4° ∠ Eph. post. 75.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 1. den 2 Januar 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Gott erhalte unsers guten Königs ganzes Haus, und lasse Baiern immer größer und glücklicher werden!

Königreich Baiern.

Rheinkreis.

Speyer, den 31sten December. Seine königl. Majestät haben geruhet, den Herrn v. Ginanth, Hütten-Eigenthümer zu Hochstein, bisherigen Landrath und erwählten Abgeordneten zur Ständeversammlung, zum lebenslänglichen Reichsrath zu ernennen. An seine Stelle tritt ein als Abgeordneter Herr Philipp Horn, Landeigenthümer von Obermohr, und den Herrn Friedensrichter Retzer, der wegen Kränklichkeit nicht annahm, ersetzt Herr Notarius Köster von Friedelsheim. Obige allerhöchste Wahl hat, wie die frühern des Wahl-Collegiums zu Speyer, viele Freude erregt, weil sie beide auf Männer gefallen sind, welche die besondern Bedürfnisse des Rheinkreises, durch lange Erfahrung, größtentheils als öffentliche Beamte, genau kennen, und in deren Rechtlichkeit und freimüthige Vertretung des vaterländischen Interesses jedermann das hoffnungsvollste Vertrauen setzt.

Deutschland.

Sind denn nun die Altäre der Göttin Aidos, wie wir es seit Jahren wünschen, wieder aufgebaut? Ist unter uns die uralte Sitte zurückgekehrt, Furcht vor Gott und Ehrfurcht vor dem Menschen in männlicher Brust zu hegen? Drängt sich nimmer die falsche Aidos herbey, um Göttern und Menschen mit Gewalt den Mund zu schließen, weil sie sich vor ihnen schämt? Ist die innere Kraft der Deutschen (in 2000 Jahren sagen wir vielleicht des Deutschen) größer geworden, seit dem allgemeinen Treibjagen von 1813, oder flattert nur irgend eine andre aquila grifagna umher, die uns anstatt der gescheuchten französischen, mit ihren Flügeln Arm und Bein zu zerschlagen droht? Flieht Niemand mehr, gepeinigt von unsäglicher Herzensangst, aus Deutschland in die Wildnisse am Don oder Ohio? Singt Niemand mehr, den Rhein oder die Donau hinab schwimmend: »An Deutschlands Gränze »füllen wir mit Erde unsre Hand!« — Giebt es keinen Mumbo-Jumbo mehr, der in Deutschland alle Reden, Gebehrden und Handlungen der Männer eben so haarscharf beobachtet, wie jene afrikanische Götzen-Excellenz die der Weiber? Sind die Pforten des Gefängnisses zu Küstrin sperrweit aufgethan, oder gräbt sich etwa von Massenbach, maulwurfsmäßig, wie ein zweiter Trenk, unter der Erde hervor? Hat die freie Stadt Frankfurt schon die Allonge-Perücken kämmen lassen, welche wegen des famösen 18. Augusts 1817 die Aidos um Verzeihung bitten sollen? Sind die muthwilligen Feuerbrände der Wartburg endlich verglommen, oder hat Hr. v. Stourdza vielleicht mit Hr. von Kamptz die Rolle gewechselt, um sie wieder kollkühn aufzublasen? Wächst in Kurhessen die Langmuth der gesunden Vernunft und des Rechts lustig mit den Zöpfen fort? Sind in Weimar die Schwestern Nemesis und Asträa von ihrer Reise nach dem Himmel zurückgekommen, und darf die Isis ihre

Kinder bald wieder einmal an den vollen Brüsten trinken lassen? Ist denn immer noch dem jüngern Wieland die Impertinenz erlaubt, öffentlich zu erklären, es gebe keinen Patrioten mehr, wovor sich auch sein seliger Vater im Grabe schüttelt? Besteht in Bremen immer noch das löbliche (!) Caesur- und Hintus-Institut, welches einen graviätitschen Menuetten-Schritt da einführte, wo sonst der rasche 6/8 Tact einer kräftigen Natur erklang? Wird sich in Deutschland endlich eine gesetzte und vernünftige Opposition, zum Schutz und Schirm der Grundsätze bilden, oder muß alles, was wir denken, reden, und thun, ja träumen und phantasiren, unaufhörlich mit einem tiefen Bückling für das historisch-Hohe, Höchste und Allerhöchste schließen? Ist man in Hannover noch nicht weiter gekommen, als bis zur Abschaffung der Folter und der silbernen Schnallen? Weinen die guten Sachsen ewig um ihr blutig zerrissenes Vaterland? Ist es immer noch unentschieden, ob sich Preussen wie ein Friedeversiegelnder Regenbogen, oder wie eine grausenhafte Riesenschlange, von Osten nach Westen um ganz Norddeutschland herumlegen wolle? Weiß der Deutsche immer noch nicht recht, wie es ihm um's Herz ist, wenn unsre Zeitungen die Abhandlungen des Bundestags, wie eine lange Schlange hinter sich herschleppen, obgleich die Ferien schon längst begonnen? — O! wir fühlen es schon, und entsetzend tief; es ist nur zu wahr, die Altäre der Aidos sind auch im verflossenen Jahre 1818 nicht aufgebaut worden, werden sie es seyn im Jahre 1819?

Baden.

Wir sehen Uns veranlaßt, den in der Verfassungs-Urkunde auf den 1. Februar 1819 bestimmten Termin weiter hinauszusetzen, und haben daher beschlossen und beschließen, wie folgt: 1) Die ständische Versammlung wird am 23sten März dieses Jahrs eröffnet. 2) Der Versammlungsort der Kammern ist Unsre Residenzstadt Karlsruhe. 3) Bis zur bleibenden Anschaffung eines eignen Locals, und um die Kosten einer interimistischen Einrichtung zu ersparen, werden die Sitzungen beider Kammern, während des ersten Landtags, in den Sälen Unsers großherzogl. Schlosses abgehalten. 4) Die Wahlen der Wahlmänner in sämmtlichen Stadt- und Amtsbezirken sollen unverzüglich vorbereitet werden, und so wie die nöthigen Vorbereitungen getroffen sind, sogleich beginnen, und längstens bis zum 1. Februar im ganzen Großherzogthum beendigt seyn. Die Wahl der Wahlmänner wird in allen Wahlbezirken gleichzeitig vorgenommen. 5) Sämmtliche Wahlen der Abgeordneten für die erste und zweite Kammer sollen bis zum 1. März beendigt seyn. Die Wahlen der Universitäten werden noch vor dem 1. Febr. vollzogen und bekannt gemacht. Die Wahlen der Abgeordneten für die zweite Kammer sind nicht in sämmtlichen Stadt- und Amtsbezirken zu gleicher Zeit, sondern nach schicklichen Abtheilungen und Zwischenräumen von 3 bis 4 Tagen, in der Art vorzunehmen, daß sie ohnfehlbar im Laufe des Februarmonats beendigt werden. Die Städte, welche besondere Abgeordnete ernennen, sind in die zuerst zu wählende Abtheilung zu setzen. 6) Die Liste der landesherrlichen Commissarien, welche die Wahlen der Abgeordneten zu leiten haben, ist der Wahlordnung beigefügt. 7) Die zur obersten Leitung der Wahlgeschäfte angeordnete Central-Commission ist mit dem Vollzug vorstehender Verfügungen, von 4 bis 6, beauftragt. Gegeben unter Unsrer eigenhändigen Unterschrift und dem beigedruckten grössern Staatssiegel. Karlsruhe, den 23. Dec. 1818. Ludwig. Vdt. F. A. Wielandt. Auf Befehl Sr. königl. Hoh. Weiß.

Würtemberg.

Die Wiederentlassung des Freiherrn von Malchus aus königl. würtembergischen Diensten ist hier kein unerwartetes Ereigniß gewesen, ob es gleich noch nicht aufgehört hat, Gegenstand des Tagesgespräches zu seyn. Seitdem es gelungen war, ihn vom Präsidium des Finanzministeriums zu entfernen, und den Wirkungskreis des vorigen provisorischen Finanzministers auf

Digitized by Google

das Präsidium der Staatscontrolle zu beschränken, waltete bey Wohlunterrichteten, welche die Verhältnisse genauer kannten, kaum ein Zweifel mehr ob, daß früher oder später eine völlige Entlassung aus den königl. Diensten nachfolgen werde. Nur hatten Viele nicht geglaubt und gedacht, daß dies Ereigniß so schnell nachfolgen werde. Der Präsident von Malchus, schon als Ausländer auf einem wichtigen Posten nicht gern gesehen, hatte viel zu viel Gegner, als daß er hoffen konnte, einen Einfluß von Dauer zu begründen, und er selbst scheint hierauf gefaßt gewesen zu seyn. Die eilf Decrete, womit er seine hiesige Laufbahn begann und im Namen des Königs und von dessen Unterschrift begleitet bekannt gemacht worden sind, konnten nicht in Ausführung gebracht werden, ohne das ganze bisherige würtembergische Staatsverwaltungssystem mit einer mehr oder weniger in ihren Folgen bedeutenden Umwälzung zu bedrohen. Man war geneigt, das Ganze als eine revolutionäre Maasregel eines revolutionären Ministers zu betrachten, der Dinge, die sich wohl in einem ganz neuen Staate, wie das vormalige Königreich Westphalen, mit Erfolg anwenden ließen, in einem alten deutschen, Neuerungen ohnehin abholden Lande, einzuführen versuchte. Ueberdies waren durch die neuen Finanzdecrete und Verwaltungsgrundsätze zu viel alte hergebrachte wohlerworbene Rechte angefochten, zu viel Interessen gekränkt, als daß nicht eine mächtige Reaction zu erwarten gewesen wäre. Die Anklagen häuften sich zuletzt dergestalt, daß sie nicht länger unberücksichtigt bleiben konnten. Als Hr. v. Malchus in königl. Dienste trat, wurde ihm von Sr. Maj. die Zusicherung einer Pension von 4000 fl. für den Fall, daß er aus denselben wieder entlassen werden sollte, ertheilt. Diese Zusicherung ist jetzt in Erfüllung gegangen. Der Präsident von Malchus hat Stuttgart und das Königreich bereits verlassen und sich nach Heidelberg, wo er früher schon im Hause seines Freundes, des Oberforstraths und Professors Gatterer mehrere Jahre zugebracht hatte, zurückgezogen, wo er mit Genehmigung des Königs seine Pension verzehren wird.

Preussen.

Mit dem 1. Januar 1819 soll das neue preussische Gesetz über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren, und über den Verkehr zwischen den preussischen Landestheilen selbst, auch in den östlichen Provinzen: Preussen, Westpreussen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen in Kraft treten, nachdem es in den westlichen schon seit dem September d. J. in Ausübung gewesen ist. Nun erst wird den übrigen deutschen Bundesstaaten, welche in diesem Zollsystem mit dem Namen des Auslandes belegt sind, fühlbar werden, wie nachtheilig dasselbe allem deutschen, aber nicht preussischen Handel und Gewerben sey, wozu besonders die Lage von Preussen quer durch die Mitte des nördlichen Deutschlands vieles beiträgt. Herr des Rheines, der Weser und der Elbe, macht Preussen jedem andern deutschen Staate die freie Verbindung mit der See, wo nicht unmöglich, doch sehr schwierig, und deutschen Gewerbeerzeugnissen ist von jetzt an der Verkehr nach Preussen durch die erschwerenden Zölle so gut wie aufgehoben, während sogleich die geringen preussischen Zölle oder die gänzliche Eingangsfreiheit der rohen Stoffe, diese andern deutschen Staaten entziehen. Völlige Handelsfreiheit steht allerdings als Hauptgrundsatz an der Spitze der preussischen Verordnung; alle Gegenstände des Handels dürfen ein- und ausgeführt werden: allein die Zolltarifs heben diese Freiheit stillschweigend wieder auf, indem sie den Eingang nur solchen Handelsgegenständen erleichtern, welche Preussen entweder selbst nicht entbehren, oder woran es durch Verarbeitung noch Gewinn hoffen kann, der Ausgang dagegen allen rohen Producten fast unmöglich gemacht, den preussischen Gewerberzeugnissen aber, deren man nicht selbst bedarf, äusserst erleichtert ist. Nachdem so nun Oesterreich und Preussen in Rücksicht auf Handel und Gewerbe durch geschlossene Zollsysteme von dem übri-

Digitized by Google

gen Deutschland sich losgesagt haben, so bleibt diesem nichts mehr übrig, seine sinkenden Gewerbe vom gänzlichen Verderben zu retten, als entweder vereinigt sich durch ein gemeinschaftliches Zollsystem zu schützen, oder, was gewiß das Bessere wäre, Preussen (da Oesterreichs Geschlossenheit seiner Lage wegen für Deutschland ohnehin weniger drückend ist) die Hand zu bieten zu einer Vereinigung, durch Annahme gleicher beschränkender Grundsätze gegen das wirkliche Ausland, damit nur die Schande von uns genommen werde, daß Deutsche sich unter einander als Ausländer und Fremde betrachten und bedrücken, und deren unausbleibliche Folge: daß die eigennützige Trennung des äußern Verkehrs auch eine schlimmere des innern volksthümlichen Sinnes herbeiführe. — Die preussische Schiffahrt der Oberelbe ist vielleicht nie so stark gewesen, als in diesem Jahre. Es giengen gegen 1100 Schiffsladungen von Hamburg ab, wovon über 700 nach Magdeburg und über 300 nach Berlin.

Bey J. C. Kolb in Speyer ist broch. für 6 kr. und mit Schreibpapier durchschossen à 8 kr. zu haben:

Neuer

Stadt- und Landkalender

für

den Königl. Baierischen Rheinkreis.

Auf das Jahr 1819,

mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen.

Nebst dem Judenkalender.

Vorwort des Kalenders.

Dieser Kalender erscheint schwarz gedruckt, weil zum Roth-Drucken die Zeit fehlte. Er ist aber nur um desto besser. Schwarz ist ja die rechte Festfarbe; wer kleidet sich wohl roth am Sonntage, etwan ein thörichter Mensch oder ein leichtsinniges Mädchen? Von den Cardinälen, die rothe Hüte tragen, sprechen wir aus guten Gründen hier nicht. Lieber vom Krebs, der pechschwarz, voll Leben ist, und auf acht Füßen, leider! etwas rückwärts geht; sobald er aber durch die heiße Brühe roth geworden, gar betrübt da liegt. Also, wir wollen lieber schwarz bleiben, und mit der neuen Zeit lustig voran- oder vielmehr zurückschreiten, als durch aufgelegtes Roth verrathen, daß wir uns schämen müssen, weil irgend eine heiße Brühe uns über den Kopf kam. Auch liegt im Schwarzen gar viel Gutes, wie der Haas im Pfeffer. Schwarz ist die Nacht, wo alles so süß im Arm des Schlafs von der Mühe des Tages ausruht; schwarz kleiden sich Braut und Bräutigam, wenn sie vor den Altar treten; schwarze Nelken wiegt man in der Goldwaage; das Schwarze zu treffen, zielt der geschickte Schütz; mit schwarzer Dinte wird jetzt die Welt regiert; und was denkt man sich nicht alles bey einem schönen schwarzen Husaren? Nun gehören aber eigentlich die Kalender zu den leichten Truppen oder Husaren der Zeit, die in allen Häusern herumschwärmen, die zu schauen, alles herbeyrennt, und die man, sey's gern oder ungern, immer bey sich aufnimmt. — Der unsrige wünscht sich eine freundliche Aufnahme!

Inhalt. Gute Lehren und freundlicher Scherz. — Das Gute und Schlimme eines jeden Monats. — Nun folgen vier schöne Lieder für Stadt und Land: 1. Die Schwalben. 2. Die Kastanie. 3. Die Wachtel. 4. Abendsegen. — Etwas Lehrreiches und Angenehmes vom Himmel. — Lehrreiche Sprüche und Geschichten von gutem, altpfälzischen und altspeyerischen Schrot und Korn: 1. Das Freinsheimer Bergwerk. 2. Neustadt tritt dem Teufel auf den Kopf. 3. Der Dom zu Speyer und das Himmelsgewölbe. 4. Der tapfre Frankenthaler. 5. Saurer Haardtwein für die Juden. 6. Dienheimer guter Wein und guter Rath. 7 Alte Pfälzer Sprüche. 8. Das Frankensteiner Mütterchen und der böse Fritz. 9. Klugheit eines Speyermer Bürgers. 10. Die getreue Pfälzerin von Hördt. 11. Der tapfre Schafhirt zu Oggersheim. 12. Gewichtiges Nachwort zu den Sprüchen und Geschichten. — Schreckliches Abentheuer eines Auswanderers. — Etwas zum Lachen. a. Trauer-Rede am Grabe des Trompeters Niklas, gehalten zu Zweibrücken von dem französischen Sergeanten Alexander. b. Die Hasen-Pastete und die Mainzer Buben. c. Zum Schluß zwey alte lustige Lieder. 1. Räthsel um Räthsel. 2. Klage ums Trutschel.

Ferner ist demselben angehängt:

1te Tab. über die Aich, von Speyer, Landau, Edesheim, Edenkoben und andern Orten, wo 1 Fuder 10 Ohm, 1 Ohm 12 Viertel, 1 Viertel 4 Maas hält.

2te Tab. über die Aich, von Deidesheim, Dürkheim, Wachenheim und andern Orten, wo 1 Fuder 8 Ohm, 1 Ohm 15 Viertel, 1 Viertel 4 Maas hat.

3te Tab. über die Aich, von Worms, Mainz, Frankfurt und andern Orten, wo 1 Fuder 6 Ohm, 1 Ohm 20 Viertel, 1 Viertel 4 Maas hat.

4te Tab. Interessen-Rechnung.

Die Herren Buchbinder erhalten das 100 Exemplare roh zu 5 fl. 30 kr.

(Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.)

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 2. den 5 Januar 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreymal, Dienstag, Donnerstag und Samstag, der halbjährige Pränumerations-Preis ist in Speyer bey dem Verleger, so wie bey den königl. Postämtern in Rheinbaiern 2 fl. 42 kr. Die Haupt-Expedition hat das königl. Oberpostamt in Speyer übernommen.

Nordamerika.

Bey uns gilt der Mensch, was er in sich werth ist; bey den Europäern nur nach dem eingebildeten Werth, welchen ihm sein äußeres Gepräge aufstempelt. Bey uns genießen diejenigen das höchste Ansehen, welche als gute Landwirthe andern zum Muster dienen, als Gewerbsleute große Vermögen sammelten, als Staatsmänner und Gesetzgeber weise Einrichtungen trafen. Wir sind keineswegs undankbar gegen die Tapfern, welche durch Muth und Klugheit unsre Freiheit beschützten. Aber ein Penn, ein Washington, ein Franklin und Alle, die sich um Werke des Friedens, um Cultur des Bodens, um öffentlichen Wohlstand verdient machten, werden, und billig, höher gepriesen, als alle unsre Helden, deren wir doch im Freiheitskriege nie Mangel hatten, nie Mangel haben werden. In Europa hingegen ist's, wie im Lande der Wilden, unsrer Nachbarn, wo der beste Krieger der größte Mann ist. Alles wird dort vom Kriege her und für den Krieg berechnet. Zur Einquartirung der Soldaten sind die Häuser der Städte und Dörfer benummert; zur Ergänzung des Heeres sind die Reiche im Innern eingetheilt; zur Bestreitung der Unkosten werden die Steuern erhoben. Nicht den Erfindern nützlicher Dinge; nicht Gesetzgebern und Weisen, sondern rühmlich gefallenen Soldaten und glücklichen Generalen, werden öffentliche Denkmale gesetzt. Die Fürsten gehen am liebsten in Soldatenuniformen, und Generale stehen den Königen näher, als die Weisesten der Nation. Bey vielen Völkern wird der Rang des bürgerlichen Beamten nach dem Maasstab der Militärstufen bestimmt. Und der Zweikampf, der Ueberrest des tollen Faustrechts aus dem Mittelalter, der bey uns unehrlich und jedes Amtes verlustig macht, wird dort noch Ehrensache genannt. Selbst die Gelehrten, die Dichter, die Geschichtschreiber, meistens vom Ruß ihres Zeitalters geschwärzt, schildern nur die Kriegsthaten ihrer Nation glänzender als Alles, als wäre der Ruhm des Zerstörens dem des Erbauens vorzuziehen. Wirklich haben die Fürsten in jenem Welttheile nöthig, das meiste Gewicht auf den Krieg zu legen, und selbst den Frieden nur wegen des Krieges zu schätzen. Denn bey der in Europa herrschenden Verwirrung und Verkehrtheit der Begriffe, wo das Natürliche und Gerechte Traum und Chimäre heißt, und das Naturwidrigste durch Herkommen gesegnet und geadelt wird, muß auch nicht Frieden, sondern Krieg der herrschende Zustand seyn. Wie wär' es anders möglich? Alles Naturwidrige ist ja innere Empörung wider sich selbst; muß ewigen Zwiespalt im Innern der Reiche, und der Staaten gegen Staaten zur Folge haben. Die ewigen Kriege tragen nicht

Digitized by Google

wenig zur Beförderung der Länderschulden, Auflagen und Auswanderungen bey; und dem Elende der Europäer ist kein Ende abzusehen, weil jedes Ereigniß sie in neue Spannungen setzt und jeder Friedensschluß den Zunder neuer Kriegsflammen giebt. — Der nordamerikanische Bürger, steht er auf europäischem Boden, fühlt sich wegen dessen, was er hat und ist und spricht, und als Christ glaubt, in beständiger, peinlicher Beklemmung. Denn Alles ist vorgeschrieben, abgemessen, zugewogen, geregelt, wie in China. Man weiß nicht immer, wann man fehlt! Denn in manchen Ländern sind so zahllose Gesetze und Verordnungen, daß selbst die, welche sie gaben, oder sie vollziehen sollen, dieselben nicht alle kennen, geschweige die, welche gehorchen müssen. — Noch hab' ich nichts vom europäischen Religionszwang gesprochen. Bey uns bekennt sich jeder ungehindert zu dem Glauben, welchen er für wahr, oder seinem Gemüth entsprechend, hält. In Europa ist dies verboten. Bey uns vereinigen sich die Glaubensgenossen jeder Art für ihre Kirchen; sie ernennen ihre Lehrer. In Europa werden sie ihnen gegeben. Die katholische und protestantische Kirche liegen noch allezeit im heimlichen Streit mit einander. — In Frankreich ist die meiste Lichtmasse, wenigstens ist sie hier am meisten erwärmend in das Wesen der Volksmasse übergegangen. In Großbritannien und Irland nicht minder. Daher werden die Gährungen hier am lebhaftesten bleiben. Frankreichs Genius wird die gothischen Begriffe von sich ausscheiden; der Geist der Nation den Geist der Regierung durchdringen, und Frankreich dadurch in kurzer Zeit wieder die verlorne Ueberlegenheit gegen die Reiche des festen Landes zurückgewinnen. In Frankreich sind nicht bessere Köpfe, als in Spanien, Deutschland und Italien; aber die bessern Köpfe haben offnere Wege, an die Spitze der Geschäftsverwaltung, der Armeen und Gesetzgeber zu gelangen. — In Europa sind noch einige Republiken; sie sind den Monarchien durchaus nicht gefährlich. Formen bestreiten die Formen nicht; nur Geist den Geist. Das Schweizerland ist republikanisch; harmlos, unschuldig. Die Schweizer haben nicht die Freiheit, wie wir. Darum wandern Viele aus, weil die politischen Institutionen ihrer Republiken mehr künstlich als natürlich sind. Wir haben den Vortheil der Jugend voraus; sie haben den Nachtheil des Alters. Bey uns ist das Urtheil frey, bey ihnen das Vorurtheil. Bey uns gilt das reine Recht, bey ihnen statt dessen das Herkommen. Wir führen nach unsern und des Jahrhunderts Bedürfnissen ein neues Gebäude auf; sie müssen sich in das Wesen eines alten Hauses fügen, das nicht für sie gebaut war, sondern für Leute von anderm Geschmack, andern Bedürfnissen und andern Begriffen. — Und du, frisches, jugendliches Amerika, von den Händen europäischer Habsucht mit Blut getauft, blühe umrauscht und beschirmt von deinen Ozeanen. Jüngst noch verachtet und verspottet von deiner eisgrauen, altklugen Pflegemutter, bist du jetzt schon die Bewunderung ihrer Weisesten, der Neid ihrer Gewaltigsten, der Trost ihrer Unglücklichsten. Afrika schläft träg unter dem Sonnenstrahl seines heissen Himmels; Asien ist im Kreislauf der Dinge zur alten Barbarey der Urwelt heimkehrend; Europa folgt schüchtern der orientalischen Altmutter; Amerika soll fortan die Heimath menschlicher Cultur und die Leuchte des Erdballs seyn, zu der die einzelnen Weisen aller Zonen segnend und sehnsuchtsvoll hinschauen. — So sprach ein Redner in der gesetzgebenden Versammlung des Ohio-Staates. Die Töne klingen voll, und die Wahrheit eines naturkräftigen Ausdrucks ist darin nicht zu verkennen. Aber wir Europäer, müssen wir uns nicht schämen, so treffend mit einem alten Weibe verglichen zu werden?

Miscellen.

Die Ceyloner erzählen folgendes: Gott besuchte einst die Erde und befahl allen ihren Creaturen, vor ihm zu erscheinen, und sich, was sie wünschten, von ihm auszubitten. Da kamen alle Thiere, das eine bat um Klauenkraft, das andre um schnelle Läufe, das dritte

Digitized by Google

um raschen Flügelschlag. Alles ward gegeben. Die weissen Menschen waren auch da, Gott fragte sie, was ist eures Herzens Gelust? Sie sagten Schönheit, Gewalt und Reichthum. Mit vollen Händen ward dies alles ihnen ausgetheilt. Endlich näherten sich die Ceylener gar bescheiden. Gott fragte sie, was sie zu verlangen kämen? „Nichts, war die allerunterthänigste Antwort, gar nichts, „nicht einmal eine Constitution!" „Nun, erwiederte Gott, wenn ihr für nichts kommt, so geht auch mit nichts weg!" — Es läuft seitdem eine Sage herum, die Deutschen stammten aus Ceylon ab, weil sie bis jetzt noch nicht gelernt haben, etwas bestimmt und nachdrücklich zu fordern. Die Engländer, Franzosen und Polen haben das schon besser begriffen.

Wenn man bald wieder einmal von krachenden Scheiterhaufen hört, worauf (jüdische, d. h. nicht-christliche) Juden verbrannt werden, so ist das, hundert gegen eins gewettet, sicher von Frankfurt aus. Das neueste organische Gesetz des Lesemuseums hat diese Scene des Mittelalters vorbereitet; doch kann sich ein Maimonides oder Moses Mendelssohn, der, etwa hierüber erbittert, den Tod suchte, damit trösten, daß ihm die weichherzige Anatomie dieser freien Stadt, gar gern ein ehrenvolles Begräbniß für 3000 Gulden verkaufen wird. — Virtus post nummos!

In Würtemberg ist auf's neue die Rede von Zusammenberufung der Stände, weil der bekannte Sündenbock nun glücklich wieder zum Wolfsbrunnen zurückgeschickt worden. Doch will man nichts mehr wissen von dem Casten- und Corporationsgeiste der Stände, sondern alles soll auf den reinen Staatszweck (!) gerichtet und gefaßt seyn. Wir wünschen dem schönen Lande viel Heil und Segen, aber es thut uns wahrlich weh, daß man immer noch fortfährt, darin die alte Schwabenkomödie zu spielen. —

„ Nuits ist nuits und wird nuits wära:
„ Drum han i wölla a Weltle gebähra,
„ Grad um die Zeit
„ Wo's nimma viel schneit
„ Und 'n bessre Lüftle geit.
„ Das wär ebba im Merza!."

Wir fürchten auch, daß troz dem reinen Staatszwecke, rebus sic stantibus, immer noch rührende Zweysprachen, wie folgende, zwischen den beiden Kammern statt finden werden.

Gott Vater. Nu, nu, wo naus nu niena hie,
Woist nit, daß i Gottvater bi?
Engel. Un i bi de Kerubim,
Und nit vom g'moina Vehl!

(Eingesandt.)

Waldthüren, ipso die solstitiali,
am kürzesten Tage des Wintermonats.

Endlich, allerwerthester Herr Confrater! erhalten wir in unsern heiligen Wäldern wieder einen Sonnenstrahl, daß die Pforten der Hölle uns nicht überwältigen. Alles arbeitet zusammen, den Freiherrn von Wessenberg zu bewegen, daß er seine Bisthumsverwesung selbst niederlege. Er soll seinem neuen Landesherrn den Verdruß ersparen. Er soll der Kirche den Frieden schenken. Er soll die Blössen des alten Vaters Noah mit abgewandtem Gesichte zudecken. Ew. HochEhrwürden verstehen uns. Man rechnet auf das religiöse Gemüth, das der gute Mann haben soll. Sie wissen ja wohl. Man muß alles benutzen, in majorem Dei gloriam. Hoffentlich wird er nicht klug seyn wollen, wie die Schlangen, sondern ohne Falsch, wie die Tauben. Haben wir nur erst seine Niederlegung. Nachher wissen wir doch zu denken, was wir wollen. Mögen uns die Herrn immer Obscuranten nennen. Wissen wir doch im Finstern unsre Wege zu finden, oder vielmehr Gottes Wege, welche sind über alle Vernunft. Den Räthen hat man deutlich gemacht, daß Se. Heil. zu Rom auch ein Souverän sind und demnächst im heiligen Bunde stehe, wenn der heil. Vater gleich nicht hineingetreten ist. Aus guten Ursachen. Denn ist Se. Heil. gleich ein Souverän zu Rom und im Kirchenstaat, so ist der heil. Vater doch nicht Souverän in der Kirche. Diese Distinctionen aber behalten wir für uns, auf Nothfälle, wo sie die Herrn Nostrates zu rechter Zeit anzuwenden wissen. Alles hat seine Zeit. Und denken Sie nur, Hochehrwürdiger Herr! sogar sagt man sich in die Ohren, daß der Name des künftigen Bischofs, statt Wessenberg, Dechslein seyn soll. Und ist der Constanzer Sprengel durch den vieljährigen Illuminatismus fast wie jener, welchen Sanct Herkules vorarbeitet haben soll, so giebt es doch noch welche Layen und Nicht-Layen, die bereits die Ohren emporrecken, um zu hören, und sich klüglich um die Krippe versammeln werden. Io triumphe! Wir strauß wollen wir alsdann den lieben Freiburgern und unsern Herrn und Freunden in Luzern die Hände zureichen, und den apostolischen Männern auch hier über die Gränzen des teutschen Vaterlandes herüber helfen. War es doch gar zu lutterisch, daß man ihnen noch kürzlich es schriftlich gab, die diesseitige Diöcese der heiligen Concilienstadt Constanz stehe unter den Freiheiten der teutschen Kirche und habe niemals zu einer Nunciatur gehört. Aber der Herr lenkt die Herzen, wie die Wasserbäche. Und wir sagten es längst: Rom hat doch immer rechtbehalten. Warum? Weil es constant bleibt. Damit Gott befohlen. Liebwerthester Herr Confrater! Es kommt jetzt alles nur auf die Niederlegung an.

So Einer soll nicht wieder hereinkommen. Seine eigne Gutmüthigkeit aber, sagt man, soll uns den Stein des Anstosses heben helfen. Bis dahin — Silentium!! Herr Confrater!

Denn haben wir nur erst das Oechslein fein,
So kommen die lieben Eselein
Von selbst herein, von selbst herein,
Die Eselein — zum Oechslein fein —
Von selbst herein.

Da Capo.

Und haben wir nur erst das Oechslein herein,
So kommen die Kutten hintendrein.
Die Mönchelein und die Nönnelein
Und alle die Jesu-zuwider seyn,
Sind bald mit den Oechslein bey den Eselein
Zur Hinterthür herein, herein!

Ritornel. Da Capo.

Brief-Auszug (eingesandt.)

Genf, den 22. December 1818.

Man behauptet: der ehemalige Hospodar der Wallachey, Prinz Karadscha, finde das Clima seines jetzigen Aufenthalts, seiner Gesundheit nicht sehr zuträglich, und habe sich bey dem festen Entschluß, in irgend einer freien Republik sich aufzuhalten, an den Magistrat der Stadt Frankfurt mit der Anfrage gewandt: „Ob „man ihn, im Requisitionsfall, wohl an den Großsultan ausliefern „würde, wenn er sich dort niederließe?“ Daß etwas Unwahrscheinliches in dieser Nachricht liege, ist nicht zu verkennen, da der Prinz, als ein kluger Fürst, gewiß anders angefragt haben würde, nämlich: „Ob man ihn überhaupt ausliefern werde, es sey mit „oder ohne Requisition?“

Noch ein Wort vom Herrn von Malchus. Es wird von ihm gesagt, er habe in Würtemberg revolutionäre Maasregeln versucht. Welcher Art, ministerielle oder volksmäßige? Nur das erste ist glaublich, denn, so viel wir wissen, war M. immer bey (politischen) Sinnen, und einzig in jenem Verstande, konnte Hr. v. G** an einer gewissen, großen, runden Tafel das bedeutsame Wort aussprechen, welches ihn so schnell in seine philosophische Ruhe zurückführte.

Bekanntmachungen.

Da sich nachbemerkte Documente von Rechnungsbeamten, so in vormals fürstl. Nassau-Weilburgischen Besitzungen auf der linken Rheinseite angestellt gewesen, und solche zur Leistung ihrer Dienst-Caution hinterlegt hatten, vorgefunden, welche dahier nicht länger aufzubewahren sind, und zwar

1) von Herrn Amtsverweser Ahardt zu Alsenz, folgende hinterlegte Documente.
   a) Ein Kaufbrief von Abraham Welsch vom 29. November 1783.
   b) Ein dergleichen von Balthasar Bruch vom 3. December 1783.
   c) Ein dergleichen von Ludwig Scherer vom 25. April 1781.
   d) Ein dergleichen von Adam Schworm vom 20. März 1781.
   e) Eine gerichtliche Obligation von Johann Philipp Althen zu Winterborn, dem St. Alban-Stift zu Mainz unterm 1. September 1768 ausgestellt, und von letzterem dem Herrn Amtsverweser Ahardt cedirt.
2) Von Herrn Obereinnehmer Eggerling zu Kirchheim, eine gerichtliche Verschreibung eigener Güter von 1000 fl. vom 12. May 1773.
3) Von Herrn Forstrechner Fretz daselbst eine dergleichen von 1000 fl. dd. 11. Februar 1773.
4) Von Herrn Forstgeldrechner Kneisel allda, eine dergleichen von 2000 fl. dd. 27. November 1783.
5) Von Herrn Rentmeister Limbach daselbst, eine dergleichen ad 1000 vom 1. October 1787;

so werden die genannten Rechnungsbeamten, resp. deren Erben, hiermit aufgefordert, die einen jeden betreffenden besagten Documente, innerhalb drey Monaten dahier, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte, so gewiß in Empfang zu nehmen, als man sonsten die Vernichtung derselben verfügen wird. Dillenburg, den 8. December 1818.

Herzogl. Nassauische Oberrechnungs-Commission.

Goetz.

Winter.

Jacob Postel, Metzgerknecht, von Ingenheim bey Landau, schon seit ½ Jahren abwesend, wird von seinem Vater, Georg Jacob Postel, aufgefordert, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der Conscription Genüge zu leisten.

Georg Jacob Postel,
von Ingenheim bey Landau.

Johannes Huber, Schmiedknecht, von Ingenheim bey Landau, welcher schon vor 7 Jahren in die Fremde gegangen ist, wird von seinem Vater, Georg Adam Huber, aufgefordert, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der Conscription Genüge zu leisten.

Georg Adam Huber,
von Ingenheim bey Landau.

Die vier und achtzigste Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag den 31. Dec. 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

61. 87. 53. 11. 85.

Die 85ste Ziehung wird den 30sten Januar und inzwischen die 1125ste Münchner Ziehung den 11. Jan. und die 746ste Regensburger Ziehung den 21sten Jan. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

MÜNCHEN
MUSEUM

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 3. den 7 Januar 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreymal, Dienstag, Donnerstag und Samstag; der halbjährige Pränumerations-Preis ist in Speyer bey dem Verleger, so wie bey den königl. Postämtern in Rheinbaiern, 2 fl. 42 kr. Die Haupt-Expedition hat das königl. Oberpostamt in Speyer übernommen.

Baiern.

Das königl. baierische Gesetzblatt enthält folgende Bekanntmachung wegen Einberufung der Ständeversammlung: »Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. In Bezug auf die in die Verfassungsurkunde gegebene Versicherung, wollen wir die darin angeordnete Versammlung der Stände Unsers Reichs zu Ausübung der zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Rechte, auf den 23sten d. hiemit einberufen, und befehlen daher Unsern sämtlichen Kreisregierungen, alle in die zweite Kammer aus ihrem Kreise erwählten Abgeordneten sogleich durch abschriftliche Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung anzuweisen, daß sie sich am genannten Tage unfehlbar in Unsrer Haupt- und Residenzstadt einfinden, und sogleich nach ihrer Ankunft bey der angeordneten Einweisungskommission in dem dermaligen Ständehaus; persönlich melden; im Falle aber, daß ein Mitglied durch unabwendbare Hindernisse von der Erscheinung abgehalten werden sollte, die schriftliche Entschuldigung mit Angabe der bestehenden Gründe, längstens bis zu diesem Zeitpunkt einsenden. Wir werden sonach den Tag, an welchem Wir die Sitzung eröffnen werden, durch besondere Entschließung bekannt machen. München, den 1. Jan. 1819. Max Joseph. — Graf v. Reigersberg. Fürst von Wrede. Graf v. Triva. Graf v. Rechberg. Graf v. Thürheim. Freiherr v. Lerchenfeld. Graf v. Törring. — Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs: Egid v. Kobell.«

Frankreich.

Der Moniteur vom 30. Dec. macht folgende kön. Verordnungen, die Ministerial-Veränderung betreffend, bekannt. Es sind deren drey, sämtlich vom 29sten d. datirt. In der ersten heißt es: Da der Gesundheitszustand unsers Vetters, des Herzogs von Richelieu, uns genöthigt hat, die von demselben nachgesuchte Entlassung von seinen Stellen als Präsident des Conseil der Minister und Minister-Staatssecretär des Departements der auswärtigen Angelegenheiten anzunehmen, so haben wir unser Bedauern diesfalls ausdrücken, und ihm zugleich einen neuen Beweis unsrer ganz besondern Achtung und unsrer Zufriedenheit mit den dem Staate und unsrer Person von ihm redlich geleisteten ersprießlichen Diensten, die wir gelegenheitlich auf eine bemerklichere Art anzuerkennen uns vorbehalten, geben wollen. Wir haben zu diesem Ende verordnet, und verordnen: Der Herzog von Richelieu ist zu unserm Staatsminister und Mitgliede unsers geheimen Raths ernannt ꝛc. Folgendes ist der wesentliche Inhalt der zweiten Verordnung: Da die HH. Lainé, Graf Molé und Roi um Entlassung von ihren Stellen als Minister des Innern, der Marine und

der Finanzen angesucht haben, und wir ihnen ein Merkmal unsrer Zufriedenheit mit den von ihnen geleisteten Diensten geben wollen, so haben wir verordnet und verordnen: Die HH. Lainé, Graf Molé und Roi sind zu Staatsministern und Mitgliedern unsers geheimen Raths ernannt ꝛc. In der dritten Verordnung endlich heißt es: Marquis Desolle, Pair von Frankreich, Staatsminister, ist zum Minister-Staatssekretär des Departements der auswärtigen Angelegenheiten und Präsidenten des Conseil der Minister ernannt. Hr. de Serre, Mitglied der Deputirtenkammer, ist zum Großsiegelbewahrer, Minister-Staatssekretär des Justizdepartements ernannt. Graf Decazes, Pair von Frankreich, ist zum Minister-Staatssekretär des Departements des Innern ernannt. Baron Portal, Mitglied der Deputirtenkammer, ist zum Minister-Staatssekretär des Marine-Departements ernannt. Baron Louis, Mitglied der Deputirtenkammer, ist zum Minister-Staatssekretär des Finanzdepartements ernannt. Das Polizey-Ministerium ist aufgehoben ꝛc.

Spanien.

Der berühmte Vertheidiger von Saragossa, Calvo de Rosas, wurde, zufolge eines Decrets, zur Folter verurtheilt, und dieser würdige Freund seines Vaterlandes mußte alle Martern derselben ertragen. Seine Glieder wurden, vermittelst sehr schwerer, an Händen und Füßen befestigter, eiserner Gewichte, aus einander gereckt, und er blieb lange ohne Bewußtseyn. Man versichert, daß er 5 Stunden und 26 Minuten auf der Folter blieb, ohne daß er irgend ein Geständniß gemacht hätte, das seine grausamen Richter, um ihn und seine Freunde zu gefährden, ihm zu entreissen gesucht. Er soll unter andern folgende Antwort gegeben haben: »Calvo de Rosas wird mit demselben Muthe zu sterben wissen, als er die Rechte des Throns Ferdinands vertheidigt hatte, bis zur Erscheinung des Decrets vom 4. Mai, wo der König das Heiligthum der Gesetze entweiht, und sich zum Feinde der Nation erklärt hatte. Saragossa's Vertheidiger haben genug Seelengröße und Stärke des Gemüths, um der Tiranney zu widerstehen und die Tiranney zu verachten.« Die kräftigen und verständigen Antworten dieses glorreichen, aber unglücklichen Spaniers, brachten die Richter, die der König eigens für diese Sache ernannt hatte, in Verwirrung, und machte ihr hinterlistiges Ausfragen zu Schanden; eine heillose Parthey hatte seinen Untergang geschworen. Man sagt, daß diese Abscheulichkeiten, welche dem gegenwärtigen Jahrhundert fremd sind, die Königin betrübt hätten. Es heißt, sie habe, nach einer Unterredung mit der Gemahlin des Calvo, mit dem Könige zu Gunsten des Unglücklichen gesprochen, dieser aber sey unerbittlich gewesen.

Nordamerika.

Der Präsident Monroe eröffnete den diesjährigen Congreß mit einer Rede, woraus wir Folgendes ausheben: »Die günstigen Umstände, unter welchen Sie die Arbeiten der gegenwärtigen Sitzung beginnen, werden die Bürde erleichtern, welche das Ihnen anvertraute wichtige Amt Ihnen auferlegt. Mit ungewöhnlichem Segen hat die Erde ihre Früchte gespendet; es blühet der Handel; die Staatseinkünfte sind reicher, als man erwarten konnte; Friede und Freundschaft sind unter billigen und für unser Vaterland ehrenvollen Bedingungen mit den übrigen Völkern erhalten worden. Für diese unschätzbaren Wohlthaten können wir der Vorsehung, die über das Schicksal der Völker waltet, nicht genug dankbar seyn. — Unsre Verhältnisse mit Spanien sind ungefähr noch in demselben Zustande, wie bey dem Schlusse der vorjährigen Sitzung. Der Vertrag von 1802, der einen Theil der Forderungen unsrer Bürger, wegen erlittenen Verlustes durch Spoliation anerkennt und von der spanischen Regierung so lange hinausgeschoben wurde, ist endlich genehmigt, aber noch immer nichts wegen ähnlicher, aber eben so beträchtlichen und wohlgegründeten Forderungen, noch wegen anderer Reclamationen und fester Begränzung des beiderseitigen Gebiets bestimmt worden. Es sind zwar diese Gegenstände von

beiden Ländern neuerdings in Betracht gezogen worden, es ist aber bis jetzt noch nichts deshalb festgesetzt. Während der Zeit haben sich Ereignisse begeben, welche die übeln Folgen der spanischen Politik in den friedlichen Verbindungen beider Länder nur zu klar erwiesen. Doch darf man vermuthen, daß Spanien zum wenigsten eben so viel Werth als die Vereinten-Staaten auf die Erhaltung freundlicher Verhältnisse zwischen beiden legen muß. — Die Folgen, welche Florida's Zustand haben mußte, sind von Allen, die dem Gange der Dinge in diesem Lande nur die geringste Aufmerksamkeit schenkten, vorhergesehen worden. Der Einfluß der spanischen Regierung ist kaum bemerkbar in den Länderstrichen, welche dem Namen nach ihrer Herrschaft unterworfen sind. Die Mauern von Pensacola und San Augustino, in denen nur noch schwache Besatzungen unterhalten wurden, waren beinahe auch die Gränzen ihrer Oberherrlichkeit. Abentheurer aus allen Ländern, flüchtige Sklaven, der Gerechtigkeit entgangene Verbrecher fanden dort eine freie Stätte. Indische Stämme, stark durch die Zahl ihrer Krieger und furchtbar durch ihre Wildheit, die ihre Niederlassungen bis an unsre Gränzen ausdehnen, nehmen diese Provinzen ein. Unter sich verbündet, verachten diese Horden einerseits Spaniens Macht und haben andrerseits, geschützt durch eine nur in der Idee bestehende Gränzlinie zwischen Florida und den Vereinten-Staaten, unsre Verbote gegen die Einfuhr der Sklaven verletzt, unsre Zollgesetze hintergangen, und sich gegen unsre friedlichen Bürger, welche die nahe Gränze erreichen ließ, jede Ausschweifung erlaubt. — Der Einfall auf die Insel Amelia, der im verflossenen Jahre von einem Haufen von kaum 150 Abentheurern versucht wurde, welche diese Insel zwar in der That mit Gewalt der schwachen Macht der Spanier abgenommen hatten, aber sich denn doch mehrere Monate darin behaupteten, ohne daß die Spanier den geringsten Versuch zu ihrer Wiedereroberung gemacht hätten, beweist hinlänglich, daß Spaniens Macht gänzlich gebrochen ist, während das Betragen dieser Abentheurer, so lange sie Herren der Insel waren, ihre verderbliche Absicht bey diesem Unternehmen nur zu sehr enthüllte. — Wenn Spaniens Geldverlegenheiten dieser Macht nicht erlauben, aus ihrem Schatze unsre Bürger für die erlittenen Verluste zu entschädigen, so kann es in der Abtretung dieses Gebietes eine Aushülfe finden. Man hat dies der Regierung zu verschiedenen Malen zu verstehen gegeben und konnte diese Abtretung mit desto mehr Grund erwarten, als Spanien nur eine Sache, die wenig Werth mehr für dasselbe hatte, abgetreten und sich dagegen jeder Verantwortung und der Verbindlichkeit entledigt haben würde, die es durch den Vertrag von 1795 übernommen hat. Wenn die Vereinten-Staaten aus Rücksicht für Spaniens Lage nicht mit feindlicher Beharrlichkeit auf ihren Forderungen haben bestehen wollen, so hätte Spanien diesen unsern Beweggrund würdigen sollen. Es weiß wohl, daß andre Mächte die Vereinten-Staaten, wegen ähnlicher Verluste entschädigt haben, die ihre Bürger zu derselben Zeit erlitten. — Doch hat auch Freundschaft und Nachsicht ihre Gränze, jenseits welcher sie nicht mehr zu rechtfertigen sind. Wenn man wegen Entschädigung der erlittenen Verluste eine friedliche Unterhandlung vorzog, so durfte man darum nicht zugeben, daß die Strafloſigkeit Spaniens bey Erfüllung seiner Pflichten von fremden Abentheurern zu Plänen benutzt würde, die das Leben unsrer Bürger und die wichtigsten Interessen der Vereinten-Staaten gefährdeten. Das Recht der Selbstvertheidigung ist ein ewiges, ein heiliges Recht, das einem ganzen Volke, wie dem einzelnen Manne nothwendig ist. Wir sind dazu verpflichtet, der Angriff auf uns mag nun von Spanien selbst, oder von denen ausgehen, die seinen Namen und seine Macht mißbrauchen. — Die Räuber der Insel Amelia hatten einen beliebten, geachteten Namen angenommen, unter dem sie sich um so sicherer nahen und uns verwunden konnten. Allein da ihr Zweck deutlich zu durchschauen war und die

vollziehende Gewalt die Pflicht erkannte, die ein bestehendes Gesetz ihr auferlegte, so erlaubte sie nicht, daß die angenommene Maske die Räuber schütze. Man war der Meinung, daß die Vereinten-Staaten jene Niederlassung zerstören müßten, und so geschah es denn auch. Die Zusammenrottungen auf Florida's Grund und Boden in den oben angedeuteten gefährlichen Absichten, die erfolgte Ausführung derselben, vor allem aber die Aufreizung der Indier zum Morde unsrer Mitbürger jeden Alters und jeden Geschlechts verdienten und erhielten strenge Wiedervergeltung. Es wäre thöricht gewesen, diese Wilden nur bis an die imaginäre, durch das Dickicht ihrer Wälder gezogene Linie zu verfolgen, und diese Linie ihre Schutzwehr seyn zu lassen. Auf diese Art würde der Krieg nie ein Ende erreicht haben. Selbst wenn dieses Gebiet ausschließend Spanien gehört hätte, und sein Ansehen in demselben ungeschwächt gewesen wäre, würden wir nach dem Völkerrechte befugt gewesen seyn, dem Feind in dasselbe zu folgen und ihn dort zu vernichten. Allein das Land folgte in gewissem Sinne dem Wilden, der es bewohnte, Spaniens Oberherrlichkeit bestand nicht mehr, und nur Schutz wollten unter seinem Namen die finden, welche gegen unsre Mitbürger Feindseligkeiten ausgeübt hatten, die Spanien nach dem eingegangenen Vertrage hätte verhüten sollen, die es aber nicht mehr zu verhindern die Macht hatte. An der Gränze stille halten, hieß den Wilden neuen Muth, und den Zusammenrottungen, die sich hinter derselben gebildet hatten, neue Kraft zur Verfolgung ihrer gefährlichen Pläne geben.«

Bekanntmachungen.

An die HH. Mitglieder der Harmonie.

In Hinsicht der Tanzbelustigungen für diesen Winter ist die frühere Einrichtung dahin abgeändert worden, daß erst den 17ten Jänner wieder gewöhnliche Tanzgesellschaft, den 31ten Jänner Bal paré, den 14ten Februar die letzte Tanzgesellschaft, und zum Schlusse des Carnevals, in den drey letzten Tagen desselben wieder Bal paré gegeben wird.

Speyer den 6ten Jänner 1819.

Der Ausschuß der Harmonie.

[Haus-Versteigerung.] Die an der sehr lebhaften Wormser-Straße der Stadt Speyer, im gelben Viertel Nro 178 gelegene, zweistöckige, zur Betreibung eines jeden Geschäfts geeignete, und besonders zur Bäckerey eingerichtete Behausung, wobey sich Hof, Scheuer, Stallung, zwey gewölbte Keller, Backstube mit Backofen und Brunnen befinden, dem Hrn. Fried. Christoph Britz und seinen minorennen Kindern angehörig, wird auf dessen Betreiben und in Gefolge gerichtlicher Ermächtigung, am 19ten dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthause zum Schwanen dahier, definitiv, unter sehr annehmlichen Bedingnissen, die auf des Unterzeichneten Schreibstube oder auch durch frankirte Briefe zu erfragen sind, versteigert. Das Ganze ist angeboten zu 4000 fl.

Speyer, den 4. Januar 1819.

Reichard, Notär.

Ziegelhütte.

Den 15ten des laufenden Monats Jenner, Nachmittags um 1 Uhr, wird die zur Verlassenschaft der verlebten Wittwe Heiß, Kreuzwirthin zu Philippsburg gehörige, in der Gemarkung Heiligenstein unweit Speyer gelegene Ziegelhütte nebst Werkgeräthschaften, auf der Ziegelhütte selbst, unter annehmlichen Bedingnissen, zu Eigenthum versteigt.

Reichard, Notär.

In der Vossischen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und für 3 fl. 20 kr. in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
der
Geographie und Statistik
des
Preußischen Staats,
nach den neuesten Bestimmungen
von
Dr. Christian Gottfried Daniel Stein.

gr. 8. Berlin, 1819, in der Vossischen Buchhandlung.

Wenn wir hiermit die Erscheinung des obigen Handbuchs von dem so berühmten als würdigen Verfasser Herrn Professor Stein, bekannt durch mehrere seiner vortrefflichen geographischen und andern Schriften, anzeigen, so geschieht dies darum, das Publicum darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Handbuch bis zu den neuesten Veränderungen des Preußischen Staats in allen seinen Zweigen, also bis zu dem jetzigen Augenblick, bearbeitet worden, und somit das Vollständigste, was bis jetzt erschienen, ist. Mehr darüber zu sagen, erlaubt uns die Bescheidenheit nicht. Bestellungen darauf werden angenommen von Karl Groos in Heidelberg, Schwan und Götz in Mannheim, Kolb in Speyer und Kaußler in Landau.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 4. den 9 Januar 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Es ist gut, redlichen Leuten zu sagen, daß mit Unschuld und Gründen gespielt wird, und daß nur Ernst, Kraft und Glück Frieden geben.

Baiern.

Speyer, den 6. Januar. Wir haben hier heute ein sehr schönes Fest gefeyert. Die Garnison von Speyer hatte in dem großen Saale der Lust des Rheinkreises eine der frölichsten Vereinigungen angeordnet. Die königl. und städtischen Beamten, nebst den HH. Officieren der k. Ehrengarde waren dazu eingeladen. Se. Excellenz der Herr Generallieutenant Baron de la Motte, und Se. Excellenz der königl. Regierungs-Präsident beehrten das Fest mit ihrer Gegenwart. Die Tafel war von mehr als hundirt Gedecken. Bald war alles von Freude ergriffen. Von der Gallerie herab mischten sich die harmonischen Töne der Regimentsmusik unter den Klang der Teller und Gläser. Am lautesten aber rauschte die Frölichkeit, als die Toasts erschollen. Wer kennt nicht die Lieblings-Toasts der Alt- und Neu-Baiern? Wo sonst gewöhnlich nur dreymal Trompeten nachhallen, schmetterten solche hier vier und fünfmal. Auch der Rheinkreis ward feierlich begrüßt und den schönen Bewohnerinnen von Speyer ein munteres Lebehoch! ausgebracht. Der für den Abend veranstaltete Bal paré war einer der glänzendsten und lebenvollsten, die wir seit langem hier gesehen haben. —

— Das königl. baierische allgemeine Intelligenzblatt vom 2. Jan. enthält Folgendes über die Bildung der Kammer der Reichsräthe. Prinzen des königlichen Hauses. Se. königl. Hoh. der Kronprinz; Se. königl. Hoh. der Herzog Karl Theodor; Se. königl. Hoh. der Herzog Wilhelm; Se. königl. Hoh. der Herzog Pius. Hiernach folgen: 1. Se. königl. Hoh. der Herzog Eugen von Leuchtenberg und Eichstädt. Kronbeamte des Reichs: 2. Hr. Ludw. Kraft Karl Fürst von Oettingen-Wallerstein, Kron-Oberstlhofmeister; 3. Hr. Anselm Maria Fürst Fugger von Babenhausen, Kron-Oberstkämmerer; 4. Hr. Karl Alexander Fürst von Thurn und Taxis, Kron-Oberstpostmeister. Erzbischöfe: 5. Hr. Fürst Joseph aus dem gräflichen Hause von Stubenberg, Erzbischof von Bamberg; 6. Hr. Frhr. v. Gebsattel, Erzbischof von München und Freising. Häupter der ehemals reichsständischen, fürstlichen und gräflichen Häuser, mit Vorbehalt der Rangbestimmung. 7. Hr. Franz Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst; 8. Hr. Karl Friedrich Wilhelm Emerich Fürst von Leiningen; 9. Hr. Friedrich Karl Gottlob Fürst von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg; 10. Hr. Karl Ludwig Konstantin Fürst von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg; 11. Hr. Aloys Fürst von Oettingen-Spielberg; 12. Hr. Christian Friedrich Graf v. Castell; 13. Hr. Joseph Graf Fugger von und zu Glött; 14. Hr. Joseph Hugo Graf Fugger von und zu Kirchheim; 15. Hr. Joseph Karl Leopold Friedrich Ludwig v. Ortenburg zu Tambach; 16. Hr. Friedrich Reinhard Burghard Graf v. Rechtern; 17. Hr. Erwin Franz Damian Joseph Graf v. Schönborn;

28. Hr. Graf Waldbott v. Bassenheim; 29. Hr. Karl Graf v. Pappenheim; 20. Hr. Karl Chr. Ernst Heinr. Graf v. Giech; 21. Hr. Friedrich Graf Fugger von Kirchberg-Weißenhorn. — 22. Hr. Joh. Nep. v. Wolf, Bischof von Regensburg, als ernanntes Mitglied aus den Bischöfen für die erste Ständeversammlung; 23. Hr. Karl August Freiherr v. Seckendorf, als Präsident des protestantischen Generalkonsistoriums. Erbliche Reichsräthe: 24. Hr. Karl Fürst v. Wrede; 25. Hr. Jos. August Graf v. Törring-Jettenbach; 26. Hr. Max Graf v. Preysing; 27. Hr. Klemens Graf v. Törring-Seefeld; 28. Hr. Heinrich Graf v. Rheinstein-Tattenbach; 29. Hr. Kaspar Graf v. Preysing zu Moos; 30. Hr. Max Graf v. Montgelas; 31. Hr. Karl Freihr. v. Würzburg; 32. Hr. Karl Wilhelm Graf v. Eckard; 33. Hr. Kaj. Graf v. Sandizell; 34. Hr. Max Graf v. Holnstein; 35. Hr. Klemens Wenzeslaus Graf Schenk v. Stauffenberg; 36. Hr. Joh. Ant. Freihr. v. Mandl; 37. Hr. Franz Xaver Freihr. v. Ruffini; 38. Hr. Gabriel Graf v. Bray. Lebenslängliche Reichsräthe: 39. Hr. Aloys Fr. Xav. Graf v. Rechberg und Rothenlöwen, Staatsminister des königlichen Hauses und des Aeußern; 40. Hr. Maximilian Graf v. Tassis, königl. Oberstkämmerer; 41. Karl Ludwig Freihr. v. Keßling, königl. Oberststallmeister; 42. Hr. Karl Maria Rupert Graf v. Arco; Präsident des königl. Ober-Appellationsgerichts; 43. Hr. Friedrich v. Zentner, Staatsrath und Generaldirector des Staatsministeriums des Innern; 44. Hr. Klemens Graf v. Leyden, königl. Staatsrath; 45. Hr. Klemens v. Raglowich, Generallieutenant und Generalkommandant; 46. Hr. Fr. Graf v. Deroy, königl. Generalmajor; 47. Hr. Freihr. v. Gemmingen, vormaliger Minister; 48. Hr. Freihr. v. Flachslanden, königl. wirklicher Geheimerrath und Großbailly; 49. Freiherr v. Frankenstein, Geheimerath; 50. Hr. Ritter v. Ginanth, aus dem Rheinkreise. — Se. Maj. der König haben in Bezug auf die in dem Edicte über die Ständeversammlung Titel I. §. 53 gegebene Bestimmung geruhet, unterm 6ten December den königl. Feldmarschall Hrn. Fürsten v. Wrede für die Dauer der ersten Ständeversammlung als ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe zu ernennen. — Se. Majestät der König geruhten in Folge der in dem Edicte über die Ständeversammlung enthaltenen Vorschrift für die Zusammenberufung der neugewählten Kammer der Abgeordneten eine Einberufungs-Commission und zwar aus folgenden Mitgliedern zu ernennen: 1. der königl. Staatsrath und Generaldirector des Staatsministeriums des Innern, Georg Friedrich v. Zentner; 2. die beiden königl. Ministerialräthe v. Sumer und v. Stürmer, und dabey zu befehlen, daß sich diese Commission an dem bestimmten Tage der Einbringung der Ständeversammlung in dem gegenwärtigen Ständehause versammle, und die ihr in dem Edicte übertragenen Geschäfte besorge.

Würzburg, vom 3. Jan. Unsre Zeitung bemerkt: »Auch im Unter-Main-Kreise hat der Bauernstand die Constitution schon begriffen und aufgefaßt. Bey der Wahl der 8 Abgeordneten zur Ständeversammlung bewarben sich die Landwirthe um diese ehrenvolle Stelle. Sie behaupteten, nur derjenige, der selbst den Pflug führe, kenne die Angelegenheiten und Bedürfnisse der Bauern; nur dieser könne das Landvolk am besten vertreten. Als eine Gemeinde erfuhr, daß einer aus ihrer Mitte zum Deputirten erwählt sey, schickte sie einen Expressen an ihn nach Würzburg, wo er sich noch aufhielt und bat ihn, nicht anders, als mit der blasenden Post nach Hause zu kommen. Dieser folgte der Aufforderung. Eine Stunde von seinem Wohnorte waren schon 6 Bauernbursche als Vorreiter in Bereitschaft. Mit diesen an der Spitze zog er nun im Triumphe in seine Heimath. Bey seiner Ankunft stand die ganze Gemeinde versammelt, um ihn zu bewillkommen, und die Dorfmusikanten accompagnirten dem schallenden Posthorn. Der Pfarrer an der Spitze der Schuljugend hielt eine Glückwünschungsrede, und ermahnte am Schlusse die Jugend zur Rechtschaffen-

heit und Erlernung nüzlicher Kenntniſſe. Ausgeſtattet mit ſolchen Eigenſchaften könnte einem jeden mit der Zeit dieſe Ehre widerfahren.« — Bey Einführung der neuen Gemeindeverfaſſung in dem Orte Marktſteft in Franken bezeigten der gewählte Bürgermeiſter und die 6 Magiſtratsräthe ſo edeln Bürgerſinn, daß ſie ſämmtlich auf die für dieſe Gemeinde-Dienſtſtellen feſtgeſezten Gehalte auf die Dauer ihrer Dienſtzeit verzichteten, und unentgeldlich die ihnen durch die Wahl übertragenen Stellen übernahmen.

Würtemberg.

Stuttgart, den 25. Dec. Allen Freunden der heiligen Kunſt wird die Nachricht willkommen ſeyn, daß unſer Dannecker zur koloſſalen Darſtellung eines Chriſtus bereits das Modell vollendet hat. Er ſelbſt betrachtet dieſe Arbeit als die höchſte Aufgabe ſeines Lebens. Nach ſeiner eigenen Bemerkung blieb der Kopf bey den erſten Bemühungen (und der Künſtler entwarf davon drey und zwanzig Zeichnungen, vom kleinſten auf) immer nur der eines Apoſtels und verklärte ſich höchſtens bis zum Johannes. Endlich aber erblickte die regſam arbeitende Phantaſie das Angeſicht des Mittlers ſelbſt und zwar zweimal nach einander — im Traume — großen Malern begegnete oft ein gleiches mit ihren Madonnen. Die erſte Erſcheinung war klar und gleichſam aus lauterm Golde, beim zweiten Male aber zog ſie ſich mehr hinter einen lichten dunſtigen Schleier zurück. Seitdem iſt ſie nicht wiedergekehrt; doch wünſcht der Bildner ſehnlichſt ſie zum dritten Male zu ſchauen, um ſodann ſeinem Werke die Vollendung geben zu können. Rührend iſt Danneckers Erzählung: wie ein junges, einfaches, mir den Künſten unbekanntes Mädchen in ſeine Werkſtatt eintrat, und beim Anblicke des Modells mit frommer Bewegung in die Worte ausbrach: »Das iſt unſer Heiland!« auf des Künſtlers Frage: woran ſie das erkenne? aber die einfache kindlich-naive Antwort gab: »Das kann ja Niemand anders ſeyn!«

Schweiz.

Während zu Friburg die Jeſuiten wieder ihr Panier emporheben, wird in Lauſanne das de la Chalotais vortrefflicher Bericht über die Statuten dieſes Ordens neu abgedruckt. Ein ſolches Gegengift war nothwendig. Dieſer Bericht erſchien 1761 zum erſtenmal und ward damals dem Parlament in Rennes erſtattet. Er iſt ein Meiſterwerk durch Inhalt und Form, das, weit entfernt von den zahlreichen ſpätern Schriften über den Orden verdunkelt worden zu ſeyn, vielmehr durch den Scharfſinn ſeines richtigen Urtheils und ſeine zierliche obgleich nüchterne Schreibart klaſſiſchen Werth behält. Die Entſtehung der geiſtlichen Orden überhaupt und ihr Verhältniß zur Weltgeiſtlichkeit ſind darin gleich anfangs in allgemeinen aber treffenden Zügen gezeichnet; in den Hauptmomenten der Geſchichte des Ordens des heil. Ignaz wird gezeigt, wie derſelbe durch die erſten Nachfolger ſeines zwar enthuſiaſtiſchen, aber wohlmeinenden und redlichen Stifters eine ganz andre Richtung erhielt, als dieſer ihm zu geben gemeint war, und wie durch die Verbindung der Ordensgelübde mit dem Säculareleben der Jeſuitenväter eine Inſtitution ſich entwickelte, die Staat und Kirche nur als Hülfsmittel zu Erreichung ihrer Eigenherrſchaft behandelte, und auf zwey Grundlagen ruhte, deren eine dem Papſte unbeſchränkte Gewalt in geiſtlichen und weltlichen Dingen einräumt, die andre aber dieſe nämliche Gewalt unbedingt auf den Ordensgeneral übertragen läßt. Aus dieſen Grundlagen gieng alsdann ein vollendetes Syſtem des Fanatismus in ſolchen Ordenseinrichtungen hervor, die mit den Staatseinrichtungen aller Völker durchaus unverträglich, am allerunvereinbarſten jedoch mit den Geſezen und Sitten eines Freiſtaates ſeyn mußten, und die aller Veredlung und Sittigung der Menſchen widerſtrebten. Man beſchränkt ſich hier einzig nur auf die wichtige Stelle aufmerkſam zu machen, worin gezeigt wird, wie jene ſyſtematiſche Lehre der Unſittlichkeit, jene Accommodationslehre die allen Unter

ſchied zwiſchen Tugend und Laſter aufhebt, und unter dem ominöſen Namen der Jeſuitenmoral überall nur allzubekannt und berüchtigt ward, ein nothwendiger Ausfluß der Grundſätze des Ordens und ſeiner geiſtigen Deſpotenherrſchaft geweſen iſt.

Irland.

Eine der neueſten irländiſchen Zeitungen enthält Folgendes aus Dublin vom 15. December: »Da die Angelegenheit der Katholiken wahrſcheinlich ganz unverzüglich der geſetzgebenden Macht vorgelegt werden wird, ſo iſt es die Pflicht einer jeden Zeitung, den öffentlichen Geiſt auf dieſe wichtige Verhandlung vorzubereiten, und die Vorurtheile, die man gegen dieſe Bittſchrift, welche für Irland ſo wichtig, und ſelbſt für den guten Namen des ganzen Reichs von hoher Bedeutung iſt, hie und da hegen möchte, zu zerſtreuen. Alle Hinderniſſe, welche der Verleihung gegründeter Rechte an das Volk eines Landes, das die Pflanzſchule und der Kornboden der engliſchen Land- und Seemacht iſt, bisher im Wege waren, ſind durch eine Verkettung unerwarteter Umſtände gehoben. Der Grundſatz iſt faſt in allen Staaten des feſten Landes, für die Katholiken wie für die Proteſtanten, angenommen und in Ausführung gebracht worden. In Großbritannien iſt der öffentliche Geiſt erwacht, und entſchieden zu Gunſten der Maaßregel. In Irland geben die Proteſtanten die Nothwendigkeit der Vereinigung in der geſammten Bevölkerung allgemein zu. In einer Grafſchaft und in mehreren Städten haben ſie ganz neuerlich den Entſchluß gefaßt, ſich an die geſetzgebende Macht zu wenden und um Abſchaffung der die Religion betreffenden Strafgeſetze zu bitten, welche noch das Statutenbuch entehren; und die Regierung von Irland hat, ſeitdem ſie in die Hände des trefflichen Graf Talbot, und ſeines tugendhaften und beredten Secretärs, Herrn Grant, gekommen, den Grundſatz »divide et impera« (theile und herrſche) welcher ehedem den Hauptzug in der harten Behandlung und der unpolitiſchen Verwaltung unſers Landes bildete, offenkundig verworfen.«

Miſcellen.

In Heſſenkaſſel will man eine neue Art von Filz aus verſchiedenartigen Haaren zuſammengewirkt, erfunden haben, undurchdringlich gegen Flintenkugeln und gegen den Säbel in der Fauſt des ſtärkſten Küraſſiers. — Was iſt aber das gegen jenen zähen Filz aus alten Domainen-Grundſätzen zuſammengekleiſtert, der ſich ſogar gegen die Zeit und gegen die geſunde Politik undurchdringlich bewährt?

Der ehemalige franzöſiſche Finanzminiſter, Herzog von Gaeta (Gaudin) hat eine Notice historique herausgegeben, wornach am 31. Dec. 1813 in Frankreich ungefähr für 145 Millionen Pfund Sterling an Geld, faſt ausſchließlich Gold und Silber, im Umlauf waren, alſo beinahe doppelt ſoviel als zu Neckers Zeit, nach deſſen Compte rendu. Im April 1814 ſoll dieſe Summe auf 110 Millionen vermindert geweſen ſeyn.

Bekanntmachungen.

An die HH. Mitglieder der Harmonie.

In Hinſicht der Tanzbeluſtigungen für dieſen Winter iſt die frühere Einrichtung dahin abgeändert worden, daß erſt den 17ten Jänner wieder gewöhnliche Tanzgeſellſchaft, den 28ten Jänner (als dem Namensfeſte Ihrer Majeſtät der Königin, und nicht am 31ten, wie im vorigen Blatte angekündigt worden) Bal paré, den 4ten Februar die letzte Tanzgeſellſchaft, und zum Schluſſe des Carnevals, in den drey letzten Tagen deſſelben wieder Bal paré gegeben wird.

Speyer den 6ten Jänner 1819.

Der Ausſchuß der Harmonie.

Von den in hieſiger Zuchthaus-Verwaltung gefertigten Fabrikaten werden

2400 Ehlen 6/4 breit gebleicht hänfen glatt Tuch,
700 Ehlen 6/4 breit roh hänfen glatt Tuch,
300 Ehlen 3/4 breit gebleicht hänfen gebildt Handtücher,
600 Ehlen 6/4 und 7/4 breiter Bon.
30 Stück geſtrickte und gefertigte grau und weiß wollene Manns-Kamiſöler,

Montags den 18ten Januar und folgende Tage auf dem Verwaltungs-Bureau Lit. Q. 6. Nro 1. an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung verſteigert.

Die Kaufluſtigen werden eingeladen, ſich an gemeldten Tagen, Morgens um 9 Uhr, daſelbſt einzufinden.

Mannheim, den 30. Dec. 1818.

Großherzogl. badiſche Zuchthaus-Verwaltung.

Kieſer.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 5. den 12 Januar 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wenn Achtung vor der Freiheit, Liebe zu den Künsten und Wissenschaften, und ein wahrer Enthusiasmus für alles Große und Schö die Großen beseelt, dann gelangt das Volk durch weise Reformen zur Freiheit und Sittlichkeit, wohin Revolutionsstürme, Zwingherrschaft, Cabinetsschliche und Staatsstreiche niemals führen.

Vom Main, 4. Januar.

Die Täuschung Andrer zu versuchen, ist nur ein Vergehen des Herzens, aber sich selbst zu täuschen, ist auch ein Verbrechen des Geistes. Zu jeder Zeit hat die Gewalt, auf Thronen oder auf niedrigern Sitzen, keck und frey, nach ihrem Vortheile gejagt, aber nie ist dieses mit so vieler Unbesonnenheit und eigner Beschädigung geschehen, als in unsern Tagen. Daran waren unverständige Sittenprediger nicht ohne Schuld. Man sagte den Fürsten immer vor, sie hätten nur auf das Wohl ihrer Unterthanen zu denken, statt sie zu überzeugen, daß mit jenem ihr eigner Vortheil unzertrennlich verbunden sey. Was würde man von einem Menschen denken, der im Besitze eines großen Geldschatzes, diesen lieber frey und zugänglich daliegen, als sich bewegen liese, einen kleinen Theil desselben für feste Kisten, Schlösser und Riegeln zu verwenden, und hierdurch den andern größern Theil gegen Diebstahl und Plünderung zu bewahren? Aber machen sich nicht wohl einer solchen Knauserey viele Machthaber in ihrer ausschweifenden Herrschbegierde schuldig? Sind Constitutionen etwas Anderes als starke Mauern, welche die Macht der Fürsten schützen, und die Rechte dieser eben so sicher bewahren als die der Völker? Die Freiheit der Presse — mögen ihre Freunde, stolz auf ihre gerechte Sache, und zuversichtlich durch ihre starke Waffen, sich nicht scheuen, es zu bekennen — die Preßfreiheit, sie ist nicht ein unveräusserliches Recht der Menschen, das diese auch als Bürger nicht verlieren können, und in jeder Staatsverfassung zu genießen haben; sondern die Herrschaft der öffentlichen Meinung, die aus ihr hervorgeht, muß verfassungsmäßig anerkannt seyn, und es ist lächerlich in einer unumschränkten Monarchie unbeschränkte Preßfreiheit zu verlangen. Man verhehle den Fürsten nicht, daß ihre Macht durch die Preßfreiheit wirklich geschmälert werde, überzeuge sie aber zugleich, wie heilsam und rettend, ihnen dieses Opfer sey. Man frage sie, was besser wäre, daß die Edlern und Aufgeklärteren, welche doch allein nur als Organe der öffentlichen Meinung sich geltend machen können, an der Regierung des Staats Theil nehmen, oder daß der dumme Pöbel mit seinen Ellenbogen und hohlen Köpfen sich zur Gesetzgebung dränge! Man erinnere sie, daß der Blitz niemals einschlage, dessen begleitenden Donner man gehört, und daß niemals die lautgewordenen, sondern die verschwiegenen Klagen eines Volkes seine Regierung manchmal erschüttert haben. »Ein jedes Volk hat, zu jeder Zeit, gerade so viel Freiheit, al es werth ist«, sagt irgend ein staatskluger Mann;

aber kann man geſonnen ſeyn, die gefährliche Erfahrung abzuwarten, daß das Volk ſeinen Werth ſelbſt beſtimme? Man wiege ſich nicht in den Schlaf, man lüge ſich nicht vor, es ſeyen nur einige irrgeführte oder irrleitende Redner, welche an der öffentlichen Meinung hin und her zerrten. Das Volk bedarf keiner Lehrer mehr; die Zeit hat auch für politiſches Wiſſen die Lancaſterſche Schulmethode eingeführt, und die Bürger unterrichten ſich wechſelſeitig. Welche Ausflüchte zur längern Verweigerung gerechten Begehrens ſtände jetzt übelwollenden oder übelberathenden Machthabern noch offen? Einige Jahre früher, da verfaſſungsmäßige Freiheit nur erſt in Amerika und England herrſchte, konnte die eigne Lage dieſer Länder entgegengeſetzt werden, wenn man von Nachahmung jener Staatseinrichtungen ſprach. Aber jetzt, da auch Frankreich eine Freiheitskarte erlangt hat, was will man jetzt erwiedern, wenn deutſche Völker gleiches fordern? Man erwiedere nichts, ſondern gewähre. [Z.d.f.St.F.]

Würtemberg.

Man fährt im Würtembergiſchen mit den verſchiedenen Zweigen der neuen Organiſation ununterbrochen fort. Nachdem alles, was auf die Organiſation der Juſtiz und der Finanzen Bezug hat, beendigt iſt, kommt die Reihe an Veränderungen in der Verwaltungsordnung des Königreichs. Dieſe ſoll einer der Grundpfeiler des neuen Gebäudes werden, das man aufzuführen gedenkt. Es heißt noch immer, daß unmittelbar nach dieſer adminiſtrativen Organiſation die Stände von Würtemberg zuſammen berufen werden ſollen. Andere bezweifeln dieſes und glauben, der König wolle zuvor alles conſtituiren, und dann erſt eine ſtändiſche Verſammlung berufen, indem er ſonſt zu beſorgen hätte, bey jedem Schritt durch Einſprachen, Reclamationen und Discuſſionen ohne Ende und Ziel aufgehalten zu werden. Diejenigen, die der letztern Meinung zugethan ſind, ſcheinen überhaupt zu glauben, der Regierung von Würtemberg liege eine neue Zuſammenberufung der Stände nicht ſehr am Herzen. Die letzte Verſammlung habe ihr zu viele Unannehmlichkeiten bereitet und ſo manches Gute, das die Regierung, und beſonders der König, beabſichtigt hätten, hintertrieben; dieſelben Leidenſchaften und daſſelbe politiſche Spiel, das bey der letzten Verſammlung bemerkbar war, können aufs neue wirkſam ſeyn, um ſo mehr, da noch alle Elemente der Partheien vorhanden ſind; es wäre alſo weit zweckmäßiger, wenn man zuvörderſt das ganze conſtitutionelle Gebäude beendige und in Wirkſamkeit ſetze, damit die Stände, wenn ſie ſich verſammeln, nicht befugt wären, ſich in Conſtitutionsfragen einzulaſſen, ſondern in dem ihnen angewieſenen Wirkungskreis zu bleiben verbunden ſeyen. Es entgegnet aber die andre Parthey: Würtemberg habe ein Recht auf ſtändiſche Verfaſſung; es habe dieſes Recht nicht erſt durch die Bundesacte erhalten. Das Ganze der neuen Organiſation und Verfaſſung müſſe zuvörderſt von den Ständen genehmigt werden, ehe es als wahres Grundgeſetz des Staats betrachtet werden könne; die Umſtände ſeyen jetzt verändert, und was vor zwey Jahren die meiſten Debatten erregt habe, wäre gegenwärtig größtentheils beſeitigt. Würtemberg, das zuerſt Stände gehabt und den erſten Verſuch in Deutſchland zur Einführung einer wahren repräſentativen Verfaſſung gemacht habe, könne jetzt nicht zurückbleiben, und müſſe wenigſtens gleichzeitig mit Baiern und Baden, deren ſtändiſche Verſammlungen nächſtens in Thätigkeit treten werden, voranſchreiten; auſſerdem habe Würtemberg ſich ſo offen an Preuſſen angeſchloſſen, als dieſes am Bundestag vorſchlug, alle deutſche Regierungen einzuladen, in einem Jahr (das heißt im Februar 1819) anzuzeigen, welche Fortſchritte das conſtitutionell-repräſentative Syſtem bey ihnen gemacht habe; Würtemberg werde nicht mit einer ausweichenden Erklärung hervortreten wollen; es ſey alſo keine Zeit zu verlieren, die neue Conſtitution, die bereits vollendet ſey, zu proclamiren und die Stände zu berufen. [Z

Türken.

Konstantinopel, vom 25. Nov. Der Kopf geht uns hier rund von Freudensalven, die seit drey Tagen vom Serail, von Tophana und den Schlössern des Kanals donnern. Es ist bekannt gemacht, daß Ibrahim Pascha, der siegreiche Sohn des Pascha von Aegypten, Mehmed Aly Pascha, die Wechabiten geschlagen und die heilgen Städte des Propheten, Mekka und Medina, wieder in unsern Händen sind. Der Anführer der Wechabiten, Abdallah Ben Sund, hatte sich in die Feste Dereieh eingeschlossen, die am 5ten Silkide erstürmt und genommen wurde. Alle Batterien und Verschanzungen mit 50 Stück Geschütz waren der Preis des Sieges. Zwanzigtausend Rebellen fielen unter dem Heldenschwerdte der wahrhaften Diener des Propheten. Abdallah Ben Sund ist lebendig gefangen und mit mehreren seiner Großen und Rathgeber gefesselt hierher gebracht worden, reichlicher Ersatz für den Kopf des Hospodars der Wallachey, der den Eisenstangen des Serailthores entgangen ist. Unsre Regierung hat dies überaus glückliche Ereigniß allen Gesandtschaften mitgetheilt.

Südamerika.

Im verflossenen September wagte es Morillo, an den Insurgentengeneral Pablo Zaraza zu schreiben, und ihm, heuchelnd und schmeichelnd, Vorschläge zu machen, die man sich leicht denken kann. Hier ist die Antwort auf das Gewinsel des Krokodils:

Der Brigadegeneral, Pablo Zaraza, dem Herrn Pablo Morillo.

Ich wüßte nicht, daß zwischen uns irgend eine Gemeinschaft Statt fände, die Sie berechtigte, sich an mich zu wenden. Ich erröthete, als ich ihre zwey Briefe vom 2ten und 24sten September erhielt, denn für einen Freund seines Vaterlandes, wie ich, giebt es keinen tödlicheren Schimpf, als mit einem Wütherich gleich Ihnen, in Verbindung zu stehen. Beschämt bin ich, denke ich daran, was Sie hat glauben machen dürfen, daß ich der Mann sey, der seiner Pflicht und Ehre treulos werden und sein Vaterland verrathen könnte, um den schimpflichen Fahnen Ferdinands zu folgen. Je länger ich über Ihre Kühnheit nachdenke, je verwirrter werde ich — und ich weiß nicht, wie ich es mir zu erklären habe, daß Sie es versuchen mochten, meinem Namen einen Flecken anzuhängen, und mich zur Parthey des Königs überzuziehen. Gewohnt wie Sie sind, alle Freiheiten Ihres Landes um die Gunst eines Tyrannen zu verkaufen, haben Sie sich endlich selbst überredet, daß alle Menschen ihre entarteten Gesinnungen theilten. Die Urkunden, die Sie mir geschickt, sie seyen ächt oder falsch, verachte ich nicht weniger als Ihre Person. Denken Sie, mein Herr Morillo, daß man mich durch einen so niedrigen Kunstgriff verleiten könnte, die gute Sache zu verlassen, und als Ehrloser unter Ihren Befehlen zu dienen? Es ist eines Generals unwürdig, zu solchen niedrigen Ränken, den Feind irre zu führen, seine Zuflucht zu nehmen, und wenn Sie nicht schon wegen grausamen und treulosen Betragens mit Schmach bedeckt wären, so würde Sie dieser Schritt allein als den niederträchtigsten aller Menschen bezeichnen. Täuschen Sie sich nicht, indem Sie glauben, daß ich allein solche hochherzige Gesinnungen hege, daß ich allein den wahren Vortheil meines von so vielen Leiden niedergedrückten Vaterlandes kenne; diese nämlichen Gefühle, sind in dem Herzen fast aller meiner Waffengefährten. Ich bin auch nicht der Einzige, der sich rühmen dürfte, gegen unsre Feinde menschlich gewesen zu seyn. Ob zwar die Unfälle unsers Vaterlandes, von den Spaniern herbeigeführt, uns manchmal nöthigten, zu gleicher Strenge unsre Zuflucht zu nehmen, so haben wir doch stets unendlich mehr Milde gegen die Verwüster Amerika's gezeigt. »Die Liebe der Menschheit,« sagen Sie, erregt den Wunsch einer allgemeinen Friedensstiftung in Ihnen. Der Friede mit Tyrannen ist eine Verschwörung gegen die Freiheit; zwischen dem Opferer und dem Schlachtopfer giebt es keinen Frieden. Wenn sie den Frieden wünschen, be-

freien Sie unsern Boden von Ihrer verhaßten Gegenwart, und den erbärmlichen Ueberbleibseln des Unterjochungsheeres, mit denen es noch behaftet ist. Hätten Sie die Menschheit geliebt, wären Sie nicht gekommen, uns zu vertilgen; Sie würden in Spanien geblieben seyn, um den Cortes der Nation, und nicht dem Kronenräuber zu dienen. Obzwar Feinde der Spanier, sind wir doch großmüthig gegen sie, und um den Bitten meiner Waffengefährten nachzugeben, lasse ich mich herab, Ihnen im Namen der Republik Verzeihung anzubieten. Alle Ihre vergangne Verbrechen sollen vergeben seyn, und sie sollen in die Dienste Venezuelas treten, mit einem militärischen Grade, welcher dem Verdienste, das Sie sich erwerben, wenn Sie mit Ihren Truppen sich unter unsre Fahnen begeben, angemessen seyn soll. Ich wünsche Ihnen Glück, endlich die Empfindungen des Mitleids angenommen und die Sprache geändert zu haben. Sie gebrauchen jetzt mit vieler Sanftmuth die süßen Namen von Religion, Gerechtigkeit und Natur; Ausdrücke, die Ihnen bis jetzt fremd waren. Der wohlthätige Einfluß unsers Himmels und die Tapferkeit unsrer Mitbürger scheinen Ihren kastilianischen Hochmuth und den Ihrer Waffengesellen etwas herabgestimmt zu haben. Wolle Gott die Republik Venezuela zur Ausrottung der Tyranney, bewahren! Hauptquartier de Los Baquirones, 5. Oct. 1818. (Unterz.) Pablo Zaraza.

Bekanntmachungen.

Bey Schreinermeister Britz in der Greiffen-Gasse stehen sechs ganz neue, mit guten Roßhaaren und Stahlfedern, gepolsterte Stühle zu verkaufen.

Von den in hiesiger Zuchthaus-Verwaltung gefertigten Fabrikaten werden

2400 Ellen 6/4 breit gebleicht hänfen glatt Tuch,
700 Ellen 6/4 breit roh hänfen glatt Tuch,
300 Ellen 3/4 breit gebleicht hänfen gebildt Handtücher,
600 Ellen 6/4 und 7/4 breiter Boy.

30 Stück gestrickte und gefertigte grau und weiß wollene Manns-Kamisöler,

Montags den 18ten Januar und folgende Tage auf dem Verwaltung-Bureau Lit. Q. 6. Nro 1. an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Die Kauflustigen werden eingeladen, sich an gemeldten Tagen, Morgens um 9 Uhr, daselbst einzufinden.

Mannheim, den 30. Dec. 1818.

Großherzogl. badische Zuchthaus-Verwaltung.

Kiefer.

Bey dem großen Antheil, der jetzt allgemein an der Zusammenberufung der Landstände in Baiern gezeigt wird, erinnern wir an die bey uns erschienene

Geschichte der Landstände in Baiern. Von Dr. Jgn. Rudhart in Würzburg. 2 Bde. gr. 8. 1816. 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 20 ggr.

mit der Ueberzeugung, daß dieses Buch jetzt um so mehr ein erwünschter belehrender Besitz für Jeden seyn wird, der an des Vaterlandes Sache Theil nimmt.

Heidelberg, 1819.

Mohr und Winter.

Gedruckte Verhandlungen der Würtembergischen Landstände, in herabgesetztem Preise.

Die Verhandlungen der Würtembergischen Landstände von ihrer Einberufung 1815 an bis zum Schlusse ihrer Sitzungen, ziehen jetzt mehr als bisher die Aufmerksamkeit auf sich, und möchten, wenn auch nicht schon Ortsgemeinden und Stadtbürgerschaften ohnehin sich dieses belehrende Buch zu umlaufendem Gebrauch anschaffen, für jeden zu einer Ständeversammlung Abgeordneten unentbehrlich seyn. Um nun Diesen und Jenen, so wie Jedem, der sich in landständischen Angelegenheiten und Geschäften zu belehren wünscht, den Ankauf, so viel es nur möglich ist, leichter zu machen, erbieten wir uns, das ganze Werk von 38 Heften und 2 Beilagen-Heften, samt dem sehr bequem eingerichteten Register, von jetzt an bis zum Ende des Jahrs, von dem Preise von 43 fl. auf 18 fl. netto herabzusetzen und jedes ganz vollständige Exemplar dafür abzugeben.

Heidelberg, am 1. Jan. 1819.

Mohr und Winter.

MÜNCHEN
MAINZ

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 6. den 14 Januar 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. G. Kolb.)

Die Grundfeste der persönlichen Freiheit beruhet auf den zwey Punkten, möglichst wenig zu bedürfen, und für möglichst vieles brauchbar zu seyn.

Rheinbaiern.

Frankenthal, vom 3. Jan. Wie verlautet, sollen nach einer Verfügung Sr. Maj. des Königs vom 23sten vorigen Monats künftig im Rheinkreise die, nach dem Edicte über die Ständeversammlung zu ernennenden, Wahlmänner in den Geschwornenlisten an die Stelle der im Art. 382 Nro 1 des peinlichen Procedurgesetzes dazu berufenen Mitglieder der vormaligen WahlCollegien treten. Die Wahlen erhalten ein neues Interesse für sämmtliche Bürger, deren Stimmen nun auch die künftigen Richter der That über Leben und Ehre der peinlich Angeklagten bezeichnen werden, und den Gewählten widerfährt eine doppelte ehrenvolle Auszeichnung. Die Geschwornen-Anstalt knüpft sich an die Verfassung, und jede denkbare Willkühr bey der Auswahl fällt noch mehr hinweg. Ein fast ganz analoger Vorschlag soll in einer trefflichen Denkschrift des Herzogs von Broglie enthalten seyn, deren Durchlesung dieser einigen seiner Freunde in der Deputirtenkammer gestattete, und worin der aufgeklärte Verfasser mehrere Vorschläge zur Verbesserung des peinlichen Verfahrens entwickelt hat. Bey einem gebildeten Volke wird auf diese Weise nicht leicht ein Bürger Wahlmann und Geschworner werden können, dessen Einsichten und Tugenden nicht durch das allgemeine Zutrauen anerkannt sind, und so zugleich ein Haupteinwurf der Gegner der Anstalt hinwegfallen. [Rh.B.]

Frankreich.

Nie hätte man geglaubt, daß, nach den furchtbaren Lehren der Revolution, die Frechheit des alten Kastenhochmuths sich noch einmal so keck und drohend erheben würde. Vergebens war also das Blut der Bürger und Adelichen in Strömen geflossen, umsonst hatten Hunderttausende ihr Leben für Vaterland, Freiheit und Recht hingeopfert! — — — Ach, es muß wohl wahr seyn, der Mensch ist ein entsetzliches Thier, sobald ihn, den Staub, welcher Erde war und Erde werden soll, der stolze Wahn befällt, er sey ein Gott und rage, Kraft seiner Privilegien, unendlich hoch empor über alle seine Mitgeschöpfe. Eine solche Wuth war es, die einst jene alte, ungeheuern Cäsaren ergriff, denn wie wären sonst die Tibere, Caligula, Neronen und Domitiane möglich gewesen? Diese Wuth spukte von jeher in den Köpfen aller politischen und geistlichen Wunder-Frevler, sonst Machiavellisten und Jesuiten genannt; sie erbaute, zu verschiedenen Zeiten, bald mit lächelndem, bald mit grimmigem Antlitze, Triumphbogen, Pyramiden, Tempel und Raubburgen, Zwinger, Bastillen, Staatskerker, Citadellen, ja, was kaum damit vereinbar zu seyn scheint, Domkirchen, Münster, Klöster, Armenhäuser, Hospitäler und Schulen! Immer war's aber der nämliche Zweck, sich als groß und unsterblich auszuzeichnen vor allen andern Menschen, adelige (nicht edle) Geschlechter zu bilden,

bestimmt zum Commandiren, zum trotzenden Monopol in der Geschichte, zum Prunken in Gräbern und Denkmälern, zum ungestörten Tabu-Genuß aller Vortheile der Gesellschaft, bis zu den hannöverischen Theetassen hinab, zur Vorwegnahme jeder Ehre, jedes Glanzes, und wie die Wappenbücher und Turnier-Register klar ausweisen, von aller Ewigkeit (vom 11ten Jahrhundert) her, prädestinirt auf rothen Absätzen dahinzuschreiten, mit goldenen Spornen zu klirren und die Nase hochzutragen über Gesetz, König und Vaterland. — Dem Freunde des Friedens und der Menschheit muß es tief schmerzen, immer die nämlichen Ansprüche aus dem fetten Boden des Hochmuths entsprossen zu sehen! — — Auch in Frankreich, das noch aus tausend Wunden blutet, geht schon wieder dieses Gespenst um, und wird nicht ruhen, bis es auf's neue an allen Ecken brennt. Die letzte Ministerialveränderung war ein wahrlich nicht erwartetes Resultat dieses entsetzlichen Kampfes. Wir wagen es nicht zu wiederholen, was man von den ersten Ursachen derselben erzählt. Es schneidet zu tief ein in das menschliche Herz, sich überzeugen zu müssen, daß alle jene schönen Demonstrationen von friedlicher Gesinnung, von wohlthätiger Ruhe, von heiliger Kukuperey, nur eine Larve waren, die das grinsende Scheusal des — alten Hochmuths bedeckte. — — — Wir begnügen uns, aus einem deutschen Blatte den Kampf im Cabinette des Königs, welcher dabey unendlich gelitten haben muß, in leisen Zügen, anzudeuten. »Der Premier-Minister, Herzog von Richelieu, erklärte, er habe in Aachen Verpflichtungen rücksichtlich des in Zukunft zu befolgenden Regierungssystems für den König übernommen, von denen er nicht abgehen könne und er müsse darum auf die Ausführung seiner Vorschläge festhalten. Dagegen gab der Polizey-Minister mit Lebhaftigkeit zu erkennen, daß, wenn man gesonnen, sich von der Charte zu entfernen, er nicht für die öffentliche Ruhe stehen könne und Frankreich Gefahr laufe, von neuem in die Gräuel einer Revolution gestürzt zu werden. Der Streit wurde durch die Widersprüche nur noch hitziger. Die Gegenparthey drohte mit den Fremden, die an den Gränzen stünden und auf die erste Aufforderung des Königs wieder in Frankreich einrücken könnten. Da erhuben sich de Caze und Gouvion St. Cyr von ihren Sitzen und verließen, ohne auch nur ein Wort weiter zu erwiedern, das Conseil. Die Sitzung ward aufgehoben. Der Minister Pasquier hatte sich so viel als möglich neutral in derselben verhalten, aber noch am nämlichen Tage trat er der constitutionellen Parthey bey. Alle drey Minister sandten ihr Portefeuille dem Premierminister und baten bey dem Könige, unter den obwaltenden Umständen, um ihre Entlassung. Die Sache wurde indessen im Publikum bald ruchbar, und diejenigen Minister, die mit fremden Bajonetten gedroht, erschienen in der öffentlichen Meinung in einem solchen Lichte, daß sie unmöglich ferner auf ihren Posten bleiben konnten. Sie sahen sich genöthigt ebenfalls ihr Portefeuille abzugeben. Es fand nun kein Ministerconseil mehr Statt und alle Regierungsgeschäfte schienen eine ganze Woche lang unterbrochen. Die Ultra's sprachen von nichts, als von ihrem Siege, von Verhaftnehmungen, Auflösung der Kammern, Verbannungen. Von de Caze sprengten sie aus, er habe den Befehl erhalten, in 24 Stunden Paris zu verlassen. In den Tuillerien war man unentschlossen, alle Tage wurden neue Entwürfe zur Bildung eines Ministeriums vorgebracht und wieder verworfen. Der König, zu gleicher Zeit bestürmt von seiner Familie, der ganzen Parthey der Ultra's und fremden Einfluß schien eine Zeitlang zu schwanken, bis er die Gefahr erkannte, in welche der Thron durch Aufregung aller Leidenschaften gestürzt werden konnte. In der Nacht vom Sonntag auf den Montag, um 2 Uhr Morgens, entschied sich Ludwig XVIII. für de Cazes Rathschläge.

England.

Wie viel auch unter andern Himmelsstrichen der Fanatismus, selbst auf die zartern Frauen vermag, mögen unsre deutschen Chateaubriande und Consorten

aus folgendem Beispiele lernen. — In Ostindien verbrannten sich jüngst wieder zwei Weiber, eine 23, die andre 27 Jahr alt, mit der Leiche ihres Gatten, eines Arztes. Alle Bemühungen der Engländer, ihnen den Entschluß auszureden, waren vergeblich, aber sie drangen darauf, daß der Holzstoß vor Besteigung desselben angezündet werde, damit die Weiber, der ursprünglichen Verordnung des Shester (einer heil. Schrift) zufolge, denselben beschreiten können, wenn sie wollen. Damit waren zwar die Braminen sehr unzufrieden, weil nach der von ihnen eingeführten Sitte, erst den Scheiterhaufen besteigen zu lassen und dann ihn schnell von allen Seiten anzuzünden, ein Rücktritt kaum möglich ist. Doch ward ihre Furcht, wie die Hoffnung der Europäer, daß die Frauen das Feuer scheuen würden, vereitelt. Langsam trat zuerst die ältere Frau in die Flamme, rasch folgte die jüngere, ermahnte jedoch zuvor die Versammlung, nie wieder den Frevel auf sich zu laden, rechtliche Ehefrauen an Ausübung ihrer heiligen Pflicht hindern zu wollen. Mit der Leiche des lezten Radscha von Nipahl verbrannten sich nicht weniger als sieben Weiber. Die Hauptfrau war erst 16 Jahr alt.

Spanien.

Madrit, vom 10. Dec. Wir waren seit einigen Wochen in der größten Besorgniß, doch ist diese jezt zum Theil zerstreut, ob zwar ihr Anlaß noch bestehet und uns irgend ein unglückschwangeres Ereigniß erwarten läßt. Es ist nicht zu läugnen, daß die Individuen, die sich auf dem platten Lande versammeln, man mag sie nun Banditen, Rebellen oder Guerillas nennen, in verschiedenen Gegenden sehr zahlreich, gutdisciplinirt und mit allem Nöthigen versehen sind. Uebrigens verfahren sie nach einem gemeinschaftlichen Plane. Man sagt, daß sie von fähigen und berühmten Militärpersonen geleitet werden, und daß sich mehrere Individuen, welche im Dienste des Königs stehen, bey ihnen haben anwerben lassen, um sich bey eintretender Gelegenheit mit denselben zu vereinigen. Es scheint, daß man vor einigen Tagen einen Angriff auf die Hauptstadt im Sinne geführt, um sich des Königs und der königlichen Familie zu bemächtigen, daß aber das Vorhaben entdeckt worden sey; man weiß auch, daß einige der fremden Minister in großer Bestürzung waren. Das Gerücht gehet, daß der noch unbekannte Haupturheber des Unternehmens, wegen dieser Entdeckung, den Versuch bis zu einer bessern Gelegenheit aufgespart habe. Man ließ inzwischen Truppen nach der Hauptstadt marschiren; allein es giebt kaum ein einziges Regiment im Lande, das nicht unzufrieden wäre. Fast bey allen giebt es Officiere und andre, die bereit sind, sich in jede Unternehmung einzulassen, die dahin ziele, eine neue Ordnung der Dinge herbeizuführen, und die nur auf eine Art zu bewirken ist, denn ohne Zwang ist an keine Verbesserung zu denken. Im ganzen Lande hat man vermittelst Zeichen und Merkmalen, denen der Freimaurer ähnlich, Einverständnisse und Verbindungen gestiftet, die sich bis jezt der strengsten Wachsamkeit der Regierung und des Beichtstuhls zu entziehen gewußt. Diese bewaffneten Banden haben schon in mehreren Städten Steuern ausgehoben und sie sind einmal sogar mit sehr bedeutender Macht bis zehn Stunden von Madrid vorgedrungen. Die Hofleute haben ihre Furcht so viel als möglich verborgen, aber sie verriethen sich durch die Maaßregeln, zu welchen sie ihre Zuflucht genommen. Eine dieser Maaßregeln war, alle Briefe auf der Post zu öffnen, und der General Inquisitor hatte seinen Kundschaftern im ganzen Königreiche neue Instructionen zugeschickt. Auch war alle mögliche Vorsicht angewendet worden, das Einbringen ausländischer, vorzüglich englischer Schriften und Bücher zu verhüten. Niemand kann, noch wagt es, zu bestimmen, wann oder wie der Sturm über uns losbrechen werde; allein er zieht sich schon lange zusammen und kann nicht mehr abgewendet werden. Die Residenz Madrit wird für gefährlich erachtet. Der König, der es fühlt, daß

er beim Volke nicht beliebt iſt, kennt vollkommen die mißliche Lage, in der ſich das Königreich befindet.

— Der König hatte, wie mehrere Zeitungen melden, die Geburt eines Prinzen zur Bedingung gemacht, um mehr als 6000 Spanier, die dem von ihnen ſo muthig vertheidigten Vaterlande grauſam entriſſen, im Elende herumirren, in ihre Heimath zurückzulaſſen. Gerechtigkeit wollte er nicht üben, lieber Gnade. Gott aber läßt ſich, wie folgende Nachricht aus Madrit vom 27ſten December zeigt, auch jetzt noch, nicht ſpotten. Der 26ſte December d. J. wird für die ſpaniſche Monarchie ewig ein Tag des Schmerzes ſeyn, wegen des Verluſtes einer mit ganz vorzüglichen Eigenſchaften begabten Königin, die zu gleicher Zeit die Zierde des ſpaniſchen Thrones und ein Muſter aller häuslichen Tugenden geweſen iſt. Gegen 9 Uhr des Abends erlitt J. M. den erſten Anfall von Krämpfen, die in 22 Minuten die beſte Königin uns raubten. Der Kaiſerſchnitt wurde ſofort, nach eingeholter Bewilligung Sr. Maj. des Königs, verſucht und das Kind, eine Infantin, ſogleich getauft. Alle Verſuche, ſein Leben zu friſten, waren aber vergeblich, in wenigen Minuten folgte es ſeiner Mutter. Dieſer doppelte Verluſt verſenkte unſern König, der ſeine Gattin mit aller der Zärtlichkeit liebte, die ihre Tugenden und liebenswürdigen Eigenſchaften verdienten, in die tiefſte Trauer. Sie theilen die Infanten, vorzüglich Donna Maria Franziſca, die in der Königin eine geliebte Schweſter verlor. Der ganze Hof von Madrid trauert über das frühe Verwelken ſeiner ſchönſten Zierde. Die Armen beweinen eine Mutter, die mit milder Hand ihre Thränen trocknete, die Künſte eine erlauchte und einſichtsvolle Beſchützerin. — Der Hof hat von heute an Trauer auf 6 Monate angelegt.

Bekanntmachungen.

Von den in hieſiger Zuchthaus-Verwaltung gefertigten Fabrikaten werden

2400 Ellen 6/4 breit gebleicht hänfen glatt Tuch,
700 Ellen 6/4 breit roh hänfen glatt Tuch,
300 Ellen 3/4 breit gebleicht hänfen gebildt Handtücher,
600 Ellen 6/4 und 7/4 breiter Boy.
30 Stück geſtrickte und gefertigte grau und weiß wollene Manns-Kamiſöler,

Montags den 18ten Januar und folgende Tage auf dem Verwaltung-Bureau Lit. Q. 6. Nro 1. an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung verſteigert.

Die Kaufluſtigen werden eingeladen, ſich an gemeldten Tagen, Morgens um 9 Uhr, daſelbſt einzufinden.

Mannheim, den 30. Dec. 1818.

Großherzogl. badiſche Zuchthaus-Verwaltung.

Kieſer.

Bey dem großen Antheil, der jetzt allgemein an der Zuſammenberufung der Landſtände in Baiern gezeigt wird, erinnern wir an die bey uns erſchienene

Geſchichte der Landſtände in Baiern. Von Dr. Jgn. Rudhart in Würzburg. 2 Bde. gr. 8. 1816. 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 20 ggr.

mit der Ueberzeugung, daß dieſes Buch jetzt um ſo mehr ein erwünſchter belehrender Beſitz für Jeden ſeyn wird, der an des Vaterlandes Sache Theil nimmt.

Heidelberg, 1819.

Mohr und Winter.

Gedruckte Verhandlungen der Würtembergiſchen Landſtände, in herabgeſetztem Preiſe.

Die Verhandlungen der Würtembergiſchen Landſtände von ihrer Einberufung 1815 an bis zum Schluſſe ihrer Sitzungen, ziehen jetzt mehr als bisher die Aufmerkſamkeit auf ſich, und möchten, wenn auch nicht ſchon Ortsgemeinden und Stadtbürgerſchaften ohnehin ſich dieſes belehrende Buch zu umlaufendem Gebrauch anſchaffen, für jeden zu einer Ständeverſammlung Abgeordneten unentbehrlich ſeyn. Um nun Dieſen und Jenen, ſo wie Jedem, der ſich in landſtändiſchen Angelegenheiten und Geſchäften zu belehren wünſcht, den Ankauf, ſo viel es nur möglich iſt, leichter zu machen, erbieten wir uns, das ganze Werk von 38 Heften und 2 Beilagen-Heften, ſamt dem ſehr bequem eingerichteten Regiſter, von jetzt an bis zum Ende des Jahrs, von dem Preiſe von 45 fl. auf 18 fl. netto herabzuſetzen und jedes ganz vollſtändige Exemplar dafür abzugeben.

Heidelberg, am 1. Jan. 1819.

Mohr und Winter.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 7. den 16 Januar 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die Eulen und Fledermäuse sind überall im Flattern und Pfeifen begriffen, gestört von den Lichtstrahlen, die sie abzuwehren sich müssen, in Frankreich, wie in Deutschland und auch sonstwo noch.

Würtemberg.

Die Stuttgarter Zeitungen bringen folgende traurige Nachricht: „Der härteste Schlag des Schicksals hat Se. Maj. den König und Höchstdessen königl. Haus durch den heute den 9ten Januar früh zwischen 8 und 9 Uhr erfolgten, so ganz unerwarteten Tod Ihrer Majestät der regierenden Königin betroffen. Zu einem leichten rheumatischen Fieber, das die Verewigte vor wenigen Tagen befiel, gesellte sich vorgestern eine Gesichtsrose, welche heute früh sich plözlich auf das Gehirn geworfen, dadurch einen Schlag herbeigeführt, und so dem schönen Leben der edelsten Fürstin in der Blüthe Ihrer Jahre ein Ende gemacht hat. Der gerechte Schmerz des Königs ist gränzenlos und keiner Schilderung fähig. Das Königreich, dessen liebevolle Landesmutter im vollsten Sinne des Wortes die Höchstselige war, ist in die tiefgefühlteste, wehmüthigste Trauer versezt; das ganze Ausland wird den Schmerz der Würtemberger über den Verlust einer Königin theilen, die die Zierde Ihres Standes und Geschlechtes, der Stolz ihres Vaterlandes und Zeitalters war. Die Höchstselige Königin Katharina, Großfürstin von Rußland, war geboren der 22. Mai 1788, vermählt mit Sr. Maj. dem König den 24. Jan. 1816.“

Preussen.

Alles, was bisher über unsre neue Constitution, deren Beschaffenheit und baldige Kundmachung, sowohl hier als in fremden öffentlichen Blättern gesagt worden ist, spricht weniger das wirkliche Verhältniß der Sache, als die Hoffnungen und Wünsche der Meisten, oder auch die Furcht einer gewissen Minderzahl aus. Wie weit die Arbeit des mit der neuen Verfassung beschäftigten Staatsrathes, gediehen sey, darüber weiß man noch nichts Bestimmtes. So viel Vertrauen aber darf der bekannte Geist der preussischen Gesetzgeber einflößen, daß unsre Constitution, wenn auch nicht den Grad der Freisinnigkeit, den ungeregelte Erwartungen, ihr andichten, erhalten, aber doch so gestaltet seyn dürfte, daß keine andre deutsche sie übertreffen werde. Gehen diese Hoffnungen in Erfüllung, so werden wir Altpreussen, so sehr unser Stolz sich auch dagegen sträubt, gezwungen eingestehen müssen, daß wir den uns zugefallenen Rheinprovinzen jenes Glück am meisten zu verdanken haben. Es gab immer einzelne Menschen, die ihrer Zeit vorausgeeilt waren, aber mit ganzen Völkerschaften war dies nie der Fall. Darum müssen die Bedürfnisse irgend eines europäischen Volkes, als die der Zeit, und seine Wünsche, als die aller europäischen Völker angesehen werden. Die aufgeklärten Köpfe der preussischen Regierung konnten diese Wahrheit nicht verkennen, und sie sahen daher die Nothwendigkeit ein, den ganzen Staat in den Genuß aller liberalen Institutionen zu sezen, deren die

Rheinländer bis jetzt allein theilhaftig waren. Letztere haben, besonders während des neulichen Aufenthalts des Königs und seiner Minister in ihrer Mitte, sich über die Erhaltung der bisher geltenden Volksrechte, mit so vieler Besonnenheit und Bestimmtheit ausgesprochen, daß man ihnen ihre politische Mündigkeit nicht absprechen konnte, und aus Besorgniß wird zugestehen müssen, was die Freiwilligkeit vielleicht versagt hätte. — Der geheime Staatsrath Stägmann, welcher die neue Staatszeitung redigiren wird, ist ein geistreicher Mann, von liberalen Grundsätzen beseelt, und der seine Zeit nicht blos kennt, sondern auch liebt. Daß die Regierung sich auf diese Weise mit einem Organ und Dollmetscher ihrer Ansichten zu versorgen gedenkt, deutet auf eine bevorstehende Freigebung der Presse. Denn, wenn die Zeitungen und politische Journale, wie bisher der Censur unterworfen bleiben sollen, dann wären sie ja alle als Staatszeitungen zu betrachten, und die Herausgabe einer eigenen so genannten wäre überflüssig.

Rußland.

Während die letzte französische Minister-Explosion zu seltsamen Betrachtungen über das Leben und Weben mancher Stourdzas am Achner Congresse Anlaß giebt, liefert die Petersburger Zeitung vom 18. Dec. das Protokoll der Verhandlungen mit nachstehender, allerdings gutmüthiger Einleitung: »Indem wir unsern Lesern den Hauptact und die in Aachen bey Schließung der freundschaftlichen Conferenzen bekannt gemachte Declaration mittheilen, halten wir es für nöthig, zu bemerken, daß diese merkwürdigen Acten ganz und gar keine Bedingungen enthalten, die dem schon von allen Mächten angenommenen System der Einmüthigkeit und der Freiheit in den Grundsätzen fremd sind, sondern vermittelst dessen, ohne irgend Jemandes Unabhängigkeit anzugreifen, zugleich alle separate Bündnisse, die mit dem Ganzen der allgemeinen politischen Masse nicht verträglich sind, verworfen werden, und die Rechte, Vortheile und Pflichten einer jeden europäischen Regierung gesichert und auf die allerzuverläßigste Art vereinigt sind. Man braucht nur mit Aufmerksamkeit die seit dem Wiener Congreß abgeschlossenen Verträge und besonders den Act des christlichen und Bruderbundes vom 14/26. Sept. 1815 durchzusehen, um sich von dieser wichtigen Wahrheit zu überzeugen.«

Miscellen.

Einige der letzten Blätter des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen enthalten Bruchstücke von Bemerkungen über das neueste Militär-System von einer Militärperson, die einen Theil des 7jährigen Krieges mitgemacht hat.

Nach Lesung des ersten Abschnittes (in Nro 352) waren wir recht sehr geneigt, diese Bemerkungen für eine gelungene Satyre auf den sich noch hie und da regenden Kastengeist und die Sucht nach Privilegien, zu halten, — doch der 2te Abschnitt (in Nro 353) überzeugte uns bald, daß es denn doch ganz ernstlich gemeint ist mit dem „Wehe! wehe!“ welches der Verfasser über Helvetius und Pestalozzi ausruft. — Diesemnach können wir nicht ferner anstehen, auch die in der Einleitung zu den gedachten Bemerkungen geführte Klage für blanken Ernst zu nehmen: daß die „Schrift, deren Inhalt das neueste Militär-System betraf (und wovon diese Bemerkungen nur ein Extract sind) „keinen Verleger finden könne; „indem Einige zwar vorschützten, mit Verlagsartikeln schon überladen zu seyn, Mehrere aber offenherzig erklärten: daß Schriften, „die verlegt seyn wollten, dem Geiste des Zeitalters huldigen, nicht aber gegen dasselbe zu Felde ziehen „müßten,“ und „daß sogar die Redaction einer Zeitschrift „Bedenken getragen hat, den Auszug quaestionis in ihre Blätter „aufzunehmen.“ — Wenn nun ferner wahr ist, daß eine recht derbe Kritik (z. B. von Kotzebue) oft das beste Mittel ist, das Publicum auf eine Schrift aufmerksam und neugierig zu machen, so dürfen wir hoffen, dem Hrn. Verfasser wenigstens einen kleinen Dienst zu erweisen, wenn wir einen Theil seiner Bemerkungen ausheben, und — mit aller Bescheidenheit — ganz kurz beleuchten. — Ein vorzüglicher Stein des Anstoßes ist dem Verfasser die Conscription. Gleich im Eingange seiner Bemerkungen stützt sich derselbe auf den Hrn. Doctor Weichaupt, der da gesagt haben soll: „Die allgemeine Militärpflichtigkeit reißt den Jüngling mitten „aus seiner Thätigkeit, gerade in dem Alter heraus, in welchem „er fähig ist, für sein ganzes künftiges Leben Kenntnisse zu sam-

„ meln, und ruft ihn unter's Gewehr. Hierunter muß der Staats-
„ dienst leiden. Aber nicht blos diese Unterbrechung der Studien
„ ist eine Folge der Conscription; selbst das Beginnen derselben
„ unterbleibt, weil die Furcht vor der Unterbrechung zurückhält.
„ Darum kann allgemeine Militärpflichtigkeit nicht
„ bleiben. — — — — — — — — — — — —
„ Es müssen daher Stände seyn, welchen, unbeschränkt durch
„ Militärpflichtigkeit, es möglich ist, ihre Söhne für den Civil-
„ Dienst im Staate zu bilden.“ — Man kann füglich hinzusetzen,
auch für „ Künste und Wissenschaften,“ bemerkt der Verfasser. —
Wir theilen allerdings die Ansicht des Hrn. Doctors, daß der Staat
darunter leiden müßte, wenn Alle und Jeder ohne Ausnahme,
ohne Rücksicht auf Geist und Anlagen, Kenntnisse und sonstige
Verhältnisse, unter das Gewehr gestellt werden sollte. Nichts desto
weniger können wir in einer, dem Zeitgeiste entgegenstehenden, un-
bedingten Befreiung gewisser Stände, kein abhelfendes Mittel
finden; es müßte denn, wie der Hospodar der Wallachey meinte:
das Geheimniß entdeckt seyn, das Genie des Kraftmenschen dem
Schwächling von hoher oder Erstgeburt, gleich den Kuhpocken zu
inoculiren! — Der Verfasser appellirt an die Volksstimme, und
sagt ganz richtig: „ es ist freilich sehr schwer, diese Stimme zu er-
„ kennen, zu vernehmen; jeder, der seine Stimme öffentlich ver-
„ nehmen läßt, giebt sie für die Volksstimme aus.“ — — —
„ — — — — — — —; — Um diese zu vernehmen, muß
„ man mit allen Klassen und abgesonderten Ständen des Volkes,
„ die in den ärmlichsten Hütten wohnenden nicht ausgeschlossen —
„ in öftere und vielfältige Berührung kommen; muß man alle ei-
„ gene Vorurtheile beseitigen, und ganz unbefangen prüfen können.
„ — — — — — — — — — —. Daher wird denn
„ die eigentliche Volksstimme so oft verkannt, so oft mißverstanden,
„ und es geht ihr wie der Stimme der Natur, die eben so oft
„ verkannt und mißverstanden wird, indem beide sich nur dann erst
„ lauter und hörbar vernehmen lassen, wenn ihre Unterdrückung
„ einen zu hohen Grad erreicht hat.“ ꝛc. — Indessen glaubt der
Verfasser, die wahre Volksstimme in der Erklärung zu finden,
welche die Verordneten einer (ungenannten) großen Haupt- und
Residenzstadt abgegeben haben sollen, und die, — nach Zurück-
weisung auf das, was das Volk in der Zeit der Noth gethan und
geleistet hat — besagt: „ daß aber auch im Frieden alles
„ Soldat werde, das halten wir der Wohlfahrt der
„ bürgerlichen Gewerbe für nachtheilig;“ (auch wir!
nur nicht im Sinne des Hrn. Verfassers) — und die sich (nämlich
die Stimme der Stadtverordneten) zugleich auf das geschrie-
bene Recht und den Besitzstand von mehr als einem Jahr-
hundert bezieht. — „ Ist es nun wahr? fährt der Verfasser fort,
„ daß vox populi vox dei sey, und das wird doch wohl niemand
„ ableugnen, so ist es auch eben so wahr, daß alle die Stimmen,
„ welche eine allgemeine militärische Volksbildung anrathen, welche
„ alte hergebrachte Rechte von den Regierungen durch förmliche Ge-
„ setze zugesicherte Rechte und Gerechtigkeiten, Rechte, die seit Jahr-
„ hunderten unangetastet Statt gefunden haben, die daher mit den
„ Sitten, Gebräuchen und der Denk- und Handlungs-Weise (?)
„ der Völker innigst verwebt sind, sie zum Theil gegründet haben —
„ mit einem Federstrich abgeschaft wissen wollen, sich in großem
„ Irrthume befinden.“ — Hier werden Schlüsse auf Schlüsse ge-
baut, ohne zu bedenken, daß die Richtigkeit des ersten Schlusses,
der die Stimme der Verordneten einer großen Haupt- und Residenz-
Stadt zur Stimme des Volkes erhebt, noch manchem Zweifel unter-
liegt; ja diese sogar — als eine Stimme, die sich auf das Recht
und den Besitzstand früherer Jahrhunderte beruft, folglich Privilegien
hatte oder noch hat, die sie entweder wieder erhalten oder behalten
will — in vorliegenden Falle suspect ist. — „ Der eigentliche
„ Wehrstand, der Adel, fährt der Verfasser fort, der seit vielen
„ Jahrhunderten sich vorzüglich zur Vertheidigung des Vaterlandes
„ für berufen hielt, der von der ersten Kindheit an zu diesem Beruf
„ erzogen und ausgebildet ist, der mithin und zu allen Zeiten den
„ Militärstand fast ausschließlich zu seinem Erwerbszweige bestimmt
„ hat, also (!?!) also auch stets unaufgefordert, und wenn es die
„ Noth erfordert hat, in Masse (als Offiziere) zu den Waffen geeilt
„ ist, der seit Jahrhunderten — welcher Vorurtheilsfreie kann das
„ läugnen? — die Seele der Heere, besonders in großen Monar-
„ chien, ausgemacht hat, muß sich tief gekränkt und entwürdigt
„ fühlen, durch die Conscription mit den Karrenschiebern und
„ Holzhackern sich in einer Klasse versetzt zu sehen; die zweite
„ Klasse oder der Lehr- und höhere Bürgerstand, der bisher von
„ der eigentlichen Rekrutirung ganz befreit gewesen ist, und sich
„ daher um so ungestörter zu den Künsten und Wissenschaften, mit-
„ hin auch zu dem Civil-Verdienst ausbilden konnte, kann dieser
„ seiner, durch die Conscription so sehr veränderte Lage auch um
„ so weniger hold seyn, da die allgemeine gestattete Mitbewerbung
„ um die höhern Militär-Stellen ihm keinen Ersatz geben kann,
„ für die verminderten Aussichten, seine Söhne in den weit ein-
„ träglichern Civil-Posten unterbringen zu können. Und selbst der
„ dritte oder Nährstand findet sich durch das neue System keines-
„ wegs erleichtert. Mancherley Rücksichten, die sonst diesen oder
„ jenen vom Soldatenstande befreiten, können jetzt in keine An-
„ wendung kommen; in weit größerer Anzahl wird er jetzt zum
„ Dienst herbeygerufen, und die lange Dauer des Zwang-Dienstes

„die sonst nur wenige traf, trifft jetzt alle ohne Ausnahme. Un„zufriedenheit muß also überall vorherrschen, und diese kann durch„aus keine guten Folgen herbeyführen.“ — Wenn wir durchaus nicht zu läugnen begehren, daß sich ein großer Theil des Adels vorzüglich dem Militärstande widmete, so wird uns auch wohl zugestanden werden müssen, daß es nicht aus purem, blankem Patriotismus geschah — wofür es der Herr Verfasser gerne ausprägen möchte, — sondern weil es der, der diesen Stand erwählte, seiner Convenienz gemäß fand. [Beschluß folgt.]

Bey der Schlacht von St. Quentin gelobte Philipp II. von Spanien, dem heil. Lorenz, das prächtige Kloster-Schloß Escorial, von dem ein portugiesischer Gesandter sagte: „Wahrlich, der dieses „ungeheure Gelübde gethan, muß in einer großen Furcht gestekt „haben.“ — Etwas ähnliches fiel uns ein, als wir Folgendes lasen: „Arthur Wellington besitzt so viele Würden und Auszeichnungen der verschiedenen europäischen Staaten, wie sie noch kein andrer Feldherr vor ihm erhalten hat, und die wohl einer Zusammenstellung werth sind. Er ist nämlich Herzog, Marquis, Graf und Vicount von Wellington, Marquis von Douro, Baron Douro und Wellesley, Feldmarschall und Ritter des Hosenband-Ordens von England; Herzog von Vittoria (nicht nach der Schlacht bey Vittoria in Spanien, sondern schon früher nach seinen Siegen in Portugal Siegesherzog genannt), Marquis von Torres-Vedras, Graf von Vimiera, Großkreuz vom Thurm und Schwerdt und General-Feldmarschall von Portugal; Grande der ersten Klasse, Herzog von Ciudad Rodrigo, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, Commandeur des Ordens von St. Fernande, General-Capitän der Armeen von Spanien; Herzog von Waterloo, Feldmarschall und Ritter des höchsten Ordens der Niederlande; Herzog von Bremon (?) und Ritter des heil. Geist-Ordens von Frankreich. Ferner Feldmarschall und Ritter der ersten Klasse des heil. Georgs-Ordens von Rußland; Feldmarschall und Ritter des Marien-Theresien-Ordens von Oesterreich; Feldmarschall und Ritter des schwarzen Adler-Ordens von Preussen; Ritter des Schwerdt-Ordens von Schweden, des Elephanten-Ordens von Dänemark, und des Rautenkron-Ordens von Sachsen ꝛc. Er besitzt also sieben verschiedene Marschallsstäbe, die ihm vielleicht an hunderttausend Thaler des Jahrs eintragen mögen!!

Ein Leser, der sich, was er Andern auch empfiehlt, angewöhnt hat, alles laut zu lesen, bittet die deutschen Schriftsteller um Gottes willen, doch solche unaussprechbare Töne wie „Ist's“ u. dgl. ihrer barbarischen Feder — die Feder ist lediglich darum barbarisch, weil sie nicht weiß, daß man laut lesen muß — nicht entfließen zu lassen. Er, der Leser, wird jeden Schriftsteller in sein Gebet einschließen, der sich des Wohllauts befleißigt, und Gott wird's tausendfältig vergelten. N.

Im Comptoir der Münchener polit. Zeitung erscheint mit Anfang des neuen Jahres eine Baierische Landtags-Zeitung. Diese soll Nachricht geben: 1. Von dem Personal der Stände-Versammlung; 2. von den verhandelten und zu verhandelnden Gegenständen; 3. von allen Vorfällen und Ereignissen in Bezug auf die Versammlung. Sie soll auch vorbereitende Aufsätze enthalten, und die über die Angelegenheiten der Stände erscheinenden Schriften kurz anzeigen ꝛc. Die Anzahl der Blätter kann noch nicht angegeben werden, jedes Blatt aus Einem halben Bogen in 4. bestehend, soll den Subscribenten 3 kr. kosten. Einzelne Blätter werden nur um 6 kr. verkauft, und um eben den Preis an die nichtsubscribirenden Buchhändler gegeben. Der Herausgeber und Verleger ist ein bekannter baierischer Gelehrter.

Bekanntmachungen.

Die tausend einhundert fünf und zwanzigste Ziehung in München ist heute Montag den 11ten Januar 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

70. 19. 41. 50. 35.

Die 1126ste Ziehung wird den 8ten Februar und inzwischen die 746ste Regensburger Ziehung den 21sten Januar und die 85ste Nürnburger Ziehung den 30sten Januar vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Bey dem Antiquarius Philipp Wilhelm Hauth in Speyer ist zu haben:

Handbuch der Staatsverfassung und Staatsverwaltung des Königreichs Baiern, nebst Register. 8 Bände. gr. 8. München, 1809 bis 1813. Geheftet. Kostet im Ladenpreis 14 fl. 25 kr. und wird gegeben für 10 fl. 48 kr.

Archenholz Annalen der Brittischen Geschichte. 19 Bände. 8. Karlsruhe, 1790 bis 1806. Ganz neu und sauber gebunden in hellblau Pappendeckelband mit rothem Schnitt und rothem Schild, komplet 16 fl. 12 kr.

Camilli Peregrini Historia Principum Longobardorum. Editio novissima F. M. Pratilli. Tomi. 4. maj. Neapoli. 1749. Pappendeckelband. Ladenpreis 12 fl., wird gegeben für 4 fl. 48 kr.

Ausser diesen sind noch sehr viele gebundene Bücher, und davon ein geschriebenes Verzeichniß zur Einsicht zu haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 8. den 19 Januar 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

I. [illegible] Alt.

Eine kluge Staatskunst trifft nicht selten in ihren Wirkungen mit denen der edleren und seltneren Gefühle des Rechts und der Menschlichkeit zusammen.

Würtemberg.

Eine sonderbare Erklärung findet sich in der Antwort des Ministeriums des Innern auf die Eingabe des Stutgarter Stadtraths, vom 17. December v. J., die Trennung der Gebäude- und Gewerbsteuer von der Grundsteuer betreffend. Es wird nämlich, so nebenher, wie im Evangelium gesprochen: »Suchet, »so werdet ihr finden; Bittet, so wird euch gegeben; »Klopfet an, so wird euch aufgethan! — Die Rede ist hier von der neuen Ständeversammlung, denn es heißt, die Bitte des Stadtraths gebe Anlaß zu bemerken: »Daß, da gleich bey Auflösung der vormaligen Ständeversammlung der Weg bezeichnet worden ist, um das Daseyn neuer Stände herbeizuführen, der Regierung der Mangel einer Landstandschaft nicht beigemessen werden kann; daß aber Se. königl. Majest. darum nicht aufgehört haben, in eine Repräsentation Ihres Volkes einen großen Werth zu setzen, und daher, dieselben zu verwirklichen, von Ihrer Seite nicht entstehen werden, sobald Allerhöchstdieselben durch geeignete Erklärungen von derjenigen entgegenkommenden Stimmung sich überzeugen können, von welcher die Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes allein abhängt. — Also, ist es ausgemacht und wird darauf bestanden, daß Würtemberg keine geschenkte, sondern eine erbetene Constitution haben soll. Ob diese Variation dem Geschäfte vortheilhaft sey, wollen wir nicht beurtheilen, soviel glauben wir indessen, daß auch die guten Schwaben, ohne gerade Latein zu sprechen, recht gut wissen, was das Sprichwort: bis dat, qui dat citò, sagen will. Ausserdem haben die würtembergischen Schreiber und auch andre, noch nicht vergessen, welche fatale Nebenbedeutung der Ausdruck „precariò possidere" mit sich führt. Ueberhaupt wohnt die wahre Kraft nicht beim Eigensinne.

Frankfurt, vom 14. Januar.

In einigen deutschen Zeitungen ist die Nachricht enthalten, als wenn der Leichnam eines unlängst dahier sich entleibt habenden Juden aus Hamburg, von dessen Anverwandten mit 300 fl. von dahiesiger Anatomie hätte zurückerkauft werden müssen. Ein dergleichen Ansinnen ist jedoch gar nicht geschehen, und das vorgebrachte Factum des Abkaufens hat daher noch weniger Statt gehabt, der besagte Leichnam ist, wie dahier allgemein bekannt, und ohne daß die mindeste Hinderniß in den Weg gelegt worden wäre, durch hiesige Juden und nach jüdischen Gebräuchen beerdigt worden.

Preussen.

Es hat sich hier eine Gesellschaft gebildet, welche sich „Freunde der Wahrheit und des Rechts" nennt, und auch bereits in den verschiedenen preussischen Provinzen mehrere bedeutende Mitglieder zählt. Soviel darüber verlautet, stellt sie sich einer Parthey gegen-

über, die nur um des eignen Vortheils willen, und nicht, wie jene, um des Wohls des Staats willen, eine Constitution wünscht. Welcher gutgesinnte, wahre Preusse wollte nicht von ganzem Herzen und mit aller Kraft zur letztbemerkten Absicht mitwirken! Diese Gesellschaft ist nicht als ein geheimer Orden zu betrachten; hat keine Statuten, und ist gleichsam in einem Nu entstanden durch redliche Absicht und guten Willen. Vielleicht ist es derselben vorbehalten, jenen gehässigen Reibungen Einhalt zu thun, und die Regierung zu überzeugen, daß auch künftig, zur Zeit der Noth, wie im Jahr 1813, das preussische Volk mit glühendem Eifer und musterhafter Treue für König und Vaterland aufzutreten stets bereitwillig ist. — Seit unsre Staatsmänner aus Lachen zurückgekehrt sind, will es verlauten, daß man in den preussischen Rheinprovinzen von dem Vorzuge des preussischen Justizwesens vor dem französischen zwar hinlänglich überzeugt sey; daß man aber das letztere mehr aus volksthümlichen Grunde, als aus jedem andern, beizubehalten wünsche!?

Spanien.

Kaum giebt es einen größern Widerspruch als das jetzige Betragen Ferdinands VII. und sein früheres Versprechen im Manifeste vom 24. Mai 1814. Das erste macht wirklich schaudern, wenn man es mit dem zweiten vergleicht, worin er sagt: »Ich schwöre es euch, treue und ergebene Spanier, bey den vielen Leiden, die ihr erlitten, ich schwöre und verspreche es euch, eure edlen Hoffnungen sollen nicht getäuscht werden! Ich setze einen Ruhm darin, der König einer heroischen Nation zu seyn, welche durch unsterbliche Thaten die Bewunderung der Welt erregt und seine Freiheit und Ehre sich erhalten hat. Ich verabscheue den Despotismus und der Zustand der Aufklärung und Civilisation der Völker von Europa duldet nicht länger seine Existenz. Die Könige von Spanien waren nie Despoten; dieß erlaubten nie unsre Verfassung und guten Gesetze, obgleich leider von Zeit zu Zeit, wie überall und in allen menschlichen Dingen, Mißbräuche der Gewalt vorkamen, welche keine Verfassung ganz verhindern kann, allein diese hatten ihren Ursprung nicht in den Lastern der Nation, sondern sie waren vielmehr die Wirkung trauriger und seltener Ereignisse. Mit den Deputirten Spaniens und Indiens, mit den versammelten ehrwürdigen Cortes, will ich, sobald die allgemeine Ordnung wieder hergestellt ist, die Rechte der Krone und des Volkes erwägen und bestimmen. Mit ihrer Zuziehung soll weise und gesetzmäßig jede Angelegenheit festgesetzt werden, die meine Unterthanen betriffe, damit sie, durch ein unauflösliches Band, in welchem allein die zeitliche Glückseligkeit der Könige und Königreiche besteht, mit uns verbunden, glücklich unter unserer Regierung leben mögen. Dem zufolge sollen unverzüglich Maaßregeln genommen werden, um die Versammlung der Cortes zu bestimmen und vorzubereiten, durch welche, wie ich hoffe, ein fester Grund zur Glückseligkeit meiner Unterthanen, in beiden Hemisphären, gelegt werden soll.«

Miscellen.

[Beschluß.] War dem Adel je verboten ruhig auf seiner Scholle zu sitzen? war ihm je der Weg zu Civil-Stellen versperrt? — Finden wir nicht den Adel in den beträchtlichsten Posten? vorzüglich am Hofe und im diplomatischen Fache. Freilich gehören hiezu Kenntnisse und Bildung, die nicht Jeder zu erwerben Lust hatte, nicht jeder erwerben konnte, — dem doch auch andrerseits das einfache Landleben mißbagte, und der dann — im Wahne, das porte-épée mache schon den Offizier, — sich dem Militär- — richtiger Offizier-Stande widmete. — Von einem Aufstande des Adels in Masse ist uns — wenigstens in neuern Zeiten — nichts bekannt geworden. — Was den Lehrstand betrifft, so sind es ja gerade die Gelehrten, die, nach des Verfassers eigenem Bekenntnisse, eine Gleichheit der Stände bezwecken; diese werden also wohl nicht sich allein ausnehmen, und aus dem höhern Bürgerstande, oder dem Bürgerstande überhaupt, ist noch keine Stimme laut geworden, gegen eine Last, die alle trifft. Auch glauben wir nicht, daß die Tendenz der vor uns liegenden Bemerkung dahin geht, diese Klasse in ihren besondern Schutz zu nehmen; finden uns vielmehr ganz unvorgreif-

lich an die Fabel von der Löwenhaut erinnert. — Eben so wenig können wir einsehen, woher die Unzufriedenheit derer rühren soll, die in die dritte Klasse gestellt werden, wenn sie sehen, daß eine Last, die sonst sehr ungerechter Weise von ihnen allein getragen worden, nunmehr auf alle gleichheitlich vertheilt wird. — Exemptionen, nach billigen, den Umständen angemessenen Grundsätzen werden wohl in jedem Staate Statt finden; diese müssen sich jedoch unter gleichem Verhältniß auf alle Staatsbürger anwenden lassen, denn jede Begünstigung des Einen ist eine Ungerechtigkeit gegen die Andern. — Der Hr. Verfasser bemerkt selbst, daß jetzt eine weit größere Anzahl zum Dienste herbeigerufen wird, als vordem. — Wir untersuchen nicht, ob dies Bedürfniß sey. Da es jedoch der Fall ist, so ist es um so billiger, daß auch die bisher Bevorrechteten zur Concurrenz beigezogen werden. Hiedurch wird das Bedürfniß nicht vermehrt (wie man nach der Zusammenstellung des Hrn. Verfassers fast annehmen könnte), vielmehr die Last vertheilt, also vermindert. — Sonst capitulirte man, z. B. in Baiern, auf 8 — 10 Jahre, jetzt ist die Dienstzeit auf 6 Jahre heruntergesetzt; — von Erhöhung oder Verlängerung derselben ist uns nirgendsher etwas bekannt geworden; ist dies aber irgendwo der Fall, so ist es gewiß da, wo besondere Privilegien gelten. — „Von allen auffallenden „Erscheinungen der neuern Zeit," heißt es ferner, „welche die „widernatürlichsten aller Ideen, die von Freiheit und „Gleichheit und ursprünglichen Menschenrechten, hervorgebracht „haben, dürfte wohl die Conscriptionsidee — eine Erfindung der „weiland Sansculotten — die nachtheiligste seyn." — Diese, freilich schwer einleuchtende Behauptung zu widerlegen, verirrt sich nun der Hr. Verfasser in eine sehr gelehrte Abhandlung durch alle Zweige der Wissenschaften, sagt uns: daß in der Natur keine positive Gleichheit Statt findet; „selbst die so oft ausgesprochene „Gleichheit vor dem Gesetz beruht auf Wortschall ohne Bedeutung;" (wo mag wohl der Hr. Verfasser wohnen?) — „Gott „selbst richtet nicht gleich ꝛc. ꝛc. ꝛc. — Der Adler trotzt dem höchsten Grade des Lichtes und der Wärme, die unsre Atmosphäre „zuläßt; der Mensch und viele Thiere auf der Erdoberfläche können nur einen mäßigen Grad davon ertragen; den Eulen (!) „wird auch dieser Grad schon lästig; — — — — — — „— — — — — — — — — — — — — — „Sollte dieser Umstand nicht schon zu einem beachtungswerthen „Fingerzeige Gottes dienen können: daß nur Wenige mit Adlersblicken versehen seyen, — — — (Gleichnisse, die keines Commentars bedürfen!)" Wir ersparen uns die Abschrift einer nunmehr folgenden, scharfsinnigen Abhandlung über die Bedürfnisse und Geistesfähigkeiten der Irokesen, Kamtschadalen, Pescherähs ꝛc., die sich, wie Jeder in gedachter Abhandlung selbst finden kann, zum Europäer verhalten, wie etwa X zu v. Z — und kommen endlich zu dem „Wehe, wehe denen, die die ganze Menschheit sich „als einen Teig gedenken, der nach einer Form geknetet und ausgebildet werden müsse und könne; wie einst Helvetius behauptete „und Pestalozzi anzunehmen scheint — ; sie wüthen wider des „Schöpfers weiseste Absicht (Pestalozzi!?) und wider sich selbst." So weit hatten wir uns vorgesetzt, dem Verfasser zu folgen. — Einige Sätze, wie z. B. die Bemerkung: „der Geist einer überall „verbreiteten strengen Subordination sey unverträglich mit dem „Geiste der Freiheit und einer liberalen Denk- und Handlungsweise;" etwas später die Anempfehlung der Stockschläge als Corrections-Mittel, dann wieder die Andeutung „das Zusammenstellen aller Stände in Reih' und Glied erheischt schon „eine glimpflichere, gewissermassen anständigere Behandlung des „gemeinen Soldaten im Allgemeinen," klingen blos parador, sind aber (im Zusammenhange) wahrlich recht consequent im Geiste des Verfassers. — Unter die launigen und spashaften Einfälle gehört Folgendes. Nachdem nämlich der Hr. Verfasser gezeigt hat, wie die wahre Ehre nun einmal einzig und allein das Recht zusteht, als Offizier „die friedlichen Arbeiten des Landmanns, das Gewerbe „des Bürgers, die Forschung des Gelehrten, die gewinnsüchtigen „Speculationen des Kaufmanns zu schützen, mit seinem Leben die „Vergnügungen des üppigen (!) Bürgers zu kaufen" — geräth derselbe in Extase und ruft aus: „Wenn dem braven Ritter ohne „Furcht und Tadel der Rest des Beins, das eine Kanonenkugel „nahm, unter den heftigsten Schmerzen vom übrigen Körper getrennt wird, überläßt sich jener, vielleicht ermüdet von Vergnügungen, dem ruhigsten Schlafe. Und was ist der Lohn seiner „Aufopferungen? Ein Wort, ein Zauberwort, weil es auf der „einen Seite ein Phantom, auf der andern des Ritters köstlichstes „Eigenthum bezeichnet: die Ehre. Diese Ehre, die in so hohem „Grade nicht Jedermann zu besitzen braucht, ist dem Adel instinctmäßig eigen; — — — — — — — — — — u. s. w. Die verlornen Beine der Bürgerlichen und Gemeinen schmerzen nicht! Doch genug! Die Vielen, die wir ohne Zweifel nach diesen Leckerbissen der gesunden Vernunft lüstern gemacht haben, mögen die Nr. 352, 353 und 355 des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen zur Hand nehmen, in welchen sie noch mancherley köstliche Antiken und am Ende auch den Namen des Verfassers oder Einsenders finden werden.

— b —

Zu den merkwürdigen, aber auch unser stolzes Zeitalter tief demüthigenden Erscheinungen, rechnen wir: 1. die Unterhandlungen

der Fürsten mit der römischen Curie über die Ansprüche der Gespenster und Vampiren des finstern Mittelalters; 2. die Unterhandlungen der Affen und großen Hannsen (spanisch, hidalgos, gebrochen deutsch, Mediatisirte) mit den Fürsten, über die Ringe der neuzuschmiedenden Adelskette, d. h. über staatsrechtliche Verhältnisse, die das wahre Recht des Staates, wie politische Lianen, neuerdings umschlingen und ersticken sollen.

In Preussen war ein Tugendbund, den man anfangs hegte und herzte, wie ein Schooskind, bis alle Welt ihn verläugnete, mancher, wie Petrus, dreymal hintereinander. Jetzt bildet sich ein Bund der Wahrheit und des Rechts, dem es wohl nicht besser gehen wird. Es scheint, Platon träumte, als er sagte: „Wenn Tugend und Wahrheit unsern irrdischen Augen „sichtbar werden könnten, so würde sich bey uns die feurigste Liebe „zu ihnen entzünden." — Können wir arme Wichte doch kaum ihre blossen Namen ertragen!

Eine deutsche Zeitung erzählt, der Herzog von Angoulême habe die letzte Minister-Veränderung in Frankreich durch seine thätige Zustimmung, gar ächtpatriotisch entschieden, und sey, überhaupt, unendlich liberal geworden. Es wäre doch sonderbar, wenn gerade der Sohn des nämlichen Magnaten, welcher einst durch seinen bittern Spott über das arme Volk (die sogenannten Geusen, Bankies, Sansculotten) das Feuer der Revolution fürchterlich anblasen half, das schöne Lob davon trüge, er allein habe es vermocht, die hochlodernde Flamme zum wohlthätigen Lämpchen zu bändigen. Nichts destoweniger erinnert diese Historie etwas an die Fabel vom Wanderer und Satyr, wo heiß und kalt aus einem Munde geblasen ward.

Wenn nicht die sterbende Infantin dem spanischen Ferdinand (es giebt auch unspanische!) zu einem Herzen geredet hat, das selbst im französischen Unglücksfeuer nicht zum Fluße kam, was werden die diplomatischen Noten vermögen, welche gewöhnlich nur durch die Fistel sprechen.

Als Beispiel eines in Deutschland unerhört freizebigen Honorars für einen Schriftsteller führt der allgemeine rheinische Anzeiger den Hrn. v. Berg, Gesandten mehrerer Höfe am deutschen Bundestage, an. Derselbe habe zur Ausarbeitung der in dem Bundestagsprotokolle abgedruckten Abhandlung über die deutsche Preßfreiheit, ein Jahr Dispensation von andern Arbeiten erhalten, also seinen Gehalt von 6000 Rthlr. als Honorar bezogen.

Als Lord Mansfield 1771 einen Gerichtsdistrikt durchreiste, führte man ihm eine alte Frau vor, und klagte sie als Hexe an. Man versicherte, sie sey auf dem Kopfe, die Beine in der Luft, über das Feld gelaufen. Der Lord bemerkte, daß das Volk in dem Wahn, die alte Frau sey wirklich eine Hexe, äußerst aufgebracht war; ihm zu widersprechen, hätte unangenehme Folgen, wenigstens für die Frau, haben können. Er redete die Angeklagte also mit barschem Ton an: „Habt Ihr die Ehre, eine Engländerin zu seyn?" — Ja, Mylord, erwiederte sie zitternd. — „Das ist Euer Glück, fuhr er eben so rauh fort: in Alt-England ist Alles erlaubt, was das Gesetz nicht verbietet, und noch ist keines vorhanden, das verböte, auf dem Kopf zu gehen; packt Euch nach Hause! — So ist's, Gentlemen, fuhr er fort, indem er sich zu den Anklägern wandte: wenn es uns heute beliebt, so eine Promenade zu machen, so kann uns das, Gott sey Dank, noch kein König der Erde verbieten; wir sind freye Engländer!" — Ja, schrie der versammelte Haufen, das soll uns kein König der Erde verbieten! Es lebe die Freiheit von Alt-England!

Bekanntmachungen.

[Abwesenheits-Erklärung.] Auf Ansuchen der Präsumtiv-Erben von Johannes Mathias Gerau, gebürtig von St. Martin, im Kanton Edenkoben, Bezirk von Landau, welcher am 26sten März 1809 in den französischen Militär-Dienst getreten ist, und nach den Berichten des königl. französischen Kriegs-Ministeriums dem 9ten Husaren-Regiment einverleibet, und den 9ten November 1812 Kriegsgefangener gemacht worden seyn soll, hat das königl. baierische Bezirksgericht von Landau durch Urtheil vom 25sten September 1818 verordnet, daß, um die Abwesenheit des genannten Johannes Mathias Gerau ausser Zweifel zu setzen, contradictorisch mit der königl. Staatsbehörde, vor dem zu dem Ende als Commissär ernannten königl. Bezirksrichter v. Faillu, gesetzlicher Vorschrift nach, ein strenger Verhör statt haben soll.

Landau, den 9. Jan. 1819.

Advokat Ruhé.

Eine viersitzige Chaise, welche noch wenig gebraucht, mit einem hängenden Koffer hinten, einem solchen kleinen auf dem vordern Sitze, und zwey Laternen versehen, ist in Mannheim zu verkaufen, und das Nähere in den drey Königen daselbst zu erfragen.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 9. den 21 Januar 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die menschliche Gesellschaft ist wider den Mißbrauch der Waffen entstanden; Kenntnisse erhalten sie; Gottesfurcht scheint ihr edelstes Band, sie erhebt bis zu Gott. Gewalt und Eisen sind für's Vieh.

Baiern.

München, vom 15. Jan. Schon treffen hier einzelne Mitglieder der Stände ein, und man setzt eifrig die Vorbereitungen zur Eröffnung der Versammlung fort. Ein Ministerialrath ist mit Abfassung des Programms über die Feierlichkeiten, welche dabey statt finden werden, beschäftigt. Die Einrichtung der Säle ist vollendet. Die Gallerie im Saale der Abgeordneten faßt über 250 Zuhörer, also mehr als jene im Unterhaus zu London. Allein wenn sie deren zehntausend fassen würde, ohne Freiheit der Zeitungen, wäre es zu wenig. Von unsrer liberalen Regierung läßt sich indeß deren Beschränkung gewiß nicht besorgen. — In dem Aufrufe eines Abgeordneten an seine Mitstände, in einer hiesigen Zeitung, sagt der bescheidene Mann: „Die Guten haben die Besten gewählt."

Deutschland.

Aus der offenen Antwort der Geistlichkeit des Bisthums Konstanz gegen anonyme Anklagen, heben wir Folgendes aus, überzeugt, daß solche Wahrheit, so gefühlt und so gesagt, von allen Guten beherzigt zu werden verdiene. »Warum verunglimpfen manche Laien und Geistlichen den gelehrten, rastlos für Religion und sittliches Gemeinwohl sich mühenden Weissenberg? Zittern sie vor dem Gedanken, er könnte Bischof werden? Fürchten sie, er möchte den heilsamen Gedanken fassen, die Gott und der Welt wenig nützenden, müßigen Kirchenpfründner zur Berufs- und Amtsarbeit anzutreiben? sie vom bequemen Mechanismus eingeübter Gebetsformeln ab und zum herzlichen, erbauenden Gebet in Geist und Wahrheit hinleiten? Fürchten sie, er möchte mit dem Tartüfischen Saltem caute nicht zufrieden seyn, sondern sie zum redlichen, arglosen Umgang in und ausser dem Hause wachsam anhalten? Fürchten sie, er möchte am Geistlichen den ungeschliffenen, rohen Ton der niedern Volksklasse ahnden, und von ihm wissenschaftliche Urbanität und höhere Bildung fordern? Fürchten sie, unter einem Bischofe zu stehen, der zur Erbauung, Ordnung und Andacht beim Gottesdienste mehr verlangt, als die gedankenlose Routine der lateinischen Kirchenliturgie, die auch ein Sigrist oder Ministrant sich ohne Studium aneignen kann? Aber wenn auch dies Alles, was sie fürchten könnten, durch einen weisen, gelehrten und in der That frommen Bischof sollte eingeführt werden, was für ein Unheil könnte denn daraus für die Gemeinden entstehen? Oder wäre es denn Unheil, wenn in jeder Haushaltung nicht nur der Rosenkranz, sondern vernünftige, verständliche und erbauende Gebete und Gesänge aus erprobten Gebet- und Gesangbüchern gebetet und gesungen würden? Wäre es Unheil, wenn in jedem Haus das Wort Gottes, das Evangelium Jesu Christi gelesen würde? Wenn bey jeder Messe die anwohnenden Glaubigen

eine Stelle der heiligen Schrift vorlesen und erklären hörten? Wäre es Unheil, wenn der gemeine Mann, der doch gewiß noch weniger als der Geistliche Latein versteht, statt des Rosenkranzes, den er ohne Geistliche für sich beten kann, von seinem Seelsorger die Kirchen-Ceremonien und liturgischen Formeln erklären und verständlich vortragen hörte, und durch sein Zuthun zur erbauenden Beschäftigung mit Gott angeleitet würde? Wäre es Unheil, wenn die Kinder in der Schule nicht blos zum Memoriren der fünf Hauptstücke des Katechismus, sondern zum rationabile obsequi, so wie zu allem dem bürgerlichen Leben nothwendigen Kenntnissen nützlich angeleitet würden? — Wäre es Unheil, wenn die Geistlichen durch die schönen bischöflichen Verordnungen sich in gleicher Gesinnung zu höherer Erbauung beleben ließen, den würdigen Empfang der heiligen Sacramente zu fördern? Wäre es Unheil, wenn das Volk von einem dem Paganismus sich nähernden Dienste gegen eine Art von Halbgötter ab und zur herzlichen, auf die Hochachtung der Tugend sich stützenden Heiligenverehrung durch die Seelsorger geleitet würden? Wäre es Unheil, wenn eben diese Geistlichen durch Pastoral-Conferenzen ferner aufgemuntert und angespornt würden, unter sich den Geist des thätigen Christenthums zu beleben, das frömmelnde Nichsthun zu verlassen, und mit dem fortgesetzten Studium ihres wichtigen Faches dem Gesammtwohl der Gemeinde Gottes mehr und mehr nützlich zu werden? Oder sollte etwa nur die sogenannte fromme Unwissenheit die Staaten und die Religion sichern? Sollen nur bey frömmelnder Dummheit, Betteley und blindem Gehorsam die Thronen und Altäre fest stehen? Man nehme hinweg, was unvermeidliche Folge eines mehr als zwanzigjährigen Krieges ist, was die Katastrophe der kirchlich-statistischen Veränderung Deutschlands nach sich ziehen mußte; man nehme solche, keiner einzelnen geistlichen oder weltlichen Behörde zur Last fallenden schadhaften Flecken unsers Vaterlandes weg, man scheide aus das, was der Einzelnen Schwachheit oder Bosheit einschwärzte, und sage: Sind die Schulen und der Schulunterricht nicht besser, als sie es jemals waren? Sind die öffentlichen gottesdienstlichen Anstalten nicht thätiger besorgt und erbauender eingerichtet? Sind unsre Bürger, bey all dem noch nie erlebten Druck der Zeiten nicht ruhiger, bewerbsamer, duldender, standhafter, und doch freisinniger, als sie es jemals waren? Ein in Religion, Belehrung und Unterricht vernachlässigtes Volk: könnte es das thun, leisten und tragen, was unser Volk leistet, thut und in Hoffnung duldet? Sind die Geistlichen (wir sind berechtiget, die Ausnahmen dieses Standes, die durch Schlechtigkeit ihres Karakters dieses Namens sich unwürdig zeigen, davon auszuschliessen), sind sie nicht unterrichteter, eifriger, für Kirche und Staat brauchbarer, dem Gemeindwohl nützlicher, als sie es jemals waren? — Nein! Es steht mit Staat und Kirche nicht so schlecht, als gewisse Leute, aus gewissen Absichten, der Welt es aufbinden möchten!

Miscellen.

(Eingesandt.)

Freundliche Berichtigung über Menschenhandel-Artikel.

In dem herzoglich Nassauischen Intelligenzblatte steht eine kräftige Vertheidigung gegen einige brave Männer, die darauf hatten aufmerksam machen wollen, daß es wohl nicht gut genannt werden könne, deutsche Jugend und Männerkraft in Holland als Waare behandelt zu sehen, und daß es kümmerlich mit deutscher Freiheit aussehe, wenn die Herrscher noch jetzt sich veranlaßt finden dürften, ihre lieben Unterthanen kolonnenweise in andre Länder reisen und sie dort einige Jahre lang auf Schildwacht stehen zu lassen. — Es ist demnach höchst interessant zu vernehmen, daß die herzogliche Kriegskasse blos das Geld für Regiments-Ausrüstung und Depots-Unterhaltung vergütet erhalte, daß aber übrigens das Volk — ganz umsonst, aus bloßer Gefälligkeit, hergegeben werde. Mit Recht ließ sich daher auch in der öffentlichen Erklärung, wegen

vermutheten und gerügten Soldaten-Verkaufs, eine solche Antwort erwarten; so daß man nun daraus entnehmen kann, die Menschensendung sey weiter nichts als ein Dongratuit nach erneuert abgeschlossenen Erbvertrage zwischen Nassau-Usingen und Nassau-Oranien, und das Geschenk gleiche einer Tabaksprise, indem man sich bisher bey Staats-Unterhandlungen und Conventionen gewöhnlich mit Tabaksdosen, als Sinnbildern gegenseitigen Nasenfassens und gegenseitiger Prisengebung beschenkte, auch das Sinnbild bey so wichtigen Tractaten nothwendig weiter ausgeführt werden müsse. Die Leute sind also nach Holland geschickt worden, weil zwischen Oranien und Nassau noch bröckelnde Ruinen alter Stammburgen liegen. Die lieben Unterthanen mögen hieraus den Grund entnehmen, warum und wie man sich gegenseitig unterstützen müsse, wobey freilich, wohlverstanden! durchaus Jedem anzurathen ist, keineswegs einzusehen, daß Nassau-Usingen nicht Nassau-Oranien — mithin kein deutsches Land das andre — sondern blos die Holländer unterstützt.

(Eingesandt.)

Aus dem Großherzogthum Hessen.

Wie überall im deutschen Vaterlande, so hat sich auch im Großherzogthum Hessen schon mehrmals die Sehnsucht nach einer freien Verfassung und ständischen Vertretung ausgesprochen. Ein Zeugniß von der Reife dafür kann aus der einfachen Art abgeleitet werden, auf welche sich in Ermangelung einer landständischen Vertretung in der Provinz Oberhessen sich gleichsam ein Provinzialrath gebildet hat. Die durch den allgemeinen Wunsch der Provinz und die Stärke der öffentlichen Meinung veranlaßte Aufgebung der Gemeinde-Schuldentilgungs-Anstalt und Zurücknahme aller in Bezug auf sie geschehenen Ernennungen hat das Vertrauen und die Liebe der Hessen zu ihrem Großherzoge auf's Neue begründet; sie sind überzeugt, daß er auch andre Landesbeschwerden heben werde, sobald sie zu seiner unmittelbaren Kenntniß kommen werden. Von dieser Ueberzeugung ausgehend, versammelte sich zu Grünberg, wo früher schon die Deputirten mehrerer hundert Gemeinden die Bitte an den Großherzog um Aufhebung der Schuldentilgungs-Anstalt berathen hatten, — dieser Deputirten-Congreß auf's Neue, vergegenwärtigte sich alle Landesbeschwerden, erwählte einen stehenden Ausschuß von 5 Mitgliedern, beauftragte diesen, eine Dank-Adresse an den Großherzog zu entwerfen, die vorgebrachte Landesbeschwerden nach sorgfältiger Prüfung freimüthig und treu dem Fürsten vorzutragen, und falls die Regierung, ihre Absicht mißverstehend, ihnen diesen selbstgewählten Standpunkt entziehen wolle, unmittelbar vom Fürsten, zu dem man überall mehr Vertrauen, als zu den Staatsdienern hegt, sich das Bestehen dieses Ausschusses zu erbitten. Ein Verbot, welches die Regierung zu Gießen auf die Zusammenkunft der Gemeinde-Deputirten sollte gelegt haben, schien zu sehr unbegründet, als daß sie hätte unterbleiben sollen. Aber es zeigte sich bald, wie sehr die Absicht dieser tüchtigen Deputirten-Versammlung mißverstanden würde. Auf der Landstraße von Gießen nach Darmstadt folgte eine Stafette der andern, und wenig fehlte daran, daß die Provinz in den Revolutionszustand erklärt worden wäre. Eine Deputation reist schleunigst nach Darmstadt, gelangt ohne alle Umwege zu dem Großherzoge, unterrichtet ihn von dem wahren Standpunkt der Dinge, und erhält von ihm die fürstliche Antwort: er habe gleich vermuthet, daß sich die Sache anders verhalte, als man ihm gesagt, die Provinz Hessen sey ihm die treuste, er wisse, daß er hintergangen werde, die Provinz solle sich mit ihren Beschwerden nur unmittelbar an ihn wenden, er wolle ihnen abhelfen und Landstände geben. Freudig reiste die Deputation wieder ab, und legte ihren Committenten einfache Rechenschaft von der Entledigung ihres Auftrages ab.

(Eingesandt.)

Vor Kurzem besuchte der katholische Pfarrer zu Sp..., Diöcese C....., den katholischen Rentbeamten daselbst, fand auf dessen Tisch eine der vielen über das baierische Concordat erschienenen Broschüren, und erbat sich solche auf kurze Zeit zur Durchsicht. Anstatt gedachter Broschüre, erhielt der Rentbeamte am folgenden Tage ein Billet des wesentlichen Inhaltes, „Daß, da derley Schriften nicht in die Hand eines Layen gehörten, Se. Hochwürden „für gut fänden, das Werkchen zu behalten, und den Kaufpreis „dafür übermachten.“ Der Rentbeamte begnügte sich mit der Erwiederung: „er könne zwar sein Eigenthum zurück verlangen, „wolle es jedoch dem Herrn Pfarrer gern überlassen, und sich für „das erhaltene Geld ein neues Exemplar ankaufen.“ So geschehen im Januar 1819. — Wenn man das thut am grünen Holz, was will am dürren werden?

Mit wahrem Vergnügen haben wir die ersten Nummern der neuen Frankfurter Zeitung (das ehm. Mistretto) gelesen, und waren schon im Begriff, sie geradezu die freie Zeitung der Stadt Frankfurt zu nennen; jetzt aber, da gewisse Punkte auch hier

erscheinen, die Wurmstichen ähnlich sehen, so mag sie ihren gegenwärtigen Namen „Zeitung der freien Stadt Frankfurt“ behalten. Die Schuld fällt indessen nicht auf den kräftigen Herausgeber, sondern nur auf gewisse Leute, von welchen man sagen sollte, wie Jornandes von den maulwurfsäugigen Mongolen, „sie haben vielmehr Punkte als Augen, magis puncta quam „lumina!“

Von drey Ländern sollten die Zeitungen künftig nicht mehr reden: 1. von Spanien, das gar nichts von sich sagt; 2. von Preussen, das nur zu viel und zu laut von sich spricht, und 3. von Kur-Hessen, das sich durchaus nichts sagen lassen will. Wenn man nun noch einige andre Länder und Ländchen wegrechnet, wovon man nichts sagen kann, weil es nicht der Mühe lohnt; so bleibt den deutschen Zeitschriften Raum genug für ihre Räthsel und Charaden, Hof-Galas und Wurst-Pikenike.

Zu Hamburg erscheint eine Zeitschrift unter dem Titel: Le plénipotentiaire de la raison. Der Anzeige nach will sie „die „Rechte der Souveräns vertheidigen, weil sich jene soviele Schrift„steller als Vertheidiger der Völker aufwerfen.“ — — Versteht dieser Stourdza etwa unter seiner raison die famöse ratio ultima regum? — Bey ihm wird gewiß nur von einer Kammer die Rede seyn, nämlich von der — Pulverkammer.

Im Nürnberger Correspondenten wird erzählt, ein Curier von Paris, der die letzten Ereignisse ankündigte, sey Schuld daran, daß die Rede des Präsidialgesandten am Bundestage einige Modificationen erhalten werde. Es scheint also fast, die französische Ministerveränderung habe das Wiener Concept etwas verrückt?

Mehreren Nachrichten zufolge hat der Herr von Stein bereits 12000 Gulden gesammelt, um den von Nicolaus Vogt entworfenen Plan einer Geschichte der Deutschen aus Urkunden und Quellen in Ausführung bringen zu lassen, wozu auch die vorzüglichsten Geschichtsforscher schon aufgefordert seyn sollen. — Wie wenn, auf diese Art, endlich einmal die Schmach von uns genommen würde, Ulrichs von Hutten Werke nur noch in fliegenden, seltenen Blättern zu besitzen? — „tunc hoc ingenium perderes?“ sagte Citelwolf von Stein zu dem Abt in Fulda, und rettete dadurch Hutten's Genie von der Stickluft des Mönchthums. So sey es denn abermals ein von Stein, der die Schriften des edeln Franken dem Staube der Bibliotheken entreißt. Auch die Rhein-Baiern dürfen nicht vergessen, daß Hutten gern zu Ebernburg wohnte. Immer noch ruft er uns aus seinem Grabe zu: Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor!

Bekanntmachungen.

Eine viersitzige Chaise, welche noch wenig gebraucht, mit einem hängenden Koffer hinten, einem solchen kleinen auf dem vordern Sitze, und zwey Laternen versehen, ist in Mannheim zu verkaufen, und das Nähere in den drey Königen daselbst zu erfragen.

Seiz, Johann Christoph, von Rhod, der als Bäcker auf der Wanderschaft sich befindet, wird von seinem Vormunde aufgefordert, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der Conscription Genüge zu leisten.

Rhodt, den 19ten Januar 1819.

Der Vormund
Christoph Hannesganz.

Künftigen April oder May trete ich meine Rückreise nach den Vereinten Staaten von Nord-Amerika an, und werde Commissionen dahin, so wie nach West-Indien, gegen die gewöhnliche Provision, besorgen. Anfragende belieben sich unter der hier folgenden Addresse, in porto freyen Briefen, an mich zu wenden.

Eduard Schäffer,
in Frankfurt, am Mayn.

Wohlfeile Bücher
Geschichte der Europäischen Staaten
seit dem Frieden von Wien
von
Fr. von Buchholz, 6 Bände mit Kupfer.

Ein geschichtliches Werk, das gleich nach seiner ersten Erscheinung, in mehrere Europäische Sprachen übersetzt wird, muß seine besonderen Vorzüge haben und von den grossen Forderungen, welche man in unserer Zeit an Geschichtschreibung macht, nicht wesentlich abweichen. Diese ehrenvolle Anerkennung ist der von mir verlegten Geschichte der Europäischen Staaten, seit dem Frieden von Wien von Fr. Buchholz, zu Theil geworden. Vielleicht muß selbst der Nachdruck, den dieses Werk im deutschen Vaterlande erfahren hat, als eine Auszeichnung desselben betrachtet werden. Indeß ist mir, dem rechtmäßigen Verleger, dadurch ein nicht geringer Schaden zugefügt worden. Um nicht noch größern Schaden zu leiden, entschließe ich mich dieses treffliche Werk auf schönem Schreibpapiere, von dem bisherigen Preise von fl. 18. — auf fl. 8. — herabzusetzen. Einzelne Bände behalten ihren bisherigen Preiß.

L. W. Wittich.

Obiges interessante Werk ist um den geringen Preis von fl. 8. — zu haben
bey Tobias Löffler in Mannheim.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag. Nro. 10. den 23 Januar 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Deutschland ist immer noch der groß: Markt der Geheimnißkrämerey. Wir legen sieben Schlösser an leere Kasten, um unsre Armuth zu verschließen, und glauben zu machen, wir hätten etwas darin, das man uns stehlen könne.

Vom Mittelrhein, den 8. Januar.

In den letzten Monaten hat das constitutionelle System in Deutschland wieder mehrere Fortschritte gemacht, die jedoch noch immer nicht so ausgedehnt sind, als man zu hoffen berechtigt war. Im Oesterreichischen ist für die Verbesserung der ständischen Verbesserung noch nicht das Mindeste geschehen. Bey der äusserst milden und humanen Verwaltung dieses Kaiserstaats ist das Bedürfniß einer wohleingerichteten ständischen Organisation aber auch weit minder fühlbar, als in andern Staaten. Jede der deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie hat zwar Landstände, aber es sind Feudalstände, zu deren Ernennung die Nation nicht im Mindesten mitwirkt. Clerus, Adel und die Magistrate der Städte sind hier allein repräsentirt; alle andre Klassen der Staatsbürger nehmen gar keinen Antheil an dieser Repräsentation. Ohnehin beschäftigen sich die Stände in der Regel nur mit einem einzigen Gegenstand, mit der Bewilligung der von der Regierung eingeforderten Abgaben, die nie versagt wird, allein auch nie verweigert werden kann, weil in ganz Deutschland wohl kein einziger Staat vorhanden ist, wo so wenige und geringe Abgaben verhältnißmäßig entrichtet werden. — Preussen geht dagegen jetzt einer allgemeinen liberalen Verfassung mit schnellen Schritten entgegen. Die vorbereitenden Arbeiten dazu sind entworfen und bedürfen jetzt noch einer nähern Prüfung des Staatsraths, bevor sie dem König zur Annahme vorgelegt werden. Man hat Hoffnung, daß diese Arbeit in ganz kurzer Zeit beendigt seyn wird. Auffallend ist hierbey, daß, nachdem man in Preussen eine Zeit lang gesonnen war, nur Provinzialstände für die einzelnen Theile des Königreichs einzuführen, alles Streben nunmehr auf Errichtung einer allgemeinen Nationalversammlung gerichtet ist. In ganz kurzer Zeit wird über diesen wichtigen Gegenstand mehr zu vernehmen seyn. Im Königreich Sachsen ist die öffentliche Stimme zwar sehr für eine verbesserte ständische Verfassung ausgesprochen; allein sie hat bis jetzt auch nicht die mindeste Stütze bey den obersten Behörden gefunden. Man sagt, der König wäre geneigt, den Wünschen der gebildeten Klassen zu entsprechen, allein er wird theils durch Zartgefühl, das ihn abhält, in die Rechte der jetzigen Stände, die er zu schützen und zu vertheidigen versprochen hat, theils durch den Einfluß des Adels, der im Cabinet vielen Credit hat, daran verhindert. Der Adel in Sachsen, so viele rechtliche und ehrwürdige, durch persönliche Eigenschaften ausgezeichnete Männer sich auch unter demselben befinden mögen, bildet eine zusammenhängende Kette (wie der hannöverische); sein Kastengeist und die Besorgnisse, Privilegien zu verlieren, die ihm so vortheilhaft sind, hält ihn zusammen und verhindert ihn, dem öffent-

lichen Geiſt zu huldigen; und in dieſer Hinſicht giebt es auch faſt nicht die mindeſte Ausnahme. Ohne Anregung von Auſſen iſt alſo für's erſte nicht wohl einzuſehen, wie hier eine Veränderung getroffen werden könnte, denn der jetzige Landtag, ſo wie er gebildet iſt, wird ſchlechterdings nichts für, wohl aber manches gegen eine beſſere Repräſentation thun. — Im Hannöveriſchen ſollen die Vorrechte des Adels durch die neue Conſtitution, die man nächſtens einführen will, ſanctionirt werden. Wir enthalten uns hierüber aller Bemerkungen, da dieſes Conſtitutionsproject, von dem ſeit einiger Zeit ſo häufig die Rede iſt, noch keine Publicität erhalten hat. — In Baiern und Baden haben die conſtitutionellen Ideen practiſche Anwendung erhalten und die Privilegirten ihren Prozeß verloren. Die Stände ſind in beiden Staaten zuſammenberufen. — Würtemberg wird ſich mit dieſen beiden Nachbarländern auf gleicher Linie halten, und einer neuen Ständeverſammlung früher oder ſpäter theilhaftig werden. Für die Privilegirten iſt dieſes Land ohnehin ſchon lange verloren.

[Beſchluß folgt.]

Frankreich.

Die Allgemeine Zeitung macht über das Reſultat des letzten Kampfes, wobey Herr von Pilat im öſterreichiſchen Beobachter, höhnend wie einſt Pilatus ausruft; Was iſt Wahrheit! folgende allerdings beherzenswerthe Gloſſen. »Siegten die Ultras, — und ſie hätten geſiegt, hätten ihnen die ultramontaniſchen und ultramariniſchen Gönner nur etwas geiſtige Conſiſtenz einhauchen können! — ſo war es um die Sache von Millionen Staatsbürger geſchehen, welche mit den traurigen Reſten der privilegirten Stände des Mittelalters in einem nun nicht mehr zweifelhaften Kampfe liegen; ſo hätten überall Feudalismus und Curialismus ſtolz ihr Haupt wieder erhoben; ſo wären ſelbſt unſre repräſentativen Verfaſſungen in ihrer Hand nur Werkzeuge einer ſyſtematiſchen und unabwendbaren Unterdrückung geworden, denn bald hätten ſie durch Wahlgeſetze dem nachgemodelt, was die Ultra's für Frankreich im Sinne hatten, die heilige Würde der Volksvertretung in die Hände ihrer Anhänger gebracht und unſre Kammern zu Surrogaten der privilegirten Stände herabgewürdigt, deren Streben ſich laut in denjenigen deutſchen Staaten ausſpricht, die noch damit heimgeſucht ſind! Glücklicherweiſe ſiegte in dem großen Kampfe zwiſchen Finſterniß und Licht das Letztere; nach den Folgen wird die Nachwelt jenen Kampf für einen zweiten Völkerkampf, und den Sieg für einen europäiſchen Sieg erklären. Mit hohem Stolze darf Graf Decazes auf den Antheil blicken, den ganz Europa an ſeiner Wiederernennung nimmt; aber wohl erwägen möge er auch die heiligen Pflichten, welche dieſer Antheil ihm auflegt. Großen Erwartungen hat er zu entſprechen; denn es handelt ſich um nichts Geringeres als ob die liberalen-conſtitutionell-monarchiſchen Inſtitutionen Frankreichs, an welche ſich die aller andern Länder lehnen, in ihrer Reinheit hergeſtellt oder erhalten, oder ob der Volksgeiſt niedergetreten, und dadurch ein neues Zurückſchnellen dieſer ewig elaſtiſchen Feder, mithin neue Revolutionen vorbereitet werden ſollen. Die Völker wollen ſie nicht, aber halbe Maaßregeln und Unterdrückung der Preßfreiheit werden uns davor nicht bewahren; wohin ſie führen, hat Napoleons Beiſpiel gezeigt.

— Jetzt, wo die große Kriſis, in der wir uns mehrere Wochen lang befunden haben, glücklicherweiſe vorübergegangen iſt, erhalten wir verſchiedene Notizen über die Umtriebe und Projecte der Partheien, und der Hebel, die jede derſelben in Bewegung geſetzt hatte, um ihre Zwecke zu erreichen. Es hat ſich dabey von Seiten mehrerer bekannter Perſonen ein ſehr edles und feſtes, bey andern hingegen ein ſchwankendes und feiges Benehmen an den Tag gelegt. Unter den Erſtern haben ſich die Herren Cuvier und Simeon mit ganz beſondrer Auszeichnung benommen. Cuvier war bisher als ein höchſt verdienſtvoller Gelehrter geſchätzt, allein als Staatsmann hatte er keine große Reputa-

tion. Er hat in der letzten Krisis bewiesen, daß es ihm nicht an Karakter fehlt. Als er zum Minister des Innern ernannt werden sollte, wurde Alles in Bewegung gesetzt, um ihn zu vermögen, dieses wichtige Ministerium anzunehmen. Allein er widerstand allen Sollicitationen, und entwickelte die Nachtheile einer Veränderung im bisherigen System mit einer solchen Klarheit und Besonnenheit, daß er alle Unbefangene, die nicht geschworne Partheimänner waren, von der Richtigkeit seiner Ideen überzeugte. Man versichert, daß er unter andern eine sehr merkwürdige Erklärung mit Hrn. von Richelieu über diesen Gegenstand gehabt haben soll, und daß er diesen Staatsmann von der Unhaltbarkeit des Systems, das dieser zu befolgen beabsichtigte, belehrte. Unmittelbar nach dieser Conferenz mit Cuvier soll Hr. von Richelieu seine Entlassung eingegeben haben. Hr. Cuvier bestand in seinen Unterredungen mit Hrn. Lainé besonders auch darauf, daß sie beide, die in der Legislatur das Wahlgesetz mit so vielem Nachdruck vertheidigt hätten, unmöglich ihren bisher befolgten Grundsätzen untreu werden könnten, ohne sich den gerechtesten Vorwürfen aller Franzosen auszusetzen und ohne die Achtung von Frankreich und Europa zu verlieren. Auch der befahrte Hr. Simeon bewies dieselbe Festigkeit, und wollte sich schlechterdings nicht dazu bewegen lassen, an einer Verwaltung Antheil zu nehmen, in der man die Grundsätze verläugnete, die man bis dahin mit so vielem Erfolg in Vollziehung gesetzt hatte. Ohnehin glauben manche, daß es darauf abgesehen war, die neuen drey liberalen Minister nur provisorisch einzusetzen, um die öffentliche Meinung augenblicklich zu beschwichtigen, und daß man sie in kurzer Zeit wieder durch Ultra ersetzt haben würde.

Nordamerika.

Aus Huntsville, im Alabama-Gebiet, wird unterm 6. November gemeldet, daß, als der Held der Amerikaner, General Jackson, neulich bey einem öffentlichen Länderverkauf auf ein preiswürdiges Stück Land das bot, alle andern Kaufliebhaber aus Achtung aufhörten, zu bieten, so daß es dem General für zwey Dollars pr. Acre zugeschlagen wurde, obgleich Land von zweiter Gattung vorher zu 85 Ds. bezahlt worden war.

Miscellen.

Die Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung hatte der Speirer Zeitung ihre ironischen Artikel über Herrn von Stourdza nachgeschrieben, da nun am folgenden Tage eine Tanzparthie bey dem Ober-Postdirector von Brinz Verderich war, so hatten mehrere der dazu eingeladenen fremden Kavaliere einen Wink erhalten, keinen Theil daran zu nehmen. — Da sieht man, offenbar, die Wirkungen des Zeitungswesens, es schüttelt zugleich die alten staubigen Perücken, und hindert, Gott bessers! den Cotillon und Tempête der Kavaliere. — Heiliger Stourdza, bitte für sie!

Eine deutsche Zeitung giebt nachfolgende zwey, im Grunde gleich wichtige Ankündigungen: 1. Aus Lavalette, Insel Malta, vom 16ten Januar. „Am 15ten December v. J. gab die Einführung eines neuen Ritterordens, welchen Se. großbrittanische Maj. zu Ehren der Maltheser gestiftet hat, Veranlassung zu einem großen Feste. Der Statthalter der Insel ist Großmeister des neuen Ordens. Der englische Admiral, der Präsident des Appellationsgerichts und der Auditeur, Hr. Ferri, sind zu Großkreuzen dieses neuen St. Georg- und St. Michaels-Ordens ernannt worden; in einigen Tagen sollen auch mehrere Ritter ernannt werden. Die Decoration besteht in einem Sterne mit 7 Strahlen; jenem der Ehrenlegion ähnlich. Auf dem Email im Mittelpuncte befindet sich auf der einen Seite St. Georg, auf der andern St. Michael. Ueber dem Sterne schwebt die königl. Krone. Das Band ist scharlachroth mit blauen Streifen eingefaßt." 2. Aus Frankfurt, d. 18t. J. W. Schneider, empfiehlt seine Gansleber-Pasteten mit Perigord Trüffeln vorzüglichster Qualität. Aufträge ins Ausland werden pünktlichst besorgt und gute Waare garantirt.

Die Stadt Münster, einst berühmt durch den westphälischen Friedensschluß von 1648, hat neulich bewiesen, daß es ihr noch immer nicht an Stoff und Kraft fehlt, wieder berühmt zu werden. Die preussischen Zollbedienten stürmten, tarifmäßig, Läden und Keller, um alte Vorräthe, mit 30 bis 60 Prozent Nachsteuer zu

belegen. Hierdurch ward die Kaufmannschaft natürlich in ihren Speculationen gestört; denn diese besteht aus lauter Archimeden, rufend Tag und Nacht: noli turbare circulos (calculos) meos! Endlich wurden gar die Pforten eines Weinkellers, unter großem Volkszulauf, mit Gewalt aufgesprengt, weil fünf herbeygerufene Schlossermeister sich standhaft geweigert hatten, dieselben ohne Erlaubniß des Eigenthümers zu öffnen. Wie belohnte nun die Bürgerschaft diese fünf wackern Männer, welche das Amt der Schlüssel so würdig und ehrenvoll handhabten? — Rom hätte etwa Kränze von Eichenlaub ausgetheilt; Münster nicht also; Es gab den Schlossermeistern zwey fette Schweine und zwey Tonnen Bier. Dies beweiset, daß man zu Münster sein Recht so gut kennt, wie zu Rom, aber hinsichtlich der dem Bürgerverdienste gebührenden Belohnungen, etwas solider denkt, als in der unsterblichen Weltstadt. Uebrigens soll das Geschrey der Schweine, da das Volk still und ruhig blieb und sonst heitre Luft war, bis in Berlin gehört worden seyn.

Unabhängigkeitsliebe und wahre Freiheitsliebe stehen himmelweit auseinander. Die Unabhängigkeitsliebe besaßen Cäsar und Napoleon im höchsten Grade; Cicero rechnet sie zur ingenuitas. Wer von einer Freiheitsliebe beseelt ist, unerträglich ist dem der Gedanke, Herr von Knechten zu seyn, er kann nur Freye um sich sehen. Roms und Griechenlands Republikaner war nicht ein wahrhaft freier Mann; er hatte Sklaven in seinem Hause. Das Geschrey mancher Gleichheitsapostel ist nicht gemeint, die Niederen zu sich heraufzuziehen, sondern nur, — die Höherstehenden zu sich herabzuziehen. Nicht alle, die an dem lächerlichen Ahnenhochmuth Aerger nehmen, sind Freygesinnte. Werfet als Unwürdige hinaus aus dieser herrlichen Geistesrepublik namentlich alle jene Christlichthuer unsrer christelnden Zeit, die dem getauften Juden und dem Sohne des getauften Juden darum verächtlich thun, daß er nicht, wie sie, die christliche Ahnenprobe besteht, daß er nicht wie sie, das mit jeder Generation zu wachsende Verdienst des Geburtschristenthums von altem Geblüte hat, das Verdienst, worin sie alle ihre Väter übertreffen, bis zu demjenigen ihrer Ahnherrn hinauf, welcher zuerst zur christlichen Kirche sich bekannt hat. Sie selbst gefallen sich wohl in dem elenden Ahnenstolze, der sie an einer andern Kaste ärgert. Auch gilt ihnen so gut, wie jenem Hochadelichen, das Wort des Kardinals: „Wären Sie eines Schweinhirten Sohn, wahrlich, Sie hüteten noch bis auf diesen Tag die Schweine.“

Bekanntmachungen.

An die H. H. gewöhnlichen Mitglieder der Harmonie.

Künftigen Montag, den 25ten d. M., Abends um 6 Uhr, wird General-Versammlung gehalten werden, um über die Aufnahme einiger neuen Mitglieder abzustimmen.

Speyer, den 21ten Jänner 1819.

Der Ausschuß der Harmonie.

Den sechs und zwanzigsten dieses Monats, 9 Uhr des Morgens, wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten, auf dem Marktplatze von Speyer, zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden und gegen baare Bezahlung, von ungefähr zehn Zentner Tabak in Blättern, von vorigem Jahr, und von drey braunen Kühen, geschritten werden.

Speyer den 21ten Januar 1819.

Welcker.

[Lieferung des Stempel-Papiers pro 1819 betreffend.] Zufolge königl. Regierungs-Reskriptes vom 9ten laufenden Monats wird die Lieferung des Stempelpapier Bedarfs für das Jahr 1819, bestehend:

1.) in 800 Ries Papier von den verschiedenen gesetzlichen Größen,

2.) und in 25,000 Wechsel-Blättern,

bis zum 15ten Februar nächsthin, Morgens um 9 Uhr, vor dem dahiesigen Ober-Bürgermeister-Amte, an den Wenigstnehmenden, öffentlich versteigert werden.

Zu dieser Versteigerung werden jedoch keine Ausländer, sondern nur die Papier-Fabrikanten des Rheinkreises zugelassen.

Die Fabrikation aller Papier-Gattungen muß mittelst der vorgeschriebenen Filigran-Formen geschehen, welche das unterzeichnete Amt zu dem Ende an den Steigerer ausliefern wird.

Das Nähere der Bedingungen, so wie die Muster über die Qualität des Papiers, können die Lusttragenden auf der erwähnten Oberbürgermeisteren und bey dem unterfertigten Amte täglich einsehen.

Speyer, den 20sten Januar 1819.

Königl. Stempel-Amt des Rheinkreises.

Adam.

Eine viersitzige Chaise, welche noch wenig gebraucht, mit einem hängenden Koffer hinten, einem solchen kleinen auf dem vordern Sitze, und zwey Laternen versehen, ist in Mannheim zu verkaufen, und das Nähere in den drey Königen daselbst zu erfragen.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 11. den 26 Januar 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb)

Wenn von einem Haufen Sclaven einstweilen einige die Freiheit gewinnen, so bleibt die Freiheit dieser wenigen nur so lange ein Vorrecht für sie, als nicht auch die übrigen sich dieselbe Freiheit errungen haben.

Baiern.

Würzburg, den 16. Jan. Gestern brachten die akademischen Jünglinge ihrem hochverehrten Lehrer, dem Hofrath und Professor Behr, der dieser Tage als Universitäts-Deputirter nach München abgeht, zum Beweise ihrer Theilnahme an der so gut gelungenen Wahl eine sehr feierliche Nachtmusik und ein dreifaches Lebehoch. Hundert Fackeln beleuchteten den volkreichen Zug, um den, troz des regnerischen Wetters, eine Menge Menschen aus allen Ständen versammelt war, und zwey Musikchöre wechselten in ihren harmonischen Tönen und vortrefflichem Spiele. Während der Nachtmusik machten mehrere Akademiker ihre Aufwartungen bey dem Herrn Professor, und brachten ihm im Namen der studirenden Jugend die innigsten Glückwünschungen dar; sie unterhielten sich mit ihm über die baierische Constitution, und sprachen hievon mit so vieler Wärme, Kenntniß und Einsicht, als wenn ihnen schon ein Jahr lang Vorlesungen hierüber wären gehalten worden. Unter andern sprach der Akademiker Süßbacher: „Wir freuen uns, Herr Professor! in Ihnen eine Zierde der Ständeversammlung zu erblicken. Sie, der bekannte Beförderer alles Guten und Wahren, der eifrige Freund für Freiheit und Rechtlichkeit, werden die Hoffnungen der öffentlichen Blätter erfüllen, die da sagen: man vertraue hauptsächlich auf die kräftige Sprache der Franken und Rheinländer", und der Herr Professor antwortete: „Seyen sie versichert, meine Herren! mein einziges Bestreben wird seyn, dem Zutrauen, dessen ich genieße, vollkommen zu entsprechen." Nach beendigter Nachtmusik zogen die Akademiker vor das Universitätsgebäude, sangen noch ein fröhliches Lied, und riefen, als sie ihre Fackeln zum Verbrennen auf einen Haufen geworfen, dem Hrn. v. Stourdza, der den Sturz der deutschen Universitäten beabsichtigt, ein einstimmiges Pereat.

Vom 19. Jan. In diesen Tagen erfolgt die Abreise der Deputirten unsers Kreises zur allgemeinen Ständeversammlung. Dies war die Veranlassung, daß gestern Abends sämmtliche Studirende dem Abgeordneten hiesiger Universität, Herrn Hofrath und Professor Behr, vor seinem Abgange eine feierliche Nachtmusik und ein öffentliches Lebehoch darbrachten. Der Sprecher eines auserwählten Ausschusses hielt eine kurze Rede an den Herrn Abgeordneten, und bat, lezterer möge diesen feierlichen Aufzug als einen freiwilligen Ehrensold derjenigen Verehrung annehmen, von welcher seine Committenten sämmtlich durchdrungen wären; er bemerkte, wie die getroffene Wahl der Herrn Professoren, auch mit ihren stillen Wünschen vollkommen übereinstimme, daß sie, voll Vertrauen auf seine Einsicht und Vaterlandsliebe, seinen Bemühungen den möglichst besten Erfolg wünschten.

Schließlich fügte er hinzu, wie sehr sie überzeugt wären, der Herr Deputirte werde bey einer sich darbietenden Gelegenheit auch der Hochschulen gedenken, und möglichst zu ihrer Vervollkommnung und ihrem Flore beitragen. — Bey dieser Feierlichkeit vertheilte Hr. Keil, Herausgeber der hiesigen Zeitung, ein von ihm selbst verfaßtes, und der Ständeversammlung geweihtes lateinisches Gedicht, über die Verfassung Baierns. Hr. Keil sagt: „ob er gleich in der lateinischen, übrigens aber den Gebildeten aller abendländischen Völker zugänglichen Sprache schreibe, so schlage doch in seiner Brust ein deutsches Herz. Er zählt die Bedrängnisse der letzten gewaltigen Zeit auf, und wie darauf durch den Wiener Congreß, namentlich aber durch den 13ten Artikel der Bundesacte die Morgenröthe einer bessern Zeit aufgegangen wäre, wie insbesondere Baierns väterlich und hochgesinnter König aus freiem Herzenstriebe, ein die bürgerliche Freiheit schützendes Grundgesetz in's Daseyn gerufen habe, wie vermöge desselben alle Klassen der Staatsmitglieder, von den Prinzen aus dem königlichen Stamme bis zum schlichten Landmanne, berufen wären, in Person, oder durch erwählte Abgeordnete an den öffentlichen Angelegenheiten Antheil zu nehmen. Die Landstände wären es, welche dem baierischen Freiheitsbriefe Leben und Bedeutung gegeben hätten; er ermahnt sie daher zur Eintracht, zur unbestechlichen und unerschrockenen Erfüllung ihres schweren Berufs. Einzeln fordert er den Geistlichen auf, für den Altar, den Winzer und Ackersmann, für Wein- und Getreidebau, den Kaufmann, für Gewerb und Handel zu sprechen. Die Mauth wird nicht übergangen. Er wünscht ferner ein allgemeines, dem Volke selbst zugängliches Gesetzbuch, und Oeffentlichkeit des Verfahrens. Den Professoren, als gebornen Verfechtern der Geistesfreiheit, empfiehlt er die kräftigste Mitwirkung zur Erzielung der Preßfreiheit. Die Dürftigkeit der Zeitung, die er verfaßt, schreibt er der Aengstlichkeit und Einschränkung der Censur zu. Mit Wärme schildert er das, Sittlichkeit und Familienwohlstand untergrabende Lottospiel, und indem er auf den Bruderbund oder das heilige Bündniß hindeutet, glaubt er auf Verminderung des Kriegerstandes, und auf Erleichterung des Volks antragen zu dürfen. Auch das Staatsschuldenwesen entgeht dem Dichter nicht. Der durch Vaterlandsliebe begeisterte Sänger strebt endlich auf mancherley Weise die Landstände zu einer zweckmäßigen Thätigkeit zu ermuthigen."

Deutschland.

[Beschluß.] Nassau und die herzogl. sächsischen Häuser, mit Ausnahme von Gotha, haben jetzt gleichermaßen ständische Verfassungen. Gotha soll nächstens eine erhalten. Sind sie auch nicht fehlerfrey, so sind die Keime zu großen Verbesserungen gelegt, und der constitutionelle Geist wird hier allenthalben obsiegen, wenn er auch in einigen dieser Staaten noch manchen Kampf zu bestehen haben dürfte. — In Hessen-Darmstadt widerstreben der Hof und die obern Staatsbehörden noch immer der Einführung einer repräsentativen Verfassung, ob sie sich gleich eifrig mit Verbesserung der Institutionen beschäftigen. Jedoch spricht sich hier der öffentliche Geist frey und unumwunden aus und kann nicht unterliegen. — Ein böser Geist spukt in Hessen-Kassel. Oede und finster sieht es hier im Kabinet aus; öffentliche Meinung der Gebildeten und Forderungen der Privilegirten werden hier gleichmäßig niedergedrückt, und es scheint nicht, daß für's erste hier eine Aenderung zu hoffen ist — Im Mecklenburgischen hält man fest auf den Feudalständen und sieht alles Begehren nach Besserm als Hochverrath an. [Nar. Z.]

Norwegen.

Von Christiania wird unterm 1. d. geschrieben: „Wir haben in diesen Tagen das Vergnügen gehabt, eine Heerde von ungefähr 200 Rennthieren, worunter einige weiße, oder sogenannte siberische, mit ihren Hirten und Hunden, welche sie zu ihrer Bewachung gebrauchen, hier zu sehen. Sie sind auf dem Wege nach den Felsengebirgen des Amts Stavanger hier

durchpaſſirt, wo ein dortiger Einwohner, der ſelbſt mitfolgte, verſuchen will, dieſe Thiere wieder einheimiſch zu machen, welche gezähmt und als Hausthiere dort ſchon ſeit langer Zeit nicht mehr geſehen werden. Jener Einwohner des Amts Stavanger hat dieſe Rennthiere größtentheils in dem ruſſiſchen Lappland, jenſeits Torneä, einige doch auch in dem ſchwediſchen Lappland gekauft. Mit vieler Beſchwerde ſind ſie dieſen langen Weg, vom Märzmonat an, hierher getrieben worden. In Bamodt, dem Oeſter Thal, nöthigte Mangel an Schnee ihn, die entbehrlichſten Gegenſtände der Bagage, als Zelte, Felle, Kleider, Schneeſchuhe und Kochgeräthſchaften, zurück zu laſſen. Zur Nahrung unterwegs ſind 20 Rennthiere geſchlachtet worden, da er und die Hirten während der ganzen Zeit nur von der Milch und dem Fleiſch dieſer Thiere gelebt haben. In den unbekannten Gegenden und großen Wäldern, ſo wie bey dem häufig eingetretenen neblichen Wetter, hat er ſich, wie die Seefahrenden, des Kompaſſes zur Leitung ſeiner Reiſe bedient. Der gedachte Einwohner läßt es bey dieſem Transporte nicht bewenden. Wenn er glüklich in ſeine Heimath zurükgekehrt iſt, begiebt er ſich aufs Neue nach Lappland, und holt eine neue Heerde. Dies Vornehmen, öde Felſengebirge mit Rennthieren zu bevölkern, iſt höchſt merkwürdig und nüzlich; und wie ſelten iſt nicht eine Idee wie dieſe, und die Kraft, den Verſuch der Ausführung zu unternehmen.

Miſcellen.

Kaum waren unſre Herrmannsſchlachten, ſogar die von Klopſtock und Kretſchmann, vergallt, als wir Ritter-Romane laſen, und eh wir's uns verſahen, ſelbſt Ritter wurden. Seitdem ſind wir ſo ſtolz geworden, ſingen in ſo hohem Dithyrambenton von deutſcher Kraft, Gemüthlichkeit, Vernunft, Rechtsgefühl, daß auch den Zaunpfählen dabey die Thränen in den Augen ſtehen. Dieſer Paroxysmus, der manchem ſo edel ſcheint, iſt aber, im Grunde, weiter nichts, als die Handhabe, womit unſre ſogenannte Nation wieder in die gute alte Zeit zurückgeſchleppt werden ſoll. Daher mag es gut ſeyn, bey Zeiten, niederſchlagende Pulver einzunehmen, und wie ſich denn unterm Monde alles ausgleicht; ſo iſt gerade jezt ein excellenter Doctor aufgeſtanden, der Rezepte ſchreibt, für Welt und Zeit, die zwar in der pharmacopoea borussica nicht ſtehen, aber ſonſt ganz probat ſind, z. B. recipe:

„Du biſt ein armer Tropf, das weiß doch Jedermann,
Der immerhin geplagt, ſich niemals helfen kann.
Der Jacke längſt gewohnt, die ſonſt Hanswurſte tragen,
Sorgſt du nur kümmerlich für deinen leeren Magen.
Du thuſt auch künftig wohl, von Ruhmſucht abzulaſſen,
Und ruhig fernerhin die derben Schläg' zu faſſen,
Die man von allen Seiten dir immer hat gereicht,
Wo ſich dein breiter Rücken je öffentlich gezeigt.
Wie Pierrot im Ballet iſt aller Tritte Ziel,
So geht es dir mein Schatz! auch im polit'ſchen Spiel.
Von jeher war dein Loos, daß man dich hat betrogen,
Nur wechſelten die Herrn, die dir den Rock auszogen.
Wenn du haſt ausgegähnt, iſt längſt das Spiel verloren,
Unmuthig kratzeſt du dann hinter deinen Ohren,
Und fluchſt der böſen Welt, die niemals warten will,
Bis du zu deiner Hacke gefunden haſt den Stiel.
Wie kam es dir, in Sinn den Helden jezt zu ſpielen,
Und deiner Ohnmacht Druck auf einmal nicht zu fühlen?
Doch was in dieſem Krieg von deinen Kampfgenoſſen,
Die zwar aus einem Stamm gar brüderlich entſproſſen,
Du nun zu hoffen haſt, will ich dir gleich vormahlen,
Und wie du wiederum wirſt hier die Zeche zahlen,
Wenn gleich die Eitelkeit dir andre Dinge zeigt,
Und deiner Hoffnung Rauſch gar mächtig ſich verſteigt.
Der Geiſt hat immer noch des Knüppels Macht vertrieben,
Wer den Verſtand beſaß, iſt auch ſtets Herr geblieben!
Was hilft die Gunſt des Glücks, was hilft die Tapferkeit
Da, wo nicht auch Vernunft zu nützen weiß die Zeit,
Und ihrer Saaten Frucht zu ärndten gleich verſteht,
Eh wiederum der Wind die Körner hat verweht?
Mit deinem Unverſtand nüzt dir ſelbſt nicht das Siegen,
Denn du wirſt immerhin doch wieder unterliegen.“

Es ſind uns Bemerkungen zugekommen über ein in das hieſige Wochenblatt eingerücktes Gedicht „Abendgedanken auf den Trümmern des ſogenannten Heidenthurms, mit dem Motto:

„Die Gedanken ſind ſchaurig,
„Die Dichtung iſt traurig!“

Allerdings wäre es besser gethan, die alten Nemeter ruhen zu lassen, (welche, übrigens, den fraglichen Thurm gewiß nicht gesehen haben, weil er wohl ein gutes Jahrtausend nach ihnen zur Welt kam), allein eben so wenig soll man sich mit dem genus irritabile vatum zu schaffen machen. Die Absicht der Abendgedanken mag gut seyn, aber ein Gedicht scheint überflüssig wo die Steine des Doms und der Kaisergruft laut genug reden. Das Dunkle, Uncorrecte, Undeutsche und Mystische mancher Strophen gehört unsrer vortrefflichen Zeit an, die sich in solchen Dingen gefällt, wie unsre Frauenalmanache genugsam bezeugen. Wir hätten lieber die neue Baum-Anlage auf dem Domplatze zum Gegenstande unsrer Gedanken und Gefühle gemacht, und dafür den Eulen und Fledermäusen alles Schaurige und Traurige herzlich gern überlassen.

„Ueber die Studien der griechischen Künstler, von Dr. Ludwig Schorn. Heidelberg, Mohr und Winter, 1818.“ Man könnte auf die eben so thätige als aufgeklärte Buchhandlung der HH. Mohr und Winter die Worte der Titelschrift aus dem Xenophon: ζωτικωτέρους ποιεῖς φαίνεσθαι τοὺς ἀνδριάντας, recht passend anwenden. Sie wirkt kräftig für das Lebendige der Zeit, wie ihre meisten Verlagsartikel beweisen. Die Studien der griechischen Künstler sind in dieser Hinsicht um so wichtiger, als wir immer noch Gefahr laufen, die baretmäßigen, dünnschenklichen, magern Knochenfiguren einer gewissen frommen Zeit für die schönste Blume menschlicher Kunst erklären zu hören. Daria lag, wie Dr. Schorn, richtig bemerkt, der Karakter griechischer Kunst, daß sie die höchste Vollkommenheit des Kunstwerkes nur in der vollendeten, würdigen Darstellung der schönen Idee durch höchste Lebendigkeit suchte und fand. Wie weit entfernt sich davon das hölzerne Gelächter, die Philister-Zierereyen, und der Todten-Tanz unsrer meisten Kirchengemälde. Sie bewirken gerade das Gegentheil, d. h. sie bringen die freundliche Kunst vom Leben zum Tode. Offen und heiter schaut die griechische Statue um sich her, während mit niedergeschlagenen Augen unsre frommen Gestalten wehmüthig auf ihre langen Finger blicken, und uns durch deren Magerkeit an Fastentage und Geißelgewölbe erinnern. Wer sich von den Gespensterideen, von dem künstlerischen Alpdrücken einer kürzlich noch so hoch gefeierten Zeit losmachen will, der lese dieses gehaltreiche, klar und reife geschriebene Buch über das Schaffen des Künstlers und über die Studien der griechischen Künstler. Er wird lernen die ächte Kunst von der falschen zu unterscheiden, und es dem allverehrten Kronprinzen von Baiern herzlich danken, daß der Hauptcharacter des äginetischen Stils, Wahrheit der Natur und lebendige Schönheit des Ausdrucks, uns durch die auf Aegina entdeckten Statuen, wieder zum Muster aufgestellt ward.

Bekanntmachungen.

[Lieferung des Stempel-Papiers pro 1819 betreffend.] Zufolge königl. Regierungs-Rescriptes vom 9ten laufenden Monats wird die Lieferung des Stempelpapier-Bedarfs für das Jahr 1819, bestehend:

1.) in 800 Ries Papier von den verschiedenen gesetzlichen Größen,

2.) und in 25,000 Wechsel-Blättern,

bis zum 15ten Februar nächsthin, Morgens um 9 Uhr, vor dem dahiesigen Ober-Bürgermeister-Amte, an den Wenigstnehmenden, öffentlich versteigert werden.

Zu dieser Versteigerung werden jedoch keine Ausländer, sondern nur die Papier-Fabrikanten des Rheinkreises zugelassen.

Die Fabrikation aller Papier-Gattungen muß mittelst der vorgeschriebenen Filigran-Formen geschehen, welche das unterzeichnete Amt zu dem Ende an den Steigerer ausliefern wird.

Das Nähere der Bedingungen, so wie die Muster über die Qualität des Papiers, können die Lusttragenden auf der erwähnten Oberbürgermeisterey und bey dem unterfertigten Amte täglich einsehen.

Speyer, den 20sten Januar 1819.

Königl. Stempel-Amt des Rheinkreises.

Adam.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Urtheil des Frankenthaler Bezirksgerichts vom neunzehnten November vorigen Jahrs, die Abwesenheit von Friedrich Schramm und Franz Carl Schramm, beide gebürtig von Leystadt, Canton Dürkheim, erklärt worden ist.

Frankenthal, den 22sten Januar 1819.

Für den betreibenden Theil,

Weiß, Anwald.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Urtheil des königl. baierischen Bezirksgerichts von Frankenthal vom neunzehnten November vorigen Jahrs die Abwesenheit von Daniel Hellinger, von Speyer, erklärt worden ist.

Frankenthal, den 22sten Januar 1819.

Für den betreibenden Theil,

Weiß, Anwald.

Die siebenhundert sechs und vierzigste Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 21sten Januar 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

89. 81. 7. 55. 31.

Die 747ste Ziehung wird den 18ten Februar und inzwischen die 85ste Nürnberger Ziehung den 30. Jan. und den 8ten Februar die 1126ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 12. den 28 Januar 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

MÜNCHEN
MUSEUM

Die wahre Politik ist die Dienerin des Rechts und die Beschützerin der Freiheit; alles Uebrige ist vom Uebel. Kein Staatsmann kann sich mit Beifall der Nachwelt schmeicheln, der nicht streng das Recht achtet, und vor den ewigen Grundsätzen seine Knie beugt.

Baiern.

In der baierischen Landtags-Zeitung (Nr. 1.) liest man Nachstehendes: Verschiedene Erwartungen in Bezug auf die Ständeversammlung. Dem Edelsinn und der Willensfestigkeit unsers allgeliebten Königs verdankt das baierische Volk die Zusammenberufung der Stände zu einer Zeit, wo andre deutsche Völker noch nicht einmal wissen, ob sie überhaupt ständische Verfassung bekommen werden. Diese Verschiedenheit in den Verhältnissen bringt auch Verschiedenheit in den Erwartungen und Hoffnungen hervor. Die Baiern hoffen von der Ständeversammlung Verbesserung des Steuersystems, einfachere Gesetzgebung, Erhöhung des National-Credits, Belebung des Handels, Wegräumung der Hindernisse der Cultur ꝛc. Die andern deutschen Völker hoffen von den baierischen Ständen ein würdevolles und einträchtiges Benehmen, damit durch allgemeine Einführung der ständischen Verfassung eine dauerhaftere Einigung deutscher Stämme erzielt werde. Die Feinde der constitutionellen Monarchie hoffen dagegen Stürme, Zwistigkeiten, oder wenigstens ein recht unbescheidenes Schreien der Volksvertreter, um daraus ein siegreiches Argument gegen die repräsentative Verfassung überhaupt, und insbesondere gegen ihre Einführung in Deutschland ableiten zu können. Unser guter König aber hofft, daß die Wohlthaten, welche Er seinem Volke aus vollem Herzen zugedacht, demselben auch in ihrem ganzen Maaße zukommen mögen. Also hofft und wünscht ein Jeder nach der Lauterkeit oder Unlauterkeit seiner Absichten. Welche Hoffnungen wollt Ihr nun erfüllen, Ihr durch die freie Wahl des baierischen Volks erkohrne Sprecher desselben? — Gedenkt Ihr, den wohlthätigen Absichten des weisen und gerechten Königs, dem ehrenvollen Zutrauen Eurer guten Mitbürger zu entsprechen? — Oder wollt Ihr durch unkluges, unreifes Betragen den gefährlichen Theorien berühmter Sophisten und den machiavellischen Behauptungen gewisser auswärtiger Zeitungsblätter eine glänzende Bestätigung geben? Soll die Welt glauben, die Deutschen, die Baiern wären noch nicht fähig, zum Genuß einer vernünftigen Freiheit? Das würde sie allerdings glauben müssen, wenn Ihr Euch hinreissen ließet, den Anstand und die Bescheidenheit zu verletzen, durch die jeder Volksvertreter sich auszeichnen soll. Ihr würdet nicht nur den edlen König kränken, der das Beste seiner Völker wahrhaft will, sondern auch durch Störung des innern Friedens zugleich die Verhältnisse des Vaterlandes nach Aussen erschüttern. Denn vergeßt nur Das nicht, daß Baiern nicht groß genug ist, um bürgerliche Mißhelligkeiten ertragen zu können oder zu dürfen. Du aber, baierisches Volk, erwäge wohl, daß

Keiner, welcher Dich in feindliche Stellung gegen die Regierung ſetzen will, Dein wahrer Freund ſeyn kann. Nur diejenigen Männer verdienen den Namen wahrer Volks- und Vaterlandsfreunde, welche dem angeſtammten Fürſtenhaus und der Verfaſſung anhängen. Unter dieſem doppelten Schild können wir die Gewährung aller rechtmäßigen Forderungen, die Erfüllung aller wahren Nationalbedürfniſſe am Sicherſten erringen. Laßt uns alſo um unſern König, wie um einen guten Vater, vertrauensvoll uns verſammeln, und Ihm ſo wie der ganzen Welt beweiſen, daß wir einer freien Verfaſſung nicht unwerth ſind, daß wir Oeffentlichkeit mit Würde, Freimüthigkeit mit Ruhe, Freiheit mit Ordnung zu vereinigen wiſſen, und daß wir hinter keinem Volke alter und neuer Zeit zurückſtehen, welches in ſeiner Bildung die Mittel fand, die Wohlthaten liberaler Staatseinrichtungen zu verdienen und zu bewahren. Und ſo Ihr dann wiederkehrt in Eure Heimath, von ſolchen Geſinnungen beſeelt, ſo wird ſich ein neues Leben in allen Gauen des Vaterlandes verbreiten, und überall wird das bedeutungsvolle Loſungswort ertönen: Wittelſpach und die Verfaſſung!

— Seine Königliche Majeſtät haben vermöge Allerhöchſter Entſchließung an die Regierung des Rheinkreiſes am 30ſten December v. J. Sich bewogen gefunden, um die langjährige rühmliche Dienſtleiſtung des Schul-Directors und Pfarrers zu Dürkheim, Johann Wilhelm Braun, und des Pfarrers und Diſtricts-Inſpectors zu Gerolsheim, Jacob Daniel Nonnweiler, öffentlich anzuerkennen, und um die Feier ihres fünfzigjährigen Dienſt-Jubiläums zu erhöhen, denſelben die goldene Civil-Verdienſt-Medaille allergnädigſt zu verleihen.

Miſcellen.

Aus dem Badiſchen.

Ausſichten auf bürgerliche Freiheit unter der neuen Verfaſſung.

Wie weit bey dem großherzogl. Amt Durlach bis jetzt Fortſchritte in liberaler Behandlung des Volks nach dem Geiſte der neuen, durch Landesvertretung geſicherten Verfaſſung gemacht ſeyen, mag durch folgende factiſche Erzählung klar werden. — Man ſieht wenigſtens, wie im Geiſte der alten Amts-Willkühr die lieben Amtsuntergebenen zu bearbeiten waren. Einige Bürger von Durlach wollten am 20ſten d. M. in einer gemeinſchaftlichen Angelegenheit Vorſtellung bey Sr. königl. Hoheit in der, neuerdings zum Wohl des Volks, geöffneten Audienz machen, und hatten zu dieſem Zweck, da ihre Zahl zu groß war, um in Geſamtheit vor dem Regenten zu erſcheinen, eine Schrift unterzeichnet, um ſolche durch eine Deputation aus ihrer Mitte überreichen zu laſſen. Alles geſchah ganz offen. Als aber die Abgeordneten ſich Morgens früh zur Abreiſe nach Karlsruhe anſchickten, um ihren Auftrag auszurichten, ließ der Amtmann zwey davon anhalten, vor Amt holen; machte ſie derb herunter, daß ſie ſich unterſtanden hätten, „Stimmen zu ſammeln“, und unterſagte ihnen, bey Thurm- und Schellenwerksſtrafe, das Ueberbringen der Adreſſe, welche ſie noch dazu ihm ſogleich ausliefern ſollten. Allein dieſe war nicht mehr in ihren Händen, ſondern ſchon im Beſitz ihrer übrigen Genoſſen, die ſich durch keine amtliche Drohung abſchrecken ließen, und durch ſchnelle Abreiſe dem ſtrengen Arm des Amts entzogen. Das Amt wußte ſich jedoch auch beim Mißlingen ſeines vorgehabten Gewaltſtreichs zu helfen. Eben ſo ſchnell, als jene Männer abgereist waren, erließ es aus dem Hinterhalt einer Schreibſtube einen ſogenannten amtlichen Bericht, über den anmaßlichen Unfug dieſer Bürger, in das großherzogl. geheime Cabinet, und dieſes wirkte leider ſoviel, daß der Regent ſeiner herablaſſenden Güte, womit er jedermann aufzunehmen gewohnt iſt, ein ernſtes Wort über verbotenes (?) Stimmenſammeln beifügte. Wenn nun auch nachträglich dieſe Sache näher unterſucht wird, ſo iſt doch einmal der Regent durch geheimen Bericht ohne Unterſuchung in ſeiner milden Herablaſſung geſtört und gegen die armen Leute, die ihm ihre Angelegenheit vortragen wollten, präoccupirt worden. Sodann gelangt dieſe Unterſuchung wieder an daſſelbe Amt, das ſich ſchon vorher als ungeeignet dabey benommen hat, und gewiß alles anwenden wird, um durch Drohungen und Wendungen ſeiner Willkühr einen geſetzlichen Anſtrich zu verſchaffen. Das Schlimmſte dabey aber iſt dies, daß die Sache eine Parthey-Sache iſt, in welche ſich das Amt und der mit ihm gar fühlbar harmonirende Ortsvorſtand auf eine ſehr befangene Art ſchon eingemiſcht hatte. Möchte doch dieſer Vorfall es recht ſichtbar machen, wie nöthig es ſey, die Willkühr der Aemter in Behandlung des Bürgers auf den regelmäßigen Gang der öffentlich zu verhandelnden Anklage zurückzubringen, damit es keinem dieſer, der Regierung für das Volkswohl höchſt wichtiger

Mittelspersonen, mehr einfallen kann, hinter der spanischen Wand seiner papiernen Amtsstube den Bürger zu mißhandeln, und von verfassungsmäßiger Ausübung seiner angebornen Freiheit durch Thurm und Schellenwerk abzuschrecken, oder aus ihrem Hinterhalt durch geheime Berichte bey dem Regenten zu verläumden.

Die würtembergischen Landtags-Verhandlungen sind zwar ein in öffentlichen Blättern vielbesprochener, aber darum doch immer noch nicht gründlich besprochener Gegenstand. Daß überall darüber geurtheilt wurde, zeugt von dem großen Interesse, das man in allen deutschen Staaten, die erst ständische Verfassung erhalten, oder deren alte Verfassungen den Forderungen einer weiter geschrittenen Zeit angepaßt werden sollten, natürlicher Weise nahm und nehmen mußte. Daß selten gründlich geurtheilt wurde, wird dadurch verzeihlich, weil die gedruckten Verhandlungen der würtembergischen Landstände mit der Regierung alles in extenso enthalten, was wirklich verhandelt worden ist, und dadurch zu einem voluminösen Werk angewachsen sind. Es gehörte viele Geduld dazu, sich durch mehr als dreißig Hefte, und durch manches, für das Ausland wenigstens nicht sehr Interessante und durch eine Menge polemischer Flugschriften hindurchzuarbeiten. Darum wird das Publicum eine Schrift mit Interesse aufnehmen, von der so eben der erste Band (Stuttgart in der Sattlerschen Buchhandlung) erschienen ist, und welche mit dem 2ten Bande geendigt seyn wird. Sie hat den Titel: „Der Verfassungsstreit im Königreich Würtemberg „vom Jahr 1815–1817, oder das Wichtigste, was über „Verfassungsgegenstände um diese Zeit ins Publi„cum gekommen ist — von Dr. Karl Heinrich Feher, vor„maligem Repräsentanten bey der Ständeversammlung." — Der Verfasser theilt in diesem ersten Bande erst kurz das Wesentlichste der Verfassung des vormaligen Herzogthums Würtemberg mit, führt dann eben so kurz die Gründe an, welche für und wider die Aufhebung dieser alten Verfassung vorgebracht wurden; berührt den Streit über die Incorporation der neuen Lande, und geht dann über zu dem Streit über eine Landeskasse, oder, wie er sich selbst ausdrückt, über die Frage: soll die Gesammtheit der Regierten die Umlage und Einkassirung des Staatsbedürfnisses der Regierung überlassen, und sich mit einer bloßen Nachweisung der Unzulänglichkeit der Kammer-Einkünfte und des Bedürfnisses für gewisse Zeiträume begnügen — oder soll die Gesammtheit der Regierten durch ihre Repräsentanten vorerst eine genaue Prüfung des Kammerguts verlangen, und dann untersuchen, wie viel es jetzt ertrage, und zu welchem Ertrag es bey einer sorgsamen Verwaltung wieder kommen könne? über die nothwendigen Staatsausgaben mit der Regierung einen Vertrag schließen, und dann endlich eine Verabschiedung treffen über die Summen, welche vom Lande aus Einer Hand zu dieser oder jener besondern Kasse zugeschossen werden sollen? Daran schließt sich endlich das an, was über das Mitwirkungsrecht des Landes bey der Gesetzgebung für und wider gesagt wurde. Durch diese Darlegung der würtembergischen Verhandlungen wünscht der Verfasser nebenbey zwey jetzt in Deutschland besonders vorherrschenden Fehlern, dem Haschen nach Fremdartigem nämlich und der Sucht zu idealisiren, entgegenzuarbeiten. Man knüpft an diesen Wunsch die Hoffnung, daß viele zu Stellvertretern deutscher Völker berufene Männer diese gedrängte Uebersicht der würtembergischen Landtags-Verhandlungen benutzen werden, im Sinn des Terenzischen

— — — — — periculum ex aliis facere
tibi quod ex usu siet.

Man muß das unsern Zeitgenossen lassen, sie haben eine gar feine Nase und schmecken und wittern auch das Verborgenste heraus. So haben wir uns jüngst einen unschuldigen Scherz erlaubt über die vielen zur Ständeversammlung gewählten Posthalter, ohne dabey an etwas anders zu denken, als daß diese die Raschheit und pünktliche Schnelligkeit selbst vorstellen. Daraus schließt nun ein baierischer Correspondent im N. Rhein. Merkur Nr. 9, daß es der ausländischen (?) speierischen Zeitung lieber gewesen wäre, Advocaten als Posthalter gewählt zu sehen, und sagte mit pudelernstem Gesichte folgendes: „Fast überall wählte man die freisin„nigsten, rechtlichsten Bürger und umging weislich die Advocaten. „Sind denn bey uns (in Baiern) die Posthalter abhängige königliche Diener? Gott bewahre! (?!) In der Regel sind sie die „begütertsten, unabhängigsten Männer des Orts. Sie können „den Poststall entbehren, aber die Ober-Postdirection ihrer nicht. „Unter ihnen findet man gar aufgeklärte, welterfahrne Männer „und das aus natürlichen Ursachen." — Richtig, Vortrefflicher, aber von allem dem war ja hier die Rede nicht. Wir ehren die Posten und alles was dahin gehört. Was wäre wohl unsre gesellschaftliche Bildung ohne diese herrliche Institution? Kaufleute und Gelehrte danken dem Postwesen den lebendigsten Schwung ihres Verkehrs; der Freund dankt ihm den Trost, sich mit dem entferntesten Freunde traulich zu unterreden, und sorgfältig bewahrt das liebende Mädchen alle Rosenblätter, welche ihr der freundliche Herr Factor bringt. Gießt nicht die wohlthätige Post jeden Morgen und Abend ihr reiches Füllhorn von Zeitungen und Neuigkeiten aus, um unser jämmerliches Stubenleben zu erfrischen? Wissen

wir denn nicht, daß Kaiser Karl der Große, Anno 807, die erste deutsche Post einrichtete, daß die Pariser Universität auf Abälards und Heloisens Flügeln die ersten fliegenden Boten in alle Welt sandte, daß in Speyer schon 1542 eine Feldpost beschlossen ward, und daß es dem Deutschen zur wahren Ehre gereicht, den wackern Post-Erfinder Franz von Taxis niemals vergessen zu haben? — Und wir, die wir täglich Gelegenheit finden, uns über die Posten und Posthalter zu freuen, sollten in der ehrwürdigen baierischen Ständeversammlung lieber die Advocatenbrille als das Posthorn gesehen haben? — Nein, diesmal, Herr Merkur, war seine feine Nase nicht rheinisch und hat ganz gewiß falsch gewittert!

In dem Augenblicke, wo neugriechisch-russische Torneadores und Matadores auf unsre Universitäten Sturm laufen, scheint es uns gut, zu wiederholen, was Kaiser Friedrich I. Barbarossa in seiner berühmten authent. habita C. ne fil. pro patre etc. von den damaligen Studirenden und ihren Lehrern sagt: „Sie sind würdige, vortreffliche Exulanten, die sich der Wissenschaften wegen, aus Reichen zu Armen machen, alle Bequemlichkeiten aufopfern und selbst ihr Leben tausend Gefahren aussetzen.“ — Man frage nach in Achen, Berlin, Riga und Petersburg, ob die Stourdzas und Kozebues auch so würdige vortreffliche Exulanten sind?

Bekanntmachungen.

[Lieferung des Stempel-Papiers pro 1819 betreffend.] Zufolge königl. Regierungs-Rescriptes vom 9ten laufenden Monats wird die Lieferung des Stempelpapier-Bedarfs für das Jahr 1819, bestehend:

1.) in 800 Ries Papier von den verschiedenen gesetzlichen Größen,

2.) und in 25,000 Wechsel-Blättern,

bis zum 15ten Februar nächsthin, Morgens um 9 Uhr, vor dem dahiesigen Ober-Bürgermeister-Amte, an den Wenigstnehmenden, öffentlich versteigert werden.

Zu dieser Versteigerung werden jedoch keine Ausländer, sondern nur die Papier-Fabrikanten des Rheinkreises zugelassen.

Die Fabrikation aller Papier-Gattungen muß mittelst der vorgeschriebenen Filigran-Formen geschehen, welche das unterzeichnete Amt zu dem Ende an den Steigerer ausliefern wird.

Das Nähere der Bedingungen, so wie die Muster über die Qualität des Papiers, können die Lusttragenden auf der erwähnten Oberbürgermeisterey und bey dem unterfertigten Amte täglich einsehen.

Speyer, den 20sten Januar 1819.

Königl. Stempel-Amt des Rheinkreises.
Adam.

Da sich der gewesene Gastwirth Hr. Carl Kalbfuß entschlossen hat, sein unter dem Namen der alten Post bekanntes Gasthaus zum schwarzen Adler dahier durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden unter sehr annehmbaren Bedingnissen zu veräußern; so werden die Steiglustigen eingeladen, sich deshalb nächstkünftigen 15ten Februar, Montags Vormittags um 10 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten, allwo die Versteigerung statt haben wird, einzufinden.

Besagtes Gasthaus liegt an der neuen Pariser Straße, dahier in Kirchheimboland; es enthält 11 Zimmer, wovon 9 heitzbar, eine Küche, zwey Keller, beträchtliche Speicher, einen geräumigen Hof mit doppelter Einfahrt, Kutschenremise, Stallung für 30 Stück Pferde, nebstdem eine große Scheuer, Holz- und Heu-Schopp, ferner ein großes Backhaus mit Backofen und Backstube; endlich 19 Ruthen Garten in bester Lage.

Das Ganze eignet sich durch seine vorzügliche Lage und Geräumigkeit besonders zu dem Betriebe einer Gastwirthschaft, nicht minder zu dem Betriebe einer beträchtlichen Oekonomie, und kann stündlich in Augenschein genommen werden.

Wer etwa nähere Auskunft wünscht, beliebe, sich deshalb an den Eigenthümer selbst, oder auch an den Unterzeichneten zu wenden.

Kirchheimboland, den 15ten Januar 1819.

Neumayer, Notär.

Künftigen April oder May trete ich meine Rückreise nach den Vereinten Staaten von Nord-Amerika an, und werde Commissionen dahin, so wie nach West-Indien, gegen die gewöhnliche Provision, besorgen. Anfragende belieben sich unter der hier folgenden Addresse, in porto freyen Briefen, an mich zu wenden.

Eduard Schäffer,
in Frankfurt, am Mayn.

Der Unterzeichnete übernimmt und besorgt die Bestellungen auf die in München erscheinende

Baierische Landtags-Zeitung

nach Belieben in einzelnen Stücken oder in Lieferungen von 24 Stücken. Es erscheint täglich ein Blatt, und 24 betragen eine Lieferung, wofür der Pränumerations-Preis mit 1 fl. 48 kr. bey der Bestellung erbeten wird.

August Oswald,
Buchhändler in Speyer.

In der Kolb'schen Buchdruckerey in Speyer kann ein guter Drucker Condition finden.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 13. den 30 Januar 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

BIBLIOTHEK

Das größte Lob der Politik eines Fürsten ist nicht sowohl in aussterordentlichen Dingen, als daß er seine Lage kenne, und nach derselben offen, edel und unerschrocken handle.

Königreich-Baiern.

Rheinkreis.

Speyer, den 28sten Januar. Die Natur hatte uns zur Feier des Festes Ihrer Majestät der Königin Caroline den heitersten, schönsten Tag geschenkt, den man sich nur denken kann. Sogar die Verkündigerinnen des Frühlings, Blumen und Schmetterlinge zeigten sich hier und da frölich in der warmen Sonne. Alle Hoffnungen blühten frisch auf, und es bedurfte des kräftigen Donners einer Batterie-Kanonen nicht, um uns daran zu erinnern, daß dieser herrliche Tag der Allgeliebten geheiligt war. In den Kirchen beider Confessionen ward feierlicher Gottesdienst gehalten, das Militär und die Ehrengarde paradirten in ihrem Schmuck und Glanz und in dem Saale der Harmonie war ein frohes Mahl von 80 Gedecken bereitet. Se. Exc. der Herr Generallieutenant Baron de la Motte, sprach den Toast: »Ihrer Majestät der Königin von Baiern!« und Se. Excellenz der Herr Staatsrath und Generalcommissär von Stichaner, den Toast: »Sr. Majestät dem Könige vereinigt mit »den Ständen des Reichs!« — Am Abend war bal paré in dem großen Saale des Lyceums, ganz des Tages würdig, denn so reich, lebenvoll und glänzend sah man nur noch wenige in Speyer.

Frankreich.

Es ist wirklich merkwürdig, welche große Ruhe und Stille seit acht Tagen in Paris herrscht, seitdem das neue Ministerium sich im Amt und in Thätigkeit befindet. Wir vernehmen, daß auch in den meisten Departementen, besonders aber in den Städten, große Erhitzung in den Köpfen herrschte, die, wie zu Paris, durch die Besorgniß, das Ruder des Staats wieder in den Händen der Ultra zu sehen, veranlaßt wurde. So wie man die Gewißheit erhält, daß die Hoffnungen der Ultra vereitelt worden sind, legt sich auch diese Gährung wieder. Inzwischen weiß man denn doch, daß die jetzt besiegte Parthey noch immer sehr thätig ist, und die Hoffnung nicht aufgiebt, ihren Zweck dennoch zu erreichen, weshalb man sie sorgfältig bewachen muß. Man wird sich daher nicht wundern, wenn neue einzelne Versuche von den Ultra's gemacht werden sollten, um das jetzige Ministerium zu stürzen. Dieses kennt aber seine Feinde und wird vor ihnen auf der Hut seyn. — Was die Ultra — die man in Paris die monarchischen Männer, les hommes monarchiques nennt, einen Namen, denn sie sich seit einiger Zeit vorzugsweise beigelegt haben — betrifft, so setzt sie in diesem Augenblick nichts so sehr in Besorgniß, als die projectirten Veränderungen in dem Personale das beabsichtigt wird. Das Ministerium will nicht fernerhin Regierungsagenten haben, die es als Feinde ansehen muß, und die, statt die angeordneten Maaßregeln in Vollziehung zu setzen, diese auf jede Art

und Weiſe zu hintertreiben oder in einem andern Sinn, als dem vorgeſchriebenen, auszuführen ſuchen. Es muß daher nothwendiger Weiſe ſolche Agenten haben, auf die es ſich verlaſſen kann und in die es kein Mißtrauen ſetzen darf. Dies iſt in dieſem Augenblick der furchtbarſte Schlag, der den Ultra droht, und den ſie vor Allem abzuwenden ſuchen. Man glaubt aber nicht, daß es ihnen gelingen wird.

Miſcellen.

Die neue Berliner Staatszeitung berichtigt, unermüdet, die vielen Gerüchte, welche ſich, Gott und der Herr von Stägmann wiſſen recht gut, woher und warum, immerfort, über das preuſſiſche Regierungs-Syſtem, im vorwitzigen und neugierigen Publicum verbreiten. Offenes Spiel vertreibt alle Gerüchte, wie die Sonne den Nebel, und die orientaliſche Geheimnißkrämerey wird bald ſelbſt im Serail zu Conſtantinopel veraltet ſeyn. Eigentlich hat Herr von Stägmann die Güte, einen vom Herrn Steffens kabinetsmäßig und ſchlau entworfenen Plan auszuführen, allerdings mit mehr Talent, (jedoch zuweilen etwas mit Ugen's ſonnenrothem Angeſichte), als der Helden- und Staatsactionen-Mann, welchem aufgetragen iſt, zu Wien den politiſchen Himmel zu obſerviren. Daß übrigens die preuſſiſche Staats-Zeitung mit Viſionen nichts zu ſchaffen haben will, iſt ſehr wohlgethan, beſonders da ſich ſolche in ſandigen Gegenden, z. B. in den aſiatiſchen Steppen häufig zeigen. Da trifft es ſich wohl, daß, wenn der Wind ein Büſchelchen Heide daher jagt, ſolches wie ein ungeheurer zwiſchen Himmel und Erde ſegelnder Wald erſcheint, oder wenn ein Koſak mit ſeiner Lanze dahinjakkert, als ob ein Elephant dahertrabe und der Spieß des Rieſen bis zum Aldebaran hinauf reiche. Hier iſt dann freilich manches zu berichtigen. Wir wünſchen, für jetzt, daß die Staats-Zeitung ihr Richtſcheid an folgende ſchon in alle Zeitungen übergegangene Sage legen möge, welche mehr noch die Gewiſſensfreiheit als die Gewerbfreiheit, mehr den Hausfrieden von hunderttauſend rechtſchaffenen Familien, als die Territorial-Seelen-Vertheilung intereſſirt, mithin äußerſt wichtig erachtet werden muß. — Hic Rhodus, hic salta! — „Mittelrhein, vom 11ten Januar. Das Generalvicariat zu Aachen hat an die katholiſchen Pfarrern folgende Inſtruction unterm 24ſten July ergehen laſſen: „Im Fall „vermiſchter Ehen fordert der apoſtoliſche Stuhl, daß der katholiſche Theil verſpreche, die Kinder beiderley Geſchlechts in der katholiſchen Religion zu erziehen, und daß der nicht katholiſche Theil „dieſem Verſprechen beiſtimme. Wenn die Brautleute ſich dazu „nicht verſtehen wollen, ſo müſſen die Pfarrer ihnen ſchriftlich erklären, daß ſie ihre Ehe weder aufrufen, weder einſegnen, noch „Dimiſſorialen ertheilen können. Dieſes iſt auch von der Regierung genehmiget(!)“

Ein gewiſſer Ufleger, membre du grand Conseil et cidevant novice au Collége des RR. PP. Jésuites à Wilna, ſtreckt in ſeiner zu Lyon gedruckten „Prüfung der Proteſtation der Minorität des „Raths zu Freiburg gegen die Wiedereinführung der Jeſuiten,“ unter andern, folgendermaßen die Ohren heraus: „Der große Rath „von Freiburg habe, von den göttlichen Wahrheiten durchdrungen, jederzeit einen Abſcheu vor der unmittelbaren Leitung des Erziehungsweſens durch die Regierung gehabt, weil er darin einen Eingriff in die geheiligten Rechte der Kirche ſah. Nur allmählig, aber deſto ſicherer, könne der Jeſuitenorden wieder zu ſeinem vormaligen Glanze gelangen. Wer auf Deutſchland hinweiſe, der verrathe damit ſattſam den ſchlimmen Geiſt, von dem er beſeelt ſey, denn dort herrſche babyloniſche Verwirrung, das Schisma ſey vollendet, und vom rechtgläubigen Chriſtenthum ſey dort kaum ein Schatten mehr übrig bleiben.“

Heinrich von Kroſigk, zu Pootiz an der Saale, (geb. 1778, umgekommen in der Leipziger Schlacht von 1813) ſagte einmal zu ſeinen Freunden: „Nicht das iſt das Herrliche in Anſehung der „Märtyrer, daß ſie für ihre Meinung, für ihren Glauben ſterben, „ſondern das, daß ſie eine Meinung hatten. Wer aber „eine Meinung hat, der muß freilich mit ihr leben und ſterben, „ja an ihr ſterben, damit ſie ihn überlebe; denn iſt ſie der Kern „ſeines Seins,“ Zwingli hatte ſo eine Meinung. Er lebte und ſtarb mit ihr. Er ſtarb an ihr. Sie hat ihn überlebt.

Zweideutigkeiten einer Verfaſſungsurkunde ſind immer für diejenige Partey ein Gewinn, welche, im Beſitze des Uebergewichts, die Auslegung zu dictiren die Macht hat. — Auf ähnliche Weiſe geben unſre Zeitmänner, welche die Menſchenrechte auf hiſtoriſchem Fundamente begründen wollen, an dieſer Maxime dem Mächtigen ein gefährliches zweiſchneidiges Schwert in die Hände. Der Mächtige wird aus der Geſchichte denjenigen Zeitpunct als Norm feſthalten, nicht den jene wollen, ſondern den er will. Und wehe,

wenn er den Zeitpunkt wählt, wo auf der Erde nur Herren und Knechte waren, wenige Herren, unzählige Knechte.

Die Künstler und Gelehrten, welche klügliche Kinder der Welt, Adelsbriefe und Ordensbänder dankbar als Belohnung ihrer Verdienste annehmen und zur Schau tragen, sollten doch wenigstens nur das kleine Bischen Klugheit mehr haben, um zu erwägen: daß sie dadurch freiwillig den Adels- und Ordensverleiher als competenten Richter über Verdienste anerkennen, daß sie somit vor aller Welt anerkennen, wie viel geringer ihre Verdienste seyen, als die Verdienste aller derjenigen, die von jenem competenten Würdiger der Verdienste mit höheren Adels- und Ordens-Graden belohnt worden, z. E. um wie vieles geringer denn die Verdienste jener Gräfinnen attricteichen und schöferlichen Andenkens, welche durch ihre Liebesgaben dem Verdienstwürdiger die Nächte verkürzt haben; um wie vieles geringer als die Verdienste aller jener Commandeurs, Comthure und Großkreuze, welchen diese Belohnung dafür geworden, daß sie — — —

„Magis puncta quam lumina!“

Von der Redaction der Zeitung der freien Stadt Frankfurt ist folgendes zur Aufnahme eingeschickt worden: „Von dem Polizeyamte der freien Stadt Frankfurt, ist mir ein schriftlicher Befehl nachbemerkten wesentlichen Inhalts zugekommen: „Von Seiten der hiesigen Censur geschah die Anzeige, in der Zeitung für die freie Stadt Frankfurt würden seit einiger Zeit diejenigen Stellen, welche von der Censur gestrichen worden, mit Punkten oder Strichen durchschossen, um dadurch das Publicum aufmerksam zu machen, daß an dem durchschossenen Raum eine Stelle von der Censur gestrichen worden. Da nun dieses Verfahren gegen alle Ordnung verstoße, so halte die Censur sich verpflichtet, hiervon die Anzeige zu machen, um weitere Resolution darüber zu veranlassen, worauf beschlossen wurde.“ ꝛc. ꝛc. „4.) Die etwa durch die Censur veranlaßten Lücken dürfen nicht mit Strichen oder Punkten durchschossen werden, vielmehr muß der Satz so zusammengerückt werden, daß keine Unterbrechung des Textes sichtbar wird. 5.) Sollte, nachdem dieses befolgt worden, am Ende des Blattes selbst ein leerer Raum übrig bleiben, so muß solcher entweder mit Avertissements, welche schon die Censur passirt sind, oder mit solchen politischen Artikeln, die kurz zuvor in andern hiesigen Zeitungen eine Aufnahme gefunden, ausgefüllt werden, und die Redaction ist verbunden, zu dem Ende stets für einen zureichenden Vorrath von dergleichen Avertissements oder Artikeln zu sorgen.“ ꝛc. ꝛc. —

Ich mache dieses in der Absicht bekannt, damit die Leser der Zeitung der freien Stadt Frankfurt wissen, welcher Schuld sie es beimessen haben, wenn künftig in diesem Blatte zuweilen unzusammenhängende und sinnlose Stellen oder zur Ausfüllung der von der Censur veranlaßten Lücken, abgeschmackte und unbedeutende Nachrichten vorkommen sollten. Ich bin Willens, in einer eigenen kleinen Schrift alle Erfahrungen über die hiesige Zeitungs-Censur, die ich bisher gemacht habe, dem deutschen Volke mitzutheilen, damit es am nächsten 18. October sich um so herzlicher erfreue. Frankfurt, den 22. Januar 1819. Dr. Börne, Redacteur der Zeitung der freien Stadt Frankfurt.

Bekanntmachungen.

Da sich der gewesene Gastwirth Hr. Carl Kalbfuß entschlossen hat, sein unter dem Namen der alten Post bekanntes Gasthaus zum schwarzen Adler dahier durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden unter sehr annehmbaren Bedingnissen zu veräußern; so werden die Steiglustigen eingeladen, sich deshalb nächstkünftigen 15ten Februar, Montags Vormittags um 10 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten, allwo die Versteigerung statt haben wird, einzufinden.

Besagtes Gasthaus liegt an der neuen Pariser Straße, dahier in Kirchheimboland; es enthält 11 Zimmer, wovon 9 heizbar, eine Küche, zwey Keller, beträchtliche Speicher, einen geräumigen Hof mit doppelter Einfahrt, Kutschenremise, Stallung für 30 Stück Pferde, nebstdem eine große Scheuer, Holz- und Heu-Schopp, ferner ein großes Backhaus mit Backofen und Backstube; endlich 19 Ruthen Garten in bester Lage.

Das Ganze eignet sich durch seine vorzügliche Lage und Geräumigkeit besonders zu dem Betriebe einer Gastwirthschaft, nicht minder zu dem Betriebe einer beträchtlichen Oekonomie, und kann stündlich in Augenschein genommen werden.

Wer etwa nähere Auskunft wünscht, beliebe, sich deshalb an den Eigenthümer selbst, oder auch an den Unterzeichneten zu wenden.

Kirchheimboland, den 15ten Januar 1819.

Neumayer, Notär.

Unterzeichneter benachrichtiget das resp. Publicum, daß ihm von hoher königlich baierischer Regierung des Rheinkreises die Erlaubniß ertheilt wurde, als selbstständiger Arzt alle Zweige der Arzneykunst auszuüben. Seine Wohnung ist am Königs-Platze No. 186.

Doctor Hirsch.

Die Lieferung von 7500 Zentner Heu und 4500 Zentner Stroh, als Bedarf der Garnison Landau, wird am künftigen Monat, als den 9ten Februar, Morgens um 10 Uhr, in dem Bureau der hiesigen Militär-Administration öffentlich versteigert; wozu die Steigungslustige eingeladen werden.

Landau, den 25. Januar 1819.

Königl. Baier. Militär-Administration.

Palm.

Bey Unterzeichnetem ist eine fast neue, gut conditionirte, zweispännige, leichte Chaise mit Stahlfedern, eisernen Achsen, nebst eisernem Bock am Kasten um billigen Preis zu kaufen.

H. Seekatz,
Maler und Lackirer in Speyer.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts in Frankenthal, vom siebenten Januar dieses Jahrs, wurde die Abwesenheit des Carl Friedrich Kuppler, aus Speyer, erklärt.

Der Erben Anwald,
Dr. Saur.

Das königl. Bezirksgericht in Frankenthal erklärte in seinem Urtheile vom neunzehnten Januar dieses Jahrs die Abwesenheit des Georg Adam Primas, aus Hasloch.

Für den Auszug,
Dr. Saur.

Auf Betreiben der präsumtiven Erben des Adam Defren, aus Schauernheim, der im Jahr 1811 in französische Kriegsdienste gekommen ist, hat das königl. Bezirksgericht in Frankenthal durch sein Urtheil vom 24sten December 1818 verordnet, daß die Abwesenheit des Benannten Adam Defren bewiesen werden soll.

Das contradictorisch mit der Staatsbehörde gehaltene Zeugenverhör in der Sitzung vom neunzehnten Januar 1819 bewieß die Abwesenheit.

Für den Auszug
Dr. Saur,
Anwald der Erben.

Es fanden sich an Dienst-Caution-Documenten von Rechnungsbeamten in vormals fürstlich Nassau Weilburgischen Besitzungen auf der linken Rheinseite, auch noch dahier vor:

1.) von Herrn Förster Burk in Pisterf ohnweit Neusaarwerden, eine gerichtliche Verschreibung eigner Güter ddo. 26sten Februar 1775. von 600 fl.

2.) vom Herrn Unterförster Wilhelm Dohn auf dem Fallbrücker Hofe bey Alsenz, eine dergleichen von 664 fl. ddo. 4ten November 1782.

3.) von Herrn Unterförster Giesen allda, eine gerichtliche Güterverschreibung und eventuelle Bürgschaft auf 600 fl. ddo. 5ten May 1794.

4.) von Herrn Unterförster Hofmann von daselbst, eine gerichtliche Verschreibung eines Wohnhauses ddo. 10ten December 1784.

5.) von Herrn Unterförster Maurer daselbst, eine gerichtliche Güterverschreibung auf unbestimmte Summe vom 6ten Januar 1780.

in deren Betracht wir, unter Beziehung auf unsre Bekanntmachung wegen Dienst-Cautionen vormals fürstlich Nassau-Weilburgischer Rendanten, vom 8ten December vorigen Jahres, die vorgenannten Herren Rechner respective deren Erben, hiermit gleichmäßig auffordern, besagte Documente, innerhalb drey Monaten, dahier, entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, so gewiß in Empfang zu nehmen, als man sonsten die Vernichtung derselben verfügen wird.

Dillenburg, den 12. Januar 1819.

Herzoglich Nassauische Ober-Rechnungs-Commission.

Goetz.

Vdt. Winter.

Ein Buch das keinem Schüler (der lateinischen Schule) fehlen sollte! ist:

C. Ph. Funke's kleines Real-Schullexicon, ein bequemes Hülfsmittel f. d. studirende Jugend, zum Verstehen der alten Klassiker. Wohlfeile Ausgabe in 2 Bänden, gr. 8 1818. 5 fl. 24 kr.

„Allgemeine Theilnahme gestattet Wohlfeilheit!"

Bey der allgemeinen Verwendung der Herren Schuldirektoren, wird es dem Verleger möglich, diesen von dem geehrten Herrn Verfasser selbst besorgten Auszug

82 Bogen Lexiconformat

für den äusserst geringen Preiß von 5 fl. 24 kr. auch fortwährend bey einzelnen Exemplaren abzulassen; nur muß man sich deshalb an untengenannte Buchhandlungen wenden.

Karl Groos, in Heidelberg.

Schwan und Göß, in Mannheim.

Bestellungen nehmen an J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

In der Kolb'schen Buchdruckerey in Speyer können ein Setzer und ein Drucker Condition finden.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 14. den 2 Februar 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

In der ganzen politischen und moralischen Lage der Völker, ist, wie überhaupt in der Natur, unaufhörliche Bewegung, wer nicht vorwärts bringt, geräth hinter sich.

Deutschland.

Für die Mediatisirten hat die Bundesacte die Aussicht auf die Curiatstimmen am Bundestage offen gelassen; die Monarchen auf ihrem Congreß zu Aachen haben diese Sache sehr in Erwägung gezogen und begünstigt, und die deutschen Regierungen sollen deshalb um Einstimmung angegangen werden. Im Publicum findet sich wenig Geneigtheit für ein Project, das neue Mannigfaltigkeit und Anomalie in den schon so vermannigfaltigten und anomalischen Verhältnissen des Vaterlandes setzt. Die Sache, von höherem Standpunct genommen, und in höherem allgemeinerem Geist ausgeführt, könnte aber gleich populär werden, und selbst eine neue Morgenröthe für unsre verdämmerten Verhältnisse zeigen, wenn nämlich nicht blos die Standesherren, sondern auch der ritterschaftliche und andre Adel Deutschlands, so wie die sämmtlichen Universitäten, und auch die bürgerlichen Stände Deutschlands, durch Curiatstimmen am Bundestage repräsentirt würden; erst dadurch könnte dieser etwas werden. Die Idee ist nicht mehr neu, man schreibt sie gewöhnlich dem Obersten Massenbach zu, ein deutsches Blatt hat sie aber schon zwey Jahre früher als er angedeutet; in Deutschlands Völkern wird diese Idee immer lebendiger werden! Was die Mediatisirten allein am Bundestage sollen, läßt sich nicht begreifen; dem gemeinen Wesen wird daraus kein Nutzen erwachsen, ob es den Mediatisirten ein Nutzen ist, daran ist nichts gelegen. Dieselbe Maaßregel, die, in rechtem Umfange ausgeführt, der Souveränität eine neue feste Grundlage gäbe und sie concentrirte, dem deutschen Geiste neues Leben ertheilte, das Vaterland consolidirte, dieselbe Maaßregel, einzeln genommen und blos für die Mediatisirten ausgeführt, wird die bedrängte Souveränität nur mehr spalten und schwächen, ohne dem Ganzen einen Gewinn zu bringen.

Preussen.

Berlin, 23. Jan. Se. Maj. der König haben geruhet, durch eine höchste Cabinetsordre vom 11. d. M. folgende Anordnungen im königl. Staatsministerio zu befehlen: 1) Der Staatsminister Fürst von Wittgenstein wird, auf sein Ansuchen, von dem Ministerio der Polizey entbunden, dieses ganz aufgehoben und mit dem Ministerium des Innern vereinigt. 2) Dagegen erhält der Fürst von Wittgenstein, zu seinem besondern Departement, die Angelegenheiten des königlichen Hauses und der königlichen Familie, desgleichen alle Geschäfte, welche Hofsachen und höhere Hofämter betreffen, so wie solche bisher vom Staatskanzler besorgt wurden. 3) Von dem Ministerio des Innern, dessen Geschäftskreis durch das Hinzukommen der Gegenstände des bisherigen Polizey-Ministerii vermehrt wird, werden getrennt: a) die ständischen Angelegenheiten und Verhandlungen mit den Landständen; b) die städtischen und übrigen Com-

munalsachen; c) das Provinzial- und Communalschuldenwesen; d) die sogenannten landschaftlichen Creditsysteme; e) die Militärsachen, in sofern sie nicht als reinmilitärisch vom Kriegsminister ausschließlich besorgt werden, also die Angelegenheiten der Armee-Ergänzung, der Landwehrformation, des Service-, Vorspann-, Marsch- und Einquartirungswesens, und die Mitwirkung zur Mobilmachung. Dieses, nebst dem Departement des Fürstenthums Neufschatel, welches der Staatskanzler abgiebt, wird dem Staatsminister Freiherrn v. Humboldt, welcher Sitz und Stimme im Ministerio erhält, anvertraut. 4) Der Präsident und Staatssecretär Friese wird, auf sein Ansuchen, von dem Präsidio im Schatzministerio, welches der Graf v. Lottum selbst übernimmt, und von der ihm deshalb auferlegten Pflicht, den Sitzungen des Staatsministerii beizuwohnen, entbunden, damit er sich dem Bankpräsidio und dem Staatssecretariat im Staatsrathe ausschließlich widmen könne. 5) Für das Secretariat im Staatsministerio und zur Führung des Protokolls in demselben, wird der geheime Oberregierungsrath Dunker bestimmt. 6) Endlich werden die Angelegenheiten der Thron-, Lehen- und Erbämter, welche der Staatskanzler bisher besonders besorgte, dem Ministerio des Innern, und die der höchsten geistlichen Würden, die er ebenfalls wahrnahm, dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten zugetheilt, so daß der Staatskanzler nur bey Standes-Erhöhungen und besondern Gnadensachen die königlichen Befehle zu vernehmen hat, und nur das Archiv, die Oberrechnungskammer und das statistische Büreau unmittelbar unter ihm verbleiben, wonach er sich seinen Geschäften als Staatskanzler, und der allgemeinen Oberaufsicht und Controlle jeder Verwaltung desto ungestörter wird widmen können.

Miscelle.

Man liest in der preussischen Staatszeitung Ansichten, die das neue preussische Steuersystem, welches die indirecten Steuern vorzüglich begünstigt, zu vertheidigen bemüht sind und zur allgemeinen Einführung deutlich genug auffordern aus folgenden Gründen: 1) weil es alle größere europäische Staaten auch beobachten, 2) weil sie es dadurch in die Gewalt bekommen, einige Handelszweige vorzüglich zu belasten und zu beschränken, 3) weil derjenige Staat schwach und wehrlos gegen seine Nachbarn erscheine, der diesem Systeme nicht beitritt und sich die Möglichkeit nicht erhält, Freiheit und Zwang zu erwiedern. Repressalien, wenn sie gleich dem sie Ausübenden selbst mehr schaden, als dem, gegen den sie gerichtet sind, könnten selbstständige Staaten, als Waffe, nicht entbehren (!!!). Endlich 4) seyen sie eine bedeutende Hülfsquelle für die Finanzen. Ob diese Gründe würdig und hinreichend seyen, ein Volk durch indirecte Steuern zu drücken, in seiner Betriebsamkeit zu lähmen und ihm den Genuß zu verkümmern, was dergleichen Steuern nothwendig bewirken, werden wir durch die folgende Ausführung in Kürze nachzuweisen suchen. — Wer das verderbliche Heer der indirecten Steuern unter einem auch nur geringen Gefühlvermögen prüfet, der kann denselben gewiß nicht zusagen. Solche Steuern führen die allergrößten, ungerechtesten Prägravationen und Ungleichheiten mit sich; sie treffen den Armen, wie den Reichen, gleich, und diese Gleichheit ist die allerungerechteste, weil der Reiche durchaus mehr steuern soll, als der Arme. Sie treffen immer Gegenstände der Consumtion, welche in der Willkühr des Consumenten liegt; also stehet es auch in der Willkühr des Consumenten, ob er viel oder wenig zu dem Staatszwecke-Aufwande beitragen will, was eine zweite Ungerechtigkeit ist, indem dieser Beitrag durchaus nicht in der Willkühr stehen darf und alle Staatsbürger, zusammen, je nach dem Verhältnisse ihres Einkommens, die Kosten der Regierung tragen müssen, was nur durch ein ausgemitteltes, directes Einkommens-Steuersystem möglich ist. Die Erhebung dieser Steuern ist von der Beschaffenheit, daß sie der Nation einen unverhältnißmäßig großen, völlig unnöthigen Aufwand entziehet, der nicht in die Finanzkasse fällt; sie erfordert ein Heer von Aufpassern, das sich vom Betruge, auf Kosten der Nation, bereichert, das den Bürger auf jedem seiner Schritte und Tritte verfolgt, und auf die beschwerlichste und mitleidloseste Weise sehr oft in Unglück und Vermögens-Ruin bringt *). Ein System der indirecten Steuern gebiert Strafen, die mit dem Vergehen in gar keinem Verhältnisse stehen, also eine Bestrafung, wozu die Regierung selbst nothwendig die Veranlassung giebt, wegen Handlungen, die im Gefühle des Han-

*) M. l. die Abhandlung des baierischen Mauth-Offizianten Brunner, unter dem Titel: Was sind Mauth- und Zoll-Anstalten der National-Wohlfahrt und dem Staats-Interesse? Nürnberg 1816 und: Ueber die Consumtions-Steuer von Eschenmayer, Heidelberg 1815.

delnden das Bewußtſeyn tragen, daß ſie an ſich nicht unrecht, ſondern aus Härte und Unbilligkeit der Regierung verboten ſind; ein Syſtem, das die Nation aufs höchſte demoraliſirt, und den Schleichhandel erzeugt, wobey der ſonſt ehrliche und redliche Bürger, will er nicht in Verfall kommen, nothwendig gezwungen iſt, denſelben auch mitzumachen; ein Syſtem, welches Vermögen und Capitale angreift, die die Regierung zu ſchützen und in ihrer Integrität zu erhalten heilig verpflichtet iſt; ſie angreifet, ehe dieſelben ein Einkommen, einen Ertrag, abgeworfen haben, ehe man nur weiß, ob der gemachte Vorſchuß durch das künftige Einkommen wieder werde ausgeglichen werden; das ferner die Preiſe aller einzelnen Producte vertheuert, wovon die Abgaben dieſelben Producte zwey- und mehrere Male treffen, und das ſelbſt einer geordneten Finanzwirthſchaft widerſpricht, weil ſie zuverläßige Calculationen, keine zweckmäßige Beſtimmungen von Verwendungen und Erhebungen machen kann, da ſie nie weiß, was eingehet oder eingehen wird. Sie tappt im Finſtern und kann keine richtige Berechnung machen, was doch nothwendig zur Ordnung einer geregelten Finanzwirthſchaft gehört. Wenn nach den obigen Gründen der benannten Staatszeitung die indirecten Steuern nur, als Hülfsquelle, für die Finanzen angeſehen werden: ſo werden ſie dadurch nur noch ungleich drückender und ſchädlicher, weil ſie auf alle andre Beſteuerung doppelt und dreifach zurückwirken und dann beinahe unerträglich werden. Zu der Widerlegung obiger Gründe bedarf es nur eines einfachen Princips, das auch dem jetzt in landſtändiſchen Verfaſſungen feſtgeſetzten Selbſt-Beſteuerungs-Rechte die Richtſchnur geben kann. Aus dem Volksleben, auf der tauſendfach verſchlungenen Betriebſamkeit der Nation gehet die Ernährung, der phyſiſche Wohlſtand des ganzen Staats hervor. Wird dieſes Leben gedrückt, dieſe Betriebſamkeit gehemmt und gelähmt: ſo kann die Nation keinen dauernden Wohlſtand erreichen, und wo die Nation arm iſt; da iſt es auch die Regierung. Auf ganz einfachen Formen kann das Steuerſyſtem eines Staates beruhen. Zwiſchen der Regierung und dem Volke oder deſſen Repräſentanten wird der Regierungs-Aufwand, ſammt der Civilliſte, ausgemittelt; von der ſich reſultirenden Summe das Einkommen, der Ertrag, aus wirthſchaftlich-zweckmäßig-benutzten Domänen und aus angemeſſenen, nicht das Volksleben drückenden Regalen, abgezogen, und den Reſt ſchlägt das Volk auf directem Wege, je nach ſeinem ausgemittelten Gewerbs-Ertrage, auf ſich ſelbſt aus. Wenn nun dem Regenten ſeine nöthigen, rechtmäßigen Regierungs-Koſten, ſammt einer verhältnißmäßigen, jährlichen Summe für etwa ſich ereignende Ausfälle, die aber jährlich verrechnet und was davon nicht gebraucht wird, auf das nächſte Jahr in Calcul gezogen werden muß, und, ſind noch Staatsſchulden verhanden, auch deren Zinſen und einer die Nation nicht zu ſehr drückenden Abbezahlung am Capitale, vollkommen und direct gedeckt ſind: Warum noch die unglücklichen, alles Gewerbe, allen Handel niederdrückenden, indirecten Steuern? — Wo der Handel, der Abſatz, beſchränkt und gelähmt iſt; da kann ſich auch die Production und Betriebſamkeit nicht erhöhen, noch erweitern. — Wäre ich Regent eines Staates: ſo würde ich, wenn alle Nachbar-Staaten um mich herum das Mauth- und Zoll-Syſtem einführten, gerade den einheimiſchen Staat öffnen, und durchaus keine Zölle erheben, vielmehr noch allen Verkehr möglichſt befördern, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde: Brauchen die fremden Staaten Producte aus dem einheimiſchen Staate: ſo werden ſie, durch die doppelten Zölle, durch meinen Ausgangs-Zoll und durch den jenſeitigen Eingangs-Zoll, abgeſchreckt; ſie holen, wegen der nothwendig ſich reſultirenden hohen Preiſe, nichts oder nicht viel, und die einheimiſchen Producenten können nichts oder nicht viel produciren, alſo auch nichts oder nur ſehr wenig ſich erwerben, und noch weniger ihre Gewerbe erweitern. Werden aber von den Producten keine Ausgangs-Zölle erhoben, mithin dieſelben nicht vertheuert, ſo holen die Auswärtigen viel, und die einheimiſchen Producenten können viel produciren, ihre Productionen erweitern und einen hohen Gewinn machen. Eben ſo nachtheilig wirken die Eingangs-Zölle. Wenn die einheimiſchen Bürger von den Nachbar-Staaten Producte nöthig haben und ſie ſollen den jenſeitigen Ausgangs-Zoll und auch noch obendrein den einheimiſchen Eingangs-Zoll entrichten: ſo iſt den einheimiſchen Bürgern ihr Bedürfniß, ihr Genuß, um ſo verkümmerter gemacht, und die nöthig habenden Producte ihnen um ſo mehr vertheuert, mithin der Nachtheil um ſo größer, alſo das jus reciprocum eine ſehr ſchädliche und unwürdige Waffe, deren niemals eine für das Wohl ihres Volks und für Humanität lebende Regierung ſich bedienen ſollte, denn Regieren heißt: in derjenigen Tendenz für das Volk handeln, wie es für ſich ſelbſt handeln würde, wenn es ſich ſelber vollkommen erkännte. Der Staat iſt kein Inſtitut, wo das Volk bey der Regierung in die Koſt gehet und dieſe eine ſo ſehr ſtrenge Diät vorſchreibt; vielmehr erhält die Regierung ihre meiſten Bedürfniſſe vom Volke, und die Regierung hat kein Recht, den Genuß zu verkümmern, und noch weniger, die National-Production zu lähmen und zu hemmen durch Abgaben, die ſie auf anderem, weniger ungleichen und prägravirenden Wege ſich verſchaffen kann. Daß man durch dergleichen Eingangs-Zölle die einheimiſchen Fabrikanten emporbringen und auf Koſten der andern Bürger in Wohlſtand ver-

setzen will: ist schon längst als eine ungerechte und ungleiche Maaßregel widerlegt. Alle Bürger des Staates, also auch die Consumenten, haben gleichen Schuz und gleiche Begünstigung anzusprechen, und die einheimischen Fabrikanten können ohnehin ihre Producte immer wohlfeiler erlassen, als sie vom Auslande kommen, weil sie die Mühe, das Risiko und die Kosten des Transports nicht haben. Hohe Eingangs-Zölle erzeugen nur schlechtere Producte von den einheimischen Fabrikanten für höhere Preise, was nicht recht ist. Nur eine vollkommene Gewerbe- und Handels-Freiheit ist im Stande, dies alles auszugleichen. Es ist ein nothwendiges, heilig zu beobachtendes Wechselverhältniß, daß die Regierung, wenn sie von den Staatsbürgern angestrengte Bezahlung verlangt, dieselben von aller Gewerbe-Beschränkung frey lassen müsse, um sich das Bezahlte wieder erwerben zu können; aber angestrengt bezahlen und den Erwerb, den Absaz, hemmen und lähmen durch Zölle und Mauthen, ist mit der National-Oekonomie und dem Volkswohle durchaus nicht vereinbar. Will eine Regierung dessenungeachtet mit Gewalt den unschicklichsten aller Gegenstände, die Consumtion, zu einem Besteuerungs-Objecte nehmen, dessen sie aber bey einem ordentlichen directen Steuersysteme nicht bedarf: so ist in der That eine fixe Kopfsteuer, die von der Consumtion nach dem Alter bestimmt wird, noch weit besser, als die gegenwärtigen indirecten Steuern, obgleich prägravirend und ungleich. Hier können nicht die Finanziers controllelos im Trüben fischen; die Erhebungskosten sind gering und jeder Steuerpflichtige kann sich seine Rechnung selbst machen; er kann von den Erhebern nicht übernommen werden und das Jahr hindurch nach und nach seine Schuldigkeit entrichten. Alle Bürger können sich frey bewegen, ihnen lauern nicht schlechte Menschen auf jedem Schritte auf, und das Volk wird nicht demoralisirt. Ich bin vollkommen überzeugt, daß der Handelstand eines Staates dieselbe Summe nach den Zollregistern und der übrige Gewerbsstand sich einen höhern Ansaz ihrer Gewerbesteuer jährlich sir recht gern gefallen lassen und entrichten werden, wenn sie mit ihren Producten und Waaren frey aus und in den Staat gehen können, wie sie wollen; wenn sie frey thun können, was sie, ohne Verletzung der Rechte Andrer, für ihr Interesse gut finden. Nur auf diesem Wege ist dauernder National- und Regierungs-Wohlstand möglich. Wird das weiter oben für repräsentative Verfassungen vorgeschlagene, einfache Steuersystem eingeführt: so hat noch obendrein der Regent den Vortheil, daß er kein kostspieliges Finanz-Ministerium, sondern blos eine Commission, die über die zweckmäßige Benuzung der Domainen wacht, und einen Cassirer braucht, der von den Erhebern der directen Steuern einnimmt, und davon den Regierungszweigen ihre Etats bezahlt. — Durchgangs-Zölle, deren noch zu erwähnen ist, tragen gewöhnlich nicht viel ein, sind dem Princip des Weltbürger-Rechts zuwider, und sind sie hoch: so umgehet der Handel den Staat, was dann wieder der Commissions- und Spedition-Handel und alle mit dem Transporte beschäftigten Personen tief fühlen, wovon Schlesien in Preussen vor mehreren Jahren, Feldkirch in Baiern seit wenigern Jahren und ganz neuerlich, nach der Frankfurter Zeitung, die preussischen Länder im nördlichen Deutschlande, recht gefühlvolle Lieder singen können. — Es bleibt ein für allemal ausgemacht richtig: Jede Steuer, sie heiße, wie sie wolle, ist verderblich und nachtheilig, wenn sie nicht vom Einkommen, vom reinen Einkommen oder Ertrage erhoben wird. Kann man auch das reine Einkommen nicht genau und mathematisch gewiß ausmitteln: so ist doch immer auch eine geringe Annäherung weit vorzuziehen und nie so nachtheilig, als die indirecten Steuern, weil sie nur den Ertrag aus dem Vermögen und den Capitalen und nie diese Gegenstände selbst treffen; dadurch werden Vermögen und Capitale rein und ganz erhalten.

Bekanntmachungen.

Da ich nun meinen Wohnsitz in Oggersheim genommen habe, und das hiesige königl. Lotto-Comptoir selbst besorge, so mache ich dieses meinen Freunden, mit dem Ansuchen, bekannt, mir nicht nur alle Dienstesso dern auch alle Privatsachen anher zu senden.

Oggersheim, den 23. Jan. 1819.

Lemp.

Mathias Wattle von Flemmingen fordert hiemit seinen in der Conscriptions-Klasse von 1798 befindlichen Pflegsohn Peter Wattle, der vor einiger Zeit als Schneidergesell in die Fremde ging, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf, sich ungesäumt in seinen Geburtsort zu begeben, um daselbst den Conscriptions-Gesetzen Genüge zu leisten, widrigenfalls die durch besagte Gesetze ausgesprochenen Strafen gegen ihn angewendet werden.

Das Freimaurer-Lexikon nach vieljährigen Erfahrungen und den besten Hülfsmitteln ausgearbeitet, herausgegeben von J. C. Gädicke, 1818, ist gebunden für 5 fl. 20 kr. rheinisch zu haben. Das Werk ist jedem Freimaurer sehr nützlich. Zu haben bey

Karl Groos, in Heidelberg.

Schwan und Götz, in Mannheim.

Bestellungen nehmen an J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Käiserslautern.

In der Kolb'schen Buchdruckerey in Speyer können ein Setzer und ein Drucker Condition finden.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 15. den 4 Februar 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Bibliothek

Vernichtet und verloren ist ein kleiner Staat, sobald er der Uebermacht oder der Ueberlist, in seinem Rechte, auch nur um ein Haar breit nachgiebt.

Südamerika.

Nordamerikanische Blätter enthalten nun den amtlichen Bericht des amerikanischen Commissärs, Hrn. Bland, über den gegenwärtigen Zustand von Chili. Dieses Actenstück enthält sehr schätzbare Angaben. In Chili haben sich zwey Partheien gebildet, an deren Spitze zwey mächtige Familien stehen, nämlich die Carreras, welche die wärmsten Anhänger der Demokratie sind, und die Larrins, deren Oberhaupt der gegenwärtige Director Don O'Higgins ist, und die dem aristokratischen und militärischen Despotismus ergeben scheinen. Als durch den Sieg des Generals San Martin zu Chacabuco die Insurgenten nach Chili zurückkamen, woraus der Präsident Marco sie vertrieben hatte, so erklärte sich der General von Buenos-Ayres für die Faction der Larrins, als gewandtesten mächtigsten. Demzufolge wurden die Carreras vertrieben und verfolgt. — Chili zählt gegenwärtig 1,200,000 Einwohner, allein nur 800,000 haben das Glück, unabhängig zu seyn, das heißt, Don O'Higgins und seinem Heere zu gehorchen. Die übrigen 400,000 beharren darauf, dem Könige von Spanien treu zu bleiben. Die festen Plätze Valdivia, Conception und Penco, so wie die Insel Chiloe, sind die Hauptpunkte, auf welche sich die Königlichen stützen. Die unabhängige Armee (oder die Armee des Don O'Higgins) besteht aus 6000 Mann, worunter 4000 Neger aus Buenos-Ayres. In diesem ganzen Heere befindet sich, den Director und den Obrist Freyre ausgenommen, kein einziger eingeborner Stabsoffizier aus Chili. Die Einfuhr in Chili beläuft sich auf einen jährlichen Werth von 400,000 Piaster, 2 Millionen für den englischen Handel, eine Million für die Vereinten-Staaten und eine für Buenos-Ayres. Die Seemacht von Chili besteht in 4 bis 5 Schiffen. Das Land besitzt keine zum Seedienst geeigneten Leute. Die Geistlichkeit fängt an, der Regierung verdächtig und verhaßt zu werden; man versucht von Zeit zu Zeit geistliche Güter in Beschlag zu nehmen, und es scheint, man wolle diese Maaßregel allgemein einführen. Die Güter der Geistlichkeit bilden ein Drittheil des Grundeigenthums und überdies besitzen die religiösen Anstalten sehr große Capitalien, die zu 5 Procent Interessen angelegt sind. Bland schätzt die Interessen jährlich auf 10 Millionen Piaster. Zu St. Jago, der Hauptstadt von Chili, erscheinen 4 Zeitungen, wovon die eine officiel ist, die Redacteurs der drey andern sind öffentliche Beamten. Diese Zeitungen werden alle in einer und derselben Buchdruckerey gedruckt und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil es in ganz Chili nur Eine Druckerey giebt. Die unglücklichen Carreras haben die Pressen zu dieser Druckerey von New-York kommen lassen. Der Redacteur des ersten zur Zeit der Carreras unter dem

Titel Aurora herausgekommenen Tagblattes, heißt Camilla Henriquez; er lebt jetzt zu Buenos-Ayres in der Verbannung.

Miscellen.

Ein Wahlmann des Untermainkreises hat für die Abgeordneten der katholischen Geistlichkeit zur Ständeversammlung eine Punktation als vade mecum, in Nürnberg, bey Monath und Kußler, drucken lassen. Reingeistliche oder blos kirchliche Gegenstände sind hier nicht berührt, sie gehören für ein andres Forum. Blos dasjenige, welches auf die physische Existenz, das Staatsbürgerthum, die Amtsführung der Pfarrer sich bezieht, wird in Anregung gebracht. Das allgemeine Interesse der Geistlichkeit mehr als das persönliche bene soll berathen werden, gemäßigt, rechtlich, billig, zeitgemäß. Ueber die besondern Dornen der HH. Pfarrer (jeder hat die seinigen, mancher gar einen Pfahl im Fleische), meint der Verf., könne man sich aus dem alten Büchlein: „parochus duodenario pondere pressus", hinlänglich belehren. Die Punkte, welche der geistliche Wahlmann erörtert zu sehen wünscht, sind: 1. Vollziehung des Concordats; — wahrscheinlich dürfte sie nicht ganz so, wie hier gewünscht wird, statt finden! — 2) Aufhebung einiger besondern Steuerlasten der Geistlichen; die Besoldungssteuer, der 10te Pfenning, das subsidium charitativum, die quota funeralis — die Geistlichkeit unterwirft sich einer gleichmäßigen Besteuerung, wünscht aber Befreiung von ungleicher und besonderer. 3. Wahre Anerkennung der Pfarrämter; — man sähe lieber die alten Heiligen-Bilder als das neue k. Wappen auf den Pfarrsiegeln und wünschte, ausser der Führung der Kirchen-Bücher die Leitung der Armen- Schul- und Kirchenstiftungssachen! 4. Geschäftsverhältniß der Pfarrämter: — mehr Unabhängigkeit von den gemeinen Ortsvorständen und mit den andern Subaltern-Amtsstellen koordinirte Wirkung. 5. Beförderungsmittel der Sittlichkeit von Seite des Staats. — Man wünscht, daß auf die Sittlichkeitszeugnisse und Sittlichkeitsgutachten der Geistlichen bey den bürgerlichen Lebensverhältnissen, bey Wahlen und Vergebung der Gemeindedienste, mehr Rücksicht genommen werde. 6. Frühere Wiederbesetzung der Pfarreyen; 7. Verminderung der Ausgaben der Gotteshäuser zu politischen Zwekken, z. B. Bauten, Pensionen, Schulgehalten, Intelligenzblättern. 8. Verwendung und Abhülfe des Verlustes der Gotteshäuser durch österreichische Staats-Papiere! 9. Aufhebung der Lotterie als Mittel des Aberglaubens und der Unsittlichkeit. — Eine gewisse Bescheidenheit ist in dieser Punktation nicht zu verkennen, und schon deswegen verdient sie, beachtet zu werden. Doch ist immer und vor allem zu gewahren, daß sich der geistliche Stand keine Vorrechte auf Kosten der übrigen Mitglieder des Staats erwerbe. Forthin wirke der Priester kräftig mit zur Ordnung des Ganzen, ohne den alten Wahn zu hegen, nur allein bey ihm wohne Tugend und Religion. Dem Geistlichen ward eben so wenig ausschließlich Heiligkeit als dem Ritter ausschließliche Ehre gegeben. Das wahre Wesen der constitutionellen Monarchie besteht darin, daß jeder, auf seinem Posten, getreu, offen und redlich das Wohl seiner Nation befördere; und hierzu bedarf es wahrlich keiner Dekretalen, keiner Aussprüche der römischen Rota, keines buntschillernden Stammbaums und keiner goldnen Sporen.

Was man voraussehen konnte, fängt an in Erfüllung zu gehen. Unsre Magnaten überbieten sich schon um Statuen und Gemälde von Personen zu besitzen, welche sie, vor kurzem noch, den Cartouche's und Pugatschews gleich zu setzen, affectirten. Für die Statue der Lätitia Bonaparte sogar zahlt ein englischer Großer 36000 Franken, und ein russischer Großer kratzt sich hinter den Ohren, nur bis auf 24000 Franken Commission gegeben zu haben. Wellington brächte seine Statue des französischen Imperators gewiß noch theurer an, denn was würden nicht die Großen darauf bieten, wenn diese Kostbarkeit jemals zum Verkauf ausgesetzt werden sollte? Es ist nicht Canova's Meissel, den sie so theuer bezahlen, der dient nur zum Vorwande, sondern sie glauben, in diesen Bildern, ächte Talismane und Amulete der Gewalt- und Willkühr zu kaufen, die jeder Magnat gern, von Marmor und Gold, in seinem Cabinete besitzt, um vor denselben, freilich nur im Stillen, recht andächtig die Knie zu beugen. Warum schreibt nicht jemand das testament politique des Kaisers, wie man solche Schriften von Richelieu und Mazarin hat, er könnte auf einen sehr bedeutenden Absatz an den Höfen Rechnung machen. Man liebt hier alles Pikante, und was einen politischen haut goût hat, um den Ekel zu vertreiben, welchen Garve's und von Berge gutmüthige Abhandlungen über das Verhältniß der Moral zur Politik, in so zarten Mägen hervorgebracht haben.

Nach der preussischen Staatszeitung hat der Herr von Kotzebue endlich eine Veranlassung erhalten, sich aus Deutschland wieder nach Esthland zu begeben. Seine Rolle ist also, vor der Hand,

ausgespielt, wie die der Frau von Krudener. Hoffentlich werden wir bald etwas ähnliches von dem Herrn von Stourdza, von Steffens und einigen andern hören, die ebenfalls politische Soubretten Rollen zu spielen übernommen haben. — Requiescant in pace!

(Eingesandt.)

Vom Main, den 31. Januar.

In der sichern Vermuthung, daß der Hr. Recensent der jüngst in dem Speyerer Wochenblatt erschienenen Abendgedanken auf dem sogenannten Heidenhübelchen, den Sinn desselben nicht recht verstanden haben möchte, wenn er von Undeutsch und Uncorrect spricht, bedauerten wir die Speyerer Zeitung, die wir immer so gern lesen, dadurch verunstaltet zu sehen. Mögte Hr. Recensent doch nie vergessen: parturiunt montes: nascetur ridiculus mus; denn wir danken ihm herzlich für das am Abend des Carolinentages (s. Sp. Wochblt. v. 28. Jan. Nr. 4.) schon geknittelte und nach kronischen Cikaden riechende Liedlein, das der Dorf-Dudelsack längst sattsam ausgeblasen hat, und aus dessen nur zu deutschem Ausdrucke nichts weiter als ein wahrer Cerevisianer-Wunsch hervorsticht, wenn Verfasser jauchzend ausruft: „Und lassen die Gläser erklingen; ach, wenn es doch immer so blieb!“ wobey er wahrscheinlich den wechselnden Mond im Kopf gehabt hat. Wir fürchten daher keineswegs, daß die den Parnaß hinankletternde Ameise uns eine Muse herzaubern möchte, um auszurufen: „Es kann ja nicht immer so bleiben!“ Sie wird sich zuletzt überzeugen, daß, wie der Schuster beim Leisten, so der Schreiber bey seinem Schreiberhandwerke bleiben müsse.

Freiheit der Weissen und Schwarzen in Europa und Afrika.

Man macht die Schwarzen in Afrika frey und bekümmert sich nicht um die Weissen in Europa. Die Neger werden frey, und Bauer und Juden bleiben noch an vielen Orten unfrey. Nach den europäischen Colonien kommen keine Neger mehr; aber dem Europäer zum Hohn und zum Spott schmachten noch Christen in Tunis, Algier und Tripolis in der niederträchtigsten Sklaverey. Wir civilisiren die Afrikaner und machen sie frey, um mit ihnen Handel zu treiben — indeß in Griechenland die Christen schon Jahrhunderte lang vergebens vor dem heiligen Kreuz um Erbarmen und Errettung flehen. — Macht daher Euch selbst mit frey, ihr Weissen, wenn ihr menschenfreundlich der Schwarzen gedenkt. — Uebrigens ist es ganz recht, die Neger zu Hause zu lassen; schon regieren sie in Domingo und bedrohen die Freiheit der übrigen westindischen Inseln, und schon schwärzt sich im schlechten Gemisch die Menschenrace der amerikanischen Staaten. Staatsklugheit unterstützt hier die Forderungen der Menschenpflicht; so wie im Lande der Weissen noch üble Kasse und Finanzsystemen zum Frohndienste führen. — Die spätere Geschichte wird auch beweisen, welch ein Zunder in das amerikanische Blut geworfen ist — es kocht darin der Spanier und mit diesen der Sarazenen und der Afrikaner Blut — zu welchem nun noch der ganze ungeheure Zug der sehnsuchtvollen europäischen Abentheurer aller Nationen sich gesellte. Das Gemisch der Amerikaner die Menschenfresser und Wilde gewesen — mit der Glut des Ungers und dem begierig phlegmatischen holländischen so wie dem mathematisch kalten spleenvollen englischen Blute — wird uns Europäer noch viel zu schaffen machen und uns Gelegenheit genug geben, auch in den künftigen Jahrhunderten regsam zu bleiben — sonst wird das Herrschen umgekehrt — wie man jetzt schon von Brasilien aus über Portugall herrscht. — Darum, ihr Weissen, thut recht den Schwarzen — aber entschwärzt euch erst vollkommen selbst. Denn das Sonnenlicht brannte die Negerhaut, so wie das Licht der Cultur die Europäerseele schwarz. Doch vergesse man nicht, daß man eher die Häute als die Geister erhellt. — So lange noch ein Unfreier unter den Weissen lebt, sind diese noch geistige Neger. Denn wenn man z. B. in deutschen Staaten die Verbindlichkeit zur Landmiliz oder irgend einer andern staatsbürgerlichen Verpflichtung auf die ganze Lebenszeit oder auf eine solche Art allgemein feststellt, daß die bürgerliche Freiheit zu reisen oder in einem jeden andern deutschen Lande zu leben, verloren geht, so glaubt man nicht mehr in Deutschland, sondern in einer Zuckerplantage zu seyn. — Gar Vieles erinnert hier an die schwarzen Brüder und ihr Vaterland, das, von der Glut des Himmels verbrannt, nie von einem Strahle der Menschlichkeit und Freiheit erwärmt ward, das Verkaufen der nassauischen Truppen in fremden Dienst, die hessische Justiz, und die Liberalität des Adels in Hannover!

Bekanntmachungen.

Unterzeichneter benachrichtiget das resp. Publicum, daß ihm von hoher königlich baierischer Regierung des Rheinkreises die Erlaubniß ertheilt wurde, als selbstständiger Arzt alle Zweige der Arzneykunst auszuüben. Seine Wohnung ist am Königs-Platze No. 186.

Speyer, den 28. Januar 1819.

Doctor Hirsch.

Da ich nun meinen Wohnsitz in Oggersheim genommen habe, und das hiesige königl. Loto-Comptoir selbst besorge, so mache ich dieses meinen Freunden, mit dem Ansuchen, bekannt, mir nicht nur alle Dienstesso dern auch alle Privatsachen anher zu senden.

Oggersheim, den 28. Jan. 1819.

Lemp.

Abwesenheits-Erklärung.

Das königl. Bezirksgericht in Landau hat durch Urtheil vom 1. December 1818, auf dem dasigen Rentamt gehörig einregistrirt am 18ten Januar d. J., den Philipp Daniel Wolff, von Rhodt, im Kanton Edenkoben, als abwesend erklärt, und dessen muthmaßliche Erben in den Besitz seines Vermögens gegen zu stellende hinreichende Bürgschaft eingewiesen, welches in Gemäßheit des Art. 118 des bürgerlichen Gesetzbuches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 28. Januar 1819.

Für richtigen Auszug,
Heddäus, Anwald.

Aufforderungen.

Peter Elias Killius, Tuchmacher, von Lambrecht, welcher vor zwey Jahren in die Fremde gegangen ist, wird von seinem Vormund aufgefordert, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der Conscription der Altersklasse 1798 Genüge zu leisten.

Nicolaus Marx, Vormund.

Adam Wagner, Hufschmied, von Lambrecht, welcher vor ungefähr einem Jahr in die Fremde gegangen ist, wird von seinem Vater aufgefordert, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der Conscription der Altersklasse 1798 Genüge zu leisten.

Elias Wagner, Vater.

Es fanden sich an Dienst-Caution-Documenten von Rechnungsbeamten in vormals fürstlich Nassau Weilburgischen Besitzungen auf der linken Rheinseite, auch noch dahier vor:

1.) von Herrn Förster Burk in Pistorf ohnweit Neusaarwerden, eine gerichtliche Verschreibung eigner Güter ddo. 26sten Februar 1775. von 600 fl.
2.) vom Herrn Unterförster Wilhelm Dohn auf dem Fallbrücker Hofe bey Alsenz, eine dergleichen von 66⅔ fl. ddo. 4ten November 1782.
3.) von Herrn Unterförster Giesen allda, eine gerichtliche Güterverschreibung und eventuelle Bürgschaft auf 600 fl. ddo. 5ten May 1794.
4.) von Herrn Unterförster Hofmann von daselbst, eine gerichtliche Verschreibung eines Wohnhauses ddo. 10ten December 1785.
5.) von Herrn Unterförster Maurer daselbst, eine gerichtliche Güterverschreibung auf unbestimmte Summe vom 6ten Januar 1780.

in deren Betracht wir, unter Beziehung auf unsre Bekanntmachung wegen Dienst-Cautionen vormals fürstlich Nassau-Weilburgischer Rendanten, vom 8ten December vorigen Jahres, die vorgenannten Herren Rechner respective deren Erben, hiermit gleichmäßig auffordern, besagte Documente, innerhalb drey Monaten, dahier, entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, so gewiß in Empfang zu nehmen, als man sonsten die Vernichtung derselben verfügen wird.

Dillenburg, den 12. Januar 1819.

Herzoglich Nassauische Ober-Rechnungs-Commission.

Goetz.

Vdt. Winter.

Künftigen April oder May trete ich meine Rückreise nach den Vereinten Staaten von Nord-Amerika an, und werde Commissionen dahin, so wie nach West-Indien, gegen die gewöhnliche Provision, besorgen. Anfragende belieben sich unter der hier folgenden Addresse, in porto freyen Briefen, an mich zu wenden.

Eduard Schäffer,
in Frankfurt, am Mayn.

Die fünf und achtzigste Ziehung in Nürnberg ist heute Samstag den 30. Januar 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

84. 49. 41. 87. 16.

Die 86ste Ziehung wird den 27sten Februar und inzwischen die 1126ste Münchner Ziehung den 8. Febr. und die 747ste Regensburger Ziehung den 18ten Febr. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Lateinische Schul-Grammatik,

zum Gebrauche für untere und mittlere Klassen. Von Dr. J. P. Krebs, Profess. in Weilburg. 8. Gießen bey G. F. Heyer. Ladenpreis 1 fl. 48 kr.

Der rühmlichst bekannte gelehrte Verfasser war anfänglich Willens, seinem in meinem Verlage erschienenen lateinischen Lesebuch nach der Stufenfolge der Formenlehre, wovon 1816 die dritte Auflage erschienen ist, eine kleine Schul-Grammatik beizufügen. Wichtige Gründe aber bestimmten ihn, jenes Vorhaben aufzugeben, und lieber ein vollständiges Werk zu liefern, das nach dem Systeme der Formenlehre bearbeitet, an Verständlichkeit, Kürze und Ordnung, jeder billigen Forderung Genüge leiste. Für den Schulgebrauch in Menge wird der Verleger, gegen baare Zahlung, einen niedrigeren Parthiepreis statt finden lassen, wenn man sich desfalls direct an ihn wendet.

Zu haben bey

Karl Groos, in Heidelberg.
Schwan und Göz, in Mannheim.

Bestellungen nehmen an J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

In der Kolb'schen Buchdruckerey in Speyer können ein Setzer und ein Drucker Condition finden.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 16. den 6 Februar 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Was mag wohl der schnellfüßigen Aufklärung, deren Hauptberuf die Erziehung des Menschen zur Freiheit ist, auf ihrer Laufbahn nach der Krone begegnet seyn, daß Möser's patriotische Phantasien noch heute nichts mehr als Phantasien sind?

Rheinbaiern.

Frankenthal. Wir haben hier den Karolinentag mit ganz besondrer Freude gefeiert. Obgleich es am Donner des Geschützes, an Glocken- und Orgeltönen, an Gebet und Gesang in den Kirchen, und an munterer Frölichkeit in den Ballsälen auch bey uns nicht fehlte, so genossen wir dennoch ausserdem einer schönen Scene, die sonst im ganzen Rheinkreise nirgends statt fand. Am Vorabend des Festes erbat sich nämlich die Vorsteherin der Karolinen-Schule, Frau Andre, die Gegenwart der Mütter ihrer Zöglinge, und einiger Beförderer des Instituts, für eine kleine Feierlichkeit. Die zahlreichen Schülerinnen waren einfach und bescheiden, aber recht zierlich und reizend geschmückt. Schöne Gruppen freundlicher Kinder, geistreich, nach dem Vorbilde bekannter Gemälde, zu mimischen Darstellungen geordnet, überraschten den Zuschauer auf's angenehmste, während liebliche Harmonien ihn umschwebten. Von den Kleinen wurden mehrere Gedichte recht brav vorgetragen. Dann erschienen die Bildnisse des Königs und der Königin, mit Blumenkränzen umwunden, in der Mitte einer schöngereihten Procession, durch den Saal ziehend, und begrüßt von der Musik und dem jubelnden Lebehoch! Das Fest endete mit einem fröhlichen Tanze der Mädchen. Der sittsame Anstand und die heitre Ordnung, welche überall herrschten, sind eine vielgeltende Empfehlung dieser aufblühenden Anstalt. Sie verdient Zutrauen und Unterstützung, und erinnert angenehm an das frühere Mädchen-Philanthropin. — Am Namenstage selbst führten Liebhaber aus dem geselligen Vereine zu Frankenthal, zwey wohlgewählte theatralische Vorstellungen auf, und der freudenvolle Tag schloß mit einer Tanzbelustigung, die bis nach Mitternacht dauerte. Der Geist der Herzlichkeit und treuer Anhänglichkeit an das königliche Haus hatte alles beseelt.

Preussische Rheinlande.

Es ist wieder eine neue Variation in der hiesigen Gerichtsverfassung eingetreten, welche beweiset, daß man die eigentliche Frage immer noch nicht klar genug aufgefaßt hat. Ob indessen diese Einrichtung eine Stufe des Fallens oder Steigens ist, wird sich später schon zeigen. Man schreibt einstweilen aus Kölln, unterm 30sten Januar folgendes: „Da bis zur definitiven Einrichtung der Gesetzgebung in den Rheinprovinzen die bisherige Gerichtsverfassung dort im Wesentlichen beibehalten werden muß, und dennoch bis dahin der mangelhafte Zustand der dortigen Gerichte nicht fortdauern kann: so haben Se. Maj. durch die allerhöchste Cabinetsordre vom 19. Nov. v. J. eine feste Bestimmung zu treffen geruht, wovon die zunächst zur Ausführung kommenden der königl. Immediat-Justiz-Commission in folgendem Auszuge mitgetheilt, werden: 1) Die Immediat-Justiz-Commission für die

Rheinprovinzen soll aufgelöset werden. 2) Die gesammte Leitung der Justiz-Angelegenheiten dieser Provinzen, sowohl die, welche dem Staats- und Justiz-Minister v. Kircheisen anvertraut war, als die, welche der gedachten Commission obgelegen, soll bis nach Beendigung der definitiven Justizeinrichtung der Rheinprovinzen dem Staatsminister v. Beyme übergeben werden. 3) Die Revisions- und Cassationshöfe zu Koblenz und Düsseldorf sollen aufgelöset, und es soll an deren Stelle ein Revisionshof zu Berlin niedergesetzt werden. 4) Dieser Revisionshof soll aus einem Präsidenten, zehn Richtern und dem nöthigen Unterbeamten-Personal bestehen. 5) Das öffentliche Ministerium bey demselben soll durch einen Generalprocurator und einen Generaladvocaten versehen werden. 6) Die Appellationshöfe zu Trier, Kölln und Düsseldorf sollen in einen einzigen Appellationsgerichtshof zusammengezogen werden. 7) Er soll aus einem ersten Präsidenten, sechs und zwanzig Richtern, sechs Beisitzern und dem nöthigen Subaltern-Personal bestehen, damit drey Civilsenate, die beiden ersten aus neun, der dritte aus acht, und eine Anklagekammer aus sieben Mitgliedern, gleichwohl aber die Assisen-Präsidenten abgeordnet werden können, ohne daß der Dienst je wieder unterbrochen werde. 8) Es sollen keine beständigen Senatspräsidenten ernannt, sondern es soll vorbehalten werden, mit dem Vorsitz in den einzelnen Senaten alljährlich unter den sämmtlichen Richtern zu wechseln. Dafür soll in dem Etat eine angemessene Summe zu Belohnung des jedesmaligen Vorsitzenden ausgeworfen werden. 9) Eines besondern Senats für die Appellationen in Zuchtpolizeysachen bedarf es nicht, weil diese von den Gerichten erster Instanz entschieden werden sollen. [F. f.]

Miscellen.

Wir sehen aus der Frankfurter O. P. A. Zeitung, daß die hohe deutsche Bundesversammlung, am 25sten Januar, wo die Franzosen im Sack und in der Asche liegen mußten, ihre Sitzungen wieder eröffnet habe. Das erste Protokoll hat, ungewöhnlicher Weise, für das Publicum sehr wenig allgemeines Interesse. Es ist darin, soviel wir verstehen konnten, nur von Schutz- und Trutzmaasregeln die Rede, welche man in Deutschland selten früher zu nehmen pflegt, als bis einem die nahe Gefahr auf den Pelz brennt.

Freuet euch, ihr Freunde der schillerischen „Götter Griechenlands.“ Castor und Pollux sind wieder unter uns aufgestanden! Während das Gestirn der Zeitung der freien Stadt Frankfurt erbleicht, entzündet sich die Ober-Postamts-Zeitung von neuem Feuer! Hoffentlich wird erstere uns auch bald wieder einmal ihre leuchtende Seite zukehren.

Auszug Schreibens aus der Schweiz vom 15. Januar 1819.

Die Wiederaufnahme der Jesuiten in ihr ehmaliges, mit großen Einkünften begabtes Collegium zu Freiburg unterhält sowohl in diesem, als andern Cantonen, eine große Spannung und Spaltung. Die Hauptperson dieser Gesellschaft — Sinéo de la Tour — kam aus dem piemontesischen in's Walliser Land und von da nach Freiburg im Uechtland. Ihr Augenmerk ist zunächst auf das vormalige schöne Collegium zu Luzern gerichtet, und sie hoffen, durch die Verwendung des neuen päbstlichen Nuntius daselbst wieder in dessen Besitz zu kommen, und die dortige Gemälde-Gallerie, worin alle Generale ihres wieder aufblühenden Ordens — vom heil. Ignaz an bis auf Ricci — mit ausgezeichneten Physiognomien in Lebensgröße prangen, mit dem Bildniß ihres neuesten Praepositi generalis, P. de Lorris, zu vermehren. Ob diese Herren Patres in ihrer Erwartung getäuscht werden, muß die Zeit lehren. In Frankreich, worin sie sich als Larven unter allerley Namen z. B. frères ignorantins, mit Lehr- und Missions-Anstalten seit der s. g. Restauration d. h. seit dem Jahr 1815 wieder sehr auszubreiten getrachtet haben, scheint es ihnen nicht zu glücken, ihre Missionen beschweren die Gemeinden, wie eine Art von Brandschatzung, sie erstrecken solche bis in unsre Nachbarschaft — in die Franche-Comté. — An Beschützern, besonders unter der höhern französischen Clerisey fehlt es ihnen auch nicht. Der bekannte Abbé de Broglie, ehmals Aumonier unter der Hof-Clerisey Napoleon Bonaparte's, zuletzt Evêque de Gand, im Königreich der Niederlande ist ihr Angehöriger als Paccanarist seit 1796 und als Stifter eines Paccanaristen-Hauses in der Nähe von London, und lebt

jetzt als Exulant wieder in Frankreich. Die Freiburger Jesuiten verhehlen auch nicht, daß sie in Frankreich und ihrem jesuitischen Deutschland (welches 10 Provinzen, darunter auch England, in sich begreift) viele weltliche Mitglieder als Jésuites de robe courte und Affiliirte zählen. Sie erzählen auch von großen Städten in Deutschland, wo sie junge Leute ins Noviciat aufnehmen, und als Missionarien nach Constantinopel und in die Türkey abschicken.

In der 67sten Nummer der neuen Geschichte der evangelischen Missionen steht die Bekehrungsgeschichte eines Braminen, der seine Zeit mit der Wiederholung nachstehenden Gebetes zubrachte: „Ohm, Prohm, Brüm, Alimm, Bloom, Ahm Hohm Creme Strüm Hum Paddoh Aram.“ Dies Gebet, 400,000 Mal wiederholt, sollte ihn hier und dort glücklich machen. Der Bramin glaubte daran fest und vollbrachte das große Werk in 40 Tagen. Damit nicht zufrieden, wiederholte er es, um unaussprechlich glücklich zu werden, eine Million Mal, lebte dabey von Milch und Reis, ließ Haare und Nägel wachsen ꝛc. Da er endlich sah, daß alles in statu quo blieb, verlor er das Vertrauen auf sein „Ohm Prohm ꝛc.“ und wurde ein Christ. — Auch unter uns giebt es leider noch Leute genug, die mit ihrem „Ohm Prohm“ nicht allein sich selbst unendlich glücklich machen wollen, sondern die von der Wirksamkeit dieses Abracadabra so sehr überzeugt sind, daß sie alle diejenigen, welche es nicht immer und ewig herbrummeln, dem höllischen Feuer mit Leib und Seele übergeben. Auf der französischen Gränze, gegen Bergzabern zu, haben sich neulich solche Ohm Prohm auch unter den Protestanten gezeigt.

Kassel, den 26. Januar.

Fast sollte man glauben, daß diese Stadt vorzüglich der Sitz wichtiger Erfindungen neuerer Zeiten wäre; denn so wie kürzlich von hier aus der Erfindung des Hutfabrikanten Mannlich rühmliche Erwähnung geschehen ist, verdient auch gewiß bekannt zu werden, daß ein gewisser, schon 1806 hier verstorbener Mann, Namens Johann August Herrmann, der Erfinder eines Metallflusses war, durch welchen nicht nur das Eisen im Allgemeinen veredelt, d. h. feiner, geschmeidiger, dehnbarer gemacht werden kann, sondern auch vorzüglich einem jeden eisernen Schießgewehre die Kraft gegeben wird, noch einmal so weit, als zuvor zu schießen, welche ausserordentliche Eigenschaft keiner Veränderung wieder unterworfen ist, weil, wie schon gesagt, dieselbe in der hervorgebrachten Veredlung des Eisens ihren Grund hat. — Die hier noch lebenden drey Kinder des Erfinders sind im Besitz dieses Geheimnisses. Man sagt von ihnen, daß sie aus ächtem deutschen Patriotismus diese Erfindung in der westphälischen Zeit geheim gehalten hätten, obgleich ihre Vermögensumstände nicht die günstigsten gewesen wären, und sie doch damals einen nahmhaften Gewinn hätten acquiriren können. — Unbegreiflich ist es, warum diese Leute mit einer solchen Erfindung, deren Richtigkeit durch bereits an einige Privatpersonen abgegebene Pistolen und Büchsen, bewiesen ist, nicht öffentlich auftreten: denn daß dieselbe von großen Staaten in Deutschland nicht berücksichtigt werden sollte, läßt sich wohl kaum vermuthen.

Bekanntmachungen.

Herr Friedrich Gerbel in Mannheim wird ersucht, doch einmal den Tag bestimmt anzugeben, an welchem die Ausspielung des Schießheimer Vitriol- und Alaun-Bergwerkes vor sich gehet, indem nicht nur allein der zur Ausspielung bestimmte 31ste October vom Jahre 1817, sondern auch dieser Tag vom Jahre 1818 verflossen ist, ohne daß die Spielfreunde, welche Loose genommen, hierüber etwas Näheres und Bestimmtes erfahren haben.

Speyer, den 4ten Februar 1819.

Da ich nun meinen Wohnsitz in Oggersheim genommen habe, und das hiesige königl. Lotto-Comptoir selbst besorge, so mache ich dieses meinen Freunden, mit dem Ansuchen, bekannt, mir nicht nur alle Dienstes- sondern auch alle Privatsachen anher zu senden.

Oggersheim, den 28. Jan. 1819.

Lemp.

Aufforderungen.

Daniel Lindner, Seiler, aus der Stadt Landau gebürtig, Conscribirter der Altersklasse von 1798, dessen Aufenthalt mir unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich ungesäumt in seinen Geburtsort zu begeben, um der Militärpflichtigkeit Genüge zu leisten; widrigenfalls er als Widerspenstiger in die gesetzliche Strafe verfällt.

Queichheim, am 25. Jan. 1819.

Dessen Vormund.
Ludwig Emert.

Andreas Seil, von Lambrecht, welcher seit einem halben Jahr abwesend ist, ohne daß sein Vater dessen Aufenthalt weiß, wird von demselben aufgefordert, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der Conscription der Altersklasse 1798 Genüge zu leisten.

St. Lambrecht, am 3. Febr. 1819.

Adam Seil, Vater.

Einem Wohllöbl. Niederzericht hieselbst, hat Sr. Johann Paul Friedrich Danckert, mand. noie. Johann Caspar Scharpf zu Spener als einziger Bruder und Beneficial-Erbe des hieselbst verstorbenen Georg David Scharpf durch seinen Anwald implorando geziemend angezeigt, daß er ausweise des beigebrachten Decreti Ampl. Jud. Super. d. 4. Januar a. c. den Nachlaß des vorerwähnten, am 20sten November v. J. verstorbenen Georg David Scharpf nur cum beneficio legis et inventarii angetreten habe, und es, theils um sich von dem Zustande dieses Nachlasses zu überzeugen, theils aber auch um der gesetzlichen Verpflichtung eines Beneficial-Erben ein Genüge zu thun, für nöthig halte, bey diesem Wohllöbl. Gerichte um die Erlassung eines öffentlichen Proclams des Inhalts gehorsamst nachzusuchen:

> Daß alle und jede, welche an den Nachlaß des hieselbst am 20sten November vorigen Jahres verstorbenen Georg David Scharpf irgend einige rechtsbegründete Ansprüche, es sey ex capite haereditatis, crediti, fideijussionis vel ex quocunque alio capite vel causa zu haben vermeinen möchten, schuldig und gehalten seyn sollen, sich damit in termino unico et peremtorie praefigendo bey diesem Wohllöbl. Niedergerichte, und zwar Auswärtige per Procuratorem ad acta constitutum zu melden, ihre Ansprüche gehörig zu justificiren, und den Spruch Rechtens zu gewärtigen, in Entstehung dessen sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und vielmehr der implorantische Vollmachtsgeber für den einzigen und nächsten Intestat-Erben des defti. Georg David Scharpf erklärt und zur Empfangnahme des Nachlasses deductis deducendis befugt werden wird.

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferiret und der 18te Juny dieses Jahrs pro termino unico et peremtorio anberaumet worden; welches vom implorantischen Anwalde hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 27sten Januar 1819.

Der Denkfreund.

Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen, von J. F. Schlez, großherzoglich hessischen Kirchen-Rathe. 3te durchaus verbesserte und mit einer Geschichte der Deutschen vermehrte Auflage. 8. Gießen bey G. F. Heyer. Ladenpreis 1 fl. 3 kr.

Der würdige Verfasser dieses, mein Verleger-Lob nicht bedürfenden Volks-Lehrbuches, erlebt die Freude, daß es auch im Auslande eine ausgezeichnete Würdigung findet. So ist es kürzlich in mehreren Schulen in Berlin und Breslau ꝛc. eingeführt worden, wo es an sonstigen Reallehrbüchern eben nicht fehlt. Diese dritte Auflage wird nun auch für die Folgenden, zur stehenbleibenden Norm dienen, und ausser unwesentlichen, aber der bleibenden Brauchbarkeit in Schulen zuträglichen Verbesserungen und Zusätzen, sollen keine Veränderungen mehr Statt finden, die dem Schüler den Mitgebrauch früherer Auflagen erschweren könnten. Es gab eine Zeit, wo fast kein Hausvater, wes Standes er sey, besonders aber der Belehrung suchende Bürger und Landmann, das bekannte Seilersche Lesebuch oder Beckers Noth- und Hülfsbüchlein, in seinem Besitzthum entbehren mochte. Mit Ueberzeugung kann ich an deren Stelle dieses wahrhaft zweckmäßige gehaltvolle Werkchen empfehlen. Lehrern an Schulen, die nicht unter 20 Exemplarien gegen baare Bezahlung beisammen nehmen, verstatte ich einen billigen Parthiepreis. Das ausführlichere Handbuch darüber, zunächst für Lehrer bestimmt, wird aus 5 Theilen bestehen, wovon bereits 2 erschienen, welche im Ladenpreise 2 fl. 51 kr. kosten.

Zu haben bey

Karl Groos, in Heidelberg.
Schwan und Göz, in Mannheim.

Bestellungen nehmen an J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Geschichte des Großherzogthums Hessen,

von

J. E. C. Schmidt,

großherzogl. hessischen geheimen Rath und Historiegraphen.

Erster Band. gr. 8. Gießen, bey G. F. Heyer. Ladenpreis 1 Rthlr. 20 ggr. oder 3 fl. 18 kr.

Der erste Band dieses historischen Musterwerkes umfaßt die Geschichte der eigentlichen Provinz Ober-Hessen. Das inländische Publicum schon im freudigen Besitze desselben ist auch davon unterrichtet, daß das Ganze der Geschichte aus 3 Bänden bestehen wird, wovon im Laufe dieses Jahrs 1819 noch der 3te erscheint. Aber auch das ausländische Publicum glaube ich mit Recht darauf aufmerksam machen zu müssen. Die Geschichte eines so achtbaren deutschen Volksstammes wie die der Hessen, gehört auch der allgemeinen Geschichte der Deutschen an. Nach Beendigung der dem gesammten Großherzogthum bestimmten neuen Organisation, wird auch dessen geographisch-statistische Beschreibung in 2 Bänden erscheinen, deren Bearbeitung die Hrn. Prof. Dr. Nebel, Kirchenrath Dahl und Wagner übernommen haben. Ist bey

Karl Groos in Heidelberg und
Schwan und Götz in Mannheim zu haben.

Bestellungen nehmen an: J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 17. den 9 Februar 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Ein Fürst regiert, ein Despot herrscht; jener hält sich streng an das Gesetz und wo dieses nicht ausreicht, da huldigt er ehrfurchtsvoll der Weisheit; der Despot hingegen, verfährt nach Willkühr, setzt Launen an die Stelle des Gesetzes und Zwang an die Stelle der Achtung gegen das Recht.

Baiern.

München, den 1. Februar. Die Kammer der Reichsräthe hat sich gestern mit der Wahl der drey Candidaten zur zweiten Präsidentenstelle, und mit der Wahl ihrer Secretäre beschäftigt. Nach der absoluten Stimmenmehrheit wurden dem Könige zur zweiten Präsidentenstelle vorgeschlagen: der Herr Graf von Schönborn, der Herr Graf v. Bechtern-Limpurg und der Herr Aloys J. L. Graf v. Rechberg-Rothenlöwen. Der König hat den Grafen v. Schönborn zum zweiten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe ernannt. Zu Secretären wurden gewählt: Hr. Graf v. Eckard und Hr. Graf v. Leyden. Eine Abordnung der Reichsräthe hat demnach dem Könige angezeigt, daß ihre Kammer sich constituirt habe. — Für die Kammer der Abgeordneten hat der König den Baron v. Schrenk (87 Stimmen) zum ersten und Hrn. v. Seuffert (77 Stimmen) zum zweiten Präsidenten ernannt. Herr Sturz von Zweibrücken hatte 68 Stimmen erhalten. Die heute vorgenommene Wahl der Secretäre der Kammer der Abgeordneten ist auf den Landrichter Häcker und auf den Doctor und Professor Mehmel gefallen, wornach der Generaldirector van der Becke die Functionen der Einweisungs Commission für geschlossen erklärte, und sehr zweckmäßig über den Beruf der Abgeordneten sprach. Hierauf constituirte sich die Kammer. Nachdem der Präsident für das Zutrauen, das ihm die Abgeordneten geschenkt, gedankt hatte, wurde die Ordnung der Plätze durch das Loos bestimmt. Die Abgeordneten der verschiedenen Kreise und Stände sitzen sehr gemischt untereinander, und es soll auch hierdurch angedeutet werden, daß es keine Stände- und Provincialunterschiede gebe. Morgen wird eine Deputation der Kammer der Abgeordneten dem Könige anzeigen, daß sie versammelt und constituirt sey.

Preussische Rheinlande.

[Beschluß.] 10) Das öffentliche Ministerium bey demselben soll durch einen General-Procurator, dem ein Schreiber zu bewilligen ist, 3 General-Advocaten und 3 Stellvertreter verwaltet werden. 11) Besondrer Criminal-Procuratoren bedarf es ebenfalls nicht, weil das Amt derselben von den Ober-Procuratoren bey den ersten Instanz-Gerichten mit versehen werden soll. 12) Die bisherigen 13 Bezirks-Tribunäle sollen in 6 Gerichte erster Instanz zusammengezogen werden, wovon jedes am Hauptorte des Regierungs-Bezirks seinen Sitz erhält, und dessen Gerichtsbarkeit sich, mit Ausnahme des auf dem rechten Rheinufer belegenen Theils der Regierungs-Bezirke von Düsseldorf, Cleve, soweit daselbst die preussischen Gesetze eingeführt sind, und, nach Nr. 26 und 27 auch von

Koblenz, über den ganzen Regierungsbezirk erſtreckt. 13) Die 5 größern von dieſen Gerichten erſter Inſtanz in Düſſeldorf, Köln, Koblenz, Trier und Aachen ſollen aus einem erſten Präſidenten, 12 Richtern, 3 Beyſitzern und dem nöthigen Subaltern-Perſonal beſtehen, damit in der Regel 3 Senate zu 4 Mitgliedern, die beiden erſten in Civilſachen, und der dritte in Zuchtpolizeyſachen, und gleichwohl die Aſſiſen ohne Unterbrechung der laufenden Geſchäfte beſetzt, auſſer den Aſſiſen aber auch im Nothfall 4 Kammern zu 3 Mitgliedern eingerichtet, und dennoch zu den nöthigen Inſtructionen und Unterſuchungen beſtändig 4 Mitglieder verwendet werden können. 14) Das öffentliche Miniſterium bey jedem derſelben ſoll durch einen Ober-Procurator, dem ein Schreiber zu bewilligen, und 4 Stellvertreter deſſelben wahrgenommen werden. 15) An jedem Sitze der einzuziehenden Diſtricts-Gerichte in Crefeld, Mülheim, Bonn, Simmern, Saarbrücken, Prüm und Malmedy, ſoll beſtändig ein Mitglied des Gerichts erſter Inſtanz als Inſtructions-Richter, ein Stellvertreter des Ober-Procurators zu Wahrnehmung des öffentlichen Miniſteriums, und ein Gerichtsſchreiber zu Führung der Unterſuchungen in den zu weit entlegenen Gegenden des Regierungs- und Gerichts-Bezirks anweſend ſeyn, denen zu dieſem Behuf die Geſchäfts-Locale des eingezogenen Diſtrictsgerichts und die Gefängniſſe deſſelben zu überweiſen ſind. 16) Das Gericht erſter Inſtanz zu Cleve ſoll wegen ſeines geringen, auf das linke Rheinufer beſchränkten Bezirks, nur aus einem Präſidenten, 5 Richtern, und 2 bis 3 Beiſitzern mit dem nöthigen Subaltern-Perſonal, und das öffentliche Miniſterium bey demſelben aus einem Oberprocurator, dem auch ein Schreiber zu bewilligen iſt, und 2 Stellvertretern deſſelben, beſtehen, damit das Gericht 2 Senate bilden kann. 17) Was oben unter der 8. Num. von dem Wechſel des Vorſitzes, mit Ausnahme des erſten Präſidenten, bey dem Appellationsgerichtshofe verordnet iſt, ſoll auch von den Gerichten erſter Inſtanz gelten. 18) Es ſoll bey ſämmtlichen Gerichten erſter Inſtanz eine Einrichtung getroffen werden, da[ß] über Appellationen von zuchtpolizeygerichtlichen Urteln, eine aus andern Mitgliedern, als denjenigen, die in erſter Inſtanz geſprochen haben, beſtehende Kammer zu 3 Mitgliedern ſprechen kann. 19) An dieſe Kammer ſollen auch die Sachen gewieſen werden, worin nach den beſtehenden Geſetzen keine Appellation von dem Urtelsſpruche des Gerichts erſter Inſtanz Statt findet. 20) Die Bezirke der Friedensgerichte ſollen mit den Gränzen der landräthlichen Kreiſe in Uebereinſtimmung gebracht, durch Vereinigung der zu kleinen Friedensgerichte erweitert, ſo wie andrerſeits durch Theilung der zu großen Friedens-Gerichte der Beamte den Gerichtseingeſeſſenen näher gebracht, oder, wo hier und da das Gegentheil nicht zu vermeiden iſt, durch Anordnung periodiſcher Gerichtsſitzungen vorgeſehen werden. 21) Die einfachen Forſtfrevel, welche mit keinem andern Vergehen oder Verbrechen verbunden ſind, und geringe Thätlichkeiten, welche keine körperliche Verletzung zur Folge gehabt haben, werden an die Friedensgerichte gewieſen. 22) In jedem Bezirk eines Gerichts erſter Inſtanz ſoll am Sitze deſſelben ein Aſſiſengericht gehalten werden, in welchem ein Appellationsrichter den Vorſitz führt. 23) Die Verordnung des bergiſchen General-Gouvernements vom 28. Febr. 1814, wodurch die Geſchwornen-Anſtalt aufgehoben worden, iſt auſſer Wirkung zu ſetzen. 24) Die Chefpräſidenten der Regierungen, oder die ihre Stelle vertretenden Directoren, ſollen unter perſönlicher Verantwortlichkeit bey Anfertigung der Liſten der Geſchwornen, die den ehmaligen Präfecten obliegenden Verrichtungen wahrnehmen. 25) In dem oſtſeitsrheiniſchen Theile des Koblenzer Regierungs-Bezirks ſollen die bisherigen Juſtizämter ſogleich nach Art der Friedensgerichte zur Entſcheidung einfacher und minder wichtiger Rechts- und Straf-Fälle eingerichtet werden. 26) Der Juſtiz-Senat zu Ehrenbreitſtein und die demſelben untergeordnete Criminal-Commiſſion zu Koblenz ſind zu einem Gerichte erſter Inſtanz umzuformen.

27) Für Wetzlar und das Amt Atzbach soll gegenwärtig noch ein Gericht erster Instanz aus 3 Mitgliedern bestehen bleiben. 28) Der Instanzenzug geht von den Friedensgerichten an die Gerichte erster Instanz (Nr. 26 und 27) und von diesen an das Appellationsgericht für die Rheinprovinzen, in letzter Instanz aber an den Revisionshof für die Rheinlande zu Berlin. 29) Die Verhandlung und Entscheidung streitiger Lehenssachen, welche bisher dem Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein zustand, wird künftig von andern Civilsachen sich nicht unterscheiden. 30) Die Lehenshoheits-Angelegenheiten aber müssen der Regierung zu Koblenz verbleiben. 31) Se. Maj. behalten sich die Ernennung der Präsidenten und Richter, auch der Gerichte erster Instanz, desgleichen sämmtlicher Beamten des öffentlichen Ministeriums vor; alle übrigen Justizbeamten, die Notarien mit eingeschlossen, werden von dem Minister ernannt. 32) Das Personal der Justizbeamten, soweit dasselbe nicht Gebühren statt Gehalts, beziehet, soll mit auskömmlichen Gehältern versehen werden. 33) In Ansehung dessen, was durch die obigen Bestimmungen nicht ausdrücklich abgeändert worden, bleibt es vorläufig bis zu der im Eingang gedachten definitiven Einrichtung bey der bestehenden Gesetzgebung und Verfassung. — Die königl. Immediat-Justiz-Commission beauftrage ich, den Inhalt dieser allerhöchsten Bestimmungen durch Einrückung des gegenwärtigen Rescripts in die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Uebrigens wird die königl. Immediat-Justiz-Commission bis auf weitere Verfügung vorläufig in allen ihren bisherigen Functionen fortfahren, damit der Uebergang der ihr zugetheilt gewesenen Justiz-Ministerial-Angelegenheiten auf mein Ministerium ohne Stockung der Geschäfte vor sich gehen, und die Commission zur Ausführung der vorstehenden Allerhöchst beschlossenen Einrichtungen, und zu deren Beschleunigung mitwirken kann. Auch die gegenwärtig in den Rheinprovinzen bestehenden Gerichte fahren, bis zur Einführung der an ihre Stelle tretenden, in allen ihren bisherigen Amtsverrichtungen fort. Berlin, den 13. Jan. 1819. Der Minister zur Revision der Gesetzgebung und Justiz-Organisation in den neuen Provinzen. v. Beyme.

Nordamerika.

Das Champ-d'Asyle, das unter den Befehlen der Brüder Lallemant stand, ist zerstört; es lag in einem Landstriche, den sich die Amerikaner und die Spanier streitig machten. Der spanische Gesandte hat ihn jetzt den vereinigten Staaten förmlich abgetreten. wahrscheinlich unter der Bedingung, daß man die Franzosen anhielte, jene Gegend zu verlassen; was auch statt gefunden hat; sie sind alle zurückgekommen und haben andre Existenzmittel gesucht. Demnach kömmt jetzt die Niederlassung von Tombeckbee in Aufnahme; die Loose sind gemacht und mit Nummern versehen. Jeder weiß, wo er seine Besitzung hat; viele Franzosen aus verschiedenen Staaten, besonders aus Neu-York und Philadelphia, begeben sich dahin. Der General Lefebure-Desnouettes ist gegenwärtig beim Congresse; er ist von diesem bevollmächtigt worden, für die neue Colonie mehrere wichtige Sachen anzuordnen, und im Falle von abweichenden Meinungen der mit dem Theilungsgeschäfte beauftragten vier Commissäre, eine entscheidende Stimme zu geben. Diese Niederlassung liegt im Gebiete des Alabama, und bildet einen besondern Staat unter dem Namen Marengo, der mehrere bewilligte Ländereien, von welchen einige schon in vollem Anbaue stehen, vereinigt. Es giebt neue Landkarten von dem Staate von Marengo, und eine Specialkarte von Tombeckbee. Die Sammlung kostet 7 Dollars. Die Stadt Aigleville (Adlerstadt) genannt, wird in Straßen und Plätze eingetheilt, die den Namen von Gegenden, wo wir gesiegt haben, führen werden.

Miscellen.

In Trier hat sich eine Gesellschaft zur Anlegung einer Colonie in Nordamerika gebildet. Sie nennt sich dem Freiherrn von Sazern

zu Ehren, die Gagernsche. Ein Herr Ludwig Gall wird, zu diesem Zwecke, nächstens eine Reise über See und sodann den Missisippi entlang, 200 bis 300 Stunden in die Wüste hinein, unternehmen. Schweizer senden ihn, nebst noch zwey Andern, als Commissarien der Gesellschaft, um Land aufzusuchen, zu kaufen und darin die Colonie einzurichten. Auf diese Art dürfte vielleicht, da die Auswanderungen immer noch fortdauern, und ihre Ursachen immer noch nicht aufhören, der neuen Seelenverkäufereyen nach Polen, Preussen und Rußland einigermaßen gesteuert werden, bis endlich, nach glücklicher Beendigung der Militärverfassung und der Concordate, und nach Einführung der Curiatstimmen für die Mediatisirten, mit dem neuen goldenen Zeitalter, diese Sucht gänzlich verschwindet. Die Rumfordischen Suppen wurden erfunden, um die einzelnen hungrigen Mägen der europäischen Staatsbürger zu füllen, und die Gagernschen Gesellschaften, sollen nun, eben so wohlthätig, dazu dienen, ganze menschenreiche europäische Provinzen, wo man sich zu eng fühlt, zu leeren. Unterdessen sitzen unsre Vortrefflichen bequem da unter ihren Kronleuchtern und singen aus dem alten Rüdesheimer Trinklied:

„Gloria! ihr Brüder alle,
Profciat, ihr Herrn,
Kapitel wollen wir halten,
Bis zu dem Morgenstern.
Nunc resonat in laudibus,
Wer übrig bleibt, bezahlen muß!“

Man spricht von einer landständischen Verfassung im Fürstenthum Lichtenstein, die aus lauter Geistlichen und Dorf-Tyrannenmeistern bestehen wird. Sie müssen uneigennützig und verträglicher Gemüthsart, d. h. Jaherren seyn, haben blos dafür zu sorgen, daß die Lasten des Staats gleichmäßig auf alle vertheilt werden, und sollen sich, übrigens, aller Vorschläge im bürgerlichen, politischen und peinlichen Fache enthalten. — Wenn die Berathschlagungen dieser getreuen Stände öffentlich seyn sollten, so wird sich alles hinzudrängen, um die äußerst interessanten Reden über das allgemeine Wohl, mit Ausnahme der vorgenannten Fächer, und über die Postulationen des Fürsten anzuhören. Jean Paul wird hierbey das Protokoll führen, denn nur ein so reich belesener Mann wird es vermögen, die nöthigen Bogen zu füllen.

Bekanntmachungen.

Unterzeichneter benachrichtiget das resp. Publicum, daß ihm von hoher königlich baierischer Regierung des Rheinkreises die Erlaubniß ertheilt wurde, als selbstständiger Arzt alle Zweige der Arzneykunst auszuüben. Seine Wohnung ist am Königs-Platze No. 186.

Speyer, den 28. Januar 1819.

Doctor Hirsch.

Man wünscht jemand im Rheinkreise zu finden, der gesonnen sey, seine Handlung, die entweder in Specerey, langen Waaren, oder einem andern Geschäfte bestünde, mit dem dabey vorhandenen Vorrath abzugeben. Die Liebhaber dazu können sich bey dem Zeitungsverlag in Speyer in frankirten Briefen melden.

Künftigen April oder May trete ich meine Rückreise nach den Vereinten Staaten von Nord-Amerika an, und werde Commissionen dahin, so wie nach West-Indien, gegen die gewöhnliche Provision, besorgen. Anfragende belieben sich unter der hier folgenden Addresse, in porto freyen Briefen, an mich zu wenden.

Eduard Schäffer,
in Frankfurt, am Mayn.

Da ich nun meinen Wohnsitz in Oggersheim genommen habe, und das hiesige königl. Lotto-Comptoir selbst besorge, so mache ich dieses meinen Freunden, mit dem Ansuchen, bekannt, mir nicht nur alle Dienstesso dern auch alle Privatsachen anher zu senden.

Oggersheim, den 28. Jan. 1819.

Lemp.

Bey J. C. Hinrichs in Leipzig ist erschienen:
M. C. G. Rebs, Naturlehre für die Jugend, nach der Elementarmethode, für Freunde und Lehrer dieser Wissenschaft als ein neues Hülfsbuch zur Uebung der Denkkraft ihrer Zöglinge. Mit Holzschnitten. 8. 1817. 1 fl. 30 kr.

Der Beifall unsrer geachtetsten Pädagogen ist dem Verfasser dafür zu Theil geworden; Stephani, Wilmsen u. m. a. haben sich darüber ausgesprochen, und wir führen nur ohne alles Loo das Urtheil des erstern hier wörtlich an:

„Wir können nichts Anderes, als gerechten Beifall einem Schriftsteller zollen, der von der bisherigen mechanischen Lehrart dieser Wissenschaft abgeht; sich nicht zur Pflicht macht, gewisse Kenntnisse der Jugend nur zu Gedächtnisse zu bringen, die deshalb sehr bald von ihr wieder vergessen werden, sondern der die Natur als einen Stoff behandelt, an dem sich die innere Geisteskraft des Schülers entfaltet, weshalb ihm auch die auf selbstthätige Weise erlangten Kenntnisse länger zu Gebote stehen.“ — Ist bey

Karl Grobs in Heidelberg und
Schwan und Götz in Mannheim zu haben.

Bestellungen nehmen an: J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blatz in Kaiserslautern.

Hiezu einen halben Bogen Beilage in Octav.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 18. den 11 Februar 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Nicht alt noch neu, nur wahr und gut!
Dies ist das Losungswort der Baiern;
Und die Verfassung, die wir feyern
Ist theurer uns als Hab und Gut!

Toast am Feste der Königin, zu München,
von einem Abgeordneten aus Speyer.

Baiern.

München, den 4. Februar. Heute wurde die Versammlung der Reichsstände von Seiner Majestät dem Könige durch eine Rede vom Throne eröffnet. Se. Majestät wurden bey Ihrer Ankunft im Saale der Stände mit Jubel empfangen, gleich lauter Jubel folgte Ihnen auf dem Rückwege, und erfüllte die Straßen, durch welche der prachtvolle Zug gieng. Folgendes ist die Rede des Königs: »Meine Herren Reichsräthe und Abgeordnete! Liebe und getreue Stände des Reichs! Indem Ich heute die erste Ständeversammlung des Reichs eröffne, sehe Ich Mich am Ziele eines seit langer Zeit in Meinem Herzen getragenen Wunsches. Nächstens sind zwey Jahrzehnte verflossen, seit die Vorsehung Mich auf den Thron der Baiern berufen hat. Was Ich durch Meine ersten Regentenhandlungen bezweckte, liegt offen vor den Augen der Nation; — diese edle und brave Nation erinnert sich aber auch der wüthenden Stürme des Kriegs, welche damals Meinen Absichten die mächtigsten Hindernisse entgegengestellt und Meinen Staaten die empfindlichsten Opfer abgedrungen hatten. Erst nach der Wiederkehr des allgemeinen Friedens und nach der Vereinigung aller deutschen Völker in einen gemeinschaftlichen Bund konnten Meine frühern reinsten Wünsche neu belebt und die Hoffnung auf Erfolg dauernd gegründet werden. Was die Bundesacte den Deutschen verkündet, hatte Ich schon früher vorbereitet, und dieses ist nunmehr durch die Verfassungs-Urkunde vom 26sten May 1818 ausgeführt. Ich habe die Meinem Herzen theure Ueberzeugung erhalten, daß dieses Werk von dem Vaterlande mit Segnungen des Dankes aufgenommen worden ist. Ich genieße heute den erhebenden Moment, in der Mitte von Ständen zu seyn, welche das freie Wort Meines festen Entschlusses hervorgerufen, und eine vertrauenvolle Ernennung und Wahl um Meinen Thron gestellt hat: — Männer von edlen Stämmen, von Verdiensten im Geschäfte, von klarer Einsicht, mit besonnener Freymüthigkeit, — gleich wachsam für die Heiligkeit des Thrones, wie für die Sicherheit der Hütte; — vertraut mit den Wünschen und Bedürfnissen ihres Bezirkes und ihres Standes — aber frey von jenem verderblichen Geiste, welcher sich von dem Interesse des Ganzen lossagt; — durchdrungen von dem hohen Berufe, in den wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes, redliche und unbefangene Gehülfen der Regierung zu seyn; und endlich gewissenhaft ehrend die

durch die Verfaſſung bezeichneten Gränzen ihres Wirkens. Nach dieſem Bilde habe Ich in einer Verſammlung der Stände eine Stütze des Thrones und eine Wohlthat der Nation erkannt. Es iſt nunmehr an Ihnen, Stände von Baiern! dieſem Bilde ſeine lebendige Erſcheinung zu geben: — Vergeſſen Sie aber nicht, daß die Entwicklung der zarten Pflanze zu einem kräftigen Stamme und zu edlen Früchten, der Pflege und der Zeit zugleich angehöre. Meine Herren! Ich habe Meinen Miniſtern den Befehl ertheilt, Ihnen die Lage des Innern Meines Reiches, den Zuſtand des Staatshaushaltes und einige Entwürfe über dringende Gegenſtände aus dem Gebiete der Geſetzgebung vorzulegen. Sie werden allenthalben ein beharrliches Streben, dem gemeinſchaftlichen Ziele des Geſammtwohles näher zu ſchreiten, und den eben ſo unfehlbaren als unwiderruflichen Grundſatz erblicken; dem Ackerbau, den Gewerben, dem Handel, dem Gewiſſen und den Meinungen alle Freiheit der Bewegung und Entwickelung zu gewähren, welche ſich mit den Rechten der Einzelnen und mit dem Zwecke des Ganzen verträgt. Sie haben ſchon Gelegenheit gehabt, ſich von den Wohlthaten der Wiederbelebung der Gemeindekörper in dem allenthalben regen Gange der neuen Magiſtrate, und in dem guten Geiſte, welcher die Wahlen zur Ständeverſammlung geleitet hat, zu überzeugen. Sie werden mit Zufriedenheit bey den Reſultaten der innern Verwaltung verweilen. Sie werden die heiligen Abſichten erkennen, welche Mich bey den Bemühungen geleitet haben, eine feſte kirchliche Ordnung wieder herzuſtellen, und den chriſtlichen Glaubensbekenntniſſen in Meinem Reiche durch einen gleichen Schutz des Glaubens und ihres kirchlichen Eigenthums, eine vollkommene Beruhigung zu gewähren. Nirgends — Ich darf es mit edlem Selbſtgefühle bekennen — wird Ihnen ein gerechter Grund der Beſorgniß, ein feindlicher Stoff des Mißtrauens begegnen. Sie werden die Lage des Reichs in jeder Beziehung beruhigend finden; wenn auch die Folgen der auſſerordentlichen Anſtrengung, die eine lange Reihe verhängnißvoller Jahre gebieteriſch erfoderte, noch fühlbar ſind; wenn noch große — jedoch von Jahr zu Jahr ſich vermindernde Laſten auf dem Staate ruhen, ſo hoffe Ich, daß es Unſerm vereinten Beſtreben gewiß gelingen werde, durch ein unerſchütterliches Gleichgewicht im Staatshaushalte den mit dem Blute ſo vieler Braven erkämpften Rang Meines Reiches mit Würde zu behaupten, und jede redlich eingegangene Verbindlichkeit treu zu erfüllen. Es wird Ihrem eigenen Intereſſe zuſagen, der Aufrechthaltung des Staatskredits eine beſondere Theilnahme zu widmen. Und ſo möge denn nun der Segen des Himmels, um welchen Wir geſtern gefleht haben, kräftig auf Uns wirken, damit die gegenwärtige Verſammlung ein glänzendes Vorbild der Vaterlandsliebe und Eintracht für die künftigen werde, und damit Ich Mir und Meinen Nachfolgern Glück wünſchen dürfe, den baieriſchen Staat durch eine ſtändiſche Verfaſſung befeſtiget zu haben.«

Ein anderes Privatſchreiben aus München ſagt: „Die Eröffnung der Ständeverſammlung gewährte einen wahrhaft hohen und herzergreifenden Anblick. Die Gallerie war mit mehr als 400 Perſonen, worunter ſich die Königin und ein Theil des Hofes befanden, beſetzt. Die Reichsräthe ſaßen auf Stühlen vor dem Thron, die Abgeordneten ringsumher in zwey Reihen, der König, von den Kronbeamten umgeben, auf dem Throne. Er ſprach ſeine ſchöne, würdige Rede mit freudiger Rührung. Auch die Ceremonie der Eidesleiſtung war impoſant. Der Zug nach dem Ständehauſe und zurück wurde von einer freundlichen Sonne beleuchtet; der heitre Himmel ſchien alle Gemüther mit der zuverſichtlichen Hoffnung einer ſchönen Zukunft zu erfüllen.«

— Man ſchreibt aus München, daß ſich die Broſchüren über die Ständeverſammlung in ſolchem Maaße mehren, daß, wer ſie alle leſen wollte, Tag und Nacht damit zubringen müßte. Dies beurkundet genugſam den warmen und regen Antheil, den nicht nur das

baierische, sondern fast das ganze deutsche Volk, an die große Begebenheit erinnert, die unser Glück begründen soll und wird, denn bey den edlen Gesinnungen, die unsern König, den Kronprinzen, ja selbst unser Ministerium beseelen; bey der Eintracht, die unter den Deputirten herrscht, kann der Erfolg nicht zweifelhaft seyn. Letztere, die Deputirten, haben sich bey genannten höchsten und hohen Personen der gütigsten, freundschaftlichsten und vertrauensvollsten Aufnahme zu erfreuen gehabt. Mit warmem Interesse sprach unser verehrter Kronprinz seine Freude aus über das begonnene Werk, ermahnte zu unverhaltener, aufrichtiger Entdeckung der Wünsche und Bedürfnisse des Volkes, und äußerte seine Hoffnung, das öffentliche Verfahren, bei welchem sich der Rheinkreis so wohl befindet, allgemein eingeführt zu sehen. Im gleichen Sinne sprachen Se. Durchlaucht der Fürst v. Wrede. Gegen die Deputation, welche Sr. Majestät dem König die Constituirung der Kammer der Abgeordneten zu melden die Ehre hatte, äußerten Allerhöchstdieselben mit großer Rührung: „Uebermorgen (den 4ten „Februar) werde ich die Kammer der Abge„ordneten eröffnen; es wird der schönste „Tag meines Lebens seyn! Bey dem Geiste „der Eintracht, der die Abgeordneten be„lebt, sind die schönsten Folgen zu erwar„ten. Ich schätze mich glücklich, das Wohl „meines Volkes noch gründen zu können; „ist dieses große Werk vollendet, dann „mag die Vorsehung über meine Tage ge„bieten, — ich bin bereit. — Der Zustand der Finanzen wird den Deputirten ohne Rückhalt vorgelegt werden. Vorschläge zu einer neuen Mauth-Verfassung, der Finanz-Etat, und Vereinfachung der Justizpflege, sollen die ersten Sitzungen beschäftigen. Man ist berechtigt, Vieles — und Großes zu erwarten.

Rheinkreis.

Es ist schon so mancher Kantone und einzelnen Gegenden des Rheinkreises, die bey der Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen einen besondern Eifer gezeigt haben, öffentliche Ehrenerwähnung geschehen, daß es unbillig wäre, eine darunter, welche sich sowohl durch ihre frühe und warme Theilnahme an derselben, als durch ihr ernstes und gutes Benehmen dabey vorzüglich auszeichnete, mit Stillschweigen zu übergehen. Die Gemeinde Erpolzheim im Kanton Dürkheim ist, wenn nicht die erste im ganzen Rheinkreise, doch eine der allererstен gewesen, die, sobald nur die Sache ernstlich zur Sprache kam, sich auf eine wahre brüderliche Art vereinigte. Schon am Reformationsfeste, den 31sten October 1817, that sie den ersten Schritt dazu. Beide Theile genossen mit ihren Geistlichen gemeinschaftlich das heilige Abendmahl, und zwar vorerst nach lutherischem Gebrauch, weil man vermuthlich mit einer Veränderung hierin nicht vorgreifen wollte, aber doch, um das Bild der Vereinigung äußerlich (denn die innere mußte vorangegangen seyn) darzustellen, eine bestimmte Form wählen zu müssen glaubte. Bei der zunächst darauf folgenden Abendmahlsfeyer hingegen nahm man es auch gemeinschaftlich nach der Weise der Reformirten, und so wechselten sie fortwährend ab, bis zur erfolgten nähern Bestimmung hierüber. Der Geistliche mußte den Blick der Gemeinden auf das Wesen des Sacraments zu richten verstanden haben, daß in herzlicher Eintracht und höhrer Stimmung der äußere Unterschied leicht vergessen werden konnte. — Als im Frühjahr 1818 die Unterschriften der Gemeindsglieder für oder wider die Vereinigung gesammelt wurden, ward diese Förmlichkeit mit Einstimmung Aller für dieselbe in der Kirche vollzogen. Der Tag der Vereinigungsfeier selbst wurde von den Gemeinden aufs herzlichste begangen, nachdem die neuen Bestimmungen über den Ritus freudig aufgenommen waren. Zum Andenken desselben pflanzte die Gemeinde um das Pfarrhaus eine Reihe junger Akazien, um auch den Nachkömmlingen seine Freude zu versinnlichen. — Ein neues religiöses Interesse ist seitdem unter den vereinigten

Gemeinden sichtbar. Der öffentliche Gottesdienst wird von ihnen, deren größerer Theil, ein Filial der lutherischen Pfarrey von Ungstein, sich hier an den kleineren anschließen mußte, mit stets regem Eifer besucht, so daß man den allzuengen Raum der Kirche nicht nur fühlt, sondern mehrere Gemeindsgenossen für eine Erweiterung und bessere Herstellung derselben großmüthige Anerbietungen machten. — Diejenigen, welche aus der Religionsvereinigung der Protestanten nur auf Indifferentismus rück- und vorwärts schließen, mögen hier ein treues Bild im Kleinen vom Gegentheil erblicken, aber zugleich die Wahrheit bestätigt finden, daß auch hierin das Wesen nicht von der Form abhängig ist.

Miscelle.

Es muß doch wohl damit Ernst seyn, den Zeitgeist, (welcher vielleicht gar der verkappte Teufel ist), erst mit geistlichen Waffen, dann, wie Luther, mit Dintenfässern, und endlich mit dem weltlichen Schwerte abzutreiben. So hielt Bischof Eylert am Ordensfeste des 24sten Januars, im Dom zu Berlin eine Rede, in deren ersten Theil er die schädlichen Einwirkungen des Zeitgeistes genau schildert, im zweiten die Mittel zur Gegenwirkung angiebt, und im dritten klar stellt, (was auch nur klar ist) daß alle diejenigen, welche (wie der Herr Bischof) mit hohen Aemtern und Würden geschmückt sind, es zu einer ihnen hauptsächlich obliegenden Pflicht machen müssen, jenem Zeit-Teufel entgegen zu arbeiten. Man wird sich, bey dieser Gelegenheit, erinnern, daß es ein dickes Buch in Folio, 1575, giebt, Theatrum diabolorum genannt, wo der Hoffartsteufel, Hofteufel, Geizteufel, Wucherteufel, Spielteufel, Jagdteufel, Soldatenteufel, Saufteufel, Buhlteufel, Tanzteufel, Lügenteufel, Hosenteufel und andre höllischen Matadores aufgeführt sind. Sichern Nachrichten aus Berlin zufolge haben sich nun diese alle im Zeitteufel vereinigt.

Bekanntmachungen.

Auf Verlangen mehrerer Musikfreunde wird der königl. baierische Hofmusikus, Louis Schülein, mit Unterstützung mehrerer Künstler aus Mannheim, kommenden Samstag, als den 13ten Februar, ein zweites Konzert geben, worüber der Anschlagzettel das Nähere bekannt machen wird.

Man wünscht jemand im Rheinkreise zu finden, der gesonnen sey, seine Handlung, die entweder in Specerey, langen Waaren, oder einem andern Geschäfte bestünde, mit dem dabey vorhandenen Vorrath abzugeben. Die Liebhaber dazu können sich bey dem Zeitungsverlag in Speyer in frankirten Briefen melden.

Da ich nun meinen Wohnsitz in Oggersheim genommen habe, und das hiesige königl. Lotto-Comptoir selbst besorge, so mache ich dieses meinen Freunden, mit dem Ansuchen, bekannt, mir nicht nur alle Dienstes- sondern auch alle Privatsachen anher zu senden.

Oggersheim, den 28. Jan. 1819.

Lemp.

Bey J. C. Hinrichs in Leipzig ist fertig geworden: Hellas. Gedrängte Uebersicht der altgriechischen Staaten- und Gelehrten-Geschichte, dargeboten von Kirchenrath und Prof. F. E. Petri zu Fulda. gr. 8. 1818. 1 fl. 30 kr.

Der Herr Verfasser erkennt die Nothwendigkeit, daß ausgewählte Literär- mit allgemeiner Geschichte verbunden, besonders auf gelehrten Schulen vorgetragen werde, und giebt hier einen Leitfaden, worin er seine seit mehr als 20 Jahren angelegte Sammlungen aufs Trefflichste benutzte; auch wird der Anhang für zukünftige Theologen sehr nützlich seyn. Zu haben bey

Karl Groos in Heidelberg und
Schwan und Götz in Mannheim.

Bestellungen nehmen an: J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Bey Schwan und Götz in Mannheim, Groos in Heidelberg, Kolb in Speyer, Kaußler in Landau ist für 24 kr. gebeftet zu haben:

Das allgemeine Hausbüchlein gegen die äußerst gefährliche Krankheit der Croup, auch Bräune oder Halsentzündung, die vorzüglich Frauen und Kinder plötzlich befällt; welches diese Krankheit verhüten lehrt, guten Rath zur schnellen Erkenntniß und Behandlung ertheilt, und vorzügliche Hülfsmittel dagegen anzeigt. Von Dr. William Fordyce. 2te Auflage. Ferner

Daubenton, durch vielseitige Erfahrung, mit stets gutem und schnellem Erfolg bewährtes Mittel gegen die so allgemein herrschende Magenschwäche, welcher besonders alte Personen ausgesetzt sind, und die Quelle so vieler Leiden wird, als: Mangel des Appetits, kurzer Athem, Herzklopfen, Schwindel, Kopfweh, böse Augen, blasse Gesichtsfarbe, Ohrensausen, kalte Füße, unruhigen Schlaf, und wie sie sonst noch alle Namen führen. — Preis 24 kr.

In der Kolb'schen Buchhandlung in Speyer ist zu haben:

Conversations-Lexikon,
4te Original-Ausgabe, 10 Bände complet. 8. 24 fl.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 20. den 16 Februar 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Königl. Bayer. Allgem. Kreis-Archiv

Ausserordentliche Augenblicke ausgenommen, ist, in Vertheilung der öffentlichen Gewalt, Gleichgewicht immer nöthig und am sichersten.

Baiern.

[Beschluß.] Wie schwer und beinahe erdrückend auch diese häufig mit Blut bezeichneten Veränderungen auf allen Zweigen der Staatsverwaltung lasten mochten, so gelang es doch dem hohen Muthe und den kräftig emporstrebenden Talenten der Männer, mit welchen der Monarch sich umgeben hatte, den erhabenen Sinn, der für jedes Große, Edle und Gute von Ihm ausging, unter den mächtigsten Hindernissen in das thätige Leben überzutragen. Ein Heer wurde gebildet, welches unter einer ruhmbekränzten Führung, in Disciplin, Tapferkeit, Ausdauer und Erfahrung mit den zahlreichen Legionen der größten Mächte die Lorbeern getheilt, und bey den überraschendsten Wendungen des Glücks fest an König und Eid gehalten hat. Der Waffendienst, zur allgemeinen Pflicht und Auszeichnung erhoben, knüpfte stärker und inniger das Band zwischen allen Klassen der Staatsbürger. Durch Hindernisse aller Art wurde die ökonomische Staatshaushaltung gefesselt, und sehr oft war sie durch gehäufte ungeheure Anforderungen beinahe gelähmt; doch unterlag sie nie den Verlegenheiten, und es trat aus diesem so wichtigen Zeitraum die Sanction des Grundsatzes einer allgemeinen und gleichen Besteurung, die Herstellung neuer Grundlagen für das Steuersystem selbst, eine streng geregelte Comptabilität und eine selbstständige Schuldentilgungsanstalt hervor. Ungestört waltete die Justiz in ihrem stilleren Kreise, unzugänglich fremdem Einflusse, weil richterliches Ansehen und richterliche Unabhängigkeit unter die Aegide des Gesetzes gestellt wurden. Den Pflegschaften und Vormündern ward verdoppelte Vorsorge und Aufmerksamkeit gewidmet; — eine menschlichere Gerechtigkeit milderte die Schrecken der Gefängnisse und die Barbarei der Folter verschwand auf immer; — ein allgemeines Strafgesetzbuch ist bereits verkündet und in Vollzug gesetzt; ein allgemeines Civilgesetzbuch wird vorbereitet, einstweilen aber ist dem gerichtlichen Verfahren, soviel die Verschiedenheit der geltenden Rechte es zuließ, eine gleichförmige Richtschnur gegeben. Die hohe Versammlung wird über diese im flüchtigen Umrissen berührten Zweige der Staatsverwaltung bey andern Gelegenheiten umständlicher sprechen hören; mir sey es erlaubt, der Absicht Sr. Maj. des Königs gemäß, bey dem eigentlichen Leben, welches im Innern des Staates sich regt, einige Augenblicke länger zu verweilen. Der Religion und ihrer geheiligten Moral, deren kein dauernd glücklicher Menschenverein entbehren kann, gehört die erste Aufmerksamkeit der Regierung. Jede von den drey christlichen Glaubensformen, welchen die Bundesacte gleiche Rechte einräumt, zählt eine bedeutende Menge von Bekennern im Königreiche. Die Kirchengesellschaft des größern Religionstheiles war aber durch verschiedene Ereignisse und nachtheilige Einwirkungen bedenklich erschüttert worden. Nur im Einverständnisse mit dem Papste konnte diesem katholischen Theile der Einwohner Ordnung und Festigkeit in seinen religiösen Anstalten wieder gegeben werden. Se. Maj. der König mußten daher ein neues Concordat mit dem römischen Stuhle abschließen. Die kirchlichen Einrichtungen der protestantischen Gemeinden sind zwar nie gestört worden; das Edict vom 26. Mai v. J. hat sie jedoch verfassungsmäßig auf die Linie gestellt, welche ihnen gebührt. Schon längst waren im Königreiche die Verhältnisse dieser kirchlichen Gesellschaften zur weltlichen Gewalt festgestellt worden; das Edict hierüber, welches in die Constitution aufgenommen ist, gewährt in Rücksicht auf Glauben und Lehre die vollkommenste Freiheit, und sichert den christlichen Kirchengemeinden den Schutz, welchen sie gleichheitlich vom Staate zu erwarten berechtigt sind. Mit Beruhigung kann, wie ich glaube, der Patriot bey demjenigen verweilen, was von dem Regierungsantritte Sr. Maj. des Königs an, für geistige und sittliche Bildung, so wie für wissenschaftliche Anstalten überhaupt geschehen ist. Gegen fünftausend Volksschulen, und ein regelmäßiger Unterricht an Sonn- und Feiertagen in den Städten, werden mit Eifer und Fleiß besucht. Die Volksschullehrer danken ihre bessere Bildung einigen Anstalten, aus welchen

sie mit immer erhöhter Brauchbarkeit entlassen werden. Ausser den kürzlich erst ausgedehnten Vorbereitungsschulen führen 19 Gymnasien und 7 Lyceen zum höhern Unterrichte. Die drey Universitäten des Königreichs sind bemüht, den erworbenen Ruhm zu erhalten, und dem Bestreben der Lehrer für die Beförderung des Wahren, Guten und Schönen im Reiche der Wissenschaften, muß volle Gerechtigkeit widerfahren. Nach einem großen des innersten Heiligthums der Wissenschaft und Kunst würdigen Plane, ist die Akademie hergestellt worden; ihre Institute haben sich erweitert, die Sammlungen sind bereichert, und es wird jetzt nach wiederhergestellter Ruhe möglich seyn, sie der Vollständigkeit näher zu führen, und ihren fruchtbringenden Gebrauch weiter auszudehnen. In öffentlichen Erziehungsanstalten empfangen einige hundert Kinder aus allen Ständen, meistens auf Kosten des Staates, und sehr häufig durch Privatunterstützung Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, eine sorgfältige Bildung, welche sie für ihren künftigen Beruf zweckmäßig vorbereitet, und vielen Familien eine sehnlich gewünschte Erleichterung verschaft. Die Verordnung Sr. Maj. des Königs über Preßfreiheit liegt vor den Augen der Nation, und ich glaube nicht, daß sie den Producten des Geistes Schranken setzt, und einer edeln Freimüthigkeit, welche unsre Regierung nicht scheuet, und nie zu fürchten hat, Fesseln anlegt. Einer der vorzüglichsten Pflichten der Regierung: der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, haben Se. Maj. der König stets eine gleich unermüdete Sorge geweiht. Beinahe mit jedem Jahre seit dem Regierungsantritte sind die dafür unentbehrlichsten Anstalten vergrößert und verbessert worden. Die Aufänger in Verbrechen, Bettler und Vaganten, hoffte man durch Vorschriften für Armenpflege, strengere Aufsicht, Conventionen mit benachbarten Staaten und insbesondere durch neu errichtete Zwangsarbeitshäuser, zu verbessern und unschädlich zu machen. Nicht ohne große Wirkung blieben zwar diese Mittel, selbst in den letzt verflossenen Jahren der Noth und des Elendes; ein vollständiger Erfolg kann aber nur von der Mitwirkung der Gemeinden erwartet werden, wenn diese, wie zu hoffen ist, recht bald sich vollkommen frey in ihrem Kreise bewegen. Einige Local-Corrections- und Armen-Versorgungsanstalten haben sich bereits nützlich und wohlthätig gezeigt. Gefängnisse und Strafanstalten, welche für die Unglücklichen bestimmt sind, die nach dem Gesetze als Verbrecher erscheinen, mögen zwar, besonders was die letztern betrifft, noch Manches zu wünschen übrig lassen; unterdessen ist dafür gewiß sehr Vieles geschehen, und noch in den letzten Jahren wurden in mehreren Kreisen neue Gefängnisse errichtet, und die vorhandenen erweitert. — Viele und große Hindernisse findet aber das dem Strafgesetzbuch eigenthümliche Institut der Civil-Strafgefängnisse sowohl in Rücksicht auf die Localitäten als auf die Wahl der Beschäftigung. — Von unverkennbarem Vortheile für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit war das Anfangs nicht gleich in seinem Werth erkannte Institut der Gensdarmerie; alle Kreisregierungen rühmen den guten Geist, die zweckmäßige Thätigkeit und das Betragen der Mannschaft. Das Corps ist gegenwärtig in drey Legionen abgetheilt, welche im Ganzen etwas über 1500 Mann betragen, und in den Kreisen vertheilt sind. Wenn ich häufige Zahlen in die Gränzen dieser allgemeinen Darstellung aufnehmen könnte, so würde die hohe Versammlung sich überzeugen, daß die Dienste, welche die Gensdarmerie der öffentlichen Sicherheit, und nur dieser, geleistet hat, sehr wesentlich sind. Schon seit mehreren Jahren wurde bey allen Gelegenheiten dem Bauwesen die größte Aufmerksamkeit gewidmet; vielfache Vorschriften und Ordnungen hatten bey neuen Anlagen in Städten und auf dem Lande den Zweck, die Dauer zu sichern und das Schädliche zu entfernen. Es sind auch bereits alle ältern, zum Theil sehr schätzbaren Bauordnungen der Städte des Reichs gesammelt, und die Redaction eines den Fortschritten der Zeit anpassenden Bau-Polizeygesetzes ist veranstaltet; übrigens kann es nur den Perioden einer dauernden Ruhe und eines wieder belebten Wohlstandes vorbehalten seyn, auf dem Lande das Schöne mit dem Nothwendigen allgemeiner zu verbinden; in den Hauptstädten gilt, wie einer der weisesten Regenten, der große Friedrich, bewiesen hat, Beschäftigung der ärmern Volksklassen mehr, als Werth und Zweck der Gebäude. In einem civilisirten Staate soll eine Anstalt zur Versicherung der Gebäude gegen Feuerschäden nicht fehlen; diejenige, welche im Königreiche besteht, umfaßt alle Kreise, mit Ausnahme des Rheinkreises; es sind in derselben, nach der letzten öffentlich vorgelegten Hauptrechnung, über siebenmalhunderttausend Gebäude assecurirt, von welchen der Schätzungswerth etwas mehr als zweihundert siebenzig Millionen beträgt. Bey der hohen Ausbildung, welche die Arzneywissenschaft in unsern Tagen erreicht hat, bey den wichtigen Erfahrungen, mit welchen alle Fächer derselben bereichert worden sind, suchte die Regierung schon früher den Medicinalanstalten im Reiche eine solche Richtung zu geben, daß sie fortwährend wohlthätig für die Erhaltung der Gesundheit wirken konnten; überall ist die hinlängliche Anzahl von Aerzten und Wundärzten angestellt, drey ausgedehnte Hebammenschulen sind errichtet, und mit umständlichen Instructionen versehen worden. Den Fehlern, welche sich hie und da bey größern Krankenanstalten eingeschlichen hatten, wird abgeholfen. Se. Maj. der König haben ganz neuerlich aus mehrern der vorzüglichsten Aerzte eine obere Medicinalanstalt gebildet, welcher die Aufsicht auf alle Gegenstände der medicinischen Polizey zugewiesen ist, und von der mit Grund erwartet werden darf, daß sie die wichtige Aufgabe, sich über alle Medicinal-Institutionen in beständiger Kenntniß zu erhalten, und nöthige Verbesserungen zu veranlassen, nach der wohlthätigen Absicht des Monarchen lösen werde. Bekanntlich kann die Regierung den Nahrungsquellen der Einwohner nur

fellen durch positive Maasregeln nützlich werden; wo aber vollends, wie in den letzten Jahren, die Folgen des Krieges und ungewöhnliche Naturerscheinungen zerstörend in die häuslichen Verhältnisse eingreifen, da führt es wohl allein zum Ziel, wenn nur, wie schon so oft gesagt worden ist, die Hindernisse, welche der Thätigkeit und Industrie sich entgegenstellen, entfernt werden. In diesen Sinne ist stets, und besonders in den kürzlich vorübergegangenen Jahren gehandelt worden. Baiern ist ein Ackerbau treibender Staat, und aus dem Zustande der Agrikultur fließt daher die vorzüglichste Quelle seines Wohlstandes. Unaufhaltsam verfolgte die Cultur den gesetzlich gebahnten Weg zur freien und rastlosen Produktion; Moore, Sümpfe und Haiden verwandelten sich in urbare Hufen; der rohe Hirte mußte dem verständigen Ackersmanne weichen; Pflug und Sichel wuchern auf öden Gründen; und wo vorher die gemeinschaftliche Benützung kaum eine magere Ausbeute gewährt hatte, da gewinnt nun der Einzelne im abgetheilten Besitze reichlicheren Segen. Besonders belohnen schon in mehrern nördlich gelegenen Theilen des Königreichs verschiedene in der Vorzeit minder allgemein gekannte Ackerproducte den Fleiß der Eigenthümer. Den Verkehr mit den wichtigsten Erzeugnissen des Ackerbaues haben Se. Maj. der König nach geläuterten Grundsätzen der Staatswirthschaft längst freigegeben; auch hat uns die traurigste aller Erfahrungen, der Mangel, noch tiefer die Lehre eingeprägt, daß man selbst der Noth durch jedes andre Mittel wirksamer zu Hülfe kommt, als durch Zwang. Eine äußerst wohlthuende Erscheinung war es übrigens, in diesen letztern Zeiten des Mangels so viel allgemein regsame Mildthätigkeit und so häufige Züge großmüthiger Menschenliebe zu erblicken. Bey diesem schönen Sinne für Wohlthätigkeit dürfen wir mit Beruhigung erwarten, daß die der nunmehrigen Verwaltungsform in den Gemeinden angepaßten Armeneinrichtungen, ihren Zweck nirgends verfehlen werden. Sehr viele Gewerbe im Königreiche sind in den verflossenen Kriegsjahren aus mehreren allgemein bekannten Ursachen tief gesunken; das Bestreben, diesem Uebel, so viel es in den Kräften der Regierung steht, abzuhelfen, führt zunächst auf die wichtige Frage über ganz freie Bewegung des Kunstfleißes, zeitgemäße Anwendung einer geläuterten Zunfteinrichtung, oder ein drittes schwer aufzufindendes Mittel, welches die beiden Systeme vereinigte. Eine Revision der über Gewerbssachen bestehenden Vorschriften scheint dringend nothwendig zu seyn; alle Vorarbeiten dazu sind beendigt; das Ministerium hat aber Bedenken getragen, die legislative Redaction der gegenwärtigen ersten Ständeversammlung schon vorzulegen, weil durch die Basis einer festen Städteordnung den Gewerbssachen überhaupt erst ein sicherer Anhaltspunkt und ein vermittelndes Organ gegeben werden konnte. So lange der Ackerbau noch arbeitende Hände braucht, darf wohl die Fabrikaton einen sehr ausgezeichneten Flor im Königreiche nicht erwarten. Die Lage des baierischen Staates vereitelt auch hier alle auf Zwang berechneten Vorkehrungen für Emporbringung der Fabriken, und nur da kann der Staat Vortheil von ihnen hoffen, wo glücklich gewählte Gattung der Fabrikate, Lage und örtliche Umstände, Anwendung von Maschinen, den Fleiß des vorsichtigen Unternehmers begünstigen. Die vorzüglichsten Zweige des Handels im Königreiche, Transit und Spedition, sind, wie fast allenthalben, durch den Druck der Kriege und die Folgen des Continentalsystems, in ihren Grundfesten erschüttert worden; inzwischen darf eine verbesserte Mautheinrichtung, die Sorge der Regierung für Straßen- und Brückenbau, und die Thätigkeit der vielen ausgezeichneten Handelsleute im Königreiche, gewiß zu bessern Aussichten in die Zukunft berechtigen. — Die Verwaltung muß sich nach der Form des Staates richten, und dem Zustande der Civilisation anpassen. Wie fast in ganz Deutschland, so waren auch früher in Baiern beinahe alle Verwaltungszweige mit der Rechtspflege vereinigt. Das Licht, welches nach einer langen Morgenröthe im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts verbreitet wurde, durchströmte alle Regungen des bürgerlichen Lebens mit einer vorhin nicht geahndeten Fülle und Kraft; die einfachen Formen mußten schwinden; der vorhin ruhige Gang der Regierung mußte dem thätigern Leben nacheilen. Das Räderwerk der Verwaltung mußte im Sinne einer reinen Monarchie gestellt werden, welche damals allein den öffentlichen Verhältnissen und der Pflicht der Erhaltung entsprechen konnte. Nur Einheit im Mittelpunkte durfte aber hier als Princip gelten, und es mußten daher im Drange der Zeiten und bey der angesprochenen ganzen Kraft der Regierung, auch neuerworbene Gebietstheile sich dieser Verwaltungsform enger anschließen, als es ihnen meistens nach ihren Ansichten und Gewohnheiten erwünscht seyn mochte. Se. Majestät der König haben durch die Constitution die Form des Staats geändert, und die Verwaltung hat bereits angefangen, in allen Abstufungen der neuen Richtung zu folgen. Die Ministerien sind überzeugt, und fühlen, daß noch Manches zu thun übrig bleibt; in den meisten Fällen werden die Wünsche derselben und die Ansichten der Repräsentanten der Nation sich begegnen, und die unter dem Schutze eines wohlthätigen Genius gewählten Vertreter derselben, sollen gewiß nie die redlichste Bereitwilligkeit zum gemeinschaftlichen Wirken für das Beste des Vaterlandes vermissen."

Miscelle.

Aus dem Würtembergischen.

Ein Kapitelchen aus dem Haushaltungskatechismus.

Was dünkt den Lesern von einer Haushaltung, in welcher der Eine nur für's Verbrauchen sorgte, und der Andere für's Verdienen? Bequem wäre sie für den Verbrauchenden, aber wahrlich nicht für den Verdienenden. Es ist gar zu leicht möglich, daß der Letztere nicht soviel verdienen könne, als der Er-

stere verbrauchen wollte. Wenn die Frau mehr Geld ausgeben wollte, als der Mann anschaffen kann, so wird er doch wohl ein Wörtchen mit ihr über die Einrichtung sprechen dürfen. — Wenn also die Frau z. B. sagte: „Schaffe Geld, lieber Mann! hier sind „meine Voranschläge für's künftige Etats-Jahr. Ich brauche „für

„Kleider soviel
„Kost soviel
„Kutsche und Pferde soviel
„Assembleen soviel
„zwey neue Bediente soviel
„neue Meubles soviel

„Ich habe alles aufs genaueste berechnet, und nachdem ich also „jetzt mein Budget gerechtfertigt habe, so kannst du, mit „Vorbehalt einer künftigen genaueren Prüfung, „dich der Bewilligung nicht entziehen!“ Wenn die Frau so spräche, so wird der Mann ohne Zweifel erwiedern: Fürs Nothwendige, als Kleider und Kost, sowie für hinreichende Bedienung soll dir das Geld nicht fehlen. Aber mit Bedienten-Kutsche und Pferden und Assembleen bleibe mir vom Halse! Wären wir reicher, so möchten diese Dinge vielleicht zweckmäßig, wenigstens verzeihlich seyn; in unsrer Lage aber sind sie unverhältnißmäßig, verderblich, sträflich. Mit meiner sauersten Arbeit verdiene ich ja kaum das Unentbehrliche. Wenn denn nun die Frau fortführe: „Ey was! die Einrichtung zu machen ist „meine Sache. Fürs Geld dazu lasse ich dich sorgen. Und wenn „ein Deficit sich ergiebt, so mußt du es decken. Glaube nicht, „daß ich ohne Nutzen die Politick studire. So und nicht anders „halten es ja die Finanzminister in allen Staaten von Madrit bis „nach Peking, und in den neuesten geschenkten, gegebenen „und aufgedrungenen Constitutionen steht es so und nicht „anders. Du bist ja kürzlich erst Hofrath geworden, und mithin „ist unser Haus ein Hofraththum, und mithin muß ich standes„mäßig leben. Hast du vergessen, was ich dir jüngst aus einer „Idee, aus jener herrlichen politischen Mystik, vorgelesen habe? „Es ist besser, daß zehn Regenten hintereinander das Erbengut der „Unterthanen liederlich verprassen, als daß das Volk nicht menschlich erzogen werde. Du bist mein Volk, und wenn du dich aus „der gemeinen Wirthschaft nicht zu der höheren idealischen erheben „kannst, so frage ich dich gar nicht mehr, und werde versuchen, „ohne Landstände zu regieren.“ — Was meinen die Leser? wenn die Frau so spräche, was wird der Mann sagen, wenn er, Rota dene, vernünftig ist und bedenkt, was geben und stehen kann? — Nur noch Eines. In der Familien-haushaltung ist der Mann Herr über die Geldtrube, weil seine Arbeit sie füllen und weil er den Bankrut ausbüssen muß, wenn das Deficit zu groß wird. In der Staatshaushaltung ist es das gesammte Volk, dessen Mühe und Arbeit die Kasse füllen muß, und wenn das Deficit zu groß wird, so fällt die Schuldenlast wieder auf das Volk. Das Volk also muß sorgen, daß seine Repräsentanten den Knopf auf dem Beutel halten können.

Bekanntmachungen.

Unterzeichneter, um Jedermann des beschwerlichen Nachfragens zu entheben, mache hiermit bekannt, daß er seine Notariats-Amtsstube in dem dem Herrn August Liebmann in der Hauptstraße dahier unweit des Musbacher-Thores zustehenden Eckhauße errichtet habe, als wohin alle diejenigen, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, sich entweder persönlich oder schriftlich zu wenden hiermit höflichst ersucht sind. —

Diejenigen Partheien des Kantons Mutterstadt welche noch Kosten und Gebühren rückständig sind, können sich wegen derselben Entrichtung, sowohl hierher, als an Herrn Friedensrichter Wolff in Ogersheim, welcher desfalls mit spezieller Vollmacht versehen ist, addressiren.

Redliche und pünctliche Besorgung anvertrauter Geschäfte wird Unterzeichneten in dem ihm von den Bewohnern des Inn- und Auslandes, bisher angediehenem Zutrauen mehr befestigen.

Neustadt den 9ten Februar 1819.

Walther,
Königl. Baier. Notär.

Präclusiv-Erkenntniß

von der Königl. Baierischen Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau wird hiemit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche an die Verlassenschaft des dahier als functionirenden Garnisons-Arzte, verstorbenen Bataillons-Arztes des Königlich Baierischen 5ten Chevauxleger Regiments, Herrn Doctor Johann Nepomuk Widmann in dem, durch die Edictal-Ladung vom 15ten Dezember vorigen Jahrs angesetzten peremptorischen Termin, nicht gehörig angemeldet haben, durch förmliches Erkenntniß vom heutigen für immer ausgeschlossen worden sind.

Landau im Rhein-Kreis den 12ten Februar 1819.

v. Braun, General.

v. Holzschuher,
Regiments-Auditor.

Künftigen April oder May trete ich meine Rückreise nach den Vereinten Staaten von Nord-Amerika an, und werde Commissionen dahin, so wie nach West-Indien, gegen die gewöhnliche Provision, besorgen. Anfragende belieben sich unter der hier folgenden Addresse, in porto freyen Briefen, an mich zu wenden.

Eduard Schäffer,
in Frankfurt, am Mayn.

Bey J. C. Hinrichs in Leipzig ist so eben erschienen: Ernst Hold, erstes Buch für Kinder oder ABC- und Lesebuch. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 20 schwarzen und colorirten Kupfertafeln. gr. 8. geh. 2 fl. 20 kr.

Eins der beliebtesten Kinderbücher dieser Art, denn bey wenigen vereinigen sich so viele innere und äußere Vorzüge. Der Unterricht im Lesen selbst ist durchaus methodisch, die darauf folgenden Erzählungen und Unterhaltungen aus der Naturgeschichte sind durchaus zweckmäßig und lehrreich bearbeitet und durch so schöne Kupfer erläutert, als wohl in keiner Jugendschrift gefunden werden. Diese dritte Auflage ist noch bedeutend verbessert und vermehrt, und dennoch der äußerst billige Preis beibehalten, wodurch dies Buch aufs Neue als das schönste und wohlfeilste Geschenk mit Recht empfohlen werden kann. Zu haben bey

Karl Groos in Heidelberg und
Schwan und Götz in Mannheim.

Bestellungen nehmen an: J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 21. den 18 Februar 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Bibliothek München

Nicht auf dem Lande, oder der Macht, nicht auf dem Glücke beruht eines Volkes Fortdauer und Ruhm, sondern auf der Untilgbarkeit seines Charakters.

Baiern.

In der baierischen Ständeversammlung regt sich ein so frisches Leben, wie man es schon lange nicht mehr in Deutschland gewohnt war. Die pantomimischen Verhandlungen zu Regensburg, Wien, Frankfurt und Achen, wo, höchstens, dann und wann, ein paar begeisterte Rhapsoden, wie z. B. der kraftsprühende Hr. v. Gagern, auftraten, hatten fast allgemein die Sage verbreitet, es dürfe gar still dabei hergehen und man werde es kaum wagen, den Mund zu öffnen, wenn auch selbst von einer königlichen Hand die Schranken der Rednerbühne eingerissen würden. Aber das war nur Täuschung, orator fit ut poeta, und die lang verstummte Minerva sprang plözlich mit Schild und Speer in die Mitte der Versammlung, rufend wie Ligarius: „Kinder, „wenn ihr etwas vorhabt, das eurer würdig ist; so „bin ich kern-gesund und nicht länger stumm!“ Auch war der §. 24. des Edicts über die Ständeversammlung, nach welchem nur die k. Staatsminister, die k. Commissarien und die Berichtserstatter allein das Recht haben, ihre niedergeschriebenen Reden abzulesen, ein herrliches Mittel, das Band der Zunge zu lösen. Nun übt und bildet sich das Talent, und die Präcision kommt von selbst, denn jeder Demosthenes hat seinen Perikles mit dem Beile neben sich, um sogleich alle Wasserschößlinge der etwa zu üppigen Reden wegzuhauen. Wir haben daher, Gott sey's gedankt! keine so gründlich-gelehrten Abhandlungen zubefürchten, wie sie neulich irgendwo über die Preßfreiheit zehn Tage hintereinander abgelesen wurden. Ausserdem ist noch durch die berichtigende Landtagszeitung eine große Regsamkeit befördert worden, weil man sich bewogen fand, den Berichtiger selbst zu berichtigen. So fliegen nun schon von allen Seiten helle Funken, wo vor Kurzem noch Stahl und Stein kalt und ruhig neben einander lagen. Wohlan denn, wohlthätige Flamme, lodre auf wie ein schönes Licht, aber fern bleiben alle Pulvertonnen! Die Oeffentlichkeit ist ausgesprochen; alles wird sich bestreben, so zu denken und so zu reden, daß es der Oeffentlichkeit würdig sey. Das herrlichste Beispiel einer edlen und herzlichen Freimüthigkeit hat der König selbst gegeben. — Bis jezt haben sich größtentheils Franken und Rheinländer als muthige Renner in den Circus gestürzt; aber nur ruhig, wo die köstlichen Palmen der Vaterlandsliebe und des öffentlichen Wohls aufgesteckt sind, da bleibt in Baiern niemand zurück. — Die ministerielle Darstellung des Zustandes des Königreichs Baiern hat große und freudige Hoffnungen erregt; sie zeugt von der innern Lebenskraft des Staats, und weiset deutlich die goldenen Spuren nach, wo der constitutionelle Siegeswagen bereits hingerollt ist, oder wo er nun bald hinrollen wird. Indessen konnte auch hier nicht Alles Alle befriedigen; doch fand niemand des Schattens

mehr, als gerade nothwendig war, um die Farben des Lichts in ihrem vollen Glanze spielen zu lassen. — Ernster beurtheilen wir die Rede des Dr. Behr in der nämlichen Sitzung. Wozu solche Voranschläge des Pflichtgefühls, wovon jedes Mitglied der Versammlung ohnehin durchdrungen ist? Warum die Moll-Töne angeben, worin fortgespielt werden soll? Man überlasse das den Berichtigern zu Wien, Berlin, London, und, wenn man will, zu München. Allerdings soll kein feiner noch grober Egoismus, wie ein Poltergeist im milchfarbenen Lichtgewande, unter den Ständen erscheinen, und weder der Rhein noch die Isar, weder die Donau noch der Main, weder der Regen noch die Rezat sollen ihre Gewässer, jeder für sich, rauschen oder gar in Katarakten herab donnern lassen wollen, wenn alle Flüsse und Ströme sich in das offne Meer des Vaterlandes, auf den Wink des guten Königs, fröhlich ergießen. Die Rede des Dr. Behr dünkt uns daher, schwankend und überflüssig. — Nichts destoweniger soll das angenehme Gefühl jedes Kreises, zum Wohl des Ganzen, durch seine Abgeordneten, nach besten Kräften mitzuwirken, keineswegs ausgelöscht werden, vielmehr muß es jedem gestattet seyn, seine Freude zu äußern, wenn jene sich in Rede und That rühmlich auszeichnen. Wir schauen demnach vom Donnersberg her, mit Augen voll lebendiger Anhänglichkeit, auf alles was unser Sturz in dem Comité der Gesetzgebung, unser Kurz bey dem Steuerausschusse, unser Adolai im Comité des Innern, unser Köster bei der Staatsschuldentilgung, und unser Schulz und Hofmann, als Schildhalter der Verfassung, lobenswürdiges beginnen mögen, und wissen zum voraus, daß die funkelnden Worte der Erklärung vom 26sten Mai 1818 immer vor ihnen her leuchten werden: „Das sind die Grundsätze eines „Königs, welcher das Glück seines Herzens und den „Ruhm seines Thrones nur von dem Glücke des Vaterlandes und von der Liebe seines Volkes empfangen „will!“ — Damit ja niemand glauben möge, es sitze auch zu Speyer ein Berichtiger; so wollen wir von der Adresse der Kammer der Abgeordneten an Se. Majestät den König, weiter nichts sagen, als daß wir gewünscht hätten, es wäre ein tüchtiger Perikles in dem Ausschusse gewesen, um einige überflüssige Zweige jenes Aufsatzes wegzukappen. Doch bleibt es wahr, „wovon das Herz voll ist, davon fließt es über!“ Die Sitzung der zweiten Kammer vom 7ten Februar, über den nämlichen Gegenstand hätte uns beinahe glauben machen, wir seyen zufällig in die Jenaische deutsche Gesellschaft gerathen, so ein grammatisch-kritischer Spuk ging darin vor. Fast sollte man meinen, irgend ein lustiger Kopf hätte das Ding so herbeigeführt, um jemand, wir sagen nicht wen, aus seiner Fassung zu bringen. Uebrigens ward durch dieses aristarchische Schürfen eben kein rothgülden Erz zu Tage gefördert.

[Fortsetzung folgt.]

Miscellen.

Umsonst nicht wollen jetzt so viele zur alten Zeit zurückkehren. Damals war doch alles größer, sogar die Ochsen. Man vergleiche z. B. die gegenwärtigen Ochsen zu Mannheim mit dem neuerlichen Funde bey Sandhofen. Einige Schiffer zogen 18 Schuh tief aus dem Wasser Stücke eines ungeheuern Ochsenkopfs, nämlich die untern Kinnladen, jede einen 8 Zoll langen und 4 Zoll breiten Zahn enthaltend, so schwer daß ein Mann sie kaum aufzuheben vermochte. Sodann ein Hirndach mit Hörnern eines Arms dick, und die, obgleich stark abgestutzt, noch jetzt eine gute Elle messen. Vielleicht findet man auch noch einen Eselskopf, der dann allerdings, zu interessanten Vergleichungen Anlaß geben muß. Schon allein durch Obiges ist unwiderleglich erwiesen, wie wir jetzt, im Vergleich mit ehmals, so gar nichts mehr sind!

Die rheinischen Blätter (Nr. 16) erzählen, daß in Mecklenburg die adeligen Mitglieder des Landtages mit dem altdeutschen Ihr — die bürgerlichen aber mit Du vom Regenten angeredet werden. — Was wir dort im veralteten Styl vom Fürsten vernehmen, hörten wir kürzlich, bey weitem merkwürdiger, als neue Composition aus dem Munde eines Fürsten-Dieners. Ein gewisser Hof- und Staats-Commissarius glaubte, in einer bey Gelegenheit von Huldigungs-Feierlichkeiten an die Staats-Dienerschaft sowohl als an die Gesammtheit aller Bürger einer guten Stadt gehaltenen Rede, den

Dienst-Adel von dem zahlreich sich anschließenden Bürger-Plebs jeder Art, auch selbst in der Kirche, dem Versammlungs-Ort, wo die Gleichheit der Bänke am wenigsten anstößig ist, noch in etwas unterschieden zu müssen. Zu diesem Zwecke bediente er sich bey seiner Verkündigung, „daß der Souverän Allen auch Vater seyn wolle“, der naiv gepaarten Unterscheidungs-Worte „Ihnen und „Euch“, in dem Gegensatze der modernen Bedeutung eines gegen andre Personen abgemessenen Grades von Achtung und Geringschätzung in dem einen und andern Fürworte. Es fiel dem Redner nicht bey, daß eine so pedantische Unterscheidung (womit ein Oberhofrichter vor Gottes Altar an das jüngste Gericht erinnern zu wollen schien, wo auch einmal die gemischte Heerde der Schafe und Böcke unterschieden und jede Sorte besonders angeredet werden soll) mit der Achtung, die einer Bürger-Versammlung selbst von Königen gezollt wird, und mit der Verkündigung selbst, die er aus fürstlichem Auftrag den „versammelten Allen“ entbot, im Widerspruch stand. Ein Vater macht unter seinen Kindern keinen Unterschied. — Doch wir wollen dies dahin gestellt seyn lassen und der gefeierten Huldigung noch einen Augenblick länger beiwohnen. Der Stadt-Director hatte auf die kommissarische Anrede die Antwort (doch nur im Namen der Euch, d. h. der zahlreichen Bürgerschaft) schon in der Tasche, obwohl unter diesen Umständen weder Auftrag noch Genehmigung der Bürger möglich war, auch ein von der Staatsgewalt ihnen Vorgesetzter nicht an und für sich schon berufener Sprecher, das Organ des getreuen Ausdrucks ihrer Gesinnungen, seyn konnte. — Verständiger Bürgersinn erkennt die zur wahren Vertretung nöthigen Eigenschaften gar wohl. Darum ist auch in der unlängst vollendeten Abstimmung über die zu ernennenden 58 Wahlmänner der nämlichen Stadt, welche 3 Abgeordnete zum künftigen Landtag sendet, überhaupt kein Staats-Diener (eine einzige in individuellen Vorzügen begründete Ausnahme abgerechnet) berufen worden. Den Stadt-Director, obschon er bey der Huldigungs-Feier im Namen der Bürgerschaft stattlich gesprochen, hat das Bürger-Vertrauen zu einem ernsthaftern Berufe nicht erwählt. Vielleicht erinnerten sich die Plebejer der liberalen Gesinnungen, die sich in einer noch nicht ein Jahr alten Verordnung aussprachen, in welcher Herr von N. N. das allgemeine Polizey-Verbot des schnellen Reitens, weil den Rittern mit offnen Helmen nun doch einmal nicht vorzugsweise erlaubt bleiben konnte, Kinder nieder zu werfen und bescheidene Fußgänger mit Koth zu bespritzen, wenigstens nicht ohne den gebührenden Standes-Unterschied erneuert, und die Knechte der Fuhrleute und Bauern noch immer für leibrigen genug hält, ihnen nicht nur, vermög einer derben Prügel-Polizey, 25 Stockschläge als persönlich angemessene Abfertigung überhaupt zuzudenken, sondern auch, zur Ersparung von Weitläufigkeiten in den einzelnen Fällen, ein für allemal durch ein öffentliches Blatt (Intelligenzblatt 1818, Nr. 33, 35 und 37) ohne Scheu diese Hunde-Strafe gegen eine ganze Klasse von Menschen vor aller Welt Augen zu dictiren. — In nicht minder frischem Andenken, als die, ein Intelligenz-Blatt des vorigen Jahres zierende, Prügel-Verordnung, ist die notorische Leidens-Geschichte eines Soldaten jüdischer Confession, wobey der dumpfe Prügeldonner unterbrochen vom Jammergeschrey des Armen über hohe Mauern drang, bis sich rundumher ein allgemeines Murren erhob. Von dieser Inquisitionsscene ein andermal zu Ihnen und zu Euch!

☞ Wir danken es den rheinischen Blättern gesagt zu haben: „es „könne unmöglich die Absicht der Redaction der N. Speyerer Zeitung „gewesen seyn“ in ihren Nr. 9 und 15, durch zwey aus dem Nassauischen eingesandte Artikel über schwarzen und weissen Sklavenhandel, einige im alten Rheinischen Merkur begrabene Todte wieder in's Leben zu rufen. — Gott bewahre! Unsre Absicht war niemals, die Todten aufzuwecken, wohl aber die Lebendigen. Hat sich nun so ein graues Teufelsgespenst unter unsre jungen Miscellen gemischt; so wollen wir mit der Clavicula Salomonis so lange herumstören, bis die Spuktarre verschwindet. Nur müssen wir gewiß seyn, daß es am Taunus und Johannesberge richtig zugehe, denn, wie unsre sehr glaubwürdigen Altmütterchen versichern, soll es an der Stelle, wo einmal etwas Unrechtes geschah, oft noch viele Jahre hindurch nachspuken. Mit Bauchrednern und Tausendkünstlern wollen wir vollends gar nichts zu schaffen haben, und überlassen ihre Turnübungen gern der hallischen Literatur-Zeitung. Der Spuk wird überhaupt aufhören, sobald sich das kräftige Leben in der Nassauischen Ständeversammlung regt. Bey dem Krähen dieses wackern Hahns verschwinden alle Gespenster.

Die Freiherren von Schmitz-Grollenburg und von Türkheim, haben endlich ihren Römerzug begonnen, nachdem sie Gott weiß wie lange schon in den Zeitungen herumgefahren sind. Was werden sie bewirken? — Wahrscheinlich nicht mehr als was andre auch schon bewirkt haben, nämlich, daß die römische Curie alle, auf Bitten, Winseln und Drohen, endlich nachgegebenen Erleichterungen ihres sanften Joches, so klug und fein in die Form der Gnadenbezeugung zu gießen beliebt, daß sie dadurch bindende Verträge erhält, womit sie den übrigen ihr, unbesonnener Weise, zugestandenen Prärogativen eine rechtliche Festigkeit geben kann.

Papst Gregor VII. stellte, in der Zeit, wo Kaiser Heinrich IV. (helas! einst Sieger in 60 Feldschlachten!), baarfuß im Schnee vor ihm stand, jene kühnen Grundsätze des hierarchischen Systems auf, die man immer noch als unbedingt geltende Prämissen annimmt und wobey dann richtig alle Unterhändler die weinerliche Rolle spielen als ständen auch sie baarfuß und schlottergemüthig im schneebedeckten Hofe zu Canossa. Glücklicherweise haben die Herren von Schmitz-Grollenburg und von Dürkheim ihre ultramontanische Fahrt in einem Monate unternommen, wo in Italien der Frühling die Schneeflocken zu schmelzen anfängt. Vielleicht pflücken sie uns ein Veilchen oder ein Röschen; aber den ächten Prüfstein ihrer Sendung wollen wir in ihren Stipulationen über die gemischten Ehen suchen, wo selbst die preussische Staatszeitung, welcher doch bereits bey ihrem offiziellen Berichtigungswesen ein ziemlich großes Maul gewachsen ist, so leise trompetet, daß man nicht recht weiß, ob es aus Dur oder Moll geht. So lange der stille Hausfrieden und das Keusche Ehebett vor curialistischen Griffen nicht sicher sind, arbeitet ihr vergebens am Weltfrieden und an der wahren Gott und Menschen wohlgefälligen Concordia sacerdotii et imperii!

Bekanntmachungen.

Zu Homburg, einem an der großen Straße von Mainz nach Paris gelegenen Städtchen, befindet sich eine Wollen- und Baumwollen-Manufaktur, gestiftet zum Besten des hiesigen Waisenhauses von Sr. Durchlaucht dem Herzog Christian IV. von Zweibrücken, welche nebst den zwey dabey befindlichen, dem Waisenhause gehörigen Gärten, und einer entsprechenden Bleiche, auf 12—15 Jahre verpachtet werden soll. Der Betrieb derselben besteht gegenwärtig in Baumwolle, Leinen-Siamois, kann aber auf Wolle und Musselin leicht wieder ausgedehnt werden, da der Preis der rohen Schaafwolle in hiesiger Gegend sehr niedrig steht. Ungeachtet des mangelhaften Betriebs, warf dieselbe dennoch bisher einen Verdienst von 15 Prozent ab, und nur die mit der Selbstökonomie einer solchen Anstalt verbundenen Verwaltungskosten, welche bey einem Privatfabrikanten großentheils wegfallen, machen die Verpachtung räthlich. In einem großen Umkreise ist keine ähnliche Anstalt, und der einfache Sinn der Bewohner verschmäht mit Recht die leichten Modewaaren, womit Deutschland anderwärts aus dem Auslande überschwemmt wird.

Das Fabrikgebäude, anständige Wohnungen samt allen Vorrichtungen und Geräthschaften sind vorhanden; Brand und Taglöhne sehr wohlfeil, und der Verkehr wird durch die Haupt- und guten Neben-Straße ungemein befördert.

Die Bedingungen der Verpachtung können bey unterfertigter Behörde eingesehen oder auf Verlangen schriftlich mitgetheilt werden; indessen bemerkt man schon hier folgende:

1.) Der Pächter übernimmt alles schuldenfrey.
2.) Gebäude, Land und Geräthschaften sind zu Capital angeschlagen, und der Pächter bietet davon Prozente statt Pachtzins; der Capitalwerth beträgt 3655 fl. 42 kr. rheinische Währung.
3.) Die vorräthigen rohen Waaren übernimmt er zu dem kostenden Preis als eigenthümlich, und bezahlt den Betrag von ohngefähr 10000 fl. baar, oder verzinst ihn zu 5 Prozent bis zum Abtrag oder Ende der Pachtzeit, jedoch gegen genügende Sicherheit.
4.) Die fabrizirten Waaren, ohngefähr 6000 fl. werth, werden ihm gegen gewisse Prozente durch eine besondere Uebereinkunft zum Absatz überlassen, damit das Geschäft ununterbrochen fortgehen kann.

Wer demnach Lust hiezu trägt, wolle vor dem 1sten April dieses Jahrs sein Anbieten mittelst einer Soumission, welche mit den erforderlichen obrigkeitlichen Zeugnissen über seine Zahlbarkeit belegt seyn muß, beym Verwaltungs-Rathe des Waisenhauses einreichen und darin die Prozente genau bestimmen, welche er von obigem Capital-Werthe von 3655 fl. 42 kr. jährlich als Pachtzins zu geben gesonnen ist.

Homburg, den 20sten Januar 1819.

Der Verwaltungsrath des Waisenhauses und der damit verbundenen Manufaktur.

D. Sixbenpfeiffer,
Königl. baier. Land-Commissär und Vorstand des Verwaltungsraths.

Sauerbrey, Secretär.

Da die hohe königl. Regierung des Rheinkreises unterm fünften dieses Monats, die auf Betreiben des Oberbürgermeisteramts der Stadt Speyer vor unterzeichnetem Notär unterm 14ten Januar laufenden Jahrs, statt gehabte Versteigerung eines Theils von der im Speyerer Bann gelegenen sogenannten Hasenpfühler Weide genehmigt hat, so wird dieses hiermit den Steigerer der zugeschlagenen Loose zur Kenntniß gebracht.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der andere Theil von besagter Hasenpfühler-Weide, worauf bey angeführter ersten Versteigerung nicht gebothen worden, hinsichtlich des Abschätzungspreises beträchtlich gemindert ist; sofort, alle noch übrigen nicht versteigerten Loose, am nächstkommenden achten März, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum Schwanen dahier auf Begehren des besagten Oberbürgermeisteramts, auf Eigenthum versteigert werden.

Ueber die Bedingungen der Versteigerung kann man sowohl auf dem Oberbürgermeisteramt dahier als bey unterzeichnetem Notär Auskunft erhalten.

Speyer, den 16ten Februar 1819.

Rencker, Notär.

Bey Schlossermeister Sinn, wohnhaft in der Salzgasse Nro 104, ist ein Logis im 2ten Stock, bestehend in 2 Zimmern, Kammer, Küche, Kammer auf dem Speicher und ein Keller zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen.

In der Poststraße Nro 25 sind sehr gute ganze Backsteine, das hundert zu 18 Batzen, und halbe das Klafter zu 8 fl. 30 kr. gegen baare Bezahlung zu verkaufen.

MUNICIPAL MUSEUM

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 22. den 20 Februar 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die Sache der Freiheit ist zu groß, zu viele sind ihrer Gefahren, als daß die bloße Hoffnung beruhigen könnte, irgend ein Cabinet werde seine rühmlichste und nützlichste Rolle allezeit kennen.

Baiern.

Se. Majestät der König haben an den Redacteur der Würzburger Zeitung, Hrn. Dr. Keil, wegen seines Gedichtes de Constitutione Bavariae, das als Erzeugniß einer freisinnigen Zeit und wegen der redlichen, aus ihm hervorleuchtenden Absichten des Verfassers von allen öffentlichen Blättern lobend erwähnt worden ist, nachstehendes allerhöchste Schreiben erlassen: „Ich habe mit Vergnügen das in lateinischer Sprache „gefertigte Gedicht aufgenommen, das Sie Mir kürz„lich zugeschickt haben. Die Gesinnungen, welche Sie „darin offen und freimüthig aussprechen, erhalten „Meinen Beifall. Indem Ich Ihnen für die Zusen„dung danke, ertheile Ich Ihnen die Versicherung „der königlichen Gnade, mit der Ich Ihnen beigethan „bin Ihr wohlaffectionirter König Max Joseph.“ — Aus der vortrefflichen Rede vom Throne, aus obigem Allerhöchstem Reskript, und aus mehreren andern Andeutungen und Aeußerungen sieht man unverkennbar die Aufforderung zur freien und furchtlosen Sprache in der Ständeversammlung; man sieht, wie sehr es dem guten König um Oeffentlichkeit und Freimüthigkeit, und um das Wohl seines Landes zu thun ist, und wie sehnlichst Er wünscht, da seinem Volke zu helfen, wo es ihm Noth thut.

England.

In der diesjährigen ersten Sitzung des Unterhauses, sagte Macdonald, ein neues Parlamentsglied, unter andern Folgendes: „Man spricht in der königl. Rede von der Vermehrung der öffentlichen Einkünfte. In der That schöne Nachrichten! Allerdings ist es lieblich zu hören, daß das Volk im Stande gewesen sey, beinahe 4 Millionen mehr zu bezahlen, als im Jahre vorher; weit besser aber würde es seyn, zu vernehmen, daß das Volk in Zukunft weniger zu bezahlen habe. Ist es nicht sündlich, daß das Volk jetzt noch mehr bezahlen muß, wie je vorher im Kriege? Was den blühenden Zustand im Innern betrifft, so bedenke man, wie sehr die Verbrechen im Lande zugenommen haben, wie sehr die Armuth gestiegen ist, wie überladen die Gefängnisse sind, und welche Masse von menschlichem Elend wir bey uns erblicken. Wenn wir jetzt nicht die Ausgaben verringern können, was soll denn in Kriegszeiten geschehen? Es ist ja möglich, daß wir wieder zur Vertheidigung Alles dessen in Krieg gerathen, was uns am schätzbarsten ist. Es ist möglich, daß wir durch die Rache derer angegriffen werden, die wir besiegten, durch die Undankbarkeit derjenigen, denen wir beistanden, und durch die gerechte Erbitterung derjenigen, zu deren Unterdrückung wir uns verschworen hatten. Nach der königl. Rede zu schließen, können wir freilich auf nichts als Frieden rechnen. Die Minister versichern uns, daß wir uns auf die Unverletzbarkeit der Tractaten und auf unsre in-

nige Vereinigung mit den fremden Mächten verlassen können. Diese Tractaten scheinen mir aber in Rücksicht ihrer wesentlichen Sicherheit für die Fortdauer des Friedens nicht eine Prise Schnupftabak aus den diamantnen Dosen werth, welche den ausgezeichneten Personen verehrt worden, die diese Tractaten schlossen. Die einzige ächte Sicherheit für einen dauernden Frieden ist eine weise und ökonomische Staatsverwaltung und ein unverändertes System von Gerechtigkeit und Liberalität gegen die Völker andrer Gegenden, mögen sie mächtig oder schwach seyn. Andre Gegenstände der besagten Allianzen sieht das brittische Publicum mit der äußersten Gleichgültigkeit an. Als der edle Lord, den ich nicht gegen mir über erblicke (Lord Castlereagh) nach dem festen Lande zu dem Sitze der Unterhandlungen abgieng und von da zurückkehrte, so fragte kein Mensch bey uns, warum er dahin abgegangen sey, oder was er gethan habe, oder nicht gethan habe. Das Hauptresultat des Congresses, das Zurückziehen der fremden Truppen aus Frankreich war lange vorher entschieden worden, und zwar nicht von uns, sondern zugleich mit in unserm Namen."

— De Pradt, macht in seiner neuesten Schrift: Europa in den Tagen nach dem Achner Congreß, von Großbrittannien ein Gemälde, das Aufmerksamkeit verdient: „Die Herrschaft Englands ist eben so unermeßlich als unzerstörbar; mehr als 60 Millionen Menschen theils in Europa, theils in Asien, theils in Amerika gehorchen seinen Gesetzen. Es kolonisirt den Erdboden und bedeckt ihn mit englischer Bevölkerung. Den Besitz desselben erhält es sich durch eine Kette weise angelegter Positionen, die den Erdball wie einen Gürtel umschlingen und bewirken, daß der Zugang und Durchgang von einem Theile zum andern gleichsam in seiner Hand und unter seinem Verschluß liegt. Von Helgoland bis Madras und vom Ganges bis zur Hudsonsbay, bis nach Jersey, Gibraltar, Corfu, Malta, Cap der guten Hoffnung, St. Helena, Isle de France, Ceylon, Antigoa, Trinité, Jamaika, Halifax, überall findet man es sitzend auf Felsen oder auf unzugänglichen Inseln, überall in Sicherheit für sich und bedrohend für andre. Was seine Waffen nicht bewerkstelligen können, das vollendet sein Handel; reich an Industrie wie an Geld, von denen jedes Ursache und Wirkung des andern ist, wendet es seine Macht überall zur Begünstigung des Handels an, die selbst erst Frucht des letztern ist; diesem gewährt es fortdauernde Unterstützung. Seine Macht, die hauptsächlich durch seine Flotte begründet ist, ist unermeßlich, und kein Volk, kein Zeitraum der Geschichte bietet eine ähnliche dar; sie übersteigt die, welche ihm das vereinigte Europa entgegensetzen könnte. Um diese eherne um die Welt geschlungene Kette zu zerbrechen, muß Amerika, dem das Schicksal die Rolle des Befreiers zugetheilt zu haben scheint, erst seine höchste Kraft erlangt haben.

— Bekanntlich sendet man aus diesem Lande eine Menge großer und kleiner Verbrecher nach Neu-Holland. Dies könnte nun freilich geschehen, ohne daß die Regierung dabey selbst ein Verbrechen beginge, allein mit den armen weissen Negern nimmt man es nicht so genau, seitdem man für die schwarze sanfte Thränen weint. Was half es, daß England einst einen Howard hatte, seine Kerker sind immer noch der Aufenthalt des Entsetzens. Erst kürzlich machte Herr Bennet im Parlamente eine schauderhafte Beschreibung von dem Gefängnißschiffe, das er selbst gesehen; bey 300 menschliche Wesen waren in 50 Krippen oder Zellen vertheilt, wovon jede 6 1/2 Fuß breit und 5 1/2 Fuß lang ist, so daß 6 Menschen in einer Krippe liegen; in diesen Krippen müssen sie 15 Stunden unter 24 bleiben; ein Sturm hatte den größten Theil derselben seekrank gemacht; die dadurch veranlaßten Leiden waren über alle Beschreibung. Guter Gott! rief Hr. Bennet aus, ist es möglich, daß solche Scenen eine christliche und civilisirte Nation und Regierung entehren! Kann man ohne Schauder diese physische Tortur auf solchen Weissen-Sklavenschiffen betrachten,

ohne mit Unwillen gegen die Regierung erfüllt zu werden, welche sie gestattet? Auf einem einzigen solchen Schiffe, dem Surrey, sind von 200 Sträflingen 50 auf der Ueberfahrt gestorben. Auf einem Schwarzen-Sklavenschiffe hat jeder Neger 1 Fuß 6 Zoll auf 6 Fuß Raum, auf diesen Gefängnißschiffen aber jeder Sträfling nur 1 Fuß 1 Zoll auf 6 Fuß! Nun stelle man sich den moralischen Zustand vor, in welchem diese Menschenladung auf die Ufer der neuen Welt geworfen wird; verdorbener im neuen Zustande, als sie es im alten war!

Portugall und Brasilien.

Der Wiederherstellung der Jesuiten widersetzte sich zuerst und nachdrucksam ein Fürst, dessen gutkatholische Gesinnung nicht bezweifelt werden kann, jener von Portugall und Brasilien. Das meldeten zur Zeit die öffentlichen Blätter; allein die vom portugiesischen Hofe hierüber gegebene Erklärung selbst ist bisher noch nicht bekannt geworden. Sie folgt hier wörtlich aus dem Portugiesischen übersetzt: „Der Staatsminister von Aguiar an die Herren M. Pinto und Fr. Xaver von Brito, Bevollmächtigte von Portugall und Brasilien in Rom. — Se. kön. Hoh. der Prinz Regent, mein Herr, erhielt Kenntniß von der Bulle Pabsts Pius VII. vom 7. August des verflossenen Jahres, mit den Eingangsworten: Sollicitudo omnium, durch welche Se. Heil. den erloschenen Orden der Gesellschaft Jesu wieder in's Leben zu rufen, und, insoweit es der Kirche zusteht, den Inhalt einer andern Bulle von Papst Klemens XIV, glorreichen Andenkens, mit den Eingangsworten: Dominus et Redemptor noster, zu entkräften für gut fand. Die Art, wie diese päpstliche Bulle hierorts mitgetheilt worden, muß Se. k. H. äußerst befremden, da die Gesellschaft Jesu gerade jener Orden ist, den man, auf lebhafte wider denselben erhobene Klagen und Beschwerden, vermittelst kraftvoller Maasregeln aus Portugall vertrieb, wie die königl. Ordonanz vom 3 Sept. 1759 es beweiset. — Was nun auch immer die gekrönten Häupter, selbst jene, die damals zur Unterdrückung des besagten Ordens sich vereinigten, hierin beschließen mögen, so ist doch Se. kön. Hoheit fest entschlossen, die Verfügungen der Ordonanz vom 3. Sept. 1759 in ihrer ganzen Kraft zu handhaben, und befiehlt mir demnach, Sie, meine Herren, hievon in Kenntniß zu setzen. Zufolge dieser Gesinnungen Sr. kön. Hoheit werden Sie daher in einer Note dem römischen Hofe erklären, daß Se. kön. Hoheit, in Höchstihren Grundsätzen unerschütterlich, Ihnen die Weisung ertheilt habe, in keine, weder mündliche noch schriftliche Unterhandlung über diesen Gegenstand einzutreten. Dieser Entschluß Sr. kön. Hoh. beruht auf unumstößlichen Beweggründen, schwächt aber keineswegs die unwandelbaren Gefühle von Ehrfurcht und kindlicher Liebe, welche Se. k. H. auch bey diesem Anlasse dem heil. Vater mit Freuden bezeugt. Se. k. H. hat befohlen, diesen Beschluß dem apostolischen Nuntius und zugleich durch Kreisschreiben allen Ihren Gesandten bey den europäischen Höfen mitzutheilen, damit dieselben, jeder seines Ortes, vermittelst einer in diesem Sinne verfaßten Erklärung, allen fernern Umtrieben und Versuchen, die man in dieser Angelegenheit machen könnte, zuvorkommen und sie vereiteln." Im königl. Pallast zu Rio-Janeiro, den 1. April 1815. Der Marquis von Aguiar.

Miscellen.

Seit Kurzem führt man lustig, τὺξ καὶ λὰξ, den kleinen Krieg gegen die Reformation, bis man wieder den großen anfangen kann. Laßt nur erst einmal die Jesuiten in den Sattel kommen, sie werden das herrliche, stolze Roß des Protestantismus schon zum Stolpern bringen, dann sich darauf schwingen und es zu Schanden reiten. So heißt es hier und da, der neue religiöse Geist, welchen die Kirchenreform weckte, hätte gar wohl entbehrt werden können. Und doch bestand dieser, wie Johann Georg Müller, so schön und treffend sagt, nicht in Kopfhängerey und blos äußerlichen Geberden; nicht in eifriger toleranter Behauptung gewisser theologischer, blos speculativer Streitfragen; nicht in menschenscheuer mönchischer Absönderung und eigengewählter Frömmigkeit,

wobey so leicht die nächsten bürgerlichen und häuslichen Pflichten vernachlässigt werden: sondern in hellern Einsichten in die Wahrheiten der Religion, in einer mehr als vorher verbreiteten Ehrfurcht vor Gott, Gehorsam gegen sein nun Allen bekanntes Gesetz in Gesinnungen und Handlungen, in Achtung, Liebe und ernster lebendiger Theilnahme der Bürger an der Sache der Religion, die, nun in das häusliche und bürgerliche Leben eingeführt, auf alle Stände und Lebensalter der Menschen angewendet, als höchstes Gesetz galt, und das ganze gemeine Wesen wohlthätig durchdrang.

Wie kommt es, daß in dem diesjährigen catalogus reipublicae academicae Ruperto Carolinae, d. h. in dem Verzeichnisse der Akademiker zu Heidelberg, die Studirenden in Adeliche und Unadeliche, oder musikalisch zu reden, in nicht geschwänzte und geschwanzte Noten, eingetheilt werden? Die Gelehrten-Republik weiß nichts von Standesungleichheit, denn wo es auf's Lernen ankommt, da gebührt, nicht dem goldnen Helm:, sondern dem goldnen Kopfe der erste Rang. Will man etwan in den Hörsälen der almaRupertina Fürsten- Grafen- Freiherren- und Buben-Bänke aufstellen? — Ey, wie lächerlich! — Wahrscheinlicher schreibt sich jene seltsame Tonleiter von den Gewohnheiten eines Landes her, wo die Papagayen jedem Stubenmädchen und seinem Schätzi dem Corporal das melodische „Ihr Gnoden" vorschwatzen. Am Rhein und Neckar aber zieht man den Natur-Gesang der Finken und Nachtigallen vor, und wir rathen recht freundlich dazu, diese herzliche Tonweise fernerhin beizubehalten.

Bekanntmachungen.

Zu Homburg, einem an der großen Straße von Mainz nach Paris gelegenen Städtchen, befindet sich eine Wollen- und Baumwollen-Manufaktur, gestiftet zum Besten des hiesigen Waisenhauses von Sr. Durchlaucht dem Herzog Christian IV. von Zweibrücken, welche nebst den zwey dabey befindlichen, dem Waisenhause gehörigen Gärten, und einer entsprechenden Bleiche, auf 12—15 Jahre verpachtet werden soll. Der Betrieb derselben besteht gegenwärtig in Baumwolle, Leinen-Siamois, kann aber auf Wolle und Musselin leicht wieder ausgedehnt werden, da der Preis der rohen Schaafwolle in hiesiger Gegend sehr niedrig steht. Ungeachtet des mangelhaften Betriebs, warf dieselbe dennoch bisher einen Verdienst von 25 Prozent ab, und nur die mit der Selbstökonomie einer solchen Anstalt verbundenen Verwaltungskosten, welche bey einem Privatfabrikanten großentheils wegfallen, machen die Verpachtung räthlich. In einem großen Umkreise ist keine ähnliche Anstalt, und der einfache Sinn der Bewohner verschmäht mit Recht die leichten Modewaaren, womit Deutschland anderwärts aus dem Auslande überschwemmt wird.

Das Fabrikgebäude, anständige Wohnungen samt allen Vorrichtungen und Geräthschaften sind vorhanden; Brand und Taglöhne sehr wohlfeil, und der Verkehr wird durch die Haupt- und guten Neben-Straße ungemein befördert.

Die Bedingungen der Verpachtung können bey unterfertigter Behörde eingesehen oder auf Verlangen schriftlich mitgetheilt werden; indessen bemerkt man schon hier folgende:

1.) Der Pächter übernimmt alles schuldenfrey.
2.) Gebäude, Land und Geräthschaften sind zu Capital angeschlagen, und der Pächter bietet davon Prozente statt Pachtzins; der Capitalwerth beträgt 3655 fl. 42 kr. rheinische Währung.
3.) Die vorräthigen rohen Waaren übernimmt er zu dem kostenden Preis als eigenthümlich, und bezahlt den Betrag von ohngefähr 10000 fl. baar, oder verzinst ihn zu 5 Prozent bis zum Abtrag oder Ende der Pachtzeit, jedoch gegen genügende Sicherheit.
4.) Die fabrizirten Waaren, ohngefähr 6000 fl. werth, werden ihm gegen gewisse Prozente durch eine besondere Uebereinkunft zum Absatz überlassen, damit das Geschäft ununterbrochen fortgehen kann.

Wer demnach Lust hiezu trägt, wolle vor dem 1sten April dieses Jahrs sein Anbieten mittelst einer Soumission, welche mit den erforderlichen obrigkeitlichen Zeugnissen über seine Zahlbarkeit belegt seyn muß, beym Verwaltungs-Rathe des Waisenhauses einreichen und darin die Prozente genau bestimmen, welche er von obigem Capital-Werthe von 3655 fl. 42 kr. jährlich als Pachtzins zu geben gesonnen ist.

Homburg, den 20sten Januar 1819.

Der Verwaltungsrath des Waisenhauses und der damit verbundenen Manufaktur.

D. Siebenpfeiffer,
Königl. baier. Land-Commissär und Vorstand des Verwaltungsraths.

Sauerbrey, Secretär

Künftigen April oder May trete ich meine Rückreise nach den Vereinten Staaten von Nord-Amerika an, und werde Commissionen dahin, so wie nach West-Indien, gegen die gewöhnliche Provision, besorgen. Anfragende belieben sich unter der hier folgenden Addresse, in porto freyen Briefen, an mich zu wenden.

Eduard Schäffer,
in Frankfurt, am Mayn.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und geehrten Publicum höflichst anzuzeigen, daß er sein eigenes Geschäft etablirt habe, nach em er. acht Jahre bey dem seeligen Hof-Juwelier Mück und einige Zeit in Paris gearbeitet. Von der geschmackvollen Arbeit, prompten und billigen Bedienung, werden sich alle überzeugen, die ihn mit ihrem werthen Zutrauen beehren.

J. Dalmbert, Juwelier
wohnhaft in Lit. D. 3. Nro. 2 bey Herrn Knopfmacher Langlotte nächst dem schwarzen Bären in Mannheim.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 23. den 23 Februar 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wenn Fürstenrecht mit Bürgerrecht sich einet,
Nur dann gedeiht der Staat;
Wo man nicht sä't, und nur zu säen scheinet,
Da reifet keine Saat!

Lehne.

Baiern.

Eine der wichtigsten Anregungen hat Köster gemacht, als er auf die zu leichte Umwandlung der öffentlichen Sitzungen in geheime, durch das blosse Wünschen und Wollen (car tel est notre plaisir) von fünf Mitgliedern, aufmerksam machte. Von Hornthal drängte sich hierbey, wie gewöhnlich, etwas lebhaft vor, meinend, wenn das wäre, so sey ja das Princip der Oeffentlichkeit so gut wie mit Füssen getreten, und der Hebel Aller Verhandlung sey gebrochen. Es ward manches für und wider gesprochen, die feine Distinctions-Nuß »können und müssen« zum Aufknacken hingeworfen, und endlich, nachdem der Präsident viermal den ständischen Harpokrates, die Tagesordnung, (eine Art von Veto in unsern Versammlungen) angerufen, wirklich zur Tagesordnung geschritten. In der nämlichen Sitzung hatte der Justizminister den Sturm durch Ueberbringung des Gesetzesvorschlags zu einer neuen Hypothekenordnung unterbrochen. Die Rede des Grafen von Reigersberg wird gedruckt. Es ward darin bemerkt, daß die Anträge über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, späterhin, gemacht werden sollen, jetzt aber zur Feststellung des Credits, das Hypothekenwesen ausgehoben werden müsse. Der den Ständen vorgelegte Gesetzentwurf beruht auf dem Grundsatze der Specialität und Publicität. Man erwirbt keine Hypothek als durch Eintragung in das Hypothekenbuch, und zwar auf eine bestimmte unbewegliche Sache. Jedem Interessenten steht das Buch offen. Das Princip ist also wie in der französischen Gesetzgebung, nur ist der neue Entwurf bindender, weil er die Ausnahmen zu Gunsten der Ehegatten und Pupillen nicht zuläßt. —— Gewiß wird noch weniger eine Ausnahme zu Gunsten der Siegelmäßigkeit gemacht werden, wie schon die §§. 5 und 6 des Edicts vom 26. Mai 1818 andeuten!

In der Sitzung vom 12ten Februar machten die Adressen abermal wieder etwas Lärm. Im Grunde sind beide, sowohl die der Abgeordneten als die der Reichsräthe, weiter nichts als eine Art von Paraphrase der Rede Sr. Majestät des Königs; doch ist die zweite kräftiger geschrieben als die erste; allein sie enthält Reminiscenzen von gelesenen und geträumten Dingen, anstatt wie die königl. Rede aus der Fülle des Herzens und der Goldmine des practischen Verstandes geflossen zu seyn. So eine verfängliche Stelle spießte nun der wachsame Dr. Behr als corpus delicti an, und brachte sie am 12. Febr. zur Kritik in die Kammer der Abgeordneten. Sie lautet wie folgt: „Wenn die

„Masse der thätigen Menschen im Staate nach den „Gesetzen der ewigen Bewegung im Drange nach „Veränderung und Verbesserung unwiderstehlich zu „neuen Strebungen fortgerissen wird; und dieselbe „Regsamkeit, welche man als die belebende Kraft „der menschlichen Gesellschaft betrachten kann, sich „als leitendes Princip in den aus dem „Vertrauen des Volkes durch freie Wahl „hervorgegangenen Versammlungen äus„sert, so muß es dagegen jederzeit das Ziel unsers „Wirkens seyn, diesem mächtigen Anwogen „einen Damm, dem Wandelbaren Festigkeit, der Be„weglichkeit Stetigkeit entgegenzusetzen, damit der „Monarch auf der erhabensten Stufe blei„be, unerreichbar und unverletzlich.“ Es entstand hier die Frage, ob das in abstracto oder in concreto gemeint sey, und bald wäre es darüber zu einem neuen Streite der Nominalisten und Realisten gekommen. Die Stelle wird wangenheimisch d. h. theoretisch genannt, und mag es wohl seyn. Unsrer Meinung nach ist sie höchst wahrscheinlich so ein purpureus pannus latè qui splendeat aus einem politischen Buche, und das mächtige Anwogen sowohl wie der Damm hätten daher aus einer Adresse an den König gar füglich wegbleiben können. Bey der von Dr. Behr veranlaßten Discussion flogen einige Funken, doch glücklicher Weise, ohne stark zu zünden. Wichtig ist der Gegenstand allerdings, je nachdem man ihn von der Nacht- oder Sonnenseite betrachtet. Doch hätten die Abgeordneten sich etwa damit trösten können, daß Wogen eben so ehrwürdig und immer gewaltiger sind als Dämme. Die ersten schuf Gott, die andern wurden nur zu oft von Menschen und Maulwürfen aufgeworfen. Allein es war der Würde und den Pflichten eines National-Senats gemäßer, diesen Streit auf eine edlere Art zu beendigen, wie solches auch in der Sitzung vom 15. Febr. wirklich statt gefunden hat. Die Kammer beschloß einmüthig, alle Reibung mit der ersten Kammer zu vermeiden, und daher die Sache wegen der getadelten Stelle in der Adresse der Reichsräthe, mit einer Verwahrung im Protokoll (?), auf sich beruhen zu lassen. So erdrückte der junge Herkules schon in der Wiege ein paar Schlangen, und welche Nattern sind gefährlicher als die der Zwietracht und feindseligen Opposition? Uebrigens giebt dieser etwas unerwartete Vorfall einen neuen Beweis, wie wenig forthin alle Ansprüche auf höhern Verstand mit höherm Range gepaart, helfen werden. Die Erbstände Baierns, so hoch und herrlich wie sie gestellt sind, mögen sich hüten, jene alten Einfälle der Aristokratie auf sich forterben zu wollen, die in Schwedens Theatrum pretensionum unter dem unnützen Staatsgerümpel ihren Platz finden, oder unter die Traumgesichter eines Adam Müller und Ludw. v. Haller gehören, oder gar als krankhafte Zufälle, wie z. B. Weichsel-Zöpfe, Flechten und Lepren zu den Gegenständen der politischen Klinik gerechnet werden müssen. Das System der beiden Kammern kann, allerdings, seine guten Gründe und selbst seine Feinheiten haben, aber Gott bewahre uns vor der Ueberzeugung, daß ein Erbstand nothwendig auch eine Erbsünde seyn müsse. Montesquieu hilft hier nicht aus, und v. Wangenheim noch weniger, der erste konnte die goldene Präsidenten-Krone auf seinem Haupte niemals ganz vergessen, und dem zweiten haben die Spinnweben der Schul-Politik die Augen wenigstens halb zugezogen. In der baierischen Constitution ist überdies beiden Kammern ein und der nämliche wichtige Hauptzweck zugetheilt, und es sind nicht gerade für den Reichsrath allein Majorate höherer Weisheit und Fidei-Commisse edlerer Absicht gestiftet worden. [F. f.]

Miscellen.

Entweder haben sich die deutsch-politischen (eigentlich politisch-deutschen) Aspecten bedeutend geändert, oder es liegt so im Gestirn eines Neerländischen Gesandten am Bundestage, immer etwas Originelles zu sagen. Am 28sten Januar fragte nämlich General v. Grüne, ob es nicht wünschenswerth gewesen, einen bourbonischen

Stellvertreter für das Großherzogthum Elsaß (?), zum Unterpfande dauerhaften Friedens und freundnachbarlicher Verhältnisse, als Mitglied des deutschen Bundes aufzunehmen? — Ueberhaupt scheint diese Rede, im besten Sinne genommen, sehr merkwürdig. Sie ist gleichsam ein Nachhall der berühmten v. Gagernschen Dithyramben und Jamben, endigend mit dem Feldgeschrey „Deutschland (über alles) wenn es nur will — Je nun „in Gottes Namen!“ — Wer sagte hier nicht gern Amen, wenn ihm nicht, Gott verzeih's und Gott besser's! dabey zu Muthe wäre, wie dem Shakespearischen Macbeth: „ listening their fear, „ I could not say Amen, when they did say, God bless us!“ — Denn so lange der „verdiente Regierer des fürstlichen Hauses „Lichtenstein“ den 13ten Artikel der Bundesacte so seltsam interpretirt, wie neulich von Nicolsburg aus, werden wohl weder „die „ehrwürdige Hanse (das Wort erinnert an Hänseln), noch der „erklärte Fortsetzer Friedrichs des Einzigen“ (wahrscheinlich im politischen Sinne glücklicher ausgedrückt als im literarischen), noch „das freie Frankfurt“ (ist leider nicht ganz klar), jene im deutschen Bundesstaate so herzlich gewünschte Einigkeit (eine Art von Stein der Weisen!) aufzufinden vermögen, und wenn auch England noch ein halb Dutzend edler Herzöge von ächtritterlichem Sinne und ohne Furcht und Tadel zum Suchen hergäbe. Bis jetzt scheint es fast, als wäre uns des Diogenes große Laterne dazu nothwendig, womit der sel. Mann auf dem Markte zu Athen herumleuchtete, und nach Menschen suchte, die er vor lauter Rittern, Sophisten und Sykophanten nicht finden konnte. Mit unserm Vornehmthun ist es wahrlich nicht gethan, das führte ja Deutschland schon oft unter alles, wenn es auch nicht wollte.

Der Großherzog von Baden hat dem kräftigen Vertheidiger der deutsch-katholischen Kirche, dem Nassauischen Kirchen- und Schulrathe Koch, den Zähringischen Löwen-Orden verliehen. Das ehrt den Fürsten, der solches Verdienst erkennt, den Staat, der solche Männer hegt, und bezeichnet zugleich, treffend, den löwenartigen Muth des Kämpfers. So kann man sich mit den Orden aussöhnen, die bisher weiter nichts waren, als eine Art von — Hof-Livree mit der englischen Hosenbandumschrift: „Ich dien.“

Würtemberg.

Aus Stuttgart. Dieses Land leidet schwer unter der großen Menge von Besoldeten. In einem würtembergischen Journal, das man als ministeriell ansehen kann, in dem Jahrb. des Präs. Memminger ist berechnet, daß der Staats-Bedarf in Würtemberg das reine Einkommen des ganzen Volks für sich verbrauche. — Dieser Staats-Bedarf ist durch die neue Organisation um viele hunderttausende vermehrt, indem diese mehrere Hunderte neu anstellte, und Hunderte in Pensionsstand versetzt. — Oeffentliche und Geschwornen-Gerichte sucht man vergebens in dieser Organisation. Die Rechtspflege ist größtentheils aus den Händen der freigewählten Magistrate in die der Beamten übergegangen. Die Bürger-Collegien sind von den Amtsversammlungen ausgeschlossen. Die ersten Orts-Vorsteher werden in Folge dieser Organisation von den Gemeinden nicht mehr gewählt, wie es selbst der Verfassungs-Entwurf noch gestattet, sondern sie werden von der Regierung, auf Vorschlag der Gemeinden, ausgewählt und ernannt. — Man hofft noch, daß die Vollziehung dieser Gesetze bis zur Zusammenberufung der Landstände ausgesetzt werde!

(Eingesandt.)

Ein in der Mainzer Zeitung vom 6ten d. befindlicher Artikel aus Frankfurt beschuldigt die hiesige israelitische Gemeinde der Rückkehr zum Afterglauben und zu den, aus dem Jugendunterrichte glücklich verbannt gewesenen Thalmudischen Schriften. Als Beleg dieser Beschuldigung wird erzählt, daß ein gewisser Lotterie-Händler, Model Schuster, einen großen Fond zur Errichtung einer ausgedehnten Thalmud-Schule bestimmt, die ohne den geringsten Widerspruch von Seiten der Helldenkenden zu erfahren, ihr Unwesen zum Verderben der lieben Jugend bereits begonnen habe. — Wäre diese Beschuldigung in solcher Allgemeinheit gegründet, und betrachtete die Mehrheit der hiesigen Israeliten wirklich den Thalmud als Grundlage aller Bildung, dann wären allerdings ihre Ansprüche auf die bürgerlichen Rechte eine Anmaßung. Die fanatischen, abenteuerlichen und intoleranten Grübeleien des Thalmud sind durchaus mit dem europäischen, geselligen und bürgerlichen Leben unvereinbar *); mag der erwachsene, der jüdischen Theologie sich bestimmende Jüngling sich mit demselben vertraut machen, um desto nachdrücklicher davor warnen zu können, aus dem, die Bildung zum bürgerlichen Leben bezweckenden Jugendunterrichte muß er ausgeschlossen bleiben. So ist es auch in der hiesigen Gemeinde und wird, trotz allen Umtrieben der im Finstern schleichenden jüdischen Jesuiten nicht anders werden. Die Zahl derer, die ihre Söhne im Thalmud unterrichten lassen, ist höchst unbedeutend; selbst die Bigotten und Fanatiker, die da nicht aufhören zu schreien: ohne den Thalmud ist kein Heil in Israel! schicken ihre Kinder, deren zeitliches Wohl dem Ewigen vorziehend, in Schulen,

wo sie nützliche, hienieden brauchbare Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, nur für die Kinder der Unbemittelten, denen die Freuden dieser Erde ohnehin nicht blühen, wünschen Rabbinen und die dem Rabbinismus ergebenen Reichen eine, dem Zeitalter widerstrebende, um die Alfanzereien des Thalmud sich drehende Erziehung; die bigotten Reichen, um, in diesen, nach vollendeten Studien von Almosen lebenden Thalmudisten Fürsprecher und Vermittler für ihre Sünden bey dem Gotte Israels zu haben; die Rabbinen, um sich ein stehendes Heer zur Wiedereroberung ihres, in Verfall gerathenen, irdischen Reiches zu erziehen. Gleiche Bewandniß hat es mit der neuen Mendelschen Anstalt, in welcher — wie sie sagen — sechs bis zehnjährige Knaben vermittelst des Thalmud zu Theologen gebildet werden sollen. Unbemittelte und Dürftige, von bigotten Reichen Abhängige sind es, die nothgedrungen ihre Knaben dieser Geist und Körper zerrüttenden Schule preis geben müssen, während die menschenfreundlichen Stifter sich wohl hüten, derselben einen Sohn zu übergeben. An der Spitze dieser Männer der Finsterniß steht aber keineswegs der bekannte mit seinem verstorbenen Associé Bommer auf vielen Tabaksdosen abgebildete Mendel — dieser ist blos das blinde Werkzeug — sondern einige durch ihren Reichthum vielvermögende Lieblinge Mercurs sind die Coryphäen dieser zeitgemäßen Reformatoren. Es ist beklagenswerth, daß diese Männer einen Ruhm oder ein verdienstliches Werk darin suchen, solche gemeinschädliche in die Finsterniß zurückführende Unternehmungen aus allen Kräften zu befördern, und schmarotzenden und kriechenden Heuchlern in der Ausführung ihrer verderblichen Plane behülflich zu seyn. Was könnten sie mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die Erhebung und Veredlung ihrer Glaubensgenossen wirken, wenn sie, statt als Widersacher aller Cultur und Aufklärung aufzutreten, dem Rathe der Besserdenkenden in ihrer Umgebung Gehör geben wollten!

*) Ein, erforderlichen Falls bald erscheinendes, von mehrern israelitischen Gelehrten bearbeitetes Werk unter dem Titel: „Geist der thalmudischen Schriften“, wird diesen Satz bis zur Evidenz beweisen.

Bekanntmachungen.

Den neunten März nächsthin, Vormittags um neun Uhr, wird in Winnweiler, in der Wohnung des Herrn Bernhard Meister, zur öffentlichen und definitiven Versteigerung einer wohl eingerichteten, dahier in Winnweiler gelegenen Gerberei sammt Zugehör, unter annehmlichen Bedingnissen, und ohne Rücksicht auf die Abschätzung, geschritten.

Winnweiler, den 18ten Februar 1819.

Hatteroth, Not.

Heinrich Niclas, von Lambsheim, als Vormunder, fordert den Franz Niclas, von Lambsheim, Kanton Frankenthal, im königl. baierischen Rheinkreise, der als Schreiner auf der Wanderschaft ist, auf, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, indem derselbe zur Conscriptions-Altersklasse von 1798 gehört.

Lambsheim, den 19. Februar 1819.

Heinrich Niclas.

Erklärung

auf die in diesseitigem Blatt Nro 16 geschehene Aufforderung wegen Ausspielung des Schriesheimer Vitriol und Alaun-Bergwerkes ddo. Speyer, den 4ten Februar 1819.

Vorbehaltlich einer nähern Erklärung diene ich hiemit auf bemeldte Anfrage, daß sich das Neckar-Kreis-Directorium schon seit Juny 1818 die Besorgung des Schriesheimer Lotterie-Geschäfts zu eigen gemacht hat, und von diesem daher die Ausführung desselben abhangt. Zugleich verbinde ich mit diesem die Bemerkung, da täglich Anfragen bey mir geschehen, daß ich von nun an alle diesfallsige unfrankirte Briefe unbeantwortet zurückweisen werde.

Mannheim, den 7ten Februar 1819.

Friedrich Gerbel.

Heilbronner Bleiche.

Unterzeichnete besorgen die Spedition der, für die bekannte Heilbronner Bleiche bestimmten Tücher und Garne. Die Gewißheit einer prompten und untadelhaften Zurücklieferung, so wie die Wohlfeilheit des Bleichlohns, wird hoffentlich recht viele Leinwand-Besitzer veranlassen, sie mit ihrem Zutrauen zu beehren.

Müllberger und Weltz
in Speyer.

Bey Joseph Miller, Tapeten-Händler, Nro 15, Maximilians-Straße, zu Speyer, sind Pariser und Lioner Tapeten, Süporten vom schönsten Geschmack um billigsten Preis zu haben.

Das amerikanische Schiff, die Elisabeth genannt, unter dem Commando des Kapitains Moritz Adams, welcher gegenwärtig in Amsterdam liegt, wird von dorten, so Gott will, nach Philadelphia, im nächsten April absegeln. Wegen Fracht oder Ueberfahrt kann man sich an den Kapitain des Schiffes in Amsterdam wenden.

Die siebenhundert sieben und vierzigste Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 18ten Februar 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

50. 20. 81. 34. 49.

Die 748ste Ziehung wird den 18ten März und inzwischen die 86ste Nürnberger Ziehung den 27. Febr. und den 8ten März die 1127ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag No. 24. den 25 Februar 18[illegible]

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

[illegible]

Was nicht gerecht ist, das empört die Gemüther der Menschen; was nicht klug ist, das untergräbt den Zweck, welchen man beabsichtigt. Die wahre Kraft ist eine Zwillingsschwester der Weisheit.

Baiern.

Ueber zwey Hypotheken (Unterlagen oder Grundfesten) des baierischen Nationalglücks sind bereits die ersten Anklänge, wiewohl noch etwas nach Aeols-Harfen-Art, gehört worden, nämlich über die Oeffentlichkeit und über das Unterpfandsystem. Mit der ersten legt sich die moralische Kraft, mit dem zweiten der öffentliche Credit des Volkes ruhig vor Anker. Beide sind daher, zur Aufrechthaltung des innern und äußern Friedens gleich wichtig und nothwendig. Ueber die erste hat es in der Versammlung der Abgeordneten etwas gesauset und gebrauset, als die Adresse besprochen ward, doch erklärten sich nur 22 Stimmen für das alte Taubstummen-System, alle andern wollen freie Rede aus freier Brust, wie König und Kronprinz solche großmüthig wollen und königlich üben. Den Bericht über das Hypotheken-Project wird v. Aretin erstatten und Sturz controlliren, damit nicht gewisse Grundsätze, Bitterkeiten und Incongruitäten aus der Landtags-Zeitung sich hineinschleichen. Für die Oeffentlichkeit aber heben alle den blitzenden Schild Minervens empor, ein paar etwan ausgenommen, die sich dazu, bis jetzt noch, zu schwach fühlen.

Unter den vielen Worten, die über die Worte der beiden Adressen gesagt wurden, ist doch auch eine würdige Probe der höhern Beredsamkeit, wegen welcher man es den Reichsräthen gern verzeiht, jene verfängliche Stelle hingeworfen zu haben. Diese herrliche Probe verdanken wir dem Abgeordneten v. Hofstetten. Er drückte sich unter andern aus, wie folgt: „Sollte man (im Reichsrath) nicht gewußt haben, daß aus der angefeindeten Klasse thätiger Menschen im Staate die zahlreichen Heere tapferer Krieger und ihre sieggewohnten Führer entstanden sind, welche durch ihre Großthaten den alten Ruhm der Baiern neu begründet haben? Ist's nicht offenkundig, daß die Gesammtheit der Nation, ohne Ausnahme eines Standes, von gleichem Ehr- und Pflichtgefühle, von gleicher Fürsten- und Vaterlandsliebe beseelt, in brüderlicher Eintracht, mit beispielloser Anstrengung und Ausdauer, bey den schweren Unbilden der neuesten verhängnißvollen Zeitereignisse, in gesetzlicher Ordnung stets dem Ausserordentlichsten begegnet ist, daß die Gesamtheit der Nation hiedurch in jeder Beziehung den baierischen Namen rein erhalten, ihn verherrlichet, nirgends zu dem schändlichen Verdacht eines beabsichteten regellosen Anwogens gegen den Thron Anlaß gegeben hat! — Nie ist ein Herrscher, — so lehrt es die Weltgeschichte, — in der Mitte ihn liebender und von ihm geliebter Völker gefallen, — der Sturz der Throne war stets das Werk der sogenannten Großen des Reiches, — der Hefe des Pöbels, — oder äußerer Uebermacht. — Nie haben aber (hört! hört!) unsre Für-

ſten in Baiern eines beſondern Dammes gegen ihr eigen Volk bedurft, das Herz jedes Baiers war und iſt eine Felſenburg der Wittelsbacher. Die Todtenhügel von Sendling verkünden es, auf welchen Grundſäulen der Thron unſrer Könige ruht! — Was will man endlich mit der unerreichbaren Stellung des Monarchen? — Nichts irdiſches iſt — an ſich — unerreichbar! — — Es mag gewiſſen Leuten nicht frommen, daß unſer König und Herr ſtets erreichbar war, — iſt, — und ſeyn wird: ich — meines Orts — hege nebenbey die volle Ueberzeugung, daß dem beſten der Könige bange würde ob der ſchwindelnden Höhe, auf welcher er — aller Baiern Vater — nur ſeinen geliebten Kindern nicht mehr erreichbar — ſtehen ſollte!" [F. f.]

— Aus München, vom 17. Febr. Die Sitzung der Abgeordneten vom 16ten Februar war von großem Intereſſe; über 400 Zuhörer füllten die Gallerie, und folgten mit geſpannter Aufmerkſamkeit dem Gang der Verhandlungen. Vorzügliche Erwähnung verdient der Beſchluß: „Daß keine anonyme Eingabe berückſichtigt „werden, dagegen aber jedem Deputirten „frey ſtehen ſoll, derley Eingaben als Pe„tition, mit Namensunterſchrift, an die „Kammer zu bringen." — Um 11 Uhr erſchienen die Miniſter. Der Finanzminiſter ſtellte in einer langen Rede den Zuſtand der Finanzen dar, und übergab deren Ueberſicht in 5 lithographirten Actenſtücken. Die Staatsſchuld ſoll im Ganzen 205,752000 fl. betragen, worüber noch beſondrer Vortrag erſtattet werden wird. — Von Verminderung der Abgaben kann vorderſamſt keine Rede ſeyn. Die Vorlage eines neuen Mauthgeſetzes ſoll unverzüglich erfolgen, der Stempel erhöht und eine National-Banco vorgeſchlagen werden; auch ſoll die Erhebung der Steuern den Gemeinden überlaſſen werden. — Nach dem Abtritt der Miniſter wurden die intereſſanten Debatten über die Adreſſe der Reichsräthe an den König fortgeſetzt. Troz des ungeheuern Gedränges und der faſt unerträglichen Hitze (mehrere Perſonen wurden ohnmächtig) verließ kein Zuhörer die Gallerie. Die Debatten wurden heftig und intereſſant. Dem Hrn. Schäzler fehlt durchaus die Gabe des Demoſthenes; deſto beſſer und kräftiger — vielleicht nur etwas zu feurig — ſprach Hr. Häcker. Da die Protokolle ohnehin im Druck erſcheinen, ſo begnüge ich mich zu bemerken, daß das Concluſum dahin ausfiel, daß: „in Erwägung, daß Se. Majeſtät „der König in der Rede vom Throne die beiden „Kammern als Ihres Vertrauens würdig erklärt, alſo „keiner eine beſondere Befugniß eingeräumt haben, „in Erwägung, daß die Adreſſe der erſten Kammer, „ſo weit die angeprieſene Stelle geht, inconſtitutionel iſt, und die Kammer der Abgeordneten keinen „Anlaß gegeben hat, der Se. Majeſtät bewegen könnte, die günſtigen Geſinnungen für ſie zu ändern," eine zweite Adreſſe nicht nöthig ſey, ſondern die öffentliche Bekanntmachung der Verhandlungen und eine Erklärung zu Protokoll genüge, welche die Geſinnungen der Kammer in jeder Beziehung ausſpreche." Hiemit ward die Sitzung geſchloſſen. Während der ganzen Verhandlung dieſes Gegenſtandes war die rege Theilnahme der Zuhörer nicht zu verkennen. Bey manchen Stellen der von Hrn. Häcker geſprochenen Rede wurden Beifalls-Bezeugungen nur mühſam unterdrückt Dies mag denen zur Belehrung dienen, die da behaupten wollten und wollen, der Deutſche ſey nicht reif für ächte Volksthümlichkeit und öffentliches Leben!

Großherzogthum Baden.

Es fängt an ſich zu regen in dem ſchönen Lande, und der Markgräfler ſcheint dieſesmal gut gerathen zu wollen. Ehmals warf man den alten Markgrafen, jedoch nur auf Latein, vor, ſie hätten gefehlt in acquisitione, in matrimonio und in bello. Jezt iſt's anders, die Diana Abnoba hält ihren Bogen geſpannt, und viele Sünden, welche früherhin zu Baden und Raſtadt, wiewohl nicht von Baden, an dem beſondern oder gemeinſamen Vaterlande begangen wurden, ſollen nun wieder gut gemacht werden; der feſte Wille des Fürſten iſt nämlich da, dem Volke morali-

sche Kraft zu geben, durch das große Druck- und Dampf-Werk zeitgemäßer Institutionen. Bald wird sich die neue Verfassung auf die Beine stellen, und mächtig, über Stadt und Land, wie ein Rhodischer Koloß daherschreiten, dann werden Kräfte aufwachen, die bisher geschlummert haben, oder höchstens in einzelnen Funken herausprühten, und es wird überall ein lebendiges Treiben seyn, wie man es seit der glorreichen Schlacht bey Wimpfen nicht mehr kannte.

»Und's Spätzli seit: »isch das der B'richt?
Do sizt mer zu, und fragt nit lang.
Das git mer Chraft in Mark und Bei',
Und stärke mer d'Stimm zum neue G'sang!«

Einige Wahlen für die Ständeversammlung sind sehr glücklich ausgefallen. Thibault von Heidelberg bringt das klare Recht mit, v. Rotteck von Freiburg, die geschichtliche Erfahrung, und v. Liebenstein das Wort, welches wie Feuer durch Mark und Bein dringt. Der Geist des edlen Johann Georg Schlosser, wofern ihm die Göttin Lidos erlaubt, sich noch menschlicher Dinge zu freuen, wird es seinen Ennmendingern danken, daß sie so trefflich wählten, und ausrufen: „Wo kann der gute Fürst eher Wahrheit hören als von diesen Landständen?" Ueber Freiburg schwebt lächelnd der freundliche, weise Jacobi und vom hohen Schlosse zu Heidelberg spricht Kurfürst Friedrich der Siegreiche: „Ey, dieser Tag ist ja fast so schön wie meiner bey Seckenheim!" – Mit einem Worte, Baden rüstet sich zu dem ehrenvollen Kampfe, welchen Baiern schon begonnen hat, und es dürfte auch hier an edelm Wetteifer nicht fehlen. Doch darf man es sich nicht verhehlen, daß in Baden gewisse Umtriebe statt fanden, um sich der Wahlen zu bemächtigen. Zu Bruchsal z. B. ging es nicht richtig zu; hochweise Schritte brachten indessen kein hochweises Resultat, und es scheint fast, als habe die uralte Leyer dieser Stadt sich bey dieser Gelegenheit wieder einmal hören lassen wollen. Nur eine durchgreifende Reform der innern Verhältnisse wird hier helfen können. Die Zeit ist vorangeschritten, wer hinter ihr zurückbleibt, dem zerzauset sie mit ihrer Sense die dunkle Wolken-Perüke. Nur Aufklärung, Bildung und Rechtschaffenheit haben kräftige Stimmen, alles andre ist tönendes Erz und klingende Schelle. Auch zu Heidelberg, wo die Wahl des Deputirten des Stadt- und Landamtes am 18ten Februar statt hatte, fielen, im goldnen Hechte, Dinge vor, die nicht gebilligt werden wollen. Eigentlich war diese Wahl, wie es scheint, pour la bonne bouche, (des goldnen Hechten?) aufbewahrt. [Forts. folgt.]

Miscelle.

(Eingesandt.)

Ueber einige deutsche Correspondenten der römischen Curie. — Die Deutschen sind, von jeher, durch Deutsche verrathen und verkauft worden; so verfährt man bis auf den heutigen Tag mit der hochgerühmten deutschen Aufklärung und Freiheit. In No 25 der rhein. Blätter l. J. werden mehrere berüchtigte Finsterlinge, die in Angelegenheiten der deutsch-katholischen Kirche (besonders der kath. Badischen) mit Rom correspondiren und intriguiren, an den Pfahl gestellt. Es kommen in dieser saubern Gesellschaft auch zwey ausgeworfene badische — Pfaffen vor. Geistliche könnte man diese geist- und herzlosen Menschen nur mit Beschimpfung der ehrwürdigen bad. Geistlichkeit nennen. Sie verdienen, auch im Auslande näher gekannt zu seyn. Der erste ist ein Exjesuit, und zwar der Letzte, welcher noch auf vaterländischem Boden Unkraut säete, und nun im bischöfl. Seminare zu Mainz sein Unwesen, hoffentlich nicht mehr lange, forttreibt! Dieser Ehrenmann heißt: Doller. Er ist ein rüstiger Mitarbeiter an der Felder'schen (nun v. Mastiaux'schen!) Liter. Zeit. für kath. Seelsorger, der Verf. des giftigen Pasquills: Luthers Monument ꝛc. und der Herausgeber der Gärtler'schen unsinnigen und boshaften Denunciationsschrift gegen den edeln Freiherr v. Wessenberg. Ein noch erbärmlicherer Gesell ist ein Herr Helferich, den die rhein. Blätter mit Recht ultimo loco nennen, ein Mensch ohne Kopf, ohne Kenntniß, ohne Karakter, als die ihm sein fatales Handwerk beilegt. Zudringlich und unverschämt, lügenhaft, wie wenige, und ohne alles Ehrgefühl,

wie Viele — schleicht er in allen Winkeln des südlichen Deutschlands herum, giebt sich dreist für einen Bevollmächtigten des Pabstes aus, zeigt angebliche Machtbriefe vor, wirbt Proselyten für Roms Curie, und verspricht den Blinden und Eiteln, die sich von ihm äffen lassen, goldne Berge, reiche Domherrnstellen, Bisthümer und Cardinalshüte!!! Dieser in der That ausserordentliche päbstliche Missionarius war ehmals ein ganz unbedeutendes Ding in Speyer, ein Chorsänger, Vicarius in einem dortigen Collegiatstifte; trieb sich dann, nach der Säcularisation, mehrere Jahre, nicht sehr erbaulich, in Heidelberg herum, bis es ihm gelang, mehrere Prälaten und andre deutsche vornehme und reiche geistliche Herren um ihr gutes Geld zu mystifiziren, für welches er ihnen mit einem Domherrn v. Wambold — als anmaßliche Oratoren der deutschen Geistlichkeit — blutschlechte Dienste leistete. Jetzt lebt und schwelgt er wahrscheinlich von dem Vorschusse auf die Annaten, welche Rom künftig wieder aus Deutschland zu beziehen hofft.

Bekanntmachungen.

Der Conscribirte Christian Gräff von Lindenberg, welcher schon seit zwey Jahren als Schuster wandert, wird durch seinen Vater Albert Gräff aufgefordert, ungesäumt in seine Heimath zurückzukehren, und dem Conscriptions-Gesetze Genüge zu leisten.

Desgleichen wird der Militärpflichtige der Altersclasse von 1798 Christoph Laub von Lindenberg, welcher als Maurer wandert, andurch von seiner Mutter Margaretha Fuder, Witewe von Franz Wilhelm Laub aufgefodert, ungesäumt in seine Heimath zurückzukehren.

Lambrecht, den 13ten Februar 1819.

Oeffentliche Zwangs-Versteigerung.

Den 26sten Februar 1819, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Marktplatze zu Speyer zur Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung von ungefähr drey Centner Tabak in Blättern vom Jahr 1818, einem nußbaumenen Commod und einem langen, birnbaumenen Tisch geschritten werden.

Hornus.

Gemeinde-Güter-Veräusserung.

Mit höherer Genehmigung wird hiemit bekannt gemacht, daß bis zum 1. April laufenden Jahrs für das sogenannte Mörscher Bruch, enthaltend im Ganzen 19,201 Ruthen Wiesenfeld, welches durch die neuern Dammanlagen bey Roxheim vor Ueberschwemmungen gesichert und von den Gemarkungen der Gemeinden Frankenthal, Mörsch und Roxheim begränzt wird, versiegelte Submissionen auf dem königl. Land-Commissariate eingegeben werden können, die jedoch nicht unter 12,000 fl. seyn dürfe.

Der Plan dieser Wiesenstücke kann auf dem kön. Land-Commissariate eingesehen werden.

Frankenthal, den 19. Febr. 1819.

Königl. Land-Commissariat.

Karsch.

Pierre.

Bey Unterzeichnetem in Oggersheim sind 24 der schönsten Orangenbäume, nebst noch vielen ausländischen Gewächsen, um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Clement Bornagl.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und geehrten Publicum höflichst anzuzeigen, daß er sein eigenes Geschäft etablirt habe, nachdem er acht Jahre bey dem seeligen Hof-Juwelier Mück und einige Zeit in Paris gearbeitet. Von der geschmackvollen Arbeit, prompten und billigen Bedienung, werden sich alle überzeugen, die ihn mit ihrem werthen Zutrauen beehren.

J. Dalmbert, Juwelier
wohnhaft in Lit. D. 3. Nro. 2 bey Herrn Knopfmacher Langlotte nächst dem schwarzen Bären in Mannheim.

Mythologie
oder
Götterlehre des Alterthums.
Ein unterhaltendes Lesebuch für die Jugend
von
H. W. Lenz.

Mit 12 Kupfern. Preis 1 fl. 20 kr.

Je mehr das Bedürfniß einer gedrängten Darstellung der griechischen und römischen Götterlehre, welche die Resultate der neuern gelehrten Forschungen in sich aufnähme und faßlich und unterhaltend verarbeitete, bereits empfunden worden ist, desto willkommener muß die Befriedigung desselben seyn, welche diese Schrift gewährt, die überdies auch durch 12 sauber veranschaulichende Kupfer, die nach Antiken gestochen sind, sich empfiehlt.

Ist zu haben bey

Karl Groos in Heidelberg und
Schwan und Götz in Mannheim.

Bestellungen nehmen an: J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 25. den 27 Februar 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Bayerische Staatsbibliothek München

Unrecht hat, wer sich versäumt; der Mensch ist nicht gemacht, auf Pergament, Lorbeeren oder Geldsäcken zu schlafen, sondern durch Wachsamkeit und mannhaften Sinn vor Berückung und Druck sich sicher zu stellen.

Baiern.

Folgendes ist die von Sr. Exc. dem Staatsminister der Finanzen, Hrn. Frhrn. v. Lerchenfeld, der Kammer der Abgeordneten in ihrer Sitzung am 15. mitgetheilte Summarische Uebersicht der Resultate des General-Finanzetats des Reichs für 1818/19: Staats-Einkommen. I. Directe Staats-Auflagen: 1) Grundsteuer 5,940,230 fl. 2) Häusersteuer 454,000 fl. 3) Dominicalsteuer 451,000 fl. 4) Gewerbsteuer 869,000 fl. 5) Zugviehsteuer 394,000 fl. 6) Familiensteuer 760,000 fl. S. 8,868,230 fl. Bey sämmtlich hier vorgetragenen Einnahmen (mit Ausschluß der directen ist blos der Netto-Ertrag nach Abzug der Erhebungs- und Betriebs-Kosten angesetzt. Die directen Staats-Auflagen stehen mit ihrem Brutto-Ertrag in Ansatz, und die Perceptions-Kosten derselben sind von den übrigen Einnahmen der Rentämter in Abzug gebracht worden. II. Indirecte Staats-Auflagen: 1) Maut und Zoll mit Einschluß der Tabakregie 2,312000 fl. 2) Stempel 552,000 fl. 3) Aufschlagsgefälle 4,306556 fl. 4) Taxen und Sporteln 1,703,933 fl. S. 8,874,489 fl. III. Gefälle aus dem vollen Eigenthume: 1) Forst- und Jagdgefälle 2,044,000 fl. 2) Aus Oekonomien, Bräuereien und Fabriken 600,301 fl. S. 2,644,301 fl. Mit Einschluß der Dienstwohnungen und Gründe im Anschlage zu 191,000 fl. IV. Lehen-, Grund-, Zehnt- und gerichtsherrliche Gefälle 5,890,290 fl. V. Staats-Regalien und Anstalten: 1) Salinen und Bergwerke 1,811,000 fl. 2) Post 344,000 fl. 3) Münz 8000 fl. 4) Lotto 1,000,000 fl. 5) Redaction des Gesetz- und Allgemeinen Intelligenz-Blattes 39,000 fl. Summe: 3,202,000 fl. VI. Uebrige Einnahmen: 1) Beiträge von andern Staaten und vormaligen Reichsständen zur Sustentation der kurmainzer Pensionisten, dann Activkapitals-Zinsen 178,827 fl. 2) Entschädigung von Oesterreich 100,000 fl. 3) An Gefälls-Aussenständen bis 1818/19: 500,000 fl. Summe 778,827 fl. Gesammt-Summe: 30,258,137 fl. [F. f.]

Von Landshut, den 18. Febr. Endlich erklärt sich uns das bisher so unbegreifliche Verhältniß, in welchem die im Verlage der Fleischmann'schen Buchhandlung in München bisher erschienene sogenannte Baierische Landtags-Zeitung zu den Personen und Verhandlungen unsrer Landstände sich befindet. Sie ist nichts mehr und nichts weniger, als das von einem Mitgliede der Stände-Versammlung während den Sitzungen mit einer leidenschaftlichen Emsigkeit auf die Schreibtafel hingeworfene Bild der Sprecher und des Gesagten, so gut oder so schlecht, als es sich durch die fast immer gesenkten Wimpern des lauschenden Schnellschreibers durchzudrängen vermag. Zu Hause werden dann diesem Bilde von dem Verfasser, der ein Virtuos in der Mnemonik seyn soll, die nöthigen Kraftstriche einer Schattirung gegeben, in

deren auffallender Schwärze die Münchner sehr viel Aehnliches mit der Gemüthsbeschaffenheit des Künstlers finden wollen. Aus diesen Umständen muß man sich's ganz deutlich machen, warum der Sincerus Bavarus mit seinem faden Spotte und mit oft giftigen Bemerkungen bald einzelne Mitglieder der Versammlung geisselt, bald Sturm auf die Gallerieen lauft, und den Hörern beiderley Geschlechts, deren bey weitem größere Mehrzahl aus den Gebildeten von allen Ständen zusammengesetzt ist, zum Beweise seiner angeblich baierischen Aufrichtigkeit, die derbsten Grobheiten sagt. Schon ist, wie wir hören, dieser Unfug zum Gegenstande lauter und allgemeiner Misbilligung in und ausserhalb der Ständeversammlung geworden, und soll den ersten Anlaß dazu gegeben haben, daß der Erste Secretär der Deputirten-Kammer, der wackere Landrichter Häcker, auf die Herausgabe eines officiellen Stände-Blatts antrug, welches nun wirklich seit einigen Tagen, unter dem Titel: „Verhandlungen der zweiten Kammer der Stände-Versammlung des Königreichs Baiern, amtlich bekannt gemacht, bey Lentner, Thienemann und Fleischmann erscheint. Daß, seitdem diese officiellen Blätter im Umlaufe sind, die sogenannte Landtags-Zeitung immer beissender, ja sogar das Spuckkästchen aller Witzlinge und Gallsüchtigen werden zu wollen scheint, dies möchte wohl daher kommen, weil sie allein noch durch dieses Mittel die Neugierigen oder Schadenfrohen für sich zu gewinnen, und somit vor ihrem gänzlichen Untergang sich zu retten hofft. Da die officielle Biene den Honig nimmt, so kann die unberufene nur noch Schmierkäse in ihre Zellen tragen, und auch dieser hat in München, wie überall, seine Liebhaber. Indessen ist es zu bedauern, daß der edle, auch vom besten Könige rühmlich anerkannte Geist der Deputirten, der, seine hohe Bestimmung vor Augen, sich mit Riesen versucht haben würde, nun schon seit mehreren Wochen in einen eiteln Wettkampfe mit Zwergen sich müde zappelt, und daß auf dem Feuerherde des glühendsten Patriotismus bis heute nichts anders gegossen werden konnte, als Formen und Förmlein. Die Sitzungen sind nun wieder vom 18ten bis auf den 25sten d. verschoben, und kaum wird bis dorthin einer der Hauptgegenstände zur Sprache kommen. Diese Verzögerung des Wesentlichen, die nun schon vier Wochen dauert, würde wahrscheinlich vermindert worden seyn, wenn man die Abgeordneten erst nach Vollendung aller nöthigen Vorarbeiten einberufen hätte. Es läßt sich glauben, daß manches vielleicht etwas vorlaute oder unnütz scheinende Wort nicht gefallen seyn würde, wenn man die Redelustigen früher mit Hauptsachen beschäftigt hätte. Doch dürfen wir hoffen, daß, wenn das Ernste kommt, der edle Ernst nicht fehlen und daß man alsdann, besonders auf Seiten der gebötteren Sprecher, auch für's Wahre und Gute, für König und Vaterland nicht die Wärme vermissen werde, womit sie bisher öfters nach keinem höheren Ziele, als nach der Freude des Rechthabens jagten.

Großherzogthum Baden.

[Beschluß.] Die Wahlmänner waren in drey Partheien getheilt, die eine, bestehend aus dem größern Theile der Vögte, war für einen gewaltthätigen Beamten. Diese traten, alles Volkswohl verläugnend, gewohntermaßen trotzig auf. Eine andre hatte Volkswohl und Freiheit im Auge und wünschte deswegen einen Bürger und Landmann aus dem Volke zu wählen. Ihr stand scheinbar zur Seite die dritte Parthey, gleiche Absicht heuchelnd, einen intriganten Geistlichen an der Spitze, und verfolgte fest ihren vorgesteckten Zweck. Der Wahltag erschien, noch immer hoffte das Volk (dass wegen, jener vorgenannten Maske, nur zwey Partheien kannte) die seinige würde über die Erste siegen. Aber nun warfen jene ihre Maske ab; sie mußten, um das Uebergewicht zu erhalten, die zweite, wo möglich, ganz, und die Schwächeren der Ersten zu gewinnen suchen. Ersteres übernahm der erwähnte Pfarrer, und führte es schlauköpfig aus, in-

dem er vorspiegelte, derjenige Bürgerliche, dessen Wahl durch den Zutritt seiner Parthey für so gut als vollendet anzusehen war, nähme es durchaus nicht an, stimme man also nicht für den Commissär (seinen Schwager), so hätten die Vögte gewonnen Spiel. Er ward kräftig unterstützt von seinem Schwiegersohn auf dem rechten Neckarufer und noch einem sonst durch sein Alter ehrwürdigen Geistlichen. Ersterer postirte sich noch am Wahlmorgen in die Nähe der Neckarbrücke und zog mit grosser Unverschämtheit die Wahlmänner seiner Bekanntschaft in's benachbarte Wirthshaus, um sie da zu bearbeiten. — Die Hochländer zu stimmen, übernahm ein junger Rechtspractikant, ihr zeitiger (eigentlich aber noch unzeitiger) Beamte, gesetzwidrig am Morgen des Wahltages auf der Amtsstube, und rühmte sich bey seinem Austritt, es habe schwer gehalten, (dicitur), denen, welche den Namen nicht behalten konnten, habe man ihn aufgeschrieben. — So ward dieser Bezirk durch List um seine Wahlfreiheit gebracht, und hat nun im beginnenden jungen, regen Volksleben einen abgelebten stumpfen Greis zum Stellvertreter. Hätte unser edler, wohlwollender Fürst, der sich persönlich für die Wahlfreiheit aussprach, ahnden können, (daß auch höhere Beamte, denen man die Leitung der Wahlen in den Bezirken anvertraute, wo man die Local-Beamten — — —? überging, dieses höhere Vertrauen mißbrauchen könnten,) so würde gewiß das Gesetz, daß kein Beamter in seinem Amtsbezirk darf gewählt werden, auch auf sie ausgedehnt worden seyn. Mehr als vorstehender Fall, (der hoffentlich der einzige der Art im Lande ist) war der Umstand, daß die Vögte Vorsitzer bey den Wahlen der Wahlmänner auf den Ortschaften waren, der unbeschränkten Wahlfreiheit entgegen, denn wie konnte der große Haufen frey und unbefangen wählen, wenn er seinen Dorf-Treiber, mit dem Wunsche, der Mann seiner Wahl zu seyn, wo nicht auf der Zunge, doch auf der Stirne geschrieben, vor sich sah. — Die guten Bürger danken es dem allmächtigen Schöpfer, daß er ihnen gerade in der Zeit des höchsten Bedürfens einen Regenten gab, der selbst gesetzliche Volksfreiheit schützt, und sein Volk damit begaben will, unter solchem kräftigen Schutze wird sie gedeihen und Früchte bringen, trotz mancher unglücklichen Wahl!

Miscellen.

Der deutsche Bundestag hat, in seiner Sitzung vom 18. Febr., einen Bericht der HH. Bevollmächtigten (?) Martens, Bergheim und Berg, über die Sicherstellung der Rechte deutscher Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck angehört, und beschlossen, daß hierüber Instructionen von den Höfen eingeholt werden sollen. Sobald diese eintreffen, wird für die sichere Aufbewahrung unsrer unsterblichen Gedanken und Thaten bestens gesorgt werden. Es fehlt dann nur noch eine Kleinigkeit, nämlich die — unsterbliche Gedanken zu haben, und unsterbliche Thaten zu thun. Sie sind aber schon längst bestellt, und es sollen davon ganze Ballen unterwegs seyn.

(Eingesandt.)

Aus Mannheim wird in der Karlsruher Zeitung (sonst Staats-Zeitung) vom 16. Februar, in Beziehung auf die jetzt alle öffentliche Aufmerksamkeit fesselnden landständischen Angelegenheiten, die Staatsneuigkeit von einer — man rathe! — Theegesellschaft mitgetheilt, wozu nebst den, wegen der Wahl ihrer Abgeordneten versammelten, Grundherren, auch so ziemlich alle Sie der Stadt (man vergleiche einen Artikel in den Miscellen der N. Sp. Z. Nro 21.) unter andern auch die höhere Geistlichkeit (die wohl hier mit der niedern in keinen Rangstreit gerathen seyn kann, da beide Prädicate in den Pfarrern der Stadt glücklich zusammenschmelzen,), Professoren (z. B. der in dem Bad. Regierungsblatt vom 27. Jan. v. J. zum Professor der Mechanik ernannte Erfinder der Laufmaschine), fremde und einheimische Honoratioren (glückselige Auserwählte aus der Klasse der Ihr! da sonst nur der Rathstitel, in gewissem Maaße, theefähig macht) darunter die drey von der Stadt gewählten landständischen Abgeordneten, gebeten waren. Das was hierbey einer Bemerkung werth seyn dürfte, ist, daß, nach dem angeführten Zeitungsartikel, am nämlichen Tage, durch eine Rede im großherzogl. Schlosse, unter den Landständen überhaupt der Adel insbesondere gewürdigt worden — also gewiß auch

indem er sich Abends unter die Bürgerlichen mengte, noch seiner großen Vorzüge eingedenk war. Schade, daß es nur unter der Hand verlauten will und nicht in's größere Publicum kommt, wie hoch der Freiherr die edlen, bald eine Stütze — bald einen Gürtel — bald ein Bollwerk — bald eine Kette — bald einen Damm bilden sollenden Freiherrn stellte, — wie ihre Stammbäume und Wappen voran leuchteten und all ihre Geburts-Privilegien und erblichen Tugenden als Schildhalter paradirten, und wie also über die seit einem Vierteljahrhundert immer mehr um sich greifende Anmaßung der Nichtprivilegirten nunmehr peremptorisch entschieden ist! Vielleicht erfahren wir es noch umständlicher. Inzwischen aber mag die Auszeichnung, als Unwürdiger unter die gewürdigten Würdigsten, wenn auch nur erst zum gemeinschaftlichen Genuß des — Thees, aufgenommen zu seyn, auf das Selbstgefühl des dritten Standes erhebend wirken. Und da nicht zu läugnen ist, daß dieser Stand dem Staate am meisten dient, so scheint es auch an seinem Platze, wenn von den hundert gedruckten Einladungs-Karten (die das Verdienst haben, nicht französisch zu seyn, aber doch nicht grade gemeines Deutsch sind, vielmehr in der Construction: „Der Freiherr von ersucht den Herrn schlechtweg, daß Sie" (wie höflich zu einem von Euch!) „seiner Gesellschaft zu Thee und Spiel anzuwohnen ihm die Ehre geben wollen", eine für oberstaatsamtliche Herablassung zum Muster dienende, sinnreiche Verschmelzung der Höflichkeits-Sprache mit dem schweren Kanzleistyl enthalten) einige solcher Karten, die mit der Post an fremde Honoratioren versendet wurden, auf dem Umschlag schon den wichtigen Inhalt kund gaben, durch das beigesetzte Wort: „Staats-„Dienst-Sache." Wahrlich, Difficile est satyram non scribere!

Bekanntmachungen.

Die HH. Mitglieder der Harmonie werden ersucht, sich zu der am nächsten Montag den 1. März, Abends um 6 Uhr, statt habenden Generalversammlung, zahlreich einzufinden, weil mehrere Gegenstände von Wichtigkeit zu berathen und abzuschließen sind.

Der Ausschuß der Harmonie.

Am 5ten März nächstbin, Morgens um 10 Uhr, wird in dem Bureau der königl. Militär-Administration dahier die Lieferung von 3000 Klafter kiefernes Brennholz für den Bedarf der königl. Garnison zu Landau öffentlich versteigert, und am nämlichen Tage wird auch der Fuhrlohns-Akkord für 3000 Klafter kiefernes Brennholz aus dem königl. Binnenwalde nach Landau ebenfalls im Versteigerungswege vergeben.

Welches hiemit bekannt gemacht, und die Liebhaber für jeder beiden Gegenstände andurch eingeladen werden. Landau, am 22sten Februar 1819.

Die königl. baier. Proviant- und Kasern-Verwaltung.

Beck, Verwalter.

Einem Wohllöbl. Niedergerichte hieselbst, hat Sr. Johann Paul Friedrich Danckert, mand. noic. Johann Caspar Scharpf zu Speyer als einziger Bruder und Beneficial-Erbe des hieselbst verstorbenen Georg David Scharpf durch seinen Anwald implorando geziemend angezeigt, daß er ausweise des beigebrachten Decreti Ampl. Jud. Super. d. 4. Januar a. c. den Nachlaß des vorerwähnten, am 20sten November v. J. verstorbenen Georg David Scharpf nur cum beneficio legis et inventarii angetreten habe, und es, theils um sich von dem Zustande dieses Nachlasses zu überzeugen, theils aber auch um der gesetzlichen Verpflichtung eines Beneficial Erben ein Genüge zu thun, für nöthig halte, bey diesem Wohllöbl. Gerichte um die Erlassung eines öffentlichen Proclams des Inhalts gehorsamst nachzusuchen:

> Daß alle und jede, welche an den Nachlaß des hieselbst am 20sten November vorigen Jahres verstorbenen Georg David Scharpf irgend einige rechtsbegründete Ansprüche, es sey ex capite haereditatis, crediti, fideijussionis vel ex quocunque alio capite vel causa zu haben vermeinen möchten, schuldig und gehalten seyn sollen, sich damit in termino unico et peremtorio praefigendo bey diesem Wohllöbl. Niedergerichte, und zwar Auswärtige per Procuratorem ad acta constitutum zu melden, ihre Ansprüche gehörig zu justificiren, und den Spruch Rechtens zu gewärtigen, in Entstehung dessen sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und vielmehr der implorantische Vollmachtsgeber für den einzigen und nächsten Intestat-Erben des defti. Georg David Scharpf erklärt und zur Empfangnahme des Nachlasses dedactis deducendis befugt werden wird.

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferiret und der 18te Juny dieses Jahrs pro termino unico et peremtorio anberaumet worden; welches vom implorantischen Anwalde hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 27sten Januar 1819.

Da man sich bey der hiesigen Leih-Anstalt in den Stand gesetzt sieht, die Zinsen von allen Pfändern, worauf nicht unter zwanzig Gulden geliehen werden, auf 8 vom Hundert herabzusetzen, so wird dieses hiedurch mit dem Anhang bekannt gemacht, daß diese Herabsetzung vom 1. März dieses Jahres für alle neue 20 und mehrere Gulden betragende Pfänder, und für die älteren von der nächsten Renovation an, anfängt.

Mannheim, den 24. Febr. 1819.

Aus Auftrag der Leihhaus-Commission

Nestler, Kassier.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 26. den 2 März 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

MÜNCHEN MUSEUM

Giebt es für die Menschheit etwas wichtigeres, als die Ueberzeugung, wie vielvermögend fester Wille allenthalben und zu aller Zeit ist?

Baiern.

(Fortsetzung des Finanz-Etats.)

Staats-Aufwand. I. Auf die Verzinsung der Staatsschuld 3,338,327 fl. II. Passiv-Reichnisse 242,400 fl. III. Nachlässe und ruhende Gefälle 602,000 fl. Die Erhebungs- und Betriebs-Kosten sind bey den Einnahmen bereits weggenommen. IV. Eigentlicher Staats-Aufwand. Hof-Etat: a) Etat des königl. Hauses und des Hofes 2,745,000 fl. Civil-Etat: b) Etat des Staatsrathes 78,400 fl. c) Etat des Staats-Ministeriums des Hauses und des Aeussern 692,200 fl. d) Etat des Staats-Ministeriums der Justiz 1,844,000 fl. e) Etat des Staats-Ministeriums des Innern 1,420,400 fl. f) Etat des Staats-Ministeriums der Finanzen 996,300 fl. Summa 5,031,300 fl. Militär-Etat: Etat des Staats-Ministeriums der Armee 8,000,000 fl. Etat der Gensdarmerie 650,000 fl. Etat des topograph. Bureau 50,000 fl. Sum. 8,700,000 fl. Allgemeine Staats-Anstalten: Im Ressort des Staats-Ministeriums des Innern 1) Erziehung und Bildung 592,000 fl. Mit Einschluß der Akademie der Wissenschaften und Künste im Betrag von 136,000 fl. 2) Cultus mit den Erz- und Bisthümern, dann den protestantischen Consistorien 2,195,000 fl. 3) Gesundheit 182,000 fl. 4) Wohlthätigkeit 125,700 fl. 5) Sicherheit 223,700 fl. 6) Industrie und Cultur, Gemeinde-Beiträge und Landgestütt 108,200 fl. Summa 2,526,600 fl. Im Ressort des Staats-Ministeriums der Finanzen: Für das Steuerkataster 238,600 fl. Für den Wasser-, Brücken- und Straßenbau 1,300,000 fl. 1,538,600 fl. Summa 4,065,200 fl. Bauten (Land-) 1,020,000 fl. Pensionen 4,436,500 fl. Haupt-Reservefonds 760,000 fl. Summe ad IV. 26,758,000 fl. Gesammt-Summe 30,940,727 fl. Bilanz. Das Staats-Einkommen beträgt 30,258,127 fl. Der Staats-Aufwand dagegen 30,940,727 fl. Es erscheint somit ein Defizit von 682,590 fl.

— Wenn der Finanz-Etat keine interessante Erörterungen veranlaßt; so ist von den übrigen Gegenständen nicht viel zu erwarten. Z. B. die Einnahme vom Lotto mit einer Million macht die Menschen weit schlechter und unglücklicher, als eine Million 196,000 fl. für den katholischen und protestantischen Cultus, unter ihnen Religion und Sittlichkeit zu erhalten vermögen. Vielleicht wenn man die Einnahme ganz wegstreicht, läßt sich auch die Ausgabe sehr bedeutend vermindern. Unglücklicherweise giebt es aber noch Leute, welche mit Tertullian glauben, man müsse dem Menschen Gelegenheit zur Sünde, durch Spiele u. s. w. geben, damit er fromm und gottesfürchtig werde. O sanctum peccatum, quia nobis dedisti Jesum Christum! — Dies führt zu ernsten Betrachtungen; wir wollen lieber abbrechen.

Eine ähnliche Vergleichung liesse sich anstellen zwischen den Ausgaben für Erziehung und Bildung, wofür 692,000 fl. ausgeworfen sind, während der Militär-Etat 8 Millionen 700,000 fl. fordert. Aber Baiern muß groß und kräftig dastehen gegen seine Feinde; denn noch

brüllen Löwen und heulen Hyänen um das Vaterland her. Auch iſt das wohlverſtandene nicht eben das wohlſtehende Militär eine vortreffliche Nationa-Bildungsſchule. Bey den Spartanern opferte der König den Muſen, wenn er in den Krieg zog. Vielleicht bringen wir es auch noch dahin.

Vielfältige und große Dienſte müſſen dem Königreiche durch Leute erwieſen worden ſeyn, welche es jezt in den Ruheſtand verſezt hat, oder gegen deren Hinterlaſſenen es ſich dankbar bezeigt, denn für die Penſionen iſt ein Ausgabsartikel angeſezt mit vier Millionen 436,500 Gulden.

Uebrigens ſteht alles gut, das beweiſen die verhältnißmäßig-geringen Summen, welche für Geſundheit, Wohlthätigkeit und Sicherheit in dem Finanz-Etat aufgeführt ſind.

In der Sitzung der Ständeverſammlung v. 18. Febr. wurden, nach Beendigung der Wogen- und Damm-Diſcuſſionen, mehrere Anträge gemacht, die weit führen dürften. Dr Behr als Secretär des ſechsten Ausſchuſſes trug ſolche in folgender Ordnung vor: 1. Vorſchlag des Secretär Häcker wegen Verbeſſerung des Advokatenweſens, Verminderung der Anzahl, Zulaſſung zum Staatsdienſt, Anſtellung ganz tüchtiger Subjecte; — Nach dem, was wir in mehreren Blättern geleſen haben, ſollte man faſt glauben, die Advokaten in Baiern ſtänden, bis jezt noch, weit hinter den Poſthaltern und Bierwirthen zurück; — 2. Antrag des Dep. Stephani, die Abſchaffung der Lotterie betreffend. — Nicht umſonſt trieb Chriſtus die Wechsler und Wucherer aus dem Tempel hinaus! — 3. Der Antrag des Dep. v. Hornthal, die Leiſtung des Conſtitutions-Eides von Seite des Militärs betreffend. — Dieſer Punkt wird mehr Lärm machen, als alle übrigen, weil hier über den Grundſätzen eine dunkle Wolke ruht; — 4) Der Vorſchlag des Dr. Behr die Cenſur der Zeitungen und Zeitſchriften betreffend; — Wo ein König herrſcht wie Maximilian-Joſeph und wo die Regierung nur den heiligen Zweck hat, die Kraft und das Glück der Nation zu erhalten und zu mehren, da hemmen fliegende Blätter, die Entwickelung des Staats eben ſo wenig wie der fliegende Sommer den Gang eines raſchen Jünglings auf blumigter Wieſe. Wo aber das nicht iſt, da bildet ſich in der öffentlichen Meinung eine bleiſchwere Ablagerung die am Ende den Boden durchbricht, und das ſie einkerkernde Gefäß gewaltſam zerſprengt, wie die franzöſiſche Revolution bewieſen hat.

In der nämlichen Sitzung erregte der Antrag über den Militär-Eid, einige Wogen und Wellen. Wer weiß, wohin die führen! Dr. Behr, v. Hornthal, Köſter, Stephani, waren der Meinung, das Militär müſſe die Conſtitution beſchwören, während v. Aretin, Pfiſter, v. Utzſchneider, Socher, Witſchel, dieſes für unnöthig hielten. Endlich ward die allerdings wichtige Frage an einen Ausſchuß verwieſen. [F. f.]

— Folgende Adreſſe ward Sr. Majeſtät, am 22ſten Februar, von der Garniſon zu München, durch eine Deputation, überreicht. »Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König, allergnädigſter König und Herr! Die allerunterthänigſt unterzeichnete Garniſon von München, veranlaßt durch die in der am 18ten d. hier ſtatt gefundenen Sitzung der Kammer der Abgeordneten aufgeworfene Motion, daß die Armee Ew. königlichen Majeſtät den Eid der Treue auf die Conſtitution ablegen ſollte, und noch mehr durch die in der Landtagszeitung enthaltene Aeußerung eines Abgeordneten bey dieſer Gelegenheit befremdet, daß die Armee dieſen Eid zu leiſten verlange, wagt es, ſich dem Throne Ew. königlichen Majeſtät ehrfurchtsvollſt in der Ueberzeugung zu nahen, daß die ganze Armee nur ein und derſelbe Sinn beleben kann, und erlaubt ſich die allerunterthänigſte Verſicherung, daß, obwohl ſie hoffen zu dürfen glaubt, daß die mit dem höchſten Lohne der Zufriedenheit und Anerkenntniß von Ew. königlichen Majeſtät jederzeit huldvollſt aufgenommenen Beweiſe tiefſter Treue und

Anhänglichkeit Allerhöchstihrer Armee, deren Unerschütterlichkeit nicht bezweifeln lassen werden, wir dennoch dem Drange unsrer Herzen nicht widerstehen können, Ew. königlichen Majestät die Bitte vortragen zu dürfen, allergnädigst glauben zu wollen, daß ein, dem Sinne der von Ew. königl. Majestät Höchstihrem Volke so großmüthig ertheilten Constitution und der sich in derselben ausdrücklich vorbehaltenen vollziehenden Gewalt, so ganz entgegenes Begehren, als die Leistung dieses Eides ist, nie Raum in unsern Herzen fassen, und nie unser Wille seyn kann, und daß wir vielmehr stolz darauf sind, vor dem Throne Ew. königlichen Majestät so wie vor der ganzen Welt, das laute, offene und freimüthige Bekenntniß abzulegen, daß keine Zeit, kein Verhältniß oder Einwirkung irgend einer Art, die Treue und unverbrüchliche Anhänglichkeit je erschüttern könne, die wir dem erhabenen Herrscherhause der Wittelsbacher und unserm Vaterlande geschworen haben, und die uns mit unauflösbaren Banden an Ew. königliche Majestät festhält. Geruhen Ew. königliche Majestät das Ueberströmen dieser in unsern Herzen mit unvertilgbaren Zügen lebender Gefühle huldvoll aufzunehmen, und verstatten uns allergnädigst die erneuerte Betheurung, daß für Ew. königliche Majestät und das Vaterland zu sterben, der höchste Wunsch vom Letzten bis zum Ersten unter uns ist, und daß jede Gelegenheit hiezu den heiligen Enthusiasmus in reine Flammen auflodern lassen wird, den Vaterlandsliebe und Treue für Ew. königliche Majestät in uns gelegt hat, und und in welchem wir allerunterthänigst ersterben. Ew. königlichen Majestät allerunterthänigst treugehorsamste: Folgen die Unterschriften.

Preussen.

Berlin, vom 16. Febr. Auch hier sind jetzt alle Blicke auf Baiern gerichtet. Die Nachrichten über den Fortgang der ständischen Verhandlungen in München werden besonders von den Freunden einer constitutionellen Freiheit mit ungemeinen Interesse aufgenommen. Mehr oder weniger mag die nemliche Stimmung in ganz Deutschland herrschen. Wenn Baierns Beispiel auch nur einen edlen Wetteifer erwecken sollte, so ist dessen Verdienst um das gemeinsame deutsche Vaterland schon groß genug, um von allen Patrioten gehörig gewürdigt zu werden. Die Vorgänge in Baiern geben jezt den preussischen Vaterlandsfreunden Veranlassung, die Aufmerksamkeit von Neuen auf das hinzulenken, was man von Preussen ins Besondere mit vorzüglicher Zuversicht zu erwarten berechtigt seyn mochte. Man bemerkt, daß Männer von Einfluß und Gewicht, die selbst als Vertheidiger des reinen Monarchismus bekant, eine größere Geneigtheit an den Tag zu legen anfangen, Schritte zur Beschleunigung der Arbeiten zu einem für Preussen passenden Verfassungswerke herbei zu führen. Eine bedeutende Person hat sich, der allgemeinen Versicherung nach, dahin geäussert, daß sie selbst gegenwärtig die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel erkenne. Dagegen will man behaupten, daß die Wendung, welche die öffentlichen Angelegenheiten in Süddeutschland zu nehmen beginnen, in Berlin nicht Allen gleich angenehm und willkommen gewesen zu seyn scheine. Die Partei der reinen Royalisten, die bei uns nicht wie in Frankreich durch einen auf das Alter seiner Pergamente und Stammtafeln und ehemaligen Vorrechte stolzen Adel, sondern durch die im Besiz angesehener Staatsstellen befindlichen Beamten gebildet wird, scheinen der Einführung einer repräsentativen Verfassung nicht gern entgegen zu sehen, weil die Beamten befürchten, daß durch dieselbe ihre Verantwortlichkeit vermehrt werden dürfe, und sie einen Theil ihres bisherigen Einflusses in den öffentlichen Geschäften vielleicht einbüßen möchten. Auch besorgen sie Veränderungen in dem Verwaltungssystem. Daß die Regierung selbst indessen in diesem noch nicht aufs Reine gekommen ist, zeigt der öftere Wechsel der Minister und Ministerien, der in den jüngsten Zeiten in keinem deutschen Lande so häufig gewesen ist wie in Preussen und die stets sich veränderte Vertheilung der Geschäftskreise. Die letzte Ministerialveränderung hat bewiesen, daß jene die Verhältnisse wenig kannten, welche den Staatskanzler, seit Ernennung des Grafen Bernstorf, manches von seinem Einfluß verlieren ließen. Die durchaus ungegründeten Gerüchte, welche einige Zeit im Gange waren, der Fürst Hardenberg sehne sich nach einem Ruheposten, waren blos von einer gewissen Parthey verbreitet worden. Zwar ist der unmittelbare Geschäftskreis der Staatskanzley durch Bildung eines eigenen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und durch andre Einrichtungen in den neuesten Zeiten bedeutend vermindert worden, daher auch mehrere der vortragenden bisherigen Räthe des Staatskanzlers, wie die Hrn. v. Jordan und v. Rother, anderweitige Bestimmungen erhalten haben; aber die Staatskanzley bleibt doch wie zuvor das höchste Ressort, in welchem sich alle Ministerien vereinigen. Die Freunde des Hrn. v. Humboldt versichern, die neuesten Vorgänge in

Baiern hätten Se. Durchl. den Fürsten Staatskanzler veranlaßt, jenen Minister aufzufordern, seine Ansicht über das System unter den gegenwärtigen Umständen zu ergreifen habe, zu erkennen zu geben, und Hr. v. Humboldt habe seine Meinung dahin geäußert, daß man keine Zeit verlieren dürfe, die Arbeiten zu dem künftigen Verfassungswerk einzuleiten.

Bekanntmachungen.

Oeffentliche Zwangs-Versteigerung.

Den zweiten März, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Marktplatze zu Speyer zur Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung von ungefähr fünfzehn Zentner Tabak in Blättern vom Jahr 1818 geschritten werden.

Hornus.

Bey Unterzeichnetem in Oggersheim sind 24 der schönsten Orangenbäume, nebst noch vielen ausländischen Gewächsen, um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Clement Bornagl.

Rheinzabern. (Abwesenheits-Erklärung.) Auf Ansuchen der präsumptiven Erben von Johannes Franzoni von Rheinzabern, Canton Kandel, Bezirk von Landau, im königlich-baierischen Rheinkreise gebürtig, ein Säkler seines Handwerkes, welcher vor ohngefähr 34 Jahren, seinen Geburtsort verlassen, und in die Fremde gegangen, um auf seinem Handwerke zu reisen, ohne daß man seit der Epoche seiner Abreise, bis auf den heutigen Tag, irgend eine Nachricht von ihm erhalten konnte, hat das königl. Bezirksgericht von Landau, durch Urtheil vom 13ten Januar laufenden Jahrs verordnet, daß um die Abwesenheit des gedachten Johannes Franzoni ausser Zweifel zu setzen, kontradictorisch mit der königl. Staatsbehörde vor dem, zu dem Ende als Commissaire ernannten königl. Bezirksrichtern v. Failly gesetzlicher Vorschrift nach, ein Zeugenverhör Statt haben soll, welches in Gemäßheit des Artikels 118, des bürgerlichen Gesetzbuches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 15ten Februar 1819.

Ruhé, Adv.

Böchingen. (Abwesenheits-Erklärung.) Auf Ansuchen der Präsumtiv-Erben von Johannes Meyer, gebürtig von Böchingen, Canton Edenkoben, Bezirk von Landau, im königl. baierischen Rheinkreise, welcher vor vielen Jahren in den französischen Militär-Dienst getreten ist, und nach den Berichten des königl. französischen Kriegsministeriums vom 25ten October 1817, den 7ten September 1812 in Rußland zurückgeblieben seyn soll, hat das königl. baier. Bezirksgericht von Landau, durch Urtheil vom 23ten April 1818 verordnet; daß, um die Abwesenheit des genannten Johannes Meyer ausser Zweifel zu setzen, kontradictorisch mit der königl. Staats-Behörde, vor dem zu dem Ende als Commissaire ernannten königl. Bezirksrichtern v. Failly gesetzlicher Vorschrift nach ein Zeugenverhör Statt haben soll, welches in Gemäßheit des Art. 118 des bürgerlichen Gesetzbuches, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 13ten Februar 1819.

Ruhé, Adv.

Der Unterzeichnete hat die Ehre hierdurch bekannt zu machen, daß er Freytags, den 19ten März laufenden Jahres, die Gerätschaften seiner Apotheke, Material-Kammer, verschlossene Kräuter-Kästen, nebst sonstigen verschiedenen Mobilien, Morgens um neun Uhr, in seiner Behausung, gegen baare Zahlung, freywillig versteigern läßt.

Dürkheim, den 27ten Februar 1819.

C. W. Dörner,
Einnehmer der königl. Lotterie.

Heilbronner Bleiche.

Unterzeichnete besorgen die Spedition der, für die bekannte Heilbronner Bleiche bestimmten Tücher und Garne. Die Gewißheit einer prompten und untadelhaften Zurücklieferung, so wie die Wohlfeilheit des Bleichlohns, wird hoffentlich recht viele Leinwand-Besitzer veranlassen, sie mit ihrem Zutrauen zu beehren.

Mülberger und Weltz
in Speyer.

Das amerikanische Schiff, die Elisabeth genannt, unter dem Commando des Kapitains Moritz Adams, welcher gegenwärtig in Amsterdam liegt, wird von dorten, so Gott will, nach Philadelphia, im nächsten April absegeln. Wegen Fracht oder Ueberfahrt kann man sich an den Kapitain des Schiffes in Amsterdam wenden.

Erzählungen
von
H. Clauren
Erstes, zweites und drittes Bändchen.

Preis 5 fl.

Des Verfassers genaue Bekanntschaft mit den höhern Ständen der gebildeten Welt; sein vielseitiges Wissen; sein Scharfblick bei Aufsuchung der Beweggründe unserer Handlungen; sein feines Zartgefühl; sein gemüthvolles Herz und seine reine, von aller Ueberladung entfernte, lebendige Sprache, sind die allgemein anerkannten Vorzüge, die ihn zu dem ehrenvollen Rang eines Lieblingsschriftstellers der gegenwärtigen Zeit erhoben haben.

Ist zu haben bey
Karl Groos in Heidelberg und
Schwan und Götz in Mannheim.

Bestellungen nehmen an: J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 27. den 4 März 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. G. Kolb.)

Der Mensch ist darum ein andres Geschöpf als der Affe, und weit noch unter dem Affen steht, weil er ein Gefühl seiner Persönlichkeit in seinem Innersten trägt, und weiß, daß er in der zahllosen Reihe der Wesen ein Wesen für sich ist. Auf dem Bewußtseyn der Kraft, sich selbst bestimmen zu können, ruht die Würde der Menschheit.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 25. Febr. Landesherrliche Kundmachung: Wir Ludwig ꝛc. thun kund und zu wissen: Die besonderen Verhältnisse Unseres Großherzogthums und seiner einzelnen Theile haben es bisher nicht erlaubt, zur Erfüllung des dreizehnten Artikels der deutschen Bundesakte, Unseren Wünschen gemäß, vorzuschreiten. Auch jetzo sind mehrere Anordnungen noch nicht gehörig vorbereitet, welche, nach Unserer reiflichsten Prüfung, zum allgemeinen Wohl, theils vor einer landständischen Verfassung, theils gleichzeitig eintreten müssen, und welche von Uns zum Gegenstand besonderer Vorarbeiten bereits gemacht wurden. Indessen sind diese Vorbereitungen so weit gediehen, um, in Uebereinstimmung mit ihnen, nunmehr ununterbrochene Berathungen über das Ganze und Einzelne der künftigen Verfassung anzuordnen, welche Wir Unsern getreuen Unterthanen landesväterlich zu verleihen gnädigst Willens sind. Wir haben demnach an Unser Staatsministerium die nöthigen Befehle heute erlassen, indem Wir zugleich verordnet haben, daß die erste Ständeversammlung im Maimonat des kommenden Jahrs 1820 in Unserer Residenz einberufen werde, und daß eine umfassende Konstitutionsurkunde vor diesem Zeitpunkte bekannt gemacht werden soll. Indem Wir dieses Unseren guten Unterthanen förmlich und gnädigst verkünden, leben Wir der freudigen Ueberzeugung, daß dieselben auch hieran Unsere feste Liebe und Unsere treue Sorgfalt für sie und ihr Wohl, das Uns stets am Herzen liegt, vollständig und dankbar erkennen werden. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatssiegels. Also geschehen in Unserer Residenz Darmstadt am 18. Febr. ꝛc.

Frankreich.

Wenn der Wiener Beobachter, die preussische Staatszeitung, der französische Conservateur, der englische Curier und der russische Moskwa-Bote, noch eine Zeit lang ihr Berichtigungswesen forttreiben, so werden die Begriffe über politische Dinge klarer, als sie, größtentheils, bis jetzt noch sind. Gerade durch die vornehme Dreistigkeit und göttliche Grobheit ihrer Behauptungen verrathen jene Blätter den Dämon, der aus ihnen spricht, und man sieht immer mehr ein, daß der Beschwichtigungsgeist, welchen sie ausblasen, mit dem wahren Geiste der Liebe und des Friedens auch nicht die geringste Aehnlichkeit hat. Etwas klüger wie Bischof Eylert, der den Zeitgeist mit Predigten zu bekämpfen sucht, wollen sie dessen Wogen und Brausen durch Zeitungen bändigen. Es glückt ihnen aber selten, dazu Glauben genug einzuflössen, weil man, seit langem, weiß, daß zwischen den Lügen der Staatszeitungen und denen, die etwan in andern Blättern vorkommen, weiter kein Unterschied ist, als daß jene so lange officiel heissen, bis sie durch die Thatsache widerlegt und beschämt

sind. Indessen haben wir diesen Berichtigern viele schöne Antworten ihrer Gegner zu danken, und möchten z. B. jetzt den Oesterreichischen Beobachter freundlich dafür umarmen, daß er die französische Minerva veranlaßte, Folgendes zu sagen: „Weil ein heiliges Bündniß die Könige vereinet, so vereinigt es ohne Zweifel auch die Völker, und die Schriftsteller sind von der großen europäischen Familie nicht ausgeschlossen. Die Freunde der repräsentativen Regierung in Frankreich können, bey der Bewegung der Geister in Deutschland, nicht gleichgültig bleiben; die Klagen über die Einrichtung der Landwehr vernimmt man dort zu gleicher Zeit, als sich bey uns die Klagen über die Organisation der Nationalgarde hören lassen; statt — so sagen die Schriftsteller jenseits des Rheins — eine National-Macht zum Schutze und zur Vertheidigung des Vaterlandes zu seyn, ist sie nur eine besondere Macht, gänzlich in den Händen der Regierung, um die öffentliche Freiheit durch deren Hülfe zu unterdrücken. Hören sie nicht die Petitionen, die von allen Seiten an unsre Deputirtenkammer gelangen, und haben wir und unsre Nachbaren nicht ein gemeinschaftliches Interesse? So ist es in Preussen, wo man den Freunden der constitutionellen Institutionen, auf ihre Hoffnungen damit antwortet, daß man in allen Kirchen gegen den Geist der Zeit predigen läßt; aber unglücklicherweise nimmt der Geist der Zeit keine Predigten für Constitutionen an. — Damit das heilige Bündniß der erhabenen Fürsten, die es geschlossen, würdig sey, muß es die Verbrüderung, die es unter den Fürsten gestiftet, auch zwischen den Völkern stiften; wenn aber die Verbindung aller Souveräne dem Despotismus eines Einzigen gleich kömmt; wenn Europa mit zwanzig Monarchen unter dem eisernen Szepter einer Universalmonarchie seufzen soll; wenn, durch die Ungnade Eines Königs, man sich die Ungnade Aller zuzieht; wenn es für das Unglück keinen Zufluchtsort, für den Flüchtling keine Freistätte mehr gäbe; wenn jede Gegend Europens für die Unglücklichen, die der Sturm dahin geworfen, nur ein neues Taurien wäre — dann würde die Verbindung der Könige nur die Geißel der Völker seyn, oder vielmehr, sie wäre ein Kreuzzug, der unter dem täuschenden Scheine des öffentlichen Wohls, uns eine stets feindliche Ruhe, und einen immer drohenden Frieden zeigen würde. — Unter der Herrschaft der unumschränkten Macht kann der Traum des guten Abts Saint-Pierre nicht in Erfüllung gehen; die stehenden Heere werden nie den allgemeinen Frieden sichern. Sollte die Verwirklichung dieses großen Gedankens eines Tages die Völker trösten, so wird man es der Allgemeinheit der repräsentativen Verfassungen zu verdanken haben. Es liegt in ihrer Natur, sich auf die Vertheidigung zu beschränken; möchte die glückliche Zeit, wo der Angriffskrieg Keines Interesse mehr ist, uns bald hell erscheinen! Wenn die Schatzkammern der Könige nur durch die Abgeordneten der Völker gefüllt werden, dann kann man das Gold und das Blut der Bürger nicht mehr so leichtsinnig vergeuden; das Recht, die Abgaben zu bestimmen, ist das Recht, Krieg zu verhindern. Europa hatte nur Eine Tribune, jetzt erheben sich deren überall; und die beredten Stimmen der Vertheidiger der Menschheit ertönen zu gleicher Zeit in London und Paris, in Brüssel und München. Die Wahrheiten, die in dem einen Lande hervorkommen, werden in dem andern aufgenommen; die Nationaltribunen sind wie eben so viele Leuchtthürme, welche allen Völkern zugleich Licht und Warnung geben; man könnte die repräsentative Regierung den großen wechselseitigen Unterricht der Völker nennen. – Möge der Wiener Beobachter, statt sich auf diplomatische Gemeinplätze zu beschränken, mit dem ihm eignen Talente der Darstellung die erhabene Feierlichkeit, die zu München sich begab, beschreiben; möge er den Völkern Oestreichs und Deutschlands diesen guten König von Baiern zeigen, wie er alle Glieder der Kammern der Gemeinen an seinem Tische vereinigt, und aus vollem Herzen die Gesundheit der Stände ausbringt, die hocherfreut mit der des Monarchen erwiedern: dieses Schauspiel wird auf

die Völker nicht minder Eindruck machen, als das eines Fürsten, der ihnen, mitten in einem Walde von Bayonetten, vom Frieden spricht, und als ein Unterpfand des Vertrauens, das ihm seine Unterthanen einflößen, seine Provinzen mit Soldaten bedeckt. Man mache sich, wo möglich, eine Vorstellung, von der Begeisterung, welche die Gegenwart dieses herrlichen Fürsten, der mitten unter den Abgeordneten Baierns einem Volksfeste beiwohnte, erregen mußte. Wenn Heinrich IV. am Tische des Michaud eine so lebhafte Theilnahme einflößt, welche Empfindung mußte Maximilian, der Michaud an seinem eignen Tische aufnahm, nicht erst erwecken! Der Eine hört auf König zu seyn, in einer Strohhütte nähert er sich seinem Volke; und dem Andern tritt mitten in seinem Hofe sein Volk nahe entgegen. Das Vertrauen wird von der Ehrfurcht nicht niedergehalten, die Herzen werden von der Etiquette nicht zurückgestoßen, und Höflinge oder Wachen umgeben nicht den Thron mit einem dreifachen Walle, um den Monarchen gegen die Liebe des Volks zu vertheidigen.

Miscellen.

Nach schottischen Zeitungen hat der Dr. Ure zu Glasgow am 4. Nov. an dem Leichnam eines Gehängten, mit einer Voltaischen Säule von 270 vierzölligen Platten, sehr merkwürdige galvanische Versuche angestellt. Die Resultate waren wahrhaft fürchterlich; ein Knie des Todten, welches man absichtlich gebogen hatte, wurde mit solcher Heftigkeit gerade gezogen, daß die Person, die es hielt, fast zu Boden stürzte. Bey Berührung des Halsnerven fing der Todte an zu röcheln, und der Bauch erhob sich. Bey Berührung des obern Augennerven geriethen alle Muskeln des Gesichts in Bewegung, und gewährten einen so schrecklichen Anblick, daß die meisten Zuschauer davon liefen, und Einer ohnmächtig wurde. Bey Berührung des Rückenmarks geriethen Arme und Finger in Bewegung. Dr. Ure ist überzeugt, daß, wären nicht Blutgefäße im Halse geborsten, und der Halswirbel verletzt gewesen, er den Verbrecher wieder in's Leben zurückgerufen hätte.

(Eingesandt.)

Heidelberg, den 28. Februar 1819. In Nro 24 und 25 dieser Zeitung werden die Umtriebe gerügt, welche man sich bey der Wahl eines Deputirten für das Landamt Heidelberg und die vom Stadtamte zu diesem Zwecke damit vereinigten Botschaften erlaubt habe. Daß solche Umtriebe vor der Wahl wirklich hie und da Statt fanden, unterliegt keinem Zweifel. Daß aber in oben erwähntem Aufsatze in Bezug auf zwey Partheien von Umtrieben gesprochen wird, während man uns bey der dritten Parthey, welche einen Landmann im Auge hatte, dieselbe Sache als reine Ausübung der Wahlfreiheit so gerne bezeichnen möchte, würde uns befremden, wenn wir nicht gerade daraus auf die Befangenheit des Correspondenten schließen müßten. Unsers Erachtens ist Umtrieb nur ein solches Wirken zu nennen, das entweder auf einen schlechten Zweck hinarbeitet, oder sich zur Erreichung eines guten Zweckes niedriger Mittel bedient; das Bestreben aber, zu einem guten hochwichtigen Zwecke durch erlaubte Mittel nach Kräften mitzuwirken, ist eines jeden rechtlichen Mannes Pflicht, ist der schönste Beruf seines Lebens. Nennt die Parthey, welche, in ihren selbstsüchtigen Hoffnungen getäuscht, die Thatsachen zu jenem Aufsatze in dieser Zeitung geliefert und entstellt hat, dieses schöne Bestreben zur Beförderung eines würdigen Zweckes Umtrieb, so mag sie mit jenem darüber rechten, der das lebendige Gefühl für das Gute in unsre Brust gelegt hat; wenn sie aber, in unedler Absicht, mit hämischem Geifer das Leben eines Mannes zu beflecken trachtet, der ohne das mindeste eigene Zuthun lediglich dem Vertrauen, das er einzuflößen, und dem er bisher stets zu entsprechen wußte, den Ehrenplatz eines Deputirten verdankt, so mag seine Bescheidenheit uns verzeihen, daß wir öffentlich seiner nach Verdienst gedenken. Dieser würdige Mann, den das Vertrauen unsers Fürsten zur Leitung der Wahlen als Commissär berufen hatte, und den jene Parthey, der Natur zum Trotze, so gern als einen stumpfen abgelebten Greis uns vorzeichnen möchte, hat sich durch seine glühende Liebe für unsre Verfassung, durch die Stärke und Heiterkeit seines noch jugendlichen Geistes, seine rechtlichen Grundsätze und herzliche Biederkeit bey Erledigung seines ehrenvollen Auftrages in hiesiger Stadt in einem solchen Grade die Liebe und Achtung sämmtlicher Wahlmänner dahier erworben, daß ihm auf deren Veranlassung das hiesige Bürgerrecht ertheilt wurde, welche Ehre er auch in ihrem ganzen Umfange zu würdigen wußte. Eine Stimme nur herrscht für ihn in dem Kreise derer, die ihn kennen, und nur diejenigen können es wagen, seinen ehrenvollen Namen zu verunglimpfen, die, das Tageslicht scheuend, unter den Fittigen eines freisinnigen Zeitblattes sich ihrer schwarzen Galle mit Sicherheit entledigen zu können wähnen. Ueber solche niedrige Angriffe erhaben, bleibt diesem Mann das Andenken seiner hiesigen Freunde und Bekannten stets werth und theuer. Mögen seine durch vielfache Erfahrungen gereiften Kenntnisse mit seinem lebendigen Eifer für das Wohl des Volkes vereint in der Versammlung unsrer Stände heilsam wirken; möge Heidelberg sich noch recht lange dieses braven Bürgers, der Wahlbezirk der Landorte sich noch lange eines so würdigen Repräsentanten erfreuen!

Bekanntmachungen.

Bey Unterzeichnetem in Oggersheim sind 24 der schönsten Orangenbäume, nebst noch vielen ausländischen Gewächsen, um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Clement Bornagl.

Die sechs und achtzigste Ziehung in Nürnberg ist heute Samstag den 27. Februar 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

34. 52. 61. 39. 80.

Die 87ste Ziehung wird den 29sten März und inzwischen die 1127ste Münchner Ziehung den 8. März und die 748ste Regensburger Ziehung den 18ten März vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

An
Lesezirkel und Freunde der Oeffentlichkeit.

Sophronizon
oder unpartheiisch freimüthige Beiträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausgegeben von Dr. H. E. G. Paulus, großherzogl. badischem Geheimen Kirchenrathe und Professor der Theologie und Philosophie zu Heidelberg. (Motto und Hauptfrage: Wie soll es besser werden? Antwort: Werden wir besser, wird bald Alles besser seyn.) 1. 2. Heft. 1819. gr. 8.

Da durch Zufälligkeiten die Erscheinung dieser politischen und kirchlichen Zeitschrift etwas verspätet worden ist, so halten wir es für zweckmäßig, Lesegesellschaften und Freunde des Besserwerdens darauf durch eine Inhaltsandeutung aufmerksam zu machen. Es werden zwey Hefte zugleich geliefert, um gleich Anfangs den Geist des Ganzen zu charakterisiren. In der Folge erscheint vierteljährig ein Heft von 7 bis 8 Bogen, wovon vier einen Band ausmachen. Der Inhalt der gegenwärtigen vereinten zwey Hefte ist folgender. Vorwort. A. Zwecke. B. Einige Grundsätze des Sophronismus. I. Die wahre Stellung der Monarchie. Einer für Alle! Und eben deswegen Alle für Einen! II. Der Standpunkt des Willkührherrschers. Nebst Dokumenten, wie ein Deutscher es war, welcher Napoleon im entscheidendsten Momente vor der umgekehrten Deutung des: Alle für Einen! und Einer für Alle zu warnen wagte. Briefe an Cambaceres, Lebrun ꝛc. Eine Unterredung mit Joseph Napoleon. III. Freisinnige Rückkehr zur redlichen Wahrhaftigkeit ist die höchstnöthige Rettung der Staaten. Ein Vortrag im Corps legislatif von 1814. IV. Guter Rath an constituirende Ständeversammlungen. V. Unmittelbare Justizpflege. Ein Warnungsbeispiel aus der Geschichte des Herzogs Karl von Würtemberg und des Obristen von Rieger. VI. Durch welche Fehlbegriffe verleiten die Staatskünstler zu unmittelbaren Ausübungen der Justizgewalt? VII. Alle Rechte aus Pflichten und für Pflichten! Basis eines selbstständigen Naturrechts auch den Staaten. VIII. Sollte es nicht noch Zeit seyn, denen aus Zweiheit der Kammern in den Stände-Versammlungen entstehenden Uebeln zuvor zu kommen? Nebst dem Umlaufsschreiben des Staatsministers, Freihrn. von Stein. IX. Genaue Beschreibung des wohlgeordneten, verbesserten Zustandes des katholischen Kirchenwesens im protestantisch freisinnigen Würtemberg. X. Spur eines Attentats von 1737, die Landesverfassung und das protestantische Kirchenwesen in Würtemberg umzustossen. Ein Anecdoton über eine patriotische Hydra. XI. Sammlung vergleichungswürdiger Data zur statistischen Einsicht in den Finanzzustand Würtembergs. A. Produktivkräfte vom Jahre 1813. B. Uebersicht von dem Grundstock und Ertrag des Kirchenguts der altwürtemberg-lutherisch-protestantischen Kirche. Bevölkerung von Altwürtemberg 1793 bis 96. C. Ansichten eines Sachkundigen über das Abgabenwesen im Jahre 1816. D. Bevölkerung des Königreichs W. 1816. E. Accise, Umgeld, Patentsteuer. F. Fleischkonsumtion. G. Finanz-Etat von Georgii 1817 bis 18. H. I. Erstes und zweites Budjet des Finanzpräsidenten, Frhrn. v. Malchus. Nebst Bemerkungen. XII. Ein lyrischer Vaterlandsgesang. XIII. Wie war es? Wie könnte, sollte es besser werden? Vor- und Rückblicke auf den Wohlstand Würtembergs aus der Stellung von 1815. Erste und zweite Ansicht, mit allgemein anwendbaren Randglossen. XIV. Statist. und kirchenhistorische Notizen über den jetzigen Zustand der 18,000 Waldenser in den Thälern von Piemont. XV. Die Tendenz eines Hirtenbriefes des Domkapitels zu Strasburg. XVI. Einige Pflichten der Staaten gegen Gelehrte und Schriftsteller. XVII. Wie hat sich die politische und kirchliche Macht zum Richteramt über geistige Dinge und freie Gedankenmittheilungen faktisch und historisch legitimirt? XVIII. Winke eines ehrwürdigen Augenzeugen über den Zustand der religiösen Geistesbildung im Holsteinischen und über seine zum Theil aristokratische Hemmungen. XIX. Authentische Erklärung, daß Portugal gegen die Jesuiten klüger ist, als der Bigottismus im Kanton Freiburg, und daß der heil. Vater den gesunden Verstand ehrt, wenn er mit Voraussicht und Standhaftigkeit (provide et constanter) sich gegen ihn ausspricht. — Höchstens in vier Wochen werden obige zwey Hefte dieser gehaltvollen Zeitschrift in unserm Verlage erscheinen, worauf wir und alle Buchhandlungen Deutschlands einstweilen Bestellungen annehmen. Frankfurt a. M. im Januar 1819.

Gebrüder Wilmans.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 28. den 6 März 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wo alle Gewalt für Einen, für alle übrigen Menschen aber blos Gehorsam ist, da giebt es so wenig ein gemeines Wesen, als im Zuchthause.

Baiern.

München, vom 20. Febr. Mit höchster Theilnahme sind wir bisher den Verhandlungen der zweiten Kammer unsrer Stände gefolgt. Ein kräftiger freier Geist regt sich in dieser Oeffentlichkeit — das einzige Heilmittel für unsre in heimlichem Schreibereiwesen erstarrte Zeit — hat sie sich zum ersten Grundsatz ihrer Wirksamkeit gemacht. Ueberall soll das Volk klar sehen, wie seine Vertreter sein Wohl besorgen — sonst ist eine Landstandschaft nur ein todtes kostspieliges Spielzeug. — Gleichheit und Eintracht hat sie würdig bewahrt gegen anmaßendes Anwogen; wir meinen die Verhandlung über die Adresse der Reichsräthe. — Eine Ständeversammlung soll seyn in Baiern, jedes Glied derselben soll bey seinem Eide des ganzen Volkes Wohl vertreten, kein Stand, keine Klasse soll sich kastenartig stellen oder vordrängen; gemeinsamen Geistes soll das Gemeinsame, Vaterländische berathen werden — das Alles sagt die Verfassungsurkunde, sagt des Königs schöne Rede deutlich und bestimmt. — Wie durfte es nun einem Theile der Ständeversammlung einfallen, sich über den andern, ja gegen ihn, dem Throne näher, den König schützender, zu erklären? — Sey es — wie man fein unterschied — nun blos von der Möglichkeit (in abstracto) oder von der Wirklichkeit (in concreto) gesagt, was die Reichsräthe in ihrer Adresse äußern: es ist gegen den Geist der Verfassungsurkunde, gegen die Gesinnung des Königs, gegen die Ansicht des ganzen Volkes. Sie alle kennen kein durch die Verfassung gegebenes »aristokratisches und »demokratisches Element.« Die Zusammensetzung beider Kammern zeigt dies auch; auf die erste hat das wahre Verdienst doch wohl eben so viel Anspruch, wie das Geld und alter, hoher Adel, und die zweite sieht den schlichten Bauern eben so gern, wie den allerältesten Adelichen, und zählt nicht minder reiche und berühmte Namen, wie die erste Kammer. — Würdevoll, nothwendig, ganz im Sinn des Volkes, war daher jener Antrag in der zweiten Kammer wegen der Adresse der Reichsräthe, aber noch erfreulicher, den guten, reinen friedlich ernsten und festen Geist der Abgeordneten vor aller Welt bethätigend, war der Beschluß über diesen Antrag: in der öffentlichen Meinung und der Gesinnung des Königs die beruhigendste Genugthuung für jene Anmaßungen zu finden. — So ist es auch; entschieden hat sich gleich Anfangs die öffentliche Meinung — der unbestechlichste, strengste Richterstuhl — für jenen Antrag der zweiten Kammer; mehrere Reichsräthe hatten selbst heftig gegen diese Adresse gesprochen, selbst bemerkt, das Volk müsse dadurch gereizt werden; nur einzelnen Gliedern der ersten Kammer wird die Schuld nun zugewälzt. Die zweite Kammer hat in dem öffentlichen Zutrauen — dem Schönsten, was im Staate erstrebt werden mag — nun gewonnen, und wäre die Adresse derselben an den König nur etwas mehr, als eine zweite vermehrte Auflage der

kanzleimäßigen Rede an die Königin bey deren Namensfeste, hätte nur, wie man erwarten durfte, und das Beispiel andrer Parlamente an die Hand giebt, die Kammer sich da entschiedener ausgesprochen, es würde bis jetzt auch der leiseste Tadel gegen sie schweigen müssen. Um so unrühmlicher ist daher das Gewerbe, welches der »Bavarus Sincerus« in der Landtagszeitung treibt, dessen Namen insofern sehr treffend ist, als man den Vogel wirklich gleich an den Federn erkennt, nämlich den »Baiermann« der Allemannia, den Legationsrath Hörmann, ehemaligen Mitherausgeber dieser Zeitschrift. — Die Spannung nähren, die Trennung beschönigen mit längst verbrauchten politischen Floskeln von Burke, Montesquieu, u. A., ist alltäglich; aber die Männer, welche hier nur die Gesinnung aller Besseren aussprechen, mit süßlichem Witz abfertigen, wie ihn die französischen »Stützen des Thrones« vom Jahr 1815 in den »Salons« sich einander auftischen, das ist verächtlich, um so verächtlicher, je ernster die Sache, je bestimmter die öffentliche Meinung über sie ist, und je gerader und kräftiger ein Blatt reden sollte, das sich den Titel »Landtagszeitung« zulegte, und früher selbst, wie die aus gleichem Sumpf erzeugte, und in ihren eigenen bösen Dünsten erstickte Allemannia durch ein halboffizielles Ansehen blenden wollte. — Der Sincerus hat von dem wahren Leben unseres Volkes so wenig einen wahren Begriff, wie von unserem »Königthum«. Den jetzt französischen Ultra's borgt er seine ganze Redseligkeit ab, und vergißt dabei ganz, daß unser gute, volksfreundliche König eine durchaus andere Ansicht von seiner Würde, seinem Glücke und seiner Sicherheit hat. Freilich wer jedem freien Wort gleich eine Nebenabsicht unterschiebt, beweist, daß er selber eines edlen großen und reinen Gedankens gar nicht fähig sey, und wer sich grämt, daß in der Ständeversammlung das Loos die Sitze bunt gestellt, der spricht recht klar aus, daß er nur gnädige Herren und Kanaillen kenne. Denen, die ihre politischen Ausartungen gern mit dem Mantel christlicher Liebe bedeckt sähen, ist es nicht zu verargen, wenn sie die Freiheit des Wortes in den Kammern der Abgeordneten gar ungebührlich finden, und die Damen gar zu gerne von den Gallerien fortjagen möchten. (O. P. A. Z.)

Miscellen.

Prophezeyen ist ein undankbares, und schon um deswillen unnützes Geschäft, weil alle wahre Propheten mehr oder minder das Schicksal Cassandra's haben. Indessen möchte doch vorausgesagt werden können, daß die Unterhandlungen der deutschen protestantischen Staaten mit dem römischen Stuhle entweder sich bald zerschlagen, oder, wenn sie einen Abschluß zur Folge haben sollten, eine Niederlage seyn werden, sobald man sich scheut, gewisse Hauptpunkte ganz in's Klare zu stellen, und sich dadurch zu helfen glaubt, daß man sie umgeht. Behält die römische Curie geistliche Gerichtsbarkeit, Einfluß auf die Ehen, und unbewachte Anordnung des Unterrichts ihrer Glaubensgenossen; so ist der Faden geknüpft, womit sie das Uebrige nach sich zieht, und sie wird späterhin schon zu folgern wissen. Für die allenfalls zu erringenden Indulten ist nichts zu geben.

Die durchgeführten Grundsätze: 1. Der Staat gewährt und leitet Unterricht im Allgemeinen und in der allen Religionsparthein gemeinen Sittenlehre, wovon aber derjenige in den besondern Glaubenslehren jeder Confession ganz getrennt bleibt, und 2.: die Ehe ist ein bürgerlicher Vertrag, und wird von der Civilobrigkeit geschlossen, die kirchliche Weihe bleibt ohne rechtliche Wirkung dem Gewissen der Partheyen überlassen, hat jeden Anstand gehoben, und wenn eine Schwierigkeit sich gezeigt hat; so entstand sie deshalb, weil die Gewalt die Kirche brauchte, und jenem Grundsatze nicht consequent blieb, sondern Ausnahmen zugab.

In dem Augenblicke, wo die französischen Ultra wieder anfangen, Himmel und Erde zu bewegen, um, wie Shakespear sagt, den Herodes zu überherodisiren, d. h. die constitutionelle Monarchie in ein Reich Ludwigs des XIV. umzuwandeln, ist es interessant zu sehen, welche Karthaunen-Kräfte dem Könige zu Gebot stehen, und über welche Böller oder Katzenlöpfe die constitutionelle Freiheit verfügen kann. Das Königthum in Frankreich besteht 1) aus einer Civilliste von 34 Millionen und aus Domainen, deren Einkünfte man jährlich zu 5 — 6 Millionen schätzen kann, aus der

Verwendung eines Budjets von beinahe einer Milliarde, aus der Disposition über eine active Armee von 240,000 Mann und gleich starken möglichen Reservearmee, so wie über fremde Regimenter, die schon darum, weil sie aus Fremden zusammengesetzt sind, dem Souverän angehören. 2) Aus dem Recht, Krieg und Frieden und alle Tractate mit fremden Mächten zu schließen. 3) Aus der Macht, unter 26 Millionen Franzosen alle diejenigen auszuwählen, die fähig gehalten werden, Minister, Staatsminister, Unter-Staats-Secretäre, Staatsräthe, Generaldirectoren, Präfecten, Unterpräfecten zu seyn; unter den Franzosen, welche die Rechte studirt haben, die 5 — 6000 herauszusuchen, die Richter seyn sollen; endlich 12 — 1300,000 Beamten aller Art, die nach Gutdünken wieder abgesetzt werden können, selbst wenn sie auch keine Gehalte genießen, wie Maire, Departements-, Bezirks-, Munizipalräthe, Offiziere der Nationalgarde ꝛc. zu ernennen. 4) Adelige so viele zu machen, als man will, und eben so Pairs. 5) Eine eigene Gerichtsbarkeit zu haben, die man die administrative nennt, und vermöge der die in der Administration angestellten 12 bis 13 mal hunderttausend Agenten ohne Ermächtigung der Verwaltungsbehörde nicht vor die gewöhnlichen Tribunäle gestellt werden können. Dagegen besteht das Material der constitutionellen Freiheit blos in einer Kammer von 250 Deputirten, welche den Beruf auf sich haben, die Interessen von 26 Millionen Individuen zu vertheidigen. Diese Deputirten werden noch dazu unter dem Einfluß der Präfecten, Agenten des Königthums, durch Collegien, deren Präsidenten von der Regierung ernannt werden, erwählt, und die Entscheidung der Rechte der Wähler ist den Präfecturräthen überlassen, die gleichfalls von der Regierung ihre Ernennungen erhalten. Die persönliche Freiheit, so wie die der Presse, stehen vollends unter der Polizey, die mit der Regierung eins ist!

(Eingesandt.)

Der deutsche Michel,

ein erläuternder Beitrag zu der Wahlactsgeschichte in Schwezingen und Heidelberg.

Zwischen Heidelberg und Schwezingen waren fein gesponnene Fäden einer geheimen Unterhandlung angeknüpft, aus deren Gewebe zwey Landstands-Deputirte hervorgebildet werden sollten; ein Schulz an der Bergstraße, durch seinen Bruder in S .... ins Gewebe gezogen, ward eifrig für den in Nro 25 dieses Blattes (recht charakteristisch also genannten) gewaltthätigen Beamten. Dieser aber hatte seine Creatur, der, allgemein als Spion und Speichellecker des Gewaltthätigen bekannt, und mit mehreren einträglichen Dienstchen von ihm belehnt ist, bearbeitet. Bearbeitet war auch der leicht zu bearbeitende Wahlmann-Schulz; diese beiden sollten nun auch den deutschen Michel in Arbeit nehmen, und für noch einen andern Beamten stimmen: da sprach der deutsche Michel „mit Nichten!“ denn 1mo hat der Mann sich schon früher gegen die bescheidene Wünsche um baldige Einführung der Landstände feindselig erklärt. 2do hat er, sich dessen sogar in einer Adresse zu rühmen, keinen Anstand genommen. 3tio Gegen die ihm öffentlich (von Martin) gemachte Beschuldigung einer begangenen Verläumdung in der landständischen Sache hat er sich nicht gerechtfertigt. 4to Er ist ein großer Judenfreund. 5to Die holde Madam — 6to. 7mo. — So der deutsche Michel! — und das fein wie ein Spinnennetz in der Ecke gesponnene Netz wurde durch den Michel zerrissen. Er verdient gekannt und genannt zu werden, weil er, die Folgen nicht scheuend, die ihm die Zerstörung der Plane seines Gewaltthätigen zuziehen dürfte, deutsch handelte, der deutsche Michel Zentmeier.

(Eingesandt.)

Man rügte neulich, mit Recht, eine sehr verschrobene Titel-Anzeige aus dem Verlags-Katalog des Buchhändlers Wilhelm Lauser in Leipzig, die also lautete: „Winter, R. Thierzeichnungen, als „bildliche Darstellung klassischer Dichter.“ Hier ist ein Gegenstück: „Der sein Amt mehrere Jahre überrühmlichst (wie so? das „wäre ja etwas sehr seltenes!) versehen habende Oberburger-„Meister — — (d. h. der Meister der Oberburger, die da oben in der Burg wohnen) hat seine Stelle niedergelegt“ u. s. w. — Der erste Scribent fehlte, offenbar, gegen den Styl, der zweite gegen Interpunction und Styl zugleich.

Bekanntmachungen.

Es wünscht Jemand ein noch gut beschaffenes Billard käuflich zu erhalten. Die Anträge können durch portofreye Briefe bey J. C. Kolb in Speyer gemacht werden.

In einer Stadt des Rheinkreises wird in eine Eisen und Specerey-Handlung en détail ein gesitteter junger Mensch als Lehrling gesucht, von dem man die nöthigen Verkenntniße im Schreiben und Rechnen erwartet, und der gegen nächstkommende Ostern eintretten kann. Näheres sagt auf Begehren der Verleger dieses Blattes.

Heilbronner Bleiche.

Unterzeichnete besorgen die Spedition der, für die bekannte Heilbronner Bleiche bestimmten Tücher und

Garne. Die Gewißheit einer prompten und untadelhaften Zurücklieferung, so wie die Wohlfeilheit des Bleichlohns, wird hoffentlich recht viele Leinwand-Besitzer veranlassen, sie mit ihrem Zutrauen zu beehren.

Mülberger und Weltz
in Speyer.

Das dem verlebten hiesigen Bürger und Gastwirth Herrn Jacob Ehrmann zugehörig gewesene Gasthaus zum schwarzen Ochsen dahier Lit. E. 5. Nro 16, welches in einer der besten Nahrungsstraßen hiesiger Stadt, nämlich in der Haupt-Rheinstraße gelegen, ganz von Stein erbaut, eine zweistockige Eckbehausung von zehn Fenstern in der Breite und zwölf Fenstern in der Länge ist, und eine besondere Einfahrt mit einem sehr geräumigen Hof hat, worin sich ein Stall für 36 Pferde befindet, auf welchem noch drey große Speicher für Haber und Heu sind, dasselbe dabey noch mit einer großen Waschküche, zwey Brunnen, einer Zisterne für zehn Fuder Regenwasser, und einem großen gewölbten Keller für nächst 200 Fuder Wein, versehen ist; im untern Stock 8 Zimmer auf die Straße, 3 Zimmer in den Hof und 3 Küchen, dann darin ferner noch unten auf der rechten Seite des Eingangs zwey Zimmer mit einer geräumigen Wirthsstube und einer Küche, auf der linken Seite vier Zimmer mit einem Speisesaale und ebenfalls wieder einer Küche, endlich im zweiten Stock acht Zimmer mit einem großen Saale auf die Straße und fünf Kammern in den Hof, ferner im dritten Stock eilf Mansarden und zwey geräumige Speicher sind, wird Montags den 29sten d. Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum schwarzen Bären dahier unter sehr vortheilhaften, den Theilungs-Commissär Sala inzwischen in Erfahrung gebracht werden könnenden Bedingnissen öffentlich freiwillig versteigert, auch bey einem annehmbaren Gebothe sogleich definitiv zugeschlagen werden.

Mannheim, den 2. März 1819.

Ph. Carl Scharpff.

Die Schule der Geistlichen,
oder
Ansichten und Vorschläge zu einer zweckmäßigen Erziehung und Bildung des evangelischen Geistlichen,
von
L. Hüffel.
Stadtpfarrer zu Friedberg.
8. Gießen, 1818, bey G. F. Heyer.
Ladenpreis 36 kr.

Dies kleine Werkchen verdient die theilnehmendste Aufnahme und Würdigung. Der rühmlichst bekannte Verfasser zeigt in demselben mit gefühlvoller Wärme, 1) worin das wahre Wesen eines ächtevangelischen Religionslehrers bestehen müsse, 2) die Unzulänglichkeit der bisherigen Weise, den Geistlichen selbst zu bilden, und 3) giebt er Vorschläge und Wege an, seine Erziehung und Bildung für's eigene thätige Leben dem erhabenen Berufe gemäß durchzuführen, um so, in ächter Religiosität, ein leitendes Vorbild Derer zu werden, die nicht allein durch seine Lehren, sondern vorzüglich auch durch eigenen frommen Lebenswandel, einen treuen Führer in ihm finden sollen.

Ist zu haben bey
Karl Groos in Heidelberg und
Schwan und Götz in Mannheim.
Bestellungen nehmen an: J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:
Magazin von Fest-, Epistel und Gelegenheits-Predigten und Entwürfen von C. F. Dietzsch. 1r Band, gr. 8. 1 fl. 30 kr. rhein.

Der Name des Herrn Verfassers bezeichnet schon seinen Beruf zu dieser Arbeit, in denen er auch durch allgemein günstige Urtheile über seine bisherige Schriften und besonders eine frühere schriftliche Aufmunterung des sel. Hofprediger Reinhard sich bestätigt findet. Es ist für jeden Prediger von Interesse, für den Ausgebildeten und Geprüften, in andrer Arbeit den Maaßstab für seine eigene zu finden, für den Jüngern, nach anerkannten Mustern sich zu bilden, und für den, durch Berufsgeschäfte Ueberhäuften und Zerstreuten, in guten Materialien seine eigene Ideen wieder oder auch fremde zu finden, die er sich leicht und mit Ueberzeugung aneignet. Es ist aber auch von großem Interesse für die Literatur der Theologie, so wie für Glaube und Zeit, daß die Lehre auch in ihrer Verpflanzung von akademischer Theorie in's wirkliche Leben aufbewahrt werde zur Befestigung und Ausbildung für Gegenwart und Zukunft. Dies war wohl auch die Ueberzeugung unsrer großen Gotteslehrer, Teller, Reinhard, Löffler ꝛc., als sie Sammlungen ihrer eigenen und andrer homiletischen Arbeiten veranstalteten. Wir sind daher einer guten Aufnahme im Voraus versichert.

Dieses erste Bändchen enthält größtentheils Passionspredigten, einige interessante Gelegenheits-Predigten, und unter den Entwürfen besonders mehrere zu Reden bey Kinderleichen.

August Oswald's Buchhandlung,
in Speyer und Heidelberg.

Anzeige einer Frauenzimmer-Monatschrift.

Mit Anfang des Monats Mai dieses Jahrs erscheint jeden Monat ein 10 Bogen starkes Heft mit Kupferstichen und Musik belegen in Stuttgart unter dem Namen Paulowna, wovon der Inhalt: moralische Bildung, Kinderzucht, Haushaltung, Gesundheit und Körperpflege, Erzählungen, Gedichte, Völkerkunde, Reisebeschreibungen, Blumenkultur ꝛc. Der halbe Jahrgang wird bey der Bestellung mit 4 fl. 36 kr. sogleich bezahlt, und diese Pränumeration wird nur sechs Wochen lang um diesen Preis angenommen bey,

J. C. Kolb in Speyer.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 29. den 9 März 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

MÜNCHNER MUSEUM

Es gab noch kein Volk, das nicht einmal unter dem Vorwande der Sorge für seine Freiheit, sogar auf grobe Art, hintergangen [illegible] wäre. Dieser Betrug wirkt noch stärker und schneller, wenn er bis zum Enthusiasmus und Schwindelgeist getrieben werden kann.

Rheinbaiern.

Am nächsten 30sten August wird zu Speyer das landwirthschaftliche Fest zum zweiten Male gefeiert werden. Dann theilt auch der wahrhaft patriotische Verein seine Preise aus. Für die Pferdezucht ist durch die Munificenz des Königs gesorgt. Die übrigen Preise sind in dem Programme vom 16. Febr. bestimmt, wie folgt: 1) Für die beiden schönsten zweijährigen Zuchtstiere eine Vereinsdenkmünze in Gold zu 4 Ducaten, und eine Vereinsdenkmünze in Silber. 2) Für die schönsten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe eine Vereinsdenkmünze in Gold zu 4 Ducaten, und eine Vereinsdenkmünze in Silber. Der Belohnung der übrigen Gegenstände der landwirthschaftlichen Industrie sind von dem Vereine vier goldene und sechs und zwanzig silberne Denkmünzen bestimmt. Die erste goldene Denkmünze erhält derjenige, welcher in den letzten drei Jahren die größte Fläche öden Landes in blerdenden Culturs-Zustand gesetzt hat. Die zweite goldene Vereinsdenkmünze erwirbt derjenige, der in den letzten drei Jahren die meisten bisher unbebauten und für den Ackerbau unbrauchbaren Grundstücke mit guten Rebensorten zu Weinberg angelegt hat. Die dritte goldene Denkmünze ist demjenigen zugedacht, welcher seit dem vorjährigen landwirthschaftlichen Feste die meisten veredelten Lämmer gezogen hat. Die vierte goldene Denkmünze endlich ist demjenigen Bürgermeister bestimmt, in dessen Verwaltungsbezirk die Baumpflanzungen an den Straßen und Gemeinde-Wegen seit dem abgelaufenen Jahre am vollständigsten bewirkt worden sind. Die übrigen sechs und zwanzig silbernen Denkmünzen werden an jene Bewerber vertheilt, welche seit dem vorjährigen landwirthschaftlichen Feste 1) die meisten Obstbäume gepflanzt, Baumschulen neu angelegt, oder solche zum Unterrichte verwendet haben, 2) Welche den selbst erzeugten und zubereiteten Flachs oder Hanf in einer Quantität von wenigst 1½ Kilogrammen vorlegen werden. 3) Welche das schönste selbst gesponnene Flachs- oder Hanfgarn vorlegen werden, und zwar in einer Quantität von wenigst drei Kilogrammen, und von einer Feinheit, daß ein halbes Kilogramm achtzehn Tausend Meter Faden enthält. 4) Welche das schönste selbst gewobene Stück Leinwand vorzeigen werden, und zwar von einer Feinheit, daß bei einer Breite von achtzig Centimeter wenigstens eilf Meter auf ein Kilogramm gehen. 5) Welche im Jahre 1819 die meisten Bienenstöcke selbst gezogen oder angekauft haben. 6) Welche neue nützliche Ackerwerkzeuge erfunden, oder mit Erfolg gebraucht und angewendet haben. 7) Welche die meisten und besten practischen Versuche über die Bearbeitung des Bodens und die verschiedenen Düngungsmittel gemacht haben, und mittheilen werden. 8) Welche die meisten und glücklichsten Versuche über die Verhinderung der Ausartung der Kartoffel, ihre Fortpflanzung durch Saamen und Keime, ihre Verwandlung zu Mehl, gemacht haben. 9) Welche in der Cultur des Tabacks, Krapps, dann der Rehlsaat, des Mohns und anderer Oelpflanzen entweder durch vermehrten Anbau, oder durch besondere Vortheile und Industrie sich ausgezeichnet haben. 10) Welche das Mohnöhl in einer solchen Eigenschaft, daß es anstatt des Oehls von der Provence gebraucht werden kann, und in einer Quantität von wenigstens einem Hectoliter erzeugt haben, und die Probe von einem Liter vorzeigen werden. 11) Welche im Jahre 1819 die größten neuen Hopfenanlagen gemacht haben. 12) Welche die meisten neuen Pflanzungen von Kastanienbäumen angelegt haben. 13) Welche neue Torfgebrüche aufgefunden, oder die bestehenden Privat- oder Gemeindegebrüche mit vorzüglichem Eifer und Sachkenntniß betrieben haben. Wenn in einem oder anderem Gegenstande keine Bewerber auftreten, so werden die Preise den übrigen Gegenständen zugewendet. Außer vorstehenden Preisen sollen noch weiters vier und zwanzig silberne Denkmünzen, nämlich zwölf an männliche, und zwölf an weibliche Dienstbothen vertheilet werden, welche die besten Zeugnisse über ihre Sittlichkeit, Treue, Fleiß, Verträglichkeit und Häuslichkeit beibringen werden, und außer bei den Eltern wenigstens 20 Jahre, die letzten 10 Jahre aber nur bei einem Dienstherrn in einer landwirthschaftlichen Oekonomie gedient, und zur Beförderung der Landwirthschaft selbst mitgewirkt haben.

Mit den Preisen für die Viehzucht ist eine Denkmün-

ze für den Führer, und eine Fahne verbunden, welche letztere auch mit den drei goldenen Vereinsdenkmünzen für einzelne landwirthschaftliche Zwecke vertheilet wird.

Die Preisestücke der Viehzucht, des Flachs- oder Hanfbaues, der Spinnerei, Weberei, des Oehls, müssen mit einem von dem betreffenden königl. Land-Commissariate visirten Zeugnisse des Ortsvorstandes begleitet werden, daß jene selbst erzogen, und diese selbst erzeugt seyen.

Ueber alle übrigen Gegenstände werden die von den Ortsvorständen gefertigten und von dem betreffenden königl. Land-Commissariate visirten Zeugnisse, von dem Bezirks-Comite bis zur Hälfte des Monats August angenommen.

Die Zeugnisse über die vollzogenen Baumpflanzungen an den Straßen müssen von den königl. Land-Commissariaten selbst ausgestellt seyn.

Aus der Schweiz, vom 27. Febr.

Die Franzosen sind seit dem Abzug ihrer verbündeten Ueberwinder ungefähr in der Stimmung, wie es ehmals die Deutschen nach dem Abzuge der Franzosen waren; wenn nicht in demselben frohen Siegsgefühl, doch mit demselben Nationalstolz. — Wo die Stimmung anhaltender seyn wird, möchte ich noch nicht entscheiden. Man kann mich zwar an französischen Flattersinn mahnen; aber der deutsche eiserne Sinn scheint mir doch auch etwas schmiegsam. Ich erinnere mich zum Beispiel noch sehr gut der Zeiten, da das liebe Deutschthum über Alles ging, und wer nur zu dem Worte ein wenig schalkhaft lächelte, alle Ehrendeutschthümler und Deutschthümlerinnen im vollen Ernst auf dem Halse hatte. Jetzo ist es bei weitem nicht mehr so gefährlich. Man läßt fünf gerade seyn. Die weiland hochtrozende Keckheit verkehrt sich in ein patriotisches Achselzucken über die Menschheit, und der Donner der Siegerstimme löset sich in einen Seufzer um das Vaterland auf. Ich erinnere mich sehr gut der Zeiten, da man bey uns in Deutschland alles Franzosenthum in Grund und Boden vernichten wollte. Man las sich damals recht artige Kanibalenlieder vor, vom Blutsaufen, von verdorrten französischen Knochen u. dgl. Man schien gut Willens zu seyn, die ganze französische Nation vom Erdball wegzujagen. Wer ihr nur leise das Wort sprach, und für die Unschuldigen in Sodom und Gomorrha ein Wörtchen verlauten ließ, hatte nichts Geringeres zu besorgen, als moralisch-todt erklärt, das heißt, für einen Napoleonisten oder Anhänger des Gottseybeyuns erklärt zu werden. Man wollte nichts mehr von Frankreich hören, als allenfalls dessen Untergang; wollte nichts mehr von französischer Litteratur, von französischer Sprache wissen. Sogar unsre »Mademoiselle« mußten sich gefallen lassen, plözlich Jungfrauen oder Fräulein, und unsre »Madamen« ehrbare Frauen zu werden, wieviel auch Manche dagegen einzuwenden gehabt hätten. Heute ist Alles schon wieder milder. Unsre lieben Frauen haben sich wieder verdamt, unsre Jungfrauen verdemoiselle. Man räumt ein, daß die Franzosen nicht nur lebenswürdige, sondern mitunter auch ganz liebenswürdige Leute seyn können. Einige behaupten sogar, ohne das beharrliche Feststehen der Nation jenseits des Rheins möchte es um die heilige Freiheit in Europa vielleicht schlimmer stehen, als man glauben sollte; Adel, Pfaffenherrschaft, Censur und Inquisition, sammt Stockschlagen und langen Zöpfen, würden wieder grünen und blühen, ärger denn vor hundert Jahren. Ich erinnere mich sehr gut, daß es eine Zeit gab, wo unsre Zeitungen Frankreich fortan als Nebensache abfertigen, nur von Bundestags-, heiligen Bundes-, und Land- und Reichstagsreden wiederhallen wollten. Auch darin ward man duldsamer, schon aus dem einfachen Grunde, weil man von den Reden nicht viel hörte, mithin auch davon nichts wiederhallen lassen wollte. Also ward Frankreich abermals in deutschen Blättern stehender Hauptartikel; man wiederholte die Worte der französischen Redner; erzählte ein halbes Jahr lang von einem elenden Prozesse in einem französischen Städtchen, als wenn in der Welt kein wichtigerer Prozeß geführt würde; meldete treulich, ob der König von Frankreich vergangene Nacht wohl geschlafen, wie lange Minister gesprochen habe; als wenn kein König auf Erden wichtiger wäre als er. Genug, Alles lief wieder in's Alte zurück. Frankreich ward wieder das Tonangebende, wie es vor seinen Niederlagen bey Leipzig und Belle-Alliance gewesen war. Nicht so rasch kehrten die leichtsinnigen Franzmänner zu den Stutzerdegen und Haarbeuteln des Jahrs 1788 zurück. Es ist in diese Nation etwas Ernstes gekommen, das sich mit keinem chanson forttrillern lassen will. Man hält da hartnäckig an Rechten und Freiheiten des Volks fest; sagt den Ministern, was man denkt; schnellt die Daumschrauben der Concordate, Censuren, Missionspredigten, Feudaladelschaften, und dergleichen ehrwürdige Reliquien, mit Spott zurück und will seyn, was man geworden ist, aber nicht werden, was man war. Von uns Deutschen sprechen sie ungefähr, wie sie sonst sprachen, das heißt, mit einem alten Gefühl der Ueberlegenheit, das man ihrem Nationalstolz zu gut halten soll, aber doch nicht mehr mit der Wegwerfung, wodurch sich sonst ihre Unwissenheit an den Pranger stellte. Sie haben auf ihren Feldzügen unsre Litteratur und und unsre Mannskraft kennen gelernt. In ihren Ton mischt sich sogar zuweilen eine Art freundlichen Mitleidens zur Achtung, zum Beispiel, wenn sie von den Bestrebungen der Deutschen nach einer höhern gesetzlichen Freiheit reden. Als Probe dieser Art mag etwa folgende Stelle einer ihrer neuesten Zeitschriften gelten: »Die deutschen Völkerschaften (peuples, denn Nation zu sagen wäre undiplomatisch), deren Anstrengung und Muth die Unabhängigkeit ihrer Regenten wieder befestigt hat, klären sich mehr und mehr auf; sie begehren mit Bescheidenheit, aber mit Beharlichkeit, die freiern Verfassungen, die in den Tagen der Gefahr ihnen versprochen waren. Schon haben Baiern, Würtemberg, die Großherzogthümer Baden und Sachsen-Weimar der öffentlichen Meinung nachgegeben, und beginnen

den Privilegien, nach dem Despotismus in ihrer innern Verfassung, nach ihrer Verzweigung in alle Stände der Layen durch heimliche Affiliirte, nach der Beschaffenheit ihrer moralischen Grundsätze und der hiernach gemodelten Einheit der Lehre und Beschränkung der Wissenschaften. Der Verfasser verfolgt die Pfade Spittlers, Monciar's und Ghalotai's; aber seine Darstellung begründet er einzig auf die von dem Orden bekannt gemachten Konstitutionen desselben, auf Jesuitische Schriftsteller und unläugbare geschichtliche Tatsachen. Da kommt es also auf Namen, Stand und selbst die Konfession des gelehrten Verfassers wenig an. Freunde und Feinde, welche diese Schrift lesen, werden darin einig werden, daß es sich wirklich um Staat und Kirche, und auch um die Menschheit, ihre Ruhe, Freiheit, Sittlichkeit und um höhere Bildung handle, für die diese geschaffen ist. Jene aber, die sich bloß an den Luftstreichen weiden wollen, die man bald gegen Phantome führen wird, in welchen dieser Aufsatz nicht zu erkennen seyn wird, verweisen wir wenigstens an das bekannte Wort eines Jesuiten: „Als Lämmer haben wir uns eingeschlichen, und als Wölfe haben wir geherrscht.“

Bekanntmachungen.

Alle Gläubiger des fallirten Handelsjuden Jacob Baer, von Flomersheim, werden benachrichtigt, daß sie sich in einer Frist von 40 Tagen persönlich oder durch ihre Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Syndik des Falliments stellen sollen; ihm zu erklären, durch welchen Titel und für welche Summe sie Gläubiger sind und ihm ihre Schuldtitel einzuhändigen, oder solche in der Kanzley des königl. Bezirksgerichts dahier niederzulegen.

Die Bewahrung der Schuldtitel wird alsdann künftigen 19ten April, Morgens um 8 Uhr, in dem Commissions-Zimmer im Justiz-Gebäude des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, in Gegenwart des Commissärs des Falliments, nach gesetzlicher Vorschrift vorgenommen werden.

Frankenthal, den 2. März 1819.

Carl L. Roeder.

Das dem verlebten hiesigen Bürger und Gastwirth Herrn Jacob Ehrmann zugehörig gewesene Gasthaus zum schwarzen Ochsen dahier Lit. E. 5. Nro 16, welches in einer der besten Nahrungsstraßen hiesiger Stadt, nämlich in der Haupt-Rheinstraße gelegen, ganz von Stein erbaut, eine zweistöckige Eckbehausung von zehn Fenstern in der Breite und zwölf Fenstern in der Länge ist, und eine besondere Einfahrt mit einem sehr geräumigen Hof hat, worin sich ein Stall für 36 Pferde befindet, auf welchem noch drey große Speicher für Haber und Heu sind, dasselbe dabey noch mit einer großen Waschküche, zwey Brunnen, einer Zisterne für zehn Fuder Regenwasser, und einem großen gewölbten Keller für nächst 200 Fuder Wein, versehen ist; im untern Stock 8 Zimmer auf die Straße, 3 Zimmer in den Hof und 3 Küchen, dann darin ferner noch unten auf der rechten Seite des Eingangs zwey Zimmer mit einer geräumigen Wirthsstube und einer Küche, auf der linken Seite vier Zimmer mit einem Speisesaale und ebenfalls wieder einer Küche, endlich im zweiten Stock acht Zimmer mit einem großen Saale auf die Straße und fünf Kammern in den Hof, ferner im dritten Stock eilf Mansarden und zwey geräumige Speicher sind, wird Montags den 29sten d. Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum schwarzen Bären dahier unter sehr vortheilhaften, bey Theilungs-Commissär Sala inzwischen in Erfahrung gebracht werden könnenden Bedingnissen öffentlich freiwillig versteigert, auch bey einem annehmbaren Gebothe sogleich definitiv zugeschlagen werden.

Mannheim, den 2. März 1819.

Ph. Carl Scharpff.

Hebräische Grammatik
für die
ersten Anfänger.
Von
Dr. Ph. Ch. J. Engel,
Lehrer am akademischen Pädagog in Gießen.
8. Gießen, bey G. F. Heyer.
Ladenpreis 1 fl. 3 kr.

Bey dem eigenen Unterrichte des Verfassers zeigte sich ihm das Bedürfniß eines Lehrbuches dieser so sehr vernachläßigten Sprache, das die Elemente derselben möglichst vollständig, dabey aber kurz und einfach darstellt, und schon durch grammatikalische Darstellung den abschreckenden Schwierigkeiten ausweicht, welche mit gründlicher Erlernung dieser Sprache verbunden zu seyn pflegen. Nicht zweifelnd, daß noch viele andre Lehrer die Zweckmäßigkeit dieses Lehrbuchs anerkennen, und es bey ihrem Unterrichte zum Grunde legen, werde ich, zur Erleichterung der Einführung, einen Nachlaß vom Ladenpreise Statt finden lassen.

Ist zu haben bey
Karl Groos, in Heidelberg.
Schwan und Götz, in Mannheim.

Bestellungen nehmen an J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Bey dem Antiquarius Phil. Wilh. Hauth in Speyer ist zu haben:

Alte und neue allgemeine deutsche Bibliothek, mit allen Anhängen und Registern, 256 Bände, gr. 8. Berlin und Hamburg, 1765 bis 1806. Komplett, sauber gebunden und wohl conditionirt. Kostete im Ladenpreis nebst Einband 750 fl.

Deutsche Encyclopädie, oder allgemeines Real-Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften, von einer Gesellschaft Gelehrten. 23 Bände, soviel davon heraus sind, Folio. Frankfurt, 1778 bis 1804. Halbfranzband und wohlconditionirt. Kostete im Ladenpreis nebst Einband 270 fl.

Wer bis Ende des Monats Mai auf eines dieser Werke, oder auf beide zusammen, das höchste Gebot darauf thut, jedoch in frankirten Briefen, dem wird es alsdann gegen baare Bezahlung abgegeben.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 30. den 11 März 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wie edel ist jetzt das Verhältniß des Kriegers zu seinen Mitbürgern, wenn er sich mit Geist und Körper dem Tode weiht, um die Rechte, nicht blos der Fürsten, sondern der Gesammtheit, nicht blos die Krone, sondern den Besitz und die Ruhe Aller zu vertheidigen!

Baiern.

München, vom 1. März. Die Kammer der Reichsräthe, von deren innern Konstituirung man bisher nichts vernommen, hat, wie wir nun hören, folgende Ausschüsse gebildet: 1) Für die Gegenstände der Gesetzgebung: Fürst Fugger; Graf v. Castell, Sekretair dieses Ausschusses, als jüngstes Mitglied; Frhr. v. Seckendorf, Abgeordneter zum 7ten Ausschuß zur vorläufig. Prüfung ꝛc.; Frhr. v. Würzburg, Präses dieses Ausschusses, als ältestes Mitglied; Graf v. Töring-Jettenbach, Ersatzmann; Graf. v. Sandizell. 2) Für die Steuern: Graf v. Pappenheim, Sekretair; Graf v. Montgelas, Präses; Graf v. Arco, Abgeordneter zum 7ten Ausschuß zur vorläufig. Prüfung ꝛc.; Graf v. Leyden; Ritter v. Gynanth. Ersatzmann: Graf v. Staufenberg. 3) Für die Gegenstände der innern Verwaltung; Graf v. Preysing-Moos, Präses; Graf. v. Deroy, Sekretair; Graf v. Rechtern-Limburg, Abgeordneter zum 7ten Ausschuß zur vorläufig. Prüfung ꝛc.; v. Zentner; Graf v. Arco. Ersatzmann; Frhr. v. Gebsattel, Erzbischof. 4) Für die Staatsschuldentilgung; Graf von Eckard, Sekretair; Graf v. Leyden; Graf v. Pappenheim; Graf v. Taxis, Präses; Graf v. Rechberg, Abgeordneter zum 7ten Ausschuß zur vorläufigen Prüfung ꝛc. Ersatzmann: Graf v. Törring-Seefeld. 5) Für die Untersuchung der Beschwerden über Verletzung der Verfassung: Graf von Ortenburg, Sekretair; Frhr. v. Würzburg, Präses; Frhr. v. Keßling; Graf. v. Montgelas, Abgeordneter zum 7ten Ausschuß zur ꝛc.; Frhr. v. Seckendorf; Ersatzmann: v. Raglowich. 6) Für die Abfassung des Reglements (NB. nur temporär) Frhr. v. Würzburg; Graf v. Montgelas; Graf v. Arco; Graf v. Leyden; Frhr. v. Seckendorf.

Rhein-Preussen.

Kölln, vom 2. März. Auf allerhöchst unmittelbaren Befehl Sr. Maj. des Königs wird hiemit bekannt gemacht: daß das Verfahren der katholischen Geistlichen, wonach sie verlangen, daß die katholischen Glaubensgenossen, welche sich mit einem Nichtkatholischen ehelich verbinden wollen, die Erziehung ihrer künftigen Kinder beiderlei Geschlechts in der katholischen Religion versprechen und der nichtkatholische Theil diesem Versprechen beistimme, und ferner, wenn dieses Versprechen nicht geleistet wird, die kirchliche Vollziehung einer solchen gemischten Ehe verweigern, Allerhöchst Sr. Majest. Regierungsgrundsätzen gerade entgegen, und daß es daher eine grundlose ahndungswürdige Angabe sey, wenn in der Zeitschrift „Hermann" und vielleicht in einigen andern öffentlichen Blättern angezeigt ist, daß dieses Verfahren des Gz-

neralvikariats zu Achen mit den Grundsätzen der preußischen Regierung übereinstimme.

Der Oberpräsident der Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg,
F. Gr. v. Solms-Laubach.

Miscellen.

Einzelne Betrachtungen aus der Geschichte von Deutschland mit eilf noch ungedruckten Urkunden ꝛc., nebst kürzern Sätzen aus dem besondern teutschen Staatsrechte. Vorgetragen und vertheidigt am 21. Sept. 1789!! von A. von Recum, Canonikus zu St. Victor in Mainz.

Wir finden es der Mühe werth, nach gerade 30 Jahren einige dieser kürzern Sätze, wie sie in obigem Werke buchstäblich lauten, und damals von einem mit einem Kanonikat versehenen Rechtsbeflissenen zu Mainz auf der hohen Schule, folglich unter den Augen eines geistlichen Landesherrn, unter dem Vorsitz des nachmaligen Reichs-Referendärs in Wien, Prof. Frank, öffentlich vertheidiget wurden, hier zu wiederholen. Wenn der Verfasser, der jetzige baierische geheime Rath v. Recum nicht rückwärts geschritten ist, wie so mancher seiner Zeitgenossen, dann sollte man Ihm den Auftrag geben, die Verhältnisse zwischen Rom und der teutschen Nation zu berichtigen und festzusetzen, auch hie und da manchen Landesdeputirten Vorlesungen über das besondere teutsche Staatsrecht zu halten ꝛc. 7ter Prüfungs-Satz. (Auszug.) „Erstreckt sich die Machtvollkommenheit über die Grundverfassung? Keineswegs: weil in jedem Staate nach reinen, auch in unserm teutschen Staatsrechte ausdrücklich anerkannten und bestätigten Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts das ganze Verhältniß bürgerlicher Oberherrschaft und Unterwürfigkeit sich in dem Augenblicke aufhebt, wo von der Grundverfassung eines Staates die Frage ist — mit andern Worten: weil keine regierende Gewalt sich die Meisterschaft über die Grundgesetzgebung eines Staates anmaßen darf." 10ter Prüfungs-Satz. (Auszug.) „Nach und nach ward Teutschland durch einen merkwürdigen Zusammenfluß theils physischer, theils politischer Umstände, in ungefähr 300 besondern, jedoch einer gemeinsamen höhern Gewalt noch untergeordnete Staaten umgestaltet: Der rechtliche Grund dieser sämmtlichen Staaten ruht theils auf der kaiserlichen Einwilligung in diese politische Umwandlung, theils auf der Einwilligung der freien Bewohner des teutschen Reichs, deren Herrschaft dadurch sollte abgeändert werden: denn keinem freien Volk kann eine andre Regierungsform aufgedrungen werden, als in die es selbst gewilligt hat. Diese Betrachtung über den rechtlichen Grund der teutschen Staaten ist dergestalt wichtig, daß man Sie als die Grundlage vom ganzen Territorialstaatsrechte ansehen muß." 11ter Prüfungs-Satz. (Auszug.) „Nie beugte sich der teutsche Freiheits-Genius unter den unumschränkten Willen eines Einzigen. Gewiß ist es auch, daß die der teutschen Freiheit gewöhnten Reichsunterthanen nur zur Entstehung einer sehr eingeschränkten landesherrlichen Hoheit ihre Einwilligung geben; und eben so gewiß däucht es mir, daß in thesi die landesherrliche Hoheit noch heut zu Tage, durch stillschweigende oder ausdrückliche Verträge der Unterthanen, oder deren Repräsentanten, mit ihren Landesherrn, neue Einschränkungen in allen den Regierungs-Verhältnissen erhalten könne, welche vom Ursprung der Landeshoheit her durch die Reichs-Verfassung unbestimmt blieben, wenn nur solche Normen den Gerechtsamen eines Dritten, der heutigen Reichs-Verfassung und dem wahren Wohl des Landes nicht entgegen streiten. Der Einwand hingegen jener publicistischen Augendiener, welche eine jede von den Landesunterthanen oder deren Repräsentanten unternommene Beschränkung der landesherrl. Regalien als einen Eingriff in die landesherrl. Rechte und als eine eigenmächtige Schmälerung des Reichs-Lehens, mithin als nichtig und unverbindlich ansehen, ist so beschaffen, daß er dem rechtlichen Zusammenhange der teutschen Staatsverfassung besonders aber der ganzen Oekonomie des Westphälischen Friedens-Schlusses, geradezu widerspricht: denn die Stifter derselben waren nicht nur auf die Sicherstellung der reichsständischen Vorrechte und Freiheiten gegen Kaiser-Despotismus, sondern auch auf die Handhabung und Befestigung der Rechte und Freiheiten der teutschen Landes-Einwohner mit gleich teutschem Sinne bedacht, wie durch mehrere Stellen des Westphälischen Friedens erweislich ist." 12ter Prüfungs-Satz. „Teutschlands rechtliche und glückliche Verfassung kennt das Idol einer unumschränkten — vielweniger einer willkührlichen — Territorialhoheit nicht. Ihr sind aber nicht nur durch die Verfassung eines jeden Landes, sondern auch durch die Reichs-Verfassung und das allgemeine Staatsrecht gewisse, heilige und unverletzliche Gränzen gesetzt. Eine staatsrechtliche Folge von diesem Grundsatze ist, daß von den höchsten Reichs-Gerichten auf die natürlichen Regenten-Pflichten aus Gründen des philosophischen Staatsrechtes gegen die teutschen Landesherrn eben so wohl ein Urtheil erkennt werden kann, als wenn sich diese einen Mißbrauch ihrer Hoheit z. B. gegen einen Artikel des Westphälischen Friedens, der kaiserlichen Wahlkapitulation, oder eines ausdrücklichen Landes-Vertrages erlauben sollten." 14ter

Prüfungs-Satz. „Den Rechtsgelehrten ist es eine bekannte Wahrheit, daß in einem physischen Subjecte sich mehrere Personen im rechtlichen Verstande vereinigen können; und daß von dieser Vervielfachung auch ganz verschiedene Rechte und Verbindlichkeiten abhangen, welche der vorsichtige Rechtsgelehrte nie mit einander vermischen wird. Hat aber je die Vermischung verschiedener rechtlicher Personen in einem physischen Subjecte unselige Verwirrungen angerichtet: so geschah es, wie die Geschichte ganzer Jahrhunderte unwidersprechlich erweiset, durch die Vermischung der mancherley rechtlichen Personen in dem Subjecte unsers Kirchen-Oberhaupts. Noch heut zu Tage gehört es zu den Eigenheiten des päpstlichen Kanzleistyls, und unter die politischen Feinheiten der immer nach Siegen trachtenden Römer, diese Vermischung recht beflissentlich zu unterhalten, dadurch, wenn möglich, alle christliche Ohren zu ihren Privatvortheilen zu betäuben. Besonders ist eine solche Vermischung für alle unbefangene, unbestochene und aufgeklärte in der neuesten Nuntiatur-Streitigkeit auffallend sichtbar; und wer deßfalls noch zweifelt, der lese nur des headenkenden und patriotischen Elmireno Kategorien der Nuntien in Teutschland. Ich weiß diese Prüfungs-Sätze mit keinen schönern Worten als mit eben dessen Schlußworten zu schließen; denn der vortreffliche Mann schreibt: „Veränderungen in der Disciplin haben ihre Bedenklichkeiten, und Neuerungssucht kann oft unerwartete Folgen hervorbringen. Allein sind denn dies keine Neuerungen, Nuntien mit Legaten-Gewalt zu schicken, ihnen urbare Facultäten zu geben, sie zu vervielfältigen, ganze Nuntiatur-Diöcesen festzusetzen. Es hat eine Mühe und Anstrengung von einigen hundert Jahren gekostet, bis das mächtige Gebäude aufgeführt wurde, das durch seine Größe Erstaunen erregte. Man kann in einem Augenblicke große Veränderungen machen, aber man kann auch Pfeiler einreissen, welche den Umsturz des ganzen Gebäudes drohen. Nur kommt es darauf an, wer es umstürzen wolle. Sind es diejenigen, welche die Rechte des Ordinariats behaupten? oder sind es diejenigen, welche das Ordinariat vernichten? O Teutsche! wir sind freie Männer! Dem Kaiser, unsern Fürsten und dem Reich getreu! Wer uns das alte Joch auflegen will, meint es nicht gut mit uns, ist nicht unser Freund!

Audiatur et altera pars!

Mannheim, den 6. März 1819. Der naive Gedanke ihres Ochsen-Vergleiches ist auch in dem entfernten Norden mit Beifall aufgenommen worden. Ausgezeichnete Geistesproducte verdienen, gleich ausgezeichneten Kunststücken, daß man gleichhaltige an ihre Seite stelle, und dazu möge sich ein Eselsvergleich wohl am besten schicken. Sie selbst haben in ihrer Vorhersagung darauf angespielt. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß, wenn man in ihrer Rheingegend genau auf dem Grund dieses Stromes nachsuchte, wohl auch noch Kinnladen von dergleichen ungeheuern Köpfen der Vorzeit sich vorfinden möchten, welche, mit den heutigen Eselsköpfen aller Art verglichen, einen eben so merklichen Unterschied der Größe vor Augen stellen müßten. — Ihre übrige Inserate über Wahlumtriebe, über das Sie und Ihr, über Theegesellschaft und Professors-Prädicate kommen nur in so fern auf ihre Rechnung, als Sie ihre Presse dazu geliehen haben. Ueber den ersten Artikel ist der Einsender bereits nur zu bescheiden abgefertigt. Was die übrigen betrifft, solche mögen von gallsüchtigen Menschen herrühren, die vielleicht nicht zu der Theegesellschaft eingeladen worden sind, weil man sie nicht würdig dazu befunden hat. Die oben bemerkten Lastthiere könnten sie am besten widerlegen; denn bey der heutigen umgekehrten Welt wäre es nichts seltenes, daß auch Esel als Contradictoren aufgestellt würden. (Bileams Eselin gehört doch wohl zur alten Welt!) Wir schmeicheln uns, daß Sie gegenwärtiges Gedankenspiel eben so bereitwillig in ihre allgemein beliebte, uns ganz vorzüglich angenehme Blätter aufnehmen werden, als Sie die Antecedentia bekannt zu machen keinen Anstand genommen haben.

X Y Z.

(Eingesandt.)

Statt einer Widerlegung der in Nro 24 und 25 der Speyerer Zeitung enthaltenen Thatsachen, lesen wir in Nro 27 dieses Blattes eine Definition des Wortes Umtrieb! — Ferner sucht man mit Ruhmredigkeit, wahrscheinlich sein eigen erwachtes Gewissen sowohl, wie das Publicum zu täuschen, indem man Andern selbstsüchtige Hoffnungen, sich aber lebendiges Gefühl für das Gute in der Brust, zuschreibt. Wir sind weit entfernt, mit dem Schöpfer der Gefühle zu rechten, nur möchten wir nicht gern solche Aeußerungen eines lebendigen Gefühls, daß man z. B. nach Burschensitte ein gefülltes Glas mit einem Pereat auf die nicht constitutionell Gesinnten zertrümmert, auf seine Rechnung schreiben, solche Handlungen durfte sich wohl der Burschen-Präses in der Commerzstube erlauben, nicht aber ein Gast, in einer Gesellschaft von Männern, wir sagen Männern! In einer ähnlichen, wenn nicht derselben? Aufwallung mag wohl auch jenes gesetzwidrige Rundschreiben eines Beamten an die Wahlmänner in seinem Amtsbezirk ergangen seyn! — Am Ende kommt man noch mit dem verbrauchten Kunstgriffe, einen Mann vor die Frente zu bringen, der blos in Bezug auf die Art

seiner Wahl und seines vorgeschrittenen Alters erwähnt ist, um von der Hauptsache der Art der Wahl das Auge des wahrheitliebenden Publicum abzubringen. Es sey fern von uns, einem in Ehren grau gewordenen Manne seine sich in seinem bisherigen Berufe erworbenen Verdienste zu schmälern, können aber von unserer Ueberzeugung nicht abgehen, daß, wenn unser erlauchter Regent nicht eine reelle Repräsentation der verschiedenen Stände seines Volkes (die allein nur zeitgemäß ist) gewollt, er am besten sein ganzes Oberhofgericht (das gewiß noch viele würdige, mit Erfahrung und Kenntnissen begabte Männer zählt) dazu aufgerufen hätte. Doch wieder zur Hauptsache! Der mehr erwähnte Aufsatz war für jenes Publicum geschrieben und solches hatte hinlängliche Gelegenheit, sich von der strengen Wahrheit des darin Gerügten zu überzeugen. Glaubt aber jemand, daß ihm darin zu viel geschehen, so mag er vor den Schranken des Richterstuhls Rechenschaft verlangen, von selbst wird sich dann das Gefasel von schwarzer Galle und selbstsüchtigen Hoffnungen, so wie von Tageslichtscheuen, widerlegen.

Bekanntmachungen.

Unterzeichneter fordert seinen Sohn Johann Leonhard Vogel, welcher, 21 Jahr alt, vor zwey Jahren in die Fremde ging, hiermit auf, sich ungesäumt nach Hause zu begeben, um der Conscription Genüge zu leisten.

Speyer, den 9ten März 1819.

Adam Vogel, als Vater.

In einer Stadt des Rheinkreises wird in eine Eisen und Specerey-Handlung en détail ein gesitteter junger Mensch als Lehrling gesucht, von dem man die nöthigen Vorkenntnisse im Schreiben und Rechnen erwartet, und der gegen nächstkommende Ostern eintreten kann. Näheres sagt auf Begehren der Verleger dieses Blattes.

Nachdem mehrere Handwerks-Leute, ohne legale oder vorschriftsmäßige Scheine beizubringen, bey der unterfertigten Stelle, Zahlungen für gelieferte Arbeiten verlangten; so findet man sich genöthiget, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß

1.) alle Scheine, welche nicht mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen, undeutlich und unrein geschrieben, oder wohl gar abgeändert sind, als vorschriftswidrig angesehen werden, und hierauf keine Bezahlung geleistet wird.

2.) Alle Scheine von Handwerksleuten, welche für in die Militärgebäude gelieferte Arbeiten oder Bau Materialien ausgestellt sind, als illegal angesehen werden, wenn sie nicht von den hier anwesenden Herrn Offizier vom Genie-Corps revidirt, und von der Militär-Commission gehörig controllirt sind, und daß endlich

3.) für gelieferte Bau-Materialien nie eine Bezahlung geleistet werden wird; wenn den Scheinen nicht Rezepisse, von dem Herrn Offizier vom Genie-Corps, welche auch von der unterzeichneten Stelle controllirt seyn müssen ausgelegt werden können.

Speyer den 7. März. 1819.

Königl. Proviant-Kasern- und Bau-Verwaltung.

Bauer, Verwalter.

Das amerikanische Schiff, die Elisabeth genannt, unter dem Commando des Kapitains Moritz Adams, welcher gegenwärtig in Amsterdam liegt, wird von dorten, so Gott will, nach Philadelphia, im nächsten April absegeln. Wegen Fracht oder Ueberfahrt kann man sich an den Kapitain des Schiffes in Amsterdam wenden.

Das dem verlebten hiesigen Bürger und Gastwirth Herrn Jacob Ehrmann zugehörig gewesene Gasthaus zum schwarzen Ochsen dahier Lit. E. 5. Nro 16, welches in einer der besten Nahrungsstraßen hiesiger Stadt, nämlich in der Haupt-Rheinstraße gelegen, ganz von Stein erbaut, eine zweistöckige Eckbehausung von zehn Fenstern in der Breite und zwölf Fenstern in der Länge ist, und eine besondere Einfahrt mit einem sehr geräumigen Hof hat, worin sich ein Stall für 36 Pferde befindet, auf welchem noch drey große Speicher für Haber und Heu sind, dasselbe dabey noch mit einer großen Waschküche, zwey Brunnen, einer Zisterne für zehn Fuder Regenwasser, und einem großen gewölbten Keller für nächst 200 Fuder Wein, versehen ist; im untern Stock 8 Zimmer auf die Straße, 3 Zimmer in den Hof und 3 Küchen, dann darin ferner noch unten auf der rechten Seite des Eingangs zwey Zimmer mit einer geräumigen Wirthsstube und einer Küche, auf der linken Seite vier Zimmer mit einem Speisesaale und ebenfalls wieder einer Küche, endlich im zweiten Stock acht Zimmer mit einem großen Saale auf die Straße und fünf Kammern in den Hof, ferner im dritten Stock eilf Mansarden und zwey geräumige Speicher sind, wird Montags den 29sten d. Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum schwarzen Bären dahier unter sehr vortheilhaften, bey Theilungs-Commissär Sala inzwischen in Erfahrung gebracht werden könnenden Bedingnissen öffentlich freiwillig versteigert, auch bey einem annehmbaren Gebothe sogleich definitiv zugeschlagen werden.

Mannheim, den 2. März 1819.

Die Kolb'sche Leihbibliothek in Speyer, bestehend aus einigen tausend Bänden, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 31. den 13 März 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Nur der Weise soll herrschen, der Unwissende und Böse soll dienen; nur wer mit aufgeklärten Kenntnissen, Enthusiasmus für die Freiheit verbindet, darf das heilige Recht der Menschheit verwalten.

Baiern.

Wir haben geschwiegen von der Ständeversammlung, sobald diejenigen, welche sonst mehr durch tapfre Thaten als durch Worte sich äußern, plözlich mit tausend Zungen zu reden begannen. Wem mußte bey dieser Erscheinung, nicht das Wort im Munde erstarren? Wie aber das alles gekommen ist, begreifen wir immer noch nicht, denn kaum hatte sich das Stichwort in der Landtags-Zeitung gezeigt, als die Beredsamkeit von allen Seiten losstürmte. Dennoch ist keine dieser Adressen in Cäsar's Styl geschrieben, und wenn die bekannte Staatszeitung, κατ' ἐξοχήν, behauptet; es dürften wohl „zwey Geschlechter vergehen, bevor in Deutschland nur einem Demosthenes, einem Chatam die Zunge zertheilet wird, als „wäre sie feurig und voll Geistes", so muß das noch weit mehr von der militärischen, als von der politischen Eloquenz verstanden werden. Damit wollen wir durchaus nicht sagen, daß Kaiser Karl V. Recht gehabt habe, in dieser Hinsicht, die spanische Sprache der deutschen vorzuziehen. Viel ist, indessen, über den Punkt des Militär-Eids gesprochen worden, selbst in französischen Blättern, die bald alles ernster, bündiger und bestimmter ausdrücken werden, als die deutschen. Endlich ist die Kammer der Abgeordneten in ihrer Sitzung vom 5ten März, über den famösen Antrag des Herrn v. Hornthal, der alle Fahnen zum Fliegen gebracht hatte, zur Tagesordnung übergegangen, und zwar aus folgenden Gründen: 1r Grund. Da der größere Theil der baierischen Armee, nach der genauen Bestimmung der Verfassungsurkunde, weder zur Klasse der Staatsbürger, noch der Staatsdiener gehört, so kann also auch wenigstens dieser Theil der Armee, nach der Verfassungsurkunde, den Tit. X. §. 3 vorgeschriebenen Eid nicht ablegen, und der Antrag auf eidliche Verpflichtung des ganzen Militärstandes ist als ein Vorschlag eines Zusatzes in den Bestimmungen der Constitution anzusehen. Allein solche Vorschläge sollen nach dem Tit. X. §. 7 jener Urkunde nur von dem Könige ausgehen, und nur wenn der König einen solchen Vorschlag an die Stände gebracht hat, dürfen diese darüber berathschlagen. 2r Grund. Jeder, der in den Militärstand tritt, es sey als Offizier oder als Gemeiner, muß sogleich in dieser Eigenschaft den vorgeschriebenen Diensteid leisten, dessen wesentlicher Inhalt ist: daß er dem König wolle treu dienen, den Kriegsartikeln pünktlich nachkommen, seinen vorgesetzten Offizieren den gebührenden Gehorsam leisten; alle von denselben ertheilten Befehle, besonders in Dienstsachen, bey Verlust seiner Ehre und seines Lebens vollziehen, und seine Fahne mit seinem Blute vertheidigen. Dieser Eid enthält also das feierliche Versprechen, dem König treu zu seyn, den Befehlen

ſeiner vorgeſetzten Offiziere den unbedingteſten Gehorſam zu leiſten, und die Kriegsgeſetze genau zu befolgen. Hierdurch entſagt der Schwörende allen bürgerlichen Rechten und Freiheiten, welche mit dem beſchwornen unbedingten Gehorſam nicht vereinbar ſind; ſeine Geſetze ſind von nun an die Befehle des Königs, und die Kriegsartikel, wogegen kein Widerſpruch, kein Rechtsmittel, keine Berufung auf die Verfaſſungsurkunde, und die daraus dem Staatsbürger zuſtehenden Rechte ſtatt hat. Die Uebertretung dieſer Geſetze wird mit dem Verluſte der Freiheit, in gewiſſen Fällen ſogar mit dem Tode beſtraft, ohne daß ihn die Conſtitution, dagegen zu ſchützen vermag. Der Soldat hat als ſolcher keinen freien Willen; er kann daher keine neue Verbindlichkeiten eingehen, und folglich auch den in der Verfaſſungsurkunde für den Staatsbürger und Staatsdiener vorgeſchriebenen Eid nicht ablegen, ohne ſich der Gefahr auszuſetzen, einen jener beiden Eide verletzen zu müſſen. Denke man ſich den Fall, daß einer Militärperſon, welche die Beobachtung der Staatsverfaſſung beſchworen hat, von ihrem vorgeſetzten Offiziere ein Befehl ertheilt wird, den ſie als eine Verletzung dieſer Verfaſſung anſieht. Was hätte in einem ſolchen Falle die Militärperſon zu thun? — Befolgt ſie dieſen Befehl nicht, ſo bricht ſie den geleiſteten Militäreid, vermöge deſſen ſie unbedingten Gehorſam gelobte, und ſie wird deswegen nach den Kriegsartikeln beſtraft; befolgt ſie aber den Befehl, ſo handelt ſie gegen die Staatsverfaſſung, und folglich gegen den, auf Beobachtung derſelben abgelegten Eid. Alſo auch in dieſem Anbetrachte erſcheint der Antrag als unſtatthaft. [F. f.]

Miſcellen.

England. Es iſt bemerkt worden, daß freiſinnige Engländer viel Gutes, das deutſcher Fleiß förderte, von uns angenommen und bey ſich eingeführt haben, während ihre monarchiſchen Menſchen gerade unſere Fehler und Gebrechen dem Lande der Freyheit aufzudringen ſuchen. So ſtimmt jetzt der Courier in das Geſchrei unſerer miniſteriellen oder halbminiſteriellen Finſterlinge, findet die Preßfrechheit in neueren Zeiten alle Schranken überſchreitend, und ſcheint mit Neid auf den Continent zu blicken, wo den Miniſterialblättern keine Grobheiten angethan werden dürfen, wo ſie ſich ſogar Spaß verbitten, und die Mitwirkung deutſcher Mächte aufrufen, falls ein rüſtiger Mann ihren Unverſtand bemerkt. — Der Courier erklärt, die vielen Verbrechen in England aus dem Mißbrauch der Preße, ungefähr eben ſo bündig, als eine gewiſſe halbdeutſche Zeitung darin den Mangel an Humanität findet, daß einige Leute in Frankreich die Freiheit zu ſehen glauben. Gegen den Courier beweiſt der Morning Chronicle durch namentliche Anführung zahlreicher älterer Schriften und Journale, daß man ſich ſonſt in England ganz andere Dinge gegen die Regierung erlaubte; daß die jetzigen politiſchen Schriftſteller daher für Lammfromm im Vergleich zu den ältern gelten müßten. Es ſey zwar nicht zu läugnen, daß es in England einige Ultrademokraten gäbe; dafür aber würde auch die Vertheidigung des Deſpotismus mit ſchaamloſer Frechheit getrieben. — Ueber den Mißbrauch der Preße, den ſich Sclavenſeelen und Söldlinge der Finſterniß erlauben, klagt Niemand; die Niederträchtigkeit hat ſich wohl einer Art von Ehre und Auszeichnung zu erfreuen; während diejenigen, welche die Verfälſchung der öffentlichen Moral darin erkennen, als Revolutionäre verfolgt werden. — Nicht Liebe zum allgemeinen Beſten, blanker Partergeiſt iſt es, was die Jeremiaden gegen die Preßfreyheit anſtimmt. — Ein übertriebener Demokrat, ſagt der Morning Chronicle, kann noch ein aufrichtiger Mann ſeyn; ſeine Ausſchweifungen können aus einem ungeregelten Verſtande entſpringen. Der Advokat des Deſpotismus iſt jederzeit ein verächtlicher Miethling. — Wenn daher der Courier die vielen Verbrechen in England aus dem Mißbrauch der Preße ableitet, ſo kann diß nur von demjenigen Mißbrauch gelten, der, zu Gunſten einer kleinen Anzahl im Staate, die Unwiſſenheit der großen Mehrheit zu befördern ſucht, indem die Geduld des Sklaven als Tugend gepredigt, und ſo der Sinn für Recht und Unrecht verkehrt wird.

Frankfurt, den 8. März 1819. In unſrer freien Stadt gehörte es vormals zu den Maximen der Regierung, ſich um die innere Verfaſſung der zahlreichen iſraelitiſchen Gemeinde nicht zu bekümmern, und ſie in dem engen Quartier, das ſie bewohnten, ungeſtört einen Staat im Staate bilden zu laſſen. In dieſer dunkeln Abgeſchiedenheit herrſchte ſeit Jahrhunderten der im Schlamme der Unterdrückung und der Unwiſſenheit erzeugte fanatiſche und antiſociale, thalmudiſche Köhlerglaube, deſſen Prieſter, die Rabbi-

ner und ihre Jünger, mit aller Macht, die blinder Wahn und Gewissensangst ihnen eingeräumt hatten, jeden Lichtstrahl europäischer Cultur und Wissenschaft mit Bann und Interdict von den Gränzen ihres Reiches abhielten. Als endlich auch diese Hierarchie der Gewalt des Zeitgeistes nicht länger widerstehen konnte und mehrere edle Geister sich aus der Finsterniß zu der lichten Höhe einer reinen Erkenntniß erhoben, mußte es ihnen bald einleuchtend werden, daß eine gründliche Verbesserung ihrer Glaubensgenossen bey der Erziehung der Jugend beginnen müsse. Unter dem heftigsten Kampfe mit Fanatismus und Heucheley gelang es ihnen, den Grund zu einer besser organisirten Schulanstalt zu legen und solche nach einigen Jahren so weit fortgeschritten zu sehen, daß sie die Aufmerksamkeit und Theilnahme der vorigen großherzoglichen Regierung erregte. Sie erhielt einen kleinen jährlichen Zuschuß; um aber einen Schulfond, an welchem es gänzlich fehlte, zu erlangen, verordnete die Regierung, daß alle in der israelitischen Gemeinde zur Unterhaltung von Thalmud-Schulen bestehende Stiftungen nach Absterben der zeitlichen Beneficiaten zur Bildung eines Schulfonds verwendet werden sollten. Diese Verwendungsart ist freilich nicht ganz im Sinne der Stifter, die, nach den in ihren Zeiten herrschenden Begriffen, unter Schulen nur Thalmud-Schulen verstehen konnten, da es keine andre gab; wenn aber der Privatwille dem Gesammtwohl untergeordnet werden muß, so war die Regierung zu dieser Modification nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet. Denn in diesen jüdischen Klausen war es, wo die Jugend die antisocialen und fanatischen Lehren des Rabbinismus und Pharisäismus einsog; hier wurden sie größtentheils zu müssigen und berufslosen Thalmudisten erzogen, die vom Messelesen und von Almosen lebten und — da ihr Interesse es gebot — die kleinste Annäherung an christliche Sitten und Lebensweise als Ketzerey verpönten. Glücklicherweise waren diese Thalmud-Schulen aus Mangel an Schülern großentheils eingegangen und die Verwalter der Stiftungen vergaben den Ertrag derselben nach Willkühr als Pfründen an schmarotzende Rabbis und bankerotte Krämer, aus ihrer Verwandschaft, die sie im süßen Nichtsthun behaglich verzehrten. Konnte nun die Regierung eine wohlthätigere und zweckmäßigere Verfügung treffen, als solche zur Bildung eines Schulfonds zu bestimmen? Auch freuten sich alle Gutdenkenden dieser heilsamen Maaßregel. Mit dem Eintritte der freistädtischen Verfassung fingen jedoch die Männer der Finsterniß wieder an, ihre Netze zu spinnen, in der Hoffnung, den alten Zustand wieder herbeiführen zu können. Sie wußten einen alten Lotteriehändler, Mosel Schuster, zu bewegen, ein Capital von 55,000 fl. zur Errichtung einer großen Thalmud-Schule zu bestimmen. Ihren Umtrieben gelang es auch, besonders durch ein, ihnen ergebenes Mitglied des israelitischen Gemeindevorstandes, (welches, seitdem dessen Handlung während seines Aufenthaltes in als Deputirter der Gemeinde beim Congresse hier fallirt hatte, und — um die Ehre der Gemeinde zu retten — mit bedeutenden Aufopferungen aufrecht erhalten werden mußte, von einem ganz besonders heiligen Eifer ergriffen war), die Ausführung obiger Verordnung zu hemmen und ihr neue Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Der Vorstand übergab die Sache hierauf dem Senate zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung. Dieser gab nun einen Beweis, daß er, was die neuern Zeiten Gutes herbeygeführt und was von heildenkenden Männern und der vorigen Regierung zur Begründung eines bessern Culturzustandes unter den Israeliten geschehen war, zu erhalten wünsche. Er bestättigt nicht nur die Verordnungen der vorigen Regierung, sondern schrieb auch der projectirten Thalmud-Schule solche Bedingungen vor, die ihr eine unschädliche Tendenz geben, und denen die Verfinsterer sich daher noch nicht unterwerfen wollen. Diese geben zwar ihren Plan noch nicht auf und vermeinen auf den alten Schleichwegen abermals Mittel zu finden, die Ausführung obiger Verordnung zu untergraben; allein sie werden an der unerschütterlichen Festigkeit unsers weise beschließenden und kraftvoll ausführenden Senates scheitern.

An der Spitze der französischen Regierung stand ein General, die Heerführer, welche nach den Kronen des Auslandes griffen, unterwarfen sich im Innern der Polizeiordnung selbst eines Mörs, und der Marschall, der fremde Provinzen willkührlich behandelte, wurde von seinem Schneider vor den ersten Friedensrichter geladen, und verurtheilt, ihn zu bezahlen. Dem Civilbeamten, ohnmächtig ausser seinem Amte, und kärglich bezahlt, gehorchte der mit Gütern und Orden überhäufte Heerführer, der durch seinen Einfluß in der Hauptstadt eine Macht war. Bei allen öffentlichen Gelegenheiten erschien die militärische Macht als gehorchend und untergeordnet. Nicht selten kehrte der verwundete in Ruhe gesetzte Offizier zum bürgerlichen Gewerbe, ja selbst zum Pfluge zurück. Wehe dem, der einen Bürger beleidigt hätte, die Subordination war in Hinsicht auf die Soldaten streng, aber der Bürger antwortete auf die Aeusserung: „Ich bin Offizier" ganz einfach: „Was geht das mich an?" und der Bürger, der bezahlt wird, um die Ordnung und das Gesetz, um den Staat und dessen Unabhängigkeit zu vertheidigen, erkannte einerley Gesetz, und einerley Richter mit demjenigen an, aus dessen Mitteln er zu Erreichung jenes Zwecks bezahlt wurde. Im Vorzimmer Napoleons

zu Mainz wurde von der Civilgewalt in der Mitte seiner Leibwache einer seiner Mamelucken verhaftet, der auf der Reise ein Verbrechen begangen hatte.

Der einzige Grundsatz: „der Soldat ist Bürger, und steht in „allem, was seinen Kriegsdienst nicht angeht, unter der Civilobrigkeit," hat diese Wunder bewürkt. Napoleon war Despot, Tyrann sogar, aber Narren nur können behaupten, daß eine militärische Regierung in Frankreich bestand.

Mainz, vom 4. März. In Nro 24 der neuen Speyerer Zeitung steht ein eingesendeter Artikel, den ich zwar leicht mehrerer Unrichtigkeiten und Anklagen überweisen könnte, wenn ich es, meiner Rechtschaffenheit vor Gott und den Menschen, also der wahren Menschenwürde bewußt, dieser gemäß fände, auch nur mehr darüber zu sagen, als: „Verzeih ihnen, sie wissen nicht, was sie thun." Aber eine dieser Unrichtigkeiten könnte vielleicht durch den ziemlich dicken Schatten, welchen sie auf mich wirft, auch in denselben ein, mir höchst verehrliches und in dem hiesigen Publicum eben so nützliches Institut, nämlich das bischöfliche Seminarium, versetzen. Diesem zuvorzukommen, erkläre ich, daß ich bey dieser Anstalt in keiner Rücksicht, weder der Kleriker noch der Schulen, eine Stelle angenommen habe, sondern seit meiner Ankunft in Mainz privatisire, ohne den geringsten Einfluß auf das Seminar zu haben. Der Exjesuit Doller verehret zu sehr den wahrhaft verehrungswürdigen Clerus von Mainz, als daß er sich nicht für verpflichtet glaubte, hierin obigen Artikel zu berichtigen.

P. Doller,

ehmalig. ausserordentlicher Professor der Aesthetik an der Universität Heidelberg.

[Mainz. Zeit.]

Bekanntmachungen.

Das hiesige Publicum wird hiemit benachrichtiget, daß am zukünftigen Dienstag den 16ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Schwanen dahier, zum meistbietenden Verkauf durch öffentliche Versteigerung von 35 Güter-Loosen auf der Haasenpfühler Weide dahier geschritten werden wird.

Wie schon bekannt, so dürfen die Creditoren der alten städtischen Schuld abrechnen.

Die Steiglustigen können selbst das Angebot auf diese Güter machen, welches alsdann als erster Ansatz-Preis bey der Versteigerung gelten soll.

Speyer den 10. März. 1819.

Das königl. Oberbürgermeisteramt Speyer.

Claus.

Das dem verlebten hiesigen Bürger und Gastwirth Herrn Jacob Ehrmann zugehörig gewesene Gasthaus zum schwarzen Ochsen dahier Lit. E. 5. Nro 16, welches in einer der besten Nahrungsstraßen hiesiger Stadt, nämlich in der Haupt-Rheinstraße gelegen, ganz von Stein erbaut, eine zweistöckige Eckbehausung von zehn Fenstern in der Breite und zwölf Fenstern in der Länge ist, und eine besondere Einfahrt mit einem sehr geräumigen Hof hat, worin sich ein Stall für 36 Pferde befindet, auf welchem noch drey große Speicher für Haber und Heu sind, dasselbe dabey noch mit einer großen Waschküche, zwey Brunnen, einer Zisterne für zehn Fuder Regenwasser, und einem großen gewölbten Keller für nächst 200 Fuder Wein, versehen ist; im untern Stock 8 Zimmer auf die Straße, 3 Zimmer in den Hof und 3 Küchen, dann darin ferner noch unten auf der rechten Seite des Eingangs zwey Zimmer mit einer geräumigen Wirthsstube und einer Küche, auf der linken Seite vier Zimmer mit einem Speisesaale und ebenfalls wieder einer Küche, endlich im zweiten Stock acht Zimmer mit einem großen Saale auf die Straße und fünf Kammern in den Hof, ferner im dritten Stock eilf Mansarden und zwey geräumige Speicher sind, wird Montags den 29sten d. Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum schwarzen Bären dahier unter sehr vortheilhaften, bey Theilungs-Commissär Sala inzwischen in Erfahrung gebracht werden könnenden Bedingnissen öffentlich freiwillig versteigert, auch bey einem annehmbaren Gebothe sogleich definitiv zugeschlagen werden.

Mannheim, den 2. März 1819.

Dienstags, den 30ten Merz nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Kaiserslautern in dem Gasthause zum Donnersberg, das Erzeugniß an Quecksilber während 1819 von den Landsberger und Stahlberger Bergwerken, bestehend in ohngefähr 40 Kistel, jedes zu 316 Pfund kölnisch Silbergewicht schwer gerechnet, nebst dem dermaligen Vorrath an Quecksilber vom Dreikönigsstüger Bergwerk, bestehend in 16 Kistel, jedes zu 150 Kilogrammen gerechnet, vor dem unterzeichneten allda wohnenden Notär öffentlich versteigert werden.

Kaiserslautern, den 8. Merz 1819.

Nobr.

Die tausend einhundert sieben und zwanzigste Ziehung in München ist heute Montag den 8ten März 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

54. 69. 31. 32. 10.

Die 1128ste Ziehung wird den 7ten April und inzwischen die 748ste Regensburger Ziehung den 18ten, und die 87ste Nürnburger Ziehung den 29sten März vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 32. den 16 März 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Reformen sind Pflicht für den Regenten; werden sie vernachlässigt; so büßt dieser die Schuld ihrer Versäumniß oft mehr als grausam.

Baiern.

[Fortsetz.] Dritter Grund. Ein großer Theil der Armee ist nicht aus freiem Willen, sondern zufolge des Conscriptionsgesetzes in den Militärstand getreten. Die Leistung des Constitutionseides wäre also hinsichtlich dieser Individuen ein nach den strengsten Rechtsprincipien erzwungener, sonach ungültiger Eid. Wie kann aber die verehrliche Kammer, als berufene Vertheidigerin gesetzlicher Freiheit des Gewissens und der Meinungen, den ersten Impuls zu einem solchen Zwange geben! Vierter Grund. Die Verfassungsurkunde Tit. IX. §. 2 spricht aus: „Der Staat hat „zu seiner Vertheidigung eine stehende „Armee." In dem darauf folgenden §. 6. ist auch sogleich der Wirkungskreis dieser Armee bezeichnet mit den Worten: „Die Armee handelt gegen den „äußern Feind, und im Innern nur dann, „wenn die Militärmacht von der competenten Civilbehörde förmlich dazu aufgefordert wird." Die erste und vorzüglichste Bestimmung des Militärstandes ist also die Vertheidigung des Thrones und des Reichs gegen den äußern Feind; und da dem Könige als Oberhaupt des Staates das Recht Krieg zu erklären und Frieden zu schließen allein zusteht, so hat er die unbeschränkte Gewalt über die Armee, insofern sie gegen den äußern Feind gebraucht werden soll, nach Seinen eigenen Einsichten zu bestimmen; Er ist ihr oberster Feldherr, Er ist ihr Gesetzgeber, und nur Ihm allein hat dieselbe in diesem Falle den unbedingtesten Gehorsam zu leisten. Es ist sonach kein Grund denkbar, warum der Armee in dieser Eigenschaft, nämlich als Schutzwehr gegen den äußern Feind, der Eid auf die Constitution abgenommen werden sollte, nachdem jeder Soldat, jeder Offizier schon bey seinem Eintritte in den Militärstand dem Könige Treue und Gehorsam geschworen hat. Zwar hat die stehende Armee wie bereits bemerkt wurde, nach der Verfassungsurkunde auch noch eine andre Bestimmung, nämlich die Erhaltung der innern Sicherheit des Reichs; allein die ihr dort zugestandene Mitwirkung zur innern Sicherheit beschränkt sich ausdrücklich nur auf den Fall, wenn die Militär-Macht von der competenten Civilbehörde hiezu aufgefordert wird. Der Militärstand hat also nach unsrer Constitution die Befugniß nicht, sich in die innere Verfassung und Verwaltung des Reichs zu mischen, er hat durchaus keinen Antheil weder an der gesetzgebenden noch an der vollziehenden Gewalt, sondern er ist nur das Werkzeug der letztern; und die von der competenten Civilbehörde an die Militärgewalt in dieser Absicht ergehende Aufforderung ist die einzige Richtschnur, nach welcher das Militär in jedem einzelnen Falle handeln muß. Da aber der König, welcher alle Rechte der Executiv- und Militärgewalt in Sich vereinigt, die Erhaltung der Staatsverfassung selbst be-

ſchwört, folglich nicht gegen dieſelbe handeln kann, ſo erſcheint alſo auch die eidliche Verpflichtung des Militärſtandes, hinſichtlich ſeines Verhältniſſes zur executiven Gewalt, als unnöthig und überflüſſig. Fünfter Grund. Würde die baieriſche Armee den Eid auf die Verfaſſungsurkunde gleich allen übrigen baieriſchen Staatsbürgern und Staatsdienern ablegen, ſo würde ſie hierdurch nicht nur alle Verbindlichkeiten eines ſolchen Staatsbürgers übernehmen, ſondern auch alle Rechte erhalten, welche dieſen in der Verfaſſungsurkunde zugeſichert ſind. Jedem einzelnen Soldaten, jedem Regimente würde daher alsdann, ſo wie jedem Staatsbürger, jeder Gemeinde, nach dem §. 21. Tit. VII. der Verfaſſungsurkunde, die Befugniß zuſtehen, über Verletzung der conſtitutionellen Rechte Beſchwerden anzubringen, folglich alſo auch darüber zu berathſchlagen, ob die Conſtitution in Bezug auf ſeine Perſon, auf ſein Regiment beobachtet worden ſey oder nicht. Die Ausübung dieſer Befugniſſe ſteht aber mit dem erſten Grundgeſetze des Militärſtandes, mit dem unbedingten Gehorſame im directen Widerſpruche. [F. f.]

Frankreich.

Während anderswo der politiſche Verſtand noch in den Windeln liegt, und ſich kaum regen kann, auch höchſtens die einzelnen Patrioten daſtehen mit geſperrten Füſſen, wie die vordädaliſchen Statuen, ſchreitet in dieſem Lande der große St. Chriſtophel der öffentlichen Meinung, bewaffnet mit dem Rieſenbaume der Conſtitution, immer gewaltiger voran, und trägt das Kindlein der Menſchenrechte, auf ſeinen kräftigen Schultern, durch das ſchäumende Meer aller Vorurtheile und Anmaßungen des Ultramontanismus und Ultramonarchismus. Unter den verſchiedenen kraftvollen Aeuſſerungen dieſes großen Chriſtophels, denn er tritt nicht auf, hin und her wankend, wie der ſtumme Perpendikel einer Kirchen-Uhr, ſondern, wenn es gilt, wie jene reiſſenden Stürme auf Ceylon, woraus ſich herzſchneidende Töne herauswinden. Ohne Bilder geſprochen, es erhebt ſich in Frankreich eine mächtige Stimme nach der andern, um die ewigen Grundſätze wacker zu vertheidigen. Das iſt auch der Zweck einer Schrift des Generallieutenant Tarayre: de la force des gouvernements, à la Paris, 1819. Was die militäriſche Gewalt in repräſentativen Staaten ſeyn ſoll, wird hier gekörnt und geſichtet. Von ſtehenden Heeren, die einen andern Zweck haben, als das Geſetz und die Verfaſſung, will ſie nichts wiſſen, vielweniger noch dulden, daß Bajonette blitzen und Kanonen brüllen zum Schutz gewiſſer politiſchen und kirchlichen Verirrungen, die Mancher noch als Wunder der Weisheit anſtaunt und als göttliches Gebot, angebetet wiſſen will. Daher enthält dieſe merkwürdige Schrift, unter andern wichtigen Dingen, auch Folgendes: „Der Vertrag der Quintupel-Allianz hat zum Zweck, die Erhaltung der beſtehenden Rechte. Hier fürchte ich beſonders die heimlichen Abſichten der Ariſtokratie. Sind etwa die die Privilegien der letzten die beſtehenden Rechte? Will man im Namen der Gottheit die Sklaverey der ruſſiſchen Bauern verewigen? Oder handelt ſich's um die ariſtokratiſchen Privilegien in Preuſſen und Deutſchland? Um die Inquiſition in Spanien? Wenn dies nicht die beſtehenden Rechte ſind, was will man denn erhalten? Warum hat man nicht eine vollſtändige Aufzählung dieſer beſtehenden Rechte gemacht? Waren diejenigen Rechte, die man nicht gewähren will, nicht beſtehend? Sind die Rechte von menſchlicher Willkühr gemacht? Exiſtiren ſie nicht in der Natur? Haben die Ariſtokraten allein Rechte? Haben die Völker nur Pflichten und Laſten? — Möchte man aus der Armee eine Aſſekuranzgeſellſchaft machen? Gegen welche Gefahr? gegen welche Brandſchäden? Die Throne, welche ſich auf ihre natürliche Baſis, auf das Glück und das Wohl der Völker gründen, bedürfen ſie wohl einer Aſſekuranz? Sie ſind unerſchütterlich. Stützen ſie ſich aber auf das Intereſſe der Ariſtokratie, ſo ändere man ihre Baſis, und ſie werden keine Aſſekuranz nöthig haben!“

Spanien.

Schwäche und Verschwörungen wechseln in diesem traurigen Nacht-Reiche, wo die Geyer des alten Feudalismus und die Vampyren des neuen Jesuitenthums herumflattern und dem Volke alles Mark aus den Gebeinen saugen. Dem Könige wollen die Hofschranzen nun eine deutsche Prinzessin (!) anheurathen, wenn es wahr ist, was hierüber die Zeitschwingen sagen. Wer bedauert nicht die Unglückliche? Sie geht zwar in ein Land, »wo die Citronen blühn und wo die »Gold-Orangen glühn,« allein wo auch alle Herzen bluten. Möge daher diejenige, auf welche das schreckliche Loos fällt, Königin von Spanien zu werden, einen Freund finden, der ihr zeitig genug in's Gedächtniß rufe, daß hier die Tiger-Alba und Philipp II. brüllten, daß hier eine Elisabeth verraistet starb, und daß jetzt noch in Valencia ein Mensch wüthet, dem nur die souveräne Gelegenheit fehlt, ein zweiter Nero zu werden. Wenn man ihr dann noch etwas von dem spanischen Henkers-Tanze erzählt, wo der Büttel auf dem Nacken des armen Sünders, in der Luft, sich herumschwengelt, während das dumme Volk auf den Knieen sein santa Maria madre de Dios bald stürmt, bald heult, so wird hoffentlich der kniebeugende Gesandte von Madrit wieder leer abziehen. Mag er dann hinüber schiffen nach Tunis, Tripolis oder Algier, ehe noch Dr. Fick in Erlangen dort sein Neudeutschland angelegt hat, und sich eine Königin holen, wie er sie braucht! — Die letzten Hinrichtungs-Auftritte in Valencia sind schauderhaft, und der rohen Barbarey eines Iwan Wasiliewitz vollkommen würdig. Die Hauptrolle spielt dabey der berüchtigte Elio, den einige Blätter, horrendum dictu! zu einem Deutschen machen wollten. Dieser General ist zwar ein tapferer Mann (?) heißt es, aber ein Tyrann für die Provinz, die er als Despot regiert. Er mischt sich in Alles; wenn ein Knabe einem alten Manne seine Perücke vom Kopfe reißt, so ist er's, der ihn ergreifen läßt; wenn eine Frau mit ihrem Manne Zank hat, so legt er sich in die Mitte, und schickt den Mann wohl ins Gefängniß, wenn er nicht zum Kreuze kriechen will. Dies that er unlängst einem der angesehensten Adelichen, der ihm bemerkt hatte, daß häusliche Angelegenheiten ihn nichts angiengen. Selbst Elio's Tapferkeit ist von Prahlerey nicht frey. Als seine Gattin ihn beschwor, zu seiner Sicherheit noch ein Regiment in die Stadt kommen zu lassen, weil er von den Einwohnern so sehr gehaßt würde, auch ihm rieth, den König um eine ander Stadthalterschaft zu bitten, entgegnete er ihr: „Wie Frau, ich soll die Valencianer fliehn? Man gebe mir einen Sergenten und 4 Soldaten, und ich will gleich die ganze Stadt aufknüpfen lassen!“ — Am Tage der Hinrichtung ritt er absichtlich, blos von zwey oder drey Offizieren begleitet, durch die Straßen von Valencia, und dann auf den Richtplatz, wo man mittlerweile die Körper der Erschossenen an den Galgen gehängt hatte. Hier hielt er in einiger Entfernung, zählte die Körper, und rief, während er sein Pferd Courbetten machen ließ: »Gut, gut! Sie sind alle da!«

Miscellen.

(Eingesandt.)

Neue Schriften.

In einer imaginären deutschen Stadt, wo nächstens die wirkliche Preßfreiheit eingeführt werden soll, sind folgende merkwürdige Werke unter der Presse:

1. Der philosoptische Obscurant, oder gründliche Anweisung zur Beförderung systematischer Dummheit, ein Handbuch für halbhohe Staatsmänner, ganz niedrige Politiker und halbofficielle Schreiber.

2. Der dämmernde Philosoph und aufrichtige Anti-Napoleonist in der deutschen Jacke. Ein Sittengemälde aus den Zeiten des deutschen Bierenthusiasmus. Nebst einem Versuch, ohne Mittel zum Zweck zu kommen.

3. Ueber Idealismus und Realismus — malabarischer Versprechungen und Constitutionen.

4. Unumstößlicher Beweiß, daß mit keinem — Malabaren zu spassen ist. Aus einer unbekannten Staatszeitung besonders abgedruckt.

5. Ermunterung der Hasen, welche sich vor dem Zeitgeist fürchten. Eine Salbaderey von Dr. Eulenspiegel dem Jüngern.

6. Von dem Nutzen der Republikaner zum Schutz des Despotismus; oder Beweiß, daß eine welterobernde Nation sich vor 15 Tausend Schweizern fürchten könnte.

7. Ueber die negative Stärke einer gewissen europäischen Macht.

8. Des weltberühmten Helden Michel süßer Traum von Thaten, die er thun könnte, wenn er Instruction dazu hätte.

9. John Bulls und Vetter Michels stille Wechselseufzer über die Auflagen. — Werden hoffentlich vom Oest. Beob. widerlegt werden.

10. Der Kampf um nichts; ein Possenspiel, welches am Hofe Schach Lolo's alle Abende vor dem Schlafengehen aufgeführt wird.

11. Entdeckung eines geheimen Ordens der Schaafsköpfe, ihre Mysterien, Zeichen, Griff und Wort, ihre höhern Grade und geheimen Obern.

12. Die Lankaster'sche Methode oder der wechselseitige Unterrichts eines Staatsmannes und eines Judenbuben. Aus den geheimen Papieren einer verunglückten Actrice.

Den Rheingau-Bewohnern.

Vorwort,

bey Gelegenheit des angekündigten Werkes von Hrn. Prof. Bohmann.

Von dem Taunus bis zum Felsenthale
Wo sich wirbelnd hoch die Welle bricht,
Sich der Mausthurm schillernd in dem Strahle
Schwankend zeigt im Morgen-Dämmerlichte.
Nava* sich mit plätscherndem Entzücken (* Die Nahe.)
Innig an den Vater Rhenus schließt;
Burg und Tempel hoch herniederblicken
Und des Waldthals Bächlein sich ergießt,
Wohnt ein Volk voll Kraft und Muth und Treue,
Redlichkeit und Tugend in der Brust,
Dem ich gern dies Bild der Vorzeit weihe
Recht mit Herzens-Innigkeit und Lust.

Clio soll den Vorhang auch entfalten,
Daß Ihr in entschwund'ne Zeiten schaut,
Wie die Sinn' und Kraft begabten Alten
Auf Gesetze, Gott und sich vertraut.
Wie sie aus dem heil'gen Lande kehren
Und dem eignen lang ersehnten Land
Neue Pflege, Obst und Wein bescheren,
Reben pflanzend mit geübter Hand.
Wie durch Regsamkeit und frommes Streben
Sie Altäre, Klöster, Burgen bau'n,
Die von ew'ger Schönheit rings umgeben,
Freudig zeugend, in die Wellen schau'n.
Hat Euch dann der alte Geist durchdrungen,
Euch die Perle uns'res Stroms erfreu't,
O so fühlt — die man so oft besungen:
Rhein-Gau's Bürger! all' die Huldigungen
Und verdient — was man Euch weiht!

J. H. Kaufmann.

Bekanntmachungen.

Das hiesige Publicum wird hiemit benachrichtiget, daß am zukünftigen Dienstag den 16ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Schwanen dahier, zum meistbietenden Verkauf durch öffentliche Versteigerung von 35 Güter-Loosen auf der Haasenpfühler Weide dahier geschritten werden wird.

Wie schon bekannt, so dürfen die Creditoren der alten städtischen Schuld abrechnen.

Die Steiglustigen können selbst das Angebot auf diese Güter machen, welches alsdann als erster Ansatz-Preis bey der Versteigerung gelten soll.

Speyer den 10. März 1819.

Das königl. Oberbürgermeisteramt Speyer.

Claus.

Bey Heinrich Grebenau, Handelsmann in Speyer, ist gutes Wiesenheu in Partien und Zentnerweise im billigsten Preise, gegen baare Zahlung, zu verkaufen.

Matflon, von Paris, macht alle Sorten Damen-Corsets: dto. Corsets à la Parriemose auf verschiedene Arten mit Fischbein für Erwachsene und Kinder, und für ausgewachsene Personen, überhaupt was Damen-Arbeit anbetrifft. Er schmeichelt sich, durch billigste und reellste Bedienung die Zufriedenheit der ihn beehrenden Frauenzimmer zu erwerben und empfiehlt sich bestens.

Logirt im Einhorn in Speyer.

Das dem verlebten hiesigen Bürger und Gastwirth Herrn Jacob Ehrmann zugehörig gewesene Gasthaus zum schwarzen Ochsen dahier Lit. E. 5. No 16, welches in einer der besten Nahrungsstraßen hiesiger Stadt, nämlich in der Haupt-Rheinstraße gelegen, ganz von Stein erbaut, eine zweistöckige Eckbehausung von zehn Fenstern in der Breite und zwölf Fenstern in der Länge ist, und eine besondere Einfahrt mit einem sehr geräumigen Hof hat, worin sich ein Stall für 36 Pferde befindet, auf welchem noch drey große Speicher für Haber und Heu sind, dasselbe dabey noch mit einer großen Waschküche, zwey Brunnen, einer Zisterne für zehn Fuder Regenwasser, und einem großen gewölbten Keller für nächst 200 Fuder Wein, versehen ist; im untern Stock 8 Zimmer auf die Straße, 3 Zimmer in den Hof und 3 Küchen, dann darin ferner noch unten auf der rechten Seite des Eingangs zwey Zimmer mit einer geräumigen Wirthsstube und einer Küche, auf der linken Seite vier Zimmer mit einem Speisesaale und ebenfalls wieder einer Küche, endlich im zweiten Stock acht Zimmer mit einem großen Saale auf die Straße und fünf Kammern in den Hof, ferner im dritten Stock eilf Mansarden und zwey geräumige Speicher sind, wird Montags den 29sten d. Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum schwarzen Bären dahier unter sehr vortheilhaften, bey Theilungs-Commissär Sala inzwischen in Erfahrung gebracht werden könnenden Bedingnissen öffentlich freiwillig versteigert, auch bey einem annehmbaren Gebothe sogleich definitiv zugeschlagen werden.

Mannheim, den 2. März 1819.

Runkel- oder Dickrüben-Saamen von der besten über der Erde wachsenden Sorte, verkaufen zum billigsten Preise der Ackersmann Leonhard Becker in Lit. H. 4. N^to 23 und der Feldschütz Joseph Schalk in Lit. N. 5. N^to 3 in Mannheim.

Unterzeichnete hat die Ehre, ihr Tapeten-Lager in den neuesten Gattungen und zu den billigsten Preisen, hiemit bestens zu empfehlen.

Jacob Behagel sel. Wittwe
in Mannheim.

So eben ist erschienen:

Prof. Hohn's neueste Geographie des Königreichs Baiern, für vaterländische Schulen dieß- und jenseits des Rheins. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage, 8. Preis 36 kr.

Ueber deren vorzüglichen Werth bereits unter den Patrioten, Geschäftsmännern und Lehrern nur eine Stimme ist, desgleichen wird von dem nämlichen berühmten Schulmanne ein nach den Bedürfnissen der studierenden Jugend und dem Geiste einer ächt moralisch-religiösen Gesinnung zweckmässig verfaßtes Gebetbuch unter dem Titel:

Libellus precum, in usum litterarum studiosorum aliorumque Christianorum, cum permissu Rever. Vicariatus Bambergensis.

im saubern Drucke, mit einem geschmackvollen Kupfer und gestochenen Titel ehestens die Presse verlassen.

Ist zu haben bey
Karl Groos in Heidelberg und
Schwan und Götz in Mannheim.

Bestellungen nehmen an: J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 33. den 18 März 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Das Ausschliessen eines Volkes von der Gesetzgebung verräth den Mangel an Freiheit und das Vorhandenseyn der Sklaverey.

Vom Mittelrhein, den 28. Februar.

Die Verhandlungen der zur Erledigung der deutschen Territorial-Angelegenheiten niedergesetzten Commission zu Frankfurt haben bis jetzt nicht das mindeste befriedigende Resultat gehabt, weil Baiern auf seinen Ansprüchen wegen einer Supplementar-Entschädigung beharrt. Ohne gerade das Object dieser Indemnität selbst bestimmen zu wollen (in dieser Hinsicht scheint es auf den eventuellen Besitz der Rheinpfalz des rechten Ufers Verzicht zu leisten), ohne im mindesten zu behaupten, daß es gerade Baden seyn das ihm diese Indemnität leisten soll, beharrt nichtsdestoweniger Baiern auf seiner Forderung, die ihm durch die feierlichen Tractate zugesichert ist. Die Minister der großen Höfe, welche eine Ausgleichung zwischen Baden und Baiern, in Gemäßheit der zu Aachen getroffenen Uebereinkunft bewirken sollen, finden sich durch Baierns Festhalten auf seinem Princip einigermaßen in Verlegenheit, und deshalb scheinen sie von ihren Höfen, denen die baierische Deklaration zugeschickt worden ist, besondere Instructionen zu erwarten. — Der badische Hof ist seinerseits durch die Aachener Uebereinkunft gesichert, und, da Baiern keine speciellen Ansprüche auf badische Besitzungen macht, so kann er sich sehr leicht beruhigen. Auch hat gegenwärtig alle Animosität, die unter der Regierung des verstorbenen Großherzogs bis zu seinem Tode gegen Baiern bemerkbar war, gänzlich aufgehört. Es herrscht unter beiden Höfen gar keine Spannung und ein ziemlich gutes Vernehmen. — Was die vormalige Reichsritterschaft betrifft, so ist, ungeachtet aller Unterhandlungen mit einzelnen Höfen, noch keine Uebereinkunft erfolgt. In Frankfurt werden, sagt man, die Mediatisirten zum Theil unterstützt, und es sind, in Bezug auf sie, bereits manche empfehlende Schreiben an einzelne deutsche Höfe ergangen. Allein bey allem guten Willen, sich zu vereinigen, finden sich bey jedem Schritt der Unterhandlung große Hindernisse, und diese sind ganz allein der Hartnäckigkeit zuzuschreiben, mit welcher der vormalige Reichsadel auf Erhaltung seiner Privilegien beharrt, da er dem Zeitgeist in Nichts nachzugeben gesonnen ist. [Aar. Z.]

Nordamerikanische Freistaaten.

Wenn in Amerika von Bürgerschulen im Allgemeinen die Rede ist, so versteht man darunter gewöhnlich den Elementar-Unterricht in solchen Kenntnissen, welche einen für das erwerbende Leben brauchbaren Menschen bilden. Gut Lesen, schön Schreiben, schnell Rechnen, überhaupt etwas reine Mathematik, einige Länderkenntniß, die Dogmen derjenigen Secte, zu welcher das Kind auferzogen wird, werden in Amerika besser gelehrt, und der Unterricht in diesen Dingen ist allgemeiner verbreitet, als in Europa unter der armen Volksklasse. Zum Theil wird in neuester Zeit dieses durch Lancaster-Schulen bewirkt, und sehr wohlfeil bewirkt. Ueber die Einrichtung der eben genannten Schulen wollen wir, weil sie in Deutschland noch nicht allgemein bekannt sind, hier einige Worte sagen. Doctor Bell erfand diese Erziehungsmethode in der Stadt Madras in Ostindien, um die jungen Hindostaner, so gut es sich in den Verhältnissen der Zeit und Regierung damals thun ließ, zu unterrichten. Fünfhundert Kinder und mehr können, nach Bells Methode, von Einem Schulmeister zugleich unterrichtet werden. Die Methode selbst ist eigentlich eine Nachahmung der militärischen Disciplin. Der Schulmeister, als eine Art von General, begiebt sich auf eine Stelle, wo er von seinem untern Offizieren gesehen werden kann, und giebt ihnen, ohne ein Wort zu sprechen, blos durch Zeichen, die Befehle, welche ausgeführt werden sollen. Die subalternen Offiziere sind fähige Kinder, die der Schulmeister sich ausgesucht und unterrichtet hat. Jeder von diesen Unterlehrern hat einen Tisch, an welchem sich 15, 20 bis 25 Schüler befinden, die er nach den gegebenen Zeichen unterrichtet, und solcher Tische sind so viele als das Zimmer oder der Saal zu fassen vermag. Gewöhnlich sind diese Säle sehr groß. Die Aufmunterung und Bestrafung der Schüler sind auf die Natur der Kinder berechnet. Man gebraucht keine körperlichen Strafen und Scheltworte, sondern Eitelkeit und Ehrgeiz sind die Zwangsmittel zum Lernen und gehorsamen Betragen. Läßt einer zum Beispiel ein Buch fallen, oder stört er auf eine andre Weise die allgemeine Stille, so

muß er seinen Platz verlassen, um den Tisch gehen, und die unterste Stelle einnehmen. In einem warmen Klima, wo kein Aufwand für Heitzung nöthig ist, wo ein großes Gebäude leicht aufgeführt werden kann, muß diese Art von Unterricht sehr wohlfeil seyn, und die Methode selbst ist so sinnreich erfunden, daß die Kinder sehr schnelle Fortschritte in den zum bürgerlichen Leben nothwendigen Kenntnissen machen. Aber hier ist nicht die Rede von harmonischer Entwicklung des Geistes und des Gemüths; hier ist kein Mittel zur Stärkung der Beurtheilungskraft, kein Gedanke zur Hemmung oder zur Erhebung der Einbildungskraft; kein Mittel zur Erweckung des Gefühls für Schönheit, Hoheit und Wahrheit, und keine Belebung des Gemüths; mit einem Worte, an wahre Menschenbildung wird in dieser Schule nicht gedacht. Begeisterung des Lehrers, welche Begeisterung unter den Schülern hervorbringt, darf man bey dieser Lehrart nicht erwarten. Sie ist, da kein Knabe das Räsonniren lernt, nebst einer tüchtigen Armee, der wahre Grundpfeiler willkührlicher Gewalt. — Ein gewisser Lancaster, der von dem Nutzen des Bell'schen Instituts gehört hatte, unterrichtete sich genau von demselben, und als er sich der Methode ganz bemächtigt hatte, führte er solche in England bey der niedern Volksklasse, in den Städten und auf dem Lande, unter seiner Secte ein. Lancaster ist ein Quäcker, und die unglaublichen Fortschritte, welche die Jugend der Bekenner dieser Secte bey so geringem Aufwande machte, erregte großes Aufsehen in England. Die Quäcker sind eigentlich Feinde der englischen Kirche; die Häupter der englischen Kirche gehören aber zu der ministeriellen Parthey, und nehmen Theil an der Regierung. Ihnen konnte es nicht gleichgültig seyn, daß vermittelst der Lancastrischen Erziehung, die ihnen entgegenarbeitende Parthey der Quäcker sich so auss. ordentlich vermehrte. Von Seiten der Regierung wollte man kein Verbot der Lancastrischen Methode ausgehen lassen, sondern man fand ein besseres Mittel; man ließ Doctor Bell aus Madras kommen, der nun nach derselben Methode, deren Erfinder im Grunde er selbst war, den englisch-bischöflichen Katechismus lehrte. Der Ruf dieser Methode drang bis nach Amerika. Lancaster sandte einige Freunde als Schulmeister nach Canada, von wo aus sich die Methode in die Vereinten-Staaten verbreitete. Die Wohlfeilheit und der practische Nutzen der Methode verschafte ihr durch das ganze Land Eingang, und man könnte sie die Volkserziehung der Amerikaner in der neuesten Zeit nennen.

Miszellen.

(Eingesandt.)

Schreiben aus Sachsen an einen Freund in München.

Nun ist also das große Werk glücklich bey Euch begonnen! der Himmel gebe seinen Segen dazu, damit es für Baiern und ganz Deutschland glücklich endige! Ich habe es von seinem Anfang an mit der lebhaftesten Theilnahme begleitet, und werde es nicht ohne Aengstlichkeit — wie Alles, dessen Erfolg man sehnlichst wünscht — verfolgen. Auch mich hat die Rede des Königs gar sehr gerührt, um so mehr, da ich mir seine Haltung, seinen Anstand und Ton dazu denken konnte. Ohne Zweifel ist sie das Beste von Beredsamkeit, was bis jetzt noch in dieser Sitzung zum Vorschein gekommen, und ich hoffe, der darin angestimmte Ton soll fortklingen, und die Gemüther vor den Thorheiten bewahren, wozu theils die Neuheit der Sache, theils die durch die Oeffentlichkeit gereizte Eitelkeit leicht verführen kann. Noch mögen freilich Viele der Versammelten nicht recht wissen, was die Würde und Wichtigkeit ihrer Stellung fordert. Sie würden sonst die Worte etwas mehr sparen; nicht Ein Argument rechthaberisch drey und viermal wiederholen; auch nicht, aus Nachahmerey, unnütze Händel mit der Pairs-Kammer anfangen, die es mit der schwerfälligen metaphysischen Aeußerung über ihr Verhältniß zu der Kammer der Abgeordneten gewiß nicht auf eine Beleidigung angelegt hatte. Jetzt, wo Dinge von ganz andrer Wichtigkeit zu berathen kommen, wird das wohl von selbst wegfallen, und manche bisherige, etwas vorlaute Redner werden, wenn es auf Zahlen und genaue Kenntniß der Sachen ankommt, wohl Andern den Platz räumen. Den wichtigen Debatten über das Budget sehe ich ordentlich mit Aengstlichkeit entgegen, weil hier natürlich die Interessen am lebhaftesten aufgeregt seyn werden. — Nimmt diese Sitzung für Baiern einen erwünschten Gang, und erhält sich das Einverständniß zwischen König, Ministern und Ständen, so ist das eines der erfreulichsten Ereignisse für Deutschland und eines der ehrenvollsten für Baiern, welches dann dadurch für die Gesammtheit der Nation vieles wieder gut macht, was ihm früher mit Recht oder Unrecht zur Last gelegt wurde.

(Eingesandt.)

Replik und zwar die letzte in dieser Sache.

Der in Nr. 30 aufgetretene Vertheidiger der Wahlumtriebe des Sie und Ihr und der in Staats-Zeitungen angekündigten Thee-Gesellschaften (denn ein nebenher erwähnter, aus einem unnützen Forst-Junker, den der Staat fortwährend mit tausend Gulden besoldet, damit er ihm nicht diene, im Zorn Mineroens kreirter Titular-Professor konnte weder ein Gegenstand der Kritik noch der Vertheidigung seyn) hat mit möglichster Zuthat von eignem Witze einen schon fast verschollenen mit Ochsen und Eseln wiedergekäut; — an sich gute, erträgliche Thiere, die sich wohl hie und da einmal zum Vergleich mit geistesverwandten Menschen hergeben müssen, ihnen auch zuweilen ihre ganze Eigenthümlichkeit leihen, und so metamorphosirt häufig schon im Norden und Süden ihre Anstellung in fettern und gemächlichern Pfründen, als das Amt eines Contradictors ist, fanden, aber noch selten als altera pars das Wort verlangten, sondern fast immer ruhig an ihrem Platze blieben, mit welchem sie auch um so zufriedener seyn können, da er ihnen sehr oft in einer vornehmen Thee-Gesellschaft, manchmal auf der Rednerbühne und nicht ungewöhnlich in einem von den sogenannten höhern Staats-Aemtern angewiesen ist. Manche Inhaber von diesen freilich möchten, die Löwenhaut oder auch den Schaafpelz übernehmend (zwey Hüllen, die das lange Ohr nicht allemal genug verbergen), gar zu gern allein und unbeschränkt nach eignem Sinn judiziren, alle Bürger als Lastthiere — und jede Contradiction als Hochverrath ansehen. Es sollte uns daher nicht wundern, wenn die Inserate in Nro 21 u. f. alle einerley mißfälligen Eindruck auf die belobte Gattung von Würdenträgern machten, obgleich jene Beiträge zu zeitgemäßen Miscellen sicher nicht von einerley Hand sind; denn wenn auch über die gerügten Thatsachen ein großes Publicum laut und übereinstimmend sich im Sinne der Miscellen äußerte, so sind doch die Thatsachen selbst von

so verschiedener Art, daß die einen den Demokriten jedes Standes zum lachen Stoff gaben, während die andern von ernsterer Art (wozu wir auch die von einem Justizbeamten, mit dessen Directorial-Gewalt, die er in der Stadt S. verwirkt hatte, die Stadt M. sehr unschuldig gestraft wurde, wieder eingeführte Inquisition mittelst Anwendung der Prügel-Tortur rechnen) den Beobachtern, die auch nicht grade Heraklite sind, Stoff zum Weinen geben konnte. — Herr X. Y. Z. giebt in seinem Gedankenspiel (wofür er sein Werk hält), in so fern es ein Spiel mit schon verbrauchten Gedanken ist, das servum imitatorum pecus kund, nebenbey aber doch auch den eignen Gedanken zum Besten: „Ochs und Esel könnten jene Inserate widerlegen.“ Der Aufgetretene beweiset jedoch ipso facto das Gegentheil. Ohne ihm quaestionem status machen zu wollen, dürfen wir doch fragen: was er denn eigentlich widerlegt zu haben denkt? Es ist billig, daß der andre Theil, wer er auch sey, gehört werde; nur muß er auch etwas für seine Sache zu sagen wissen. In dem sich selbst so nennenden Gedankenspiel suchen wir aber vergebens einen gesunden Gedanken, und finden nur etwa eine Anspielung a contrario, von der Galle, welche sich aus der Nicht-Einladung zu einem — Thee (!) bey denjenigen, die man nicht würdig dazu befunden haben will, erzeugt haben soll, auf die Süßigkeit jenes hochadelichen Thees; niewohl die meisten der Geladenen, vielleicht sich selbst für unwürdig erkennend, eine Gesellschaft so schnell als möglich wieder zu verlassen eilten, in der sie, nach ihrem Geschmack, weder Zucker noch Salz finden konnten. — Die noch eingeschlichene Reflexion über die jetzt, wie sie klagen, umgekehrte Welt würde schon vermuthen lassen, daß Herr X. Y., kraft der diesen überflüssigsten Buchstaben des Alphabets schicklich vorzusetzenden Silbe, zu denen gehöre, die gern immer oben bleiben möchten, wenn auch der Einsender (der durch den hinzugefügten Buchstaben Z in aller Unschuld anzudeuten scheint, daß er zu allerletzt den Beruf, hier zu sprechen, hatte) nicht noch unwillkührlich an die Esel der alten Zeit erinnerte, und in eigner Person das, in der mit dem Geblüte fortgepflanzten Ehre, der Nachwelt im Andenken erhaltene Verdienst der ehmaligen ausgezeichneten Talente von Bileams edlem Thiere, das an der Spitze eines langen und breitästigen, noch immer unbeschnitten fortgrünen wollenden, den Boden aussaugenden und jeden Lichtstrahl hemmenden Stammbaums steht, rühmlich erneuerte.

Bekanntmachungen.

Montag den 22sten März 1819, um 2 Uhr Nachmittags, werden im Gasthause zum Schwanen dahier 41 Klafter kiefern Holz, 16,900 forlene Wellen, 1150 Baumstückel, 50 Hopfenstangen und 200 Trutteln von der Gemeinde Speyer, auf 2 Zahlungstermine versteigert werden.

Die ältern Gemeinde-Gläubiger dürfen auch darauf abrechnen.

Speyer, den 15. März 1819.

Das königl. Oberbürgermeisteramt Speyer.

Claus.

Bey Heinrich Grebenau, Handelsmann in Speyer, ist gutes Wiesenheu in Partien und Zentnerweise im billigsten Preise, gegen baare Zahlung, zu verkaufen.

Bey Joseph Miller, Tapeten-Händler, Nro 15, Maximilians-Straße, zu Speyer, sind Pariser und Lioner Tapeten, Süporten vom schönsten Geschmack um billigsten Preis zu haben.

Bey Müller Jung in Speyer, wird gegenwärtig der gemahlne Ips um 10 kr. verkauft, desgleichen auch mehrere tausend ganze Backsteine und halbe in Klaftern.

Dienstags, den 30ten Merz nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Kaiserslautern in dem Gasthause zum Donnersberg, das Erzeugniß an Quecksilber während 1819 von den Landsberger und Stahlberger Bergwerken, bestehend in ohngefähr 40 Kistel, jedes zu 316 Pfund köllnisch Silbergewicht schwer gerechnet, nebst dem dermaligen Vorrath an Quecksilber vom Dreikönigszüger Bergwerk, bestehend in 16 Kistel, jedes zu 150 Kilogrammen gerechnet, vor dem unterzeichneten allda wohnenden Notär öffentlich versteigert werden.

Kaiserslautern, den 8. Merz 1819.

Nohr.

J. Otterbourger, Goldsticker und Posmantier in Landau, macht einem geehrten Publikum bekannt, daß er sein Etablissement von Speyer mit jenem in Landau wieder vereiniget. Alle diejenige die eine Forderung an denselben zu machen haben, sind gebeten es innerhalb acht Tagen zu thun, zugleich bittet er in die Zukunft niemand mehr etwas ohne seine Namensunterschrift verabfolgen zu lassen. Endlich bittet er das geehrte Publikum um ferneres Zutrauen und schmeichelt sich recht viele Bestellungen zu bekommen. Alle Monat kommt derselbe einigemal nach Speyer und ist in den Cafehäusern bey Hrn. Wagner und Rougement zu sprechen.

Speyer, den 17ten März 1819.

Versteigerung.

Mitwoch, den 24ten d. M. Vormittags um 10 Uhr werden von der großherzogl. Oberzoll-Inspection, an dem Viehhofe dahier, neun herrschaftliche Zoll-Gardisen Pferde, worunter einige gute Reitpferde sind, gegen gleich baare Bezahlung und ohne Ratifikations-Vorbehalt öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Mannheim, den 16ten März 1819.

Die Lotto-Ziehung der Rath Rettig'schen Vogelsammlung wird auf den 26sten dieses, auf hiesigem Rathhause vorgenommen werden.

Heidelberg, den 11ten März 1819.

Das dem verlebten hiesigen Bürger und Gastwirth Herrn Jacob Ehrmann zugehörig gewesene Gasthaus zum schwarzen Ochsen dahier Lit. E. 5. Nro 16, welches in einer der besten Nahrungsstraßen hiesiger Stadt, nämlich in der Haupt-Rheinstraße gelegen, ganz von Stein erbaut, eine zweistöckige Eckbehausung von zehn Fenstern in der Breite und zwölf Fenstern in der Länge ist, und eine besondere Einfahrt mit einem sehr geräumigen Hof hat, worin sich ein Stall für 36 Pferde befindet, auf welchem noch drey große Speicher

für Haber und Heu sind, dasselbe dabey noch mit einer großen Waschküche, zwey Brunnen, einer Zisterne für zehn Fuder Regenwasser, und einem großen gewölbten Keller für nächst 200 Fuder Wein, versehen ist; im untern Stock 8 Zimmer auf die Straße, 3 Zimmer in den Hof und 3 Küchen, dann darin ferner noch unten auf der rechten Seite des Eingangs zwey Zimmer mit einer geräumigen Wirthsstube und einer Küche, auf der linken Seite vier Zimmer mit einem Speisesaale und ebenfalls wieder einer Küche, endlich im zweiten Stock acht Zimmer mit einem großen Saale auf die Straße und fünf Kammern in den Hof, ferner im dritten Stock eilf Mansarden und zwey geräumige Speicher sind, wird Montags den 29sten d. Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum schwarzen Bären dahier unter sehr vortheilhaften, bey Theilungs-Commissär Sala inzwischen in Erfahrung gebracht werden könnenden Bedingnissen öffentlich freiwillig versteigert, auch bey einem annehmbaren Gebothe sogleich definitiv zugeschlagen werden.

Mannheim, den 2. März 1819.

Versteigerung des Kammerhofs bei Leeheim. Dienstags den 27sten künftigen Monats April, Morgens um 9 Uhr, soll in dem Ort Leeheim, der in dasiger Gemark, nahe am Ufer des Rheins, gegen Oppenheim über gelegene, rein-eigenthümliche Kammerhof öffentlich versteigert werden. Solcher bestehet aus

einem sehr großen, zweystöckigen, ganz von Stein erbauten Wohnhaus,
drei von Stein erbauten Scheuern,
einer Scheuer mit Stallung,
einer Schaafscheuer,
drei Schweinställen,
einem Fruchtboden,
einem Taglöhnershaus,
8 Morgen 43 Ruthen Gärten, worunter der am Haus gelegene 91 Ruthen haltende Garten ganz mit Mauer umgeben ist.
329 Morgen 3 Ruthen Ackerfeld, welches sämtlich, bis auf ein Stück von 4697 Ruthen, durch einen starken, hohen Damm, den der Staat unterhält, gegen die Ueberschwemmungen des Rheins geschützt ist,
30 Morgen 25 Ruthen Wiesen innerhalb des Deichs liegend,
26 Morgen 16 Ruthen Weidgang, wovon die Hälfte zu Ackerfeld umgebrochen ist.

Der Morgen ist zu 120 rheinischen Ruthen zu 16 Schuh gerechnet.

Das ganze Gut besteht aus dem besten Moor- und Dammboden mit Lehm vermischt, und befindet sich in vollkommenem Culturzustand. Dazu gehört die Jagdgerechtigkeit nicht allein auf dem Gute selbst, sondern auch auf einem benachbarten Feld von ohngefähr 1200 Morgen.

Auf dem Gut befinden sich starke Pflanzungen von weichem Brennholz und viele alte und junge Obstbäume.

Ausser den Steuern haften keine Pächte und Abgaben auf dem Gut.

Von den Steigerungsbedingnissen will man vorläufig nur so viel anführen, daß blos 1/3 des Kaufschillings baar bezahlt zu werden braucht, das übrige aber auf dem Gut stehen bleiben kann.

Schließlich wird bemerkt, daß im hiesigen Land alle Frohnden aufgehoben sind und daß also der Besitzer des Kammerhofs nie in den Fall kommen kann, Frohndienste leisten zu müssen.

Dornberg, den 1ten März 1819.

In Auftrag großherzogl. Hess. Hofgerichts zu Darmstadt.

A. Elwert, Regierungsrath.

Das amerikanische Schiff, die Elisabeth genannt, unter dem Commando des Kapitains Moritz Adams, welcher gegenwärtig in Amsterdam liegt, wird von dorten, so Gott will, nach Philadelphia, im nächsten April absegeln. Wegen Fracht oder Ueberfahrt kann man sich an den Kapitain des Schiffes in Amsterdam wenden.

Runkel- oder Dickrüben-Saamen von der besten über der Erde wachsenden Sorte, verkaufen zum billigsten Preise der Ackersmann Leonhard Becker in Lit. H. 4. N^to 23. und der Feldschütz Joseph Schalk in Lit. N. 5. N^to 3 in Mannheim.

Bei Palm und Enke in Erlangen ist erschienen und um beigesetzte Preise durch die Schwan und Götz'sche Buchhandlung in Mannheim, Groos in Heidelberg, Kolb in Speyer, Kaußler in Landau, zu haben:

Acten des Wiener-Congresses in den Jahren 1814 und 1815. Herausgegeben von Dr. J. L. Klüber. 31. und letztes Heft (enthaltend den Schlußbericht des Herausgebers und das Alphabet. Hauptregister über sämtl. acht Bände.) gr. 8. 1 fl rhein.

Jäck, Verhältnisse des Königreichs Baiern zum päbstlichen Stuhle, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, historisch-kritisch entwickelt. 2. Hefte 8. 1 fl 12 kr. rhein.

Kaiser, Dr. G. Ph. Chr. geistliche Reden zur Feier des Namensfestes Sr. Maj. des Königs von Baiern am 12. October 1818, womit die Fahnenweihe der königl. Landwehr der Stadt Erlangen verbunden war, und zur Feier der Einsetzung und Verpflichtung des neuerwählten Magistrats in Erlangen am 9. November 1818. gr. 8. geh. 12 kr. rhein.

Allgemeine Zeitung für Deutschlands-Volksschullehrer 3r Jahrgang. 1819. Herausgegeben von Lehmus und Merz in 8. der ganze Jahrgang von 52 Nummern 2 fl rhein. Pränum. Preis.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 34 den 20 März 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Es ist bejammernswürdig, obschon aus menschlicher Schwachheit begreiflich, daß man in selbstgenügsamer Sicherheit den Gefahren und dem Untergange entgegenschlummert, weil man sich nicht wehe thun mag.

Baiern.

Das von dem Präsidenten und dem Baron v. Gravenreuth in der Sitzung der Abgeordneten vom 5ten März, mit ganz besonderm Accent ausgesprochene Worüber? Worüber? hätte den Deputirten Sturz darauf aufmerksam machen sollen, daß er mit seiner Ordnungs-Motion gegen die zu rasche Einschreitung der Ministerreferenten in die Verhandlungen der Stände, um so mehr und leichter zur Tagesordnung verwiesen werden würde, als er für seine Rede keineswegs so vorbereitet war, als der immer gutpräparirte Herr von Seuffert. Solche Misgriffe sind zuweilen von bedeutenden Folgen, und jene in sich nicht unwichtige Ordnungsmotion ist durch einen von dem nämlichen Mitgliede in der Sitzung vom 10ten März, unbegreiflicher Weise, aufgeworfenen Widerspruch mit sich selbst, tiefer gestellt worden, als sie, bey geschickter Behandlung, zu stehen gekommen wäre.

Nicht viel besser ist es dem Antrage des wackern Hofrath Behr über die Censur der politischen Zeitungen in Baiern ergangen. Dieser äußerte das bescheidene Verlangen nach einer blossen Censur-Instruction, und sah sich auch hierin, so zu sagen, auf allen Punkten, geschlagen. Der Baron von Gravenreuth (experto crede Ruperto!) erstattete am 5. März einen Bericht, worin, unter andern, etwas unklar oder vielmehr helldunkel, die deutsche Bundesversammlung und die heilige Allianz als Hindernisse der Emancipation der Presse in Rücksicht auf die politischen Blätter, angegeben wurden. Auch hieß es, man dürfe sich in Baiern schmeicheln, eine unbeschränktere Preßfreiheit zu besitzen als selbst England. Da nun die Verhandlung am 10ten März begann, sprach zuerst Herr von Seuffert für den Antrag, wünschend größere Freiheit für die innern und heilsamen(?) Zwang für die äussern Verhältnisse. Dann vertheidigte Dr. Behr seinen Antrag und hob recht sichtbar die schimmernden Stellen des von dem Baron v. Gravenreuth erstatteten Berichtes heraus, worunter allerdings manche dem aufmerksamen Beobachter, als über den Hauptpunkt, in schönen prismatischen Farben spielend, erscheinen müssen. Dr. Behr sagte unter andern Folgendes: „Der Berichterstatter beruft sich auf die Freimüthigkeit einiger Zeitungen, z. B. der Speyerer Zeitung, der Allgemeinen Zeitung, des fränkischen Merkurs. Die Speyerer Zeitung scheint sich allerdings eines vorzüglichen Freiheitsbriefes zu erfreuen. Aber seit wann äußert sich Freimüthigkeit anderswo? — In Augsburg, seitdem die Redaktion ihre Auswanderung angedroht hat, (hört!); in Bamberg, seit die Zensur in verständigere Hände kam. Aber andere Zeitungen sind oft nicht zu lesen; ihnen ist der Censor Meister. Ich führe die Würzburger Zeitung, und die Blätter in der nächsten Nähe an, indessen die Landtagszeitung von aller Censur verlassen scheint. Alles dieses beweist entweder Mangel oder Unbestimmtheit und Unzulänglichkeit der Instruktion, oder Willkühr der Beamten. Der Berichterstatter hat aufgefordert zu sagen, ob nicht alle Zeitungen mit der Censur in Reinen sind, volle Freiheit genießen, und die Redaktionen werden dieser kühnen Aufforderung folgen. . . . Der Vortrag des Berichterstatters überläßt Alles, und namentlich, ob die im Preßedikte verbothenen Fälle vorhanden sind, der individuellen Ansicht des Censors. Sollte die Regierung das Daseyn der gesezlichen Fälle und die Gränzen nicht leichter finden können, als der einzelne Censor? Ist es z. B. besser die Bestimmung des Begriffes der Gefährlichkeit einer Stelle lieber ihm, als der Regierung zu überlassen. Wenn es die Regierung nicht kann, er, der einzelne Censor, soll es können? — Abermal ein Zeichen des Mangels an Vertrauen auf unsere Regierung. Man beruft sich auf das Beispiel anderer Länder, namentlich Frankreich, wo es noch nicht geglükt sey, feste Normen für die gesezmäßige Preßfreiheit aufzustellen. Wahr, so lang die Ultra's Unruhe zetteln, und Einfluß üben, wird diese gesezliche Freiheit auch gehindert werden, aber — weiter nicht. Ich überlasse die Anwendung von die-

sem der Kammer. — In Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse wünsche auch ich hier mehr Behutsamkeit, aber auch hier muß Delikatesse und eine Gränze seyn. Sey auf einer Seite Schonung, aber auch auf der andern Aufrechthaltung der Würde des Staats. Aber was werden Sie sagen, meine Herren, wenn ich neben den Klagen des Verfassers der Würzburger Zeitung, erwähne, daß in derselben die Nachricht vom Tode des Großherzogs von Baden selbst dann nicht aufgenommen werden, durfte, als diese Nachricht in andern Zeitungen bereits wieder verschollen war? Und so überaus schonend war man gegen Baden, von dem Baiern kurz vorher so wenig geschont wurde. — Der Berichterstatter des dritten Ausschusses führt zuweilen die Menschenrechte im Munde, aber nur um sie praktisch zu unterdrücken. Er beruft sich auf Freiheit, auf den höchsten Grad der Freiheit, die Baiern, wie kein andres Volk genieße. Allerdings, das bairische Volk ist frei! Aber die Freiheit der Meinung hat es — nur in soweit, als es den Censoren beliebt. Das ist willkührlich. Ich aber will Gehorsam nur dem Gesetze. Das Edikt stellt den Maaßstab auf, und bestimmt, was als Mißbrauch der Preßfreiheit zu betrachten sey. Auf richtige Anwendung dieses Edikts haben wir ein wohlerworbenes Recht, und daher die Befugniß zu fordern, daß nach diesem Maaßstabe eine entsprechende Censurordnung entwikelt werde. Die durch die Verfassung angeordnete Censur soll bleiben, aber — nach dem Sinne der Verfassung. Ich will nicht Abänderung der Verfassung, nicht ein neues Preßgesez, aber auf Vollzug der Verfassung anzutragen, muß den Ständen zustehn. Denn Nichtvollziehung ist schon einseitige Abänderung der Verfassung. Daher, und da die Normen, aus welchen die Censur-Instruktion entwikelt werden soll, Ausfluß des königlichen Willens sind, so geht auch mein Antrag nicht, wie man behauptet, auf Beschränkung des königlichen Willens, sondern vielmehr auf dessen Bekräftigung und Vollziehung. Wohl liegt im §. 18 des Vortrags des Berichterstatters nicht nur eine unduldsame Stellung unsers Staats zum deutschen Bunde, sondern auch eine wirkliche Beschränkung des Königs, da man diesem das Recht der innern Gesezgebung, der Gesezgebung über die Freiheit der Presse, abschrecken will. Was endlich meinem Antrage selbst angeht, so beruht er auf dem ganz einfachen Argument, daß kein Amt im Staate ohne Instruction gelassen werden dürfe, um die Staatsbürger der Willkühr nicht preiszugeben, also auch das Censur-Amt nicht, ja gerade dieses am Wenigsten. Die Ungleichheit der Erscheinungen beweißt, daß es entweder an einer Instruction, oder doch an einer solchen, welche den Gesetzen und der Verfassung gemäß ist, mangle; was kann daher bescheidener und zwekmäßiger seyn, als Se. Majestät ehrfurchtsvoll zu bitten, den Ständen eine solche Instruction vorlegen zu lassen.

[Fortsez. folgt.]

Kurhessen.

Ein deutsches Blatt giebt über dieses nunmehr wieder so unaussprechlich glücklich gewordene Kurfürstenthum, folgenden zweischneidigen Artikel, der sich, mit stillem Lächeln und einer guten Dosis von Ingrimm oder frommer Ergebung in Gottes Willen, auch anderswo gut lesen läßt. »Kassel, den 4. März. Mit Verwunderung hat man in dem 56. Stück der Minerve française einen Artikel gelesen, der hauptsächlich abermals gegen Hessen gerichtet, und um so mehr einen revolutionären Geist zu athmen scheint, als der vorigen usurpatorischen Regierung zum Nachtheil der jetzigen legitimen ungebührliches Lob gespendet wird. Die Nachwelt wird, nachdem aller Partheygeist, der die jetzige Generation irre führt, verstummt und Alles nach und nach durch die Weisheit der Cabinette wieder in's alte rechte Gleis zurückgeführt seyn wird, das, was seit der Restauration des angestammten Fürstenhauses in den kurhessischen Landen geschehen ist, nach seinem ganzen Werth zu würdigen im Stande seyn. Die kräftigen Maaßregeln, die ergriffen werden mußten, um alle Spuren einer siebenjährigen Zwingherrschaft auszutilgen und das alte patriarchalische Regiment, unter dessen väterlicher Pflege und vormundschaftlichen Obhut die Unterthanen Jahrhunderte lang so glücklich waren, wiederherzustellen, mögen denen nicht gefallen, die nur bey der Anarchie ihren Vortheil finden; aber künftigen Zeiten wird es vorbehalten seyn, die Verdienste zu erkennen, die sich der Nestor unter den jetzt lebenden Fürsten durch unwandelbare Beharrlichkeit bey einem durch die Erfahrung der Zeiten gerechtfertigten Regierungssystem, um Deutschland, ja um Europa überhaupt erworben hat. Um diese Wahrheit zu begründen, bedarf es blos eines Blicks auf die Fülle von Uebeln, die wegzuräumen nöthig waren, um dem Einflusse schädlicher Neuerungen, die allein in einer usurpatorischen Zeit Wurzel fassen konnten, ein schnelles Ziel zu setzen. Die verderblichen Grundsäze der französischen Revolution von Freiheit und Gleichheit, welche Frankreich mit Blut bezeichnet hatten, und alle rechtmäßige Gewalt mit einem jähen Umsturz bedroheten, hatten durch die französische Herrschaft auch in dem sogenannten Königreiche Westphalen Eingang gefunden. Nur eine frevelhafte Willkühr konnte es wagen, alle Grundsäulen der bisherigen und Jahrhunderte bestandenen gesellschaftlichen Ordnung zu untergraben und auf den Trümmern eines Gebäudes, das der Ewigkeit zu trotzen bestimmt war, ein neues aufzurichten, das schon darum keinen Halt versprechen konnte, weil es des Stützpunktes der Rechtmäßigkeit ermangelte. Die Aufhebung des schon durch seine lange Dauer sanktionirenden Unterschieds der Stände schien im voraus alle gesellschaftlichen Bande aufzulösen, und die aufgedrungene Gleichstellung aller Einwohner ohne Rücksicht der Geburt und des Ranges vor dem Gesetz, mußte am Ende dahin führen, daß man nicht wußte, wer Herr und Diener war. Eine der ersten angelz-

gentlichſten Sorgen der wieder hergeſtellten rechtmäßigen Regierung konnte daher keine andere ſein, als dieſem an Anarchie gränzenden Zuſtande ſo bald als möglich ein Ende zu machen. Den höhern Ständen und dem Adel wurden ihre vorigen Rechte und ihr forum privilegiatum wieder zurückgegeben. Der Kaufmann, Handwerker und Bürger in den Städten fand von neuem Gerechtigkeit bei den Stadtgerichten. Die Juſtiz für die Bauern wurde ſtreng durch Amtleute geübt, wie es ehedem üblich geweſen. Und damit kein Stand der Gerechtigkeit ermangele, wurden die Hofleute des Fürſten einem beſondern Hofgerichte untergeordnet. Die eigentliche und wahre Beſtimmung des Militärs in einem monarchiſchen Staate war dergeſtalt in der Periode der Uſurpation verkannt worden, daß daſſelbe ſich mit allen Staatsbürgern amalgamirt fand. Diejenigen, welche die öffentliche Ruhe zu ſichern, die Ordnung zu handhaben, die Staatsgewalt zu ſtützen berufen waren, konnten paſſend nicht mit denen vor gleichen Richtern erſcheinen, deren Pflicht es war, der bewaffneten von Fürſten zur Aufrechthaltung des Landfriedens beſoldeten Macht unterthan ſich zu beweiſen. Eine eigne Juſtizbehörde wurde daher in dem Generalkriegskollegium zu Kaſſel auserſehen, um das Recht gegen Militärs verfolgen zu können. Die geſellſchaftlichen Verhältniſſe waren durch die aufgedrungene Geſetzgebung des Napoleoniſchen Kodex gleichſam aus allen Fugen gewaltſam geriſſen, indem kein Unterſchied zwiſchen Edelmann, Bürger und Bauer, zwiſchen Zivil und Militär ſtatuirt wurde: das Gleichgewicht der ſchon durch Verſchiedenheit der Bildung, Lebensart und Beſchäftigung von der Natur geſonderten Stände in dem geſelligen Verein war nicht wieder herzuſtellen, als indem jedem derſelben der Platz wieder eingeräumt wurde, den er vor der fremden Herrſchaft behauptet hatte. Durch gewaltthätige Eingriffe in wohlerworbene Rechte war der Adel ſeiner Gerechtſame beraubt und in eine Lage verſetzt worden, worin der unausbleibliche allmählige Untergang aller und jener Familien, an deren Geſchlechtstafeln ſich die Geſchichte des ganzen Landes knüpfte, vorauszuſehen. Um die Drangſale des heſſiſchen Adels zu vollenden, war ſelbſt das ehrwürdige Gebäude des Lehnſyſtems, dieſes uralte Band, das die adelichen Geſchlechter unwandelbar an das Intereſſe des Fürſtenhauſes feſſelte, von Grund aus der Zertrümmerung Preis gegeben worden. Die Wiederherſtellung des aufgehobenen Lehnnexus war das von der Gerechtigkeit diktirte Mittel, den Glanz des Adels bei der Reſtauration als Geſchenk dem Lande wiederzubringen. Die revolutionären Grundſätze von Freiheit und Gleichheit waren unter der franzöſiſchen Gewaltherrſchaft ſelbſt auf die Behandlung der Zweige der Induſtrie und bis zu den Werkſtätten der Handwerker übergegangen. Ohne Zucht, Ordnung und Aufſicht trieb Jeder ein Geſchäft, wozu und wie er Luſt hatte, und die Städte mußten es dulden, daß ihnen ihre monopoliſtiſchen Vorrechte entriſſen wurden, indem ſelbſt auf den Dörfern Handthierungen aller Art getrieben wurden. Die Wiederherſtellung der in der Zwiſchenregierung unrechtmäßig aufgehobenen Gilden und Zünfte, deren Gerechtſame von den Zeiten des Mittelalters an ungetrübt geblieben waren, ſo wie die Wiedereinführung der Gewerbſteuer, machten der angeführten Regelloſigkeit ſchnell ein Ende. Die Landleute wurden ſo den ihnen zukommenden alleinigen Beſchäftigungen des Ackerbaues zurückgegeben und der Wohlſtand der Städte wurde fürder nicht mehr durch die Concurrenz auf dem platten Lande untergraben. Sichtbar iſt ſolchergeſtalt die rechtmäßige Regierung ſeit ihrer Wiederherſtellung bemühet geweſen, die unter ſiebenjähriger Fremdherrſchaft geſchlagenen Wunden zu heilen und die Vorzüge der durch Rückkehr zur alten Ordnung von neuem feſtgeſtellten Einrichtungen vor denen, welche Neuerungsſucht auf die Bahn brachte, ſind zu einleuchtend, um nicht Umtriebe der Art, die, wie in der franzöſiſchen Minerva, ein nachtheiliges Licht auf die jetzige beſtehende legitime Regierung in Kurheſſen zu werfen verſuchen, in ihrer ganzen Blöße erſcheinen zu laſſen.

Miſcellen.

Iſt es wahr, daß der hannöveriſche Geſandte zu Rom, Herr von Ompteda nach Deutſchland geſchrieben hat: „Die Erhaltung „der Throne ſey nur von dem Beſtande des Pabſt„thums zu erwarten“, ſo müſſen jedem redlichen Deutſchen nun bald die Schuppen von den Augen fallen. Geſandte mit ſolchen Anſichten werden uns ſchöne Concordate zurückbringen. Sie küſſen ſchon im voraus ehrfurchtsvoll den allerheiligſten Pantoffel; die Lichter am Cenotaph St. Peters haben ſie geblendet, ſie verwechſeln den Vatikan mit dem Capitol, und vergeſſen, auf gut künſtleriſch-deutſch, über den Bullen des Pabſtes, alle Anſprüche der Vernunft und des Naturrechts, auch wenn der Herr Papa, wie das hier der Fall iſt, ein dickes Buch über die natürlichen Rechte des Menſchen geſchrieben hätte. — Es iſt unglaublich, und leider! dennoch wahr! Der ſonſt ſo ehrwürdige Johannes (von) Müller hat, in dieſer Hinſicht, durch ſeine eigenſinnige Lobrednerey der Hierarchie viel Unheil geſtiftet, und unſre romantiſchen Staatskünſtler und politiſchen Jeſuiten haben auf dieſem Grunde den babyloniſchen Thurm luſtig fortgebaut, welcher alle Sprachen verwirren ſoll.

Wenn die unter dem Poſtſiegel von Wiesbaden und Mainz und einem deutlich ausgedrückten Namen, uns zugeſchickten Artikel, worüber die Rheiniſchen Blätter ſich ſo ſehr beſchweren, wirklich nur aufgewärmt, und ſonſt ohne allen alten noch neuen Grund waren; ſo bedauern wir, erſtens, den Einſender, der ſolche mit einem ganz ehrlich und redlich ausſehenden Begſchreiben begleitete, und, zweitens, uns ſelbſt, daß wir dieſer gutmüthig ſcheinenden Larve trauten, die wir weder in Wiesbaden noch Mainz, auſſer etwan in der tollen Zeit, wo Alles Holz im Sack! ruft, vermuthet hätten. Dem Herausgeber der Rheiniſchen Blätter haben wir für ſeine Aufklärung in dieſer Sache unſern freundlichen Dank abgeſtattet, und begreifen daher nicht, wie derſelbe jetzt noch über Aeußerungen grollen mag, die ſeine Perſon und ſeine Geſinnungen auch nicht im Geringſten berührten.

Ein Epigramm in Nro 29 dieser Zeitung, hat eine weitläuftige Reclamation zur Folge gehabt, woraus wir, des Raums wegen, nur die nachstehenden Sätze ausheben. Das große politische Drama nimmt unsre Aufmerksamkeit zu sehr in Anspruch, als daß wir uns mit dem verehrlichen Theater zu Mannheim und dessen Kritiker viel beschäftigen könnten. Aus diesem Grunde war es uns auch unmöglich, von den früherein eingesandten Bemerkungen Gebrauch zu machen. Die kriegführenden Mächte sind uns übrigens unbekannt. Hier ist der bescheidene Gegenschuß auf das Pistolenfeuer des Epigramms. „Nicht für Bezahlung, sondern aus Liebe zum allgemeinen Besten haben die Herrn Verfasser der dramatischen und musikalischen Theater-Kritiken, auf dringendes Ersuchen sehr achtbarer hiesiger Einwohner, sich diesem lästigen Geschäfte unterzogen, um gleich wohlthätig auf die Schauspieler, wie auf das Publicum zu wirken. Neben dem Bewußtseyn, diesen Zweck zu erreichen, erhalten sie keine andre Belohnung, als den Dank jener öffentlichen Stiftung, zu deren Besten der Ertrag aus der Hospitals-Buchdruckerey verwendet wird. — Was aber den Ausdruck: Schmäh-Kritiken betrifft, so herrscht über die Mäßigung, mit welcher der manchmal nothwendige Tadel vorgetragen wird, nicht allein bey dem ganzen Publicum, sondern sogar bey dem größern Theile des Theater-Personals nur eine Stimme.“

Bekanntmachungen.

Montag den 22sten März 1819, um 2 Uhr Nachmittags, werden im Gasthause zum Schwanen dahier 41 Klafter kiefern Holz, 16,900 forlene Wellen, 150 Baumstückel, 50 Hopfenstangen und 200 Trutteln von der Gemeinde Speyer, auf 2 Zahlungstermine versteigert werden.

Die ältern Gemeinde-Gläubiger dürfen auch darauf abrechnen.

Speyer, den 15. März 1819.

Das königl. Oberbürgermeisteramt Speyer.

Claus.

Das dem verlebten hiesigen Bürger und Gastwirth Herrn Jacob Ehrmann zugehörig gewesene Gasthaus zum schwarzen Ochsen dahier Lit. E. 5. Nro 16, welches in einer der besten Nahrungsstraßen hiesiger Stadt, nämlich in der Haupt-Rheinstraße gelegen, ganz von Stein erbaut, eine zweistöckige Eckbehausung von zehn Fenstern in der Breite und zwölf Fenstern in der Länge ist, und eine besondere Einfahrt mit einem sehr geräumigen Hof hat, worin sich ein Stall für 36 Pferde befindet, auf welchem noch drey große Speicher für Haber und Heu sind, dasselbe dabey noch mit einer großen Waschküche, zwey Brunnen, einer Zisterne für zehn Fuder Regenwasser, und einem großen gewölbten Keller für nächst 200 Fuder Wein, versehen ist; im untern Stock 8 Zimmer auf die Straße, 3 Zimmer in den Hof und 3 Küchen, dann darin ferner noch unten auf der rechten Seite des Eingangs zwey Zimmer mit einer geräumigen Wirthsstube und einer Küche, auf der linken Seite vier Zimmer mit einem Speisesaale und ebenfalls wieder einer Küche, endlich im zweiten Stock acht Zimmer mit einem großen Saale auf die Straße und fünf Kammern in den Hof, ferner im dritten Stock eilf Mansarden und zwey geräumige Speicher sind, wird Montags den 29sten d. Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum schwarzen Bären dahier unter sehr vortheilhaften, bey Theilungs-Commissär Sala inzwischen in Erfahrung gebracht werden könnenden Bedingnissen öffentlich freiwillig versteigert, auch bey einem annehmbaren Gebothe sogleich definitiv zugeschlagen werden.

Mannheim, den 2. März 1819.

Runkel- oder Dickrüben-Saamen von der besten über der Erde wachsenden Sorte, verkaufen zum billigsten Preise der Ackersmann Leonhard Becker in Lit. H. 4. N^to 23 und der Feldschütz Joseph Schalk in Lit. N. 5, N^to 3 in Mannheim.

Einem Wohllöbl. Niedergericht hieselbst, hat Sr. Johann Paul Friedrich Danckert, mand. noie. Johann Caspar Scharpf zu Speyer als einziger Bruder und Beneficial-Erbe des hieselbst verstorbenen Georg David Scharpf durch seinen Anwald implorando geziemend angezeigt, daß er ausweise des beigebrachten Decreti Ampl. Jud. Super. d. 4. Januar a. c. den Nachlaß des vorerwähnten, am 20sten November v. J. verstorbenen Georg David Scharpf nur cum beneficio legis et inventarii angetreten habe, und es, theils um sich von dem Zustande dieses Nachlasses zu überzeugen, theils aber auch um der gesetzlichen Verpflichtung eines Beneficial Erben ein Genüge zu thun, für nöthig halte, bey diesem Wohllöbl. Gerichte um die Erlassung eines öffentlichen Proclams des Inhalts gehorsamst nachzusuchen:

Daß alle und jede, welche an den Nachlaß des hieselbst am 20sten November vorigen Jahres verstorbenen Georg David Scharpf irgend einige rechtsbegründete Ansprüche, es sey ex capite haereditatis, crediti, fideijussionis vel ex quocunque alio capite vel causa zu haben vermeinen möchten, schuldig und gehalten seyn sollen, sich damit in termino unico et peremtorie praefigendo bey diesem Wohllöbl. Niedergerichte, und zwar Auswärtige per Procuratorem ad acta constitutum zu melden, ihre Ansprüche gehörig zu justificiren, und den Spruch Rechtens zu gewärtigen, in Entstehung dessen sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und vielmehr der implorantische Vollmachtsgeber für den einzigen und nächsten Intestat-Erben des defti. Georg David Scharpf erklärt und zur Empfangnahme des Nachlasses deductis deducendis befugt werden wird.

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferiret und der 18te Juny dieses Jahrs pro termino unico et peremtorio anberaumet worden; welches vom implorantischen Anwalde hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hamburg, den 27sten Januar 1819.

BIBLIOTECA MUSEUM

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 35. den 23 März 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Der politische Schlummer mag wohl bequem seyn für gewisse Herren, ist aber der Todfeind aller edlen Tugenden einer Nation.

Baiern.

Nach Dr. Behr folgte als Redner, für den Antrag, der Abgeordnete Häcker. Dieser begann mit dem Wunsche der unbedingten Preßfreiheit und mit Darstellung der Nachtheile der Censur für die Regierung. Wäre unbedingte Preßfreiheit in der Verfassung ausgesprochen, dann könne man allen Reclamationen lediglich mit Hinweisung an die Gerichte begegnen. Durch die Censur aber übernehme die Regierung lästige Verbindlichkeiten gegen auswärtige Regierungen und gleichsam für sie die Polizey. Alle Blätter würden ferner als ministeriell im In- und Auslande betrachtet, und ihre Tendenz schreibe man auch der Regierung zu. Indessen sey nun einmal für die politischen Zeitungen die Censur durch die Verfassung festgesetzt, und an der Verfassung müsse man festhalten. Hierauf unterschied er die auswärtigen und die innern Verhältnisse. In auswärtigen Verhältnissen gestehe er den Ständen kein Mitwirkungsrecht zu. Bey ihnen möge die Regierung die Censur nach ihrer Ermäßigung leiten, und innerhalb dieser Gränzen die Censoren nach den jedesmaligen Verhältnissen instruiren. Im Innern aber müsse die Censur nach bestimmten Normen geübt werden, wie dieselben schon im Edicte liegen. Er entwickelt nun diese Normen auf ähnliche Weise, wie der erste Redner, läßt jedoch Tadel der innern Verwaltung immer zu, wenn nicht der Begriff der Injurie mit allen gesetzlichen Merkmalen vorhanden ist; er gestattet dem Censor nicht, das zu streichen, was nach seiner Ansicht blos unanständig ist. Hierauf ging der Redner in eine Kritik des Vortrages des Berichterstatters ein, und hielt sich besonders bey der »Ruhmredigkeit« auf, mit welcher der Berichterstatter die Verhältnisse der Presse in Baiern in Vergleich zu jenen in andern Ländern dargestellt hatte. Er sah auch in den politischen Verhältnissen und insbesondere in dem deutschen und in dem heiligen Bunde, kein Hinderniß einer gesetzlichen Bestimmung der Censur. Die deutsche Bundesacte enthalte nichts dem Entgegenstehendes! Und, fuhr er fort, wie könnte man dies von dem heiligen Bunde annehmen, dessen Namen und hohe Mitglieder schon für das Gegentheil sprechen. Denn was giebt es heiligeres als die vernünftige Freiheit der Menschen, als die freie Mittheilung der Gedanken? Und die Mitglieder dieses Bundes, deren einige zu den mächtigsten Regenten Europa's gehören, sie sollten sich durch einige Worte in Schrecken setzen lassen? — Endlich zeigte er, daß die Motion auch nicht den Gesetzen entgegen sey, da dem Könige die Initiative nicht genommen, sondern derselbe blos gebeten werden solle, die Initiative zu geben.

Es sprachen noch einige Deputirte über den nämlichen Censur-Gegenstand, aber immer schwächer und die wenigsten mit dem Ernst, welcher einer so wichtigen Sache gebührt, wenn man Muth genug hätte, die Preßfreiheit aus einem höhern Standpunkte, als aus dem der Polizey, anzuschauen. Immer noch steht die alte Großmama der vorigen Zeit hinter uns, drohend und keifend, und will von nichts hören, als von ihrem sel. Ehehern und von ihrem Gesangbuche. Die Verirrung der Gewalt in das Gebiet der aufklärenden Geister, wie ein wackrer Mann sich ausdrückt, begünstigt man gern aus Schwächlichkeit, Gewohnheit, Ruheliebe und Schulmeisterey. Jene alte Zotteloerücke des Herkommens will von der Mode des natürlichen Haares durchaus nichts wissen. Allein die Ur- Ur- Ur- Historie soll gelten und der Reifrock und die eiserne Jungfer. Wenn nur erst einmal, meint man, die paar vorlauten Stimmen der Zeitungen wieder verstummt sind, so wird die Welt bald wieder in ihrem alten Gleise gehen. „Der Grundirrthum ist, nach der „richtigen Bemerkung im Hermes, daß das Herkomm„liche den richten will, der mit Gründen und Ernst „gegen die Gültigkeit des Herkommlichen protestirt. „Kaiphas hat, auf diese Weise, Jesus mit vollem „Rechte verurtheilt. Das Christenthum durfte, mußte „unterdrückt werden. Denn der Pharisäismus, der „Sadducäismus, der Neronismus konnte daneben „nicht bestehen, und diese waren doch (damals!) „Staatsverfassung, Herkommen, Gesetz. Wer wagt „es, Preßfreiheitsgesetze zu geben, nach denen Kaiphas

„das Christenthum, Leo X. Luther's und Zwingli's „Reformation mit gesetzlichem Rechte verdammen „konnten? Religion und Staat, hieß es einst „in Paris, seyen durch den Emil gefährdet. Die „Erregung aller Geister zu einer selbstständigen, für „Leib und Geist gesundmachenden Erziehung sollte „Rousseau im Kerker mit Einziehung seines Vermö„gens büssen. Das Kirchen- und das Staats-Regiment „waren hierin gegen ihn einig. Der Justizhof übte „diese Justiz. Nur — die öffentliche Stimme blieb „auf der richtigen Spur und nach 50 Jahren haben „die Unmündigen, die Bevormundeten Recht, und „jene Gewalten haben eben so viel Ruhm von ihrem „Verfahren, als Karl V., der 1521, als Kaiser, „durch die Achtserklärung von Worms, Luther für den „„bösen Feind in Menschengestalt" erklärte. „Was lernen wir hieraus, wenn je Geschichte die beste „Lehrerin ist?" —

In der jüngsten Sitzung wurde beschlossen, und zwar mit großer Stimmenmehrheit, daß der König gebeten werden solle, eine bestimmtere Censur-Instruction ertheilen zu lassen, wozu Herr von Seuffert einen Entwurf vorgelegt hatte. Jetzt wird, hoffentlich, die so sehnlich gewünschte, allgemeine Windstille bald eintreten, und der stehende Staats-See von Bethsaida wird durch kein Zeitungslüftchen mehr in heilsame Bewegung gesetzt werden.

Der muthige Abgeordnete Dr. Behr hatte die gewaltige Glocke der Preßfreiheit angeschlagen; sie wird wohl verstummen; dem kühnen Deputirten Kurz war es vorbehalten, das ganze Domgeläut der geistlichen Gerichtsbarkeit in Ehesachen im Rheinkreise in Schwung zu setzen. Wie fuhr da alles von den Sitzen auf, wie regten sich plötzlich die feurigen Zungen! Schon bey dem ersten Anklang erfüllte ein lebhaftes Gerede den ganzen Saal. Die Abgeordneten Abt, Zimmer, Egger bestanden auf der Verbindlichkeit und Unabänderlichkeit des Concordats, und trugen auf unbedingte Verwerfung der Motion an, da sie zum Wirkungskreise der Kammer nicht gehöre. Egger insbesondere meinte, den protestantischen Mitgliedern stehe bey einem Gegenstand, der nicht sie, sondern ganz allein die Katholiken angehe (!), kein Stimmrecht zu. Alle Katholiken aber haben sich nach den Entscheidungen der allgemeinen Kirchenversammlungen zu richten, und insbesondere nach den Beschlüssen des Concilii Tridentini, auf welches sich das Concordat ausdrücklich beziehe. Einer landständischen Versammlung stehe in reinen Kirchensachen keine Entscheidung zu. Behr, Kurz, Schoppmann, Köster, Sturz bemerkten, die Ehe sey nicht blos göttliche und geistliche Sache, sondern gehöre auch den bürgerlichen Gesetzen an, und im Collisionsfalle müßten die Gesetze des römischen Hofes jenen des Staates, in welchem die Kirchengesellschaft Schutz genieße, nachgehen; der königlichen Zusicherung zufolge habe die Constitution im Rheinkreise in allen denjenigen Punkten, in welchen sie den dort bestehenden Institutionen widerspreche, keine Anwendung. Dies sey der Fall mit der geistlichen dort unbekannten Gerichtsbarkeit. Sie machten aufmerksam auf die üblen Folgen, die Verwirrung und Beunruhigung, welche durch Nichtanerkennung der Ehe als eines bürgerlichen Institutes entstehen müsse, und daß es sich hier von der Aufrechthaltung bestehender bürgerlicher Gesetze handle, wofür zu sorgen die Stände allerdings das Recht hätten. Endlich wurde der Antrag durch Stimmenmehrheit zur Bearbeitung an den geeigneten Ausschuß gewiesen. Die nächste Sitzung wird auf den 13ten anberaumt. [F. f.]

Frankreich.

Paris, 12. März. Man will Andeutungen haben, daß fremde Mächte den Aufschwung, den die Geister in Frankreich zur raschen Entwickelung eines konstitutionellen Freiheitssystems nehmen, ungern, ja selbst nicht ohne Argwohn und Besorgniß sehen. Aber wollte sich die Regierung fremdem Einflusse hingeben, so wäre das gewiß der am wenigsten geeignete Weg, sich bei den Franzosen Popularität zu verschaffen, und wäre es so weit gekommen, daß ein König von Frankreich den Einwirkungen des Auslandes sein Ohr leihen müßte, so würde der Thron in der Nation selbst jeden Stützpunkt verlieren. Laut verlangt die öffentliche Meinung in Frankreich und fest steht der Grundsatz, sich fürder nicht in die Angelegenheiten fremder Völker zu mischen; aber auf der andern Seite kann eine Nation so groß an Zahl, Geist und Bildung, wie die französische, keine fremde Einmischung in ihre eigene innere Angelegenheiten dulden. Als Feinde des französischen Namens, als Vaterlandsverräther werden daher im Publikum mit Recht jene Ultras angesehen, die im Gefühl ihres eigenen Unvermögens sich nach Stützen im Auslande umzusehen wagen, um dem morschen Gebäude ihrer selbstsüchtigen Entwürfe eine vorübergehende Haltung zu verschaffen. Nur um so schneller wird solchergestalt ihr wankendes Gebäude umstürzen und sie Alle unter seinen Trümmern begraben. Daß die Ultrapartei mit Hülfe einer fremden großen Macht abermals und sogar nicht ganz ohne Hoffnung des Erfolgs darauf hingearbeitet hat, ein neues Ministerium zu Stande zu bringen, in welchem — wie sich von selbst versteht — auch ihr Haupt Villele glänzen sollte, ist kein Geheimniß mehr. Aber die Gährung der Gemüther ist jetzt so allgemein, daß, hätte der König so ausschweifenden Entwürfen Gehör geben wollen, eine in ihren Folgen kaum zu berechnende Katastrophe unvermeidlich gewesen seyn würde. Der Curierwechsel zwischen den fremden Gesandten zu Paris und ihren Höfen ist indessen fortdauernd sehr stark und es hat ganz das Ansehen, als sey man in mehrern europäischen Residenzen geneigt, größere Aufmerksamkeit dem zu widmen, was jetzt in Frankreich vorgeht, als seinen eigenen einheimischen Angelegenheiten. Unter andern ist der Fürst Gallizin mit besondern Aufträgen von

seinem Souverän als Curier hier eingetroffen und hat bald darauf ohne Aufenthalt wieder die Rückreise nach St. Petersburg angetreten. Die Zurückberufung der Verbannten, die einen Augenblick mit Hoffnung betrieben ward, ist wieder vertagt worden. Man wird sich auf einzelne Zurückberufungen beschränken, und man fährt fort, Namen zu nennen, auf die die Wahl zunächst fallen dürfte. Inzwischen hat der General Dessoles, der in dieser Beziehung die besten Gesinnungen hegt, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten den französischen Gesandten im Auslande Instructionen ertheilt, die Verbannten an den Orten, die sie zu ihrem Wohnsitz erwählt, ruhig und frey leben zu lassen. Starke Zurechtweisungen sind zugleich an den französischen Gesandten in den Niederlanden Hrn. Latour du Pin ergangen, dem die Anwendung vorzüglich harter Maasregeln gegen Regnaud de St. Jean d'Angely zum Vorwurf gereicht. Man kann nicht in Abrede stellen, daß das Verfahren des Gesandten viel zur Verschlimmerung des Krankheitszustandes des letztern beigetragen hat. Ein Umstand, der ohne Zweifel sehr zur Verschiebung des Zeitpunkts der Zurückberufung der Verbannten beigetragen, ist die enthusiastische Aufnahme, welche mehrere derselben bey ihrer Ankunft in Paris gefunden. Einer derselben, der erst kürzlich zurückgekehrt war, wurde vor einigen Tagen kaum in einer Loge der Oper bemerkt, als das Parterre von einem lauten Beifallklatschen und Bravo erschallte. Noch an dem nämlichen Abend wurde dem Könige über diesen Vorfall ein Bericht erstattet, der weniger Empfindlichkeit darüber an den Tag zu legen schien, als der Polizeipräfect Angles, der bekanntlich sehr eifrig in seinen Functionen ist. — Eine Nation hat ihre Selbstständigkeit verloren, sobald das Ausland ihre innern Angelegenheiten ordnen soll und kann. Es ist nicht wahrscheinlich, daß sich Frankreich in diesem Zustande befinde, aber es ist nur zu gewiß, daß man den Glauben daran zu verbreiten sucht. Wenn es wahr ist, daß auch das übrige Europa seine Ultra's hat, so werden diese die Berichte ihrer französischen Freunde für zuverläßiger halten, als was die Minerva und selbst der Moniteur von der öffentlichen Meynung erzählen. Man wird also Frankreich fortwährend als den Heerd der Revolutionen ansehn, und Pestkordons gegen demokratische Grundsätze und dergleichen als nothwendig darstellen. Dem aufgerufenen Schiedsrichter mit wird man Nachdruck geben wollen; dieser Nachdruck wird das Nationalgefühl, oder wenn man will, die Nationaleitelkeit aufreizen, — — und aus Uebermaaß des guten Willens Frieden zu stiften, wird man Böses, d. i. den Krieg um Volksrechte hervorgerufen haben. — Die bloße Möglichkeit einer solcher Wendung unsrer innern Händel, die Besorgniß, als könne der Vertrag von Pillnitz erneuert werden, muß jeden wohlwollenden Mann auffordern, sich mit möglichstem Nachdruk dem auswärtigen Einfluß der Ultra's zu widersetzen. Frankreichs Zwistigkeiten zwischen der Nation und einigen unveränderlichen, unverbesserlichen Menschen, werden sich bald in das Nichts isolirter Ansprüche auflösen, wenn man sie ihrem eigenen Schikſal überläßt; sie könnten sich aber wie ein Lauffeuer durch Europa verbreiten, wenn man es für leicht und rathsam hielte, der französischen Nation abermals nachdrückliche Lehren über einen alleinseligmachenden politischen Glauben einzuprägen.

— Dem Könige droht ein zurücktretendes Podagra. Das hat den Muth der großen und kleinen Oligarchen plözlich wieder geweckt, sie rütteln und schütteln an dem Wahlgesetze, welches ihnen so gefährlich war. Der kränklich-schwache Pair Barthelemy mußte, am 25sten Februar, einen Antrag zu dessen Abänderung machen, aber es zeigte sich bald, daß man gerüstet ist, dieses Kleinod wacker zu vertheidigen. Von allen Seiten her wird Sturm geläutet, und die Minerva sagt: „Mit dem Wahlgesetze ist die Gegenrevolution unmöglich; darum wird es von der Aristokratie angegriffen, darum muß die Nation es vertheidigen. Alle jene große Lehne, jene ausgebreiteten Domänen, jene herrschaftlichen Güter, die Erbtheile des Hochmuths und des Feudalsystems, sind mit der Revolution gefallen; diese Güter sind jezt unter Millionen Besitzer vertheilt, und sichern diesen das Wahlrecht; sie werden deshalb immer nur Männer wählen, welche ihr Interesse vertheidigen; sie werden ihre Vertreter nicht unter ihren Feinden suchen, sie werden die Vertheidigung der Charte nicht Männern vom ancien régime anvertrauen. Die Oligarchie, die wohl weiß, daß sie sich in Frankreich nicht allein auf historische Namen stützen kann, die heut zu Tage weniger Ansehen genießen, als die erlauchten Namen der Revolutionskriege, muß daher alles aufbieten, um ein Gesez umzustürzen, das ihr auf immer die Hoffnung raubt, ihre Güter wieder zu erhalten, ihre Rechte wieder herzustellen, ihre Privilegien wieder zu erobern, und auf den Trümmern aller Interessen, welche die Revolution geschaffen, und die Charte anerkannt, ihre Herrschaft aufzupflanzen."

Miscellen.

Friedrich II., kein Freund der Vielschreiberey, befahl einem Deich-Inspector, einen Oberdamm zu bauen. Als er jedoch das nächste Jahr an Ort und Stelle kam, fand er den Oberdamm nicht fertig und gab daher dem gegenwärtigen Inspector derbe Verweise. Dieser, der das Gewitter schon in der Ferne hatte kommen sehen, hatte seine Acten mitgenommen, woraus hervorging, daß nicht er, sondern die Kammer zu Küstrin an der Verspätung Schuld sey. — Der König, nachdem er sich hierüber belehrt, dictirte dem Inspector folgenden Brief an die Kammer:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr! (Bekanntlich die Anrede, mit der die Unterthanen und Unterbehörden die höhern Regierungscollegia als unmittelbare Repräsentanten des Königs in ihren schriftlichen Eingaben anredeten.)

„Der Damm zu — — den Ich Ew. königl. Maj. im vergangenen Jahre zu bauen befohlen, ist noch nicht gebaut. Wenn

„ich künftiges Jahr wiederkomme, und der Damm ist nicht fertig, „so soll Ew. papiernen Majestät der Teufel auf den Kopf „fahren. Friedrich.“

Daß der Damm im folgenden Jahre wirklich fertig war, braucht wohl nicht erst bemerkt zu werden.

Die Offiziere der Berliner Garnison erschienen einst im Vorsaal, um von dem Könige etwas zu begehren. Einige wurden, während des Wartens, ein wenig ungeduldig und laut, andre lächelten fest und zufrieden, niemand aber sah ernsthafter aus, als der Offizier, welcher beauftragt war, Sr. Majestät das Bittgesuch vorzutragen. Dieser übermurmelte emsig in einer Fenster-Ecke seine Rede, als Friedrich II. hereintrat. Ein Blick und alle Offiziere standen in Reihe und Glied. Dann zog der König den Degen, kommandirte: Rickt Euch! Rechts um kehrt Euch! Marsch! und — die Audienz hatte ein Ende.

Bekanntmachungen.

Oeffentliche Zwangs-Versteigerung.

Den 22sten März 1819, Morgens um 10 Uhr, wird durch unterschriebenen Gerichtsboten gegen gleich baare Bezahlung zur Versteigerung an den Meistbietenden von folgenden gepfändeten Gegenständen geschritten werden, als:

Ein nußbaumen Schreibpult,
Ein nußbaumen Kommod.
Drey birnbaumene Tische.
Eine große Stand-Uhr.
Ein kupferner Schwengkessel.
Eine Kuh und ein Rind.

Hornuß.

Dienstags, den 30ten Merz nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Kaiserslautern in dem Gasthause zum Donnersberg, das Erzeugniß an Quecksilber während 1819 von den Landsberger und Stahlberger Bergwerken, bestehend in ohngefähr 40 Kistel, jedes zu 316 Pfund kölnisch Silbergewicht schwer gerechnet, nebst dem dermaligen Vorrath an Quecksilber vom Dreikönigszüger Bergwerk, bestehend in 16 Kistel, jedes zu 150 Kilogrammen gerechnet, vor dem unterzeichneten allda wohnenden Notär öffentlich versteigert werden.

Kaiserslautern, den 8. Merz 1819.

Nobr.

Bey Heinrich Grebenau, Handelsmann in Speyer, ist gutes Wiesenheu in Partheien und Zentnerweise im billigsten Preise, gegen baare Zahlung, zu verkaufen.

Bey Müller Jung in Speyer, wird gegenwärtig der gemahlne Ips um 10 kr. verkauft, desgleichen auch mehrere tausend ganze Backsteine und halbe in Klaftern.

Bey Joseph Miller, Tapeten-Händler, Nro 15, Maximilians-Straße, zu Speyer, sind Pariser und Lioner Tapeten, Süpporten vom schönsten Geschmack um billigsten Preis zu haben.

Das dem verlebten hiesigen Bürger und Gastwirth Herrn Jacob Ehrmann zugehörig gewesene Gasthaus zum schwarzen Ochsen dahier Lit. E. 5. Nro 16, welches in einer der besten Nahrungsstraßen hiesiger Stadt, nämlich in der Haupt-Rheinstraße gelegen, ganz von Stein erbaut, eine zweistöckige Eckbehausung von zehn Fenstern in der Breite und zwölf Fenstern in der Länge ist, und eine besondere Einfahrt mit einem sehr geräumigen Hof hat, worin sich ein Stall für 36 Pferde befindet, auf welchem noch drey große Speicher für Haber und Heu sind, dasselbe dabey noch mit einer großen Waschküche, zwey Brunnen, einer Zisterne für zehn Fuder Regenwasser, und einem großen gewölbten Keller für nächst 200 Fuder Wein, versehen ist; im untern Stock 8 Zimmer auf die Straße, 3 Zimmer in den Hof und 3 Küchen, dann darin ferner noch unten auf der rechten Seite des Eingangs zwey Zimmer mit einer geräumigen Wirthsstube und einer Küche, auf der linken Seite vier Zimmer mit einem Speisesaale und ebenfalls wieder einer Küche, endlich im zweiten Stock acht Zimmer mit einem großen Saale auf die Straße und fünf Kammern in den Hof, ferner im dritten Stock eilf Mansarden und zwey geräumige Speicher sind, wird Montags den 29sten d. Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum schwarzen Bären dahier unter sehr vortheilhaften, bey Theilungs-Commissär Sala inzwischen in Erfahrung gebracht werden könnenden Bedingnissen öffentlich freiwillig versteigert, auch bey einem annehmbaren Gebothe sogleich definitiv zugeschlagen werden.

Mannheim, den 2. März 1819.

Runkel- oder Dickrüben-Saamen von der besten über der Erde wachsenden Sorte, verkaufen zum billigsten Preise der Ackersmann Leonhard Becker in Lit. H. 4. N° 23 und der Feldschütz Joseph Schalk in Lit. N. 5. N° 3 in Mannheim.

Unterzeichnete hat die Ehre, ihr Tapeten-Lager in den neuesten Gattungen und zu den billigsten Preisen, hiemit bestens zu empfehlen.

Jacob Behagel sel. Wittwe
in Mannheim.

Die siebenhundert acht und vierzigste Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 18ten März 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

84. 13. 45. 32. 59.

Die 749ste Ziehung wird den 19ten April und inzwischen die 87ste Nürnberger Ziehung den 29. März und den 7ten April die 1128ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

MÜNCHNER MUSEUM

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 36. den 25 März 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die Freiheit ist eine zarte Pflanze, welche nicht auf jedem Boden wächst; sie kann nicht gegeben werden: nur diejenigen, welche sie aus eigener Kraft erlangen, können über ihre Erhaltung gesichert seyn.

Baiern.

Speyer, den 24. März. Gegen einen unter der Aufschrift: Landshut, den 28. Febr. eingesandten und in Nro. 25 unsrer Zeitung abgedruckten Artikel, über den Verfasser der Landtags-Zeitung, sind uns, von einer sehr achtbaren Hand, Reclamationen zugekommen, veranlaßt durch einen Aufsatz in der Münchner politischen Zeitung, den wir zu sehen noch keine Gelegenheit hatten. Nach den uns heute mitgetheilten Notizen „ist der Verfasser der Landtags-Zeitung „eben so wohlwollend als achtungswürdig, und ver„bindet mit der Liebe zur Ruhe ein richtiges Ehrge„fühl. Daher ist auch, zufolge Zeugniß zuverläßiger „Männer, seine Gemüthsbeschaffenheit nicht so schwarz, „wie, nach dem Artikel aus Landshut, die Münchner „denselben finden wollen.“ — Wir machen es uns zur Pflicht, diese Reclamation hier unverändert aufzunehmen, da es bey uns immer Grundsatz war, daß dem Angeklagten die Vertheidigung nicht verwehret werden dürfe. Uebrigens sind wir nichts destoweniger überzeugt, daß eine ernste, umsichtige und kräftige Redaction der Landtags-Zeitung den Verfasser derselben, bey seinen bekannten Talenten, vor allen jenen Angriffen leicht geschüzt haben würde, wogegen jezt Beschwerden erhoben werden.

— Es ist uns unmöglich, für die vielen Worte, welche wir in der Ständeversammlung hören, hinlänglichen Raum zu finden; für Thatsachen und Thaten hätten wir etwa genug. In der Sitzung vom 16. März trug der Abgeordnete Adolan als Berichterstatter des 3ten Ausschusses darauf an, von 30 zu bearbeitenden Eingaben ein halb Dutzend, ohne weiters zu den Acten zu legen, und meinte sogar, allgemeine Gesetzesvorschläge, wie z. B. die von Dr. Behr über die Censur, die Duelle u. s. w. könnten zwar als schätzbare Materialien lithographirt (d. h. balsamirt) werden, allein darauf müßten sie, wie jenes halb Dutzend, ad acta gelegt werden, indem nur bestimmte Gesetzesvorschläge der Berathung zu unterziehen wären. Hierwider sprach v. Hornthal unter andern Folgendes: „Das biedere Baiervolk, vom Könige aufgefordert, erkor uns zu seinen Vertretern, und will, daß wir seine Wünsche, Leiden und Beschwerden dem Könige offen vorlegen. Die Verfassung will, daß sie ohne Rüksicht, mit Offenheit, ohne Furcht und Scheu vor den Thron gebracht werden. Sehr mannichfaltig ist gewiß der Stoff hiezu. Bald nach Eröfnung der Kammern hat uns der Hr. Minister des Innern eine allgemeine Darstellung des Zustands des Reichs, besonders in Rüksicht seiner innern Verhältnisse, dargelegt. Ein schönes Gemälde erblickten wir, glänzende Farben, lachende Züge, ein schönes Bild des Ganzen. Der Zeichner hat aber nicht vergessen, selbst einige Schattirungen und die Punkte anzudeuten, auf die wir aufmerksam zu seyn uns hierdurch aufgefordert glauben müssen. Um nur Einiges anzuführen: so heißt es in der Rede des Hrn. Ministers: „Und es trat aus diesem schwierigen Zeitraum die Sanction des Grundsatzes einer allgemeinen und gleichen Besteuerung hervor.“ Wohl ist die Gleichheit der Staatslasten als rechtlich, die Ungleichheit als unrechtlich, allgemein anerkannt. Allein wie ging bey uns diese Gleichheit hervor? Die Einen zahlten ehedem viel, die Andern zahlten nichts. Bey der Einführung der neuern Grundsätze zahlten die früherhin Nichtbelasteten viel, und die früher schon Belasteten noch mehr. Ich frage aber nun, wer hat dabey etwas gewonnen? — „Ungehört, heißt es ferner in der Rede des Hrn. Ministers des Innern, waltete die Justiz in ihrem stilleren Kreise, unzugänglich fremdem Einflusse, weil richterliches Ansehen und richterliche Unabhängigkeit unter die Aegide des Gesetzes gestellt wurden.“ Allerdings muß richterliche Unabhängigkeit unter der Aegide des Gesetzes bleiben. Wenn aber unsrer Justiz unabhängiges und stilles Wirken beigelegt wird, so muß ich bemerken, daß sich unsre Administrativ Justiz damit nicht vereinige. Wir haben Zoll-, Mauth-, Stempel-Justiz. Jede Regierungsbehörde, jedes Ministerium übt Justiz, der Staatsrath selbst ertheilt Justiz in letzter Instanz.

Ich weiß mehrere Fälle, und die übrigen Mitglieder werden solche wissen, wo die Justiz in ihrem Gange gestört wurde, wo Justizstellen, höhere Justizcollegien ihre Pflicht erfüllen wollten, wo in lez:richterlicher Instanz ihre Competenz erklärt wurde, aber wo die höchsten Adminiſtrationbehörden die Competenz und die Entscheidung niederschlugen. Wenn übrigens der Justiz die Eigenschaft einer stillen Justiz beigelegt wird, so stimme ich ganz bey, denn die Justiz wirkt wirklich recht still, so still, daß die Partheyen Jahrelang von ihren Prozessen nichts vernehmen, wenn sie einmal in den Händen der Gerichte sind. Wie langsam, wie schleppend bey uns die Prozesse geführt werden, ist schon oft erwähnt worden. — Ich finde weiter in der Rede, daß eine selbstständige Schuldentilgungs-Anstalt errichtet worden sey. Allein es frägt sich, ob der Credit des Staats gestiegen oder gesunken ist? — Hier scheint der Verfaſſer der Rede einen Punkt angedeutet zu haben, mit dem sich die Versammlung ernstlich beschäftigen soll. — Auch der Hr. Finanzminister hat uns eine Darstellung des finanziellen Zustandes des Reichs mitgetheilt. Es ist sehr erfreulich, daß der innere Staatshaushalt dem Volke vorgelegt werden soll. Die anerkannte Rechtlichkeit der mit diesem Verwaltungszweige beauftragten Behörden bürgt uns, daß die genaue Nachweisung, die Nachweisung sage ich, erfolgen werde. Dies ist höchst erfreulich. Nicht erfreulich aber ist, daß bey einer so großen Einnahme, von 30 Millionen, doch noch ein Deficit erscheint. Ferne sey es, hierüber jezt zu discutiren, mein Antrag wird rechtfertigen, warum ich das Alles berührte. Aus dem Gesagten geht hervor, daß alle Dinge wichtig seyen, und wie viel Stoff zur Bearbeitung vor uns liege. Allein daß wir zu den wichtigsten Gegenständen noch nicht gekommen sind, ist das unsre Schuld? — Gewiß nicht. Der Vorwurf, als hätte sich die Kammer mit unbedeutenden Gegenständen beschäftigt, trifft sie auf keine Weise. Unbedeutend waren auch jene Berathungen über die Form nicht, die zum Theil jezt schon ihren großen Einfluß auf die Sache äußern. Wenn daher das Mitglied den Vorschlag gemacht hat, minder wichtige und allgemeine Gegenstände zu den Acten als beruhend zu legen, so frage ich, welches einzelne Mitglied wollte, oder wenn sich auch mehrere zusammenstellten, wie könnten sie entscheiden, welche Anträge wichtig oder bestimmt genug seyen, um vor die Kammer gebracht zu werden? — Das Wenigste würde zur Kenntniß der Kammer kommen. Anstrengung dürfen wir nicht scheuen. Nicht um unsrer Gemächlichkeit zu fröhnen hat uns das Volk gesendet, sondern um in seinen Angelegenheiten zu arbeiten. Ich habe es schon gesagt, wir müssen hiezu Zeit finden; reicht der Vormittag nicht, so müssen wir den Nachmittag, ja die Nacht hindurch sitzen. Rücken wir auch zu den Hauptsachen vor, so brauchen wir das Uebrige nicht bey Seite zu legen. Wohl müssen die Anträge der Regierung vor allen andern Gegenständen bearbeitet und berathen werden; allein damit ist nicht gesagt, daß die andern Gegenstände auf sich beruhen sollen. Nein, dann müssen wir öfter Sitzungen halten. Ich trage daher darauf an 1. den Antrag des verehrten Mitgliedes Adolay abzuweisen und auf sich beruhen zu lassen. Ich bemerke hiezu noch, daß ich auch hierin eine versteckte Aufforderung sehe, schon bestehende Kammerbeschlüsse umzustoßen. Spreche man nicht immer von Reglements. Warum immer Vorschläge zur Beschränkung der Kammer? Auf Abweisung der Unterthanen? Es ist besser, 20 unerhebliche Vorstellungen an die Kammer zu bringen und zu verlesen, als eine einzige erhebliche unbeachtet zu lassen. Ich trage 2. darauf an, sämtliche Ausschüsse aufzufordern, daß sie in einer der nächsten Sizungen vorlegen, ob und wie weit sie die bisherigen Eingaben erledigt haben? und 3. die Kammer möge Maaßregeln nehmen, die Minister aufzufordern, mit der Vorlage des Grundstoffes der Berathungen nicht länger zu zögern. Dadurch werden wir uns in den Augen Baierns und Deutschlands rechtfertigen, nicht für die Vergangenheit, für welche uns, ich wiederhole es, kein Säumniß zur Last gelegt werden kann, sondern für die Zukunft.

Auch der Abgeordnete Behr äußerte seinen Unwillen über den Vortrag Adolay's, und zeigte wie willkührlich die Ansichten von Bestimmtheit und Unbestimmtheit sind, und wie leicht, auf diese bequeme Weise, viele dem Volk und der Regierung wichtige Anträge als beruhend zu den Acten gelegt werden dürfen. Er stimmte daher: 1) über den Antrag des Mitgliedes Adolay zur Tages-Ordnung überzugehen; 2) den Ausschüssen aufzugeben, die bearbeiteten Gegenstände durch die Ausschüsse vortragen zu lassen, so daß nur Anträge der Regierung denselben vorgehen.

Nun trat der Abgeordnete Häcker auf, und warf vollends den Deckel vom pot aux roses. „Das verehrte Mitglied Adolay hat zwischen bestimmten und unbestimmten Gesezesvorschlägen unterschieden, und nur die erstern zur Annahme und Berathung geeignet befunden. Ich mache nur aufmerksam auf die Folgen, welche daraus entstehen würden. Wir sind durch die Rede des Hrn. Ministers des Innern aufgefordert worden, Wünsche, Beschwerden, Darstellungen der Gebrechen der Verwaltung, und Vorschläge zur Verbesserung, welche wir für nothwendig halten, vorzutragen, um dieselben bey der Gesezgebung über die Kultur, die innere Verwaltung und den Staatshaushalt zu benuzen. Der Geschäftsgang aber ist in der Verfassungsurkunde vorgezeichnet. Wir erhalten nämlich Bescheid auf unsere Anträge erst am Ende der Versammlung. Wenn wir nun Wünsche und Anträge blos ad acta nehmen lassen, und vielleicht erst in der nächsten Sizung berathen, so hätten wir das erhebliche und tröstende Resultat, die Entscheidung — auf drey Sizungen hinaus verschoben zu sehen! Was bis jezt von der Regierung an uns gekommen ist, sind Forderungen, ein Defizit, erhöhte Stempeltaxe, Weinaufschlag u. dgl., Aufforderungen zu Ausgaben, die

das Volk bis jezt nicht hat. Wenn wir mit Auflegung neuer Laſten zurückkehren würden, was ſoll das Volk glauben, wenn wir nicht zugleich ſeine Wünſche und Beſchwerden vortragen, und Abhülfe wenigſtens vorbereiten? Die Entſcheidung der Regierung über viele Anträge, z. B. auf Oeffentlichkeit der Rechtspflege, Verbeſſerung des Advokatenweſens, Verbeſſerung des Gerichtsganges, Einführung der Landräthe — wichtige Verbeſſerungen, gegen welche das Volk ſich Opfer gern gefallen ließe, weil es dadurch andre Opfer erſpart — wird wohl nicht gleich erfolgen, und vielleicht erſt in der nächſten Verſammlung werden uns die betreffenden Geſezesentwürfe von der Regierung vorgelegt werden. Dies iſt nicht möglich, wenn wir allgemeine Anträge zu den Akten legen; wir würden das Volk gefährden, und die Gewährung ſeiner Bitten auch bey dem beſten Willen der Regierung wenigſtens hinausſchieben. Ein Mitglied hat übrigens mit Recht bemerkt, daß wir mit aller Anſtrengung arbeiten müſſen. Sind alle Mitglieder der Ausſchüſſe mit Anträgen der Regierung beſchäftigt? Nein. Sie können ſich mit andern Wünſchen und Anträgen beſchäftigen. Das Mitglied Adolay will nur beſtimmte Geſezesentwürfe zulaſſen. Ich zweifle nicht, daß wir hiezu fähig ſind; die meiſten Anträge enthalten auch beſtimmte Vorſchläge. Allein auch auf allgemeine Anträge wird der Geſezesentwurf von der Regierung vorbereitet, und kann auch von ihr genauer zur Vorlegung an die Kammer bearbeitet werden. Es iſt daher eins, ob die Wünſche und Anträge allgemein gefaßt oder mit einem beſtimmten Geſezesentwurf begleitet ſind. Ich ſchließe mich daher dem Abgeordneten Wehr an. — Köſter: Auch ich muß als Gegner des 3ten Ausſchuſſes und des Berichterſtatters Adolay auftreten. Die Konſtitution §. 19. 20. Tit. VII. giebt uns das Recht über alle zu unſerm Wirkungskreiſe gehörigen Gegenſtände unſre Wünſche und Anträge an den König zu bringen. Wenn wir dies Recht nicht hätten, oder wenn die Kammer dies hemmen könnte, ſo würden wir bald bloße Automaten werden, die nur Auflagen bewilligen oder nicht bewilligen. Ich glaube aber, daß wir die höhere Aufgabe haben, Wünſche und Gebrechen vor den Thron zu bringen, daß wir das Vehikel zu Verbeſſerungen ſeyn ſollen, und daß es daher unſere Pflicht iſt, ſie bekannt zu machen. Ich trage demnach darauf an, über den Antrag des Abgeord. Adolay zur Tagesordnung zu ſchreiten. Wir haben uns zwar bisher mit minder wichtigen Gegenſtänden befaßt, die Ausſchüſſe ſind aber nun mit den wichtigſten beſchäftigt. Wir ſind nicht blos zu Finanzgegenſtänden berufen; auch andere Dinge ſind uns wichtig. In dieſer erſten Verſammlung kann ein Pflänzchen keimen, das zum Baum aufſtreben wird! [F. f.]

Würtemberg.

Bey uns herrſcht vollkommene Preßfreiheit auch für die Zeitungen. Im Volksfreund aus Schwaben hat der Advokat Fetzer ehrenkränkende Aufſätze gegen den Oberamtmann Veiel zu Reutlingen einrücken laſſen; Veiel klagte, und der Criminalſenat zu Tübingen hat ein Urtheil dahin erlaſſen, daß der Advokat Fetzer von ſeiner Stelle eines Rechtsanwalds für immer entfernt, zu jeder öffentlichen Anſtellung für unfähig erklärt, und mit einer ſechswöchentlichen Feſtungsarreſtſtrafe belegt werden ſoll. Dieſes Urtheil wird ausführlich im würtembergiſchen Regierungsblatte bekannt gemacht. — Die Communwildſchützen ſind berechtigt, alles rothe und ſchwarze Wildpret auſſer dem Walde zu ſchießen. Vielleicht mag mancher nicht wiſſen, daß Haſen unter dieſen beiden Arten nicht begriffen ſind. Ein ſolcher Schütze ſchoß aber vergangenen Sommer dennoch einen Haſen und ward deswegen verklagt, und das Häschen koſtete, 1) 10 fl. Strafe; 2) 7 fl. 15 kr. Unterſuchungskoſten, ſamt 5 fl. 43 kr. Briefporto (welcher Briefwechſel muß nicht des Häschens wegen geführt worden ſeyn!); 3) die Stelle als Communſchütz; 4) die, einige Carolin werthe, Kugelbüchſe; 5) die Fähigkeit, ferner ein Gewehr tragen zu dürfen. — Die politiſchen Verhältniſſe des Vaterlandes ſind jezt von der Art, daß ſie ſich vielleicht bald auf eine für das Bürgerthum bey weitem günſtigere Art entwickeln werden, als dieſes in andern deutſchen Staaten der Fall ſeyn wird. Durch unſre Verfaſſungsſtreitigkeiten ſeit 1815 und durch die von dem Könige ſeit einem Jahr noch immer beſchützte Freiheit der Preſſe hat ſich unter allen Ständen eine Maſſe von Intelligenz in Beziehung auf öffentliche Verhältniſſe verbreitet, die ſich nicht nur nicht mehr wird unterdrücken laſſen, ſondern auch in der nächſten Ständeverſammlung um ſo kräftiger empor lodern wird, als man wohl erkannt hat, wie in den vorhergehenden gefehlt wurde, und was Noth thut. — Erſt vor wenigen Tagen unterdrückte der König ſelbſt neue Ausbrüche des Militärdeſpotismus. Der Verfaſſer der neuen Stuttgarter Zeitung (Hauptmann Senbold) hatte ſich über das Militärweſen im Allgemeinen frey und kräftig ausgeſprochen. Das reizte und erbitterte Viele aus dieſem Stande, und da ſich Mehrere der Erſten (Generale) an die Spitze ſtellten, ſo war die Coalition bald fertig. Man verlangte von dem König in einer Adreſſe nichts weniger, als eine Zeitungs-Cenſur, wenigſtens in Beziehung auf Artikel über das Militär(!), indem man jeden Stand leichter antaſten könne, als dieſen, die Stützen der Throne nach der Herren Meinung, der es mit ſeiner Ehre ſo genau nehmen müßte. Zugleich ſollte dem Verfaſſer der neuen Stuttgarter Zeitung der Hauptmannscharakter genommen werden. Da erwiederte der König: »In ſeinem Lande ſey Preßfreiheit, Bemerkungen gegen einzelne Stände im Staate müſſe man, wären ſie unwahr, den Muth haben, zu ignoriren oder zu vernichten, enthielten ſie Wahrheit, ſo müſſe man die Gerechtigkeit beſitzen, ſie zu benutzen; Injurien gegen Perſonen aber rügten ſeine Gerichte.« So ſind die Auſpicien für die Zukunft heller, als je!

Miscellen.

Was soll man von den fremden Ministern denken, die in der englischen Civilliste des vergangenen Jahres, mit der Summe von 22,500 Pfund Sterling, blos für ererbte goldene Dosen aufgeführt sind? — Man soll denken, daß diese Herren ihr Gewissen und die Ehre ihres Vaterlandes, doch nicht so ganz umsonst an England verkauft haben! Uebrigens ist es unaussprechlich, wie sehr diese goldene Dosen, besonders die mit Chiffres, Portraits und andern Dosenstücken, den Weltfrieden, Religion und Sittlichkeit befördern. Sie sind die kräftigsten Amulete und Talismane unsrer heutigen Diplomatik, und das wahre Siegel Salomonis, welches alle Schlösser sprengt!

Neulich hat einmal wieder jemand den wichtigen Streit von Jungfern und Fräulein aufgeregt, worüber, seit 1813, so gewaltig viel gefaselt ward. Warum schlägt man nicht vor, gleich den klugen Einwohnern von Siam, jede adliche Tochter mit dem kostbaren Namen Junger Himmel zu begrüssen, und jede bürgerliche Junge Perle, Junge Blume, zu nennen? So etwas würde gewiß Allen sehr willkommen seyn, selbst den reifröckigen, altmodigen Zierengelchen, wovon man sich im Hannöverischen folgende kleine Anecdote erzählt. Einem Bauern ward ein Brief anvertraut, um ihn einem gewissen gnädigen Fräulein in eigene hohe Hände zu übergeben. Was er sich unter dem Titel vorstellte, weiß man nicht; kurz, er traf das ältliche Ding auf dem Adelhofe, geschminkt, geputzt und flottirend wie einen Pfau, auch sprach es eben so lieblich, wie dieses Geflügel. — „Was will er hier, grober Flegel?“ — „Ich muß dem gnädigen Fräulein diesen Brief bringen.“ — „Das bin ich selbst, gebt ihn her.“ — „O Holrief der Rüpel,“ und grinsete, „Du süyst du Düwelken vochdarna ut!“

(Eingesandt.)

(O. A. M. D. G.) Auch die Karlsruher Zeitung hat Nr. 74 einen kleinen Aufsatz des Exjesuiten Voller zu Mainz, ehmal. ausserordentlichen Professor der Aesthetik an der Universität Heidelberg, gegen einen gröbern in Nro 24 der neuen Speyerer Zeitung geliefert, aus welchem ihre Leser schwerlich klug werden können, da man ihnen nicht gesagt hat, wovon hauptsächlich die Rede sey. Der Exjesuit berichtigt nämlich, nicht jesuitisch, nur den Nebenumstand, daß er eine Lehrstelle im Seminar zu Mainz bekleide, giebt jedoch zu verstehen, daß ihm eine angetragen worden, die er (bescheiden, demüthig, und — klug, wie es die Regeln des heil. Ordens vorschreiben) nicht angenommen habe. Sonderbar genug ist's indessen, daß der ehmalige Professor Voller der Ehre und dem Ruhme des bischöflichen Seminars zu Mainz die öffentliche Erklärung schuldig zu seyn glaubte, er stehe mit demselben in keiner Verbindung. Also — könnte etwa ein Jesuiten-Feind daraus schließen, und zwar selbst nach der jesuitischen Dialektik — also ist es keine Ehre, mit Hrn. D. in Verbindung zu stehen? und also ist Hr. D. kein ehrengaster Geselle? — Der ausserordentliche Hr. Professor antwortet vermuthlich auf diesen Schluß, wie auf die nicht berichtigten Angaben in Nr. 24 d. n. Sp. Zeit.: „Verzeih' ihnen, sie wissen nicht, „was sie thun!“

Bekanntmachungen.

Aufforderung.

Unterzeichneter fordert seinen Sohn Johann Philipp Hennrich, welcher als Bäcker in der Fremde ist, hiemit auf, sich sogleich nach Hause zu begeben, oder oder den Ort seines Aufenthalts sogleich seinem hier unterzeichneten Vater anzugeben.

Ellerstadt, den 16. März 1819.

Conrad Hennrich, Schullehrer.

Die Gemeinde Feudenheim will, mit hoher Genehmigung, gegen doppelten ersten Versatz die Summe von 20,000 fl. aufnehmen. Diejenigen, welche dieses Capital ganz oder theilweise (jedoch nicht unter 3000 fl.) herzuleihen Willens sind, haben ihre desfallsigen Erklärungen bey diesseitiger Stelle abzugeben.

Ladenburg, den 14. März 1819.

Großherzogl. bad. Amt.

Müller.

Vdt. Schmidt.

Das dem verlebten hiesigen Bürger und Gastwirth Herrn Jacob Ehrmann zugehörig gewesene Gasthaus zum schwarzen Ochsen dahier Lit. E. 5. Nro 16, welches in einer der besten Nahrungsstraßen hiesiger Stadt, nämlich in der Haupt-Rheinstraße gelegen, ganz von Stein erbaut, eine zweistöckige Eckbehausung von zehn Fenstern in der Breite und zwölf Fenstern in der Länge ist, und eine besondere Einfahrt mit einem sehr geräumigen Hof hat, worin sich ein Stall für 36 Pferde befindet, auf welchem noch drey große Speicher für Haber und Heu sind, dasselbe dabey noch mit einer großen Waschküche, zwey Brunnen, einer Zisterne für zehn Fuder Regenwasser, und einem großen gewölbten Keller für nächst 200 Fuder Wein, versehen ist; im untern Stock 8 Zimmer auf die Straße, 3 Zimmer in den Hof und 3 Küchen, dann darin ferner noch unten auf der rechten Seite des Eingangs zwey Zimmer mit einer geräumigen Wirthsstube und einer Küche, auf der linken Seite vier Zimmer mit einem Speisesaale und ebenfalls wieder einer Küche, endlich im zweiten Stock acht Zimmer mit einem großen Saale auf die Straße und fünf Kammern in den Hof, ferner im dritten Stock eilf Mansarden und zwey geräumige Speicher sind, wird Montags den 29sten d. Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum schwarzen Bären dahier unter sehr vortheilhaften, bey Theilungs-Commissär Sala inzwischen in Erfahrung gebracht werden könnenden Bedingnissen öffentlich freiwillig versteigert, auch bey einem annehmbaren Gebothe sogleich definitiv zugeschlagen werden.

Mannheim, den 2. März 1819.

Unterzeichnete hat die Ehre, ihr Tapeten-Lager in den neuesten Gattungen und zu den billigsten Preisen hiemit bestens zu empfehlen.

Jacob Behagel sel. Wittwe in Mannheim.

Runkel- oder Dickrüben-Saamen von der besten über der Erde wachsenden Sorte, verkaufen zum billigsten Preise der Ackersmann Leonhard Becker in Lit. H. 4. Nro 23 und der Feldschütz Joseph Schalk in Lit. N. 5. Nro 3 in Mannheim.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 37. den 27 März 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Allen durch die mächtige Zeit herbeygeführten Aenderungen menschlicher Dinge ist nur durch ernstliche und kraftvolle Mitfortschritte im Geiste der Zeit zu begegnen.

Mannheim, den 24. März.

Gestern Nachmittag, gegen 5 Uhr, hat August v. Kotzebue sein Leben auf eine schreckliche Weise geendet. Er ward von einem gewissen Wilhelm Sand aus Wunsiedel, mit vier Dolchstichen in die Schläfe und in die Seiten tödtlich getroffen, und lebte nur noch eine halbe Stunde. Die Umstände dieser, für unsre Zeit, so entsetzlichen That, werden, bis jetzt noch, verschieden angegeben. Hier ist, was wir darüber vernommen haben. Ein junger Mensch läßt sich bey v. Kotzebue, als einen Liefländer, melden, wird jedoch, während zwey Tagen, nicht vorgelassen. Endlich gelingt es ihm, in das Gesellschaftszimmer zu treten, wo v. Kotzebue auf ihn zukommt, und, auf sein Ersuchen, ihm besondres Gehör in einem nahen Zimmer bewilligt. Bald darauf hört man etwas Lärm, die Tochter des Hrn. v. Kotzebue öffnet die Thüre und findet ihren Vater, den Kopf auf eine Hand gestützt, im Fenster stehen, den jungen Menschen hingegen auf dem Boden liegend, Blut und Dolch umher. Sie schreit um Hülfe; da erhebt sich der Fremde, und stürzt, mit blutender Brustwunde, die Treppe hinab auf die Straße. Hier hält er einen Brief mit schwarzem Siegel (den nämlichen, welchen er dem Hrn. v. Kotzebue im Augenblicke der That übergeben hatte) hoch empor, und spricht dabey einige unverständliche Worte. Der Brief soll abgefaßt seyn, wie ein Todesurtheil der alten Vehme, mit Bezeichnung des Opfers und des dazu durch's Loos erkohrnen Würgers. Sodann giebt Wilhelm Sand sich noch einen Stich in den Unterleib, wird überwältigt und fortgeschafft. Einige fügen das Gräßliche hinzu, er habe, auf den Knien, Gott gedankt, das blutige Werk vollbracht zu haben. Noch andre behaupten, die eigenen Wunden des Wilhelm Sand seyen nicht tödtlich. — Wir enthalten uns alles Urtheils über diese furchtbare Katastrophe des Hrn. v. Kotzebue, welche er sich durch seine letzten alles erbitternden Verhältnisse in Deutschland zugezogen zu haben scheint, und die nun in mehr als einer Hinsicht, wichtige Folgen nach sich ziehen dürfte. — Das Mittelalter ist so lange gepriesen und gerufen worden, daß es wirklich anfängt, zu uns zurückzukehren!"

Kurhessen.

In öffentlichen Nachrichten aus Kassel vom 14. März heißt es: „Die ernstlichen Differenzen, welche zwischen dem Berliner und hiesigen Hofe eingetreten sind, haben eine beiderseitige Abberufung der Gesandten zur Folge gehabt. Der preußische Gesandte v. Hänlein hat vor seiner Abreise von Kassel mit dem Kurfürsten nachdrückliche Unterredungen gehabt, die besonders die beharrliche Weigerung des Letztern, das zu der deutschen Bundesarmee zu stellende kurhessische Kontingent von dem großherzoglich-hessendarmstädtischen zu trennen, zum Gegenstand hatten. Man weiß, daß alle Mißhelligkeiten, welche früher zwischen den beiden Häusern statt hatten, ausgeglichen sind, und zu diesem Ende der Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt sich im vorigen Jahre, in Begleitung mehrerer Diplomaten persönlich nach Kassel begab, und daselbst mit allen, einem Verwandten des Hauses gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Seit dieser Zeit haben sich die beiden hessischen Häuser aufs Innigste vereiniget, und sind übereingekommen, aus ihren beiden Korps eine eigene Division bey der künftigen Organisation der Militärmacht des deutschen Bundes zu bilden. Dagegen scheint es im Interesse der größern deutschen Mächte gelegen zu haben, das kurhessische Kontingent einem norddeutschen, und das großherzogliche einem süddeutschen Armeekorps zuzutheilen."

Frankreich.

Eigentlich kennen wir den Geist, der in diesem Lande weht und waltet, viel zu wenig, um bestimmt sagen zu können, daß der letzte Ministerwechsel wirklich die Herrschaft der ewigen Grundsätze (nicht der machiavellischen oder hierarchischen) begründen werde. Vielleicht sind die Karten und das ganze Spiel falsch. Während

es von allen Seiten her Bittſchreiben regnet für die Beibehaltung des gegenwärtigen Wahlgeſetzes, wollen feinere Naſen ſchon wittern, daß dieſes Geſetz dennoch umgeſtoſſen werden müſſe, und daß ſogar, troz jenes Lärms, alle geſcheute Leute dieſe Maasregel für nothwendig halten! Hier kommt es im Grunde nur auf die Frage an, was die Kabinette, deren Kuriere jezt wieder ſo gewaltig herumſchwärmen, mit dem Pariſer Kabinet verabredet haben. — Uebrigens dürfte wohl ein in der gutmüthigen Karlsruher Zeitung aufgeführter Artikel vom Main, worin der abgegangene Miniſter, Herzog von Richelieu, gegen gewiſſe Vermuthungen vertheidigt wird, den Schwung der Dinge in Frankreich, worin ſie beſonders durch die Operationen der großen Normalſchulen von 1825, gerathen ſind, nicht aufzuhalten vermögen. So viel iſt gewiß, das unheimliche Kabinetswesen dauert fort, und es zeigt ſich faſt durchgängig wieder eine beſondre Zärtlichkeit für jene alten Regierungs-Maximen, die ſo oft ſchon verdächtig geworden ſind. Was helfen da alle Verſicherungen von „Grundſäzen und Grundfeſten, die „nie wechſeln, von Religion, von Gott, dem man „Rechenſchaft abzulegen habe u. ſ. w.?“ Was hilft das vornehme Zürnen gegen Leute, die nicht ſo geradezu alles glauben, was man ihnen vorbetet und vorſingt? — Nur ein offnes und ehrliches Spiel oder vielmehr gar kein Spiel, kann das nöthige Zutrauen erwerben.

Daß der König von Frankreich 60 neue Pairs ernannte und den alten berühmten Namen, neue noch berühmtere entgegenſtellte, um die conſtitutionelle Majorität in der Pairskammer zu vermehren, hat auch ſchon verſchiedene Anſichten zu Tag gefördert. Der leichte Kork der Ariſtokratie, die Tugend oder der Schwerpunkt unſrer Regierungsſyſteme ſchwimmt immer oben, und die Nation mag ſich, wenn es ihr gefällt, mit dem Schlamm begnügen. — Man pflegt zu ſagen: les beaux esprits se rencontrent; ſo ſpricht der Marquis de Fontanes mit voller Kenntniß ſeines Gegenſtandes, und unſre deutſchen Staatszeitungen finden leicht eine Wendung auf, ihm vollkommen beizuſtimmen. Dieſes zu beweiſen, wollen wir Folgendes herſezen. 1. Der Marquis de Fontanes ſagt in der Pairskammer bey Gelegenheit der Debatten über das Wahlgeſetz: „Nur große Beſizungen, nur Corpsgeiſt, nur Erziehung und Aufklärung geben Unabhängigkeit. Das Geſetz muß alſo aus doppeltem Grunde geändert werden: die gegenwärtige Anwendung deſſelben macht es zu demokratiſch, die künftige kann es zu wenig populär machen. Ein Wahlgeſetz muß allen großen Intereſſen der Geſellſchaft ihre natürlichen Vertheidiger und legitimen Repräſentanten geben. An der Spize dieſer Intereſſen ſteht das Grundeigenthum; der Ackerbau hat das Vaterland gegründet; er ertheilt dem Charakter des Menſchen jene Ruhe, Ordnung und Beſtändigkeit mit, welche die Bedingungen ſeiner Arbeiten ſind; er liebt den mütterlichen Boden, und fürchtet die Revolutionen, die ihn demſelben entreißen könnten. Wird es mir erlaubt ſeyn, in dieſer Hinſicht eine nicht unintereſſante Anecdote zu erzählen. Ein Mann hat lange Zeit Europa durch ſeinen Ehrgeiz in Schrecken geſezt. Von welcher Seite man aber die Eigenſchaften dieſes auſſerordentlichen Mannes beurtheilt, ſo kann man ihm wenigſtens die Wiſſenſchaft der Gewalt nicht abſprechen. Als er eines Tages die Organiſation ſeiner Wahlcollegien vorbereitete, ſagten ihm, in meiner Gegenwart, einige ſeiner geheimen Rathgeber: ſein Plan ſey gefährlich; die großen Landgüter blieben noch in den Händen der erſten Eigenthümer; die Auswahl der 600 Höchſtbeſteuerten in jedem Departement würde bald die Anhänger der alten Monarchie herbeiführen. Sie mochten Recht haben. Ihre Gründe vermochten nichts über ihn. Folgendes war ſeine Antwort: „Dieſe Leute, ſagen Sie, ſind große Gutsbeſizer; ſie wollen alſo nicht, daß der Boden bebe. Das iſt ihr Intereſſe und das meine.“ Ich frage nun, ob Jene, die Er vorzugsweiſe in ſeine Wahlcollegien berief, weniger Gunſt unter dieſer alten Dynaſtie finden ſollen, für welche ſie ſo oft Gut und Blut geopfert? — Nach dem Grundeigenthum haben die Bank, der Handel und der Kunſtfleiß eine Wichtigkeit, die ich nicht verkenne; die Handelskammern und die Manufacturſtädte ſollen daher auch ihre beſondern Abgeordneten haben. Ackerbau und Handel ſind jedoch nicht die einzigen Bedürfniſſe der Geſellſchaft. Das Leben des politiſchen Körpers iſt nicht ganz materiell; es begreift auch alle Lehren, die den Geiſt und das Herz der Nationen bilden; Wiſſenſchaften und ſchöne Künſte, Glaube und Moral des Volkes müſſen alſo auch ihren Theil in einem Wahlſyſtem haben; nur, wenn dies der Fall iſt, werden alle geſellſchaftlichen Intereſſen wahrhaft vertreten ſeyn. Indem man ſie in gröſſeren oder kleineren Verhältniſſen an der Vertretung Theil nehmen läßt, und die natürlichen und geſellſchaftlichen Ungleichheiten mit Kunſt aufwiegt, wird man das gerechte Gleichgewicht herſtellen, worin die Gleichheit der bürgerlichen und politiſchen Rechte ſich findet. — Ein Journal bemerkt, daß dieſer Redner das ganze Syſtem ſeiner Parthey, die ſo gern das große Grundeigenthum dem Induſtrie-Eigenthum entgegenſezt, vollſtändig entwickelt habe.“ [Allg. Z.] 2. Die Berliner Staats-Zeitung vom 16ten März bekräftigt das nämliche bey Gelegenheit der Ernennung neuer Pairs. „Die Ernennung von neuen Pairs, welche ihre Würde aus eigenem Vermögen mit Majoraten auszuſtatten verbunden ſind, iſt, für Frankreichs Regierungsform, von der höchſten Wichtigkeit. Die Grundlagen dieſer Regierungsform beruheten bisher auf dem Verhältniß, worin die Pairkammer zu der Deputirtenkammer ſtand; ein Verhältniß worin alles zum Nachtheil der Pairkammer war, weil die Mitglieder derſelben Gehalt aus den Staatskaſſen bezogen, während man, um in die Deputirtenkammer eintreten zu können, dem Staate jährlich eine directe Steuer von 1000 Franken zahlen mußte. Wo ſo etwas

ſtattfindet, da wird die Pairkammer ſich in dem Urtheil des Volks nie zu irgend einer Achtungswürdigkeit erheben, und die Vertretung, bey aller ſcheinbaren Vollſtändigkeit, immer unvollſtändig ſeyn. In Großbrittanien hat die Nation ihren Schwerpunkt im Oberhauſe; und dies iſt gerade dadurch bewirkt worden, daß die Mitglieder dieſes Hauſes, mit Ausnahme der Biſchöfe, Majoratbeſitzer ſind, welche von der Pairwürde, als ſolcher, keinen Vortheil ziehen, nur die Pflicht kennen, und, um würdig dazuſtehen, die Pflicht in Tugend verwandeln müſſen. Ohne alle Widerrede das erhabenſte Inſtitut der ganzen europäiſchen Welt! In Frankreich hingegen hatte die Nation bisher ihren Schwerpunkt in der Deputirtenkammer, und um ihn in derſelben finden zu können, waren gerade die Wahlgeſetze nothwendig, für welche man in den letzten Zeiten ſo lebhaft geſtritten hat. Das unnatürliche dieſer Einrichtung liegt am Tage. Mit ihr war die Pairkammer das überflüſſigſte Ding von der Welt, im Grunde ſogar ſchädlich. Dies nun hört von jetzt an auf, und die franzöſiſche Nation wird durch die Ernennung der neuen Pairs ihren Schwerpunkt in der Pairkammer finden, wie die brittiſche. Ludwigs des Achtzehnten Schöpfung aber wird noch andre wichtige Folgen haben, welche vorherzuſehen anzudeuten eben nicht ſchwer iſt. Wo der Adel auf Majoratbeſitz beruht, da können Nachgeborne keinen Antheil an dem Adel haben. Die wichtige Frage, was Adel ſey, iſt alſo endlich für Frankreich beantwortet, und alle die Anmaßungen, welche ſich aus früheren Jahrhunderten herſchreiben und auf Eroberungsrechten beruhen, beſchwichtigt. Wenn es unter der Parthey, die von ihren Gegnern mit dem Namen der Ultra Royaliſten bezeichnet iſt, wirklich Männer geben ſollte, denen es weniger darum zu thun wäre, die Vorrechte des Throns und die Legitimität aufrecht zu erhalten, als die verlornen Privilegien und Vorrechte ihres Standes herzuſtellen: wie könnte dieſe Parthey ſich jetzt noch mit einiger Freiheit bewegen! Sie iſt zum Schweigen gebracht und alle die Unruhen, welche von ihr zu beſorgen, ſind beſeitigt. Was in dem Wahlgeſetz mangelhaft war, wird ſich jetzt ohne Gefahr abändern laſſen. Die Güte dieſes Geſetzes war bedingt — bedingt durch die Beſchaffenheit einer Pairskammer, deren Mitglieder mit Beamten auf einer Linie ſtanden, weil ſie einen Aufwand von zwey Millionen aus den Staatskaſſen nothwendig machten. Nachdem Frankreich 60 ſelbſtſtändige Pairs erworben hat, können in die Deputirtenkammer Perſonen eintreten, welche weniger als 1000 Fr. direkte Steuern bezahlen, und um Wähler zu ſeyn, wird es auch nicht länger einer Steuer von 300 Fr. bedürfen. Für ein Reich von 30 Millionen Menſchen war eine Deputirtenkammer von 250 Mitgliedern allzu wenig, und da dieſe Kammer jetzt ohne Nachtheil erweitert werden kann, ſo wird ſie erweitert werden. Dies werden die unmittelbaren Folgen der neuen Schöpfung ſeyn; und ſo beweiſet Frankreichs Beiſpiel, daß in einem Vertretungsſyſtem alles ungewiß und ſchwankend bleibt, bis man ſich zu einer richtigen Anſchauung von den Majoraten erhoben hat, welche dieſem Syſtem ganz unentbehrlich ſind. [D. P. A. Z.]

Miſcellen.

Wichtige Frage an die baieriſchen Abgeordneten.

In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 15. Febr. jüngſt, haben einige Deputirte des Rheinkreiſes lebhaft über die Vertheilung der durch Frankreich zurückbezahlten Gelder geſprochen. Dieſer Gegenſtand mußte indeſſen übergangen werden, weil die Diſcuſſion darüber blos durch eine anonyme Vorſtellung veranlaßt worden war. Wie mag es wohl kommen, daß derſelbe ſeitdem nicht wieder berührt ward? Man ſollte beinahe glauben, die Sachen haben weder für Particularen noch Gemeinden des Rheinkreiſes Wichtigkeit genug, um nur das zu widerlegen, was der Deputirte Herr Sopher darüber ſagte, indem er veraltete Forderungen vom ſiebenjährigen Krieg herrührend mit Kautionsgeldern, baaren Einſchüſſen in die Tilgungs-Kaſſe und caisse de service ꝛc. in eine Kathegorie ſtellte, und wegen des ausgedehnten Geſchäfts, ſo jene — man kann ſagen — nur wieder aufgewärmte Forderung — verurſachen dürften, die verzögerte Rückzahlung dieſer rechtfertigen wollte!

Chineſiſcher Geſchäftsſtyl. Reiſende haben bemerkt, daß die Liebe zur Etiquette bey den Chineſen ſich auch auf die Sprache erſtreckt, ſo daß ſie für denſelben Begriff verſchiedene Worte brauchen, je nach dem Stande desjenigen, zu dem ſie reden. Ein nordamerikaniſches Blatt theilt von dieſer wunderlichen Sitte ein Beiſpiel mit, das um ſo auffallender iſt, als bey uns Aehnliches gefunden wird. Es erzählt, wie viele Redensarten die Chineſen haben, wenn ſie ſagen wollen: „Du haſt dein Verſprechen „nicht erfüllt.“ Iſt der Menſch, von dem die Rede iſt, ein gemeiner Kerl ohne Titel und Reichthum, ſo bedient man ſich auch nur einer einfachen, ungeſchmückten Phraſe, und ſagt: „Du biſt „ein Schurke!“ — Iſt er ein zwar rangloſer, doch wohlhabender Bürger, ſo ſagt man: „Ey, mein Lieber, ein Ehrenmann muß „ſein Wort halten.“ — Wie der Rang ſteigt, wird auch die Redensart höflicher. Zu einem Bürgermeiſter ſagt man: „Ew. „Edlen haben die Güte gehabt, mir Hoffnung zu machen, und ich „wage dieſe meine Hoffnung auszuſprechen.“ Einem Mandarin-Gouverneur giebt man nur zu verſtehen: „Se. Excellenz hätten „aus angeborner Huld und Gnade ſich geneigt erwieſen, eines „unterthänigſten Bittſtellers demüthige Wünſche anzuhören und „ihnen beifällig zu lächeln; woraus man, wenn es nicht zu kühn „wäre, ſchließen zu dürfen glaube, daß Se. Excellenz geruhen „wolle, dieſes Lächeln des hohen Mundes durch einen thätige Gewährung zu beſiegeln.“ — Steht die Perſonage, welche das Verſprechen nicht erfüllt, noch höher, ſo lispelt man nur auf vom Staube, in den man ſich geworfen: „Sr. Schatten Gottes wüßten „in ihrer Weisheit am beſten, was dem Sklaven gezieme, und „dieſer müſſe die unausſprechliche Huld bewundern, wenn ihm der „Fuß eines Verwandten der Sonne in den Nacken getreten werde, „gleichwohl wage man, eine mildere Gnade, in Bezug auf frühere „allerhöchſte Zuſicherung, zu erwarten.“ — Dies ſind die Redensarten in aufſteigender Linie. Es giebt auch eine in abſteigender, wovon wir nur ein Beiſpiel anführen wollen. Sieht der Schatten Gottes ein, daß der Sklave ein Recht hat, von ihm die Erfüllung eines Verſprechens zu fordern; iſt er ſelbſt aber nicht geneigt dazu, ſo drückt er nach dem chineſiſchen Kanzleyſtyl ſeine Geſinnung alſo aus: „Lieber Getreuer, Ehrenveſter! Es iſt unſer gnädiger Wille, „daß du das Maul halten möchteſt; oder dich auf ein Geſchenk von

100 Prügel auf die Fußsohlen gefaßt haltest; tel est notre plaisir! — Solche Edicte werden auch wohl durch die Pekinger Staats-Zeitung mit goldenen Buchstaben bekannt gemacht, worauf sich sogleich eine allgemeine Zufriedenheit im ganzen Lande verbreitet. — Sollte es nicht heilsam seyn, wenn auch hier und da in Deutschland diese feinen Sitten eingeführt würden? Für einen gewissen Hengststyl aus Mecklenburg haben sich bereits einige Freunde erklärt; der chinesische Styl scheint vorzüglicher zu seyn.

Bekanntmachungen.

Den dreyßigsten dieses Monats, um 9 Uhr des Morgens, wird durch den unterzeichneten Gerichtsbothen, auf dem Marktplatze von Speyer, zur öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung, von ohngefähr fünf Zentner Taback in Blättern, vom Jahr 1817, von dreyßig Gebund Flachs, zwey braunen Kühe, einem anderthalbjährigen Rind, einem braunen Kalb, und von fünf Schweinen, geschritten werden.

Speyer, den 25sten März 1819.

Welcker.

Bey Joseph Miller, Tapeten-Händler, Nro 15, Maximilians-Straße, zu Speyer, sind Pariser und Lioner Tapeten, Süpporten vom schönsten Geschmack um billigsten Preis zu haben.

Runkel- oder Dickrüben-Saamen von der besten über der Erde wachsenden Sorte, verkaufen zum billigsten Preise der Ackersmann Leonhard Becker in Lit. H. 4. N^ro 23 und der Feldschütz Joseph Schalk in Lit. N. 5. N^ro 3 in Mannheim.

Das dem verlebten hiesigen Bürger und Gastwirth Herrn Jacob Ehrmann zugehörig gewesene Gasthaus zum schwarzen Ochsen dahier Lit. E. 5. Nro 16, welches in einer der besten Nahrungsstraßen hiesiger Stadt, nämlich in der Haupt-Rheinstraße gelegen, ganz von Stein erbaut, eine zweistöckige Eckbehausung von zehn Fenstern in der Breite und zwölf Fenstern in der Länge ist, und eine besondere Einfahrt mit einem sehr geräumigen Hof hat, worin sich ein Stall für 36 Pferde befindet, auf welchem noch drey große Speicher für Haber und Heu sind, dasselbe dabey noch mit einer großen Waschküche, zwey Brunnen, einer Zisterne für zehn Fuder Regenwasser, und einem großen gewölbten Keller für nächst 200 Fuder Wein, versehen ist; im untern Stock 8 Zimmer auf die Straße, 3 Zimmer in den Hof und 3 Küchen, dann darin ferner noch unten auf der rechten Seite des Eingangs zwey Zimmer mit einer geräumigen Wirthsstube und einer Küche, auf der linken Seite vier Zimmer mit einem Speisesaale und ebenfalls wieder einer Küche, endlich im zweiten Stock acht Zimmer mit einem großen Saale auf die Straße und fünf Kammern in den Hof, ferner im dritten Stock eilf Mansarden und zwey geräumige Speicher sind, wird Montags den 29sten d. Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum schwarzen Bären dahier unter sehr vortheilhaften, bey Theilungs-Commissär Sala inzwischen in Erfahrung gebracht werden können den Bedingnissen öffentlich freiwillig versteigert, auch bey einem annehmbaren Gebothe sogleich definitiv zugeschlagen werden.

Mannheim, den 2. März 1819.

Versteigerung des Kammerhofs bei Leeheim. Dienstags den 27sten künftigen Monats April, Morgens um 9 Uhr, soll in dem Ort Leeheim, der in dasiger Gemark, nahe am Ufer des Rheins, gegen Oppenheim über gelegene, rein-eigenthümliche Kammerhof öffentlich versteigert werden. Solcher bestehet aus

einem sehr großen, zweystöckigen, ganz von Stein erbauten Wohnhaus,
drei von Stein erbauten Scheuern,
einer Scheuer mit Stallung,
einer Schaafscheuer,
drei Schweinställen,
einem Fruchtboden,
einem Taglöhnershaus,
8 Morgen 43 Ruthen Gärten, worunter der am Haus gelegene 91 Ruthen haltende Garten ganz mit Mauer umgeben ist.
329 Morgen 3 Ruthen Ackerfeld, welches sämtlich, bis auf ein Stück von 4697 Ruthen, durch einen starken, hohen Damm, den der Staat unterhält, gegen die Ueberschwemmungen des Rheins geschützt ist,
30 Morgen 25 Ruthen Wiesen innerhalb des Deichs liegend,
26 Morgen 16 Ruthen Weidgang, wovon die Hälfte zu Ackerfeld umgebrochen ist.

Der Morgen ist zu 120 rheinischen Ruthen zu 16 Schuh gerechnet.

Das ganze Gut besteht aus dem besten Moor- und Dammboden mit Lehm vermischt, und befindet sich in vollkommenem Culturzustand. Dazu gehört die Jagdgerechtigkeit nicht allein auf dem Gute selbst, sondern auch auf einem benachbarten Feld von ohngefähr 1200 Morgen.

Auf dem Gut befinden sich starke Pflanzungen von weichem Brennholz und viele alte und junge Obstbäume.

Ausser den Steuern haften keine Pächte und Abgaben auf dem Gut.

Von den Steigerungsbedingnissen will man vorläufig nur so viel anführen, daß blos 1/3 des Kaufschillings baar bezahlt zu werden braucht, das übrige aber auf dem Gut stehen bleiben kann.

Schließlich wird bemerkt, daß im hiesigen Land alle Frohnden aufgehoben sind und daß also der Besitzer des Kammerhofs nie in den Fall kommen kann, Frohndienste leisten zu müssen.

Dornberg, den 1ten März 1819.

In Auftrag großherzogl. Hess. Hofgerichts zu Darmstadt.

A. Elwert, Regierungsrath.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 38. den 30 März 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb)

Die Beförderung der ächten Cultur, der reinen Sittlichkeit und des wahren Volksglücks darf der Staat eben so wenig vernachlässigen, wie den Schutz der Rechte. Es muß der höchste Zweck jedes Menschen seyn, selbstständig und aufgeklärt zu werden.

Vom Mittelrhein, den 13. März.

Man glaubt nun zuverläßiger als jemals, daß die sogenannte Territorial-Commission, die ihren Sitz in Frankfurt hat, nächstens sich auflösen wird. Ob sie das Resultat ihrer Sendung erreichen wird oder nicht, steht noch dahin. Bekanntlich hatten die Minister der vier großen Höfe, aus denen diese Comission besteht, die vom baierischen Bevollmächtigten, Hrn. v. Pfeffel, hier überreichte Erklärung seines Hofs, ihren Kabineten zugesendet und um Instructionen und Verhaltungsbefehle angesucht. Jetzt heißt es, die Minister von Oesterreich und Preussen hätten dieselben erhalten, sie seyen aber nicht geeignet, den baierischen Hof zu befriedigen, der, auf seinem frühern System beharrend, eine Supplementarentschädigung verlangt, ohne irgend etwas von Baden unmittelbar zu begehren. Die Commission beschränkt sich aber, laut der zu Aachen getroffenen Uebereinkunft, auf weiter nichts, als auf Beilegung der Streitigkeiten zwischen Baden und Baiern und Berichtigung der Ansprüche, welche der Münchner Hof an den Karlsruher macht; — keineswegs aber auf Auffindung von Indemnitäten, die Baiern für dessen an Oesterreich gemachte Abtretungen noch zustehen können. Da nun also Baiern sich nicht auf besondere Unterhandlungen mit Baden einzulassen gesonnen ist, und keine particulare Gränzberichtigung mit diesem Hof verlangt, sondern auf einer allgemeinen Berichtigung seiner Ansprüche, die auf seinen frühern Tractaten mit Oesterreich und mit den andern großen alliirten Höfen begründet sind, besteht, so sieht man wohl nicht ein, inwiefern die Territorial-Commission ihre Arbeiten beendigen kann. Ohnehin versichert man, daß nach den erhaltenen Instructionen die Minister ihre Competenz nicht überschreiten sollen. Von Petersburg soll noch keine Antwort eingelaufen seyn. Wenn sich die Commission unverrichteter Dinge trennt, so bleiben Baierns Ansprüche in suspenso, bis sich eine günstige Gelegenheit zeigt, dieselben geltend zu machen. Es wäre aber wohl weit zweckmäßiger, wenn diese Sache jetzt schon ihre Ausgleichung erhielte, weil sonst immer ein schwankender Zustand vorhanden wäre, der beunruhigend seyn müßte und neue Besorgnisse und neues Mißtrauen für die Zukunft erregen würde. [Aar. Z.]

Frankreich.

Bey der Besorgniß, daß eine auswärtige Einmischung in unsre innere Angelegenheiten möglich wäre, citirt man folgende Stelle aus de Pradt's Schrift: Europa nach dem Congreß von Aachen. Der ehmalige Erzbischof von Mecheln sagt nämlich: „Wenn „man für die Throne fürchtet, so muß man den Blick „nicht nach Frankreich, sondern nach Spanien richten; „sie werden nicht von der französischen Demokratie bedroht, sondern von dem Scandal, das Spanien im „16ten Jahrhundert der Inquisition, den Mönchen und „einem unsinnigen Despotismus überliefert. Die Herabwürdigung ist den Thronen gefährlicher als die „Demokratie. In dem Staate der Geister sind sie alle „solidarisch; was den Einen beschimpft, trifft auch den „Andern, und die Auftritte in Spanien thun ihnen mehr „Schaden, als die Versammlungen in Frankreich. Dort, „in Spanien, wäre Europa's Vorsorge legitim, denn „jenes Land bereitet unserm Welttheil große Uebel." — Auch über die Angriffe auf das Wahlgesetz äußert sich Hr. de Pradt mit großer Stärke. „Wenn der Thron oder „die Pairs, sagt er, sich das Recht anmaßen den Erbrechten des Volks zu nahe zu treten, so würde das Volk „auch ein gleiches Recht gegen die Erbrechte der beiden „andern Partheien haben. Hebt man jene auf, so müßte „ein Gleiches mit diesen geschehen. Solche Ideen können sich nur in Köpfen erzeugen, welche mit den menschlichen Vorurtheilen erfüllt sind, daß die Nationen, die „Quellen aller Rechte, selbst keine Rechte haben, und „nur einstweilen solche genießen dürfen, die man ihnen „zugestehen will. Vor Allem aber sollte man begreifen, „daß in den menschlichen Gesellschaften Nichts wesentlich ist, als die Nationen, daß alles Uebrige nur künstlich, nur eine angenommene Combination ist, um die „bestmögliche Verwaltung zu erhalten." — Solche Aeußerungen und die Grundsätze, auf welche sie sich stützen,

gehen jetzt in allen Cirkeln von Mund zu Munde. Man weiß noch nicht, welche Maasregeln die Umstände nöthig machen; die historischen Thatsachen sind erst im Werden; man sucht sich daher über die Principien zu einigen, um zur Zeit der Noth zu wissen, was wir wollen, und worauf es ankommt. [Allg. Z.]

Spanien.

Immer noch, aber vergebens, schmeicheln sich die aus ihrem Vaterlande verwiesenen Spanier einer Amnestie. Zu den berühmtesten, die sich zu Paris aufhalten, gehört der General Mina, der während des Krieges mit Frankreich in Navarra so große Dienste geleistet, 12,000 Gefangene gemacht, und im Ganzen mehr als 30,000 Franzosen ausser Gefecht gesetzt hatte. Von seinem Nachfolger, dem Generalkommandanten von Navarra, so wie von Palafox, bey Ferdinand VII. nach dessen Rückkehr auf den Thron angeschwärzt, wurde er vom Könige nicht blos kalt, sondern hart empfangen, und bey seiner Heimkehr nach Navarra auf mancherley Weise geneckt und gekränkt. Heftig und gereizt, wollte er sich rächen, und Pampeluna mit einem Corps seiner vormaligen Anhänger besetzen. Aber von ihnen verlassen, sah er sich genöthigt, die Flucht nach Frankreich zu ergreifen. Während der hundert Tage ließ ihn Bonaparte zu sich rufen, und ihm ein Commando gegen Spanien anbieten; er begehrte Zeit sich zu entschließen, und benutzte diese, zum König nach Gent zu eilen, dem er seinen Arm und sein Schwerdt, das Einzige, was ihm geblieben, mit den Worten zu Füßen legte: „Daß er so unglücklich gewesen sey, seinem Souverän zu mißfallen, aber es nichtsdestoweniger für Pflicht halte, seinen letzten Blutstropfen im Dienste der Bourbons zu vergießen." Ludwig XVIII. ertheilte ihm nach der zweiten Restauration eine monatliche Pension von fünfhundert Franks, von der er, nebst zwey seiner Adjutanten, kümmerlich lebt. Sein in Navarra berühmtes Schlachtpferd, einen Schimmel, der ihn über die Gränzen des Vaterlandes getragen, hat er aus Noth verkaufen müssen.

Miscellen.

(Aus Baiern.) Sonderbare Wahl der zur zweiten Kammer der königl. baierschen Ständeversammlung Abzuordnenden von der Klasse der Geistlichen.

Die Wahlmänner der Abzuordnenden hatten, laut §. 20 des Edicts über Ständeversammlung, eine schriftliche Wahlstimme an den Präsidenten der Regierung einzusenden. Selbst mußten in den §. 12 desselben Edicts vorgeschriebenen Eid schriftlich beifügen mit den Worten: „Ich schwöre, daß ich meine Wahlstimme nach freier, „innerer Ueberzeugung, wie ich solches zum allgemeinen „Besten des Landes für dienlich erachte, abgebe." — Nun aber sagte mir Einer dieser Wahlmänner, daß er kaum einen der vom Königl. Regierungs-Präsidenten, auf der ihm zugegangenen Liste, vorgelegten Wahlmänner gekannt habe, und so auch er kaum einem derselben bekannt sey; er wisse nichts von ihnen und diese nichts von ihm. Wenn nun das der Fall in Einem Kreise war, so mag dieses noch in mehreren Kreisen, oder gar in allen vorgefallen seyn. Aber wenn das, wie kann nun, oder konnte 1) hier ein Activ- und ein Passiv-Wahlrecht statt haben; 2) wie konnte man selbst schwören, daß man wähle zum Besten des Landes nach innerer Ueberzeugung? Man konnte höchstens wählen und schwören in der Voraussetzung, daß alle und jede von den Kapitelin gewählten Männer der Art seyen, daß auch diese alle und jede zum Besten des Landes könnten deputirt werden: aber so wäre es denn einerley gewesen, bey der zweiten Wahlhandlung diesen oder jenen aus der Liste herauszunehmen, und das Schwören wäre auch ganz überflüssig gewesen. Man hätte nur blind zugreifen dürfen, hätte gleichsam Halmleins ziehen lassen sollen. Hätte die zweite Wahlhandlung der Geistlichen, wie jene der Städte und Märkte und der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit, auch am Sitze der königl. Bezirksregierung vorgehen dürfen, denn hätten dieselben, wie diese Wählenden, sich gegenseitig kennen, prüfen, beurtheilen können; man kennt oft den Mann gleich an seiner Sprache, wie den Vogel an seinem Gesange. Loquere, ut videam! sagte ein Weiser. Freilich frons, oculi, vultus saepe mentiuntur: aber nur saepe, nicht immer, und man hätte schon forschen und sich befragen, berathschlagen können, um nicht getäuscht zu werden. Ob man die Einreihung der Geistlichen in die Klasse der Landstände nach obiger Anstalt nur zum Scheine entworfen habe, darüber will man hier nicht glossiren. Doch Hr. Weihbischof Pitzel zu Würzburg sel. And. war in seiner Schrift: „Die deutsche Kirche, oder prüfung ꝛc." selbst der Meinung, daß die Geistlichen keinen Beruf hätten, Landstände zu seyn. Seite 52. und der h. Paulus schreibet Ppist. II. ad Timoth. c. 2. Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus, ut ei placeat cui se probavit. Diese Herren gehören nach Hause zu ihrer Heerde vom Bischofe an!!

N. N. Staatsbürger.

In einer kürzlich bey Jos. Lindauer in München erschienenen Flugschrift, „über die baierische Verfassungs-Urkunde von 1818, in „Beziehung anderer Konstitutionen", theilt der k. b. Staatsrath v. Hazzi seine Ansichten über diesen Gegenstand, auf eine, für die anständige und vertrauenswürdige Freymüthigkeit des Verfassers, wie für die Liberalität der Regierung gleich ehrenvolle Weise, dem Publikum mit.

Nach einer kurzen Einleitung und einem Vergleiche der Konstitutionen von 1818 mit ihrem Vorbilde, der Westphälischen, wird die Neueste Punkt für Punkt durchgegangen, theilweise mit jener von 1808 und Andern verglichen, durchgängig aber prüfend beleuchtet, und eben so wenig das mannigfache Gute übersehen was aus ihr hervor gehen wird, als anzudeuten vergessen, was dem Verfasser unvollkommen erscheint, was einstens nachtheilig wirken könnte, was noch zu wünschen, — zu hoffen übrig bleibt! Wenn wir auch nicht jede Ansicht des Verfassers unbedingt theilen, so ist doch der edle, rein patriotische Zweck seiner Schrift unmöglich zu verkennen, und kann nur denen verdächtig seyn, die in jedem freyen, nicht ganz beyfälligen Wort, revolutionäre Grundsätze zu finden gewohnt sind; er spricht sich deutlich aus dieser Zweck, in der Vorrede und am Schlusse, wo es heißt: „den sichern „Anker der Rheinbaiern sich gewann, haben auch die andern Kreise Baierns vor ihren Augen. Es ist der König, ja wirklich er, „der beste König selbst. Ihm ganz allein verdankt Rheinbaiern „alles dieses Aufrechthalten desjenigen was die Zeit in das Leben „geführt. Kaum war Rheinbaiern unter seinen Zepter gekommen, bereiste er diese alten freymüthigen Länder, und wie erstaunte er „sie ganz umgezaubert zu finden, überall nur Fluren und Blüthen, „größere Bevölkerung, volle Regsamkeit, Wohlstand und Seegen „zu gewahren, und alles dieses unter den blutigsten Kriegen entstanden!! Sein Scharfblick erkannte gar bald, daß alles dieses „von der neuen Ordnung der Dinge nur stamme. Fest und ewig „ward in seinem edelsten Herzen beschlossen, und ausgesprochen „hochfeyerlich das heilige Wort: Ja, euch bleibe das Erworbene, „da es euch glücklich gemacht, und nur das Bessere sey noch gegeben dazu. — Können, müssen seine geliebten Kinder hierorten „im Mutterlande nicht gleiche Hoffnung, gleiches Vertrauen her-

„gen? O ja! die neue Schöpfung der Zeit wird bald zu ganz auf „alle Kreise des Reichs wirkend sich verbreiten; denn der große „König und der hochsinnige Kronprinz kennen die schönen Früchte „davon, und sie wollen nur das Beste für Alle! — " Ob eine Schrift in diesem Sinne, ein Libell genannt zu werden verdient? — möge dem öffentlichen Urtheil überlassen bleiben! Nur will es uns bedünken, und hat uns daher nicht gefallen wollen, daß man die beiden ersten §§ derselben — einzeln dargestellt — benützte um das Ganze suspect zu machen, — obwohl man später selbst eingestehen mußte: „man dürfe sich nicht erkühnen den „Begriff eines gefährlichen Artikels zu definiren." — b —

Aphorismen aus der geheimen Brieftasche eines deutschen Ultras.

Plage durch eigenes Militär das Volk, so denkt es: Thun dies die Unsrigen, was werden erst die Fremden thun. NB. Befördert den Patriotismus.

Bankrutirte Edelleute sind gut bey der geheimen Polizey zu brauchen.

Als Volkslehrer soll man Niemanden anstellen, der sich nicht wenigstens einmal geduldig hat prügeln lassen.

Wenn große Herren etwas Kluges sagen, muß man stille seyn; bey Albernheiten aber muß man sie lobzn und aufmuntern. Ein kluger Herr wird leicht ein Tyrann und incommodirt den Hof.

Man muß den Herrn mit Leuten umgeben, die immer sprechen ohne etwas zu sagen, immer in Bewegung sind ohne etwas zu thun. Solche sind die Ideale wahrer Höflinge.

Der Stolz des Adels kann Niemanden beleidigen, weil er nicht auf Persönlichkeit beruht; dagegen hat der Stolz des Bürgers, der sich auf Verdienst und Talente stützt, in meinen (Ultra-) Augen etwas Widerliches und Impertinentes.

Die letzte Befreyung der Welt darf bey Leibe keine Befreyung der Völker seyn; wir Eingeweihte wissen, daß nur für Adel und Priesterschaft gekämpft wurde. Die Leipziger Völkerschlacht heißt darum so, weil die Völker durch unsern Sieg geschlagen wurden. Darum muß man auch den monarchischen Menschen in Frankreich zu Hülfe kommen; mögen unsre bürgerlichen Hunde bluten, sie taugen doch zu nichts als den Adel durch ihre groben Hände zu nähren und zu vertheidigen.

Nur wer sich friedlich und gänzlich der Macht der Großen verkauft, wer keine Niederträchtigkeit scheut, wenn der Großvezier sie wünscht, nur der ist mein Mann.

Man gebe wohl Acht: wer sich auf die Vernunft beruft, ist schon ein Revolutionär; unsre weisen Vorältern ehrten als Tugend und Frömmigkeit, wenn einer seine Vernunft gefangen nahm. Darum waren sie hübsch artig gegen den Adel und glaubten, was ein Pfaffe sprach.

Alle diejenigen, welche zu Rittern unsrer Orden ernannt werden, sollten einen Revers unterschreiben, daß sie nichts mit der Vernunft gemein haben; — sie werden's gern thun.

Gottlob, daß man nicht mehr nöthig hat, französische Abbe's im Hause zu halten; die Abbe's waren zwar gut, aber die Franzosen taugten nichts. Statt dessen möchte ich vorschlagen, an jedem Hofe einen neuen Großwürdenträger, nämlich einen Geheimen-Ober-Hof-Kosaken anzustellen. Unter ihm könnten andre Kosaken als eine Art neuer Kammerherren mit goldenen Kantschuk's stehen. In jedem adeligen Hause sollte ebenfalls als Erziehungswächter ein Kosak gut genährt werden; den Kantschuk dürfte er jedoch nur gegen Bürger und Bauern brauchen, wenn sie etwa vernunften, oder wie man sonst sagte, räsoniren wollten.

Es ist im Grunde den Leuten nicht Ernst mit der Vernunft. Wenn der König verordnete, daß diejenigen, welche vernünftig seyn wollen, doppelte Abgaben, die sich aber mit der Brutalität begnügten, nur die halben Steuern bezahlen sollten: so würde man sehen, wie sie Alle herbeilaufen und auf Ehre versichern würden, sie seyen äußerst brutal. Ein solches Gesetz sollte man wirklich einführen; der Adel hätte dabey nichts zu wagen, — er ist und bleibt steuerfrey. Von doppelten Abgaben wäre bey ihm nicht die Rede.

Der österreichische Beobachter ist mir die liebste Zeitung, weil er sich noch nie so weit vergessen hat, die Rechte des Volks in Schutz zu nehmen; die Staatszeitung liberalatert dagegen schon zu viel was ihr gar nicht zu Gesicht steht.

Das Geschrey um Constitutionen halte ich für eine bloße Modesache, — es wird vorübergehen, wie die Anfeindung der Jesuiten, die doch wieder kommen. Was kümmert mich die Verbesserung der bürgerlichen Gesellschaft, wenn die adeliche Gesellschaft darunter leidet? Indessen muß man jetzt schon mit den Wölfen heulen, und Stände berufen, — versteht sich jedoch nur zum Schein und als Spielwerk. Plus Ultra.

Bekanntmachungen.

Bey dem unterzeichneten Regiment ist dermalen eine Trompeter Stelle unbesetzt, und es werden im Laufe dieses Sommers noch mehrere frey werden.

Die Trompeters haben Unteroffiziers-Rang und Sold, Zulage vom Regiment, sind sehr gut gekleidet, und können durch Ausübung ihrer Kunst sich manchen Vortheil verschaffen.

Von jenen jungen Leuten, welche sich freiwillig diesem Dienste widmen wollen, wird ein Zeugniß guter Aufführung, der Beweiß musikalischer Kenntnisse und die practische Ausübung von einem oder mehreren, besonders blasenden Instrumenten gefordert.

Speyer, am 25sten März 1819.

Königl. baierisches 3tes Chevaurlegers-Regiment (Kronprinz).

Rittmann, Oberst.

Am 5ten des künftigen Monats April, Morgens um 10 Uhr, werden in dem königl. Zeughause dahier 2 große und 1 kleine kupferne Feuerspritze an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu man die Steigerungs-Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß diese Feuerspritzen täglich bey der königl. Zeughaus-Verwaltung in Augenschein genommen werden können.

Landau, am 24. März 1819.

Das königl. baier. Militär-Administrations-Commissariat.

Palm.

Ein vorzüglich schon gearbeiteter, militärischer Diastimeter, nach der Erfindung des Herrn Doctor Romershausen, mit einem trefflichen Fernrohre verbunden, ist zu verkaufen. Die Anweisung zu dessen Gebrauch liegt bey.

Das Nähere im Verlag.

Unterzeichneter fordert seinen Sohn Johann Georg Grießhaber, welcher als Schuhmacher in der Fremde ist, hiemit auf, sogleich nach Hause zu kommen, oder den Ort seines Aufenthalts seinem unterzeichneten Vater anzugeben, um der Conscription der Altersklasse 1798 Genüge zu leisten.

Speyer, den 28sten März 1819.

Johann Michael Grießhaber.

Odenbach. Abwesenheitsprozeß. Auf Anstehen der Präsumtiv-Erben von Christian Klein aus Odenbach, Bezirks Kaiserslautern, k. b. Rheinkreises, welcher im Jahr 1805 in französische Kriegsdienste trat, hat das königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern durch Urtheil vom 23ten laufenden Monats März verordnet, daß über die Abwesenheit des benannten Christian Klein, kontradictorisch mit der königl. Staatsbehörde, ein Zeugenverhör statt haben solle, welches in Gemäßheit des Art. 118 des bürgerlichen Gesetzbuches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 26ten März 1819.

Spach, Anwald.

Trippstadt. Abwesenheits-Prozeß. Auf Anstehen der Präsumtiverben von Georg Peter Lenhard von Trippstadt, Bezirks Kaiserslautern, k. baierischen Rheinkreises, welcher zu Anfang des Jahrs 1813 in französische Kriegsdienste trat, hat das k. Bezirksgericht zu Kaiserslautern durch Urtheil vom 6ten Januar abhin verordnet, daß, um den Beweis über die Abwesenheit des benannten Georg Peter Lenhard herzustellen, kontradictorisch mit der k. Staatsbehörde, ein Zeugenverhör statt haben solle; welches in Gemäßheit des Art. 118 des bürgerlichen Gesetzbuchs hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 25ten März 1819.

Spach, Anwald.

Unterzeichneter hat die Ehre, ein verehrtes Publicum hiemit zu benachrichtigen, daß er seine eigene Specerey-Handlung in dem schon längst bekannten Zitronen-Laden Litt. G. 2. N^ro 5 am Speisemarkt eröffnet habe, und sich in allen in dieses Geschäft einschlagenden Artikeln bestens empfiehlt.

Zugleich zeigt derselbe an, daß er den Verkauf der Papier-Tapeten des Herrn Louis Richard in Commission übernommen, welche aus den ersten Fabriken Frankreichs bezogen sind, und die geschmackvollste und reichste Auswahl gewähren, hauptsächlich aber, wird die vorzüglich schön gearbeitete Waare sich selbst durch die billigsten Preise empfehlen.

Mannheim, am 27. März 1819.

J. M. Sartori.

Bey der unterm 26sten dieses auf dahiesigem Rathhause vorgenommenen Ziehung der Rath Retzig'schen Vogelsammlung kam das Nro. 625 als gewinnend heraus, der Innhaber dieses Looses kann also nach dessen Rückgabe die Sammlung in Empfang nehmen.

Heidelberg, den 28sten März 1819.

Ein Landgut auf der linken Rheinseite, einige Stunden von Mainz entfernt, in einer angenehmen Lage, bestehend in einem Haupthause, sehr geräumigem Hofe, ganz neu erbauten Oekonomie-Gebäuden, dabey liegendem Garten, wozu nach dem Wunsche des Liebhabers 60 bis 80 Morgen gutes Ackerfeld, ganz in der Nähe der Gebäulichkeiten abgegeben werden, ist aus freier Hand, unter annehmlichen Bedingnissen, zu verkaufen. Durch den Hof fließt ein mit hinlänglichem Wasser versehener Bach, wodurch das Ganze zu Anlegung einer Gerberey geeignet wird. Auf Verlangen wird der dermalige ansehnliche Viehstand, sammt Fuhrwesen und Ackergeräthschaften, mitverkauft. Wegen näherer Auskunft wendet man sich an Herrn Notär Mann in Mainz.

Wohlfeile Bücher.

C. F. Schwans großes Wörterbuch der deutschen und französischen Sprache. 4 Bände, nebst Nachtrag im größten Lexikonformat. Neueste Auflage.

Unpartheiische Sachkenner beider Nationen haben es längst entschieden, daß dieses Wörterbuch an Vollständigkeit, Brauchbarkeit und Richtigkeit bisher von keinem andern übertroffen worden ist. Es wäre somit alle weitere Anpreisung überflüssig, und der Unterzeichnete bemerkt nur, daß er jetzt im Stande ist, dieses treffliche Werk, das in der alten Auflage 44 fl. gekostet hat, bis Ende Juni d. J. um den äußerst geringen Preis von 9 fl. 36 kr. in gros Oktav, und um 12 fl. 24 kr. in gros Quart gegen baare Zahlung abzulassen, nach welcher Zeit aber unabänderlich der erhöhte Preis wieder eintritt.

Es wird also gewiß Niemand der nur entfernt ein Französisches Dictionaire braucht diese günstige Gelegenheit zur Anschaffung versäumen.

Ist zu haben bey

Tobias Loefler in Mannheim und
Fr. Kaußler in Landau.

Die
Weltgeschichte für die Jugend
bis auf die neuesten Zeiten dargestellt,
von
Ernst Hold.

Mit 81 Abbildungen auf 27 Tafeln gr. 8. Druckp. 4 fl. 40 kr. Dieselbe auf Schreibp. mit colorirten Kupfern schön geb. 7 fl. —

Mit der Beendigung dieses Werks erfüllt der Herr Verf. erst jetzt ein seit mehreren Jahren gethanes Versprechen, wodurch das Ganze aber gewonnen hat, da die ereignißreiche neueste Zeit bis 1818 dargestellt ist. Es ist dieß ein so angenehmes Lese-, als nützliches Vorbereitungs-Buch für Jung und Alt; nicht trockene chronologische Uebersicht, sondern fortschreitende Erzählung der großen universalhistorischen Begebenheiten in dem ansprechenden Vortrage des Herrn Verf. geschrieben und darf sich sicher eben der guten Aufnahme erfreuen, als dessen andre Schriften.

Ist zu haben bey

Karl Groos, in Heidelberg,
Schwan und Götz, in Mannheim

Bestellungen nehmen an J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

New-Orleans Courier.

Published every day, except Monday.

Office, Corner of Chartres and Conti Streets.

Terms, $10 per annum, payable in advance.

für die Ausbezahlung, und eine für die Einkassirung der Interessen nöthig hat; des Verlustes, der durch die Veruntreuung und allerley Zufälle statt haben kann, nicht zu gedenken. Ich trage darauf an, daß Se. königl. Majestät allerunterthänigst zu bitten wären, die Verwendung der französischen Contributionsgelder, und bey der Central-Staatskasse vorhandenen Effecten zur Schuldentilgung zu beschließen."

Vom Main, den 22. März.

Es ist in uns Deutschen eine sonderbare Vermischung von Genügsamkeit und habsüchtigem Begehren, ein Widerspruch, der so schwer zu deuten als auszusöhnen ist. Wie lange Zeit waren wir mit bleichsüchtigen Staatsformen zufrieden, und hatten die frische Lust des bürgerlichen Lebens so ganz ohne Mißbehagen zu entbehren gewußt, und jetzt plözlich ist uns die Welt zu eng geworden, und die Schwerkraft, der jedes irdische Daseyn unterliegt, scheint uns eine Fessel der Freiheit zu seyn. Wir waren früher seelenlose Körper, und jetzt sind wir körperlose Geister; aus Pedanten sind wir Schwärmer geworden. Man soll eine Sache nicht hassen, weil man sie früher zu sehr geliebt. Alle Staatsweisheit der nachdenkenden Deutschen, war bis zu unsrer Zeit nur todter Bücherkram, der mit dem lebendigen Treiben ausser dem Hause in keiner Verbindung stand. Wir, die als lebensfrohere Erben jenen Schatz unsrer Vorfahren herabbekommen, verschmähen ihn fast, weil wir für ungenießbar halten, was unsre Vorfahren nur aus Geiz oder Unverstand nicht zu genießen gewußt. Wir wären eben so thöricht als unsre Väter, wenn, wie sie über die Formen das Wesen, so wir über das Wesen alle Form vernachläßigen, und uns hierdurch einer festen Stüze entschlagen würden. Noch vor fünfzig Jahren, wenn in Deutschland ein Staatsgeschäft von nur einiger Bedeutsamkeit gemeinschaftlich berathen werden sollte, da fand man es nicht auffallend, sondern nothwendig, daß einige Jahre über die Ordnung, wie die Stühle zu stellen, und die Räthe zu setzen wären, verstreichen müssen. Jezt fordert man, daß weltgeschichtliche, auf Jahrhunderte hinauswirkende, die festgegründetsten Gebäude umstürzenden Einrichtungen fertig und gerüstet aus den Häuptern der Könige hervorspringen sollen. In den Urtheilen über die baierische Ständeversammlung, die man in unsrer Gegend von so Vielen äussern hört, beurkundet sich jener angedeutete, plözliche Wechsel des deutschen Geistes, der auch die Kleider als drückende Fesseln von sich werfen möchte. Warum tadelt man die baierischen Abgeordneten, daß sie, wie behauptet wird, sich zu viel mit Nebenumständen beschäftigten, und die Hauptsache vernachläßigten? Kann der freigewordene Bürgergeist, nachdem er so viele Jahre in Trägheit oder in Gefangenschaft geschmachtet, sich plözlich mit der Gewandheit und dem kräftigen Anstande englischer Parlamentsredner bewegen? Ist nicht hoher Schutt wegzuräumen, ehe man Hand an den Bau des neuen Werkes legt? Kann man von der volksvertretenden Versammlung, die zuerst in Deutschland öffentlich verfuhr, mehr fordern, als die Baierische leistet? Würden die Abgeordneten mit der Regierung oder unter einander selbst sich verständigen können, wenn sie nicht vor allen die Grammatik einer repräsentativen Verfassung zu erlernen suchten? Es sind wahrlich keine leeren Formen, keine gehaltlosen Wortstreite, welche die Deputirten in München bisher beschäftigt haben; denn zur Löschung des Durstes ist am nöthigsten, daß man sich ein Gefäß zum Aufnehmen des Getränkes verschaffe. Wenn man von dem ersten Erscheinen eines Menschen, von dem ersten Werke eines Künstlers, von der ersten Schrift eines Gelehrten, auf die Art seiner fernern Entwickelung nicht ohne Grund schließen darf, so mag man von der baierischen Ständeversammlung nichts Geringes erwarten. Möge sie unter allen künftigen deutschen Stände-Versammlungen stets die tadelnswürdigste bleiben!

Frankreich.

Am verflossenen Sonntag hat sich in Paris ein trauriger Vorfall ereignet. Ein Strumpfwürker, Namens Coquelet, ging Abends um 7 Uhr, seinen zwölfjährigen Sohn an der Hand führend, über die Straße. Zwey Schweizer Soldaten kamen denselben Weg. Einer von ihnen ward, wie es scheint, von einem Vorübergehenden gestoßen; in seinem Zorne zieht er den Säbel, und stößt ihn dem unglücklichen Coquelet in den Leib, in der Meinung, den Andern zu treffen. Auf das Geschrey des Kindes eilten mehrere Bürger herbey, die den Soldaten festnahmen. Der Verwundete starb gleich darauf. Er hinterläßt eine Frau und drey kleine Kinder, die von seiner Hände Arbeit lebten. – Das Journal du Commerce macht bey diesem Anlasse folgende Bemerkungen, welche darzuthun bezwecken, daß gar keine Nothwendigkeit vorhanden sey, den Militärpersonen, ausser der Dienstzeit, Waffen zu lassen, da im Gegentheil dieser Gebrauch, zu vielen Unordnungen und Unglücksfällen Gelegenheit giebt. „Es ist gewiß, daß der beständige Anblick dieser Waffen, die man im tiefsten Frieden überall und sogar auf öffentliche Vergnügungsörter nachschleppt, etwas feindliches und antisociales hat. Dieser Gebrauch zielt darauf hin, einen Geist der Trennung zwischen Bürgern und Soldaten zu erhalten, die sich doch unter einer constitutionellen Regierung, als Glieder des gesellschaftlichen Körpers, in dessen Mitte sie, nach Entledigung ihrer Pflichten zurückzukehren bestimmt sind, betrachten müssen. Das beständige Tragen der Waffen, in den Zeiten der Barbarey entstanden, zugleich ein Zeichen und Mittel der Unterdrückung, hat die Sitte des Zweikampfes bey den neuen Völkern eingeführt. Es ist unmöglich, daß ein Mensch, der einen Säbel an der Seite hängen hat, nicht bey jedem Widerspruche, den er erfährt, verleitet werden sollte, den Streit mit dem Säbel zu endigen. Wie gefährlich und ruhestörend muß nicht diese Neigung bey Menschen werden, deren Zwiste gewöhnlich an solchen Orten entstehen, von denen sie mit kühlem Kopfe nicht wegzugehen pflegen. Die häufigen Verletzungen

der öffentlichen Ruhe und Ordnung, die von Soldaten, wenn sie das Wirthshaus verlassen, verübt werden, sprechen lauter als alle unsre Betrachtungen. Es ist daher zu wünschen, daß den Soldaten, ausser der Dienstzeit, das Tragen der Waffen untersagt werden möchte."

— Mit großer Stimmenmehrheit ist in der Deputirtenkammer, am 23sten März, der Antrag der Pairs, das Wahlgesetz abzuändern, verworfen worden. Einige kräftige Reden hielt man bey dieser Gelegenheit und es zeigte sich im Ganzen ein rühmlicher Gemeingeist. Von 252 Deputirten waren 244 gegenwärtig, 90 stimmten für und 154 wider den Antrag. Aus der Rede des Deputirten Martin (von Gray) wollen wir folgende Stelle ausheben: „Das größte Gebrechen des Wahlgesetzes ist, daß Sie gewählt worden sind, meine Herren, (indem er sich zur linken Seite wendet) die Sie die volle ungetheilte Ausübung der Verfassungsurkunde verlangen. Gleichheit der Rechte und öffentliche Freiheit fordern, ist in den Augen der Aristokratie ein Verbrechen, das sie nie verzeiht. Sie wünschen die Umänderung der kaiserl. Gesetzbücher, damit die persönliche Freiheit gesichert bleibe, damit die Angeschuldigten nicht mehr zwei Jahre, bevor sie gerichtet werden, in Kerkern zurückgehalten, oder gefährdet werden können, in der Folter der Geheimhaltung zu verderben. Sie wollen die Freiheit des Gottesdienstes, und nicht jenes Konkordat Franz I., das man schwebend über unsere Häupter zu halten scheint, und das Kirche und Staat umstürzen würde. Sie wünschen, daß Bonapartes Administrativsystem durch eine Verwaltung ersetzt werde, die mit den constitutionellen Grundsätzen im Einklange stehe, und daß die Organisation der Nationalgarde ihrer wahren Bestimmung gemäß sey. Sie wünschen, daß die Ehrenlegion des edlen Preises ihres Bluts und ihrer Anstrengungen nicht länger beraubt bleibe. Sie wünschen, daß man dem Elende der Revolutionen und den Verbrechen bürgerlicher Kriege durch die Rückrufung der Verbannten ein Ende mache, und in unserer Mitte der Gnade und der Gerechtigkeit einen Altar errichte. Ihre Wünsche, meine Herren, sind die von ganz Frankreich; sie sind die des ganzen gesitteten Europa's; sie sind die ewigen Grundsätze, für welche Frankreich so viele Jahre gegen die Aristokratie gekämpft hat; sind die durch die Charte festgesetzten Grundsätze, oder vielmehr die Charte selbst. Was diejenigen betrifft, die eine Veränderung des Wahlgesetzes wünschen, weil es die Bürgschaft aller Grundsätze der Charte, und das einzige Mittel zu deren Verwirklichung ist, und die darauf auch das Rekrutirungssystem umändern möchten, weil sie statt eines Volksheeres eine Armee aus schlechten Miethlingen, von Adelichen und Hofleuten befehligt, haben müssen; weiß es sind deren Grundsätze? oder vielmehr, wie groß ist ihre Verirrung! Man zwingt uns, meine Herren, die unglücklichen Ereignisse von 1815 uns zurückzurufen, wollte Gott, daß uns verstattet wäre, sie zu vergessen! Jetzt, meine Herren, da schreckliche Versuche gemacht worden sind, uns zu den Gräueln von 1815 zurückzuführen; da eine abscheuliche Begebenheiten die zweite Stadt Frankreichs in Blut und Verwirrung gestürzt hat; da, nach dem Mißlingen geheimer Noten, offner Hochverrath ungestraft geblieben; da die Bemühungen der Aristokratie, die Einmischung der Fremden in unsere Regierung zu erlangen, und die rechtliche Gewalt mit deren Beistand anzugreifen, gescheitert sind, und ihren Urhebern die Verachtung Europas und den Unwillen Frankreichs zugezogen haben — jetzt droht man uns mit einer Verletzung des Wahlgesetzes. . . .

„Die Freiheit kann nicht zu Grunde gehen, die Nation will die Charte; jedes Volk, das frei seyn wollte, war es zu jeder Zeit! Stellvertreter einer Nation, die so große Opfer gebracht hat, ihre Rechte zu sichern und zu vertheidigen, Sie werden sie nicht verrathen, und mit dem Wahlgesetze werden Sie die Freiheit, den öffentlichen Frieden und die konstitutionelle Monarchie retten."

Großbrittänien.

Graf Liverpool überreichte im Oberhause verschiedene Papiere und Dokumente, welche Bezug auf die stattgefundene Zusammenkunft der Monarchen in Achen haben. Lord Holland war der Meinung, daß eine bestimmtere Auseinandersetzung über die Natur und die Wichtigkeit dieser Dokumente billiger Weise gegeben werden sollte; allein er wünschte vorzüglich zu wissen, ob eine Abschrift des Traktats unter dem Namen: „die heilige Allianz," sich unter diesen Papieren befände, oder ob man gesonnen sey, ein solches Dokument dem Hause vorzulegen, indem es besonders darauf ankäme, zu erfahren, ob und wie fern England bei dieser Uebereinkunft interessirt sey. Ueberhaupt wünschte er zu wissen, ob die christlichen Freundschaftsbande, wovon in dieser Vereinigung die Rede wäre, sich blos auf religiöse und nicht auf politische Absichten gründeten. Graf Liverpool erwiederte: daß es ihm noch nicht möglich gewesen sei, alle Papiere zusammen zu bringen und zu ordnen, welche die Minister beschlossen hätten, dem Hause vorzulegen; Großbrittanien hätte übrigens keinen unmittelbaren Antheil an der sogenannten heiligen Allianz; diese Uebereinkunft wäre im Jahre 1815 bei Anwesenheit der Monarchen von Rußland, Oesterreich und Preussen in Paris von diesen hohen Personen selbst abgeschlossen und eigenhändig unterschrieben worden, und diese Verhandlung sei nicht, wie gewöhnlich, durch die Vermittlung ihrer respektiven Minister geschehen, weßhalb es nicht möglich wäre, daß Se. königl. Hoh. der Prinz Regent, persönlich dabei interessirt seyn könnte; allein sobald die Grundsätze dieser Uebereinkunft bekannt geworden wären, so hätte man gefunden, daß solche, oder vielmehr die vorzüglichsten

in einem hohen Grade mit den Gesinnungen der Regierung dieses Landes übereinstimmten; eine öffentliche Bekanntmachung der geheimen Artikel dieser Allianz stritte übrigens mit den Grundsätzen der Politik, da, wie schon erwähnt, dieses Land nicht in direkter Verbindung damit stände; die vereinigten Mächte wären übrigens in Betreff des Inhalts völlig einig.

Miscelle.

Der dänische Kapitän Schuhmacher hat Raketen erfunden, welche die congrevschen sowohl an Stärke als an Schußrichtigkeit übertreffen. Sie steigen bis zu einer ungeheuern Höhe und enden auf ihrem höchsten Punkt in einer Feuerkugel, die beim Zerplatzen ein so starkes Licht um sich verbreitet, daß es auf 17 bis 18 Meilen sichtbar ist. (?) Der Kapitän Schuhmacher ließ auf der kleinen Insel Hielm im Kattegat solche Raketen steigen und sein Bruder beobachtete sie auf der Sternwarte zu Kopenhagen, in einer Entfernung von 17 und einer halben Meile. Er sah die Feuerkugel durch das Fernglas als einen Stern erster Größe in einem Augenblick erscheinen und wieder verschwinden. Mit einigen hundert solcher Raketen läßt sich mit außerordentlicher Genauigkeit der größte Himmelsbogen messen.

Bekanntmachungen.

Ein vorzüglich schön gearbeiteter, militärischer Diastimeter, nach der Erfindung des Herrn Doctor Romershausen, mit einem trefflichen Fernrohre verbunden, ist zu verkaufen. Die Anweisung zu dessen Gebrauch liegt bey.

Das Nähere im Verlag.

Bey Schiffer Valentin Ueberle dahier, wohnhaft am Dom, ist frisches Geilnauer, Fachinger und Selter Wasser angekommen, und zu gleicher Zeit auch Heilbronner Gips von der besten Qualität pr. Simmer à 8 kr., auch Taufsteine um billigsten Preis.

Catharina geborne Wirth, Wittib des verlebten Johannes Ballein, gebürtig in Haßloch, wohnhaft in Friedelsheim, Canton Dürkheim, fordert ihren Sohn Johann Heinrich Ballein, welcher im Jahre 1812 zu seinem Bruder nach Neuditendorf, von dort nach Gnadenfeld an der pohlnischen Grenze als Bäcker gereißt und dessen Aufenthalt mir unbekannt ist, hiemit auf, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der Conscription der Altersklasse von 1798 Genüge zu leisten. — Friedelsheim, den 26sten März 1819.

Johannes Balleins Wittib.

Die sieben und achtzigste Ziehung in Nürnberg ist heute Montag den 29sten März 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

43. 41. 35. 46. 38.

Die 88ste Ziehung wird den 29sten April und inzwischen die 1128ste Münchner Ziehung den 7. April und die 749ste Regensburger Ziehung den 19ten April vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

Bey Müller Jung in Speyer, wird gegenwärtig der gemahlne Ips um 10 kr. verkauft, desgleichen auch mehrere tausend ganze Backsteine und halbe in Klaftern.

Bey J. C. Hinrichs in Leipzig ist erschienen:

Das

Gottesurtheil

Rittergedicht in fünf Gesängen

von

Luise Brachmann.

Mit einem Nachwort von Adolf Müllner u. 1 Bign. kl. 8. auf geglättet Velinp. geh. 1 thl. — auf engl. Druckp. in geschmackv. Umschlag fl. 1 20 kr.

Die gemüthvolle Sängerin hat uns hier mit einem Rittergedicht beschenkt, welches als ein ächtes Erzeugniß der Dichtkunst zu betrachten ist. Zartes Gefühl, liebliche Phantasie, harmonische Sprache, edle Ansicht der Welt und des Lebens findet auch hier der Leser wie in ihren frühern Producten wieder. Non multa sed multum.

Ist zu haben bey

Karl Groos, in Heidelberg.

Schwan und Götz, in Mannheim.

Bestellungen nehmen an J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Bey Palm und Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, bei Schwan und Götz in Mannheim, Groos in Heidelberg, Kolb in Speyer und Kaußler in Landau zu haben:

Erklärung des Präsidenten von Feuerbach über seine, angeblich geänderte Ueberzeugung in Ansehung der Geschwornen-Gerichte. 8. geh. 15 kr. rhein.

Fick, Dr. J. Chr., Welche Folgen hat die Unabhängigkeit Amerika's auf Europa, und was haben wir jetzt zu thun, um die Folgen, welche daraus entstehen, besonders für Deutschland, minder schädlich zu machen? 8. 24 kr. rhein.

Bey dem Antiquarius Philipp Wilhelm Hauth in Speyer ist zu haben:

Alte und neue allgem. deutsche Bibliothek, mit allen Anhängen und Registern. 256 Bände. gr. 8. Berlin und Kiel, 1765 bis 1806. Komplett, in Ppdklbd. mit grünen Ueberzug, rothem Schnitt, und Goldtitel; sehr wohl konditionirt.

Hat im Ladenpreis nebst Einband 750 fl. gekostet, ist zu 150 fl. als erstes Geboth angeschlagen, und wird bis Ende des Monats July an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung abgegeben, oder auch an benachbarte Buchhändler gegen gute Verlags- und Sortiments-Bücher, und an benachbarte Antiquare oder Alt-Bücherhändler gegen gute gebundene Bücher vertauscht.

Ihre Briefe an mich erwarte ich ganz Franko wo es sich thun läßt.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 40. den 3 April 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Das Größte führen die Umstände herbey, so demüthigend ist für die stolze und impertinente Politik alle Geschichte!

Deutschland.

»Alles, was in den Zeitungen vom Bundestag »geschrieben wird, das pflege ich seit langer Zeit zu »überschlagen!« So sagen Viele in selbstgefälliger Gleichgültigkeit, und so thun noch Mehrere; doch thun sie daran nicht wohl. Wer sein Vaterland wahrhaft liebt, soll nie an dessen Heil wahrhaft verzweifeln, und auch die kleinste Hoffnung in sich nähren, die ihm das Bessere zeigt, wenn auch in weiter Ferne. Wenn jeder im ganzen Volke dies stets beherzigte, von den geringsten bis hinauf zu seinen Fürsten: es würde bald anders um Vieles, und so auch um den Bundestag und seine Wirksamkeit stehen. Darum fehlt jeder, der ohne Grund seinen Antheil guter Meinung der Versammlung entzieht, die allein noch öffentlich den deutschen Namen auf vaterländischem Boden trägt. Wer aber ihre Mängel einsieht — und sie liegen zum Theil genug am Tage — der tadle frey und öffentlich, und zeige, wie viel an ihrer Abstellung gelegen sey; nur wolle keiner den deutschen Bundestag mit Gleichgültigkeit strafen, denn er straft sich selbst und seine Zukunft so am härtesten. Gleichgültigkeit ist der Feind alles Bessern. Gegen den Druck äußerer Geistes- und Körpertyranney hat unser Volk sich zu ermannen vermocht; von dem innern Tod der Gleichgültigkeit an Allem, was Vaterländisch heißt, giebt es keine Rettung. Wahr ist, wir haben oder hätten zu Hause viel zu thun, und jeder ist sich gern selbst der nächste. Doch mögen wir Baiern, Hessen, Sachsen, Nassauer und Lichtensteiner unsern besondern kleinen Haushalt noch so ständisch regeln, und vom Papier selbst in das Leben bringen, er wird nicht ohne deutschen Schutz und Schirm gedeihen, und es könnten Tage kommen, wo es uns gereuen möchte, dessen Sicherung gleichgültig verschmäht zu haben. Laßt uns den Namen lieber ehren, und durch die Macht der öffentlichen Meinung zur That erheben. Und wem das Herz den Glauben daran versagt, der brauche den Verstand, der ihm doch sagen muß, was für eine Zukunft unsrer warte.

[Nat. Z.]

— Es geht eben mit der Rheinschiffahrt wie mit dem deutschen Bundestag. Ewiges Hin- und Herreden, Hin- und Herschreiben, Noten, Gegennoten, Deliberiren, Teeretiren — und wenn Alles am Ende ist — endlich ein interimistischer und provisorischer Zustand, und niemals nichts Definitives. So ist auch jetzt wieder der Gang der Sachen bey der Bestimmung der Militärangelegenheiten des Bundes. Seitdem die Sitzungen der hohen Versammlung zu Frankfurt, nach langen Vakanzen, wieder eröffnet worden sind, hat man sich mit nichts anderm beschäftigt, als mit den Militärangelegenheiten und der Organisation des Bundesheers. Da hieß es denn, daß die Sache die größte Eile habe, daß man diesen Gegenstand ausschließend behandeln müsse, weil die Zukunft so sehr davon abhänge u. s. w., und nun kann man sich über die Zusammensetzung der verschiedenen Armeekorps nicht vereinigen; und man will schlechterdings die beiden hessischen Contingente trennen, und, gegen den Willen der Fürsten, gegen die Wünsche des Volks und der Heere, das kurhessische Contingent zu norddeutschen Kriegsvölkern stoßen, während das Hessen-Darmstädtische mit süddeutschen Contingenten vereinigt werden soll. Der verabredete Widerstand, denn die beiden hessischen Häuser dieser Organisation entgegenstellen, wird, insofern sie darauf beharren, wahrscheinlich mit einem glücklichen Erfolg gekrönt werden. Ohnehin kann mit der Organisation nicht weiter fortgeschritten werden, als bis dieser Gegenstand ins Reine gebracht seyn wird, und da bey allen Bundesschlüssen die Majorität die Minderheit nicht zu binden vermag, so muß man entweder dem übrigens sehr gerechten Begehren der hessischen Häuser nachgeben, oder die Sache auf sich beruhen lassen. Es scheint beinahe, daß das letztere der Fall in Ansehung der zu errichtenden Bundesfestungen in Süddeutschland gleichfalls seyn wird, so sehr man sich auch bisher mit Untersuchung des Terrains und mit Ausmessungen beschäftigte. Man wird endlich — daran zweifeln wir nicht — übereinkommen, wo Festungen anzulegen sind: man wird auch die Arbeiten beginnen,

allein das Ende derselben und die vollständige Einrichtung neuer Bundesplätze am Oberrhein dürfte wohl, aller Wahrscheinlichkeit nach, die jetzige Generation nicht sehen. Denn wenn auch — was wenigstens schwer vorauszusetzen ist — Einstimmigkeit über Alles, was zur Anlegung dieser Festungen gehört, wirklich eintritt, so würde schon der Mangel an Fonds die völlige Zustandebringung eines solchen Unternehmens nicht gestatten; denn offenbar sind dafür die aus der französischen Kriegs-Contribution herrührenden Summen nicht hinreichend: und woher will man neue erhalten, wenn diese erschöpft sind? Doch wohl nicht durch Geldcontingente der einzelnen deutschen Staaten? Von allen übrigen Gegenständen, die diesen Winter über ihre Erledigung am deutschen Bundestag hatte finden sollen, ist noch keiner ins Reine gebracht oder auch nur vorgerückt. Herstellung des freien Handels, ein allgemein verbindliches Gesetz über Preßfreiheit, Beendigung der westphälischen Angelegenheiten, der Frankfurter Judensache und so mancher andrer Dinge gehören noch immer unter die frommen Wünsche, und werden noch lange darunter gehören. [Nar. Z.]

Westphalen, 16. März. Deutschlands braver Verfechter der Preßfreiheit, Mallinkrodt, hat gesiegt. Das Ober-Landesgericht zu Magdeburg hat das Erkenntniß des Criminalsenats zu Kleve aufgehoben, nach welchem er zu einer zweymonatlichen Festungsstrafe verurtheilt war, weil er erzählt hätte, daß gegen ausdrückliche Gesetze hier und da vom Militär exercirt worden war, während man in der Kirche andächtig seyn wollte. Von allen den jetzt bekannt gewordenen Processen über Preßfreiheit hat keiner ein so schönes Ende genommen, wie dieser. Mallinkrodt hatte die Proceßakten drucken lassen; man kannte also nicht nur den ganzen Gegenstand, sondern auch das ganze Verfahren gegen ihn; und jetzt wird er unstreitig das gegen ihn erlassene Erkenntniß drucken lassen. Die preussischen Erkenntnisse müssen mit einer Geschichtserzählung und vollständigen Entscheidungsgründen versehen seyn. Es ist daher auch darin vollständig ausgeführt, daß Niemand strafbar handelt, der im Staate bestehende Mißbräuche rügt; da dies der König selbst in einer Cabinetsordre ausgesprochen hat. Dies Erkenntniß ist für die Preßfreiheit in Preussen von der allergrößten Wichtigkeit; denn nun haben wir in künftigen Fällen auch andern Gerichtshöfen ein rechtskräftiges Erkenntniß vorzulegen, auf das sich Jeder berufen kann.

Frankreich.

In der Rede, mit welcher der Siegelbewahrer die Gesetzesentwürfe über die Preßfreiheit begleitete, sagte er von den Journalen und den periodischen Schriften: „Die Tagesblätter, Schriften von ganz eigner Art, müssen einer ganz besondern Gesetzgebung unterworfen werden. Ein Journal ist eine öffentliche Tribune, wo ein Schriftsteller zu Tausenden seiner Abonnenten reden kann, und diese schnell verbreiteten Blätter haben schon das ganze Königreich durchlaufen, und sind in allen Händen, ehe die Obrigkeit, die auf die öffentliche Ruhe zu wachen hat, erfahren konnte, ob sie etwas Ruhestörendes enthielten. Diese Blätter, als Miteiferer der legislativen Tribunen, geben den öffentlichen Rednern, indem sie ihre Reden wiederholen, erst alle ihre Kraft; aber nur allzuoft verändern und entstellen sie sie auch. Der Verfasser eines Journals in der gegenwärtigen Lage der Gesellschaft, erfüllt ein wahres Amt, er übt eine wirkliche Macht aus, und die Gesellschaft hat das Recht, sich sicher zu stellen, daß dieses Amt treu erfüllt, daß diese Macht nicht gegen sie und ihre Glieder gerichtet werde. Allein auf der andern Seite würde die Oeffentlichkeit, diese Seele, dieser Grundstoff einer repräsentativen Regierung, nicht vollkommen bestehen, die Freiheit der Presse würde mangelhaft seyn ohne die Freiheit der Journale. Die Bürgschaften der Gesellschaft müssen also der Art seyn, daß sie der Freiheit eines bereits bestehenden Journals keinen Abbruch thun; und so, daß keiner von dem Rechte, ein Journal zu stiften, ausgeschlossen bleibe, sobald er die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Endlich müssen diese Bedingungen mäßig genug seyn, daß leicht die Zahl von Tagesblättern sich bilden könne, die zu Organen der öffentlichen Meinung hinreichend sind.

— Der Moniteur vom 25sten März sagt: die nähern Nachrichten, die man über die vorgestrige denkwürdige Sitzung der Deputirtenkammer erhält, stimmen darin überein, daß niemals eine so wichtige Diskussion auf eine ihrer so würdige Art statt gehabt, nie mit größerer Aufmerksamkeit angehört, nie reiflicher durchdacht und erwogen worden sey. Es war sichtbar, daß es sich darin von den größten Interessen Frankreichs handelte. Es wird dem Beobachter nicht entgehen, daß noch in keiner Berathschlagung so viele Stimmen im gleichen Sinne ausfielen. Wenn man die gesezliche Zahl der Mitglieder der Kammer, zwei mit Urlaub abwesende Deputirten, fünf, die zu ersezen sind, und nächstens ersezt seyn werden, in Rechnung bringt, kan man nicht umhin, anzuerkennen, daß alle Mitglieder auf ihrem Posten waren; selbst mehrere Deputirten, die Krankheits wegen seit einiger Zeit nicht mehr erschienen waren, fanden sich ein, um abzustimmen. Eine andere Bemerkung, die nicht weniger beachtet werden wird, ist, daß die Frage über die Handhabung des Wahlgesezes durch eine viel beträchtlichere Stimmenmehrheit als das Gesez selbst, bejahend entschieden worden ist. Mehrere ehrenwerthe Mitglieder, welche nicht mehr das Wort erhielten, haben ihre Meinung drucken lassen, nämlich die H. H. Ruinart de Brimont und Bellart für den Beschluß der Pairskammer, und die H. H. Saulnier, Bignon, Courvoisier, Dupont aus dem Euredepartement, Bourdeau, Lizot, Magniez-Grandpre' und Laisne de Villevepue, dagegen ꝛc.

Das Journal de Paris enthält folgenden Arti-

kel: Man beklagt sich, daß die monarchischen Leute so mürrisch und zänkisch sind; man hat Unrecht; sie tragen mehr, als man glaubt, zur Befestigung der konstitutionellen Monarchie bei. Je mehr sie uns anfechten, und gewiß nicht mit Vortheil, desto mehr ist die Nation auf ihrer Hut, schließt sich nur immer fester an die neuen Einrichtungen an, und bemüht sich um so mehr, sie zu erhalten. Hätte man sie weniger geneckt, sie wäre vielleicht zu ihrem größten Schaden unbesorgt eingeschlafen; wie kann man aber bei dem Gelärm des Conservateurs, des Ultra, der Quotidienne schlafen! Ihre Hurrah's verkünden dem Heer den annähernden Feind. Die monarchischen Leute drängen gewissermassen die Konstitutionellen um den Thron her. Sie haben die Verordnung vom 5. März veranlaßt; sie befestigen täglich das Wahlgesez; sie bereiten uns den gesezlichen Genuß der Preßfreiheit; sie verschaffen uns nach und nach den Besiz aller Gewährschaften, welche die Dauer der neuen Ordnung der Dinge sichern, und wäre man denjenigen Dank schuldig, deren blinder Haß das Gute, in der festen Absicht, zu schaden, bewirkt, dann würde aller cararische Marmor nicht hinreichen, um den monarchischen Männern Bildsäulen zu errichten.

Bekanntmachungen.

Mittwoch den 7ten April 1819, des Nachmittags um 2 Uhr, wird im Wirthshause zum Schwanen dahier folgendes Gehölze aus dem Gemeinde-Wäldchen an der Wormser Straße nächst dem Chaussee-Haus herrührend, in ganz kleinen Loosen auf Abrechnung der ältern städtischen Schuld, oder auf einen Zahlungs-Termin bis zukünftigen Martini öffentlich versteigert werden.

Nämlich:

135 1/2 Klafter Kiefernholz,
2325 Baumstückel,
2450 Hopfenstangen,
800 Trutteln.

Speyer, den 30sten März 1819.

Das Oberbürgermeister-Amt.
Holzmann, Adj.

Waghäusel. [Rheinfahrts-Verpachtung betreffend.] Montag den 19ten nächstkommenden Monats April, Vormittags um 10 Uhr, wird in Rheinhausen, im Gasthaus zum Engel, die herrschaftliche, große und kleine Rheinfahrt zu Rheinhausen in öffentlicher Steigerung, vorbehaltlich hoher Kreis-Directorial-Genehmigung, in einen 6jährigen Pacht begeben werden; wozu die Liebhaber mit dem Anhang hiermit eingeladen werden, daß sich Auswärtige über ihre Cautionsfähigkeit auszuweisen haben.

Waghäusel, den 29. März 1819.

Großherzoglich Badische Domainen-Verwaltung.
Hund.

Unterzeichneter hat die Ehre, ein verehrtes Publicum hiemit zu benachrichtigen, daß er seine eigene Specerey-Handlung in dem schon längst bekannten Zitronen-Laden Litt. G. 2. N^ro 5 am Speisemarkt eröffnet habe, und sich in allen in dieses Geschäft einschlagenden Artikeln bestens empfiehlt.

Zugleich zeigt derselbe an, daß er den Verkauf der Papier-Tapeten des Herrn Louis Richard in Commission übernommen, welche aus den ersten Fabriken Frankreichs bezogen sind, und die geschmackvollste und reichste Auswahl gewähren, hauptsächlich aber, wird die vorzüglich schön gearbeitete Waare sich selbst durch die billigsten Preise empfehlen.

Mannheim, am 27. März 1819.

J. M. Sartori.

Die hiesige Stadt hat die Königl. Allerhöchste Erlaubniß zur Abhaltung eines Wollen-Markts erhalten, wozu der Tag Johannis oder der 24ste Juni bestimmt wurde, weil angenommen werden darf, daß um diese Zeit die Schaaf-Schur allgemein vorüber ist. Die Dauer des Marktes ist auf 4 Tage festgesezt und das zum Kaufhaus gewählte Lokal ist nicht nur für die Markttäge wegen seiner freien und ganz trockenen Lage sehr zweckmäßig und geschickt, sondern es ist auch so geräumig, daß die Wollen-Vorräthe, die gesackt oder offen in das Lager aufgenommen werden, von einem Markt zum andern mit aller Sicherheit und ohne die mindeste Gefahr irgend einer Beschädigung, darin aufbewahrt werden können.

Die für den Handel und für jedes Gewerbe an und für sich sehr vortheilhafte Lage der hiesigen Stadt an dem ab- und aufwärts schiffbaren Neckarstrom, ist bekannt.

Um den Betrieb dieses Wollen-Markts auf alle Weise zu erleichtern, so ist noch weiter bestimmt worden, daß die gelagerten Wollen-Vorräthe 8 Tage vor und 8 Tage nach dem Markt, von der Entrichtung eines Lagergeldes ganz frei seyn sollen, und daß außer dieser Zeit nur das gewöhnliche nicht bedeutende Lagergeld davon entrichtet werden darf; daß das Abwägen der Wolle in der Stadt-Waage gegen die gewöhnliche nicht bedeutende Waag-Gebühr geschieht; daß die gelagerte Wolle unter der Aufsicht des Stadtwaag- und Lagermeisters steht, und daß eine Magistratsperson mit 2 verpflichteten Wollenschauern, zur etwaigen Untersuchung und Entscheidung in zweifelhaften Fällen, aufgestellt sind; auch daß alle Wägen oder Fuhrwerke, die an den 4 Markttägen mit Wolle hieher kommen, von der Entrichtung des sonst gewöhnlichen Pflaster-, Weg- und Brückengelds befreit sind; ferner, daß diejenigen Verkäufer, welche die größte Quantität von Wolle hieher zu Markt bringen, eine verhältnißmäßige Prämie erhalten werden.

Das mit Wolle handelnde Publicum wird demnach von allem diesen andurch in Kenntniß gesetzt und in polizeilicher und anderer Hinsicht der erwünschte-

sten Aufmerksamkeit, Bequemlichkeit und Erleichterung versichert.

Heilbronn, den 10ten März 1819.

Königl. Würtembergisches Oberamt und Stadtmagistrat.

Montag den 3ten May, Nachmittags um 3 Uhr, werden in Mannheim, im Hause Litt. M. 5. N^ro 5 3/4, folgende sehr gute Weine, in ganzen Stücken, oder auch bey halben, und Ohmweise versteigert werden:

3 Stück 1802 Niersteiner,
1 " 1807 dito
1 " 1810 dito
6 " 1811 Herxheimer 1811 pur Riesling.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird man vor den Fässern die Proben reichen.

Versteigerung des Kammerhofs bei Leeheim. Dienstags den 27sten künftigen Monats April, Morgens um 9 Uhr, soll in dem Ort Leeheim, der in dasiger Gemark, nahe am Ufer des Rheins, gegen Oppenheim über gelegene, rein-eigenthümliche, zehndfreie Kammerhof öffentlich versteigert werden. Solcher bestehet aus

einem sehr großen, zweystöckigen, ganz von Stein erbauten Wohnhaus,
drei von Stein erbauten Scheuern,
einer Scheuer mit Stallung,
einer Schaafscheuer,
drei Schweinställen,
einem Fruchtboden,
einem Taglöhnerehaus,
8 Morgen 43 Ruthen Gärten, worunter der am Haus gelegene 91 Ruthen haltende Garten ganz mit Mauer umgeben ist.
329 Morgen 3 Ruthen Ackerfeld, welches sämtlich, bis auf ein Stück von 4697 Ruthen, durch einen starken, hohen Damm, den der Staat unterhält, gegen die Ueberschwemmungen des Rheins geschützt ist,
30 Morgen 25 Ruthen Wiesen innerhalb des Deichs liegend,
26 Morgen 16 Ruthen Weidgang, wovon die Hälfte zu Ackerfeld umgebrochen ist.

Der Morgen ist zu 120 rheinischen Ruthen zu 16 Schuh gerechnet.

Das ganze Gut besteht aus dem besten Moor- und Dammboden mit Lehm vermischt, und befindet sich in vollkommenem Culturzustand. Dazu gehört die Jagdgerechtigkeit nicht allein auf dem Gute selbst, sondern auch auf einem benachbarten Feld von ohngefähr 1200 Morgen.

Auf dem Gut befinden sich starke Pflanzungen von weichem Brennholz und viele alte und junge Obstbäume.

Ausser den Steuern haften keine Pächte und Abgaben auf dem Gut.

Von den Steigerungsbedingnissen will man vorläufig nur so viel anführen, daß blos 1/3 des Kaufschillings baar bezahlt zu werden braucht, das übrige aber auf dem Gut stehen bleiben kann.

Schließlich wird bemerkt, daß im hiesigen Land alle Frohnden aufgehoben sind und daß also der Besitzer des Kammerhofs nie in den Fall kommen kann, Frohndienste leisten zu müssen.

Dornberg, den 1ten März 1819.

In Auftrag großherzogl. Hess. Hofgerichts zu Darmstadt.

A. Elwert, Regierungsrath.

Literarische Anzeige.

Für Schul-Inspectoren und Volks-Elementar-Lehrer.

Neues allgemeines und deutsches Unterrichts- und Lesebuch für Bürger- und Landschulen und häusliche Bildung. Von Augustin Englbrecht, Elementar-Volkslehrer in Holzkirchen. München, bey Jos. Lindauer. 1818. 1 fl. 12 kr.

Ganz billig erwartet der praktische Pädagog von einem Lesebuch für Bürger- und Landschulen, daß selbes die nothwendigen Gegenstände des Unterrichts mit den nützlichen und angenehmen gehörig verbinde. Er benützt dasselbe als Stoff zur Anregung einer freyern Geistesthätigkeit, um sowohl durch nützliche Lektüre als durch schriftliche Ausarbeitungen, jenen Grad von Fertigkeit in den verschiedenen Bildungsfächern zu erlangen, als es der Standpunkt des bürgerlichen Lebens erfordert. Diese Erwartung hat der Hr. Verfasser im vorstehenden Lesebuche auf eine Art befriediget, der gewiß jeder erfahrne Schulmann Beyfall schenken wird.

Anstandslehre, Kenntniß des menschlichen Körpers und dessen Seele, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Kalenderwesen und Sprachunterricht machen die Hauptabschnitte aus. An diese reiher sich noch eine kleine Sammlung von Erzählungen und Denksprüchen. Den Beschluß macht ein Verzeichniß der inländischen Maaße, Gewichte und Münzen. Jeder Abschnitt zerfällt nach einem logischen Gange in seine Unterabtheilungen. Ueberall ist aber nur so viel gegeben, als sich für die Volks-Jugend-Bildung eignet.

Wißbegierde und die aus ihr hervorgegangene Selbstthätigkeit, werden beständig angeregt; daher kein Lehrer dieses Buch ohne guten Erfolg beym Unterrichte gebrauchen wird.

Besonders willkommen dürfte es denjenigen Lehrern seyn, welche in ihren Lehrstunden die nützlichen Kenntnisse vorzüglich zu berücksichtigen haben.

Ist zu haben bey

Karl Groos in Heidelberg und
Schwan und Götz in Mannheim.

Bestellungen nehmen an: J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag — Nro. 41. — den 6 April 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

MÜNCHEN MUSEUM

Meine Herren, das führet alles zu Nichts. Was hilft das immerwährende Kurieren und Kurieren? Greifen Sie das Uebel an der Wurzel an, und ich stehe dafür, es hilft, es hilft gewiß!

Köster,
in der Sitzung der Kammer vom 26. März.

Baiern.

In den letztern Sitzungen der redenden Kammer, (die schweigende scheint ihre Kraft und Weisheit, nach einem eingesandten Artikel in der Allg. Zeitung, zu urtheilen, für die End-Erklärung aufsparen zu wollen) ward von manchen Wunden des Vaterlandes recht klar und deutsch gesprochen. Durch die am 16ten März auf den Referenten Adolay losgedrückten Pfeile ist wirklich die Thätigkeit etwas aufgeregt worden, ohne daß sich indessen, bis jetzt, ein eigentliches Resultat voraussehen ließe. Müßten alle Anträge erledigt werden; so könnte man der gegenwärtigen Versammlung noch eine hübsche Dauer versprechen. Viele werden jedoch kurz genug abgefertigt, und von denen die zur weitern Prüfung abgegeben wurden, dürften wohl, wegen Kürze der Zeit und wegen Nichtvorbereitung, die wenigsten wieder zur Sprache kommen. Dann wird etwa die weise Regierung dieselben als Winke zu nützlichen Reformen zu gebrauchen wissen. Uebrigens tragen immer noch die nämlichen Männer die silberne Trompete der Beredsamkeit, obgleich einigen darunter, die man leicht errathen kann, das os sublime zu fehlen anfängt. Fast sollte man glauben, es sey zu München eine Art von lebendigem Wettstreit entstanden zwischen den Franken Hornthal, Häcker, Behr und den Rheinländern Köster und Kurz, wer den besten Vorschlag zum Wohl des Reichs zu machen habe. Wenn dann die Räder der Streitwagen zu rasch rennen und die Achsen sich zu entzünden drohen; so stehen die Herren v. Seuffert, v. Aretin, Socher und Sturz immer, mit Haken und Eimern, zum Löschen bereit. Der wichtigste Gegenstand, welcher in der Sitzung vom 23. zur Sprache kam, ist die Verbesserung der baierischen Justizverwaltung, worüber der Abgeordnete v. Hofstetten sich sehr bündig also ausdrückt: »Sie mag wohl an andern Orten noch schlechter seyn, »aber wahr ist's — unsre Justizverwaltung ist schlecht!«

Bey dieser Gelegenheit goß v. Hornthal ein ganzes Füllhorn, zum Theil bittrer Wahrheiten aus. Er legte den Finger fest und kühn auf die Wunde, zeigend, unter andern, daß von Unabhängigkeit der Justiz (dem einzigen Boden, worauf sie kräftig gedeihen mag) keine Rede seyn könne, so lange es eine Maut-Rent-Amts-Stempel-Culturs-Regierungs- und Staatsraths-Justiz giebt.

Auch die Abgeordneten Häcker und Behr berührten, am 26. März, bey Gelegenheit des Antrages über Verbesserung des Advokaten-Wesens in Baiern, eine Saite, die noch lange nachtönen wird. Es war das heillose Schreiberenwesen, wo der Geist des Menschen in einem Meer von Dinte ersaufen muß, und die — Federfuchserey, welche vielleicht noch schädlicher auf die Seele wirkt, als der Corporalstock. Der wackere Behr warf sodann hin den Handschuh der Oeffentlichkeit der Justiz, und erklärte, wie Cato der Censor, alle seine Reden zu schliessen: »Uebrigens halte »ich dafür, daß Heimlichkeit der Rechts»pflege vor Allem zu verbannen sey.« — Gott gebe dazu sein Gedeihen! — Viel Bemerkungswerthes ward von einigen andern Rednern in diesen Stunden gesprochen. Auch der Militär-Eid, als bereits durch die frühere Constitution verordnet, zuckte, wie ein Blitz, aufs neue, durch die Versammlung, doch wußte der Präsident denselben mit seinem Schilde aufzufangen.

Das Schönste, Bündigste und Kräftigste sprach der Abgeordnete Köster, obgleich unvorbereitet. Er sagt unter anderm: »Seit meinen Hierseyn höre ich allenthalben Klagen über die Justizverwaltung und die Prozeßbehandlung. Ich glaube zur Ehre der Baiern, daß die Ursachen nicht in den Personen liegen, sondern in der Justizverfassung selbst. Ich, meine Herren, habe Ihnen vom Rheinkreise keine Klagen in dieser Hinsicht vorzutragen, sondern vielmehr alles Lob. Bei uns gelten die Advokaten nicht als gefährliche Menschen, nicht

als unnützes Meuble, sondern als die Vertheidiger unsers Vermögens, unserer Ehre, unsers Lebens. Aus ihrer Klasse gehen die vorzüglichsten Staatsmänner hervor, und gerade gegenwärtig sind drei Präsidenten der Gerichtshöfe und zwey Regierungsräthe aus ihrer Mitte genommen, hochgeschäzt und verdienen unsere volle Achtung. Das aber, meine Herren, sind die Früchte der Oeffentlichkeit der Justiz. Ich halte dafür, man muß auch hier das Uebel an der Wurzel angreifen. Was helfen alle Palliativmittel, alle speziellen Verbesserungen? Greifen Sie das Uebel an der Wurzel an! Vor 20 Jahren war es bey uns eben so, wie hier. Aber wir haben einen andern Prozeßkodex der öffentlichen Gerichtsverfahren, einen einfachen Civilkodex, ein Strafgesezbuch mit Geschwornengerichten und Friedensrichtern erhalten; da ist alles anders und schnell besser geworden. Bey einem Tribunale für 120,000 Seelen sind nur vier Advokaten, auf dem Lande gar keine. Allein bey uns hat man auch über die Pflichten des Richters ganz andere Grundsäze, als sie, wie ich höre, hier sind. Es hängt bey uns nicht vom Richter ab, wann er Recht sprechen will, er muß immer dazu bereit seyn. Und diese Einrichtung würde keine neuen Kosten, auch in Hinsicht der Gebäude nicht, verursachen. Die Friedensrichter wohnen in ihrem Hause, und zu den Tribunalen wird der Staat wohl auch Häuser haben. Bey den Friedensgericht — das besonders anzuempfehlen ist, als das schönste Institut und ein wahres Ehrenamt, weil es der Friedensrichter für seine wahre Ehre hält, viele Rechtsstreite auszugleichen — werden gar keine Advokaten geduldet, und auch bey Tribunalen erster Instanz können sie keine Umtriebe machen. Es fehlen ihnen die Mittel, schlecht zu seyn; wollten sie es, die Publizität wäre ihnen entgegen. Daher aber ist auch bey uns der Advokatenstand nicht blosser Brodstand, wohl ist er reichlich genährt, aber er hat eine höhere Belohnung in dem Gefühl als Vertheidiger einer guten Sache von dem Publikum anerkannt zu seyn. — Sie haben, meine Herren, schon so viele einzelne Verbesserungen in der Justizverwaltung vorgeschlagen. Meine Herren, dies alles führt zu Nichts. Was hilft das immerwährende Kuriren und Kuriren? Greifen Sie das Uebel an der Wurzel an, und ich stehe dafür (mit steigendem Tone), es hilft, es hilft gewiß! (Beifall im Saal und von den Gallerien.) [Forts. f.]

Auszug aus einem Briefe aus Mannheim, den 3ten April 1819.

Der junge Mensch, welcher den Hrn. v. Kotzebue niedergestoßen hat, fährt fort, das allgemeine Interesse zu erregen. Beim Anfange dieses schrecklichen Ereignisses sprach sich das Publicum wenig aus, aber mit jedem Tage mehr nimmt die Gesammtheit der Einwohner vom Kinde bis zum Greise den lebhaftesten Antheil an seinem Schicksale. Der Gefangene ist fortwährend von einer Militärwache umzingelt. Obgleich die strengsten Befehle gegeben waren, Niemanden den Zutritt zu ihm zu gestatten; so wagte es dennoch ein gewisser Herr von..., trotz der widerstrebenden Wache, sich einzudrängen. Er hielt dem jungen Menschen eine vornehm-derbe Strafpredigt, und forderte ihn gebieterisch zu einer Erklärung auf: ob die verruchte That nicht Folge eines geschmiedeten Complots wäre? Dieser, ihm bedeutend, daß seine Wunden ihm nicht zuließen zu sprechen, gab sehr sanft zu erkennen, daß er schreiben möge. Man reicht ihm das dazu Erforderliche. Nachdem er mit Mühe etwas geschrieben, ergriff der gewisse Herr mit aller Heftigkeit das Geschriebene, und las: »Man »lege mir den Kopf etwas höher.« So stand der Gewisse mit einemmale vernichtet da, und mußte sich seines Ungestüms schämen. Die behandelnde Aerzte erklärten, daß eine Oeffnung der Brust zum Ausflusse der Eiteransammlung angezeigt wäre. Der junge Mensch widersetzt sich hartnäckig jeder Operation. Unsre Gerichte sind in Contrevers über die Entscheidung, ob man den jungen Menschen zur Operation zwingen könne, oder nicht. Wir sehen hieraus, daß Justinian nicht minder ein doppeltes Gesicht hat, als Galen.

Frankreich.

Die in diesen Tagen vorgefallene Ermordung eines Pariser Bürgers durch einen Schweizersoldaten hat hier eine lebhafte Sensation gemacht. Sie fand an einem Sonntage Statt in Gegenwart einer zahlreichen Menge Volks, ohne daß dazu Veranlassung gegeben ward. Die erste Bewegung des versammelten Haufens war, sich über den Schweizersoldaten und seinen Begleiter herzuwerfen, um sie in Stücke zu reissen; aber ein Mann aus dem Volke hatte die Geistesgegenwart, seine Rede an die Wüthenden zu richten. »Pariser! rief er, laßt uns kein Vergeltungsrecht hier ausüben, beflecken wir unsre Sache nicht mit Blut. Es genüge uns, die Uniform dieser zwey fremden Soldaten zu zerreissen. Der König wird daraus sehen, daß wir ihm den Wunsch haben ausdrücken wollen, seine Person in Zukunft von keinen Fremden bewachen zu lassen, welche so viele unsrer braven Landsleute vertreten, die jezt im Elend schmachten müssen, nachdem sie ihr Vaterland so tapfer vertheidigt.« Diese mit Lebhaftigkeit vorgebrachte Anrede war von Wirkung. Das Volk riß den Schweizern die Kleider vom Körper und zerriß sie öffentlich in tausend Stücke. Die Schweizersoldaten selbst wurden zur Hauptwache geschleppt, um ihrem Chef zur Bestrafung überliefert zu werden. Man hat indessen Grund, zu befürchten, daß, wenn diese Bestrafung auch stattfindet, sie in keinem Verhältniß mit dem begangenen Verbrechen stehen wird. Aehnliche von Schweizern verübte schändliche Thaten sind bereits unbestraft geblieben. Der Grund ist sehr einfach. Sie werden von einem Kriegsgericht gerichtet, das aus Personen von ihrer Nation besteht, und es ist, als wenn ein an einem französischen Bürger begangener Mord von dem Schweizermilitär nur als eine leichte Sünde betrachtet würde.

Miscellen.

Aus einem Privatschreiben aus Paris vom 14. März .... Was die Barthelemistischen Pairs betrifft, so endigte sich ihre Rolle am 7ten d. M., um 10 Uhr Abends, in den Zimmern des Grafen von A.... 6. Bey ihm versammelt, erwarteten sie die Rückkunft einer an den König gesandten Deputation, als man den Herzog von A.....e ankommen sah, mit einem Befehl des Königs an seinen Vater: „sie augenblicklich zu verabschieden, wenn er nicht „selbst ins Exil wolle geschickt werden.“ Seit diesem Tage haben wir ziemlich Stille, denn wir fangen an, nur für starke Bewegungen empfindlich zu seyn, und obgleich immer auf einen Vulkan gestellt, täuschen wir uns doch gern über diese gefährliche Lage, bis zum Augenblick des Ausbruchs des Feuers. — Benj. Constant ist nun in der Sarthe gewählt worden, vielleicht wäre er es auch zugleich im Departement Finisterre, wenn hier nicht Dannon vorgezogen wäre.

Aus Berlin vom 10. März. „Einem patriotischen Zeitungsleser muß es recht verdrüßlich seyn, daß die einheimischen Artikel so langweilig sind, während die Nachrichten aus Frankreich ein großes Interesse erwecken. So üben also die verdammten Franzosen von neuem eine geistige Herrschaft über uns aus, was der Humanität offenbar schaden muß, die nur dadurch gedeihen kann, daß man die Tiefe der Staatszeitung studirt oder sondirt. Was soll dabey herauskommen, wenn die Menschen von neuem die Blicke nach Paris wenden? Es wäre viel hübscher, wenn die civilisirte Welt sich ihre Begriffe über Recht und Unrecht, Freiheit, Verfassung, Staatsweisheit und Regierungszweck aus der großen Bude verschriebe, wo Hr. v. Köln diese Waaren um einen Spottpreis und so zu sagen, umsonst losschlägt, und wo man erfahren könnte, daß die beste Erfahrung diejenige sey, wo der König zugleich auch Pair und Deputirter ist. NB. In derselben Boutique, welche diese Theorie feilbietet, ist auch gutes Räucherpulver zu haben. — Thun Sie doch Ihr Möglichstes, um auf unsre Vorzüge aufmerksam zu machen, und den Franzosenhaß, der anfängt lahm zu werden, wieder in Umlauf zu bringen. Erinnern Sie die Deutschen, daß in den schönsten Tagen ihres Ruhmes sie von uns die Freiheit und Einführung liberaler Verfassung **erwarteten**, und daß wir sie absichtlich, zur Verlängerung des Ruhmes, in der **Erwartung** erhalten, die nothwendig ein Ende haben müßte, wenn wir an Erfüllung unsrer Versprechen dächten. Ich hoffe, Sie werden einsehen, daß diese Politik aus viel feineren Fäden gesponnen ist, als die Pariser, welche den abgeschmackten Satz aufstellt, daß die Völker, der Willkühr gegenüber, einerley Interesse haben, und daher meint, wir wollten mit Vergnügen sehen, wie die Franzosen mit den Privilegirten fertig werden. — Sch eckliche Lehre! die hoffentlich nie bey uns Eingang finden wird. Wir ehren jeden Edelmann, auch wenn es ihm an Verstand und Verdienst fehlt; denn er hat ein angebornes **Recht** auf unsre Achtung und wir sind **rechtliche** Leute. Darum, o Deutschland! lies Li b r gar nichts aus Frankreich, es kann dir nur falsche Ideen geben. Studire unser neues Zollsystem, und die Schattenseite des Gyterschen Zeitgeistes, dessen Zeit und dessen Geist wirklich gar schön im Schatten, vielleicht selbst in der Finsterniß wandeln; studire die Staatszeitung, und glaube nichts als was diese dir zu glauben erlaubt. — sie ist ja gar liberal, sie will den Galilei und den Kant durch keine Censur incommodiren. Wenn du diesen Rath befolgst, so wirst du bald sehen, daß auch bey uns sich politisches Leben immermehr entfaltet. Wir sind in voller Bewegung, — und gehen wir nicht vorwärts, so gehen wir doch rückwärts.“

Aus einem Schreiben von **Turin** vom 26. Februar d. J. — „Nebst vielen andern wieder hergestellten ist auch ein Jesuiten-Collegium hier; es sind aber bis jetzt nur 6 Patres daria, die nur wenige Zöglinge erhalten, weil sie einer zu isolirenden Disciplin unterworfen sind, so, daß selbst ihre Aeltern sie nur einmal im Jahre sehen dürfen! (Ganz recht; sie müssen zeitlich lernen, was das heißt: Wer Vater und Mutter mehr liebt, als mich — der heil. Orden — der ist meiner nicht werth.) Ein anderes Collegium besteht in **Genua**, und eines in **Novarra**. Sie haben alle keine Dotationen erhalten können, sondern nur Anweisungen auf das große Buch, welches bereits 100 Mill. Schulden enthält, weil alle Domainen unter dem französischen Gouvernement verkauft wurden, wogegen der König sein Reich ohne Schulden und mit 51 Millionen Revenüen antraf.“

Aus dem **Badischen**. Von einer **abermaligen** Verschiebung unsrer Stände-Versammlung ist keine Rede. Die Vorarbeiten werden mit allem Nachdrucke betrieben. Goldene Berge verspricht man sich nicht, aber doch viel Gutes und Heilsames, das uns sehr Noth thut, wie andern Völkern und Völkleins. Wackere Deputirte, in beiden Kammern, werden ein kräftiges Wort sprechen für Wahrheit und Recht, und die wenigen **Ultra's**, deren wir uns zu erfreuen haben, werden auch bey uns den Proceß verlieren, wie in Frankreich, und das von Rechtswegen. — Daß auch bey unsern Deputirten-Wahlen, wie anderstwo, allerley Unfug begangen ward, ist ganz natürlich. Die Mittelmäßigkeit tanzt überall vor. In einer berühmten Stadt am B....e wurde ein **einfältiger Priester** (sacerdos simplex) erkohren, nicht ohne Spectakel, und zu B.. drang ein wohlbeleibter — Meister durch, von dem die ehrsame Bürgerschaft mit Grund erwarten kann, daß er sich z. B. für die bessere Verwaltung eines Commun-Vermögens von 18,000 Hochwaldungen mit dem ihm eigenen Interesse (für seine Sägemühle) verwenden werde.

Die liebe, alte, gute, christliche Zeit!! Auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1521 tranken sich noch viele Fürsten zu todte, und es vergieng keine Nacht, wo nicht drei bis vier Menschen ermordet wurden, ungeachtet der kais. Proseß, Missethäter bei Dutzenden hinrichtete. Es gieng, wie ein Augenzeuge berichtet, in Worms mit Morden und Stechen auf **römisch** zu, und alle Straßen waren mit schönen Frauen und feilen Dirnen angefüllt. In den Städten dauerten Bordelle und gemeinschaftliche Bäder beyder Geschlechter, wilde Völlerei und Schwelgerei bey Hochzeiten, Kindstaufen und andern Gesellschaftsschmausen, unehrbare Kleidungen und Tänze, Todtschläge und blutige Raufereien zum Theil noch lange nach der Reformation, und länger in einzelnen Protestantischen, als in Katholischen Ländern fort. (**Meiners** historisch. Vergleichung ꝛc. 4. Abschn. S. 326.)

(Etwas **für** katholische Bibelgesellschaften und **gegen** Pabst Pius VII.) In der ersten Kirche war man so weit entfernt, das Lesen der Bibel zu untersagen, daß die griechische Bibel des **Theodotion** von **Ephesus** (gegen Ende des II. Jahrhunderts aus dem Hebräischen übersetzt) beibehalten und gelesen wurde, obschon die Kirche den **Theodotion** als Ketzer verdammt hatte. Irenaeus contra haereses. — Die Art, wie sich die **Bibel** ausdrückt, macht sie **Allen** zugänglich, wiewohl wenige ihren tiefen Sinn durchdringen. Was sie Deutliches enthält, das spricht sie aus wie ein trauter Freund, es ohne Schminke an's Herz legend den Ungelehrten und den Gelehrten. Was sie aber geheimnißvoll verhüllt, auch das sagt sie nicht in prachtvoller Rede, als dürfe, wie ein Armer zum Reichen, sich ihr nicht ein etwas blodes und ununterrichtetes Gemüth nahen, sondern **Alle** ladet sie ein in einfältiger Sprache, und speiset sie nicht nur mit offenbarer Wahrheit, sondern übt sie auch an verborgener Wahrheit. Sie ist **Eines** Inhalts, er sey nun klar oder verhüllt. Durch sie werden auf heilsame Weise böse Gemüther gebessert, die schwachen gerührt, die großen ergötzt. S. Augustinus

ep. 3. sonst 137. Vergl. Geschichte der Religion Jesu Christi. Vom Grafen zu Stollberg. 15. Th. Hamburg, 1818. S. 57.

Wie kommen doch die Schweizer dazu, durch einen in der Granit-Masse ihrer Felsen ausgehauenen Löwen, den blutigen Tag des 10ten Augusts 1792, gleichsam verewigen zu wollen? Wird nicht der Reisende fragen: „Aber was hatten den die braven Schweizer in Paris zu thun?“ — Und wenn man nun antwortet: „Sie dienten dem Könige von Frankreich als Leibwache,“ wird es dann nicht immer heissen: „Es ist schade, daß solche Leute kein Vaterland zu vertheidigen hatten, und ihr Leben so für „blanke Louisdor's hingeben mußten!“ — Allerdings liegt etwas Unnatürliches darin, daß man sein Blut dem fremden Herrn verkaufe, und noch unnatürlicher ist's darauf stolz zu seyn. Dem rechtschaffenen Schweizer muß daher, jener Löwe einen betrübten Anblick gewähren, bis ein Donnerstrahl ihn zerschmettert, oder ein Bergsturz ihn in's Thal hinabschleudert. Treue die blos auf Gold und Bändern sich gründet, ist, ehrlich gesprochen, des Granits und der darin gehauenen Unsterblichkeit nicht werth!

Bekanntmachungen.

Mittwoch den 7ten April 1819, des Nachmittags um 2 Uhr, wird im Wirthshause zum Schwanen dahier folgendes Gehölze aus dem Gemeinde-Wäldchen an der Wormser Straße nächst dem Chaussee-Haus herrührend, in ganz kleinen Loosen auf Abrechnung der ältern städtischen Schuld, oder auf einen Zahlungs-Termin bis zukünftigen Martini öffentlich versteigert werden.

Nämlich:

153 1/2 Klafter Kiefernholz,
2325 Baumstückel,
2450 Hopfenstangen,
800 Trutteln.

Speyer, den 30sten März 1819.

Das Oberbürgermeister-Amt.

Holzmann, Adj

Waghäusel. [Rheinfahrts-Verpachtung betreffend.] Montag den 19ten nächstkommenden Monats April, Vormittags um 10 Uhr, wird in Rheinhausen, im Gasthaus zum Engel, die herrschaftliche, große und kleine Rheinfahrt zu Rheinhausen in öffentlicher Steigerung, vorbehaltlich hoher Kreis-Directorial-Genehmigung, in einen 6jährigen Pacht begeben werden; wozu die Liebhaber mit dem Anhang hiermit eingeladen werden, daß sich Auswärtige über ihre Cautionsfähigkeit auszuweisen haben.

Waghäusel, den 29. März 1819.

Großherzoglich Badische Domainen-Verwaltung.

Hund.

Ein Landgut auf der linken Rheinseite, einige Stunden von Mainz entfernt, in einer angenehmen Lage, bestehend in einem Haupthause, sehr geräumigem Hofe, ganz neu erbauten Oekonomie-Gebäuden, dabey liegendem Garten, wozu nach dem Wunsche des Liebhabers 60 bis 80 Morgen gutes Ackerfeld, ganz in der Nähe der Gebäulichkeiten abgegeben werden, ist aus freier Hand, unter annehmlichen Bedingnissen, zu verkaufen. Durch den Hof fließt ein mit hinlänglichem Wasser versehener Bach, wodurch das Ganze zu Anlegung einer Gerberey geeignet wird. Auf Verlangen wird der dermalige ansehnliche Viehstand, sammt Fuhrwesen und Ackergeräthschaften, mitverkauft. Wegen näherer Auskunft wendet man sich an Herrn Notär Mann in Mainz.

Montag den 3ten May, Nachmittags um 3 Uhr, werden in Mannheim, im Hause Litt. M. 5. N^to 5 3/4, folgende sehr güte Weine, in ganzen Stücken, oder auch bey halben, und Ohmweise versteigert werden:

3 Stück 1802 Niersteiner,
1 „ 1807 dito
1 „ 1810 dito
6 „ 1811 Herxheimer 1811 pur Riesling.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird man vor den Fässern die Proben reichen.

(Nro. 6484.) Vom Königl. Baier. Kreis und Stadt Gerichts wegen

wird der Hufschmiedsgesell Christian Ludwig Reißer zur Eröffnung des in seiner Ehescheidungs-Sache unterm 2ten März a. c. ergangenen Erkenntnisses auf den 15ten April d. J., des Vormittags um 9 Uhr, vorgeladen. Erscheint er nicht; so wird gleichwohl das Erkenntniß eröffnet, und dafür angenommen werden.

Nürnberg, den 13ten März 1819.

Merz.

v. Schelhaß, coll.

Ein Buch für Jedermann.

So eben ist die zweite, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage erschienen von

Adelungs, J. G. L., allgemeinem teutschen Briefsteller für alle Fälle des menschlichen Lebens. 8. Nürnberg, 1819. 1 fl. 48 kr.

Dieser Briefsteller enthält mehr als 400 Briefe und andre Aufsätze über die vornehmsten Vorfälle des Lebens nebst vorausgeschickten Bemerkungen über die schicklichste Abfassung und Einrichtung der Briefe, der Titulaturen und Ueberschriften; auch einem dreifachen Anhange von Handlungsbriefen, Formularien von Schuldverschreibungen, Kauf-, Mieth- und andern Verträgen, Geburts- und Todesanzeigen; dann einer Erklärung fremder Wörter und unverständlicher Ausdrücke, die bisweilen in Briefen und andern Schriften vorkommen, und ist deswegen als der treue Rathgeber für Tausende — als ein wahres Noth- und Hülfsbuch für das bürgerliche Leben mit vollem Recht zu betrachten und zu empfehlen. — Das Publicum hat auch bereits diesem vortrefflichen Buche die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, denn in wenig Monaten war die erste Auflage davon vergriffen. Diese zweite, stark vermehrte und verbesserte ist um obigen Preis zu haben bey

Reinhold Bender,
im Beckerischen Caffeehaus zu Mannheim.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 42. den 8 April 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Ein großes Zeichen des Unverstandes ist es, wenn man die unter dem Volke sich verbreitenden Begriffe und Hoffnungen von Recht, Freiheit u. s. w. mit Prügeln tod zu schlagen sich bemüht. Das Prügeln der Gedanken ist noch selten den Prügelnden wohl bekommen.

Jena, den 28 März 1819.

Ueberraschen wird in Deutschland Kotzebue's Tod; billigen wird die That wohl schwerlich einer, aber die meisten werden fragen, warum ihm das? Hatte er ja seine Rolle ausgespielt! Konnte er ja dem deutschen Vaterlande nicht mehr schaden!

Wir leben in einer schwärmerischen Zeit; sie ist schwärmerisch geworden. Eine schwärmerische Zeit aber ist eine gefährliche; wage es doch keiner, ihr mit Gewalt oder mit irgend einer Art von Unrecht entgegen zu treten; jedes Unrecht ist da ein Feuerfunken in einem Pulverfaße.

Schwärmerisch glühte in Sand's Busen das Gefühl von Recht und Unrecht, für Wahrheit und Vaterland. Seine That, noch einmahl, wer könnte die, auch aufs entfernteste nur billigen! Aber, wer den jungen Mann kannte, dem ward's wehmüthig ums Herz, und auch, milde seyn, ist Pflicht. Ist's ja Gott auch gegen uns. — Der Sohn biederer, trefflicher Eltern (sein Vater ist Justizrath zu Wunsiedel im Fichtel-Gebirge); der Bruder mehrerer geachteter Brüder; einer der ersten, welche den Fahnen der Freywilligen zum Freyheit kriege zueilten, und da sich Achtung und Liebe erwarb; bey seiner Heimkehr mit gleichem Eifer seiner gelehrten Ausbildung zum künftigen Religions-Lehrer sich widmend, und das mit einer seltenen Treue und mit vorzüglichem Erfolge; zugleich ein Muster von Sittlichkeit und Sittenreinheit; dabei ein interessantes, sanftes Aeusseres, und sehr angenehm im Umgange: so — geschätzt von seinen Lehrern und allen, die ihn kannten, geliebt und geachtet unter den Mitstudirenden in seltner Weise: Wer weiht nicht dem irrenden Jünglinge gern eine Thräne! Charakteristisch spricht sich über ihn und seine That ein Stammbuchsblatt für einen seiner Freunde aus, welches er vor neun Monathen geschrieben hat. Hier ist es:

„Unser Lauf ist Heldenlauf:
Kurzer Sieg; früher Tod!

Thut nichts, wenn wir nur wirklich Helden sind; wenn wir nur rege, in steetem Aufschwung und Gebete zum heiligen Vater, und in frischer Begeisterung leben für das, was sein Wille ist. Siegen werden wir immer, wenn wir nur selbst tüchtig und frisch sind. Früher Tod bricht nicht die Siegesbahn, wofern wir nur auf ihr als Helden sterben!

So sey denn unser Wahlspruch:

„Fromm Glauben an Gott, demüthig Ihn bewahren im Herzen, und thätig lieben seine Sache hier auf Erden, thätig lieben unser Volk und Vaterland!"

Frey müssen wir werden im Leben, oder frey zu den glücklichen Vätern gehn!

Walte Gott mit uns!

Jena, den 21. Juny 1818.

Wenn Du einstens festen Fuß fassest im Voigtlande, so gedenke Deines in gleichem Streben (so Gott hilft!) begriffenen Nachbars im Fichtelgebürge und halte deutsche Freundschaft zum Frommen des Vaterland's

mit Deinem
Karl Ludwig Sand d. G. G. Bess. aus Wunsiedel."

Aus seinen hinterlassenen Briefschaften geht nicht hervor, daß jemand um sein Vorhaben gewußt hat, vielmehr die Vermuthung des Gegentheils. Auch muß der Entschluß erst kürzlich bey ihm gereift seyn; denn mit vorzüglichem Eifer hat er den ganzen Winter hindurch studirt. Am 9ten März ist er in der Stille von hier gereiset. Uebrigens würde man fehlgreifen, wenn man von dieser That etwas auf die Rechnung unserer Akademien schreiben wollte. Sahen wir ja in Frankreich ein Mädchen den Marat niederstoßen, und vor mehreren Jahren einen deutschen Jüngling,

vor seiner Reise zur Akademie, den Dolch für Napoleon wetzen.

Möge dieses traurige Beispiel von Verirrung für Jung und Alt vielseitig belehrend werden!

Theurer Freund! Recht im Innersten griff es mich an, daß du dich von deinen Eltern hast nach X... schicken lassen, während du doch vorhattest, nach Y... kommen zu wollen. Ich merkte die wahrscheinliche Meinung und Absicht in diesem Schritte deiner Eltern, daß sie dich nicht staatsgefährlich werden lassen, und als einen mit Gehorsam, Sinn für Ruhe und Reichthum und mit Kenntnissen gezierten Staatsbürger wollen zu Hause haben, um ja nicht in ihren menschlichen Lebensplanen gestört zu werden. Ich dachte mir: solat Z..., den ich vorzüglich wegen seiner Willensstärke und wegen seines festen Sinnes für Rechtschaffenheit so innig liebe und schätze, hier in diesem Kleinen, wider seinen Willen und seine Einsicht, dem gewöhnlichen Herkommen; um wieviel weniger wird er dann dereinst dem Vaterlande treu das Seinige opfern, wenn es nicht mehr beim bloßen Rufe bleiben kann; sondern wo wir für die warme Idee des großen deutschen Vaterlandes wirkliche Schande und Schmach, Hunger und Rabenstein einhandeln. Willst du in deinem künftigen Berufskreise nicht für die Einheit der Brüder und die Freiheit der Deutschen leben, und dafür entweder siegen oder bis zum Tode kämpfen, so verdienest Du Dir dadurch nichts, als deine eigne Seligkeit; denn wie Einer hast Du die Noth und Zerrissenheit unsers Vaterlandes erkannt, und hast mit dieser Einsicht die höchsten Pflichten auf Dich genommen. Wenn wir nicht bey Zeiten auf den Gedanken kommen: von jedem unter uns hängt eben soviel ab, als von jedem andern, der in höherm oder niederern Einflusse zum Staate steht; wenn wir nicht den ernstlichen Entschluß fassen: nächst dem gewöhnlichen Wirken auch nach jenen höhern vaterländischen Tugenden zu streben — so wird nie werden, was zu schaffen uns auferlegt ist. Laß uns auf der Hut seyn, daß nicht auch auf uns jene Schmach sitzen bleibe, die seit 200 Jahren, traurig genug! auf den deutschen Protestanten lastete, weil sie bey den verwirrten Verhältnissen nach der Reformation nicht zur That kommen, und bey Mühlberg und zu vielen andern Zeiten nicht siegen oder sterben konnten. — Ich hörte durch ***, mit dem ich hier recht selig zusammenlebe, daß Du die Theologie aufgegeben habest, und meine, auch dies sey nicht die rechte Art. Wenn Du Dich jetzt gleich um so mehr auf die Jugenderziehung verlegen magst, so solltest Du doch das ganze christliche Lehramt nicht deshalb aufgeben, weil Du wahrscheinlich in der Gottesgelahrtheit freier hast denken gelernt, als andre: sondern es ist Deine um so strengere Pflicht, gerade dies, was Du erkannt hast, mit allem Eifer zu predigen, und unsre zerrissene, traurige Lage in Religionssachen kommt nur davon her, daß eben die Ueberzeugungen in den letzteren Jahren so schwach waren, daß nur sehr Wenige Leidensfreuden dafür übernehmen mochten. Sollen wir aus unsrer Engherzigkeit und aus dem letzther verkrüppelten Wesen herausgerissen werden, und wieder zu einer Lebenstreue und Einigkeit, zu einer Wärme in unsrem Erdentreiben kommen; so hat Jeder von uns die strengste Pflicht auf sich, gerade das zu predigen, was seine Ueberzeugung ist; und wenn wir es fromm vor Gott so mit Ernst anfangen: so werden wir auch über Jene siegen, — über sie, die eben keine lebendige Ueberzeugung haben, und deshalb in der alten Gewöhnung und im ergebenen Gehorsam sich noch gefallen.

Lebe wohl! Gott helfe mir und Dir, daß wir bis in den Tod treu bleiben der Menschheit und dem Vaterlande, dem Volke, aus dem sie uns aufsteigt.

Jena, Anfang März 1819.

Dein deutscher Bruder,
Karl Sand.

Amerika.

Londner Blätter vom 25. März theilen, nach amerikanischen Journalen vom 26. und 28. Febr., die wichtige Nachricht mit, daß der Präsident der vereinigten nordamerikanischen Freistaaten am 22. Februar dem Congreß einen Vertrag vorgelegt habe, wodurch Spanien definitiv Florida an genannte Freistaaten abtritt. Dieser Vertrag setzt zugleich die westlichen Gränzen zwischen den vereinigten Staaten und den spanischen Colonien fest; die Gränze wird längst dem Sabinenflusse bis zum äußersten nordwestlichen Ende des Staats von Louisiana, und von dort nördlich in gerader Linie bis zum rothen Flusse laufen; sie wird diesem Flusse bis zum 100. Grade folgen, und dann nördlich in gerader Linie nach dem Arkanzasflusse bis zu dessen Ursprung sich wenden, wo sie den 42. Grad der Breite erreichen, und diesem bis zum stillen Ocean folgen wird. Die vereinigten Staaten übernehmen ihrer Seits, für Rechnung Spaniens, die Bezahlung von 5 Mill. Piaster an die amerikanischen Handelsleute, welche wegen von Spaniern oder in spanischen Häfen weggenommener Schiffe Entschädigungen zu fordern haben. Alles von Spanien bis zum 1. Jan. 1818 in Florida verkaufte Grundeigenthum wird als rechtmäßig und gültig verkauft angesehen ꝛc. Die Amerikaner, setzen genannte Journale hinzu, jubeln laut über diese wichtige Erwerbung. Auf diese Art, sagen sie, ist nun unser Gebiet auf der Südseite vollkommen arrondirt, und wir haben, so zu sagen, keine Nachbarn mehr, als in Canada; vielleicht werden diese Nachbarn (Engländer) bald fühlen, daß ihre Stellung von Tag zu Tag weniger haltbar wird; vielleicht wird die Zeit kommen, wo man den St. Lorenzstrom, wie den Mississippi, und der Herrschaft unsrer Gesetze dahin fließen sehen wird. Einstweilen gewähret uns der Besitz von St. Augustin und von Pensacola neue Debouche's nach dem mexikanischen Meerbusen und nach dem Canal von Bahama; es sind

befestigte Plätze, die unsre südliche Vertheidigungslinie vervollständigen. Das spanische Florida hat bis jetzt nur eine Bevölkerung von 10 bis 15,000 Einwohnern; allein es besitzt alles Nöthige, um wenigstens funfzigmal so viele Einwohner zu ernähren. Zucker-, Baumwolle und Indigo-Pflanzungen können darin nicht anders als gedeihen. Wahrscheinlich wird Ostflorida einstens einen Staat unter dem alten Namen bilden, während Westflorida mit Louisiana vereinigt werden wird.

Miscellen.

Vorschlag zur billigen Vereinigung der Interessen des Staates und der Kirche, in Hinsicht auf Trauung in Ländern, wo die bürgerlichen Ehen bestehen. Art. 1. Die Ehen werden fernerhin vor den Civilstandsbeamten nach den Gesetzen eingegangen. Nur solche Ehen sind gültig, und nur unter dieser Bedingung hat die Ehe bürgerliche Wirkung. Art. 2. Die kirchlich Einsegnung, welche erst nachher erfolgen kann, macht die Ehe nicht gültig, und hat in Hinsicht auf die bürgerlichen Rechte fernerhin keine Wirkung. Indess ist sie im Interesse der Sittlichkeit und der Religion bey einer zu bestimmenden Strafe vorgeschrieben. Art. 3. Diese Strafe fällt weg, sobald die Geistlichkeit sich weigert, einer vom Staatsgesetz erlaubten, und bürgerlich gültig eingegangenen Ehe die Einsegnung zu ertheilen. Eine solche Ehe bleibt als Civil-Ehe bestehend.

Dem Hrn. v. Hazzi wurde es als ein großes Verbrechen, sogar als eine Beleidigung gegen die heilige Allianz vorgeworfen, daß er in einer Schrift behauptete, den Kriegen verdanke die Menschheit ihre größten Fortschritte, und sie seyen in der moralischen Welt schreckliche, aber nützliche Krisen. — In der Oesterreichischen Monatsschrift (der Jahrgang ist mir nicht mehr erinnerlich), woran die Herren Friedrich v. Schlegel, v. Genz, v. Hormaier, als Mitarbeiter, oder gar als Herausgeber Theil nahmen, findet sich eine mehrere Hefte zum Theil anfüllende Apologie des Krieges, wo ich nicht irre, in einer Reihe von Briefen. Die Anführung ist richtig, nur habe ich die Monatsschrift nicht vor mir, um es gleich bestimmt nachweisen zu können. Ob der Berichtsteller eines Ausschusses in der baierischen Ständeversammlung, der die Schrift des Hrn. v. Hazzi, dessen Ansichten übrigens nicht überall die meinigen sind, also wohl deshalb zu seinem harten Ausfall ein Recht hatte, mochte bezweifelt werden können. Ja sogar darf man glauben, daß die Apologisten des Kriegs in der Oesterreichischen Monatschrift noch weniger in Verdacht seyen, es mit der heiligen Allianz verderben zu wollen, als der Berichtsteller. Oder war in den Jahren 1812, 1813 und 1814 (in einem dieser Jahrgänge steht jene Vertheidigung des Kriegs) der Krieg etwa eine Wohlthat und heilbringend? Endlich dankt ja die Menschheit selbst die unschätzbare Erscheinung der heiligen Allianz gerade einem Hauptkriege, als dessen Folge sie entstand. Jener Ausfall wäre also wohl um so besser unterblieben, als man vermuthen kann, es sey nicht gerade jene Bemerkung, sondern wohl ganz andre Stellen in der Schrift des Hrn. v. Hazzi, welche den Groll des Berichterstatters so sehr reizten, und ihn sogar dahin brachten, die heilige Allianz, sehr sonderbarer Weise, ins Spiel zu ziehen. Ist es übrigens wohl der Schicklichkeit angemessen, daß ein Berichtsteller einer Ständeversammlung auf eine solche Weise einen Schriftsteller, der da wenigstens unterhaltend steht, angreifen und zu beschimpfen sucht? Die Tribune ist keine Zeitschrift, und Recensionen und Antikritiken gehören nicht dahin. Nur ein Redner hat sich in Frankreich erlaubt, den Rednerstuhl zu einem Ausfall auf Benjamin Constant und auf die Minerva zu mißbrauchen, aber dieser Redner ist jetzt ein Ultramann, und zwar früher eines der verächtlichsten Werkzeuge der schlechten Herrscherperiode Napoleons. Selbst die rechte Seite der dortigen Deputirtenkammer gab ihre Mißbilligung zu erkennen. Ein Redner und ein Schriftsteller, welche gegen andre Meinungen die heilige Allianz und den Bundestag anrufen, dem irgendwo das kränkende Compliment gemacht wurde, er sey ein Surrogat des Reichstags, erregen Mißtrauen. Es ist erlaubt zu glauben, daß sie früher sich unter dem großen Mantel des Beherrschers des großen Reichs zu verstecken eben so geneigt gewesen seyn möchten. Der Meinung stehe die Meinung, dem Worte das Wort, der Schrift die Schrift entgegen. Widerlegung, Spott, auch ernste Mißbilligung sind in diesem Kampfe erlaubte Waffen, nicht aber Dolche und Aufhetzung der Gewalt. Eine Wahrheit wird nicht umgestossen, wenn man den, der sie sagt, umbringt oder einsperrt; und eine Albernheit gewinnt nichts, und erschallte sie von einem Throne oder von heiliger Stätte.

Gedanken eines Veteranen über die Gegenwart. „Seit fünfzig Jahren beobachte ich, ganz im Stillen, die Weltbegebenheiten, und das Thun und Treiben der Menschen — Und wenn ich alles mit der ältesten Geschichte vergleiche, so finde ich, daß unter der Sonne nichts Neues geschiehet, sondern daß sich die Geschichte der Menschen immer wiederhole, nur verschieden in Zeit und Formen. — Jedoch ist es für einen richtigen Beobachter nicht zu verkennen, daß die Menschheit im Ganzen, seit den letztern Jahrzehenden, einen guten Schritt vorwärts gethan habe, und unerachtet alles Widerstrebens einiger Kasten, gewiß keinen Schritt rückwärts thun werde. — Unter andern scheinen die europäischen Völkerschaften darüber endlich im Klaren zu seyn, daß eine constitutionelle Monarchie die einzige beste Regierungsform sey, unter welcher die Völker und Nationen allein glücklich seyn können. — Aber um die Form, und das Wie? eine solche Verfassung einzurichten sey, darüber ist in unbegreifliches Hin- und Herschreiben und Reden, wie solches bey allen Reformationen gewöhnlich ist, und also auch bey der jetzigen politischen Reformation nicht wohl anders zu erwarten seyn konnte. — Dennoch ist die Sache so ganz natürlich und klar, daß es einem stillen Beobachter unbegreiflich vorkommen muß, wie es möglich sey, daß darüber die sonst so aufgeklärt seyn wollenden europäischen Völker sich nicht verständigen können. Aber die Ursache davon ist auch hier, wie zu allen Zeiten, wenn sich ein Besserwerden gestalten soll, blos in den widerstrebenden Leidenschaften, und dem Egoismus einiger mitwirkender Menschen zu suchen. — In einer constitutionellen Monarchie sind der Monarch oder Regent und der ganze Staat (auch die zum Schutz des Staats bewaffneten Bürger, (denn das müssen in dieser Monarchie die Soldaten seyn) nur als Eins denkbar, und können getrennt gar nicht gedacht werden: denn beide müssen harmonisch zusammenwirken, und das Glück und die Wohlfahrt des ganzen Staats ist ihr einziger Zweck, worauf sich gesetzmäßige Freiheit und Sicherheit für Person und Eigenthum gründet. — Somit ist der ganze Staat oder das Volk die Stütze des Thrones und der Thron ist die Stütze des Staats; es ist daher mit dem Begriff einer constitutionellen Monarchie ganz und gar nicht vereinbarlich, eine Mittelmacht aufzustellen, welche zwischen dem Volk und dem Thron, als Vermittler stehen, und den Thron unterstützen soll — alsdann wäre eine solche Verfassung keine reine constitutionelle Monarchie mehr, sondern eine aristokratische Monarchie, und wo gar die Armee die Stütze des Throns seyn soll, da ist die Verfassung Despotie. — Nun endlich die Landstände, was sind sie, und was haben sie zu thun? — Es wird einem Unbefangenen ganz schwindlich, die wunderlichen und sich durchkreuzenden Gedanken und Darstellungen darüber zu hören und zu lesen, und doch ist auch hier die Beantwortung so natürlich und klar, daß es unbegreiflich bleibt, woher diese Verschiedenheit der Ideen entspringen könne, wenn es nicht auch hier augenfällig wäre, daß die Leidenschaften und der Egoismus ihr verdecktes Spiel

treiben. — Landstände sind die constitutionsmäßigen und gewählten Repräsentanten einer ganzen Völkerschaft, und haben die Pflicht, mit dem Monarchen oder Regenten über die besten Mittel zur Erreichung ihres gemeinsamen Zwecks des Gesammtwohls zu rathschlagen, somit wo sie an der Staatshaushaltung, Verwaltung und Gesetzgebung etwas zu erinnern oder zu verbessern finden, solches auf eine mit Gründen unterstützte Weise dem Regenten vorzutragen, und mit diesem und dessen Regierung über die besten Mittel zur Erreichung des gemeinsamen Zwecks sich zu berathen und zu vergleichen; sie können und sollen aber keine Mitregenten seyn. — Es ist also offenbarer Unsinn, zu behaupten, daß die Landstände in beständigem Widerspruch oder Opposition gegen den Regenten und dessen Regierung stehen müßten, wenn sie anders ihrer Pflicht gemäß handeln, und keine Ja-Herren seyn wollten. — Wenn dieser Satz, nach der Vernunft gegründet seyn könnte, so wäre die Folge davon keine andre, als die Auflösung des Staats. — — Werden wohl künftige Geschlechter begreifen können, wie es im 19ten Jahrhundert möglich gewesen, dergleichen Widersprüche zu behaupten?! — Aber so scheint es noch jetzt zu seyn, wie vor dreihundert Jahren, wo der bekannte Hutten in einer Unterredung mit Dr. Luther gesagt haben soll — — Es ist loses Gesindel, das uns umgiebt, und Bauer, Bürger und Adel. Sie wissen nicht, woher sie kamen, noch wohin sie gehn! (Luthers Entscheidung von Heinrich Storch, 3ter Act. 7te Scene.) — — Gott wolle es verhüten, daß dieses jetzt noch auf mein liebes deutsches Vaterland angewendet werden könne!! —

X.

Bekanntmachungen.

Dienstag den 13ten April 1819, um 2 Uhr Nachmittags, werden im Wirthshause zum Schwanen dahier 36,425 Wellen, in ganz kleinen Loosen, aus dem Gemeindewäldchen, an der Wormser Straße nächst dem Chausseehaus, herrührend, auf Abrechnung der ältern städtischen Schuld, oder auf Zahlungstermine, bis künftigen Martini öffentlich versteigert werden.

Speyer, den 1. April 1819.

Das Oberbürgermeisteramt.

Holzmann, Adj.

Waghäusel. [Rheinfahrts-Verpachtung betreffend.] Montag den 19ten nächstkommenden Monats April, Vormittags um 10 Uhr, wird in Rheinhausen, im Gasthaus zum Engel, die herrschaftliche, große und kleine Rheinfahrt zu Rheinhausen in öffentlicher Steigerung, vorbehaltlich hoher Kreis-Directorial-Genehmigung, in einen 6jährigen Pacht begeben werden; wozu die Liebhaber mit dem Anhang hiermit eingeladen werden, daß sich Auswärtige über ihre Cautionsfähigkeit auszuweisen haben.

Waghäusel, den 29. März 1819.

Großherzoglich Badische Domainen-Verwaltung.

Hund.

Montag den 3ten May, Nachmittags um 3 Uhr, werden in Mannheim, im Hause Litt. M. 5. N^ro 5 3/4, folgende sehr gute Weine, in ganzen Stücken, oder auch bey halben, und Ohmweise versteigert werden:

3 Stück 1802 Riersteiner,
1 " 1807 dito
1 " 1810 dito
6 " 1811 Herxheimer 1811 pur Riesling.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird man vor den Fässern die Proben reichen.

So eben ist bey J. C. Hinrichs in Leipzig vollständig erschienen:

C. F. Germersbausen
das Ganze der Schaafzucht
nach Theorie und Erfahrung. Neu bearbeitet
von
Prof. Friedr. Pohl.

2 Theile. 3te Auflage mit Kupfer gr. 8. fl. 4.

Es ist dies keinesweges nur als eine durchgesehene und verbesserte Aufl., sondern als ein gänzlich umgearbeitetes und vollständiges Werk zu betrachten. Es enthält die Resultate des geprüften Alten, wie des zerstreuten Neuen in systematischer Ordnung, und der Kenner, wie der Anfänger werden es dem Verfasser Dank wissen, diese mühsame Arbeit übernommen zu haben. Kein Werk über diesen wichtigen Zweig der Oekonomie gleicht ihm an Vollständigkeit, keines ist mit so ruhiger Besonnenheit, Gründlichkeit und Liebe zur Beförderung des Guten verfaßt, als das Gegenwärtige. Wir heben z. B. nur folgende Kapitel aus: Kenntniß der Racen, Verbesserung und Veredlung der Heerde, gründliche Beurtheilung der Wolleigenschaften, Wollmärkte, und Wollverkäufe Behandlung der Wolle. — Im Voraus überzeugt, daß dies Buch die verdiente Aufnahme finden werde, so haben wir, bey der bedeutenden Stärke den Preis der ältern Ausgabe beibehalten.

Ist zu haben bey
Karl Groos in Heidelberg und
Schwan und Götz in Mannheim.

Bestellungen nehmen an: J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

In August Oswald's Buchhandlung in Speyer ist zu haben:

Katechismus der königl. baierischen Gesetze und Verordnungen, zum nothwendigen Gebrauch für Civil- und Militär-Beamte, Geistliche, Magistratspersonen, Rechtsanwälde, Bürger, Gemeindevorsteher, Lehrer, so wie für jeden Landmann, und überhaupt für das ganze baierische Volk.

1s Heft, enthaltend das Gemeinde- und Stiftungswesen, 28 kr.
2s Heft, die Gemeinde-Wahlordnung, 28 kr.

Bohm, J. L., Schulunterricht über lyrische Dichtung 1 fl. 36 kr.

Cammerer, A. A. K., practische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 2te verbesserte Auflage. 1 fl.

Cammerer, A. A. K., Lehrbuch der Erdbeschreibung für die Jugend, für Erzieher ꝛc. 2te verbesserte und stark vermehrte Auflage. 1 fl. 30 kr.

Cammerer, A. A. K., das Königreich Baiern, nach seiner neuesten Eintheilung in acht Kreise dargestellt. 12 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 43. den 10 April 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wo nicht jeder frey seine Meinung äußern kann, brechen Lug und Trug, Irrthum und Aberglaube in Schaaren herein.
Nur der freie Mann denkt richtig, sinnt Gutes und führt Unsterbliches aus.

Rhein-Preussen.

Man unterhält unsre Mitrheinbewohner aus den preussischen Provinzen noch immer mit der nahen Errichtung von Provinzialständen. Wenigstens wird in Berliner Briefen, die man in Koblenz, Köln, Cleve u. s. w. erhalten, sehr viel davon gesprochen. Es wären, sagt man, zwey Partheien vorhanden; die eine wolle auch auf dem rechten Rheinufer dem Adel (der doch hier gar nicht mehr als solcher existirt) gewisse Vorrechte und Vorzüge bey einer künftigen Provinzialrepräsentation einräumen; die andre hingegen verlange, daß die neuen Einrichtungen förmlich vom preussischen Gouvernement anerkannt und demnach bey der Errichtung von Provinzialständen diese durch die Bürger erwählt werden. Man soll zu diesem Behuf vorgeschlagen haben, die Provinzen in zwey Abtheilungen abzusondern. In die eine kämen die alten, in die andre die sogenannten neuen Provinzen, deren Acquisition Preussen in den letzten zwanzig Jahren gemacht hat. In Letzteren sollen dann durch freie Wahlen die Repräsentanten der Provinz aus den notabeln Bürgern erwählt werden. In den ersteln würde man die vormaligen Stände, jedoch mit einigen Modificationen, herstellen, und den kleinen Eigenthümern und Landleuten gleichfalls besondere Repräsentanten geben. Dies Alles deutet auf Einführung von eigentlichen Ständen der Provinzen, allein von einer allgemeinen Repräsentation ist keine Rede und kann erst in Zukunft die Frage seyn, wenn man einmal mit den partiellen Repräsentationen im Reinen ist. In administrativer Hinsicht sieht man in Rheinpreussen keiner Veränderung entgegen; die jetzige wird bleiben. Die gerichtliche Umgestaltung, die man seit langem angekündiat hat, scheint aufs neue verschoben. Man schreibt aufs Bestimmteste aus Berlin, »daß im Laufe dieses Jahrs nicht wohl irgend eine Veränderung in dieser Rücksicht statt haben werde, obgleich sich der Staatsrath gegenwärtig mit diesem Gegenstande beschäftigt.« Der neue Zolltarif und die stets fortdauernden hohen Transitgebühren in Belgien und Holland lähmen den rheinpreussischen Handel ungemein, und veranlassen Beschwerden. Diese sind in verschiedenen Formen in Berlin angebracht worden, ohne daß desfalls eine günstige Entscheidung erfolgt oder auch nur zu erwarten wäre. [Aar. Z.]

Vom Mittelrhein, am 31. März

Die Nachsteuer auf die am 1. October vorräthig gewesenen Waaren muß nun wirklich bezahlt werden, und dadurch sehen sich die Kaufleute in Rheinpreussen schmerzlich in ihrer Hoffnung auf Nachlaß getäuscht. Diese Hoffnung gründete sich darauf: 1) Weil ein Gesetz doch unmöglich eine rückwirkende Kraft haben könne, 2) weil sie nicht glauben konnten, daß Waaren, welche sie früher aus Frankreich, mithin aus dem eignen Lande bezogen, oder die sie, aus Deutschland kommend, bey der Douane verzollt hatten, nun abermals einer zum Theil sehr starken Abgabe unterworfen seyn sollten. Da ein sehr großer Theil dieser Waaren bey dem Uebergange der Alliirten um die Hälfte ihres Werthes gefallen war, und da sehr viele derselben zu ewigen Ladenhütern verurtheilt sind: so ist diese Abgabe doppelt hart. Am schmerzlichsten aber trifft sie diejenigen Kaufleute, welche unmittelbar an der Gränze wohnen und die durch die Mauth ihr Geschäft täglich mehr abnehmen, ihren Wohlstand täglich mehr sinken sehen.

Fragen.

Sind einige Duzend Fabrikanten mehr werth, als einige Millionen durch sie beeinträchtigter Bürger?

Ist es im Naturrechte begründet, daß einer auf Kosten des Andern begünstigt werden kann?

Sind die Waaren des Kaufmanns sein persönliches Eigenthum oder sind sie ein Eigenthum des Staates?

Giebt es in einem Staate, der von einer Mauthlinie umgeben ist, Freiheit des Handels und Sicherheit des Eigenthums?

Befördert ein Mauthsystem die Moralität und werden Rechtlichkeit und Ehrlichkeit dadurch begünstigt?

Erzeugt der gewaltſam geſtörte Wohlſtand eines Landes Haß oder Liebe?

Kann eine Vormauer, deren Fundamente untergraben werden, dem Sturme widerſtehen?

Nordamerikaniſche Freiſtaaten.

Mit unverholner Verachtung ſprechen die Blätter unſrer ſüdlichen Staaten von unſrer nördlichen Weiſe, gewiſſen amtlichen Karakteren Benennungen zu geben, welche, ob ſie gleich nichts ſagen, doch erheben ſollen. Z. B. Se. Exc. der Herr Campbell, der Hochzuverehrende Herr Onis ꝛc. ꝛc. Wir fühlen uns in der That beſchamt und gedemüthigt, daß wir einer ſolchen weibiſchen Narrheit für den Flitterputz der Titel von einigen Schriftſtellern überwieſen werden müſſen. Der Mann, dem das Beiwort Herr nicht mehr gefällt, als Seine Excellenz oder Hochzuverehrender, beweiſet einen gänzlichen Mangel an geſundem Menſchenverſtand, und keine kleine Portion lächerlicher Eitelkeit. Es gilt freilich eine Entſchuldigung für die Bezeichnung des Hauptes dieſes Gemeinweſens mit »Excellenz« — es iſt nach der Conſtitution ſein Amtstitel, und wenn es gleich eine die Conſtitution entwürdigende Verfügung iſt, ſo iſt es doch nothwendig, ſie zu befolgen, bis ſie abgeändert wird. Man erinnere ſich, daß ſich unſre Conſtitution erſt nach der Erklärung unſrer Nationalunabhängigkeit recht geſtaltete, und da die Gebräuche unſrer biedern Altvordern ihr Anſehen von der Gewohnheit ableiteten, ſo fing das Gährungsmittel vernünftiger Freiheit nur erſt an zu wirken, und hatte die ariſtokratiſche Luft noch nicht ausgetrieben. Regierungen, die ſich unter einem gereiftern Einfluſſe vernünftiger Menſchenrechte geſtalteten, iſt auch mehr von dem Geiſte eingehaucht, der einerſeits Menſchenerniedrigung verwirft, und anderſeits alle die eckelhaften Beiwörter, welche in einer Art von Götzendienſt ihre Entſtehung haben, außer Kurs ſetzet. Dies zur Entſchuldigung des Gerügten, inſofern es vorhanden iſt! Sonſt gefallen dieſe Dinge in Wahrheit nicht ſo allgemein, als man wohl aus der Sprache unſrer Zeitungen folgern will. Die Perſonen, welche ſie herausgeben, ſind nur zu oft Creaturen von Patronen, von Geſandten des Auslandes, u. ſ. w., deren Ohren durch die nachgeahmten Gebräuche des Landes ihrer Vorfahren gekitzelt werden ſollen. Unſre Nation kann mit Recht ſtolz darauf ſeyn, daß unſre Präſidenten den Titel der Excellenz verwerfen, und das einfache Beiwort »Herr« in ihren Privatverhältniſſen vorziehen, oder den Zuſatz ihres Amtes in ihren öffentlichen, »der Präſident der »vereinigten Staaten« — oder, »James Monroe, Präſident u. ſ. w.« Wie ungleich ehrfurchtsvoller klingt eine ſolche Anrede, als alle übrigen Auszeichnungen, z. B. Seiner Hervorragend, welches Wort Cicero auch alſo gebraucht, vitiis excellunt. Hier in Amerika werden alle leicht und geſund gebornen Kinder Wohlgeboren, und ſind dieſe auf Bergen geboren, Hochwohlgeboren genannt. Mit welcher Ehrfurcht und Andacht wohl ein Menſch: o, gnädiger Gott! betet, der alle Minuten zu einer alten Frau ſagt: meine gnädige Frau!

Miſcellen.

Was darf Staatsverfaſſungsgeſetz werden? Staatsdienerſchaft oder Gunſtdienerſchaft?? — Heil dem Lande! könnte man nicht ausrufen, wenn irgendwo die Staatsdiener in Gefahr kommen könnten, mehr Miniſterdiener, als verantwortliche Diener und Bewahrer der Staatsverfaſſung zu werden. Gewiß haben deutſche Regenten dieſe Abſicht nicht. Aber eben deswegen muß gewarnt werden, ſo lange es noch Zeit iſt. Nicht die Regenten allein, vielmehr ihre Berather, welche dem Staate dafür verantwortlich ſeyn ſollen, machen die Initiativen der Geſetze. Gerade jene Berather pflegen Obere zu ſeyn, welche bisweilen mehr für ſich und ihresgleichen, als für den Staat und die Staatsverfaſſung Diener zu dreſſiren wünſchen können. Der ſo oft als Neſtor Deutſchlands gerühmte erſte Großherzog von Baden ſah, da der Napoleonismus Ihm gegen ſeinen Willen (ſ. Aſträa. 1 Heft, S. 63.) eine ſouveräne Regierung über abgetretene Staaten aufgenöthigt hatte, in ſeiner ſchlichten, staatshausväterlichen Weisheit wohl voraus, daß den Unterthanen noch weit mehr, als durch ſchwache, feudaliſche Landſtände, wie es die im Breisgau geweſen waren, dadurch gerathen ſeyn würde, wenn alle Diener der Staatsverwaltung ſich als wahre Staatsdiener zu denken und ſo zu handeln aufgefordert und befehligt wären, aber auch dazu von Oben herab erzogen, gebildet und dabey geſchützt und erhalten würden. Jenes that Er, der Vater des jetzt regierenden Großherzogs, unter anderm durch folgende kraftvolle, edelgedachte Verordnung (Sie iſt gegeben den 5ten May und gedruckt in Winkopps Zeitſchr. der rheiniſche Bund. 1 Heft. S. 141. 1806.): „Es bedarf auch bey Unſern bekannten Regierungsmaximen keinesmegs der Fürſprache für das Land auf dem erſchwerenden und koſtſpieligen Wege eines Mittelſtandes (die Zeit hat dennoch gelehrt, daß auch dem mundigen Volke ein rechtlicher Mund geſetzlich nöthig iſt,), da auf einem weit leichtern es Unſern Landeskollegien, wie wir in andern Geſetzſtellen Unſern ältern Landen ſchon erklärt haben, und auch hiemit für Breisgau erklären, zur Dienſtpflicht gemacht iſt, nicht etwa Unſer und Unſrer Nachkommen einſeitiges Intereſſe, ſondern das geſammte Wohl des Landes, was mit jenem unter gewiſſenhaften Regenten ohnehin Eins iſt, in ihren Collegialbeſchlüſſen und Anträgen vor Augen zu haben, und in Colliſionsfällen das eine nicht weniger, als das andre ins Licht zu ſtellen, wie denn derartige Darſtellungen im Umfang eines jeden Dienſtpflicht, immerhin, wenn ſie auch gegen einen erlaſſenen Befehl oder gegen den fiscaliſchen Vortheil gerichtet wären, gehörig geprüft und gewürdigt werden; auch überdies jedem Unterthanen und jeder beſtehenden kleinern Gemeinheit der Zutritt zu ihrem Herrn und Landesvater offen ſteht u. ſ. w.“ — Je wahrer dieſe Regentenworte ſind, deſto bedenklicher iſt jeder Rath oder Geſetzentwurf welcher nach dem natürlichen Gange menſchlicher Verhältniſſe und Leidenſchaften — am leichteſten dahin führen kann, daß aus Staatsdienern überall Miniſter-Diener, Hof-Diener, Lieblings-Diener, kurz Gunſt- und Gnadendiener eines Jeden werden müßten, welcher ſich darauf einen Einfluß verſchaffen könnte, daß jeder Angeſtellte in den erſten fünf Jahren ſeiner Anſtellung als ohne weiteres entlaßbar und eben ſo in der Folge zu jeder Zeit als ohne weiteres verſtoßbar behandelt würde. Stände, welche dieſes Mittel, alle Staatsdiener, ſo oft man es mißbrauchen wollte, in Diener des Eigenwillens zu verwandeln, zum Geſetze werden ließen, würden dem Vorwurf nicht entgehen können, daß ſie die furchtbarſte Möglichkeit, über das

ganze Land eine Vassalschaft zu verbreiten, stillschweigend zugelassen hätten. Sie würden diesem Vorwurf um so weniger je entgehen, weil nichts gewisser seyn kann, als daß der selbstthätige und geschäftskundige Regent, sobald er die bey jeder nicht übermenschlich-guten Besetzung der obern Stellen bald mehr bald weniger unvermeidliche Folgen jenes Gesetzentwurfs von dieser Seite zu betrachten veranlaßt ist, von dem Geiste seines unvergeßlich ehrwürdigen Vaters nicht abweicht. Ohnehin kann nicht unbemerkt bleiben, daß selbst das treffliche Edict von 1806 doch nur von Landes-Collegien spricht, und nicht alle Staatsdiener ausdrücklich für Berücksichtigung des Gesammtwohls auffordert und zu Vorstellungen legitimirt. Noch weniger aber kann irgend ein Edict solche ächte Diener des Staats sichern, wenn Entlassungen und Versetzungen, ohne entweder administrative oder justitiarische Ueberweisung, gesetzlich den Obern erlaubt wären. Sehr zu bemerken ist ferner, daß die Verfassungsurkunde vom 22sten August 1818 im §. 24 aussprach: „Die Rechtsverhältnisse der Staats-„Diener sind in der Art, wie sie das Gesetz vom heutigen „festgestellt hat, durch die Verfassung garantirt" Das Edict aber, welches jetzt erst „über die Rechtsverhältnisse der Staats-„Diener" bekannt gemacht ist, und die zwey so bedenkliche Punkte ausspricht, daß „erst nach fünfjährigen Dienstleistungen die An-„stellung in Civilstaatsdiensten unwiderruflich werde" und „daß „eine nicht in Gehalt und Rang nachtheilige Versetzung von einer „Stelle auf eine andre jederzeit verfügt werden könne" ist vom 30. Jan. 1819, also noch nicht als ein Theil der Verfassungsurkunde zu betrachten. Auch statuirt das Gesetz über die Standesherrn §. 33 keine Entlaßbarkeit ohne Untersuchung. Die Verfassungsurkunde kann sich nicht selbst entgegen seyn. Sie sagt im §. 7 „sämmt-„liche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung „verantwortlich." Wie könnte ihnen aber dieses zugemuthet werden, wenn Chefs, Ministres ꝛc., welchen die Beobachtung der Verfassung einst einmal lästig wäre, jeden Staatsdiener, welcher sie genau befolgen wollte, ohne weiteres in den ersten fünf Jahren als entlaßbar zu behandeln, in der Folgezeit durch Versetzungen kirre zu machen, gesetzlich bevollmächtigt wären? Ueberall Untersuchung und Ueberweisung und Urtheil, bey Administrationsfällen durch administrative, in Justizfällen durch justitiarische Collegialbehörden! Dies ist Gerechtigkeit; und Gerechtigkeit ist — die erste Pflicht und das erste Erhaltungsmittel der Staaten.

In der Sitzung der Bairischen Deputirtenkammer vom 26ten März wurde geäussert: Daß das französische Strafgesetzbuch auf Ermordung im Zweikampfe nicht anwendbar und nicht angewendet worden sey.

Diese Behauptung ist nicht ganz richtig. Wahr ist es, daß die Meinung in Frankreich stärker war, als das Gesetz, und daß daher bei einem rechtlichen Zweikampfe meist Lossprechung erfolgte, und eben so wahr, daß der Zweikampf nicht als ein eigenes Verbrechen aufgefaßt ist.

Allein gerade im gegenwärtigen Augenblicke werden zwei Duellanten in Paris gerichtlich verfolgt, und wer sich die Mühe geben will, die Rede zu lesen, mit welcher der 2te Titel des 2ten Buchs des Strafgesetzbuchs von 1810 dem gesetzgebenden Corps vorgelegt wurde, der wird sich überzeugen, daß das Gesetz gerade deswegen den Zweikampf nicht besonders behandelte, weil er in der Gattung der Verbrechen gegen die Personen begriffen ist. Ausdrücklich wird gesagt, daß der Zweikampf nach den Umständen ein entschuldbares Verbrechen, oder auch ein Todschlag, ein überlegter, entworfener und beschlossener Zweikampf aber ein Meuchelmord sey.

Der Redner widerlegte auch besonders mit vieler Deutlichkeit die angeblich zu entschuldigende Uebereinkunft und Wechselseitigkeit der Gefahr.

Die französische Gesetzgebung, welche den Selbstmord allerdings nicht bestraft, kennt übrigens einen vertragsmäßigen Selbstmord, der eine contradictio in adjecto zu seyn scheint, so wenig als irgend eine andre Gesetzgebung.

In der Frankfurter O. P. A. Zeitung hat neuerlich ein Jemand gewünscht, daß von den Discussionen der Standesversammlungen nur die Resultate in öffentlichen Blättern mitgetheilt werden möchten, und nimmt überhaupt großes Aergerniß an solchen öffentlichen Berathschlagungen. Die Schweizerrepubliken würden lachen, meint er, wenn man vorschlüge, daß ihre großen Räthe öffentlich bekannt machen sollten, wie sie verhandeln.

Unter den Resultaten ist aber wohl nicht das Geringste die Aufregung des allgemeinen Antheils am Gemeindewesen, die vielseitige Besprechung aller Gegenstände, das frischere Leben im Volke, und die Verbreitung richtiger Ansichten durch diese Debatten.

Der große Rath in den Schweizerstaaten beschließt, was bey den Deputirtenkammern nicht der Fall ist. Da diese nicht die Regierung ausmachen; so sind ihre Ansichten vorgetragene Meinungen, deren Beleuchtung und Widerlegung nicht ausbleibt, wenn sie irrig sind, und es muß also gerade aus den Debatten die Ueberzeugung fürs Volk hervorgehen, daß die nachher erfolgenden Gesetze nur nach reifer Erwägung gegeben worden sind. Dazu kommt noch die wichtige Erwägung, daß um gute Gesetze zu verfassen, die eigentlichen Juristen oft am ungeeignetesten sind. Die Stimmen der Geschäftsmänner und gebildeter mit dem Volksleben vertrauter Bürger berichtigen ihre Ansichten. Die Gehorchenden aber werden durch diese Verhandlungen überzeugt, daß es auch diesen erlaubt war, ihre Meinung vernehmen zu lassen.

Die Freiheit der Schweizerstaaten, die wir nicht Republiken nennen mögen, beneiden wir in unsern gesetzmäßigen Monarchien nicht. Wenn die großen Räthe in ihren geheimen Sitzungen die Wiedereinführung der Jesuiten, und die Vermiethung ihrer Bürger an Jeden, der sie bezahlt, beschließen; so können sie freilich die Oeffentlichkeit für solche Berathungen und für solche Zwecke nicht wünschen. Wer solche Absichten hegt, der arbeitet freilich lieber im Dunkeln, denn seine Werke scheuen den Tag. Der Mann hat, wie es scheint, seine Beispiele übel gewählt, und der Schluß seiner Jeremiade scheint hinreichend darzuthun, daß auch er das Licht nicht liebt, vermuthlich weil er schwache Augen hat.

Bekanntmachungen.

Dienstag den 13ten April 1819, um 2 Uhr Nachmittags, werden im Wirthshause zum Schwanen dahier 36,425 Wellen, in ganz kleinen Loosen, aus dem Gemeindewäldchen, an der Wormser Straße nächst dem Chausseehaus, herrührend, auf Abrechnung der ältern städtischen Schuld, oder auf Zahlungstermine, bis künftigen Martini öffentlich versteigert werden.

Speyer, den 1. April 1819.

Das Oberbürgermeisteramt.
Holzmann, Adj.

Bey Schiffer Valentin Ueberle dahier, wohnhaft am Dom, ist frisches Geilnauer, Fachinger und Selter Wasser angekommen, und zu gleicher Zeit auch Heilbronner Gips von der besten Qualität pr. Simmer à 8 kr., auch Taugsteine und Thraßt um billigsten Preis.

Verpachtung eines Hofs und andrer Güter.

Einstweilen wird das Publicum in Kenntniß gesetzt, daß gegen Ende des nächstkünftigen Monats May, auf Betreiben der Verwaltungs-Commission des Bürgerhospitals zu Speyer, im königl. baierischen Rheinkreise, nachbeschriebene Immobilien, welche auf den 11ten November des laufenden Jahrs anzutreten sind, durch öffentliche Versteigerung in einen mehrjährigen Pacht gegeben werden; der Tag, an welchem diese Verpachtung statt haben soll, wird noch näher bestimmt werden. Nämlich

1.) der Binzhof, 1/2 Stunde von Speyer gelegen, bestehend in 3 Oekonomiegebäuden zu 3 verschiedenen Wohnungen eingerichtet, nebst Scheuern, Stallung, Schopien und Nebengebäuden, wobey 322 Morgen 2 Viertel, 16 Ruthen, Ackerfeld — 16 Morgen gute und 115 Morgen 12 Ruthen Sumpfwiesen sind.

Diese Güter werden in der Folge durch die den kommenden Sommer hergestellt werdenden Rheindämme und der Schleusse bey Otterstadt, gegen Ueberschwemmungen geschützt.

2.) Eine am Rhein zu Speyer befindliche Tuchbleiche.

3.) 140 Morgen 28 Ruthen Ackerfeld in mehrere Loose getheilt. — (in Speyerer Gemarkung.)

Wegen näherer Auskunft und Mittheilung der Pachtbedingnissen, beliebe man sich entweder an die genannte Verwaltungs-Kommission oder an den unterzeichneten Notär, persönlich oder in frankirten Briefen zu wenden.

Speyer, den 7ten April 1819.

Reichard, Notär.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publicum hiermit bekannt, daß er jede Woche dreymal, nämlich Dienstag, Donnerstag und Samstag, mit einer sechssitzigen Chaise, von Heidelberg nach Speyer, und von da den nämlichen Tag wieder zurück fährt; derselbe logirt im Gasthause zum Einhorn.

Speyer, den 7ten April 1819.

Georg Maak,
Kutscher von Heidelberg.

Montag den 3ten May, Nachmittags um 3 Uhr, werden in Mannheim, im Hause Litt. M. 5. N^to 5 3/4, folgende sehr gute Weine, in ganzen Stücken, oder auch bey halben, und Ohmweise versteigert werden:

3 Stück 1802 Niersteiner,
1 " 1807 dito
1 " 1810 dito
6 " 1811 Herxheimer 1811 pur Riesling.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird man vor den Fässern die Proben reichen.

Durlach. [Anzeige eines Privatlehrinstituts.] Unterzeichneter kann in sein, mit der hiesigen öffentlichen Lehranstalt verbundenes Privatinstitut noch einige, für höhere wissenschaftliche Bildung bestimmte junge Leute aufnehmen und macht dies auch dem Auslande bekannt. Die Zweige des öffentlichen Unterrichts sind Geschichte, Religion, Erd- und Naturkunde, Geometrie und Zeichnen, deutsche, lateinische und griechische Sprache. Privatim wird theils die Vorbereitung auf diese Gegenstände, theils die Wiederholung derselben geleitet, theils weiterer Unterricht in der griechischen, lateinischen und französischen Sprache ertheilt. Die Aufsicht über die Zöglinge kann um so spezieller und genauer seyn, da Lehr- und Wohnhaus dasselbe ist. Der Anfang des Sommercurses ist am 20sten April. Nähere Auskunft ertheilt entweder Abbé Mozin in Stuttgart, oder der Unterzeichnete.

Durlach, den 1sten April 1819.

E. Kärcher,
Professor und erster Lehrer am hiesigen Pädagogium.

J. B. Biots
Anfangsgründe
der
Erfahrungs-Naturlehre.
Durch das Dekret der Kommission des öffentlichen Unterrichts vom 22sten Februar 1817 als Lehrbuch in allen öffentlichen Lehranstalten Frankreichs eingeführt.
Aus dem Französischen übersetzt
von
Friedrich Wolff.
Erster Band.
Mit sechs Kupfertafeln.
gr. 8. Berlin in der Vossischen Buchhandlung.
Preis fl. 9. 20 kr.

Wir überreichen hier dem Deutschen Publikum ein Werk, welches auf den Titel eines klassischen Werkes mit Recht Anspruch machen kann, und glauben versichern zu können, daß wir bis jetzt kein Werk besitzen, welches an Vollständigkeit und Vielseitigkeit dieser Gegenstände den Zustand der Wissenschaften so wie dieses darlegt. Alles was der unmüdbare Verfasser, Denker, Forscher und Prüfer Biot auf den ausgedehnten Gefilden der Wissenschaft beobachtet und gesammelt hat, ist durchgängig mit der größten Klarheit und Gründlichkeit vorgetragen, und jeder gebildete Mensch wird, ohne alle mathematische Vorkenntnisse, dem Verfasser durchgängig folgen und sich eine vollständige Belehrung über Naturlehre aus diesen Anfangsgründen, als aus irgend einem anderen der bisher erschienenen Werke verschaffen können. Dem denkenden Künstler nicht allein, sondern auch dem Chemiker und Pharmaceuten, so wie jeden Dilettanten werden hier unerwartete Aufschlüsse gegeben, die denselben höchst willkommen seyn müssen.

Ist zu haben bey
Karl Groos in Heidelberg und
Schwan und Götz in Mannheim.

Bestellungen nehmen an: J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag No. 44. den 12 April 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wenn die Vorsehung beschlossen, eine Nation frey, oder einen Tyrannen groß zu machen, so ziehen die Regierungen allezeit die unweisesten Rathschläge vor.

Baiern.

Unter den verschiedenen Gegenständen, welche bisher in der Kammer der Abgeordneten zur Sprache kamen, ist der Antrag des Deputirten Häcker über den öffentlichen Unterricht und die Erziehung einer der wichtigsten. Da wir uns vorgenommen haben, einige Punkte desselben näher zu beleuchten, so müssen wir Folgendes hieraus mittheilen: »Groß sind die Klagen des Volks über die Vernachlässigung, in welcher seit längerer Zeit die Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichts liegen; mehr und mehr verschwindet die Neigung zum Lehramte, bald werden nur mit Mühe die Lehrstühle besetzt, oder zum Theil nur unwürdigen Subjecten anvertraut werden können. Auch in den Lehranstalten hat sich das unselige Zahlen- und Tabellenwesen eingeschlichen; eine mechanische Berechnung hat einen eben so mechanischen Fleiß und mechanische Sittlichkeit zur Folge. Die Lehrer selbst klagen öffentlich über Sittenverderb und Mangel an Zucht bey den Jünglingen. So große Schuld daran eine mechanische — den Geist nur mit vielen Gegenständen überhäufende — aber nicht innerlich ergreifende Unterrichtsweise haben mag, so liegt doch die Haupturſache in der zu großen und zu allgemeinen Trennung des Unterrichts von der Erziehung. Eine wahre nationelle, wie eine wahrhaft gründliche — den ganzen Menschen bildende Erziehung ist zumal in einer Zeit, wie die gegenwärtige, blos durch eine größere Anzahl in einander greifender Seminarien möglich, wo sich der Unterricht mit der Zucht vereint, sittliche und geistige Bildung gleichen Schritt halten. Zu allem diesem gesellt sich das Uebel stets wechselnder Schulplane, welchen zwar der Name vorzüglicher Geschäftsmänner, nicht aber der Name von Männern zu Empfehlung dienet, welche durch ihre Kenntnisse und wissenschaftliche Bildung sich das Vertrauen der Nation in dieser Beziehung erwerben; Schulplane, die um so nachtheiliger einwirken, wenn sie ohne alle Rücksicht auf die Freiheit der Ueberzeugungen, katholischen und protestantischen Schulen mit gleicher Gewalt aufgedrungen werden, auch wenn der eine oder der andre Theil die Ueberzeugung der Verderblichkeit laut ausspricht. — Während in allen bedeutenden deutschen Staaten eben jetzt den öffentlichen Lehr- und Unterrichtsanstalten die eigentlichste und sorgfältigste Pflege gewidmet wird, bildet dieser hochwichtige Gegenstand bei uns einen bloßen Nebenzweig des mit Verwaltungsgeschäften aller Art beladenen Ministeriums des Innern, und selbst im königl. Staatsrathe befindet sich keine eigene Section des öffentlichen Unterrichts und der Erziehung. Ja, es darf ohne Uebertreibung gesagt werden, und ich spreche damit nur die Klage des bey weitem größten Theils unsers Volkes aus, daß, während andre unsrer Institutionen die baierische Nation in diesem Augenblicke hoch über andre deutsche Völker stellen, die Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts sie gewaltsam zu einer tiefern Stufe herabdrücken. Noch ein Umstand von der äußersten Wichtigkeit darf hier nicht übergangen werden. Auf den Flor der Universitäten wurde noch vor nicht viel Jahren viel in Baiern verwendet, und von der Regierung dadurch dem Volke das rühmlichste Anerkenntniß abgelegt, daß Künste und Wissenschaften hoch geachtet seyen; daß die Bildung des Volks jedes Opfer zu bringen, die Regierung für Pflicht halte; — große Summen wurden verwendet, um ausgezeichnete Männer des Auslandes als Lehrer zu rufen der inländischen Jugend, um ausgezeichneten Köpfen jede mögliche Unterstützung zur Vorbereitung und Ausbildung für den Lehrstuhl zu geben. Hierdurch erhielten die Universitäten Baierns einen ausgezeichneten Ruf, leisteten viel für Wissenschaft und Cultur des Geistes, und beförderten noch einen Nebenzweck für das Wohl der Universitätsstädte, daß viele Ausländer auf baierischen ihre Bildung vollendeten. Seit einiger Zeit erhielten die meisten dieser akademischen Lehrer den Ruf auf ausländische Universitäten und nichts geschah von Seiten der Regierung, um solche Männer zurückzuhalten. Zweierley kann die Ansicht des In- und

Auslandes von diesem Ereignisse seyn, keine ehrenvoll für die Regierung. Einerseits muß es als ein Beweis angesehen werden, daß Gelehrte und Gelehrsamkeit in Baiern nicht mehr geachtet werden, oder andrerseits, daß man Gelehrte an Universitäten nicht wolle; sondern Finsterniß, Mittelmäßigkeit und Oberflächlichkeit im Wissen herbey zu führen wünsche. Von einer gewissen Parthey von Schriftstellern scheint die letzte Ansicht dem Publicum aufgedrängt werden zu wollen. Auf jeden Fall sind dergleichen Abrufungen ausgezeichneter Professoren inländischer Universitäten ein wahrer Verlust für den Staat. Der Staat hat auf ihre Berufung oder Bildung bedeutende Summen verwendet, hat durch sie den Ruf seiner Universitäten begründet, hat viele Ausländer herbeigezogen, um ihre Studien im Inlande zu vollenden, hat bey seinen Grundsätzen über den Universitätszwang die Verbindlichkeit übernommen, nur die ausgezeichnetsten Gelehrten als Lehrer an den Universitäten anzustellen, und was thut er, um alle die Zwecke zu erreichen? Von diesen schmerzlichen Betrachtungen, und der Beistimmung der ganzen Nation gewiß, stelle ich daher den Antrag: Die Kammer wolle auf dem verfassungsmäßigen Wege Se. königl. Majestät ehrfurchtsvoll bitten, in Ihrer Weisheit solche Verfügungen zu treffen, daß der nächsten Ständeversammlung des Reichs ein gründlich erwogenes — von Männern vom Fache ausgearbeitetes allgemeines System des öffentlichen Unterrichts zur Berathung vorgelegt werde, wodurch eine feste und allgemeine Gesetzgebung für den öffentlichen Unterricht und die Erziehung als ein baierisches National-Institut begründet werden könnte." [Fortsez. folgt.]

Deutschland.

Die Baireuther Zeitung vom 4. d. sagt: Ueber den jungen Mann, der am 23. März den Etatsrath von Kotzebue zu Mannheim erstochen hat, haben wir folgende zuverlässige Nachricht: Karl Ludwig Sand (so heißt der Meuchelmörder) stammt aus einer allgemein geachteten Familie zu Wunsiedel im Baireuthischen, oder nunmehr im Obermainkreise des Königreichs Baiern, wo sein Vater, ehemals preussischer Justizrath, und seine Mutter noch leben, und scheint eine sorgfältige Erziehung genossen zu haben, die vorzüglich seine Mutter geleitet haben mag. In den reifern Knabenjahren ging er auf das Gymnasium zu Regensburg, wo er besonders die philosophischen Vorträge Kleins, dermaligen Professors zu Würzburg, mit vieler Vorliebe studierte. Von hier zog ihn Eschenmeyers Ruf, ob es gleich dem baier. Jüngling damals verwehrt war, eine ausländische Hochschule zu besuchen, nach Tübingen, und auch hier lag er mit vielem Fleiß und Eifer den Vorbereitungswissenschaften der Theologie ob, bis auch ihn, wie so viele andere Studierende, die Wiedererneuerung des Krieges gegen Frankreich zu den Waffen rief. Er diente als Freiwilliger im baierischen Heere. Der wiedererkämpfte Friede gab ihn den Studien wieder, welche er nun zu Erlangen fortsezte, und hier war unter seinen Lehrern Dr. Kaiser vor allen derjenige, der ihn besonders anzog. Während er sich durch Fleiß und anständiges Betragen die Zuneigung seiner Lehrer erwarb, gewann er durch Geselligkeit und Geradsinn die Liebe fast aller derer, die ihn kennen lernten, und seinen vertrauteren Freunden flößte er, durch seine an Schwärmerei gränzende Begeisterung für Religion und Vaterland, Achtung, aber auch damals schon Besorgniß ein; denn es blickte allenthalben nur zu deutlich hervor, daß in ihm das Gemüth eine gewaltige Herrschaft über den Verstand behauptete, und ein harter Streich des Schicksals, der ihn im Sommer 1817 dadurch traf, daß sein Stubengenosse und liebster Freund vor seinen Augen beim Baden ertrank, ohne daß er ihm helfen, ohne daß er mit ihm sterben konnte, entschied vollends zum Nachtheil des lezteren. Fortan war Tiefsinn die Farbe seiner Seele, bis das Wartburgsfest und das regere Leben der Burschen zu Jena, wo er seit dem Herbst 1817 studirte, seinen niedergedrückten Geist wieder etwas aufgerichtet haben mögen. Seit seinem Abgang von Erlangen nach Jena weiß der Einsender dieses kleinen Abrisses von seinem Leben nichts zuverlässiges mehr; höchst wahrscheinlich aber ist es, daß der unglückliche Schritt einer seiner nächsten Verwandtinnen, die an seines Bruders Hochzeittage, zu dessen Mitfeier er von Jena nach Wunsiedel gekommen war, in der Rösla ertrank, einen unauslöschlich tiefen Eindruck auf ihn gemacht hat, und nicht ohne Einfluß auf die That geblieben ist, die in diesem Augenblicke die Augen so vieler auf sich zieht. — In einer Gesellschaft ward behauptet, daß der wahre Name von Kotzebue's Mörder, noch keinesweges ausgemacht sey. — „O doch!" — rief ein ältlicher Mann — „O doch! Er heißt Klockenbring." — Alle erstaunten, da erzählte der Kundige, auf Kotzebue's Seele laste der ganze Ruin der Familie Klockenbring. Ein einziges liederliches Wort in dem berüchtigten Pasquille, Dr. Bahrdt mit der eisernen Stirne, habe jenen gedachten Mann (er war geh. Kanzleirath zu Hannover) zum Wahnsinn gebracht, und die ganze Familie ihres Wohlstandes beraubt. Seitdem ging eine Generation vorüber, und unter so manchen, noch schrecklichern Greueln der neuern Zeit, schien jener Frevel vergessen zu seyn. Da trat Kotzebue zum zweiten Mal, als Feind aller edlen und liberalen Ideen auf; da leerte er den ganzen Köcher niedriger Schmähungen gegen die verdientesten Männer aus; da schien er selbst der geheime Denunziant deutscher Gelehrten, und deutscher Universitäten, bei einer Obskurantenpartei des Nordens zu seyn. Aber ein Augenblik, und sein Schiksal erreichte ihn. Er fiel durch eine meuchelmörderische Hand. Im Tode ist Wahrheit; im Grabe Versöhnung; aber furchtbar sind die Waltungen der Alles erreichenden Nemesis! — Siehe Schlichtegroll's Nekrolog, 1797. I. S. 209 ff.

Miscellen.

Die Allg. Zeitung sagt in einem Artikel vom Main, 2. April, daß schon seit längerer Zeit am Bundestage Besprechungen über die hinsichtlich der Universitäten zu ergreifenden gemeinschaftlichen Maasregeln statt hätten und zwar als Folge der über diesen Gegenstand auf dem Aachener Kongresse genommenen Beschlüsse. Wir wollen zwar nicht an der guten Absicht zweifeln, die jenen Besprechungen zum Grunde liegen soll; aber es scheint uns doch räthlich, daß gerade jetzt die Bilder eines Sokrates, Christus, Bacon und Franklin im Sitzungssaale feierlich aufgehängt werden, um damit alle Fledermaus-Gestalten auszulöschen, welche die Carricaturen eines Ignaz, Haller und Stourdza der Einbildungskraft jener Gesetzvorschläger etwan eingedrückt haben mögen. Diese Vorschrift der Kallipädie darf von den Umbildern der Zeit (und welcher!) nicht vernachlässigt werden. Uebrigens muß bey diesem wichtigen Geschäfte, die Instruction höher als bey den Allerhöchsten Höfen nachgesucht werden, auch glaube ja niemand, daß Pestalozzi, Lancaster und das faganische Normalwesen oder gar die Petersburger Hauptschuldirection, das Heil Deutschlands und ganz Europa's zu begründen vermögen!

Rockenhausen, den 22. März. Aus dem Programm für das landwirthschaftliche Fest im Rheinkreise, am 30sten August 1819, muß jeder Bewohner des Rheinkreises mit Vergnügen das thätige Bestreben der edlen Männer des landwirthschaftlichen Vereins entnehmen, welche es sich zur schönsten Pflicht machen, durch öffentliche Belohnung, die Viehzucht, die landwirthschaftliche Industrie und Cultur immer auf eine höhere Stufe von Vollkommenheit zu bringen; dieses Programm schließt also: „Der schöne und patriotische Zweck des Vereins wird übrigens die Obrigkeiten, Ortsvorstände, und überhaupt alle Culturfreunde veranlassen, die Theilnahme an dem angekündigten Feste möglichst zu befördern. Wie wenig sich der hiesige Ortsvorstand dieser schönen Sache annimmt, kann man daraus entnehmen, daß er es weder in vorigem noch in diesem Jahre der Mühe werth hielt, der Gemeinde diese Programmen bekannt zu machen, woraus folget, daß im vorigen Jahre sich Niemand bey dem Feste aus hiesiger Gemeinde eingefunden, und dieses Jahr einfinden wird, indem nicht allein hier, sondern auch in mehrern andern Gemeinden des Kantons nichts bekannt gemacht wird.

München, den 2. April 1819. Duo cum faciunt idem, non est idem — Als in der Sitzung der zweiten Kammer vom 30. März die Fragen über das Advokaten-Wesen vorgelegt wurden, bemerkte ein Abgeordneter des Unter-Mainkreises, daß dieser Kreis ausdrücklich ausgenommen werden müsse, weil in dem größeren Theil desselben keine Land-Advokaten bestünden. Ein anders Mitglied desselben Kreises unterstützte den Antrag, der ohne Folgen blieb; Niemand fiel es ein, die beiden Mitglieder eines engherzigen Provinzialgeistes oder eines Mißtrauens gegen die Regierung zu bezüchtigen. — Als aber in derselben Sitzung die Fragen über die Duell-Gesetze vorkamen, machten einige Abgeordnete des Rheinkreises denselben Anspruch auf eine Ausnahme dieses Kreises, und zwar aus den einleuchtenden Gründen, weil 1) über die Duelle dort eine zulängliche Gesetzgebung besteht, 2) die beantragte Ehrengerichts- und Universitäts-Justiz sich nicht mit den, nach der Kundmachung der Verfassung durch eine eigene königl. Declaration garantirten, folglich für den Rheinkreis constitutionellen Institutionen vertragen würde. Gründe wußte man nicht entgegenzusetzen, wohl aber Vorwürfe von Mißtrauen und Absonderungsgeist. Ich frage: ist es denn nun den Abgeordneten eines einzigen Kreises erlaubt, Provinzialgeist zu äußern, oder verliert dieser seine Natur, wenn sie sagen, daß sie nicht als Abgeordnete der Stadt N., sondern als Vertreter des Volkes sprechen? Ich weiß wohl, daß einige Abgeordnete oft sagen: das Volk will es; wo sie eigentlich sagen sollten: ich will es; wogegen sie, wenn sie im Namen des Ausschusses auftreten, nur sich allein nennen. Kann aber ein solcher Mißbrauch Rechte geben? Oder ist es wirklich dahin gekommen, daß der Partheygeist ausrufen darf: duo cum faciunt idem, non est idem! Man vergl. das Schreiben vom 29. März in der Allg. Zeitung Nr. 91 mit dem Beisatz: (eingesandt) welches vermuthlich eine Verwahrung gegen den Vorwurf der Unpartheilichkeit ausdrücken soll.

M. den 4. April 1819. Man spricht hier viel von Teutonisten und von den Büchern, welche auf der Wartburg verbrannt worden sind: unter diesen war auch die von der Regierung selbst veranlaßte und unterstützte Allemania, in welcher (mit Ausnahme der Vereinigung von ganz Teutschland unter Einem Hut) alle liberalen Ideen mit der größten Freimüthigkeit und Kraft vertheidigt wurden. Teutschlands freisinnigste und berühmteste Schriftsteller (also weder Kotzebue noch seines Gleichen) waren Mitarbeiter an diesem Journal, welches zwar die Einheit Teutschlands nicht ganz verwarf, wohl aber zeigte, daß ein jetzt schon gewagter Versuch uns unfehlbar einer fremden Macht in die Hände liefern würde. Sollte die Allemania hierin so unrecht gehabt haben? besonders vor drey Jahren? —

Bekanntmachungen.

Montag den 3ten May, Nachmittags um 3 Uhr, werden in Mannheim, im Hause Litt. M. 5. Nro 5 3/4, folgende sehr gute Weine, in ganzen Stücken, oder auch bey halben, und Ohmweise versteigert werden

3	Stück	1802	Nierstteiner,
1	"	1807	dito
1	"	1810	dito
6	"	1811	Herrheimer 1811 pur Riesling.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird man vor den Fässern die Proben reichen.

Holzsparküche.

Es erscheint in kurzer Zeit auf Pränumeration eine zweyte verbesserte und vermehrte Auflage meiner bereits allgemein bekannten, im In- und Auslande durch häufige und vielseitige Anwendung vollkommen erprobten Holzspar-Küche, welcher ich nun durch eine neuerdings ausgedachte Construktions-Art eine solche ökonomische Ausdehnung mit der möglichsten Einfachheit gegeben habe, wodurch für die stärkste Haushaltung oder andere große öffentliche Anstalt, — Militär-Menage u. d. gl., — neben dem gewöhnlichen Kochbedarf noch zwey Bratröhren und zwey Wasser-Behältnisse mit einem und demselben Herde-Feuer beheizt, und zwey Drittheil Holz-Ersparung bey dem Kochen erzweckt werden kann.

Die gute Sache hat sich selbst ausgesprochen; allein ich glaube doch noch dieses bemerken zu müssen, daß diese meine Holzsparküche vor allen sich an Einfachheit der Struktur, durch geringe Kosten in deren Anschaffung, durch höchste Dauer (da weder die Flamme noch die Kohlengluth das Herd-Gemäuer berühren) auszeichne, und um so mehr alle übrigen bisher bekannten sogenannten ökonomischen Koch-Apparate,

weit übertreffen, als die geringste Anschaffung, z. B. einer Dämpfmaschine für 6 bis 10 Personen, ohne die öfters vorfallenden Reparaturen, mehr als 100 fl. kostet, und daher die Holzersparung derselben immer nur mit deren Anschaffung- und Unterhaltungs-Kosten im geraden Verhältniße stehen; — zu dem müssen diese Dampfmaschinen, wie alle bis jetzt bekannten Sparöfen ꝛc bey dem geringsten Speise-Bedarf durchaus befeuert werden; — meine Holzersparungs-Küchen hingegen richten sich nach dem Kochbedarf, — die Kochgeschirr können sehr leicht durch eine einfache Verrichtung nach Belieben, auch augenblicklich vor- und rückwärts, so wie der Kessel auf und ab, und nach allen Seiten hingesetzt, der Feuerungs-Platz kann nicht mit Holz überladen, die Nachlegung des Holzes ohne Verrückung der Kochgeschiere sehr bequem geschehen, auch im Falle benöthigter Kohlengluth zur Bereitung verschiedener anderer Speisen dieselben auf allen Seiten, ohne Störung des in der Mitte concentrirten Feuers, herausgenommen, bey Frühstück und andern kleinen Zubereitungen mittelst Einlegung eines besondern Röstchens und sich dadurch bildenden kleinern Feuerbehältnisses nur soviel Holz, als dazu nöthig ist, verbrennt, sohin das grosse unnöthige Feuer bis zur Kochzeit unterbrochen, sogar noch die letzten Hitzkräfte vermittelst einer sehr einfachen und gefahrlosen Vorrichtung im Küchen-Kamine zur Zimmerbeheitzung benützt, und auf diese Art den holzverschwenderischen Händen rohen Gesindes Schranken gesetzt werden, und es ist sogar noch die Einfachheit durch eine geringe unkostspielige Vorrichtung so weit zu bringen, auch die ärmste Klasse in den Stand zu setzen, ihren ökonomischen Zweck zu erreichen.

Der Pränumerations-Preis für ein Exemplar der Zeichnung und Beschreibung bleibt auf 1 fl. 12 kr. festgesetzt; — so wie die schon bekannten Preise der vollständigen und unter meiner Leitung vollkommen zu fertigenden Holzsparküchen für 3 bis 15 — 20 bis 30 Personen zu 24 fl. — 28 fl. — 36 fl. 45 kr. rhein. — größere zu 50 fl. — und 66 fl. unveränderlich; — Auch werden mit Vergnügen Bestellungen, jedoch erst nach Erscheinung dieser zweyten Auflage, auf meine neuern grossen Holzsparküchen nach dem Anstalts-Verhältnisse angenommen, und dann seiner Zeit die Berechnung mit einer besondern detaillirten Zeichnung im vergrößerten Maaße hierüber jedem resp. Abnehmer eines solchen neuen Apparats vorher treu angegeben, und nach deren Befund auch sogleich angefertigt, und in möglichster Schnelle, jedoch gegen baaren Erlag, verabfolgt.

Die resp. Pränumeranten auf Exemplare der Zeichnung und Beschreibung wollen sich in frankirten Briefen, so wie mit ihren Bestellungen auf Kochapparate unter sogleich portofreyer Erlegung des Geldbetreffes bey einem hiesigen soliden Spediteur, (z. B. Herrn Seb. Pichler's Erben in der Neuhauser Straße) an den Unterzeichneten selbst, in der Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 66 über eine Stiege gefälligst wenden, von wo aus die Versendungen zeitgemäß erfolgen werden,

München, den 21sten März 1819.

Gottfried Anton Meisner,
Kreis-Bau-Inspektor der königl. baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, und Mitglied gelehrter ökonomischen Gesellschaften.

Die tausend einhundert acht und zwanzigste Ziehung in München ist heute Mittwoch den 7ten April 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

45. 76. 32. 35. 64.

Die 1129ste Ziehung wird den 10ten May und inzwischen die 749ste Regensburger Ziehung den 19ten, und die 88ste Nürnburger Ziehung den 29sten April vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Ein Landgut auf der linken Rheinseite, einige Stunden von Mainz entfernt, in einer angenehmen Lage, bestehend in einem Haupthause, sehr geräumigem Hofe, ganz neu erbauten Oekonomie-Gebäuden, dabey liegendem Garten, wozu nach dem Wunsche des Liebhabers 60 bis 80 Morgen gutes Ackerfeld, ganz in der Nähe der Gebäulichkeiten abgegeben werden, ist aus freier Hand, unter annehmlichen Bedingnissen, zu verkaufen. Durch den Hof fließt ein mit hinlänglichem Wasser versehener Bach, wodurch das Ganze zu Anlegung einer Gerberey geeignet wird. Auf Verlangen wird der dermalige ansehnliche Viehstand, sammt Fuhrwesen und Ackergeräthschaften, mitverkauft. Wegen näherer Auskunft wendet man sich an Herrn Notär Mann in Mainz.

Unterzeichneter hat die Ehre, ein verehrtes Publicum hiemit zu benachrichtigen, daß er seine eigene Specerey-Handlung in dem schon längst bekannten Zitronen-Laden Litt. G. 2. N^to 5 am Speisemarkt eröffnet habe, und sich in allen in dieses Geschäft einschlagenden Artikeln bestens empfiehlt.

Zugleich zeigt derselbe an, daß er den Verkauf der Papier-Tapeten des Herrn Louis Richard in Commission übernommen, welche aus den ersten Fabriken Frankreichs bezogen sind, und die geschmackvollste und reichste Auswahl gewähren, hauptsächlich aber, wird die vorzüglich schön gearbeitete Waare sich selbst durch die billigsten Preise empfehlen.

Mannheim, am 27. März 1819.

J. M. Sartori.

Berichtigung.

In Nro 38, Seite 2, Spalte 2, Zeile 5 des — b — unterzeichneten Aufsatzes, heißt es: „anständige und vertrauenswürdige" ꝛc. — soll heißen „anständige und vertrauensvolle" ꝛc. — Seite 3, Spalte 1, Zeile 6 von oben, heißt es im nämlichen Aufsatze: „Nur will es uns bedünken" ꝛc. — soll heißen „Uns will es nicht bedünken" ꝛc.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 45. den 15 April 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die Rosen zum Kranze der Freiheit müssen von eigenen Händen gepflückt werden, und aus eigenen Bedürfnissen, aus eigner Lust froh erwachsen.

Herder.

Baiern.

Wichtig war die Versammlung der Stände vom 26. März, auch noch in andrer Hinsicht. Die Duellgesetze (welcher verwirrte Begriff!) kamen zur Sprache. Am genauesten hätte vielleicht der gelehrte Hans Falstaf beim Shakespear dieses Ding beschreiben können. Wohl muß der Zustand unsrer gesellschaftlichen Einrichtungen noch immer sehr unvollkommen seyn, weil der Duellunfug fortdauert und dabey, Gott besser's! von Ehre gesprochen wird. Was würde Sokrates dazu gesagt, und wie würde Christus die Geissel geschwungen haben! Daher war es gut und recht von dem wackern Dr. Behr, dieser mittelaltrigen Dulcinea oder eigentlicher, Atropos bella donna, den Schleyer abzureissen. Vorschläge, dem Duell-Unwesen, das besonders in unsern Universitäten und Garnisonen wüthet, abzuhelfen, wurden hinlänglich gemacht, sogar einige, die man fast mit alten Recepten vergleichen könnte. Ziemlich allgemein glaubte man indeß an die Wirksamkeit der Ehrengerichte, welche mehr an das Ritterwesen und an die provenzalischen Corte d'amore als an irgend eine nüchterne Weisheit erinnern. Ein Baron wollte daher auch nur von Friedens- und Ehrengerichten für den Adel und das Militär etwas hören, die Studenten, meinte er, könnten sich wohl mit den bestehenden Gesetzen (?) begnügen, und daß andern ehrlichen Leuten, z. B. Bauern und Handwerkern auch ein tapferes Herz im Busen schlage, scheint der verehrliche Baron noch nicht zu wissen. Diese privilegirten Ehrengerichte fanden, übrigens, zur Ehre unsrer Zeit! wenig Beifall, weil man nun einmal nicht länger läugnen darf, daß der Buchdrucker Franklin und der Gläserschleifer Reichenbach weit ehrenwerther sind, als ein ganzes Dutzend sogenannter Pairs und Ritter, die an ihren Stammbäumen auf und abturnen, und dabey häufig die Rolle spielen, wovon Montaigne so naiv, bey Gelegenheit seiner Franzosen, spricht. Wie wohlthätig die zeitgemäßern und reifern Institutionen des Rheinkreises sind, zeigte sich auch hier, als der muthige Scharfsinn des Deputirten Kurz der Ehren-Discussion plözlich, durch folgende Bemerkungen, eine sehr ernsthafte Wendung gab. „Unter den Bewohnern des Rheinkreises, die an Ehrgefühl und Tapferkeit Niemand nachstehen, sey seit zwanzig Jahren kein Duell vorgefallen. Die Ursache liege in der Gesetzgebung, welche Strafe verhänge nicht nur gegen denjenigen, welcher fordert oder verwundet, sondern auch gegen denjenigen, welcher jemand mit Schmähungen angreift. Diese Gesetze seyen aber nicht todte Buchstaben, sondern da die Gerichte in Gegenwart eines öffentlichen, blos mit der Wachsamkeit auf die Vollziehung der Gesetze beauftragten Beamten und bey offenen Thüren richten, so erhalte der Beleidigte Genugthuung vor den Augen des Publicums, vor dem er beleidigt worden. Im Rheinkreise habe man also, bey Oeffentlichkeit des Verfahrens, keine Ursache, Genugthuung durch den Zweikampf zu suchen, und er trage daher darauf an, damit nicht vielleicht durch die Erinnerung an das Verbrechen selbst demselben Eingang verschaft werde, die Ehrengerichte auf den Rheinkreis für nicht anwendbar zu erklären." Wie treffend dieses klare glossema eingriff, erhellt auch daraus, daß selbst Dr Behr dadurch gleichsam aus dem Sattel gehoben ward, und ganz unerwartet etwas von Mißtrauen in die Regierung verlauten ließ. Kurz erwiederte bündig und kräftig: „Man kenne und wolle im „Rheinkreise keine privilegirten Gerichtshöfe, alle „dortigen Gerichte seyen Ehrengerichte. — Es könne „dem Rheinkreise keineswegs gleichgültig seyn, das „System der Gesetzgebung und Verfassung, durch „Zusätze, neue Flecken auf einem alten Kleide, entstellt zu sehen." — Da dieses nichts half, so verwahrten sich Kurz und Köster gegen den Beschluß der Ehrengerichte, und ersterer erklärte ihn als inconstitutionell, (nämlich in Rücksicht auf den Rheinkreis). Nun verlohr auch v. Hornthal, von dem sonst das Bamberger Bürgerlied singt:

„Mit Freiheit, die dem Manne ziemt,
„Mit Wahrheit ohne Ketten;
„Spricht Er nur das, was Jeder rühmt,
„Obgleich nicht Allen so verblümt,
„Wie sie es gerne hätten.

das Gleichgewicht, tadelte erst den (unrichtig aufgefaßten) Ausdruck „inconstitutionell", und fragte endlich seltsam genug: „Ob jenseits des Rheins die „Gesetze ewig und unabänderlich seyen?" — Die Distinction des Barons von Wembach, wodurch derselbe die königl. Declaration zu interpretiren wagte, scheint, glücklicherweise, überhört worden zu seyn. — Mit einem Worte, nach manchem Für und Wider ward der Deputirte Kurz durch einen Beschluß der Kammer zur Ordnung verwiesen. Aber es ging hier fast der wie beym Weltsystems-Proceß des Galilei; denn kaum war der Beschluß vom Präsidenten ausgesprochen, als Köster schon mit edlem Stolz, das berühmte eppur si muove! hinzusetzte. [Forts. f.]

Miscellen.

Aus Mannheim, den 6. April 1819. Die Papiere des vor 14 Tagen hier ermordeten Kotzebue sind vom Russischen Gesandtschafts-Personale untersucht und übernommen worden. — Warum? konnte man fragen, wenn K. blos als Privatmann in Deutschland lebte! Und war er das nicht: was war er sonst? — Doch er ist todt, und de mortuis nil nisi bene! Der unglückliche Mörder lebt noch. Nachdem er von berufenen und unberufenen Inquisitoren vergeblich nach Theilnehmern seines Unternehmens gefragt worden, ist jetzt eine ganz eigne und ausserordentliche Gerichts-Commission über ihn niedergesetzt. Diesseits des Rheins, wo man reich an mancherley Arten der Justiz ist, wo nicht nur einzelne Stände, sondern auch einzelne Civil-Sachen, z. B. die des Fiskus, Ausnahmen in der rechtlichen Behandlung machen, wo bevorrechtete ganze Klassen von Staatsbürgern eine sogenannte Schriftsäßigkeit (d. h. Befreiung von der Unterwerfung unter eine Rechtspflege, die nur für den großen Haufen gut genug seyn mag) ja selbst eine eigne freiherrliche Ausübung der Gerichtsbarkeit über andre freie Menschen im Staate, als ob es noch ihre Leibeignen wären, als althergebrachtes Herrenrecht ansprechen, kann es auch nicht auffallen, über einen Verbrecher, der einzig in seiner Art erscheint, ein Gericht constituirt zu sehen, das jünger als die That ist, und, man weiß nicht, ob milder oder strenger, als gewöhnlich, verfahren soll. Vielleicht ist die Zeit nahe, wo auch bey uns keine Person und keine gesetzwidrige Handlung dem ordentlichen Richter entzogen werden kann, dieser aber auch so beschaffen ist, daß sich der Staat in einem Fall, wo er, von Souveränitäts wegen, wieder einmal (wie schon zu Napoleons Zeiten) ein besonders Interesse bethätigen muß, eben so sehr auf die gesetzmäßige Amtsführung verlassen kann, als in den Fällen, wo blos das Interesse an Hab und Gut, Leib und Leben gemeiner Unterthanen im Spiele ist.

Oeffentliche Blätter sprechen nun viel und, wie es bey uns gebräuchlich, sehr rühmend von einem wissenschaftlichen Verein deutscher Staatsmänner, Gelehrten und Geschichtsfreunde (alle drey Eigenschaften in einer Person? — Schön! wo nicht, so sey die Rangordnung umgekehrt!) zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters. Der Freiherr von Stein und mehrere seiner gelehrten Freunde leiten dieses allerdings wichtige Werk, und bald wird, bey ausgesetzten reichen Preisen, der Staub aus unsern Bibliotheken und Archiven auffahren. Ueber den auszuführenden Plan wird schon traulig mit den Kennern berathschlagt; des Ganzen Hauptzweck ist Sammlung der Materialien zu einer noch fehlenden Geschichte aus den Quellen, zur Verherrlichung einer großen Vergangenheit, zur Anregung und zum Frommen des vaterländischen Sinns der Mitwelt, zur Erbauung und Nacheiferung kommender Geschlechter. Die Ankündigung schließt damit, daß der Genius des Vaterlandes dieses Unternehmen schützen und segnen möge! — Da wir als ausgemacht voraussetzen, daß dieser wissenschaftliche Verein nichts gemein hat, mit dem teutschen National-Institute in einer freien Stadt, wodurch Herr von Stourdza den Geist der Universitäten Deutschlands auf seine Art reinigen will und die von der Bundesgewalt (?) beschützt werden soll, so wünschen wir diesem Vereine, herzlich, den glücklichsten Fortgang. Sind aber, was wir nicht hoffen wollen, mit diesem Plane fremdartige Nebenzwecke verbunden, so dürfte selbst die vereinigte Bundesgewalt dessen vollständige Ausführung nicht zu sichern vermögen. Ein solcher Nebenzweck wäre z. B. die erhöhte Glorie des mittelaltrigen Adels und der gregorischen oder hildebrandischen Geistlichkeit auf Kosten der Nation. Mögen jene alten Institute in ihrer ehmaligen Ausdehnung immerhin einst nutzlich gewesen seyn, sie sind es so nicht mehr für unsre Zeit, und müssen forthin als politische Gedichte und Robinsonaden betrachtet werden. Diese haben freilich ihren Reiz, können jedoch fortan in der Wirklichkeit wenig oder nichts mehr fruchten. Wunderfeevel und Wundertugenden sollten gleich fern von uns bleiben. Der Mensch muß endlich einmal wahrer Mensch werden. Jene halbdunkeln Zeiten, wo man die braven Kaiser (Otto III.) „mirabilia mundi" und die gelehrten Päbste (Sylvester II.) Herenmeister nannte, sind längst vorbey. Das bloße Bewundern, Anbeten und Glauben hat ein Ende; konnte doch der ungeheure Napoleon sein phantastisches Reich Karls des Großen nicht mehr zu Stande bringen. Daran sind die Preßbengel und Schießprügel schuld, und die kleinen schwarzen Pulverkörner oder was noch mächtiger ist als diese, die immer häufiger, und immer dicker fallenden Tropfen der öffentlichen Meinung. Wenn nun gar in jedem deutschen Reiche, ein geschäftiger ΖΕΥΣ ΝΕΦΕΛΗΓΕΡΕΤΗΣ die Wolken muthwillig zusammen treibt, so wird bald ein allgemeiner Landregen daraus werden. — Indessen kann die Geschichte des Mittel-Alters auch jetzt noch sehr lehrreich für uns seyn; denn sie zeigt, hell und klar, daß betende Heilige, kolbengerechte Ritter und sanft-harfende Minnesänger die Menschen wohl verführen und berauben, aber nicht groß und glücklich machen können. Unstreitig war Kaiser Friedrich II. die Krone des deutschen Mittelalters, aber wie mußte er kämpfen gegen Hochmuth und Aberglauben? Dauerten nicht die fanatischen Kreuzzüge ebenfalls unter ihm fort? Wer weiter nichts gelesen hätte, als den wackern Mathäus Parisius oder den Villani wird die Tage der Hohenstaufen gewiß nicht rühmen, hätte man auch darin zehntausend Nibelungen-Lieder gesungen. Wohl ward in dieser Zeit der geschichtliche Grund zu jener confusio divinitus servata (auf Deutsch, heiliges römisch-deutsches Reich) gelegt, allein diese Grundfeste taugte niemals viel, und ist jetzt, zum Theil vermodert, zum Theil ärger auseinandergesprengt als die Quadern der Harzburg Kaiser Heinrichs des Vierten. Nur ein kühner Julian mag es versuchen, sie wieder aufzubauen. So wie die Sachen jetzt liegen, würden aus den alten Gewölbern und Ruinen, bey jedem Steine, den eine unvorsichtige Hand auf den andern zu wälzen wagt, wie nach jener gräßlichen Sage, Feuerflammen herausfahren, und leider! stehen ja überall ohne Pulvertonnen genug, ohne daß unsre Haller, Müller und Stourdza, sich die Mühe nehmen, feuerfeste Deckel dafür zu zimmern. — Wahrscheinlich wird es bey dem blossen Sammeln des deutschen „Dom Bouquet" nicht bleiben, und die Arbeiten des wissenschaftlichen Vereins werden sich nicht

auf jene der Schardius, Reineccius, Pistorius, Reuberus, Urstisius, Frecherus, Goldastus, Meibonius, Eccardus und wie die guten Leute alle heissen, beschränken sollen, sondern wir dürfen auch eine im wahren Geiste der Geschichte gefaßte Zusammenstellung der endlich klargewordenen Thatsachen und ihrer Folgen erwarten. Hiefür wollen wir aus einer pergamentnen Handschrift des zwölften Jahrhunderts, die eine Art von merkwürdigem Briefformular enthält, folgende Rubriken ausheben, welche sich, schwerlich, in unsern ausgelassensten Briefstellern finden dürften. Es thut uns leid, solche nur lateinisch anführen zu können. In der Einleitung stehen ein paar drohende Formeln vom Pabst Urban III. und Kaiser Friedrich Barbarossa, wo Kirchen-Fluch und Kopfabhauen, wie Commata und Punkte gesetzt sind, was sich eben nicht sehr christlich ausnimmt. Nur ein paar Titel wollen wir hier aus diesem unbekannten Marculf anführen, z. B.

1. Monachi abbati de priore suo conquerentes, quod sibi commissam cellam pauperat. — Mäßigkeit?

2. Puella abbati conquerens de suo monacho, qui eam per violentiam defloravit. — Enthaltsamkeit?

3. Episcopus abbatissae ut commoneat sorores suas magis intendere castitati. — Reinheit?

4. Parochiani episcopo conquerentes de capellano, quod mulieres ipsorum violet. — Keuschheit?

5. Baro abbati ut non sinat patrem suum ad saeculum revenire. — Kindliche Liebe?

6. Papa templariis ut non sepeliant cotorellos quos respuebat sancta ecclesia. — Christliche Liebe?

7. Canonici episcopo conquerentes de quodam Barone qui in ipsa ecclesia capellanum ipsorum verberaverat — Frömmigkeit?

Berlin, den 4. April. Fünfzehnhundert Bürger hatten sich gestern im Thiergarten versammelt, als Se. Majestät durch denselben spazieren fuhren; sie traten, jeder eine Bittschrift in der Hand, an den Wagen des Königs, und forderten laut eine Constitution, die dem Volk in Tagen der Gefahr versprochen worden. Die Wache am Thor erhielt Befehl, das Volk aus einander zu treiben; da sie aber aus Landwehr bestand, so zeigte sie keine Neigung, gegen Bürger zu fechten. Der König entzog sich der zudringlichen Menge dadurch daß er seine Spazierfahrt fortsetzte.

Vermuthliche Witterung,

vom 1. April an bis zum 16. September 1819.

Vom 1. bis 27. April meistens trocken, zuweilen rauh und windig. Vom 28. April bis 12. May gewitterhaft und warm, aber mehr trocken als naß. Vom 13. bis 20. May vermischt, mitunter stürmisch. Vom 21. May bis 6. Juny unstät, mehr naß als trocken, zuweilen ungewöhnlich kühl. Vom 7. bis 15. Juny mehr trocken als naß, nicht allzuwarm. Vom 16. bis 30. Juny größtentheils feuchte und unfreundliche Witterung. Vom 1. bis 12. July vermischt, nicht immer allzuwarm. Vom 13. bis 28. July wieder vermischt, mitunter gewitterhaft und sehr schwül. Vom 29. July bis 4. August meistens trocken und warm. Von 5. bis 16. August vermischt und warm. Vom 17. bis 27. August wieder vermischt und warm, aber mehr feucht als trocken. Vom 28. August bis 2. September desgleichen. Vom 3. bis 16. September meistens trocken, zuweilen sehr windig.

— Die Witterung des bevorstehenden Sommers und Herbstes kündigt der durch seine Vorhersagungen schon bekannt gewordene Professor Dittmar in seinem so eben erschienenen Werke folgendermaßen an: der März wird zwar einige warme und reizende Tage haben, doch werden die kältern und von Regen begleiteten nicht zurückbleiben. Der April wird anfänglich der letzten Hälfte des März gleich seyn, vom 16. bis 20. April aber werden, von Südwesten her, eben nicht sehr warme Regenschauer einfallen. Zwischen dem 50sten und 60sten Grad nördlicher Breite ist in den Nächten Schnee und am Tage sind Hagelkörner mit Windstößen zu erwarten. Mit dem 16. April werden in unseren Gegenden der Flieder, der Hollunder, der Ebreschenbaum, die Stachel- und Johannisbeersträucher ausgeschlagen seyn, und noch vor Anfang des May müssen sich an einigen warmen Abenden Maykäfer sehen lassen. In den letzten Tagen des April werden alle Bäume in Blüthe treten, die eher von kalten Winden und Strichregen, als von Raupen leiden dürften; es wird wenig Mücken, Schnacken und Schmetterlinge, aber in manchen Gegenden desto mehr Mäuse, Hamster und Maulwürfe geben, deren Jungen aber der Regen verderblich werden wird. Der May wird warme Tage und selbst Gewitter haben, in südlichen Gegenden wird das Korn schon in Blüthe kommen, die Morgen und die Nächte werden zwar kühl, Nachtfröste jedoch nicht zu besorgen seyn. Der Junius wird sich zwar nicht als ein vollkommen nasser Monat zeigen, aber am 12. 13. und 14. sind kalte aber Regentage zu gewarten, und von da bis zu Ende des Monats werden Regentage mit kühler Luft häufig genug abwechseln. Bey entstehenden Gewittern werden starke Regengüsse, an vielen Orten mit Schloßen begleitet, einfallen, und um Johannis manche Flüsse bedeutend anschwellen, doch wird die Heuerndte größtentheils gut gerathen, so auch das Getraide. Im Julius sind, bey warmen Tagen, doch mehrentheils kühle Morgen zu erwarten. Im Ganzen wird die Sommerwärme nicht viel geringer als die vorjährige seyn. Im August werden zwar manche Gegenden am Rein und andern Flüssen vom hohen übertretenden Wasser leiden, dafür aber durch den Wein entschädigt werden, der, was ihm an Menge abgeht, durch eine noch bessere Beschaffenheit als die des vorjährigen, ersetzen wird. Der September wird größtentheils erheiternd und angenehm seyn und überall, wo die Frühjahrsregen der Baumblüthe nicht gestört haben, sehr obstreich werden. Der Oktober wird mehr Regentage und mehr kalte Nächte haben, als der vorjährige. Ueber die Beschaffenheit des Winters wird sich Hr. Professor Dittmar späterhin erklären. Zum Schluß sagt er: „Zufolge der Hauptbasis meiner Witterungskenntniß ist meine Vorhersage wie auf Felsen begründet und wird, so viel mir vor jetzt über Europas Winterzustand bekannt geworden ist und da die Wetterkuriere noch nicht eingeführt sind, im Allgemeinen zutreffen.

Bekanntmachungen.

In der Weissenthor-Straße, rothen Quartier, Nro 162, ist eine Wohnung im obern Stock, in vier Zimmern, zwey Kammern, einer Küche, einem Keller bestehend, täglich einzusehen und zu miethen.

Speyer, den 14. April 1819.

Bey Schiffer Valentin Lieberle dahier, wohnhaft am Dom, ist frisches Geilnauer, Fachinger und Selter Wasser angekommen, und zu gleicher Zeit auch Heilbronner Gips von der besten Qualität pr. Master à 1 fl., auch Taugsteine und Thraßt um billigsten Preis.

Montag den 3ten May, Nachmittags um 3 Uhr, werden in Mannheim, im Hause Litt. M. 5. Nro 5 3/4, folgende sehr gute Weine, in ganzen Stücken, oder auch bey halben, und Ohmweise versteigert werden

3 Stück 1802 Niersteiner,
1 " 1807 dito
1 " 1810 dito
6 " 1812 Herxheimer 1811 pur Riesling.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird man vor den Fässern die Proben reichen.

Durlach. [Anzeige eines Privatlehrinstituts.] Unterzeichneter kann in sein, mit der hiesigen öffentlichen Lehranstalt verbundenes Privatinstitut noch einige, für höhere wissenschaftliche Bildung bestimmte junge Leute aufnehmen und macht dies auch dem Auslande bekannt. Die Zweige des öffentlichen Unterrichts sind Geschichte, Religion, Erd- und Naturkunde, Geometrie und Zeichnen, deutsche, lateinische und griechische Sprache. Privatim wird theils die Vorbereitung auf diese Gegenstände, theils die Wiederholung derselben geleitet, theils weiterer Unterricht in der griechischen, lateinischen und französischen Sprache ertheilt. Die Aufsicht über die Zöglinge kann um so spezieller und genauer seyn, da Lehr- und Wohnhaus dasselbe ist. Der Anfang des Sommercurses ist am 20sten April. Nähere Auskunft ertheilt entweder Abbé Mozin in Stuttgart, oder der Unterzeichnete.

Durlach, den 1sten April 1819.

E. Kärcher,
Professor und erster Lehrer am hiesigen Pädagogium.

Um den Wünschen mehrerer unbemittelter Gärtner Blumen- und Pflanzen-Liebhaber Genüge zu leisten, bin ich entschlossen, das in meinem Verlage erschienene

Botanische Handbuch
von
C. A. Breiter.
Mit 1 Kupfer,

im Preis von fl. 8 — auf fl. 5. 20 kr. von jetzt an herabzusetzen.

Dieses Werk erhält einstimmig das Lob der zahlreichen bisherigen Besitzer, so wie auch die in öffentlichen Blättern darüber ausgesprochenen günstigen Beurtheilungen für das ihm bestimmte Publikum den Werth desselben genügsam beurkunden. Jeder Pflanzen-Liebhaber findet hierin ein vollständiges Verzeichniß alles dessen was er nur in seinem Garten cultiviren kann, mit genaure Angaben der Abarten oder Varietäten, der deutschen und lateinischen Namen der bekannten Schriftsteller, der Dauer und Cultur der Pflanzen, des Vaterlandes u. s. w. Eine sehr lehrreiche Einleitung in das Studium der Gartenkunst, mit vollständiger Erklärung des Linné'schen Systems macht es auch für diejenigen noch brauchbarer, welche sich wissenschaftliche Kenntnisse in diesem Fache erwerben wollen.

Carl Friedrich Franz,
Buchhändler in Leipzig.

Ist zu haben bey
Karl Groos in Heidelberg und
Schwan und Götz in Mannheim.

Bestellungen nehmen an: J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

In August Oswald's Buchhandlung in Speyer und Heidelberg ist angekommen:

Topographisches Lexikon
von
dem Königreiche Baiern,
oder
alphabetisches Verzeichniß aller in dem Königreiche Baiern enthaltenen Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Schlösser, Höfe, Einöden, Mühlen, vorzüglichen Gebirge, Berge, Flüsse, Seen, Wälder und der Gerichtsbehörden, in deren Bezirke dieselben begriffen sind. Mit einem Verzeichnisse der Kreise und sämmtlicher darin enthaltenen Land-Herrschafts- und Untergerichte und Kantone, nebst Angabe der Entfernungen ihrer Sitze von den Hauptstädten ihrer Kreise.
Von
J. A. Eisenmann,
der Philosophie Doctor und Professer der Geographie und Geschichte in dem königl. Kadeten-Corps in München.

1r Theil, von A bis L. gr. 8. München, 1819.
Preis, gebunden, 2 fl. 42 kr.

Im Verlage der Fleischmann'schen Buchhandlung in München.

Längst vom Publikum mit Begierde erwartet, ist nun der 1ste Band eines Werkes erschienen, das bisher vom Geschäftsmann überhaupt, vom Staatsmann, vom Beamten, und so von allen Büreaus, Kanzleyen, Comptoirs u. s. w. recht fühlbar vermißt wurde. Herr Prof. Eisenmann hat sich durch die Herausgabe dieses allgemein brauchbaren, mit Fleiß und Sorgfalt bearbeiteten Werkes großen Anspruch auf den Dank seiner Landsleute erworben, und Jedermann wird sich gleich beym ersten Blick ins Buch zur Genüge überzeugen, daß in dieser Vollkommenheit ein solches Werk bis jetzt noch nicht vorhanden war. Wie nöthig und erwünscht ist es oft, zu wissen, in welchem Kreise dieses oder jenes Land- oder Herrschaftsgericht liege? Zu welchem Gerichtsbezirk dieser oder jener Ort gehöre? Ob diese oder jene Ortschaft eine Stadt, oder ein Marktflecken, oder ein Dorf oder ein Weiler sey? Hierüber, wie noch über andere wichtige Gegenstände giebt dieses Lexikon richtigen und vollständigen Aufschluß. Der Herr Verfasser, während einer langen Reihe von Jahren mit dem Studium der Geographie beschäftigt, und berühmt durch die Herausgabe vieler, sehr zweckmäßiger Schriften über diesen Gegenstand, hat es sich höchst angelegen seyn lassen, seine Materialien aus guten Quellen zu schöpfen, um diesem Werke die größtmöglichste Vollkommenheit und Brauchbarkeit zu verschaffen.

Der 2te und letzte Theil dieses Lexikons, welcher bereits unter der Presse ist, wird dem 1sten nach einigen Monaten sicher folgen.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 46. den 17 April 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Ein Fürst, der alles thun kann, was er will, giebt Thorheiten an, und ein Volk, das alles thun kann, handelt selten weise.

Baiern.

München, den 6. April. In Nro 37 der N. Sp. Zeitung vom 27. März ist unter den Miscellen eine wichtige Aufgabe für die Baierischen Landstände aufgeworfen. Da dieselbe eine in der Sitzung vom 15. Februar gemachte Erklärung betrifft; so mag der unterm 13ten vorigen Monats diesfalls an die Ständeversammlung gemachte Antrag als Antwort darauf gelten. Der Eingang dieses Antrages wurde in der darauf folgenden Sitzung von dem Präsidenten Herrn von Schrenk der Kammer angezeigt, darüber in der nämlichen Sitzung von dem Herrn Hofrath Behr als Berichterstatter des sechsten Ausschusses der Rapport dahin erstattet, daß derselbe zur Vorlage an die Kammer zwar nicht geeignet befunden, aber der Wichtigkeit seines Gegenstandes wegen durch das hohe Präsidium dem geeigneten Ministerio zu übersenden und zu empfehlen sey. Noch den nämlichen Abend erfolgte die officielle Mittheilung dieser Entscheidung. Der Herr Präsident übertrug dem fünften Ausschuß die Entwerfung des Begleitungs-Schreibens an das königl. Staats-Ministerium des Innern, und so wurde dieser Antrag nebst der Eingabe der Hospitien-Commission in Neustadt an das Ministerium befördert. Zur nämlichen Zeit überreichten die Deputirten des Rheinkreises dem Ministerium des Innern noch eine besondere dringende Vorstellung über diesen Gegenstand. Nach den noch weiters gemachten Demarchen und denen ihnen mündlich ertheilten Versicherungen wagen die Deputirten zu hoffen, daß dieser für so viele Einwohner des Rheinkreises so höchst wichtige Betreff noch während ihrer Anwesenheit in Gang kommen, und die Betheiligten das wenige, was Ihnen an ihrer gerechten Forderung leider nur noch zukommen wird, — endlich erhalten werden.

Antrag des Deputirten J. Schoppmann von Neustadt, die Beschleunigung der Berichtigung der liquidirten Forderungen an Frankreich betreffend.

„Hohe Ständeversammlung! In der 9ten allgemeinen Sitzung der Abgeordneten vom 10ten Febr. wurde eine anonyme Vorstellung in Betreff der von Seiten des Staats mit der Krone Frankreichs liquidirten Forderungen der Unterthanen eingereicht und dieselbe in der darauf folgenden 11ten Sitzung vom 15ten desselben, auf den vom fünften Ausschuß an die Kammer gemachten Rapport, als namenlose Eingabe ad acta verwiesen. Um jedoch dieser anonymen Eingabe ihres für alle, besonders aber den Rhein-Kreis so höchst wichtigen Gegenstandes wegen — die gesetzliche Form zu geben, — erklärte ich damals einen neuen Antrag unter Beisetzung meines Namens der Kammer überreichen zu wollen. (Jedoch muß ich hiebey bemerken, daß ich dadurch keineswegs mich als den Verfasser der erstern Eingabe bekenne. Ich halte die Erfüllung dieses meines Erbiethens um so mehr für die heiligste Pflicht, als von der rechtlichen Auseinandersetzung und der schnellen Beendigung dieser Sache das Wohl und Weh von vielen tausend Familien abhängt. — Theils auf frühere mit Frankreichs Gouvernement abgeschlossene, theils durch Requisition oder durch die Gewalt und den Sturm der Zeit streng gebotene Lieferungen, theils auf baar eingeschossene Gelder beruhen die Forderungen der einzelnen Bürger des Rheinkreises, so wie zum Theil die der übrigen Kreise. Im Rheinkreise wurden sie von Einer hierzu ernannt gewesenen Specialcommission aufgenommen und der höchsten Behörde mit den Original-Urkunden zur Betreibung und Erhaltung der Bezahlung von Frankreich übergeben. Man vermengte hiebey die gerechte Forderung mit den zweifelhaftesten und zweydeutigsten und so gewannen Frankreichs Liquidations-Commissäre das leichte Spiel, mit Verwerfung der nicht geeignete auch einen großen Theil der gerechten von sich abzulehnen und es wurde im vorigen Jahr der unglückliche Vertrag mit Frankreich abgeschlossen, und anstatt der begehrten 76 Millionen Fr. nur 10 Millionen Fr. angenommen und genehmiget. Von dieser Summe gebühren dem Rheinkreise der größere Antheil; seine Forderungen können größtentheils nicht contestirt werden, und gehören in eine ganz andre Kathegorie, als die der übrigen Kreise. Die Betheil-

ligten, denen es unbegreiflich ist, wie man durch die über diesen Gegenstand abgeschlossenen Verträge von 1814, 1815 und 1818 zur Erreichung politischer Zwecke so ganz schonungslos sie um einen so großen Theil ihres Vermögens ohne alle Entschädigung von Seiten des Staats bringen konnte und mogte, — wagen es auf Verwendung der Kammer der Abgeordneten anzutragen. Das durch die fürchterlichen Kriegsjahre und den ausserordentlichen Mißwachs von 1816 und 1817 ihnen bereitete harte Schicksal berechtiget sie zu dieser Bitte. Da die Commission, welche wegen der Auseinandersetzung der eingereichten Forderungen, so wie der Vertheilung der von der französischen Regierung bezahlt gewordenen und werdenden Gelder beauftragt ist, ihre Arbeiten noch nicht begonnen hat, zugleich die weite Entfernung des Rheinkreises von der Hauptstadt viele Gläubiger nöthigen würde, entweder auf ihre Forderungen zu verzichten oder das wenige, was Sie allenfalls erhalten, für Reisekosten zu verzehren, so gehet mein ohnmaßgeblicher Antrag dahin, daß es der Kammer der Abgeordneten gefallen möge, sich bei dem einschlägigen Ministerio dahin zu verwenden, daß die Liquidation unverzüglich und zwar unter Zuziehung eines Deputirten aus jedem dabey betheiligten Kreise oder durch die einzelne Kreis-Regierungen vorgenommen und einem jeden Gläubiger die ihm zukommende Betrag angewiesen werde. München, den 13ten März 1819. Einer hohen Stände-Versammlung gehorsamster J. T. Schoppmann."

Vom Rhein, den 5. April.

Man verabscheut mit Recht die Gräuel der französischen Revolution, man hält deren schreckliche Ausartung den Regenten und Völkern mit Recht als Bild der Lehre und Warnung vor; allein beim Lichte besehen, und Gräuel gegen Gräuel gehalten, sind die des sogenannten Mittelalters bey weitem die schrecklichsten und abscheulichsten! Die Verwüstungen und Schreckniße der Guillotine, was sind sie gegen die Scheiterhaufen des Fanatismus und gegen die Dolche der Vehme! Und doch sind die größten Feinde der französischen Revolution, denen ihre Ausartung zum willkommenen Vorwande dient, auch ihr Schönes und Gutes hassen zu dürfen, die hartnäckigsten Lobpreiser und Vergötterer des Mittelalters, seiner kirchlichen wie seiner feodalen Institutionen. Das schreckliche Ereigniß von Mannheim ist eine furchtbare Strafrede gegen die unvernünftigen, oft von der nothdürftigsten Kenntniß der wahren Geschichtsverhältnisse entblößten Anpreisungen eines Zeitalters, in welchem jede dunkle Verwirrung der Gedanken, jede verruchte Handlungsweise eine fertige Bahn geheiligt fand! Die Poesie freilich mag sich von den Stoffen des Verkehrten und Gewaltsamen reichliche Nahrung nehmen, aber wehe uns, wenn unser Lebenszustand dem Bedürfnisse armseliger Poeten, deren rohen Sinnen und Händen die Poesie der neuern Zeit sich verbirgt, zum Opfer werden müßte! So zu Spott wird in dieser Behandlung Religion und Vaterlandsphilosophie, daß ein unglücklicher Jüngling, dessen früherer Wandel von allen Seiten die besten Zeugnisse erhält, von dem grausamen Wahn erfüllt werden kann, eine herrliche That zu begehen, wenn er den Andersdenkenden mit dem Dolche anfällt! Daß er durch die unverzeihlichste Irrung sich zum Vehmrichter und Vollstrecker der im nächtlichen Dunkel beschlossenen Todesurtheile berufen glauben, und dem thörichten Wahn auch das eigene Leben zum Opfer bringen mag! Dies ist eine Scene desjenigen Mittelalters, das die Obscuranten aller Art nicht aufhören, uns zu rühmen und zu preisen, uns zum Vorbilde aufzustellen und zur Nachahmung zu empfehlen, dieses Mittelalters, dessen Feudalverfassung noch der Krebsschaden unsers heutigen Lebens ist, und die neue Gestaltung vergiftet und entstellt! Nach der gräßlichen Probescene wird Niemand ferner das Ganze begehren wollen. Mag man über die That des unseligen Sand's urtheilen wie man wolle, mag man seine Triebfedern psychologisch, nicht in gleicher Art wie politisch verdammen; darüber wird man einstimmig seyn, daß seine Handlung mehr jenen Träumen der Vergangenheit, als dem Zeitgeiste der Gegenwart angehört. Die bloße Kühnheit, der persönliche Muth und Entschluß, die rohe Tapferkeit, an und für sich, ohne sittlichen Zweck und vernünftige Leitung, sind uns bey weitem nicht mehr die bewundernswürdigen Eigenschaften, die sie ehmals waren, und das Heldenthum muß von Vernunft und Recht jetzt seine Beglaubigung erhalten! Es ist schrecklich, daß Sand auf solchem Abwege die rechte Bahn zu wandeln meinen konnte! Seine That hat ihres Gleichen in der Geschichte nicht; möge sie als isolirte Unbegreiflichkeit in derselben ein warnendes Denkzeichen bleiben, wie gefährlich es ist, mit den heiligsten Vorstellungen und Worten ein jammervolles Geschwätz zu treiben! [Allg. Z.]

Frankreich.

Benjamin de Constant hat an die Bewohner des Sarrhe-Departements, welche ihn kürzlich zum Abgeordneten bey der Kammer gewählt haben, einen Brief geschrieben, und darin unter andern Folgendes gesagt: „Ich werde, meine Herren! heute als Deputirter wiederholen, was ich bey den letzten Wahlen als Candidat gesagt habe. Gewissensfreiheit, die Freiheit des Gewerbfleißes und der Presse, Gehorsam den Gesetzen, die Sicherheit der Personen, die Heiligkeit der gerichtlichen Formen, die Unabhängigkeit und unparteiische Zusammensetzung der Geschwornen, die Rechte der Gemeinden, da sie besondere Interessen haben, die man achten muß — das sind die nothwendigen Bedingungen jeder guten Regierung. Das ist der Zweck, den sich die Menschen vorgesetzt hatten, als sie sich einer öffentlichen Gewalt unterwarfen. Dieser Zweck ist mit der constitutionellen Monarchie durchaus vereinbar; er muß durch die Charte, unter deren Herrschaft wir schon so große

Fortschritte gemacht haben, erreicht werden. Meine Bemühungen werden daher auf die Erhaltung dieser Charte mit allen ihren Grundsätzen und Folgerungen, stets gerichtet seyn. Die Stärke der Menschen ist in den Grundsätzen. Weder der Glanz des Talents noch die Hülfsquellen der Geschicklichkeit können sie ersetzen. Wenn Sie mir Ihr Vertrauen gewährt haben, so verdanke ich es meiner unerschütterlichen Anhänglichkeit für die Grundsätze einer friedlichen und geregelten Freiheit. Ich werde diese Rechtsurkunde, die einzige, worauf ein Bürger stolz seyn darf, nicht zerreissen. Spreche ich auf der Rednerbühne nur ein einziges Wort gegen die Freiheiten, welche die Charte uns zusagt, ein einziges Wort zu Gunsten eines Ausnahmsgesetzes, eines außerordentlichen Gerichtes, der Strenge der geheimen Gefangenhaltung, einer einzigen willkührlichen Handlung, einer Fessel der Industrie oder des Handels, einer Verletzung des Eigenthums: dann mag dieser Wankelmuth mein ganzes Leben beflecken. Ich werde von einer Treue von zwey und zwanzig Jahren nicht abweichen. Von der Freiheit der Presse an, dieser unserer höchsten Bürgschaft, bis zu den Rechten des unbekanntesten Bürgers hinab, fühle ich mich für alle Ungerechtigkeiten, denen ich mich nicht entgegen gesetzt haben werde, verantwortlich. Und unter jenen Ungerechtigkeiten, meine Herren, verstehe ich nicht bloß diejenigen, welche die Männer deren Meinung zu theilen und zu vertheidigen ich die Ehre habe, treffen werden. Ich werde gegen den Druck, der auf die Anhänger der entgegengesetzten Meinungen lastet, nicht minder kräftig Einspruch thun. So sehr ich mich bestreben werde, in meine Widerlegung ihrer Irrthümer oder in meinen Widerstand gegen ihre Unterdrückungen, Kraft zu bringen, eben so werde ich mich bemühen, ihre wahrhaften Rechte, wenn sie angegriffen werden, zu vertheidigen. Die Freiheit jedes Einzelnen, ist nothwendig zur Freiheit Aller; und so lange es in der bürgerlichen Gesellschaft für einen Einzigen, welche auch seine Partey seyn mag, Willkühr giebt, so lange giebt es keine Sicherheit für irgend Einen."

Miscellen.

Auszug eines Schreibens aus Paris, den 2. April. Die Verachtung, in die jetzt der Adel in Frankreich bey der Masse der Nation versunken ist, fällt einem Deutschen vom rechten Rheinufer besonders auf. Wir bürgerlichen uns noch demüthig vor historischen Namen, von deren Geschichte oft nichts weiß, als daß sie von alten verschanzten Räubern herstammen; hier lacht man den Leuten zum Gespötte, wenn man sich damit brüstet, der sogenannten höhern Klasse anzugehören. Die Anrede: „mein Herr Edelmann!" klingt in dem Munde eines Franzosen nicht anders, als wenn bey uns einer sagen würde: „mein Herr Jude!" oder vielmehr: „mein Herr Taugenichts!" — Sonst gehörte der Adel zur guten Gesellschaft, wo man die meiste Bildung, den feinsten Witz, die geistreichste Unterhaltung fand; jetzt erinnert man sich in den Coterien der Marquis, Vicomte's ꝛc. nur an den Witz der Ahnen, wie man sich an ihre Thaten erinnert, und dadurch ein Recht ererbt zu haben glaubt, selbst ohne Witz und ohne Thaten zu seyn. Von der wahren guten Gesellschaft in Frankreich ist der alte Adel daher ausgeschlossen, ohngefähr wie in D — — in ehrlichen Bürgerhäusern den Offizieren der Zutritt versagt ist. Man betrachtet einen Edelmann nicht anders, als einen Menschen, der, ohne Verdienst, auf Unkosten der andern leben, oder wie man sich energischer ausdrückt, der die Gesellschaft plündern will. — Ich suchte neulich den Adel gegen diese und ähnliche Beschuldigungen in einer Gesellschaft zu vertheidigen, und bediente mich dabey einiger Phrasen, deren ich mich aus den politischen Reden unsers berühmten Freiherrn von R. erinnerte. Man lachte mir geradezu in's Gesicht. „Barbar," schrie man, „wo haben Sie ihre Grundsätze her?" Wir hätten nicht geglaubt, daß die Deutschen noch so weit zurück sind; ꝛc. — Ich war wie betäubt, und wußte, die Wahrheit zu sagen, nichts zu antworten. — Gewiß, wenn die Welt nicht ohne Adel bestehen kann, so ist das Ende der Welt nahe, wenigstens in Frankreich; denn hier hat offenbar die letzte Stunde des Adels geschlagen. Was verachtet und verspottet wird, kann keine Macht mehr über die Menschen ausüben. Selbst den Stolz auf seine Ahnen will man dem Adel rauben. In einer kleinen Schrift: Mémoire du parlement de Paris touchant l'origine des Ducs et Pairs, 1720, neu abgedruckt im Jahr 1819, beweiset das Parlament unter andern, daß René de Vignerot ein Dienstbote und Lautenspieler des Cardinal Richelieu sich bey diesem in Gunst gesetzt hatte, am Ende des Cardinals Schwester heurathete, und von ihm als Erbe des Herzogthums eingesetzt wurde. Die Mutter dieses Vigneret war in zweiter Ehe mit einem Töpfer vermählt. Von diesem Vigneret stammt der jetzige Herzog von Richelieu. — Der Ahnherr der Neuville-Villeroy war ein Fischhändler unter Franz I. — Die Grammont verdanken ihre Größe der Corisandra D'Andrin, einer Maitresse Heinrichs IV. — Die Rouilles stammen von Peter Roger, einem Dienstbothen des Grafen von Beaufort, den dieser adelte, und dem er ein Stückchen Land zu Lehn gab; die Herzogin von Harcourt von einem Bastard des Bischofs von Bayeux; die Chattesaux-Clermont von Franz Chatte, dem Dienstboten eines Poitgnac, dessen Wittwe er heurathete. — So niederschlagend sieht es mit dem Ursprung der historischen Namen aus. Gott bewahre Sie in Deutschland vor ähnlichen Untersuchungen. — Die angeführte Denkschrift des Parlaments ist mit einer Einleitung von Hrn. Lavaud herausgegeben, der sich nicht scheut, dem heutigen monarchischen Menschen harte Sachen zu sagen. „Ihr," redet Hr. Lavaud sie an, „die ihr den Bürgerkrieg wollt, habt ihr bedacht, was von euch übrig bleiben würde, wenn das Volk euch zu Boden würfe? Nichts als Staub, geröthet von dem Blute eurer Brüder, um die kommenden Geschlechter zu lehren, daß sie als Kinder einer Familie mit einander leben sollen. — Und wenn nach Euch die Reihe an die Fremden käme, deren Grab das Volk höhlen müßte, oder wenn die Nation sich selbst im Boden von Frankreich begraben müßte mit allen Trümmern der gemordeten Freiheit, die auf lange, vielleicht auf immer für Frankreich, für die Welt verloren wäre, — monarchische Menschen, habt ihr an solche Sündfluth des Elends gedacht! — Und wird der Fremde ferner eure verderblichen Entwürfe unterstützen? Wenn die fremden Regierungen euch solche Ansprüche machten, werden die Völker gegen ihr eigenes Interesse sich dagegen unter gehässige und zerstörende Ungerechtigkeiten? Wissen die Völker nicht, daß die Civilisation, die Stärke und Freiheit von Frankreich zu ihrer eigenen Wohlfahrt und ihrer Freiheit nothwendig ist? (die Völker wissen es wohl; aber die Staatszeitungen müssen es erst lernen.) Haben die Zeit und die Natur nicht auf ewigen Tafeln den Bund der Menschen und der Völker gegraben? Und sie und wir, wünschen und wollen wir etwas anders als Wohlstand, Freiheit und Frieden? — — Der Adel und die Priester haben zu jeder Zeit nach einem Ziele gestrebt, sie wollten alle Reichthümer, alle Macht an sich reissen; und nur zu oft haben sie ihr Unrecht und ihre Treulosigkeit unter dem Schleyer scheinbarer Vorwände und heuchlerischer Frömmeley zu verbergen gesucht. — — Edelleute und Priester dienten den Fremden als Commissäre und Aufwiegler;

konnten sie uns nicht durch die Waffen besiegen, so wollten sie uns durch die Zerstörung überwinden; sie verbreiteten den Tod über die Menschen, und den Vandalismus über die Wissenschaften und Künste, über Unterricht und Aufklärung. Sie vertrockneten selbst das Herz der großmüthigsten und gefühlvollsten Menschen durch das Schauspiel der Zerstörung, durch Schrecken des Hungers und der Todesangst, die sie, Adel und Priester, im Bunde mit den Fremden, uns bereiteten." Erlauben sich die Schriftsteller solche Aeußerungen über die monarchischen Menschen, so läßt sich errathen, daß in den geselligen Unterredungen man sich noch weniger zurückhalten wird. Und so ist es: der Haß gegen den Adel und seine etwanigen Freunde hat einen Grad erreicht, der Katastrophen herbeiführen muß, wenn anders nicht, was gewiß zu wünschen, aber nicht vorauszusehen ist, der Adel endlich lernen sollte, sich in die Zeit zu schicken. — Ueberall werden die Unruhen dem vorherrschenden demokratischen Princip zugeschrieben. Aber was man demokratisches Princip nennt, ist nichts anders als das Interesse der Nation, das von einem kleinen Haufen unbesonnener, übermüthiger Menschen bedroht wird. Die Natur bürgt überall für den Sieg der höhern Kraft. Wird dies zeitig bedacht und darnach gehandelt, so können allen Völkern große Leiden erspart werden. Es sind nicht Ungerechtigkeiten, die sie verlangen; es ist die Gerechtigkeit selbst, deren Herrschaft, deren alleinige Herrschaft sie zu schützen bereit sind.

Wesentlicher Druckfehler. In Nro 45 dieser Zeitung muß die noch nicht bewährt gefundene Wetter-Prophezeyung aus Berlin vom 4. April, (S. Allg. Zeit. Nro 102. 103.) unter die gleich darauf folgende Rubrik „Vermuthliche Witterung vom 1sten „April an bis zum 16ten September 1819," wohin sie eigentlich gehört, gestellt werden.

Bekanntmachungen.

Mobilien Versteigerung.

Den nächstkommenden 20sten April, des Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Dominikaner-Kloster zu Speyer, auf Bezehren der Adminjstratoren der Fallitmasse von Johann Caspar Scharpff Handelsmann in Speyer, durch unterzeichneten zu Speyer residirenden Notär Rencker, zur öffentlichen Versteigerung von 3 Pferden, Pferdegeschirr, 1 Wagen mit eisernen Achsen, 1 Karren, 2 Eggen, 2 Pflügen, Schubkarren, Windmühle, weisrüstenen und andern Borden, mehreren weingrünen Fäßern, Faßlager, Wingertsbalken, Stumpenholz und verschiedenem andern Holzwerk geschritten.

Speyer, den 14ten April 1819.

Rencker, Notär.

Montag den 3ten May, Nachmittags um 3 Uhr, werden in Mannheim, im Hause Litt. M. 5. N° 5 3/4, folgende sehr gute Weine, in ganzen Stücken, oder auch bey halben, und Ohmweise versteigert werden:

3 Stück 1802 Niersteiner,
1 = 1807 dito
1 = 1810 dito
6 = 1811 Herxheimer 1811 pur Riesling.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird man vor den Fässern die Proben reichen.

In der Weissenthor-Straße, rothen Quartier, Nro 152, ist eine Wohnung im obern Stock, in vier Zimmern, zwey Kammern, einer Küche, einem Keller bestehend, täglich einzusehen und zu miethen.

Speyer, den 14. April 1819.

(Nothwendige Anzeige für Gartenbesitzer.)

J. G. Salzmann's

allgemeines deutsches Gartenbuch,

oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obstgartens theils aus eigener vieljähriger Erfahrnng, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Küchen- und Baumgarten, und einem Anhange vom Trocknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren verschiedener Gewächse. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. München und Leipzig 1819, bey Fleischmann. gebunden 2 fl.

Das Publikum hat die ausgezeichnete Brauchbarkeit dieses in seiner Art einzigen und der höchsten Empfehlung würdigen Gartenbuches auf eine, für den seinem Fache durchaus gewachsenen Herrn Verfasser, höchst ehrenvolle Weise anerkannt, indem die ganze erste Auflage, die wir damals in diesen Blättern anzeigten, schon binnen 15 Monaten vergriffen war. Beweises genug, daß gute Bücher, seyen auch noch so viele desselben Faches vorhanden, immer gesucht sind. Was sich kaum zum Mittelmäßigen erheben kann, mag immerhin der verdienten Vergessenheit überlassen bleiben. Mit Recht sagt der verdiente Verfasser in der Vorrede zu dieser zweyten Auflage: „Den Dank gegen das Publikum glaubte ich dadurch am besten an den Tag legen zu können, wenn ich alle meine Kräfte aufbot, meinem Gartenbuche eine noch größere Vollkommenheit zu geben, und meine neueren, strenge Probe haltenden Erfahrungen darin niederlegen. Ich gestehe es, daß ich auch die neuesten Schriften dieses Faches nicht unbenutzt gelassen habe, doch nahm ich nichts auf, was mir nicht selbst streng die Probe bestand, oder was ich nicht vorher einer tiefen Prüfung unterwarf." Getreulich und gewissenhaft hat der Verfasser sein Versprechen gelöst; Referent kann mit Recht behaupten, daß durch die Umarbeitungen, Verbesserungen und Zusätze, womit diese 2te Auflage so herrlich bereichert worden ist, Deutschland sich nun eines vollendeten Gartenbuches zu erfreuen hat, und er macht aus voller Ueberzeugung jeden auch noch so unerfahrnen Gartenfreund auf dieses treffliche Werk aufmerksam, überzeugt, daß jeder Gartenbesitzer seinen Garten nun noch mehr lieb gewinnen wird, da er an diesem gründlichen Buche einen so treuen und erfahrnen Rathgeber besitzt. Die Geschäfte der Hausfrau, nach eingeärndeten Gewächsen, lehrt der Anhang, so wie der Gartenkalender eine monatliche Uebersicht giebt, welche Geschäfte im Garten vorgenommen werden müssen. W.

Zu haben bey Tobias Löffler in Mannheim. Bestellung übernimmt Fr. Kaußler in Landau.

HUMAN... MUSE...

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 47. den 19 April 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Alle Politik ist unnütz, wenn das Recht dabey leidet; und wenn Regenten ihr gegebenes Wort nicht halten, so wird bald Treue und Glauben als ein Hirngespinnst verspottet werden.

Deutschland.

Die bisherige fast jungfräuliche Schüchternheit des deutschen Bundestags ist durch einen wahrhaft interessanten Vortrag des Gesandten Herrn v. Hendrich in ein lebendigeres Mienenspiel umgewandelt worden. Ein Gegenstand von unendlich höherm und edlerm Werthe als alle Bundesfestungen, und als die Frage, unter wessen Panier Kassel und Darmstadt im Augenblicke der Gefahr marschiren sollen, hat die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich gezogen. Die deutschen Hochschulen heften nun alle Blicke auf sich. Wer hätte glauben sollen, daß erst gegen die französischen Eroberer und dann gegen die deutschen Universitäten Krieg geführt werden würde? Aber denke euch nur etwas zurück in die ältere Zeit, und jener so seltsam scheinende Widerspruch wird sich heben. Herr von Hendrich sagt, unter andern, erst im Allgemeinen Folgendes: „Eingedenk dessen, was von deutschen Universitäten geleistet und in seinen Erfolgen und in seinen Gründen längst anerkannt, von Deutschen, wie von Nichtdeutschen gepriesen worden ist, werden Seine königl. Hoheit und Seine herzogl. Durchlaucht nie stimmen für Einrichtungen, welche das innere Wesen derselben nothwendig zerstören, sie, durch Aufhebung der akademischen Freiheit, zu bloßen gelehrten Schulen, Gymnasien ꝛc. umformen würden. „Wem — hieß es in der Rede, mit welcher von dem kaiserlich-königlich österreichischen präsidirenden Herrn Gesandten die erste feierliche Sitzung des Bundestages eröffnet wurde — sind unsre Universitäten nicht ein stolzes Denkmal deutscher Entwickelung? Selbst Ausländer, nicht immer gerecht gegen uns mit der Wagschale des Verdienstes, räumen der Form dieser unsrer wissenschaftlichen Institute, schon wegen ihrer, die Wissenschaft, alle einzelnen Haupt- und Hülfszweige, als ein Ganzes berücksichtigenden Umfassung, einen großen Vorzug ein.“ — Auch Freiheit der Meinungen und der Lehre muß den Universitäten verbleiben: denn im offenen Kampfe der Meinungen soll hier das Wahre gefunden, gegen das Einseitige, gegen das Vertrauen auf Autoritäten, soll hier der Schüler bewahrt, zur Selbstständigkeit soll er erhoben werden.“

Dann kommt der Redner auf die Universität Jena — semper honos, nomenque tuum, laudesque manebunt! — und hier freuen sich die vielen Tausende der vortrefflichsten Männer Deutschlands, welche jemals dieser achtdeutschen Gesammtakademie ihre geistige Bildung und die schönsten Tage ihres Lebens verdankten. Sie steht schon 270 Jahre. Am 16ten July 1548, wurden im Namen des damals in Gefangenschaft gehaltenen Churfürsten Johann Friedrichs, ihre Stiftungs-Statuten entworfen. Möge sie frölich fortblühen, bis der Gehnsig, der Gleisberg und die Kuniger Höhe so flach da liegen wie das Leutrathal und das Paradies! — Wir heben aus dem Vortrage des Herrn von Hendrich folgende Sätze aus: „Diese Hochschule ist als ein Kleinod des Fürstenhauses Sachsen-Ernestinischer Linie betrachtet worden, und es können die Fürsten dieses Hauses mit Freude und Stolz in der Geschichte Deutschlands die Verzeichnisse der deutschen Gelehrten, der deutschen Staatsmänner, der deutschen Staats- und Kirchendiener durchgehen; denn sie finden, daß gerade die tüchtigsten Gelehrten, Staatsmänner, die tüchtigsten Staats- und Kirchendiener zu einem großen Theile ihre Bildung in Jena begonnen, oder, soweit dieses überhaupt durch die Schule möglich ist, in Jena vollendet haben. — Eine Umarbeitung der Statuten und Gesetze der Universität war längst als wünschenswerth anerkannt worden; man eilte zu der Ausführung, wie der zurückgekehrte Friede es möglich machte, übereinstimmend mit den Ständen des Großherzogthums, welche die Arbeiten des Landtags im Jahr 1817 mit Berathungen über die Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten begonnen und sich dahin erklärten: „daß, nach ihrer innigen Ueberzeugung, der erste Grund des Gemeinwohls in den bürgerlichen Vereinigungen gelegt werde, durch tüchtige Erziehung, durch Unterricht und Ausbildung

der heranwachsenden Staatsbürger, für diejenigen engern oder weitern Kreise, in denen sie künftig ihre Kräfte üben und das ihnen anvertraute Pfund verarbeiten sollen, daß alles Besserwerden in den bürgerlichen Vereinigungen ausgehen müsse von jenen Punkten.“ – Sodann wurden neue Statuten der Universität bearbeitet und in solchen die Bestimmung derselben, als oberster, leitender Grundsatz dahin ausgesprochen: „die Universität besteht als eine höhere Bildungs- „und Unterrichts-Anstalt, deren Zweck es ist, gehörig „vorbereitete Jünglinge für die Kirche und den Staats- „dienst tüchtig zu machen, überhaupt aber das Wahre, „Schöne, Gute und Heilige nicht nur in sich zu bewahren, „sondern auch immer mehr und mehr zu verbreiten, „und dadurch in den ganzen Gang der geistigen, sitt- „lichen, religiösen und bürgerlichen Fortbildung des „deutschen Volkes einzugreifen.“ – Zugleich erhielten die Studirenden neue Disciplinar-Gesetze, welche sich durch innern Zusammenhang, durch größere Bestimmtheit, und, was wirkliche Frevel anlangt, durch größere Strenge vor den ältern Gesetzen auszeichnen. An der Spitze dieser Gesetze steht die allgemeine Vorschrift: „das akademische Bürgerrecht verpflichtet zu einem „sittlichen Betragen, zur Achtung gegen Religion, zu „Fleiß, Ordnung und thätiger Mitwirkung für das „Wohl der Universität.“ – Durch sehr bedeutende Zuschüsse aus den Landes- und Kammer-Kassen sind die Professoren so besoldet worden, daß ihre Unabhängigkeit von den Studirenden völlig gesichert ist, wiewohl die in Jena thätig gewesenen hochachtbaren Männer, wie die Döderleine, Eichhorne, Feuerbache, Griesbache, Hellfelde, Hufelande, Loder, Pauluſſe, Reichardt, Starke, Schmide, Thibaut u. s. w., nie zu einer Rüge solcher Abhängigkeit die Veranlassung gegeben hatten, und die jetzt angestellten Lehrer das rühmliche Zeugniß verdienen, daß sie in den Jahren 1811 bis 1814, in welchen der Einfluß des französischen Despotismus und später der Krieg die Zahl der Studirenden in Jena bis zu einem kleinen Häuflein minderte, ihre Pflichten immer mit gleichem Eifer, gleichem Fleiße, gleicher Treue erfüllt haben. — Durch solche Anordnungen und Einrichtungen glauben Ihro königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, im schönsten Einverständnisse mit des Herzogs von Sachsen-Gotha Durchlaucht, das Fortbestehen der Universität in der ihr gegebenen Bedeutung aufs neue gesichert zu haben, und sie freuen sich dieses Werks, in der festen Ueberzeugung, daß die deutschen Universitäten, als Anstalten, auf welchen es nicht blos um Unterricht, sondern um Ausbildung des Jünglings in seiner Gesammtheit, um Begründung der nöthigen Welt- und Menschen-Kenntniß, um Entwickelung des Charakters zur Freiheit und Selbstständigkeit, gleichsam in einem der Jugend künstlich bereiteten Leben zu thun ist — für das Vaterland von dem höchsten Werthe sind, daß die deutschen Universitäten, wie sie jetzt noch bestehen, mit andern, mehr den niedern Schulen ähnlichen Anstalten, nur zum größten Nachtheile für die dadurch beabsichtigten Zwecke vertauscht werden würden. Kein Land ist reicher an gründlichen Gelehrten, an gebildeten und treuen Staatsdienern, an wackern Schullehrern, an tüchtigen Kirchendienern, als eben Deutschland. Und auf deutschen Universitäten wurde dieser Reichthum gewonnen! — Wenn übrigens in der neuesten Zeit die studirende Jugend hier und da ihre Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten des Vaterlandes auf eine Art bewiesen hat, welche sonst wohl und in der Regel nicht für dieses Alter paßt, welche die Grenzen zwischen der Schule und dem Leben leicht verwischen möchte, welche aber darum dem Wesen der Universitäten offenbar entgegen ist: so ist nothwendig, das Ausserordentliche der Zeit in Erwägung zu bringen, in welcher solches alles geschah. Als die studirende Jugend im Jahr 1813 auf Deutschlands Hochschulen aufstand, als sie eilte, Theil zu nehmen an dem Kampfe für die Freiheit, die Ehre, die Sitte, die Sprache des Vaterlandes, da wurde sie mit offenen Armen empfangen, da wurde sie in Schaaren geordnet, da sah man in ihr keine Kinder sondern werdende Männer. Als sie zurückkehrten aus dem Kampfe, als sie auf Zeichen männlicher Handlungen sich berufen durften, da konnte ihr nicht das laute, sonst nur dem Manne ziemende Sprechen und Schreiben über die Güter untersagt werden, für welche sie geblutet hatten, für welche in ihrer Mitte Freunde und Brüder gefallen waren, da konnte man nicht sofort(?) diejenigen als Unmündige behandeln, welche man in ihrer edeln Begeisterung als Emancipirte, als Wehrhafte gebraucht hatte. Auch in andern Theilen des bürgerlichen Regiments giebt es, nach solchen Kriegen, welche, als Volkskriege, das ganze Volk in Bewegung gebracht haben, eine Zeit des Uebergangs von der Bewegung zur Ruhe, von der Ueberspannung zu dem natürlichen Zustande. Daß die Erhalter der Universität Jena dieses beobachteten, ist gewiß ein Hauptgrund, warum auf Ihrer Universität in den Jahren 1816 und 1817 keine Bewegungen statt gefunden, warum hier die Studirenden sich von selbst in einen Fleiß, eine Ordnung, eine Sittsamkeit eingewöhnt haben, die in jenen Jahren von allen gerühmt wurde, welche die Anstalt länger und genauer beobachteten, sie nicht bloß auf einem Durchfluge beurtheilten, nicht von Einem auf Alle, nicht von dem Einzelnen auf das Ganze schlossen. — Die sogenannte Burschenschaft ist, in besonderer Beziehung auf Jena, mit Prädikaten gezeichnet worden, welche dem Fürsten des Landes unmöglich gleichgültig erscheinen können. Zu den Uebeln, an welchen die deutschen Universitäten allerdings von Zeit zu Zeit gelitten haben, gehören die Landsmannschaften, Studenten-Orden ꝛc. Sie waren heimliche Verbindungen, sie störten, da sie einander immer feindlich gegenüber standen, den Frieden auf den Universitäten, sie wirkten eben dadurch noch über die Universitätsjahre hinaus, sie haben, in der Zeit von

hundert Jahren und darüber, manchen jungen Mann das Leben gekostet. Ohne entscheidenden Erfolg war die Gesetzgebung einzelner Lande und selbst die Reichsgesetzgebung gegen diese Verbindungen. Wie erfreulich also, daß nach den Kriegsjahren 1813 und 1814 die aus dem Felde zurückkehrenden Jünglinge das Thörichte und Schädliche jener Spaltungen selbst erkannten, daß sie den Entschluß faßten, die Einigkeit der Deutschen, deren Folgen ihnen vor die Augen getreten waren, auch in ihrem Zusammenleben zu erhalten, schon in ihrem Jugendleben einer Idee zu huldigen, die für das deutsche Vaterland von so hoher Bedeutung ist. „Einheit aller Studirenden unter einander, christlich deutsche Ausbildung einer jeden geistlichen und leiblichen Kraft zum Dienste des Vaterlandes," waren die Grundsätze, auf welche sich die in Jena Studirenden, mit Aufhebung aller Orden, aller Landsmannschaft, öffentlich die Hände reichten. Hätte man dies an sich für unerlaubt ansehen und hindern sollen, zumal da noch festgesetzt und ausgesprochen wurde: „Mit denjenigen Studirenden, die in diese Gemeinschaft nicht förmlich treten wollen, steht die allgemeine Verbindung in den allerfreundschaftlichsten Verhältnissen?" Nur um die Bestrebung gegen die frühern, so anerkannt schädlichen Verbindungen zu unterstützen, und um die Burschenschaft selbst unter ein Gesetz zu stellen, wurde in die akademischen Disciplinar-Gesetze die Verordnung aufgenommen: „Alle Vereinigungen der Studirenden, welche zu Spaltungen unter sich selbst führen, die wahre akademische Freiheit und Gleichheit unter den Studirenden stören, dem Zweck ihres Hierseyns entgegentreten, oder sonst zu gesetzwidrigen Handlungen verleiten, sind verboten, sie mögen unter dem Namen von Orden, Landsmannschaften oder irgend einem andern vorkommen. Auch ist jede Gesellschaft unerlaubt, welche sich herausnimmt, einzelne ihrer Glieder gegen Vorgesetzte und öffentliche Behörden zu vertreten." Der Erfolg hat diese Maasregel bis jetzt noch gerechtfertigt. Die Studirenden waren in den Jahren 1816 und 1817 leichter zu regieren als je. Es herrschte, wie schon gesagt, unter ihnen ein wirklich musterhafter Fleiß; von Spaltungen war gar nicht, von Zweikämpfen seltner die Rede. Wahrheit, Mäßigkeit, Religiosität wurden als Tugenden anerkannt, auf welche der Studirende unter Studirenden stolz seyn durfte."

Preussen.

Berlin, vom 10. April. Des Königs Majestät haben unterm 6sten d. M. an den Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, v. Altenstein, nachstehende allerhöchste Cabinetsordre zu erlassen geruhet: „Auf Veranlassung der durch des Großherzogs zu Sachsen-Weimar, königl. Hoheit getroffenen Verfügung, die auf der Universität Jena studirenden Ausländer betreffend, habe Ich beschlossen, daß die aus Meinen Staaten in Jena studirenden Jünglinge sofort zurückberufen werden sollen, um ihre Studien auf einer inländischen Universität fortzusetzen. Wer von ihnen dieser Anordnung nicht sofort Folge leistet, soll niemals eine Amts-Anstellung in Meinen Staaten erhalten. Ich beauftrage Sie hiedurch, dies durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und was sonst erforderlich ist, ungesäumt zu verfügen. Berlin, den 6. April 1819. Friedrich Wilhelm." — (In dem großherzogl. Rescripte, auf welches sich obige Cabinetsordre bezieht, wird der Universität Jena, in Betracht, daß der unter den Studirenden herrschende Geist hie und da eine verderbliche Richtung nehme und unverkennbar von andern Universitäten viel dieses verderblichen Geistes nach Jena gebracht worden sey (?), die Verfügung mitgetheilt, daß Ausländer nur dann, wenn sie eine ausdrückliche Erlaubniß ihrer Regierung — gewissermaßen eine besondere Empfehlung ihrer Person — vorzeigen können, geduldet und Landeskindern nur in besondern Fällen das Beziehen auswärtiger Hochschulen gestattet werden soll. Es ist diese Verfügung, dem Vernehmen nach, durch die großherzogl. und herzogl. sächsische Gesandtschaft am Bundestage sämmtlichen Bundesgliedern mitgetheilt worden.)

England.

Ein in den Times enthaltenes Schreiben aus Paris (es ist bekannt, daß in diesen Briefwechsel das französische Ministerium seine Ansicht niederlegt) enthält folgende Betrachtung über den Mord Kotzebue's: „Die Ermordung des Hrn. v. Kotzebue und die geheimnißvollen Umstände, welche die That begleiteten, haben hier großes Aufsehen gemacht. Wenn ein solches Verbrechen unter uns begangen worden wäre, wie viele Bannflüche würden, sowohl von Franzosen selbst als vom Auslande her, gegen unsre Erziehungsweise, gegen unsre Jugend und ihre Lehrer geschleudert worden seyn? Wie viele Kreuzzüge würde man nicht gegen ein Volk gepredigt haben, das in seinem Schooße einen solchen politischen Fanatismus bergen konnte. Dieses und manches andre Beispiel beweiset, daß gewisse benachbarte Höfe, statt über unsre Angelegenheiten zu wachen, besser thäten, sich in ihrem eigenen Hause umzusehen, die Aenderung in den Ansichten und Vorstellungen ihrer eigenen Staaten zu beachten, ihre Völker so zu regieren, wie es deren sittliche Entwickelung erheischt, und ihrem volkreifen Alter keinen Zwang anzuthun, der nur der Kindheit gut ist. Statt das Oberhaupt unsrer Regierung zu verlästern, weil er der Stimme des Zeitalters folgt, würden sie der Stärke seiner Einsicht und dem Geiste Gerechtigkeit widerfahren lassen, der ihn bestimmt, das Königthum mit dem Volke zu verschmelzen, indem er es auf constitutionelle Formen und auf die Interessen des großen Volkskörpers, nicht aber auf die Vorrechte weniger Adeligen stützt. Das Volk und die alte Aristokratie stehen jetzt drohend einander gegenüber. Die Regierung wird sich stärken, indem sie sich bemüht, zwischen beiden Partheien Frieden zu stiften,

aber bey dem verrufenen Schlendrian der in Deutschland üblichen Verwaltung kann dieser große Zweck nicht erreicht werden.

Miscelle.

Uebergang von der vernünftig-freien Zusage zur wechselseitigen Vertragspflicht. — Mit sichtbarer, den Grundsätzen des natürlich-vernünftigen Staats- und Staatsbürger-Rechts getreuer Bedachtsamkeit ist in dem Eingang der großherzogl. badischen landständischen Verfassungs-Urkunde ausgesprochen:

„Von dem aufrichtigsten Wunsche durchdrungen,
die Bande des Vertrauens zwischen Uns und Unserm (d. i. dem Uns zum Regieren anvertrauten und sich anvertrauenden) Volke immer fester zu knüpfen,
und auf dem Wege, den Wir hiedurch bahnen, alle Unsre Staatseinrichtungen zu einer höhern Vollkommenheit zu bringen,
„haben Wir nachstehende Verfassungs-Urkunde gegeben,
„und versprechen feierlich
„für Uns und Unsre Nachfolger
„sie treulich und gewissenhaft zu halten und halten zu lassen.“

Als Urkunde dessen, was der Regent als Regentenpflicht und Regentenrecht — „nach Seiner innern freyen und festen Ueberzeugung“ — einsah, was Er daher für sich, und durch die Staatsverwaltungsdiener, zu beobachten feierlich versprach, ist diese Verfassung gegeben. Sie spricht sich aus, als das vom Regenten für die Regierungsweise anerkannte und angebotene Gesetz der Gesetze. Daß sie dem Volke als Vorschrift für das Volk zur stummen Annahme und blossen Befolgung gegeben sey, ist nicht gesagt, nicht einmal angedeutet, wie es auch nicht zu sagen wäre. Des Volkes und seiner Wortführer Sache ist, zu bedenken, wie es das feyerliche Versprechen der Regentendynastie dankvoll, aber auch pflichtverständig, auf eine Weise, welche pflichtgetreuer Menschen und für Kinder und Kindeskinder sorgender Staatsgenossen würdig ist, annehme. Nur dessen Vertrauen hat seinen bleibenden Werth, der die ihm, frey und fest, urkundlich gegebene Zusage auch mit rechtlich freyer und fester Selbstständigkeit anzunehmen und dadurch für beide Theile zum feststehenden, durch überzeugtes Wollen garantirten Vertragsgesetz zu machen weiß.

Wer sich nicht selbst vor Mit- und Nachwelt ehrt,
Wär Er der Mündigkeits-Erklärung werth?
Wer nur durch Kunstgerede zeigen will, wie man sich bückt,
Ist nicht zum Landstand, welcher stehen soll, geschickt!

Bekanntmachungen.

Dienstag den 27sten April 1819, um halb 3 Uhr des Nachmittags, werden im Gasthause zum goldenen Ochsen dahier, 101 1/2 Klafter Kiefernholz und 25,575 Wellen, aus den Wald Parcellen vorm Chausseehaus, längst der Wormser-Straße hin, der Stadt Speyer angehörig, auf Rechnung der ältern Gemeinde-Schulden oder auf Termine bis zukünftige Martini, in ganzen kleinen Loosen, versteigert werden.

Das Holz begreift die Nummern 166 bis 250 incl.

Die Wellen gehen von Nro 530 an und hören bey Nro 780 auf.

Speyer, den 17ten April 1819.

Das Oberbürgermeisteramt.
Holtzmann, Adj.

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er mit einem gedeckten Wagen von dem Gasthause zum Einhorn dahier des Dienstags, Donnerstags und Samstags, jedemals Morgens um 8 Uhr, sowohl für Personen, als Commissionen, von Speyer über Schwetzingen nach Heidelberg ab- und sodann den folgenden Tag wieder zurückfährt; verspricht übrigens gute Beförderung und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Speyer, den 15ten April 1819.

Georg Mack,
Kutscher von Heidelberg.

Montag den 3ten May, Nachmittags um 3 Uhr, werden in Mannheim, im Hause Litt. M. 5. Nro 5 3/4, folgende sehr gute Weine, in ganzen Stücken, oder auch bey halben, und Ohmweise versteigert werden

3 Stück 1802 Niersteiner,
1 „ 1807 dito
1 „ 1810 dito
6 „ 1811 Herxheimer 1811 pur Riesling.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird man vor den Fässern die Proben reichen.

Die Inhaber der vormaligen westphälischen Amortisations-Cassen-Obligationen Litt. C. Nro 194. 195. 198, jede zu 4000 Fr. lautend, werden ersucht, falls sie Willens sind, selbe zu verkaufen, sich an Unterzeichneten in postfreien Briefen zu wenden.

H. L. Hohenemser,
in Mannheim.

Bey Palm und Enke in Erlangen ist erschienen, und bey Schwan und Götz in Mannheim, Groos in Heidelberg, Kolb in Speyer, Kaußler in Landau und Blau in Kaiserslautern zu haben.

Worte der Erfahrung für das Princip der Specialität bey einer neuen Hypothekenordnung in und außer Baiern. Von Dr. Wolfgang Heinr. Puchta. 8. 30 kr. rhein.

Ferner ist daselbst zu haben:

Anleitung zum vorsichtigen Creditiren auf unbewegliche Güter. Für Praktiker, Capitalisten und Grundeigenthumsbesitzer. Von Dr. Wolfg. Heinrich Puchta. 8. Erlangen, bey Palm und Enke. 3 fl. rhein.

Dieses mit Beifall aufgenommene Werk, welches die Forderung an eine zweckmäßige Hypothekenordnung aus den ersten Principen vom Pfand entwickelt darstellt, hat zu keiner Zeit die Aufmerksamkeit des Publikums mehr in Anspruch genommen als in dem gegenwärtigen Zeitpunkte der Erörterungen über die Einführung einer neuen Hypothekenordnung in Baiern.

In der Kolb'schen Buchhandlung in Speyer ist zu haben:

Conversations-Lexikon,
4te Original-Ausgabe, 10 Bände complet. 8. in Halbfranzband gebunden, um billigen Preis.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 48. den 22 April 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Still, in Dunkel gehüllt, ist der ewigen Liebe Gang, der zwischen den Stürmen der Menschenwelt und über dem blutigen Schauplatz der Schlachtfelder, tröstend hinwandelt.

Baiern.

Antrag des Reichsrathes Grafen von Rechtern-Limpurg, die Aufhebung des Lotto's betreffend.

Um würdig alle die Gräuel zu schildern, welche das Lotto erzeugt, dazu fehlt mir der Griffel eines Thucydides, womit er die athenienſiſche Pest beſchrieb; oder das Genie eines Shakeſpeare, um ſolche tragiſche Vorfälle auf die Bühne zu bringen. Ich eile alſo von dieſen Szenen der Verzweiflung, des Selbſtmordes und der Raſerey hinweg, wo Eltern ihren Kindern den letzten Biſſen aus dem Munde reiſſen, um nur etwas in dieſen Schlund des Verderbens werfen zu können; — wo Veruntreuungen an der Tagesordnung ſind, und alle Pflichten der Eltern, Gatten und Kinder mit Füßen getreten werden! Weder der Krieg noch die Peſt, weder Jahre des Hungers noch irgend eine andre Plage des Landes, ſtiften ſo viel Unheil als das Lotto. Jene Uebel ſind vorübergehend; bleibend und verderbenbringend ſind die Folgen des Lotto's! Das Schädliche dieſes Spiels (wenn man anders das ein Spiel nennen kann, wo, im Durchſchnitt genommen, immer nur ein und derſelbe Theil gewinnt) liegt klar vor Augen. Der einzige Nutzen, welcher daran zu entdecken möglich iſt, beſteht darin: daß es der Staatskaſſe jährlich eine Million Gulden einträgt. Wie nun die Lücke für die Einnahme, wenn es abgeſchafft würde, wieder auszufüllen ſey, wird von Manchem für eine unauflösliche Aufgabe gehalten. — Es ſind aber zwey Wege dazu vorhanden. Erſtens: Eine neue Auflage — Zweitens: Erſparniſſe. Es läßt ſich fragen, ob die jetzigen Abgaben alle zur Ehre, zum Wohle und zur Sicherheit der Nation, und zu dem unumgänglich nöthigen Glanze des Thrones erforderlich ſind oder nicht? Im erſten Falle kann man ohne Bedenken das Fehlende durch eine neue Auflage erſetzen: denn Jeder iſt dazu verbunden, man brauche das Mittel eines Spieles gar nicht dazu! Es iſt nicht billig, eine Laſt, woran alle zu tragen haben, durch Täuſchung nur Wenigen, und meiſtens aus der ärmern Klaſſe, aufzubürden. Im zweiten Falle läßt ſich die Sache ſehr gut auf dem Wege der Vernunft und des unbeſtochenen Gewiſſens abwägen. Schlüge man vor, eine Sache zur Erſparniß abzuſchaffen oder einzuſchränken, welche, wenn ſie auch nicht unentbehrlich wäre, doch einigen Nutzen hätte, ſo lege man in die eine Schale den Nachtheil, der daraus entſtehen kann, wenn ſie abgeſchafft oder eingeſchränkt wird; in die hingegen das Uebel, das ein vermehrter Druck durch erhöhte Auflagen hervorbrächte. Iſt nun der Nachtheil, welcher durch Abſchaffung jener Sache entſteht, geringer, als der neuen Auflage, ſo entſcheidet ſich die Wahl für das erſte von ſelbſt. Im umgekehrten Fall wird die Wahl das zweite treffen. Die Gründe gegen die Aufhebung des Lotto's ſind leicht zu widerlegen. Einer derſelben iſt gewöhnlich: „Wäre kein Lotto im Lande, ſo würde das Geld auswärts in andre Lotterien gebracht.“ Dieſes Auswandern des Geldes zu verhindern, hat die Obrigkeit Mittel genug. Die ärmere Klaſſe wird ſich gewiß davon enthalten, wenn ſie nicht durch nahe Gelegenheit täglich zum Spiele gereizt wird, und es möglich iſt, ſelbſt in kleinen Einſätzen, in Kreuzern, das Spiel zu beginnen. Ein großer Mann (Napoleon) nannte das Lotto eine Auflage der Narren. Dieſe Benennung entſchuldigt die Auflage nicht: denn es iſt unwürdig, die Narren noch närriſcher zu machen, und ſie dem Trugе der Traumbücher zu überliefern, die leider! unter den Augen der Regierung erſcheinen. Ein zweiter Gegengrund pflegt zu ſeyn: „Kein Menſch wird gezwungen; wer kann dafür, daß die Leute ſo unklug ſind!“ Dieſer Grund iſt die Entſchuldigung eines Vaters, der ſeinen Kindern ſcharfgeſchliffene Raſirmeſſer zum Spielen in die Hände giebt. Aber, ſagt man, ſo viele Sachen, die verderblich auf das Volk wirken, werden geduldet. — Freilich iſt dieſes wahr; Vollkommenheit iſt nicht unſer Loos! aber darnach ſtreben, iſt, wenn wir nicht rückwärts gehen wollen, nothwendig. Sonſt wären die Hazard-Spiele faſt überall verboten, warum ſoll ſich dieſe Geburt Italiens hier behaupten? Man ſehe nur, was ſie in ihrem Vaterlande erzeugt hat! Der Bauernſtand, dieſer Grundſtoff der Nationen, iſt in Italien durch dieſe Anſtalt und durch den von der Regierung begünſtigten Wucher, ſo tief herabgeſunken,

daß er faſt kein Grundeigenthum mehr beſitzt. Wie viele tauſend Savoyarden ſieht man nicht in Paris in den kleinlichſten Beſchäftigungen! So weit iſt es in Deutſchland noch nicht gekommen. Endlich wendet man ein: „Tauſend Familien, die in dem Lotto bisher die Mittel ihres Unterhaltes gefunden, werden einem ungewiſſen Schickſale preisgegeben.“ Aber ſehr viele ſind doch wohlhabend; Andre würden ſich nähren, wenn das Lotto ihnen nicht die Neigung zur Thätigkeit in ihrem Gewerbe nähme. Die Juden, die meiſtens Collecteurs ſind, verlieren vielleicht, aber ihr Speculationsgeiſt ſchafft ihnen ſchon andre Erwerbsmittel. Auf die bey dem Lotto angeſtellten Perſonen kann die Aufhebung deſſelben auch nicht ſo wirken, daß ſie von dem Staate Entſchädigung fordern können: denn die Collecteurs ſind keine Diener, ſondern nur Mandatärs — ſchon dem Mandatsbegriffe nach, nur auf die Dauer des Geſchäftes; — und für die etwa bey der Generalverwaltung angeſtellten Diener, kann die Regierung leicht eine andre nützliche Verwendung finden. Da ich nun dargethan zu haben glaube, daß das Lotto Erſtens: nur einen Schein-Nutzen hat, der viel zu theuer erkauft wird, — Zweitens: nicht ſittlich gut iſt, — und dem zu Folge Drittens: die Stimme des beſſern Theiles der Nation wider ſich hat, — ſo trage ich hiemit darauf an, daß die hohe Ständeverſammlung, Kammer der Reichsräthe, meinen Wunſch, wegen Abſchaffung des verderblichen Lotto's, in genaue Berathung nehmen, und zu dem Ende meinen gegenwärtigen Antrag, da es ſich im Grunde um die Aufhebung oder Beibehaltung einer indirecten Steuer, und um Surrogirung einer andern Auflage handelt, dem Ausſchuſſe für das Steuerweſen zur näheren Erwägung zuſchließen, und Seine königliche Majeſtät, nach einem gefaßten Beſchluſſe der hohen Ständeverſammlung, allerunterthänigſt bitten möge, das Lotto wie es iſt, gänzlich aufzuheben, und wenn dann weder durch Erſparniſſe im Staatshaushalte noch durch eine ſchickliche Auflage, die durch die Abſchaffung des Lotto entſtehende Lücke in der Einnahme zu decken, durchaus unmöglich wäre, das Lotto dennoch aufzuheben, und an deſſen Statt lieber eine Klaſſen Lotterie einzuführen, da dieſe für die niedere und ärmere Volksklaſſe weniger Reiz und Gefahr hat. Es verharret in größter Ehrfurcht und Verehrung Einer hohen Ständeverſammlung, Kammer der Reichs-Räthe, unterthänigſter auch gehorſamſter F. M. Graf von M-ſtern-Limpurg. München, den 3ten April 1819.

Miſcellen.

Heidelberg, den 17. April 1819. Sehr erfreuliche Beweiſe von der Freiſinnigkeit des rechtlichen Gebers der badiſchen Verfaſſung findet der genauere Beobachter in den allermeiſten Grundſätzen, in der Beſtätigung ſchon vorhandener guter Staats-Einrichtungen, in der offenen, klaren, nicht mit Zufälligkeiten und Hemmketten verwahrten, wohl wollenden Darſtellungsart. Ebenbieſer zwiſchen Regierungs- und Volksrechten partheylos ſtehende Biederſinn leuchtet aber auch aus ſo manchen einzelnen Anordnungen hervor, wo zwiſchen einem mittelbaren Hemmen des öffentlichen Urtheils und Gemeinſchaftſinns und zwiſchen der Achtung dieſer Volkstugenden und Volksrechte zu wählen geweſen wäre. z. B. a. Beamte u. dgl. dürfen in den Wahlbezirken, auf welche ſie amtlich wirken könnten, nicht zu Volksabgeordneten gewählt werden. §. 37. — — (Sollten aber nicht eben deßwegen die in Canzley und Hofſtellen ſtehenden, da auf ſie dort immer von denen, welche als verantwortlich von der St. V. pflichtmäßig zu controlliren ſind, unmittelbarer als vom Volke gewirkt werden kann, und ſelbſt die Beſten ſolchen Einwirkungen ſich nicht zu entziehen vermögen, gar nicht, weder zu Volksabgeordneten noch in die zweite Kammer wählbar ſeyn? Man darf den Menſchen nicht mehr — auch nicht mehr Unbefangenheit — zumuthen, als menſchlich-möglich iſt!!) — b. Ferner: Läßt der Regent eine St. V. auf, während der Gegenſtand einer Berathung noch nicht erſchöpft iſt, ſo muß innerhalb 3 Monaten eine neue St. V. gewählt werden. §. 44. Das heißt: Die Geſammtheit der Regierten ſoll mit Recht die Aufforderung haben, durch Wahl der Wortführer zu zeigen, ob ſie der aufgelöſten St. V. oder dem Auflöſenden beytrete. — Das Volk ſoll durch dieſes gewaltloß-entſcheidende Mittel richten zwiſchen ſeinen Abgeordneten und der Meinung der Regierung, wo ſeltner die Regenten, viel häufiger die Rathgeber, das allgemeine Staatswohl anderswo ſuchen, als das Volk — es findet und empfindet. — c. Alle zwey Jahre muß (§. 46.) eine Ständeverſammlung ſtattfinden — Eine edle Erweiterung jener allbekannten Mollſtimme: In allen Bundesſtaaten wird eine landſtändiſche Verfaſſung ſtattfinden. — — Früher aber kann alſo auch die badiſche Ständeverſammlung vielleicht ſtattfinden! — Damit bald der ächte Volksgeiſt ſich weiter bilde, damit die Achtung der Geſchäftsleute vor der öffentlichen Controle zum Beſten des Regenten und der Regierten vollſtändig erwacht, damit auch die hiezu nöthige, ſchwere, vielfache Sachkenntniß tüchtig verbreitet werde — wird die Verſammlung hoffentlich im Anfang deſto häufiger ſeyn!? (Welcher Miniſter erſt nach mehreren Jahren vielleicht einmal eine öffentliche Controle beſtehen zu wollen durch die Landesverfaſſung ausſpricht, der möchte gerade deſto mehr des Controlirtwerdens nöthig haben. Wer recht hat, muß ſich der Gelegenheit freuen, ſich rechtfertigen zu können oder ſchon dadurch, daß die rechtfreie Controle nichts zu ragen fand, öffentlich gerechtfertigt dazuſtehen!) d. „Die Stände berathen ſich nach §. 50. nur über die durch das Grundgeſetz (ihres ſtänd. Berufs) zu ihrer Berathung geeignete ... Gegenſtände.“ — Dieſe, anderswo verfängliche, Clauſel aber iſt hier nicht verfänglich, weil §. 53. alle Auflagen ihrer Zuſtimmung (nicht blos: Berathung) als ausſchließender Bedingung (conditio sine qua non) unterordnet ſind, weil ſie zugleich nach §. 56. mit dem Staatskoſtenplan (Budget) nur umſtändliche (detaillirte) Ueberſicht der geſchehenen Verwendung erhalten ſollen, weil kein Anlehen (§. 56.) ohne ihre Zuſtimmung (!) gültig iſt, weil über jedes Finanzgeſetz (§. 60. 61.) die Kammer der Volksabgeordneten die Stimmenmehrheit machen kann, weil die Stimmenmehrheit jeder Kammer für ſich (§. 57.) nicht nur an die Regenten öffentliche Vorſtellungen und Beſchwerden machen, ſondern auch die Unwirkſamkeit jeder Verwaltungs-Anordnung (Ordonnanz) wenn ſie (etwas das nicht Geſetz iſt, zum Geſetz machen würde und alſo) der St. V. Recht, daß nichts ohne ihre Zuſtimmung Geſetz werden darf, kränken und umgehen würde, durch gegründete Gegenvorſtellung ſogleich bewirken kann!! — Heil, Heil dem Urheber und dem Geber einer Verfaſſung, welche alles dieſes als den für eine St. V. geeigneten Berathungsumfang angiebt. Man vergleiche andere ähnliche nur durch Dämmen und Hemmen die Ständekraft umfaſſende Verfaſſungs-Kunſtwerke. Man ſehe mit frohem Dank, daß es nicht, wie furchtſame, retrograde Schriftſteller wähnten, Sinn und Geiſt der Regierung war, nur Landſtände zum „Berathen“ und Jaſagen aufgeſtellt zu wollen. Heil dem Lande, daß diejenigen Rathgeber ſich irrten, welche die Stände nur als Räthe zutäſſig dachten, ſo daß deſto gewiſſer die Räthe,

ohne Controle die ständigen Meister werden könnten. Daß die badische St. V. auf Gesetzvorschläge antragen, Mißbräuche anzeigen, die höchsten Staatsdiener, nicht nur Minister, sondern wohl auch im Rothfall Generale und Kriegspräsidenten, als Mitglieder oberster Staatsbehörden — wegen verfassungswidriger Amtshandlungen verantwortlich machen dürfe, ist, wie nach solchen Zugeständnissen ohnehin zu erwarten, kräftig ausgedrückt. — Nicht zu vergessen, daß auch die Pairskammer, wo hier ohnehin viele Gewählte mit den Erblichen al pari stehen, öffentlich ist und also die lauten Anträge der Volksstimme nicht in aller Stille ad acta bringen kann, vielmehr, der Oeffentlichkeit fähig und werth geachtet, auch die öffentliche Achtung zu schätzen und zu verdienen wissen wird.

Aus dem Badischen. Die Eröffnung unsrer Landstände wird in einigen Tagen Statt haben. Die Mitglieder werden, über Erwarten, vorgearbeitet finden, zumal was die Regulirung der Finanzen betrifft, denn unser trefflicher Regent will auf dem Throne die schöne Einfachheit seines frühern Privatlebens beibehalten, und sonach wird das bisherige Deficit, welches in den beiden letzten Jahren des verstorbenen Großherzogs 1,600,000 fl. betrug, durch bloße Ersparung in der Hofökonomie gedeckt werden. Der Staatsrath v. Fischer, der jetzt an der Spitze der Geschäfte steht, besitzt das Vertrauen nicht nur des Fürsten, sondern auch aller Rechtlichen, die ihn kennen, und er hat selbst zu lang dulden müssen, um nicht streng gerecht zu seyn. Es war eine traurige Zeit, jene Zeit geheimer Denunciationen und napoleonischer Aufpasserey, und sie lastete am schwersten auf den redlichen Vaterlandsfreunden, die, von einem gewissen Herrn nur Canaillen genannt wurden. Es darf übrigens den Badensern zur Beruhigung gereichen, daß unter dem Schwarm jener feilen Augendiener und Zungendrescher sich — außer einem Paare total nichtigen Menschen —, kein Eingeborner befand. — In der That war das schrecklichste Uebel, welches der korsische Usurpator unserm Deutschland zufügte, nicht die Tyrannen selbst, sondern die ungemessene Herrschaft der Schlechten, welche unter den Tyrannen so reichlich gedeihen. — Oeffentliche Blätter haben früher auf eine jahrelang getriebene, geheime Correspondenz hingedeutet, die jetzt, ohne Zweifel, beim Landtage zur Sprache kommen wird!

Rastatt, 19. April 1819. Man hat Spuren, daß gegen Wessenberg nicht nur, sondern auch gegen die Gesandtschaft, welche die Angelegenheiten der deutschen Kirche in Rom reguliren soll, Umtriebe unter der Geistlichkeit statt haben. Es ist Thatsache, daß Männer, die Aufklärung affichiren, und die ihre Stellung im Staat zur antimontanischen Gesinnung verbindet, die gefährlichsten, geheimen Gegner der guten Sache sind, Baalspfaffen, deren Bauch ꝛc. ꝛc. ihr Gott ist. Sogar die unschuldigen Gedichte Wessenbergs, Blüten aus Italien, wurden von diesen Menschen, die gar gern schalten und walten mögen im Himmel und auf Erden, von Mund zu Munde verunglimpft und als gefährlich, bey devoten alten Weibern, und steifgläubigen Orthodoxen ausgegeben. Es ist schrecklich, wenn man bedenkt, wie viele Mittel den Römlingen noch zu Gebot stehen, Unfrieden zu verbreiten. Es würdig ist der Stand des Geistlichen, aber die scheußlichste Verirrung der Menschheit ist — das Pfaffenthum. —

Rechtsfrage. Kann und darf ein Mann, der seine Stelle baar bezahlt hat (z. B. mit 6000 fl.), diese Stelle als nutzbares Eigenthum betrachten? und zu wie viel Prozenten?

Aus dem Badischen. Daß es bey uns an zweckmäßigen Verfügungen zur Beförderung eines religiösen Sinnes und Lebens nicht fehle, ist eben so gewiß, als die Nachlässigkeit, mit welcher sich viele Subalternbeamte über ihre Aufrechthaltung hinwegsetzen. Vielleicht, weil sie sich daran selbst Zwang anthun müßten, oder weniger Gelegenheit fänden, für sich zu sorgen, wenn sie die Quellen besonders des polizeylichen Unwesens verstopfen würden. Der Einsender ist vollkommen überzeugt, und weiß es mit Dokumenten zu belegen, wie unermüdet die kirchlichen Ministerien dahin arbeiten, Liebe und Eifer für Religion und Cultus zu befördern, aber er mußte doch mit Bedauern jüngst bemerken, daß in einem sehr frequenten Gasthofe zu S., wo sich fast täglich geistliche und weltliche Vorgesetzte zusammen finden, sechs oder sieben Karrikaturstücke aufgehängt sind, die alle äußerst anstößig sind, und der Sittlichkeit und Religion hohnsprechen. Besonders zeichnete sich unter diesen ein Stück aus, das einen Fuchs mit offenem Rachen auf einer Kanzel vorstellt, dem ein Auditorium von Hünern und Hahnen beygegeben ist. Sie sind sämtlich das Geschenk eines Herrn v. — der ein größeres Verdienst darin fand, solche zu kaufen, und dem Wirth, unter der Bedienung des Aufhängens, zu überlassen, als die vielen Armen seiner Grundherrschaft zu unterstützen. Mit Vergnügen bemerkte man übrigens, wie tief diese unsittliche Ausstellung solcher Karrikaturen zwey eingetretene Geistliche schmerzte, dem Wirth um die Genehmigung, sie abzunehmen, baten, und die dieser ihnen auch solche, durch sie von ihrer Unschicklichkeit überzeugt, willig gab. Nicht so human bewieß sich der bald nachher angekommene würdige Stifter dieser eben so würdigen Wandverzierung; er hielt sich, noch gereizt durch einen seine Retraite suchenden L — eines Predigers-Sohn aus demselben Städtchen — für beleidigt, und mehr bedurfte es nicht, einen jungen Mann, der ein Verdienst darin zu suchen scheint, daß die Geburt ihn geadelt, und der den Geist nach alter Ritterssitte aus dem Keller holt, so in Flammen zu setzen, daß er keinen Sinn für die gelassene und ruhige Erklärung der Predigerin hatte, solche wegen Unschicklichkeit und leichten Misverstands mit Genehmigung des Wirths, dem das Recht dazu doch nicht abzusprechen seye, abnehmen zu haben, und daß ihn dieser Vorgang um so weniger berühre, da er ja seinen Namen als Stifter dieser Wandverzierung nicht beygesetzt habe. Gewünscht hätte man dieses, weil dadurch diese Stiftung bedeutungsvoller geworden wäre, man hätte ihn unter die Zuhörer versetzen oder für den Fuchs halten mögen; wie wohl man mehr dürfte versucht werden, ihn mit jenen krähen zu lassen, als ihn mit letzterem zu vergleichen, denn mit einen Fuchs-Verstand würde er auch hier, wie bey dem Militär die Retraite räthlich gefunden haben. Wären alle Geistliche von gleichem Geiste und Muth bey dergleichen und ähnlichen Vorfällen belebt, so würde vieles anders seyn.

An die Leser der Großherz. Hessischen Zeitung.

In dieser Zeitung Nro. 38. v. 30ten ver. M. und Nro. 41. v. 6ten d. M. hat Herr Kronke (Großherz. Hofkammerrath) einige der Beschwerden, welche wir als Bevollmächtigte des Fürstenthums Starkenburg Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog am 10. ver. M. vorgetragen haben, anzugreifen versucht. Wir brauchen wohl kaum zu versichern, daß wir wohl überlegt haben, was wir sagten, und daß wir auf den Beweiß unsrer Angaben gefaßt sind. Eben so einleuchtend ists aber, daß wir diesen Beweiß nur den zuständigen Behörden auf Erfordern verlegen, in Federkriege mit Einzelnen aber uns durchaus nicht einlassen können. Von ganzem Herzen wünschen wir — um des Wohls des Landes willen — daß wir uns geirrt haben möchten, und müßten alsdann nur bedauern, daß nicht schon vor Einführung der beschwerenden Einrichtungen ꝛc. der angebliche Nutzen derselben nachgewiesen und dadurch dem Volke Beruhigung zu geben versucht wurde, um die es uns eigentlich und hauptsächlich zu thun ist. Dies wollten wir schon vor mehreren Tagen durch ein inländisches Zeitungsblatt bekannt machen lassen, aber weder die Großh. Hess. Zeitung, noch die Mainzer Zeitung nahm diese unverfänglichen Aeußerungen auf, angeblich durch höhere Verbote hieran gehindert. Darmstadt, den 13ten April 1819. Die von den Gemeinden des Fürstenthums Starkenburg Bevollmächtigten.

(Eingesandt.)

Ein Wort über die bischöfliche Organisation in Bayern.

Ausgehend von dem Grundsatze, daß eine jede Beamten-Organisation in Gestalt einer verhältnißmäßigen Pyramide und solcher Maaßen aufgestellt werden müsse, daß die sämmtlichen Personen dieser Pyramide den ganzen Horizont ihres Sprengels und ihrer Untergebenen übersehen können, bietet die neue Territorial-Organisation von Bayern in 8 Kreise die schönste Grundlage zu der obbesagten Eintheilung dar, nämlich: Wenn ehedessen die Kurfürstenthümer Maynz, Trier, Kölln u. s. w. ein jedes nur einen Erzbischof hatte: so würde allerdings ebenfalls ein einziger für das gesammte Königreich von Bayern hinreichen. Diesem könnten alsdann 4 Bischöffe untergeordnet und einem jeden derselben 2 von den 8 Kreisen anvertraut werden. Damit aber auch ein jeder der 8 Kreise sein eigenes geistliches Oberhaupt hätte, könnte man einem jeden derselben, einen sogenannten General-Vikar geben, so daß also die ganze hier fragliche Organisation aus 1 — 4 — und 8, folglich im Ganzen aus 13 rücksichtlichen Oberer-Dignitären bestünde. Hiedurch hätte ein jeder einzelne Kreiß, ein jeder Doppelkreiß, und endlich auch das Ganze, seinen gehörigen und hinlänglichen Vereinigungs-Punkt; mehrere der kostspieligen und im Grunde ganz überflüßigen Domkapitel würden erspart; das ganze Publikum bekäme in der Last seiner Auflagen eine gewiß beträchtliche Erleichterung und die ganze geistliche Hierarchie gienge nichts desto weniger ihren hinlänglich angesehenen, festen, und dauerhaften Gang.

Bekanntmachungen.

Den drey und zwanzigsten dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten, auf dem Marktplatze zu Speyer, zur öffentlichen Versteigerung, gegen baare Bezahlung, von einer Kuh, einem anderthalbjährigen Rind, einem Kalb, einem Mutterschwein und von vier andern kleinen Schweinen geschritten werden.

Speyer, den 20sten April 1819.

Welcker.

Edictal-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des dahier Verstorbenen Herrn Oberlieutenant Sigmund Gottfried Boeßner des königl. baier. 14ten Linien Infanterie Regiments aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung machet, hat dieselbe bey der auf Donnerstag den 13ten May l. J., des Vormittags um 9 Uhr, bestimmten Tagfahrt bey Strafe des Ausschusses von der Verlassenschafts-Masse vor der angeordneten Commission in der Kaserne dahier, entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte richtig zustellen.

Aschaffenburg, den 13ten April 1819.

Das königl. baier. 14te Linien Infanterie Regiments Commando.

von Flad, Oberstlieutenant.

Meinzweig, Regiments-Auditor.

Nina Dötty, 12 Jahre alt, hat die Ehre, ein geehrtes Publicum zu benachrichtigen, daß sie heute Donnerstag als den 22sten dieses Monats, Abends um 7 Uhr, in dem Lyceums-Saale dahier, ein Vocal- und Instrumental-Concert geben wird, wozu sie alle Liebhaber und Kunstfreunde höflichst einladet. Der Eintrittspreis ist 48 kr. Billets sind zu haben in meiner Wohnung im Gasthause zum Einhorn.

Montag den 3ten May, Nachmittags um 3 Uhr, werden in Mannheim, im Hause Litt. M. 5. N^ro 5 3/4, folgende sehr gute Weine, in ganzen Stücken, oder auch bey halben, und Ohmweise versteigert werden

3 Stück 1802 Niersteiner,
1 " 1807 dito
1 " 1810 dito
6 " 1811 Herxheimer 1811 pur Riesling.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird man vor den Fässern die Proben reichen.

In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist zu haben:

Steffens, H. Turnziel. Sendschreiben an den Herrn Professor Kayßler und die Turnfreunde. 12. 1818. Geheft. 1 fl. 12 kr.

Hagen, Fr. H. von der, Briefe in die Heimat, aus Deutschland, der Schweiz und Italien. In 4 Bänden. 1r 2r 3r Band. Mit 2 Abbildungen. gr. 12. 1818. Geheft 9 fl.

Mücke, M. H. Das kleine Blumenzeichenbuch, dreißig Steindruck-Blätter in Kreidemanier. In Umschlag 1818. 2 fl.

Coelln, D. a. Spicilegium observationum exegetico-criticarum ad Zephania. 4. 1818. 1 fl.

Gaß, Dr. J. Chr. Jahrbuch des protestantischen Kirchen- und Schulwesens. 1r Band. gr. 8. 1818. 4 fl.

Kayßler, Dr. A. B. Würdigung der Turnkunst nach der Idee. 8. 1818. Geheft. 48 kr.

Krüger, Dr. Daniel, Ueber Volksschulen und Elementar-Unterricht. Ein Beitrag zur Bildung der Lehrer. 8. 1818. 3 fl. 30 kr.

Linge, Dr. C. de Arte gymnastica in gymnasiorum disciplinam recipienda. 8. maj. 1818. Geheft. 20 kr.

Passow, Prof. Fr. Turnziel. Turnfreunden und Turnfeinden. 8. 1818. Geheft. 1 fl. 30 kr.

Derselbe, zur Rechtfertigung meines Turnlebens und meines Turnziels. 12. Geh. 20 kr.

Perikles. Aus dem Griechischen des Plutarchos. Mit Anmerkungen übersetzt von Dr. J. G. Kunisch. gr. 8. 1818. 30 kr.

Rendschmidt, F. Anweisung zum Kopfrechnen für Lehrer an Volksschulen. 8. 1818. 30 kr.

Schubart, K. E. Zur Beurtheilung Göthe's 8. 1818. Geheft. 1 fl. 12 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 49. den 24 April 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Bibliothek

Wer in die Speichen des fortrollenden Rades der Zeit verwegen zu greifen wagt, zerschmettert wird er sicherlich. Das Anschliessen an das, was die Zeit gereift, ist allein der Klugheit Lehre.

Baiern.

Auf dem guteingerichteten und gutgeleiteten Volks-Unterrichte beruht größtentheils die Wohlfahrt der Nation. Was daher in dieser höchst wichtigen Angelegenheit von der Ständeversammlung gethan wird, verdient das besondere Aufmerken aller ächten Patrioten, denn hier ist unendlich mehr edler Stoff als alle Concordate, Mediatisirten-Tractate, Adelsketten und Legitimitäts-Allianzen darzubieten vermögen. Der würdige Dekan Seidel von Nürnberg brachte die Sache in Anregung. Am 30sten März erstattete der Deputirte Streber seinen Bericht. Er entwarf ein unerfreuliches Bild von der Lage der Schullehrer. Sehr viele Lehrer, sagte er unter Anderm, obgleich sie öfters nebenher den Diensten des Meßners, Hochzeitladers, Todtengräbers u. s. w. vorstehen, haben täglich nicht mehr als 15 kr. Einkommen, und wenn sie kein Handwerk treiben, so haben sie oft für Weib und Kind kein Brod. Nach seiner Berechnung betragen die Zuschüsse aus der Staatskasse (ohne Rücksicht auf Gemeindebeiträge, Schulgelder und Stiftsrenten) für eine Schule im Durchschnitt jährlich 35 fl. 38 kr. 1 pf. Er zeigt die hohe Nothwendigkeit, dem Uebel abzuhelfen, und wenn auch überall, nur hier nicht zu sparen. Er schlägt vor, einen Theil der heimfallenden geistlichen Pensionen zur Dotation der Schulen zu verwenden, die Administration der Schulen zu vereinfachen und den Ortspfarrern mehr Gewalt einzuräumen.

In der Sitzung vom 6ten April erfolgte die Erörterung über diese Anträge. Der Deputirte von Seuffert prüfte die Vorschläge des Ausschusses. „Sie erschöpfen, sagt er, den Gegenstand durchaus nicht, weil nach denselben den Kreisregierungen allein übertragen werden soll, die für die Volksschulen erforderlichen Summen auszumitteln, weil auf Vermehrung der Zuschüsse aus der Staatskasse nicht angetragen ist, und weil nach denselben für die armen Wittwen und Waisen der Schullehrer nichts mehr aus dem Schulfonde verwendet werden soll. Die Verbesserung der Volksschulen und des Looses der Schullehrer ist eine wahre Nationalangelegenheit. In Würzburg und Bamberg hat hierin der weise Fürst Franz Ludwig äußerst wohlthätig gewirkt. Laut und mit Thaten sprach er seinen Grundsatz aus, daß alle wahre Aufklärung von den Volksschulen ausgehe, er suchte bessere Lehrer und einen bessern Klerus zu bilden, welcher das ersetzen und ergänzen sollte, was jene zu leisten nicht vermochten. Er setzte die Volksschulen und Armen zu einzigen Erben seiner Verlassenschaft ein. Ich will behaupten, daß ein Fürst Alles erreicht, was er zu wirken wünscht. Vielleicht giebt ein Redner nach mir Beispiele der Vernachlässigung des Schulwesens im Untermainkreise. Allein der Fürst, dessen ich mit Hochachtung erwähnte, leistete viel, und hierin am meisten vermag ein Fürst Gutes. Auch die Kammer muß dem Gegenstand ihre ganze Aufmerksamkeit widmen, sie muß es vor ganz Deutschland aussprechen, daß sie Aufklärung wolle, und alle Mittel dazu aufbieten werde. Sollen diese alle dadurch herbeigeschafft werden, daß man den Kreisregierungen aufträgt, die nöthigen Summen auszumitteln? Ich zweifle nicht an ihrer Thätigkeit, nicht, daß sie die Bedürfnisse der Volksschulen darstellten. Allein welche Hindernisse standen ihnen entgegen? Wohl hat man seit dem Regierungsantritte unsers Königs die Wichtigkeit des Gegenstandes erkannt, und daher viele vortreffliche Verordnungen, z. B. über die Einrichtung der Schulseminarien und Aufträge zur Ausmittelung der Schulbedürfnisse, erlassen. Allein was war der Erfolg? Der Berichterstatter stellt von den Volksschulen, dann dem Loose der Lehrer in einigen Theilen des Königreichs ein trauriges Bild dar; viele Lehrer, sagt er, sind übler daran, als gemeine Taglöhner, und müssen die Dienste eines Hirten oder Todtengräbers verrichten! – Der Ausschuß hat bey seinen Vorschlägen auch die nothwendigsten Rücksichten versäumt. Ich glaube, es hätte auf Vermehrung des Zuschusses aus der Staatskasse angetragen werden sollen. Es ist endlich sehr recht, die Zuschüsse des Staats nach bestimmten Normen und zu dem bestimm-

ten Zwecke zu vertheilen, ich vertraue aber der Versammlung, daß sie den Schulfond auf Kosten der armen Wittwen und Waisen der Schullehrer zu vermehren niemals wollen könne. Eine definitive Maasregel zur Verbesserung der Schulen und des Looses der Schullehrer vorzuschlagen, hält der Redner aus Mangel der Datenkenntniß zur Zeit für unräthlich, man müsse wissen, wie viele Schulen, Lehrer, welches die Fundationen, Besoldung, andre Quellen seyen ꝛc. Er trägt daher in dieser Hinsicht darauf an, daß Se. Majestät gebeten werde, diese Daten pünktlich erheben zu lassen, sodann an die Ständeversammlung mit gesetzlichen Vorschlägen zu den Mitteln zu bringen, wie alle Schulen auf eine dauernde und feste Weise zu unterstützen seyen. Allein von dem Augenblick an, wo die Versammlung Kenntniß von dem traurigen Zustande der Schulen und Schullehrer genommen habe, dürfe sie keinen Augenblick zögern, vorläufig zu helfen. Von dem Deficit in der Staatseinnahme könne man keine Einwendung hernehmen; der Vortrag des Finanzausschusses werde zeigen, ob und welches Deficit vorhanden sey, auf jeden Fall aber gebe es keinen Aufwand, den die Versammlung besser verantworten könne, als diesen für Schulen. Er trägt darauf an, die Beantwortung der Frage, welche vorläufige Mittel angewendet werden sollen, dem Finanzausschusse zu übergeben, welcher dieselben mit dem Budget begutachten solle." [Fortsetz. folgt.]

Baden.

Der große Tag, an welchem die dem Großherzogthum gegebene landständische Verfassung ins Leben tritt, und durch welchen alle Gefühle der Liebe, Dankbarkeit und Ergebenheit für den verewigten und für den jetzt regierenden Großherzog, wenn sie einer Steigerung fähig waren, diese empfangen haben müssen, ist gekommen. Heute (am 20. d.) versammleten sich die Mitglieder der beiden Kammern vorläufig in den für ihre Sitzungen bestimmten Sälen im großherzogl. Schlosse zu Karlsruhe, um die Mitglieder der Deputationen zu wählen, welche Se. kön. Hoh. den Großherzog bei Eröffnung des Landtags empfangen. Uebermorgen (am 22. d.) wird der Landtag von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog in Höchster Person eröffnet werden. — Eine landesherrliche Verordnung vom 17. d. enthält: Nach dem §. 27 der Verfassungsurkunde soll der katholische Landesbischof und ein von Uns ernannter protestantischer Geistlicher, mit dem Rang eines Prälaten, lebenslänglich Sitz und Stimme in der Ständeversammlung haben. Da nun ein Landesbischof noch zur Zeit nicht vorhanden ist, so wollen Wir einstweilen, und bis ein solcher erscheint, aus der höhern katholischen Geistlichkeit den Konstanzer Bisthumsweser, Freiherrn v. Wessenberg, zur Führung dieser Stimme in der ersten Kammer hiermit beauftragen. Als protestantischen Geistlichen mit dem Rang eines Prälaten, ernennen Wir Unsern Kirchenrath Hebel, der in dieser Eigenschaft in die erste Kammer eintritt. In Gemäßheit der Uns nach §. 27 und 32 der Verfassungsurkunde zustehenden Befugniß, acht Mitglieder für die erste Kammer zu bestimmen, ernennen Wir zu solcher, für die Dauer der ersten und zweiten Ständeversammlung, also bis zum Jahr 1821, Unsern Oberhofmeister und General der Kavallerie Freihrn. v. Geusau; Staatsminister Freihrn. v. Berstett; Generallieutenant v. Schäffer; Staats- und Finanzminister Freihrn. v. Fischer; Staatsrath Baumgärtner und Generalmajor v. Freystedt. Die Bekanntmachung der beiden weitern Mitglieder wird demnächst nachfolgen.

Jena, vom 14. April.

Zur Berichtigung der so verschieden lautenden Nachrichten, welche bis daher in den öffentlichen Blättern über den Studirenden Sand aus Wunsiedel und die von ihm verübte Mordthat erschienen sind, dient folgende aus sichern Quellen geschöpfte Darstellung: „Der Student Sand kam zu Michaelis 1817 von Erlangen hierher, um, wie aus einem unter seinen Papieren vorgefundenen Schreiben hervorleuchtet, zur Fortsetzung seiner Studien der Amthorischen Stiftung theilhaftig zu werden, welche er auch, nach beigebrachtem Admissionsscheine während der Dauer seines Hierseyns genossen hat. Er hat das Zeugniß des Fleißes von seinen Lehrern und denen, die ihn näher zu beobachten Gelegenheit gehabt haben, für sich, er hat aber auch, schon in der frühern Zeit seines hiesigen Aufenthalts Beweise gegeben, daß er manche sonderbare Idee, welche er aufgefaßt, mit Heftigkeit zu vertheidigen geneigt war. Nach der Angabe seiner Bekannten bewieß er, besonders in dem letzten Halbjahre, einen ausdauernden Fleiß, hielt sich zurückgezogen auf seinem Zimmer und vermied die Gesellschaft. Von diesem Zeitraume datiren sich mehrere von seiner Hand geschriebene Aufsätze schwärmerischen Inhalts, welche unter seinen Papieren sich vorgefunden haben. Schon jetzt ist es aktenmäßig gewiß, daß er, wenn er auch darüber in keiner Rücksicht sich geäußert, seit längerer Zeit damit umgegangen sey, die That zu vollführen, welche er nun vollbracht hat. Er selbst hat, wie die öffentlichen Blätter solches bekannt machen, nach geschehener That in dem Verhör vor dem Stadtamte zu Mannheim gestanden, daß er wohl sechs Monate lang mit dem Gedanken umgegangen sey, den Staatsrath von Kotzebue ermorden zu wollen, und aus den Aussagen der hier abgehörten Personen geht hervor, daß er mit den Vorbereitungen dazu schon vor Weihnachten des vorigen Jahres beschäftigt gewesen, indem er den Dolch nach einer von ihm selbst gefertigten Zeichnung bestellte und dessen Herstellung betrieb. Er allein unterzog sich dieser Besorgung, um, wie es scheint, jede Mitwissenschaft zu verhüten. Am Abend vor dem Abgange von Jena — es war dies der 8te März d. J. — erklärte er einigen seiner Freunde, daß er des andern Morgens nach Hause reisen werde, wohin Familien-Angelegenheiten ihn riefen. Er war, wie in den Acten ausgesagt worden, überaus aufgeheitert an jenem Abende, lehnte aber die ihm angebotene Be-

gleitung für den andern Morgen ab und verſprach die Rückkehr nach Jena, wo er auch für das Sommerhalbjahr ſich eingemiethet hatte. Bey der auf Requiſition des Stadtamts zu Mannheim von Seiten der hieſigen Univerſität verfügten Beſchlagnahme der Sandiſchen Effecten und Papiere fanden ſich am 26. März d. J. in ſeinem durch den herbeigerufenen Schloſſermeiſter geöffneten Schreibbureau zwey noch verſiegelte Briefe, verſchieden nach der Aufſchrift, gewiſſermaßen auch nach dem Inhalte. In dem einen erſucht Sand die hieſige Burſchenſchaft, ihn aus ihrer Mitte zu entlaſſen. Er giebt als Grund an, daß er ſie dadurch mehrfacher Unannehmlichkeiten überheben wolle, weil es ihr nicht gleichgültig ſeyn könne und werde, wenn er auf dem Rabenſteine ſterbe, und er hiedurch nur dem zuvorkommen ſuche, was ſie ohnehin unter dieſen Umſtänden für nothwendig erachtet haben würde — der Ausſchließung aus ihrer Mitte. In dem zweyten, gerichtet an ſeine nähern Freunde und Bekannten, bezeichnet er die That, zu welcher er ſich anſchicke und mit welcher er lange ſchon umgegangen ſey, nämlich den Staatsrath von Kotzebue mit eigner Hand zu ermorden, ohne jedoch eine Mitwiſſenſchaft Andrer zu bezeichnen. Dieſe Briefe ſind von dem zur Beſchlagnahme abgeordneten Beamten erſt geöffnet, mithin ihrem Inhalte nach vor dem 26ſten März Niemanden bekannt geworden. Auffällig war es indeſſen hier, daß Tags zuvor, am 25. März, das Kotzebue'ſche Bildniß, deſſen Bart eine Fledermaus bildete, durch den Pedell von dem ſchwarzen Brete abgenommen wurde. Die Univerſität ordnete in Anſehung dieſes Umſtandes die ſtrengſte Unterſuchung an, die jedoch nur kurz war, da der Anteſter, ein hieſiger Student, kein Bedenken trug, ſich als ſolcher freiwillig zu nennen, und mit vollſtändiger Unbefangenheit den Zufall erklärt hat, welcher ihn auf dieſen Gedanken gebracht. Die fernern Reſultate werden ſich nach beendigter Unterſuchung ergeben, welche fortzuführen eine eigene von Sr. königl. Hoheit, dem Großherzoge von Sachſen-Weimar-Eiſenach, ernannte, aus zwey Mitgliedern der großherzogl. Landesregierung zu Weimar beſtehende Immediatkommiſſion beauftragt worden iſt. Es mag indeſſen aus dem hier mitgetheilten ſchon hervorleuchten, welcher Glaube, dem durch kein Actenſtück begründeten Gerede einiger Zeitungen von Mitverſchworenen und ſelbſt von Mitwiſſer der Geſammtheit der hieſigen Studirenden daran der begangenen That beizumeſſen ſey, und da von der genannten Immediatkommiſſion auf Specialbefehl Sr. königl. Hoheit jetzt auch alle Papiere der hieſigen Burſchenſchaft der ſtrengſten Unterſuchung unterworfen worden ſind, — eine Unterſuchung, welche die Burſchenſchaft ſelbſt ſchon bey mehreren Gelegenheiten gewünſcht hat, — ſo wird dieſe Unterſuchung noch mehr dazu beitragen, dieſes ſo wie das ganze Verhältniß der Jenaiſchen Univerſität zu den anfeindenden Gerüchten über und den Maasregeln gegen dieſelbe aus dem richtigen Standpuncte zu beurtheilen, bis die Geſchichte über den Schuldigen wie über den Unſchuldigen Gericht hält.« — Ein guter Genius möge uns vorzüglich jetzt vor jeder falſchen Maasregel, jeder Bedrückung, jedem Unrecht bewahren, damit das zweite Uebel nicht ärger werde, als das erſte, und nicht in der That, aber durch Andre geſchürt, ein Feuer von der Wartburg aufgehe, an dem Wenige ſich erwärmen, Viele aber, — die jetzt noch im Wahn ſtehen, mit einem Geſchlecht, das ihren Künſten entwachſen iſt, ein loſes Spiel treiben zu können, — mit Entſetzen über ihre eigene unſelige Verblendung das Wehe rufen würden. Nicht Voltaire und Rouſſeau und Diderot, ſondern die Halsſtarrigkeit der Privilegirten hat die franzöſiſche Revolution gemacht; die deutſchen Univerſitäten haben eben ſo wenig Sand zum heroiſchen Wahnſinn verführt, als ſie den Raſtatter Geſandtenmord, oder den Tod des Hrn. v. Ompteda zu verantworten haben, und — der Stoß auf Thierſch iſt auch von keinem »ſogenannten Deutſchen« geführt worden. — Ueberhaupt vergeſſe man nie, daß alle vom Volk ausgegangene Revolutionen immer aus einer anfangs vielleicht ganz unſcheinbaren Bedrückung entſprungen ſind, die anfangs Unwillen, dann Erbitterung, und endlich, wenn die Gewalt ſich hoch und ſicher genug dünkte, um die untemperirten Ausbrüche der öffentlichen Meinung zu verachten oder übermüthig abzuweiſen, jenen heimlichen, verſchloſſenen Grimm erregte, vor welchem nichts mehr ſicher iſt, vor deſſen Kraft auch die Mauer der Baſtille zuſammenſtürzt. [Brem. Zeit.]

Bekanntmachungen.

Anbieten

zur

unentgeldlichen Abgabe zweckmäßiger Bücher

in

Beſſerungs-Häuſer und Gefängniſſe.

Es iſt ein vorzüglicher Zweck meines, ſeit 9 Jahren auf Volks-Belehrung und Unterſtützung der Dürftigen zugleich hinwirkenden Inſtituts, welches ſein Gedeihen durch offenkundige Thatſachen beurkundet, mit andern Lehr-Anſtalten kräftig mitzuwirken, um den niedern Volksklaſſen allmählig mehr Belehrung und denjenigen Grad von Bildung zu geben, welchen das Vorſchreiten der höhern Klaſſen für ſie wünſchen läßt. Da die Gefängniſſe und Beſſerungs-Häuſer größerntheils mit Perſonen aus dieſen niedern Ständen der Geſellſchaft angefüllt ſind, in welche ſie ſo oft nur die Verführung oder die Stimme der Noth und des Elendes führen, und für dieſe, noch nicht verdorbenen, nur durch augenblicklichen Mangel und Noth auf Abwege geleiteten Menſchen, das Leſen zweckmäßiger, auf ihren künftigen innern und äußern Zuſtand heilſam wirkender Erbauungsbücher in ihrer Einſamkeit eine wahre Wohlthat wird, ſo machte ich es mir ſchon längſt zur beſondern Pflicht, durch die Mittheilung guter Bücher auf die ſittliche Beſſerung ſolcher, nur durch die Noth von dem Wege des Rechts

und der Tugend verleiteten Unglücklichen zu wirken, wovon ich in den vergangenen Jahren schon viele, in der neuesten Zeit aber so herrlich gediehene, höchst rührende Folgen erfahren habe, daß ich mich zu dem öffentlichen Anbieten gedrungen fühle:

in alle Gefängnisse und Besserungs-Häuser Würtembergs und andrer deutschen Staaten, in welchen sich verirrte, für Besserung empfängliche Unglückliche befinden, zweckmäßige, von mir und andern Freunden der Menschheit verfaßte Erbauungsbücher und im nächsten Jahre auch Bibeln, zu dem oben bezeichneten Zwecke ganz unentgeldlich abzugeben, welche das Eigenthum dieser Häuser zu diesem Gebrauch bleiben sollen.

Da Se. königl. Majestät meinen Armen-Unterstützungs-Anstalten die vollkommene Post-Portofreiheit allergnädigst bewilligt haben, so bitte ich die Vorsteher und Aufseher der Gefängnisse und der Besserungs-Häuser so wie andere Menschenfreunde, welche sich hierüber mit mir in Verbindung setzen wollen: auf die Addresse ihrer Briefe an mich die Worte: Armen-Sache zu schreiben: durch diesen Beisatz werden die Briefe und Packete in Würtemberg postfrei, und von der Humanität der ausländischen Postdirektionen und einzelner Post-Aemter darf ich es wohl erwarten, daß sie aus Rücksicht für den reinen offenen Zweck ihr menschenfreundliches Wohlwollen in einer gleichen Porto-Befreiung zeigen werden.

Das gleiche Vertrauen habe ich auch zu dem Edelsinn der Herausgeber deutscher Zeitschriften daß sie meine Bitte, diesem öffentlichen Anbieten die weiteste Verbreitung zu geben, ohne Kosten-Berechnung erfüllen werden.

Stuttgart im März 1819.

Ludwig Schuhkrafft,
Vorsteher der Schulbuch Anstalt.

Dienstag den 27sten April 1819, um halb 3 Uhr des Nachmittags, werden im Gasthause zum goldenen Ochsen dahier, 101 1/2 Klafter Kiefernholz und 25,575 Wellen, aus den Wald-Parcellen vorm Chausseehaus, längst der Wormser-Straße hin, der Stadt Speyer angehörig, auf Rechnung der ältern Gemeinde-Schulden oder auf Termine bis zukünftige Martini, in ganzen kleinen Loosen, versteigert werden.

Das Holz begreift die Nummern 166 bis 250 incl.

Die Wellen gehen von Nro 530 an und hören bey Nro 780 auf.

Speyer, den 17ten April 1819.

Das Oberbürgermeisteramt.
Holtzmann, Adj.

Edictal-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des dahier Verstorbenen Herrn Oberlieutenant Sigmund Gottfried Boeßner des königl. baier. 14ten Linien Infanterie Regiments aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung machet, hat dieselbe bey der auf Donnerstag den 13ten May l. J., des Vormittags um 9 Uhr, bestimmten Tagfahrt bey Strafe des Ausschusses von der Verlassenschafts-Masse vor der angeordneten Commission in der Kaserne dahier, entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte richtig zustellen.

Aschaffenburg, den 13ten April 1819.

Das königl. baier. 14te Linien Infanterie Regiments Commando.

von Flad, Oberstlieutenant.

Meinzweig, Regiments-Auditor.

Montag den 3ten May, Nachmittags um 3 Uhr, werden in Mannheim, im Hause Litt. M. 5. Nro 5 3/4, folgende sehr gute Weine, in ganzen Stücken, oder auch bey halben, und Ohmweise versteigert werden

3 Stück 1802 Niersteiner,
1 " 1807 dito
1 " 1810 dito
6 " 1811 Herxheimer 1811 pur Riesling.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird man vor den Fässern die Proben reichen.

Auf der mit landesherrlicher Genehmigung schon seit 10 Jahren fortbestehenden Forstlehr-Anstalt dahier, nehmen die Vorlesungen für das Sommer Semester den 3ten May ihren Anfang. Diejenigen welche diese Anstalt zu besuchen wünschen, können von dem Unterzeichneten den Plan derselben erhalten und das Nähere erfahren.

Karlsruhe, den 17ten April 1819.

C. G. Laurop,
Großherzogl. Badischer
Oberforstrath.

Die siebenhundert neun und vierzigste Ziehung in Regensburg ist heute Montag den 19ten April 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

78. 46. 43. 10. 6.

Die 750ste Ziehung wird den 19ten May und inzwischen die 88ste Nürnberger Ziehung den 29. April, und den 10ten May die 1129ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Um 27 kr. geheftet, ist in allen Buchhandlungen zu Frankfurt am Main folgende Schrift zu haben:

Vollständige Biographie oder Leben, Thaten, Schicksale und trauriges Ende des großen deutschen Dichters, August von Kotzebue, der am 23sten März 1819 von einem Studenten in Mannheim erstochen wurde. Nebst der Beurtheilung seiner Schriften. gr. 8. Mannheim und Heidelberg.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 50. den 27 April 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die Forderungen freier Völker sind selten der Freiheit schädlich, weil sie entweder aus der Unterdrückung selbst, oder aus Besorgniß vor ihr entstehen.

Baiern.

Freiherr v. Lerchenfeld: Der Redner hat das dringende Bedürfniß der Volksschulen mit Wärme dargestellt. Niemand fühle dies mehr als ich, der ich in den verschiedenen Kreisen, denen ich vorzustehen die Ehre hatte, diesen Gegenstand sehr aufmerksam in der Nähe beobachtet habe. Bey dieser Gelegenheit wurde aber auch bemerkt, daß das Finanz-Aerar aus dem Reichsrecesse größere Verbindlichkeiten gehabt, die es bisher nicht erfüllt habe. Allerdings ist mit Recht bemerkt worden, daß nach dem Recesse die eingezogenen Stifter und Klöster auch zur Dotation der Bisthümer und Schulen verwendet werden sollen, und diese Bestimmung war um so nöthiger, als die Klöster und Stifter Vieles für den Unterricht gethan hatten. Se. Majestät der König hat aber auch die ihm obliegenden Pflichten nicht ausser Acht gesetzt, sondern mit derjenigen Treue erfüllt, die Er in allen seinen Handlungen beobachtet. Der Unterricht der ständischen Klöster beschränkte sich meist auf Gymnasialschulen; Fundationen der Volksschulen blieben ohnehin, wo sie bestanden. Für die Klosterschulen wurden vom Aerar 300,000 fl. jährlich beigeschossen, allein nicht ausschließend für Volksschulen. Die ganze Summe des Zuschusses aus dem Aerar für die Schulen und Unterricht beträgt 692,000 fl. jährlich. Diese Summe ist für dasjenige, was das Aerar aus den ehmaligen Stifts- und Klostergütern zieht, sehr groß. Die Domainen der ehmaligen Klöster und Stifter sind hoch belastet; die Beiträge zu dem Cultus steigen auf 1,195,000, Wohlthätigkeits- und Gesundheits-Anstalten erheischen gleichfalls bedeutende Summen, und die Last der aus der Säcularisation herrührenden Pensionen, obgleich sonst noch größer, ist, ungerechnet die mitübernommenen Schulden, wie den Ständen bereits bekannt, ausserordentlich. Eine genaue Erwägung dessen, was die erwähnten Domainen seit 1804 ertragen haben, und der Lasten, die davon zu bestreiten haben, würde die übertriebenen Vorstellungen wohl berichtigen, und zeigen, daß von den Klöstern wenige Beiträge in die Staatskasse fließen. Dies in Hinsicht eines angeführten Titels für die Verbindlichkeit der Regierung. Weit entfernt, das Bedürfniß der Volksschulen zu verkennen, glaubte ich bemerken zu müssen, was bisher geschehen sey, und bemerke noch, daß, wenn aus dem Aerar, und nicht von den Familienvätern und Gemeinden, weitere Zuschüsse gegeben werden sollen, nothwendig auf der andern Seite die Ausgaben des Staates wachsen. Ich wiederhole übrigens: ich verkenne das Bedürfniß und die Wichtigkeit der Volksschulen nicht. Der Aufwand für sie ist segenreich in seinen Früchten, und immer wird man bey dem Ministerium alle Bereitwilligkeit finden, hiefür alles Mögliche zu thun. — Seidel befaßt sich nicht so sehr mit dem Finanziellen als mit dem Wesen einer bessern Schuleinrichtung. Vor allem soll man auf die Tüchtigkeit der zum Lehren bestimmten Subjecte und auf den Zweck der Volksschulen sehen. Es soll, sagt er, in ihnen das für das ganze Leben Genügende gelehrt werden. Elementarschulen nennt man sie. Welches sind aber die Elemente des Lebens? Geistige Kraft und Ordnung des Willens suche man zu gewinnen. Dotire man die Schulen noch so reich, ohne sie sind sie fruchtlos. Aber der gute geordnete Wille ist aus vielen Schulen gewichen, weil er aus den Lehrern gewichen ist, weil man vergessen hat, daß alle Kenntniß zuerst zu Gott und zur Tugend führe. Unglaube wird in die jungen Herzen gepflanzt, die für kindlichen Glauben so offen sind, der, wenn er reift, die rechte Manneskraft erzeugt. Es ist unglaublich wichtig, wie sich der Mann, der da lehrt, ausspricht; davon geht der Geist der Schule aus. In des Lehrers Hand liegt Segen oder Fluch für das Land, und sein sittlicher Charakter ist daher der ersten Berücksichtigung werth. Aber der Schullehrer allein kann nicht den frommen Sinn zurückführen, gar viel muß die häusliche Erziehung thun; in der Schule werden die Kinder gelehrt, zu Hause erzogen. Er begehrt, daß man alle Mittel anwende, um jenes Ziel zu erreichen; auch Mittel zur Verbesserung des Looses der Schullehrer; aber er erklärt sich gegen den Vorschlag, die 9000 fl. für die Besoldung der Kreisschulräthe einzuziehen, weil ohne Kreisschulräthe die Schulen ganz verwaist seyen. Den

Lokal-Schulinspectoren wünscht er, nach dem Antrage des Berichterstatters, mehr Gewalt, aber er wünscht auch, daß sie vorher mehr Sinn für das Schulwesen bekommen möchten. Die Verbindlichkeit des Staates, für die Schulen zu sorgen, leitet er nicht aus Finanzgründen und besondern Rechtstiteln, sondern aus dem Zwecke des Staates ab; und in Hinsicht der Mittel stimmt er mit dem ersten Redner überein. Ich verkenne nicht, so schließt er, was die Schulen jetzt sind gegen das, was sie sonst waren, und daß nur in den gebieterischen Zeitumständen Hindernisse ihrer noch größern Verbesserungen lagen. Aber eben deshalb darf man um so zuversichtlicher für die Zukunft hoffen, und die Bitte an Se. Majestät den König bringen. Er, der seine Kinder so väterlich herrlich erzieht, wird wollen, daß auch der geringste Vater im Volke seine Kinder zum Bürgerglück erziehe. [Fortsez. folgt.]

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 19. April. Die von den Gemeinden des Fürstenthums Starkenburg Bevollmächtigten, haben Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge, wegen der unterm 1. April erlassenen Allerhöchsten Verfügung, durch welche die Zusammenkünfte der Gemeinden ohne Erlaubniß der Regierung untersagt worden, folgende unterthänigste Vorstellung eingereicht. Die Antwort welche Se. königl. Hoheit darauf zu ertheilen geruhten, beweist, wie gern der edle Fürst den Klagen seiner getreuen Unterthanen gnädiges Gehör giebt, wenn sie ihm unverfälscht zu Ohren kommen.

Durchlauchtigster Großherzog!
Allergnädigster Fürst und Herr!

Da nach den §. 2. der Allerhöchsten Verordnung vom 20sten Juni 1803, alle, durch die Großherzogliche Zeitung bekannt gemachte Verordnung erst 14 Tage nach dem Erscheinen des Zeitungsblattes, gesetzliche Kraft erhalten, so erlauben wir uns, ehe noch die, in der Zeitung vom 8ten d. M. abgedruckte Allerhöchste Verfügung vom 1ten desselben, in Wirksamkeit treten kann, und ehe wir daher unsere Vollmacht für erloschen ansehen dürfen, Euer königl. Hoheit Folgendes allerunterthänigst vorzutragen:

Gedachte Verfügung verheißt zwar eine Untersuchung der, von uns ehrerbietigst vorgetragenen Beschwerden. Soll aber diese Untersuchung ausschließlich von Staatsdienern geführet werden, so kann sie unmöglich gründliche Abhülfe zur Folge haben, weil gerade Staatsdiener es sind, die jene Beschwerden herbeiführten und darum für ihre Schöpfungen eingenommen, also auf keinen Fall unbefangen genug sind, um sie einer ganz rücksichtlosen und vorurtheilsfreien Prüfung zu unterwerfen, zumal da Viele unter ihnen gerade von den drückendsten Lasten des Volkes augenscheinlich Vortheil ziehen. Aber eben darum, weil das Volk die Quelle alles Uebels darin sieht, daß Eurer königlichen Hoheit bisher blos von Staatsdienern über seine Rechte, Bedürfnisse und Wünsche, berichtet wurde — eben darum sieht es seine letzte Rettung in einer wahren und würdigen Volksvertretung und in zeitgemäßer Verfassung.

Wir wissen nicht, daß jemand, im Finstern schleichend, gesucht hätte, uns von der beschwornen Bürgerpflicht abwendig zu machen, noch weniger haben wir je gesucht, den Geist der Unzufriedenheit aufzuregen, der in einem biedern Volke niemals durch die Einflüsterungen Einzelner erzeugt werden kann. Das Volk war — durch die schon geschilderten Beschwerden, in Verbindung mit Krieg und Mißwachs — an den Rand der Verzweiflung gebracht; jeder Unbefangene sah die Gefahr; sie ist noch nicht entfernt. Wer die aufgeregten Geister vereinigen und auf dem Weg der Gesetzlichkeit vor den Thron führen half, den wird sein Bewußtseyn trösten, wenn auch sein redliches Bestreben verkannt werden sollte. — Die allerhöchste Verordnung vom 1. d. M. beschränkt ein natürliches und von uns noch nicht mißbrauchtes Recht aller freien Menschen, in erlaubter Absicht und unter Beobachtung der gesetzlichen Ordnung, zusammen zu kommen; obgleich gerade dies Recht jetzt wieder als das einzige Mittel erschienen ist, Eurer königl. Hoheit die Noth des Volkes recht eindringlich an Allerhöchstderen landesväterliches Herz zu legen! — Der §. 1. der allerhöchsten Verordnung vom 1. d. M. insbesondere macht es den Gemeinden ganz unmöglich, zu solchen Beschwerdeführungen zu bevollmächtigen, welche von Beamten und ihren Vorgesetzten vielleicht ungern gesehen werden. Muß hierdurch nicht die größte Unzufriedenheit, ja sogar der Gedanke erregt werden, daß die einseitige Ausübung der Gesetzgebung durch bloße Staatsdiener dem Volke alle Mittel und Wege abschneide, in gesetzlicher Ordnung Recht und Hülfe zu suchen und zu finden? daß der bevorzugte Stand der Staatsdiener eine Mauer um den Thron ziehen wolle, die keinen Seufzer hinüber, keinen huldvollen Vaterblick herüber läßt? daß er Ew. königl. Hoheit selbst die Möglichkeit entziehen werde, von der wahren Lage Allerhöchst Ihres biedern und getreuen Volkes zuverlässig unterrichtet zu werden? und daß es rettungslos untergeht, während es Ew. königl. Hoheit vielleicht noch jetzt als glücklich und zufrieden geschildert und die Gefahr nicht als so nah und dringend, wie sie es leider wirklich ist? Gerade wenn einzelne Gemeinden um Dinge gebeten haben sollten, die den Wünschen der Gesammtheit zuwiderliefen; so würde dadurch noch augenscheinlicher werden, wie schwierig es sey, daß einzeln, ohne gemeinschaftliche Sprecher, Alle wirklich den Willen der Gesammtheit aussprechen werden. Noch vielweniger kann dies aber geschehen, wenn, wie gesagt, keine Gemeinde mehr zu einer Beschwerde bevollmächtigen kann, die nicht zuvor, wenigstens mittelbar, die Billigung des Beamten oder der großherzogl. Regierung erhalten hätte. — In dem Augenblick, wo Ew. kön. Hoh.

ausdrücklich zu versichern geruht haben, (wovon Alle fest überzeugt sind) daß Allerhöchstdieselben stets geneigt seyen, die Wünsche Allerhöchst Ihres getreuen Volkes huldreichst anzuhören, und wo das Volk so sehnlich und mit Zuversicht hofft, eine ächte landständische Verfassung vertragsmäßig zu erlangen, in demselben Augenblicke sollte ihm, ehe es auch nur eine eigentliche Antwort auf seine dringendsten Vorstellungen erhalten hat, auch noch der schwache und unvollkommene Nothbehelf genommen werden, den es sich durch Eintracht und Gemeingeist selbst gebildet hatte. Möge der gütige Gott es nicht von dem Wege der Gesetzlichkeit abweichen lassen, da er ihm so sehr verengt und erschwert werden will. Wir wollten nie als Staatsbehörde gelten, nur die dringendsten Wünsche und Bitten der Provinz unterthänigst vorzutragen und zu begründen, ist unser Antrag, der sich durch huldreiche Gewährung derselben von selbst erledigen wird. Wir haben ihn bisher redlich zu erfüllen gesucht, so weit dies auf unserm beschränkten Standpunkte möglich war, und dies ferner so lange zu thun, als es irgend geschehen kann, dazu fordert das Vertrauen, womit unsre Mitbürger uns beehrt haben, dazu fordert uns die Treue gegen Ew. königl. Hoheit auf. Und so sprechen wir es denn wiederholt unumwunden aus, daß die Willkühr der Staatsdiener den Unmuth und das Mißtrauen des Volkes zu einer Höhe getrieben haben, die jeden redlichen Bürger mit den bangsten Besorgnissen erfüllt, daß der Gedanke: »schlimmer kann es doch nicht werden« — endlich die rohe Gewalt aus den Schranken der Ordnung hervorrufen könnte. Solche gefährliche Ausbrüche des gewaltsam niedergehaltenen Volkswillens abzuwenden, wiederholen wir denn auf's dringendste unsre frühere ehrerbietigste Bitte: 1) Um baldigste Gewährung der, in der allerunterthänigsten Vorstellung vom 10ten v. M. erbetenen Abhülfe; 2) um unverzögerte Zusammenberufung freigewählter Volksvertreter in hinreichender Anzahl; 3) um Einhalt mit allen einstweiligen Anordnungen — und fügen das weitere ehrfurchtsvollste Gesuch hinzu: insbesondere die allerhöchste Verordnung vom 1. d. M. nicht ohne Zustimmung jener Volksvertreter in Wirksamkeit setzen zu lassen.

In tiefster Ehrfurcht verharrend

Ew. königlichen Hoheit

Darmstadt, den 13ten April 1819.

Heinrich Karl Hofmann.

(folgen die übrigen Unterschriften.)

Obige Vorstellung wurde heute von den hierzu Beauftragten: Bogen, Hellmann, Lochmann und Rapp Sr. königl. Hoheit überreicht. Allerhöchstderselbe verweigerte Anfangs sie anzunehmen, indem das Zusammentreten und Erscheinen der Abgeordneten der Verordnung vom 1. d. M. zuwiderlaufe. Auf die hiergegen gemachte Bemerkung aber, daß gedachte Verordnung nach dem Gesetz vom 20. Juny 1808 §. 2. erst 14 Tage nach ihrem Erscheinen in der großherzogl. Zeitung (8. April) gesetzliche Kraft haben könne, geruhten Se. königl. Hoheit, die Vorstellung anzunehmen, und höchstsich über den Inhalt der Verordnung vom 1. d. M., mit den Abgeordneten zu unterhalten, insbesondere auch auf deren Ausführung: daß dieselbe es den Gemeinden unmöglich mache, gegen den Willen der Beamten und Regierungen, ihre Beschwerden, Bitten und Wünsche vor den Thron zu bringen — Allergnädigst zu erklären: daß man sich in Fällen, wo die Behörden ihre Mitwirkung zur Ausstellung von Gemeindevollmachten ꝛc., verweigern würden, nur unmittelbar schriftlich oder mündlich an Allerhöchstdenselben wenden könne und solle. — Nachdem Ihre königl. Hoheiten der Großherzog sowohl, als auch die, im Verlauf der Audienz hinzugekommene Frau Großherzogin sich noch über andre, das Wohl des Landes betreffende Gegenstände in den huldvollsten Ausdrücken gegen die Abgeordneten geäußert hatten, geruhte insbesondere des durchlauchtigsten Großherzogs königl. Hoheit die Allergnädigste Versicherung zu ertheilen, daß, so schnell es die Umstände irgend erlaubten, der Noth Allerhöchst Ihres getreuen Volks gewiß gründlich abgeholfen werden solle.

Darmstadt, den 14. April 1819.

J. Hellmann. Bogen. Gerichtsschöff Rapp. M. Lochmann.

Miscellen.

Wie kommt's, daß manche deutsche Blätter, welche sonst von den Verhandlungen zu Frankfurt so umständlich Nachricht gaben, jetzt damit einen äußerst kurzen Prozeß machen? Ey, sie suchen Platz zu gewinnen für die Verhandlungen zu München, Karlsruhe und Stuttgart. Der Tod muß dem Leben weichen; das lehren Geschichte und Natur, darin allein gefällt sich die unruhige, aber wahrlich nicht unedle Thätigkeit des seltsamen Dinges, das man gewöhnlich Menschenherz nennt, und dessen eigentliche Kraft unsern Diplomatikern immer noch unbekannt zu seyn scheint.

Es ist uns vollkommen gleichgültig, ob General v. Ziethen das Großkreuz des englischen Bathorden erhalten hat oder nicht, weil dergleichen Dinge, unsrer Meinung nach, nicht einmal mit einem Paar neuer Stiefel auf gleicher Linie stehen, aber es freut uns zu hören, daß vier Bataillone des dritten und vierten Magdeburger Infanterie-Regiments in den trockenen Festungsgräben von Erfurt jedes 444 Scheffel Kartoffeln und 96 Scheffel Rüben gebaut und damit 1363 Thaler gewonnen haben. Der Soldat ehre, auch im Frieden, seinen Stand durch nützliche Beschäftigung, und er kann allen Flitterstaat entbehren.

Bekanntmachungen.

Edictal-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des dahier Verstorbenen Herrn Oberlieutenant Sigmund Gottfried Boeßner des königl. baier. 14ten Linien Infanterie Regiments aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung machet, hat dieselbe bey der auf Donnerstag den 13ten May l. J., des Vormittags um 9 Uhr, bestimmten Tagfahrt bey Strafe des Ausschusses von

der Verlassenschafts-Masse vor der angeordneten Commission in der Kaserne dahier, entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte richtig zustellen.

Aschaffenburg, den 13ten April 1819.

Das königl. baier. 14te Linien Infanterie Regiments Commando.
von Flad, Oberstlieutenant.
Meinzweig, Regiments-Auditor.

Warnung.

Ein gewisser Carl Kohlermann, Schwager der Unterzeichneten, treibt sich, seit mehreren Wochen, in der benachbarten Gegend umher, nimmt überall, wohin er kommt, Geld auf, und ertheilt seinen Creditoren, in versiegelten und offenen Briefen, die nichts als Erdichtungen enthalten, Anweisungen auf uns. Da wir nun gedachtem Carl Kohlermann nichts zu zahlen schuldig, auch nicht gesonnen sind, je etwas für ihn zu bezahlen: so warnen wir jedermann freundschaftlich, demselben etwas zu borgen oder zu leihen; denn wir werden weder Anweisungen von ihm acceptiren, noch Zahlung für ihn leisten.

Zweybrücken, den 21. April 1819.

Reuthner, Friedensrichter.
P. Seelinger, Pfarrer in Ernstweiler.

Montag den 3ten May, Nachmittags um 3 Uhr, werden in Mannheim, im Hause Litt. M. 5. N^ro 5 3/4, folgende sehr gute Weine, in ganzen Stücken, oder auch bey halben, und Ohmweise versteigert werden

3 Stück 1802 Niersteiner,
1 " 1807 dito
1 " 1810 dito
6 " 1811 Herxheimer 1811 pur Riesling.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird man vor den Fässern die Proben reichen.

Einladung.

Die Herren Mitglieder der musikalischen Gesellschaft werden hiedurch zum Konzerte, welches heute Abend präcis acht Uhr Statt haben wird, höflichst eingeladen. Zugleich benachrichtigt man sie, daß die gewöhnlichen Uebungen für das Sommerhalbejahr jeden Dienstag von 8 — 10 Uhr gehalten werden.

Speyer, am 27sten April 1819.

Der Vorstand.

Auf der mit landesherrlicher Genehmigung schon seit 10 Jahren fortbestehenden Forstlehr-Anstalt dahier, nehmen die Vorlesungen für das Sommer Semester den 3ten May ihren Anfang. Diejenigen welche diese Anstalt zu besuchen wünschen, können von dem Unterzeichneten den Plan derselben erhalten und das Nähere erfahren.

Karlsruhe, den 17ten April 1819.

C. G. Laurop,
Großherzogl. Badischer Oberforstrath.

Johann Nicolaus Kohlwes
königl. preuß. Thierarztes,
Taschenpferdearzt.
Ein Handbuch für alle Stände, vorzüglich zum Gebrauch der Kavallerie.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 2 Kupfertafeln. 8. Berlin in der Maurerschen Buchhandlung Preis 2 fl.

Nachdem dieses Buch eine Zeitlang gefehlt hat, erscheint es wieder in einer vollständigern Gestalt. Der Verfasser hat den Wink eines Chefs eines Kavallerie-Regiments benutzt, und eine wichtige Lehre, wie Pferde auf dem Marsch und im Bivouac so wohl in Betreff der Wartung als auch in der Futterung zu behandeln sind, weil bey demselben die mehrste Gefahr für die Pferde statt findet, bei dieser neuen Auflage hinzugefügt.

Von demselben Verfasser sind nachfolgende Schriften in unterzeichneter Handlung erschienen.

Praktische Bemerkungen über das Einimpfen der Pocken bey den Schafen. Nebst einem Anhange, welcher eine Anweisung zur Operation der drehenden Schafe und die Beschreibung eines dazu eingerichteten verbesserten Trokars enthält. Mit 1 Kupfert. 8. 20 kr.

Magazin für die Thierarzeneikunde; oder Beobachtungen, Versuche und Erfahrugen über die innerlichen u. äusserlichen Krankheiten der Pferde und des Hornviehs. 1 bis 4ter Jahrgang, jeder Jahrgang aus 4 Stücken bestehend. Mit Kupfert. 8 auf Schreibpap. 12 fl. — auf Druckpap. 9 fl. 20 kr.

Die Pferdezucht. Oder die Veredlung der Pferde in den preußischen Staaten in einer Darstellung des königl. preuß. Friedr. Wilhelms-Gestüt bei Neustadt an der Dosse. Mit 2 Kupfert. gr. 4 2 fl. 40 kr.

Allgemeines Vieharzneibuch, oder Unterricht wie der Landmann seine Pferde, sein Hornvieh, Schafe, Ziegen, Schweine und Hunde erziehen, warten und füttern, und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll. Achte Auflage. Mit 1 Kupfert. 8. 1 fl. 40 kr.

Der Pferdearzt im Felde. Ein Noth und Hülfsbüchlein für die Kavallerie die Krankheiten ihrer Pferde leicht zu heilen 12.mo 30 kr.

Obige Bücher sind bei Schwan und Götz in Mannheim, Groos in Heidelberg, Kolb in Speyer, Kaußler in Landau und Blau in Kaiserslautern zu haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 51. den 29 April 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Jeder Staat ist nicht blos selbstständig und frey, sondern auch gleich den Andern. Was er dem einen zufügen will, das darf ihm dieser wieder anthun.

Baiern.

Wehr hebt insbesondere die politische Beziehung der Volksschulen hervor, und will, daß wenn die Kirche für die Erziehung des künftigen Kirchenliedes, wohlbemessen für ihre Zwecke sorge, auch der Staat den Knaben zum tüchtigen Staatsbürger erziehe, und ihn durch einen Staats- und Gesetzkatechismus mit dem Inbegriff seiner Rechte und Verbindlichkeiten, so wie mit den Strafen frühzeitig bekannt mache. Sein Antrag geht dahin, bey der Feststellung des Gesetzes über den Staatsaufwand für die Verbesserung der Schulen und den Unterricht die nöthigen Bewilligungen vorzutragen, insbesondere da die heimfallenden Pensionen ein Fond hiezu mehr seyen. Abt erkennt die Unterhaltung der Schulen nur als Werk der Liebe und Wohlthätigkeit, nicht als strenge Pflicht, weder der Gemeinden noch des Staates an. (?!) Gleichwohl macht er Vorschläge zur Erhöhung der Zuschüsse aus der Staatskasse, hinweisend auf den Reichsrezeß. Stephani setzt die Verdienste der baierischen Regierung um das Schulwesen auseinander, allein es sey noch genug zu thun übrig und dabey vier Punkte zu beachten: 1) Die Bildung in den Volksschulen sey noch viel zu ärmlich, doch solle man die Lehrweise den Lehrern überlassen. 2. Berufsmäßiges Wirken der Schulinspectoren durch wirkliche Aufsicht und Theilnahme an dem Unterricht, nicht durch Berichte. Noch, sagt er, giebt es zu viel papierne Thätigkeit; über 5000 Schuljahresberichte laufen alljährlich hieher. Wer wird diese lesen? Ich selbst hatte als Kreisschulrath jährlich über 3000 Nummern zu erledigen. Der Schulrath hat so unmöglich Zeit, in den Schulen sich umzusehen; noch auch kömmt ein Oberstudienrath zur Musterung der Volksschulen. 3. Bildung besserer Volksschullehrer. Nicht mehr als ein Zehntheil der Schullehrer kann ich als tüchtig annehmen? Wehe den neun Zehntheilen der Jugend, di. den unfähigen zufallen. Auch für angestellte Lehrer Fortbildungsschulen nothwendig. Im Rezatkreise sind viele solche Anstalten, die dem Staate nichts kosten, weil sich viele Patrioten finden, die freiwillige Beiträge geben. Allein Beiwirkung von oben ist nothwendig, damit diese Anstalten allgemein werden. 4. Bessere Dotation der Schulen. In dieser Beziehung hält er zunächst die Gemeinden, nur aushülfsweise erst den Staat pflichtig. Jene zuerst, weil sie gar zu sehr geneigt seyen, sich Lasten, die für ihre Anstalten sind, zu entziehen, und auf das ohnehin genug beschwerte Staatsvermögen hinüberzuwälzen. Neubauer rühmt den Zustand der Volksschulen und die Anzahl gebildeter Männer unter den Lehrern im Obermainkreise. Eine Quelle zur Verbesserung der ökonomischen Stellung der Lehrer und zur Versorgung ihrer Wittwen ergebe sich, wenn man das Gehalt der Kreisschulräthe hiezu verwenden, und den Vicariaten und Consistorien die Aufsicht der Schulen übertragen würde, vorbehalten die Oberaufsicht des Ministeriums. [Fortsetz. folgt.]

Baden.

Rede Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, gehalten bey Eröffnung der Ständeversammlung am 22. April: „Edle Herren und liebe Freunde! Mit einem erhebenden Gefühle sehe ich mich heute zum erstenmal umgeben von den Stellvertretern eines treuen Volks, das ich in meinem Herzen trage. Durch Sie gelangen nun seine leisesten Wünsche zu mir; ich werde sie gern anhören, und, wenn sie geprüft sind, erfüllen. Meinem in Gott ruhenden Herrn Neffen und Regierungsvorfahren gehört das erhabene Verdienst, dem Lande eine Verfassung gegeben zu haben, dem Throne zur Stütze, und allen zum Schutz. Heil dem Andenken des Verklärten! Er hat ein schönes unauflösliches Band zwischen Fürst und Volk geschlungen. Was Er zu vollenden wünschte, ward ich berufen, zum Ziele zu führen; ich konnte dem Verlangen nicht widerstehen, eine Verfassung baldmöglichst ins Leben zu rufen, die von dem Vaterlande mit so einstimmigem Dank und von dem Auslande selbst mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. Heilig sey uns der Sinn, so wie der Wortlaut der Verfassungsurkunde! In ihren Gränzen können und wollen wir des Vaterlandes Wohl suchen, und auf ewige Zeiten begründen. Ich werde Gerechtigkeit und Ordnung mit Kraft handhaben, und

die Constitution bis auf den letzten Buchstaben gewissenhaft erfüllen; darauf gebe ich Ihnen hier mein heiliges Fürstenwort. Meine Minister und Staatsräthe werden Ihnen die innere Lage unsers Landes, seine Verhältnisse nach aussen, seinen Finanzzustand, und die Plane zu dessen künftiger Verbesserung klar und unumwunden vor Augen legen. Noch sind Wunden zu heilen, von einer verhängnißvollen Vergangenheit geschlagen, vielleicht — warum soll ich es nicht offen bekennen — manches Uebel, das traurige Vermächtniß vorübergegangener Uebermacht, auszurotten. Nur müssen wir die Gegenwart, nicht die ganze Vergangenheit büßen lassen; dazu sind die Kräfte zu sehr erschöpft. Der glücklichern Zukunft muß ein Theil der Lasten vorbehalten bleiben. Ich fühle die Schwierigkeiten, die noch zu überwinden sind, um meinem Lande jenen Grad von Wohlstand zu verschaffen, den ich ihm wünsche; allein mit einem Volke, das mir in den wenigen Monaten meiner Regierung schon so rührende Beweise von Liebe und Zutrauen gegeben, mit so würdigen Stellvertretern der Nation, kann ich nichts für unmöglich halten. Meine Herren! Das Vertrauen eines schönen Landes ruhet auf uns; möge der Segen Gottes unsre Arbeiten zum Gedeihen des Ganzen leiten! Das öffentliche Wohl wird die große Sorge meines ganzen Lebens bleiben! was Sie von dem wärmsten Freunde des Vaterlandes fordern können, dürfen Sie mit Zuversicht von mir erwarten; aber ich zähle auch auf Ihre Weisheit, auf den Frieden Ihrer Gesinnungen und auf die Treue Ihrer Herzen. Ich rufe Sie nun auf, den Eid zu schwören, den die Constitution vorschreibt, und den Ihnen mein Staatsminister vortragen wird.“

Deutschland.

Die zur Messe in Frankfurt versammelten deutschen Kaufleute und Fabrikanten haben dem Bundestage eine Bittschrift um Handelsfreiheit im Innern von ganz Deutschland überreicht, worin sehr ernste Gedanken recht beissend ausgedrückt sind. Hier einige Stellen; mögen sie wirken! „Umgürtet von englischen, französischen, niederländischen ꝛc. Douanen, thut Deutschland als Gesammtstaat nichts, was jene nöthigen könnte, zur allgemeinen Handelsfreiheit, durch welche Europa allein den höchsten Grad der Civilisation erreichen kann, die Hände zu bieten; dagegen beschränken aber die Deutschen sich selbst um so mehr. 38 Zoll- und Mauth-Linien in Deutschland lähmen den Verkehr im Innern, und bringen ungefähr dieselbe Wirkung hervor, wie wenn jedes Glied des menschlichen Körpers unterbunden wird, damit das Blut ja nicht in ein anderes überfließe. Um von Hamburg nach Oesterreich, von Berlin in die Schweiz zu handeln, hat man zehn Staaten zu durchschneiden, zehn Zoll- und Mauth-Ordnungen zu studiren, zehnmal Durchgangszoll zu bezahlen; wer aber das Unglück hat, auf einer Gränze zu wohnen, wo drey oder vier Staaten zusammenstoßen, der verlebt sein ganzes Leben mitten unter feindlich gesinnten Zöllnern und Mauthnern; der hat kein Vaterland. Tröstlich ist dieser Zustand für Männer, welche wirken und handeln möchten; mit neidischen Blicken sehen sie hinüber über den Rhein, wo ein großes Volk von dem Kanal bis an das mittelländische Meer, vom Rhein bis an die Pyrenäen, von der Gränze Hollands bis Italien auf freien Flüssen und offnen Landstraßen Handel treibt, ohne einem Mauthner zu begegnen. — Zoll und Mauth können wie der Krieg nur als Vertheidigung gerechtfertiget werden. Je kleiner aber der Staat ist, welcher eine Mauth errichtet, desto größer das Uebel, desto mehr würgt sie die Regsamkeit des Volkes, desto größer die Erhebungskosten; denn kleine Staaten liegen überall an der Gränze. Daher sind diese 38 Mauth-Linien dem Volke Deutschlands ungleich schädlicher, als eine Douanen-Linie an Deutschlands Gränzen, wenn auch die Zollsätze dort dreimal höher wären. Und so geht dann die Kunst der Deutschen, die zur Zeit der Hansa unter dem Schutz eigener Kriegsschiffe den Welthandel trieben, durch 38 Mauth-Systeme zu Grunde. — Es hat noch keine Regierung öffentlich behauptet, daß sie Zölle und Mauthen anlege in der einzigen Absicht, um dadurch zu Geld zu kommen. Es wird sich vielmehr in den Voreingängen der meisten Zoll-Ordnungen der Grund ausdrücklich angeführet finden, daß die Zölle angesetzt werden, um die inländische Industrie zu heben. Wenn wir aber beweisen, daß eben dadurch die inländische Industrie zu Grunde gerichtet wird, so kann der Nebenumstand, daß mit den Zöllen bisher Staatsausgaben gedeckt wurden, kein Grund seyn, dieselben länger beizubehalten. — Erhebt man sich nur eine Stufe über den finanziellen Standpunkt, so erscheint der Gewinn, welchen die deutschen Staaten durch die Aufhebung der Zölle und Mauthen im Innern Deutschlands erringen, ungleich größer. Es muß endlich frey bekannt werden, daß die Umgehung der Zölle sogar von sonst ganz rechtlichen Männern nicht mehr für ein Unrecht gehalten wird. Der Einzelne sieht sich als gegen die Mauthsysteme in den Kriegszustand versetzt, und kämpft gegen sie mit den Waffen der List. Aber nichts gefährdet die Moralität der Völker mehr, als wenn die Staaten den Bürger nöthigen, die Gränzen des Erlaubten zu überschreiten, zumal wenn diese dem gebildeten Theil des Volks angehören. Nichts setzt ferner das Ansehen der Staatsgewalt mehr herab, als wenn ein Theil der Staatsdienerschaft (das Zollpersonale) dem Volke feindlich gegenüber gestellt ist. — Endlich erheischt die Natur des deutschen Bundes unerläßlich die von uns vorgeschlagenen Maasregeln, Vereinigung der Kraft und der Interessen aller deutschen Völkerstämme, d. h. gemeinschaftliche Vertheidigung der Deutschen nach Aussen, Beförderung der National-Wohlfarth im Innern (in soweit dieselbe nicht von einzelnen Regierungen erreicht werden kann) dies ist der Zweck des Bundes. Aber die Interessen des deutschen Volkes werden nicht blos durch das Schwerdt fremder

Staaten gefährdet; ihre Douanen sind ein nagender Wurm des deutschen Wohlstandes. Hieraus erklären wir uns die Verpflichtung des Bundes, uns nicht nur durch bewaffnete Macht, sondern auch durch Bundes-Douanen zu schützen. Ein Staaten-Bund, wie jede andre bürgerliche Gesellschaft, wird immer nur der Form, nie dem Wesen nach bestehen, wenn derselbe nicht auf der Einheit der Interessen aller Individuen beruht. Daher halten wir die Zoll- und Mauthlinien im Innern Deutschlands, welche die Bewohner der übrigen deutschen Staaten und fremde Nationen gleich behandeln, für Bande, welche, so lange sie in Deutschland bestehen, weder National-Wohlstand noch National-Gefühl aufkommen lassen. — Nach allen diesem erlauben wir uns der Veranlassung zu dieser unsrer unterthänigsten Vorstellung, nämlich der neuen preussischen Zollordnung, Erwähnung zu thun. Dieses Mauthsystem hat, wir müssen es offen gestehen, uns, wie ganz Deutschland, im ersten Augenblick in die größte Bestürzung versetzt, denn es scheint bey dem ersten Augenblick nicht sowohl gegen den Handel mit Frankreich und England, als gegen den Handel mit Deutschland gerichtet zu seyn. Die Zollsätze sind nach dem Gewicht angesetzt. Da nun die auswärtigen Nationen mit Preussen meistens nur in seinen Waaren verkehren, während die benachbarten deutschen Staaten, deren feine Fabrication durch die englische Industrie bereits gelähmt ist, meistens nur gröbere sehr ins Gesicht fallende Artikel dahin absetzen, so beträgt der Zoll, welchen fremde Nationen bezahlen, nur etwa 6 pCt., während die deutschen Nachbarn meistens 25 bis 30 pCt., ja sogar öfters bis 50 entrichten müssen, was eben so gut ist, als ein förmliches Verbot. — Gleich drückend erscheint der Durchfuhr-Zoll. Die ord. Wollen-Waaren zu B. soll pr. Ctr. dessen Brtto. Werth ungefähr 150 Rthlr. beträgt 6 Thlr. 18 ggr. 8 pf. also 4 1/2 Procent Durchfuhr Zoll bezahlen. Dadurch würde ganz Deutschland Preussen zinsbar in Ansehung aller derjenigen Güter, welche auf dem Rhein, auf der Weser und der Elbe durchpassiren, und die zur Leipziger, Naumburger und Frankfurter Messe gehen. — Indessen erholt man sich bald von dieser Bestürzung, wenn man bedenkt, daß durch die Aufrechthaltung dieses Zollgesetzes der deutsche Handel total ruinirt würde, und daß es also dem Geist des deutschen Bundes scharf entgegenstehe. Man wird dadurch unwillkührlich auf den Gedanken geleitet, die liberale preussische Regierung, welche der Lage Ihrer Länder nach vollkommene Handelsfreiheit in Deutschland vor allen andern wünschen muß, hege die große Absicht, durch dieses Zollsystem die übrigen Staaten Deutschlands zu veranlassen, endlich einer völligen Handelsfreiheit sich zu vergleichen. Diese Vermuthung wird fast zur Gewißheit, wenn man die Erklärung der preussischen Regierung berücksichtigt, daß sie sich geneigt finden lasse, mit Nachbarstaaten besondere Handelsverträge abzuschließen. – Die allerunterthänigst Unterzeichneten erkennen hierin einen bedeutsamen Wink, welcher sie aufmerksam macht auf das, was ihnen Noth thut, und sie wagen es demnach, einer hohen Bundesversammlung die allerunterthänigste Bitte vorzutragen: 1) Daß die Zölle und Mauthen im Innern von Deutschland aufgehoben, dagegen aber 2) ein auf dem Grundsatz der Retorsion beruhendes Zollsystem gegen die auswärtigen Nationen aufgestellt werden möchte, bis auch sie den Grundsatz europäischer Handelsfreiheit anerkennen."

An die Akademie zu Jena.

Karl August ꝛc. August ꝛc.

Die Ereignisse der Zeit haben auf den Geist und das Benehmen der studirenden Jugend einen Einfluß geäußert, welcher einige löbliche, aber auch nachtheilige und zum Theil unglückliche Folgen nach sich gezogen hat. Wir trachteten daher schon, als sich die ersten Zeichen von diesem Einflusse offenbarten, dahin, bey den von Uns in den letzten Jahren zum Besten Unsrer Gesammt-Universität Jena getroffenen neuen Einrichtungen das Löbliche dieses Einflusses möglichst zu befördern und dem Nachtheiligen durch zweckmäßige Anordnungen in der akademischen Disciplin und sonst nachdrücklich zu begegnen, und Wir hegten zu der gebildeten deutschen Jugend das Vertrauen, daß sie im Ganzen sich bestreben werde, sich den durch die bestehende liberale akademische Verfassung begünstigten Geist der Liberalität und Humanität selbst zu eigen zu machen. Allerdings haben auch die Studirenden größtentheils, besonders im Laufe des Jahrs 1816 und 1817, diese Hoffnung zu Unsrer Freude nicht getäuscht. Aber zu Unserm großen Mißfallen haben Wir seit jener Zeit bemerken müssen, daß der unter den Studirenden herrschende Geist hie und da eine verderbliche Richtung annimmt, und sich täglich mehr auszubreiten droht. Da nun hiebey unverkennbar wahrzunehmen ist, daß von andern Universitäten und fremden Schulen Viel dieses verderblichen Geistes nach Jena gebracht worden ist; so haben Wir es für höchst wünschenswerth gehalten, daß das deutsche Universitätswesen von dem deutschen Bunde als eine gemeinschaftliche Sache behandelt werden möge, und haben auch dieserhalb einen Antrag an die Bundesversammlung gelangen lassen. Wir sehen auch der Beachtung Unsers Antrages um so gewisser entgegen, als diese Versammlung sich von der Wichtigkeit des Gegenstandes schon früher überzeugt hat. Um jedoch einstweilen Unsre gesammte Landesuniversität gegen den Nachtheil des fremden Einflusses zu sichern, haben Wir die Entschließung gefaßt, durchaus keinen Ausländer in ihrer Mitte zu dulden, welcher nicht von seiner Regierung eine ausdrückliche Erlaubniß zum Besuchen derselben und dadurch gleichsam eine besondere Empfehlung seiner Person vorzeigen kann, wie Wir denn auch Unsern Landeskindern das Studiren auf fremden Universitäten nur in besondern, zu Unsrer Kenntniß zu bringenden Fällen gestatten, auch in Ansehung der Unsre Landesschulen besuchenden Ausländer eine gleiche Vorsichtsmaasregel, wie bey der Universität, werden eintreten lassen. Indem wir Euch dieses hiedurch bekannt

machen, versehen Wir Uns zu Euch, daß Ihr Euch genau darnach achten werdet. Gotha, den 29. März 1819. August, Herzog zu Sachsen. Weimar, den 30. März 1819. Karl August, Herzog zu Sachsen.

Bekanntmachungen.

Dienstag den 4. May 1819, Nachmittags um halb 3 Uhr, werden im Wirthshause zum Schiff dahier, 113 1/4 Klafter kiefern Holz und 32100 Wellen aus den Waldparzellen vor'm Chausseehause längs der Wormserstraße hin, der Stadt angehörig, auf Abrechnung der ältern Gemeinde-Schulden oder auf Termine, bis zukünftige Martini, in ganz kleinen Loosen versteigert werden.

Das Holz begreift die Nummern von 251 bis 327 incl. die Wellen begreifen die Nro 781 bis 1100 incl.

Speyer, den 17ten April 1819.

Das Oberbürgermeister-Amt.

Holtzmann, Adj.

In der bey dem Gefängnisse dahier errichteten Arbeits-Anstalt werden wollene Decken und verschiedene Qualitäten Tuch fabrizirt und um die billigsten Preise verkauft; wovon man die hiesigen und auswärtigen Handelsleute, wie auch sonstige Kauflustige hiemit in Kenntniß setzt.

Speyer, den 26sten April 1819.

Die Verwaltung der königl. Arbeits-Anstalt.

Tenner.

Aufforderung.

Johann Adam Steinmüller, aus Hasloch, Canton Neustadt, welcher vor drey Jahren als Schneider in die Fremde gegangen ist, wird von seinem Bruder Johann Jost Steinmüller, aufgefordert, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der Conscription Genüge zu leisten.

Haßloch, den 26. April 1819.

In einer auswärtigen Farb- und Spezerei-Waarenhandlung wird von hiesiger Gegend ein junger Mensch, der im Rechnen und Schreiben erfahren, in die Lehre genommen. Das Nähere ist bey Hetzel und Sohn zu erfragen

---

Montag den 3ten May, Nachmittags um 3 Uhr, werden in Mannheim, im Hause Litt. M. 5. N° 5 3/4, folgende sehr gute Weine, in ganzen Stücken, oder auch bey halben, und Ohmweise versteigert werden

3 Stück 1802 Niersteiner,
1 " 1807 dito
1 " 1810 dito
6 " 1811 Herxheimer 1811 pur Riesling.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird man vor den Fässern die Proben reichen.

Unterzeichneter hat die Ehre, ein verehrtes Publicum hiemit zu benachrichtigen, daß er seine eigene Specerey-Handlung in dem schon längst bekannten Zitronen-Laden Litt. G. 2. N° 5 am Speisemarkt eröffnet habe, und sich in allen in dieses Geschäft einschlagenden Artikeln bestens empfiehlt.

Zugleich zeigt derselbe an, daß er den Verkauf der Papier-Tapeten des Herrn Louis Richard in Commission übernommen, welche aus den ersten Fabriken Frankreichs bezogen sind, und die geschmackvollste und reichste Auswahl gewähren, hauptsächlich aber, wird die vorzüglich schön gearbeitete Waare sich selbst durch die billigsten Preise empfehlen.

Mannheim, am 27. März 1819.

J. M. Sartori.

Die hiesige Stadt hat die Königl. Allerhöchste Erlaubniß zur Abhaltung eines Wollen-Markts erhalten, wozu der Tag Johannis oder der 24ste Juni bestimmt wurde, weil angenommen werden darf, daß um diese Zeit die Schaaf-Schur allgemein vorüber ist. Die Dauer des Marktes ist auf 4 Tage festgesetzt und das zum Kaufhaus gewählte Lokal ist nicht nur für die Markttäge wegen seiner freien und ganz trockenen Lage sehr zweckmäßig und geschickt, sondern es ist auch so geräumig, daß die Wollen-Vorräthe, die gesackt oder offen in das Lager aufgenommen werden, von einem Markt zum andern mit aller Sicherheit und ohne die mindeste Gefahr irgend einer Beschädigung, darin aufbewahrt werden können.

Die für den Handel und für jedes Gewerbe an und für sich sehr vortheilhafte Lage der hiesigen Stadt an dem ab- und aufwärts schiffbaren Neckarstrom, ist bekannt.

Um den Betrieb dieses Wollen-Markts auf alle Weise zu erleichtern, so ist noch weiter bestimmt worden, daß die gelagerten Wollen-Vorräthe 8 Tage vor und 8 Tage nach dem Markt, von der Entrichtung eines Lagergeldes ganz frei seyn sollen, und daß außer dieser Zeit nur das gewöhnliche nicht bedeutende Lagergeld davon entrichtet werden darf; daß das Abwägen der Wolle in der Stadt-Waage gegen die gewöhnliche nicht bedeutende Waag-Gebühr geschieht; daß die gelagerte Wolle unter der Aufsicht des Stadtwaag- und Lagermeisters steht, und daß eine Magistratsperson mit 2 verpflichteten Wollenschauern, zur etwaigen Untersuchung und Entscheidung in zweifelhaften Fällen, aufgestellt sind; auch daß alle Wägen oder Fuhrwerke, die an den 4 Markttägen mit Wolle hieher kommen, von der Entrichtung des sonst gewöhnlichen Pflaster-, Weg- und Brückengelds befreit sind; ferner, daß diejenigen Verkäufer, welche die größte Quantität von Wolle hieher zu Markt bringen, eine verhältnißmäßige Prämie erhalten werden.

Das mit Wolle handelnde Publicum wird demnach von allem diesen andurch in Kenntniß gesetzt und in polizeilicher und anderer Hinsicht der erwünschtesten Aufmerksamkeit, Bequemlichkeit und Erleichterung versichert.

Heilbronn, den 10ten März 1819.

Königl. Würtembergisches Oberamt und Stadtmagistrat.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 52. den 1 May 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

MÜNCHEN MUSEUM

Die Welt ist nicht so arm an edlen, kräftigen und einsichtsvollen Männern, als die eigennützige Unwissenheit ausstreuet. Ein Fürst darf nur wollen und die Besten im Volke sind sein Beistand.

Baiern.

Behr tadelt, daß man alles auf die Gemeinden, und von der Staatskasse wegwälzen wolle, und bezweifelt, daß aus den geistlichen Gütern, deren Nutznießer bekanntlich sehr gut gelebt, so wenig Gewinn fließe; der Verwendung der Pensionen zur Schuldentilgung gehe die Verwendung zu den Schulen vor, als eine schon früher auf dieselben gelegte Verbindlichkeit. Er erklärt sich gegen die Aufhebung der Kreisschulräthe, und will der geistlichen Gewalt kein Uebergewicht in Hinsicht des Schulwesens einräumen. Uebrigens fordert er wiederholt, daß die für die Schulen nothwendigen Summen auf das Budget gesetzt werden. Es lautet, so schließt er, freilich groß: 200,000 fl. für die Volksschulen, aber es klingt winzig klein im Zusammenhalte mit andern Ausgaben. Schaffe man nur einige Regimenter Soldaten ab, und es wird sich schon Rath finden. Trost: Im Untermainkreise verrichte der Schullehrer häufig die Dienste des Gerichtsschreibers, und des Unteraufschlägers; solche Geschäfte sollten ihm nicht aufgehalset werden, damit er seine Lehrstelle nicht als Nebensache betrachte. v. Hofstetten: Das Schulwesen und das Loos der Schullehrer sey an verschiedenen Orten und in verschiedenen Kreisen sehr verschieden. Manche Anstalten seyen da, wo der Lehrer ein Mann von Kopf und Herz, und in seinem Unterhalte gesichert ist; einige gut, andre schlecht, wo, wie z. B. an vielen Orten im Isarkreise, der Schullehrer den Ochsenknechten den Bockpfeifer oder Hanswurst machen müsse. Solche Erniedrigung folge aus dem Mangel ökonomischer Mittel, die der zweite Ausschuß vorschlagen solle. Wenn man die Vicariate der weltlichen Regierung ganz unterordnen wolle, habe er gegen ihre Schulaufsicht nichts. Clarus giebt eine erfreuliche Schilderung vom Schulwesen im Obermainkreise. Auf diesen Kreis, sagt er, passen die traurigen Schilderungen des Schulwesens ganz und gar nicht. Dort sind die Wünsche, welche die Redner geäußert, meistens schon realisirt. Den religiösen Sinn, den der Abgeordnete Seidel in den Schulen zurückwünscht, habe ich in den 54 Schulen, die ich kenne, gefunden, und die Regierung hat die Schulinspectoren durch viele Rescripte sehr eifrig beauftragt, hierauf ihre Aufmerksamkeit vorzüglich zu richten. Auch zum Bürger wird das Kind gebildet; frühzeitig lernt es die Geographie und Geschichte seines Vaterlandes, und in den Feiertagsschulen werden den größern das Intelligenz- und Gesetzblatt erklärt. Dort erkennt man wirklich mit großem Dank, was man der Regierung schuldig sey. Uebrigens erklärt er sich gegen die Aufhebung der Schulräthe, gegen die Verwendung der Pensionen, welche schon für die Schuldentilgung bestimmt seyen, und gegen die Verwendung der Interkalarfrüchte, und schließt sich den Wünschen der frühern Redner, insbesondere jenen des Abgeordneten Behr an, einige Regimenter zum Besten der Schulen aufzuheben, im

Ganzen aber die Frage über die Bewilligung bis zur Berathung des Budgets auszusetzen. Baron v. Aretin schlägt zur Verbesserung des Schulwesens den wechselseitigen Unterricht vor. Baron v. Frank: Die Frage, ob die Unterhaltung der Schulen Gemeindelast oder Staatslast sey, habe die Kammer schon bey der Berathung über das Gemeinde-Umlagengesetz entschieden. Wankel schlägt vor einen Aufschlag auf jeden Hammel u. s. w., erklärt sich aber gegen die Reduction der Armee, dagegen will er Aufhebung der Gensdarmerie und Verwendung der Unkosten zur Erziehung, dann werde man auch keine Zuchthäuser mehr brauchen. [Fortsetz. folgt.]

Aus der Schweiz, vom 24. April.

In einem Kreisschreiben des französischen Ministers an die Stände, welche an den Capitulationen Theil nehmen (es sind dies bekanntlich alle, mit Ausnahme von Appenzell-Ausserrhoden und Neuenburg), werden die Unverträglichkeit von Privilegien für Ausländer, in einem Lande, wo die Privilegien vollends aufgehoben sind, und die öffentliche Meinung, die zum Fortbestand des capitulirten Dienstes diesem gewonnen werden muß, als die Beweggründe aufgestellt, um deren Willen die eigene Rechtspflege der Schweizertruppen so wie bisher nicht fortdauern könne, und eine Abänderung im Interesse der Schweiz, gleich wie Frankreichs unumgänglich nothwendig werde. In Disciplinarsachen und für Militärvergehen sollen die Schweizertruppen die eigene Justizverwaltung beibehalten, aber sich des französischen Gesetzbuchs bedienen; wenn hingegen französische Angehörige durch Schweizermilitär verletzt, oder hinwieder als Mitschuldige derselben beklagt sind, so soll den gewohnten französischen Gerichten Untersuchung und Urtheil zustehen. Auf diesem Wege mag, nach dem Befinden des Ministers, der Schweizerdienst mit der Meinung des französischen Volkes und mit dem Geist seiner Stellvertretungs-Verfassung nochmals versöhnt werden. Es muß durch diesen Antrag der capitulirte Militärdienst in Frankreich, über dessen Verhältnisse und Werth die Meinungen in der Schweiz selbst sehr getheilt sind, ein wichtiger Berathungsgegenstand der nahenden Tagsatzung werden.

Türkei.

Die lezten aus Konstantinopel angelangten Gesandtschaftsberichte sind, sagt ein öffentliches Blatt, vom 12. März. Durch eine offizielle Note hat die Pforte den östreichischen, französischen und spanischen Gesandten erklären lassen, daß sie der Verwendung derselben zu Gunsten der im heiligen Lande befindlichen Katholiken, um Aufrechthaltung der diesen durch Traktate gesicherten Rechte, keine Folge geben könnte. — Die schon seit längerer Zeit wegen Vollziehung des lezten Friedensschlusses zwischen Rußland und dem türkischen Ministerium bestehenden Unterhandlungen können auf keine Art vorwärts gebracht werden. Bei Abgang dieser Berichte hatte der russ. Gesande, Baron v. Stroganof, noch nicht einmal Antwort auf die von ihm unterm 22. Jan. d. J. übergebene Note erhalten können, womit er das eigenhändige, von Sr. Maj. dem russ. Kaiser während seiner lezten Anwesenheit zu Wien an den Großherrn erlassene Schreiben übergeben hatte. Eben so wenig sind auch jene Streitigkeiten bisher beendigt, welche in Hinsicht der Verwendung Rußlands zu Gunsten des geflüchteten Hospodars der Walachei, Fürsten Karadja, bestehen, wo Rußland der Pforte nach den Traktaten den Vorwurf machte, ihn gezwungen zu haben, daß er vor der Zeit abtreten, und sich flüchten mußte, weil sonst sein Leben in Gefahr gewesen wäre. — Auch der vor einiger Zeit in allen Zeitungen zur Sprache gekommene, in dem Hafen von Konstantinopel erfolgten Beleidigung der russ. Flagge wurde nicht allein nicht remedirt, sondern es scheint vielmehr, daß die Pforte den diesfälligen Forderungen des russisch. Gesandten nicht entsprechen wolle.

Miscellen.

An den Einsender des Artikels „Aus dem Badischen“ in Nro 48 der Speyerer Zeitung.

Völlig im Einverständnisse mit dem Einsender obigen Artikels, fühlen wir uns alle zu innigem Dankgefühle hingerissen durch die väterliche Milde unsers erhabenen Regenten, der die Lasten seines biedern Volkes durch die weisesten Verordnungen und zweckmäßigsten Ersparnisse zu erleichtern sucht, und deßhalb auch auf dem Throne die schöne Einfachheit seines feutern Privatlebens beybehalten will.

Unmöglich kann jedoch dieser Artikel aus dem Herzen eines Badners geflossen seyn, da er das Andenken unsers edlen verstorbenen Großherzogs auf eine so äußerst unanständige Weise berührt.

Daß das Deficit von 1,600,000 fl. nicht durch Verschwendung von seiner Seite entstanden, ist jedem einleuchtend, der die einfache Lebensart dieses Fürsten kannte, und nur ein ungerechter Mensch kann dessen, uns heiliges, Andenken dadurch zu verunglimpfen suchen, daß er Ihm, der alles, was von ihm abhieng, zur Erleichterung seines Volkes that, den Drang der Zeiten, die drückenden Folgen des Krieges und die Noth eines Mißjahrs zur Last legen will.

Sehnlich wünschen wir, daß der nunmehrige Staats- und Finanzminister Freiherr v. Fischer dem Vertrauen unsers angebeteten Großherzogs immerfort entsprechen und in dieser Voraussetzung wohlthuend an der Spitze der Geschäfte stehen möge. Die Art und Weise, wie derselbe übrigens unter der Regierung des höchstseligen Großherzogs dulden mußte, ist jedem Ehrenmann zu wünschen, wenn er das Vertrauen seines Herrn verlieren sollte, wie das bey dem ehmaligen Staatsrath Fischer der Fall war; dessen sogenannte Ungnade bestand in Beibehaltung seines ganzen Gehaltes und Rangs, Anvertrauung des wegen seiner Lage und Verhältnisse wichtigsten Kreises des Großherzogthums und Verleihung des Commandeurs-Kreuzes des Zähringer Löwen-Ordens.

Traurig war, Gott weiß es, die Zeit des napoleonischen Despotismus; daß derselbe aber auf rechtlichen Individuen und Vaterlandsfreunden am schwersten lastete, ist uns Badnern nicht bekannt. — Canaillen und feile Schurken gab es bey uns wie aller Orten, und giebt es leider noch. Der Einsender dieses kennt selbst mehrere, welchen er es so recht von Herzen in's freche Antlitz sagen möchte.

Endlich scheint der Verfasser ebenerwähnten Artikels einen ganz besondern Grimm auf alle Nichteingeborne in den Umgebungen des verstorbenen Großherzogs geworfen zu haben. Dieses ist unrecht und liebles. Baden verdankt einem Nichteingebornen die Beschleunigung der Ausfertigung seiner liberalen Constitution. Dankbar erkennt das Vaterland dieses würdigen Mannes ausgezeichnete Verdienste, der, vor der Fronte, wie im Cabinette, an seinem Platze steht, und nur Elende zu Feinden hat. Der jetzt regierende Großherzog würdigt seine Verdienste zur Freude aller Redlichgesinnten. v. S. hat sein Bürgerrecht, wie wenige, gelöst.

Feile Augendiener und Zungendrescher duldete der verstorbene Großherzog nie in seinen Umgebungen, und gab es auch hier und da ein solch räudiges Schaf, so hatten diese Menschen doch nie irgend einen Einfluß, der sich der Mühe lohnte berührt zu werden, denn es war eine seiner schönsten Fürstentugenden, für Wahrheit, selbst wenn sie hart schien, stets empfänglich zu seyn. Es gab zwar mehrere und besonders einen, über den die öffentliche Meinung viel zu sagen weiß. Mag dieser seine Sünden bereuen und auf dem bedeutenden Posten, auf welchem er seiner Kenntnisse und Talente wegen auch unter der jetzigen Regierung steht, jene Scharten auszuwetzen suchen. Doch auch gerecht soll man seyn; derselbe Staatsmann hat unter den kritischsten Verhältnissen des Drangs der Zeiten seinen Posten mit unermüdetem Fleiße ausgefüllt und ihm allein gebührt die Ehre unsers nie gesunkenen Credits.

Es ist ein trauriges Loos der Fürsten, daß in dem Schwarme ihrer Umgebungen manches nichtige Subject, durch Zeit und Umstände begünstigt, sich einschleicht; wo ist der Souverän, der nicht in diesem Falle sich befindet? So lange diese nichtigen Menschen unschädlich sind, mögen sie immerhin die Erholungsstunden der Fürsten ausfüllen helfen, und sich an der wohlthätigen Sonne erwärmen.

Uebrigens kennen wir auch Eingeborne aus den Umgebungen des vorigen Herrn, die wir und das Vaterland mit Achtung nennen. Wer von uns erkennt nicht mit innigem Danke die edle Aufopferung von Gesundheit und Vermögen, womit sich v. B. in der letzten Krise unsrer politischen Existenz auf ewig ein Denkmal in unsern Herzen schuf. Wie viele dankbare Herzen nennen segnend den Namen eines andern braven Badners, der mit strenger Uneigennützigkeit seinen Lohn in dem edlen Bewußtseyn finden muß, daß ich die Gnade, die Karl für ihn hatte, nach möglichsten Kräften Gutes gewirkt zu haben. Edel hat sich dieser, ein Jugendfreund des verstorbenen Großherzogs, in den letzten Momenten dieses guten Fürsten benommen. Wir behalten uns vor, seine Geschichte ausführlich und bald dem Publicum mitzutheilen; denn es thut dem Deutschen wohl, in dieser Zeit der Verkehrtheit, Züge des Edelmuths, der Dankbarkeit und des Uneigennutzes für die Nachwelt aufzubewahren.

Und nun, verkappter Mann, noch ein Wort zu dir: es ist unwürdig, das Andenken eines edlen Fürsten zu verdunkeln. Nie war unser seliger Großherzog ein Tyrann, (NB. das hat aber auch der erste Einsender keineswegs sagen wollen, denn das Wort Tyrann bezieht sich, in seinem Aufsatze, offenbar auf das nächste Subject und das ist ja nicht der Höchstselige Karl. — Note der Red.) auch nicht eine Handlung bezeichnet seine Regierung, der man dieses ehrenrührige Prädicat beilegen könnte. Kein Diener, kein Unterthan ist durch Ihn unglücklich geworden. Trete in die Schranken und nenne mir auch nur einen einzigen Menschen, der unter Karls Regierung unglücklich geworden wäre; bis dahin aber fliehe, beschämt und verachtet in deinen Winkel.

Ein Badner.

Gegen den Vorstand eines nahen Theaters und die von ihm geleitete Intendanz sind uns Bemerkungen zugekommen, die Aufmerksamkeit zu verdienen scheinen. Auf der einen Seite dieser Intendanz soll, wegen zu großer Nachsicht des Publicums, viele Kühnheit, auf der andern viele Passivität, vulgo lahme Zustimmung, zu rügen seyn. Die Verabschiedung der Frau R.....e, wird dieser Intendanz als neueste Sünde angerechnet, und von einer gewissen Wochenblatt-Kritik wird gesagt, sie sey entweder einäugig oder beobachte genau die Sentenz: dat veniam corvis, vexat censura columbas. — Wenn das so seinen Grund hat, und die Bühne darunter leidet, so finden wir es allerdings angemessen, daß sich eine kräftige Stimme aus dem Publicum erhebe, welches, in Theater-Sachen, als Appellations-Tribunal angesehen werden kann, und in London und Paris wirklich oft, unter dem Donner des Pedals und dem Gesause der Pfeifen, dafür angesehen wird.

Bekanntmachungen.

Dienstag den 4. May 1819, Nachmittags um halb 3 Uhr, werden im Wirthshause zum Schiff dahier, 113 1/4 Klafter kiefern Holz und 32100 Wellen aus den Waldparzellen vor'm Chausseehause längs der Wormserstraße hin, der Stadt angehörig, auf Abrechnung der ältern Gemeinde-Schulden oder auf Termine, bis zukünftige Martini, in ganz kleinen Loosen versteigert werden.

Das Holz begreift die Nummern von 251 bis 327 incl. die Wellen begreifen die Nro 781 bis 1100 incl.

Speyer, den 17ten April 1819.

Das Oberbürgermeister-Amt.

Holtzmann, Adj.

Künftigen Montag den 3ten May, Vormittags um 10 Uhr, werden von unterzeichneter Stelle, mehrere ausgemusterte, herrschaftliche Pferde an die Meist-

bietenden öffentlich versteigert; welches anmit bekannt gemacht wird.

Speyer, den 28sten April 1819.

Von
der Oekonomie-Commission des königl. baier. 3ten Chevauxlegers-Regiments (Kronprinz).

Mölter, Oberstlieutenant.

Stumpff,
Regimentsquartiermeister.

In der bey dem Gefängnisse dahier errichteten Arbeits-Anstalt werden wollene Decken und verschiedene Qualitäten Tuch fabrizirt und um die billigsten Preise verkauft; wovon man die hiesigen und auswärtigen Handelsleute, wie auch sonstige Kauflustige hiemit in Kenntniß setzt.

Speyer, den 26sten April 1819.

Die Verwaltung der königl. Arbeits-Anstalt.

Tenner.

Aufforderung.

Jacob Matt aus Kirrweiler, Kanton Edenkoben, welcher vor vier Jahren als Schneider in die Fremde gegangen ist, wird von seinem Vormunder, Michael Zöller, aufgefodert sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der Conscription, der Altersklasse von 1798 Genüge zu leisten. Kirrweiler, den 29ten April 1819.

Warnung.

Ein gewisser Carl Kohlermann, Schwager der Unterzeichneten, treibt sich, seit mehreren Wochen, in der benachbarten Gegend umher, nimmt überall, wohin er kommt, Geld auf, und ertheilt seinen Creditoren, in versiegelten und offenen Briefen, die nichts als Erdichtungen enthalten, Anweisungen auf uns. Da wir nun gedachtem Carl Kohlermann nichts zu zahlen schuldig, auch nicht gesonnen sind, je etwas für ihn zu bezahlen: so warnen wir jedermann freundschaftlich, demselben etwas zu borgen oder zu leihen; denn wir werden weder Anweisungen von ihm acceptiren, noch Zahlung für ihn leisten.

Zweybrücken, den 21. April 1819.

Reuthner, Friedensrichter.

P. Seelinger, Pfarrer in Ernstweiler.

In einer auswärtigen Farb- und Spezerei-Waarenhandlung wird von hiesiger Gegend ein junger Mensch, der im Rechnen und Schreiben erfahren, in die Lehre genommen. Das Nähere ist bey Hetzel und Sohn zu erfragen

---

Zu Mannheim in Lit. K. 1. Nro. 1., sind einige schwere Karotten-Pressen, welche sich vorzüglich zu

Weinkeltern

eignen, billigen Preises zu verkaufen.

Unterzeichneter hat die Ehre, ein verehrtes Publikum hiemit zu benachrichtigen, daß er seine eigene Specerey-Handlung in dem schon längst bekannten Zitronen-Laden Litt. G. 2. N^ro 5 am Speisemarkt eröffnet habe, und sich in allen in dieses Geschäft einschlagenden Artikeln bestens empfiehlt.

Zugleich zeigt derselbe an, daß er den Verkauf der Papier Tapeten des Herrn Louis Richard in Commission übernommen, welche aus den ersten Fabriken Frankreichs bezogen sind, und die geschmackvollste und reichste Auswahl gewähren, hauptsächlich aber, wird die vorzüglich schön gearbeitete Waare sich selbst durch die billigsten Preise empfehlen.

Mannheim, am 27. März 1819.

J. M. Sartori.

Montag den 3ten May, Nachmittags um 3 Uhr, werden in Mannheim, im Hause Litt. M. 5. N^ro 5 3/4, folgende sehr gute Weine, in ganzen Stücken, oder auch bey halben, und Ohmweise versteigert werden

3 Stück 1802 Niersteiner,
1 " 1807 dito
1 " 1810 dito
6 " 1811 Herxheimer 1811 pur Riesling.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird man vor den Fässern die Proben reichen.

Oboussier und Keller, Gold- und Silberarbeiter aus Bern in der Schweiz, beziehen die Mannheimer May-Messe mit einer schönen Auswahl von Gold- und Silber-Waaren, Juwelen; deßgleichen sehr schöne Assortiments von Korallen, Necessaires von Perlmutter mit Musik, mehrere Stücke spielend; sehr gute Herrn und Frauenzimmer Uhren ꝛc. alles in billigsten Preißen. Ihr Verlag ist bey Hr Sauerwein, unter dem Kaufhauße.

Der Wahrheit gemäß fühle ich mich verpflichtet, die in der Speyerer Zeitung vom 6ten Februar 1819 Nro 16 eingerückte Erklärung des Inhalts:

daß sich das Neckar-Kreis-Directorium schon seit Juny 1818 die Besorgung des Schriesheimer Lotterie-Geschäftes zu eigen gemacht hat, und von diesem daher die Ausführung desselben abhängt,

als irrig zurücknehmen, und dahin zu berichtigen, daß die Besorgung dieses Lotteriegeschäftes einzig und allein eine Angelegenheit des Bergwerks-Eigenthümers und resp. dessen Masse-Vertreter ist, und von diesem mit dem für die Lotterie-Interessenten von Amtswegen aufgestellten Anwald, Obergerichts-Advocaten Herrn Rüttger, die baldige Ausführung desselben, die bisher durch einige streitig gewordene Verhältnisse verzögert wurde, unter der Aufsicht und Leitung des vorgesetzten Amtes betrieben wird.

Mannheim, den 27. April 1819.

Friedr. Gerbel.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 53. den 4 May 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Königl. Bayer. Kreis-Bibliothek Speyer

Zu Wächtern einer Sache muß man diejenigen bestellen, welche die wenigste Lust haben, sich dieselbe ungerechter Weise anzumaßen. Wo Herrschbegierde wohnt, da ist die Lust nach unrechtmäßigem Besitze nicht weit.

Oeffentliche Nachrichten aus Frankfurt vom 24. April erzählen: „Es waren mehrere zur diesjährigen Ostermesse hier versammelte schwäbische und baierische Kaufleute und Fabrikanten, welche zuerst den Grund zu einer allgemeinen Verbindung legten, um den deutschen Handel und Gewerbfleiß in Aufnahme zu bringen, und manche widrige Verhältnisse zu entfernen, die beide mit immer größerm Verfall zu bedrohen scheinen. Die Idee fand bey den anwesenden Handelsleuten und Fabrikherren aus andern deutschen Gegenden Beifall. Man sah ein, daß nur durch gemeinsames Zusammenwirken eine Hoffnung zur Erreichung des Ziels sich darbieten könnte, und es bildete sich schnell unter den zahlreichen Meßfremden ein Verein von mehr als fünfzig Personen aus den verschiedensten Theilen Deutschlands, die mit gemeinschaftlichen Kräften zu Werke zu gehen und sich mit dem ganzen Stande der deutschen handel- und gewerbetreibenden Klasse in Verbindung zu setzen beschlossen. Man sah sich nun nach einem thätigen und geschickten Sachwalter zur Betreibung dieser wichtigen Angelegenheit um, und fand denselben in dem zufällig hier anwesenden Hrn. List, ordentlichem Lehrer der Staatswissenschaften auf der Universität zu Tübingen, der auch die bey dem deutschen Bundestage übergebene, und mit mehr als sechzig Unterschriften begleitete Denkschrift verfaßt hat. Die Theilnehmer an dieser, erst in ihrem Entstehen begriffene Gesellschaft vermehren sich mit jedem Tage; sie soll ihre Zweige durch ganz Deutschland verbreiten, und man hofft, daß kein Kaufmann oder Fabrikant von einiger Bedeutung im deutschen Vaterlande sich von der Theilnahme an einer Verbindung ausschließen werde, die keine politische, sondern blos patriotische Zwecke hat. Bereits sind die Statuten, welche bey dieser weit auszudehnenden Gesellschaft zum Grund gelegt werden, ausgefertigt. Heute Abend ist Generalversammlung im großen Saale des Gasthofs zum goldenen Roß, bey welcher Gelegenheit Herr List eine Rede halten wird."

Miscellen.

Das Verfahren der römischen Kurie in der Angelegenheit des Herrn von Wessenberg veranlaßt den wackern Pfarrer und Doctor Fridolin Huber, folgendes Urtheil zu fällen, welches von der deutschen Geschichte, auch der jüngsten, als sehr wahr und treffend, bekräftigt wird. „Es kann die römische Kurie keine Bischöfe brauchen, die ihr Betragen blos nach den Vorschriften des Evangeliums und der Kirchensatzungen einrichten. Sie verlangt von ihnen einen unbedingten Gehorsam, weil sie sich weder durch das Evangelium, noch durch die kanonischen Satzungen will beschränken lassen. Sie will nicht nur über die gesammte Kirche, sondern die Kirche selbst, und daher auch unträglich seyn. Die päpstliche Behörde erkennt in den bischöflichen Behörden nicht ihre Mitrichter, sondern ihre förmlichen Vasallen, die jedem Machtbefehl

aus den Gemächern des Quirinals gehorchen ſollten, als hätte der Erlöſer vom Himmel geſprochen. Wenn es in der erſten Conſalviſchen Note an den Freiherrn von Weſſenberg am Schluſſe heißt: „Die Stimme aller guten Katholiken von Deutſchland ſchreit ſeit vielen Jahren gegen Sie und gegen die Grundſätze, zu denen Sie ſich bekennen“, — ſo tragen wir kein Bedenken, dieſe nämlichen Worte auf die römiſchen Kurialiſten anzuwenden: „Die Stimme aller vernünftigen und edeln Katholiken in Deutſchland ſchreit ſeit Jahrhunderten gegen Rom, gegen die irrigen Grundſätze und die verderblichen Maximen, zu denen es ſich bekennt.“

Ein ſehr beliebtes und ſonſt gut geſchriebenes Blatt enthielt neulich, unter ſeinen Correſpondenzartikeln, folgende wirklich ſeltſame geologiſch-politiſch-moraliſche Ideenverkettung aus Berlin: „Auch wird das Chauſſeegeld gleich bey der Abfahrt erhoben, ſo daß man nie unterwegs anzuhalten verbunden iſt, um in die Taſche zu greifen. Eine Reform, welche ohne die Milde des Königs, der nur an Verbeſſerungen und Erleichterungen denkt, eben ſo wenig erklärbar wäre, wie die Granitblöcke, welche am Weg aus dem Sande hervorragen, ein dem Granit bekanntlich durchaus fremdartiges Element; ſo daß die Mineralogen der Meinung ſind, eine gewaltige Fluth müſſe dieſe Blöcke vor Jahrtauſenden in Schweden abgeriſſen, und mit ſich fortgewälzt haben; eine um ſo wahrſcheinlichere Hypotheſe, da die Beſtandtheile der Blöcke allein den Granitmiſchungen in Schweden vergleichbar ſind. Erfreuliche Erſcheinungen am politiſchen Horizont! eine liberale Regierung, ein tüchtiges Volk, dem ſein König vertraut, und vertrauen kann, da er weder durch unnöthige Verbote noch Gebote plagt, wofür das Volk aber auch ſein Leben für ſeinen König läßt, und ihn liebt und ihm wieder vertraut.

Aus dem Reiche der Houyhnhms, wo man ſich noch recht dankbar an den einzig wahrhaften Geſchichtſchreiber, Jonathan Swift, erinnert, iſt Nachricht eingelaufen, daß man allen, in Deutſchland, bey Gelegenheit des Aachner Kongreſſes, todtgefahrnen Pferden, ein prächtiges Monument errichten laſſen wolle, weil, ſie wenigſtens, das ihrige treufleiſſig zur Beſchleunigung des Weltfriedens beygetragen haben. Für diejenigen wackern Renner, welche den berühmten Herrn von Stourdza nach Petersburg mit ſturmähnlicher Schnelligkeit zurückführen, ſind Prämien, leider! nur von Heu, Haber, Stroh und etwas Unſterblichkeit, ausgeſetzt worden.

Warnende Stimme. In einer Gemeinde des Rheinkreiſes, deren Name mit einem Buchſtaben anfängt, welcher die Krebſe leer läßt, wenn er ſich in einem Nationsnamen befindet, giebt es einen Ortsvorſtand, von dem man nicht mit Unrecht ſagen würde: omnia agit ex voluntate sua. — In einer Bekanntmachung, welche derſelbe unterm 1. März a. c. e gehen ließ, wovon an allen Ecken der Straßen, an den Kirchenthüren und Stadtthoren, ſo wie in ſämmtlichen zur Bürgermeiſterey gehörigen Gemeinden Exemplare angeſchlagen wurden, ſind die Tage und Stunden beſtimmt, an welchen die Bürger vor ihm erſcheinen dürfen. Daß man aber nur im ſonntäglichen Rocke erſcheinen dürfe, dieſer wichtige Umſtand war wohl vergeſſen worden, indem bisher diejenigen Bürger, welche nicht feſtlich gekleidet waren, mit einem derben Verweis, ſich umzukleiden, weggeſchickt wurden. Es entſteht nun hier die Frage, ob es einem Ortsvorſtande, welcher doch ein vom Staate beſtellter Diener der Bürger iſt, weil er für ſeine Amtsverrichtungen aus der Gemeinde-Caſſa die Emolumente für Greffier-Gehalt und Bureaukoſten, und mehr als hinlänglich an Holz aus dem Gemeindewald bezieht, wirklich erlaubt ſey, ſolche und noch mehrere dergleichen überſpannte, das Bürgerrecht beleidigende Handlungen auszuüben? wir zweifeln ſehr, daß wenn eine hohe Regierung von ſolchen Mißbräuchen Kenntniß erhielte, ſolche billigen werde, hoffen vielmehr deren baldige Abſtellung und Anordnung zur Handhabung der Polizey und innern Ordnung, wozu beſonders die Abſchaffung der Unordnung mit den Feldſchützen, welche mehr zum Dienſte des Bürgermeiſters, zur Wartung deſſen Pferdes, zur Gartenpflanzung und zum Botengehen verwendet werden, als zu jenem Dienſte, wofür dieſelben von der Gemeinde ſalariet werden.

In Nro 48 der N. Speierer Zeitung findet ſich ein Aufſatz aus dem Badiſchen, der ernſte Rüge verdient. Daß die von mir in dem Gaſthauſe zum Dreykönig in Sinzheim angeheftete Carricaturen dem öffentlichen Anſtand Sitten Hohn ſprechen, iſt eine Unwahrheit, wofür dies allein hinlänglicher Beweis ſeyn mag, daß Perſonen jeden Standes, in- und auswärtige, lange vor der Dahinkunft der zwey angeführten Hrn. Geiſtlichen dieſes Zimmer beſuchten, ohne den Anſtand verletzt, oder ſich beleidigt zu fühlen. Jenen müßte man alſo demnach alles Gefühl für Religion und Sittlichkeit abſprechen, und dieſen zwey Herren allein zuſchreiben, oder die Urſache des Unwillens der beiden Hrn. Geiſtlichen muß aus einer ganz andern Quelle entſprungen ſeyn. Denn ein vernünftiger Mann kann ſich unmöglich über Carricaturen, die nur im Allgemeinen menſchliche Schwachheiten und Fehler, nicht Perſonen,

lächerlich machen, entrüßten. Der Kluge, der ſich auf eine oder andere Art dadurch getroffen fühlt, ſchweigt und ſucht ſeinen Fehler im Stillen zu verbeſſern, giebt aber keine ſo große Blöße, indem er ſich an den Stifter derſelben auf eine unwürdige Art zu rächen ſucht. Nicht allein auf ſeinen Charakter wirft dies ein ſchlechtes Licht, ſondern er hat auch dadurch ſeine Unwiſſenheit und ſogar ſeinen Mangel an gemeiner Schulpraxis verrathen; denn das von dem einen der beiden Hrn. Geiſtlichen mit ſo viel Eifer, Muth und Entſchloſſenheit herabgenommene Blatt ſtellte nichts mehr und nichts weniger vor, als eine Scene aus Phädrus Fabeln, wo ein Fuchs im Hünerſtall predigt. Unmöglich kann in dies gegen Religion und Sittlichkeit ſtreiten, da es aus einem bekannten Schulbuche entlehnt iſt, was nun freilich unſern ſich ſo klug dünkenden Herren fremd war. Daß dieſe Herren in dem auf der Rednerbühne ſtehenden Fuchs gerade eine paſſende Carricatur auf ihre Perſon fanden, wie ihr Verhalten mir unwiderſprechlich beweißt, macht ihnen wenig Ehre. Auch muß ich glauben, daß dem Verfertiger gedachten Aufſatzes die angebliche alte Ritterſitte damals verhindert haben, die Sache von der rechten und vernünftigen Seite anzuſehen. Was auf eine verläumderiſche Art über meine Retraite vom Militär geſagt iſt, darüber rechtfertigt mich mein Gewiſſen und das Zeugniß meiner Hrn. Kameraden. Keineswegs auf Anſtiften, ſondern aus eignem Unwillen über die Handlung der zwey Hrn. Geiſtlichen, nahm ich mir die Freiheit, ihnen; eben ſo wie ſie öffentlich das Blatt herunterriſſen, auch in Gegenwart Aller das Unpaſſende ihres Betragens mit Schonung und Höflichkeit durch Gründe einleuchtend zu machen, und zugleich den eigentlichen Sinn dieſer Carrikatur zu erklären. Sollte ich auch wirklich bey dieſem Verfall jemand in der Hitze zu nahe getreten ſeyn, was jedoch nicht der Fall iſt, ſo zeigt es gänzlichen Mangel an Delikateſſe und Klugheit, ja ſogar niedere Geſinnungen, wegen der vermeintlichen Beleidigung von einem Individuum, ſich auf deſſen Stand beleidigende Ausfälle zu erlauben, wie der Einſender jenes Aufſatzes gethan hat. Wie unpaſſend wäre es, wenn ich eine z. B. ähnliche niedere Rache an dem ſo ehrwürdigen Stande der Geiſtlichen wegen einer von einigen ihrer Standesgenoſſen etwa begangenen, nicht ihres Standes würdigen Handlung zu Schulden kommen laſſen wollte. Derjenige, dem jener Aufſatz ſeinen Urſprung verdankt, liefert zugleich auch einen Beweis von ſeinen Einſichten und Verſtand, auf den er ſich bey mir Anſpielungen erlaubt, die ich nur verlachen kann. Nur Schande für dieſen gelehrten Herren, daß man ihn mit dem Sinne eines Zerrbildes aus Phädrus Fabeln bekannt machen muß. Leicht iſt es, die Ehre eines rechtlichen Mannes und ſogar eines ganzen Standes anzugreifen, und nur gemeine Seelen ſind einer ſolchen Handlungsweiſe fähig. Solche Angriffe aber öffentlich zu rechtfertigen, das iſt eine ſchwerere Aufgabe. Den Einſender jenes Aufſatzes fordre ich hiemit auf, aus ſeinem finſtern Hinterhalt an das Licht zu treten, und mit Nennung ſeines Namens ſeine Handlung vor mir und der Welt zu vertheidigen, und ſo lange er dies zu thun nicht im Stande iſt, und dies nicht geſchieht, erkläre ich ihn für einen Ignoranten und Verläumder.

Freiherr Eberhard Friedrich Göler von Ravensburg,
Lieutenant à la Suite der Cavallerie.

Auszug eines Schreibens von Carlsruhe vom 30. April 1819.

In der Aufſtellung der erſten Motionen für die Berathung der großherzogl. badiſchen Ständeverſammlung erkennt man aufs neue, daß der Wunſch nach einer öffentlichen Rechtspflege in Deutſchland allgemein begründet iſt. — Was die mit Frankreich vereinigt geweſenen Ueberrheiner als ein heiliges Unterpfand ihrer Freiheit feſthalten, darnach ſehnt ſich der Deutſche in jeder Provinz, der Bürger wie der im Fache der Rechtspflege angeſtellte Staatsdiener, der nicht gerade mit Vorurtheil am alten hängt, oder ſeinen Vortheil dabey in Gefahr glaubt; hinlänglich iſt dieſer Gegenſtand ſchon in öffentlichen Schriften erſchöpft, und die Vertheidiger der Oeffentlichkeit haben ihre Gegner zum Schweigen gebracht. — Der ſchönſte Lohn des Richters kann nur der ſeyn, daß man die Gerechtigkeit ſeines Ausſpruchs öffentlich anerkennen müſſe, auch jedem gutdenkenden Rechtsvertheidiger muß die Oeffentlichkeit willkommen ſeyn, wobey freilich der Nichtswiſſer ſo wenig ſeine Rechnung finden wird, als derjenige, der, alles Rechtsgefühl verläugnend, nur Chicanen brüten will. Die Klagen der Gerichtshöfe über die Anhäufung der Actenſtöße mit gehaltloſen Schriften, aus welchen oft nur mit Mühe ein vernünftiger Sinn herausgebracht werden kann, und deren Leſung und Ausziehung zum Zwecke der Vertrags-Erſtattung eine ekelhafte, zeitraubende Arbeit iſt, ſind ſo allgemein, daß auch von dieſer Seite die Ständeverſammlung die kräftigſte Unterſtützung zu hoffen hat. Gerechte Richter und geſchickte Anwälde ſind die nothwendige Folge einer öffentlichen Rechtspflege, in beidem findet der Bürger die ſicherſte Gewährſchaft für ſeine perſönliche Freiheit und ſein Eigenthum. Nicht nach dem todten Buchſtaben eines Unterſuchungsprotokolls, für deſſen Richtigkeit das vidit eines Actuars, der ſeine Exiſtenz dem Wohlwollen des unterſuchenden Beamten verdankt, keine gewichtige Controlle iſt, werden alsdann auch die peinlichen Vergehen ihre Beſtrafung erhalten. Wichtige Arbeiten müſſen indeſſen der Erfüllung dieſes allgemeinen Wunſches

vorangehen, nämlich die Abfassung einer neuen Gerichtsordnung, und die Regulirung des Advokatenwesens, d. h. einer zweckmäßigen Rechtsvertheidigung, worüber in den deutschen Staaten so widersprechende Grundsätze bestehen, denn es läßt sich nicht erklären, warum dem Bürger bey manchen Stellen verboten ist, seine Angelegenheit durch einen Anwald vertheidigen zu lassen, und warum bey andern wieder die Selbstvertheidigung ihm eben so bestimmt untersagt ist. Die französische Gerichtsverfassung scheint auch hier den besten Weg gewählt zu haben, indem sie die Bestellung eines Anwalds in jeder Instanz gebietet, an welchen das Gericht seine Verfügungen richtet; aber auch jeder Parthey freyläßt, mit ihrem Anwald zu erscheinen, und dasjenige, was sie für nothwendig hält, selbst vorzutragen. Daß in der großherzogl. badischen Ständeversammlung über diesen Gegenstand mit Wärme und Gründlichkeit werde gesprochen und berathen werden, ist um so eher zu erwarten, da dieselbe Männer aus den Justiz-Collegien unter sich zählt, denen die Gebrechen der Justizverfassung genau bekannt sind. — Was die übrigen jetzt schon bekannten Motionen betrifft, so läßt sich erwarten, daß die Anträge und Erörterungen so wichtig für das Land selbst, als für die Wissenschaften seyn werden. Wogegen sich einerseits der Zeitgeist sträubt, das hält man andrerseits als wohlerworbenes Eigenthum fest, welches in jeder Zeit von dem Gesetze geschützt werden müsse. Ob diese letzte Behauptung aufkommen werde, läßt sich bezweifeln, wenn die Vertheidiger dessen, was der Geist der Zeit erfordert, selbst die gesetzliche Bestimmung unsers Landes, wonach jeder sein Eigenthum dem öffentlichen Nutzen gegen Entschädigung opfern muß, in das Auge fassen. — Ob und in welchem Grade es nun für das öffentliche Wohl nothwendig sey, jene Veränderung in dem allgemeinen Abgabesystem eintreten zu lassen, welche hinsichtlich der Zehnten und Frohnden zur Sprache gebracht werden wird, und von manchem Stande die Aufgebung gewisser Vorzüge zu verlangen, die er als ein Recht festhält, darüber müssen, da die Sache einmal zur Sprache gebracht ist, nothwendige Erörterungen folgen, auf welche der Bürger mit gespannter Erwartung zu blicken berechtiget ist, und, da diese Frage der Gesetzgebung angehört, so scheint daran, daß die Ständeversammlung die bemerkten Motionen berathen, und in ihre dem Landesherrn zu machenden Vorschläge aufnehmen werde, nicht gezweifelt werden zu können.

Bekanntmachungen.

Definitive Versteigerung.

Den nächstkünftigen eilften May wird um die Mittagsstunde, in der Schreibstube des Hrn. Ferry zu Nanzig, der bey Lautzkirchen, Oberbürgermeisterey Bliskastel, im baierischen Rheinkreise, gelegene, 630 1/2 Morgen oder ungefähr 257 Hectaren, 50 Centiaren enthaltende, sogenannte Herrenwald an den Meist- oder Letztbietenden, unter annehmlichen Zahlungsbedingnissen, definitive versteigert werden. Der Bestand ist gut gehaltener Buchen-Hochwald, junger Kernwuchs, und etwas Kiefern, Kernwuchs; der ganze Wald besteht in einem Stück.

Bliescastel, den 27. April 1819.

Aus Auftrag:
F. Wies.

Zu Mannheim in Lit. R. 1. Nro. 1., sind einige schwere Karotten-Pressen, welche sich vorzüglich zu

Weinkeltern

eignen, billigen Preises zu verkaufen.

Unterzeichneter hat die Ehre, ein verehrtes Publicum hiemit zu benachrichtigen, daß er seine eigene Specerey-Handlung in dem schon längst bekannten Zitronen-Laden Litt. G. 2. N^to 5 am Speisemarkt eröffnet habe, und sich in allen in dieses Geschäft einschlagenden Artikeln bestens empfiehlt.

Zugleich zeigt derselbe an, daß er den Verkauf der Papier-Taperen des Herrn Louis Richard in Commission übernommen, welche aus den ersten Fabriken Frankreichs bezogen sind, und die geschmackvollste und reichste Auswahl gewähren, hauptsächlich aber, wird die vorzüglich schon gearbeitete Waare sich selbst durch die billigsten Preise empfehlen.

Mannheim, am 27. März 1819.

J. M. Sartori.

Dboussier und Keller, Gold- und Silberarbeiter aus Bern in der Schweiz, beziehen die Mannheimer May-Messe mit einer schönen Auswahl von Gold- und Silber-Waaren, Juwelen; deßgleichen sehr schöne Assortiments von Korallen, Necessaires von Perlmutter mit Musik, mehrere Stücke spielend; sehr gute Herrn und Frauenzimmer Uhren ꝛc. alles in billigsten Preißen. Ihr Verlag ist bey Hr Sauerwein, unter dem Kaufhause.

Neu ist angekommen, weisse und schwarze Strohhüte, Blumen, Federn, Band, brodirter, gedruckter und glatter Thuil, Gas und Spitzen, alle Farben Marabaux, Schleier, alle Arten von Kopfputz, gestickte Molltücher, Cravatten, Handschuhe und mehrere Artikel bey

Johanna Renzler,
in Speyer.

Aufforderung.

Die Wittwe von Leonhard Wagner von Lambrecht, fordert ihren Sohn Kasimir Wagner, Tuchmacher, Conscribirter der Altersklasse 1797, der schon über 3 Jahre in die Fremde gegangen, andurch auf, ungesäumt nach Hause zu kommen und dem Conscriptions-Gesetze Genüge zu leisten.

Die Mutter und Wittwe,
Maria Elisabetha Wagner.

Die acht und achtzigste Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag den 29. April 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

16. 26. 65. 66. 2.

Die 89ste Ziehung wird den 29sten May und inzwischen die 1129ste Münchner Ziehung den 10ten May und die 750ste Regensburger Ziehung den 19ten May vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 54. den 6 May 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

MÜNCHEN

Allenthalben zeigt sich in Baiern eine; eben so ruhige als rege, Theilnahme des Volks an den Angelegenheiten seines Bürgervereins; ganz, wie es mit Grund zu erwarten war; denn gern erwiedert das Volk das ihm geschenkte Vertrauen mit unerschütterlicher Treue, die seiner Urtheilsfähigkeit bewiesene Achtung, mit inniger Liebe und Anhänglichkeit, die sprechenden Zeugen der Billigkeit mit unverbrüchlichem Gehorsam. Dr. Behr.

Frankfurt vom 27. April.

Der Verein von deutschen Kaufleuten und Fabrikanten, die sich hier gebildet und dem deutschen Bundestag eine Bittschrift übergeben hat, macht gegenwärtig kein gemeines Aufsehen. Prof. List aus Tübingen, der zum Bevollmächtigten und Sachwalter in dieser Angelegenheit erwählt worden ist, betreibt dieselbe mit großer Thätigkeit. Er ist öffentlicher Lehrer der Staatswissenschaft, und hat durch Schriften hinlänglich seinen Beruf zur Führung einer Sache von dieser Wichtigkeit bewährt. Er besitzt sowohl die zu einem solchen Geschäft erforderlichen Kenntnisse, als auch die Gabe der Repräsentation und Gewandtheit in der Feder. Gedachter Professor List ist Schwager des Hauptmanns Seybold in Stuttgard, Redakteurs der durch Freimüthigkeit so sehr ausgezeichneten neuen Stuttgarter Zeitung, und Mitherausgeber dieses Blattes, das bereits ein zahlreiches Publikum gewonnen hat. Es waren einige würtembergische, zur hiesigen Ostermesse anwesende Kaufleute, welche den Professor List, der zufällig auf einer Reise während den Universitätsferien in Frankfurt angekommen war, zum Director bey der Führung der Angelegenheiten des zu stiftenden Vereins zuerst in Anschlag brachten. Sobald ein bestimmter Vereinigungspunkt gegeben war, schloßen sich Handelsleute und Fabrikanten aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands zur Verfolgung gemeinsamer Interessen der Anfangs nur aus wenigen Individuen bestehenden Gesellschaft an. Der Verein zählte bereits, nach Verlauf einiger Tage, eine ansehnliche Menge von Theilnehmern durch Beitritt von Meßfremden aus Sachsen, Baiern, Schwaben, den beiden Hessen und dem Nassauischen. Die Oesterreicher, Preussen und Hannoveraner waren fast die einzigen, welche, aus Furcht, ihren Regierungen zu mißfallen, Bedenken zu tragen schienen, der Gesellschaft förmlich beizutreten. Die vom Professor List bey der deutschen Bundesversammlung überreichte kurze Denkschrift erhielt schon siebenzig Unterschriften, und ein paar Tage nach der Eingabe war die Zahl der Mitglieder bereits auf mehr als hundert gestiegen. Professor List wurde aufgefordert, sich mit der Entwerfung von Statuten und Grundsätzen für die innere Organisation des neuen, über alle Theile von Deutschland auszudehnenden Vereins zu beschäftigen. Sonnabends den 24. April hat eine Generalversammlung im großen Saale des Kaffehauses zum goldenen Roß auf der Allee Statt gehabt, die mehrere Stunden gedauert, und bey welcher Gelegenheit Professor List eine zweckmäßige Rede hielt. Auch andere Meßfremde vom Handelsstande und die Frankfurter Kaufmannschaft wurden zur Theilnahme an dem Verein eingeladen. Wie es heißt, haben mehrere

Bundestagsgesandte durch Stafetten ihre Höfe von diesen Schritten der deutschen Kaufmannschaft in Kenntniß gesetzt.

Washington, den 15. März.

Aus dem mit D. Louis d'Onis über die Abtretung der Floridas, mit Einschluß aller Ansprüche Spaniens auf Landgebiet im Osten des Missisipi, gegen Auszahlung von 5 Mill. Dollars an Bürger der vereinigten Staaten selbst, für ihre Forderungen an die spanische Krone (zu deren Liquidation ein Ausschuß von 3 amerikanischen Commissarien ernannt ist, der binnen 3 Jahren Bericht erstatten soll), abgeschlossenen Vertrage ist noch bekannt geworden, daß spanische Unterthanen während 12 Jahren in den Häfen St. Augustin und Pensacola gleiche Vorrechte mit den Bürgern der vereinigten Staaten genießen sollen. Die Ratificationen des Vertrags sollen in 6 Monaten ausgewechselt werden. — Die Erreichung auch nur eines von den 3 Zielen, der Erwerbung Florida's, der Feststellung unserer Westgränze, der Abmachnung oder Anerkennung der Forderungen unserer Mitbürger an Spanien würde in Bezug auf unsere auswärtigen Angelegenheiten Epoche gemacht haben; dreifach erfreulich ist es daher, mit allen dreien in Ordnung gekommen zu seyn. Derselbe beendigt für jetzt alle unsre Mißhelligkeiten mit irgend einer europäischen Macht, rundet unsre südlichen Besitzungen, schneidet alle Aufreizungen der Indianer zum Kriege, oder der Neger zur Empörung, durch fremde Emissarien, ab, gewährt unserm Süden wichtige Ausschiffungsplätze, stellt unsre ausgedehnten Westgränzen fest, anerkannt die V. St. nach dem bisher angefochtnen Louisiana-Tractat, im Besitz alles Gebiets, wonach wir jemals ernstlich gestrebt haben. Kurz, es ist ein Vertrag, den die weitfliegendste Hoffnung sich nicht günstiger hätte vorstellen können, und der bis zum höchsten Ziel der Erwartung des amerikanischen Volks führt. An Pensakola, als einem Seehafen, haben die V. St. eine der wichtigsten Erwerbungen gemacht; es ist in der That der einzige von Bedeutung auf der ganzen Strecke von der Chesapeakebay nach Verracruz, er vermag eine große Flotte vor allen Winden zu schützen, kann vollständig vertheidigt werden, und ist für das größte Schiff leicht zugänglich, da er, von der Einfahrt in denselben an, nirgends unter 26 und zum Theil bis 48 Fuß Wassertiefe hat.

Miscellen.

Eigentlich schließt man nur dann Concordate ab, wenn auf der einen Seite viele Anmaßung und auf der andern viel Schwäche oder Unklarheit in Begriffen statt finden. Doch ist auch der Fall möglich, daß zwei Große sich herzen (concordiren), um einem Dritten Kleinen das Herz schwer zu machen. Die Concordate der Fürsten mit dem Pabste waren gewöhnlich von der ersten Art, und die Concordate der Mediatisirten mit den Souveräns sind meistens von der zweiten. Hiernach wäre denn auch das jüngste Concordat zu beurtheilen, welches Baden fast in dem nämlichen Augenblicke mit seinen Standesherren abschloß, wo schon die Glocken und Orgeln zu brummen anfingen zum Te Deum laudamus wegen Eröffnung der Ständeversammlung. Ein solches niederschlagendes Pulver fand die politische Klugheit vielleicht nothwendig, um den Ausbruch des Flackerfeuers eines zu großen Enthusiasmus zu verhüten. Das war aber, Gott sey Dank! in dem kühlen Deutschland nicht zu befürchten.

Es muß wohl eine wichtige Veränderung mit unsrer Germania vorgegangen seyn. Entweder war die gute Mama, Anno 1813, weit überschätzt, oder sie ist jetzt in ihrem Werthe gänzlich verkannt. Damals prangte sie glorreich in himmelblauem Feuer, mit einem goldenen Sternenkranz umwunden; Könige buhlten um sie und Kaiser nickten ihr freundlich zu, wegen ihrer Gelehrsamkeit, Gemüthlichkeit, Besonnenheit, Rechtlichkeit, Tapferkeit, Treue, Andacht, Religiosität, Gottesfurcht, Tiefe des Gefühls und der Gedanken, Geduld, Frugalität, Wahrheitsliebe, Schamhaftigkeit, Ritterlichkeit, Heiligkeit und Erhabenheit. Es ließ sich also bey der Alten etwas lernen! — Anno 1819 ist's aber nicht mehr so, denn sogar die Kalmuken, Baschkiren, Kosaken und andre Völker, von denen Jornandes sagt: habent magis puncta quam lumina, erhalten plötzlich Befehl, die Frau Germania sitzen zu lassen, und sich schöne Kenntnisse nebst dem Hausbedarf an Sitten einzusammeln in Frankreich, in den Niederlanden und in der Schweiz!

Lord Castlereagh dringt gar uneigennützig auf die Unterdrückung des Sklavenhandels, wenn nur dem englischen Stolze das so theure Durchsuchungsrecht der Schiffe durch Verträge erhalten wird; Cardinal Consalvi nimmt, sehr edelmüthig, keinen Aerger an den profanen Verhandlungen des Kirchen-Congresses zu Frankfurt, wenn nur die Suprematie der Tiare sich aus dem allgemeinen Getümmel rettet; der schmelzende Atala-Chateaubriand läßt sich herzlich gern noch eine blutigere Bartholomausnacht gefallen, wenn nur der alte Glaube an die Kinder Gottes und ihre Vorrechte, mit Kreuz und Fahnen in sein wundes Vaterland zurückkehrt; Unsre stolzesten Demantkreuze, Ordensbänder und Diademe dunkeln und munkeln und geberden sich bescheiden-liberal, damit ihre Wasser desto lebendiger spielen, sie lächeln angenehm wie die Jungferchen, um — ihre schönen Zähne zeigen zu dürfen. — Und, ihr Undankbare, ihr Partherzige, wollt verzweifeln an Vaterland, Menschenwürde, Gott und Unsterblichkeit?

Die Redaction der Zeitung zu Speyer wird hiermit ersucht, folgendes in die dortige Zeitung einrücken zu lassen:

Auf den Artikel, Aussichten für bürgerliche Freiheit unter der neuen Verfassung, aus dem Badischen, in Nro. 12. der Zeitung vom 28. Januar 1819. sind die Unterzeichnete höchsten Orts ermächtigt worden zu erklären „ daß der ebenerwähnte Aufsatz gegen das Großherzoglich badische Bezirks-Amt Durlach verlaumderisch und wahrheitswidrig seye, und daß die gedachte Stelle ganz gesetzmäßig gehandelt habe.

Durlach, den 22sten April 1819.

Obervogt und Regierungsrath Müller.
Amtmann Baumgärtner.

Badens Ständeversammlung ist nun, am 22. April, zusammengetreten, würdig, einfach, viel Gutes versprechend, von allem Volke mit unverkennbarem Interesse gesehen und beobachtet. Ein neues Leben tagt auch in diesem Lande, was, am nächsten dem linken Rheinufer, auch am meisten in den freieren Formen unter den übrigen deutschen ihm gleicht, zum großen Leidwesen jener Kaste, welche vergebens nach einem festen Ankergrund ihres privilegirten Wraks bey der unaufhaltsam schwellenden Fluth der Rechtsgleichheit umherspähet. Nichts von den Feierlichkeiten, nichts von der hohen Würde des Regenten; sondern nur, daß der, aus freiem Gedächtniß gehaltenen Rede des Großherzogs, der nicht mehr zu seyn bekennt, als Terenz mit seinem homo sum sagt, eine Bewegung und Erhebung der ganzen Versammlung folgte, die selbst der nachherige Ministervortrag nicht ganz erkalten konnte. — — Das Innere der zweiten Kammer ist schön und zweckmäßig eingerichtet. — Die Anordnung der ersten aber mißfällt allgemein, und steht symbolisch die Richtung des Instituts vor: ein geschlossener, nur sich ansehender Ovalring, der dem größten Theil nach dem Publicum, was spärlich haben kann, den Rücken zukehrt, das Gesicht verbirgt und in sich hineinredet. — Mit dieser ersten Kammer hat sich gleich bey ihrem Entstehen etwas Wunderbares oder Wunderliches, auf jeden Fall etwas dem natürlichen guten Lauf der Dinge Widersprechendes, zugetragen, denn sie ist gleichsam im Momente der Geburt neu gezeugt worden durch ein ganz neues Edict, das einen Tag vor Eröffnung des Landtags die standes- und grundherrlichen Vorzüge verkündet — in undeutscher Sprache, und in Rechtsansprüche gehüllt, die den offenbaren Widerspruch gegen die bekannten, aufgeklärten Gesinnungen des Großherzogs, und gegen das Licht des Jahrhunderts nicht verbergen können. Durch dieses neue Edict werden sehr wesentliche Aenderungen in jenem von 23. April 1818 gemacht, was doch in der Constitution des Großherzogthums als deren wesentlicher Bestandtheil feierlich war verkündet worden; Aenderungen, die damit von den Privilegirten gerechtfertigt werden, daß ja die Constitution erst im Augenblick der Eröffnung des ersten Landtags in Wirksamkeit treten, also eine Stunde vorher noch alles anders habe gemacht werden können. Dies Argument ist so bündig, daß damit den Deputirten am Tage ihrer ersten Zusammenkunft hätte eine ganz neu verfertigte Constitution vorgelegt werden können, welche einen Theil derselben nach Hause sendete, den Rest bey verschlossenen Thüren berathschlagen ließ, und so den Landtag recht sehr in April geschickt hätten; statt daß es jetzt höchstens die standes- und grundherrlichen Angehörigen und Beamten sind, welche ungetäuscht auf die Verfassung gebaut hatten. Ein Edict, das noch vor Eröffnung der Stände neue, das allgemeine Wohl befördernde Anordnungen bekannt machte, wäre dankbar als freiwillige Gabe empfangen worden, und hätte das wünschenswerthe Zutrauen Aller gegen Alle vermehrt. So aber, vor dem Thorschluß, dem Adel noch in aller Geschwindigkeit Privilegien sichern, und zwischen den Ständen eine chinesische Mauer aufthürmen wollen; dies verräth eine Denkart, die weder Vertrauen noch Versöhnung einflößen kann. Die Maasregel scheint um so bedenklicher, als sie, bey der im Zeitgeiste liegenden Spannung der Gemüther, zu dem Glauben verleiten könnte, als sey eine List im Spiele, der es gelungen, die Gerechtigkeit des Fürsten zu täuschen, ihm den Stand der Dinge in der bedrängten Zeit zu verhehlen, und dadurch zum einseitigen, am Ende doch unhaltbaren Vortheil der Wenigen, Verordnungen zu erschleichen, welche die bedrohten Vielen zur Nothwendigkeit drängen, sich gegen innere Feinde in Vertheidigungsstand zu setzen. Wahrlich, dieses Edict wäre geeignet, das warme Vertrauen des Volkes gewaltig abzukühlen, wenn nicht glücklicherweise die Güte des Volks größer wäre, als die Weisheit der Casten-Champions. Es weiß, daß der Fürst sein Volk als ein weiser und gütiger Vater liebt, und daß es den engherzigen Verfechtern der Privilegien nicht gelingen werde, ihn über den Unterschied zwischen Staats- und Adels-Interesse zu täuschen. Auch erwartet man von den Abgeordneten des Volks, daß sie mit Würde und Kraft sich gegen die Erschleichung lästiger Vorrechte erklären werden; so wie man spottend von den Anhängern der letztern behauptet, sie würden bittend einkommen, gleich jetzt mit allen Glocken läuten zu dürfen, obgleich das Edict, (zu dessen Unterschrift sich Niemand bekennen will) im §. 10 nicht für das Auf- sondern Ableben der Standes- und Grund-Herren nur ein Trauergeläute gestattet. — — Sonderbar, daß auch eine Dotation, als Pathengeschenk oder als Reisekosten von langer Hand durch die Aarauer Zeitung eingeleitet oder eingeläutet worden. Die zweite Kammer wird nichts besseres thun können, als diese Dotation der ersten Kammer aus eigenen Mitteln zu fundiren überlassen, etwa aus den Leibschillingen, Rauchhühnern, Bannkeltern, Bannbackofen, Bannweinen, Waldbrugstrafen und andern im §. 35 dem hohen Adel gebliebenen Gefällen, aus denen die Beauftigten vielleicht auch Beiträge liefern könnten zu einem National-Monument des deutschen Zeitgeistes und der Leipziger Befreiungsschlacht. — Die zweite Kammer hat gleich in ihrer ersten Sitzung beschlossen und zwar einstimmig, daß die Abgeordneten ohne alle Titulatur nur bey ihrem Namen in den Verhandlungen genannt werden sollen. Doch hat man, wahrscheinlich um der Schwachen willen, das Wörtlein von in der Anrede beibehalten. Hätte die Kammer, etwa um die Zeit zu sparen, diese oft wiederkehrenden drey Buchstaben, als unnütz, zu vermeiden beschlossen; so würden viele vornehme Geister nicht ermangelt haben zu beweisen, daß diese drey Buchstaben, gerade wie sie selbst, zu den soliden Stützen des Thrones gehören.

An den Verfasser der preußischen Staats-Zeitung. — Hoher und Vortreflicher, Wahrhafter, Edelmüthiger und Getreuer, Nur ein paar Worte: — Wahnsinn für Wahnsinn ist doch der stille Kauzenwahnsinn, welcher träumt und wimmert, das Gute, Nothwendige, Heiligverfochtene werde sich in Zeit von vier Monaten, etwa vom 22. May bis 16. September, endlich doch

erbitten oder erbetteln lassen, gewiß unschuldiger und unschädlicher als ein Verzeihs uns der gnädige Gott und der ungnädige Herr von Stägmann!) toller Staats-Adler-Wahnsinn, dem, bey der leisesten Berührung des kitzlichen Punkts, sogleich der vornehme Kragen schwillt, und der dann mit Schnabel und Krallen, grob und hämisch über die Leute herfällt. — Eine Staatszeitung sollte allemal musterhaft gerecht und edel seyn!

Bekanntmachungen.

Johann Martin Wagner von Zeiskam, Kantons Germersheim, im königl. baier. Rheinkreise, welcher vor 15. Monaten als Hufschmiedt auf die Wanderschaft gegangen ist, wird von seiner Mutter aufgefordert sich ungesäumt nach Hause zu begeben um der Conscription der Altersklasse 1797, wozu er gehört, Genüge zu leisten.

Zeiskam, den 3ten May 1819.

Maria Katharina Wagner, geb. Seiler.

Georg Schmidt vom Waldsee, Kanton Speyer, welcher vor zwey Jahren als Hufschmied in die Fremde gegangen ist, wird von seinem Stiefvater aufgefodert sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der Conscription Genüge zu leisten.

Waldsee, den 4ten May 1819.

Jacob Gräff.

Dbouffier und Keller, Gold- und Silberarbeiter aus Bern in der Schweiz, beziehen die Mannheimer May-Messe mit einer schönen Auswahl von Gold- und Silber-Waaren, Juwelen; deßgleichen sehr schöne Assortiments von Korallen, Necessaires von Perlmutter mit Musik, mehrere Stücke spielend; sehr gute Herrn- und Frauenzimmer Uhren ꝛc. alles in billigsten Preißen. Ihr Verlag ist bey Hr Sauerwein, unter dem Kaufhauße.

In der bey dem Gefängnisse dahier errichteten Arbeits-Anstalt werden wollene Decken und verschiedene Qualitäten Tuch fabrizirt und um die billigsten Preise verkauft; wovon man die hiesigen und auswärtigen Handelsleute, wie auch sonstige Kauflustige hiemit in Kenntniß setzt.

Speyer, den 26sten April 1819.

Die Verwaltung der königl. Arbeits-Anstalt.

Tenner.

Warnung.

Ein gewisser Carl Kohlermann, Schwager der Unterzeichneten, treibt sich, seit mehreren Wochen, in der benachbarten Gegend umher, nimmt überall, wohin er kommt, Geld auf, und ertheilt seinen Creditoren, in versiegelten und offenen Briefen, die nichts als Erdichtungen enthalten, Anweisungen auf uns. Da wir nun gedachtem Carl Kohlermann nichts zu zahlen schuldig, auch nicht gesonnen sind, je etwas für ihn zu bezahlen: so warnen wir jedermann freundschaftlich, demselben etwas zu borgen oder zu leihen; denn wir werden weder Anweisungen von ihm acceptiren, noch Zahlung für ihn leisten.

Zweybrücken, den 21. April 1819.

Reuthner, Friedensrichter. — P. Seelinger, Pfarrer in Ernstweiler.

Versteigerung des Hofguts Lorenziberg.

Den 7ten Juny laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, wird mit der Versteigerung des Lorenzibergs Hofguts, im Bann der Gemeinde Algesheim, eine Stunde vom Rhein, 2 Stunden von Kreuznach und Bingen gelegen, auf dem Hofe selbst, im Ganzen, in größern oder kleinern Abtheilungen, oder auch Morgenweise, je nachdem solches dem Wunsche der Steigliebhaber entspricht, der Anfang gemacht.

Die vorzüglich schöne Lage dieses Gutes von 530 Morgen, à 160 Ruthen pr. Morgen, Aecker, Weinberge und Wiesen, die ungetrennt in einem Stücke liegen; die unverbesserliche Einrichtung der dazu gehörigen, ganz neu errichteten Oekonomiegebäude, die eine reizende Aussicht in das Rheingau darbieten; der gute Zustand der Felder, des Viehes, eines vollständigen Vorraths aller erforderlichen Geräthschaften ist der Aufmerksamkeit von Kaufliebhabern ganz würdig. Die nähere Beschreibung des Gutes, eines vollständigen Inventariums über Viehstand, Geräthschaften und Vorrath von Naturalien, so wie das Bedingnißheft, welches die günstigsten Verfügungen enthält, kann auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Oberingelheim, den 22. April 1819.

Gebhard,
großherzogl. Hess. Notär.

Die Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogthums Baden, amtlich herausgegeben,

sind mir Zufolge gestrigen hohen Beschlusses in ausschließlichen Verlag gegeben worden. Der Druck hat bereits begonnen; 10 Bogen bilden ein Heft, wozu ein Umschlag nebst dem Inhaltsverzeichnisse kommt. Die Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in Karlsruhe übernahm die Versendung sowohl in einzelnen Bogen als in ganzen Heften, auf letztere Art ist diese einzige offizielle Ausgabe auch im Buchhandel des gesammten Deutschlands zu erhalten.

Karlsruhe, den 1ten May 1819.

G. Braun.

Der unterzeichnete Friedens-Gerichts-Schreiber zu Bergzabern sucht einen Gehülfen, der den Geschäften seines Fachs vollkommen gewachsen und unverheurathet ist, und hinsichtlich seiner Geschäftsfähigkeit und sittlichen Aufführung gute Zeugnisse aufzuweisen hat; Lusttragende werden sich deshalb in frankirten Briefen wenden an

Bergzabern, den 30sten April 1819.

Weber.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 55. den 8 May 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

MÜNCHEN STAATSBIBLIOTHEK

Wenn die Unterthanen den Staat als eine zu ihrem Besten und zu ihrer Cultur unentbehrliche Anstalt lieben und ehren, so vermag ihn kein Sturm zu erschüttern.

Baiern.

Wenn auch die Ständeversammlung in ihren eigentlichsten Arbeiten nur langsam vorrückt; so ist sie nichts destoweniger recht thätig und oft äußerst lehrreich. Aber das öffentliche Leben ist noch zu neu in Deutschland, als daß sich nicht mitunter manches Drollige zeigen sollte. Geschieht das doch selbst in der wohleingeübten französischen Deputirtenversammlung, wie die on rit, rire prolongé, rire universel, deutlich genug anzeigen. So sind, neulich, bey Gelegenheit der Discussion über die Volksschulen, gar curiose Dinge an's Licht getreten. Wir haben einen Auszug dieser Verhandlungen gegeben. Alle Redner kamen darin überein, daß, im Ganzen genommen, das Schulwesen krank darnieder liege, ungeachtet so vieler köstlichen Verordnungen und troz den unzähligen Büchern, Tabellen und Normal-Schematen, worin die Schulweisheit gelehrt wird. Nun schlägt der eine vor, um dem Volksunterrichte aufzuhelfen, sey es nothwendig, die heimfallenden geistlichen Pensionen zur Dotation der Schulen zu verwenden, der andere will einige Regimenter Soldaten aufheben, ein Dritter hätte gern gesehen, daß man einen Aufschlag auf sämtliche Hämmel legte, ein Vierter meinte, die Unkosten für Gensdarmen und Zuchthäuser wären zweckmäßiger für die Volksschulen anzuwenden, und ein Fünfter bildete sich ein, man dürfe nur die paar Kreis-Schulräthe, wie Sündenböcke, in die Wüste hinaus treiben, und ihren Gehalt zum Besten der Schulen confisciren, um sogleich dem Volksunterrichte aufs kräftigste aufzuhelfen. Diese letztre Meinung ist schon früher, offiziel, geäussert worden, und die Schul-Räthe müssen gewiß leicht zu entbehren seyn, weil in Zukunft ihr sogenanntes Referat nur so nebenher von iemand, der eben nichts wichtigeres zu thun hat, besorgt werden soll. Das Finanzwesen die diplomatischen Geschäfte, die Bäume und das Schwarzwild im Wald u. s. w., nehmen allerdings die Sorge der Regierungen zu sehr in Anspruch, als daß sie sich mit den Schulen ernsthaft beschäftigen könnten, und wir kommen vielleicht bald wieder auf den guten alten Weg, wo es heissen wird, wie Johann Georg Schlosser in seinen Noten über Plato's Briefe sagt: „Ich habe an einigen großen Höfen bemerkt, daß man „diejenigen Minister und Räthe, die man unthätig „machen wollte, oder auf deren Fähigkeit man wenig „hielt, zu dem Fache des Studienwesens, oder der „Kirchensachen, oder auch der Justiz, verwieß. Die „Geschichte der europäischen Einrichtungen macht diese „Ordnung der Dinge leicht begreiflich.“ — Unstreitig ist der öffentliche Unterricht eine schöne, freie Kunst, für die nicht jeder Referent Sinn hat, u die sich auch durch die blosse Schreibfeder wahrlich nicht regieren läßt. Was ward nicht über die Schulen geschrieben und verordnet, und wie weit ist es denn damit gebracht worden, wenn man, wie es hierund da andächtig verlauten will, nun darauf sinnt, das Volks-

Schulweſen den Jeſuiten wieder zu überliefern? Bisher mochte leider! die ganze Aufgabe alſo gefaßt werden: „Durch welche Mittel kann man, mit den geringſten „Koſten, das Volk ſo abrichten, dreſſiren und zahm „machen, daß es blindlings glaubt, was man will, „und ohne Widerrede thut, was man ihm gebietet?“ Ueber die Hauptſache waren Kirche und Staat längſt einig, nur ſtritten ſie ſich, beſonders ſeit Kurzem, herum, wer dem Volke den Erziehungs-Maulkorb anlegen ſollte. Die eigentliche Volksaufklärung blieb dabey immer eine unbekannte Erſcheinung, obgleich es Länder gab, die ſich gerade darauf viel zu gut thaten; in einem z. B. exiſtirte ein beſonders Miniſterium der Volksaufklärung, das jedoch neulich wieder die Hörner des Altars ergriffen hat, in einem andern ſind die geiſtlichen-, Medicinal- und Unterrichts-Angelegenheiten künſtlich unter der nämlichen Aufſicht vereinigt; hingegen, bey uns, in Baiern, ſagt der kräftige und kluge Abgeordnete Häcker, „macht dieſer hochwichtige „Gegenſtand nur einen bloſſen Nebenzweig des mit „Verwaltungsgeſchäften aller Art beladenen Miniſte„riums des Innern nnd ſelbſt im k. Staatsrathe be„findet ſich keine eigene Section des öffentlichen Un„terrichts und der Erziehung.“ [Fortſetz. folgt.]

— Frankenthal, am 1. May 1819. Die Notarien des Bezirks Frankenthal, in allgemeiner Verſammlung vereinigt, an ihren Collegen, Herrn Köſter, Mitglied der Kammer der Abgeordneten in München. — Geehrteſter Herr College! Die Rechte, die beglückenden Inſtitutionen des Vaterlandes, deſſen politiſche, bürgerliche und religiöſe Freiheit mit edelm Muthe kühn verfechten, iſt zu allen Zeiten die ſchöne Pflicht geweſen, welche treue Stellvertreter freier Völker, allen Gefahren, allen Ränken, dem Tadel kleinlicher Selbſtſüchtlinge, und den Anfeindungen der Böſen trozend, zu erfüllen bemühet waren. — Sie, geehrteſter Herr College! haben dieſer Pflicht bey allen bisherigen Vorfällen, als Mitglied der Kammer der Abgeordneten für den Rhein-Kreis, rühmlichſt Genüge geleiſtet. — Dafür aber, würdiger Herr College! ſtrömen auch die Herzen aller unſrer Mitbürger Ihnen Liebe entgegen, und Ihre hier unterzeichneten Collegen, die ſich zu dem engern Verhältniß, in dem Sie zu ihnen ſtehen, Glück wünſchen, wollten ihre Gefühle durch das einzige, ihnen zu Gebot ſtehende Merkmal ihrer Hochachtung an den Tag legen, indem ſie in ihrer heute ſtattgehabten geſetzlichen Jahrsverſammlung, Sie zum Mitgliede der Notarien-Kammer unſers Bezirks einmüthig gewählt, und Ihnen Ausfertigung von dieſer Berathſchlagung zu überſenden beſchloſſen haben. — Fahren Sie fort als ein rüſtiger Kämpfer für die gute Sache, das was allen Bewohnern des Rhein-Kreiſes, ja der ganzen Menſchheit am theuerſten iſt, mit eiſerner Beharrlichkeit zu vertheidigen, und Ihren Mitbürgern, wie bisher, den Beweiß zu geben, daß Sie, wie die Edeln aller Jahrhunderte, deren Andenken unter den Menſchen noch im Segen iſt und bleiben wird, von der großen Wahrheit durchdrungen ſind, daß ein einziges Beifall-Lächeln des Vaterlandes, für alle durch ſchmähliche Pflichtverletzung erkaufte Glücksgenüße entſchädigt.

Ihre Ihnen herzlichergebenen Collegen.

Unterſchrieben: Bolgard, Präſident, Franz, More, Schäffer, Koch, Reichard, Rencker, Walther, und Lembert, Sekretär.

Hanau, den 28. April.

Auf kurfürſtl. Befehl iſt die Wachſamkeit der hieſigen Polizey verdoppelt worden. Der hieſige Kammer-Präſident, geheime Rath v. Carlshauſen, hat in einer an das Collegium gerichteten beſondern Rede, die Beamten zur unverbrüchlichen Treue an den Fürſten ermahnt, deſſen väterliche Fürſorge das Wohl aller ſeiner Unterthanen umfaſſe, und mit Weisheit den Umtrieben einer vom verderblichen Freiheitsſchwindel, ergriffenen Zeit die Spize zu bieten wiſſen werde. Mehrere Perſonen, die ſich an öffentlichen Orten Aeuſſerungen zur Rechtfertigung und Vertheidigung Sand's erlaubt hatten, haben ernſtliche Zurechtweiſungen erhalten. Diejenigen Individuen, welche Geſinnungen

verrathen, die der Regierung nicht angenehm sind, sollen notirt, und der Hoffnung zur Anstellung in kurfürstlichen Diensten verlustig werden. [N. C.]

Vom Main, den 29. April.

Von Seiten mehrerer diplomatischen Personen hat man sehr nachdrückliche Aeusserungen über die hin und wieder an den Tag gelegten Besorgnisse vernommen, als könne der Eindruck, den der unglückliche Vorfall mit dem Hrn. v. Kotzebue im russischen Cabinet hervorbringen dürfte, von nachtheiligen Folgen für Deutschland sich bewähren. Man hat bey dieser Gelegenheit zu erkennen gegeben, daß sowohl Rußland weit entfernt seyn werde, sich einen Einfluß auf die innern Angelegenheiten Deutschlands anzumaßen, als auch die ersten deutschen Mächte einen solchen fremden Einfluß nimmer Platz finden lassen würden. Die Diplomatiker, von welchen man diese und andre, ähnliche Gesinnungen aussprechende Aeusserungen erzählt, haben dadurch ihre Achtung vor der jetzt im deutschen Vaterlande allgemein herrschenden öffentlichen Meinung zu erkennen gegeben.

Miscellen.

Abschrift einer wichtigen Urkunde, zu einer Zeit, wo die Prinzen der deutschen Fürstenhäuser als die ersten Standesherrn in den Stände-Versammlungen auftreten.— „ Hohe Bundesversammlung! Se. Majestät der König von Würtemberg erklären mir durch Höchstihren Familien-Minister, Grafen von Zeppelin, unter dem 20. Februar, daß Kraft des würtembergischen Hausgesetzes meine Appanagen von neuem mit Sequester belegt werden sollen, wofern ich nicht binnen 4 Wochen dem Befehl Sr. Majestät, mit meiner Familie in das Königreich zurückzukehren, Folge leiste. Durch Sequestration meiner Appanagen wurde mir vor einem Jahre die Anerkennung dieses Hausgesetzes abgezwungen. Dieses Gesetz gewährt mir nicht einmal die Bürgschaft für die Ausübung der natürlichen Rechte, die ich als Fremder hier in Frankreich ungehindert ausüben kann, und schützt mich nicht vor Eingriffen in meine Rechte, als appanagirter Prinz und präsumptiver Thronerbe. Se. Majestät der König haben die Vermittlung Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich, an Höchstwelchen ich mich in dieser Angelegenheit wandte, von sich abgelehnt. Nach diesen für mich höchst drückenden Vorfällen, erkläre ich hiemit einer hohen Bundesversammlung, daß ich nicht eher mit meiner Familie nach Würtemberg zurückkehren kann, als bis durch eine durch den 13. Artikel der Bundes-Acte allen Staaten Deutschlands zusichernde verfassungsmäßige Ordnung und ständische Verfassung meine Verhältnisse zum Staat und zu Sr. Majestät dem König gesetzlich bestimmt sind. Zugleich wollte ich mich hiedurch vor Einer hohen Bundesversammlung gegen jede Folgerung feyerlichst verwahren, die, unter diesen Umständen, aus gegen mich fernerhin etwa unternommenen Gewaltschritten gezogen werden könnte.

Paris, den 19. April 1819.

Einer hohen Bundesversammlung

Freundwilligst ergebener

Paul, Prinz von Würtemberg.“

Bemerkung. Das Publicum weiß oder kann wissen, daß die würtembergische Regenten-Familie verfassungsmässige Agnatenrechte hat, wie sie anderswo ausser Uebung gekommen, in Würtemberg aber unter den constitutionellen Regierungsbedingungen geblieben sind. Der Regent und das Familien-Oberhaupt ist in Einer Person vereinigt, weil die Familie dem Erstgebornen ihre Ansprüche auf Regierungsnachfolge, um des Ganzen willen, abgetretten hat. Aber verdient sie dafür nicht alle mögliche Schonung? Auch wird der wissenschaftliche Rechtslehrer wohl unterscheiden, daß selbst ein Familienvater nicht Gesetze geben kann, der Regent aber als Regent zwar im constitutionellen Sinn Staatsgesetzgeber seyn kann, aber dadurch doch nicht in Familiensachen Gesetzgeber ist.

Sand wird wie lebendigtodt behandelt. Er ist blos in den Händen der Macht. Niemand erfährt, was mit ihm vorgeht. Er könnte gestorben, begraben seyn. Nur zum strengsten Stillschweigen Beeidigte sehen oder sahen ihn. Zum Glück hat man durchaus keinen Grund, zu argwohnen, daß die, welche Macht über ihn haben, es übel oder unrecht mit ihm meinen. Aber gesetzt, in irgend einem andern Fall, wäre das Gegentheil je möglich? Unmöglich ist es nie, daß wenn gleich nicht von Oben, doch von irgend einem näher einwirkenden, ein Vorurtheil, ein Widerwille gegen einen Beklagten und Eingeschlossenen dieser Art würksam würde. Welche Härten, welche Abscheulichkeiten könnten gegen einen Menschen ausgeübt werden, wenn es erlaubt bliebe, ihn so von aller Möglichkeit, eine klagende Stimme hörbar zu machen, abzuschneiden! Gerade gute Regenten machen sich dadurch das

gröſte Verdienſt, daß ſie nichts zulaſſen, daß ſie alles vielmehr auſſer Gewohnheit bringen, was unter andern Umſtänden böſer Wille mißbrauchen könnte. Sand hat kein Staatsverbrechen begangen, wenn er gleich einen Staatsrath erſtochen hat, welcher nach Rußland Bulletins zu ſchreiben behauptete und von Widerlegung des Sturdzaiſchen Memoire, deswegen weil es offiziell ſey, öffentlich abmahnte. Aber ſelbſt einen Staatsverbrecher darf doch das Recht nicht ſo ſehr der Macht überlaſſen, daß dieſe, wenn ſie böſen Willen hätte, oder ſonſt dazu getrieben würde, mit ihm in aller Stille alles mögliche verſuchen könnte. Oeffentliche Blätter haben auf Sagen gedeutet, daß von Undeutſchen doch nach den Fällen gefragt worden ſey, wo die Folter (weſſen Gefühl empört ſich nicht?) die Folter zu appliciren ſeyn möchte. Nichts iſt gewiſſer, als daß die badiſche Regierung und Gerichtspflege ſolche Einfälle verabſcheuen würde. Aber ſchon dieſes, daß es nur möglich wäre, in einer ſolchen Abgeſchloſſenheit heimlich gefoltert zu werden, beweißt, daß ein ſolcher Grad von Abgeſchloſſenheit nicht ſeyn darf. Es beweißt laut, wie nothwendig dem Deutſchen, welcher keine Habeas Corpus-Acte hat, wie drängend nothwendig der Köſteriſche Antrag ſey, auf allgemeine Oeffentlichkeit auch der Criminal-Juſtiz! Selbſt ſo lange der Verdacht, als ob Sand Mitverſchworene hätte, noch nicht ganz zernichtet war, gab doch auch dieſer zu einer ſolchen Enge der Abgeſchloſſenheit nicht Grund genug. Man hätte ja jeden, der nach ihm fragte, um ſo mehr beobachten können. Einige Zugänglichkeit zu dem Beklagten, unter kluger Aufſicht, hätte ſogar zum Entdeckungsmittel werden mögen. Jedem Mitmenſchen und Mitbürger aber, wenn auch Verbrechen ihn in die Hände gerechter Macht gebracht haben, müßte wenigſtens ſogleich ein anerkannt rechtſchaffener, aber unabhängiger Mann, als rechtlicher Beiſtand, zugelaſſen werden. Anders iſt der Abgeſchloſſene nie vor Willkühr zu ſichern. Und ſelbſt den Verdacht von nur möglicher Willkührlichkeit von ſich vor der ganzen Mitwelt zu entfernen, iſt die erſte Pflicht und der nöthigſte Ruhm der Gerechtigkeit.

Bekanntmachungen.

Güter-Verſteigerung.

Die auf den 11ten dieſes Monats beſtimmt geweſene Verſteigerung von, der Stadt Speyer angehörigen, 114 Morgen Feld, vor Speyer an der Wormſer Straße gelegen, in 34 Looſe eingetheilt — wird, wegen eingetretenen Hinderniſſen nicht auf obengenannten Tag, ſondern auf Freitag den 25ſten nächſtkünftigen Monats Juny, Nachmittags um 2 Uhr, zu Speyer im Wirthshauſe zum Schwanen Statt haben.

Plan und Bedingniſſe, unter welchen letztern auch jene iſt, daß die Steigerer ihre liquidirte ſtädtiſche Forderungen in Abzug bringen können; ſind bey Unterzeichnetem einzuſehen.

Speyer, den 5ten May 1819.

Reichard, Notär.

Chriſtoph Wagner, der Bürger allhier, iſt geſonnen, ſeine Mahlmühle, die Mittelmühle genannt, an der Pfinzbach liegend, unter annehmlichen Zahlungsbedingniſſen öffentlich verſteigern zu laſſen.

1.) Solche beſtehet in 3 Mahlgängen und einem Gerbgang, zwey Wohnungen mit 6 Zimmern, 2 Küchen, Küchenkammer, 2 Kellern, großen Speichern, einer ganz neuen Scheuer, worinnen ein Stall zu 8 Pferden, ein Rindviehſtall zu 6 Stück, benebſt Futtergang, und ein weiterer Stall zu 4 Stück Rindvieh.

2.) Zwey Wagen-Schopfen, eine große Holz-Remiſe, und 12 Schweinſtälle, nebſt einem Küchen- und Grasgarten bey der Mühle von 3 Viertel Platz mit den ſchönſten tragbaren Obſtbäumen beſetzt.

3.) Einem geräumig großen Hof, worinnen 1 Gumpbrunnen. Der Garten und Hof ſind, ſo wie alles, ſo zur Mühle gehört, mit einer ſoliden ſteinernen Mauer eingefaßt.

Hierauf haften jährlich an herrſchaftlichen Laſten:

a) Gültfrucht, Korn . 53 Malter.
b) Beutelgeld . . . . . 25 Gulden.

Dagegen hat dieſe Mühle alljährlich von gnädigſter Herrſchaft

a) Brennholz, unentgeldlich, 25 Klafter.
b) Die benöthigte Weldbäume, benebſt erforderlichem Bauholz zur Mühle, welches frohndweiſe beigeführt wird.

Liebhaber zu dieſer ſchönen frequenten Mühle können ſich auf Montag den 5ten July dieſes Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, allhier auf dem Rathhauſe einfinden, vorhero aber die Mühle mit allen Zugehörden beaugenſcheinigen.

Durlach, den 29. April 1819.

Ex Commissione,
Dumberth, Oberbürgermeiſter.

An Gichtkranke.

Die Gicht und der Rheumatismus, oder Unterricht für Jedermann, wie man ſich gegen alle unter dieſen Namen: Gicht, Podagra, Chiragra, Fluß ꝛc. bekannten Leiden verwahren und glücklich davon befreien kann. Herausgegeben von Dr. Becker, pract. Arzt in Leipzig, iſt für 1 fl. zu haben bei

Karl Groos, in Heidelberg.
Schwan und Götz, in Mannheim.

Beſtellungen nehmen an J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiſerslautern.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 56. den 11 May 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die politische Herrschaft soll nicht ausgeübt werden, damit einige Begünstigte im Genuß schwelgen können; sie hat einen durch Religion und Vernunft geheiligten Zweck, sie soll die Gesellschaft von den Fesseln der Rohheit, der Tyranney und des Aberglaubens befreien.

Weimar.

Der Großherzog hat sich in Verbindung mit dem Herzoge von Gotha, um jeden Verdacht einer finanziellen Rücksicht zu entfernen, gewiß nicht ohne das schmerzlichste Gefühl zu dem heroischen Mittel entschlossen, von Ostern an, allen Ausländern, die nicht durch Zeugnisse die Einwilligung und Verbürgung ihrer Regierungen und Obrigkeiten beweisen können, die Aufnahme auf der Universität Jena zu verweigern, und dies an allen deutschen Höfen bekannt zu machen. Heroisch ist dies Mittel gewiß. Denn wenn auch die Berechnung, daß in den letzten Jahren, wo sich die Zahl der in Jena Studirenden auf beinahe 700 belief, an 150,000 Thaler in auswärtigen Wechseln und Geldsendungen nach Jena gegangen, schwerlich zu verbürgen seyn dürfte: so ist doch unläugbar das sichtbare Gedeihen und das fröhliche Wachsthum der Universität dem Ganzen und Einzelnen eben so ersprießlich, als rühmlich gewesen. Tüchtige Lehrer zogen tüchtige Schüler. Es herrschte viel Fleiß und Eifer, wie selbst der bitterste Widersacher eingestehen mußte. Dies ist nun alles zerstört. Der Rasende, der den Dolch gegen Kotzebue zückte, hat ihn auch in die Brust seiner Mutter, wo er so viel Gutes genossen hatte, gestoßen. Die Kabinetsordre, welche der König von Preussen in Folge dieser Erklärung gegeben hat, ist Zeitungskundig. Wer kann für Weiteres stehen? Dennoch sind alle Unbefangenen auch hier der Meinung, daß diese gewaltigen Maasregeln für den Augenblick rettend und nothwendig gewesen. Der Legationsrath Conta ist von unserm Großherzog mit den Akten der aus Jena zurückgekehrten Commission, und dem Beschluß der Regierung an den Bundestag nach Frankfurt und nach Mannheim gesendet worden. Unstreitig wird diese Mittheilung beim Bundestag auch jetzt schon zum Protokoll gebracht worden seyn, und schnelle Berathungen und Beschlüsse veranlassen. Für's erste stehen folgende drey Punkte in der Ueberzeugung aller Redlichen fest: 1) Sands That hatte keine Mitschuldigen und Mitwissenden. Er selbst ist bey vieler unbezweifelter Rechtlichkeit und Gutmüthigkeit doch früh schon zum Mystizismus und zu der bis zum Fanatismus gesteigerten Lehre des Tyrannenmords begeistert gewesen. Nichts schmerzte ihn so tief bey seiner Rückkehr gegen die Franzosen, denen er als Ungläubigen fluchte, als daß er als Freiwilliger bey einem baierischen Jägerbataillon, einen Franzosen mit eigner Hand zu tödten nicht Gelegenheit gehabt hatte. Bey seiner Rückkehr nach Erlangen wollte er dort schon einen sogenannten Burschenbrauch, einen Bund, Teutonia oder Arminia genannt, stiften, wobey das Duell als ein Gottesgericht in sonst nicht zu vergleichenden Ehrensachen geheiligt, und allen andern Unordnungen der Hals gebrochen wurde. Als man dies dort nicht leiden wollte, kam er im October 1817 nach Jena, wirkte kräftig beim Wartburgsfeste zur Stiftung der Burschenschaft, gab auch selbst darüber ein Pamphlet im Druck, voll überspannter Ideen. Da er nun aber in Jena selbst ein Muster des stillen Fleißes war, überall, wo Unrecht geschah, muthig eintrat, Neuangekommene zum Fleiß und Eifer ermahnte, und einen unbescholtenen Wandel hatte, so konnte niemand ihm eine solche Unthat zutrauen. Selbst aus den Worten eines zurückgelassenen Briefes, dessen Empfänger später dafür verantwortlich gemacht worden ist, worin er Ihn zu etwas Besserm auffordert; geht hervor, daß er sich zum Opfer Aller bestimmt hatte. Er las am liebsten in der Bibel, und war in seiner Art sehr fromm. Dies alles muß sich, wenn die Akten von Mannheim aus bekannt werden, noch weit deutlicher ergeben. 2) Ist man im Einzelnen wirklich zu nachsichtsvoll in Aufnahme solcher Subjecte, die schon auf andern Universitäten übel berüchtigt gewesen waren, und in Duldung mancher jugendlichen Unbesonnenheit gewesen, so wird dies jetzt durch das neueste Gebot des Großherzogs vielfach abgebüßt, und die Besorgniß für die Zukunft, als könne sich in Jena jetzt noch eine Verzweigung einer zu politischen Zwecken sich verbindenden Teutonia, oder wie das Ding sonst heissen mag, fortpflanzen, ist Jedem, der als Augen-

zeuge genauer beurtheilen kann, ein leeres Fantom und Schreckbild. Aber alles, was Burschenschaft auf irgend einer Universität heißt, mag einer geschärften Aufsicht unterliegen; allgemeine Verbindung wegen einer gleichförmigen Universitätsjurisdiction und Feststellung gewisser Disciplinarordnungen, wird eine süße Frucht aus dieser bittern Wurzel seyn. Jena selbst geht jetzt allen übrigen auch hierin mit seinem Beispiel voran. 3) Nichts aber ist thörichter, als das Kind mit dem Bade auszuschütten. Wahrer alle Ultra's, die jetzt mehr als je vorher von Radikalkur sprechen, und unsre Hochschulen, so viel an ihnen ist, allen Polizeyscherzen und Criminalgefängnissen preisgeben wollen. Kein tödtender Justizbuchstabe kann die väterliche Ermahnung eines Professors, der das Zutrauen der Jünglinge sich erwarb, je ersetzen. Daß solche Universitätslehrer von Geist und Kraft in die Lage gesetzt werden, nun mit strengerer Unabhängigkeit und Vaterliebe zugleich zu handeln, um auf die lenksame Jugend einwirken zu können, ist die heiligste Sorge deutscher Regierungen. Die Reform muß nicht von den Studenten, sondern von den Professoren selbst anfangen. Es durchglüht die Brust von Tausenden ein herrlicher Enthusiasmus. Aber es steht allein in der Macht der Hochlehrer, daß diese Flamme eine Mordfackel oder ein Feuer der keuschen Vesta werde! [Allg. Z.]

Miscellen.

Die Sicherheit der wichtigsten Zusagen beruht auf Ueberzeugung; die Ueberzeugung auf der durch Gründe bewirkten Uebereinkunft zum freien Vertragszustand. — Täuscht Euch nicht selbst. Ein Versprechen, selbst ein Beschwören, wozu Ihr die Schwächern nur dadurch, daß sie sich nicht anders zu helfen wissen, hervorbringet, ist immer nur die Sache der Zeitumstände. Wie Ihr es nur als Erzeugniß des Augenblicks herbeyführtet, so kann es auch nicht von wahrer Dauer und Haltbarkeit seyn, wenn es nicht zum Product der Ueberzeugung wird. Mit Ueberzeugung aber verspricht oder schwört nur der, welcher offen, frey, in gemeinsamer Berathung mit Sach- und Pflichtverständigen überlegen, prüfen, einstimmen konnte. Dies ist der Gang des menschlichen Geistes. Einen andern kann keine Seelenlehre zeigen, keine Menschennacht erzwingen. — Hätte der Regent von Würtemberg, nach der Ihm persönlich eigenen Neigung zur Unabänderlichkeit die Worte Seiner Eröffnungsrede vom 3. März 1817

„Meine geheimen Räthe sind beschäftigt, ihnen (den damals versammelten constituirenden Ständen) „den Verfassungsentwurf, den ich ihnen und Meinem Volke heute durch öffentlichen Druck mittheile" vorzutragen und bey jedem Abschnitte desselben auf Erfordern die Gründe zu entwickeln, welche eine Abweichung entweder von der erbständischen Verfassung oder dem Entwurf ihrer Commission rechtfertigen"

gegen alles Einreden wandelbarerer Rathgeber geltend erhalten, hätte Er diejenige Berichtigungen, welche Er doch in der Beilage vom 20. May 1817. (also nach einer Zwischen-Ueberlegung von mehr als 3 Monaten) Selbst noch zu geben sich entschlossen hätte, aus freyer, großherziger Ueberzeugung nachfragen lassen, hätte Er dann Seine Räthe, da es nun gerade bis an die (meist von diesen hinausgerückte) wirkliche Rechtfertigung der innersten Hauptpunkte Seines Verfassungsentwurfs gekommen war, zur öffentlichen Leistung dieser Ihm und den Ständen zugesagten und zustehenden Rechtfertigung angehalten, hätte Er, als Oberaufseher der Staatsordnung, der Scheu vor solchen, immer dem Regenten so sehr als den Regierenden zur Aufklärung dienenden Discussionen und Debatten durchaus nicht auszuweichen gestattet; — gewiß wäre noch manche nutzbare Berichtigung aus der Reibung denkender Männer beider Theile, wie der Funke aus dem Kiesel, hervorgelockt worden; und gewiß hätte, wenn auch alles Bedeutendere lebhaft durchgesprochen worden wäre, ehe noch weitere 3 Monate vergiengen, eine aus prüfender Ueberzeugung hervorgegangene Ueberzeugung die möglichste Annäherung beider Theile hervorgebracht. Gerade das, was der Regent so sehr wünschte, sichere Beruhigung durch gemeinschaftliche Verabredungen würden längst bewirkt seyn. Was man beeilen wollte, was man nicht (nach dem Naturlauf) noch einige Monate hindurch reifen ließ, ist nun nach Jahren noch nicht erreicht. Die ausgesprochene Absicht des Regenten, daß

„das Volk in den vollen Genuß der Rechte gesetzt sey, welche ihm der Verfassungsentwurf (von Seiten des Regenten) zusichere, insofern sich solcher nicht auf Repräsentation beziehe"

ist nach so vielen Jahren als auf jenem Wege der Ueberzeugung noch etwa Monate nöthig gewesen wären, mehr Hoffnung als Wirklichkeit. Dem Grundsatz der Unabänderlichkeit tritt die große Abänderung der nächsthöchsten, zuvor für Alles verantwortlich erklärten Geheimen Rathsbehörde und eine Menge sehr kostbarer Organisationen entgegen, welche selbst durch die Aufhebung an die höchstbedenkliche Unthätigkeit einer ganzen Reihe von Organisationen erinnert, welche unter dem nächstvorigen Souverän als das dem Staatszweck Entsprechendste neu und immer neu hervorgebracht worden waren. Andre, nicht immer uneigennützige Mächte aber fahren fort, ein Land, welches auf der Basis der langen Erfahrung am frühesten sich hätte wieder gestalten mögen, immerfort im unsichern, schwankenden Zustande, aufgereizt zur Verfassungsliebe und doch darin nicht befestigt, zu erblicken und daraus, wer weiß, welche Folgerungen zu ziehen. — Was nicht aus Ueberzeugung zugesagt ist, an dessen Wieder-Veränderlichkeit wird im Herzen gedacht schon ehe der Mund zur Nachgiebigkeit, als einem unvermeidlichen Uebel, sich öffnet. Dies ist der Gang der menschlichen Dinge. Dies ist, was zwar nicht seyn sollte, was aber dennoch erfolgen muß, wenn Versprechungen nicht in der Art, wie sie unverbrüchlich werden können und sollen, herbeygeführt werden. Auch der auswärts lauernde Beobachter bemerkt bald, was aus Ueberzeugung, von ganzem Herzen, oder was aus augenblicklicher Verlegenheit gegeneinander versprochen ist. Ueberzeugung ruht nicht fest auf Vereinzeltes, sie besteht nur nach gemeinschaftlicher, freyer Berathschlagung und Einsicht. Sogar glücklich zu seyn nach eines Andern Ansicht läßt man sich ungern aufnöthigen. Alles Aufgenöthigte bleibt unsicher. Wenn je der Moment der Noth eintritt, für welchen man es kunstvoll einschieben wollte, wird das, was nicht selbst wollen konnte, verabscheut. So von Unten, wie von Oben! Aber selbst gewähltes Wohlbefinden, auch wie es nicht ohne selbstgewählte Leistungen und Aufopferungen zu erreichen ist, — Dies wird eine Schutzmauer um das vereinte Vaterland, welche jeden Gedanken, das, was anderswo ist, oder werden könnte, versuchen zu wollen, ausschließt, und diese Einheit von Wille und Einsicht, von Recht und Macht ist es, was eben dadurch auch dem Fremden oder Vergrößerungssüchtigen jeden Gedanken, sich dorthin, wo keine Aenderung gewünscht wird, zu erweitern, zum voraus, wo nicht als unmöglich abrathen, doch als ein verderbliches Wagestück entleiden muß.

Wir sind, von mehreren Seiten her, wo der Berliner Staatszeitungsschreiber ähnlich unbekannt geblieben, obgleich, im Norden, sein Ruhm bereits an die Sterne schlägt und den großen Bär bedroht, freundlich gefragt worden, was denn dieser

Erlkönig für einen tollen Unfug mit unsthabe treiben wollen? — Augen entsprechen wir diesem Wunsche, weil hier Alles uns an den traurigen Umstand erinnert, daß leider! aus der Asche des ehmaligen Pariser Moniteurs, phönixartig zwey teutsche Moniteurs, zu Wien und Berlin, aufgeschossen sind, denen, (unstreitig von Gott!) das Recht verliehen ist, die Meinungen der Welt mit großer, (sogenannter göttlicher oder legitimer,) Dreistigkeit zu regieren, und alles, was widerspricht, zu Boden zu bellen oder tod zu beissen. Unter andern erlaubt sich der Berliner Moniteur oder die allgemeine Preußische Staatszeitung in ihrem 34sten Stück vom 27. April einen Ausfall gegen die Speyerische Zeitung, den mit anständigen Worten zu charakterisiren schwer seyn dürfte. Man traut kaum seinen Augen, wenn man Anschuldigungen, die den entschiedensten Wahnwitz des Anklägers verrathen, in einem Blatte liest, das eine Staatszeitung seyn will; folglich vor Allem den Anstand beobachten und die sinnlose Bosheit als unter seiner Würde von sich entfernt halten sollte. — Die Redaction der Speier. Zeitung hatte von einem achtungswürdigen Correspondenten aus den Rheingegenden einen Brief erhalten, worin unter andern gemeldet wurde, daß, nach einem Privatschreiben aus Berlin vom 4. April, 1500 Bürger eine Bittschrift überreicht hätten ꝛc. Die Redaction der Speier. Zeit. hielt diese Nachricht für ungegründet, bis sie in der Allgem. Zeitung dieselbe ausführlicher wieder fand. Sie glaubte nun, die Mittheilung ihres Correspondenten aufnehmen zu können, und ließ sie in ihrer 45sten Nummer abdrucken. Das nächste Blatt der Allgem. Zeit. erregte aber gegründeten Zweifel gegen die Wahrheit der angeführten Thatsache; daher die Speier. Zeit. auch ihrer Seits eilte, das Gerücht zu widerlegen: sie erklärte es für einen wesentlichen Druckfehler und für eine Aussage, die in die Rubrik der Wetterprophezeiungen gehöre. Jeder vernünftige Mensch mußte daraus ihren Schmerz über die angeschwärzte Nachricht ersehen; keiner aber konnte wohl ahnen, daß jemand so einfältig seyn würde, etwas das als Wetterprophezeiung erklärt wurde, für anmaßliche Voraussetzung, und die Redaction der Speier. Zeit. deshalb für einen Cassandra zu halten. — Was macht aber die Staatszeitung aus dieser einfachen Geschichte? Sie spricht von einem „Kauz, der in einem „alten Thurm der ehmaligen Reichsstadt Speier horstet, und sich „einbildet, daß er das Licht ertragen könne, weil er nur einige „Schwefelhölzchen zusammengelesen, womit er die Throne anzu„zünden vermeint.“ Dies soll vermuthlich Witz seyn; der Kauz ist aber nur grob, der Ausdruck ist ein ganz gemeines Schimpfwort. Die Staatszeitung hätte bedenken sollen, daß wer zuerst schimpft, sich dem Gegenschimpf aussetzt. Da wir jedoch in dem Wörterbuch der Fischweiber gar nicht bewandert sind, so wollen wir ganz säuberlich und höflich die Staatszeitung nur ersuchen, den Kauz für sich zu behalten. Was aber die Schwefelhölzchen betrifft, womit wir die Throne anzuzünden vermeinen, so müssen wir denjenigen, der uns solche Absicht Schuld giebt, für einen bosthaften Verläumder erklären, bis er den Beweis seiner Anklage geführt hat. Es ist möglich, daß an einigen Funken in der Speier. Zeit. die Redaction der Staatszeitung sich die Finger verbrannt hat; allein bey solchem Unglück stünden noch alle Throne fest, die bessere Stützen haben als Finger und die kein Schwefelhölzchen in Brand stecken kann. — Die Staatszeitung meint ferner, daß die Speierische Zeitung, welche eine mit der Allgem. Zeit. wesentlich übereinstimmende Nachricht, nur kürzer als letztere mittheilt, dieselbe habe verschönern wollen; dies ist nur dumm. Aber sie berichtet auch, daß die Speier. Zeit. „mit der Lebendigkeit eines Virtuosen im Lügen und mit unge„meinem Wohlgefallen an brennenden Städten, „aufsässigen Bürgern, sterbenden Tyrannen“ erzählt habe. Man lese unsern kurzen Artikel, wo ist da eine Spur von Wohlgefallen an brennenden Städten, aufsässigen Bürgern, sterbenden Tyrannen? Wo nimmt die Staatszeitung den Brand und die Tyrannen her? Diese Beschuldigung ist mehr als dumm; sie beruht einzig auf Lüge und Bosheit. — Und wie soll man aus diesem Artikel sehen, mit welcher Begierde der Libellist (!) die Pech„fackel der Aufwiegelung in die preußischen ruhigen „Städte schleudern möchte.“ — In welchem Zeitalter, in welchem Lande leben wir? Nicht wahr im 19ten Jahrhundert, und in dem civilisirten Deutschlande? Und jetzt und hier soll es einem deutschen Staatsmanne (wofür man den Redacteur der Staatszeit. hält) erlaubt seyn, einen freien deutschen Staatsbürger als Libellist, als Aufwiegler, als Mordbrenner zu verschreien, weil letzterer einmal ein falsches Gerücht für wahr gehalten? Hat die Staatszeitung nicht auch erzählt daß Sand den Hrn. v. Kotzebue auf Beschluß der Universität *** gemordet habe, und ist diese Nachricht nicht nachher als unwahr erkannt worden? — Man muß rasen, wenn man jeden, der eine von vielen angesehenen Männern erzählte Geschichte glaubt, deswegen für einen Aufwiegler und Mordbrenner erklärt. Man muß seiner Sinne durchaus nicht mächtig seyn, wenn man darin, daß die Speier. Zeit. die alberne Nachricht mit den Wetterprophezeiungen in eine Rubrik wirft, den Beweis finden will, daß die Speier. Zeit. „ergrimmt sey, daß Berlin nicht brennt „und daher in Wahnsinn ausbreche.“ — Und solche grundlose rasende Beschuldigungen nennt der Verf. des Artikels in der Staatszeitung nur Spott, als Erwiederung auf unsern gedankenlosen Spott?“ — Und er erdreistet sich, von Schaam zu sprechen, da, wenn er deren fähig ist, er sich in die Erde verbergen müßte, weil er ruhige, unbescholtene Bürger als Libellisten, Aufwiegler, Thronen- und Hütten-Anzünder zu verläumden wagt. Wie war es möglich, daß die Staatszeitung sich eine so grobe Sünde gegen alles, was Verstand und Rechtlichkeit heißt, zu Schulden kommen ließ, indem sie ein solches Pasquill aufnahm? Sie erinnert an die Cardinaltugenden der Teutschen, an Wahrhaftigkeit, Treue und Edelmuth. Führt sie so den Beweis ihrer Deutschheit? Wir hoffen, sie wird sich besinnen, und den Schandfleck dieses Artikels auszulöschen suchen. Sie scheint schon am Ende desselben in sich zu gehen; denn sie gesteht, uns nicht zu kennen; und dennoch will sie von unserm Wohlgefallen an beiden Stücken wissen? — Vielleicht lernt sie uns bey dieser Gelegenheit besser kennen.

Bekanntmachungen.

Donnerstag den 13ten May 1819, Nachmittags um 2 Uhr, werden, in den städtischen Waldparcellen vorm Wormser-Thor, 37 Baustämmchen und 379 große Stangen auf dem Platz selbst, in kleinen Loosen öffentlich versteigert werden.

Die ältern Gemeinde-Gläubiger können auf ihre Schulden abrechnen, und andere Steigerer erhalten eine Zahlungsfrist bis zukünftige Martini.

Speyer, den 3ten May 1819.

Das Oberbürgermeister-Amt.

Holtzmann, Adj.

Gemeinde-Güter Versteigerung. Den 26sten dieses Monats Morgens um 9 Uhr, werden zu Schifferstadt auf dem Gemeindehause, auf Betreiben des Bürgermeisteramts allda, und mit Ermächtigung der königl. baierischen Regierung des Rheinkreises, mehrere der Gemeinde Schifferstadt angehörige in dortiger Gemarkung liegende Aecker und Wiesen, in 176 Loose eingetheilt, und zu 14,355 Gulden, abgeschätzt, zu Eigenthum versteigert. Die Steigerer sind berechtigt an dem Steigpreiß ihre liquidirte Forderungen

an die Gemeinde Schifferstadt, abzuziehen. Plan und Steigerungsbedingnisse, liegen in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Speyer und auf der Bürgermeisterey zu Schifferstadt, zur Einsicht offen: wohin sich auswärtige Steigliebhaber, in frankirten Briefen, wegen näherer Erläuterungen, zu wenden belieben.

Speyer, den 7ten May 1819.

Reichard, Notär.

Den zweyten des nächstkünftigen Monats Juny, Mittwochs, Vormittags 10 Uhr, werden dahier in Winnweiler, die chirurgischen Instrumenten, Bücher und sonstige Meubel des verstorbenen Herrn Daniels, gewesenen Friedensrichters und Arztes dahier, öffentlich versteigt. Unter denen für alle möglliche chirurgische Operationen vorhandenen Instrumenten, alle von den besten Meistern verfertigt, befinden sich ganz vollständige Etui's zum amputiren, trepaniren, accouchiren, für Augen-Operationen, Sectionen ꝛc. von vorzüglicher Güte und Schönheit.

Winnweiler, den 6ten May 1819.

Hatteroth, Notär.

Der Klee auf 3 1/2 Viertel Aecker im Neuland ist zu verkaufen. Verleger giebt nähere Nachricht hievon.

Valentin Schehr, aus Scheidt, Kanton Kandel, Holzschuhmacher, welcher vor drey Jahren auf die Wanderschaft gegangen ist, wird von seinem Vater aufgefordert, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der Conscription Genüge zu leisten.

Scheidt, den 7ten May 1819.

Peter Leonhard Schehr.

Todes-Anzeige.

Heute Abend um 7 Uhr, entriß der Tod, uns unsere innigst geliebte unvergeßliche Mutter, die Schmidtmeister Alt Andreas Müllersche Wittib, an den Folgen der Brustwassersucht, bei welcher ihr uns so theures Leben sehr wahrscheinlich noch Jahrelang hätte gefristet werden können — wenn nicht, eine am 21ten vorigen Monats Statt gehabte Gemüthserschütterung, welche troz aller angewandten kindlichen Pflicht, dennoch nicht verhindert werden konnte, dazu gekommen wäre, wodurch ihr so thätiges Leben, sich in dem Herrn, den sie als Retter anrief, endigte. Dieses zeigen wir unseren Freunden und Gönnern hiemit ergebenst an, und empfehlen uns ihrer ferneren Freundschaft

Carlsruhe, den 4ten May 1819.

Andreas Müller, zum goldenen Hirsch.
Friedrich Müller, Schmidtmeister.
Karl Müller, Hofschmidt.

Der Handels- und Schifferstand wird hierdurch benachrichtiget, daß nach eingeholten Gutachten der bey der Rheinschifffahrt betheiligten Magistrate und Handelsstände, und in Gefolge einer von der Central-Commission für die Rheinschifffahrt erlassenen Weisung, die Frachten von der Frankfurter Ostermesse bis zur Herbstmesse laufenden Jahres für den Mittelrhein so, wie sie bisher bestanden haben, ferner beybehalten werden; für den Oberrhein aber nachstehende Abänderungen gemacht worden sind:

Von Mainz nach Mannheim für Masseln und alle Metall-Erze	0	Fr.	69	Ct.
Eben dahin für alle übrige Kaufmanns-Güter	0	—	96	—
Von Mainz bis Schröck	1	—	34	—
— — — Freystädt . . .	2	—	65	—
— — — Straßburg . . .	2	—	92	—

Mainz, den 5ten May 1819.

Die provisorische Verwaltungs-Kommission der Rheinschifffahrt

Ockhart.

Gesehen Orth.

So eben ist erschienen:

Fr. Kinds Gedichte. Zweite verbesserte und vollständige Auflage, 3tes Bändchen. Mit 1 Kupfer nach Ramberg von H. Schmidt und mit Umschlag von Subitz. Taschenformat. Leipzig bei Hartknoch, 1819. 3 fl. 20 kr.

Das 4te Bändchen der Gedichte, so wie das 3te der Lindenblüten, wird in Kurzem folgen. — Beiläufig, um mit sechs Buchstaben eine, obwohl überflüssige, Antikritik zu liefern, wird bemerkt, daß der hochfahrende Mp. der über diese Gedichte in der Jen. A. L. Z. sein Dafürhalten zu Tage gefördert hat, Herr Wetzel ist, ein Mitarbeiter an dem Richterschen Taschenbuche zum geselligen Vergnügen; der Verfasser einer Jungfrau von Orleans nach Schiller; derselbe, welcher Müllners Hugo zum Tode präparirt wird, (s. Zeitung f. d. eleg. Welt, 1818. Nro. 198.) derselbe, dessen Frau Eheliebste vor der großen Völkerschlacht das große Traumgesicht gehabt hat. (s. dessen Jungfrau von Orleans.)

Fr.

Ist zu haben bey

Karl Groos, in Heidelberg,

Schwan und Götz, in Mannheim.

Bestellungen nehmen an J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 57. den 13 May 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Ein Despot mischt sich in Alles; was ihm jeder Einfall durch den Kopf jagt, das will er durch Befehle erzwingen; überall erniedrigt er den Staatsbürger zum Sklaven, und achtet eben so wenig die Vernunft, als die Erfahrung alter und neuer Zeit.

Deutschland.

Baden wird von nun an die allgemeine Aufmerksamkeit in Deutschland mit Baiern theilen, auf dessen Ständeversammlung seit zwey Monaten alle Blicke gerichtet sind. Diese ganz besondere Theilnahme aller Klassen der deutschen Staatsbürger auf die einzige größere öffentliche Versammlung, die wir bis jetzt noch besitzen, beweiset mehr, als manches andere, die Tendenz des Zeitgeistes. Man scheint überzeugt, daß der Erfolg der Verhandlungen der baierischen Stände über diese Institution in Deutschland entscheiden wird. Daher gewähren auch die Debatten der baierischen Deputirtenkammer ein so großes Interesse. Nassau und Weimar haben zwar auch seit einiger Zeit Constitutionen im Sinne des Zeitgeistes, allein diese Staaten sind nicht mächtig und nicht ansehnlich genug, als daß dasjenige, was bey ihnen vorgeht, allgemeinen Eindruck machen sollte. Zudem sind die Verhandlungen ihrer Stände nicht öffentlich, und wo Publicität fehlt, da ist es um allen Eindruck geschehen. Allein in Baiern ist dies Alles anders. Es ist der eigentliche Centralstaat Deutschlands, nach Oesterreich und Preussen die erste Macht Deutschlands, bewohnt von einer Masse von beinahe vier Millionen Menschen aus den schönsten Gauen Germaniens. Sein politischer Einfluß ist anerkannt und hat sich auf dem Wiener Congreß hinreichend bewährt. Nun discutiren die Repräsentanten dieses wackern Volkes in öffentlicher Sitzung die Angelegenheiten der Nation, die gewichtigsten Gegenstände. Was sie sprechen, tönt wieder in ganz Deutschland. — Mit Vergnügen sieht man aus diesen Verhandlungen die Ehrfurcht und Liebe, mit der alle Mitglieder dieser ständischen Versammlung, ohne Ausnahme, für ihren guten König belebt sind und wie sehr sie es ihm Dank wissen, daß er, zuerst unter allen deutschen größern Monarchen, dem Lande eine zweckmäßige Constitution verliehen hat, und daß er dadurch Gelegenheit gab, die vielen Gebrechen in der Verwaltung des Staats aufzudecken und deren Abschaffung zu bewirken. Was bis jetzt darüber zur Sprache gekommen ist, beweiset die Menge der vorhandenen Mißbräuche. [Aar. Z.]

Frankreich.

Die Sache der Ultra muß nicht gut stehen, da der Exminister Graf Molé, der bisher immer hoffte, durch Unterstützung dieser Parthey wieder in's Ministerium zu kommen, dieselbe jetzt neuerdings verläßt, um sich mit den liberalen Pairs in Verbindung zu setzen. Es bildet sich wieder eine neue Parthey, zu welcher die geachtetsten Pairs und Deputirten gehören. Sie hält häufige Zusammenkünfte, um sich über die zur Berathung in den Kammern kommenden Gegenstände insbesondere, überhaupt aber über die öffentlichen Angelegenheiten zu besprechen. Die zu derselben gehöri-

gen Pairs vereinigen ſich bey dem Herzog v. Choiſeul, die Deputirten bey Hrn. Ternaux. Keine Perſon, die nicht Mitglied der Kammern iſt, wird dabey zugelaſſen. Ihr Zweck iſt, die Charte in ihrer ganzen Reinheit aufrecht zu erhalten, und dabey das Miniſterium aus allen Kräften zu unterſtützen. Bey den Verſammlungen in dem Hotel des Herzogs v. Choiſeul erſcheinen auch der Herzog von Broglio, Boiſſy d'Anglas, Lanjuinais und überhaupt die ſämmtlichen Mitglieder der bisherigen linken Seite der Pairskammer, und auſſerdem auch die meiſten neuen Pairs. Durch den Einfluß dieſer Parthey haben die vereinigten Miniſterien und Liberalen jetzt die Mehrheit in der Pairskammer erhalten und bezeichnen ſich unter der allgemeinen Benennung der Conſtitutionellen. In der Deputirtenkammer beſteht jetzt dieſelbe Parthey aus den ſogenannten Doctrinaires, einem namhaften Theil des bisherigen Centrums und aus mehreren Independenten, jedoch haben die angeſehenſten Independenten, z. B. Laffite, d'Argenſon, Chauvelin, Manuel u. ſ. w. bisher an dieſen Verſammlungen keinen Antheil genommen. Royer-Collard genießt in denſelben beſonderes Vertrauen.

Man ſpricht viel von lebhaften Diſcuſſionen, die zwiſchen einem einflußreichen franzöſiſchen Miniſter und dem Geſandten einer auswärtigen großen Macht ſtatt gehabt haben ſollen. Man vermuthet, daß dieſe Unterredung Bezug auf die innern Angelegenheiten Frankreichs hatte, über welche der gedachte Geſandte die Anſichten des erwähnten Miniſters nicht theilt. Unmittelbar darauf erſchien ein Artikel im Journal des débats, der die militäriſchen Anordnungen betraf, welche in Frankreich getroffen werden, und der großes Aufſehen erregte. Man findet dieſe Zuſammenſtellung höchſt ſonderbar; glaubt aber, der Zeitpunkt ſey gerade noch nicht vorhanden, wo man von der militäriſchen Macht Frankreichs ſprechen könne.

Miſcellen.

Nachſtehendes iſt uns von einer ſehr achtungswürdigen Hand eingeſendet worden. — Antwort an den Redacteur der Mainzer Zeitung auf den Artikel Landau am 2. May, in der Zeitung Nro 55, vom Samſtag 8. May 1819. Herr Redacteur! Sie haben Ihre Zeitung mit bemerktem Artikel — voll von eben ſo unſinnigen Raiſonnements als beleidigenden Ausfallen gegen Individuen und Behörden der baieriſchen Armee, insbeſondere der im Rheinkreiſe ſtationirten Abtheilung derſelben — in einer Weiſe entſtellt, daß es ſich unmöglich vor dem Richterſtuhl der Vernunft und Billigkeit rechtfertigen läßt, und Sie können Darum an Ihrer unanimen Verurtheilung durch die öffentliche Meinung, bey welcher Sie Selbſt mittelſt jener Einrückung die Sache anhängig machten, nur in ſo ferne noch zweifeln, als Sie es auch wagen möchten, dieſem Ihren ſelbſtgewählten Richter jene Prämiſſen (Vernunft und Billigkeit) gänzlich abzuſprechen. — Sie ſelbſt, Herr Redacteur, werden und müſſen die Gerechtigkeit dieſer Verurtheilung anerkennen, wenn Sie — aus der Uebereilung Sich erholend — überlegen wollen, daß, „aus einzelnen ungewiſſen Thatſachen allgemeine Folgerungen ziehen und ſie mit Beſtimmtheit und in Tönen (deren Schändlichkeit hier nur die Schreier treffen kann) ausſprechen", eben ſo unvernünftig als — wenn eine böſliche Abſicht, wie es factiſch ſich nicht wohl verkennen läßt, zum Grunde liegt — ſträflich ſeye. — Es läßt ſich nicht anders erklären, als daß Sie zu ſolcher Abſurdität directe oder indirecte durch Einen oder Einige jener ſchlechten Patrone (wo giebt's nicht deren!!) beſtimmt wurden, welche ihre ganze Dienſtzeit hindurch dieſes Prädicat behaupteten, (denn im Falle der Beſſerung wird vorhergegangene üble Aufführung vergeben und vergeſſen,) und ſomit ihre angemeſſene Bezeichnung in dem Militärabſchiede, wogegen Sie Sich ſo ſehr ereifern, mit Recht verdienten. — Von der Conſequenz ſolcher — zur Ehre der baieriſchen Armee, Gottlob! nur ſehr wenigen — Patrone ließ ſich wohl die Schlechtigkeit gewärtigen, denn wer könnte glauben, daß die, über welche eine 6jährige militäriſche Disciplin nichts vermochte, der bloße Uebertritt in das ungebundnere bürgerliche Verhältniß beſſern ſollte? — Von Ihrer Umſicht und Erfahrung, Herr Redacteur, aber konnte kein Vernünftiger erwarten, daß Sie die verdächtigſte Waare für die beſte öffentlich proclamiren und in dieſem Proclama zugleich und ohne weiters beleidigende Aeußerungen gegen eine Armee, insbeſondere gegen eine Abtheilung derſelben wagen würden, die in jeder Hinſicht zu hoch in der öffentlichen Meinung ſteht, um ſolche Angriffe anders als mit ſolcher Erwiederung würdigen zu dürfen. — Diximus

---

Auf der Univerſität Gießen war gegen Ende Aprils großer Lärm. Ein gewiſſer Herr Krems, vielleicht ein Verwandter jenes

berühmten Arens, der beim Wandsbecker Boten, im Holzschnitte, dem Geruche der kalten Küche nachgeht, drang mit Gewalt in die Häuser, und jagte nach Papieren, die man zu finden wünscht, um den Verdacht heimlicher Verbindungen zu bestätigen, wovon, seit Kurzem, wieder so viel geredet wird. Er hatte einen Schlosser mit Hammer und Zange bey sich, die Thüre zu sprengen, und ließ sich Wache holen, sobald nur jemand wagte, gegen diese würdige Operation zu protestiren. Ob die Ausbeute der Mühe einer solchen kühnen Unternehmung werth war, muß die Zeit lehren!

(Eingesandt.)

Das 7te Heft der recht und scharf wiegenden Wage des Dr. Börne, enthält ein Schreiben aus Gießen mit der Erzählung eines Verfahrens, das, wäre es wahr, die Gemüther aller Rechtlichen empören müßte. — Es soll dort ein Lehrer der Jugend, ein Lehrer des Rechts, ein Richter in höchster Instanz, der Oberappellationsgerichts- und Kirchenrath, Professor Arens, sich durch eine Gewalthandlung die Verachtung aller Gutdenkenden bereitet, und das Recht mit Füßen getreten haben. Er wird beschuldigt, recht schergenmäßig, am 19. April, in die Wohnungen mehrerer Studenten und Nichtstudenten eingedrungen zu seyn, ihre Pulten, gleichviel ob die Eigenthümer zugegen waren, oder sich arglos in den Ferien, ausserhalb Gießen, befanden, erbrochen, alle vorgefundenen Papiere an sich genommen, und noch eine Menge Irregularitäten sich erlaubt zu haben, und dieses Alles, ohne daß nur eine Untersuchung oder gesetzliche Anklage vorausgegangen, ja ohne daß auch nur eine Spur von einem gegen die Mißhandelten entstandenen Verdacht bestehe. — Nicht undeutliche Winke werden in jenem Schreiben gegeben, daß sich der Frevel auf einen Ministerialbefehl gründe. — Liefert nun gleich die Gieser Universitätsgeschichte der neueren Zeit deutliche Beweise, daß gedachter Lehrer ein erklärter Feind des höheren, gewiß bedeutungsvollen Strebens ist, das sich zur Freude aller Freunde der guten Sache seit 1814 bey der studirenden Jugend kundthut; ist man auch wohl berechtigt, nach früheren Handlungen, ihn auch der jetzigen fähig zu halten; so ist doch dieses ohne Zweifel eine schändliche Verläumdung, daß er zu solchem Verfahren aus dem Kabinet ermächtigt worden sey. — Die letzte Zeit gab Gelegenheit genug, im Großherzogthum Hessen den wahren Standpunkt zu finden, von welchem aus man den Regenten und die sehr laut gewordene Unzufriedenheit der Regierten beurtheilen muß. Kein Unbefangener zweifelt mehr, daß Jener ein warmer Freund des Rechts, erfüllt von den liberalsten Gesinnungen und ohne Rückhalt geneigt sey, allem von ihm erkannten Uebel und den gerechten Beschwerden seiner Unterthanen abzuhelfen. Jeder, der mit diesen Klagen vertraut geworden, und sie geprüft hat, weiß, daß letztere die Persönlichkeit des Regenten rein und scharf geschieden haben von noch schärfer geäußertem Mißtrauen gegen die höheren und niederen Staatsdiener, deren guten Willen und Fähigkeit, jetzo zu helfen und einen neuen bessern Zustand herbeizuführen, sie nicht anerkennen wollen. — Und ein solcher Fürst, dem auch noch keine Handlung, welche Verfolgungsgeist athmet, zur Last gefallen ist, in dessen Provinzen mit der größten Freimüthigkeit geredet und geschrieben werden darf, sollte erlaubt haben, was, wegen der unerhörten Rechtsverletzung selbst unter der Regierung eines Napoleons grell und stark würde gefunden worden seyn!! — Nein, auch dieses ist ohnfehlbar eine der vielen ausgestreuten Erdichtungen, wodurch die Bösen Zwietracht zwischen Fürst und Volk zu begründen suchen, und Pflicht ist es für jeden biedern Hessen, daß er trachtet, ihr auf die Spur zu kommen, und über den dann erwiesenen Unggrund das Publicum zu belehren. — Einsender dieses, auch ein Bewohner Hessens, der sich in dieser bösen Zeit, wo so oft nah und ferne die deutschen Jünger Napoleons Beweise geben, wie trefflich sie ihres Meisters Lehren begriffen haben, recht glücklich schätzte und fast stolz darauf war, unter dem Schutz eines Fürsten zu leben, der nie nur die Miene annahm, als wolle er Jagd machen lassen auf die Anhänger übermaler Gesinnungen, fordert seine Landsleute, denen die Verhältnisse dazu günstiger sind, als ihm, auf, der Frevelthat, wurde sie wirklich verübt, bis in die Höhle zu folgen, wo sie der Teufel mit der Sünde zeugte, und dann der Oeffentlichkeit sich zu dem schönen Zweck zu bedienen, einem guten Fürsten die Achtung seiner treuen Staatsbürger durch den Beweis gänzlichen Mangels an Theilnahme zu erhalten, die Schandmenschen aber, die solcher That sich schuldig machten, schonungslos an den Pranger zu stellen.

Vom Main, den 8. May 1819. In der Stadt Frankfurt giebt man fortwährend allen fürstlichen Regierungen Beweise einer besondern Liberalität. Soll ein fremder Unterthan eingefangen werden, so kostet es dort nur ein Wort. Für wirkliche gemeine Soldaten möchte die Erfindung der Kartele als Rechtfertigung dienen; allein die Dienstbereitwilligkeit erstreckt sich dort auch auf solche, die man auswärts dazu machen möchte, und die Polizey wartet nur auf Gelegenheit, sich allen Fremden, die der Wanderstab in ihre gastfreie Sphäre geführt hat, als wohlthätige Mutter, mittelst freien Logis auf der Konstabler Wache zu bewähren. Der Mensch wird da nicht übertrieben hoch angeschlagen, alles nach der Billigkeit, mit Stockschilling und Schlägen regulirt, und überhaupt

im Geiſte frommer häuslicher Zucht verfahren, wovon die dortige Censur ein gewiß rührendes Beispiel giebt. Da auch die Einrichtung getroffen iſt, daß die Beamten ſich ihre Geſetze ſelbſt machen, ſo hört man dort eben ſo wenig von Klagen, als bey jenem Amtmann, der, mit drey kathegoriſchen Imperativen, die ihren Platz an der Wand hatten, verſehen, alles mit Leichtigkeit in die Ordnung bringen konnte.

Aus dem Badiſchen. Die Redaction der Neuen Speyerer Zeitung wird gebeten, den Freiherrn Eberhard Friedrich Göler von Ravensburg, Lieutenant à la Suite der Cavallerie leſen zu laſſen, daß der Einſender des Aufſatzes Nro 48 dieſer Zeitung in Nro 53 deſſen — ernſte Rüge geleſen, die graſſen Inconſequenzen nicht überſehen, wohl aber den Verfaſſer — wer er auch ſeyn mag — bemitleidet habe, jedoch keineswegs dem unpartheiiſchen Urtheil des Publicums zuvorkommen wolle, dem er mit gewohnter Ruhe Factum und Rüge überlaſſe .....

Bekanntmachungen.

Dienſtag den 18. May 1819, Nachmittags um halb 3 Uhr, werden im Wirthshauſe zum Schwanen dahier, 35 1/2 Klafter kiefern Holz und 33,200 Wellen aus den Waldparzellen vor'm Chauſſeehauſe, längs der Wormſerſtraße hin, der Stadt Speyer angehörig, auf Abrechnung der ältern Gemeinde-Schulden oder auf Termine bis zukünftige Martini, in ganz kleinen Looſen verſteigert werden.

Das Holz begreift die Nummern von 1 bis 30 incl. im kleinen Wäldchen.

Die Wellen daſelbſt gehen von Nro. 1 bis 122 incl. und ebenfalls die letzte Parthie Wellen im groſſen Wäldchen von Nro. 1 bis 208 incl.

Speyer, den 17ten April 1819.

Das Oberbürgermeiſteramt.

Holtzmann, Adj.

Gemeinde-Güter Verſteigerung. Den 26ſten dieſes Monats Morgens um 9 Uhr, werden zu Schifferſtadt auf dem Gemeindehauſe, auf Betreiben des Bürgermeiſteramts allda, und mit Ermächtigung der königl. baieriſchen Regierung des Rheinkreiſes, mehrere der Gemeinde Schifferſtadt angehörige in dortiger Gemarkung liegende Aecker und Wieſen, in 176 Looſe eingetheilt, und zu 14,355 Gulden, abgeſchätzt, zu Eigenthum verſteigert. Die Steigerer ſind berechtigt an dem Steigpreiß ihre liquidirte Forderungen an die Gemeinde Schifferſtadt, abzuziehen. Plan und Steigerungsbedingniſſe, liegen in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu Speyer und auf der Bürgermeiſterey zu Schifferſtadt, zur Einſicht offen: wohin ſich auswärtige Steigliebhaber, in frankirten Briefen, wegen näherer Erläuterungen, zu wenden belieben.

Speyer, den 7ten May 1819.

Reichard, Notär.

Den zweyten des nächſtkünftigen Monats Juny, Mittwochs, Vormittags 10 Uhr, werden dahier in Winnweiler, die chirurgiſchen Inſtrumenten, Bücher und ſonſtige Meubel des verſtorbenen Herrn Daniels, geweſenen Friedensrichters und Arztes dahier, öffentlich verſteigt. Unter denen für alle mögliche chirurgiſche Operationen vorhandenen Inſtrumenten, alle von den beſten Meiſtern verfertigt, befinden ſich ganz vollſtändige Etui's zum amputiren, trepaniren, accouchiren, für Augen-Operationen, Sectionen ꝛc. von vorzüglicher Güte und Schönheit.

Winnweiler, den 6ten May 1819.

Hatteroth, Notär.

Aufforderung.

Johann Philipp Müller von Kirchheim an der Eck als Schneidergeſell auf der Wanderſchaft, iſt als Conſcribirter der Altersklaſſe von 1796 zum Militärdienſt beordert; derſelbe wird hiermit aufgefordert, ſich unverzüglich einzufinden.

Kirchheim an der Eck, den 24ten April 1819.

Der Vormund

Chriſtian Geyer.

Endesunterzeichneter macht hiermit einem verehrungswürdigen Publicum bekannt, daß er mit einer Chaiſe wöchentlich zweymal, nämlich Montags von Heidelberg nach Speyer und von da Dienſtags zurück, Freitags hierher, und Samſtags zurückfährt; derſelbe beſorgt alle Commiſſionen pünktlich und empfiehlt ſich beſtens. In Speyer logirt er im Einhorn.

Georg Mak.

Webers, Dr. J. B., Bemerkungen über verſchiedene Gegenſtände der Landwirthſchaft. Geſammelt auf ökonomiſchen Reiſen in Schleſien, Sachſen, Thüringen, am Rhein und in andern deutſchen Gegenden in den Sommern 1814 bis 1817. Nebſt einer Abhandlung über die bisherige Getreidetheuerung. Mit 1 Kupfertafel und 2 Tabellen. gr. 8. Leipzig bei Hartknoch 1819. 3 fl. 30 kr.

Der ausführliche Titel und die Vorrede, ſprechen den Zweck des berühmten Verfaſſers ſo ausführlich aus, daß es nur dem ſachverſtändigen Publikum, nicht aber dem Verleger zukommt, über die Ausführung dieſes Zwecks ein Urtheil zu fällen.

Iſt zu haben bey

Karl Groos, in Heidelberg,

Schwan und Götz, in Mannheim.

Beſtellungen nehmen an J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiſerslautern.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 58. den 15 May 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wird man noch ferner die Wasser, die, wenn man sie ihrem ungestörten Naturlauf überläßt, ruhig und befruchtend durch die Gauen fließen, mit wahnsinnigem Bemühen fortfahren, gewaltsam zu dämmen, bis endlich die angeschwollene Woge verheerend über alle Ufer bricht?

Aus dem Badischen, den 10. May 1819.

Heute wird das Budget den Ständen vorgelegt. Es wird streng nach den Bedürfnissen des Augenblicks berechnet seyn, und die gute Gesinnung des Gouvernements auf eine sprechende Weise darthun. Doch dürften einzelne Besoldungen an Männer, die man ihrer Stellen entsetzte, wie C.....s, oder an Franzosen, die unter Napoleon hieher geschickt worden waren, auffallen. Der Regent, nicht minder zartfühlend als gerecht, scheint es den Ständen zu überlassen, das Nöthige hierüber in Anregung zu bringen. Dies dürfte auch der Fall mit Menschen seyn, die unter dem vorigen Gouvernement sich durch unredliche Künste oder planmäsige Demoralisirung den öffentlichen Unwillen zugezogen. In der That sind dies die wahren Revolutionärs, denn indem sie die einzig haltbare Basis des Staats, die Sittlichkeit und Gerechtigkeit untergraben und die Idee seiner Heiligkeit zernichten, bereiten sie eine Auflösung aller Bande des Gehorsams vor, und es giebt kein Majestätsverbrechen, welches diesem gleich käme, denn kein andres exponirt die Würde des Regenten so öffentlich und vergiftet so schnell die Opinion.

Baaden, den 9. May 1819.

Unser Bad beginnt schon wieder lebendig zu werden. Hoffentlich wird man aber dieses Jahr etwas strenger in Hinsicht der Sittenpolizey seyn, und einsehen lernen, daß Liederlichkeit kein geeignetes Mittel sey, einen Curort in Aufnahme zu bringen. Im verflossenen Jahr soll sich die Zahl der fremden feilen Dirnen über 80 belaufen haben. — Ein Oberbürgermeister, der als Deputirter nach Carlsruhe ging, hat die intermistische Verwaltung seiner Stelle seinem Schwager, welcher Stadtverrechner ist, übertragen. Dieser — als Bürgermeister und Verrechner in einer Person, controllirt sich nun selbst, und steht zu gleicher Zeit, wegen seiner Rechnungsführung, die nach Aufhebung des Murgkreises einer neuen Totalrevision bedürfte, in Untersuchung. — Der grösere Theil der Stadt Baden macht eine einzige Sippschaft aus, und so kann manches nur schwer zur Sprache kommen.

Frankreich.

Das Verschwörungswesen, eine der vielen galanten Krankheiten unsrer Taze, will nicht recht mehr gedeihen, weil es, troz aller sonstigen Leichtgläubigkeit, niemand mehr gefällt, sich zur Maschine für fremde Zwecke brauchen zu lassen. In diesem Sinne gibt es jezt viele Kantianer. Die Adelskette zu Wien konnte ihre zersprengten oder abgenuzten Glieder nicht mehr zusammenfügen, es ging ihr wie der gelähmten Schlange beim Virgil. Die große Verschwörung zu Brüssel mußte ihr Gelingen auf die furchtbare Wirkung von zwey verrosteten Pistolen und eines Viertel-Pündchens Pulver beschränken, und selbst in Frankreich, wo sonst die Conjurationen à la Bédamar, wie Pilze, aufschossen, hat die neueste heilige Verschwö-

rung der Ultra, ungeachtet aller Spiegelfechtereien, Drohungen und Aengſtigungen, ihr Ziel dadurch verfehlt, daß der feingeſponnene Plan, ehe man ſich's verſah, von der Sonne der öffentlichen Vernunft beleuchtet ward. Doch verdient dieſer Plan etwas näher gekannt zu werden. Er beſtand in einer royaliſtiſchen Affiliation, die ſich über ganz Frankreich erſtrecken ſollte, und bereits in einem anſehnlichen Theil des Königreichs in Vollziehung geſetzt worden iſt. Nach dem feſtgeſetzten Plan iſt die Affiliation gegen diejenigen gerichtet, die den Untergang des Altars und des Throns und den Umſturz der Legitimität beabſichtigen, und in keiner andern Abſicht gebildet, als „um einen Koloß aufzuſtellen, an dem alle Anſtrengungen der Uebelgeſinnten ſcheitern ſollen. Wie alle geheime Verbindungen hat dieſe Affiliation einen unbekannten Obern, dem alle Mitglieder gehorchen müſſen. Dieſer Obere iſt „ein auſſerordentlicher Commiſſär.“ Man hat die Frechheit gehabt beizufügen, „daß die Gewalt dieſes auſſerordentlichen Commiſſärs vom Thron ausgehe.“ Seine Autorität bleibt immer werkthätig. Niemand hat das Recht, ſeinen Befehlen zu widerſtreben. Alle Affiliirten müſſen, mit abſoluter Ergebenheit blindlings ſeinen Willen erfüllen. Alle Franzoſen können in die Verbindung aufgenommen werden, mit Ausnahme der Föderirten; derjenigen Offiziere, die bey der letzten Anweſenheit Bonaparte's in Frankreich, dieſem gefolgt ſind, und derjenigen Franzoſen, welche die Additionalacte (1815) unterzeichnet haben. Alle Affiliirte müſſen ſich ſchriftlich unterzeichnen. Wer zur Affiliation berufen wird, und ſich weigert, in dieſelbe zu treten, wird als Feind des Königs angeſehen, und als ſolcher allen Affiliationen des Königreichs denuncirt. Jeder Affiliirte muß einen Eid ſchwören. Wenn er denſelben verletzt, ſo wird er als Verräther an der Ehre, am König und an Frankreich angeſehen. Die Organiſation der Affiliation erfolgt Departements-, Bezirks- und Kantonsweiſe. In jedem Departement, Bezirk und Kanton iſt ein Befehlshaber, der vom auſſerordentlichen Commiſſär ernannt wird, und ein Kaſſierer der Affiliation. Jeder ſteht nur mit ſeinem unmittelbaren Obern in Verbindung. Er kennt die andern nicht u. ſ. w. Im bekannt gemachten Plan fehlen das Datum und die Unterſchriften. Man wird übrigens wahrſcheinlich nicht ermangeln, von Seite der Regierung dem Publicum nähere Aufſchlüſſe über dieſe Sache zu geben.

Miſcellen.

Wäre es nicht rathſam, der Kürze wegen und um alles Gehäſſige gegen eine ſogenannte Adelskammer oder Pairskammer zum voraus zu vermeiden, die leider getrennte, hoffentlich nicht immer noch mehr ſich ſcheidenden Kammern überall blos durch die Namen

Kammer I Kammer-Eins
Kammer II. Kammer-Zwey

zu unterſcheiden? Oder ſollte es räthlich ſeyn, der Menge immer auch durch Wort und Zeichen hinzudeuten, wo jene Wenige beſonders zuſammen ſich halten, von denen man beſorgt, daß ſie allzuſehr auf der Vielen Koſten überall die Erſten zu werden und dem Rechtsgleichheitszweck der Zeit ihr Nein entgegenzuſetzen für thunlich halten?

Man will behaupten, daß die Stummen
Nie deutlich reden, ſondern brummen!

Woher kommt es wohl, daß Tells That gegen Geßler, dieſe überraſchende Wegſchaffung des Freiheitmörders, immer ein zurückſchreckendes Entſetzen wirkt, aber von niemand mehr abſcheulich genannt wird. War der Landvogt doch ſogar Tells Obrigkeit? — — Dem Einſender ſcheinen über dieſes Problem der Seelenkunde folgende Einſichten oder Ahnungen im Dunkel der Seelen zu wirken. Thut man einem im Namen des Staats Unrecht, ſo klagt der Leidende weiter oben, oder duldet in der Stille. Wird von oben des Klägers Klage vernachläßigt, ſo ſeufzt er, aber aus Achtung der allgemeinen Ordnung verbeißt er ſeinen Unmuth. Hat er Gründe zu denken, daß man das Unrecht von Oben herab wolle, ſo wird der heilige, ſchützende Begriff: Sie iſt Gottes Dienerin, zur Furcht für die Uebelthäter! zweifelhaft und die Hoffnung auf redliche Abhülfe ſchwindet. Entſteht aber ſogar eine dumpfe Ueberzeugung, daß von Oben her das Unrecht gewollt werde, ja,

daß es gewollt werde, um, wie gegen die Schwyzer Waldstätte, Anlaß zur Unterjochung dadurch zu finden, dann, dann dämmert der entsetzliche Gedanke: daß zur Knechtschaft Bestimmten und allmählich dazu Hingedrängten nur Selbsthülfe noch übrig bleibe. — Entsetzlich muß dieser Gedanke immer bleiben, nicht blos für den, welchen er bedroht, sondern vornehmlich für jeden, der in seiner Seelennoth an die Ausübung desselben zu denken anfängt. Dank sey der menschlichen Natur für dieses Entsetzen! Es wird jeden Besseren zurückhalten, in den furchtbaren Zustand seiner Selbsthülfe nicht, ohne Abwägung aller Verhältnisse, nicht ohne Ehrfurcht vor der allgemeinen großen Ordnung der Dinge, leichtsinnig oder leidenschaftlich oder selbstsüchtig hineinzutreten. — Entsetzlich muß es immer bleiben, durch etwas, das allen droht, sich, dem Einzelnen, wie im Namen Aller, zum unwiderruflichen Gericht über den Andern gedrungen zu glauben. Tells Geschoß klirrt, und tief überzeugt muß schon die Seele seyn, wenn sie nicht vor ihrer eigenen That erzittert. Das Abscheuliche aber ist, wenn Unrecht — es sey offene Willkührgewalt, oder Spionerie, Verläumdung, Intrigue — von Oben gewollt, (oder als gewollt angegeben) wird, damit weitaussehende Plane der Unterjochung, Attentate des Körper- oder des Geister- und Freiheits-Mords, darauf gegründet werden könnten. Nicht erst die Nachwelt, schon die Mitwelt lernt bald unterscheiden, auf welcher Seite in einem solchen Falle das Entsetzliche sey, auf welcher das Abscheuliche. Diseite justitiam moniti, nec temnere mentes.

Unter den verschiedenen Stimmen, die sich vom geschätzten Diplomaten mit Band und Stern bis zum schwarzen Burschen in der Turnjacke, über die Mannheimer Geschichte haben hören lassen, vernimmt man nun auch Görres, der, wie gewöhnlich, aus einer feurigen Wolke spricht, und wie ein politisch-moralischer Höllenbreugel kräftig mahlt. Ihm erscheint jener grause Dolchstoß als ein warnendes Zeichen des Himmels im Augenblicke großer Verhängnisse, und wer wagt es zu sagen, Görres habe hier unrecht? Aber dieses Zeichen wird jeder freundlich für sich deuten, und dem Nachbarn die drohende Zornruthe höflich zuschieben. Letzteres dürfen wir auch von denen erwarten, die sich schon von der Wiege an einbildeten, Sonne, Mond und Sterne seyen nur für sie und Ihresgleichen geschaffen. Folgende Zusammenstellung verdient gelesen und tief erwogen zu werden. „Kotzebue, in seinem Thun und Treiben alle die Tage seines Lebens, hat immerfort zugleich als Kreatur und Schöpfer der letzten Zeit, die vor der großen Katastrophe hergegangen, gewirkt; zu ihren Füßen hat er gesessen, und sie horchend zu den seinigen; Schule und Lehrer sind sie wechselseitig sich gewesen; in seinen Dichtungen und sonstigen Werken ist der Rahm ihres hohen, jämmerlichen Treibens abgeschöpft, und sie hat dagegen ihre größten Staatsactionen bis zum heutigen Tage mit seinen Phrasen und noblen Sentiments ausgestattet, und an seiner Geschichte Deutschlands täglich in seinem Geiste ein Blatt weiter fortgeschrieben; all' ihre Armuth hat sie in ihn zusammengelegt, und er hat wieder aus dem Schatze die Spendenden bereichert; aus den Ringen und Ohrgehängen, die sie dargebracht, hat er das goldene Kalb gegossen, das sie im Leben, und seinem Spiegel auf der Bühne umtanzt. Der Andre aber, der ihn getödtet, gehört, nach allen Umständen der That zu schließen, jener zweiten Zeit, die, aus natürlichen Gründen, vor Allem die heranwachsende Jugend in sich aufgenommen, die ein einiges, freies, starkes, unabhängiges, wohlgeordnetes und sicher gewährtes Deutschland sich versprochen, und der Reihe nach in allen ihren Hoffnungen aufs grausamste sich getäuscht gefunden, und nun mit schmerzlichem Zorn im Herzen, vor dem Pfuhle unsers öffentlichen Lebens steht, der in seinen gähnen Schlund und seinen bodenlosen Abgründen alle ihre Ansprüche, Erwartungen, Wünsche und Träume herabgeschlungen. Beide Zeiten sind hier zum Erstenmal blutig sich begegnet; der gewaltsam zurückgedrängte fressende Unmuth hat hier in die erste Gewaltthat sich entladen. Ist das nicht ein prophetisch Zeichen, aus dem dem die drohende Zukunft und das Schicksal der kämpfenden Zeiten sich leichtlich Jedem deutet, der im Kleinen das Große, und im Einzelnen das Allgemeine wahrzunehmen weiß? Ist es nicht ein furchtbar drohend Schauspiel, aus dem Unterreich herauf beschworen, um den Zeitgenossen, wie in einer Geistererscheinung, ihr verhülltes Schicksal im Bilde vorzuspielen, damit sie, so lange ihnen noch Frist vergönnt seyn mag, durch besonnene Einkehr das drohende Unheil von sich wenden? Werden sie mit gewohntem Leichtsinn auch an dieser blutigen Warnung vorübergehen, und wenn die erste Bestürzung erst verwunden, sie nach beliebter tiefsinniger Weise als ein Werk überspannter Verrücktheit, und zufällig eingetretener Umstände beschreiben, und nach Beseitigung des unbequemen Eindrucks wieder vergnügt fortfahren, wo sie nachgelassen? Kann eines Menschen Blut nicht so viel, wie Ströme Bluts beweisen, in einem Gottes-Urtheil? Soll dies erbitternde Anfeinden, dies Verhetzen der Gemüther, dies argwöhnische Verlästern der Gesinnungen, dies feige vergiftende Mißtrauen zwischen Ständen, Klassen, Ordnungen und Individuen nimmer zu Maas und Ziel gelangen? Soll dies ewige Revolutioniren des Despotismus von oben herab, und dies Despotiren revolutionärer Ideen von unten herauf, dieser unerquickliche politische Brownianismus, der sich leider unsrer wackern Jugend zu bemeistern anfängt, und sie auf dem öden Boden un-

wesenhafter Abstractionen zum Brüten über leere Allgemeinheiten treibt, immerfort in ihrem Zerstörungswerke sich begegnen?“

Die Sitzung der badischen Abgeordneten vom 3ten Mai scheint interessant gewesen zu seyn. Schon glänzten die Redner Liebenstein, Knapp, Deimling und Lotzbeck durch wackere Vertheidigung der Grundsätze. Knapp erinnerte an das schöne Kapitel im Andreas Hartknopf von Moritz, „der hohe Beruf eines „Gastwirthes“ betitelt. Er kämpfte nämlich für die Aufrechthaltung der Menschenwürde gegen das neueste Adels-Edict. Möge es ihm gelingen! Wenn es nun einst von ihm heißt, wie dort von seinem Namensvetter: „Herr, dieser hat unsre Thränen auf „Erden abgetrocknet;“ — mit welchem gekrönten Haupte wird dann, fährt Moritz fort, der Gastwirth Knapp wohl tauschen? (S. Hartknopf, eine Allegorie, p. 94 u. folg.) An Widerspruch konnte es indessen hier nicht fehlen, besonders meinte einer die Entwickelung des Satzes dadurch einzuklemmen und festzuhalten, daß er behauptete, „da die Verfassungs-Urkunde erst mit dem ersten „Landtage in Wirksamkeit getreten, so habe die Regierung am „Tage vorher noch machen können, was sie beliebte.“ Aber wie eine helle, blitzende Lichtkugel senkte sich sogleich die Antwort des edlen Liebenstein auf die Versammlung herab: „Wenn dem so ist; „so haben wir uns Alle Glück zu wünschen, daß wir nicht Tags „vorher noch Alle für leibeigen erklärt worden sind! — Das verstanden und begriffen Alle und die Berathung über diesen Gegenstand dürfte anziehend werden, besonders da jetzt schon ein Correspondent in der Frankfurter O. P. A. Zeitung vom Main, 8. Mai, behauptet, die Erfüllung des 14ten Artikels der Wiener Congreßacte sey eben so heilig, wie die des 13ten Artikels, wobey er denn auch den Wunsch äußert: „daß wenig Petitionen von dieser Art vorkommen „mögen, die in Zweifel ziehen zu wollen scheinen, ob durch völkerrechtliche Verträge übernommene Verbindlichkeiten erfüllt werden müßten oder nicht?“ — Es kommt wohl hier darauf an, welchen Sinn man dem wächsernen Worte völkerrechtlich unterlegt.

Bekanntmachungen.

Dienstag den 18. May 1819, Nachmittags um halb 3 Uhr, werden im Wirthshause zum Schwanen dahier, 351/2 Klafter kiefern Holz und 33,200 Wellen aus den Waldparzellen vor'm Chausseehause, längs der Wormserstraße hin, der Stadt Speyer angehörig, auf Abrechnung der ältern Gemeinde-Schulden oder auf Termine bis zukünftige Martini, in ganz kleinen Loosen versteigert werden.

Das Holz begreift die Nummern von 1 bis 30 incl. im kleinen Wäldchen.

Die Wellen daselbst gehen von Nro. 1 bis 122 incl. und ebenfalls die letzte Parthie Wellen im großen Wäldchen von Nro. 1 bis 208 incl.

Speyer, den 17ten April 1819.

Das Oberbürgermeisteramt.
Holtzmann, Adj.

Auf Ansuchen der präsumtiven Erben des Franz Paffius, gebürtig aus Neustadt an der Haardt, der im Jahr 1809 in französische Kriegsdienste kam, den Feldzug nach Rußland mitmachte, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gab, verordnete das königl. baierische Bezirksgericht in Frankenthal durch sein am 25sten März 1819 erlassenes Urtheil, daß über die Abwesenheit des besagten Paffius contradictorisch mit der Staatsbehörde ein Zeugenverhör statt haben sollte. Dies am 27sten April d. J. gehaltene Zeugenverhör bewieß die Abwesenheit.

Für den Auszug:
Der Erben Anwald,
Dr. Saur.

Versteigerung des Hofguts Lorenzi-berg.

Den 7ten Junn laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, wird mit der Versteigerung des Lorenzibergs Hofguts, im Bann der Gemeinde Algesheim, eine Stunde vom Rhein, 2 Stunden von Kreuznach und Bingen gelegen, auf dem Hofe selbst, im Ganzen, in größern oder kleinern Abtheilungen, oder auch Morgenweise, je nachdem solches dem Wunsche der Steigliebhaber entspricht, der Anfang gemacht.

Die vorzüglich schöne Lage dieses Gutes von 530 Morgen, à 160 Ruthen pr. Morgen, Aecker, Weinberge und Wiesen, die ungetrennt in einem Stücke liegen; die unverbesserliche Einrichtung der dazu gehörigen, ganz neu errichteten Oekonomiegebäude, die eine reizende Aussicht in das Rheingau darbieten; der gute Zustand der Felder, des Viehes, eines vollständigen Vorraths aller erforderlichen Geräthschaften ist der Aufmerksamkeit von Kaufliebhabern ganz würdig. Die nähere Beschreibung des Gutes, eines vollständigen Inventariums über Viehstand, Geräthschaften und Vorrath von Naturalien, so wie das Bedingnißheft, welches die günstigsten Verfügungen enthält, kann auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Oberingelheim, den 22. April 1819.

Gebhard,
großherzogl. Hess. Notär.

Die tausend einhundert neun und zwanzigste Ziehung in München ist heute Montag den 10ten May 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

15. 20. 32. 3. 11.

Die 1130ste Ziehung wird den 7ten Junn und inzwischen die 750ste Regensburger Ziehung den 19ten, und die 80ste Nürnberger Ziehung den 29sten May vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung. Nro. 58.

Samstag, den 15 May 1819.

Neue Schriften:

Anzeige
von
Landständischen Schriften
welche
im Verlag des Hofbuchhändlers
Christian Friedr. Müller in Carlsruhe
herauskommen

I.

Archiv
für
Landständische Angelegenheiten
im
Großherzogthum Baden
redigirt durch
Carl von Rotteck
Großh. Bad. Hofrath und Professor der Rechte; Mitglied der Deputirten Kammer ꝛc.

Die Versammlung der Landstände, Stellvertreterin der Volks-Gesammtheit, kann nur alsdann ihrer Idee entsprechend wirken, wenn ihre Verhandlungen nicht bloß der unbeschränkten Oeffentlichkeit sich erfreuen, sondern auch von lebendiger Theilnahme des Volkes begleitet sind. Was immer dazu beyträgt, jener Oeffentlichkeit mehr Ausbreitung, dieser Theilnahme mehr Regsamkeit und Wärme zu geben, ist also ein Förderungs-Mittel des uns Allen heiligen Zweckes, und darum selbst der Beförderung werth.

Durch die Bekanntmachung der landständischen Protokolle beyder Kammern wird der wesentliche Inhalt aller Berathungeng, nach ihrem Gegenstand und nach den Resultaten, vor die Augen des Volkes gelegt, und also Rechenschaft demselben gegeben werden über die Erfüllung der von seinen Stellvertretern übernommenen Pflicht, Belehrung über den Stand der öffentlichen Angelegenheiten, über die Hülfsmittel, so wie über die Hindernisse des allgemeinen Wohls. Aber nicht alles kann in den Protokollen stehen, was interessant und lehrreich ist. Ihr unmittelbarer Zweck und ihre geregelte Form erlauben die Darstellung vieler kleiner charakteristischer Züge nicht, welche dem aufmerksamen Beobachter bald von diesem, bald von jenem frey gewählten Standpunkt sich darbieten, und deren Kenntniß für die richtige Beurtheilung des Ganzen oft sehr bedeutend, ja nicht selten nothwendig ist. Dabey kann es der guten Sache nicht anders als förderlich, den Ständen selbst also nicht anders als erwünscht seyn, die Stimmen erleuchteter Vaterlands-Freunde von nah und fern über die vaterländischen Dinge zu vernehmen, welche der Gegenstand der landständischen Berathungen sind, oder mit denselben in Verbindung stehen, die Meinungen und Urtheile des Volkes zu vernehmen, dessen Gesammtinteresse ihrer Pflege vertraut ist, in der Billigung oder Mißbilligung der öffentlichen Opinion den zuverlässigsten Ausdruck des wahren Volkswillens und des wahren Volksinteresse's zu finden. Die Theilnahme des Volkes selbst an den Arbeiten der Landstände würde genährt und erhöht, seine politische Erziehung gefördert werden, wenn Jedem Freunde des Vaterlandes, welcher durch Kenntnisse und Erfahrung sich berufen fühlte zur Stimmgebung, ein bereites Organ zu Gebote stünde. Vielseitige Beleuchtungen derselben Gegenstände würden die Fassung guter Beschlüsse erleichtern; Mißverständnissen, Vorurtheilen, manchen Verirrungen der Leidenschaft und der Schwärmerey würde vorgebeugt seyn, wenn die öffentliche Meynung durch ein partheyloses, freyes Organ ungehindert sich ausspreche.

Zu einem solchen Organ bietet das »Archiv für landständische Angelegenheiten im Großherzogthum Baden« sich an. Es wird — von den aufgestellten Betrachtungen ausgehend — enthalten:

1) Eine fortlaufende Geschichte der Ständischen Verhandlungen beyder Kammern, bestehend theils in einem Auszug aus den Protokollen derselben, theils in vereinzelten Zügen und Wahrnehmungen aus verschiedenem Standpunkt.

2) Eine bescheidene, doch freymüthige Beurtheilung der Ständischen Arbeiten, theils von Mitgliedern der Kammern selbst, theils von auswärtigen Beobachtern.

3) Patriotische und politische Aufsätze über Gegenstände von allgemeinem oder besonderem vaterländischem Interesse, verschieden nach Form, Ton und Standpunkt, doch möglichst übereinstimmend im Geist; nämlich im Geist des ernsten Strebens nach Wahrheit, Recht und Gemeinwohl. Polemische Aufsätze sind also nicht ausgeschlossen, vielmehr — so fern nur jener Geist darin erscheint — besonders erwünscht. Denn aus dem Krieg der Meynungen wenn er mit aufrichtiger Gesinnung geführt wird, geht eben der Friede der Ueberzeugung hervor, und die widersprechendsten Ansichten mögen gleich edle Vertheidiger finden.

Unser Archiv soll weder ein ministerielles noch ein Oppositions-Blatt, weder ein aristokratisches noch ein demokratisches Blatt seyn, sondern eine gemeinschaftliche Niederlage der Ueberzeugungen Aller Vaterlands-Freunde,

ein Organ zur gegenseitigen Mittheilung aller Wohlgesinnten.

Was also überall in deutschen Ländern in Landständischen Dingen geschieht oder zur Sprache kömmt, das wird unser Archiv nicht als sich Fremd betrachten. Möge es selbst auch der freundlichen Theilnahme deutscher Männer in Nord und Süd sich erfreuen.

Es wird in wöchentlichen Lieferungen zu zwey bis drey Bogen in gr. 8. erscheinen.

Es wird vorerst ein Abonnement für 36 Bogen eröffnet und ist der Preis, in Vorausbezahlung, hier in Carlsruhe 3 fl. 36 kr. durch die Posten im ganzen Umfang des Großherzogthums Baden bezogen, mit Einschluß der Speditions Gebühr aber 4 fl. —

Die Großherzogl. Badische Oberpost-Amts-Zeitungs-Expedition zu Carlsruhe, hat die Hauptspedition dieses Archivs übernommen, an welche alle auswärtigen in- und ausländischen Post-Zeitungs-Expeditionen mit ihren Bestellungen sich wenden wollen; Wer sich abonniren will, beliebe sich gefälligst an die ihm nächstgelegene Post-Zeitungs-Expedition zu wenden; die bereits eingegangenen Bestellungen werden bey Erscheinung des ersten Stücks — welche in wenigen Tagen erfolgen wird, ohne weitere Erinnerung — durch die Post besorgt werden.

Die Redaction, im Bewußtseyn ihrer Absicht, hofft auf die thätige Theilnahme recht vieler sachkundiger Männer, und honorirt die eingesendeten Beyträge nach Anständigkeit oder Verlangen.

Alle Zuschriften werden unter unten angegebener Adresse erbeten. Carlsruhe, den 29. April 1819.

Die Redaction
des Archivs für Landständische Angelegenheiten,
Rittergasse Nro. I.

II.

Verhandlungen der Ständeversammlung

des

Großherzogthums Baden,

enthaltend: die Protokolle der ersten Kammer, von welchen mir der Verlag und Druck von der hohen Stände-Versammlung übertragen wurde.

Diese werden gleich denen der 2ten Kammer Bogenweise je 10 Bogen zu einem Heft à 36 kr. frey durch die Posten und den Buchhandel im Großherzogthum bezogen, geliefert.

III.

Beylagen

zu den

Protokollen der Stände-Versammlung

der zweyten Kammer,

welche mir ebenfalls, wegen schnellerer Beförderung der Sache, einzelne größere Gegenstände betreffend, von der hohen Stände-Versammlung 2ter Kammer in Druck und Verlag gegeben wurden; die 2 ersten enthalten:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Gemeinde Verfassung. Beylage Nro. 26. zum Protokoll vom 3. May 1816;

b) Geschäfts-Ordnung für die 2te Kammer. Beylage Nro. 30 vom 5. May 1819.

Auch diese haben gleiches Preis- und Speditions-Verhältniß wie oben und bilden einen untrennbaren Theil der Protokolle der 2ten Kammer.

IV.

Ideen über Landstände.

Von

Karl von Rotteck,

Großherzogl. Bad. Hofrath u. Professor der Rechte.

(Preis 48 kr.)

V.

Die

Landständische Verfassungs-Urkunde

für das

Großherzogthum Baden,

nebst den

dazu gehörigen Aktenstücken.

Dritte Abtheilung,

welche diesen Band schließt, wird bis zum 12. May an die resp. Abonnenten versendet und der Betrag für alle 3 Abtheilungen mit 1 fl. 36 kr. hier, auswärts durch die Posten ad 2 fl. — auf Druckpapier erhoben. Karlsruhe, den 7. May 1819.

C. F. Müller.

Manuel Mendoza y Rios, Geschichte meines segensvollen Uebertrittes zur evangelischen Kirche. Aus der spanischen Handschrift übersetzt von Dr. Fr. Hebenstreit 8. Leipzig bei Hartknoch, 1819. 1 fl. 10 kr.

Dieser merkwürdige Spanier widmet seine Schrift „Allen christlichen Brüdern, die das schimpfliche Joch „der römischen Geistestyrannei abwerfen wollen.“ Es versteht sich übrigens, daß hier nicht vom Katholicismus an sich, sondern nur vom Pabstthume und von den Anmaaßungen der römischen Curie, die Rede ist. Ist zu haben bey

Karl Groos, in Heidelberg.
Schwan und Götz, in Mannheim.

Bestellungen nehmen an J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 59. den 18 May 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

MUSE

Dem Regenten muß daran gelegen seyn, sein Volk aufgeklärt zu machen, weil es dann selbst denkt und durch Nachdenken gern das Zweckmäßige wählt. Wer aufgeklärt ist, weiß seinen eigenen Verstand zu gebrauchen, und ist nicht leicht wegen Rettung verlegen.

Baiern.

In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 10ten Mai, begann endlich der Ritter von Utzschneider, als Berichterstatter des dritten Ausschusses den längsterwarteten wichtigen Vortrag über das Budget. Ausgehend von der Wichtigkeit des Finanzwesens und des Rechtes der Stände, die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausgaben zu prüfen, legte er zuerst die Ordnung vor, in welcher der Ausschuß den Gegenstand zu bearbeiten für sachdienlich gefunden hat; nach dieser soll nämlich zuerst der Vortrag über die Staatsausgaben erstattet werden, demselben ein andrer über die Staatseinnahmen und die Verträge über die einzelnen inhärirenden Gesetze folgen, und zuletzt das Ganze in einer Uebersicht zusammengefaßt werden. Dann begann er die sehr genaue Prüfung der Ausgaben, indem er dieselben einzeln und Posten für Posten nach der, in der ministeriellen Darstellung beobachteten Ordnung durchging. Die Ordnung des Schuldenwesens hält der Ausschuß mit dem Ministerium, für das erste und für die Grundlage in der Finanzverwaltung; er erkennt den angesetzten Bedarf für die Verzinsung an, erklärt sich aber jetzt schon gegen die Ueberweisung der Pensionen auf den Schuldentilgungsfond, für welchen er eine jährlich mit 200,000 fl. sich mehrende Dotation vorschlägt. Eben so werden die Ansätze für Passivreichnisse und für Nachlässe anerkannt; in letztern hofft man seiner Zeit eine allmählige Ersparung, insbesondere durch Regulirung der grundherrlichen Gefälle auf gleiche Fristen. Der Hof-Etat wird gerechtfertigt, nicht nur durch die Nothwendigkeit des Glanzes, sondern vorzüglich durch das Recht der königlichen Familie, welche ihr sehr bedeutendes Familien- und Privateigenthum dem Staate hingegeben hat. In den Ausgaben für den Staatsrath, der, ohne in sein Verhältniß zu den Ministerien einzugehn, eine sehr nützliche Stelle ist, ist nach der Ansicht des Ausschusses keine Ersparung möglich. Im Ministerium des Aeußern findet eine Ersparung von 50,000 fl. statt, welche das Ministerium in einer Berathung mit dem Ausschusse bereits zugegeben hat. Bis zur dringend nothwendigen Einführung der Oeffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege hält der Ausschuß eine bedeutende Minderung in den Ausgaben des Justizministeriums, ausser der von demselben bereits selbst genehmigten von 50,000 fl., nicht wohl für thunlich. Die Organisation im Ministerium des Innern scheint dem Ausschusse kostbar, große Ersparungen aber im ersten Jahre kaum ausführbar, jedoch hat das Ministerium selbst bereits eine Beschränkung von 100,000 fl. genehmigt. Dagegen begutachtet der Ausschuß für die allgemeinen Anstalten im Ressort des Ministeriums des Innern eine Mehrung der Ausgaben, und zwar

jährlich 35,000 fl. zur Errichtung polytechnischer Schulen in den vorzüglichsten Städten des Landes, 20,000 fl. für die Universität Würzburg bis zur Deckung ihres Finanzausfalles, 64,000 fl. vorläufig für die Volksschulen, und 26,000 für das Landgestüt. Im Etat des Finanzministeriums kann, nach der Ansicht des Ausschusses, wenig erspart werden, wenn nicht im Organismus eine Aenderung eintritt, jedoch hat sich auch dieses Ministerium zu einer Beschränkung von 25,000 fl. jährlich bereits früher verstanden. Unter den zu demselben gehörenden allgemeinen Anstalten wird der Kataster erwähnt; der Ausschuß findet die Kosten sehr mäßig, und wegen der hohen Wichtigkeit dieser Anstalt und zu ihrer Förderung nach dem Wunsche der meisten Staatsbürger für rathsam, das Entbehrliche dieser Anstalt zuzulegen. In den Hof- und Landbauten, Straßen- und Wasserbauten hat das Finanzministerium bereits bei der Berathung mit dem Ausschusse eine Ersparung von 275,000 fl. zugegeben. Die Pensionen fand der Ausschuß auf specielle Rechtstitel gegründet, den vorgeschlagenen Reservefond für mäßig. Der Vortrag über die Ausgaben des Militärs wird folgen. [Fortsetz. folgt.]

Berlin, vom 8. May.

Die Staatszeitung enthält heute folgenden Artikel: „Frankfurt am Main, vom 30. April. Mehrere der zur hiesigen Messe anwesenden deutschen Kaufleute und Fabrikanten haben sich durch den Mitherausgeber der neuen Stuttgarter Zeitung, Professor List, eine Bittschrift an den Bundestag ausarbeiten lassen, worin sie antragen: daß jeder Zoll im Innern Deutschlands aufgehoben, und Ein Zoll-System gegen die auswärtigen Staaten aufgestellt werden möge. Die durch einige Zeitungen verbreitete Nachricht, daß sie einen besondern sich über ganz Deutschland erstrekkenden Verein stiften wollten, zu deren Director, nach andern, zu deren Consulenten, der Professor List ersehen sey, und daß sie sich schon mit der Abfassung von Statuten beschäftigten, beruhet wohl nur auf einem Mißverständniß (die Neue Stuttgarter Zeitung, Nro 124 der O. P. A. Z. und mehrere andre Blätter mögen der Staatszeitung beweisen, daß diese Nachricht damals mehr als ein bloßes Mißverständniß war), da, von allem Andern abgesehen, ein solcher Verein gar keinen Zweck haben könnte. (?!) Wenn die Bundestagsversammlung mit der speciellen Berathung über die Handelsverhältnisse, in Gemäßheit des 19ten Artikels der Bundesacte, vorgehen wird: so versteht es sich von selbst, daß jeder Bundesstaat seinen Bevollmächtigten mit seiner vollständigen, auch das Handels- und Fabrik-Interesse seiner Unterthanen berücksichtigenden Instruction versehen wird. Behufs dieser Instruction wird jeder Bundesstaat die Einsichten und Erfahrungen seines Handels- und Fabrikstandes ohnehin benutzen." — Hierzu macht das erwähnte Blatt die erfreuliche Bemerkung: „Preussen wird, schon seiner Lage wegen, mehr aber noch, weil die Vereinigung des einzelnen Interesses der deutschen Bundesstaaten in ein Gesammt-Interesse für Preußen vorzüglich wünschenswerth ist, zu dem Plan einer völligen Handelsfreiheit die Hand zu bieten am ersten geneigt seyn, und wird am liebsten die Schwierigkeiten gehoben sehen, die sich der Ausführung entgegen zu stellen scheinen."

Amerika.

Die Zeitung von Neuyork, vom 10. April, enthält nachstehenden Auszug eines Schreibens aus Margarita, vom 27. März: „Am 6. März hat Gen. Paez Morillo's Heer bei Cassagna angegriffen und vollkommen geschlagen; er tödtete ihm 600 Mann und machte keine Gefangene; die Patrioten haben 64 Mann verloren. 3000 Engländer sind zu San Juan angekommen, Griego und der Obrist English wird daselbst jeden Augenblick mit 250 Mann erwartet, alsdann wird die gegen Cumana vorbereitete Expedition, unter den Befehlen des Generals Oudinette 6000 Mann, worunter 3000 Engländer, stark seyn; sie wird durch ein Geschwader von 15 wohlbewaffneten Schiffen, un-

ter dem Befehl des Admirals Brion, beschützt. Letzterer ist am 14. unter Segel gegangen, um das königl. Geschwader zu verfolgen. Am 16ten hat er sie in die Bucht von Cumana gejagt, woselbst das Feuer sogleich anfieng und den ganzen Tag dauerte. Den Erfolg dieses Angriffs kennt man noch nicht."

Miscellen.

Wem hat Kotzebue seinen Geist, zur Fortsezung seines Wochenblatts, versprochen? Auf welchen Elisa ließ dieser Elias seinen Mantel niederfallen, als er mit feurigen Rossen und Wagen gen Himmel abfuhr? Wird dieser Mantel ein Panzer seyn, hinter welchem man auch heimliche, wahrheitmordende Bulletins, dieb- und stichfrey, fabriziren und für eine geheime Staatsamts-Obliegenheit auszugeben wagt? Nach einer Anzeige der Verlagshandlung ist (s. Allg. Ztg. S. 506.) von Kotzebue für sein „litterarisches" (wie unschuldig!) Wochenblatt soviel vorgearbeitet, daß der dritte Band desselben größtentheils mit dem vorhandenen Manuscripte ausgedruckt werden kann. Zu diesen Raritäten aus dem Reiche der Todten ist der Verlagshandlung zu gratuliren. So lange bis Merkur mit dem Schlangenstäbchen die Abgeschiedenen hinabgetrieben hatte, pflegten die Unruhigen immer noch eine kurze Frist herum zu spuken. Aber jeder hüte sich, den Mund wohl zu schließen, daß nicht dieses Dämonion in ihn hineinfahre. Beschwerlich ist's, es wieder aus sich heraustreiben zu lassen. Wir sind doch sehr begierig, wer von sich sagen zu lassen Lust hat: Hr. .... ist in die Kotzebuesche Fußstapfen getreten!

Der Nürnberger Korrespondent spricht von einer innigen Annäherung, die zwischen den beiden deutschen Haupt-Mächten, Oestreich und Preussen, Statt gehabt haben soll, und von einer Uebereinkunft zwischen beiden, allen fremden Einfluß von den innern Angelegenheiten Deutschlands entfernt zu halten. — Ist denn damit auch der fremde Einfluß jener Theile von Oestreich und Preussen gemeint, die zufolge offizieller Erklärung am Bundestage, nicht zu Deutschland gehören?

In dem nämlichen Augenblicke, wo sich, zu München, ein paar kräftige Stimmen für die Gewerbsfreiheit erheben, schnuert und meckert in der freien Stadt Frankfurt der alte Zunft- und Gildengeist, die Leute gar trotzig an. Der Aristokrat mit Nadel oder Axte ist um kein Haar besser als der mit goldenen Spornen. Beide sind in einem wohlgeordneten Staate gerade so nothwendig, wie, nach Welt und Zeit, ein Kater in einer guten Haushaltung, dem das Recht garantirt wäre, immer das beste Stück vom Braten wegzufressen. Folgendes erzählt man über das neueste Miauen dieses alten Frankfurter Katers. Der Pfarrer Kirchner, ein sehr geachteter Gelehrter, hatte in seinen bey Wilmans erschienenen Ansichten von Frankfurt beiläufig auch gegen die Mißbräuche und Ungerechtigkeiten geeifert, welche das leidige, noch immer beibehaltene Zunft- und Gildenwesen im Gefolge mit sich führe. Mehrere aus der Zunftgenossenschaft hatten die Dreistigkeit, sich als eine Art Deputation von Seiten der Gilden und Zünfte zu constituiren und den Pfarrer förmlich zur Rede zu stellen. — Vorigen Sonnabend erlaubte sich eine Anzahl Bürger von der Schneiderzunft Ausschweifungen, die den jüngern Bürgermeister, Dr. Stark, so ergriffen, daß er von einer Krankheit befallen wurde. Es war dies der Tag, nach welchem die Messe als geschlossen betrachtet wird, und fremde Meister nichts mehr von ihrer Arbeit einführen dürfen. Ein Tischler aus dem benachbarten Höchst sandte noch an diesem lezten Meßtage zwey Wagen mit bestellter Arbeit nach Frankfurt. Die Frankfurter Tischler aber versammelten sich, hielten die Wagen an, und zerstörten viele auf denselben befindliche Meubeln. Dieses eigenmächtige und gewaltthätige Verfahren ist um so tadelnswerther, da der fremde Tischler durch die Einführung seiner Waaren an diesem Tage nicht einmal die Gesetze und das alte Herkommen verletzt hatte.

Bekanntmachungen.

J. P. Bindlechner aus Mannheim hat die Ehre, zu benachrichtigen, daß er die bevorstehende Messe mit allen Gattungen von Leinwand, brabanter Bett-Trillich, Bett-Barchent, ächt ostindischen Nanquin, Kölnisch, von der bekannten Leder-Leinwand, und Schweizer-Leinwand beziehen wird; er hat seine Boutique dem Handlungshause Mülberger und Weltz gegenüber.

Waghäusel. [Rheinfahrts-Verpachtung.] Da die unterm 19ten vorigen Monats vorgewesene Pachtbegebung des Rheinfahrts zu Rheinhausen die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, und in Folge hoher Neckar-Kreis-Directorial-Verfügung eine nochmalige Versteigerung mit diesem Jahre vorgenommen werden soll; so werden die Liebhaber hiermit eingeladen, zu Abgebung ihrer Gebote sich Mittwoch den

19ten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, im Engelwirthshause zu Rheinhausen einzufinden.

Waghäusel, den 15. May 1819.

Großherzoglich badische Domänen-Verwaltung.

Hund.

Aufforderungen.

Der unterzeichnete Vormünder fordert hiemit seinen Pflegsohn, Christian Keßler, von Rockenhausen, auf, welcher als Schneiderbursche abwesend ist, sogleich als zur Militärklasse von 1797 gehörend, sich in seinem Geburtsorte vor dem Beamten zu stellen, um seiner Pflicht Genüge zu leisten.

Rockenhausen, den 10. May 1819.

Der Vormünder,
Johannes Roos.

Johann Leopold Scheid, aus Münsterapel, Kanton Obermoschel, welcher vor ohngefähr vier Jahren als Schuhmacher in die Fremde gegangen ist, wird von seinem Vater aufgefordert, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der Conscription-Genüge zu leisten.

Münsterapel, den 17. May 1819.

Leopold Scheidt.

Hausverkauf.

Abtheilungswegen werden bis künftigen 1. Juny Nachmittags drei Uhr, durch das großherzogl. Amtsrevisorat in Mannheim nachstehende Gebäulichkeiten unter sehr annehmlichen Bedingnissen öffentlich freiwillig versteigert, und bey einem annehmbaren Gebot sogleich zugeschlagen.

1) Ein in Lit. F. 6 Nro. 1 in Mannheim in einer lebhaften Straße gelegenes ganz in Stein erbautes zweystöckiges Haus, 154 Schuhe tief und 72 Schuhe breit, bestehend:

A. Im ersten Stocke zu ebener Erde.

Ein Laden mit Ladeneinrichtung, zwey daranstoßende kleine Magazine, drey grose heizbare Zimmer, ein sehr groser Arbeitsplatz, mit drey neuen und gut eingerichteten Tabaksröstöfen, eine Stallung für vier Pferden, eine Tabaks-Mahlmühle, ein desgleichen Stampfwerk, den nöthigen Pferdsgang dazu, ein abgesondertes massiv in Stein erbautes Magazin mit Einfahrt, so ohngefähr 5000 Centner Blätter Tabak in sich faßt, ein großer Hof mit Brunnen, Cisterne, und drei Remisen, ein kleiner daranstoßender Garten.

B. Im zweiten Stock.

Sieben heizbare ganz neu tapezirte, und schön eingerichtete Wohnzimmer, acht desgleichen untapezirt, zwey große Küchen, sämtliches durch einen großen und hellen Vorplatz verbunden.

C. In den Mansarden.

Sechs heizbare Zimmer, drey große Speicher, ein großer in Gefach eingetheilter und verschlossener Platz.

Dieses sehr massiv erbaute, neue und im besten Zustande sich befindliche Gebäude, welches einen sehr guten Keller hat, ist besonders zur Betreibung einer Tabaks-Fabrik, so wie zu jedem andern bedeutenden Geschäfte mit aller Bequemlichkeit, Sicherheit, und Raum eingerichtet.

2) Ein in Lit. F. 6 Nro. 2 gelegene an obiges Haus stosende und in Verbindung stehende Scheuer, 55 Schuhetief, und 33 Schuhe breit; dieselbe faßt ohngefähr 3000 Centner Heu, und ist füglich auch als Magazin zu gebrauchen.

Die nähere Einsicht von vorstehenden Gebäulichkeiten kann bis zur Versteigerung täglich geschehen, und die Steigbedingnissen bey dem Großherzogl. Amtsrevisorat dahier in Erfahrung gebracht werden, wobey noch bemerkt wird, daß auf Verlangen des Käufers die Hälfte des Steig-Schillings als erste gerichtliche Hypotheke mit 6 pCt. verzinslich auf den genannten Gebäulichkeiten stehen bleiben kann.

So eben ist erschienen:

Geschichte der Deutschen,
für Schulen und den Selbstunterricht.

Von

Johann Heinrich Voß.

Elberfeld, bey Johann Eckardt Schaub. Preis 1 fl. 20 kr.

Jeder Deutsche, der sich in der Geschichte seines Volks und Vaterlandes unterrichten will, (und wie nöthig, ja nothwendig ist dies nicht in unserer Zeit!) findet in diesem Buche das Wissenswürdigste und Merkwürdigste von Allem, was die größern Werke über die vaterländische Geschichte uns darbieten. Mit Unpartheilichkeit, ohne weitläuftige Raisonnements, kurz und bündig, nur mit treffenden Bemerkungen durchwebt, erzählt der Verfasser in einer allgemein verständlichen, edeln und anziehenden Schreibart. Die Geschichte fängt von den ältesten Zeiten an, und geht bis zur Verweisung Napoleons nach St. Helena.

Durch gutes Papier und saubern Druck zeichnet sich dieses Werkchen ebenfalls aus, und der billige Preis erleichtert auch den Wenigbemittelten dessen Anschaffung. Um dies Buch aber noch gemeinnützliger zu machen, erhalten die Herren Schulpfleger und Lehrer bey ansehnlichen Bestellungen einen angemessenen Rabatt.

Johann Eckardt Schaub,
Buchhändler in Elberfeld.

Ist zu haben bey

Karl Groos, in Heidelberg.
Schwan und Göz, in Mannheim.

Bestellungen nehmen an J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 60. den 20 May 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Kluge Leute sagen, daß, wer sehen will, was künftig werden wird, auf das sehen muß, was vorher da gewesen ist, denn die Leidenschaften bleiben immer die nämlichen.

Deutschland.

In den vertraulichen Besprechungen der Bundesgesandten ist die Konstitutionssache in Anregung gebracht worden, aber noch nicht entschieden, ob in den öffentlichen Sitzungen des Bundestags Vortrag darüber erstattet werden soll. Es scheint, einige Gesandte verlangen denselben, allein um mehrere Monate später, als im vorigen Jahre festgesetzt worden ist. Die Haupturſache dieser Verzögerung rührt daher, daß die innern Verhältnisse einiger Staaten es noch nicht gestattet haben, die constitutionelle Arbeit zur Vollendung und Reife zu bringen. Besonders ist dies in Preussen der Fall gewesen. — Sollte inzwischen dennoch beliebt werden, jetzt schon Erklärungen in der öffentlichen Sitzung aufzunehmen, so wird von mehreren Höfen auf Aufschub angetragen und die Zusicherung ertheilt werden, daß in der möglichst kürzesten Zeitfrist dieser Gegenstand ins Reine gebracht werden soll! — Man versichert das hessen darmstädtische Kabinet habe die in diesem Lande herrschende Stimmung gehörig gewürdigt und sich entschlossen, die repräsentative Organisation, die erst bis zu Anfang des Sommers 1820 vollendet werden sollte, zu beschleunigen und früher einzuführen. — So große Unzufriedenheit in mehreren Theilen des hessischen Großherzogthums mit manchen Beamten, besonders mit den im Finanzfach angestellten, vorherrscht, so ist doch nur eine Stimme über den Großherzog, der keinen andern Zweck hat, als das Beste seines Landes zu befördern uud alle diejenigen Maasregeln anzunehmen, die ihm zur Erreichung dieses Zwecks nothwendig scheinen. Man hat sehr gegründete Hoffnung zu einer guten Organisation des Justizwesens in diesem Lande; treffliche Männer sind mit der Entwerfung der neuen Gesetzbücher beschäftigt, und sie beweisen eine Thätigkeit, die allen Ruhm verdient. — Bey dem deutschen Bundestag wird in Kurzem ein sehr wichtiger Gegenstand zur Sprache kommen. Er betrifft die Art und Weise, wie in Zukunft die Beschlüsse dieser Verhandlung in Vollziehung gesetzt werden sollen. Die Sache ist sehr dringend und man ist allgemein von der Nothwendigkeit überzeugt, hierin einen definitiven Weg einzuschlagen. Es wird am Ende doch nichts übrig bleiben, als eine Art von Execution durch bewaffnete Gewalt festzusetzen, ungefähr im Sinne der vormaligen Reichs-Execution, wobey man aber die Mißbräuche dieser letztern sorgfältig zu vermeiden trachten wird. [Nar. Z.]

Miscellen.

Auszug eines Briefes aus Frankreich. — „Bey der Stockung der Fabriken und des Handels scheinen die Ultras uns zu Hülfe zu kommen; sie fabriziren frisch weg eine Lüge nach der andern, und möchten uns mehr als einen bösen Handel zuziehen. Jetzt aber setzen sie wieder zuverläßige Ultra-Nachrichten von einem bevorstehenden Ministerwechsel in Cirkulation, und bieten alles auf, uns mit dem Auslande zu entzweien. Es giebt auch Diplomaten in

Paris, welche die Köpfe, soviel sie davon haben, mit den ehrlichen Leuten der Vorstadt St. Honoré zusammenstecken, und Plane zum Heil der Welt, d. i. zur Ausrottung liberaler Ideen, ausbrüten; Diplomaten, welche wieder eine, den alten Feudaladel als Landesverräther beurkundende zweite oder dritte geheime Note an ihre Höfe, als Ausdruck des Nationalwillens, einschwärzen, und statt das Interesse ihrer Herren wahrzunehmen, nur für den Vortheil einer aus dem Gebiet der Gerechtigkeit und Vernunft verbannten Kaste thätig sind. Aber weder die Lügen der Ermarquis und Re-Vicomtes, noch die schielenden Ansichten der beobachtenden Herren, können uns irre machen. Mit den Ultras werden wir schon fertig werden: können sie sich durchaus nicht mit unsern Institutionen vertragen lernen, so mögen sie uns von Neuem die Ehre ihrer Gegenwart entziehen; wir werden ihnen ein höfliches Lebewohl sagen, und von Herzen wünschen, daß sie im schönen Sibirien, wohin ihre Augen schon gegenwärtig gerichtet sind, oder unter den ehrlichen monarchischen Kosaken ein Champ d'Asyl finden mögen. Zu den Fremden aber, die von jeher so zärtlich für unser Heil besorgt waren, haben wir nur wenig zu sagen, z. B. „Wir wollen von Gerechtigkeit und Weisheit regiert werden; alles Ungerechte und Unverständige aber, als unserm Interesse nachtheilig, von uns ausscheiden. Könnt ihr etwas dagegen haben? Höchstens können einige hundert Feudal-Donquichottes bey euch die Nase über uns rümpfen, und, weil sie vielleicht Sterne auf der Brust, aber kein helles Gestirn im Kopfe haben, uns als gefährliche Leute verschreien: aber diese Handvoll verspäteter Schwalben machen noch keinen Sommer, in welchem das Lehnswesen wieder aufblühen könnte; und die Völker, ja nun die Völker, sind so klug als wir, und werden sich nicht zum zweitenmal zum Narren haben lassen. Wäre es aber auch anders; so wird sich's doch bald zeigen, daß wir keine ungelehrigen Schüler sind. Ihr habt uns so gute Lehren eingeschärft, sowohl was von dem Sieger zu erwarten ist, als auch, wie man sich als Sieger zu betragen, z. B. Senate zu lenken hat, — daß wir diesen Unterricht unmöglich schnell vergessen können. Wir hoffen vielmehr beim nächsten Examen gut zu bestehen, und vielleicht den Meister zu übertreffen. — Die großen Welt-Informatoren, welche die Grundsätze des Despotismus durch wechselseitigen Unterricht mit Bajonetten gern verbreiten möchten, merken dann vielleicht, daß wir, so wie die Deutschen, die Niederländer, die Schweden, die Dänen ꝛc., ihrer Schule schon entwachsen sind, und daß sie mit ihrer verrosteten Wissenschaft zu spät kommen."

Ueber das versuchte Attentat gegen die badische Verfassung. — Das badische Stundes- und Grundherrn-Edict, welches am Vorabend der Landtags-Eröffnung, Hals über Kopf in die Welt geschoben ward, wird allmählig allgemein nicht als das Werk der Regierung dem Geiste nach, am wenigsten als der Wille des ruhmwürdigen Großherzogs, dessen Religion man dabey überraschte, sondern als die Zangengeburt eines Molus angesehen, den die unermüdliche, unzubefriedigende deutsche Ultra-Parthey ausgebrütet hat. Daher glaubt man denn, daß dies Standes- und Grundherren-Edict, weder Stand noch Grund haben und halten werde, mithin dem edlen Regenten jene schnell- und tiefkeimende Liebe seines Volkes nicht verkümmern könne, die ihn bis jetzt so vertrauensvoll auf seiner begonnenen Laufbahn geleitete. — Wenn sich erweisen läßt, daß dies Werk so übel gedacht, geschrieben und redigirt sey, (um das pensé, écrit et redigé des im Sturz berühmt gewordenen Stourdza nachzuahmen) wie es von Dunkelheit und Eile zu erwarten ist, so muß man sich Glück wünschen, daß nur solche Meisterwerke von den Privilegirten ausgehen können. — Die Sache bietet nur folgende Gesichtspunkte zur Beleuchtung dar: Den rechtlichen, den staatswirthschaftlichen, den staatsklugen, den philosophischen, den literarischen für Fassung — Form und Ausdruck. Die Kritik ist verlegen, welchen dieser fünf Gesichtspunkte sie stärker als solchen bezeichnen soll, wogegen dabey gesündigt ward. — Ob nach dem äußern Rechte der Verfassung die Regierung dies Edict als Gesetz habe geben können, darauf kommt sogar weniger an, — so tiefwichtig ist die Sache — als ob es klug gewesen sey, es zu geben? Die Privilegirten berufen sich für das Recht dessen, was sie ihren Vertreter erringen ließen, auf den §. 82. der Constitution, der da sage: derselbe trete erst mit Eröffnung des ersten Landtages in Wirksamkeit. Folglich sey alles, was vorher als Constitution einseitig erklärt werde, auch ein Bestandtheil desselben. Aber dieser Paragraph sagt: „Der zur Zeit der „Eröffnung des ersten Landtages, wo die Constitution in Wirk„samkeit tritt, bestehende Zustand in allen Zweigen der Verwaltung „und Gesetzgebung dauert fort, bis die erste Verabschiedung mit „dem Landtage in den Gegenständen, die sich dazu eignen, getroffen „seyn wird." — Auf jeden Fall daher, kann der Act der Gesetzgebung, dies Edict, bey der ersten Verabschiedung geändert werden. Es kann aber nicht als ein Theil der Constitution gelten; denn eben dieser Paragraph spricht von der Wirksamkeit der Constitution, die damals, den 22. Aug. 1818, publicirt ward; also nicht von jenem vom 21. April 1819 erst verkündeten, am 16ten desselben Monats unterzeichneten Edicte für die Privilegirten. Im Gegentheil sagt die Constitution §. 23: „Die Berechtigungen, die durch das Edict, „vom 23. April 1818, den — dem Großherzogthum angehörigen, „ehmaligen Reichs-Ständen und Mitgliedern der vormaligen un„mittelbaren Reichsritterschaft verliehen worden sind, bilden einen „Bestandtheil der Verfassung." — Und diese Verfassung hat Se. königl. Hoheit der jetzt regierende, geliebte Großherzog, bey seinem Regierungs-Antritt feierlich, und bey der Landtagseröffnung wiederholt erklärt, — „bis auf den letzten Buchstaben zu erfüllen."

— Der Regent kann aber nicht zwey Dinge zugleich erfüllen, welche sich einander widersprechen, wie dies neue Adels-Edict, jenem früheren in der Constitution als ihr Bestandtheil erklärten widerspricht. Dies zur Widerlegung aus dem Buchstaben der Verfassung, die überdies im §. 64. verordnet, daß kein Gesetz, das die Verfassungs-Urkunde (also diese gegebene Urkunde in ihren Bestandtheilen) ergänzt, erläutert oder abändert, ohne Zustimmung von zwei Drittheilen der Glieder versammelten Kammer gegeben werden könne. Eben als eine Erläuterung und nähere Bestimmung der Verfassungs-Urkunde wird aber dies neue Edict in seinem Eingang angekündet. — Noch mehr aber ist der Geist der Constitution Badens mit dem Edict im Widerspruch, der überall Gleichheit der Rechte vor dem Gesetz als Grundsatz ausspricht, wovon die Ausnahme, wie jedes Privileg, nach allgemeinem Rechtsprincip, der strengsten Auslegung, der beschränkendsten, unterliegt. Statt dessen hat man umgekehrt, wo nur an eine in Wien ausgeeongreßte Begünstigung eine neue noch größere anzuknüpfen war, z. B. die Ausdehnung aller Privilegien-Gunst auch auf den ehmaligen nicht unmittelbaren Adel, auf die Vogts-Junker, die Gelegenheit ergriffen, und den faulsten Mißbräuchen Thür und Thor geöffnet. — Ergebt euch dem Satan nur mit einem Haar, und bald wird er euch ganz in seinen Klauen haben! so müßte hier das Motto gewählt werden. Als einen Partheysieg nahm es auch die Parthey frohlockend auf, Staffetten wurden mit dem Edict abgesendet, Glückwünschungsbriefe geschrieben, und nun, da der laute Schrey des Schmerzens darob aus dem Volke wiedertönt, vom Aus- und Inlande, da steckt man die Köpfe zusammen, schmiedet falsche Berichte, und will an diplomatischen Spulen Garne spinnen, im kleinen geradezu so wie die Ultras in Frankreich, nur mit dem Unterschiede, daß dort die Feinde ihres Vaterlandes nicht mehr im Ministerium sitzen, und wie Spinnen weggefegt werden, wo sie ihre unsaubern Netze auch anklieben möchten. — Die Constitution Badens macht die Minister und Staats-Diener insgesamt für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich (§. 7.) Hieße das sie beobachten, sie gleich bey ihrem Eintritt in das Leben tödlich zu verletzen, und dann zu sagen: gehe hin, und wandle im Frieden? Englands Unterhaus, Frankreichs und der Niederlande Deputirtenkammer, würden jenen Minister bald sich zu entfernen nöthigen, der für den Urheber solcher Werke gälte, und solch eine Mehrheit wider sich hätte, wie dies Edict sogleich bey dem erstenmale, als dessen in der badischen Kammer der Abgeordneten nur erwähnt ward. — Nur die größte Treulosigkeit kann jenen erwähnten §. 82. der Verfassung so deuten, daß die Constitution nichts gelte, als am ersten Tage der Stände-Versammlung. Wonach sind die Wahlen der Abgeordneten gemacht worden, als nach der Constitution, wornach die Dienstpragmatik — als nach ihr? wornach die Ernennungen in die erste Kammer? Kann etwas leben und nicht leben, gelten und nicht gelten zugleich? Würde man z. B. gewagt haben, am Abend vor der Eröffnung des Landtages für die Privilegirten eine große Landes-Schuld, eine Anleihe zu contrahiren? und wahrlich, wahrlich doch! dies Edict ist eine größere Vergeudung von Staats- und Staatsbürgerrechten, eine größere neu contrahirte Volkslast, als einige Millionen Schulden es wären. — Im Allgemeinen schon hört ihr die Privilegirten und ihre Advokaten von einem wohlerworbenen Rechte, von einem Rechts-Zustande von 1806 reden. Warum bleiben sie doch bey diesem Jahre stehen, und treten nicht auf das Jahr 1803 zurück, oder gleich auf den westphälischen Frieden? Dies wäre noch weit folgerechter, und niemand kann aus ganz gleichen Gründen den Rechts-Anspruch der geplünderten Kirchen und Klöster, der aufgelösten Bisthümer und Domstifter abläugnen. Warum nur dem Adel rückerstatten, was die Gewalt der Zeiten nahm, warum nur die Zwingburg des Ritters, und nicht auch den Schaafstall des Pfründen-Clerus wieder aufzurichten, und so mit Einem den ganzen Staat in seine Trümmer aufzulösen? Die Reichsstädte, warum gebt ihr ihnen nicht ihre Gerichtsbarkeit und Gefälle wieder, die sie mit euch verloren? Dahin führt folgerecht, was ihr Recht nennt, und von Gerechtigkeit nichts wissen wollt, als wo sie euch einen Thaler in die Tasche und einen Flitter auf den Rock wirft. Ueber dem Rechte der Vorzeit darf man das Recht der Gegenwart vergessen? Lebt der Menschen Geschlecht nach Abschnitten, wie sie der Geschichtschreiber macht, oder ist nicht Geschichte alles, was geschieht, ein fortlaufender Faden des Lebens, der sich nicht wieder rückwärts aufspulen läßt, um dann einen Knopf zu machen, daß er nicht weiter laufe? Heiligt nur der Besitzstand, so ist der alte nicht mehr als der neue, und gilt es der Quelle des Besitzes, so ist die ganze Kette der Adelsrechte erweislich nur aus Anmaßung, Gewalt, List, Gnade und Willkühr im Mittel-Alter geschmiedet worden. Der rheinische Bund war in dieser Hinsicht nicht schlechtern Ursprungs als der Religions-Friede, und die Bunde der Fehde- und Raubgesellen des Rittertums gegen die Fürsten und die Städte, das heißt gegen Gesetz und Civilisation. Er war aber weit bessern Gehaltes in seiner Idee und seinen Wirkungen auf Entwickelung der Nationalkräfte; ja er war — leider! muß es der Deutsche gestehen — der Anfang einer freieren innern Verfassung, und des Sturzes verderblicher und verderbener Alterthümer, die wie todte Sümpfe den Geist des Volkes erkrankten. Diese privilegirten Pfützen aber wiederherstellen, ein Paar Duodezregenten in den schon zu kleinen deutschen Staaten dem Regenten gegenüber und dem Volke auf den Nacken setzen, die Gesetzgebung, die Polizey, die öffentliche Verwaltung mit einer Masse übel eingepaßten Räderwerkes in den schwerfälligeren Gang zwängen, die Staatskräfte zersplittern, und das sich abkaufen lassen, was nur als eine Delegation der Staatsgewalt auf Private je übergehen kann, und widerruflich ist zu ewigen Tagen; indem mit solchen Regalien nie ein Recht gegen die Staatsangehörigen, sondern nur die Pflicht ihr Gesammt-Interesse auf das Beste zu besorgen eigentlich verliehen ist, der abfallende Nutzen aber so wenig eine Privatrevenue macht, als der Ertrag von Strafen und Taxen es seyn darf; den Geist der Nation verkrüppeln, oder der Regierung entfremden, und das ganze Land in eine Anzahl Pachthöfe auflösen, dessen Leibeigene Mägde und Knechte als wohlerworbenes Eigenthum im Inventar der freyadeligen Gutsherrn Leben, die allein von Gott berufen sind, alles zu werden, alles zu beherrschen, alles zu gelten im ersten Glied: — Das nennen sie Rechtsverhältnisse festsetzen und erläutern; — die Verfassung von hinten tödten, sie bestätigen. — Darum werden §. 10. unter dem wahren Regenten eine Anzahl Afterregenten als „regierende „Fürsten und Grafen," wiedergeboren, und nicht mehr von einem badischen Amte oder einer Ganzley, sondern von einer N. N. standesherrlichen wird der Bauer nach §. 16 gerichtet und von einem N. N. grundherrlichen Amte geplagt und gepeinigt. Ihre Diener sind die Staatsbeamten der Justiz und Polizey. Nur die Staatskirchengewalt giebt ihnen der §. 28. nicht. Als wenn sie aus einer andern Quelle des Staatsverbandes flöße, aus andrer Rechts-Idee, als das Recht öffentlicher Anstalten und über Leben und Eigenthum. Darum sind Grund- und Standesherren §. 32. frey von allem Gemeinde-Verband, tragen nichts zu Gemeinde- und Landschafts-Schulden für Vergangenheit und Zukunft!! bey! Darum alle ihre bewohnten und unbewohnten Häuser (§. 34.) bey Kriegslasten bevorrechtet; ist das ganze Sündenregister der Leibeigenschaftsgefälle ihnen, §. 35., gierreich zu ewigen Tagen zugeschrieben, denn der Boden gehört nicht dem Menschen, sondern der Mensch dem Boden, der ihn zeugt, nährt und verschlingt; darum die Wahlen der Orts-Vorstände nur von ihrer Wahl abhängig gemacht, §. 63.; darum selbst die wenigen Riegel der Willkühr, durch die ausdrücklich zugesicherten höchsten Dispensationen in besondern Fällen, wo das Gesetz den Privilegirten zu schwer fallen könnte; darum die Krone zum Schluß, §. 53. h., das Recht aller Grundherrn, persönliche Beleidigungen ihrer Ortseinwohner höchstselbst zu rügen, Richter in eigner Sache, z. B. einem ungefälligen Ehe- oder Gerichts-Mann 25 Prügel aufzuzählen, wogegen aber diesem, nach dem Empfang, der „Recurs „an unsre Staatsbehörden" verbehalten ist. — Und Staatsdiener, welche solche Edicte einem constitutionellen Regenten vorlegen und anrathen, glauben berufen zu seyn, ein Volk am Rhein zu regieren?

Sich berufen, Gesetze zu schreiben, und folgendermaßen sich auszudrücken. (§. 19.) „ In Ansehung der peinlichen Untersuchung wird „ den standesherrlichen Justiz-Cantorien, insgesammt der burgerlichen „ und peinlichen Strafgerechtigkeits-Pflege, gerade der nämliche „ Gewaltumfang zugeschrieben, wie unserm Hofgerichte?" oder (§. 15.) „ Aemter, die den nämlichen und ganz gleichen Gewalts-Umfang „ haben." §. 26. wird den Privilegirten „ der Vollzug aller „ Verfügungen zum Vollzug überlassen." Erwartet dagegen „ auch dessen prompte Besorgung," und §. 63. c. ist von „ ihrer „ individuellen Persönlichkeit" die Rede. Doch genug schon von einem unglückseligen Werke, was den treuen Diener des Staats, wie den Landesfreund mit Wehmuth erfüllt, weil es eine so unvermuthete Dissonanz im schönen Akkorde zwischen Badens Fürst und Volk bildet, welche nur privilegirten Ohren liebliche Musik ist. — Zum Schlusse nur die Hoffnung, daß eben jene Stelle, §. 82., die zum Schutze des falschen Würfels angeführt ist, auch das Heilmittel biete, ihn samt den Spielern herauszuwerfen; denn sie sagt: „ Der bey der Eröffnung des ersten Landtages bestehende Zustand in „ allen Zweigen der Verwaltung und Gesetzgebung, bestehe nur bis „ zur ersten Verabschiedung mit dem Landtage, in den Gegenständen, die sich dazu eignen." — Und welcher Gegenstand eignete sich mehr, als eine Verletzung der Verfassung durch die Minister, wie dies Edict sie ist? — Ein Zuruf stehe noch am Ende an jene Schreckensmänner, die uns für alles, was sie dem Recht, und dem Interesse der Zeit und des Volkes entgegen ertrotzen, erdrohen wollen, einen Popanz vorzeigen, den sie sich nicht erblöden (gegen den bessern Geist der Monarchen, die dort sprachen, aber nicht alles dort Gesprochene ihrer Diener sich aneignen dürften) für den Willen des Congresses in Aachen zu erklären: wie einstens Napoleons Satrapen. An jene ein Wort eines Beobachters jenes Congresses, was die Mediatisirten betrifft, und also an die auch, welche sich so gern an Ihren Schweif hängen.

Les réclamations persévérantes des médiatisés sont les épines de la politique intérieure de l'Allemagne, on les retrouve partout avec leurs prétentions et leurs plaintes; hors d'oeuvre de la politique, occupés uniquement de leur existence personelle, ils fatiguent et embarrassent princes et peuples. Leuragonie est aussi bruyante que leur vie fut obscure, et ils scandalisent le monde du spectacle du combat de la souveraineté féodale et inutile contre la souveraineté sociale et nécessaire. —

Bekanntmachungen.

J. P. Bindlechner aus Mannheim hat die Ehre, zu benachrichtigen, daß er die bevorstehende Messe mit allen Gattungen von Leinwand, brabanter Bett-Trillich, Bett-Barchent, ächt ostindischen Nanquin, Kölnisch, von der bekannten Leder-Leinwand, und Schweizer-Leinwand beziehen wird; er hat seine Boutique dem Handlungshause Mülberger und Weltz gegenüber.

Franz Jelmoli aus Toceno in Italien

empfiehlt sich diese Messe mit einem schönen Assortiment Mode-Waaren, nach dem neuesten Geschmack, als: feine gewirkte wollene pariser Schawls und gemalte in allen Farben, wie auch Cachemir glatt mit Bordirung, und brochirt von 6 bis 14 Viertel breit sehr geschmackvoll, schönen Modekleidern mit Bordirung in Madras, weiße gestikte Mousselin mit breiter Bordirung, wie auch färbigen brochirten, von allen Sorten kleine Mode-Schwälchen, wollene Levantin, Rosa-Florence, Fricots, Madras, Cachemir und lange Flor-Schwälchen; Merinos und Bombassins in allen Farben, schwarzen Taffent, Levantin, Battist-Mousselin 6 bis 10 Viertel breit, feine englische Calicos oder Pers, ganz moderne Westenzeug von Kamelhaar, Toilinets, weiße und färbige Pique, auch Rips und schwarze seidene Herrnbinden in Battist-Mousselin, glatte und färbige brochirte extrafeine 6 Viertel breite Jaconetts-Binden, schwarze mayländer seidene Tücher mit farbigen Kanten; Wollencord für Beinkleider, gefütterte lederne Handschuhe für Herrn und Damen von verschiedener Größe, baumwollene Tücher mit Franzen, und mehrern Artikeln die hier nicht bemerkt sind. Er verspricht die billigsten Preise und reelste Bedienung.

Sein Stand ist vor der Behausung des Herrn Präsidenten von Stichaner.

Mademe Duboft, Modiste von Straßburg hat die Ehre anzuzeigen, daß sie mit einem sehr schönen Assortiment Stickereyen angekommen ist, nähmlich: Schleier, Kleider, Hauben, Chemisettes, Garnirungen und andern Modewaaren. Sie empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bestens.

Sie hat ihre Boutike am Vicarien-Hofe.

Georg Schneider, Müller zu Neuhausen wird künftigen Montag den siebenten Juny 1819, Nachmittags zwey Uhr in dem Wirthshause zur Krone allda, seine Erbbestandsmühle Kaisermühle genannt mit Genehmigung des domini directi, bestehend in einer Mahlmühle mit drey Mahlgänge, Schehlgang und Hirschenmühle, sodann eine Oehlmühle mit doppelt Preß, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, im Bann von Neuhausen nächst der Mayntzer Landstraße, eine viertel Stunde von Worms gelegen, samt den dazugehörigen dreyzehn Morgen Ackerfeld auf achtjährigen Zahlungs-Termin öffentlich versteigern lassen und kann jeden Tag in Augenschein genommen werden.

Neuhausen, den 13ten May 1819.

Georg Schneider.

Bis den ersten künftigen Monats läßt der Unterzeichnete in seiner Behausung dahier, verschiedener Gattungen Lioner- und Pariser-Tapeten, im neuesten Geschmack, zu billigen Preißen, an die Meistbietenden öffentlich versteigern.

Die Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß man täglich Einsicht von dem zum Verkauf bestimmten Tapeten nehmen könne.

Speyer, den 16ten May 1819.

Müller,
in der Maximilians-Straße N. 15.

Der Mord Augusts von Kotzebue. Freundes Ruf an Deutschlands Jugend von Friedrich Baron de la Motte Fouqué 20 kr. Ist zu haben bey

Karl Groos, in Heidelberg.
Schwan und Götz, in Mannheim.

Bestellungen nehmen an J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 61. den 22 May 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wir haben das Vertrauen, daß aus der ersten baierischen Ständeversammlung solche Resultate hervorgehen werden, welche offenbare Beweise einer innigen Verbindung der Regierung mit den Ständen für den großen Zweck der Staatswohlfahrt liefern werden, und daß man in Unserer Ständeversammlung eine Stütze des Thrones und eine Wohlthat der Nation erkennen werde.

Königl. Botschaft vom 14. Mai.

Mannheim, vom 10. May.

Nach kurzem Anschein von Erholung sinkt der unglückliche Sand nun immer mehr in Auflösung dahin. Seine Gemüthsverfassung ist ungestört ruhig und heiter, seine Aeußerung von Anfang bis zu Ende sich immer gleich geblieben; man hat seine Ueberzeugung nicht erschüttern, seine Seele zu keiner Reue bewegen können, und doch ist er, wie auch die bekannt gewordenen Briefe beweisen, den Eindrücken der Religion äußerst hingegeben. Wie die Sachen einmal stehen, ist sein baldiger Tod zu wünschen. Sein Verbrechen kann in der menschlichen Gesellschaft nicht vergeben werden, und doch ist dasselbe mit so ausserordentlichen Verhältnissen verstrickt, daß der gewöhnliche Gesichtspunkt eines Verbrechens wieder nicht genügen kann. Die That, der Mensch und die Fügung sind in diesem Ereigniß wesentlich verschieden. Der Mensch erweckt die wehmüthigste Theilnahme; seine Freunde, seine Landsleute, ja das gesammte Vaterland verlieren an ihm viel, wie alle Zeugnisse, seine eigenen Schriften, und selbst seine schauderhafte Verirrung beweisen; wahrlich zu den gemeinen, gewöhnlichen Menschen ist diese Seele nicht zu rechnen! Daß er nur aus sich selber gehandelt, ohne fremden Anreiz, ohne Mitwirken Andrer, ist jetzt ausser Zweifel; die weitverbreitete, sorgfältige Untersuchung hat keine Spur eines Complotts geliefert, und die begierigen Erwartungen französischer und deutscher Ultra's in aller Blöße stehen lassen! Das Geschrey der französischen Blätter, in denen manche deutsche Stimme widerhallte, hat den Allarm schnell auf den höchsten Gipfel gebracht, wo er nur lächerlich wird. Mäßiger sind unsre deutschen Schriften geblieben, doch möchte bis jetzt diejenige Ansicht und Beurtheilung, die im deutschen Volke als die überwiegende zu gelten scheint, noch nicht im Drucke ausgesprochen seyn, weder von Beckedorf, noch von Krug, noch von Görres; vielleicht kann sie noch nicht ausgesprochen werden, und wird es erst in der Folge. Es wäre merkwürdig, Sands eigene Urtheile über jene Schriften zu vernehmen; man soll ihm Einiges, was über ihn gesagt worden ist, vorgelesen haben, aber nur das Unbedeutendere.

Stuttgart, vom 8. May.

Man sagt hier: Professor List von Tübingen habe bey seiner Zurückkunft von Frankfurt mit einem hiesigen Minister eine Unterredung gehabt, in deren Folge er den König um eine Audienz gebeten habe. Als ihm aber diese abgeschlagen worden, habe er sogleich seine Entlassung gegeben; bis jetzt aber sey ihm dieselbe noch nicht zugestanden worden, was sehr auffalle. Die Sache liege noch im Dunkeln, müßte sich jedoch mit nächstem entwickeln. Es könne nicht anders seyn, als daß dem Könige die Verwendung des Prof. List in den Angelegenheiten des Handelsvereins von einer schiefen Seite dargestellt worden sey. Die nähere Aufklärung der Sache dürfte aber wohl nicht zum

Vortheile des Ministers ausfallen, da von dem Professor die Legalität seiner Handlung sowohl, als daß Würtemberg bey der allgemeinen Handelsfreiheit höchlich interessirt sey, leicht werde nachgewiesen werden können. Derselbe soll nun entschlossen seyn, auf keinen Fall mehr in Staatsdiensten zu bleiben, um sich den Angelegenheiten des deutschen Handelsvereins ganz zu widmen.

Preussen.

So weit man hinter den Schleier unsers Finanzwesens schauen kann, möchte die wahrscheinlichste Berechnung folgende seyn: Der ordinäre Militär-Etat beträgt 22 Millionen Thaler, das Extraordinarium 6 Millionen, zusammen 28 Mill. Im verflossenen Jahre sind gewiß über 30 Mill. ausgegeben worden. Allgemein war die Klage darüber, so daß der Kriegsminister in einem Bericht an den König, dessen Inhalt bekannt geworden, sich veranlaßt gesehen hat, zu beweisen, daß unter den jetzigen Umständen, besonders im Vergleich gegen die Zeit vor 1815, die Armee nicht weniger kosten könne. Es wird darin besonders eine Mehrausgabe von 3 bis 4 Millionen gegen sonst herausgehoben, weil von 1810 die Grundbesitzer gegen viel geringere, als Marktpreise, Fourage, Brodkorn und Vorspann, vermöge alter, auf ihren Gütern haftenden Realpflichten, der Armee liefern mußten, welche Bedürfnisse jetzt für baares Geld dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Eben so wurde das Tuch ehemals für 14 gr. die Berliner Elle von bestimmten Fabriken geliefert, das jetzt um 1 thlr. 8 gr. auf dem Markt gekauft wird. Ausserdem kosten die Festungsbaue große Summen. Es soll nun im Werk seyn, die Hälfte der Linien-Infanterie zu beurlauben, dagegen statt der aufzuhebenden Landwehr-Kavallerie mehrere Linien-Kavallerie und reitende Artillerie zu formiren. Die Staatsschuldzinsen und deren Tilgung erfordern 10 Millionen. Der Civil-Etat ist 6 Mill. (Vor 1806 war er nur 4 Mill.) Der Pensions-Etat ist 3 Mill., und nicht zu hoch, weil er alle den Geistlichen zustehenden Kompetenzgelder enthält, deren Güter eingezogen worden sind. Der königl. Haus-Etat ist 1 1/2 Mill., der unbedeutendste von allen. Dies macht 48 1/2 Million. Nun aber werden noch 2 1/2 für das Ministerium des Kultus, Chausseen und Wasserbau darauf gehen, in welchen Rubriken man vorläufig Einschränkungen wünscht, da es jetzt noch an Fonds fehlt; es giebt aber auch Leute, welche sagen das Geld ist Neben-, die Wissenschaft und Kultur Hauptsache, die das Geld erzeugen. Der ganze Bedarf wäre mithin 50 Millionen, und die Einnahme soll im Jahre 1818 nur 45 bis 46 Mill. gewesen, also 4 bis 5 Mill. Defizit seyn, welches die neuen Abgaben decken sollen.

Miscellen.

Vom Rhein, den 15. May. In der Frankfurter O. P. A. Zeitung giebt eine vornehm klingende Stimme vom Mayn, (vielleicht die nämliche, welche neuerlich den deutschen Standesversammlungen die heimliche Verhandlungsweise der Schweizer-Oligarchien empfahl) der badischen Deputirtenkammer ein gnädiges Wohlgefallen im Allgemeinen zu erkennen, liest ihr aber zugleich ein staatsrechtliches Collegium wegen der vorgekommenen Motion um Zurücknahme und Revision des Edicts über die standesherrlichen Rechte. — So etwas, meint die Stimme, sey ein völkerrechtlicher Gegenstand, worüber den Deputirten gar keine Einwendung noch Berathung zustehe und gezieme. Ihr ganzes Daseyn stütze sich ja nur auf den 13ten Artikel der Bundesacte, der mit dem gleich heiligen 14ten stehe und falle. Dieser letzte sey eben so unantastbar, als der 13te, also hoffe man, dergleichen nicht wieder zu vernehmen. — Es möchte wohl gut seyn, daran zu erinnern, daß die Verfassungen aus der Natur, aus dem Bedürfnisse der Fürsten und der Völker und aus der Nothwendigkeit hervorgehen und hervorgiengen, und daß es auch ohne Bundesacte, und ohne den dieses Bedürfniß anerkennenden 13ten Artikel, den Fürsten schon vorher frey stand, eine Verfassung zu bewilligen. Baiern hat früher eine Verfassung, wo nicht völlig ausgeführt, doch entworfen und bekannt gemacht, und in Würtemberg arbeitete man daran. Volks-Rechte (was man jetzt zu Zeiten zu vergessen scheint) bestehen auch in denjenigen Staaten, wo sie nicht niedergeschrieben sind, und selbst im Orient erkennt der Despot die Gewährung mancher Rechte als

itized by Google

Pflicht, als Bedingung ſeiner Gewalt wenigſtens ſtillſchweigend und als Religionsgrundſatz an. Auch ohne den 13ten Artikel, der nichts den Völkern gewährt, ſondern nur nothwendig gewordnes anerkennt, würden gute Fürſten und aufgeklärte Völker den gebietenden Forderungen der Zeit früher oder ſpäter entſprochen haben, und wohl ſogar vollkommner, wenn der 14te Artikel ſich nicht manchem Guten als Hemmkette widerſetzt hätte. — Eine ganz andere Bewandniß hat es mit den Vorrechten, von welchen im 14ten Artikel die Rede iſt. Dieſer wollte, da überall die Bevorrechteten in den Weg traten, durch eine ſchonende Bewilligung eines Maximums dieſer Vorrechte, die Ausführung des 13ten erleichtern, es wird aber wohl Niemanden einfallen, zu widerſprechen, daß in jedem Bundesſtaate vom Fürſten und von den beiden Kammern der Stände eine Abänderung in ſeinen Beſtimmungen getroffen werden könnte. Die Privilegirten können auf dieſe Vorrechte ja verzichten, nicht ſo aber iſt ein Verzicht auf jene Rechte gedenkbar, welche aus dem Weſen jedes Staates hervorgehen, z. B. auf Gerechtigkeitspflege, auf Vertheidigung, auf Sicherung der Perſon und des Eigenthums, auf billige Austheilung der Laſten u. dgl. — Aus dem 14ten Artikel möchten ſich übrigens die Rauchhüner, Beſthaupt, Bannmühlen, Bannſchenken ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ſchwerlich herauseregeſiren laſſen, und noch weniger ein Verhältniß, nach welchem Unterthanen des Staats, in dem die Verfaſſung nur einen Fürſten und freie Bürger will, als Halbeigene andrer, wenn auch bevorrechteter Unterthanen erſchienen. Hier iſt durchaus nichts Völkerrechtliches, eher etwas Völkerrechtwidriges, denn mit einem ſolchen Völkerrecht, einem ähnlichen Kirchenrecht und etwa einem angemeſſenen Kriegsrecht würden der Ueberreſt der Verfaſſung und die Wirkſamkeit der Stände kaum des Beſtehens werth ſeyn. Deutſchland hat die Schnelligkeit, womit der Bundestag den Antrag wegen jenes neuen badiſchen Edicts erledigt hat, nicht unbemerkt gelaſſen, und mit andern Verhandlungen verglichen. Warum, fragt man ſich, dieſe Vorliebe für Vollziehung des 14ten und dieſe Lauigkeit für den 13ten Artikel? — Der Gegenſtand des 14ten Artikels betrifft die innere Haushaltung jedes Bundesſtaates, und wurde, wie die Protokolle und die Ausführung, ſelbſt in Preuſſen, beweiſen, nur vorläufig in der Bundesacte geregelt, bis in jedem Lande die zu conſtituirenden Stände handeln, oder Verträge eintreten könnten. Dem großen Bunde liegt daran, daß überall eine Verfaſſung d. h. eine Gewähr der Ordnung und Ruhe, beſtehe, aber nicht das Mindeſte daran, ob man 14 oder 8 Tage lang bey dem Ableben eines Standesherrn läute, oder nicht, noch weniger an den Rauchhünern. Wohl mag aber in den Augen Einzelner der 14te Artikel die Hauptſache geweſen ſeyn, zu deren Erreichung man ſich des 13ten Artikels als eines vorläufigen Mittels bedienen wollte, das dann von ſelbſt als gelähmt in ſeinem Weſen weggeworfen werden könne. — Möchten die Bevorrechteten, denen die öffentliche Meinung gern jede ſchonende Rückſicht, jede mit dem Wohle des Ganzen verträgliche Achtung für großen Verluſt und erlittenes Unglück zugeſteht, überall bedenken, wie unvortheilhaft es für ihre Sache iſt, wenn ſie, nachdem ihr eigentliches Beſtreben ſo lange durch einen ſcheinbaren Kampf gegen unumſchränkte Willkühr verhüllt blieb, ſich nunmehr ohne Scheu als ein Hinderniß jedes Fortſchreitens der Völker zum Beſſern, als hartnäckige Vertheidiger jedes zweideutigen Ueberbleibſels der Vorzeit, als dem Jahrhunderte fremd, als allein unnachgiebig gegen Fürſten und Volk, als feindlich dem Ganzen, im Gegenſatze mit wohlwollenden Fürſten darſtellen! Ihr Einfluß auf die Machthaber, ihre Einwirkung auf diejenigen, welche aus ihnen gewählt ſind, mag ihnen augenblicklich einigen Erfolg ſichern, aber je ſtarrer und abſtechender ſie vom Allgemeinen ſich ſondern, deſto mehr Gefahr bringt ihnen dieſe Lage in der Zukunft. Wer das Unmögliche und Ungerechte will, verliert auch das Billige, und Vorzüge, welche im Grunde nur auf geſchichtliche Erinnerungen und auf Meinungen ſich ſtützen, werden wahrlich! ſchlecht vertheidigt, wenn man dieſer Meinung frech und höhnend entgegentritt. Der vornehme Ton thut es auch nicht mehr, und man lacht nur über die Anmaßung, mit welchen Einzelne, welche Bewilligungen vom Fürſten und vom Volke verlangen, ſich ſtellen, als wären ſie es, die gnädig bewilligten, daß Beide thun, was der Staatszweck fordert. Nicht alle Bevorrechtete, wir wiſſen es, danken ſolchen ungewandten Wortführern ihren verkehrten Eifer. Die Beſſern und Weiſeren erkennen die ganze Ohnmacht jener Bemühungen, jener Werke ohne Namen, welche, wie die von Macbeths Zauberſchweſtern im Dunkeln bereiteten, ſchwer auf das Haupt derer zurückfallen, die ſich den Lockungen des Böſen hingeben. Mit wahren und erdichteten Verſchwörungen wird auch nichts mehr gewonnen, und unheilige Allianzen gedeihen nicht lange. Wer Unheil und Unrecht ſäen, wer durch Liſt die Geburt der Zeit in ihren eignen Formen erſticken will, der wird Verderben erndten, und wer ſich gegen die Zeit, gegen das Gerechte und Verſtändige, gegen die Geſammtheit ſträubt, der ſchmelzt im Sonnenſtrahle, wie der Eisblock, der in der Frühlingsflur ſich verzehrt, und nur in ewigkalten und ſtarren Regionen ſich erhalten kann.

Mainz, vom 16ten Mai. Der ſehr achtungswürdigen Hand, welche in Nro. 57 der Speyerer Zeitung Bemerkungen über den, in unſerm Blatte Nro. 55 aufgenommenen Korreſpondenzartikel von Landau eingeſendet hat, haben wir nichts zu erwiedern, als daß

uns dieser Artikel gar nichts angeht, indem unsre Feder nicht weiter thätig war, als daß sie mehr als die letzte Hülfte der Einsendung, mit Autorisation des Einsenders, gestrichen hat. Da dieselbe von einem k. baierischen Militärbeamten unterzeichnet war, der die Thatsache als rein-wahr beurkundet, so konnten wir unmöglich darin die Absicht finden, die königl. bairische Armee herabwürdigen, sondern vielmehr den Wunsch, einer Herabwürdigung derselben begegnen. Nur in diesem Wunsche mit dem Einsender übereinstimmend glaubten wir sie aufnehmen zu müssen; weit entfernt die offenbare Ironie gegen die Maasregel, als beleidigende Aeusserung gegen die dabey ganz schuldlose Armee, die sich im Gegentheile über diese Art zu verfahren zu beklagen hätte, anzusehen. Was übrigens die Sache selbst anbetrifft, so sind wir der Meinung, daß ein solches infamirendes Urtheil im Abschiede höchstens nur durch ein Kriegsgericht ausgesprochen werden kann, welches zugleich dem Verbrecher die gesetzliche Strafe zuerkennt, daß aber eine willkürliche Zensur sich nicht auf eine, für die bürgerliche Ehre des Einzelnen so fortwirkend schädliche Art äussern darf. Leute jedoch, die durch ihre ganze Dienstzeit das Prädikat schlechter Patrone verdienten, sollten nicht sechs Jahre in einer Armee geduldet werden, ohne daß das Gesetz sie erreicht und bestraft. Wie oft Disciplinarvergehen in der Leidenschaftlichkeit der Obern ihre Quelle haben, ist bey allen Armeen bekannt, und solche Vergehen, nach den verhängten Strafen, noch mit Infamie brandmarken, scheint uns weder vernünftig noch billig. Schwere Verbrecher aber müssen durch das Gesetz unschädlich gemacht werden. Dies ist unsre Meinung, die wir uns vor dem Richterstule der Vernunft und Billigkeit, vor welchem die sehr achtungswürdige Hand schon vorläufig, ohne uns zu hören, den Stab über uns gebrochen hat, auch dann noch zu rechtfertigen getrauen, wenn wir an jener Einsendung irgend einen Antheil hätten. Wir bitten die Redaction der Speyerer Zeitung auch dieser Antwort ein Plätzchen in ihrem Blatte zu gönnen. (Mainz. Zeit.)

Bald muß es wieder besser um die Sitten stehen; denn die altchristlichen Damen fangen schon an, sich mit der Seelenhut zu beschäftigen, haarscharf bestimmend, wie es inskünftige mit den reuigen oder unreuigen Magdalenen gehalten werden soll. So kündigte, vor einigen Monaten, ein Pfarrer von der Kanzel herab seinen Gläubigen an, eine alte Frau habe ihn gebeten, den gefallenen Mädchen ein besonderes Plätzchen in der Kirche anzuweisen, doch habe er's abgeschlagen, „weil wir alle sündige „Menschen seyen.“ — Bravo, Herr Pfarrer! — Damit aber war die gestrenge Frau Splitterrichterinn nicht zufrieden, sie griff vielmehr fester zu, und nun verkündigte der Pfarrer öffentlich „die „gefallenen Mädchen müßten sich in Zukunft ausschließlich in die „siebente Bank begeben.“ — Wahrscheinlich hat diese Kirchen-Censur auch zugleich eine Einrichtung für die gefallenen Engel getroffen, die schon ihres Ranges wegen, wenigstens in der vierzehnten Bank sitzen müssen, wenn den armen gefallenen Sünderinnen die siebente angewiesen wird. — „So nehmen Sie denn nun Platz, Herr Pfarrer! mit ihrer alten grämlichen Runkunkel, und lesen Sie, zur Selbstprüfung und Erbauung, die Schriftstellen Math. 7. und Joh. 8. v. 6 — 11.“

Bekanntmachungen.

J. P. Bindlechner aus Mannheim hat die Ehre, zu benachrichtigen, daß er die bevorstehende Messe mit allen Gattungen von Leinwand, brabanter Bett-Trillich, Bett-Barchent, ächt ostindischen Nanquin, Köllisch, von der bekannten Leder-Leinwand, und Schweizer-Leinwand beziehen wird; er hat seine Boutique dem Handlungshause Mülberger und Weltz gegenüber.

Den 25sten May, Vormittags um 9 Uhr, werden vor dem ehemaligen Kaufhause zu Speyer folgende Fahrnisse, als: männliche Kleidungen, Leinengetüch, Zinn- und Eisengeschirr, Schreinerwerk und allerhand Hausrath, so wie auch ein 3jähriges Mutterpferd, gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Speyer, den 20. May 1819.

Welcker.

Bis den ersten künftigen Monats läßt der Unterzeichnete in seiner Behausung dahier, verschiedener Gatungen Lioner- und Pariser-Tapeten, im neuesten Geschmack, zu billigen Preißen, an die Meistbiethenden öffentlich versteigern.

Die Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß man täglich Einsicht von dem zum Verkauf bestimmten Tapeten nehmen könne.

Speyer, den 16ten May 1819.

Müller,
in der Maximilians-Straße N. 15.

Georg Schneider, Müller zu Neuhausen wird künftigen Montag den siebenten Juny 1819, Nachmittags zwey Uhr in dem Wirthshause zur Krone allda, seine Erbbestandsmühle, Kaisermühle genannt, mit Genehmigung des domini directi, bestehend in einer Mahlmühle mit drey Mahlgänge, Schehlgang und Hirschenmühle, sodann eine Oehlmühle mit doppelt Preß, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, im Bann von Neuhausen nächst der Maynzer Landstraße, eine viertel Stunde von Worms gelegen, samt den dazugehörigen dreyzehn Morgen Ackerfeld auf achtjährigen Zahlungs-Termin öffentlich versteigern lassen und kann jeden Tag in Augenschein genommen werden.

Neuhausen, den 13ten May 1819.

Georg Schneider.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 62. den 25 May 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Dem geht es gut, der in seiner Handlungsweise mit dem Geiste der Zeit zusammentrifft; derjenige hingegen verunglückt, der mit den Zeiten in Widerspruch geräth.

Deutschland.

Es scheint man wolle, was schon früher hätte geschehen sollen, dem deutschen Bundestage, die Augen öffnen über die Nothwendigkeit des innern, freien Verkehrs, damit nicht der gepriesene Bund eher noch gegen Deutschland selbst als gegen Frankreich gerichtet sey, wozu wirklich einige der neuesten Zollgesetze, die zweckmäßigste Einleitung getroffen haben. Einstweilen wird freilich nur noch, auf gut deutsch, hin und her gesprochen, doch hat schon der zu Frankfurt gestiftete Handels- und Gewerbs-Verein, wie ein neuer Städte-Bund dem wiederauflebenden Faustrechte oder vielmehr Federrechte (der Diplomaten) Troz geboten und der allgemeinen Theilnahme einen Vereinigungspunkt gegeben. Es wäre doch merkwürdig, wenn daraus eine neue Hansa entstände, und der Stab Merkurs mächtig genug würde, um dem heillosen Bajonettensysteme, wohinter sich das neue Ritterthum zu verstecken sucht, den Hals zu brechen. Wir sind diesem Zeitpunkte näher, als mancher wohl glaubt. Der Wohlstand in Deutschland kann nur auf die Freiheit des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels gegründet werden. Ein ungehemmter innrer Verkehr muß aufblühn, die Zwing-Uri der verschiedenen Staaten müssen verschwinden. Hierüber sagte v. Liebenstein in der badischen Ständeversammlung vom 17. Mai, viel Vortreffliches. „Die Frage, ob die Staaten des deutschen Bundes geschlossene Handelsstaaten seyn, oder der Verkehr zwischen ihnen sich frey bewegen soll, bietet auch noch eine andre Seite dar, nämlich die ihrer hohen Wichtigkeit für die politische Entwicklung unsrer Nation, ihres entscheidenden Einflusses auf Wohl und Wehe unsrer Nachkommen. Als vor 30 Jahren eine durch die Ereignisse mehrerer Jahrhunderte vorbereitete Umwälzung die veralteten Formen eines benachbarten Staates mit unwiderstehlicher Gewalt ergriff, da erkannten alle denkenden Menschen, daß eine der Haupturſachen der ungeheuern Erscheinung das fehlerhafte System der innern Verwaltung jenes Staates sey. Douanen und Schlagbäume trennten die Provinzen des Reichs, der Umlauf der Kräfte stockte in den Pulsadern des Staats, und nur die Last eines gleichen Drucks zeigte dem Normannen und dem Gascogner, dem Burgunder und dem Bretagner, daß sie alle Franzosen seyen. Ein Tag riß diese unnatürlichen Schranken nieder. Die Wogen der gesammten Volkskraft schlugen brausend zusammen, und überschwemmten die in sich selbst zersplitterten kraftlosen Nachbarstaaten mit Waffen und Sieg. Nur die ungeheuerste Ueberspannung, nur der schreiendste Mißbrauch des Sieges vermochte Frankreich wieder von der Höhe herabzustürzen, worauf es sich durch die Vereinigung seiner Volkskraft geschwungen hatte. Seit Jahrhunderten sehen wir die einst furchtbare spanische Monarchie langsam verschmachten. Jedermann weiß, daß eines der Hauptübel, welche die Lebenskraft dieses edeln Volks verzehren, die unselige Sperre des Verkehrs zwischen den verschiedenen Provinzen des Reichs ist. Der Andalusier kann Hungers sterben, während der Ueberfluß an Getreide auf den Speichern

des Kastilianers verfault. Und beide, der Andalusier und der Kastilianer, gehorchen einem Herrn. Wenn wir nur mit dem tiefsten Schmerze sehen können, wie alle Lehren der Erfahrung für dieses beklagenswerthe Land rettungslos verloren scheinen, so werfen wir nicht ohne freudiges Erstaunen unsern Blick auf die mit Riesenschritten fortschreitende Entwickelung des nordamerikanischen Staatenbundes zu Reichthum und Macht, zu Größe und Ruhm. Hier sehen wir einen Bundesstaat, wie er seyn soll, in einzelne Staaten getrennt für alle die Angelegenheiten, die in kleinern Kreisen sich mit zuverläßigerm Erfolge für das öffentliche Wohl besorgen lassen, als in den größten, aber zu einem geschlossenen Ganzen vereinigt, in allem, was den Wohlstand, die Sicherheit, die Macht und Größe der Nation berührt. [Beschluß folgt.]

Französische Grenze, den 14. Mai.

Die Ultras fahren fort, so zu reden und zu schreiben, als wäre ganz Europa dabey interessirt, daß sie in Frankreich herrschen, und als würden sich nächstens alle europäischen Armeen in Marsch setzen, um ihnen den Besitz der Macht zu sichern, zugleich aber alle liberalen Ideen mit Hülfe der Bajonette aus unserm Welttheil zu vertreiben. Nun sind wir zwar überzeugt, daß sich Niemand zu einem solchen Zweck bekennen wird; indessen wäre es doch sehr unvorsichtig, wenn man deswegen eine Einmischung der Fremden in unsre Angelegenheiten für unmöglich hielte. Ein Vorwand, uns noch einmal mit Hülfe fremder Kanonen zu beglücken, und zur Beförderung unsrer Wohlfahrt uns noch mehr Ultras und Contributionsgelder aufzulegen, wird sich finden und mit den menschenfreundlichsten, salbungsreichsten Redensarten rechtfertigen lassen. Die Frage ist nur, ob wir — und auch die andern Völker — den Proclamationen und Versprechungen noch einmal trauen und uns geduldig unter's Joch krümmen werden? Wer da glauben kann, die letzten Schlachten hätten den Kampf der Menschheit für immer zum Besten des hohen Adels und der ganz vortrefflichen Priesterschaft entschieden, mag sich beruhigen. Wir denken, es gebe ausser den Adelsprivilegien sehr heilige Menschenrechte, und ausser den Wundern der Missionäre einen kräftigen Glauben an den Gott des Lichts und der Wahrheit, der unsern Arm stärken wird, wenn es gilt, die Usurpatoren und Heuchler in ihre wahren Rechte einzusetzen. Wir haben in einem dreißigjährigen Kampfe unsre Stärke, wir haben in einer kurzen Niederlage alle unsre Feinde, vorzüglich die falschen Freunde kennen gelernt. Wir wissen, was wir zu thun, was wir zu erwarten haben. Uns täuscht kein liberales Geschwätz, kein mystischer Nebelkram, keine donnernde Maschinerie. Wir wissen, daß wir auf der Welt sind, zum Besten der Gesellschaft mitzuwirken, nicht aber Druck und Verfinsterung zu befördern; daß wir der Gottheit nur dienen, wenn wir an dem Heil der Menschheit arbeiten, nicht aber wenn wir auf den Altären der Heucheley die Freiheit und den Geist morden, und mit dem Rauch des Fanatismus den Tag des Lebens verdunkeln. Dies ist der Glaube, den wir den Lügen der Ultras entgegensetzen. Gott wird entscheiden, wer Recht hat!

Miscellen.

Carlsruhe, den 13. May. Man sagt, daß, wenn nicht neue Unterhandlungen über das, was standes- und grundherrliche Berechtigungen seyn sollen, angeknüpft werden wären, der so wohlthätigen Zusammenkunft verfassungsmäßiger Stände in Baden von manchen Adelsmännern und ihren Rathgebern, welche natürlich dem Streit kein baldiges Ende wünschen, unangenehme Weigerungen und Hindernisse gedroht hätten. Auch eine Frucht der Theilung in zwey Kammern! Nur durch diese Sonderung hätte es etwa auffallend werden können, wenn nicht Abgeordnete vom ganzen Adel erschienen wären und die Verfassungsurkunde beschworen hätten. Jedoch würde auf alle Fälle die Kammer I. durch die Prinzen vom Hause, die Klug- und Billiggesinnten der Standesherrn und des Adels, die Kirchen- und Universitätsdeputirten und die dem Regenten vorbehaltenen Mitglieder rechtlich eben so wirksam, wie jetzt, bestanden haben, da, wer aus eigenem Willen nicht erschienen wäre, die Folgen davon sich selbst zuschreiben müßte. Indeß hat die milde Vorsicht der Regierung einen gelindern Weg gewählt und durch eine Verordnung vom 1sten April, welche Einen Tag vor dem Einberufungstermin der Ständeversammlung

im Regierungsblatt abgedruckt erschien, einen neuen Entwurf von Punkten für die Standes- und Grundherrn zur Erläuterung und näherer Bestimmung der Verfassungsurkunde bekannt gemacht. Auch ein grundherrlicher Schriftsteller, C. Wimmer, Rentbeamter zu Hohenwettersbach, welcher „zwey Fragen „oder Bemerkungen zur Berathung des in der zweiten Kammer „der badenschen hohen Ständeversammlung gemachten Antrags auf „Nichtvollziehung des Standes- und Grundherrlichkeits-Ver„fassungsedicts vom 16ten April d. J.“ — verfaßt und gedruckt (2 Bogen in 8.) eingesendet hat, ist S. 3. so weit im Klaren, daß er selbst erkennt, jene Verordnung vom 16ten April sey nur „als „vorbereiteter (vielleicht: vorbereitender?) auf gemeinschaft„lichem Wege mit den Bevollmächtigten der Betheiligten berathener „Entwurf anzusehen, der noch einzelnen Erörterungen und „der Erklärung über allenfallsige Anstände Raum lasse.“ — Nur darin aber irrt Hr. Wimmer und seine Parthey am auffallendsten, daß er glauben machen will: alsdann, wenn die Bevollmächtigten der Regierung und des Adels der 3 Klassen über die Anstände übereingekommen seyn würden, dürfte dieser Verordnungsentwurf, ohne der Ständeversammlung Zustimmung, zum Landesgesetz gemacht und zu diesem Zweck unmittelbar an den Bundestag gebracht werden, damit er dort als organisches Gesetz (für einen einzelnen Bundesstaat!) kurz und gut beschlossen und nur zur Verkündung an den Großherzog zurückgegeben würde. Durch solche Grundsätze von Einmischung des Bundestags in den innern Organismus der Staaten versucht man also, nicht Rechte (denn Rechte und sogar unschädliche Vortheile wird jede Ständeversammlung gern als Gesetze sanctioniren und ihre Dauer garantiren!), sondern Privilegien und Vorrechte durchgesetzt zu erhalten. Vorrechte; wie Befreiung von Beiträgen zu den Schulden der Gemeinde, deren Bürger und Hülfsgenosse doch auch der Edelmann ist; wie ferner das Recht, dem Amtmann Resolutionen über Polizeysachen zu geben u. dgl. m. Aber auch der ganze Bund kann und wird den 14ten Artikel der Bundesacte nicht auf Kosten des 13ten ausdehnen. Kein Privilegium, wofür der 14te Artikel allegirt wird, kann gegründeter seyn, als die Gewißheit, daß, wo endlich Stände nach dem 13ten Art. statt finden, kein Landesgesetz ohne ihre Zustimmung gültig, kein innerer Staats-Vertrag mit Nachtheil der Bürger und Bauern ohne deren repräsentative Bewilligung bleibend gemacht werden kann. Welche Vorrechte nur durch das Faustrecht des Mittelalters entstanden sind, dafür wird sich im n unzehnten kein Faustrecht auffinden lassen. Wie können vielmehr die den Bürger und Bauer gefährdenden Vorrechte auch nur wagen, jetzt noch an Faustrecht und an den Ursprung, zum Beispiel der polizeilichen, fühlbaren Rüge der Burgritter, aus den Faustrechtszeiten zu erinnern? Wäre freilich wahr, was Hr. Wimmer dreist genug behaupten will: „Alles hat in den „Rechtsverhältnissen des deutschen Reichs- und Landes-Adels auf„gehört, was dem Rechte und dem Wohl andrer Staatsbürger „nachtheilig hätte seyn können“ so wäre alles leicht ausgeglichen und verfassungsmäßig zum Landesgesetz gemacht. Wie würde dann der Adel Einsprache befürchten gegen Vorrechte, welche keinem andern etwas entzögen? Warum aber würde man sich alsdann der verfassungsmäßigen Zustimmung der Ständeversammlung zu entziehen, warum nur dahin, wo für den 14ten Artikel der Bundesacte weit schneller als für den 13ten Beschlüsse gefaßt worden sind, sich zu wenden und die badische freysinnige Landesverfassung zu umgehen trachten? Warum würde man nur besonders mit der Regierung contrahiren und die Meinung verbreiten wollen, als ob der Fürst geben könne, soviel er geben wolle, da doch Badens Regent gewiß nichts seinen Bürgern und Bauern nachtheiliges geben will? Aber, da endlich auch dem armen Volke ein Mund, sich ungestraft hörbar zu machen, seit dem 22sten April geöffnet ist, wo bis zum 19ten May nur der Adel allein für sich negociirte, fangen schon Grundherrliche Gemeinden an, zu bezeugen, ob die Rechtsverhältnisse des Adels aufgehört haben, dem Rechte und Wohl der übrigen Staatsgenossen nachtheilig zu seyn. Hier nur Eine dieser vertrauensvollen Bitten an ihren für Alle gleich gutgesinnten Landesfürsten, denen noch überallher ähnliche Stimmen folgen:

Unterthänigste Vorstellung und Bitte der Grundherrlichen Orte Rappenau, Abersbach, Sigelsbach und Heinsheim um gnädigste Milderung ihres drückenden Verhältnisses. Uebergeben durch die von genannten Ortschaften bevollmächtigte Heinr. Reichart, von Rappenau, und Jacob Neudek.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Herr!

In welch trauriger Lage die meisten der vormals reichsritterschaftlichen Orte dadurch gesetzt worden sind, daß sie, nach ihrer Einverleibung mit dem Großherzogthum Baden, ausser ihren früher bestandenen Abgaben auch noch diejenigen übernehmen mußten, welche die übrigen badischen Staatsbürger zu leisten haben, ist Ew. königl. Hoheit ohne Zweifel im Allgemeinen bekannt. — Mehrfältiger Reclamationen ungeachtet war bisher keine Abänderung dieses drückenden Verhältnisses zu erwirken. Allein da gegenwärtig der Zeitpunkt eingetreten ist, wo Ruhe und Frieden zurückgekehrt, und unser Vaterland dem Genusse einer auf Gleichheit aller Staatsbürger beruhenden Verfassung entgegen geführt wird, so dürfte es wohl auch an der Zeit seyn, hinsichtlich der grundherrlichen Orte gleichfalls eine größere Gleichheit mit den übrigen Theilen des Landes wo möglich eintreten zu lassen. — Wie wünschenswerth eine solche Gleichstellung ist, erhellet von selbst aus dem Umstande, daß die grundherrlichen Orte beinahe das Doppelte zahlen, wie die landesherrlichen. — Zum Belege für diesen Satz erlauben wir uns, die Verzeich-

nisse darüber unterthänigst vorzulegen, wie die Orte Rappenau, Adersbach ꝛc. ꝛc. an ihre verschiedene Grundherrschaften bezahlen müssen, ohne dagegen von einer Landesherrlichen directen oder indirecten Steuer befreyt zu seyn. — Daß diese Orte für die Zukunft diese Masse von Abgaben und Prästationen ohne ganz zu verarmen, nicht bezahlen können, bedarf keiner weiteren Ausführung; allein gewiß ist es nicht der Wille unsers allergnädigsten Landesherrn, daß ein Theil seiner Unterthanen allmählig zu Grunde gehe, deren Verhältnisse noch überdieß durch die großherzogl. Verordnung vom 16ten April dieses Jahrs bedeutend verschlimmert worden sind. — Den Weg zu bestimmen, auf welchem diese gewünschte und so nöthige Gleichstellung am füglichsten geschehen kann, steht uns nicht zu; allein wir vertrauen mit Zuversicht auf die Weisheit Ihrer königl. Hoheit, daß Dieselben diejenigen Mittel erwählen werden, wodurch, ohne besondern Druck einzelner Unterthanen, eine Gleichheit Aller wo möglich erzielt werde, denn wir kennen keinen sehnlicheren Wunsch und würden uns am glücklichsten fühlen, wenn wir in das nämliche Verhältniß gesetzt würden, in welchem unsre Mitbürger, welche Ew. königl. Hoheit unmittelbar untergeben sind, sich befinden. — Indem wir diese unsre unterthänigste Bitte Ew. königl. Hoheit vorzutragen wagen, sind wir in tiefster Unterthänigkeit ꝛc. ꝛc. Carlsruhe, den 12. May 1819.

(Folgen die Unterschriften und Belege.)

Karlsruhe, den 16. May 1819. Wenn man sich vor kurzem in allen freigesinnten Zeitschriften über die heimlichen Listen und Anzettelungen der Ultras beklagt hat, und gezeigt wie sie im mittäglichen Frankreich und in den Niederlanden im Namen ihrer Gegner sich verschwören und in ihrem Namen die eigenen Verschwörungen denunciren; so sollten die redlichen Verfechter wahrhafter Freiheit sich nicht zu gleichen Umtrieben herabwürdigen. Und doch ist dieses bey uns geschehen. Wir haben andere vernünftigere und ehrlichere Waffen, um jeder aristokratischen Anmaßung und ihren Sophismen zu begegnen, als Hohn und Spott im Gewande der Freundschaft und Gleichgesinntheit. Für eine solche, ein wenig ungeschickt versteckte, Ironie wird eine Schrift hier angesehen, die unter folgendem Titel so eben herauskommt: Zwey Fragen oder Bemerkungen zur Berathung des in der 2ten Kammer der badenschen hohen Ständeversammlung gemachten Antrags auf Nichtvollziehung des Standes- und Grundherrlichkeits-Edicts vom 16. April d. J., verfaßt und eingesandt von G. Wimmer, Grundherrl. von Schillingschen Rentbeamten zu Hohenwetterbach. — Ein etwas langer Titel zu einem Schriftchen von 14 Seiten, worauf ganz geschwind ein so langer ernster Streit geschlichtet und für immer beendet seyn soll. Der Spott fällt zu deutlich in die Augen; ja der vermuthlich nur angenommene Titel des Verfassers soll auf seine Partheilichkeit schließen lassen. Wie gesagt, alles dieses sind ungerechte, hämische Waffen, die jetzt um so mehr unter aller Würde sind, wo unsre tapfere Ständeversammlung so schön gerüstet, so gesetzlich bewehrt dasteht, und den heiligsten Schutz verspricht.

Bekanntmachungen.

Dienstag den ersten Juny, um halb drey Uhr des Nachmittags, wird im Gasthause zum Viehhof dahier, das diesjährige Heu und Ohmet Graß der Gemeinde Speyer öffentlich versteigert werden.

Speyer, den 14ten May 1819.

Das Oberbürgermeister-Amt.
Holtzmann, Adj.

Versteigerung des Hofguts Lorenziberg.

Den 7ten Juny laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, wird mit der Versteigerung des Lorenzibergs Hofguts, im Bann der Gemeinde Algesheim, eine Stunde vom Rhein, 2 Stunden von Kreuznach und Bingen gelegen, auf dem Hofe selbst, im Ganzen, in größern oder kleinern Abtheilungen, oder auch Morgenweise, je nachdem solches dem Wunsche der Steigerhabern entspricht, der Anfang gemacht.

Die vorzüglich schöne Lage dieses Gutes von 530 Morgen, à 160 Ruthen pr. Morgen, Aecker, Weinberge und Wiesen, die ungetrennt in einem Stücke liegen; die unverbesserliche Einrichtung der dazu gehörigen, ganz neu errichteten Oekonomiegebäude, die eine reitzende Aussicht in das Rheingau darbieten; der gute Zustand der Felder, des Viehes, eines vollständigen Vorraths aller erforderlichen Geräthschaften ist der Aufmerksamkeit von Kaufliebhabern ganz würdig. Die nähere Beschreibung des Gutes, eines vollständigen Inventariums über Viehstand, Geräthschaften und Vorrath von Naturalien, so wie das Bedingnißheft, welches die günstigsten Verfügungen enthält, kann auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Oberingelheim, den 22. April 1819.

Gebhard,
großherzogl. Hess. Notär.

Unterzeichneter hält ein Kommissionslager von ächter Wermuth-Essenz (Extrait d'Absynthe) aus dem Herzogthume Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den sehr billigen Preis von 1 fl. 21 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaften Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist, dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwächen der Eingeweide, Verdauungsfehlern, welche von Schwäche des Magens herrühren, von dem entscheidendsten Nutzen.

E. F. Runckel,
in Frankfurt am Main, hinter dem Zeughaus auf dem Graben, Lit. H. Nro. 16.

Die siebenhundert und fünfzigste Ziehung in Regensburg ist heute Mittwoch den 19ten May 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

4. 42. 64. 21. 49.

Die 751ste Ziehung wird den 17ten Juny und inzwischen die 89ste Nürnberger Ziehung den 29. May, und den 7ten Juny die 1130ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 63. den 27 May 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Meine Herren, wir leben nicht mehr in dem Jahrhundert, in welchem man Ketzer und Hexen verbrannte, Teufel austrieb, und die Angeschuldigten auf der Folterbank inquirirte; wir leben in dem Jahrhunderte, das uns unsre Verfassung und durch sie vollkommene Gewissensfreiheit gab. —

Köster.

Deutschland.

[Beschluß.] Das deutsche Volk müßte alles Gedächtniß für seine eigene Vergangenheit verloren haben, wenn die Gewalt solcher Erscheinungen spurlos an ihm hätte vorüber gehen können. Als es vor sechs Jahren aus einem langen schweren Traum fremder Knechtschaft zu dem Bewußtseyn seines Werthes, zu dem Gefühl seiner innern Stärke erwacht war, da richtete es an seine Herrscher laute einstimmige Wünsche für die Gründung eines politischen Zustandes, worin die gesammte Volkskraft sich im Innern frey entwickeln, und nach Aussen gegen jeden die Nationalunabhängigkeit bedrohenden Feind fest zusammen schließen könnte. Laut und einstimmig erscholl der Ruf der deutschen Nation nach Herstellung eines völlig freien Verkehrs zwischen den Staaten des Bundes, nach Vertilgung jener unwürdigen Schranken, welche bisher alle Bewegung der Volkskraft gelähmt, und die gemeinschaftlichen Söhne einer edlen Mutter sich gegenseitig entfremdet, und oft feindselig gegenüber gestellt hatten. Wenn uns damals jemand gefragt hätte, was uns zu solchen Forderungen berechtige, so könnten wir, statt aller Antwort, auf unsre Schlachten und Siege, auf unsre noch offene Wunden, auf die von dem Blute ihrer edelsten Kinder noch rauchende Erde des Vaterlandes deuten. Nach Jahrhunderten werden es unsre Enkel noch beweinen, daß auf dem glänzenden Fürsten-Verein zu Wien die Gewaltigen Europas zu vielfach beschäftigt gewesen sind, um alle gerechten Forderungen und Wünsche des deutschen Volks vernehmen, und nach Gebühr würdigen zu können. Der Art. 19 der Bundesacte gewährte noch einen Schimmer von Hoffnung, und freudig heftete sich an ihn jene unerschöpfliche Fülle von Glauben und Vertrauen, die in den Herzen unsers Volkes lebt. Mit bitterm Kummer müssen wir es gestehen: Alles, was seit 1815 geschehen ist, hat die düstern Ahnungen jener gerechtfertigt, welche schon früher ein tiefer eindringendes Urtheil in die wahre Natur der Ereignisse der Zeit mit dem schmerzlichen Verlust ihres frommen kindlichen Glaubens erkauft hatten. Von allen Seiten erheben sich in Deutschland neue Mauthgesetze und Schlagbäume, eiserner, zerstörender und unerträglicher, als alle frühern. Die Macht hat allenthalben den ungleichsten und unseligsten Kampf mit der widerstrebenden Natur der Dinge begonnen. Kleine, sich überall durchkreuzende Staatsgebiete sollen gleich den größten Reichen der Erde geschlossene Handelsstaaten werden. Was die Natur für einander geschaffen hat, das will die Macht trennen. Was vereint seyn *will* und *muß*, das versucht die Macht feindselig gegen einander zu stellen. Aber die Natur der Dinge, immer stärker als sie, spottet ihres vergeblichen Strebens. Den Bruderhaß, den jene entzünden will, löst sie auf in die reine Glut einer immer steigenden Liebe, und das Gefühl eines gemeinsamen Elends begünstigt und stärkt den Bund der Herzen. Unsre erleuchtete Regierung bietet den Genossen des vaterländischen Bundes freundlich die Hand. Sie fordert sie auf, mit der Erfüllung des lautesten, des einstimmigsten, des dringendsten, des gerechtesten Volkswunsches nicht länger zu zögern. Wird ihre Stimme Gehör finden, oder wird sie unbeachtet verhallen? Ich weiß es nicht. Wenn aber die offen dargebotene Hand frostig zurückgestoßen wird, wenn das oft getäuschte Volk noch einmal seine theuersten Wünsche verschmäht sehen muß, wird es dann so *gut* seyn? Und wenn es *nicht gut* ist, für wen wird es *schlimmer* seyn, für das Volk — oder seine Regierungen? Wir sind auf dem offenen geraden Wege zur gänzlichen Verarmung. Davon sind allgemeine tiefe Unzufriedenheit des Volks und absolute politische Ohnmacht die unausbleiblichen Folgen. Wer ist unter uns verblendet genug, zu glauben, daß Deutschland keine Gefahren von Aussen mehr drohen? Wo ist der Thor, der auf morschem Brett mitten im sturmbewegten Ocean schiffend sich einbilden möchte, er schlummere sanft in dem stillen Hafen der Ruhe? Wenn nun der äußere Feind wieder in die offenen Seiten des unbewehrten Vaterlandes hereinbricht, wie werden wir ihm Widerstand leisten, wie unsre Unabhängigkeit und Ehre retten? »Wir haben Eisen und »rüstige Arme genug!« höre ich antworten. Wie aber,

wenn es am Golde fehlt, um das rohe Eisen in die schützende Waffen zu verwandeln? Wenn in den Herzen der Männer jeder Funke jenes heiligen Feuers erloschen ist, das allein die Sehnen des Arms zum siegreichen Kampfe zu spannen vermag? Wenn der Bürger wieder ohne alle Theilnahme an der Sache eines Vaterlandes, das ihm nur Fesseln anzulegen weiß, dem Gang der Ereignisse mit stumpfer Gleichgültigkeit zusieht, wenn er keinen Tropfen Blutes mehr für die Erhaltung eines Zustandes vergießen mag, der ihm unerträglich geworden? Wenn er so weit gebracht ist, in jeder Veränderung nur einen Schritt zum Besserwerden zu sehen? Wen wird dann die Schwere des Unglücks härter treffen, das Volk, oder seine Regierungen? Die Geschichte lehrt uns, daß die Völker selten untergehen. Sie können von Fremden überwältigt, unterjocht werden; aber im Laufe der Jahrhunderte übt die Natur ihre ewigen Rechte. Die kleine Zahl der Eroberer wächst mit der großen Masse der Eroberten zusammen. In der fortschreitenden Reihe der Geschlechter verschwindet der Unterschied der Stämme, und eine oft nicht allzuferne Zukunft zeigt die überwundene Nation in verjüngter Kraft. So sind die Franken unter den Galliern, die Sachsen und Normannen unter den Britten untergegangen, und Gallier und Britten stehen heute da unabhängig, auf glänzender Höhe der Volksentwickelung! Hört ihr den Stifter von Unmuth und Unruhe in den Gemüthern unsers Volkes, werden manche ängstlich besorgt ausrufen, die sich heute wieder am weisesten dünken, nachdem die Wuth der Stürme, vielleicht nur scheinbar, ausgetobt hat. Solcher Angstruf schreckt euch nicht. Es ist das schönste Vorrecht, es ist der erhabene Beruf, es ist die heiligste Pflicht der Abgeordneten des Volks, die wahre Gestalt der Dinge furchtlos ohne alle falsche Schonungen und trügerische Uebertünchungen vor den Augen der Mächtigen zu enthüllen. Wenn es im Leben der Staaten dahin gekommen ist, daß die reine Stimme der Wahrheit für Hochverrath gilt, und man den guten Bürger nur an kriechendem Schmeicheln, an gleisnerischer Heucheley erkennen will, dann hat das Verderben den höchsten Gipfel erreicht, und der Fall der Nationen ist unvermeidlich und nahe. Möge der Glaube, daß mein Volk, daß unser deutsches Vaterland von diesem Aeußersten des Verderbens noch um einige Schritte entfernt sey, kein leerer Wahn seyn, trügerisch, wie so viele andre an deren freundlicher Gestalt unsre Phantasie sich früher ergötzt hat."

Würtemberg.

Auf das mitgetheilte Schreiben des Prinzen Paul von Würtemberg k. H. an die hohe deutsche Bundesversammlung, ist demselben durch den präsidirenden Herrn Gesandten, Grafen v. Buol-Schauenstein, nachstehende, vom 29. April datirte Antwort geworden: „Durchlauchtigster königlicher Prinz, gnädigster Herr! Die von Ew. königl. Hoheit unterm 19. April von Paris aus an die deutsche Bundesversammlung erlassene und vorgestern eingegangene Erklärung, wodurch Höchstdieselbe zu erkennen geben, daß Ew. königl. Hoheit, der von des Königs von Würtemberg Maj. unterm 20. Febr. d. J. durch Allerhöchstdessen Familienminister an Höchstdieselbe erlassenen Aufforderung, in das Königreich zurückzukehren ungeachtet, nicht eher mit Höchstdero Familie nach Würtemberg zurückkehren können, als bis mittelst einer durch den 13. Art. der Bundesacte allen Staaten Deutschlands zugesicherten verfassungsmäßigen Ordnung und ständischen Verfassung die Verhältnisse Ew. königl. Hoheit zu dem Staate und zu Sr. Maj. dem Könige gesetzlich bestimmt worden, und Höchstsie Sich zugleich vor der Bundesversammlung gegen jede Folgerung feierlichst verwahren wollen, die aus — gegen Höchstdieselbe etwa fernerhin unternommen werden dürfenden — Gewaltsschritten gezogen werden könnte, ist der Bundesversammlung in ihrer heutigen Sitzung vorgelegt, von ihr alsobald, der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes gemäß reiflich erwogen und hierauf einstimmig beschlossen worden, daß Ew. königl. Hoheit mit Beziehung auf die, in meinem an Höchstdieselbe unterm 22. Mai 1817 erlassenen Schreiben entwickelten und noch unverändert fortbestehenden Gründe eröffnet werden möchte, wie sie sich unverbrüchlich verpflichtet erachte, sich aller Einmischung in die Souveränitätsrechte Sr. Maj. des Königs von Würtemberg, besonders in Betreff der Mitglieder der königl. Familie zu enthalten, und eben daher sich auch nicht für die Behörde ansehen können, vor welcher eine Verwahrung wider fernere Vollstreckung eines von Ew. königl. Hoheit Selbst im vorigen Jahre bereits anerkannten Hausgesetzes niedergelegt werden könne, mithin sie dieser Verwahrung eine rechtliche Wirkung beizulegen nicht vermöge, eben daher auch derselben so wenig als (aus den in meinem ehrerbietigen Schreiben vom 22. Mai 1817 schon angedeuteten Rücksichten) der ganzen Eingabe Ew. königl. Hoheit in ihrem Protokolle Erwähnung thun zu dürfen glaube. — Indem ich hiemit der desfälligen Absicht der hohen Versammlung pflichtmäßig entspreche, füge ich nur noch die Bitte hinzu, daß Ew. königl. Hoh. bey diesem Anlasse die Versicherung der tiefen Ehrfurcht zu genehmigen geruhen wollen ꝛc. ꝛc.

— Aus Illingen, im würtembergischen Oberamt Maulbronn, schreibt man: „Es gehen wieder 38 Personen von hier fort nach Amerika. In einigen Wochen gehen deren wieder fort. Die Hälfte der Bürgerschaft will fort, wenn Jemand da wäre, der Güter und Häuser abkaufen will: das Elend ist groß. Wir bleiben aber da, und beten zum Himmel, daß er durch den gnädigen König bald Aenderung schaffen werde. Unsre Gebete haben einen kürzern Weg zu machen zum Himmel, der uns helfen kann, als der Weg ist nach Amerika und Kaufassen.

Mannheim, vom 17. May.

Bisher schwebte man sogar am hiesigen Orte in Ungewißheit, ob Sand sich noch auf der Oberwelt oder bereits in der Unterwelt befinde. Jetzt weiß man indessen, daß er wirklich noch lebt, wiewohl sehr schwach.

Das in manchen Blättern mitgetheilte Gerücht, er werde noch aufkommen und wiederhergestellt werden, war zu voreilig. Dem äussern Anschein nach läßt sich vermuthen, daß der unglückliche Jüngling in Kurzem von seinen Leiden befreit werden wird. Das bisher in Ansehung seiner beobachtete, aber von Karlsruhe aus ausdrücklich vorgeschriebene geheime Verfahren war in mehreren deutschen Tageblättern stark gerügt und nicht blos als anstößig, sondern auch als zwecklos geschildert worden. Die Regierung scheint hieraus Veranlassung genommen zu haben, ihre Achtung für die öffentliche Meinung zu erkennen zu geben: denn seit einigen Tagen ist es verschiedenen Personen gestattet worden, den Kranken zu sehen. Seine Schwäche ist indessen zu groß, als daß man Worte mit ihm wechseln könnte.

Großbritannien.

In mehrern Londoner Journalen liest man jetzt folgendes an Lord Holland gerichtetes merkwürdiges Schreiben, das dem Lord Russel, einem der Häupter der Whigspartei zugeschrieben wird, und von erstern auch dem Parlement mitgetheilt worden ist, mit der Bemerkung, daß dies Actenstück wichtige, einer ernsten Prüfung werthe Betrachtungen über die jetzige politische Lage Europas enthalte. Das Schreiben selbst ist folgendes: „Nachdem wir uns 25 Jahre lang mit der auswärtigen Politik beschäftigt haben, scheint es, daß wir uns kaum des in jener langen Zeit gemachten Studiums derselben mehr erinnern und daß nach wiederhergestellter Ruhe von Europa Niemand sich darum weiter bekümmert, zu wissen, ob auch gut oder schlecht für deren Dauer gesorgt sey. Nichts beweißt mehr die Gleichgültigkeit, welche in dieser Hinsicht herrschend geworden, als die geringe Anzahl von Personen, die nur eine Ahnung davon haben, daß dem Parlament Tractate in Betreff einer Quintupelalliantz mitgetheilt worden sind. Noch wenigere Personen haben sich die Mühe gegeben, diese dem Unterhause vorliegenden Tractate einer Untersuchung zu unterwerfen, wiewohl der künftige Friede von Europa von der Weisheit der Maasregeln abhängt, die genommen worden sind, denselben zu sichern. Wenn der Charakter die Kraft konstituirt, so ist es gewiß wichtig zu wissen, ob Frau von Stael und viele Männer des Auslandes, welche sich mit der Politik beschäftigen, gegründete Ursache haben zu behaupten, Lord Castlereagh habe durch seine Unterhandlungen mehr Uebels über den Welttheil gebracht, als irgend ein Diplomatiker des Continents. Die erste Bemerkung, welche sich bey dem Lesen der Acten des Aachener Congresses darbietet, besteht darin, daß das alte europäische Gleichgewicht ganz über den Haufen geworfen erscheint. Dieses Gleichgewicht war auf gleiche oder beinahe gleiche Sonderung der Gebietsmassen gegründet. Jede dieser Massen, welche eine Macht für sich bildete, hatte das Interesse, zur Aufrechthaltung dieser Gleichheit beizutragen und dadurch wurde der Friedenszustand vermittelt. Wurde dieser für einen Augenblick durch das Uebergewicht einer großen Macht oder durch den Abfall eines ihrer Glieder gestört; so wurde nicht eher geruht und gerastet, bis das Princip des Gleichgewichts wieder hergestellt war. Das neue System in Europa hat eine von dem vormaligen ganz entgegengesetzte Basis. Einzig und allein die Veränderungen, welche sich im Innern der Staaten zutragen, in's Auge zu fassen und sich in die innern Angelegenheiten zu mischen, (was denn auch schon mehrmals geschehen ist), ohne die Erhaltung der Gleichheit der Territorialmacht zu berücksichtigen, darauf geht das neue System hinaus und darin hat es seinen Zweck, sein Ziel.“

[Beschluß folgt.]

Miscellen.

In einer deutschen Zeitung heißt es: Oken habe vergeblich Anstellung in Freiburg gesucht, und in einer andern, von Jena aus: Oken werde wohl nicht in Jena bleiben. Solche öffentliche Mittheilungen müssen jeden Bessern, als Mißbrauch der Presse, beleidigen. Keine Preßfreiheit entbindet von der Pflicht: „Was Ihr nicht wollt, daß es Euch geschehe u. s. w.“ Keine Preßfreiheit hebt die Pflicht der Schonung und des Anstandes auf. Wo es Gemeinwohl gilt, da muß die Pflicht des Wohlwollens und der Milde gegen den Einzelnen der höheren Pflicht gegen die Gesammtheit nachstehen. Aber von solchem Collisionsfall ist hier nicht die Rede. Ohne allen verständigen Grund und Zweck wird hier Privat-Angelegenheit öffentlich zur Sprache gebracht, und auf eine Weise, die kränken muß, ja schaden könnte, wenn sie nicht jedes feinere Gefühl empörte. Oder soll dadurch der Universität Jena aufgeholfen werden? Diese wird hoffentlich solcher Hülfe nicht bedürfen, und die Weimar'sche Regierung wird ihr am besten dadurch aufhelfen, wenn sie, ebenso entfernt von übertriebener Nachsicht als von übertriebener Vorsicht, in dem richtigen Geleise der besonnenen Mäßigung und der selbstständigen Würde bleibt. Der Einsender dieser Zeilen kennt Oken nur als Schriftsteller, auch als solchen nur obenhin, und soweit er ihn kennt, liebt er ihn nicht; aber diese Rüge glaubt er der guten Sitte schuldig zu seyn.

Pariser Blätter enthalten Folgendes: „Hier ist eine wichtige Entdeckung gemacht worden, welche die Aerzte und Chemiker sehr beschäftigt. H. Mange will gefunden haben, daß die brandige Holzsäure (acide pyroligneux), die man durch Destillation des Holzes erhält, die Eigenschaft besitzt, daß sie die Auflösung und Fäulniß der thierischen Materien verhindert. Man braucht nur einige Augenblicke Fleisch in diese Säure zu tauchen, wenn sie auch nur schwach brandig ist, so erhält sich dieses Fleisch so lange man will. Rippen, Leber, Nieren, Kaninchen, die schon im July des vorigen Jahrs auf diese Art präparirt worden, sind jetzt noch eben so frisch, als kämen sie erst aus der Fleischbank. Man sah Leichname, die man vor drey Wochen mit brandiger Holzsäure gewaschen, und die bis jetzt keine Spur der Fäulniß an sich tragen. Die Fäulniß wird nicht nur dadurch aufgehalten, sondern auch rückgängig gemacht. Es läßt sich denken, welche wichtige Anwendungen in der Marine, der Arzneykunst, in den Fabriken ꝛc. von dieser Erfindung gemacht werden können. Dadurch erklärt sich's, warum Fleisch, im Ofen gedörrt, sich nicht fault, während das geräucherte keiner Zerstörung unterworfen ist.“

Bekanntmachungen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 16ten May, und einer Ordre des königl. Truppen-Korps-Commando des Rheinkreises vom 21ten laufenden Monats, ist der Verkauf von 57 königl. Fuhrwesens-Pferde im Wege öffentlicher Versteigerung anbefohlen.

Die unterzeichnete königl. baier. Stadt- und Festungs-Commandantschaft hat zur Vornahme dieser Versteigerung auf Donnerstag den 3ten Juny eine Commission niedergesetzt, und werden die Kaufliebhaber eingeladen, an dem bestimmten Tage, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Platze bey der Artillerie-Caserne dahier, sich hiezu einzufinden.

Landau, am 23ten May 1819.

Die königl. baierische Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

v. Braunn, Gen.

Den 28. künftigen Monats Juny, Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Notär, auf Anstehen der Administratoren der Masse des hiesigen Handelsmanns Caspar Scharpff, in dem Wirthshause des Adam Bechtel in Speyer, zum Verkauf durch öffentliche Versteigerung von dem allhier liegenden ehemaligen Dominikaner Kloster nebst Zugehörden, in drey Abtheilungen unter annehmlichen Bedingungen geschritten werden.

Der über bemeldte Abtheilungen, errichtete Plan, so wie die Steigerungs-Bedingungen können in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 17ten May 1819.

Rencker, Notär.

Den zukünftigen 21sten Juny, Morgens um 9 Uhr, werden, auf Begehren der Administratoren der Masse des Caspar Scharpff, Handelsmann in Speyer, in dem ehemaligen Dominikaner-Kloster allda.

circa 200	Centner	1816r	gut fermentirter Blätter-Tabak, leicht Gut	
— 40	—	—	—	schwer Gut,
— 25	—	—	—	halb Gut,
— 90	—	—	—	Stufft
— 100	—	—	—	Geitzen
— 220	—	1815r	—	dito
675				

vor dem unterzeichneten Notär öffentlich versteigert.

Sämtliche Waaren sind in Ballen gepackt. Liebhaber, welche dieselben vor der Versteigerung einzusehen wünschen, können sich desfalls an Handelsmann Nicolaus Rauch dahier, einen der bemeldeten Administratoren wenden.

Speyer, den 17ten May 1819.

Rencker, Notär.

Das Heu- und Ohmetgras von fünf Morgen Wiesen ist zu verkaufen. Verleger sagt wo.

Unterzeichneter macht hiedurch bekannt, daß seine Gesundheits-Bäder am 10. d. ihren Anfang genommen haben.

Speyer, den 26sten May 1819.

Reiling.

Georg Schneider, Müller zu Neuhausen wird künftigen Montag den siebenten Juny 1819, Nachmittags zwey Uhr in dem Wirthshause zur Krone allda, seine Erbbestandsmühle, Kaisermühle genannt, mit Genehmigung des domini directi, bestehend in einer Mahlmühle mit drey Mahlgänge, Schehlgang und Hirschenmühle, sodann eine Oehlmühle mit doppelt Preß, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, im Bann von Neuhausen nächst der Mayenzer Landstraße, eine viertel Stunde von Worms gelegen, samt den dazugehörigen dreyzehn Morgen Ackerfeld auf achtjährigen Zahlungs-Termin öffentlich versteigern lassen und kann jeden Tag in Augenschein genommen werden.

Neuhausen, den 13ten May 1819.

Georg Schneider.

Der rheinische Musikverein wird am 18. Juny d. J. in dem Schauspielhause zu Mannheim aufführen:

Das verlorene Paradies. Componirt vom Herrn Kapellmeister Peter Ritter.

Der Musikverein bestehet ohngefähr aus 300 Mitgliedern. Mit Bestellungen auf Logen beliebe man sich an Herrn Theater-Kassier Türk zu wenden.

In Lit. P. 2. Nro 3. bey Simon Wiedhöft sind 2 Kirchenlampen, eine im Feuer vergoldete Monstranz nach dem neuesten Geschmack gearbeitet, 6 Stück Altarleuchter, wie auch Säbel-Degen- und Hirschfänger-Klingen, mit und ohne Garnirung, in billigem Preise zu verkaufen.

Unterzeichneter hält ein Kommissionslager von ächter Wermuth-Essenz (Extrait d'Absynthe) aus dem Herzogthume Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den sehr billigen Preis von 1 fl. 21 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaften Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist, dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwächen der Eingeweide, Verdauungsfehlern, welche von Schwäche des Magens herrühren, von dem entscheidendsten Nutzen.

E. F. Runckel,
in Frankfurt am Main, hinter dem Zeughaus auf dem Graben, Lit. H. Nro. 16.

Die Hämorrhoiden

ein deutlicher Unterricht für alle, welche daran leiden, nebst den sichersten Mitteln, sich davon zu befreien, von Dr. Karl Wezel. Ist für 1 fl. 20 kr. zu haben bey

Karl Groos, in Heidelberg,
Schwan und Götz, in Mannheim.

Bestellungen nehmen an J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag. No. 64. den 29 May 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

MÜNCHEN MUSIK

Wann wird der so sehnlich gewünschte ewige Friede stattfinden? Sobald die Menschen nicht blos wissen, was die Vernunft will, sondern auch thun, was sie gebietet. Aber das erste schon verlangt Zeit, das zweite noch weit mehr.

Baiern.

Speyer, den 27. May. Wenn die Feier eines Festes in die schöne Jahrszeit fällt, und von glücklichen Umständen begleitet wird; so kann es an tiefem und wohlthätigem Eindruck nicht fehlen. Im Rosenmonde und unter dem heitern, blauen Himmel nimmt alles fröliche Farben an. Die kräftig blühende Studienanstalt zu Speyer, mit ihren 200 Schülern, brachte, zuerst, am 26sten Nachmittags, dem Vater des Vaterlandes ihren Blumenkranz. Unter den declamatorischen Vorträgen zeichneten sich aus: „das Maifest, ein poetisches Gemälde, und ein Hymnus dem Könige geweiht. Letzterer war die Arbeit eines talentvollen Schülers der Obergymnasialklasse. Der junge Dichter sang Maximilian Joseph den Besten der Fürsten, den Schützer der Freiheit.

„Es kehrte nach Jahren der Trennung
In sein väterlich Erbe zurück, vom lauten Jubel begleitet,
Das uralte Fürstengeschlecht, deß früheste Ahnherren
Herrschten in unserm Land auf waldigen Höh'n der Vogesen.
Maximilian kam, des Stammes herrlichster Sprößling
Auf die Fluren zurück, Ihm einst die Wiege der Kindheit,
Wo ihn vergangener Tag Erinnerung lieblich umschwebet.
Alle die Treuen der Pfalz, was immer als Fürsten ihm huldigt
Sahen in Ihm der Morgenröthe besserer Tage
Freudig entgegen; laut tönten des Herzens Gesänge dem Guten,
Weil wohl würdiger kein Fürst solchen Namens, als Er, war.
Schirm findet und Schutz an seinem Thron der Verlassene,
Ueber all wandelt sein Schritt; begleitet ihn Segen und Wohlthat.
Strenge waltet er nicht — nein mild nur über die Völker;
Theilnahm verkündet sein Aug und herzerhebende Sanftmuth
Und der Kummer entflieht alsbald von dem Haupt des Bedrängten,
Naht er mit Kindes-Vertrau'n des Königs heiterem Antlitz.
Tugend lohnet er stets, gerecht nur straft er die Unthat;
Sicherheit schafft dem Innern des Reichs des Erhabenen Oberhut,
Und dem äußern Feind, dem Zerstörer des Rechts und der Freiheit
Stellt er des tapfersten Heer's geübte Krieger entgegen;
Wissenschaft blühet empor, Er schützet die Kunst, die Gewerbe,
Und an der Spitze des schönen Vereins erfahrener Männer
Lohnt er mit reicher Hand die Mühen des fleißigen Landwirths.
Alles, alles gedeiht. — Die Knospe des Guten, des Schönen
Breiter ringe um sich aus zur Blüthe — zu köstlichen Früchten.
Doch die herrlichste That — das Glück seines Reiches entscheidend,
Die That, deren Gedächtniß heute wir festlich begehen —
O sie glänzt, ein stralender Stern im Kranz seines Lebens!
Maximilian der Edle — er reicht seinen biedern Völkern
Heute die heilige Urkund, gebaut auf das Recht und die Freiheit
Und was auch immer die Furcht, der Zweifel, der ängstliche, sage:
Baierns Zukunft sie bringt die schönsten, die herrlichsten Tage!
Grünen wird es fortan als Deutschlands kräftigste Eiche,
Unter deren Gezweig ausruhn die spätesten Enkel.
Heil dir dafür, o Fürst, — Heil deinem gefeierten Beginnen,
Heil dem Erben des Reichs, dem Erben der Tugend des Vaters,
Ihr, der Königinn Heil, dem erhabenen Muster des Schönen,
Heil dem ganzen Geschlecht und die Liebe des Volks ihm auf ewig!"

Mehrere wohlgeübte Zöglinge der Studienanstalt erfreuten die sehr zahlreiche Versammlung mit einem Clavier-Concert, einem Flötenduett und einem angenehmen Chorgesange. Der Musikverein schmückte das Fest mit einer Symphonie und mit der Ouvertüre aus der Oper Titus von Mozart.

Am 27ſten Mai, war feierlicher Gottesdienſt in den katholiſchen und proteſtantiſchen Kirchen. Nach dem Tedeum paradirte das geſammte Militär, immer ſchön, doch nie ſo ſchön wie heute. Sodann ward, unter dem Zuſtrömen der ganzen Stadt, und mit den gewöhnlichen Ceremonien, der Grundſtein zur neuen Cavallerie-Kaſerne gelegt. In das Fundament wurden vermauert: eine zinnerne Tafel mit der untenſtehenden Inſchrift, ein Diptych von Meſſing, mit den Denkwürdigkeiten der Zeit, eine Bouteille Wein aus der Gegend von Speyer, und die neueſten baier. Münzen in Gold, Silber und Kupfer. Bey den Hammerſchlägen erklangen die lauteſten Glückswünſche für den König und das königliche Haus, für die Ständeverſammlung, für Stadt und Land. Noch lauter äußerte ſich die Freude bey dem Gaſtmale von 80 Perſonen im großen Saale des Lyceums; hier ſaß ſie, ſo zu ſagen, jedem zur Seite, und trank mit ihm aus einem Becher. Zwey Gedichte, unter den Titeln: „Wittelsbach, das „angeſtammte und gekrönte Fürſtenhaus Baiern,“ und „Frühlingsblumen zur Feier des Geburtsfeſtes „Sr. Majeſtät“ wurden zur Feier des Tages vertheilt. — Folgt die Inſchrift des Grundſteins;

1819.

Am 27ſten May, als am Feſte des 63. Geburtstages Maximilian Joſephs I. Königs von Baiern, des erlauchten Gründers der Kavalerie-Kaſerne zu Speyer, iſt in dieſem Baue der Grundſtein gelegt worden, von dem das baieriſche Truppen-Corps im Rheinkreiſe kommandirenden königl. General-Lieutenant, Peter Freiherrn von Lamotte, in Gegenwart des königl. baieriſchen Staats-Rathes, General-Commiſſärs und Präſidenten der königl. Regierung im Rheinkreiſe Joſeph von Stichaner, und ſämmtlicher Civil- und Militär-Autoritäten in Speyer unter Ausrückung der Garniſon. Den Bau hat entworfen und geleitet der königl. baieriſche Ingenieur-Lieutenant Aloys Anhaus. Die Werkmeiſter ſind: Joachim Bernatz, Maurermeiſter, und und Jacob Rauch, Zimmermeiſter in Speyer. Die Poliere ſind: Matthias Bernatz und Georg Lemann allda. Das erſte baieriſche Regiment, welches in Speyer garniſonirt und dieſe Kaſerne zu belegen beſtimmt iſt, iſt das königl. 3te Chevauxlegers-Regiment Kronprinz. Dieſes iſt aufgezeichnet worden, um der Nachwelt in dem Grundſteine aufbewahrt zu werden.

— Verſchiedene in Umlauf gekommene Gerüchte haben Beſorgniſſe verbreitet, daß dem Rheinkreiſe Veränderungen bevorſtehen. — Wir ſind authoriſirt, dieſe Nachrichten als völlig ungegründet zu erklären.

Großbrittanien.

[Beſchluß.] Alle Uebereinkünfte und Verträge, die ſeit dem Jahr 1814 zwiſchen den Souveräns abgeſchloſſen worden ſind, haben dieſen Gegenſtand zum Geſichtspunkt genommen. In allen Hauptſachen, welche mit der innern Politik in Beziehung ſtehen, ſollen die Dinge und Verhältniſſe in statu quo bleiben. Im entgegengeſetzten Falle treten die Souveräne dazwiſchen und gebieten es durch ihren Willen. Bey einem ſolchen Syſtem, angenommen, daß es ausführbar ſey, hat keine Macht in Europa das Recht, die Form ihrer Regierung zu verändern oder eine andre Verfaſſung anzunehmen als die, worüber man übereingekommen. Die gegenwärtigen Allianzen haben noch einen andern Mangel und dieſer iſt vielleicht der größte von allen. Die Gränzen und Ländertheilungen, über die die fünf verbündeten Mächte übereingekommen ſind, um der Welt einen dauerhaften Frieden zu ſichern, und die man ſich mittelſt eines definitiven Friedenstractats gegenſeitig garantirt hat, ſind von Jedem nur mit Berückſichtigung des eigenen Vortheils, um ſich den Wünſchen angemeſſene Entſchädigungen zuzutheilen, feſtgeſtellt worden, keineswegs aber um ein Gleichgewicht der Macht zu Gunſten der Andern zu bilden. Es liegt nichts weder im Buchſtaben noch im Geiſte dieſer Verträge, was zwei benachbarte Souveräne verhindern könnte, Gebietsaustauſchungen vorzunehmen, die mit ihrem beſondern

Intereſſe übereinſtimmen, wiewohl ein ſolcher Austauſch dem Gleichgewicht der Macht nachtheilig und für die Sicherheit der ſchwächern Nachbarſtaaten gefährlich werden könnte. Die andern Mächte werden ſich nicht bloßſtellen, um einen Krieg anzukündigen, damit ehrgeizige Unternehmungen in die Schranken zurückgewieſen werden. Denn bey dem Zuſtande, worin ſich gegenwärtig Europa befindet, kann kein Krieg lange dauern, ohne revolutionär zu werden, wie auch die Urſache ſeiner erſten Entſtehung beſchaffen ſeyn mag. Um die beunruhigende Lage der Dinge, welche in dem europäiſchen Welttheile in die Augen ſpringt, noch näher nachzuweiſen, wollen wir den Zuſtand der Haupt- und Nebenmächte einer Betrachtung unterwerfen." — Lord Ruſſel geht nun die einzelnen Staaten durch und ſucht darzuthun, daß das ſeit Napoleons Sturz angenommene und befolgte politiſche Syſtem weder Halt noch Dauer verſprechen könne. Lord Holland hat angezeigt, daß er in dieſer Beziehung nächſtens im Parlament eine Motion zu machen Willens ſey.

Miſcellen.

Aus dem Badiſchen. Wenn auf die in Nro 48 und 52 dieſer Blätter aus dem Badiſchen erſchollene Rede und Gegenrede ein andrer Badner, der beide aufmerkſam angehört, das Wort nimmt, ſo iſt es nur, damit das Auffahren einer zornigen Weſpe aus dem Neſte, in das einer geſtochen, Niemanden irre mache, und damit fremde Leſer, den Widerſpruch für Widerlegung nehmend, das Trompetenſtückchen eines Badners nicht etwa für die dominante Stimme Badens halten. Wir andern wiſſen, daß es nur von denen ausgegangen ſeyn kann, auf die längſt alles Volk mit Fingern zeigte. Der verſtorbene Großherzog hat, durch die zum Volks- und Fürſten-Vertrag erhobene Verfaſſung Badens, eine Millien Menſchen mit ſeinen mehr oder weniger nachtheilig auf ſie wirkenden Schwachheiten verſöhnt. Aber für baare Vollkommenheiten und beglückende Fürſtentugenden muß Niemand ſie ausgeben und uns anpreiſen wollen, wenn auch einer oder der andre für ſeine Perſonen noch ſo viel Urſache hätte, das Verlorne zu betrauern, und noch ſo viel Luſt, das Beſſere, was die neueſte Zeit uns allen bringt, zu verkleinern. Zum Vortheil unwürdiger Günſtlinge verſchenkte Summen und Penſionen ſind keine Wohlthaten für ein Land, in dem ſo mancher nützliche Bürger bey raſtloſer Arbeit darben, und auf blutige Steuergroſchen ausgepfändet werden mußte. Die neue Regierung erfüllt eine heilige Pflicht, indem ſie die Ausflüſſe einer ſo übel angewendeten Freigebigkeit verſtopft. Und hinc illae lacrimae! — Allerdings ſtanden dem vorigen Regenten auch manche ehrenwerthe Männer nahe; aber dieſe bedürfen eben deswegen keines zweideutigen Lobes, und man wird ſie eben ſo wenig fragen: wo ſie, als: wie (hochwohl? oder blos wohl?) geboren ſind. Hingegen die nichtigen Privat-Umgebungen des Großherzogs Carl, die man eingeſteht, bleiben auch eben ſo unbedingt verwerflich, es mochten nun ſeine erſten oder letzten angeblichen Freunde ſeyn. Ein Fürſt, der Volksglück und die Mittel dazu will, wird ſeine müſſigen Stunden, wenn er deren ſo viele hat, wenigſtens mit edlerem Umgang auszufüllen verſtehen. Fällt ſeine Wahl aber auf nichtige Subjecte, ſo weiß man nicht, ob man nicht auch auf Fürſten das Sprichwort anwenden darf: „Sage mir, mit wem du umgehſt, und ich will dir ſagen, wer du biſt." Auf jeden Fall müſſen unnütze Schmarotzer, die ſich zunächſt an die wohlthätige Sonne der Fürſtengnade drängen, vielen beſſern und nützlichern Männern im Lichte ſtehen und weithin in's Land einen unfruchtbaren Schatten werfen. Und ſo war es wirklich lange genug im Badiſchen. Der Aufforderung des Ritters, der da, wo es nur darauf ankommt, was, nicht, von wem es geſagt wird, Verkappung vorwirft, ohne ſein eignes Helmgitter im mindeſten aufzuziehen, wäre alſo leicht zu genügen, was aber ohne Nutzen etwas weit führen würde, zumal da das orientaliſche Todtengericht über die Götter der Erde bey uns nicht üblich iſt, und wir uns hie und da die Freiheit nehmen, ſchon über Lebende mit Beſcheidenheit unſre Meinung zu ſagen. Daher im Allgemeinen nur noch folgende Betrachtung. Indem ein Fürſt, deſſen Pflichten nicht blos negativ ſind, irgend Gutes unterläßt, hat er ſchon viel Böſes gethan; und nothwendig muß alles, was wechſelnde Miniſter, die dem Volke nicht verantwortlich ſind, im Namen eines unbeſchränkt herrſchenden Fürſten ſchaffen und ändern, ganz auf deſſen Rechnung geſchrieben werden. So kann es denn auch nicht blos ein leeres Blatt in der Regierungsgeſchichte des jüngſt verſtorbenen Großherzogs bleiben, wenn er in ſo manchen Fällen unzugänglich und unthätig war. Und die Flecken in der wirklichen Regierungs-Thätigkeit ſind noch weniger abzuwaſchen. Hiervon nur ein Beiſpiel. An die Stelle der von dem edlen Carl Friedrich in der Organiſation für das Großherzogthum Baden vom Jahre 1809, Beilage C. §. 10 und 13 ausgeſprochenen Gleichheit vor dem Geſetze und daraus abgeleiteten ausgedehnten Gerichtsbarkeit auf alle Bewohner der Gerichts-Bezirke ohne Unterſchied des Standes und alle

Gegenstände ohne Ausnahme, sind durch des Großherzogs Carl Verordnung vom 21. März 1812, im Regierungsblatt vom 28. April, unter dem Titel: Kanzleifähigkeit wieder ein Dutzend nach Verhältniß der Sachen und Personen bestimmte höchst gehässige Gerichts-Privilegien gesetzt, die noch heute gelten. — Verlangt man mehr solche Proben von beglückender Wirkung rückgängiger Regierungs-Weisheit der jüngst verflossenen Zeit?

Im Großherzogthum Hessen, sind zwey sehr merkwürdige Verordnungen erschienen. Nro 1, wenn zu Mainz ein Stadtwehrmann, acht Tage lang, ohne Urlaub vom gestrengen Kriegs-Commando, seinen Geschäften z. B. zu Frankfurt oder im Rheingau nachgeht; so wird er, unter dem wilden Gejauchz der Mainzer Buben, als ein ecce homo oder Deserteur eingebracht und behandelt; Nro 2, wenn ein Darmstädter Advokat dem Starkenburger Klagwesen seine Feder leiht; so wird er, wahrscheinlich als ein rechter Held, unter das Militär gesteckt. So ersetzt sich der Verlust durch Gewinn. Wenn nun aber einmal die ganze Mainzer Stadtwehr mit Mann und Maus zum berühmten Rochus-Markte nach Bingen zieht, und dort von dem Kern-witz auf Schloß Klopp, vierzehn Tage lang, zauberisch zurückgehalten wird, wo nimmt man dann genug Darmstädter Advokaten her, um die Flüchtlinge wieder einzufangen?

Bekanntmachungen.

Dienstag den ersten Juny, um halb drey Uhr des Nachmittags, wird im Gasthause zum Viehhof dahier, das diesjährige Heu und Ohmet Graß der Gemeinde Speyer, öffentlich versteigert werden.

Speyer, den 14ten May 1819.

Das Oberbürgermeister-Amt.
Holtzmann, Adj.

Der rheinische Musikverein wird am 18. Juny d. J. in dem Schauspielhause zu Mannheim aufführen:

Das verlorene Paradies. Componirt vom Herrn Kapellmeister Peter Ritter.

Der Musikverein bestehet ohngefähr aus 300 Mitgliedern. Mit Bestellungen auf Logen beliebe man sich an Herrn Theater-Kassier Türk zu wenden.

J. B. Gutmann zu Heidelberg, vormaliger Gastwirth zum badischen Hof in Baden bey Rastadt, während den Jahren 1810 bis 1815, zeigt den Herrschaften, welche ihn zu jener Zeit mit ihrem Zuspruche beehrten, so wie dem reisenden Publicum überhaupt an: daß er gegenwärtig zu Heidelberg, in der Mitte der Stadt, an der Hauptstraße, sein geräumiges Haus zu einem Gasthofe, unter dem Namen des Königs von Portugall eingerichtet, und mit allen Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten, auch Stallung, und Wagenremisen versehen hat. Wenn eine schöne Lage, an der besuchtesten Straße, geräumiges Local, geschmackvoll verzierte und meublirte Zimmer, die sorgfältigste Bedienung und billige Preise, zur Empfehlung dienen können, so darf der Inhaber dieses neu errichteten Gasthofes sich der Zufriedenheit der Herrschaften, welche ihn mit ihrem Besuche beehren werden, im voraus versichert halten, und sein Haus denselben in obigen Rücksichten gehorsamst empfehlen.

Heidelberg, den 28. May 1819.

Die hiesige Stadt hat die Königl. Allerhöchste Erlaubniß zur Abhaltung eines Wollen-Markts erhalten, wozu der Tag Johannis oder der 24ste Juni bestimmt wurde, weil angenommen werden darf, daß um diese Zeit die Schaaf-Schur allgemein vorüber ist. Die Dauer des Marktes ist auf 4 Tage festgesetzt und das zum Kaufhaus gewählte Lokal ist nicht nur für die Markttäge wegen seiner freien und ganz trockenen Lage sehr zweckmäßig und geschickt, sondern es ist auch so geräumig, daß die Wollen-Vorräthe, die gesackt oder offen in das Lager aufgenommen werden, von einem Markt zum andern mit aller Sicherheit und ohne die mindeste Gefahr irgend einer Beschädigung, darin aufbewahrt werden können.

Die für den Handel und für jedes Gewerbe an und für sich sehr vortheilhafte Lage der hiesigen Stadt an dem ab- und aufwärts schiffbaren Neckarstrom, ist bekannt.

Um den Betrieb dieses Wollen-Markts auf alle Weise zu erleichtern, so ist noch weiter bestimmt worden, daß die gelagerten Wollen-Vorräthe 8 Tage vor und 8 Tage nach dem Markt, von der Entrichtung eines Lagergeldes ganz frei seyn sollen, und daß außer dieser Zeit nur das gewöhnliche nicht bedeutende Lagergeld davon entrichtet werden darf; daß das Abwägen der Wolle in der Stadt-Waage gegen die gewöhnliche nicht bedeutende Waag-Gebühr geschieht; daß die gelagerte Wolle unter der Aufsicht des Stadtwaag- und Lagermeisters steht, und daß eine Magistratsperson mit 2 verpflichteten Wollenschauern, zur etwaigen Untersuchung und Entscheidung in zweifelhaften Fällen, aufgestellt sind; auch, daß alle Wägen oder Fuhrwerke, die an den 4 Markttägen mit Wolle hieher kommen, von der Entrichtung des sonst gewöhnlichen Pflaster-, Weg- und Brückengelds befreit sind; ferner, daß diejenigen Verkäufer, welche die größte Quantität von Wolle hieher zu Markt bringen, eine verhältnißmäßige Prämie erhalten werden.

Das mit Wolle handelnde Publicum wird demnach von allem diesen andurch in Kenntniß gesetzt und in polizeilicher und anderer Hinsicht der erwünschtesten Aufmerksamkeit, Bequemlichkeit und Erleichterung versichert.

Heilbronn, den 10ten März 1819.

Königl. Würtembergisches Oberamt und Stadtmagistrat.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 65. den 1 Juny 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Fort reißt den Staat der Strom des Schicksals; seinen Lauf halten die kleinen Kiesel nicht auf, welche unsre Diplomaten hineinwerfen.

Rheinbaiern.

Landstuhl, am 23. Mai 1819. Wir feierten heute die Einsegnung unsrer neuen Altäre, welche in ihrer einfachen Pracht, in ihrer stillen Erhabenheit wunderbar das Innere der Schauenden ansprechen. Unsere Kirche ist wohl eine der schönsten des Rheinkreises, nur ihre Ausschmückung wollte nicht mehr zusagen den Forderungen eines gereinigten Geschmacks. Dank, heißer Dank den verewigten Stiftern, welche durch ihre gottgeweihten Opfer der Kirche einst spendeten! Ein Denkmal seyen diese Altäre ihres frommen gläubigen Sinnes! — Schon in der Frühe dieses Tages strömten nicht blos die Genossen der Pfarre herbey, nein, eine unübersehliche Menge Bewohner der Umgegend ohne Unterschied des Glaubens. Auch Herr Graf Franz von Sickingen war in unsrer Mitte, ein Abkömmling jenes großen Franz, an dessen Stamm das ganze einst von ihm beherrschte Land eine Anhänglichkeit bewahrt, welche, unnachtheilig unsrer Liebe für den besten der Könige, durch keinen Wechsel der Zeiten sich ändern soll. — Um 10 Uhr verkündete festliches Geläute und der Donner des Geschützes den Anfang der heiligen Handlung; ihren Sinn deutete, zwischen dem musikalischen mit lieblichem Gesange begleiteten Amte, wobey unser braver Dechant von seinen würdigen Collegen benachbarter Orte unterstützt ward, der geistvolle Dechant von Kaiserslautern in einer salbungsvollen, herrlichen Rede. Er verglich mit treffendem Maße die Orte der Andacht unsrer Vorfahren mit den neuern; sprach mit bedeutungsvoller Wahrheit über ächte Zierde und Schmuck eines Tempels; berührte mit leisem Hauche die religiöse Erkaltung und sittliche Gesunkenheit der Gegenwart; pries aber den Gegenstand der heutigen Feier als ein erhebendes Beispiel, daß der Ort der Ehre Gottes, wie der Apostel sagt, den Bewohnern Landstuhls noch heilig und theuer sey, und eröffnete damit zum Schlusse eine tröstende Aussicht für die Zukunft. So ergriff er auf das tiefste die erstaunten Herzen Aller. — Der übrige Theil des Tages ward der Freude gewidmet: sie war so rein und lauter, wie die bläuliche Wölbung des Himmels, der mit Wohlgefallen herabsah.

Kur-Hessen.

Der unermüdliche Bevollmächtigte in den westphälischen Angelegenheiten, Herr Schreiber, hat immer noch guten Muth, und muß daher wohl ein fester, eiserner Hesse seyn. Seine Hoffnungen waren groß, sie sind auch, was unserm so gutmüthig gerühmten Deutschland eben nicht übertrieben viel Ehre macht, unter schönen Versprechungen lustig fortgewachsen, bis es allmählig klar ward, daß man im Lande der Katten und Kauzen, wie anderswo, gelernt hat, die Zeit mit glatten Worten zu täuschen. Hier sind ein paar Worte aus der jüngsten Bittschrift an die allerhöchsten und höchsten Glieder des durchlauchtigsten deutschen Bundes, vom 25. Mai 1819. — „In

dieſem hochbedrängten Zuſtande, der den höchſten Grad des Ertragens erreicht, wendet er ſich an die Allerhöchſten und höchſten Mitglieder des durchlauchtigſten deutſchen Bundes, und bittet, nur einen Blick auf dieſe Darſtellung, nur einen Blick auf die Geſchichte fünfjähriger Leiden, mit gewohnter Huld zu richten. — Im deutſchen Vaterlande giebt es nicht eine Regierung, die mit Abſicht die Beförderung eines Gegenſtandes verzögern ſollte, für den eine Erledigung von ſelbſt ſpricht. Vielleicht ſind es nothwendige Convenienz-Verhältniſſe, oder auch wohl weiſere und verborgene Gründe geweſen, welche bis jetzt die Sache von ihrer endlichen Entſcheidung entfernt gehalten haben, zwar auch Thränen fließen und Sorgen ſich vermehren lieſſen; — indeſſen geht daraus ſicher eine beſſere Zukunft bald hervor. Dies iſt der Troſt des Unterzeichneten und wird von ihm noch fortdauernd ſeinen Committenten wiederholt. — In einer blutigen Schlacht hat Gott der Herr gerichtet, daß fortan Gerechtigkeit von den Thronen, die er wieder befeſtigte, ausgehen und unter den Völkern wohnen ſolle, und daß das Reich des Friedens in den Paläſten und in den Hütten ſey, daß die Zwietracht überall verbannt und ein köſtliches Band geknüpft werde unter Fürſten und Volk, das Band der Liebe und des Vertrauens; ſolches Große iſt die Abſicht der Stifter des heiligen Bundes geweſen, und dieſen Segen müſſen und werden alle Regierungen verbreiten. — Es giebt Epochen in der Geſchichte, wo der große Weltgeiſt die geſtörte Ordnung der Dinge, zur Warnung für alle die, welche an ihn glauben, rächt. Eine ſolche Zeit iſt ein Gottesgericht auf Erden. Den Regierungen gehört es an, dieſe Zeit zu beachten, und mit Gerechtigkeit iſt Alles gethan. — So hofft denn der in tiefſter Ehrfurcht Unterzeichnete, auch ihm, auch den Tauſenden, die mit ihm ein gleiches Schickſal anſprechen, werde nach ſo langem Harren endlich Gerechtigkeit zu Theil werden. Nicht länger und nicht umſonſt mögen die erhabenen Fürſten ſich endlich erbitten laſſen, das zu bewilligen, was ja nur gerecht erſcheint: die Entfernung eines Zuſtandes, der nur durch den unerſchütterlichen Glauben an die Vaterſorge des Allmächtigen, durch das Vertrauen auf die heiligen Vorſchriften der chriſtlichen Religion, welche Glaube und Demuth lehren, bis jetzt ſich hat ertragen laſſen. — Dies iſt's — die Entfernung dieſer unglückſeligen Verhältniſſe iſt's — welche der in tiefſter Ehrfurcht Unterzeichnete, hingeriſſen von der eignen Vorſtellung ſeines Schickſals, den allerhöchſten und höchſten Mitgliedern des durchlauchtigſten deutſchen Bundes, noch einmal vorzutragen wagt, und Ihrer Weisheit die Mittel überläßt, aus deren Anwendung nunmehr ohne Aufſchub Erledigung des Gegenſtandes hervorgeht, indem er zugleich der allerhöchſten und höchſten Gnade in dem tiefſten Reſpect ſich empfiehlt, worinnen er erſtirbt u. ſ. w."

Miſcellen.

Einige Fragen. — Soll die deutſche katholiſche Kirche unter den Miniſterien oder unter dem Pabſt ſtehen? Antwort eines Unberufenen: unter keinem von beiden. Unter wem dann? Unter ſich ſelbſt. Bemerkung eines Dritten: das geht nicht, ſie kann nicht auf und in ſich ſelbſt beſtehen. Eines Vierten: nun ſo müſſen ihr der Regent und der Pabſt, oder deren Diener, Miniſter und Cardinäle die Arme halten, wie weiland Aaron und Chur dem Moſes, damit Joſua die Amalekiten ſchlagen kann. Wer hat Recht und wie wird es gehen?

Kommt es bey Ertheilung von Stipendien auf Zeugniſſe, Fleiß und gutes Betragen an oder auf Patronanz, Vetterſchaft und dergleichen auswärtige Verhältniſſe? Macht es etwa auch einen Unterſchied, ob der Stipendiand ein Alter oder Neuer, ein Ober- oder Unterländer iſt?

Wer hat das Mehrſte für das Vaterland gethan und thut es noch, der Bürgerſtand oder der Adel? Lieber Freund, darum wend' ich die Hand nicht um, es kommt auch darauf gar nicht an. Alle thun für ſich, und man ſpricht nur dann vom Vaterland, wenn man keines mehr hat.

Schwager, ſagte einmal Sancho Panſa im vertrauten Geſpräch, Schwager, meiner Meinung nach verſteht ihr das Reiten und die Viehzucht nicht recht. Zum Exempel, als ich ehemals in beſſeren

Umſtänden war, hatt' ich ein Roß, ein ſtattliches Thier, aber zu wild, und das war gegen meine Liebhaberey. Dacht' ich, ich will dich ſchon zahm machen, und hing ihm den Habersack ſammt dem Brodkorb und dergleichen höher. Da ließ es freilich die Ohren etwas hängen, und ging recht ſtät und fromm wie ein Lamm, ein Kind hätte es im Zaum halten können, geſchweige denn ich, und an das aus dem Sattel werfen war nicht mehr zu denken. Ich weiß aber nicht, was ihm in den Kopf kam, kurzum es krepirte. Als ich nun vom Gaul auf den Eſel kam, fing ich das Ding noch klüger an. Der Eſel dacht' ich iſt von Natur ein ſanftmüthiges, gutes, gehorſames und bedächtiges Thier, macht keine hohen Sprünge, iſt nicht ſtolz und unartig und häbſch folgſam, es wäre alſo ungerecht, wenn ich ihn ſo knapp halten wollte wie mein ſeliges Roß, da würde er für ſeine guten Eigenſchaften ſchlecht belohnt. Alſo gab ich ihm all den Haber und das gute Futter, das mein ſeliges Roß bekommen hätte, wenn es ein Eſel geworden wäre. Das Thier hat die Wohlthat erkannt, iſt ein Eſel geblieben, und hat alle ſeine guten Eigenſchaften beibehalten. Schnell geht es nicht, Sprünge macht es nicht, aber ich denke, langſam kommt man auch weit, und ſo reit' ich es ſchon zwanzig Jahre, und wir haben noch keinen Wortwechſel mit einander gehabt. Nicht wahr, Schwager, das hab' ich klug gemacht? Wahrhaftig, Sancho, ich hätt' es nicht hinter euch geſucht. Ja, ſprach Sancho, über einen geſcheiden Mann geht nichts, nehmt ein Beiſpiel daran.

Aus dem Badiſchen. Die großherzogl. Ober-Poſtdirection hat, unterm 5ten April 1819, eine Bekanntmachung erlaſſen, die ſtrenge Aufrechthaltung des Poſtgeheimniſſes betreffend. Was ſie dazu bewogen, wiſſen wir nicht, das iſt auch vor der Hand gleichgültig, und wir ſind zufrieden, wenn die neue Verfügung ſtreng beobachtet wird. Aber man erinnert ſich noch der Zeit der Martiniſch-landſtändiſchen Händel, wo Gerüchte von Verletzung des Poſtgeheimniſſes im Umlauf waren. Wir geben auch auf Gerüchte nichts, aber wir wenden unſern Blick zu etwas Ernſthafterem. Aus der von **Pfiſter** herausgegebenen Geſchichte des Grandiſſonſchen Criminalproceſſes iſt klar, daß jener Proceß nur durch Verletzung des Poſtgeheimniſſes eingeleitet und geführt worden iſt. Es ergiebt ſich demnach die Frage: Darf zum Behuf der Inquiſition im Criminalproceß das Poſtgeheimniß verletzt werden oder nicht? und: Gehört die Verletzung des Poſtgeheimniſſes, gleichviel zu welchem Zweck, zur Denunciation und geheimen Polizey oder nicht? Wir entſcheiden dieſe Fragen nicht, aber ſie ſind ſehr wichtig für den geſellſchaftlichen Umgang und Verkehr. Würden wohl Geſchworne im Criminalproceß Verletzung des Poſtgeheimniſſes und dergleichen Denuntiationen erlauben?

Von Caſti's berühmtem Gedicht, **die redenden Thiere**, iſt eine franzöſiſche metriſche Ueberſetzung erſchienen, und dadurch der Genuß des Meiſterſtückes auch denen zugänglich gemacht, welche mit der italieniſchen Sprache nicht vertraut ſind. Es iſt uns unbekannt, ob eine deutſche Ueberſetzung des Gedichts exiſtirt. Auf jeden Fall würde der deutſche Bearbeiter mit mancherley Schwierigkeiten zu kämpfen haben, und vielleicht nicht überall die Zuſtimmung der Cenſur erhalten; denn da hier alles Vieh, unter andern auch der Eſel, redend eingeführt iſt, ſo könnte mancher Herr Sticheleien auf ſich, und alſo Schwefelhölzchen zum Anzünden der Throne darin finden. In der That möchte mancher bey der Beſchreibung des animaliſchen Hofes ausrufen: c'est tout comme chez nous. Vieles iſt aber auch anders; z. B. bey dem Congreß des Viehes, wo die Staatseinrichtung debattirt wird, ſpricht der Hund für die abſolute Monarchie. Seiner Neigung nach iſt dieſer Hund eigentlich ein Demokrat, aus Eigennutz wird er aber Royaliſt; denn der Löwe verſpricht, unter der Bedingung, daß er gewählt werde, den Hund zum Miniſter zu machen, und hält auch Wort; was denn ſehr zu Gunſten des neuerwählten Königs ſpricht, da ſonſt Potentaten nicht nöthig haben, Verſprechen zu erfüllen. — Die andre Beſetzung der Hofämter iſt ganz eigen: der Ochſe wird Majordomus, der Affe Ceremonienmeiſter, der Pudel erſter Kammerherr, die Katze Polizeyminiſter, das Rhinoceros Garde-Capitaine, der Eſel erſter Stallmeiſter der Königin ꝛc. ꝛc. Die Beſchreibung der Hof-Feſte, z. B. des **Tapfenleckens**, oder des thieriſchen Handkuſſes, wird man nicht leſen, ohne zu philoſophiſchen Betrachtungen angereizt zu werden, in denen wir Niemanden vorgreifen wollen. Dies dürfte auch der Fall bey den Nachrichten vom **Krokodill** ſeyn, welches edle Thier unter den Amphibien den Rang eines **Prieſterkönigs** einnimmt. — Am Löwenhofe bricht, nach dem Tode des erſten Königs, und während der Minderjährigkeit des zweiten, eine Revolution aus. Der Fuchs wird Miniſter und der Hund geht zu den Inſurgenten über. Die Erziehung des jungen Monarchen wird dem Eſel anvertraut. — Während den Kriegen mit den Aufrührern läßt der Hof von der ſchwarz und weiſſen Aelſter eine Staatszeitung oder Quotidienne ſchreiben, welche damit anfängt, den Gegnern des Hofes zu fluchen und den Miniſter Fuchs entſetzlich zu loben. An leerem Geſchwätz, Lügen und Verläumdungen läßt es die Aelſter nicht fehlen, und wird ſonach ein wahres Muſter für dergleichen Inſtitute. — Das Gedicht endet

mit Nachricht von einer großen Catastrophe, derzufolge die kämpfenden Bestien Vernunft und Sprache verlieren. — Soviel Spaß man auch in dieser Thier-Epopoe findet, es fehlt dabey nicht an bitterm Ernst, der zu allen Zeiten, und besonders während den Kämpfen der royalistischen und republikanischen Thiere, manche gute Lehre abwirft.

Wenn auch unsre Staatszeitungen wirklich den ehrenwerthen Auftrag hätten, wie aus so vielen Anzeigen fast vermuthet werden will, die paar freymüthigen Blätter, welche sich noch in Deutschland herumtreiben, nach und nach zum Stillschweigen zu bringen; so bliebe doch immer noch unbegreiflich, warum sie, um zu ihrem Ziel zu gelangen, gerade das gemeinste Mittel wählen, nämlich: zornige Gebährden, wildes Lärmgetrommel, Wortschrauberey und Verläumdung. Die Zeit wo das kecke Auftrumpfen, das grobe Korporal-Pochen, das vornehme Nasenrümpfen mehr galt als der bündigste Vernunftgrund, ist endlich vorbey, und wer Recht behalten will, muß Recht haben, oder, wenigstens das was er für Recht hält, mit Anstand, Witz und Kraft zu vertheidigen wissen. Ein Journalist, dem jeder in's Gesicht sagen muß: that's ungenerous dealing, wird es, bey dem aufgeklärten und gerechten Publicum, nun nicht weit mehr bringen, und noch weniger kann es ihm glücken, wenn er, blos dem ihm anbefohlenen System zu Lieb, immer und ewig ruft: magna est Diana Ephesiorum! ohne sich um das, was eigentlich wahr und gerecht ist, im geringsten zu bekümmern. Oft befindet man sich daher in der unangenehmen Lage bedauern zu müssen, daß ein an sich schönes Talent blos zu Trompeterstückchen verschwendet wird, die früh oder spät doch verhallen müssen.

Bekanntmachungen.

Deidesheim. (Liquidation von alten Gemeinde-Schulden.) Da die Liquidation der ältern Gemeinde-Schulden der Stadt Deidesheim mit Niederkirchen, bereits im Gange ist, so werden sämmtliche auswärtige Gläubiger dieser Gemeinden hiedurch aufgefordert, sich vom 1sten bis zum 10ten Juny d. J., um so gewisser auf dem Rathhause in Deidesheim einzufinden, um ihre Forderungen vor dem durch hohe königl. Regierung ernannten Special-Commissär zu liquidiren, als man sonst sie dahier nicht mehr würde aufnehmen können.

Deidesheim, den 22sten May 1819.

Das Oberbürgermeister-Amt.
Joh. Adam Schmidt.

In der Behausung des Herrn Heinemann bey Andreas Laubies ist Fayence und Porcellain, Steingeschirr, Coblenzer und französisches, von allen Gattungen, wie auch alle Sorten neumodischer Strohhüte für Herren und Damen, um billigen Preis zu haben.

J. B. Gutmann zu Heidelberg, vormaliger Gastwirth zum badischen Hof in Baden bey Rastadt, während den Jahren 1810 bis 1815, zeigt den Herrschaften, welche ihn zu jener Zeit mit ihrem Zuspruche beehrten, so wie dem reisenden Publicum überhaupt an: daß er gegenwärtig zu Heidelberg in der Mitte der Stadt, an der Hauptstraße, sein geräumiges Haus zu einem Gasthofe, unter dem Namen des Königs von Portugall eingerichtet, und mit allen Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten, auch Stallung, und Wagenremisen versehen hat. Wenn eine schöne Lage, an der besuchtesten Straße, geräumiges Local, geschmackvoll verzierte und meublirte Zimmer, die sorgfältigste Bedienung und billige Preise, zur Empfehlung dienen können, so darf der Inhaber dieses neu errichteten Gasthofes sich der Zufriedenheit der Herrschaften, welche ihn mit ihrem Besuche beehren werden, im voraus versichert halten, und sein Haus denselben in obigen Rücksichten gehorsamst empfehlen.

Heidelberg, den 28. May 1819.

Die zum Nachlasse des verlebten Herrn Collector Hepp gehörige Weine, als:

8 Ohm Oppenheimer 1798r.
1 Fuder 2 Ohm Oppenheimer 1807r.
2 Fuder 2 Ohm dergleichen 1811r.
1 Ohm 6 Viertel dergleichen 1804r.
3 Ohm — dergleichen 1814r.
1 Fuder 4 Ohm dergleichen 1818r.
2 Fuder 2 Ohm Wachenheimer 1818r und
6 Ohm Schriesheimer 1818r
nebst mehreren in Eisen gebundenen Fässern verschiedener Größe,

werden Montags den 14ten Juny dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, im Sterbhause nächst dem Neckarthor, der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert.

Mannheim, den 24. May 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

Die neun und achtzigste Ziehung in Nürnberg ist heute Samstag den 29. May 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

65. 46. 44. 86. 67.

Die 90ste Ziehung wird den 28sten Juny und inzwischen die 113oste Münchner Ziehung den 7ten Juny und die 751ste Regensburger Ziehung den 17ten Juny vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Manuel Mendoza y Rios, Geschichte meines segensvollen Uebertrittes zur evangelischen Kirche. Aus der spanischen Handschrift übersetzt von Dr. Fr. Hebenstreit 8. Leipzig bei Hartknoch, 1819. 1 fl. 10 kr.

Dieser merkwürdige Spanier widmet seine Schrift „Allen christlichen Brudern, die das schimpfliche Joch „der römischen Geistestyrannei abwerfen wollen.“ Es versteht sich übrigens, daß hier nicht vom Katholicismus an sich, sondern nur vom Pabstthume und von den Anmaassungen der römischen Curie, die Rede ist. Ist zu haben bey

Karl Groos, in Heidelberg,
Schwan und Götz, in Mannheim.

Bestellungen nehmen an J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 66. den 3 Juny 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

So weit wird es nicht leicht kommen, daß Europa oder Deutschland lang dem diene, der ihre Liebe und Achtung nicht habe. Dieses gilt wie von Personen, so von Sachen.

Baiern.

München, 26. Mai. Die Jahresfeier der Bekanntmachung unsrer Verfassungsurkunde wurde heute in der Kammer der Abgeordneten auf eine würdige, herzerhebende Weise begangen. Der Finanzminister Freiherr v. Lerchenfeld überbrachte am Morgen der Kammer die Denkmünze, welche Se. Maj. der König auf den Stiftungstag der Verfassung prägen, und auf daß das neue Zeugniß der unerschütterlichen Begründung der Verfassung, und die wiederholte Versicherung ihrer unverbrüchlichen Dauer einem Jeden im baierischen Volke vor dem ganzen deutschen Lande gegeben werde — als Landesmünze heute in Umlauf setzen ließ. Der Finanzminister deutete das Gepräge der Münze, welche das Bildniß Sr. Majestät auf einer, und auf der andern Seite einen Cubus auf baierischem Boden, das Sinnbild des geregelten Grundsteins zu dem festen baierischen Verfassungsgebäude, zeigt. Die Denkmünze soll allen Gemeinden gegeben, der Anfang einer Sammlung der Denkmünzen aller künftigen baierischen Könige, deren Werth die kommenden Generationen dankbar anerkennen werden, am 26. Mai eines jeden Jahres der Jugend gezeigt, und dieser der Begriff der Verfassung eingeprägt werden. Der Finanzminister sprach mit jenem hohen Ernste, der aus einem Gemüthe kömmt, das vom Gefühle der Dankbarkeit, der Pflicht und der Wichtigkeit des Ereignisses für die Gegenwart und für die kommenden Geschlechter erfüllt ist. Die Zuhörer waren tief bewegt, und als der Minister in seiner Rede die Gesinnungen des Dankes gegen unsern verehrten Monarchen, und das Vertrauen auf den verfassungsmäßigen Geist der Stände ausgesprochen hatte, wurde der Saal erfüllt von dem wiederholten Jubelruf: Es lebe der König! — In der Abend-Sitzung hielt der Abgeordnete Behr, bey beleuchtetem Saale, eine innige Dankrede, worin auch die bisherige Wirkung und die zu hoffenden Früchte der Verfassung gezeigt, und der Antrag gestellt wurde, den Stiftungstag der Verfassung zu einem politischen Festtage zu erheben. Dieser Vortrag wurde mit Acclamation angenommen. — Die öffentliche Versammlung endigte unter dem allgemeinen Jubelrufe; sie wäre ein lehrreicher Anblick für diejenigen Fürsten gewesen, welche noch lernen müssen, mit welcher Liebe ein freies Volk seinen Regenten lohnt. Die öffentliche Sitzung wurde in eine geheime verwandelt, wo man sich aber eben mit der Oeffentlichkeit beschäftigte. Denn auch hier wurde der schöne Tag durch die fast einstimmige Annahme des Antrags auf Einführung der Oeffentlichkeit der Rechtspflege gefeiert.

Miscellen.

Vom Mayn, den 27. May 1819. — Mehrere öffentliche Blätter haben sowohl das Schreiben des Prinzen Paul von Würtemberg an die deutsche Bundesversammlung, als die darauf ertheilte Antwort des präsidirenden Gesandten, Grafen v. Buol-Schauenstein, bereits dem deutschen Publicum mitgetheilt. Wie in allen öffentlichen Angelegenheiten, so geschah es auch hier, daß ein Theil

dieſer Blätter ſichtbar entweder die Parthie des Prinzen, oder die Sr. Maj. des Königs, wäre es auch nur durch wenige beigefügte Bemerkungen, genommen. Ein Mann, der ſich durch ſeine Verhältniſſe zu dem unpartheiiſchen Theil des Publicums zählen zu dürfen glaubt, findet hierin Veranlaſſung, dem ruhigen, kaltprüfenden Publicum ſeine — auf actenmäßige Kenntniß der Verhältniſſe gebaute Bemerkungen über dieſe Angelegenheit mitzutheilen. Die hiſtoriſchen Notizen, welche dieſen Bemerkungen nothwendig vorangeſchickt werden müſſen, werden einen Theil des Dunkels aufhellen, welches noch den näheren Zuſammenhang dieſer Ereigniſſe bedeckt. — Als im Jahr 1817 der Prinz Paul durch ſeine bekannten Erklärungen an die würtembergiſche Ständeverſammlung öffentlich die Parthie der Stände nahm, wozu ihn die Ueberzeugung von ſeinem Recht und ſeiner Pflicht beſtimmt zu haben ſcheint, veranlaßte und entwarf das damalige würtembergiſche Geheimeraths-Collegium eine Antwort an den Prinzen, welche den hiſtoriſchen und ſtaatsrechtlichen Kenntniſſen des erſtern wenig Ehre machte. Man ſtellte darin unumwunden die allen Haus-Verträgen und aller Geſchichte widerſprechende Behauptung auf, daß der Prinz ſich in die Verfaſſungsangelegenheiten ſeines Vaterlandes auf irgend eine Weiſe zu miſchen, kein Recht habe. Der Prinz konnte dieſen Satz, nach welchem alle älteren Haus- und Landes-Verträge als aufgehoben betrachtet würden, nicht anerkennen, und verlangte im Monat September 1817, in der Erbſchaftsangelegenheit des Höchſtſeligen Königs Friedrich, wo Sr. Maj. der König Wilhelm, als Eine Parthie, und die Kinder des Prinzen Paul, als Mit-Erben, und in dieſer Eigenſchaft, als andere Parthie, in mehreren Differenzpunkten Sich gegenüberſtanden, eine in den ältern Haus-Verträgen ſehr beſtimmt angeordnete Austrägal-Inſtanz, zu richterlicher Entſcheidung dieſer Streitpunkte. Hierdurch glaubten Se. Maj. der König Sich in Ihren Souveränetäts-Rechten gekränkt, und verlangten in einem aus Biberach, den 30. Sept. 1817, erlaſſenen — nach dem ganzen Inhalt und der Form zu ſchließen — miniſteriell verfaßten Schreiben vom Prinzen eine kathegoriſche Erklärung: ob Er das Hausgeſetz, welches der Höchſtſelige König Friedrich, kraft der erlangten Souveränetät, errichtet habe, und wodurch alle älteren Haus-Verträge aufgehoben ſeyen, anzuerkennen, und ſomit ſich den — in Folge dieſer Souveränetät getroffenen Anordnungen zu unterwerfen Willens ſey? Nebenben wurde dem Prinzen in dieſem Schreiben zu erkennen gegeben, daß Se. Maj. der König nicht allein Sein Bruder, ſondern auch „Sein Regent und Sein Herr" ſeyen, und daß Sr. Majeſtät Mittel zu Gebote ſtünden, den Prinzen zur Anerkennung dieſer Grundſätze und zur Unterwerfung zu vermögen. Dieſer — in aller Kanzley-Form ergangenen Aufforderung hätte der Prinz im Bewußtſeyn ſeines Rechts, auf der Stelle eine muthvolle, offene, kräftige Antwort entgegenſetzen ſollen, wodurch Se. Maj. der König, welcher die kraftvolle Sprache der Wahrheit zu hören vermag, — (ein Vorzug vor ſo vielen Regenten, deſſen Exiſtenz durch die von Ihm Selbſt wahrhaft königlich beſchützte Preßfreiheit in Seinem Lande unläugbar erwieſen iſt) — wohl am ſchnellſten würde überzeugt worden ſeyn, daß nicht alles, was die ſucceſſiv dirigirenden Miniſter Wangenheim, Malchus — und jetzt Maucler gethan, geſagt und geſchrieben haben, über jede Einwendung erhaben ſey. Der Prinz, entweder von ſeinen Rathgebern geleitet, oder in irriger Anſicht der Dinge einer diplomatiſirenden Zögerung den Vorzug gebend, und vergeſſend, daß in entſcheidenden Momenten des Lebens noch niemals ſchiefe, und zweideutige Ausbeugungen der Diplomatik, ſondern allein kraftvolle, entſchiedene, ſelbſtſtändige Handlungen über Wohl oder Wehe entſchieden haben, gab auf jenes miniſterielle Schreiben ganz keine Antwort, bis Se. Maj. der König, durch dieſes Stillſchweigen des Prinzen, in der Meinung von der Rechtmäßigkeit der einmal gefaßten Anſicht noch mehr beſtärkt, im Monat Februar 1818 den Sequeſter aller Appanagen des Prinzen anordneten, und durch den — der ausübenden Gewalt immer blind zu folgen gewohnten Finanzpräſidenten von Malchus vollziehen ließen. Der Prinz, mit ſeiner ganzen Familie fern vom Vaterlande, das Er wohl nie hätte verlaſſen ſollen, — wenn gleich ſein Aufenthalt im Auslande mit ausdrücklicher, durch den Miniſter Staatsſecretär Ihm bekannt gemachten Genehmigung Sr. Majeſtät genommen wurde, — hatte nun keine andre Wahl, als ſolchen Ueberzeugungs-Mitteln, wodurch Ihm, Seiner ganzen Familie und Seinem ganzen Hauſe mit Einemmal alle Mittel der phyſiſchen Exiſtenz genommen waren, das heißt: der eiſernen Nothwendigkeit nachzugeben. Er that dies mit Würde und Reſignation, indem Er in einem an den Grafen von Zeppelin, als Miniſter der Hausangelegenheiten erlaſſenen Schreiben erklärte, daß Seine Vertheidigungsmittel in keinem Verhältniſſe zu der von der Regierung angewandten Gewalt ſtünden, und Er daher unter ſolchen Umſtänden genöthigt ſey, dem ſouveränen Hausgeſetze Sich zu unterwerfen. Man war von Seiten der Regierung mit dieſer Erklärung zufrieden, und unterließ, eine feierliche, förmliche Anerkennungs- und Unterwerfungsacte vom Prinzen zu verlangen, ob aus Billigkeitsgefühl, oder aus Ungeſchicklichkeit des Miniſteriums, iſt nicht mit Beſtimmtheit zu behaupten. Soviel iſt gewiß, daß eine andre Urkunde über den Act der Anerkennung des Hausgeſetzes von Seiten des Prinzen nicht exiſtirt. Sie würde wohl ſonſt von Seiten des Hofes auch bereits bekannt gemacht worden ſeyn.

Die Zweifel der Rechtmäßigkeit dieser Anerkennung, ob sie als freiwillig gegeben, als rechtlich verbindend zu betrachten sey, entscheidet den ganzen Streit, der jetzt zwischen den königlichen Brüdern noch besteht. Alle andern Verzweigungen der Verhältnisse, wovon die Stuttgarter Neue Zeitung in mysteriösem Tone spricht, tragen zur rechtlichen Würdigung des Streites nichts bey. Wir wollen weder dem König schmeicheln, noch den Prinzen vertheidigen, wo Er — in andern Beziehungen vielleicht — nicht zu vertheidigen seyn dürfte; allein, als rechtlich gültig, als freiwillig gegeben, können wir die Unterwerfung des Prinzen unter das souveräne Hausgesetz, dessen Entstehung unter dem Schutze napoleonischer Gewalt und Willkühr schon dem hochherzigen König Wilhelm widrige Erinnerungen verursachen sollte — nicht betrachten. Wir wünschen von Herzen, daß Se. Maj. Ihre Rechtsverhältnisse zu den Agnaten des Hauses — denn irgend ein Rechtsverhältniß muß doch bestehen — auf die siegreiche Macht der Ueberzeugung gründen möchten; wir wünschen aber zu gleicher Zeit, daß der Prinz, — ohne alle Rücksicht auf das Vergangene — den Entschluß fassen und ausführen möge, aller, vielleicht nur eingebildeten Gefahren für Seine persönliche Freiheit ungeachtet — gerade in diesem wichtigen Zeitpunkte in das Vaterland zurückzukehren, dem Er angehört, und mit offener Sprache, von Mund zu Mund, von Angesicht zu Angesicht, wenn es der König erlaubt — woran nicht wohl zu zweifeln ist — die Rechte persönlich vertheidige, die Er behaupten zu können glaubt, und die Aussöhnung anbiete, die unter Brüdern wohl nie fehlschlagen kann, wenn sie aufrichtig und ernstlich gewünscht wird. Die Frage: ob Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, dessen billige und friedliebende Gesinnungen von ganz Europa verehrt werden, die in Zweifel gezogene Vermittlung zu Gunsten des Prinzen Paul übernommen oder abgelehnt haben, würde bey einer solchen Annäherung der königlichen Brüder dann von selbst alles Interesse verlieren. — Wohlunterrichtete Personen versichern inzwischen, als unläugbares Factum, daß der kaiserlich österreichische Gesandte zu Stuttgart mit dem nun abgetretenen Minister der auswärtigen und Hausangelegenheiten, Grafen von Zeppelin, und der kaiserlich österreichische Gesandte zu Paris mit des Prinzen Paul k. H. Unterredungen über diesen Gegenstand gehabt haben, was auch das Journal de Frankfort, als ministerielles Blatt nicht Eines, sondern aller europäischen Höfe, vom ersten Kaiser-Thron bis auf den des souveränen Fürsten von Lichtenstein herab, über diesen Punkt uns erzählen mag. Es ist billig, sagte ein weiser Mann unsrer Zeit, daß ein Zeitungsblatt, welches von einem französischen Ausgewanderten in der Republik der Knechte (so bezeichnet er scherzweise die sogenannt-freie Stadt Frankfurt am Mayn) geschrieben wird, die Rolle des Monikeur aller möglichen Rechte übernehme. Die einstimmige Ueberzeugung und Ansicht des durchlauchtigsten Bundestages in dieser Sache, welche in dem obenerwähnten Antwortschreiben des Herrn Grafen von Buol-Schauenstein ausgedrückt ist, hat übrigens, der Natur der Sache nach — nirgends Theilnahme oder Interesse erwecken können, und es ist daher dem deutschen Publicum ganz gleichgültig, ob jenes Actenstück in das Protocoll aufgenommen worden oder nicht. Da es nicht in das Protocoll aufgenommen wurde, so war dies ein Vehikel, der Antwort noch sicherer Leser zu verschaffen — denn die Protocolle der Bundesversammlung zu lesen, damit giebt sich wohl niemand ab, als die Herren Gesandten selbst.

Aus dem Badischen. Ein Wahlmann hat sich bey öffentlichem Gastmal geäußert: welches sind denn die ersten Stände im Staat, ist es nicht der Adel und die Kaufmannschaft? diese Aeußerung ist an sich nicht des Anhörens werth, aber wenn diejenigen, die das Volk zu seinen Stellvertretern gewählt hat, solche Gesinnungen hegen, dann ist wenig Hoffnung des Besserwerdens vorhanden. Eben so, wenn ein Andrer die Ansprüche und Bestrebungen des Adels dadurch zu beschönigen sucht, man könne es diesem Stande nicht so übel nehmen, denn er habe durch die Zeitereignisse auch sehr viel verloren. Wenn aber das Inventarium geführt werden sollte, wer seit 30 Jahren das Mehrste verloren hat, Bürgerstand oder Adel, so sind wir überzeugt, daß der größere Verlust auf Seiten des Bürgerstandes ist, und eben so überzeugt, daß der Bürgerstand für seinen Verlust nie entschädigt wird. Nun wäre es doch eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn der Bürger allein verschmerzen sollte, und der gnädige Herr nicht. Uebrigens ist im ganzen Land unter dem ersamen Bauernstande nur die eine Meinung: dem Großherzog wollen wir treu und hold seyn, aber wir brauchen keine Zwischenherren, keine Edelleute, denn niemand kann zweien Herren zugleich dienen.

Die Regenten haben durch die heilige Allianz einen europäischen Fürstenbund geschlossen, von einer deutschen Adelskette ist schon die Rede gewesen, es verlautet auch, daß die französischen Ultras sich auf den deutschen Adel verlassen und deshalb überall Proselyten machen, somit scheint ein europäischer Adelsbund im Werden, oder er ist schon geboren. Wozu und wider wen diese Bündnisse gerichtet sind, weiß man nicht genau. Das Volk ist ehrlich und brav geblieben, es hat keinen Bund gemacht, denn es liebt den Frieden und die Gerechtigkeit und hat keine andern Absichten und keine andern Ansprüche, als die Gott in eines jeden Menschen Herz gelegt hat.

Deutschland. Vom Bundestage ward, am 6ten May, eine Commission ernannt, Mittel vorzuschlagen, wie der (man weiß wohl warum!) gewaltsam aufgeregte Geist der deutschen Universitäten, wieder in seinen alten engen Kreis gebannt werden möge. Fünf Freyherrn und zwey Grafen haben das schwierige Werk übernommen. — „Besen, Besen sey's gewesen!“ — Wir wollen indeß hoffen, daß weder die englischen Schulzwinger, wo der 18jährige Fox mit Ruthen gestrichen ward, noch die ächt russischen Anstalten, wo demüthiger Glaube und Gehorsam, als blinde Kuh, die Hauptrolle spielen, zum Grunde der Restauration unsrer Hochschulen gelegt werden. Einstweilen verhüllt die alma salana ihr ehrwürdiges Haupt und sucht den Schwarm von Eulen und Fledermäusen von sich abzuhalten, der auf sie einstürmt. Die Musen irren einsam im dunkeln Philosophengange oder blicken, auf der umnebelten Höhe von Kunitz, traurig nach Dornburg hinüber. An bittern Voraussagungen fehlt es nicht, und in der Wartburg soll sich der von Luther mit Dinte überschüttete Teufel gar fröhlich und spaßhaft gezeigt haben.

Bekanntmachungen.

Den vierten dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, wird vor dem ehemaligen Kaufhause zu Speyer, zur Versteigerung gegen gleich baare Zahlung, von einem Morgen Reps, gelegen in der Gemarkung Speyer, geschritten werden. Die Steiglustigen können sich wegen der Einsicht an den Feldschützen Michael Eisenschmidt von hier wenden.

Welcker.

Den zukünftigen 12ten Juny Nachmittags zwey Uhr, im Gasthause zum Viehhof in Speyer wird auf Begehren der Verwalter von der Masse des Johann Caspar Scharpff Handelsmann in Speyer vor unterzeichnetem Notär zum Verkauf durch öffentliche Versteigerung von 29 Morgen in dem Bann von Speyer liegenden Ackerfeld geschritten werden. — Die Liebhaber können sowohl rücksichtlich der Lage der Güter als der Steigerungs-Bedingnisse bey Unterzeichnetem Auskunft erhalten.

Speyer, den 31sten May 1819.

Rencker, Notär.

Mühlheim an der Eis. [Abwesenheitsproceß.] Auf Anstehen der Präsumtiv-Erben von Adam Pump, aus Mühlheim an der Eis, Bezirk Frankenthal, königl. Baierischen Rheinkreises, welcher im Jahr 1813 in französische Kriegsdienste trat, hat das königl. Baierische Bezirksgericht zu Kaiserslautern, durch Urtheil vom siebenten vorigen Monats April verordnet, daß über die Abwesenheit des benannten Adam Pump, kontradictorisch mit der königl. Staatsbehörde ein Zeugenverhör statt haben solle; welches in Gemäßheit des Art. 118 des bürgerlichen Gesetzbuches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 19ten May 1819.

Der Anwald der Erben,
Spach.

Die zum Nachlasse des verlebten Herrn Collector Hepp gehörige Weine, als:

8 Ohm Oppenheimer 1798r.
1 Fuder 2 Ohm Oppenheimer 1807r.
2 Fuder 2 Ohm dergleichen 1811r.
1 Ohm 6 Viertel dergleichen 1804r.
3 Ohm — dergleichen 1814r.
1 Fuder 4 Ohm dergleichen 1818r.
2 Fuder 2 Ohm Wachenheimer 1818r und
6 Ohm Schriesheimer 1818r
nebst mehreren in Eisen gebundenen Fässern verschiedener Größe,

werden Montags den 14ten Juny dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, im Sterbhause nächst dem Neckarthor, der Erbestheilung wegen öffentlich versteigert.

Mannheim, den 24. May 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

J. G. Gutmann zu Heidelberg, vormaliger Gastwirth zum ba[illegible] in Baden bey Ra[illegible] während der Jahre 1[illegible] bis 1815, zeigt den Herrschaften, welche ihn zu jener Zeit mit ihrem Zuspruche beehrten, so wie dem reisenden Publicum überhaupt an: daß er gegenwärtig zu Heidelberg in der Mitte der Stadt, an der Hauptstraße, sein geräumiges Haus zu einem Gasthofe, unter dem Namen des Königs von Portugall eingerichtet, und mit allen Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten, auch Stallung, und Wagenremisen versehen hat. Wenn eine schöne Lage, an der besuchtesten Straße, geräumiges Local, geschmackvoll verzierte und meublirte Zimmer, die sorgfältigste Bedienung und billige Preise, zur Empfehlung dienen können, so darf der Inhaber dieses neu errichteten Gasthofes sich der Zufriedenheit der Herrschaften, welche ihn mit ihrem Besuche beehren werden, im voraus versichert halten, und sein Haus denselben in obigen Rücksichten gehorsamst empfehlen.

Heidelberg, den 28. May 1819.

Die Wittwe des Jacob Hettinger geborne Wehrle zu Groseicholsheim, verstarb mit Hinterlassung eines letzten Willens, da nun unter den Erben auch die Rosina Ellenberger geborne Wehrle genannt, deren Auffenthalt zwar bey Zweybrücken aber nicht bestimmt angegeben ist, so wird solche hiemit öffentlich vorgeladen, um ihren Erb-Antheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselben den nächsten Anverwandten gesetzlicher Ordnung nach wird ausgeliefert werden.

Mosbach am Neckar, den 27. May 1819.

Großherzoglich badisches Stadt- und Ites Land-Amt.

Eine Parthie beste Roßhaare sogenannte Ballen-Haar und Eiderdaunen sind in billigsten Preißen angekommen bey Joh. Peter Rüttinger in Mannheim.

Bey J. C. Kolb in Speyer ist um 1 fl. 30 kr. zu haben: Gutachten der königl. Preußischen Immediat-Justiz-Commission über das Geschwornengericht.

Der Declamationssaal.
Eine neue Anthologie für Kunstredner, von Theodor B. v. Sydow.
8. 1819. In Umschlag geh. 2 fl.

Der Herausgeber, einer der ersten Kunstredner unserer Zeit, glaubte die schon bestehenden Anthologien für diese beliebte gesellschaftliche Unterhaltung um so eher mit einer Neuen vermehren zu dürfen, als er die Zweckdienlichkeit seiner Auswahl auf seinen Reisen erprobt und sich dadurch die Gunst und die Aufmerksamkeit der Besten seiner Zeit im deutschen Vaterlande erworben hat. — Inhalt: Prologe 13. Epilogе 5. Gedichte ernsterer Gattung 29. Balladen und Lieder 18. Monologe 12. Minder ernste Dichtungen 47. Epigramme 45.

Ist zu haben bey
Karl Groos, in Heidelberg,
Schwan und Götz, in Mannheim
Bestellungen nehmen an J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 67. den 5 Juny 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Man muß Wahrheit vor den Thron des Königs und nicht den ärmlichen Troſt nach Hauſe bringen „es könne eben nicht anders ſeyn.“
Köſter.

Baiern.

Am 26ſten Mai verwandelte ſich die öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, nach einer herrlichen Rede des Deputirten Dr. Behr, in eine geheime Sitzung, um mit namentlichem Aufruf über die Anträge auf Einführung der öffentlichen Rechtspflege und der Geſchwornen-Gerichte abzuſtimmen. Die I. Frage. Soll darauf angetragen werden, daß das Princip der Oeffentlichkeit der Rechtspflege ſchon dermal alsbald ausgeſprochen und dadurch die Einführung derſelben zugeſichert werde? wurde mit 82 Stimmen gegen 2 Stimmen geiſtlicher Abgeordneten aus dem Ober-Donaukreiſe bejaht. Die II. Frage. Soll darauf angetragen werden, daß die Regierung der Ständeverſammlung bey ihrer nächſten Sitzung einen Geſetzes-Entwurf zur Berathung vorlege, durch welchen das öffentliche Verfahren in Civilrechtsgegenſtänden, auch in den ſieben ältern Kreiſen des Reichs auf eine ſolche Art eingeführt werde, daß dabey die wohlerworbenen Rechte der einzelnen Staatsbürger-Klaſſen erhalten bleiben? wurde einſtimmig bejaht. Die III. Frage. Soll darauf angetragen werden, daß der in der zweiten Frage berührte Geſetzes-Entwurf auch die Einführung des öffentlichen Verfahrens in Gegenſtänden der peinlichen Rechtspflege in der bezeichneten Art ausſpreche? wurde einſtimmig bejaht. Die IV. Frage. Soll darauf angetragen werden, daß mit dem öffentlichen Verfahren in Strafrechtsſachen auch die Geſchwornen-Gerichte mit möglichſter Vervollkommnung dieſes Inſtituts eingeführt werden? wurde mit 72 gegen 12 Stimmen bejaht. Die V. Frage. Soll darauf angetragen werden, daß bei Einführung der öffentlichen Rechtspflege die Juſtiz von der Verwaltung ſtreng getrennt werde? wurde mit 83 Stimmen gegen Eine bejaht. Die VI. Frage. Soll angetragen werden, daß vor der Hand, und bis die Oeffentlichkeit der Rechtspflege wirklich in Ausübung kömmt, verfügt werde, daß alle Eide öffentlich geleiſtet werden? wurde einſtimmig bejaht. Die VII. Frage. Soll angetragen werden, daß ebenfalls vor der Hand und bis die Oeffentlichkeit der Rechtspflege wirklich in Ausübung kömmt, den Partheien geſtattet werde, bey Ableſung der Actenextracte in den Gerichten gegenwärtig zu ſeyn, und ihre Erinnerungen in Bezug auf die Thatſachen zu machen? wurde einſtimmig bejaht. Die VIII. Frage. Soll angetragen werden, daß bis zur Einführung der Oeffentlichkeit der Rechtspflege den Partheien die Einſicht aller Actenſtücke ohne Ausnahme und auch der vollſtändigen Vorträge in ſtreitigen Rechtsſachen geſtattet werde? wurde einſtimmig bejaht, und ſomit die Jahresfeier der Verfaſſung auf die würdigſte, ſegensreichſte Weiſe begangen. — Heute wurde auch die auf Anordnung der Stände geprägten Denkmünzen von Gold dem König und der Königin durch eine Deputation der zweiten Kammer nach Nymphenburg überbracht. Auf dieſer Medaille, wovon auch 200 in Silber, für die königl. Prinzen und die Stände geprägt ſind, iſt auf

einer Seite das Bruſtbild des Königs, mit ſeinem Namen oberhalb, und auf der andern die Worte — Dem Geber der Verfaſſung Baierns dankbare Stände 26. Mai 1819 — von dem geſchickten Graveur Loſch vortrefflich ausgedrückt. Veranlaſſung hiezu war der morgige Geburtstag des Königs, welcher ſich bey dieſer Gelegenheit äußerte, daß bis den 20ſten Juny die Landtagsſitzungen beendigt ſeyn müſſen.

— Landau. Die Feierlichkeit der Eröffnung des hieſigen Progymnaſiums hatte ſtatt am 27. May, dem Geburtsfeſte Sr. Majeſtät und dem allgemeinen Frühlingsfeſte der ſtudirenden Jugend des ganzen Königreichs. Die Vorſtände und Beamten ſämmtlicher Behörden der Stadt und des Bezirks, nebſt vielen Familienvätern hatten ſich auf dem Saale des Stadthauſes verſammelt. Selbſt von der umliegenden Gegend ſcheuten Manche, denen die Bildung der Jugend eine Herzensſache iſt, die Mühe des Weges nicht, obgleich die Feierlichkeit auf Morgens um halb 8 Uhr feſtgeſetzt war, um die Jugend an dieſem Tage zu edlen Beſtrebungen ermuntern zu hören. Zuerſt ſprach Herr Landkommiſſär Peterſen gehaltvolle Worte mit Würde an die Verſammlung, die das erfreuliche Geſchenk des Inſtituts erwogen und die Jünglinge zu Erfüllung ihrer Pflichten anfeuerten. Der Subrector Müller ſchilderte das Weſen des Progymnaſialunterrichts in gedrängter Darſtellung und forderte die Zöglinge der Anſtalt auf, vorzüglich durch Sittlichkeit und würdiges Betragen dieſelbe und ihren erhabenen Stifter zu ehren. Der Oberbürgermeiſter Schattemann drückte in wenigen paſſenden Worten die Wohlthat dieſer Schule und das durch ſie erweckte Dankgefühl gegen die milde Geſinnung Sr. Majeſtät des Königs und die hohe Regierung des Rheinkreiſes aus. Thränen der Freude und Rührung zeugten für den tiefen Eindruck dieſer feierlichen Stunde. Schon zählt die Anſtalt über achtzig Zöglinge.

Aus dem Badiſchen, vom 19. Mai.

Wenn Ständeverhandlungen ihren Zweck vollſtändig erfüllen ſollen, ſo müſſen ſie das ganze Volksleben durchdringen, und zur allſeitigen Theilnahme an dem öffentlichen Gemeinweſen anregen; dieſer neue Schwung, dieſer erhöhte Zuſtand, die für das Ganze gewonnen werden, ſind ein edlerer und reicherer Gewinn, als der übrigens auch höchſt erwünſchte und ſchätzbare, der für das materielle Wohlſeyn der Bürger durch Volksvertretung erworben wird. Dazu iſt nöthig, daß auch auſſerhalb der ſtändiſchen Kammern die Beſchäftigung mit ſtändiſchen Angelegenheiten zunehme und gedeihe; daß Geſpräche, Tagesblätter und Schriften den geiſtigen Verkehr beleben, und die Feuerſtrahlen vermehren, aus deren Zuſammenwirken das Licht des Volkes erglühen ſoll. Die Geſinnung, die in den Kammern leuchtet, muß ein Widerſchein der allgemeinen ſeyn, der Kampf, der dort geführt wird, eigentlich hier recht entzündet ſeyn. Oft iſt ſogar die beſte Kraft, die in den Kammern wirken mag, auſſerhalb derſelben; die öffentliche Meinung kann ſchwache Volksvertreter ermuthigen, ſchlechtdenkende bedräuen. Der Preßfreiheit kann kein Repräſentativ-Syſtem entbehren, ja letzteres ſcheint erſt durch die Buchdruckerkunſt recht möglich geworden. In Baiern ſind eine große Anzahl Schriften gleichzeitig mit den ſtändiſchen Verhandlungen eingetreten; die dort beſtehende, zwar nicht völlige, aber doch verhältnißmäßig ausgedehnte Preßfreiheit hat gute Früchte getragen. Es iſt zu hoffen, daß in Baden ein Gleiches geſchehen wird. Zwar iſt über die Preſſe bisher kein Geſetz gegeben, in der Verfaſſungsurkunde iſt die Sache hinausgeſchoben; aber es iſt nicht denkbar, daß jetzt eine Beſchränkung gemacht werden könnte, die dem Geiſte des beginnenden Verfaſſungslebens widerſpräche.

Würtemberg.

Stuttgart, 28. Mai. Die hier unvermuthet eingetretenen Miniſterialveränderungen bilden gegenwärtig den Hauptgegenſtand des lebhafteſten Tagesgeſprächs. Der in Ruheſtand verſetzte bisherige Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und des königlichen Hauſes Graf von Zeppelin ſtand ſchon unter dem vorigen Könige in einem ausgezeichneten Ruf von Rechtlichkeit

und aus diesem Grunde behauptete er auch unter dem jetzigen König sein Ansehen. Jedoch verhielt er sich rücksichtlich des Einflusses auf die öffentlichen Geschäfte mehr passiv als activ. Der vom Gesandschaftsposten in Wien zurückberufene und zum neuen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des königlichen Hauses ernannte Graf von Winzingerode der Jüngere ist Sohn des vormaligen Ministers Grafen von Winzingerode, der seit dem Tode des vorigen Königs aus den würtembergischen Diensten getreten ist und nicht mehr in Gnaden steht. Bemerkenswerth ist auch die Wiederanstellung, im auswärtigen Departement, des Grafen von Mandelslohe, der unter dem vorigen Könige als Präsident ein großes Zutrauen genoß und darum die Stelle eines königl. würtembergischen bevollmächtigten Ministers und Gesandten am deutschen Bundestage zu Frankfurt erhielt, unter dem jetzigen Könige aber von diesem Posten unvermuthet abberufen und durch den Freiherrn von Wangenheim ersetzt wurde. Die Ernennung des Grafen von Mandelslohe zum Gesandten in Wien ist ein Beweis, daß derselbe bey dem jetzigen König wieder in Gunst getreten ist. Man spricht viel davon, daß der Graf von Benzel-Sternau, Schwäger des königl. vielen Einfluß genießenden Oberhofmeisters Freiherrn von Seckendorf, der aus der Schweiz, wo er auf einem von ihm gekauften Gute am Zürchersee eine geraume Zeit zugebracht, in Stuttgart angekommen ist, eine Ministerstelle erhalten soll. Wenn es wahr ist, daß man ihn für das Finanzdepartement, dem eine Zeitlang Hr. v. Malchus vorstand, und das gegenwärtig Hrn. v. Otto untergeben ist, bestimmen wolle; so würde der sonderbare Fall eintreten, daß man im Königreich Würtemberg die Finanzminister zweier aufgelösten Staaten, des Königreichs Westphalen und des Großherzogthums Frankfurt, hinter einander an der Spitze der Finanzverwaltung gesehen hätte.

Miszellen.

(Eingesandt.)

München. In der baierischen Landtags-Zeitung Nro 185 ꝛc. liest man einen Aufsatz über die Gendarmerie in Baiern. Der Verfasser — ein Landgutbesitzer — scheint sehr richtige Begriffe von der Institution dieser Sicherheits-Anstalt entwickelt zu haben. Man kann nicht bergen, daß es für ein Volk nur die beruhigendste Erscheinung seyn kann, eine solche zweckmäßig eingerichtete Anstalt bey sich zu sehen; man kann aber auch den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Regierung und die Repräsentanten der Nation alles dazu beitragen möchten, dieses vortreffliche Institut in aller Beziehung so zu stellen, damit es dem hohen Zwecke seiner Bestimmung ganz zu entsprechen im Stande sey. Die Festsetzung einer gewissen, gleichsam unüberschreitbaren Summe, für die Erreichung dieser Absicht, scheint weniger räthlich, als die Meinungen hie und da dafür sind.

Frage. Ist es nicht ein bequemes Ding um den Adel, wenn man eine mit der Bedrohung der geraden Glieder und des Lebens begonnene Ehrensache damit abschneiden kann, daß man eine schriftliche Erklärung aus dem Grunde zurückweiset, weil der (bürgerliche) Correspondent nicht wisse, welche Achtung dem Stande des Herr v. ..... gebühre?

Bekanntmachungen.

Deidesheim. (Liquidation von alten Gemeinde-Schulden.) Da die Liquidation der ältern Gemeinde-Schulden der Stadt Deidesheim mit Niederkirchen, bereits im Gange ist, so werden sämmtliche auswärtige Gläubiger dieser Gemeinden hiedurch aufgefordert, sich vom 1sten bis zum 10ten Juny d. J., um so gewisser auf dem Rathhause in Deidesheim einzufinden, um ihre Forderungen vor dem durch hohe königl. Regierung ernannten Special-Commissär zu liquidiren, als man sonst sie dahier nicht mehr würde aufnehmen können.

Deidesheim, den 22sten May 1819.

Das Oberbürgermeister-Amt.

Joh. Adam Schmidt.

Der rheinische Musikverein wird am 18. Juny d. J. in dem Schauspielhause zu Mannheim aufführen:

Das verlorene Paradies. Componirt vom Herrn Kapellmeister Peter Ritter.

Der Musikverein bestehet ohngefähr aus 300 Mitgliedern. Mit Bestellungen auf Logen beliebe man sich an Herrn Theater-Kassier Türk zu wenden.

Eine Parthie bester Roßhaare, sogenannter Ballen-Haare, und Eiderdaunen sind in billigsten Preisen angekommen bey Joh. Peter Rüttinger in Mannheim.

Christoph Wagner, der Bürger allhier, ist gesonnen, seine Mahlmühle, die Mittelmühle genannt, an der Pfinzbach liegend, unter annehmlichen Zahlungsbedingnissen öffentlich versteigern zu lassen.

1.) Solche bestehet in 3 Mahlgängen und einem Gerbgang, zwey Wohnungen mit 6 Zimmern, 2 Küchen, Küchenkammer, 2 Kellern, großen Speichern, einer ganz neuen Scheuer, worinnen ein Stall zu 8 Pferden, ein Rindviehstall zu 6 Stück, benebst Futtergang, und ein weiterer Stall zu 4 Stück Rindvieh.

2.) Zwey Wagen-Schopfen, eine große Holz-Remise, und 12 Schweinställe, nebst einem Küchen- und Grasgarten bey der Mühle von 3 Viertel Platz mit den schönsten tragbaren Obstbäumen besetzt.

3.) Einem geräumig großen Hof, worinnen 1 Gumpbrunnen. Der Garten und Hof sind, so wie alles, so zur Mühle gehört, mit einer soliden steinernen Mauer eingefaßt.

Hierauf haften jährlich an herrschaftlichen Lasten:

a) Gültfrucht, Korn . 53 Malter.
b) Beutelgeld . . . . . 25 Gulden.

Dagegen hat diese Mühle alljährlich von gnädigster Herrschaft

a) Brennholz, unentgeldlich, 25 Klafter.
b) Die benöthigte Wellbäume, benebst erforderlichem Bauholz zur Mühle, welches frohndweise beigeführt wird.

Liebhaber zu dieser schönen frequenten Mühle können sich auf Montag den 5ten July dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, allhier auf dem Rathhause einfinden, vorhero aber die Mühle mit allen Zugehörden beaugenscheinigen.

Durlach, den 29. April 1819.

Ex Commissione,
Dumberth, Oberbürgermeister.

Die zum Nachlasse des verlebten Herrn Collector Hepp gehörige Weine, als:

8 Ohm Oppenheimer 1798r.
1 Fuder 2 Ohm Oppenheimer 1807r.
2 Fuder 2 Ohm dergleichen 1811r.
1 Ohm 6 Viertel dergleichen 1804r.
3 Ohm — dergleichen 1814r.
1 Fuder 4 Ohm dergleichen 1818r.
2 Fuder 2 Ohm Wachenheimer 1818r und
6 Ohm Schriesheimer 1818r
nebst mehreren in Eisen gebundenen Fässern verschiedener Größe,

werden Montags den 14ten Juny dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, im Sterbhause nächst dem Neckarthor, der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert.

Mannheim, den 24. May 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

Die Wittwe des Jacob Hettinger, geborne Wehrle, zu Groseicholsheim, verstarb mit Hinterlassung eines letzten Willens; da nun unter den Erben auch die Rosina Ellenberger geborne Wehrle genannt, deren Aufenthalt zwar bey Zweybrücken, aber nicht bestimmt angegeben ist, so wird solche hiemit öffentlich vorgeladen, um ihren Erb-Antheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselben den nächsten Anverwandten gesetzlicher Ordnung nach wird ausgeliefert werden.

Mosbach am Neckar, den 27. May 1819.

Großherzoglich badisches Stadt- und Ites Land-Amt.

Der, unterm 10ten März dieses Jahrs geschehenen Bekanntmachung von dem, auf den 24sten dieses Monats hier abzuhaltenden, 4 Tage andauernden Wollenmarkt wird nachträglich beigefügt, daß auch hier die sonst gewöhnliche Ezcise-Abgabe nur zur Hälfte entrichtet werden dürfe, um den Umtrieb auf diesem Markte auf alle thunliche Weise zu erleichtern; wobey bemerkt wird, daß, neben dieser Begünstigung, auch der Ausfuhrzoll, der früher in 2 fl. 8 kr. pr. Centner bestanden, kraft eines Decrets vom 12ten Mai 1818 für den Centner Wolle nur noch 16 kr. beträgt.

Heilbronn, den 1. Juni 1819.

Königl. Würtembergisches Oberamt und Stadtmagistrat.

So eben ist erschienen:

Die

Erzeugung des Geschlechts nach Willkühr,

nicht durch physische Manipulationen, sondern durch den Willen der Eltern.

Nebst Beweis, daß selbst durch Ausschweifung, oder andere Ursachen, geschwächte Personen im Stande sind, gesunde Kinder zu zeugen.

Von

Dr. Johann Friedrich Renard.

Elberfeld, bey J. C. Schaub. Geheftet. Preis 54 kr.

Der Verfasser sagt in der Vorrede: »Sehr oft und mannigfaltig ist das Publicum mit Werken betrogen worden, welche den Zweck hatten, die Erzeugung des Geschlechts nach Willkühr zu lehren und zu beweisen. Diesem Unfuge entgegen zu arbeiten, und den einzig möglichen Weg das Geschlecht nach Willkühr zu erzeugen, anzudeuten, ist der Zweck der Erscheinung dieses Werkchens.«

Ist zu haben bey
Karl Groos, in Heidelberg.
Schwan und Götz, in Mannheim.

Bestellungen nehmen an J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 68. den 8 Juny 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Zwischen Fürsten, deren Macht auf einem Heere beruht und Andern, welche durch das Volk stark sind, ist ein großer Unterschied; die Nation urtheilt nach Thaten; für den Soldaten ist Geld hinreichend.

Herzogthum Nassau.

In einer der letzten Nummern der rheinischen Blätter liest man: Auf den von der nassauischen Ständeversammlung während ihrer letzten Session im allgemeinen Ausschusse geäusserten Wunsch, daß es Sr. herzogl. Durchl. gefallen möge, das 2te Regiment, nach Ablauf des Vertrags aus Holland, zurückzurufen, erfolgte von den landesherrlichen Commissarien die Aeusserung: Se. Durchl. hätten bereits, auf einen bittlichen Antrag der Herrenbank, zu beschließen geruht, daß es nicht in Höchstihrer Absicht liege, den wegen Ueberlassung des 2ten Regiments im Dienste des Königs der Niederlande abgeschlossenen Vertrag, nach dessen Ablauf, unter den dermal bestehenden Bedingungen, zu erneuern. Unter den damaligen Verhältnissen sey derselbe für das Land vortheilhaft erschienen, da das 2te Regiment in dem Feldzuge von 1815 nach der Wiener Convention als nassauisches Contingent angesehen worden sey. Die veränderten Umstände, nach welchen, in Folge der Bundesbeschlüsse, dem herzogl. Militär eine neue Organisation bevorstehe, machten auch veränderte Maasregeln nöthig. Die Versammlung glaubte, diese befriedigende Erklärung mit dem innigsten Danke für die hierdurch den Unterthanen von ihrem gnädigsten Landesherrn bewiesene höchste Huld anerkennen zu müssen, obgleich hierdurch das Land eines Theils eine bedeutende Einnahme verliert, und andern Theils die bevorstehende Umbildung des jetzigen Militäretats eine Erhöhung des Staatsaufwands gebieten möchte. Unterdessen darf die Landesdeputirtenversammlung von ihren gesammten Committenten die hochherzige Denkungsart erwarten, daß sie sich lieber jedes, noch so harte Opfer, als die Ueberlassung ihrer Söhne zu einem auswärtigen Dienste gefallen lassen werde.

Südamerika.

Augustura, vom 5. März. Ein Schreiben von Manuel Palacio, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Venezuela, an den Abgeordneten dieses Staates in London, sagt Folgendes: „Der Congreß ist installirt; General Bolivar zum Präsidenten, Bürger Zea zum Vicepräsidenten ernannt worden. Bürger Roseio ist Präsident der Repräsentantenkammer, Urbaneja, Minister des Innern, Briceno Mendez, Kriegsminister, Manuel Palacio, Minister der auswärtigen Angelegenheiten geworden. Das Gerichtswesen hat man den Bürgern Yanos, Cadiz und Martinez anvertraut. Man discutirt jetzt in den legislativen Versammlungen über ein Amnestiegesetz und den Constitutions-Entwurf. Man denkt darauf, Neu-Granada mit Venezuela zu vereinigen, und Deputirte aus der Provinz Casanare haben bereits Sitz und Stimme hier beim Congreß. — Laut Depeschen des Generals Paez vom 9ten, 10ten und 15ten Februar hat er sich mit den königl. Truppen geschlagen und dieselben besiegt. Ramos, der die Guerillas der königl. Armee befehligt, ist bey dieser Gelegenheit ums Leben gekommen. Die Königlichen zählten 5000 Mann,

wovon vier Fünftheile aus Infanterie bestanden. Morillo hat sich am 15. Febr., von den Insurgenten bedrängt, und aus Mangel an Pferden und Schlachtvieh, zurückgezogen. Von dem endlichen Erfolge hofft man, daß er günstig ausfallen werde. — Am 26. Febr. ist Bolivar von Angustura abgereiset, um das Commando der Truppen zu übernehmen, welche mit den angekommenen 500 Engländern aus 6000 Mann, wovon die Hälfte Reiter, bestehen. Gen. Urdaneta ist nach Margarita abgegangen, um das Commando der von dem Obersten English hertransportirten 500 Engländer zu übernehmen. Diese mit den 500 Mann, die gegenwärtig in Margarita sind, und mit einer gleichen Zahl, die General Bermudez in Malurin unter sich hat, werden nach den Umständen auf der Küste agiren. General Marino wird in ungefähr acht Tagen das Commando der Truppen von Zaraza, Monagot und andern östlichen Orten übernehmen, die in Pao (Provinz Barcelona) concentrirt werden sollen, um sich im Nothfall hinbegeben zu können, wo man ihrer bedarf. Man hofft von diesem Feldzuge den besten Erfolg."

Miscellen.

Man glaubt im Hessen-Darmstädtischen und anderwärts, wo man mit Erstaunen die an sämmtliche Hofgerichts-Advokaten zu Darmstadt ergangene Ordre vom 15ten Mai gelesen hat, daß durch alle Bittschriften, welche vielleicht noch von Advokaten verfertigt werden mochten, die Nothwendigkeit einer die persönliche Sicherheit im Staate garantirenden Verfassung und einer zur Gesetzgebung mitwirkenden Volks-Vertretung nicht so bündig hätte dargethan werden können, als durch eben jene Ordre, welche die Einstimmigkeit der Bitten um einen besser geordneten Zustand zum Verbrechen macht und die ohnehin selten gewordene Erfüllung des achtungswerthen Berufs, freier Sprecher für die Unterdrückten zu seyn, mit der Uebung des Exerzier-Reglements, zur diensamen Verstärkung der bereitstehenden Vertheidigung des gegenwärtigen Zustandes der Herren und Knechte, zu ersetzen sucht. Soldatische Disciplin ist die einzige, die dem Advokaten-Stande in Deutschland noch fehlte, wo ihn (diesen zur Rechts-Verwaltung unentbehrlichen Stand, der in andern Ländern neben dem Richter-Amte seine volle Ehre genießt und verdient) unzweckmäßige Gesetzgebungen und eine hohe Priesterschaft der heimlichen Justiz, welche für die eigne Abhängigkeit sich wenigstens durch ungestörte Herrschsucht in willkührlicher Verwaltung ihrer Mysterien schadlos halten wollte, geflissentlich herabwürdigten. Und werden nun vollends die wenigen noch ungelähmten Sprachwerkzeuge im Staate, wenn sie nicht zu stimmen sind, fürs erste an die beliebte militärische Ordnung gewöhnt, bey den ärgsten Mißhandlungen keine Klage laut werden zu lassen und überhaupt keine Pflicht mehr zu kennen, als die blinde Befolgung der Tagsbefehle, so wird, denkt man, der Korporalstock mit der stummen Menge, die ohnehin schon an seinen dictatorischen Wink gewöhnt seyn und den Mund nicht eher aufthun sollte, als wenn Hurrah zu schreien befohlen wird, desto leichteres Spiel haben und aller Orten sorgen, daß jeder Schrey des Schmerzes einzeln verhalle, dessen vielstimmiger Mißton die hohen Ohren der Satrapen einer souveränen Regierung incommodiren könnte. Wem muß nicht, wenn er die „ von einigen Advokaten zur Bitte um „ Verfassung und Landstände irre geleiteten treuen Unterthanen " ansieht, die Fabel aus der Hirtenwelt einfallen, wo die Hunde den Schaafen verdächtig gemacht wurden, damit die Wölfe desto ungestörter wirthschaften konnten!

Aus Karlsruhe. In der Allgem. Zeitung Nro 148 hat sich ein Correspondent aus Karlsruhe, als Sancho Pansa, dem Deputirten Dreier beigesellt, welcher sich durch seine bekannte Motion an der katholischen Kirchensection, die in dem Zeitraume von vierzehn Jahren — viermal ihren Namen und ihre Form (Organisation) nie aber ihre Grundsätze geändert, zum Ritter — von der traurigen Gestalt — schlagen wollte. Der arme Knappe bringt nämlich die Kunde über Berg und Thal, daß der Antrag seines irrenden Ritters, die katholische Kirchensection aufzuheben, große – ja noch größere Sensation (auf Mancha?) gemacht habe, als was er, der Knappe, gegen das Budget — cavalierement vorgebracht; denn „ der weltlich-geistliche Hr. Dreier war mehrere Jahre Mitglied jener Section, und ist als ein durchaus rechtlicher Mann bekannt;" folglich sagt er seine Meinung schlecht und gerecht, wenn sie gleich noch so seltsam wäre, und mitunter auch leidenschaftlich. Der Ehrenmann hat also aus der Schule geschwätzt: 1) „ besagte Kirchen- „ Section habe eine eigne Regiekasse zu allerley frommen „ Zwecken, und einige Mitglieder (die geistlichen Räthe) besitzen „ einträgliche Pfründen, die sie, wohl gegen den Geist des Evan- „ geliums und der Kirche, in Zeitpacht geben." Diese Regie-

Kaſſe exiſtirt allerdings, allein ſie iſt nicht zu allerley frommen Zwecken beſtimmt, ſondern ſie iſt die Kaſſe, in welche, nach Anordnung des Gouvernements, die einzelnen Beiträge der Stiftungen zu den Beſoldungstheilen des Perſonals der kathol. Kirchen-Section fließen. Zur Schonung dieſer Kaſſe beſitzen die geiſtlichen Räthe, ſtatt erhöhter Beſoldung, Pfarrpfründen, die von approbirten Geiſtlichen verwaltet werden, wie das von jeher der Fall war bey Pfründbeſitzern, welche, mit Genehmigung der Biſchöfe und nach Vorſchrift des kanon. Rechts, im Staats- und Kirchen-Dienſte von ihren Pfründen abweſend ſeyn mußten. — 2) „Die „kathol. Kirchen-Section, eine blos adminiſtrative Stelle, laſſe „ſich, zum Nachtheile ihres Anſehens, in kirchliche Disciplinarſachen ein, und gerathe daher mit dem biſchöfl. Vicariate „zu Bruchſal zuweilen in Conflict!“ Den Geſchäftskreis der kathol. Kirchenſection beſtimmen die bad. Kirchenkommiſſions-Ordnung vom Jahr 1803, und das Organiſations-Edict von 1809. Conflicte mit den Ordinariaten (beſonders mit jenem zu Bruchſal!) ſind nicht zu vermeiden, da dieſe geiſtlichen Behörden, in der Rückerinnerung ihrer verſtorbenen reichsfürſtbiſchöflichen Vollmachten, die landesherrlichen Kirchenrechte nicht ſelten mit ganz andern (oft ſcheelen) Augen anſehen, als die geiſtlichen und weltlichen Räthe, denen die Wahrung der Staatsrechte anvertraut iſt, und die, in Erfüllung ihrer Pflicht, nur bey jenen durchaus rechtlichen Leuten in Mißkredit kommen können, welche — ihrer Verpflichtung gegen den Staat uneingedenk, die Vicariate in ihren Anmaßungen auf alle Weiſe begünſtigen. — 3) „Die proteſtantiſchen Mittelſchulen ſtehen im Badiſchen „ſo hoch über den katholiſchen unter der oberſten Leitung. „Warum?“ Wer ſo wenig mit den proteſtantiſchen und katholiſchen Schulen des Landes bekannt iſt, wie dieſer rechtliche Mann, der mag wohl ſo einfältig-boshaft fragen. Erinnerte er ſich denn nicht, daß die Lehranſtalten (das Lyceum und Gymnaſium) zu Mannheim und Heidelberg, und die lateiniſchen Schulen zu Bretten und Mahlberg gemeinſchaftlich von proteſtantiſchen und katholiſchen Lehrern beſorgt werden? Ueber den Werth des Lyzeums zu Raſtatt, mit welchem ein ſo wohlthätig wirkendes, und den Proteſtanten noch mangelndes, zahlreiches Schullehrerſeminar verbunden iſt, hat das competente Publicum ſchon lange entſchieden. Es hält, wie alle Unpartheiiſche anerkennen, mit ſeiner ältern Schweſter, dem mit Recht berühmten Lyzeum in Karlsruhe — gleichen Schritt; und wenn bey einer und der andern der übrigen Mittelſchulen (von beiden Confeſſionen) noch Etwas und Mehreres nachzuholen oder zu verbeſſern ſeyn mag, ſo muß es doch auffallen, daß die Katholiſchen nicht allein die Lehrſtellen an ihren bey dem Correſpondenten der Allgemeinen Zeitung ſo übel berüchtigten Mittelſchulen mit guten und zum Theil ausgezeichneten Lehrern beſetzen, welche aus denſelben hervorgegangen, ſondern daß auch von ſolchen nicht Wenige bey den Landes- und bey auswärtigen Univerſitäten bereits als öffentliche, durch gelehrte Schriften ſchon rühmlich bekannte Profeſſoren angeſtellt ſind, und noch täglich in's Ausland berufen werden? — — Weitere Bemerkungen über die Dreierſche Motion behalten wir uns vor auf eine andre Gelegenheit.

Die guten Deutſchen, bemerkt ein öffentliches Blatt, ſind ſchon ſo an Standes-Ungleichheit gewöhnt, daß ihr Reſpect ſich ſelbſt bis jenſeits des Grabes noch bückt. Das gemeine Volk ſtirbt, während die Vornehmen nicht blos mit Tod abgehen, ſondern auch ſeliger ſind, als Bürger und Bauern, nämlich Wohl- Hoch- und Höchſt- ja Allerhöchſt-ſelig. — So geht's auch mit der Geburt. In Deutſchland ſchlüpfen immer noch Fräulein, Comteſſen, Junker, Prinzen und Prinzeſſinnen aus dem nämlichen Ey der Leda, das in Frankreich und England höchſtens Mädchen und Bübchen bringt. Lichtenberg hat etwas ähnliches geſagt, das wir aber, eben aus Reſpect, hier nicht wiederholen wollen.

Laperouſe, der berühmte Seefahrer, landete einſt an einer von den Molucken. Man ging in der Kühlung des Abends am Ufer ſpazieren und hörte, wie aus weiter Ferne her, ganz entzückende Flöten- Waldhorn- und Harmonika-Töne. Bald ſchwieg die Muſik, bald erſchütterte ſie die Nerven mit ihren ſchneidendmächtigen Klängen. Man ſuchte überall, horchte, ſtaunte, und ſah niemand. Schon wähnten Einige, es müſſe wohl ſhakeſpeariſche Geiſtermuſik ſeyn, und ſehnten ſich nach dem Schiffe. Jedem ruft Laperouſe: „Hier ſteht der Orpheus!“ — Und wer war's? — Ein ungeheurer Bambus-Pfahl, 60 Fuß hoch, ſenkrecht in die Erde geſteckt, von unten bis oben voll länglichrunder Spalten zwiſchen den Knoten-Ringen. Hierauf flötete, waldhornte und orgelte der Abendwind ſo bezaubernd-ſchön, daß man ein vollſtändiges Orcheſter zu hören glaubte. Nachdem die erſte Bewunderung vorüber war, fing man an zu überlegen, welche Wirkung wohl eine Reihe ſolcher harmoniſcher Pfähle machen würde, und wie man das in Europa herrlich, ja göttlich finden müßte. — „In Europa, „bemerkte nun jemand, ey wo denkt ihr hin? Haben wir denn

„ nicht schon ein solches Orchester an unsern Höfen. Stehen da nicht „ ganze Reihen von Palisaden und hohen Bambusröhren um die „ Minister herum, und erwarten den Wind, der auf ihnen spielen „ soll!“

Bekanntmachungen.

Den zukünftigen 12ten Juny Nachmittags zwey Uhr, im Gasthause zum Viehhof in Speyer wird auf Begehren der Verwalter von der Masse des Johann Caspar Scharpff Handelsmann in Speyer vor unterzeichnetem Notär zum Verkauf durch öffentliche Versteigerung von 29 Morgen in dem Bann von Speyer liegenden Ackerfeld geschritten werden. — Die Liebhaber können sowohl rücksichtlich der Lage der Güter als der Steigerungs-Bedingnisse bey Unterzeichnetem Auskunft erhalten.

Speyer, den 31sten May 1819.

Rencker, Notär.

Saucerotte und Compagnie, Tabaks-Fabrikanten in Blieskastel, haben die Ehre, ein verehrliches Publicum in Kenntniß zu setzen, daß sie auf der Kanzley des königl. Handels-Gerichtes zu Zweybrücken ihre Fabrikzeichen, Bande und Vignetten, dem Gesetze vom 22sten Germinal 11ten Jahres zufolge, hinterlegt haben, und sonach alle Verfälscher und Debitanten ins künftige vor die Gerichte stellen werden.

Blieskastel, den 3ten Juni 1819.

Saucerotte und Compagnie.

Eine Parthie bester Roßhaare, sogenannter Ballenhaare, und Eiderdaunen sind in billigsten Preisen angekommen bey Joh. Peter Rüttinger in Mannheim.

Die Wittwe des Jacob Hettinger, geborne Wehrle, zu Groseicholsheim, verstarb mit Hinterlassung eines letzten Willens; da nun unter den Erben auch die Rosina Ellenberger geborne Wehrle genannt, deren Aufenthalt zwar bey Zweybrücken, aber nicht bestimmt angegeben ist, so wird solche hiemit öffentlich vorgeladen, um ihren Erb-Antheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselben den nächsten Anverwandten gesetzlicher Ordnung nach wird ausgeliefert werden.

Mosbach am Neckar, den 27. May 1819.

Großherzoglich badisches Stadt- und Ites Land-Amt.

Der, unterm 10ten März dieses Jahrs geschehenen Bekanntmachung von dem, auf den 22sten dieses Monats hier abzuhaltenden, 4 Tage andauernden Wollenmarkt wird nachträglich beigefügt, daß auch hier die sonst gewöhnliche Accise-Abgabe nur zur Hälfte entrichtet werden dürfe, um den Umtrieb auf diesem Markte auf alle thunliche Weise zu erleichtern; wobey bemerkt wird, daß, neben dieser Begünstigung, auch der Ausfuhrzoll, der früher in 2 fl. 8 kr. pr. Centner bestanden, kraft eines Decrets vom 12ten Mai 1818 für den Centner Wolle nur noch 16 kr. beträgt.

Heilbronn, den 1. Juni 1819.

Königl. Würtembergisches Oberamt und Stadtmagistrat.

Versteigerung von Gemeinde-Realitäten.

Bis künftigen 5ten July, Morgens um 9 Uhr, wird zu Grünstadt, vor dem unterschriebenen Notär, zur öffentlichen Versteigerung geschritten werden, von ohngefehr 430 Morgen Ackerfeld, der Gemeinde von Grünstadt angehörig, und alles in derselben Gemarkung gelegen.

Plan und Versteigerungs-Bedingnisse können in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden; die Steigerer, welche liquidirte Forderungen an die Gemeinde Grünstadt zu machen haben, können solche an ihrem Steigpreis abziehen.

Grünstadt, den 5ten Juny 1819.

Ph. N. Moré, Notär.

Hellenthals

Hülfsbuch für Weinbesitzer und Weinhändler, oder der vollkommene Weinkellermeister. Enthaltend eine Belehrung, wie man den Wein so wie man ihn von der Presse erhält, behandeln muß, um aus demselben guten und haltbaren Wein zu erhalten. Nebst allen nöthigen Kenntnissen über die Keller und ihre Einrichtung; das Behandeln, Richten und Schönen der Weine; über die Krankheiten der Weine und ihre Behandlung; über die Beurtheilung der Weine und Kenntniß derselben, nach ihrem Geburtsort aus allen Ländern; über die Nachbildung natürlicher und die Bereitung künstlicher Weine, und endlich über Weinverfälschungen und ihre Entdeckungsart, mit verschiedenen Weinkünsten. Nach eigener Prüfung und den besten Schriften verfaßt von Johann Karl Lübeck, M. D. 3te vermehrte Auflage kl. 8. 1819. br. 1 fl. 40 kr.

Jeder Weinbesitzer und Weinhändler, dem dieses Werk bekannt geworden, hat es mit Nutzen gebraucht; denn es ist klar und faßlich geschrieben, es ist zuverläßig und enthält blos aus Erfahrung gezogene Vorschriften, und es ist vollständig, da es alles in sich begreift, was man von der ersten Gährung an durch alle Arten von Weinbehandlung zu thun hat. Die nöthig gewordene dritte Auflage bezeugt die Theilnahme des Publikums mehr als alle Lobsprüche und wir freuen uns bemerken zu dürfen, daß die reichlichen Zusätze und Verbesserungen dabey diesen Kellermeister nun zu den brauchbarsten Werk in seiner Art erhoben haben.

Ist zu haben bey

Karl Groos, in Heidelberg.

Schwan und Götz, in Mannheim.

Bestellungen nehmen an J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 70. den 12 Juny 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreymal, Dienstag, Donnerstag und Samstag, der halbjährige Pränumerations-Preis ist in Speyer bey dem Verleger, so wie bey den königl. Postämtern in Rheinbaiern 2 fl. 42 kr. Die Haupt-Expedition hat das königl. Ober-Postamt in Speyer übernommen. (Vom Monat März sind noch complette Exemplare zu haben.)

Mannheim, den 6. Juny.

Herr Staatsrath F. v. Hohenhorst hat von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog die gnädigste Erlaubniß erhalten, eine Uebersicht der Sandischen Untersuchungssache aus den Originalacten zu bearbeiten; er ist wirklich schon in dieser Arbeit begriffen, und das Werk wird so bald erscheinen, als die Untersuchung sich, ihrer Lage nach, zu einer öffentlichen Bekanntmachung eignen wird. — Sand lebt noch, beinahe seit 3 Wochen in unveränderter Lage seiner Leiden; das Ende derselben können die Aerzte nicht einmal mit einiger Wahrscheinlichkeit angeben.

Deutscher Handels- und Gewerbs-Verein.

Einhundert und sechs und siebenzig der ersten Handelshäuser Sachsens sind auf der Leipziger Messe dem deutschen Handels- und Gewerbs-Verein und der Bittschrift desselben an den Bundestag vom 14ten April dieses Jahrs beigetreten. Der gesammte Handelsstand von Leipzig wird vermittelst einer eigenen Urkunde sich an den Verein anschließen. Aus Frankfurt vernimmt man, daß der dortige Handelsstand den Beitritt bereits beschlossen habe. In Baiern, Würtemberg, Baden, den beiden Hessen und Nassau sind bereits mehrere tausend Kaufleute, Fabrikanten den Verein beigetreten. Aus der Schweiz wurde von mehreren Seiten der Beitritt des dortigen Handelsstandes angeboten. Da der Verein nicht politischer Natur ist, so fand der Vorstand in dem Umstand, daß die Schweiz nicht zum deutschen Bund gehört, kein Hinderniß, den schweizer Handelsstand aufzunehmen. Es ist nun bereits dort Herr Herose in Aarau als Hauptcorrespondent bestellt und die Subscriptionsliste eröffnet. Gleichwie in Baiern und Baden die Bitte des Vereins von den Ständeversammlungen mit großem Beifall aufgenommen worden ist, so vernimmt man auch aus allen Theilen Deutschlands, daß die Regierungen dem Handelsstand die besten Versicherungen der eifrigen Unterstützung ihrer Sache ertheilen. Man hat daher allen Grund zu hoffen, daß am Bundestage die Aufhebung aller Zölle und Mauthen im Innern Deutschlands per unanimia — und vielleicht schleuniger als man glaubt — beschlossen werden wird. Die Beitrittsurkunde der sächsischen Kaufmannschaft wird von dem Vorstand des Handelsvereins mit einer besondern Denkschrift vorläufig der hohen Bundesversammlung eingereicht werden. Innerhalb vier Wochen wird derselbe hierauf die weitern Unterzeichnungen von mehreren tausend deutschen Kaufleuten und Fabrikanten nachbringen.

Frankreich.

[Forts.] Die Würdigung jener ungeheuren Begebenheit, die Frankreich abwechselnd zum Gegenstande der Bewunderung und des Hasses gemacht, deren Einfluß sich in Hütten und Pallästen gleich furchtbar und wohlthätig bewährte, die zahllose Kräfte entwickelte, und wo-

ley, nach Milton's Ausdruck, die gehässigen und schönen Leidenschaften, wie thurmhohe Teufel und Engel sich bekämpften, ist, zwar in einzelnen Zügen schon von vielen gewagt, allein von niemand mit solchem Glücke durchgeführt worden, wie von der Frau von Stael und ihrem Berichtiger dem Deputirten Bailleul. Wir haben früherhin die Betrachtungen der erstern angezeigt, und auf die Dunkelheiten und Mysterien hingedeutet, welche das wichtige Werk wie mit einem Nebelflor bedecken. Nun hält Bailleul mit kräftiger Hand eine Astral-Lampe über dem Gemälde und es wird alles hell und klar. Wer in dem Buche der Frau von Stael schon merkwürdige Aufschlüsse fand, wird erstaunen über den Reichthum und die Fülle des Lichts, welche Bailleul über den nämlichen Gegenstand ausschüttet. Eben so scharfsinnig und kenntnißreich, als in Grundsätzen unerschütterlich, läßt Bailleul sich von keiner höfisch-vornehmen, diplomatisch-feinen oder gelahrt-steifen Ansicht in seinem Gange stören, und hebt gleichsam die Leser, wie ein Adler seine Jungen auf den Flügeln, zum kühnen Blick in die Sonne empor. — Ungemein lesenswürdig ist die Vorrede, womit der genievolle Dr. Lindner seine Uebersetzung ausgestattet hat, sie bestimmt den Gesichts-Punkt, woraus die Revolution von jedem angesehen werden muß, der sie eben so gescheut als gerecht beurtheilen will. Wir können uns nicht entschließen, einzelne Stellen aus dem schönen Ganzen zu reissen, und beschränken uns also nur darauf, sowohl diese Vorrede, als die allgemeinen Betrachtungen, womit Bailleul sein Werk eröffnet, den Freunden der Geschichte und der Menschheit, als wahre Meisterstücke zu empfehlen. Was Bailleul über den Gang der französischen Geschichte sagt, ist größtentheils eben so wahr als tiefgedacht, und mancher wird erstaunen, wie nah die Perle der Wahrheit dem redlichen Forscher liegt, fund wie er gleichsam nur die Hand ausstrecken darf, um sie zu empfangen. Die 46 Kapitel dieses ersten Bandes sind ebensoviel Kabinetstücke, wovon sich die meisten durch Reichthum des Inhalts, scharfe Zeichnung und lebendiges Farbenspiel bemerkbar machen. Das herrliche Talent der Frau v. Stael ringt hier mit dem weit kräftigren Talente Bailleul's, und was dem Leser äußerst angenehm seyn muß, ihm reichen am Ende Beide die Palme des Siegs, denn nur für seine Belehrung scheinen sie zu kämpfen. Wie wäre es nun erst, wenn jeder Leser mit dem Scharfblick lesen könnte, womit Dr. Lindner gelesen und übersetzt hat. Kaum läßt sich ein höherer Genuß denken. Wir wollen zur Probe einige pikante Anmerkungen und Zusätze des letztern hier ausheben:

Man wird vielleicht einwenden, daß auch in den Feudalzeiten die Menschen nicht ohne Tugenden waren; aber diese Tugenden entsprangen aus der Güte der menschlichen Natur, die unverwüstlich ist; das Lehnwesen hatte keinen Antheil daran. Es hat zu allen Zeiten sogar großmüthige Räuber gegeben; gleichwohl ist ihr Handwerk unverträglich mit der moralischen Würde. Eine Verfassung soll nicht nur in seltenen Fällen die Tugenden möglich, sie soll sie zur Bedingung des Einflusses und Ansehens machen; sie soll sie befördern und die Hindernisse der selben, so wie die Laster unterdrücken, d. h. die Ordnung herstellen und erhalten.

Man hat den Rheinländern ihre Anhänglichkeit an die Franzosen als Schuld angerechnet. Ihre Rechtfertigung liegt in Folgendem: Mit Frankreich vereint, waren sie von den Fesseln des Lehnssystems befreit; seitdem sie wieder Deutsche geworden, wurden sie von Neuem mit den Feudal-Einrichtungen bedroht.

Es ist kein Geheimniß für jeden, der sehen will und darf, daß die Krämpfe, an denen Frankreich noch leidet, das Werk der Ultra's sind: die Privilegirten wollen ihre Ansprüche nicht aufgeben; sie würden sie durchsetzen, wenn sie könnten. Worauf stützen sie angeblichen Rechte? Auf die Eroberung, welche ihre Ahnen über das Volk erfochten haben? Das Volk hat seine Rechte seit 30 Jahren im Widerstande gegen die Privilegirten erobert. Ist es nicht Unsinn, auf die rohen Kämpfe der Vorfahren Rechte zu gründen, und die gegenwärtigen Anstrengungen für nichts gelten zu lassen? Es wird von allen Ultra's ein offenbarer Betrug gespielt, indem sie vorgeben, die Zeit erfordere, aufrührerische Völker im Zaum zu halten. Es gibt keine aufrührerische Völker; aber es gibt einen Aufruhr gegen die Vernunft, der ein Unrecht durchsetzen will, die Rechte der Natur ewig zu verkennen, und die Ansprüche, mit denen Gott sein Ebenbild bey der Geburt ausstattete, als Empörung verdächtig zu machen. Die falschen Spieler mögen sich wahren. Ihre Maßregeln müssen sich gegen sie selbst wenden, wo der Glaube an den Gott der Wahrheit die Gemüther gestählt hat.

In einem deutschen Staate, wo man sich vielleicht noch nicht stark genug für eine National-Versammlung fühlte, wollte man, zur Beschwichtigung der öffentlichen Meinung, einstweilen Provinzial-Stände berufen. Als ob anderswo als in der Einheit die Stärke zu finden wäre. Es scheint fast, daß die Lehren der Geschichte ganz ohne Nutzen gegeben werden.

In Deutschland ist die Verwirrung, die aus den verschiedenen Prorinzialrechten hervorgeht, wo möglich noch größer, als sie in Frankreich war. Nicht nur in jedem der 37 souverainen Staaten gilt ein anderes Gesetz, sondern oft selbst in den einzelnen Städten desselben Staates. So kann z. B. in Leipzig Recht seyn, was in Bautzen Unrecht ist. — Die Idee eines gemeinsamen Vaterlandes ist unter dem Deutschen erwacht; aber, großer Gott! wie viel fehlt noch, bis in der Wirklichkeit diese Idee irgend Körper und Gestalt gewinnt!

Kein Mensch ist so toll, daß er eine Revolution wünscht, und wäre er so toll, er könnte in seinem Wahnsinn keine Revolution machen, — so wenig als ein Arzt das kalte Fieber machen kann, wenn er auch weiß, daß dasselbe in gewissen Krankheiten heilsam gewesen ist. Es ist durchaus zweierley; eine Revolution wünschen oder befördern, und eine Revolution voraussehen. Letzteres haben in Deutschland bereits mehrere Schriftsteller gethan, die nicht in den Verdacht kommen werden, Revolutionäre zu seyn. Ich erinnere nur an Herrn von Stourdza. Seine Gründe sind unzulänglich, und seine Vorschläge, die Revolution zu verhindern, sind es noch mehr. Nicht, weil es unruhige Studenten, Pöchellianer ꝛc. gibt, ist eine Revolution vorauszusehen; sondern weil, bey der immer wachsenden Macht andrer Staaten, Deutschland in seiner gegenwärtigen Verfassung nicht stark genug ist, seiner eigenen politischen Bewegung zu folgen; weil es, nach wie vor, sich an den Sieger anschließen muß, um einen Schein von Selbstständigkeit zu retten: darum wird es, unter Umständen, die Niemand voraussehen kann, entweder eine Beute für die Fremden werden, oder im Sturm und Drang die Elemente seiner Stärke vereinen, und — wenn es von der Natur bestimmt zu seyn scheint, — eine Macht der ersten Größe werden. Es ist nicht von heute oder morgen die Rede, — ein Jahrhundert kann wie im Traume vorübergehen. Aber die ächte Politik soll *voraussehen*. Nicht die augenblickliche Stimmung der Gemüther, nicht die persönliche schöne Gesinnung der Fürsten entscheidet, sondern das *Interesse*, welches auf der *Sicherheit* beruht, fremden Zwecken die eigene Wohlfahrt nicht opfern zu müssen. Dieses Interesse, rein von allen Zufälligkeiten, aufzufassen, ist die erste Forderung, die an den Politiker ergeht. Wie wollte er die Sorge für die Bedürfnisse übernehmen, wenn er diese Bedürfnisse nicht kennt? — Und wird die Mehrzahl der Bürger ewig dieses Interesse verkennen? — Es ist hier noch nicht von dem *Mittel* der Befriedigung die Rede. Die Lage Deutschlands ist so sonderbar, daß mancher wohlwollende, friedliche Mann erschrecken könnte, wenn er an die Mittel denkt, welche allein Deutschlands Selbstständigkeit sichern können. Prometheus sah auch schreckliche Dinge, die dadurch nicht verbessert wurden, daß er davor erbebte. Die Gutmüthigkeit täuscht sich leicht, und ist leicht zu täuschen. Aber Täuschung ist nicht Rettung, und ein Strafprediger wird dadurch nicht widerlegt, daß man ihn in Banden schlägt. — Die Zeit ist ernst. Der Leichtsinn, der sich über alle Bedenklichkeiten hinwegträumt, hat diese noch nicht überwunden; er hat großes Unrecht, auf die Stimme der Warnung nicht zu achten. — Solche Warnungen, wie Herr von Stourdza anbringt, können freilich nur erbittern, weil sie auf einer falschen Ansicht der Dinge beruhen, und die Besorgnisse erwecken, als würden die Bedürfnisse, Rechte und Ansprüche des Volks, das doch wenigstens *ein Theil* des Staates ist, von den Vornehmen für ein Zeichen der Bösartigkeit angesehen, — als sey also keine Hoffnung auf Gewährung. — Eben so sind seine Vorschläge, wie man die Revolution verhindern solle, verwerflich. Den Fortschritten des menschlichen Geistes sind keine Dämme entgegenzusetzen; sie sind vielmehr zu befördern. Die Wissenschaften sind nicht nach Ordonanzen, sondern in der Freiheit des Gedankens zu bearbeiten. Die Presse ist nicht zu sperren, sondern von allen Banden der Willkühr zu befreien. Doch, durch alle diese von der Vernunft gebotene, Maaßregeln wird Deutschlands politische Lage noch nicht geändert. Wodurch diese auf eine, der geistigen und sittlichen Würde, der Civilisation der Nation angemessene Art gegen fremden Druck gesichert werden könne? — Dieß ist die große Frage, zu deren Lösung alle guten Geister berufen sind. — — Niemand verlangt den Rath des Einzelnen zu hören, und Niemand wird ihn befolgen. Gleichwohl scheue ich mich nicht, meine Meinung öffentlich zu bekennen: daß ich nur Rettung für Deutschland sehe, wenn überall repräsentative Verfassungen eingeführt werden, und wenn aus den ständischen Abgeordneten der einzelnen Staaten eine zweite Kammer am Bundestage gebildet wird. — Die Zukunft wird entscheiden, ob ich mich geirrt habe. [Forts. f.]

Miscellen.

[Beschluß.] Alle Forderungen, welche demnach nicht in eine dieser Kathegorien gehören, oder auch solche, so dahin kommen, dem aber der geforderte Beweiß fehlt, fallen daher weg. Wichtig ist, daß nach dem §. 1. des angeführten 2ten Artikels der Convention vom 20sten November 1815, Forderungen, so Regierungen als solche und für sich aufstellen, wegfallen und besonders, daß der 18te Artikel des Friedens vom 30. Mai 1814 alle Forderungen der Regierungen aus den verschiedenen Kriegen seit 1792 gegenseitig aufhebt. Es werden also wohl schwerlich Reclamationen aus dem 7jährigen Kriege zur Liquidation kommen können, wie der Deputirte Hr. Becher am 15. Februar behauptete, um die Verzögerung zu entschuldigen. Ein für die Betheiligten des Rheinkreises sehr wichtiger Umstand mag seyn, daß ihre Forderungen wahrscheinlich zu sehr mit jenen von Alt-Baiern vermischt dastehen, während sie ganz verschiedener Natur sind, und sich mehr zu einer separaten Behandlung eignen. Daß hinsichtlich der altbaierischen Forderungen Verträge bestehen, nach welchen diese größtentheils nicht mehr aufgestellt werden konnten, ist kaum zu bezweifeln. Sollte man vielleicht zur Rechtfertigung eines geheimen Ausgabs-Artikels glauben machen wollen, man habe es durch diplomatische Kunstgriffe dahingebracht, daß die französischen Liquidations-Commissärs diese Verträge ignorirt hätten? risum teneatis amici! Wenn dem so ist, so wäre es wirklich nicht uninteressant zu wissen, ob nicht die französischen Liquidations-Commissäre auch einen geheimen Ausgabposten der Art in Rechnung gebracht haben; wenigstens hätten diese die Vermuthung der richtigen Verwendung für sich, denn das Resultat, für 76 Millionen nur 10 Millionen gegeben zu haben, würde sie rechtfertigen. Würde man nach den bis hieher aufgestellten Grundsätzen, die altbaierischen Forderungen von jenen des Rheinkreises trennen, und auch diese gehörig sichten, so möchten auch selbst die Eigenthümer der im 2ten Artikel des Vertrags vom 20. November 1815 bezeichneten und wohlbegründeten Forderungen, besonders im Verhältniß zu dem durch den 19ten Artikel desselben festgesetzten Cours, nicht wenig bekommen. — Daß die Regierung - oder besser daß Se. Majestät der König, der nur das Rechte will, diese Trennung und Sichtung gewiß verordnen wird, wenn man sie nur ohne alle Aengstlichkeit, und mit den gehörigen Gründen unterstützt, begehrte, läßt sich nicht im geringsten bezweifeln. Der Verfasser des Eingangs erwähnten Münchner Artikels würde sich durch einen solchen Schritt den Dank der Creditoren des Rheinkreises eher zugezogen haben, als dadurch, daß er sie durch sein Trostschreiben gleichsam auf den harten Schlag vorbereiten will. Der Verfasser dieses Aufsatzes, der kein persönliches Interesse bey der Zurückzahlung der erwähnten Forderungen hat, wird diesem Gegenstand eine besondere Aufmerksamkeit von jetzt an widmen; er wird besonders den Gang dieses Geschäfts in den übrigen Theilen des linken Rheinufers, so ehmals zu Frankreich gehörten, beobachten, die Vergleiche anstellen, und das erhaltene Resultat bekannt machen. So kann er jetzt schon versichern, daß in demjenigen Theil des ehmaligen Departements vom Donnersberg, welcher an das Großherzogthum Hessen fiel, alle Cautionsgelder und die Einschüsse in die caisse de service durch die großherzoglich-Hessische Regierung längst zurückbezahlt sind. Ob der großherzogl. hessische Liquidations-Com-

missär nicht mit ebensoviel Nachdruck als der königl. baierische auftreten könnte, ist doch wohl, wenn die Größe der Macht dabey in Anschlag kommt, nicht zu bezweifeln. Hier kann füglich der Nachtheil angeführt werden, der für manche Gemeinden des Rheinkreises (von Particularen gar nicht zu reden nur schon daraus entstanden ist, daß die Zurückzahlungen nicht einmal so weit sind: vielleicht hätte die Kreis-Hauptstadt Speyer nicht einen Theil ihres Waldes zusammenhauen, und das Holz auf Compensation gegen Gemeinde-Schulden (wo mancher Gläubiger auch wieder durch höhern Preis ein Opfer brachte) versteigern lassen, wenn man ihr die 45,800 Fr., so sie noch in der Dienstkasse zu fordern hat, zurückbezahlt hätte; die Stadt Dürkheim hat 18,000 Fr., Lamsheim 13,600 Fr., Haßloch 11,600 zu gut; gebe man ihnen diese, und sie können so viel mehr von ihren Gemeinde-Gütern behalten, sowie noch viele andre Gemeinden; die Bezirksstadt Frankenthal hat alle ihre disponibeln Gemeinde-Güter — auf Compensation gegen Gemeindeschulden — versteigert, dieselben reichen aber zur gänzlichen Schuldentilgung nicht zu, und wenn man ihr die zuguthabenden 10,000 Fr. giebt, so wird sie dadurch vielleicht eines Ausschlags auf die Einwohner überhoben; die Gemeinde Neustadt hat wenige Mittel zur Tilgung ihrer Schulden, mit den zuguthabenden 3,400 Fr. könnte sie doch immer den Anfang machen. Man hat hier nur einige bedeutende Gemeinden des Bezirks Frankenthal ausgehoben; es sind noch viele andre Gemeinden in demselben Fall, und ein gleiches Verhältniß wird in den 3 übrigen Bezirken zu finden seyn. Die Gelder aus der Tilgungs-Kasse, worunter auch die an Frankreich bezahlten Steiggelder von den im Jahr 1813 verkauften Gemeindegütern begriffen sind, gehören in dieselbe Kathegorie, wie die vorerwähnten, und würden, wenn man sie zurückbezahlte, die Mittel zur Abtragung der Gemeindeschulden bedeutend erhöhen. — Es ließe sich über diesen Gegenstand noch manches sagen; indessen läßt sich erwarten, daß das Gesagte hinreichend ist, um demselben mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen und das allein war hier der vorgesetzte Zweck.

(Eingesandt.)

Allgemeine Antwort auf die allgemeine Frage in Nr. 67 in der Speyerer Zeitung. Mag wohl ein Mancher den Adel für etwas Bequemes halten, so scheint doch der Bürgerstand auch seine Bequemlichkeiten zu haben; denn man findet nämlich Leute darin, die viel von Ehrensachen sprechen, aber den eigentlichen Sinn des Wortes Ehre zu kennen sich nicht bemühen. Diese ahnden auch nicht, daß bey schwülen Sommertagen mancher Blitz am Himmel steht, der auf sie einfahren kann, wenn sie mit ihrer sogenannten Ehrensache das Publicum nicht ruhig lassen!

Bekanntmachungen.

Vermöge allerhöchsten Befehl wird den 25ten Juny das zu einem Schleppverhaue an hiesiger Befestigung, nach der Linie des Gimpelgrabens verwendete starke Holz, bestehend aus mehreren hundert Eichen-, Rüsten-, Aspen ꝛc. Stämmen, von verschiedener Länge und Durchmesser theils einzeln, theils, was die dünneren Stämme betrifft, in kleinen Loosen, an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und der Anfang hiezu Vormittags 8 Uhr an der Redoute 3 gemacht werden.

Wozu die Steigerungs-Liebhaber einladet

Die königl. baier. Commandantschaft.

Germersheim, den 7ten Juny 1819.

Sauterotte und Compagnie, Tabaks-Fabrikanten in Bliskastel, haben die Ehre, ein verehrliches Publicum in Kenntniß zu setzen, daß sie auf der Kanzley des königl. Handels-Gerichtes zu Zweybrücken ihre Fabrikzeichen, Bande und Vignetten, dem Gesetze vom 22sten Germinal 11ten Jahres zufolge, hinterlegt haben, und sonach alle Verfälscher und Debitanten ins künftige vor die Gerichte stellen werden.

Bliskastel, den 3ten Juni 1819.

Sauterotte und Compagnie.

Christoph Wagner, der Bürger allhier, ist gesonnen, seine Mahlmühle, die Mittelmühle genannt, an der Pfinzbach liegend, unter annehmlichen Zahlungsbedingnissen öffentlich versteigern zu lassen.

1.) Solche bestehet in 3 Mahlgängen und einem Gerbgang, zwey Wohnungen mit 6 Zimmern, 2 Küchen, Küchenkammer, 2 Kellern, großen Speichern, einer ganz neuen Scheuer, worinnen ein Stall zu 8 Pferden, ein Rindviehstall zu 6 Stück, benebst Futtergang, und ein weiterer Stall zu 4 Stück Rindvieh.

2.) Zwey Wagen-Schopfen, eine große Holz-Remise, und 12 Schweinställe, nebst einem Küchen- und Grasgarten bey der Mühle von 3 Viertel Platz mit den schönsten tragbaren Obstbäumen besetzt.

3.) Einem geräumig großen Hof, worinnen 1 Gumpbrunnen. Der Garten und Hof sind, so wie alles, so zur Mühle gehöret, mit einer soliden steinernen Mauer eingefaßt.

Hierauf haften jährlich an herrschaftlichen Lasten:

a) Gültfrucht, Korn . 53 Malter.
b) Beutelgeld . . . . 25 Gulden.

Dagegen hat diese Mühle alljährlich von gnädigster Herrschaft

a) Brennholz, unentgeldlich, 25 Klafter.
b) Die benöthigte Wellbäume, benebst erforderlichem Bauholz zur Mühle, welches frohnweise beigeführt wird.

Liebhaber zu dieser schönen frequenten Mühle können sich auf Montag den 5ten July dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, allhier auf dem Rathhause einfinden, vorhero aber die Mühle mit allen Zugehörden beaugenscheinigen.

Durlach, den 29. April 1819.

Ex Commissione,

Dumberth, Oberbürgermeister.

Die tausend ein hundert und dreyßigste Ziehung in München ist heute Montag den 7ten Juny 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

21. 27. 87. 24. 40.

Die 1131ste Ziehung wird den 8ten July und inzwischen die 751ste Regensburger Ziehung den 17ten, und die 90ste Nürnberger Ziehung den 28sten Juny vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 71. den 15 Junn 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Zu Wächtern einer Sache muß man diejenigen bestellen, welche die wenigste Lust haben, sich dieselbe ungerechterweise anzumaßen; Wo nun viele Eitelkeit und Herrschbegierde verwalten, da muß alles auf seiner Hut seyn.

Frankreich.

[Fortsetzung.] Die Berichtigungen des Deputirten Bailleul sind um so nothwendiger als die glänzenden, insinuanten und zum Theil gefährlichen Irrthümer der Frau von Stael, für die wahre und strenge Geschichte der Revolution wieder neue Nebel und Luftgestalten der Fee Morgana herbengeführt hatten, die von gewissen Leuten gar zu gern als Wirklichkeiten dargestellt werden. Die seine Frau hat allerdings dazu beigetragen, die liberalen Grundsätze zum guten Ton zu machen, allein in der feinen Gesellschaft gedeiht selten lang die Blume der Wahrheit und Tugend. Hier heißt es nur zu oft: tout finit par des chansons! Bailleul hat die Sache von einer ernstern Seite angesehen, und in diesem wichtigen Meinungekampfe steht Herr Lindner mit gerecht und streng richtender Wage in der Mitte.

Gewiß! Jeder sollte die Wahrheit lieben, denn sie ist das heiligste Geschenk, das Gott, aus der Fülle seiner Allmacht, dem Menschen auf Erden mitgegeben; und doch, wo ist das Land, wo nicht schon derjenige, der zeigt, was nicht Wahrheit ist, und nie seyn kann, sich allen Verfolgungen aussetzen würde? Darum hat die Wahrheit, die nicht so schwer zu erkennen ist, als die List, oder ein mißdeuteter Scepticismus behauptet, wenig Bekenner; für sie will Niemand sich exponiren. Der Irrthum dagegen findet um leichten Sold tausend Knechte, die für ihn Gut und Blut daran zu setzen bereit sind. — Dies ist eine sehr ernste Sache, über welche ernsthaft nachzudenken, Jedem anzurathen.

Aeltere Publicisten behaupteten, und neue Träumer beten es nach, daß den Fürsten von Gott selbst Gewalt über die Völker gegeben wäre; dies nannten sie das göttliche Recht. Hat die Vernunft hierben eine Stimme, so kann sie nur entscheiden: daß das Recht der Fürsten auf Ausübung der Gerechtigkeit beruht. Eine andere Legitimität erkennt sie nicht an.

Aus dem historischen Gesichtspunkt betrachtet, könnte man allerdings sagen, daß der 14te Julius die Monarchie, nämlich das, was man damals für Monarchie hielt, gestürzt habe: die ganze Schwäche des alten Gebäudes wurde offenbar. Der Hof hatte Anstalten gemacht, die Hoffnungen des Volkes zu vernichten; das Werkzeug der Willkühr, die Armee, war um Paris versammelt; aber die Volksbewegungen erschreckten den Hof und er that in diesem Schrecken nun das Gegentheil von dem, was er thun wollte. So offenbarte er seine ganze Ohnmacht; Achtung und Vertrauen, diese moralischen Stützen des Thrones, mußten zu Boden stürzen. Da der König den Hof gewähren ließ, so war der Hof factisch der Souverain; der König hatte sich selbst seiner Würde begeben, indem er einer Parthey gehorchte. Ein König ohne selbstständigen Charakter ist ein Unding und alle Ehrfurcht für ihn nur erlogen und geheuchelt. Der 14te Julius brachte diese ewige Wahrheit an's Licht, nicht nach dem Plan und der Absicht irgend einer Parthey; sondern weil der König in der innern moralischen Ordnung der Dinge von seinem Thron gestiegen war, und ihn einer Factien übergeben hatte, die durch feindselige Maasregeln gegen die Rechte des Volkes ihre Verderbtheit, und durch die Unmöglichkeit, sie durchzusetzen, ihre Ohnmacht verrathen hatte. So wird es überall und zu jeder Zeit seyn: eine Regierung, welche ihr Interesse von dem Interesse der Nation scheidet, wird nothwendig schwach; persönliche Gutmüthigkeit kann sie noch eine Zeit lang in einem schwankenden Zustand erhalten; von dem Augenblicke aber, wo irgend ein Ereigniß ihre Schwäche an den Tag bringt, beginnt ihr Sturz, und die Geschichte wird diesen Augenblick als den entscheidenden bezeichnen. — Dasselbe gilt von der Macht einzelner Partheien. So sind in Frankreich bey der letzten Ministerialveränderung die Ultras für immer gestürzt, weil das Geheimniß ihrer Schwäche allem Volke offenbar geworden ist.

Die Privilegirten halten die Grundsätze des Rechts und der Freiheit für das Todesurtheil der Monarchie: der Bestand ihrer Vorrechte heißt bey ihnen der Thron. Die erwachte Vernunft dagegen sieht den Thron nur in dem Verein aller Anstalten zur Sicherung des National-Interesse. Der Thron der Privilegirten muß stürzen, sobald die Menschen zur Besinnung kommen; der wahre Thron, der Menschen- und Bürgerrechte und das Interesse der Nation beschützt, ist für die Ewigkeit gebaut. Denn so lange Menschen Menschen sind, werden sie diesen Schutz nicht entbehren können. Ohne einen Stand der Privilegirten dagegen könnten sie sich allenfalls beyzeiten.

Frau von Stael sagt: „Die scheinbaren Huldigungen, die „man unter solchen Umständen einem entthronten König erzeigt, „empören alle edlen Gemüther.“ — Dieser Empörung

hat man in neuern Zeiten zuvorzukommen geſucht; die tiefen Engländer der Frau von Stael erweiſen einem entthronten Fürſten keine ſcheinbare Huldigung, ſie behandeln ihn mit Schmach, und die edlen Gemüther empören ſich nicht darüber; ſie fühlen nicht einmal, daß ihre eigne Ehre erfordert, einen Mann mit Achtung zu behandeln, den ſie einſt gefürchtet haben.

Die Privilegirten bildeten die Oppoſition gegen die conſtitutionelle Regierung, deren Mitglieder unglücklicher Weiſe ſelbſt zur Oppoſition gehörten. Gewohnt ihre Perſon für die Regierung, und nicht für die Beamten derſelben zu halten, nannten daher dieſe Privilegirten jeden einen Feind der Regierung, der gerade die legitime, die conſtitutionelle Regierung von dem Einfluß und den Angriffen einer herrſchſüchtigen Parthey befreien wollte. So nennen ſich die Ultras gegenwärtig Freunde des Königs, während ſie nur die Anhänger eines Schattenbildes ſind, das in den Feudalzeiten König hieß; ſo nennen ſie Feinde der Monarchie diejenigen Männer, welche nichts von einer ſolchen Puppe des Adels wiſſen wollen, ſondern die Würde eines conſtitutionellen Königs, der das Intereſſe der Nation bewacht, aufrecht zu halten entſchloſſen ſind. Dieſe Sprachverwirrung täuſcht keinen beſonnenen, aufrichtigen Menſchen; aber nicht alle Menſchen ſind beſonnen und aufrichtig. Die Ultras ſind nirgend die Regierung, ſondern ihre und der Nation Feinde.

Im Jahr 1818 ward General La Fayette zum Schrecken und zum Trotz des damaligen Miniſteriums als Deputirter erwählt. Als er zum erſtenmal in der Kammer redend auftrat, herrſchte allgemeine Stille. Ein ſolcher Veteran der Revolution flößte allen Partheyen Ehrfurcht ein, obgleich die monarchiſchen Menſchen, dieſe Unveränderlichen, d. i. Unverbeſſerlichen ihn mehr haſſen, als den entſchiedenſten Jakobiner. [Beſchluß folgt.]

Miſcellen.

Auszug aus einem Schreiben von Jena den 24. May 1819, für deſſen Wahrheit der ſehr geachtete Name des Briefſchreibers bürgt. „Viel, recht viel ſchriebe ich Ew. ꝛc. gern hierüber, allein ich kann es nicht aus Zeitmangel; daher nur folgendes Rhapſodiſche. — Falſch! total falſch! iſt, bey meiner Ehre, die ganze Geſchichte einer hier entdeckten Verſchwörung oder hier arretirten 6 Theilnehmer daran. Im Gegentheil, es iſt actenmäßig gewiß, daß dergleichen hier in Jena und in unſrer Nähe durchaus nicht exiſtirt; unſre Burſchenſchaft hat alle Papiere, Briefe, Protocolle ꝛc. ꝛc. auf unvermuthetes Begehren hergeben müſſen, und ſie, nach ſtrenger Reviſion, als ganz ſchuldlos wieder erhalten. Auch ſind zwey Bekannte von Sand, welche arretirt waren, längſt wieder frey gelaſſen worden. Ruhe und Ordnung, nebſt rühmlichem Fleiße ſind, das verſichere ich Ew. ꝛc., bey unſern Studenten zu Hauſe, wenn gleich nicht auch Ueberfeinheit der Sitten und noch weniger Sklavenſinn. Ueberhaupt iſt Jena an allem dem unſchuldig, was ſeine Feinde ihm nachſagen und wozu Neid oder gekränkte Eitelkeit allein der Anlaß iſt. Sagen Ew. ꝛc. dies laut als meine Verſicherung, wo Sie es für nicht verloren achten. Das Hierbleiben des Herzogs von Meinungen und des künftigen Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin, welche beide Ludens und andrer Profeſſoren öffentliche Collegia beſuchen, ſpricht doch für uns ſehr deutlich ꝛc.

Iſt nicht die diplomatiſche Vorſicht bewundernswürdig, den todtkranken teutſchen Handel, da er die erſten Hof- und Leib-Aerzte Teutſchlands zu ſchleuniger Hülfe ruft, ohne directe Conſultation auch aus England nicht leben und ſterben zu laſſen. Zum Referenten über das proviſoriſche erſte (aber nicht letzte) Wort des Patienten iſt der königl. hannöveriſche Geſandte auserleſen worden. So ſchnell, daß noch nicht einmal eine Conſultation aus England dazu angelangt ſeyn kann, iſt proviſoriſch bemerkt worden, daß zwar auch ſogar einzelnen Kaufleuten das Recht nicht beſtritten werde, über Gegenſtände ihres Gewerbes ſich geſellſchaftlich zu beſprechen, daß dieſes aber ohne allerſeitige höhere Genehmigung nur nichts organiſirtes und regelmäßiges werden dürfte. — Die einzelnen Glieder ſterben gewiſſer ab, als ein organiſirter oder vielmehr ſich ſelbſt noch organiſirender Körper. Kommt euch, gute Teutſche! nicht auch hier das alte Sprüchwort zu Hülfe, daß der Bock nicht dem Bauer zum Gärtner geſetzt werden ſollte.

Man hat die juridiſche Floskel dem kaum gehenden Kranken unter die Beine geworfen: „Ihr dürft nicht Rechte einer Körperſchaft erlangen wollen, ohne Staatsgenehmigung.“ Sie wollen aber keine andere Rechte, als die ein jeder einzelner ſchon hat, Mandatare zu wählen, die ſtatt der Einzelnen ſprechen, was dieſe ſonſt ſelbſt ſprächen. Auch Repräſentanten des ganzen teutſchen Handelſtandes wollen ſie nicht ſeyn, ſondern nur Bevollmächtigte derer, die wirklich ſie bevollmächtigen. Sie wollen den Regierungen nicht Rathſchläge ertheilen. Sie möchten viel lieber von dieſen wohlberathen ſeyn. Nur meinen ſie für ſich am beſten zu wiſſen, wo ſie der Schuh drücke. — Die Herren Juriſten in dem Frankfurter Geſandtſchafts-Verein wiſſen am beſten, wann man in Rom anfing, durchaus keine Körperſchaften, Collegia, Gewerbs-Vereinigungen zu dulden. Es war unter der freyſinnigen Regierung des gegen alle Thätige ſeines Volks argwöhniſch gewordenen Tiberius Nero, von deſſen Zeiten, nach Gibbon, das Sinken und der Fall des Römerthums ſich datirt.

Eine wunderſam neue Lebensthätigkeit iſt vor den Bundestags-Ferien eingetreten. Das Heil des teutſchen Volks iſt in Gefahr, wenn nicht der 14te Artikel ſchleunigſt vor dem 13ten vollzogen er-

ſcheint. Und nicht blos vollzogen, ſondern ausgedehnt, bis alle Sehnen reiſſen. — Der heil. Criſpinus ſoll den Reichen Leder geſtohlen, oder, höflicher zu ſprechen, weggenommen und davon den Armen Schuhe geflickt haben. Giebt es auch einen Heiligen, der den Armen das Leder nahm, um die Reichen zu beſchuhen? Oder giebt es ſogar einen Heiligen, der den Armen erſt, um des unbedingt gebietenden Gemeinwohls willen, das Leder zu geben für ſeine Pflicht erklärte, und alsdann um des Wohls der Reichen willen wieder wegnehmen wollte! — Wäre zuerſt der 13te Artikel vollzogen, ſo würde ebenfalls das arme Volk rechtlich einen Mund haben, um nach langer Stummheit auch ſeine Noth hörbar zu machen. Indeß hatten nur die vom 14ten Artikel, nebſt allen, welche ſich ihnen noch geſchenksweiſe anhängen laſſen möchten, einen Mund, hatten auch noch überdies manchem Munde gute Tafel zu geben. Muß man nicht eilen, damit die Mündigen vom Volke nicht dazwiſchen kommen und: Proſit die Mahlzeit! rufen.

Schweigt! Die verfaſſungsmäßigen Regenten können Staats-Verträge machen, welche ſie wollen. — So iſt's indeß. Aber wenn die Verträge wirkſame Geſetze werden ſollen für das Land, dann ſagen die Verfaſſungs-Urkunden: Kein Geſetz ohne Zuſtimmung (des Landes) durch die Stände. Aus andrer Leute Häuten Riemen ſchneiden iſt leicht, wenn's — dieſe leiden wollen. — Auch mit dem Pabſte, wie mit dem Adel, kann man Concordate machen. Aber ſollen dieſe Verträge für das Land als Geſetze wirken, ſo müſſen ſie erſt auf eben dem verfaſſungsmäßigen Wege, wie alle vom Regenten ausgehenden Geſetze, für das Land verbindliche Geſetze geworden ſeyn. Dem Teutſchen, wie dem Britten und Franzoſen, gilt nur das als neues Geſetz, wozu er durch ſeine Abgeordnete ſtimmte. Man vergeſſe nicht die neueſte Concordatsgeſchichte bey den Ständen unſrer Nachbarn gegen Weſten.

Aus dem Badiſcher. Die Motion des Abgeord. Adrians um einen angemeſſenen Zuſchuß aus der Staatskaſſe für die Univerſität Freiburg wird ebenſo die Zuſtimmung des ganzen Landes erhalten, als ihr die der zweiten Kammer zu Theil geworden iſt. Wir ſind durch die Zeitereigniſſe nun leider einmal ſo weit gekommen, daß ſolche Anſtalten vom Staat abhängen müſſen, und es hat ſich ſchon zu oft bewieſen, daß man vor der Heiligkeit derſelben wenig Achtung mehr hat, daß man ſie aufhebt, verſetzt, centraliſirt u. ſ. w., wie man etwa ein Regiment diſlocirt, auflöst und unter andre ſteckt. Das Mittelalter hatte doch nur fahrende Schüler und Meiſter, wir aber auch fahrende Schulen, darum iſt in unſrer vielbewegten Zeit Alles beweglich geworden. Doch vor einer ſolchen Schulwanderung hat uns die Verfaſſungs-Urkunde bewahrt, die den beiden Landesuniverſitäten ihr Fortbeſtehen zuſichert. Die Forderung, daß auch beide gleich geſtellt werden, iſt eben daher auch die gerechteſte, die man machen kann, deswegen glaubten wir, einer von den beiden Freiburger Profeſſoren, die auf dem Landtage ſitzen, würde dieſe Ehrenſache zur Sprache bringen, es hätte ihnen wohl angeſtanden, um ſo mehr, da Rotteck jene hohe Schule zur Zeit der Noth ſo wacker vertheidigt, und Duttlinger durch ſeine Abſtimmung über die Motion bewieſen hat, daß er die Anſtalt mit Liebe und Ernſt zu würdigen verſteht. Wenn ein Stern nach dem andern untergeht, ſo muß unausbleiblich Finſterniß und Nacht erfolgen, wie Vieles iſt den Katholiken durch die Aufhebung ihrer Abteyen verloren? Soll auch noch ihr letzter Lichtpunkt, ihre Univerſität, aufhören, oder wie Duttlinger ſagt, durch Hungertod ausgezehrt werden? Jetzt müſſen wir der Staatskaſſe zur Laſt fallen, wenn wir eine ſo wichtige Anſtalt nur einigermaßen verbeſſern wollen, was ſich bey beſſerer Verwendung des Kloſtergutes von ſelbſt gemacht hätte, ohne das Land einen Kreuzer zu koſten. Aus St. Blaſien allein hätte man eine Univerſität machen können, wie ſie ganz Deutſchland nicht gehabt hätte. Es iſt eine Gewehrfabrik daraus geworden, das Kupferdach der Kirche hat man abgehoben, und mit Schindeln gedeckt, die Glocken zu andern Zwecken verwendet, u. ſ. w. Nun, wir ſind ja aufgeklärt, und ſetzen uns über ſolche Kleinigkeiten weg, wir haben auch aus lauter Aufklärung längſt die großen Anſtrengungen jener Mönche für die Wiſſenſchaft und ihren wohlthätigen Einfluß auf ihre ganze Umgegend vergeſſen. Nichts iſt erbärmlicher als dieſe Aufklärung, denn ſie zerſtört nicht nur Bildungsanſtalten, ſondern überhaupt Alles, was ſie mit ihrer Oberflächlichkeit nicht begreift. Wenn wir die Armuth der katholiſchen Gymnaſien anſehen, ſo thut es uns in der Seele leid, daß man ſo ſorglos z. B. eine Kloſterſchule zu Allerheiligen mit ihren vielen Hülfsmitteln hat abgehen laſſen. So haben die Katholiken nicht nur ihre Bildungsanſtalten, ſondern auch die Mittel verloren, ihren jetzigen Schulen aufzuhelfen. Die eine Univerſität iſt ihnen noch geblieben. Wir wünſchen allgemein, daß ſie verbeſſert werde, aber wir erwarten auch, daß mit ihrer Verbeſſerung ein regeres wiſſenſchaftliches Leben bey ihr erwache, das man ſchon mehrmals öffentlich und mit Recht von ihr gefordert hat. Nicht minder ſoll ſie darauf bedacht ſeyn, ſich künftige Lehrer aus dem Schooße des Vaterlandes nachzuziehen, was ſie bisher gar nicht gethan hat. Es ſcheint überhaupt über den Inländern ein Unſtern zu walten, die beſten Köpfe müſſen entweder im Ausland ihr Unterkommen ſuchen

oder sich unbeachtet und kümmerlich im Lande herumtreiben, ungewiß, ob sie je in Verhältnisse kommen werden, die ihrem Geist angemessen sind. Dennoch ist wahrlich! der inländischen Jugend der Kopf nicht vernagelt, es fehlt ihr nur an Aufmunterung und Aufsicht, ohne die sie ihre Kräfte nicht zu entwickeln vermag.

Nach dem Tyroler-Boten hat sich am 28. April die Tyrolische Ständeversammlung zugleich mit der Badischen eröffnet. Schwerlich wird zwischen beiden eine Vergleichung statt finden, wenigstens wäre es sehr zu bedauern, wenn überall die Selbstlauter so vor den Mitlautern verstummen müßten! Man begann in der Hofkirche zu Innsbruck die Ceremonie mit einer feierlichen Messe, wobey die Excellenzen im Fürsten-Chor und die Herren Vokalen im Presbyterium saßen. Sobald die Kirchenfeier zu Ende war, verfügten sich der Hr. Landmarschallamtsverwalter mit den Hrn. Vokalen, dem Hrn. Generalreferenten und den zwey landschaftlichen Sekretärs in die Hofburg und wurden von Sr. Exc. dem Hrn. Landesgouverneur und den Herren Gouvernialräthen, auf vorläufiges Anmelden durch den Burgpfleger, im Gubernialraths-Saale erwartet, der zu diesem Acte besonders ausgeschmückt war. Auf einer Erhöhung unter dem Bildnisse Sr. Majestät pranzte der Thronsessel. Rechts an den Stufen saßen Se. Excell. der Herr Landesgouverneur, in einiger Entfernung zur Rechten und zur Linken die Herren Gubernialräthe. Die Herren Vokalen begaben sich nach der, beim Eintritte gemachten Verbeugung vor dem Bildnisse Allerhöchst Sr. Maj. auf die, für sie in der Mitte des Saals eigends bereiteten Plätze. Der Herr Gubernialrath Edler v. Rözgla eröffnete den Act mit einer passenden Rede, worauf von dem Hrn. Gubernialsekretär Hecher die allerhöchste Postulatsproposition nach dem vollen Inhalte vorgelesen, und sonach Sr. Excell. dem Herrn Landesgouverneur überreicht wurde. Der Herr Landesmarschallamtsverwalter, Leopold Graf v. Künigl erwiderte hierauf ebenfalls mit einer, dem Gegenstande angemessenen Rede, nach deren Beendigung Se. Excell. der Herr Landesgouverneur die Allerhöchste Postulatsproposition dem Herrn Landesmarschallamtsverwalter überreichte, wodurch dieser feierliche Act beendigt war. Die Herren Stände begaben sich dann mit Beobachtung gleicher Ceremonie wie bey dem Eintritte in den Saal, mit dem Herrn Generalreferenten und den beiden Sekretärs in die Wohnung Sr. Exc. des Hrn. Landesgouverneurs zur Bezeigung ihrer schuldigen Verehrung. — Wir können wahrlich nicht umhin, den Tyrolerboten wegen seiner beilosen Weitläuftigkeit ernstvoll zu tadeln. Weiß er denn nicht, daß der alte Caesar, im 44sten Kapitel seiner Geschichte des gallischen Krieges, diese tyrolische Ständeversammlung schon vor mehr als 1800 Jahren, weit bündiger und besser beschrieben hat? Dieser sagt nämlich ganz wörtlich: „Ariovistus (der Herr Landes-marschall amts-verwalter) „ad postulata Caesaris pauca respondit; de suis virtutibus „multa praedicavit.“ — Mein Gott, wie konnte doch der Tyrolerbote so weitschweifig übersetzen!

Bekanntmachungen.

Künftigen Freitag den 18ten Juny werden dahier auf dem Domplatz, nächst dem deutschen Hause, mehrere ausgemusterte königl. Dienstpferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Speyer, den 14ten Juny 1819.

Die Oeconomie-Commission des 3ten Chevaurlegers-Regiments (Kronprinz).

v. Mölter, Oberstlieutenant.

Stumpff, Regimentsquartiermeister.

Da die Anbestellungen für das nächste halbe Jahr auf das, hinsichtlich seiner bescheiden-freimüthigen Tendenz sich auszeichnende Frankfurter Journal, und der mit demselben verbundenen „Wöchentlichen Unterhaltungen“ sehr bedeutend sind; so ersucht unterzeichnete Stelle alle diejenigen, welche dasselbe noch anzubestellen gesonnen sind, dieses, wo möglich, noch im Laufe dieses Monats bey ihren resp. zunächst liegenden Postämtern zu bewerkstelligen, damit man sich, der Auflage wegen, darnach einrichten kann. Der hiesige Preis für dieses täglich erscheinende Blatt ist halbjährig 3 fl. 30 kr.

Frankfurt am Mayn, im Juny 1819.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Webers, Dr. C. G. (K. S. Oberconsistorialrath, des Civil-Verdienst-Ordens Ritter) systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts. 1sten Theil 1ste u. 2te Abtheil. gr. 8. Leipzig bei Hartknoch, 1819 7 fl.

Daß die wissenschaftliche Bearbeitung des Sächsischen Kirchenrechts, das für jeden Protestanten wohl unläugbar von großer Wichtigkeit ist, bis jetzt höchst unvollkommen und mangelhaft geblieben, wird von jedem Kenner und Freunde der vaterländischen Rechte zugestanden werden. Die persönlichen Verhältnisse des Verfassers, haben ihn auf einen Standpunkt erhoben, von dem aus es ihm möglich geworden, genauere Auskunft zu geben, als es bisher andern Schriftstellern möglich gewesen ist. — Der 2te und letzte Theil wird nächstens erscheinen.

Ist zu haben bey

Karl Groos in Heidelberg und

Schwan und Götz in Mannheim.

Bestellungen nehmen an J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Bey August Oswald in Heidelberg und Speyer wird Pränumeration mit 2 Rthlr. angenommen auf

Malte-Brun's
neuestes Gemälde
von
Amerika und seinen Bewohnern.

Aus dem Französischen übersetzt und mit Zusätzen vermehrt vom Major v. Greipel. Ueber 40 Bogen in Median-Octav. Pränumerationsfrist bis 15. July. Nachheriger Ladenpreis gegen 3 Rthlr. Das Werk, schon über die Hälfte im Druck vollendet, erscheint mit Ende August dieses Jahrs. — Eine ausführliche Anzeige über Plan und Inhalt, nebst Druckprobe wird in obiger Handlung unentgeltlich ausgegeben.

Das hohe Interesse, welches gegenwärtig Amerika in der Entwickelung seiner physischen und geistigen Kräfte jedem gebildeten Menschen einflößt; der Bedarf unserer Literatur nach einem vollständigen, die neuesten Daten umfassenden Gemälde dieses Landes, der Name Malte-Brun als Verfasser, werden die Absicht der Verlagshandlung, die Verbreitung dieses gehaltvollen Werkes durch möglichst billigen Pränumerationspreis vorzubereiten, unterstützen.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nr. 72. den 17 Juny 1819.

Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die Natur ladet uns alle zu Gaste an ihre reichbesetzte Tafel, und es wäre Platz für uns Alle, Theil zu nehmen am schönen Genuß des Lebens; aber der Uebermuth drängt die Schwachen hinaus in's dürre Feld des Elends und der Noth, bis sie vom Uebermaaß der Leiden ergriffen, und von der Verzweiflung ermuthigt, furchtbare Rache nehmen an den Schwelgern, die nicht begreifen, daß auch die hungernden Kinder des Jammers Menschenrechte, Verstand, und Lebenslust für eigene Rechnung haben.

Baiern.

In dem Augenblicke, wo wir, nach absichtlichem Warten von mehreren Wochen, die Feder wieder aufnahmen, um von den Sitzungen der Ständeversammlung einige Rechenschaft zu geben, erscholl, ganz unerwartet, das Gerücht, die Kammer der Reichsräthe habe den Vorschlag der Abgeordneten, Se. Majestät um Einführung der Landräthe zu bitten, mit 18 gegen 16 Stimmen verworfen, und zwar aus dem Grunde, weil dieser Vorschlag inconstitutionell sey, indem die Verfassung der Landräthe mit keinem Worte erwähne. Nun wird auch, so schloß man etwas voreilig, von der Einführung der öffentlichen Rechtspflege keine Rede seyn, nun tritt schon das Concordat eisern auf, und jede denkbare Verbesserung unsrer Staats-Einrichtungen wird an dem todten, starren Buchstaben der Verfassungs-Urkunde — hic murus aheneus esto! — scheitern müssen. Also war die königliche Erklärung: „daß die Constitution unter einer Gewähr stehen „solle, sichernd gegen willkührlichen Wechsel, aber „nicht hindernd das Fortschreiten zum Bes„sern, nach geprüften Erfahrungen" schon im ersten Jahre, rein vergessen. Jener berühmtgewordene Reichs-Damm schien sich plötzlich wieder emporzuthürmen, um selbst den ersten kleinen Kräusel-Wellen der Nation den Weg zu versperren; mit einem Worte, die Wirkung des Gerüchtes war weit und tiefgreifend, aber gewiß nicht wohlthätig. Glücklicherweise brachte der folgende Tag die tröstende Nachricht, es sey doch nicht so gar arg, wenigstens habe die Majorität des Reichsraths nur deswegen den Antrag verworfen, weil die Ständeversammlung dazu als incompetent anzusehen sey! Und doch existirt noch das Gesetz vom 2ten Februar 1817, wodurch die Einführung der Landräthe verordnet ward. — Vielleicht, wenn manche von den HH. Reichsräthen, welche in eigenen Angelegenheiten nach Hause geeilt waren, ihren Posten bis ans Ende wacker behauptet hätten; so wäre aller Anlas zu einem Gerüchte weggefallen, das gewaltsam auf die politischen Fonds drückte und um so unangenehmer seyn mußte, als das Züngelchen der Stimmen-Wage durch ein paar As mehr sich zum Vortheil der guten Sache entschieden haben würde.

[Fortsetzung folgt.]

Preussen.

Oeffentliche Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen sagen: »Auch hier regt sich ein heftiges Drängen nach repräsentativer Verfassung. Bereits im May 1818 hatte eine bedeutende Anzahl von Einwohnern der Provinz aus allen Ständen an des Staatskanzlers Durchlaucht eine Vorstellung eingereicht, worin auf Aufrechthaltung der, dem Lande bey Besitznahme des-

ſelben geſchehenen Verheiſſungen gedrungen wurde. Die Antwort dieſes hohen Staatsbeamten ließ den an den Tag gelegten Aeußerungen der Nationalität Gerechtigkeit wiederfahren, enthielt indeß zugleich Widerlegungen der in Anregung gebrachten Beſorgniſſe und Beſchwerden. Den wohlwollenden und liberalen Geſinnungen des königl. Oberpräſidenten der Provinz iſt es zuzuſchreiben, daß jetzt gerade eine Zuſammenberufung von Deputirten aus allen Kreiſen zum Behuf der Entwerfung eines landſchaftlichen Creditſyſtems für die Provinz, auf königlichen Befehl ſtatt findet. Nach Beendigung der den eigenthümlichen Zweck der Zuſammenkunft betreffenden Berathſchlagung, haben die Deputirten ſich unmittelbar mit einer Vorſtellung an Se. Maj. gewendet, worin ſie, auſſer andern minder wichtigen Gegenſtänden, um Aufrechthaltung des mündlichen öffentlichen Verfahrens, um Einführung der Geſchwornengerichte, Mittheilung der Entſcheidungsgründe der bey den letzten Inſtanzgerichten ergehenden Erkenntniſſe, um Aufrechthaltung der Nationalität, der Sprache des Landes ꝛc. bitten. In den Beſchlüſſen hierüber herrſchte nur Eine Stimme.«

Miſcellen.

Die Cenſur im Badiſchen war bisher unſtreitig milde. Man ignorirte ſelbſt von dem ci-devant Brauerſchen Cenſur-Organiſations-Edict, ſoviel man konnte. Eben daraus aber ſieht, wer ſehen kann, wie viel Willkühr immer in dieſem Palliativmittel blieb. Ein Geſetz, wodurch nichts feſtes geſetzt iſt, verdient nicht den Namen. Ein Cenſurgeſetz aber zu ſetzen, wobey nicht der Discretion, das heißt doch, dem Gutdünken oder Uebeldünken des Cenſors viel überlaſſen bliebe, iſt unmöglich. Der Cenſor iſt in Verlegenheit. Der Schriftſteller ſchreibt nicht, weil er nicht voraus weiß, wie weit ſich der Cenſor über die Verlegenheit wegſetze. Witz und Laune verſtummen und erkalten. Woher kommts, daß man den Teutſchen faſt allen Witz und Humor abſpricht? — — Eine ſtändiſche Verfaſſung iſt von ſelbſt die Baſis aller Oeffentlichkeit. Selbſt das Wort „Oeffentlichkeit“ hat das teutſche Aufleben zu mündigen Verfaſſungen erſt ſeit ein Paar Jahren erſchaffen und gangbar gemacht, weil man ſonſt landfremde Publicität auch nur in fremder, dem Volke unbekannter Sprache nennen konnte. Die ſich ſelbſt vertrauende Humanität der badiſchen Regierung in Haupt und Gliedern iſt der Sache, wie dem erfreulichen Namen geneigt, weil der Regent ſelbſt jeden hört, belehrt, überzeugt und überzeugt werden will, auch die Regierungscommiſſarien, Miniſter und Räthe, welche mit der Ständeverſammlung öffentlich zuſammentreten, dieſen Ton und Geiſt des Regenten ſich zum Muſter nehmen. Daher wurde mit großer Unanimität kürzlich die Motion des Landesabgeordneten, Winter aus Heidelberg, angenommen, daß der Großherzog von der Ständeverſammlung um die Einleitung zu einem einfachen Geſetz über öffentliche rechtlich-freie Gedankenmittheilung gebeten werden möchte. Des Königs von Würtemberg feſter Wille hat in dem Nachbarſtaat ſeit Jahren den Thatbeweis möglich gemacht, daß ſelbſt in einem Staate, der ſeinen ſtändiſchen Verfaſſungsvertrag erſt noch erwartet, eine vollkommene Preßfreiheit wohlthätig ſey, daß ſie viel Uebles entdecke, eben dadurch noch viel Mehreres verhüte und zurückſchrecke und ebenſowohl als das Reden, keines zuvorkommenden polizeylichen Maulkorbs, ſondern nur der Gewißheit, vor den ordentlichen Richtern Recht zu erhalten, bedürfe. Kämen dann nur die Richter dazu, nicht blos nach dem deſpotiſchen Meiſter (Ludimagiſter?) Juſtinian und andern, mehr byzantiniſchen als römiſchen Imperatoren und Geſetzmachern, vielmehr neben vieler Gelehrſamkeit auch nach dem geraden Menſchenſinn zu urtheilen, ſo würde nicht einmal ſo nöthig ſeyn, auch auf Geſchworne, als Menſchheitskundige Richter, anzutragen. Und ſo, da es immer noch ſolche Schöppen giebt, wie ſie die Oeffentlichkeit kürzlich von Leipzig her getroffenbart hat, und ſelbſt manche Tribunaliſten und Jetuſe die Staatsdiener als Bevorrechtete behandeln, gegen welche auch der Wahrheitsentdecker nur, wenn er dreymal Recht hat, ohne Sporn durchkomme, ſo war wohl noth, daß an den Rechtsſchutz der ſchriftſtelleriſchen Oeffentlichkeit durch öffentliche Rechtspflege und geſchworne Menſchenverſtandsgerichte in der Winteriſchen Motion ſinnvoll und beſcheidentlich am Schluß erinnert wurde. Wer weiß, ob nicht, wenn's nicht anders gehen will, auch eine Klaſſe von Juriſten ſich hervorbildet, die nach einem durch Rechtskunde mehr vorgeübten als erſtickten Menſchenverſtande zu urtheilen ſich willig zeigten? Genug; Es werde nur freie, gründliche, biedere Oeffentlichkeit. Faſt hoffen wir, ſie werde ſich ſogar ihre Richter erziehen und nachbilden. Vielleicht kommen wir, bedächtlich ſchreitende teutſche Schildkröten, noch ſo weit, daß, wer einen Schurkenſtreich an den Tag bringt, andre Mitbürger alſo vor einer beſtimmten, zur Thatſache gewordenen Schurkerey ſich hüten lehrt, und ſogar manchen

Schaft zum voraus unthätig macht, nicht nur (wie in den neuesten französisch artikulirten Preßgesetzen) vor den Gerichten ungeschlagen durchkommen soll, sondern etwa noch eine Bürgerkrone, wenigstens ein frisches Eichenlaubreiß erhalten könnte. — — Doch, Scherz bey Seite. Baden wird, nach seiner schönen Richtung, ein würdiges Preßfreiheitsgesetz hervorbringen, wenn es alle bisherige, selbst das Würtembergische (welches noch viel juridischer, als des Königs Gemüth war, werden mußte) um volle zwey Drittheile kürzer macht.

Die badische Verfassungs-Urkunde giebt im §. 8. die fast einzig übrige entscheidende Garantie in den Worten:

„die großherzoglichen Staatsminister und sämmtliche „Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Ver„fassung verantwortlich.“

Unmöglich kann das Gerücht wahr seyn, ein badischer Staatsrath, zugleich Regierungs-Commissarius bey den Ständen, versuche mit der authentischen Erklärung hervorzutreten: verantwortlich sollten die Herrn seyn, aber nur — dem Regenten. Sie vergessen, daß der Regent nur deswegen über alle Verantwortung für seine Person, nach §. 5. der Verfassungs-Urkunde, erhaben ist, weil sie, die sämmtlichen Organe der Staatsverwaltung, für ihre Rathschläge und Ausführungen den Regierten, welche sicher seyn wollen, nach den Verfassungs-Grundsätzen und Gesetzen und nicht nach wechselnden Meinungen regiert zu werden, in gesetzlichem Wege verantwortlich seyn müssen. Sonst würde bald eine authentische Auslegung eintreten können, daß die Regierten nur um der Regierenden willen da seyen. Die Herren Faiseurs aber, zum Beispiel eines standes- und grundherrlichen Vorrechts, zu Polizeykenntnissen und Polizeyresolutionen von Mutterleibe an befähigt zu seyn, würden nach dem ehrlichen Wandsbecker Boten laut anstimmen können:

Erst leg ich meine Eyer,
Dann recensier' ich sie —
Dann recensier' Ich sie!

Wer lernt jetzt noch nicht, warum angerathen wurde, daß alle Staatsdiener jeden Augenblick versetzbar und in den ersten fünf Jahren nach Gutdünken entlaßbar seyn sollen? Sie sollen begreifen lernen, was es heiße, nur dem Regenten, das heißt dann, nur dem, welcher gerade unter ihm regiert, verantwortlich zu seyn. — Ganz etwas anders ist es, verantwortlich zu seyn wegen specieller, aus der Verfassung fließender Verordnungen in der Staats-Verwaltung, oder verantwortlich zu seyn wegen alles dessen, was der Staats-Verfassung, dem Gesetze der Gesetze, zuwider wäre.

Sollte nicht in dieser Zeit der Verkehrtheit vorzugsweise auf gewisse kleine Helden anwendbar seyn, was ein Rheinisches Blatt (Nro 90, S. 391) von modernen Xenophonen und Cäsaren rühmt? Daß sie nämlich, was sie gethan haben oder gethan zu haben glauben (ähnlich den großen Alten, die auch Helden waren und zugleich ihre eignen Geschichtschreiber) zu mundig ausschmücken und bey der ersten Gelegenheit in die Zeitung setzen, nicht ohne den Vorbehalt, es bald noch ausführlicher dem Publicum mitzutheilen. Nur müssen die Leute allemal glauben gemacht werden, als ob das reichlich gespendete Selbstlob von einem Dritten käme, weil sie nur lachen würden, wenn Peter auftritt und spricht: Peter ist ein großer edler Mann! Dasselbe spricht dann auch Paul von sich, und glaubt nicht nur seine Geschichte ausführlich dem Publicum mittheilen zu müssen, sondern denkt, sein Leben und seine großen Thaten an dem kleinen Hofe von R. R., zu Deutschlands Nutz und Frommen, sogar auch noch für die Nachwelt aufzubewahren; die jedoch so wenig als eine Mitwelt Notiz davon nehmen wird, welche für jetzt nur zu bitten hat: Verschone uns, o Herr! Und (mag das, für dergleichen Selbstbiographien kleiner Gerngroße, wie Peter und Paul, von denen man entweder schon gehört oder zu hören wenig Neugierde hat, nicht mehr den rechten Glauben mitbringende, und trotz aller Tiraden über Mittel und Zweck seine eigne Meinung davon behaltende Publicum mit Schiller fragen) was konnte denn solcher Misere Großes begegnen? was konnte Großes denn durch sie geschehen?

Vom Neckar, den 11. Juny 1819. Die glaubwürdigsten Nachrichten aus Stuttgart versichern einstimmig, daß vor wenigen Tagen in einer feierlichen — durch besondere Vorsichtsmaasregeln in Hinsicht des zu beobachtenden Geheimnisses sich auszeichnenden Sitzung des Geheimen Raths die Berufung der würtembergischen Stände beschlossen worden sey. Die Regierung war seit kurzer Zeit von allen Seiten her durch Petitionen bestürmt worden, welche einstimmig die Berufung der Stände verlangten. Es war als eine politische Nothwendigkeit zu betrachten, dem Lande endlich ein gesetzliches Organ zu geben, ohne welches repräsentative Verfassung unmöglich ist, nachdem in den Nachbarstaaten Baiern und Baden Stände schon wirklich versammelt waren. Man kann kühn behaupten, daß das Wort „Verfassung“ ein Unding sey ohne Repräsentation, die in's Leben getreten ist, und daher war in der That nicht einzusehen, wie man in Würtemberg, ohne das Daseyn

von Ständen, von einer vorhandenen Verfassung sprechen möchte. Es mag wohl auch in dem Bedürfnisse der Regierung eben so sehr, als in dem Verlangen des Volkes der wahre Beweggrund jenes Entschlusses liegen, das Land nicht länger ohne Repräsentation zu belassen. — Noch nie waren aber unbezweifelt die Umstände schwieriger für die Regierung, als eben jetzt. Die Ansprüche der Mediatisirten, hohen und niedern Adels, durch die neuesten Beschlüsse der Bundesversammlung, und durch die mit den Ansprüchen des badischen Volks schon in offenen Widerspruch gerathenen Bewilligungen des neuesten großherzogl. badischen Edicts über die standesherrlichen Verhältnisse, von neuem ermuthigt; die Verhältnisse mit dem präsumtiven Thron-Erben — wohl selbst mit den übrigen Agnaten des Regentenhauses noch keineswegs geordnet, vielleicht nicht einmal vorbereitet; das unglückliche Ultimatum der Regierung vom May 1817 und der bestimmte Widerspruch der Majorität der Stände im Juny 1817, womit sich der letzte Landtag auflöste, in der Mitte liegend, eine für die Kräfte des Landes und Ausdehnung des Gebietes unverhältnißmäßige Vermehrung des Staatsdienerpersonals, zu einer Zeit eingetreten, wo vielmehr alle Regierungen aus mehrfachen Gründen auf die möglichste Vereinfachung der Verwaltung bedacht seyn sollten, — ein Mißriß, welchen die Organisationsbegierigen Principalminister der drey letzten Jahre herbeigeführt haben, wohl jeder sich ein Monument seines Consulates zu setzen gedenken; eine Armuth auf dem Lande und in den Städten, wie sie lang nicht erlebt worden ist; ein Ersterben alles Handels und Gewerbes, wie es Teutschland noch nie, oder nur nach den härtesten Katastrophen gesehen hat; — alle diese traurigen, zum Theil allgemeinen, zum Theil besondern Verhältnisse lasten jetzt Centner schwer auf Regenten und Volk zugleich. Unter solchen Auspicien tritt der neue Landtag zusammen. Sie sind keineswegs erfreulich; wer mag das läugnen?

Aber wir hoffen, das auch hier in der Krankheit selbst das Mittel der Heilung liege; denn noch nie war es aller Welt klarer vor Augen gelegt als jetzt, daß so die Ordnung der Dinge nicht fortbestehen könne. Das Wort, das wir aus des weisen Königs von Frankreich Munde schon oft gehört haben, eines Monarchen, der die Kunst verstanden hat, selbst zu lernen und zu vergessen, der Wahlspruch: „Union et oubli!“ möge auch in Würtemberg Regenten, Adel und Volk vereinigen! Ein anderes Mittel sehen wir nicht, den gordischen Knoten zu lösen, der vor uns liegt. Weise, unabhängige, muth- und charaktervolle, fähige, nicht durch Einseitigkeit, Herrschsucht, Gewohnheit oder Schwachheit beschränkte Minister und Geheime Räthe würden jetzt vor allem Noth thun dem Könige und dem Lande. Wir leben der Hoffnung, sie in Eingebornen zu finden, da es Würtemberg noch nie an Talent gefehlt hat, sobald es geweckt wurde.

Bekanntmachungen.

Den 23sten des laufenden Monats Juny, Nachmittags 3 Uhr, wird in dem Wirthshause des Herrn Bechtel dahier, durch unterzeichneten Notär, auf Begehren des Herrn Michael Freytag, Handelsmann dahier, zur öffentlichen, freiwilligen Versteigerung von 5 Morgen 3 Viertel Ackers, in 5 gleiche Loose getheilt, an der Hammelsbrück, Speyerer Bann, gelegen, geschritten.

Speyer, den 16ten Juny 1819.

Rencker.

Den achtzehnten dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden vor dem ehemaligen Kaufhause zu Speyer die, dem Bernhard Fahrenbach, Ackersmann von Otterstadt, gehörende, in der dortigen Gemarkung auf dem Felde stehende Früchte, bestehend in einem Morgen Spelz — drey Viertel Gerste, und ein und einem halben Viertel ewiger Kire; sodann die der Wittib von Joseph Maas, von Otterstadt, in der nämlichen Gemarkung gelegene Feldfrüchte, bestehend in fünf und einem halben Viertel Spelz, sechs Viertel Gerste, und endlich die, dem Bartholomäus Ackersmann, dem alten von Otterstadt, auch im Otterstadter Feld gelegene sieben Viertel Gerste gegen gleich baare Bezahlung versteigt. Die Steiglustigen können sich wegen der Besichtigung der Früchte an den Feldschützen, Georg Adam. Fahrenbach, von Otterstadt, wenden.

Unterschrieben: Welcker.

In Gefolge hohen Beschlusses großherzoglicher Regierung der Provinz Rhein-Hessen wird das, im Bann von Osthofen, bey dem Rheindürkheimer Fahrt an der Landstraße von Worms nach Mainz gelegene, herrschaftliche Gebäude, Zollhaus genannt, welches vollkommen zu einer Wirthschaft geeignet, neun Zimmer, Kammern, zwey Küchen, Keller, großen Speicher, sammt Scheuer und Stallungen auch geräumigen Hof enthält, und mit einer Mauer umgeben ist, künftigen Samstag den 26sten Juny, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Gebäude selbst, unter annehmlichen Bedingnissen, wovon die Lusttragenden auf dem Rentamte zu Osthofen Einsicht erhalten können, auf mehrere Termine zahlbar, mit Vorbehalt Hoher Genehmigung öffentlich in Eigenthum versteigert werden.

Osthofen, den 10. Juny 1819.

Der Rentmeister,
Schmitt.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 73. den 19 Juny 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

MÜNCHNER MUSEUM

Die Güte der menschlichen Natur ist unzerstörbar, sonst hätten Tyranney und Aberglauben sie längst ausgerottet.

Würtemberg.

Stuttgart, den 13. Jun. Auch bey uns wird nun die repräsentative Verfassung ins Leben treten. Wie Sie aus dem beiliegenden Manifeste ersehen, hat der König verordnet, daß die Ständeversammlung am 13. Jul. 1819 zusammentreten solle. Der Enthusiasmus über diese, im gegenwärtigen Augenblicke unerwartete Verordnung ist allgemein. Wir können es uns nicht anders denken, als daß wohlthätige Resultate daraus hervorgehen müssen. Zwar will man behaupten, die Minister beabsichtigten eine zweite fruchtlose Versammlung, und hätten daher die alte Wahlart in Vorschlag gebracht, wodurch das erstemal die Vereinigung der Stände verhindert wurde; welches um so auffallender wäre, da der Verfassungs-Entwurf, der im Manifeste, als von der Mehrheit des Volkes angenommen, anerkannt wird, ein anderes Verfahren bei den Wahlen vorschreibt, daher die jetzige Wahl verfassungswidrig sey. Wenn es indessen auch möglich wäre, daß verblendete oder übelwollende Minister auf solche Art uns um die Wohlthaten einer Verfassung bringen wollen: so ist es doch undenkbar, daß der Regent und die Stände eine solche Kabale nicht augenblicklich durchschauen und vernichten sollten. Daher wir uns, ungestört durch ängstliche Besorgniß, der Freude überlassen, nun auch zu dem ausgezeichneten Theil der deutschen Nation zu gehören, der nicht vergebens für die Befreiung des Vaterlandes gekämpft hat.

Stuttgart, den 14. Jun. Königl. Manifest, die Einberufung einer Ständeversammlung betreffend. „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg ꝛc. Als Wir im Monat Jun. 1817 die Hoffnung aufgeben mußten, Uns mit der damaligen Ständeversammlung über eine, den gegenwärtigen Verhältnissen des Staats angemessene Verfassung zu vereinigen, fiel es Unserm Herzen schwer, die Beendigung einer so wichtigen Angelegenheit von einer unbestimmten Zukunft abhängen zu lassen, und Unser Volk nicht sogleich in den vollen Genuß der ihm zugesicherten Rechte zu setzen. Bey der richtigen Würdigung und dankbaren Anerkennung, welche die von Uns aufgestellten Grundsätze sowohl in der Versammlung selbst, als ausserhalb derselben, vielfach gefunden hatten, blieb es zweifelhaft, ob die Mehrheit der Stände in ihrer letzten Erklärung auch wirklich die Ueberzeugung Unsers Volkes ausgesprochen habe, und Wir fanden hierin die Veranlassung, dem Ausdrucke jener Ueberzeugung nach der Auflösung der Versammlung ein anderes Organ zu gestatten. In dieser Absicht behielten Wir in Unsrer Bekanntmachung vom 5. Jun. 1817 dem Volke vor, sich über die Annahme des Verfassungs-Entwurfs unter den in Unserm Rescripte vom 26. Mai 1817 enthaltenen Bestimmungen, durch die Amtsversammlungen, oder auch durch seine Magistrate und durch den Beitritt derjenigen Viritstimmführer, welche nicht persönlich dagegen gestimmt hatten, zu erklären, indem Wir damit die Versicherung verbanden, daß Wir, auf den Fall der Annahme, auch Unsrer Seits den Verfassungs-Vertrag als abgeschlossen ansehen und in Wirksamkeit setzen würden. Die hierauf eingegangenen Erklärungen der Mehrheit der Amtsversammlungen, mehrerer Magistrate und Viritstimmführer, wenn gleich zum Theil von verschiedenartigen Bitten und Anträgen begleitet, lassen Uns keinen Zweifel übrig, daß Unser Volk die Reinheit Unsrer Absichten anerkenne, und daß alle Wünsche sich dahin vereinigen, unter Berücksichtigung der Uns vertrauensvoll vorgelegten Bitten, die Volksvertretung baldmöglich in Wirksamkeit gesetzt zu sehen. Wir selbst stimmen ganz mit diesen Wünschen überein; Wir sind aber auch zugleich vollkommen überzeugt, daß eine geordnete Ausübung der dem Volke zustehenden Rechte nicht eher statt finden könne, als bis diese Rechte selbst durch feste grundgesetzliche Normen bestimmt sind. Es läßt sich jedoch mit Zuversicht annehmen, daß inzwischen Zeit und Erfahrung zur Berichtigung mancher irrigen Ansichten geführt haben werde; und allgemein ist es als das erste Bedürfniß des Vaterlandes anerkannt, daß der Regent und das Volk sich die Hände reichen, zum ernsten Wirken

für das gemeinsame Wohl. Wir glauben demnach hoffen zu dürfen, daß Wir Uns nicht in die Nothwendigkeit gesetzt sehen werden, den bisher von Uns befolgten, und nun auf das Neue Unserm Volke eröffneten Weg zu verlassen, und zu endlicher Erfüllung des 13ten Artikels der deutschen Bundesacte durch Ertheilung eines Staatsgrundgesetzes die Grundzüge der Verfassung vorzuzeichnen, deren weitere Ausbildung aber der verfassungsmäßigen Gesetzgebung zu überlassen. Von diesen Gesinnungen und Hoffnungen geleitet, haben Wir Uns entschlossen, Unserm Volke Gelegenheit zu geben, Uns auf eine vollständige und umfassende Weise die Wünsche vorzulegen, welche demselben noch gegenwärtig in Beziehung auf den Verfassungsentwurf übrig bleiben mögen, um hiernächst das ganze Werk mit gemeinschaftlichem Einverständniß zu vollenden. Wir berufen demnach hierdurch eine Ständeversammlung, deren Auftrag und Bestimmung einzig darin bestehen wird, mit Ausschluß jeder andern Verhandlung, sich über die Gegenstände jener Wünsche und die Mittel ihrer Erfüllung durch einige ihrer Mitglieder mit den von Uns zu ernennenden Commissarien vorbereitend zu benehmen, sodann darüber Plenarberathschlagung zu pflegen, und Uns das Resultat derselben in einer ungetrennten Darstellung vorzulegen, worauf Wir sofort Unsre letzte Entschließung fassen werden. Als Mitglieder dieser Versammlung haben zu erscheinen: a) die vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen in Gemäßheit der Beilage des Rescripts vom 29. Jan. 1815; b) die ebendaselbst genannten gräflichen und adelichen Gutsbesitzer; c) die zwey, dem Dienstalter nach, ersten evangelischen General-Superintendenten; d) der Verweser des General-Vicariats zu Rottenburg, Bischof von Evara, und der, dem Dienstalter nach, erste katholische Dekan; e) der Vicekanzler der Landesuniversität; f) von jeder der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen; so wie g) von jedem der 63 Oberamtsbezirke je ein gewählter Abgeordneter. In Ansehung der persönlichen Eigenschaften der Virilstimmführer sowohl, als der gewählten Abgeordneten, der activen Wahlfähigkeit, der Wahlart, der Legitimation, der Diäten und Reisekosten, der innern Ordnung der Versammlung, der Stimmübertragung und der Verhandlungsart wollen Wir die im Rescript vom 29. Jan., in der Verordnung vom 26. Febr. und in dem Edicte vom 15. März 1815 enthaltenen Normen im Allgemeinen auch diesmal beobachtet wissen. Uebrigens verordnen Wir insbesondere, daß 1) die Ständeversammlung am 13. Jul. 1819 zusammentreten, und die Wahlen in den Städten und Oberamtsbezirken so beschleunigt werden sollen, daß sämmtliche Mitglieder zwey Tage vor dem erwähnten Termin eintreffen können; 2) diese Wahlen in den genannten sieben Städten unter dem Vorsitze der betreffenden Regierungsdirectoren, statt der vormaligen Landvögte, vorzunehmen sind; 3) daß die Wahldirectoren die vollständigste Wahlfreiheit, welche jede Art von ungesetzlicher Einwirkung auf die Wahlhandlung ausschließt, aufrecht zu halten haben. 4) In der Stelle des Präsidenten der Ständeversammlung behalten Wir Uns die Ernennung vor, und überlassen derselben die Wahl ihres Vicepräsidenten, welche sie Uns demnächst anzuzeigen hat. Bis zur Besetzung der letztern Stelle hat der älteste Rechtsgelehrte unter den gewählten Abgeordneten die Geschäfte des Vicepräsidenten zu versehen. Unser Minister des Innern hat für die Bekanntmachung und Vollziehung dieses Manifestes durch besondere Schreiben an die Virilstimmführer und durch die geeigneten Befehle an die Kreisregierungen und Oberämter zu sorgen. Gegeben in Unserm königl. geheimen Rathe. Stuttgart, den 10. Jun. 1819. Unterz. Wilhelm. Auf Befehl des Königs: Der Staatssekretär, unterz. Wellnagel. " — Durch eine königl. Verordnung vom 11. d. wird den künftigen Ständen von den vormaligen Landschaftsgebäuden zu Stuttgart der zu ihren Versammlungen und ihrer sonstigen Geschäftsführung erforderliche Theil überlassen. Zu angemessener und würdiger Herstellung derselben sind die Befehle an die Behörde bereits ertheilt worden. Da jedoch die hierzu nöthigen Einrichtungen nicht sobald beendigt werden können, so sollen die einberufenen Landstände sich vorerst zu Ludwigsburg im dortigen Residenzschlosse versammeln.

Miscellen.

Der Hamburgische Korrespondent, und nach ihm viele andre deutsche Zeitungen schreiben wie folgt:

Westphalen, den 24 May.

Folgendes ist das merkwürdige a) Schreiben, womit der Mi-

a) Ja wohl, merkwürdig!! Wie kann ein Mann, der die andern Eigenschaften des Herrn von H. ungerechnet nur so gelehrt belesen wäre als er es ist, wie kann ein so gelehrter Mann, über Verfassung, und in unsern Tagen! einen solchen verwahrenden, durchaus nichts sagenden Brief schreiben? und nicht etwa um eine lästige Höflichkeitsform los zu werden, sondern in der, aus jeder Zeile sprechenden Absicht, daß er gedruckt in den Tagesblättern erscheine. Dankbarkeit für die von Herrn Sommer erhaltene Belehrung war es doch nicht, die diesen didaktischen Brief als Gegengeschenk zurückgab. Neid, eher alles Andre, nur nicht Herzensdrang hat diesen Brief diktirt. Aber die Sache hängt also zusammen: Bestimmt zum Druck, soll dieses Schreiben einen bestimmten und zwar gedoppelten Zweck erreichen helfen, der leicht zu errathen ist. Deßhalb ist Alles so zweckvoll vage hineingerichtet, deßhalb so schwankend zwischen Neu und Alt, zwischen verwittertem Herkommen und ewiger Wahrheit, zwischen dem a priori und dem a posteriori gehalten und deßhalb hier von dem historischen und örtlichen Einzelnen, so theoretisch und allge-

nister Freiherr von Humboldt den Verfasser der Schrift „Ueber die Verfassung Westphalens" brächte hat

Frankfurt a. M. den 31 März 1819.

Ew. Wohlgeb. haben mir durch Ihre Schrift ein sehr schätzbares Geschenk gemacht und ich habe dieselbe mit verweilender Aufmerksamkeit und lebhaftem Interesse durchgelesen. Es wäre ungemein zu wünschen, daß alle Theile des preuß. Staats sich gleich gründlicher und gunstvoller b) Darstellungen und Beurtheilungen ihrer ehmaligen oder bisherigen Verfassungen zu erfreuen hätten. Daß neue Verfassungen, wo sie dauerhaft und beglückend seyn sollen, so viel als möglich c) müssen auf einen historischen Grund gebaut werden, daß man bey Ihnen von gutgeordneten d) Gemeindeverfassungen auszugehen hat, um aus festen und lebendigen Elementen ein organisches Ganze zusammen zu fügen e) und daß der wesentliche Nutzen landständischer Einrichtungen in der Erweckung und Erhaltung eines wahrhaft staatsbürgerlichen Sinnes in der Nation gesucht werden muß, in der Gewährung der Bürger" f) an dem gemeinen Wesen einen, von isolirender Selbstsucht abziehenden, Antheil zu nehmen, zu dem Wohle desselben von einem, durch die Verfassung selbst bestimmten, Standpunkte aus mit zu wirken und sich auf diesem, mit Vermeidung alles vagen und zwecklos g) aufs Allgemeine gerichteten Strebens, zu beschränken, darüber müssen Alle einig seyn, welchen ein Urtheil über diesen Gegenstand gebührt. h) Jeder Deutsche wird auch mit Freude erkennen daß die Vorbilder jener Verfassungen nicht brauchen aus Staaten hergenommen zu werden, die als neuentstandene keine Vergangenheit besitzen i) oder die sie muthwillig k) zerstört haben, sondern daß sich dieselben in unsrer vaterländischen Geschichte reichlich vorfinden, so wie noch viele Elemente in noch fortbestehender Einrichtung l). Die Frage kann nur seyn, wie das Neue an das Alte zu knüpfen, wie das örtliche Einzelne zum Allgemeinen verschmolzen werden kann? Und was nachher vom Bisherigen und Lokalen aufgeopfert werden muß. m) Und hiezu liefert Ew. Wohlgebohrnen Schrift wichtigen Stoff u.s.w.

Humboldt.

---

meinplätzlich gesprochen. Aber wie kann ein Mann, der, wie der Hr. v. H. die Welt so durchaus kennt, der nicht nur die sogenannte gute Gesellschaft, sondern jede andre anständige gesehen hat, wie kann ein so erfahrener, höchst verständiger und feiner Mann wähnen, daß ein solches Schreiben den beabsichtigten Eindruck machen wird? Wie weiß er nicht, daß heut zu Tage ein so inhaltsloses Umgehen der Streitpunkte, ein so oft dagewesenes Actenstück in modisch-milden und alles und Nichts bedeutenden Kanzleystil und sey es auch mit dem berühmten Namen Humboldt unterzeichnet, dennoch fast eben so im Salon als in der Hütte durchschaut wird. — Ja wohl merkwürdig!!

b) Warum just gunstvoll?

c) So viel als möglich? Dagegen kann weder der Ultra noch der Jakobiner etwas haben, indem ja „so viel als möglich" auch „so wenig als möglich" bedeuten kann.

d) Von gutgeordneten Gemeindeverfassungen — O, wie glücklich!!! — hat man auszugehen. Also sind diese schon da? — O erfreuliche Entdeckung! — — Oder sind sie noch nicht da — dann aber ist anzugeben, von wo die Gemeindeverfassungen ausgehen sollen, und nicht, daß man von gut geordneten Gemeindeverfassungen ausgehen solle, die noch nicht da sind. Das nennt man Vieles, aber nicht Viel sagen.

e) Zusammenfügen! ein organisches! Ganze zusammenfügen?! — aus festen und lebendigen!! Elementen ein organisches Ganze zusammenfügen?! — Läßt sich ein organisches Ganze zusammenfügen? — Lassen sich lebendige Elemente zusammenfügen? Entweder tödten sie einander, wie Feuer und Wasser; oder es entstehet, wie aus Wasser und Erde, ein anorgischer Mischmasch — — — doch ohne Bild gesprochen. Alle bestehende Gemeindeverfassungen der Welt geben, ohne ein ordnendes, theoretisches und ideal-rechtliches Vernunftprincip, keine Verfassung. Von einem solchen Princip aber ist auch nicht die allergeringste Spur im obigen Schreiben des Hrn. v. H. zu finden. Demnach ist also auch hier wieder Vieles, aber nicht Viel gesagt.

f) Bürger? Was heißt das? Der Ausdruck Bürger läßt, seitdem von Verfassungen die Rede ist, einen doppelten Sinn zu und heißt, entweder die Gesammtheit der Staatsbürger, oder der Bürgerstand. Im ersten Sinn mögte es der Herr v. H. mit dem Adel verderben, wenn er von diesem heischt: an dem gemeinen Wesen einen, von isolirender Selbstsucht abziehenden, Antheil zu nehmen; im andern Sinne verdirbt er es mit dem Bürgerstande, wenn er nur diesen allein zu einem solchen, sich selbst vergessenden, Antheil am gemeinen Wesen erziehen mögte. Da man indessen das Wort "Bürger" nehmen kann wie man will, so kann auch der Herr v. H. gegen alle Seiten Front machen.

g) Zwecklos. — Dieses „zwecklos" ist hier wahrlich nicht zwecklos eingeschoben! Es ist wieder doppelsinnig und verwahrend. Zwecklos aufs Allgemeine gerichtete Streben soll vernichtet werden. Heißt das: Alles Streben aufs Allgemeine sey ohne Ausnahme und absolut zwecklos? — Das darf der wissenschaftliche Denker Humboldt nicht sagen, der doch kein platter Empiriker seyn will — oder heißt es: Nur das zwecklose Streben aufs Allgemeine soll vernichtet werden? — Das will wieder der Minister Fr. v. H. nicht sagen, weil er dadurch zugleich sagte, daß ein zweckvolles Streben nach dem Allgemeinen erhalten werden soll — Was thut also der verlegene Minister-Philosoph? Er schreibt eine doppelsinnige diplomatische Bundeskanzleistrafe.

h) Gebührt. Mit diesem höflichen und schwachen Machtspruche endet endlich der weitentlange Periode.

i) Das verächtliche Amerika, das keine Vergangenheit hat! keine alte Feudal-Einrichtungen! Wie schade!! Eben so wie Amerika keine Vergangenheit hat, hat auch ein rechtlicher Bürger keine Voraltern.

k) Muthwillig? Ei, Herr v. H.! Gesetzt Sie schrieben eine Geschichte der jüngsten Europäischen Revolution, wie wollten Sie darin dieses „muthwillig" vertheidigen? Könnten Sie es, ohne die Ursache dieser Revolution muthwillig zu entstellen?

l) Auch die Deutschheit bekommt ihren gehörigen biedern Hundedruck!

m) Ja Ihre Exzellenz! Ja! das, das ist die Frage. Seyn oder nicht Seyn. Und darauf bitten wir uns in Ihrem nächsten

An den Herrn Hofgerichts-Adv. Sommer in Kirchhunden.

Dieser Brief des Ministers Humbold ist um so wichtiger, da man in ihm die Ansichten eines Mannes findet, der berufen ist, das Verfassungswesen im Preußischen zu bearbeiten und der bald nach Berlin gehen soll, um das Portefeuille des Ministeriums der Verfassung zu übernehmen. n)

„ Vorstellung des Frhrn. v. Lamezan an die großherzoglich (?) „ badische Ständeversammlung, 2te Kammer, wegen willkührlicher „ Landes-Verweisung, 1819." — Ein deutscher Freiherr äußert, im Moment der Befreiung des linken Rheinufers, seine freie Meinung über die Art, wie die nun wieder freigewordenen Bewohner etwa zu einer Verfassung kommen könnten, um doch nicht zuweit hinter den übrigen Deutschen zurückzustehen. Allein ihm waren, so scheint es, die Pläne der künftigen Bestimmung dieser Gauen verborgen geblieben, und es fiel ihm nicht ein, daß man so viele Stücke aus der kleinen, aber schönen Torte schneiden würde. Seine Schrift machte daher viel Aufsehen, doch weit mehr auf dem rechten als auf dem linken Rheinufer. In Baden besonders muß sie sehr mißfallen haben, denn schon am 3. Sept. 1814, ward sie staatsgefährlich erklärt, und ihr Verfasser der badischen Lande verwiesen! Späterhin ward diese strenge Maaßregel, auf andre Veranlassung, erneuert. Wie das alles zuging, erzählt diese recht interessante Schrift, und wenn auch die badische Ständeversammlung sich in keine Regierungsgeschäfte einzumischen hat, so dürfte sie dennoch, wie bereits hier und da ein helles Wetterleuchten und ein paar fernrollende Donner anzukündigen scheinen, sich der Grundsätze auch bey dieser, wahrlich nicht unwichtigen, Gelegenheit erinnern. Sollten flüchtige Blätter und Blättchen für die Staaten so furchtbar werden können, daß man ihre Verfasser ohne Urtheil und Recht in's Exil treiben muß; so ist Anton Wall's rührender Traum in der Mainacht, wo das Wohl und Weh zweyer mächtigen Staaten, von dem Flügelschlage einer Biene abhängt, keine Dichtung. Aber warum fand denn gerade Baden den Flügelschlag des Herrn von Lamezan so gefährlich? Fast sollte man glauben, es sey hier eine sogenannte Requisition (vox faucibus haerens!) mit im Spiele gewesen. *)

Schreiben die Antwort aus. Aber ohne diese Frage zu beantworten kann man noch Jahre lang in Ihrem milden Styl zu schreiben fortfahren, ohne daß dadurch auch nur das Geringste gesagt und noch viel weniger gethan wird.

n) Ja wohl ist dieses Schreiben wichtig und darum ward das Inhaltslose hier so ausführlich behandelt. Trostlos wäre es, wenn der Herr v. H. kein Anderer wäre, als der, den er in diesem Schreiben öffentlich reizen wollte. Aber er ist ein Anderer. Wir wissen das sicher und zuverlässig und so loben wir den Zweck dieses Briefes, wenn gleich wir das Mittel zu diesem Zwecke — den Brief — nicht zu loben vermögen.

*) Diese interessante Schrift ist um 15 kr. zu haben: Bei Kupferberg in Mainz, Schwan und Götz in Mannheim, C. Groos in Heidelberg, Hofbuchhändler Müller in Carlsruhe und J. C. Kolb in Speyer.

Bekanntmachungen.

In Gefolge hohen Beschlusses großherzoglicher Regierung der Provinz Rhein-Hessen wird das, im Bann von Osthofen, bey dem Rheindürkheimer Fahrt an der Landstraße von Worms nach Mainz gelegene, herrschaftliche Gebäude, Zollhaus genannt, welches vollkommen zu einer Wirthschaft geeignet, neun Zimmer, Kammern, zwey Küchen, Keller, großen Speicher, sammt Scheuer und Stallungen auch geräumigen Hof enthält, und mit einer Mauer umgeben ist, künftigen Samstag den 26sten Juny, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Gebäude selbst, unter annehmlichen Bedingnissen, wovon die Lusttragenden auf dem Rentamte zu Osthofen Einsicht erhalten können, auf mehrere Termine zahlbar, mit Vorbehalt Hoher Genehmigung öffentlich in Eigenthum versteigert werden.

Osthofen, den 10. Juny 1819.

Der Rentmeister,
Schmitt.

Vom zweiten Departement des St. Petersburgischen Magistrats werden die Erben, Creditoren und Debitoren des verstorbenen Kaufmanns Ludwig Leiser aufgefordert, sich, erstere mit klaren und gesetzlichen Beweisen über ihr Erbrecht und ihre Forderungen, letztere zur Abtragung ihrer Schuld, entweder persönlich oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten bis zum 9ten September alten Styls 1819 um so gewisser in diesem Departement zu melden, als man sonst, nach Verlauf dieses peremptorischen Termins, ohne weiters nach den bestehenden Verordnungen verfahren wird.

St. Petersburg, den 10. December a. St. 1818.

Der Unterzeichnete läßt bis den 1sten July nächstkünftig, seinen an der Speyerer Chaussee bei Frankenthal gelegenen Garten mit Gebäuden und Einrichtungen, für Wirthschaft und sonst nützlichem Gebrauche versehen, freiwillig, und auf annehmliche Termine versteigern, worüber Plan und Bedingnisse bey ihm mittlerweile näher eingesehen werden können. Die Versteigerung ist Nachmittags um 2 Uhr im Garten selbst.

Frankenthal, den 7. Juny 1819.

G. Reichard.

In einer Hauptstraße ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen. Der Verleger sagt wo?

Neue Speyerer Zeitung.

Dienſtag Nro. 74. den 22 Juny 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Dieſe Zeitung erſcheint wöchentlich dreymal, Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag, der halbjährige Pränumerations-Preis iſt in Speyer bey dem Verleger, ſo wie bey den königl. Poſtämtern in Rheinbaiern 2 fl. 42 kr. Die Haupt-Expedition hat das königl. Ober-Poſtamt in Speyer übernommen. (Vom Monat März ſind noch complette Exemplare zu haben.)

Preuſſen.

Es iſt, geſteht die Staatszeitung, eine ſehr erfreuliche Erſcheinung, daß alles, was an Erfahrung, Geiſt und Gemüth in den Völkern iſt, ſich immer inniger und kräftiger vereinigt, um an dem öffentlichen Leben der Staaten Theil zu nehmen, und die wichtigſte aller Angelegenheiten, das Gemeinweſen, zu berathen. Neben der beſten Kenntniß ſeiner eignen Lage, Bedürfniſſe und Wünſche, die niemand ſtreitig gemacht werden mag, und neben der klarſten Ueberſicht der Verhältniſſe ihrer nächſten Umgebungen, ihrer Gemeinden und Kreiſe, die Vielen beiwohnen kann, wird man bey ſolchen Berathungen doch auch ſchwerlich einer anſchaulichen Erkenntniß der allgemeineren Verhältniſſe der Staaten entbehren können, um aus eigner Ueberzeugung zu würdigen, welche Anſichten und Wünſche der Einzelnen unter ſich vereinbar, und der öffentlichen Wohlfahrt förderlich ſind. — Wir dürfen erwarten, leſen wir in demſelben Blatte, daß ein Zeitalter, welches den Geiſt der Verfaſſung und großer Staatsanſtalten zu würdigen weiß, den Zweck der allgemeinen Militärpflichtigkeit und des einjährigen Militärdienſtes, der auch den gebildeteren Ständen obliegt, nicht in der Erlernung einiger Schwenkungen und Handgriffe, oder des ſogenannten Exercirens ſuchen werde. Dazu bedürfte es allerdings ſo großer Anſtalten nicht. Aber das ganze Volk wird in ſeiner eignen Empfindung höher geſtellt und veredelt, wenn der Sohn auch des Reichſten und Angeſehenſten, nicht blos auf einigen Paraden der Form wegen, ſondern in allen Dienſtverrichtungen ein ganzes Jahr hindurch in Reihe und Glied mit dem Sohne des Aermſten und Geringſten ſteht. Wer ein ganzes Jahr lang die Mühſeligkeiten des Militärdienſtes auch im Frieden ohne Rückſicht getragen hat, weiß beſſer, wie dem gemeinen Manne zu Muthe iſt, und lernt ſeine Bedürniſſe leichter verſtehen und würdigen, als Andre, welchen dieſe Schule nicht geworden. Es mag dies endlich eine bittere, aber heilſame Arzney für die Verwöhnung, Weichlichkeit und Eitelkeit ſeyn. — Wir werden unſre Jünglinge kräftiger an Körper und reifer an Geiſt, genügſamer, ausdauernder und beſonnener auch aus dieſer Schule zurückerhalten; und es ſind wahrlich nicht die ſchlechteſten von unſern Lehrern und Richtern, welche heute in der höchſten Reife des Lebens bedauern, nicht auch ſagen zu können »Ich habe gedient.«

Miſcellen.

„Bemerkungen über das Verhältniß der Philo-
„ſophie zur gegenwärtigen Zeit, vorgetragen bey
„Eröffnung der Vorleſungen über die Philoſophie,
„am 23. Nov. 1818, in Gegenwart der meiſten Mit-
„glieder der Univerſität, von Carl Joſeph Win-

„bischmann, Bonn 1819.“ — Herr W. soll neun Töchter haben, die mögen recht gute Mädchen seyn, aber die neun Musen sind es gewiß nicht. Sonst hätte Urania dem excentrischen, übelgelaunten Papa ihren Zirkel geliehen, Terpsichore hätte ihre Cithar, Erato ihre Leyer gerührt, Euterpe ihre Flöte, Polyhymnia ihren Gesang angestimmt, um seinen geistlichen Zorn zu besänftigen, Melpomene hätte sich recht tragisch und Thalia recht komisch gebehrdet, um seinen Dämon zu vertreiben, Kalliope hätte gesprochen, ja Klio getrompetet und geschmettert, um ihn abzuhalten, seiner Zeit und seinem Vaterlande so viel Unbilliges und Böses nachzusagen, als er nun in dieser, übrigens, bey Kupferberg, schön gedruckten, Rede gesagt hat. Schreibt doch Herr Windischmann geradezu, „in den rheinischen Landen herrsche immer noch „eine 25jährige Verwilderung, schlechtes Heidenthum, vermeintliche Errungenschaft von Mündigkeit und Selbstständigkeit, freche „Begier und Verruchtheit. Deswegen sey die neue Universität „zur Ehre Gottes, zur Beförderung wahrer Frömmigkeit, gründlicher Wissenschaft und guter Sitte gestiftet worden. Eigentlich „aber sey an jenen groben Fehlern nur das Contagium des pantheistischen Systems der absoluten Vernunft Schuld; dieses verfluchte System hänge von Deutschland nach Indien genau zusammen, und seine Wurzeln seyen überall in die erste Sünde des „Menschen, in das Verlangen, Gott gleich zu seyn, eingesenkt.“ Auch er, Hr. W., habe früher in diesem Labyrinthe gesteckt, woraus nur eine höhere Macht heraushelfe, die sich unsrer erbarmungsvoll annimmt, wenn wir den Stolz fahren lassen und in Demuth nach der Wahrheit streben u. s. w. — Zugleich bekommt der Zeitgeist ein paar derbe Püffe, die indessen sein dicker Pelz wohl aushalten wird. — Dagegen, meint Windischmann, bestehe nun zu Bonn „eine weise Versammlung vieler tüchtigen Kräfte, um, „in den anmuthigen Rheinlanden, die Spuren fremdartiger Verwilderung auszulöschen.“ — Den Franzosen wird natürlich stark gesalzene Wahrheit gesagt, doch giebt's unter ihnen auch gebesserte Philosophen, z. B. Debonald und Fievée! Von Bonaparte hat Herr W. fast ein Gemälde entworfen, als wäre er so eine Art von unverbrennlichem Spanier gewesen. Es heißt nämlich: „Der Mann, welcher sich auf die Flammen (der Revo„lution) stürzend, dieselben in seine dunkle Natur einsog und „darin verbarg, ohne von ihnen verbrannt, ja kaum gesättigt zu „werden.“ — Unser alter Zürcher-Freund Fichte muß sich's gefallen lassen, daß man von ihm sagt, „er sey zwar eine in Bil„dungskraft prometheïsche Natur gewesen, aber auch zugleich ein „vor dem Absolut-Erhabenen bescheiden zurücktretendes Gemüth, „das gesucht habe, sich vor dem ungeheuern Gipfel des Idealismus „durch den Gedanken der Gottseligkeit zu retten.“ Auch wird gesprochen von der wahren christlichen Philosophie, von dem höchsten Begnadigtseyn, was man sonst auch wohl Durchbruch nannte, von der Offenbarung, die allein der Philosophie den zureichenden Verstand gebe u. s. w. — Wir gestehen gern, daß wir alle diese herrlichen Sachen eben nicht als zu einem philosophischen Cursus gehörig, betrachten können, und begreifen nicht, wie 1818 in Gegenwart der meisten Mitglieder einer rheinisch-deutschen Universität, eine solche scholastisch-pietistische Rede gehalten werden konnte. Kennt man denn die Rheinländer so wenig, würdigt man ihren natürlichen und durch bittre Erfahrungen geprüften und gestärkten Verstand so gering, um für sie, in Bonn, das heißt, in einer Stadt, der es an früheren, schönen Universitäts-Erinnerungen nicht fehlt, eine mystische Bekehrungs-Anstalt, philosophische Mission in partibus infidelium anzulegen! — Aber horch! Ulrich von Hutten ruft aus seinem Grabe dem Crotus Rubianus zu: Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor; zu Teutsch: „Wenn das so fortgeht, ey, so erhebe sich denn „zu Coblenz, Bingen oder Mainz der Mann, dem es beschieden „ward, nach unserm Beispiel, neue epistolas obscurorum virorum gegen diese neuen Cölner zu schreiben!

Wir dürfen auch wohl einmal unsern Lesern etwas politisches Gift geben, da sie, fast auf jeder Seite dieser Blätter, das Gegengift dawider finden. Hier also, recipe: eine Dosis ächten machiavellischen Arseniks und probaten aristokratischen Sublimats mit der feinsten Aqua-Tofana der Ultra-Grundsätze künstlich vermengt. Wir haben das köstliche Recept in einem deutschen liberalen Blatte gefunden, welchem solches von einem angesehenen Manne, durch ein seltsames Mißverständniß, (wofern nicht das Ganze vielmehr als eine bittre Satyre anzusehen!) mitgetheilt worden ist. Wohl schaudert uns selbst vor diesem uneingewickelten und unverlarvten Rattengifte, aber wir stärken uns mit dem Gedanken, daß die nämliche Vorsehung, welche, unter dem Menschengeschlechte, so manche herrliche Kraft, z. B. in Sokrates, Franklin und Luther, (des göttlichen Christus nicht zu gedenken), erweckte, um die sittliche Würde des edelsten Geschöpfes, zur Zeit der Gefahr, zu retten, auch in diesem großen kritischen Momente, nicht zugeben werde, daß das ewige Recht sich wieder in ewiges Unrecht verkehre, und daß die Verirrungen barbarischer Jahrhunderte, dem Hochmuth und der Habsucht zu Gunsten, aber der Vernunft und der christlichen

Liebe zum Trotz, neuerdings, als tief anzubetende Gesetztafeln dastehen, weil hier oder dort etwas altes, sogenanntes ehrwürdiges Moos darankiebt, oder weil man solche schön-historisch zu vergolden weiß. Wenn das erste Fundament aller staatsrechtlichen Einrichtungen, wie niemand läugnet, in Sicherheit des Eigenthums besteht; so muß, vor allen Dingen, dem Menschen, sein heiligstes Eigenthum, seine vernünftige Selbstständigkeit und seine moralische Würde, garantirt werden. — Wir ermahnen daher alle Männer, die es gut meinen mit dem Vaterlande und die Ruhe und Frieden ernsthaft wünschen, den nachstehenden Aufsatz, welchen wir aus den Rheinischen Blättern entlehnen, wohl zu erwägen und dann zu entscheiden, ob nicht durch solche giftigspottende Grundsätze, Gott und Menschen Hohn gesprochen wird? — — „Die verkehrten Berufungen auf sogenannte Menschen- und Volksrechte wollen in Deutschland noch nicht nachlassen, und die Errichtung der Stände hat ihnen hier und da einen Schein von Rechtmäßigkeit gegeben. Daher die vielen Declamationen, die in unsern revolutionären Blättern immer wieder von Neuem laut werden; daher sogar unter besonnenen Staatsmännern die Besorgniß sich regt, als müsse dem angeblichen Zeitgeiste doch einiges Opfer gebracht werden. Diese Erscheinungen deuten auf die Möglichkeit einer nahen Gefahr, die man am Besten in der Geburt erstickt. Die Heilmittel gegen das Uebel sind nicht schwer zu finden; sie sind auch den Eingeweihten bekannt genug, nur will man sie, unkluger Weise, dem großen Haufen verbergen, wodurch nichts bewirkt wird, als daß man Hoffnungen bestärkt, die den verkehrten Sinn am Leben erhalten. Die beste Politik ist Wahrheit und Offenheit; überdem ist die Parthey der Gutgesinnten stark genug, um demagogisches Geschrey nicht zu achten. Man untersuche nur die Sache etwas genauer; man halte sich nicht bey der Oberfläche auf, sondern dringe bis in die Tiefe des Grundes, so wird alle Sophisterey bald zu Schanden werden. Was wollen die Vertheidiger der Volksrechte? Freiheit und Antheil an der Regierung durch erwählte Abgeordnete des Volks! Nicht wahr, darauf reduciren sich ihre Ansprüche? — Was ist aber die Freiheit? Ist sie ein Gut, das Jeder bey seiner Geburt mit auf die Welt bringt? Keineswegs. Die wilden Nationen sind nicht frey, und je entfernter sie von bürgerlichen Einrichtungen leben, in desto sklavischerer Abhängigkeit finden sie sich von den niedrigen Bedürfnissen, die jeden freien Gedanken, jedes selbstständige Gefühl unterdrücken. Die Geschichte lehrt ferner, daß in dem Laufe von Jahrtausenden nur ein Paar Völker unter ganz besondern Umständen die Freiheit erlangten, und daß auch dort der große Haufe im Sklavenstande erhalten wurde. Die Völkerkunde und die Geschichte strafen also die Behauptung Lügen, daß der Mensch das Recht der Freiheit mit auf die Welt bringe. Er hat von der Natur weiter kein Recht, als für seinen Unterhalt, so gut er kann, zu sorgen, und dieses Recht wird ihm auch jetzt nicht streitig gemacht. Man kann den Menschen nur eine Anlage zur Freiheit, so allenfalls wie zur Musik, zur Wissenschaft ꝛc. zugestehen. Diese Anlage ist zu verschiedenen Zeiten unter verschiedenen Formen geübt worden; die Formen werden durch Verfassungen regelmäßiger Staaten bestimmt, und sind das Resultat eines Kampfes der Kräfte, über deren Ordnung und Unordnung die Vorzeit, während des Kampfes, entschieden hat. Die Freiheit ist also ein Lohn der Anstrengung, und zwar ein Lohn, der so gut vererbt werden kann, wie Geld, das auch zuerst durch Anstrengung erworben wurde. Das erste Fundament aller staatsrechtlichen Einrichtungen ist Sicherheit des Eigenthums; wer im Besitz der Freiheit ist, hat ein Recht darauf. Freiheit vom Staate für die Unfreien fordern ist eben so unsinnig, als Reichthum von ihm für die Armen fordern. — Aber ihr meint, ihr habt, in dem Kampfe gegen Napoleon die Freiheit erringen helfen; ihr habt sie also durch Anstrengung erworben. Gemach, lieben Leute, ihr könnt auch hier mit eurem Geschwätz die Lehren der Geschichte nicht umstoßen? Seit Jahrhunderten hat es Kriege gegeben; aber es ist keinem Soldaten der siegenden Armee eingefallen, sich deswegen, daß er mitgefochten, das Recht eines Fürsten, Grafen oder Freiherren anzumaßen. Man hätte ihn ausgelacht, wie man euch auslacht, wenn ihr jetzt alle bürgerliche Ordnung umkehren wollt. — Man hat euch Freiheit versprochen; bemerkt ihr. Bedenkt, welche Freiheit euch versprochen wurde. Ihr klagtet und weintet über den Druck unter der französischen Eroberung. Da erbarmten sich die Mächtigen und Großen der Erde und sprachen: „Wohlan, wir wollen euch befreien von der Last; aber ihr „müßt das Schwert zur Hand nehmen und unsre Heere ver„stärken.“ Ihr thatet so, die Mächtigen besiegten den Eroberer, ihr wurdet euren Fürsten und alten Gewohnheiten wiedergegeben; das Versprechen ist erfüllt und ihr habt weiter nichts zu fordern. — Indessen will ich nicht läugnen, daß in einigen Proclamationen eine Sprache geführt wurde, die nicht als ganz klar, mißverstanden werden konnte. Mißverstehen giebt aber kein Recht; und von der andern Seite war es natürlich, daß man in ausserordentlichen Umständen sich herabließ zur Sprache der Enthusiasten; denn diese mußten auch gewonnen werden, und die Klugheit rieth damals, mit Worten nicht zu geizen. Ihr könnt aber jetzt auf eine freywillige Ertheilung dessen, was ihr Freiheit nennt, um so weniger Anspruch machen, als ihr die Natur nicht umzukehren vermögt. Die Freiheit — schlagt nach im Buche der Natur und der Geschichte — die Freiheit ist ein erworbenes Gut, eine Eroberung

Weniger über Viele. Die Frucht jeder Eroberung aber gehört nur den Häuptern, deren Geist und Kraft die Eroberung möglich machte. So gehört das Haus, das ich bauen lasse, nicht den Handlangern, deren ich mich bediene, sondern mir, der die Handlanger zu benutzen weiß. Ich meine es redlich mit euch, indem ich offen sage, wie die Sachen stehen, um euch von euern lächerlichen Ansprüchen zu heilen. — Wie sollt ihr endlich ein Recht erlangt haben, durch Abgeordnete an der Regierung Theil zu nehmen? Die ganze Idee einer repräsentativen Verfassung ist eine Ausgeburt der französischen Revolution. Habt ihr noch nicht genug ersehen, was dabey herauskam, als diese Revolution mit ihren Ideen sich entwickeln konnte? Zu einer ungeheuern, alles zermalmenden Macht wuchs sie heran, und zwang uns und euch, das Wachsthum dieser Macht noch vergrößern zu helfen. Glücklicherweise concentrirte sich diese Riesenmacht in einem einzigen Mann. Die Vorsehung kam uns zu Hülfe, wir besiegten ihn, und mit ihm die Revolution, deren Repräsentant und Bürge dieser Mann war. Er stellte sich wie eine Mauer allen Rechten der alten Ordnung entgegen. Diesen Damm mußten wir niederreissen. Es gelang; ihr selbst habt mitgeholfen. Und nun meint ihr, wir sollen die Revolution, gegen welche alle unsre Anstrengungen gerichtet waren, unter euch einführen! Wie, wir sollten den Napoleon nach St. Helena geschickt haben, und das, wodurch er uns gefährlich wurde, unter euch zum vollen Gedeihen bringen? Es kann euch nicht Ernst seyn mit dieser Forderung, oder ihr wäret rasend, — und Rasende müssen eingesperrt werden. Unsre Klugheit hat uns geholfen, das Ungeheuer der Revolution zu bekämpfen; das Centrum, die bewegende Kraft dieser Revolution, war die Idee einer repräsentativen Verfassung; es wäre Raserey von unsrer Seite, wollten wir den Gährungsstoff, den Keim aller Umwälzungen recht absichtlich pflegen, bis wir, zur Freude der Revolutionären, uns unter Ruinen alter, ehrwürdiger, wohlerworbener Rechte, und aller staatsrechtlichen Ordnung begraben müßten. Nicht also; der Gott unsrer Väter beschützt uns noch; wir haben die fremde Last abgeworfen, und sind nicht gesonnen, uns eine einheimische Last aufzulegen, unter's Joch der Volkstyrannen uns zu beugen. Der Sieg ist unser, wenigstens in Deutschland. Oder wollten prahlende Demagogen, ohne Stütze unter dem Volk, ohne Muth und Kraft zur That, ohne irgend eine reelle Gewalt, uns den Sieg streitig machen? Versucht es, wir stehen gerüstet. Daß in einigen kleineren Staaten auf euer Geschrey Rücksicht genommen wurde, macht uns nicht irre. Je größer der Widerspruch des Kleinen mit dem Großen, desto sicherer ist die fortwährende Verbreitung unsers Sieges. Und so muß es seyn. Denn es könnte in Frankreich der böse Geist wieder mächtiger werden; darum müssen wir die Kräfte des guten Geistes immer mehr concentriren und vereinen. — — Noch einmal; ich meine es redlich mit euch, und will euch von Thorheiten, von gefährlichen Anmaßungen zurückbringen. Je mehr ihr denkende Menschen seyd, desto leichter werdet ihr die einfachen Wahrheiten verstehen, die ich euch an's Herz lege. Seyd ruhig, treibt in stiller, frommer Ergebung eure Geschäfte, und freuet euch, daß die Revolution besiegt wurde.“

Bekanntmachungen.

In Gefolge hohen Beschlusses großherzoglicher Regierung der Provinz Rhein-Hessen wird das, im Bann von Osthofen, bey dem Rheindürkheimer Fahrt an der Landstraße von Worms nach Mainz gelegene, herrschaftliche Gebäude, Zollhaus genannt, welches vollkommen zu einer Wirthschaft geeignet, neun Zimmer, Kammern, zwey Küchen, Keller, großen Speicher, sammt Scheuer und Stallungen auch geräumigen Hof enthält, und mit einer Mauer umgeben ist, künftigen Samstag den 26sten Juny, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Gebäude selbst, unter annehmlichen Bedingnissen, wovon die Lusttragenden auf dem Rentamte zu Osthofen Einsicht erhalten können, auf mehrere Termine zahlbar, mit Vorbehalt Hoher Genehmigung öffentlich in Eigenthum versteigert werden.

Osthofen, den 10. Juny 1819.

Der Rentmeister,
Schmitt.

Der Unterzeichnete läßt bis den 1sten July nächstkünftig, seinen an der Speyerer Chaussee bei Frankenthal gelegenen Garten mit Gebäuden und Einrichtungen, für Wirthschaft und sonst nützlichem Gebrauche versehen, freiwillig, und auf annehmliche Termine versteigern, worüber Plan und Bedingnisse bey ihm mittlerweile näher eingesehen werden können. Die Versteigerung ist Nachmittags um 2 Uhr im Garten selbst.

Frankenthal, den 7. Juny 1819.

G. Reichard.

Vom zweiten Departement des St. Petersburgischen Magistrats werden die Erben, Creditoren und Debitoren des verstorbenen Kaufmanns Ludwig Leiser aufgefordert, sich, erstere mit klaren und gesetzlichen Beweisen über ihr Erbrecht und ihre Forderungen, letztere zur Abtragung ihrer Schuld, entweder persönlich oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten bis zum 9ten September alten Styls 1819 um so gewisser in diesem Departement zu melden, als man sonst, nach Verlauf dieses peremptorischen Termins, ohne weiters nach den bestehenden Verordnungen verfahren wird.

St. Petersburg, den 10. December a. St. 1818.

Die siebenhundert ein und fünfzigste Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 17ten Juny 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

34. 73. 41. 42. 67.

Die 752ste Ziehung wird den 19ten July und inzwischen die 90ste Nürnberger Ziehung den 29. Juny, und den 8ten July die 1131ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 75. den 24 Juny 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Kultur des Geistes, Verbesserung der Gesetze, Erhaltung der Menschen-Würde, das will Gott; alle Kräfte der Menschheit sollen zur Vollkommenheit steigen; es ist wider diese Ordnung und wider die Religion, daß Gott uns helfe, wenn wir uns selbst versäumen.

Baden.

Eine englische Parlamentsversammlung mag mehr Effect machen; interessanter aber ist unstreitig in einer deutschen Versammlung von gewählten Volksvertretern die allmählige Entwickelung der Talente zu sehen. Erfreulich ist dieses herzliche Zusammenhalten zu Allem, was als das Beste für Fürst und Volk erkannt wird. Man überzeugt sich leicht, daß das Volk die Männer zu finden wußte, welche bescheiden und muthig die Hindernisse, die seiner Wohlfahrt im Wege stehen, aufzufinden, und die Mittel zum Besserwerden anzugeben wissen. Man bemerkt, wie richtig der erste Vicepräsident der zweiten Kammer, Kreisrath Kern von Freiburg, seine Stellung gegen die Kammer aufgefaßt hat, wie er das Ganze mit Ordnung leitet, ohne dem Gange der Verhandlungen beschränkende Fesseln anzulegen, ohne je der Freiheit des Einzelnen zu nahe zu treten. Links bemerken wir oben den edlen Liebenstein, stets schlagfertig für Recht und Wahrheit; auf der nämlichen Seite den wackern Buhl, Kornelius, Föhrenbach, v. Gleichenstein, Winter (von Heidelberg, den Verfechter der Preßfreiheit) ꝛc. Rechts sehen wir Dreyer, Fecht, Ruth, von Städel, ꝛc. Die Verhandlungen werden mit dem Anstande geführt, wie es der Würde der Volksvertreter gebührt. Selbst bey den wärmsten Debatten keine Persönlichkeit, bey der freimüthigsten Aufdeckung schreiender Mißbräuche nie eine Verletzung des Anstands. — Doch gebührt auch den Landescommissarien alles Lob. Die Höflichkeit, mit der sie die gehörigen Nachweisungen geben, die Bescheidenheit, mit der sie in Fällen, wo offenbar der Regierung aus Unkenntniß der Verhältnisse ungegründete Vorwürfe gemacht werden, sie vertheidigen, endlich jene Hingebung, mit der sie anhören, worauf sie nichts zu erwiedern wissen, verdienen Dank. Besonders gefällt allgemein das Benehmen des Landes-Commissärs Nebenius. Man sieht dem Manne an, daß ihn das Bewußtseyn hebt: Ich bin so rein an dem, was getadelt wird. — Winter von Karlsruhe, zugleich Deputirter und Landescommissär ist schon öfters erwähnt worden. Er ist es eigentlich, der den Antrag gegen das Adelsedict machte, wozu Knapp nur den Namen lieh. Hier eine Stelle aus seiner jüngsten Berichterstattung. Als er an die Patrimonial-Jurisdiction kam, sagte er: „Man will den ersten edelsten Stein aus der Krone des Regenten zertrümmern; die nur dem Regenten zustehende Rechtspflege soll zersplittert, zerbröckelt werden. Die Stände sind es, die die Rechte des Regenten wie des Volkes zu wahren haben.“ — Ein schöner Ausspruch der wohl werth ist, bekannt zu werden. Möge der Gang unsrer Verhandlungen alle Fürsten von der Wahrheit überzeugen, daß nicht die Fürsten es sind, welchen die Stände entgegen stehen, so wenig als der ausübenden Gewalt, sondern nur dem Mißbrauche derselben; daß sie berufen sind, einig mit dem Regenten, zu bekämpfen, was Fürst und Volk nachtheilig ist. Duttlinger, als erster Secretär, ist mit Geschäften zu sehr überladen,

und nimmt weniger Antheil an den Debatten. Hüber iſt dem Publicum ſchon durch mehrere Anträge bekannt, bei Debatten iſt er ſtets unter den freiſinnigſten Sprechern. Secretär Ziegler ſpricht gut, doch ſelten. – Kern, Hüber, Liebenſtein und andre ſprechen oft mit ſolchem Aufwande von Witz und Laune, malen ſo lebhaft aus, daß man in Verſuchung käme, über die Art zu lachen, wenn man nicht weinen müßte über die Sache. – Heil dem Fürſten! Wohl dem Lande! wo alle Fehler der Verwaltung ſo offen dargeſtellt werden.

Miſcellen.

Ja ſo! Die erſte Kammer der badiſchen Ständeverſammlung zeigt ſeit kurzem auffallende Spuren einer ſonderbaren Tendenz! Der Freiherr von Türkheim, Kreisdirector, Grundherr, und Mitglied dieſer Kammer, erklärt im landſtändiſchen Archiv unverholen, daß die Vereinigung aller Deutſchen in Eine Nation, die Staatseinheit Deutſchlands, ein herrliches Ziel geweſen, deſſen Bahn leider bey den letzten großen Begebenheiten nicht eingeſchlagen worden ſey, daß Kaiſer Friedrich der Rothbart, wenn er, wie die Fabel ſagt, einmal aus ſeinem Berg hervorkäme, alle Pflichten der Unterthanen gegen die jetzigen Souverains aufhöbe u. dgl. m. — Der Freiherr von Berſtätt, Miniſter, Grundherr, und Mitglied dieſer Kammer, hielt neulich in einem Vortrage ebenfalls der Einheit der deutſchen Nation, der engern Verſchmelzung zu einem Ganzen, eine gewaltige Lobrede, ſprach von Nationalſtolz u. dgl. m. — Auch andre Aeußerungen, öffentliche und privatim, ſprechen häufig dieſe Tendenz aus, nennen mit zarteſter Ehrfurcht den Bundestag, als die oberſte National-Behörde, der ſich alles unterwerfen müſſe, die unſre ſtärkſte Sicherheit ſey, u. dgl. m. — Wie iſt denn das? Galt dieſe Neigung zur Einheit Deutſchlands, die Tendenz der angeblich vorhandenen Unitarier, nicht vor Kurzem noch als die haſſenswürdigſte und verderblichſte, als eine revolutionäre und jacobiniſche? Spürte man dieſen Meinungen nicht mit angeſtrengtem Eifer nach, und ſuchte man nicht hinter der Sand'ſchen Geſchichte noch mit aller Gewalt deutſche Carbonari? War nicht bisher alle Sorge der Souverains und ihrer Diener ängſtlich darauf gerichtet, das Anſehn und die Macht des Bundestags in den möglichſten Schranken zu halten, die Souverainität dagegen zu verwahren, und alles zu vermeiden, was einem Unterordnen nur von fern ähnlich ſieht? Wäre nicht noch vor Kurzem ein Mann, der die Einheit Deutſchlands öffentlich angerühmt hätte, als verdächtig eingezogen, ein Beamter, der ſeinen Souverän unter die Autorität des Bundestags ſetzen gewollt, entlaſſen worden? Würden nicht beide als Revolutionärs und Jacobiner bezeichnet worden ſeyn? Würde man nicht jetzt noch, wenn aus der zweiten Kammer ſolche Stimmen erſchollen wären, wenn gemeine Volksvertreter ſo geſprochen, wenn ſie die der Bundesbehörde wegen des 13ten Artikels der Bundesacte angerufen hätten, würde man nicht jetzt noch mit Entſetzen über Revolution, über gefährliche Tendenz ſchreien? — Warum denn, um's Himmelswillen, führen jetzt gerade diejenigen, die bey Andern am heftigſten darüber hergefallen wären, dieſe Sprache? Was hat dieſe Leute zu ſolcher Umkehrung ihrer Maximen bringen können? Warum begehren ſie die Einheit und das Zuſammenſchließen, warum ſie die plötzliche Anbetung des Bundestags? — Wie man doch ſo fragen kann! Wozu die vielen Worte? — Der 14te Artikel der Bundesacte! Der Commiſſions-Bericht über dieſen 14ten Artikel! —

(Eingeſandt.)

Es mag wohl nicht abſichtslos, und blos in den Tag hineingreifend geſchehen ſeyn, wenn, was vielleicht manchem auffallend ſcheinen mag, der niederrheiniſche Muſikverein zu Mannheim zuerſt, (1816) mit der Schöpfung; dann (1817) mit dem Meſſias; ferner (1818) mit den Jahreszeiten, und endlich (1819) mit dem verlornen, ach ja, mit dem verlornen Paradieſe, auftrat. — Möchten wir doch recht bald uns des wiedergefundenen Paradieſes erfreuen dürfen! — Doch müßte es beſſer ſeyn, als das von Milton.

Warum kann denn wohl den Mediatiſirten ſo gar viel daran liegen, Gerichtsbehörden zu halten? An ſich iſt's unrichtig und unrecht. Die Patrimonialgerichte ſind die erſte und gewiß die wichtigſte Stufe des Regierens. Rechtsverwaltung gehört allein dem Staate. Die Völker müſſen weit mehr leiſten und tragen, um die Einheit und Selbſtſtändigkeit des Staates, wo alles Feudalweſen im Regieren ſelbſt aufgegeben ſeyn ſoll, zu erhalten, und doch ſoll das belaſtete Volk nun den beabſichtigten Nutzen nicht haben, daß wirklich ununterbrochene Einheit in der Rechtspflege und Polizey ſtatt finde. Wie konnten die diplomatiſchen Herrn zu Wien über dieſes Hauptmoment ſich hinüber leiten laſſen? Ganz anders urtheilte der Miniſter von Stein ſchon 1808 in ſeinen Rundſchreiben an die oberſten Be-

hörden der preuſſiſchen Monarchie. Seine Worte ſind: „Sobald das Recht, die Handlungen eines Mitunterthans zu beſtimmen und zu leiten mit einem Grundſtücke ererbt und erkauft werden kann, verliert die höchſte Gewalt ihre Würde und im gekränkten Unterthan wird die Anhänglichkeit an den Staat geſchwächt. Nur der Regent ſey Herr, inſofern dieſe Benennung die Polizeygewalt bezeichnet, und ſein Recht übe nur der aus, dem er es jedesmal übertragt. Derjenige, der Recht ſprechen ſoll, hänge nur von der höchſten Gewalt ab. Wenn dieſe einen Unterthan nöthigt, da Recht zu ſuchen, wo der Richter vom Gegner abhängt, dann ſchwächt ſie ſelbſt den Glauben an ein unerſchütterliches Recht, zerſtört die Meinung von ihrer hohen Würde und den Sinn für ihre unverletzbare Heiligkeit. Die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit iſt bereits eingeleitet.“ Dies ſind die ipsissima verba von Stein aus jener Zeit. S. das Weitere abgedruckt im Sophronizon oder freymüthige Beiträge zur neueren Geſchichte, Geſetzgebung und Statiſtik der Staaten und Kirchen — 1. Heft, S. 84—89. — Sollte indeß eine andre abſolute Staatsweisheit entdeckt worden ſeyn? Sollten Stein und ſeinesgleichen Felſenmänner doch auch verwittert ſeyn mit der Zeit? Sollte das Syſtem jetzt ſchon weit genug vorgerückt ſeyn, daß wir nur Schein-Monarchien, in allen obern Stellen aber Ariſtokraten haben, wovon natürlich keiner dem andern einen Stein in den Garten wirft? Warum anders avancirt die Regierungskunſt in retrograden Bewegungen? Warum ſollen reichere Mitunterthanen regierend und doch nicht-regierend ſeyn, warum inzwiſchen wenigſtens halbregierend werden? Sogar Vieles wollten ſie es ſich koſten laſſen? Welche Hoffnungen wären ſolcher Koſten werth? Für die nächſte Zeit iſt nicht viel dadurch zu gewinnen. Ernennen ſie auch die Beamte, ſo ſollten dieſe denn doch nicht von ihnen abhängen, entlaßbar ſeyn. Wozu alſo das Feſthalten an dieſem, nur den Unterthanen drückenden, die Regierungseinheit zerſtückelnden Halb-Regierungsrechte? Wer weiß. Die Zeit bringt Roſen. Wer noch halb regiert, kann wieder ganz regierend werden. Werden nur die Mitunterthanen noch in der Gewohnheit erhalten, fernerhin jener Mitunterthanen Unterthanen zu bleiben, wer weiß, ob ſie einſt nicht aus ſolchen Afterunterthanen und Doppeltunterthanen wieder zu alleinigen Unterthanen der gnädigſten und gnädigen Herrn gemacht werden können? Man kann auf Zeiten hoffen, wo man etwa die Staaten, deren Vereinigung den Bürgern und Bauern ſo viel Noth und Koſten machte, wieder zerreiſſen könnte. Und — kann man denken — wars möglich, daß Hohenlohe unter Würtemberg, daß die Leiningiſche Dynaſtie unter die Zähringiſche herab mediatiſirt wurde, warum ſollte nicht einſt das Umgewandte möglich werden, wenn man inzwiſchen nur noch halbregierend zu bleiben erringen kann. Dahin geht die Fernſehekunſt!! Und wegen der Koſten will man jetzt gar ſo klug ſeyn, daß dieſe zweyköpfige Behörden, wie Doppeladler, zunächſt aus den Spertel-Caſſen, und wenn dieſe nicht reichen, mit dem andern Schnabel aus den Staats-Caſſen ihr Futter holen ſollen. Gerichtsherren ſollen dieſe Mitunterthanen werden, die übrigen Staatsunterthanen aber ihnen ihre Gerichte bezahlen dürfen. Wird man doch immer geſcheider unter der Sonne!

Aus dem Großherzogthum Heſſen, 17. Jun. 1819. Großes Aufſehen erregt allgemein hier im Land und bey der Nachbarſchaft das ſo eben erſchienene vierte Heft der Heſſen-Darmſtädtiſchen Actenſtücke, herausgegeben von dem Ausſchuß der Provinz Starkenburg. — Ein ſehr einflußreicher höherer Staatsdiener iſt durch den Ausſchuß der Provinz Heſſen öffentlich angeklagt. Die desfalls dem Großherzog überreichte Vorſtellung ſchließet S. 59 u. 60. folgendergeſtalt: „Die Provinz Heſſen glaubt ſich nach einem großen „Theile der obigen unterthänigſten Anführungen berechtigt, in dem „Hofkammerdirector, Freihrn. von Münch, einen Haupturheber „der Laſten zu erkennen, welche ſie ſo ſehr drücken. Deſſen wird „auch dieſer Mann überall in ihr, wie auf dem Lande, ſo in den „Städten, wirklich beſchuldigt. Die Stimme des Volks ſagt ihm „überhaupt viel Böſes nach, wovon wir Verſchiedenes in der „Anlage Ziffer 10 geſammelt haben, und Ew. königl. Hoheit hierin „unterthänigſt vorlegen, mit dem Anfügen, daß wir bey einer „desfallſigen weiteren Unterſuchung, auſſer den ſchon angegebenen „Beweißmitteln noch mehrere andre erhalten zu können, gedenken. „Unter dieſen Umſtänden möchte denn eine ſolche ſtrenge Unterſuchung ſehr nöthig ſeyn, ſie wird von unſrer ganzen Provinz „gewünſcht, und in deren Staaten durchaus von der Gnade Ew. „königl. Hoheit erbeten. Wie ſie auch ausfallen mag, ſo muß „unſre Beruhigung immer ihr Reſultat ſeyn, da, wenn der Frhr. „v. Münch ſtrafbar iſt, derſelbe hierdurch empfangen wird, was „ihm gebührt — im Gegenfall aber, wenn er ſchuldlos erſcheinen „ſollte, wir doch enttäuſcht werden, und den wahren Grund der „Sache alsdann zu ſehen bekommen. Ja ihm ſelbſt ſogar muß „eine ſolche Unterſuchung, ſofern er nicht ſchuldbewußt iſt, äußerſt „erwünſcht ſeyn, indem er nur auf dieſe Weiſe im Stand iſt, die „öffentliche Meinung wenigſtens zu ſeinen Gunſten wieder zu ändern, wenn gleich freylich das Zutrauen der Provinz ihm für immer verſcherzt bleiben muß. — Wir bitten daher endlich noch „weiter Ew. königl. Hoheit, daß Allerhöchſtdieſelben geruhen möch-

„ten, über die vorgelegten, und sich etwa noch weiter ergebenden „Punkte eine strenge rechtliche Untersuchung durch die competente „Justizstelle allergnädigst zu verordnen.“ — Man ist sehr neugierig zu erfahren, was der Angeklagte und was die Regierung thun wird. Letztere ist durch die nämliche Vorstellung nun auch in Kenntniß gesetzt, daß ein wirklich angestellter Justizbeamter, der freilich durch Handel unter französischer Herrschaft zu seinem Amte kam, vortheilhafte Magazinsgeschäfte getrieben und Domänengüter erkauft hat. — Es wird wohl endlich, was so lange schon die, welche es mit Fürst und Volk gut meinen, erwarten, eine zweckgemäße und unpartheiische Local-Commission zu Untersuchung des vielfältigen Beamtenunfugs angeordnet und Jenen dadurch Gelegenheit gegeben werden, von den vielen Belegen Gebrauch zu machen, die sie zur Aufdeckung einer Menge der schändlichsten Misbräuche bey Magazins-Anlagen und Verkäufen, wunderseltsamen Salzabmobiationen, Steuerperäquatur-Anstellungen und dergleichen in Bereitschaft haben.

Auszug Schreibens aus Giesen, vom 9. Jun. So eben wird hier ausgeschellet, daß alles Turnen von Sr. königl. Hoheit verboten sey. Da nun seit dem Tage, wo schon früher den Studenten das Turnen verboten ward, kein Mensch da ist, von dem man weiß, daß er, allenfalls, für sich heimlich eine Leibesübung mache, so frägt es sich, ob nicht das Raths-Schützen-Corps dahier, welches vor dem Wallthor einen vormals nöthigen kleinen Zimmerplatz mit einer Barriere umgeben und bey großem Geldmangel mit vielem Kostenaufwand möglichst albern hat anlegen lassen, so daß noch Niemand errathen können: was und wozu es seyn solle, eine Turn-Anstalt für sich daselbst hat errichten wollen? Daß solchem kühnen Unternehmen vorgebeugt werde, ist allerdings von Wichtigkeit. — Das Gehen ist bis jetzt bey uns noch nicht verboten, das Rückwärtsschreiten sogar an der Tagesordnung, und neuerdings ist selbst die Regierung aufgefordert zu berichten, woher der Nothzustand der Provinz Hessen komme? und wie ihm abzuhelfen sey? — Wahrscheinlich kommt der Nothzustand vom Turnen und daß man noch gehen darf —. Nur noch eine Verordnung, daß, bey Todesstrafe, Niemand aus seinem Hause gehen, und vor Ende Juny etwas essen darf, dann ist der Nothstand gründlich gehoben!

Bekanntmachungen.

Am 19ten Juny, Nachmittags, starb meine gute, verständige und fromme Frau, Katharina Elisabeth Nagel, gebohren zu Strasburg, den 10ten Februar 1772. Als Gattin, Mutter und Freundin bleibt sie gleich unvergeßlich. Die tief betrübte Familie bittet ihren Schmerz nicht durch geäußertes Beileid zu erneuern.

Speyer, den 20sten Juny 1819.

Friedrich Butenschoen,
nebst Schwiegersohn,
Söhnen und Töchtern.

Den 25sten dieses Monats, des Morgens um 9 werden vor dem ehemaligen Kaufhause zu Speyer nachstehende Feldfrüchte an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigt, nämlich:

1) Das Korn auf einem Morgen. Die Spelz auf 5 Viertel, und die Gerst auf 2 Viertel, dem Johannes Brenner, von Harthausen, gehörend.
2) Das Korn auf 2 Viertel, dem Johannes Hofmann, dem 4ten, Schuhmacher von besagtem Harthausen, gehörend.
3) Die Spelz auf einem Morgen, das Korn auf 2 1/2 Viertel und die Gerst auf 2 Viertel, dem Georg Stranz, von gedachtem Harthausen, gehörend; sämmtliche Früchte in der Gemarkung Harthausen gelegen.
4) und endlich das Korn auf zwey Morgen, dem Georg Weiß, von Speyer, gehörend, und in der Gemarkung Speyer gelegen.

Wegen der Einsicht der im Bann von Harthausen gelegenen Früchte hat man sich an den Feldschützen Schwander in Harthausen, und wegen der, im Bann von Speyer gelegenen, an den Feldschützen Brendel zu wenden.

Welcker.

Freitag den 9ten July, des Morgens um 9 Uhr, wird im deutschen Hause dahier die Lieferung von 500 Klafter Kiefern-Holz zum Bedarf der hiesigen Garnison an den Wenigstnehmenden salva ratificatione versteigert werden. Wozu Lieferungs-Fähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß 100 Klafter dato der erhaltenen allerhöchsten Genehmigung im Laufe des Monats August und September dieses Jahrs und der Rest mit 400 Klafter aber noch vor dem 1ten November dieses Jahrs abgeliefert werden müssen.

Uebrigens steht es dem Unternehmer frey, das ganze Lieferungs-Quantum in den ersten festgesetzten Termins abzuliefern.

Speyer, den 22sten Juny 1819.

Königl. Proviant- und Kasernen-Verwaltung.

Bauer, Verwalter.

Edictal-Vorladung.

Alle, etwa noch vorhandene Gläubiger des am 30sten vorigen Monats dahier verstorbenen Junkers Peter Simonis, aus Bließcastel gebürtig, welche sich bei dem unterzeichneten Commando bis jetzt noch nicht gemeldet haben, werden hiemit vorgeladen, ihre Forderungen binnen eines dreißigtägigen Termins, vom Tage der Vorladung an gerechnet, bey unterzeichnetem Commando anzubringen, und zu bescheinigen, ausserdem ihre Forderungen nicht mehr werden berücksichtigt werden.

Speyer, am 23. Juny 1819.

Vom
königl. 3ten Chevauxlegers-Regiments (Kronprinz)
Commando.
Rittmann, Oberst.

Jacob Behaghel sel. Wittwe in Mannheim empfiehlt ihr wohl assortirtes Tapetenlager in den neuesten und geschmackvollsten Desseins zu äusserst billigen Preisen. Die Muster davon können bey Herrn Jacob Ritzer, Tünchermeister in Speyer, eingesehen werden.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 76. den 26 Juny 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wenn der ewige Friede auch heut oder morgen noch nicht erscheint, so ist er doch kein Traumbild, eben weil die menschliche Natur kein Phantom ist und die Pflicht kein Märchen.

Frankreich.

[Fortsetz.] Wichtiger als jemals ist es jezt die gegenwärtige Lage Frankreichs richtig zu beurtheilen, denn schon fängt man wieder an zu munkeln, es rege sich wieder in diesem Lande, und zwar nicht zu Gunsten des Systems von Koblenz und Pilniz. Diesesmal wird aber kein Braunschweig mit einem hochtrabenden Manifest hervortreten und die neue Blutbahn bezeichnen wollen. Hätte man 1792 weiser gehandelt und bescheidener von den Völkern gedacht; so wäre 25jähriges Unglück verhütet worden. Aber damals blühte noch der alte Hochmuth und die Staats-Impertinenz so lustig, daß man sich die Wunder-Entwickelung, die Meteoren- und Donnerschläge einer Revolution nicht träumen lies. Wohl dem der auch in unsern Tagen aus dem Folgenden lesen und Warnung zu ziehen weiß!

„Die Nachwelt wird anders urtheilen, als unsre Hofzeitungen. Die Enkel der Gegenwart werden furchtbare Kämpfe zu bestehen haben, deren Ursachen sie darin erkennen werden, daß ihre Voreltern, in leidenschaftlicher Verblendung, den Haß oder die Verehrung einzelner Personen nicht von dem Interesse der Staaten zu unterscheiden wußten. Jede Nation, welche die Macht des Auslandes vergrößern hilft, schwächt sich selbst und wird früher oder später die Folgen der Unbesonnenheit empfinden.

Es ist ein Vorwurf für Europa, daß nach der Befreiung eine Bande wahnsinniger Ultras wieder mächtig werden konnte, an Störung des Friedens der Welt zu arbeiten. Oder wem gereichen zum Ruhme die Geschichten in Nimes und Lyon, die Hinrichtungen und die Inquisition in Spanien, die Herstellung der Jesuiten in Rom ꝛc. ꝛc.?

Was hat die englisch-christliche Moral zu der Unterdrückung unschuldiger Völker in Indien, was zu dem Brande von Copenhagen, zu der Landung auf Quiberon, zu der Aufopferung der Liberales in Spanien, zu der Duldung der Gräuel im mittägigen Frankreich gesagt? Dabey ist die Ruhe von Europa nicht compromittirt, und die englische Regierung kann sich nicht in fremde Angelegenheiten mischen. Will aber ein Volk frey und selbstständig seyn, dann tritt allgemeine Gefahr ein. Wie gefällt endlich der christlichen Moral die Behandlung Napoleons auf St. Helena? Sie sagt: Liebet eure Feinde, thut wohl denen, die euch übel thun. Sie sagt aber nicht: Quälet diejenigen, die euch nicht mehr schaden können; sie erlaubt nicht, ihnen Uebel zuzufügen, die von keiner Sicherheit geboten sind. — Darum sollten die Anglomanen lieber von der christlichen Moral schweigen. Ist's ihnen wohl in der Haut, desto besser für sie. Nur sollen sie nicht glauben, daß alle Menschen einfältig genug sind, sich bey ihren frömmelnden Redensarten zu beruhigen. — Ich weiß nicht, wie gerecht das Urtheil des englischen Volks in Angelegenheiten der Moral seyn möge; aber ich habe in Deutschland und Frankreich unter den Bauern richtigeres moralisches Gefühl und Urtheil gefunden, als in den glänzenden Zirkeln, die selten wissen, was an den öffentlichen Thaten weiß oder schwarz ist.

Die englische Regierung hat die Demokratie in Frankreich weder zu unterdrücken, noch zu befördern. Sie ist nicht zur Aufsicht über die Völker bestellt. Oder hat sie ein solches Amt, warum unterdrückte sie nicht im Jahr 1814 und 1815 in Frankreich den Fanatismus der Priester, und den Wahnsinn der Ultra's, denen allein es zuzuschreiben ist, daß Napoleon von Elba zurückkommen konnte, und daß Europa von Neuem das blutige Spiel des Krieges beginnen mußte?

Es war eine Zeit, wo in Frankreich alles sang: Si le despotisme conspire, conspirons la perte des Rois, und warum das? Weil man damals in Frankreich glaubte, daß die Könige sich zum Verderben der Freiheit verschworen hatten. Daß ein neuer Despotismus oder die Willkühr eines Einzelnen jemals den Königen selbst so gefährlich werden würde, daß sie sich zur Wiederherstellung der Freiheit verbinden könnten: dies hätte damals niemand zu träumen gewagt.

Die Gräuel während der Jacobinischen Herrschaft sind unläugbar, wie die Verbrechen derer, welche diese Gräuel verübt haben. Wer wollte sie vertheidigen oder auch nur entschuldigen? Sie sind um so abscheulicher, als sie die heilige Sache der Freiheit und die unerläßliche Verbesserung der bürgerlichen Gesellschaft in Gefahr gebracht, und ihren Feinden, Waffen in die Hand gegeben haben. Interessen giebt es ein ungleich größeres Verbrechen, gegen welches

Unglücklicherweise viele Menschen noch zur Stunde eine entsetzliche Nachsicht beweisen: das Verbrechen nämlich eine systematisch Jahrhunderte lang fortgesetzten Unterdrückung, Entwürdigung und Abrutirung der Völker, durch jede Art von Mißbrauch der Gewalt, und vor Allem durch die himmelschreienden Sünden des Fanatismus, welcher Aberglauben und Betrug für Religion, Knechtssinn für christliche Demuth und Tugend ausgiebt; welcher den Geist, wodurch der Gott des Lichts uns zu seinem Ebenbilde schuf, in eine Werkstatt finsterer, unsinniger Bilder umwandelt, und das Herz, das mit Liebe an Gott und seiner geistigen Schöpfung hängen soll, mit dem Gift des Hasses gegen die Freunde des Rechts, der Wahrheit und der Menschenwürde erfüllt. Dieses alte Verbrechen gegenwärtig, nachdem Gott den Verstand derer, die ihn wahrhaft lieben, erleuchtet, nachdem er ihre Seelen durch seine Offenbarungen in der Zeitgeschichte ermuthiget hat, jenes Verbrechen, sage ich, gegenwärtig noch festhalten wollen, wäre schändlicher als die größte Schändlichkeit des Jacobinismus; denn dieser mordete nur den Leib, und trug das Princip seiner Zerstörung in sich selbst; jenes mordete alles, was dem Menschen ehrwürdig seyn soll, die Religion, die Moral, an deren Stelle es eitle Schattenbilder setzte; es mordete den Geist und alles würdevolle Leben ganzer Zeitalter, und fand das Princip seiner Erhaltung in der Schlechtigkeit der Menschen, die für geringen Sold ihm als Knechte dienten, um alle freien und edlen Menschen eben auch als Knechte behandeln zu können.

Frau von Stael sagt: „Die Revolution mußte immer tiefer „sinken, so oft die höheren Classen die Zügel fallen ließen, „gleichviel ob aus Mangel an Klugheit oder aus Mangel an Geschicklichkeit.“ Was sind das für höhere Classen, denen es an Klugheit und Geschicklichkeit fehlt? Sollte man nicht glauben, es gäbe eine legitime Unklugheit und Ungeschicklichkeit, die doch höher stehen müsse, als ihr Gegentheil? Und so ist es bisweilen. Man hat Beispiele, daß der Verstand unter Aufsicht der Dummheit gesetzt wurde. [Beschluß folgt.]

Miscellen.

Aus Karlsruhe, 19. Jun. Seitdem der einfältige Priester (sacerdos simplex, wie ihn Ihre Zeitung doppelsinnig und richtig benennt) seine lächerliche Motion zu Markt gebracht hat, die katholische Kirchensection aufzuheben, seitdem hat sich um ihn her eine kleine Partzey gesammelt, den Ritterzug mitzumachen. Lüge und Verläumdung sind die Waffen des komischen Heeres, Unverschämtheit ist sein Losungswort. Es tummelt sich in beliebten öffentlichen Blättern herum, und das lobe ich mir ganz besonders; denn so erfährt die gescheidte und rechtliche Welt am geschwindesten, was die frommen Leute eigentlich wollen, und wie viel oder wie wenig an ihrem heiligen Eifer heilig ist! — In den Rhein. Blätt. Nr. 94. v. 13. (und aus diesen in der O. P. A. Zeitung Nr. 166. v. 15. dieses) wird, angeblich aus Durlach, berichtet: „Nach der neuen Verfügung einer „untergeordneten (?) Behörde sind die katholischen Schüler an der „Schule (am Lyzeum) zu Karlsruhe — etwa 60 an der Zahl; „(was thut aber hier die Zahl zur Sache?) — gehalten, an „katholischen Festtagen, selbst während des katholischen Gottes„dienstes, die öffentlichen Lehrstunden zu besuchen. Dies ist auch „am heutigen Fronleichnamsfeste, dem Hauptfeste (1 *) der katholischen Kirche, der Fall.“ Und das ist höchst gottlos, meint der Mann von Durlach, und eine solche Verfügung kann, nach ihm, nur von Feinden der Regierung ausgehen, „die in dem gegenwärtigen Augenblick, da ein neues festes Band den Regenten „und das Volk umschlingt, giftigen Saamen unter die herrliche „Aussaat streuen.“ Denen darum der gute badische Patriot von Durlach, wie recht und billig, sein — „Wehe!“ androht. Mit der neuen Verfügung verhält es sich aber also: Da der katholischen Festtage noch gar viele sind, und man, noch zur Zeit, nicht für gut findet, am Lyzeum zu Karlsruhe eben so viele weitere Vacanztage zu geben — der 40 — 50 katholischen Schüler wegen; da hingegen diese, wenn sie so viele Lehrstunden versäumen, nothwendig hinter ihren protestantischen Mitschülern zurückbleiben müßten, so fand es die oberste katholische Schulbehörde, die katholische Kirchensection des Ministeriums vom Innern, zweckmäßig, zu verfügen, daß, an katholischen Festtagen, die Schüler dem Frühgottesdienste, welcher nicht in einer bloßen Frühmesse besteht, sondern mit einer kurzen unterrichtenden Erbauungs-Rede verbunden ist, dann aber den öffentlichen Lehrstunden des Lyzeums beiwohnen sollen. Diese katholische Oberbehörde hielt nämlich dafür, daß es besser für die katholischen Schüler sey, nachdem sie Gott gegeben, was Gottes ist, etwas Nützliches zu lernen, als im schnöden Müssiggange so manchen schönen Tag zu vergeuden. — Hat man doch unlängst (in der allgem. Zeitung) einfältig und, wenn man will, auch giftig genug gefragt, warum die katholischen Mittelschulen, unter der Leitung der katholischen Kirchensection, so tief unter den protestantischen stehen?! Würde der fromme Müssiggang sie vielleicht über diese erheben?! —

(Literarisches Monstrum!) Die Litteraturzeitung für katholische Religionslehrer, herausgegeb. von dem ehmaligen Ultra der Aufklärerey und Domherrn, Kaspar Anton Fr. von Masiaux, liefert im 2. B. M. April. S. 3 — 92. einen Theil der Frankfurter Commissions-Verhandlungen mit einer Afters-Kritik des v. Masiauxschen Recensenten, die an Unwissenheit, Grobheit und Bosheit bey weitem Alles übertrifft, was diese sogenannte Litteraturzeitung, zur Erbauung und zum Unterrichte

---

*) S. die Art. Fronleichnamsfest und Herz Jesu Andacht — in der deutsch. Enzyklopäd. v. geh. Rath Gärtler.

katholischer Religionslehrer, wie sie, zum Glücke der katholischen Kirche in Deutschland, nur in der Minderzahl — vegetiren, darzubieten gewöhnt ist. Wir wollen, als Belege, nur zwey Pröbchen hier zum Besten geben. Der jesuitische Recensent bewirft die edle Absicht und Bemühung der vereinigten protestantischen Fürsten und Regierungen, die Kirchenfreiheit und kirchliche Ordnung ihrer katholischen Unterthanen, unter Mitwirkung des katholischen Kirchen-Oberhauptes, wieder dauerhaft herzustellen, — mit dem Schlamm seines Kopfes und Herzens. Nach ihm ist alles, worüber man in Frankfurt übereingekommen ist, weiter nichts, als Vorwand. „Den Katholiken abergläubische und ächt„lutherische (?!!) Grundsätze aufzudringen, ihren Schulen und „Studien die reine Lehre des Katholizismus zu entfremden, die „Diener der Kirche zu ordinirten (geweihten) Staatsbeamten zu „degradiren, und jeden möglichen Widerspruch durch äussere Ge„walthat zu entfernen; man mache nicht einmal ein Geheimniß „daraus, daß man entschlossen sey, die Maximen des Kaisers „Julian (des Apostaten) zu realisiren ꝛc.!“ Sogar den schönen und rein katholischen, wie rein christlichen Vorschlag: den Charfreitag auch katholischer Seits zu einem Festtage zu erheben, und in ächt christkatholischer Eintracht mit den Protestanten zu feiern, begeifert der Armselige mit dem Gifte seiner Verleumdung, indem er S. 91 mit ganz beispielloser Unverschämtheit lästert: „An diesem Tage (dem Charfreitage) hat der dickleibige „Dr. Martin Luther, das schwangere Fräulein Katharina „von Bore aus dem Kloster entführt. Die Großthat eines sol„chen Mannes verdient freilich ein eigenes Jubelfest. Und an „welchem Tage könnte das Andenken dieses Heroismus schicklicher „gefeiert werden, als am Charfreitage.“ — Ohe — jam satis est!

Die Volksmeinung äußert sich auf sehr verschiedene Weise. So hörte man in der letzten Pfingstmesse zu Worms einen Bänkelsänger ausrufen: „Wer kauft das gräuliche Lied vom Kotzebue? „Wer kauft den gräulichen Kotzebue?“ — Niemand wollte auch nur ein paar Kreuzer daran wagen. — Als aber gleich darauf ein Sand-Karren angefahren kam und der Mann mit heller Stimme ausrief: „Wer kauft Sand? reinen, schneeweissen Sand! Wie drängte sich Alles herbey, mit Zubern und Körben! Wie emsig arbeiteten Weiber und Mädchen! Selbst Manche, die nichts zu reiben und zu scheuern hatte, kaufte jetzt Sand. Sogar die rußigsten Männer hatten nichts dawider einzuwenden.

(Eingesandt.)

Die Discussion über Wessenbergs Motion, die dringendsten Bedürfnisse der katholischen Landeskirche in religiös-sittlicher Hinsicht betreffend, in der Kammer I. der badischen Ständeversammlung vom 7. Juny, hatte, nebst fünf andern, die besten Beschlüsse zum Erfolge, daß, nach Benehmung mit der Kammer II., bey Sr. königl. Hoheit ehrerbietigst anzutragen sey: — 3) auf — strenge Aufrechthaltung der Sonntagsfeier; — — 5) auf Sicherung der dem geistlichen Stande gebührenden Achtung. — Ad 3. S. Galat. 4, 8—11. Ferner Colossi. 2, 16—23. dann Römer, 14, 1—6. 13. 15. 17. 18. 22. — Als auf dem Concilium zu Basel die Hussiten sich verwahrt hatten, nur die in der Schrift enthaltene Lehre zuzulassen, antworteten ihnen die versammelten Patres durch den Mund des Cardinals von Kasau, „daß man die Schrift jederzeit auslegen müsse nach dem dermal in der Kirche Gangbaren; ändre die Kirche die Meinung, so verpflichte sie uns zu glauben, daß auch Gott seine Meinung ändre.“ Der dreiste Jesuit Bellarmin hatte behauptet, wenn der Pabst die Ausübung der Tugend verböte und das Laster befähle, so würde die römische Kirche, unter Strafe der Versündigung, verpflichtet seyn, die Tugend zu verlassen zu Gunsten des Lasters, „nisi velit „contra conscientiam peccare.“ Bellarmin erhielt darauf den Kardinalshut. — ad 5) S. Luc 11, 43. u. 1 Petri 5, 3. — „Achtung kann nicht befohlen, noch durch executive Gewalt er„zwungen, sondern nur durch persönliche Achtungswürdigkeit verdient und erworben werden“, antwortete einst eine edle Frau ruhig dem polternden Ehemann, der durch mancherley und zuletzt noch durch elende Heucheley ihre Achtung verscherzt hatte, aber aus Gesetzbüchern, juristischen Compendien und Deductionen, aus theologischen Schriften, Catechismus, Bibel, unter frömmelnden Geberden ihr beweisen wollte, daß er nach göttlichen und menschlichen Gesetzen berechtigt sey, Achtung von ihr zu fordern. Der frömmelnde Rechtsgelahrte konnte oder wollte die Antwort nicht begreifen, wie unermüdlich oft er auch unter gewaltigem Geschrey aufs Neue ansetzen, aber mit der ruhigen Antwort abgeführt werden mochte.

Bekanntmachungen.

Den 29sten dieses Monats, Morgens um 7, 8 und 9 Uhr, werden vor dem ehemaligen Kaufhause zu Speyer nachstehende Feldfrüchten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, nämlich:

1) Die Spelz auf 3 Viertel, den Waizen auf 1 Viertel, die Gerst auf 7 Viertel, dem Conrad Lehr von gedachtem Otterstadt, gehörend.
2) Die Gerst auf 6 Viertel, das Korn auf 3 Viertel, die Spelz auf 5 1/2 Viertel, der Clara Jann, Wittwe von weiland Wilhelm Ackermann, von gedachtem Otterstadt, gehörend.
3) Die Spelz auf 4 Viertel, die Gerst auf 1 1/2 Viertel, dem Wilhelm Ackermann, von Otterstadt, gehörend.
4) Die Gerst auf 8 1/2 Viertel, die Spelz auf 2 1/2 Viertel, den Haser auf 4 Morgen, dem Andreas Kuhn von Otterstadt, gehörend.
5) Die Gerst auf 10 Viertel, das Korn auf 3 Viertel, die Spelz auf 3 Viertel, und den Haser auf 2 Viertel, dem Johannes Altmann von Otterstadt, gehörend.
6) Die Spelz auf 5 1/2 Viertel, die Spelz auf 1 1/2 Viertel, dem Bartholome Erbach von gedachtem Otterstadt, gehörend; sämmtliche Früchten in der Gemarkung von Otterstadt gelegen.
7) Das Korn auf 5 Viertel, die Spelz auf 2 Viertel, und die Gerst auf 2 Viertel, dem Johannes Jann, von Hardhausen, gehörend.
8) Die Spelz auf 5 1/2 Viertel, die Gerst auf 4 Viertel, das Korn auf 5 1/2 Viertel, dem Georg Keller, dem Ersten von bemeldtem Hardhausen, gehörend.
9) Die Spelz auf 3 Viertel, die Gerst auf 4 Viertel, dem Michael Baader von Hardhausen, gehörend.
10) Das Korn auf 2 Morgen, die Spelz auf 6 Viertel, dem Christian Engelhard von Hardhausen, gehörend. Art. 8, 9, 10 und 11 in der Gemarkung von Hardhausen gelegen.
11) Die Gerst auf 6 Viertel, in dem Bann von Berghausen gelegen, und dem Georg Daniel Lösch angehörig.

12) Die Gerst auf 6 Viertel, die Spelz auf 6 Viertel, dem Jacob Schmalz in Speyer angehörig und im Speyerer Bann gelegen.

13) Die Spelz auf 5 Morgen 3 Viertel, dem Heinrich Kuhn von Heiligenstein gehörend.

14) Die Spelz auf 7 Viertel, die Gerst auf 1 1/2 Morgen, das Korn auf 7 Viertel, dem Michael Reichling, von Heiligenstein, gehörend.

15) Die Spelz auf 5 1/2 Viertel, das Korn auf 1 1/2 Viertel, die Gerst auf 1 Morgen, dem Johann Adam Schmitt in Heiligenstein, gehörend, und in derselben Gemarkung gelegen.

Wegen der Einsicht der Früchte im Bann von Otterstadt hat man sich an den Feldschützen Adam Fahrenbach, in jenem von Pardhausen, an den Feldschützen Schwander, in Heiligenstein an Adam Stoll, in Berghausen an Marx Straub, und in Speyer an den Feldschützen Eisenschmidt zu wenden.

Hornus.

Den 29ten dieses Monats, des Morgens um neun Uhr werden vor dem ehemaligen Kaufhause zu Speyer nachstehende Feldfrüchte an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigt, nämlich:

1.) Die Spelz auf einem Morgen. Die Wintergerst auf 1 1/2 Viertel, die Grundbirn auf 1/2 Viertel und der Hafer auf 5 Viertel, in der Gemarkung Speyer gelegen, dem Christoph Heinrich von Speyer, gehörend.

2.) Die Spelz auf drey Morgen, einem Viertel; die Gerst auf 2 Morgen, 1 Viertel und die Grundbirn auf einem Morgen, dem Jakob Bechtel, Becker in Speyer gehörend, und in derselben Gemarkung gelegen.

Wegen der Einsicht vorbenannter Früchte hat man sich an den Feldschützen Sauter zu wenden.

Welcker.

Edictal-Vorladung.

Alle, etwa noch vorhandene Gläubiger des am 30sten vorigen Monats dahier verstorbenen Junkers Peter Simonis, aus Bliescastel gebürtig, welche sich bei dem unterzeichneten Commando bis jezt noch nicht gemeldet haben, werden hiemit vorgeladen, ihre Forderungen binnen eines dreißigtägigen Termins, vom Tage der Vorladung an gerechnet, bey unterzeichnetem Commando anzubringen, und zu bescheinigen, ausserdem ihre Forderungen nicht mehr werden berücksichtigt werden.

Speyer, am 23. Juny 1819.

Vom
königl. 3ten Chevauxlegers-Regiments (Kronprinz)
Commando.

Rittmann, Oberst.

Unterzeichneter macht einem geehrten Publicum bekannt, daß Niemand seinem Sohne etwas lehnen oder borgen soll, indem er nichts für ihn zahlen wird.

Speyer, den 25. Juny 1819.

N. Freytag.

Bey Unterzeichnetem ist eine zweispännige Chaise, mit Zwillings-Schwanenhälse, eiserne Achsen, Büchsen, und Stahlfedern, um billigen Preiß zu kaufen.

Gottf. Seekatz,
Maler und Lakier in Speyer.

Jacob Behaghel sel. Wittwe in Mannheim empfiehlt ihr wohl assortirtes Tapetenlager in den neuesten und geschmackvollsten Dessins zu äusserst billigen Preisen. Die Muster davon können bey Herrn Jacob Ritzer, Tünchermeister in Speyer, eingesehen werden.

Conzert-Anzeige.

Montags, den 28ten Juny 1819, wird Mademoiselle Therese Sessi, Mitglied der philarmonischen Gesellschaften zu Venedig und Cremona, ein Vokal- und Instrumental-Conzert zu Mannheim im grosen Saale geben.

Nro. 5133. Vor einiger Zeit ist der unten signalisirte 12jährige Sohn des Müller Roßruker von Ottersheim entlaufen, und konnte sein Aufenthalt allen Nachforschungen ohngeachtet bis jezt nicht erforscht werden.

Die obrigkeitlichen Behörden werden ersucht, zur Ausfindigmachung dieses Knabens das Geeignete einzuschreiten und ihn auf Betreten gegen Ersaz aller Kosten anher liefern zu lassen. Schwezingen, den 18 Juny 1819.

Großherzogliches Amt.
Ortt.

Vt. Lidern.

Signalement.

Friedrich Roßruker, 12 Jahre alt, Sohn des Müller Roßruker von Ottersheim, ein schwächlich magerer Knabe, blassen Angesichts, hat braune Haare, graue Augen, spize Nase, kleinen Mund, trägt eine graue manchesterne Kappe ohne Schild, braun kattunenes Halstuch, dunkelblau tüchenen Wammes, blau und weisgestreifte kattunene Weste, neue weis hänfene Hosen, und Schuh, mit braun manchesterne Kamaschen.

Vom zweiten Departement des St. Petersburgischen Magistrats werden die Erben, Creditoren und Debitoren des verstorbenen Kaufmanns Ludwig Leiser aufgefordert, sich, erstere mit klaren und gesezlichen Beweisen über ihr Erbrecht und ihre Forderungen, leztere zur Abtragung ihrer Schuld, entweder persönlich oder durch einen gesezlich Bevollmächtigten bis zum 9ten September alten Styls 1819 um so gewisser in diesem Departement zu melden, als man sonst, nach Verlauf dieses peremptorischen Termins, ohne weiters nach den bestehenden Verordnungen verfahren wird.

St. Petersburg, den 10. December a. St. 1818.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 77. den 29 Juny 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wer jetzt den Muth hat, die Wahrheit und die ganze Wahrheit zu sagen, muß auf das Aeußerste gefaßt seyn.

Baiern.

Es ist hoher Ernst mit den constitutionellen Arbeiten dieses Landes, das beweiset alles, und vorzüglich die vertrauensvolle Art, wie der gute König den Sitzungs-Termin der Ständeversammlung nun schon zum zweitenmal und zwar bis zum 16. Jul. verlängert hat, um ihr Zeit zu lassen, ihr wichtiges Werk glücklich zu beendigen. In Kurhessen und früher in Würtemberg, hatte man nichts als die kurze Decke der landesherrlichen postulata, um sich darnach zu strecken. Diese Erscheinung ist sehr merkwürdig und verdient eine dankbare Erwähnung.

Frankreich.

[Beschluß.] Unter den verschiedenen Zusätzen, womit Dr. Lindner die kritischen Untersuchungen des Deputirten Bailleul bereichert hat, ist besonders derjenige, wodurch die Ereignisse des 5ten und 6ten Octobers 1789, in ein helles Licht gestellt werden, vom höchsten Interesse, und ein Meisterstück historischer Composition. Lafayette und Richelieu zeigten sich auch bey dieser Gelegenheit, wo der Hof sich sehr einfältig gebehrdete, während daß der Pöbel, sogar im Moment der widrigsten Roheit, etwas gutmüthiges beybehielt. Z. B. Als Lafayette an diesen Schreckenstagen in's Schloß kam, durcheilte er die Zimmer, um zum Könige zu gelangen. Der dienstthuende Kammerherr hielt ihn an und sagte gravitätisch: Monsieur, le Roi vous accorde les grandes entrées. — Gemeine Weiber wünschten die Königin zu sehen, diese kam und jene plauderten recht ehelich: notre bonne reine, ne soyez plus traitre, et nous vous aimerons toutes.

Die Achtung für Heiligkeit der Religion forderte selbst eine Reform der Priesterschaft; denn diese ist nicht eingesetzt, damit eine Menge Leute einträgliche Stellen finden, noch weniger, damit das Volk im Aberglauben erhalten werde. Religion ist nicht Aberglaube, nicht Fanatismus; wo der Priester diesen vervielfältiget, handelt er gegen die Vorschriften der Religion, gegen den Zweck seiner Einsetzung. Er hat die innerliche Würde der Priesterschaft entweiht, und kann auf keinen äußerlichen Lohn dafür Anspruch machen. In Religionssachen giebt es kein Aeußeres ohne ein Inneres. Darum werden die religiösesten Menschen die Feinde der Priester, wo diese sich in Opposition setzen gegen den Gott der Wahrheit und gegen sein heiligstes Geschenk, die Vernunft. Die Heuchler dagegen verfolgen die wahren Gläubigen, für die es keinen Buchstaben ohne Geist giebt, als gefährliche Ketzer.

Der Streit über Erhaltung oder Aufhebung des Erbadels wird in Europa noch lange fortgesetzt werden, und sich nur in dem Maße sein m Ende nahern, als die Menschen vernünftiger, gerechter und edler werden. Daher sieht man, daß in den verschiedenen Ländern der Adel um so weniger drückende Vorzüge genießt, jemehr die Civilisation sich durch alle Classen der Gesellschaft verbreitet hat; jemehr der Bürger durch Einsichten und Tugenden seine Würde als Mensch zu behaupten weiß. Es ist mit den lächerlichen Ansprüchen des Adels auf ererbte persönliche Achtung, wie mit den englischen Waaren, die nur in so weit schaden, als man sie kauft. Wenn der Bürger vor dem hochmüthigen Junker nicht mehr kriecht, wenn er ihm nur dann Achtung erweist, falls er persönliche Verdienste besitzt, und ihn verspottet, falls er sich durch nichts als durch den Contrast mit seinen ruhmwürdigen Ahnen auszeichnet; dann wird der Adel bald auf alle ungerechte Forderungen Verzicht leisten müssen. Uebrigens wird von den Feinden des Adels auch unter den Schriftstellern der große Unterschied zwischen Rechten des Adels auf persönliche Auszeichnung, und zwischen seinen Rechten auf reelle, sächliches Eigenthum nur zu oft übersehen. Für die letzteren ist ein Maasstab der Ausgleichung möglich. Will man nicht geradezu ungerecht seyn, und ein Eigenthum deswegen antasten, weil es einem Edelmann gehört: so muß man diesen Maasstab zu finden suchen, und darnach die Ausgleichung bestimmen. Für die persönlichen sogenannten Rechte aber giebt es keinen Maasstab, weil sie blos imaginär sind, und von jedem vernünftigen Menschen in seinem Kreise außer Cours gesetzt werden können, so bald er es ernstlich will. Etwas anders verhält es sich freilich mit den adelichen Ansprüchen auf die niedere Gerichtsbarkeit. Insofern damit Einkünfte verbunden sind, können sie als sachliche Rechte ausge-

glichen werden. Ein perſönlicher Anſpruch aber auf Ausübung der Gerechtigkeit iſt ein Unſinn, weil die Gerechtigkeit nur vom Staate, folglich von der Geſammtheit, nicht aber von Einzelnen ausgehen kann. Die Anerkennung ſolcher perſönlichen Rechts-Anſprüche iſt eine Monſtruoſität, die nur dadurch möglich wird, daß die Vorſteher des Staats ihre eigenen Rechte verkennen, und aus Schwäche ſie aus den Händen geben. In einem gut organiſirten Staate wird dem Edelmann ſo wenig geſtattet ſeyn, ſein beſonderes Gericht zu haben, als man ihm erlaubt, ſich eine kleine Privatarmee zu halten. Leider ſind nicht alle Staaten gut organiſirt, und man muß ſie nehmen, wie ſie ſind. Doch darf man denen, welche das Recht und den Willen haben, es beſſer zu machen, anzeigen, worauf es ankommt, und was Recht iſt. — In der Sache der Mediatiſirten in Deutſchland würde man gewiß gerechter ſeyn, und ſchneller ans erwünſchte Ziel kommen, wenn man den Unterſchied zwiſchen perſönlichen und ſächlichen Rechten gehörig beachten wollte. So ſagt man, es ſoll keine perſönliche Befreiung von den öffentlichen Laſten ſtatt finden; darum ſollen die Mediatiſirten auch zu den Staatsſchulden ins Mitleiden gezogen werden. Ganz gut, aber man rechnet ihnen die Schulden, die ſie als Souveraine gemacht, als perſönliche Schulden an; man macht alſo zuerſt eine Staatsſache zur perſönlichen; und dann haben die Mediatiſirten Recht, wenn ſie ſagen: wir wollen nicht blos den perſönlichen Schaden, ſondern auch den Vortheil. Man nehme ihnen beide, ſo wird nachher die Ausgleichung gewiß leichter ſeyn.

Nach dem Widerruf des Edicts von Nantes verlor Frankreich einen großen Theil ſeiner geſchickteſten, induſtrieſeſten Einwohner, die ihren Fleiß in andre Länder trugen, wodurch die Erzeugniſſe der franzöſiſchen Fabriken bedeutend an Abſatz verloren. Nachdem die Emigranten Frankreich verlaſſen hatten, erreichten Ackerbau und Gewerbfleiß einen in dieſem Lande vorher nie gekannten Grad der Vollkommenheit. Die Kunſt immerwährende Calender, Seifenkugeln ꝛc. zu machen, welche die Emigranten ins Ausland brachten, that den franzöſiſchen Manufacturen keinen großen Abbruch. Seitdem aber die Marquis, Vicomtes ꝛc. dgl wieder auferſtanden ſind, klagen die franzöſiſchen Fabriken, daß ihre neuen großen Herren ſich nicht darauf verſtehen, wie man die Geſchäfte in einem Lande in lebendigen Umſchwung bringt, — was doch zum Regieren gehört. Die Stockung zu unterhalten iſt keine Kunſt, oder eine ſolche, die man am beſten im Schlaf übt.

Miſcellen.

Ein vornehmer gnädiger Herr, deſſen Amt und Würde es eigentlich mit ſich brachte, daß er eine hohe wiſſenſchaftliche Bildung hätte haben ſollen, äußerte ſich unlängſt bey Tiſche, wozu auch ein armer Bürgerlicher eingeladen war, der aber im Geiſt und Herzen ſeinen Reichthum hatte, folgendergeſtalt: „Was hilft es denn den „Bürgerlichen, daß ſie griechiſch und hebräiſch und anderes Zeug „ſtudiren, ſie können ja doch nicht an den Hof als Pagen kommen.“ — Der Bürgerliche ſchwieg aus Schonung für die Tiſchgeſellſchaft und mehr noch weil er in ſich zufrieden war, daß der Adel zur Pagenwürde beſtimmt ſey.

Bald giebt es Ruhe unter den Blättern in Deutſchland. Die rheiniſchen Merkure ſind zu den Todten gewandert, um, als Vorboten, die nahe Ankunft der übrigen Tagſchmetterlinge anzukünden. Die gefürchtete Nemeſis iſt verſchwunden, ihre Mutter Iſis liegt auf dem Todbette, der Patriot hat ſich aus dem Staub gemacht, der Vorwärts iſt rückwärts gegangen, und dem Beobachter iſt es dunkel vor den Augen geworden. Jetzt wäre es Zeit, ein Reich der Todten zu ſchreiben, da die Staatszeitungen immer gewaltiger drohen, ſich des Reichs der Lebendigen zu bemächtigen.

In Deutſchland, wo alles Oeffentliche ſo ſchwer zu erringen war, giebt es doch jetzt ſchon drey Dinge, die vom Volk allein ausgegangen, ihm Ehre machen: der rheiniſche Muſikverein, der deutſche Handelsverein, und der Verein der Geſchäftsmänner in Weſtphalen, zur frölichen Erinnerung an ihre Studirjahre.

Es wäre wohl der Mühe werth, ein Generalregiſter aller directen und indirecten Abgaben von Deutſchland zu fertigen, mit jedesmaliger Angabe der Entſtehung und der Maasregeln und des Perſonals, womit jede Abgabe eingetrieben wird. Wir würden erſchrecken über die Legion Auflagen, und zu Boden ſinken über den rohen Irokeſen-Trotz, womit man ſie gewöhnlich erhebt. Es iſt dringend in die Abgabenſyſteme mehr Menſchlichkeit und Sittlichkeit zu legen.

Zwey Zeitungen, die Bremer und Mainzer, ſcherzen über eine dritte, die der freien Stadt Frankfurt. Die erſte ſagt: „Heut „erſchien die Zeitung der fr. St. Frankfurt nur halb; die andre „Hälfte iſt vermuthlich ſo intereſſant geweſen, daß ſie der Cenſor „für ſich allein behalten;“ Die andre ſpricht: „Die freie Zei„tung der Stadt Frankfurt kam nur mit einem Flügel angeflogen. „Hat etwa die Scheere der Cenſur den andern abgezwickt? Nur „zugeſchnitten, ihr altmodiſchen Gärtner! Ihr könnt an den Aeſten „der Bäume künſtlein, und ſie in eure Formen ſchneiden; die „Wurzeln erreicht ihr doch nicht.“ — Nun kommt gar noch eine dritte, der Nürnberger Correſpondent, hinzu, und erzählt uns, ein unlängſt aus der bibliotheque historique in die Z. d. f. St. Fr. übergegangener Artikel habe, von einem deutſchen Hofe, eine ernſte Reclamation an den Senat veranlaßt. Es ſcheine aber, dieſe Sache werde auf dem Wege der Diplomatik gütlich ausgeglichen werden. — Gottlob! denn uns war ſchon vor einer mittelaltrigen Fehde ſehr bange. Seit dieſem Vorfalle hat ſich die Strenge der Cenſur verdoppelt; die freie Stadt Frankfurt iſt, zu ſolchen Dingen, immer ſehr gefällig. Auch ſchrieb deswegen

Dr. Börne, in seiner Wage, die Denkwürdigkeiten der Frankfurter Censur, welche man mit des Sokrates Denkwürdigkeiten bey Leibe nicht verwechseln muß. Der deutsche durchlauchtige Bundestag mag für Frankfurt, in andrer Hinsicht, nützlich und geldbringend seyn, aber man darf nur den geistvollen Aufsatz des Dr. Börne lesen, um sich zu überzeugen, daß ein Strand- und Stapel-Recht, nach welchem die vorüberseglenden Gedanken todtgeschlagen werden, mit dem Verbot ihnen auch nur durch ein paar Gedankenstriche ein Denkmal zu setzen, oder ihre Körperchen mit etwas Flugsand zu bedecken, sich recht gut für gewisse unwirthbare Klippen schicke, aber durchaus nicht für die freundlichen Ufer des Mains. Wohl könnte mit vollem Recht unsre mater dolorosa, Germania, die nicht blos sieben, sondern acht und dreyßig Schwerdter in ihr Herz gesenkt sieht, der Stadt Frankfurt zurufen: Tu quoque, Brute!

Die preußische Staatszeitung sucht in einem, feindselige Gesinnung an der Stirne tragenden Artikel, zu beweisen, daß die Rheinlande gegen die alten preußischen Staaten noch zu gering besteuert waren. Um dahin zu gelangen, giebt sie ein Verzeichniß der Steuern, welche die Rheinlande zahlen, ohne für die alten Lande ein ähnliches beizufügen. Obgleich das Vertrauen in die Staatszeitung nicht so groß ist, daß ihre Angaben überall für erwiesen gelten möchten, so würde man doch, wären deren mitgetheilt worden, Vergleichungen machen können; da dies nicht geschehen, bleibt nur übrig, die Gleichheit der Besteurung zwischen den alten und neuen Landen, von welcher auszugehen die Staatszeitung sich den Schein geben will, etwas näher zu beleuchten. Wäre es der preußischen Regierung so sehr um eine solche Gleichheit in den Steuern zu thun, warum hätte sie seit fünf Jahren dieselbe nicht eingeführt? warum würden dann in den Rheinlanden noch immer directe Steuern erzogen und in dem Altpreußischen nicht? Die Grundsteuer, die auf dem rechten Rheinufer wenigstens den vierten Theil des reinen Einkommens der Grundstücke wegnimmt, würde, auf eben diese Weise in Altpreußen eingeführt, ungeheure Summen einbringen. In den alten Landen leben dreimal weniger Menschen auf der Quadratmeile wie in den neuen; jeder Kopf in den erstern hat also auch dreymal soviel Morgen Grundstücke in Genuß; er müßte demnach ebenfalls dreymal soviel an Grundsteuern entrichten; warum sollte aber der Grund und Boden in Altpreußen vorzugsweise nicht steuern, in einer Zeit, wo fast alle Menschen, einzig und allein vom Boden leben müssen? Freilich gehört Grund und Boden in Altpreußen größtentheils der Regierung und den Regierenden, die es für angemessener halten mögen, die Köpfe der Bauern und Bürger bezahlen zu lassen. Die Finanzmaasregeln der Regierung, verbunden mit Beamten- und Soldatendruck, haben den Handel vernichtet, die Fabriken gelähmt und ein Heer von Bettler hervorgebracht; die unter den Churfürsten so wohlthätige Bevölkerung ist den Rheinlanden gegenwärtig zum Fluch geworden; wen die Abgaben, Einquartirungen, Communal- und Armenlasten nicht verderben, den richten die Mauth und Accise zu Grunde; wer da noch das Glück hat zu entkommen, den reißt das Soldatenwesen aus der Mitte seiner bürgerlichen Beschäftigungen und macht ihn zum Bettler, und doch sollen, nach der Staatszeitung, alle diese größtentheils zu Grunde gerichteten Köpfe, mit Ausschluß des Grund und Bodens, den Maasstab der Besteurung abgeben. In den preußischen Rheinlanden werden der bezahlenden Köpfe täglich weniger, die Beamten, die, jeder in seinem Fache, thun, was sie wollen, zahlen vermöge der Ausübung ihrer Herrschaft wenig oder nichts. Offiziere, Soldaten, Geistliche, Schullehrer, Communalbeamte, Weiber und Kinder tragen alle nichts in den öffentlichen Lasten, die ganze Last fällt auf die Besitzer von Grundstücken und auf Gewerbtreibende; bey Aufnahme derselben würde sich's zeigen, wie viele von der ungeheuern Bevölkerung nicht allein nicht zahlen, sondern von den Uebrigbleibenden bezahlt werden müssen. Daß die altpreußischen Staaten unter dem Drucke schwerer Lasten seufzen, ist nicht zu bezweifeln; gewiß sind diese Lasten bey dem Umfang des Grund und Bodens aber weniger verderbend, als die jetzt in den Rheinlanden bestehenden, wo nach den schon eingeführten Mauth- und Consumtionsabgaben die Zahl der Köpfe bereits das Abgaben-Verhältniß bildet. Die Rheinlande verlangen keine Begünstigung, sie sind mit mäßiger und gleicher Besteurung zufrieden, die jedoch eben sowohl durch directe, als indirecte Lasten beizunehmen nothwendig ist. Die Regierung führe daher, will sie gerecht seyn, eine solche in allen Provinzen ein, und die Bewohner der Rheinlande werden sich über gleiche Besteurung mit ihren Brüdern in Altpreußen nie beklagen.

Bekanntmachungen.

Bis Donnerstag den 1sten July laufenden Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, werden, im Weinhause des Adam Bechtel in Speyer, durch den königl. Notarius Rencker, auf Anstehen der Verwalter der Masse des hiesigen Handelsmannes Joh. Caspar Scharpff, die zu dieser Masse gehörenden, in den Rinckenberger Hecken, Speyerer Gemarkung, gelegenen Aecker und Holzungen öffentlich auf Eigenthum versteigert. Die Steigbedingnisse und Lage dieser Güter sind auf der Schreibstube des obbemeldten Notarius, so wie auch auf denen zu publicirenden Anschlagzetteln, zu ersehen.

Speyer, den 25sten Juny 1819.

Edictal-Vorladung.

Alle, etwa noch vorhandene Gläubiger des am 30sten vorigen Monats dahier verstorbenen Junkers Peter Simonis, aus Bliescastel gebürtig, welche sich

bei dem unterzeichneten Commando bis jezt noch nicht gemeldet haben, werden hiemit vorgeladen, ihre Forderungen binnen eines dreißigtägigen Termins, vom Tage der Vorladung an gerechnet, bey unterzeichnetem Commando anzubringen, und zu bescheinigen, ausserdem ihre Forderungen nicht mehr werden berücksichtigt werden.

Speyer, am 23. Juny 1819.

Vom
königl. 3ten Chevauxlegers-Regiments (Kronprinz)
Commando.
Rittmann, Oberst.

Auf Anstehen der präsumtiven Erben von Adam Weyhermüller aus Speyer, welcher schon 46 Jahre abwesend ist, hat das Bezirksgericht in Frankenthal durch Urtheil vom 25. Mai 1819 verordnet, daß über die Abwesenheit des besagten Adam Weyhermüller contradictorisch mit der Staatsbehörde in der Sitzung vom 22sten Juny 1819, ein Zeugenverhör statt haben soll. Das an diesem Tage gehaltene Zeugenverhör bewieß die Abwesenheit.

Frankenthal, den 24. Juny 1819.

Für den Auszug
der Erben Anwald
Dr. Saur.

Nro. 5133. Vor einiger Zeit ist der unten signalisirte 12jährige Sohn des Müller Roßruker von Oftersheim entlaufen, und konnte sein Aufenthalt allen Nachforschungen ohngeachtet bis jezt nicht erforscht werden.

Die obrigkeitlichen Behörden werden ersucht, zur Ausfindigmachung dieses Knabens das Geeignete einzuschreiten und ihn auf Betreten gegen Ersaz aller Kosten anher liefern zu lassen. Schwezingen, den 18 Juny 1819.

Großherzogliches Amt.
Ortt.

Vt. Lidern.

Signalement.

Friedrich Roßruker, 12 Jahre alt, Sohn des Müller Roßruker von Oftersheim, ein schwächlich magerer Knabe, blassen Angesichts, hat braune Haare, graue Augen, spize Nase, kleinen Mund, trägt eine graue manchesterne Kappe ohne Schild, braun kattunenes Halstuch, dunkelblau tüchenen Wammes, blau und weißgestreifte kattunene Weste, neue weis hänfene Hosen, und Schuh, mit braun manchesterne Kamaschen.

Jacob Behaghel sel. Wittwe in Mannheim empfiehlt ihr wohl assortirtes Tapetenlager in den neuesten und geschmackvollsten Desseins zu äusserst billigen Preisen. Die Muster davon können bey Herrn Jacob Ritzer, Tünchermeister in Speyer, eingesehen werden.

Anzeige
für
Aerzte und Wundärzte.

Unter den vielen ältern und neuern Werken der medicinisch-chirurgischen Literatur behauptet unstreitig

Aug. Gottl. Richters
chirurgische Bibliothek.
15 Bände, mit vielen Kupfern. 8.

einen ausgezeichneten Werth, und verdient gewiß in keiner Bibliothek eines Arztes oder Wundarztes zu fehlen. Der Unterzeichnete, welcher dieses treffliche Werk in der Frankenthaler Sammlung an sich gekauft, und das bisher den gemäßigten Preis von 18 fl. hatte, erbietet sich, sowohl den vielseitigen desfalls an ihn ergangenen Anfragen wegen, als auch um den Vorrath aufzuräumen, dasselbe gegen gleich baare Zahlung bis Ende des Jahres 1819 um den äußerst geringen Preis von 12 fl. herabzusetzen, wofür es durch alle Buchhandlungen besorgt werden kann. — Diejenigen Liebhaber, welche sich directe an mich wenden, und den Betrag für 5 Exemplare baar mit der Bestellung einsenden, erhalten dafür noch überdies das sechste Exemplar unentgeldlich.

Unter gleichen Bedingnissen werden folgende bekannte gute Werke von den bisher bestehenden wohlfeilen, zu den beygesetzten geminderten Preisen abgegeben:

Bernsteins, J. G., systematische Darstellung des chirurgischen Verbandes, sowohl älterer als neuerer Zeiten, 8. um 1 fl. Dessen praktisches Handbuch der Geburtshülfe für angehende Geburtshelfer, 4 Bände. Neueste mit den Zusätzen des Hrn. Verf. verm. Auflage, 8. um 1 fl. 30 kr. Hovens, Dr. Fr. W. v., Handbuch der praktischen Heilkunde, 2 Bände, gr. 8. um 2 fl. 24 kr. Schmuckers, J. L., Wahrnehmungen der Wundarzneikunst, 2 Bde, 8. um 40 kr. Dessen chirurgische Schriften, 3 Bände mit Kupfern neueste Auflage um 1 fl 20 kr. Weizens, F. A., vermischte Beiträge zur gerichtlichen Arzneigelahrtheit, 8. um 20 kr.

mit Ende dieses Jahres treten wieder unabänderlich die alten Ladenpreise ein. — Auch sind noch Exemplare von:

Aug. Gottl. Richters Anfangsgründe der Wundarzneikunst, 7 Bände. Neueste Auflage mit Kupf. 8. 12 fl. 12 kr. Dr. Joh. Pet. Frank's System einer vollständigen Medicinischen Polizei, 15 Bände, 8. 7 fl. 30 kr. Dessen Werkes 5ter Band, gr. 8. 2 fl. 15 kr. Dr. W. Chr. Hufeland's Lehrbuch der allgem. Heilkunde, 8. 1 fl. 12 kr. Dessen Lehrbuch der speciellen Heilkunde, Fieber und Localentzündungen, 8. 24 kr.

bei mir zu haben, und wird gegen baare Portofreie Einsendungen des Betrags an mich selbst ein Nachlaß von 20 Procent darauf gestattet.

Mannheim im May 1819.

Tobias Loeffler,
Buchhändler.

Bestellungen nehmen an: J. C. Kolb in Speyer, und Friedrich Kaußler in Landau.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 78. den 1 July 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wer in die fortschreitende Entwikelung des Menschengeschlechts hemmend eingreifen will, der muß sich eine Kraft zutrauen, neben welcher der Glaube an eine höhere Weltordnung nicht bestehen mag. Aber es ist leichter, den unsichtbaren Faden, der durch die Weltgeschichte läuft, zu läugnen, als ihn zu zerreissen.

Baden.

In der Sitzung der Ständeversammlung vom 21. Juny übernahm es der Freiherr von Sensburg, durch eine Art von prologus galeatus, das neue Adels-Edict cunctando, in Schuz zu nehmen. Dies gelang aber nicht; die von den Deputirten Duttlinger, Winter von Heidelberg, Liebenstein, Hüber und Winter von Karlsruhe auf die Helmschienen eben so kräftig als geschickt geführten dialectischen Schläge, trieben solche bald aus ihren Fugen. Mit 61 Stimmen gegen eine ward der Beschluß gefaßt: „dem „Adels-Edicte vom 16ten April 1819 sey, als im verfassungs„mäßigen Wege nicht entstanden, keine Gültigkeit beyzulegen.“ Merkwürdig ist in der etwas schwerfälligen Rede des Hrn. v. Sensburg ein gewisser ministeriell-belehrender Ton, doch gemildert und gemäßigt, wie das die jezige Zeit fordert. Zarte Theilnahme für das Interesse des Adels blickt durch, doch fällt auch ein Sonnenstrahl des Erbarmens auf die von zwey Seiten her gepreßten Junkerbauern. Wir wollen einem Auszug der Rede folgende Bemerkungen voranschicken. „Alles, was Herr von Sensburg wider das Edict vom 23. April 1818 und für die den Tag vor Eröffnung der Stände, mit dem Vorbehalt, daß das noch zu erörternde gehörig (das ist doch, nicht mit den Gewinnenden allein, sondern auch mit den Verlierenden durch die Stände, ohne welche keine Verordnung Landesgesez werden kann) in Richtigkeit gebracht werden werde, bekannt gemachte Verordnung vom 16. April 1819 vorgetragen hat, hebt mit keinem Worte die erste Vorfrage: Konnten, durften Rechtsverständige Räthe dem Regenten als zulässig anrathen, die Verfassungsurkunde gegen deren §. 64. durch irgendetwas zu ergänzen und zu erläutern, ohne Zustimmung von zwey Dritttheilen der Stände in jeder von beiden Kammern? — Der Regent Selbst hat dies nicht gewollt. Er hat nur unterzeichnet, da am Schlusse der Verordnung vom 16. April der Vorbehalt steht, daß sie vollzogen werden solle, sobald . . auch das noch zu erörternde gehörig in Richtigkeit gebracht werden werde. Welcher Verantwortlichkeit sezt sich derjenige Theil der Staatsdiener aus, welcher dem Regenten, der am 22. April sein heiliges Fürstenwort darauf gab, die Constitution bis auf den lezten Buchstaben zu erfüllen, auch nur den Gedanken beilegt, daß Er am 16. April vorher den Standes- und Grundherrn andere und mehrere Berechtigungen, als der §. 23. ihnen constitutionsmäßig gab, ohne die verfassungsmäßige Zustimmung der Stände habe zum Bestandtheil der Staatsverfassung machen lassen wollen. Dem Sinn des Regenten, welcher die Verordnung nur zu vollziehen versprach, sobald das noch zu erörternde gehörig in Richtigkeit gebracht werden werde, kommt der Beschluß der 2ten Kammer nach dem geraden Menschenverstand und ächter, nicht blos artificieller oder finanzieller Rechtskunde, mit der Bitte entgegen: daß der Regent andere Berechtigungen, als die in der Verfassungsurkunde §. 23. bezeichnete, nicht vollziehen lassen möge, ausser, wenn sie erst von den Ständen verfassungsmäßig oder gehörig erörtert und ihre Anerkennung in Richtigkeit gebracht wäre. Mit diesem Anschliessen der Kammer an den Thron, den Regenten und das Wohl Aller stimmt ein großer Theil der Staatsdiener und das ganze Volk, gewiß auch in ganz Deutschland überein. Aller Streit über Entstehung und das Ganze des früheren Edicts vom 23. April 1818 ist vorläufig nicht an seiner Stelle. Allerdings sind nur die den Standes- und Grundherrn dort angebotene Berechtigungen, und nicht gerade das Ganze des Edicts, im §. 23. der Verfassungsurkunde als Bestandtheil der Constitution erklärt. Aber eben deswegen können andere Berechtigungen, selbst wenn sie dem Volke und der Regenten-Macht Vortheile, statt Besorg-

niſſe, vorhielten, nicht ohne die Stände Landesgeſetz werden. Dies iſt der Hauptpunkt, woran als an das Verfaſſungsmäßige und dadurch nicht ſo leicht Veränderliche ſich nur die, welche an das Gebieteriſche gewohnt ſeyn mögen, noch nicht ſo ſchnell gewöhnen können. Es iſt aber der Hauptpunkt, ohne welchen die deutſche Nation in ihrem großen Ganzen verfaſſungslos, und einig den diplomatiſch-miniſteriellen Inſtructionen unterworfen wäre. — Uebrigens wird, wenn nach den Ferien bey der durchlauchtigſten Bundesverſammlung und bey den ihr zugehenden Inſtructionen nicht meiſt nur Standes- und Grundherrn und Räthe von ähnlichem Stande, ſondern auch die mit den verfaſſungsmäßigen Regenten mitgeſetzgebende Ständeverſammlungen der deutſchen Völkerſtämme gehört werden werden, ſich nicht ſchwer zeigen laſſen, daß die im früheren großherzogl. Edict vom 23. April 1818 angebotene Berechtigungen den Standesherrn ſchon gewähren, was ihnen aus Reſpect gegen die deutſche Bundesacte §. 14. zu gewähren iſt. Der Fürſt ſtirbt, nicht aber der Regent und ſeine verfaſſungsmäßigen Regentenhandlungen. Dieſe ſterben deswegen nicht, weil ſie nicht mehr mit der ſo leicht veränderlichen Staatsberathung allein zuſammenhängen, ſondern aus und mit der Landesverfaſſung ſtändiſch leben. Deutſchlands Regenten und Stände müſſen ſich ſagen können: in dem, was wir Gutes feſtſetzten, leben wir in heiliger Unſterblichkeit für ferne Geſchlechter. Sonſt iſt, was immer ein Heinrich IV. und Sülly, dieſe ſeltene Thron- und Volksbewahrer, in vielen Jahren bauten, durch die ſo leichtlich aufſchieſſende Mazarine wieder mit Federſtrichen zertrümmert, und der Bauer bekommt nie das Huhn in den Topf, wenn er es liefern oder gar um den Topf ſelbſt ſich pfänden laſſen muß. [Beſchluß f.]

Miſcellen.

Auszug aus einem Schreiben von Jena vom 18. Juny 1819, am Feſt der Schön-Bund-Schlacht. P. P. Heute haben unſre Studenten das Feſt der Schönbund-Schlacht eben ſo anſtändig als feierlich mit Gottesdienſt, angemeſſenen Reden ꝛc. gefeiert, ſo daß ſich auch dabey wieder der ruhige und gute vaterländiſche Geiſt derſelben beurkundet hat. — Ew. ꝛc. werden nicht wenig erſtaunt ſeyn, wenn ich dieſer Nachricht noch eine andre hinzufüge, die nämlich, daß in dieſen Tagen der Herr Profeſſor Oken hier, ohne alle Unterſuchung, aus den Cabinetten zu Weimar und Gotha, wider ſeinen Willen der Profeſſur entlaſſen wurde, wegen der Art, wie er in dem Februar-Heft der Iſis dieſes Jahrs, über Stourdza und Kotzebue ſich geäußert hat. Man erwartet, daß Oken durch Betretung im Wege Rechtens darthun wird, daß ihm Unrecht geſchehen ſey, und daß alsdann auch von ihm ein kräftig Wort über das Leipziger Schöppen-Urtheil erſcheinen werde.

Der „von mehreren Familien des vormaligen unmittelbaren Reichsadels wegen Vollziehung des Art. 14 der deutſchen Bundesacte gewählte Ausſchuß.“ hat einen Auszug aus dem Protocolle der deutſchen Bundesverſammlung, 19. Sitzung vom 24. Mai 1819, in Quarto gedruckt “, an diejenigen Standesgenoſſenen (sic!) verſendet laſſen, mit deren Zutrauen er ſich beehrt findet. “ — Auf gleiche Weiſe nennt der Concipient des Auszugs jene ſeine Mandanten wiederholt die Herrn Standesgenoſſenen. Der ebenbürtige deutſche Mittersmann weiß doch wohl, daß ein Standesgenoſſener ein Paſſivum oder Patiens iſt? daß, wenn Concipient ein Activum wollte, er jene Herren — Standesgenüſſende oder Standesgenüſſer nennen müßte? Will er aber deutſch reden, ſo weiß, wer die deutſche Grammatik ritterlich gelernt hat, daß im Singular ein Standesgenoſſe, im Plural Standesgenoſſen auftreten, ohne noch einer weitern Sylbe zu bedürfen und ſich wegen des 14ten Artikels im Paſſivum als die Herrn Standesgenoſſene vor ganz Deutſchland darzuſtellen, das doch eigentlich, wenn es nur noch länger unmündig bleiben wollte, der genoſſene Theil in dieſer Sache werden müßte.

Nachdem in der 15ten Sitzung der 6ten Bundesverſammlung am 29. April 1819 die großherzogl. badiſche Verordnung, die ſtandes- und grundherrlichen Verhältniſſe im Großherzogthum Baden betreffend, übergeben wurde, gebrauchte man (ſ. die Oberpoſtamts-Zeitung, welche als fürſtlich Taxiſches Inſtitut dieſe Acta vollſtändig und ſchnell liefert, Nr. 129) den Ausdruck: „Das Großherzog„thum Baden übergab ꝛc.“ — Als die Weimariſche Conſtitution erſt durch Uebereinſtimmung des Regenten und der Stände Landesgeſetz geworden war, und dann der durchlauchtigſten Bundesverſammlung zur Garantie vorgelegt wurde, damals war der Ausdruck richtig: „Das Großherzogthum Weimar „übergab ꝛc.“ Auch ſetzte die durchlauchtigſte Bundesverſammlung, nachdem über die Frage: ob das Landesgrundgeſetz eines Bundesſtaats vom ganzen Bunde garantirt werden ſollte, überall der Inſtructionen eingeholt waren, die Gewährung der Garantie vorzüglich darauf, daß der Regent und die Stände übereinſtimmend, alſo der Bundesſtaat ſelbſt, es begehre. — In Baden wurde die dem Bundestag übergebene ſtandes- und grundherrliche Verordnung unter dem 16ten April ohne die Unterſchrift des Staatsminiſteriums unterzeichnet, aber mit der ausdrücklichen Beſtimmung im §. 65.

daß sie unter Bezug auf den §. 23. der Verfassungsurkunde einen Bestandtheil der Staatsverfassung bilden solle und, sobald die Standes- und Grundherrn ihre völlige Zufriedenheit und Annahme erklärt haben werden und NB. auch das noch zu erörternde gehörig in Richtigkeit gebracht werden wird, die Verordnung in der kurzmöglichsten Zeit in Vollzug gebracht werden solle. Am 21. April kam die Verordnung mit diesem doppelten Vorbehalt zur öffentlichen Kenntniß. Am 22. wurde die Ständeversammlung eröffnet und die Constitution, wie sie seit dem 12. August 1818 gegeben und durch §. 83. unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt ist, durch das höchste Fürstenwort und den Schwur beider Kammern bestätigt. Am 22. April hatten manche der Standes- und Grundherrn ihre völlige Zufriedenheit noch nicht erklärt. Auch am 29. April sagt der Beschluß der durchlauchtigsten Bundesversammlung selbst: Es wäre in dieser Hinsicht nur noch der angemessenen Erklärung der Mediatisirten hier am Bundestage entgegenzusehen. Das Wichtigste aber, welchem entgegenzusehen seyn dürfte, ist: Das noch zu Erörternde ist vorbehalten, daß es gehörig in Richtigkeit gebracht werde. Gehörig kann in der badischen Verfassungsurkunde nach dem §. 64. nichts ergänzt, erläutert oder abgeändert werden ohne Zustimmung von zwey Drittel der anwesenden Standesglieder einer jeden der beiden Kammern. Hätten irgend Minister oder Staatsräthe dem Regenten als thunlich anrathen können, daß etwas späteres Ergänzung oder Bestandtheil der Verfassungsurkunde, ohne jenen Vorbehalt, erst die Zustimmung der zwey Drittel der Stände in Richtigkeit zu bringen, werden sollte, so würden sie nach §. 7. für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich seyn. Dies konnten sie nicht werden wollen. Jener Vorbehalt, daß sie erst das zu erörternde gehörig, also durch Ständezustimmung, in Richtigkeit bringen wollten, muß, wenn sie es nicht selbst hindern, zu ihrem Vortheil erklärt werden. Alsdann erst, wenn die in Gesetzesform, wie auch in Frankreich der König thun läßt, abgefaßte Verordnung vom 16. April von den Ständen erörtert ist, wird sie durch Zustimmung von zwey Drittel Ergänzung der Constitution. Alsdann kann gesagt werden: Das Großherzogthum Baden, die verfassungsmäßige Gesetzgebung Badens übergab als Landesgesetz der durchlauchtigsten Bundesversammlung, welche bekanntlich sich in's Innere der Bundesstaats-Verfassungen nie einmischen will und den Völkern nichts zu gewähren hat, als daß Constitutionen, nach Territorialverhältnissen modificirt, statt finden.

Condemnirt ist Massenbach allerdings, der 65jährige, zu 14jährigem Festungsarrest. Dabey entstehen 3 einfältige Fragen. 1) Damals, da M. in der freien Stadt Frankfurt zum Beispiel gemacht wurde, daß deutsche Bürger erst durch die Mündigkeit der Ständeversammlungen eine Habeas-Corpus-Akte erhalten müssen, wurde, zur Beruhigung der ersten allgemeinen Sensation von dem Gesandten ex officio öffentlich zugesagt, daß die unglaublich wichtige, drängende Verhaftungsgründe allerdings bekannt gemacht werden wurden. Wo ist dies geschehen? 2) Dadurch, daß der Obrist Massenbach seit 1806 keinen Dienstgehalt und kein Urtheil erhielt, war er nothwendig veranlaßt, sich nicht blos für entlassen, sondern von aller Dienstverbindung stillschweigend weggewiesen und weggestrichen zu denken. Er wird jetzt, wie wenn er immer noch Generalstabs-Offizier gewesen wäre, condemnirt. Hat das Urtheil auch dafür gesorgt, daß ihm, der nur durch vorausgesetzte Fortdauer der Dienstverhältnisse schuldig zu erkennen war, wenigstens auch der Dienstgehalt von 1806 her ausbezahlt wurde? 3) Wie mag die so spät eingetretene Gerechtigkeit bey der endlichen Zurechnung einer Schuld in Abrechnung gebracht haben, daß nur das ohne Urtheil erfolgte, lange Nichtbezahlen seines Dienstgehalts, ihn zu dem bewegen konnte, was ihm jetzt zur Schuld gemacht ist, nämlich dazu, daß er sich als einen vom Dienst stillschweigend abgeschnittenen betrachtete und, da er ohnehin mit seinem Gutsbesitz an das Herzogthum Warschau abgetreten war, die Erfahrungen seiner militärisch- und politisch-instructiven Lebensthätigkeit als ein freier Mann niederschrieb? aber auch als ein rechtlicher Mann, nachdem er durch sein Gut wieder Preussens Unterthan geworden war, dieses sein geistiges Eigenthum in dem königl. Archiv zur Kenntniß des Regenten niederzulegen versprach, wenn er nur durch Bezahlung seines Dienstgehalts erführe, daß er in der Zwischenzeit als Offizier zu militärischen Pflichten verbunden geblieben sey. — Zuletzt noch eine nicht so ganz einfaltige Frage: Sollten wohl dem Könige selbst die wichtigen Aufschlüsse und Blicke in Vergangenes und Kommendes referirt werden seyn, durch welche Massenbachs Geist ein warnender Genius werden kann, auch wenn er körperlich keine Schlacht den Frankfurt an der Oder und nicht einmal eine Eroberung Königsberg's erlebt?

Daß noch immer gestritten werden kann, ob das Volk dem Regenten gegenüber Rechte habe, kommt unstreitig von dem doppelten Sprachgebrauche des Wortes: Recht. Wir verstehen darunter einmal: einen auf Pflicht gegründeten Anspruch, und zwar im doppelten Sinne, nemlich: 1) auf meine eigene Pflicht gründet sich meinerseits ein Anspruch; — was ich soll darf ich; — so hat der Staat ein Vormundschaftsrecht über Kinder, weil er die Pflicht der Vormundschaft hat. Ferner 2) auf Pflicht des einen gründet sich ein Anspruch des Anderen. So habe ich ein Recht auf mein Leben, d. h. einen Anspruch darauf, daß mir keiner, ohne höhere moralische Befugniß, das Leben raube. In diesem Sinne des Wortes kann nicht geläugnet werden, daß das Volk dem Regenten gegenüber Rechte habe; denn sogar ein brutaler Despot wird nicht läugnen, daß der Regent dem Volke gegenüber Pflichten habe (nemlich Pflichten, im rein moralischen Sinne des Wortes). Wir verstehen aber auch oft unter Recht: einen auf Gesetz (dessen Stütze Macht und Gewalt ist) gegründeten Anspruch, und, faßt man den Sinn des Wortes so, so kann die Frage, ob das Volk dem Regenten gegenüber Rechte habe, nur vom Juristen vom historischen Standpunkt aus beantwortet werden. — Dieser zweyte Sprachgebrauch ist aber eigentlich eine Entweihung des Wortes: Recht, und statt, wie wohl geschehen ist, zu läugnen, es gebe ein Naturrecht, sollte man vielmehr behaupten: Es giebt nur ein Naturrecht, oder, mit andern Worten: der Begriff des Rechtes ist ein philosophischer, moralischer, der mit allem Historischen nichts zu schaffen hat. (Hierdurch wird aber keineswegs geläugnet, daß durch das Eintreten in den Staat Pflichten und Rechte modificirt werden.) Was man, nach schlechtem Sprachgebrauch, positives Recht nennt, (als ob sich willkührlich durch Machtspruch, Verabredung, Vertrag, Recht machen ließe) sollte man, zur Unterscheidung von dem Einen, wahren Rechte, etwa Forderung nennen. Ein Ideal der Gesetzgebung ist, daß alle Forderungen mit Menschenrechten zusammenfallen, darauf gegründet seyn mögen; aber alle Rechte der Menschheit müssen nicht durch Gesetze geschützt und vertreten seyn; denn, nach der obigen Erklärung des Rechts, fällt der so beliebte Unterschied zwischen Recht und Billigkeitsanspruch, welcher letzte sich ja auch auf Pflicht gründet, so ziemlich weg; im Staat aber mag immerhin, oder muß vielmehr grade vermöge eines Menschheitrechtes, ein Spielraum bleiben für freye, dem guten Willen überlassene, Ausübung der sogenannten Liebespflichten, die man ja von Gerechtigkeitspflichten noch unterscheidet.

Frankfurt. Es befremdet Sie, weshalb der Magistrat, allem Streit- und Unfrieden ein Ende zu machen, die Constitution nicht bey dem Bund niederlegt, und wie schon mehrere Fürsten gethan, die Garantie der hohen Mächte nachsucht. Die Antwort hierauf ist leicht. 1) Weil der Constitutions-Entwurf auf einem blos

Formal-, nicht wesentlich-legalem Weg zu Stand gekommen ist, so daß mehr nicht wie 2000 Bürger darüber abgestimmt; 2) weil 3 städtische Corporationen, die katpol. Gemeinde, die Patrizier und die Juden, klagbar gegen den Magistrat bey der Bundesversammlung auftraten. 3) Weil zu besorgen steht, daß so wie der Magistrat sich diesen Schritt bey dem Bunde erlaubte, über 4000 Bürger eine Protestation dagegen einreichen dürften, da es am Tag liegt, daß die baierische und badische Verfassungen obgleich hier gebohrene Souveraine mit dem Volk verhandeln, zehnmal liberaler sind, und dem Sinn der Wiener Congreß-Acte gemäßer, wie die Frankfurter Constitution. Lesen Sie nur, was in dem litterarischen Wochenblatte von Kotzebue hierüber vorkömmt. — Eine Versammlung, in welcher dem einen Theil der Mitglieder zwey Pflichten obliegen, so daß ein Votant jedesmal wählen kann, ob er zu Gunsten des Senats oder zu Gunsten der Bürgerschaft abstimmen will, ist so gut wie keine, denn die Bürger ziehen dabey den kürzern, ohne daß sie dagegen etwas einwenden können. Wollen Sie wissen, was die Verfassung bezweckt, die uns aufgedrungen worden ist, so fragen Sie, was seit dem Frieden zur Erleichterung der Bürgerschaft, geschehen ist. — Ehmals wurden die Aemter verkugelt, als aber vor 3 Jahren das Bedenken eintrat, die Kugel träfe die unrechten, denen man, aus guten Gründen, lieber, wie Andern die Finanzen anvertraute, so griff die Einsicht dem Glück vor, und man besetzte die Stellen durch Wahl. — Dieser Schritt hat die Constitution verletzt, und darin liegt der Grund, daß der Senat sich so passiv verhält. Unser Patriotismus ist der vier und zwanzig Gulden Fuß. Wir haben freilich deßhalb an unser Constitution keine Volksrepräsentation, aber wir verlangen auch keine.

Bekanntmachungen.

Den 2ten July 1819, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem ehemaligen Kaufhause zu Speyer, nachstehende Feldfrüchte an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung versteigert, als:

1) der Haser von 2 Morgen.
   Die Gerst von 7 Viertel, dem Jacob Schmalz in Speyer gehörend.
2) Die Gerst von 9 Viertel und der Haser von 3 Viertel dem Peter Schmitt von Speyer gehörend.

Wegen Einsicht der Früchte kann man sich an den Feldschützen Sauter in Speyer wenden.

Hornus.

Mittwoch als den 7ten und Donnerstag als den 8. des Monats July, des Morgens um 8 Uhr, wird in der Behausung des Herrn Kegel auf der Rehhütte bei Neuhofen, zur Versteigerung auf einjährigen Bestand, als den ersten Tag von den Woogwiesen und den 2ten von den Bruchwiesen, welche zwischen der Rehhütte und Mutterstadt liegen, geschritten werden.

Speyer, den 28ten Juny 1819.

Aus Auftrag

Rencker, Notär.

Freytag den 9ten July, des Morgens um 9 Uhr, wird im deutschen Hause dahier die Lieferung von 500 Klafter Kiefern-Holz zum Bedarf der hiesigen Garnison an den Wenigstnehmenden salva ratificatione versteigert werden. Wozu Lieferungs-Fähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß 100 Klafter dato der erhaltenen allerhöchsten Genehmigung im Laufe des Monats August und September dieses Jahrs und der Rest mit 400 Klafter aber noch vor dem 1ten November dieses Jahrs abgeliefert werden müssen.

Uebrigens steht es dem Unternehmer frey, das ganze Lieferungs-Quantum in den ersten festgesetzten Termins abzuliefern.

Speyer, den 22sten Juny 1819.

Königl. Proviant- und Kasernen-Verwaltung.

Bauer, Verwalter.

Zukünftigen zwölften July, des Nachmittags um 4 Uhr, wird in dem Wirthshause des Herrn Adam Bechtel dahier, nachbeschriebene den Felsenbeck'schen Erben gehörende Güther auf Eigenthum versteigert, als:

1.) 1,86,34 Centiares Acker im Otterstadter-Weg, einseits Barthelome Ackermann Wittwe, anderseits Adam Behrt, wovon die Erben von Philipp Schumm, Beständer sind.
2.) Ein Gemüß- und Pflanzgarten, vor dem weißen Thor, ringsum mit einer Mauer umgeben, einseits Johannes Fehn, anderseits Allmend, wovon Herr Hornus Beständer ist.
3.) 30,60 Centiares oder 2 Morgen 19 Ruthen Ackers im Lambsbauch, einseits Herr Uslaub, anderseits die Erben von Gottfried Oechsner, wovon Christoph Söhner, Beständer ist.

Speyer, den 29ten Juny 1819.

Aus Auftrag

Rencker, Notär.

Die neunzigste Ziehung in Nürnberg ist heute Montag den 28. Juny 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

58. 33. 23. 32. 5.

Die 91ste Ziehung wird den 29sten July und inzwischen die 1131ste Münchner Ziehung den 8ten July und die 752ste Regensburger Ziehung den 19ten July vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

Der alte Adam.
Eine neue Familiengeschichte.

Des weltbekannten alten Adams neueste Geschichte auf vaterländischem Boden muß für die Menge seiner noch lebenden Freunde und Feinde großes Interesse haben. Von einem Augenzeugen mit Wahrheitsliebe geschrieben und mit einer Menge nach der Natur aufgenommener, treuer Zeichnungen von weltlichen und geistlichen Höfen, reichsfreien Städten und standesherrlichen Burgen u. s. w. (aber ohne alle Kupfer) geziert, sind die beiden ersten Bände dieser denkwürdigen Geschichte so eben in der Becker'schen Buchhandlung zu Gotha erschienen und für 2 Thlr. 12 ggr. oder 4 fl. 30 kr. rheinl. in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben. Die beiden letzten Bände folgen bald nach.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 79. den 3 July 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreymal, Dienstag, Donnerstag und Samstag, der halbjährige Pränumerations-Preis ist in Speyer bey dem Verleger, so wie bey den königl. Postämtern in Rheinbaiern 2 fl. 42 kr. Die Haupt-Expedition hat das königl. Ober-Postamt in Speyer übernommen. (Vom Monat März sind noch complette Exemplare zu haben.)

Baden.

[Beschluß.] Hier einige Stellen aus der Rede des Freiherrn von Sensburg. „Die Regierung hat aus den Sätzen, welche die Berathungen der zweiten Kammer über die standes- und grundherrliche Rechts-Verhältnisse, über die Edicte vom 23. April 1818 und 16ten April 1819 leiten und zum Schlusse führen sollen, dermal sich nur von der Nothwendigkeit überzeugen können, mit einigen wohlgemeinten Fingerzeigen, wohlbegründeten Belehrungen und practischen Berichtigungen in die Mitte zu treten. Unter allen Rückblicken auf die ehmalige deutsche Reichsverfassung, mag für das gegenwärtige Thema nur der belehrend und entscheidend seyn, daß die unvergleichlichen Gesetze gegen willkührliche Auflagen, gegen Störung des Handels, durch erhöhte Zölle, gegen Vergewaltigen des Rechts und Besitzstandes, nur an der Politik, an der Rivalität und an der Uebermacht einiger Reichsstände scheiterten, welche der Reichs-Executions-Ladung, und dem Reichs-Justiz-Executor 200000 Mann entgegenstellen konnten, welche, wenn die Reichsgerichte aus dem Titel de jure et justitia sprachen, aus dem Titel de vi, et vi armata antworteten. Die dermalige Verfassung des deutschen Bundes, gewähret in so weit und in so lang mehrere Sicherheit gegen Vergewaltigungen mächtigerer Bundesgenossen und noch mächtigerer Bundesfreunde, in so weit die mindermächtigen Bundesstaaten sich hüten, eine vom Bunde entfernende Stellung anzunehmen, sich hüten, einen Rechtsstand zu verletzen, welcher die Grundbedingung eines Zuwachses an Ehren, Rechten und Hoheitsgefällen — die Grundbedingung des ganzen Mediatisations-Wesens und Unwesens ist — von Gewaltstreichen, welche die deutsche Reichsverfassung umgeworfen, und den rheinischen Bund herbeigeführt haben, zu sprechen; warum? — das mag sich jeder, welcher sich der — aus dem rheinischen Bunde — hervorgegangenen Verherrlichung des bairischen Hauses noch freut, dem der §. 3. der Verfassungsurkunde lieb und theuer ist, selbst erklären. Die Regierung wird die Freiheit der Aeußerungen der einzelnen Ständeglieder nie stören, sie wird nur die Zweckmäßigkeit ihrer Maasregeln, die sie in der Sache selbst zu nehmen hat, davon abstrahiren. In dieser Beziehung findet sie dringend und zweckmäßig, zu erklären, daß sie in ihren Staats und Pflicht-Verhältnissen zum deutschen Gesammt-Bund, nie eine Discussion berücksichtigen könne, welche die Anfechtung der Rechtsbeständigkeit des Art. 14. der deutschen Bundesacte oder irgend einem Zweifel, ob die Art. 13. und 14 nebeneinander, und mit einander bestehen können? zum Gegenstand hat, — daß sie nie einem Beschluß der Ständeversammlung ihre Sanction ertheilen werde, welcher dem §. 75. der Verfassungsurkunde entgegen ist. Die Regierung hat sich aber in ihren Erwägungen nicht auf das beschränkt, was sie in ihren rechtlichen und politischen Verhältnissen zum deutschen Bunde, der standes- und grundherrlichen Rechts-Stände und den klaren Bestimmungen der Verfassungsurkunde schuldig ist; sie hat auch die bedrängten Unterthanen in den mediatisirten Landen ihre theilnehmende Aufmerksamkeit gewidmet, sie bedauert eben so tief, als tief sie überzeugt ist, daß diese durch die Mediatisation in ein peinliches Gedräng eigner Art gekommen sind. Sie waren vor der Mediatisation mit zahllosen Lasten des Feudal-Systems, und der verruchten Leibeigenschaft gedruckt, sie trugen sie geduldig, und konnten sie großen Theils tragen, weil die Lasten der directen Steuer um so erträglicher, und in directen Steuern von noch geringerer Bedeutung waren. — Nun kamen die landesherrlichen directen und indirecten Steuern nach dem Maasstabe der gestiegenen Staatsbedürfnisse unter dem unerschütterlichen

Princip einer unerläßlichen Gleichheit hinzu, und so preßte der Misstand der Mediat-Unterthanen an zwey gegen einander stehende Klippen; die Regierung kann in ihrem Steuersystem keiner Ausnahme statt geben, die Standes- und Grundherrn berufen sich auf den Artikel 27. der rheinischen und auf den Art. 14. der Wiener Bundesacte. Zwischen diesen zwey Klippen glaubt die Regierung, könne und müsse ein Weg gebahnt werden, entfernt von factischem Durchgreifen, gehegt und gepflegt durch Hand in Hand, durch Opfer, von einer und von der andern Seite gebracht, besonders da doch nicht blos Mediat-Unterthanen in diesem Falle sind, sondern auch Gemeinden und Aemter, von Klöstern und Stiften an Baden gefallen, unter gleicher Unerträglichkeit solcher neben den directen und indirecten Steuern auf ihnen lastenden Abgaben schmachten. — Könnten die herrschaftlichen Gefälle streng nach ihrem Durchschnitts-Ertrag auf den allgemeinen Steuerfond geworfen werden, so könnten um so mehr standes- und grundherrliche Gefälle — Gefälle, die noch in einigen unmittelbaren Landesbezirken gleichen Ursprungs und eines gleich drückenden Uebermaaßes sind, wenigstens zum Theil auf den allgemeinen Steuerfond genommen werden, wenn die Standes- und Grundherrn, wie die Regierung vor der Hand nicht zweifeln mag, der größern Sicherheit des Bezugs, dem — Liebe und Zutrauen erstickenden Misstande der Mediat-Unterthanen — der politischen Tugend der Einheit, und der moralischen Tugend der Einigkeit — der bessern Abrundung der Repräsentativ-Verfassung ein Opfer bringen und wollten sich mit einem des Zuschlags empfänglichen Minus unter dem Durchschnitts-Betrag begnügen. Das sind Substraten einer Ausgleichung, wozu die Regierung auf verfassungsmäßigem Wege gern die Hände bieten würde, und wobey sie in die humane und rechtliche Gesinnungen der Stände so viel Hoffnung einer ernstlichen und warmen Mitwirkung legt, als sie ebenerwähntermaßen bey den Standes- und Grundherrn voraussetzen zu können glaubt. Um diese Hoffnung noch mehr zu steigern, hat die Regierung beschlossen, der Zeit zuvor zu kommen, und jetzt schon einige irrige Ansichten und Unterstellungen in Beziehung auf die zwey Edicte vom 23. April 1818 und 16. April 1819 zu berichtigen. — Actenmäßig unrichtig ist die Behauptung, daß das Edict vom 23. April 1818 einen Bestandtheil der Staats-Verfassung bilde. — Der Entwurf, welchen die ehmalige Commission in Bundes-Angelegenheiten dem Höchstseligen Großherzog während seines Aufenthalts in Griesbach vorlegte, lautete allerdings so; allein! bey den in Höchstdero Gegenwart über den Entwurf im Ganzen abgehaltenen mehrfältigen Conferenzen war man der einhelligen Meinung, daß dieses Edict noch keineswegs als Bestandtheil der Staatsverfassung angenommen und ausgesprochen werden könne. — Der erste Grund war, weil die Gefälle, welche den Standes- und Grundherrn bleiben sollten, ausser jenen aus dem Grundeigenthum, nur negativ in so weit sie nämlich nicht zu der Staatsgewalt und zu den höhern Regierungs-Rechten gehören, angedeutet waren. Gleich nach Erscheinung dieses Edicts kamen unzählige Anfragen von Seite der Standes- und Grundherrn, von Seite der Kreisdirectorien über dieses oder jenes Gefäll, ob es zu den höhern Regierungs-Rechten gehöre, oder nicht, das Justiz-Ministerium, das Ministerium des Innern, welchen der Entwurf und die Tendenz dieses Edicts ganz unbekannt blieb, wandten sich in ihrer Verlegenheit an besagte Commission, verlangten Erläuterungen und Erläuterungen, die Commission gab kein Wort und keinen Laut von sich — wie konnte nun ein solches Edict aber einmal einen Theil der Landes-Verfassung bilden? Der zweite Grund war, weil die Jurisdiction auf eine Art zurückgegeben werden wollte, daß die Standes- und Grundherrn auf der einen Seite, die standesherrlichen Unterthanen auf der andern Seite, und der Gesammt-Staat auf der dritten und vierten Seite damit nicht zufrieden seyn konnte.“

Kurze Nachrichten.

Kurhessen. Oeffentlichen Nachrichten zufolge geht in diesem Hause und sogar in dessen Marställen, ein böser Geist um, der schrecklich winkend an frühere und spätere Begebenheiten erinnert: apud Philippos iterum me videbis!

Karlsbad. Es zischeln Gerüchte, daß hier oder in Töplitz der Aachner-Congreß fortgesetzt werden soll; doch wird, hoffentlich, Herr von Stourdza sich dabey nicht einfinden. Am 18ten Juny begann das Waterloo-Fest unter den Fenstern des Fürsten Blücher mit Trompeten-Geschmetter, und endete bey dem Erbgroßherzoge von Mecklenburg mit einem thé dansant!

Vorgebirg der guten Hoffnung. Die hier ausgebrochenen Unruhen haben die Regierung veranlaßt, die Blutfahne aufzustecken und die Aufruhracte zu proclamiren. Der alte Name, welchen Vasco de Gama diesem Vorgebirge gab, Cabo tormentoso (das stürmische) ist demnach zurückgekehrt.

Berlin. Kaum ist's zu glauben, daß am 23. Juny, auf dem hiesigen Theater, zu Kozebue's Andenken, Mutter **Germania**, in tiefer Trauer, auf Hermanns Schlachtfelde, im Teutoburger Walde, eine Rede halten soll. Quo usque tandem!

Würtemberg. Aus diesem schönen Lande, von dem **Hutten** schon lateinisch sagte: ager optimus, coelum mire bonum et

salubre, montes, prata, valles, flumina, fontes, silvae, amoenissima omnia, fruges, ut vix alibi, proventu faciles, wandern die Leute bey Hunderten aus, und zwar gerade in dem Augenblicke, wo die Hoffnung einer geſetz- und verfaſſungsmäßigen Freiheit luſtig aufflüht. Warum? Sie ſuchen leider! am Fuße des Kaukaſus den Teufel wieder auf, welchen die beſſere Einſicht aus den alten Religionsbüchern, von ſeinem nur zu lange behaupteten Poſten jedoch ernſt und ſchonend, zu entlaſſen ſtrebt. Wohl werden dieſe armen Unglücklichen ihn dort finden! — Er ſitzt grinſend auf den Gräbern derer, die ſich vergebens nach ihrem lieben Vaterlande zurückſehnten, und Schubart's Abſchiedslied im Munde, Thränen in den Augen, dahin ſtarben.

Sachſen. Der in Nro 69 dieſer Zeitung angekündigte volle Chor „Ehret die Frauen!“ wird, vor der Hand, nicht ſtatt finden. Die Prinzeſſin Joſepha hat ſich entſchloſſen, nach Spanien zu ziehen, um ſich mit Ferdinand VII. zu vermählen. Möchte doch dieſe deutſche Fürſtin uns bald an jene Herzogin von Braunſchweig-Wolfenbüttel erinnern, die, voll edlen Muthes, dem fürchterlichſten General Philipps II., den Schild der Wahrheit entgegen hielt!

Miſcellen.

Am deutſchen Bundestage, wo Alles hoher, das heißt, den höchſten und allerhöchſten Inſtructionen gemäßer, Ernſt iſt, wurden erſt am 14. Juny 1819 folgende Fragen aufgeworfen: 1) „Welche Geſetze ſind als Grundgeſetze des deutſchen Staatenbundes zu beobachten? 2) Was iſt unter deutſchen Bundes-Einrichtungen zu verſtehen? Welche Berechtigungen ſind unter den, von jeher zu ſo verſchiedenartigen Anſichten Anlas gebenden, juribus singulorum, als ſolche hierbey anzunehmen?

Warum ſtellt man nicht bey den ſtändiſchen Sitzungen Geſchwindſchreiber an unter Aufſicht der Secretäre? Warum ſollen einige Landesabgeordnete, zum Secretariat ausgewählt, ſich halbtodt ſchreiben und lahm ſitzen? Warum ſollen ſie dadurch von den Vorträgen als Landesabgeordnete und von andrer Theilnahme abgehalten werden? Gerade an ſolchen tüchtigen Männern hat noch keine Ständeverſammlung einen Ueberfluß. Und warum hilft man nicht der gerechten Klage ab, daß durch eilige Protocolls-Auszüge und Nachſchreibereien die Zeitungen oft unrichtig gefüllt werden und das ſchnellgläubige Publicum verſtimmt. Ein Geſchwindſchreiber ſchreibe, wie geredet wird. Alsdann durch mehrere Steinſchriftſchreiber, unter Reviſion der Secretäre, ſchnell eine Steinabſchrift gemacht, abgedruckt, ausgegeben. Soviel iſt es doch dem Volke werth, daß es wahr und ſchnell erfahre, wer und wie man ſich ſeiner annahm oder gegen es kleinmeiſterte? Nur wenn's uns ſelbſt angeht, knickern wir, wie Schacher-Juden!

Sonderbar, daß, wenn irgend Einer in höhern Staatsſtellen nach der öffentlichen Stimme entweder nichts verſteht, oder nichts arbeiten will, oder ſein Amt zur Herrſchſucht und Habſucht und Menſchenbedrückung mißbraucht, Zehn gegen Eins, vor dem Namen des Ehrenmanns ein Von ſteht, oder gar erſt vor Kurzem ein Von davor geſetzt worden iſt? — Iſt es nicht, überhaupt, über alle, nur in Deutſchland mit Ernſthaftigkeit fortzuſetzende Lächerlichkeit hinaus, daß ich, vor 41 Jahren gemeingebohrner, „an meinem „Geburtstage im 42ſten Jahre aus allerhöchſten Gnaden ein Hoch„wohlgeborner werde?“ — Nikodemus fragte den Herrn Jeſus und ſprach: „Ich, der ich alt bin, kann ich denn in Mutterleib zurückgeyen und wiederum gebohren werden?“ Guter Rabbi! Bey uns werden Hochwohlgebohrne gemacht in und auſſer dem Mutterleibe; jene oft vom Stallrecht, dieſe per Diplom.

Mannheim, den 25. Juny. Ein Theil des wiedergefundenen Paradieſes iſt wirklich ſchon entdeckt, und zwar in dem großen Saale des Badner Hofes, wo Herr Kägler dem rheiniſchen Muſikverein, am Abend des 18ten Juny ein Mahl vorſetzte, ſo wohlgeordnet, ſo elegant, ſo flink bedient, und ſo billig taxiert, daß Alles höchſt freulich war und ſeine Zufriedenheit mit der excellenten Bewirthung ſo einſtimmig und ſo laut äußerte, daß ſogar, noch am folgenden Tage, das Wochenblatt hierüber nicht zum Worte kommen konnte.

Rahgau, vom 20ſten Juny 1819. Geſtern und heute hört man vom jenſeitigen Nahufer Schieſſen und Geläut. Es iſt die befohlene Feyer des 18ten Juny. Den Bewohnern dieſer Gegenden aber lautet es wie Noth-Schüſſe bey Waſſers- wie Sturmgeläut, bei Feuersgefahr. Die neue Accis-Ordnung welche auf den allgemeinen Wohlſtand ſo nachtheilig einwürkt, weil ſie die blühende Landes-Cultur grauſam zerſtöhrt, iſt das non plus ultra örtlicher Unkenntniß und ein trauriger Beweiß, wie wenig man das Land und ſeine Bedürfniſſen achtet. Man wird zwar durch Schaden klug werden, aber inzwiſchen muß ein groſſer Theil der Einwohner verarmen. Die Landes-Cultur wird in drey Jahren wieder da ſeyn, wo ſie vor 50 Jahren geweſen iſt. Jene franzöſiſchen ſo läſtigen droits réunis ſind wieder gekehrt in weit ſchrecklicherer Geſtalt. Das Formweſen und die daraus

entstehenden Vexationen wird man ins Unendliche treiben können, weil die Sprache welche in diesem Accise-Gesetz herrscht, ganz verschraubt und unteutsch ist, und weil zweifelhafte oder Uebertretungsfälle administratif entschieden, und ohne weiters durch einen Tribunals-Hussier in Vollzug gesetzt werden müssen. Grosser Gott! wer hätte das glauben sollen, als Blücher und Gruner ihre vielversprechende Proklamationen erließen?

Gegen einen in die Speierer Zeitung, Nro 58, eingerückten Artikel, aus Baden, vom 9ten Mai, ist, amtlich, erklärt worden, daß darin grundlose Vorwürfe über unzulässige Verwandtschafts-Verhältnisse, Begünstigung und Partheilichkeit enthalten seyen, auch mit Unrecht jemand der Rechnungsuntreue beschuldigt, und irrig von einer Untersuchung gegen ihn gesprochen werde. Wir nehmen diese Erklärung um so williger auf, als es, allerdings, niemals unsre Absicht seyn kann, durch ungerechte Anschuldigungen irgend jemand zu nahe zu treten, indem es uns zwar immer um ernste Wahrheit zu thun ist, aber eben so sehr um Gerechtigkeit und Humanität. Wir ersuchen alle etwanigen Einsender, diesen Gesichtspunkt unverrückt im Auge zu behalten. Mit anonymen Artikeln befassen wir uns, übrigens, nicht, und dem Privathasse wie der Privateitelkeit müssen wir jede Aufnahme versagen. Nur das öffentliche Leben mit seinem weit- und tiefgreifenden Wohl und Wehe schickt sich für öffentliche Blätter.

Bekanntmachungen.

Den 6sten dieses Monats July, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem ehmaligen Kaufhause zu Speyer nachstehende Feldfrüchte an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert, als:

1) Das Korn auf 1 Morgen.
2) Die Grundbirn auf 7 Viertel, dem Friedrich Freyburger, Wirth von Speyer, gehörend.

Wegen der Einsicht der Früchte kann man sich an den Feldschützen Lorenz Kuhn in Speyer wenden.

Welcker.

Den 6ten dieses Monats July, Morgens 9 Uhr, werden vor dem ehemaligen Kaufhause zu Speyer, nachstehende auf dem Halme stehende Früchte gegen baare Bezahlung versteigert, nemlich:

das Korn auf zwey Viertel, die Gerst auf 1 1/2 Viertel, und die Grundbirn auf 2 Morgen 2 Viertel; gelegen in der Gemarkung von Schifferstadt, dem Jacob Reuter, Ackersmann allda gehörend.

Welcker.

Auf mehrere Jahre in Zins zu vermiethen oder unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen, ein Garten, vor dem Landauer Thore, ungefähr zwey Morgen groß, umgeben von zwey Mauren, eine gegen die Haupt-Landstrasse, die andere gegen die Stadt. Gegen den Landweg ist ein lebendiger Zaun, gegen Süd und Ost eine 14 Schuh hohe Böschung. In dem Garten befinden sich 1700 Reben von bester Sorte, 500 veredelte Obstbäume, 400 Spargel-Stöcke. Das bis an den Dachstuhl von guten Steinen erbaute Haus, enthält im untern Stocke 6 Zimmer, eine Küche, einen Keller, im zweiten Stocke einen Saal 22 Schuhe hoch, 52 lang, 41 breit, nebst zwey Gallerien und einem Orchester. Ausserdem einen grosen Speicher. Hinter dem Hause ist ein Anbau mit 2 Zimmern, einer Küche, einem Stalle und Holzschopf an einem fliessenden Bach, der auch als Fischweiher dienen kann. Dieser Garten hat drey schließbare Ein- und Ausgänge, auch einen neuen Pumpen-Brunnen.

Damian Braun,
Wirth zur Lust zum Rheinkreis.

Den 22sten July nächsthin, des Nachmittags um zwey Uhr, werden zu Speyer im Wirthshause von Adam Bechtel, auf Betreiben der Verwaltungs-Kommission des Bürgerhospitals daselbst, nachbeschriebene dem genannten Hospital angehörige, in der Speyerer Gemarkung liegende Güter auf neun Jahre von Martini oder 11ten November dieses Jahrs anfangend, verpachtet; nämlich:

a.) der Binzhof eine halbe Stunde von Speyer gelegen, bestehend in 3 Oeconomie-Gebäuden zu 3 verschiedenen Wohnungen eingerichtet, mit Scheuern, Stallung, Schoppen und Nebengebäuden, wobey 322 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen Ackerfeld, 16 Morgen gute, und 115 Morgen 12 Ruthen geringere Wiesen sind. —

Durch die diesen Sommer hergestellt werdenden Rheindämme und Schleuße bey Otterstadt, werden obige Güter vor Ueberschwemmung geschützt.

b.) Eine zu Speyer nahe am Rhein beym Ausfluß des Speyerbachs befindliche Tuchbleiche.

c.) 140 Morgen 28 Ruthen Ackerfeld in verschiedenen Gewannen gelegen, und in mehrere Loose eingetheilt.

Das Bedingnißheft kann in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 29sten Juny 1819.

Reichard, Notär.

Für geschwächte Männer.

Wie kann man sich von dem im Körper befindlichen, versteckten und eingewurzelten venerischen und Mercurialgifte gänzlich befreien und die verlohrene Gesundheit, besonders das geschwächte Zeugungsvermögen wieder herstellen? Zum Besten der Menschheit herausgegeben von Dr. Karl Wezel, ist für 1 fl. 40 kr. zu haben, bey:

Karl Groos, in Heidelberg.
Schwan und Götz, in Mannheim.

Bestellungen nehmen an J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 80. den 6 July 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die öffentlichen Schriftsteller, welchen, seltsam genug! die Schuld der herrschenden Unzufriedenheit zugeschrieben wird, können dazu durch den Tadel des Unrechts, das allgemein gefühlt wird, nichts weiter beitragen, als der Nachtwächter zu den Stunden. Giebt dieser um Mitternacht eine Morgenstunde an, so glaubt ihm Niemand.

Baiern.

Zur Beruhigung derjenigen Gläubiger, welche auf die baldige Bezahlung der französischen Liquidationsgelder hoffen, wollen wir ein Schreiben der königl. Ministerien der Finanzen und des Innern hier mittheilen, wobey wir zugleich aus einem Briefe eines Abgeordneten des Rheinkreises, vom 15ten Juny, die Versicherung anfügen, daß kein Augenblick versäumt werden soll, um ein definitives Resultat zu Gunsten der Betheiligten herbeyzuführen, das den Grundlagen der Tractaten und ihrem Wunsch entspricht:

»An das Präsidium der Kammer der Abgeordneten.

Auf das Schreiben des Präsidiums der Kammer der Abgeordneten geben sich die Unterzeichneten Staatsministerien zu erwiedern die Ehre, daß, so sehr sie selbst von dem Wunsche beseelt sind, die Befriedigung der Gläubiger, welche nach den bestehenden Tractaten an Frankreich Forderungen zu stellen haben, möglichst schnell zu bewerkstelligen, sich doch viele und wichtige Anstände schon bey der ersten Behandlung ergaben, deren vorläufig Berichtigung eine längere Zeit in Anspruch nahm: Die Staats-Verträge legten jeder Regierung die Verbindlichkeit auf, genau nach den bisher beobachteten Liquidat- und Zahlungs-Normen zu verfahren, und es war daher vor Allem nothwendig, daß die diesseits aufgestellte Liquidations-Commission eine bestimmte, hierauf gegründete Instruction für die Behandlung ihres Geschäftes, erhalte, welche nur von einem mit der Geschäftsführung in Paris vertrauten Individuum entworfen, und zur allerhöchsten Genehmigung vorgelegt werden sollte; — daß ferner alle frühern Liquidations-Verhandlungen, und Bordereaux hieher gesendet werden mußten, weil diese die Grundlage, und den Faden, an den die künftige Liquidation gereiht werden mußte, zu bilden hatten: Diese Bordereaux sind aber erst vor 3 Tagen in 18 Kisten hier angelangt, und nun wird auch dem raschern Fortschreiten der angeordneten Commission kein ferneres Hinderniß im Wege stehen, so wie man auch durch den Empfang der Acten über die frühern bereits liquidirten Summen, und durch den gegenwärtigen Einfluß der Gelder nunmehr erst in den Stand gesetzt ist, verhältnißmäßige Abschlagszahlungen bis zur gänzlich vollendeten Liquidation anzudeuten. Die Unterzeichneten ergreifen diese Gelegenheit, ihre ausgezeichnete Hochachtung zu erneuern. München, den 29. May 1819. Königl. Staatsministerien des Innern und der Finanzen. Graf von Thürheim. Freiherr von Lerchenfeld. Zur Beglaubigung: Häcker, Secr.«

In dem über obigen Gegenstand in Nro 70 dieser Zeitung, eingeführten Artikel ist die Versetzung eines Satzes zu berichtigen; es soll nämlich statt: „ob der großherzoglich hessische ꝛc. ꝛc.“ heißen: „ob der königl. baierische Liquidations-Commissär nicht mit eben so viel Nachdruck als der großherzoglich hessische auftreten konnte ꝛc ꝛc.

Preuſſen.

Berlin, vom 19. Juny. Durch die Napoleoniſche Handelsſperre des Feſtlandes und durch die dadurch erzeugten Verſuche der Britten, die ſchleſiſche Leinwand durch inländiſches Linnen und durch die ſogenannte Patentleinwand, die halb aus Linnen halb aus Baumwolle beſteht, zu erſetzen, ſind die ſchleſiſchen ſo wie die brandenburgiſchen Spinner und Weber in die gröſte Verarmung gerathen. Die große Noth, in der an 20,000 dieſer ohne Schuld heruntergekommenen Menſchen ſchmachten, bedenken, hat der menſchenfreundliche Sinn des Königs 150,000 Rthlr. angewieſen, um dieſen Leuten nicht etwa blos eine augenblickliche Erleichterung, ſondern eine gründliche Hülfe zu ſchaffen. Ein eben ſo rechtſchaffener und frommer als in dieſer Angelegenheit erfahrner und thätiger Mann, der faſt ſein ganzes Leben dieſen fleißigen, aber oft in Noth gerathenden Arbeitern gewidmet, der Frhr. v. Kottwitz, iſt nebſt den Oberpräſidenten von Brandenburg und Schleſien bevollmächtigt, dieſen verarmten Webern und Spinnern neben Hülfsmitteln zu ihrem eigentlichen Gewerbe auch noch eigenen Heerd und ein Stück Land zu verſchaffen, und ſo auf altindiſche Art dem Pfluge neben dem Webſtuhle eine Stätte zu bereiten. Für die Landſchaft Brandenburg ſind 50,000 Rthlr., für Schleſien die übrigen 100,000 Rthlr. beſtimmt. Für erſtere Landſchaft ſind die kleinern Städte Bieſenthal, Bernau (deren tapfere Bürger einſt die Huſſiten zurückſchlugen) und Müncheberg als vorzüglich geeignet beobachtet worden, da ſie in kleiner Entfernung von der Hauptſtadt liegen, und überdieß Land zum Feldbau bey allen vorhanden iſt. In Schleſien ſind das ehmalige Kloſter Griſſau und die Gegend um Reichenbach Hauptpunkte. Damit dieſe armen Menſchen ferner nicht wucheriſchen Kaufleuten in die Arme zu laufen brauchen, iſt von dem edlen Kottwitz ein Hauptwaarenlager zu Berlin errichtet, und der König will den Bedarf für's Heer an Leinwand unmittelbar von dieſer Anſtalt beziehen.

Baden.

Die Heidelberger Bürgerſchaft hat der Ständeverſammlung nachſtehende Dankadreſſe überreicht. „Hochanſehnliche Ständeverſammlung zweiter Kammer! Als die durch das Vertrauen des Volks gewählte Landesabgeordneten, erlauben Sie uns, daß wir Ihnen im Namen der Heidelberger Bürgerſchaft aus vollem Herzen unſern Dank darzubringen nicht zögern. Unſre Dankbarkeit iſt Ihnen geweiht für ſo manche Ihrer folgereichen, wohlthätigen Anträge, zum Beiſpiel, auf Volks-Erleichterung im Frohndweſen, in Forſtſachen, in verbeſſerter, öffentlicher Rechtspflege und in der Handelsfreiheit. Ihre Treue und Liebe gegen den durch Seine Verfaſſungsliebe und Regententhätigkeit uns doppelt und dreifach theuren Fürſten und Landesregenten wie gegen das geſammte, der erleichternden Folgen des Friedens endlich höchſt bedürftige Vaterland, haben Sie durch ſchleunige Beiſtimmung zu Verminderung der Staatsſchulden-Zinſe bewieſen, und vermittelſt des dazu einzig hinreichenden landſtändiſchen Credits gezeigt, wie wohlthätig ſchon das erſte Daſeyn der Stände wirke. — Die Oeffentlichkeit, mit welcher Sie handeln, unterrichtet das geſammte Vaterland, und erwirbt der Regierung, wie den Volksvertretern, gerechten Ruhm. Möge die heilige Freiheit der Gedankenmittheilung durch den Druck, dieſe Freundin alles Guten, dieſer Schrecken gegen das Böſe, dieſes beſte Verhütungsmittel vieler Uebel, wie Sie voll und kraftig begehrten, fortdauernd das ganze Land unterrichten. — Möge die Mündigkeit des Volks und unſrer Ständeverſammlung nie einen Stillſtand nehmen, um Geſetze und Geldmittel deſto geltender zu machen, und alle durch die verbeſſerte Gemeinde-Ordnung ſelbſtthätiger werdende Gemeinden untereinander und an den Staat anzuſchließen. — Ganz vornehmlich aber genehmigen Sie unſern gefühlteſten Dank für die feſte Anhänglichkeit an das Wohlthätige unſrer Verfaſſungsurkunde, welche Sie an den hochwichtigen Tagen des 17ten und 21ſten Juny zunächſt in Beziehung auf die Artikel 23 und 64, auch 65 kund gethan haben. — Hochlebe die Einheit der Regierung und die Beſchützung des gerechten Privateigenthums! Mit eben dieſer verfaſſungstreuen Anhänglichkeit an das Vaterland und den uns von Gott gegebenen Landesregenten beharren wir aus herzlicher Beiſtimmung Hochanſehnliche Stände erſammlung zweiter Kammer Ihre hochachtende und dankbare Mitbürger. Heidelberg, den 28. Juny 1819. J. Martin Müller, als Zunftmeiſter. Franz Haarbarth, als Zunftmeiſter. Johannes Lindolz, als Zunftmeiſter. Joh. Jac. Anderſt, als Zunftmeiſter. G. Meier, desgleichen. Batt, als Schneider-Zunftmeiſter. Leonhard Aberle, Zunftmeiſter. Jacob Maſer, als Zunftmeiſter. Jacob Roſtock, als Zunftmeiſter. Ch. Fr. Mays, als Handlungs-Innungsmeiſter. Georg Kayſer, als Zunftmeiſter. Johann Müller, als Zunftmeiſter. G. Mich. Helwerth, Brauer-Zunftmeiſter. Carl Alt, als Müller- und Mehlhändler-Zunftmeiſter.

Kurze Nachrichten.

Naſſau. Auch hier, wie früher in Baiern und Baden, iſt ein Sitten- und Erziehungs-Decret für die Staatsdiener erſchienen, um ſie vom Hazardſpiel, vom Geſchenknehmen, vom Trunke, vom liederlichen Schuldenmachen u. ſ. w. abzuhalten. — Gütiger Gott! wo und wann haben ſich denn gerade die deutſchen Staatsdiener ſo böſe Gewohnheiten erworben? Unſre alten Höfe und Collegien waren ja ſo ſchöne Inſtitute. Ernſthafter aber lautet es, daß ein Staatsdiener des nämlichen Landes, der Reg. Rath Bergmann, gezwungen ward, ſeinen angenommen Angreifer, zum Gottesurtheile aufzurufen, wie folgt: „Wollen Sie für den Staatsdiener keine Rechte annehmen? Dann machen Sie ſich auf aus unſerm deutſchen Vaterland, und packen Sie ſich an die Meeresufer, wo Tunis und Algier liegt. Unklüger, unvorſichtiger Menſch! Vermögen Sie nicht unſre Zeit und ihre Menſchen zu faſſen? Verdammt das Geſetz und Urtheil den Bürger, wer er auch ſey, er ſtirbt wie ein Miſſethäter und er iſt todt, ſtößt aber formloſe Willkühr ihn nieder, im Fallen ſchon ſpricht er verklärt: nur zugeſtoßen, denn es hat nicht Gewinn mehr auf Erden zu ſeyn, von der die Gerechtigkeit verſchwunden, und ewig lebt dieſer fort im Himmel und in Millionen Herzen deutſcher Männer. Nun noch! ich will, ich muß aus dem fürchterlichen Kampf, in den Sie meinen Verſtand mit meinen Gefühlen geworfen; im Lauf von 8 Tagen, ich bitte Sie, treten Sie mit mir in die Schranken vor meinen Obern und ſtellen Sie ſich, wenn es geſtattet wird, mit mir unter das Volk, machen Sie wahr die durch Sie veranlaßten Abndungen der Pflicht- und Zweckwidrigkeit meiner Dienſtführung, und der falle, auf dem Schuld laſtet. — Woher dieſe ungeſtüme Heftigkeit in einem ſonſt ſo ruhigen Lande?

Sicilien. Der natürliche Souverän dieſes Landes, der Aetna, hat Feuer geſpieen. Ein Strom glühender Lava bedrohte die Stadt Catania. Sein Ausbruch erfolgte am 27. May; zwey heftige Erdſtöße und ein Sturm aus Süden mit Hagel und Schwefeldünſten hatten ihn angekündet. Faſt zur nämlichen Zeit rumorte auf dem Feſtlande der Veſuv und ergoß einen Lavaſtrom gegen Pompeji hin. Wenn das ſo fortgeht, ſo muß die Frage: „Werden wir in Europa noch Revolutionen erleben?“ bald mit einem donnernden Ja! beantwortet ſeyn.

Südamerika. Am 10. April hat der Insurgenten-General Mac-Gregor von Porto-bello auf der Landenge von Darien Besitz genommen. Er marschirt auf Panama los. Diese Eroberung wird, wahrscheinlich, wichtige Folgen haben. Der atlantische Ozean reicht nun seiner Riesenschwester die kräftige Hand.

Spanien. Ferdinand VII. hat seine Minister einmal wieder geändert. Der erste, Marquis Casa-Iruga, erhielt in der Nacht vom 12. auf den 13. Juny plötzlich Befehl, vor 7 Uhr Morgens die Hauptstadt zu verlassen. Der Kriegsminister Eguia ist, als Generalkapitän nach Granada, versetzt. Seit fünf Jahren haben fünf und zwanzig Ministerial-Veränderungen statt gehabt. — In einem Haushalt, wo man die Knechte oft und rasch wechselt, kann weder Ordnung noch Wohlstand gedeihen.

Miscellen.

Im Königreiche der Niederlande waren bisher die Direction des protestantischen Kultus und die Postdirection unter einem Minister vereinigt. Jetzt sind sie getrennt, wahrscheinlich, weil man es nicht für gut hielt, den Protestantismus mit der Extrapost in zu nahe Berührung zu setzen, da er ohnedies rasch und rüstig voranschreitet.

Zu London ist Bonaparte's Wagen mit den darin erbeuteten Effecten verkauft worden. Man bezahlte, unter andern, für ein altes Taschentuch 1 Pfd. 11 Sh. 6 P., für ein Stück Schwamm, 17 Sh. 6 P., für ein altes Rasirmesser 4 Pfd. 4 Sh. — Was würden diese Käufer nicht erst für Napoleon's Degen bezahlt haben? Es giebt also auch politische Reliquien? Schade, daß man nicht weiß, wohin Karls XII. famöser Stiefel gekommen ist. Der könnte jetzt in manchem Staatsrathe wieder präsidiren!

Kotzebue's Todtenfeier, die wir zwar dem dramatischen Dichter, aber nicht dem politischen Agenten, zugestehen, macht in Norddeutschland fast so viel Spectakel wie sein Mord selbst. Die O. P. A. Z. sagt, es sey merkwürdig, daß Kotzebue seine dichterische Laufbahn gerade mit dem nämlichen Stücke beschlossen, womit er sie eröffnet, nämlich mit einer umgeänderten Ausgabe von Menschenhaß und Reue. Besser wär's zu sagen: er habe mit Menschenhaß angefangen und mit Reue geendet.

(Eingesandt.)

Unsinn. Bis zum Ekel sind wir in der letzten Zeit, besonders seit des russischen Staatsrathes tragischem Ende von In- und Ausländern mit Schilderungen und Verwünschungen des in Deutschland herrschenden Geistes, den die Schwachen und Verkehrten unter uns und die Fremden und Feinde unsers Namens durch die geschwärzten Namen Deutschheit, Deutschthum und Deutschthümlichkeit zu verrufen meinen, überladen worden. Als wenn das Gute, durch geschwärzte Namen und Faseleien der Schwachen und Verkehrten und Bösen umgewandelt werden könnte! Und der deutsche Geist ist gut, denn er entspricht allen Forderungen der Vernunft und Religion und Geschichte, und hat sich so in den Tagen der vermeinten Rettung gezeigt. Daß er dagegen der Politik der Ausländer und Ausländerer nicht zusagt, macht ihn nicht zum bösen Geist. Und dieser deutsche Geist hat sich seit den Tagen von Leipzig und Belle-Alliance nicht verändert. Er verlangt weiter nichts als sich zu reinigen und zu hallen, damit der Deutsche einmal stark und selbstkräftig werde nach aussen und nach innen, und nicht endlich, wie weiland die Juden, untergehen möge im Strome der Zeiten und Begebenheiten, das unvermeidlich ist, wenn wir's so forttreiben, wie wir's bisher getan haben! Und haben die Studenten und Professoren auf der Wartburg etwas anders gewollt und bezweckt? Und wollen und verlangen jetzt die deutschen Kaufleute und Fabrikanten etwas anders als brüderliche Vereinigung aller Deutschen zu gemeinschaftlicher Wohlfahrt? Und können wir unsern Kindern in der Schule und unsern Zuhörern von der Kanzel etwas anders predigen, als einen freien deutschen Geist, der zugleich der Geist der Menschheit ist? Wann wird man doch einmal anfangen, sich eben so über den deutschen Körper herauszulassen, wo es noch mehr zu rügen und zu verwünschen gäbe, und das mit Recht? — Aber hier liegt die Schmach und Schande, die sie uns angethan haben! Diesen haben sie dermaßen zerfetzt und zerrissen und verrückt und verschoben und gekreuzigt, daß es Gegenden in unserm unglücklichen Vaterlande giebt, wo man, um in die Stadt zu kommen, auf einem Weg zu Fuß von nicht mehr als neun Viertel Stunden, 6mal, schreibe sechsmal, den Souverän mächtig und im Frieden kindselig einander gegenüber stehender deutschen Mächte wechselt! Da ist's denn freilich kein Wunder, daß sich der befreite Geist über einen solchen Körper zu erheben strebt und über seiner morschen Hülle gleich einem Gespenst spukt, und denen bange macht, die aus der abgelebten Welt auch noch den Glauben an Gespenster gerettet haben, und sich vor ihrem eigenen Schatten fürchten. Den Juden war es ohne Zweifel auch nicht so wohl zu Muthe, wie jetzt den Baronen unter ihren spätern Enkeln, als sie sahen, daß der Weltheiland, dessen Leib sie gekreuziget, seinen Geist zurückgelassen hatte, da sie denselben mit Gewalt zu unterdrücken suchten. Möchten wir für ähnliche Sünden nicht ein ähnliches Schicksal erleben! Aber erbärmlich ist's anzusehen, wie's von uns mit jedem Tage toller getrieben wird! Der englisch-deutsche Minister hat über den deutschen Handel und seine Verbesserung zu referiren!! Risum teneatis amici! Glaubt man denn dem deutschen Geist sein Gewand, die Sprache, abstreifen zu können, wie man den deutschen Jünglingen und Jungfrauen die deutschen Kleider mit Gewalt und ohne alle gesunde Vernunft ausgezogen hat? — Ja man halte es für Spaß oder Ernst, sagt ein deutscher herziger Schriftsteller (karakteristische Grundzüge der deutschen und französischen Wortfolge und des deutschen und französischen Volks) aber gewiß ist es, daß schon mancher, dem der Name von Alexander dem Großen beigelegt wurde, ein kleiner Herkules, und mancher Bauernjunge, der von der Wiege an nichts Höheres sah und hörte, als den Pfarrer seines Orts, ein künftiger Redner oder Lehrer geworden ist. Daran dachten wohl diejenigen nicht, die es für eitel Spielerei erklärten, als deutsche Jünglinge und Jungfrauen anfingen, sich deutsch zu kleiden. Ein deutscher Wamms weckt andere Erinnerungen als ein französischer Frack!

Auch im Badischen, wo man es nicht gesucht hätte, wird über Wildstand und Mißbrauch der Jagden geklagt. Wir haben darüber Stimmen aus der Kammer der Abgeordneten der jetzigen Ständeversammlung gehört, und die Motion des Abgeordneten Buhl, so wie den Commissionsbericht des Abgeordneten Huber desfalls mit abwechselndem Staunen und Schrecken gelesen. Beide wohlgefaßten Anträge haben Uns jedoch nicht ganz befriedigt. Wenigstens lassen sich noch folgende Bemerkungen dazu machen, und es ist fast zu verwundern, daß dieselben bei der Discussion über den starken Wildstand, über die dreifällige Motion und über den Bericht, nicht zur Sprache gekommen sind. — Die Kammer der Abgeordneten hat bereits einen aufmerksamen Blick auf die Hindernisse geworfen, welche bisher dem bessern Fortgang der Landes-Cultur im Wege standen. Sie hat als solche die unständigen Grundabgaben, besonders die Zehnten, sodann die Frohnden ausgezeichnet, und auf deren Abschaffung angetragen. Anerkannt sind aber die Jagden und Wildgehege in Fluren und Wäldern ein weit größeres Hinderniß der Cultur, wie der Bericht und die Motion selbst, schon zur Genüge dargethan haben. Warum begnügt man sich nun, blos auf ein Palliativ gegen hohen Wildstand, nämlich auf Verpachtung der Jagden anzutragen? warum wird nicht auch auf Abschaffung

der Jagden und Wildgehege, mit oder ohne Reluition, gebrungen? Warum hat sich dafür nicht Eine Stimme in der Kammer ergeben? Und doch kann mit mehr Grund und mit mehr Recht diese Abschaffung dem Volke, in seinem dermaligen Zustande, verlangt werden, als jene — und zwar ohne alle Reluition! Es ist nicht schwer, diese — nur der hohen Waidlust hart scheinende — Sätze zu entwickeln und zu vertheidigen. — Alle Jagden — wir sagen vorsätzlich nicht Jagd — Rechte — finden jetzt entweder auf eigenem Grund und Boden des Jagenden Statt, oder auf fremdem, nicht in seinem Eigenthum befindlichen. Im ersten Fall sind die Jagden ein reiner Ausfluß des Eigenthumsrechtes, stehen aber eben deßwegen auch unter den gesetzlichen Schranken der Ausübung aller Eigenthumsrechte, wonach diese dem Recht eines andern keinen Eintrag thun darf. Hieraus folgt von selbst, daß niemand befugt ist, auf seinem Eigenthum zum Schaden seines Nachbarn Wild einzusetzen und zu hegen, ohne daß er, durch hinreichende Einzäunung seines Eigenthums, dem eingesetzten und gehegten Wilde es unmöglich gemacht hat, seinem Nachbarn Schaden zuzufügen. Im andern Fall würden die Jagden, wenn sie hier rechtliche und nicht bloße factische Verhältnisse wären, unter den allgemeinen Begriff der Rechte auf eine fremde Sache gehören. Aber unter welches specielle Institut dieser Rechte will man alsdann die Jagden setzen? Unter die Servituten? Hier fehlt aller Zweck für das praedium dominans, der, nach gemeinen Rechtsgrundsätzen, zu jeder Dienstbarkeit erfordert wird! Mißbrauch — kann man sie auch nicht nennen. Denn hierzu wird erfordert, daß der Berechtigte den Gegenstand unmittelbar genieße; bei der Jagd genießt aber nicht der Jagdherr sondern sein Wild, das fremde Grundstück, oder vielmehr dessen jährlichen, kunstmäßig beförderten Erbwuchs, der gar nicht einmal Gegenstand eines Mißbrauchs sein kann! Unter alle andere Gattungen von Rechten auf eine fremde Sache können die Jagden eben so wenig gebracht werden und eine eigene Gattung derselben können sie nicht ausmachen, weil sie die Eigenthumsbefugnisse dessen, der sie auf seinem Grund und Boden leiden soll, nicht nur stören, sondern gänzlich vernichten, wie der Bericht und die Motion darthun. In der That ist aber auch nirgends für ein Jagdrecht auf fremdem Eigenthum ein urkundlicher Rechtstitel nachzuweisen, sondern nur ein Besitzstand, ein factisches Verhältniß, worauf man sein angebliches Recht begründet. — Wie es mit diesem Besitzstand beschaffen ist? mag ein jeder leicht einsehen, wenn er ein wenig in die Geschichte zurückgeht, die Römer kannten gar keine Jagdberechtigungen, keinen Wildstand, kein Gehege. Jeder war berechtigt, auf seinem Eigenthum des Wildes, als einer herrenlosen Sache, sich zu bemächtigen, und wurde durch diesen Occupationsact Eigenthümer der ergriffenen Thiere. Weder einem Rechtsgelehrten, noch einem Privaten unter ihnen fiel es von weitem ein, Jagdberechtigungen, wie sie heut zu Tage vorhanden sind, zu erdenken; und wenn Einer ein solches monströses Recht auf ganz zwecklose Zerstörung eines fremden Grundstücks sich hatte bedingen wollen, so würde die für Ackerbau und Landes-Cultur sehr sinnreiche Römische Gesetzgebung ihm bald ein verbietendes Gesetz entgegengesetzt haben. Vergebens sucht man daher den Jagd- und Waid-Geber im Römischen Rechts-Körper, der noch jetzt als gemeines Recht wenigstens im Barisischen hülfsweise) angenommen ist! — Die germanischen Volksstamme, unsere ehrlichen Altvordern, hatten keinen Feldbau; sie waren noch auf der untersten Stufe der Cultur, auf welcher alle diejenigen stehen, welche nur Jagd und Fischerei treiben. Bey ihnen war jeder ein Jager; ein Recht auf ausschließende Jagdbenutzung, also eine Jagdberechtigung im heutigen Sinne, war ihnen völlig unbekannt. Erst als sich im Fortgang der Zeit das Institut der Hörigen (Leibeigenen) unter ihnen mehr entwickelte, erst als sich durch Gewalt und Unterdrückung hie und da Eine zum neuen Herrn vieler andern aufgeworfen hatte; erst als der Feldbau unter ihnen in bessern Gang kam, jene Obern aber dessen sich zu schämen anfingen, und ihn klüglich den Hörigen, als der gemeinsten Volks-Classe überließen; — entstand zum Zeitvertreib für diesen, auf der untern Culturstufe zurückbleibenden, ohne Krieg und Raub beschäftigungslosen Adel das Jagdgerecht. Die Hörigen, meist unsere heutigen Bürger und Bauern, hatten über Betreibung des Ackerbaues und der Gewerbe keine Zeit, sich dieser Jagdlust hinzugeben. Sie sahen es dazu gern, wenn ihre freien Obern und deren Junker reißende und andre schädliche Thiere in wilder Jagdlust ausrotteten, um ihre Hütten und Felder vor ihren Einfällen zu schützen. Daran aber dachten sie wohl nie, daß aus diesen, zu ihrer Zeit verdienstlichen Jagdzügen eine Berechtigung entstehen würde, welche, bey weiter vorgerückter Landes-Cultur und damit gänzlich wegfallenden Zweck derselben, ihre Nachkommen umgekehrt unter ein Verhältniß zwingen würde, das ihre Hütten und Fluren dem Waidmann und dem Wilde Preis giebt. Und so wie beim Fortschreiten der Cultur, jener im Mittelalter hergebrachte Unfug der Heckenreiter sein Ende fand, so muß auch diese Jagdbarkeit der Herren und Junker nun aufhören; diese ist für den Ackerbau und Bauern kein geringeres Unrecht, als es jener für den Handel und für die Kaufleute war! (Beschluß folgt.)

Bekanntmachungen.

Den 6ten dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden vor dem ehmaligen Kaufhause zu Speyer nachstehende Feldfrüchten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, nämlich:

1.) die Spelz auf 2 Viertel, die Gerst auf 1 Viertel, das Korn auf 2 Viertel, dem Michael Klapp von Schifferstadt gehörend.

2.) Das Korn auf 1 Morgen, die Gerst auf 1 Morgen 8 Viertel, die Spelz und Weizen auf 1 Morgen 2 Viertel, das Korn auf 2 Morgen, dem Michael Regenauer von Waldsee angehörend.

3.) Die 9 Viertel Gerst, das Korn auf 5 Viertel, die Spelz auf 2 Viertel, dem Baptist Eyer in Waldsee angehörend.

4.) Das Korn auf 1 Morgen 3 Viertel, dem Peter Adam Eckerich, in Waldsee angehörend.

5.) Die Gerst auf 1 Viertel, der Waizen auf 1 1/2 Viertel, die Spelz auf 1 1/2 Viertel, dem Philipp Baldauf in Otterstadt gehörend.

6.) Die Gerst auf 3 Viertel, die Spelz auf 1 Viertel, dem Conrad Bauer in Waldsee angehörend.

Wegen der Einsicht der Früchten hat man sich an die Feldschützen zu wenden.

Hornus.

Waghäusel. [Früchteverkauf.] Bis Freitag den 9ten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, werden von unterzeichneter Stelle von dem herrschaftlichen Speicher zu Rheinhausen im Wirthshause zum Engel daselbst, vorbehaltlich höherer Genehmigung,

100 Malter Gerste und
200 Malter Spelz

gegen baare Zahlung vor dem Abfassen in öffentlicher Steigerung verkauft werden, welches man hiermit bekannt macht.

Waghäusel, den 2ten July 1819.

Großherzogl. Badische Domanial-Verwaltung.
Hund.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 81. den 8 July 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Triumphiren wird was des Triumphs werth ist; untergehen muß was reif ist zum Untergange!

Baiern.

München, den 2. July. Heute ist in der Kammer der Reichsräthe über den Antrag auf Einführung der Oeffentlichkeit der Rechtspflege abgestimmt, und der Grundsatz der Oeffentlichkeit durch Stimmenmehrheit angenommen worden. Se. kön. Hoheit der Kronprinz sind unmittelbar nach der Sitzung nach Aschaffenburg abgereist.

Frankfurt, den 30. Juny.

Mehrere Zeitungen sprechen von Rüstungen in deutschen Staaten in mehr oder minder klaren Worten. Wir wissen nicht, ob die Thatsache wahr, noch weniger was daraus zu schließen sey. Die Arbeiten der Militär-Commission gehen ihren ruhigen und steten Gang. Deutschland in seiner Bundeseinheit hat, wenn nämlich diese recht begriffen wird, von keiner Seite etwas zu fürchten. Mit Frankreich scheint es sich eher verbünden, als verfeinden zu sollen. Die lehrreiche, in der letzten Zeit stets fortschreitende constitutionelle Aufklärung in diesem Lande zeigt es uns in einem günstigeren Lichte, und es hat uns sogar schon zum leitenden Beispiel gedient. Der Mittelpunkt des constitutionellen Europa's, von dem die politische Verbesserung im kommenden Jahrhundert ausgehen wird, bleibt, nächst England, Frankreich und das sich anreihende Süd-Deutschland. Wo aber läßt sich eine innige Verbindung dauernder denken, als zwischen constitutionellen Staaten, zwischen Staaten, die auf gleicher Stufe politischer Aufklärung und Fähigkeit stehen, und deren volksthümlicher Gesammtwunsch ungefähr derselbe ist.

[Allg. Z.]

Nassau.

Wiesbaden, vom 2. July. Aus Schwalbach berichtet man eine abscheuliche That, welche die Aufmerksamkeit derjenigen beschäftigen wird, die, nicht stumme und gleichgültige Zuschauer der Ereignisse des Tags, über ihre Bedeutung, Ursache und Wirkung nachzudenken pflegen. Ein zweiter Meuchelmord ward versucht, ungleich dem ersten in seinem Gegenstande, doch sonst sehr ähnlich, nur weit schändlicher, weil diesem der Schein von Gründen fehlt, mit dem man jenen zu beschönigen suchte. — Ein Mensch von ungefähr 28 Jahren, Namens Löning, Apotheker in Idstein, kam unter dem Vorwande, über persönliche Angelegenheiten mit dem Regierungspräsidenten, Hrn. Ibell, zu sprechen, gestern zu demselben nach Schwalbach, wo dieser sich seiner Gesundheit wegen gegenwärtig aufhält. Nach einem ziemlich langen Gespräche zieht Löning einen Dolch hervor, und stößt nach der Brust des Präsidenten. Dieser faßt mit Körperkraft und Geistesgegenwart die bewaffnete Hand des Meuchelmörders, und beide rangen, dieser um den Streich auszuführen, jener um ihm abzuwehren. Bey dieser Anstrengung fielen sie zu Boden und auf den Lärm eilten Menschen herbey. Die Gemahlin des Hrn. Präsidenten kam zuerst zu dem fürchterlichen Auftritt, und Löning zog sogleich mit der freien

Hand ein Terzerol, deren er zwey geladen bey sich hatte, um es auf die zu Hülfe eilende Gattin abzufeuern. Das Pulver auf der Zündpfanne brannte los, aber das Gewehr versagte, sonst war ein zweiter Mord vollbracht. Unterdessen kamen mehrere Menschen, so daß man sich des Mörders versichern konnte, welches auch geschehen ist. Hr. Ibell, den seine Gemahlin blutend auf dem Boden gefunden hatte, mit dem Mörder ringend, den die Kraft einer wahnsinnigen Verzweiflung zu unterstützen schien, und der immer schrie: du mußt sterben, du mußt doch sterben, ward so gerettet.

Spanien.

Hat irgend eine Nation kräftig mitgewirkt zum Sturz der französischen Oberherrschaft in Europa, so sind es die Spanier. Und welchen Lohn ihrer Anstrengungen haben sie empfangen? Das nach den Begriffen der Priester frömmste Land ist den furchtbarsten Ungerechtigkeiten ausgesetzt; seine Helden wurden verbannt oder gemordet; dem Volke, das sich frei gekämpft hatte, wurden die schändlichsten Fesseln angelegt; Spanien hat sich die Verarmung, die Ohnmacht, die Herrschaft des Fanatismus und des Unverstandes erfochten. Und keine Hoffnung, keine Rettung aus dem Zustande schauderhafter Entwürdigung ist ihm geblieben. — Aber gehört Spanien nicht zu Europa und wird das dunkle, grausenvolle Schicksal dieses Landes keinen Einfluß auf die andern Staaten haben? Der Zusammenhang Spaniens mit seinen Colonien war eins der Haupträder in der Maschienerie des europäischen Handels. Seit dieses Rad gebrochen, empfindet Europa den gehemmten Zufluß des Silbers; und so übt Spanien einen bemerkenswerthen Einfluß auf unsern Nationalstand. Wir sehen indessen erstaunt und ruhig zu, und wissen nicht, wie zu helfen sey. Wahrlich, es erscheint jetzt nicht ganz willkührlich mehr, daß sich Napoleon in die spanischen Angelegenheiten mischte. Das alte Spanien erstarb, und Europa war zu sehr bey seinem Leben interessirt, um nicht die Regeneration zu versuchen. Jetzt sehen wir den Leichnam und erschrecken. Im Jahr 1812 dekretirten und sanktionirten die Kortes eine politische Constitution, vermöge welcher das Europäische und Amerikanische Spanien als erbliche, beschränkte Monarchie mit repräsentativer Regierung erklärt wurde. Die ganze spanische Nation in beyden Hemisphären wurde für frei und unabhängig anerkannt, die ausübende, die gesetzgebende, und die richterliche Gewalt wurden getrennt, die Nation wählte frei ihre Repräsentanten, welche die Kortes bildeten, diese machten unter der Sanction des Königs die Gesetze, ratificirten die Tractaten und bestimmten die Auflagen; das Eigenthum und die persönliche Freiheit wurden geschützt; die Person des Königs war heilig und unverletzlich, die Minister waren verantwortlich; ꝛc. ꝛc. ꝛc. Wäre diese Verfassung nicht nach der Rückkunft des Königs vernichtet worden, so hätten sich die amerikanischen Besitzungen nicht vom Mutterlande losgerissen und dieses hätten sich nicht in den Abgrund der Verzweiselung gestürzt gesehen. Spanien, durch ein repräsentatives Gouvernement wiedergeboren, würde geholfen haben, die Macht Europa's zu verstärken, während es jetzt, in völlige Ohnmacht versunken und von seinen Colonien getrennt, die Noth Europa's vergrößert. Giebt es einen eindringlichern Beweis von den fruchtbaren Folgen der Willkühr und des Versagens zeitmäßiger Institutionen? Soll dieser Beweis deswegen weniger betrachtenswerth seyn, weil die Pyrenäen weit entfernt sind? Dieselben Ursachen bringen überall dieselben Wirkungen hervor. Erhält Spanien seine politische Constitution wieder, so wird es schnell sich erholen, Amerika wird mit ihm versöhnt werden, und der europäische Handel wird neues Leben erhalten. Wir befinden uns nicht mehr im Zustande der Vereinzelung; die Civilisation und der öffentliche Verkehr haben alle Völker in unauflösliche Verbindung gebracht; durch Geist, Tugenden, Bedürfnisse und Interesse sind sie alle vermischt, und müssen am Ende gemeinschaftlich nach Einem Ziele streben. Das Elend der Spanier wird nachtheilig auf ganz Europa wirken. (Die Tribüne.)

Kurze Nachrichten.

Würtemberg. Unter den bisher gewählten Volksvertretern sind bekannte und berühmte Namen, z. B. Weißhaar, Lang, Zayn, Gmelin, Feyer, Uhland, Keßler, Seybold u. s. w. Es läßt sich von solchen Männern erwarten, daß sie Kopf, Herz und Kenntnisse, bey der so originell wichtigen Gelegenheit einer constituirenden Ständeversammlung in Deutschland! nicht zu Hause lassen werden. Herr Kurz wird unterdessen seine Einsichten in das repräsentative System etwas verlängert haben, und Herr v. Wangenheim möchte wohl diesesmal seine „Idee einer Staatsverfassung“, in schönen Seffian gebunden, mit goldenem Schnitt geschmückt, auf dem Büchterbrette ruhen lassen. Die Idee des Königs, welche jetzt in's Leben treten soll, ist, allerdings, klarer, besser, praktischer, und war auch, unsrer Meinung nach, die einzige, welche übrig blieb, um die mehrmals verschobene und verrückte Sache wieder in ihr natürliches Geleis zu bringen.

Südamerika. Als Latour d'Auvergne, der bekannte erste Grenadier von Frankreich, bey Neuburg an der Donau blieb, wurde sein Name auf der Compagnieliste der Grenadiere des tapfern 4ten Regiments beibehalten, bey jedem Aufruf verlesen, und gefragt: wo ist Latour d'Auvergne? Er ist auf dem Feld der Ehre geblieben. — Im Freiheitskampf der Südamerikaner, vertheidigten die Frauen von Cochambambo den ihnen anvertrauten Posten; dort starben sie alle für's Vaterland. Seit der Zeit frägt des Abends bey dem Aufruf ein Offizier bey allen Regimentern der Armee von Ober-Peru: Wo sind die Frauen von Cochambambo? Sogleich antwortet ein andrer Offizier: Sie sind auf dem Felde der Ehre geblieben, kämpfend für's Vaterland!

Miscelle.

[Beschluß.]

Jener berufene Besitzstand, worauf sich der heutige Jagd- und Waid-Geber begründen will, hat alle Eigenschaften eines actiösen Besitzes wider — und keine einzige Eigenschaft eines rechtmäßigen Besitzes für sich; er kann also nicht als ursprünglicher Rechtstitel für das Jagdrecht angeführt werden. Man kann aber auch eben so wenig auf eine angebliche Regalität der Jagden sich berufen, um ihre Rechtmäßigkeit zu begründen. Daß ein solches Regalrecht gar nicht existire — ist schon längst dargethan. Angenommen aber auch sein Daseyn wäre nachgewiesen, so könnte es sich doch immer nur unter denselben Umständen verstehen, unter welchen es sich gebildet hat. Als Grundbedingung läge also seiner Fortdauer daran, daß die Unterthanen wieder in dasselbe Verhältniß gerückt würden, unter welchem es nur entstehen und sich ausbilden konnte. Wer würde aber hierbey mehr verlieren, der jagdberechtigte Herr, welcher alle seine neuen Gractionen an directen und indirecten Steuern, die ohnehin nur für Schutz der Persönlichkeit und des Eigenthums bezahlt werden, sogar seine alten Beeten, als die ersten Steuerbewilligungen, zurücklassen und sich mit seinen, daneben noch fortbestehenden, Dominical-Renten begnügen müßte? oder der gemeine Unterthan, der frey von allen Steuern, Beeten u. dgl. Unterthänigkeits-Gefällen nur seine Zinsen, Gülten und Zehnten zu reichen hätte, nebenher aber auch auf seinen Grundstücken das Jagdrecht ausüben lassen müßte? Und wer würde es nicht für einen Frevel an der Menschheit erkennen, wenn man das Volk auf die untere Stufe der Cultur, in die ganze Barbarey des Mittelalters wieder zurückführen wollte? Wer kann aber bey dieser Anerkenntniß noch ein Recht beibehalten wollen, das, wie das Jagdrecht, nur in dieser Barbarey seine Entstehung finden konnte? Doch — es kommt hier nicht blos auf den Willen an. Versuche es Einer, wenn er es vermag, das unaufhörlich fortrollende Rad der Zeiten aufzuhalten und das viel besungene Mittelalter wieder zurückzubringen. Und zerschellen seine Kräfte an den bisherigen Fortschritten der Cultur, so spreche er auch nicht weiter dem Jagdrecht das Wort, welches immer nur ein Theilchen jener unglücklichen Zeit ausmacht! — Bei keinem sogenannten Herren-Recht kann also mit mehr Rechtsbestand, unter den völlig veränderten Umständen der heutigen Staaten, auf gänzliche Abschaffung und zwar ohne alle Reluition, angetragen werden, als bey dem übel fundirten factischen Verhältniß, welches wir uneigentlich Jagd-Recht und Jagdberechtigung zu nennen pflegen. Und wenn die Herren nicht einmal dieses unnütze Lust-Recht, für die vielen neuen Bezüge dem Volke, hingeben mögen, sondern auf dessen Fortbestand in der bisherigen gewaltsamen Ausdehnung beharren, so geben sie damit nur zu deutlich zu erkennen, daß sie lediglich sich als die Gläubiger und das Volk als ihre Schuldner ansehen, die ihnen alles schuldig sind und für welche es niemals, auch unten den heiligsten Zusicherungen nicht, einen Rechts-zustand geben kann. Hat die Staats-Polizey-Gewalt Rechtsboden für sich gefunden, so tief in alle (nützliche) Gewerbe der Unterthanen einzugreifen, und die bürgerliche Freiheit so sehr zu beschränken, wie es bey dem hergebrachten Zuviel-Regieren bisher der Fall war; warum hat sie diese Beschränkung nicht auch auf das (schädliche) Jagd-Gewerbe angewendet, sondern vielmehr bey diesem umgekehrt eine Erweiterung, eine Ausdehnung theils begünstigt, theils selbst hervorgebracht, welche die ganze Production überall stört und hier oder da gar vernichtet, von welcher doch alle die vielen Beiträge zur Bestreitung des Staatsaufwands gefordert werden? Jagen gehört doch wohl nicht zum Regieren? — Große Regenten und Regierungen haben daher, auch ohne Dazwischenkunft ihrer Reichs- oder Provinzialstände, aus ähnlichen Betrachtungen schon die Nothwendigkeit gefühlt, den Jagdbelustigungen solche Gränzen zu setzen, daß sie der Landescultur minder hinderlich und gefährlich werden könnten. Es darf hier nur an jenes Jagd-Patent erinnert werden, womit der unsterbliche, für seine Erblande, wie für das gemeinschaftliche deutsche Vaterland stets gleichsorgsam bemuht gewesene Kaiser Joseph II. sein Volk beglückt hat. Hochwild und besonders Wildschweine dürfen nach diesem trefflichen Gesetz von keinem Jagdherrn, ausser in Thiergärten, gehegt werden, und jeder Bauer ist befugt, dergleichen Wildstücke zu erlegen, wenn er sie auf seinen Fluren antrifft. Noch weiter gieng man in Frankreich. Der (in Deutschland wenig bekannt gewordene) Entwurf zu einem Ackerbau-Gesetz (Code rural), welcher in diesem Lande bey den Präfecten in den Jahren 1809 und 1810 zur Berathung circulirt hat, stellt ganz unumwunden den Grundsatz auf, daß Ackerbau und Fortgang der Landescultur neben Jagden und Jagdberechtigungen sich gar nicht denken lasse. Daher sind in diesem Entwurf alle Arten von Jagden in Fluren und Wäldern gänzlich untersagt, alle Jagdrechte für aufgehoben erklärt und die Jagdexercitien, mit Einsetzen und Hetzen des Wilds, zur Befriedigung dieses wilden Vergnügens, nur in wohlverwahrten Thiergärten, auf eigenem Grund und Boden, erlaubt! — Unerhört, und wenigstens unbegründeter oder unnöthiger, als die Anträge auf Abschaffung der Zehnten und Frohnden, wäre es daher nicht gewesen, wenn die Kammer gerade auch auf Abschaffung der Jagden in so weit angetragen hätte, daß durch ein Gesetz 1) alles Jagdrecht auf fremdem Eigenthum ohne alle Reluition für aufgehoben zu erklären; 2) den bisherigen Jagdherrn aber das Jagen auf ihrem Eigenthum vorzubehalten; 3) jedoch alles Einsetzen und Hetzen des Wilds nur in wohlverwahrten Thiergärten auf eigenem Grund und Boden zu gestatten, und 4) jedem zu erlauben sey, alles Wild, zumal Hochwild, das auf seinem Eigenthum mit Fräßen oder Wühlen Schaden anrichtet, zu erlegen. — Der Wildstand würde hierdurch im Freien bald so sehr vermindert, oder vielmehr ausgerottet seyn, daß aus der unter Art. 4. angetragenen Befugniß ein größerer Reiz zum Wildern, mit dessen traurigen Folgen für Wohlstand und Moralität der Landbewohner, nicht zu besorgen wäre, und der eigne Vortheil der Jagdherrn würde die besten Schranken

gegen unverhältnißmäßigen Gebrauch der Thiergärten abgeben, zu dessen Beseitigung, zumal bey steigender Nothwendigkeit einer zweckmäßigen Waldkultur, noch 5) der Regierung vorbehalten werden könnte, jeden etwaigen Mißbrauch der Thiergärten, nach vorgängiger Untersuchung, in das richtige Verhältniß zur Landes- und Waldkultur, wie es der jeweilige Zustand der Naturalwirthschaft erfordert, zwangsweise zurück zu führen.

Bekanntmachungen.

Künftigen Freitag, den 9ten dieses, Nachmittags um 4 Uhr, wird in dem Weinhause des Hrn. Adam Bechtel dahier, auf Begehren der Administratoren der Fallitmasse des dahier wohnenden Handelsmanns Joh. Caspar Scharpff, zur öffentlichen Versteigerung der auf den in den Rinckenberger Hecken gelegenen zur benannten Masse gehörigen Gütern stehenden Früchte, als: Korn, Haber, Gerste, Grundbirn, und Gras geschritten.

Speyer, den 6ten July 1819.

Den 9ten July 1819, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem ehemaligen Kaufhause zu Speyer, nachstehende Feldfrüchte an den Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung versteigert, als:

1) Das Korn von 1 Morgen, die Gerst von 3 Viertel, die Grundbirn von 8 Viertel, dem Martin Vanderschmidt in Dudenhofen gehörend.
2) Die Spelz von 1 Viertel, die Gerst von 3 Viertel, dem Joseph Tremmel in Waldsee gehörend.
3) Die Spelz 2 Viertel, die Gerst und Spelz zur Hälfte von 2 Viertel, die Grundbirn von 3 Viertel, der Maria Eva Günther, Wittwe von weiland Johannes Caspar in Heiligenstein gehörend.
4) Die Spelz zur Hälfte Korn von 1 Morgen dem Valentin Kauter in Mechtersheim gehörend.

Wegen Einsicht der Früchte kann man sich an die Feldschützen von Dudenhofen, Waldsee, Heiligenstein und Mechtersheim wenden.

Hornus.

Den 9ten July, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem ehemaligen Kaufhause zu Speyer, nachstehende, in der Gemarkung von Berghausen gelegene Feldfrüchte, an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung versteigert, als:

1) Die Gerst und den Haser auf 1 Morgen.
2) Die Spelz auf 2 Viertel.
3) Die Grundbirn auf 6 1/2 Viertel, dem Martin Rheinhard in Berghausen gehörend. Ferner
1) Die Gerst auf 2 Viertel.
2) Der Maagsaamen auf 6 Viertel, dem Marx Zieger, Ackersmann in Berghausen gehörend. Ferner
1) Die Grundbirn auf 1 1/2 Morgen.
2) Der Tabak auf 1 Viertel.
3) Die Gerst auf 2 Morgen.
4) Das Korn auf 2 1/2 Viertel.
5) Die Spelz auf 1 Morgen, 2 Viertel und
6) der Haser auf 1 Morgen, dem Georg Daniel Lösch, Ackersmann in Berghausen gehörend.

Wegen der Einsicht der Früchte, kann man sich an den Feldschützen Marx Straub, in Berghausen wenden.

Welcker.

Den 9ten July, Vormittags um 9 Uhr, werden vor dem ehemaligen Kaufhause zu Speyer, folgende Fahrnisse, als: männliche Kleidungen, Leinengetüch, Zinn- und Eisengeschirr, Schreinerwerk und allerhand Hausrath, so wie auch ein 3jähriges Mutterpferd, gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Speyer, den 6. July 1819.

Welcker.

Zukünftigen Mittwoch, als den 14ten July, Nachmittags um 5 Uhr, wird in dem Gasthause zum goldenen Pflug dahier, auf Begehren des Hrn. Schwaab, Mülterer, das demselben gehörende, zu Speyer auf dem Hasenpfuhl, im blauen Quartier, sub Nro 38. zwischen Friedrich Schneider und dem Nonnenkloster gelegene einstöckige Wohnhaus, bestehnd in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Speicher, gewölbten Keller, Hof und Garten, freiwillig auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 6ten July 1819.

Aus Auftrag,

Rencker, Notär.

Am 22sten July nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Speyer im Wirthshause des Herrn Adam Bechtel, auf Betreiben der Verwaltungs-Commission des Bürgerhospitals daselbst, nachbeschriebene demselben Hospital angehörige, in der Speyerer Gemarkung liegende Güter auf 9 Jahre, von diesjährigem Martini — 11ten November — anfangend, verpachtet; nämlich:

a.) der Binzhof, eine halbe Stunde von Speyer gelegen, bestehend in 3 Oeconomie-Gebäuden zu 3 verschiedenen Wohnungen eingerichtet, mit Scheuern, Stallung, Schoppen und Nebengebäuden, wobey 322 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen Ackerfeld, 16 Morgen gute, und 115 Morgen geringere Wiesen sind.

Dieses Gut wird in der Folge durch die diesen Sommer errichtet werdende Rheindämme und Schleußen Osterstadt vor Ueberschwemmung gesichert seyn.

b.) Die Tuchbleiche zu Speyer am Ausfluß des Speyerbachs.

c.) 140 Morgen 28 Ruthen Ackerfeld in verschiedenen Gewannen gelegen, in mehrere Loose eingetheilt.

Wegen näherer Auskunft und wegen Mittheilung der Pachtbedingnisse beliebe man sich an genannte Verwaltungs-Commission oder an den unterzeichneten Notärs persönlich oder in frankirten Briefen zu wenden.

Speyer, den 29sten Juny 1819.

Reichard, Notär.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag — Nro. 82. — den 10 July 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Eine weise Regierung bildet durch ihr Beispiel gute Sitten, giebt dem Charakter ihrer Unterthanen Energie, und da sie das Göttliche im Menschen ehrt, so lernt der Bürger sich achten und wird eben so edel-tapfer als wahrhaft-religiös.

Baiern.

Speyer, 9. July. Se. Majestät der König ist am 3ten dieses in den Bädern zu Baden angekommen und genießt der glücklichsten Gesundheit. Auch Ihre Majestät die Königin ist daselbst mit sämtlichen Prinzessinnen einige Tage später eingetroffen. Mehrere königl. Beamte des Rheinkreises haben bereits die Gnade gehabt, Sr. Majestät vorgestellt zu werden, und sind von dem Monarchen mit jener freundlichsten Leutseligkeit, die alle Herzen gewinnt, empfangen worden. Wie lange der Aufenthalt in Baden dauern, und ob der Rheinkreis die Freude haben wird, die Allgeliebten in seiner Mitte zu sehen, kann bis jezt noch nicht bestimmt werden.

Mannheimer Sternwarte, den 4. July.

Wir beeilen uns, die Freunde der Himmelskunde mit einer vielleicht noch nie vorgekommenen, höchstmerkwürdigen Erscheinung bekannt zu machen. Nach mehrtägiger trüber Witterung heiterte sich der Himmel gestern zuerst wieder völlig auf, und, bey eingetretener Abenddämmerung, zeigte sich sogleich in der Gegend von Nordnordwest nahe am Horizonte ein sehr großer Komet, von welchem man früher nicht die geringste Spur gehabt hat. Er befindet sich zwischen den Sternbildern des Fuhrmanns und des Luchses. Schon jezt, ungeachtet des hellen Mondscheins, ist seine Größe und Lichtstärke sehr ansehnlich, so daß man ihn bereits vollkommen dem großen Kometen von 1811 an die Seite setzen kann. Er besitzt einen sehr dichten, lebhaft funkelnden Kern mit weißgelblichtem Lichte; sein Schweif, der sehr regelmäßig und ungetheilt erscheint, hatte gestern, bey nicht großer Breite, bereits eine Ausdehnung von 5 bis 6 Graden in der Länge. Nach der auf der großherzogl. Sternwarte angestellten Beobachtung stand der Komet um 12 Uhr 7 Minuten mittlerer Mannheimer Zeit, in 102 Grad 52 1/2 Minut. gerader Aufsteigung und 43 Grad 40 Min. nördlicher Abweichung; er ist demnach über unserm Horizonte die ganze Nacht hindurch sichtbar. Die Beobachtungen weniger Tage werden hinreichen, um uns über die wahre Bahn und die weitre Erscheinungen dieses ungemein merkwürdigen Himmelskörpers in nähere Kenntniß zu setzen.

Mainz, vom 4. July.

Gestern Abend ward man hier plötzlich durch den Anblick eines Kometen überrascht, dessen Annäherung der meistens umwölkte Himmel uns zeither verborgen hatte. Da sein Schweif sich in die Höhe richtet, wie ein Federbusch, so kann wohl kein Zweifel seyn, daß er einen nahen Krieg bedeutet. Wo er ausbrechen wird, kann jezt noch allein der Komet wissen, wenn nicht auch einige Sterne auf der Erde Kenntniß davon haben. Weit willkommener würde er uns seyn, wenn er sich auf die Ankündigung eines guten Herbstes beschränkte und zugleich mit seiner feurigen Ruthe die Mauthen aus dem Innern Deutschlands bis an die Gränzen fegte, damit auch der Wein verkauft werden könne. Alles Uebel

aus unſerm Vaterlande wegzufegen, wäre aber ſelbſt von einem Kometen zu viel gefordert. Wo er auch anfinge, würden ſich jammernde oder drohende Stimmen erheben; „Herr Komet, laß er uns nur das Uebel „noch! es hat ſein Gutes für uns. — Was nimmt er „ſich heraus? Iſt er competent? Er iſt ein Aufklärer, „ein Revolutionär, ein Ruheſtörer u. ſ. w.“ Da würde wohl der verblüfte Feger den Schweif einziehen und forteilen in ſeine unermeſſene Regionen, um in 500 Jahren wiederzukommen, und nachzuſehen, ob die Deutſchen geſcheuter geworden ſind; denn ſo lange Zeit wird wohl erfordert dazu, bis die altkluge Germania im Reinen iſt. [Mainz. Z.]

Preuſſen.

Es iſt durchaus ungegründet, daß im Preuſſiſchen nur Stände nach Art der öſterreichiſchen kommen ſollen; es iſt gewiß, daß zuerſt fünf Gauverſammlungen (Provinzialſtände) vom Weichſel-, Oder-, Elb-, Weſer- und Rheinlande eingerichtet, und aus dieſen in der Folge Abgeordnete zur Reichsverſammlung nach Berlin berufen werden ſollen. Den Bürgern und Bauern wird ein ſehr großer Antheil daran eingeräumt werden.

Miſcellen.

Wer hätte am 22. July 1792, wo der öſtreichiſch-preußiſche Congreß zu Mainz zuſammentrat, und das von dem Herrn von Weſtphalen verfaßte, von Johannes Müller gemilderte, nachher ſo berüchtigt gewordene, braunſchweigiſche Manifeſt, als den damaligen ſouveränen Geſinnungen entſprechend, unterſchrieb, glauben ſollen, daß 27 Jahre ſpäter, die conſtitutionellen Grundſätze, welchen man in Frankreich ſo unbeſonnen Mord und Verwüſtung drohte, wie ein gewaltiger Strom, alle Dämme überwältigen würden? Damals wähnte man, etwa zwey Regimenter Juden, oder einige Mainzer v. Winkelmanns-Grenadiere würden hinlänglich ſeyn, den Verfaſſungs-Ruf zu bändigen, der jezt überall am Ufer der Seine, wie an der Elbe und Spree, am Rhein, wie an der Weichſel laut und ſchneidend erſchallt. Was half es den Herren zu Mainz, der reifgewordenen Zeit zu widerſtreben? Konnten ſie die Aerndten der frühern Jahrhunderte zurückhalten? Konnten ſie dem, in ihren eigenen Hof-Treibhäuſern gezeitigten Apfel verbieten, abzufallen, um die politiſchen Newtone auf die wahre Gravitationskraft der Staaten aufmerkſam zu machen? Nun weiß doch alle Welt wie furchtbar Karl von Braunſchweig dieſes kühne Unternehmen abgebüßt hat! Immerfort und immer lauter ertönt auch der Ruf nach geregelter Verfaſſung, und es iſt ſchlechterdings nicht mehr möglich, ſich vor ihm zu verbergen.

„So verfolgte das Liedchen Malbrough den reiſenden Britten
„Einſt von Paris nach Livorn, dann von Livorno nach Rom,
„Weiter nach Napel hinunter; und wär' er nach Smyrna geſegelt,
„Malbrough! empfing ihn auch dort! Malbrough! im Hafen das Lied.“

Göthe.

Se. Excellenz der Herr Hofmarſchall von Kalb, aus deſſen Leben, Schiller in ſeiner Kabale und Liebe, uns einige Scenen aufbewahrt hat, ſagten bey einer ſehr feierlichen Gelegenheit, wo es ein wenig ſcharf herging: „Gott ſey Dank! man fängt an, „witzig zu werden.“ — So iſt's auch mit dem guten, kürzlich noch ſo ſtürmiſchen teutſchen Michel, wie uns das „Etwas „aus deſſen Papieren, Germanien, 1819, 23 S. 4.“ belehrt. Freilich ſchmeckt der Wiz hier und da etwas ſtark-bitter, reißt in's Fleiſch, und hat Widerhaken, allein dafür wirkt auch ſein engliſches Salz deſto beſſer nach Unten und Oben. Die vortreffliche Stadt Frankfurt wird dadurch wacker purgirt, um Maſſenbach's Nationalpallaſt aufnehmen zu können, wo, durch eine vernünftige Erziehung, (ſie bezweckt nämlich: a, die Ungerechtigkeits-Ertragung, b, das Ausſtehenlernen der Langeweile,) Teutſchland bald auf die höchſte Stufe der Cultur erhoben werden ſoll. Für die Lehrſtühle dieſer herrlichen Anſtalt werden unter andern vorgeſchlagen: z. B. Vorleſungen über Staatsrecht Hr. v. Schmalz, v. Dabelow, v. Haller — über Polizey und Preßfreiheit, Hr. Hofmann und von Kampz aus Berlin, Schnauß von Weimar, Falke von Hannover, Severus von Frankfurt — über den Adel, auſſer etlichen gediegenen Mecklenburgern und Hannoveranern, Hr. Graf v. B.....n aus Sachſen, Hr. General v. D....e aus Berlin, Hr. v. F....d genannt B..r von E.....k aus Frankfurt — über perſönliche Freiheit, Hr. Graf von D.....l, Hr. Oſner, Hr. Baron v. O. Hr. v. Maſſenbach, — über Concordate, Hr. Prof. Doller (Exjeſuit zu Mainz), Prof. Frey, geiſtlicher Rath Stapf, Hr. Brunquel (Exdominikaner), ſämmtlich von Bamberg; Hr. Pfarrer Marx von Frankfurt a. M. Hr. Helfrich von Speier, Prof. Burgold von Haßfurth (cf. Rhein. Blätt. de 1819, Nro 26.) ueber das hohe Lied und die Lucinde, Hr. Zacharias Werner und Hr. Friedr. v. Schlegel zu Wien — über die

Bundes-Akte, Hr. Geh. Referendär Reinhart von Karlsruhe, — über den heiligen Bund, Hr. v. Stourdza, v. Genz, v. Pilat — über Constitutions-Wesen, Hr. Benzenberg, Rehberg, von Hannover, Ibell von Wiesbaden, Boley und Fischer von Stuttgart, — über Diplomatik, die sämmtlichen zu Frankfurt accreditirten Residenten und Bundes-Gesandtschafts-Secretarien, — über den Geist der Zeit, Ritter von Henecart zu Frankfurt a. M. Hr. Probst Eylert von Berlin, — über den Geschäftsstyl, Hr. Leopold Zacharias, Edler v. Rosenthal, kaiserl. königl. österreichischer Hof-Victualien-Magazins- und Hof-Wirthschafts-Reise-Material-Rechnungs-Führer."

„Hat Deutschland eine Revolution zu fürchten? von J. Weitzel, 1819. 110 S. in 8. — Das gewaltige Treiben unsrer Zeit verdient, allerdings, in seinen Ursachen und Folgen näher erwogen zu werden, und diese Aufgabe ist wahrlich keine Kleinigkeit. Jahrhunderte greifen hier in einander; Gregor VII., Kolumbus, Luther, Napoleon, und wer ihnen ähnlich war an Stärke des Willens und an klarem Bewußtseyn innerer Kraft, half dazu, ungeheure Menschenmassen für einen großen Zweck in Bewegung zu setzen, wie jener Engel im Evangelium, den Teich zu Bethsaida, für die Heilung der umhergelagerten Kranken. Es scheint nun einmal in der Bestimmung des Erdballs und seiner Bewohner zu liegen, daß nur ein gewaltsamer Ruck, ein Brausen und Sausen aus allen Punkten des Horizonts, das geologische, religiöse oder politische Tohu-va-bohu unsers Planeten in Gährung bringen, und dann zu einer neuen Schöpfung ordnen muß. Wenn also Revolutionen eintreten, so sind solche dem Laufe der Natur eben so wenig zuwider, als die Kometen von 1811 und 1819, die gewiß weit höhere Zwecke haben, als den Wein süß und stark zu machen. Der allgemeine Prozeß alles Lebens wird auch in der sittlichen (?) Welt wiederholt, überall blüht der Apfel, reift und fällt. In wie weit nun unsre leise Zeit diese Reife befördert hat, und ob hier oder da jemand verwegen genug war, am Stamme zu schütteln, um die Frucht schneller herabzuziehen, das ist der Gegenstand dieser schön geschriebenen, gedankenreichen und kräftigen Schrift, woraus wir folgende interessante Stellen als Beweise ausheben: „Jetzt hat man begriffen, daß 1) der Staat eine Anstalt zum Besten aller Staatsgenossen sey; daß es 2) kein Gesetz zum Besten des Staates geben könne, über das die Staatsgenossen, die doch ohne Zweifel über ihr Wohl und Wehe zu urtheilen befugt und berufen sind, sich nicht ausgesprochen haben; daß 3) an des Staates Lasten Jeder nach dem Maaße seiner Kräfte, und im Verhältniß der Vortheile trage, die er durch ihn genießt, und sich auf gleiche Weise den Nachtheilen unterwerfe, ohne welche die Vortheile nicht zu erlangen sind; 4) die, welche die Kosten des Staatshaushaltes tragen, das Recht haben, sich von der Nothwendigkeit derselben zu überzeugen, und von der Verwendung der Steuern Einsicht zu nehmen; daß 5) zur Bekleidung von Stellen im Staate berufen werde, wer die nöthigen Eigenschaften sie zu bekleiden hat, die Pflichten derselben erfüllen kann, und daß in dieser Hinsicht der Tauglichste auch der Erste sey, und 6) endlich, daß, wo von Auszeichnung und Belohnung die Rede ist, auch die Rede seyn müsse vom Verdienst; daß die Auszeichnung also dem zu Theil werde, der sich ausgezeichnet hat, nicht aber erst auszeichnen solle. — Sind diese Forderungen gegründet, was wohl aus ihrer Verbindung und Zusammenstellung sichtbar wird, dann ergeben sich daraus folgende Rechte und Grundsätze: 1) der Staat kennt nur Staatsgenossen, Bürger, und hat es mit diesen zu thun; 2) das Volk muß zu den Gesetzen stimmen, die es regieren; da es aber nicht in Masse berathen und beschließen kann, so tritt die Nothwendigkeit seiner Vertretung durch von ihm gewählte Abgeordnete ein; 3) das Volk hat das Recht, durch seine Stellvertreter, die Abgaben zu bewilligen, und über ihre Verwendung Rechenschaft zu fordern; 4) Gleichheit aller Staatsgenossen, es betreffe Rechte oder Pflichten, also für Alle gleiche Gesetze und dieselben Richter; 5) Gleichheit der Ansprüche auf Staatsämter, und 6) Verdienstadel. — Was man den Kampf nennt zwischen dem Alten und Neuen, verdient, in Betreff des Erfolgs, kaum diesen Namen mehr, sondern der Sieg ist, wie wir glauben, schon entschieden. Das Neue will jetzt nur Besitz ergreifen in der Körperwelt, die Idee will sich verwirklichen. Mit Revolutionen, die von dem Geiste ausgehen, verhält es sich wie mit dem Donner. Hat man den Blitz gesehen, dann ist's geschehen, obgleich der Schlag erst später vernommen wird. Im Stillen faßt der Geist den Begriff des Bessern, und macht sich mit ihm vertraut; friedlich und fast unbemerkt sind die Siege und Erwerbungen im geistigen Reiche des Rechts und der Wahrheit; schwer aber geht die Idee in Anwendung über, schwer wird der Gedanke That, weil erst das Alte von seiner lange behaupteten Stelle verdrängt, und die Form zerbrochen werden muß, in der es gewirkt und sich erhalten hat. Theilt die bessere Ueberzeugung, das schöne Gefühl, sich dem Geist und dem Gemüthe mit, dann ist's ein süßes Empfangen, das Eintreten derselben in die Sinnenwelt aber ein schmerzliches Gebähren. — Das Uebel und der Mißbrauch überleben immer die bessere Einsicht, weil die Satzungen, Institutionen und Werkzeuge noch einige Zeit fortbestehen als ein todter Bilderdienst ohne Glauben und Andacht für diejenigen, die den wahren Gott erkennen, nur denen noch heilig, die an den Götzen glauben, oder als seine Priester von den Opfern leben, die der dumme Aberglaube dem verschmitzten Betruge bringt. Will aber der bessere Gedanke übergehen in die Wirklichkeit, der vernünftige Gebrauch den Mißbrauch verdrängen, dann erst entsteht der sichtbare Kampf, und obgleich der Sieg in den Geistern und Gemüthern schon entschieden ist, so fallen doch jetzt erst die Freunde des wahren Glaubens, die ihn in der Körperwelt verbreiten und befestigen, als Martyrer. Alle Reformatoren waren, ehe sie ihre Sendung erfüllt hatten, Ketzer, Empörer, Neuerer, wo nicht gar Zauberer und Gehülfen des Teufels. — Für wen erklärten sich, im Kampfe der Nordamerikaner für ihre Unabhängigkeit, die gebildeten Menschen aller Völker, selbst der Britten, deren Urtheil nicht Selbstsucht oder Eigennutz gefangen hielt? Für die Sache der Unterdrückten, welche die der Gerechtigkeit und Menschheit war. Im Anfang der französischen Revolution, wo es lang verschmähete, tief gekränkte Rechte zu retten galt, die der Mensch in allen Zonen und Zeiten in Anspruch nimmt, ist er nicht in dumpfe Thierheit hinabgestoßen, waren die Hoffnungen und Wünsche aller Besseren eben so entschieden für ihren Erfolg, als sie sich laut und kräftig gegen sie erklärten, da sie, im Wahnsinne aufgeregter Leidenschaften, Wahrheit und Recht, diese segenbringende Töchter des Himmels, zu höllischen Furien entstellte. Da war nie und nirgends die Rede von der Verschiedenheit der Nationen, des religiösen Glaubens oder der Sprache, welche die Menschen schied, sondern von dem Rechte, das jedes menschliche Gemüth, vom baltischen Meer bis an die Säulen des Herkules, in den Menschen geachtet wissen wollte. Auf gleiche Weise sprach sich die öffentliche Meinung für die verfolgten Protestanten im südlichen Frankreich, wie für die unterdrückten Katholiken in Irland aus. — Zweifeln wir nicht, daß eine Zeit kommen wird, wo man es so unbegreiflich findet, wie man Menschen zum Gegenstand von Tausch und Handel machte, bürgerliche und politische Rechte an eine Art Gottesverehrung knüpfte, und Ansprüche auf Stellen und Befreiung von staatsbürgerlichen Pflichten von der Geburt ableitete, als wir es jetzt unbegreiflich finden, daß man Hexen und Zauberer den Flammen übergab. In dieser, hoffentlich nicht mehr gar fernen Zeit, wird manche politische Glaubensartikel,

den jetzt noch Jeder im Staate beschwören muß, will er nicht von der Gemeinschaft der Rechtgläubigen als ein Ketzer ausgeschieden werden, in die Reihe lächerlicher Abgeschmacktheiten treten, in der wir gegenwärtig den Glauben an den täglichen Umschwung der Erde um die Sonne sehen, zu der sich Galilei, noch gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts, eidlich bekennen mußte. Viele unsrer Gesetze und Institutionen, von denen wir nun meinen, sie seyen die festesten Stützen des Rechts, der Religion und Sittlichkeit, wird man mit Recht, Religion und Sittlichkeit dann unverträglich finden. [Beschluß folgt.]

Bekanntmachungen.

Den dreizehnten July 1819, Morgens 9 Uhr, werden vor dem ehemaligen Kaufhause zu Speyer, die dem Joseph Michel von Waldsee gehörenden, in der Waldseer Gemarkung stehenden Feldfrüchte an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert. Dieselbe sind: das Korn auf 1 Morgen, die Gerst auf 1 Morgen und die Kartoffeln auf 5 Viertel. Ferner werden daselbst den 20sten July 1819, Morgens neun Uhr versteigert:

1.) Das Korn auf 1 Viertel, die Gerst auf 3 1/2 Viertel und die Kartoffeln auf 1 Morgen, dem Martin Klamm von Neuhofen gehörend.

2.) Das Korn auf 5 Viertel, das Korn und die Kartoffeln auf 2 1/2 Viertel, den Hafer auf 3 1/2 Viertel und die Dickrüben auf 1 1/2 Viertel, dem Valentin Klamm in Neuhofen gehörend.

3.) Die Gerst auf 7 1/2 Viertel, die Gerst und Spelz auf einem Morgen und die Kartoffeln auf 1 1/2 Viertel, dem Nicolaus Fischer in Neuhofen gehörend, und in derselben Gemarkung gelegen.

Biechy.

Bekanntmachung der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Die Erfahrung hat schon oft die traurigen Beweise geliefert, daß vermögliche Familien durch eine Feuersbrunst binnen wenig Stunden in Unglück und Elend gestürzt wurden; es wird daher jedem solid denkenden Manne willkommen seyn, wenn er Gelegenheit findet, sich mit wenigen Kosten gegen dieses zerstörende Element gesichert zu sehen, und vor den Folgen eines Unglücks verwahrt, ruhig in die Zukunft blicken zu können.

Es hat sich in Leipzig eine Gesellschaft mit königl. sächsischem Privilegium und hinreichendem Fond gebildet, welche ganz nach den Grundsätzen der Phönix-Assecuranz-Gesellschaft in London, Versicherungen gegen Feuersgefahr auf bewegliche sowohl als unbewegliche Gegenstände übernimmt. Man kann demnach bey derselben nicht nur Häuser, sondern auch Hausgeräthe und Mobilien, Waarenlager, Fabrikgeräthschaften, Kleider, Leinwand, Glaswaaren, und alles bewegliche Eigenthum, mit alleiniger Ausnahme von Documenten und baarem Gelde, versichern lassen.

Diese Versicherung erstreckt sich nicht blos auf wirklichen Brand, sondern auch auf jenen Schaden, welcher bey Gelegenheit eines Brands, durch die zu Hemmung einer Feuersbrunst angewendeten Rettungsmittel, an den versicherten Gegenständen sich ereignet, es sey durch Wasser beim Löschen, durch Niederreissen von Gebäuden zu diesem Behufe, durch Zerstoßen oder Zerbrechen beim Retten, u. s. w. mit Inbegriff der zweckmäßig angewendeten Rettungs-Unkosten.

Es ist durch Erfahrung begründet, daß öfters bey Feuersbrunst mehr Schaden durch überflüßig und am unrechten Orte angewendetes Wasser, oder auch durch Zerschlagung der zu rettenden Mobilien geschieht, als durch das Feuer selbst. Aus diesem Grunde muß eine Versicherung, welche sich auch auf diesen Schaden erstreckt, jedem Sorgfältigen zu großer Beruhigung dienen.

Die Prämie der Versicherung ist nicht hoch und wird nach billigen Grundsätzen bestimmt. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete, welcher von der Direction dazu beauftragt, die Bestellungen übernimmt und alles Nöthige besorgt, weßwegen man sich an ihn zu wenden beliebe. Mannheim, den 21. Juny 1819.

Jacob Würzweiler, Sohn.

Fortepiano-Schule oder Anweisung zur richtigen und geschmackvollen Spielart dieses Instruments, nebst vielen practischen Beyspielen und einem Anhange vom Generalbaß. Siebente sehr verbesserte Auflage, von August Eberhard Müller, Kapellmeister in Weimar. Preis 8 fl.

Diese vortreffliche unstreitig beste Fortepiano-Schule ist nunmehr im Bureau de Musique von C. F. Peters in Leipzig erschienen und bey Karl Groos in Heidelberg zu haben.

Der leider zu früh der Kunst entrissene Kapellmeister Müller wandte noch an dieses sein letztes Werk allen Fleiß und all sein großes Talent, um demselben die Vollendung zu geben, die er ihm, bey dem allgemeinen Beyfalle, den es schon in seiner frühern Gestalt durch seltene Vorzüge gefunden hatte, noch wünschen konnte. Er bereicherte diese neue Ausgabe vorzüglich mit einer Menge Notenbeyspielen, und brachte sie überhaupt den Fortschritten der Kunst in der neuesten Zeit näher, so daß er nun von seiner Arbeit wohl mit Grund behaupten durfte: daß, ungeachtet der vielen, seit einigen Jahrzehnten erschienenen Anweisungen zum Fortepiano-Spielen, sich doch keine mit diesem Werke, besonders in Hinsicht der Ordnung und Anzahl zweckmäßiger Uebungen vom Leichtesten bis zum Schwersten, im freien, wie im gebundenen Stiele, vergleichen lassen möchte. Wo übrigens der Ruf des einsichtsvollen und erfahrenen Künstlers schon so vortheilhaft als hier, für seine Arbeit spricht, da würde alle weitere Empfehlung derselben bey dem kunstliebenden und kunstverständigen Publikum überflüssig seyn.

Bestellungen nehmen an J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 83. den 13 July 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Jeder Regent sollte bedenken, daß er die Stelle der personificirten Vernunft im Staate vertreten soll, und daß es ihm eben so unanständig ist, wenn er Zeit, Menschen und Dinge nicht kennt, als wenn er durch Kabinetsbefehle bewirken will, was die Menschen freiwillig zwar gern thun, wozu sie aber keine Macht, weder im Himmel noch auf Erden, zwingen kann.

Bayern.

Zuschrift der Kammer der Reichsräthe an die Kammer der Abgeordneten, den Antrag mehrerer Abgeordneten der zweyten Kammer auf die Einführung der Oeffentlichkeit der Rechtspflege und den dißfälligen Beschluß der Kammer der Abgeordneten vom 26. May 1819 betreffend. »Die Kammer der Reichsräthe hat dem ihr mitgetheilten Beschluß der Abgeordneten, die Einführung der Oeffentlichkeit der Rechtspflege betreffend, die Zustimmung nur unter folgenden Modifikationen ertheilen zu können erachtet: 1. Es sey an Se. königl. Majestät lediglich dahin der allerehrerbietigste Antrag zu stellen, bey der bevorstehenden Revision der Gerichtsordnung auf die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens, sowohl in der Civil- als Straf-Rechtspflege, den Bedacht in einer solchen Art nehmen zu lassen, daß durch solche sowohl die den Standesherren, als dem Gesammt-Adel des Königreichs aus dem Titel V. der Verfassungsurkunde § 2 und 4, und den darauf bezüglichen Beylagen, zustehenden Rechte und daraus fließenden Formation und Wirkungskreis ihrer Gerichte, aufrecht erhalten, und ferner den sämmtlichen bayerischen Staatsangehörigen die Wohlthat, ihre Civil-Rechtsstreite in den jetzt gesetzlich bestehenden Instanzen nicht nur der Förmlichkeit, sondern auch der Wesenheit nach entscheiden zu lassen, unbenommen bleibe. 2. So viel den Antrag der zweyten Kammer auf Einführung der Geschwornen-Gerichte angeht, so findet sich die Kammer der Reichsräthe nicht bewogen, auf diesen Antrag einzugehen; 3) Hinsichtlich des Antrags auf Trennung der Justiz von der Polizey und Verwaltung erachtet sich die Kammer der Reichsräthe nicht für zuständig, einen solchen Antrag Sr. Maj. dem Könige vorzulegen; 4. Auch ist die Kammer der Reichsräthe der Meynung, daß von den am Ende des jenseitigen Beschlusses vorgeschlagenen provisorischen Maßregeln bis zur künftigen Vorlage der revidirten Gerichtsordnung Umgang zu nehmen sey. Mit ausgezeichneter Hochachtung ꝛc. Die Kammer der Reichsräthe. Der erste Präsident Fürst von Wrede. — Graf v. Eckart, als Sekretär.«

Miscellen.

(Eingesandt.)

Der wahre Freund einer guten Sache muß nicht nur die Feinde derselben bestreiten; sondern auch ihre schlechten Vertheidiger, und in diesem Sinne fühlt sich der Einsender dieser Zeilen bewogen, seine Mißbilligung zu äußern über die Art und Weise, wie die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung von Sand redet, und von dem neulichen Präsidentenangriff. Wozu dies Abkanzeln? dies Winseln und Poltern? dies alltägliche Moralisiren? Die Freunde guter Ordnung werden durch solche Predigten schlecht erbaut, und den Schwärmern frommt einzig ruhige Belehrung. Thut man diesen

Unrecht, so glauben sie vollends, sie hätten Recht. Gerechtigkeit und Milde ist die erste Regel, wenn man Reue erwecken will; will man aufklären, so ist die erste Regel ruhige, unbefangene Wahrhaftigkeit. Und verträgt sich denn dies Lärmschlagen, dies Sturmläuten der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung mit jener ruhigen, unbefangenen Wahrhaftigkeit? Sie behauptet, die Sandsche That habe Billigung gefunden: Wer, dessen Urtheil irgend in Betracht kömmt, hat sie denn mündlich oder schriftlich gebilliget? Wohl aber hat man manche übertriebene Aeußerung des Abscheues vernommen, theils von Leuten, welche ihrem Aristokratismus solche Aeußerungen schuldig zu seyn glauben, theils von der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung. Diese geht in ihrem heiligen Amtseifer so weit, daß sie in ihrem Berichte von dem Angriff des Präsidenten, den Versuch eines Mordes mehrmals Mord nennt, und wenn sie auch darin nach moralischem Urtheil, (nach gesetzlichem ist's ein großer Unterschied) im vorliegenden Falle nicht so sehr Unrecht hat, so wird doch nur ein blinder Eiferer, alles Sprachgebrauches vergessend, so in den Tag hinein reden. Und blinder Eifer schadet nur. Warum will man nicht lieber, zu unendlich größerem Nutz und Frommen der guten Sache, ohn' alles zur Schau tragen willkührlich angenommener Gefühle, ganz schlicht und einfach jedes Ding beurtheilen, wie es an sich ist? Der Einsender dieser Zeilen trägt nicht das geringste Bedenken, sein innigstes, eigentlichstes Urtheil über Sand frey und offen auszusprechen, und fürchtet davon keine nachtheilige Folge, weder für sich noch andere: Sand hat's wahrlich nicht übel gemeint; aber seine Handlung ist — auch abgesehen von der sträflichen Auflehnung wider die Staatsordnung — unsinnig, weil es ihr an verständigem Zwecke gänzlich gebricht. Wir kennen wohl aus der Geschichte gesetzwidrige Handlungen, die, trotz ihrer Gesetzwidrigkeit, Achtung verdienen. Solche Fälle giebts, wo, in furchtbarer Collision, ein würdiger Zweck ein ungeheures Opfer — die Aufopferung des unverbrüchlichen Gehorsams gegen Gesetz und Staat — unvermeidlich zu fordern scheint; aber diese Fälle, wo man Recht hat, zu sagen: jetzt muß ich Gott mehr gehorchen, als der Obrigkeit, die Gewalt über mir hat! sind so äußerst selten, es ist eine so schwierige Aufgabe, zu beurtheilen, ob man zu einer Ausnahme von der heiligen Regel berechtiget sey, daß hier Lessings Rath wohl zu beherzigen ist: „Wenn an das Gute, das ich zu thun vermeyne, allzu nah' etwas allen Böses grinzt, so thu' ich lieber das Gute nicht." Und Sand befand sich nun ganz entschieden nur seiner Einbildung nach, in solchem Nothfall. Seine That ist also eine entschiedene Donquichoterie, und, ihrer Gesetzwidrigkeit wegen, vor weltlichem Richterstuhl auch ein Verbrechen; ob ein Verbrechen auch jenseit, weiß nur der, der Herz und Nieren prüfet. Richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet!

„Hat Deutschland eine Revolution zu fürchten?

[Beschluß.] So gerecht nun in Allgemeinen auch die Forderungen sind, welche die geslitteten Völker Europa's an ihre Regierungen machen, so ungerecht sind doch auf der andern Seite viele Klagen über ihren bösen Willen, den man mit Grund in Deutschland nur wenigen vorwerfen darf. Es ist eine unzufriedene, schwer zu behandelnde Zeit; das Volk aufgeregt durch die Furcht und Hoffnung der wechselnden Ereignisse von drey Jahrzehenden; die gegenwärtige Generation aufgewachsen unter ewigen Veränderungen, durch die der Geist und das Gemüth an das Ungeheuerste gewohnt ward; der Mensch fast in allen Ständen von Begierde nach Erwerb und Genuß getrieben, oft ohne wahre Kultur und mehr verbildet als aufgeklärt, ohne Glauben an Gott über der Erde und in dem Menschen, voll Selbstsucht, Eigendünkel und Anmaßung. Und um das Verderben zu vollenden, haben sich Mystiker, Andächtler, Proppeten, sogenannte Naturphilosophen, Romantiker, Geisterseher und Schwarmer jeder Art als Retter aufgeworfen und löschen den Brand mit — Oel. An Klarheit und frischem, gesundem Sinne fehlt es unsrer tiefbewegten, durch Ueberreiz geschwächten Zeit. Nur ein tüchtiger Verstand und Festigkeit im Willen und Handeln kann dieser schwimmenden Welt von Idealen und Verrücktheiten, von Prediantgedanken und Narrenfreiheit Haltung geben, Ordnung in das Chaos von widersprechenden Hoffnungen, Wünschen und Entwürfen bringen, und die verirrten Kräfte in den ihnen angemessenen Wirkungskreis zurückführen. Ist nur der Kampf der Kasten gegen das Volk, der Einzelnheiten gegen die Gesammtheit ausgekämpft, oder — was aber nicht wahrscheinlich — ausgeglichen; haben der allgemeine Wille und die öffentliche Meinung in der Volksvertretung ein geregeltes Organ gefunden; ist Freiheit der Sprache anerkannt, dann findet sich alles Uebrige leicht. Gerade die Lichtscheue und das Dunkel und Halbdunkel ist den geistigen und moralischen Eulen, Fledermäusen, Unken und Fröschen günstig. Eine grosse Schwäche hat auch der Mensch, daß er glaubt, er müsse schlecht regieren, was sich am besten selbst regiert. Erst will man keine Katze, dann weiß man sich vor Mausen nicht zu helfen. So geht es mit der Preßfreiheit, mit der Anstellung der Beamten, und mit zaghaften Gesetzen und Verfügungen. Vor Allem brauchen wir, was uns gerade am meisten fehlt, nicht Begeisterung, nicht tiefe Kenntniß, sondern — ich wiederhole es, und kann es nicht oft genug wiederholen — Klarheit, einen tüchtigen Verstand, und einen frischen, gesunden Sinn; nicht bewegliches Gefühl und Großmuth, sondern Bestimmtheit des Willens, Gerechtigkeit, und Festhalten an Grundsätzen. — Am Ende liegt auch unser Loos in höhern Händen, als in denen, die wir die höchsten oder Allerhöchsten nennen. Aber auch von uns hangt die Bestimmung unsers Schicksals ab, mehr sogar von uns, als von Andern. Verstehen wir zu handeln, wie es Pflicht, Zeit und Lage uns gebieten; wissen wir unsere Kräfte zu vereinigen und die vereinigten Kräfte klug zu gebrauchen, wer dürfte dann es wagen, unserm bestimmten Willen entgegenzutreten? Was vermag nicht ein Mann von Kopf und Herz? Was vermögen erst Männer, die sich verbinden zu einem Zweck? Aber was führt sie zusammen? Wer vereinigt sie? Wir finden öfter zehn Menschen, die sich, auf die Gefahr ihres Lebens, zu einem Bubenstück, zu einem Raub oder Mord verbinden, als zwei Edle, die einer schönen That nur ihre Gemächlichkeit oder eine abweichende Ansicht opfern möchten. Darum ist der Sieg des Bösen auch fast immer gewisser; die es wollen, verbinden sich, sind kühn und frech, während das Gute gewöhnlich seinem eigenen Schade, oder dem des Himmels überlassen bleibt. Gemeingeist müßte der Deutsche haben, wenn aus seiner gemeinen Sache etwas werden sollte. Andere sagen freilich mit eben so viel Recht, ein gemeines Wesen nur könne ihm Gemeingeist geben. Aus diesem Zirkel vermögen uns allein die zu helfen, welche Muth haben und Kraft, einen reinen Willen und eine Stimme im Vaterlande, die Gehör findet; die Geachteten und Achtungswerthen, denen es bei der allgemeinen Sache nicht um ihren besondern Vortheil, nicht um

die Erreichung persönlicher Zwecke und Absichten zu thun ist. Verbinden sollen sie diese, nicht in geheimen Gesellschaften, sondern öffentlich, und sich aussprechen vor dem Vaterlande, den deutschen Völkern und ihren Fürsten, damit die Schlechten Widerstand und die Schwachen eine Stütze finden, die Unentschlossenen zu einem Entschlusse kommen, die Zaghaften Muth gewinnen, und die öffentliche Meinung ein treues Organ erhalte. Den jämmerlichen Jahrmarktsstreit, der uns entzweit, und die freche Renommistenherrschaft, die sich durch Schmähungen, kecke Lügen, Drohungen und Aufforderungen furchtbar zu machen sucht, wird das freie Hervortreten der Freunde des Rechts und der Wahrheit enden. So manche männliche Sache ist unter uns zur Buberei geworden, daß es wahrhaftig Zeit ist, Männer in der vollen Bedeutung des Worts auftreten zu sehen, soll Spielerey nicht endlich zum Ernst, und das Würdige und Ernste zur Spielerei werden.“

Der Landes-Deputirte der ersten Kammer der Stände des Großherzogthums Baden, Freiherr von Baden, hat sich bey der Entwicklung seiner Motion über Höherstellung des Advokatenstands, welche er in der 12ten Sitzung vom 29ten May dieses Jahrs vorgetragen, an den großherzoglich badischen Landes-Gerichten zweyter Instanz schwer versündigt; und er ist darum der öffentlichen Rüge verfallen. — Er hat daselbst, während er die erste Instanz in ihrem Werth ganz unangetastet gelassen, und das oberste Landes-Gericht in alle Himmel erhoben, die zweyte Instanz auf das empfindlichste angegriffen, er hat sie in ihrem heiligsten Recht, in ihrem Recht auf Achtung und Würde, frevelhaft gekränkt. Er hat der zweyten Instanz, allen Hofgerichten des Großherzogthums, den nachtheiligsten Vorwurf gemacht, der einer Justizstelle nur gemacht werden kann, er hat sämmtlichen Mitgliedern dieser Justizstellen alle und jede theoretische Rechtskenntniß abgesprochen, indem er von diesen Justizstellen geradezu gesagt, daß man nichts dort finde, als Rechtsformen ohne Rechtswissenschaft, und daß darum, bey dem eignen Bewußtseyn dieses Defekts, den Hofgerichten alles daran gelegen seyn müsse, in den zu Hülfe gerufenen Rechtsbeiständen (Advokaten) Leute zu haben, welche gänzlich von ihnen abhingen, und deren eigene Rechtsbildung keinen höhern Grad erreicht habe, als die Formen erlaubten. — Wir wollen uns hier gar nicht herauslassen, über das höchst Unschickliche, über das absolut Widerrechtliche, welches darinn liegt, daß ein Volks-Vertreter in Ausübung seines Amts ohne alle Veranlaßung und ohne allen Zweck die zweyte Instanz-Gerichte des Großherzogthums Baden vor dem In- und Ausland auf eine so schmähliche Weise herabzuwürdigen trachtet, und dadurch die Achtung ganz und gar verletzt, welche ein Jeder demselben schuldig ist, der unter ihrem Schutz lebt, und die Wohlthaten ihrer Rechtspflege genießt; wir wollen nur auf das durchaus Unwahre, auf das Verläumderische, aufmerksam machen, welches in dieser von dem Freiherrn von Baden gegen die Gerichte seines Vaterlands ausgesprochenen Beschuldigung liegt. — Die Mittel-Gerichte des Großherzogthum Badens sind im Ganzen sehr gut besetzt; in jedem der Hofgerichte sind wenigstens drey auch vier befähigte Subjecte zu finden, gewandte Geschäftsmänner, ausgezeichnet durch Wissenschaft, Rechtsbildung und Talent; die übrigen Subjecte sind, wenn auch nicht gerade ausgezeichnet durch seltene Geistesgaben, doch gewiß nicht entblößt von aller Rechts-Wissenschaft und ästhetischer Ausbildung. — Das Vertrauen der Unterthanen zu der Rechts-Wissenschaft der Mittel-Gerichte des Landes ist unbegränzt, und noch nie worden hat sich im Oeffentlichen eine Stimme erhoben, welche deren Werth in dieser Beziehung nur im mindesten in Zweifel gezogen. Der bündigste Beweis dieses Vertrauens mag aus dem Umstand allein schon mit dem evidentesten Grade geführt werden, daß, nach den Bestimmungen der großherzoglich badischen Gerichts-Ordnung, den streitenden Theilen ausdrücklich gestattet ist, statt dem Spruch der Hof-Gerichte sich zu unterwerfen, eine Akten-Versendung an irgend eine Juristen-Facultät zu verlangen, (allwo doch gewiß die Rechts-Wissenschaft zu Hause seyn mag) und daß dennoch vielleicht kaum ein Fall existirt, wo von diesem Recht Gebrauch gemacht worden ist. — Wie sonach der Freiher von Baden dazu gekommen, sämmtlichen Hof-Gerichten des Großherzogthums alle Rechts-Wissenschaft abzusprechen, ist kaum zu begreifen. — Leider gab es wohl eine Zeit, in welcher die Regierung in dem Großherzogthum Baden selbst ihre Hof-Gerichte nicht so behandelt hat, wie diese behandelt zu werden doch verdient hätten. Es wurden in die Hof-Gerichte nur zu oft Leute aus der Administration verwiesen, welche die Regierung entweder für das Geschäft untüchtig, oder deren fernere Existenz in der Administration dem Staats-Interesse nicht mehr für angemessen, erachtet hat; und es wurden dagegen aus den Hof-Gerichten die Männer von Talent und Wissenschaft nicht nach Verdienst emporgehoben; es wurden die Mitglieder der Hof-Gerichte nicht einmal nach ihrem Werth und ihrer Ancienität, sondern meist nur nach Willkühr und Laune, befördert. — Bey dieser Mißhandlung von oben herab war es sehr natürlich, daß die einzelnen Mitglieder der Hof-Gerichte des Großherzogthums Baden von den Unterthanen her, selbst bey dem Anerkenntniß ihrer subjectiven Fähigkeiten, eines sehr großen persönlichen Ansehens sich nicht weiter mehr zu erfreuen hatten; bey dieser Mißhandlung von oben herab wird es erklärbar, wie ein Herr von Baden es wagen konnte, vor den Augen des Regenten und des Volks mit der von dem Regenten einem jeden Landes-Deputirten gestatteten Freiheit der Rede einen so zügellosen Mißbrauch zu treiben, daß er, in nie erhörter Frechheit, sich erkühnte, in der ersten Kammer der Deputirten alle Mitglieder der großherzoglichen Hof-Gerichte, keinen ausgenommen, für Ignoranten in ihrem Fach zu erklären. — — Wenn der Kunstpflanzer dem Gebäume und dem Gesträuche seines Gartens gar keinen Schutz gewährt, wenn er alle Sorgfalt und alle Pflege ihm entzieht, dann ist es freilich kein Wunder, daß am Ende auch an die edelsten, an die herrlichprangendsten Früchte das Ungeziefer der gemeinsten Insecten sich hängt, und mit dem Stachel der Verwüstung sie zernagt und zersetzt. — Wir wollen es noch nicht als eine Schwäche der jetzigen so gerechten als weisen großherzogl. badischen Regierung ansehen, daß Dieselbe, während sie doch alle früher geschlagenen Wunden zu heilen so sichtbar sich bemühte, diesen Unfug duldend, über den, der ihn getrieben, die gebührende Züchtigung bis jetzt nicht verhängte, und ihren so sehr beleidigten Landes-Collegien die Genugthuung noch nicht hat angedeihen lassen, welche sie ihnen, noch weit mehr aber sich selbst, so sehr doch schuldig ist; denn, wir erwarten nichts anders, als daß denselben auch unaufgefordert, diese Genugthuung annoch werde, welche die einzige Bedingung der Wiedererlangung ihres vorigen Ansehens und Glanzes ist. — Die einzelnen Mitglieder dieser Landes-Collegien können und werden an ihren Regenten niemals eine Bitte um Ertheilung solcher Genugthuung erstellen; es muß sie nothwendiger Weise von Erstellung dieser Bitte zurückhalten das sichere, das beruhigende Bewußtseyn ihres innern Werthes, und die unsäglichste Verachtung gegen ihren ohnmächtigen Widersager. —

Bekanntmachungen.

Den 23ten dieses Monats July, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem ehemaligen Kaufhause 3 Speyer nachstehende Feldfrüchte an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert, als:

1) Das Heugras auf 1 Morgen.
2) Der Flachs auf 3 Viertel.
3) Die Gerste auf 2 Viertel.

4) Die Spelz auf ein Viertel, und
5) Der Waizen auf 2 Viertel in der Gemarkung Waldsee gelegen, dem Michael Regenauer, Ackersmann in Waldsee gehörend. Ferner:

1) Die Gerste auf 2 Viertel, und
2) Die Grundbirnen auf 3 Viertel, auf dem Weyherwühl bey Speyer gelegen, dem Joseph Burger, Ackersmann auf besagtem Weyherwühl gehörend:

Wegen der Einsicht der Früchte kann man sich an die Feldschützen Adam Spindler zu Waldsee, und Christian Brendel zu Speyer wenden.

Welcker.

Unterzeichneter ist gesonnen, nachstehende, gut und rein gehaltene Weine, als:

3	Fuder	Dürkheimer . .	1818.
10	—	Mußbacher . . .	1818.
3	—	dito . . .	1806.
3	—	dito . . .	1810.
1	—	Dürkheimer . .	1815.
1	—	dito . . .	1811.
3	—	Ruppersberger .	1807.
2	—	dito . . .	1802.
8	—	Wachenheimer .	1811.

in seinem Wohnhause Lit. N. 1. N.° 3 unter dem Kaufhause, Mittwoch den 21sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, freiwillig und öffentlich zu versteigern.

Er ladet alle Liebhaber ein, dieser Versteigerung beizuwohnen, mit dem Bemerken, daß bey der Versteigerung die Proben an den Fässern genommen werden können.

Mannheim, am 9. July 1819.

Christoph Sauerwein.

Das mit Bierbrau- und Gastwirthschafts-Gerechtigkeit versehene, zur goldnen Gerst genannte Haus dahier Litt. T. 1. Nro 13. in einer sehr guten Nahrungs-Straße ohnweit dem Neckarthor gelegen, läßt der Eigenthümer mit Schiff und Geschirr samt Bierfässern, Donnerstag den 22sten dieses, Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum Weinberg, unter sehr vortheilhaften Bedingnissen, besonders unter dieser, daß die Hälfte des Steigschillings gegen 5 pCt. jährlicher Zinsen zur ersten Hypothek darauf stehen bleiben kann, öffentlich freiwillig versteigern, und bey einem annehmbaren Geboth sogleich definitv zuschlagen; kann aber auch inzwischen aus freier Hand erkauft werden, und hat man sich desfalls an Unterzeichneten zu wenden.

Mannheim, den 8. July 1819.

Sala,
großherzogl. badischer Notär.

Bekanntmachung der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Die Erfahrung hat schon oft die traurigen Beweise geliefert, daß vermögliche Familien durch eine Feuersbrunst binnen wenig Stunden in Unglück und Elend gestürzt wurden; es wird daher jedem solid denkenden Manne willkommen seyn, wenn er Gelegenheit findet, sich mit wenigen Kosten gegen dieses zerstörende Element versichert zu sehen, und vor den Folgen eines Unglücks verwahrt, ruhig in die Zukunft blicken zu können.

Es hat sich in Leipzig eine Gesellschaft mit königl. sächsischem Privilegium und hinreichendem Fond gebildet, welche ganz nach den Grundsätzen der Phönix-Assecuranz-Gesellschaft in London, Versicherungen gegen Feuersgefahr auf bewegliche sowohl als unbewegliche Gegenstände übernimmt. Man kann demnach bey derselben nicht nur Häuser, sondern auch Hausgeräthe und Mobilien, Waarenlager, Fabrikgeräthschaften, Kleider, Leinwand, Glaswaaren, und alles bewegliche Eigenthum, mit alleiniger Ausnahme von Documenten und baarem Gelde, versichern lassen.

Diese Versicherung erstreckt sich nicht blos auf wirklichen Brand, sondern auch auf jenen Schaden, welcher bey Gelegenheit eines Brandes, durch die zu Hemmung einer Feuersbrunst angewendeten Rettungsmittel, an den versicherten Gegenständen sich ereignet, es sey durch Wasser beim Löschen, durch Niederreissen von Gebäuden zu diesem Behufe, durch Zerstoßen oder Zerbrechen beim Retten, u. s. w. mit Inbegriff der zweckmäßig angewendeten Rettungs-Unkosten.

Es ist durch Erfahrung begründet, daß öfters bey Feuersbrunst mehr Schaden durch überflüßig und am unrechten Orte angewendetes Wasser, oder auch durch Zerschlagung der zu rettenden Mobilien geschieht, als durch das Feuer selbst. Aus diesem Grunde muß eine Versicherung, welche sich auch auf diesen Schaden erstreckt, jedem Sorgfältigen zu großer Beruhigung dienen.

Die Prämie der Versicherung ist nicht hoch und wird nach billigen Grundsätzen bestimmt. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete, welcher von der Direction dazu beauftragt, die Bestellungen übernimmt und alles Nöthige besorgt, weßwegen man sich an ihn zu wenden beliebe. Mannheim, den 21. Juny 1819.

Jacob Würzweiler, Sohn.

Die tausend ein hundert ein und dreyßigste Ziehung in München ist heute Donnerstag den 8ten July 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

13. 89. 21. 29. 39.

Die 1132ste Ziehung wird den 9ten August und inzwischen die 752ste Regensburger Ziehung den 19ten, und die 91ste Nürnberger Ziehung den 29sten July vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Den Freunden und Bekannten des königl. Inspectors der fahrenden Posten, Herrn Johann Baptist Müller, gebe ich die schmerzliche Nachricht von seinem am 8ten des laufenden Monats zu Regensburg erfolgten Tode.

A. Graf v. Taufkirchen.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 84. den 15 July 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Man muß unwillig werden, die Menschen nach einer wenigstens tausendjährigen Erfahrung auf den alten Punkt zurückkommen zu sehen, und man fühlt sich entrüstet, sogar die Religion und Moral — Mode werden, sie wie Coeffüren behandelt und übertrieben zu sehen, um sie morgen als verlegene Waare wieder zu beseitigen!

Baiern.

Speyer, den 13. Jul. Das Fest der Königin, angekündigt mit Glockengeläut und Geschütz, ward in der protestantischen Kirche durch eine zweckmäßige Rede des Herrn Inspectors Spatz, in Gegenwart der königl. Regierung und der übrigen k. Beamten, eben so einfach als würdig gefeiert. Nach dem Gottesdienste paradirten die k. Ehrengarde und das k. Militär. Bey dem frölichen Mahle in der Harmonie sprachen sich die Gesinnungen der Ehrfurcht und Liebe für die Königin um desto herzlicher aus, als man sich gleichsam in der Nähe der Allverehrten fühlte, und die Hoffnung nicht aufgiebt, Allerhöchstdieselbe auch bald einmal im Rheinkreise zu sehen.

Rußland.

Ueber seine Geschäfte in Deutschland erklärte sich v. Kotzebue in einem Brief an seine Mutter also: »Der Kaiser hat mir die Bestimmung angewiesen, ihm monatlich Bericht zu erstatten von allen neuen Ideen, die über Politik, Statistik, Finanzen, Kriegskunst, öffentlichen Unterricht u. s. w. in Deutschland und Frankreich in Umlauf kommen, und aus diesen monatlichen Rapporten sollen sodann die verschiedenen Ministerien Auszüge erhalten, ein jedes von der Materie, die in dessen Fach einschlägt. Dies Geschäft stimmt nicht nur ganz mit meiner Neigung überein, sondern ich kann auch für das russische Reich unendlich viel Gutes stiften. Wie manches Gute und Nützliche wird nunmehr dem Kaiser selbst und dessen Ministern bekannt werden, was ohne diese Berichte ihnen unbekannt geblieben wäre.« — Hierbey bemerkt ein Freund des Verstorbenen Folgendes: »Einen Wunsch nur hegen wir mit jedem Vaterlandsfreunde, nämlich, daß keine Regierung die unglückliche Täuschung mit Kotzebue theilen möge: als ob alle unruhige Bewegung, aller Wunsch nach Reformen nur von Wenigen ausgehe. Wer, wie der Erdolchte, sich blos in der Sphäre der vornehmen Welt bewegt; wer von den untern Klassen nur mit Bedienten-Seelen und mit geringen Leuten in Berührung kömmt, die aus Eigennutz und Druck, mit krummen Rücken und versiegeltem Munde vor dem Staatsrathe stehen, der hört und sieht freilich nicht, was der Mittelstand, die moralische Basis der Gesellschaft, in Stadt und Dörfern laut genug verlangt, einsieht und täglich bespricht. Ein solcher ahnet nicht, daß die Schriftsteller und Journalisten öfterer das Echo, als die Hauptstimme führen. Ein solcher schmeichelt sich, beim Bewußtseyn des besten Willens könne man alles Alte stehen lassen, man könne das historische Recht, sey es auch noch so unmoralisch, und für den Menschenverstand empörend, mit Gewaltsamkeit immer fortbehaupten. Ein solcher wähnt wohl gar, dem ehrwürdigen Bauernstande noch ferner glauben zu machen, daß sein Land eine ächte Verfassung habe, weil der Adel für ihn, oder doch ohne ihn, das Wort

führe, und daß es ihm eine große Ehre sey, die Steuern für Andre zu bezahlen u. s. w. — Hier zu schweigen, wäre Verrath an dem Wohl des Vaterlandes; hier muß Kotzebue, hier müssen Alle, die sich gleich ihm, aus Mangel an Volkskenntniß, aus Verblendung durch politische Taschenspieler unter den Ultra's, täuschen könnten, laut widerlegt werden, damit endlich überall die Annäherung der Staatsform und Staatsverwaltung an die wesentliche Gerechtigkeit, kräftiger gefördert, und das große Ziel, die Beruhigung der Gemüther, erreicht werde. Das geschieht aber schwerlich durch offene und heimliche Verfolgung der ganzen Preßfreiheit um einzelner Frechen willen, nicht durch stille Hinderungen der Thätigkeit am Bundestage, auch nicht durch das deutsche Zoll- und Handels-bellum omnium contra omnes, nicht durch das Anfeinden und Verunglimpfen großgesinnter Fürsten, die ihre Zeit verstehen, und kleinlichen Besorgnissen bey großen Gegenständen keinen Raum geben. — Für das, was Moral und Gerechtigkeit verlangen, ist das Interesse schon so allgemein geworden, daß man nicht genug eilen kann, es aufrichtig zu begründen, ehe denn auch die noch Schweigenden und Unwissenden sich den Fordernden beygesellen. Denn — — — befriedigt man aber dieses gemeinsame Bedürfniß, so wird man hernach desto leichter mit den wilden Ranken und Auswüchsen fertig werden, die man jetzt oft als Hauptsache, Nebendinge als jammervolle Wichtigkeiten, zu behandeln scheint. — Kotzebue's größtes Unglück war, daß er an die allgemeine Stimmung nicht glauben wollte, daß er über mancher tadelnswerthen Unförmlichkeit des Benehmens die Ursache des Benehmens verkannte; und wer weiß, wie viel besonders die unvorsichtige Erklärung über jene Denkschrift, die ganz Deutschland in Bewegung setzte, zur Beeilung seines Untergangs gewirkt habe.«

Rhein-Preussen.

Merkwürdiger als alle Beschreibungen von Hof-Festen und Turnieren, ja wichtiger als der prächtigste Carnaval, sind die Aeußerungen des Stadtraths zu Koblenz, den die drey Festungen auf Ehrenbreitstein, auf dem Petersberge und auf der Karthäuser-Clause nicht hindern konnten, am 27. Juny 1819 mit Würde und Kraft, ernste Worte zur Regierung zu reden. Zwar soll dem Oberbürgermeister etwas barsch bedeutet worden seyn, ein so kühnes Beginnen könne wohl nur von einem paar unruhigen Köpfen herrühren, allein er zeigte das vollständige Protocoll des Stadtraths und jene bisher so geläufige und äußerst bequeme Meinung mußte verstummen. Sonderbar ist es, was mehrere Reisende bemerkt haben wollen, daß gewisse schnauzbärtige Schreibereygesellen sich die russisch-polnischen Ausdrücke sehr geläufig gemacht haben: „Dem „rheinischen Bauern und seinem Pflugochsen müsse man „mit der Knute das Räsonniren abgewöhnen, und für „den Staatphilister, der sich so etwas herausnehmen „wolle, gebe es nichts Bessers als hölzerne Esel und „Lattenarrest.“ — O ihr schnauzbärtige Schreibereygesellen! — Hier die vorerwähnte Bekanntmachung des Stadt- oder vielmehr Landrathes von Koblenz.

„Die Klagen, welche aus dem unserer Verwaltung anvertrauten, wenn gleich engen Bezirke doch so vielfältig gegen die neuen ausgeschriebenen Steuern laut geworden, waren für uns eine Aufforderung, uns im Namen unserer Stadt an Ein königl. hohes Ministerium des Innern deßfalls in einer eigenen Vorstellung zu wenden. Zugleich haben wir dieselbe Sr. Excellenz dem Herrn Staats-Minister und Oberpräsidenten und der königl. Regierung eingereicht, und mit der hülfreichen Unterstützung dieser würdigen Oberbehörden, denen wir schon so Vieles verdanken, dürfen wir auch eine höchstgeneigte Aufnahme und Würdigung unsers jetzigen Gesuches getrost erwarten. Unsern Mitbürgern sind wir indessen auch Rechenschaft dessen schuldig, was wir für sie gethan, deßhalb achten wir es für unsere Pflicht, ihnen jene Vorstellung hierunten mitzutheilen: „Es war wohl in der letztvergangenen Zeit einem Departementalrathe, aus der Mitte der Provinz durch freie Wahl hervorgegangen, die Attribution gegeben, über den Zustand und die Bedürfnisse des Landestheils, dem er vorstand, rathzuschlagen, dessen Wünsche und Beschwerden vorzutragen, und in besondern Vorstellungen bey dem Gouvernement geltend zu machen. Nach dessen Aufhebung, und nachdem mit ihm die letzte gemeinsame Vertretung des Landes verschwunden, finden die Magistrate und Communal-Vorstände sich zwar auf ihre Gemeinden und deren Verwaltung beschränkt; indessen ist, da diese Gemeinden außer ihnen keine Vertretung mehr haben, auf sie nun alle Hut und Bewahrung der Rechte und Interessen derselben zurückgezogen, und heiliger ihre Pflicht geworden, für ihre Gerechtsame und ihr Wohl zu sorgen, zu sprechen, und zu bitten. Innig durchdrungen von diesem unabwendbaren Berufe wagt es der unterzeichnete Stadtrath von Koblenz, an ein königl. hohes Ministerium sich ehrfurchtsvoll zu wenden, und, indem er das neue Steuergesetz vom 8. Febr. d. J. sich zum Gegenstande seines Vortrages nimmt, in der Weise, wie weiland der Departemental-Rath, und wie es Se. Maj. der König in Allerhöchstem Kabinets-Schreiben vom 21. März 1818 Allergnädigst gestattet, dasjenige, was vielfältig von Stadt und Land, durch die ganze Provinz klagend und beschwerend besprechend wird, in Beziehung auf diesseitige Gemeinde, deren Seyn und Hoffen seiner unmittelbaren Vorsorge zunächst anvertraut ist, gehorsamst auseinander zu setzen, und zu höchstgeneigter Berücksichtigung mit aller Ergebenheit zu empfehlen. — Der gehorsamst unterzeichnete Stadtrath darf aber zuförderst zurücksehen, wie es unter den vorigen Regierungen bey Einführung neuer Steuern gehalten worden, und es befindet sich als offene Thatsache, daß der ehemalige Trierische Landes-Herr nie das Recht gehabt noch geübt, ohne Zuziehung des Landes und seiner Stände eine schon bestehende Steuer zu erhöhen, noch weniger eine neue zu schaffen, oder eine gesetzlich abgerufene

wieder herzustellen. — Auch die franz. Verfassung hat in allen jenen verschiedenen Konstitutionen, die im Verlaufe der Revolution auf einandergefolgt, als ein unstreitbares Recht, jenes der freien Steuer-Bewilligung festgesetzt, und in der Ausübung an die Repräsentanten geknüpft, und was die Anmaßung einer usurpatorischen Macht in der letzten Zeit in der Wirklichkeit zu vereiteln gewußt, blieb als Grundsatz aufrecht stehen, als Grundsatz, den die hohen Alliirten anerkannten, nachdem sie jene usurpatorische Macht gestürzt, indem sie eine Constitution garantirten, die die Franzosen in ihre vorigen gekränkten Rechte wieder einsetzte.

Er hat sich ferner die hochherzigen Worte zurückgerufen, die des Königs Maj. in Allerhöchstihrem Besitzergreifungs-Patente der Länder am Rhein unterm 5. April 1815 geredet, und die Verheißungen, die er in der Fülle seiner fürstlich-väterlichen Huld gemacht. In Bezug auf den vorliegenden Gegenstand heißt es darin:

„Ich werde euch nicht durch öffentliche Abgaben bedrücken. — Die Steuern sollen mit eurer Zuziehung regulirt und festgestellt werden, nach einem allgemeinen, auch für Meine übrigen Staaten zu entwerfenden Plane.“

Es ist in diesen Worten die Fortdauer jenes unverlierbaren Rechts ausdrücklich und feierlich sanctionirt, und der Rath kann es nicht verschweigen, wie freudig aufwallend Aller Herzen durch sie sich erhoben fühlten und Alle auf das königl. Wort bauend, die Erbhuldigung leisteten. — Er darf auch weiter gehorsamst bedenken, daß außer jenen urkundlich begründeten besondern Rechten, und abgesehen von jeder konstitutionellen Form und Einräumung, eine neu eintretende Regierung nach den ersten Grundsätzen des Staats-Rechts, durch die Uebernahme eines Landes, daſſelbe in allen den Rechten und Befreiungen zu erhalten sich verbindet, mit denen sie es übernommen; und wenn die hohen Alliirten, als sie die diesseitige Provinz dem Vaterlande wiedergegeben, ihm die Aufhebung der drückendsten indirecten Auflagen als die erste Wohlthat und als den Anfang der Rückkehr zur alten Ordnung geschenkt, so ist es diesem nicht entsprechend, daß ohne Zuziehung der betheiligten Landesbewohner und ihrer Vertreter das Aufgehobene wieder eingeführt, oder ein Neues an dessen Stelle gesetzt werde. —

Wer nun aber die Edicte über die Steuer in Form und Inhalt nach diesen Grundsätzen betrachtet, wer sie mit Verheißungen bey der Besitznahme zusammenhält, dem fällt es schmerzlich auf die Seele, darin die erstern wie die andern nicht wiederzufinden; — und das ist's, was Einem königl. hohen Ministerium gehorsamst unterzeichneter Stadtrath zu offenbaren sich nicht entblöden darf, wenn es ihm obliegt, eben so ehrerbiethig als wagrhaftig zu seyn. — Denn obgleich es in jenem Patente heißt: Ich werde euch nicht durch öffentliche Abgaben bedrücken, so ist es doch wahr, daß die fraglichen Steuern drückend sind. Erstens, weil sie zwischen den Provinzen des Reichs ungleich vertheilt erscheinen, indem die directen und andern bestehenden Steuern, wie sie von der französischen Herrschaft ererbt worden, und als vorzügliche Belastung nicht mißkannt werden können, in den Rheinprovinzen ungemindert verbleiben, während letztere in den wichtigsten indirecten Steuern mit den Provinzen des Mutterlandes auf gleichen Fuß gesetzt werden. — Ein hochpreisliches Ministerium ist mit dieser Thatsache und deren Aechtheit zu vertraut, als daß sie einer weitern Auseinandersetzung bedürfte, und eine angebliche Berechnung nach der Seelenzahl, die, wie auch dem Unkundigsten bekannt ist, nie ein Maasstab der Abgaben-Vertheilung seyn kann, hebt jene Thatsache nicht auf, stellt die gestörte Gleichheit nicht her; um so weniger, als von den großentheils zu Communal-Zwecken bestimmt seyn sollenden Zusatz-Centimen nur 1/9 den Gemeinden eigentlich überlassen ist, aber mit deren Inbegriff noch nicht die Hälfte Provinzial-Gegenständen angehört, und als unter letztern die 2 Centimen für den Schelde-Kanal dem Lande fremd sind, die 10 Centimen für öffentliche Anstalten in 1813 nur für zwey und resp. ein Jahr votirt wurden, und noch immer gehoben werden, ohne daß seit 1814 dem Lande bekannt sey wie ihm darüber Buch und Rechnung gehalten werde. — Sie sind zum Andern drückend, weil sie eben, wie zwischen den Provinzen, so zwischen den Theilen der Provinz eine Ungleichheit begründen, indem durch die Moststeuer die weinproduzirenden Gegenden, die schon wegen der wandelbaren Natur ihres Products dem Ackerbau treibenden Lande an Ertrag und Lebens-Gewinn schwer die Wage halten, noch einmal vor den Andern herangezogen, und belastet werden. — Sie müssen aber auch darum noch drückend befunden werden, weil eben jene Moststeuer, dem Producenten und nicht dem Consumenten aufgeladen, bey den obwaltenden Verhältnissen dieser Gattung von Industrie, und bey der auf langjährige Hoffnung des Absatzes und wieder einbringenden Ertrages verwiesenen Stellung des Weinbauers, auf diese ohnehin sehr herunter gebrachte Klasse des Nährstandes einen entscheidend verderblichen Einfluß haben muß, weil sie für dieses Erzeugniß, als wichtigen Handels-Artikel nach Außen, die Konkurrenz im Auslande zerstört; und weil in gleicher Weise die Brandweinsteuer, nicht berechnet auf die hiesige Behandlungsart dieses Gegenstandes, durch ihre über alles Verhältniß schreitende Höhe die mit der ganzen Landwirthschaft in genauester Verbindung stehende Production stört, und beinahe aufhebt, und dadurch die ganze Oekonomie des Landes, die den Grund des bürgerlichen Wohlstandes ausmacht, verwirren und in Rückgang bringen muß, wie das schon die kurze Erfahrung seit den wenigen Tagen der Einführung ausgewiesen hat. (Beschluß folgt.)

Miscelle.

Ueber die große Indignation, welche die Universität Jena vor dem Hofr. und Schriftsteller Oken, auf höhern Befehl, haben soll, erscheinen jetzt ellenlange Rescripte. Indessen sieht der akademische Senat, mit Recht in dieser Handlungsweise, einen Angriff auf die Legitimität aller Professoren und Schriftsteller, die, allerdings, jeder andern werth seyn mag. Eigentlich aber darf man wohl den ganzen Spektakel für eine Art von Bilderstürmerey ansehen, die besonders gegen gewisse Buchdrucker-Stöcke gerichtet ist, deren Herr Oken sich früherhin, unbesonnen und freigebig, bediente, und worüber Mancher mit Recht zürnt, weil dergleichen Thier-Nachbildungen schon im 2. Buche Mosis 20. Kap. Vers 4, streng verboten sind. Hoffentlich wird dieser Sturm bald vorbeysausen, und wenn auch ein paar in Holz geschnitzte Bilder dabey zu Grunde gehen, so bleiben uns doch die theuern und vortrefflichen Originale um so sicherer, als weder die Russen noch die Franzosen jemals den Einfall bekommen werden, solche in die Gallerien von Zarskoeselo oder des Louvre abzuführen. Weit größer ist die Gefahr, daß sie uns ähnliche Originale aus ihrem eigenen Vorrath zusenden!

Bekanntmachungen.

Am 22sten July nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Speyer im Wirthshause des Herrn Adam Bechtel, auf Betreiben der Verwaltungs-Commission des Bürgerhospitals daselbst, nachbeschriebene demselben Hospital angehörige, in der Speyerer Gemarkung liegende Güter auf 9 Jahre, von diesjährigem Martini — 11ten November — anfangend, verpachtet; nämlich:

a.) der Binzhof, eine halbe Stunde von Speyer gelegen, bestehend in 3 Oeconomie-Gebäuden zu 5 verschiedenen Wohnungen eingerichtet, mit Scheuern, Stallung, Schoppen und Nebengebäuden, wobey 322 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen Ackerfeld, 16 Morgen gute, und 115 Morgen geringere Wiesen sind.

Dieses Gut wird in der Folge durch die diesen Sommer errichtet werdende Rheindämme und Schleuße bey Otterstadt vor Ueberschwemmung gesichert seyn.

b.) Die Tuchbleiche zu Speyer am Ausfluß des Speyerbachs.

c.) 140 Morgen 28 Ruthen Ackerfeld in verschiedenen Gewannen gelegen, in mehrere Loose eingetheilt.

Wegen näherer Auskunft und wegen Mittheilung der Pachtbedingnisse beliebe man sich an genannte Verwaltungs-Commission oder an den unterzeichneten Notärs persönlich oder in frankirten Briefen zu wenden.

Speyer, den 29sten Juny 1819.

Reichard, Notär.

Unterzeichneter ist gesonnen, nachstehende, gut und rein gehaltene Weine, als:

3	Fuder	Dürkheimer . .	1818.
10	—	Mußbacher . . .	1818.
3	—	dito . . .	1806.
3	—	dito . . .	1810.
1	—	Dürkheimer . .	1815.
1	—	dito . . .	1811.
3	—	Ruppersberger .	1807.
2	—	dito . . .	1802.
8	—	Wachenheimer .	1811.

in seinem Wohnhause Lit. N. 1. N.° 3 unter dem Kaufhause, Mittwoch den 21sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, freiwillig und öffentlich zu versteigern.

Er ladet alle Liebhaber ein, dieser Versteigerung beizuwohnen, mit dem Bemerken, daß bey der Versteigerung die Proben an den Fässern genommen werden können.

Mannheim, am 9. July 1819.

Christoph Sauerwein.

Das mit Bierbrau- und Gastwirthschafts-Gerechtigkeit versehene, zur goldnen Gerst genannte Haus dahier Litt. T. 1. Nro 13. in einer sehr guten Nahrungs-Straße ohnweit dem Neckarthor gelegen, läßt der Eigenthümer mit Schiff und Geschirr samt Bierfässern, Donnerstag den 22sten dieses, Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum Weinberg, unter sehr vortheilhaften Bedingnissen, besonders unter dieser, daß die Hälfte des Steigschillings gegen 5 pCt. jährlicher Zinsen zur ersten Hypothek darauf stehen bleiben kann, öffentlich freiwillig versteigern, und bey einem annehmbaren Geboth sogleich definitv zuschlagen; kann aber auch inzwischen aus freier Hand erkauft werden, und hat man sich desfalls an Unterzeichneten zu wenden.

Mannheim, den 8. July 1819.

Sala,
großherzogl. badischer Notär.

Kirchheim bey Heidelberg [Orgel zu verkaufen.] In der evang. ref. Kirche dahier ist eine Orgel von 8 Registern zu verkaufen. Diese Orgel ist noch ganz gut, und nach Verhältniß ihrer Größe auch stark von Ton. Die Kaufliebhaber können sich bey dem hiesigen evang. ref. Kirchenvorstand melden.

Kirchheim, den 8. Juli 1819.

Ich mache hierdurch ergebenst bekannt, daß bey mir eine vorzügliche Auswahl der neuesten und geschmackvollsten

Stick- und Strickmuster

angekommen sind, womit ich mich den Damen bestens empfehle und versichere: daß solche alles übertreffen, was man bisher in diesem Fache der Kunst hatte. —

Nicht weniger habe ich ein

Neues Musikalien-Lager

errichtet, welches ich immer durch die neuesten Erscheinungen in der Tonkunst sorgfältig vermehren werde. —

Ich empfehle mich auch damit den Musikfreunden bestens.

Karl Groos
in Heidelberg.

Bestellungen nehmen an J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Für Neuvereheliche.

Geschenk für Neuverehelichte oder Enthüllung der Geheimnisse der Ehe. Ein Lesebuch für junge und nicht junge Eheleute, welche sich über alles, was die Schaamhaftigkeit zu erfragen oft abhält, hier Raths erholen können. Entworfen von einem practischen Arzt.

Der Titel sagt hinlänglich, daß dieses Buch einem gefühlten Bedürfnisse abhilft. Nur so viel noch, daß gründliche Belehrung hier mit der feinsten Delikatesse verbunden ist.

Es ist geheftet für 1 fl. zu haben bey:

Karl Groos, in Heidelberg,
Schwan und Götz, in Mannheim.

Bestellungen nehmen an: J. C. Kolb in Speyer, Fr. Kaußler der ält. in Landau, und Blau in Kaiserslautern.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 85. den 17 July 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. G. Kolb.)

Die Zeit ermüdet wie die Menschen, wenn das Gute gegen das Böse kämpft, und die Freiheit siegt über Vermessenheit und Despotismus, sobald jene mit Muth erscheint.

Frankreich.

Die neue, schon in ihren ersten Blättern, ganz vortreffliche würtembergische Zeitung für Verfassung und Volkserziehung zur Freiheit, enthält einen goldgediegenen Aufsatz über Frankreich, wovon wir den Schluß um so mehr hiehersetzen, als dessen Bestimmungen auch auf Deutschland angewendet werden können. 1) Die Anhänger einer repräsentativen Regierung sind keine Revolutionäre im gehässigen Sinne des Wortes, am wenigsten in Ländern, wo ein solches Gouvernement als Staatsgrundgesetz anerkannt wurde; vielmehr sind diejenigen, welche die eingeführte Ordnung untergraben und an ihre Stelle die Feudal-Unordnung zu setzen suchen, als wahre Revolutionäre und Staatsverbrecher der Ahndung der Gesetze zu überantworten. 2) Das Wesen der Legitimität besteht in einer, die Nationalinteressen beschützenden Macht, die unter der Bedingung des Schutzes derselben mit der Erblichkeit verbunden ist. 3) Die Heiligkeit der Religion ist von den Formen der Dogmen und des Cultus, so wie von dem mystischen Bilderkram wohl zu unterscheiden; daher Niemand als irreligiös angeklagt werden darf, der über Dogmen, Cultus und Mystik seinen eigenen Verstand zu Rathe zieht und sich keine Formeln aufdringen lassen will, in deren gedankenlosem Nachbeten das Wesen der Religion zu setzen man ihn zwingen möchte. — Es ist zur Beurtheilung der französischen Angelegenheiten unerläßlich, die nothwendigen Eigenschaften in den Begriffen von Revolution, Legitimität und Religion von den zufälligen Beymischungen derselben zu unterscheiden. Nur auf diesem Wege ist es möglich, sich zu verständigen und nicht durch vorgefaßte Meinung sich irre führen zu lassen. — Der Kampf, den in Frankreich die ehmaligen Privilegirten gegen die Anhänger und Vertheidiger der repräsentativen Regierung fortsetzen möchten, könnte ansteckend werden; daher es im Interesse aller constitutionellen Staaten ist, die Anklagen der Ultra's gehörig zu würdigen. Auch in Deutschland ist diese Untersuchung nicht unzeitig. Die französische Legitimität bedrängt uns zwar nicht; denn die Völker, welche bey der Ländervertheilung ihre angestammten Fürsten, und selbst die Mediatisirten, welche ihre Souveränität verloren, haben die gegenwärtigen Regenten deswegen nicht weniger als legitim anzusehen; ja, die Talleyrand'sche Legitimität würde in Deutschland die größte Verwirrung und den Umsturz aller bestehenden Rechte herbeyführen, wenn man sie mit Consequenz als erstes Staatsgesetz durchsetzen wollte. Dagegen werden in Deutschland die Anklagen revolutionärer Gesinnung noch häufig statt der Gründe in den politischen Discussionen vorgebracht. Auch wollen hier und da ein ekelhafter Mystizismus und eine geistlose Frömmeley sich als Religion unter uns wichtig machen, und verrathen zugleich die Neigung, diejenigen als irreligiös zu verfolgen, welche nicht mit herabhängen-

dem Kopfe und ſchleichenden Tritten ſich zu demüthigen Sklaven des Buchſtabens bekennen, ſondern, das Haupt emporgehoben, mit feſtem Schritte vorwärts dringen auf der Bahn der Menſchenwürde; welche den Vater der Liebe in den Regionen des Lichts und der Vernunft ſuchen, und den wahren Gottesdienſt nur in Erfüllung ſeiner moraliſchen Gebote anerkennen.

Schweden.

Helſingborg, den 26. Jun. Am 24. Juny, am St. Johannistage, erhielten alle Infanterie-Regimenter des Lagers zu Bonarpshed neue Fahnen nach der Nationalfarbe. Dieſe Ceremonie ward auf's Feſtlichſte begangen. Alle Truppen verſammelten ſich um halb 12 Uhr. Die Infanterie bildete ein offnes Viereck, welches von der Kavallerie, in der Geſtalt eines Hufeiſens, beinahe eingeſchloſſen war. Der König begab ſich um halb 1 Uhr in's Lager. Nachdem die Armee dem Könige die Militär-Honneurs gemacht hatte, nahten ſich alle Chefs der Regimenter, welche ſich in eine Reihe vor Se. Maj. geſtellt hatten, um die, ihren Regimentern beſtimmten Fahnen zu empfangen. Der König empfieng ſie von dem Generallieutenant de Poſſe, zweiten Commandanten des Lagers, und gab ſie dem Kronprinzen, damit er ſie den verſchiedenen Oberſten zuſtellte. Se. Maj. hielt hiebei folgende Rede: »Sage den Herren Oberſten der Regimenter, daß dieſe, mit der Nationalfarbe gezierten Fahnen, welche ſie jetzt empfangen, ihnen immer das Vereinigungsſignal ſeyn mögen zur Vertheidigung des Staats, und ſichere Führer, wenn es gegen die Feinde der Ehre, der Freiheit und der Unabhängigkeit des Vaterlandes gehen ſollte.« Darauf leiſteten die Truppen den Eid der Treue, worauf das Muſikchor die National-Arie ſpielte, begleitet von der Muſik der Cavallerie und 48 Kanonenſchüſſen. Die Luft ertönte vom Hurrah und dem Ausruf: »Gott erhalte den »König!« Die Feldprediger zur Rechten des Königs ſtimmten darauf das Tedeum an; alsdann folgte der Gottesdienſt. Der Hauptfeldprediger hielt eine Rede, welche mit dieſen Worten endigte: »Gott! gieb dieſer »Halbinſel einen langen Frieden; aber wenn je dieſe »Fahnen gegen die Feinde unſrer Freiheit entfaltet wer»den, ſo verleihe uns Sieg oder Tod!« Dieſe Feſtlichkeit ward mit Gewehrſalven und 256 Kanonenſchüſſen beendigt. Die alten Fahnen wurden in's Hauptquartier des Kronprinzen gebracht, um von da nach Stockholm in's Arſenal geſandt zu werden.

Rhein-Preuſſen.

(Beſchluß der Eingabe des Stadtraths von Koblenz.) Wenn es in andrer Hinſicht in jenem Patente heißt: Die Steuern ſollen mit eurer Zuſtimmung regulirt und feſtgeſtellt werden, ſo iſt auch dieſe Verheißung nicht in Erfüllung gegangen, und die am hohen Bundestage im Februar 1818 durch unſern königl. Geſandten gemachte offizielle Erklärung, daß nach Verlauf eines Jahrs von dem Fortgange und der Lage der ſtändiſchen Einrichtung dem Bunde Kenntniß gegeben werden ſolle, hat nach Verlauf dieſer Jahresfriſt keine Folge gehabt; da doch in einer ſo folgereichen, über eine lange Zukunft entſcheidenden Angelegenheit, wie die eines neu zu ſchaffenden Steuerſyſtems, bey der Feſtſetzung ſo wichtiger Anordnungen für ein Land, deſſen innere Verhältniſſe, wie es das Anſehen hat, man immer noch nicht kennt, noch kennen kann, weil für dieſes Sechstheil der Monarchie nicht einmal im Staatsrathe ein Sprecher aus ſeiner Mitte erſcheint, die Zuratheziehung des Landes und ſeiner Vertreter vor allem nothwendig geweſen wäre. Der Stadtrath, der ſich nun als den einzig übrigen eingebohrenen Vorſtand ſeiner Gemeinde betrachten muß, wie die Geſammtheit der Gemeinden keinen mehr hat, hat es darum für ſeine gebotenſte Pflicht geachtet, wo dem Ganzen keine Stimme eingeräumt iſt, wenigſtens als Fürſprecher des Theils, dem er vorſteht, nicht zurückzubeben, wo es auf den Beſtand deſſen ankommt, was des Königs Maj. als unveräußerliches Recht des Landes anerkannt, und ihm Allergnädigſt zugeſagt, damit nicht eben ſeine Unthätigkeit und ſein Schweigen als Einwilligung und Entſagen gelten möge, und davon die Schwere der Verantwortlichkeit gegen ſeine Verwalteten und gegen die künftige Ständeverſammlung auf ihn zurückfalle. Einem königl. hohen Miniſterium überreicht er daher in tiefſter Ehrfurcht gegenwärtige Vorſtellung mit der gehorſamſten Bitte, ſie hochgeneigteſt zu den Stufen des Thrones niederlegen zu wollen, damit des Königs Maj. Allerhuldreichſt geruhen möge, auf ſeine getreuen Unterthanen am Rheine väterliche Rückſicht zu nehmen, ihren aufrichtig frommen, von heiſſer wohlbewahrter Liebe für König und Vaterland geleiteten Wünſchen geneigtes Gehör zu ſchenken, und mit dem Vollzug der neuen Steuer-Ausſchreibungen Allergnädigſt innehalten zu laſſen, bis die Allerhöchſt Eigenhändig dem Lande verheiſſene Zuziehung und Mitberathung eintrete. — Koblenz, den 27. Juny 1819. Der Stadtrath von Koblenz.

Kurze Nachrichten.

Südamerika. Der Filibuſtier-Krieg in dieſem Lande dauert fort, bis ſich vielleicht, unter Anführung eines Padilla oder Waſhington, etwas Größeres geſtaltet. Mac-Gregor hatte kaum Portobello eingenommen, als ihn der ſpaniſche General Hoare von Panama her mit überlegener Macht überfiel. Alles wurde getödtet oder gefangen; nur Mac-Gregor ſprang 20 Fuß hoch zum Fenſter hinaus, rettete ſich auf ſeine Fregatte und fuhr, nach gekappten

Ankertauen, lustig baven. Die Spanier haben also blos die noch nicht flüggen Jungen aus dem Neste genommen; der alte Vogel ist entwischt, wezt seinen Schnabel, und übt seine Schwingen, um bald wieder zu kehren. So machte es früherhin auch Bolivar, dessen Fittiche nun schon mit Adlersflügeln verglichen werden.

Miscellen.

Nach Biglow's zu Neuyork erscheinende American monthly magazine and critical review von 1818, ist eine englische Uebersetzung des bekannten Werks der Frau von Stael über die französische Revolution in allen Buchhandlungen der Nordamerikanischen Freistaaten zu haben. Zufolge mündlichen Aeußerungen eines zu wissenschaftlichen Zwecken Europa bereisenden Amerikaners von Boston, sollen sich die Amerikaner nicht wenig verwundern, wie sich neben so vielen hellen schlagenden Ansichten in diesem Werke noch so viel politischer Aberglaube (superstition in politics) und Mysticismus habe einschleichen können; wie überhaupt die Europäer noch so wenig zwischen true and fabulous politic, zwischen menschheitsgemäßer und falscher traditionsmäßiger Staatslehre, einen Unterschied zu machen wüßten, namentlich z. E. sobald Europens politische Schriftsteller auf den Adel zu sprechen kommen. Wie dem Deutschen etwa die spanische Inquisition erscheine, so erschiene dem Amerikaner der deutsche Preßzwang. Der Unterschied zwischen algierischen und europäischen Unterthanen nehme sich von Amerika her oder für den amerikanischen Bürger bey weitem nicht so groß aus, wie für den Europäer. Der reisende amerikanische Bürger finde kein Arg darin, sich an den Höfen der europäischen Fürsten einführen zu lassen, weil er fast nur diese als seines Gleichen, als freye Bürger, betrachten könne, Bürger der etwas anarchischen Republik Europa. In Naturkunde, worin die selbstständige Forschung in Amerika schon sehr verbreitet und weit gediehen, ja zum Theil der Europäischen vorangeschritten ist (das beweisen die von dort herüberkommenden Bücher und Zeitschriften naturgeschichtlichen, physicalischen, physiologischen, medicinischen Inhalts zur Genüge), erkenneten die Amerikaner Europa und insbesondere auch Deutschland dankbar als ihre Lehrerin an; indessen falle es ihnen besonders bey deutschen Schriften ungemein lästig, zwischen dem vornehm-faden mystischen Galimathias, große Idee und Ideenreichthum betitelt, die Goldkörner heraus zu fischen. Den Amerikanern heiße in Wissenschaft nihil pulchrum aut magnum, quod non simul et verum.

Seitdem der Herr Pater Archidiaconus Nicolaus Harms mit (Schein) heiligem Eifer gegen die Vernunft und den Verstand geschrieen und geschrieben, die „Zahl“ und nicht den Inhalt der Glaubenssätze als den Maasstab der Frömmigkeit aufgestellt, und Anweisung gegeben hat, zu gebrauchen „ein neues Schwert „des Geistes und einen neuen Griff, es zu handhaben, um „den Besitz zu behaupten unter und vor den neuen Cor„sarenz — — neue Waffen oder doch die alten neu formirt, „wenigstens den alten Rost wegpolirt und immer neue „Listen und Schwenkungen“: seitdem spuckt es auch auf der rechten Neckarseite zwischen Rhein und Odenwald. An einem Ende sitzt ein protestantischer Geistlicher, welcher magnetisirt, Teufel austreibt, Kapuzinerpredigten gegen die überhand nehmende Vernunft von der Kanzel verabdonnert in der „unvernünftigen“ Manier des Pater Harms, und die Seele seiner Pfarrkinder mit so zahlreichen Lehrsätzen von bösen Dämonen anfüllt und verwirrt, daß es dem „unvernünftigen“ Harms eine Lust und Freude seyn muß. Das Magnetisiren zwar ist ihm höhern Ortes von Sanitäts-Polizey wegen untersagt worden, und somit denn auch implicite z. B. seine magnetischen Entdeckungsgesandtschaften in den Mond, nach deren telegraphischen Reiseberichten die Menschen im Monde so groß wie des Herrn Pfarrers Spazierstock sind, dabey einen Kopf von der Größe eines feisten Kürbis haben u. s. w. Indessen war das Scandal groß genug, um einem katholischen Geistlichen in der Nachbarschaft Veranlassung zu geben, das Beispiel besagten Herrn Pfarrers mit dem Kürbiskopfe ꝛc. ꝛc. höheren Ortes als Beleg anzuführen, daß seine (katholischen) Amtsbrüder dermalen in Verbreitung verdämmelnden Aberglaubens von protestantischen übertroffen würden. Am andern Ende beginnt ihr Unwesen eine junge priesterliche Süffisance, deren geistlichen Versmachereien das unhöfliche Publicum keinen andern Geschmack als nach rhythmisch invertirter leichter Prosa abgewinnen wollte. Jüngst verlobte er sich nach halbstündiger Bekanntschaft mit einem Mädchen von 30,000 fl. Gewicht, — je nun, habeat sibi wird man sagen? — ja aber der feine Gleisner will seiner Schönen, seinen Bekannten und seinen Schaafen (sicher in der Voraussetzung, daß allesammt wirklich Schaafe seyen) aufbrennen, er habe einen Wink vom Himmel zu dieser Heirath erhalten (von seinem Gotte, dem Mammon?). — Wann wird man endlich anfangen einzusehen, daß Zöllnerstrug und Hurerey noch lange nicht so schändliche, unversöhnliche Verbrechen sind, wie religiöse und politische Gleisnerey? Der Hurer sündigt an seinem Leibe und der Zöllner betrügt den X und Y um seine Groschen; aber der Heuchler, und Jeder, der wissenschaftliche Unwahrheiten gefliessentlich oder leichtsinnig in die Welt sendet, der trachtet, die Menschheit um ihr schönstes Eigenthum zu betrügen, um Erkenntniß und Wahrheit.

Ein würdiger Geselle und Zunftgenosse jener Vernunftgegner, die des lieben Harms voll sind, äußerte in einer gemischten Gesellschaft über den als freyen hellen Denker bekannten Herausgeber des Sophronizon unter andern: es sey erstaunlich, wie dieser Mann so ohne allen Hintergrund sey. Der strafende Redner, erwidert eine verständige Frau, scheine bey seinem Gleichnisse jene alten Gemälde auf Goldgrund, die des Hintergrunds entbehrten, im Sinne zu haben; sie selber habe in ihrer Einfalt immer den Gedanken gehabt, ein ins Blaue sich verlierender Hintergrund sey der Wissenschaft kein Frommen, sondern in Wissenschaft müsse alles Vordergrund seyn, mit bestimmten unverwischten Contouren, kein blauer Dunst, keine Luftperspective, keine magische Nebel!

Bekanntmachungen.

Das mit Bierbrau- und Gastwirthschafts-Gerechtigkeit versehene, zur goldnen Gerst genannte Haus dahier Litt. T. 1. Nro 13. in einer sehr guten Nahrungs-Straße ohnweit dem Neckarthor gelegen, läßt

der Eigenthümer mit Schiff und Geschirr samt Bierfässern, Donnerstag den 22sten dieses, Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum Weinberg, unter sehr vortheilhaften Bedingnissen, besonders unter dieser, daß die Hälfte des Steigschillings gegen 5 pCt. jährlicher Zinsen zur ersten Hypothek darauf stehen bleiben kann, öffentlich freiwillig versteigern, und bey einem annehmbaren Geboth sogleich definitv zuschlagen; kann aber auch inzwischen aus freier Hand erkauft werden, und hat man sich desfalls an Unterzeichneten zu wenden.

Mannheim, den 8. July 1819.

Sala,
großherzogl. badischer Notär.

Unterzeichneter ist gesonnen, nachstehende, gut und rein gehaltene Weine, als:

3	Fuder	Dürkheimer . .	1818.
10	—	Mußbacher . . .	1818.
3	—	dito . . .	1806.
3	—	dito . . .	1810.
1	—	Dürkheimer . .	1815.
1	—	dito . . .	1811.
3	—	Ruppersberger .	1807.
2	—	dito . . .	1802.
8	—	Wachenheimer .	1811.

in seinem Wohnhause Lit. N. 1. N.° 3 unter dem Kaufhause, Mittwoch den 21sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, freiwillig und öffentlich zu versteigern.

Er ladet alle Liebhaber ein, dieser Versteigerung beizuwohnen, mit dem Bemerken, daß bey der Versteigerung die Proben an den Fässern genommen werden können.

Mannheim, am 9. July 1819.

Christoph Sauerwein.

(Auszug des großherzogl. badischen Staats- und Regierungsblatts vom 8. d.) Man hat sich veranlaßt gefunden, sämmtlichen Badwirthen in Baden zu befehlen bis auf künftiges Frühjahr alle hölzerne Badewannen abzuschaffen, und andere von Kupfer, oder Eisenblech, jedoch verzinnt, oder von Fayence aufzustellen, auch die Badgemächer selbst geräumiger und besonders anständiger herzustellen; hierbey hat man denselben noch besonders bemerkt, daß dieserhalb genaue Nachsicht werde gehalten, und die Badanstalten derjenigen, welche dieser Anordnung keine Folge geleistet haben, werden geschlossen werden. Karlsruhe, den 6. July 1819. Ministerium des Innern. Frhr. v. Sensburg. Vdt. Becker.

Sr. königl. Hoh. der Großherzog haben dem Leibarzt, geh. Hofrath Dr. Cramer, die obere Aufsicht über die Badeanstalten in Baden nebst der Beihülfe in der ärztlichen Besorgung der dort sich aufhaltenden Kurgäste und Kranken übertragen, und demselben befohlen, sich während der Badezeit, nämlich vom 1. May bis 1. Oct. jeden Jahrs, in Baden aufzuhalten.

Bekanntmachung der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Die Erfahrung hat schon oft die traurigen Beweise geliefert, daß vermögliche Familien durch eine Feuersbrunst binnen wenig Stunden in Unglück und Elend gestürzt wurden; es wird daher jedem solid denkenden Manne willkommen seyn, wenn er Gelegenheit findet, sich mit wenigen Kosten gegen dieses zerstörende Element gesichert zu sehen, und vor den Folgen eines Unglücks verwahrt, ruhig in die Zukunft blicken zu können.

Es hat sich in Leipzig eine Gesellschaft mit königl. sächsischem Privilegium und hinreichendem Fond gebildet, welche ganz nach den Grundsätzen der Phönix-Assecuranz-Gesellschaft in London, Versicherungen gegen Feuersgefahr auf bewegliche sowohl als unbewegliche Gegenstände übernimmt. Man kann demnach bey derselben nicht nur Häuser, sondern auch Hausgeräthe und Mobilien, Waarenlager, Fabrikgeräthschaften, Kleider, Leinwand, Glaswaaren, und alles bewegliche Eigenthum, mit alleiniger Ausnahme von Documenten und baarem Gelde, versichern lassen.

Diese Versicherung erstreckt sich nicht blos auf wirklichen Brand, sondern auch auf jenen Schaden, welcher bey Gelegenheit eines Brands, durch die zu Hemmung einer Feuersbrunst angewendeten Rettungsmittel, an den versicherten Gegenständen sich ereignet, es sey durch Wasser beim Löschen, durch Niederreissen von Gebäuden zu diesem Behufe, durch Zerstoßen oder Zerbrechen beim Retten, u. s. w. mit Inbegriff der zweckmäßig angewendeten Rettungs-Unkosten.

Es ist durch Erfahrung begründet, daß öfters bey Feuersbrunst mehr Schaden durch überflüßig und am unrechten Orte angewendetes Wasser, oder auch durch Zerschlagung der zu rettenden Mobilien geschieht, als durch das Feuer selbst. Aus diesem Grunde muß eine Versicherung, welche sich auch auf diesen Schaden erstreckt, jedem Sorgfältigen zu großer Beruhigung dienen.

Die Prämie der Versicherung ist nicht hoch und wird nach billigen Grundsätzen bestimmt. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete, welcher von der Direction dazu beauftragt, die Bestellungen übernimmt und alles Nöthige besorgt, weßwegen man sich an ihn zu wenden beliebe. Mannheim, den 21. Juny 1819.

Jacob Würzweiler, Sohn.

In Karl Groos neuer akademischer Buchhandlung in Heidelberg ist zu haben:

Die wichtigsten Lebensmomente Karl Ludwig Sand's aus Wunsiedel. Nebst seinem wohlgetroffenen Bildnisse, gr. 8. geheftet 48 kr.

Kolb in Speyer nimmt Bestellung an.

In der Kolb'schen Buchdruckerey in Speyer ist ein Platz für einen Setzer vakant.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 86. den 20 July 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Nur das Recht besteht, und nur eine Handlungsart, die das Recht und die Freiheit der Menschen zum Ziele hat, findet Billigung vor der Gottheit und der Vernunft.

Würtemberg.

Ludwigsburg, den 14. Jul. Gestern Vormittag wurde die Versammlung der würtembergischen Stände eröffnet. Als königl. Bevollmächtigte erschienen die Minister von der Lühe, v. Maucler und v. Otto. Ersterer hielt eine Rede, wovon wir Einiges mittheilen. Sie wurde von dem Fürsten von Zeil-Waldburg, als vom Könige ernannten Präsidenten der Stände, beantwortet, worauf sich die Minister entfernten. Der Präsident sprach einige rührende Worte zu den Ständen, und sogleich ward zur Ernennung eines Commite's für die Redaction einer Dankadresse an den König geschritten. Die Wahl fiel auf die Herren Graf Schäßberg, v. Varnbühler, Weishaar, Zahn und Uhland. Als die Ernennung eines Vicepräsidenten zur Sprache kam, äußerte der Vicekanzler der Universität Tübingen, Autenrieth, daß diese Wahl füglich aufzuschieben sey, weil die Mitglieder sich noch zu wenig kennen. Darauf wurden die Namen der Rechtskundigen unter den Repräsentanten abgelesen. Der Abgeordnete Seybold schlug vor, einen provisorischen Vicepräsidenten zu ernennen, wogegen mehrere erinnerten, es würde sich Niemand dazu verstehen, für unbestimmte Zeit Präsident zu werden. Nach einigen Debatten über die Vorfrage, ob jetzt gewählt werden solle, ward die Wahl beliebt, welche auf den Abg. Weishaar fiel. Zu Secretarien der Versammlung wurden die Abg. Feuerlein und Schott ernannt.

Aus der Rede des königl. Staatsministers von der Lühe.

Hochansehnliche Ständeversammlung! „Die Weisheit des Königs kann eine geordnete und ungestörte Ausübung der Volksrechte in repräsentativen Verfassungen erst dann für gesichert halten, wenn sie nach festen grundgesetzlichen Vorschriften geschieht, und Sein Herz nährt noch immer den Wunsch, daß Würtembergs neue Verfassung aus einem freien und freudigen Einverständnisse des Volkes mit seinem Regenten hervorgehen möge. Günstige Vorbedeutungen berechtigen jetzt mehr als je zu dem Glauben an einen solchen Erfolg. — Der verständige Sinn und der gute Geist der Würtemberger erkannte immer und pries dankbar manchen der Vorzüge des Königlichen Verfassungs-Entwurfs; seit den letzten Ereignissen in dieser Angelegenheit haben reifere Prüfungen unpartheiischere Vergleichungen und eine ruhigere Stimmung der Gemüther in den Ansichten und Umständen vieles verändert, und jetzt ertönt lauter mit jedem Tage die Stimme der Sehnsucht nach einer Verfassung. — Unter solchen Verhältnissen versammelt der König die Vertreter Seines Volks, um Sich mit ihnen zur Erreichung dieses großen Zwecks zu vereinigen. Gewiß ein hoher heiliger Beruf der Versammlung, ein Beruf, einzig durch das große Interesse seines Gegenstandes, und beneidenswerth wegen des Preises, der seine treue Erfüllung belohnt. Der König erklärt Seine Bereitwilligkeit, allen Wünschen entgegen zu kommen, deren Erfüllung mit den

Forderungen einer weisen Fürsorge für Sein Volk zu bestehen vermag. — Die Offenheit der Erklärung entspricht der Reinheit der Absichten des Königs und Seinen Erwartungen von dem guten Geiste dieser Versammlung. — Sollte so viel Vertrauen getäuscht werden? Nein! gewiß es wird es nicht, und Würtembergs Genius wird nicht das Mißlingen dieses entscheidenden Versuchs betrauern. — Allein der König verspricht Sich auch ein rasches Fortschreiten und einen nahen Ausgang der bevorstehenden Verhandlungen. Alle Gegenstände derselben sind so bekannt, so viel von allen Seiten erwogen, daß es keiner langen Vorarbeiten bedarf, und der allgemeine, laut ausgesprochene Wunsch des Volkes nach einer schnellen Erreichung des Zieles, stimmt mit den Wünschen des Regenten zusammen. Die Bestrebungen dieser Versammlung werden beweisen, daß auch sie von demselben Geiste beseelt ist. — Sie soll alle noch übrige Wünsche des Volks in Beziehung auf den Verfassungs-Entwurf in einer ungetrennten, erschöpfenden Zusammenstellung vorlegen, die besten Mittel zur Erfüllung jener Wünsche bezeichnen und zur Vollendung des Verfassungszweckes durch gemeinschaftliches Einverständniß mitwirken. — Der Umfang und die Wichtigkeit des Geschäfts machen es nothwendig demselben eine solche Einleitung zu geben, daß bei der künftigen Berathung stets eine lichtvolle Ordnung erhalten, jeder Verwirrung vorgebeugt, und allen Mitgliedern der Versammlung, durch Gewährung einer zusammenhängenden gründlichen Kenntniß der Sache, die Abstimmung erleichtert werde. Das einfachste und sicherste Mittel zur Erreichung dieses höchst wichtigen Zweckes liegt in der Wahl einer Commission, die alles, was nach der obenangegebenen Rücksicht zur Vollendung des Verfassungs-Werks übrig ist, zu einem umfassenden Vortrag für die Versammlung vorbereite. — Se. königl. Maj. werden im Geiste Höchstihrer Absicht einen erwünschten Ausgang zu befördern, auch Ihre Commissarien ernennen, die sich mit den ständischen zur gemeinschaftlichen Vorbereitung ihrer Arbeit vereinigen, damit durch offene gegenseitige Mittheilungen und vertrauliches Zusammenwirken ein glückliches Einverständniß erleichtert werde.

Miscellen.

Karlsruhe, den 13. Jul. Die bisherigen Verhandlungen unsrer Kammern haben für uns und ganz Deutschland unbezweifelbar bewiesen, daß wir Ursache hatten, die Einführung repräsentativer Verfassung als ein Glück anzusehen, und als ein Mittel zu preisen, wodurch vielen Mißbräuchen abgeholfen werden könne. Was auf unsern Rednerbühnen gesagt wurde, war vielleicht schon oft von einzelnen Schriftstellern behauptet worden; aber anders ist die Wirkung einer Wahrheit und ihre Stütze, wenn sie von den Bevollmächtigten eines Volks zu dem aufmerksamen Vaterlande, im Angesicht des Thrones, ausgesprochen wird; und anders wirkt der einsame Vortrag des Gelehrten, der oft nur von denen vernommen wird, die ohnehin einerley Meinung mit ihm sind. Darum können wir die Reden unsrer Repräsentanten über die Ansprüche der Mediatisirten, für Handelsfreiheit in Deutschland, gegen die mönchische Erziehung katholischer Geistlichen, gegen das Cölibat, für Preßfreiheit, Aufhebung des Zehnten, über nothwendige Einheit des gemeinschaftlichen Vaterlandes ꝛc. diese Reden, sage ich, können wir als soviel neuverkündete Wahrheiten betrachten, die nicht spurlos in der Luft verhallen werden. Berechnen wir ihre wahrscheinliche Wirkung, so müssen wir immermehr den Fürsten segnen, der durch die uns gegebene Verfassung sie möglich machte. Bleiben uns indessen noch immer unerfüllte Wünsche, wundern wir uns auch, daß unsre muthigen Repräsentanten mit solcher Leichtigkeit einen neuen Credit bewilligten; fühlen wir sonach bey den Abgaben nicht gleich eine Erleichterung: so können wir doch deshalb die Versammlung der Stände nicht für unnütz halten. Die Neuheit der Sache, der gewohnte schweigende Gehorsam gegen den Wink mächtiger Minister und vielleicht besondre Bewegungsgründe, die sich öffentlich nicht sagen lassen, entschuldigen jene neue Last. Sodann wär' es auch thöricht, von dem ersten Versuch eine Totalveränderung zu erwarten, die ohne gewaltsame Verletzung des Bestehenden nicht möglich ist. Es spricht vielmehr für die Besonnenheit der Deutschen, daß sie mit Ruhe und Vorsicht nur langsam auf der Bahn vorschreiten wollen. Immer haben wir, und wahrscheinlich auch unsre Nachbarn, dadurch sehr viel gewonnen, daß die Rechte des Volks und der öffentlichen Meinung gesetzmäßig anerkannte Organe erhalten haben, mit deren fortwährender Wirksamkeit Willkühr, Unordnung, Ungerechtigkeit und Verfinsterung nicht bestehen können. Wer Zeuge

war von dem Enthusiasmus, mit welchem die berühmte Rede des Abgeordneten Winter von Carlsruhe gehört wurde, oder von der Verlegenheit des Regierungs-Commissärs, der das neue Adels-Edict vertheidigen sollte, für den ist der Nutzen landständischer Kammern kein Problem mehr. Und weil hier der sonderbare Fall eintrat, daß die Volksvertreter die Rechte der Krone in Schutz nahmen, während das Ministerium die Eingriffe in dieselben zu rechtfertigen suchte: so ward bey dieser Gelegenheit auch offenbar, wo der Fürst seine wahren und treuen Freunde zu suchen habe. Der Kastengeist verleitet die Menschen nur zu oft, daß sie ihre Eigensucht verrathen, wo es darauf ankommt, Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland zu beweisen.

Mannheim, den 14. July. Der in den letztern Tagen fast ununterbrochen trübe Himmel hat bis jetzt nur sehr wenige Beobachtungen des gegenwärtigen Kometen erlaubt. Inzwischen sind diese spärlichen Data doch benutzt worden, um eine vorläufige Bestimmung der wahren Bahn des Kometen auf sie zu gründen, die wenigstens dazu dienen kann, die fernern Erscheinungen dieses Himmelskörpers beiläufig zu übersehen. Nach den vom Professor Nicolai hierüber angestellten Rechnungen finden sich für diese Bahn folgende Bestimmungsstücke:

Durchgang durch die Sonnennähe am 28. Juny 3 Uhr 20 Min.
Kleinster Abstand von der Sonne 0,35178
Länge der Sonnennähe . 289° 16′
Aufsteigender Knoten . 273. 45
Neigung der Bahn . . 80. 27
Bewegung rechtläufig.

Auf diese Elemente der Bahn gründet sich nachstehende kleine Ephemeride für den Lauf des Kometen, welche man demnächst, wenn noch einige Beobachtungen erhalten worden sind, mit größerer Genauigkeit weiter fortsetzen können wird:

Mitternacht	Gerade Aufsteigung	Nördliche Abweichung	Abstand von der Erde	Lichtstärke
July 3.	102° 52′	43° 40′	0,814	1,000
» 13.	112. 5	51. 4	1,129	0,293
» 23.	118. 13	51. 43	1,396	0,088
August 2.	122. 39	51. 7	1,608	0,041
» 12.	126. 5	50. 24	1,773	0,024

Hiernach verliert also der Komet, welcher sich sehr stark von der Sonne und von der Erde entfernt, in kurzer Zeit bedeutend an seiner bisherigen Helligkeit, so daß er dem bloßen Auge schwerlich noch länger, als bis zu Anfang des nächsten Monats, sichtbar bleiben dürfte. Mit Fernröhren wird man ihn aber noch eine geraume Zeit hindurch verfolgen können. Schade ist es, daß der Himmel in den letzten Tagen fast immer bewölkt war, indem sich in dieser Zeit der Komet wegen des abwesenden Mondscheins und wegen seines höhern Standes über dem Horizonte noch im bedeutenden Glanze gezeigt haben würde. — Er nimmt seinen Lauf durch das Sternbild des Luchses gegen den großen Bären zu, wird aber von dort, in der Richtung des Sternbildes des Krebses, sich wieder dem Aequator zuwenden.

Ein gleiches Interesse, wie die Bestimmung der zukünftigen Bewegung des Kometen, hat, wegen seines plötzlichen Erscheinens, auch die Untersuchung seines frühern Laufs. Zu dem Ende geben wir hier noch drey frühere, aus der obigen Bahnbestimmung berechnete, Oerter an:

		Ger. Aufst.	Abweichung
May	14.	72° 31′	25° 27′ südlich.
Juny	3.	79. 1	17. 58 südlich.
Juny	23.	91. 44	15. 33 nördlich.

Man sieht hieraus, mit welcher enormen Schnelligkeit der Komet, besonders im Monat Junius, aus der südlichen Hälfte des Himmels in die nördliche übergegangen ist, so wie auch, daß er während dieses Monats nur bey Tage über unserm Horizonte war, wo er also nicht aufgefunden werden konnte. Dagegen wäre es den südlichen Bewohnern unsrer Erde im May oder schon im April nicht unmöglich gewesen, den herannahenden Fremdling mit Fernröhren bald nach Sonnenuntergang am südwestlichen Himmel zu entdecken. — Der nach öffentlichen Nachrichten von Herrn Pons in Marseille am 12ten Juny entdeckte Komet ist nicht mit dem gegenwärtigen identisch, wie man sogleich aus der von Pons angegebenen Position desselben sieht. — Erst am 28sten oder 29sten Jun. erhielt der jetzige Komet diejenige nördliche Abweichung, bey welcher er, bey heiterm Himmel, bald nach Sonnenuntergang ganz niedrig am nördlichen Horizonte hätte gesehen werden können; früher war seine Auffindung in unsern Gegenden der Natur der Sache nach mathematisch unmöglich. Jene übereilten Behauptungen, nach welchen der Komet an einigen heitern Tagen im Junius schon hätte gut gesehen werden können, beruhen daher auf keinem wissenschaftlichen Grunde; die öffentlich bekannt gemachte Behauptung aber, den Kometen am 24sten Juny wirklich schon gesehen zu haben, müssen wir als einen Beweis von geringer Achtung gegen die Wissenschaft sowohl, als auch gegen das ganze

gebildete Publicum betrachten. Es thut uns leid, daß wir diese Bemerkung haben machen müssen; allein einerseits glaubten wir sie den weniger Unterrichteten, die durch solche, öffentlich bekannt gemachte, grundlose Behauptungen leicht zu irrigen Meinungen veranlaßt werden könnten, schuldig zu seyn, und andrerseits dürfen wir nicht dulden, daß eine gewisse eitle Prunksucht in einer Wissenschaft überhand nehme, die eben am meisten geeignet ist, den Menschen von dem Wahne seiner Größe zur stillen Bescheidenheit zurückzuführen. — Auch ist es fast unbeschreiblich, wie man gerade hier es nur wagen kann, dergleichen leere Behauptungen aufzustellen, da diese sich an dem untrüglichen Prüfsteine der Mathematik bald in ihrem eigentlichen Lichte zeigen müssen.

Es gehört, in Deutschland wenigstens, ein gewisser Grad von Muth dazu, sich mit der Redaction eines Blattes abzugeben, und die Wahrheit zu sagen, wie man sie entweder durch eigene Blicke in das innere Verhältniß der Dinge, oder durch Beihülfe scharfsinniger und redlicher Männer erfahren hat. Wir sind trotz aller Püffe und Stöße in die Welt hinaus, so wenig an Oeffentlichkeit und so sehr an muffige Fraubaserey und an falsche Schaam gewöhnt, daß es uns tief schmerzt, unsre natürlichen Schwächen auch nur mit leisem Finger berührt zu fühlen. Dagegen treibt uns die Neugier und eine närrische, allen Menschen angebohrne Ungeduld, zu wissen, was in allen Winkeln der Erde und des Himmels vorgeht, so gewaltig, daß sogar diejenigen, welche sich am klügsten dünken und die gegen alle andre immer Spott auf den Lippen, Groll im Herzen tragen, dennoch sich nicht enthalten können, häufig die Frage aufzuwerfen: „Was giebt es Neues?“ — Diesesmal antworten wir: „Es giebt drey neue deutsche Journale, so sehr „man sich auch bemüht hat, den Bestehenden das kleine flüchtige „Leben zu verleiden, diese Journale sind: 1mo. Die Zeitschwingen, von Dr Börne; 2do. die Neuen Stuttgarter „Hefte, von den Herausgebern der kürzlich so rasch unterdrückten „Neuen Stuttgarter Zeitung, und 3tio. die Tribüne, „Würtembergische Zeitung für Verfassung und „Volkserziehung zur Freiheit.“ — Dr. Börne kündigt sein Blatt, das in Offenbach, bey Hauch, halbjährlich 5 fl. 30 kr. kosten wird, unter andern also an: „Sechs Monate lang habe ich die sogenannte Zeitung der freien Stadt Frankfurt, (man sieht, daß es der deutschen Sprache an keiner Art Biegsamkeit fehlt, und ich davon Gebrauch zu machen verstehe), theils geschrieben, theils abgeschrieben. Aber vor vierzehn Tagen wurde mir unerwartet, von Staatswegen, auf die Finger geschlagen, und mir die Fortsetzung jenes Blattes untersagt. Nämlich, nicht die Zeitung, sondern ich wurde unterdrückt. Diese wohlverdiente Strafe ward mir auferlegt, erstens: weil ich mich als einen geschmacklosen Uebersezer aus dem Französischen gezeigt, und zweitens: weil ich dem „gemeinen Wesen“ jener freien Stadt nicht hinreichend gehuldigt. Die Leser der Zeitschwingen können also leicht denken, daß ich, durch diesen Vorfall zugleich gewitzigt und vom Witze abgeschreckt, mich künftig eines mäßigen, bescheidenen und ehrsamen Tones befleißigen werde. Mit dem gemeinen Wesen des deutschen Vaterlandes werde ich mich unaufhörlich beschäftigen, und mit dem Vorbilde eines frommen, polizeygebenen Bürgers immer mehr und mehr zu nähern suchen. Ich will zwischen freisinnigen und knechtischen, zwischen herrschaftlichen und unterthänigen Meinungen die friedliche Mitte halten, und mich nur zu mediatisirten Ansichten bekennen. Zu mediatisirten? Dieses Verhältniß, wird mancher sagen, giebt mir immer noch mehr Freiheiten als gut ist. Ich sage es selbst. — Ich werde mich einigem Spaße ergeben, ob ich zwar recht gut weiß, daß die Deutschen keinen Spaß verstehen. Ich habe auf meiner kurzen literarischen Laufbahn merkwürdige Erfahrungen darüber gemacht. Wie manche Ironie hatte ich fein zugespitzt; wie werden diese lachen, wie werden jene sich ärgern, dachte ich. Aber was geschah? Jene lachten nicht, und diese ärgerten sich nicht; und hatte ich behauptet: zweymal zwey sey fünf, so schalten mich die Klugen einen Dummkopf, und die Dummköpfe triumphirten, ihre eigene Meinung so verbreitet zu finden. — Die Zeitschwingen führten bis jetzt auch noch den Beynamen: des deutschen Volkes fliegende Blätter. Dieses Spottnamens geschieht künftig keine Erwähnung. Was wäre denn am deutschen Volke, das flöge? Es war niemals flügge; aber heftige Stürme hatten es einige Minuten in die Höhe geworfen. Die wenigen fliegenden Blätter, die es noch besitzt, werden täglich enger zusammengeheftet. Die schöne schweinslederne Zeit der Foliobände kehrt mit starken Schritten zurück. Ein großer Gelehrter, dessen Namen ich nicht weiß, studirte seine ganze Lebenszeit, mit dem Bauch auf der Erde liegend. Ein Andrer sagte seinem Diener, der ihm zu melden kam, daß das Haus über seinem Kopfe brenne, kalt und zerstreut: „Geh' er zu meiner Frau, ich bekümmere mich nicht um die Wirthschaft.“ Der denkende Theil des deutschen Volkes wird sich bald wieder dem Studiren ergeben — auf dem Bauche liegt er schon; und wenn ihn Rauch und Flamme und Krieg umzieht, wenn die emsigen Spritzen ihm den warmen Kopf waschen, wenn Seelenhandelsverträge geschlossen, und die deutschen Schaafe nach England verkauft werden, um sie abwechselnd zu scheeren und einzuwollen — sagt er ganz gelassen: „Was geht's mich an? Ich bekümmere mich nicht um Wirthschafts-Angelegenheiten; das ist die Sache meiner Regierung.“ Darum fort mit fliegenden Blättern! Offenbach a. M., den 1. July 1819.
Dr. Börne. [Beschluß folgt.]

Bekanntmachungen.

Musik-Verein zu Speyer.

Sämmtliche Mitglieder des Vereins werden hierdurch benachrichtiget, daß künftig die gewöhnlichen musikalischen Uebungen jeden Dienstag Abends um 6 Uhr im Wagnerischen Saal statt finden werden, wozu sie einladet

Der Ausschuß des Vereins.

In Carl Groos neuer Academischer Buchhandlung zu Heidelberg ist zu haben:

Nachlese
über das
öffentliche und mündliche
Gerichtsverfahren;
für und wider dasselbe.
Von
G. Weber.
Darmstadt, bey Heyer und Leske.
Preis 36 kr.
Kolb in Speyer nimmt darauf Bestellung an.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 87. den 22 July 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

MÜNCHEN

Alles fühlt Grimm im Busen, was edel denkt und die Würde des Menschen achtet, wenn sich irgendwo eine Macht zeigt, die mit Menschenleben spielend, über Menschenrechte spottet, und die Cultur der Unterthanen, als ein blosses Mittel, Völker zu drücken und zu unterjochen, ansieht.

Sachsen.

Fünftausend und einundfünfzig Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute des thüringer Waldes und der daran liegenden voigtländischen, sächsischen und hessischen Länderstriche haben zu Gotha am 1. d. eine „Allerunterthänigste Vorstellung und Bitte an die hohe deutsche Bundesversammlung" unterzeichnet, in welcher sie sich der Eingabe des zur Messe in Frankfurt versammelt gewesenen Vereins von Kaufleuten anschließen, zeigen, wie die Natur des deutschen Bundes unerläßlich die dort vorgeschlagenen Maasregeln erfordere, indem unter allen Hebeln der wahren, innigen Verbindung neben einander wohnender Völkerschaften zu einer Nation keiner so mächtig und wohlthätig einwirke, als freie Bewegung des Gewerbfleißes, freier, gegenseitiger Austausch der Naturproducte und Fabrikate, dagegen zu allen Zeiten und in allen Zonen der Erde nichts so sehr als ein sicheres Kennzeichen des mangelnden Nationalverbandes gegolten habe, als das eifersüchtige Zurückweisen fremder Industrie, fremden Handels von den eigenen Gränzen, das geflissentliche Herabdrücken fremden Aufschwunges im Gebiete der Fabrikation und des Handels, das unglückliche Streben nach Alleinbesitz der Mittel zur Erlangung von Wohlstand und Reichthum, das den Bewohner des Nachbarstaates auszuschließen sucht von dem friedlichen und unbelasteten Genusse der Gaben der Natur und des menschlichen Fleißes. Ausser den wohlthätigen Wirkungen nach Innen ist es nur zu gewiß, daß die vorgeschlagene Aufstellung eines auf dem Grundsatze der Retorsion beruhenden gemeinsamen Zollsystems gegen die auswärtigen Nationen durch die Natur des deutschen Bundes dringend gefordert werde.

Miszellen.

Das Schicksal Okens muß zu Betrachtungen Anlaß geben, die dem Freunde constitutioneller Grundsätze nicht erfreulich seyn können. Allerdings ist bey dieser Begebenheit nur der äußere Zusammenhang klar, der innere aber ist um so dunkler, und die Sache scheint daher zu einer vollständigen Beurtheilung noch nicht reif. Auch glauben wir, daß Oken selbst diese Sache am besten werde darzustellen wissen, und gewiß wird er es mit der ihm eigenthümlichen Kraft thun, so bald es nur die Umstände erlauben. Wer vermöchte das Betragen der weimarischen Regierung gegen Oken zu rechtfertigen? Wir haben niemals die Art von Okens politischer Schriftstellerey gebilligt; es hat uns immer geschienen, als ob ihr jene Mäßigung, Würde und Haltung fehle, die ein politischer Schriftsteller selbst entschieden-schlechten Staatseinrichtungen schuldig ist. Dafür mochte ihn das Gesez zur Verantwortung ziehen, aber die willkührliche und gewaltthätige Absezung dieses Mannes scheint uns ein Schritt, der die ganze weimarische Landstandsordnung, Verfassung genannt, in ihren Grundfesten erschüttert, oder eigentlich umwirft. Es war wohl vom Anfang an ein Mißgriff, daß eine Regierung, der kaum 2000 Mann zu Gebote stehen, bey dem gegenwärtigen Zustande des Völkerrechts, Preßfreiheit bekannt machte, die nur Mächte vom ersten Range, England, Frankreich,

Rußland, Oeſterreich, behaupten können, und es war wohl ein noch größerer Mißgriff, daß ſie neben dieſem Inſtitute nicht Geſchworne Gerichte einführte. Preßfreiheit und Geſchworne Gerichte gehören nothwendig zuſammen, und müſſen als Grundfeſten jeder ächten Verfaſſung betrachtet werden. Es iſt bekannt, daß in England ſehr ſtrenge Geſetze gegen Preßmißbräuche obwalten; aber dieſe in Wirkſamkeit zu ſetzen, dazu gehört förmliche Anklage, Unterſuchung, richterliche Entſcheidung; Cabinetsjuſtiz, miniſterielle Einwirkung kann dabey nicht Statt finden, und auswärtigen Regierungen würde es nicht einfallen, die engliſche Regierung zu einem ſolchen auſſerordentlichen Eingreifen aufzufordern, wohl wiſſend, daß ſie ſolche Aufforderungen nicht beachten würde. Ungeachtet noch keine völkerrechtlichen Grundſätze Statt finden, auch nicht wohl früher Statt finden können, bevor ſich nicht alle Völker verfaſſungsmäßig durch und ausgebildet haben, ſo glauben wir doch nicht, daß die weimariſche Regierung zu jenem auſſerordentlichen Schritte durch eine eigentlich diplomatiſche Einwirkung einer auswärtigen Regierung beſtimmt worden ſey. Es wäre aber noch ſchlimmer, wenn ſie ſich durch Okens Feinde, oder durch bloße Furcht vor einer etwaigen diplomatiſchen Einmiſchung zu einem Schritte ſollte haben beſtimmen laſſen, der, wie geſagt, mit allen Rechtsgrundſätzen und noch mehr mit allen conſtitutionellen Grundſätzen in entſchiedenem Widerſpruche ſteht, und ſollte eine diplomatiſche Einmiſchung vielleicht von einer großen nordiſchen Macht erfolgt ſeyn, ſo verdient neben der Frage: „Hat Deutſchland eine Revolution zu fürchten“, noch die eine Beherzigung: „hat es nicht eine neue vielleicht viel ſchwerer abzuſchüttelnde Zwingherrſchaft von jener Macht zu fürchten, als die napoleoniſche war?“ Das nächſte Jahrhundert wird darüber entſcheiden!

Karlsruhe. In der Sitzung der 2ten Kammer der badiſchen Ständeverſammlung am 8ten July entwickelte Dr. Duttlinger ſeine Motion, die Freiheit der katholiſchen Kirche betreffend. Er erinnerte an den in der 1ſten Kammer gemachten Antrag über denſelben Gegenſtand. Er ſetzt die Erörterungen des Redners der erſten Kammer als bekannt voraus. Die dort ausgeſprochenen Anſichten ſeyen auch die ſeinigen; es ſeyen die Anſichten aller Wohlgeſinnten. Er durchging dann das Verfahren des römiſchen Hofes gegen unſre Biſthums-Verwalter, um die Eingriffe hervorzuheben, welche durch die päbſtlichen Breven vom 15ten März und 21ſten Mai 1817 gegen die Rechte und geſetzmäßigen Freiheiten der katholiſchen Landeskirche verſucht ſeyen. Er machte auf die Maximen aufmerkſam, welche einzelnen Theilen des Inhalts der im Jahr 1817 zu Rom gewechſelten Noten des römiſchen Staatsſecretärs zu Grunde lägen. Ein einziger conſequenter Schritt weiter müßte dahin führen, daß die Kirche in feindlicher Oppoſition mit dem Staate geſtellt, daß einer fremden Gewalt die Möglichkeit wieder gegeben würde, durch einen einzigen Machtſpruch die heiligen Bande zu löſen, welche das Volk an ſeinen Fürſten knüpfen. Er erinnerte an den unglücklichen teutſchen Kaiſer Heinrich IV., an die Scenen im Schloſſe zu Canoſa und in Speyer. Er bedauerte, Maximen zu erblicken, die, conſequent durchgeführt, die alte ſchroffe Scheidemauer wieder herſtellen müßten, welche, in unglücklicher früherer Zeit, die Angehörigen verſchiedener Confeſſionen getrennt hätte. „Wir ſind ſeit 3 Monaten „verſammelt,“ rief er aus, „und noch ertönte nicht ein Laut „in dieſem Saale, welcher zum Erkenntnißgrunde dienen könnte, „daß die verehrten Männer, die ich auf dieſen Reihen vor mir „erblicke, verſchiedenen Confeſſionen angehörten.“ Wer wohl zu hoffen wage, daß die nämliche Einheit des Sinnes auch dann noch wieder den Vorſitz in dieſer Verſammlung führen werde, wenn es erſt gelänge, jene feindlich trennende Scheidemauer wieder zwiſchen uns zu ſtellen? Er ſchilderte dann die weiſe Sorgfalt und Standhaftigkeit, womit die für ihre zahlreichen katholiſchen Unterthanen (über 700,000) ſo wohlgeſinnte Regierung die Rechte und geſetzmäßige Freiheiten der katholiſchen Landeskirche bisher geſchützt und behauptet habe. Um möglichen Bedenklichkeiten zu begegnen, als bringe er in dieſer nicht kirchlichen Verſammlung einen Gegenſtand zur Verhandlung, der in ihren Wirkungskreis nicht zu gehören und nur die Katholiken anzugehen ſcheinen möchte, zeigte er, daß er nicht von Glaubenslehren, ſondern nur von Rechten ſpreche. Nur um ſolche handle es ſich. Das Recht ſey aber weder geiſtlich noch weltlich, weder katholiſch noch proteſtantiſch. Seine ewigen Normen ſeyen allen Ständen und allen Confeſſionen gemein. Der Proteſtant habe hier die nämliche vollgiltige Stimme, welche dem Katholiken zuſtehe. Er machte den Antrag, in den Protocollen auszuſprechen: „auch die 2te Kammer theile vollkommen die Gefühle „des Dankes gegen die Regierung, ſo wie die Wünſche für den „Erfolg der geſchehenen Einleitungen, welche Gefühle und Wünſche „die erſte Kammer in ihrem Protocoll vom 26. Mai ausgeſprochen „habe.“ Die Motion wurde vielſeitig unterſtützt, vorzüglich von den Abgeordneten: v. Gleichenſtein, Sautier, v. Liebenſtein, Hoffmann, Völker, Diffine, Schlundt und andern. Nur Drener erhob ſich dagegen, mit Berufung auf die §§. 11 und 20 des kirchlichen Edicts von 1807, die er vorlas, und auf den Art. 50 der Verfaſſungsurkunde, wornach ſich die Stände nur mit den nach dieſem Grundgeſetz zu ihrer Berathung geeigneten oder vom Groß-

herzog besonders an sie gebrachten Gegenständen beschäftigen könnten. Er schloß mit dem Antrag, die Motion lediglich zu den Acten geben zu lassen. Nachdem ihn Duttlinger durch eine erschöpfende Antwort zu widerlegen gesucht hatte, erklärte der landesherrliche Commissär Geh. Ref. Nebenius: „Ohne daß sich die landesherrlichen Commissäre in die Sache selbst einließen, müsse er bemerken, daß es der Regierung nicht anders als erwünscht seyn könne, wenn die Motion auf sich beruhe. Die hier eintretenden Verhältnisse seyen von so zarter Natur, daß sie leicht durch Discussionen verletzt werden könnten (?)*) Uebrigens sey die Motion eigentlich nur auf den Ausspruch von Gesinnungen gerichtet, die kein Gegenstand von Discussionen seyn könnten. Duttlinger erwiederte hierauf: daß er, um solche Bedenklichkeit zu heben, nunmehr seinen Antrag dahin ausdehne, 1) „Eine Adresse an Se. königl. Hoheit „den Großherzog zu beschliessen, des Inhalts, wie der Antrag „früher in der ersten Kammer gemacht worden sey.“ Man habe dort die Adresse unterlassen wegen Eröffnungen, die der Hr. Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten gemacht habe, und deren Inhalt uns unbekannt sey. Es sey möglich, daß sich die Bedenklichkeiten inzwischen gehoben hätten, was sich zeigen werde aus den Eröffnungen, welche die niederzusetzende Commission der 2 Kammern von den Hrn. Regierungs-Commissarien ebenfalls zu erwarten hätte. 2) „Se. königl. Hoheit zu bitten, die beiden Breven vom „15ten März und 21sten Mai 1817 für rechtlich nicht existirend „zu erklären.“ **) Nach vielseitiger Unterstützung dieser Anträge wurde mit einer Mehrheit von 37 gegen 18 Stimmen die Berathung der Motion und ihre Verweisung an die Abtheilungen beschlossen.

Aus dem Großherzogthum Baden. Der verstorbene Großherzog Karl hat — wie man sagt — seiner Gemahlin Stephanie durch letztwillige Anordnung einen Wittwengehalt von 120,000 fl. zugesichert, welcher durch die Großmuth des Großherzogs Ludwig auf 150,000 fl. aus dem Grunde erhöht worden, weil Dieselbe die Erziehung der 3 Prinzessinnen übernommen. — Die IIte Kammer der badischen Ständeversammlung soll nun die Absicht haben, ejenen Wittwengehalt um ein Drittheil, nämlich auf 100,000 fl. zu reduciren. — Jeder Badner weiß, daß sein Vaterland dem Einfluße dieser Fürstin bey den Verhältnissen, in welchen dasselbe vormals mit Frankreich stand, große und wichtige Vortheile verdanke; — Jedem ist es bekannt, daß sie so manche Thräne des Kummers getrocknet, so manches Elend gemindert habe! — Keiner wird die Opfer vergessen, welche sie in den Zeiten der allgemeinen Noth aus eigenem Vermögen ihrem Volk gebracht. — Jedem ist sie theuer geworden, die innigste Verehrung hat sie in Anspruch genommen, und selbst die Bewunderung des Auslandes erworben durch treue Erfüllung der Gatten- und Mutterpflichten, wie sie in diesem Grade nur selten erfunden wird! — Hat diese Fürstin dadurch wohl die schmerzliche Kränkung verdient, welche Ihr widerfahren muß, wenn die Kammer, ihre herrlichen Tugenden nicht würdigend, den letzten Willen eines Fürsten nicht ehrend, welcher dem Vaterland eine freisinnige Constitution als Vermächtniß hinterließ, mit Beseitigung alles Zartgefühles ihre Bedürfnisse mustert, und mit einer in's Kleinliche gehenden Kargheit den Wittwengehalt darnach bestimmt. — Wir haben zwar zu viele Achtung für die badischen Volksvertreter, als daß wir jenem Gerüchte unbedingten Glauben beimessen sollten; wäre dasselbe aber doch wahr, dann würde kein Badner seinen Repräsentanten Dank dafür wissen, und es bedauern, daß sie die ersten, das Beispiel unzarter und ungroßmüthiger Sparsamkeit gegen eine allgemein und tiefverehrte Fürstin geben, und daß die nämliche Versammlung, welche den Großherzog Ludwig pries, weil er die Pensionen der Beamten-Wittwen durch das Diener-Edict bedeutend erhöhte, den Anfang der allenfalls nöthigen Einschränkungen mit — dem Wittwen-Gehalte der Großherzogin machen konnte .....

---

*) Was sollte denn die Regierung besorgen, wenn durch die zwey Kammern erklärt wird, daß das badische Volk mit Dank erkennt, wie kraftvoll und zugleich mit welch großer Mäßigung das Gouvernement die gute Sache der katholischen Landeskirche vertreten habe, und wünscht, daß man diesen Weg nie verlassen möge? —

**) Dies ist bereits erklärt, da die Breven das landesherrliche placet nicht erhalten haben, ohne welches sie ohne rechtliches Daseyn und ohne Wirkung bleiben.

Bekanntmachungen.

Die Erben des in Worms verstorbenen Herrn Georg Christoph Scherer, gewesenen Rothgerbers, werden den 19ten künftigen Monats August, Nachmittags um 3 Uhr, auf dem dasigen Gemeindehause, nachstehende Liegenschaften auf mehrere Zahlungs-Termine an die Meistbiethende als Eigenthum öffentlich versteigern lassen.

1.) Ein Haus an der Hauptstraße, neben der Metzgerscharn, nahe am Markte, das zu jedem öffentlichen Geschäft sehr vortheilhaft liegt, einen sehr geräumigen Keller, kleinen Hof, und ein bedeutendes Hinterhaus hat.

2.) Eine nicht weit davon liegende Rothgerberey, bestehend in 10 gutgehaltenen Gruben, 9 Far-

ben, 3 Aescher, einer fließenden Weichkiste, einer geräumigen Werkstatt worinnen ein großer kupferner Kessel ist, einer Arbeitsstube in welcher sich eine Quellwasserpumpe befindet, einen Keller mit einer darinnen befindlichen Schmitze, 2 geborteten Speichern mit einer Lohkammer und Haspel; einer neuen Scheuer mit Stallung, 3 geborteten Speichern und einem Kranen, nebst einem Seitenbau mit einer Lohkammer, 2 geborteten Speichern, Holz und Lohkäsplatz; endlich in einem geräumigen Lohplatz und Rahmen um circa 11000 Stück Lohkäs zu trocknen.

3.) Ein nahe bey der Gerberey liegender Garten, ringsum mit Mauern umgeben, in welchem sich ein neuer Bienenstandt, ein geräumiger Lohplatz und Rahmen für circa 10000 Stück Lohkäse zu trocknen, sich befinden.

4.) Den folgenden Tag, Morgens um 9 Uhr, werden sämmtliche zur Gerberey gehörige Geräthschaften ebenfalls versteigert werden.

In der Behausung des Unterzogenen, ausserhalb des Neckarthores Lit. K. 1 N.° 3, wird Donnerstag den 22sten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, eine Parthie schönes, schon mehrere Jahre lang behauenes, Faßdaubenholz, öffentlich gegen sogleiche Bezahlung, bey Abgabe des Holzes, versteigert, welches in nachstehenden Sorten bestehet:

200	Stück	Dauben	von	2 1/2	Schuh lang.
620	»	»	»	3	» »
152	»	»	»	3 1/2	» »
600	»	»	»	4et 4 1/2	» »
460	»	»	»	5	» »
186	»	»	»	6	» »
161	»	»	»	7	» »

Bodenholz.

2	Böden	von	. . .	6	» »
39	»	»	. . . . .	2	» »
20	»	»	. . . .	2 1/2	» »
35	»	»	. . . . .	3	» »
11	»	»	. . . .	4	» »
18	»	»	. . . . .	4 1/2	» »
7	»	»	. . . .	5	» »

180 Stück Gehren von verschiedener Länge.
5 einzelne Bodenstücker von 6 Schuh lang.

Mannheim, den 16ten July 1819.

Casimir Kast.

Vom ersten July dieses Jahres an erscheint:

Z e i t b l a t t
für
L i t e r a t u r und P o l i t i k.
Dem Verdienste seine Krone,
Untergang der Lügenbrut.

Von mehreren bekannten und beliebten Gelehrten verfaßt, wird es folgende Tendenz haben:

1.) Alle vorzüglichen Ideen und Ansichten mitzutheilen und zu prüfen, welche bey der Wiedergeburt und neuen Gestaltung des politischen und kirchlichen des sittlichen und geistigen Lebens, eine Herrschaft zu gewinnen trachten.

2.) Eine gedrängte Uebersicht nebst kurzer beurtheilender Anzeige alles dessen zu liefern, was die Literatur in ihren verschiedenartigen Zweigen, als wirklich n e u, oder in irgend einer Art m e r k w ü r d i g darbietet.

Was also im äußern und innern geistigen Leben, d. h. in Staat, Kirche, Wissenschaft und Kunst, als bedeutend gut oder böse, einwirkend und folgenreich erscheint, gehört zum Haupt-Inhalte dieser Zeitschrift, welche demnach kein eigentliches Recensions-Institut werden soll, da wir deren bereits genug und unter ihnen manche vortreffliche haben.

Wir wollen den Geist der Zeit darstellen, sein Gutes und Schlimmes, wie es sich in Staat und Kirche, in Kunst und Wissenschaft offenbart. Frey und offen, aber ohne Bitterkeit und persönlichen Haß werden wir gegen jede Art des Despotismus, des Aristokratismus und der Verfinsterungssucht ankämpfen, aber so wenig den Sansculotten, als den Knuten-Aposteln uns zugesellen.

Der Herausgeber
Hartwig von H u n d t - R a d o w s k y.

Das Zeitblatt wird durch edle Freimüthigkeit und Wahrheit vortheilhaft sich auszeichnen und empfehlen, wird die Aufnahme in jedem Lesezirkel verdienen, und bey eigener Anschaffung manchem Privatmann mehrere andere Zeitschriften entbehrlich machen, und wird durch die Benutzung einer liberalen Censur, durch die schätzbarsten Verbindungen, durch guten und gefälligen Druck und Papier eine günstige Aufnahme sich verschaffen.

Vom 1sten July dieses Jahres an, erscheint wöchentlich eine Lieferung von 2 Stück; in der Folge zuweilen 1 oder 2 Stück mehr.

Ausführliche Anzeigen und Probeblätter sind in allen Buchhandlungen gratis zu haben. Der halbe Jahrgang vom July bis Ende dieses Jahres, kostet 2 Thlr. sächs. pränumerando, und ist dafür in allen Buchhandlungen, auch in Post- und Zeitungs-Expeditionen zu haben.

Leipzig und Merseburg, den 1sten Juny 1819.

Der Verleger
E r n s t K l e i n.

Bestellung nehmen an: Schwan und Götzische Buchhandlung in Mannheim, Groos in Heidelberg, Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

In Carl Groos neuer Academischer Buchhandlung zu Heidelberg ist zu haben:

B e n z e n b e r g, über P r o v i n z i a l v e r f a s s u n g. Mit Urkunden. 1r. Theil in 2 Abth. gr. 8. 5 fl.

K o l b in Speyer nimmt Bestellung an.

In der Kolb'schen Buchdruckerey in Speyer ist ein Platz für einen Setzer vakant.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 88. den 24 July 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die Welt will Nachteulen haben, da fliegen die Vögel zu, das iſt, die Welt verwundert ſich ihrer, nimmt ſie mit großen Ehren an, giebt ihnen Geld und Gut genug. — Luther.

Baiern.

München, 17. Jul. Nachdem ſich die Kammer der Abgeordneten in ihren letzten Sitzungen mit den Antworten auf die Schlüſſe der Reichsräthe, und mit Anhörung der Berichterſtatter über die noch unerledigten Anträge, welche nun den Miniſterien mitgetheilt werden, beſchäftigt hatte, erklärte geſtern Abend der Präſident die Verhandlungen dieſes Jahres für geſchloſſen. Er warf in einer Abſchiedsrede einen Blick auf die Verhandlungen, und auf dasjenige zurück, was die Verſammlung jetzt ſchon durch die Ausführung der repräſentativen Verfaſſung, durch die Herſtellung des Gleichgewichts in dem Staatshaushalt und Begründung des Credits ohne neue Laſten, ſogar mit einzelnen wohlthätigen Erleichterungen, durch Verbeſſerung des Gerichtsverfahrens mit der Hoffnung auf die nahe Einführung der öffentlichen Rechtspflege, durch Anwendung der Mittel zur Hebung der Gebrechen des Volksſchulweſens, durch ein zweckmäßiges Gemeindeumlagengeſetz, durch ein dem Handel günſtigeres Zollgeſetz, durch offene Vorlegung aller Beſchwerden und Wünſche vor den Thron u. ſ. w. gewirkt habe. Wenn auch nicht alles gelungen ſey, was die Kammer für des Volkes Beſte zweckmäßig erachtet, ſo habe ſie ſich keinen Vorwurf zu machen. Der Saame zu vielen Verbeſſerungen ſey geſtreut, nicht alles auf einmal zu erreichen möglich, der Rückblick auf das vollbrachte Tagwerk beruhigend. Schließlich dankte er den Abgeordneten für das Vertrauen, das ihn zur Würde des Präſidenten berufen, und empfahl ſich ihrem Andenken. Der zweite Präſident antwortete hierauf in einer Rede, worin er die Wirkſamkeit und das Benehmen der Kammer näher in's Auge faßte. Er ſchloß mit dem Rufe: Es lebe der König! den alle Anweſenden mit jubelndem Herzen vielfach wiederholten. Hiernach ſprach Behr Einiges über das redliche und muthige, der Ueberzeugung gemäße Streben der Stände, mit dem Bemerken, daß wenn von ihm oder einem Andern im Eifer die Gränze des Ausdrucks, die der kalte Beobachter gezogen, überſchritten worden ſeyn ſollte, dies nur die Folge des warmen Eifers, nicht einer wahren Verirrung geweſen ſey; immer folge er dem Rechte und der Wahrheit. Er empfahl ſich dem Andenken ſeiner Collegen mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß der Gegenſatz der beiden Kammern von der Zeit werde geheilt, und die Abgeordneten in dieſem Saale ſich gewiß wieder vereinigt finden würden. v. Hornthal ſagte, die Abgeordneten könnten beruhigt ſeyn, vereint, wenn Gott wolle, ſähen ſie ſich wieder. Auch Köſter erinnerte an den Gang der Verhandlungen und an die Wirkſamkeit einer jugendlichen Conſtitution. Darnach wurde die Sitzung aufgehoben unter dem allgemeinen Rufe: „Es lebe der König.“ — Reſcript Sr. Maj. des Königs an das Präſidium der Kammer der Reichsräthe: „Auf die von dem Präſidium der Kammer der Reichsräthe Uns unterm 20. d. J. übergebene Vorſtellung, die Bewilligung einiger Ehrenvorzüge betreffend, ſind Wir bewogen

werden zu beſchließen: 1) den erblichen Reichsräthen, wenn ſie auch nicht Standesherrn ſind, ſo wie den lebenslänglichen ſoll von allen Oberbehörden das Prädicat Herr Reichsrath gegeben werden; 2) Sämmtliche Reichsräthe ſollen hoffähig ſeyn, mit dem Rang der Staatsräthe; 3) Sie ſollen eine heraldiſche Auszeichnung am Wappen haben, ſo lange die Reichsrathwürde bey ihrer Familie bleibt, oder bey den Lebenslänglichen bis zu ihrem Tode. Der Reichsherold hat deshalb Vorſchläge zu machen. 4) Es wird ihnen die gebetene Uniform bewilligt, und werden hierüber Vorſchläge vom Präſidio erwartet. München, am 30. Jun. 1819. Max Joſeph."

Stuttgart, vom 18. July.

In einer am 12ten Juny zu Nürnberg gehaltenen, auſſerordentlichen Verſammlung wurde beſchloſſen, daß hinfüro der engere Ausſchuß (aus erfahrnen und angeſehenen Kaufleuten und Fabrikherrn der verſchiedenen Zweige des Handels- und Fabrikweſens beſtehend) in Nürnberg ſeinen Sitz haben ſollte, damit der jeweilige Vorſteher ſich ihres Beirathes und ihrer Mitwirkung in wichtigen und unaufſchieblichen Geſchäften bedienen könnte, insbeſondere um die nunmehr einlaufenden Details über die gegenwärtige Lage des deutſchen Handels und Gewerbes mit Sachkenntniß prüfen und mit Umſicht zuſammenſtellen zu können, und eine Eingabe an den Senat zu Frankfurt für nothwendig erachtet, worin derſelbe unter Anſchluß der Statuten um die Beſchützung des Vereins erſucht wird. Sobald dieſe Verhandlungen zu Nürnberg beendiget waren, trat die Deputation ungeſäumt ihre Reiſe an; ſie traf den 20 Juny zu München ein. Ihr erſtes Geſchäft war die Entwerfung einer kurzen und bündigen Vorſtellung an Se. königl. Maj. und einer einfachen und klaren Darſtellung der gegenwärtigen Lage des deutſchen Handels- und Fabrikweſens. Hierauf hatten ſie die Gnade, bey Sr. königl. Maj., bey Ihren königl. Hoh. dem Kronprinzen und dem Herzog von Leuchtenberg, bey Sr. Durchl. dem Feldmarſchall Fürſten v. Wrede, bey dem Hrn. Grafen v. Montgelas, bey den Hrn. Staatsminiſtern Grafen v. Rechberg, v. Lerchenfeld und v. Thürheim zur Audienz zu kommen. Ueberall fanden ſie großes Intereſſe für die Sache des deutſchen Handels und Gewerbes; von allen Seiten erhielten ſie die Verſicherung, daß die baieriſche Regierung, ob ſie gleich die Schwierigkeit der Ausführung ſich nicht verhehlen könne, dennoch bey der großen Dringlichkeit der Umſtände mit Freuden bereit ſeyn werde, die erbetenen Maasregeln zu ergreifen, jedoch aus politiſchen Gründen die nachgeſuchte Initiative ablehnen müſſe. Se. Maj. erklärten insbeſondere der Deputation mit der Höchſtdenſelben eigenen väterlichen Milde, daß ſie bereit ſeyen, alles zu thun, was in Ihren Kräften ſtehe, um der Noth abzuhelfen und den geſunkenen Wohlſtand wiederum aufzurichten. Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und der Herzog von Leuchtenberg, ſprachen mit Feuer von den Vortheilen der Handelsfreiheit im Innern von Deutſchland und von der Nothwendigkeit der Retorſion gegen fremde Staaten, und die verſchiedenen Aeußerungen der königl. Miniſter bewieſen, wie innig die königl. bairiſche Regierung mit den Verhältniſſen des deutſchen Handels vertraut ſey, und gaben den Mitgliedern der Deputation mannigfaltige Veranlaſſung, ihre eigenen Anſichten zu erweitern. — Da früherhin ſchon die freiſinnige Kammer der Abgeordneten bey Sr. königl. Maj. ein Vorwort eingelegt hatte, daß Allerhöchſtdieſelben die Sache der deutſchen Handelsfreiheit durch Ihren Geſandten am Bundestag unterſtützen laſſen möchten; ſo fühlte die Deputation ſich verpflichtet, dieſen ächten Volksvertretern den innigen Dank des deutſchen Handels- und Gewerbſtandes darzubringen und die Kammer wiederholt zu bitten: ſie möchte das neuere Geſuch, daß Se. königl. Majeſtät die Einleitung zu einer Separatübereinkunft unter den Fürſten Deutſchlands treffen zu laſſen geruhen möchten, gleichfalls mit ihrem Vorwort unterſtützen. — Nachdem die Deputirten ſo den Zweck ihrer Sendung zu München erreicht und das königl. Miniſterium des Innern noch beſonders um die Beſchützung des Vereins deutſcher Kaufleute und Fabrikanten gebeten hatten,

traten ſie am 30. Juny die Reiſe nach Stuttgart an. Hier beeilten ſie ſich in Begleitung des Hrn. Commerzienrath Hartmann aus Heidenheim, dem Hrn. Miniſter Staatsſekretär v. Bellnagel eine kurze Eingabe eben ſo, wie ſie in München gethan hatten, nebſt einer gedrängten Darſtellung über die gegenwärtige Lage des deutſchen Handels- und Fabrikweſens, an Se. königl. Maj. zu überreichen, und um gnädigſte Audienz zu bitten. Se. königl. Maj. geruhten, denſelben Nachmittags gegen 4 Uhr förmliche Audienz zu ertheilen, in Gegenwart Sr. Excellenz des Hrn. Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten Hrn. Grafen v. Winzingerode. Es iſt kaum möglich, mit größerer Gründlichkeit und mit genauerer Erwägung der Verhältniſſe über dieſe deutſche Handelsangelegenheit zu ſprechen, und die Wichtigkeit dieſes Gegenſtandes lebhafter anzuerkennen, als Se. königl. Maj. gethan haben. Den ächtdeutſchen Geſinnungen gemäß, welche dieſer Monarch bey jeder Gelegenheit erprobt, erklärte er ſich in den gnädigſten Ausdrücken bereit, zu jeder Maasregel die Hände bieten zu wollen, welche ſeine Bundesgenoſſen geeignet finden würden, um eines Theils der unverkennbaren Noth des deutſchen Handels-Standes abzuhelfen, und andern Theils dieſe Gelegenheit zu benutzen, um das, alle deutſchen Völkerſtämme umſchlingende Band feſter zu knüpfen. — Der Verein, der nun ſchon an die 10000 Mitglieder zählt, hat eine eigene Zeitſchrift eröffnet, welche ihren Zweck in ihrem Titel ausſpricht: „Organ für den deutſchen Handels- und Fabrikanten-Stand.“

Preuſſen.

Berlin, 21. July. Die an mehreren Orten, ſowohl im Preuſſiſchen als in andern Ländern, während der letzten Tage, genommenen Maasregeln zur weitern Ausmittelung entdeckter geheimer demagogiſcher Verbindungen und Umtriebe, ſind durch erhaltene höchſt wichtige und vollſtändige Beweiſe über das Daſein und die revolutionäre hochverrätheriſche Tendenz derſelben veranlaßt, und man hat ſelbſt den vollſtändigen, mehrmals berathenen Entwurf einer dem deutſchen Vaterlande zugedachten republicaniſchen Verfaſſung in Beſchlag genommen. Es geht hieraus hervor, daß dieſe Maasregeln nicht in den beſchränkten Geſichtspunkt einer gegen Studenten und Studentenverbindungen beſchloſſenen Verfügung gehören, indem nur einige derſelben mehr oder minder dabey implizirt, und daher von jenen Maasregeln mitbetroffen ſind; über die ausgebreiteten und tief eingreifenden Verzweigungen jener demagogiſchen Umtriebe kann indeß ohne dem ſo höchſt wichtigen und wohlthätigen Zwecke ſelbſt nachtheilig zu werden, begreiflich, das Nähere jezt noch nicht zur öffentlichen Kenntniß kommen. [Pr. St. Z.]

Miſcellen.

Die verehrliche Redaction eines deutſchen Blattes hat, bey Gelegenheit eines Correſpondenz-Artikels in Nro. 83 der N. Speyerer Zeitung, einige faſt ſcharfe Bemerkungen gemacht, die uns veranlaſſen, ihr freundlich zu erklären, daß der uns wohlbekannte Einſender, ein rechtſchaffener, ruhiger, ordnungsliebender, wohl- und richtigdenkender Mann von circa 36 Jahren iſt, dem kein Leichtſinn vorgeworfen werden kann, beſonders kein ſolcher der aus eingebildetem Glücke herzuleiten wäre, es müßte denn ſeyn, daß er vor lauter ernſter und gewiſſenhafter Arbeit, in einem wichtigen Fache, unverſehends muthwillig geworden wäre. Ihn ſticht wahrlich! der Haber nicht. Sein Aufſatz war übrigens mit folgendem Billet begleitet: „Da eine neue ſchreckliche That à la Sand, und der öf„fentliche Vorwurf, die billigende Beurtheilung des Publicum er„zeuge ſolche Handlungen, zu fordern ſcheint, daß dieſer Vorwurf „widerlegt, und zugleich ein ſchlichtes, unbefangenes Urtheil sine „studio et ira über dieſe und ähnliche Handlungen, klar, ruhig „und freymüthig ausgeſprochen werde, ſo bitte ich, den beyfolgen„den Aufſatz in Ihre Zeitung aufzunehmen u. ſ. w.“

Seitdem einige wackere Redner in der baieriſchen und badiſchen Ständeverſammlung darauf aufmerkſam gemacht haben, daß unſre geſtrengen politiſchen Doctoren dem Patienten Deutſchland durchaus ihre Wundermedicin gegen gewiſſe Krankheiten aufſchwatzen wollen, die er nun einmal nicht fühlt und nicht hat, erneuert ſich, vor unſern Augen, ganz leibhaft, die Molieriſche Scene zwiſchen dem drohenden Doctor Purgon und ſeinem erſchrockenen Kränklig Argan. Dieſe läßt ſich aber nur auf franzöſiſch ſagen, weil ſie ächt dramatiſch iſt. Ein Legations-Sekretär allein vermag ſie zu überſetzen.

Purgon. Je vous abandonne à votre mauvaise constitution, à l'intempérie de vos entrailles, à la corruption de votre sang, à l'âcreté de votre bile, et à la féculence de vos humeurs. – Argan. Mon Dieu! – P. Et je veux qu'avant qu'il soit quatre jours, vous deveniez dans un état incurable. – A. Ah, miséricorde! – P. Que vous tombiez dans la bradipepsie. – A. Monsieur Purgon. – P. De la bradipepsie dans la dispepsie. – A. Monsieur Purgon. – P. De la dispepsie dans l'apepsie. – A. Monsieur Purgon. – P. De l'apepsie dans la lienterie. – A. Monsieur Purgon. – P. De la lienterie dans la dissenterie. – A. Mons. Purgon. – P. De la dissenterie dans l'hydropisie. – A. Mons. Purgon. – P. De l'hydropisie dans la privation de la vie, où vous aura conduit votre folie.

Er war doch ein excellenter Politikus und seiner Prophet, dieser Moliere!

Karlsruhe, 22. July. Die Ständeversammlung ist auf den 28sten und bis zum nächsten Frühjahr vertagt.

Bekanntmachungen.

Die Erben des in Worms verstorbenen Herrn Georg Christoph Scherer, gewesenen Rothgerbers, werden den 19ten künftigen Monats August, Nachmittags um 3 Uhr, auf dem dasigen Gemeindehause, nachstehende Liegenschaften auf mehrere Zahlungs-Termine an die Meistbiethende als Eigenthum öffentlich versteigern lassen.

1.) Ein Haus an der Hauptstraße, neben der Metzgerschrane, nahe am Markt, das zu jedem öffentlichen Geschäft sehr vortheilhaft liegt, einen sehr geräumigen Keller, kleinen Hof, und ein bedeutendes Hinterhaus hat.

2.) Eine nicht weit davon liegende Rothgerberey, bestehend in 10 gutgehaltenen Gruben, 9 Farben, 3 Aescher, einer fließenden Weichkiste, einer geräumigen Werkstatt worinnen ein großer kupferner Kessel ist, einer Arbeitsstube in welcher sich eine Quellwasserpumpe befindet, einen Keller mit einer darinnen befindlichen Schmize, 2 geborteten Speichern mit einer Lohkammer und Haspel; einer neuen Scheuer mit Stallung, 3 geborteten Speichern und einem Kranen, nebst einem Seitenbau mit einer Lohkammer, 2 geborteten Speichern, Holz und Lohkäsplatz; endlich in einem geräumigen Lohplatz und Rahmen um circa 11000 Stück Lohkäs zu trocknen.

3.) Ein nahe bey der Gerberey liegender Garten, ringsum mit Mauern umgeben, in welchem sich ein neuer Bienenstandt, ein geräumiger Lohplatz und Rahmen für circa 10000 Stück Lohkäse zu trocknen, sich befinden.

4.) Den folgenden Tag, Morgens um 9 Uhr, werden sämmtliche zur Gerberey gehörige Geräthschaften ebenfalls versteigert werden.

Kreuznacher Jahrmarkt.

Den 22sten August wird der seit dem J. 1810 hier in Kreuznach errichtete Jahrmarkt gehalten; den 22sten und 23sten ist Krämer- und den 24sten Viehemarkt.

Käufer und Verkäufer werden auch dieses Jahr, so wie jene, die diesen Markt des frohen Genusses wegen besuchen, befriediget werden, indem für jedes Bedürfniß zuvorkommend gesorgt wird.

Die Stellung der Wirths-Hütten und Krämer-Buden ist dieselbe wie voriges Jahr, und die auswärtigen Kaufleute werden ersucht in portofreien Briefen entweder an den Unterzeichneten oder an ihre hiesigen Bekannten ihre Bestellungen für die Stände zu machen, in welchen aber ausdrücklich bemerkt werden muß, ob sie einen Platz für verschlossene, oder offene Buden, und wie viele Fuß in der Fronte, begehren.

Diese Bestellungen müssen bis zum 16ten August hier eingegangen seyn, indem die Verlosung der Plätze den 21sten August um 2 Uhr des Nachmittags auf dasigem Stadthause vorgenommen werden wird.

Auswärtige werden sich für Bestellung ihrer Logis frühzeitig an die Gastwirthe wenden, damit diese, wenn sie mit ihrem eigenen Local nicht hinreichen, sonstige bequeme Unterkunft besorgen können.

Kreuznach, am 13ten July 1819.

Der Oberbürgermeisterey-Verwalter,
Ruppert.

Die siebenhundert zwey und fünfzigste Ziehung in Regensburg ist heute Montag den 19ten July 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

40. 28. 72. 35. 80.

Die 753ste Ziehung wird den 19ten August und inzwischen die 91ste Nürnberger Ziehung den 29. July, und den 9ten August die 1132ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Anzeige
für Schneider und Kleiderverfertiger.

Neuer und unfehlbarer Grundsatz nach der neuesten Mode arithmetisch zuzuschneiden nach Proportion des menschlichen Körpers; berechnet von J. H. Michel, deutscher Schneidermeister in London. Preis: 16 kr.

Diese Berechnungen zur geschmackvollen und wohlanpassenden Bekleidung des menschlichen Körpers sind in 3 Tabellen gereiht. Die erste umfaßt die Proportionen der Herren- oder Mannskleider, die 2te der Damen-Reitkleider und Mäntel, die 3te der Hosen. Die Richtigkeit und Nützlichkeit derselben hat sich nun durch eine mehrjährige Erfahrung auf das Zuverlässigste und Vollkommenste erprobt, täglich wird deren Gebrauch allgemeiner und die Nachfrage häufiger. In Heidelberg sind stets Exemplare vorräthig bey

Karl Groos
in Heidelberg.

Bey Kolb in Speyer wird Bestellung angenommen.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 89. den 27 July 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Man spricht jetzt häufig und gern von der Gewalt der Umstände, und scheint sich nicht erinnern zu wollen, daß die Vernunft eine Kraft ist, die auch Macht hat, und die sich früh oder spät geltend macht.

Südamerika.

Deklaration der Republik Venezuela: »Die Repräsentanten der Republik Venezuela, in Erwägung, 1) daß die spanische Regierung ihre Anstrengungen, ihre alte Herrschaft über die frei, selbstständig und unabhängig gewordenen Völker Südamerika's wieder herzustellen, verdoppelt, erachten es nöthig, von neuem, vor der ganzen Welt, die Gesinnungen der Einwohner der Republik Venezuela aussprechen; 2) daß der Hof von Madrit nie die Absicht einer aufrichtigen Versöhnung mit dem Volke Venezuela gehabt hat; 3) daß Großbritanien seit dem Ausbruch des Krieges Spanien zwei Mal seine Vermittelung angeboten hat, die aber zwei Mal verworfen worden ist; 4) daß Spanien, während es mit uns vom Frieden sprach, Armeen sandte, uns zu schlagen, und mitten unter uns Verschwörungen gegen unsere Freiheiten und unsere Existenz anzettelte; 5) daß bei einer Gelegenheit, die wir nie vergessen werden, nach einer mit Spanien feierlich geschlossenen Kapitulation und freiwilliger Entwaffnung unserer Landsleute ihrer mehrere Tausende verhaftet und zum Tode geschleppt worden sind, trotz aller durch spanische Agenten im Namen ihres Königs eingegangenen Verbindlichkeiten; 6) daß Spanien, indem es einen Vertilgungskrieg gegen uns führt, ohne Alter oder Geschlecht zu schonen, dadurch alle Bande für immer zerrissen hat, die uns sonst an dasselbe knüpften; 7) daß der gerechte Haß, den sein grausames Verfahren uns einflößt, in dem Maaße zugenommen hat, als es fortfährt, Grausamkeiten gegen uns auszuüben; 8) daß ganz Südamerika, insbesondere Venezuela, von der Unmöglichkeit überzeugt ist, daß Spanien seine alte Macht auf diesem Kontinent je wieder herstellen könne; 9) daß die Völker dieses Theils von Amerika jetzt recht gut den Umfang ihrer Vertheidigungsmittel kennen; 10) daß, da sie diese Unabhängigkeit, die ein unveräußerliches Recht aller Nationen ist, ein Recht, für das Spanien selbst nach dem Beispiele so vieler Völker neuerlich so große und schmerzliche Opfer gebracht hat, schon besitzen, es unsinnig und unbesonnen wäre, die Bedingungen, die Spanien anbieten könnte, um uns wieder zu gewinnen, nur anzuhören; in Erwägung aller dieser Motive erklären die Repräsentanten der Republik Venezuela, als treue Dolmetscher des Volkswillens, allen Völkern und Regierungen der Erde, 1) daß die Republik Venezuela, nach den Grundsätzen des göttlichen und menschlichen Rechts, zum selbstständigen, freien und unabhängigen Staat konstituirt, von Spanien für ewige Zeiten getrennt ist und bleiben will; 2) daß die Prätentionen des Madrider Hofes auf die Oberherrschaft des südlichen Amerika's weder rechtlich noch gesetzlich (ni en droit, ni en justice) gegründet sind; daß keine Macht, welche sie auch sei, versuchen darf, diesen Kontinent der spanischen Herrschaft zu unterwerfen, oder ohne unsere Einwilligung sich in unsere Angele-

genheiten zu mischen, ohne zu verletzen, was das Heiligste unter den Völkern ist; 3) daß diese Republik nie Vorschläge gemacht hat noch machen wird, unter Spaniens Gesetze zurückzukehren; 4) daß sie sich nie an die großen Mächte Europa's gewendet hat, eine Versöhnung mit dem Madrider Hofe zu Stande zu bringen; 5) daß sie nie, weder im Frieden noch im Kriege, mit Spanien einen Verkehr haben, oder anders unterhandeln werde, als auf dem Fuße gegenseitiger Gleichheit, wie es unter unabhängigen Nationen Sitte ist; 6) daß die Republik gern die Dienste der fremden Mächte annehmen wird, die das Glück der Menschheit zum Zwecke haben, nämlich einen Friedens- und Freundschaftsvertrag, worin Spanien die Republik Venezuela als selbstständige, freie und unabhängige Nation anerkennt; 7) endlich erklären die Repräsentanten der Republik Venezuela, daß die seit dem 9. April 1810 von dieser Republik geführten Kriege keinen andern Zweck hatten, als die Vertheidigung ihrer Rechte, und daß sie das Gut und Leben vieler ihrer Einwohner für die Wiedereroberung ihrer Unabhängigkeit geopfert hat, daß das Volk von Venezuela entschlossen ist, sich lieber ganz unter die Ruinen seines Vaterlandes zu begraben, als sich von Neuem Spanien zu unterwerfen, und wenn auch alle Mächte der Erde sich verbänden, ihm das alte Joch wieder aufzulegen."

Miscellen.

Karlsruhe, 22. Jul. Seit mehreren Wochen sprach man von einer nahen Vertagung unsrer Kammern bis auf den 1. Febr. 1820. Unterrichtete hielten dieses Ereigniß nicht für möglich vor dem 10. oder 15. August, weil die zweite Kammer mit aller Anstrengung vor dem Ende dieses Monats mit dem Budget nicht fertig werden konnte, und die erste Kammer zur Erledigung dieses Geschäfts nothwendig 14 Tage braucht. — Die Verhandlungen über das Budget begannen in der zweiten Kammer am 14. d. durch Erstattung der Commissions-Berichte über die verschiedenen Zweige der Staatsausgaben. In der Sitzung am 17. d. wurde der Hof-Etat festgesetzt. Die eigentliche Civilliste gieng mit 725,000 fl. ungeschmälert, durch. Zwey sehr hohe Appanagen verwittweter Fürstinnen wurden etwas gemindert, die der verwittweten Frau Großherzogin und ihrer 3 minorennen Kinder nämlich von 150,000 fl. auf 115000 fl., die der verwittweten Frau Markgräfin von 120000 fl. auf 100000 fl. In der Sitzung am 19ten wurde das Pensionswesen debattirt, und Grundsätze angenommen, deren Anwendung wenigstens einige Verminderung dieser ungeheuern Last von der nahen Zukunft hoffen läßt. Am 20sten und 21sten war der Militär-Etat der Gegenstand der Berathung. Der ordentliche jährliche Aufwand wurde von 1,700,000 fl. auf 1,600,000 fl. herabgesetzt, und als außerordentlicher Aufwand für das Jahr 1819 statt der anfänglich geforderten 155,000 fl. nur 69,000 fl. bewilligt. — Heute am 22., bey Eröffnung der Sitzung, wurde den Kammern durch Regierungs-Commissäre bekannt gemacht, daß Se. königl. Hoheit der Großherzog beschlossen habe, sie auf den 28sten d. bis zum nächsten Frühjahr zu vertagen, wenn auch das Budget bis dahin nicht erledigt sey. Diese Erledigung ist eine physische Unmöglichkeit. Die Repräsentanten des Volks werden daher kein Finanzgesetz mit nach Hause nehmen, und das von der Regierung für 1819 und 1820 entworfene Budget wird von ihr bis auf weiteres provisorisch in Vollzug gesetzt werden. — Vor 10 Uhr hatten nach einander Deputationen beider Kammern Audienz bey Sr. königl. Hoheit dem Großherzog. Die Audienz der Deputation der ersten Kammer war sehr gnädig. Se. königl. Hoheit bezeugten Höchstihre Zufriedenheit mit dem guten Geist, der die erste Kammer fortwährend beseele, und mit der Anhänglichkeit an den Thron, wovon sie stets neue Beweise gebe. Die Deputation der zweiten Kammer überreichte 3 Dankadressen: 1. Wegen der von Sr. königl. Hoheit aufgehobenen Reste der Leibeigenschaftsabgaben. 2. Wegen des glücklichen Ereignisses der Vermählung des Herrn Markgrafen Leopold. 3. Wegen der durch den zu Frankfurt am 10. d. abgeschlossenen Staatsvertrag endlich gesicherten Integrität des Landes und der dadurch anerkannten Thronfolge. Auf die 2 letzten Adressen geruhten Se. königl. Hoheit gar nichts zu erwiedern. In Beziehung auf die erste äußerten Höchstsie: „Es sey Ihnen angenehm, doch einmal etwas getroffen zu haben, womit die zweite Kammer zufrieden sey. Alles Frühere habe nur unangenehme Erörterungen und unanständige Discussionen, selbst in Höchstihrer Familie, veranlaßt."

Erklärung. In dem großherzogl. badischen Regierungsblatt vom 8. Jul. l. J. lese ich folgende, vorgeblich unter dem 1. Julo von dem großherzogl. Staatsministerium erlassene, aber mit keiner Unterschrift versehene Belehrung.

„In dem §. 67 der Verfassungs-Urkunde ist bestimmt

„Beschwerden einzelner Staatsbürger über Kränkung in

„ ihren verfassungsmäßigen Gerechtsamen können von den „ Kammern nicht anders als schriftlich, und nur dann an„ genommen werden, wenn der Beschwerdeführer nach„ weißt, daß er sich vergebens an die geeignete Landes„ stellen, und zuletzt an das Staatsministerium zur Ab„ hülfe gewendet habe.

„ Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß diese Stelle der Ver„ fassungs-Urkunde in zweifacher Hinsicht entweder mißverstanden, „ oder gar absichtlich mißbraucht werde, da noch keine von allen „ an die Kammer gerichteten Vorstellungen eine wirkliche Kränkung „ wirklicher verfassungsmäßiger Gerechtsame zum Gegenstand hatte, „ und beinahe alle neben diesem materiellen auch noch den formel„ len Fehler hatten, daß nicht nachgewiesen worden, daß die Be„ schwerdeführer sich an die geeigneten Landesstellen und zuletzt an „ das großherzogl. Ministerium, aber vergebens, gewendet haben. „ Unregelmäßige und voreilige Beschwerdeführungen dieser Art „ können nur zur Folge haben, daß die Vorstellungen, wie schon „ mehrmalen mit Recht geschehen, ohne irgend eine Einschreitung „ von Seiten der Kammer, blos zu den Acten gelegt, und die Be„ schwerdeführer sich eine Zeitlang mit eitlen Hoffnungen täuschen, „ oder wenn auch hier und da eine solche Vorstellung mit oder ohne „ Empfehlung an das großherzogl. Ministerium gelangt, die zur „ Ungebühr übergangenen Stellen vorerst zum Bericht gezogen wer„ den, folglich Zeit und Kosten, die bis zu dieser verfassungs„ mäßigen Einlenkung verwendet — auf eine unnütze Weise ver„ wendet worden sind. “

Unter dem 15ten Juny habe ich der badischen Ständeversammlung eine Beschwerdeschrift wegen willkührlicher Landesverweisung überreicht. Sonach gehöre ich zu denjenigen, welche sich sollen unregelmäßige und voreilige Beschwerdeführungen haben zu Schulden kommen lassen, und deren eitle Hoffnungen man enttäuschen will.

In materieller Hinsicht habe ich meine Beschwerde auf den 18. Art. der deutschen Bundesacte und die §§. 14 und 16 der badischen Verfassungs-Urkunde gestützt. Es ist also allerdings von verfassungsmäßigen Gerechtsamen des Deutschen in Deutschland die Rede, und wenn die angeführten gesetzlichen Bestimmungen auf meine Beschwerde nicht anwendbar sind, so steht die desfallsige Erkenntniß der badischen Ständeversammlung zu, deren Schutz ich ansprach, und nicht dem Ministerium, gegen dessen Willkühr ich Klage führe.

In formeller Beziehung habe ich freilich nur ein fruchtloses Gesuch um Abhülfe an die Höchste Person selbst dargethan *). Allein da ich kein Domicil im dem Großherzogthum Baden habe, so ist daselbst für mich keine competente Landesstelle vorhanden und wenn die Verfassungs-Urkunde die Nachweisung eines fruchtlosen Recurses an das Staatsministerium gebietet, versteht sie darunter die unabhängigen, individuellen Personen dieses Ministeriums, oder die mit Staatsgewalt versehene, verantwortliche, öffentliche Stelle? Diese Staatsgewalt aber hat sie eine andre Quelle, als die höchste Person des Fürsten und verdient eine Bitte an Se. königl. Hoheit nicht so viel Rücksicht, als eine Vorstellung an Höchstdessen Ministerium?

Auffallen muß übrigens eine Ministerial-Belehrung in Gegenständen, bey welchen die Verantwortlichkeit des Ministeriums in Anspruch genommen wird, und von welchen demselben, vor Einschreitung der Kammern, keine Kenntnißnahme zusteht. Unwillkührlich dringt sich die Frage auf: ist es möglich, daß bey der badischen Ständeversammlung eine Beschwerde zu den Acten gelegt werde, ohne daß ihr darüber Vortrag erstattet worden?

Vergen mag ich es indessen nicht, daß ich in dieser ausbeugenden Belehrung, in so weit nämlich dieselbe mich betrifft, eine stillschweigende Anerkennung meines Rechtes wahrnehme, aber auch den Vorsatz, mir dasselbe nicht zu gewähren. Sollte diese Ansicht auch bey der badischen Ständeversammlung die vorherrschende seyn, so will ich mich gern mit jener stillschweigenden Anerkennung befriedigen, und unter solchen Umständen auf ein Anwesenheits-Recht in dem Großherzogthum Baden, frohen Muthes, verzichten. Nur von der öffentlichen Meinung erwarte ich dann noch die gerechte Würdigung meiner Handlungsweise, und Entschädigung für die mir und meinen Kindern abgetrungenen vielfältigen Opfer.

Frankfurt am Mayn, den 19. July 1819.

v. Lamezan.

*) Ich hatte übrigens Herrn von Berstett von diesem Schritt in Kenntniß gesetzt.

Gegen eine Miscelle in Nro 85, worin von einem jungen Geistlichen die Rede, wird von achtungswürdigen Personen reklamirt, welche den Verdiensten des Beschuldigten mehr Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Wir nehmen diese Berichtigung um so lieber auf, als, wahrscheinlich, dem Ganzen, ein Mißverstand zum Grunde liegt, welcher den sonst eben so scharfsinnigen als billigen Einsender vermögen konnte, die Farbenmischung mit etwas glühenden Tinten anzulegen.

Karlsruhe. Die sogenannte Dreiersche Motion, der man auswärts, und neulich wieder in der Allgem. Zeitung Nr. 193 einige Wichtigkeit zu verschaffen bemüht ist, hat bey uns so gar keine, daß sie kaum zur Berathung kommen, und somit durch sich selbst — fallen wird. Der Ungenannte sucht den Antrag des Hrn. Dreier, den dieser so schlecht motivirte, als der Antrag an sich ist, durch einen haltbarern Grund zu unterstützen, indem er behauptet, die katholische Kirchen-Section (das katholische Kirchenraths-

Collegium) hätte, in seinem Ursprunge, eine blos politische Tendenz gehabt, und sey auf Beschränkung der Vicariats- (der bischöflichen) Gewalt berechnet gewesen; es müsse daher seine Zweckmäßigkeit verlieren, sobald die Verhältnisse mit Rom reguliert sind, oder überhaupt eine deutsche Kirche wieder vorhanden ist. Der Schlußsatz wäre richtig, wenn es der Vordersatz wäre! Der ehrliche Mann weiß nicht einmal (oder stellt sich, als wüßte er's nicht, — seiner Rechtlichkeit unbeschadet!) wozu ein katholischer Kirchenrath, zumal bey einer protestantischen Regierung, da ist, und in welchem Wirkungskreise er lebt. Statt sich hierüber authentisch, aus der badischen katholischen Kirchen-Commissions-Ordnung (Instruction) vom Jahr 1804, im Eingang bis S. 9 — belehren zu lassen, unterschiebt er die gehässige Tendenz, daß es nur um die Beschränkung der bischöflichen Gewalt zu thun sey, nicht um die Wahrung der landesherrlichen oder Staats-Rechte circa sacra, u. s. w. Das ist es aber gerade, was den ehrlichen Ultra so sehr genirt; von diesen fatalen Staatsrechten, die freilich den Anmaßungen und Uebergriffen der päbstlichen und bischöflichen Curien, nicht der ächten bischöflichen Amtsgewalt, Schranken setzen, will er nichts wissen; und wenn einmal, meint er, ein Concordat, wie das B — e, mit dem römischen Stuhl auch für das übrige katholische Deutschland fertig ist, so hören diese Rechte für die Regenten und Regierungen von selbst auf; der Pabst und die Bischöfe (in so weit Er diesen Etwas davon zufließen läßt) üben wieder, wie in der alten guten Zeit, eine ganz unbewachte und unbegrenzte geistliche und Kirchengewalt aus, allmählig auch über das Weltliche, das so nahe mit dem Geistlichen verwandt ist, und die geistlich-kirchliche Universal-Monarchie ist gleichfalls — fertig?! —

Bekanntmachungen.

Die Erben des in Worms verstorbenen Herrn Georg Christoph Scherer, gewesenen Rothgerbers, werden den 19ten künftigen Monats August, Nachmittags um 3 Uhr, auf dem dasigen Gemeindehause, nachstehende Liegenschaften auf mehrere Zahlungs-Termine an die Meistbiethende als Eigenthum öffentlich versteigern lassen.

1.) Ein Haus an der Hauptstraße, neben der Metzgerschrane, nahe am Markte, das zu jedem öffentlichen Geschäfte sehr vortheilhaft liegt, einen sehr geräumigen Keller, kleinen Hof, und ein bedeutendes Hinterhaus hat.

2.) Eine nicht weit davon liegende Rothgerberey, bestehend in 10 gutgehaltenen Gruben, 9 Farben, 3 Aescher, einer fließenden Weichkiste, einer geräumigen Werkstatt worinnen ein großer kupferner Kessel ist, einer Arbeitsstube in welcher sich eine Quellwasserpumpe befindet, einen Keller mit einer darinnen befindlichen Schmitze, 2 geborteten Speichern mit einer Lohkammer und Haspel; einer neuen Scheuer mit Stallung, 3 geborteten Speichern und einem Kranen, nebst einem Seitenbau mit einer Lohkammer, 2 geborteten Speichern, Holz und Lohkäsplatz; endlich in einem geräumigen Lohplatz und Rahmen um circa 11000 Stück Lohkäs zu trocknen.

3.) Ein nahe bey der Gerberey liegender Garten, ringsum mit Mauern umgeben, in welchem sich ein neuer Bienenstandt, ein geräumiger Lohplatz und Rahmen für circa 10000 Stück Lohkäse zu trocknen, sich befinden.

4.) Den folgenden Tag, Morgens um 9 Uhr, werden sämmtliche zur Gerberey gehörige Geräthschaften ebenfalls versteigert werden.

Kreuznacher Jahrmarkt.

Den 22sten August wird der seit dem J. 1810 hier in Kreuznach errichtete Jahrmarkt gehalten; den 22sten und 23sten ist Krämer- und den 24sten Viehemarkt.

Käufer und Verkäufer werden auch dieses Jahr, so wie jene, die diesen Markt des frohen Genusses wegen besuchen, befriediget werden, indem für jedes Bedürfniß zuvorkommend gesorgt wird.

Die Stellung der Wirths-Hütten und Krämer-Buden ist dieselbe wie voriges Jahr, und die auswärtigen Kaufleute werden ersucht in portofreien Briefen entweder an den Unterzeichneten oder an ihre hiesigen Bekannten ihre Bestellungen für die Stände zu machen, in welchen aber ausdrücklich bemerkt werden muß, ob sie einen Platz für verschlossene, oder offene Buden, und wie viele Fuß in der Fronte, begehren.

Diese Bestellungen müssen bis zum 16ten August hier eingegangen seyn, indem die Verlosung der Plätze den 21sten August um 2 Uhr des Nachmittags auf dasigem Stadthause vorgenommen werden wird.

Auswärtige werden sich für Bestellung ihrer Logis frühzeitig an die Gastwirthe wenden, damit diese, wenn sie mit ihrem eigenen Local nicht hinreichen, sonstige bequeme Unterkunft besorgen können.

Kreuznach, am 13ten July 1819.

Der Oberbürgermeisterey-Verwalter,
Ruppert.

Eine ausgeblasene gute Flöte ist zu verkaufen. Verleger sagt wo?

In Karl Groos neuer Academischer Buchhandlung zu Heidelberg ist zu haben:

Die deutsche
Gemeinde-Verfassung und Verwaltung,
in einem Umrisse
von
Wilhelm Pagenstecher,
herzogl. nassauischem Regierungsrathe.
Darmstadt, bey Heyer und Leske.
Preis 1 fl. 12 kr.

Kolb in Speyer nimmt darauf Bestellung an.

Massenbach, der Obriste, Christian von. Eine biographische Skizze seiner Schicksale, Anschuldigungen und Vertheidigungsgründe. Nebst einer wichtigen Aufgabe für die Criminalgesetzgebung Teutschlands. 8. 1 fl. 54 kr.

Diese für jeden Beobachter der Zeit interessante Schrift ist in der Oswald'schen Buchhandlung zu Heidelberg und Speyer zu haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 90. den 29 July 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Es ist nützlich, redlichen Leuten oft vorzusagen, daß immer noch mit Unschuld, Gutmüthigkeit und Gründen, gespielt wird, und daß nur Kraft, Beharrlichkeit und Glück den wahren Frieden zu geben vermögen.

Deutschland.

Französische Blätter liefern uns nun die zu Frankfurt über die katholischen Kirchenangelegenheiten Deutschlands abgeschlossene Uebereinkunft, wofür sich eine Gesandtschaft in Rom, die Genehmigung des Pabstes einzuholen, noch immer aufhält. Zufolge dieser sollen fünf Bisthümer, ein würtembergisches zu Rottenburg, ein badisches zu Rastadt, ein kurfürstl. hessisches zu Fulda, ein großherzogl. hessisches zu Mainz, und eines für das Großherzogthum Nassau und die Stadt Frankfurt errichtet werden, das seinen Sitz zu Limburg an der Lahn nehmen soll. Die Wahl der Bischöfe geschieht durch die Chorherren und eine gleiche Anzahl Geistlicher aus der Diözese, welche drey Kandidaten ernennen; der Fürst erwählt einen davon zum Bischof, und verlangt dafür die Bestätigung des Pabstes; erfolgt diese in sechs Monaten nicht, so wird der erwählte Bischof ohne Weiteres eingesetzt. Die Bischöfe schwören Treue und Gehorsam den Fürsten, und geloben sich in nichts einzulassen, was dem gemeinen Wohl nachtheilig seyn könnte, und selbst zu entdecken, was etwa in dieser Hinsicht zu ihrer Kenntniß gelangen werde.

Kurzgefaßte Nachrichten.

Lippe: Die Fürstin Pauline hat eine Constitution gefertigt und gegeben, gedonnatert sagen die Holländer), wogegen die alten Landstände sogleich bey dem deutschen Bundestage klagend oder quärulirend eingekommen sind. Vielleicht hat diese Souveränin (das Föminimum klingt freilich etwas sonderbar) geglaubt, sie dürfe es unbedenklich so machen, wie der große und originelle Graf Wilhelm zu Schaumburg Lippe; der, nach Aussage seines Biographen, des damals noch jungen Theodor Schmalz, fast alle seine Verordnungen selbst schrieb. Hätte sie die hiehergehörige Note des Theodor Schmalz gelesen, so würde sie gelernt haben, daß selbst die gelindeste, beste Regierung die Unterthanen, ihrer eigenen Zufriedenheit halber, nicht über Veranstaltungen räsonniren lassen darf! Noch jetzt erfüllen uns die Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelm mit Achtung und Liebe, besonders, wenn wir zugleich Zimmermann von der Einsamkeit und Scharnhorst's Schreiben über des Grafen Militäranstalten zur Hand nehmen; wollten wir aber auch bey der Fürstin gar höflich an die Dame denken; so wagen wir es dennoch nicht, zu hoffen, daß man einst von ihr sagen werde, sie sey eine Frau von stiller Größe gewesen. Die verehrliche Bremer Zeitung spricht, in dieser Hinsicht, fast zu viel von der Fürstin Pauline und dem Archivar Clostermeyer, als daß wir dabey den Ausspruch des Perikles beim Thucydides II. 45. hätten vergessen sollen. Wer die schöne Stelle nicht griechisch lesen kann, wisse, daß St. Bernhard solche im Dom zu Speyer, recht gut in's Lateinische übersetzt hat. Deutsch läßt sich so etwas zur Zeit noch nicht sagen. Wir wollen lieber Graf Wilhelm's selbstgemachte und lehrreiche Grabschrift am Mausoleum zum Baum, hiehersetzen: „Ewig ist das Fortschreiten zur Vollkommenheit, wenn gleich am Grabe die Spur unserm Auge verschwindet“, und denken, wie er nun wohl vom Sirius herab die neueste gedonnateerte Constitution beurtheilen mag.

Preussen. Die Constitution ist neuerdings heilig versprochen. Uebrigens hat das Verschwörungs- und Arretir-Wesen, wovon Deutschland bisher wenig wußte, nun seinen Anfang genommen; wir wollen sehen, wie, wann und wo es enden wird! Zu Bonn sind die Professoren Arndt und Gebrüder Welker gefestet worden, durch sechs mit der Berliner Kutsche angefahrne Personen, die sich für Kaufleute ausgaben, und ihren offiziellen oder offiziösen Character erst dann entwickelten, als das Uhlanen-Regiment in die Stadt zurückgekehrt war. Die drey Professoren sollen sich zwar bey dem frühen Morgenbesuche auf die gesetzlichen Formen des Rheinlandes berufen haben, allein die Berliner Reisenden oder

vielmehr Reiſigen kümmerten ſich nicht um ſolche Kleinigkeiten. In Berlin ſelbſt ward der berühmte Dr. Jahn mit allen ſeinen Parieren und zwey Dolchen (?) plötzlich verhaftet. Man beſchuldigt ihn gräulicher Dinge: 1. er habe auf's heiligſte (wahrſcheinlich bey ſeinem Barte) geſchworen, mit ſeinen Turnern keine demagogiſche Politik zu treiben, ohne daß er Wort gehalten; 2) des Verſuchs, die Jugend gegen die beſtehende Regierung einzunehmen; 3) der Verführung dieſer zarten Gemüther zu revolutionären und andern gefährlichen Grundſätzen, z. B. der bedingten Rechtmäßigkeit des Meuchelmordes der Staatsdiener, der Behauptung, daß der Dolch den Mann ziere u. ſ. w. — Er ward daher gerade am ſaméſen 14. July arretirt, und zur ſtrengſten Unterſuchung auf eine Feſtung abgeführt, (!) wo er ſich nun ſchon mit Maſſenbach, ſo zu ſagen, in der Ewigkeit befindet, denn über ſolchen Thoren ſteht gewöhnlich Dante's Inſchrift: lasciate ogni speranza, voi ch'entrate!

Elberfeld. Es will hier verlauten, der vollſtändige mehrmals berathene Entwurf einer dem deutſchen Vaterlande zugedachten republicaniſchen Verfaſſung, wie die Berliner Proclamation ſich ausdrückt, ſey blos ein wiſſenſchaftlicher Verſuch, jedoch weit idealer als Plato's Republik. Seine Einführung ſoll durchaus weder Gewalt noch Verbrechen, (kein Sand! kein Löhning!) ſondern nothwendig allgemeine Ueberzeugung und Bürger-Tugend vorausſetzen. — Man leſe doch hierüber Nicolaus Vogt's, des Weiſen, Kapitel über die Gelehrten-Republik, und erinnere ſich an die baieriſchen Illuminaten.

Miſcellen.

Bonn, den 16. Jul. 1819. Am 15ten dieſes Monats hat ſich auf der hieſigen Univerſität ein Vorfall ereignet, der ſo einziger Art iſt, daß er billig die Aufmerkſamkeit des ganzen Vaterlandes, vorzüglich aber die Theilnahme der preußiſchen Rheinlande verdient, indem er einen offenbaren Eingriff in das heiligſte Intereſſe derſelben, in ihre Juſtizverfaſſung, enthält. — An dem genannten Tage, Morgens gegen halb ſechs Uhr, wurden die Häuſer der Profeſſoren Arndt und Gebrüder Welker mit Gensdarmen beſetzt. Ein Offizier derſelben und mehrere Civil-Commiſſarien, ſämtlich aus dem Innern von Preußen, (Frankfurt an der Oder und Berlin) verfügten ſich zu den Profeſſoren hinein, und legten ihnen einen Befehl des Polizeyminiſteriums in Berlin vor, etwa folgenden Inhalts: „Da die Profeſſoren Arndt und Gebrüder Welker in dem dringendſten Verdacht ſtehen, an gefährlichen Umtrieben und geheimen Verbindungen Theil zu haben, ſo ſollen ihre ſämtlichen Papiere von der eigends dazu beauftragten Commiſſion in Beſchlag genommen, und nur mit Zuziehung der betheiligten Profeſſoren, aufs ſtrengſte unterſucht, und in ſo fern ſie politiſche Anſichten über Einheit und Verfaſſung von Teutſchland, über geheime Verbindungen und Burſchenſchaft, enthalten, nach Berlin gebracht werden.“ — Da die Profeſſoren von den die Thüren bewachenden Gensdarmen nicht herausgelaſſen wurden, ſo mußten ſie gleichſam der Gewalt weichen, und es ſich gefallen laſſen, daß dieſer Befehl von der fremden Commiſſion ohne Zuziehung der competenten Rechtsbehörde, oder auch nur der Ortspolizeybehörde, ſogleich in Vollzug geſetzt wurde, obgleich ſie von der Ungeſetzmäßigkeit des Verfahrens aufs innigſte überzeugt waren. Die Commiſſarien beſchäftigten ſich mit der Durchſuchung der Wohnungen mehrere Stunden, und brachten dann, ohne auch nur ein Protocoll über den Vorgang aufgenommen zu haben, die gefundenen Papiere, in verſiegelten Säcken, zum Rector der Univerſität, welcher gleichzeitig den ſtrengen Befehl erhalten hatte, der Commiſſion in Ausführung ihres Auftrags, nöthigen Falls auf alle mögliche Weiſe behülflich zu ſeyn. — Es iſt leicht zu denken, wie ſehr eine ſolche gewaltſame Maasregel die ganze Stadt, und vorzüglich die Mitglieder der Univerſität in Bewegung brachte. Alle Collegien hörten auf; die Studenten und Bürger verſammelten ſich in Haufen auf den Straßen, und bezeigten laut und ſtill ihr gerechtes Mißfallen, was ſich nicht wenig vermehrt hat, ſeitdem man weiß, daß den Commiſſarien auf der Reiſe das ſtrengſte Incognito anbefohlen war, (ſie mußten unter fremdem Namen und alle in Civilkleidung reiſen,) daß ſie ſich ſchon mehrere Tage vor der Unterſuchung incognito zu Bonn aufgehalten haben, um die Rückkunft der Uhlanen, welche zur Revue in Koblenz waren, für den Fall der Noth abzuwarten; daß ſie ſich endlich bey Profeſſor Welker wahr ſcheinlich hereingeſtohlen haben, indem ſie ſich auf die Ausſage der Magd, daß der Profeſſor noch ſchliefe, als alte Freunde, die Abſchied nehmen wollten, und ſehr eilig wären, anmelden ließen, und Zutritt verſchafften. Kurz das Geheime und Gewaltſame in dem Verfahren müßte und muß wohl Jeden aufs Tiefſte empören, der nur einigermaßen mit dem Geiſte unſrer Juſtizverfaſſung bekannt iſt, welcher der König noch neuerdings ihr volles Beſtehen ausdrücklich zugeſichert hat. — Nach dieſer Verfaſſung iſt, wie Jeder weiß, das Haus des Staatsbürgers eine geheiligte Freiſtätte, in welche nur die rechtmäßige Behörde Zutritt hat. Nach dieſer Verfaſſung hat nur der Staatsprocurator, der Vertreter des Geſetzes, da wo es ſich um Verbrechen oder um Vergehen fragt, wie es hier der Fall ſeyn ſoll, das Recht,

Papiere oder Schriften, welche als Beweise dienen ſollen, in Gegenwart des Verdächtigen, aufzuſuchen, und nur nachdem er ein Protokoll über das Gefundene aufgenommen hat, darf er ſich deſſen bemächtigen. Nach dieſer Verfaſſung ſind ſelbſt die furchtbarſten Militär- und Polizey Commiſſionen, die verhaßteſten Erfindungen des franzöſiſchen Despotismus, allezeit dem öffentlichen Miniſterium untergeordnet, und können ohne Zuziehung oder Autoriſation deſſelben niemals geſetzlich fungiren. Unter dieſer Verfaſſung endlich ſtehen die ſämtlichen Lehrer der Univerſität, wie dies ausdrücklich durch den §. 1. der akademiſchen Geſetze ausgeſprochen iſt. Geſtützt auf die vom König anerkannte Gültigkeit dieſer Gerichtsverfaſſung, haben daher auch 1) die zunächſt betheiligten drey Profeſſoren ſowohl, als der ganze akademiſche Senat formlich gegen alles fernere Verfahren der fremden Commiſſion proteſtirt. 2) Hat der akademiſche Senat den Staatsprocurator zur Abwendung der ungeſetzlichen Commiſſion nachdrücklichſt aufgefordert. 3) Hat derſelbe eine umſtändliche Proteſtation gegen das ganze gewaltſame Verfahren an das Juſtizminiſterium in Berlin durch einen Eilboten abgeſandt.

Wir ſehen hier dem Ausgang der Sache um ſo begieriger entgegen, als es davon abhängt, ob wir neuerdings wieder an eine geheime Polizey, welche uns mit der ſo verhaßten franzöſiſchen Herrſchaft verſchwunden zu ſeyn ſchien, gleichviel unter welchem Namen, glauben müſſen, oder ob wir fernerhin auf die unverletzliche Heiligkeit des Geſetzes vertrauen dürfen.

Jedem das Seine.

Baden, im July 1819. Ein Wort über die, nun ihrer Vollendung nahen Dampfbäder an der Hauptquelle zu Baden, iſt wohl jedem Unbefangenen und näher Unterrichteten zu ſprechen erlaubt, beſonders wenn es ein Wort der Wahrheit iſt. Nach weſſen Angabe, und unter weſſen Leitung die neue Dampf-Einrichtung des Hauptdampfbades zu Baden ausgeführt worden, kann wohl nur dem Fremden unbekannt geblieben ſeyn. In Baden iſt es wohl bekannt, und wer Dr. und Hofmedicus Kölreuter's Charakteriſtik der Mineralquellen in beſonderm Bezuge auf Badens warme Heilquellen und ſeine neue Heilanſtalten geleſen hat, weiß gar wohl, wem das Verdienſt und die Ehre gebührt, eine Heilanſtalt einzig in ihrer Art, und einzig in Zweckmäßigkeit (indem eine gleiche noch nirgends exiſtirt; oder wer eine weiß, der ſage: wo iſt ſie?) zum Wohl der leidenden Menſchheit, nicht in ein Zeitungsblatt, ſondern in's wirkliche Leben übergeführt zu haben. Daß dieſe Anſtalt nicht durch die Verſchließung des Dampfkamins, welche Hr. v. Gimbernat bey ſeinen Stickſtoffverſuchen vornahm, ſich von ſelbſt geöffnet hat, glauben wohl Alle, beſonders aber Jene, welche zu bedauern hatten, daß ihre Vollendung durch allerley widrige Umſtände verſpätet, wurde. Darum wird und kann wohl auch kein Unterrichteter die Ausſage in der Beilage zur Allgem. Zeitung vom 11. Jul. d. J. für wahr halten. Eben ſo wird man die Einwohner von Baden bey Raſtadt! oder die badiſche Sanitätsbehörde für gewiß geſündern Sinnes und Verſtandes halten, als daß man vermuthen könnte, ſie hätten, wie es von Neapel (?), aus der Solfatara, verlauten will, bis zum Jahr 1816, Dampf für Rauch gelten laſſen; und da die Badener bey ihrem Dampfkamin keinen Kaminfeger aufſtellten, ſo mag ſchon dieſer Umſtand allein, einigermaßen als Rechtfertigung für ſie gelten. — — Daß unſre guten Alten ein Gewölbe über die Hauptquelle gebaut und den Dämpfen einen Abzug verſtattet haben, geſchah nicht aus einer, aus Unteutſchheit irrig beſchuldigten Unwiſſenheit, ſondern darum, daß die Dämpfe nicht beſchwerlich fallen und den benachbarten Gebäuden nicht ſchaden ſollten. Ohne dieſes Gewölbe (Dampfſchoos), in welchem ſich die von der Quelle aufſteigenden Dämpfe ſammeln, wäre die von Kölreuter vorgeſchlagene und ausgeführte laterale Dampfleitung, die ſo viele Vortheile und keine Nachtheile in ſich vereinigt, vielleicht nur Vorſchlag geblieben; ſo hat derſelbe aber gezeigt, wie man ohne niederzureiſſen, Neues, Brauchbares begründen kann. — Die hier in Baden, unſers Wiſſens früher anderwärts nirgends ausgeführte, aber ſehr nachahmungswerthe laterale Dampfleitung iſt muſterhaft. Durch 2 Stockwerke des neuerbauten Dampfgebäudes geht die Dampfleitung in 60 Fuß langen Kanälen, die durch eine beſondere Conſtruction den Dampf aufnehmen und gleich wie die Aquädukte das Waſſer, ſo den Dampf in die Dampfbad-Cabinetchen und in jede einzelne Vorrichtung leiten. Die wichtigſten Abſtufungen der Temperaturen für die verſchiedenen ärztlichen Zwecke ſind dadurch begründet und waren es allein auf dieſe Art. Niemand ſitzt und ſchwitzt unmittelbar über der Quelle (und wie es Hr. v. G. in Aachen geſehen haben und gemacht wiſſen wollte); aus derſelben wird nicht blos Badwaſſer geſchöpft, ſondern auch mit jedem Jahr mehr natürlich-künſtliches Carlsbader Waſſer, — gleichfalls durch K. Erforſchung und Vermittelung, — zum anerkannten großen Nutzen vieler Kranken und Kurgäſte getrunken. — Kölreuter ahmt nicht nach, wo er durch eigenes Forſchen das Beſſere erkannt hat; aber das Beſſere verdient Nachahmung und wohl auch Anerkennung, — dieſe iſt ihm wenigſtens, trotz mancher, von äußern Umſtänden ſehr begünſtigter, neidiſcher Widerſacher dadurch ſchon geworden, daß ihm die innere Einrichtung des mehr beſprochenen Dampfbadgebäudes von der großherzoglichen, für alles Gute und Nützliche ſo empfänglichen Regierung eigends übertragen wurde. Auch viele gebildete Aerzte und Nichtärzte anerkennen offen und gern ſein Verdienſt, und den Nutzen des Begründeten.

Sidonius Apollinaris, Lib. 7. Epist. ad Ferreolum, nennt den Attila einen Feind des Rheins. Wahrscheinlich hat dieser Nibelungen-Esel damals schon, die theutschen Institutionen im voraus gewittert und gehaßt, und haucht jetzt noch manchen Schriftsteller giftig an, um ihn mit einer Art von Wuth gegen sie zu erfüllen, die sonst nicht wohl zu erklären wäre.

Ein sehr würdiger protestantischer Geistlicher des baierischen Rheinkreises macht uns aufmerksam auf den wahrhaft evangelischen Prediger zu Eberts-heim und Quirnheim, Georg Caspar Bender, der bereits 1722, mit großer Kraft und Wahrheit, das Werk der Vereinigung beider protestantischen Confessionen zu befördern suchte. Sein unpartheyisch Gutachten über diesen Gegenstand, gedruckt zu Grünstadt, bey Christ. Georg Meyer, Hochgräfl. Leining-Westerburgischen Hof-Buchdrucker, im Jahr: ALs ReforMirter Seit Das GLVCk patronVs VVar, (MDCLLVVVVII) verdient auch jetzt noch, nach der General-Synode zu Kaiserslautern im Jahre 1818, einer herzlich-dankbaren Erwähnung. Am Ende steht folgendes Räthsel, welches wir, zur beliebigen Gemüths-Ergötzung, hieher setzen:

„Zwey Brüder, von einem Vater und von einer Mutter gebohren, waren in der Fremde zu Alexandria in Egypten. Sie fanden es vor gut, Egypten zu verlassen, und wieder heim nacher Jerusalem zu reisen. Hatten einander herzlich lieb, waren auch von einerley Habit. Nur allein waren sie darin ungleich, daß der eine sein Kleid mit der rechten, der andre aber das seine mit der linken Hand anzog. Sie geriethen darüber, unterweges, in einen so heftigen Streit, daß der Aeltere dem Jüngern, und dieser dem Aeltern Adieu sagte. Nach langer saurer Reise trafen sie sich einander zu Philadelphia an, und als sie beiderseits erkannten, daß sie sich über unnöthigen Dingen gezweyet, resolvirten sie sich wieder miteinander zu vergesellen, und eines Wegs fortzureisen, wohin sie zielten, nacher Jerusalem zu. Kaum war dieses beschlossen, so trafen ihre Stiefbrüder von Samaria bey ihnen ein, und bliesen das alte Feuer wieder an, daß das letzte ärger wurd als das erste.

„Rathe was ist das, und wie ist doch wohl dieser Streit zu heben? — Soll einer den andern gefangen nehmen, oder bis ihre Stiefbrüder beyseit geschaft, und die durch dieselben verhinderte philadelphische Eintracht unter ihnen alsdann wieder zu Stand komme, frey und sicher pass- und repassiren lassen?“

Nach den neuern Erfahrungen des englischen Arztes Smith, ist Lichtscheue, oder krankhafte Empfindlichkeit gegen Licht, ein beständiges Symptom der Hirn-Wassersucht.

Karlsruhe, 20. July. Bekanntlich hat der Deputirte Dreier, Kreisrath zu Constanz, die Motion gemacht, die katholische Kirchen-Section, von der er selbst Mitglied war, aufzuheben, und diesen Antrag, unter andern, dadurch motivirt, daß das Vertrauen des Landesbischofs und der katholischen Unterthanen zu ihrem protestantischen Regenten nur durch Aufhebung dieser katholisch-kirchlichen Central-Stelle, und Zutheilung ihrer Geschäftszweige an die dermalen noch bestehenden sechs Kreis-Directorien fest begründet werden könne. In mehreren öffentlichen Blättern hat Hr. Dreier und seine Motion Gegner und Vertheidiger gefunden. Merkwürdig ist's, daß ein berühmter katholischer Gelehrter Hr. Onymus, Doctor und Professor der Theologie an der Universität zu Würzburg, in einer durchaus unverdächtigen Druckschrift *), gerade das Gegentheil behauptet, es sey nämlich, bey protestantischen Regierungen, zu Ausübung des juris circa sacra, überall nothwendig, eine eigene Commission aus katholischen Räthen und Lehrern, die des katholischen Dogma's und Kirchenrechts wohl kundig sind, niederzusetzen, damit einerseits die landesherrlichen Rechte nicht hintangesetzt werden, andrerseits aber auch das Dogma und die Verfassung der katholischen Kirche nicht benachtheiligt werden. Eine solche Commission möchte besonders auch nothwendig seyn, wenn dem evangelischen Landesherrn einiges Patronatrecht über katholische Pfarreien und Pfründen zustehet. Sie hätte die Candidaten zu prüfen, zu würdigen, und sodann nach Verdienst in Vorschlag zu bringen. Nur bey einer solchen Behandlung der Religions-Angelegenheiten wird sich der Katholik unter jeder rechtmäßigen (katholischen oder protestantischen) Regierung zu beruhigen wissen.

---

*) Ueber die Verhältnisse der deutschen katholischen Kirche ꝛc. Ein Programm. Würzburg. 1818. S. 121. 122. Vergl. S. 124 – 127. 129.

Bekanntmachungen.

Unterzeichneter wird Donnerstag den 29sten d., des Nachmittags um 2 Uhr, in seiner Behausung dahier unter dem Kaufhause, 25 Stück weingrüne, in Eisen gebundene, gut gehaltene Fässer von 4, 3, 2, und 1 Fuder, nebst noch verschiedenen kleinen, öffentlich freywillig versteigern lassen, und ladet die Liebhaber hierzu höflich ein.

Mannheim, den 24sten July 1819.

Christoph Sauerwein.

Kreuznacher Jahrmarkt.

Den 22sten August wird der seit dem J. 1810 hier in Kreuznach errichtete Jahrmarkt gehalten; den 22sten und 23sten ist Krämer- und den 24sten Viehemarkt.

Käufer und Verkäufer werden auch dieses Jahr, so wie jene, die diesen Markt des frohen Genußes wegen besuchen, befriediget werden, indem für jedes Bedürfniß zuvorkommend gesorgt wird.

Die Stellung der Wirths-Hütten und Krämer-Buden ist dieselbe wie voriges Jahr, und die auswärtigen Kaufleute werden ersucht in portofreien Briefen entweder an den Unterzeichneten oder an ihre hiesigen Bekannten ihre Bestellungen für die Stände zu machen, in welchen aber ausdrücklich bemerkt werden muß, ob sie einen Platz für verschlossene, oder offene Buden, und wie viele Fuß in der Fronte, begehren.

Diese Bestellungen müssen bis zum 16ten August hier eingegangen seyn, indem die Verlosung der Plätze den 21sten August um 2 Uhr des Nachmittags auf dasigem Stadthause vorgenommen werden wird.

Auswärtige werden sich für Bestellung ihrer Logis frühzeitig an die Gastwirthe wenden, damit diese, wenn sie mit ihrem eigenen Local nicht hinreichen, sonstige bequeme Unterkunft besorgen können.

Kreuznach, am 13ten July 1819.

Der Oberbürgermeisterey-Verwalter,
Ruppert.

Eine ausgeblasene gute Flöte ist zu verkaufen. Verleger sagt wo?

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 91. den 31 July 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Es ist nüzlich, redlichen Leuten est vorzusazen, daß immer noch mit Unschuld, Gutmüthigkeit und Gründen, gespielt wird, und daß nur Kraft, Beharrlichkeit und Glück den wahren Frieden zu geben vermögen.

Königreich Baiern.

München, 25. Jul. Die dießjährigen Sitzungen der Stände wurden heute von Sr. königl. Hoh. dem Herzoge Wilhelm in einer feyerlichen Versammlung, welcher die Staatsminister, die Staatsräthe und die übrigen Behörden beywohnten, geschlossen. Der Hr. Staatsrath v. Kobell verlas den Abschied, welcher folgendergestalt lautet:

Abschied für die Ständeversammlung des Königreichs Baiern.

„Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Unsern Gruß zuvor, Liebe, Getreue Stände des Reichs! Wir haben Uns bey dem nunmehr eingetretenen Schlusse der ersten Versammlung der Stände Unsers Königreichs, über die Uns übergebenen gemeinschaftlichen Beschlüsse der beiden Kammern, so wie über die Berathungsverhandlungen derselben ausführlichen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unsers Gesamtministeriums und Staatsraths Unsere königliche Entschließungen, wie folgt: I. Beschlüsse der Kammern über die Gesetzesentwürfe. A. Verbesserungen der Gerichtsordnung. Den von den Ständen in ihrer Zustimmung zu dem über diesen Gegenstand an sie gebrachten Gesetzentwurfe beygefügten Modifikationen, haben Wir Unsere Genehmigung ertheilt, und darnach das unter Ziffer I. anliegende Gesetz in verfassungsmäßiger Form erlassen. B. Gemeindeumlagen. Den von den beiden Kammern der Ständeversammlung einstimmig gemachten Vorschlägen zu Abänderung in dem ihnen vorgelegten Gesetzentwurfe über die Umlagen für Gemeindebedürfnisse, haben Wir Unsere Genehmigung ertheilt, und darnach das unter Ziffer II. anliegende Gesetz gleichmäßig erlassen, wobey Wir bemerken: 1. bey denjenigen besondern Punkten des Art. II. (Nro. 4.) dann der Art. IV. VI. und IX., welche die Concurrenzpflichtigkeit der Miethbewohner und Inleute in den Gemeinden, so wie der Dominikalrentenbesitzer, und die Competenz der standesherrlichen Regierungskanzleien betreffen, worüber eine Vereinigung der Ansichten nicht hat erzielt werden können, haben Wir den Grundsatz angenommen, daß, solange dißfalls eine neue gesetzliche Norm auf verfassungsmäßigem Wege nicht eintritt, sich nach den bisherigen Bestimmungen zu richten sey; auch haben Wir nothwendig gefunden, die Fassung der Art. IX., soweit darin von dem vorschriftsmäßigen Benehmen der Gemeindeverwaltungen bey neuen Umlagen und bey Umlagen für Neubauten die Rede ist, zu den gesetzlichen Grundeinrichtungen der Gemeinden selbst, und den hier einschlagenden §§. 82. und 104. des Gemeinde-Edikts, zu Beseitigung eines jeden Mißverständnisses, in nähere Beziehung zu bringen. C. Finanzgegenstände. I. Staatseinnahme. 1. Wir genehmigen die von den Ständen des Reichs votirte Bewilligung der directen Steuern für die sechsjährige Finanzperiode vom 1. Okt. 1819 bis lezten Sept. 1825 in dem jährlichen Betrage von 5,940,230 fl. Grund-, 454,000 fl. Häuser-, 451,000 fl. Dominikal-, 794,000 fl. Gewerbssteuern, nach der beantragten Verminderung im Rheinkreise von 75,000 fl. 760,000 fl. Familien-, 434,000 fl. Zugvieh-Steuern. 2. Die indirekten Steuern werden nach den bisherigen Sätzen erhoben, mit Ausnahme a. der Mauth, worüber das von Uns heute erlassene Zollgesetz unter Ziffer III., mit Aufnahme der, von den Ständen begutachteten Modificationen verfügt, welches vom Anfange des künftigen Etatsjahres an, in volle Wirkung tritt; b. an die Stelle der in einigen Theilen des Obermain- und Rezatkreises in streitigen Rechtsgegenständen noch gebräuchlichen preußischen Sportelntaxe, wollen Wir, nach dem Antrage Unserer Stände, die altbaierische vom Anfange des künftigen Etatsjahres an eingeführt wissen. 3. Der Erhebungsbewilligung einer außerordentlichen Familiensteuer zur Unterstüzung der Hauptschulden-Tilgungskasse, während der nächsten Finanzjahre, ertheilen Wir Unsere Sanktion. II. Staatsausgabe. 1. Die Ausgaben, nachdem sie von den beiden Kammern verfassungsmä-

sig geprüft worden, sind in das beyliegende Finanzgesetz, Ziffer IV., aufgenommen. 2. Wir haben in der vollsten Ueberzeugung, daß Unsre eingegangenen Pflichten, als Glied des deutschen Bundes, und die Selbstständigkeit Unserer Monarchie, die für die Armee angesetzte Summe von 8 Millionen unabweislich erfordern, dieselbe in das Finanzbudget aufnehmen lassen; — da aber die zweite Kammer für das Bedürfniß der Armee die Summe von 7,674,000 fl. in der Art als zureichend angenommen hat, daß hievon 6,700,000 fl. für die active Armee zu bestimmen, und die dermaligen Pensionen und überzähligen Offiziere mit 974,000 fl. in der Art besonders zu übernehmen wären, daß die Heimfälle der Staatskasse zu gut gehn, so werden Wir noch auf das genaueste untersuchen lassen, ob und in wiefern es möglich sey, die Armee in dem Stande, in welchem es die Erfüllung Unserer Bundespflichten erfordert, mit dieser Summe zu erhalten; sollte jedoch dieses nicht erzielt werden können, so müßten Wir Uns vorbehalten, das was zu diesem Zwecke an der bisher festgesetzten Summe von 8 Millionen über die oben bemerkte Summe noch erforderlich seyn sollte, aus den eigenen Militairfonds verwenden zu lassen, indem Unsre getreuen Stände nicht gemeint seyn können, Uns an der Erfüllung Unsrer bundesmäßigen Verpflichtungen zu hindern. 3. Wir genehmigen den Antrag insofern sich ein Ueberschuß der Staatseinnahmen wirklich ergibt: a. 25,000 fl. jährlich zur Unterstützung der Wittwen und Waisen protestantischer Geistlichen; hienächst b. 32,000 fl. als Vermehrung der Schuldotation; dann c. 24,000 fl. für die drei Landesuniversitäten zu gleichen Theilen, und d. 16,000 fl. zur Verbesserung des Landgestüts anweisen zu lassen. (Die Forts. folgt.)

Speyer, 30. Juli. Die große und für unsere Zeit so wichtige Aufgabe, ob Deutschland reif sey für die repräsentative Verfassung, ist in Baiern zuerst, auf eine eben so redliche als befriedigende Art gelöset worden. Die frühern Versuche einiger kleinern Staaten halten hier, so achtungswürdig sie auch sonst seyn mögen, die Vergleichung nicht aus. Andere sträuben sich, wiewohl vergebens, gegen die Zeit und arbeiten Tag und Nacht über Hals und Kopf an den Dämmen, welche die immer höher schwellenden Fluten zurückdrängen und bändigen sollen. Wenn man damit die Congreßverhandlungen zusammenhält und gewisse Versprechungen würdigt, welche damals vom Norden her wie Sterne erster Größe leuchteten, um das südliche Gestirn an der Isar zu verdunkeln; so freuen wir uns, das baierische Wort: Seine Majestät habe bereits für die Verfassung der Nation gesorgt, u. es bedürfe keiner weitern Bestimmung" aufrecht stehen zu sehen, fest, wahr und glänzend. So leuchtet, nach Humbold, die prächtigste Constellation der südlichen Hemisphäre, das Kreuz, um Mitternacht, damit alles, was auf dem ungeheuern Ozean schifft, sich nach seinem Zeiger richte. — Im Rheinkreise wurden die Deputirten mit freudigen Jubel empfangen. Zu Speyer erleuchtete ein Fackelzug die Nacht unter Musik und Vivatrufen. Alles nahm Theil an der öffentlichen Freude, und drängte sich, die Männer zu sehen, welche gründlich, beredt, kraftig und glücklich das Wohl des Vaterlandes in der Ständeversammlung von 1819 gewahret haben. Dabey schlugen alle Herzen dankbar für Maximilian Joseph, den Wahrhaften, der sich durch nichts bewegen ließ, von seinem königlichen Worte, auch nur um ein Jota abzuweichen, und selbst in einigen dunkeln Momenten, unerschütterlich der Gütige blieb.

Preussen.

Berlin, 29. Juli. Die Staatszeitung giebt folgende Verschwörungs-Proclamation, welche an ähnliche in Frankreich erinnert und für Deutschland allerdings höchst merkwürdig ist: „Dem Publikum wird daran gelegen seyn, von dem Resultate der ergriffenen polizeylichen Maßregeln unterrichtet zu werden. Die nachfolgenden, aus den Untersuchungsacten gezogenen Nachrichten werden diesemnach offiziell mitgetheilt. Die für die Ruhe in allen Ländern und für alle rechtliche Staatsbürger so wichtige Untersuchung der bisher in Deutschland Statt gehabten demagogischen Umtriebe hat bereits sehr erhebliche Resultate geliefert. Sie bestätigt die von der Regierung bereits ermittelte Existenz einer durch mehrere deutsche Länder verzweigten Vereinigung übelgesinnter Menschen und verleiteter Jünglinge, die den Zweck hat, die gegenwärtige Verfassung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten umzustürzen, und Deutschland in eine auf Einheit, Freiheit und sogenannte Volksthümlichkeit gegründete Republik umzuschaffen. — Es bestehen, um diesen Entwurf zu bearbeiten und ins Volk zu verbreiten, an vielen Orten eigene Vereine, theils förmlich konstituirt, theils in Vereinigung der Grundsätze und Gesinnungen, deren Apostel sich selbst für „Rechts- und Freyheits-Prediger" halten, unter mannichfaltigen Vorwänden in Deutschland herumziehen und durch Schrift und Wort den Saamen der Unzufriedenheit unter das Volk auszu-

ſtreuen; vorzüglich haben ſie es auf die Verführung der Jünglinge auf Univerſitäten abgeſehen, und leider! ſchon eine nicht unbedeutende Anzahl derſelben durch die für unerfahrene, bewegliche Gemüther verführeriſche Außenſeite ihrer Grundſätze bethört. Dieſe demagogiſchen Umtriebe gehen nach den Akten in ihren ſtaatsgefährlichen Mitteln noch weiter als auf Verführung des Volkes und beſonders der Jugend; ſie wollen, wenn ſie durch jene Verleitung hinreichend geſtärkt ſind, ihre Entwürfe durch offene Gewalt und „Fürſten- und Bürgermord" ausführen. — Die Akten enthalten zahlreiche Beweiſe dieſer Abſicht. Daher haben ſie die Frage „ob der Fürſtenmord jetzt noch zu früh ſey? zur Erörterung gezogen; daher gehören „Revolutionen" zu ihren Mitteln; daher behaupten ſie ohne Rückhalt „die Verbeſſerung unſeres öffentlichen Zuſtandes iſt nur durch Stahl und „Eiſen, jedoch nicht des Söldlings, ſondern in unſerer Hand zu erreichen;" daher die rückſichtloſe Aeußerung „Staats-Konſtitutionen können nicht auf „trockenem, ſondern nur auf naſſem Wege, jedoch „nicht auf dem der Tinte, eingeführt werden" und „Blut iſt der Kitt alles Herrlichen;" daher der Ausſpruch „dieſe große ſchöne Idee muß mit Blut ins „Leben zurückgerufen werden; daher die Behauptung, „die große ſiegreiche Tragödie müſſe tragiſch ausgeſpielt werden;" daher „man müſſe mit Egmont denken, „„vornehme Hälſe ſeyen gut zu köpfen;"" „daher die Hoffnung, es werden ſich endlich doch „Schwerdter finden;" daher der demagogiſche Troſt „auf Blut und Leichen kommt es nicht an." — Dieſe ächt jakobiniſchen Lehren und Aeußerungen ſind zum Theil leider! aus Federn gefloſſen, welche zur Verbreitung der Grundſätze der Religion und Moral, und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe beſtimmt ſind, und zum Theil unter der Maske dieſer heiligen Dinge ausgeſprochen. Die Belege hiezu könnten ſehr leicht vermehrt werden, wenn nicht ſchon dieſe aus den Akten genommenen den Maaßſtab deſſen liefern, was Deutſchland von ſolchen verführenden und verführten Menſchen zu erwarten gehabt, wenn die preußiſche Regierung ihre hochverrätheriſche Thätigkeit nicht plötzlich gelähmt hätte. Die Regierung hat daher durch die ergriffenen, kräftigen und umfaſſenden Maaßregeln und durch diejenigen, die dieſen noch folgen müſſen, eine ihrer heiligſten Pflichten gegen alle redliche Unterthanen und gegen das ganze deutſche Volk erfüllt, welches ein gegründetes Recht hat, zu erwarten, daß der Kreislauf der Revolution endlich geſchloſſen ſey, und am wenigſten in Deutſchland ſich erneuern, und das Glück, die Ruhe und die Zufriedenheit ganzer Generationen nicht unglücklichen Theorien und fanatiſchen Verführungen opfern werde. — Die preußiſche Regierung hat, von dieſer Pflicht geleitet, die angemeſſenen Maaßregeln verhängt; es iſt dabey mit der erforderlichen Kraft die möglichſte Schonung und Milde verbunden, und alle Gerüchte, welche über ihren größern Umfang verbreitet worden, ſind von denjenigen veranlaßt, welche, wohlfühlend, daß ſie die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der Maaßregel ſelbſt nicht angreifen könnten, wenigſtens auf dieſe Weiſe ihren Kummer über das Ende dieſer Umtriebe ausſchütten müſſen. — Nur ſehr wenige Individuen ſind verhaftet und wenn bei mehreren die Papiere in Beſchlag genommen ſind, ſo iſt es einem Jeden bekannt, daß dieſe Maaßregel nicht immer durch Verdacht gegen denjenigen, bei dem ſie erfolgt, ſondern eben ſo oft verhängt wird, um ſich der Beweiſe gegen die eigentlichen Schuldigen zu bemächtigen. — Die Verhafteten ſind größtentheils Ausländer, die zum Theil zu uns kamen, um das demagogiſche Gift auch unter uns zu verbreiten. Es bedarf nicht erſt der Verſicherung, daß ſie auf das verſtändige, brave, treue preußiſche Volk ſo wenig gewirkt haben, daß jene anmaßlichen Apoſtel einer angeblichen Freyheit, in ihren Briefen mehrmals bittere Klagen darüber anſtellen, daß das preußiſche Volk gegen die von ihnen mitgebrachten neuen Leh-

ren so unempfänglich sey. — Soweit die Sache jetzt schon vorliegt, ist kein ruhiger Staatsbürger von diesem schädlichen Gifte ergriffen, und dieß ist auch wohl der Grund, weshalb das Publikum anfangs kaum an Umtriebe und Grundsätze glauben wollte, deren Möglichkeit sein rechtlicher und gesunder Sinn zu begreifen nicht vermochte, und über deren Verworfenheit im Preußischen nur Eine Stimme herrscht. — Die noch nicht zur Criminalinstruction reife Untersuchung wird zwar jetzt noch polizeilich, jedoch von einer aus Rechtsverständigen bestehenden Commission geführt, um die verschiedenen Verzweigungen jener Umtriebe zu verfolgen und auszumitteln; sie setzt ihre Arbeiten thätigst fort; der ganze Umfang dieser Umtriebe wird aber erst dann zu übersehen seyn, wenn auch die an mehreren andern Orten in Beschlag genommenen Papiere werden eingegangen seyn, und dann wird auf dem völlig gesetzlichen und gerichtlichen Wege eine förmliche und unparteyische Untersuchung statt finden. Jeder wohlgesinnte Staatsbürger kann sich also hiebey und bey der Sorgfalt, mit welcher diese wichtige Angelegenheit weiter verfolgt wird, völlig beruhigen.“

— Man will wissen, die Aufführung des Schillerschen Wilhelm Tell werde auf allen deutschen Bühnen untersagt werden. Für den Verleger wäre dieß unstreitig ein Glück, indeß ist die ganze Nachricht so unglaublich, daß man geneigt ist, sie für eine satyrische Erfindung zu halten. Wird man auch das Lesen unserer oder gar der griechischen und der römischen Klassiker verbieten? — Durch solche Maßregeln würde das Uebel nur schlimmer werden, dessen wahre Natur man hie und da noch nicht begriffen zu haben scheint. (Brem. Z.)

Theater-Anzeige.

Künftigen Sonntag wird von mehreren Freunden der Dramaturgie auf hiesigem Liebhaber-Theater aufgeführt:

Die Rosen des Herr v. Malesherbes, Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue.

Darauf folgt:

Der arme Poet, Schauspiel in einem Aufzug von Kotzebue.

Demoiselle Bender von Mannheim wird ein Solo tanzen.

Reinhardt, Schauspieler.

Böblingen. Michael Widmann, Schäfer von Dagersheim, hiesigen Gerichtsbezirks, welcher ehemals mit Schafen nach Frankreich handelte, kam seit 1816 nicht mehr zurück, und sein jetziger Aufenthalt ist bis hieher unbekannt. Da nun nach dem Absterben seiner Ehefrau ein Concursproceß über sein Vermögen entstanden ist, welcher jetzt entschieden werden solle, so wird er, der Widmann, vorher noch öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen vor der unterzeichneten Stelle um so gewisser zu erscheinen und über die wider ihn eingeklagten Schuldforderungen Rede und Antwort zu geben, als sie widrigenfalls für von ihm eingeräumt angenommen, das Locationsurtheil ausgesprochen, und das vorhandene Vermögen unter die Gläubiger vertheilt werden solle.

Den 20ten Julius 1819.

Königl. würtemberg. Oberamtsgericht.

Conz, Oberamtsrichter.

Bei dem Herrn Jakob Gerhard in Weinheim an der Bergstraße sind 2 Stück zu 4 Fuder
2 do. — 3 1/2 —
2 do. — 3 —
zusammen 21 Fuder weingrüne Fässer in Eisen gebunden, gegen baare Zahlung zu verkaufen; der Preiß kann sowohl bei dem Hrn. Gerhard in Weinheim, als wie auch bei der Math. Gerhard Wittib im goldnen Bock in Mannheim erfragt werden.

Neue Romane

empfehlungswerth durch innern Gehalt und äussere Eleganz, sind so eben erschienen und in der neuen Akademischen Buchhandlung von Karl Groos in Heidelberg, und Schwan und Götz in Mannheim zu haben:

Friedrich, T. H. (Verfasser der satyr. Feldzüge) Erzählungen und Mährchen aus dem Reiche des Wunderbaren und Schauerlichen. 8. 2 fl. 20 kr.

Horn, D. Franz, Novellen. 8. 2 fl. 40 kr.

Laun, Fr. Der gute Genius und die Braut. Zwey Erzählungen. 8. 2 fl. 30 kr.

Derselbe, Brautproben. Ein komischer Roman. 8. 2 fl. 40 kr.

Voß, Julius von, der Vortrag, oder so gelangt die Wahrheit zum Thron. Ein Roman aus der Fürstenwelt. 8. 2 fl. 40 kr.

Bey Kolb in Speyer wird Bestellung angenommen.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 92. den 3 August 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Mi... Mi...

Der ächte Zeitgeiſt oder die erhöhete Intelligenz der Völker ſtrebt nur nach Beſchränkung jeder ungebundenen Macht. Je mehr die Kräfte des Menſchen ſich entwickeln, deſto mehr muß Allen daran gelegen ſeyn, daß geſetzliche Schranken den Mißbrauch freyer Regſamkeit wehren, und ein ſolcher Mißbrauch ſetzt in der That die Regierungen und die Völker zugleich in Gefahr.

Baiern.

Abſchied für die Ständeverſammlung des Königreichs Baiern.

(Fortſetzung.)

III. Staatsſchuld. 1. Wegen Behandlung des Staatsſchuldenweſens, nach den von Unſern getreuen Ständen vorgeſchlagenen Modifikationen, enthält das allgemeine Schuldentilgungsgeſetz, Ziffer V., die von Uns ſanktionirten Beſtimmungen. 2. Wir genehmigen, daß nach dem Antrage Unſrer Stände der Hauptſchulden-Tilgungskaſſe, die disponiblen Contributionsgelder und die vorhandenen Staatseffekten zur geeigneten, möglichſt nutzbaren Verwendung überwieſen werden. 3. Eben ſo genehmigen Wir, daß die disponiblen Gelder der Militär-Hauptkaſſe an die Schuldentilgungskommiſſion gegen Verzinſung übergeben werden. — Dieſe Zinſen ſollen zur Equipirung und Remontirung verwendet, inſofern ſie aber dazu nicht nothwendig ſind, zu dem, außer dem Falle einer Kriegsnoth, unangreiflichen Kapital geſchlagen werden. 4. Die Verhältniſſe der Nürnberger Staatsſchuld und ihrer Verzinſung, haben Wir nach dem Antrage Unſers Finanzminiſteriums und erfolgter Beiſtimmung Unſerer Stände durch das heute erlaſſene beſondere Geſetz, Ziffer VI., feſtgeſtellt. IV. Peräquation der Kriegslaſten. Wir genehmigen die Modifikationen, welche die Stände des Reichs über das vorgelegte Peräquationsgeſetz der Kriegslaſten für die Vergangenheit und Zukunft in Antrag gebracht, und haben daſſelbe hiernach, wie die Beilage VII. zeigt, erlaſſen. V. Creditmittel. 1. Unſerm Finanzminiſterium wird nach der von Unſern Ständen erfolgten Bewilligung zur Deckung des Defizit's von 1818 auf 1819, und der bei der Central-Staatskaſſe angewieſenen Zahlungen, ein Credit auf drei Millionen Gulden in der Art eröffnet, daß ſolcher nach Bedürfniß bei der Staatsſchulden-Tilgungskommiſſion, unter Mitwirkung der Commiſſäre der Ständeverſammlung realiſirt, und über deſſen Verwendung den Ständen des Reichs bei der nächſten Verſammlung genaue rechnungsſtändige Nachweiſung vorgelegt werden müßte. 2. Ferner wird demſelben nach gleichmäßiger Bewilligung Unſerer Stände, und unter den nämlichen Bedingungen für den Fall, wenn die Getreidepreiſe im Laufe der Finanzperiode unter die in dem vorgelegten Budget angenommenen, herabſinken ſollte, ein eventueller Credit auf die Summe des Mindererlöſes aus den árariariſchen Getreidefrüchten eröffnet, dagegen ſoll der Mehrerlös in andern Jahren zur Deckung der aufgenommenen Summen verwendet werden. VI. Steuerperception durch die Gemeinden. Da der Zweck des Geſetzvorſchlages über die Steuerperception durch die Gemeinden unter den von den Ständen beantragten Modifikationen nicht erreicht werden könnte, ſo wollen Wir es zur Zeit bei der bisherigen Perzeptionsweiſe belaſſen. Wir haben nicht ohne Befremden bemerkt, daß die Beſtimmung der Verfaſſungsurkunde Tit. VII. §. 22., vermöge welcher die Stände in ihren Sitzungen die von der Regierung an ſie gebrachten Gegenſtände vor allen übrigen in Berathung ziehen ſollen, beſonders bei dem ſchon am 10. Febr. d. J. an ſie gebrachten, und bald darauf mit den Motiven unterſtützten Entwurfe einer Hypothekenordnung unbeachtet geblieben iſt, und Wir ſehen Uns mit Bedauern außer Stand, dermalen ſchon der Nation ein Geſetz zu geben, welches als eine weſentliche Bedingung des dem Volke ſo wichtigen Realkredits in lauten Anſpruch genommen und daher längerhin nur mit Nachtheil entbehrt wird. II. Wünſche u. Anträge der Kammern. A. Geſetz gegen die Duelle. Wir werden die von den Ständen gewünſchte Reviſion der gegen die Duelle beſtehenden Geſetze anordnen, um den Entwurf eines entſprechenden Geſetzes der nächſten Ständeverſammlung vorlegen zu können. B. Verbeſſerung des Advokatenweſens. Wir werden ferner, wie bisher, auf eine verhältnißmäßige Anzahl der Advokaten, und bey Beſetzung der Advokatenſtellen darauf Rückſicht

nehmen, daß nur genugſam befähigte und würdige Subjekte als Advokaten ernannt werden, auch die beſtehenden Disziplinarordnungen in Reviſion nehmen laſſen. C. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens. Auf die Oeffentlichkeit des Verfahrens in der Civil- und Strafrechtspflege werden Wir bei der unverzüglich zu bearbeitenden Reviſion der Civil-Gerichtsordnung und des Straf-Geſetzbuchs, in der Art den Bedacht nehmen laſſen, daß durch dieſelbe ſowohl die den Standesherren, als dem Geſammtadel aus dem Tit. V. der Verfaſſungsurkunde §§. 2. und 4. und aus den darauf bezüglichen Beilagen zuſtehenden Rechte, und daraus fließenden Formation und Wirkungskreis ihrer Gerichte aufrecht erhalten, und ferner den ſämtlichen baieriſchen Staatsangehörigen die Wohlthat — ihre Civil-Rechtsſtreite in den geſetzlich beſtehenden Inſtanzen nicht nur der Förmlichkeit, ſondern auch der Weſenheit nach, entſcheiden zu laſſen — unbenommen bleibe. D. Den Anträgen über 1. die Mittheilung der Akten an die Kronfiskale; 2. die Bedingung der Rechtsverfolgung gegen den königlichen Fiskus in Beziehung auf die Verordnung vom 4. Febr. 1819, und 3. die Inrotulation der Akten, haben Wir Unſre Genehmigung ertheilt, und die geeigneten Beſtimmungen ſogleich in das Geſetz über die Verbeſſerung der Gerichtsordnung (oben Beil. I.) aufgenommen. E. Auf die Uns geäußerten weitern Wünſche und Anträge für die künftige Reviſion der Gerichtsordnung, werden Wir ſeiner Zeit die geeignete Rückſicht nehmen laſſen. F. Auf den Antrag, Unſerm Staatsminiſterium der Juſtiz eine ſolche Stellung gegen Unſern Staatsrath zu geben, daß dadurch die verfaſſungsmäßige Unabhängigkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege aufrecht erhalten werde, werden Wir den ernſtlichen Bedacht nehmen und die geeignete Berathung hierüber unverzüglich anordnen. G. Schulweſen. Wir werden die in dem Antrage Unſrer Stände vom 17. Jun. gewünſchten Nachweiſungen über den Zuſtand der Volksſchulen erheben, und die Reſultate zu ſeiner Zeit mit den geeigneten Vorſchlägen zur Einſicht und Berathung vorlegen laſſen. Auch werden Wir die Anordnung treffen, daß der beſtehende Schulplan, deſſen Zweckmäßigkeit im Ganzen von Unſern Ständen ſelbſt anerkannt iſt, in ſorgfältige Erwägung gezogen, hiebei auf die in dem Antrage bezeichneten einzelnen Punkte vorzüglicher Bedacht genommen, und auch in dieſer Beziehung, ſofern Rückſichten der Geſetzgebung eintreten, oder das Intereſſe des allgemeinen Staatshaushalts, wegen etwa noch erforderlicher Aufwandsmittel berührt wird, die verfaſſungsmäßige Mittheilung dereinſt bewirkt werde. H. Hauſier- u. unberechtigter Handel der Juden. Unſer Staatsminiſterium des Innern wird ſich zur Erfüllung des Wunſches u. Antrags Unſrer Stände vom 10. Juli mit der ohnedieß ſchon früher beabſichtigten Reviſion der über die Verhältniſſe der jüdiſchen Glaubensgenoſſen beſtehenden Verordnungen unverzüglich beſchäftigen, und Wir werden einen umfaſſenden Geſetzesentwurf hierüber an die nächſte Ständeverſammlung gelangen laſſen. Zugleich haben Wir genehmigt und befohlen, daß Unſre Kreisregierungen und andere einſchlägige Behörden in Anſehung des Hauſier- und unberechtigten Handels überhaupt, nach den vorgeſchlagenen, Unſern Geſetzen und Verordnungen vollkommen entſprechenden Beſtimmungen, zur ſtrengen Aufſicht und Vollziehung angewieſen werden. Was die diesfallſigen Beſchwerden der Städte Friedberg, Aichach und Schrobenhauſen betrifft, ſo iſt die nähere Unterſuchung derſelben verfügt worden. I. Akademie der Wiſſenſchaften. Da Wir bereits eine Reviſion der Statuten u. Einrichtung der Akademie der Wiſſenſchaften angeordnet haben, ſo wird dabei zugleich auf den unterm 26. Juli l. J. von Unſern Ständen geäußerten Wunſch die geeignete Rückſicht genommen werden. K. Verkauf des Getreides ins Ausland. Den hierüber von den Ständen an Uns geſtellten Antrag: daß jedem Inländer geſtattet werden ſolle, das erkaufte, ſo wie das ſelbſt erzeugte Getreide, ohne an die Schranne gebunden zu ſeyn, in das Ausland zu verkaufen, werden Wir unverzüglich in Berathung nehmen laſſen und hiernach das Geeignete verfügen. L. Modifikationen des Gewerbſteuer-Geſetzes im Rheinkreiſe. Dem Antrage, daß mit Vernehmung des Landrathes im Rheinkreiſe, die zur Beſeitigung der obwaltenden Prägravirungen erforderlichen Modifikationen des Gewerbſteuer-Geſetzes vom 26. Febr. 1818 möchten verfügt werden, ſind Wir bereits durch die deshalb ſchon unterm 1. Febr. l. J. an Unſre Regierung in Speyer erlaſſene Weiſung entgegen gekommen. M. Allgemeine Taxordnung. Wegen Einführung einer allgemeinen gleichen Taxordnung für die ältern ſieben Kreiſe, mit Ausnahme des Rheinkreiſes, werden Wir geeigneten Bedacht nehmen, daß die dermal beſtehenden Taxordnungen einer allgemeinen Reviſion unterworfen und eine gleichförmige ſeiner Zeit im verfaſſungsmäßigem Wege erlaſſen werden. N. Muſterwirthſchaften. Wegen Benutzung Unſrer Muſterwirthſchaften zur Bildung eigentlicher Landwirthe, Dienſtboten und Schäfer, haben Wir Unſerm Finanzminiſterium die geeigneten Befehle ertheilt. O. Forſtvermeſſung und Taxation. Der in der Natur und dem Zwecke der Verwaltung ohnehin gegründeten Forſtvermeſſung und Taxation, bleibt die erforderliche Fürſorge nach Kräften der Staatsfonds gewidmet. P. Forſtpolizey-Ordnung. Wegen einer mit dem geſamten Kulturgeſetze im Zuſammenhange ſtehenden Forſtpolizey-Ordnung ſind die Vorarbeiten ſchon eingeleitet. Q. Aufſpeicherung eines Theils der Getreidevorräthe. Wir

haben die Aufſpeicherung eines Theils der Getreidevorräthe in fruchtreichen Jahren bereits im verwichenen Jahre verfügt, und werden — ſo wie es die Bedürfniſſe des Staats und die Deckungsmittel erlauben, — mit der allmählichen Verſtärkung dieſer für die Zeiten der Theuerung beſtimmten Magazine fortfahren. (Die Forts. folgt.)

Miſcellen.

Umſonſt nicht ſperrt man ſich in Berlin ſo hartnäckig gegen Verfaſſung und gegen Oeffentlichkeit der Juſtiz. Es iſt ja weit leichter und ſchreckhafter mit donnernden Bannſprüchen und hochpolizeylichen Proklamationen zu wetterleuchten. Den Auswärtigen, d. h. den Mongolen und Tungusen am Main, am Rhein und an der Donau, ſagt man bey ſolcher Gelegenheit viel Böſes nach, hingegen von den verſtändigen, braven, treuen Preußen ſpricht man alles mögliche Gute. Dieß geſchieht um gewiſſe Zwecke zu erreichen, die übrigens ſchon längſt, ſo fein man ſich auch ſtellte, kein Geheimniß mehr ſind. In dieſer Hinſicht hat die Staatszeitung wieder ein Beyſpiel gegeben, deſſen ſchlimme Folgen nicht ausbleiben werden. In den Sand der Mark ward doch wohl das verdächtige Ey gelegt, aus welchem der nun mächtig beſchrieene Baſilisk ausgebrütet worden. Geholfen haben dabey eine Menge Perſonen, die jetzt Stern und Ordensband tragen, und vornehm ſind über alle Maaßen. Gott verzeih's alſo Ihrer Exzellenz der Staatszeitung unſern leichtgläubigen Landsleuten das Mährchen aufbinden zu wollen, der gelehrte Ueberſetzer von Platon's Werken u. ein paar andere Profeſſoren, die nebenher geſagt, ſo viel wir wiſſen, keine Ultramogener ſind, hätten in Deutſchland die raſenden Scenen des camp de Grenelle und des Rabcuf erneuern wollen. Wenn Schleyermacher auch nur ein einzigesmal Platon's Briefe geleſen hätte, ſo würde er die wahren Grundſätze genau kennen, welche den Gelehrten ziemen, in einer Zeit, wo die Grundſätze des Staats immer noch ſichtbar ſchwanken. Der 7te Brief in der gewöhnlichen Sammlung wäre ſchon hierzu genug geweſen. Auch der Hr. v. Kamptz würde wohl thun, denſelben fleißig zu ſtudieren. — Indeſſen hat jener Proklamations-Spektakel viel Lärm und viel böſes Blut gemacht, ſelbſt bey den verſtändigen Preußen, und zwar um ſo mehr, als die Staatszeitung zu verſtehen giebt, der Hauptzweck gehe nur darauf hin, Materialien zu bekommen, Aktenſtücke, Briefe, Gemmerz-Gedichte u. ſ. w., um daraus eine Art von Cento zu flechten, deſſen Endreſultat ein tüchtiger Fualdiſcher Prozeß für Deutſchland werden ſoll. Es wird ſich bald zeigen, ob Schleyermacher, Jahn, Arndt und andere Auswärtige, wirklich ſolche tolle Wunderfrevel an den Tag zu fördern ſuchten, wie man ihnen Schuld gibt. Für den 2ten, einen Familienvater, hat man am 23. Juli zu Frankfurt am Main Subſcriptions-Beyträge zu ſammeln angefangen. Unterdeſſen bereiſet, ſo heißt es, als zweiter Kotzebue, ein gewiſſer Dr. Hameln, Deutſchland und die Schweiz, um in den akademiſchen Hörſälen zu horchen, ob er nicht noch ein paar fette Ketzereyen mehr für den großen Verſchwörungsprozeß einfangen könne. — Wer hätte glauben ſollen, daß wir, nach ſo viel fürchterlichen Lehren, nach ſo viel lächerlichen Auftritten, ſo zu ſagen, mit einem Ruck, wieder in das Jahr 1793 zurückgeſchleudert werden würden, und das alles, angeblich, auf den Wunſch einer auswärtigen Macht!

Frankfurt a. M. 24. Juli. Daß es Schlafgänger — Schlafredner — Schlafſchreiber gibt, iſt keinem Zweifel unterworfen, ob aber dieſe Ereigniſſe durch den thieriſchen Magnetismus erregt ſind, oder ob ſie durch eine beſondere eigene Organiſation hervorgebracht werden, iſt noch unbeſtimmt. Vor einiger Zeit ſchrieb ein Schlafſchreiber, Namens Jung, welcher in der Behauſung des Schullehrers Hrn. Kemmeter durch einen Wundarzt, Namens Voigt, magnetiſirt wird, im Schlaf einen Brief an Hrn. Medizinalrath Ehrmann, worin er ihm ſeinen Unglauben an magnetiſche Wunder weinerlich vorwirft und ihn zu bekehren ſich berechtigt glaubt. Nach der Mesmerſchen und von Wolfarth erfriſchten Theorie — „iſt das Waſſer der beſte Leiter bei den magnetiſchen Operationen" — ſo daß wahrſcheinlich jeder, der ſich raſiren läßt, jedesmal bei dem Einſeifen des Barts durch die Kraft des Operirenden mehr oder weniger magnetiſirt wird. Ein Engländer, William Sloane, will behaupten, daß ein dreiſtündiges raſtloſes Einſeifen faſt bei jedem Menſchen Anwandlungen zum magnetiſchen Schlaf, wie nach Anhörung einer langweiligen methodiſtiſchen Predigt, hervorbringen ſoll. Ob Hr. Voigt durch Manipulation oder durch Seifenwaſſer den Jung in ſchlaf-wachenden Zuſtand bearbeitet — iſt mir unbekannt; daß aber Jung ſich im magnetiſchen Schlaf die Kehle abſchneiden wollte, durch ſeine Freunde an der Vollbringung verhindert wurde, iſt eine durch glaubwürdige Perſonen erwieſene Thatſache. Wäre der Vorſatz vollendet worden, ſo wäre Jung, nach Anleitung der bekannten Kapuziner-Predigt, lebendig eingeſchlafen und den andern Tag mauſetodt wieder aufgeſtanden. Weil die aus dem magnetiſchen Schlafe Erwachende nicht wiſſen, was ſie im Schlafe getrieben haben, ſo ſollten die Schlaftrunkenen durch obrigkeitliche Verordnungen während dem Schlafzuſtande nie ſich ſelbſt überlaſſe-

sen bleiben, sondern sorgfältig bewacht werden, bis sie mit dem Barbier von Sevilla sagen können: le réveil lui a rendu la raison. Die Grenzlinie der Vernunft zur Narrheit ist nur ein Haarbreit — wie leicht kann durch leichtsinniges Betragen während des magnetischen Schlafs ein Haar zerrissen werden?

Peter Hammer, Lit. C. Nro. 121.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche binnen des in der Speyerer Zeitung Nro. 75. den 24. Juni, Nro. 76. den 26. Juni und Nro. 77. den 29. Juni dieses Jahrs ausgeschriebenen peremptorischen dreißigtägigen Termins ihre allenfallsigen Forderungen und Ansprüche auf den Nachlaß des jüngst verstorbenen Junker Peter Simonis nicht angemeldet haben, sind zufolge des in jener Ediktal-Vorladung angedrohten Präjudizes, vermöge Präklusiv-Erkenntnisses vom 23sten dieses Monats, mit ihren Forderungen und Ansprüchen ausgeschlossen, welches hiemit bekannt macht

Speyer, den 23sten Juli 1819.

Das
Königl. 3te Chevauxlegers-Regiment (Kronprinz)
Commando
Rittmann, Oberst.

Die ein und neunzigste Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag den 29. Juli 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

46. 65. 16. 11. 86.

Die 92ste Ziehung wird den 30sten Aug. und inzwischen die 1132ste Münchner Ziehung den 9ten Aug. und die 753ste Regensburger Ziehung den 19ten Aug. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Den 13ten August 1819, Nachmittags um 2 Uhr werden in der Behausung des Falliten Peter Weinstock in Deidesheim nachfolgende Weine öffentlich und gegen baare Zahlung versteigert werden, als:

12 Fuder 1817er,
7 — 5 Ohm 1818er, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen sind. Die Proben werden alsdann zur nehmlichen Zeit an den Fässern gegeben werden.

Neustadt, am 29sten Juli 1819.

A. Jordan. F. Binandt.

Böblingen. Michael Widmann, Schäfer von Dagersheim, hiesigen Gerichtsbezirks, welcher ehemals mit Schafen nach Frankreich handelte, kam seit 1816 nicht mehr zurück, und sein jetziger Aufenthalt ist bis hieher unbekannt. Da nun nach dem Absterben seiner Ehefrau ein Concursproceß über sein Vermögen entstanden ist, welcher jetzt entschieden werden solle, so wird er, der Widmann, vorher noch öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen vor der unterzeichneten Stelle um so gewisser zu erscheinen und über die wider ihn eingeklagten Schuldforderungen Rede und Antwort zu geben, als sie widrigenfalls für von ihm eingeräumt angenommen, das Locationsurtheil ausgesprochen, und das vorhandene Vermögen unter die Gläubiger vertheilt werden solle.

Den 20ten Julius 1819.

Königl. würtemberg. Oberamtsgericht.
Conz, Oberamtsrichter.

Weinfässer feil.

In Weingarten bei Durlach sind mehrere weingrüne in Eisen gebundene Lagerfässer zum Verkauf ausgesetzt. 6 derselben halten 2 Fuder und drüber, und 3 derselben halten 12 Ohm und drüber, Durlacher Eich. Sie sind daselbst zu erfragen und zu kaufen bey

Jungfer Back.

Ein junger, unverheiratheter Mann, welcher in der Geometrie und besonders in der praktischen Architektur und perspektivischer Zeichenkunst erfahren, auch mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht seinen Kenntnissen gemäß eine Anstellung; Verleger sagt das Weitere.

Junge ausländische Schwanengänse sind zu verkaufen und das Nähere zu Mannheim in R. 2. Nro. 2. zu vernehmen.

Die Hausarzneykunde,
oder vollständige und deutliche Anweisung, wie man in allen gefährlichen und schnell tödtlichen Krankheiten bey Abwesenheit eines Arztes sich selbst die nöthige Hülfe verschaffen kann, und zwar einzig und allein durch Diät und Hausmittel. Ein Handbuch für jedermann, zunächst aber für Gutsbesitzer, Landbewohner und Reisende, von Dr. C. Kilian, Medizinal-Rath und Professor zu St. Petersburg. gr. 8. 1 fl. 40 kr. 1819.

Zum Leiden ist der Mensch geboren — denn mit seinem Eintritt in die Welt sind Gebrechlichkeit und Sterblichkeit verbunden; diese Leiden zu mindern und abzuwenden ist der Zweck dieses Werkes. Möge es jeder mit Vertrauen benützen, dann wird sich die Ueberzeugung leicht ergeben, daß nach des Verfassers vieljähriger Erfahrung auch bedeutende Krankheiten in Abwesenheit eines Arztes durch die einfachste Behandlung und wohlfeilsten Mittel gehoben werden können, nämlich bloß — durch Diät und Hausmittel.

Karl Groos, in Heidelberg.

Auf obiges Buch
nimmt Bestellung an J. C. Kolb in Speyer.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 93. den 5 August 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Der ächte Zeitgeist oder die erhöhete Intelligenz der Völker strebt nur nach Beschränkung jeder ungebundenen Macht. Je mehr die Kräfte des Menschen sich entwickeln, desto mehr muß Allen daran gelegen seyn, daß gesetzliche Schranken den Mißbrauch freyer Regsamkeit wehren, und ein solcher Mißbrauch setzt in der That die Regierungen und die Völker zugleich in Gefahr.

Baiern.

Abschied für die Ständeversammlung des Königreichs Baiern.

(Fortsetzung.)

R. Berg- u. Hüttenwesen. Wir werden die im Vortrage des 2ten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten anerkannten Verbesserungen des baier. Berg- und Hüttenwesens nicht nur fortsetzen, sondern auch nach dem gemeinsamen Wunsche Unsrer Ständeversammlung vorzüglich dem Bergbau künftig, so viel als möglich, noch größere Aufmunterung und Unterstützung angedeihen lassen. S. Lottospiel. Wir werden bedacht seyn, Unsre längst ausgesprochne Absicht, das Lotto aufzuheben, zu realisiren, sobald es die finanziellen Verhältnisse ohne anderseitige drückendere Belastung Unsrer getreuen Unterthanen gestatten. Die wegen Verleitung zum Lottospiel bestehenden Gesetze werden durchaus streng gehandhabt werden. T. Steuerreklamationen. Wir haben unser Finanzministerium beauftragt, zur förderlichen Berichtigung der Steuerreklamationen, Erleichterung der überbürdeten und Gleichstellung der fehlerhaft besteuerten Besitzungen, die Instruktionen nach den bestehenden Steuerverfassungen zu bearbeiten. U. Sporteltantiemen. Wir werden auf den Wunsch, den Beamten anstatt der Sporteltantieme einen feststehenden Funktionsgehalt anzuweisen, geeigneten Bedacht nehmen, und insbesondere gegen alle Sportel-Exzesse auf das Strengste wachen lassen. V. Taxsätze für die Duplikate und Triplikate von Urkunden. In Beziehung auf den Antrag, daß für die Duplikate und Triplikate von allen Urkunden nicht ferner der ganze Betrag der in der ganzen Taxordnung enthaltenen Taxsätze von Unsern Stellen und Aemtern erhoben, sondern dieselben blos als Abschrift bezahlt werden sollen, erwiedern Wir, daß, nachdem mehrfache Briefsiegel nur in jenen Fällen gesetzlich statt finden, wenn ein doppelseitiges Geschäft mit bleibendem Interesse für zwei oder mehrere Theile verbrieft wird; eigentliche Duplikate und Triplikate von Urkunden hingegen nur der gesetzlichen Taxe der Abschriften unterliegen, Unsere Ministerien gegen jede Tauschüberschreitung strenge wachen werden. W. Finanzbudget. Das Finanzbudget für die nächste Periode wird auch die dem zweiten Ausschusse einer jeden Kammer besonders vorgelegten Regiekosten, so wie die fälligen Brutto-Erträgnisse enthalten. X. Kassenabrechnungen u. Bilancen. Die jährlichen Kassenabrechnungen und Bilancen des Aktiv- und Passivstandes, so wie die Aufnahme der Materialvorräthe, bestehen als wesentliche Theile der Verwaltung bereits bei allen Unsern Verwaltungsstellen. Y. Verpflegungs- u. Vorspannskosten. Die von den Ständen des Reichs in Antrag gebrachte Ausdehnung der Normen des Peräquationsgesetzes auf die Verpflegungs- und Vorspannskosten der inländischen Truppen bei allenfallsigen Durchmärschen, worüber die besondern Verordnungen vom Jahre 1808 bestehen, werden Wir in Ueberlegung ziehen. Z. Geschäftsorganismus. Wir werden auf die möglichste Vereinfachung des Geschäftsorganismus besondern Bedacht nehmen und Unsre sämtlichen Ministerien hienach anweisen. Aa. Revision der Biertaxe. Zur Revision der Tariffe für die Bestimmung der Biertaxe haben wir die Einleitung getroffen. Bb. Bedarf der Staatsministerien. Wir genehmigen den Wunsch, einem jeden Unsrer Staatsministerien die zur Bestreitung seines Amtes erforderliche Summe, unabhängig von Unserm Finanzministerium, anweisen und zur Disposition stellen zu lassen, und werden zur Vollziehung desselben das Geeignete anordnen, jedoch sollen alle sich ergebenden Ueberschüsse genau der Staatskasse berechnet werden. Cc. Ausscheidung der Pensionärs. Da die Ausscheidung der Pensionärs nach den verschiedenen Ministerien bereits besteht, so ist dem desfalls geäußerten Wunsche schon entsprochen. Dd. Liquidirung der Staatsdominikalrenten. Die Liquidirung der Staatsdominikalrenten ist bereits angeordnet und seit mehrern Jahren im Gan-

ge; dabei werden die einzelnen Uebersürdungsbeschwerden genau geprüft und, so weit sie sich bestätigen, werden Wir diejenigen Minderungen bewilligen, welche, neben der pflichtmäßigen Erhaltung des Staatsvermögens, die billige Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse der Betheiligten erheischt. Le. Beschäftigung der Inquisiten, Herstellung der Gefängnisse. Wir werden die Ausführbarkeit des Wunsches, die Inquisiten zu beschäftigen, in Berathung ziehen, dann auf die zweckmäßigste Beschäftigung der Sträflinge und Herstellung der nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs erforderlichen Gefängnisse geeigneten Bedacht nehmen lassen. Fl. General Fiskalat. Den wegen einer Einleitung zur Ersparung in Ansehung des General-Fiskalats geäußerten Wunsch, werden Wir in nähere Berathung nehmen lassen. Gg. Oberster Rechnungshof. Da der oberste Rechnungshof über die Richtigkeit der Rechnungen ohnehin ganz unabhängig handelt, so ist der desfalls geäußerte Wunsch zwar schon erfüllt, Wir werden aber die Instruktion jener Stelle in dieser Beziehung einer nochmaligen Revision unterstellen lassen. (Die Forts. f.)

Miscellen.

Aus Baden. Es scheint, man habe im Großherzogthum Baden die bekannte würtembergische Maaßregel nachahmen wollen, wodurch den Deputirten verboten ward, sich mit den Wahlmännern in Verbindung zu setzen, und ihnen Nachricht von den Resultaten der Ständeversammlung zu ertheilen. Als ob die paar Wahlmänner und Deputirten allein sich um das Wohl des Vaterlandes zu bekümmern hätten! Weiß man denn nicht, daß alle Bürger ohne Ausnahme nach dem Resultate fragen sollen, und daß man ihnen Antwort und Rechenschaft schuldig ist? Wenn nun gar eine plötzliche Auflösung der Stände das Interesse hebt und schärft, wer würde da schweigen können? Besondere Wahlmänner-Versammlungen sind gewiß nicht nothwendig, wo eine allgemeine Wahlverwandtschaft schon mächtig wirkt. — Indessen erschien hierüber folgendes Aktenstück: „Directorium des Neckarkreises, Mannheim, den 26. Juli. — Entschließung des hochpreißlichen Ministeriums des Innern vom 24sten dieses, wornach S. königl. Hoheit der Großherzog wollen, daß auf den Fall der Vertagung und der Rückkehr der landständischen Deputirten, keine förmliche Zusammenkunft der Wahlmänner mit den von ihnen gewählten landständischen Deputirten, am allerwenigsten auf eine allenfallsige Aufforderung derselben an jene statt haben, und desfalls die geeignete Weisung an die Aemter erlassen werden solle."

Rheinbaiern. Hier verbot niemand, bey der Rückkehr der Deputirten aus München, den Ausbruch der öffentlichen Freude. Was zu Speyer, als in dem Sitze der Regierung geschah, ist schon gesagt worden. Zu Neustadt ward am 29. July der Abgeordnete Schoppmann, welcher seinen Mitbürgern schon früherhin, als erster städtischer Beamter, nützlich und werth geworden, mit großem Jubel empfangen, und zu Friedelsheim hielt der wackere ernst und feststimmende Köster seinen feierlichen Einzug auf einem sechsspännigen Wagen, unter Paradirung der ganzen Bürgerschaft. Nach dem Resultate der ständischen Arbeiten darf jeder fragen, und jeder erhält offene, freymüthige Antwort.

Würtemberg. Dem allgemeinen Vernehmen nach, ist der Professor der Theologie an der Universität Heidelberg, Kirchenrath Paulus, am 13. Juli, auf ausdrücklichen Befehl des Königs, in Ludwigsburg, wo er sich seit mehreren Tagen aufgehalten hatte, arretirt und über die Grenze gebracht worden, weil er sich in ständische Angelegenheiten gemischt, und wie man nun gern zu sagen pflegt, politische Umtriebe beabsichtigt haben soll.

Köln, den 29sten July 1819. Am 14ten d. M. Nachmittags gegen 5 Uhr erschien der hiesige Polizey-Präsident Struensee, begleitet von einem Polizey-Commissär, dem Vice-Präsidenten und Gerichtschreiber des Kreisgerichtes und sechs Polizeysoldaten in der Wohnung des Staatsprokurator-Substituten von Mühlenfels und verlangte, da v. M. selbst nicht zu Hause war, von den Hausleuten desselben den Zutritt zu v. M. Stuben, ohne die Ursache, weswegen er dies verlangte, anzugeben. Die Hausleute erklärten, daß v. M. die Schlüssel bey sich habe. Die Frage des Polizey-Präs., ob sie einen Hauptschlüssel besäßen, bejahten sie zwar, weigerten sich aber, trotz der dringenden Aufforderung des Polizey-Präs., die Stube damit zu öffnen und so mußte sich die Commission bis zur Zurückkunft des v. M. gedulden. — Als dieser nach etwa einer Stunde nach Hause kam, eröffnete ihm der Polizey-Präs., daß er von dem Polizeyministerium in Berlin den Auftrag habe, seine sämmtlichen Privatpapiere in Beschlag zu nehmen und verlangte dem gemäß die Uebergabe derselben. Die Vorzeigung der Verfügung des Polizeymin. selbst, worauf v. M. drang, glaubte P. Präs. anfangs als überflüssig und unnöthig ablehnen zu können; allein da v. M. nachdrücklich darauf bestand, gab jener nach und produzirte die ministerielle Verfügung unterz. von v. Kamptz, worin gegen v. M. als „Theilhaber an gefährlichen politischen Umtrieben und revolutionären Verbindungen und auf den Grund aufgefundener Correspondenz mit revolutionergesinnten Individuen, die Beschlagnahme der Papiere verordnet wurde." Nach Einsicht derselben erklärte v. M., daß er, obwohl nun von einer höhern Autorisation des Hrn. Präsidenten überzeugt, dennoch die Uebergabe der Papiere verweigern müsse, weil jene Autorisation ungesetzlich und also unzulänglich und für ihn unverbindlich sey. Nach dem Art. 480 der peinl. Prozeßordn. habe nur der Generaladvokat beim Appellationshofe das Recht, die obrigkeitliche Person zu bestimmen, welche gegen die Staatsprokuratoren der Kreisgerichte und ihre Substituten das Amt eines gerichtlichen Polizeybeamten da versetzen solle, wo es sich um außerdienstliche Verbrechen frage, welche eine Criminalstrafe nach sich ziehen, solcher Art aber sey das Verbrechen, was ihm zur Last gelegt werde; daher habe er das bestimmte Recht, sich jeder Operation des Polizey-Pr. als unbefugter Behörde, in der vorliegenden Sache zu widersetzen. Er ersuche den Hrn. Präs. sich als Gast und nicht als speziell beauftragten Commissär in seiner Wohnung zu betrachten und zu benehmen; übrigens werde er selbst sogleich dem Präsidenten und Generaladvokaten des App. Hofes den Vorfall anzeigen und sich deren Verfügungen in der Sache unterwerfen. Obwohl der Polizey-Präs. länger nicht auf die Einreden des v. M. eingehen wollte, so mußte er doch auch hier endlich der Entschlossenheit und ernstigen Weigerung des v. M. nachgeben. Auf das schriftliche Ersuchen des v. M. erschien bald der Präsident des App. Hofes, Staatsrath Daniels, der seine Mißbilligung über die Gesetzesverletzung nicht unterdrücken konnte und dann auch der Generaladvokat v. Sandt. Vor ihnen erklärte v. M., daß, falls sie den Befehl des Polizeyministeriums für zulänglich und für sie verbindlich hielten, er die Papiere allerdings, aber nur an den Generaladv. selbst oder einen von ihm beauftragten gerichtlichen Beamten gemäß Art. 37. der peinl. Proz. O., keineswegs aber an den Pol. Präs., den er bey dem ganzen Vorgang

höchstens nur als Zeugen gelten lasse, ausliefern werde. Sowohl der Präsident als der Gen. Adv. des App. Hofes mußten die Erklärung des v. M., als in den Gesetzen begründet, anerkennen, und trotz des Einspruches des Pol. Präs. nahm der Gen. Adv. auf den Grund der ministeriellen Verfügung die Beschlagnahme der Papiere vor, wobey dem Pol. Präs. das bloße Zusehen blieb. Drei Tage später wurde v. M., wie es heißt, auf einen neuen von Berlin gekommenen Befehl des Polizeyministers nach der gesetzlichen Form verhaftet und gleich des folgenden Tages vom Präsidenten des Ap. Hofes verhört. — Es ist nicht zu läugnen, daß der ganze Vorfall einen höchst widrigen Eindruck auf alle Gemüther machte und mancherley Besorgnisse aufregte. Niemand wollte sich überreden, daß man in Berlin, in den Ministerien, unsere Gesetzgebung so wenig kennen sollte, daß man ein solches Verfahren zur Beschlagnahme der Papiere aus bloßem Irrthume veranlaßt hätte. Wozu, fragte man sich, die ganz ungesetzliche Zusammensetzung der Kommission, worin die Beamten des Kreisgerichtes, man weiß nicht auf wessen Veranlassung herangezogen, die bloßen Figuranten abgaben, während das polizeyliche Personale die Hauptrollen spielte. Man wurde unwillkührlich an die so verschrieene geheime Polizey der Franzosen erinnert und konnte nicht umhin, in dem Vorgange wenigstens den Versuch und Plan zu einer der durchgreifenden, gewaltsamen Maaßregeln zu erblicken, womit die oberste Staatsgewalt noch zur Zeit aus wirklichen oder *vermeintlichen* höhern Rücksichten die Gesetze *unberücksichtigt* lassen und als hemmende Formen umgehen zu können glaubt. Der Gedanke, daß, auf diese Weise, das Heiligste eines Landes, seine Justizverfassung, in der gegenwärtigen Zeit noch immer als bloßes Spiel betrachtet werden könne, das man von oben herab nur so lange ungestört zu lassen brauche, als es eben rathsam scheine, war uns um so unerträglicher, als er mit dem lebendigen Bewußtseyn des Hauptmangels, der uns drückt, des Mangels einer gesetzlichen Konstitution, welche uns allein aus solchem Zustande *dauernd* zu retten vermag, aufs innigste verbunden war. Denn daß die wirkliche Durchführung des ungesetzlich angelegten Verfahrens diesmal nicht gelungen war, hatte ja lediglich vom Zufalle von der Gesetzesstunde und kraftigen Besonnenheit des Individuums, wogegen das Verfahren gerichtet war, abgehangen, und Versuch muß hier wohl der That gleichgelten. So sahen wir und mit uns gewiß jeder Rheinländer die Sache an; und man wurde noch mehr in der Richtigkeit dieser Ansicht bestärkt, als man die Vorfälle in Bonn, Elberfeld und andern Städten Teutschlands nach und nach erfuhr. Allein nun erschienen die offiziellen Artikel in der preußischen Staatszeitung. Sie öffneten uns plötzlich die Augen über die Gefahr, worin nicht nur unser Staat und ganz Teutschland geschwebt hat. „Ein ganz geheimer schwarzer Bund, tief wurzelnd, weit „verbreitet, mit gar vielen und festen Verzweigungen droht, (sogar „mit Dolchen!) den vielen legitimen Souveränen in Teutschland den Untergang, indem er nichts Geringeres als *Eine* republikanische Verfassung für das Eine teutsche Vaterland beabsichtigt. „Der Entwurf der Verfassungsurkunde sowohl als mehrere schriftliche Berathungen darüber sind aufgefunden, die schwarzen Hauptfäden des Bundes entdeckt!“ Durch diese offizielle Voraussetzung der Staatszeitung gewinnt freylich Alles eine ganz andere Wendung, und erscheint in einem durchaus veränderten Lichte. Wir mögen es nun wahrlich! dem Himmel und dem Vorsichtig, aber desto sicherer fortschreitenden Operationen des Staatsrathes danken, daß Preußen die versprochene Konstitution noch nicht erhalten hat, indem bei einer wirklichen Konstitution die Maaßregeln, welche eben jetzt nothwendig waren, in der Art, wie sie nothwendig waren, nicht hätten zur Ausführung gebracht werden können. Wir Rheiner und andere Rheinländer, welche in diesen Tagen ähnliche Auftritte gesehen haben, mögen uns insbesondere des Egoismus schamen, welcher uns bey dieser Gelegenheit überschlichen hat. Die Liebe für unsre Justizverfassung, welche freylich das schönste Erbtheil ist, was wir aus einer trüben, unseligen Vergangenheit erhalten haben, u. der vorzeitliche Wahn ihrer unantastbaren Heiligkeit hat uns verblendet und zum voreiligen Aburtheilen über eine Begebenheit verleitet, welche wir vereinzelt und rein-theoretisch betrachtet, nicht aber nach dem Zusammenhange des Ganzen und von dem höhern Standpunkte der diplomatisch-politischen Praxis aus, aufgefaßt hatten. Daher vermochten wir es nicht *gleich* anzuerkennen, daß eine Verletzung *unsrer* Gesetzgebung nicht in Betracht kommen könne, wenn es sich um das Wohl der ganzen Monarchie handelt, wovon ja die Rheinlande nur ein kleiner Theil sind.

(*Eingesandt.*)

Aus *Deutschland* vom 29. July. Es ist für jeden rechtlichen Menschen empörend, die boshaften Aufsätze unter der Rubrik Wiesbaden, in den neuen Stuttgarter Heften Nro. 2. und 4. zu lesen; denn es sind wahre giftige Pasquille und bleibt unbegreiflich, wie ein rechtlicher öffentlicher Schriftsteller dergleichen Aufsätze in seine Blätter aufnehmen konnte. — Alles, was in diesen Aufsätzen gesagt wird, ist bloße giftige Verläumdung und Lüge, um die Sache mit dem rechten Namen zu benennen. Also nicht genug, daß die Deutschen jetzo mit Dolchen physisch erwürgen, sie wollen auch mit giftigen Federn und Verleumdungen moralisch morden. Beide sind ganz gleiche Consorten, nur, wenn bei ersteren mehr Fanatismus ist, so ist bei letzteren mehr Bosheit. — Ich bin ein Deutscher, aber bald wird es leider dahin kommen, daß man sich dessen wird schämen müssen, so leicht können einzelne böse Menschen eine ganze Nation schänden. — Ich gehöre zu keiner Partey, sondern ich bin bloß Freund des Rechts und der Wahrheit. Ich habe nicht das Glück, den jungen *Herzog* v. *Nassau* näher zu kennen, aber im In- und Auslande höre ich, und jeder Unbefangene, welcher es vernehmen will, so viel Rühmliches von diesem musterhaften, würdigen und durchaus selbstständigen Regenten, daß Er, nach diesen allgemeinen Aussprüchen, würdig wäre, nicht ein kleines Herzogthum, sondern einen halben Welttheil zu regieren. Ein wahres Regentenmuster, daß alle giftigen Pfeile der Bösewichter nicht verdunkeln werden. Und der Nassauische Minister Frhr. v. *Marschall* ist gewiß, hinlänglich, als ein würdiger, selbstständiger Minister im In- und Ausland bekannt, wie er nur das Gute und das gemeine Beste zum einzigen Ziel seiner Vorträge und Handlungen setzt, und gewiß nichts weniger bedarf, als der Leitung und Zurechtweisung eines Dritten. Auch an diesem Ehrenminister werden alle giftige Pfeile abprellen, und bei keinem rechtlichen Mann, welcher ihn näher zu kennen Gelegenheit hat, Eindruck hervorbringen, daß ich es für überflüßig halte, etwas weiteres zu seinem allgemein anerkannten Ruhm zu sagen. Der Regierungs-Präsident *Ibell*, ist weder erster Minister, noch despotischer Vezier, wie in jenen giftigen Aufsätzen gesagt wird, sondern er ist bis jetzt weiter nichts, als der Chef der Landesregierung, als der obern Verwaltungsbehörde. Dieses Collegium ist übrigens mit sehr würdigen biedern Männern besetzt, und dem Chef steht weiter nichts zu, als seine Stimme, wiewohl er gleich andern ersten Staatsbeamten, und als Mitglied des Staatsraths, auch in andern Staatsangelegenheiten um sein Gutachten mit befragt wird. — Ich habe mich im Nassauischen selbst genau erkundiget, aber nur eine allgemeine Volksstimme der größten Zufriedenheit vernommen. — Nassau war eine der ersten Regierungen Deutschlands, welche die Leibeigenschaft mit allen veralteten Abgaben, und neuerdings die alten Gewerbsfleiß zerstörenden alten Zunftzwang abschaffte, die Landstände einsetzte ꝛc. und wie musterhaft wird für Kirche und Schulen für Wittwen und Waisen und für wirkliche Arme ꝛc. gesorgt, auch ist das Forst-, Medizinal- und Communal-Wesen, kurz alles, was zur Staatsverwaltung gehört, untadelhaft und musterhaft organisirt. — Die gerechte Entschädigung für Wildschaden und Wildwächter waren bereits von den vorigen höchstseligen Regenten verordnet worden. — Die Abgaben im Nassauischen sind so wenig drückend, daß

auf den Kopf kaum 3 fl. rheinl. kommen, deſſen ſich ſchwerlich ein Land in Europa erfreuen dürfte. — Man frage auch den geringſten Taglöhner im Naſſauiſchen, ob er Luſt habe auszuwandern und er wird mit Nein antworten, weil es ihm in einem ſolchen Land und unter einer ſolchen Regierung gut genug ſey, dagegen aus andern deutſchen Ländern, bekanntlich Familien zu hunderten auswandern. — Das ſind reine, wahrhafte Thatſachen, und wer das Gegentheil ſagt, muß es beweiſen und ſeinen Namen angeben, ſonſt thut er es aus giftigem Neid und Bosheit, und iſt und bleibt ein erbloſer Calumniant oder auch leidenſchaftlicher Egoiſt, denn es gibt Menſchen, welche, wenn ſie ſich durch ein rechtswidriges Vergehen, gerechte, wohlverdiente Ahndungen zugezogen haben, geneigt ſind, die Urſache davon eher auf einen ganz unſchuldigen Dritten zu ſchieben, als in ſich ſelbſt zu ſuchen! — So viel in Kürze zur Berichtigung der giftigen Verleumdungen in den angeführten Stuttgarter neuen Heften.

Weinheim an der Bergſtraße, 30. July. In einer Miſcelle der Neuen Speyerer Zeitung Nro. 85, v. 17ten July d. J., wo von dem ehrwürdigen Harms auf eine ſehr hämiſche und unchriſtliche Weiſe geſprochen, und das Verfahren und Predigen eines andern proteſtantiſchen Pfarrers auf der rechten Nekarſeite zwiſchen Rhein und Odenwald ſchlecht gerügt wird, folgt auch eine Anmerkung über einen jungen Geiſtlichen in derſelben Gegend, welche ich, da ſie keinen meiner verehrten Herrn Amtsbrüder treffen kann, nothwendig auf mich beziehen muß. Dieſe Anmerkung iſt ſo niedrig und gemein-ſpottend, daß ſie von ſelbſt eine unreine Quelle verräth, und keiner Beantwortung werth wäre, wenn ſie nicht mein Innerſtes ſo ſtark und öffentlich verunglimpfte. Ob ich die Vorwürfe einer jungen prieſterlichen Suffiſance, eines feinen Geiſtners und ſchändlichen Heuchlers, mit welchen mich der ungenannte Feind ſo kränken will, verdiene, wiſſen meine näheren Bekannte beſſer, und wird die Zukunft weiter lehren. Von ſeiner läſternden Feder, welche frech genug auch meine häuslichen Angelegenheiten angreift, erfahre ich zuerſt, daß meine Braut 30,000 fl. Gewicht! beſitze. Ob ich einen Wink vom Himmel — nach des Spötters Meinung iſt der Mammon mein Gott — zu meiner Heyrath erhalten, oder nicht, das geht weder einen Dritten etwas an, noch kann darüber der Ungenannte urtheilen, errare humanum est. Und daß ich mit ſeichter Proſa in geiſtlichen Versmachereyen die Menſchheit um ihr ſchönſtes Eigenthum, um Erkenntniß und Wahrheit zu betrügen trachte, kann mir nur ein ſolcher vorwerfen, welcher die göttliche Erkenntniß und die ewige Wahrheit des Evangeliums, die ich zu predigen ſuche, nicht verehrt. Gott allein durchſchaut das Herz. Uebrigens danke ich verbindlichſt denjenigen, welche gegen die genannte Miscelle zu meinen Gunſten in Nro. 89. derſelben Zeitung, reklamirt haben. Erkläre aber den Einſender obiger Beſchuldigungen, der nicht den Muth hatte ſich zu nennen, für einen niederträchtigen Verläumder und Religionsſpötter, und fordere ihn bey ſeiner äußeren Ehre auf, ſich, gleich mir, öffentlich zu nennen.

W. Schwarz,
Ev. Luth. Pfarrer.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche binnen des in der Speyerer Zeitung Nro. 75. den 24. Juni, Nro. 76. den 26. Juni und Nro. 77. den 29. Juni dieſes Jahres ausgeſchriebenen peremptoriſchen dreißigtägigen Termins ihre allenfallſigen Forderungen und Anſprüche auf den Nachlaß des jüngſt verſtorbenen Junker Peter Simonis nicht angemeldet haben, ſind zufolge des in jener Ediktal-Vorladung angedrohten Präjudizes, vermöge Präkluſiv-Erkenntniſſes vom 23ſten dieſes Monats, mit ihren Forderungen und Anſprüchen ausgeſchloſſen, welches hiemit bekannt macht

Speyer, den 23ſten Juli 1819.

Das
Königl. 3te Chevauxlegers-Regiment (Kronprinz)
Commando

Rittmann, Oberſt.

Den ſechsten dieſes Monats Auguſt, Morgens um 9 Uhr werden vor dem ehemaligen Kaufhauſe von Speyer, nachſtehende auf dem Halme ſtehende Früchte gegen baare Bezahlung verſteigert, nämlich:

Den Haſer auf drey Viertel, und die Grundbirn auf ein und ein halb Viertel, gelegen in der Gemarkung Speyer auf der Rheinhäuſer Weid, der Wittib von Georg Niemand, Taglöhner in Speyer gehörend.

Welcker.

Bey Peter Eberle in Speyer ſind neue Stückfaß, ſo wie auch halbe Stückfaß zu verkaufen.

Weingarten bey Durlach. Die bey Jungfer Back feil geweſene Lagerfäſſer ſind verkauft.

Junge ausländiſche Schwanengänſe ſind zu verkaufen und das Nähere zu Mannheim in R. 1. Nro. 1. zu vernehmen.

Der Rathgeber im Winter,

oder auf Erfahrung gegründeter Unterricht, wie die gewöhnlichen Winterkrankheiten verhütet, und entſtandene geheilt, ſcheinbar erfrorene Glieder wieder hergeſtellt, Gemüße aller Art, auch Erdäpfel, Eyer, Würſte, wider das Erfrieren geſichert, oder ſchon erfrorene wieder brauchbar gemacht, Blumen gut durchwintert, Erd- und Himbeeren im Winter friſch gebaut, ferner Schneebahnen gemacht, Feuerbrünſte bald gelöſcht, und nächtliche Einbrüche der Diebe gehindert werden können, ingleichen wie man einen feuerfeſten Ofenkitt machen, beim Heitzen der Stuben viel Holz erſparen, eine wohlfeile Nachtlampe halten und Lichter ziehen kann, welche weit länger brennen als die gewöhnlichen, wie man bald Rauch aus den Stuben vertreibt, brennende Eſſen ſchnell löſcht, und viel ähnliche nützliche Dinge mehr, die einem Hauswirthe zu wiſſen unentbehrlich ſind. Dieſes vortrefliche Buch iſt für 1 fl. zu haben bey:

Karl Groos, in Heidelberg.

Beſtellung nimmt an J. C. Kolb in Speyer.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 94. den 7 August 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

MÜNCHNER

Aufrichtigkeit heißt die ächte neue Politik, die durch ein Gottesurtheil uns empfohlen wird, indem wir nun klar gnug gesehen haben, daß auch die mächtigste Ueberlistung in's Verderben führt.

Baiern.

Abschied für die Ständeversammlung des Königreichs Baiern.

(Fortsetzung.)

Hh. Allgemeines Steuersystem. Wir haben Unsere getreuen Ständen die Bearbeitung eines für Unser ganzes Königreich allgemeinen Steuersystems bereits zusichern lassen, werden aber, unterdessen, die geeignete Anordnung treffen, daß die allgemeine Landesvermessung nach Maaßgabe der bewilligten aufs Thätigste betrieben werde. Ii. Ausscheidung der Staatsgebäude ꝛc. Die rein administrative Maaßregel der Ausscheidung sämtlicher Staatsgebäude und des Verkaufs der gänzlich entbehrlichen, wird ferner, wie bisher, in Vollzug gesetzt werden. Kk. Quieszierungen. Wir haben Unsre sämtlichen Ministerien angewiesen, die Quieszirungen nur in dringenden Fällen zu begutachten und die Wiederanstellung der tauglichen Quieszenten denselben zur besondern Pflicht gemacht. Ll. Besoldungsstatus der Staatsbeamten. Den Wunsch wegen einer neuen Regulierung des Besoldungsstatus Unsrer Staatsbeamten werden Wir in Ueberlegung nehmen. Mm. Pfarreybesoldungen. Was die Verbesserung der Pfarreybesoldungen betrifft, so sind die Pfarreyen in den älteren Kreisen ohnehin zum Theil reichlich und wenigstens hinreichend dotirt; zur Verbesserung der Sustentation der Pfarrer im Rheinkreise, haben Wir vollkommen beruhigende Einleitung getroffen. Nn. Entschädigungen für Demolitionen. Bey Verwendung der für das laufende Etatsjahr noch zu erhebenden Peräquationsgefälle werden wir nach dem Antrage Unsrer getreuen Stände auf die Befriedigung der durch die Demolition in St. Nikola und Passau Beschädigten den vorzüglichen Bedacht nehmen. — III. Nachdem Wir nunmehr auf die an Uns gebrachten gemeinsamen Beschlüsse, Anträge und Wünsche der Ständeversammlung Unsre Allerhöchsten Entschließungen gegeben haben, können wir Uns bey dem Rückblick auf den Gang und die Art der in der Kammer der Abgeordneten gepflogenen Verhandlungen, welche Wir mit einer eben so ernsten als beharrlichen Aufmerksamkeit verfolgt haben, nicht beruhigen, ohne einiger in derselben gefaßten — den Bestimmungen der Verfassungsurkunde und des Edikts, Beilage X., zuwiderlaufenden — Beschlüsse zu erwähnen, welchen eine nicht zu mißkennende, auf die Erweiterung des durch die Verfassungsurkunde bezeichneten ständischen Wirkungskreises gerichtete Absicht zum Grunde liegt. Wir rechnen hieher: 1. den Beschluß vom 19. May, daß der Ständeversammlung die Befugniß zustehe, eine Bitte um Veranlassung einer Initiative auf einen Zusatz zu der Verfassung an Uns zu stellen. Derselbe ist der klaren Bestimmung im Tit. X. §. 7. der Verfassungsurkunde zuwider, und mußte um so mehr Unsre Aufmerksamkeit erregen, als er einen für immer geltenden Grundsatz festsetzen sollte, gegen den nie ein Zweifel, Widerspruch oder Einrede statt fände; 2. den Beschluß vom 16. März über den Entwurf einer Instruktion, der zur Censur der politischen Zeitungen und Zeitschriften, statistischen und politischen Inhalts angestellten Behörden, wodurch die Kammer sich gegen die Bestimmungen der Verfassungsurkunde Tit. X. §. 7., unter einer nichtigen Wendung, den Antrag auf Abänderung der Verfassung und gegen Tit. VII. §§. 2. und 19. das Recht zur Initiative in der Gesetzgebung beyzulegen versuchte; 3. den Beschluß vom 10. May wegen damals nur als Ausnahme gestatteter Zulassung Unsrer Staatsminister zu den geheimen Sitzungen der Kammer, ungeachtet sie nach Tit. VII. §. 24. der Verf. Urk. davon auf keine Weise ausgeschlossen werden könnten, außer, wenn die Kammer zur Abstimmung über einen berathenen Gegenstand schreitet, wie es im Tit. II. §. 43. des Edikts, Beylage X., zur Verf. U. vorgeschrieben ist; 4. die Beschlüsse vom 30. May u. 21. Juny auf die v. Kistlersche Beschwerde, wo-

durch die Kammer der Abgeordneten von Unserm Staatsministerium der Justiz nicht bloß Aufschlüsse und Erläuterungen, sondern Abstellung der nach ihrem einseitigen Urtheile befundenen Rechtsverletzung verlangte und dasselbe um die baldigst zu treffende Verfügung anging, welches den Dispositionen der Verf. U. Tit. X. §. 5., und des Edikts X. Tit. II. §§. 29. und 35. zuwiderläuft. Das am 15. d. M. an unser Staatsministerium der Justiz gestellte Ansuchen, von der auf eine zugleich mitgetheilte Beschwerde des quieszirten Landrichters Schulz erfolgenden Verfügung durch das Intelligenzblatt Nachricht zu geben, finden Wir ungeeignet und dasselbe mußte Uns um so mehr auffallen, als der fünfte Ausschuß einen ganz verfassungsmäßigen Beschluß gefaßt hatte. Wir fühlen Uns durch die für die unverletzte Erhaltung und Vollziehung der Verfassung Unsers Reichs Uns obliegende Pflicht aufgefordert und verbunden, zu erklären, daß diesen und ähnlichen mit den Bestimmungen der Verf. U. unzuvereinbarenden Beschlüssen zu keiner Zeit eine verbindliche Kraft beygelegt werden kann. — Dieselbe Pflicht veranlaßt Uns, die verfassungswidrigen Verwahrungen zurückzuweisen, welche sich einzelne Mitglieder der zweiten Kammer gegen verfassungsmäßig zu Stande gekommene oder noch erst zu fassende Beschlüsse im Namen einzelner Kreise und selbst der Nation, einzulegen erlaubt, und welche sich auf eine ungeeignete, aber auch zugleich auf eine an sich unkräftige Weise in die Sitzungsprotokolle eingedrungen haben. Wir können endlich nicht unterdrücken, wie ungern Wir mehrfältige Abweichungen von den Vorschriften des Edikts X. zur Verf. U. Tit. II., §§. 20., 21., 23., 24. und 56. in der zweiten Kammer wahrgenommen haben, und wie unerwartet es Uns gewesen ist, daß einzelne Mitglieder es ihren Pflichten angemessen, oder doch nicht unter ihrer Würde finden mochten, gegen ganze Klassen von Staatsdienern allgemeine schwere Beschuldigungen vorzubringen, ohne sich zum Beweise oder auch nur zur Anzeige der pflichtverletzenden Handlungen bey den vorgesetzten Behörden, selbst nicht nach erfolgter Aufforderung, verbunden zu halten. Uebrigens ist jener unbemessene Tadel der Regierung, worin Abgeordnete sich zu gefallen schienen, in jener dankbaren Anerkennung des vielen in den schwersten Zeiten vollbrachten Guten, deren Wir von Unserer Ständeversammlung im Allgemeinen, und von Unserm treuen Volke versichert sind, längst berichtiget (Der Beschluß f.)

Preussen.

Aus Preußen, 24. July. Im Publikum will man noch nicht an das wirkliche Vorhandenseyn keiner Verschwörung glauben. Man hat bemerkt, daß die Verhaftungen, Haussuchungen und Papierversiegelungen von angeblich Verdächtigen erst nach der Abreise der meisten Glieder der königl. Familie von Berlin ihren Anfang genommen haben. Jahn hatte bereits den Ruf nach Greifswald als Professor angenommen. Man hatte bey seiner Verhaftung so viel Achtung gegen ihn, daß man ihn nebst mehreren andern von der Polizey plötzlich verhafteten Personen nicht nach dem gewöhnlichen Gefängniß der Hausvogtey, sondern nach der Uhlanenwache brachte. Auch ist dessen Abführung nach der benachbarten Festung Spandau nicht als eine Verschlimmerung seines Schicksals anzusehen. Sie hat vielmehr bloß den Zweck gehabt, etwa thörichte Versuche zu seiner Befreiung zu vereiteln und unmöglich zu machen. Einen der Anklagepunkte gegen Jahn bilden unter andern zwei in seiner Behausung bei seiner Verhaftung vorgefundene Dolche, worauf seinerseits erwiedert worden seyn soll, er habe im Befreiungskriege, als er gegen die fremden Unterdrücker ins Feld zog, neben dem Säbel auch bisweilen einen Dolch im Gürtel geführt, der übrigens auch dem Manne in altdeutscher Tracht gehöre, so wie eine Zierde des Mannes überhaupt sey. In seinen Vorlesungen hat er allerdings die stoischen Grundsätze besonders vertheidigt und Lebensverachtung gelehrt, sobald es ein großes Ziel gelte. Jahn befindet sich ohne Vermögen, und um seine Familie vor Mangel zu schützen, werden hier Subskriptionen eröffnet. Aufgefangene Briefe sollen viel dazu beygetragen haben, die politischen Gesinnungen mancher Personen, auf die man bereits seit lange her Verdacht geworfen hatte, genau kennen zu lernen, und der unvorsichtige Inhalt solcher Briefe soll denn nach und nach auf weitere Spuren geführt haben. Doch ist das Daseyn einer wirklich existirenden Verschwörung keinesweges bis jetzt konstatirt; alles scheint auf bloßen wahrscheinlichen Muthmaßungen zu beruhen. Man erzählt, daß das in Gießen in einer Mappe eines Studenten in-

erſt entdeckte deutſche Conſtitutionsprojekt ſpäterhin auch in den Papieren anderer Perſonen vorgefunden worden ſey, woraus man dann den Schluß gezogen, daß dieſer politiſche Entwurf nicht ein bloßes Studentenmachwerk, ſondern das Produkt einer geheimen, an verſchiedene Orten zerſtreute Mitglieder zählenden Verbindung zur Revolutionirung Deutſchlands ſey.

— Ueber die zu Elberfeld ſtatt gehabten neueſten Ereigniſſe enthalten öffentliche Blätter nun folgendes: Am 11. Jul., Morgens zwiſchen 3 und 4 Uhr, kamen zwei Commiſſarien der Berliner Polizey, Aſſeſſor Schneider und Polizeykommiſſär Winkler, mit einem verkleideten Gensdarmen nach Elberfeld, weckten den Oberbürgermeiſter Brüning aus dem Schlafe und zeigten dieſem einen Spezialbefehl des Königs und eine Requiſition der Darmſtädtiſchen Regierung, den Herausgeber der Elberfelder allgemeinen Zeitung, Dr. Fellenius, zu verhaften. Man beſchuldigt denſelben gefährlicher demagogiſcher und revolutionärer Verbindungen und Umtriebe, insbeſondere, daß er eine Conſtitution für Darmſtadt entworfen habe. Die Verhaftung erfolgte und ſeine Papiere wurden verſiegelt, wobey er ſich, wie bey dem nachherigen Verhör, mit vieler Beſonnenheit und Gegenwart des Geiſtes benommen haben ſoll. Er ſitzt auf dem Rathhauſe, wo er von einem Berliner Gensdarmen bewacht wird. Nach den Nachrichten, die man von andern ähnlichen Verhaftungen hat, ſcheinen ſich dieſe auf Schriftſteller und Studierende zu beſchränken ꝛc.

Polen.

Sehr merkwürdig und als mit einigen bereits umlaufenden Gerüchten recht übereinſtimmend iſt folgender Artikel aus der zu Warſchau gedruckten neuen Chronik: „Je mehr man den gegenwärtigen politiſchen Zuſtand von Europa betrachtet, deſto mehr überzeugt man ſich, daß unſere Zeitperiode dazu beſtimmt ſey, die Fehler und Ungerechtigkeiten des 18. Jahrhunderts wieder gut zu machen. Polen iſt ein einziges Land auf der Welt, deſſen Annalen hinlänglich beweiſen, wie wenig es nach der Ausdehnung ſeiner Gränzen zum Schaden der Nachbaren ſtrebte, wie es zufrieden und glücklich mit der ihm von ſeinen Monarchen zugeſicherten Freyheiten, bloß dieſe als das höchſte Gut zu erhalten wußte, ohne je nach dem Uebergewichte in Europa zu trachten. Ungeachtet jener Zeiten, wo die Brüder der Polniſchen Könige auf vielen benachbarten Thronen ſaßen, wo manche Beherrſcher der auswärtigen Reiche bey Pohlen um Hülfe anſuchten, haben dennoch die Polen nie fremden Nationen ihre Rechte aufgedrungen; im Gegentheil wünſchten ſie immer, daß auch fremde Völker ſo frey wären, wie es ihr Vaterland geweſen. Durch die Tapferkeit des Königs Johann III. wurde Wien und ganz Europa von der türkiſchen Uebermacht errettet und bey allem dem ſuchte dieſer Monarch keinen Einfluß auf die Angelegenheiten Oeſtreichs. Als jener König im Jahre 1688 mit großem Triumph in die Stadt Wien ſeinen Einzug hielt, wurde in der St. Stephanskirche ein Te Deum geſungen, welches der König zum Dank wegen des erfochtenen Sieges ſelbſt anſtimmte. Die Predigt, die gehalten wurde, hatte den Text aus dem Evangelio: Fuit homo missus a Deo, cui nomen erat Joannes. (Es war ein Mann von Gott geſandt, der Johannes hieß.) Stets waren die Polen ſtandhaft in der Beobachtung ihrer Bündniſſe und treu ihrem Eide. Solch ein unbefleckter National-Charakter war ohngeachtet der Größe Polens für Europa ein dauerhafter Bürge des Friedens und des Gleichgewichts. Habſucht durſtete nach unſerm Lande; das Vaterland wurde in drei Theile zerriſſen; daher verſchwand das Gleichgewicht von Europa; daher entſtanden zerſtörende Fehden. Selbſt in ſeinem Unfalle bedeckte ſich Polen mit neuem Glanze durch die Conſtitution vom 3. May 1791, welche andern Nationen zum Muſter diente. Die Begierde der Wiedererlangung des ganzen alten Vaterlandes feuerte die Polen zu Aufopferungen und zu heldenmüthigen Tugenden an. Napoleon verſtand dieſen National-Charakter zu benutzen, Alexander erkannte deſſen Werth und der gerechte Himmel hat alle Unglücksfälle der Polen mit ſolch einem Könige belohnt. Der ſchöne Name, den ſich Polen während der letzten Zeiten erwarb, lebt ſtets im Andenken der Nationen.“

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche binnen des in der Speyrer Zeitung Nro. 75. den 24. Juni, Nro. 76. den 26. Juni und Nro. 77. den 29. Juni dieses Jahrs ausgeschriebenen peremptorischen dreißigtägigen Termins ihre allenfallsigen Forderungen und Ansprüche auf den Nachlaß des jüngst verstorbenen Junker Peter Simonis nicht angemeldet haben, sind zufolge des in jener Ediktal-Vorladung angedrohten Präjudizes, vermöge Präklusiv-Erkenntnisses vom 23sten dieses Monats, mit ihren Forderungen und Ansprüchen ausgeschlossen, welches hiemit bekannt macht Speyer, den 23sten Juli 1819.

Das Königl. 3te Chevauxlegers-Regiment (Kronprinz) Commando.

Rittmann, Oberst.

Bekanntmachung.

Durch eine von königlicher Stadt- und Festungs-Commandantschaft am Dienstag den 10ten August angeordnete Commission werden 27 königliche Fuhrwesens-Pferde öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden eingeladen, sich an den bestimmten Tage Morgens 9 Uhr auf dem Platze bey der Artillerie-Kaserne dahier, hiezu einzufinden.

Landau, am 4ten August 1819.

Die Königlich Bairische Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

B. v. Cronegg, Oberst.

Kaufantrag.

Bruchsal. (Fässerversteigerung. In Gemäßheit Beschlusses des Großherzoglich Badischen Murg- und Pfinz-Kreis-Direktoriums vom 27sten dieses Monats, Nro. 5981, wird unterzeichnete Verwaltungsstelle Montag den 16ten des nächstkommenden Monats August ein beträchtliches Quantum gut konditionirter Fässer, welche in dem Bruchsaler Schloßkirchen-Keller liegen, öffentlich versteigern, und damit Vormittags 9 Uhr in gedachtem Keller den Anfang machen. Den Letzbietenden wird der Zuschlag unter Vorbehalt der höhern Ratifikation ertheilt, welche Genehmigung oder hohe Resolution in möglichst kurzer Frist erfolgen wird.

Die Fässer bestehen im Ganzen an Gehalt circa 550 Fuder, von Caliber von 8, 18, 20, 24, 25, 30 und 36 Fuder, worunter auch 3 Stück von 2 Fuder 8 Ohm sind, das Bruchsaler Fuder zu 10 Ohm, die Ohm zu 72 Maas gerechnet. Ausgenommen die 3 Faß von 2 Fuder 8 Ohm und eins von 25 Fuder, sind die übrigen alle mit 12, 14, 16 und 20 sehr starken eisernen Reifen gebunden, und jedes Faß mit dauerhaften eichenen Lagerhölzern oder Schalen versehen, welche jedem Faß beygegeben werden.

Für Liebhaber, welche den vorgedachten Keller unter der hiesigen Schloßkirche, nachdem die darin befindlichen Fässer versteigert seyn werden, auf mehrere Jahre in Miethe zu nehmen Willens sind, kann solcher ebenfalls mit höherer Bewilligung abgegeben werden, daher eine beliebige Anzahl Fässer zu Eigenthum und zu deren Aufbewahrung und Weineinspeicherung der vorgedachte sehr geräumige Keller zur Miethe acquirirt werden kann.

Bruchsal, den 31sten July 1819.

Großherzoglich Badische Domanial-Verwaltung.

Sold.

Bey Peter Eberle in Speyer sind neue Stückfaß, so wie auch halbe Stückfaß zu verkaufen.

Junge ausländische Schwanengänse sind zu verkaufen und das Nähere zu Mannheim in L. 1. Nro. 1. zu vernehmen.

Bei dem Antiquarius Philipp Wilhelm Hauth in Speyer ist gegen gleich baare Bezahlung zu haben.

Allgemeine deutsche Bibliothek, 256 Bände, gr. 8. Berlin 1765 bis 1806 komplett und sehr wohlkonditionirt. Hat nebst Einband 750 fl. gekostet und wird um 100 fl. gegeben.

In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und bey Karl Groos in Heidelberg zu haben:

Religion, Wissenschaft, Kunst, und Staat in ihren gegenseitigen Verhältnissen, betrachtet von J. J. Wagner, gr. 8. Preis 2 fl. 30 kr.

Dieses welthistorische philosophische Werk hat zur Absicht, die in unserer Zeit vorzüglich verkannten Verhältnisse jener vier Ideen dem Zeitalter zum klaren Bewußtseyn zu bringen, damit das Heilige und Wahre überall in seine volle Rechte eingesetzt werde. Daher bezeichnet der Verf. historisch sowohl als philosophisch, das Heidenthum (orientalisches und griechisches), das Judenthum (mosaisches und rabinisches) das Christenthum (katholisches und protestantisches und die Philosophie (alte und neue) nebst den damit zusammenhängenden Erscheinungen auf dem Gebiete der Kunst und des Staates. Vorzüglich hat sich der Verf. bemüht, eine befriedigende historische und philosophische, überall aus den Quellen dokumentirte, Construction des Christenthums zu geben, und deswegen eine ähnliche Construction des Judenthums vorausgeschikt. Die Bedürfnisse unserer Zeit in Hinsicht auf Dogma und Cultus sind hier gleichfalls berücksichtigt, und das von dem Verf. entworfene Ideal eines christl. Cultus wird dem Zeitgenossen wohl eben so willkommen seyn, als die gründliche Erklärung der Wunder und des Geistes der Weissagung im alten und neuen Testamente.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 95. den 10 August 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die Heilmittel kranker Staaten sind weise Gesetze, gute Beyspiele, kräftige Lehren, reger Eifer für alles, was gut und ehrenvoll ist, und ganz besonders Redlichkeit und Wahrhaftigkeit.

Baiern.

Abschied für die Ständeversammlung des Königreichs Baiern.

(Beschluß).

c. IV. Wir verweilen nicht länger bey den einzelnen Abweichungen von der in der Verfassung fest vorgezeichneten Bahn der ständischen Wirksamkeit, in dem Vertrauen, daß in den künftigen Sitzungen keine Einwirkungen zur Theilnahme an Beschlüssen, welche die Integrität der Verfassung und mit derselben die Wohlfahrt des Staats selbst bedrohen könnten, ferner mehr vorkommen werden. Wir wenden Uns lieber zu jenen beruhigenderen Erscheinungen, durch welche die beiden Kammern der ersten Ständeversammlung Unsern Erwartungen entsprochen haben. Wenn sich die Kammer der Reichsräthe durch Anhänglichkeit an Unsre Person und Unser königliches Haus — durch eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf Festhaltung der verfassungsmäßigen — das Glück der Nation allein sichernden — Bestimmungen, — durch die wohlgefällige Vorlage einer von ihr verfaßten Geschäftsordnung, und durch eine mit dem Andrange der Geschäfte in der letztern Zeit wetteifernde Thätigkeit ausgezeichnet hat; — so hat sich die Kammer der Abgeordneten durch gleiche Anhänglichkeit, durch gleiche Anstrengung in gründlicher Erörterung der Berathungsgegenstände, im steten Hinwirken auf des Volkes Wohlfahrt und Bedürfnisse, und in der Entwickelung mancher Wünsche und Gebrechen, welche Uns sonst vielleicht unbekannt geblieben wären, nicht minder verdient gemacht. — Wir finden eine vorzügliche Befriedigung in jenen Bemühungen, welche von Seite der beiden Kammern zum Theil gemeinsam mit Unsern Staatsministerien dahin gerichtet gewesen, das Gleichgewicht zwischen dem Staatseinkommen und dem Staatsaufwande herzustellen; durch einen wohlberechneten Schuldentilgungsplan das öffentliche Vertrauen auf den Willen und das Vermögen, die Verbindlichkeiten des Staats heilig zu erfüllen, immer mehr zu befestigen; — durch wesentliche Verbesserungen der Gerichtsordnung, die Rechtsverwaltung zum Wohl aller rechtsuchenden Staatsbürger zu sichern und zu befördern; — durch eine zweckmäßige Zolleinrichtung die billigen Ansprüche des Handels- u. Gewerbstandes, so wie der Produzenten zu befriedigen und überhaupt Unsrer Aufmerksamkeit Gegenstände und Einrichtungen zu empfehlen, welche Wir nunmehr einer um so sorgfältigern Prüfung übergeben, und welche die nach den sich ergebenden Resultaten mögliche und räthliche Berücksichtigung und Anwendung finden werden. Wir sind forthin der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß nur durch verfassungsmäßiges, gemeinsames Zusammenwirken der Stände unsers Reichs mit den obersten Regierungsorganen das Vertrauen Unserer getreuen Unterthanen zu Uns und Unsern Stellen Platz gewinnen; ihre zuversichtliche Hoffnung auf allmählige, möglichst größte Erleichterung aller Lasten sich erhöhen, und die oft bewährte Liebe und aufrichtige Anhänglichkeit Unsers treuen und biedern Volks gegen Uns und Unser königliches Haus sich dauerhaft befestigen könne. Nur alsdann, wenn dieselbe Ueberzeugung die beiden Kammern Unsrer Ständeversammlung gleich durchdringt und sich im Werke, wie in Worten, ausspricht, können Wir dem Vertrauen in die wiederholten feyerlichen Betheuerungen — die Verfassung unverletzt und in allen ihren Bestimmungen zu befolgen — in Unserm königlichen Gemüthe Raum geben, und uns der lebendigen Erscheinungen des reinen Bildes erfreuen, unter welchem Wir Uns in der Versammlung der Stände eine Stütze des Throns und eine Wohlthat der Nation gedacht haben. Indem Wir nun die erste lange und mühevolle Sitzung der lieben und getreuen Stände des Reichs hiermit schließen, gedenken Wir noch mit Rührung des lauten Einklanges von inniger Liebe und treuer Ergebenheit gegen Uns, in welcher beide Kammern sich bey mehrfacher Veranlassung ausgesprochen haben. — Diese Volksstimme ist Un-

ſerm Herzen theuer, und Wir erwiedern ſie mit der Verſicherung Unſrer beſondern königlichen Huld und Gnade, womit Wir Unſren lieben und getreuen Ständen ſtets gewogen verbleiben. Gegeben: Baden Baden, am zwei und zwanzigſten July im Jahr Eintauſend achthundert und neunzehn. Maximilian Joſeph. (L. S.) Graf v. Reigersberg. Fürſt v. Wrede. Graf v. Triva. Graf v. Rechberg. Graf v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld. Graf v. Törring. Nach dem Befehle Sr. Maj. des Königs: Egid v. Kobel, königlicher Staatsrath und Generalſekretär.

Deutſchland.

Die allgemeine Zeitung, welche ſeit einiger Zeit mehrere vortrefliche Aufſätze gegeben, bringt über die Zwecke des neuen Miniſter-Congreſſes, der ſich nun wirklich im Karlsbade verſammelt, unter andern hellen Blicken, folgende wohlzubeherzigende Andeutungen: „Den Revolutionen vorzubeugen, deren Schwungräder leider ſeit drei Jahren in zunehmender Kreiſung gehen, iſt die heiligſte Aufgabe der Zeit, und wenn dieſer Zweck in Karlsbad berathen werden ſoll, ſo iſt in Betreff der Mittel ein unabſehbares Feld der Gegenſtände und Rathſchläge eröffnet, in deren Mannichfaltigkeit wir uns nicht verlieren wollen. Ob ein hergeſtelltes Kaiſerthum, ob eine Reviſion der Bundesakte oder Anderes für Deutſchland beſſer hiezu wäre, unterſuchen wir nicht; aber das können wir kühn behaupten, daß, was auch immer beſchloſſen werde, nur Erweiterung der Freiheit, nicht deren Beſchränkung, nur Beförderung des konſtitutionellen Syſtems, nicht deſſen Verſagung, nur Erfüllung, nicht Zurücknahme der Verſprechen, wahrhaft nützlich und heilſam ſeyn können! Wir glauben daher den Gerüchten nicht, welche auf eine Suspenſion oder beſchränkende Deklaration anſpielen, die dem Art. 13. der Bundesakte und den zu deſſen Ausführung gemachten Konſtitutionen zugedacht wäre. Wir glauben eben ſo wenig den Gerüchten, die uns für den erhaltungswertheſten Schatz unſerer Vorzeit, für unſre Univerſitäten, beſorgt machen wollen. Wir glauben im Gegentheil, daß die liberalen Inſtitutionen, dieſe durch des Kaiſers Alexander erhabenen Ausſpruch geheiligten Grundlagen der neuern Staatsentwickelung durch die Folgen des angeblichen Kongreſſes von Karlsbad in Deutſchland nach demſelben Maaße gewinnen werden, wie ſie nach dem Kongreſſe von Aachen in Frankreich ſchon gewonnen haben. Dieſe allgemeine Beruhigung faßt jede beſondere in ſich, und welche von den vielen Vermuthungen ſich auch als die ächte beweiſen wird, jede kann uns, wenn ſie dieſes Reſultat hat, die rechte ſeyn.“

— Oeffentlichen Gerüchten zufolge ſollen im Vaterlande ſich vornehmlich drey Hauptvereine befinden, d. h. geheime. Der erſte nennt ſich deutſche Brüder. Dieſe beſtehen aus Studenten, Offizieren, jungen Künſtlern und Fabrikanten auch Kaufleuten ꝛc.; man ſieht, mehrentheils aus muthigen, aufbrauſenden jungen Männern. Ihr Zweck iſt: Deutſchland zu einem freien republikaniſchen Staatenvereine gleich den nordamerikaniſchen Freiſtaaten umzuſchaffen, die einzelnen Staaten ſollen die ehemaligen Kreiſe bilden. — Der zweite Orden, der ſehr ausgebreitet ſeyn ſoll, und ſehr achtbare Männer unter ſich zählt, iſt der der Royaliſten. Dieſe wollen Deutſchland in 2 große Königreiche des ſüdlichen und des nördlichen Deutſchlands theilen, mit vollkommner Repräſentation, vollkommner Handelsfreiheit im Innern ꝛc. — Der dritte Hauptverein iſt der der Imperialen. Ein mächtiger Orden (heißt es) und von großem Einfluſſe. Er geht damit um das ganze Vaterland unter einem Kaiſer zu vereinen, wozu wahrſcheinlich das edle Oeſterreich auserſehen, mit paſſender Konſtitution und Volksvertretung. Seine Thätigkeit ſoll jetzt groß ſeyn und eifert er ſehr gegen die erſteren Secten und ſucht die Royaliſten zu gewinnen. Was vielleicht gelingt. — Noch ſollen ſchwarze Brüder exiſtiren, die wild zu revolutioniren gedenken. Man zweifelt nicht, daß ſie Robespierres und Marats in Menge zählen. — Der neulich am Main bekannt gemachte Aufruf an das deutſche Volk ſoll von ihnen ſeyn. Er ſoll, mit mancher Wahrheit unterſtützt, die Völ-

ker aufgerufen haben, sich selbst Recht zu verschaffen, und die Störer ihrer Freiheit und Ruhe, Regenten und Adel, Präsidenten, Minister zu entfernen und (vermuthlich auf sehr saubere Art) unschädlich zu machen. — Diese Gerüchte sind seit den in mehreren Staaten getroffenen Maasregeln vermehrt, vielleicht auch durch dieselben erst erzeugt worden, und man muß es der Zukunft überlassen, in wie weit sie gegründet sind. Soviel scheint ausser Zweifel, daß man den sprudelnden Gewässern, damit sie nicht verheerende Ueberschwemmungen anrichten, ein legales Bett öffnen müsse; denn, wenn auch die Ideen der vom Gericht genannten Vereine unausführbar sind, und in sich selbst ihre Vernichtung tragen, so läßt sich doch nicht voraussehen, wohin die immer gesteigerte Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustande, aus welcher jene Vereine oder Ideen hervorgegangen sind, unter Umständen am Ende führen kann. — Wir werden auf diesen Gegenstand zurückkommen, und gestehen nur vorläufig, daß wir nicht so stark im Glauben sind, um Dinge, wie diese, für wahr zu halten. Gut ist es jedoch, daß das Uebel laut besprochen werde.

[Brem. Zeit.]

Miscellen.

Eine gewisse kleine, feine (in diesem Sinne ächt-politische) Spitzbüberey fängt an die Ohren gewaltig herauszustrecken. Man setzt nämlich jede aus allgemeinen Grundsätzen abgeleitete Verfassung als eine Art von dummer oder boshafter Ketzerey, der sogenannten geschichtlichen entgegen und behandelt dann gern die Vertheidiger der ersteren als Revolutions-Männer oder Jakobiner. Wenn aber Montesquieu, Möser, Johannes v. Müller und so viele andere redliche und gründliche Geschichtsforscher gewünscht haben, daß sich endlich einmal eine vernünftigere und edlere Menschengesellschaft, auf den Grundlagen alter Redlichkeit, Treue und Förmlichkeit entwickeln möge; so haben sie wahrlich den närrischen Gedanken nicht gehabt, daß bey der neuen Umgestaltung der politischen Welt die Hebel, Bengel und Gerüste des schönen regelmäßigen Tempelbaues bis in alle Ewigkeit, als der eigentliche Zweck und das Meisterstück der ganzen Unternehmung angesehen werden müßten. Auch Erwin von Steinheim, als er mit seinen ehrwürdigen Steinmetzen das Münster zu Strasburg in Berathung nahm, wußte gar wohl, daß hierzu Gerüste nothwendig seyn würden, allein hinter diesen Stangen, Balken und Bretern sah er den hohen Dom schöner und klarer stehen, als wir ihn kaum bey der funkelndsten Illumination erblicken. So sollte auch, (dieß beweiset ja die ganze Geschichte von der ersten Exzellenz, dem großen Jäger Nimrod, an, bis zu unsern jetzigen Ultra-Exzellenzen), der Adel als Gerüst, seine nützliche und darum ehrenwerthe Stelle, bey der politischen Erziehung des ganzen Menschengeschlechtes einnehmen; — Lessing hat schon ein ähnliches von dem israelitischen Volke, hinsichtlich der religiösen Erziehung, ganz meisterhaft bewiesen, — Daß man uns aber neuerdings auf hornartigen Pergament oder baumwollweichem Velin-Papier, urhimmlische Charaktere, wie von Gottes eigener Hand eingeschrieben, bewundern lassen will, mit der Versicherung, daß davor der Stern jedes Verdienstes u. Rechts zu erblassen verpflichtet sey, kann uns nur an Wilhelm Postel's fieberhafte Träume erinnern, und, daß in Karlsruhe ein Herr v. Türkheim die Chronik seiner eigenen Vaterstadt Strasburg, wäre es auch nur die die holzschnittmäßigen des alten Herzog oder die populäre des gutmüthigen Friese, so wenig kennt, um nicht zu wissen, welches Verdienst, das bürgerliche oder adliche, bei weitem größer und menschlicher hervorstrahlt, müßte uns Heraklits Thränen entlocken, wenn wir nicht gerade Lust hätten, eher mit Demokrit zu lachen. Uebrigens glaube ja Niemand, dieses hartnäckige und fast fanatische Vertheidigen des historischen Grundes, als eines durchaus zureichenden, sey etwas Altes und Gemeines. Nein, in jenem wunderbaren Lande, von welchem es heißt: semper aliquid novi ex Africa, sind Se. Majestät der König von Dahomey, wie man aus Isert's Reise nach Guinea, p. 179. u. f. lernen kann, höchstselbst der wärmste Vertheidiger aller uralten historischen Gebräuche und besonders desjenigen, welcher als Sinnbild der ehemals unter den Negern von Fida und Groppero üblich gewesenen Menschenfresserey, jetzt noch dort in schönster Blüthe steht. — Wie wär's, wenn wir, anstatt unsre jungen Tiptopatiker nach dem unseligen Jena zu schicken, sie einen Lehrkursus auf der Universität Dahomey absolviren ließen? — Allerdings ist es wichtig, aus der Geschichte zu lernen, wie die gegenwärtige gesellschaftliche Ordnung sich ausgebildet hat; auch gibt sie Aufschluß über die Entstehung des Privatrechts und des überall mit Ehrfurcht zu schonenden Eigenthums, aber, vor allen Dingen, müssen die Goldfäden Menschheit, Vernunft, Tugend, von unsern Pfiffikern nicht gewaltsam zerrissen werden, um die Anmaßung, den Hochmuth und die Herrschsucht damit zu schmücken. Jedermann sey Unterthan des Gesetzes, und das Gesetz selbst sey Unterthan der Vernunft.

Da man jetzt, wie es scheint, lustig daran arbeitet das alte heilige römisch-deutsche Reich wieder auf die Beine zu stellen, und hierzu, vorzüglich, eines ächten, schweinsledernen Polizeistaates bedarf, so ist zu wünschen, daß auch die schöne Gewohnheit zurückkehre, nach welcher bis zum 16ten Jahrhundert, auf den deutschen Reichstage die Polizey-Angelegenheiten Rumorsachen, der Polizeydirector aber Rumormeister genannt wurde. Nach den neuesten geräuschvollen Ereignissen, braucht man aber keinen Preis von 100 Dukaten darauf zu setzen, und zu wissen, wer, mit vollen Rechte, den prächtigen Titel: „Des heil. rö„mischen Reichs deutscher Nation, Erz-Rumormei„ster verdient habe!“

Mühlversteigerung zu Hördt.

Dienstag den 17ten August, Vormittags um 10 Uhr, wird in der Behausung des Bürgermeisters, die zum Nachlaß von Weiland Franz Dolt zu Hördt gehörige Mühle mit drei Mahlgängen, einem Schälgang und einer Oelmühle, nebst den nöthigen Oekonomie-Gebäuden und damit verbundenen 25 Morgen Aecker und Wiesen, öffentlich versteigert und an den Meistbietenden endlich zugeschlagen werden.

Die Steigbedingnisse können vorher und jeden Tag auf der Schreibstube des unterzeichneten mit dieser Versteigerung beauftragten Notärs eingesehen werden.

Germersheim, den 3ten Aug. 1819.

Sartorius, Notär.

Kaufantrag.

Bruchsal. (Fässerversteigerung.) In Gemäßheit Beschlusses des Großherzoglich Badischen Murg- und Pfinz-Kreis-Direktoriums vom 27sten dieses Monats, Nro. 5981. wird unterzeichnete Verwaltungsstelle Montag den 16ten des nächstkommenden Monats August ein beträchtliches Quantum gut konditionirter Fässer, welche in dem Bruchsaler Schloßkirchen-Keller liegen, öffentlich versteigern, und damit Vormittags 9 Uhr in gedachtem Keller den Anfang machen. Den Letztbietenden wird der Zuschlag unter Vorbehalt der höhern Ratifikation ertheilt, welche Genehmigung oder hohe Resolution in möglichst kurzer Frist erfolgen wird.

Die Fässer bestehen im Ganzen an Gehalt circa 550 Fuder, von Caliber von 8, 18, 20, 24, 25, 30 und 36 Fuder, worunter auch 3 Stück von 2 Fuder 8 Ohm sind, das Bruchsaler Fuder zu 10 Ohm, die Ohm zu 72 Maas gerechnet. Ausgenommen die 3 Faß von 2 Fuder 8 Ohm und eins von 25 Fuder, sind die übrigen alle mit 12, 14, 16 und 20 sehr starken eisernen Reifen gebunden, und jedes Faß mit dauerhaften eichenen Lagerhölzern oder Schalen versehen, welche jedem Faß beygegeben werden.

Für Liebhaber, welche den vorgedachten Keller unter der hiesigen Schloßkirche, nachdem die darin befindlichen Fässer versteigert seyn werden, auf mehrere Jahre in Miethe zu nehmen Willens sind, kann solcher ebenfalls mit höherer Bewilligung abgegeben werden, daher eine beliebige Anzahl Fässer zu Eigenthum und zu deren Aufbewahrung und Weineinspeicherung der vorgedachte sehr geräumige Keller zur Miethe acquirirt werden kann.

Bruchsal, den 31sten July 1819.

Großherzoglich Badische Domanial-Verwaltung.

Sold.

Die von der ehemaligen Manufaktur auf dem Stift Neuburg bey Heidelberg noch vorräthige Gegenstände, bestehend in Garn für Lichtermacher, sehr schön fein flächsen Garn in mehreren Sorten zum Weben, einige Garnituren Tafel-Zeug, gewobene Feuer-Eimer, Guten, hölzerne Spulen und mehrere zum Weben gehörige Geräthschaften, als Webstühle für Damast und Leinen, Tische, Kisten und eine Hausorgel, werden Donnerstag den 19ten August in Mannheim La. D. Nro. 7. und 8. Vor- und Nachmittags, gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Bey Peter Eberle in Speyer sind neue Stückfaß, so wie auch halbe Stückfaß zu verkaufen.

Dr. Dinter, Materialien zu Unterredungen über Glaubens- und Sittenlehre, zum Leitfaden beim Unterrichte künftiger Lehrer in Bürger- und Landschulen bestimmt. 4te verb. Aufl. 9 gr.

Dessen Unterredungen über die zwei ersten Hauptstücke des lutherischen Katechismus. 1r Bd. — Auch unter dem Titel: Unterredungen über Gottes Daseyn und Eigenschaften, auch über Erkenntniß Gottes aus Natur und Bibel. 21 gr.

Dessen Unterredungen über das Vaterunser, wie sie mit der Oberklasse einer nicht vernachläßigten Land- oder niedern Bürgerschule gehalten werden können. 3te verb. Aufl. 16 gr.

Müller, W. A., christliches Religionsbuch, mit erklärten Sprüchen und beigesetzten passenden Liederversen zum Auswendiglernen, in 52 besondere Abschnitte abgefaßt für Mittelklassen in Stadt- und Landschulen, nebst einem Anhange, welcher das enthält, was auch schon die Kinder einer solchen Klasse von der Bibel wissen müssen. 4 gr.

Niemeyer, Ch., (Verf. des deutschen Plutarchs u. des Heldenbuchs) die wiedergefundene Tochter. Eine lehrreiche Geschichte für die weibliche Jugend. Mit 1 Kpf. 21 gr.

Obige Bücher sind bei Schwan und Götz in Mannheim, Groos in Heidelberg, Kolb in Speyer, Kaußler in Landau und Blau in Kaiserslautern zu haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 96. den 12 August 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Nichts ist so schwer daß der Mensch nicht ausführt, wann die überwundene Schwierigkeit ihm Ehre macht.

Deutschland.

Aus dem Badischen, 3. Aug. Die plötzliche Vertagung unserer Kammern macht im ganzen Lande den tiefsten Eindruck. Hellsehende Männer, die mit der wahren Gestalt der Dinge bekannt, und mit dem Wesen der repräsentativen Verfassung vertraut sind, ahneten zwar frühzeitig einen unerfreulichen Ausgang. Wie hätten sie von dem Kampf eines unter sich selbst uneinigen Ministeriums mit einer durch Eintracht starken, den liberalen Ideen der Zeit huldigenden und nach ihrer Einführung in unser wirkliches politisches Leben ringenden Deputirtenkammer ein friedliches, den gerechten Wünschen des Volks entsprechendes Resultat, erwarten können? Ganz anders waren aber die Ansichten und Hoffnungen der großen Masse des Volks gestaltet. Mitten in dem frohen, vertrauensvollen Harren auf einen nahen, befriedigenden Erfolg der Verhandlungen traf sie die Nachricht von der Vertagung der Kammern wie ein Donnerschlag aus heiterm Himmel. So viel sieht der Geringste im Volke: „der Friede zwischen Fürst und Volk ist gestört, die reine Quelle des Vertrauens getrübt" Auf allen Lippen schwebt die bange Frage: „Wie wird der schöne Friede wieder hergestellt, wie das Band des heiligen Vertrauens wieder geknüpft werden?" Viele, überwältigt von Schmerz und Unmuth, zweifeln, daß die Kammern in den nächsten Jahren wieder berufen werden dürften. Demselben unheilsamen Einfluß von Innen und von Außen, der jetzt ihre schönsten Hoffnungen vereitelt hat, fortwährend das Schlimmste zutrauend, besorgen sie eine gänzliche Suspension oder doch bedeutende Modifikationen unserer den Freunden der Finsterniß viel zu liberalen Verfassung. Andere, im unerschütterlichen Vertrauen auf die Heiligkeit eines Fürstenworts, erlauben sich zwar keinen Zweifel an der Wiederberufung der Stände auf das nächste Frühjahr, aber sie fragen besorgt: „Was einmal mißlungen ist, wird es das nächstemal besser gelingen? Wenn dieselben durch ihre innerste Natur sich widerstrebenden Elemente wieder auf der offenen Rennbahn zusammenstoßen, werden sie sich dann in friedlicher Versöhnung vereinigen, oder wird nicht vielmehr die Gluth des Kampfes noch heftiger entbrennen, angefacht durch die Erinnerung an den vorhergegangenen Streit?" Nach unsrer Ansicht scheint die Lage der Dinge so zu seyn, daß sie eines der beiden großen Heilmittel erfordert, welche die Natur der repräsentativen Verfassung für solche Uebel gewährt: Auflösung der Kammern und Anordnung neuer Wahlen, oder gänzliche Veränderung des Ministeriums. Die erste dieser beiden Maaßregeln werden die Mitglieder der zweiten Kammer lebhaft wünschen müssen. Eine neue Wahl würde dem Volke Gelegenheit geben, sein Urtheil auszusprechen zwischen der Kammer und dem Ministerium. Die Abgeordneten würden dann erkennen können, ob sie dem ehrenvollen Vertrauen des Volks entsprechen, oder ob sie es getäuscht haben. Das Ministerium würde mit zuverlässiger Gewißheit erfahren, ob es sich noch im Besitze des öffentlichen Vertrauens befindet, oder ob es dasselbe durch sein Verfahren verscherzt hat. Einen solchen entscheidenden Schritt scheint das Ministerium aber zu scheuen. Es hat dafür vorgezogen, Maaßregeln zu ergreifen, deren Zweck kein anderer seyn kann, als zu verhindern, daß die Meinung des Volks sich nicht ausbilde und seine Stimme nicht laut werde. Durch einen Erlaß vom 24. July hat es den sämtlichen Aemtern des Landes anbefohlen, den Wahlmännern alle Zusammenkünfte mit den in ihre Heimath zurückkehrenden Depu-

tirten ernſtgemeſſenſt zu unterſagen. Was hofft das Miniſterium durch ſolche Maaßregeln zu erreichen? Hofft es durch Mittel dieſer Art den Geiſt der Menſchen zu bannen und ihre Zungen zu feſſeln? Wird es dadurch etwas anderes bewirken, als ſeine eigene Unbehülflichkeit vor den Augen aller Welt zu offenbaren? — In dieſem Miniſterium, das wir mit Verwunderung von einem Mißgriff zum andern eilen ſehen, iſt die einflußreichſte Perſon ein Miniſter, welchem die öffentliche Stimme natürliche Talente und einen achtungswerthen Privat-Charakter zuſpricht. Obgleich aus einer altadelichen Familie entſproſſen, die in der Revolution bedeutende Beſitzungen im Elſaß verloren hat und ſomit der ganzen Macht bitterer Erinnerungen Preiß gegeben, zeigte ſich derſelbe dennoch früher den liberalen Ideen des Zeitalters nicht ganz fremd. Aber von Aachen iſt er ein Anderer zurückgekommen, als er dahin gegangen. Seit jener Epoche, von der das kühnere Emporſtreben des Ariſtokratismus in Europa, ſein entſchloſſenerer und ſyſtematiſcherer Kampf gegen das Licht des 19. Jahrhunderts datirt, hat er ſein ganzes Streben und allen ſeinen durch bedeutende diplomatiſche Verbindungen mächtigen Einfluß den Anſprüchen ſeiner Standesgenoſſen geweiht. Sein Werk iſt das Edikt vom 16. April, welches in der Nacht vor der feierlichen Eröffnung der Kammern, wie ein Komet aufgegangen, ſchon über dem erſten Beginnen des großen Werkes unheilbringend geleuchtet. Als Werkzeug zu dieſem Adels-Edikte hat er ſich des Staatsraths Baumgärtner bedient, der erſt vor kurzem wieder aus dem Dunkel einer langen faſt gänzlichen Zurückgezogenheit, zu einer politiſchen Bedeutenheit hervor gerufen worden, der er ſich aber eben nicht gewachſen gezeigt hat. Der Finanzminiſter v. F..... genoß in den erſten Monaten der Sitzung das Vertrauen der Mehrheit der zweiten Kammer, weil man von ihm wußte, daß er das Edikt vom 16. April mißbilligt hatte, und man bemerkte, daß er ſich hauptſächlich auf den Rath der geheimen Referendäre Nebenius u. Böck ſtützte, in deren große Talente und umfaſſende Einſichten Niemand Zweifel ſetzt und deren redlichen Willen die Mehrzahl der Deputirten gerne volles Vertrauen bewies. So wie aber das Finanzbudget zur Diskuſſion kam, und die Kommiſſion den Satz aufſtellte, daß das vorhandene laufende Deficit nicht durch neue Anlehen oder Auflagen, ſondern durch Beſchränkung der Ausgaben gedeckt werden müſſe, ſcheint es dem Hrn. Finanzminiſter, der ſeit geraumer Zeit die Zielſcheibe unermüdeter Angriffe offener und verſteckter Feinde geweſen war, für die Erhaltung ſeines Poſtens bange geworden zu ſeyn. Man ſagt von ihm, daß er in der letzten Zeit am ſtärkſten auf die Vertagung der Kammern gedrungen habe. Wie man auch immer von den Talenten und Geſinnungen dieſes Miniſters denken möge, ſo hat er doch offenbar in dieſem wichtigen Zeitpunkte nicht jene Stärke des Charakters gezeigt, welche, in der repräſentativen Staatsform, die erſte und unentbehrlichſte Eigenſchaft eines Miniſters iſt. Der Direktor des Miniſteriums des Innern, Staatsrath v. Sensburg, hat bewieſen, daß ihm ſeine Stelle vor allem am meiſten am Herzen liegt. Es war ihm zur Zeit der Eröffnung der Sitzung die doppelte Kränkung wiederfahren, daß er zu der Abfaſſung des Edikts vom 16. April gar nicht beigezogen und nicht einmal zum Regierungskommiſſär für die Verhandlungen der Kammern ernannt wurde. Deſſen ungeachtet hat er ſich, als den Urhebern des Edikts für die Aufrechthaltung ihres Machwerks endlich bange wurde, nebſt dem Staatsrath v. Gulat dazu hergegeben, die Ernennung zum Regierungskommiſſär nachträglich anzunehmen, die Vertheidigung des Edikts in der entſcheidenden Sitzung, vom 21. Juny, zu unternehmen und die Schmach einer gänzlichen Niederlage mit den Urhebern zu theilen. Von allen Miniſtern des Großherzogs hat nur einer ſeinem hohen Poſten mit vollem ungetrübtem Ruhme vorgeſtanden, nämlich der Präſident des Kriegsminiſteriums, Generallieutenant v. Schäfer. Durch die umfaſſende Kenntniß ſeines Fachs, welche dieſer Mann bey den Verhandlungen über das Militärbudget entwickelt hat, durch die höchſte Sorgfalt und Uneigennützigkeit ſeiner Verwaltung, wovon er die überzeugendſten Beweiſe gegeben, durch die Gegenwart des Geiſtes und die Fülle der Beredſamkeit, die er entfaltet, als es galt, Talent mit Talent und Kraft mit Kraft zu bekämpfen, hat er ſich ſeines hohen Poſtens ganz würdig bewieſen, und ſich das ungetheilte wohlverdiente Vertrauen der Kammer und des Publikums erworben. Wenn die Freunde ihres Vaterlandes eine Veränderung in der Zuſammenſetzung des gegenwärtigen Miniſteriums wünſchen müſſen, ſo kann es doch nicht ihre Meinung ſeyn, daß der hochgeachtete Chef des Kriegsminiſteriums von ſeiner Stelle verdrängt werde. Möge er ſie noch lange behaupten und kein Opfer der im Finſtern ſchleichenden Intrigue werden, die, dem Vernehmen nach, ihre giftigen Pfeile ſchon lange gegen ſein würdiges Haupt gerichtet hat!

— Seit mehreren Wochen verſichert man, unſer Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten werde den neuen Miniſterkongreß zu Karlsbad beſuchen.

In den Zeitschwingen und daraus in mehreren Zeitungen unter der Aufschrift: „Furchtbare Verschwörung in „Deutschland," wird, unter unter andern, gesagt, das republikanische Konstitutions-Projekt für Deutschland, welches die Untersuchungen und Verhaftungen am Rhein und in vielen andern Gegenden veranlaßt haben soll, sey bey einem Studenten in Gießen Namens v. B... gefunden worden. Gegen diese Aeußerung hat sich Pr. Christian von Buri durch folgende Erklärung zu verwahren gesucht: „Schon mehrere Jahre besteht hier in Gießen ein wissenschaftlicher Verein, an dem Studenten und Nicht-Studenten Antheil nehmen, dessen Zweck die möglichste Verständigung über alles Reine-Menschliche ist; Religion und philosophische Rechts- und Staatslehre, der Mensch nach innen und außen, waren und sind Gegenstände der gänzlich freyen und ungezwungenen Unterhaltung und wechselseitigen Belehrung. Keine Gesetze, als die der gegenseitigen Achtung und Freundschaft, keine Oberen, keine Grade, Auszeichnung oder Autorität irgend einer Art, lenken oder leiten die zur wechselseitigen Verständigung bestimmten Versammlungen, jeder arbeitet mit ganzem Sinn, und weil alle zur Unterhaltung gewählten Gegenstände jedem Menschen gleich nah liegen, so nehmen Alle an allen Verhandlungen gleichen Antheil, der Vortragende wie der Zuhörende. Da einem Jeden seine eigne innere Ausbildung eben so nahe liegt, wie die des Freundes, und Jeder nach seiner eigenen Neigung und Richtung Gegenstände zur Sprache bringt, und Verständigung sucht und wünscht, so war ein baldiger Erfolg dieser Verständigungen, daß die gleiche Anerkennung des menschlichen Werthes, bey aller sonstigen Verschiedenheit der Ideen und Ansichten, und da der gleiche Wunsch eines Jeden, das Recht und die Wahrheit in sich zu erkennen, ein so starkes Freundschaftsband erzeugte, daß es zum Fortleben des Vereins keinerley Form, noch irgend eines äußern Bandes bedurfte; so wurden nach und nach, bald im Zusammenhang, bald, wie es gerade der Zufall brachte, die meisten den Menschen berührenden Verhältnisse zur Sprache gebracht, Meinungen für und gegen eine aufgestellte Behauptung, nach der individuellen Richtung eines jeden Einzelnen gefaßt, und so die vorgebrachten Gegenstände von allen Seiten erwogen. Aber wie das ganze Wesen des Vereins die allerhöchste Achtung und Anerkennung der gleichen Rechte eines jeden Einzelnen verlangt, so war und ist Zwang jeglicher Art fern und fremd, sind Beschlüsse über irgend Gegenstände nie vorgekommen, und das eine stets festgehalten, daß jeder die Ueberzeugung des Andern als solche ehrt und in jeden das sichere Vertrauen setzt, daß er ernstlich das Wahre suche. — Bey diesen allgemeinen von jedem Einzelnen thätig und mit ganzem Antheil betriebenen Verständigungen ist nun wohl nichts natürlicher, als daß mancherley schriftliche Aufzeichnungen über diesen und jenen Gegenstand entstehen, daß Viele vor oder nach den Verständigungen ihre Gedanken aufschreiben zu eigenem Gebrauch, oder, um in den Versammlungen, oder, um besonders mit Einzelnen darüber zu reden. Solche Aufsätze haben mit dem Verein als solchem nicht das Geringste zu schaffen, sind von diesem unabhängige Arbeiten Einzelner, die weder auf die Zusammenstimmung Anderer, noch auf Beschlüssen, noch auf irgend einen erhaltenen Auftrag in oder von dem Verein gegründet sind. In den Versammlungen angeregte widersprechene, oder gebilligte Gedanken sind auf diese Weise weiter ausgebildet u. verarbeitet oder der Inhalt ganzer Verständigungen kurz aufgezeichnet worden, und so sind wohl aus allen Zweigen der Unterhaltung, größere oder kleinere, von Andern gekannte oder nichtgekannte Arbeiten entstanden. Eine derselben ist die bey Unterzeichnetem aufgefundene, die höchst wahrscheinlich dieselbe ist, welche die Staats-Zeitung mit der so glimpflichen Benennung „vollständiger mehrmals berathener Entwurf einer dem deutschen Vaterlande zugedachten republikanischen Verfassung" bezeichnet. Es ist wohl leicht einzusehen, daß, wie von jedem akademischen Lehrstuhl des Staatsrechts geschieht, unter den verschiedenen möglichen Staatsformen in unsern Verständigungen auch der republikanischen erwähnt wurde, und bey einer allseitigen und genauen philosophischen Betrachtung aller Staatsformen konnte es nicht fehlen, der republikanischen viele schöne Seiten abzugewinnen, sowohl des Rechts, als auch der Schönheit im Volksleben, ohne daß dadurch der monarchischen Form in den Verständigungen hätte verkannt werden müssen. Bildete sich auf diese Weise, Einer aus dem Verein, diese schöne Seite weiter aus, setzte sich das Ideal einer solchen Staatsverfassung zusammen, und fertigte so jenen Aufsatz, so kann diese Arbeit, nach dem vorhin Erwähnten, nicht im Mindesten mit dem Verein selbst in Verbindung gebracht werden, ist Niemanden als dem Verfertiger aufzurechnen, der bis jetzo, Unterzeichnetem wenigstens, unbekannt, gewiß keinen Anstand tragen wird, seine Arbeit anzuerkennen sobald er dazu aufgefordert wird, da es in unsern Tagen noch keine Sünde ist zu denken, seine Gedanken für sich zu Papier zu bringen und auf rechtlichem Weg die Einführung eines Gedankens ins Leben, noch Niemanden verwehrt ist. Unterzeichneter kann, wenn irgend an andern Orten ähnliche Vereine bestanden haben und es dort anders gehalten worden ist, wie in Gießen nicht von jenen Vereinen reden, aber daß kann er mit Gewißheit behaupten und beruft sich deshalb auf die wegen des Vereins eingeleitete Untersuchung, daß das Wesen des Vereins, das oben geschildert ist und daß seines Wissens nie dagegen gehandelt worden ist; er hält sich deswegen aber auch für verpflichtet, jene gehässigen Aeußerungen, wenn sie sich auf den erwähnten bey ihm vorgefundenen Aufsatz beziehen sollten, öffentlich und so lange für eine boshafte Lüge zu erklären, bis er durch gültige Beweise, daß jener Aufsatz, Ausfluß und Beschluß des Vereines in Gießen sey, öffentlich widerlegt wird. — Vermuthlich hat man diesen Beweis darin zu finden geglaubt, daß neben jenem Aufsatz, an den Rand angemerkte Aenderungen von dem Verfasser mit den Worten „nach den neuern Beschlüssen" bezeichnet worden sind, aber es kann, da der Verein seinem ganzen unwiderlegten Wesen nach, nichts zu schaffen hat, mit der Abfassung dergleichen Aufsätze, so lange Niemand, als der Verfasser selbst um Auskunft über diese Worte angegangen werden, bis es klar dargethan seyn wird, daß der Verein wirklich jene Beschlüsse gefaßt habe, oder daß auf Beschluß des Vereins der Aufsatz überhaupt abgefaßt worden sey. Was den Inhalt des Aufsatzes selbst anbelangt, den man als so gefährlich bezeichnet, so würde wohl eine gänzliche oder theilweise Vorlegung des nicht sehr großen Aufsatzes selbst, wie z. B. jener Stelle: daß in Mitterdeutschland in der großen Hauptstadt, genannt Allerdeutschen, die Reichsversammlung gehalten, und in einem gothischen Dom über des Reiches und Volkes Wohl berathen werden solle, am triftigsten zeigen, daß der Aufsatz keine „dem deutschen Vaterlande zugedachte republikanische Verfassung" enthalten konnte, sondern bloß die Ausführung eines Ideals, zumal auf unrechtem Wege, in die Wirklichkeit einzuführen sichtbar seyn könne. Möge man daher, wenn man es wirklich so gut mit Deutschland meint, wie man sich dessen rühmt, bald solche Stellen zur Probe liefern, um diejenigen, die die Nachricht von jenem Aufsatz etwa beunruhigt haben möchte, wieder zu beruhigen!

Gießen, am 29sten July 1819.

Christian von Buri,
Hofgerichts-Sekretariats-Accessist.

Erklärung.

In dem Bewußtseyn meiner durch keine unedle Handlung befleckten Ehre, fühle ich mich durch die im schwäbischen Merkur, S. 464. enthaltene anonyme

me Bekanntmachung eines Reisenden veranlaßt, öffentlich zu erklären, daß der angebliche Reisende fälschlich glaubt oder vorgibt, meine in dem hiesigen Museum gethane Aeußerung habe sich auf das Rein-Materielle des Gegenstandes, die Aufhebung der Oberforstämter betreffend, bezogen. Was dieses betrifft, so haben bereits Sachkenner darüber schon früher entschieden, und weder ich, noch meine Kollegen, werden uns bei jedweder höhern Orts beliebt werdenden Abänderung gekränkt fühlen. Eben so wenig wird mir ein redlicher und von der Sache gehörig unterrichteter Mann aufbürden wollen, daß ich die der Ständeversammlung als solcher und der Verfassung gebührende Ehrfurcht verletzt habe. Der Gegenstand meiner Aeußerungen im Museum betraf nur das Persönliche, Unrichtigkeiten und Uebertreibungen, und mehr den Mann, der das Gefühl gekränkter Ehre nicht kennt. Möge sonach der angebliche Reisende künftig lieber ruhig zu Hause bleiben, als sich so unbefugter Weise in meine Angelegenheiten zu mischen, als warum ich ihn sehr dringend oder um seinen Namen bitten muß.

Desgleichen fühle ich mich veranlaßt, die in Nr. 219. der allgemeinen Zeitung enthaltene Angabe, als ob ich eine Hausarreststrafe zu erstehen gehabt hätte, für eine grobe Unwahrheit zu erklären.

Karlsruhe, den 5. Aug. 1819.

v. Walbrunn, Oberforstmeister.

Kaufantrag.

Bruchsal. (Fässerversteigerung.) In Gemäßheit Beschlusses des Großherzoglich Badischen Murg- und Pfinz-Kreis-Direktoriums vom 27sten dieses Monats, Nro. 5981. wird unterzeichnete Verwaltungsstelle Montag den 16ten des nächstkommenden Monats August ein beträchtliches Quantum gut konditionirter Fässer, welche in dem Bruchsaler Schloßkirchen-Keller liegen, öffentlich versteigern, und damit Vormittags 9 Uhr in gedachtem Keller den Anfang machen. Den Letztbietenden wird der Zuschlag unter Vorbehalt der höhern Ratifikation ertheilt, welche Genehmigung oder hohe Resolution in möglichst kurzer Frist erfolgen wird.

Die Fässer bestehen im Ganzen an Gehalt circa 550 Fuder, von Caliber von 8, 18, 20, 24, 25, 30 und 36 Fuder, worunter auch 3 Stück von 2 Fuder 8 Ohm sind, das Bruchsaler Fuder zu 10 Ohm, die Ohm zu 72 Maas gerechnet. Ausgenommen die 3 Fäß von 2 Fuder 8 Ohm und eins von 25 Fuder, sind die übrigen alle mit 12, 14, 16 und 20 sehr starken eisernen Reifen gebunden, und jedes Faß mit dauerhaften eichenen Lauerhölzern oder Schulen versehen, welche jedem Faß beygegeben werden.

Für Liebhaber, welche den vorgedachten Keller unter der hiesigen Schloßkirche, nachdem die darin befindlichen Fässer versteigert seyn werden, auf mehrere Jahre in Miethe zu nehmen Willens sind, kann solcher ebenfalls mit höherer Bewilligung abgegeben werden, daher eine beliebige Anzahl Fässer zu Eigenthum und zu deren Aufbewahrung und Weineinspeicherung der vorgedachte sehr geräumige Keller zur Miethe acquirirt werden kann.

Bruchsal, den 31sten July 1819.

Großherzoglich Badische Domanial-Verwaltung.

Sold.

Die von der ehemaligen Manufaktur auf dem Stift Neuburg bey Heidelberg noch vorräthige Gegenstände, bestehend in Garn für Lichtermacher, sehr schön fein flächsen Garn in mehreren Sorten zum Weben, einige Garnituren Tafel-Zeug, gewobene Feuer-Eimer, Gurten, hölzerne Spuhlen und mehrere zum Weben gehörige Geräthschaften, als Webstühle für Damast und Leinen, Tische, Kisten und eine Hausspritze, werden Donnerstag den 19ten August in Mannheim La. D. Nro. 7. und 8. Vor- und Nachmittags, gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Meine Tochter, Barbara Hirtz, 23 Jahr alt, wurde am 17ten July, letzthin, zu Speyer wegen einem geringen Verbrechen gesetzwidrig bestraft, seit dieser Zeit weiß ich nicht, wo sie ist, ich bitte daher jeden Menschenfreund, mir von deren Aufenthalt oder Tod gegen Ersatz der Kosten gefälligst Nachricht zu geben.

Bellheim, den 8ten Aug. 1819.

Jakob Hirtz, Zimmermann.

Bücher-Anzeige.

Wir machen das Publikum auf nachstehende Bücher aufmerksam:

Kotzebue's, Aug. v., jüngste Schicksale, seine vermeintliche Verhaftung und Transportation, von einem Augenzeugen in einer Reihe vertrauter Briefe erzählt. a. d. Ital. 8. 1 fl. 20 kr.

Ebendesselben, der Flüchtling nach Paris, a. d. Franz. 2 Th. 3 fl. 20 kr.

Dessen Portrait nach Jagemann, 1/2 Jahr vor seinem Tode gefertigt, 30 kr.

Hoffentlich wird der Leser in diesen Büchern Vergnügen und Unterhaltung finden.

Henning's'sche Buchhandlung
in Gotha und Erfurt.

In Mannheim zu haben bei
Tobias Löffler, Buchhändler.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 97. den 14 August 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Jemehr sich eine Regierung in ihrem Gange von dem Gange des Volksgeistes entfernt, je größer werden die Mißverhältnisse zwischen ihr und dem Volke, je unübersteiglicher wird die Kluft, die beide von einander trennt, und indem sie furchtsam den Revolutionen zu entfliehen hofft, eilt sie desto gewisser ihnen entgegen.

Deutschland.

Hohe deutsche Bundesversammlung! Unterm 30sten Juny d. J., hat der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete seine letzte unterthänige Vorstellung übergeben, und darin insbesondere um eine hohe Entschließung vor Eintritt der diesjährigen Sommerferien gebeten. Die Besorgniß, daß ein oder das andere Verhältniß jene Bitte abermals unerfüllt lassen mögte und der Umstand, daß in der That bis jetzt noch keine Maasregel, welche zur Befriedigung führt, bekannt geworden ist, veranlassen von neuem, den Gegenstand in das Andenken der hohen Versammlung zu bringen. — Der ehrerbietigst Unterzeichnete hält es für Pflicht, zuvor zu bemerken, wie weit entfernt er davon ist, die Beschlüsse des hohen Bundestags bedrängen zu wollen, und wie leid es ihm thut, so oft durch seine Wiederholungen belästigen zu müssen; indessen scheint ihm eben dieses nothwendig gewordene Verfahren das Vertrauen vollkommen rechtfertigen zu können, welches er so unbegränzt in die hohe Versammlung gesetzt hat, und jede neue Vorstellung, jede neue Bitte, ist ein neuer Beweis von gerechter Hoffnung und von schuldiger Verehrung. — Es ist nunmehr bald ein volles Jahr, daß die hohe Versammlung Instructionen über den fraglichen Gegenstand einzuholen beschlossen hat. Soll der Mangel derselben noch länger fühlbar seyn? Diese Frage, gewiß nicht unbescheiden, beschäftigt so Viele, deren Ansprüche ich vertrete, und unter ihnen Allen ist nicht Einer, dessen Vertrauen bey längerer Unerledigung dieser Frage nicht verzweifeln müßte. Gewiß ist es, daß es Keinem der höchst verehrten Herren Abgesandten angenehm seyn kann, vor Ihren Blicken fortdauernd eine Sache zu sehen, welche bemüht ist, überall Haltungspunkt zu suchen und solche nirgends finden kann, eine Sache, welche in der That so rein deutsch, d. h. so gerecht ist, als nur die Gesinnungen aller Regierungen solches seyn können, eine Sache endlich, die als Fremdling behandelt, durch diese Behandlung leider beweiset, wie oft noch immer die wahren Interessen verkannt werden. Wo liegt der Grund, sich von einem Gegenstande entfernen zu wollen, welcher der Geschichte doch immerhin angehören wird? Und warum wollen die Hohen der Erde, die dem Tempel des Ruhmes am Nächsten stehen, nicht gerne eine Handlung erfüllen, die ihnen so leicht und so verdienstlich ist? Wahrlich! Alles, was der ehrerbietigst Unterzeichnete seit so langer Zeit vorgestellt und gebeten hat, es ist weniger, als man glaubt, und doch ist es sehr viel, wenn man erwägt, daß es die einzige Pflicht aller Herrscher ist, Gerechtigkeit zu üben und nach der ewigen Billigkeit, zu allen Zeiten, das Wohl der Ihnen Anvertrauten zu befördern. — Und wenn man dieses erwägt, scheint da nicht selbst jede Verzögerung eine Verletzung? — Welches traurige Bild müßte ich vielleicht hinstellen, wenn ich die Folgen der Verzögerung auf einzelnes Privatleben hier alle erzählen wollte! Nur in eignem Unglücke,

nur in eigner Erfahrung fühlt sich das; doch die Weisheit, welche von der ersten Behörde einer vereinten Nation ausgehen soll, scheint mir berufen, auch in solche Tiefen eingehen zu müssen.

(Der Beschluß folgt.)

Karlsbad. Man spricht viel, wohl zu viel, von Maaßregeln, die in der gegenwärtigen kritischen Lage, in der sich mehrere deutsche Staaten befinden, zu ergreifen seyn möchten. Verabredungen darüber sollen in den Konferenzen zu Karlsbad getroffen werden, weshalb jede der deutschen Regierungen erster und zweiter Klasse ihre Abgeordneten dahin senden will und zum Theil bereits dahin gesandt hat. Hier soll, wenn man den verbreiteten Nachrichten Glauben beymessen darf, der Gegenstand der revolutionären Umtriebe, die man in beinahe ganz Deutschland bemerkt haben will, in ernste Berathung gezogen werden. Von hieraus erwarten Manche, denen der Zeitgeist als höchst gefährlich erscheint, ihr Heil und die Befestigung des bisherigen politischen Zustandes. Hier sollen Maaßregeln zur Sprache kommen, um den Nachtheilen repräsentativer Versammlungen, der zu großen Ausdehnung der Preßfreyheit, der verwerflichen Tendenz der deutschen Universitäten, den Eingriffen in die „wohlerworbenen Rechte" der privilegirten Klasse u. s. w. zu begegnen. Auf diese Karlsbader Konferenzen hoffen die Gegner der neuen Institutionen und erwarten von dorther Rettung und Schutz! — Wenn wirklich jene Zusammenkunft eine so große politische Wirksamkeit haben soll, so ist wenigstens von der Denkart, den Einsichten und dem Charakter der dort versammelten Minister zu erwarten, daß sie mit Umsicht die Lage Deutschlands in Betracht ziehen und das allgemeine Interesse, nicht aber nur dasjenige einer gewissen Kaste berücksichtigen werden. Zudem kann Alles, was dort zur Sprache kommen wird, nur Erörterungen, aber keine wirklichen Beschlüsse veranlassen, denen sich jede deutsche Regierung zu unterwerfen hätte, denn es ist ja bekannt, daß, in dieser Hinsicht, jede einer vollkommenen Unabhängigkeit genießt und an die Ansichten der andern nicht gebunden ist, um so mehr, da die Verhandlungen Gegenstände betreffen sollen, über die jeder Regierung allein für ihre Staaten die Entscheidung zusteht.

Griechenland.

Die engl. Zeitungen enthalten nachstehenden umständlichen Bericht über die Räumung von Parga:

„Auf Befehl des Sir Thomas Maitland, erklärte der Oberbefehlshaber der engl. Besatzung zu Parga den Einwohnern, daß in Folge der mit Ali Pascha getroffenen Uebereinkunft, eine ottomanische Macht unverzüglich in das Gebiet einrücken, die engl. Truppen aber noch verweilen würden, um die Einwohner zu beschützen, bis sie alle ihre Angelegenheiten beendigt und ihre Auswanderung bewerkstelligt hätten. Auf diese Nachricht, die durch die Annäherung eines türkischen Korps bestätigt wurde, ließen die Parguinoten, nachdem sie unter sich berathschlagt hatten, dem Kommandanten ankündigen, sie ihrerseits hätten einstimmig beschlossen, daß wenn ein einziger Türk ihr Gebiet betrete, ehe sie dasselbe verlassen hätten, so würden sie ihre Weiber und Kinder umbringen und sich gegen jede türkische oder christliche Macht bis auf den letzten Mann vertheidigen, welche die gegen sie übernommene Verbindlichkeit verletzen würde. Der engl. Kommandant überzeugte sich, daß dieser heldenmüthige Entschluß unwiderruflich sey, benachrichtigte sogleich Sir Thomas Maitland davon, der ihnen vergeblich durch den General Sir Friedrich Adam Vorstellungen dagegen machen ließ. Als dieser Offizier zu Parga ankam, loderte ein großes Feuer auf einem öffentlichen Platze, wo die Einwohner die in den Kirchen und auf den Kirchhöfen eingesammelten Gebeine ihrer Voreltern aufgehäuft hatten. Alle männlichen Einwohner stunden bewaffnet an den Thüren

ihrer Häuſer, in deren Innern die Weiber und Kinder ihr Schickſal erwarteten; durch die ganze Stadt herrſchte eine ſchauerliche Stille. Einige der Aelteſten, den Protopapa an ihrer Spitze, empfingen den Gen. Adam bey ſeiner Landung und verſicherten ihn, daß ſie bereit ſeyen, ſich nach ihrem Entſchluſſe, alle freiwillig dem Tode zu weihen, wenn man das Einrücken der Türken, die ſich ſchon auf der Gränze befänden, nicht verhinderte und das Einſchiffen und die Abreiſe der Einwohner nicht kräftig beſchützt würden. Glücklicher Weiſe gelang es Sir Friedrich Adam den türk. Befehlshaber dahin zu vermögen, daß er mit ſeiner Truppe Halt machte. Nachdem nun die Fregatte Glasgow, die von Korfu abgeſendet wurde, eingetroffen war, begann das Einſchiffen und unter ihrem Schutze kamen die Einwohner nach Corfu. Als die Türken in Parga einrückten, fanden ſie die Stadt öde und leer und das einzige Zeichen ihres Empfangs war der Rauch des Scheiterhaufens, auf welchem die Einwohner die Gebeine ihrer Väter verbrannt hatten. Die unglücklichen Einwohner ſind nun größtentheils zu Korfu angekommen, und erwarten ohne Schutz u. Aufenthalt die elende Unterſtützung von 48 Pf. Strl., die jeder für ſein verlornes Eigenthum ſeinen heimiſchen Boden und das gewaltſame Zerreißen aller geſelligen Bande erhalten ſoll.“

Miſcellen.

Et nos fuimus in Arcadia! d. h. auch wir haben in allen Zeitungen den langen Aufſatz über v. Maſſenbach geleſen. Dieſe ganze Geſchicht machte wahrlich unſerm Zeitalter, dem feinen, edeln, muthigen, ſehr wenig Ehre. Soviel Schlauheit und Unbeſonnenheit in dem nämlichen Manne; ſo viel freymüthiger Ausdruck in ſeinen Schriften und, dann, die keines menſchlichen Herzbeutels würdigen 11,000 Louisd'ors, wer kann ſich ſolche Dinge zuſammendenken ohne Unwillen und Zorn? — Kurz, wenn wir auch die Sache ſo annehmen, wie ſie uns aktenmäßig dargeſtellt wird, und glauben v. Maſſenbach habe ſich ſo tief erniedrigt, um die Rolle eines gemeinen Eſeroc zu ſpielen, wie vermögen wir's, nicht zu fragen, woher es kam, daß man ſeiner ſo lange ſchonte, und endlich nöthig gar die fromme Stadt Frankfurt in die Verlegenheit ſetzte, ihren Burgfrieden ſo gewaltſam brechen zu laſſen, der ihr heiliger ſeyn muß, als alle ihre Magazine, als ihr Kaufhaus, ihr Braunfels, ihr Caſino und vielleicht ſelbſt heiliger als die große Glocke ihrer Bartholomäus-Kirche? Auch fühlt d'e Gute ſchon, wie furchtbar Herodot's Nemeſis nun auf allen Vieren ihr nachkriecht. — Nein, in einer wahrhaft freien Stadt muß die Sicherheit und Ehre des Fremden, wie des Einheimiſchen feſt gewahrt bleiben, das ſey die erſte Bedingung ihrer goldenen Bulle, ſonſt wird ſie dieſe bald gegen eine bleierne austauſchen müſſen. Dieſen moraliſchen Römer halte ſie feſt, und dann kann ſie jenen andern Kaiſer-Römer von Stein und Holz ohne Schrecken zuſammenſtürzen ſehen, impavidam ferient ruinae!

(Beym Leſen einer Stelle in der Mainzer Zeitung.) In Hannover iſt das Prügeln abgeſchafft, in Baden haben ſich kräftige Männer wider den Stock und nur faſt des Prügelns werthe Menſchen für ihn erhoben. Dagegen hört man zu Alzey und anderswo am Rhein, — ha! am Rhein, den man ehemals ſeines guten Weines wegen ſegnete, und nun ſeiner freiſinnigen Inſtitutionen halber rühmend fürchtet, neuerdings das Klatſchen der Peitſche, das Sauſen der Ruthen, vorerſt noch auf dem armen Leibe einiger unglücklichen Weibsperſonen. — Warum das? — Weil man wohl weiß, daß nur ſchwache Gemächte eine ſolche Mißhandlung dulden und weil man es nicht wagen wird, einen rechtlichen Mann zu prügeln, der eher Mord und Tod als dieſe Schande zuläßt. So ein Mann muß ſich, wenn's dennoch gewagt wird, früh oder ſpät einmal finden, es ſey denn jene alte Jau-Ruku-Zeit unter uns zurückgekehret, die Salzmann in ſeinem Karl von Karlsberg mit Zetergeſchrey und himmelanſtehenden Haaren geſchildert hat.

Die tauſend ein hundert zwey und dreyßigſte Ziehung in München iſt heute Montag den 9ten Auguſt 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobey nachſtehende Nummern zum Vorſchein kamen:

4. 8. 85. 22. 70.

Die 1133ſte Ziehung wird den 9ten Sept. und inzwiſchen die 753ſte Regensburger Ziehung den 10ten, und die 92ſte Nürnberger Ziehung den 30ſten Aug. vor ſich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochſtetter.

Ein in dem Banne der Gemeinde Mutterſtadt auf der weſtlichen Seite des Ortes rechts des Schiefferſtadter Weges gelegenes Gut von 152 Morgen Ackerfeld ſamt den auf dem Gute ſelbſt befindlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden iſt in einen 8jährigen Zeitbeſtand zu verpachten. Die Bedingniſſe der Verpachtung können bey dem unterzeichneten Eigenthümer oder auf dem Gute ſelbſt eingeſehen werden.

Kurz,
königl. baier. Regierungsrath.

Speyer. J. F. Gallette, großherzoglicher heſſiſcher Hofzahnarzt aus Mainz, autoriſirt von der königl. Bayeriſchen Regierung, wird am 17. d. M.

hier ankommen und sich nur 2 Tage aufhalten. Man findet bey ihm die nöthigen Mittel zum Reinigen des Mundes und zur Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches. Er logirt im Engel bey Hrn. Boffert.

Die Frau Wittwe des zu Schönau verstorbenen Herrn Gemeiner verlehnt auf fünf nach einander folgende Jahre von künftigem Michaelistage an zu rechnen, ihren gewölbten Keller unter dem Schlosse in Bergzabern nebst ohngefähr Einhundert Fuder gute Fässer; zum Eigenthume läßt sie versteigern 33 kleine Fässer von acht Hektoliter bis herab zu 1 1/2 Hektoliter, eine beträchtliche Quantität Daubholz für Fässer von letztbemerkter Größe, und zwei Weinkeltern. Verlehnung und Versteigerung geschehen den 25sten dieses Monats August dahier in Bergzabern Morgens um 9 Uhr; Liebhaber können die Bedingungen bei unterschriebem Notär erfahren.

Bergzabern, den 10ten August 1819.

Hemmet.

Endesunterzeichneter in der Behausung Lit. P. 5. Nro. 9., zum Eichbaum genannt, ist gesonnen, eine Parthie Bier-Faß, welche gut gehalten und zum Aufbehalten des Weines ganz geeignet sind, nämlich:

Nro.	1.	1 Faß	zu	2 Fuder	3	Ohm,
—	2.	3 —	—	2 —	—	—
—	3.	3 —	—	1 —	5	—
—	4.	11 —	—	1 —	1 1/2	—
—	5.	1 —	—	1 —	—	—
—	6.	2 —	—	—	4	—
—	7.	8 —	—	—	3 1/2	—
—	8.	3 —	—	—	3 1/2	— Fuhr.

welche zusammen 34 Fuder 3 1/2 Ohm enthalten, sämtliche Faß mit Eisen gebunden, in seiner Wohnung den 26sten August d. J. versteigern zu lassen. Es werden daher auf diesen Tag Morgens früh um 9 Uhr die Steiglustigen höflichst eingeladen.

Mannheim, den 10ten August 1819.

Philipp Dewald, Bierbrauermeister.

Künftigen Mittwoch, den 18ten August Vormittags 9 Uhr werden in Lit. M. 1. Nro 6. dem Kaufhaus gegenüber, eine beträchtliche Quantität ganz moderner Möbeln von bester Qualität — nämlich Spiegel, Komoden, Sopha's samt Stühlen, Uhren, Theeservice und anderes Hausgeräthe öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden. Wozu man hiemit die Liebhaber einladet.

Mannheim, den 11. Aug. 1819.

Ankündigung des Baierischen Verfassungsfreundes.

Da die landständische Versammlung sich heute schließt, so wird uns ein Organ nothwendig, um ähnliche freimüthige Aeußerungen, wie diejenigen, die in dieser Versammlung gesprochen, und auf ihre Veranlassung öffentlich bekannt gemacht worden sind, noch ferner zu vernehmen. Es ist daher dringendes Bedürfniß, einen Niederlagsplatz für die so wichtigen öffentlichen Mittheilungen über die allgemeine Angelegenheit auszumitteln. In dieser Absicht haben sich einige Abgeordnete vereinigt, noch vor dem Schluß der Landtagszeitung eine neue Zeitschrift unter dem Titel:

Der baierische Verfassungsfreund,

als Fortsetzung der baierischen Landtagszeitung herauszugeben.

Den Inhalt dieser Zeitschrift machen aus: 1. Nachrichten und kurze Abhandlungen, die baierische Stände-Versammlung, ihre Resultate, Hoffnungen und Wünsche betreffend. 2. Mittheilungen in Bezug auf die Landräthe. 3. Beiträge zur Charakteristik der Abgeordneten. 4. Correspondenz der Abgeordneten. 5. Nachrichten über merkwürdige auf die Verfassung sich beziehende Vorfälle, Beschwerden über Verletzung der Verfassung. 6. Rügen von Gebrechen in der Verwaltung und Verbesserungs-Vorschläge. 7. Notizen über die landständischen Angelegenheiten anderer Länder. 8. Literatur dieser Gegenstände.

Die Redaktion wird sich der größten Freymüthigkeit und Unpartheylichkeit befleißen, und befürchtet von der liberalen baierischen Regierung keinerley Beschränkung.

Nachschrift der Verlagshandlung.

Von dieser Zeitschrift erscheinen vom 1. Julius an wöchentlich 4 Stücke im Format der Landtags-Zeitung, aber um bedeutend geringeren Preis, da es hier nicht mehr um so große Schnelligkeit zu thun ist. Das erste Blatt wird zu Anfang der nächsten Woche als Probeblatt gratis bey mir ausgegeben. Die Blätter vom 1. Juli angefangen, werden allmählich nachgeliefert. Der halbe Jahrgang, aus 104 Blättern oder 52 ganzen Bogen und mehreren Beilagen bestehend, kostet hier in München nicht mehr als 3 fl. 36 kr. Die königl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in München hat die Hauptversendung übernommen, Auswärtige belieben sich also mit ihren Bestellungen an dieselbe oder an das ihnen zunächst gelegene königl. Postamt zu wenden. In München abonnirt man auf dasselbe in unterzeichneter Verlagshandlung.

München, den 16. Juli 1819.

E. A. Fleischmannische Buchhandlung in München.

Auf dem Weg des Buchhandels nimmt Bestellung

Tobias Löffler, Buchhändler zu Mannheim.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag No. 98. den 17 August 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Bibliothek Museum

Der Geist der Zeit ist, seinem innersten Wesen nach, kein revolutionairer, zerstörender, sondern ein schaffender und bildender, der aus den Elementen des Alterthums, auf den vorigen Grundfesten des menschlichen Daseyns, so wie des Staats- und Volkslebens, einen neuern Zustand zu schaffen und dauernd zu gründen strebt.

Deutschland.

Eingabe an die Bundesversammlung.

(Beschluß.)

Der äußere Friede, der im deutschen Reiche herrscht, ist ein köstliches Geschenk edler Regenten. Was hindert, den innern Frieden zu geben? Hat man nicht den Willen überhaupt, mit dem Gegenstande sich zu beschäftigen; was verhindert, diesen Willen offen und unumwunden auszusprechen? Und wenn man uneinig über die Grundsätze einer Erledigung ist, «warum sucht man nicht lieber eine Auslegung «von denjenigen Mächten nach, welche das Königreich «faktisch aufgelöst haben? — Denn ein solches Ge«such scheint weder Sache des Privaten, als viel«mehr Pflicht derer, die zur Erhaltung des innern «deutschen Friedens und zur Beseitigung aller ihn «störenden Anstände berufen sind.» — Der ehrerbietigst Unterzeichnete kann die Pflicht nicht unerfüllt lassen, diese Ansichten vor der hohen Versammlung hiermit offen zu bekennen, denn, indem es bloß die natürlichen Ansichten seiner Kommittenten sind, so trägt er sie nur als deren Organ vor. Indessen zu derselben Zeit glaubt er noch immer, daß der deutsche Bund ohnedem Mittel und Wege finden wird, das Recht herzustellen, welches gebeten wird. Ohne in weitläuftige kritische Erörterungen einzugehen, wo die höhere Politik, wo die Form der Verträge und deren diplomatische Auslegung eintreten, ohne auf gewisse Prämissen sich einzulassen, die der Eine anerkennt, während der Andere sie verwirft, mögen sich die höchstverehrten Herren Abgesandten nur mit der Ueberzeugung beschäftigen, daß es Menschen, daß es deutsche Familien sind, welche als thätige Zeugen einer gewissen Zeit, deren Heranführung ihnen wohl nicht zugeschrieben werden kann, Opfer gebracht haben, deren Anerkennung, oder Erstattung sie nach Gottes- und Menschenrecht fordern dürfen. Kein, von diesen Allen ist jene Zeit, «die für sie gar keine «Zeit seyn soll,» (die Geschichte kennt nichts Aehnliches) wahrlich nicht herangeführt worden. An dem Staatsverband, der ihnen umgelegt worden, haben sie keine Schuld; aber möchte man es doch nie vergessen: Viele, sehr Viele von denen, die jetzt als bedrängte Sollicitanten da stehen, haben Theil genommen an den heiligen Kämpfen, die das Vaterland wieder erhöhten, haben Blut und Gut hingegeben nicht ahnend, daß sie mit der Zerstörung der fremden auch ihr Privatwesen zerstören würden. Doch das ist ja auch nicht der Wille der erhabenen Herrscher im deutschen Reiche — das kann und wird er nicht seyn, und dem ehrerbietigst Unterzeichneten kann gewiß nichts Traurigeres widerfahren, als an Zusagen erinnern zu müssen, welche einst Deutschland entflammt haben, und deren Grundinhalt Alles war, was auch er verlangt: «Gerechtigkeit, die in der Zeit «nicht unterscheidet und nichts, wie Gerechtigkeit.» — Mehr der Worte sind unnöthig, und eine hohe Bundesversammlung wird keins der gesagten übel deuten. Im Gefühl, welches nach so langem Harren und Hoffen nothwendig einmal hervorgehen muß und das aus Erfahrung und unbefangener Ansicht ewiger Rechte und eines einmal bestanden gewesenen Verhältnisses erzeugt ist, in diesem Gefühl habe ich zu den bessern Gesinnungen, die ich so tief verehre, gesprochen. Mag man nicht diese Sprache verkennen, die es redlich mit dem Frieden meint, und mag sonach der hohen Bundesversammlung gefallen, «den wiederholten Gesuchen der Unterzeichneten eine baldige Entschließung gnädigst zu verleihen.» — Dies sind die Wünsche aller aller meiner Kommittenten, welche im Besitz eines unumstößlichen Vertrauens auf eignes Recht und auf die Gerechtigkeit der letzten Entscheidung, nie ermüden werden, die deutsche Nationalehre dadurch zu erhalten, daß sie von der hohen Bundesversammlung Alles erwarten. — Ich habe diese Ueberzeugung hiermit vorgetragen, und

ihr innig huldigend, hoffe ich für den Inhalt des Gegenwärtigen auf einen endlichen Beschluß in demjenigen tiefsten Respekt und der größten Verehrung, worin ich beharre Hoher deutscher Bundesversammlung unterthäniger Bevollmächtigter in den westphälischen Angelegenheiten

Frankfurt a. M. d. 3. Aug. 1819.

Dr. B. W. Schreiber,
für sich und Namens seiner Kommittenten.

Rußland.

Die österreich. militärische Zeitschrift enthält einen äußerst interessanten Aufsatz über die Militärkolonisirung in Rußland und sagt mit Recht, daß dieses Kolonisationssystem ein Gegenstand sey, der die Aufmerksamkeit von ganz Europa fesseln müsse, so wie die Ausführung dieser für die Wohlfahrt des Reichs so wichtigen Maßregeln allein hinreichen dürfte, den Ruhm des Monarchen zu begründen, dessen Weisheit die Idee dieses riesenhaften Unternehmens aufzufassen gewußt habe. Die Wichtigkeit desselben stellt sich in kurzen Worten folgendermaßen dar: Bis jetzt mußten zur Bildung und Ergänzung des Heers aus allen auf einer Oberfläche von beinahe 350,000 Quadratmeilen ausgedehnten Gouvernements die Rekruten herbeigeschafft werden. Natürlich trafen sie spät, ungewiß, ungleich, ermüdet auf den Sammelplätzen ein und erreichten die Regimenter meistens erst dann, wenn man ihrer nicht mehr bedurfte. Nun aber sollen Rußlands Streitkräfte größtentheils auf einem gewissen, ausschließlich militär. Terrain vertheilt und angesiedelt werden, welcher ihr Vaterland, ihr Wohnort, ihr Eigenthum und ihr Werbbezirk zugleich seyn soll. Diese militärische Zone soll Rußland in seiner ganzen Breite vom baltischen bis zum schwarzen Meere durchschneiden. Indem dieselbe das ausschließende Vaterland der Armee werden soll, wird dadurch nicht nur die Zahl der waffenfähigen und streitbaren Männer und die Vertheidigungsfähigkeit des Landes, sondern auch die Bevölkerung mächtig zunehmen, weil die militärischen Gouvernements durch so viele verheirathete Soldaten und durch die Besetzung der rückwärtsliegenden Provinzen von der Rekrutenstellung, nothwendig, diesen Erfolg geben müssen.

England.

Am 22. July versammelten sich auf Smithfield ungefähr 70,000 Menschen, so ruhig als möglich und beschlossen auf des Redners Hunt Antrag, folgende achtzehn Sätze: „1. Jede Person, in Großbritannien oder Irland geboren, ist frey. 2. Zum Schutz des Lebens, der Freyheit und des Eigenthums muß ein Gesetzkodex und eine vollziehende Verwaltung vorhanden seyn. 3. Da jene Güter allen Freyen gleich theuer sind, so hat auch jeder Freye gleiches Recht, über die Abfassung der Gesetze und die Art der Verwaltung mitzustimmen. 4. Zur Bestreitung der gerechten Ausgaben der Verwaltung sollen alle Glieder der Gesellschaft verhältnißmäßig gleich besteuert werden. 5. Kein Freyer soll in Großbritannien und Irland zur allgemeinen Besteuerung gezogen werden, der nicht auch am allgemeinen Rechte Theil nimmt. 6. Dieses allgemeine Recht kann durch freye und freysinnige Wahl der Stellvertreter des Volks, nach Stimmenmehrheit der Staatsglieder ausgeübt werden. 7. Die gegenwärtigen Glieder des Unterhauses sind weder auf freye noch freysinnige Art von der Mehrheit der Staatsglieder gewählt worden. 8. Daher kann kein Gesetz, keine Besteuerung, so das gegenwärtige Unterhaus für die Zukunft votiren möchte, als verbindlich für diejenigen angesehen werden, welche so ungerecht von Theilnahme an der Wahl ihrer Stellvertreter ausgeschlossen sind. 9. Daher können wir vom 1. Jan. 1820 an, uns durch keine Verpflichtung für gebunden erachten, welche von andern als solchen Vertretern, die frey und freysinnig von der Mehrheit der Staatsglieder gewählt worden wären, uns auferlegt würde. 10. Um die Wahl solcher Vertreter zu beschleunigen, werden wir in allen Quartieren der Hauptstadt Register eröffnen, in welche Namen und Wohnort aller majorennen Männer bey gesundem Verstande eingetragen werden sollen, um im gesetzlichen Erforderungsfalle ihre Stimme zu geben. 11. Der Prinz Regent soll gebeten werden, Writs ausfertigen zu lassen, damit in allen Grafschaften und Städten des Reichs die Repräsentantenwahlen auf ähnliche Art eingeleitet und das neue Parlament im nächsten Januar versammelt werde. 12. Jeder hat das Recht, seine Religionsmeinung zu behalten und auszudrücken, ohne vor menschlichem Richterstuhl deshalb verantwortlich zu seyn; es ist intolerant, ungerecht und grausam, Jemanden wegen Religionsverschiedenheit für bürgerlich unfähig zu erklären. 13. Von diesen Grundsätzen beseelt,

kann die Verſammlung nicht ohne tiefes Mitleiden und Bedauern, die ungerechten, willkührlichen und grauſamen Geſetze anſehen, unter denen die katholiſchen Irländer ſeit Jahrhunderten ſeufzen. 14. Da die Bitten um Emanzipation der katholiſchen Irländer immer mit barbariſchem Uebermuthe abgeſchlagen wurden, ſo bleibt ihnen, zur Erlöſung von ihren bürgerlichen Unfähigkeiten, kein Ausweg, als ſich mit dem Volk von England und Schottland zu vereinigen, um eine Radikalform zu bewirken, welche allen Staatsbürgern gleiche Rechte zuſichernd, auch ihnen Religionsfreyheit bringen wird. 15. Eine Addreſſe, welche dieſe Geſinnungen ausdrückt, ſoll, von der Verſammlung, den Katholiken in Irland zugefertigt werden. 16. Friede und Freundſchaft auch Jenen, die durch ihre bürgerlichen und häuslichen Verhältniſſe, oder, wie der Soldat, durch die Furcht den Rücken zerfleiſcht zu haben, von Theilnahme an der Sache ihrer leidenden Brüder abgehalten. 17. Dieſe Geſellſchaft nimmt keine Kenntniß von der unverſchämt u. fälſchlich ſo genannten Nationalſchuld; da die Fleckenmäkler ſie, ohne Bewilligung der Nation, gemacht haben, ſo mögen ſie dieſelbe auch bezahlen; Kapital und Zinſen. 18. Dieſe Geſellſchaft erklärt, nicht Theil zu haben an jenen ſchmählichen Akten, wodurch die Fleckenmäkler den braven Napoleon von der Geſellſchaft der Menſchen und ſeinem einzigen Sohne getrennt und unter Aufſicht eines gedungenen Kerkermeiſters, auf eine wüſte Inſel eingeſperrt haben, um ihn dort ſterben zu laſſen.“

Miſcellen.

Ruf. — Die Spiele der Kinder auf den Straßen beginnen äußerſt bedenklich zu werden. Einſender dieſes, ein abgeſagter Feind von Allem, was da mag genennt werden „Umtriebe“, hat mit ſeinen eigenen Ohren gehört — ja, er darf gar nicht einmal ſagen, was. Er würde vielleicht eben dadurch den Saamen des Aufruhrs ausſtreuen; denn man kann ja auch verrätheriſch warnen. Alſo genug — er hat gehört u. ſ. w. Man achte doch dergleichen nicht gering: Ein kleiner Funke erzeugt oft einen großen Brand. Die Knirpſe, ſo klein ſie ſind, haben ſchon, ſo zu ſagen, Gedanken, und wer kann wiſſen, wozu das führt? Principiis obsta! Das Spielen den Kindern überhaupt zu unterſagen, da es unläugbar den Geiſt regellos und freigeiſterisch entwickelt, wäre gewiß das Zweckmäßigſte; aber dann ſchriee ja die ganze Welt, und man muß doch auch nicht zu grell verfahren; aber unter polizeyliche Aufſicht könnte und muß man das Kinderſpiel ſetzen; denn was hilfts, der Hydra der Umtriebe rey den Kopf abzuhauen, wenn er immer wieder neu erwächst? Die nächſte Generation iſt wahrlich weit mehr zu ſcheuen als die gegenwärtige; drum —

Dixi et salvavi animam meam! —

Gegenruf. Dem loſen Spötter, der den Wunſch geäußert hat, die Kinderſpiele unter polizeyliche Aufſicht geſtellt zu wiſſen, erwiedert Einſender dieſes, der nicht bloß vorgeblich, ſondern wirklich ein Feind aller Umtriebe iſt, Folgendes: Wiſſe der Herr hiemit, daß er ein Jakobiner ſey, ein Illuminat, ein Patriot, ein Wahrheitsfreund, ein Liberaler, ein Demagog, ein Volksfreund, ein Landſtändiſchgeſinnter, ein Demokratiſchgeſinnter, ein Aufklärer, ein Neuerungsfreund, ein Freigeiſt u. ſ. w. u. ſ. w., und ſo zwar erkläre ich, ausdrücklich, daß dieß von meiner Seite animo injuriandi geſagt wird; denn jener Herr wäre wohl keck genug, alle dieſe Schimpfwörter als Lobſprüche aufzunehmen. Und wenn der Herr ſich überzeugen will, daß bis jetzt denn doch noch — Gott ſey Dank —! die ariſtokratiſche Parthey in Deutſchland das Uebergewicht habe, ſo verſuch er's nur, mich wegen der obigen Injurien, die doch, bei meiner ausdrücklichen Erklärung des animus injuriandi, wohl als vollwichtige Injurien gelten müſſen, gerichtlich zu belangen: da wird er ſehen, wie er abfährt; jede Juſtizbehörde wird ihn, als einen äußerſt landſtändiſchen und bedenklichen Mann, der nicht werth iſt, daß ihm Recht und Gerechtigkeit widerfahre, ohne Weiteres ab und zur Ruhe verweiſen. —

Speyer, den 11ten Auguſt 1819. Herr und Madame Sehring, Hofſänger von Karlsruhe, kamen geſtern hier an. Es freut uns zu hören, daß ſie geſonnen ſind, mehrere dramatiſche Vorſtellungen auf der hieſigen Liebhaber-Bühne zu geben. Schon geſtern Abend haben ſie durch ihren Geſang, der des allgemeinen Beifalls ſo würdig war, viel zur Verſchönerung eines Konzertes beigetragen, welches der hieſige Muſikverein veranſtaltet hatte. Nach ſolchen Proben ihrer Kunſt können wir mit Zuverſicht auf einige vergnügte Abende zählen. Möge dieſes Künſtlerpaar von den hieſigen Theater- und Muſikfreunden nach ſeinem Verdienſte unterſtützt werden und ſich eines zahlreichen Beſuches zu erfreuen haben! An die Hoffnung, vorſtehenden Wunſch beſtens erfüllt zu ſehen, läßt ſich eine andere eben ſo angenehme knüpfen, daß nämlich künftighin öfters auswärtige Künſtler unſre Stadt beſuchen werden.

Speyer. J. F. Gallette, großherzoglicher hessischer Hofzahnarzt aus Mainz, autorisirt von der königl. Baierischen Regierung, wird am 17. d. M. hier ankommen und sich nur 2 Tage aufhalten. Man findet bey ihm die nöthigen Mittel zum Reinigen des Mundes und zur Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches. Er logirt im Engel bey Hrn. Bossert.

Speyer. Zukünftigen Donnerstag, als 19ten August, Morgens um 9 Uhr und die folgenden Tage, werden in der Wohnung des Hrn. Chirurgus Böhm dahier, sämtliche zur Verlassenschaft dessen verstorbener Ehefrau gehörenden Geräthschaften, bestehend in schönem Weiszeug, Bettzeug, Gold, Silber, feinem Porzellan, Zinn, Kupfer, Messing, Schreinwerk ꝛc. geschritten.

Eine gutkonditionirte Kelter, worauf ein halb Fuder Wein gekeltert werden kann, ist zu verkaufen. Verleger sagt wo?

Montag den 23sten des gegenwärtigen Monats August, Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Speyer, im Bürgerhospital, 10 in Eisen gebundene Fässer im Ganzen 32 Fuder 8 1/2 Ohm enthaltend zu Eigenthum gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Nämlich:

2	Stück	jedes zu	2	Fuder	2	Ohm.
1	—	»	— 2	»	7	»
1	—	»	— 3	»	2 1/2	»
2	—	»	— 3	»	2	»
2	—	»	— 3	»	7	»
1	—	»	— 4	»	2	»
1	—	»	— 4	»	5	»

Zugleich wird auch der Waisenhauskeller allda, auf 9 Jahre verpachtet.

Die Frau Wittwe des zu Schönau verstorbenen Herrn Gemeiner verlehnt auf fünf nach einander folgende Jahre von künftigem Michaelistage an zu rechnen, ihren gewölbten Keller unter dem Schlosse in Bergzabern nebst ohngefähr Einhundert Fuder gute Fässer; zum Eigenthume läßt sie versteigern 38 kleine Fässer von acht Hektoliter bis herab zu 1 1/2 Hektoliter, eine beträchtliche Quantität Daubholz für Fässer von letztbemerkter Größe, und zwei Weinkeltern. Verlehnung und Versteigerung geschehen den 23sten dieses Monats August dahier in Bergzabern Morgens um 9 Uhr; Liebhaber können die Bedingungen bei unterschriebenem Notär erfahren.

Bergzabern, den 10ten August 1819.

Hemmet.

Bey Joseph Grothe in Dirmstein bey Grünstadt sind mehrere weingrüne Fässer, 1, 2, 3 und 4 Fuder haltend, zu verkaufen.

Endesunterzeichneter in der Behausung Lit. P. 5. Nro. 9., zum Eichbaum genannt, ist gesonnen, eine Parthie Bier-Faß, welche gut gehalten und zum Aufbehalten des Weines ganz geeignet sind, nämlich:

Nro.	1.	1	Faß	zu 2	Fuder	3	Ohm,
—	2.	3	—	— 2	—	»	—
—	3.	3	—	— 1	—	3	—
—	4.	11	—	— 1	—	1 1/2	—
—	5.	1	—	— 1	—	»	—
—	6.	2	—	— »	—	4	—
—	7.	8	—	— »	—	3 1/2	—
—	8.	3	—	— »	—	3 1/2	— Fuhrf.

welche zusammen 34 Fuder 3 1/2 Ohm enthalten, sämtliche Faß mit Eisen gebunden, in seiner Wohnung den 26sten August d. J. versteigern zu lassen. Es werden daher auf diesen Tag Morgens früh um 9 Uhr die Steiglustigen höflichst eingeladen.

Mannheim, den 10ten August 1819.

Philipp Dewald, Bierbrauermeister.

Mannheim. Montag, den 23sten August d. J. läßt Unterzeichneter nachstehende, gutgehaltene Weinfässer, meistens in Eisen gebunden, wie auch eine Parthie trockenes gut gehauenes Faßdaubenholz versteigern:

Im Keller Lit. A. 2. Nro. 1. Morgens 10 Uhr: circa 30 Fuder, Fässer von 1 Ohm bis 2 Fuder haltend.

Ferner in Lit. S. 5. Nro. 1 Nachmittags 2 Uhr: 3000 Stück Dauben von 5 bis 8 Schuh lang, und 150 Böden von 4 bis 7 Schuh.

Mannheim, den 12ten August 1819.

J. A. Sperling.

Donnerstag, den 9ten Sept. 1819, Vormittags 9 Uhr werden zu Mannheim in Lit. B. 2. Nro. 5. verschiedene in Eisen gebundene, weingrüne und wohlgehaltene gegen 58 Fuder haltende Fässer, als: 1 Faß zu 5 Fuder, 12 Faß zu 4 Fuder, 1 Faß zu 1 1/2 Fuder, 3 Stückfaß und 3 Roussillon-Faß, freiwillig öffentlich versteigert.

Künftigen Mittwoch, den 18ten August Vormittags 9 Uhr werden in Lit. M. 1. Nro 6. dem Kaufhaus gegenüber, eine beträchtliche Quantität ganz moderner Möbeln von bester Qualität — nämlich Spiegel, Komoden, Sopha's samt Stühlen, Uhren, Theeservice und anderes Hausgeräthe öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden. Wozu man hiemit die Liebhaber einladet.

Mannheim, den 11. Aug. 1819.

Bey dem Buchhändler Philipp Wilhelm Hauth in Speyer ist so eben angekommen und um 2 fl. 42 kr. zu haben:

Cornelia. Taschenbuch für teutsche Frauen, auf das Jahr 1820. Herausgegeben von Aloys Schreiber, mit Kupfern, 16. Heidelberg.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 99. den 19 August 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Königl. Bayer. Kreis-Bibliothek

Wir sind schon zu weit vorangeschritten, als daß wir nur stehen bleiben, vielweniger rückwärts schreiten dürften; nur vorwärts liegt das Ziel, nach dem wir ringen, und nur in einem steten, festen, bestimmten und besonnenen Vorschreiten können unsere Regierungen hoffen, sich mit ihren Völkern wahrhaft und innig zu verbinden.

Rhein-Preussen.

Die rheinischen Blätter sind ersucht worden, folgende Berichtigung aufzunehmen: „Der Aufsatz in der Speierer Zeitung, die Beschlagnahme der Papiere des Hrn. v. Mühlenfels, Substitut des Staatsprokurators in Köln betreffend, enthält mehr als eine Unrichtigkeit. Unwahr ist, daß die Beschlagnahme durch einen Justizbeamten in Köln vorgenommen worden. Der dasige Polizeypräsident hat sie vollzogen, und die Papiere dem Polizeyministerium in Berlin überschickt. Der Generaladvokat, Hr. v. Sandt, hat indessen der Operation beygewohnt. Was der berührte Aufsatz sonst noch Unrichtiges enthält, mag auf sich beruhen.“

England.

Gegen die, im vorhergehenden Blatte erwähnte, Smithfield-Versammlung, vom 22. July, erließ am 31. July der Prinz Regent folgende Proklamation: „Georg, P. R. — In Anbetracht, daß in verschiedenen Theilen Großbritanniens, zahlreiche Versammlungen von Unterthanen S. M. gehalten worden sind und zwar auf Antrieb von Personen, welche durch verführerische an das Volk gehaltene Reden, den Versuch gemacht haben, Haß und Verachtung gegen die Regierung und die in diesem Königreiche eingeführte Verfassung und vorzüglich gegen die Kammer des Unterhauses des Parlamentes zu erregen und Ungehorsam gegen die Gesetze und Aufruhr gegen die Gewalt S. M. zu predigen; und da Uns die Anzeige gemacht worden ist, daß, bei einer dieser Versammlungen, die daselbst vereinigten Personen in gröblicher Verletzung des Gesetzes den Versuch gemacht haben, eine damals vorgeschlagene Person zu konstituiren und zu ernennen, und dieß, soviel in ihrer Gewalt stund, auch wirklich in Vollzug gesetzt haben, auf daß diese Person in ihren Namen und von ihrer Seite in dem Unterhause des Parlaments Sitz nehme, und da man Ursache hat zu glauben, daß Versammlungen für denselben ungesetzlichen Zweck neuerdings gehalten werden sollen; — In Betracht, daß eine Menge schändlicher und aufrührerischer Schriften gedruckt, bekannt gemacht und emsig in Umlauf gesetzt worden sind, die nur zur Beförderung der oben genannten Absichten dienen, und Mißtrauen und Unzufriedenheit in den Herzen der treuen und redlichen Unterthanen S. M. zu erwecken streben; — Und da Uns die Anzeige zugekommen ist, daß zu besserer Ausführung so verbrecherischer Plane in verschiedenen Theilen des Königreichs insgeheim verbotene Waffenübungen statt gefunden haben; — In der Ueberzeugung, daß das Wohl und Glück dieses Königreichs, nächst dem Schutze der göttlichen Vorsehung, vornämlich von einer strengen Unterwürfigkeit unter die Gesetze, einem gerechten Vertrauen in die Reinheit der Absichten und in die Weisheit des Parlaments und der festen unveränderlichen Anhänglichkeit an die Verfassung, und die Regierung, die stets im Geiste ihres Volkes regiert hat, abhängen; und da wir nichts angelegentlicher wünschen, als die öffentliche Ruhe und die Wohlfahrt Aller zu sichern, und die getreuen Unterthanen S. M. in dem vollen, uneingeschränkten Genusse ihrer Rechte und Freyheiten zu schützen; — Haben Wir demzufolge, fest entschlossen, den erwähnten gesetzwidrigen, aufrührerischen u. treulosen Umtrieben zu begegnen, dienlich erachtet, im Namen und von Seiten S. M. und mit Genehmigung des königl. Geheimenraths, diese Unsre königl. Proklamation ergehen zu lassen, durch welche Wir alle getreuen Unterthanen S. M. warnen, gegen jeden zum Umsturze der Gesetze und der zum Glücke

Aller bestehenden Regierung gemachten Versuch auf ihrer Huth zu seyn, und sich jedes Schrittes zu enthalten, der mit der Ruhe und Ordnung der Gesellschaft unverträglich ist, wobei Wir sie zugleich alles Ernstes ermahnt haben wollen, bei Zeiten und soviel an ihnen ist, alle Unternehmungen zu meiden und zu verhindern, welche zu einem der oben angeführten verderblichen Zwecke führen könnten. — Wir befehlen allen Sherifs, Friedensrichtern und obrigkeitlichen Personen der Städte, Flecken und Gemeinheiten, so wie jedem andern Beamten in ganz Großbritannien, in ihrem Amtsbezirke genaue Nachforschungen zur Entdeckung und gesetzlichen Verfolgung der Verfasser, Herausgeber und Verbreiter gefährlicher und aufrührerischer Schriften anzustellen und Alles anzuwenden, um die Personen dem Gerichte zu überliefern, welche aufrührerische Reden gehalten haben, oder halten werden, oder an irgend einem Aufstande, oder einer aufrührerischen Versammlung Theil genommen haben, die alle, unter welchem Vorwande sie auch veranstaltet seyn mögen, immer nicht allein den Gesetzen zuwiderlaufen, sondern auch die wichtigsten Interessen des Königreichs gefährden. — Gegeben zu Carlton-House, den 30. July 1818, im 59ten Jahre der Regierung S. M. Gott erhalte den König."

Miscellen.

Beytrag zu den Nachrichten über die Feyerlichkeiten bey der Ankunft der Abgeordneten des Rheinkreises.

Als einen Beweis, daß das Volk nicht so ganz unmündig sey, wie man glaubt und oft wünscht; daß es vielmehr im Gegentheil recht gut weiß, was es will, und die erkennt, welche das Zeitgemäße und Rechte zu bewirken trachten, findet man sich bewogen, die Zeichen des Dankes und der Achtung, welche die Gemeinde Friedelsheim bey der Ankunft des Hrn. Köster, in diesem seinem Wohnorte, so wie später der ganze Kanton Dürkheim durch seine ersten Männer äußerte, der Oeffentlichkeit zu übergeben, theils zu wiederholter Dankerzeugung, theils zur Aufmunterung der künftigen Abgeordneten des Landes. Vorher muß man auch erinnern, daß in obgenannter Landgemeinde durchaus keine Einwirkung und Anregung von Außen statt fand, sondern daß alles, was geschah, rein aus dem Willen der Einwohner hervorging, daß also hier keine Komödie gespielt wurde. — Auf die Nachricht von der Ankunft Hrn. Köster's in Mannheim entstand eine allgemeine Bewegung unter den Einwohnern in Friedelsheim. Jeder eiferte dem Andern zuvor, etwas dazu beyzutragen, daß dieses Bürgerfest so schön als möglich werden möchte. Am Morgen des 30. July ritt die junge Bürgerschaft, 35 an der Zahl, dem Ankommenden entgegen, welchen sie in der Gegend der Rheinschanze traf. Hier spannten sie noch vier mitgebrachte Pferde an den Wagen, und geleiteten ihn dann nach Friedelsheim. Auf der Grenze der Gemarkung empfing ihn eine andere Abtheilung der Bürger zu Fuß, unter dem Gewehr und mit Musik. Ein lautes Vivat erscholl ihm unter Abfeuerung der Gewehre, worauf der Zug langsam bis zum Eingange des Ortes fortging. Hier war eine schöne Ehrenpforte aus grünem Laubwerk und Blumenkränzen errichtet, in deren Mitte die Inschrift stand: „Friedelsheims Dank seinem verdienstvollen Mitbürger." Unter der Pforte begrüßte ihn der Bürgermeister an der Spitze des Gemeinderaths, und überreichte Hrn. Köster einen Kranz von Aehren und schönen schwarzen Trauben, nebst nachstehendem „Willkommen", aus Auftrag der Gemeinde vom protestant. Pfarrer Wagner zu Bönheim verfaßt. Ein vielstimmiges Vivat ertönte hier von der ganzen versammelten Gemeinde, unter dem Feur des Gewehrs und mehreren kleinen Kanonen. Alle Fenster waren mit grünem Laubwerk geschmückt, die ganze Straße mit grünen Bäumen bepflanzt, und durch dieselben ging der gedrängte Zug bis zur Wohnung des Hrn. Köster, worauf die Einwohner den ganzen Tag in Jubel und Fröhlichkeit zubrachten.

Willkommen.

Dem Abgeordneten, Hrn. Köster, bey seiner Rückkehr von München, dargebracht von der Bürgerschaft zu Friedelsheim den 30. July 1819.

Sey uns gegrüßt, der fern aus der wimmelnden Hauptstadt Geräusche
Aus des Königes Saal, von den Großen der Welt,
Wiederkehret ins ländliche Haus, nach langer Entfernung;
Und nun bescheiden vergißt, was er dort muthig gewirkt.

Nimmermehr aber vergessen die dankbar gerührten Bürger
Was für sie Du gethan, wie Du fürs Vaterland sprachst.
Zieret die Krone den König, ihm hat ein Gott sie gegeben.
Band und Orden und Stern ist oft des Schmeichelnden Lohn.

Lorbeern auch krönen des Helden, des Schlachtengewinnenden, Stirne,
Aber man sieht nicht das Blut, nur das grünende Blatt.
Aus der Verwüstung oft wächst und gedeiht die traurige Zierde,
Und mit Thränen benetzt, nickt sie vom Haupte herab.

Sängern auch windet die Welt, die wechselnde, liebliche Kränze,
Daß mit gelöstem Mund sie das Hohe gehört.
Doch, wenn nichts Edles geschieht, was wollen die Sänger dann singen?
Denn das Echo nur sind sie der geschehenen That.

Was die herrlichste Krone nun sey, die Zierde des Bürgers?
Welches der edelste Kranz, der ihm die Schläfe umzieht?
Goldene Aehren, sie sinds, die die Erde dem Fleiße geschenket,
Welche das Rheinische Land, frey dem Freyen erträgt.

Und der Rebe glühender Zweig, von der Sonne erzogen,
Schwer von der purpurnen Frucht, köstlich mit Safte gefüllt.
Ihm, der beiden mit Weisheit und Kraft die Freyheit vertheidigt,
Ihm gehören sie wohl, seyen sein herrlichster Schmuck.

Dieß ist die Krone des Bürgerverdienstes, im Frieden erworben,
Wenn er mit kräftigem Wort, Freyheit dem Volke bewahrt;
Wenn mit lebeneiger Red' er das Land, das heimische, schützet,
Und der Herrschenden Macht mit dem Gesetze beschränkt.

Dieses Verdienst hast Du Dir, kräftig redend, erworben,
Diese Krone, sie reicht dankbar das Vaterland Dir!

Am 6. August nun veranstaltete eine Gesellschaft aus dem Kanton Dürkheim ein neues Fest zu Ehren des Hrn. Köster in Hardenburg, einem Orte bey Dürkheim, unter der herrlichen Ruine der Hardenburg gelegen. Des Morgens wurde Hr. Köster dazu von einem Theil der Gesellschaft in mehreren Chaisen abge-

holt. Bey seiner Ankunft erschallte der Donner des auf der Burg aufgepflanzten Geschützes, und die Musik von dorther tönte ins Thal herab. Eine große Gesellschaft vereinigte sich hierauf zu einem frohen Mahle. Ueber dem Sitze des Hrn. Köster hing ein Eichenkranz mit der Inschrift: „dem Verdienste seine Kronen.“ Gleichsam als Repräsentanten ihrer Gegend nahmen mehrere Herren von Frankenthal an diesem Feste Theil, weil dort dergleichen nicht statt fand. Mit lautem Jubel ward des Vaterlandes feurigste Gabe, schäumender Eilfter, auf die Gesundheit des Gefeyerten getrunken, der hierauf die Gesundheit Sr. Maj. des Königs ausbrachte. Auch vernahm man ein Vivat allen freysinnigen Abgeordneten, und ein Pereat den Sp.....n. Nach Tische zog die Gesellschaft mit Musik auf die alte Hardenburg, wo unter hohen alten Linden manches deutsche Lied, wie „Heil unserm Bunde Heil“ ertönte. In allgemeiner Freude verweilte die Gesellschaft auf der Burg bis zum Abend, worauf Hr. Köster auf die nämliche Art, wie des Morgens wieder nach Hause begleitet wurde. Solche Männer tragen zwar ihren Lohn in ihrem eigenen Herzen; aber das Volk ehrt sich selbst durch den Dank, den es ihnen darbringt. Geschähe dieß nicht, so wäre es dessen nicht werth, was für dasselbe durch sie gethan wird. Erfreulich war es zugleich, aus einem einzigen Kanton so viele Männer zusammen zu sehen, die durch den Antheil, den sie an diesem Feste nahmen, zeigten, daß der Geist der gesetzmäßigen Freyheit auf dem diesseitigen Rheinufer noch nicht erstorben ist.

Frankfurt, den 12. Aug. 1819. Die Würzburger Juden-Katastrophe hat sich mit ihrem Hep oder Heb bis nach Frankfurt ausgedehnt. (Hep mit dem p soll nach Deutung der Geschichtschreiber von den Kreuzzügen seinen Ursprung herleiten: es seyen die Anfangsbuchstaben von Hierosolyma est perdita, H. E. P. Die Philologen leiten aber aus dem Hebräischen oder Chaldäischen Heb mit dem b. den Sinn her — Inimicus oder Satanas, nach Castelli Polyglotten-Lexikon, womit die Juden die Babylonier während ihrer Gefangenschaft bezeichneten.) — Dem sey nun wie ihm wolle; Dienstags Abends wurden dem Baron Rothschild und dem Mayer nebst andern unbedeutenden Juden die Fenster mit Pflastersteinen eingeworfen. Einige Juden wurden wegen ihrer Arroganz von der Briefpost weggeprügelt. Dieses ist die wahrhafte Erzählung. Da der Pöbel sich äußerte, sein tumultuarisches Betragen sey der Anfang zur Ausrottung hiesiger Schutzjuden, so patrouillirten die ganze Nacht, der Landwehr erstes Bataillon, 50 Mann Kavallerie, die Scharfschützen und die Garnison. Die Feuerspritzen der Quartiere wurden aufgeführt, um die Feuerköpfe damit zu löschen. — Alles blieb ruhig, nur ein einziger Commis eines Comptoirs wurde arretirt, bey welchem man Manifeste zum Aufruhr, dessen er eines mit Oblaten an eine Straßenecke ankleben wollte, in der Tasche fand. — Doch glaubt man, daß die Anregung von kläglichen Folgen seyn könne. — Acerbi sagt in seinen Voyages au Cap Nord. à Paris. 1785. p. 141. „En général les hommes croyent, que la nature et le cours des choses humaines doivent se ployer à leurs formes et leurs institutions; ils semblent persuadés, qu'il seroit au-dessous de leur dignité de soumettre les notions, qu'ils ont acquises, à l'experience et à l'observation. Ehemals zogen die Herrscher die Klöster ein, weil sie reich waren, dann gings an die Mediatisirung der Fürsten und Adlichen, weil sie begütert waren — nun ist die Reihe an den Juden, die leben, um zu gewinnen, zum Unterschiede des Christen, der gewinnt, um zu leben, und ist diese Epoche vorbey — dann trifft wohl die Reihe die Bankiers. Ein Trost für die Nullmenschen, die wenig oder gar nichts haben, Gott besser's ...

Die badische Ständeversammlung, obgleich ihr schönes Uhr- und Räderwerk so plötzlich stillstand, hat doch den Vortheil errungen, daß anstatt Einer politischen Zeitung, nun deren vier, zu Mannheim, Freiburg, Konstanz und Karlsruhe erscheinen dürfen. Wir sehen diese neuen Gewitterableiter der öffentlichen Meinung schon über den Dächern, mit ihren vergoldeten Stangen heraufschimmern. Wirklich hat man bisher die politische Gesundheitslehre zu sehr vernachlässigt, und besonders den groben Rezeptier-Fehler gemacht, Polizey-Prügel, hölzerne und moralische, für calmantia zu halten, während solche, wie die berüchtigten Flagellationen beweisen, eigentlich unter die irritantia gezählt werden müssen. Ein gutes Polizey-Mittel-Dispensatorium ist daher manchem Staate zu wünschen, der immerfort in seinem alten empirischen Wahn verharrend, durchaus Pferdskuren anwenden will, wo gelinde Mittel heilsam wirken. Daß es aber auch eine politische transpiration imperceptible gebe, scheinen unsre Staats-Purgantius noch nicht zu wissen.

Heidelberg, 14. Aug. Die hiesige Universität hat sich, wie es scheint, ihrer Vorzüge vor andern Hochschulen zu früh gerühmt. Gestern begannen auch hier die Untersuchungen und Verhaftungen. Der Studiosus, Pagenstecher aus Herborn, ward von dem akademischen Gerichte eingezogen, und verhört. Er sitzt noch auf dem Karzer. Zur nämlichen Zeit wurden einem Gehülfen einer hiesigen Buchhandlung, Namens Kahl, aus Darmstadt gebürtig, die Papiere in Beschlag genommen. Er ward von dem Hrn. Stadtdirektor Pfister verhört, aber nach dem Verhör sogleich freygegeben.

Bekanntmachung.

In dem Forstrevier Kandel, Forstmeisterey Kandel, königl. Baierischer Rheinkreis, werden Brennhölzer in Loosen von 10 bis 50 Klafter öffentlich an den Meist- und Letzt-Bietenden unter annehmlichen Bedingungen versteigert, nämlich:

den 10. September 1819.

889 Klftr. Eichen und
3929 — Buchen,

und den 15. September

2176 Klftr. Buchen.

Alle obige Quantitäten sitzen in Archen an der Straße von Rheinzabern nach Lauterburg.

Langenberg bey Kandel, den 13. Aug. 1819.

Das königl. Bezirks-Forstamt.
Binger.

Neustadt. Auf meinem Namen, warne ich hiermit Jedermann, meinem Sohn, Karl Kölsch, nichts, sey es, was es wolle, zu leihen, weil ich schlechterdings für Nichts gut seyn werde.

Kölsch.

Die Frau Wittwe des zu Schönau verstorbenen Herrn Gemeiner verlehnt auf fünf nach einander folgende Jahre von künftigem Michaelistage an zu rechnen, ihren gewölbten Keller unter dem Schlosse in Bergzabern nebst ohngefähr Einhundert Fuder gute Fässer; zum Eigenthume läßt sie versteigern 38 kleine Fässer von acht Hektoliter bis herab zu 1 1/2 Hektoliter, eine beträchtliche Quantität Daubholz für Fässer von letztbemerkter Größe, und zwei Weinkeltern. Verlehnung und Versteigerung geschehen den 23sten dieses Monats August dahier in Bergzabern Morgens um 9 Uhr; Liebhaber können die Bedingungen bei unterschriebenem Notär erfahren.

Bergzabern, den 10ten August 1819.

Hemmet.

Bey Joseph Grothe in Dirmstein bey Grünstadt sind mehrere weingrüne Fässer, 1, 2, 3 und 4 Fuder haltend, zu verkaufen.

Endesunterzeichneter in der Behausung Lit. P. 5. Nro. 9., zum Eichbaum genannt, ist gesonnen, eine Parthie Bier-Faß, welche gut gehalten und zum Aufbehalten des Weines ganz geeignet sind, nämlich:

Nro.	1.	1	Faß	zu 2	Fuder	3	Ohm,
—	2.	3	—	— 2	—	"	—
—	3.	3	—	— 1	—	3	—
—	4.	11	—	— 1	—	1 1/2	—
—	5.	1	—	— 1	—	"	—
—	6.	2	—	— "	—	4	—
—	7.	8	—	— "	—	3 1/2	—
—	8.	3	—	— "	—	3 1/2	— Fuhrf.

welche zusammen 34 Fuder 3 1/2 Ohm enthalten, sämtliche Faß mit Eisen gebunden, in seiner Wohnung den 26sten August d. J. versteigern zu lassen. Es werden daher auf diesen Tag Morgens früh um 9 Uhr die Steiglustigen höflichst eingeladen.

Mannheim, den 10ten August 1819.

Philipp Dewald, Bierbrauermeister.

Mannheim. Montag, den 23sten August d. J. läßt Unterzeichneter nachstehende, gutgehaltene Weinfässer, meistens in Eisen gebunden, wie auch eine Parthie trockenes gut gehauenes Faßdaubenholz versteigern:

Im Keller Lit. A. 2. Nro. 1. Morgens 10 Uhr: circa 30 Fuder, Fässer von 1 Ohm bis 2 Fuder haltend.

Ferner in La. S. 5. Nro. 1 Nachmittags 2 Uhr: 3000 Stück Dauben von 5 bis 8 Schuh lang, und 150 Böden von 4 bis 7 Schuh.

Mannheim, den 12ten August 1819.

J. A. Sperling.

Donnerstag, den 9ten Sept. 1819, Vormittags 9 Uhr werden zu Mannheim in Lit. B. 2. Nro. 5. verschiedene in Eisen gebundene, weingrüne und wohlerhaltene gegen 58 Fuder haltende Fässer, als: 1 Faß zu 5 Fuder, 12 Faß zu 4 Fuder, 1 Faß zu 1 1/2 Fuder, 3 Stückfaß und 3 Roussillon-Faß, freiwillig öffentlich versteigert.

Bücher-Anzeige.

Zweckmäßige und erprobte Mittel gegen Sommersprossen,

Leberflecke, Sonnenbrand, Hühneraugen oder Leichdörner, Warzen, Schwielen, Insectenstiche, der Wirkung der Sonnenhitze auf dem Körper, jederzeit einen schönen Teint, so wie eine schöne Haut im Gesicht, Busen und Händen zu behalten, und Mittheilung einiger bewährten Recepte dafür. Nebst einem Anhange, wie man sich vor Ruhren zu bewahren habe, die im Sommer im Körper entspringen. Verhaltungsregeln bey Gewittern und endlich Vorsichtsmaasregeln beym Baden. Von Dr. Albrecht. 2te durch Dr. Winchenbach verbesserte Auflage 8. 1818. 30 kr.

Der Mensch in Bezug auf sein Geschlecht,

oder über Befruchtung, Zeugung, Fruchtbarkeit, Enthaltsamkeit, Beischlaf, Ehestand, Eheprobe und andere ähnliche Gegenstände. Nach den neuesten Werken französischer Aerzte, deutsch bearbeitet von J. Phil. Bauer. kl. 8. brosch. 3 fl.

Wer über den jedem Menschen so wichtigen Gegenstand der Fortpflanzung seines eigenen Geschlechtes sich unterrichten will, findet hier Alles dahin gehörige zusammengestellt: von der Befruchtung im Allgemeinen und bey den Lebendigen insbesondere bis zu den Geschlechtsverhältnissen des Menschen selbst, bey dem sie durch den gesellschaftlichen Zustand eine eigene Richtung erhalten. Der Keusche und der Enthaltsame, der Lebenslustige und der Ehelose sieht hier alle Folgen im treuen Spiegel der Erfahrung und allen zusammen bieten sich außer der Belehrung und Unterhaltung noch manche bisher verborgen gebliebene Wahrheiten dar, so daß jeder seinen Theil findet.

Obige Bücher sind zu haben bey:
Karl Groos in Heidelberg und
Schwan und Götz in Mannheim.
Bestellung nimmt an J. C. Kolb in Speyer.

(Hierzu eine Beylage.)

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung. Nro. 99.

Donnerstag, den 19. August 1819.

Literarische Anzeigen.

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste,

in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von
J. S. Ersch und J. G. Gruber.

1ster Theil A—Aëtius. 2ter Theil Aega—Aldus. gr. 4. auf weiß Druck- und Velinpapier, mit 36 Quarto Platten (die größern Platten sind immer im Verhältniß angeschlagen) auf Velinpapier, neu verzeichnete Land- und Sterncharten und erläuternde Kupfer enthaltend.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditsch.

Nachdem nunmehr die Grundlage dieses wichtigen Unternehmens gesichert ist, sowohl durch die fleißigen Bemühungen der Herren Herausgeber und Mitarbeiter, als durch eine nicht geringe, dem 2ten Theile vorgedruckte, Anzahl von Subscribenten, so darf das deutsche Publikum um so mehr auf eine soviel als möglich beschleunigte Fortsetzung desselben rechnen. Wenn die ersten Theile nicht rasch auf einander erschienen, *) so bedenke man, daß in solchen gewissermaßen das Ganze begründet werden mußte. Wäre diese Encyclopädie aus den vorhandenen Wörterbüchern und andern Schriften zusammengetragen und wäre nicht jeder Artikel eigene Arbeit, so wäre es ein leichtes gewesen, schnell eine Reihe von Bänden zu liefern, mit schon zehnmal copirten Kupfern zu verzieren, und so eine zwar neu gedruckte, aber nicht eine neue Encyclopädie deutscher Nation zu geben, wie sie der Stand der Wissenschaften und Künste in Deutschland und der Grad der Bildung unserer Nation erfordert. Der Verleger hofft durch diese kurze Auseinandersetzung genug zur Beseitigung der möglichen Besorgniß einer zu späten Beendigung gesagt zu haben, und fügt nichts weiter hinzu, indem das Werk für sich selbst hinlänglich spricht und die vom Herrn Prof. Gruber gelieferte Einleitung über encyclopädisches Studium als ein Bedürfniß unserer Zeit, nebst einer systematischen Encyclopädie der Wissenschaften aus jenem Gesichtspunkte, zeigt, in welchem Geiste und zu welchem Zwecke hier gearbeitet wird.

*) Einige wenige Subscribenten haben sich zu nichts verbunden geglaubt, weil der Verleger die ersten Theile nicht zur selbst gesetzten Zeit erscheinen lassen konnte; wer aber den Umfang und die Schwierigkeiten ꝛc. beurtheilen kann, die mit dieser Unternehmung verbunden ist, wird billiger seyn.

Noch im Laufe dieses Jahres wird der 3te und 4te Theil erscheinen, zu denen die Kupfer bereits größten Theils vollendet sind.

Der Vermuthung, als ob das Ganze die Zahl von 30 Theilen um sehr vieles überschreiten werde, begegnet der Verleger durch folgende Bemerkungen. Der Buchstabe A so wie die noch nicht immer hinlänglich präcise Abfassung der dazu gehörigen Artikel, kann nicht zum Maasstabe für das Ganze dienen, indem dieser Buchstabe laut allen Prüfungen der vorhandenen Wörterbücher und Encyclopädien im Deutschen der allerstärkste ist, die vielen fremden Wörter ungerechnet, die nöthige Präcision aber den Herrn Mitarbeitern, erst durch Vergleichung erreichbar wird. Es können daher nur einige Theile mehr erscheinen als im Anfange berechnet waren, mit Zuversicht aber kann man annehmen, daß fernerhin wenigstens alle 4 Monate ein Theil ausgegeben werden kann, wodurch die Unternehmung in kürzerer Zeit beendigt werden wird als man gegenwärtig glaubt. —

Nach allen vorhandenen Ankündigungen der Encyclopädie ist nun mit Erscheinung des 2ten Theiles oder der ganzen ersten Lieferung, die seitherige Subscription geschlossen, und die dem zweiten Theile vorgedruckte Nachricht über die fernere Erwerbung der Encyclopädie (vom 25sten März) wird zu Gunsten aller neuen Bestellungen dahin abgeändert, daß man dieses Werk von jetzt an, bey dem Verleger und in sämmtlichen Buchhandlungen auf beliebige Art erlangen kann, indem man entweder:

1) für den 1sten und 2ten Theil nebst den Kupfern den Ladenpreis zahlt (auf weiß Druckpapier mit 12 Thlr. auf Velinpapier mit 16 Thlr. sächs. und zugleich auf die IIte Lieferung oder den 3ten und 4ten Theil den Subscriptionspreis pränumerirt; oder

2) um den vollen Subscriptionsvortheil zu erlangen (wozu es eigentlich wie gesagt zu spät ist) bey Empfang der 1sten Lieferung oder des 1sten und 2ten Theils zusammen für die 1ste—IVte Lieferung oder den 1sten—8ten Theil mit 30 Thlr. 16 Gr. auf weiß Druckpapier und mit 40 Thlr. auf Velinpapier Pränumeration leistet.

Bestellung nimmt darauf an: Schwan und Götzische Buchhandlung in Mannheim, Groos in Heidelberg, Kolb in Speyer, Fr. Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlungen ist so eben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Auffenberg, Jos. Freyherr v. Die Bartholomäus-Nacht. Ein historisches Trauerspiel in 5 Acten, mit einem Titelkupfer, gezeichnet von Ramberg und gestochen von Felsing, 8. geheftet 1 fl. 36 kr.

— der Flibustier oder die Eroberung von Panama. Ein romant. Trauerspiel in 4 Acten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von Ramberg und gestochen von Weinrauch, 8. geheftet 1 fl. 36 kr.

Es ist erfreulich, daß, nach des zu früh für die dramatische Dichtkunst verstorbenen Theodor Körner, ein anderer junger Mann auftritt, welcher diesen beliebten Dichter gewiß ersetzen wird, denn seine Sprache ist rein und edel, verbunden mit einer angenehmen und reichen Phantasie. Ein strenger Rezensent hat sein zuerst geliefertes Trauerspiel, der Flibustier, oder die Eroberung von Panama, mit großem Lobe des Preises würdig geachtet. Bald erscheint von demselben talentvollen Herrn Verfasser in unserm Verlage noch ferner:

Die Todesbraut. Ein bürgerliches Trauerspiel in 5 Aufzügen, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von Heideloff und gestochen von Weinrauch, 8.

Wallas. Ein heroisches Trauerspiel in 5 Acten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von Scharnagel und gestochen von Weinrauch, 8.

worauf wir das gebildete Publikum hiermit im Voraus aufmerksam machen.

Hohn's, Prof., K. F., Elementarbuch für den Schulunterricht in der Geographie. Siebente, umgearbeitete und vermehrte Aufl. 8. 30 kr.

— — neueste Geographie des Königreichs Baiern. Für vaterländische Schulen dies- und jenseits des Rheins. Zweite vermehrte und verb. Aufl. 8. 36 kr.

— — Libellus precum, in usum literarum studiosorum aliorumque christianorum 8. 30 kr.

Dasselbe auf Schreibpapier 40 kr.

Dasselbe auf Velinpapier 54 kr.

— — die Studienanstalten im Königreiche Baiern. Aus den allerhöchsten und höchsten Verordnungen zusammen gestellt. Ein Handbuch für Rectoren und Lehrer, zur leichteren Führung ihres Amtes, gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Pfeiffer, Dr. Chr. der Scharlach, sein Wesen und seine Behandlung, mit besonderer Berücksichtigung des im Jahre 1818 zu Bamberg herrschenden Scharlachs. Mit 1 Kupfer, gr. 8. 2 fl.

Eine ausgezeichnete Privat-Praxis und eines der vorzüglichsten Krankenhäuser in Deutschland, haben den bekannten Herrn Verfasser dieses Werkes in den Stand gesetzt, die interessantesten Thatsachen über eine der bösartigsten Krankheiten zu liefern. Die vortreffliche Wirkung der Blutentziehung und des kalten Waschens ist in diesem Werke bis zur Evidenz erwiesen, und selbst Nichtärzte werden aus ihm die beruhigende Ueberzeugung schöpfen, daß durch ein energisches und konsequentes Verfahren, oft die größte Gefahr beseitiget werden könne.

Bamberg und Würzburg, am 1. August 1819.

Göbhardtische Buchhandlung.

Bekanntmachungen.

Den 20sten dieses Monats August, des Morgens 9 Uhr, werden vor dem ehemaligen Kaufhause zu Speyer nachstehende Feldfrüchte an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, als:

1.) der Taback auf 3 1/2 Viertel und
2.) die Grundbirnen auf 3 Viertel in der Gemarkung Harthausen gelegen, und dem Johannes Hoffmann dem Vierten Schuhmacher allda gehörend. Ferner:
3.) die Hopfen auf 3 1/2 Viertel
4.) die Grundbirn und das Welschkorn auf 5 Viertel, in der Gemarkung von Speyer gelegen. Dem Jacob Zelt Mehlhändler gehörend.

Welcker.

Im Gasthaus zum Engel in Speyer, werden nachbeschriebene Immobilien vorläufig zu Eigenthum versteigert, als: am 30sten dieses Monats August, Nachmittags 3 Uhr,

a) ein zweystöckiges Wohnhaus, samt Hof, Stallung und Zubehörung zu Speyer, im weisen Viertel, Poststraße Nro. 62 gelegen.
b) Ein Pflanzgarten ohnweit vorbeschriebenem Haus in der Judengaß gelegen, mit einer Mauer umgeben, worin ein Pumpbrunnen und Gartenhäuschen ist.

Diese beide Gegenstände zum Nachlaß des verlebten Hrn Doctor Ducar gehörig.

Dann am 31sten nämlichen Monats Nachmittags um 4 Uhr.

a) 79 Ruthen Acker und Baumstück auf dem Gieshübel Speyerer Gemarkung, neben Michael Heinrich Zechner und Adam Weiß.
b) 78 Ruthen Acker im Neuland oder an der Berghäuser Straße, nämlichen Banns gelegen, neben Friedrich Wilhelm Stechmayer, und Esaias Tresch Wittib.

Diese beide Stücke Gut dem Peter Schmitt, Schuhmacher in Speyer und dessen Kindern gehörig.

Und nachbeschriebene in Otterstadter Gemarkung liegende Güter den minderjährigen Kindern des Andreas Kuhn von Otterstadt angehörig.

1.) 4 Morgen Acker im Speyererweg einseits David Riegers Wittib, anderseits Georg Hillenbrands Wittib.
2.) 3 Morgen Acker im Hohenweg, neben Johann Adam Lehrs Erben, und Bernhard Schmitt.
3.) 1 Morgen Acker im Speyererweg, zwischen Georg Adam Fahrenbach und Nicolaus Fischer.
4.) 1 Morgen Acker allda, einseits Bernhard Rohr, anderseits Peter Anton Bötz.
5.) 1 Morgen Acker allda, neben Wilhelm Ackermann, und Valentin Quetschenbach.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 100. den 21 August 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wenn unsre Regierungen den Geist der Zeit mißdeuten, wenn sie ihn in seinem bildenden und schaffenden Fortgange nicht zu leiten vermögen, oder gar zu hemmen versuchen, dann dürfen sie sich nicht wundern, wenn er in Verirrungen ausartet, oder gar in revolutionäre Erschütterungen ausbricht.

Baiern.

Speyer, den 18. Aug. Heute ward die irdische Hülle eines würdigen Lehrers des hiesigen Lyceums der Erde heimgegeben. Hr. Peter Franz Boost, geb. zu Aschaffenburg den 3. Febr. 1773. ehemals Professor an der Secundärschule zu Mainz, dann an dem dortigen Lyceum, ferner Direktor des Gymnasiums zu Grünstadt und endlich, seit ungefähr 2 Jahren, Professor der Philosophie an der hiesigen Studienanstalt, war ebenso ausgezeichnet durch seine gründlichen und umfassenden Kenntnisse, als durch seine schöne, ächtphilosophische Haltung in Freude und Leid. Wer ihn näher kannte, mußte die Ruhe und Mäßigung verehren, womit er den Werth der menschlichen Dinge würdigte, und sich erwärmt fühlen von dem lebendigen Feuer für alles Verständige, Schöne und Gute, das in seinem rechtschaffenen Herzen brannte. Als Lehrer war er seinen zahlreichen Schülern unendlich theuer, als Freund seinen Freunden, beiden durch seinen sanften Ernst und die sokratische Milde, welche er in alle seine Ausdrücke zu legen wußte. Auch als Schriftsteller, wählte er sich nur das Edle und Nützliche. Davon zeugen seine Uebersetzungen mehrerer Abhandlungen des Cicero, mit eben so gelehrten als gescheuten und herzlichen Bemerkungen, seine Versuche über den Tacitus, an dem sich nur die selbstgefühlte wahre Kraft versuchen kann, und zuletzt noch, 1818, sein Eubios, oder über das höchste Gut, worin er seine eigenen Grundsätze eben so klar als rührend aussprach. «Trauernd dem leitenden Gotte,» fand auch er die heitere Küste, welche die Nebel des Wahns und die finstern Stürme des Lebens dem Auge des Sterblichen so oft verhüllen. Heilig war ihm daher die platonische Philosophie und das Christenthum, denn in ihnen finden ja, nach seinem eigenen Ausdrucke, Vernunft und Herz allein ihr Ziel: Seligkeit in Gott." — Die reine klassische Litteratur und die Bibel erkannte er mit inniger Ueberzeugung, für die festesten Pfeiler, woran der Mensch sich halten kann. Darum herrschte auch in seinem ganzen Leben eine freundliche Stille u. Uebereinstimmung. An seinem Grabe, in Gegenwart einer großen und tiefgerührten Versammlung, worunter seine Schüler gewiß nicht die uninteressantesten, sprach zuerst, der bischöfliche Provikar u. Pfarrer, Hr. Günther, die heiligen Worte der Religion mit einer Fülle, Saldung u. Wahrheit, die alle Herzen durchdrang, u. sodann der Direktor des K. Lyceums, Hr. Jäger, mit Kraft u. Grazie, die schönen und feierlichen Worte der klassischen Humanität, welche dem menschl. Gemüthe immer so wohl thun. Diese Trauerfeierlichkeit begann übrigens mit dem von wohleingeübten Schülern des Lyceums ausgeführten Gesange „Wie sie so sanft ruhn!" und schloß mit dem

erhabnen Troste des Wiedersehens! — hare, anima pia!

Preussen.

Berlin, 10. Aug. Nachstehendes Ministerial-Reskript ist in den öffentlichen Tagblättern unsers Wissens bis jezt noch nicht bekannt gemacht worden: «Des Königs M. haben durch eine neulich erschienene polit. Schrift eines öffentl. Lehrers in Ihren Staaten Sich Allerhöchst bewogen gefunden, durch eine unterm 11. d. M. an mich erlassene Kabinetsordre zu verfügen, daß Sie nicht geneigt seyen, freye Diskussion zu beschränken, aber keinen Lehrer auf den preuß. Universitäten dulden könnten, der solche Grundsätze aufstellen und solche unschickliche und unnüze Dinge vortragen würde, wie diese Schrift enthalte, die besonders einem Lehrer der Jugend übel anstehe und auf diese nachtheilig wirke: auch daß S. M. es mir zur Pflicht gemacht haben, sorgfältig darüber zu wachen, daß solche Aeußerungen künftig abseiten auf preuß. Universitäten angestellter Lehrer nicht weiter statt finden und Allerhöchst Ihnen diejenigen sogleich nahmhaft zu machen, die sich dergleichen erlauben. Den Kuratoren der Universität trage ich auf, dieses den auf den Universitäten angestellten Professoren bekannt zu machen, und ihnen zugleich zu eröffnen, daß sie der Absicht S. M. am sichersten nachkommen würden, wenn sie die Würde ihres Berufs und des ihnen anvertrauten Lehramts dadurch behaupten, daß sie den nichtigen Schriftstellern des Tages (?) sich nicht gleich stellen, sondern durch streng gelehrte Forschung und wissenschaftl. mündlichen und schriftlichen Vortrag tiefe Einsicht und ernste Gesinnung darthun und verbreiten, die Wissenschaft wahrhaft fördern und ihre Zuhörer in gründliches Studium der Philosophie, der Geschichte, des Rechts und aller der Politik begründenden Wissenschaften führen, dadurch aber durch Lehre und Beyspiel zu Männern bilden, die entfernt von der aus seichtem Wissen entstehenden Anmaßung, als gereifte Rathgeber an der Verfassung des Staats Antheil zu erlangen verdienen, die Entwickelungen ihrer Zeit zu erkennen und in die Leitung derselben weise einzudringen vermögen. So werden die preuß. Universitäten in der That hohe Schulen und ein Segen für das Vaterland seyn, und so auch ihre, nach der Willensmeinung S. M. des Königs ihnen obliegende Bestimmung mit Auszeichnung erfüllen. Die Persönlichkeit der dortigen Herren Professoren, ihr Werth als Gelehrte und als Lehrer der Jugend und ihre ernstwissenschaftlichen Bestrebungen in beider Beziehung, verbürgen mir, daß sie diese Ansicht vollkommen theilen und das Aussprechen des königl. Willens, welches sie gegen Störung und Abwege Einzelner schüzt, als einen neuen Beweis des hohen Werths betrachten werden, welcher auf die Universitäten im Staate gesezt wird, und wie es Ernst ist, die Forderung der Wissenschaft auf solchen in möglichster Reinheit und Höhe zu sichern. Berlin, den 16. Jan. 1819. Altenstein. Ministerium des geistl. Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten.»

Dänemark.

Helsingör, 7. Aug. Ein junger auf der dänisch-westindischen Insel St. Croix geborner Mann ist neulich quer über den Sund, von Kronenburg nach Helsingborg, geschwommen und hat so Leander und Lord Byron, welche über den Hellespont schwammen, weit übertroffen. Die Tour von Abydos nach Sestos beträgt nur eine engl. Meile (1/4 M. dän.); indessen wird die Strecke, die der Lord Byron und der engl. Seelieut. Ekenprad in einer Zeit von 1 Stunde u. 10 Min. zurücklegten, auf 4 engl. Meilen angeschlagen, weil der starke Strom sie aus der graden Richtung trieb. Der Abstand zwischen Kronenburg und Helsingborg beträgt 4 engl. Meilen; weil aber der Schwimmer der starken Strömung und Brandung halber in Helsingborg nicht ans Land kommen konnte, so mußte er hinunter nach dem 2 engl. Meilen davon entfernten Fischerdorfe Graves schwimmen, so daß er im Ganzen 6 engl. Meilen zurücklegte, wozu er 2 Stunden 40 Minuten gebrauchte. Ein dänischer Offizier mit 3 Matrosen folgten in einem Boote hinter ihm und verloren ihn nicht aus dem Gesichte. Mitten im Sunde hatte er mit heftigen Wellen und hoher See zu kämpfen, die über ihm zusammenschlugen.

Miscellen.

Im allgemeinen Anzeiger vom 17. July d. J. ist eine halboffizielle Erklärung über die Dienstentlassung des Hofrath Oken gegeben. Wir sehen von diesem Fall ab, finden aber im Allgemeinen diese Maxime für die Professoren zu Jena höchst bedenklich, ja, sollte sie im Allgemeinen angenommen werden, so scheinen uns aus den Professoren römische gracculi, wo nicht gar histriones und mathematici zu werden. Hier wird das Recht der Oberbehörde vorausgesetzt, die Universitätslehrer ohne Urtheil und Recht nach eigenem Ermessen zu entlassen, also auf eine Weise, wie, hier zu Lande, Niemand sein Gesinde aus dem Hause weisen darf. Der sprechende Hr. Commissär beruft sich zwar auf ein angebliches Gesetz, nach welchem entschieden worden seyn, allein, wir können: 1. Dieß nicht für ein Gesetz anerkennen, und 2. das Ministerium hat keine richterliche Autorität. 1. Am Ende eines ganz speziellen Weimar-Gothaischen Ministerialreskripts in Beziehung auf die Feyer des 18. Okt. v. J. stehen die Worte: „nur derjenige unter ihnen (den Professoren) werde an seinem Platze bleiben können, der durch sein Benehmen nicht Anlaß geben werde, daß die Studierenden aus den Schranken ihres Berufs zu treten verleitet wurden.“ Aber a., dieß ist kein Gesetz, und b. kann keins werden. a. Es ist kein Gesetz, denn welche gesetzgebende Gewalt wird ein so wichtiges, ja unerhörtes neues Gesetz nur anhangsweise einer ganz speziellen Verfügung anschließen. Ferner, wo haben Fürst und Landstände darüber berathen? wo einen Beschluß darüber gefaßt? b. Diese Erklärung hat auch kein Gesetz seyn sollen, und kann nie eins werden, weil sie viel zu unbestimmt ist. Z. B. der Senat bestrafe einige Studenten nach den Gesetzen, die Bestraften verleiten nachher einen Haufen Studierender aus den Schranken ihres Berufes zu treten, so hat der Senat durch sein Benehmen Anlaß gegeben, daß Studenten verleitet wurden u. s. w. — Nach dem Gesetz wären sämtliche Professoren abzusetzen. Sie nennen das vielleicht Wortklauberey? Wie aber, wenn der Senat beim Urtheilsspruch oder auch nur der Rechtsverschleppung der Verleitung einen kleinen Fehler begangen hätte? — Oder gilt hier nur culpa lata — oder nur dolus? Vernünftiger Weise nur letzterer. Dann lautete das Gesetz: „Derjenige unter ihnen „werde nicht an seinem Platze bleiben können, der die Studierenden absichtlich zu Uebertretung der Gesetze verleitet.“ Gegen dieses Gesetz wird Niemand etwas einzuwenden haben! hat nun Hofrath Oken wohl dagegen verstoßen? das wäre wohl unerweislich. Ja, selbst das unbestimmte Gesetz selbst angesehen, wer wird in bloßer Rede vor dem Publikum, nach gesetzlicher Sprache ein Benehmen zur Verleitung finden mögen? Setzt denn das nicht That, nicht bestimmte Handlungen voraus? 2. Wie kommt das Ministerium dazu, über ihn zu richten? Und nicht einmal wegen der Unrechtmäßigkeit, sondern wegen der Unanständigkeit seiner Handlungen. Wir hoffen, in unserm Staate dürfe ein Jeder das, was er zu thun das Recht hat. Deswegen, weil dieß einem Andern, z. B. dem Minister unanständig scheint oder beschwerlich fällt, darf dieser ihm nichts zu Leide thun. Der einzige gesetzliche Weg bey einer Beschwerde ist, daß die Gerichte nach drei Instanzen erkennen. Die Erklärung gibt das Bankhalten als Beyspiel. Wir erwiedern, wo das Bankhalten auf eine Universität unglücklicherweise nicht erboten wäre, würde ein Prof. Bankhalter einen sehr anstößigen Lebenswandel führen, aber dafür nicht gestraft werden dürfen. Vielmehr hätte die gesetzgebende Gewalt schnell ein Gesetz gegen das Bankhalten zu geben, und dadurch den Gerichten ein Erkenntniß möglich zu machen. Es ist gewiß, daß es im Staate viele Dienstverhältnisse gebe, für welche gesetzlich verordnet werden kann und muß, daß der Obere seinen Unterbeamten, für den er verantwortlich ist (der Büreau-Chef seinen Employé) nach eigenem Ermessen auf Aufkündigung entlassen könne. Allein ein solches Gesetz für Universitäts-Lehrer zu ordnen, wäre baarer Unsinn. Die Existenz der ganzen Familien unserer Professoren hängt von ihren Stellen ab; sie werden meist aus dem Auslande auf Treu und Glauben berufen, und der Obere soll nicht für sie verantwortlich seyn, sondern sie genießen Lehr- und Censurfreyheit und sind mündig. Nur Verbrechen sollen sie in einem gutgeordneten Staate stürzen können. Für diesen Fall werden alle etwa über einen Verweis ausgedehnten Disziplinarstrafen gegen mündige und selbstständige Staatsdiener unzweckmäßig erscheinen. Der Grund dieser Irrungen scheint uns indeß in einem Prinzip zu liegen, dessen Wohlthat man dort allerdings anerkennen soll, nämlich in der ganz besonderen Theilnahme des erlauchten Fürsten u. seiner Familie an den Gelehrten und den Werken der Wissenschaft und Kunst. Dadurch scheint sich gleichsam im Ministerium ein Vorurtheil gemacht zu haben, daß es für die literarischen Mißgriffe der Professoren mit verantwortlich sey. Wäre es nun nicht viel besser, dieses ganz aufzugeben und alle ausländischen Beschwerden von Vornehm und Gering, von Unverschämten und Verschämten, rund von sich abzuweisen und die Beschwerdeführer bey den Gerichten selbst klagen zu lassen, dann müßten die Professoren ihre Sünden büßen, wie recht ist, oder blieben unbelästiget.

Koblenz, 12. Aug. Die unterzeichneten Bürger der Stadt Koblenz haben mit vielem Vergnügen in dem hiesigen Anzeiger vom 2. dieses die Vorstellung gelesen, welche ihr würdiger Oberbürgermeister und Stadtrath unterm 27. v. Monats dem hohen Ministerium des Innern und der königl. hochlöbl. Regierung des hiesigen Bezirks gegen den Vollzug der neuen Steuer-Ausschreibungen und für die Einführung einer ständischen Verfassung eingereicht haben. Die Freude, die sie dabei empfanden, mußte um so größer seyn, als die in dieser Schrift enthaltenen Ansichten und Wünsche ganz die Ihrigen sind. Sie können demnach nicht umhin, Alles darin Gesagte in seinem ganzen Umfang hiermit zu bestätigen. Indem sie nun von den wohlwollenden väterlichen Gesinnungen ihres allgeliebten Königs hoffen, daß diese Verwendung den gewünschten glücklichen Erfolg haben werde, halten sie es zugleich für ihre Pflicht, ihrem würdigen Oberbürgermeister und Stadtrath für den Dienst, den sie dadurch dem Allgemeinen und insbesondere ihnen geleistet, den wärmsten Dank abzustatten. Sie unterzeichnen mit tiefster Ehrfurcht. Koblenz, den 5. July 1819.

(Folgen die Unterschriften.)

Vom Rhein, 12. Aug. Dr. Follenius von Elberfeld, der eine Konstitution für Darmstadt entworfen haben soll, ist am 26. July wirklich nach Berlin abgeführt worden. Hr. v. Mühlenfels hat Köln bisher nicht verlassen. Vor einigen Tagen soll ein Bescheid des Polizeyministeriums angekommen seyn, des Inhalts, daß die Untersuchung gegen v. M. bis dato noch nicht justizmäßig, sondern bloß polizeylich geführt

werden solle, und demnach die Konkurrenz des Staats-Prokurators, (ministère public), dabey aufzuhören hätte. Gegen diese Ordonnanz, welche den hierländischen Gesetzen keineswegs genügt, sind wichtige Erklärungen zu Protokoll gegeben worden. Hr. v. M. soll ein langes und kräftiges Promemoria eingereicht und eine förmliche Klage gegen den Polizeyminister erhoben haben. — Wir enthalten uns alles Urtheils und werden jede Berichtigung, pflichtschuldigst, aufnehmen.

Großherzogthum Hessen, 16. Aug. Die Zahl sämtlicher Unterschriften unter den verschiedenen Eingaben, welche von den Bewohnern des Fürstenthums Starkenburg seit Auflösung des Ausschusses (14. May l. J.) einstimmig mit der Bitte: „ um uns „ verzögerte Zusammenberufung freygewählter Volksvertreter in „ hinreichender Anzahl und vertragsmäßige Einführung ächt„ landständ. Verfassung, “ eingereicht wurden, soll, nach einem Gerüchte, nahe an achttausend betragen. Noch täglich melden sich Abgeordnete mit neuen Vorstellungen, die frühern mit Erinnerungsschriften; auch hört man, daß sich das Fürstenthum Oberhessen mit erneuter Kraft den rastlosen Bestrebungen der Starkenburger anschließt.

Das unter höchster Protektion J. K. H. der verwittweten Frau Großherzogin von Baden und unter der unmittelbaren Leitung der Frau von Graimberg bestandene und fortbestehende weibliche Erziehungs-Institut wird im September lauf. Jahres von Karlsruhe nach Mannheim verlegt werden. Der wegen außerordentlicher Theuerung erhöht gewesene Preis von 600 fl. ist seit dem 13. April dieses Jahres wieder auf 500 fl. herabgesetzt worden.

Bekanntmachung.

In dem Forstrevier Kandel, Forstmeisterey Kandel, königl. Baierischer Rheinkreis, werden Brennhölzer in Loosen von 10 bis 50 Klafter öffentlich an den Meist- und Letzt-Bietenden unter annehmlichen Bedingungen versteigert, nämlich:

den 10. September 1819.

889 Klftr. Eichen und
3929 — Buchen,

und den 15. September

2176 Klftr. Buchen.

Alle obige Quantitäten sitzen in Archen an der Straße von Rheinzabern nach Lauterburg.

Langenberg bey Kandel, den 13. Aug. 1819.

Das königl. Bezirks-Forstamt.

Binger.

Speyer. J. F. Gallette aus Mainz, großherzoglich hessischer Hofzahnarzt, autorisirt von der königl. baier. Regierung, wird den 23. dieses wieder hier ankommen, wo er im Engel bei Hrn. Bossert sich nur einen Tag aufhalten wird. Den 25. wird er von hier aus nach Mannheim abreisen, wo er drei Tage bei Hrn. Nol im silbernen Anker verweilen wird.

Speyer. Montag, den 23. des gegenwärtigen Monats August, des Nachmittags um 2 Uhr, werden die von der Becker Müller'schen Verlassenschaft herrührende im Wirthshause zur goldenen Rose befindliche, in Eisen gebundene Fässer und zwar 3 Stück, jedes zu 2 Fuder und 1 Stück zu 1 Fuder in obenbenannten Wirthshause versteigert.

Von Vormundschaftswegen.

Speyer. Bey Daniel Ueberle wohnhaft am Rheinthor sind alle Sorten neue Fässer zu verkaufen, als:

Stückfaß,
Mosel-Stückfaß.
Halbe Stückfaß,
2 Ohm-Faß,
1 Ohm-Faß.

Mannheim. Montag, den 23sten August d. J. läßt Unterzeichneter nachstehende, gutgehaltene Weinfässer, meistens in Eisen gebunden, wie auch eine Parthie trockenes gut gehauenes Faßdaubenholz versteigern:

Im Keller Lit. A. 2. Nro. 1. Morgens 10 Uhr: circa 30 Fuder, Fässer von 1 Ohm bis 2 Fuder haltend.

Ferner in La. S. 5. Nro. 1 Nachmittags 2 Uhr: 3000 Stück Dauben von 5 bis 8 Schuh lang, und 150 Böden von 4 bis 7 Schuh.

Mannheim, den 12ten August 1819.

J. A. Sperling.

Bey Joseph Grothe in Dirmstein bey Grünstadt sind mehrere weingrüne Fässer, 1, 2, 3 und 4 Fuder haltend, zu verkaufen.

Eine gutkonditionirte Kelter, worauf ein halb Fuder Wein gekeltert werden kann, ist zu verkaufen. Verleger sagt wo?

Bey J. C. Kolb in Speyer ist zu haben:

Weyßens Kinderfreund. 12 Theile mit 33 Kupfern und Musikbeilagen. 8. 1819. 7 fl. 12 kr.

Hauswirthin, die gelehrige, ein Kochbuch für Frauenzimmer. 8. 1818. 1 fl.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 101. den 24 August 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Königl. Bibliothek München

Nur der gute Heinrich konnte sich ohne Schwärmerey dem schönen Traume von einem ewigen Frieden hingeben, weil er den schönern hatte, von dem sonntäglichen Huhne im Topfe.

Baiern.

Uebersicht der erfreulichen Resultate der ersten baierischen Ständeversammlung. Man könnte über diesen Gegenstand eine große Abhandlung schreiben. Wir begnügen uns, die hauptsächlichsten Vortheile übersichtlich anzuzeigen, welche die erste Ständeversammlung dem Vaterlande gebracht hat. 1. Die Lasten des Volks sind erleichtert; die Steuern sind um den Peräquationsbeischlag vermindert worden, welcher 6 kr. von jedem Steuergulden ausmacht. Nach 3 Jahren wird ein ganzes Familienschutzgeld nachgelassen, welches ungefähr 1/5 der Steuer ausmacht. Ueberdieß wird das jetzt noch zu bezahlende Familienschutzgeld sogleich zur Abzahlung der Staatsschulden, folglich zur Verminderung der Lasten verwendet. 2. Die neuen Staatsanlehen fallen nicht dem Volke zur Last, sondern sind durch vorhandene Staatseffekten gedeckt. Für die Bezahlung der Staatsschulden ist ein reichlicher Fond angewiesen. Verschiedene Staatsausgaben sind beschränkt, verschiedene Einnahmen vermehrt worden. Der Staatskredit hat so sehr gewonnen, daß alle Gattungen von Staatspapieren um 10 — 20 Proz. gestiegen sind, wodurch das Nationalvermögen um viele Millionen vermehrt worden ist. 3. Das Volksschulwesen hat eine Unterstützung erhalten. 4. Ein wohlthätiges Gesetz über die Gemeindeumlagen und ein zweckmäßiges Zollgesetz sind zu Stande gekommen, so wie auch provisorische Verbesserungen der Gerichtsordnung; die Oeffentlichkeit der Rechtspflege ist ausgesprochen, die Einführung der Landräthe vorbereitet. Ein verbesserter Gesetzentwurf über die Hypothekenbücher wird der nächsten Ständeversammlung vorgelegt. Mehrere wichtige Gesetzverbesserungen werden bis dorthin ausgearbeitet seyn. 5. Viele Gebrechen in der Verwaltung sind zur Sprache gekommen, und es wird ihnen allmählich abgeholfen werden. Die Wünsche des Volks sind der Regierung bekannt und willkührliche Vorschritte in der Verwaltung möglichst erschwert worden. 6. Auch in das Volk wurde mancher gute Saame gestreut, welcher gute Früchte bringen wird. 7. Viele Vorurtheile gegen die repräsentative Verfassung sind verschwunden; man hat gesehen, daß ein guter Fürst sich seinem Volk ohne Gefahr nähern kann, ein reger Eifer hat sich allen Gliedern des Staats mitgetheilt, die Nationalkraft schreitet ungehindert fort in ihrer Entwickelung, das Ansehen der Regierung und des Volkes hat bedeutend gewonnen. Mit einem Worte: «die Verfassung ist in das Leben eingeführt, — unser Streben sey nun, sie zu bewahren!»

— Ein engl. Blatt bemerkt über die baier. Ständeversammlung folgendes: «Es macht uns ein herzliches Vergnügen, Zeuge zu seyn von der Verbreitung der liberalen Ideen und den Fortschritten der Aufklärung in Europa. Noch sind es kaum 20 Jahre, daß andere deutsche Staaten auf Baiern als

das Land hinwieſen, wo Bigotterie und Unwiſſenheit eine lange ununterbrochene Herrſchaft ſich verſprechen könnten. Gleichwohl iſt in dieſer kurzen Spanne Zeit die allervollſtändigſte Veränderung eingetreten. Es gibt keinen Staat, wo Bildung durch Erziehung allgemeiner wäre, und Verbeſſerungen aller Art raſcher betrieben würden, als in Baiern. Seine Einwohner zeichnen ſich aus durch die Freyſinnigkeit ihrer Denkungsart, und München wird von den Fremden als Germaniens Athen geprieſen. — Baiern hat durch die neuen Erwerbungen einen beträchtlichen Umfang erhalten. An Bevölkerung zählt es mehr, als Preußen bei Friedrichs Thronbeſteigung hatte, und an natürlichen Hülfsquellen iſt es dem alten Preußen unendlich überlegen. Obgleich es ſchon an ſich eine Sache von hohem Intereſſe iſt, daß die Freiheit und Wohlfahrt von 4 Mill. Einwohnern durch den Wall einer Verfaſſung geſchützt ſey, ſo wird gleichwohl das Intereſſe noch durch die Erwägung des Einfluſſes geſteigert, den Baierns Freyheit auf die andern Staaten haben muß. Die Sache des baier. Volkes iſt die Sache aller Deutſchen. Der Triumpf der baier. Deputirtenkammer wird zu Berlin ſo tief als zu München gefühlt werden, und man kann vernünftigerweiſe nicht denken, daß Preußen in Knechtſchaft (thraldom) verharren werde, während Baiern frei iſt.«

Würtemberg.

Nach ganz zuverläſſigen Privatbriefen aus Ludwigsburg ſollen die Mitglieder der würtemb. Ständeverſammlung ſich am 17. d. wieder insgeſamt in dieſer Stadt einfinden, von wo ſie ſeit Kurzem großentheils abgereiſt waren, um in ihrer nicht ſehr weit entfernten Heimath ihre Geſchäfte zu beſorgen. Man glaubt nämlich, daß um dieſe Zeit die ſtändiſchen Kommiſſarien ihre Unterhandlungen über den Verfaſſungsentwurf mit den königl. Kommiſſarien beendigt haben, und demnach im Stande ſeyn werden, ihren allgemeinen Bericht der Verſammlung vorzulegen. Aus den vorläufigen Nachrichten erhellt ſo viel, daß die Unterhandlungen das beſte Gedeihen haben, und daß ſich bis jetzt keine beſondere Schwierigkeit gezeigt hat, welche die Beendigung des Verfaſſungsweſens aufhalten könnte. Von permanenten Ausſchüſſen in demjenigen Sinn, wie die Oppoſition der Stände dieſelbe haben wollte, ſo wie von der ſpeziellen Aufſicht der Stände über die Landeskaſſen, iſt keine Frage mehr. Selbſt die damaligen hitzigſten Verfechter dieſes Syſtems haben jetzt eingeſehen, daß durch ſolche Anordnungen, die der König niemals zu gegeben hätte und niemals zugeben konnte, der größte Eingriff in die Rechte der vollziehenden Gewalt geſchehen wäre, welche allein der Regierung zuſtehen muß. In Anſehung der zwei Kammern ſoll der Grundſatz jetzt angenommen ſeyn, daß die künftige geſetzgebende Verſammlung Würtembergs wirklich aus zwei Abtheilungen beſtehen ſoll; allein dagegen iſt, wie man verſichert, zugeſtanden worden, daß der Organismus dieſer Verſammlung anders beſchaffen ſey, als in andern repräſentativen Verfaſſungen einzelner deutſcher Staaten. Ueber gewiſſe Gegenſtände ſoll nämlich von beiden Sektionen der Verſammlung in Plenarſitzungen diskutirt werden, namentlich in Bezug auf konſtitutionnelle Fragen und Finanzangelegenheiten. Mehrere andere höchſt wichtige Verfügungen ſind, dem Vernehmen nach, zu Gunſten der Völkerrechte entſchieden worden. — Der Miniſter von Winzingerode hat vor ſeiner Abreiſe nach Karlsbad vom König ganz beſtimmte Inſtruktionen erhalten. Der König will ſein Wort halten und ſein Land in in Beſitz einer ganz freien liberalen Verfaſſung ſetzen. Man hat bemerkt, daß Se. Majeſtät mit dem bisherigen Gang der Angelegenheiten ſehr zufrieden ſind, und dieſes ſelbſt bei mehreren Gelegenheiten zu erkennen gegeben haben.

Miſcellen.

Baden. Addiſon pflegte von dem engliſchen Volksliede

God prosper long our noble King,
Our lives and saveties all u. ſ. w.

(Gott erhalte unſern edlen König, unſer Leben und unſre Freyheiten!) zu ſagen, es klinge ihm wie Trompetenton. Gerade ſo erklangen auch uns die folgenden Worte in der Beilage Nro. 140. zur allgem. Zeitung: „Ein durch Eintracht ſtarkes, zur ſiegrichen Abwehr jedes fremden Angriffs gerüſtetes, jeden Einfluß auswärtiger Politik, im Gefühl ſeiner eigenen vereinigten Kraft, ſtolz zurückweiſendes Deutſchland iſt das Ideal meiner Jugend geweſen. Ich habe ſpäter Zeiten anbrechen ſehen, wo man in dem begeiſterten Aufſchwung des geſammten deutſchen Volkes die Erfüllung des ſchönen Traumbildes hoffen zu dürfen glaubte. Ich habe bald, nicht durch die Schuld des Volkes, und der aus ſeiner Mitte hervorgegangenen Sprecher, die ſchönen Hoffnungen wieder zerrinnen ſehen. Aber ich habe Deutſchland, das gemeinſame Vaterland, im Herzen getragen, noch ehe es eine Bundesakte und einen 13. Artikel gab. Ich werde es im Herzen tragen, aber nicht um des 14. Artikels willen, ſondern weil es mein Vaterland iſt, das ich liebe, das ich gern groß, ſelbſtſtändig und mächtig ſehen möchte, auf deſſen Stellung unter den Völkern Europa's ich gerne ſtolz wäre, wenn ich es ohne die bitterſte Selbſttäuſchung vermöchte, für deſſen Wohlfahrt, Größe und Ruhm ich jeden Augenblick den letzten Blutstropfen zu verſprützen bereit bin. Ich habe in der Ständeverſammlung Badens gegen einen allzuhohen Wehrſtand im Frieden geſprochen, aber nicht, damit das Vaterland im Kriege dem fremden Eroberer wehrlos preis gegeben ſey, ſondern damit es zur Zeit der Ruhe ſeine beſten Kräfte nicht nutzlos verzeude, damit es ſie aufſpare für die Tage des Kampfs und der Gefahr!

v. Liebenſtein.“

Doktor Hameln, von welchem neulich etwas ſcharf die Rede war, reiſet, wie glaubwürdige Männer verſichern, nicht um auszukundſchaften und anzuklagen, ſondern um die Anſtalten im technologiſchen Fache, ſo wie die des öffentlichen Unterrichts näher kennen zu lernen. Er hat deswegen England und Frankreich bereiſet und befindet ſich gegenwärtig in der Schweiz. Von ihm iſt eine ſehr gut bearbeitete Geſchichte der Lankaſterſchen Methode erſchienen. — Uebrigens iſt's mit der Lankaſterſchen Methode noch lange nicht gethan, auf den Geiſt, worin man ſie anwendet, muß geſehen werden. Dr. Hameln ſoll ſich über das Hofwyler Inſtitut ſehr ſchneidend erklärt haben. Warum das? — Wir werden's ſeiner Zeit ſchon vernehmen.

Ein paar eingeſandte Fragen den Hrn. v. Maſſenbach betreffend.

Hat derſelbe wirklich, wie er es mehreren ſeiner Freunde glauben gemacht, kurz nach dem erſten Schreiben an den General Gneiſenau, welches die bekannte ſträfliche und verwerfliche Alternative enthält, ein zweites folgen laſſen, worin er den Inhalt des erſten ausdrücklich widerrufen und der Regierung einen ganz andern, durchaus geſetzlichen Antrag gemacht haben will? — Theilt die Regierung die Anſicht der Staatszeitung, daß Hr. v. M., obwohl er ſeit 1806 immer noch als preuß. Offizier zu betrachten ſey, dennoch von jenem Jahre an bis zur Stunde ſeiner neulich erfolgten kriegsgerichtlichen Verurtheilung keinen Anſpruch auf Gehalt oder Penſion gehabt habe, weil er fortwährend im Verdachte ſchwerer Staatsverbrechen u. in einer desfallſigen Unterſuchung befangen geweſen ſey? Der Staatszeitung, welche ſo nahe am Quell der Wahrheit ſitzt, wird es nicht ſchwer fallen, dieſe Fragen recht bald auf offizielle Weiſe zu beantworten.

Die ſiebenhundert drey und fünfzigſte Ziehung in Regensburg iſt heute Donnerſtag den 19. Aug. 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobey nachſtehende Nummern zum Vorſchein kamen:

81. 57. 90. 21. 68.

Die 754ſte Ziehung wird den 20ſten Sept. und inzwiſchen die 92ſte Nürnberger Ziehung den 30. Aug. und den 9ten Sept. die 1133ſte Münchner Ziehung vor ſich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochſtetter.

Bekanntmachung.

In dem Forſtrevier Kandel, Forſtmeiſterey Kandel, königl. Baieriſcher Rheinkreis, werden Brennhölzer in Loosen von 10 bis 50 Klafter öffentlich an den Meiſt- und Letzt-Bietenden unter annehmlichen Bedingungen verſteigert, nämlich:

den 10. September 1819.

889 Klftr. Eichen und
3929 — Buchen,

und den 15. September

2176 Klftr. Buchen.

Alle obige Quantitäten sitzen in Archen an der Straße von Rheinzabern nach Lauterburg.

Langenberg bey Kandel, den 13. Aug. 1819.

Das königl. Bezirks-Forstamt.

Binger.

Dienstag, den 31sten dieses, Morgens früh um 9 Uhr werden in dem Brauhaus zum Stern Lit. P. 3. Nro. 11. ohngefähr 50 in Eisen gebundene Fuder- und Halbfuder-Fässer, und etwas Daubholz gegen gleich baare Bezahlung, der Erbvertheilung wegen, versteigert werden.

Mannheim, am 21. Aug. 1819.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Leers.

☞ Eine Partie 2 Vbr. Ellen breite ord. graumelirte Tücher für das Militair, ebenso, als wie auch für den Landmann geeignet, ist aus der Hand zu billigem Preise, zusammen oder theilweise, zu verkaufen bei J. Maggi Minoprio, Töngesgasse, Lit. H. Nro. 167. a. in Frankfurt a. M.

In einer der schönsten Städte am Rhein bestehet eine der ersten solidesten Fabriken, welche durch vorzüglich anerkannte, unentbehrliche Fabrikate einen gewissen Debit versichert, zur Erweiterung des Geschäfts Jemand wünscht, der mit fünfzehn bis zwanzig tausend Gulden beytritt, das Kapital im Umschlag unter seinen Händen behält, vor Verlust gesichert wird, und aus dem Geschäft fünfzehn Procent garantirt erhält. Die Redaktion der neuen Speyerer Zeitung gibt Auskunft, wohin man sich in frankirten Briefen zu wenden habe.

Donnerstag, den 9ten Sept. 1819, Vormittags 9 Uhr werden zu Mannheim in Lit. B. 2. Nro. 5. verschiedene in Eisen gebundene, weinarüne und wohlgehaltene gegen 58 Fuder haltende Fässer, als: 1 Faß zu 5 Fuder, 12 Faß zu 4 Fuder, 1 Faß zu 2 1/2 Fuder, 3 Stückfaß und 3 Roussillon-Faß, freiwillig öffentlich versteigert.

Speyer. Bey Daniel Ueberle wohnhaft am Rheinthor sind alle Sorten neue Fässer zu verkaufen, als:

Stückfaß,
Mosel-Stückfaß.
Halbe Stückfaß,
2 Ohm-Faß,
1 Ohm-Faß.

Bücher-Anzeige

Auswahl der vorzüglichsten und interessantesten Kartenkünste, nebst den auserlesensten Rechenkünsten; auch als Fortsetzung zu Pinetti, Philadelphia und Enslins enthüllte Zauberkräfte, zur Belustigung und Unterhaltung für frohe Gesellschaften. Dritte durchgesehene und vermehrte Auflage. 8. 1819. 40 kr.

Albrecht, Dr., die Krankheit des Gehörs oder sichere Mittel das Sausen vor den Ohren, Harthörigkeit und Taubheit zu mindern und nach und nach ganz zu heilen. Nebst Anweisung und Mitteln Ohren und Gehör gut zu erhalten, Fehler derselben zu verbessern, ihnen vorzubeugen und dem lästigen sogenannten Ohrenzwange gänzlich abzuhelfen. Dritte verbesserte Auflage. 8. 40 kr.

Obige Bücher sind zu haben bey:
Karl Groos in Heidelberg.
Schwan und Götz, in Mannheim.
Kolb in Speyer nimmt darauf Bestellung an.

Bei den Unterzeichneten hat so eben die Presse verlassen, und ist bey Herrn Hauth Buchhändler in Speier, Herrn Kaußler, Buchhändler in Landau und Herrn Scharpenet, Buchbinder in Neustadt zu haben:

„Tagweise Vergleichung des gregorianischen mit „dem französisch-republikanischen oder Dekaden„kalender, in 8. auf Schreibpapier, geh. 16 kr.

Das Bedürfniß einer solchen Vergleichung bei der Militärkonskription, welche gegenwärtig die Jahre der republik. Zeitrechnung begreift und worin es oft für den Beamten, wie für den Privatmann, so wichtig wird, den Geburtstag eines Individuums nach dem gregor. Kalender genau bestimmen zu können, wird diesem Werkchen, wie wir hoffen, eine günstige Aufnahme verschaffen. Es ist aus einer in Straßburg erschienenen Arbeit dieser Art gezogen, welche die K. Regierung des Rheinkreises als Leitfaden zu Bestimmung des Data in Konskriptionssachen angenommen hat, und enthält die tagweise Zusammenstellung beider Zeitrechnungen, vom 22. Sept. 1792. oder 1. Vendemiäre Jahr II., Anfang der republik. Zeitrechnung, bis zum 31. Dez. 1805. oder 10. Nivose XIV., womit dieselbe aufhörte. Es vereinigt nebst dem mit aller möglichen Genauigkeit in der Berechnung die faßlichste Methode, wodurch es ohne sonderliche Anstrengung von einem Jeden, der sich eine mühsame Berechnung ersparen will, benutzt werden kann. Bei solchen Vorzügen vor irgend einem ähnlichen Werke, erhöhet durch die Billigkeit des Preises, glauben wir, solches daher mit Zuversicht einem geehrten Publikum empfehlen zu können.

Enderes und Hertter
zu Frankenthal.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 102. den 26 August 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die sicherste Unsterblichkeit großer Geister ist die Unauslöschlichkeit der reinen Lichtströme ihrer Vernunft, die sie der Menschheit für ewige Zeiten zurücklassen.

Deutschland.

Würzburg, 16. Aug. Seit dem 2. d. M. hatten einige unruhige Bewegungen dahier statt, deren Zweck und Umfang nun klar vorliegen. Der ganze Lärm war gegen die hier ansässigen und in die Stadt handelnden Juden gerichtet. Schon seit einiger Zeit wurde, wenn ein Jude sich auf der Straße sehen ließ, das Wort »Hep« ihm fast allgemein entgegen gerufen. Man achtete dieses anfänglich für einen Muthwillen, bis am 2. Abends auf der Domgasse Hunderte von Menschen sich sammelten, welche mit großem Lärmen Hep riefen. Kaum war die Polizeymannschaft im Stande, dem Unwesen ein Ende zu machen. Auch die Militärpatrouillen bewirkten nicht mehr, als die Auflösung des Haufens, welcher sich nun in fast alle Gassen zerstreute und das Schreien fortsetzte. Am 3. Abends gestaltete sich der Haufen in der Art, und das Schreien u. Lärmen war so stark geworden, daß häufige Militärpatrouillen die Polizeymannschaft unterstützen mußten. Gleichwohl konnten sie nicht hindern, daß einzelne Haufen die Fenster einiger Judenhäuser zertrümmerten. Bey einem solchen Angriffe war es, daß ein junger Bürger von einem Polizeysoldaten tödlich verwundet wurde. Ob dieser mehr als Nothwehr im Dienste sich erlaubt habe, wird nunmehr untersucht. Am 4. Vormittags rotteten sich Gassenjungen und sonst verdorbenes Gesindel zusammen und zogen von einer Judenwohnung zur andern, zertrümmerten in Eile Fenster, Läden und Thüren, rissen die Handelsfirma ab, zerstörten Waaren und Hausgeräthe; geraubt und geplündert wurde wenig. Auf Requisition der K. Regierung, welche solcher frevelhaften Ruhestörung nun die ernstlichsten Maaßregeln entgegen setzen zu müssen glaubte, trat nun die ganze Garnison ins Gewehr; zahlreiche Infanterie- und Kavallerie-Patrouillen durchstreiften sich kreuzend die Stadt in allen Richtungen. An das Militär schlossen sich zahlreiche Detaschements der Landwehr, an deren Spitze sich angesehene Bürger, ausgezeichnet durch eine Binde mit der Nationalfarbe um den Arm, Gemeindebevollmächtigte und Bezirksvorsteher stellten. Vor Mitternacht ereignete sich unglücklicherweise ein Vorfall, welcher leicht die Veranlassung zu schlimmern Auftritten hätte geben können. Es geschah ein Schuß auf eine Militärpatrouille, und ein Mann fiel tödtlich verwundet darnieder. Der Verdacht fiel sogleich auf einen Schuhmachermeister; bekannt als ein äußerst leidenschaftlicher Mann, wegen aller jetzt gegen ihn zeugenden Anzeigen der That, wurde er auf Befehl der K. Regierung alsbald zur Haft gebracht und befindet sich nun im Kriminalarrest. Die übrige Nacht ging ohne weitere gewaltsame Auftritte vorüber. In den zunächst folgenden Tagen fielen zwar noch einzelne Exzesse vor; indessen ist bis jetzt die Ruhe im Allgemeinen nicht mehr gestört worden, obgleich die in den stürmischen

Tagen ergriffenen militärischen Maaßregeln zurückgenommen worden sind; gegen 23. Individuen sind arretirt und werden nun theils polizeylich, theils von dem Kriminal-Gerichtshofe untersucht. Kein rechtlicher Bürger befindet sich darunter; das Ganze besteht aus Handwerksburschen und Jungen, aus fremden zugelaufenem Gesindel und aus einem paar verarmten Bürgern. Es verdient bemerkt zu werden, daß dieser zügellose Haufe bei dem Angriffe auf die Judenhäuser Alles, was als Angriff auf den Staat oder vielmehr auf das Staats-Oberhaupt hätte gedeutet werden können, sorgfältig vermied. An einem Judenladen wurde die Handelsfirma abgerissen, der daneben hängende Schild, welcher eine Niederlage K. Porzellains in demselben Laden andeutete, geschont. Eben so schonend ging der Haufe an den K. Wappen vorüber, welche an den Wohnungen jüdischer Lotto-Collekteurs aufgehängt waren, obgleich die Fenster mit einem Steinhagel begrüßt und sonst alle jüdische Handelsschilder abgerissen wurden.

Frankfurt, 18. Aug. Die hohe deutsche Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung vom 12. Aug. einen wichtigen Beschluß gefaßt, der ohne Zweifel in ganz Deutschland mit ungetheiltem Beifall aufgenommen werden und dazu dienen wird, manches vertrauenloses Urtheil zu berichtigen. Jahrelange oft vergebliche Bemühungen sind endlich mit einem öffentlichen und glücklichen Erfolg belohnt worden. Daß die Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Westphalen auf irgend eine Art eine Erledigung erhalten müßten, darüber war, nachdem die vielfältigen und stets wiederholten Reklamationen in dieser Beziehung ihrer Mehrzahl nach als begründet erkannt worden waren, nur Eine Stimme; die Bundesversammlung fand sich daher bewogen, die nähere Erörterung dieses Gegenstandes einer Spezialkommission aus ihrer Mitte zu übergeben, bei der der K. Würt. Gesandte v. Wangenheim das Referat übernahm. Diese Kommission hat nun endlich, nach vorhergegangenen vielfältigen Verhandlungen, so eben ihren Bericht in pleno abgestattet und demselben mit einem Antrag begleitet, der die Bundesversammlung veranlaßt hat sich über alle Theile der westphäl. Angelegenheiten auszusprechen, die in jeder Beziehung günstig genannt werden kann. Die Grundsätze, nach denen diese Gegenstände zu entscheiden, sind nun einmal unwiderruflich festgestellt, die Rechtmäßigkeit u. Rechtskräftigkeit der gesetzlichen Handlungen einer völkerrechtlich konstituirten und von den Mächten in ihrer Gesetzmäßigkeit anerkannten Regierung ist angenommen worden und es kommt jetzt bloß darauf an, das, was festgesetzt und beschlossen worden, in Vollziehung zu setzen, wozu im Fall eines fernern einseitigen Widerspruchs, mehrere Wege in Vorschlag gebracht worden sind, der Bundestag selbst aber in Kurzem zureichende Mittel in die Hände bekommen wird. Man glaubt indessen, daß man nach diesen Vorschritten, welche die Sache genommen, um so mehr der Anwendung von Zwangsmitteln wird überhoben seyn können, als von Seite der kurhessischen Bundestagsgesandtschaft man sich der Abfassung eines definitiven Beschlusses in dieser Beziehung nicht widersetzt hat.

Aus dem Badischen, 15. Aug. Im gesamten Oberlande, d. h. in der obern Markgrafschaft, im Breisgau, im Schwarzwald, am Bodensee, in den vormals Hanauischen und bischöfl. Straßburgischen Besitzungen ist beinahe nur eine Stimme in Ansehung der Deputirten der 2ten Kammer. Die öffentl. Meinung hat sich ganz entschieden zu ihren Gunsten erklärt, und sie von allen den Vorwürfen, welche ihnen Vorurtheil oder böser Wille machten, vollkommen freigesprochen. Sie genießen des allgemeinen Zutrauens und verdienen es. Das Reskript des Ministeriums des Innern, in Betreff des Verbots aller Konferenzen zwischen den Deputirten und den Wahlmännern, hat in mehreren Bezirken diese letztern vermocht, auch ihrerseits Erklärungen abzufassen, worin sie ihre Abgeordneten vertheidigen und dem Ministerium, an welche diese Erklärungen gerichtet sind, die Wahrheit mit Ernst und Freimüthigkeit sagen. Man hat zwar jetzt das Gerücht verbreitet, die badischen Stände würden bereits auf den September wieder berufen, allein diese Nachricht scheint zu voreilig.

Miscellen.

Karlsruhe, 30. July 1819. Shakespeare sagt: „Die „Laster der Menschen werden immer in Erz verewigt; ihre Tu„genden schreiben wir in Wasser.“ Zu unsern Zeiten kann man sagen: Es bestehe die Tendenz, alles Gute und Nützliche, was von den Regierungen ausgeht, in Wasser, alles Tadelhafte aber — und zwar oft entstellt — in die Zeitungen zu schreiben. So ist die Motion des Deputirten Buhl auf Abschaffung der Wildzäune in der zweiten Kammer der Ständeversammlung, lediglich für die kleine Lokalität der Gegend von hier auf den halben Weg von Rastatt gemacht, in verschiedenen Blättern und selbst in der hiesigen Zeitung aus Mangel einer nöthigen Erläuterung so gegeben, daß der nicht von den Verhältnissen unterrichtete Leser glauben muß, es bestehe in dem badischen Lande eine allgemeine schädliche, mit dem aufgeblühten Cultur-stande unvereinbare Wildzäune; auch findet sich in Nro 128. des schwäb. Merkurs sogar die Anzeige, daß denselben Abend, wo der Deputirte Buhl am Morgen seinen Antrag entwickelt habe, ihm eine Fläche von 3 Morgen der schönsten Halmfrüchte von dem Wildverett abgeässet worden sey. Von dem weisen Karl Friedrich an bis auf den jetzt regierenden Großherzog hat außer der Hofjagd in wenigen Forsten der hiesigen Umgebung, in dem ganzen Lande keine Wildhege statt gehabt, die Forstbehörden waren vielmehr nachdrücklich angewiesen, den Wildstand nie auf einen der Landkultur nachtheiligen Grad anwachsen zu lassen; daß wissen auch allgemein die Bewohner der fruchtbaren Gegenden vom Neckar, von der Murg, von der Kinzig und Dreisam bis an den Bodensee, selbst im Schwarzwalde findet sich kein Wild; und ein Hirsch oder gar ein wildes Schwein

sind dort seit langer Zeit unerhörte Erscheinungen. Schon seit 2 Jahren ist die Regierung ernstlich darauf bedacht, auch in dem geringen Umfang der Hofjagden den Wildschaden theils gänzlich abzustellen, theils ihn auf einen unbedeutenden Grad zu mindern, dazu sind die unterhalb der hiesigen Residenz gegen Graben gelegenen Waldungen völlig eingezäunt, sodin die Felder gegen alle Beschädigung geschützt und in jenen oberhalb gegen Rastatt zu befindlichen Gegenden sind schon seit 2 Jahren die Sauen, ohne Rücksicht auf die Jagdzeit, selbst wenn sie schon aufgenommen hatten, ganz unweidmännisch todtgeschossen worden, welches alles doch auch zu einer unbefangenen Beurtheilung der Sache gehört hätte. Was die vorgeblich dem Deputirten Buhl in einem Abend abgefressenen Halmfrüchte auf einer Fläche von 3 Morgen betrifft, so wird jeder vernünftige Mensch wohl bemessen können, was dazu gehöre, die Halmfrüchte auf 3 Morgen abzufressen; 200 ungarische Ochsen dürften kaum im Stande seyn, eine so fette Weide in einer einzigen Nacht zu sich zu nehmen. Es ist zwar bey keiner Stelle eine Klage angebracht und die Entschädigung, welche in den Fällen von wirklichen Wildschäden einem jeden zu Theil wird, nicht in Anspruch genommen worden; dennoch aber hatte durch die Forstbehörde unter Zuziehung einer Urkundsperson ein besonderer Augenschein statt, bey welchem auf einem, theils mit Halmfrüchten, theils mit Wicken und Kartoffeln angepflanzten Feld der Gebrüder Buhl von 10 Morgen, kein Wildschaden zu entdecken gewesen, sondern lediglich Spuren von einigen in den Wicken gweideten Pferden gefunden worden sind.

Die letzten Tage der Deputirten in Karlsruhe.

Seit uns von der Regierung das lange erwartete Budget übergeben worden, hatten die aufgestellten Kommissionen mit angestrengtem Fleiße an Untersuchung und Erörterung desselben gearbeitet; in Mitte des Monats July waren endlich alle Vorarbeiten beendiget und die Sache zum Vortrag in der 2ten Kammer reif. Die Berichte über die sämtlichen Ausgaben waren bereits in der Kammer vorgetragen, diskutirt und erledigt: die Vorträge über alle Einnahme und über das Amortisationswesen waren ebenfalls übergeben und es fehlte nichts mehr, als die Diskussion hierüber und die Entwerfung des bereits vorbereiteten, alle Resultate der einzelnen Berichte zusammen stellenden Hauptvortrages — so daß zuverlässig das Budget innerhalb 8 Tagen zur vollständigen Erledigung gekommen wäre. — Dies war der Stand der Sache, da auf einmal am 24. July die Vertagung auf den 28. July eröffnet wurde. Schon ein paar Tage vorher hatte man von einem solchen Plane Manches gesprochen; aber wir konnten der Regierung eine solche Maaßregel nicht zutrauen; daher traf uns dieser Schlag sehr unerwartet und machte einen starken Eindruck. Auf der Gallerie entstand ein unwilliges Murmeln; auf den Gesichtern der Deputirten aber lag tiefe Trauer über den Schritt der Regierung oder finstrer Ingrimm über diese unwürdige Behandlung: nur bey sehr wenigen sah man ruhige Besonnenheit u. klares Durchschauen des Planes. Indessen wurde auf diese Eröffnung der Vertagung keine Sylbe von der Kammer geantwortet, sondern man ging ruhig zur Tagesordnung über. — Noch während dieser Sitzung wurde eine schon früher gewählte Deputation abgerufen, um dem Großherzog eine Dankadresse wegen der aufgehobenen Leibeigenschaft zu übergeben. Es war eine feyerliche Audienz im Thronsaale und in Gegenwart aller Hofchargen. Der Präsident der Kammer sprach ein paar Worte der Ehrfurcht, des Dankes und der Liebe mit vieler Rührung. Die Antwort des Großherzogs war: „Es ist mir angenehm, doch einmal etwas gefunden zu haben, womit die zweyte Kammer zufrieden ist; „denn alles Frühere hat nur unangenehme Erörterungen u. unanständige Diskussionen selbst in meiner Familie veranlaßt.“ Damit wurde die Deputation fortgeschickt, und sie ging ruhig und gelassen zwischen den Reihen lächelnder Höflinge wieder zurück — mit dem Stolze erfüllter Pflicht in der Brust. — Einige Stunden nachher, nachdem nämlich alle auf der Tagesordnung stehende Geschäfte in öffentl. Sitzung vollendet waren, wurde dieselbe in eine geheime Sitzung verwandelt u. der Präsident erstattete nun der Kammer mündlichen Bericht über den Erfolg der Audienz, wobey derselbe seine Anrede und die einstweilen aufgezeichnete Antwort des Großherzogs mit gerührter, beinahe gebrochener Stimme vorlas. Todtenstille herrschte hierauf in dem ganzen Saale und es dauerte vielleicht über 5 Minuten, bis ein gebrtes Mitglied soviel Fassung erhielt, ein paar erhebende Worte zu sprechen: schnell ging man dann auseinander, um jede Aeußerung des erregten Gefühls zu vermeiden; aber im Hinausgehen aus dem Saale drückte jeder Deputirte dem andern herzlicher die Hand und der Tag, welcher zur Erniedrigung der 2ten Kammer bestimmt war, hat nur das Band der brüderlichen Eintracht noch fester geschlungen, die Brust noch mehr gestählt zum Kampf für das Gute und Wahre. — Am 28. July wurden nun beide Kammern in einen Saal versammelt und in Gegenwart aller Regierungskommissärien die Vertagung wirklich ausgesprochen. In dem, was der Minister verlas, waren sehr starke Stellen; sie machten aber nicht den mindesten Eindruck, und selbst noch viel größere Anschuldigungen und Verweise würden gleichgültig überhört worden seyn: die Gemüther waren zu sehr von der Hauptsache ergriffen, — und ohnedies ist die Absicht der Regierung deutlich, auf jede mögliche Art einen Schritt zu rechtfertigen, welcher nothwendig alle Baronen und ganz Deutschland mit Erstaunen und Unwillen erfüllen mußte. — Damit war das öffentliche Leben der Deputirten beendiget und jeder beeilte sich, den Staub von der Sohle zu schütteln und schnell den unter seinen Füßen brennenden Boden zu verlassen. Nur wollte man noch zuvor bey einem freundschaftlichen Mahle sich Lebewohl sagen. Dies geschah auch am Tage der Aufhebung: allein es war nicht möglich, Frohsinn und Munterkeit in unsern Zirkel zu bringen; Ernst und Trauer lag auf jedem Gesichte und am Ende war die Rührung allgemein. Ich werde den Anblick in der letzten Stunde unsers Beysammenseyns nie vergessen: in einer Versammlung von mehr als 60 Männern kein Auge trocken; überall nur verschlungene Hände, Umarmungen und Bruderkuße ich hörte kein anderes Wort, als Freundschaftsversicherungen u. die frömmsten Wünsche für unser liebes Vaterland; ich sah Greise mit lautem Schluchzen sich losreißen; ich sah einen begeisterten jungen Mann mit ausgebreiteten Armen den Segen des Himmels herabflehen auf Fürst und Volk: kein Toast, keine Rede; aber eine allgemeine tiefe Rührung. Wahrlich solche Männer können dem Staate nicht gefährlich werden und es ist eine sehr unnöthige, nur die Schwäche der Regierung verrathende Maaßregel, dieselben ängstlich durch eine heimliche Polizey bewachen zu lassen, und sogar das Zusammenkommen der Deputirten und Wahlmänner scharf zu verbieten.

Mannheim, 20. Aug. Unsre Harmonie, eine wohl 300 Mitglieder zählende Lesegesellschaft, wovon die thätigen (wie die passiven ohnehin schon allemal) sich durch legitime Gesinnungen und einen guten Geist auszeichnen, und z. B. die Einschränkungen der künftigen Preßfreiheit schon im Anfang dieses Jahrs dadurch antizipirten, daß sie selbst vorläufig eine Zensur fürs Lesen errichteten, — trifft jetzt Anstalten, das Namensfest des Großherzogs Ludwig (welches nach einer, als überflüssig auf sich beruhenden, Motion des Abgeordneten, Dekans Recht, ein gebotener Feiertag werden sollte) freiwillig durch ein Gastmahl zu verherrlichen. Man zweifelt nicht, daß bey dieser Gelegenheit, auch die Wahle

männer mit den heimgekehrten Landtags-Deputirten zu gleichem Zwecke zusammenkommen dürfen, u. um so eher zusammenkommen werden, als sie von den Verhandlungen ihrer Kammer nur erst bis zum 26. Juni vollständige Kenntniß haben, und von jenem Tag an bis heute den 20. Aug. kein einziger Protokollbogen weiter ausgegeben ist; eine Zögerung, die Einige mit dem bei den spätern Sitzungen plötzlich eingetretenen Verstummen unsrer, von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zensirten Karlsruher Zeitung und mit dem ausdrücklichen Verbot der mündlichen Mittheilungen unserer Deputirten in Verbindung bringen wollen.

(Eingesandt.)

An Beyträgen für Jahns Familie, die Dr. Karl Hoffmann, zufolge seiner öffentl. Aufforderung, sammlet, sind bis zum 11. Aug. bereits 479 Gulden eingegangen. Auf die Bekanntmachung der Namen sämtlicher Geber ist angetragen, solche aber nicht erlaubt worden. Es scheint, die linke Hand darf nicht wissen, was die wohlthätige Rechte thut.

(Eingesandt, ohne Schlüssel.)

Der verliebte Alte. Aus dem Englischen des Dr. Swift.

Ein alter Lord, dem seine Frau gestorben,
Hat sich dafür ein Trostbild angeworben;
Am Grabe seufzt der Winter, stundenlang,
Und schleicht dann zu Miß Sommer seinen Gang!

Speyer. Bey J. C. Kolb sind folgende sechs Bildnisse für 3 fl. zu haben: J. H. Freiherr von Wessenberg, J. P. Hebel, C. v. Rotteck, Dr. J. Kern, k. A. F. Freiherr v. Liebenstein, Dr. J. G. Duttlinger.

Das hiesige und auswärtige verehrte Publikum wird hiermit benachrichtiget, daß ich durch Rescript einer hohen Großherzogl. Hessischen Regierung der Provinz Rheinhessen, vom 25 Juny l. J. die gnädige Annahme als Bürger und Buchdrucker in Worms, und durch ein weiteres Rescript vom 6 August, die Erlaubniß zur Herausgabe der Wormser Zeitung, erhalten habe.

Da mir durch den Tod meines seeligen Onkels, Hrn Johann Daniel Kranzbühler, die seit langen Jahren rühmlich bestandene Buchdruckerey zugefallen ist, werde ich nicht ermangeln, mir alle mögliche Mühe zu geben, dieselbe in ihrem ganzen Umfange mit Fleiß fortzuführen, und dadurch das Andenken meiner würdigen Vorfahren zu ehren.

Ich empfehle mich daher allen hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden, und bitte mir das nämliche Zutrauen zu schenken, womit sie meinen verstorbenen Onkel beehrten, und werde dasselbe durch schöne Arbeit, Pünktlichkeit und billige Preise zu rechtfertigen mich bestreben.

Worms, den 23 August 1819.

Johann Andreas Kranzbühler,
Buchdrucker und Zeitungs-Verleger.

Die seit dem ersten Juny 1818 bestandene Handlungs-Verbindung unter der Firma: Mayer, Röder und Comp. ist mit dem heutigen Dato aufgelöst, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Sollte irgend Jemand eine rechtliche Forderung an obgedachte Handlung zu haben glauben, so beliebe sich derselbe lediglich und zwar binnen 6 Wochen von heute, an die unterzeichnete neue Firma, unter welcher die Handlung und Fabrik fortbesteht, zu wenden.

Frankenthal, den 15. Aug. 1819.

Gebrüder Röder.

Den ein und dreyßigsten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden durch unterzeichneten Gerichtsboten vor dem ehemaligen Kaufhause zu Speyer folgende Fahrnisse, als verschiedenes Schreinerwerk, Betten und sonstiger Hausrath, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Speyer, den 24. Aug. 1819.

Welcker.

Speyer. Bey Daniel Ueberle wohnhaft am Rheinthor sind alle Sorten neue Fässer zu verkaufen, als:

Stückfaß,
Mosel-Stückfaß.
Halbe Stückfaß,
2 Ohm-Faß,
1 Ohm-Faß.

In August Oswald's Buchhandlung in Speyer und Heidelberg ist zu haben:

Boost, J. F., Eubios oder das höchste Gut, 8. 1 fl. 12 kr.

Ein Büchlein, dessen Lob schon häufig ausgesprochen ist und das jedem Leser eine freundlichernste Unterhaltung und Erholung gewähren wird.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 103. den 28 August 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wo nicht Jeder frey seine Meinung äußern kann, da brechen Lug und Trug, Irrthum und Aberglaube in Schaaren herein. Nur der freye Mann denkt richtig, thut Gutes und führt Unsterbliches aus. Dem Sklaven fehlt es hierzu an Lust, wie an Kraft.

Baiern.

In Nro. 1. des baier. Verfassungsfreundes liest man Nachstehendes über die Wichtigkeit der baier. Verfassung für Deutschland: «Schon bey Eröffnung der baier. Ständeversammlung ist die Nothwendigkeit anerkannt worden, vor ganz Europa die größte Einigkeit der Stände mit der Regierung kund zu geben. Alle Berichte aus dem Auslande gingen dahin, daß unser ganzes polit. Ansehen, ja sogar unsre Existenz von dem guten Ausgang der ersten Ständeversammlung abhänge. Jeder, wenn auch nicht Patriotisch- doch nur sonst Wohlgesinnte mußte die Richtigkeit dieser Reflexion einsehen. Baiern, der europ. Politik entfremdet, im deutschen Bund zwischen Mißgunst u. Mißtrauen gestellt, durfte durchaus keinen falschen Schritt thun; nur durch seine moralische Kraft konnte es sich erhalten. Sind wir unter uns oder mit den liberalen Ideen uneins, — sagten damals die besseren Patrioten zu einander — so ist Baiern zu Grunde gerichtet und wir fallen unbedauert ja sogar mit dem Fluche der Völker belastet, wenn durch uns die Sache der Repräsentativ-Verfassung Schiffbruch leidet. Beweisen wir aber daß wir mündig und verständig genug sind, um unsre Konstitution kraftvoll ins Leben zu setzen, so gewinnen wir eine Achtung und eine Stärke im Ausland, die uns zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, uns den höchsten Standpunkt anweist. Und wahrlich der Erfolg hat ihre glänzendsten Erwartungen übertroffen. Auf lebhafte Diskussionen, welche eben so sehr die Freymüthigkeit und rückhaltlose Offenheit der Abstimmenden, als die ihrer Stärke bewußte Weisheit des Königs beurkunderen, folgte eine allgemeine Annäherung. Nebenrücksichten und Persönlichkeiten wurden vergessen und Alles vereinigt sich für dauerhafte Beglückung des Vaterlandes durch Befestigung der Grundlagen der Verfassung. Während dieses im Innern vorging, hatte sich der Ruf der Ständeversammlung, gehoben durch das Zutrauen des Besten der Könige, in ganz Europa verbreitet. Die engl. gleich den franz. Zeitungen und Journalen priesen den gerechten Sinn des Königs, und den richtigen Takt der Volksvertreter, welche sich, nach dem Ausdruck des Journal du Commerce, in ihrem neuen Elemente so frey bewegten, als wären sie schon Jahre lang im Genuß der vollsten bürgerl. Freyheit gewesen. In Oestreich, Preußen, Sachsen, Hessen ꝛc. war alles Volk beschäftigt, die Verhandlungen der baier. Ständeversammlung zu lesen. Von Memel und Königsberg bis nach Innsbruck und Konstanz erscholl lauter Jubel. Baierns König und die seinen Völkern gegebene freye Verfassung waren das allgemeine Losungswort. Und so ist es nunmehr dahin gekommen, daß die Preußen und Hannoveraner wie die Sachsen, die Hessen wie die Rheinländer, die Unterthanen der kleinen Fürsten wie die Bewohner der freyen Städte den König von Baiern als den Liebling der deutschen Herzen begrüßen. Dieses europ. Ereigniß gibt Baiern wieder europ. Einfluß. Die Idee der polit. Freyheit unter der kräftigen Form der Monarchie, von Baiern zuerst ausgegangen, bemächtigt sich aller Deutschen. In dem reinen Willen des besten Königs, in der Besonnenheit des baier. Volkes hat sie Boden gefunden, und — wunderbarer Wechsel der Zeiten! — die Deutschheit, welche Baiern den Untergang drohte, wird es jetzt erhalten und erheben. Von diesem Gesichtspunkte muß man ausgehen, wenn man das Leben begreifen will, das sich jetzt in Altbaiern wie in Franken und Schwaben, in dem Ost- und Nordpreußen wie im Tiroler und Rheinländer regt. Jetzt ein verständiger Rath von Männern, die ihre Zeit kennen, um die Könige versammelt, und nicht nur Deutschland ist auf ewig groß, sondern auch die gute Sache der repräsentativen Monarchie ist für immer fest gegründet. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die deutschen Regierungen, wenn sie jetzt aus freiem Wil-

len und festen Schrittes den Wünschen des Volkes entgegen kommen, ihre moralische Kraft in eben dem Grade verstärken, in welchem die physische Gewalt der andern wachsen mag.«

Miscellen.

Heidelberg, den 26. Aug. Nachdem schon seit mehrern Wochen das bekannte Losungswort „Hepp, Hepp“ durch alle Straßen tönte, wurde vorgestern sogar ein Judenmädchen von einem Bürger persönlich insultirt, dieser deswegen arretirt, aber gestern Morgen von dem Bürgermilitair, das bey Gelegenheit des fesstl. Ludwigs-Tages mußirend durch die Stadt zog, eigenmächtig wieder befreyt. Zugleich erscholl den ganzen Tag hindurch die von den Juden größtentheils für ein Mährchen erachtete Nachricht, eines auf die Nacht verabredeten Juden-Lärms. Aber zwischen 7 und 8 Uhr des Abends zogen Schaaren von Heppmännern gegen die Judenwohnungen, durchbrachen mit Aexten, Brecheisen u. ähnlichen subtilen Instrumenten bewaffnet, an mehreren derselben die Fenster, Läden und Thüren, und drangen so, da sie zu dieser Operation fast drey Stunden lang vollkommen Muße hatten, in die Häuser selbst, wo sie alles, was sie vorfanden, plünderten oder zerschlugen, alles in verschlossenen Spalten vorräthige Geld raubten, Papiere zerrissen, Betten zerschnitten und eine solche Zerstörung anrichteten, daß fast die ganze Straße von Bettfedern, Trümmern der Möbeln u. dergl. gefüllt war. Keine verhindernde Maaßregel von Seiten der Polizey oder der noch dazu grade bewaffneten Bürgergarde war bis nach gestilltem Lärm im entferntesten zu sehen und so hätten denn sicher alle jüdischen Häuser ein gleiches Schicksal tragen müssen, wäre nicht plötzlich, als bereits drey ausgeplündert, und bey einem vierten der Versuch gemacht worden, eine ungewöhnliche Hülfe gekommen. Die Studierenden der hiesigen Universität waren es nämlich, welche bewaffnet mit Hiebern, Säbeln oder Rapieren, die Räuber augenblicklich zerstreuten, diejenigen, deren sie habhaft werden konnten, der städtischen Behörde überlieferten, und so die Juden vor fernerer Mißhandlung, die Bürger vor größerer Schande, den Magistrat vor höherer Verantwortlichkeit sicher stellten. Diesen edlen Sinn noch durch lobenden Commentar herauszuheben, wäre überflüssig, zumal da es diejenigen nicht daran fehlen lassen werden, die diesen Exzessen mit stiller Freude zusahen, oder sie durch Jahrelange Machinationen hervorgebracht haben.“ „Nur Pöbel und Straßenjungen“ waren die Thäter, wird man hier wieder wie anderwärts sagen. Aber es bleibt doch immer räthselhaft, was in so vielen Städten gerade die Gassenjungen allarmirte!!? Indessen werden wenigstens hier über 200 Studenten das Zeugniß ablegen, daß — es nicht Straßenjungen waren, die ihnen mit Unwillen darüber Vorwürfe machten, daß sie sich um fremde Angelegenheiten zu kümmern, und die Ruhestörer zu arretiren wagten! — Aber freylich wenn Professoren dem Volke Ausrottung des „Judenthums“ predigen, so hatten sie nicht darauf gerechnet, daß die Gassenbuben so untogische Köpfe seyen, darunter „die Juden“ selbst zu verstehen, und wenn Flugschriften und Zeitungen täglich den Judenhaß anfachen, so hat ja von Aristoteles an bis Fries noch Niemand einen solchen Fehlschluß begangen, daß er sich deshalb zur Judenplünderung befugt gehalten! Sapienti sat. — Heute Morgen nahmen Aktuare den verursachten Schaden auf, die Zeit und auch diese Zeitung soll es verkünden, ob und wie weit den unglücklichen, zum Theil auch gänzlich verarmten Opfern Gerechtigkeit werde.

Schreiben aus Frankfurt vom 19. August 1819. Mit Erstaunen liest man in der heutigen Oberpostamtszeitung die in der 28. Sitzung des Bundestages von Seiten des kurhess. Hrn. Gesandten gemachte Erklärung: „Daß S. K. H. der Kurfürst von „Hessen es mit Vergnügen ersehen hätten, daß auch das Gesuch „des vormals großherz. Frankfurtischen Inspektors der indirekten „Steuern des Fürstenth. Hanau, Ludwig Jakob Ziegler, „in der 20. Sitzung l. J. der Ungrund seiner Beschwerde anerkannt, und es als eine Gnadenbezeugung angesehen worden, „daß Höchstsie dem Reklamanten, seiner Weigerung, den im Jahre 1806 bekleideten Dienst wieder anzutreten, ohnerachtet ihm „ein Wartegeld von 1000 fl. bewilligt haben; — und daß, ebenso gleich die Ablehnung dieser Gnadenbezeugung von Seiten des „Reklamanten, und die bei der Bundesversammlung angebrachte „Beschwerde S. K. H. berechtigte, auch Ihrerseits davon abzugehen, gleichwohl Höchstsie dem Inspektor Ziegler das im „Jahre 1816 verwilligte Wartegeld von 1000 fl. bis zu seiner „weitern Anstellung auszahlen zu lassen, geneigt seyen, wenn er „es als eine Gnade erkennen u. darum bitten werde.“ — Jenes Erstaunen rechtfertiget sich besonders bei der Erwägung, daß der in kurfürstl. Diensten angestellte Reklamant bereits im J. 1806 einen Gehalt von 1000 fl. genossen; daß er aber bei Rückkehr S. K. H. im J. 1813, als großherz. Frankfurtischer Inspektor der indirekten Steuern im Departement Hanau mit 2,814 fl. an fixen Gehalt und Emolumenten angestellt war. Als solcher mußte er, nach ausdrücklicher Vorschrift des Art. 45. der Wiener Kongreßakte und des darin als Norm aufgestellten §. 59. des Reichsdeputations-Hauptschlusses, von 1803, von S. K. H. dem Kurfürst v. Hessen, in seinem bisherigen, Rang, ganzen Gehalt und rechtmäßigen Emolumenten, wieder angestellt, oder als 15jähriger Staatsdiener, ohne Verkürzung pensionirt werden. Ohnerachtet nun Ziegler darin ohne allen Anstand bis Ende Okt. 1814, also noch ein ganzes Jahr, kurhess. Seits belassen wurde; ohnerachtet die in Gemäßheit Art. 45. der Kongreßakte niedergesetzte Ausgleichungs-Kommission für die Centralkassen des Großherzogthums Frankfurt am 20. April 1816 ihn mit seinen liquiden, aus dem Reskript vom 15. Sept. 1813 entlehnten rechtlichen Besoldungsansprüchen, als Lokaldiener nach Hanau verwieß, und noch am 10. April 1817 selbst dem anwesenden kurhess. Bevollmächtigten die baldmöglichste Erledigung dieser liquiden Angelegenheit dringend empfohlen wurde; so sollte ihm dennoch, ohne alle Berücksichtigung dieser Verhältnisse, zugemuthet werden, die im J. 1806 gehabte geringe Stelle, mit der damaligen Besoldung, jetzt noch anzuneh-

men; — und als er sich dessen, unter Beziehung auf obige gesetzliche Bestimmungen, weigerte, so ging man so weit, ihn mit einem erst vom 1. Jan. 1816 anzufangenden Wartegeld von 1000 fl. abfertigen zu wollen. — Warum alle seine Vorstellungen bei S. K. H. dem Kurfürsten, höchstdessen Gerechtigkeitsliebe sonst allgemein verehrt wird, keinen Eingang fanden; — warum der hierauf an die hohe Bundesversammlung nothgedrungen ergriffene Rekurs keinen günstigen Erfolg hatte; — warum sogar nach dem in der 20. Sitzung vom 7. Juni l. J. gefaßten Beschluß, der Art. 45. der Kongreßakte auf ihn, als vormal. großh. Frankfurtischen Staatsdiener nicht anwendbar, sondern an die von S. K. H. ihm zu Theil gewordene gnädige Berücksichtigung verwiesen seyn solle? — Das mußte wohl jedem Unbefangenen um so stärker auffallen, als alle andere mit dem Reklamanten in gleicher Kathegorie gestandene großh. Staatsdiener der Wohlthat des Art. 45. theilhaftig geworden. Jedenfalls aber konnte die deutsche Bundesverf. ihren Beschluß vom 7. Juni l. J. nicht so verstanden haben wollen, wie die obige Erklärung des kurhess. Hrn. Gesandten sich ausspricht: daß nämlich einem unbescholtenen Staatsdiener ohne Urtheil und Recht sein bisheriger Rang, seine Besoldung und rechtmäßigen Emolumente entzogen, und das ihm dafür angewiesene Wartegeld sogar als eine Gnadenbezeugung angesehen werden könne, deren er sich um deswillen solle verlustig gemacht haben, weil er nicht gutwillig wieder den geringen Dienst von 1806 antreten, und wegen unverdienter Zurücksetzung und entzogenen Gehalts, Beschwerden bei dem hohen Bundstag geführt habe! — Hr. Ziegler, welcher übrigens in ganz Hanau eine ungetheilte Achtung und die wärmste Theilnahme aller Gutgesinnten an seinem unverdienten Schicksal genießt, hat nun in einer weitern, im Druck erschienenen Bittschrift, der hohen deutschen Bundesversammlung die Gründe der verweigerten Annahme des ihm angebotenen geringen Wartegeldes auseinander gesetzt, und wenn solches wider Erwarten keinen günstigen Erfolg haben sollte, im Gefühl seiner gerechten Sache, zugleich um Verweisung seiner Gehalts- u. Pensions-Ansprüche zur rechtlichen Verhandlung und Entscheidung an die kurhess. Gerichte gebeten; — ein Gesuch, das ihm, als deutschen Bürger, nicht verweigert werden wird, und von dessen Gewährung er in seiner bedrängten Lage allein die Hilfe erwarten darf, auf welche er nun schon seit 5 Jahren vergeblich hofft, und in deren Entsetzung er seit November 1814 aller Subsistenz für sich und seine Familie entbehrt.

Wer erinnert sich nicht gern an Göthe's launige Epistel von der Schlaraffen-Insel, wo ein durch Sturm verschlagener Mann im Gasthof köstlich lebt, aber, weil sein Säckelchen leer ist, um geringere Kost bittet, jedoch zu seinem Erstaunen, immer mehr leckere Bissen auftragen sieht, so daß er endlich in seiner Herzensangst, den Wirth um billige Zeche ersucht;

— „Er aber mit finsterem Auge
„Sah von der Seite mich an, ergriff den Knittel und schwenkte
„Ihn unbarmherzig über mich her und traf mir die Schultern,
„Traf den Kopf und hätte beynah mich zu Tode geschlagen.“

Wie er nun zum Richter läuft, und der herbeygerufene Wirth gewaltig zürnt über das beleidigte Gastrecht, weil der Fremde von Zeche gesprochen; wie dann diesem ernstlich angerathen wird, sich in Zukunft des Bürgerrechts der Insel würdiger zu beweisen, und wie nun der arme Teufel gesteht, er arbeite nicht gern, habe nichts gelernt, heiße spottweise Hanns Ohnesorge ꝛc.

„O so sey uns gegrüßt! versetzte der Richter, du sollst dich
„Oben setzen zu Tisch, wenn sich die Gemeinde versammelt,
„Sollst im Rathe den Platz, den du verdienest, erhalten.
„Aber hüte dich wohl, daß nicht ein schändlicher Rückfall
„Dich zur Arbeit verleite, daß man nicht etwa das Grabscheit
„Oder das Ruder bey dir im Hause finde, du wärest
„Gleich auf immer verloren und ohne Nahrung und Ehre.
„Aber auf dem Markte zu sitzen, die Arme geschlungen
„Ueber dem schwellenden Bauch, zu hören lustige Lieder
„Unsrer Sänger, zu sehn die Tänze der Mädchen, der Knaben
„Spiele, das werde dir Pflicht, die du gelobest und schwörest!“

In der freien Stadt Frankfurt, am Main, (die andere liegt an der Oder) ist, seit Kurzem, die Anzahl der Nachtwächter bedeutend vermehrt worden. Warum das? Sollen etwa hier die Nächte länger, die Finsterniß dieser gemacht werden? Singen die Nachtwächter hier nimmer das freundlich-schöne Morgenlied:

„Der Tag vertreibt die finstre Nacht;
„Ihr, liebe Christen, seyd munter und wacht?“

Bekanntmachung.

Das unter höchster Protektion J. K. H. der verwittweten Frau Großherzogin von Baden und unter der unmittelbaren Leitung der Frau von Graimberg bestandene und fortbestehende weibliche Erziehungs-Institut wird im September lauf. Jahres von Karlsruhe nach Mannheim verlegt werden. Der wegen außerordentlicher Theuerung erhöht gewesene Preis

von 600 fl. iſt ſeit dem 13. April dieſes Jahres wieder auf 500 fl. herabgeſetzt worden.

Montag, den 6. September 1819, um 10 Uhr des Vormittags, werden auf dem Rathhauſe zu Speyer, 17 Gemeinde-Ackerlooſe in Stücken von 3 1/2 Morgen bis zu 11 Morgen, auf der Rheinhäuſer Weide, beym ſogenannten Stierplatz, auf 6 Jahre, vom zukünftigen Martiny anfangend, mittelſt öffentlicher Verſteigerung verpachtet werden.

Speyer, den 23. Aug. 1819.

Das K. Oberbürgermeiſter-Amt.
Holtzmann, Adj.
Kohler.

Speyer. Ein im Banne der Gemeinde Mutterſtadt gelegenes Gut von 152 Morgen Ackerfeld, ſamt den auf dem Gute ſelbſt befindlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden iſt in einen 8jährigen Zeitbeſtand, von künftigen Martini anfangend, zu verpachten. — Die Bedingniſſe der Verpachtung können eingeſehen werden bey dem unterzeichneten Eigenthümer in Speyer oder bey Herrn Adjunkt Biſſard in Mutterſtadt, welcher den Pachtliebhabern zugleich den Beſtand des Gutes, ſeine Lage und ſeine Befurgung anzeigen wird.

Kurz,
K. baieriſcher Regierungs-Rath.

Den 31ſten dieſes, Morgens um 9 Uhr werden nachfolgende gepfändete Früchten und Stroh auf dem Marktplatz zu Speyer durch den unterzeichneten Gerichtsboten gegen baare Zahlung verſteigert werden, als:

4 1/2 Malter Korn
7 Malter Spelz
7 Malter 3 Simmern Gerſt und
400 Boosen Stroh.

Hornus.

Nach dieſer Verſteigerung wird eine andere Partie gepfändeter Früchten beſtehend in Korn, Spelz, Waizen und Gerſt, unter den nämlichen Bedingungen verſteigert werden.

Speyer, den 26ſten Auguſt 1819.

Hornus.

Verſteigerung einer Apotheke.

Mittwoch den 3. November 1819, des Nachmittags um 2 Uhr, wird in Gefolge eines Homologations-Urtheils des Königlichen Kreisgerichts zu Simmern vom 1. July 1819 und der Beſtimmung der Vormünder, das den minderjährigen Kindern des verlebten Herrn Paul Philipp Riem, bei Lebzeiten Apotheker zu Creutznach, zugehörige, zu beſagtem Creutznach, in der Mitte der Stadt vortheilhaft gelegene, ſehr geraumige Wohnhaus und Apotheke «zum Schwanen», mit allen zur Apotheke gehörigen Waaren, Materialien und Geräthſchaften, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen, welche in der Amtsſtube des unterſchriebenen Notärs eingeſehen werden können, in der Behauſung des Herrn Jakob Heſſel, Gaſtwirth «zum deutſchen Hauſe» zu Creutznach, an den Meiſtbietenden zum Eigenthum öffentlich verſteigert.

Krufft,
Königl. preuß. Notär zu Creutznach.

Der Unterzeichnete glaubt dem fremdem Publiko und ſeinen auswärtigen Freunden und Gönnern die Anzeige ſchuldig zu ſeyn, daß er ſein Gaſthaus «zum Pariſer Hof» durch die Vereinigung deſſelben mit dem hierzu erkauften Nebenhauſe um ein Bedeutendes vergrößert hat. Die verlängerte Fronte ſeines im Angeſichte der Zeil, der ſchönſten Straße der Stadt gelegenen Gaſthofes, und die Vermehrung des innern Raums deſſelben, bieten dem Fremden der Annehmlichkeit ſo viele dar, daß denſelben in dieſem Betracht, ſo wie auch in Rückſicht der ſorglichſten, aufmerkſamſten und reelſten Bedienung nichts zu wünſchen übrig bleiben wird.

Frankfurt a/M., den 21. Aug. 1819.

Auguſt Günther,
Gaſtgeber zum Pariſer Hof.

Bei Artillerie-Werk-Inſpektor Engel in Mannheim wurde verfertiget und iſt bereits unter den billigſten Preiſen zu verkaufen; als: verſchiedene große Weinkeltern auf neue Art mit eiſernen Preßſchrauben ꝛc., welche auch zu Carotten und Tabacksballen-Preſſen eingerichtet ſind, dann holländiſche Rauchtabacks-Schneidebänke, wie auch verſchiedene eiſerne Preßſchrauben mit meſſingenen Muttern ꝛc. ferner ein neues Chaiſchen für ein und zwei Pferde und ein neuer Scharaban mit eiſernen Achſen und meſſingenen Büchſen.

Donnerſtag, den 9ten Sept. 1819, Vormittags 9 Uhr werden zu Mannheim in Lit. B. 2. Nro. 5. verſchiedene in Eiſen gebundene, weingrüne und wohlgehaltene gegen 58 Fuder haltende Fäſſer, als: 1 Faß zu 5 Fuder, 12 Faß zu 4 Fuder, 1 Faß zu 1 1/2 Fuder, 3 Stückfaß und 3 Rouſſillon-Faß, freiwillig öffentlich verſteigert.

Speyer. Bey J. C. Kolb ſind folgende ſechs Bildniſſe für 3 fl. zu haben: J. H. Freiherr von Weſſenberg, J. P. Hebel, C. v. Rotteck, Dr. J. Kern, L. A. F. Freiherr v. Liebenſtein, Dr. J. G. Duttlinger.

Einzeln koſtet das Stück 30 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 104. den 31 August 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wenn die Mächtigen sich noch mehr als die Schwächern durch die Gesetze binden lassen, dann ist alles Heil und Wohl in dem Staate, und er ist gerettet von allem Uebel.

Plato.

Baiern.

Nach einer K. baier. Verordnung vom 11. Aug. d. J. soll eine Spezialkommission zur Untersuchung der unentbehrlichen Kosten für die Armee niedergesetzt werden. Diese Kommission soll bestehen aus einem Generallieutenant als Vorstand, vier Staabsoffizieren hohen Grades, zwei höhern Beamten der Militair-Oekonomieverwaltung, drei Mitgliedern des obersten Rechnungshofes und dem nöthigen Kanzleipersonale. Zum Vorstand dieser Kommission wurde der Gen. L. der Artillerie, Frhr. v. Hallberg, ernannt. Zu Kommissionsgliedern aus der Linie der Armee: 1. der Oberst des Grenadier-Garderegiments, Frhr. v. Hertling, der Oberst des Generalstabes, Graf v. Seyboldsdorf, 3. der Oberst des Garde du Corps-Regiments zu Pferde, Graf v. Lerchenfeld, 4. der Oberstlieut. der Artillerie, Graf v. Berchem. Von der Militärökonomie-Verwaltung der Ministerialrath v. Knopp, der Direktor des obern Administrativkollegiums der Armee v. Orff. Von dem obersten Rechnungshofe der Direktor v. Seutter, die Oberst-Rechnungsräthe Knopf u. Zimmermann. Das nöthige Personal zu Führung des Protokolls und sonstigen Kanzleiarbeiten hat das Staatsministerium der Armee dieser Kommission auf Anverlangen abzugeben. „Getreu Unsern Bundespflichten, heißt es im Verfolg dieser Verordnung, wollen Wir eine, den dadurch übernommenen Verbindlichkeiten entsprechende Armee. Wir wollen, daß diese Armee in ihren Verwaltungs- und innern Institutionen so organisirt sey, daß die körperliche und intellektuelle Bildung der Offiziere und Soldaten, als Grundbeding ihrer Kriegsfähigkeit, erhalten und gehoben werde, damit die Armee im Stande ist, die Sicherheit des Staates und den wohlbegründeten Ruhm der baier. Waffen auch in Zukunft zu behaupten. Wir wollen aber auch diese Organisation so beschaffen wissen, daß die Armee weder der Landwirthschaft noch der Staatskasse, durch Halten entbehrlicher Mannschaft unter den Waffen, außer den jährl. Uebungsepochen — mehr als nöthig zur Last falle; daß sie zweckmäßig ohne Luxus und mit der einfachsten Verwaltung neben der strengsten Oekonomie gekleidet, gerüstet und verpflegt sey. Wir wollen ferner, daß die bestehenden festen Plätze im Reiche in einem vertheidigungsfähigen Stande, sammt den Kasernen, Magazinen und übrigen nöthigen Militärgebäuden unterhalten und fortgefahren werde, die gehörige Rücksicht auf die nöthige Ausrüstung der erstern zu nehmen, auch in den Zeughäusern die weiters nöthigen Vorräthe von Waffen und Ausrüstungs-Gegenständen aller Art nach und nach zusammen zu bringen u. s. w.

Großbrittanien.

London, 15. Aug. Die gefürchtete Manchester-Versammlung hat am 16. statt gefunden. Das Volk, das zur Versammlung strömte, kam diesmal nicht, wie sonst, einzeln oder in kleinen Abtheilungen, sondern in großen geschlossenen Kolonnen von 2 bis 3000 Mann, die regelmäßig marschirten, an ihrer Spitze wohlgeordnete Musik und Fahnen führend. In Mitte der immer mehr anschwellenden Menge wurde ein Gerüste errichtet, auf welchem die ankommenden Haufen ihre Paniere aufpflanzten. Die Fahnen sind roth oder weiß und eine davon ist schwarz. Auf der lezten ist eine Hand, welche die Wage der Gerechtigkeit hält mit der Umschrift: „Besteuerung ohne Bewilligung der Volksvertreter ist ungerecht und tyrannisch" — und auf der andern: „einig und frei seyn — gleichmäßige Vertretung aller, oder den Tod — keine Krongesetze — Sterben wie freye Männer, aber nicht sich verkaufen lassen, wie Sklaven." Das Volk drängte sich nach der Mitte und kommentirte diese Aufschriften. Alle Häuser auf dem Markte und in den anstoßenden Straßen waren verrammelt, in den entfernteren Theilen der Stadt herrschte Todtenstille. Die berittene Bürgerwache der Stadt und der umliegenden Gegend war aufgesessen. Das 1. Dragonerregiment der Garde hielt vor der Stadt, das 15te Husarenregiment und 2 Eskadrons reitender Artillerie waren in den Kasernen verrammelt, 2 Infanterieregimenter in der Stadt aufgestellt. Der Magistrat versammelte sich in einem dem Markte nahe liegenden Hause. Hunt erschien nach 1 Uhr unter Vortritt einer Musikbande in einem offenen Wagen, an seiner Seite Johnson. Ein Weib trat auf den Hintertritt und schwang eine Fahne, auf welcher die Figur der Gerechtigkeit und die Aufschrift: «Frauenbund zu Manchester» sich befand. So wie Hunt auf dem Gerüste erschien, wurde er mit einem dreifachen Freudenrufe empfangen und sogleich auf Johnsons Vorschlag zum Präsidenten gewählt. Ungefähr 60,000 Menschen waren nun versammelt. Hunt gebot Stille und begann die Versammlung anzureden. Er hatte aber kaum einige Sätze gesprochen, als er zu stottern anfing, indem ihm der Anblick des 15. Husarenreg. und der Bürgerkavallerie, die sich am Ende des Marktes der Rednerbühne gegenüber aufschwenkten, den Faden der wohlgesetzten Rede verlieren machte. Die Riotakte wurde verlesen; Fußvolk zeigte sich an den Seiten des Platzes, das Volk brach in wüthendes Geschrei aus, die Kavallerie antwortete mit einem Hurrah, setzte sich in Galop und drang bis zur Rednerbühne vor, indem sie einhieb und nicht ohne Widerstand die in ihrem Wege befindliche Menge zersprengte. Zu gleicher Zeit machte das Fußvolk auf der andern Seite einen Angriff und die Polizey bemächtigte sich Hunts, Johnson's nnd 12 seiner würdigen Genossen. In einem Augenblicke löste sich die ganze Versammlung in wilde regellose Flucht auf, verfolgt von der nachsetzenden Kavallerie, welche 16 Fahnen mit Inschriften und 6 auf Piken gesteckte Jakobinermützen erbeutete. Hunt und Konsorten wurden sogleich in das Stadtgefängniß gebracht. Ein Konstabler ist geblieben, ein Bürgerkavallerist tödlich verwundet; aus dem Volke sind mehrere Personen verletzt und einige in der Verwirrung der Flucht todt gedrückt worden. Das Haus eines der Spezialkonstabler; der sich dabei vorzüglich thätig bewiesen hatte, ist diese Nacht von einem Pöbelhaufen angefallen und, noch ehe die bewaffnete Macht herbeieilen konnte, beträchtlich beschädigt worden. Bei Einbruch der Nacht sammelten sich neuerdings verschiedene Haufen, allein das Militär feuerte auf jeden Zusammenlauf. Bei dieser Gelegenheit wurden viele Leute verwundet, auch ein Soldat blieb. Die Zahl der Verwundeten kann noch nicht angegeben werden, 40 bis 50 sind bis jezt in das Spital gebracht worden. Erst gegen Mitternacht gelang es, die Straßen vollkommen zu säubern. — Dagegen zeigten sich in Oldham verdächtige Bewegungen und ein Theil der Reuterei brach dahin auf. Zwei bis 3000 der Versprengten hatten sich nach Macklesfield begeben und dort, wo nur wenig Militär liegt, durch große Ausschweifungen ihre Wuth über die zu Manchester erlittene Niederlage zu kühlen gesucht. Unglücklicherweise befand sich dort eine große Waffenniederlage und über 1000 Kartätschenpatronen; doch zeigte der kleine Soldatenhaufen, unterstützt von den Bürgern, so viel Entschlossenheit, daß der Pöbel sein Vorhaben, sich dieser Waffenvorräthe zu bemächtigen, aufgab. Das Militär benutzte die Unentschlossenheit des Volks, machte nun selbst einen Angriff und nahm einige der größten Schreier gefangen. Während der Zeit war die Nacht eingebrochen, da loderten auf allen umliegenden Hügeln Feuer auf, als Signale der Unzufriedenen. Kaum hatten die in der Stadt diese Zeichen erblickt, als sie die Röhren in der durch Gas beleuchteten Stadt zerhieben, die Gasbeleuchtung auslöschten und unter dem Schutze der Dunkelheit ihre Angriffe mit verdoppelter Wuth erneuerten; nichtsdestoweniger widerstanden ihnen das Militär u. die Spezialkonstablers mit ungeschwächtem Muthe. Acht oder 9 Bürger bewaffneten sich mit Säbeln, warfen sich zu Pferde und leisteten so große Dienste, daß beim Anbruch der Morgenröthe die Ruhe hergestellt war, ohne daß, soviel man bis jezt weiß, irgend einer auf beiden Seiten geblieben wäre. Man erwartet nicht ohne Besorgniß die Nachricht von ähnlichen Auftritten in den in der Nähe von Manchester liegenden Orten, da alle bewaffnete Macht und der größte Theil der Bürgergarden in Manchester zusammen gezogen ist. Asthon u. Middleton sind in den Händen der Empörer und man muß fürchten, daß die in der ganzen Gegend zerstreuten Haufen sich vereinigen u. einen Versuch zu Hunt's Befreiung machen könnten. 69 Personen sind in Man-

chester verhaftet und 4 geblieben. Man ist in Manchester in der größten Sorge über die Entschlüsse, welche die ringsherum gelagerten Reformatoren fassen dürften, die noch nicht gewitzigt genug scheinen, um Hand an die Reform, welche ihnen vor Allem nöthig und dienlich seyn könnte, an die Reform ihrer selbst, zu legen. Der Magistrat von Manchester hat eine Proklamation anschlagen lassen, worin er alle Waffenübungen verbietet und strenge zu strafen droht. — Am 18. haben auch zu Coventry Unruhen statt gefunden, weil die Fabrikherren den Arbeitslohn herabsetzen wollten. Der Magistrat hat deshalb eine Proklamation erlassen, in welcher er jede Versammlung der Arbeiter verbietet. — In unsrer Hauptstadt selbst fand man in der letzten Nacht an mehreren Orten, namentlich an Lord Sidmouths Haus, folgende Zettel angeschlagen: »Zu den Waffen, um das Blutbad in Manchester zu rächen!«

Miszellen.

Die Rheinischen Blätter enthalten folgende sehr richtige Bemerkungen, welche wir gern hier wiederholen: „Machen Sie doch einmal in Ihren Blättern bey Gelegenheit auf die beiden Punkte aufmerksam: 1. daß in unsern Rheinlanden, so viel ich weiß, kein Mensch, der da einheimisch oder früher ansäßig war, beschuldigt wurde, an den viel besprochenen Umtrieben, Theil genommen zu haben, am allerwenigsten aber einer von denen, die man als Vertheidiger liberaler Anstalten und mancher franz. Einrichtungen so gern Jakobiner u. Französischgesinnte schilt. Daher kam also das Uebel nicht. 2. Daß in der baier. Ständeversammlung fast aus allen ältern Kreisen Beschwerden über Justizverfassung, Justizhemmung ꝛc. (gegründet oder ungegründet, thut nichts zur Sache) an die Stände gelangten, mit Ausnahme des Rheinkreises. Da hier die Justizbeamten an sich keineswegs die Anmaßung besitzen, für gelehrter oder vollkommener gelten zu wollen, als die jenseitigen, so muß doch wohl in den Institutionen, trotz mancher Zerreißung und Lücke, die noch nicht ausgefüllt ist, etwas Gutes liegen und man kann es wenigstens den Leuten, die sich zufrieden äußern; nicht verdenken, wenn sie so unbedingt zuzugreifen sich weigern, daß die Institutionen da besser seyen, wo Beschwerden und Klagen so häufig einkamen. — Nun sind denn die baier. u. badischen Ständeversammlungen auseinander gegangen. Wenn auch das Resultat nicht den Erwartungen entsprach; so ist doch eine Masse von Gegenständen besprochen worden und die Völker sind abgehalten, sich Schwärmern und Thoren in die Arme zu werfen, weil sie ihre Wünsche und Beschwerden ausgesprochen fanden oder doch hoffen, sie künftig von Neuem erörtert und beachtet zu sehen. Da ist auch keine Verschwörung zu fürchten, wo diese Hofnung besteht. Wie strafbar sind daher die, welche in Artikeln vom Main, vom Rhein und von der Elbe den Ständen Kollegien darüber lesen, daß sie die Leibeigenschaft nicht wollten, und den Unmuth über die feindliche Stellung eines unverhältnißmäßig stehenden Heeres zum Volke aussprachen und welche sogar sich nicht schämen, mit der Beschuldigung des Jakobinismus aufzutreten! Wie sonderbar hat sich doch die Welt gedreht! Die Vertheidiger des Rechtes und des Volks stellte Napoleon unter Aufsicht seiner Polizey; nachher mißfielen sie wieder als angeblich Französischgesinnte den Deutschthümlern, die boshafte Unpatrioten ohne weitere Form erschießen zu lassen wollten und jetzt setzt man sich fast wieder einer geheimen Polizeyverfolgung aus, wenn man sagt, daß nur die rechtmäßige Obrigkeit verhaften und die Papiere in Gegenwart eines Verdächtigen untersuchen könne. Es ist doch wirklich und wahrhaft eine recht narrische Welt. Von unsern Fürsten ist noch am ersten Heil zu erwarten, weil ihr Interesse mit den Forderungen der Zeit und den Wünschen des Volkes am wenigsten im Widerspruche steht, suchten nur fremde Interessen und Leidenschaften sie nicht zu umspinnen, und der alte Aeschylos sagt schon:

An einem Uebel kranken Könige:
Sie wissen ihren Freunden nicht zu traun!«

Frankfurt, den 25. Aug. Die Judenfeinde unserer Stadt sind weder fanatische Christen, welche die Juden bekehren möchten, noch Volksthümler und Teutonen, die nur reine Abkömmlinge von Teut und Thuiskon in unserm Vaterlande dulden wollen, noch Schuldleute der Juden, die ihre Schulden auf eine prompte Weise zu tilgen wünschen; es sind Kaufleute, aufgeklärte Männer, die den Juden ihren Unglauben und ihre asiatische Abstammung gerne verzeihen, wenn diese nur den Handel mit engl. und franz. Waaren en Groß und en Detail ihnen allein überließen und zu dem vormaligen Schacher zurückkehren wollten. Die Herren möchten es an Equipagen, Livreen und Assemblees den Reichsten ihrer Gilde gleich thun und mißgönnen dem Juden seine Wohlhabenheit, die er der Thätigkeit und Mäßigkeit verdankt. Ganz erwünscht kamen nun die Vorfalle in Würzburg, und am 7. d. gab uns das hiesige deutsche Journal einen vorgeblichen Bericht aus jenem Ort, in einem Tone, der ganz offenbar zur Nachahmung aufforderte. Dieser Bericht ist dem Redakteur, wie er sagt, aus dem Casino zugeschickt und eine Anzahl Abdrücke jenes Blattes bestellt worden. Von diesem Tage an wurden die Juden an allen Orten von Handlungscommis mit Hep, Hep! verfolgt, worüber an der Post ein Streit entstand, da einige Juden arrogant genug waren, solches nicht gleichgültig ertragen zu wollen. Am 9. wurden mehrere Juden von einer auf den 10. Abends verabredeten Unternehmung gegen die Judengasse gewarnt, achteten aber nicht darauf, da man überzeugt war, daß der größere Theil der Einwohner, der Handwerks- und Gewerbestand, so lange sie kein Handwerk treiben dürfen, in keine Rivalität kommen können, gut gesinnt sey. In der That bestand der Haufe meistens aus Commis und Gesellen. Die Bewohner von Sachsenhausen haben die zu ihnen geschickten Aufwiegler mit den Worten: „was kümmert uns der Streit der Kaufleute mit den Juden“ abgewiesen und in den folgenden Tagen sogar lebhaft die Gesundheit der Jutte beim Aepfelwein ausgebracht. Gewisse Leute möchten nun gern die Juden in Angst erhalten und sie kleinmüthig machen, damit sie ihren Rechtsstreit beim Bundestag aufgeben. Alles werde vollkommen ruhig bleiben, versicheren sie, sobald sich die Juden unterwerfen und das neue Regulativ annehmen, d. h. sich wieder zu Heloten machen lassen. Um aber dies zu thun, müßten die Juden den Zeitraum von 1789 bis jetzt verschlafen haben und noch die alten reichsstädtischen, in Knechtschaft und Unwissenheit erzogenen, für bürgerliche Ehre und Freiheit abgestumpften Sklaven, müßte kein neues, in guten Schulen und Anstalten gebildetes, von dem Geiste des Zeitalters erfülltes und seine Menschenwürde fühlendes Geschlecht herangewachsen seyn. Schon hat eine bedeutende Zahl der reichsten und gebildetsten Familien sich vereinigt und werden, wenn man sie unterdrücken und erniedrigen will, sich in einem benachbarten Staat niederlassen, wo ihnen die besten Anerbietungen gemacht werden. Ihrem Beispiele werden noch mehrerere folgen, da die meisten jüdischen Häuser ihre Geschäfte nur mit Fremden u. in den Messen machen und den hiesigen Ort sehr leicht verlassen können. Dem aufmerksamen Beobachter kann es ei-

dessen nicht entsehen, daß die Juden nicht der letzte Zweck dieser Bewegungen sind, und auf mehreren bei einigen Commis gefundenen Aufrufen las man die Worte: „Verderben den Juden und dann weiter!“

Heidelberg, den 26. Aug. Gestern hatten wir hier einen erfreulichen Beweis von dem rühmlichen Sinn und Geiste, der unsre Hochschulen belebt, namentlich die hiesige. Auch hier, wie anderswo, hat man sich höchststrafwürdige Mißhandlungen gegen Juden erlaubt, so daß es durchaus nothwendig war, Gewalt durch Gewalt abzutreiben und dies geschah durch die Studenten, die, wiewohl sonst in ihren politischen Ansichten nicht immer einstimmig, hier, wo es Ruh und Ordnung galt, durchaus einmüthigen Sinnes, d. h. im Sinn des Gehorsams gegen Gesetz und Obrigkeit, handelten, und sich der ungerecht angegriffenen Parthey so wacker annahmen, daß sie bald den gestörten Frieden herstellten, und sich den Beifall und Dank aller rechtlich gesinnten Einwohner erwarben. Es war der Namenstag unsers geliebten Großherzogs, der hier von Seiten der Ruhestörer so unwürdig, auf der Seite der Studenten aber so würdig gefeyert wurde. Von unserer zwar milden, aber wo es gilt, doch auch kräftig durchgreifenden Regierung, läßt sich erwarten, daß den Unordnungen, die, falls nicht Ernst angewendet wird, unfehlbar beginnen, sobald der neue Wein vom Jahr 1819 den Leuten zu Kopfe steigt, auf geeignete Weise werde vorgebaut werden. Auf jeden Fall aber läßt sich erwarten, daß sich überall und jederzeit bewähren werde, daß der Geist des Volks ein guter und friedlicher ist; denn auch hier war es nur der Pöbel, der getobt hat, kein geachteter Bürger oder Einwohner hat Theil daran genommen. —

Bekanntmachungen.

Montag den 6ten September 1819, um 3 Uhr des Nachmittags, werden auf dem Domplatz dahier 53 Klafter Mauersteine in kleinen Partheyen öffentlich versteigert.

Speyer, den 28ten August 1819.

Das Oberbürgermeister-Amt.

Holtzmann, Adj.

Da am 29ten zukünftigen Octobers um 9 Uhr Morgens und folgende Tage in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts zur contradictorischen Bewährung der Passivschulden der Ludwig Schlegelischen Fallitmasse zwischen den Gläubigern oder ihren Bevollmächtigten und den unterzeichneten provisorischen Syndiken in Gegenwart des hiezu beauftragten Richters, Herrn Schwindt, geschritten werden soll, so werden alle diejenigen, welche an benannte Masse etwas zu fordern haben, gemäß dem Artikel 502 des Handelsgesetzbuches, aufgefordert, innerhalb der 40 Tage, so den 29ten zukünftigen Octobers vorgehen, entweder sich selbst, oder durch Bevollmächtigte vor Unterzeichneten zu stellen, um zu erklären, zufolge welchem Titel und für welche Summe sie Gläubiger benannter Fallitmasse geworden, und entweder den Unterzeichneten gegen Empfangscheine ihre Schuldbriefe einzuhändigen, oder dieselben auf der Kanzley des Handelsgerichts zu Frankenthal zu hinterlegen.

Ausgestellte Vollmachten müssen die Ermächtigung enthalten, im Nahmen der Gläubiger die Richtigkeit ihrer Forderung zu beschwören.

Speyer, den 28ten August 1819.

Die provisorischen Syndike der Ludwig Schlegelschen Fallit-Masse.

Schouchard. Rencker, Notär. W. H. Schultz.

Der Unterzeichnete glaubt dem fremdem Publiko und seinen auswärtigen Freunden und Gönnern die Anzeige schuldig zu seyn, daß er sein Gasthaus „zum Pariser Hof“ durch die Vereinigung desselben mit dem hierzu erkauften Nebenhause um ein Bedeutendes vergrößert hat. Die verlängerte Fronte seines im Angesichte der Zeil, der schönsten Straße der Stadt gelegenen Gasthofes, und die Vermehrung des innern Raums desselben, bieten dem Fremden der Annehmlichkeiten so viele dar, daß denselben in diesem Betracht, so wie auch in Rücksicht der sorglichsten, aufmerksamsten und reellsten Bedienung nichts zu wünschen übrig bleiben wird.

Frankfurt a/M., den 21. Aug. 1819.

August Günther,
Gastgeber zum Pariser Hof.

Bei Artillerie-Werk-Inspektor Engel in Mannheim wurde verfertiget und ist bereits unter den billigsten Preisen zu verkaufen; als: verschiedene große Weinkeltern auf neue Art mit eisernen Preßschrauben ꝛc., welche auch zu Carotten und Tabacksballen-Pressen eingerichtet sind, dann holländische Rauchtabacks-Schneidebänke, wie auch verschiedene eiserne Preßschrauben mit messingenen Muttern ꝛc. ferner ein neues Chaischen für ein und zwei Pferde und ein neuer Scharaban mit eisernen Achsen und messingenen Büchsen.

Donnerstag, den 9ten Sept. 1819, Vormittags 9 Uhr werden zu Mannheim in Lit. B. 2. Nro. 5. verschiedene in Eisen gebundene, weingrüne und wohlgehaltene gegen 58 Fuder haltende Fässer, als: 1 Faß zu 5 Fuder, 12 Faß zu 4 Fuder, 1 Faß zu 1 1/2 Fuder, 3 Stückfaß und 3 Roussillon-Faß, freiwillig öffentlich versteigert.

Den 6ten September werden im Holzhofe des Herrn Reuther in Mannheim eine Parthie von 1200 Stück 4, 5, 6 und 7 Schuhe lange Dauben und Boden-Stücke des Vormittags von 9 bis 11 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 105. den 2. September 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die Menschen sind im Grunde gute Geschöpfe, allein der thörichste unter ihnen will gern mit Weisheit gelenkt seyn. Kann man's ihm doch gönnen. Es ist ja selbst dieses eine Dämmerung der Vernunft!

Südamerika.

Der Direktor von Chili hat folgende Proklamation an die Peruaner erlassen: »Der Augenblick naht, wo die Befreiungswaffen von Chili euer schönes Land beschützen werden; unter ihrem Schutze werdet ihr endlich den hohen Rang unter den Nationen der Erde einnehmen, der eurem Glücke bestimmt ist. Das Geschwäder von Chili ist nur der Vorläufer der großen Macht, welche zur Sicherung eurer Unabhängigkeit vorrückt. In diesem Augenblick wird sie von allen edlen Seelen mit Ungeduld erwartet; das Gebiet von Chili und die nahen Eilande athmen frei vom Joche des Unterdrückers; unsere Seemacht ist mehr als hinreichend, um unsere Zwecke vollkommen zu erfüllen. Ihr dürft nicht glauben, daß wir uns anmaßten, euch als erobertes Volk zu behandeln. Eine solche Absicht ist selbst in die Seele der Feinde unseres gemeinschaftlichen Glückes niemals gekommen. Wir wünschen nur euch frei und glücklich zu sehen. Ihr werdet selbst eure Regierung euch einrichten, und diejenige Form wählen, welche euren Gebräuchen, eurer Lage, euren Neigungen entspricht. Ihr werdet eure eigene Gesetzgeber und folglich eine eben so freye und unabhängige Nation seyn, als wir. Eilt im Verein mit der Macht von Chili eure Ketten zu brechen. Unterzeichnet auf den Jupacs, Amaracs und Pumacalmas, dieser erlauchten Märtyrer der Freyheit, den Vertrag, welcher eure Unabhängigkeit und unsere ewige Freundschaft befestigen wird.« — Nach einem Briefe aus Barbadoes vom 25. Juni war man über den Stand der Dinge in Venezuela sehr im Dunkeln. Morillo, heißt es daselbst, hat Carrakas seit mehreren Monaten verlassen und einen kühnen Zug von mehreren Meilen in das Innere unternommen, um die Independenten vom Orinokko zu vertreiben. Inzwischen hat Bolivar Verstärkungen erhalten, die seine Erwartungen übertreffen haben; 1500 Mann liegen unthätig in Margarita. Hätte man mit dieser Mannschaft und den Truppen am Orinokko eine Landung an der nördl. Küste gemacht, so hätte man wahrscheinlich alle Haupthäfen und selbst Carrakas erobert. So wie die Sachen jetzt stehen, wird der Kampf noch lange dauern; Morillo soll 10,000 Mann haben. — Nach einem Briefe aus Trinidad vom 17. May waren 2000 M. unter dem Oberst English im Begriff in Laguira zu landen, und von dort aus Carrakas anzugreifen. — Cumana wird von Belmudas und Brion zu Wasser und zu Lande belagert. Quera, Malburin, Cumanakoa und die weiten Ebenen des Innern sind im Besitz der Patrioten. Wie entvölkert diese Provinzen sind, ist unbeschreiblich: in Carrakas, wo vor dem Kriege gegen 40,000 Menschen wohnten leben jetzt ohngefähr 5000. — Eine Zeitung von Buenos Ayres vom 16.

April enthält den am 12. desselben Monats mit Santafee geschlossenen Waffenstillstand, dem wahrscheinlich bald ein definitiver Friede folgen wird.

Miszellen.

Die Frankfurter O. P. A. Zeitung und die allgemeine Zeitung enthalten nachstehende zwey politische Glaubensbekenntnisse. Das erste ist aus dem franz. Journal le constitutionel, das zweyte von dem Freiherrn v. Aretin, Herauszeber des baierischen Verfassungsfreundes. a. Glaubensbekenntniß eines Aechtministeriellen: „Ich glaube an die Unfehlbarkeit des Ministeriums, was es auch thun und sagen und so oft es auch seine Glieder wechseln möge; ich glaube, daß man zur Erleichterung der drückenden Auflagen die Ausgaben vermehren müsse; ich glaube, daß Sparsamkeit Defizit erzeugt und daß man um so mehr einnimmt, je mehr man ausgibt; ich glaube, daß eine Dotationsliste nie um so länger werden muß, je kleiner die Gränzen des Staates sind; ich glaube, daß man denen, die ihr Blut für das Vaterland vergossen haben, eben nicht immer Wort zu halten braucht; ich glaube, daß man die Ruhegehalte derjenigen, die nie gedient haben, die Besoldung der Beamten ohne Amt und die Gratifikationen der Angestellten, die nichts thun, erhöhen müsse; ich glaube, daß alle Deputirte, welche die Budgets der Minister untersuchen sollen, nur nach dem Willen und unter dem Einflusse derselben ernannt werden dürfen; ich glaube an die Untrüglichkeit aller Personen, die ein bedeutendes Amt bekleiden, an die Unabhängigkeit aller Staats- und Ministerialräthe, an die Unentbehrlichkeit aller Generaldirektoren und Steuereinnehmer, an die Verfassungsliebe der Präfekten und an die Uneigennützigkeit aller Kameral-Beamten; ich glaube, daß jeder, der nicht im Sinne des Ministeriums spricht ein Aufwiegler ist, jeder Schriftsteller, der einen Mißbrauch öffentlich rügt, zum Bürgerkriege reizt und jeder, der eine Petition zur Vollziehung der Verfassung entwirft, ein Verschworner ist.“ — b. Glaubensbekenntniß eines Constitutionellen: „Ich glaube an ein immerwährendes Fortschreiten der Menschheit zum Vorbilde der Vollkommenheit. Ich glaube daher, daß nur eine gute Staatsverfassung die Bedingung der Möglichkeit jenes Fortschreitens zum Bessern ist. Ich glaube, daß unser Jahrhundert reif dazu war, die willkührliche Verfassung abzuschaffen und daß ihre längere Beibehaltung ein Unglück für das Menschengeschlecht gewesen wäre. Ich glaube, daß die verfassungsmäßige Einherrschaft (Monarchie) der Bildung unserer Zeit angemessen ist und daß der ehrliche Mann, als Staatsbürger wie als Weltbürger, die Pflicht auf sich hat, so viel an ihm liegt, den Rückfall eines Staats, der diese Verfassung angenommen hat, in die Willkühr, oder das Versteigen desselben in wilde Volksherrschaft zu verhindern. Ich glaube, daß mit einigen Veränderungen, die der weise und menschenfreundliche König selbst angeben wird, die gegenwärtige baier. Verfassung die beste für unser Zeitalter und für unser Volk ist. Das politische Heidenthum ist gestürzt, es muß der wahren Religion Platz machen. Wir befinden uns in dem Uebergang von einem Zeitabschnitt in den andern. Wie sagen Reiche zertrümmert, Völker zerrissen, eine allgemeine Gährung brachte immer neue Formenwechsel hervor; alle schlummernden Kräfte sind geweckt, die versteckten Federn ins Spiel gesetzt. Ich glaube, daß wir nur durch Bildung der Herzen und durch Lebendigmachung des Gefühls der Gerechtigkeit uns der Uebel entledigen können, die aus der alten Zeit noch zurückgeblieben sind.“

Die allgem. Zeit. gibt aus der zu Stuttgard erscheinenden Tribüne, einen kritischen Aufsatz des Dr Lindner über das Gaukelspiel eines Franzosen, eine allgemeine Verschwörung gegen das menschl. Geschlecht glaublich zu machen. Das beurtheilte Buch heißt: Des societes secretes en Allemagne et en d'autres contrees &c. In diesem heillosen Machwerke wird den Illuminaten alles Böse zugeschrieben was auf Erden geschieht. Das Ganze ist bosshaft-toll oder vielmehr toll-bosshaft. Dr. Lindner bemerkt am Ende seiner scharfsinnigen Betrachtungen Folgendes: „Es wird hoffentlich kein vernünftiger Mensch sich durch die tolle Zusammenstellung der verschiedenartigsten Dinge in diesem Buche irre machen lassen. Leider aber sind nicht alle Menschen vernünftig. Viele glauben, die halbe Welt sey gegen die Regierungen und zugleich ganz besonders gegen diesen oder jenen Knecht der Regierung verschworen, was der letztere dann noch gefährlicher findet, als direkte Majestätsverbrechen; „wir Knechte — denkt er — sind doch die Stützen der Regierung, — fallen wir, so ist es mit der Regierung selbst geschehen; also ist unsere Erhaltung zugleich die Erhaltung des Staates.“ Wir haben den Knechten und denen, die ein Geschrey erheben, als wären wir Deutsche insgesammt von den Netzen einer ungeheuern Verschwörung umstrickt, und dürften niemanden, selbst unsern ältesten Freunden nicht mehr trauen — wir haben allen Jakobinerkriegen nur ein Argument entgegenzusetzen: In ganz Deutschland gibt es keine einzige wahrhaft tyrannische Regierung, die sich Maasregeln zu Schulden kommen ließe, welche zu Verschwörungen Anlaß gäben. Einige können fehlen, aber dies geschieht mehr aus Verlegenheit, als aus despotischer Herrschsucht; aber im Ganzen offenbaren sie so viel Rechtlichkeit, Liebe zum Volke und gutmüthige Popularität, daß nur Wahnsinnige sich einbilden können, das Volk durch Verschwörungen gegen solche Regierungen aufzuwiegeln. Ich habe überdem noch einen individuellen Grund, an dem Daseyn einer ausgebreiteten Verschwörung zu zweifeln. Seit 30 Jahren lebe ich in Deutschland, das ich nach allen Richtungen durchreisete. Ich habe in genauer Verbindung mit Männern aus allen Ständen gestanden; ich habe aus meinen freysinnigen und wenn man will, republikanischen Grundsätzen nie ein Geheimniß gemacht; doch nie habe ich auch nur die geringste Spur einer wirklichen Verschwörung oder geheimen Verbindung gegen die rechtmäßigen Regierungen gesehen. Klagen über Druck hörte ich zwar oft; aber die Unzufriedenheit kann ohne alle Verschwörung sich sehr weit verbreiten, wie jeder Beobachter sich ohne Mühe überzeugen wird.“

Vom Neckar, den 25. Aug. In unserer Nachbarschaft gehts lustig zu. Da wird gebaut und eingerissen, und wieder gebaut, geborgt und bezahlt, und auch nicht bezahlt, geschenkt und nachgelassen mit und ohne Grund — kurz, da wird etwas vormundschaftlich verwaltet. An der Spitze des Geschäftes steht ein ehemaliger Franziskaner u. s. w., der seine weise Kartoffelnaise stets nach außen richtet und vor lauter Bäumen den Wald nicht sieht. Dieser Patron hält sich für einen der feinsten Politiker heutiger Zeit, kann aber keinen Brief korrekt schreiben. Er glaubt im Ernste, manchem Staatsmann auf den rechten Weg geholfen und sogar die Landesverfassung, wo nicht ganz geschaffen, doch in ihren schönsten Abschnitten gleichsam redigirt zu haben. Seine Sadolenz und Unwissenheit wird nur von seiner aufgeblasenen Anmaßung übertroffen und seine Eitelkeit geht so weit, daß er es für Beweis seiner Liebenswürdigkeit hält, wenn hohe Personen ihren Spaß mit ihm treiben. Er schließt von den Triumphen, die er noch in der Kutte gefeiert, auf die Weltereignisse, die er im goldgestickten Rocke veranlassen könnte und treibt's wirklich so sehr ins Große, daß er seit etwa zwölf Jahren viele tausend Gulden kostet. — Dem Vernehmen nach sind von einer Seite der Ober-

vormundſchaft ernſthafte Einſchreitungen zu erwarten und es iſt wirklich hohe Zeit, daß einer ſolchen Haushaltung ein Ende gemacht werde. Nächſtens mehr.

Heidelberg, den 28. Aug. Die Heidelberger Bürger haben, dem Vernehmen nach, Vorwürfe darüber hören müſſen, daß ſie nicht dem dort vom Pöbel verübten Unfug gegen die Juden geſteuert haben; aber der Vorwurf ſchwindet, ſobald man ihn beim Lichte beſieht: daß die Heidelberger Bürger den allgemeinen, nicht tadelswerthen Unwillen, der jetzt gegen den Schacher und Wucher der Juden herrſcht, löſchen oder dämpfen ſollen, darf und wird man ja nicht von ihnen verlangen, und die Mißhandlung haben ſie weder befördert noch gebilligt; abwehren aber, wozu ſollten ſie das? Sie hätten ja nur den Studenten im Weg geſtanden, deren Hülfe mehr als hinreichend war. Jener Vorwurf kann alſo keinen andern Sinn haben als dieſen: die Bürger hätten den Studenten zuvorkommen ſollen; aber auch das iſt nicht richtig: des Bürgers Pflicht iſt, beym Alarm zu Hauſe zu bleiben und, falls ſeine Hülfe nöthig ſeyn möchte, polizeylichen Befehl dazu abzuwarten; dem Studenten aber (wer wird hier nach polizeylicher Moral richten?) nimmt man es wohl auf, wenn er ohne Weiters zum Werk ſchreitet, wo vor ſeinen Augen ſo freche Unthat verübt wird. Kann man denn nicht den Einen loben, ohne den Andern zu tadeln? muß jedem Segen ein Fluch nachdonnern? Der gute Wille und edle Eifer der Studenten iſt vom Senate und von der Stadt anerkannt; aber die Bürgerſchaft hat deshalb nicht Tadel verdient, und jeder andere am Vormittage dem Judenſturme vorangegangene Polizeylärm (Polizeyvergehen war höchſtens nur auf der Seite deſſen, der ſich dem Verwahrſam — eigentlich verhaftet war er nicht — freywillig entzog; die Umſtehenden ſcheinen nur mit Polizeydienern unfriedliche Worte gewechſelt zu haben, ohne Gewaltthat) geht ja lediglich Einzelne an, nicht die ganze Bürgerſchaft, ja nicht einmal das geſammte Bürgermilitär. —

Der gegenwärtige Streit, ob es wohlgethan ſey, die Regierungen an ihre in der Noth herausgeſtoßenen Verſprechen zu erinnern, oder ob es nicht für die Völker beſſer wäre, mit offenem Munde, geduldig abzuwarten, bis die ſchöne gebratene Konſtitutions-Taube daher geflogen kommt, ruft uns einen alten Schwank ins Gedächtniß, wie folgt: — Nichts konnt ein Kapuziner zu eſſen bekommen in einem Dorfe, wo doch die Leute ihm gar viel Almoſen verſprochen hatten, und es fiel ihm, trotz alles Bittens und Betens, kein Ey und kein Huhn. Raſch geht er in die Kirche und läutet die Meßglocke. Der Meßner kommt gelaufen und fragt: wer iſt geſtorben, daß man alſo läutet? " Der Kapuziner ſpricht: „ Treu „ und Glauben ſind tod in dieſem Dorfe, wo ſie mir viel Almoſen „ verſprochen und nichts geben. " Kaum aber hat der Kapuziner zu läuten aufgehört, als der Meßner die groſse Glocke gewaltig anzieht. — Der Kapuziner fragt: „ Wem läutet der Herr? " — Da antwortet der Meßner: „ Deiner Geduld, mein Pater, „ die iſt auch tod, und für dieſe läute ich! "

Wann wird man mit den Sitzungen der Landſtände zufrieden ſeyn? — Sobald dieſe ſich aufführen werden, wie es in dem geiſtlichen Trinkliede aus dem 14ten Jahrhunderte heißt:

Sumus hic sedentes,
sicut conferentes;
in omnibus gaudentes,
nullum offendentes,
sed laeti, faceti concinentes.

Bekanntmachungen.

Da am 29. zukünftigen Oktobers um 9 Uhr Morgens und folgende Tage in dem Sitzungsſaale des hieſigen Friedensgerichts zur kontradiktoriſchen Bewährung der Paſſivſchulden der Ludwig Schlegelſchen Fallitmaſſe zwiſchen den Gläubigern oder ihren Bevollmächtigten und den unterzeichneten proviſoriſchen Syndiken in Gegenwart des hiezu beauftragten Richters, Herrn Schwindt, geſchritten werden ſoll, ſo werden alle diejenigen, welche an benannte Maſſe etwas zu fordern haben, gemäß dem Artikel 502. des Handelsgeſetzbuches, aufgefordert, innerhalb der 40 Tage, ſo den 29. zukünftigen Oktobers vergehen, entweder ſich ſelbſt, oder durch Bevollmächtigte vor Unterzeichneten zu ſtellen, um zu erklären, zufolge welchem Titel und für welche Summe ſie Gläubiger benannter Fallitmaſſe geworden und entweder den Unterzeichneten gegen Empfangſcheine ihre Schuldbriefe einzuhändigen oder dieſelben auf der Kanzley des Handelsgerichts zu Frankenthal zu hinterlegen.

Ausgeſtellte Vollmachten müſſen die Ermächtigung enthalten, im Namen der Gläubiger die Richtigkeit ihrer Forderung zu beſchwören.

Speyer, den 28. Aug. 1819.

Die proviſoriſchen Syndike der Ludwig Schlegelſchen Fallitmaſſe.

Schouchard. Rencker, Notär. W. H. Schultz.

Die 92ste Ziehung in Nürnberg ist heute Montag den 30. August 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

75. 39. 81. 12. 23.

Die 93ste Ziehung wird den 30sten Sept. und inzwischen die 1133ste Münchner Ziehung den 9ten Sept. und die 754ste Regensburger Ziehung den 20ten Sept. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

Mannheim, den 12. Aug. 1819.

Das
Großherzoglich Badische Amtsrevisorat
Mannheim

Freytag, den 10. September d. J. Nachmittags 2 Uhr wird in dem ehemaligen Gerbelschen Hause Lit. E. 1. Nro. 8. ein vollständiges Waarenlager von allen möglichen Material-, Farb- und Spezerey-Waaren en bloc, ohne Ratifikations-Vorbehalt versteigert. Die Waaren können täglich durch den Massa-Curator, Leonhard gezeigt werden.

Leers.

Ein Practicant der fünf Jahre in dem Notariatsfache gearbeitet und sich zur einmonatlichen Prüfung seiner Kenntnisse in diesem Fache erbiethet, sucht in einer Notariats-Kammer in oder ausserhalb dem königl. baier. Gebiet, unterzukommen. Das Nähere im Verlag.

Ankündigung.

Nie offenbarten sich in Deutschland in der politischen Stimmung der Gemüther größere Widersprüche.

Auf der einen Seite treten in den wichtigen Verhandlungen der Bayerschen und Badenschen Landstände höchst liberale Ansichten lichtvoll und kräftig ins öffentliche Leben.

Auf der andern zeigen sich neben den Symptomen finsterer, die Grundpfeiler der gesellschaftlichen Ordnung untergrabender Verbindungen, die wilden Ausbrüche eines politischen Fanatismus.

Von der gegenwärtigen Krisis tief ergriffen, hat ein im Fach der Staatswissenschaft und Politik von Deutschlands kritischen Blättern ehrenvoll anerkannter, seit länger als zwanzig Jahren für die Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung thätiger Schriftsteller, die Resultate seines Nachdenkens über die Niederkämpfung revolutionairer Strebungen und Verbindungen durch die Einführung ächtrepräsentativer Verfassungen in einer Schrift niedergelegt, die unverzüglich unter dem Titel:

Gegen Volksverführung und über Volksvertretung in zwey Kammern

erscheinen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben seyn wird.

Zweck der Schrift ist die schwankenden oder schüchternen Ansichten so mancher Staatsmänner über den wesentlichen Charakter einer Volksvertretung, über die Stellung derselben zum Regenten, über die Nothwendigkeit einer Volksvertretung durch zwey Kammern, über das Verhältniß des Adels zur ganzen Masse des Volks auf der einen und zum Regenten auf der andern Seite, über die Sicherung des Volks gegen Steuerdruck und Steuerwillkühr, über das erhaltende und erneuernde Element des öffentlichen Lebens u. s. w. ins Klare zu bringen.

Folgende Uebersicht der abgehandelten Rubriken wird die Absicht des Verfassers noch kenntlicher auszeichnen.

I. Volksverführung.
II. Würkung und Sträflichkeit.
III. Strafloßigkeit.
IV. Litterairisches Lob der Volksverführung.
V. Die Hallische allgemeine Litteraturzeitung ist der Schauplatz des litterairischen Lobes der Volksverführung.
VI. Inhalt desselben.
VII. Ein gearbeiteter Geschichtsforscher und vormaliger hoher reichsständischer Staatsbeamte soll der litterairische Lobredner der Volksverführung seyn. Zweifelsgründe.
VIII. Folgen des Lobes. Neue Volksverführung.
XI. Volksbelehrung.
1.) Das Daseyn des Staats ist eine Naturforderung.
2.) Der Staat ist eine Thatsache, der Urvertrag ein Vernunftpostulat.
3.) Fortsetzung.
4.) Fortsetzung.
5.) Einziger Rechtfertigungsgrund einer Revolution.
6.) Lehre vom passiven Gehorsam. Lehre vom Urvertrag als Faktum.
7.) Der empirische Urvertrag ist ein Betrug.
8.) Einziges Kriterion der Erfüllung des Urvertrags.
9.) Constitution. Sie entsteht nie durch einen empirischen Urvertrag.
10.) Volksvertretung.
11.) Durch mitregierende Volksvertreter wird das Volk nicht vertreten.
12.) Der vierzehnte Artikel der deutschen Bundesacte verordnet keine mitregierende Volksvertreter, wenn der dreyzehnte im Sinn des Repräsentativsystems vollzogen worden ist.
X. Schluß.

Auf vorstehende wichtige Schrift kann man Bestellung machen

In Heidelberg bey Groos
— Mannheim bey Schwan und Götz
— Speyer bey Kolb und Hauth.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 106. den 4. September 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

MÜNCHENER MUSEUM

Alle Gewaltthätigkeit hebt an mit gerechtem Schein, worauf sie furchtbar fortschreitet, und alle widerspenstige Kraft unter die Trümmer der allgemeinen Freiheit begräbt.

Deutschland.

Jena, 24. Aug. Endlich ist in der Kotzebue'schen Bülletinsache, auf die Oberappellation der Männer, welche durch das bekannte Leipziger Schöppenurtheil theils zu Strafen, theils zum Reinigungseide verurtheilt waren, ein Erkenntniß von dem Oberappellationsgericht in Jena gesprochen, bekannt gemacht worden, welches lautet wie folgt: «Urtheil. In «Untersuchungssachen gegen den geh. Hofrath und Prof. «Luden, den Dr. Wieland und die Buchhändler Mauke «und Walz, sämtlich zu Jena, wegen öffentlicher «Bekanntmachung und Verbreitung eines Auszuges «aus einem von dem Staatsrathe v. Kotzebue ver«faßten Bülletin, erkennt das Großherzoglich Sach«sen-Weimar-Eisenachsche und Gesammt-Oberappel«lationsgericht daselbst, auf ergriffene Operappella«tion, den verhandelten Akten gemäß, für Recht: «daß mit Aufhebung des vorigen Urtheils sämtliche «Ober-Appellanten nicht nur für jetzt mit Strafe «und resp. dem auferlegten Reinigungseide und mit «Kosten zu verschonen, sondern auch, in Ermange«lung irgend eines vorliegenden Verbrechens, wider «sie etwas Weiteres nicht vorzunehmen, die beson«deren Anträge des geh. Hofraths Luden und des «Dr. Wieland aber an die kompetente Behörde zu «verweisen seyen. Von Rechtswegen.» Beschlossen «Jena, den 18. Febr. 1819 und urkundlich mit des «Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachischen und «Gesammt-Operappellationsgerichts größerem Siegel «und gewöhnlicher Unterschrift ausgefertigt. (L. S.) «A. v. Ziegesar.» — Was die besonderen Anträge Ludens und Wielands, von welchem im vorstehenden Urtheile die Rede ist, betrifft, so hatten beide 1. den Ersatz aller Kosten und alles Schadens, und 2. die Freigebung der mit Beschlag belegten Druckbogen verlangt: Luden aber hatte 3. noch im Besonderen darauf angetragen: «den eben so unbefugtes als grundlosen Antrag des Fiskals Dr. Schnaus auf eine, ihn nichts angehende Privat-Satisfaktion (für weil. den Hrn. v. Kotzebue) mit Verweis für denselben zu verwerfen.»

Miscellen.

Aus dem Badischen, 30. Aug. Der badische Landtag steht da als eine herrliche Erscheinung, und selbst die sonderbare Vertagung hat die Glorie um sein Haupt noch strahlender gewunden. Auch ich zolle der 2ten Kammer meine unbegränzte Achtung und gestehe es offen, daß dieselbe bisher noch von keiner andern Repräsentation des konstitutionellen Deutschlands erreicht worden. Aber man muß gerecht seyn, nicht alles ist Verdienst der Deputirten, und es haben manche Umstände zusammengewirkt, den bad. Landtag auf den Höhepunkt zu stellen, von welchem derselbe ganz Deutschland erscheint. Ich will diese günstigen Verhältnisse etwas genauer beleuchten. 1. Mit Recht ist die bad. Verfassungsurkunde allgemein gepriesen worden, und noch schöner würde diese — nach ihren Hauptgrundzügen von dem würdigen Minister v. Reitzenstein angegebene, eigentlich aber aus der Feder des geheimen Referendärs Nebenius fließende Verfassungsurkunde dastehen, wäre dieselbe nicht in einigen wesentlichen Dingen zu Griesbach geändert worden. Immer aber bleibt die badische Konstitution die beste, welcher sich das konstitutionelle Deutschland dermalen noch zu erfreuen hat. — Eben so ist die — der französischen Verfassung am meisten sich nähernde Geschäftsordnung — so wie dieselbe vom geh. Ref. Nebenius entworfen und vom Präsidenten Kern verbessert worden, sehr wohl gerathen und die wenigen Gebrechen, auf welche man in der Ausübung gestoßen, werden sich wohl künftig sehr leicht beseitigen lassen. Daß aber durch eine freysinnige

Konſtitution und durch eine mit kluger Umſicht und praktiſcher Kenntniß entworfene Geſchäftsordnung die Verhandlungen der 2ten Kammer unendlich erleichtert werden mußten, bedarf wohl keines Beweiſes. — 2. Als landesfürſtliche Kommiſſarien der 2ten Kammer waren gleich anfangs ernannt: der Staatsminiſter Freiherr v. Berſtett, der Staatsminiſter v. Fiſcher, Staatsrath Baumgärtner, Präſident v. Schäfer, Generalmajor v. Freyſtädt, Geh. Ref. v. Baur, geh. Ref. Böck, geh. Ref. Winter, geh. Ref. Nebenius — und dazu kamen dann ſpäter noch: Staatsrath v. Sensburg, Staatsrath v. Wieland, Staatsrath v. Gulat. Der Miniſter v. Berſtett u. die Staatsräthe Wieland und Baumgärtner waren gar nie in den Sitzungen anweſend, als bei Eröffnung und Aufhebung des Landtages, was freylich bey dem erſtern ſehr auffallen mußte. Die Militär-Perſonen erſchienen nur bey den wichtigen Verhandlungen über den Militärſtaat und hier zeigte ſich Schäfer, als ein ſehr rechtlicher, kluger, beredter Staatsmann und ihm gebührt das Lob, daß bloß allein ſeine Adminiſtrations-Zweige in vollkommenſter Ordnung befunden worden. Er ſagte zwar der Kammer und ihrer Kommiſſion manche bittre Wahrheiten; aber demungeachtet hat er die allgemeine Achtung erworben und jeder Deputirte wird ſich freuen, ihn bey der nächſten Stände-Verſammlung noch auf ſeinen Poſten zu finden. — Die Staatsräthe v. Sensburg und v. Gulat waren nur einmal in der Seſſion, nämlich bei den Verhandlungen über das Adelsedikt: ſie hatten aber an dieſem Exempel genug und ſind nicht mehr erſchienen. — Der geh. Referend. Winter war zugleich Deputirter und hat in dieſer Eigenſchaft herrliche Dienſte geleiſtet: als landesfürſtlicher Commiſſär iſt derſelbe nur einmal bei der neuen Gemeinde-Ordnung aufgetreten. Somit blieben von der großen Zahl der landesfürſtl. Commiſſäre eigentlich nur: der Miniſter v. Fiſcher und die geh. Ref. v. Baur, Böck und Nebenius. Der Miniſter v. Fiſcher hatte in den erſten Monaten die allgemeine Achtung für ſich, da er hohes Intereſſe an den landſtändiſchen Verhandlungen zeigte, dieſelben gegen alle Anfeindungen in Schuz nahm und ſehr ueberale Geſinnungen äußerte. In der Folge ſoll es aber nicht ſo geblieben ſeyn, und man ſagt, die Deputirten hätten bei ihrem Abgange von Karlsruhe keine Urſache gehabt, mit Fiſcher zufrieden zu ſeyn. Dagegen haben ſich vom erſten bis zum lezten Augenblicke die geh. Referend. Böck und Nebenius auf eine ausgezeichnete Art benommen. Sie waren durchaus bei allen Seſſionen und nebſtdem bei den meiſten Kommiſſional-Verhandlungen anweſend. — Die Kenntniſſe und die vielſeitige Bildung, welche dieſe beiden Männer bei jedem Anlaſſe zeigten — die Rechtlichkeit, welche aus ihrem ganzen Weſen unzweydeutig hervorleuchtet — die Beſcheidenheit, mit welcher ſie die nöthigen Auskünfte ertheilten und die landſtänd. Angelegenheiten leiteten, haben ihnen die allgemeinſte Liebe und Achtung erworben, und man würde es als einen Beweis ſehr unfreundlicher Geſinnungen der Regierung anſehen, wenn die nächſte Ständeverſammlung unter den landesfürſtl. Kommiſſarien die beiden geh. Ref. Böck und Nebenius nicht finden ſollte. Wenigſtens iſt man denſelben die öffentliche Erklärung ſchuldig, daß ſie durch ihr kluges Benehmen ſehr Vieles zu dem ſchönen Gange der landſtänd. Angelegenheiten beigetragen. 3. Ich glaube, daß bei dem Würtemb. und Baier. Landtage einzelne Männer von mehr Einſicht, Kraft und Gewandtheit hervorleuchteten, als in der Bad. Kammer, aber zuverläſſig war in der leztern eine größere Maſſe von Intelligenz. Entweder iſt in den Rheinländern überhaupt die Aufklärung mehr als es anderwärts zu ſeyn pflegt, ein Gemeingut der ganzen Volksmaſſe — oder ein günſtiges Geſtirn ſchwebte über den Wahlen der bad. Deputirten. Die 2te Kammer war wirklich ein ſchöner Verein gebildeter Männer aus allen Volksklaſſen, nie hörte man in den Verſammlungen Ausdrücke von Rohheit oder Rechthaberei — nicht einmal Unbeſcheidenheiten; dagegen überraſchte ſehr oft der ſchlichte Bürger mit den treffendſten Bemerkungen, und viele der beſſer ſchriftlichen Arbeiten floſſen aus der Feder nichtwiſſenſchaftlich gebildeter Männer. Wer den Gang der landſtänd. Verhandlungen in Würtemberg, Baiern und Baden beobachtete, und insbeſondere bei den öffentl. Sitzungen anweſend war, hat gewiß mit mir die Ueberzeugung, daß in der bad. Kammer eine größere Maſſe von Intelligenz verbreitet war, als in der würtemb. und baier. Ständeverſammlung. Auch wollte das Glück, daß zu einer Zeit, wo die Mitglieder ſich noch nicht einmal wechſelſeitig kannten, ausgezeichnete Männer für das Präſidium und Sekretariat gewählt wurden. Der nach dem Abgange des Kreisdirektors Sigel, welcher den Präſidentenſtuhl nicht behaglich fand, als Präſident eingetretene Deputirte Kern und die 3 Sekretairs Duttlinger, Hüber und Ziegler verdienen die Achtung und den Dank der Kammer. Ich will der Beſcheidenheit dieſer Männer nicht zu nahe treten; aber unverkennbar iſt es, daß es auf die landſtänd. Angelegenheiten einen ſehr wohlthätigen Einfluß haben müſſe, wenn das Sekretariat von geübten Geſchäftsmännern verſehen wird und auf dem Präſidentenſtuhle ein Mann ſizt, der es verſteht, mit Würde und Beſonnenheit die Geſchäfte zu leiten, mit partheiloſer

Strenge die Ordnung festzuhalten, und mit Verstand und Klarheit die Abstimmungs-Fragen zu stellen. 4. Auch die schlechteste Sache hat noch eine gute Seite. Die öffentl. Meinung hat sich deutlich ausgesprochen über den Werth des letzten Adelsedikts vom 16. April d. J. Alle Bemühungen der Aristokraten sind vergeblich; der Feudalismus ist einmal im Laufe der Zeiten zu Grabe gegangen, und wollt ihr mit Hebel und Brecheisen den Sarg wieder öffnen, so könnt ihr zwar Fäulniß und Moder zu Tage bringen, aber den Leichnam nicht wieder lebendig machen. Die Macht der öffentl. Meinung ist auch so groß, daß die bad. Regierung sich bewogen fand, dies berüchtigte Adelsedikt einstweilen aufzugeben. Indessen hat doch dieses, allen liberalen Ideen widerstrebende aus der finstern Gesetzrüstkammer der alten Politik hervorgeholte Machwerk, welches unmittelbar ein paar Stunden vor Eröffnung des Landtages publizirt wurde, die herrlichsten Folgen hervorgebracht: deutlich wurde dadurch der 2ten Kammer ihre eigentliche Position angewiesen, und es konnte nicht fehlen, mit der gerechten Indignation über ein solches nicht konstitutionelle Verfahren, erwachte auch Kraft und Eintracht und Begeisterung in der Brust der Volksvertreter und mit freudigem Muthe trat man in die Schranken zum Kampf für alles Gute und Wahre — des festen Entschlusses, sich die Halfter nicht wieder über den Nacken werfen zu lassen. Das mißglückte Adelsedikt war eigentl. der Sauerteig, welcher schnell den herrlichsten Gährungsprozeß erzeugte und es flog aus demselben ein Geist empor, der vom ersten bis zum letzten Tage der Standeversammlung wohlthätig Licht und Wärme in der 2ten Kammer verbreitete. Wenigstens habe ich die Ueberzeugung, Manches wäre vielleicht weniger gut gegangen, wenn man nicht zuvor derselben durch jene Mißgeburt den Handschuh hingeworfen und dadurch gleich anfangs alle ihre Kräfte exaltirt hatte. — Wenn ich glaube, daß alle diese zusammentreffenden Umstände Vieles zu dem ausgezeichneten Benehmen der 2ten Kammer der bad. Stände beigetragen, so will ich dadurch den Ruhm der Deputirten nicht schmälern; sie verdienen die Achtung und den Dank ihres Vaterlandes und sie werden künftig noch mehr leisten, wenn sie des Elementes, in welchem sie frei sich regen und bewegen sollen, besser gewöhnt sind. Aber ich bin auch überzeugt, die Deputirten werden selbst eingestehen, daß sie den frühern Beispielen der württemb. und baier. Stände Vieles zu verdanken haben, und zuverlässig wird jeder gute Deutsche mit mir in dem Wunsche übereinstimmen: „Möge recht bald die ba„dische 2te Kammer von andern Ständeversammlungen des kon„stitutionellen Deutschlands, in Wort und That übertroffen „werden.“

Noch etwas über den Judenlärm zu Heidelberg.

(Eingesandt.)

Man erschöpft sich unnöthiger Weise in Vermuthungen und Aeußerungen über den Verfasser des Aufsatzes vom 26. Aug. in Nro. 103 dieser Zeitung, obgleich Niemand im Stande ist, denselben auch nur der leisesten Unwahrheit zu zeihen. Damit aber auf der andern Seite das Gute ebenso, wie das Schlechte, kund werde, so darf die erst nach Einsendung jenes Berichts bekannt gewordene Nachricht nicht verschwiegen bleiben, daß mehrere Bewohner Heidelbergs in jener Nacht dem Unheil zu steuern bemüht waren, worunter sich Magistratspersonen und vor allen der Oberbürgermeister Lombardino ausgezeichnet haben, so wie daß selbst zwey jüdische Häuser ihre Rettung der kräftigen Verwendung mehrerer Bürger zu verdanken hatten: zum sprechenden Beweise, wie leicht eine größere Anzahl Thätiger alle gerettet, und die bey den damaligen Umständen so heilsame Studentenhülfe entbehrlich gemacht haben würde.

Heidelberg. Bey einem übrigens nicht bedeutenden Verfalle hatten auch hiesige Bürger Gelegenheit, ihren Eifer für die öffentliche Sicherheit zu zeigen, und die Bürgerschaft erhielt die nachstehende Belobung, als angenehmen Beweis einer ebenso wohlwollenden als billigen Anerkennung: „Der Abtheilung der Bürgerschaft, welche in verflossener Nacht den Dienst des Patrouillirens über sich hatte, so wie mehreren rechtlichen Bürgern, die sich freywillig anschlossen, wird hiermit für die bezeigte Thätigkeit und Ordnung öffentlich gedankt. Der Unterzeichnete erkennt mit Vergnügen, daß er nicht vergeblich der hiesigen Bürgerschaft wegen Erhaltung der Ordnung vertraut. Heidelberg, den 30. Aug. 1819. Der großherzogl. Kreisrath u. Spezialkommissär v. Hertling.“

Diejenigen vornehmen Leute, welche die alte Zeit mit ihren Allonge-Perücken und Pluderhosen gern wieder zurück hätten, würden sich wohl am wenigsten in die damalige Simplicität schicken und in ihrem Ausgabebuche gewiß nicht solche einfältige Dinge eintragen lassen, wie der Page Benjamin v. Münchingen in den Rodel des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, z. B. ein paar Sätze:

1667. Weinmonat, 8. Kurpfalz Spielgeld gegeben zu Neustadt, als Sie auf dem Gansbret gespielt 1 fl. 30 kr.
— Weinmonat 12. it. Einem Bürger, welcher Kurpfalz den Weg von Dreck-Odernheim nach Oppenheim gewiesen 3 fl.
— Wintermonat 15. it. Einem Kerl (Gelehrten) von Nürnberg, welcher Kurpfalz Carmina gepräsentirt 3 fl.
1668. Mai, it. Einem Marktschreyer zu Mannheim, welcher Caprielen geschnitten und Kurpfalz in das Perspektiv gucken lassen 4 fl. 30 kr.
it. Einem Kerl von dem Marktschreyer, welcher Gift genommen 3 fl.
— August. it. dem Schneider zu Frankenthal vor Aufschläge an Kurpfalz Rock und sonsten hin und wieder auszubessern 12 kr.
— September. it. den Jesuiten zu Worms wegen der Komödie 9 fl.
— Dezember. it. Kurpfalz Schrittschuhe machen zu lassen 2 fl. 40 kr.
— Dezember. it. vor Kurpfalz Stiefel wieder zu repariren 8 kr.
— Dezember. it. Kurpfalz die Staats-Perücke etlichemal zurecht gemacht und ausgekämmt 3 fl.

Bekanntmachungen.

Das unter höchster Protektion J. K. H. der verwittweten Frau Großherzogin von Baden und unter der unmittelbaren Leitung der Frau von Graimberg bestandene und fortbestehende weibliche Erziehungs-Institut wird im September lauf. Jahres von Karlsruhe nach Mannheim verlegt werden. Der wegen außerordentlicher Theuerung erhöht gewesene Preis von 600 fl. ist seit dem 15. April dieses Jahres wieder auf 500 fl. herabgesetzt worden.

Da am 29. zukünftigen Oktobers um 9 Uhr Morgens und folgende Tage in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts zur kontradiktorischen Bewährung der Passivschulden der Ludwig Schlegelschen Fallitmasse zwischen den Gläubigern oder ihren Bevollmächtigten und den unterzeichneten provisori-

schen Syndiken in Gegenwart des hiezu beauftragten Richters, Herrn Schwindt, geschritten werden soll, so werden alle diejenigen, welche an bemannte Masse etwas zu fordern haben, gemäß dem Artikel 502. des Handelsgesetzbuches, aufgefordert, innerhalb der 40 Tage, so den 20. zukünftigen Oktobers vorgehen, entweder sich selbst, oder durch Bevollmächtigte vor Unterzeichneten zu stellen, um zu erklären, zufolge welchem Titel und für welche Summe sie Gläubiger benannter Fallitmasse geworden und entweder den Unterzeichneten gegen Empfangscheine ihre Schuldbriefe einzuhändigen oder dieselben auf der Kanzley des Handelsgerichts zu Frankenthal zu hinterlegen.

Ausgestellte Vollmachten müssen die Ermächtigung enthalten, im Namen der Gläubiger die Richtigkeit ihrer Forderung zu beschwören.

Speyer, den 28. Aug. 1819.

Die provisorischen Syndike der Ludwig Schlegelschen Fallitmasse.

Schouchard. Rencker, Notär. W. H. Schultz.

Speyer. Auf Ansuchen der Herren Renker, Notär, Schouchard, königl. Rechnungskommissär und Handelsmann Schultz, Syndiken der Ludwig Schlegel'schen Fallitmasse in Speyer, werden Mittwoch den 8. Sept. 1819, Morgens 9 Uhr in Speyer in der Schlegelschen Behausung, gegen gleich baare Bezahlung versteigert: 2 Pferde samt Chaisen- und Wagengeschirr, 1 Kuh nebst Kalb, 1 Chaise, 1 Cabriolet, 2 Wagen, 1 Kastenkarn, 1 eiserne Egge, 1 Pflug, 1 Partie weingrüne, so wie gebrauchte Brandweinfässer, Heu, Stroh, gegen 30 Blumenstöcke in Töpfen, 1 Haferkasten und mehrere Stallgeräthschaften.

Ein im Banne der Gemeinde Mutterstadt gelegenes Gut von 152 Morgen Ackerfeld samt den auf dem Gute selbst befindlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden ist in einen 8jährigen Zeitbestand von künftigem Martini anfangend zu verpachten. Die Bedingnisse der Verpachtung können eingesehen werden bey dem unterzeichneten Eigenthümer in Speyer, oder bey Hrn Adjunct Biffard in Mutterstadt, welcher den Pachtliebhabern zugleich den Bestand des Gutes seine Laage und seine Beschaffenheit anzeigen wird.

Kurz,
königl. baier. Regierungsrath.

Mannheim, den 12. Aug. 1819.

Das
Großherzoglich Badische Amtsrevisorat
Mannheim

Freytag, den 10. September d. J. Nachmittags 2 Uhr wird in dem ehemaligen Gerbelschen Hause Lit. E. I. Nro. 8. ein vollständiges Waarenlager von allen möglichen Material-, Farb- und Spezerey-Waaren en bloc, ohne Ratifikations-Vorbehalt versteigert. Die Waaren können täglich durch den Massa-Curator, Leonhard gezeigt werden.

Leers.

Der Unterzeichnete glaubt dem fremdem Publiko und seinen auswärtigen Freunden und Gönnern die Anzeige schuldig zu seyn, daß er sein Gasthaus „zum Pariser Hof“ durch die Vereinigung desselben mit dem hierzu erkauften Nebenhause um ein Bedeutendes vergrößert hat. Die verlängerte Fronte seines im Angesichte der Zeil, der schönsten Straße der Stadt gelegenen Gasthofes, und die Vermehrung des innern Raums desselben, bieten dem Fremden der Annehmlichkeiten so viele dar, daß denselben in diesem Betracht, so wie auch in Rücksicht der sorglichsten, aufmerksamsten und reelsten Bedienung nichts zu wünschen übrig bleiben wird.

Frankfurt a/M., den 21. Aug. 1819.

August Günther,
Gastgeber zum Pariser Hof.

Donnerstag, den 9ten Sept. 1819, Vormittags 9 Uhr werden zu Mannheim in Lit. B. 2. Nro. 5. verschiedene in Eisen gebundene, weingrüne und wohlgehaltene gegen 58 Fuder haltende Fässer, als: 1 Faß zu 5 Fuder, 12 Faß zu 4 Fuder, 1 Faß zu 1 1/2 Fuder, 3 Stückfaß und 3 Roussillon-Faß, freiwillig öffentlich versteigert.

Ein Practicant der fünf Jahre in dem Notariatsfache gearbeitet und sich zur einmonatlichen Prüfung seiner Kenntnisse in diesem Fache erbiethet, suchet in einer Notariats-Kammer in oder ausserhalb dem königl. baier. Gebiet, unterzukommen. Das Nähere im Verlag.

Zwey möblirte Zimmer sind zu vermiethen bei
Phil. Wilh. Hauth.

Bey Georg Adam Neumann in Haßloch bey Neustadt a. d. H. ist ein gutes Schlosserhandwerkzeug um billigen Preis zu kaufen.

Allgemeiner
Hamburger Briefsteller

für alle im gewöhnlichen Leben nur irgend vorkommende Fälle. Mit einer Anweisung zu schriftlichen Aufsätzen seiner Gedanken, und Regeln der Rechtschreibung, nebst nöthigen Titulaturen. Ein sehr nützliches Handbuch. Dritte verbess. und vermehrte Auflage 8. 1819. 40 kr.

Zu haben bey
Karl Groos in Heidelberg.
Schwan und Götz in Mannheim.
Bestellungen nehmen an Kolb und Hauth in Speyer.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 107. den 7. September 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

MUNICIPAL LIBRARY

Wer Einrichtungen macht, die sich an den Heiligthümern der Menschheit vergreifen und das allgemeine Beste zum Gespenst machen, der arbeitet nicht zum Wohl, sondern zum Verderben der Welt; sein Werk muß untergehen!

Spanien.

Nach Privatbriefen aus Nimes hatte man durch mehrere spanische Kaufleute, welche die letzte Messe von Beaucaire besuchten, die zuverlässige Nachricht erhalten, daß im Königreich Valenzia sich eine starke Anzahl Bewaffneter gebildet habe, die nichts anders als den Sturz des bekannten Generals Ellio, Gouverneurs von Valencia, bezwecken. Die Chefs derselben hatten erklärt, daß sie keine feindlichen Plane gegen die Regierung hegten, und sogleich die Waffen niederlegen würden, wenn ein anderer Vizekönig in Valenzia ernannt und Ellio zurückberufen würde. Man glaubte aber nicht an die Aufrichtigkeit dieser Angaben, und vermuthete, daß dieses Korps, das sich in den westlichen Gebirgsgegenden aufhält, die Absicht habe, sich des wichtigen Punktes Valenzia zu bemächtigen und dort einen Hauptwaffenplatz anzulegen, von wo aus man im Königreich Murzia und in Andalusien Verbindungen unterhalten, und sich mit den dortigen Insurgenten in Verbindung setzen könne. Man vernimmt ferner, daß General Castannos, der jetzt als Generalkapitan von Katalonien zu Barzellona kommandirt, dem General Ellio, der sich in ziemlich bedrängter Lage befinden soll, Unterstützung angeboten habe, die dieser aber verweigerte, weil beide Befehlshaber vormals in sehr übeln Vernehmen mit einander standen und noch immer Erbitterung unter ihnen herrscht. In Katalonien ist dagegen alles ruhig, weil sich Castannos mit vieler Klugheit benimmt u. strenge Gerechtigkeit handhabt. Er übt in seiner Provinz eine gewisse Oberhoheit aus, indem er die an ihn gelangten Befehle des Ministeriums nur dann befolgt, wenn sie ihm zweckmäßig scheinen. Er duldet schlechterdings keine Verfolgung aus Partheigeist und hat sich schon manchen Verhaftungen widersetzt, die in Katalonien statt haben sollten. In Navarra und Arragonien wäre es, nach diesen Nachrichten, sehr unruhig und es fingen sich auch dort an, mehr oder minder beträchtliche Banden von Guerilla's zu bilden. — In Katalonien wußte man über die letzten Vorfälle zu Madrid und Kadix nichts Zuverlässiges. Dagegen versichern Briefe aus Bordeaux, daß die Insurgenten in Andalusien und Estremadura sich immer mehr verstärken und größere Kühnheit zeigen. — Zwischen den Unzufriedenen im Innern und den republikanischen Kapern an der Küste hat eine regelmäßige Verbindung statt, daß die letztern Waffen, Munition, Journale, Zeitungen, ja selbst Geld landen, und sich dagegen sehr bequem, sowohl mit Wasser als den andern Provisionen versehen. Die schnellsten dieser Kaper werden zugleich als Avisschiffe gebraucht. Man versichert, daß sie bei ihrem guten Baue und übersetzten Segelwerke, die Reise von der andalusischen Küste nach der von Terrafirma, in weniger als

30 Tagen zurückzulegen im Stande sind. — Wegen des Traktats mit Nordamerika ist noch nichts zur Kenntniß des Publikums gelangt, obgleich man als zuverlässig annehmen kann, daß die Ratifikation desselben verweigert worden ist, und daß man Vorschläge zum Abschluß einer neuen Konvention gemacht hat, wozu sich aber die vereinigten Staaten höchst wahrscheinlich nicht verstehen werden.

Arabien.

Herr Banks und einige andere Engländer erfuhren, daß in dem steinigen Arabien viele und sehr merkwürdige Alterthümer anzutreffen wären; sie durchreisten dasselbe und trafen unvermuthet die Façade eines prächtigen Tempels an, worin sich eine Statüe des Sieges und Gruppen von kolossalen Figuren befanden. Auch entdeckten sie dort ein in Felsen gehauenes Amphitheater. Es sind dieses die Ueberreste von der Stadt Petra, welche zur Zeit des Kaisers Augustus die Residenz des Fürsten vom steinigen Arabien war. Die Reisenden drangen weiter vor bis zum Berg Hor, und entdeckten auf der Spitze desselben ein Gebäude, welches das Grabmahl Aarons enthielt; endlich begaben sie sich nach den Ruinen von Jerasch; welche der Größe und Pracht nach jene von Palmyra übertreffen. Hier fanden sie mehrere Säulengänge von Marmor, ein Theater, zwey Amphitheater von Marmor, drei prächtige Tempel und Ueberreste von vielen großen Pallästen, worin sie noch Bruchstücke von auserlesenen Inschriften, Bildhauerarbeiten, Malereien ꝛc. bemerkten. Nach der Erklärung des Hrn. Banks sollen diese Alterthümer selbst jene von Rom übertreffen.

Miszellen.

Karlsruhe, 31. Aug. — Audiatur et altera pars. — Die letzten Tage der landständischen Deputirten zu Karlsruhe sind in der neuen Speyerer Zeitung Nro. 102. so romantisch und tragisch geschildert, daß ein Freund der Wahrheit und Augenzeuge sich aufgefordert fühlt, einen kleinen Kommentar dazu zu liefern. — Wenn es auch wahr ist, daß die schnelle Vertagung der Landstände, sowohl in Karlsruhe selbst, als im Lande auffiel, so ist jedoch hier der Ort nicht, dies zu kritisiren, da man der Regierung so viel Weisheit zutrauen muß, daß sie diese Maaßregel zu rechtfertigen wissen wird. Es soll daher gegenwärtig nur als Widerlegung des Gesagten folgendes angeführt werden: die Audienz, welche der Großherzog den landständischen Deputationen gab, war eine ganz gewöhnliche, wobey außer Ihm niemand zugegen war, als seine gewöhnliche Umgebungen: d. h. einige seiner General- und Flügel-Adjutanten und die ersten Hofchargen. Was der Großherzog den Deputirten sagte, müssen diese am besten verstanden haben, man wiederholt dies daher nicht, erlaubt sich jedoch dem Sinn der Worte die Auslegung zu geben, daß es Ihm unangenehm gewesen sey, wenn in der 2ten Kammer bei Diskussion über Appanagen der Regenten-Familie, oft nicht delikate und zarte Aeußerungen gefallen wären und hierinn hatte der Großherzog ganz Recht. Es ist schon in öffentlichen Blättern das Nöthige über diesen Gegenstand gesagt worden und es sey nur hier wiederholt, daß wenn Ersparnisse eintreten sollen, die Appanagen-Verkürzungen der Frau Markgräfin Amalie und der verwittweten Frau Großherzogen gerade am letzten hätten in Antrag gebracht werden sollen; welcher gutgesinnte Badenser hat nämlich schon den unendlich großen Werth und Nutzen vergessen, den uns die Mutter des nun in Gott ruhenden Großherzogs Karl leistete und noch stets zu erzeigen freundlichst geneigt ist! der von derselben noch ganz kurz eingetretenen Verwendung bey S. M. dem Kaiser von Rußland verdankt das Land nicht nur den Nachlaß einiger Millionen Gulden, welche gezahlt werden sollten, sondern es ist auch bekannt, wie theilnehmend und nutzenwirkend diese edle Fürstin war, als die Monarchen in Aachen versammelt waren, und wo wahrlich nicht die angenehmste Sprache für Uns Badenser das Uebergewicht erhalten hätten, wenn nicht der gerechte und menschenfreundliche Alexander sich seiner nächsten Anverwandten so wohlwollend angenommen und dem Recht den Ausschlag gegeben hätte. Das, was diese Fürstin überdem von Lande bezieht, wird auch zum Nutzen desselben verwendet und nichts zurückgelegt. Eben so muß man die Sache bey Beurtheilung der verwittweten Frau Großherzogin zuzuscheidenden Appanage ins Auge fassen. Ist und war sie nicht die Gemahlin, die treue und liebende Gefährtin des zu seinen Ahnen heimgekehrten Großherzogs Karl, der, wenn auch nicht allein wegen seiner Herzensgüte, doch in den Annalen Badens und Teutschlands wegen der, dem Großherzogthum gegebenen trefflichen und

liberalen Konstitution, jedem Badenser ewig theuer und unvergeßlich seyn wird? Auch Ihr persönlich verdanken wir Viel und Undank ist's, wenn man Ihren gerechten Ansprüchen auch nur im Mindesten zu nahe tritt. Kommt es jedoch auf Opfer an, dies darf man aus Ihrem Herzen sprechen, dann ist sie die erste, welche diese willig einem Lande bringt, in welchem Ihr, so theuer und lieb es Ihr auch ist, wahrlich nicht stets Freuden, sondern mancher bitterer Kelch zu Theil wurde. — Wenn es nun ferner in dem Aufsatz heißt: die Deputirten gingen ruhig und gelassen zwischen den Reihen lächelnder Höflinge zurück, so ist nur ersteres wahr; letzteres ist hingegen Calumnie, wie so Vieles, was jetzt über diese beliebte Materie geschrieben wird. Es ist schon eben gesagt, wer der Audienz beywohnte, es waren keine Höflinge in der Umgebung, sondern meistens Männer, die es eben so gut mit Fürst und Vaterland meinen, als die ersten Vertreter desselben und vielleicht noch besser, als der Einsender des erwähnten Aufsatzes. Auch kann und wird kein gebildeter, biederer Teutscher bei der in Teutschland täglich mehr überhand nehmenden Tendenz lächeln, sondern vielmehr eine ernstere Stimmung annehmen. Zur Beleyrung sey übrigens hier noch angeführt, daß der Großherzog von Baden keine eigentliche Höflinge wie sie an andern Höfen seyn können, hat, da den meisten Ober- und Hofchargen noch außerdem nicht unwichtige öffentliche Geschäfte und Administrationen anvertraut sind, und die, welche sie bekleiden, brauchen an Treue, Redlichkeit und Geschäftskenntnissen keinem der ersten und besten Staatsbeamten des Großherzogthums nachzustehn. Ja, das Land darf sich Glück wünschen, wenn die Umgebungen des Herrn aus dieser Kathegorie stets die jetzigen bleiben. Die Schilderung des freundschaftlichen Mahls und die dabei stattgehabten Scenen sind übertrieben, schaden daher der Wahrheit. Wenn auch kein Toast ausgebracht wurde, kein Frohsinn statt fand, so ist doch der von dem begeisterten jungen Mann vom Himmel erflehte Segen für Fürst und Volk einstweilen genugend. Der gute Genius, welcher noch stets Badens Volk beschützte, wird auch in dieser Krisis dasselbe nicht verlassen, die redlich gesinnten Deputirten müssen mit der Ueberzeugung den brennenden Boden Karlsruh's verlassen haben, daß ihr Landesfürst nur das Gute wolle, und im Wohl seiner Unterthanen auch sein eigenes Glück und seine Freude setze; sie müssen sich sagen: daß er thätig, sparsam sey, keine Sinecuren und Sklaven wolle, und gern und willig Jedem sein Ohr leihe. Sollte man also bei diesen Regententugenden nicht auf ihn vertrauen und ihm offen sagen, wo es Noth thut? Sind Fehler vorgefallen, so sind es wahrlich nicht die seinigen und liegen in der bis jetzt nicht geregelten Administration und Staatshaushalt. Alles jedoch nach und nach, und die schöne Morgenröthe, welche für Baden aufging, wird durch Frieden, Eintracht und Zusammenwirken an Kraft und Größe so zunehmen, daß auch Badens Ruhm und Ehre keinem in Teutschland weicht! —

Frankfurt. Sonntags, den 28. Aug. versammelten sich im großen Saale der Taverne zum Wiedehopf in Sachsenhausen ohne Geräusch, freiwillig, viele Verehrer des Dichters unsers Landmanns, Freiherrn v. Göthe, um seinen gestrigen Geburtstag, an welchem er 70 Jahre alt wurde, zu feyern. Der berühmte Conditor, Hr. Prehn, hatte seine Büste von Biskuit-Teig verfertigt und dieselbe mit Zuckerüberguß glassirt, so daß man sie von der gipsernen nicht unterscheiden konnte. — Der Artillerie-Chef und Spenglermeister Herr Karl Christ. Richter hämmerte ein Fac simile des in Hanau gearbeiteten goldenen Lorbeerkranzes in Blech, welches mit Goldblättchen überzogen war, und mit Fallen unterlegte glaserne Fälschlinge lothete der bekannte Juwelier, Herr Wohack, unnachahmlich auf den Kranz fest. Nachdem man satt gegessen und tüchtig gezecht hatte, wurde die Büste mit einem großen Messer angeschnitten und zerlegt, und darüber in pleno einmüthig beschlossen: Die Augen durch eine Deputation an den hier sich auf kurze Zeit aufhaltenden Augenkünstler, Herrn Williams, um Versuche damit zu machen, in seine geschickte Hände zu überliefern. Der Schädel soll an Herrn Dr. Gall nach Paris in seine Sammlung derselben mit Gelegenheit übersandt werden. Die Nase soll durch die Offenbacher Diligence an Hrn. Dr. Baruch genannt Börne, wegen seinen Bemühungen um das jüdische Bürgerrecht, gelangen. Die Ohren soll man dem musikalischen Cecilien-Verein zuschicken. Die köstlichen Ueberbleibsel des innern Kopfes nebst dem ganzen Rumpf wurden gewissenhaft unter die anwesende Gäste vertheilt, welche einige auf der Stelle verzehrten, viele aber mit nach Hause nahmen, um solche als Reliquien ihren Kindes-Kindern aufzubewahren. Der hiesige gekrönte Poet, Herr Ferber, deklamirte ein Gedicht mühsam halb in Jamben, halb in Hexametern zu Ehren des unsterblichen Kollegen — v. Göthe, und zum Beschluß der Feyer — wurde folgender Toast unter Tusche der Halbenmonds-Horner ausgebracht:

„Möge den diesjährigen Hohenaft-Wein der Herr von Göthe noch viele Jahre mit uns genießbar finden!“

Vivat!

Frankfurt a. M., am Tage Aegidii 1819.

F.

Ein Probatum est gegen Molche und Giftfliegen.

Als unter den Thieren die verächtlichsten mit einander wetteiferten, welches das unverschämteste seyn konnte, siegte die Schmeißfliege. Ich wage es, rief sie, auf der Könige und Kaiser Nasen mich zu setzen. Sie stritten dann, welches das schädlichste seyn konnte. Der Molch hatte viel für sich, weil er sein Gift unter einer bunten, schwarzgelben Vielfarbigkeit verbirgt. Dennoch gewann den Streit die Giftfliege. Sie sey das unverschämteste Insekt und das schädlichste zugleich. Auch sie wagt es, auf der Könige Nase zu sitzen, dort ihren Gift auszulassen; und werde sie auch mit Ekel weggejagt, so drängt sich ihre Unverschämtheit immer wieder auf und bemackelt den ehrbarsten Platz, wo sie sich niederläßt, mit vergiftenden Exkrementen, von denen, wie das Sprüchwort von den Verläumdungen sagt, immer etwas hangen bleibt. Den Molch und die Giftfliege verjagt nur ein tüchtiger Stoß oder Schlag, die Verläumdung nur offene Wahrheit. Verläumderische Molche kriechen, verläumderische Giftfliegen schwirren und schwärmen gegenwartig vornämlich um die Regenten her und sind kaum abzuhalten. Sie dringen sich ihnen auf, um freisinnige Männer, besonders Gelehrte, welche sprechen und schreiben können, mit Argwohn zu bemackeln. Gar zu gerne

möchten sie durch Revolutionsfurcht die Gewalt gegen diejenigen aufreizen, welche die Fehlgriffe bekannt machen, wodurch sie die verzweifelnden Völker zum Revolutioniren eintreiben würden. — Wie aber offene Wahrheit sie bekämpfe und die Majestät der Throne vor solchem Gezüchte warnend zu sichern suche, davon erscheint so eben ein neues Beispiel unter dem Titel:

„Zur Sicherung meiner Ehre. Aktenstück als Manuskript für Freunde und unpartheiische Beurtheiler. Von Dr. H. E. Ge Paulus, Großherzogl Bad. geh. Kirchenrath und Prof. der Theol. u. Philos. zu Heidelberg“ (1816. bei Karl Groos, 4 Bogen in 8.)

Ein Wort zu seiner Zeit, wodurch beiläufig auch ein Artikel aus Würtemberg in Nro 93 unserer Zeitung einige Berichtigung erhält, und worauf wir zurückkommen werden.

Heidelberg, 1. Sept. Der Student Pagenstecher, welcher am 13ten des vorigen Monats wegen Verdachtes der Theilnahme an unerlaubten politischen Umtrieben durch das akademische Gericht verhaftet worden war, ist, nach mehreren Verhören, am 23. aus dem Carcer entlassen und nach 6tägigen Stadtarrest am 29. Aug. völlig in Freiheit gesetzt worden. — Sicherm Vernehmen nach, hat derselbe das akademische Gericht aufgefordert, seine Schuldlosigkeit durch ein gesetzmäßiges Urtheil anzuerkennen und auszusprechen.

In einem norddeutschen Staate vereinigten sich mehrere junge Adliche im Bunde der Adelskette. Ein wohldenkender Jüngling empfahl für das Ordenssiegel die Inschrift: Verdienen. Man billigte. Das Siegel kam und trug die Devise: Wir dienen. Der Besteller hatte mit den meisten, so verhört, weil Verdienen zu bürgerlich war, und sein: Wir dienen, ward genehmigt.

Ankündigung

einer freywilligen Versteigerung.

Das Publikum wird hiemit benachrichtiget, daß den 4ten künftigen Monats October, Nachmittags 2 Uhr, das, in der k. baierischen Rheinkreis Hauptstadt Speyer, in der Landauer Vorstadt auf der Hauptstraße gelegene, dem Friedrich Freiburger zugehörige, zur Wirthschaft gut eingerichtete, Gasthaus zum Viehhof, welches aus 9 heizbaren und 6 andern Zimmern, 6 Kammern, 2 Küchen, 2 Speichern und 1 großer Keller nebst 2 Nebenkellern besteht, mit allem dazu gehörigen und daran stoßenden Nebengebäuden, als 1 Waschküche, 5 Pferdeställen für 70 Stück, 1 Kuhstall für 8 Stück, 3 Schweinställen, 1 Scheuer mit 2 Fruchtspeichern, Chaisenremise mit Kelterhaus und einer ganz guten Kelter, so wie ein sehr großer Hof, und endlich ein, ohngefähr 2 Morgen großer, Reben-, Pflanz- und Obstgarten, nebst allen zur Wirthschaft nöthigen, in gutem Stand befindlichen, Mobilien, als Bettung, Schreinwerk, Weißzeug, Küchengeschirr, Fässer und andere Wirthschafts-Geräthschaften jeder Art öffentlich an den Meistbietenden unter sehr annehmbaren Bedingnissen entweder verpachtet oder, wenn Liebhaber zum kaufen sich einfinden werden, als Eigenthum verkauft wird.

Einheimische sowohl als auswärtige Liebhaber können mündlich und schriftlich nähere Erkundigungen hierüber bey unterzeichnetem Bevollmächtigten des Eigenthümers einholen, und täglich Einsicht von den zu versteigernden Gegenständen nehmen.

Speyer, den 1ten September 1819.

Heinrich Sonntag
wohnhaft Nro. 139 im rothen Viertel.

Mannheim, den 12. Aug. 1819.

Das
Großherzoglich Badische Amtsrevisorat
Mannheim

Freytag, den 10. September d. J. Nachmittags 2 Uhr wird in dem ehemaligen Gerbelschen Hause Lit. E. 1. Nro. 8. ein vollständiges Waarenlager von allen möglichen Material-, Farb- und Spezerey-Waaren en bloc, ohne Ratifikations-Vorbehalt versteigert. Die Waaren können täglich durch den Massa-Curator, Leonhard gezeigt werden.

Leers.

Donnerstag, den 9ten Sept. 1819, Vormittags 9 Uhr werden zu Mannheim in Lit. B. 2. Nro. 5. verschiedene in Eisen gebundene, weingrüne und wohlgehaltene gegen 58 Fuder haltende Fasser, als: 1 Faß zu 5 Fuder, 12 Faß zu 4 Fuder, 1 Faß zu 2 1/2 Fuder, 3 Stückfaß und 3 Roussillon-Faß, freiwillig öffentlich versteigert.

Bey Peter Eberle in Speyer sind neue Stückfaß, so wie auch halbe Stückfaß zu verkaufen.

Bücher-Anzeige.

„Die Frauenzimmer wie sie waren, wie sie sind, „wie sie seyn werden, oder vollständiger Ca„talog aller Neigungen, Gewohnheiten, Schwä„chen, Sitten, Leidenschaften und Maximen „des weiblichen Geschlechts, so wie sie gegen„wärtig allhier und aller Orten gangbar sind. „Für Verliebte und Nichtverliebte, Heirathslustige und Hagestolze, Jünglinge, Männer „und Greise, geordnet und mit Anmerkungen, „Beispielen und Zusätzen versehen von Hilla„rius Männerlieb.“ kl. 8. 80 Seiten stark. Preis 30 kr. geheftet.

Dieses Werkchen wird jeden Leser gewiß auf die angenehmste Weise unterhalten, und für die kleine Auslage des Ankaufs entschädigen.

Es ist in Mannheim bei Buchhändler Tobias Löffler, in Speyer bei P. W. Hauth und in Landau bei Fr. Kaußler d. ä. um obigen Preiß geheftet zu erhalten.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 108. den 9. September 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Wenige Menschen sind groß und edel genug, gegenwärtigen Genuß dem Besten der Nachkommen, und Privatvortheil dem allgemeinen Wohl aufzuopfern.

Baiern.

Speyer, den 6. Sept. In unsern vielbewegten Tagen, wo die Jugend, durch verständige Geistesbildung, wirklich die Hoffnung des Vaterlandes werden muß, wie sie es sonst meistens nur dem Namen nach war, gewinnt jedes wohlgeordnete Fest einer Lehranstalt ein sehr erhöhtes Interesse. Diese ehemals unbedeutenden Schul- u. Familien-Feierlichkeiten, worin sich, höchstens irgend eine fremdartige Polizey mit ihren anmaßenden Absichten mischte, sind nun Sache der Nation geworden. Der Pauken- und Trompetenschall erschüttert nicht blos die Herzen der jungen Preiseträger, sondern er weckt auch in vielen Zuhörern den Gedanken an die merkwürdige Zeit, und haucht ihnen Muth ein, beym Anblick der Gefahren nicht zu verzagen. In dieser Hinsicht war die öffentliche Preisevertheilung der K. Studienanstalt zu Speyer, welche heute, in einer glänzenden Versammlung statt fand, voll von den schönsten Vorbedeutungen. Viel Treffliches ward gethan in kurzer Zeit, und im ächten Sinne des Wortes. Der Geist weiser Ordnung, des Fleißes, der Religion und der guten Sitte, umgeben von allen Genien der Humanität u. von den ernsten Grazien, die sich nirgends so sehr gefallen, als in der alten Literatur, waltet über dieser Anstalt mit sichtbarem Gedeihen. Fast zweyhundert Knaben und Jünglinge wurden hier für das Vaterland gebildet. Sie können einst den Gefahren der Zeit um so muthiger entgegensehen, als der verdienstvolle Direktor, Hr. Jäger, ihnen solche in seiner heutigen Rede, mit seltenem Talent und mit aller Kraft der Wahrheit, im Voraus gezeigt hat. Die Größe und Wichtigkeit des Gegenstandes wurde durch seine geflügelten Worte in allen Herzen rege, und die gute Wirkung wird gewiß nicht verfehlt seyn. Wir freuen uns den tiefgefühlten Schluß seiner Rede hieher setzen zu dürfen: «Zu schönen Hoffnungen sind wir also berechtiget, und in diesen schönen Hoffnungen, an die wir uns so gern und so freundlich halten, glauben wir denn auch unsrer K. Regierung für ihre eben so kräftige als weise Aufmerksamkeit auf den Gang unsrer Erziehung, glauben wir selbst dem Herzen unsers allgeliebten Königs den wahrsten und innigsten Dank für die Huld darzubringen, womit er in der großen Sorge für das heilige Geschäft der Jugendbildung nicht ermüdet. Lange lebe der König! Lange blühe sein K. Haus! so ertönt es in unserm Innern — So ertönt es in den Herzen seines getreuen Volks — So ertönt es vorzüglich in dem Busen aller Bewohner dieser gesegneten Fluren des Rheins, für welche er die alten heiligen Gefühle der Liebe und des Vertrauens noch so lebendig bewahrt und von denen mit den nämlichen alten heiligen Gefühlen gehuldiget wird, Ihm, dem Gütigen und Weisen, Ihm, dem Milden und Gerechten, Ihm, dem Könige und dem Vater des Vaterlands.»

Obergymnasialklasse. Die silberne Medaille und ein Preisdiplom, Ferdinand Geib von Lambsheim; einen Preis, Friedr. Back von Ernsbach, Würtemberg; ein Preisdiplom, Friedr. Wilh. Knöbel, von Kirchheimbolanden.

Mittlere Gymnasialklasse. Preise: 1. L. Hernsheim v. Alzey; 2. Heinr. Schlemmer v. Speyer; Preisdiplom, Heinr. Sam. Bruckner, v. Walsheim.

Untere Gymnasialklasse. Preise: 1. Karl André, von London; Joh. Bapt. Salmon, v. Vic, Meurthe-Departement; Preisediplom, Mich. Dietz, von Deidesheim.

Ober-Progymnasialklasse. Preise: 1. Jak. Bauer, von Speyer; 2. Jak. Vögeli, von Offenbach; Preiszeugnisse: Eugen Butenschön, v. Mainz und Wilhelm Köster, von Friedelsheim.

Unter-Progymnasialklasse. Preise: 1. Karl Damm von Germersheim; 2. Peter Rohrbacher, von Harthausen; Karl Dreßler, v. Winnweiler; 4. Gustav Hilgard, von Wadern; Preise-

zeugnisse: Theod. Hilgard, von Wadern und Alb. Schulz, von Mainz.

Obere latein. Vorbereitungs-Klasse. Preise: 1. Rup. Jäger, von Kempten; 2. Friedr. Tenner, von Grünstadt; 3. Friedr. Ney, von Speyer; 4. Joh. Huß, von Speyer; 5. Wilh. Fahr, von Speyer; Preiszeugnisse: Christian Schulz, v. Speyer; Andr. Reuner, von Speyer.

Untere latein. Vorbereitungs-Klasse. Abtheil. I. Preise: 1. Jak. Göppel, von Speyer 2. Joh. Georg Kanzler, von Speyer; 3. Friedr. Haas, von Speyer; 4. Adam Schmitt, von Nierstein; Preiszeugnisse: Carl Spaz von Speyer; Ludwig Schwerd, von Frankenthal.

Untere latein. Vorbereitungs-Klasse. Abth. II. Preise: 1. Mich. Meinhard, v. Speyer; 2. Joh. Weber, von Landstuhl; 3. Wilh. Braun, von Speyer; 4. Karl Eisenschmidt, von Speyer; 5. Feodor Schulze, von Kassel; 6. Heinr. Kanzler, von Speyer; 7. Mich. Grossius, v. Speyer.

Zeichnungs-Schule. a. Landschafts-Zeichnung. Preis: Fr. Butenschön v. Kolmar. b. Figuren-Zeichn. Preise: 1. Ad. Boyé v. Ottweiler; 2. H. Schlemmer, v. Speyer; 3. Bernh. Glock von Dürkheim; 4. Ludw. Molique, von Landau; 5. und 6. Friedr. Hetzel, von Speyer und Georg v. Lamotte, von Nürnberg. Eine ganz vorzügliche Ehren-Erwähnung verdiente Friedrich Haas, von Mutterstadt.

Miszellen.

Marginalglosse eines Zeitungslesers zu N. Sp. Z. Nro. 104. Nicht leicht sind über eine frische Begebenheit zwey verschiedene Berichterstatter in so wesentlichen Puncten einander so wenig widersprechend zu finden, wie die beyden Berichte über die Heidelbergische Judenberaubung in Nro. 103 und 104. Der zweyte schreibt, daß kein geachter Bürger daran Theil genommen, und der erste schreibt nicht, daß ein geachter Bürger daran Theil genommen, geschweige, ein achtungswerther. Der zweyte erwähnt nicht, daß Bürger der Stadt ihre Bürgerpflicht erfüllt, und der erste erwähnt, daß Bürger ihre Bürgerpflicht nicht erfüllt. Und, die ihre Pflicht besser gekannt und darum im Drange der ersten Schaam von den Pflichtvergessenen angefeindet worden waren, der gedenken beyde mit Ehren! Das Versehen und Vergehen einzelner Glieder aus einer Körperschaft der ganzen Körperschaft zur Last legen, das wäre eben so ungerecht, als es unrecht und gewöhnlich ist, die Vergehen einzelner Juden der Gesammtheit der Juden aufzubürden.

— „Was? wir hätten uns sollen für die Juden todtschlagen lassen?“ Dieser Vorwand, mit welchem manche saumige Bürger an mehreren Orten ihr Versäumniß bemänteln wollen, enthält eine doppelte Begriffeverwirrung. Nein, freylich nicht für die Juden, noch weniger gerade für den Juden A. oder B., — sondern für die Sache der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, der Verfolgte sey Jude oder nicht Jude, — und zweytens nicht todtschlagen sollt ihr euch lassen, sondern ernst und muthig auftreten und siegen! daß bey der Heidelbergischen Judenmißhandlung vom 25. August von todtgeschlagen werden noch keine Rede seyn konnte, das beweist die edle nachbarliche That des wackern Bürgers Kraus, des heiteren treuherzigen Haudegen, dem alle Muskeln seines Simson-Armes zucken, sobald er jemanden Unrecht geschehen sieht. Als der Haufe der Räuber und Diebe und Diebeshehler gegen das Haus seines jüdischen Nachbarn anrückt, stellt jener, so lautet die Kunde, sich ganz allein vor dessen Thüre und droht mit einer Stentors-Stimme: „Ja rührt mir Einer dieses ehrlichen Mannes Haus an, der ist seines Unglücks gewiß“! Und — der feige Haufe ergreift bestürzt die Flucht. Von gleich glücklichem Erfolge war eine ähnliche That zweyer andern Bürger, deren Namen mit Bestimmtheit ausgemittelt und genannt zu werden verdient. Arm in Arm an eines jüdischen Kaufmannes Thüre gelehnt vertrieben sie den angreifenden Haufen durch den Zuruf: „Halt, Kerle, nicht anders, als über unsre Leichen, geht ihr in dieses rechtlichen Mannes Haus ein!“

Heidelberg, 4. Sept. Die falschen Gerüchte, welche über den bekannten Vorfall in Heidelberg am 25. Aug. umlaufen, mögen zum Theil selbst von hier ausgehen und müssen auf eine ernste Weise zur Ehre dieser gekränkten Stadt widerlegt werden. Es haben sich darum eine Anzahl Bürger mit einem Ausschusse der Hrn. Akademiker zu beyderseits richtiger Beurtheilung, die wahrhafte Darstellung sowohl als die Beweggründe ihres Benehmens öffentlich auszusprechen, vereinigt. Am 25. erlaubte sich ein Bürger, dessen Vertheidigung nicht bezweckt wird, einem Judenmädchen das bekannte „Hepp, hepp,“ das mit einer tückischen Drohung begleitet gewesen seyn soll, nachzurufen. Der Vater hielt die Sache für wichtig genug, beklagte sich und der Bürger wurde auf die Wache geführt. Der Tag selbst war der Namenstag unseres hochverehrten Landesfürsten u. bestimmt, 2 neue von der Stadt angeschaffte Kanonen einzuweihen. Dieses ungewöhnliche Ereigniß versammelte eine Menge Menschen, die hinter diesen Kanonen und dem ausgerückten Bürgermilitär an der Wache vorüberzogen. Hier stand neben der Wache der arretirte Bürger, dessen Schicksal dem großen Haufen nicht unbekannt war. Ein lautes Hepprufen war für den Gefangenen das Signal sich unter die Menge zu mischen; und mehrere Bürger bewogen den herzugelaufenen Polizeydiener abzulassen, da er als Bürger doch nicht entgehen könne, und so war er befreyt. Als am Abend die Kanonen abgeführt werden sollten, drängte sich ein Troß Jungen von neuem schreyend nach, und mit Anbruch der Nacht gesellten sich hierzu Erwachsene von der geringsten Klasse, und zogen, nachdem die Kanonen an Ort u. Stelle gebracht waren, lärmend in die von den Juden am meisten bewohnte Straße. Niemand dachte an Gewalt, bis sie wirklich

an dem Hause jenes Juden begann. Polizeyliche Maaßregeln waren unbegreiflicherweise nicht genommen, ohne welche die Bürgerschaft zu irgend einer Einmischung nicht berechtiget seyn konnte. Polizey selbst war nicht sichtbar, und die christliche Nachbarschaft der Juden trotz aller Anstrengung nicht hinreichend, den Unfug zu unterdrücken. Empört über diese Gemeinthätigkeit, entschloß sich eine hinzugekommene Anzahl Akademiker, nachdem sie vorher bey dem Beamten angefragt, mit dem bey ihnen üblichen Rufe alle zu versammeln, und die Herstellung der Ruhe zu versuchen. Sie war nicht über eine Stunde thätlich unterbrochen. Daß es ihnen gelang, freut sich die Bürgerschaft nicht minder, als jeder andere Freund gesetzlicher Ordnung, und jeder rechtliche Bürger dankt es ihnen mit Herz und Mund. Unverständige, die das Gefühl für Recht, das Empörende aller Gewalt, nicht kennen, glaubten in dieser Einmischung der Studierenden Antheil an dem Judenthum zu sehen, und darum haben Einzelne Unbilden erfahren, deren die Bürgerschaft wahrlich nicht fähig ist. Das ganze gebildete Deutschland wird das lobenswerthe Benehmen der Akademiker zu würdigen wissen, und darin nur die Liebe zur Ordnung als Absicht finden; auch die Bürgerschaft unfähig halten, sowohl irgend eines Antheils als der unrichtigen Beurtheilung der unverkennbar edlen Absicht der Studierenden. Zugleich aber wird es den Einsender jenes Aufsatzes in Nro. 103 der N. Speyerer Zeitung in Ansehung seiner Wahrhaftigkeit sowohl als seiner edlen Bewegungsgründe entlarvt sehen.

Weißenburg, den 20. Aug. Während es in unserer deutschen Nachbarschaft, jenseits des Rheines, stürmisch aussieht, leben wir hier in der größten Ruhe und bringen unsere Zeit mit unsern gewöhnlichen Beschäftigungen zu, durchwürzt mit frohen freundschaftlichen Mahlen; unverkennbare Zeichen der allgemeinen Zufriedenheit. Noch nie ist ein Fest mit froherem Sinne gefeyert worden, als das unseres geliebten Königs am 25. d. Die ganze Bürgerschaft, ohne Ausnahme, nahm an den öffentlichen Festlichkeiten, Tänzen und Spielen warmen Antheil, und die ältern vereinigten sich in frohen Mahlen, familienweise. Es war das Fest der Vereinigung des Volks und des Regenten durch seine weise Verfassung. Besondern Beifall fand bei dem Volke, bei der allgemeinen Beleuchtung des Abends, ein Transparent an dem hiesigen Rathhause, welcher das Brustbild des Königs darstellte, wie er seine Verfassungsurkunde seinem Volke darreicht, mit den Worten: Louis 18. La Chartre est son ouvrage. Vive le Roi. — Der erfreuliche Anblick des so innig vereinigten Volkes drang mir manche Bemerkungen ab. Wie leicht ist es doch dem Fürsten bei einer freien Verfassung das Volk zu regieren, zufrieden und glücklich zu machen? Dies leichte, vielleicht einzige Mittel, Deutschland den Frieden und die erwünschte Ruhe zu geben, liegt so nahe in den Händen der Fürsten. — Die Erfahrung liegt vor Augen. Kein Theil Frankreichs hat durch die Ereignisse der letzten Jahre mehr gelitten, als unser Bezirk. Erschöpft an Geld und Lebensmittel, zerstörte ein Gewitter im Jahre 1816 die so sehnsuchtsvoll erwartete Erndte. Die fremden Truppen, die sich in keine innere Verwaltung und Polizey mischen durften, haben das Zeugniß in ihr Vaterland gebracht, daß bei einer Bevölkerung von 80000 Seelen, die unser Bezirk noch zählt, nicht einmal der Dienst von 10 Gendarmen nöthig war, um die größte Ruhe und Ordnung zu handhaben. Wo das Volk seine Regierung und freye Verfassung liebt, das volle Zutrauen zu seinen Beamten hat, daß sie diese Verfassung frey und aufrichtig wollen, da geht die Staatsmaschine von selbst, leicht und ohne Zwang; Ruhe und Ordnung erhält sich durch die Bürger.

Auszug eines Schreibens von Konstanz vom 5ten des rigen Monats.

Gestern kam der Deputirte, Kreisrath **Dreier** — bekannt nur durch seine verunglückte Motion gegen die kath. Kirchensektion in **Karlsruhe** — auf dem Postwagen hier an. Bei dem Domherrn v. R. war deswegen große Mittagstafel. Der Prälat von K—n und noch mehrere Mönche, auch der Vorstand des **Lyzeums**, fanden sich dabei ein, um D. orthodoxen Muth gegen seine ehemaligen Kollegen zu feyern! Abends wurde in dessen Wohnung das Bildniß des Pabstes **Pius VII.** beleuchtet. Die musikalischen Schüler des Lyzeums zogen mit Fackeln und Janitscharen-Musik auf. Der Exjesuit **Fellner** verherrlichte das Fest durch ein gedrucktes **Gedicht** *) auf den unerschrockenen **) Deputirten, welcher unter andern also lobgepriesen wird:

— nun entströmt in vollen Schlägen
Der biedern Herzen wärmster Dank, daß Du als Mann,
Der erste, standst; nicht wanktest **), als mit frecher Hand

---

*) Sr. Hochwürden und Wohlgeboren, dem Hrn. Regierungs- und Kreisrathe, Dr. **Dreyer** zu Konstanz, nach dessen Rückkehr vom Landtage. Freiburg, gedruckt in der Wangler'schen Buchdruckerei. 1819. 4.

**) Doch soll dem Helden der Muth ganz entschwunden seyn, als die Kammer ihm nicht gestatten wollte, seine übelbegründete Motion vom Blatte abzulesen.

Der Kirche Felsen *) zu bestürmen man begann:
Den wärmsten Dank, daß Du mit Ernst, mit Weihung und mit Kraft
Dein männlich Gegenwort †) gesprochen; und so jenes Band
Nicht reißen ließest, das der Stifter Jesus, so verachtet nun von Vielen ††),
Um Kronen und um Bürger wand, und fielen
In blinder Wuth, auch mancher Blick und manches Wort, auf dich:
Du standst — als Mann — für Gott und Tugend — unerschütterlich.
Den wärmsten Dank dafür, Verehrungswürdiger! zwar ist nur klein
Die Zahl, die Deine Kraft, Dein Eifer, Deine Gluth
Erfaßte; doch muß denn nicht, wie Jesus spricht,
Für die, die fromm und treu und herrlich (?) sind und gut,
Der Weg nur schmal, nur eng die Pforte seyn? —

Das großherzogl. Hessische Regierungsblatt vom 29. Aug. enthält eine die Handels- und Fabrikstadt Offenbach betreffende Verordnung vom 27. Aug., in welcher folgende beide Bestimmungen auffallen: erstlich „soll zu Anfang des künftigen Jahres zu „Offenbach eine Handelskammer errichtet und aus angesehenen „Handelsleuten, ohne Unterschied der Religion und der Konfession „zusammengesetzt werden;“ und ferner: „alle diejenigen, welche „entweder aus andern Theilen des Großherzogthums oder aus „einem andern Staate in Offenbach sich niederlassen wollen, und „zur Aufnahme geeignet sind, erhalten, ohne irgend einen „Unterschied der Religion oder Konfession, vollkommene bürgerliche Gewerbsfreyheit in jeder Hinsicht, den Mitgebrauch öffentlicher Schulen und Anstalten, unbeschränkte Fähigkeit zum Erwerb von Grundstücken jeder Art, und überhaupt „gleiche bürgerliche Rechte in der Neuzemeinde Offenbachs.“ Ob nun bloß Reiche oder auch Arme jeder Konfession „zur Aufnahme geeignet“ werden befunden werden: darnach wird sich entscheiden, ob bloß Finanz-Spekulation, oder ob auch Gerechtigkeit den Unglücklichen jetzt dieses Asyl bereitet hat.

---

*) Die römische Kurie.

†) Gegen die bekannte Motion der deutschen Männer, v. Rotteck und Duttlinger.

††) Der Ordensjünger denkt hier wohl mehr an die verachtete Gesellschaft Jesu?!

Worms.

Oeffentlicher Verkauf des Bergklosters.

Die Wittwe Lang in Worms will ihre dortige Besitzung, das Bergkloster, 20 Schritt vom Stadtthor gelegen, Freitag, den 24. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr im öffentlichen Aufstreich verkaufen.

Dies vormalige Bergkloster begreift einen Raum von ungefähr 5 1/2 Morgen Fläche; alles mit einer Mauer umschlossen. Inner dieser Mauer liegt:

1. Ein Wohnhaus von 2 Flügeln, ganz von Stein, schön gebaut, bequem eingerichtet. Es hat einen Grundstock und einen 2ten Wohnstock; in jenem 2 große Zimmer und ein kleines zur Wirthschaft; ein Wasch- und Backhaus, eine Geschirr- und eine Futterkammer, einen Roßstall zu 8 Pferden, einen Rindviehstall zu 12 Stücken; in diesem 2ten Wohnstock aber 9 bewohnte, 8 noch nicht ganz fertige Zimmer, Speisekammer, Küche, Geräth- und Gesindekammer.

   Ueber dieser Wohnung ist eine Fruchtbühne für wenigstens 1000 Malter; und unter diesem Ganzen ein Keller mit etwa 200 Ohm Faß dermal ausgelegt.
2. Ein vorzüglich guter Gumpbrunnen.
3. Eine Scheuer und ein besonderes Heuhaus mit einem großen Stall, und Raum für Brennholz.
4. Eine doppelte Gipsmühle zu 1 und 2 Roß mit ungefähr 80 Schuh langem Keller und einer Arbeitsstube.
5. Ein besonderer weiterer Wein-, Gemüße, und Milch-Keller, so gut als der Haupt-Weinkeller.
6. Ungefähr 3 1/2 Morgen Weingarten, vor 13 Jahren mit lauter Rißlingen neu angelegt, der dies Jahr 5 Stück Wein geben kann, um weniges geringer als die Liebfrauenmilch.
7. Ungefähr 1 Morgen Blumen-, Obst- und Gemuße-Garten im besten Flor.
8. Ungefähr 3/4 Morgen Hofraum, in welchem der Eigenthümerin verstorbener Sohn sein Gips- und Bord-Gewerbe trieb, das der ganzen Gegend bekannt und beliebt war.

Dieser ganze Gewerbsplatz bedarf keines Lobes, er ist der weiten Gegend bekannt; er liegt am Thor der Stadt, an der gangbarsten Straße, durch die Ringmauer angenehm versichert, gewährt eine reizende Aussicht auf mehr als 20 Orte; er taugt eben so gut dem Wein-, Holz-, Gips-, Oel- und Frucht-Händler, als dem Kaufmann oder Wirth, oder Güterliebhaber. Sogar 2, 3 Freunde können sich bequem in sein Gewerb theilen, und gemeinschaftlich ihn besitzen.

Die Eigenthümerin fordert für das Ganze nicht mehr, als es beynahe schon erwiesen zu 5 Prozent verzinst, also sicher erträgt, und sie wird einem angenehmen Käufer in Bestimmung der Zieler jede ihr mögliche Freundschaft beweisen, damit er sogleich sich in sein Gewerb ernstlich einlassen kann.

Der Aufstreich ist im Bergkloster selbst; und ein Liebhaber kann sich zeitlich von der vorzüglichen Güte des Platzes selber überzeugen.

(Hierzu eine Beylage.)

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung. Nro. 108.

Donnerstag, den 9. September 1819.

Bekanntmachungen.

Das in die Bürgermeister Tullasche Gantmasse gehörige am Eck der Kreuzgasse und des innern Zirkels dahier vortheilhaft gelegene von Fremden bisher stark besuchte zu 27000 fl. taxirte zweystockigte Gasthaus zum Darmstädter Hof mit der ewigen Schildwirthschaftsgerechtigkeit versehen, wird mit allen Rechten und Gerechtigkeiten

Donnerstag den 30. September d. J.

Nachmittags um 2 Uhr im Hause selbst zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, dem Meistbiethenden zu eigen zugeschlagen werden, jedoch mit der Bedingung, daß der Steigerer erst bis den 23ten April 1820, wo der Accord mit dem dermaligen Beständer zu Ende geht, in Besitz des Hauses tritt, und daß Käufer vier Wochen nach dem Zuschlag baar 3000 fl. zu hinterlegen hat. Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage den Steigerungsliebhabern bekannt gemacht, können aber auch täglich bey unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Dieses Gasthaus enthält unter andern eine grosse Wirthsstube, einen Speisesaal, drey Wohnzimmer, 15 verschiedene Gastzimmer, 1 grosen Tanzsaal mit 3 Kronleuchtern, 1 Bedienten und 1 Magdzimmer, einen geräumigen Hof mit Bronnen 1 grose Küche mit ökonomischem Heerd, 1 grose Waschküche, 1 Speisekammer, 1 geräumige Chaisenremise für 4 Chaisen, 2 Pferdeställe für 20 Pferd, 1 Heukammer, 2 Schweinställe, 1 Holzschopf, 1 groser gewölbter Keller zur Aufbewahrung von 40 bis 50 Fuder Wein, 1 Bouteille Keller, 2 Gemüs Keller.

Auswärtige Kaufliebhaber haben sich mit gerichtlichen Attestaten über hinreichendes Vermögen auszuweisen.

Schließlich wird noch bekannt gemacht, daß das Haus gut meublirt ist, daß aber die Meubles nicht mit dem Hauß, sondern erst am Ende des jetzigen Bestands-Accords besonders versteigert werden, wo alsdann der Käufer hinreichende Gelegenheit hat, die ihm beliebigen für diese Wirthschaft eingerichtete Meubles an sich zu steigern.

Karlsruhe, den 23ten August 1819.

Grosh. Stadt-Amts Revisorat.

Obermüller.

Literarische Anzeigen.

Folgende wichtige Zeit- und Flugschriften sind so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Zur
Sicherung meiner Ehre.
Actenstücke
als Manuscript für Freunde und unpartheyische Beurtheiler.
Von
Dr. Heinrich Eberhard Gottlob Paulus,
großherzoglich badischem geheimen Kirchenrath und Professor der Theologie und Philosophie zu Heidelberg.
Preis 40 kr.

Ueber die Grundsätze
einer
gerechten Besteuerung
von
E. Krönke,
großherzoglich hessischem Hofkammer-Rathe und des großherzoglichen Verdienst-Ordens Ritter.
Preis 2 fl. 24 kr.

Heidelberg den 1. September 1819.
Neue academische Buchhandlung von
Karl Groos.

Zu haben bey
Schwan und Götz in Mannheim.
Bestellungen nehmen an Kolb und Hauth in Speyer.

Bei J. G. Calve in Prag ist erschienen in der Andräischen Buchhandlung in Frankfurt, Schwan und Götz in Mannheim, Karl Groos in Heidelberg, Kolb in Speyer, Kaußler in Landau, Blau in Kaiserslautern zu haben:

Die so sehr gesuchte 18mo Ausgabe der sechsten verbesserten und vermehrten Original-Auflage
von
Johann Joseph Natter's
katholischen
Gebet- und Erbauungsbuch
im Geiste der Religion Jesu.
Prag 1819. Mit einem schönen Titelkupfer und gestochenen Titel.

Ausgabe auf Schreibpapier 1 fl. 30 kr.
Auf Druckpapier 54 kr.
ist wieder zu haben.

Die vorzugsweise Vortrefflichkeit dieses Gebetbuchs ist durch den Beyfall der berühmtesten Recensions-Institute und einen Absatz von mehr als dreißigtausend Exemplaren bereits hinreichend anerkannt.

Auſſer dieſer ſehr bequemen kleinen Auflage iſt auch eine mit gröſsern Lettern in 8vo zu haben, deren Preis auf Schreibpapier 1 fl. 48 kr., auf Velinpapier 3 fl. 12 kr. und auf Druckpapier 1 fl. 6 kr.

Auch dieſe iſt gut gedruckt, mit einem ſchönen Titelkupfer und geſtochenen Titel geziert.

Bey der 6ten Octav-Auflage iſt als Titelkupfer, eine Kreuzigung Chriſti nach Berglers Compoſition die wie ich bemerke und mit Recht, allgemeinen Beyfall findet, denn es wird immer nach der Ausgabe mit dem Crucifix gefragt.

Bey der 6ten 18mo Auflage auf Schreibpapier iſt als Titelkupfer ein Jeſuskind nach Franz Albani. Bey der 6ten 18mo Auflage auf Druckpapier iſt daſſelbe Kupfer (Madonna mit dem Kinde nach Berglers Compoſition) das in etwas gröſſerem Format bey der 5ten 8vo Auflage ſo vielen Beyfall fand. An dieſen Kupfern und ſchön geſtochenen Titelblättern, kann man die rechtmäßigen Auflagen von den Nachdrücken am beſten unterſcheiden.

Bey C. F. Amelang in Berlin, erſchien ſo eben und wurde an alle auswärtige Buchhandlungen verſandt:

Deutſches Leſebuch
zur
Bildung des Geiſtes und Herzens,
für
die Schule und das Haus.
Von
F. P. Wilmſen,
Prediger an der evangel. Parochialkirche in Berlin.

Ganz groß 8vo. 21 Bogen nur 1 fl. 20 kr.

Zur Empfehlung dieſes lehrreichen Buches diene nur die Vorrede des würdigen Herrn Verfaſſers: »Ein Leſebuch, welches nicht bloß nützliche Kenntniſſe mittheilt, oder nur Uebungsſtücke für das ausdrucksvolle Leſen enthält, ſondern auch dem jugendlichen Geiſte eine angemeſſene und reiche Nahrung giebt, den Geſichtskreis der Jugend erweitert, theilnehmende Gefühle erregt und nährt, und das Wohlgefallen am Schönen, Guten und Edeln weckt und belebt, daneben der Phantaſie eine kräftige und gedeihliche Nahrung giebt — ſolch ein Leſebuch ſchien mir der Jugend zu fehlen, und ich hielt es für verdienſtlich, ſorgfältig und vorſichtig aus ſolchen Schriften, welche nicht in das große Publikum gekommen ſind, und auch aus der neueſten Literatur zu ſammeln, was dem Bedürfniß der Jugend angemeſſen, und gehaltvoll genug zu ſeyn ſchien, um geleſen und wieder geleſen zu werden. Darum habe ich es nicht darauf angelegt, eine recht große Anzahl von Leſeſtücken zuſammen zu bringen, ſondern bin nur bedacht geweſen, dasjenige auszuwählen, was ich nach reiflicher Prüfung als dem jugendlichen Geiſte angemeſſen und heilſam erkannte, und was auch bey dem zweyten und dritten Leſen noch feſtzuhalten verſprach, indem es die Phantaſie mit lebendigen Bildern erfüllt, Menſchen in ſolchen Verhältniſſen des Lebens darſtellt, welche vorzüglich geeignet ſind, lebhafte Theilnahme für die handelnden Perſonen einzuflößen, den Geiſt zu erheben, das Herz für alles menſchlich-große zu erwärmen, Begeiſterung anzufachen, und die Seele mit einem feſten Glauben an die göttliche Vorſehung auszuſtatten. Aus dieſem Grunde habe ich ſolche Erzählungen vorzugsweiſe aufgenommen, in welchen die Wunder der göttlichen Allmacht ſich zeigen, und der fromme, freudige Muth kämpft und ſiegt, zu welchem der Glaube an die Vorſehung die Seele erhebt, in der Ueberzeugung, daß der Eindruck, welchen ſolche Erzählungen auf die Kinderherzen machen, eben ſo tief als heilſam iſt, und die Wirkung der beſten Belehrung weit überſteigt.

Um den weniger Begüterten den Ankauf dieſes ſo nützlichen Buchs erleichtern, glaubt der Verleger durch die Feſtſetzung eines ſo niedrigen Preiſes, auch das Seine gethan zu haben.

Zu haben bey:

Karl Groos in Heidelberg.
Schwan und Götz, in Mannheim.

Beſtellungen nehmen an Kolb und Hauth in Speyer.

Bey Tobias Löffler in Mannheim, P. W. Hauth in Speyer und Fried. Kaußler d. ält. in Landau iſt zu haben:

Joh. Chriſt. Aug. Heyſe, Kurzgefaßtes Verdeutſchungs-Wörterbuch zum Verſtehen und Vermeiden der in unſerer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke mit Bezeichnung der Ausſprache und Betonnung und der nöthigſten Erklärung. Dritte rechtmäßige, ſehr vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. gr. 8. Preis 3 fl. 40 kr.

Dieſes treffliche Werk bezweckt vorzüglich wie der Titel ſagt, die Verdeutſchung und — wenn dieſe nicht zureichte — die Umſchreibung und Erklärung aller in unſerer Bücher-Handels und Umgangsſprache, in allen Künſten und Wiſſenſchaften, in Zeitungen und gerichtlichen Verhandlungen vorkommenden fremden Wörter und Redensarten, und ſoll mithin dazu dienen, jene Fremdlinge nicht nur beſſer zu verſtehen und dem herrſchenden Schreibgebrauche gemäß, richtig zu ſchreiben, ſondern ſie auch, wenigſtens für den reinern deutſchen Ausdruck im Sprechen und Schreiben entbehrlicher zu machen. Dafür ſpricht die ſorgfältig gewählte Sammlung ächtdeutſcher ſtellvertretender Ausdrücke, die ſelbſt den Schriftſteller und Ueberſetzer zur Bezeichnung der feinſten Unterſchiede eines zu vermeidenden fremden Wortes nicht leicht unbefriedigt laſſen wird. Druck und Papier iſt bey dieſer neuen Auflage vorzüglich und durch den billigen Preis demnach der Ankauf für jedermann erleichtert.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 109. den 11. September 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

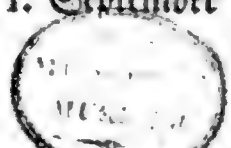

Wenn wir bey Freyheit und Würde bestehen wollen, so müssen wir unser Denken und Handeln einfacher, kraftvoller und mehr militärisch, im ächten Sinne des Worts, einrichten.

Baiern.

Frankenthal, den 31. Aug. Das hohe Präsidium der K. Regierung des Rheinkreises hatte den K. Landkommissär, H. Karsch, beauftragt, der Stadt Frankenthal ein Exemplar der goldenen Denkmünze auf die neue Verfassung des Königreichs, zu übergeben. Heute, in einer feyerlichen Versammlung des Stadtraths, erledigte sich dieser würdige und allgemein geachtete Oberbeamte dieses Auftrags und hielt, bey dieser Gelegenheit, eine vortrefliche Rede, woraus wir einige Worte hersetzen wollen: „Herrlich wird die Epoche der Regierung Maximilian Josephs in den Annalen Baierns glänzen. Was unter seinem Szepter binnen einer kurzen Reihe Jahren für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung geschehen ist; wie er durch ein wohlberechnetes kluges Staatssystem und die Kraftentwickelung eines minder zahlreichen als hochsinnigen treuen Volkes, das Erbe seiner Väter in der stürmevollen Vergangenheit nicht nur zu erhalten, sondern mit ansehnlichen Besitzungen zu vermehren, und Baiern in der politischen Waagschale ein nicht unbedeutendes Gewicht zu geben gewußt hat, ist uns allen gegenwärtig und bleibt dem Griffel der Geschichte zur Ueberlieferung an die Nachwelt überlassen. Diese Summe von Wohlthaten, dieses unablässige Bestreben für das Glück seiner Zeitgenossen, vermochten indessen dem menschenfreundlichen Gemüthe des Erhabenen nicht zu genügen; auch den nachkommenden Geschlechtern wollte Er ein bleibendes Denkmal seiner seiner väterlichen Regierung hinterlassen; auch sie sollten nicht Noth leiden, durch Willkür oder unbeschränkte Allgewalt die Früchte ei zubüßen, wovon Er den Saamen mit sorgsamer Hand ausstreute. Noch schwebt das erfreuliche Ereigniß lebhaft in unserm Andenken, wie unter Deutschlands Fürsten der erste, Maximilian Joseph für sich und seine Thronfolger der ungebundenen Alleinherrschaft entsagte, wie er mit edler Selbstaufopferung und festem Vertrauen der repräsentativen Regierungsform huldigte, und seinen Baiern das Geschenk einer freysinnigen Verfassung übergab, deren wohlthätige Wirkungen wir schon empfunden haben Dank ihm, heißen Dank, dem Vater und Beglücker seines Volks! Treu wollen wir dieses heilige Gefühl in unsrer Brust pflegen und auf unsre Kinder und Kindeskinder übertragen, damit sie, mit uns vereint, ein ungetrübtes langes Leben für den besten König und die Erhaltung seines erlauchten Hauses von der Vorsehung erbitten. — Werfen wir hier auch einen Blick inniger Anerkennung auf die würdigen Stellvertreter des Rheinkreises, die mit Aufopferung ihrer persönlichen Interessen den Kampf für Wahrheit und Recht muthig durchgeführt und das Vertrauen ihrer Mitbürger in vollem Grade gerechtfertiget haben. Mögen sie in dem hohen Selbstbewußtseyn für das Beste ihres Vaterlandes gewirkt zu haben, und in dem überall ausgesprochenen Bürgerdanke ihren Lohn finden!“

Niederlands.

Brüsseler Nachrichten vom 25. Aug. melden Folgendes: „Im Haag stürzten sich in der letzten Woche drey Soldaten von der Besatzung zugleich in einen Kanal. Man zog sie heraus, aber sie stürzten sich wieder hinein. Sie wurden zum zweytenmale gerettet, aber einer davon war so schwer verwundet, daß man an seinem Aufkommen verzweifelt. Die Ursache dieser traurigen Erscheinung war eine Strafe, die zur größten Schande unsrer christlichen Politik noch immer gehandhabt wird: Stockschläge. Vergebens hat sich in der letzten Sitzung der Kammern Hr. Plasschaert mit Nachdruck gegen eine Strafe erhoben, die für Männer nicht paßt, denen die Ehre, das Vaterland zu vertheidigen, anvertraut ist, und die es nur vertheidigen werden, so lange sie Ehrgefühl haben. Und dies Ehrgefühl erstickt man mit kaltem Blute und den Familienvätern, die ihre Söhne dem Vaterlande weihen, hält man zur Vergeltung ihres Opfers die Aussicht vor, daß ihre Kinder dereinst

unter dem Korporalsſtock ächzen können!“ — Bey dieſer Gelegenheit erinnert das Orakle an den tragiſchen Vorfall im Regiment Vierſet, einem Wallonen-Regimente in fremden Dienſten, wo ſich an einem Tage drey und dreyßig Soldaten entleibten, weil ſie auf ähnliche ſchimpfliche Art waren gemißhandelt worden.

Miszellen.

Kork, den 3. Sept. Unter dem Artikel Mannheim iſt in die Speyer. Zeit. Nro. 102. eine Behauptung eingeflossen, die mich, (ob ich gleich eine frühere, das Gepräge der Unwiſſenheit u. Lächerlichkeit an ſich tragende Aeußerung gegen mich, wahrſcheinlich von dem nämlichen Einſender, mit ſtillſchweigender Verachtung behandelte) nunmehr und zwar aus Abſichten, die nicht bloß auf meine Perſon ſich beziehen, nicht ohne Widerlegung laſſen darf. Nachdem nämlich der Einſender jenes Artikels die Harmonie oder Leſegeſellſchaft zu Mannheim zu perſifliren geſucht hatte, weil ſie das Namensfeſt des Großherzogs feyern wolle, ſetzt er in einer Parentheſe hinzu: „welches (Namensfeſt) nach einer, als überflüſſig auf ſich beruhenden Motion des Abgeordneten, Dekans Fecht, ein gebotener Feyertag werden ſollte.“ So viel Worte, ſo viel Unrichtigkeiten! Denn, erſtens, trug ich nicht bloß auf die Feyer des Regenten-Namensfeſtes, ſondern zugleich auf ein damit verbundenes Konſtitutionsfeſt an. Da beide ſo nahe zuſammenfallen, erſteres nämlich auf den 25., 2tes auf den 22. Aug. ſo glaubte ich, daß man ſie ſchicklich unter dem Namen Vaterlandsfeſt vereinigen könne. Hiervon zeugt die Ankündigung der Motion, ſo wie die Rede zur Motivirung des Antrags (landſtänd. Protokoll der 2n Kammer, 48 Heft. p. 57. und Beyl. 112. p. 86.). Eine zweyte Unrichtigkeit iſt, daß dieſes Feſt ein Feyertag werden ſollte. Wenn der Einſender es nicht weiß, ſo erfahre er es hierdurch, daß ein Unterſchied iſt zwiſchen einem Feſt, Feſttag, und Feyertag. Denn nur letzterer ſchließt die Arbeit aus. Die religiöſen Feſte ſind meiſt zugleich Feyertage; aber Volksfeſte und Familienfeſte werden nur von dem, der ſie ſelbſt zu Feyertägen machen will, arbeitlos zugebracht. Die Unwahrheiten ſtehen in einem ſchlechten Bunde; eine zieht die andere herbey. Die dritte in jenem malitiöſen Satze iſt: es habe dieſes ein gebotener Feyertag werden ſollen. Wer im Protokoll (48 Heft. p. 108.) über dieſen Gegenſtand die Diskuſſion lieſt, bey welcher ich ſo deutlich ſagte: es ſey hier nicht die Rede von Zwang, ſondern von einer Aufmunterung des Volks, der muß hier eine unverſchämte Anmaßung finden, über etwas zu urtheilen, das man nicht kennt, oder eine niedere Bosheit um einen Sprecher der Kammer gerade das Gegentheil ſagen zu laſſen, von dem, was er behauptete. Endlich iſt auch das eine gegen die Akten ſtoßende und zwar doppelte Unwahrheit, daß der Antrag als überflüßig, auf ſich beruhend, vertagt worden ſeye. Denn die Motion kam ja zur Diskuſſion, wurde alſo nicht vertagt; und auf die beyfälligen entſcheidenden Aeußerungen der Deputirten v. Liebenſtein und Winter von Heidelberg wurde der Wunſch der Kammer, daß ein ſolches Vaterlandsfeſt allgemein gefeyert werden möchte, im Protokoll niedergelegt und nur der förmliche Antrag beruht aus guten Gründen auf ſich (Protok. Heft 4. p. 123.). Von dieſen Gründen noch etwas zum Schluß. Dieſe vom Einſender entſtellte Motion wurde unter Verwiſſen und Einſtimmung vieler Glieder der Kammer gemacht. Kurz vor Verhandlung darüber traf aber von allen Seiten die Nachricht ein, welch einen widrigen Eindruck das Standes- u. Grundherren-Edikt auf die Gemüther des Volks bewirkt habe. In dieſem ungünſtigen Augenblicke konnte nun der Antrag um ſo weniger in voller Ausdehnung genehmiget werden, als der Regent ſelbſt, um dem geldarmen Volk nicht Veranlaſſung zu Koſten zu geben, für jetzt es nicht zu wünſchen ſchien. Aus dieſen Gründen willigte daher der Proponent gern und leicht in die Modifikation ſeines Antrages ein. Ob er, da Baiern ein ähnliches Vaterlandsfeſt einführte, etwas Thörichtes vorſchlug, oder ob er als Schmeichler ſich dabei zeigte, darüber kann er mit den Landtagsprotokollen in der Hand das Vaterland und ſeine Mitſtände getroſt entſcheiden laſſen. Aber auch bey dieſer Veranlaſſung erklärt er zugleich öffentlich, wie es noch immer ſeine Meinung ſeye, es müſſe, wenn es gut gehen ſolle, von allen Seiten alles Mögliche angewendet werden, um den Regenten und ſein Volk auf das innigſte und feſteſte zu verbinden; die Ehrfurcht und Treue gegen die geheiligte Perſon des Regenten und gegen ſein Haus, ſo wie die unerſchütterliche Anhänglichkeit an die konſtitutionelle Landesverfaſſung und an die geſetzliche Freyheit zu nähren und zu pflegen. In dieſem Sinn (die Ultra von beiden Seiten mögen ſprudeln und ziſchen, was und wie ſie wollen) ſprach und handelte ſtets die weit überwiegende Anzahl der Mitglieder beider Kammern der Bad. Landſtände. In dieſem Geiſte feyerte man nicht bloß in Mannheim, ſondern auch in Freiburg, Lahr und an vielen andern Orten, wahrſcheinlich zum abermaligen Aerger des Einſenders, das von ihm verhöhnte Vaterlandsfeſt; und es kommt die Zeit und iſt vielleicht

nahe, wo dieses Fest begangen wird von allem Volk mit ergreifender herzlicher Freude und allgemeinem lauten Jubel.

Fecht.

Jena, den 1. Sept. Damit Aeußerungen und Handlungen Einzelner nicht, wie es jetzt an der Tagesordnung zu seyn scheint, als Organe gelten für die Stimmung der Gesammtheit, gibt die Jenaische Burschenschaft hiermit öffentlich ihr Mißfallen zu erkennen über das Betragen einzelner Burschen gegen den hannöverischen Minister, Grafen Münster, bey seiner neulichen Durchreise durch Jena.

Im Namen der Burschenschaft,
die Vorsteher: von der Hude,
Zerrenner,
Tömlich,
R. Wesselhöft,
K. Schultes.

Rheinhessen, 5. Sept. 1819. Bald sind zwey Jahre verflossen, daß dem Wunsche unseres allverehrten Großherzogs gemäß, an die protestant. Bewohner Rheinhessens die Frage gestellt wurde: „Ob sie geneigt seyen, sich zu Einer evangel. Kirche zu vereinigen?“ Freudig und allgemein herzlich war die Zustimmung bey der stattgehabten Umfrage; ja, sie bewies auf das Ueberzeugendste, wie man eine nur zu lang bestandene Trennung sehnlichst aufgehoben und dagegen eine christlich-bruderliche Vereinigung von ganzer Seele, im Sinne des großen göttlichen Stifters, wünsche. Aus dieser freymüthigen Aeußerung gingen 2 Synodalversammlungen hervor; die erste im Sommer vorigen Jahres zu Mainz, die andere im Monat Dezember zu Wörstadt. Was daselbst verhandelt ward, und welche Schritte man zur Förderung dieses schönen Werkes that, darüber ist uns bis jetzt nichts kund geworden. Warum benimmt man sich denn so ausweichend geheim? Warum schwächt man so das öffentlich: Zutrauen? Wir wollen gern nicht glauben, was man von Wörstadt aus uns sagt, daß man sich über das Aeußerwesentliche nicht habe verständigen können, und über Ornat und neueinzuführende kirchliche und außerkirchliche, zeremonielle Gegenstände mehrere Tage lebhaft debattirte; während sich die Hauptsache ohne alle Schwierigkeit auf das Friedlichste ins Klare gestellt habe. Besser wäre es allerdings gewesen, wenn man im Sinne des geliebten Landesvaters gehandelt hätte, der seinen protestantischen Glaubensgenossen ankündigte: „Ich will, daß diese Vereinigung aus meinem Volke hervorgehe.“ Auch hätte bey uns, wie in Rheinbaiern, die Synodalversammlung mit einer erhebenden religiösen Feyerlichkeit beginnen und enden müssen; man hatte einsichtsvolle, das wahre Gute liebende Männer als Deputirte derselben beygeben sollen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß dann das wandelbare Mein und Dein, welches so Manchen befangen hält, sich weniger kund gethan haben würde. Das Vereinigungsfest wäre vielleicht schon längst gefeiert, welches wir jetzt von einer ungewissen Zukunft erwarten. Viele für diese große Sache Frommbegeisterte, wurden schon von Gott abgerufen u. haben den herrlichen Verbrüderungstag nicht mehr erlebt! Möge er uns, die wir unsere Wünsche für denselben hier öffentl. aussprechen, recht bald leuchten! Oft schon warfen wir die Frage auf: welches wohl die Hindernisse seyn mögen, die sich der Vereinigung beider protestant. Konfessionen in Rheinhessen entgegenstellen, und es fehlte uns immer ein befriedigender Aufschluß. Im Volke finden wir ihn nicht, und in der Geistlichkeit wollen wir ihn nicht suchen. Wohin sollen wir uns nun in unserer Ungewißheit wenden, um zu erfahren, ob das bald geschehe, was uns so sehr am Herzen liegt? — Wohl mag es hier und da Manche geben, die für diese gute Sache durch jene unerklärbare Verzögerung, kälter geworden sind, aber noch schlagen der Herzen viele für dieselbe! Und so halten wir denn fest an dem Glauben, daß die Männer, welche an diesem segensreichen Werke zu arbeiten berufen wurden, es wahrhaft redlich zu befördern strebten und daß unser edler Fürst uns die Wohlthat, wozu er uns freywillig aufforderte, auch gewiß, nach fast zweyjährigem Harren, väterlich gewähren lassen werde.

Heidelberg, 7. Sept. Da der sehr wohlbekannte Einsender des Aufsatzes vom 26. Aug. in Nro 103. dieser Zeitung (der übrigens schon vergessen wäre, wenn der Verfasser nicht selbst wieder daran erinnert hatte) seine schlimme Sache auf eine Weise zu verbessern sucht, (s. N. Speyer. Z. Nro. 106. den Artikel: „Noch etwas über den Judenlärm in Heidelberg“) wodurch er sie nur verschlechtert, weil er seinem lustigen Gerede den Schein geprüfter Wahrheit gibt, so wird ihm hiermit wohlwollend angerathen, seine Feder pflichtmäßig zu zügeln, weil das Gegentheil, wie man wohl so hört, üble Folgen für ihn haben würde.

Die Freunde der Musik haben neulich in mehreren Städten des Rheinkreises den kostbaren Genuß gehabt, zwei der ersten Waldhornisten unsrer Zeit zu hören, nämlich Hrn. Joseph Gugel aus Petersburg und dessen 11jährigen Sohn. Solche Kraft und Fülle, solche Höhe und Tiefe des herrlichsten aller Instrumente ward kaum jemals vernommen. Alle Töne sprechen zum Herzen, bald erschütternd, bald sanft bewegend, und es ist unmöglich, davon nicht aufs Innigste ergriffen zu werden. Wenn der Sohn mit seinen hohen Tönen sich gleichsam federleicht und mächtig in die Lüfte emporschwingt, so gräbt sich dafür der Vater, so zu sagen, mit seinem tiefen Basse in den Boden des Herzens ein und wühlt unaufhaltbar in den verborgensten Falten des erstaunten Gemüthes. Von den zitternden Harmonikaklängen an, bis zu den tanzenden Accenten des fröhlichen Flageolets, ist hier Alles Reiz und Leben. Mit einem Worte, ein Waldhorn-Konzert von Gugel und Sohn, ist einer der seltensten Kunstgenüsse, nicht bloß für Kapellmeister und kunstgeübte Kenner, sondern auch für Jeden, der ein fühlendes Herz im Busen trägt, und dem die Natur das Geschenk eines feinen Ohrs verlieh, welches allerdings unter ihre schönsten Gaben gehört.

Worms.

Oeffentlicher Verkauf des Bergklosters.

Die Wittwe Lang in Worms will ihre dortige Besitzung, das Bergkloster, 20 Schritt vom Stadtthor gelegen, Freitag, den 24. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr im öffentlichen Aufstreich verkaufen.

Dies vormalige Bergkloster begreift einen Raum von ungefähr 5 1/2 Morgen Fläche; alles mit einer Mauer umschlossen. Inner dieser Mauer liegt:

1. Ein Wohnhaus von 2 Flügeln, ganz von Stein, schön gebaut, bequem eingerichtet. Es hat einen Grundstock und einen 2ten Wohnstock; in jenem 2 große Zimmer und ein kleines zur Wirthschaft; ein Wasch- und Backhaus, eine Geschirr- und eine Futterkammer, einen Roßstall zu 8 Pferden, einen Rindviehstall zu 12 Stücken; in diesem 2ten Wohnstock aber 9 bewohnte, 8 noch nicht ganz fertige Zimmer, Speisekammer, Küche, Geräth- und Gesindekammer.

   Ueber dieser Wohnung ist eine Fruchtbühne für wenigstens 1000 Malter; und unter diesem Ganzen ein Keller mit etwa 200 Ohm Faß dermal ausgelegt.
2. Ein vorzüglich guter Gumpbrunnen.
3. Eine Scheuer und ein besonderes Heuhaus mit einem großen Stall, und Raum für Brennholz.
4. Eine doppelte Gipsmühle zu 1 und 2 Roß mit ungefähr 80 Schuh langem Keller und einer Arbeitsstube.
5. Ein besonderer weiterer Wein-, Gemüße, und Milch-Keller, so gut als der Haupt-Weinkeller.
6. Ungefähr 3 1/2 Morgen Weingarten, vor 23 Jahren mit lauter Rißlingen neu angelegt, der dies Jahr 5 Stück Wein geben kann, um weniges geringer als die Liebfrauenmilch.
7. Ungefähr 1 Morgen Blumen-, Obst- und Gemüße-Garten im besten Flor.
8. Ungefähr 3/4 Morgen Hofraum, in welchem der Eigenthümerin verstorbener Sohn sein Gips- und Bord-Gewerbe trieb, das der ganzen Gegend bekannt und beliebt war.

Dieser ganze Gewerbsplatz bedarf keines Lobes, er ist der weiten Gegend bekannt; er liegt am Thor der Stadt, an der gangbarsten Straße, durch die Ringmauer angenehm versichert, gewährt eine reizende Aussicht auf mehr als 20 Orte; er taugt eben so gut dem Wein-, Holz-, Gips-, Oel- und Frucht-Händler, als dem Kaufmann oder Wirth, oder Güterliebhaber. Sogar 2, 3 Freunde können sich bequem in sein Gewerb theilen, und gemeinschaftlich ihn besitzen.

Die Eigenthümerin fordert für das Ganze nicht mehr, als es beynahe schon erwiesen zu 5 Prozent verzinst, also sicher erträgt, und sie wird einem angenehmen Käufer in Bestimmung der Zieler jede ihr mögliche Freundschaft beweisen, damit er sogleich sich in sein Gewerb ernstlich einlassen kann.

Der Aufstreich ist im Bergkloster selbst; und ein Liebhaber kann sich zeitlich von der vorzüglichen Güte des Platzes selber überzeugen.

Versteigerung einer Apotheke.

Mittwoch den 3. November 1819, des Nachmittags um 2 Uhr, wird in Gefolge eines Homologations-Urtheils des Königlichen Kreisgerichts zu Simmern vom 1. July 1819 und der Bestimmung der Vormünder, das den minderjährigen Kindern des verlebten Herrn Paul Philipp Riem, bei Lebzeiten Apotheker zu Creutznach, zugehörige, zu besagtem Creutznach, in der Mitte der Stadt vortheilhaft gelegene, sehr geräumige Wohnhaus und Apotheke «zum Schwanen», mit allen zur Apotheke gehörigen Waaren, Materialien und Geräthschaften, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, welche in der Amtsstube des unterschriebenen Notärs eingesehen werden können, in der Behausung des Herrn Jakob Hessel, Gastwirth «zum deutschen Hause» zu Creutznach, an den Meistbietenden zum Eigenthum öffentlich versteigert.

Krufft,
Königl. preuß. Notär zu Creutznach.

Speyer. Fünf in Eisen gebundene weingrüne Fässer, gut beschaffen, zu 14 Ohm, 15 Ohm, 18 Ohm, 25 Ohm, 29 Ohm sind aus freyer Hand zu verkaufen, und bey dem Küfermeister und Bierbrauer zum Weinberg, Hrn. Wilhelm Roth dahier, nähere Nachricht zu erfahren.

---

1 Lagerfaß von 4 Fuder, 9 zu 3, und 2 zu 2 1/2 Fuder circa 40 Fuder gut gehalten, weingrün und gut in Eisen gebunden, sind in Mannheim in Lit. M. 1. N. 2. zu verkaufen.

Bey Peter Eberle in Speyer sind neue Stückfaß, so wie auch halbe Stückfaß zu verkaufen.

Zwey möblirte Zimmer sind zu vermiethen bei
Phil. Wilh. Hauth.

Bücher-Anzeige.

Die besorgte Hausfrau für den Winter,

oder Anweisung zum Abbacken, Einmachen, Einlegen, Aussieden und Aufbewahren des Obstes und anderer grünen und trockenen Gartenfrüchte und Gemüse, als: der Kirschen, Pflaumen, Birnen, Aepfel, Aprikosen, Pfirschen, Weintrauben, Erd-, Him-, Heidel-, Preisel-, Johannis- und Hollunderbeere, Schoten, Bohnen, Kohlrabi, Gurken, Pilze u. s. w., ferner: zum Einsalzen, Einpökeln, Mariniren, Räuchern und Aufbewahren des Fleisches, um es den Winter über gut benutzen zu können; zum Einlegen haltbarer Butter und vielerley anderer Dinge mehr. Zum Besten angehender Hausfrauen herausgegeben.

Zu haben für 1 fl. bey:
Karl Groos in Heidelberg.
Schwan und Götz, in Mannheim.
Bestellungen nehmen an Kolb und Hauth in Speyer.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 110. den 14. September 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

MÜNCHEN MUSEUM

Es gibt faſt kein Volk, das nicht einmal unter dem Vorwande der Sorge für ſeinen Ruhm und ſeine Freiheit, gröblich betrogen worden, und dieſer Betrug wirkt um ſo ſtärker und ſchneller, wenn er bis zum Enthuſiaſmus und Schwindelgeiſt getrieben werden kann.

England.

Die Unruhen und Metzeleyen in Mancheſter (ſagt die Tribüne) verdienen im hohen Grade die Aufmerkſamkeit denkender Zeitgenoſſen, es ſey in Beziehung der möglichen Folgen derſelben, oder der Würdigung der dabey ergriffenen Maaßregeln. Seit der Erhebung aller europ. Völker gegen die franz. Oberherrſchaft, und ſeit dem diplomatiſchen Frieden, der auf die Anſtrengungen folgte, welche die Befreyung vom fremden Joch zur Abſicht hatten, wurde von unpartheyiſchen Beobachtern nicht nur auf dem Feſtlande unſers Welttheils, ſondern ganz vorzüglich in England eine innere Gährung der Gemüther bemerkt, die, im Verein mit einer gewiſſen äußern, drückenden Schwüle, Begebenheiten anzukündigen ſchien, wodurch die Natur des bisherigen Krieges gänzlich verändert, und ein Kampf herbeygeführt werden möchte, der nicht zwiſchen verſchiedenen Nationen, ſondern zwiſchen den Intereſſen der verſchiedenen Stände aller Nationen ſtatt finden könnte. Die Vorbereitungen zu dieſem Kampfe ſchienen ſich in einigen Ländern bisher nur auf kühne Aeuſſerungen oder auf raſche Unterdrückung der öffentl. Meinung, oder auch darauf zu beſchränken, daß die feindlich geſinnten Partheyen bald gewiſſe Grundſätze, bald die Leidenſchaften, gleichſam als Hülfsvölker zu werben ſuchten. Auf jeden Fall ſchien der Krieg der Meinungen ſich immer mehr zu entflammen, während der Friede der Mächte ſich unter dem Schutze einer frommen Verbindung zu ſtellen erklärte. In dieſem ſonderbaren Zuſtande des öffentlichen Lebens ließ ſich mehr die Beſorgniß wahrnehmen, daß er nicht von Dauer ſeyn könne, als daß die Bürgſchaft des Beſtandes Gläubige fand. Eine gewiſſe Aengſtlichkeit bemächtigte ſich der Gemüther, als könne das unbedeutendſte Ereigniß, wie ein Funke, in eine Pulvermühle geworfen, eine furchtbare Exploſion veranlaſſen, gegen welche ſich zu ſchützen gewöhnliche Klugheit unzureichend ſeyn, und auferordentliche Klugheit, aus Mangel an Beſitzern und Beförderern derſelben, leicht kein Gehör finden dürfte. Dieſe Aengſtlichkeit dauert noch fort; ſie iſt es, die bey den Unruhen in England von Neuem aufgeregt wird; und hier die Möglichkeit ſieht, daß der längſt gefürchtete Ausbruch ſeinen Anfang genommen habe. — Es iſt ſchwer im Voraus zu entſcheiden, ob dieſe Beſorgniß unglücklicherweiſe gerechtfertigt werden, oder ob die Schlacht, welche das engl. Militär gegen einen unbewaffneten Volkshaufen gewonnen hat, als ein tragiſches Poſſenſpiel ſpurlos vorüber gehen wird? Soviel iſt jedoch gewiß, daß weder die zahlreichen Volksverſammlungen, noch der Angriff auf dieſelben ſich erklären laſſen, ohne daß man dabey auf die tiefgewurzelten und weitverzweigten Urſachen des gegenwärtigen polit. Zuſtandes der zivilisirten Welt zurückgehe. Von einer Seite zeigt ſich eine allgemeine, der Folgen wegen von der Weisheit ſelbſt zu beachtende Unzufriedenheit, die unmöglich durch bloße ungerechte Gründe zu dieſer Größe hätte anwachſen können. Von der andern Seite ahnet man einen rückſichtsloſen Gebrauch der Gewalt, die ſich nicht geneigt zeigt, durch Entfernung der Urſachen jener Unzufriedenheit ihrem Ausbruch zuvorzukommen. Beides aber konſtatirt einen innern Krieg der Gemüther, deſſen Ende ſich nicht abſehen läßt. Zwar zeigen ſich die Bewegungen in England nur unter dem ſogenannten rohen Volk, ohne daß die vornehmeren Klaſſen den geringſten Antheil daran nehmen. Aber gerade dieſe ſcharfe Sonderung der kämpfenden Partheyen, weit entfernt über die Folgen zu beruhigen, muß die Beſorgniß erzeugen, daß leicht der fürchterlichſte aller Kriege, der Krieg der Armen gegen die Reichen, losbrechen könne. Alle Berichte, ſelbſt die der Feinde der verlangten Reform, vereinigen ſich darin, daß die Noth des Volkes groß ſey und täglich wachſe. Wer will beſtimmen, bis zu welchem Grade dieſe Noth ertragen werden kann, ohne durch

das Uebermaß ihres Druckes zu verzweifelten Unternehmungen hinzureißen? Ehe der Mensch verhungert, wird er ein wüthendes Thier. Leicht wird ein roher Haufen aus einander getrieben; aber die Gewalt erhizt nur seine Einbildungskraft, sie stillt nicht seinen Hunger. Wenn daher die Menschlichkeit nicht zur Milde anruft: so thut es die Klugheit, die es nie so weit kommen lassen darf, daß ein Krieg der Armen gegen die Reichen möglich werde. Der Mensch ist nicht so beschaffen, daß er sich ohne Noth den furchtbarsten Gefahren aussetze; er muß erst alle Hoffnung verloren haben, durch andere Mittel Hülfe zu erlangen, und er verliert diese Hoffnung selten oder nie durch eigene Schuld; die sie ihm rauben, tragen die Verantwortung. Wir wissen nicht, wie weit diese Sätze eine unmittelbare Anwendung auf England zulassen; aber zu läugnen ist nicht, daß die Nachrichten von den Szenen in Manchester von der beunruhigendsten Art sind.

Frankreich.

Die Gebeine Karl Bonaparte's, welche im Parke von St. Leu begraben lagen, sind in der Nacht vom 19. auf den 20. Aug. wieder ausgegraben worden. Auf seinem Grabmahl stand die einfach-schöne Inschrift:

«Sors du tombeau, Charles Bonaparte,
«Ton fils Napoléon,
«T'appelle à l'immortalité.»

Schweiz.

Nach der Aarauer Zeitung, wird Hr. Justus von Gruner, seiner geschwächten Gesundheit wegen, die Schweiz verlassen, und sich den Rheinlanden nähern, wo er, den Winter über, seinen Aufenthalt in Mannheim nehmen wird.

Galizien.

Die Israeliten von Brody haben sich einen Leichenwagen bauen lassen, auf welchem in hebräischer Sprache die passenden und sinnvollen Worte stehen: «Beherzige, o Erdensohn, daß dich einst ein gleiches Loos erwarte! Nichts von allem deinem hienieden erworbenem Reichthume und Vermögen nimmst du mit dir; war aber Fleiß, Gelehrsamkeit und Wohlthun dein Werk: so hast du, Entschlafener, dir ein sanftes Bett bereitet, und du wirst einst zu einem bessern Leben erwachen.»

Miscellen.

Wer mag wohl, bis jezt, bey dem Juden-Treibjagen, das über ganz Deutschland wie unsinnig daher stürmt, etwas gewonnen haben? — Offenbar Niemand als der alte Hr. Pilatus, der Landpfleger in Judäa! — Denn dieser kann sich nun von seinem unbequemen Posten im Credo endlich einmal ablösen lassen, durch den heil. Nepomuck, der zu Prag, ganz unversehends, in die Juden-Hezze gerieth, weil man das Haus, worin er geboren ward, zur Wachtstube gemacht hatte. Anstatt also, wie ehemals, zu sagen: „Er kömmt dahinein — wie Pilatus in's Credo," wird es heißen — „Wie St. Nepomuck — in den Juden-Lärm!"

Also, vortreffliche allgemeine Zeitung, Nro. 247., die Polizey wäre wirklich das goldene Kalb, das die Völker anbeten sollen, oder so ein freundlicher Moloch, dem sie ihre Lieblingskinder opfern müssen? Dieser trostvolle Satz wird sogar auf Kosten der Justiz mit ‚treffenden (!) Gleichnissen bewiesen! Glücklicherweise zünden aber solche Beweis-Blize nicht, Herz und Verstand dienen als Ableiter. Wer kann wohl glauben, daß man sanfter und angenehmer schlafe, wann der Nachtwächter mit seiner Pelzmüze einem beständig ins Bett guckt, und alle Stunden pünktlich ins Ohr abhornt? — Uebrigens führt man seine Beweise nicht so keck polizeylich, besonders wenn hinter dem Berge auch noch Leute wohnen, die sich zuweilen an folgende Anekdote von dem gutmüthigen Salomon Maimon (wir kannten u. liebten diesen Rechtschaffenen zu Altona) erinnern. — Salomon Maimon ward nämlich zum Oberrabbiner in Altona berufen, der ihm über seine nicht talmudisch-orthodoxe Lebensweise, bittere Vorwürfe machte. „Sie tragen keinen Bart, kommen nicht in die Synagoge, ist „das nicht der Religion zuwider?" lautete es; — „Ich antwortete Nein!„ erzählte Maimon, und zeigte ihm aus dem Talmud daß unter den Umständen, worin ich mich befände, dieses alles erlaubt sey. Wir geriethen hierüber in einen weitläuftigen Dispüt, worin jeder von uns Recht behielt. Da er nun auf diese Art mit mir nichts ausrichten konnte, so ließ er sich auf das bloße Predi-

gen ein; da aber auch dieſes nichts helfen wollte; ſo gerieth er in einen heiligen Eifer und fing an laut zu rufen: Schoffer! Schoffer! (ſo heißt nämlich das Horn, worin, als Ermahnung zur Buße, am Neujahrsfeſt, in der Synagoge geblaſen wird, und vor dem ſich der Satan ganz abſcheulich fürchten ſoll) zeigte zugleich auf einen Schoffer, der vor ihm auf dem Tiſche lag, und fragte mich: wiſſen Sie, was das iſt? Ich erwiederte hierauf ganz dreiſt: O Ja! Es iſt ein Horn von einem Bock. Bey dieſen Worten fiel der Oberrabbiner auf ſeinen Stuhl zurück, und fieng an meine verlorne Seele zu beklagen, ich aber ließ ihn klagen, ſo lange er Luſt hatte und empfahl mich.

In der Staatszeitung wird auf einige wegen der Angelegenheit des v. Maſſenbach aufgeworfene Fragen bemerkt: daß die Freunde der Wahrheit, des Rechts und der bürgerlichen Ordnung in ihrem Urtheil über den Hrn. v. Maſſenbach und über das Verfahren der preuß. Regierung gegen ihn nicht mehr zweifelhaft ſind. Dieſe werden ſich jede Frage von irgend einiger Erheblichkeit aus der offen daliegenden Geſchichte beantworten. Den Anderen wird keine Anwort genügen. — Hätte über den gerechten Sinn der preuß. Regierung, über die Geſetzmäßigkeit ihres Verfahrens in dieſer Sache irgend ein Zweifel obwalten können, ſo würde der Sieg, den ſie durch ihre Rechtfertigung in der öffentl. Meinung davon getragen, jedem wohlgeordneten Gemüthe, jedem Freunde des deutſchen Vaterlandes ein freudiges Ereigniß ſeyn. Denn wer Deutſchland liebt, müßte nur mit Schmerz empfinden, daß eine auf des Vaterlandes Geſammtwohl ſo einflußreiche Regierung ſich mit Unrecht und Schuld beflecke. Und dieſer Sieg der preuß. Regierung iſt den Sachwaltern und ſogenannten Freunden des Hrn. von Maſſenbach ein Dolchſtoß. Die Urſache mögen ſie in ihrem eigenen Buſen erforſchen †).

Die Aarauer Zeitung enthält einen treflichen Aufſatz „ über das Unterſuchungs-Syſtem der Papiere ſogenannter excentriſcher Köpfe “, woraus wir nur folgende Wahrheiten hier ausheben: „ Folge der ungezügelten Thätigkeit der Polizey wird ſeyn, daß man die bemerkten Polizeyeingriffe in die Perſon und Eigenthumsrechte durch künftige klare Geſetze neutraliſiren und paraliſiren wird. Man wird in den künftigen Konſtitutionen leſen, daß auch die Papiere der Individuen ihr Eigenthum ſind, und den Schutz des Eigenthums bis zu ihrer Verhaftung des Beſitzers genießen ſollen; ferner, daß ohne Legaliſirung der Ortsjuſtiz künftig die hohe Polizey keine Verhaftungen ſogenannter Staatsverbrecher mehr wird vornehmen dürfen. Man wird einſehen, daß Verbrechenspürerey ohne hinreichenden Grund ebenfalls eine Art Staatsverbrechen der hohen Polizey werden kann, wenn ſie dadurch die Völker verleitet, ihrer legitimen Regierung abgeneigt zu werden und dem perſönlich geliebten Regenten die Früchte der Popularität entzieht. Man kann vorausſehen, daß da, wo die bisherige reine Landesjuſtiz ſich wohl hütetete, ſolche Verhaftungen und Unterſuchungen einzuleiten, ſie aber nicht verhindern konnte, die Vertreter der konſtitutionell regierten Völker darauf bringen werden, daß alle polizeyliche und kommiſſariſche Behandlung ſolcher Fälle, um Verbrecher zu finden und zu ſtrafen, in kürzeſter Friſt der beykommenden Juſtizbehörde u. einem jetzt weſentlich nothwendig gewordenen öffentl. Juſtizverfahren mit Geſchwornengericht, aus unabhängigen Mitbürgern auserkohren, anheim gegeben werden mag. Es wäre wohl nicht ganz unnatürlich, daß vielleicht einſt die unſchuldig in Unterſuchung Gerathenen die Kühnheit hätten, vor der Juſtiz ſelbſt diejenigen Polizeybeamten zur Verantwortung zu ziehen, die mit Verletzung geſetzlicher Rechtsformen ſich unbefugt ins Richteramt nicht bloß eindrängten, ſondern auch, nachdem ſie die Unterſuchung begonnen, die richterlichen Formen der Landesjuſtiz in der Funktion der Polizey ungeſcheut zu verletzen ſich erkühnten. “

Was mag denn wohl jetzt mit dem Bell-Lankaſter'ſchen Lehr-Syſtem und dem wechſelſeitigen Unterrichte vorgehen? Die Jeſuiten in Freiburg haben dieſe neue Methode angenommen; in Spanien iſt zu Sevilla eine Schule des wechſelſeitigen Unterrichts errichtet worden; der König von Sardinien ſchützt dieſe Lehrart; der Pabſt erlaubt ihre Einführung in ſeine Staaten, und die Schüler des wechſelſeitigen Unterrichts zu Perpignan laufen am Ludwigsfeſte mit einer Fahne herum, worauf die Ultra-Loſung ſteht: Vive le Roi, quand-même —! Es wäre doch Schade, wenn auch hier der Mißbrauch dem Gebrauch gleichſam auf dem Fuße folgte!

Bekanntmachungen.

Das in die Bürgermeiſter Tullaſche Gantmaſſe gehörige am Eck der Kreuzgaſſe und des innern Zirkels dahier vortheilhaft gelegene von Fremden bisher ſtark be-

---

†) — (Sieh Nro. 101. dieſer Zeitung.)

ſuchte zu 27000 fl. tarirte zweyſtöckigte Gaſthaus zum Darmſtädter Hof mit der ewigen Schildwirthſchaftsgerechtigkeit verſehen, wird mit allen Rechten und Gerechtigkeiten

Donnerſtag den 30. September d. J.

Nachmittags um 2 Uhr im Hauſe ſelbſt zur öffentlichen Steigerung ausgeſetzt, und wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, dem Meiſtbiethenden zu eigen zugeſchlagen werden, jedoch mit der Bedingung, daß der Steigerer erſt bis den 23ten April 1820, wo der Accord mit dem dermaligen Beſtänder zu Ende geht, in Beſitz des Hauſes tritt, und daß Käufer vier Wochen nach dem Zuſchlag baar 3000 fl. zu hinterlegen hat. Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage den Steigerungsliebhabern bekannt gemacht, können aber auch täglich bey unterzeichneter Stelle eingeſehen werden.

Dieſes Gaſthaus enthält unter andern eine groſſe Wirthsſtube, einen Speiſeſaal, drey Wohnzimmer, 15 verſchiedene Gaſtzimmer, 1 groſen Tanzſaal mit 3 Kronleuchtern, 1 Bedienten und 1 Magdzimmer, einen geräumigen Hof mit Bronnen 1 groſe Küche mit ökonomiſchem Heerd, 1 groſe Waſchküche, 1 Speiſekammer, 1 geräumige Chaiſenremiſe für 4 Chaiſen, 2 Pferdeſtälle für 20 Pferd, 1 Heukammer, 2 Schweinſtälle, 1 Holzſchopf, 1 groſer gewölbter Keller zur Aufbewahrung von 40 bis 50 Fuder Wein, 1 Bouteille Keller, 2 Gemüs Keller.

Auswärtige Kaufliebhaber haben ſich mit gerichtlichen Atteſtaten über hinreichendes Vermögen auszuweiſen.

Schließlich wird noch bekannt gemacht, daß das Haus gut meublirt iſt, daß aber die Meubles nicht mit dem Hauß, ſondern erſt am Ende des jetzigen Beſtands-Accords beſonders verſteigert werden, wo alsdann der Käufer hinreichende Gelegenheit hat, die ihm beliebigen für dieſe Wirthſchaft eingerichtete Meubles an ſich zu ſteigern.

Karlsruhe, den 23ten Auguſt 1819.

Groſsh. Stadt-Amts Reviſorat.

Obermüller.

Die 1133ſte Ziehung in München iſt heute Donnerſtag den 9. Sept. 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobey nachſtehende Nummern zum Vorſchein kamen:

79. 16. 32. 86. 68.

Die 1134ſte Ziehung wird den 11ten Okt. und inzwiſchen die 754ſte Regensburger Ziehung den 20ten, und die 93ſte Nürnberger Ziehung den 30. Sept. vor ſich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochſtetter.

Ganz neue, ſchön gearbeitete Stück-Fäſſer ſtehen zum Verkauf bey dem Küfermeiſter Treiber, wohnhaft zu Mannheim, S. 1. Nro. 5.

Geſuch eines Lehrplatzes.

Ein Knabe von 17 Jahren, aus Baſel gebürtig, welcher ſich bereits 18 Monate in der Lehre einer en gros Handlung in Frankreich befindet, um daſelbſt zugleich die franzöſiſche Sprache ꝛc. vollſtändig zu erlernen, wünſcht nun, laut Condition, dieſen Platz zu verlaſſen, und einen Lehrplatz noch auf 2 bis 3 Jahre, in einer Großhandlung deutſcher Seits zu finden.

Portofreye Briefe unter der Aufſchrift: «An F. D.» beſorgt Hr. Tob. Löffler in Mannheim, und Hr. Hofbuchbinder Zeuner in Karlsruhe.

Es iſt ein getyggerter Jagdhund mit braunem Kopf, den Wurm an den Oren, und groſen braunen Flecken auf dem Körper abhänden gekommen. Wer ſolchen bey dem Hrn. Hauptmann v. Kannacher, wohnhaft im Hauſe des Hrn. Amtmann Hout, wiederbringt, erhält 2 groſe Thaler Douceur.

Mannheim, den 9. Sept. 1819.

Den 18. Oktober wird im Theaterſaale zu Mannheim, zum Vortheile des Hrn. Kapellmeiſters Ritter, das von ihm komponirte Oratorium: das verlorene Paradies aufgeführt. Mit Beſtellungen auf Logen beliebe man ſich an Hrn. Theaterkaſſier Türck zu wenden.

Bey Tobias Löffler in Mannheim, P. W. Hauth in Speyer und F. Kaußler in Landau iſt zu beygeſetzten Preiſen zu haben:

Dr. Dinter, Materialien zu Unterredungen über Glaubens- und Sittenlehre zum Leitfaden beym Unterrichte künftiger Lehrer in Bürger- und Landſchulen beſtimmt. 4e verb. Aufl. 45 kr.

— Unterredungen über die zwey erſten Hauptſtücke des lutheriſchen Katechismus. 1r Bd. — Auch unter dem Titel: «Unterredungen über Gottes Daſeyn und Eigenſchaften, auch über Erkenntniß Gottes aus Natur und Bibel.» 1 fl. 45 kr.

— Unterredungen über das Vaterunſer, wie ſie mit der Oberklaſſe einer nicht vernachläſſigten Land- oder niedern Bürgerſchule gehalten werden können. 3e verb. Aufl. 1 fl. 20 kr.

Müller, W. A., chriſtliches Religionsbuch, mit erklärten Sprüchen und beygeſetzten paſſenden Liederverſen zum Auswendiglernen, in 52 beſondere Abſchnitte abgefaßt für Mittelklaſſen in Stadt- und Landſchulen, nebſt einem Anhange; welcher das enthält was auch ſchon die Kinder einer ſolchen Klaſſe von der Bibel wiſſen müſſen 20 kr.

Niemeyer, Ch., (Verfaſſer des deutſchen Plutarchs und des Heldenbuchs) die wiedergefundene Tochter. Eine Lehrreiche Geſchichte für die weibliche Jugend. Mit 1 Kupf. 1 fl. 45 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. III. den 16. September 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreymal: Dienstags, Donnerstags und Samstags. Der vierteljährige Pränumerations-Preis ist in Speyer bey dem Verleger, so wie bey den königl. Postämtern in Rhein-Baiern 1 fl. 21 kr. Die Haupt-Expedition hat das königl. Ober-Postamt in Speyer übernommen.

Baiern.

Erlangen, 7. Sept. Den während der Ferien außerhalb Erlangen sich aufhaltenden hiesigen Studierenden unserer Universität wird hierdurch in Gemäßheit eingegangenen Allerhöchsten Reskripts, Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht: »Nach vorliegenden Anzeigen soll in Berlin für den 18. Okt. d. J. ein zweyter großer Burschentag der Studierenden, oder eine zweyte Wartburgsfeyer beabsichtigt, und hiernach an die Burschenschaften der andern Universitäten bereits das Einladungsschreiben erlassen worden seyn. Se. M. wollen und versehen Sich, daß Allerhöchstderoselben studierende Unterthanssöhne, den akademischen Gesetzen treu und gehorsam, jener Einladung keine Folge leisten, sondern sich aller und jeder mittel- und unmittelbaren Theilnahme an andern ähnlichen Versammlungen sogenannter Burschenschaft, wo und unter welchen Formen sie auch veranstaltet werden möchten, gänzlich und um so mehr enthalten werden, als gegen die Kontravenienten die nachdrücklichste Bestrafung mit der in den Verordnungen über verbotene Gesellschaften vorbehaltenen Relegation unnachsichtlich eintreten würde. Wir erwarten mit Vertrauen die genaueste Befolgung der hier eröffneten Allerhöchsten Willensmeinung, um so mehr als wir mit dem gesetzlichen Betragen der auf unserer Universität Studierenden zufrieden zu seyn bisher Ursache gehabt haben. Erlangen, am 6. Sept. 1819.

Der akademische Senat.«

Deutschland.

Der seit zwey Jahren zwischen den meisten deutschen und einigen ausländischen Universitäten bestehende Verein zur wechselseitigen Mittheilung ihrer neuerscheinenden akademischen Druckschriften macht, wie dieses der Zweck und die Absicht eines solchen Instituts bey der liberalen Denkungsart der meisten deutschen Gelehrten schon im voraus erwarten läßt, in seinem Wachsthum bedeutende Fortschritte. Von deutschen Universitäten sind Berlin, Breslau, Erlangen, Freiburg, Gießen, Göttingen, Greifswalde, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Königsberg, Landshut, Marburg, Rostock, Tübingen und Würzburg bereits Theilnehmer an dem Vereine; von ausländischen Universitäten Dorpat, Kopenhagen, Krakau u. Warschau, auch Lund hat bereits zur Theilnahme an dem Vereine Hoffnung gegeben. Privatnachrichten zufolge steht zu erwarten, daß sowohl Rußlands als auch Hollands sämtliche Universitäten dem Beyspiele ihrer deutschen Schwestern bald folgen werden. Es erscheint deswegen die Möglichkeit nicht undenkbar, daß unter Begünstigung eines ächt aufgeklärten, toleranten und humanen Zeitgeistes durch ferneren Bey-

tritt aller ausländischen Akademien zu dem Vereine aus dem ursprünglichen deutschen Universitätenverein endlich ein allgemeiner europäischer Universitätenverein zur gemeinsamen Beförderung aller Wissenschaften und wissenschaftlicher Kultur überhaupt erwachsen und sämtliche Universitäten durch ein allgemeines großes Band der Eintracht und Freundschaft, ohne Rücksicht auf Verschiedenheit der Sprache und der Nation, der Religion und der Politik, unter einander verbinden werden.

Schweiz.

Der große Bildhauer Thorwaldsen war in Luzern. Er hat die Oertlichkeit für das Löwen-Denkmal — ein 209 Fuß breiter und 90 Fuß hoher, mit Gebüschen begränzter Felsen — prächtig gefunden, und es ist nun entschieden, daß es in diesem Felsenblock selbst und nicht in Marmor ausgehauen wird, und zwar noch kolossaler als man dachte; der Löwe allein, ohne die Grotte, soll 33 Fuß an Länge erhalten. Thorwaldsen hat selbst alle Dimensionen auf den Felsen gezeichnet und erklärt: «das Monument werde in seiner Art einzig in Europa seyn.» Für die Ausführung setzt er alles Zutrauen auf den jungen Eggerswyler von Solothurn, der den ersten Preis in Paris gewann und als Pensionär des Instituts nach Rom gesendet wurde. Für die Arbeit aus dem Rohen wird er durch einen talentvollen Jüngling, Aborn von Konstanz, beholfen werden. Schon vor Ankunft des Modells kann sogleich auf die Zeichnung begonnen werden und das Gerüstwerk ist so erbauet, daß auch im Winter gearbeitet werden und die Weihe während der nächsten Tagsatzung erfolgen kann. Alles vereinigt sich für die Bedeutsamkeit dieses Denkmahls: Die Tugend der Helden, der Ruhm des Künstlers, die Riesengröße des Werks und die Genialität des Gedankens und der Umstände.

— In einer ihrer letzten Sitzungen hat die Tagsatzung beschlossen, es soll in ihrem Protokoll keine Erwähnung geschehen von einem Anerbieten Sr. Exz. des franz. Ministers, statt eines Gastmahls am 9. Ludwigstage, wozu der Herr Gesandte sich hätte Gäste erbitten können, vierzig Louisd'or für ein angebliches Nationaldenkmal der am 10. Aug. 1792 gebliebenen Gardisten zu schenken, da dasselbe kein Nationalunternehmen, sondern das Privatgeschäft eines Luzerner Bürgers ist. — Haben wir es doch gedacht!

Miscellen.

Aus dem Badischen, 10. Sept. Ein Aufsatz aus dem Badischen vom 30. Aug. in Nro. 106. der N. Speyer. Zeit. enthält neben vielem Wahren und Guten, auch einige Aeußerungen und Ansichten, die einer Berichtigung bedürfen. Von der Geschäftsordnung der Kammern wird dort gesagt: „Sie sey vom geh. Referendär Nebenius entworfen und vom Präsidenten Kern verbessert worden.“ Zur Prüfung des Entwurfs der Geschäftsordnung wurde in der Sitzung der 2n Kammer vom 26. April eine Kommission niedergesetzt, welche aus den Deputirten v. Gleichenstein, v. Liebenstein, Kern, Ziegler und v. Lozbeck bestund. Die von dieser Kommission gemeinschaftlich berathenen Verbesserungsvorschläge hat der Deputirte Kern (damals noch weder Präsident, noch Vizepräsident) in ihrem Namen als Berichterstatter vorgelegt und die Kammer hat sie genehmigt. Der Deputirte Kern hat sich durch seine Vorträge und Berichte, besonders aber durch die ausgezeichnete Art, womit er als Stellvertreter des Präsidenten der 2n Kammer den Vorsitz geführt, so vielen wohlbegründeten Anspruch auf Ruhm erworben, daß er einer Dienstfertigkeit wohl entbehren kann, die ihm ein Verdienst, welches er mit vier seiner Nebenkollegen getheilt, ausschließlich aneignen will. — Etwas befremdend erscheint uns die Aeußerung: „Bey dem würtemb. und baier. Landtage hätten einzelne Männer von mehr Einsicht, Kraft und Gewandheit hervorgeleuchtet, als in der badischen Kammer, aber zuverlässig sey in der Letztern eine größere Masse von Intelligenz gewesen.“ Da Volksversammlungen nicht wie Kriegsheere in Massen wirken, sondern die Resultate aus den Leistungen ihrer einzelnen Glieder hervorgehen, so können wir nicht recht einsehen, wie, nach des Verfassers Ansicht, die Bad. Kammer in ihren Leistungen, ihre ältern Schwestern so weit hätte übertreffen können, wenn die ausgezeichnetsten Glieder dieser Kammer an Einsicht, Kraft und

Gewandtheit hinter den Koryphäen der landständ. Versammlungen zu Stuttgart und München zurückgestanden wären. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß die Bad. Deputirten von der eiteln Anmaßung frey seyen, sich an Talenten, Einsicht und Kraft über ihre Mitkämpfer auf der edeln Laufbahn des konstitutionellen Strebens in Würtemberg und Baiern erheben zu wollen. Wäre aber eine solche Vergleichung nothwendig, was wir jedoch keineswegs zugeben, so dürften sie unsere Landesleute zuverlässig nicht scheuen. Das Bestreben, das Selbstgefühl einiger Mitglieder unsrer zweyten Kammer, etwas zu dämpfen, mag an sich nicht tadelnswerth und kann diesen Deputirten sogar sehr nützlich seyn. Wenn es aber in partheyische Ungerechtigkeit ausartet, so wird es seinen Zweck schwerlich erreichen. — Wäre der Verfasser des Aufsatzes vom 30. Aug. ganz genau unterrichtet, oder ganz aufrichtig, so würde er die Wahl ausgezeichneter Männer zum Präsidium und Sekretariat weniger dem Glück, als der überlegten Thätigkeit und dem heilsamen Einfluß einiger Deputirten zugeschrieben haben, welche zuverlässig die eigentliche Position der 2n Kammer schon viel früher kannten, als das Adels-Edikt vom 16. April erschien, die ihre Kraft, ihren freudigen Muth, ihre Begeisterung nicht erst aus der Indignation über jenes Edikt zu schöpfen brauchten, sondern sie schon ganz fertig und gerüstet zum Kampf für alles Gute und Wahre mitbrachten, die endlich zum Theil mit kluger Besonnenheit alle äußern Ehren, Auszeichnungen von sich ab auf würdige Kollegen lenkten, um keiner Art von Eifersucht und Intrigue Raum zu geben, und das weite Feld freier Thätigkeit sich offen zu halten. — Von ganzem Herzen stimmen wir dem Verfasser des Schreibens vom 30. Aug. darin bey, daß unsre Deputirten den frühern Beyspielen der würtemb. und baier. Stände Vieles zu verdanken haben, und aufs Lebendigste theilen wir seinen ächtpatriotischen Wunsch, "daß unsere 2e Kammer recht bald von andern Ständeversammlungen des konstitutionellen Deutschlands in Wort und That wieder übertroffen werden möge."

Bey Gelegenheit der Judenverfolgungen.

Von gewissen habsüchtigen Kleinhändlern, die ihre Waaren erst wieder von Großhändlern beziehen, sagt schon Cicero, pragmatischen Tiefblicks, man dürfe bey ihnen in der Regel schmutzige Gesinnung voraussetzen, denn sie könnten kaum etwas gewinnen, wenn sie nicht ein reichlich Maaß lügen. (Sordidi etiam putandi, qui mercantur a mercatoribus, quod statim vendant: nihil enim proficiunt, nisi admodum mentiantur. Off. I. 42.) Daß der Heide Cicero nicht ganz unrichtig gesehen, das beweisen unsere Tage. Es bezeichnet doch wahrlich unsäglichen Schmutz der Seele, und hohen Grad von Verworfenheit, wenn Menschen, die sich ein Hinreichendes erschachert haben, um sich dabey genügen lassen zu können, es mit niedrigen Künsten darauf anlegen, eine ganze Klasse von Menschen mit Weib und Kind in Unglück und Verderben zu stürzen, weil Viele aus dieser bedrückten Klasse, von andern Gewerben und Aemtern ausgeschlossen, mit jenen im Schacher rivalisiren. Der kapitale Vorwurf, welchen getaufte Krämer in langen und kurzen Waaren den jüdischen machen, lautet so: „die Juden verderben den christlichen (sprich getauften) Kaufleuten den Handel, indem jene, durch ihre armselige (sprich: mäßige) Lebensart dazu in Stand gesetzt, ihre Waaren um einen solchen Spottpreis (sprich: hinreichenden Preis) losschlagen, daß auch die christlichen Kaufleute ihre Gewinnstprozente herabsetzen müssen, wenn sie nicht die Unbilde zusehen wollen, daß alle Käufer den Juden zulaufen." Und auch andere Leutchen gibts, wer sollt es meinen? die den getauften Kaufleuten dieser eigennützig alternen Vorwurf nachplappern. Wollen diese Leute ihr Hirnlein nur ein klein wenig anstrengen, so wird sich ihnen das schwere Geheimniß dieses Vorwurfs dahin auflösen können, daß die Käufer jederzeit und allenthalben die gleich gute Waare lieber um wohlfeileren als um theuren Preis einkaufen und keinen Beruf fühlen, auf Kosten ihres Beutels, die Krämer und Ellenmesser zu reichen Bankiers und vornehmen Herren zu erheben, oder mittelbar zur gedeihlichen Fortpflanzung und Vermehrung des edlen Krämerblutes etwas beyzutragen. Vor dem letzten besonders hätten sich, nach Analogie der bekannten Grundsätze über Veredlung der Pferde, Esel-, Schaf- und Rindvieh-Racen, wieder eben jene feinnasigen Menschenkenner und Menschenfreunde zu hüten, welche ausgewittert haben, daß der Schacher im Blute stecke, und unter diesem Vorwande allen Juden das Schicksal zu bereiten anrathen, dem das schöne Knäbchen Moses glücklich entgangen war. Die noch stündlich wachsende Verachtung, welche an mehreren Orten sichtlich binnen wenigen Tagen von den Verfolgten auf bosthafte neidische Krämer zurückgefallen ist, mag diesen einstweilen ein grauer Vorbote der gerechten Züchtigung seyn, die ihnen sicherlich schon auf der Ferse nachschleicht.

Aus dem Elsaß, 14. Aug. In der allgem. Zeit. Nro. 221. haben wir Betrachtungen über die neulich entdeckte große Verschwörung gelesen, und darin nebst andern zum Theil zwar wahren,

aber selbst für uns Nachbarn Deutschlands nicht neuen Dingen, zwey Entdeckungen gefunden, die uns in der That durch ihre Neuheit und Originalität überrascht haben. Fürs erste wird behauptet: „welches Unglück auch Deutschland seit 18 Jahrhunderten überstanden haben möge, so wäre es doch gering zu achten, gegen das einer großen allgemeinen deutschen Republik.“ Wir hier zu Lande wissen nichts anders, als das alles polit. Unglück, welches seit 5 – 6 Jahrhunderten in so reichem Maaße über das arme Deutschland gekommen ist, seine Quelle in seiner innern Spaltung und Zerrissenheit gehabt hat. Wir sind bisher der Meinung gewesen, daß die Ursache der von Deutschen so oft und bitter beklagten Trennung unsrer schönen elsäßischen Provinz von dem Mutterlande in nichts anderm zu suchen sey, als in jener innern Spaltung Deutschlands und seiner daraus entsprungenen polit. Ohnmacht. Es will uns daher nicht recht einleuchten, warum jezt die Einheit für Deutschland ein so sehr zu fürchtendes Uebel seyn soll. Wenn bisher Unheil aus der Theilung geflossen ist, so sehen wir nicht ein, warum die Vereinigung noch gefährlicher seyn sollte. Wir begreifen nicht recht, warum eine große Nation sich vor dem Zustand der polit. Kraft noch mehr scheuen sollte, als vor dem der gänzlichen Ohnmacht, deren Wirkungen in den Ereignissen mehrerer Jahrhunderte am Tage liegen. Wenn Jemand zu uns nach Frankreich käme und uns sagte: „Er finde unsern polit. Zustand höchst bedauernswerth; seines Erachtens liege die Quelle alles Uebels in der Einheit unsers Staats. Von diesem Unheil wolle er uns befreyen und bey uns einsezen: einen Kaiser von Isle de France und der Champagne, fünf Könige von Burgund, von Bretagne, von der Normandie, von Lothringen und Guienne; sieben Großherzoge von Orleans, Poitou, Languedoc, Gascogne, Provence, Dauphine und Elsaß; einen Kurfürsten von der Picardie; sechs Herzoge von Artois, Maine, Anjou, Tours, Berry, Auvergne und 4 in Bearn und der Gascogne, einen Landgrafen in Flandern, zehen souveraine Fürsten von Dennegau, Nevers, Perche, Marche, Limosin, Perigord, Saintonge, Aunis, Foix und Roussillon; außerdem wolle er unsre Handelsstädte Lyon, Marseille, Bordeaux und Nantes zu freyen Städten erheben, und dem Papst Avignon und Venaissin zurückgeben; was würde man wohl bey uns von dem Verstande eines solchen Menschen denken? Vielleicht findet aber der Verfasser das Unzlück nicht in der Vereinigung Deutschlands in einem großen Staate überhaupt, sondern nur in der Art, wie das geschieht. Er setzt daher vielleicht voraus, alle diejenigen, die in Deutschland die politische Einheit ihres Vaterlandes wünschen, verlangten auch zugleich die republikanische Staatsform. So wenig wir hier von den Angelegenheiten Deutschlands vollständig unterrichtet sind, so halten wir doch diese Voraussezung für etwas gewagt. Uns scheint es keineswegs unmöglich, daß nicht unter jenen redlichen Freunden der Einheit Deutschlands, die gewiß nichts Böses, noch Unvernünftiges wollen, Manche seyn könnten, die aus ihrem Vaterlande eine große konstitutionelle Monarchie werden zu sehen wünschen, wie z. B. Großbritannien und Frankreich sind. Wie können diesen frommen Wunsch nicht strafbar finden, obgleich wir guten Grund haben an seiner Ausführbarkeit zu zweifeln. (Beschluß folgt.)

Bruchsal.

Kaufantrag, Versteigerung eingeschlagener Zwetschgen.

Durch die unterzeichnete Verwaltungsstelle werden auf Ansuchen des großherzoglichen Bezirksamtes zu Bühl die von dem dortigen herrschaftlichen Küfer Conrad im vorigen Jahre an sich gekaufte, dahier im Vikariats-Keller in herrschaftlichen Fassern liegende etliche und dreyßig Fuder eingeschlagene Zwetschgen, 1818r Gewächs, ohne Ratifikations-Vorbehalt Dienstags, den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, dahier zu Bruchsal in gedachtem Vikariatskeller öffentlich versteigert, zu welcher Verhandlung die Steigliebhaber hiemit eingeladen werden.

Bruchsal, den 13. Sept. 1819.

Großherzoglich Badische Domanialverwaltung.

Sold.

Gesuch eines Lehrplatzes.

Ein Knabe von 17 Jahren, aus Basel gebürtig, welcher sich bereits 18 Monate in der Lehre einer en gros Handlung in Frankreich befindet, um daselbst zugleich die französische Sprache ꝛc. vollständig zu erlernen, wünscht nun, laut Condition, diesen Plaz zu verlassen, und einen Lehrplatz noch auf 2 bis 3 Jahre, in einer Großhandlung deutscher Seits zu finden.

Portofreye Briefe unter der Aufschrift: «An F. D.» besorgt Hr. Lob. Löffler in Mannheim, und Hr. Hofbuchbinder Zeuner in Karlsruhe.

Bey Peter Eberle in Speyer sind neue Stückfaß, so wie auch halbe Stückfaß zu verkaufen.

Antwort auf mehrere Anfragen.

So eben ist fertig geworden: Conv. Lex. Supplement für die Besizer der ersten, zweyten, dritten und vierten Aufl. (und der Nachdrücke) das Neue der fünften Auflage enthaltend. Preis aller vier Abtheilungen auf Druckpapier 5 fl. 24 kr.

(Das Ganze dieser Supplemente ist 120 Bogen stark.)

Ferner habe ich wieder erhalten: Conv. Lex. fünfte Original-Ausgabe Preis 22 fl. 30 kr. Davon sind bereits 8 Bände erschienen und zu haben, das Ganze oder der 9te und 10te Band wird nach der Versicherung des Hrn Brockhaus bis Ende dieses Jahrs nachgeliefert. Wer den ganzen Betrag mit 22 fl. 30 kr. frey einschickt, erhält sogleich die acht erste Bände, der 9te und 10te Band wird sogleich nachgeliefert. Speyer, den 15. Sept. 1819.

J. C. Kolb.

(Hierzu eine Beylage.)

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung. Nro. 111.

Donnerstag, den 16. September 1819.

Bekanntmachungen.

Die unrichtige Beurtheilung des Benehmens der Studenten bey dem Vorfall am 25. August d. J. hat hier und da ein doppeltes Mißverständniß erzeugt, das den Studenten, wie den Bürgern von Heidelberg, gleich unangenehm ist. Es haben sich deswegen eine Anzahl Bürger mit einem Ausschuß der hiesigen Studenten vereinigt, um die wahre Gesinnung der Bürger über dieses Benehmen und die Beweggründe der Studenten dazu, öffentlich auszusprechen.

Um nämlich das erste der beyden Mißverständnisse zu beseitigen, als hätten die Studenten aus besonderer Vorliebe für die Juden gehandelt, erklärt der Ausschuß der Studenten: daß diese letzteren durchaus blos aus Liebe zum Recht und zur Ordnung, keineswegs aber aus einer besondern Vorliebe für die Juden, der Plünderung der letzteren Einhalt gethan hätten.

Um aber dem zweyten Mißverständnisse zu begegnen, als wäre wegen des erwähnten Benehmens der Studenten zwischen diesen und den Bürgern ein gespanntes Verhältniß eingetreten, erklären die Bürger, daß sie das Eingreifen der Studenten zur Herstellung der Ruhe und Ordnung unter den obgewalteten Umständen, da die Bürger weder dazu berufen noch berechtigt waren, als das einzige zweckdienliche Mittel betrachten, und deshalb denselben öffentlich ihren Dank zollen, auch es sich angelegen seyn lassen wollen, die etwa noch immer jenen Vorfall unrichtig Beurtheilen von ihrem Irrthum zu überzeugen, und hierdurch beyzutragen, daß die zwischen den Studenten und Bürgern bestehende Einigkeit auf keine Weise gestört werde.

Heidelberg, den 3ten September 1819.

Der zu diesem Zweck gebildete Verein der Heidelberger Bürger und der Studenten.

Das in die Bürgermeister Tullasche Gantmasse gehörige am Eck der Kreuzgasse und des innern Zirkels dahier vortheilhaft gelegene von Fremden bisher stark besuchte zu 27000 fl. taxirte zweystöckigte Gasthaus zum Darmstädter Hof mit der ewigen Schildwirthschaftsgerechtigkeit versehen, wird mit allen Rechten und Gerechtigkeiten

Donnerstag den 30. September d. J.

Nachmittags um 2 Uhr im Hause selbst zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, dem Meistbiethenden zu eigen zugeschlagen werden, jedoch mit der Bedingung, daß der Steigerer erst bis den 23ten April 1820, wo der Accord mit dem dermaligen Beständer zu Ende geht, in Besitz des Hauses tritt, und daß Käufer vier Wochen nach dem Zuschlag baar 3000 fl. zu hinterlegen hat. Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage den Steigerungsliebhabern bekannt gemacht, können aber auch täglich bey unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Dieses Gasthaus enthält unter andern eine grosse Wirthsstube, einen Speisesaal, drey Wohnzimmer, 15 verschiedene Gastzimmer, 1 grosen Tanzsaal mit 3 Kronleuchtern, 1 Bedienten und 1 Magdzimmer, einen geräumigen Hof mit Bronnen 1 grose Küche mit ökonomischem Heerd, 1 grose Waschküche, 1 Speisekammer, 1 geräumige Chaisenremise für 4 Chaisen, 2 Pferdeställe für 20 Pferd, 1 Heukammer, 2 Schweinställe, 1 Holzschopf, 1 groser gewölbter Keller zur Aufbewahrung von 40 bis 50 Fuder Wein, 1 Bouteille Keller, 2 Gemüs Keller.

Auswärtige Kaufliebhaber haben sich mit gerichtlichen Attestaten über hinreichendes Vermögen auszuweisen.

Schließlich wird noch bekannt gemacht, daß das Haus gut meublirt ist, daß aber die Meubles nicht mit dem Pauß, sondern erst am Ende des jetzigen Bestands-Accords besonders versteigert werden, wo alsdann der Käufer hinreichende Gelegenheit hat, die ihm beliebigen für diese Wirthschaft eingerichtete Meubles an sich zu steigern.

Karlsruhe, den 23ten August 1819.

Grosh. Stadt-Amts Revisorat.
Obermüller.

Speyer. (Gemälde-Versteigerung.) Den nächstkommenden acht nnd zwanzigsten October, des Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Behausung des Hrn. Chirurgus Böhm, in Speyer, eine Parthie schöner Kupferstiche, sodann nachbeschriebene Gemälde, welche täglich bey demselben einzusehen sind, öffentlich an den Meistbiethenden, gegen gleich baare Zahlung versteigert, als:

1.) Ein der Welt und ihren Reichthümern entsagendes Frauenzimmer, von Rubens.
2.) Zwey Landschaften, den Morgen und Abend vorstellend, von J. S.
3.) Ein Kopf, von Scheurbrand.
4.) Die Einnahme einer Festung, von Gaalen.
5.) Eine Türkin mit einem Türken, von Titian.
6.) Die Geburt Christi, von Wülfrath.
7.) Die Hochzeit zu Canaan in Galiläa, von Neven.
8.) Eine Tabagie von Dierck.

9.) Eine biblische Geschichte.
10.) Eine Bauernkirchweihe, von Tenier.
11.) Eine Bauernwohnung, von E. M.
12.) Der Alchimist, von Brackenburg.
13.) Eine Thierlandschaft, von B. H. Thier.
14.) Zwey Viehstücke, von demselben.
15.) Ein Ritterkopf.
16.) Zwey Marketenden-Stücke, von Wouwermann.
17.) Zwey Obststücke, von Monti.
18.) Eine Frau welche eine Kuh melkt, von Monti.
19.) Ein Trompeter, Ritter de Moor.
20.) Ein Seehafen.
21.) Zwey Blumen- und Früchtenstücke, von C. J. Schalje.
22.) Ein Spielmann.
23.) Zwey Stücke, einen Mann und eine Frau mit Fischen, von M. V. D. Eyck.
24.) Ein Rabbiner.
25.) Eine Tochter ihren Vater im Gefängniß säugend.
26.) Ein Maler.

Literarische Anzeigen.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen:

Bail, J. S., Andachten für junge Christen bey der Confirmations- und Abendmahlsfeyer. Nebst einem Anhange von Gebeten und Denksprüchen. Mit 1 Kpfr. geheftet. 45 kr.

Dieses Büchlein ist allen denen, welchen die wichtige Feyer ihrer Confirmation bevorsteht, als ein nützliches Geschenk zu empfehlen, indem es sich eben sowohl dazu eignet, die jungen Gemüther, auf den heiligen Tag der Einsegnung würdig vorzubereiten, als auch das Andenken an denselben in lebendiger Erinnerung zu erhalten.

Bruder Sausewind. Ein Roman von Karl Stein. Mit 1 Titelkupfer. 3 fl.

Ein heiteres Gemälde, das jedoch nicht minder durch höchst interessante Begebenheiten und Situationen, als durch die bestimmte Zeichnung ergötzlicher Characterе und humoristische Darstellung fesselt, und hinter den früheren Werken des, als Erzähler gern gelesenen Verfassers, nicht zurückbleibt. Mit Recht wird es Besitzern von Privatbibliotheken zur Unterhaltung empfohlen, wie es denn sicher in keiner soliden Leihbibliothek fehlen wird.

Anleitung zum Registraturdienst, insbesondere bey den Landes-Justiz-Collegien. Von Johann Adolph Steinsdorf, Registrator bey dem königl. Kammergericht in Berlin. gr. 8. 3 fl.

Dies Werk enthält eine Darstellung aller derjenigen Einrichtungen, Mittel und Handgriffe, ohne welche eine Justiz-Registratur, besonders bey größeren Gerichtshöfen, weder in Ordnung erhalten, noch controllirt werden kann. Der Mangel eines vollständigen erschöpfenden Reglements für diesen Verwaltungszweig und das Unzureichende des Vorhandenen, ist vom Anfange der letzten Preuss. Justiz-Reform sichtbar gewesen und immer fühlbarer geworden, je mehr sich die bürgerlichen Verhältnisse ausgedehnt und verwickelt haben.

Das Buch hat den Beyfall und die Unterstützung der höchsten Justizstelle erhalten, und das vortheilhafte Zeugniß zweyer erfahrenen Geschäftsmänner, welche an der Spitze von bedeutenden Gerichtsbehörden stehen.

Zu haben bey
Karl Groos in Heidelberg.
Schwan und Götz in Mannheim.
Bestellung nehmen an Kolb und Hauth in Speyer.

D. J. E. Fabri's Handbuch der neuesten Geographie für Akademieen, Gymnasien und für einzelne Freunde dieser Wissenschaft. 2 Theile, mit einem vollständigen Register. 10te durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. Halle 1819. Preis 3 fl.

Daß dieses Buch unter die vorzüglichsten geographischen Hand- und Lehrbücher gehört, beweisen die schnell aufeinander gefolgten 9 Auflagen. Auch in dieser 10ten hat der bekannte und berühmte Herr Verfasser alles gethan, um dieselbe so gut und der Zeit gemäß auszustatten, daß wir zuversichtlich hoffen, sie werde in Genauigkeit und Reichhaltigkeit mit allen ihren Rivalen nicht nur wetteifern, sondern sogar viele übertreffen, und besonders dem Geschäftsmann wiederum völlig Genüge leisten. Man untersuche und überzeuge sich selbst, und lasse auch uns Gerechtigkeit widerfahren, da wir 63 Bogen des größten Median-Octav-Formats auf das engste gedruckt für 1 thl. 12 gr. verkaufen, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Hemmerde und Schwetschke
Buchhändler in Halle.

Zu haben bey
Karl Groos in Heidelberg.
Schwan und Götz, in Mannheim.

Bestellungen nehmen an Kolb und Hauth in Speyer.

Unter dem Titel:

Herabgesetzte Preise
von
theologischen Büchern;

erschien bey Gebhard Fleischer in Leipzig ein Katalog von mehr als vierzig Werken aus dem Gebiet der Prediger-Literatur welche dem Publicum bis Ende dieses Jahres unter den vortheilhaftesten Bedingungen geboten werden. Das Verzeichniß ist in jeder soliden Buchhandlung unentgeltlich, so wie bey

Schwan und Götz in Mannheim,
Groos in Heidelberg,
Kolb in Speyer und Kaußler in Landau
zu bekommen.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nr. 112. den 18. September 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Es ist eine der schönsten Früchte ständischer Verfassungen, daß die Regierung durch sie die Wünsche und Bedürfnisse des Volks, das Volk den reinen und ernstlichen Willen der Regierung kennen lernt; jene Wünsche und Bedürfnisse nicht unbeachtet zu lassen, ist ungetheilte heilige Pflicht.

Graf von Reigersberg.

Würtemberg.

Die Sitzungen der Stände-Kommission hatten seit Ende Juli ununterbrochen fortgedauert und den besten Erfolg gehabt, als ein Gegenstand vorzüglich zwey von einander ganz abweichende Systeme in Antrag brachte und ein Zunder von Zwietracht zu werden drohte. Nicht als ob nicht zuvor auch abweichende Ansichten statt gefunden hätten; dies war in der Natur der Sache gegründet und konnte nicht vermieden werden. Allein man muß den königl. Kommissären überhaupt (besonders aber dem Präsidenten Groß) die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie alle eintretende Anstände soviel möglich auf der Stelle hoben, und daß sie mit den Abgeordneten der Stände darin einig waren, die liberalsten Verfügungen in Hinsicht auf die Rechte der Staatsbürger und andere ähnliche Gegenstände in den Verfassungsakt einzurücken. Allein der vorzüglichste Anstand wurde das System der zwey Kammern. Dies ward von den ständischen Abgeordneten, besonders von Weißhaar, Zahn, Gmelin, v. Varnbühler, lange, hartnäckig und wie Manche glauben, mit überwiegenden Gründen bekämpft. Allein der König, der bey einigen vorhergegangenen Diskussionen seine Kommissäre autorisirt hatte, den Wünschen der ständischen Abgeordneten nachzugeben, beharrte standhaft auf den zwey Kammern und gestattete hierin nicht die mindeste Nachgiebigkeit. Es heißt (jedoch unverbürgt) die ständischen Mitglieder der Kommission hätten sich selbst zu S. M. dem König begeben, um den Monarchen von der Nothwendigkeit zu überzeugen, nur eine einzige Kammer einzuführen; der König sey mit ihnen in eine umfassende Diskussion eingegangen und habe sich nochmals bestimmt und entschieden für die zwey Kammern ausgesprochen, mit dem Beyfügen, daß er niemals davon abweichen würde. Es waren also die ständischen Kommissäre, die sie am Ende nachgaben und ihre Ansichten zum Opfer brachten. Die Modifikationen, die man beyfügte, sind so beschaffen, daß mehrere Nachtheile des Systems der beyden Kammern dadurch verschwinden sollen. — Wenn es wahr seyn sollte, daß sich die Unterhandlungen ganz zerschlagen hätten, insofern die ständischen Kommissäre über diesen wichtigen Punkt nicht nachgegeben haben würden, so muß man ihren Entschluß freylich billigen. Allein, dieser Gegenstand dürfte bey der allgemeinen Diskussion in der Ständeversammlung selbst große und wichtige Debatten veranlassen. Die gleich schwierige Aufgabe wegen des ständischen Ausschusses ist, wie uns dünkt, sehr glücklich gelöst worden; eben so das

Kaſſenweſen. Wenn man ſich noch der lebhaften Debatten erinnert, welche dieſe Gegenſtände früher veranlaßt haben, ſo kann man ſich Glück wünſchen, daß dieſe Sache auf ſolche Art ins Reine kommt. Mögen auch, wie man behauptet, die letzten Zeitereigniſſe und gewiſſe Konferenzen auf die Ausgleichung zwiſchen beyderſeitigen Kommiſſarien nicht ohne Einfluß geweſen ſeyn, ſo iſt wenigſtens auch ſicher, daß unter allen Fürſten Deutſchlands der König von Würtemberg ſich durch ſeine ächt liberalen Geſinnungen und durch ſeinen feſten Willen, das Wohl des Landes zu begründen, auszeichnet. (Aar. Zeit.)

Miſcellen.

Vom Neckar, 11. Sept. Das Schreiben S. K. H., des Prinzen Paul v. Würtemberg, an die würtemb. Ständeverſammlung, welches nach der Stuttgarter Hofzeitung vom 11. Sept. in der Sitzung vom 8. Sept. verleſen und einer Kommittee zur Berathung zugewieſen wurde, lautet wie folgt: „Hochanſehnliche Ständeverſammlung! Unter allen Verhältniſſen werde ich immer an den Angelegenheiten meines Vaterlandes den lebhafteſten Antheil nehmen, und meine Wünſche für ſein Wohl, für die Erneuerung des alten Rechtszuſtandes und die Verfaſſung haben ſich nie verändert. Als Glied der würtemb. Regentenfamilie ſtehe ich gegenwärtig dem Throne, als präſumtiver Thron-Erbe, am nächſten. Wenn alle Klaſſen der Staatsbürger durch ihre geſetzlichen Vertreter an der vertragsmäßigen Feſtſtellung der neuen Verfaſſung theilnehmen, wenn in der Perſon eines Staatsbürgers Rechte vorausgeſetzt und anerkannt werden, die er zu vertheidigen befugt iſt, ſo wird Eine Hochanſehnliche Ständeverſammlung die Agnaten des würtemb. Regentenhauſes nicht allein als aller polit. Rechte entblößt betrachten. Es gereicht mir jedoch zu nicht geringer Genugthuung, und mit Vertrauen wende ich mich an Eine Hochanſehnl. Ständeverſammlung, da ſchon im Jahr 1817. in einem Schreiben an S. M. den König vom 4. Juni, auf Veranlaſſung eines an ſie von mir gerichteten Schreibens, die Mitwirkung der Agnaten bey Feſtſtellung einer vertragsmäßigen Verfaſſung, von ihr als gerecht anerkannt wurde. Die würdige Stellung, welche Eine Hochanſehnl. Ständeverſammlung bey ihrer neuen Zuſammenberufung angenommen, die Grundſätze, zu denen ſie ſich, gleichſam einſtimmig, ſchon in ihren erſten Zuſammenkünften bekannt, veranlaſſen mich beſonders zu der Hoffnung, daß meine Abſichten nicht werden verkannt werden, wobey ich nur noch bemerke, daß ſelbſt bey gegebenen Verfaſſungen, wie es z. B. in Baiern der Fall war, die Zuſtimmung des Thronfolgers in einer feyerlichen Urkunde nöthig erachtet worden iſt. Ich glaube meinem Standpunkt, meiner Stellung zum Staate und zur Regierung ſchuldig zu ſeyn, Eine Hochanſehnl. Ständeverſammlung auf dieſen Stand der Dinge aufmerkſam zu machen. Willig werde ich aber — ich erkläre es zu gleicher Zeit — mit Verzichtleiſtung auf angeſtammte, durch bloße Gewalt nicht zu raubende Rechte, dem Wohle des Vaterlandes jedes Opfer bringen, zu dem meine freye Ueberzeugung mich verpflichten könnte. Die Entziehung meiner Appanagen, durch welche meine und meiner Familie Exiſtenz bedroht wurde, welche Maaßregel in gegenwärtigem Augenblicke von neuem ausgeführt iſt, nöthigte mich im Jahr 1818 zur Anerkennung der Familienakte und der Kompetenz des königl. Obertribunals für einen beſondern Fall. Ich lege das diesfallſige Aktenſtück in getreuer Abſchrift hier bey. Dieſe mir durch Gewalt abgezwungene Anerkennung kann aber in keinem Fall die rechtlich verbindende Kraft und Wirkung einer allgemeinen Verzichtleiſtung auf meine politiſchen Rechte enthalten. Mit voller Zuverſicht erwarte ich deshalb von Einer Hochanſehnl. Ständeverſammlung die vertrauliche Mittheilung über alle Unterhandlungspunkte mit der Regierung, welche mittelbar oder unmittelbar die wirklichen oder eventuellen Rechte der Regentenfamilie, als Gerichtsſtand, Erbfolge-Ordnung, Regentſchaft, Vormundſchaft, Theilnahme an der Repräſentation betreffen ꝛc.

Paris, den 1. Aug. 1819.

Unterz. Paul, Prinz v. Würtemberg.“

Die Anlage zu vorſtehendem Schreiben iſt folgendes Aktenſtück: Abſchrift: „An S. Exz. den Grafen v. Zeppelin, Miniſter der Familie und auswärtigen Angelegenheiten in Stuttgart. — — P. P. In der Ueberzeugung, alle diejenigen Verbindlichkeiten erfüllt zu haben, welche meine Pflichten als Vater und natürlicher Vormund mir gegen meine minderjährigen Kinder auflegten, indem ich ihre rechtlichen Anſprüche bis zum Opfer meines Vermögens unterſtützte, ſo tritt jedoch nach Vorenthaltung meiner Apanagen durch die Regierung, eine andere Rückſicht ein, deren Wichtigkeit mich beſtimmen muß. Es tritt nämlich dadurch der Fall für mich und die Meinigen ein, daß mit dem Wunſch, unſre rechtlichen Anſprüche zu vertheidigen, wir nicht mehr die rechtlich anzuſprechenden Suſtentations-Mittel finden, und ſelbſt den Unterricht, die

Erziehung der Kinder auf unbestimmte Zeit unterbrochen seyn könnte. Da nun hierdurch die zu hoffenden Vortheile, weder mit den legalen Mitteln, sie zu erreichen, vorzüglich aber mit den von der Regierung getroffenen Verfügungen in keinem Verhältniß stehen, so sehe ich mich hierdurch bewogen, die Familienakte, und als Folge derselben in der Rechtssache der Minderjährigen, das Oberappellationstribunal als kompetente Gerichtsstelle — nach Wiedererstattung meiner Appanagen — anzuerkennen. Paris, den 24. Febr. 1818.

Eurer Exzellenz ꝛc.

(Unterz.) Paul, Prinz v. Würtemberg."

Beschluß des Aufsatzes aus dem Elsaß, als Antwort auf den der allgem. Zeitung in Nro. 221.

Was übrigens die Republik betrift, so kann man doch eigentlich von keinem Lande mit Gewißheit sagen, diese Staatsform passe nicht dafür, so lang es sie nicht versucht hat. Man will sogar behaupten, es geben noch heutzutage Freystaaten von sehr bedeutendem Umfange, worin es sich ganz leidlich leben lasse. Ja es soll in diesen Ländern sogar Männer geben, die unwissend und übelgesinnt genug sind, das Loos des Bürgers eines amerikanischen Freystaats mit dem der Unterthanen eines deutschen Bundesstaats nicht vertauschen zu wollen. Verdienen dergleichen rohe demagogische Ansichten auch nur die Verachtung der vornehmen und aufgeklärten Welt in Deutschland, so haben sie doch etwas Verführerisches für die gemeine ungebildete Volksmasse, die wenig oder nichts weiß von der sublimen Vortrefflichkeit der auf dem Grunde historischer Entwickelung ruhenden Staatsformen. — Nicht minder neu und interessant war uns hier zu Lande die Bemerkung: „der einzige Weg zur Freyheit sey nicht nur der der Ordnung und Ruhe, sondern selbst des Duldens." Gott verhüte, daß wir das Gegentheil behaupten wollten. Wenn einmal ein deutscher Gelehrter den Satz aufstellen wird, daß Niemand eine glücklichere Anlage zum Redenlernen habe, als die Taubstummen, so werden wir uns gewiß nicht beygehen lassen, deshalb einen gelehrten Streit zu beginnen. Wir, hier zu Lande, scheuen dergleichen gelehrte Erörterungen über alle maaßen. Aber einige bescheidene Fragen erlauben wir uns: Haben sich die Athener von den Pisistratiden, die Römer von dem stolzen Tarquinius duldend befreyt? Waren der Bund der drey Männer im Rütli und Tells Wogenschuß in der hohlen Gasse bey Küßnacht Handlungen des Duldens? Aus unsrer franz. Geschichte wollen wir keine Beyspiele anführen, denn wir wissen wohl, daß man in Deutschland nicht überall geneigtes Gehör findet, und an den vornehmsten Orten am wenigsten, wenn man uns Franzosen als Muster anführt, die Exempel müßten denn nur aus der guten, alten legitimen Zeit vor 1789 hergenommen seyn. Wenn wir mit dem Verfasser auch nicht einstimmen können, daß nur Sklaven sich empören, weil, wie die Geschichte lehrt, auch Bürger in den Fall kommen können, ein ihnen auferlegtes Joch abwerfen zu müssen, so geben wir doch zu, daß in einer konstitutionellen Monarchie, bey wirklich freyen Männern, die Empörung gar nicht denkbar ist, weil alles Ding in der Welt seine Ursache haben muß, und nichts unter dem Monde ohne Veranlassung geschieht. Der Verfasser der Betrachtungen meint, freye Seelen ringen nur auf dem freyen gesetzlichen Weg nach regelmäßiger gesetzlicher Freyheit. Wenn ihnen aber der freye gesetzliche Weg verschlossen ist und nicht geöffnet wird, wie sollen es die freyen Seelen dann anfangen?

Der vor geraumer Zeit in der N. Sp. Zeit. erschienene Aufsatz über die letzten Tage der Deputirten in Karlsruhe ist in einem der spätern Stücke derselben Zeitung so gemäßiget widerlegt, daß Mancher, der den ersten Aufsatz mit Beyfall gelesen hat, den zweyten auch nicht nicht ohne Beyfall lesen wird, und das erweckt einem gutmüthigen Leser immer ein angenehmes Gefühl; aber der Beantwortende hätte doch bedenken sollen, daß kein Tadel tiefer schmerzt als derjenige, der aus dem Munde eines geachteten und geliebten Mannes kömmt. Ist der Tadler bloß Fürst und Herr, so schüttelt man's ab, oder wehrt sich so gut man kann, ohne sich graue Haare darum wachsen zu lassen! Wer sich auf die feinen Schmeicheleyen legen will, müßte solche Schmerzäußerungen studieren, denn da den Großen der Erde diese Ehrenbezeugungen selten gemacht werden, so sind sie dagegen noch nicht abgestumpft, und Sinn dafür haben sie wohl. Uebrigens mag das, was in jenem letzten Aufsatz über Diskretion und Delikatesse gesagt ist, vielleicht mehr oder weniger wahr seyn, obgleich schon die franz. Höflichkeitsausdrücke das Ding ein'germaaßen verdächtig machen; aber die Hauptsache scheint noch übersehen zu seyn, nämlich dies, daß im Badischen bis jetzt, so viel man allgemein weiß, auch nicht einmal dem Geringsten im Volk ein Einkommen oder irgend als Geld zu berechnendes Gut, das er bereits rechtlich besaß, von Staatswegen genommen oder angefochten worden ist, und diesen Rechtsgrundsatz muß man doch wohl auch gegen fürstliche Personen, obgleich diese eine Einbuße wohl ertragen kön-

nen, unverletzt lassen, zumal, wenn sie das Ihrige nicht in Kisten und Kasten vergraben, sondern wieder unter's Volk bringen

---

Ein Bauersmann hinter dem Bierglase that den Wunsch: „O „wäre doch der Kirchthurm um einen einzigen Schuh niedriger, und mein Schoppenglas um einen Schuh höher; dem „Kirchthurme würde man's nicht anmerken, an meinem Glase wollt' „ich es wohl schmecken!“ — Des Bauern Scherz enthält eine Einsicht, die jenen abzugehen scheint, welche die Civil-Listen gewisser kleiner Länder mit den größern Civil-Listen viel größerer Länder vergleichen.

Ein Spaß, erzeugt durch einen Spaß.

Oeffentlichen Blättern zufolge, verfertigte ein geschickter Zuckerbäcker in Frankfurt am Main, für ein Gastmahl, welches dort, zu der Feyer des siebenzigsten Geburtstages unsers ehrwürdigen Göthe gegeben wurde, aus dem besten Zuckerwerke, eine ziemlich wohlgetroffene Büste des — an diesem Tage, in so vielen Städten Teutschlands mit Recht und Herzlichkeit Gefeyerten, und der Künstler füllte die Hirnschale mit besonders wohlschmeckenden Bestandtheilen. — Beym Nachtische wurde die Büste zum Besten gegeben und der Inhalt der Hirnschale (Göthe's Gehirn?!) äußerst gaumenkitzelnd gefunden. — Der edle teutsche Sänger mag ungefähr Folgendes dabey denken:

Wie? Für den Gaum und für den Magen
Hat man mein Bild zu Tisch getragen? —
Das hätt' ich wahrlich nicht geglaubt,
Daß man sich dies an mir erlaubt! —
Warum denn nicht? — Das Sprüchwort wird geübt:
„Die Vaterstadt hat bis zum Fressen mich geliebt!“

* * *.

Selbst wann es in der Menschenwelt recht trüb u. finster stürmt, dann zwingt uns manchmal doch wieder das liebe Philisterium zum Lachen, und verwandelt die Bühne in eine ächt Shakespearische. Kaum haben Gelehrte den Juden aus der verbreiteten Neigung zum Handel und Wucher einen Vorwurf gemacht, während unter den Christen weit weniger Kaufmannsseelen seyen: siehe, da kommen die Philister her, welche eben dasselbe verführerische und schimpflich bescholtene Schachergewerbe zunftmäßig treiben, und salbadern auch von allgemeinem Unwillen über den Schacher und Wucher der Juden. So rauchen sie's als Knaster.

Bekanntmachungen.

Der neue Curs im herzogl. Nassauischen landwirthschaftlichen Institut in Idstein bey Wiesbaden beginnt den 1. November.

Die Lehrgegenstände des ersten Cursus sind im Winterhalbjahre: Mineralogie, Geologie, Physik, Chemie, Mathematik und Landbau; im Sommerhalbjahr: Botanik, Physik und Chemie geschlossen, Mathematik und Landbau fortgesetzt.

Lehrgegenstände des zweyten Cursus, im Winterhalbjahre: Mathematik und Landbau fortgesetzt, Technologie, Thierarzneykunde, Landbaukunst und Planzeichnen; im Sommerhalbjahre: Mathematik, Landbau, Technologie und Thierarzneykunde geschlossen.

Praktische Anleitungen in Kenntniß und Führung landwirthschaftlicher und technischer Geschäfte und in der Thierarzneykunde werden auf der herzogl. Musterwirthschaft in Gassenbach und im Thierspital ertheilt.

Zöglinge, welche den ganzen Curs zu machen gesonnen sind, können jedes Jahr in der Mitte Oktobers eintreten.

Der ausführlichere Lehrplan ist zu haben bey der

Direktion des landwirthschaftl. Instituts.
W. Albrecht, Professor.

Bey Tobias Löffler in Mannheim, P. W. Hauth in Speyer, Fr. Kaußler in Landau und bey allen Buchbinder der königl. baier. Rheinprovinz findet man den so eben die Presse verlassenen

Baierischen neuer Volkskalender für d. Bürger und Bauersmann auf das Schaltjahr 1820. Mit weißem Papier durchschossen. 4. München bey Fleischmann, Preis 24 kr.

Stattlich augsrüstet an Zweckmäßigkeit und Mannigfaltigkeit bewähret auch dießmal der Volkskalenden seinen alten Ruhm, und eine mit jedem Jahre gesteigerte Theilnahme beweist, daß dieses nützliche Volksbuch immer mehr Eingang auf dem Lande findet. Folgendes ist der Inhalt des Jahrganges 1820.

Neben dem kath. u. protestantischen Kalender füllt den Raum ein belehrender Aufsatz über d. Benennungen d. Monate.

Dann folgen Beyspiele von Edelmuth u. Erzählungen zur Beförderung der Tugend u. Sittlichkeit a) der edelmüthige Krieger. b) Der Vater der Verlassenen. c) Das Opfer der Furchtlosigkeit. d) Seltenes Glück, oder kurze Geschichte einer berühmten Monarchinn. e) Hans Peter u. Engelbert sterben als Opfer unbesonnener Magenüberladung. Schulnachricht. Lustige Erzählungen u. Anekdoten. Schöne Handlungen als Beyspiele z. Nachahmung. Unglücksfälle und Geschichten aus Betrug u. Aberglauben. Haus: und Landwirthschaft. a) Der landwirthschaftl. Verein in Baiern. b) Grundsätze eines praktischen Landwirths. c) Joh. Heinr. Koch, Bauer zu Leine. Nützliche Kenntnisse für Bürger u. Bauern. Kurze Erklärung der baierischen Verfassungs-Urkunden. Verzeichniß der Jahrmärkte im Königreiche Baiern.

Diejenige Herren Buchbinder und Kalenderhändler, welche Exemplare bedürfen, belieben sich mit ihren Bestellungen zu wenden an

Tobias Löffler in Mannheim.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 113. den 21. September 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Reid.)

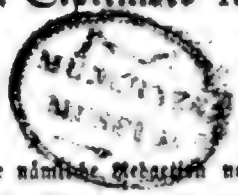

* Speyer, den 20 September. Da die neue Speyerer Zeitung sich ins künftige und solange die nämliche Redaction noch bleibt, häufig mit interessanten literarischen Artikeln beschäftigen wird; so bittet sie ihre etwanigen HH. Correspondenten hierauf ganz besondere Rücksicht zu nehmen, und sie mit allen politischen Dingen, die nicht aus reiner offiziellen Quelle fliessen, möglichst zu verschonen.

Großbrittanien.

Der Morning Chronikle sagt: »Die einsichtsvollsten Schriftsteller sehen die Unzufriedenheit, die in England und in einigen andern Ländern herrscht, als einen Beweis für konstitutionelle Regierungen, und nicht gegen sie an. Die Ausländer halten die Partey der Reformatoren in England für stärker, als sie wirklich ist, ungeachtet eine Parlamentsreform für das Land vom größten Vortheil wäre. Allein dies ist die Meinung nur weniger Güterbesitzer, Reichen Handelsleute und Manufakturisten. Wir kennen aber keine wichtige Regierungsveränderungen, die je von den niedern Klassen allein bewirkt worden wären. Die Ursache der franz. Revolution liegt am Tage. Sie entsprang daraus, daß der größte Theil vermögender und verständiger Männer von allem Einfluß in öffentliche Angelegenheiten ausgeschlossen, und eine undurchdringliche Scheidewand zwischen Adel und Volk errichtet war. Die reichen Manufakturisten v. Lyon oder Bordeaux, die das Eigenthum von 100 uralten Adeligen wohl hätten aufkaufen können, mußten ihnen überall nachstehen. Die Kaufleute zu London oder Liverpool aber, so wie die Manufakturisten zu Glasgow oder Manchester werden, wenn sie Geld genug gewonnen haben, ein Theil der Landesaristokratie, und wenn sie ihr Vermögen dazu verwenden wollen, so werden sie wahlfähige Güterbesitzer, so gut als die ältesten. In England gibt es also keinen Grund, der nothwendig Eigenthum und Verstand von der Macht trennt. Wir können in den nichtunterstützten Bemühungen der Klassen, die jetzt eine Ratikalreform verfolgen, keine selbst entfernte Wahrscheinlichkeit des Erfolgs sehen. Ja, wenn ein ansehnlicher Theil von Personen, die Vermögen und Einfluß besitzen, überzeugt wäre, so wäre der Fall verschieden. Allein die Ueberzeugung müßte vorhergehen. Wenn je etwas die Sache der Reform populärer machen kann, als sie jetzt ist, so möchte es das rohe Benehmen zu Manchester und der Umstand seyn, daß sich die Regierung in dieses Benehmen selbst mischt. Es herrscht in allen Klassen (wenigstens in diesem Theil des Landes) ein solcher Unwille über die unmenschlichen Handlungen, daß er schwerlich zu beseitigen seyn wird. In diesem Sinne hat die Obrigkeit von Manchester für die Sache der Reform mehr gethan, als alle Redner, die seit Locke's Zeiten sie predigten. Es ist unmöglich vorherzusehen, welche Wirkung dergleichen bis jetzt unbekannte Beleidigungen haben werden. Die schottischen Presbyterianer wurden durch die blutigen Verfolgungen, die sie ausstehen mußten, zu herrschenden Kirche. Man erstaunt, daß die höhern Stände nicht zu begreifen

ſcheinen, daß bey gegenwärtigem beweglichem Zuſtande der Völker nur gerechte Maßregeln von erſprießlichen Folgen ſind. Sie haben einen klaren Beweis von dem, was ein Volk thun kann, an der franz. Revolution, und wenn ſie glauben, der Charakter eines Volkes ſchreite nicht vorwärts, ſondern bleibe, ſo wie er vor einem Jahrhundert war, ſo täuſchen ſie ſich ſehr.« (Nürnb. Corr.)

Deutſchland.

Frankfurt, vom 16. September. Nachſtehende Rede des proviſoriſchen Vorſtehers des deutſchen Handels- und Gewerb-Vereins, Hrn. Schnell, verdient einige Aufmerkſamkeit.

Meine Herren!

„Zum zweitenmal wird uns heute der erhebende Anblick zu Theil, welcher bey unſerer erſten Zuſammenkunft die Gemüther ſo mächtig ergriff. Bewohner aus allen Gauen des deutſchen Vaterlandes, Sachſen und Baiern, Schwaben und Franken, Weſtphalen und Rheinländer, ſehen wir heute brüderlich vereint; Keiner fühlt ſich dem andern fremd, Alle kennen wir nur Einen Zweck: das Wohl des deutſchen Vaterlandes, die Aufrichtung der ſo tief geſunkenen deutſchen Induſtrie. Wo iſt einer unter uns, deſſen Bruſt nicht gehoben würde durch dieſen Anblick brüderlicher Eintracht, durch das große Gefühl, daß wir alle einer großen, einer mächtigen und gebildeten Nation angehören. Dieſes erhebende Gefühl, meine Herren, muß uns Kraft und Stärke verleihen in Verfolgung des uns vorgeſteckten großen Ziels. — Wir dürfen es nicht verbergen — Es iſt geheiligt durch den erlauchten Bund der Fürſten Deutſchlands. Denn wenn die Fürſten zu Schutz und Schirm ihrer Völker ſich brüderlich die Hände reichen, wie ſollten ſie zürnen, wenn auch die Völker ſich als Brüder begrüßen? Ja, meine Herren, die Stiftung unſeres Vereins iſt mit Wohlgefallen von den erlauchten Fürſten Deutſchlands aufgenommen worden, wie Sie ſogleich vernehmen werden. Konnte man es auch anders erwarten? Der Handel iſt die Seele der Induſtrie, und alſo der bürgerlichen Wohlfarth. Die Wohlfarth der Völker aber iſt der Zweck der Regierungen. Freilich iſt die Stiftung unſeres Vereins in eine ſchwere Zeit gefallen, in eine Zeit, wo viele fürchteten, daß es den Feinden des Guten gelingen könnte, gegen unſere guten Abſichten Mißtrauen zu erregen. Doch dieſe Furcht war ungegründet; die erlauchten Fürſten Deutſchlands kennen ihre Völker beſſer, ſie wiſſen, daß derjenige Theil des Bürgerſtandes, in deſſen Händen der größere Theil des Vermögens der Nation ſteht, ſich nie zu Umtrieben mißbrauchen ließ; daß er vielmehr überall, wo ſich ſolche Abſichten zeigten, der ſtärkſte Vertheidiger der beſtehenden Ordnung war. — Ferne ſey von uns, meine Herren, auch in Zukunft jede Einmiſchung in politiſche Dinge, dann werden wir uns des unveränderten Schutzes der Regierungen Deutſchlands fortan erfreuen. Nur die Hinderniſſe aufzudecken, welche dem deutſchen Handel und Gewerbe im Wege ſtehen, nur durch gründliche Belehrung auf unſere Standesgenoſſen, durch beſcheidene Vorſtellungen auf die Regierungen zu wirken, ſey unſer Beſtreben. Der Seegen unſers Wirkens kann dann nicht ausbleiben. — Ich habe Ihnen nun, meine Herren, über den gegenwärtigen Zuſtand des Vereins, und über das, was der Ausſchuß ſeit der letzten Meſſe gewirkt hat, Bericht zu erſtatten, und dann eine Maßregel vorzuſchlagen, welche nunmehr zu ergreifen der Ausſchuß für gut und zweckmäßig hält. Der Verein hat ſeit ſeiner Gründung eine große Ausdehnung gewonnen. In ganz Baiern, Sachſen, Würtemberg, Baden, Heſſen-Kaſſel, Heſſen-Darmſtadt und Naſſau wird nicht leicht ein Kaufmann oder ein Fabrik-Inhaber von Bedeutung gefunden werden, welcher demſelben nicht beygetreten wäre. Auch der antipiratiſche Verein in Hamburg iſt mit uns in Verbindung getreten, und der Handels- und Fabrikſtand der preußiſchen Rheinlande hat von mehreren Seiten her ſich zum Beytritt geneigt erklärt.

Im Juny d. J., nachdem der bekannte Vortrag des hannöverischen Gesandten, Herrn v. Martens, erschienen war, habe ich die Umstände für so wichtig gehalten, daß ich für nöthig fand, etliche Mitglieder des Ausschusses mit dem Consulenten, Herrn Professor List, nach Nürnberg zusammen zu berufen. Es wurde hier der wichtige Beschluß gefaßt, die deutschen Höfe durch eine Deputation zu bereisen, und ihnen die traurige Lage des deutschen Handels und Gewerbes vorzustellen. Ich hatte nämlich eingesehen, daß ich allein nicht im Stande sey, die Geschäfte zu besorgen, daß ausserdem in vielen dringenden Fälle kollegialische Berathung nöthig wäre, und daß der größere Ausschuß, deren Mitglieder zerstreut wohnen, hierzu nicht geeignet sey. Meine Ansicht wurde genehmigt, und die sehr angesehene Herren

Herr Banquier Kirchdörfer,
" Magistratsmitglied Scharrer,
" " " Cramer jun.,
" " " J. F. Klett,
" " " Harleß,
" " " Bauereiß,

später noch die Hrn. Magistrathsrathe Joh. Merkel, Huber, Dr Campe ließen sich bereit finden, sich dieser patriotischen Funktion zu unterziehen.

Ich hoffe, meine Herren, daß der Erfolg diese unsere Anordnungen in Ihren Augen rechtfertigen wird. Der engere Ausschuß hat seitdem mit vieler Thätigkeit gewirkt, die Deputation, welche darauf unverzüglich die Reise antrat, bestehend aus unserm Konsulenten, Hrn. Prof. List, dem Korrespondenten der fürstl. Reußischen Lande, Hrn. Weber aus Gera, und meiner Person, hat die erfreulichste Aufnahme an den Höfen von München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Wiesbaden, Kassel, Weimar, Gotha und bey den Reußischen Fürsten gefunden. Ueberall erhielten wir die bündigsten Versicherungen, daß man unserer Sache aufs wärmste zugethan sey. Ich berufe mich in dieser Hinsicht auf die amtlichen Berichte, welche in dem Organ für den deutschen Handels- und Fabrikantenstand abgedruckt sind. Diese wöchentlich erscheinende, von Hr. Prof. List redigirte Zeitschrift des Vereins, ist gleichfalls ein Fortschritt desselben, indem er dadurch den Mitgliedern des deutschen Handelsstandes Gelegenheit eröffnet, sich gegenseitig ihre Ideen und Wünsche mitzutheilen und der Ausschuß dadurch in den Stand gesetzt wird, seine Anordnungen und Beschlüsse jede Woche den Mitgliedern des Vereins bekannt zu machen. Wie unsere Angelegenheiten jetzt bey der hohen Bundesversammlung steht, ist Ihnen, meine Herren, allerseits bekannt: Mehrere Höfe haben sich bereits für die von uns erbetene Maaßregeln erklärt, andere Erklärungen werden noch erwartet, keine ist bis jetzt gegen unsere Wünsche ausgefallen. Aber die Noth ist groß, und wenn die Hülfe nicht zu spät kommen soll, so muß sie bald kommen. Diese Messe hat uns aufs Aeußerste gebracht, die nächste, wenn sie nicht besser werden wird, wirft uns zu Boden. Sie meine Herren, haben mich angegangen, eine Adresse an die durchl. Bundesversammlung zu entwerfen, worin so dringend um Hülfe gebeten werde, als es nur immer geschehen möge, ohne die Ehrfurcht gegen die hohe Bundesversammlung aus den Augen zu setzen. Ich habe nun den Entwurf einer solchen Adresse besorgt, und es hat mir zweckmäßig geschienen, die Vorlegung der Beytrittsurkunden zu der Adresse vom 14. April anzuschließen, um damit einen Beweis zu führen, das die ganze deutsche Nation unsere Wünsche und unsere Noth theile. So wie jetzt die Sachen stehen, möchte nichts dringender seyn, als die Reise nach Berlin, Wien, Dresden, den freyen Städten, Braunschweig und Hannover und, nach Zurückkunft von diesen Plätzen, ein Zusammentritt erfahrener Kaufleute, von den bedeutensten Handels- und Fabrikstädten abgeordnet, welche die Konstitution unseres Vereins gesetzlich entwerfen, die Vorsteher und Geschäftsführer wählen und nach diesem sich über die Ausführung eines allgemeinen, deutschen Douanen-Systems berathen, und einen gründlichen Plan hierüber der hohen Bundesversammlung einreichen sollte. Gewiß würde eine solche Versammlung alle Hindernisse schnell beseitigen." (O. P. A. Z.)

Miscellen.

Die Frankfurter O. P. A. Zeit. vom 10. Aug. d. J. Nro. 222. enthält Nachstehendes:

„Gießen, vom 1. Aug. 1819.
(Eingesandt.)

„Ehre dem Verdienste,
„Ehre aber auch denen, die es anerkennen!

„Der großherzogl. hessische Hr. Hauptmann Tippel dahier, „erhielt im verflossenen Monat von dem adel. Erbsälzer Kol„leg um zu Werl, einer vormals großherzogl. hess. Stadt in „Westphalen, nebst verbindlichem Schreiben eine rose, ebenso „kostbar als geschmackvoll, ganz in Silber gearbeitete Theemaschine zur Erinnerung an den 6. May 1814; weil er an „diesem Tage einen in Werl aus ebrochenen Tumult, welcher „für die Stadt und besonders für die in derselben sie ende erz„adel. Saline verderblich zu werden drohte, durch Muth, Geis„tesgenwart und seltene Entschlossenheit zu dämpfen gewußt „hat.“

Wer muß nicht das richtige Gefühl dieser vortreff. Erbsälzer anerkennen, welche die That eines teutschen Hauptmannes, der einen Aufruhr dämpfte, mit dem so männlichen Geschenke einer Theemaschine zu belohnen glaubten?

Die über den Schacher und Wucher der Juden so gewaltig böse thun, die haben den Schein, als ob ihre reine große Seele das Laster recht warm und kräftig hasse, nur so lange nur sich, als sie ihre schwarze hart: Seele nicht durch die ungerechten Mißhandlungen und Grausamkeiten verraten, welche sie gegen die ganze Klasse entweder geradezu predigen, oder wenigstens auf Umwegen dadurch herbey zu führen suchen, daß sie alles erdenkliche Gehässige, wahr oder erlogen, den Juden aufzuhängen trachten, um dadurch ihrem Neide oder Vorurtheile zuletzt das Gepräge der öffentlichen Meinung aufzudrücken. Mit dem Strome schwimmen, das wissen sie, ist die Sache aller ehrlichen Menschen, und, will der Wolf an das Lamm der Fabel, so muß es das Wasser getrübt haben. Mit diesem Unwillen über den Schacher und Wucher der Juden, zumal wenn der Schrey aus der Zunft der getauften Schacherer und Wucherer herüber geht, verhält es sich ungefähr wie mit dem Gemeingeiste jenes Weinhändlers, der einst auf einem Landtage die seinem Weinkeller vortheilhafte Motion betreiben wollte, oder jenes Wechslers, welcher für seine fruchtbaren Wechselgeschäfte gern zu niedern Prozenten Geld aufnimmt und darum etwa eine Motion auf Herabsetzung der landesüblichen erlaubten Zinsen, von 6 auf 4 Prozent aufbringen wollte. Es handelt sich hier um die Kluft zwischen Gemeingeist und gemeinem Geiste.

Bekanntmachungen.

Montag den 27. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, wird die Lieferung von eichenen Trankeimern und Wasserbitschen, dann Wasserschaffel oder Kübel, für diesseitiges Regiment, an die Wenigstnehmenden von unterbenannter Kommission öffentlich versteigert; Steigerungslustige haben sich hiezu im ehemaligen deutschen Hause einzufinden. Speyer, den 18. Sept. 1819.

Die
Oekonomie-Kommission des königl. 3n Chevauxlegers-Regiments (Kronprinz).
Kolbek, Major. Stumpff, Regimentsquartierm.

Den nächstkommenden Samstag als den 25ten September, Nachmittags um 4 Uhr, werden im Wirthshause des Herrn Johann Kimmich, dahier, nachbeschriebene zur Verlassenschaft weiland Maria Magdalena Oswald, gewesene Ehefrau von Jacob Schmalz, gehörende Güter zum erstenmal versteigt, als:

1.) 1 Morgen, 1 Viertel, 26 Ruthen 70 Schuhe Ackers und Baumstück, in der Dudenhöferstraße.

2.) 1 Morgen, 4 Ruthen, 1 Schuh Ackers und Baumstück im obern Kammerer.

3.) 1 1/2 Morgen, 9 Ruthen, 20 Schuh Ackers auf der Dudenhöferstraße.

4.) 3 Viertel Ackers auf dem Steinhäuserwühl.

Rencker, Notär.

Speyer. (Gemälde-Versteigerung.) Den nächstkommenden acht und zwanzigsten October, des Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Behausung des Hrn. Chirurgus Böhm, in Speyer, eine Parthie schöner Kupferstiche, sodann nachbeschriebene Gemälde, welche täglich bey demselben einzusehen sind, öffentlich an den Meistbiethenden, gegen gleich baare Zahlung versteigert, als:

1.) Ein der Welt und ihren Reichthümern entsagendes Frauenzimmer, von Rubens.
2.) Zwey Landschaften, den Morgen und Abend vorstellend, von J. S.
3.) Ein Kopf, von Scheurbrand.
4.) Die Einnahme einer Festung, von Gaalen.
5.) Eine Türkin mit einem Türken, von Titian.
6.) Die Geburt Christi, von Wülfrath.
7.) Die Hochzeit zu Canaan in Galiläa, von Reven.
8.) Eine Tabagie von Dierck.
9.) Eine biblische Geschichte.
10.) Eine Bauernkirchweihe, von Tenier.
11.) Eine Bauernwohnung, von E. M.
12.) Der Alchimist, von Brackenburg.
13.) Eine Thierlandschaft, von B. H. Thier.
14.) Zwey Viehstücke, von demselben.
15.) Ein Ritterkopf.
16.) Zwey Marktenden-Stücke, von Wouwermann.
17.) Zwey Obststücke, von Monti.
18.) Eine Frau welche eine Kuh melkt, von Monti.
19.) Ein Trompeter, Ritter de Moor.
20.) Ein Seehasen.
21.) Zwey Blumen- und Früchtenstücke, von C. J. Schalje.
22.) Ein Spielmann.
23.) Zwey Stücke, einen Mann und eine Frau mit Fischen, von M. B. D. Eyck.
24.) Ein Rabbiner.
25.) Eine Tochter ihren Vater im Gefängniß säugend.
26.) Ein Maler.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 114. den 23. September 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreymal: Dienstags, Donnerstags und Samstags. Der vierteljährige Pränumerations-Preis ist in Speyer bey dem Verleger, so wie bey den königl. Postämtern in Rhein-Baiern 1 fl. 21 kr. Die Haupt-Expedition hat das königl. Ober-Postamt in Speyer übernommen.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die 39e Sitzung der Tagsatzung war, am 3. Sept. dadurch höchst merkwürdig, daß die Meinungs-Klopffechterey in Religions-Sachen wieder zur Sprache kam, welche schon die alten Schwyzer einst gezwungen hatte, öffentlich zu erklären: »Da des Lärmens »über solche Dinge kein Ende sey, so solle sich ins»künftige Niemand unterstehen, von Gott zu reden, »weder im Guten, noch im Bösen.« — Diesesmal begann der Gesandte (Stier) von Uri die Verhandlung. Er führte bittere Beschwerde über schmähsüchtige Leute, die seit geraumer Zeit in Druckschriften, öffentlichen Blättern und Zeitungen die katholische Religion, das Oberhaupt der Kirche, ihren Kultus, die geistlichen Orden u. s. w. zum Gegenstand von Beschimpfungen, beleidigenden Angriffen und aberwitzigen Spottes machen; er sprach von gehässigen Menschen, die sich mit Toleranz und Freysinn brüsten, während sie eine rohe Intoleranz zu Tage legen und er bat, daß die Bundesbehörde und die Stände solchen Angriffen auf das Heiligste, was die Menschheit hat, ein Ziel setzen mögen. Wenn schon ihre Ehrfurcht für die Religion die Regierung des Standes Uri zu dem Auftrag an ihre Gesandtschaft bewogen hat, so leiteten sie dabey nicht minder auch Betrachtungen über das Bedürfniß von Ruhe und Eintracht im gemeinsamen Vaterlande, die durch jenen Unfug gefährdet sind, indem durch ihn der Saame unseliger Zwietracht unter das Volk ausgestreut wird. Wenn auf protestantischer Seite in dieser Hinsicht gesündigt wurde, so gibt der Redner wohl zu, daß auch auf katholischer Seite gefehlt ward; er meint jedoch, es seyen auf der letztern mehr abgedrungene Vertheidigungen als Angriffe geschehen. Für gegenseitige Schonung und Achtung jedes Religionsbekenntnisses möchten, verlangte er, alle Regierungen sich im Geiste der alten Bünde zur Verhinderung solcher Störungen vereinbaren, der dahin zielende Tagsatzungsbeschluß vom 20. Aug. 1816. sollte bestätigt und durch künftige Instruktionen ein Konkordat für Handhabung des Grundsatzes im Landsfrieden von 1529. vorbereitet u. zu Stande gebracht werden. — Der Präsident der Tagsatzung stellte die Grundsätze dar, denen die Regierung des Standes Luzern in Sachen der Religion und der polizeylichen Fürsorge bey muthwilligen oder anziemenden Angriffen gegen jene huldigt. Sie hat um eben solcher Unfuge willen den Wegweiser durch die Eidsgenossenschaft wie das Wochenblatt der vier Waldstädte verboten; sie warnte die Urheber der verderblichen Fehden und sie ergriff, wenn die Warnungen fruchtlos blieben, ohne Rücksicht auf Stand und Religionsbekenntniß, gegen Unfolgsame die alsdann

weiter erforderlichen Maaßnahmen. Wenn indeß durch Flugschriften im J. 1819 tadelnswerthe Angriffe auf Religion und religiöse Gegenstände gewagt worden sind, so wurden gleichzeitig nicht minder geheime Anschwärzungen und Verdächtigung der religiösen Gesinnungen der Regierungen unter das Volk gestreut, und zu Störung des vaterländischen Friedens benutzt und verbreitet. Darum verdienen diese letztern nicht weniger Aufmerksamkeit, als jene erstern; vor Allem aber ist es wichtig, daß man, auf den Pfaden der Väter fortschreitend, sich wohl hüte, zum dienstfertigen Werkzeuge solcher Leute zu werden, denen der Schweizer religiöse und politische Unabhängigkeit ein Aergerniß ist. — Die Eröffnung regte, bey den ohne Befehl und Vorschrift über den unvorhergesehenen Gegenstand sich befindenden Gesandtschaften, ungleiche Empfindungen auf und veranlaßte wechselnde Aeußerungen. Der Gesandte von Zürich fand Beides, die Allgemeinheit der Klagen und die Anrufung solcher vergangener Epochen der vaterl. Geschichte, welche keine Vorbilder seyn sollen und deren Maaßnahmen auf die Gegenwart überzutragen keineswegs rathsam seyn könnte, gleich befremdend. Der Gesandte von Bern beklagte den Geist des Zeitalters, der alles vormals Ehrwürdige, in politischen und religiösen Beziehungen, ungescheut tadelt, der sich in Uebertreibungen gefällt und in der unbeschränkten Preßfreyheit das Heil der Menschheit erblicken will. Der Schweiz, diesem Lande vielartiger Verfassung, soll, glaubte er, vorzugsweise eine große Mäßigung und Schonung in öffentlichen Aeußerungen ziemen, die jedoch eine verständige Zensur besser als Tagsatzungsschlüsse handhaben mag. Der Gesandte von Zug wollte den Tagsatzungsbeschluß von 1816 gern zu neuer Befolgung empfehlen. Dem in Zug erscheinenden Blatte hatte die Regierung bereits früher schon Stillschweigen aufgelegt, als einige Glieder der dortigen Geistlichkeit, hinweisend auf Blätter, die in Zürich und Aarau, erscheinen, forderten, daß jenes ihnen frey gelassen werde, zumal durch das Gegentheil die religiösen Gesinnungen der Regierung selbst verdächtigt werden müßten. Der Gesandte von Aargau entwickelte die Grundsätze einer Preßfreyheit, der die gesetzlichen Wege bey gegründeten Beschwerden Recht zu erhalten, zur Seite stehen. Nachtheile für die öffentliche Ruhe oder Störung des Friedens sind daraus im Aargau nicht hervorgegangen, und der paritätische Kanton ist von Religionszwisten frey. Der Gesandte von Neuenburg pries seinen Kanton glücklich, weil er keine Preßfreyheit habe, und er benutzte die Gelegenheit, um über die Oeffentlichkeit zu klagen, welche den Tagsatzungsberathungen gegeben wird, die seiner Meinung nach das Publikum nichts angehen, also daß, je weniger die Zeitungen von der Tagsatzung sprechen, desto besser ihre Arbeiten gedeihen. — Der Hr. Gesandte von Neuenburg scheint, was von den Frauen gesagt wird: Die beste sey die, von der man am wenigsten spricht, auf die Tagsatzung übertragen zu wollen; allein wenn der Sinnspruch sogar auf die Frauen alsdann nur Anwendung leiden mag, wenn ihnen zur Seite der Gatte und Hausvater des Hauses Ehre bewahrt und seine Ordnung regelt: wie könnte sich derselbe auf die Tagsatzung übertragen lassen? Wenn diese die züchtige Hausfrau seyn sollte, wo müßte alsdann der Herr des Hauses gesucht werden? Es steht aber die Tagsatzung unter den öffentlichen Anstalten des schweizerischen Freystaates obenan. Die gemeinsamen und öffentlichen Angelegenheiten des Bundes werden darin, nach Aufträgen, welche die obersten Behörden (keine geheimen Räthe) der Kantone ihren Boten gaben, behandelt, und diese Verhandlungen gemeinsamer vaterländischer Interessen sollten der Oeffentlichkeit, nicht in ihren Formen nur, sondern auch in der Kenntniß ihres Ganges, ihrer Fortschritte und ihrer Ergebnisse entzogen werden? Wer dafür hält, es sey Gleichgültigkeit an den vaterländischen Angelegenheiten, die man unter allen Klassen des Volks befördern soll, auf daß das Volk

ruhig und ſtill und gehorſam bleibe, der mag dann allerdings auch dafür halten, daß eine ſolche Gleichgültigkeit durch Unwiſſenheit am ſicherſten erzielt werde; er mag dann aber auch fernerhin bedenken, daß er damit alle jene edlern Gefühle vernichtet, von denen die Liebe für Wahrheit und Recht, wie die Liebe des Vaterlandes ausgeht; daß er die Quellen jeder patriotiſchen Tugend und jeder edeln Hingebung und uneigennützigen Aufopferung zerſtört, und daß er eine ſklaviſche, durch Selbſtſucht und Sinnlichkeit geleitete, und dieſen beiden allein nur fröhnenden Denkart im Volke pflanzt und verbreitet, die, wenn Freyheit und Unabhängigkeit gefährdet ſind, dieſen höchſten Gütern keine Stütze zu verleihen im Stande ſeyn wird. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Tagſatzung ſoll allerdings ihre Schranken haben: die auswärtigen Verhältniſſe und mitunter vielleicht auch irgend ein inneres Geſchäft, können Verſchwiegenheit, Vorſicht und zarte Berührung erheiſchen. Dies ſind aber Ausnahmen von der Regel, welche entweder die Verſammlung ſelbſt oder die Umſicht ihrer Glieder bezeichnet und geltend macht. Eine weitere Entwickelung dieſer Betrachtung wollen diesmal Zeit und Raum nicht geſtatten; es ſcheint dieſelbe aber auch um ſo überflüſſiger, als das völlige und gänzliche Stillſchweigen, womit die Aeußerungen des Herrn Geſandten von Neuenburg in der Tagſatzung angehört wurden, ungleich beredter geweſen iſt, als Alles, was hier noch geſagt werden könnte. — Am Schluſſe einer langen Berathung ward der einmüthige in den Abſcheid zu legende Beſchluß gefaßt, demzufolge die Tagſatzung — tief überzeugt, daß jede beſchimpfende oder beleidigende Aeußerung über Religionsbekenntniſſe, kirchliche Einrichtungen und Gebräuche, in Flugſchriften und Zeitungen, dem Willen der eidgenoſſiſchen Regierungen zuwiderlauft und daß vielmehr in ihrem Willen liege, die Eintracht im Vaterlande durch Entfernung alles deſſen zu befördern, was Mißtrauen erregen kann — ſämmtliche Stände einladet, in Vollziehung des Beſchluſſes vom 20. Aug. 1816. die angemeſſenen Verfügungen zu treffen, damit durch keine bey ihnen herauskommende Druckſchriften und Zeitungsblätter beſchimpfende oder beleidigende Aufſätze gegen eines der beiden chriſtlichen Glaubensbekenntniſſe bekannt gemacht und verbreitet werden.

Deutſchland.

Braunſchweig, den 9. Sept. Die Landſtände ſind durch folgende landesherrliche Bekanntmachung einberufen worden: „Wir Georg, Prinz Regent ꝛc., fügen hiermit zu wiſſen: Nachdem die aus den neuern Zeitereigniſſen hervorgegangenen Verhältniſſe und Verwickelungen und einige andere früher nicht zu beſeitigende Umſtände Uns bisher nicht geſtattet haben, die ſchon lange gewünſchte und beabſichtigte Verſammlung und Berathung der Landſtände des Herzogthums Braunſchweig und des Fürſtenthums Blankenburg anzuordnen, gedachte Hinderniſſe aber nunmehr ſo weit gehoben ſind, daß es jetzt thunlich wird, auch durch deren gegenwärtige Zuſammenberufung den Einwohnern ſelbiger Länder einen neuen Beweis zu geben, wie ſehr Uns deren bleibende Wohlfahrt am Herzen liege, ſo haben Wir beſchloſſen und feſtgeſetzt, daß ein offener Landtag zu Braunſchweig und zugleich eine allgemeine Verſammlung der Stände des Fürſtenthums Blankenburg ebendaſelbſt gehalten, und am 12. des nächſtkünftigen Monats Oktober eröffnet, und die jetzt vorhandenen Mitglieder beider Landſchaften dazu dem Herkommen gemäß jeder beſonders berufen werden ſollen. Die ſolchergeſtalt verſammelten Stände werden aus denjenigen Propoſitionen, welche Wir denſelben zu machen befohlen haben, ſodann die Ueberzeugung entnehmen, daß Wir eben ſo ſehr die wohlerworbenen Rechte thunlichſt zu erhalten, als die durch die Umſtände nöthig werdenden Modifikationen in der Verfaſſung herbeizuführen bedacht geweſen, und auch in dieſem Stücke die Wohlfahrt des Landes für jetzt und künftig zu befördern wünſchen, und fordern Wir die verſammelten Stände hierdurch auf, auch zur Erreichung dieſer Unſerer Abſicht jeder nach ſeinen Kräften mitzuwirken. Urkundlich Unſerer Unterſchrift und beigedruckten fürſtlichen geheimen Kanzleiſiegels. Braunſchweig, den 6. September 1819. Auf höchſten Spezialbefehl. v. Schmidt-Phiſeldeck. v. Schleinitz.“

Aus Norddeutſchland, 4. Sept. Welcher Deutſche, der ſein Volk und Vaterland liebt, hat nicht bisher den Verhandlungen der zweyten Kammer in Baiern mit Theilnahme, ja mit wahrem Hochgefühle zugeſehen? Welches Streben zum Beſſern, welche Thätigkeit, welche Freymüthigkeit, zugleich aber welche Achtung vor der Konſtitution, vor dem Geſetz!

Das ist Deutscher Art. Welches Volk kann Aehnliches aufweisen? Nicht die Engländer, nicht die Franzosen, so viel Achtungswerthes man auch im Einzelnen in ihren Stände-Versammlungen wahrnimmt. Dank den baierischen Vertretern im Namen des deutschen Vaterlandes! Dank den edlen Baiern! Sie ehren das deutsche Volk, sie geben den deutschen Fürsten den Beweis, wie wenig sie denjenigen Menschen zu trauen haben, die sie mißtrauisch gegen ständische Verfassung machen. Nein, der Deutsche will das Gute, und er will es auf rechtlichem Wege. Niemand geht so ruhig und besonnen auf demselben, als der Deutsche. Drum, deutsche Fürsten! Vertrauen diesem deutschen Volke. Und wie ehrwürdig wird dem ganzen deutschen Volke ein solcher König und ein solcher Kronprinz! Baiern ist stolz auf beide, aber nicht minder stolz auf beide ist das deutsche Volk, das deutsche Vaterland. Wo solche Fürsten thronen, da ist es wohl, da mag man Hütten bauen. Gottes Segen über Baiern, über Baierns deutsches Volk und über seine Vertreter.

Ein Norddeutscher.

Großherzogthum Hessen. Eine neulich erlassene Verordnung befiehlt, da es zur Deckung der Staatsbedürfnisse durchaus nöthig geworden ist, bey der Steuererhebung in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, neben billigen von den Verhältnissen erlaubten Rücksichten, strenge und ernste Maaßregeln zu ergreifen, und zugleich hier und dort den Einwirkungen böswilliger und verworfener Menschen auf treue und redliche Unterthanen zu begegnen, die zum Behufe der großherzoglichen Staatskassen und zu bestimmten Landeszwecken seit dem 1. Jan. laufend. Ausgeschriebenen direkten Steuern mit der durch Rücksicht auf das Wohl des Ganzen gebotenen Strenge in gesetzlicher Ordnung beyzutreiben. Wer sich dem Vollzug einer Auspfändung thätlich widersetzt, soll von der nächsten kompetenten Gerichts- und Polizeybehörde, auf Anzeige des Exekutanten und Zeugniß des anwesenden Ortsvorstandes oder auf vorherige summarische Untersuchung, sogleich gefänglich eingezogen und in den Hauptort der Provinz abgeliefert, und wenn er nach weiterer Untersuchung von Seiten des betreffenden Gerichts schuldig befunden wird, zu einer Zuchthausstrafe von wenigstens 6 Monaten verurtheilt werden.

Bekanntmachungen.

Der neue Curs im herzogl. Nassauischen landwirthschaftlichen Institut in Idstein bey Wiesbaden beginnt den 1. November.

Die Lehrgegenstände des ersten Cursus sind im Winterhalbjahre: Mineralogie, Geologie, Physik, Chemie, Mathematik und Landbau; im Sommerhalbjahr: Botanik, Physik und Chemie geschlossen, Mathematik und Landbau fortgesetzt.

Lehrgegenstände des zweyten Cursus, im Winterhalbjahre: Mathematik und Landbau fortgesetzt, Technologie, Thierarzneykunde, Landbaukunst und Planzeichnen; im Sommerhalbjahre: Mathemathik, Landbau, Technologie und Thierarzneykunde geschlossen.

Praktische Anleitungen in Kenntniß und Führung landwirthschaftlicher und technischer Geschäfte und in der Thierarzneykunde werden auf der herzogl. Musterwirthschaft in Gassenbach und im Thierspital ertheilt.

Zöglinge, welche den ganzen Curs zu machen gesonnen sind, können jedes Jahr in der Mitte Oktobers eintreten.

Der ausführlichere Lehrplan ist zu haben bey der

Direktion des landwirthschaftl. Instituts.

W. Albrecht, Professor.

Den 27. dieses Monats werden Vor- und Nachmittags 1300 Stück Daubenholz von vorzüglicher Güte in Mannheim am Neckar gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Den 18. Oktober wird im Theatersaale zu Mannheim, zum Vortheile des Hrn. Kapellmeisters Ritter, das von ihm komponirte Oratorium: Das verlorene Paradies, aufgeführt. Mit Bestellungen auf Logen beliebe man sich an Hrn. Theaterkassier Türck zu wenden.

Ein und eine halbe Klafter wohlgemessene Pflastersteine sind zu verkaufen bey

Philipp Wilhelm Hauth.

Ein möblirtes Zimmer ist zu vermiethen und gleich zu beziehen bey

Philipp Wilhelm Hauth.

Literarische Anzeigen.

Bey dem Buchhändler Phil. Wilh. Hauth in Speyer ist wieder angekommen und zu haben:

„Die Frauenzimmer, wie sie waren, „wie sie sind, wie sie seyn werden, oder „vollständiger Katalog aller ihrer Neigungen, „Gewohnheiten, Schwächen, Sitten, Launen, „Leidenschaften und Maximen ꝛc.“ 8. Lämmersbiehl. 1820. Roh 30 kr. gebunden 36 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 115. den 25. September 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Vor der öffentlichen Meinung haben viele Menschen, denen sie unbequem ist, eine unüberwindliche Scheu. Da sie nicht wissen, woher sie kommt und was sie zu bedeuten habe, so meinen sie, daß diejenigen die öffentliche Meinung machen, welche sie aussprechen.

England.

Die Quäker, denen die Wahrheit über alles geht, und die sie in der Regel auch unverholen äußern, beurtheilen die Volksversammlung bey Manchester und deren Begehren vielleicht am richtigsten. Eins der reichsten und unabhängigsten Mitglieder der Quäkergemeinde, David Holt, sagt in einer an den Lordlieutenant der Grafschaft Lankaster deshalb erlassenen Zuschrift mit dürren Worten: «Ich will Dir, edler Graf, wohlmeinend rathen, berufe die aufgeklärtesten und wohlhabendsten Fabrikanten Deiner Gegend zusammen und berathe Dich mit ihnen, wie der Arbeitslohn mit den Bedürfnissen der Gesellen und mit den Preisen der Lebensmittel einigermaaßen ins Gleichgewicht zu bringen seyn könnte; denn ich gebe Dir mein Wort, wenn das der Arbeiter verdienen kann, was er zur Nahrung und Kleidung bedarf, so hört und frägt er nicht nach dem, was man ihm bey seiner jetzigen Noth, von Abänderung der Verfassung, von jährlichen neuen Parlamentswahlen, und vom allgemeinen Stimmrecht vorschwatzt.» — (Und wirklich scheint es, der ehrliche David Holt habe durch diese Meinung den Nagel auf den Kopf getroffen.)

Deutschland.

Hanau, 16. Sept. Am 8. d. hat hier die unglückliche Szene eines Duells statt gefunden, der viel Aufsehen erregt hat. Einige heftige Wortwechsel zwischen dem Regimentsauditeur, Hrn. Gervinus, und mehrern Offizieren, führten endlich so große Reibungen herbey, daß bey den unter dem Militair herrschenden Ideen von Ehre ein Zweykampf allein die empfangenen Beleidigungen durch Blut abwaschen zu können schien. Der Regimentsauditeur stand dem ganzen Offizierkorps gegenüber und nahm die Herausforderung von vier Mitgliedern derselben an. Man schlug sich, dem Vernehmen nach, Anfangs mit dem Degen, nahm aber, da durch den Zweykampf mit dem Degen nichts entschieden wurde, zu Pistolen seine Zuflucht. Unter den vier Offizieren, die gegen Hr. Gervinus auftraten, bestimmte das Loos den Lieutenant Scheurer zum Ersten, der sich mit dem Auditeur zu messen hatte. Die Pistolen sollen Anfangs versagt haben; aber als dadurch die Fortsetzung des Zweikampfs nicht verhindert wurde, so hatte endlich der Auditeur Gervinus das Glück oder Unglück, seinen Gegner durch einen Schuß, der durch die Lungen ging, augenblicklich todt zur Erde zu strecken. Der Kampf sollte fortgesetzt werden; allein Hr. Gervinus erklärte: «ich für meinen Theil habe genug, wollen Sie mich aber todtschießen, meine Herren, so biete ich Ihnen hier meine Brust dar,» worauf man beschloß, dem Streite ein Ende zu machen. Der Auditeur Gervinus und seine Gegner nebst Sekundanten, über-

haupt 6 Offiziere, haben gleich nach dieſem tragiſchen Vorfalle ſich nach dem heſſen-darmſtädtiſchen Gebiet begeben. Der Lieutenant Scheurer wird allgemein bedauert. Der ganze Vorfall iſt umſtändlich nach Kaſſel berichtet und wird eine ſcharfe Unterſuchung zur Folge haben.

Frankfurt, 16. Sept. Wie man hört, gehen jetzt mehrere anſehnliche jüdiſche Häuſer damit um, ihren Wohnſitz von Frankfurt nach andern Orten zu verlegen. Verſchiedene bieten bereits ihre Häuſer zum Verkauf aus, und Einige haben ſchon Offenbach zum Ort ihrer neuen Anſiedelung erwählt. Viele ſollen geſonnen ſeyn, über den Rhein zu ziehen und ſich auf franzöſiſchem Gebiet, wo ſie gleiche Rechte mit den chriſtlichen Einwohnern genießen, niederzulaſſen. Hr. Rotſchild, einer der reichſten und vornehmſten Bankiere von Frankfurt, hat beſchloſſen, Paris zu ſeinem künftigen Wohnſitz zu nehmen. Dieſer Entſchluß ſoll ſchon früher vom Hrn. Rotſchild gefaßt worden ſeyn: der letzte am hieſigen Orte ſtatt gehabte Volksaufſtand gegen die Juden und die fortdauernd ſich offenbarenden Zeichen von Haß und Erbitterung unter den chriſtlichen Einwohnern gegen dieſelben, aber dazu beygetragen haben, dieſen Entſchluß zur Reife zu bringen. Wie man vernimmt, iſt Hr. Rotſchild Willens, ſein hieſiges Haus zu verkaufen und bloß eine Commendite hier zu behalten. Der jüngere Hr. Rotſchild, Bruder des Bankiers, der ebenfalls Frankfurt bisher zum Domicil hatte, will ſich nach Berlin begeben und dort anſiedeln.

Miſcellen.

Leben und Bildniſſe der großen Deutſchen.

Bey Unternehmung dieſes Werkes machte der K. baieriſche Geheimerath und Ritter Anton v. Klein Folgendes bekannt: „Der Gedanke, den Edelſten des Vaterlandes ein Denkmal zu ſtiften, verdient die Aufmerkſamkeit der deutſchen Nation. Hier iſt der Entwurf zum Werke: Jeder Deutſche, den große Thaten und Geiſteskräfte, oder große Kenntniſſe und Fähigkeiten, in welchem Fache es ſey, auszeichneten, deſſen Leben auf die Theilnehmung der Welt Anſpruch macht, von den Zeiten des erſten Erhalters deutſcher Freyheit bis auf die jetzigen, iſt unſer Gegenſtand. Nicht zuſammengetragene Nachrichten, nicht Kompilationen aus andern Schriftſtellern, ſelbſt nicht bloß Geſchichte dieſer Großen, ſondern Darſtellung ihres Geiſtes, Charakters und des Lebens im eigentlichſten Verſtande ſoll das Werk enthalten. Der Herausgeber, der den Plan zu dieſem Plan zu dieſem Werke, und in einer kritiſchen Abhandlung im erſten Bande die Theorie der Biographie entwarf, ruft die beſten Schriftſteller Deutſchlands zur Mitarbeit auf. Jede vortreffliche, hieher gehörende Biographie wird aufgenommen und nach Verdienſt belohnt. Außerdem werden jährlich beträchtliche Preiſe auf die beſten Lebensbeſchreibungen für dieſes Werk ausgeſetzt. Die Zeichnungen und Kupferſtiche werden von den berühmteſten Künſtlern Deutſchlands verfertigt. In Fällen, wo gute Originalgemälde oder zuverläſſige Urbilder von großen Deutſchen nicht zu haben ſind, werden meiſt ſtatt der Bildniſſe hiſtoriſche Kupferſtiche eingerückt. Da das Werk ein würdiges Denkmahl zur Ehre unſerer Väter ſeyn ſoll, ſo iſt es, um es auch durch äußere Schönheit auszuzeichnen, mit großen Koſten unternommen worden. Genius unſeres Vaterlandes! Hauche dem Künſtler und Schriftſteller den Geiſt des Mannes ein, deſſen Bild er der Welt geben will. Laß auf ſein ſchöpferiſches Werde! die erhabenen Väter wieder aufleben, daß ſie daſtehen vor unſern Zeiten und ihr belebender Athem in die Welt wehe, und die Enkel zu Thaten entflamme. Dieſe Worte verhallten nicht bey einer Nation deren Vaterlandsliebe ſich zu allen Zeiten, in keiner Epoche aber auf eine glänzendere Weiſe bewährte, als in den letzten verhängnißvollen Jahren. Monarchen, Fürſten und Große, und wer unter der bemittelten Klaſſe ſich den Freunden der ſchönen Literatur und Künſte anſchloß, wetteiferten damals, durch Subſkription dieſes Denkmal deutſcher Ehre zu befördern. Zwey Bände erſchienen vor dem Ausbruche des Revolutionskrieges; drey andere in den engen Zwiſchenräumen jener langjährigen Mordſcenen und Verheerungen, welche der Deutſchen-Tapferkeit ein Ziel ſetzte. So ungünſtige Verhältniſſe würden jedoch den patriotiſchgeſinnten Stifter dieſes Werkes nicht zurückgehalten haben, daſſelbe ſeiner Vollendung näher zu bringen, hätte nicht der Tod ihn gerade im thätigſten Momente ſeines Wirkens überraſcht. Der Unterzeichnete iſt entſchloſſen, dieſes Werk im Verein mit einigen verdienſtvollen, in der litterariſchen Welt rühmlich bekannten Gelehrten fortzuſetzen, und den ſechsten Band im Verlaufe des kommenden Jahres heraus-

zugeben. Derselbe wird die Biographie Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz enthalten, mit einer trefflichen Darstellung des Gastmahls ohne Brod, welches dieser Regent den drei gefangenen Fürsten auf dem Schlosse zu Heidelberg gab, von Heß sehr geistreich gestochen nach Melchior; ferner die Biographie des Grafen Moritz von Sachsen, mit dessen Bildnisse, von Sinzenich nach Rigaud. Die Biographie Holbeins mit dessen Bildnisse von Koch nach Holbein. Ein Zug der Seelengröße der Boierfürstin Chasma, von Chodowiecki gez. und gest., und bisher zurückgelegt. Nebst einer Vorrede mit dem Leben des verdienstvollen Stifters dieses Werkes und dessen Bildnisse. Da während dem langjährigen Kriege viele der Subskribenten theils gestorben sind, theils ihren Wohnort verändert haben, und die noch vorhandenen Abnehmer die sehr beträchtlichen Kosten dieser Unternehmung nicht mehr hinreichend decken, so hat der Unterzeichnete, auch in der Absicht, andern den Besitz dieses vaterländischen Denkmals zu erleichtern für rathsam befunden, eine neue Subskription zu eröffnen. Nach Absetzung der noch wenigen vollständigen Exemplare wird er die ersten Bände in Folio neu auflegen, und sämtliche fünf Bände mit 26 Kupfern von Chodowiecki, Heß, Mettenleiter, Berhelst und andern berühmten Chalcographen um den herabgesetzten Preis zu 50 fl., und auch die Fortsetzung in diesem Verhältnisse, nämlich zu 10 fl. den Band verabfolgen lassen. Die Besitzer aber der ersten Bände dieses Prachtwerkes, welche es zu vervollständigen wünschen, ersucht er, sich spätestens innerhalb sechs Monaten, von der Bekanntmachung an, zu melden. Nach Verlauf dieser Zeit wird man keine Bestellung einzelner Bände weiter berücksichtigen. Die Unterschriften können an die großherzogliche Hofbuchdruckerey Theodors v. Zabern, am Bischofsplatz in Mainz eingeschickt werdern, bey welchem auch die Oktav-Ausgabe dieses Werkes um 6 fl. und einzelne Kupferstiche und Bildnisse in verhältnißmäßigen Preisen zu haben sind. Mainz im Sept. 1819.

Joseph v. Klein. "

Bekanntmachungen.

Die 754ste Ziehung in Regensburg ist heute Montag den 20. Sept. 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

51. 55. 68. 44. 3.

Die 755ste Ziehung wird den 21sten Okt. und inzwischen die 93ste Nürnberger Ziehung den 30. Sept. und den 11ten Okt. die 1134ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Berichtigung.

Die in diesem Blatte am 21. Sept. d. J. angezeigte Versteigerung, der für unterzeichnetes Regiment benöthigten eichenen Tränkeimer und Wasserkübel, muß aus eingetretenen Umständen, auf Mittwoch den 29. Sept. Vormittags 11 Uhr verschoben werden.

Speyer, den 23. Sept. 1819.

Die
Oekonomie-Kommission des K. baier. 3n Chevauxleger-Regiments (Kronprinz).

Kolbeck, Major. Stumpff, Reg. Quartiermeist.

Der neue Curs im herzogl. Nassauischen landwirthschaftlichen Institut in Idstein bey Wiesbaden beginnt den 1. November.

Die Lehrgegenstände des ersten Cursus sind im Winterhalbjahre: Mineralogie, Geologie, Physik, Chemie, Mathematik und Landbau; im Sommerhalbjahr: Botanik, Physik und Chemie geschlossen, Mathematik und Landbau fortgesetzt.

Lehrgegenstände des zweyten Cursus, im Winterhalbjahre: Mathematik und Landbau fortgesetzt, Technologie, Thierarzneykunde, Landbaukunst und Planzeichnen; im Sommerhalbjahre: Mathemathik, Landbau, Technologie und Thierarzneykunde geschlossen.

Praktische Anleitungen in Kenntniß und Führung landwirthschaftlicher und technischer Geschäfte und in der Thierarzneykunde werden auf der herzogl. Musterwirthschaft in Gassenbach und im Thierspital ertheilt.

Zöglinge, welche den ganzen Curs zu machen gesonnen sind, können jedes Jahr in der Mitte Oktobers eintreten.

Der ausführlichere Lehrplan ist zu haben bey der

Direktion des landwirthschaftl. Instituts.
W. Albrecht, Professor.

Versteigerung einer Apotheke.

Mittwoch den 3. November 1819, des Nachmittags um 2 Uhr, wird in Gefolge eines Homologations-Urtheils des Königlichen Kreisgerichts zu Simmern vom 1. July 1819 und der Bestimmung der Vormünder, das den minderjährigen Kindern des verlebten Herrn Paul Philipp Riem, bei Lebzeiten Apotheker zu Creutznach, zugehörige, zu besagtem Creutznach, in der Mitte der Stadt vortheilhaft gelegene, sehr geräumige Wohnhaus und Apotheke «zum Schwanen», mit allen zur Apotheke gehörigen Waaren, Materialien und Geräthschaften, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, welche in der Amtsstube des unterschriebenen Notärs eingesehen werden können, in der Behausung des Herrn Jakob Hessel, Gastwirth «zum deutschen Hause» zu Creutz-

nach, an den Meistbietenden zum Eigenthum öffentlich versteigert.

Krufft,
Königl. preuß. Notär zu Creutznach.

So eben wurde an alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Chemische Grundsätze
der Destillirkunst und Liquörfabrikation
oder
theoretisch-praktische Anweisung zur rationellen Kenntniß und Fabrikation der einfachen und doppelten Branntweine, der Crêmes, der Oele, der Elixire, der Ratafia's und der übrigen feinen Liquöre.
Von
D. Sigism. Fr. Hermbstädt,
K. preuß. Geh. Rath und Ritter des rothen Adler-Ordens 3r Klasse ꝛc.
gr. 8. Mit 4 Kupfertafeln. Preis 5 fl. 20 kr.
(Berlin bei C. F. Umelang.)

Der Hr. Geh. Rath Hermbstädt, dessen Name dem gelehrten sowohl als dem industriösen Publikum durch seine theoretischen und praktischen Schriften hinlänglich bekannt ist, fährt in dem oben angezeigten Werke fort, seine große chemische Kenntnisse durch die Anwendung derselben auf die Gewerbe aller Art gemeinnütziger und für die Gewerbetreibenden ersprießlich zu machen. Schon vor 2 Jahren gab er seine «Chemische Grundsätze der Kunst Branntwein zu brennen» in demselben Verlage heraus und versprach in der Vorrede, über die «Kunst der Liquörfabrikation» ein eigenes Werk auszuarbeiten, welches demjenigen, der sich mit diesem Gewerbszweige auf eine rationelle Weise beschäftigen will, ohne sich vorher damit beschäftigt zu haben, sich mit allem Dem bekannt und vertraut zu machen Gelegenheit geben soll, was ihm in theoretischer und praktischer Hinsicht zu wissen nöthig ist. Durch gegenwärtiges, in aller Hinsicht sehr reichhaltiges Werk entledigt sich der berühmte Herr Verfasser seines gegebenen Versprechens auf eine sehr ehrenvolle Art. Er hat Alles, was in Frankreich und Deutschland über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, nachgelesen und sorgfältig geprüft, und aus dem reichen Schatze seiner eigenen Erfahrungen und aus den Resultaten seiner Untersuchungen das Erforderliche hinzugefügt, so daß diese Schrift unstreitig das genaueste und vollständigste Werk in diesem Fache ist. Man findet darin nicht nur die deutlichsten und genau bestimmten Rezepte von allen bisher namentlich bekannten Liquören, Oelen u. s. w. sondern auch von vielen Andern, die der Herr Verfasser selbst ausgemittelt hat. Die mannigfaltigen aromatischen Geister und aromat. Wasser, deren Anfertigung im Werke gelehrt wird, werden die Liquörfabrikanten in den Stand setzen, durch deren Vermengung unter einander und die Versüßung des Vermengten mit Syrup, noch mancherley neue Arten von Liquören darzustellen, die sie unter eigenen Namen in den Handel bringen können und die, wenn sie Beyfall erhalten, den Debit begünstigen werden. Den Werth des Buchs erhöhen noch die 4 Kupfertafeln, auf welchen sich Abbildungen von Alkoholimetern, Destillir-Retorten und Geschirren, so wie eine Zeichnung der verbesserten Realschen Luftpresse, befinden. Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß dieses Werk eben den allgemeinen Beyfall finden wird, den des Hrn. Verf. Kunst, Branntwein zu brennen, bereits erhalten hat, und wir können es daher mit vollem Rechte einem jeden Liquörfabrikanten, der sein Gewerbe nicht bloß mechanisch treiben will, anempfehlen. B.

Es ist in Mannheim bei Buchhändler Tobias Löffler, in Speyer bei P. W. Hauth und in Landau bei Fr. Kaußler d. ä. um obigen Preis zu haben.

An Freunde des klassischen Alterthums.

Von dem, in meinem Verlage heraus kommenden:

Atlas des alten Erdkreises von C. G. Reichard

ist so eben Thracia und Illyricum, nebst erläuterndem Text fertig geworden.

Dieses, in mehr als einer Hinsicht, klassische Unternehmen, geht festen — und so viel die grossen Schwierigkeiten, die dabey zu überwinden sind, erlauben — raschen Schrittes vorwärts. In wenigen Jahren wird hoffentlich ein ehrenhaftes deutsches Nationalwerk vollendet dastehen, das die Tüchtigkeit unserer Zeit beurkunden und von Engländern oder Franzosen nicht übertroffen werden soll.

Die bis jezt erschienen Blätter sind: I. Aegyptus und Arabia petraea (12 gr.) II. Palestina (16 gr.) III. Graecia Borealis (16 gr.) IV. Graecia Meridionalis (16 gr.) V. Asia Minor, Syria Armenia, Mesopotamia, Assyria (1 Rthlr. 8 gr.) VI Thracia (16 gr.) VII. Britannia (12 gr.) VIII. Hispania (16 gr.) zusammen 5 Rthlr. 16 gr. oder 10 fl. 12 kr.

In Arbeit ist Gallia; ihm folgt Germania, Noricum, Pannonia etc. Eine ausführliche Nachricht vom Herrn Hofrath Reichard, über den Gang und Geist des Unternehmens, besagt das Weitere; sie ist durch alle gute Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

Nürnberg im August 1819.

Friedrich Campe.

Zu haben bey:
Schwan und Götz in Mannheim.
Karl Groos in Heidelberg und
Kolb in Speyer und Kaußler in Landau

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag No. 116 den 28. September 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Alle Politik ist vom Uebel, die nicht der Gerechtigkeit dient; nur die Weisheit vermag Heilsames und Rühmliches, und wenn man dem Truge und der List Geradheit und Klugheit mit Muth entgegensetzt, so werden alle auch noch so fein ausgesponnenen ungerechten Plane scheitern, weil sie eben so sehr gegen das Weltbeste, als gegen die Freyheit und die Würde der menschlichen Natur verstoßen.

Deutschland.

Am 14. Sept. brachte der Husarenrittmeister v. Rudorf nach Berlin die Nachricht, daß der Fürst Blücher von Wahlstadt am 12. Sept. Abends auf seinem Gute Kriebsowitz an der Entkräftung gestorben ist. Er war 76 Jahre 4 Monate alt, und im 45. Jahre seiner Dienstzeit. Es hieß der König werde die Armee auf acht Tage Trauer anlegen lassen.

Darmstadt, 21. Sept. Das hiesige gestrige Regierungsblatt enthält folgende Bekanntmachung: «Als S. K. H. der Großherzog die öffentliche Verkündigung Ihres Entschlusses, im Mai des J. 1820 Ihre getreuen Stände um Sich zu versammeln, befahlen, wurden Höchstdieselben, bey der Bestimmung des Zeitpunktes, einzig durch die Rücksicht geleitet, daß die Zwischenzeit wirklich erfordert werde, um das Nöthige vorzubereiten, und die Möglichkeit eines für Fürst und Land gleich wohlthätigen und erfreulichen Resultates des ersten Landtages herbeyzuführen. Eine andere Absicht konnte ein Fürst nicht haben, der, wie S. K. H. das frohe Bewußtseyn in sich trägt, auch bey dem unsäglich schweren Druck verhängnißvoller Zeiten stets das Wohl Seiner getreuen Unterthanen in Seinem Vaterherzen getragen, und mit gewohnter Liberalität der Gesinnung Seinem Volke, auch in den schwierigsten Verhältnissen, den Genuß der edelsten Güter erhalten zu haben. Ein solcher Fürst kann von dem Zeitpunkte, welcher Seine getreuen Stände um Ihn versammeln soll, nur erwarten, daß er Ihm Seinem Herzen wohlthuende Beweise der Dankbarkeit und des kindlichen Vertrauens Seiner geliebten Unterthanen bringen werde. Dennoch sind aber S. K. H. in diesen Zeiten mit mancherley Gesuchen um eine beschleunigte Zusammenberufung der Stände behelligt worden. S. K. H. müssen und wollen glauben, daß diese Gesuche, welche wenigstens dem Vorwurf der Unbescheidenheit nicht entgehen können, keinen Beyfall bey denjenigen, welche sie unterzeichnet haben, gefunden haben würden, wenn es nicht Menschen, welche sich in der Untergrabung des gegenseitigen Vertrauens zwischen dem Regenten und dem Volke zu gefallen scheinen, gelungen wäre, Manche über die wahre Ansicht zweifelhaft zu machen, aus welcher sie das Wort des Regenten zu betrachten haben. Diese Rücksicht hat S. K. H. bewogen, der unterzeichneten höchsten Staatsbehörde zu befehlen, daß sie, um allen rechtlichen und braven Unterthanen eine Waffe gegen die Zweifelsüchtigen in die Hand zu geben, öffentlich erklären solle, daß S. K. H. Ihr fürstliches Wort, zwar nicht vor dem von Allerhöchstdenselben festgesetzten Zeitpunkt, dann aber unfehlbar zu lösen wissen werden, und daß die Bekanntmachung der Verfassungsurkunde, durch welche S. K. H. das Band der Liebe und des Vertrauens zwischen Ihnen

und Ihren geliebten Unterthanen auf ewige Zeiten noch feſter zu knüpfen hoffen, eine angemeſſene Zeit vorher, und ſobald es nur Ihre Verhältniſſe zu dem deutſchen Bunde erlaubten, erfolgen werde. Indem man dieſen allerhöchſten Befehl, gewiß zur Dankverpflichtung aller redlichen Staatsbürger, hierdurch mit Vergnügen erfüllt, bemerkt man zugleich, daß von nun an diejenigen, welche die Unterthanen ferner zu unbeſcheidenen Bitten der bezeichneten Art verleiten oder dergleichen Bittſchriften fertigen werden, als Volksaufwiegler und Unruheſtifter werden behandelt und von den Gerichten beſtraft werden. Darmſtadt, den 17. Sept. 1819. Aus beſonderm höchſten Auftrag. Großherzogl. heſſ. geheimes Staatsminiſterium.»

Eine zweite Bekanntmachung in demſelben Blatte lautet wie folgt: «Man hat die Bemerkung machen müſſen, daß nicht nur Ortsvorſtände und vermeintliche oder wirkliche Gemeindedeputirten, ſondern ſogar auch dritte Perſonen, die Ortsgemeinden und Amtsvorſtände nach Willkühr zuſammenrufen, um öffentl. Gegenſtände mit denſelben zu verhandeln. Da eine ſolche Willkühr nicht ferner geduldet werden kann, ſo wird hierdurch verfügt, daß ſelbſt den Ortsvorſtänden nicht erlaubt ſeyn ſoll ihre Gemeinden zuſammenzurufen, außer, wenn ſie dazu von ihren vorgeſetzten Behörden beauftragt worden ſind, oder ſie davon zuvor dem ihnen vorgeſetzten Regierungsbeamten Meldung gemacht und deſſen Genehmigung erhalten haben werden. Diejenigen, welche dieſer Verfügung entgegen handeln, ſollen mindeſtens mit vierzehntägiger Gefängnißſtrafe und, nach den Umſtänden und dem Gegenſtande der Verhandlung, mit der Strafe, welche Volksaufwiegler und Unruheſtifter zu erwarten haben, beſtraft werden. Es verſtehet ſich übrigens von ſelbſt, daß dieſe Verfügung an jedem Orte von dem Augenblicke an in Wirkſamkeit tritt, wo ſie an demſelben durch das Regierungsblatt oder durch die Publikation der Beamten bekannt gemacht wird ꝛc.»

Darmſtadt, 22. Sept. Es haben in dieſen Tagen an verſchiedenen Orten der Provinz Starkenburg und auch in hieſiger Reſidenz einige Arretierungen ſtatt gefunden, nicht etwa aus dem Grunde, weil man allgemeine Anzeigen davon gehabt hätte, daß die eingezogenen Individuen zu irgend einer geheimen ſtrafbaren Verbindung gehören möchten, ſondern deßwegen, weil auf denſelben der ſchwere, und ſpeziell gegründete Verdacht ruht, daß ſie ſich rebelliſcher Handlungen und Volksaufwiegelung ſchuldig gemacht haben. Die Verhafteten werden ohne Verzug von der hieſigen Regierung, als der höhern Polizeybehörde der Provinz an das kompetente Gericht zur rechtlichen Unterſuchung abgegeben. — Zu Michelſtadt iſt der Amtsverweſer Bogen, welcher ſich des Verfaſſungsweſens ſehr thätig annahm, verhaftet worden.

Aus Sachſen, 16. Sept. Hofrath Oken in Jena hat nun ſeine Abſchiedsvorleſung gehalten. Wohl mag dieſe Stunde reich an den mannichfachſten Empfindungen für den Sprecher, wie für ſeine Zuhörer, auch für den kältern Menſchen geweſen ſeyn. Mit ſichtbar tiefer Rührung ſoll Oken die Worte des Abſchieds geſprochen haben, und indem er darin den unwiderſtehlichen Einfluß der höhern irdiſchen Gewalten auf das Schickſal des Einzelnen im Staate nun gleichſam anerkannt habe, wäre zugleich die ihn belebende Hoffnung durchgeblickt, und auch auf ſeine Umgebungen übergegangen, daß noch nicht alle Ausſicht dazu verſchwunden ſey, er werde nach kurzem Scheiden in die freundliche Gewohnheit ſeiner bisherigen Berufsübung zurückkehren dürfen. Unverkennbar iſt Oken das Doppelopfer äußerer Mißverſtändniſſe und einer in nie zu billigenden Eigenſinn ausgearteten Konſequenz von ſeiner Seite. Allein er hat doch dabey ſeinen rechtlichen Charakter aus dem Schiffbruche gerettet und was kann unter ſolchen Umſtänden der Mann (vir probus), der nur des Irrthumes und

der Selbsttäuschung fähig ist, mehr wollen? — So sind denn nun in kurzer Zeit zwey Lehrstühle Jena's verwaist worden, und leider muß man sich der Besorgniß hingeben, daß die Wiederbesetzung derselben eine Aufgabe seyn möge, die selbst die fürstlichen Erhalter der Universität nicht so leicht möchten lösen können. Denn wohl darf man fragen, wer in diesem Augenblicke einer unläugbaren Krisis wohl mit Lust und Hoffnung möchte dahin gehen wollen? Man wollte ganz mit Gewißheit sagen, daß an die Stelle des verstorbenen Hofrath Lüder, der als historischer statistischer, diplomatischer und staatswirthschaftlicher Schriftsteller so ausgezeichnete Rath Lüders in Altenburg in die, von dem akademischen Senate in Jena in Antrag gebrachte, Professur für die Statistik und andere historische Hilfswissenschaften eintreten werde. Allein Lüders soll, wie man vernimmt, es aufgegeben haben, einer Bestimmung zu folgen, in welcher er aus der sichern Ruhe seines jetzigen Geschäftslebens nur mit in den gegenwärtigen Kampf feindseliger Elemente verwickelt werden würde. Welche traurige Folgen haben aber solche Gährungen nicht auf die Wissenschaft? — Außerdem, daß dadurch Männer von Charakter, Talent und Ruf, denen wohl genug Kraft und Umsicht zuzutrauen sey, um zertrümmerte Schranken vorsichtig wieder aufzubauen, den Lehrstühlen entzogen werden, üben dergleichen schlimme Konjunkturen den schädlichsten Einfluß auf die Studien der Jugend, die, mit fortgerissen in den leidigen Conflikt so widerstrebender Interessen, ihrer wahren Bestimmung immer mehr entfremdet werden muß. Und diese Betrachtung allein schon sollte die Hartnäckigkeit zu brechen vermögen, mit welcher der eine, wie der andere Theil, auf seinem Kopfe bestehet, und woraus, wie aus der Büchse Pandorens, zahlloses Unheil sich verbreitet. Wohl mag ein Oken mit dem Selbstgefühle vom Katheder steigen, daß der Ausspruch der Macht, der ihm dasselbe verschließt, unter den zahlreichen Stimmen verhalle, welche ihm jetzt ein «Hosianna!» zurufen. Bestehet aber hierin allein die Genugthuung für ein öffentliches Leben und Wirken? und darf die nüchterne Besonnenheit des gereiften Mannes in dem Rausche jugendlicher Gemüther wohl untergehen, für welche man nur bitten muß: «Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!?» — Auch hierauf kann man anwenden: «Quod delirant reges, plectuntur Achivi!»

(Nürnb. Corr.)

Miscellen.

Als Georg Forster, (eines der theuersten Opfer der Revolution!) im Februar 1775, nach seiner Reise um die Welt mit Cook in der Kapstadt die alten Zeitungsblätter las, erschienen ihm die Begebenheiten, welche sich, während seiner Abwesenheit, in Europa zugetragen hatten, ganz neu und unerwartet. „Ein junger „Held — schreibt er — hatte mit Gustav Wasa's Geiste, Schweden vom Joche der aristokratischen Tyranney befreyt! die finstre „Barbarey, die sich im Osten von Europa und Asien, selbst gegen Peter's herkulische Kräfte zu erhalten gewußt hatte, war „entflohn vor einer Fürstin, deren Gegenwart, so wie das Wunder „am nordischen Himmel mit Lichtstralen die Nacht in Tag verwandelt! Endlich, nach den Gräueln des bürgerlichen Krieges und „der Anarchie, haben die größten Mächte sich in Europa vereinigt, den langerwünschten Frieden in Polen wieder herzustellen; „Friedrich der Große ruhte aus von seinen Siegen, und opferte „den Musen, im Schatten seiner Lorbeeren, selbst von seinen „ehemaligen Feinden bewundert und geliebt? Dies waren große, „unerwartete Aussichten, die uns auf einmal eröffnet wurden, „die das Glück der Menschheit versprachen, und einen Zeitpunkt „zu verkündigen schienen, wo das menschliche Geschlecht in erhabenerem Lichte als je zuvor erscheinen wird!“ — Wenn jetzt ein Seefahrer auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung unsre alten und neuen Zeitungen zu lesen bekäme, würde er auch so entzückt sprechen und eine so rosenfarbne Zukunft verkünden?

Erfurt, 10. Sept. Die neuesten von Berlin her schallenden Stimmen geben uns ein wunderbar Gemisch von Neuigkeiten, die in ihrer Verbindung kein geringes Erstaunen wecken. Nach allen mündlichen und privatbriefischen Nachrichten aus der Hauptstadt war es dort schon gar nicht mehr zweifelhaft,

daß die großen Untersuchungen wegen geheimer Gesellschaften und hochverrätherischer Umtriebe, keinen solchen Grund gefunden haben, worauf eine gerichtliche Verurtheilung der Angeschuldigten geschehen könnte, und daß die ganze Sache, nach dem Wunsche jedes Patrioten, sich als unbedeutend ausweisen und verlaufen müßte. Nun suchen Zeitungsartikel uns dagegen zu versichern, daß jene Untersuchungen gar nicht vor dem ordentlichen Richter zu kommen brauchten, daß die Justiz in Preußen von dem schlimmen Geiste, den man verfolgen will, selbst angesteckt, oder doch zu sehr an die strengen Regeln der Gesetze und des Rechts überhaupt gebunden seyn könnte, und daß die ganze Sache bloß der polizeylichen Behörde überlassen bleiben müßte, als welche da noch recht gut verdammen könnte, wo der ordentliche Richter es nicht mehr kann! Der bitterste Feind des preußischen Namens hätte den Ruhm, der wohlverdient den Geist der Staatsverwaltung seit einem Jahrhundert umstrahlt, der besonders auf der preußischen Justiz und vorzüglich auf der festen Gerechtigkeitsliebe der preußischen Könige ruht, nicht härter angreifen können, als durch solche Insinuationen, deren nach allen Seiten ausströmende Gehässigkeiten hell am Tage liegen? allein das Publikum ist dadurch nicht getäuscht! Beschönigende Worte, und die Kühnheit, mit der man die gewagtesten Sätze ins Publikum wirft, als wären sie ganz natürliche, und als hätten Vernunft und Recht kein Recht der Einwendung dagegen, machen die Sachen nicht anders und weder der Sinn der Gutmüthigen, noch die Kraft des Rechtschaffenen läßt sich dadurch irren. Das merkwürdigste ist aber, daß an jene Insinuationen sich die Versicherung von dem Fortschreiten der Verfassungssache anschließt, und die Nachricht von neuen Arbeiten darin. Allerdings wäre uns hochwillkommen zu vernehmen, daß diese langersehnten und dringend nothwendig gewordenen Arbeiten vorrücken, und ein kraftvoller Entschluß sie ins Leben führte; aber der Geist, der eine Verfassung bringen soll, ist nicht derjenige, der den ordentlichen Gerichten Hohn spricht, und der die Polizey über die Justiz setzt, wie jene Zeitungsartikel thun. Die guten Worte von Verfassung decken die Blöße jener Insinuationen nicht, obwohl sie es vielleicht sollen; größere Widersprüche haben sich niemals neben einander gefunden. Die Regierung wird sich solche Apologeten verbitten. Sollten aber die Untersuchungen über die angeblichen Umtriebe und Verschwörungsgeschichten wirklich dazu beygetragen haben, das Verfassungswesen zu fördern, so könnte es wiederum, wie schon so oft von zeitwidrigen Unternehmungen und Bemühungen mit gutem Fug heißen: der Mensch denkt, aber Gott lenkt! denn vor zwey Monaten dachte Niemand von denen, die bey der Sache thätig waren, daß jene Sache dieses Resultat haben würde! (Allg. Z.)

Der Professor Meinecke hat in der Dölauer Heide bey Halle eine merkwürdige neue, noch fortdauernde Metallbildung entdeckt: in zollgroßen glänzenden Tafeln, deren Umfang sichtbar wächst, schlägt sich dort an Schilfrohr in einem kürzlich trocken gelegten Moore Schwefelkies nieder, den der Entdecker Blätterkies nennt. Diese räthselhafte Metallbildung ist der Zersetzung eisen- und schwefelhaltiger Pflanzen zuzuschreiben, und um so merkwürdiger, da sonst überall der Schwefelkies, wo er in einem chemischen Prozeß verwickelt vorkommt, zu Salzen zerfällt, eine Reduktion von Salzen zu Metall hingegen, in der Natur außer den Laboratorien des Chemikers noch nirgends bekannt ist. (O.P.A.Z.)

Bekanntmachungen.

Speyer. (Gemeinde-Güter Versteigerung.) Den 4ten des kommenden Monats October, des Nachmittags um 4 Uhr, werden in dem Gasthause zum Viehhof dahier, in Gemäßheit der Rescripte der königl. Regierung vom 28. jüngst verflossenen July und 5ten August, nachbeschriebene, der Stadt Speyer angehörige Häuschen, unter den bey Notär Rencker einzusehenden Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1.) Ein Häuschen am Klipfelsthor, nebst einem über der Straße gelegenen Gärtchen, dermalen durch Friedrich Saal bewohnt.
2.) Ein Wohnhaus und einen ungefähr 72 Quadratmètres grosen Garten, am Landauerthor, durch Georg Weiermüller bewohnt.
3.) Ein Häuschen am weisen Thor, welches zur Zeit als Wachthäuschen diente.
4.) Das Häuschen am Rheinther durch die Wittwe Gurrath und mehrere armen Familien bewohnt.

Speyer, den 22ten September 1819.

Rencker, Notär.

[Bestands-Verleihung.] Montag den 4. October l. J. des Nachmittags um 2 Uhr zu Ketsch bey Vogt Kettel wird die herrschaftliche Rhein-Ueberfahrt zu Ketsch auf 6 Jahre in Pacht verliehen.

Die Bedingnissen sind bey der Domainen-Verwaltung Schwezingen einzusehen, worunter jene begriffen ist, daß die Fahrzeuge mit den Geräthschaften dem Pachter gegenwärtig überlassen und bey dem Ablauf der Bestandszeit nach einer alsdann aufzustellenden Taxation von dem Aerar wieder übernommen werden.

Grosherzogl. Domainen-Verwaltung.

Bechaz.

[Porcelain- und Miniatur-Mahlerey in Mannheim.] Unterzeichneter mahlt nach jeder ihm vorgelegten Zeichnung oder nach mündlicher Angabe Portraits, Landschaften und Blumen, alle Arten von Figuren auf Porcellain und in Miniatur auf Elfenbein, und bietet sich auch an statt zerbrochne Kaffe-Kannen, Tassen ꝛc. neu zu ersetzen. Von seinen Kunstsachen sind bey ihm schon fertige zu haben. Er wohnt in Lit. B. I. N. 4. in der breiten Strasse.

C. J. Goll, Kunstmahler.

Jacob Behaghel seel. Witwe, nächst dem Schlosse in Mannheim empfiehlt ihr, zur Herbst-Messe mit den neuesten und geschmackvollsten Mustern versehenes Papier-Tapetenlager zu sehr billigen Preisen.

Bey Georg Franz Barth, im goldenen Bock in Mannheim, stehen mehrere ganz neue, nach der neuesten Art verfertigte Wiener-Flügel zum Verkauf.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 117. den 30. September 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Was in Ansehung der Vergangenheit das Schlimmste ist, sagt Bacon, das ist für die Zukunft am besten. Hättet ihr eure ganze Schuldigkeit gethan und eure Angelegenheiten wären dennoch in keiner bessern Lage, so würde auch nicht die geringste Hoffnung zu ihrer Verbesserung und Vervollkommung mehr übrig seyn: da aber euer übler Zustand keineswegs aus dem Widerstande der Umstände, sondern aus euren eigenen Umständen entspringt, so ist auch zu hoffen, daß alles nach Abstellung und Berichtigung derselben eine bessere Gestalt gewinnen kann.

Südamerika.

Bekanntlich ward zu Buenos Ayres am 25. May die Neue Verfassung proklamirt. Folgendes sind die Grundzüge derselben. Die gesetzgebende Gewalt ist dem Nationalkongreß anvertraut, welcher aus zwey Kammern, 1. den Repräsentanten und 2. dem Senate besteht. Die Repräsentanten werden von den Staaten gewählt; je Einer auf 20,000 Einwohner. Sie müssen 26 Jahre alt, seit 7 Jahren Bürger seyn und für 4000 Dollar Eigenthum besitzen, oder ein nützliches Gewerbe treiben. Ihr Amt dauert 4 Jahre und alle 2 Jahre wird die Kammer zur Hälfte erneuert. Die Kammer der Repräsentanten hat in allem, was die Besteuerung betrifft, allein die Initiative; sie kann die Mitglieder der drey großen Korps, die Staatsminister, Gesandten, Bischöfe, Generale, Statthalter und obersten Richter wegen Hochverrath, schlechter Verwaltung öffentlicher Gelder, Verletzung der Verfassung ꝛc. anklagen. Die Senatoren, welche von den Provinzen in gleicher Anzahl gewählt werden, müssen 30 Jahre alt seyn, wenigstens ein Eigenthum von 8000 Dollars besitzen oder ein respektables Gewerbe treiben. Der Kongreß gibt die Gesetze, erklärt Krieg, schließt Frieden und bestimmt die Steuern, die immer nur auf 2 Jahre und auf alle Provinzen gleichmäßig ausgeschrieben werden. Die höchste vollziehende Gewalt hat ein Direktor; er ist der Oberbefehlshaber der gesammten land- und Seemacht; zu seiner Wahl ist erforderlich, daß er Bürger sey, sechs Jahre vor der Wahl im Lande gewohnt und ein Alter von 35 Jahren erreicht habe. — Die Nation hat das Recht mit Beobachtung der verfassungsmäßigen Formen die Verfassung zu verbessern. Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich; die Presse ist frey; wegen Privathandlungen kann Keiner belangt werden, wenn sie Keinem schaden; Jeder kann thun, was die Gesetze nicht verbieten und unterlassen, was sie nicht fordern; die Wohnung des Staatsbürgers ist ein Heiligthum, was ohne Verbrechen nicht entweiht werden kann.

Deutschland.

Ludwigsburg, 23. Sept. Heute war die für unser Vaterland wichtigste Sitzung der Ständeversammlung. Nachdem nämlich unterm 18. d. die Berathungen über die von königlichen und ständischen Kommissarien gemeinschaftlich entworfenen Verfassungspropositionen geendiget, und die von der Versammlung beschlossenen Abänderungen und Zusätze dem Könige mitgetheilt worden waren, so wurde heute die königliche Erklärung über letztere vorgetragen. Diese Erklärung erstreckt sich im Wesentlichen auf dreierley Punkte: 1. auf solche, welche der Kö-

nig ohne alle Einschränkung bewilliget hat. 2. Auf solche, welche auf die Gesetzgebung ausgesetzt sind, und 3. solche, welche nicht bewilliget, jedoch nicht so abgeschlagen sind, daß ihre Gewährung in keiner Zeit zu erwarten wäre. Damit nichts übereilt werde, so wurde nach Verlesung der königl. Erklärung die Sitzung auf einige Stunden aufgehoben und dann erst zur Abstimmung über die Gegenerklärung der Ständeversammlung geschritten. Diese Gegenerklärung der Versammlung gewährte das erfreuliche Resultat, das einmüthig unter oft gehörten Segenswünschen für König und Vaterland ausgesprochen wurde, daß die Versammlung in dem Verfassungsvertrage, nach dem Inhalte, welchen derselbe durch die von ihr verhandelten kommissarischen Propositionen und die heute verlesene königliche Willenserklärung erhalten habe, einstimme. Sogleich wurde beschlossen, daß die ständischen Kommissarien beauftagt werden sollten, eine Adresse zu entwerfen, mit welcher diese Gegenerklärung der Versammlung an den König zu bringen sey. Morgen wird nun die Verfassung von den Ständen unterschrieben und übermorgen in einer feyerlichen Sitzung vom Könige sanktionirt werden.

Darmstadt, 22. Sept. Genügend sind die Schritte bekannt, welche die Bewohner des Fürstenthums Starkenburg zur Erlangung eines festen Rechtszustandes gethan haben. Es ist namentlich bekannt, mit welcher Beharrlichkeit der Odenwald sein Verlangen nach einer Volksvertretung geltend zu machen suchte und daß er dasselbe vorzüglich durch die Anerkenntniß des schrecklichen Steuerdrucks zu begründen suchte, der so sehr an ihrem Wohlstande nage, daß sie nicht im Stande seyen, mehr als ein Drittel der ausgeschriebenen Steuer zu bezahlen. Diese Vorfälle scheinen die Veranlassung gegeben zu haben, daß vorgestern 2 hiesige Hofgerichtsadvokaten, die bisher als Anwälte bekannt waren, Rühl und Stahl, verhaftet wurden, daß mehrere Bauern eingezogen und hierher gebracht und militärische Maaßregeln ergriffen worden sind, in Folge deren heute von den beiden hier in Garnison liegenden Garderegimentern 480 Mann mit mehreren Kanonen in den Odenwald gerückt sind und das in Gießen liegende Leibregiment, so wie eine Abtheilung der in Butzbach liegenden Dragoner zu gleichem Zweck beordert wurden. Zu gleich ist eine Bekanntmachung erschienen, wonach die Landstände bestimmt im May des nächsten Jahres zusammen berufen werden sollen, die bisherigen Bitten um frühere Zusammenberufung der Stände aber, womit S. K. H. behelliget worden wären, »in den Umtrieben »Solcher ihre Quelle gefunden hätten, die sich in der »Untergrabung des gegenseitigen Vertrauens zwischen »dem Regenten und dem Volke zu gefallen schienen.« Ebenso wurde, vermuthlich als Einleitung zu einer freyen Gemeindeverfassung, das Gesetz publizirt, daß in Zukunft nicht einmal der Ortsvorstand befugt seyn solle, die Gemeinde zusammenzuberufen, es sey dann daß sie von der vorgesetzten Behörde dazu beauftragt worden seyen, oder die Genehmigung der Regierungs-Beamten erhalten hätten. (Siehe die vorige Nro. dieser Zeit.) So eben verbreitet sich die sichere Nachricht, daß der Amtsverweser Bogen in Michelstadt, der vorzugsweise Anwalt der Odenwälder in ihren öffentlichen Angelegenheiten war, verhaftet werden sollte, daß seine Committenten sich seiner Verhaftung widersetzt hätten, er aber sich freywillig gestellt habe, indem er ohne alle Bewachung sich hieher begeben, in einem Gasthofe abgestiegen sey und dann in das angewiesene Gefängniß gewandert wäre.

Miscellen.

Getaufte Juden und der Schacher.

Gott's Wunder! keck werden unsere Leute und wagen sich mit Seitenhieben auf „getaufte Juden“. Aber mein! Warum nennt man denn auch diese Getaufte — — Juden? Warum, wenn man von beschnittenen Schacherern spricht, hat man diese doch niemals beschnittene Christen genannt? Es muß doch in dem Worte Jude etwas Charakteristisches stecken. Nennt einmal Einen so ein-

sach hin einen Christen, wer wirds übel deuten? Nennt ihr ihn aber ohne alles Beywort, einen Juden, so müßt ihr einen ganz besondern Ton darauf legen, wenns nicht seyn soll, wie wenn man Einen honoris causa einen Jesuiten genannt hätte. Und warum dies? Ich will's Euch sagen, weil denn doch der junge Anflug von Doktoren der Rechte aus der Judenschaft nichts davon merken und verstanden haben will... Wucher haben, Gott besseres, getaufte und ungetaufte Juden. Aber Schacher, den allverderblichen Schacher hat nur die ungetaufte Judenschaft. Was ist denn der Schacher? Antwort: es gibt, vielleicht drey, vielleicht mehrere Millionen Menschen unter allen andern Völkern als Gojim zerstreut, die noch immer auf einen Messias harren, welcher deswegen, weil sie nun einmal Juden sind, die ganze Erdenwelt zu ihren Knechten machen werde. Nach Jerusalem, in den neuen Tempel, soll er sie zurückbringen, damit alle andere Völker dorthin dem Jehovah ihre Ochsen und Mastvieh als Opfer bringen, zugleich aber die sämtlichen Juden als ihre Herren und Weltbeherrscher mit Abgaben und Geschenken nähren und bereichern. Siehe, Jesajas 60. und 66. Kapitel. Um solcher herrscherischer Hoffnungen willen haben sich diese Söhne (nicht des großherzigen Abrahams, sondern) des alten, schlauen Vieh-Tauschers, Jakobs, seit der Babylonischen Wegführung zwar überall hin zerstreut, aber nirgends landsässig machen wollen, damit sie jeden Augenblick aufbrechen und ihrem Messias nach dem heiligen Lande folgen könnten. Leben aber müssen sie doch in der Zwischenzeit. Sie legten sich also darauf, damit sie nirgends fest wären, auch nirgends Land zu bauen, Handwerker zu treiben, in Fabriken zu arbeiten, sondern bloß vom Zwischenhandel zu leben und ohne eigenes Baisio davon zu schmusen und ihren Rabis zu machen hatten, daß sie als Unterhändler die Waare des Einen zum Eigenthum des Andern machen. Dafür aber, daß Alles, vom Größten bis zum Kleinsten, von den Geldremisen Frankreichs an — — bis auf das Versetzen einer Kuh aus dem Stalle des einen Bauern zu dem andern, durch ihre Hände geht, bleibt an diesen immer so viel hangen, daß sie ruhig und wohlgemuth auf ihren Messias warten können. Ja, es will sogar das Ansehen gewinnen, daß, wie man sonst auf eine allgemeine Judenbekehrung zu warten die Thorheit hatte, allmählich sich die rohe und niedere Christenheit auf dem Wege befindet, sich nach den Juden kehren und bekehren zu müssen. Seit dieses evident wird, rufen Finanzmänner und andere oft gut bezahlte christliche Judengenossen: Je nun! was schadet's. Sie sind auch Menschen; und dem Staate (das heißt, uns, den Staatsausgebern) ists einerley, von wem wir's einnehmen. So aber ists in der That nicht. Von dem Käufer nur und von dem Verkäufer nimmt der Staat ein, was er bedarf, von dem Schacherjuden, dem bloßen Zwischenhändler, der nichts produzirt, nichts verarbeitet, sondern blos seinen Schmus und Unterschleif einstreicht, nimmt er nichts ein, wenn gleich vielleicht der Staatsminister. Laßt die gesammte Judenschaft ins heilige Land ziehen und dann sollen sie sehen, wie sie, ohne Schacher, von einander leben mögen. Der klarste Beweis, daß sie keine Nation sind und bleiben können, ist dieser, daß sobald sie allein wären, sie nicht mehr zu leben hätten. Warum aber überflügeln sie jetzt jeden christlichen Kaufmann? Warum müssen selbst die „getauften" Juden zu Grunde gehen, wo die ungetauften mehr als Schutzgenossen werden dürfen? Der Grund liegt wieder im Schacher. Dutzendweise kommen die ärmsten Schacherjuden alle Tage in dem Kramladen des etwas reichern zusammen, jeder füllt seinen Schnappsack mit Waare, trägt sie in der ganzen Gegend umher, schachert dagegen ein, was er in der nächsten Hütte wieder um ein anderes Material zum Schacher verschachert und macht, weil ers den Leuten ins Haus bringt und unter tausend Gestalten anschwatzt, daß sie in den Laden des Christen nicht kommen, der keine solche Umläufer zu Vertrauten haben kann, die ihm als Mitbeschnittenen auf Tod und Leben ergeben, von allem, was nicht Abrahams Saamen ist, soviel als möglich abzuschmusen noch für ein gutes Werk halten oder wenigstens als ein Nothwerk, während ihrer Gölus, bey sich selber entschuldigen. In jeder Hütte, weiß man wohl, bereden sie dann Frau und Kinder zum Verkaufe, zum Borgen, zum Austauschen. Vom Verhehlen und Vertrödeln alles gestohlenen Guts nichts zu sagen, da sogar die Zigeuner-Sprache bekanntlich großentheils aus jüdisch-rabinischem Sprachgemengsel besteht. In kurzer Zeit gibt es in einem ganzen Umkreis, wo diese Schacherer Judenfreunde finden und sich zu machen wissen, kein Haus, kein Stück Vieh mehr, das ihnen nicht halb verpfändet und verwandt wäre. Wer sich einmal mit ihnen eingelassen hat, kommt, wie wenn man dem Teufel den kleinen Finger bot, von gesteigerten Zinsen, Vertauschungen, Uebervortheilungen nicht mehr los. Und bald kann keine Hütte, kein Schwein verhandelt werden, außer daß es durch des Juden Unterhandel geht und ihm Schacher trägt, welches dem Käufer und Verkäufer abgeht. Was irgendwo verkäuflich ist, weiß der Schacherjude und, wer Lust dazu hat, muß sich mit ihm abfinden, damit er's nicht vertheuere, oder ihm für den Unterhandel einen Abtrag geben. Will selbst die Regierung etwas verpachten, so tritt der Jude dazwischen, bis ihm das Steigern abgehandelt wird. Alsdann erhält die Staatskasse so wenig, wie möglich; der Schacherjude hat vorläufig das Beste weg geschmust. Nichts fehlt, als daß eine solche Menschenklasse sich in Aemtern und Aemter einschleichen und gar unter die Gemeindevorsteher, Volksvertreter, Geadelten, Staatsdiener und Lehrer kommen könnte; wozu starke Vorschritte gemacht wurden. Läßt man sie mehr als Schutzgenossen werden, die für das Beschütztwerden das Nöthige zu leisten haben, so wäre es inkonsequent, sie nicht auch Regierer werden zu lassen. Wie aber würden sie erst das Recht über die Christen schon als Advokaten zu vermäkeln wissen! Wie gar als Richter? Sie, die durch ihren überall gegenwärtigen Schwarm von Schacherjuden den Kurs der Staatsobligationen durch ein ganzes Land in dreymal vier und zwanzig Stunden zu bestimmen und nichts so gewiß, als die öffentliche Noth gezwungener Anleihen, für sich in eine frohe Zeitereignis zu verwandeln verstehen. — — Genug für diesmal zum Aufschluß, warum die getauften Juden den ungetauften an Schädlichkeit nie gleich kommen können, und warum mit einem Male von Kopenhagen an bis zur Schweiz jene böse Sylbe erklingen konnte, aber auch, wie die Bessern unter der Judenschaft sich den christlichen Juden, in der Schädlichkeit zum wenigsten, gleich machen könnten. Mit einem Wort: die Schacherjuden müssen aufhören! wie alle, die nichts produziren, nichts erarbeiten, nichts gelernt haben, und doch vom Schweiß Anderer Vollauf haben wollen.

Naumburg, 14. Sept. Nach einer von der K. Regierung zu Merseburg heute hier eingelangten Verordnung, ist auf Befehl des Hrn. Staatsministers v. Schuckmann, dem der Fürst Staatskanzler seine Zustimmung ertheilt hat, die Unterdrückung des „Thüringischen Anzeigers" und der als Beilage dazu gehörigen „gemeinnützigen Beyträge" um deswillen unabänderlich angeordnet worden: „weil der Verfasser darin die „offiziellen Bekanntmachungen in der Staatszeitung über die strafbaren Umtriebe zu beurtheilen, und „die Wahrheit der aufgestellten Thatsachen in Zweifel zu ziehen „erlaubt hatte." Der Verfasser hat, um als ehrlicher Mann seine Leser bestehen zu können, und seine gegen die bisherigen Leser und Abonnenten der beiden erwähnten Blätter eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, beschlossen, ein anderes periodisches Blatt, welches jedoch nicht in die Kategorie der Zeitungen gehört, zu unternehmen und unter dem Titel: „Der Erzähler, oder Geist aus neuen Schriften" mit wöchentlichen Nachrichten (halbj. 1 Thl. 12 gr.) erscheinen zu lassen.

Bekanntmachungen.

(Lieferung von circa 200 steinernen Pfosten für die K. baier. und großherzogl. hessische Grenze.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Am 4. des künftigen Monats Oktober Morgens 11 Uhr wird zu Worms auf dem Gemeindehause vor der dazu aufgestellten gemeinschaftlichen Kommission eine öffentliche Versteigerung an den Mindestfordernden für 200 längs der Grenze zwischen den K. baier. Kantonen Grünstadt und Frankenthal — dann der großherzogl. hessischen Kantonen Pfeddersheim und Worms zu setzender steinerner Pfosten, und für die mit dieser Steinsetzung verbundenen Arbeiten abgehalten werden. Das Bedingnißheft kann auf den Sekretariaten der unterzeichneten Stelle und der großherzogl. hessischen Regierung zu Mainz, dann bey dem Landkommissariate Frankenthal und auf der Stadtschreiberey zu Worms täglich eingesehen werden. Es werden zu dieser Versteigerung sowohl großherzogl. hessische als K. baierische Unterthanen zugelassen; wenn sie nur im Stande sind, entweder durch eigenes Vermögen oder durch geeignete Bürgen wegen Vollführung der Uebernehmung die erforderliche Sicherheit zu leisten.

Speyer, den 27. Sept. 1819.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Stengel, Director.
Voltz, Secretär.

[Bestands-Verleihung.] Montag den 4. October l. J. des Nachmittags um 2 Uhr zu Ketsch bey Vogt Keittel wird die herrschaftliche Rhein-Ueberfahrt zu Ketsch auf 6 Jahre in Pacht verliehen.

Die Bedingnissen sind bey der Domainen-Verwaltung Schwezingen einzusehen, worunter jene begriffen ist, daß die Fahrzeuge mit den Geräthschaften dem Pachter gegenwärtig überlassen und bey dem Ablauf der Bestandszeit nach einer alsdann aufzustellenden Taxation von dem Aerar wieder übernommen werden.

Grosherzogl. Domainen-Verwaltung.
Verhas.

Bruchsal. (Frucht-Versteigerung.) Mittwoch den 6. Oktober Vormittags 10 Uhr werden auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher, unter Ratifikations-Vorbehalt, öffentlich in abgetheilten Parthien versteigert:

50	Malter	Waizen,	1818r Früchte,
50	—	Korn,	
100	—	Gerste,	
200	—	Dinkel,	

welches anmit zur Wissenschaft der Steigliebhaber gebracht wird.

Bruchsal, am 26. Sept. 1819.

Die großherzogl. Bad. Domänen-Verwaltung.
Gold.

Auf mehrere eingegangene Anfragen machen wir hiermit wiederholt bekannt, daß man auf das täglich erscheinende Frankfurter deutsche Journal und die mit demselben verbundenen Wöchentlichen Unterhaltungen auf allen löbl. Postämtern vom 1. Oct. an auch vierteljährig anbestellen kann. Der vierteljährige Preis für beide Blätter ist hier in Frankfurt 1 fl. 45 kr. Da überdies dieses Blatt, seines bedeutenden Absatzes in ganz Deutschland wegen, zur Aufnahme aller Arten Anzeigen und Bekanntmachungen vorzüglich geeignet ist; so laden wir das geehrte Publikum, obrigkeitliche Stellen, Aemter und Gerichte ergebenst ein, uns ihre öffentliche Bekanntmachungen und Anzeigen zum Einrücken mitzutheilen. Der Preis für die gedruckte Zeile ist 3 kr.

Die Expedition des Frankfurter deutschen Journals.

Obouffier und Keller, Gold- und Silberarbeiter aus Bern, beziehen die Mannheimer Herbstmesse mit einer schönen Auswahl von Silber- und Goldwaaren ꝛc., sehr guten Herren- und Damen-Uhren, alles in billigsten Preisen.

Ihr Verlag ist unter dem Kaufhaus bey Herrn Sauerwein.

[Porcelain- und Miniatur-Mahlerey in Mannheim.] Unterzeichneter mahlt nach jeder ihm vorgelegten Zeichnung oder nach mündlicher Angabe Portraits, Landschaften und Blumen, alle Arten von Figuren auf Porcellain und in Miniatur auf Elfenbein, und biethet sich auch an statt zerbrochne Kaffe-Kannen, Tassen ꝛc. neu zu ersetzen. Von seinen Kunstsachen sind bey ihm schon fertige zu haben. Er wohnt in Lit. B. I. N. 4. in der breiten Strasse.

C. J. Goll, Kunstmahler.

Jacob Behaghel seel. Witwe, nächst dem Schlosse in Mannheim empfiehlt ihr, zur Herbst-Messe mit den neuesten und geschmackvollsten Mustern versehenes Papier-Tapetenlager zu sehr billigen Preisen.

Bey Georg Franz Barth, im goldenen Bock in Mannheim, stehen mehrere ganz neue, nach der neusten Art verfertigte Wiener-Flügel zum Verkauf.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nr. 118. den 2. Oktober 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Münch... Ubrbib...

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreymal: Dienstags, Donnerstags und Samstags. Der vierteljährige Pränumerations-Preis ist in Speyer bey dem Verleger, so wie bey den königl. Postämtern in Rhein-Baiern 1 fl. 21 kr. Die Haupt-Expedition hat das königl. Ober-Postamt in Speyer übernommen.

Deutschland.

Mannheim, 22. Sept. Die beiden Immediatkommissäre v. Könnerich und Emmingshaus von Weimar sind nebst einem Sekretär, bey dem sich der Student Asmis aus Mecklenburg befand, und dem D. Follenius, der auf sein Ehrenwort gefolgt war, in hiesiger Stadt angekommen. Zwischen Asmis, Follenius und Sand soll eine Konfrontation statt finden, worauf sich das Schicksal des letztern bald entscheiden dürfte. Sand ist, wo nicht ganz hergestellt, doch außer naher Gefahr.

Sachsen. In der Weimarer Zeitung liest man Nachstehendes: „Oken an die Zeitungsschreiber.“ „Da diejenigen Leute, welche sich schämen, sich ärgern, daß ich nicht ein Verschwörer bin, und daher durch lügenhafte Nachrichten und feige Verläumdungen mich vor meinem Vaterlande, wenigstens verdächtig und, so weit es nur immer in ihrer Macht steht, unglücklich machen möchten; so will ich Euch die ächte Nachricht von mir geben. Ich bin nämlich in Jena, und bin immer da gewesen, weil ich daselbst meine Vorlesungen (nämlich Naturgeschichte, Physiologie und Naturphilosophie) auszulesen gegen meine Zuhörer schuldig bin. In der Mitte dieses Monats, werde ich schließen und dann eine Reise zunächst nach dem verfassungsmäßigen Deutschland machen. Das Weitere werdet Ihr schon erfahren; doch höret Feige nicht an! Jena, den 6. Sept. 1819.

Oken.“

Würtemberg. Der Abgeordnete Zahn hielt am Schlusse der Sitzungen der Verfassungskommission folgende Rede: „Was ich zum Schlusse unseres Geschäftes aus mir selbst vortragen könnte, fürchte ich, möchte aus meinem Munde, als dem eines Mitarbeiters, den Schein von Partheylichkeit haben. Ich glaube vielmehr, daß ich nichts Besseres thun kann, als der hohen Versammlung dasjenige mitzutheilen, was Benjamin Franklin, der Mitgründer der nordamerikanischen Konstitution, bey Gelegenheit der Unterzeichnung derselben sprach: „„Herr Präsident! „Ich gestehe, daß ich diese Konstitution nicht sehr „billige, aber ich bin nicht gewiß, ob ich sie niemals „billigen werde, denn ich habe ja in meinem langen Le„ben verschiedene Fälle erfahren, wo ich durch bessere Belehrung oder reifere Ueberlegung genöthigt „war, selbst in wichtigen Dingen meine Meinung „fahren zu lassen, die ich zuvor für richtig hielt, her„nach aber fand, daß sie es nicht war. Je älter ich „also werde, lemehr bin ich geneigt, mein eigenes „Urtheil aufzuschieben, um das Urtheil Anderer zu „ehren. Inzwischen glauben die meisten Menschen, so „wie die meisten Sekten in der Religion, im Besitz „aller Wahrheit zu seyn, und denken, Alles, worin „Andere von ihnen abweichen, sey Irrthum. Steele, „ein Protestant, sagt in einer Zueignungsschrift an „Pope: „„der einzige Unterschied zwischen unsern „„beiden Kirchen, in ihren Meinungen über die Ge„„wißheit ihrer Grundsätze, ist, daß die Katholische „„unfehlbar ist und die Englische nie Unrecht hat.““ „Allein ungeachtet viele Privat-Personen einen eben „so hohen Begriff von ihrer eigenen Unfehlbarkeit „ihrer Sekte haben, so drücken doch nur wenige ihn „so natürlich aus, als eine gewisse französische Da„me, die in einem kleinen Zwist mit ihrer Schwe„ster sagte: „„Ich weiß nicht, wie es kommt, „„Schwester, aber ich finde niemand, als mich, „„der immer Recht hat.““ Mit solchen Gesin„nungen stimme ich dieser Konstitution mit allen „ihren Fehlern, wenn es dergleichen sind, bey; weil „ich glaube, daß wir einer allgemeinen Regierung „bedürfen, und daß es keine Regierungsform gibt, „die nicht zum Segen werden könne, wenn sie gut „verwaltet wird; ja ich glaube noch mehr, daß die „unsrige wahrscheinlich eine Reihe von Jahren hin„durch gut verwaltet werden wird, und daß sie zu„letzt in nothwendigen Despotismus ausarten muß, „wie andere vor ihr, wenn die Nation so verdorben

«seyn wird, daß sie einer despotischen Regierung bedarf, und keiner andern empfänglich ist. Ich zweifle auch, im Falle wir selbst eine andere Verabredung durchsetzen könnten, daß wir im Stande wären, eine bessere Constitution zu machen; denn wenn sich eine Anzahl von Menschen versammeln, um aus der Vereinigung ihrer Einsichten Nutzen zu ziehen, so versammeln sich unvermeidlich mit diesen Menschen auch alle ihre Vorurtheile, ihre Leidenschaften, ihre irrige Meynungen, ihr Lokal-Interesse und ihre persönlichen Absichten. Kann man von einer solchen Versammlung ein vollkommenes Produkt erwarten? Es ist daher für mich etwas Bewunderungswürdiges, dieses System der Vollkommenheit so nahe zu sehen, als es wirklich ist; und ich denke, dieses wird auch unsere Feinde in Verwunderung setzen, welche mit Zuversicht die Nachricht erwarten, daß unsere Anschläge verwirrt worden seyen, wie bei dem Thurmbau zu Babel; und daß unsere Staaten auf dem Punkte stehen, sich zu trennen und sich hernach blos in der Absicht versammeln werden, um sich unter einander umzubringen. Ich stimme also dieser Konstitution bey, weil ich keine bessere erwarte; und weil ich nicht sicher bin, ob sie nicht die beste ist. Ich opfere dem allgemeinen Besten die Meynungen auf, die ich von ihren Mängeln gehegt habe; ich habe nie ein Wort davon kund werden lassen; sie sind in dem Bezirk dieser Mauern geboren, und hier sollen sie sterben. Wenn ein jeder von uns nach seiner Zurückkunft bei unsern Constituenten, die Einwürfe, die er dagegen macht, vortragen, und Anhänger zu ihrer Unterstützung zu gewinnen suchen sollte, so können wir die allgemeine Annahme dieser Konstitution hindern, und wir würden aller der heilsamen und großen Vortheile, die zu unserm Besten bei fremden Nationen sowohl, als unter uns selbst für unsere wirkliche oder scheinbare Einmüthigkeit natürlich daraus entspringen, verlustig werden. Die Macht und der Nachdruck einer jeden Regierung, die das Glück der Nation machen und sichern soll, hängt großentheils von der allgemeinen Meinung ab, die man von der Güte dieser Regierungsform sowohl, als von den Einsichten der Rechtschaffenheit ihrer Regenten hat. Ich hoffe daher, daß wir aus Liebe zu uns, als einem Theile der Nation, und aus Liebe für die Nachkommenschaft, herzlich und einmüthig diese Konstitution allenthalben, wohin unser Einfluß sich erstreckt, empfehlen, und alles unser künftiges Dichten und Trachten auf die Mittel, sie wohl zu verwalten, richten werden. Mit Einem Wort, ich kann mich nicht enthalten, den Wunsch zu äußern, daß jedes Mitglied dieser Versammlung, welches immer noch einige Einwendung haben kann, bei dieser Gelegenheit mit mir ein wenig an seiner Unfehlbarkeit zweifeln, und, um unsere Einmüthigkeit öffentlich kund zu machen, seinen Namen unter diese Schrift setzen möchte.»»

Schreiben der Würtembergischen Stände-Versammlung an des Prinzen Paul von Würtemberg Königliche Hoheit zu Paris.

Durchlauchtigster Königlicher Prinz!
Gnädigster Herr!

Eure königl. Hoheit haben mit Höchstdero gnädigstem Schreiben vom 1 August, welches uns unterm 8ten September zu Handen kam, aufs Neue den Antheil an den Tag gelegt, welchen Höchstdieselben an dem Wohle des Königl. Hauses und des Vaterlandes stets genommen haben, und dessen hohen Werth wir in seinem ganzen Umfange anerkennen. Die mit gröster Anstrengung geförderten Unterhandlungen sind der Beendigung nahe, und wir haben die Gnade, durch Uebersendung der berathenen Vorschläge, welche in diesen Tagen Sr. Majestät dem Konige allerunterthänigst von uns überreicht worden sind, Euer Königl. Hoheit die gewünschte Mittheilung zu machen. Dieselbe bahnen, wie wir hoffen, den Weg zur nahen Begründung einer durch freye, unabhängige Zustimmung der Stände verabschiedeten Verfassung, und wir beglaubigen uns, daß dieselbe den Wünschen Eurer Königl. Hoheit, so wie denen des Vaterlandes entsprechen werden. Genehmigen Höchstdieselben die Versicherung der tiefen Ehrerbietung, womit wir verharren

Euer Königlichen Hoheit

Ludwigsburg, den 22. Sept. 1819.

unterthänigste Diener.

Die versammelten Stände des Königreichs Franz Fürst v. Waldburg-Zeil und Trauchburg, Präsident. Weishaar, Vice-Präsident. Richard Graf v. Schäcberg Tannheim. C. J. Zahn, Abgeordneter des Oberamts Calw. Die Secretäre der Stände: Der Abg. des Oberamts Göppingen, Feuerlein. Der Abg. des Oberamts Böblingen, Schott. Der Abg. der Stadt Ludwigsburg, F. Schönleber. Der Abg. des Oberamtsbezirks Nürtingen, Fischer.

Frankreich.

Paris, 22. Gestern früh, kurz nach halb 7 Uhr, wurde die Frau Herzogin von Berry von einer Prinzessin entbunden, welcher der König die Namen Luise Marie Therese von Artois, Mademoiselle, beyzulegen befahl. — Dem Vernehmen nach hat der Staatsrath die, ihm angesonnene Einregistrirung der päbstlichen Bullen für die von dem Könige ernannten Bischöfe verweigert. Die Hrn. Royer-Collard und Cuvier sollen bey dieser Gelegenheit sehr lebhaft gegen die sogenannte provisorische Uebereinkunft mit dem päbstlichen Stuhle, die sie als den Freyheiten der gallikanischen Kirche zuwiderlaufend darzustellen suchten, geeifert haben.

Spanien.

In Andalusien ist alles in großer Bestürzung, weil das gelbe Fieber sich in Sevilla gezeigt hat,

wo man ein Haus hat vermauern müssen. Um Kadix ist ein Kordon gezogen worden. In Valenzia hat General Elio so strenge Maaßregeln genommen, daß die Autoritäten selbst sich geweigert, sie auszuführen; mehrere Magistratspersonen sind deshalb verhaftet worden. Die Tortur wird auch nicht vergessen. Die Guerilla's-Chefs Melchior und Merino sollen sich immer mehr verstärken und Fortschritte machen, wodurch Alles in Angst gesetzt wird. — Welch ein Zustand! Die Pest, tyrannische Statthalter, die Tortur, die Inquisition und Räuberbanden, von denen das Volk seine Befreyung und die Herstellung der Ordnung erwartet!!

Miscellen.

(Eingesandt.)

Blücher ist nicht mehr unter uns.

Entschlummert ist der teutsche Held,
Um nimmer für den Erdkreis zu erwachen!
Sein Name bleibt! — Denn Klio grub
Ihn festlich ein ins Buch der Weltgeschichte.

Es nennet ihn Kind, Mann und Greis
Von Pol zu Pol mit Ehrfurcht und mit Liebe:
Gerührt vom Feind ist hoch sein Muth,
Wer wehrlos war, denkt seines Herzens Milde.

Vollendet ist sein Tagewerk,
Das er so schön, so musterhaft vollführet!
Den Frieden hat erkämpft sein Arm,
Drum welket nie sein Lorbeerkranz hienieden.

* * b.

Bekanntmachungen.

Der Handels- und Schifferstand wird hierdurch benachrichtiget, daß nach eingeholten Gutachten der bey der Rheinschiffahrt betheiligten Magistrate und Handelsstände die Frachten von der diesjährigen Frankfurter Herbstmesse bis zur Ostermesse 1820 für den Mittel- und Unter-Rhein, so wie dieselben bisher bestanden haben, ferner mit dem Bemerken jedoch beybehalten werden, daß künftig für den Transport des Melis nur die Fracht bezahlt wird, welche für die Güter 2r Klasse regulirt ist; für den Ober-Rhein dagegen die Frachten auf nachstehende Weise festgesetzt worden sind, und vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an gesetzliche Kraft erhalten; nämlich:

	Fr.	Cent.
1. von Mainz nach Mannheim für Massseln und alle Metall-Erze . .	—	67
2. ebendahin für alle übrige Kaufmannsgüter	—	89
3. von Mainz nach Schröck . . .	1	30
4. von Mainz bis Freistädt und Kehl .	2	35
5. von Mainz nach Straßburg . .	2	70

Wobey übrigens, so wie bey allen andern Frachten, die Rheinschiffahrts-Gebühren besonders zu vergüten sind.

Mainz, am 25. Sept. 1819.

Die prov. Verwaltungs-Commission der Rhein-Schiffahrt.

Eckhart.

Gesehen Orth.

Da die Vorlesungen an dem K. Forstlehrinstitut dahier für diesen Wintersemester wieder den 15. November d. J. ihren Anfang nehmen und fortgesetzt werden, so wird dieses hierdurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß unterzeichnete Behörde den Anfragenden nähere Auskunft ertheilt.

Aschaffenburg, am 26. Sept. 1819.

K. Direktion des Forstlehrinstituts dahier.

Deßlach.

Der hiesigen Stadt wurden vermöge höchster Genehmigung großherzogl. hohen Ministeriums des Innern vom 24. v. M. Nro. 9538. die Abhaltung von weitern vier Viehmärkten gnädigst bewilliget; es werden sonach die schon bestehenden 4 ältern, so wie die 4 neuern Viehmärkte an folgenden Tagen abgehalten:

Der 1e den ersten Dienstag nach Matthias im Herrnung, Mittwochs darauf Krämermarkt.

Der 2e den letzten Dienstag im Monat März, und wenn dieser ein Feyertag ist, Dienstags zuvor.

Der 3e am ersten Dienstag nach Georgii im April, Mittwochs darauf Krämermarkt.

Der 4e den ersten Dienstag nach Christi Himmelfahrt im May.

Der 5e den ersten Dienstag nach Laurenzii im August, Mittwochs darauf Krämermarkt. Den Sonntag vor dem Laurenzii-Viehmarkt ist immer der sogenannte Schäfersprung.

Der 6e am Dienstag nach Kreuz-Erhöhung im September, und wenn diese Dienstags fällt, an diesem Tage alsdann selbst.

Der 7e den ersten Dienstag nach Allerheiligen im November, Mittwochs darauf Krämermarkt.

Der 8e den ersten Dienstag nach Maria-Empfängniß im Dezember.

Fällt einer des 1n, 3n und 5n Tags auf Mittwoch, Donnerstag, Freytag, Sonntag oder Montag, so wird der Viehmarkt den darauf kommenden Dienstag, der Krämermarkt den andern Tag, Mittwochs, gehalten; fällt Allerheiligen auf einen Dienstag, so

ist der Viehmarkt den acht Tage darauf folgenden Dienstag und so der Krämermarkt Mittwoch; fällt Laurenzius auf einen Sonntag, so ist der Schäfersprung den nämlichen Tag.

Welches hiemit dem handelnden Publikum mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß man für dieses Jahr noch den achten Viehmarkt Dienstags den 14. Dezember d. J. zum erstenmal, und so die übrigen, wie oben beschrieben, im künftigen Jahre und die folgenden Jahre abhalten wird.

Bretten, den 13. Sept. 1819.

Großherzogl. Badischer Stadtrath.
Oberbürgermeister Gaum.
Stadtschreiber Schiller.

Ankündigung
einer freywilligen Versteigerung.

Speyer. (Freywillige Versteigerung.) Das Publikum wird hiemit benachrichtiget, daß den 4ten künftigen Monats October, des Nachmittags um zwey Uhr, das, in der k. baierischen Rheinkreis Hauptstadt Speyer, in der Landauer Vorstadt auf der Hauptstraße gelegene, dem Friedrich Freiburger zugehörige, zur Wirthschaft gut eingerichtete, Gasthaus zum Viehhof, welches aus 9 heizbaren und 6 andern Zimmern, 6 Kammern, 2 Küchen, 2 Speichern und 1 großer Keller nebst 2 Nebenkellern besteht, mit allem dazu gehörigen und daran stoßenden Nebengebäuden, als 1 Waschküche, 5 Pferdeställen für 70 Stück, 1 Kuhstall für 8 Stück, 3 Schweinställen, 1 Scheuer mit 2 Fruchtspeichern, Chaisenremise mit Kelterhaus und einer ganz guten Kelter, so wie ein sehr großer Hof, und endlich ein, ohngefähr 2 Morgen großer, Reben-, Pflanz- und Obstgarten, nebst allen zur Wirthschaft nöthigen, in gutem Stand befindlichen, Mobilien, als Bettung, Schreinwerk, Weißzeug, Küchengeschirr, Fässer und andere Wirthschafts-Geräthschaften jeder Art öffentlich, an den Meistbietenden unter sehr annehmbaren Bedingnissen entweder verpachtet oder, wenn Liebhaber zum kaufen sich einfinden werden, als Eigenthum verkauft wird.

Einheimische sowohl als auswärtige Liebhaber können mündlich und schriftlich nähere Erkundigungen hierüber bey unterzeichnetem Bevollmächtigten des Eigenthümers einholen, und täglich Einsicht von den zu versteigernden Gegenständen nehmen.

Speyer, den 1ten September 1819.

Heinrich Sonntag
wohnhaft Nro. 139 im rothen Viertel.

Güterversteigerung.

Nächstkommenden Montag als den 4. Oktober Nachmittags um 5 Uhr werden in dem Gasthause zum Viehhof in Speyer, nachbeschriebene, den Johann Michael Süßen Erben gehörende Güter öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ohngefähr 600 Ruthen Acker und Wiese auf dem Mühl, zwischen Peter Bechtel und einer Spital-Wiese.
2. 815 Ruthen Ackers auf dem Mühl, zwischen Georg Heinrich Ehinger und dem Wammweg.
3. 322 Ruthen Wiesen im Rebenthal, einseits Daniel Königs Erben, anderseits Hr. Bielmann und Schweitzer.

Speyer, den 28. Sept. 1819.

Rencker, Notär.

Den fünften des kommenden Monats Oktober 9 Uhr Morgens, werden vor dem ehemaligen Kaufhause zu Speyer folgende Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung versteigert, als: ungefähr 2 Zentner Tabak in Blättern, Schreinerwerk, Eisengeschirr, Leinengetüch, drey Mutter-Rinder, ein Mutterfohlen, zwey Schweine, einige Malter Korn, einige Malter Haber, mehrere Malter Gerste und mehrere Hundert Stroh.

Speyer, den 30. Sept. 1819.

Welcker.

Dhoussier und Keller, Gold- und Silberarbeiter aus Bern, beziehen die Mannheimer Herbstmesse mit einer schönen Auswahl von Silber- und Goldwaaren ꝛc., sehr guten Herren- und Damen-Uhren, alles in billigsten Preisen.

Ihr Verlag ist unter dem Kaufhaus bey Herrn Sauerwein.

Jacob Behagbel seel. Wittwe, nächst dem Schlosse in Mannheim empfiehlt ihr, zur Herbst-Messe mit den neuesten und geschmackvollsten Mustern versehenes Papier-Tapetenlager zu sehr billigen Preisen.

Bey Georg Franz Barth, im goldenen Bock in Mannheim, stehen mehrere ganz neue, nach der neuesten Art verfertigte Wiener-Flügel zum Verkauf.

[Porcelain- und Miniatur-Mahlerey in Mannheim.] Unterzeichneter mahlt nach jeder ihm vorgelegten Zeichnung oder nach mündlicher Angabe Portraits, Landschaften und Blumen, alle Arten von Figuren auf Porcellain und in Miniatur auf Elfenbein, und biethet sich auch an statt zerbrochne Kaffe-Kannen, Tassen ꝛc. neu zu ersetzen. Von seinen Kunstsachen sind bey ihm schon fertige zu haben. Er wohnt in Lit. B. I. N. 4. in der breiten Strasse.

C. J. Goll, Kunstmahler.

Ein Haus, bestehend aus 3 Zimmern, Alkove, Keller und Speicher, ist zu verlehnen. Verleger sagt wo?

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 119. den 5. Oktober 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

In Staaten, wo das Gesetz über alle gebietet und wo jeder durch das Gesetz geschützt ist, zeigt sich Kühnheit und Entschlossenheit von dem Bettler bis zum Fürsten. Jeder achtet sich, Niemand wirft sich weg, und wo der Mensch nicht kriecht, da wird er auch nicht wie ein Wurm zertreten.

Deutschland.

Frankfurt, vom 28 September.

Protokoll der 35sten am 20. Sept. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Präsidium. Die kaiserl. königl. Präsidial-Gesandtschaft hat von ihrem Allerhöchsten Hofe den Befehl erhalten, der Bundesversammlung die folgenden Eröffnungen zu machen: Sr. kaiserl. Maj. glauben den Wunsch der sämmtlichen Bundesglieder, zugleich mit Ihrem eigenen auszusprechen, indem Sie die Bundesversammlung auffordern, vor ihrer Vertagung ihre ganze Aufmerksamkeit auf die in einem großen Theil von Deutschland herrschende unruhige Bewegung und Gährung der Gemüther zu richten, die Ursachen dieser bedenklichen Erscheinung, die sich seit einigen Jahren von Tag vernehmlicher ankündigt, zuletzt aber in unverkennbaren Symptomen, in Aufruhr predigenden Schriften, in weit verbreiteten sträflichen Verbindungen, selbst in einzelnen Gräuelthaten, offenbart hat, gründlich zu erforschen, und die Mittel, wodurch Ordnung und Ruhe, Ehrfurcht vor den Gesetzen, Vertrauen zu den Regierungen, allgemeine Zufriedenheit und der ungestörte Genuß aller der Güter, die der deutschen Nation, unter dem Schutz eines dauerhaft verbürgten Friedens, aus der Hand ihrer Fürsten zu Theil werden sollen, für die Zukunft gesichert und befestigt werden können, in ernste Betrachtung zu ziehen. Die Quellen des Uebels, dessen weiterem Fortschritte Schranken zu setzen, gegenwärtig die heiligste Pflicht der sämmtlichen deutschen Regierungen ist, liegen zum Theil zwar in Zeitumständen und Verhältnissen, auf welche keine Regierung unmittelbar und augenblicklich zu wirken vermag; zum Theil aber hängen sie mit bestimmten Mängeln, Irrthümern und Mißbräuchen zusammen, denen allerdings durch glückliches Einverständniß und reiflich erwogene gemeinschaftliche Maaßregeln abgeholfen werden kann. Unter den Gegenständen, die in dieser letzten Hinsicht, die nächste und sorgfältigste Erwägung verdienen, zeichnen sich ganz besonders folgende aus: 1. die Ungewißheit über den Sinn und die daraus entspringenden Mißdeutungen des 13. Artikels der Bundesakte; 2. unrichtige Vorstellungen von den der Bundesversammlung zustehenden Befugnissen und Unzulänglichkeit der Mittel, wodurch diese Befugnisse geltend zu machen sind; 3. die Gebrechen des Schul- und Universitätswesens; 4. der Mißbrauch der Presse und insbesondere der mit den Zeitungen, Zeit- und Flugschriften bisher getriebene Unfug. Es ist S. M. angelegentlicher Wunsch, daß die Bundesversammlung sich unverzüglich mit diesen wichtigen Gegenständen beschäftige und die Präsidialgesandtschaft ist daher angewiesen, verschiedene, sowohl auf die angeführten 4 Punkte, als auf die Ernennung einer Centralkommission, deren Bestimmung und Geschäft sich im Verlaufe dieses Vortrags näher ergeben wird, bezughabende Entwürfe zu Beschlüssen mitzutheilen. S. M. halten sich überzeugt, daß die Mitglieder des Bundes in diesen Entwürfen und den sie begleitenden Bemerkungen, jene Grundsätze der Gerechtigkeit und Mäßigung, die Allerhöchstdenselben jederzeit zur obersten Richtschnur gedient haben, wieder finden und daß die Gutgesinnten aller deutschen Länder, weder die reine und wohlwollende Absicht, die S. M. bei Allerhöchstihren Vorschlägen ausschließend, geleitet hat, noch Höchstdero aufrichtige, herzliche und unabänderliche Theilnahme an dem Schicksal sämtlicher durch den Bundesverein zu gleichen Vortheilen, gleichen Pflichten und gleichen Anstrengungen berufenen Staaten verkennen werden.

I. Ungewißheit über den Sinn des 13. Artikels der Bundesakte, und Mißdeutung desselben. Als die Erlauchten Stifter des deutschen Bundes in dem Zeitpunkte der polit. Wiedergeburt Deutschlands ihren Völkern in der Erhaltung oder Wiederherstellung ständischer Verfassungen ein Pfand ihrer Liebe und ihres Vertrauens zu geben beschlossen, und zu diesem Ende den 13. Artikel der Bundesakte unterzeichneten, sahen sie allerdings voraus, daß dieser Artikel nicht in allen Bundesstaaten in gleichem Umfange und gleicher Form würde vollzogen werden können. Die große Verschiedenheit der damaligen Lage der Bundesstaaten, von welchen einige ihre alten landständischen Verfassungen ganz oder zum Theil beybehalten, andere die vorherbesessenen ganz verloren, wieder andere dergleichen Verfassungen nie gehabt, oder schon in frühern Zeiten eingebüßt hatten, mußte nothwendig eine eben so große Verschiedenheit in der Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes herbeiführen, eine Verschiedenheit, die durch die neue Bestimmung der Territorialgrenzen, durch die Vereinigung ungleich konstituirter Länder zu einem Gesammtstaate, durch die Verschmelzung solcher Gebiete, denen landständische Verfassungen mehr oder weniger fremd waren, mit Provinzen, worin sie von Alters her bestanden, noch in hohem Grade vermehrt werden mußte. In Rücksicht hierauf haben nicht allein die Stifter des Bundes, sondern auch später, in der ersten Periode der Verhandlungen des bereits bestehenden Bundes die Bundesfürsten jederzeit Bedenken getragen, dem von vielen Seiten geäußerten, verschiedentlich auch am Bundestage lautgewordenen Wunsch, daß zur Bildung der im 13. Artikel erwähnten landständischen Verfassungen eine allgemeine Norm festgesetzt werden möchte, Gehör zu geben; und wenn aus der Nichterfüllung dieses Wunsches, wie man sich jetzt freylich nicht mehr bergen kann, für Deutschland manches Uebel entsprungen ist, so wäre es doch ungerecht, die Motive, welche dem bisherigen Stillschweigen der Bundesversammlung über diesen wichti-

gen Punkt zu Grunde lagen, nämlich die Achtung vor dem, jedem Bundesstaate gebührenden Rechte, seine innern Angelegenheiten nach eigener Ansicht zu ordnen und die Besorgniß, durch streng ausgesprochene allgemeine Grundsätze einzelne Bundesstaaten in mannichfaltige Verlegenheiten, vielleicht in unauflösliche Schwierigkeiten zu verwickeln, verkennen zu wollen. Nie aber haben die Stifter des deutschen Bundes voraussetzen können, daß dem 13. Artikel Deutungen, die mit den klaren Worten desselben in Widerspruch ständen, gegeben, oder Folgerungen daraus gezogen werden sollten, die nicht nur den 13. Artikel, sondern den ganzen Text der Bundesakte in allen seinen Hauptbestimmungen aufheben und die Fortdauer des Bundesvereins selbst höchst problematisch machen würden. Nie haben sie voraussetzen können, daß man das nicht zweydeutige landständische Prinzip, auf dessen Befestigung sie einen hohen Werth legten, mit reindemokratischen Grundlagen und Formen verwechseln und auf dieses Mißverständniß Ansprüche gründen würde, deren Unvereinbarkeit mit der Existenz monarchischer Staaten, die (mit unerheblicher Ausnahme der in diesen Verein aufgenommenen freien Städte) die einzigen Bestandtheile des Bundes seyn sollen, entweder sofort einleuchten, oder doch in ganz kurzer Zeit offenbar werden mußte. Eben so wenig scheint die Besorgniß gegründet, daß man irgendwo in Deutschland dem Gedanken Raum geben würde, durch die den landständischen Verfassungen zu verleihende Form die wesentlichen Rechte und Attribute des Bundes selbst beschränken, oder, wie wirklich bereits versucht worden, unmittelbar angreifen, mithin das einzige Band, wodurch gegenwärtig ein deutscher Staat mit dem andern, und das gesammte Deutschland mit dem europäischen Staatensystem verknüpft wird, auflösen zu wollen. Gleichwohl haben sich alle diese schweren Mißverständnisse und Irrthümer in den letztverflossenen Jahren nicht nur entwickelt, sondern, durch eine unglückliche Verkettung von Umständen, der öffentlichen Meinung so sehr bemächtigt, daß man den wahren Sinn des 13. Artikels fast gänzlich aus dem Gesichte verloren hat. Die täglich überhand nehmende Neigung zu unfruchtbaren oder gefahrvollen Theorieen, der Einfluß selbst irregeführter oder jedem Volkswahn schmeichelnder Schriftsteller, das eitle Verlangen, die Verfassungen fremder Länder, deren heutige politische Gestalt der von Deutschland eben so unähnlich ist, als ihre ganze frühere Geschichte der unsrigen, auf deutschen Boden zu verpflanzen; — diese u. viele andere mitwirkende, zum Theil noch bejammernswürdigere Ursachen haben jene allgemeine politische Sprachverwirrung erzeugt, in welcher diese große, edle, sonst durch Gründlichkeit und tiefen Sinn so rühmlich ausgezeichnete Nation sich zu verlieren bedroht ist, sie haben sogar in den Augen vieler Mitglieder ständischer Versammlungen den Standpunkt, auf welchen sie verfassungsmäßig gestellt waren, dergestalt verdunkelt, und die Gränze ihrer rechtmäßigen Wirksamkeit dergestalt verrückt, daß dadurch die Regierungen, selbst in der Erfüllung ihrer wesentlichsten Pflichten, gestört und gehindert werden mußten. Die Gründe, welche die Bundesversammlung früher bestimmt hatten, auf das Verfassungswesen einzelner Bundesstaaten nicht unmittelbar einzuwirken, müssen jetzt höheren Rücksichten Platz machen. Wenn der deutsche Bund nicht zerfallen, wenn Deutschland nicht allen Schrecknissen innerer Spaltung, gesetzloser Willkühr und unheilbarer Zerrüttung seines Rechts- und Wohlstandes Preis gegeben werden soll; so muß es für die wichtigste seiner Angelegenheiten, für die Bildung seiner künftigen Verfassungen, eine feste, gemeinschaftlich anerkannte Grundlage gewinnen. Es muß daher eins der ersten und dringendsten Geschäfte der Bundesversammlung seyn, zu einer gründlichen, auf alle Bundesstaaten, in welcher Lage sie sich auch gegenwärtig befinden mögen, anwendbaren, nicht von allgemeinen Theorieen oder fremden Mustern, sondern von deutschen Begriffen, deutschem Rechte und deutscher Geschichte abgeleiteten, vor allen aber der Aufrechthaltung des monarchischen Prinzips, dem Deutschland nie ungestraft untreu werden darf, und der Aufrechthaltung des Bundesvereins, als der einzigen Stütze seiner Unabhängigkeit und seines Friedens, vollkommen angemessenen Auslegung und Erläuterung des 13. Artikels der Bundesakte zu schreiten. Und, so sehr auch dahin getrachtet werden muß, die landständischen Verfassungen in allen den Bundesstaaten wo sie nicht bereits ihre feste Existenz haben, ohne weitern Aufenthalt, ja mit doppelter Thätigkeit ins Werk zu richten; so wünschenswürdig ist es zugleich, daß, zu Verhütung neuer Mißverständnisse und zu möglichster Erleichterung einer bevorstehenden endlichen Uebereinkunft über die Vollziehung des 13. Artikels, bei den jetzt in mehreren Bundesstaaten eingeleiteten, auf die ständischen Verfassungen Bezug habenden Arbeiten, keine Beschlüsse gefaßt werden mögen, die mit den hier vorläufig ausgesprochenen Ansichten, und mit der von der Bundesversammlung in kurzer Frist zu erwartenden nähern Erläuterungen jenes Artikels, auf irgend eine Weise in Widerspruch ständen.

II. Befugnisse der Bundesversammlung, und Mittel zur Vollziehung derselben.

Es liegt in dem Begriff und Wesen des deutschen Bundesvereins, daß die denselben repräsentirende Behörde in Allem, was die Selbsterhaltung und die wesentlichen Zwecke des Bundes, wie solche im 2. Artikel der Bundesakte ausgesprochen worden, angeht, die oberste Gesetzgebung in Deutschland constituire. Hieraus folgt, daß die Beschlüsse der Bundesversammlung, in sofern sie die äußere und innere Sicherheit der Gesammtheit, die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit einzelner Mitglieder des Bundes, und die von beiden unzertrennliche Aufrechthaltung der rechtlich bestehenden Ordnung zum Gegenstande haben, von allgemein verbindlicher Kraft seyn müssen, und daß der Vollziehung solcher Beschlüsse keine einzelne Gesetzgebung und kein Separatbeschluß entgegen stehen darf. Der Bestand und die Fortdauer des Bundes läßt sich ohne feste und strenge Aufrechthaltung dieses Grundsatzes nicht als möglich denken. Dessen weitere Entwicklung, so wie eine definitive Bestimmung der Befugnisse und Attribute des Bundestags überhaupt, muß den fortgesetzten Berathungen über vollständige Ausbildung und Festsetzung der gesammten, durch den Bund gestifteten Verhältnisse vorbehalten bleiben. Unterdessen wird zum Voraus von allen Seiten anerkannt, daß, wie auch das Endresultat jener Berathungen ausfallen möge, der an und für sich bestehende oberste Grundsatz keine Hemmung, und überhaupt die Gesetze und Beschlüsse des Bundes keine Gewährleistung ihrer Wirksamkeit haben können, wenn der Bundesversammlung nicht gemessene Disposition über die zu deren Vollziehung erforderlichen Mittel und Kräfte anvertraut wird. Die Abfassung einer zweckmäßigen Exekutionsordnung muß daher einer der Hauptgegenstände der vorzin gedachten Berathungen seyn; und S. M. glauben, bey ihren sämtlichen Bundesgenossen über das dringende Bedürfniß eines solchen Gesetzes die vollkommenste Uebereinstimmung annehmen zu können. Da jedoch in der Zwischenzeit die zur Handhabung und Ausführung derjenigen Beschlüsse und Maaßregeln, welche die innere Sicherheit Deutschlands nothwendig machen könnte, erforderlichen Mittel dem Bundestage nicht fehlen dürfen, so ist die kais. königl. Präsidialgesandtschaft beauftragt, den Entwurf einer provisorischen, mit ausdrücklicher Beziehung auf den 2. Art. der Bundesakte abzufassenden Exekutionsordnung zur unverweilten Prüfung und Berathung vorzulegen.

III. Gebrechen des Schul- und Universitäts-Wesens.

Die Aufmerksamkeit der Bundesversammlung, wie der einzelnen deutschen Regierungen, war längst auf diesen Gegenstand gerichtet, von dessen ausnehmender Wichtigkeit ganz Deutschland lebhaft durchdrungen ist. Eine richtige und heilsame Leitung der öffentlichen Unterrichts-Anstalten überhaupt, besonders aber der höhern, welche den Eintritt in das praktische Leben unmittelbar vorbereiten sollen, wird in jedem Staate als eins der Haupt-

geschäfte der landesherrlichen Vorsorge betrachtet. Den deutschen Regierungen aber liegt dabey eine ganz eigenthümliche Verpflichtung und mehr als gewöhnliche Verantwortlichkeit ob. Einmal, weil in Deutschland die Bildung zur öffentlichen Wirksamkeit und zum Staatsdienste, den hohen Schulen ausschließend überlassen ist; sodann, weil diese hohen Schulen ein Hauptglied in dem Gesamtverbande der Deutschen sind und, so wie das aus ihnen hervorgehende Gute sich über die ganze Masse der Nation verbreitet, so auch die in ihnen sich erzeugenden Gebrechen auf jedem Punkte von Deutschland mehr oder weniger fühlbar werden müssen; endlich weil Deutschland seinen von Alters her berühmten Lehrinstituten einen Theil des Ansehens und des damit verknüpften Ranges im europäischen Gemeinwesen verdankt, den es bis hierher glücklich behauptet hat und an dessen unverkürzter Erhaltung S. M. jederzeit den wärmsten und thätigsten Antheil nehmen werden.

(Forts. folgt.)

Miscellen.

Stuttgart, den 10. Sept. Unter die auffallenden und, in der That! nicht erfreulichen Ereignisse unserer Tage gehören die handgreiflichen Beweise von Intoleranz gegen die Juden. Diese sind, leider! nur zu bekannt geworden; aber neu, und wir müssen es gestehen, höchst schmerzlich war uns die Nachricht, daß sich jene Intoleranz, wie man uns aus Würzburg meldet, nun auch auf Schriftsteller erstrecke, welche die Juden, als Menschen, betrachtet, und sie zu tüchtigen Staatsbürgern herangebildet wissen wollen. Sollte auch nur die Hälfte von dem wahr seyn, was man uns von dorther als gegen den Professor Brendel, der sich in jenem Geiste für die Juden erklärte, unternommene Thatsache meldet, so wußten wir nicht, was uns mehr schmerzen müßte; der mit dem Geiste unserer Zeit und dem Standpunkte der Kultur so sehr kontrastirende Grad von Unduldsamkeit oder der gegen die Freyheit des Denkens und der Mittheilung durch die Presse verübte Despotismus, oder endlich die, an Undank grenzende Nichtachtung der wesentlichen Verdienste, welche sich Professor Brendel um das Volk durch kräftige Vertheidigung seiner Rechte in seinen Schriften bereits erworben hat, Verdienste, deren Früchte Pr. Brendel doch unmöglich durch eine einzige Handlung, wie die oben erwähnte, so ganz verwirkt haben konnte, daß er sich nicht mehr gegen Insulten sicher glauben dürfte. Wir können jedoch unmöglich glauben, daß an jenen Thatsachen der bessere, und das ist gewiß der größere, Theil von Würzburgs Bewohnern irgend einen Antheil habe; sie stunden von jeher im Rufe auszeichnender Aufklärung und Toleranz, deren natürliches Erzeugniß; und wir können unmöglich annehmen, daß sie diesen Ruf opfern mochten, um des Interesses einer einzelnen Klasse, und um der Galle einiger Wenigen willen, der jene Verfolgung Brendels wahrscheinlich beyzumessen ist: ein einziger Rückblick auf dem Geist und die Tendenz von Brendels früheren Schriften würde sie gewiß auch überzeugen, daß sie volle Ursache haben, gegen jene unedle Verfolgung derselben sich thätig anzunehmen, wenn sie auch nicht schon dazu bestimmt werden sollten von dem Gedanken daran (und dessen Folgen), daß die Lehrer einer Universität, deren Fortbestand nicht selten an jenen dürften an einem Orte, an welchen die Freyheit, seine Ueberzeugung auszusprechen, solchen Gefahren sich ausgesetzt wäßte, wie sie sich eben in Würzburg gezeigt haben. Es war wohl überhaupt nur ein momentaner Rausch, welcher gegen die Fenster der Israeliten Steine schleudern konnte; und wie wir überzeugt sind, daß jener bereits wieder ausgeschlafen sey, so hoffen wir auch, daß die Besinnung über das, was, man der Freyheit der Gedankenmittheilung schuldig sey, so wie die Achtung für das Recht jedes Einzelnen zurückgekehrt und kein Rückfall zu besorgen sey. Der wackere Kämpfer für National-Repräsentation, für das Heil milder Stiftungen und die Freyheit der Presse wird, wie sind es gewiß, seiner nicht Ursache haben, über Verkennung und Undank zu klagen.

Karlsruhe, 26. Sept. Die letzten gedruckten Protokolle über die landständischen Verhandlungen der 2n Kammer gehen nur bis zum 5n Juli: es fehlen daher noch wenigstens 10 bis 12 Sitzungen, über welche noch keine Verhandlungs-Protokolle bekannt sind. Die Regierung hat zuverlässig dem Drucke keine Hindernisse in den Weg gelegt: ich vermuthete daher: diese auffallende Verzögerung möchte in der Nachlässigkeit des Verlegers ihren Grund haben. Allein ich habe mich in der Braunschen Buchhandlung selbst überzeugt, daß von den landständischen Verhandlungen außer den gedruckten 4 Bogen des 7n Heftes nicht ein Buchstabe weiteres Manuskript vorliege und bloß allein das Sekretariat der 2n Kammer ist daher im Verschulden. Wie? seit Vertagung der Stände sind bereits 2 Monate verflossen und noch fehlen so viele Protokolle über die wichtigsten Verhandlung! hat denn das Sekretariat gar keine Pflichten die Kammer und gegen das Publikum? und wie können die Deputirten bey einer solchen unverzeihlichen Verzögerung schweigen? Ich wenigstens konnte mein Unwillen, welchen gewiß jeder Badener mit mir theilen wird, nicht unterdrücken, und ich muß das Sekretariat der 2n Kammer öffentlich auffordern, endlich die rückständigen Sessionsprotokolle zu entwerfen und in die Druckerey abzugeben.

Bekanntmachungen.

Die 93ste Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag den 30. Sept. 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

75. 64. 16. 90. 59.

Die 94ste Ziehung wird den 30sten Okt. und inzwischen die 1134ste Münchner Ziehung den 11ten Okt. und die 795ste Regensburger Ziehung den 21ten Okt. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Ausschreibung.

Bey dem königlich-baierischen 6. Linien-Infanterie-Regiment werden nachbenannte Tuch- und Leinwand-Sorten, dann Leder Produktionen auf ein halbes Jahr in Akkord gegeben:

a. fornblaues,
b. Ponceau
c. weißes
d. schwarzes
e. graues
} Tuch,

f. weißen Futter-Boy.
g. gebleichte Hemder-
h. do. Unterhosen-
i. ungebleichte Futter-
} Leinwand,

k. 15/16 Ellen breiten Grodl,
l. Schuh von gutem Rindleder,

m. Sohlen vom nämlichen, und endlich
n. Kamaschenstrupfen.

Lieferungsgesonnene werden demnach eingeladen, bis zum 18. dieses zu Landau in dem, an der Kapuziner-Gasse gelegenen sogenannten Klösterl, vor unterzeichneter Kommission zu erscheinen, allwo ihnen die nähern Bedingnisse eröffnet werden.

Bemerkt wird noch, daß die Lieferanten selbst innländische Fabrikanten seyn müssen, und sonst spekulirende Handelsleute nicht zugelassen werden.

Landau, am 1. Okt. 1819.

Von
Seite der Oekonomie-Kommission des K. baier. 6. Linien-Infanterie-Regiments.

In legaler Abwesenheit des
Vorstandes.
Zinth, Kapit. Rappold, R. Quartierm.

Der hiesigen Stadt wurden vermöge höchster Genehmigung großherzogl. hohen Ministeriums des Innern vom 24. v. M. Nro. 9338. die Abhaltung von weitern vier Viehmärkten gnädigst bewilliget; es werden sonach die schon bestehenden 4 ältern, so wie die 4 neuern Viehmärkte an folgenden Tagen abgehalten:

Der 1e den ersten Dienstag nach Matthias im Hornung, Mittwochs darauf Krämermarkt.
Der 2e den letzten Dienstag im Monat März, und wenn dieser ein Feyertag ist, Dienstags zuvor.
Der 3e am ersten Dienstag nach Georgii im April, Mittwochs darauf Krämermarkt.
Der 4e den ersten Dienstag nach Christi Himmelfahrt im May.
Der 5e den ersten Dienstag nach Laurenzii im August, Mittwochs darauf Krämermarkt. Den Sonntag vor dem Laurenzii-Viehmarkt ist immer der sogenannte Schäfersprung.
Der 6e am Dienstag nach Kreuz-Erhöhung im September, und wenn diese Dienstags fällt, an diesem Tage alsdann selbst.
Der 7e den ersten Dienstag nach Allerheiligen im November, Mittwochs darauf Krämermarkt.
Der 8e den ersten Dienstag nach Maria-Empfängniß im Dezember.

Fällt einer des 1n, 3n und 5n Tags auf Mittwoch, Donnerstag, Freytag, Sonntag oder Montag, so wird der Viehmarkt den darauf kommenden Dienstag, der Krämermarkt den andern Tag, Mittwochs, gehalten; fällt Allerheiligen auf einen Dienstag, so ist der Viehmarkt den acht Tage darauf folgenden Dienstag und so der Krämermarkt Mittwoch; fällt Laurenzius auf einen Sonntag, so ist der Schäfersprung den nämlichen Tag.

Welches hiemit dem handelnden Publikum mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß man für dieses Jahr noch den achten Viehmarkt Dienstags den 14. Dezember d. J. zum erstenmal, und so die übrigen, wie oben beschrieben, im künftigen Jahre und die folgenden Jahre abhalten wird.

Bretten, den 13. Sept. 1819.

Großherzogl. Badischer Stadtrath.
Oberbürgermeister Gaum.
Stadtschreiber Schiller.

Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete beeilt sich, ein geehrtes Publikum zu benachrichtigen, daß er seine bisherige Wohnung Lit. C. 2. Nro. 10. verlassen und das ehemals Materialist Mohrische Haus Lit. E. 1. Nro. 5. in der breiten Straße bezogen habe, da derselbe nun im Stande ist, durch die beträchtliche Erweiterung seines Lokals, auch seinem schon 25 Jahre bestehenden Geschäfte eine größere Ausdehnung zu geben, so macht er die ergebene Anzeige, daß nach wie vor jede Sorte ächter und dauerhafter Hüte um die billigsten Preise bey ihm zu bekommen sind, indem er sich nun schmeichelt, daß ihm das Zutrauen eines geehrten Publikums, auch in diese seine neue Wohnung gefolgt sey, empfieht er sich seinen Freunden und Gönnern aufs Beste.

Mannheim, den 1. Okt. 1819.

Georg Keßler.

Musikverein.

Sämmtliche Mitglieder des Vereins werden hierdurch zu einer Generalversammlung, welche heute Abend präzis sechs Uhr im Saale des Lyzeums statt finden wird, eingeladen, um über den Wechsel des Lokals zu berathschlagen. Speyer den 5. Okt. 1819.

Bey Georg Franz Barth, im goldenen Bock in Mannheim, stehen mehrere ganz neue, nach der neuesten Art verfertigte Wiener-Flügel zum Verkauf.

Ein Haus, bestehend aus 3 Zimmern, Alkove, Keller und Speicher, ist zu verlehnen. Verleger sagt wo?

Druckfehler.

In der vorigen Nro. dieses Blattes ist bey der Frachtenbestimmung für die Fahrt von Mainz nach Freystädt der Hafen von Kehl mit benannt worden, obgleich für die Fahrt dahin keine Fracht bestimmt worden ist.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 120. den 7. Oktober 1819.

Redakteur, Friedrich Buteuschön.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

M[illegible]
M[illegible]

Bey gewöhnlichen Menschen gelten augenblickliche Eindrücke mehr, als ein Grundsatz.

Deutschland.

Frankfurt, vom 28. September.

Protokoll der 35sten am 20. Sept. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Daß der wirkliche Zustand der deutschen Universitäten, mit einigen allgemein anerkannten ehrenvollen Ausnahmen, ihrem in bessern Zeiten erworbenen Ruhm von vielen Seiten nicht mehr entspricht, kann wohl schwerlich in Zweifel gezogen werden. Schon seit geraumer Zeit haben einsichtsvolle und wohldenkende Männer bemerkt und beklagt, daß diese Institute ihrem ursprünglichen Charakter, und den von ihren glorreichen Stiftern und Beförderern beabsichteten Zwecken, in mehr als einer Hinsicht, fremd geworden waren. Von dem Strome einer alles erschütternden Zeit mit fortgerissen, hat ein großer Theil der akademischen Lehrer die wahre Bestimmung der Universitäten verkannt, und ihr eine willkührliche, oft verderbliche, untergeschoben. Anstatt, wie es ihre erste Pflicht gebot, die ihnen anvertrauten Jünglinge für den Staatsdienst, zu welchem sie berufen waren, zu erziehen und die Gesinnung in ihnen zu erwecken, von welcher das Vaterland, dem sie gehörten, sich gedeihliche Früchte versprechen konnte, haben sie das Phantom einer sogenannten weltbürgerlichen Bildung verfolgt, die für Wahrheit und Irrthum gleich empfänglichen Gemüther mit leeren Träumen angefüllt und ihnen, gegen die bestehende gesetzliche Ordnung, wo nicht Bitterkeit, doch Geringschätzung und Widerwillen eingeflößt. Aus einem so verkehrten Gange hat sich nach und nach, zu gleich großem Nachtheil für das gemeine Beste und für die heranreifende Generation, in dieser der Dünkel höherer Weisheit, Verachtung aller positiven Lehre und der Anspruch, die gesellschaftliche Ordnung nach eigenen unversuchten Systemen umzuschaffen, erzeugt; und eine beträchtliche Anzahl der zum Lernen bestimmten Jünglinge hat sich eigenmächtig in Lehrer und Reformatoren verwandelt. Diese gefahrvolle Ausartung der hohen Schulen ist den deutschen Regierungen bereits früher nicht entgangen; aber theils ihr löblicher Wunsch, die Freyheit des Unterrichts, so lange sie nicht unmittelbar und zerstörend in die bürgerlichen Verhältnisse eingriff, nicht zu hemmen, theils die durch zwanzigjährigen Kriege herbeygeführten Störungen und Drangsale haben sie abgehalten, den Fortschritt des Uebels mit gründlichen Heilmitteln zu bekämpfen. Seitdem aber in unsern Tagen, wo sich unter dem wohlthätigen Einflusse des wiederhergestellten äußern Friedens, und bey dem redlichen und thätigen Bestreben so vieler deutschen Regenten, ihren Völkern eine glückliche Zukunft zu bereiten, mit Recht erwarten ließ, daß auch die hohen Schulen in ihren Schranken zurückkehren würden, innerhalb deren sie vormals für das Vaterland und die Menschheit so rühmlich gewirkt hatten, gerade von dieser Seite her die bestimmtesten Feindseligkeiten gegen die Grundsätze und Ordnungen, auf welchen die gegenwärtigen Verfassungen und der innere Friede Deutschlands beruht, ausgegangen; seitdem, sey es durch unverzeihliche Sorglosigkeit der Lehrer, die edelsten Kräfte und Triebe der Jugend zu Werkzeugen abentheuerlicher politischer Plane, und wenn gleich ohnmächtiger, doch darum nicht minder frevelhafter Unternehmungen gemißbraucht worden sind, seitdem diese gefahrvollen Abwege sogar zu Thaten geführt haben, die den deutschen Namen beflecken, würde eine weiter getriebene Schonung in tadelnswürdige Schwäche ausarten und Gleichgültigkeit gegen fernern Mißbrauch einer so verunstalteten akademischen Freyheit die sämtlichen deutschen Regierungen vor Welt und Nachwelt verantwortlich machen. So bestimmt indessen auch in dieser bedenklichen Lage der Sache, die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung jeder andern Rücksicht vorangehen muß, so wenig werden doch die Regierungen der Bundesstaaten die große Frage, wie den innern, vielleicht sehr tiefliegenden Gebrechen des Schul- und Universitätswesens überhaupt abzuhelfen, und besonders einer zunehmenden Entfremdung der hohen Schulen von ihrer ursprünglichen und einzig wohlthätigen Bestimmung vorzubeugen sey, aus den Augen verlieren und S. M. halten dafür, daß die Bundesversammlung verpflichtet ist, sich mit dieser für die Wissenschaft und für das öffentliche Leben, für das Familienwohl und die Festigkeit der Staaten gleich wichtigen Frage, anhaltend zu beschäftigen, und nicht eher davon abzulassen, als bis ihre Bemühungen zu einem gründlichen und befriedigenden Resultate geführt haben werden. Zunächst aber muß dem unmittelbar drohenden Unheil begegnet und durch wirksame Maasregeln dafür gesorgt werden, daß unbesonnene Schwärmer, oder erklärte Feinde der bestehenden Ordnung, in dem gegenwärtigen zerrissenen Zustande mehrerer deutschen Universitäten, nicht Stoff zur fernen Aufregung der Gemüther, verblendete Werkzeuge zur Beförderung unsinniger Plane, oder Waffen gegen die persönliche Sicherheit der Staatsbürger aufsuchen können. S. K. M. nehmen demnach keinen Anstand, in Gefolge des über diese Angelegenheit erhaltenen vorläufigen Gutachtens, die in dem beyliegenden Entwurf vorgeschlagenen provisorischen Maasregeln dieser Versammlung zur ungesäumten Berücksichtigung und weitern Berathung zu empfehlen.

IV. Mißbrauch der Presse.

Die Druckpresse überhaupt, besonders der Zweig derselben, welcher die Tagesblätter, Zeit- und Flugschriften ans Licht för-

dert, hat während der letzten Jahre in dem großeren Theile von Deutschland eine fast ungebundene Freyheit behauptet; denn selbst da, wo die Regierungen sich das Recht, ihr durch präventive Maaßregeln Schranken zu setzen, vorbehalten hatten, war die Kraft solcher Maaßregeln durch die Gewalt der Umstände häufig gelähmt, und folglich allen Ausschweifungen ein weites Feld geoffnet. Die durch den Mißbrauch dieser Freyheit über Deutschland verbreiteten zahllosen Uebel, haben noch einen bedeutenden Zumachs erhalten, seitdem die in verschiedenen Staaten eingeführte Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und die Ausdehnung derselben Gegenstände, die nie anders als in regelmäßiger feierlicher Form aus dem Heiligthum der Senate in die Welt dringen, nie einer Neugier und leichtsinniger Kritik zum Spiel dienen sollten, der Verwegenheit der Schriftsteller neue Nahrung bereitet und jedem Zeitungsschreiber einen Vorwand gegeben hat, in Angelegenheiten, welche den größten Staatsmännern noch Zweifel und Schwierigkeiten darboten, seine Stimme zu erheben. Wie weit diese verderblichen Anmaßungen endlich gediehen, welche Zerrüttung in den Begriffen, welche Gährung in den Gemüthern, welche Herabwürdigung aller Autorität, welcher Wettstreit der Leidenschaften, welche fanatische Verirrungen, welche Verbrechen daraus hervorgegangen sind, bedarf keiner weitern Erörterung; und es läßt sich bey dem gutgesinnten und wahrhaft aufgeklärten Theil der deutschen Nation über ein so notorisches Uebel kaum noch irgend eine Verschiedenheit der Ansichten und Urtheile voraussetzen. Die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse, in welchem die Bundesstaaten gegeneinander stehen, gibt von einer Seite den mit der Ungebundenheit der Presse verknüpften Gefahren eine Gestalt und eine Richtung, welche sie in Staaten, wo die oberste Gewalt in einem und demselben Mittelpunkte vereinigt ist, nie annehmen können, und schließt von der andern Seite die Anwendung der gesetzlichen Mittel, wodurch man in diesen Staaten dem Mißbrauch der Presse Einhalt zu thun sucht, aus. In einem Staatenbunde, wie der, welcher in Deutschland unter der Sanktion aller europäischen Mächte gestiftet worden ist, fehlen, seiner Natur nach, jene mächtigen Gegengewichte, die in geschlossenen Monarchieen, die öffentliche Ordnung gegen die Angriffe vermessener oder übelgesinnter Schriftsteller schützen; in einem solchen Bunde kann Friede, Eintracht und Vertrauen nur durch die sorgfältigste Anwendung aller wechselseitigen Störungen und Verletzungen erhalten werden. Aus diesem obersten Gesichtspunkte der mit der Gesetzgebung anderer Länder nichts gemein hat, ist in Deutschland, jede mit Preßfreyheit zusammenhangende Frage zu betrachten. Nur im Zustande der vollkommensten Ruhe konnte Deutschland bey seiner dermaligen Foderativ-Verfassung uneingeschränkte Preßfreyheit, insofern sie sich mit dieser Verfassung überhaupt vereinigen läßt, ertragen. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist weniger als jeder andere dazu geeignet: denn das so vielen Regierungen obliegende Geschäft, die jetzige und künftige Wohlfahrt ihrer Völker durch gute Verfassungen zu gründen, kann unter einem wilden Zwiespalt der Meinungen, kann unter einem täglich erneuerten, alle Grundsätze erschütternden, alle Wahrheit in Zweifel und Wahn auflösenden Kampf unmöglich gedeihen. Die bey diesen dringenden Umständen gegen den Mißbrauch der Presse zu ergreifen einstweiligen Maasregeln sollen keinesweges den Zweck haben, die Thätigkeit nützlicher und achtungswerther Schriftsteller zu hemmen, den natürlichen Fortschritten des menschlichen Geistes Fesseln anzulegen oder Mittheilungen und Belehrungen irgend einer Art, so lange sie nur innerhalb der Grenzen bleiben, die noch keine bisher vorhandene Gesetzgebung zu überschreiten erlaubt hat, zu verhindern. Daß die Oberaufsicht über die periodischen Schriften nicht in Unterdrückung ausarten werde, dafür burgt die Gesinnung, welche sämtliche deutsche Regierungen bey jeder Gelegenheit deutlich genug offenbart haben, und die den Vorwurf, daß sie Geistestyranney beabsichtige, von keinem Freunde der Wahrheit und der Ordnung zu befürchten hat. Die Nothwendigkeit einer solchen Oberaufsicht aber kann nicht länger in Zweifel gezogen werden, und da S. M. über diesen wichtigen Gegenstand durchaus übereinstimmende Ansichten bey allen Bundesregierungen erwarten dürfen; so ist die Präsidial-Gesandschaft beauftragt, den Entwurf eines provisorischen Beschlusses zur Verhütung des Mißbrauchs der Druckpresse, in Bezug auf Zeitungen, Zeit- und Flugschriften, der Bundesversammlung zur ungesäumten Prüfung und Berathung vorzulegen.

V. Ernennung einer Central-Untersuchungs-Kommission.

Nächst den in den vorhergehenden Abschnitten in Vorschlag gebrachten Berathungen und Beschlüssen, möchte noch, sowohl zum Schutz der öffentlichen Ordnung, als zur Beruhigung aller Gutgesinnten in Deutschland, eine Maaßregel erforderlich seyn, die Se. kaiserl. Maj. der Bundesversammlung zur unmittelbaren Berücksichtigung empfehlen. Die in verschiedenen Bundesstaaten zu gleicher Zeit gemachten Entdeckungen haben auf die Spur einer ausgedehnten, in mehreren Theilen Deutschlands thätigen Verbindung geführt, die in mannigfaltigen Verzweigungen, hier mehr, dort weniger ausgebildet, zu bestehen, und deren fortdauerndes Bestreben nicht blos auf möglichste Verbreitung fanatischer, staatsgefährlicher, unbedingt revolutionairer Lehren, sondern selbst auf Beförderung und Vorbereitung der frevelhaftesten Anschläge gerichtet scheint. Wenn gleich der Umfang und Zusammenhang dieser sträflichen Umtriebe noch nicht vollständig ausgemittelt werden konnte, so ist doch die Masse der bereits gesammelten Thatsachen, Aktenstücke und Beweise so bedeutend, daß die Wirklichkeit des Uebels sich nicht füglich mehr bezweifeln läßt. Immerhin mögen über die Größe der davon zu besorgenden Gefahr die Meinungen getheilt seyn; es ist genug, daß so schwere Verirrungen in Deutschland um sich greifen konnten, daß eine beträchtliche Menge von Individuen wirklich davon hingerissen ward, und daß, wenn sogar das Ganze nur als eine Krankheit des Geistes betrachtet werden dürfte, die Vernachlässigung der dagegen zu ergreifenden Mittel die gefährlichsten Folgen, nach sich ziehen könnte. Eine gründliche Untersuchung der Sache ist daher von unumgänglicher Nothwendigkeit. Sie muß, in einem oder dem andern Sinn, zu einem heilsamen Ausgange führen, indem sie die wahrhaft Schuldigen, wenn der auf ihnen lastende Verdacht sich hinreichend bestättiget, entwaffnen und zur Strafe ziehen, den Verführten, über den Abgrund, vor welchem sie stehen, die Augen öffnen, und Deutschland in den Fall setzen wird, weder über wahre Gefahren getäuscht und in falsche Sicherheit gewiegt, noch durch übertriebene Besorgnisse beunruhigt und irre geleitet werden zu können. Soll diese Untersuchung aber ein gedeihliches Resultat liefern, so muß sie vom Bundestage, als von einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte, ausgehen und unter dessen unmittelbarer Aufsicht eingeleitet werden. Die bisher entdeckten Umtriebe und Plane sind eben so sehr gegen die Existenz des deutschen Bundes, als gegen die einzelnen deutschen Fürsten und Staaten gerichtet; mithin ist der Bundestag unstreitig zugleich kompetent, und durch den 2. Artikel der Bundesakte ausdrücklich verpflichtet, Kenntniß davon zu nehmen. Ueberdies wird eine so konstituirte Central-Behörde weit besser als jede von einzelnen Regierungen zu veranstaltende geeignet seyn, die bereits vorhandenen und noch auszumittelnden Data zusammen zu stellen, sie in ihrem vollen Zusammenhange mit Gerechtigkeit und Unbefangenheit zu prüfen, und zu einer umfassenden Uebersicht des ganzen Thatbestandes zu gelangen. Endlich wird, durch die am Schlusse der Untersuchung zu verfügende öffentliche Bekanntmachung der gesammten Verhandlungen dieser Behörde, die Furcht, Unschuldige verletzt, oder Schuldige der verdienten Strafe entzogen zu sehen, aufs wirksamste beseitiget werden; und in jedem Falle die vollständige Aufklärung der Sache vielen Zweifeln, Besorgnissen und unruhigen Bewegungen ein Ziel setzen. Dies sind die Gründe, wodurch Se.

kaiserl. Maj. sich bewogen finden, die Ernennung einer Central-Untersuchungs-Kommission, in ausschließender Beziehung auf den hier bemerkten Gegenstand, in Vorschlag zu bringen, und die Präsidialgesandtschaft ist zu diesem Ende angewiesen, den Entwurf eines Beschlusses über diese Maaßregel der Bundesversammlung zu schleuniger Berathung vorzulegen.

1. Entwurf zu einer provisorischen Exekutions-Ordnung in Bezug auf den 26ten Artikel der Bundesakte.

Artikel 1. Bis zur Abfassung einer definitiven, in allen ihren Theilen vollendeten Exekutions-Ordnung, soll die Bundesversammlung durch gegenwärtige provisorische Einrichtung befugt und angewiesen seyn, allen ihren Beschlüssen, die sie zur Erhaltung der innern Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und zum Schutz des Besitzstandes bis zum betretenen rechtlichen oder gerichtlichen Wege) zu fassen für sich hinlänglich veranlaßt und berechtigt hält, die gehörige Folgeleistung und Vollziehung auf nachstehende Weise zu sichern. Art. 2. Zu diesem Ende wählt die Bundesversammlung jedesmahl für den Zeitraum von sechs Monaten aus ihrer Mitte eine Kommission von fünf Mitgliedern, welche auch während der Ferien in Thätigkeit bleibt. Art. 3. An sie gelangen alle Eingaben und Berichte, Propositionen und Anfragen, welche auf die Vollziehung der gefaßten Beschlüsse Bezug haben. Art. 4. Die Kommission theilt nach erstattetem Vortrage in der Versammlung, während der Ferien aber den betreffenden Bundesstaaten durch deren Bundestagsgesandten, oder die Substituten derselben, alles dasjenige mit, was sich auf den unterbliebenen oder unvollständig erfolgten Vollzug der Bungesbeschlüsse bezieht, und erwartet, wenn aus solchen Anzeigen hervorgeht, daß in einem gegebenen Falle die Beschlüsse unvollzogen geblieben, oder unvollständig vollzogen worden sind, innerhalb eines, nach Beschaffenheit der Umstände anzuberaumenden, kurzen Termines, die Anzeige von der erfolgten Vollziehung. Art. 5. Geht aus der Erklärung des Bundestagsgesandten hervor, daß der betreffende Bundesstaat der Meinung ist, die vorliegenden Bundesschlüsse seyen auf den angegebenen Fall überhaupt nicht, oder nicht in der bezeichneten Ausdehnung anwendbar; so begutachtet den Fall die Kommission, und veranlaßt einen Schluß der Bundesversammlung, welcher dem Gesandten des betreffenden Bundesstaates, um die Vollziehung zu veranlassen, mitgetheilt wird; dieser hat, wie in dem vorigen Artikel, den erfolgten Vollzug der Versammlung in einem zu bestimmenden Termine anzuzeigen. Art. 6. Wenn sich einzelner Bundesstaat zu der Anzeige veranlaßt sieht, oder wenn sich aus Thatverhältnissen, welche zur Kenntniß der Bundesversammlung gelangen, ergiebt, daß Bundesschlüsse darum in einem einzelnen Staate nicht vollzogen werden, weil Localordnungen ihnen entgegen zu stehen scheinen, in einem solchen Falle aber die Regierung nothwendig erachtet, auf Dazwischenkunft der Bundesversammlung anzutragen, oder die Bundesversammlung selbst dieserhalb einzuschreiten für erforderlich hält; so beschließt auf Vortrag der Kommission, welche den betreffenden Bundesgesandten zuvor noch mit seinen Bemerkungen hören, und über die vorliegenden Anstände vernehmen wird, die Versammlung über deren Anwendung oder Modifikation in Beziehung auf den vorliegenden Fall; und giebt von diesem Beschlusse dem betreffenden Bundesgesandten Nachricht, welcher nach den, in den Art. 4 und 5 enthaltenen Bestimmungen den Vollzug in dem festzusetzenden Termine der Versammlung anzuzeigen hat. Art. 7. Geht die Nichtvollziehung der Beschlüsse in einem einzelnen Bundesstaate aus einer Widersetzlichkeit der Staatsangehörigen und Unterthanen hervor, welche die betreffende Landesverwaltung nicht zu heben im Stande ist, so beschließt die Bundesversammlung, wenn die Commission zuvor sich über die vorliegenden Verhältnisse mit den betreffenden Bundestagsgesandten in Einverständniß gesetzt haben wird, nach vorhergegangenem Commissions Vortrage, der Lage der Sache angemessene Desertatorien, auf welche sodann, wenn sie in dem zu bestimmenden Termine unbeachtet blieben, oder in so weit die von dem betreffenden Bundesstaate selbst angewendeten Mittel nicht zureichend sind, die militärische Assistenz durch in das Gebiet des Staates einrückende Bundestruppen erfolgt. Die Bundesversammlung hat nach den obwaltenden Verhältnissen und auf einen vorhergegangenen Commissions-Antrag, sowohl die Zahl der zu stellenden Truppen, als die zu deren Stellung verpflichteten Bundesstaaten zu bestimmen. Der Rückmarsch der Truppen geschieht nach erfolgter und gehörig versicherter Vollziehung der Bundesbeschlüsse. Art. 8. Liegt der Grund der Nichtvollziehung der Bundesschlüsse in einer Weigerung der betreffenden Bundesstaats-Regierung, die Bundesschlüsse zu vollziehen, so erfolgen Desertatorien und wirkliche militärische Vollziehung, auf die in dem vorhergehenden Artikel bezeichnete Art, mit dem Unterschiede, daß dieselben gegen die Regierung des Bundesstaats selbst gerichtet werden. Die Kosten, welche den Zweck der nothwendig gewordenen militärischen Vollziehung nicht überschreiten dürfen, und bloß auf den wirklichen Aufwand zu beschränken sind, hat der betreffende Bundesstaat zu tragen; auch ernennt in diesem Falle die Bundesversammlung eine Special-Vollziehungs-Commission, welche die Execution leitet, und über den Gang derselben an die Bundesversammlung berichtet.

2. Entwurf eines provisorischen Beschlusses über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maaßregeln.

§. 1. Es soll bei jeder Universität ein, mit zweckmäßigen Instructionen und ausgedehnten Befugnissen versehener, am Orte der Universität residirender, außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtiger, entweder in der Person des bisherigen Curators, oder eines andern, von der Regierung dazu tüchtig befundenen Mannes, angestellt werden. Das Amt dieses Bevollmächtigten soll seyn, über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinar-Vorschriften zu wachen, den Geist, in welchem die akademischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privat-Vorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten, und demselben, jedoch ohne unmittelbare Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehrmethode, eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der studirenden Jugend berechnete Richtung zu geben, endlich Allem, was zur Beförderung der Sittlichkeit, der guten Ordnung und des äußern Anstandes unter den Studierenden dienen kann, seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen. Das Verhältniß dieser außerordentlichen Bevollmächtigten zu den akademischen Senaten soll, sowie Alles, was auf die nähere Bestimmung ihres Wirkungskreises und ihrer Geschäftsführung Bezug hat, in dem ihnen von ihrer obersten Staatsbehörde zu ertheilenden Instructionen, mit Rücksicht auf die Umstände, durch welche die Ernennung dieser Bevollmächtigten veranlaßt worden ist, so genau als möglich festgesetzt werden.

(Der Beschluß f.)

Miszellen.

Frankfurt, den 1. Okt. In unserer freien Stadt feierte eine Gesellschaft der angesehensten Einwohner, unter dem Namen des Blüchervereines rühmlichst bekannt, des erhabenen deutschen Helden Todtenfeyer in einem passenden Lokal. Dekorationen, Beleuchtung, des ehrwürdigen, um Deutschlands Rettung hochverdienten Helden Büste, Reden, Gesänge, um welche beide letztere Gegenstände sich unser allverehrter Herr Stadtpfarrer, Dr. Friedrich, allgemeinen Dank erwarb, entsprachen den Erwartungen aller Gebildeten und übertrafen sie. Heil jedem Deutschen von Blüchers Geiste und Blüchers Herzen!

Amsterdam, den 24. Sept. 1819. Das seit einiger Zeit sich mehrmals erneuerte Gerücht von der Entweichung Napoleons aus St Helena, hat trotz seiner in die Augen fallenden Richtigkeit bey Leichtgläubigen öfters Eingang gefunden. So wenig nun dergleichen falsche Nachrichten eine Rüge verdienen, wenn solche von Mißverständnissen oder müßigen Neuigkeits-Schmieden herrühren, so sehr hält man es angemessen, das Publikum von dem Ursprung derselben in Kenntniß zu setzen, wenn die Gewißheit vorliegt, daß solche bloß niedrigen gewinnsüchtigen Absichten ihr Entstehen verdanken. Zufällig hat es sich nun ergeben, daß die seit wenigen Monaten mehrmals wiederholte Nachricht von Napoleons Entweichung, wahrscheinlich, als Mittel der Agiotage, jedesmal von einem und demselben Frankfurter Handlungshause verbreitet worden ist; was damit bezweckt werden sollte, läßt sich leicht errathen, wenn man bedenkt, daß bey dem gegenwärtig stockenden Waarenhandel der Spekulationsgeist sich beynahe ausschließlich zu dem Handel mit Staatspapieren hinneigt, und es folglich keine reichere Ausbeute geben kann, als wenn man die Leichtgläubigkeit zu benutzen versteht, und momentan, zur Bezweckung wohlfeilern Einkaufs, den Kurs derselben herunter zu drücken, und auf diese Weise, ohne Rücksicht auf die daraus entstehenden Beeinträchtigungen, sich einen bedeutenden Gewinn zuzueignen. Hoffentlich werden früherhin Getäuschte, sich künftig vor dergleichen Kunstgriffen in Acht zu nehmen wissen, allein wenn das besagte Handlungshaus solche noch nicht ganz verbraucht haben sollte, und dieselben nochmals zu seinem Zweck verwenden möchte, so möchte man sich wohl für berechtigt halten, zum Frommen des betheiligten Publikums, den Namen desselben und die Art, deren es sich bedient, um diesen Lügen Eingang zu verschaffen, zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Bekanntmachungen.

Der hiesigen Stadt wurden vermöge höchster Genehmigung großherzogl. hohen Ministeriums des Innern vom 24. v. M. Nro. 9338. die Abhaltung von weitern vier Viehmärkten gnädigst bewilliget; es werden sonach die schon bestehenden 4 ältern, so wie die 4 neuern Viehmärkte an folgenden Tagen abgehalten:

Der 1e den ersten Dienstag nach Matthias im Hornung, Mittwochs darauf Krämermarkt.

Der 2e den letzten Dienstag im Monat März, und wenn dieser ein Feyertag ist, Dienstags zuvor.

Der 3e am ersten Dienstag nach Georgii im April, Mittwochs darauf Krämermarkt.

Der 4e den ersten Dienstag nach Christi Himmelfahrt im May.

Der 5e den ersten Dienstag nach Laurenzii im August, Mittwochs darauf Krämermarkt. Den Sonntag vor dem Laurenzii-Viehmarkt ist immer der sogenannte Schäfersprung.

Der 6e am Dienstag nach Kreuz-Erhöhung im September, und wenn diese Dienstags fällt, an diesem Tage alsdann selbst.

Der 7e den ersten Dienstag nach Allerheiligen im November, Mittwochs darauf Krämermarkt.

Der 8e den ersten Dienstag nach Maria-Empfängniß im Dezember.

Fällt einer des 1n, 3n und 5n Tags auf Mittwoch, Donnerstag, Freytag, Sonntag oder Montag, so wird der Viehmarkt den darauf kommenden Dienstag, der Krämermarkt den andern Tag, Mittwochs, gehalten; fällt Allerheiligen auf einen Dienstag, so ist der Viehmarkt den acht Tage darauf folgenden Dienstag und so der Krämermarkt Mittwoch; fällt Laurenzius auf einen Sonntag, so ist der Schäfersprung den nämlichen Tag.

Welches hiemit dem handelnden Publikum mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß man für dieses Jahr noch den achten Viehmarkt Dienstags den 14. Dezember d. J. zum erstenmal, und so die übrigen, wie oben beschrieben, im künftigen Jahre und die folgenden Jahre abhalten wird.

Bretten, den 13. Sept. 1819.

Großherzogl. Badischer Stadtrath.

Oberbürgermeister Gaum.

Stadtschreiber Schiller.

Waghäusel. (Rheinfahrts-Verpachtung.) Samstag den 9. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr wird das Philippsburger große und kleine Rheinfahrt im Gasthaus zum Einhorn in Philipsburg nochmals auf 6 Jahr, vorbehaltlich höherer Genehmigung, öffentlich versteigert werden, welches mit dem Anhang hiermit bekannt gemacht wird, daß die hiebey zum Grunde gelegten Bedingungen täglich auf diesseitigem Bureau eingesehen werden können.

Waghäusel, den 3. Okt. 1819.

Großherzogl. Bad. Domainen-Verwaltung.

Hund.

Obouffier und Keller, Gold- und Silberarbeiter aus Bern, beziehen die Mannheimer Herbstmesse mit einer schönen Auswahl von Silber- und Goldwaaren ꝛc., sehr guten Herren- und Damen-Uhren, alles in billigsten Preisen.

Ihr Verlag ist unter dem Kaufhaus bey Herrn Sauerwein.

Bey Georg Franz Barth, im goldenen Bock in Mannheim, stehen mehrere ganz neue, nach der neuesten Art verfertigte Wiener-Flügel zum Verkauf.

Ein Lehrjunge von braven Eltern, wird in die Kolb'sche Buchdruckerey in Speyer ohne Lehrgeld gesucht.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 121. den 9. Oktober 1819.

Redakteur, Friedrich Butenschön.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die grosse, allerseltenste Kunst ist ächte Kenntniß und Benutzung der Zeit.

Deutschland.

Frankfurt, vom 28. September.

Protokoll der 35sten am 20. Sept. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Beschluß.)

§. 2. Die Bundesregierungen verpflichten sich gegen einander, Universitäts und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht, oder Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufes, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüther der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger, oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabenden Lehren, ihre Unfähigkeit zu Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen, ohne daß ihnen hierbei, so lange der gegenwärtige Beschluß in Wirksamkeit bleibt, und bis über diesen Punct definitive Anordnungen ausgesprochen seyn werden, irgend ein Hinderniß im Wege stehen könne. Jedoch soll eine Maaßregel dieser Art nie anders, als auf den vollständig motivirten Antrag des der Universität vorgesetzten Regierungs-Bevollmächtigten, oder von demselben vorher eingeforderten Bericht beschlossen werden. Ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer darf in keinem andern Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehr-Institute wieder angestellt werden. §. 3. Die seit langer Zeit bestehenden Gesetze gegen geheime oder nicht authorisirte Verbindungen auf den Universitäten, sollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten, und insbesondere auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen der allgemeinen Burschenschaft bekannten Verein um so bestimmter ausgedehnt werden, als diesem Verein die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer fortdauernden Gemeinschaft und Correspondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zum Grunde liegt. Den Regierungs-Bevollmächtigten soll in Ansehung dieses Punctes eine vorzügliche Wachsamkeit zur Pflicht gemacht werden. Die Regierungen vereinigen sich darüber, daß Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheimen, oder nicht authorisirten Verbindungen geblieben, oder in solche getreten sind, bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden sollen. §. 4. Kein Studierender, der durch einen von dem Regierungs-Bevollmächtigten bestätigten, oder auf dessen Antrag erfolgten Beschluß eines akademischen Senats von einer Universität verwiesen worden ist, oder der, um einem solchen Beschlusse zu entgehen, sich von der Universität entfernet hat, soll auf einer andern Universität zugelassen, auch überhaupt kein Studierender, ohne ein befriedigendes Zeugniß seines Wohlverhaltens auf der von ihm verlassenen Universität, von irgend einer andern Universität aufgenommen werden.

3. Entwurf des Preßgesetzes.

§. 1. So lange als der gegenwärtige Beschluß in Kraft bleiben wird, dürfen Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, desgleichen solche, die nicht über zwanzig Bogen im Druck stark sind, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörde zum Druck befordert werden. Schriften, die nicht in eine der hier nahmhaft gemachten Klassen gehören, werden fernerhin nach den in den einzelnen Bundesstaaten erlassenen oder noch zu erlassenden Gesetzen behandelt. Wenn dergleichen Schriften aber irgend einem Bundesstaate Anlaß zur Klage geben, so soll diese Klage im Namen der Regierung, an welche sie gerichtet ist, nach den in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Formen gegen die Verfasser oder Verleger der dadurch betroffenen Schrift erledigt werden. §. 2. Die zur Aufrechthaltung dieses Beschlusses erforderlichen Mittel und Vorkehrungen bleiben der nähern Bestimmung der Regierungen anheimgestellt; sie müssen jedoch von der Art seyn, daß dadurch dem Sinn und Zweck der Hauptbestimmung des §. 1. vollständig Genüge geleistet werde. §. 3. Da der gegenwärtige Beschluß durch die unter den obwaltenden Umständen von den Bundesregierungen anerkannte Nothwendigkeit vorbeugender Maaßregeln gegen den Mißbrauch der Presse veranlaßt worden ist; so können die auf gerichtliche Verfolgung und Bestrafung der im Wege des Drucks bereits verwirklichten Mißbräuche und Vergehungen abzweckenden Gesetze, in so weit sie auf die im 1. §. bezeichneten Klassen von Druckschriften anwendbar seyn sollen, so lange dieser Beschluß in Kraft bleibt, in keinem Bundesstaate als zureichend betrachtet werden. §. 4. Jeder Bundesstaat ist für die unter seiner Oberaufsicht erscheinenden, mit in für sämtliche, unter der Hauptbestimmung des §. 1. begriffenen Druckschriften, insofern dadurch die Würde oder Sicherheit anderer Bundesstaaten verletzt, die Verfassung oder Verwaltung derselben angegriffen wird, nicht nur den unmittelbar Beleidigten, sondern auch der Gesammtheit des Bundes verantwortlich. §. 5. Damit aber diese, in dem Wesen des deutschen Bundesvereins gegründet, von dessen Fortdauer unzertrennliche, wechselseitige Verantwortlichkeit nicht zu unnützen Störungen des zwischen den Bundesstaaten obwaltenden freund-

schaftlichen Verhältnisses Anlaß geben möge; so übernehmen sämtliche Mitglieder des deutschen Bundes die feyerliche Verpflichtung gegen inander, bey der Aufsicht über die in ihren Ländern erscheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugschriften mit wachsamem Ernste zu verfahren, und diese Aufsicht dergestalt handhaben zu lassen, daß dadurch gegenseitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weise möglichst vorgebeugt werde. §. 6. Damit jedoch auch die, durch gegenwärtigen Beschluß beabsichtigte, allgemeine und wechselseitige Gewährleistung der moralischen und politischen Unverletzlichkeit der Gesammtheit und aller Mitglieder des Bundes nicht auf einzelnen Punkten gefährdet werden könne; so soll in dem Falle, wo die Regierung eines Staates sich durch die in einem andern Bundesstaate erscheinenden Druckschriften verletzt glaubte, und durch freundschaftliche Rücksprache oder diplomatische Korrespondenz zu einer vollständigen Befriedigung und Abhülfe nicht gelangen könnte, derselben ausdrücklich vorbehalten bleiben, über dergleichen Schriften Beschwerde bey der Bundesversammlung zu führen, letztere aber sodann gehalten seyn, die angebrachte Beschwerde kommissarisch untersuchen zu lassen, und wenn dieselbe gegründet befunden wird, die unmittelbare Unterdrückung der in Rede stehenden Schrift, auch wenn sie zur Klasse der periodischen, gehört, aller fernern Fortsetzung derselben, durch einen entscheidenden Ausspruch zu verfügen. Die Bundesversammlung soll außerdem befugt seyn, die zu ihrer Kenntniß gelangenden, unter der Hauptbestimmung des §. 1. begriffenen Schriften, in welchem deutschen Staate sie auch erscheinen mögen, wenn solche nach dem Gutachten einer von ihr ernannten Kommission, der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten, oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen, ohne vorhergegangene Aufforderung aus eigener Autorität durch einen Ausspruch, von welchem keine Appellation statt findet, zu unterdrücken und die betreffenden Regierungen sind verpflichtet, diesen Ausspruch zu vollziehen. §. 7. Wenn eine Zeitung oder Zeitschrift durch einen Ausspruch der Bundesversammlung unterdrückt worden ist; so darf der Redakteur derselben binnen fünf Jahren in keinem Bundesstaate bey der Redaktion einer ähnlichen Schrift zugelassen werden. Die Verfasser, Herausgeber und Verleger der unter der Hauptbestimmung des §. 1. begriffenen Schriften bleiben übrigens, wenn sie den Vorschriften dieses Beschlusses gemäß gehandelt haben, von aller weitern Verantwortung frey, und die im §. 6. erwähnten Aussprüche der Bundesversammlung werden ausschließend gegen die Schriften, nie gegen die Person gerichtet. §. 8. Sämtliche Bundesglieder verpflichten sich, in einem Zeitraum von zwey Monaten die Bundesversammlung von den Verfügungen und Vorschriften, durch welche sie dem §. 1. dieses Beschlusses Genüge zu leisten gedenken, in Kenntniß zu setzen. §. 9. Alle in Deutschland erscheinenden Druckschriften, sie mögen unter den Bestimmungen dieses Beschlusses begriffen seyn oder nicht, müssen mit dem Namen des Verlegers und insofern sie zur Klasse der Zeitungen oder Zeitschriften gehören, auch mit dem Namen des Redakteurs versehen seyn. Druckschriften, bey welchen diese Vorschrift nicht beobachtet ist, dürfen in keinem Bundesstaate in Umlauf gesetzt und müssen, wenn solches heimlicher Weise geschieht, gleich bey ihrer Erscheinung in Beschlag genommen, auch die Verbreiter derselben, nach Beschaffenheit der Umstände, zu angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe verurtheilt werden. §. 10. Der gegenwärtige, einstweilige Beschluß soll vom heutigen Tage an fünf Jahre lang in Wirksamkeit bleiben. Vor Ablauf dieser Zeit soll am Bundestage gründlich untersucht werden, auf welche Weise die im 18. Art. der Bundesakte in Anregung gebrachten gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreyheit in Erfüllung zu setzen seyn möchten, und demnächst ein Definitiv-Beschluß über die rechtmäßigen Grenzen der Preßfreyheit in Deutschland erfolgen.

4. Entwurf zur Bestellung einer Central-Behörde zur nähern Untersuchung der in mehreren Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe.

Art. 1. Innerhalb vierzehn Tagen von der Fassung gegenwärtigen Beschlusses anzurechnen, versammelt sich in der Stadt und Bundesfestung Mainz eine aus sieben Mitgliedern, mit Einschluß eines Vorsitzenden, zusammengesetzte, außerordentliche, von dem Bunde ausgehende Central-Untersuchungs-Kommission. Art. 2. Der Zweck dieser Commission ist, gemeinschaftliche, möglichst gründliche und umfassende Untersuchung und Feststellung des Thatbestandes, des Ursprungs und der mannigfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe, sowohl des ganzen Bundes, als einzelner Bundesstaaten, gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen, von welchen nähere oder entferntere Indicien bereits vorliegen, oder sich im Laufe der Untersuchung ergeben möchten. Art. 3. Die Bundesversammlung wählt durch Mehrheit der Stimmen der engern Versammlung die sieben Bundesglieder, welche die Central-Untersuchungs-Kommission zu ernennen haben. Den Vorsitzenden bestimmen die sieben von den Bundesgliedern ernannten Kommissarien, nach ihrer Konstituirung als Central-Untersuchungs-Kommission, durch Wahl aus ihrer Mitte. Art. 4. Zu Mitgliedern der Central-Untersuchungs-Commission können nur Staatsdiener ernannt werden, welche in dem Staate, der sie ernennt, in richterlichen Verhältnissen stehen, oder gestanden, oder wichtige Untersuchung instruirt haben. Jedem Kommissarius wird ein auf das Protokoll verpflichteter Aktuarius oder Sekretair von seiner Regierung beygegeben, welche zusammen das Kanzleypersonale bilden. Der Vorsitzende vertheilt die zu erledigenden Geschäfte unter die einzelnen Mitglieder. Beschlüsse werden auf vorgängigen Vortrag nach Stimmenmehrheit gefaßt. Art. 5. Um ihren Zweck zu erreichen, wird die Central-Untersuchungs-Kommission die Oberleitung der in verschiedenen Bundesstaaten theils schon angefangenen, theils vielleicht noch anzufangenden Lokal-Untersuchungen übernehmen. Die Behörden, welche dergleichen Untersuchungen bisher geführt haben, oder künftig führen werden, sind von ihren Regierungen anzuweisen, die bey ihnen verhandelten Akten in möglichst kürzester Zeit an die Central-Untersuchungs-Kommission entweder in Urschrift oder Abschrift einzusenden, den von der besagten Bundes-Kommission an sie gelangenden Requisition schleunigst und vollständigst zu willfahren, in Gemäßheit derselben die erforderlichen Untersuchungen mit möglichster Genauigkeit und Beschleunigung vor unehmen oder fortzusetzen und mit Verhaftung der inculpirten Personen vorzuschreiten. Neue, zu Entdeckungen führende Spuren sind die Lokalbehörden auch ohne vorläufige Anfrage bey der Central-Untersuchungs-Kommission unverzüglich zu verfolgen, jedoch zugleich der letztern davon Nachricht zu geben verpflichtet. Ueberhaupt werden die Lokalbehörden von ihren obersten Landbehörden angewiesen werden, sowohl mit der Central-Bundes-Komission, als unter sich, in fortgesetzter Kommunikation zu bleiben, und sich gegenseitig in Beziehung auf den Art. 2. der Bundesakte zu unterstützen. Art. 6. Sämtliche Bundesglieder, in deren Gebiet bereits Untersuchungen eingeleitet sind, verpflichten sich, der Central-Untersuchungs-Kommission unmittelbar nach ihrer Constituirung die Lokalbehörden oder Kommissionen, welchen sie die Untersuchung anvertraut haben, anzuzeigen. Die Bundesglieder, in deren Staaten Untersuchungen dieser Art noch nicht eingeleitet sind, jedoch aber noch nöthig werden sollten, sind verbunden, auf das dieserwegen von der Central-Untersuchungs-Kommission an sie gelangende Ansinnen, sogleich die Untersuchung vornehmen zu lassen, und der Central-Kommission die Behörde namhaft zu machen, welcher sie hierzu den Auftrag ertheilen. Art. 7. Die Central-Bundeskommission ist berechtigt, wenn sie es nöthig findet, ein oder

das andere Individuum selbst zu vernehmen. Sie wird sich zur Sistirung derselben an die obersten Staatsbehörden der Bundesglieder oder an die ihr, vermöge Art. 6. bekannt gemachten Behörden wenden. Bei, von der Central-Commission anerkannter, unumgänglicher Nothwendigkeit sind dergleichen Personen auf die erwähnter Maaßen an die obersten Staats- oder bereits designirten Kreisbehörden gerichtete Requisition der Centralkommission zu verhaften und unter sicherer Bedeckung nach Mainz abzuführen. Art. 8. Zu sicherer Verwahrung der an den Sitz der Kommission zu transportirenden Individuen sollen die erforderlichen Anstalten getroffen werden. Die Kosten der Kommission, so wie der Untersuchung selbst, sind von dem Bunde zu tragen. Art. 9. Auf gewärtigen Bundesschluß wird die Central-Untersuchungs-Kommission anstatt besonderer Instruktion angewiesen. In allen Fällen, wo sich Anstände ergeben, oder überhaupt die Central-Untersuchungskommission weitere Verhaltungsbefehle einzuholen, in den Fall kommen sollte, hat dieselbe an die Bundesversammlung zu berichten, welche zur Einleitung der Beschlußnahme und Vortrag über solche Anfragen eine Kommission von drei Mitgliedern aus ihrer Mitte ernennen wird. Art. 10. Eben so ist über die Resultate der möglichst zu beschleunigenden Untersuchung von der Central-Untersuchungs-Kommission Bericht an die Bundesversammlung von Zeit zu Zeit zu erstatten. Die Bundesversammlung wird nach Maaßgabe der, sowohl im Einzelnen, als nach geschlossener Untersuchung aus den ganzen Verhandlungen sich ergebenden Resultate, die weitern Beschlüsse zu Einleitung des gerichtlichen Verfahrens fassen.

* * *

Nachdem die vorliegenden Abstimmungen sich, im Einverständnisse mit den hierdurch ausgesprochenen Gesinnungen und aufgestellten Ansichten, mit dem Ausdruck des lebhaftesten und ehrerbietigsten Dankes für die von S. K. K. M. anduch neuerdings bethätigte unermüdete hohe Sorgfalt für das Beste des deutschen Bundes erklärt hatten, und den gemachten Vorschlägen beygetreten waren; so ward einmüthig

beschlossen:

daß in deren Gemäßheit

ad 1. nach dem Sinne des monarchischen Princips und zur Aufrechthaltung des Bundesvereins, die Bundesstaaten bey Wiedereröffnung der Sitzungen ihre Erklärungen eine angemessene Auseinsetzung und Erläuterung des 13. Artikels der Bundesakte abzugeben haben. 2. Daß inzwischen, bis eine definitive Exekutions-Ordnung durch die beabsichtigten weitern Berathungen zu Stande gebracht werden könne, zur nöthigen Handhabung und Ausführung der nach dem 2. Art. der Bundesakte für die innere Sicherheit im Bunde zu fassenden Beschlüsse und erforderlichen Maaßregeln, eine provisorischen Exekutionsordnung nach dem vorgelegten Entwurf eingeführt seyn soll. 3. Daß mit Vorbehalt der weitern Berathungen des gesammten Schul- und Universitätswesens, den Gebrechen desselben zunächst und ungesaumt durch Ergreifung von provisorischen Maaßregeln abgeholfen und dieserhalb der betreffende Entwurf angenommen werde. 4. Daß zur nöthigen Oberaufsicht über die Druckschriften und zur Verhütung des sich ergebenden Mißbrauchs derselben, in Bezug auf Zeitungen, Zeit- und Flugschriften, eine provisorische gesetzliche Verfügung nach dem gedachten Entwurf allgemein eingeführt werden soll. 5. Daß eine Centralbehörde ausschließlich zur weitern Untersuchung der gegenwärtig in mehreren Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe, von bundeswegen, nach dem verstehenden Gesetzentwurf, bestellt und angeordnet seyn soll. Gesamte Bundesgesetzbeschlüsse treten nach ihrem nähern Inhalte sogleich in allen Bundesstaaten in Anwendung und Vollziehung.

Miscellen.

Zum Namensfeste des Königs, am 12. Okt. 1819.

Lang Lebe Der ConstItVtIoneLLe könIg MaX Ioseph.

In den K. K. Oestreichischen Staaten ist das Verbot des Einschläferns und Magnetisirens u. s. w. und die Erlaubniß des Aetherisirens erneuert worden.

Archiv für den thierischen Magnetismus von Eschenmayer ꝛc. 5r Bd. 2s Stck.

In einem Aufsatze der Speyerer Zeitung Nro. 117. heißt es, „in dem Worte Jude stecke etwas Charakteristisches„. Und diese Voraussetzung wird dann dahin gedeutet, daß „der allverderbliche Schacher“ ausschließlich den Juden eigen sey. — Richtiger oder bestimmter wäre es ohne Zweifel ausgedrückt gewesen, wenn es geheißen hätte, in dem Worte Jude liege ein Begriff der Verachtung, von welchem in dem Worte Christ nichts enthalten sey. Wenn man nun aber aus diesem Satz den Schluß ziehen wollte, es herrsche unter den Juden eine gewisse sittliche Verderbtheit, welche dem Christen fremd sey, so würde die Schlußfolge wenigstens der Form nach fehlerhaft seyn; weil das Ansehen oder die öffentliche Achtung, worin Jemand stehet, kein untrüglicher Maaßstab ist, seines innern Werths. — Daß die Worte Schacher und Schacherjude eigentlich blos auf Juden passen, kann gar nicht anders seyn, weil diese Worte eigens für die Juden eingeführt sind. Das Schmähliche aber, das in diesen Worten liegt, läßt sich, auch, abgesehen von der Sache selbst, schon daraus erklären, daß jedes unter den Christen für die Juden eigends eingeführte Wort, nothwendig einen Begriff der Geringschätzigkeit von dem Worte Jude borgt. Wer von uns eine Zeitlang in Algier oder in einem andern Lande, wo die Christen zur unterdrückten Religionspartie gehören, gelebt hätte, würde in Betreff der dortigen Christen, Aehnliches zu erzählen wissen. Gewiß ist es: unsere christlichen Einwohner oder alle, die da sprechen „Herr! Herr!“ können eben so Schimpfliches und noch Schimpflicheres thun, ohne daß ihre Handlungen mit so schmählichen Namen belegt werden. Einsender dieses bittet, den verstehenden wenigen Bemerkungen überall keinen andern Sinn beyzumessen, als den, welcher gerade dem Buchstaben nach darin liegt. Er ist weder „ein Doktor der Rechte,“ noch ist er ein Jude. Eben so wenig ward er noch jemals von einem Juden bestochen, und er hat überhaupt durchaus kein persönliches Interesse, den Juden das Wort zu reden. Ueberdieß ist er auch keineswegs gesonnen, sich zu ihrem Lobredner aufzuwerfen. Wohl aber ist er der Meinung, daß es unedel und unwürdig sey, wenn gebildete, wissenschaftliche Männer, sich dadurch gleichsam auf die Seite des niedrigsten Pöbels schlagen, daß sie unter den jetzigen Zeitumständen in öffentlichen Schriften oder Blättern gegen die Juden zu Felde ziehen, unbekümmert, wo nicht gar in der Absicht, den wider diese Klasse herrschenden Verfolgungsgeist noch mehr aufzureizen.

K. H.

Vermuthliche Witterung vom 1. Oktober 1819. an bis 13. März 1820.

Vom 1. bis 12. Oktober vermischt, doch meistens noch warm. Vom 13. bis 30. Oktober meistens trokken, mit untermischten angenehmen Herbsttagen. Vom 1. bis 19. November mehr trocken, als feucht, zuweilen sehr rauh und windig. In diesem Zeitraum dürfte vielleicht schon Schnee fallen. Vom 20. November bis 4. Dezember größtentheils trocken und kalt. Vom 5. bis 22. Dezember desgleichen. Die Kälte ist im Zunehmen. Vom 23. bis 28. Dezember immer noch trocken und kalt. Zwischen dem 29. Dezember und 14. Januar wird zwar allmählig gelindere Witterung eintreten, die Trockenheit aber dabei vorherrschen. Vom 15. bis 27. Januar vermischt, zuweilen lau und stürmisch. Vom 28. Januar bis 7. Februar mehr trocken, als feucht, und meistens lau. Vom 8. bis 20. Februar eben dieselbe Witterung. Es werden sich schon mitunter angenehme Frühlingstage einfinden. Vom 22. Februar bis 2. März größtentheils trockene und freundliche Witterung. Vom 3. bis 13. wieder meistens trocken, zuweilen Nebel und Wind.

Bekanntmachungen.

Endliche Versteigerung auf Eigenthum.

Montags als den 11ten Oktober des Nachmittags um 4 Uhr, werden in dem Wirthshause des Hrn. Abraham Kümmich in Speier, auf Begehren von Jakob Schmalz, Mezger in Speier wohnend, in eigenem Namen, wie auch als natürlicher Vormund seines Sohnes Wilhelm Philipp Schmalz handelnd, und auf Begehren von Georg Rebmann, Ackersmann in der Eigenschaft als Beyvormund des benannten Minderjährigen, werden nachbezeichnete zur Verlassenschaft der Maria Magdalena Oswald, gewesene Ehefrau von benanntem Schmalz, gehörende Güter endlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. 1 Morgen 1 Viertel 26 Ruthen 70 Schuhe Acker und Baumstück auf der Dudenhöferstraße;
2. 1 Morgen 4 Ruthen 1 Schuh Acker und Baumstück im oberen Kämmerer;
3. 1 1/2 Morgen 9 Ruthen 20 Schuhe Acker auf der Dudenhöferstraße;
4. 3 Viertel Acker auf dem Steinhäuser Mühl.

Rencker, Notär.

Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete beeilt sich, ein geehrtes Publikum zu benachrichtigen, daß er seine bisherige Wohnung Lit. C. 2. No. 10. verlassen und das ehemals Materialist Mohrische Haus Lit. E. 1. Nro. 5. in der breiten Straße bezogen habe, da derselbe nun im Stande ist, durch die beträchtliche Erweiterung seines Lokals, auch seinem schon 25 Jahre bestehenden Geschäfte eine größere Ausdehnung zu geben, so macht er die ergebene Anzeige, daß nach wie vor jede Sorte ächter und dauerhafter Hüte um die billigsten Preise bey ihm zu bekommen sind, indem er sich nun schmeichelt, daß ihm das Zutrauen eines geehrten Publikums, auch in diese seine neue Wohnung gefolgt sey, empfiehlt er sich seinen Freunden und Gönnern aufs Beste.

Mannheim, den 1. Okt. 1819.

Georg Keßler.

Speyer. Am nächstkünftigen Namensfeste unseres allverehrten und geliebten Königs, am 12. Okt., wird Unterzeichneter einen Ball veranstalten, dessen Entree 1 fl. kosten und 8 Uhr Abends seinen Anfang nehmen wird; hierzu ladet ergebenst und höflichst ein geehrtes Publikum ein

Wagner, Kaffetier.

Ein Quartier in der Hauptstraße, bestehend in drei Zimmer, einer Küche, ist sogleich zu verlehnen. Verleger sagt wo?

Literarische Anzeigen.

Bey dem Buchhändler und Antiquarius Philipp Wilhelm Hauth in Speyer sind folgende gebundene Bücher zu haben:

Schwan (C. F.) nouveau Dictionnaire allemand-français et franç.-allem. 6 Tomes. gr. 4. 1782. bis 1793. Schreibpapier. Kostete roh 55 fl. ist beym Verleger völlig vergriffen und wird gegeben gebunden für 33 fl.

Lehmanns Chronika der Reichsstadt Speyer, 4te verbess. und von J. M. Fuchs vermehrte Aufl. Großfolio, Frankfurt. 1711. Pergamentband. Ein Exemplar ganz wohlkonditionirt für 5 fl. 24 kr. Das andere Exemplar ganz neu aus der Hand des Buchbinders 8 fl. 6 kr.

Goffine christkatholisches Unterrichts- und Erbauungsbuch für alle Sonn- und Feyertage des Kirchenjahres, ganz neubearbeitet durch einen katholischen Pfarrer in Franken. 2 Theile. gr. 8. Heidelberg. 1812. Roh 1 fl 15 kr. Pappdeckelband. 1 fl. 30 kr. ordin. Lederband 1 fl. 42 kr. Halbfranzband 1 fl. 48 kr.

Katholische Seelsorger und Schullehrer bitte ich, dieses nützliche Hausbuch Ihren Gemeinden bestens zu empfehlen, indem es immer zu haben ist bey

Phil. Wilh. Hauth.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 122. den 12. Oktober 1819.

Redakteur, Friedrich Butenschön.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb)

Ideen, die das Eigenthum vieler Tausende sind, können weder verhaftet, noch aus der Welt gewiesen werden.

Würtemberg.

Wilhelm von Gottes Gnaden König von Würtemberg. Durch Unser Manifest vom 10. Juni 1819 haben Wir Unsere Absicht ausgesprochen, durch die Stände Unseres Königreichs vollständig die Wünsche zu vernehmen, welche dem Lande in Beziehung auf die ihm von Uns zugedachte Verfassung noch übrig bleiben möchten, um hiernächst das ganze Werk mit gemeinschaftlichem Einverständniß zu vollenden. Wenn Wir — nach den manchfaltigen Erfahrungen der letzten Jahre — Unserem Volke nochmals die Hand zum Vertrage boten, so geschah dies im Vertrauen auf diejenigen Gesinnungen treuer Anhänglichkeit an seinen Regenten, durch welche sich das würtembergische Volk von jeher ausgezeichnet hat. Dieses Vertrauen hat uns nicht getäuscht. Durch freye Uebereinkunft mit den Ständen des Landes ist das Grundgesetz des Staats zu Stande gekommen, das schönste Denkmal der Eintracht zwischen dem König und Seinem Volk. Die Verfassungs-Urkunde des Königreichs ist von Uns und den sämtlichen Mitgliedern der Ständeversammlung, welche zu diesem wichtigen Werke berufen waren, unterzeichnet; und aus Unserm Munde haben die versammelten Stände die feyerliche Versicherung der unverbrüchlichen Festhaltung des Verfassungs-Vertrags vernommen. Mit freudiger Empfindung verkünden Wir Unserem getreuen Volke dieses Ereigniß, welches der Regierung ihre wohlthätige Wirksamkeit, dem Volke seine gesetzmäßige Freyheit, und dem gesammten Vaterland eine glückliche Zukunft sichert. Möge die Vorsehung Unsere Bemühungen für das Glück Unseres Volkes segnen; mögen alle Keime des Guten, welche in die Verfassung gelegt sind, unter der sorgsamen Pflege treuer Diener des Staates und würdiger Stände des Königreichs gedeihen; mögen künftige Geschlechter die Früchte der Anstrengungen genießen, welche die gegenwärtige Zeit gebietet. Gegeben Stuttgart, den 25. Sept. 1819.

Wilhelm.

Stuttgart, 5. Okt. Das gestrige Staats- und Regierungsblatt enthält eine Verordnung vom 1. d., wornach die Bestimmungen der Bundesversammlung vom 20. Sept., die Freyheit der Presse betreffend, nach dem §. 3. der würtemb. Verfassungsurkunde für das Königreich in Vollziehung gesetzt werden, und vorläufig alle politische Tagblätter und Zeitschriften der Censur unterworfen sind. Diese Censur ist bereits vom heutigen Tage an für Stuttgart angeordnet. (Der §. 3., worauf sich Vorstehendes bezieht, lautet wörtlich also: «Das Königreich Würtemberg ist ein Theil des deutschen Bundes: daher haben alle organischen Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse

Deutſchlands oder die allgemeinen Verhältniſſe deutſcher Staatsbürger betreffen, nachdem ſie von dem Könige verkündet ſind, auch für Würtemberg verbindende Kraft. Jedoch tritt in Anſehung der Mittel zu Erfüllung der hierdurch begründeten Verbindlichkeiten die verfaſſungsmäßige Mitwirkung der Stände ein.«)

Großbrittanien.

Wenn Nordamerika wegen Ratifizirung des Vertrags wegen der Florida's eine abſchlägige Antwort erhalten wird, ſo ſcheint es beſchloſſen zu haben, Spanien den Krieg anzukündigen. Unſere Regierung betreibt zwar ſo viel als möglich, die Vermittelung, allein es ſcheint vergebens zu ſeyn, und wir werden wahrſcheinlich mit in dieſen Krieg verflochten werden. Bey dieſen Umſtänden kann Spanien ſeine Flotte gegen die Inſurgenten nicht auslaufen laſſen, da ſie ſogleich auf die amerikaniſche Flotte, die noch in der ſpaniſchen See kreuzet, ſtoßen müßte. England hat bereits voriges Jahr beſtimmt erklärt, ſich nicht in die Händel mit Südamerika zu miſchen, allein leider, wir, mit Spanien verbunden, werden wohl müſſen, u. ſo einen doppelten gefährlichen Feind uns auf den Hals laden. Spanien, entblößt von allen Mitteln, einen Krieg zu führen, da ihm Geld und Schiffe mangeln, ſchon ſelbſt kämpfend mit innern Unruhen, wird eben keinen ſonderlichen Bundesgenoſſen Englands abgeben können. Wir hegen zwar alles Vertrauen auf unſre Land- und Seemacht, allein bey einem Kriege mit beiden Amerika's möchten unſre Vertheidigungspunkte ſo ausgedehnt ſeyn, daß beide nicht hinlänglich wären. Unſer Kanada müßte ſtark und alle Inſeln Weſtindiens noch einmal ſtärker als jetzt beſetzt werden; eine ſtarke Flotte würde erfordert, das Kap und Oſtindien zu ſchützen, wir müßten Spanien Hülfe ſenden, die innere Ruhe in dieſem Königreiche zuerſt herſtellen und noch ſo vieles Andere thun. Nun aber entſtände die Frage: ſind wir bey unſern Umſtänden auch im Stande, dies alles zu leiſten? Haben unſre Miniſter auch geſorgt, daß zu einem ſolchen gefahrvollen Unternehmen, wo die Ehre Englands, ſein Glück, ſeine Ruhe auf dem Spiele ſteht, alles in Bereitſchaft ſey? Einige zweifeln und die Folge wird lehren, ob ſie mit oder ohne Grund zweifelten. Indeß ſchmeichelt man ſich immer noch mit einem bleibenden Frieden.

Schweden.

Stockholm, 24. Sept. Von einer Deputation der Bauern in Dalekarlien ward an den König, bey ſeiner Anweſenheit in dieſer Provinz, eine Anrede gehalten, welche der König mit Folgendem beantwortete: »Brave und redliche Bauern! Nach langem Unglück und empfindlichen Verluſten berief mich die Nation durch ihre getreuen und geſetzmäßigen Repräſentanten, um ſie zu vertheidigen und um ihre Geſetze zu erhalten. Ich kam in das Vaterland freyer Männer. Ich freute mich, daß die Nation würdig ſey dieſen ſchönen Namen zu führen. Die Vorſehung hat meine Schritte gnädigſt geleitet, hat meine Arbeiten geſegnet, und uns die Gnade verliehen, unſere Felder in Ruhe bearbeiten zu können. Verliert dieſe Wohlthaten nie aus den Augen! Immer müſſe das Andenken daran euren Herzen eingegraben bleiben! Fürchtet Gott, ehrt die Geſetze, gehorcht eurer Obrigkeit und ihr werdet euren Vätern gleichen, welche die Knechtſchaft zurückwieſen und aus ihren Thälern Freyheit über alle Theile Schwedens verbreiteten. Mit Vergnügen empfange ich den Ausdruck eurer Treue und eurer Dankbarkeit. Ihr kennt die väterliche Liebe und Sorgfalt, die ich gegen euch hege, und mein Sohn theilt dieſe Geſinnungen.«

Miſcellen.

Den biedern Abgeordneten der ſieben älteren Kreiſe Baierns ein Ständemitglied aus dem Rheinkreiſe,
am
Maximilians-Feſte
1819.

Auf, Brüder, eilt! der Thyrſus winket,
Es ladet hohe Luſt Euch ein,

Daß Ihr, mit uns, beym Vater Rhein,
Auf unſers Königs Wohlſeyn trinket.
Wir danken Euch! Der Becher blinket,
Die Humpen ſind von Aufſchlag rein,
Kein frecher Zöllner ſucht hinein,
Der hinter unſern Tonnen hinket.
Hoch ſoll der beſte König leben,
Der, wo des Volkes Frieden kam,
Ihm gern ſo manche Laſt entnahm,
Und die Verfaſſung uns gegeben!
Fürwahr jetzt muß man Baier ſeyn,
Um ſich des Lebens recht zu freun!

Schulz.

Der Verfaſſer des nachſtehenden Aufſatzes freuet ſich über den gerechten Abſcheu, den die neuliche Verfolgung der Juden jedem Beſſern erregt hat; aber eben wegen der allgemeinen Mißbilligung hält er den Unfug für abgethan und trägt deshalb kein Bedenken, eine Satyre mitzutheilen, die nicht jetzo durch jenen Pöbellärm veranlaßt iſt; ſondern vorlängſt durch die bekannte, gutgemeinte Schrift von Fries, in der jedoch einige Gleichdenkende Wilde der Darſtellung hie und da vermißt haben. Billige und gutmüthige Juden, die gegen die Fehler ihrer Nation nicht blind ſind, werden hoffentlich meinen unſchuldigen Scherz nicht mißdeuten, obgleich er an einigen Stellen etwas grell iſt und ſich kaltherzig ausnimmt. Gott gebe den Juden, wie den Chriſten, Frieden, Glück und Seligkeit, hienieden und jenſeit!! — Es iſt, neuerdings, den Juden ſo arg mitgeſpielt worden, daß ein chriſtliches Herz Mitleid mit ihnen fühlt, zumahl mit den Jüdinnen, die ſo in Bauſch und Bogen ihr Theil Schimpf auch mit bekommen, wenn gleich die Männer nur genannt werden. Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes fühlt ſich deshalb gedrungen, ſich dieſer unterdrückten und gemißhandelten Menſchenklaſſe, die, wenn ſie auch nicht durchgängig gut iſt, doch unläugbar viel Gutes hat, nach Vermögen anzunehmen. Ich läugne zuvörderſt, daß der Hauptvorwurf, welcher dem Judenthum gemacht wird, der Vorwurf des Betrugs, irgend gegründet ſey; denn wer kann mit Grund und Wahrheit ein Betrüger heißen? Offenbar nur derjenige, der ſich für ehrlich ausgibt, ohne es zu ſeyn. Das mögen nun zwar einzelne Juden thun; aber der Vorwurf ſoll ja nicht einzelne Juden treffen; denn wer wird läugnen, daß einzelne Juden betrügen?) auch nicht alle Juden zuſammen genommen; denn wer wird einen ſo unbilligen Vorwurf machen?) ſondern das Judenthum. Wann und wo aber hat ſich denn das für ehrlich ausgegeben? oder von wem iſt es je dafür ausgegeben worden? Wer es für ehrlich gehalten hat, der hat ſeinen Irrthum lediglich ſelbſt verſchuldet, und Keiner wird behaupten können, das jemals irgend ein Abraham oder Nathan oder Levi die Betheuerung der Redlichkeit weiter als auf ſeine eigene Perſon ausgedehnt, und vom Judenthum überhaupt ausgeſprochen habe. Das möchte aber ein Wortſtreit ſcheinen und auf ein Spiel mit den Wörtern Jude und Judenthum hinauslaufen. Um der Sache näher zu kommen, kann man allenfalls zugeben, daß die Mehrzahl etwas eigennützig, ja ſogar manchmal etwas hinterliſtig iſt; aber dieß iſt theils mehr unſere als ihre Schuld, theils ein nothwendiges Uebel, dem wir nicht abhelfen dürfen und müſſen. Beides ſoll bewieſen werden. Wenn Juden hie und da täuſchen und hintergehen, ſo thun ſie es doch niemals ohne Gelegenheit und das iſt ja auch bey Chriſten der Fall, daß Gelegenheit Diebe macht. Aber ſprich, chriſtlicher oder vielmehr unchriſtlicher Tadler, wenn du dies weißt und dieſe Wahrheit ſogar ſprüchwörtlich im Munde führſt, warum gibſt du denn Gelegenheit, betrogen zu werden? und wer iſt hier hauptſächlich zu tadeln? Derjenige, der, nach deinem eigenen Sprüchworte, zum Diebe gemacht wird, oder die Gelegenheit, oder du, der du die Gelegenheit gibſt? Und wenn wir thäten, was unſere chriſtliche Sittenlehre vorſchreibt, ſo bedürfte es gar nicht einmal irgend einer Vorſicht, um aller Gelegenheit zu Betrug und Diebſtahl der Juden vorzubeugen. „Wenn dir Jemand den Rock nimmt, (du weißt doch, lieber Leſer, wo dieſe Worte geſchrieben ſtehen?) dem laß auch den Mantel.“ Thuſt du denn das? übſt du es aus? Wenn Jemand deine Uhr, ohne deine Erlaubniß, ſich zueignet, ſo thut er es lediglich in der nicht ungegründeten Vorausſetzung, daß du ſie ihm verweigern würdeſt, wenn er dich bäte, ſie ihm zu ſchenken. Der Eigennutz der Chriſten, die Hartnäckigkeit, womit ſie auf den Unterſchied zwiſchen Mein und Dein beſtehen, die Selbſtſucht, womit ſie den Gebrauch und die Benutzung des Irrigen jedem Andern verſagen, ſind die alleinige Quelle aller Arglichkeit und Liſt, die gegen ſie angewendet wird. Der Menſch iſt von Natur aufrichtig und ehrlich. Wenn man ihn aber durch Liebloſigkeit zwingt, zu heimlichen Mitteln ſeine Zuflucht zu nehmen, ſo darf man ſich nicht wundern, wenn er es thut. Wir Chriſten ſind es alſo, welche den von Natur biedern Charakter der Juden verderben, und ſie zu Lug und Trug nöthigen, weil wir unſere Sittenlehre nicht wörtlich und buchſtäblich erfüllen. Dem ſey aber wie ihm wolle, ſo viel iſt gewiß, daß das Judenthum nicht ausgerottet werden darf, weil ſonſt manche unſerer ſittlichen Gebote gar nicht befolgt werden könnten, wenigſtens nicht, ohne daß irgend ein Chriſt ein anderes Gebot überſchritte. Heißt es nicht z. B. in unſerer chriſtlichen Sittenlehre: „ſeyd klug wie die Schlangen und ohne Falſch wie die Tauben?“ Wie könnten wir aber den erſten Theil dieſer Vorſchrift erfüllen, wenn Niemand uns zu überliſten ſuchte? Und wie ſtänd' es um die Feindesliebe? Wie könnten wir unſere Beleidiger lieben, wenn Niemand uns beleidigte? Da nun die Chriſten untereinander ſich nicht beleidigen dürfen, ſo iſt es ja eine wahre Wohlthat von Gott, daß er das Judenthum auf die Welt geſetzt hat, vermöge deſſen wir täglich und ſtündlich beleidiget werden; denn auf die Beleidigungen der Türken und Heiden können wir nicht ſonderlich rechnen, da wir außer aller Verbindung mit ihnen leben. Ungeachtet alles deſſen kann aber zugegeben werden, daß es vielleicht ſchaden könnte, wenn der jüdiſche Charakter, der zwar im Weſentlichen unverändert bleiben muß, doch in Etwas und um einiges Weniges veredelt würde. Aber wie wäre das zu beginnen? Die Juden an chriſtlichen Bildungsanſtalten Theil nehmen zu laſſen, iſt ſehr unſtatthaft; denn im Handel und Wandel hüten wir Deutſche uns nach einigermaaßen vor Betrug, in der Wiſſenſchaft aber faſt gar nicht. Was ſoll alſo aus unſern Wiſſenſchaften werden, wenn die Juden künftig auch darüber mitreden und in deren Bezirk ihr Weſen treiben? Und da es bey uns ſo ſehr leicht iſt, durch Scheingelehrſamkeit berühmt zu werden, ſo würden die Juden, falls ihnen irgend Gelehrſamkeit geſtattet würde, bald allen litterariſchen Ruhm an ſich reißen, und ſo berühmt werden als ſie reich ſind. Man muß ſie demnach lediglich auf Herzensbildung beſchränken und, da in unſern Schulen Kopf und Herz zugleich gebildet werden, ſie dürfen ſie in dieſe nicht Zutritt gewinnen. Vielmehr muß man ſie anleiten, ſich aus ſich ſelbſt herauszubilden, wie es die Peſtalozzianer nennen, und zwar von Seiten des Herzens. Die ſchönen Künſte, die ja mehr als alle andere Bildungsmittel das Herz veredeln, möchten demnach vorzüglich für die jüdiſchen Schulen zu empfehlen ſeyn. Man verſuche es z. B. ſie zur Poeſie anzuregen. An Einbildungskraft fehlt es ihnen gewiß keineswegs, wenigſtens verſtehen ſie, Andern etwas einzubilden; warum ſollten ſie denn nicht auch ſich ſelbſt unwahre Dinge vorſtellen, und ſolche Vorſtellungen niederſchreiben können? Den metriſchen Verſuchen würde ihnen ihr natürlicher Hang zum Zählen zu ſtatten kommen; denn wenn ein Jude nur erſt einmal weiß, wie viele Füße eine Verszeile, z. B. ein Hexameter, haben muß, ſo verzählt er ſich gewiß nicht und

liefert sie richtig. Anfangs müßte man sie feyerlich nur Geld beschwören lassen, weil sie nur dafür Begeisterung haben; allmählich aber könnte man zu sittlichen Gegenständen fortschreiten und z. B. die Sparsamkeit oder die Betriebsamkeit zum Thema wählen. Endlich beschlösse man den Kursus mit Hymnen auf die Gottheit, so daß, nach Pestalozzischer Weise, strenge Stufenfolge in ihrer Bildung wäre. Am schwierigsten ist wohl die Aufgabe, ihnen Muth einzuflößen, ihnen Verachtung vor dem Tode beyzubringen; denn sie würden den Tod fürchten, wenn ihnen auch den Todesfall das Gegentheil befohlen würde. Man lernt sonst wohl durch Gewöhnung an ein Uebel dasselbe geringschätzen; aber dies Mittel ist beym Tode auch nicht anwendbar. Könnte man nicht jährlich Prämien an diejenigen Juden vertheilen, die sich das Jahr hindurch vorzüglich tapfer bewiesen hätten? Man könnte allerley Tapferkeitsübungen mit ihnen anstellen, und zwar müßte man auch hier stufenweise gehen. Anfangs gebe man ihnen ein ungeladenes Gewehr in die Hand, dann ein geladenes, dann müssen sie schießen hören und endlich selbst schießen. Auf diese Weise könnte vielleicht ihr Muth so hoch gereizet werden, daß Einzelne sich sogar todschießen ließen, um der Familie ein Praemium zuzuwenden. Liebe zu uns Christen könnten wir wohl in ihnen erwecken, durch Vermehrung ihrer Privilegien, nur müssen diese den Christen nicht nachtheilig werden. Könnte man nicht z. B. die Juden von dem Gesetz, welches die Schutzpockenimpfung befiehlt, gänzlich ausnehmen? Auch meine ich, könnte man ihnen wohl erlauben, sich in Krankheiten von nicht examinirten jüdischen Aerzten behandeln zu lassen u. dergl. Ferner sind ich nicht unbillig, daß wir Christen, wenn wir fordern, daß uns die Juden lieben und sich uns in Sitte und Denkweise annähern sollen, uns auch gegenseitig in unbedeutenden Dingen, die auf Sittlichkeit keinen Einfluß haben, ihnen anzunähern suchen, z. B. in der Art und Weise der Wortbetonung, im Genuß mancher Speisen und Gewürze u. s. w.; denn daß die Annäherung von ihrer Seite geschehen solle ist eine unbillige Forderung. Es gibt wohl ein sicheres Mittel, die Immoralität der Juden gründlich zu heilen und dies bestände darin, ihnen alles irgend beträchtliche Handeln bey Todesstrafe zu verbieten. Ich meine aber nicht bloß Kauf und Verkauf, sondern überhaupt alle und jede nur irgend bedeutende Handlung; denn daß jeder Mensch Handlungen ausüben müsse, ist bloßes Vorurtheil, und es gibt Menschen genug, die leben und gesund sind, ohne irgend eine beträchtliche Handlung zu verrichten. Auch würden sich die Juden zur Unthätigkeit ohne Zweifel willig finden lassen, falls nur die zur Erhaltung des Lebens unumgänglich nothwendige Thätigkeit im Gesetz ausgenommen wäre und ihnen von Seiten des Staates umsonst Lebensunterhalt dargereicht würde. Gegen die Ausführbarkeit des Vorschlages wäre also nichts Erhebliches einzuwenden, wohl aber gegen dessen Nützlichkeit, weil die Juden, wie oben bewiesen ist, uns beleidigen und in der Klugheit leiden müssen, was ja ohne alle Handlung nicht geschehen kann. Da nicht Ausrottung der jüdischen Immoralität unser Zweck seyn darf, sondern lediglich einige Verminderung derselben, so will ich es bey den obigen Veredlungsvorschlägen bewenden lassen.

Bekanntmachungen.

Die Versteigerung des Bergklosters hier ist aus gewissen Ursachen am 24. Sept. nicht vor sich gegangen. Ich werde es nun ohne weiters aus freyer Hand verkaufen, und zeige dies den auswärtigen Liebhabern hiermit an.

Wittwe Lang
in Worms.

Den 18. Oktober wird im Theatersaale zu Mannheim, zum Vortheile des Hrn. Kapellmeisters Ritter, das von ihm komponirte Oratorium: Das verlorene Paradies, aufgeführet. Mit Bestellungen auf Logen beliebe man sich an Hrn. Theaterkassier Türck zu wenden.

Speyer. Am nächstkünftigen Namensfeste unseres allverehrten und geliebten Königs, am 12. Okt., wird Unterzeichneter einen Ball veranstalten, dessen Entree 1 fl. kosten und 8 Uhr Abends seinen Anfang nehmen wird; hierzu lader ergebenst und höflichst ein geehrtes Publikum ein

Wagner, Kaffetier.

Bey Georg Franz Barth, im goldenen Bock in Mannheim, stehen mehrere ganz neue, nach der neuesten Art verfertigte Wiener-Flügel zum Verkauf.

Ein Lehrjunge von braven Eltern, wird in die Kolb'sche Buchdruckerey in Speyer ohne Lehrgeld gesucht.

Bey Tobias Löffler in Mannheim, P. W. Hauth in Speyer und F. Kaußler in Landau ist zu haben:

„Der unentbehrliche Hausrechner, darinnen die Berechnung der Weine zu Fuder, Ohm, Viertel und Maaß nach den verschiedenen Eichen, eine vollständige Interessen-Rechnung von 4 bis 6 Prozent; so wie von ge- und verkauften Waaren vom Stück zu 2 Kreuzer bis zu 2 Gulden ausgerechnet ist. Ein Buch für Kaufleute, Hausväter und Hausmütter.“ 8. Preis sauber broch. 48 kr.

Wenn je ein Buch auf allgemeine Nützlichkeit Anspruch machen kann, so ists gewiß das vorstehende, da es für jeden Geschäftsmann, Hausvater und Hausmutter von großem Nutzen ist. Wie oft wünscht man beym Wein-Ein- oder Verkauf schnell den Preis der Ohm, des Viertels oder der Maaß zu wissen, und findet ihn im Augenblick nach den verschiedenen Eichen. Ein Gleiches gilt von der Interessen-Rechnung, worin jeder Kapitalist oder Interessen-Rechner von großen wie von kleinen Summen auf der Stelle die ausmachenden Zinsen für Jahr, Monate, Wochen und Tage ersehen kann. Ist es endlich bey Hausmüttern nicht täglich der Fall, beym Einkauf ökonomischer Bedürfnisse als: Butter, Leinwand, Früchte ꝛc. schnell und richtig zu wissen, was ihre Parthie Butter oder das Stück Leinwand, nach dem Preis für Pfund oder Elle kostet, und sie können es hier sogleich ausgerechnet sehen, und sind jeder Gefahr überhoben, zu viel oder zu wenig bezahlt zu haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 123. den 14. Oktober 1819.

Redakteur, Friedrich Butenschön.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Selten wird man anders für das gemeine Wohl entflammt, als durch empfindliches Gefühl, daſſelbe ſey auch ſo unintereſſant, und könne auch auf unſer Wohl und Weh etwas Einfluß haben.

Königreich Baiern.

Speyer, den 12. Okt. Wir haben das Feſt des Königs um ſo mehr mit inniger Freude und Herzlichkeit gefeyert, als die Natur rund um uns her uns ihren ſchönſten Erndte- und Herbſtſegen darbietet. Sie befördert immer ſtill, unermüdlich und ewig-richtigen Grundſätzen getreu, das Wohl ihrer Kinder. Alſo auch unſer gütiger König. Zu Speyer war dieſesmal ein fröhlicher Verein nicht hinlänglich; in zweyen in der Harmonie und im Einhorn, wiederholten alle Stimmen und Bläſer, eben ſo laut und durchdringend, wie Glockenklang und Kanonendonner, den großen Toaſt des Vaterlandes: «Es lebe Maximilian Joſeph, König von Baiern!»

Preuſſen.

Aus der nachfolgenden, wahrſcheinlich halboffiziellen, Darſtellung, welche wir der Frankfurter O. P. A. Zeitung entnehmen, wird es nicht ſchwer ſeyn, das gegenwärtige und nächſtkünftige Fortſchreiten der ſtändiſchen Angelegenheiten in dieſem Lande zu erkennen: „Berlin, vom 5. Okt. Unſere landſtändiſche Verfaſſung wird nun bald beſtimmt werden. Der König hatte ſchon früher einen Ausſchuß aus dem Staatsrath, beſtehend aus dem Staatskanzler und den ſämtlichen Staatsminiſtern, dann aus dem Fürſten Radzivil, Statthalter des Großherzogthums Poſen, dem General Grafen v. Gneiſenau, dem Miniſter v. Brockhauſen, dem Grafen v. der Kneſebeck, dem wirklichen Geh. Rath Grafen v. Spiegel, dem Geh. Staatsrath v. Stägemann, dem General v. Grolmann, dem wirklichen Geh. Legationsrath Ancillon, dem Staatsrath v. Rediger, dem Geh. Juſtizrath v. Savigny, dem Geh. Legationsrath Eichhorn und dem Geh. Staatsrath Daniels, ernannt, um das wichtige Werk zu Stande zu bringen, ſpäter waren alle Provinzen des Reichs von drey Staatsminiſtern, dem Frhrn. v. Altenſtein, dem Miniſter v. Beyme und dem Miniſter v. Klewitz, bereiſet worden, um ſich mit einſichtsvollen Eingeſeſſenen über den Gegenſtand zu beſprechen und die nöthigen Lokalkenntniſſe zu ſammeln. Jetzt, da die Hinderniſſe beſeitigt ſind, oder doch auf dem Punkte ſtehen, gehoben zu werden, die ſich der Sache entgegenſtellten, iſt von S. M. dem Könige die Bearbeitung eines vollſtändigen Verfaſſungsentwurfs, einer aus wenigen Mitgliedern zuſammengeſetzten Kommiſſion, unter dem Präſidium des Staatskanzlers, Fürſten v. Hardenberg, nämlich den Staatsminiſtern Frhrn. v. Humboldt und v. Schuckmann, dem wirklichen geh. Legationsrath Ancillon, dem geh. Staatsrath und Präſidenten des Appellationshofes zu Köln, Daniels, und dem geh. Legationsrath Eichhorn, übertragen werden. Dieſe wird ſofort zur Arbeit ſchreiten und ſolche ſodann der Prüfung des vorgenannten Ausſchuſſes des Staatsraths unterwerfen. Der 13e Artikel der Bundesakte und das bekannte Edikt vom 22. May 1815 ſind die Grundlagen, auf welche jene Arbeit gebaut werden ſoll, und es läßt ſich erwarten, daß ſie nach liberalen Grundſätzen auf das wahre Wohl und das Bedürfniß der Nation und der ſie konſtituirenden Stände, ohne Ausnahme, berechnet ſeyn wird. Dem

preuß. Staate ist, mit großer Ungerechtigkeit, oft der Vorwurf gemacht worden, daß er das Wort des Königs nicht löse, ja die Frechheit ausländischer Zeitblätter hat sogar sich nicht entsehen, die Beschuldigung auszusprechen, man habe hochverrätherische Umtriebe erfunden, um einen Vorwand zu haben, das königl. Versprechen nicht zu erfüllen. Ueber diese Umtriebe möge der Richter nach den Gesetzen entscheiden, die Beschuldigung aber ist zu erbärmlich, um etwas mehr als Verachtung zu verdienen. Jener ungerechte Vorwurf ist aber auch völlig ungegründet. Wir haben Entwürfe zur Verfassung im Druck und schriftlich vor uns, zum Theil mit Einsicht geschrieben und Gutes enthaltend, und offenbar aus einer wohlmeinenden Absicht herrührend; aber nicht selten ist auch, vorzüglich von Ausländern, die sich zu Vormündern und Rathgebern unberufen aufwerfen, die Forderung einer Verfassung mit einem Ungestüm gemacht worden, der, weit entfernt, das was gut und heilsam ist, zu befördern, nur Verwirrung und sehr großen Nachtheil bringen würde, wenn man ihm nachgäbe. Unbekannt mit dem Zustande und dem wahren Bedürfnisse der Völker und mit dem, was zunächst Noth thut, folgen sie meist nur Modetheorien und nehmen nicht Rücksicht auf das, was das wahre Beste derjenigen, zu deren Verfechtern sie sich aufstellen, erfordert, was ihre Kultur, ihre Verhältnisse erheischen oder zulassen. Es dient zwar zur Beruhigung, daß die entschiedene Mehrzahl der preuß. Nation und der Gebildeten in derselben, ihre Ansichten und Wünsche mögen seyn, welche sie wollen, dem Könige vertraut und die Zuversicht hegt, daß er den rechten Zeitpunkt schon wählen werde, wo eine repräsentative Verfassung der Nation, ohne Zerrüttung ihres Wohls, zu Theil werden kann. (Beschluß f.)

Miscellen.

Der ehrwürdige, tiefdenkende und edelgesinnte Direktor Weiler zu München, schließt diesesmal seinen Jahresbericht von der dortigen Studienanstalt mit einer gedankenreichen Rede „über „die religiöse Aufgabe unsrer Zeit," woraus wir folgende eben so kräftig gedachte als lebendig ausgedrückte Stelle ausheben: „Die Freiheit der Gewissen ist die unerläßlichste Bedingung aller wahren Gewissensbildung. Unsere Zeit fühlt auch hierin das Richtige sehr bestimmt. Physische Gewalt darf sich in dieser Angelegenheit jetzt durchaus nicht mehr zeigen. Mit dieser wird nicht nur Nichts gewonnen, vielmehr Alles auf das Spiel gesetzt. Gewalt ist schlechterdings nur im Stande, zu erbittern und endlich zu empören. Der Gewalt, besonders in diesen Kreisen, war wohl noch keine Zeit abgeneigter, — und wenn sie aufs Aeußerste getrieben würde, auch gewachsener, als gegenwärtige. Wer der Religion jetzt noch durch Gewalt zu Hülfe kommen zu können glaubt, der muß seine Zeit eben so wenig als die Religion kennen. Ob er schon damit etwa ein kurzes Schweigen der Geister bewirkt und Heucheley dazu, sieht er die geheime Gährung nicht, die bey solcher äußerer Ruhe im Innern drückt und drängt, das Glimmen des Funkens nicht, der in solcher scheinbar-todten Asche neuen Explosionen entgegenglüht? Unsere Zeit erträgt in weniger wichtigen und zarten Angelegenheiten keine bloße Gewalt mehr. Will man aber keine allgemeine Warnung der Zeit verstehen, sondern sich überall erst von dem jedesmaligen Erfolge belehren lassen, nun! So experimentire man denn auch über diesen besonderen Fall! Man rüste sich wenigstens zu solchen Experimenten im Großen! Man verschreibe eine hinlängliche Anzahl von Inquisitoren und von Henkersknechten, und schmiede einstweilen Fesseln und baue Kerker, und lasse Holz fällen zu den Scheiterhaufen! Ob die Nationen Europa's, ein Paar ausgenommen, abwarten werden die Ankunft der Henker und den Bau der Kerker?! — Aber so grell wollt ihrs nicht gleich anfangen? Vor der Hand wollt ihr euch gelinderer Mittel bedienen. Allein mit halben Maaßregeln arbeitet ihr euch jetzt nicht mehr zu jenen ganzen durch. Glaubt ihr, die Zeit wird sich auch nur solches in die Länge gefallen lassen? Um so mehr, als sie wohl weiß, zu welchem Ganzen diese Halbheit führen soll. Nein, Sie wird euch zuletzt immer wegwerfen, ihr mögt in ihrer Gewissensfesselung matt oder keck zu Werke gehen. Sie ist zum Mittelalter, wozu ihr sie zuerst umreden und endlich umpressen wollt, um mehrere Jahrhunderte zu alt, zu klug, — und bey allen ihren Gebrechen auch zu gut. Und was derselben etwa an Energie noch mangelt, das wird sie eben durch den Zwang erhalten, mit dem ihr angezogen kommt. Ein Glück, daß die meisten, daß die größten und bedeutendsten Regierungen Europa's die Zeit hierin besser verstehen, als ihr. Wem es daher wirklich um Religion zu thun ist, der trete der Zeit auch in dieser Richtung nicht in den Weg! Der stehe ihr auch darin bey! Stellt ihr also keine andere Schranken entgegen, als die innern zwischen Wahrheit und Irrthum, zwischen Recht und Unrecht! Setzt ihr mit keiner andern Gewalt zu, als mit der — der Gründe! Sucht sie durch keine andern Kräfte zu überwältigen, als durch die Kräfte des Wahren und und Heiligen! Ihr werdet finden, daß es ihr nicht an Ungebundenheit, sondern nur um Selbstständigkeit zu thun ist,

daß sie dem Zuge der Wahrheit, wenn diese klar und lebendig erscheint, willig folgt, während sie sich gegen jeglichen Zwang sträubt. Wenn wollt ihr denn immer nur zu Gunsten des Gegentheils experimentiren! Versucht einmahl ein Experiment auch für diese Freyheit! Laßt die Lehre Christi ganz rein, und ganz unbewaffnet an eure Zeitgenossen kommen, ohne irgend einem eurer Zusätze, und ohne alle eure Bedeckung von Bütteln und Dragonern, oder auch nur von Polizeywache! Laßt diese Lehre lediglich in ihrer überirdischen Weise wirken, und seht zu, wie viele der sonst Ungläubigen ihrer heiligen Gewalt widerstehen werden! Wohl wird es ohne allen Irrthum, und ohne alle Thorheit nicht abgehen. Geht es aber bey eurer Zwangsmethode ohne diese ab? Stehen bey euch die Irren- und Zuchthäuser leer? Bis ihr dieses polizeyliche Wunder bewirkt haben werdet, wollen wir der nackten Wahrheit allein mehr vertrauen, als allem noch so kunstreichen Zwange, und wir wollen gegen den Irrthum erst alsdann Dragonaden anwenden, wenn er selbst dragoniren will. Oder haltet ihr denn wirklich die Bibel auch für nicht besser als den Koran, welcher des Schwertes zu seiner Verbreitung bedarf? Glaubt ihr, Christus würde jene einfachen heiligen Männer zu Apostoln gewählt haben, wenn er Kerkermeister u. Henker geeigneter dazu gefunden hätte?“

Der Hamburger Korrespondent sprach, neulich, bey Gelegenheit des Spektakels zu Manchester sehr verächtlich von den edlen Patrioten Sidney u. Hampden, nannte sie Rebellen und sagte frohlichen Muths, der eine sey geköpft, der andere gehenkt worden. Wir lassen diesem Hamburger seine Korrespondenz-Gesinnung und erinnern uns, wie ernst Joh. Georg Schlosser zürnte, als ein Uebersetzer Plutarchs (der famöse Schirach) es wagte, die heilige Asche Dion's mit seinen Verläumdungen anzugreifen: „Das fehlt uns noch, um ganz schlecht zu werden, „daß wir, da wir so wenig gleichzeitige Größe und Tugend um „uns sehen, auch noch die edelsten Bilder der alten Größe und „der alten Tugend mit unsern kleinherzigen Kritiken besudeln „und verwischen!“

Die ehnlängst gemachte Entdeckung des Hrn. Mauge in Paris, daß die brandige Holzsäure die Fäulniß thierischer Körper verhindere, verdient die Aufmerksamkeit nicht nur der Aerzte, Chemiker und Oekonomen, sondern auch der Naturforscher bey Anlegung von Naturalien-Sammlungen. Sie hat hier einen entschiedenen Werth, wie mehrere von mir angestellte Proben beweisen. Auf meinen Wunsch, die Holzsäure zu haben, um Versuche damit anstellen zu können, destillirte sie der hiesige geschickte Apotheker Hr. Grünenwald, und zwar aus buchenen Sägespänen. Ich suchte hierauf einen Molch (lacerta salamandra), dessen zähes Leben bekannt ist, und der, selbst ganz mit Brandewein übergossen, dennoch lange darinnen gegen den Tod kämpft. Einer von ungewöhnlicher Größe und Dicke fiel mir in die Hände; ich setzte ihn in ein 6 Zoll hohes Cylinder-Glas, auf dessen Boden er nur geringelt liegen konnte, und sich sehr ruhig verhielte. Zwey Tropfen der Holzsäure auf den Kopf und einige auf den Rücken geträufelt, machten ihn nach einigen Sekunden unruhig; die Wiederholung schmerzte ihn schon so, daß er auf seinen Schwanz gestützt, sich am Glase aufrecht stellte und nach abermaligem Träufeln schon die Kraft verlor, sich in der Höhe zu halten; er fiel auf den Boden, versuchte sich wieder aufzurichten, fiel abermal zurück, blieb nun ruhig liegen und starb, so daß also sein Tod in wenigen Minuten erfolgte. Ich legte ihn nun auf einen Teller, gab ihm eine laufende Stellung, bestrich den ganzen Körper verschiedenemal mit der Säure und stellte ihn dann frey in mein Naturalien-Kabinet, ohne den Tag über weiter mehr darnach zu sehen. Den folgenden Morgen war der Körper schon merklich dünner, ohne jedoch nur den geringsten Fäulnis Geruch zu haben; er wurde wieder bestrichen und war den vierten Tag so steif und hart, daß weiter nichts mehr damit vorzunehmen nöthig gewesen. — Einen großen dickbäuchigen Grasfrosch (rana temporaria) setzte ich in ein 14 Zoll hohes weites Cylinder-Glas, nachdem er von seinen gewohnlichen Sprüngen nachließ und ruhig ward, ließ ich ihm einige Tropfen des Holzessigs auf den Kopf und Hals fallen, worauf er nach einigen Sekunden einen wahrhaften saltum mortale machte, so daß er fast zum Glas herausgesprungen, trieb sich dann einigemal auf dem Boden des Glases herum und blieb, nachdem ihm noch etwas Weniges auf den Rücken gegossen wurde, ruhig auf einem Fleck liegen, sperrte das Maul öfters nach seiner ganzen Weite auf, streckte die Hinterbeine der Länge nach aus und starb. Alles in Zeit von wenigen Minuten. Eine kleine rana esculenta starb, fast so zu sagen, auf der Stelle. Auffallend ist, daß auch nicht die geringste Muskel-Zuckung mehr zu bemerken, noch zu erregen war. Eine ganz eigene Wirkung des Holzessigs, indem die Zunge durchaus nichts Aetzendes, sondern nur eine leichte Säure verspürt. Worian die schnelle Wirkung auf das Leben der Amphibien bestehet, bleibt den Untersuchungen der Herren Chemiker überlassen. Ich will hiermit nicht sagen, daß die Holzsäure dazu diene, Amphibien zum Aufbewahren für Naturalien-Sammlungen zu präpariren, denn hier muß das Thier in seiner natürlichen Dicke und Rundung, mit Ausdruck der Knochen und Muskeln, und so viel als seyn kann, mit Beybehaltung seiner Farben-Frische hingestellt werden; durch die Holzsäure aber trocknet es zusammen und die hellen Farben werden etwas blasser. Diese Versuche sollen nur die ganz eigene vehemente Wirkung der Holzsäure auf das Leben der Amphibien zeigen und außer Zweifel setzen, daß sie die Fäulniß animalischer Körper verhindern. Anderst ist es beym Ausstopfen von Thieren, deren Haut bedeckt ist. Ich habe sie, mit Ausschluß aller gewöhnlichen Gerbungs- und Konservations-Mittel bey vierfüßigen Thieren und Vögeln angewendet und in ihren Wirkungen so gefunden, daß ich jedem Sammler empfehle, nur sie und weiter gar nichts anzuwenden. Die Holzsäure hat hier einen dreyfachen sehr bedeutenden Nutzen und Vorzug: 1. werden die Häute, die damit bestrichen sind, schneller und sicherer gegen alle Fäulniß und ihren Geruch geschützt, und schneller trocken, als durch alle mir bekannten Mittel, man kann demnach in der größten Hitze ausstopfen und die Thiere ohne alle Gefahr frey hinsetzen; 2. ist oft der Fall, daß bey einem kleinen vierfüßigen Thier oder einem kleinen Vögelchen hie und da ein Stückchen bleiben muß, weil es ohne Gefahr, ganz unbrauchbar zu werden, nicht herausgenommen werden kann, oder daß der Kopf nicht ohne Ruin ausgezogen werden

darf, — einige Tropfen von der Holzsäure an den Ort gebracht, oder ihn damit bestrichen, tödtet auf der Stelle alle Fäulniß, erhärtet schnell alles, und hat dann noch den Hauptvortheil, daß der brandig-rußige Geruch desto unvertilgbarer darin bleibt. Hierauf ist vorzüglich Rücksicht zu nehmen. Man hat schon so viel geschrieben und allerley Mischmasch und Mittelchen angegeben, wie ausgestopfte Thierhaute gegen die Zerstörung der Insekten geschützt werden könnten, ich habe, was mir benannt wurde, angewendet, aber nie hinlänglich Wirkung gefunden. Es gibt und kann nur ein sicheres Mittel dagegen geben, das sich als unfehlbar bewährt, und das ist, durch einen angebrachten dauernden Geruch die Insekten entfernt zu halten. Was nützen Arsenik-Salze, und der so schnell verdunstende Kampfer, wenn keine äußere Waffen da sind, welche die Feinde abschrecken. Der dermestes lardarius, die tinea fasciella greifen, wenn nicht Alles sorgfältig verschlossen wird, dennoch an, verbeißen, wenn sie nach einer Viertelstunde durch die Ingredienzien, womit die Häute bestrichen sind, sterben sollten, immer einen kleinen Fleck, und an dieser Stelle fallen die Haare, an den Vögeln die Federn aus. Hat aber die ausgestopfte Haut einen dauernden, den Insekten widerstehlichen Geruch, so nähert sich nicht einmal Eins. Diesen Geruch gibt ihr die Holzsäure und hält dadurch alle die kleine gefährliche Feinde in glücklicher Entfernung. Gewährte sie auch weiter keinen Nutzen und Vortheil als diesen, so wäre dieser allein schon groß und erwünscht genug, um sie beym Ausstopfen vor Allem zu empfehlen. Der Geruch ist der nämliche, den die Schornsteine haben und in diesen ist ja, wie bekannt, Alles gegen die Angriffe der Insekten sicher.

Hepp, Pfarrer in Cusel.

Bekanntmachungen.

Die Versteigerung des Bergklosters hier ist aus gewissen Ursachen am 24. Sept. nicht vor sich gegangen. Ich werde es nun ohne weiters aus freyer Hand verkaufen, und zeige dies den auswärtigen Liebhabern hiermit an.

Wittwe Lang
in Worms.

Den Vierzehnten dieses Monats 9 Uhr des Morgens wird durch unterzeichneten Gerichtsboten auf dem Marktplatz zu Speyer zur öffentlichen Versteigerung gegen baare Zahlung von sieben Kühen geschritten werden.

Speyer, den 12. Okt. 1819.

Welcker.

Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete beeilt sich, ein geehrtes Publikum zu benachrichtigen, daß er seine bisherige Wohnung Lit. C. 2. Nro. 10. verlassen und das ehemals Materialist Mohrische Haus Lit. E. 1. Nro. 5. in der breiten Straße bezogen habe, da derselbe nun im Stande ist, durch die beträchtliche Erweiterung seines Lokals, auch seinem schon 25 Jahre bestehenden Geschäfte eine größere Ausdehnung zu geben, so macht er die ergebene Anzeige, daß nach wie vor jede Sorte ächter und dauerhafter Hüte um die billigsten Preise bey ihm zu bekommen sind, indem er sich nun schmeichelt, daß ihm das Zutrauen eines geehrten Publikums, auch in diese seine neue Wohnung gefolgt sey, empfiehlt er sich seinen Freunden und Gönnern aufs Beste.

Mannheim, den 1. Okt. 1819.

Georg Keßler.

Bey Georg Franz Barth, im goldenen Bock in Mannheim, stehen mehrere ganz neue, nach der neuesten Art verfertigte Wiener-Flügel zum Verkauf.

Unterzeichneter Zinngießermeister in Speyer am Rhein wünscht einen jungen Menschen von 14 bis 15 Jahr alt in die Lehre zu nehmen, und bemerkt hiermit, daß derselbe bey ihm auch zugleich die ersten Gründe zur Selbstmachung eines Zinngießer-Werkzeugs erlernen kann. Die nähern Bedingnisse kann man entweder mündlich oder in frankirten Briefen erfahren bey

J. G. Löffler,
Zinngießermeister.

Ein Lehrjunge von braven Eltern, wird in die Kolb'sche Buchdruckerey in Speyer ohne Lehrgeld gesucht.

Bei C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen:

Kotzebues, August von, Gedanken, Bemerkungen und Witzworte. Aus seinen Schriften gesammelt und herausgegeben von Karl Müchler, geh. 2 fl.

Die Zahl derjenigen, welche die Kotzebueschen Schriften vollständig oder auch nur in der Mehrzahl besitzen, ist gewiß sehr klein; eine Auswahl vorzüglicher Stellen von diesem Schriftsteller, der eine lange Reihe von Jahren durch seine Vielseitigkeit, seinen Witz und seine Laune der Liebling des Publicums gewesen ist und es auch ferner bleiben wird, darf daher eine günstige Aufnahme erwarten. Diese Auswahl ist mit Geschmack und Sorgfalt gemacht und enthält überdies noch eine kurze Lebensbeschreibung des auf eine so verhängnißvolle Art zu früh Verewigten.

Zu haben bey
Karl Groos in Heidelberg.
Schwan und Götz in Mannheim.

Bestellung nehmen an Kolb und Hauth in Speyer, Friedrich Kaußler in Landau.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag — No. 124. — den 16. Oktober 1819.

Redakteur, Friedrich Butenschön.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Der Mensch gehorcht gern, wenn er weiß, warum und wie weit; aber der göttliche Funke der Vernunft will auch in den Geringsten, beachtet und geehrt seyn. Dies kann man unsern Staatskünstlern nicht genug wiederholen.

Preussen.

(Beschluß.)

Der König wird auch gewiß nicht länger säumen, als es nöthig ist, sein ganz freywillig gegebenes Wort zu halten. Dafür bürgen die vielen Beweise seiner landesväterlichen Gesinnungen und seiner Gerechtigkeit; aber er wird sich gewiß auch durch nichts bewegen lassen, einen so hochwichtigen Gegenstand zu übereilen. Eingedenk seiner hohen Regentenpflichten, wird er die höchste Vorsicht nicht aus den Augen verlieren, damit nicht an die Stelle der bisherigen Verfassung, Unordnung und Desorganisation trete. Es kommt wahrlich nicht darauf an, daß eine repräsentative Verfassung nur schnell zu Stande komme, um eben so schnell wieder zusammen zu fallen, um vielleicht der Anarchie, dann dem Despotismus Platz zu machen, wie so viele Beyspiele gezeigt haben, sondern darauf, daß Alles geordnet werde, daß das Wohl des Einzelnen, so wie des Ganzen fest begründet werde und langen Bestand verspreche. Es ist ein großer Irrthum, daß wir keine Verfassung hatten, denn es sind in den mehresten Provinzen des preuß. Staates Stände mit ganz verschiedenen Berechtigungen und unter mancherley Verhältnissen gewesen. Die Fortschritte der Bildung, die größte Ausdehnung des Eigenthums, neue oder veränderte Bedürfnisse, erfordern aber allerdings Abänderungen. Dem aus so vielen fremdartigen Theilen zusammengesetzten Reiche, muß eine den Verhältnissen völlig angemessene Verfassung gegeben werden. Dieses war schon vor dem Kongresse zu Wien ganz unaufgefordert beschlossen, und die bis zum Ausbruche des Krieges in Berlin versammelt gewesene interimistische National-Repräsentation, mit welcher die wichtigsten Dinge berathen worden sind, zeugen schon von dieser Absicht. Die Verhandlungen, die in Wien statt fanden, gingen preußischer Seits von derselben aus. Keines der deutschen Völker veranlaßte sie, oder machte sie noch viel weniger zu einer Bedingung von geforderten Anstrengungen, wie so der Wahrheit zuwider, behauptet worden ist. Der so oft besprochene 13. Art. der Bundesakte, entstand aus dem ganz freyen Antriebe der kontrahirenden Fürsten, und das königl. Edikt vom 22. May 1815 ging der Bundesakte vorher. Der neue Krieg, seine Folgen und viele Hindernisse setzten sich der Ausführung desselben entgegen. Es wurde nach hergestelltem Frieden dringend nothwendig, vor allen Dingen, die neuen sehr verwickelten Verhältnisse zu ordnen, bevor das Verfassungswerk begonnen werden konnte. Schwierigkeiten häuften sich auf Schwierigkeiten. Das Wesentlichste, was festzuhalten war, blieb: nicht zu übereilen, nach und nach, ruhig und nach Grundsätzen zum Ziele vorzuschreiten, und erst zu einem dauerhaften Gebäude den Grund mit Vorsicht und Sorgfalt zu legen, statt eines leichtsinnig aufzuführen, bloß um das Geschrey der unbesonnenen Ungeduld zu befriedigen. Obgleich mit Eifer an der Vollendung jenes Gebäudes gearbeitet wird und die neue Ordnung nun bald zu erwarten ist, so trügen doch die Berechnungen der Zeit, in welcher man fertig zu werden hoffte. Dieß durfte aber in dem Gange der Sachen nichts ändern, vielmehr mußte es ein neuer Antrieb seyn, die angetretene Bahn konsequent und ruhig zu verfolgen. Der preußische Staat befand sich lange wohl; er entwickelte sich unter seinen Regenten und gelangte durch ihre Sorgfalt, Weisheit und Kraft zu seiner gegenwärtigen Größe. Ruhmvoll schreitet der König auf dem Wege seiner Vorfahren fort. Als ein guter Landesvater will er erst alles, was unglückliche Kriege zer-

rätteten, oder die Umſtände nothwendig machen, gehörig ordnen, bevor er repräſentative Stände daran Theil nehmen läßt. Feſt entſchloſſen, das Wohl des Staats nicht unerfahrenen Händen, vielleicht ſtürmiſchen Deliberationen aufs Gerathewohl hinzugeben, wird der König erſt die neue Ordnung vollenden, das Finanzweſen beſtimmen, einen ſichern Staatsſchulden-Tilgungsplan feſtſetzen, und wenn dann Stände beſtellt ſeyn werden, wenn ſie in der Folge etwas Beſſeres und Zweckmäßigeres, Erleichternderes für das Volk ausfindig machen, ſo wird der König ihre Vorſchläge gewiß gern vernehmen und mit ihnen berathen laſſen. Aber aufs Ungewiſſe wird er jene wichtigen Gegenſtände nicht hinſtellen. Die Staatsmaſchine muß zuvor in einen regelmäßigen Gang kommen und ununterbrochen in demſelben bleiben. Der Vorwurf von Verſchwendung, von unnöthiger Belaſtung der Unterthanen, kann die preußiſche Verwaltung nicht treffen. Die Nation kann ſich alſo mit vollem Vertrauen dieſem Gange überlaſſen, und wenn gleich die Unglücksfälle, welche früher Preußen betroffen und die großen Anſtrengungen, welche daſſelbe zur Wiederherſtellung ſeiner Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit zu machen, genöthigt geweſen, vorerſt noch unvermeidliche Aufopferungen und Auflagen nach ſich ziehen; ſo kann doch jeder treue Staatsbürger ſich verſichert halten, daß dabey nur das Nothwendige vom Staat gefordert, jeder unnütze Aufwand vermieden und die Auflagen vermindert werden, ſobald der Zweck erreicht ſeyn wird, den die Wohlfahrt des Staates durchaus erfordert.“

Südamerika.

Die Londner Blätter enthalten eine Proklamation des ſpaniſchen Generals Morillo, aus ſeinem Hauptquartier Achaguas vom 26. May an die Engländer adreſſirt, welche unter den Inſurgenten dienen. Er ſagt ihnen darin unter andern: «Ihr dienet unter den Befehlen eines unbedeutenden Mannes und habt euch unter Banditen aufnehmen laſſen, welche ſich durch Ausübung von Exzeſſen aller Art und durch die ſchrecklichſten Grauſamkeiten ausgezeichnet haben, die euerm natürlichen Charakter ſo ſehr entgegen ſind, daß ihr ſie verabſcheuen müßt. Ich garantire denjenigen, welche ſich bey der Armee unter meinem Kommando einfinden wollen, perſönliche Sicherheit, ſie ſollen entweder in den Dienſt Sr kathol. Majeſtät aufgenommen oder frey nach dem Lande geſandt werden, nach welchem ſie zurückzukehren wünſchen ꝛc.» Hierauf befindet ſich ferner in den Londner Blättern eine Antwort der brittiſchen Offiziere und Soldaten, welche unter den Inſurgenten der Armee von Venezuela dienen, vom Brigadegeneral Engliſh unterzeichnet. Sie ſagen ihm darin: «Wir ſind dieſelben Männer, welche in Ihrem Vaterlande als Beſchützer einer beleidigten Nation auftraten und den Despotismus beſtraften; deren Blut bey der Vertheidigung Ihres angefallenen Landes floß und die daſſelbe der Unterthänigkeit entriſſen. Dieſelbe Liebe für wahre Freyheit, welche uns in der alten Welt begeiſterte, wodurch wir Ihrem Könige den Thron und dem Volke ſeine Freyheit wiedergaben, eben dieſe beſeelt uns auch in der neuen Welt und wir ſind feſt entſchloſſen, der unterdrückten Menſchheit, deren gerechter Sache wir uns angenommen haben, ihre geraubten Rechte wieder zu erkämpfen. Weder Monarchien und Republiken, noch Beſtechungen und Drohungen ſollen unſern Entſchluß wankend machen. Sie, Herr General, haben ſelbſt in dem ſpaniſchen Kriege das Ehrgefühl und die Grundſätze des engliſchen Volks geehrt, jetzt treten Sie dieſelben mit Füßen durch Ihre Verleitung zur Deſertion. Die brittiſchen Offiziere und Soldaten, welche aus ihrem Vaterlande gegangen ſind, um auf den Schlachtfeldern von Venezuela die amerikaniſche Unabhängigkeit zu erfechten, haben das Ehrgefühl und den Stolz des brittiſchen Volks mit ſich genommen; ſie werden nicht nachſtehen an Dankbarkeit und Treue dieſen braven und edelmüthigen Republikanern, die jetzt die Ueberbleibſel ihrer einſt ſchönen und großen Beſitzungen mit ihnen theilen; denn die Verfolgung hat ihnen nur wenig gelaſſen. Von dieſen Gefühlen beſeelt, verachten wir Ihre Anerbietungen, die leider aus dem Wahne, als wären wir von der unabhängigen Regierung verführt und getäuſcht, hervorgegangen ſind. Viele von uns haben den Helden dieſes

nach Freyheit ringenden Volks gesehen und kennen gelernt, und opfern willig Leib und Leben, um die ruhmvolle Epoche herbeyführen zu helfen, die ihn für die vielen Anstrengungen und Mühseligkeiten schadlos halten wird.“

Miscellen.

Hr. F. L. Hofmeister in Heidelberg, ein berühmter Planzeichner, Geometer und Astronom, hat uns mehrere Ideen zukommen lassen, wovon wir nachstehendes Projekt als Probe ausgeben; nämlich: „Kurze Darstellung der Vortheile, welche der vom „Marschall Vauban vorgeschlagene Kanal, von der Saar an den „Rhein, und die Organisation des Militairs auf den Fuß der „östreichischen Grenz-Regimenter in Ungarn, für die K. baierische „Rheinprovinz haben würde.“ Was der Herr Verfasser hierunter versteht, wollen wir ihn mit seinen eigenen Worten sagen lassen: „Im Saarbrückischen und Zweybrückischen könnte man die Blies und die Wähe, die in dieselbe laufen, dazu benutzen. Und dann könnte man von den Quellen der Lauter einen Kanal nach Lauterburg und von diesen der Spirbach einen nach Speyer führen, bis auf die Höhe, wo sich die Gewässer, die nach der Saar oder dem Rhein laufen, scheiden, gäbe es einen gemeinschaftlichen Kanal von Saarbrück aus und dieß ist der größte Theil. Eben so könnte Preußen einen Kanal vermittelst der Nahe anlegen, dadurch die Steinkohlen aus seinem Antheil im Saarbrückischen auf den Hundsrücken bringen und dorten durch Anlegung von Militär-Kolonien das nämliche System einführen. Ich bleibe jedoch fürs Erste bey den Vortheilen für die K. baierische Rheinprovinz stehen, und diese wären folgende: 1. Aus dem Schwarzwald kommt kein Brennholz auf dem Neckar nach Heilbronn, dieses liefert die Gegend von Eberbach (7 Stunden oberhalb Heidelberg, am Neckar). Da aber schon in diesem Sommer die auf Veranlassung des Hrn. Geh. Hofraths v. Langsdorf zu Jartfeld und Wimpfen entdeckten Salzlager, welche eine unerschöpfliche Soole von 28 Loth liefern, den Ankauf von 14,000 Klafter Holz aus der Gegend von Eberbach veranlaßten, deren ganzes jährliches Ausfuhr-Quantum nur etwas über 100,000 Klafter beträgt, so kann dieses ohnmöglich fortdauern, um so mehr, als diese Salinen in dem Bezirk, in welchem sie ohne die geringste Konkurrenz, wegen ihrem niedrigen Salzpreis verkaufen können, wenigstens eine Million Centner Salz jährlich absetzen können. Hierzu gebraucht man, da nach angestellten Versuchen mit 1 Klafter Holz 26 Centner Salz gesotten werden (auf den gewöhnlichen Salinen kann man nur 18 Centner annehmen) in runder Zahl, wenn man 25 statt 26 Centner setzt, Vierzig tausend Klafter Holz, dieses ist also eine klare Unmöglichkeit, herbey zu schaffen. Und wahrscheinlich würden die K. baierischen Finanzen durch die Steinkohlen-Lieferung für diese Salinen und die Länder am Rhein einen bedeutenden Ersatz für den Verlust der Salzlieferung ins Würtembergische erhalten. 2. Wäre dieser Kanal auch ein sehr kurzer Weg für die Güter, welche aus Ungarn auf der Donau u. s. w. ins Innere Frankreichs gehen, und vielleicht noch vortheilhafter als die Verbindung des Rheins mit der Donau durch den Main; denn von Stuttgart sind es nur 26 Stunden an die Donau und durch die Vils nach dem Neckar könnte leicht eine Verbindung der Donau mit dem Rhein ausgeführt werden. 3. Aus was ist denn die gemeine Mannschaft aller Armeen zusammengesetzt? Es sind die Söhne armer Bauern und Taglöhner, denn wer es bezahlen kann, kauft sich vom Militärdienst los; diese sind 4 Monate Soldaten und 8 Monate Taglöhner der reichen Bauern, sicher sind aber die meisten Dörfer, die wenigen Tabacksdörfer im badischen Neckarkreis und auf dem linken Rheinufer ausgenommen, mit Taglöhnern überladen, und es würde der Agrikultur nicht nachtheilig seyn, wenn die Regierung solche, anstatt sie in Urlaub gehen zu lassen, als Taglöhner oder als Knechte gegen Kost und Lohn behielte. Man kann annehmen, daß ein Mensch, der bey uns Ackerbau treibt, so viel produzirt, daß wenigstens vier davon leben können. Setzte man also z. B. 6000 Mann in eine solche Anlage, so könnten 3000 Ackerbau treiben, 2000 Militärdienst thun und 1000 allerley Bauten ausführen. Da aber 3000 ackerbautreibende Menschen die Nahrungsmittel für 12000 Menschen produziren, so könnte man den Ueberschuß für 6000 Mann verkaufen und durch den Erlös die Ausgaben für Kleidung ꝛc. bestreiten. Mithin würde das Militär nichts kosten, als höchstens den bisherigen Ertrag der ausgestockten Waldung, der also in Anschlag zu bringen wäre, da jedoch ein Mensch nicht die Produkte von einem Morgen Ackerfeld in einem Jahr verzehren und man den jährlichen Ertrag eines Morgen Waldes nicht zu 10 fl. anschlagen kann, so würde ein Mann, der wirklich im Dienste ist, keine 30 fl. jährlich kosten. 4. Würde dieß ein großes Ackerbau-Institut für die ganze Provinz seyn, dessen nützliche Folgen nicht zu berechnen wären. 5. Könnte man dadurch eine Agrikultur-Stadt erhalten, die wegen ihrem zusammenhängenden Ganzen an Schönheit alles übertreffen müßte, was bis jetzt existirt. 6. Die Kosten der ersten Anlage

sind sicher durch den Erlös aus dem Holz gedeckt, denn die Salinen zu Jartfeld und Wimpfen brauchen eine so ungeheuere Menge, wie schon gesagt worden, daß durch eine Fällung von 100000 Klaftern der Preis nicht heruntergedrückt wird. 7. Sollte man jedoch nicht allen Soldaten, wie auf der ungarischen Grenze, Weiber geben, sondern nur einem Drittel, das aus denjenigen neuformirt oder in der Folge ergänzt wird, welche am längsten dienen oder die Dienstzeit ausgehalten haben und freywillig bleiben wollen. Die übrigen zwey Drittel könnten aus junger Mannschaft bestehen, die jeden Augenblick bereit ist ins Feld zu rücken, und das erste Drittel besorgt dann allein den Ackerbau.“

Heidelberg, den 15. Aug. 1818.“

Ein gewisser Stephan Feierabend, Syndikus zu Heilbronn, schrieb ein langes, makaronisches Gedicht unter dem Titel: „de Feierabento omnium rerum socio ac fine,“ worin aller Dinge Feierabend und Ende besungen wird. Etwas ähnliches haben wir kürzlich an vielen deutschen Zeitungen erlebt. Kaum hatte Fürst Blücher die Augen geschlossen und Addisson's berühmtes now you may learn how a Christian dies, wiederholt, als so zu sagen, die Lichter der Zeitungen immer dunkler wurden. Der Beobachter starb plötzlich, die Tribüne verstummte, die rheinischen Blätter wichen den eingetretenen Verhältnissen, die Bremer Zeitung entließ ihren Redakteur nach Kreuznach, die witzigen Zeitschwingen drohten sich in blos nützliche Runkelrübenblätter zu verwandeln, und über der Mainzer Zeitung verlosch gar die Sonne mit der schönen Inschrift Fiat lux; kurz es trat ein großer Feierabend in den Lesesälen ein, wo jetzt nur noch, hier und da, sparsam ein paar Lämpchen glühen.

Bekanntmachungen.

Die 1134ste Ziehung in München ist heute Montag den 11. Okt. 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

80. 33. 6. 34. 15.

Die 1135ste Ziehung wird den 8ten Nov. und inzwischen die 755ste Regensburger Ziehung den 21ten, und die 94ste Nürnberger Ziehung den 30. Okt. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

Unterzeichneter Zinngießermeister in Speyer am Rhein wünscht einen jungen Menschen von 14 bis 15 Jahr als in die Lehre zu nehmen, und bemerkt hiermit, daß derselbe bey ihm auch zugleich die ersten Gründe zur Selbstmachung eines Zinngießer-Werkzeugs erlernen kann. Die nähern Bedingnisse kann man entweder mündlich oder in frankirten Briefen erfahren bey

J. G. Löffler, Zinngießermeister.

Ein Buch für Jedermann.

„Adelungs, J. C. L., allgemeiner deutscher Briefsteller für alle Fälle des menschlichen Lebens. Enthaltend mehr als 400 Briefe und andere Aufsatze, nebst Bemerkungen über die Einrichtung der Briefe, Titulaturen und Ueberschriften, Formularen von Schuldbriefen, Kauf-, Miethe- und andern Verträgen, Vorstellungen u. s. w.“ 3e vermehrte Aufl. 1 fl. 45 kr.

Ein Buch, wie dieses, ist der treueste Rathgeber für Tausende. Daß der Unerfahrene seiner bedarf, leidet keinen Zweifel; allein auch der Geübte in der Feder, wird es dankbar vielfältig benutzen. Mit Umsicht, Sachkenntniß und Eleganz hat der Verfasser alles erschöpft, was man in einem solchen Werke nur wünschen kann. Man lernt hier nicht bloß, wie man bürgerliche und Handlungsbriefe schreiben soll, sondern man lernt auch, wie man sich bey tausend andern Gelegenheiten vorsichtig zu benehmen hat: bey Kontrakten, Verträgen, Wechseln, Testamenten, gerichtlichen Verhandlungen, Verheirathungen, Todesfallen u. s. w. Mit einem Worte, dieses reichhaltige Werk ist ein wahres Noth- und Hülfsbuch für das bürgerliche Leben, denn zum Anhange findet man auch noch ein erklärendes Wörterbuch der fremden Ausdrücke in Briefen und Büchern.

Daß es übrigens der Verlagehandlung um Gemeinnützigkeit und nicht um Gewinn zu thun war, hat sie durch den unglaublich wohlfeilen Preis — 1 fl. 45 kr. für 35 ganz eng gedruckte Bögen — genügend bewiesen und sie hofft, daß das Publikum dieses nicht verkennen, sondern einem solchen Buche die gebührende Aufmerksamkeit schenken werde.

Nachschrift. Wohl hat das Publikum diesem vortreflichen Buche die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt! In wenigen Monaten war die erste Auflage vergriffen; die zweite verbesserte folgte und nun ist die dritte, viel vermehrte erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Nürnberg, 1. Aug. 1819.

Campe'sche Buch- und Kunsthandlung.

Zu haben bey

Schwan und Götz in Mannheim.

Karl Groos in Heidelberg.

Bestellung nehmen an Kolb in Speyer,

Friedrich Kaußler in Landau.

Neue Speyerer-Zeitung.

Dienstag. Nro. 125. den 19. Oktober 1819.

Redakteur, Friedrich Butenschön.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Das Glück beherrscht wohl die Hälfte der menschlichen Angelegenheiten, die andere Hälfte aber, oder doch beynahe so viel, überläßt es uns.

Deutschland.

Um zu Festsetzung der völkerrechtlichen Verhältnisse Deutschlands für Krieg und Frieden zu gelangen, hat der für diesen Zweck früher ernannte Bundestags-Ausschuß folgende politische Satzungen als Vorfragen aufgestellt: «Der Deutsche Bund führt nur Krieg für die Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit seiner Glieder. Demnach sucht er zu bewirken, daß keins seiner Mitglieder nach auswärts (?) verletze, die etwanige Verletzung des einzelnen Mitglieds aber als Beleidigung des ganzen Bundes betrachtet werde. Bey geschehener Verletzung wendet er zuerst gütliche Vermittelung, dann angemessene Gewalt an. Die Mehrheit der Stimmen des engern Rathes beschließt diese Schutzmaaßregeln für gültig; nur zur förmlichen Kriegserklärung gehört die Beystimmung von zwey Dritteln des vollen Rathes. Mehr als das Kontingent kann in Kriegszeiten jedes Mitglied stellen, auch deshalb Subsidien- und Allianz-Traktaten schließen, so wie der Bund im Ganzen. Wird ein Mitglied das zugleich europäische Macht ist, in einen auswärtigen Krieg verwickelt, so hilft der Bund dessen deutsche Provinzen decken, ohne jedoch über die Bundesgrenze hinauszumarschiren. Ganz neutral kann in diesem Falle der Bund bleiben, wenn die in Krieg verwickelte Macht es ausdrücklich verwilligt, wenn der Feind den Bundesprovinzen der besagten Macht die Neutralität zugesteht, und wenn die Bundesversammlung, nach Schluß der Mehrheit des engeren Rathes, die Bundesprovinzen des angegriffenen Mitgliedes gar nicht bedroht findet. Glaubt sich ein Mitglied von außen her bedroht, so entscheidet der Bund binnen 4 Wochen über die Realität dieser Besorgung und nimmt dann seine Maaßregeln. Hat der Bund Krieg mit geführt, so kann der Einzelne weder Waffenstillstand noch Frieden für sich abschließen. Müssen Bundesprovinzen abgetreten werden, so leistet der Bund dem beschädigten Mitgliede (?) Entschädigung; müssen Auswärtige an den Bund Provinzen abtreten, so sind diese Gemeingut. (Da diese Ideen zu näherer Instruktionseinholung erst den verschiedenen Höfen mitgetheilt worden, so ist zu erwarten, welchen Modifikationen sie unterliegen werden.) — Zu 4. gehört: Gutachten der Militärkommission über die Bestimmung der deutschen Bundesfestungen, welches im Wesentlichen Folgendes besagt: «Vorgeschlagen zu neuen Bundesfestungen waren Ulm, Donaueschingen, Rastadt, Germersheim und Homburg. Aus den Berich-

ten der Lokalkommiſſionen über alle dieſe Punkte hat die Militärkommiſſion folgendes Urtheil geſchöpft: Germersheim, vortheilhaft in fortifikatoriſcher Hinſicht auf dem linken, ſchwierig und koſtbar zu befeſtigen auf dem rechten Ufer iſt gleichwohl der einzigſchickliche Uebergangspunkt oberhalb Mainz. — Schluß einſtimmig: ein tüchtiger Brückenkopf auf dem linken; einige ſchützende Werke auf dem rechten Ufer, ſobald als möglich anzufangen, Koſtenbetrag mit Dotation 15 Mill. Fr. Ulm, fortifikatoriſch gut gelegen und ſchon vertheidigungsfähig mit Befeſtigung des Michelsberges. Die taktiſchen Schwierigkeiten des Debouſchirens heben die ſtrategiſche Wichtigkeit des Punktes nicht. — Schluß: vier Stimmen wollen Ulm zu einem Hauptwaffenplatze machen und zwar ungeſäumt, wozu 20 Millionen ohne Dotation. Baiern und die Stimme des 8ten Korps widerſprechen und wollen Befeſtigungen im Rheinthale ſelbſt, als wozu die 20 Mill. Fr. ſtipulirt. — Raſtadt kann befeſtiget werden, aber nicht ohne ſehr großen Aufwand; indeß wichtig, um doch eine der Operationslinien gegen den Hauptwaffenplatz zu decken. — Schluß: es werde feſt und zwar ſobald, als die Bundesverſammlung anderweite Mittel dazu ausgeworfen haben wird; nach Baiern und der 8ten Stimme: es werde feſt ſogleich von den für Ulm veranſchlagten 20 Mill. Fr. Donaueſchingen, zu ausgedehnten Werken zu koſtſpielig, wiewohl wichtig wenn man eine zweyte Operationslinie auf Ulm decken will. — Schluß aller gegen die eine baieriſche Stimme: es bleibe unbefeſtigt. Homburg ohne Schwierigkeit und mit nicht bedeutenden Koſten zu befeſtigen, auch ſtrategiſch wichtig, beſonders für die Defenſive; indeſſen Schluß: erſt dann zu befeſtigen, wenn die Bundesverſammlung die Koſten für Ulm, für Raſtadt und für die Herſtellung der ältern Bundesfeſtungen gefunden haben wird. Was die Wichtigkeit der feſten Plätze betrifft, ſo ſollen Ulm, Mainz, Luxemburg Feſtungen erſten Ranges, Raſtadt, Germersheim, Landau und Homburg zweiten Ranges ſeyn. Die baieriſche Stimme ſchätzt Luxemburg nur Landau gleich, und alſo zur zweiten Klaſſe.»

Jena, 20. Sept. Auf Veranlaſſung der «Oppoſitionsſchrift für Chriſtenthum und Gottesgelahrtheit» bin ich mit vielen Gelehrten aus der Nähe und Ferne in Verbindung gekommen, und da werde ich nun von allen Seiten her um den wahren Zuſtand der hieſigen Univerſität befragt. Ich glaube, nichts Ueberflüſſiges zu thun, wenn ich meine Antwort hier öffentlich mittheile: «Die tauſenderley Neuigkeiten über Jena, die man häufig in gewiſſen Zeitungen lieſt, ſind faſt alle theils geradezu erlogen, theils ſehr verfälſcht. Seit acht Jahren bin ich nun hier, aber es iſt zu keiner Zeit unter den Studierenden ruhiger zugegangen, als eben jetzt; an ſogenannten Studentenſtreichen, die beſtraft und vergeſſen werden, hat es niemals gefehlt, und es ſtehen in dieſem Punkte die übrigen Univerſitäten mit der hieſigen in ganz gleicher Linie. Es iſt erſonnen, daß hier unlängſt ein Tumult geweſen ſey; von den Profeſſoren verlieren wir weiter keinen, als den Herrn Hofrath Oken, der in ungeſtörter Sicherheit unter uns lebt. — — Doch ich mag die falſchen zum Theil höchſt lächerlichen Gerüchte nicht alle einzeln widerlegen, aber mit Grund kann ich jedem wahrheitsliebenden Manne den guten Rath geben, in Beziehung auf Jena von tauſend Dingen nur eins, und das auch nur zur Hälfte zu glauben. Vor Kurzem ſind auf einer benachbarten Univerſität einige Unruhen vorgefallen und man ſchweigt davon. Wäre ſo etwas in Jena geſchehen, man würde geſchrieen und gelärmt haben, als ob von hier aus der Untergang der Welt zu befürchten wäre. Gewiſſe Leute ſcheinen nun einmal ein beſonderes Intereſſe dabey zu haben, wenn ſie durch allerley grundloſe Gerüchte unſere Univerſität in einen übeln Ruf zu bringen ſuchen; jedoch iſt zur Zeit die Anzahl der hier Studierenden noch immer ſehr anſehnlich. Ich wollte keine Apologie ſchreiben;

jedoch wird schon die allgemeine Versicherung, daß hier noch Alles, wie sonst, seinen guten Gang fortgeht, und daß wir alle in der größten Ruhe leben, meinen literarischen Freunden vielleicht genügen, da ich meinen Namen unterschreibe.

Dr. Klein.»

Rußland.

Eine unsrer Zeitungen enthält folgenden in mancher Beziehung merkwürdigen Aufsatz: «Die wahren Freunde der Freyheit, friedlich wie sie selbst, sehen nicht ohne Besorgniß, wie gewisse europäische Staaten durch demagogische Faktionen, die allerley Gestalten und Namen annehmen, gequält werden. Beobachter, die mit der Geschichte verflossener Jahrhunderte vertraut sind, beklagen ebenfalls solche verkehrte Richtungen des Geistes, doch erblicken sie dem Uebel zur Seite auch das Mittel darwider; so zweifeln sie z. B. nicht daran, daß England triumphirend den Kampf mit der Demokratie bestehen werde; sie machen mit Grund auf die Kraft des Widerstandes aufmerksam, die es in seinem großen Eigenthum, in seinen Korporationen, in seinem Munizipalregiment, in seinen alten normännischen Gesetzen, in dem Patronate seines Adels, in der Konstitution seiner Armee ꝛc. besitzt, daher die Aristokratie in Großbritannien siegen müsse. Was Spanien anbetrifft, so wird es in seinem Charakter und in seiner Religion sein Heil finden. «»Die Art von Stillstand in den Sitten «Spaniens — schrieb schon im Jahr 1802 ein bekannter Autor — wird einst vielleicht zu dessen Nutzen «gereichen und wenn alle andere europäische Völker «sich durch Verderbtheit werden abgenutzt haben, «dann wird es allein mit Glanz auf die Weltbühne «treten können, weil es den Fonds der Sitten bewährt hat.«« Möchten doch die andern Völker so heilbringendem Beyspiele folgen, sich, soviel der durch die Zeit zuwege gebrachte Unterschied es zuließe, fest an ihren alten Konstitutionen halten, dann würde die Demagogie in ganz Europa nirgends einen Zufluchtsort finden!»

Nordamerikanische Freistaaten.

Washington, vom 11. Aug. Gestern statteten der Mayor und die bürgerlichen Behörden einen Besuch bey dem Präsidenten ab, und ersterer hielt im Namen der Korporationen eine Rede an denselben, worauf der Präsident folgende Antwort ertheilte: «Sie können sich leicht denken, meine Herren, daß es mir zum größten Vergnügen gereicht, bey meiner Zurückkunft nach einer so langen Abwesenheit von dem Sitz des Gouvernements und nach einer so ausgedehnten Reise eine so freundliche Aufnahme von meinen Mitbürgern zu erhalten. Die Besichtigungen, welche ich bey meiner frühern Reise sowohl, als bey meiner letztern durch einen großen Theil der vereinigten Staaten machte sind zu meiner Zufriedenheit ausgefallen. Ich habe alles so vollkommen gefunden, wie es nur derjenige wünschen kann, der den aufrichtigsten Antheil an der Wohlfahrt und dem Flor des Landes nimmt. Alles umfaßt die nöthigen Mittel der öffentlichen Vertheidigung sowohl, als individueller Bequemlichkeit. Ich habe ein Volk gefunden, tugendhaft und aufgeklärt, anhängend an seine freyen Einrichtungen und fest entschlossen, sich selbige zu erhalten, was bey allen Gelegenheiten den männlichen und unabhängigen Geist zeigt, ohne welchen keine Einrichtungen von langer Dauer seyn können, sie mögen noch so rein in ihren Grundsätzen seyn; ein Volk, fest verbunden durch die Bande des Blutes und gemeinschaftliches Interesse, Bande, die sich täglich enger knüpfen. So lange diese mächtigen Fesseln uns fest vereinigen und wir fortfahren, der Welt unzweydeutige Beweise zu geben, daß wir Willens sind, jeder Nation Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wie wir es bisher gethan haben, so lange dürfen wir von ihr dasselbe erwarten, und wir sind gewiß, es zu erhalten. Freyheit im bürgerlichen Leben, Freyheit im

Aeußern der Gedanken und Meinungen sind die unschätzbarsten Güter, die wir unter dem Segen der Vorsehung und unter einer Gesetzgebung genießen, die alle Willkür und alle Beeinträchtigungen des Bürgers so stark und glücklich verhindert.«

Bekanntmachungen.

Die Wiedereröffnung der Studienanstalt zu Speyer betreffend.

Da am 28. dieses Monats der öffentliche Unterricht an der hiesigen Studienanstalt wieder seinen Anfang nimmt, so haben alle diejenigen, welche ihre Studien an derselben anzufangen oder fortzusetzen gedenken, an genanntem Tage bey unterzeichnetem Vorstande sich zu melden. Jene Studierende, welche früher an andern Studienanstalten gewesen, haben ihre Zeugnisse vorzulegen, diejenigen aber, welche aus dem Privatunterrichte oder den Elementarschulen kommen, sich einer Prüfung zu unterwerfen, nach welcher ihnen die für ihre Vorkenntnisse geeignete Klasse angewiesen wird. Zum Eintritt in die untere Vorbereitungsklasse können nur solche Knaben aufgenommen werden, welche sich schon eine bestimmte Fertigkeit im Lesen und Schreiben, deutscher und lateinischer Charaktere erworben haben.

Speyer am 16. Okt. 1819.

Königliches Lyzeum.
Jäger.

Deidesheim. (Freywillige Versteigerung.) Das Publikum wird benachrichtigt, daß Dienstags am 9. künftigen Monats November, Nachmittags 2 Uhr, nachbeschriebene, der Wittwe des in Deidesheim verstorbenen Herrn Notärs Lippert, zugehörige Immobilien, unter sehr annehmlichen Bedingnissen, in genannter Gemeinde, öffentlich und freywillig auf Eigenthum versteigert werden:

1. Ein zu Deidesheim an der Hauptstraße stehendes, von Stein neu erbautes Wohnhaus, enthaltend 12 Zimmer, geräumigen Speicher, zwey Wein- und ein Gemüskeller, ferner an Neben-Gebäuden: eine Scheuer, Stallung für 10 Stück Vieh, Schweinställe, Kelterhaus zu zwey Keltern, Schoppen, ebenfalls neu erbaut, sodann Hof und Pflanzgarten, alles im besten Zustande und zu einem Weinhandel geeignet.
2. 10 Morgen Weinberg, in den besten Lagen der Deidesheimer Gemarkung, 18 Morgen Ackerfeld und 6 Morgen Wiesen, ebendaselbst.

Liebhaber auf das Ganze können auch vorhero bey der Eigenthümerin nähere Erkundigungen einholen.

Deidesheim, am 11. Okt. 1819.

Aus Auftrag
Köster, K. Notär,
zu Friedelsheim.

Die auf den 3. November nächsthin angekündigte Versteigerung der Riem'schen Apotheke findet nicht statt, indem der Familien-Rath anderweit beschlossen hat, solche für die Kinder erster Ehe beyzubehalten, welcher Beschluß auch von dem Königlichen Kreisgericht zu Simmern bestätigt worden ist.

Diese Apotheke wird nun in einen 8 bis 10jährigen Pacht gegeben, und können diejenigen, welche dazu Lust haben, sich in frankirten Briefen an den Herrn Rath Eglinger zu Creutznach wenden, von welchem sie das Weitere erfahren werden.

Krufft,
Königlich preußischer Notär zu Creutznach.

Montag den 25. nächstkünftigen Monats Oktober 2 Uhr des Nachmittags wird zu Mainz am sogenannten alten Freyhafen das mit Numero 9. bezeichnete Schiff, mit der Aufschrift: »die Handlung von Mannheim,« nebst Anker, Segel, Seilen, Tackeln und sonstigen Schiffsgeräthschaften, auf freywilligen Antrag des Eigenthümers Hrn. Friedrich Höter aus Mannheim gegen gleich baare Zahlung in Eigenthum versteigert werden. Das Schiff befindet sich im besten Zustande, und kann stündlich am angezeigten Orte, im alten Freyhafen dahier in Augenschein genommen werden. Mainz, den 27. Sept. 1819.

Gaßner, Notär.

Folgende im Speyerer Bann gelegene zur Verlassenschaft der verlebten Frau Wittwe Sues von hier, gehörende Güter, als:

1. 600 Ruthen Ackerfeld und Wiesen auf dem Deutschbühl, neben Peter Bechtel und der Spitalwiese.
2. 816 Ruthen Ackerfeld allda, neben Georg Ehinger und dem Wammweg.
3. 322 Ruthen Wiesen im Rebenthal, neben Daniel Königs Erben und Heinrich Billmar.

sind entweder unter sehr annehmlichen Bedingungen aus der Hand zu verkaufen oder auf zwey Jahre, von Martini 1819 bis 1821 zu verpachten.

Liebhaber wollen sich deswegen gefälligst an Unterzeichneten Bevollmächtigten der Erben wenden.

Speyer, den 15. Okt. 1819.

Wagner,
wohnhaft bey Bäcker Bechtel an der Maximilianssraße.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 126. den 21. Oktober 1819.

Redakteur, Friedrich Butenschön.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Es giebt nichts Edles, nichts Großes, nichts Wahrhaftes, was der Neid, die Verläumdung, der Hochmuth und die Bosheit nicht herabgewürdigt, nichts Schönes, was sie nicht entstellt hätten.

Deutschland.

Frankfurt, 10. Okt. Den sämtlichen Buchhändlern ist aufgegeben worden, sich des Verschlusses aller Schriften zu enthalten, die ohne Anzeige des Druckorts, Verlegers oder Verfassers erschienen. Die neue Schrift des Professors Görres in Koblenz: «Deutschland und die Revolution,» ist auf eine bey dem hiesigen Senat durch den K. preuß. Residenten v. Himly eingegebene Note bey allen hiesigen Buchhandlungen, so weit noch Exemplare derselben auf hiesigem Platze vorräthig waren, weggenommen und konfiszirt worden. — Professor Görres war vor einigen Tagen selbst von Koblenz in Frankfurt eingetroffen. Später verbreitete sich hier die Sage, es sey ein Requisitionsschreiben zu seiner Verhaftung und Abführung zur gefänglichen Haft nach Spandau bey dem hiesigen Magistrat angekommen. Wirklich trafen auch in Kurzem Kommissarien von Koblenz hier ein, die seine Auslieferung zu bewirken und in Vollziehung zu setzen hatten. Die Straße, worin Görres Anfangs gewohnt, wurde von Polizeybeamten mehrere Tage und Nächte hindurch umstellt; jedoch gelang es nicht, seiner Person habhaft zu werden. Schon von Koblenz hatte er sich entfernt, weil er seine persönliche Sicherheit gefährdet hielt; er hat dort Frau und vier Kinder zurückgelassen. Görres soll, einigen Nachrichten zufolge, in Strasburg angekommen seyn.

Koblenz, 12. Okt. Auf einen Befehl, der aus der Hauptstadt angelangt, wurden gestern die Papiere des Herrn Görres weggenommen, unter Siegel gelegt und nach Berlin geschickt. Herr Görres war abwesend, als dieses in seinem Hause vorging. Die mit der Vollziehung jenes Befehls beauftragte Kommission bestand aus einem Justizbeamten von Ehrenbreitstein, einem Mitgliede des hiesigen Stadtraths und einem Adjutanten des in den Rheinprovinzen kommandirenden Generals. Wie es heißt, so hat das Werkchen: «Deutschland und die Revolution,» diese Maaßregel veranlaßt. Diese Schrift ward bekanntlich zu Koblenz in Beschlag genommen, zu Köln vergebens von der Polizey aufgesucht, in der freyen Stadt Frankfurt konfiszirt, und zu Elberfeld der Verkauf derselben unter 50 Thaler Strafe verboten. Demungeachtet sollen dermalen schon mehrere tausend Exemplare abgesetzt seyn. Noch ist Hr. Görres von seiner Reise nicht zurückgekommen. Einige wollen wissen, er sey von Frankfurt nach Speyer gegangen und dürfte unter gewissen Umständen selbst nach Frankreich gehen. — Der Kabinetsbefehl Sr. Majestät,

welcher sich auf jene Beschlagnahme bezieht, lautet also: «An den Generallieutenant v. Hacke und den Staatsminister v. Ingersleben. Die Straffälligkeit des Professor Görres, welcher sich nicht enthalten hat, sich in seiner dem Druck übergebenen Schrift: «Teutschland und die Revolution,» obgleich er von der Freygebigkeit des Staats eine Wartegeld von 1800 Rthlr genießt, Beleidigungen seines und fremder Landesherren in den unehrerbietigsten Ausdrücken zu gestatten und zu versuchen, unter dem Schein, als ob er gegen die Revolution und ungesetzliche Gewaltthätigkeiten warne und zum Frieden rathe, das Volk durch den frechsten Tadel der Maasregeln der Regierung, zur Erbitterung und Unzufriedenheit aufzureizen, liegt so klar am Tage, daß ich Ihnen hierdurch auftrage, seine sämtlichen Papiere in Beschlag zu nehmen und versiegelt hierhin an den Minister von Schuckman zu befördern. Berlin, am 30. September 1819.»

Friedrich Wilhelm.»

— Die Central-Untersuchungs-Kommission, die zu Mainz niedergesetzt wird, soll nächstens zusammentreten. Mehrere ihrer Mitglieder sind bereits ernannt. Ihr einstweiliger Beruf ist nur die Vervollständigung der mannigfaltigen Untersuchungen, die bisher in Ansehung der entdeckten Umtriebe und Komplotte in den einzelnen deutschen Staaten statt gehabt haben, und die Ausmittelung des Zusammenhangs aller dieser Umtriebe unter sich. Erst wenn diese allgemeine Information geschlossen und darüber ein ausführlicher Bericht an die Bundesversammlung erlassen seyn wird, sollen weitere Maaßregeln vom Bundestage in dieser Sache getroffen werden. Es ist also jetzt noch nicht die Frage von Urtheilen, die gesprochen werden sollen; dazu ist die Centralkommission gar nicht befugt. Es scheint, man werde sich erst bey den neuen Konferenzen zu Wien darüber besprechen, auf welche Weise diese ganze Sache am füglichsten zu beendigen seyn werde. Auch andere hochwichtige Gegenstände, worüber zu Karlsbad verschiedene Ansichten geherrscht haben, sollen zu Wien wieder aufgenommen werden und umständlich verhandelt werden. Es ist zuverlässig, daß in den bisher schon zu Stande gekommenen Konstitutionen der süddeutschen Staaten keine Veränderungen statt haben werden. Die Minister von Baiern und Würtemberg sollen sich in dieser Hinsicht sehr bestimmt zu Karlsbad erklärt haben. Der Konstitutionsgegenstand war vielleicht der schwierigste, den die Minister zu verhandeln hatten. Er wird zu Wien wahrscheinlich neue Debatten veranlassen. Es soll nämlich unter andern die Frage davon seyn, inwiefern der dreyzehnte Artikel der Bundesakte auf diejenigen Staaten anzuwenden sey, wo bereits seit langer Zeit landständische Verfassungen bestanden, obgleich sie aus ganz verschiedenen Elementen von denjenigen zusammengesetzt sind, aus denen jetzt die Stände gebildet werden. Es käme also vorzüglich darauf an, die Modifikationen zu bestimmen, welche in Ansehung solcher vormaligen landständischen Organisationen anzunehmen seyen. Wahrscheinlich wird man hier das Landstandschaftsrecht auf solche Rittergutsbesitzer ausdehnen, die nicht vom Adel sind und zugleich Deputirte der Landleute zulassen; vielleicht auch zugeben, daß die Abgeordneten der Städte nicht mehr von den Magistraten aus ihrer Mitte, sondern von der Bürgerschaft ernannt werden. Jedoch alles dieses sind nur Gerüchte, deren Authentizität sich keineswegs verbürgen läßt. Ein Faktum ist aber als zuverlässig anzusehen, daß nämlich in allen denjenigen Bundesstaaten, wo noch keine ständische Versammlungen bestehen, dieselben, wo möglich, im Laufe des Jahrs 1820 in Thätigkeit gesetzt werden sollen. Nur eine Hauptbedingung soll dabey statt finden, nämlich, daß in diesen von den Fürsten selbst gegebenen Organisationen (die würtembergische vertragsmäßige Verfassung wird nur als Ausnahme von der Regel darum gestattet, weil vormals die würtembergischen Stände stets ihre vertrags-

mäßigen Rechte hatten) zwey Kammern bestehen, um in der ersten das aristokratische Prinzip als einen Damm gegen das demokratische in der zweyten Kammer festzustellen, dessen Umsichgreifen man bey dem Geiste des Zeitalters allgemein besorgt. (Nar. Z.)

Frankreich.

Der Eindruck, welchen die jüngsten Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung in diesem Lande gemacht haben, ist um so größer, als ganz verschiedene Ansichten und Grundsätze dabey zum Grunde liegen. In einem ministeriellen Journale ist nun eine halb-offizielle (halbwahre) Erklärung oder Manifest der Regierung abgedruckt, woraus die Allg. Zeitung folgende Sätze ausgezogen hat: «Der zwischen den verschiedenen Staaten bestehende Frieden ist nichts anders, als ihre gegenseitige Achtung für ihre Unabhängigkeit. Daher konnte Bonaparte niemals in Frieden mit seinen Nachbarn leben, weil er ihre Unabhängigkeit nicht respektirte. . . . Die Beobachtung dieses Grundsatzes von Seiten der verbündeten Mächte hat Frankreich aus der gefährlichsten Krisis, in der es jemals befunden hatte, gerettet und der dreyjährigen Okkupation seiner Grenzprovinzen durch die Truppen einer siegreichen Koalition ein Ende gemacht. . . . Der wohlthätige Friede, dessen Bedürfniß allgemein gefühlt wurde, besteht gegenwärtig, und weil er in Europa gerade in dem Augenblick hergestellt worden ist, wo so viele Ursachen sich seiner Rückkehr entgegenzusetzen schienen, so ist man zu der Hoffnung berechtigt, daß er lange bestehen werde. Er muß als Folge desselben Prinzips erhalten werden, dessen Annahme wir es zu verdanken haben, daß er unvermuthet und nach der heftigsten Krisis wieder hergestellt wurde, als Folge der Achtung der verschiedenen Staaten für ihre gegenseitige Unabhängigkeit. Das Recht jeder Regierung besteht darin, daß sie diese Achtung ihrer Unabhängigkeit für sie begehren kann; die Verpflichtung jeder Regierung ist, diesem Grundsatz in ihren Verhältnissen zu den fremden Regierungen treu zu bleiben. . . . Ein solches Betragen muß vorzüglich die Richtschnur der Politik von Frankreich seyn. Seine Lage räth es ihm an; seine Würde gebietet es ihm. Nach so vielen und so heftigen Stürmen suchte und fand es Ruhe in der Verbindung des rechtmäßigen Throns und der konstitutionellen Freyheit. Alle Bemühungen unserer Regierung, alles Streben der guten Bürger müssen darauf ausgehen, diese Verbindung zu befestigen und weiter zu entwickeln. Nichts ruft Frankreich nach Außen hin, nichts legt ihm die Nothwendigkeit auf, an dem Treiben der europäischen Diplomatie Antheil zu nehmen. Alles ladet es vielmehr ein, sich auf sich selbst zurückzuziehen, um seine Institutionen zu befestigen, mit Strenge über die Erhaltung der öffentlichen Ordnung zu wachen, alle gesetzmäßigen Freyheiten zu begründen und für sein inneres Glück besorgt zu seyn. Hierin wird es eine feste Stütze für seine Verhältnisse mit dem Ausland finden; hierin liegen für es Stärke und Friede, Sicherheit und Ehre. . . . Die Beschlüsse des Karlsbader Kongresses und der Frankfurter Bundesversammlung ändern in dieser Hinsicht schlechterdings nichts in der Lage von Frankreich. Dies sind Akte, welche durch die Oberhäupter des deutschen Bundes in den Grenzen ihrer Staaten und ihrer Gewalt zu Stande gekommen sind. Diese Akte haben in Gemäßheit derselben Rechte von Unabhängigkeit und Souverainität statt gehabt, denen wir unsere konstitutionellen Gesetze zu verdanken haben. Sie sind Frankreich eben so fremd, als die französischen Gesetze Deutschland fremd sind und seyn müssen. Unsre Regierung hat zuverlässig eben so wenig als jede andere, die Absicht zu dulden, daß Anarchie sich der Gesellschaft bemächtige und diese aufs Neue in die Bahn von Revolutionen stürze; allein sie wacht über die Erhaltung der Ordnung nach den Formen und nach den Grundsätzen unsrer Institutionen. Sie thut hierin nichts anders, als daß sie von dem Rechte

Gebrauch macht, welches andere Regierungen in ihren Staaten und unter ganz verschiedenen Institutionen ausüben. Es wäre also eine revolutionäre Thorheit, wenn man sich herausnehmen wollte, den fremden Völkern unsre Ideen und Gesetze aufzudringen. Europa hat bereits traurige Erfahrungen genug in dieser Hinsicht gemacht. Die Zeit dieser albernen und verhaßten Gewaltthätigkeiten ist vorbey. Keine Regierung, keine Nation wird in Zukunft dieselben weder unternehmen noch dulden. Wir wollen unsre innern Angelegenheiten gehörig ordnen und die Rechte der andern Regierungen achten; wir dürfen alsdann keine Besorgnisse für unsre Rechte haben.»

Miscellen.

Seit Jahrtausenden deckten undurchdringliche Waldungen die schroffen Felsenwände und Klüfte des Pilatusberges (Kanton Unterwalden), kaum dem verwegenen Fuße des Gemsenjägers erreichbar, von Felsenvorsprüngen und Abgründen so umgeben, daß die Thalbewohner nie eine Art dahin brachten, sondern die Urwaldung, sich selbst überlassen, emporwuchs, niedersank, und sich wieder erneuerte, ohne, daß die Natur in ihrem großen Geschäft gestört worden wäre, machte endlich ein Ausländer die Schweizer auf diesen unbenutzten Schatz aufmerksam; es bildete sich eine Gesellschaft, welche der Gemeinde Alpnach im Jahre 1810 eine große Waldstrecke abkaufte, und der Werkmeister Rupp von Reutlingen unternahm es, eine Holzleitung anzulegen, welche durch ihre Kühnheit Erstaunen erregt und nun vollendet ist. Sie läuft bald gerade, bald in Schlangenlinien, bald an den Seiten, bald über den Rücken der Berge, bald unter der Erde, bald in langen auf 10 bis 120 Fuß hohen Gerüsten frey in der Luft drey Stunden Weges herunter. Eine von geschälten Tannen zusammengesetzte, etwa 6 Fuß im Durchschnitte 3 bis 6 Fuß Höze haltende, und durch Zubringer damit sie nicht durch den raschen Sturz in Brand gerathe) stets angefeuchtete Leitung ruzt auf etwa 2000, von 10 zu 10 Fuß entfernten Jochen. Hierzu sind an 25,000 Stamme verwandt, aber durch Einfäzungen verbunden. Im Durchschnitte arbeiteten daran 160 Menschen anderthalb Jahre lang und das Ganze kostete etwa 100,000 Gulden. Es thut aber auch die gehoffte Wirkung. Mit Blitzesschnelligkeit legen 100 Schuh lange und am dünnsten Ende 20 Zoll dicke Tannen den 3 Stunden langen Weg in drittehalb Minuten zurück, und erscheinen dem Zuschauer, der sie herabgleiten sieht, kaum einige Fuß lang. Auf der ganzen Strecke sind Wachen geordnet. Von unten am Waldstädter See gibt der erste Posten dem zweyten den Ruf: „Laß laufen!“ Dieser Ruf, von Posten zu Posten wiederholt, kommt in 3 Minuten oben an; nun wird der Baum eingelassen und der Ruf: „Er kommt“ geht vor ihm her. So gleitet jede 5 bis 6 Minuten ein Baum herab: mit welcher Kraft, kann man aus dem Umstande schließen, daß, wenn man durch eine Vorrichtung die Bäume nicht ins Wasser, sondern in einen Berg schießen läßt, sie mit dem dicken Ende 18 bis 24 Fuß tief in die Erde dringen und daß ein Baum, der den andern so fest liegend trift, diesen zerspaltet, als wäre er vom Blitz getroffen. Das Holz ist nicht nur sehr hoch, sondern auch ungemein fest, fein und schlank, und und zum Schiffbau in Holland äußerst brauchbar. Das kleine Holz wird zu Kohlen oder Asche verwandelt und im Winter, wenn die Bahn beschneyt, in Fässern heruntergeschafft.

Bekanntmachungen.

Deidesheim. (Freywillige Versteigerung.) Das Publikum wird benachrichtigt, daß Dienstags am 9 künftigen Monats November, Nachmittags 1 Uhr, nachbeschriebene, der Wittwe des in Deidesheim verstorbenen Herrn Notärs Lippert, zugehörige Immobilien, unter sehr annehmlichen Bedingnissen, in genannter Gemeinde, öffentlich und freywillig auf Eigenthum versteigert werden:

1. Ein zu Deidesheim an der Hauptstraße stehendes, von Stein neu erbautes Wohnhaus, enthaltend 12 Zimmer, geräumigen Speicher, zwey Wein- und ein Gemüßkeller, ferner an Neben-Gebäuden: eine Scheuer, Stallung für 10 Stück Vieh, Schweinstalle, Kelterhaus zu zwey Keltern, Schoppen, ebenfalls neu erbaut, sodann Hof und Pflanzgarten, alles im besten Zustande und zu einem Weinhandel geeignet.
2. 10 Morgen Weinberg, in den besten Lagen der Deidesheimer Gemarkung, 18 Morgen Ackerfeld und 6 Morgen Wiesen, ebendaselbst.

Liebhaber auf das Ganze können auch vorhero bey der Eigenthümerin nähere Erkundigungen einholen.

Deidesheim, am 11. Okt. 1819.

Aus Auftrag
Köster, K. Notär,
zu Friedelsheim.

Die auf den 5. November nächsthin angekündigte Versteigerung der Riem'schen Apotheke findet nicht statt, indem der Familien-Rath anderweit beschlossen hat, solche für die Kinder erster Ehe beyzubehalten, welcher Beschluß auch von dem Königlichen Kreisgericht zu Simmern bestätigt worden ist.

Diese Apotheke wird nun in einen 8 bis 10jährigen Pacht gegeben, und können diejenigen, welche dazu Lust haben, sich in frankirten Briefen an den Herrn Rath Eglinger zu Creutznach wenden, von welchem sie das Weitere erfahren werden.

Krufft,
Königlich preußischer Notär zu Creutznach.

In eine Spezerey-Handlung in Mannheim wird ein wohlgesitteter Mensch von 14 bis 15 Jahren in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Herr G. Osiander Apotheker dahier.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 127. den 23. Oktober 1819.

Redakteur, Friedrich Butenschön.

(Gedruckt und verlegt bey J. G. Kolb.)

Ernst ist das Geheimniß einer sich auf Meinung gründenden Macht, und das Herz des Volks ist in der Hand großer Männer.

Deutschland.

Eine unsrer gehaltvollsten und edelsten Zeitungen, die nun aber schweigt, hatte angefangen, Darstellungen von merkwürdigen Männern Deutschlands zu geben. Wir halten diese Art von Gemälden für weit interessanter und des Menschen würdiger, als alle Karnavals-Beschreibungen, Heerschauen, Krönungs-Prunkereyen u. dergl. Zum Beweise diene folgende Schilderung des berühmten Herrn von Rotteck, Professors an der Universität Freyburg: «Wenn man die Erscheinungen des öffentlichen Lebens in tiefere Untersuchung zieht, so findet man bald, daß diejenigen, welche äußerlich am meisten mit den Staatssachen zu thun haben, oft am wenigsten darin wirken, und daß im Grunde auch die ausgezeichnetern Staatsmänner, wenn sie nichts als dieses sind, einem geistigen Einflusse nachfolgen, dessen Quelle sie oft weit entfernt sind, zu ahnen. Die Erforschung der Wahrheit, die Erweiterung der Erkenntniß und die wissenschaftliche Gestaltung derselben, bilden eine ganz andere, stillere, durchdringendere Kraft, als die zwar glänzendere aber vorübergehende, die mit einem Feldherrnstab oder Ministerialdiplom verbunden werden kann. Größere Männer zu geschweigen, sey hier nur an Luther einerseits, andrerseits an den Verein französischer Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts erinnert, an deren Wirkungen die der Staatsmänner nicht hinanreichen. Ja, man muß bekennen, daß alle Thätigkeit, alle Absicht und alles Treiben der Staatsmänner nur in dem Grade wahrhaft wirkt und eingreift, als es von jenen geistigen Kräften beseelt, mit ihnen einstimmig und auf sie gegründet ist. Mag man tausendmal die Wissenschaft dem Leben entgegenstellen, die Theorie der Praxis, den Gelehrten dem Weltmanne, tausendmal hebt der Lebenszusammenhang und das Wesen der Dinge diesen Gegensatz wieder auf! Die Geschichte zeigt, daß alle Regungen des Staatslebens, die nicht bloß über die Oberfläche hinschwebten, sondern dauernde Erscheinungen bildeten, in tieferen Wahrheiten und Erkenntnissen gegründet waren, daher ihre Kraft nahmen und unwiderstehlich wurden. Die Geschichte zeigt ebenfalls, daß solche Wahrheiten und Erkenntnisse, wenn sie einmal in die Geister eingedrungen sind, niemals sich ohne Wirkung verlieren, sondern unwiderstehlich in das Leben hervorbrechen. Für das Heil menschlicher Angelegenheiten, wie sie sich im Staate darstellen, dürfte demnach am glücklichsten seyn, wenn, nach dem Spruche eines alten Weisen, die Pfleger der Wahrheit und Wissenschaft zugleich Staatsmänner,

oder die Staatsmänner zugleich Gelehrte wären. Es hat in unserm Vaterlande an Beyspielen dieser Art niemals ganz gefehlt; möge ihm in dieser Zeit, wo mehr als je der Verein aller seiner Kräfte ihm nöthig scheint, die Zahl entgegengesetzter Fälle nicht verderblich werden! — Hr. v. Rotteck, erwählter Abgeordneter der Universität Freyburg zur ersten Kammer der badischen Stände, ist aus jenen Gebieten der wissenschaftlichen Tiefe und gelehrten Kraft als eine der edelsten Erscheinungen in das öffentliche Staatsleben eingetreten. Er hat die strengere Denkart und den Reichthum der Kenntnisse nicht nur als Grundlage seines Wirkens in das neue Gebiet übertragen, sondern mit eigenem Geiste und glücklichem Talente auch die wissenschaftliche Behandlung darin fortgesetzt, ohne daß die treffende Anwendung und Wirksamkeit für den Augenblick, die auf diesem Gebiete mit Recht verlangt werden, jemals gefehlt hätten; ein ausgezeichnetes hohes Verdienst, das nur durch den seltenen Verein vorzüglicher Eigenschaften möglich war, die Hrn. v. Rottecks Freunde längst schon in ihm geschätzt und geliebt haben! Es ist hier übrigens nicht der Ort, Herrn von Rotteck als Denker und als Gelehrten an seinen Platz zu stellen, es genügt, ihn anzuerkennen auf dem Standpunkte, den er neben unsern schärfsten Philosophen und Geschichtkundigen einnimmt. Gleich zu Anfang der Ständeversammlung gab Hr. v. R. eine Schrift: «Ideen über Landstände» heraus; der reiche Inhalt dieses geistvollen Werkchens ist für lange Reihen Jahre den gesammten deutschen Vaterlandsfreunden ein gründlicher Stoff der Betrachtung, und darum für den einzelnen Augenblick nicht weniger bedeutend. Bald darauf begann Hr. v. R. das landständische Archiv, eine Zeitschrift welche neben allgemeinen Aufsätzen und einzelnen Vorträgen besonders auch eine fortlaufende Uebersicht der badischen Verhandlungen liefert. Durch dieses Archiv hat Hr. v. R. abermals ein heilsames Fortwirken richtiger Grundsätze und reiner Gesinnungen auf weit hinaus begründet. Wir hören, daß dieses Archiv auch nach Vertagung der Stände eifrig fortgesetzt wird. Von größter Bedeutung war aber Hrn. v. R. persönliche Theilnahme an den ständischen Arbeiten selbst. Die ungewöhnliche Kraft eines wissenschaftlichen Geistes, dessen Strenge und Sicherheit oft an Fichte erinnern konnte, machte einen besondern Eindruck, und zog die Blicke zu einer Höhe die nicht jedem bequem seyn konnte, aber eben deshalb Ehrfurcht gebot, und manche widerwärtige Verhandlungen und Aeußerungen vielleicht mehr verhindert und niedergeschlagen hat, als es die ausgesuchteste Beredsamkeit vermocht haben würde. Zu wissen, daß ein solcher Kopf zugegen, ist eine der stärksten Abmahnungen von seichtem Gerede. Hr. v. R. hat meisterhafte Vorträge über die wichtigsten Gegenstände gehalten, über die Frohnden, Zehnten, über das Adelsedikt, über Sittengerichte; nicht weniger vortrefflich waren die Entwickelungen seiner Anträge wegen der Studierfreyheit und wegen der katholischen Kirchenverhältnisse, Gegenstände, welche er sehr richtig und geziemend für seine besondere Aufmerksamkeit erwählt hatte. Zwar wurde von manchen Seiten seinen Ansichten widersprochen und in den Beschlüssen häufig seine Meinung bedingt; allein sein Einfluß war darum noch immer in Allem wohlthätig fühlbar, und in Betracht dessen, was ohne ihm geworden wäre, unberechenbar! Hr. v. R. stand in der Ständeversammlung als das Muster eines edlen Mannes da, dem Vernunft und Wahrheit über alles geht und der ihr Reich auch nur durch sie selber befördern will. Keine Leidenschaft, keine Gehässigkeit, keine Neigung und keine Rücksicht störten sein Benehmen. Von sanfter, durch viele körperliche Leiden noch mehr zur Güte gestimmten Gemüthsart, von bescheidener und freundlicher Haltung, edelgebildet in Sitte, und fein und mild im Umgange, hat Hr. v. R. selbst den Gegnern, die von seinen Gründen im Innersten getroffen wurden, kein Gegenstand persön-

licher Feindſchaft werden können; wenn irgend ein Haß auf ihm laſtet, ſo iſt es ſeine Denkart, die ihn verſchuldet. Sein Vortrag iſt ruhig und würdig, bisweilen blühend, doch meiſtens einfach, die Gabe der freyen Rede, welche er in vorzüglichem Grade beſitzt, dient ihm nur zur Erweckung der Einſicht, zur Aufhellung und Faſſung der Sache; geiſthelle Strahlen des feinſten Witzes und der heiterſten Laune entwickeln ſich ihm faſt unwillkührlich bey der leiſeſten geſelligen Berührung, aber mit ſittlicher Kraft und gebildeter Einſicht weiß er dieſes ſonſt ſo anſpornende Vermögen unterzuordnen und von ſeinen ſtrengen Erörterungen abzuweiſen. Er wendet ſeine höheren Mittel nicht zum Erfolge des Augenblicks an, aber die Verhältniſſe und Umſtände des Augenblicks weiß er darum nicht minder für den höhern Zweck zu beachten und zu benutzen. Wir können dieſe Schilderung nicht ſchließen, ohne noch zu erwähnen, daß Hr. v. R. der Verfaſſer einer treflichen Schrift «über ſtehende Heere» iſt, worin dieſer unſre Zeit ſo mächtig anregende Gegenſtand gründlich erörtert wird und einer umfaſſenden «Darſtellung der allgemeinen Weltgeſchichte,» welche durch die Faßlichkeit des Vortrags und den Geiſt der Humanität, der ſie beſeelt, gleich ſchätzenswerth geworden.»

Miſcellen.

Wir werden, faſt jeden Poſttag, mit Aufſätzen für und wider das jetzt wahrlich genugſam bekannte Volk Gottes beſtürmt und beſchoſſen, die wir ſchon deswegen nicht aufnehmen können, weil wir entſchloſſen ſind, vor der Hand, von dieſem Volke Gottes weiter nichts zu ſagen, weder im Guten, noch im Böſen, ſelbſt nicht einmal von letzterem die hübſchen Jüdinnen ausgenommen. Uebrigens lehrt bereits der Thalmud, Beza Fol. I.: „Wer das Geſchirr in einem Trunk austrinket, der iſt ein Säu„ſer, in zweyen Trünken iſt Wohlſtand, in dreyen Tränken iſt „Hoffart!“

Schon zu Zeiten des heil. Auguſtinus klagte man über die Hochſchulen. Damals lagen ſie zum Theil noch in Afrika. Dieſer heilige Mann zürnt in ſeinen Bekenntniſſen, die man, wahrſcheinlich, bald begieriger leſen wird, es habe unter den Burſchen der Univerſität Karthago ſogenannte eversores (Umkehrer, Zerſtörer) gegeben, die ſich allerley Muthwillen, namentlich gegen die Füchſe, erlaubten. Er ſetzt in ſeinem frommen Tone hinzu: „Er ſey unter den karthaginiſchen Burſchen pudore impudenti (mit unverſchämter Schaam) gewandelt und der liebe Gott wiſſe recht gut, daß er ihre Teufeleyen (nihil similius actibus daemoniorum) herzlich verabſcheut, jedoch den Kummerz leider nicht vermieden habe.“ Das ganze dritte Kapitel des dritten Buchs, anfangend: „et circumvolabat super me fidelis a longe misericordia tua,“ iſt ſehr merkwürdig. Vielleicht liefern wir künftig, in dieſen Miſcellen, Auszüge aus den Kirchenvätern!

Mainz, 17. Okt. Am Rhein ſind die Preſſen in der größten Thätigkeit. Man ſieht vielen geiſtreichen Produkten entgegen, die den Leuten den Kopf nicht wenig verwirren werden. Ueberall fängt man nämlich an, den Wein zu keltern und in manchen Lagen ſoll er dem berühmten Kometenweine gleichkommen oder ihn auch übertreffen, ſowohl an Menge als Güte. Bekanntlich war auch das Jahr 1719 durch ſeinen vortrefflichen Wein ausgezeichnet. Der Sommer fing damals ſo früh an und war ſo heiß, daß man ſchon am Ende May's blühende Trauben ſah, und die Weinleſe am 28. Sept. im Rheingau anfing. Der Preis für die Ohm war 14 Rthlr.; in Bodenheim, auf der linken Rheinſeite, wurde er zu 16 verkauft, und ſpäterhin ſtieg er wegen ſeiner erkannten Güte überall an Werth. Vielleicht iſt es unſern Leſern nicht unintereſſant, die guten Weinjahre der beiden letzten Jahrhunderte zu kennen, wenn gleich der Wein längſt getrunken iſt. Die Natur muß auch ihre Geſchichte haben und wie man ſich verſtorbener nützlicher Menſchen in Liebe erinnert, ſo ſollte auch ein fruchtbares Jahr in dankbarem Andenken bleiben, aber leider! geht es hier, wie in der Geſchichte überhaupt, man denkt länger an die Böſen, als an die Guten. Gut war der Wein in den Jahren 1607, 1609, 1610, 1616, 1620, 1621, 1622, 1623, 1625, 1635, 1637, 1638, 1652, 1653, 1660, 1661, 1666, (Hauptwein des Jahrhunderts) 1670, 1676, 1678, 1681, 1683, 1684, 1686, 1690, 1693, 1701, 1706, 1711, 1712, 1718, 1719, 1726, 1727, 1728, 1731, 1736, 1746, 1748, 1759, 1760, 1761, 1762, 1766, 1774, 1775, 1779, 1780, 1781, 1783, (Hauptwein des Jahrhunderts) 1784, 1790, 1791, 1798. (Mainz. Zeit.)

Bekanntmachungen.

Es ist eine goldene Minuten-Uhr, welche zugleich auch die Monatstäge anzeigt, und deren Minutenzeiger zur Hälfte abgebrochen ist und mit einem schildkrottenen mit Silber beschlagenen und vergoldeten Gehäuse, dann mit einer goldenen Kette, drey goldenen Petschaften mit Carneol, einen leichten goldenen Schlüssel und einen Siegelring, der aber mit keinem Wappen oder sonstigem Zeichen versehen, jedoch zerbrochen und mit einem Goldblättchen an der einen Seite gelöthet ist, verloren gegangen. Der redliche Finder wird demnach ersucht, dieselbe an den Unterzeichneten, gegen eine angemessene Belohnung, abzugeben. Zugleich werden aber alle Uhrmacher und sonstige Personen, welche hievon zur Kenntniß gelangen mögen, für den Ankauf gewarnt und ersucht, bey der nächsten Polizey-Behörde die Anzeige zu machen.

Speyer, den 21. Okt. 1819.

Der Polizey-Kommissär
Mayer.

Die auf den 3. November nächsthin angekündigte Versteigerung der Riem'schen Apotheke findet nicht statt, indem der Familien-Rath anderweit beschlossen hat, solche für die Kinder erster Ehe beyzubehalten, welcher Beschluß auch von dem Königlichen Kreisgericht zu Simmern bestätigt worden ist.

Diese Apotheke wird nun in einen 8 bis 10jährigen Pacht gegeben, und können diejenigen, welche dazu Lust haben, sich in frankirten Briefen an den Herrn Rath Eglinger zu Creutznach wenden, von welchem sie das Weitere erfahren werden.

Krufft,
Königlich preußischer Notär zu Creutznach.

Den sechs und zwanzigsten dieses Monats Morgens 9 Uhr wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten, auf dem Marktplatze zu Speyer zur öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung von einigen Zentnern Taback in Blättern von diesem Jahr und von einem Mutter-Rind geschritten werden.

Speyer, den 21. Okt. 1819.

Welcker.

Versteigerung eines Landgutes in Worms.

Montag den 6. Dez. 1819. Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Gasthause zum Adler in Worms durch die Eigenthümer zur freywilligen und öffentlichen Versteigerung des sogenannten Engel- oder Reymayer-Hofes nebst Zugehörungen unter sehr annehmlichen Bedingnissen, die in der Amtsstube des Herrn Notär Winkelmann in Worms einzusehen sind, geschritten werden.

Der Reymayer-Hof besteht:

1. Aus einem zweystöckigen, ganz von Steinen erbauten, zwey Säle, zehn Wohnzimmer, geräumige Küche und Speisekammer, großer Speicher und gewölbte Keller enthaltenden Wohnhaus.
2. Aus einer Wohnung für den Wingertsmann, nebst Küche und Stallung für Kühe und Schweine.
3. Aus einem Pferdestall, Heubühne, Scheuer und Kelterhaus nebst Kelter.
4. Aus einem geräumigen Hof nebst Bronnen und kleinem Garten.
5. Endlich aus einem vier Morgen starken gutgehaltenen Weingarten, größtentheils neugerottet, ganz mit einer hohen Mauer umgeben, und auf der Winterseite mit den vorzüglichsten Sorten tragbarer Aepfel- und Birnbäumen angepflanzt.

Der Hof liegt in der Liebfrauen-Gewann zu Worms und der Weingarten erträgt in gewöhnlichen Jahren 5 bis 6 Fuder Liebfrauenmilch.

Im Namen sämtlicher Miteigenthümer
Adolai, der ältere.

Montags als den 25. des laufenden Monats Oktober, Nachmittags um 4 Uhr werden im Wirthshaus des Hrn. Adam Bechtel in Speyer, nachbeschriebene, zum Nachlasse des dahier verstorbenen Christian Gottlob Mattern, gewesenen Schiffer, gehörende Immobilien öffentlich vorläufig versteigert, als:

1. Ein zu Speyer auf dem Hasenpfuhl, im blauen Viertel, sub Nro. 16 gelegenes Wohnhaus, zwischen Johannes Steigleders Wittwe und Adam Hasselberger.
2. Ohngefähr 35 Aren oder 5 Viertel Ackers im Palmer, Speyerer Bann, zwischen dem Weg und dem Rennngraben.

Speyer, den 22. Okt. 1819.

Rencker, Notär.

Da Unterzeichnete gesonnen ist, jungen Frauenzimmern, sowohl von hier, als auswärts, welche letztere Kost und Logie erhalten können, Unterricht, im Putzmachen, Sticken, Stopfen, Zeichnen, Blumenmachen und sonstigen Näharbeiten, zu ertheilen, ersucht sie diejenige Eltern, welche gesonnen sind, ihr das Zutrauen zu schenken, sich bis Anfang November bey ihr zu melden.

Speyer, den 20. Okt.

H. Hinckel.

In eine Spezerey-Handlung in Mannheim wird ein wohlgesitteter Mensch von 14 bis 15 Jahren in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Herr G. Osiander Apotheker dahier.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 128. den 26. Oktober 1819.

Redakteur, Friedrich Butenschön.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

O der Mensch kann groß seyn in jedem Zeitalter, und das Edle in seiner Natur bleibt immer irgendwo auf dem Erdboden, wäre es auch nur unter den Frostfelsen Islands oder auf dem Kaukasischen Himmelgebirge.

Baiern.

München, 20. Okt. Das heutige allgemeine Intelligenzblatt enthält folgende Bekanntmachung: «Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Nachdem in der 35sten Sitzung der deutschen Bundesversammlung, in Ansehung der bey den Universitäten zu ergreifenden Maaßregeln, der Bestimmungen über die Preßfreyheit, und der Untersuchung der in mehrern Bundesstaaten entdeckten Umtriebe, gemeinsame Verfügungen aller Bundes-Glieder beschlossen worden sind, so machen Wir dieselben hiermit bekannt und verordnen, daß Unsre sämtlichen Behörden und Unterthanen, mit Rücksicht auf die Uns nach den bestehenden Staatsverträgen und der Bundesakte zustehende Souveränetät, nach der von Uns Unserm treuen Volke ertheilten Verfassung und nach den Gesetzen Unsers Königreichs, sich hiernach geeignet achten. München, den 16. Okt. 1819. Maximilian Joseph. — Graf v. Reigersberg, Fürst v. Wrede, Graf v. Triva, Graf v. Rechberg, Graf v. Thürheim, Freyherr v. Lerchenfeld, Graf v. Törring. — Nach dem Befehl Sr. Maj. des Königs, Egid v. Kobell.» (Nun folgen die provisorischen Beschlüsse über die Universitäten, die Freiheit der Presse und über die Bestellung einer Central-Untersuchungsbehörde zu Mainz.) — Aus dieser Bekanntmachung wird jeder treue Baier mit Freude ersehen, wie die baierische Regierung den Bestimmungen der Bundesakte getreu, die Souveränetät, die Verfassung und die Gesetze des Königreichs aufrecht zu halten wisse.

Italien.

Rom, 23. Sept. Die deutschen Abgesandten, Hr. v. Türkheim und Schmitz-Grollenburg, erwarten täglich eine letzte definitive Note des Staatssekretärs auf ihre Eingabe, die man für das Ultimatum hält. Zugleich sollen ihnen Vorschläge zu einer provisorischen Uebereinkunft gemacht werden, damit ihre Sendung nicht ganz ohne Nutzen ausfalle und der dringenden Noth der verwaisten römisch-katholischen Kirche in Deutschland abgeholfen werde. Man glaubt allgemein, daß man in den germanischen Bundesstaaten um so geneigter seyn werde, eine solche vorläufige Beseitigung der Schwierigkeiten, unbeschadet der vorbehaltenen Rechte beyder Theile, anzunehmen — da ja sogar Frankreich sich jetzt mit einer solchen begnügt, und bey dem letzten formellen

Konkordat mit dieſer Macht eben kein Heil und Segen geweſen. Iſt ein ſolches Proviſorium nicht von Seiten der Curia romana zu anmaaßend und läßt ſie ſich endlich gefallen, die nicht auszugleichenden Punkte gar nicht zu berühren, ſo kann es nachher zum Muſter für mehrere proteſtantiſche Mächte, als die Niederlande und Preußen, dienen. — Man iſt in Rom ſehr zufrieden mit demjenigen Artikel der jüngſten würtembergiſchen Konſtitution geweſen, der dem Könige freyſtellt, nach Willkühr irgend eine der chriſtlichen Religionen zu bekennen; ſo wie man auch die Vereinigung der verſchiedenen Zweige der proteſtantiſchen Glaubensbekenntniſſe zu Einer evangeliſchen nicht als eine Wirkung der Toleranz und fortſchreitenden Aufklärung betrachtet, ſondern als ein Symptom der Lauigkeit, und daß jetzt die Proteſtanten Deutſchlands, zumal bey ſolchem ausgeſprochenen Hinneigen zur Schwärmerey, zu den Geſinnungen und Grundſätzen des Mittelalters, bald in den Schooß der katholiſchen Kirche zurückkreten dürften.

Rom, 1. Okt. Nächſtens werden die Hrn. v. Türkheim und v. Schmitz-Grollenburg dieſe Stadt verlaſſen, ohne daß ſie für die katholiſch-kirchliche Angelegenheiten derjenigen deutſchen Staaten, von ſie nach Rom geſandt waren, etwas Erſprießliches hätten abſchließen können.

Frankreich.

Man hat, ſagt ein Pariſer Tageblatt, bisher ſich nicht zu erklären gewußt, was gewiſſe Nachrichten bedeuten ſollten, die uns Zeitungen über die Rückkehr der Geſellſchaft der Jeſuiten überbrachten, da ein ſo außerordentliches Ereigniß unerklärbar war. Wenn einzelne mit dieſem Orden verbundene Mitglieder ſich bey uns aufhalten, oder zu uns zurückkehren und ihnen der Genuß der Charte belaſſen wird, die ſie allen Meinungen zuſichert, darin liegt nichts Auffallendes; daß aber Mitglieder einer ausdrücklich aus dem Königreich verwieſenen Geſellſchaft jetzt wieder als eine geiſtliche Bruderſchaft erſcheinen, wo ſie nichts dazu berechtigt, und wo weit weniger furchtbare Orden nicht einmal an ihre Herſtellung denken, dieſes iſt wirklich ein Ereigniß, welches Bedenken erregen muß. Ein öffentliches und muthmaßlich unter der Aufſicht der Regierung erſcheinendes Blatt macht Thatſachen von großer Wichtigkeit bekannt. Die neuen Jeſuiten machen unerwartet beträchtliche Güterankäufe: zu Paris ein ſchönes Haus in der Poſtſtraße; zu Montrouge ein Landhaus; zu St. Anna, bey Aurai im Morbihan, haben ſie ſich der vielbeſuchten Wallfahrt bemächtigt, wo die leichtgläubigen Bretagner herbeyſtrömend, ihre frommen Beyſteuern bringen. Zu St. Acheul bey Amiens, zu Monmorillon, zu Forcalquier ꝛc. beſitzen ſie bedeutende Güter. Die Jeſuiten zu Annonai, im Vivarais, haben dieſes Jahr 60,000 Fr. allein für die Mobilien des Kollegiums von Tournon geboten, welches ſie beynahe erhalten hätten, wenn die Univerſität ihnen in den Ankauf dieſes ſchönen Gebäudes nicht zuvorgekommen wäre. Wo liegt denn die unerſchöpfliche Quelle ſo vielen Reichthums, der einer Korporation zufließt, die noch keinen rechtlichen Beſtand bey uns hat? Wie dann erſt, wenn ſie feſten Fuß gefaßt, ſie offen ihre alten Projekte ins Werk ſetzen könnte?

Schweiz.

Wie es heißt, ſoll ein proteſtantiſcher bekannter Staats-Makrobiotiker (v. Haller) in thätigem Einverſtändniſſe wirken, um die Jeſuiten, nicht zwar in Bern, aber doch in Pruntrut einzuführen. Im ſchlimmſten Fall möchte er es in Nidwalden verſuchen, wenn ſein anderer Freund einen Stiftungsbrief ad hoc machen wollte. Leichter war es indeſſen, den Munizipalrath von Romont zu bewegen, daß er die an der Zahl herabgekommenen Kapuziner abſchaffe und dafür den Jeſuiten das dortige Gymnaſium einräume, wogegen indeſſen zwey Mitglieder proteſtiren, und dann

auch die Bürgerſchaft durch Abgeordnete an den Oberammann um Verſchonung bitten ließ. In dem weniger anziehenden Wallis beginnt man daher, um die Pflanzſchulen von Sitten und Brig beſorgt zu werden und ziemlich derb Unzufriedenheit zu äußern.

England.

Die Zeit klärt alles auf, und es iſt jetzt nicht mehr ſo leicht möglich, dem Publikum, hinſichtlich der Dinge, die es mit eigenen Augen geſehen hat, durch allerhand Gaukelkünſte die Gläſer ſo zu verſchieben, als wäre es nicht ſo geweſen, wie es ſolches geſehen. Man betrachtet daher, ſagt der Morning-Chronikle, den Mancheſter-Vorfall mit ganz andern Augen, ſelbſt in Zirkeln, wo man es nicht erwartet hätte. Wem verdanken wir dieſe wohlthätige Veränderung? — Der Preßfreyheit unſres Landes. Sie zerſtörte die Plane der böſen Unterdrücker, ſie drang durch das Dunkel, in das ſie ihre Handlungen hüllen wollten, ſie zog dieſelben an das Tageslicht und ſtellte ſie der Welt in ihrer urſprünglichen Häßlichkeit zur Schau. Alle, die auf irgend eine Würde zu ſehen haben, müſſen ſich von den Verletzern der Geſetze entfernt halten, aus Furcht, an ihrer Verhaßtheit Theil zu nehmen. Wäre England ohne Preßfreyheit, das kühne Verbrechen würde ſeine Verläumdungen ohne Scheu ausgeſtreut haben, und die unſchuldigen Dulder würden das Opfer unverdienten Unwillens geweſen ſeyn. Gott ſey Dank, in dieſem Zuſtande ſind wir noch nicht. Wenn wir die Segnungen gewahren, die wir unſrer freyen Preſſe verdanken, wenn wir ſehen, daß ſie am Ende ſelbſt der mächtig begünſtigten Ungerechtigkeit zu ſtark iſt, ſo iſt unſre Pflicht, eiferſüchtig über ein ſo ſchätzbares Gut zu wachen.

Miſcellen.

Höchſt merkwürdig iſt das nachſtehende Schreiben von Göthe an die Mainzer Leſegeſellſchaft, die ſeinen 70. Geburtstag mit großer Herzlichkeit, getrieben von dem heitern Genius des fröhlichen Lehne gefeiert hatte. Es iſt wahrlich keine Kleinigkeit von einem der erſten Männer Deutſchlands, in dieſem Augenblicke, und gleichſam von Karlsbad aus, einen ſo bedeutenden Gruß zu empfangen. Die freye Stadt Frankfurt kann darauf eiferſüchtig ſeyn, wenn ſie will, denn das Kompliment, welches Göthe ſeiner Vaterſtadt gemacht, lautet weder ſo fein, noch ſo lieblich-human und kräftig. Dieſer Gruß mag das gute Mainz (olim aurea Moguntia!) einſtweilen für manches Andere tröſten und entſchädigen. Hier iſt das Schreiben: „Einer Hochanſehnlichen und gegen mich ſo freundlich und liebevoll geſinnten Leſegeſellſchaft zu Mainz ſtatte hierdurch den verbindlichſten Dank ab, für den erquicklichen Feſtglanz, den Sie über meinen Tag verbreiten wollen. Sie waren in der feyerlichen Stunde gewiß überzeugt, daß ich alles empfinden würde, wie es gegeben worden und daß in einem ſolchen Falle nur die treulichſte Erwiderung Platz greifen kann. Laſſen Sie mich aber zugleich die Wirkung Ihres lieblichen Feſtes auf deutſche Gemüther überhaupt ausſprechen und zu Ihrer Kenntniß bringen, was der eigentliche Bericht in edlen Seelen aufregte, mit denen ich zu jener Zeit in Karlsbad zufällig verbunden lebte. Wir dürfen uns nicht läugnen, daß ſeit vielen Jahren, unter wohlgeſinnten Deutſchen, nur mit Betrübniß der guten Stadt Mainz gedacht ward. Wechſelnde Kriegsereigniſſe, Entfremdung und Annäherung, Zerſtören und Wiederherſtellen, alles gab dem nahen, wie dem fernen Betrachter nur ein verworrenes Bild. Auch zuletzt bey örtlicher, unveränderlicher Lage, deutet jede neue Befeſtigungsanſtalt abermals auf künftiges Kriegsunheil, ſo wie das Staatsverhältniß dem wackern Deutſchen, der ſich gern am Entſchiedenen hält, unfaßlich und trübe ſcheint. Dieſe Vorſtellungsweiſe, ſie treffe nun mit dem eigentlichſten Zuſtand zuſammen oder nicht, gewöhnt die Geiſter an eine düſtre Anſicht, die ich nicht geſchildert hätte, könnte ich nicht hinzufügen, daß es den deutſchgeſinnten Mainzern zu großer Freude gediehen wäre, wenn ſie das auf einmal erhellend aufheiternde Licht hätten beobachten können, welches durch Ihr Feſt in patriotiſchen Gemüthern ſich auftrat. Meine Perſönlichkeit war verſchwunden, Ihre geiſtige frohe Theilnahme an dem reinen, natürlichen allgemein-menſchlichen, was ich immer darzuſtellen bemüht geweſen, trat hervor und ſchien das linke Rheinufer erſt eigentlich zurückzugeben. Man erfreute ſich des Zeugniſſes einer, im Stillen beſtehenden Einheit deutſchen Denkens und Empfindens. Mit dem größten Vergnügen konnte ich gewahr werden, von welchem Sinn ſie alle durchdrungen ſeyen und es durfte mich nicht ſchmerzen, daß man über der Freude, eine ſolche überrheiniſche Brüderlichkeit entdeckt zu haben, mein eigenes Glück beynahe zu ſchätzen vergaß, der ich beſtimmt geweſen, eine ſo erfreuliche Offenbarung zu veranlaſſen. Mit wiederholtem Dank und den aufrichtigſten Wünſchen. Weimar, den 10. Okt. 1819.

Ergebenſt J. W. Göthe.“

Wir kannten einst auf der Universität Jena einen jungen Theologen aus Hamburg, der mit feyerlichem Ernste eine ewig heitre Laune verband. Sein Aeußeres schon hatte etwas Auffallendes, eine kleine Statur mit ehrwürdiger Nase. Dieser war gewohnt, wenn in Gesellschaft Jemand etwas recht Einfältiges vorbrachte, zu demselben langsam hinzutreten, und mit gefaltenen Händen still, nach Umständen, laut, folgenden Liedervers zu sprechen:

„Herr Jesu Christe, stehe
Ihm selbst die Fackel bey;
Auf daß, was dich ergötze,
Ihm kund und wissend sey!“

Diese ehrlichen Worte, mit unerschütterlicher Gravität gesprochen, verfehlten niemals ihre Wirkung. Aehnliche Schutzgebete könnte man wohl jetzt bey Lesung vieler Stellen oder Artikel in Druckschriften, Protokollen und Zeitungen murmeln.

Bekanntmachungen.

Die 755ste Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 21. Okt. 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

11. 74. 65. 61. 41.

Die 756ste Ziehung wird den 18ten Nov. und inzwischen die 94ste Nürnberger Ziehung den 30. Okt. und den 8ten Nov. die 1135ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Da vor einigen Tagen bey dem Unterzeichneten Königlich baier. Lotto-Comptoir die offizielle Anzeige gemacht wurde, daß mehrere unter dem beygelegten Namen Subkollekteurs, sich hätten beygehen lassen, nach dem Schlußtage der Aufnahms-Listen, gegen Einsatz, noch Spiele abzugeben, wodurch bey den sie unkundigen Freunden das Zutrauen zu der Königl. Lotto-Einrichtung leicht geschmälert werden könnte, so sieht man sich veranlaßt, hierdurch allgemein bekannt zu machen, daß nur jene Spielscheine als gesetzlich geltend anerkannt werden können, welche mit dem K. baier. Komptoir-Stempel und Unterschrift des Vorstandes von dem diesseitigen Komptoir versehen sind.

Diese Maasregel wird hinlänglich, sowohl dem willkührlichen Benehmen der etwa Frevels wollenden als auch jenen Spielfreunden, welche vielleicht auf einem indirekten Weg zum früheren Besitz der herausgekommenen Nummern gelangen konnten, vorbeugen.

Oggersheim, den 20. Okt. 1819.

Königl. baier. Lotto-Komptoir 582.
Lemp.

Friedrich Aug. Wolf in Heidelberg unterhält stets ein gut assortirtes Lager von dem so beliebten nützlichen Neuwieder Gesundheit-Koch- und Brat-Geschirr, in jeder beliebigen Form, zu den billigsten Preisen; auch werden Bestellungen auf Bad-Wannen, ebenfalls von geschlagenem und verzinnten Eisen, angenommen.

Konzert-Anzeige.

Die rühmlichst bekannten Tonkünstler Herr Gugel aus Petersburg und sein zwölfjähriger Sohn, werden in der letzten Woche des Monats Oktober, sage in der letzten Woche des Monats Oktober, in Mannheim ein Waldhorn-Konzert geben.

Das musikalische Publikum wird hiermit einstweilen auf den hohen Kunstgenuß aufmerksam gemacht; den man sich von diesem Konzert versprechen darf; die Konzert-Zettel werden das Nähere anzeigen.

Bücherversteigerung zu Heidelberg.

Das Verzeichniß verschiedener Sammlungen von Bücher aus allen Wissenschaften, vorzüglich der Medizin, Chirurgie, Naturwissenschaft, Theologie, Geschichte, Philosophie, schönen Litteratur u. s. w., wie auch einiger chirurgischen und physikalischen Instrumente (worunter z. B. ein Tubus, 3 Fuß 2 Zoll lang, mit einem achromatischen Objektive von 23 Zoll Oeffnung, 30 Zoll Brennweite u. s. w., das Rohr von Mahagonn und ein zusammengesetztes Mikroskop von Nairne und Blunt zu London in einem Behältnisse von Mahagonn sich befinden), welche den 29. November 1819. zu Heidelberg versteigert werden sollen, ist zu haben in den akademischen Buchhandlungen: Mohr und Winter, A. Oswald und C. Groos zu Heidelberg und in der Buchhandlung von Gebhard und Körber zu Frankfurt a. M.

Penelope,

Taschenbuch der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet, 9ter Jahrgang auf 1820.

Mit Beyträgen von Arthur vom Nordstern, L. Brachmann, H. von Chezy, Contessa, Th. Hell, E. von Houwald, F. Kind, F. Kuhn, A. Lafontaine, Prätzel, R. Roos, G. Schilling, E. Selbig und Wendt. Mit 7 Kupfer nach Ramberg, Schnorr, Opitz, von Böhm, Eßlinger, Fleischmann, Jury, 2 Doppellandschaften aus Pompeji und ein Dedikationsblatt. Preis 3 fl.

Dieser Jahrgang erfreut sich, das gelungene Bildniß der Sappho an der Spitze, der schönsten Blüthen unserer gefeiertsten Schriftsteller, und ist so eben erschienen in der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.

Zu haben bey:
Karl Groos in Heidelberg und
Schwan und Götz in Mannheim.

Bestellung nehmen an Kolb und Hauth in Speyer, Friedrich Kaußler in Landau.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 129. den 28. Oktober 1819.

NB. Sollte in der Redaktion dieser Zeitung eine Aenderung eintreten, so wird solche, der Vorschrift gemäß, angezeigt werden.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Drey Lehren faß' ein Herrscher wohl in's Herz', die eine: daß er über Menschen herrscht; die andre: daß er nach Gesetzen herrscht; die dritte: daß er nicht auf immer herrscht!

Agathon.

Deutschland.

Speyer, 28. Okt. Ein seltener Kunstgenuß ist den Freunden der Musik, morgen, Freytag, den 29. Okt. Abends um 6 Uhr, in dem großen Saale des K. Lyzeums, bereitet. Herr Joseph Gugel aus Petersburg und dessen zwölfjähriger Sohn Rudolph, berühmt durch das außerordentliche Talent, womit beide das Waldhorn regieren, geben, unterstützt von dem hiesigen Musik-Verein, ein Konzert. Wir glauben hier wiederholen zu dürfen, was wir schon früher über diesen Gegenstand sagten: «Solche Kraft «und Fülle, solche Höhe und Tiefe des herrlichsten «aller Instrumente ward kaum jemals vernommen. «Alle Töne sprechen zum Herzen, bald erschütternd, «bald sanft bewegend, und es ist unmöglich, davon «nicht aufs innigste ergriffen zu werden. Wenn der «Sohn mit seinen hohen Tönen sich gleichsam feder«leicht und fröhlich in die Lüfte emporschwingt, so «gräbt sich dafür der Vater, so zu sagen, mit sei«nem tiefen Basse in den Resonanz-Boden des Her«zens ein und wühlt unaufhaltbar in den verbor«gensten Falten des erstaunten Gemüthes. Von den «zitternden Harmonika-Klängen an, bis zu den tan«zenden Accenten des Flageolets, ist hier alles «Reiz und Leben. Mit einem Worte, ein Waldhorn«Konzert von Gugel und Sohn, ist einer der sel«tensten Kunstgenüsse, nicht bloß für geübte Kenner, «sondern auch für Jeden, der ein fühlendes Herz «im Busen trägt, und dem die Natur das Geschenk «eines feinen Ohrs verlieh, welches allerdings unter «ihre schönsten Gaben gehört.» — Der Beyfall, welchen diese Tonkünstler in hundert Städten, zuletzt noch in Strasburg, einernteten, war von einer weit höhern und edlern Art wie gewöhnlich. — Eintritts-Karten zu 48 Kreuzer sind zu haben bey dem Pedellen Dackermann im Lyzeum und an der Kasse.

Sachsen, 19. Okt. Durch ganz Sachsen bemerkt man auch nicht die geringste Spur von Unruhe oder Unzufriedenheit. Das Volk ist mit seinem Könige zufrieden, und der König mit seinem Volke. Jede gewaltsame Verbesserung ist den Herzen der Sachsen so fremd, als sie fest und unerschütterlich an ihrem angestammten Fürsten halten. Sie wissen, daß ihre Verfassung Mängel hat und daß natürlich

auch die Regierung nicht immer ganz ohne Fehler ist, wenn sie vertrauen ihrem König, daß er jene verbessern werde und daß er diesen abhilft, sobald er davon in Kenntniß gesetzt wird. Darum sind sie ruhig und zufrieden und können des Bessern immer versichert seyn. Unsere Jugend wird in den loyalsten Grundsätzen erzogen und unterrichtet, sie hängt mit Begeisterung an dem Hause Wettin, und in Leipzig treibt kein Professor etwas anders, als was seines Amtes ist. Er sucht seinen Zuhörern gründliche Einsichten in die Wissenschaften zu verschaffen und diese selbst zu vervollkommnen, und die Studierenden sind ruhig, fleißig und gehorchen den Gesetzen, der Pflicht und der Ehre. Es ist also in Sachsen auch keine Spur von dem Geiste wahrzunehmen, der in der Einleitung zu den Bundestagsbeschlüssen charakterisirt wird. Es thut uns daher nur leid und macht uns traurig, daß auch bey uns Maaßregeln ergriffen werden müssen, wozu es im Königreiche und in den Herzogthümern Sachsen nicht die geringste Veranlassung gibt. (N. C.)

Miscellen.

Auszug aus dem Schreiben eines Baiers an der Isar an einen Baier am Rhein.

Auf Gottes Erde ist es jetzt nirgends besser als in Baiern, wo der beste Mensch, den die Sonne bescheint, auf dem Throne sitzt. Nie wurde Baiern höher geachtet, nie hatte es größeren Ruhm bey In- und Ausländern, nie schlugen dem besten Könige treuere Herzen entgegen, als jetzt. Jeder Tag ist uns ein Geburts- und Namenstag, an welchem wir die heißesten Gebete für das Wohl unsers Vaters zum Vater der Geister und zum Herrn der Könige emporschicken und Gesundheit und langes Leben für ihn erflehen. Nicht weniger als am Rhein, ist auch bey uns die Segensfülle dieses Jahres reichlich ausgegossen. In den fruchtbaren Gefilden des Rezat-Kreises konnte man im eigentlichen Sinne des Wortes sagen: „die Fußstapfen des Herrn triefen von Fett.“ Doch sind die Menschen unzufrieden über die niedrigen Preise. Menschliche Thorheit und Schwachheit! Gerade diese wohlfeile Zeit gibt uns die sicherste Hoffnung, daß es in Allem besser werden wird. Der ewig gute und ewig weise Vater im Himmel will unser verkehrtes Geschlecht bessern und auch Alles mit ihnen besser machen. Er hat ihnen in den noch nicht lange vorübergegangenen verhängnißvollen Jahren Winke genug gegeben, was sie thun sollen; aber sie haben die Winke nicht verstanden, und haben weder sich selbst, noch die Zeit begriffen, in welcher sie leben. Krieg, theure Zeit, Hunger, Pestilenz haben sie nicht weiser gemacht. Nun kommt er mit seinem Segen. Die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens sinken, wenn wir nur noch drey Jahre haben, wie das vergangene und gegenwärtige, im Preise bis zum Unwerthe herab. Die Wurzel alles Uebels wird ausgerottet. Der Bauer löset nicht mehr so viel; er kann kein Tuch mehr kaufen, die Elle zu einer Karolin. Er muß zurück zum zwilchenen Kittel, die Bäuerinn vom seidenen Halstuche zum leinenen, vom Kaffee zur Wassersuppe, vom Punschnapfe — denn um diesen saßen die Bauern in manchen Gegenden häufig — zum Biertrage. So geht es im Verhältniß dem Bürger und Edelmann, kurz Allen ohne Unterschied. Das Erheben der Menschen über ihren Stand, der heilloseste Luxus, Alles hört auf und wir kommen wieder dahin zurück, wo wir vor hundert Jahren waren. Auch in religiöser und kirchlicher Hinsicht wird es so gewiß besser, als heute der 19. Oktober ist. Eine völlige Erneuerung des kirchlichen Lebens steht uns bevor. Alle uns kurzsichtigen Sterblichen drückenden Rückschritte sind Fortschritte, oder es liegen wenigstens darin die ersten Anstöße und Anfänge zu denselben. Die losgelassenen Geister lassen sich nicht mehr einfangen. Die bodenlosen Formen der Schultheologie und des bisher bestandenen Kirchenthums, sind Siebe, mit denen kein Mensch schöpfen kann. — Die Menschheit begehrt etwas Besseres; sie begehrt, was man ihr so lange vorenthielt oder doch nur umschleyert gab: das reine Christenthum, nach dem Sinne des göttlichen Stifters. Daß dies der religiöse Geist unsrer Zeit ist, zeigt der Enthusiasmus mit welchem unsers Studien-Directors von Weiler Rede, bey der diesjährigen Preisvertheilung gehalten, von den Christen aller Konfessionen aufgenommen wurde. Sie ist bereits in Augsburg und Nürnberg, und wie es heißt, auch in Leipzig und Berlin nachgedruckt. Ein Amerikaner nahm sie aus München mit nach Paris, um sie daselbst ins Französische u. Englische zu übersetzen, Diese Rede bleibt gewiß nicht ohne segensreiche Wirkung! u. s. w.

Als die königl. baierische Bekanntmachung vom 16. Okt. 1819 einem rheinischen Familienvater mitgetheilt ward, und man von ihm erwartete, er werde sich, des wichtigen Inhalts wegen, auf einige Erörterung einlassen, erfolgte keine andere Antwort, als daß er fröhlich aufsprang und aus Matthison's Gedichte „Stimme am Genfersee," den folgenden Vers sehr gerührt und laut wiederholte:

„Heda! den Punschnapf herbey, Männer! God save the King!"

Wie ward Friz Stolberg ein Unfreier? Beantwortet von Johann Heinrich Voß, mit dem Motto von Gleim:

„Tumm machen lassen wir uns nicht!
„Wir wissen, daß wir's werden sollen."

(Abgedruckt im 3n Hefte des Sophronizon, von Paulus, Frankfurt a. M. bey Wilmanns, 1819.)

Wichtig in hundert Rücksichten; höchst interessant fast in jeder Zeile. — Viele werden schreyen und wimmern, daß nun der pot-aux-roses aufgedeckt und der Vorhang vom allerheiligsten Boudoir des Friz, des Engel-Julia, der Sophie und des guten Kätchens abgezogen; aber der hochmüthig-mystische Pips will und verdient keine andere Behandlung. — Was unter dem Pips zu verstehen, ist hier mit hippokratischer Kraft und Bündigkeit gelehrt; Pascals lettres provinciales finden nun bald ein deutsches Gegenstück. Wir sagen übrigens von der Hauptsache nichts; aber „wem Gott Einsicht und ein Herz verlieh, der lese das Buch, der wäge, der eifere, „der beschwere." — Achtzehn Jahre lang schwieg Voß über Stolberg und sein namenloses Treiben, nun spricht der Greis mit tiefererschütternder Wehmuth: „Zeugen muß ich und will ich, „ein Greis gegen den Greis, eingedenk, daß wir bald jenseits, „wo kein Ritter noch Pfaff schaltet, den Gebrauch der anvertrauten Talente verantworten müssen. Nicht frank und getrost für „die Wahrheit gezeugt zu haben, wäre das Erste, was ich nach „dem Erwachen aus dem letzten Schlummer zu bereuen hätte!" — Von der wahrhaft schönen Morgenröthe der französischen Revolution an, die fürchterlichen Gewittertage hindurch, bis zu unsrer schwülen Nacht, stellt Voß eine lange Reihe von Bildern auf, wovon leider nur die lieblichen Agnes-Erinnerungen und die herzlich-frommen Ernestine-Scenen in das Gemälde des Pfarrers von Grünau passen. Lehrreich ist indessen Alles für Herz und Verstand, und man wird gleichsam eingeführt in die innerste Haushaltung des Pips. Für und wider wird hier gekämpft, wie in der Ilias des Homer. Auf der einen Seite stehen: Stolberg, Kleuker, die Fürstin Gallizin, Overberg, Lavater, Hermes, Katerkamp, v. Droste, von Reventlow, Callisen und das ganze Heer der Schwärmgeister und Traktätchenskrämer, auf der andern Voß, Klopstock, Gleim, Hensler, Boie, Jacobi und eine edle Schaar von warmen Freunden dessen, was ewig recht ist und gut, und des Menschen würdig. Stolberg, in seiner vornehmen Laune, nannte wohl manchen darunter seinen banausischen Freund, d. h. seinen Meister Johann Heinrich, Meister Johann Wilhelm Ludwig, Meister Rudolph u. s. w. Aber von ihren Werkstätten und Ambosen fuhren Hämmer auf, die Felsen zerschmeißen und Feuerfunken, die das Gebläse und Gezimmere zu Embkendorf und Münster verzehren werden!

Merkwürdiges Phänomen aus der Buchhändlerwelt.

Sogar jedem Nachdrucks-Exemplar der Stollbergischen Geschichte der Religion Jesu Christi hat der rechtmäßige Verleger, Buchhändler Perthes zu Hamburg, in seiner öffentlichen Erklärung wider den Nachdruck, einen Segenswunsch nachgerufen. Das ist in jeder Hinsicht höchst sonderbar und parador, denn die christlichen Buchhändler segnen sonst diese Art von Feinden nicht. Erklären läßt sich die Erscheinung nur also, daß eine vornehme und reiche Parthey dabey interessirt ist, dieses wenig Wahrheiten aber viel Glauben enthaltende Buch möglichst zu verbreiten, und dazu hilft vorzüglich der Nachdruck. Perthes kann ja entschädigt werden und somit hat jener unbegreifliche Segen allerdings seinen zureichenden Grund.

Deutschland und die Revolution, von J. Görres, 2e Auflage. Wir sind in mehreren, zum Theil nicht unwichtigen Punkten, keineswegs einerley Meinung mit diesem deutschen Junius, dessen Worte, wie die seines englischen Vorfahren (wer kennt nicht die furchtbaren „letters of Junius?") sich tief in's grüne Fleisch einkerben. Aber das Buch haben wir mit großer Aufmerksamkeit und immer höher steigendem Interesse gelesen. Uns kam es vor, wie eine sprühende Girandola (Feuergarbe) die plötzlich aus dem Aetna heraustönnert und herausglüht, während sich rundumher, auf allen Ebenen und niedern Gebirgen, Nacht und Finsterniß gar bequem gelagert haben. Der Eindruck

und Schrecken ist nur desto größer. — Daß wir übrigens hier nicht umständlich beschreiben, aus welchen Leuchtkugeln, Hagel-Patronen, Bomben, Granaten, Karkassen, Brandraketen und Mordschlägen, ja Schwärmern, Sternbuhen und Spanteufelchen, diese Girandola besteht, wird uns, hoffentlich Niemand verargen. Mehr als ein gewaltiger Knall erinnerte uns indessen an die schauerlich-ernste Sentenz von Virgil-Voß:

„Lernet gewarnt, rechtthun, und nicht mißachten die Gottheit!“

Obgleich wir uns gewöhnlich mit der Anzeige von Reisen hoher Potentaten und Magnaten schon deswegen nicht befassen, weil diese Landfahrten so bequem und so schnell eingerichtet sind, daß Melchior Pfinzings oder Kaiser Maximilians I. Reidhard und Unfallo (siehe den Theuerdank) dabey selten etwas zu thun finden; so glauben wir es doch dem neugierigen Publikum schuldig zu seyn, ihm Kenntniß von ansehnlichen Reisezahlen oder Reise-Massen mitzutheilen. So heißt es z. E. in der Karlsruher Zeitung aus Baireuth vom 17. Okt., Fürst Heinrich 44, von Reuß zu Plauen und dessen Sohn Heinrich 70, folglich 2 = 114, seyen aus Nürnberg dort angekommen, um sich auf ihre Güter in Preußen zu begeben.

Bekanntmachungen.

Da vor einigen Tagen bey dem Unterzeichneten Königlich baier. Lotto-Comptoir die offizielle Anzeige gemacht wurde, daß mehrere unter dem beygelegten Namen Subkollekteurs, sich hätten beygehen lassen, nach dem Schlußtage der Aufnahms-Listen, gegen Einsatz, noch Spiele abzugeben, wodurch bey den spielunkundigen Freunden das Zutrauen zu der Königl. Lotto-Einrichtung leicht geschmälert werden könnte, so sieht man sich veranlaßt, hierdurch allgemein bekannt zu machen, daß nur jene Spielscheine als gesetzlich geltend anerkannt werden können, welche mit dem K. baier. Komptoir-Stempel und Unterschrift des Vorstandes von dem diesseitigen Komptoir versehen sind.

Diese Maasregel wird hinlänglich, sowohl dem willkührlichen Benehmen der etwa Frevels wollenden als auch jenen Spielfreunden, welche vielleicht auf einem indirekten Weg zum früheren Besitz der herausgekommenen Nummern gelangen konnten, vorbeugen.

Oggersheim, den 20. Okt. 1819.

Königl. baier. Lotto-Komptoir 582.

Lemp.

Künftigen Samstag als den 30. Oktober, Nachmittags um 4 Uhr, werden in dem Wirthshause des Hrn. Adam Bechtel in Speyer, nachbeschriebene zur Verlassenschaft weiland Gottfried Dechsner, Gärtner und Anna Maria Bauer, gewesene Eheleute dahier, gehörende Immobilien endlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zu Speyer in der Jakobsgasse im rothen Viertel, sub Nro. 21. gelegenes Wohnhaus zwischen Doktor Weicht und Michael Fuchs.
2. Ein Morgen 3 Viertel, 24 Ruthen 88 Schuhe Ackers mit Rebzeile im Lambsbauch, zwischen Gotthard Rau und Adam Weis.

Speyer, den 26. Okt. 1819.

Rencker, Notär.

Kommenden Samstag, als den 30. Oktober, Nachmittags um 5 Uhr, werden in dem Wirthshause des Hrn Adam Bechtel in Speyer nachbeschriebene Fesenbeck'sche Güter auf Eigenthum versteigert, als:

2 Morgen 19 Ruthen Ackers im Lambsbauch, Speierer Bann, zwischen Hrn. Ußlaub und Gottfried Dechsners Erben.

7 Morgen 1 Viertel 20 Ruthen Ackers am Otterstädter Weg, zwischen Adam Behret und Bartholomäus Ackermanns Wittwe.

Speyer, den 26. Okt. 1819.

Rencker, Notär.

Bey Unterzeichneter sind neuangekommen: alle Sorten Kopfputz — Kastorhüte für Damen und Kinder — Sauffeee-Flor und Thuli, Ballkleider, seidene Blumen, Band, Spitzen, waschlederne Handschuhe für Herren und Damen, englische Seife, Pariser Pomade, gestrickte Wolljäckchen für Herren und Damen, Kinderkleider, englische gestickte Unterwesten, Gürtel in Capot, gefütterte Schuhe und Handschuhe und mehrere dergl. Artikel.

Speyer, den 26. Okt. 1819.

J. Renzler.

Bey Friedrich Kaußler dem ältern, Buchhändler und Buchbinder in Landau, sind so eben fertig geworden: Verzeichniß der ersten Fortsetzung der deutschen Leih- und Lese-Bibliothek mit Nro. 3166. bis 4216., welches an Freunde der Lektüre mit Vergnügen abgegeben wird. Alle Lehr- und Preise-Bücher, welche in dem königl. Schulverlage in München erschienen, und in den Volksschulen eingeführt sind, werden stets roh und gebunden vorräthig zu haben seyn, wovon ein besonderes Verzeichniß unentgeldlich ausgegeben wird. Alle im Progymnasium in Landau gebrauchlichen Lehrbücher sind stets gebunden zu haben.

Taschenbücher und Damenkalender mit Kupfern fürs Jahr 1820, sind in einer schönen Auswahl vorräthig.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 130. den 30. Oktober 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Es ist eine eigene Sache mit der Wahrheit und dem Rechte; sie haben den Sieg in Händen, sobald sie mit Einsicht verfochten werden. Der Mensch kann wohl einen Augenblick vor ihnen die Augen verschließen, allein sein Geist huldigt ihnen unbedingt und unaufhörlich und das Gute siegt, weil seine Beförderung und seine Herrschaft im Weltplane liegt.

Schweiz.

Im Kanton Freyburg ist man längst an die Wechselwirkungen der miteinander kämpfenden Elemente des Lichts und der Finsterniß gewöhnt. Wir haben vor einigen Monaten eine Verordnung des Erziehungsraths angezeigt, welche vom hellen, und bald darauf eine andere des hochw. Bischofs, die vom finstern Pol ausging. Eine neue Rückwirkung des Lichts ließ nicht lange auf sich warten, indem, schon unterm 30. Juny, Schultheiß und Staatsrath auf den Antrag des Erziehungsraths, über den Unterricht im Allgemeinen und insbesondere über die Lehrart der Landschulen des katholischen Theils des Kantons eine Verordnung erließen, welche die kurz zuvor erschienene bischöfl. Verordnung keiner Erwähnung würdigt, aber mit ihr einen schneidenden Kontrast bildet. »Auf Religion — so drückt sich die in 49 Artikeln verfaßte Regierungsverordnung aus — gute Sitten, Ehrfurcht für väterliche, bürgerliche und geistliche Gewalt begründet, werden die Primarschulen eben so viele Erziehungsanstalten bilden. Der religiöse Unterricht wird als Hauptgegenstand aus dem Buchstaben des Bisthumskatechismus, der heiligen Geschichte und Denksprüchen aus der heiligen Schrift gezogen, bestehen. Die andern Lehrgegenstände sind die Sprache, das Lesen, das Schreiben mit der nothwendigen Rechtschreibung, die übliche Rechenkunst auf die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse, insbesondere aber auf die Bedürfniß des Landes begründet. Alle Zweige des Unterrichts sollen nach den verbesserten Lehrarten ertheilt werden. Der gegenseitige und gleichzeitige Unterricht wird als allgemeine Form eingeführt. Man wird ein Handbuch für die Landschulen des Kantons herausgeben, das genau und bestimmt die in den Schulen einzuführende Einrichtung die zu beobachtende Zucht, die Ordnung und die Form aller Aufgaben und Uebungen vorschreiben wird. Die Besoldung der Schullehrer wird in einer Wohnung, Grundstück zum Anpflanzen von Gemüßen und Beholzung bestehen, und ihr geringster Lohn 160 Fr. betragen, welchen die Pfarrgemeindeverwaltung einziehen und überliefern soll. Die Schulen, welche mit den besten Schullehrern versehen und in welchen der gegenseitige Unterricht, so wie die verbesserten Lehrarten am ehesten und vollkommensten eingeführt seyn werden, sollen den Titel Musterschulen, mit einem Berechtigungsbrief, erhalten, der in der Schulstube angeheftet wird. Diese Schulen haben ausschließlich das Recht, Zöglinge aufzunehmen, die durch den Wohnort ihrer Aeltern zu einer andern Schule gehören. Die wirklichen Schullehrer werden

gehalten ſeyn, während einer je nach dem Bedürfniſſe zu beſtimmenden Zeit den Uebungen einer dieſer Muſterſchulen beyzuwohnen, damit ſie in ihrer Schule dasjenige einführen können, was ſie in der andern werden geſehen und mitgeübt haben. Von der Begründung der Muſterſchulen an wird Niemanden erlaubt werden, die Verrichtungen eines Schullehrers auszuüben, wenn er ſich nicht zuvor in einer dieſer Anſtalten erprobt hat. Den Schullehrern der Muſterſchulen, die ſich ſowohl durch geregelten Unterricht und gute Zucht, als durch Bildung tüchtiger Schullehrer auszeichnen, wird der Erziehungsrath einen Preis ertheilen. Die Eigenſchaft einer Muſterſchule kann verloren und erworben werden. Im Fall der Vernachläſſigung wird der Berechtigungsbrief mit dem Ehrennamen zurückgezogen, und die Muſterſchule anderwärts errichtet.»

Großbrittanien.

Das Parlament wird am 23. Nov. eröffnet werden. Die Umſtände ſcheinen deſſen frühere Zuſammenberufung nothwendig zu machen. Von freyer Erörterung, offener Auslegung und gelinden Maaßregeln hoffen wir Vieles. Rauhe Anordnungen und gewaltſame Maaßregeln, die nur von einer Seite vorgeſchlagen werden können, werden hoffentlich vermieden werden, und dann iſt von der Verſammlung des geſetzgebenden Körpers des Reichs viel Gutes zu erwarten. — Die Ermahnungen zur Nüchternheit erſtrecken ſich bis nach Irland. Man fand an den Mauern zu Dublin folgende Inſchriften: «Seyd nüchtern und frey! Der Mann, der wünſchet frey zu ſeyn, muß trinken weder Thee noch Wein!» — Sehr wahr ſagt die Morgen-Chronik: «Die Arbeitsloſigkeit unſerer Handwerker iſt die einzige Urſache der innern Bewegung.» — Der Kurier meint: «Wenn Uebertreibung (an Exzeß) ſtatt finden müſſe, ſo ſey es vorzuziehen, daß es zu Gunſten der bürgerlichen Ordnung geſchehe.» Ferner: «er würde einem Konſtabel, der einem Radikalen den Kopf einſchlüge, eher verzeihen können, als einem Radikalen, der es an einem Konſtabel verübte.» Auch empfiehlt er «ſummariſche Prozeſſe, um nicht zu duldende öffentliche Nachtheile zu hemmen, ohne daß man ſich durch alle zögerliche Pünktlichkeiten des Geſetzes fortzuwinden brauchte,» und was dergleichen elende Sophismen mehr ſind, die wahrlich die Widerlegung anderer Blätter kaum verdienen, welche bemerken: «daß Uebertreibungen und Exzeſſe überhaupt gar nicht ſtatt finden ſollen und daß, wo ſie ſich bey der bürgerlichen Ordnung finden würden, dieſe dadurch und inſofern aufhören würde, eine zu ſeyn.»

Rußland.

Dorpat, 27. Sept. Schon im Jahr 1817 bemühte ſich die hieſige Univerſität um tüchtige akademiſche Lehrer für die vakanten juriſtiſchen Lehrſtühle an derſelben. Auf ſchätzenswürdige Empfehlung wurde ſeiner gründlichen Kenntniſſe im Kriminalfache und ſeiner übrigen gleich gerühmten Eigenſchaften des Geiſtes und Charakters wegen, Hr. Kriminalrichter, Dr. Snell in Dillenburg, im Naſſauiſchen, gegen das Ende des vorigen Jahres 1818, von derſelben als Profeſſor der Kriminalrechtswiſſenſchaft erwählt und im Anfange des jetzt laufenden Jahres berufen. Die Univerſität ſah ſeiner verſprochenen Ankunft zu Anfange des diesjährigen Herbſtſemeſters ſehnlichſt entgegen, als kurze Zeit vorher, ehe er eintraf, einige deutſche Zeitungsblätter meldeten: «der Kriminalrichter, Dr. Snell in Dillenburg, habe arretirt werden ſollen; ſey aber ſchon abgereiſt geweſen und auf einer Reiſe nach Dorpat, wohin er als Profeſſor berufen worden.» Dieſe bloßen Zeitungsartikel konnten natürlich die Anſtellung des Dr. Snell nach ſeiner bald darauf erfolgten Ankunft hier in Dorpat nicht hindern. Da aber mehrbeſagende diplomatiſche Anzeigen über ihn anlangten, welche die Urſache ſei-

ner Arretirung in den naſſauiſchen Staaten, die in den Zeitungen angegeben war, noch deutlicher machten, fanden S. M. der Kaiſer für gut, den Hrn. Snell Ihres Dienſtes zu entlaſſen. Von Seiten der Univerſität wurden ihm jedoch zur Rückreiſe 200 Dukaten, wie auch zur Vergütung jeder möglichen, durch den Ruf verurſachten Ausgabe, ein voller Jahrgehalt von 5000 Rubel ausgezahlt.

Südamerika.

Ein Schreiben aus Buenos Ayres vom 12. Juli d. J. enthält folgende Nachrichten über den Stand der dortigen Angelegenheiten: «..... Pueyrredon hat auf wiederholtes Andringen endlich ſeine Entlaſſung erhalten, der ſouveräne Kongreß hat Rondeau interimiſtiſch zum oberſten Direktor ernannt. Letzterer beſchäftigt ſich mit einer gründlichen Unterſuchung des Zuſtandes des Innern, der Finanzen und der Armee; man ſagt, er werde nächſtens den Befehl an die Zollämter ergehen laſſen, ſämtliche Zollabgaben in Zukunft in baarem Gelde und nicht mehr wie bisher im Papiergelde, das al pari zirkulirte, zu erheben. — Die Marine von Buenos Ayres beſteht in dieſem Augenblicke aus drey kleinen Kriegsſchiffen, die Kaperfahrzeuge nicht mitgerechnet. Von der Landmacht ſtehen 4000 Mann unter San Martins Befehlen, zu Mendozo, eben ſo viele, unter Belgrano's Kommando, bey Santa Fe, und 3000 Neger und 2000 Mann Kavallerie liegen als Beſatzung zu Buenos Ayeres und in der Nähe dieſer Stadt. Die Zahl der Milizen beläuft ſich ungefähr eben ſo hoch, als die regulären Truppen. — Man verſichert, die Regierung von Buenos-Ayres ſey Willens, Abgeordnete nach Paraguay zu ſchicken, um den dortigen Direktor (der ſich früher ſchon von der ſpaniſchen Herrſchaft losgemacht) zu bewegen, Hülfstruppen zur Armee der vereinigten Provinzen am la Plata Strome für den Fall ſtoßen zu laſſen, daß die ſpaniſche Expedition aus Kadix in dieſem Strome erſcheinen ſollte. — Zwiſchen Santa Fe und Buenos Ayres ſind die Verhältniſſe fortwährend friedlich; aber die definitiven Unterhandlungen ſind noch immer nicht weiter vorgerückt. Man glaubt, Santa Fe wolle ſich als ſouveräne und unabhängige Provinz unter Artigas Leitung konſtituiren, und als ſolche dann der Konföderation am la Plata Strome beytreten, beſonders, da Artigas, ſchon ſeit langer Zeit mit Rondeau einverſtanden, mit dieſem auf dem freundſchaftlichſten Fuße lebt. — Rondeau iſt ſeiner militäriſchen Talente wegen ſehr geſchätzt; in Hinſicht ſeiner politiſchen Fähigkeiten genießt er jedoch lange keinen ſo ausgezeichneten Ruf als ſein Vorgänger Pueyrredon, der noch immer eine große Parthey im Lande hat, wo er einer der begüterſten und reichſten Bürger iſt. — Die portugieſiſche Armee in der Banda Oriental befindet ſich fortwährend in derſelben Lage, und ſeit langer Zeit iſt von dieſer Seite, außer kleinen Gefechten mit Artigas Truppen, nichts von Bedeutung vorgefallen. Der berüchtigte Partheygänger Hortonguez befindet ſich ſeit einigen Monaten in der Gewalt der Portugieſen; man hat in nach Rio de Janeiro gebracht, wo er in dem Fort von Santa-Cruz eingeſperrt iſt.»

Miſcellen.

Ja, recht fromm war die Welt ehemals, ſogar die vornehme, das kann man ſchon mit folgendem Beyſpiele beweiſen. Der K. böhmiſche Statthalter, Franz Anton Graf von Spork, ließ viele Tauſend Geſangbücher drucken zu Königsgrätz und Prag, wovon die eine Hälfte, nach ſeinem Luſt-Calvarienberg Bonrepos, den Namen Bonrepos-Arien erhielten, die andere Hälfte aber, nach der St. Hubertsgeſellſchaft, (er war ein gewaltiger Jäger) den Ehren-Titel St. Huberts-Arien trugen. Der Herr Graf ſoll auf dieſe Art 100,000 Gulden an das Chriſtenthum verwendet haben. Aber das Lied: „O Herre Gott! dein göttlich Wort,“ kam ihm 11,000 fl. zu ſtehen. Er hatte es, wie gewöhnlich, in Böhmen und Schleſien umſonſt austheilen laſſen. Das nahm man ihm aber ſehr übel, und er mußte dafür eine Strafe von 6000 fl. außer

5000 fl. Sporteln, erlegen. Daneben rückte eine Karabiner-Kompagnie in sein Kukus-Bad ein und nahm ihm 33 Kisten mit Gesangbüchern weg.

Schon nach der uralten Rechtsmaxime: ultra posse nemo obligatur, ist Niemand zum Ultra-Können verbunden, und nun gibt es, in Frankreich wenigstens, Leute, die behaupten, man müsse sogar zum Ultra-Wollen gezwungen werden. Mit welchen Rechts-Prinzipien hängt denn das zusammen?

Bekanntmachungen.

Da vor einigen Tagen bey dem Unterzeichneten Königlich baier. Lotto-Comptoir die offizielle Anzeige gemacht wurde, daß mehrere unter dem beygelegten Namen Subkollekteurs, sich hätten beygehen lassen, nach dem Schlußtage der Aufnahms-Listen, gegen Einsatz, noch Spiele abzugeben, wodurch bey den spielunkundigen Freunden das Zutrauen zu der Königl. Lotto-Einrichtung leicht geschmälert werden könnte, so sieht man sich veranlaßt, hierdurch allgemein bekannt zu machen, daß nur jene Spielscheine als gesetzlich geltend anerkannt werden können, welche mit dem K. baier. Komptoir-Stempel und Unterschrift des Vorstandes von dem diesseitigen Komptoir versehen sind.

Diese Maasregel wird hinlänglich, sowohl dem willkührlichen Benehmen der etwa Frevels wollenden als auch jenen Spielfreunden, welche vielleicht auf einem indirekten Weg zum früheren Besitz der herausgekommenen Nummern gelangen konnten, vorbeugen.

Oggersheim, den 20. Okt. 1819.

Königl. baier. Lotto-Komptoir 582.

Lemp.

Friedrich Aug. Wolf in Heidelberg unterhält stets ein gut assortirtes Lager von dem so beliebten nüzlichen Neuwieder Gesundheit-Koch- und Brat-Geschirr, in jeder beliebigen Form, zu den billigsten Preisen; auch werden Bestellungen auf Bad-Wannen, ebenfalls von geschlagenem und verzinnten Eisen, angenommen.

Diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse der dahier verstorbenen Freyherrl. von Greiffenklau'schen Gouvernante, Elisabetha Ellnbach, von Speyer gebürtig, aus irgend einem Rechtsgrunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey dem angeordneten Testamentariate im Freyherrl. v. Greiffenklau'schen Hofe dahier zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung die Verlassenschaft an den eingesetzten Haupterben extradirt werden wird.

Würzburg, den 19. Okt. 1819.

Das Testamentariat.

Donnerstag den Eilften November dieses Jahrs, Morgens um zehn Uhr wird die Lieferung von 7300 Zentner Heu und 3000 Zentner Roggenstroh an den Wenigstnehmenden salva ratificatione vergeben werden. Lieferungsfähige haben sich demnach an dem zur Versteigerung bestimmten Tag und Stunde in der neuen Kaserne dahier einzufinden, dabey wird bemerkt, daß die erste Hälfte des Lieferungs-Quantums bis zum 15. Jänner, und die zweyte Hälfte bis zum letzten Februar eingeliefert seyn muß.

Speyer, am 24. Okt. 1819.

Die
Königliche Oekonomie-Kommission der Kasern-Verwaltung.

Aus Auftrag
Bauer, Verw.

Montag den 8. künftigen Monats November l. J. werden in Loko Herrnsheim bey Worms Vormittags 10 Uhr eine Parthie spanischer Schafe (Merinos), bester Race, worunter 6 alte Böcke, 5 Jährlinge von 1818, 4 Böcke von 1819, 5 alte Mutterschafe 3 zweyjährige dito, 1 dito von 1818, 1 dito von 1819 an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert Liebhaber können jeden Tag die Schafe in Herrnsheim einsehen.

Herrnsheim, den 25. Okt. 1819.

In der Kolb'schen Buchhandlung in Speyer ist zu haben:

Extra-feines Post-, Schreib- und Concept-Papier, in allen Formaten; eben so sind auch Siegellack, Oblaten, Federn, Bleistifte, Federmessern ꝛc., im billigsten Preise zu haben.

Impfscheine das Buch zu 40 kr. — Impftabellen das Buch zu 48 kr.

Charte für die Sicherheits-Garden das Exemplar zu 6 kr., nebst Frachtbriefen das Buch zu 40 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 131. den 2. November 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Die Rebellen gegen die Vernunft sind die eigentlichen und gefährlichsten Rebellen im Staate, die schlimmsten Revolutionärs, denn nichts ist so heilig und legitim, nichts muß so unantastbar bleiben, als die Vernunft, das Aelteste und Ehrwürdigste der Welt. Wer anders denkt, spricht oder handelt, ist zugleich sein eigener Feind und der Feind des ganzen Menschengeschlechts.

Baiern.

München, 21. Okt. Heute feierte die Akademie der Wissenschaften das Namensfest unsers geliebten Königs durch eine öffentliche Sitzung. Der Hr. Generalsekretär eröffnete diese Feyer mit einer Anrede, woraus wir unsern Lesern einige Stellen mittheilen, weil dieselben den Gesinnungen und dem Gemüthe eines rechtlichen Baiers so ganz entsprechen. »Worüber in diesen zufriedenen und ruhigen Gefilden in diesen Ebenen und Thälern, in diesen Städten und Dörfern sich der denkende und fühlende Mensch und Bürger, Einheimischer und Besuchender, auch immer freuen mag, — die Gerechtigkeit und Sicherheit, die nach dem Gesetz allen Bürgern Baierns zu Theil wird: die Achtung für jeden religiösen Glauben, welcher sich auf die ewigen Lehren der Sittlichkeit, der Gottes- und Menschenliebe fußt; die Grundverfassung der großen Staatsgesellschaft, welche die Rechte des Regenten und Regierten auf alle Zeiten feststellt und das gegenseitige Vertrauen wie eine heitere und wohlthätige Göttertochter erzeugt hat; die Blüthe der Gewerbe; die Sorge für den Unterricht des Volkes; die Vielseitigkeit gelehrter Bildungsanstalten; das Gedeihen der Künste, die das Leben verschönern und veredeln; der Reichthum der Mittel, die der Erforschung der Wissenschaft nach ihren tiefsten Gründen, dargeboten werden, — führt nicht dieß Alles zu Ihm hinauf, dessen Fest wir begehen, zu der Verehrung des heiligen Hauptes unseres geliebten Königs, dem unser Wohl die Krone aufsetzen würde, wenn es nicht schon ein uraltes Recht gethan hätte! Und wenn es das Erhebendste und Begeisterndste ist, was ein menschliches Auge erblicken kann, zu sehen einen vertrauenden väterlichen Fürsten und ein zufriedenes treues Volk im engsten Verstande, oder wie unser Klopstock singt, einen König, der glücklich macht, — wer kann dieses dann tiefer, gerührter und dankbarer fühlen, als diejenigen, welche die Betrachtung und Erforschung der alten und neuen Schicksale der Völker und ihrer Regenten und der Ursachen dieser Schicksale, des Geistes und der Natur, der Bestimmung des Menschen und der Gesellschaft, — aus freyer Wahl und innerm Triebe zum Geschäft ihres Lebens gewählt haben. — Wenn in traurigen Zeiten, wenn in dunkeln Ländern Religion und Staat mißtrauisch auf die forschende Wissenschaft hinsehen, als seye sie ihre geheime Feindin: so umschlingt in den Tagen und in dem Lande, wo Licht und Recht waltet, alle drey ein schönes Band, und macht daß sie zu gleichem Ziele hinstreben. So ist es und so möge es auf alle Zeiten seyn in Baierns weitverbreiteten gesegneten Auen!«

Mainz, 27. Okt. Der Großherzog von Hessen hat den Hrn. von Preußchen zum Mitglied der Central-Kommission ernannt. Diese Kommission ist

nun vollzählich und besteht aus folgenden Mitgliedern: Hr. v. Schwarz, von Seite Oestreichs, Hr. Grano, von Seite Preußens; Hr. v. Hörmann, von Seite Baierns, Hr. v. Bar, von Seite Hannovers, Hr. Pfister, von Seite Badens, Hr. v. Preußchen, von Seite des Großherzogthums Hessen und Hr. Mousel, von Seite Nassau's. — Die Konferenzen zu Wien, die den 20. Nov. ihren Anfang nehmen sollten, werden, wie man sagt, den 17. beginnen. Das Kollegium der 17, welche in den gewöhnlichen Bundestagssitzungen Stimmen haben, wenn nämlich nicht in pleno deliberirt wird, ist eingeladen worden, Abgeordnete dahin abzusenden.

Frankreich.

Hr. von Pradt, ehemals Erzbischof von Mecheln, sagt unter andern in seinem neuesten Werke über den Kongreß zu Karlsbad,: «Die Verfügungen der Kabinette, wozu das Volk weder mittelbar mitwirkend auf verfassungsmäßigem Wege, noch auch unmittelbar, in nicht konstitutionellen Staaten stillschweigendbilligend, seine Zustimmung ertheilt hat, sind, nach der Erfahrung aller Zeiten, Gebäude ohne Fundament. Beschlüsse solcher Art, mit diesem radikalen Fehler behaftet sind nach ihm, unhaltbar und gehen als ephemer im Strome der Zeit bald unter. An einer andern Stelle wird gesagt: «Das Regieren unaufgeklärter, unter sich in keiner Verbindung stehenden, Menschen in der guten alten Zeit war weit verschieden von dem jetzigen Zustand der Dinge, wo die Menschen über ihre Rechte und Pflichten klar denken, wo sie durch dieselben Ideen und Bedürfnisse unter sich in Verbindung stehen und oft durch allgemein verbreitete Grundsätze geleitet, von einem gemeinschaftlichen Interesse belebt sind. In willkührlich beherrschten Staaten gehorcht man aus Gewohnheit oder aus Furcht, immer zum Vortheil Anderer, unter einer konstitutionellen Regierung gehorcht man; weil das Gesetz d. h. der vernünftige Wille Aller, wozu man eingewilligt hat, dieses verlangt; also ist dieser Gehorsam unserm eigenen Interesse gemäß. Unsere Zeit hat viel Aehnlichkeit mit der der Stuarts. In beiden kämpften gegeneinander, die Willkührherrschaft, auf der historischen Alterthümlichkeit ruhend, gegen gesetzliche Verfassung von der Vernunft geleitet, die durch diese an Stärke täglich gewinnt. Was damals geschah, ist bekannt.»

Türkei.

Ueber die immer reichere Ausbeute gebenden und mit wachsendem Eifer betriebenen Nachforschungen in Aegypten liest man im New Monthly Magazine Folgendes: „Was wir bis jetzt von jenen unterirdischen Kunstbeschauungen der erstaunenswürdigen Werke ägyptischer Vorwelt wissen und haben, ist wahrscheinlich nur wenig in Vergleich mit dem, was da noch entdeckt werden kann. Die arabischen Bewohner jener Gegenden, die mehr als je vom reichen Inhalt des von Sandhügeln und Trümmern verschütteten Bodens überzeugt sind, lassen sich mit größter Bereitwilligkeit zu Aufgrabungen und Nachsuchungen gebrauchen, wenn man nur die rechte Lokspeise ihnen vorhalten kann. Von Erwerbslust gereizt wetteifern sie unter einander, Berge von Sand aufzuschaufeln, welche seit Jahrtausenden die Eingänge von mannigfaltigen Gebäuden und unterirdischen Gallerien verschlossen. Mit Werkzeugen, die sie sich zu verschaffen oder auch selbst zu verfertigen gelernt haben, sondiren sie, als wären es Erdbohrer, den Boden, und erfühlen von oben das Daseyn der viele Ellen tiefer befindlichen Gebäude, aus welchen sie dann eine Menge Gefäße, größere und kleinere Stücke von Papyrusgeweben, Alterthümer aller Art und die herrlichsten Mumienkästen mit Gemälden hervorheben. Schon haben diese sonst ganz unwissenden Horden das Seltene vom Gewöhnlichen genau unterscheiden gelernt. Vor Allem verstehn sich die Araben von Gournou (Gorna) meisterhaft auf diesen Handel. Der Glaube, daß der ganze Boden noch mit unendlichen Schätzen der Art geschwängert sey, wirkt so stark, daß es schon in mehrern Fällen nothwendig wurde, die Gegend in Gewisse Loose zu vertheilen. So mag nun jeder auf seine eigene Faust

sein Glück in Nachgraben versuchen und die Frucht seiner hohen oder geringen Spürkraft einerndten!"

Der bekannte Alterthumsforscher Belzoni, schreibt (nach dem Diario di Roma) aus Aegypten, er habe neulich eine Reise nach den Wüsten von Lybien gemacht, um die Gegend und die Ruinen des berühmten Tempels des Jupiter Ammons aufzusuchen. Diese Reise dauerte 50 Tage, auf welcher er verschiedene Ruinen, mehrere Tempel und andere Merkwürdigkeiten sah. Nachdem er die Wüste durchreist hatte, kam er in die Gegend, wo oben genannter Tempel gestanden seyn soll. Es befinden sich da in einer fruchtbaren Gegend einige Dörfer, deren Bewohner aber sehr wild waren, indem sie vielleicht seit mehreren Jahrhunderten keine Europäer erblikt hatten; sie wollten ihn durchaus nicht passiren lassen, indem sie glaubten, er suche Schätze in ihrem Lande. Die Ruinen dieses Tempels wurden zu den Hütten eines Dorfes und zum Bau eines andern Tempels, der aber auch schon zum Theil verfallen war, verwendet. Das Merkwürdigste in dieser Gegend war eine Wasser-Quelle, die schon Herodot anführt, und welche Früh und Abends warm, um Mitternacht sehr heiß und um Mittag kalt fließt. Hr. Belzoni nahm von diesem Wasser etwas mit sich, um dessen Bestandtheile näher zu untersuchen.

Miscellen.

Folgende zwey Erklärungen des H. Director Görres sind uns mit der Strasburger Post vom 31. October zugekommen.

Es ist in der letzten Zeit in den fr. Blättern vielfältig von den Verfolgungen die Rede gewesen, die mir die Schrift: Teutschland und die Revolution zugezogen und ich kann nicht anders, als die ehrenhafte Weise rühmen, in der Alle, sprechend oder schweigend, sich bey dieser Gelegenheit benommen haben. Da man mir ohne Noth die Wohlthat der bürgerlichen Gesetzgebung versagt, und mich also außerhalb des Gesetzes erklärt, habe ich mich unter den Schutz des allgemeinen Völkerrechts gestellt, nicht um der Autorität, die ich achte und ehre, Trotz zu bieten, sondern um sie zu ihrem eigenen Vortheil in die Unmöglichkeit zu versetzen, auf einem andern, als dem gesetzlichen Wege in dieser Sache fortzukommen. Ich habe, früher, zur Zeit des Krieges, durch Schrift und Wort allerdings oft und stark gegen Frankreich mich erklärt, allein ich habe damit nichts gethan, was nicht Pflicht und Ehre mir geboethen, und ich würde auch mit den Waffen gestritten haben, wenn es die Gelegenheit so mit sich gebracht. Aber indem ich also für die Freyheit, Ehre und Unabhängigkeit meines Vaterlandes gegen fremde Unterjochung gekämpft, habe ich nie vergessen, was der Mensch dem Menschen schuldig ist. Als nach dem Uebergang der Alliirten erst die Russische, später die Preussische Polizey wohl 20 — 30 französische Angestellte als verdächtig theils nach Dresden, theils nach Wetzlar geführt, haben sie und ihre Angehörigen, ob ihnen gleich meine Gesinnung gar wohl bekannt gewesen, doch vor Allen Andern sich mit vollendem Vertrauen an mich gewendet, und ich habe ihre Befreyung, ja Mehreren sogar ein Reisegeld in ihre Heymath beym damaligen Generalgouvernement ausgewirkt. Die nähmliche Hospitalität, die ich damals geübt, darf ich jetzt, — nicht als eine Begünstigung, die ich mit Ehre nicht nachsuchen dürfte — sondern als ein Recht in Anspruch nehmen. Auch der Beduine übt das Gastrecht, sogar gegen seine Feinde aus, und es ist um so mehr in dem gesitteten Europa in der jetzigen Zeit voll Unruhe, Partheywuth, Umwälzungen und Schicksalswechseln gebothen, wo kein Schriftsteller, ja selbst kein Staatsmann wissen kann, ob er dessen, was er heute gestattet, nicht Morgen selbst bedürftig ist.

Strasburg, den 25. October 1819.

J. Görres.

Während die Franzosen, zu denen ich mich bezeben, weil man mir in der Heymath den Schutz der Gesetze gegen die irre geleitete Authorität versagt, in mir das alte Recht geehrt, das da gebiethet, selbst dem verfolgten Feinde der um Feuer und Wasser anhält, das Geforderte nicht abzuschlagen und um alle ihre Blätter ohne Ausnahme mit Takt und Ehre sich benehmen, muß ich an so manchen Teutschen gewahren, daß sie nicht bloß das Unglück insultiren, sondern auch durch hämische Insinuationen die noch zu verhetzen suchen, die der gleichen Erbärmlichkeit sich nicht schuldig machen gewollt. Ein so feiges, nichtswürdiges Benehmen hat mir schon mehr als ein mal die brennendste Schaamröthe ins Gesicht getrieben, nicht nur der elenden Gesellen wegen, die längst alles Schimpfes und aller Schande baar, nur thun, was sie nicht lassen können, sondern um der Nation willen, die sie also vor dem Ausland schänden. — Man müßte wahrlich sich schämen ein Teutscher zu seyn im Anblick der Schande, die sich wieder von allen Seiten häuft, wenn man nicht wüßte, daß die Nation an solchem Schimpfe völlig schuldlos ist; daß dieselbe Indignation, die ich hier kund gebe, aller Herzen beym Anblick solcher Nichtswürdigkeit erfüllt; und daß es nur immer dieselbe, wenig zahlreiche Bande ist, die wie seit Menschengedenken so manche, so auch jene Unwürdigkeit geübt. Deswegen habe ich dieses, als eine Ehrenrettung vor dem Ausland, das mit Erstaunen auf jene Schändlichkeit herüber sieht, bekannt machen wollen und ich bitte alle teutsche Blätter, denen die Ehre ihres Vaterlandes nicht gleichgültig ist, sie aufzunehmen.

Strasburg am 26. Okt. 1819.

J. Görres.

Auch zum freien Bürger, zum Berather seiner Angelegenheiten, kann und muß der Mensch erzogen, gebildet werden, und zu Rechten, welche dieselben Völker vor Jahrhunderten ausübten, werden sie jetzt auch mündig sein. Aber auch andere als das Volk mögen die Schule ständischer Verfassungen nicht verschmähen, denn nicht die technischen und allgemeinen Kenntnisse der Akademien, nicht die beliebte praktische Handhabung stummer Administrirten, sondern die Hörsale lebendiger ständischer Versammlungen sind es, die den Staatsmann für die beglückende innere Verwaltung vollenden; sie sind es, die das durchkreuzende Interesse verschiedener Ländertheile und das Treffliche und Nachtheilige mancher älterer Institute kennen, möglichst bewahren und verbessern lehren; sie sind es nach dem Geständnisse des Königs von Baiern, worin der Fürst Manches erfährt, was ihm sonst verborgen bleiben würde.

(Brem. Zeit.)

Bekanntmachungen.

Die 94ste Ziehung in Nürnberg ist heute Samstag den 30. Okt. 1819 unter den gewöhnlichen

Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

81. 12. 54. 23. 20.

Die 95ste Ziehung wird den 29sten Nov. und inzwischen die 1135ste Münchner Ziehung den 8ten Nov. und die 756ste Regensburger Ziehung den 18ten Nov. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Speyer. Gebrüder Ciolina aus Toceno in Italien, empfehlen sich mit einem schönen Assortiment in Modewaaren nach dem neuesten Geschmack, als feine englische und französische, lange und viereckige, gewirkte und gemalte Shawls in allen Größen; eine schöne Auswahl in weißen und farbigen Damenkleidern mit und ohne Borduren, Madras von 20/4 breit, weiße und farbige Perkale, Battist-Musselin; Schakonets, Moll und Amans von 6 bis 10/4 breit, weiße und farbige Haircord, quadrelirten Schakonet, Gingang; eine schöner Auswahl in Merinos, Bombassin in Mode-Farben; schwarze und farbige Sammet; weiße und farbige Piques, Rips Toilinet, kamelharnen Winter- und Sommerwestenzeug, neapolitanischen Seidenzeug zu Westen und Beinkleidern, wie auch schwarzen Taffet, Marceline Levantine, Double-Florence, so auch eine schöne Auswahl englischer Callicots und Ziz in Modefarben von 24 kr. bis 1 fl. die Elle, eine schöne Auswahl in Seidentüchern, als Levantine-Tricots u. Flor-Shawlchen mit u. ohne Bordure in verschiedenen Farben, wie auch Kachemir-, Madras- und Kambriks-Shawls von 6 bis 12/4 groß; in allen Farben, Baumwollentücher mit und ohne Franzen, wie auch leinene und seidene ostindische Taschentücher, weiße und farbige Herren-Halsbinden, schwarze Mailänder Seidentücher mit und ohne Kantchen, schwarze und farbige Seiden-Mützen und mehrere andere Artikel, die hier nicht bemerkt sind. Sie versprechen die billigste und reelleste Bedienung.

Sie haben dahier während der Messe feil auf dem Markt vor der Wohnung des Hrn. Präsidenten von Stichaner, zu Frankfurt a. M. auf dem Römerberg im Laden Nro 35.

Da man auf die Anfrage mehrerer Auswärtigen, welche gesonnen sind, ihre Kinder den Unterricht in der hiesigen Studien-Anstalt genießen zu lassen, in Hinsicht einer konvenablen Unterbringung solcher Zöglinge eine Aufforderung an die hiesige Einwohner erließ; so kann man nunmehr das auswärtige Publikum versichern, daß sich mehrere sehr brave Familien bey unterzeichnetem Amte gemeldet haben, welche geneigt sind, unter den billigsten Bedingnissen Kinder zu diesem Behufe in Kost und Quartier zu nehmen, womit sie zugleich die nothwendige Aufsicht auf dieselben außer den Unterrichtsstunden, unter besonderer Leitung und Oberaufsicht des königlichen Herrn Subrektors Braun verbinden.

Man bringt hiermit ein solches mit dem Bemerken zur Kenntniß des auswärtigen Publikums, daß die allenfallsigen Liebhaber sich jedoch binnen 14 Tagen hierüber bey unterzeichnetem Amte oder bey dem königlichen Herrn Subrektor erklären mögen.

Frankenthal, den 25. Okt. 1819.

Das K. Oberburgermeister-Amt.
H. V. Röder.

Junge Leute, welche die Langwaaren- oder Spezerey-Handlung zu erlernen Lust haben, belieben sich bey nöthigen Vorkenntnissen und portofreyen Briefen an A. Pülster in Heidelberg zu wenden.

Friedrich Aug. Wolf in Heidelberg unterhält stets ein gut assortirtes Lager von dem so beliebten nützlichen Neuwieder Gesundheit-Koch- und Brat-Geschirr, in jeder beliebigen Form, zu den billigsten Preisen; auch werden Bestellungen auf Bad-Wannen, ebenfalls von geschlagenem und verzinnten Eisen, angenommen.

Montag den 8. künftigen Monats November l. J. werden in loko Herrnsheim bey Worms Vormittags 10 Uhr eine Parthie spanischer Schafe (Merinos), bester Race, worunter 6 alte Böckt, 5 Jährlinge von 1818, 4 Böcke von 1819, 5 alte Mutterschafe 3 zweyjährige dito, 1 dito von 1818, 1 dito von 1819 an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert Liebhaber können jeden Tag die Schafe in Herrnsheim einsehen.

Herrnsheim, den 25. Okt. 1819.

Baden. (Domainen-Verkauf.) In Gemäßheit höchster Weisung soll das herrschaftliche Steinkohlen Bergwerk zu Umweegen (1/4 Stunde von dem Amtsort Steinbach gelegen), mit dem dazu gehörigen solid erbauten Faktoriegebäude, worauf das Weinschankrecht ruhet, nebst einem dabei gelegenen Obst- und Gemüßgarten, und etwa 2 Morgen Acker und Grasplaz, eigenthümlich öffentlich, salva ratificatione, versteigert werden. Die Versteigerung selbst wird Mittwochs, den 17. November d. J. Vormittags um 10 Uhr, in dem Faktoriegebäude zu Umweegen, unter den bei Domainenverkäufen vorgeschriebenen Bedingungen, vorgenommen werden. Welches mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen rücksichtlich der Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben.

Baden, den 26. Oktober 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung,
Hugeneft.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 132. den 4. November 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

MÜNCHEN

Kleine Staaten können mitten unter Riesen-Mächten, sich nur dadurch aufrecht halten, ja ehrwürdig und furchtbar seyn, daß sie die moralische Kraft der Nation verdoppeln und verdreyfachen.

Deutschland.

Vom Main, 25. Okt. Das bereits seit einer Woche hier umlaufende Gerücht von einem Monarchen-Kongreß, der neben dem bereits am Ende der Karlsbader Konferenzen beschlossenen Ministerial-Kongreß in Wien Statt finden werde, scheint sich durch neuere Briefe von der Donau zu bestätigen. Man kündigt an, daß man den Kaiser Alexander und den König von Preussen nächstens in Wien erwarte. Ob auch noch andere Souveraine zu dieser Zusammenkunft eingeladen werden dürften, soll noch nicht bestimmt seyn, und möchte vielleicht von Umständen abhängen. Personen, welche mehr als andere Profane in die Geheimnisse der Kabinette eingeweihet sind, ertheilen übrigens die Versicherung, daß zwischen den Höfen von Wien und Berlin die vollkommenste Harmonie und Eintracht obwalte, und es keinem Zweifel unterworfen sei, daß alles das, worüber man in Karlsbad unter den Kabinetten übereingekommen, und vor Kurzem die Sankzion des deutschen Bundestages erhalten habe, zur Ausführung und zur Vollziehung gebracht werden wird. Die Hauptbestimmung des neuen Kongresses zu Wien soll seyn, auf der Basis der Karlsbader Konferenzen und der auf denselben gegründeten Beschlüsse der Bundesversammlung in Frankfurt, die verschiedenen Gegenstände, worüber die Regierungen übereingekommen, noch mehr zur Reife zu bringen. Französische Blätter meldeten, daß dem Kabinet der Tuilerien die Resultate des Karlsbader Kongresses und der in deren Folge von der deutschen Bundesversammlung gefaßten Beschlüsse, nebst Beifügung der Motive, offiziel mitgetheilt und der königl. französische Hof eingeladen worden wäre, sich, nach Maßgabe der besondern Verhältnisse Frankreichs, nach den in denselben ausgesprochenen und lediglich die Aufrechthaltung der in Europa bestehenden jetzigen, durch Friedensschlüsse und Staatsverträge begründeten Ordnung der Dinge bezweckenden Grundsätzen zu konformiren. Wie man versichert, haben auch bereits Unterhandlungen zwischen dem königl. französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und verschiedenen fremden Gesandten zu Paris Statt gehabt, um eine Beschränkung der Preßfreiheit für die französischen Tageblätter und Journale rücksichtlich der über das Ausland mitzutheilenden Nachrichten zu veranlassen. Man glaubt, daß bei der nächsten Sitzung der Kammern von dem franz. Ministerium ein Gesetzesentwurf in Vorschlag gebracht werden dürfte, den Journalisten die Verbindlichkeit aufzulegen, mit größerer Sorgfalt darüber zu wachen, daß die, fremden Regierungen schuldige Achtung hinführo nicht verletzt werde. (N. C.)

Von der Donau, den 17. Okt. Nach Privatbriefen aus Wien ist diejenige Abtheilung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, die sich mit den deutschen Sachen zu beschäftigen hat und worin die Hrn. v. Spiegel und Mercy und besonders der

Hofrath von Gentz (der bekannte politische Schriftsteller) die Leitung führen, in ganz besonderer Thätigkeit. Man glaubt, daß die von Frankfurt aus erfolgten Mittheilungen, so wie die unmittelbar nach Wien gelangten Depeschen mehrerer deutschen Höfe in Bezug auf die gegenwärtigen Angelegenheiten, der Hauptgegenstand der statt habenden Berathungen sind.

Man erwartet den Grafen von Bernstorff, Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Preussen, ganz bestimmt zu Wien in den ersten Tagen Novembers. Die allgemeine Meinung ist, daß er bestimmt seyn soll, mit dem Fürsten von Metternich Präliminarkonferenzen über diejenigen Gegenstände zu halten, die späterhin auf dem neuen Wiener Kongresse verhandelt werden sollen; Präliminarkonferenzen, die demnach ungefähr dieselben wären, wie diejenigen, die zwischen dem Fürsten von Hardenberg und dem Fürsten von Metternich kurz vor Beginn des Karlsbader Kongresses zu Töplitz statt gehabt haben.

Als Gegenstand der neuen Konferenzen giebt man mehrere Punkte an, deren Erörterung in vielfacher Hinsicht weit schwieriger seyn dürfte, als selbst die zu Karlsbad zu Stande gekommenen Geschäfte. Ohnehin will man behaupten, daß diese Punkte auch bereits schon in Karlsbad zur Sprache gekommen sind, allein daselbst aus so verschiedenen und entgegengesetzten Gesichtspunkten betrachtet wurden, so daß man allgemein die Nothwendigkeit erkannt hat, dieselben einer umständlichen Erörterung aufzubewahren. Die vorzüglichsten Punkte dieser neuen Berathschlagungen bestehen nämlich, wie man angiebt, in der Auslegung des dreizehnten Artikels der Bundesakte über Stände und einem darüber zu verfassenden organischen Gesetz für den ganzen Bund; in der Festsetzung der innern Militärverfassungen des deutschen Bundes; in der Errichtung von neuen Behörden zur Betreibung und Vollstreckung der Vollziehung der Bundestagsbeschlüsse; in der vorgeschlagenen Niedersetzung eines obersten Bundesgerichts u. s. f. Man hält dafür, daß auch einige anderen Gegenstände, über welche der Bundestag nicht entscheiden konnte, da dieselben seiner Kompetenz nicht unterworfen waren, bei dem neuen Kongreß verhandelt werden sollen, und daß vielleicht selbst einige Artikel der Bundesakte Veränderungen oder Modifikationen erleiden könnten. Ausserdem spricht man auch von einer Revision der Karlsbader Beschlüsse und der Resolutionen des Bundestags. Die Zentralkommission zu Mainz soll vorzüglich mehrere Beschwerden veranlaßt haben, die, wie man hofft, auf dem Wiener Kongreß beherzigt werden dürften. Man hat in auswärtigen Blättern dem Wiener Hof den sehr ungerechten Vorwurf gemacht, daß er es hauptsächlich war, der die Errichtung der Mainzer Zentralkommission vorzüglich betrieben. Das Faktum ist gänzlich falsch. Man führt vielmehr als Thatsache an, daß, nach dem ursprünglichen Projekt, die Mainzer Zentralkommission nicht allein mit der Untersuchung der politischen Vergehen beauftragt werden, sondern daß sie zu gleicher Zeit über Schuld oder Unschuld der Angeklagten entscheiden und über die für schuldig erkannten Individuen das Strafurtheil aussprechen sollte; daß aber der Kaiser von Oesterreich hierin schlechterdings nicht einwilligen wollte, und daß, auf Oesterreichs Verlangen, die Kommission das Recht nicht erhielt, Urtheile zu sprechen, sondern daß ihr nur die Befugniß zu informiren und zu instruiren ertheilt wurde. (Aar. Z.)

Miscellen.

Ευρηκαμεν.

Da haben wir's nun! An Allem, was man bisher vom Umtrieben sagte, scheint nicht eine Sylbe wahr zu seyn. Wir beweisen dieß durch den k. sächs. Herrn Hofrath und Oberbibliothekär Adelung, welcher in seinem grammatisch-kritischen Wörterbuche der hochdeutschen Mundart ganz ausdrücklich sagt: der Umtrieb, des-es, plur. inus.!! Gesetzt aber, der Gebrauch hätte sich seitdem geändert, so ist doch eine andere Bemerkung des Herrn Hofraths dann nur um so wichtiger. Nach seiner Erklärung bezeichnet das Wort Umtrieb den Zustand, da etwas umgetrieben wird, wie z. B. Luc. 6, 18: die von unsaubern Geistern umgetrieben wurden. In diesem Falle fände wenigstens keine Zurechnung, und kein Gericht statt, oder letzteres hätte doch, wie St. Paulus sagt (Eph. 6, 12.) nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit den Fürsten und Gewaltigen, nämlich mit den Herrn der Welt, die in der

Finsterniß dieser Welt herrschen, mit den bösen Geistern unter dem Himmel. —

Noch etwas über den Pipps oder Pfipps.

Wir können nicht die im 3ten Hefte des Sophronizon geäußerte Meinung des ehrwürdigen Voß theilen, welcher glaubt, der Pipps sey ansteckende Krankheit verdumpfter Zärtlinge, welche an ungewohnter Heitre sich verschnupft haben. Besagter Pfipps ist anderen Ursprunge, das sieht man am Federvieh, und neuere Beyspiele aus der Naturgeschichte des Menschen lehren das Nämliche. Schlechtes Wasser und ungesunde Luft bringen das Uibel hervor. So haben mehrere unsrer Landsleute am gelblichen Tiber-Wasser sich krank getrunken, und sind mit dem leidhaftigen Pfipps von den pontinischen Sümpfen in ihre Heimath zurückgekommen. Unsern Rheinländern, welche dorthin reisen, rathen wir, den fremden Trunk mit etwas Cister oder Neunzehner Gimmeldingiano zu mischen, der wenn sie von hier aus ihn mitnehmen, nicht so theuer ist, und dem deutschen Magen besser bekommt, als die Lacrymae Christi aus einem ultramontanischen Klosterkeller.

Wir hatten in Nro. 114. dieses Blattes, aus der vortreflichen Aarauer Zeitung, die Berathungen der Tagsatzung über einen Antrag des Stiers von Uri mitgetheilt. Diese haben nun zu einer Druckschrift „über die Oeffentlichkeit der Tagsatzungsverhandlungen u. über das schweizerische Publicum, v. einem Mitgliede derselben „ Lausanne, 32. S. in 8.„ Anlas gegeben, worin den Ehren-Gesandten von Bern und Neuenburg, viel lehrreiches gesagt wird. Was der Zeitgeist, in der Schweiz und anderswo zur Gutes gewirkt, mag aus Nachstehendem entnommen werden: „Was zunächst die Religion betrifft, so hat der Zeitgeist ihre Lehre und ihre Moral durch Beseitigung dessen, was sich ihnen Unreines beigemischt hatte, gereinigt. Die Theologie und die Religion werden gehörig unterschieden, und die verschiedenen Zweige der erstern stehen nicht mehr den positiven und profanen Wissenschaften feindlich gegenüber, sondern sie wurden, als Schwestern derselben, durch gelehrte und verständige Männer gepflegt; dem Zeitgeiste verdanken wir einen Klerus, dessen Einsichten und Toleranz gegen die Gefahren und Gräuel sichern, welche der Fanatismus ihrer Vorgänger herbeiführte, und deren Andenken uns die vaterländische Geschichte in den unseligen Religionskriegen, in den ungereimten Zänkereien über die Glaubensbekenntnisse u. s. w. aufbewahrt hat. Dem Mönchthum ist der Zeitgeist allerdings nicht günstig, und die Jesuiten insonderheit wurden durch ihn entthront: aber die ächte Religion ist durch den Zeitgeist befördert worden. Was die Politik anbetrifft, so haben wir dem Zeitgeiste die Wissenschaft des Staatshaushalts (economie politique) zu danken, welche die Rechte und Pflichten der Regierungen und der Völker, auf der Wage der Wahrheit, des Rechts und der Vernunft abwägt; eine Wissenschaft, die dem Staatsmann vor andern aus unentbehrlich geworden ist, und deren fernere Unkenntniß Schande bringt. Wir verdanken nicht minder dem Zeitgeiste die Grundsätze der stellvertretenden Verfassung (das repräsentative System), die in allen gesittigten Ländern, wo eine solche noch nicht eingeführt ist, verlangt wird; des Systems, das die Grundlage der schweizerischen Verfassungen, von 1798, wie von 1803 und 1815, war und weiterhin ist, und das auch der Verfassung von Bern wie der Verfassung von Waadt zum Grunde liegt. Die Eidsgenossenschaft verdankt dem Zeitgeiste die Zerstörung vieler Mißbräuche, welche bis zum Jahr 1798 in den schweizerischen Gemeinwesen statt fanden, und die seitdem freisinnigern Instituten Platz gemacht haben. Der Zeitgeist hat freilich weil manches vormals Großgeachtete klein gemacht, und vormals zugelassene Anmaßungen weiterhin anzuerkennen geweigert. Er verlangt, daß künftig alle die, welche zum Regieren berufen sind, heißen sie Fürsten, Minister oder Abgeordnete des Volkes, zu tauglichen Männern und nützlichen Bürgern erzogen seyn sollen; er anerkennt nur solche Vorzüge, die auf Geist, Einsicht, Tugend und Verdienst gegründet sind, und keine andere Auszeichnung ausser derjenigen, die schöne Thaten, nützliche Entdeckungen und große der Gesellschaft geleistete Dienste belohnt; dem Zeitgeiste verdankt endlich die Schweiz viele wohlthätige Reformen ihrer Erziehungsanstalten und die allmählig fortschreitende Verbesserung ihrer bürgerlichen und Strafgesetze, oder, mit einem Wort, die dem unbefangenen Beobachter unverkennbaren Fortschritte freisinniger Ideen (örtlicher Stillstand und einzelne Rückschritte mögen dabei immerhin statt finden), in der Gesetzgebung und Verwaltung der Kantone. Wenn der Zeitgeist auf die Freiheit der Presse einen großen Werth legt, so thut er es darum, weil in ihr das einfachste Mittel sich findet, allen Gliedern des gesellschaftlichen Vereines kund zu machen, was ihnen zu wissen angelegen seyn mag, und weil darin auch das sicherste Mittel gefunden wird, vielfache Verirrungen und mancherlei Mißbrauch der Gewalt, wozu große und kleine Regenten (menschlicher Schwachheit wegen) fast allezeit geneigt sind, entweder zu verhüten, oder ihnen früh ein Ziel zu setzen.“

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse der dahier verstorbenen Freyherrl. von Greiffenklau'schen Gouvernante, Elisabetha Ellnbach, von Speyer gebürtig, aus irgend einem Rechtsgrunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey dem angeordneten Testamentariate im Freyherrl. v. Greiffenklau'schen Hofe dahier zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung die Verlassenschaft an den eingesetzten Haupterben extradirt werden wird.

Würzburg, den 19. Okt. 1819.

Das Testamentariat.

Wohnungsveränderung.

Der Unterzeichnete hat seine Wohnung und Schreibstube in Nro. 27. des grünen Viertels in der breiten Straße der Stadt Speyer verlegt, und zeigt solches hiemit öffentlich an.

Reichard, Notär.

St. Johann. (Freywillige Versteigerung des dortigen Schloßes.) Künftigen 30ten November läßt der Eigenthümer des Schloßes von St. Johann bey Albersweiler zwischen Erenkeben und Landau am Fuße der gesunden und romantischen Haardtgebürge in Rheinbaiern gelegen, sowohl das Schloß, als die dazu gehörigen Gütern gegen Termine ohne Ratification versteigern.

Es besteht in einem von rothen quadren Stein, neu erbautem Herrschaft- und Oekonomie-Gebäude: Ersteres, zweystockiges Hauptgebäude auf einem gewölbten Keller von hundert Schuh lang und fünfzig breit, und enthält zur ebener Erde.

Einen großen Saal, sechs Zimmer, Speisekammer, Küche mit Springbrunnen und Backofen, einen Abtritt, nebst zwey Eingänge ins Hauß. Im zweyten Stock, wohin eine breite, steinerne Stieg führt: Einen Saal mit Balkon, worauf man die schönste Aussicht genießt, acht Zimmer, Küche, Abtritt, dann zwey Speicher unter einem doppelt gedeckten holländischen Dach.

Vor diesem Gebäude liegt ein schöner Garten in zwey Terrassen mit mehreren hundert Bäume aller Gattung der besten Obstsorten und Reben angepflanzt; zwey Springbrunnen und Fischbehälter, nebst vier Gartenhäuser und Anlagen.

Ferner ein Morgen groser Hof mit Obstbäum-Alleen, Anlagen, Sprengbrunnen, besondern Garten mit Obstbäume und Reben angepflanzt. Dieser Hof wird durch ein langes Gebäude geschlossen, worin sich ein Kelterhauß mit Kelter, Remise, Pferd- Kuh- Schweinstall und Scheuer, besondern Keller, nebst einer Wohnung zur ebener Erde, von drey Zimmer, Küche und Gemüskeller befindet.

Im zweyten Stock, befindet sich eine Wohnung von fünf Zimmer, Küche, Abtritt und Speicher, das übrige ist lauter Speicher.

Dann folgt ein zugemachter Hof mit Sprengbrunnen, Garten in zwey Abtheilungen, Kelter, drey Ställe ein Back- und Waschhauß.

Aus diesem mit einer Mauer umgebenen Hof, kommt man auf ein Morgen großes Gartenland, wodurch die Wasserleitung geht, die so stark ist, daß sie ein Mühlrad treibt.

Sämmtliche Gebäude sind mit einer Mauer umgeben, und in bestem Zustande. Dieses große Gebäude, gegen Mittag gelegen kann ausser dem Weinhandel füglich zu einer Fabrik, und großen Brennereyen verwendet werden. Die Keller fassen mehrere hundert Stück Wein.

Das Dorf von St. Johann mit einer Simultan-Kirche liegt hart an Albersweiler an, welches über 500 Einwohner aller Confessionen zählt, und wodurch die Straße von Landau nach Zweybrücken zieht.

Die darzu gehörige Gütern bestehen, als: An einem Stück, zwölf Morgen Wiesen, und 1 1/2 Morgen Ackerland. Zwey Morgen Wiesen ohnweit dem Schloß. Sechs Morgen Acker neben dem Schloß, und sechzehn Viertel Weinberge.

Junge Leute, welche die Langwaaren- oder Spezerey-Handlung zu erlernen Lust haben, belieben sich bey nöthigen Vorkenntnissen, und portofreyen Briefen an A. Pülster in Heidelberg zu wenden.

Montag den 8. künftigen Monats November l. J. werden in Loko Herrnsheim bey Worms Vormittags 10 Uhr eine Parthie spanischer Schafe (Merinos), bester Race, worunter 6 alte Böcke, 5 Jährlinge von 1818, 4 Böcke von 1819, 5 alte Mutterschafe 3 zweyjährige dito, 1 dito von 1818, 1 dito von 1819 an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert Liebhaber können jeden Tag die Schafe in Herrnsheim einsehen.

Herrnsheim, den 25. Okt. 1819.

Baden. (Domainen-Verkauf.) In Gemäßheit höchster Weisung soll das herrschaftliche Steinkohlen Bergwerk zu Umweegen (1/4 Stunde von dem Amtsort Steinbach gelegen), mit dem dazu gehörigen solid erbauten Faktoriegebäude, worauf das Weinschankrecht ruhet, nebst einem dabei gelegenen Obst- und Gemüßgarten, und etwa 2 Morgen Acker und Grasplaz, eigenthümlich öffentlich, salva ratificatione, versteigert werden. Die Versteigerung selbst wird Mittwochs, den 17. November d. J. Vormittags um 10 Uhr, in dem Faktoriegebäude zu Umweegen, unter den bei Domainenverkäufen vorgeschriebenen Bedingungen, vorgenommen werden. Welches mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen rücksichtlich der Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben.

Baden, den 26. Oktober 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung,

Hugeneft.

Buchbinder Müller in Speyer, sucht einen jungen Menschen von soliden Eltern in die Lehre, mit oder ohne Lehrgeld.

Literarische Anzeigen.

Die Christen und die Juden oder Richterspruch der gesunden Vernunft über das Leben, Dichten und Trachten der Juden. Vom Weissen Becker . . 48 kr.

Nonne, die Ausschweifungen in der Liebe, ihre Folgen sowohl hinsichtlich der Schwächung, als der venerischen Krankheiten und deren Heilung für Aerzte und Nichtärzte einfach und klar dargestellt . . . 40 kr.

Obige Bücher sind zu haben bey:

Schwan und Götz, in Mannheim.

Karl Groos in Heidelberg.

Bestellungen nehmen an Kolb und Hauth in Speyer.
Friedrich Kaußler in Landau.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 133. den 6. November 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Bibliothek

Die Liebe des Vaterlandes, und der freie, ächtpatriotische Geist, ist nach den stillen häuslichen, die erste und vornehmste der bürgerlichen Tugenden.

Nordamerika.

Nichts kann Siberien mehr gleichen, als der Anblick der Gränze von Canada. Eine enge, mit Schnee bedekte Straße führt durch ein Holz, wo mitunter Stellen an beiden Seiten zur Erbauung einiger weniger Holzhütten ausgehauen sind, um welche eine Brut zerlumpter Kinder, ein ausgehungertes Schwein und einige halbzerbrochne ländliche Geräthschaften ein Ganzes bilden, das für eine irländische Landschaft passender seyn würde, als für die lachenden Scenen, die wir uns denken mögen. Der canadische Bauer ist immer noch dasselbe unverdorbene Thier, wie wir glauben, daß er von Jaques Cartier hierher geführt worden ist. Die scharfen unvertilgbaren Züge des französischen Gesichts, aufgeputzt mit einer blauen oder rothen Nachtmütze, über welche ein grauer Mantel in Form einer Mönchskappe gezogen ist, ein rother wollner Gürtel, das Haar in einen fettigen ledernen Beutel gewikkelt, die braunen Mocassins von ungegerbtem Leder und eine kurze Pfeife in seinem Munde, geben ein unleugbares Zeugniß von der Gegenwart des Johannis Baptista. Auch sein Pferd scheint gleich sorgsam zu seyn, durch Vermischung mit einer fremden Race weder seine Erzeuger noch seinen Eigenthümer zu beschämen und zeigt dieselbe Verwandschaft mit den Pferden, wie sein Reuter mit den Unterthanen Ludwigs des XIII. Auch hier schon deuten die vielen Kreuze an der Straße, mit allen Geräthschaften der Kreuzigungsmarter reichlich versehen, auf ein katholisches Land. Verzerrte Madonnen- und Heiligenbilder zieren jedes Wirthshauszimmer, während das Licht der mit Zinnplatten gedeckten Kirche über die schneeige Ebene hinleuchtet.

Frankreich.

Paris, vom 22. Oktober. In dem Moniteur von heute ist eine Erklärung auf die Beschlüsse des deutschen Bundes enthalten, um deswillen höchst merkwürdig, weil sie als klar ausgesprochene Gesinnung der Regierung zu betrachten ist. In deren Einleitung wird gesagt: «Der von beyden entgegengesezten Parteien geäusserten Furcht, die Freiheit der Presse möchte in Frankreiche ebenfalls beschränkt werden, liegt wenig Aufrichtigkeit zum Grunde. Von dem Kongreß zu Karlsbad wird hierzu die Veranlassung genommen; aber die allein wahre und in die Augen fallende Ursache ist gewis nur die, um, wegen der Gesinnung der Regierung, kränkende Zweifel auszustreuen.» Es ziemt uns nicht, über die von Nachbarstaaten auf der Jenseite des Rheins für gut gefundenen Regierungsmaßregeln ein Urtheil zu fällen. Daher beschränken wir uns auf die Behauptung: daß die politische Stellung von Deutschland und Frankreich keine Aehnlichkeit mit einander haben. Nie kann es Absicht seyn, die Charte zu verlezen. Die Zeit gesezlicher Aenderungen und Suspensionen

ihres Inhalts ist vorübergegangen. Es gab allerdings eine Zeit, in der die Censur heilsam war, jezt würde sie für Frankreich gefährlich seyn. Diejenigen, welche das beunruhigende Gerücht verbreiten, die Minister würden ähnliche Verfügungen veranlassen, mißbrauchen die Leichtgläubigkeit ihrer Zuhörer. Das wohlverstandene Interesse des Ministeriums gebietet nur, nach verfassungsmäßigen Gesezen zu handeln, seine Verläumder können gewiß nicht voraussezen, daß dasselbe so wenig Verstand habe, um über sein einziges und allein wahres Interesse sich selbst zu täuschen. Uebrigens bekennen wir gern, daß einige Wortführer der Menge, die Stimme ihres Gewissens nicht überhörend, insgeheim von einem panischen Schrecken befallen, mit der Idee nicht vertraut werden können, daß das Ministerium ihrem Unfug Schranken sezen möchte. Die Freiheit der Presse ist von diesen Fanatikern mißbraucht worden, um unbestraft die abgeschmacktesten Unwahrheiten, die gefährlichsten Lehrsäze und die abscheulichsten Verläumdungen auszustreuen. Ehre, Tugend, Vaterlandsliebe, überhaupt alles, was den Menschen ehrwürdig ist, war der Gegenstand ihres Spottes oder ihrer gröbsten Angriffe. Aus dieser unwürdigen Handlungsweise suchten sie nur pecuniäre Vortheile zu ziehen. Soll aber — wird gefragt — der gerechte Abscheu, den der Mißbrauch der Preßfreiheit erregt, den besonnenen Gebrauch derselben beschränken oder verbannen dürfen?

— Die wichtigste Neuigkeit des Tags ist ein angebliches Projekt, das man dem Ministerium oder vielmehr demjenigen Minister zuschreibt, der die Partei der Doctrinaires besonders begünstigte, und das, wenn es durchgesezt werden sollte, für die Zukunft die wichtigsten Folgen haben würde. Es soll nämlich, sogleich nach Eröffnung der Kammern, in beiden eine Addresse an den König vorgeschlagen werden, um J. Maj. zu bitten, einen Gesezvorschlag zu übergeben, nach welchem die Kammern das Recht erhalten sollten, in der Form eines Gesezes über ihre Epuration zu stimmen, und wegen triftiger und gegründeter Ursachen, die Ausschliessung des einen oder des andern ihrer Mitglieder zu verlangen. Diese Ausschliessung oder Epuration sollte aber nicht anders in Vollziehung gesezt werden können, als wenn sie zuvor von beyden Kammern, in Form eines Gesezprojekts, angenommen und vom König sanktionirt ist. Man sagt, der Vorschlag zu einer solchen Addresse soll in der Deputirtenkammer von Hrn. Royer-Collard, in der Pairskammer hingegen von Hrn. v. Barante (dem Generaldirektor der indirekten Abgaben) gemacht werden; welche man beyde als die Hauptstüzen der Doctrinarires, nebst dem oft erwähnten Minister (Hrn. Deserre) ansieht. — Der ganze Vorschlag wäre offenbar auf die Entfernung des Hrn. Gregoire aus der Deputirtenkammer berechnet, und man erzählt dabey, eben dieses Umstandes wegen, auf die Unterstüzung der rechten Seite und des Zentrums in beyden Kammern. Allein ein solcher Vorschlag kann nicht in Beziehung auf ein Individuum, er muß vielmehr in Hinsicht auf sein Wesen betrachtet werden, und wäre also ein Zusaz zu der Charte, der in der Anwendung höchst folgereich werden, den ganzen Organismus unserer Institutionen zerstören und der Regierung eine Gewalt einräumen würde, die mit dem Mechanismus des repräsentativen Systems ganz unverträglich wäre. Denn gesezt, ein solcher Vorschlag würde Gesez, so könnte in Zukunft die Regierung, wenn sie sich in beyden Kammern einer starken Mehrheit zu erfreuen hätte, alle angesehene, ihr mißfällige Männer von der Opposition ausschliessen und dadurch einen Einfluß auf Deputirte und Pairs erlangen, der in der Charte nicht gegründet und jene in gänzliche Abhängigkeit vom Ministerium sezen würde. Wir sähen dann die Szenen vom 18 Fructidor vielleicht wieder erneuert und hätten uns keiner Stabilität in unsern Institutionen zu erfreuen. Aus diesen Gründen glaubt man, daß die gescheutesten Männer aller Parteien sich einem solchen Vorschlag aus allen Kräften

widerſezen werden. Man gibt an, daß Hr. Pasquier in ſeiner bekannten Denkſchrift, die von miniſteriellen Blättern mit großem Unrecht abgeläugnet worden iſt, darauf anträgt, in Hinſicht der jetzigen Deputirtenkammer daſſelbe Syſtem anzunehmen, das früher gegen die Kammer von 1815 aufgeſtellt worden iſt, d. h. die Kammer zu diſſolviren und eine neue erwählen zu laſſen. Allein man ſieht nicht recht ein, was er damit bezwecken will, denn die neue Kammer würde dann wahrſcheinlich ganz in demſelben Sinne gewählt, wie das neue Fünftel, das nun in die jetzige eintreten ſoll. Man ſpricht auch neuerdings von einem Projekt zur Modifikation des Wahlgeſezes, das in der Pairskammer vorgeſchlagen werden ſoll. Die nächſte Seſſion wird höchſt intereſſant werden.

— Man wird wohl thun, von dem Geſchrei über Frankreichs Verderbniß nachzulaſſen, nachdem es ſeinen Nuzen bei dem Angriff geleiſtet hat. Gegenwärtig könnte eine Herabſetzung der Franzoſen nur irre führen, folglich ſchaden. Der Zuſtand dieſer Nation gibt zu lehrreichen Bemerkungen mehr als zum Schimpfen Anlaß. Ihr Sieg über Europa war von keiner Dauer, weil ſie ihn nicht durch Beförderung des Intereſſe der beſiegten Völker zu ſichern ſuchte. Gleichwohl ſteigerte dieſer Sieg ihre eigene Civiliſation, und ward nicht etwa benuzt, um die Finſterniß wieder zu Ehren zu bringen. Daher ſtehen die Franzoſen, ſelbſt nach der Niederlage ihrer Armeen, frei und ſelbſtſtändig da, und haben nicht nöthig, ſich von den Fremden Geſeze vorſchreiben zu laſſen. Der Grund dieſer unbeſiegten Unabhängigkeit liegt in der freien Geſinnung des Volkes, das den Werth ſeiner repräſentativen Inſtitution zu ſchäzen wußte, und ſich auch nach der Beſiegung als groß und gebildet zeigte. So offenbaret ſich, daß gewonnene Schlachten wohl über die militäriſche Macht entſcheiden, aber die Herrſchaft über Völker in unſerm Jahrhundert nicht ſichern können. Nur die höhere Cultur und Gerechtigkeit kann den höhern Rang der Mächte feſtſtellen. Nicht die Gewalt iſt es, was die aufgeklärten Völker verehren; der weiſe Gebrauch derſelben erwirbt allein ihre Achtung. Ueber einen Sieg der Militärmacht zur Unterdrückung des Geiſtes und der Wohlfahrt der Menſchen, könnten ſie nur als über ein großes Unglück klagen. Nie würden die Entfernung deſſelben wünſchen, ſie zu befördern ſuchen, und jede Gelegenheit zur Erreichung ihrer Abſicht freudig ergreifen. Die Zeit der Finſterniß iſt vorüber. An Frankreich ſehen wir ein Beiſpiel, daß Bildung und Kraft des Volkes allein gegen die Gefahr der Eroberung ſchüzen können.

— Profeſſor Görres hat zu Straßburg eine ſehr zuvorkommende Aufnahme gefunden. Das Gerücht von dem Schikſal, das ihn betroffen, traf faſt zu gleicher Zeit mit ihm ein. Hr. Görres hatte die Reiſe aus der Gegend von Frankfurt mit Extra-Poſt in großer Schnelligkeit zurückgelegt, und befand ſich bereits in Sicherheit, als man in Frankfurt noch ſeinem verborgenen Aufenthalte nachſpürte. Das Gerücht, Hr. Görres habe ſich auf den Weg nach Berlin gemacht und ſey entſchloſſen, ſich dort perſönlich zu ſtellen und zu vertheidigen, fanden Einige, die Hrn. Görres Charakter kannten, nicht ganz unwahrſcheinlich. Mehrere Buchhändler zu Straßburg haben ſich ihm zur Uebernahme von Verlagsartikeln angeboten, auch zur Herausgabe einer deutſchen Zeitung in Straßburg aufgemuntert. Ein Bankier war ſogleich erbötig, die geſezmäſſige Kauzion bey der Regierung zu übernehmen, wenn er ſich zur Redakzion eines Journals entſchließen wolle. Hr. Görres hat einſtweilen alle dergleichen literariſche Anerbietungen ausgeſchlagen, jedoch iſt er mit Ausarbeitung von gelehrten Werken beſchäftigt, wovon vielleicht eines oder das andere nächſtens im Druck erſcheinen wird. Es iſt noch ungewiß, ob er einſtweilen in Straßburg bleiben, oder die Reiſe nach Nancy und Paris, an welchen beyden Orten er Verwandte hat, fortſezen wird. Man ſpricht auch von einem Briefe, den Hr. Görres von Straßburg aus an Se. Maj. den König von Preußen direkte geſchrieben, worin er ſich wegen des Inhalts der von ihm in Koblenz herausgegebenen neuen politiſchen Schriften zu rechtfertigen ſucht.

Deutſchland.

Frankfurt, 30. Oktober. Wie man bereits wiſſen will, werden ſich diesmal in Wien nicht blos bevollmächtige Miniſter der 17 Stimmen am deutſchen Bundestag zuſammenfinden, ſondern auch Spezialbevollmächtigte von ſolchen deutſchen Staaten nach Wien geſandt werden, die mit andern bey der Bundesverſammlung eine gemeinſchaftliche Stimme haben, ſo daß von allen 38 deutſchen ſouverainen Staaten, ohne Ausnahme, Bevollmächtigte beyſammen ſeyn, und an den Berathungen des Kongreſſes Theil nehmen werden. Bereits ſind aus der Wiener Staatskanzlei in dieſer Beziehung die erforderlichen Vorſchreiben an alle reſpektive Regierungen und Mitglieder des deutſchen Bundes abgegangen. Auch dem Senat der freien Stadt Frankfurt iſt durch den kaiſerl. öſterreichiſchen Reſidenten, Hrn. von Handel, ein Einladungsſchreiben von Seite des Fürſten von Metternich Durchl. in dieſer Hinſicht zugekommen, das eine Verſammlung des großes Raths auf heute veranlaßt hat. N. C.

Miſcellen.

Neulich erhielten wir einen ſatyriſchen Aufſatz gegen die Karlsruher Zeitung und einen bittern gegen das Pforzheimer Wochenblatt. Wir konnten keinen von beiden aufnehmen. Bald iſt's ohnehin faſt ſo gut, als würden alle öffentliche Blätter in Karlsruhe oder Pforzheim gedruckt. Vor jeder Zeitung ſollte, als Wahrzeichen, Shakeſpear's Geduld abgebildet ſeyn, wie ſie an eine Grabſäule gelehnt, mit gefaltenen Händen, am langſamen Zeiger ein Quinquennium abzählt. Wie könnte man nun ſo hartherzig ſeyn, und bey einer Schweſter über Erbärmlichkeiten ſpotten, wenn Alle in der nämlichen Calamität befangen ſind. Auſſerdem müſſen wir bemerken, daß es unanſtändig wäre, in einem Trauerhauſe, wo auf allen Seiten Flöre, wie lange Schatten, herabhängen, von lächerlichen Kindstaufsſcenen und Schildbürger-Feſtivitäten zu ſprechen. Wir müſſen daher bitten uns mit ähnlichen Einſendungen zu verſchonen, denn: Virgil, der die Zeitungen in dem Gemälde von der Fama in ſeiner Aeneis ſo treffend geſchildert hat, ſagt ſchon: non ignara mali, miseris succurrere disco.

Je lebendiger der religiöſe Sinn in dem Gemüth des Tugendhaften Menſchen wirkſam iſt, deſto mehr muß ihn der Betrug der Heuchler, Frömmler und Fanatiker empören, und er wird ſich durch den dummen Vorwurf der Ketzerei nicht irre machen laſſen. Ein deutſcher Theolog, Erneſti, fragt, woher es komme, daß die Ketzer ſtets ausgezeichnete Köpfe geweſen? Weil ſie wußten, daß der Geiſt belebt, während der Buchſtabe tödtet, und weil ſie den unendlichen Unterſchied zwiſchen Religion und Dogmatik erkannten.

Bekanntmachungen.

Baden. (Domainen-Verkauf.) In Gemäßheit höchſter Weiſung ſoll das herrſchaftliche Steinkohlen Bergwerk zu Umweegen (1/4 Stunde von dem Amtsort Steinbach gelegen), mit dem dazu gehörigen ſolid erbauten Faktoriegebäude, worauf das Weinſchankrecht ruhet, nebſt einem dabei gelegenen Obſt- und Gemüßgarten, und etwa 2 Morgen Acker und Grasplaz, eigenthümlich öffentlich, salva ratificatione, verſteigert werden. Die Verſteigerung ſelbſt wird Mittwochs, den 17. November d. J. Vormittags um 10 Uhr, in dem Faktoriegebäude zu Umweegen, unter den bei Domainenverkäufen vorgeſchriebenen Bedingungen, vorgenommen werden. Welches mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß auswärtige Steigerungsliebhaber ſich mit obrigkeitlichen Zeugniſſen rückſichtlich der Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben.

Baden, den 26. Oktober 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung,

Hugeneſt.

Buchbinder Müller in Speyer, ſucht einen jungen Menſchen von ſoliden Eltern in die Lehre, mit oder ohne Lehrgeld.

Künftigen Dienſtag den 9ten November, des Vormittags um 9 Uhr werden auf dem Domplatze vor dem Deutſchen Hauſe acht ausgemuſterte Königliche Dienſtpferde gegen gleich baare Bezahlung an die Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert.

Speyer, den 5ten November 1819.

Die
Oeconomie-Commiſſion des Königl. Baier. 3. Chev. Leg. Regiments (Kronprinz.)

von Möltre, Obriſtlieutenant.

Stumpff, Regiments-Quartiermeiſter.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 134. den 9. November 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Mit den Mißbräuchen soll man keine Verträge schließen, die ihnen immer noch halbes Leben geben; man soll sie abschaffen.

Frankreich.

Jede der verschiedenen Parteien, welche dieses dennoch in sich immer stärker werdende Land, beunruhigen, hat ihre Wahrsager und Propheten, die unaufhörlich orakeln und ankündigen, so und nicht anders müße es kommen, wenn Ordnung, Ruhe und Glück wieder hergestellt werden sollen. Aber viele von diesen Propheten trügen sich gewaltig. Denn auf der Erde wie am Himmel wechseln die Aspecten häufig ohne ihr Zuthun. — »In politischen Dingen giebt es nur eine sichere Art des Vorausseh-ens und Vorausſagens. Nur wer die nothwendige Verkettung der Dinge und Begebenheiten deutlich erkennt, und aus den Ursachen ihre Wirkung, nach den Naturgesetzen der Geschichte, wenn man so sagen darf, berechnet, nur ein solcher Hellsehender könnte seine Vorhersagungen als begründet nachweisen. Unser Jahrhundert ist das Jahrhundert der seltsamsten Wechsel der Begebenheiten. Es gehörte nicht viel Voraussicht, nur ein geringer Grad von Besonnenheit dazu, um von dem letzten Wechsel immer wieder zu sagen: er werde nicht der lezte seyn. Das Resulta- der Ereignisse stand gewöhnlich in solchem Widerspruch mit den Bedürfnissen der Völker, daß an keinen Bestand zu glauben war. Es ist aber mit diesen Bedürfnissen, wie mit dem Hunger, der die Leute klug macht, irgendwo Nahrung zu finden. Jeder Sieg der Einseitigkeit ward für entscheidend ausgegeben, bis ein neuer Zufall anders entschied. Wo sich die Leidenschaften bey dem eben erlangten Vortheil befriedigt sahen, da wollten sie ihre frühere Wünsche als Prophezeihungen geltend machen. . . . Aus dieser Veränderlichkeit des politischen Wetters selbst läßt sich vorausſagen, daß es so lange dauern wird, bis das allgemeine Interesse das besondere vollständig unter seine Herrschaft gebracht hat, bis die Bedürfnisse der Völker und des Jahrhunderts unter kräftigem Schutz gegen die Angriffe aller Arten von Ultras gesichert sind; bis die Regierungen deutlich erkennen, daß ihre eigenen steigenden Bedürfnisse nur durch die Steigerung aller geistigen und moralischen Kräfte des Volks, durch seine Ausbildung zur Freiheit, die reicher ist als die Sklaverey, gedeckt werden können, — und bis die Regierungen aufrichtig, durchaus aufrichtig, nicht blos zum Schein, wie man Kinder mit Zuckerbrod beschwichtigt, sich mit dem repräsentativen Geist in Eintracht sezen, und allen Verfinsterungsplanen, so wie aller bequemen aber verderblichen Willkühr entsagen. Wir zweifeln nicht, daß diese Bemerkungen in zehn Jahren auch als Weissagungen werden geltend gemacht werden können, obgleich wir selbst uns gestehen, daß wir nichts gewahr werden, als was nicht einzig den blöden Augen unsichtbar ist.

— Bey Gelegenheit der lezten Beschlüsse des deutschen Bundestags, haben die liberalen französischen Journale behauptet, diese Beschlüsse gingen Frankreich nichts an, das liege schon in der Erklä-

rung der Souveräne, welche die Unabhängigkeit der Staaten respectirt wissen wollen. Ein sehr gescheuter Mann sagte neulich, über diesen höchst wichtigen Gegenstand, folgendes: «Es ist schon oft gefragt worden ob eine Nation, oder eine Regierung das Recht habe, sich in die innern Angelegenheiten einer andern Nation zu mischen? Aber alle Entscheidungen, die sich blos auf abstracte Begriffe stützen, haben wenig Nutzen gebracht. Die Regierungen haben sich früher solche Einmischungen erlaubt und werden es ferner thun, ohne sich viel darum zu bekümmern, ob die Philosophen ihnen ein Recht dazu eingestehen oder nicht. Ueberdem kommt hier alles darauf an, wie man die ganze Frage versteht, und welchen Begriff man mit dem Worte Recht verbindet. Einige wollen blos wissen, ob eine Regierung recht oder unrecht handelt, wenn sie sich in fremde Angelegenheiten mischt; andere, ob sie die Pflicht, andere, ob sie nur die Befugniß dazu habe. Einige wollen ein absolutes, in der Natur der Dinge und des Menschen liegendes Recht annehmen, andere erkennen nur ein abgeleitetes Recht. Alle diese sehr wesentlichen Distinctionen werden gewöhnlich von den Cabinetten übersehen, oder höchstens nach gefaßtem Entschluß benutzt, um die Erklärungen und Proclamationen aufzustutzen und plausibel zu machen. Gleichwohl würde eine frühere Berücksichtigung von Nutzen seyn, und dürfte gegen Verirrungen schützen, die man sonst zu spät einsehen könnte. — Die Vernunft allein, nicht die Macht soll über diese Angelegenheit entscheiden, und die Vernunft sagt: Eine Regierung thut recht, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen, wenn sie richtige Begriffe von einem rechtlichen Zustand von dem Endzweck aller Staatseinrichtungen hat, wenn sie diesen Zustand in der Fremde befördern will, und im Besitz der Mittel ist, ihn wirklich einzuführen. Eine Regierung thut unrecht, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen, wenn sie selbst nicht weiß, wozu sie eigentlich eingesetzt ist; wenn sie blos durch Gewalt herrscht oder zum einseitigen Vortheil Weniger und zum Nachtheil des allgemeinen Interesse: wenn sie die Gewalt der Barbarei, des Fanatismus, der Despotie in der Fremde befördern will, während hier vielleicht alle Anstalten zur Einführung eines rechtlichen Zustandes getroffen werden; oder wenn sie, selbst bey reiner Absicht, zu schwach ist, die Fremden zu zwingen, wenn sie vielleicht das Uebel vergrößert, das sie verhindern will; am meisten würde sie Unrecht thun, wenn sie zu Gunsten einer Recht und Ordnung bedrohenden Faction sich in fremde Angelegenheiten mischt, um die Menschenrechte zu unterdrücken und die Tyrannei einem freien Volke aufzudringen. — Eine Regierung hat wie jeder Mensch das Recht, die Befugniß, ja die Pflicht, die Herrschaft der Vernunft überall zu befördern: dieß ist ein absolutes, nur durch die Vernunft bedingtes Recht; aber sie kann selbst durch einen Vertrag nicht ein abgeleitetes Recht erlangen, ein fremdes Volk zu zwingen, sich der Herrschaft des Unverstandes zu unterwerfen. Ist, beyläufig gesagt, der Vertrag erzwungen, so ist er auch nur so lange gültig, als der Zwang dauert. Diese Sätze sind an sich klar und schlechthin gewiß. Aber in allen Dingen wo die Vernunft entscheidet, kann die Anwendung nur durch Menschen geschehen, und dieß macht die Sache schwierig. Wer soll entscheiden, ob eine Regierung vernünftig handelt? Dem ursprünglichen Rechte nach kann es jeder vernünftige Mensch; aber wer entscheidet, ob der Urtheilende vernünftig ist? Hier ist die Grenze aller Anwendung der Vernunft in der menschlichen Gesellschaft. Es ist nur Annäherung möglich, und diese rückt weiter vor, je mehr sich die Civilisation verbreitet. So wie ein mathematisches Dreyeck nur annähernd von dem Mechaniker nachgebildet wird, so die Gesetze der Vernunft von dem ächten Staatskünstler. Ein gemeiner Glasschleifer ist kein Herschel; aber wenn der Schleifer den Herschel dafür anfeindet, daß dieser geschickter ist, da thut er Unrecht, er mag es einsehen oder nicht.»

Miſcellen.

Die Jeſuiten mehren ſich oder eigentlich, ſie zeigen ſich wieder ohne Umſtände. Der zu Rom verſtorbene letzte König von Sardinien lag im Jeſuitenkleide auf der Baare. In der Schweiz und in Frankreich haben ſie die Zankäpfel ſchon ausgeworfen; wie lange wird's währen, daß ſolche auch bey uns rollen, damit wir uns, unſrer löblichen Gewohnheit gemäß, wie über alles Unvernünftige und Närriſche, darüber herſtürzen und uns die Köpfe blutig ſchlagen. Das nennen wir dann Eifer für Gottes Religion, und dann will jeder gern für höchſttheilnehmend und eifrig angeſehen ſeyn. „Es verdient bemerkt zu werden, daß Männer, die ſonſt hell genug ſehen, doch in dieſen Zeiten der Verwirrung der Begriffe Vorſchub leiſten, und, aus Furcht für irreligiös gehalten zu werden, die Sache der Prieſter, als einer an irdiſches Intereſſe gebundenen Körperſchaft, mit der Sache der Religion für gleichbedeutend gelten laſſen. Das ächt religiöſe Gemüth aber kennt keine Furcht vor Mißdeutung unter den Thoren; es dient Gott mehr als den Menſchen; und eben weil es religiös iſt, muß es ſolchen Prieſtern entgegen wirken, die den Aberglauben, den Fanatismus, den Sklavenſinn an die Stelle einer beſeligenden Lehre ſetzen wollen, — einer Lehre, welche den Menſchen, den ſie als Ebenbild Gottes darſtellt, zum Gefühl ſeiner Würde erhebt, und mit dem Muthe erfüllt, ſich aufzuſchwingen über dem Nebel des Aberglaubens in die hellen Regionen der Wahrheit; kein Knecht zu ſeyn der Menſchen, ſondern ein freier Bürger in der Stadt Gottes, die jedes Vaterland in ſich aufnimmt; — einer Lehre endlich, die ihm die Pflicht auflegt, auch ſeine Nebenmenſchen hülfreich und gut auf den Weg zum Licht und zur Freyheit zu leiten. Dieſe Lehre iſt Religion, die mit dem Eigennutz verfinſternder Fanatiker nichts gemein hat.“

Von der berühmten Frau von Stael werden in dem ſehr bedeutenden Werke von Bailleul und Dr. Lindner, folgende Nachrichten gegeben, die, allerdings, mit gewiſſen ſcharfen und bittern Aeußerungen in den „Betrachtungen über die franzöſiſche „Revolution“ jener Dame nur dann in Einklang zu bringen ſind, wann man aus Erfahrung und Kenntniß des menſchlichen Herzens gelernt hat, ſich einen kleinen Commentar über Virgil's „furens quid foemina possit, zu bilden.“ Während der erſten Feldzüge in Italien, wo Napoleon ſeinen Ruhm gründete, ſchrieb Frau von Stael öfters ſo lange Briefe an ihn, daß man ſie für Abhandlungen halten könnte. Sie ſparte keine Lobpreiſungen; ihre Ausdrücke zeugten von einer glühenden Begeiſterung; in dem wahrhaft hohen Schwunge, den ihr Geiſt nahm, indem er ſich über alles Gewöhnliche und Gemeine erhob, verſicherte ſie dem General, mit einer kühnen und zarten Wendung, daß ſie beide für einander geſchaffen wären. Sie ſprach einmal auch von der Ehe, und meinte, daß es Fälle geben könne, wo ein zufällig geknüpftes Band aufgelöst werden dürfe, wenn für große Männer es ein Hinderniß würde, die Beſtimmung der über alle Uebereinkunft hinausreichenden Natur zu erfüllen. — Nie hat der General auf dieſe Briefe geantwortet. Nach der Rückkehr des Feldherrn von den Italieniſchen Zügen, bey den großen Feſten, welche die Regierung ihm gab, war Frau von Stael unermüdet ſich an Bonaparte zu drängen, um nur einige Worte von ihm zu erhaſchen. Er behandelte ſie mit großer Kälte. Einmal wendete ſie ſich zu ihm und ſprach: „Man ſagt, das Sie die Frauen nicht lieben?“ — „Verzeihen Sie, antwortete er, ich liebe die meinige ſehr.“ — Ein andermal, da ſie mit einigem Geräuſch Platz machte, um zu ihm zu gelangen, fragte ſie: „welche Frau, von den älteſten Zeiten bis auf die neueſten, er für die größte halte“ — „Diejenige, war die Antwort, welche die meiſten Kinder gehabt.“ Sie wandte ſich ſchnell von ihm ab. Man muß geſtehen, daß Frau von Stael Urſache hatte, zu ſagen, Napoleon beſäße die Kunſt in Verlegenheit zu ſetzen. — Auch in der Folge gab ſie ihre Bemühungen nicht auf, ſich bey ihm in Gunſt zu ſetzen. Sie beſtrebte ſich mit dem größtem Eifer, dame du palais bey der Kaiſerin Marie Louiſe zu werden. — — Kurz vor der Rückkehr Napoleons von der Inſel Elba hatte Frau von Stael die Unterſchrift Ludwigs XVIII. zur Zurückzahlung einer ihrem Vater von der Nation ſchuldigen Million Franken erhalten; die Auszahlung bey der Caſſe konnte aber nicht mehr erlangt werden. Der Kaiſer war zu nahe. Frau von Stael ſchrieb ſpäter an Napoleon nach Paris: daß ſie hoffe, ihr Eigenthum geſichert zu ſehen; daß, im Fall ſie die Million Franken erhielte, ihm ihre Wünſche, ihre Politik und ihre Feder zu Gebote ſtünden, denn er hätte eben gethan, was alle Wunder der Geſchichte übertreffe, was mehr als menſchlich ſey. Napoleon antwortete: „Es würde ihn freuen, wenn der Beyfall und die Talente der Frau von Stael ſich für ihn erklärten; daß er aber nicht reich genug ſey, ſie für dieſen Preiß zu bezahlen.“

Man beklagt ſich immer noch über die Langſamkeit der deutſchen Juſtiz. Es giebt aber ein leichtes Mittel das Ding in ſchnellern Gang zu bringen. Wir lernen es aus des däniſchen Gaſtrers Wilhelm Friedrich Ravns „Bericht von ſeiner Gefangen„ſchaft in Marokko, Kopenhagen und Leipzig 1754;“ Seite 34. 1. Der Prinz ſelbſt hielt Gericht, was freilich ſchön die Sache

abkürzte: 2. „Hierauf kam ein laufender Mohr, in vollen „Sprüngen auf uns zu, faßte zwey von uns bey den Schultern, „und führte uns laufend zu dem Prinzen hin, der mit ihnen „genaue Untersuchung anstellte. Wie diese zwey verhört waren, „brachte man sie wieder, laufend zurück, und führte zwey andere „laufend hin, um ebenfalls verhört zu werden. Dieses Hin und „Herlaufen trieb man so lange, bis keiner mehr vorhanden war, „der nicht verhört worden wäre. Man muß aber auch wissen, daß „selbiges mit zu dem in diesem Lande üblichen Wohlstande ge„hört, vermöge dessen alles, was vor den Augen des Prinzen „geschieht, in vollem Rennen geschehen muß, und hiervon „sind sogar die Vornehmsten nicht ausgeschlossen.“ — Vielleicht liesse sich diese an sich schon prompte Justiz noch durch schnellfüßige Laufmaschinen beschleunigen.

Wir danken einem sehr achtungswürdigen Einsender zu F—g, für seine Mittheilungen, welche die Gesinnungen des ächten Baiern dadurch beurkunden und ehren, daß sie durchdrungen sind und durchglüht von dem herrlichsten Vertrauen auf den König Maximilian Joseph. Dennoch können wir von dem eingeschickten Aufsatze, vor der Hand, keinen Gebrauch machen, weil es besser ist jenes schöne Vertrauen im stillen Herzen, dankbar, zu bewahren.

Man hat kürzlich den Füchsen und Hasen in Spessart viel Seltsames nachgesagt. Die ersten sollen vor Ueber-Schlauheit, die andern aber vor Ueber-Angst verrückt geworden seyn. Auch von den Zürcher-Füchsen geht jetzt die Rede, daß sie sich, nervenschwach oder halbwahnsinnig, den Wohnungen der Menschen nähern, um den Trost zu haben in ihren Armen zu sterben. Vielleicht ist Aesop mit seiner Fabelwelt wieder von den Todten auferstanden, und wir werden nun bald die Thiere und Steine reden hören. Uebrigens wird von Aschaffenburg aus, jenem Gerüchte widersprochen, und blos den Katzen, als Hausfreundinnen des Menschen, die vorbesagte Verrücktheit zugeschrieben. Dieses mag allerdings, mehr Wahrscheinlichkeit haben, denn Füchse und Hasen leben, wie bekannt, im Stande der Natur und wissen nichts von unsern gesellschaftlichen Einrichtungen!

Bekanntmachungen.

Alle für 1820 erscheinene deutsche Allmanachs und Taschenbücher sind d. J. wieder bey mir zu dem Verlags-Preiß, zu haben.

Auswärtige Liebhaber empfangen dieselbe Franco, oder genießen einen Rabat von 2 Gr. per Thaler.

Kreuznach, den 1ten November 1819.

Siegl,
k. Post-Sekretär.

Neue frische Austern sind nebst andern Spezerey-Waaren bey Hetzel und Sohn zu haben.

Empfehlung des Gasthauses zum Preussischen Hof in Wetzlar.

Die Gastwirthschaft zum Röm. Kaiser dahier, welche ich seit 18 Jahren pachtweise geführet, werde ich mit dem 1. Jänner k. J. niederlegen und dagegen dieses Geschäft von genanntem Tage an, in meinem eigenen besonders geräumigen Hause welches auf demselben Platze (Kornmarkt) gelegen unter dem Schilde zum Preussischen Hof fortsetzen.

Für den bisherigen Zuspruch mit welchem ich mich für 18jährige Anstrengungen belohnt sehe, erstatte ich hierdurch meinen gehorsamsten Dank und bitte denselben auf meine neu errichtete Wirthschaft geneigtest überzutragen.

Ich verspreche dagegen, gewohnte pünktliche Beobachtung einer reinlichen guten und billigen Bedienung und bemerke noch: daß das Gasthaus zum Preussischen Hof durch seine vortheilhafte Lage und Einfahrt durch seine Menge heller und freundlicher tapezirter Zimmer, welche zum Theil die reizendsten Aussichten ins Freye gewähren, durch zahlreiche Stallungen und Wagenremisen, für eine größere Gastwirthschaft vorzüglich geeignet ist, und ich keine Kosten scheuete, meinem Unternehmen durch eine solide innere Einrichtung und anständige Ausmöblirung dieses Hauses — Beyfall zu verschaffen.

Mit dieser gehorsamsten Anzeige, verbinde ich zugleich die Empfehlung meiner neu errichteten Weinhandlung.

Wetzlar im November 1819.

Schmidt.

Diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse der dahier verstorbenen Freyherrl. von Greiffenklau'schen Gouvernante, Elisabetha Elnbach, von Speyer gebürtig, aus irgend einem Rechtsgrunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey dem angeordneten Testamentariate im Freyherrl. v. Greiffenklau'schen Hofe dahier zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung die Verlassenschaft an den eingesetzten Haupterben extradirt werden wird.

Würzburg, den 19. Okt. 1819.

Das Testamentariat.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 135. den 11. November 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Königl. Bibliothek München

Die Vernunft hat geleistet, was sie leisten kann, wenn sie das Gesetz auffindet und aufstellt; vollstrecken muß es der mannigfaltige Wille und das lebendige Gefühl. Wenn die Wahrheit im Streit mit Kräften den Sieg erhalten soll, muß sie erst selbst zur Kraft werden, und zu ihrem Sachführer einen lebenvollen Trieb aufstellen. Schiller.

Rheinbaiern.

Speyer, den 9. November. Eine der schönsten Institutionen des Rheinkreises ist sein höchst nützlicher Landrath, for handsome is that handsome does, (Schön ist wer schön handelt.) Darum wird auch diese Einrichtung im Lande selbst hoch geachtet, und ihre Folgen wirken stark und wohlthätig für die dauerhafte Ausbildung des wahrhaft verständigen Gemeingeistes. Diese Institution zu ehren, hatte Sr. Excellenz der Königl. Regierungs-Präsident, heute, im Saale der Harmonie, ein frölliches Vereinigungsmahl veranstaltet, wobey, ausser den Mitgliedern des hier seit Tagen versammelten Landrathes, alle Civil- und Militärbehörden gegenwärtig waren. Vertrauen und Herzlichkeit schmeckten noch besser als Speisen und Wein, und unter dem Brausen des Champagners, erschallten die folgenden Toasts:

Herr Generallieutenant Baron von Lamotte:

Dem Allgeliebten Landesvater König Maximilian Joseph!

Herr Regierungs-Präsident, von Stichaner,

„Dem Rheinkreise und seinem würdigen Landrathe.!

Herr Landrath Weiß, als Vicepräsident des Landraths:

Dem für das Wohl des Rheinkreises so kräftig und glücklich thätigen Präsidenten der königlichen Regierung.

Herr Vicepräsident von Link:

Dem tapfern baierischen Heere, in der Person des im Rheinkreise kommandirenden Obergenerals.

Augsburg, den 7. Nov. Nach Berichten aus München besteht die Gesandtschaft, welche von Seite Baierns sich zu den Konferenzen über die deutschen Angelegenheiten nach Wien begeben wird, aus dem Staatsrath Freiherrn v. Zentner, Legationsrath v. Flad und Freiherrn v. Malzan.

Von Seite Würtembergs geht dem Vernehmen nach keine besondere Mission nach Wien, sondern der gewöhnliche königl. würtembergische Gesandte wird den Konferenzen beywohnen.

Der großherzogl. badische, nach Wien bestimmte Gesandte, Generallieutenant Freiherr v. Tettenborn, langte am 1. Nov. zu Frankfurt an.

Frankfurt, den 2. Nov. Es machen sich bereits mehrere hiesige diplomatische Personen fertig, die Reise nach Wien anzutreten. Gegen die Mitte des Monats November muß das ganze Personale, das zum Kongreß gehört, dort bereits versammelt seyn, damit die vorläufigen Konferenzen gleich in den ersten Tagen nach dem 15. November dort beginnen können. Nach den Einladungsschreiben, die aus der Wiener Staatskanzlei an die verschiedenen Höfe zur Absendung von Abgeordneten an den Kon-

greß ergangen ſind, wird der Wunſch zu erkennen gegeben, daß zu Bevollmächtigten für Wien ſolche Perſonen erwählt werden möchten, die nicht zugleich die Funkzionen von Geſandten am deutſchen Bundestage verſähen, damit bey der Bundesverſammlung in Frankfurt, im Fall der Kongreß von längerer Dauer ſey, als die für den Bundestag feſtgeſezten Ferien, die Wiederaufnahme des Fadens der Verhandlungen dieſes leztern, und die Fortſetzung ſeiner Arbeiten keine Unterbrechung erleiden. Im Fall eine oder die andere Regierung ihren Bundestagsgeſandten zum Abgeordneten für den neuen Wiener Kongreß kommittiren ſollte, muß dieſer vor ſeiner Abreiſe von Frankfurt einen der zurück bleibenden Bundestagsgeſandten ſubſtituiren, um in ſeiner Abweſenheit ſeine Stelle auszufüllen, und im Namen ſeines Hofes zu votiren. Unter den Bundestagsgeſandten, die ſich von hier nach Wien begeben, befindet ſich der großherzogliche mecklenburgiſche Geſandte und Miniſter, Freiherr v. Pleſſen. Es iſt noch ungewiß, ob der kaiſerl. öſterreichiſche Präſidialgeſandte, Graf von Buol-Schauenſtein, in Perſon nach Wien berufen werden wird. Auf jeden Fall wird, wenn dieſer Ruf auch erfolgen ſollte, deſſen Abweſenheit von Frankfurt nicht von langer Dauer ſeyn, und derſelbe noch vor Beendigung der eingetretenen Bundestagsferien wieder zurück kehren. Der großhg. heſſendarmſtädtiſche Bundestagsgeſandte, v. Harnier, befindet ſich gegenwärtig in München, wohin auch der königl. baieriſche Bundestagsgeſandte, Freiherr v. Aretin, bereits vor einiger Zeit abgegangen iſt. Der königl. großbritaniſch-hannöverſche Bevollmächtigte zum Wiener Kongreß, Graf v. Münſter, befindet ſich gegenwärtig ſchon auf der Reiſe dahin. Wie es heißt, dürfte königl. würtembergiſcher Seits an die Stelle des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Winzingerode, der dem Karlsbader Kongreß beywohnte, eine andere diplomatiſche Perſon mit der Sendung nach Wien beauftragt werden, und Einige bezeichnen dazu den Bundestagsgeſandten Freiherrn v. Wangenheim. Von Seite des Senats der freien Stadt Frankfurt iſt der Syndikus Danz, der auch bereits dem erſten Wiener Kongreß beywohnte, und die Intereſſen der Stadt bisher beim Bundestag vertreten hat, dazu erwählt worden, der an die freien Stadt vom Fürſten von Metternich ergangenen Einladung zur Abſendung eines Bevollmächtigten für den Wiener Kongreß ein Genüge zu thun. Derſelbe wird auch zugleich mit Vollmachten von den drey andern freien Städten verſehen werde'. — Der kaiſerl. öſterreichiſche Miniſter, Freiherr v. Weſſenberg, befindet ſich ſeit Kurzem wieder in Frankfurt, und hat wieder das Mülhensſchen Haus, in welchem gegenwärtig auch der Freiherr v. Stein wohnt, bezogen. N. C.

Südamerika.

Aus einem Schreiben aus St. Thomas vom 14. Sept. — Sie werden mit Erſtaunen hören, daß Bolivar, während man glaubte, er ſey von den Regengüſſen aufgehalten, doch bis in's Königreich Neugranada vordrang und nach fünf Gefechten (in deren zwey erſten er geſchlagen iſt) die Hauptſtadt Santa Fe eingenommen hat. Nach einem heute eingegangenen Bericht ſcheint es, daß dieſer glückliche Erfolg von einem allgemeinen Aufſtande herrührt, welcher in der Provinz von Santa Fe ſtatt hatte, ſobald man erfuhr, daß Bolivar in der Nähe ſey.

Angoſtura, den 24. Juli. — Morillo's Rückzug und die entſcheidenden Vortheile, die Gen. Santander in Caſinare erhielt, haben den Weg nach Neugranada eröffnet, wohin Bolivar zieht, mehrere Provinzen ſind in offenbaren Aufſtand. Bolivars Gegenwart reicht ſchon hin, ſich in den Beſiz des ganzen Landes zu ſetzen. Durch ſein zögerndes Syſtem hat er nach Art des großen Quintus Fabius, indem er eine Hauptſchlacht vermied, Morillo genöthigt, die Ufer des Arauca und Apure zu verlaſſen. (Die Provinz Arauca iſt bekannt genug durch das hiſtoriſch-epiſche Gedicht des ſpan. Offiziers Alonzo de Ercilla y

Zuniga uns der Zeit Philipps II., welcher bekanntlich ebenfalls einen blutigen Krieg gegen die Araucaner führte). Morillo mußte sich mit dem Verlust seiner ganzen Kavallerie zurückziehen, während seine Infanterie tüchtig zusammengehauen wurde, durch die unaufhörlichen Angriffe des General Paez, welcher mit seinen Lanzenträgern immer in demselben Augenblick zugleich in der Fronte und in der Flanke ist, bald da, bald dort erscheint.

Aus Trinidad, den 2. Sept. — General English hat Cumana eingeschlossen, obwohl anfangs mit Verlust. General D'Evereux's Legion begab sich eilig dahin, um die Belagerung zu unterstützen. Man hat Privat Briefe von Bolivar, worin er zuversichtlich und schnell die Angelegenheiten des Königreichs Neugranada einzurichten und dann sogleich sich auf Caraccas mit aller Macht zu werfen denkt. Er sagt, er wolle alsbald 200,000 Dollars überschicken und zum Gebrauch des Kongresses stellen. — Auch haben wir Nachricht, daß Lima am 26. Juni durch die Armee von Chili eingenommen ist. (Andere Briefe von Margarita behaupten dies ebenfalls). Kommodore Perry, der eine hochwichtige Sendung an den Kongreß von Venezuela überbrachte, ist an einem Fieber gestorben; Venezuela wird ohne Zweifel seine Emancipation erhalten.

Vom 30. August. — General Paez hat am 12. Juli ein blutiges Treffen bey Pueblo de la Cruz bestanden. Er sagt selbst, es habe den Patrioten mehr Ehre gemacht, als irgend eines der bisherigen Gefechte. Der Feind war 350 Mann Infanterie stark, außer einem Korps Reiterei. Paez bekam 200 Musketen und alle Munition in seine Gewalt. 5 Offiziers und 20 Mann an Todten verloren die Patrioten.

Depesche des Präsidenten Bolivar an den Vicepräsidenten der Republik Don Franc. Antonio Zea, datirt aus dem Hauptquartier zu Paya den 30. Juni: — »Am 27. dieses haben wir Paya angegriffen und 300 mit Piken Bewaffnete aus ihrer Position geworfen, die von Natur so stark ist, daß 100 Mann sie gegen 1000 vertheidigen könnten. Hiermit wurde der Feldzug in Neugranada eröffnet. Wir haben Tage und Nächte in Regen marschirt, haben die reißendsten Ströme, die steilsten Berge übersiegen; die Wege waren so schlecht, daß das Zugvieh bei der Artillerie binnen 4 Tagen starb ꝛc. Die vielen Guerillas necken den Feind und erwarten uns mit Ungeduld. General Paez meldet mir, daß er den Aufruhr zu Gnaca gedämpft, den Ort verbrannt und ihre Vorräthe zerstreut habe. Er marschirt gegen Pedraja, wo er auf 700 Mann feindliche Truppen stoßen wird ꝛc. ꝛc. (Unterz.) Bolivar.

Der Kongreß von Augostura ist schon weit in den Berathungen über die neue von Bolivar vorgelegte Verfassung gediehen. Sie ist nach dem Muster der brittischen gebildet und umfaßt Religions- und Preßfreiheit und das Palladium der öffentlichen Rechte — Geschwornengerichte. Der Präsident ist D. Juan Roscio, ein eben so heller als gelehrter Kopf, wenn nicht vielleicht in unsern hellen Tagen das Gelehrtsein unverdient eine verächtliche Nebenbedeutung erhalten hat. Der Kongreß besteht aus besonnenen Männern, die keinesweges so hohe nebelnde und schwebelnde Ideen haben wie die Herren der franz. Revolution sie hatten, die Europa mit Blut tränkten.

Miscellen.

Einer von den verrückten Füchsen des Spessarts hat sich in Nro. 309 der Zeitung der freien Stadt Frankfurt, eingeschlichen, wahrscheinlich angelockt durch den Geruch des davor ausgehängten Vogels. Er bellt ganz ausgelassen gegen — die gesunde Vernunft. Wir haben ihm nichts zu sagen; er würde uns doch nicht begreifen. Aber dem sonst verständigen, doch jetzt offenbar zu gefälligen oder zu mitleidigen Hüter, der das lose Vieh in seiner Zeitungs-Park einließ, müssen wir zum Angedinde ein paar Sentenzen schenken, welche gerade die nämliche Wahrheit bekräftigen, die das vom Fuchs angeschnauzte Motto ausdrückt, und die von höchst ehrwürdigen Männern herrühren, z. B.

Nro. 1. Das Edelste und Vornehmste ist die Vernunft, und diese haben die Götter unsrer Freiheit übergeben. — Epictetus, Arrian Diss. I.

Nro. 2. Was ist im Menschen, ja im Himmel und auf Erden göttlicher, als die Vernunft? Durch sie, als dem Besten, was der Mensch hat, knüpft er das Band mit der Gottheit an; durch sie ist diese ganze Welt eine moralische Gesellschaft der Götter und der Menschen.

Cicero, von den Gesetzen Buch VII.

Nro. 3. Der Vernunft Hohn zu sprechen, ist ein Leichtsinn von ganz neuer Art, der den vergangenen Zeiten unbekannt war. Wider die Vernunft deklamiren, heißt, sich wider die Wahrheit empören; denn die Vernunft ist eine Zusammenkettung der Wahrheiten. Die Vernunft unwürdig behandeln wollen, heißt sich selbst und sein Bestes nicht achten; denn der vornehmste Endzweck, warum sie uns der Schöpfer gegeben, besteht in der Erkenntniß der Wahrheit und in dem Gehorsam gegen dieselbe.

Leibniz nouv essai sur l'entendement humain.

Damit aber auch das Thier seinen Theil bekomme, so ist dasselbe gelegentlich, wenn es eben seine lucida intervalla hat, zu belehren, daß die von ihm so ganz unvernünftig und unverschämt zerbissene Stelle fast wörtlich genommen ist aus des Prof. Pörschke's Vorbereitung zu einem populären Naturrechte, Königsberg 1798 (Vorrede pag. XIX.) einem Buche voll edler, die Menschheit wahrhaft ehrender Grundsätze. — Uebrigens wollen wir dem Meister Reineke seine heimtückische Art und Kunst, womit er von einem Vernunfte Mahomet und von der Pariser Göttin der Vernunft beifart, gern vergeben, wohl wissend, daß solche von seiner schlimmen Fuchsnatur nicht leicht getrennt werden kann. Mag er immerhin die Vernunft lästern; was Epictet, Cicero, Leibniz, Kant und so viele große und tugendhafte Männer geehrt haben, was der göttliche Christus zur Grundlage seiner wohlthätigen Lehren machte, das soll uns ewig ehrwürdig bleiben.

Vor einiger Zeit hat man zu Daiting, bey Monheim in Baiern, und zwar in einer nur wenig Fuß tiefen Bohnenerz- (Eisenerz, das in bohnenförmiger Gestalt vorkommt) Grube das versteinerte Gerippe eines schmalkiefrigen Crocodils, des Gavials der Vorwelt, gefunden. Es ist dieß bis jetzt das einige bekannt gewordene Beyspiel solches Amphibiums, von welchem übrigens, so viel man weiß, keins mehr in den Gewässern der Erde lebendig vorhanden ist. Es unterscheidet sich sehr von den bekannten schmalkiefrigen Crocodillen, z. B. größere und kleinere Zähne wechseln regelmäßig mit einander ab. — Bey Taharding an der Alza, dem Abflusse des Chiemsees in Baiern, hat man Ueberbleibsel römischer Gebäude entdeckt. Fußböden von Marmormosaik, Gewölbe auf Pfeilern ruhend, besonders aber 4 Zoll weite Röhren von gebrannter Erde, jedes Stück von 2 Seiten durchlöchert, alle aber übereinander liegend, mit ihren Löchern an- und aufeinandergepaßt, und eine ganze Wand bildend, die folglich inwendig hohl, von aussen aber übertüncht gewesen war. Solche Röhrenwände dienten einst als Stubenöfen, die angränzenden Gemächer zu erwärmen, indem der Wärmestoff von einem irgendwo angebrachten Feuer sich in allen Zügen und Richtungen vertheilen konnte. Aehnliche Röhren aus Backsteinen gewölbt, lagen kreuzweis unter den Zimmerböden. (Bekanntlich hat man auch in neueren Zeiten diese Art von Heizung durch ringsum laufende Röhren wieder versucht.)

Bekanntmachungen.

Wohnungsveränderung.

Der Unterzeichnete hat seine Wohnung und Schreibstube in N^to. 27. des grünen Viertels in der breiten Straße der Stadt Speyer verlegt, und zeigt solches hiemit öffentlich an.

Reichard, Notär.

Das in Mannheim gelegene Haus Littra P. 2. Nro. 1. wird der Eigenthümer bis den 22. dieses im Gasthaus zum Lamm bey Herrn Rath Möhl öffentlich freiwillig versteigern lassen, und wird bey einem annehmbaren Geboth vorbehaltlich achtägiger Ratification zugeschlagen werden. Sollten sich etwa vor der Versteigerung Liebhaber finden, die es aus der Hand zu kaufen wünschen, so kann dieses auch geschehen.

Besagtes Haus, das mitten in der Stadt in einer der schönsten Lage an den Planken nächst dem Paraden Platze liegt, ist dermalen zu einer Spezereyhandlung eingerichtet, eignet sich aber eben so gut zu einem Gasthaus, da es hinlänglichen Raum dazu hat, und mit einer Einfahrt versehen ist.

Dasselbe besteht zu ebener Erde aus einem grossen Laden und einem daran stossenden Magazin 4 Zimmer auf die Straßen, wovon das eine einen Alkoven hat 1 große Stube nebst Kammer in den Hof, geräumige Küche, so wie auch eine große Waschküche, Holzschopfen, Magazin und 2 gewölbte Keller. In dem Hof, befindet sich ein Brunnen. Im 2ten Stock 6 Zimmer auf die Straße. Das eine mit einem Alkoven dann 5 Stuben in den Hof nebst 2 Küchen. 7 verschloßene Bodenkammern und 2 Speicher, wovon der eine doppelt gedordet ist. Uebrigens, liegt das Haus zu 9000 fl. in der Brandversicherung.

Mannhein den 6. November 1819.

Den Zwölften dieses Monats 9 Uhr Morgens wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten auf dem Marktplatze zu Speyer zur öffentlicher Versteigerung gegen bare Bezahlung von ungefehr sechs Zentner Blätter Tabak vom Jahr 1818 und einer Kuh geschritten werden.

Speyer, den 8ten November 1819.

Welcker.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 136. den 13. November 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Das Volk ist das Herz des Staates und die öffentliche Meinung ist eine Macht geworden. Es giebt einen Glauben und eine Ueberzeugung in den Gemüthern die durch keine Mittel mehr zu vertilgen sind.

Deutschland.

Aus dem Badenschen, den 24ten Oktober — In dem «Archiv für landständische Angelegenheiten» lesen wir über die mannichfaltigen Aeußerungen des Zeitgeistes einige treffende jedoch wohl zu verstehende, Worte von dem Kreisdirektor v. Türkheim, Abgeordneten zur ersten Kammer der badenschen Landstände: «Zeitgeist, sagt derselbe, als Resultat der wahren, und von Abschweifungen geläuterten Fortschritte der menschlichen Erkenntnisse bezeichnet den Standpunkt, — als würkende, stets sich fortbewegende, oft ungestüme, oft ruhiger besonnene, in Lieblingsgegenständen häufig wechselnde Kraft — die Richtung unserer Kultur und Ideen, — als eine Beschwörungsformel modesüchtiger Gecken — Nichts! In ersterer Beziehung, insofern nämlich unter dem Zeitgeist der Standpunkt unserer Kultur, das Kapitalvermögen unseres intellektuellen Erwerbs verstanden wird, läßt sich eben so wenig läugnen, daß er überhaupt seit einem halben Menschenalter außerordentliche Fortschritte gemacht hat, als daß insbesondere manche politische Institutionen, bei welchen selbst noch die ältern unserer Zeitgenossen früher keinen Anstoß, kein Hinderniß der öffentlichen Wohlfahrt fanden, von demselben geradezu verworfen werden; dagegen ist der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesez und in öffentlichen Lasten, das allgemeine Streben nach Zurückführung der aus dem Mittelalter entwickelten Mißverhältnisse auf allgemeine Grundsätze, reiner Gewinn unsers Zeitalters. Nur Beschränktheit oder Leidenschaft kann in diesem Sinn seine ernste Mahnungen verachten. In jener zweyten Beziehung, wo nämlich der Zeitgeist die jedesmalige Tendenz unserer herrschenden Ideen bezeichnet, kann schon nicht so allgemein jeder Widerstrebende der Beschränktheit oder Befangenheit beschuldigt werden. Schwärmer und Thoren folgen neben Klugen und Weisen seinem oft reißenden Strom. So ist nun seit dreißig Jahren die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt auf den Einsturz alter Staatsformen gerichtet, welcher von Frankreich ausging, und hierdurch sind politische Konfessionen der herrschende Gegenstand des Zeitgeistes geworden. Lange waren die Deutschen bey diesen großen Bewegungen nur beschauende, weltbürgerliche Theilnehmer, — erst die Periode des Napoleonischen Völkerdrucks hat auch bey uns die Ideen eigentlich ins Leben geführt. Damals, und bey dem schönen Erwachen der Völker im Jahr 1813 war eine nationale Tendenz durchaus vorherrschend, die Ueberzeugung nämlich, daß jede wohlthätige Staateneinrichtung nur auf Nationalität, und zwar auf selbstständige Nationalität gegründet werden könne, daß jedes Gebäude erst gegen äußere Stürme gesichert seyn müsse, ehe an Vervollkommnung der innern Einrichtung gedacht werden könne, und daß Unbequemlichkeiten dieser letztern noch eher zu ertragen seien, als

äußere Mängel und Blößen. Der Sturm von Außen hat sich nun gelegt, und darum — nicht wegen der gegen seine Rückkehr errichteten Schutzwehren — ist diese Ueberzeugung nun fast ganz vergessen. Unsere westlichen Nachbarn, welche ungeachtet aller Aeußerungen des Unmuths gekränkter Eigenliebe nun doch den Verein ihrer geistigen und physischen Nationalkraft gesichert sehen, sind thätig in der Ausbildung ihrer innern Einrichtung, und wir — wiewohl in ganz verschiedener Lage, doch immer noch allzusehr an auswärtigen Impuls gewöhnt, betreten ausschließend dieselbe Bahn, und so ist jezt auch bey uns nur die spekulative Tendenz auf Entwicklung gewisser Verfassungstheorien zu bemerken. Ich bin gewiß weit entfernt zu behaupten, daß es noch nicht Zeit sey, uns damit zu beschäftigen, und daß wir im Innern veraltete Formen beybehalten sollen, aber das Einseitige und Ausschließliche dieses Strebens untergräbt das Nationalgefühl, und führt oft von dem ab, was Noth thut; denn wir haben nicht nur Verfassungen sondern auch Gesinnungen zu befestigen. Diese Einseitigkeit erzeugt und nährt den Zeitgeist in der dritten der oben angeführten Bedeutung; die höchsten Interessen der Menschheit werden Gegenstand der Mode. Es ist aber gegenwärtig, wo diese Entwürdigung den höchsten Grad erreicht hat, dringend nöthig, daß selbst die Klügern jener Partheien, welche sich dadurch in den leichten Arbeiten ihres Systems aushelfen ließen, dem Unwesen, welches in so vielen Fällen hohlen Köpfen gleiche Rechte mit ihnen einräumt, endlich ein Ziel sezen, damit nicht die Welt in einer immer wieder kommenden Periode der Nüchternheit an den wahren Zeitgeist zu glauben aufhöre.»

Miscellen.

Εὕρηκε.

Er — hat's gefunden.

Der König von Würtemberg, ohne in dem jezt so berühmten Bade gewesen zu seyn, hat die Heilquelle gefunden, welche ein deutsches Volk fröhlich macht. Als Er (d. 27. Sept.) den andern Abend nach der feyerlichen Auswechslung der frey berathenen, frey einverstandenen, Tyron und Hütte sichernden Verfassung, nach Frankfurt und Warschau eilend, das Land hinab fuhr, waren mitten in der Nacht in Dörfern und Städten die Strassen voll und dem Wiederhersteller des Rechts für Alle wurde zugejubelt von Mündigen und Unmündigen. — Er hat Sein Herz in Schlachten gestählt; aber die freye Herzlichkeit der Treuen durchdrang es. Diesem Jubel des Danks, wußte Er, ist Zuzutrauen. Kein geheim-öffentlicher Policeywink, keines Staatsdieners Wohldienerey hatte diese unmittelbare Volksadressen aufgeboten. Was aus dem Herzen kommt, sprudelt nicht vorbey; es macht warm um's Herz, wie ungefälschter Lebens-Balsam. Und seit Er nun aus jenem Königreiche zurückkam, das Alexander selbst, sagt ich im ersten Friedensjahre, durch eine Verfassung magnetisch heilt und mit sich in einen unzertrennlichen, immer von selbst noch mehr anziehenden Rapport sezte, seit Er zurückkam aus einem Königreich, das durch Freyheit zur Freyheit reift, so war — nicht etwa der erste Freudentaumel des „dummen" Volks, der leichtbeweglichen, „gemeinen" Menge verraucht. Sein Empfang war ein freygeordneter Triumphzug. Aller Augen forschten in seinen Blicken, welche Hofnungen Er mitbringe. Aufs neue hat Er allen treuen Bürgern den Handschlag gegeben. Er wird über Herzen regieren. Die allzukluge Staatsmystiker begriffen nur nicht, wie das undiplomatische Bürgervolk gerade das Rechte und wahrhaft Gutgemeinte so schnell verstanden habe und wie das ganze Land diese allerinnerste Volksangelegenheit durchaus nicht als ein Recipe, das aus dem Fach der auswärtigen Angelegenheiten kommen müßte, zu betrachten fest entschlossen sey. Und nun lese man über das nach Monatsfrist ebenfalls überall im ganzen Lande frey entstandene Verfassungsfest, das selbst den so ernsthaften Schwäbischen Merkur in seinen Nro. 266, 267 in würdige Begeisterung versezt. Sinnvoll und bedeutsam macht der Götterbote kund: „Vor allem ist zu erwähnen die Art, wie diese Feyer bestimmt wurde. Kein gnädigster Regierungsbefehl an das gesammte Volk: „Ihr sollt „Euch freuen . . An diesem Tage, den Wir dazu bestimmt; denn „das ist Unser Wille!" — war erlassen. Auch nicht die erste Aufwallung nach Abschluß des Vertrags ward ergriffen. Nein! In ruhigem Bewußtseyn des gelungenen Werks war die Verfassung hingegeben, sie ward streng geprüft. Unter dem Volke selbst, und wohl erwogen, was wir gehabt, was andere Völker haben, was sie noch (nach dem in allen Fällen doch gestatteten Erwartungsrechte?) erwarten und was wir erhalten, bis sich das Ur-

theil allgemein aussprach: Diese Verfassung ist für uns, für unsere Zeiten, für unsere Verhältnisse passend! Nun erst ward die Freude allgemein lebendig über den Besitz constitutioneller Freyheit und laut der willigste, gerührteste Dank gegen den edlen König, der seinen Ruhm in der Beglückung seines Volks erstrebt. Unerschütterlich ist das Vertrauen auf seinen festen Willen, die Verfassung unter allen Umständen zu beschützen." — Das Denkwürdigste ist, daß es, gegen die abscheulich revolutionären Zeitschriftsteller, für Würtemberg keines Verbots, Mißvergnügen zu erregen, keiner Quarantainen bedarf gegen die Noth des schwarzgelben Constitutions-Fiebers. Man hat die guten, treuen Würtemberger vergnügt gemacht und sie sinds. Man hat sich mit ihnen redlich und wahr verständigt über das, was Noth war. Sie haben's redlich gewonnen und Wehe dem, der's ihnen nehmen oder umdeutungsweise verkümmern und vergänzen wollte. Dieu et mon droit! Treu und ohne Furcht! ist die Losung gegen alle, welche noch einen Umsturz dessen, was uns allen Noth thut, herbeykünsteln möchten. Wohl uns, daß sie auch die Losung des Bayern, daß sie die Losung aller ist, die mit einem freyen Herzen wohlgeboren sind. Wie die Adressen von Eßlingen, von Maulbronn klingen, so laufen sie von allen Orten ein. Und die Schwaben sind ein Schlag Männer, die ihren Worten Kraft geben. Selbst die Heldinnen von Weinsberg und Schorndorf sind nicht ausgestorben. „Es wird einem sauer gemacht, das bisgen Leben und Freyheit," sagt der alte Götz. Sauer wird dem Teutschen der Erwerb, auch der Erwerb des Rechten, aber desto fester liegts in allen seinen Nerven: parta tueri! Errungenes achten und schirmen.

Auch dem Verfassungsfeste zu Ehren wurde des Vaterlandsdichters, Uhlands, Ernst aus Schwaben aufgeführt. Sein Volksgesang hat so oft für das Recht, als dem Führer zum Rechten, erklungen. Auch der König ehrte seine Empfindungen. Für die Verfassungsfeyer hat ein Prolog von ihm Vergangenheit und Gegenwart zusammen gefaßt, eben so sinnig, wie er die erste Dankadresse an den König entwarf.

Prolog
zum Herzog Ernst vor dessen Aufführung in Stuttgardt am 29ten October gesprochen von dem Schauspieler Costair.

Ein ernstes Spiel wird Euch vorübergehn;
Der Vorhang hebt sich über einer Welt
Die längst hinab ist in der Zeiten Strom,
Und Kämpfe, längst schon ausgekämpfte, werden
Vor euren Augen stürmisch sich erneun.
Zween Männer, edel, bieder, fromm und kühn
Zween Freunde treu und fest bis in den Tod,
Preiswerthe Namen teutscher Heldenzeit;
Ihr werdet seh'n, wie sie geächtet waren,
Und, in Verzweiflung fechtend untergeh'n.

Das ist der Fluch des unglückseel'gen Landes,
Wo Freiheit und Gesetz darnieder liegt:
Daß sich die Besten und die Edelsten
Verzehren müssen in fruchtlosem Harm;
Daß die fürs Vaterland am reinsten glühen *)
Gebrandmarkt werden als des Lands-Verräther,
Und die noch jüngst des Landes Retter hissen,
Sich flüchten müssen an des Fremden Heerd.

Und während so die beste Kraft verdirbt,
Erblühen wuchernd in der Hölle Segen
Gewaltthat, Hochmuth, Feigheit, Schergendienst. **)

Wie anders wenn, aus sturmbewegter Zeit
Gesetz und Ordnung, Freiheit sich und Recht
Emporgerungen und sich fester pflanzt.
Da drängen die, so grollend ferne standen,
Sich fröhlich wieder in der Bürger Reihn!
Da winket jede Hand und jeder Geist,
Belebend, fördernd, für des ganzen Wohl!
Da glänzt der Thron, da lebt die Stadt, da grünt
Das Feld, da blicken Männer frei und stolz.
Des Fürsten und des Volkes Rechte sind
Verwoben, wie sich Ulm und Reb umschlingen,
Und für des heil'gen Guts Vertheidigung
Steht jeder freudig ein mit Gut und Blut.

Man rettet gern aus trüber Gegenwart
Sich in das heitere Gebiet der Kunst,
Und für die Kränkungen der Wirklichkeit
Sucht man sich Heilung in des Dichters Träumen.

Doch Heute; Wen vielleicht der Bühne Spiel
Verwundet, der gedenke sich zum Troste,
Welch Fest wir wahr und wirklich jetzt begehn
Da mag er sehn, für was die Männer sterben.

Noch steigen Götter auf die Erde nieder.
Noch treten die Gedanken, die der Mensch
Die höchsten achtet, in das Leben ein!
Ja, mitten in der wildverwornen Zeit
Ersteht ein Fürst, von eignem Geist bedingt
Und reicht hochherzig seinem Volk die Hand
Zum freien Bund der Ordnung und des Rechts,
Ihr habts gesehen. Zeugen seyd ihr alle.
In ihre Tafeln grab, es die Geschichte
Heil sey dem König! Heil dem Volke! Heil!

*) Herzog Ernst und Werner von Kieburg.
**) Rangold von Beringen und Warmann, Bischof von Konstanz.

Bekanntmachungen.

Das in Mannheim gelegene Haus Litera P. 2. Nro. 1. wird der Eigenthümer bis den 22. dieses im Gasthaus zum Lamm bey Herrn Rath Möhl öffentlich freiwillig versteigern lassen, und wird bey einem annehmbaren Geboth vorbehaltlich achttägiger Ratification zugeschlagen werden. Sollten sich etwa vor der Versteigerung Liebhaber finden, die es aus der Hand zu kaufen wünschen, so kann dieses auch geschehen.

Besagtes Haus, das mitten in der Stadt in einer der schönsten Lage an den Planken nächst dem Paraden Platze liegt, ist dermalen zu einer Spezerey Handlung eingerichtet, eignet sich aber eben so

gut zu einem Gasthaus, da es hinlänglichen Raum dazu hat, und mit einer Einfahrt versehen ist.

Dasselbe besteht zu ebener Erde aus einem großen Laden und einem daran stoßenden Magazin 4 Zimmer auf die Straßen, wovon das eine einen Alkoven hat 1 große Stube nebst Kammer in den Hof, geräumige Küche, so wie auch eine große Waschküche, Holzschopfen, Magazin und 2 gewölbte Keller. In dem Hof, befindet sich ein Brunnen. Im 2ten Stock 6 Zimmer auf die Straße. Das eine mit einem Alkoven dann 5 Stuben in den Hof nebst 2 Küchen. 7 verschloßene Bodenkammern und 2 Speicher, wovon der eine doppelt gebordet ist. Uebrigens, liegt das Haus zu 9000 fl. in der Brandversicherung.

Mannheim den 6. November 1819.

Die 1135ste Ziehung in München ist heute Montag den 8 November 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

37. 19. 56. 24. 38.

Die 1136ste Ziehung wird den 9ten Dec. und inzwischen die 756ste Regensburger Ziehung den 18ten, und die 95ste Nürnberger Ziehung den 29 Nov. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Da mir durch allerhöchstes Rescript vom 25ten Oct. l. J. der Betrieb meiner ganz neu errichteten Buchdruckerei bewilligt wurde, so bitte ich hiemit meine resp. hiesigen und auswärtigen Gönner und Freunde, mich durch gütige Aufträge ihres geneigten Zutrauens zu würdigen, welches ich durch gute und möglichst billige Bedienung in jeder Hinsicht zu rechtfertigen mich bestreben werde.

Speyer, den 10ten November 1819.

J. F. Kranzbühler, jun.
Buchdrucker.

Literarische Anzeigen.

Bey Tob. Löffler in Mannheim ist zu haben, (auch übernimmt Hauth in Speier Bestellung.)

Für
Frohe und Trauernde.
Von
Friedrich Ehrenberg.
Erster Theil.
(Mit einem schönen Titelkupfer.)
8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. J. 1818.
Preis 3 fl.

Diese durch ein herbes Schicksal veranlaßten Blätter sind Ergießungen eines Herzens, dem kein Schmerz und kein Trost fremd geblieben ist. Von dem was der Verfasser für sein eignes Bedürfniß geschrieben, und was er in der letzten Periode seines Lebens geredet, theilt er hier einiges mit. Die Vorrede schließt mit dem Wunsche: möge dem Büchlein beschieden seyn, trauernden Herzen Trost und Frieden zu bringen, freudigen die Freudigkeit bewahren zu helfen!

Inhalt:

1) Die Einsame und die Welt. 2) Die Klage. 3) Der Trost. 4) Am stillen Freitage. 5) Das Leben im Tode — nach dem Tode. (Am ersten Tage des Osterfestes). 6) Die künftige Wiedervereinigung. (Am zweiten Tage des Osterfestes. 7) Die höchste Liebe. 8) Wo finde ich Ruhe? 9) Der Sonntag. 10) Jubilate. 11) Das Grab der Geliebten. 12) Hinauf! (Am Himmelfahrtsfeste.) 13) Das Haus des Herrn. 14) An ihrem Geburtstage. 15) Das schöne Erwachen. 16) Der Adlerflug. 17) Befreundung mit dem Tode. 18) Traurigkeit in der Freude und Freude in der Traurigkeit. 19) Die Ewigkeit. Ihre Schrecken und ihr Entzücken. 20) Der Trost der Vergänglichkeit. 21) Am Todtenfeste.

In unserm Verlage ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Jacobi Bayer paedagogus latinus germanae juventutis, sive Lexicon germanico-latinum et latino-germanicum.

Deutsch Lateinisches und Lateinisch-Deutsches Wörterbuch. Zwölfte Auflage, abermals umgearbeitet, vermehrt und verbessert von C. Ph. Mayer. 4 fl. 48 kr.

Der Herausgeber dieser zwölften Ausgabe des vorstehenden bereits durch ganz Deutschland rühmlichst bekannten und allgemein gebrauchten lateinischen Wörterbuchs hat keine Mühe gespart, demselben die möglichste Vollständigkeit zu ertheilen. Durch die Einschaltung von mehreren tausend in den frühern Auflagen noch nicht enthaltenen Ausdrücken und besonders durch die beträchtliche, Erweiterung des lateinisch-deutschen Theils hat der Herr Herausgeber seine Absicht, der studierenden Jugend von den untersten lateinischen Schulen bis zu den obersten Gymnasial-Klassen ein möglich vollständiges und zugleich sehr wohlfeiles Wörterbuch in die Hände zu geben, vollkommen erricht.

Den Herren Professoren, Rectoren und Vorstehern von lateinischen Schulen empfehlen wir dieses lateinische Wörterbuch bey Gelegenheit des neu beginnenden Wintersemesters zu Einführung in ihren Lehranstalten; solches ist durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands ohne Erhöhung des Preises sowohl einzeln als in Menge zu beziehen. Wer sich directe an die Verlags-Buchhandlung wendet, erhält bey baarer Einsendung des vollständigen Betrages auf 10 Exemplaren das 11te, auf 20 aber 3 Exemplare gratis.

Würzburg im November 1819.

Stahel'sche Buchhandlung.

In Mannheim ist obiges zu haben bey Buchhändler

Tobias Löffler.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 137. den 16. November 1819.

(Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.)

Thätigere Sitten würden der Schreiberey überall weniger machen. Im fruchtbaren Sitzer gährt jeder Einfall; was Wunder, daß es Alles hervor sprudelt? Im unfruchtbaren ist alles öde; was Wunder, daß er Alles aufnimmt?

Deutschland.

Aschaffenburg, 5. Nov. In der hiesigen Zeitung Nro. 246. vom 14. d. steht: Der österreichische Beobachter enthält vom 24. Sept. über die Unruhen im Odenwalde unter anderm Folgendes: «Der erste Aufwiegler und Rädelsführer aller Umtriebe in der Provinz Starkenburg ist notorisch ein gewisser Advokat Hofmann. Die Polizei spürte demselben seit mehreren Tagen nach, allein Hofmann entgieng ihr allenthalben, selbst in Darmstadt, wohin er am 20. gekommen war. Am folgenden Tage wandte er sich nach Michelstadt, das damals im Aufstande begriffen war, und in dem Augenblicke, als am 23. die Truppen in diesem Orte einrückten, wurde Hofmann ergriffen, und sogleich unter Eskorte nach Darmstadt abgeführt." — Unrichtig ist diese Angabe, und da sie so entstellt vorgetragen wurde, so finde ich mich als Vater des so sehr gekränkten Sohnes bewogen, den treuen Umriß der Begebenheiten vorzulegen: „Der Advokat Heinrich Karl Hofmann, mein Sohn, wurde von mehreren Amtsdeputirten und Familienvätern beauftragt, mehrere Beschwerden der Unterthanen dem Landesherrn unmittelbar vorzustellen, und um deren gnädigste Abhülfe submissest zu bitten; er erfüllte die Pflicht eines Advokaten ohne Rücksicht auf sein eignes Wohl, ohne Gewinnsucht, redlich nach den ihm angegebenen Umständen. Die meisten Vorstellungen wurden hier ohne Anstand gedruckt, um jeden der Bittenden mit dem erfüllten Auftrage bekannt zu machen. Se. königl. Hoh. der Großherzog als einer der gerechtesten und besten Regenten von seinen treuen Unterthanen innigst geliebt und verehrt, half als ein wahrer Landesvater manchen Beschwerden ab, und ließ die übrigen prüfen. Die durch den langen Krieg und Mißjahre geschwächten Unterthanen veranlaßten wiederholte submisse Vorstellungen und Berathungen; sie galten für unerlaubte Umtriebe, und die Verhaftung der von den Unterthanen dazu beauftragten Advokaten ward beschlossen. Zu dieser Zeit war Advokat Hofmann ganz zufällig in Geschäften auswärts. Auf die erste Kunde eilte er hieher, um sich vor seinem kompetenten Richter zu vertheidigen. Bei seiner Ankunft am 21 Sept. vernahm er aber die freiwillige Sistirung des Advokaten Bogen von Michelstadt und den Befehl zum Abmarsch der Truppen dahin. Um die Unterthanen, die ohne rechtlichen Beistand waren, mit dem ihm geschenkten Zutrauen an ihre Pflichten zu erinnern, und soviel in seinen Kräften lag, die Ruhe zu erhalten, eilte er am 22. Sept. nach Michelstadt zu dem Justizamt, erklärte ihm die gegen ihn beschlossene Verhaftung und seine fromme Absicht. Das Amt ließ ihn frei handeln, des andern Tags rückten die Truppen ruhig ein; das Amt zeigte der Kommission den Vorgang an, er wurde vorgefordert und nach einer kurzen Erklärung, dem bereits vorher beschlossenen

Arrestsbefehle gemäß, hieher in Verhaft geschickt, in welchem er den Erfolg im Vertrauen auf eine unerschütterliche Justizpflege erwartet. Dieß ist der wahre Hergang der Sache. Er mußte öffentlich und auf diesem Wege gegeben werden, um den Lauf einer schiefen Opinion über meinen Sohn zu hemmen, die auf sein künftiges Leben einwirken könnte. Darmstadt, den 27 Okt. 1819. Hofmann, Hofkammerrath.

Aus Mitteldeutschland, vom 28. October. Nach zuverlässigen, durch Estafeten an mehrere deutsche Höfe gelangten Nachrichten hat Kaiser Alexander Warschau wieder verlassen, und ist unmittelbar nach Petersburg zurückgekehrt, wo er vor Ende dieses Monats wieder eintreffen wollte. Die Sage von der projectirten Reise Sr. russ. Maj. nach Volhynien und Podolien und von dort an die Ufer des Pruth, zeigt sich also demzufolge als vollkommen grundlos. — Auch widersprechen dieselben Nachrichten dem Gerücht von einer im Laufe dieses Winters zu unternehmenden Reise desselben Monarchen nach Wien. Manche unserer Politiker, die an diese Reise und an eine neue Zusammenkunft der Monarchen in Wien fest glaubten, und mit geheimnißvoller Miene von den höchstwichtigen Verhandlungen sprachen, die dort statt haben, und nicht blos Deutschland, sondern ganz Europa, ja sogar Amerika betreffen sollen, werden sich daher in ihren Erwartungen betrogen sehen. Ueberhaupt giebt es unter manchen unserer Diplomatiker jetzt ganz seltsame Leute. Seitdem die Karlsbader Conferenzen eingetreten und dann die Frankfurter Bundesschlüsse erfolgt sind, nehmen sie eine mysteriöse Miene an, sprechen gewöhnlich von Räthseln, geben halb und halb zu verstehen, daß es jetzt einmal Ernst sey, allem dem liberalen Wesen ein Ende zu machen, daß man die Franzosen, die Engländer, ja sogar die Nordamerikaner in Ordnung bringen, allen Neuerungen ein Ziel setzen werde u. dgl. Und wenn man dann die Sache näher beleuchtet, so wissen diese angeblich so gut unterrichteten Herren nicht allein nichts, sondern es zeigt sich sogar, daß ihre Kommittenten eben so wenig ergründen können, was an den großen Höfen vorgeht. Noch mehr! diese geheimnißvollen Diplomatiker, die sich eine so große Wichtigkeit beilegen, sich in Ansehung der Zeitereignisse die größten Ignoranten, die nichts zu beurtheilen im Stande sind, und die albernsten, von der Ultraparty aller Länder ausgeheckten Mährchen für baare Münze nehmen; Männer die weder Personen noch Sachen kennen, und dennoch anmaßen wollen, über die wichtigsten Gegenstände abzusprechen. (Var. Z.)

Norddeutschland.

Wir entnehmen aus der Fr. O. P. A Zeitung nachstehendes von den königl. preuß. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an sämmtliche an den nicht deutschen Höfen accreditirte preußische Legationen erlassene Umlaufschreiben: wie solches in dem Journal des débats bekannt gemacht worden. Es ist ein ziemlich vollständiger Commentar über die letzten Karlsbader und Frankfurter Verhandlungen.

„Sie kennen bereits den Präsidial-Vortrag des k. k. österreich. Gesandten am deutschen Bundestage in Folge der Karlsbader Conferenzen und wissen, daß alle in demselben gemachten Anträge durch die Bundestags-Versammlung in förmliche Beschlüsse verwandelt und als einstimmig angenommen worden sind. Da jedoch nicht wenig daran gelegen ist, daß alle europäischen Mächte diese Beschlüsse, unter ihrem wahren Gesichtspunkte ansehen; so glaube ich Sie in Stand setzen zu müssen, solche in dem günstigen Lichte darstellen, und den auswärtigen Höfen nach ihren Ursachen, Wirkungen und ihrer wahren Beschaffenheit schildern zu können.

„Seit geraumer Zeit konnte der politische und sittliche Zustand Deutschlands allen Freunden der geselligen Ordnung und öffentlichen Ruhe gerechte Besorgnisse einflößen. So unverdorben auch im Ganzen die Masse des Volkes ist, und so fest sie auch in den verschiedenen Bundesstaaten an ihren Fürsten hängt, so konnte doch dem beobachtenden Blicke eine geheime Unruhe, eine dumpfe Gährung nicht entgehen, welche durch den schrankenlosen Uebermuth der Schrift und der Rede genährt und gesteigert wurde. Zum Theil war der in der Masse befindliche Gährungsstoff ganz naturgemäß und leicht erklärbar durch die ausserordentlichen Ereignisse, welche, während des Befreiungskrieges Menschen aller Stände aus der Bahn gewohnter Lebensweise gerissen hatten; durch die Opfer, welche Deutschlands Befreiung den Volkern gekostet hatte und in der Abspannung der Ruhe empfindlicher als in der Mitte des Sturmes gefühlt wurden; durch die unmäßigen Hoffnungen überspannter Köpfe, die ein goldenes Zeitalter träumten und sich mit der Hoffnung täuschten, dasselbe aus dieser eisernen Zeit hervorgehen zu sehen, die noch kaum in die Vergangenheit hinüber geschritten war und endlich durch die heftige Krise der Industrie und des Handels, die von einem erzwungenen und widernatürlichen Zustande nicht so plötzlich in die neuen Verhältnisse übergehen konnten und von der Vergangenheit, wie von der Gegenwart gleich hart gedrängt sich fühlten. Das Mißbehagen, welches das Zusammenwirken aller dieser Ursachen nothwendig erzeugen mußte, war betrübend aber nicht gefährlich und würde dem Einflusse der Zeit, und der wohlwollenden und einsichtsvollen Thätigkeit der Regierungen haben weichen müssen, deren nur zu lange von dem Innern abgezogene Sorge sich nun mit eben so viel Liebe als Eifer dahin zurückwendete.

„Allein neben diesem aus ganz natürlichen Ursachen sich entwickelnden Unbehagen gewahrte man eine künstlich erzeugte Unzufriedenheit, die ihre Quelle in irrigen Grundsätzen, herrschsüchtigen und chimärischen Theorien, geheimen verbrecherischen Absichten und

nützigen, eigennützigen Leidenschaften hatte und, erzeugt und genährt durch die Schriften und Reden einer revolutionären Parthei, mit dem erstern einen gefährlichen Bund schliessen und dasselbe schlau unterhalten konnte, um die Gemüther zu verwirren und zu den verderblichsten Ausbrüchen zu verleiten.

„Der aufmerksame und unpartheiische Beobachter der in Deutschland waltenden Stimmung mußte schon längst das Daseyn einer über das ganze Land verbreiteten Faction ahnden, welche, aus der Wahlverwandtschaft gleicher Gesinnungen und Ansichten entsprang und durch förmlich organisirte Verbindungen verstärkt wurde, deren Zweck war, die bestehende Ordnung umzustürzen und an ihre Stelle eine ein- und untheilbare Republik oder irgend eine andere politische Chimäre zu setzen, die nur durch gewaltsame Umwälzungen hätte eingeführt werden können und deren Vorspiel der Fall aller regierenden Fürstenhäuser müßte gewesen seyn. (F. f.)

Miscellen.

Frankfurt, den 1ten November 1819. Der freimüthige und unpartheiische Einsender des Artikels in Nro. 104. Ihres Blattes, über den hiesigen Judenlarm, hatte auf die Versicherung mehrerer glaubwürdigen Personen geäußert, der im hiesigen deutschen Journal vom 7ten August enthaltene Bericht aus Würzburg sey demselben, wie der Redacteur sich verlauten lassen, nicht von dorther, sondern von einer hiesigen Gesellschaft zugesandt worden. Durch diese Aeußerung kann, wofern jener Bericht an und für sich nichts dem Einsender und Verbreiter Entehrendes enthält, sich weder jene Gesellschaft, noch der Journalist im geringsten verletzt finden. Der ersten stand es frei, sich das, wegen seines gemeinverständlichen Vortrags, beym hiesigen Volke sehr beliebten Journals, als Organ zur Verbreitung eines, unstreitig aus guter Quelle geflossenen, mit gehöriger Nutzanwendung begleiteten Berichtes zu bedienen. Der Herr Redacteur braucht sich gleichfalls eines unschuldigen, wenn auch auf indirectem Wege zu ihm gelangten Correspondenz-Artikels nicht zu schämen. Wo wäre demnach, im Fall auch der Correspondent Ihres Blattes in Bezug auf die gerügte Aeußerung unrecht berichtet worden, das Verläumderische und Ehrenrührige? Spricht der Herr Journalist indem er solches eine Verläumdung nennt, nicht das Verläumdungsurtheil über den Einsender jenes Berichtes und über sich selbst aus? Dieses zu der von Ihnen verlangten Verständigung mit dem Herrn Redacteur des Frankfurter deutschen Journals.

Was die Menschheit ehrt, durch Verstand, Edelmuth, Aufopferung, das verdient, jezt mehr als jemals, allgemein bekannt zu werden. Hieher gehören folgende zwey Vorfälle. 1) Der Bischof von Cadix befand sich auf seinem gesundgelegenen Landhause, gerade als das gelbe Fieber zu wüthen anfing. Er hätte sich flüchten können, aber voll Edelmuth und Pflicht-Treue, fuhr er sogleich in die Stadt, wo Tausende seines Trostes bedurften und ließ sich mit ihnen einschliessen. — Erigantur alteria! — 2) Nach Briefen aus Jamaika, vom 2. September, richtet das gelbe Fieber auf dieser Insel, vorzüglich unter den Truppen große Verheerungen an. Einige Tage vor Abgang dieser Briefe wurde der Obrist Hill, der seit 47 Jahren im 47ten Regimente diente, ein Opfer seiner Menschenliebe. Seine Soldaten hatten sich geweigert, ihre kranken Kameraden im Hospital zu verpflegen, weil alle, die diesen Dienst übernahmen, gestorben waren. Vier Grenadiere hatten sich zuletzt erboten, allein zwei starben und die beiden andern verliessen das Hospital. Als dieß der Obrist vernahm, rief er auf der Parade aus: „Wohlan Kinder! weil ich in meinem Regiment keinen Mann finden kann, der seine Kameraden warten will, so muß ichs wohl selbst thun." Wenige Tage nachher wurde dieser großmüthige Mann von der Krankheit befallen und unterlag ihr; er wird allgemein betrauert. — „Auch die Todten sollen leben!" Schiller.

Bekanntmachungen.

Wegen der angefangenen Verschönerung des Saals in der Harmonie ist die angekündigte sonntägige Damengesellschaft in so lange Zeit ausgesetzt, bis die Arbeiten beendiget seyn werden, welches durch eben diese Zeitung angezeigt werden soll.

Speyer, den 12ten November 1819.

Der Vorstand der Harmonie.
Hetzel.

Heidelberg. (Liegenschafts Versteigerung.) Das zur Verlassenschaft des verlebten hiesigen Bürgers, Glockengiesers und Mechanikus Lukas Speck, gehörige jenseits des Nekars der Nekarbrücke zunächst, und an der Landstraße von Heidelberg nach Frankfurt liegende 111 Ruthen 70 Schuhe Nürnberger Maases haltende Wohnhaus, Giesereigebäudte zugehörigen Garten und übrige Hofraith wird Donnerstag den 9ten Dezember l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Neuenheim auf Verlangen der hinterlassenen Wittib an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Diese Besitzung besteht in einem geräumigen bequemen Wohnhause, in einem zur Glockengießerei vorzuglich eingerichteten Nebengebäudte, zwischen beeden Gebäudten liegt der geräumige verschlossene Hofraum mit einem Rohrbrunnen, gegen Berg stoßt der mit Reben und guten Obstsorten wohlbepflanzte Garten an, aus welchem man so wie aus den Gebäudten selbst auf das gegenüber liegende Heidelberg, die Schloßruine, und auf die Rheinebenen hin die angenehmste Aussicht genießt. Das Ganze ist für einen Glockengieser, auch für manches andere Gewerbe wegen seiner vortheilhaften Lage vorzüglich dienlich, auch wird diese Besitzung den Wünschen einer jeden Familie entsprechen, die sich in Heidelberg oder dessen Umgegend einen freundlichen Wohnsitz anzueignen gesonnen ist.

Den nächstfolgenden Freytag den 10ten December l. J. werden sodann die zur Glocken- und übrigen Giesery gehörige Handwerkszeuge, sodann von Lukas Spek selbst verfertigte vier schwere meßinge Böller und eine neue Feuerspritze samt Zugehör in der Spekischen Behausung selbst an den Meistbiethenden versteigert, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Heidelberg am 8ten November 1819.

Großherzogliches Stadtamts Revisorat.
Weber.

Zufolge einer amtlichen Mittheilung des königl. Lotto-Amtes Speyer vom heutigen wurde der unterfertigten Stelle bekannt gemacht, daß durch Beschluß der königlichen General-Lotto-Administration in München vom 7ten dieses Monats der bisherige Lotto-Collecteur Lemp von seinen Dienstverrichtungen suspendirt und durch den königl. Lotto-Einnehmer Langenberger von Speyer provisorisch ersetzt sepe. Damit wurde

die Aufforderung verbunden, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Indem man dieser Aufforderung Genüge leistet macht man zugleich bekannt, daß der provisorische Einnehmer bereits in seine Verrichtungen dahier eingetretten ist.

Dagersheim, den 13ten November 1819.

Das königl. Bürgermeisteramt.

Altmann.

Bergzabern. (Vorläufige Versteigerung.) Montag als den sechsten Dezember nächstens, des Nachmittags um zwey Uhr, wird im Gasthause zum Pflug dahier zu Bergzabern vor Jacob Hemmet, dem unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaften königl. Notär, hierzu beauftragt durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau de dato siebenten October letzthin gehörig registrirt am 15ten ejusdem zur vorläufigen Versteigerung geschritten, nachbeschriebener zur Vermögensmasse des abwesenden Herrn Friedrich Pistor ehemaligen Steuereinnehmers dahier gehörigen und zum Theil zwischen ihm und seinen nachbenannten Kindern erster und dritter Ehe, gemeinschaftlicher Liegenschaften.

Als namentlich — im Banne Bergzabern

1) Section D. Nro. 104, eine zweystöckige, große, ganz von Stein auferbaute Behausung, Hof, Scheuer, verschiedene Stallungen, Waschhaus, mehrere Keller unter dem Hause, Küchengärtchen u. Dependenzien, in der Stadt Bergzabern am obern Thore gelegen, 1) die Straße, 2) das Gasthaus zum Pflug, vornen die Straße oder der Marktplatz, hinten die Stadtmauer, angeschlagen im Ganzen durch Experten zu . . . . . 3000 fl.

Dieses Haus ehemals bekannt unter dem Namen: Gasthaus zur Rose, befindet sich in sehr gutem Zustande und ist in der schönsten Gegend der Stadt, sehr vortheilhaft in jeder Hinsicht, gelegen.

Es enthält:

a) drey schöne mit Steinen geblattete Keller unter dem Hause, wovon zwey gewölbt sind; in alle drey zusammen, können ungefähr für 70 Fuder Faß gelegt werden;

Diese Keller sind voneinander unterschlagen und mit geräumigen Thüren versehen, auch kann man inwendig im Hause vermittelst einer Stiege, in alle drey Keller gelangen.

b) Im 1ten Stock: fünf schöne Zimmer, zwey Alkoven, eine große helle Küche, worin sich ein Pumpbrunnen und sonstige Bequemlichkeiten befinden, zwey schöne Hausthüren und ein großer heller Hausgang, woraus so wie aus der Küche, eine Thüre in den Hof geht.

c) Im 2ten Stock: fünf schöne Zimmer, eine helle große Küche und ein heller breiter Hausgang, in den mehrsten Zimmern im 1ten und 2ten Stock, sind Schränke in den Wänden angebracht um daselbst allzeit zu bleiben.

d) Zwey große Speicher und ein Kehlspeicher theils geblattet, theils gedielt, verschiedene Waschkammern befinden sich auf diesen Speichern. Das Dachwerk ist dauerhaft und von unten bis auf die Speicher, führt eine solide steinerne Stiege. — Der Hof ist geräumig und hat zwey große Einfahrts-Thore; Es befinden sich auf der Seite in diesem Hofe, drey wohlbehaltene Nebengebäude, enthaltend eine Scheuertenne, zwey große Ställe für Pferde und Rindvieh, drey Schweinställe, ein Holz-, Wasch- und Backhaus nebst mehrern Speichern für Heu, Stroh ꝛc. aufzuheben.

2) Das ganz nahe bey der Stadt Bergzabern gelegene Gut: Zickzack, genannt, bestehend in einem Lusthause, Weinberge, Garten, Baustück und Kastanienwald, worin mehrere Spazierwege angebracht sind, alles inhaltend ungefähr 153 Aren oder ungefähr 6 Morgen und in gutem Stande sich befindend.

In dem Garten der in zwey Etages getheilt und sehr schön angelegt ist, befinden sich viele schöne tragbare Kern- und Stein-Obstbäume von den besten Sorten, der ganze Garten ist theils durch Mauern, theils durch eine Fußmauer mit Planken umgeben und geschlossen.

In dem obern Etage befindet sich das Lusthaus, enthaltend einen bemahlten Saal, zwey Wohnzimmer eine Küche, ein Speicher, ein Altan, eine kleine Stallung und unter diesem Hause, einen gewölbten hellen Keller, worin Faß, für circa 60 Fuder gelegt werden können, die Thüre dieses Kellers geht in dem untern Garten-Etage heraus.

Dieser sogenannte Zickzack, gewährt durch seine vortheilhaft erhöhete Lage, dem Auge die herrlichste Aussicht in die schöne Umgegend, bis auf die Berge jenseits des Rheins, seine Ansicht selbst ist vortrefflich, da er in einer mahlerischen Gegend gelegen; er ist im Ganzen abgeschätzt zu 940 fl. und wird theilweise oder im Ganzen abgegeben.

3) Mehrere sonstige Liegenschaften im Banne Bergzabern und Pleisweiler gelegen.

Auf Ansuchen der Herrn:

1) Heinrich Jacob Koch, Sattler, qua Mandatar des Abwesenden Hrn. Pistor's
2) Philipp Georg Moriz, Färber, als Vormund über: Julie und Wilhelmine Pistor, minderjährige Töchter des benannten Hrn Pistors, erzeugt in seiner ersten Ehe mit weyland Magdalena Gangloff.
3) Georg Volgelsberger, Handelsmann, als Nebenvormund derselben.
4) Daniel Pistor, Handelsmann als Vormund über benannten Hrn. Pistor's Kind 3ter Ehe: Philipp Pistor, erzeugt mit weyland Dame Eva Margartha Böll.
5) Philipp Lipps, Handelsmann, als Nebenvormund benannten Kindes.

Alle diese Requirenten dahier zu Bergzabern wohnhaft.

Die Versteigerungs-Bedingungen nebst Pläne, können bey unterschriebenem Notär eingesehen werden.

Bergzabern, den 6ten November 1819.

Hemmet, Notär.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 138. den 18. November 1819.

Redacteur: Fr. Bulenschön. — Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.

Gutes kann nur aus sich selbst entspringen, und seine erste Quelle ist überall, man mag sagen und schreyen was man will, die ungeheissene innere Bewegung eines freien Gristes. So ist's im Herzen des einzelnen Menschen, so sollte es auch im Staate seyn.

Großbrittanien.

Folgende Stellen aus der Rede eines englischen Parlamentsgliedes, geben nähern Aufschluß über die Lage Englands: England hat einen Aufwand beynahe von 800 Mill. Pf. Sterl. gemacht, und dennoch ist es verarmt und unglücklicher als vorher, da es den Kampf begann. In England ist der ganze Grund und Boden in den Händen von etwa 33,000 Familien. Um eine Idee davon zu geben, wie sehr der Grundbesiz konzentrirt ist, wollen wir einige Beispiele davon anführen. Die Herzoge von Bedfort und von Devonshire besitzen, jeder nicht weniger als 5 Mill. Fr. in Grundeinkünften. Der Herzog von Bridgewater hinterließ bey seinem Tode 2 1/2 Mill. in Renten aus Grundstücken, und 96 Mill. in Papieren. Im Jahre 1817 wurde ein Gut um 48 Mill. Fr. verkauft. Auf dem Wege von London nach Plymouth (20 Meilen) kommt man nur durch das Eigenthum von 3 Grundbesitzern. Aus diesen Beyspielen wird es genug seyn, um eine Idee von dem Anwachsen des Grundbesitzes in den Händen Weniger zu geben, ein Anschwellen, das in Betracht der Heirathen, der Gesezgebung über die Erbfolge u. s. w. täglich progressio wachsen muß. Zieht man die Vertheilung des beweglichen Vermögens in Betracht, so findet man dasselbe nicht weniger ungleich oder vielmehr noch unverhältnißmäßiger. Man urtheile davon. Eine einzige Bierbrauerei, welche nur für den Bedarf einer einzigen Vorstadt sorgt, bezahlt jährlich 10 Millionen Franken an Trankſteuer. Mit dem jährlichen Produkt der Fabrikazion könnte man eine Flotte von 150 Schiffen, jedes zu 200 Tonnen, belasten; und das Mobiliar der Brauerei ist zu 12 Millionen angeschlagen. Wir wollen des jährlichen Ertrags des ostindischen Handels nicht erwähnen; aber in dem Verlauf einiger Jahre hat die Gesellschaft in ihren Kriegen mit den Nabobs eine Beute gemacht, die sich auf drey Milliarden Franken beläuft. Diese ungeheure Summe wurde nur unter einige hundert Familien vertheilt. Wendet man dagegen seine Blicke auf die Armen, so wird jeder erschrekken, wenn er hört, daß deren Zahl 3 Mill. seyn soll. Aus einer Petition, die He. Bennet im Jahre 1817 dem Parlament übergeben hat, geht hervor, daß in 2 Gemeinden der Grafschaft Salop, auf eine Bevölkerung von 4000 Seelen, 2000 Arme gerechnet wurden welche die Gemeinden unterstützen mußten. Nach einer andern Petizion, die der Ritter Hippisley vorlegte, betrugen die Armen der Pfarrey Suburry 2/5 der Gemeindeglieder. Die Armentaxe, die im Jahr 1776 nur 38 Millionen, und im Jahr 1783 58 Millionen betrug, beläuft sich jezt auf 400 Millionen.

Norddeutschland. (Beschluß.)

„Eine furchtbare That gab das Maas der Verwegenheit und des Wahnsinns dieser Recolutionäre. Wenn gleich nur durch den Arm eines Einzelnen vollbracht, der vielleicht keine Mitschuldige im eigentlichen Sinne des Wortes hatte, war sie darum nicht minder die Frucht der in einer gewissen Klasse allgemein gewordenen Denkungsweise, die sichtbare Wirkung, das unzweifelhafte Symton eines gefährlichen, tief um sich fressenden Schadens, der sich so plözlich dem bestürzten Vaterlande enthüllte. Zur Bestätigung dieser Ansicht braucht man nur die Urtheile der Lehrer, der Studierenden und der Schriftsteller über diese gräßliche That, welche den Unwillen des Volks erregte, aber Lobredner unter jenen fand, zusammen zu fassen. Während sie die einen mit Entsetzen erfüllte, erregte sie die Bewunderung der andern.

„Die Untersuchungen, welche auf dem Schauplatze des Verbrechens statt hatten, führten ähnliche in andern Theilen Deutschlands nach sich. Auch Preußen fand es nothwendig, durch außergewöhnliche Mittel die Nacht aufzuhellen, in welcher der furchtbare Bund verderblicher Lehren mit der Noth des Volks und anscheinend uneigennüziger Grundsätze mit persönlichen Leidenschaften geknüpft wurde. Das Ergebniß dieser Untersuchungen war überall dasselbe, allenthalben bestätigten Thatsachen Vermuthungen a die leider nur zu gegründet waren; alles bewies das Daseyn und die Thätigkeit einer Parthei, welche in geheimnißvollem Dunkel den Samen zu einer mehr oder minder fernen Revolution ausstreute.

„Die Häupter dieser Parthei sind durch die Gleichheit ihrer Grundsätze und Ansichten, und durch die natürliche Anziehungskraft derselben unter sich verbunden, stehen durch Briefe, mehr aber durch häufige Reisen und politische Missionaire unter sich in Verbindung, unterstützen sich, ohne sich persönlich zu kennen, und verstehen sich oft, ohne sich förmlich gegen einander erklärt zu ha-

ben. Ihr Zweck ist Umgestaltung der Staatsgesellschaft, Aufhebung aller politischen Schranken zwischen den verschiedenen Stämmen des deutschen Volks, statt eines Bundes derselben physische Einheit und Errichtung eines neuen Staatsgebäudes auf den Trümmern des bestehenden. Zu dem Ende versichern sie sich der Generation, die jetzt ins praktische Leben eintritt, indem sie denselben Geist, dieselben Gefühle, dieselben Sitten und Gewohnheiten Allen einzuflössen wissen, nämlich: den Geist der Unabhängigkeit und des stolzen Selbstbewußtseyns, genährt durch eine abstrakte Metaphysik und eine mystische Theologie, damit der politische Fanatismus an dem religiösen erstarke; Verachtung alles Bestehenden, Haß gegen die Könige und ihre Regierungen, Begeisterung für das Truggebilde, das sie Freiheit nennen und Sucht nach dem Ungewöhnlichen, Außerordentlichen, als eingewurzelte Gefühle; während das Streben nach physischer Kraft und körperlicher Gewandheit und der Hang zu geheimen, mystischen Verbindungen als eben so viele Waffen, die man dereinst gegen den Staat gebrauchen könnte, ihnen als Sitte und Gewohnheit eingeprägt werden. Das Turnwesen und die Burschenschaft, welche aus Deutschlands Jünglingen einen Staat im Staate bilden wollten hatten keinen andern Zweck. In wenig Jahren werden die auf solche Weise gebildeten jungen Leute, gelehrige Werkzeuge ihrer Meister, ihren Antheil an der Regierung haben und sich zum Umsturze derselben der erhaltenen Anstellungen bedienen. Die Lehre dieser Sektirer, so wie sie die in Mannheim vollbrachte That und die und die Lobreden derselben enthüllt haben, läßt sich in zwei Maximen zusammenfassen, wovon eine verderblicher als die andere ist: daß der Zweck die Mittel heilige und daß der Werth einer That nur von der Idee, die sie einflößt, abhänge und diese Idee immer löblich sey, sobald sie Deutschlands Freiheit und Unabhängigkeit zum Zweck hat"

„Man sieht aus dem Erfolge dieser Untersuchungen, daß es sich nicht um eine eigentliche Verschwörung, sondern um ein allmähliges Hinneigen zu einer gewaltthätigen Umwälzung, nicht allein des preußischen Staates, sondern ganz Deutschlands, mehr für die kommende Zeit als für den gegenwärtigen Augenblick, handelt. Sobald die deutschen Regierungen den Schaden erkannt und untersucht hatten, war es ihre Pflicht, sich mit den Mitteln zur Verhütung eines weitern Umsichgreifens zu beschäftigen und eine gründliche Heilung zu versuchen. Das Uebel hat sich aus allgemeinen Ursachen erzeugt, man konnte es also auch nur durch gemeinsame, unter allen deutschen Staaten einstimmig verabredete Maaßregeln beschwören wollen. Gegen Einzelne, die, nicht als die Schuldigsten, sondern als solche, die am meisten in die Absichten und Umtriebe dieser Parthei eingegangen waren, sich in den Händen der Gerechtigkeit befunden, mit aller Strenge des Richteramtes vorschreiten, würde nur ein einziges und eben darum unzweckmäßiges Verfahren gewesen seyn; in den Ursachen mußte man die Wirkungen vernichten."

„Und dieß war der einzige Zweck der zu Karlsbad gepflogenen Unterhandlungen. Sie beabsichtigten nichts, als eine gemeinsame Berathung aller Betheiligten über die angemessensten Mittel, die bestehende Ordnung in Deutschland zu sichern, theils, indem man der deutschen Bundesversammlung mehr Kraft, Würde und Macht verlieh, theils durch Aufstellung gemeinsamer Grundsätze über die beiden großen Hebel der öffentlichen Meinung, die Presse und den öffentlichen Unterricht. Die Minister der ersten Höfe Deutschlands waren in Gesinnung und Wille darüber vollkommen einverstanden. Das Uebel zeigte sich so offen und in so beunruhigender Form, daß Alle davon ergriffen und durchdrungen waren. Die Zweckmäßigsten Mittel, es zu heben, waren so einfach und so nahe liegend, durch die Natur des Uebels selbst so unverkennbar vorgezeichnet, und zugleich mit der Gerechtigkeitsliebe und Milde, die allen deutschen Fürsten eigen ist, so leicht zu vereinigen, daß die dem Bunde zu machenden Anträge nirgends Widerspruch fanden und mit der einstimmigen Billigung aller Fürsten und ihrer Minister entworfen wurden. Wie dringend und durch Aller Wohl zugleich geboten diese Maaßregeln waren, geht schon daraus hervor, daß man sie der Bundesversammlung nur vorzulegen brauchte, um sie auch sogleich angenommen zu sehen und daß diese Anträge einstimmig in Beschlüße verwandelt worden sind. Diese wahrhaft bewundertswerthe Einstimmigkeit zeigt die Einigkeit aller deutschen Staaten in ihrem schönsten Lichte, verbürgt mehr, als Alles, die Sicherheit Deutschlands und den Erfolg dieser Maaßregeln, und ist die einzig denkbare Einheit des Vaterlandes, die, nicht dem Namen, sondern der That nach, nicht in der Form, sondern in dem Einklange der Gesinnungen und Ansichten besteht und die segenreichsten Früchte erwarten läßt."

„Es war überflüßig, die Ursachen und Gründe weitläuftig auseinander zu sezen, welche alle Stimmen zur Annahme der gemachten Anträge vereinigt haben; sie sprechen von selbst und finden sich zum theile in dem Präsidial-Vortrage angegeben. Indessen glaube ich noch folgende Betrachtungen hier anknüpfen zu müssen."

„Als Deutschlands Fürsten auf dem Wiener Kongresse durch den 13ten Art. der Bundesakte erklärten, daß es in allen integrirenden Theilen des deutschen Bundes landständische Verfassungen geben sollte, versprachen sie in der That nicht mehr, als sie ihren Völkern zu bewilligen Willens und im Stande waren und schon sämmtlich, wenn die Verhältnisse es gestattet, verliehen haben würden und was sie nun ohne fernern Aufschub ins Werk setzen werden. Aber eben so gewiß ist es auch, daß dieser Artikel in sehr unbestimmten Ausdrücken abgefaßt ist, was von den Neuerungslustigen ergriffen und benuzt wurde, um ihre tollen Ideen und fantastischen Hoffnungen den Absichten der Fürsten unterzuschieben. Es war daher nöthig, sich auf bestimmte Weise über diesen Gegenstand auszusprechen, um die Anforderungen der Faktionen in ihre Schranken zurückzuweisen und Uebergriffe der Regierungen zu verhüten. Dieß hat denn der Bundestag gethan."

„Die Fürsten haben ihren Völkern Landstände versprochen, eine alte Institution, die in das Leben zurückgerufen werden soll, eine nationale und den germanischen Völkern eigene Institution, die zugleich dadurch wahrhaft monarchisch wird, daß sie den verschiedenen Klassen der Eigenthümer (Grundbesitzer? propriétaires) ein gesetzliches Mittel, den Fürsten über des Landes Verhältnisse aufzuklären, giebt und den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes eine verfassungsmäßige Stimme leiht. Aber nie haben Deutschlands Fürsten im Sinne gehabt, noch weniger sich verpflichtet, ihren Völkern eine Ständeversammlung in dem neuern Sinne dieses Wortes nach den Grundsätzen und aus Fortbildung anderer bisher Deutschland Fremder Constitutionen zu gestatten, die, nach dem Umfange und der Bevölkerung der einzelnen Staaten berechnet, und mit den Attributen der Souverainität begleitet, das Wesen der bestehenden Regierungen entstalten und die Demokratie in die Monarchie einführen würden. Die politische Krankheit, welche einen Theil Deutschlands befallen hat und, wenn nicht schleunige Hülfe kömmt, immer mehr Boden zu gewinnen droht, ist zum großen Theile durch den Mißbrauch der Presse und den schlechten Geist der Lehrer auf mehr als einer deutschen Hochschule erzeugt worden. Dort ist die Giftquelle aller Irrlehren, dort waren daher vor allem, zusammenwirkende Maasregeln nothwendig, denn was half es einer Regierung, den Uebermuth der Presse zu zügeln, wenn eine andere ihn ermunterte oder wenigstens duldete? Was war gewonnen, daß man in Preußen einem Professor den Lehrstuhl, den er zur Irreleitung seiner Zuhörer mißbrauchte, verbot, wenn er Hoffnung hatte, ihn auf einer andern Schule sogleich wieder zu besteigen? Man mußte daher in der Hinsicht eine von gleichen Grundsätzen ausgehende Verfahrungsweise festgesezt. Der Bundestag hat dies versucht. Nicht leicht war die Aufgabe. Sie wurde, was die Freiheit der Presse betrifft, auf eine Art gelöst, die das gedeihen der Wissenschaft, welches davon abhängt, daß gelehrte Werke, ernste und tiefe Untersuchungen frei von jedem Zwange sind, mit dem Interesse der öffentlichen Meinung und dem guten Rufe der Regierung und der Regierenden, der eine Censur der Zeitungen und Flugschriften unentbehrlich macht zu vereinbaren suchte.

damit das Volk nicht durch das Gift der Lüge und der Irrlehre angesteckt, noch [redacted] Bürger durch Verläumdung und bösen Leumund an seiner Ehre [redacted]."

„Auch in Absicht der Universitäten hat man die Freiheit wissenschaftlicher Vorträge, die Ungebundenheit der Studien, denen man sich auf denselben weihen, ihre besondern und ganz eigenen Formen mit einem Worte, nichts von allem dem, was sie mit Recht Deutschland zu einem seiner kostbarsten Güter erhebt, angetastet, sie aber dafür einer strengern Aufsicht unterworfen. Man hielt nämlich für das sicherste Mittel, die politischen und religiösen Verirrungen der Professoren zu verhüten, daß man ihnen die ernsthaften Folgen ankündigte, welche solche falsche Lehren für ihre ganze Zukunft haben würden. Den Studierenden endlich hat man ein Verbot erneuert, auf das man strenge halten wird, um zu verhüten, daß sie etwas anders sind, als sie seyn sollten: junge Leute, die sich der Gelehrsamkeit weihen und zum praktischen Leben vorbereiten."

„Vergebens würde aber der Bundestag Beschlüsse fassen, wenn ihm, wie bisher, die Macht, ihnen Achtung zu verschaffen mangelte. Ein sichere und zu dem Ende mit dem gehörigen Nachdrucke versehene Exekutions Ordnung fehlte dem Bunde; es war dies eine der wesentlichsten Lücken der Bundesakte. Sie ist nun ausgefüllt. Die größten, wie die kleinsten Staaten Deutschlands haben die Unentbehrlichkeit einer zu einem Zwecke zusammenwirkenden Gewalt so einleuchtend erkannt, daß sie keinen Augenblick angestanden haben, der Würde, dem Bestande und der Wirksamkeit des Bundestages die Bedenklichkeiten zu opfern, welche Schwäche auf der einen, Uebermacht auf der andern Seite einflößen konnte. Man hat bei Festsetzung dieser Exekutions-Ordnung die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten, so viel es nur immer die Sicherheit des ganzen Bundes erlaubte, zu achten gesucht. Die Gewalt zeigt sich nur im Hintergrunde und wird erst dann, wenn alle anderen Mittel erschöpft sind, hervortreten. Da die Fäden des Gewebes dieser Revolutionsmänner sich durchkreuzen und in viele der Länder auslaufen, in denen einzelne Untersuchungen sie entdeckt haben, ohne ihnen folgen zu können; so glaubte man, daß eine nur auf eine bestimmte Zeit niedergesetzte allgemeine Untersuchungskommission die einzelnen Züge leichter zusammenfassen würde, um, zur Warnung der Völker und zur Richtschnur der Fürsten, Deutschland ein vollendetes Bild davon aufstellen zu können. Die Art, wie diese Kommission gebildet wird, der Geist der Regierungen, die dazu ernennen und ihre beschränkte Dauer können selbst Diejenigen beruhigen, die am meisten geneigt sind, über jede Vorsichtsmaasregel, wenn sie auch noch so wenig die persönliche Freiheit antastet, in Harnisch zu gerathen."

„Unter diesem Gesichtspunkte müssen Sie, mein Herr, dem Hofe, bei dem Sie beglaubigt sind, die von dem Bundestage gefaßten Beschlüsse darstellen."

„Die Ansichten, die ich Ihnen eben mitgetheilt habe, werden Sie in den Stand setzen, bemerken zu machen, daß alle diese Maasregeln in Wechselwirkung stehen, die Folgerungen aus gleichen Vordersätzen sind, nach einem Ziele hinwirken und ein Ganzes bilden, das das größte Vertrauen in ihr Resultat und die Wirkungen, die sie unfehlbar haben werden, einflößen muß."

„Vor allem ist es wichtig, daß sie das Ministerium auf zwei Folgen dieses neuen Systems aufmerksam machen, die eine Wohlthat für ganz Europa seyn werden."

„Die europäischen Mächte, welche sich gegen die Gewaltthätigkeiten, wie gegen die Grundsätze der französischen Revolution verbündet, die Legitimität und das Recht des Besitzes auf die alten Grundpfeiler gestützt und sich durch feierliche Verträge die jetzige Ordnung der Dinge verbürgt haben, sind sich mehr als je für die Erhaltung der innern Ruhe solidarisch verpflichtet. Kein Land kann jetzt mit einer Revolution bedroht, oder wirklich ihr Opfer werden, ohne daß nicht alle übrigen dadurch erschüttert würden und vor dem gleichen Loose zittern müßten. Die Feinde der geselligen Ordnung in den verschiedenen Ländern Europa's sind nicht allein durch die Gleichheit ihrer Grundsätze, sondern auch durch den innigsten Verkehr unter sich verbunden. Allenthalben theilen sie ihre verbrecherische Freude oder empörende Trauer, Furcht und Hoffnung, und es besteht in der Hinsicht eine wahre Gemeinschaft der Güter unter ihnen. Die ersten Freunde und Beschützer der geselligen Ordnung, die Souveraine, können sich unmöglich schmeicheln, ihre Feinde mit Erfolg zu bekämpfen, wenn sie nicht sämtlich von gleicher Achtung gegen die ächten Grundsätze erfüllt sind und zu deren Vertheidigung gleich kräftige Maasregeln ergreifen. Nicht des eigenen Wohles wegen, sondern zur Heil der Völker, nicht aus Herrschsucht, sondern aus Liebe zur wahren Freiheit müssen sie Alles anwenden, um ihre schützende Macht aufrecht zu halten. Sie können daher den neuesten Ereignissen in Deutschland ihren Beifall nicht versagen und müssen in gleichem Sinne verfahren. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß die Sicherheit von ganz Europa von der Ruhe Deutschlands abhängt. Seine geographische Lage macht dieses Land zum Mittelpunkte, oder besser, zum Herzen des ganzen Welttheils und dieser edle Theil kann nie erkranken, ohne daß nicht bald der ganze Körper dadurch leiden sollte."

„Die Maaßregeln, welche dem deutschen Bunde mehr Einheit, Kraft und Thätigkeit zu geben bestimmt sind, müssen, statt mit Eifersucht und Abneigung, Nachbarstaaten mit Freude erfüllen, weil sie darin nur neue Bürgen des allgemeinen Friedens zu sehen haben. Die Macht des deutschen Bundes kann, wie jede von Staaten ersten Ranges umschlossene Federation, nur eine defensive seyn; er wird seine Rechte und seine Unabhängigkeit vertheidigen, aber nie fremde bedrohen; und je mächtiger Deutschland wird, um so sicherer wird es alle dem Bande brüderlicher Eintracht und dem heiligen Bunde, der die europäischen Mächte vereint, verderblichen Plane in der Geburt ersticken, oder doch sicher in ihrer Entwikelung aufhalten.

Bernstorf."

Bekanntmachungen.

Heidelberg. (Liegenschafts Versteigerung.) Das zur Verlassenschaft des verlebten hiesigen Bürgers, Glockengiesers und Mechanikus Lukas Speck, gehörige jenseits des Neckars der Neckarbrücke zunächst, und an der Landstraße von Heidelberg nach Frankfurt liegende 111 Ruthen 70 Schuhe Nürnberger Maases haltende Wohnhaus, Giesereigebäudte zugehörigen Garten und übrige Hofraith wird Donnerstag den 9ten Dezember l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Neuenheim auf Verlangen der hinterlassenen Wittib an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Diese Besitzung besteht in einem geräumigen bequemen Wohnhause, in einem zur Glockengießerei vorzüglich eingerichteten Nebengebäude, zwischen beeden Gebäudten liegt der geräumige verschlossene Hofraum mit einem Rohrbrunnen, gegen Berg stoßt der mit Reben und guten Obstsorten wohlbepflanzte Garten an, aus welchem man so wie aus den Gebäudten selbst auf das gegenüber liegende Heidelberg, die Schloßruine, und auf die Rheinebenen hin die angenehmste Aussicht genießt. Das Ganze ist für einen Glockengieser, auch für manches andere Gewerbe wegen seiner vortheilhaften Lage vorzüglich dienlich, auch wird diese Besitzung den Wünschen einer jeden Familie entsprechen, die sich in Heidelberg oder dessen Umgegend einen freundlichen Wohnsitz anzueignen gesonnen ist.

Den nächstfolgenden Freytag den 10ten December l. J. werden sodann die zur Glocken- und übrigen

Gieserey gehörige Handwerkszeuge, sodann von Lukas Spek selbst verfertigte vier schwere meßinge Böller und eine neue Feuerspritze samt Zugehör in der Spekischen Behausung selbst an den Meistbiethenden versteigert, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Heidelberg am 8ten November 1819.

Großherzogliches Stadtamts Revisorat.

Weber.

Zufolge einer amtlichen Mittheilung des königl. Lotto-Amtes Speyer vom heutigen wurde der unterfertigten Stelle bekannt gemacht, daß durch Beschluß der königlichen General-Lotto-Administration in München vom 7ten dieses Monats der bisherige Lotto-Collecteur Lemp von seinen Dienstverrichtungen suspendirt und durch den königl. Lotto-Einnehmer Langenberger von Speyer provisorisch ersetzt seye. Damit wurde die Aufforderung verbunden, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Indem man dieser Aufforderung Genüge leistet macht man zugleich bekannt, daß der provisorische Einnehmer bereits in seine Verrichtungen dahier eingetretten ist.

Oggersheim, den 13ten November 1819.

Das königl. Bürgermeisteramt.

Altmann.

Bey J. Carl Alexander Holtzmann zwischen dem Löwen und der Einhorn Apotheke, ist nebst seinen gewöhnlichen Spezerey und Eisen Waaren, Oehl, Essig und Brandwein. Besonders guter St. Omer, in ganzen und halben Pf. so wie auch Chinesischer Kaiser und Jäger Nro. 9 Rauchtabak, und das neue Gewicht, nämlich 1/8. 1/4. 1/2. und ganze Pfund bis zum Zentner in Eisen, so wie messingen Einsatz Gewicht, zu den billigsten Preisen zu haben. Aecht neue holländische Häringe, Lapperdan und Stockfische sind auf Weg, und werden nächstens bey ihm ankommen, und zu den geringsten Preisen verkauft werden. Auch ist bey demselben, bestes Cölln. Wasser 4 fl. das Kistchen mit 6 Flaschen, zu haben.

Ein Frauenzimmer von guter Herkunft, aus dem Badischen gebürtig, wünscht eine solide Anstellung bey einer Herrschaft zu finden; — sie kann in allen weiblichen feinen Arbeiten, Damenkleidermachen ꝛc. wie auch andern häuslichen Geschäften Dienste leisten, und wird, auf Verlangen, wegen ihrer Rechtschaffenheit und Geschicklichkeit von einigen angesehenen Häusern hier besonders rekommandirt. Das Nähere ist zu erfragen im Comptoir dieser Zeitung.

Das in dem St. Martiner Bann gelegene sogenannte Krobsberger Schlößgen, welches in Hinsicht seiner reizenden Lage, und unbeschränkter Aussicht sehr anziehend, und für jeden Particulier dienlich, ist mit seinem Umgebungen, welche mit den furchtbarsten Bäumen bepflanzt, aus freier Hand unter annehmlichen Bedingnissen zu verkaufen.

Das Schlößgen hat ein[illegible] gut gewölbten Keller, Hof und Garten, welcher [illegible] Schlößgen herum zieht, liegt auf einer Anhöhe Krobsberg genannt, unten am Fuß dieser Anhöhe liegt der Ort St. Martin, ist 1 1/2 Stund von Neustadt, 2 Stunde von Landau und 1/2 Stund von Edenkoben entlegen. Die Liebhaber belieben sich deshalb an unterzeichneten zu wenden.

Edenkoben, den 13ten November 1819.

Ph. F. Steinbrunn.

Eine gut conditionirte gedekte Draschka, mit Stahlfedern, eisenen Achsen, metallenen Büchsen, ist bey Unterzeichnetem, um billigen Preis zu kaufen.

G. Seekatz,

Maler und Lakier in Speyer.

Den 30sten des gegenwärtigen Monats Morgens 9 Uhr, und die folgende Tage läßt die Frau Wittwe des verlebten Hrn. Professors Boost dahier in ihrer Wohnung, an der Maximiliansstrasse im Damian Braun'schen Hause, mehrere Bücher worunter sich viele klassische und andere schöne Werke befinden, alle schön gebunden, Mannskleidung und sonstige Effekten gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Speyer, den 16ten November 1819.

Reichard, Notär.

In Gemäßheit der von dem königl. Bürgermeister-Amt Oggersheim unterm 13ten November öffentlichen Bekanntmachung, daß der unterzeichnete Einnehmer vom Comtoir 584 in Speyer als provisorischer Einnehmer vom Comtoir in Oggersheim, vermög Beschlusses der K. Gen. Lotto Administration in München vom 7ten d. M., aufgestellt seie, verbinde ich zugleich die Anzeige, daß mein hiesiges Comtoir nach der bereits getroffenen Einrichtung unter meinem Namen wie zuvor fortgeführt wird.

Speyer, den 16ten November 1819.

K. B. Lotto Comtoir N.° 584.

Langenberger, Einnehmer.

Alle für 1820 erschienene deutsche Allmanachs und Taschenbücher sind d. J. wieder bey mir zu dem Verlags-Preiß, zu haben.

Auswärtige Liebhaber empfangen dieselbe Franco, oder genießen einen Rabat von 2 Gr. per Thaler.

Kreuznach, den 1ten November 1819.

Siegl,

k. Post-Sekretär.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 139. den 20. November 1819.

Redacteur: Fr. Butenschön. — Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.

MUNICH MUSEUM

Es ist Ordnung im Weltall, und Empfindungen der Gerechtigkeit wohnen in den Herzen der Menschen. Die Macht, welche die Ordnung der Natur gründet und erhält, gab dem Menschen nur ein Gesez der Gerechtigkeit, damit er selbst Schöpfer von Ordnung in seinem Herzen würde.

Deutschland.

Das neueste 4te Heft des zu Augsburg erscheinenden „Staatsbürgers" enthält folgenden Aufsaz: «Es ist eine der guten Wirkungen der lezten Frankfurter Beschlüsse, daß sie die deutschen Fürsten und Völker einander näher brachten, und ihnen die Nothwendigkeit zeigten, sich gegenseitig beyzustehen, wenn ihnen an Erhaltung der gegenseitigen Rechte gelegen wäre. In den konstituirten Staaten hat man in diesen Tagen nur die Worte: Vaterland, König, Selbstständigkeit, Souverainetät, gehört; eine allgemeine Bewegung ergriff die Gemüther, so wie einem zu Muthe ist, wenn Dem Gefahr droht, was man am Höchsten schäzt. Könnten doch alle Fürsten Zeugen gewesen seyn der Herzlichkeit, womit bey dieser Gelegenheit die Anhänglichkeit der Völker an ihre Könige sich äusserte; sie würden alle sich beeilen, ihren Völkern das zu geben, was diese Erscheinung bewirkt, eine Konstituzion; sie würden jenen Staatsklüglern das Ohr verschließen, welche ihnen rathen, eine Leibwache von Privilegienträgern zwischen sich und dem Volke aufzustellen, und die Töne des Schmerzes, wie die Laute der Liebe und Anhänglichkeit verstummen zu machen. Von einem Ende des konstituzionellen Deutschlands zum andern ist ein Enthusiasmus laut geworden, der den Aposteln der Feudalität die ganze Stärke der Oppoſizion, die ihnen gegenüber steht, aufgedekt, und den konstitutionellen Königen den ganzen Umfang der Hilfsquellen geaffenbart hat, über die sie verfügen können, wenn sie Männer zu Vollziehern ihres Willens haben, welche diese Hilfsquellen zu würdigen und zu benüzen wissen. Europa's Staaten sind durch eine dreißigjährige Schule gegangen, und wenn gleich einige Staatsmänner es verschmähten, in dieser Schule etwas zu lernen, so haben doch die Völker, getrieben durch das eiserne Schikſal, darin manches gelernt, sie mochten wollen oder nicht. Welche Macht auf Erden kann ihnen Gedächtniß und Beurtheilungskraft rauben? Auch ist das, was sie lernten, keineswegs zum Nachtheil der bestehenden Regierungen, sondern zu ihrem größten Vortheile, sobald sie die Weisheit besitzen, sich darein zu finden. Die Völker haben zwar den Umfang ihrer politischen Rechte kennen gelernt; aber auch gelernt, daß nicht eine anarchische Freiheit, sondern nur eine feststehende Regierung ihnen diese Rechte erhalten kann. Sie haben zwar gelernt, daß die Uebel, unter denen sie seufzen, eben so oft das Werk der zwischen Fürsten und Volk sich eindrängenden Kasten, und der Agenten der obersten Gewalt, als die Folgen schwerdrückender Zeiten sind; aber sie haben auch gelernt, daß sie nicht im Willen ihrer Fürsten liegen, und daß nicht jene chimärische Gleichheit der Neufranken von 1793, eine Gleichheit, welcher der Metallbesiz ewig im Wege steht, sie heilen wird, sondern nur eine Verfassung, welche allen Klassen der Staatsbürger bey verschiedenen Vorzügen, gleiche Pflichten auferlegt. Alles, was die Völker gegenwärtig wünschen, beschränkt sich auf Folgendes: «Freiheit der Meinungen, Sicherheit der Personen und des Eigenthums, und als Bürgschaften für Erreichung dieser drey Zwecke jeder bürgerlichen Gesellschaft: anständig freie Presse, freies Votiren der Steuern, Verantwortlichkeit der Agenten der Macht.» Sind denn nun diese Forderungen so ausserordentlich, daß man gegen Jene, die sie stellen, Maßregeln des öffentlichen Heils vorkehren soll? Sind denn die damit verknüpfte innigere Verschmelzung der Interessen von König und Volk, und die Begründung der königlichen Souverainetät und der Selbstständigkeit des Vaterlandes auf die festeste aller Grundlagen, auf den durch freigewählte Volksvertreter ausgesprochenen Volkswillen, Vortheile, die mit der Herablassung: des Volks Meinung einzuholen, zu theuer erkauft wären? Hat man sich

denn noch nicht überzeugt, daß Völker den Gesetzen, die sie selbst sich gegeben, den Lasten und Pflichten, die sie selbst sich auferlegt, nie sich entziehen, aus der sehr natürlichen Ursache, weil sie durch Nichtachtung der selbstgegebenen Gesetze sich nur selbst in einem verächtlichen Lichte darstellen würden? Sind nicht die gegenwärtigen Franzosen ein lebendiges Beyspiel hievon? Hat es je eine Nazion gegeben, wo einen heftigeren Glückswechsel alle die Klassen Staatsbürger befahren hätten, die in allen bürgerlichen und militärischen Aemtern und Würden obenanstanden, sich plötzlich um Alles, die Hoffnung ausgenommen, gebracht sahen, und gleichwohl ruhig blieben, und sich nicht verschwören? Und worauf gründet sich diese Hoffnung, die solches Wunder bewirkt? Einzig und allein auf die Verfassungs-Charte, in der sie das Unterpfand, daß ihnen Gerechtigkeit werde zu Theil werden, und die Bürgschaft der Unabhängigkeit des Vaterlandes zugleich erblicken, und die ihnen durch beydes so heilig geworden ist, daß sie ihr die Ansprüche ihrer Persönlichkeit geduldig zum Opfer bringen. Hätte Spanien eine Konstitution, es würde sich nicht in revolutionären Krämpfen abmatten; auf sie wären die Hoffnungen aller Unzufriedenen gerichtet. Hätte England keine Konstitution, so wäre schon längst die Verzweiflung der Eigenthumslosen in die ruchlosen Gräuel ausgeartet, welche die ersten Tage der französischen Revolution schändeten; so aber sind sie durch das unsichtbare Band der Konstitution in dem Geleise der Ordnung festgehalten, und man kann mit ziemlicher Bestimmtheit voraussagen, daß, wenn selbst eine Revolution in England ausbrechen sollte, sie innerhalb der konstitutionelle Schranken bleiben, und darauf sich beschränken würde, eine neue Volksrepräsentazion zusammen zu berufen, da die gegenwärtige das Vertrauen des Volkes verloren hat. Nur wenn das Volk durch Angriffe der bewaffneten Macht gereizt und um seine Besonnenheit gebracht würde, dürfte großes Unheil entstehen. Ist nun ein solches Zaubermittel, welches die Anhänglichkeit der Völker an die Fürsten zum höchsten Grade steigert, und selbst die Unzufriedenen durch geheime Macht in Ruhe befangen hält, nicht eine Sache, welche allenthalben gewünscht, eingeführt, befestigt werden soll? Und ist es konsequent, bey Konstitutionen, auf welchen die Staaten so sicher ruhen, die Entscheidung über Meinungen und Personen einer Autorität zu übertragen, von welcher jene nichts wissen? Ist es konsequent, auf der einen Seite das monarchische Prinzip erhalten zu wollen, und auf der andern Seite den Monarchen nicht mehr für die einzige Quelle gelten zu lassen, aus der alle Gerechtigkeit und Gnade ausfließt? Die Zeiten sind vorbey, wo die Freiheitsapostel die Völker mit trügerischen Vorspiegelungen verleiten konnten, sich gutmüthig zur Erreichung fremder Zwecke gebrauchen zu lassen; aber auch jene sind für immer und ohne Wiederkehr vorüber, wo die Feudalen die Völker mit Blindheit schlagen konnten. Die Ueberzeugung, daß die Regierungen der Völker wegen da seien, ist zum politischen Glaubenssatze geworden, und Wohl begründen, daß es so gekommen; denn das, was zu unserer Erhaltung da ist, werden wir uns nicht leichtsinnig rauben lassen, und die Zeiten sind so gestaltet, daß der am Unumschränktesten herrscht, welcher der Liberalste ist! Glüklich daher die deutschen Staaten, welche eine Verfassung haben, und fest daran halten; sie sind vor vielen Gefahren bewahrt. Glücklich aber vor allen bist du, Baiern; dein König hat dir aus der Fülle seines Herzens eine Konstitution gegeben, und durch die neueste Erklärung zu der Bekanntmachung der Bundesbeschlüsse sie neuerdings zugesichert!«

Stuttgart, am 20ten v. M. feierte hier einer der größten und würdigsten, katholischen Gelehrten Deutschlands, Herr Oberkirchen- und Oberstudien-Rath von Werkmeister, Ritter des königl. Zivilverdienstordens, sein Priester- und Amtsjubiläum. Er las nur eine stille Messe, unter welcher vierstimmige (deutsche) Lieder gesungen wurden. Ein Kollege, Herr Oberkirchen-Rath Schedler, assistirte ihm, und die Kapläne der Stadtpfarrey ministrirten. Zwey Tage darauf veranstalteten die katholischen und protestantischen Kollegien des Departements des Kirchen und Schulwesens, zur Verherrlichung des schönen und seltenen Jubelfestes, ein großes Gastmahl im Museum, wo auch Sr. Exzellenz der Herr Kultusminister von Otto nebst einigen andern Freunden zugegen waren. Zwey treffliche Lieder wurden beim Gastmale deklamirt. Möge der ehrwürdige Greis noch lange leben und wirken, — so lang' es Tag ist! —

Schön wird von diesem, auch von uns, aus früherer Zeit noch, höchstverehrten Greise in dem ersten Liede gesagt:

„Allmählich, von des Vaters Huld regiert,
War hell in Dir das Licht heraufgezogen.
Du rangst, wie frommen Christen es gebührt,
Und wie der Ratzen Schwarm dein großer Meister, *)
Bekämpftest Du des Unsinns finstre Geister.

Das zweite von den Schul- und Kirchen-Collegien dargebrachte Lied, wollen wir, da auch hier das nicht übel gelungene Werk den Meister lobt, ganz hersetzen:

Dem schönsten Werk weiht sich auf Erden,
Wer von der frühen Jugend an,
Ein Prediger des Heils zu werden,
Betritt die geistgeweihte Bahn.

*) Herr von Werkmeister war einst Benedictiner im Kloster zu Füssen, wo St. Mang oder Magnus, der wohlthätige Rattenvertilger, verehrt wird. Dieser muß mit dem nördlichen Rattenfänger, der die Kindlein aus Hamein entführte, ja nicht verwechselt werden.

Wohl sieht man auf die ernsten Pfade
Dem jungen Priester bange nach:
Verläßt ihn nie des Himmels Gnade?
Und bricht er nie, was er versprach?

Doch wer dieß Werk, gestärkt von Oben,
Ein halb Jahrhundert ausgeführt,
Wen Kirch' und Schule zeugend loben,
Für die sein Alter noch sich rührt;
Wer, wenn das Licht der Augen schwindet,
Noch leuchten läßt des Geistes Licht,
In That und Schrift den Herrn verkündet,
Wer nennt ihn einen Meister nicht?

Ja, Du bist dieses Werkes Meister
Du hochverehrter Jubel-Greis!
Dein Name selbst, nur das verheißt er,
Was von Dir Land und Kirche weiß:
Gen Himmel steiget unsre Bitte,
Zu Deinem Werk um neue Kraft,
Daß Du noch lang in unsrer Mitte
Beweisest Deine Meisterschaft!

Miscellen.

Herr Görres hatte in seiner Erklärung vom 26. Oct. (S. Nro. 131.) die Hospitalität in Frankreich, nicht als eine Begünstigung, sondern als ein Recht in Anspruch genommen. Dagegen erschien in dem Journal de Paris und aus demselben im Moniteur und in andern deutschen Blättern ein langer Schwanz von Zurechtweisung. Hierauf aber antwortete Görres Folgendes: „Als der Unterzeichnete vor wenig Tagen gegen die Verfolgungen, die er durch eine wohlgemeinte Schrift über die Angelegenheiten seines Vaterlandes sich zugezogen, Appellation eingelegt ans Völkerrecht, war er der Ueberzeugung, das sey würklich ein Recht, das man anrufen könne, und keine Gnade, die man sich gefallen lassen müsse. Er hatte geglaubt, der Schutz den etwa ein nach allen rechtlichen Formen Verurtheilter im Ausland finde, möge allenfalls als eine Gunst erscheinen, wenn aber ein Anderer, statt durch sein gutes Gewissen, blos um einem vorübergehenden Irrthum der Autorität auszuweichen, im Interesse des Gesetzes, blos die nöthige Frist zur Einlegung einer durchaus legalen Opposition verlangt, lasse dies sein Gesuch wenn auch nicht als ein positives doch als ein moralisches Recht, und wenn auch nicht ausdrücklich, doch wenigstens stillschweigend, sich mit Billigkeit nicht füglich ihm versagen. Ein Artikel im Journal de Paris und daraus im Moniteur vom 1 Nov. der jenes Völkerrecht als eine bloße negative Toleranz, und den Schutz der Gesetze für den Ausländer als eine Gnade erklärt, scheint da beyde Blätter für dalbofficielle gelten, die Weisung der Regierung über diesen Gegenstand auszusprechen. Da keine bestimmten Institutionen jene allgemeinen Rechte sichern und befestigen, so konnte er, wenn es dem würklich so wäre, der Regierung in keinem Falle die Bedingniß streitig machen, sie nach ihrer Ansicht zu interpretiren und anzuwenden, und ihr eben so wenig zuzumuthen zu seinen Gunsten von einem allgemeinen Verfahren das ihr etwa die Politik vorgeschrieben, eine Ausnahme zu machen. Aber indem er also auch hier die Prüfungen der Autorität ehrte nach Gebühr, würde ihm selbst die Ehre eine öffentlichen Charakters, den er, ohne sonst auf seine Person die geringste Wichtigkeit zu legen, vertheidigen muß, ihm bey dieser Wendung der Dinge keine Wahl gestatten, und da er früher erklärt, daß diese Ehre ihm nicht erlaube, eine Begünstigung nachzusuchen, würde ihm nichts übrig bleiben, als die würklich gebotene auszuschlagen. Da die Regierung durch eine solche Erklärung, wenn auch nur indirekt, den Beschlüssen des Carlsbader Congresses, für die Ausländer, die nach Frankreich herüber kommen, beygetreten, so wäre für sie in dieser Hinsicht Frankreich Teutschland gleich geworden, und kein Grund vorhanden, in der Fremde zu suchen, was schon die Heymath bietet. Wenn überall nicht ferner mehr von Rechten, sondern allein von Begünstigungen die Rede seyn soll, so wäre es alsdann für den, der sie in Anspruch zu nehmen im Fall ist, einfacher, sicherer und natürlicher, sie bey seiner eigenen Regierung nachzusuchen als jene falsche Großmuth darum anzusprechen, die den der das Unglück hat ihre Wohlthat zu genießen, erst in alle Weise seine Unwürdigkeit fühlen läßt, und erst nachdem sie ihn sattsam gedemüthigt glaubt, ihn seine Begnadigung hoffen läßt. Darum muß der Unterzeichnete die Redaktionen beyder Blätter ersuchen, anzuzeigen ob sie in jenem Artikel blos ihre Privatmeinung ausgesprochen, oder als Organe der Behörde sich erklärt; im ersten Falle würde die Sache als eine Folge der allgemeinen Freyheit der Meynung auf sich beruhen, im andern aber wurde er wenn auch, mit Bedauern, anderwärts ein Asyl zu suchen sich genöthigt sehen, wo er den Schutz der Gesetze nicht mit seiner Entehrung erkaufen muß. Der sichere Takt, dessen man in Frankreich sich nicht mit Unrecht rühmt, wird, wenn er hofft, allerwärts zu seinen Gunsten sich entscheiden, und ihm das Zeugniß nicht versagen, daß in unter den vorliegenden Umständen keine andere Rücksicht übrig blieb." — Diese zweyte Erklärung muß wohl nicht ohne Wirkung geblieben seyn, weil das Journal de Paris, vom 13ten November, von Seiten des Ministeriums, obgleich murrend gegen einen starken Artikel im Censeur von Comte und Dünoyer, in Betreff des nämlichen Gegenstandes, über Hrn. Görres eine ganz andere Meinung äußerte.

Die neueste Begebenheit hat eine merkwürdige Wechselwirkung aufgeregt. In den deutschen Blättern strecken sich weitläuftige Aktenstücke und die Franzosen liefern dazu kurze aber pikante Commentare. Der wechselseitige Unterricht ist also hier in voller Blüthe. Wenn nur nicht diese Franzosen endlich gar auf den närrischen Einfall gerathen, die deutsche Intelligenz nach unsern Intelligenzblättern zu beurtheilen. Indessen, da sie Ort und Zeit, Verhältnisse und Person nicht gehörig kennen, so verfehlt ihr Geschoß häufig das Ziel. Doch gehts ihnen mitunter wie jenem bösen Buben zu Lacedämon, der mit Steinen nach einem Hunde warf, und seine Stiefmutter traf. — „Auch gut!" sagte der kleine Racker, während die Zuschauer nicht recht wußten, ob sie darüber lachen oder weinen sollten.

In manchen, sonst sehr sprachfertigen Blättern redt es sich jetzt nur noch dann und wann. Das erinnert uns an eine Stelle in des ehrlichen Bruchenwitz Ost-Indianischer Reisebeschreibung, Lib. II. Cap. XVI. „Im November 1714 war auf der Insel „Letty, ein zimlich starkes Erdbeben. So oft ein Stoß kam, „schrien die Einwohner auf malaisch: gobo, gobo ammi ecled. i. „Ja, ja, wir sind noch da." — Fragte ich meine Maringos, „was dieses seyn sollte? so sagten sie, die Todten schüttelten die „Köpfe und fragten sie, „ob sie noch da wären," so müßten sie „ja nothwendig antworten." — Allerdings!

Bekanntmachungen.

Speyer, den 20. Nov. Heute Abend um sechs Uhr werden die HH. Gugel und Sohn, nach ihrer Rückkehr von Strasburg, in dem großen Saale des K. Lyceums, ein zweites Concert geben. Einlaßkarten zu 48 kr. sind bey dem Pedell Tackemann und an der Kasse zu bekommen. Diejenigen Musikliebhaber, welche, am 29. October, die Freude hatten, das Waldhorn in seiner ganzen Stärke zu hören, und es

besonders in der russischen Arie und in dem herrlichen Trio von Wölfl zu bewundern, haben nun einen noch erhöhtern und vollständigern Genuß zu erwarten. Es wäre daher überflüssig, von dem seltenen Talente und der unübertroffenen Kunstfertigkeit der beiden Virtuosen etwas weiter zu sagen.

Heidelberg. (Liegenschafts Versteigerung.) Das zur Verlassenschaft des verlebten hiesigen Bürgers, Glockengiesers und Mechanikus Lukas Speck, gehörige jenseits des Nekars der Nekarbrücke zunächst, und an der Landstraße von Heidelberg nach Frankfurt liegende 111 Ruthen 70 Schuhe Nürnberger Maases haltende Wohnhaus, Giesereigebäudte zugehörigen Garten und übrige Hofraith wird Donnerstag den 9ten Dezember l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Neuenheim auf Verlangen der hinterlassenen Wittib an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Diese Besitzung besteht in einem geräumigen, bequemen Wohnhause, in einem zur Glockengießerei vorzüglich eingerichteten Nebengebäudte, zwischen beeden Gebäudten liegt der geräumige verschlossene Hofraum mit einem Rohrbrunnen, gegen Berg stoßt der mit Reben und guten Obstsorten wohlbepflanzte Garten an, aus welchem man so wie aus den Gebäudten selbst auf das gegenüber liegende Heidelberg, die Schloßruine, und auf die Rheinebenen hin die angenehmste Aussicht genießt. Das Ganze ist für einen Glockengieser, auch für manches andere Gewerbe wegen seiner vortheilhaften Lage vorzüglich dienlich, auch wird diese Besitzung den Wünschen einer jeden Familie entsprechen, die sich in Heidelberg oder dessen Umgegend einen freundlichen Wohnsitz anzueignen gesonnen ist.

Den nächstfolgenden Freytag den 10ten December l. J. werden sodann die zur Glocken- und übrigen Giesery gehörige Handwerkszeuge, sodann von Lukas Spek selbst verfertigte vier schwere meßinge Böller und eine neue Feuerspritze samt Zugehör in der Spekischen Behaußung selbst an den Meistbiethenden versteigert, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Heidelberg am 8ten November 1819.

Großherzogliches Stadtamts Revisorat.

Weber.

Zufolge einer amtlichen Mittheilung des königl. Lotto-Amtes Speyer vom heutigen wurde der unterfertigten Stelle bekannt gemacht, daß durch Beschluß der königlichen General-Lotto-Administration in München vom 7ten dieses Monats der bisherige Lotto-Collecteur Lemp von seinen Dienstverrichtungen suspendirt und durch den königl. Lotto-Einnehmer Langenberger von Speyer provisorisch ersetzt seye. Damit wurde die Aufforderung verbunden, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Indem man dieser Aufforderung Genüge leistet macht man zugleich bekannt, daß der provisorische Einnehmer bereits in seine Verrichtungen dahier eingetretten ist.

Oggersheim, den 13ten November 1819.

Das königl. Bürgermeisteramt.

Altmann.

Ein Frauenzimmer von guter Herkunft, aus dem Badischen gebürtig, wünscht eine solide Anstellung bey einer Herrschaft zu finden; — sie kann in allen weiblichen feinen Arbeiten, Damenkleidermachen ꝛc. wie auch andern häuslichen Geschäften Dienste leisten, und wird, auf Verlangen, wegen ihrer Rechtschaffenheit und Geschicklichkeit von einigen angesehenen Häusern hier besonders rekommandirt. Das Nähere ist zu erfragen im Comptoir der Karlsruher-Zeitung.

Das in dem St. Martiner Bann gelegene sogenannte Krobsberger Schlößgen, welches in Hinsicht seiner reizenden Lage, und unbeschränkter Aussicht sehr anziehend, und für jeden Particulier dienlich, ist mit seinem Umgebungen, welche mit den furchtbarsten Bäumen bepflanzt, aus freier Hand unter annehmlichen Bedingnissen zu verkaufen.

Das Schlößgen hat einen sehr guten gewölbten Keller, Hof und Garten, welcher um das Schlößgen herum zieht, liegt auf einer Anhöhe, Krobsberg genannt, unten am Fuß dieser Anhöhe liegt der Ort St. Martin, ist 1 1/2 Stund von Neustadt, 2 Stunde von Landau und 1/2 Stund von Edenkoben entlegen. Die Liebhaber belieben sich deshalb an unterzeichneten zu wenden.

Edenkoben, den 13ten November 1819.

Ph. F. Steinbrunn.

In Gemäßheit der von dem königl. Bürgermeister-Amt Oggersheim unterm 13ten November öffentlichen Bekanntmachung, daß der unterzeichnete Einnehmer vom Comtoir 584 in Speyer als provisorischer Einnehmer vom Comtoir in Oggersheim, vermög Beschlusses der K. Gen. Lotto Administration in München vom 7ten d. M., aufgestellt seie, verbinde ich zugleich die Anzeige, daß mein hiesiges Comtoir nach der bereits getroffenen Einrichtung unter meinem Namen wie zuvor fortgeführt wird.

Speyer, den 16ten November 1819.

K. B. Lotto Comtoir N.° 584.

Langenberger, Einnehmer.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 140. den 23. November 1819.

Redacteur: Fr. Butenschön. — Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.

Die Frage: ist es gut, daß das Volk aufgeklärt werde? wäre gottlos, wenn sie nicht absurd wäre. Der Mensch hört nicht auf zu hören, er muß sich selbst aufklären!

Rheinbaiern.

Die Speierer Zeitung vindicirt, unstreitig mit einigem Rechte, folgenden schönen Artikel aus der Mainzer, Nro. 138.

Frankenthal, von 6ten Nov. Der Regierungspräsident des Rheinkreises, Hr. v. Stichaner, eröffnete die vierte Versammlung des Landrathes am 2ten d. M. mit folgender Anrede, die zu seiner und zur Ehre des Landes, das ihn nach den darin aufgestellten Grundsätzen handeln sieht, bekannt zu werden verdient: „Glücklich schätze ich mich, sprach er, heute die vierte Versammlung des rheinbaierischen Landrathes eröffnen zu können, eines Instituts, welches bisher mit der Achtung des In- und Auslandes begleitet, dem Lande Heil und Wohlfahrt brachte, und auch in der Folge seinen Einfluß auf die wichtigsten Interessen desselben behaupten wird. Mehr als alle Theorien über die Administration eines Landes hat das schöne Beispiel des rheinbaierischen Landrathes bewiesen, welche Vortheile aus einem solchen jährlichen Zusammentritte der Auserwählten des Kreises mit der verordneten Regierungs-Stelle, sowohl für die Verwaltung, als für die Verwalteten erwachsen. Den Bewohnern des Rheinkreises wird dadurch die Beruhigung gewährt, daß die Bedürfnisse, wofür sie ihre Beyträge leisten sollen, genau geprüft und abgewogen werden; daß ihre Abgaben ausschließlich dem Zwecke, wofür sie bestimmt sind, zukommen; daß die Vertheilung der öffentlichen Abgaben stets gleichheitlich vollzogen werde, und daß ihre Wünsche und Beschwerden nicht verborgen bleiben können. Die Verwaltungs-Stelle erlangt dagegen die wesentlichen Vortheile, daß sie darinn ein Mittel findet, sich mit dem Verwalteten über die wichtigsten Angelegenheiten zu benehmen; daß sie dadurch Veranlassung erhält, alle Abweichungen von den Gesetzen und der bestehenden Ordnung zu entfernen und zu vermeiden, daß die Verrechnung der öffentlichen Fonds allenthalben in Richtigkeit erhalten werden muß, und daß sie — was das Wichtigste ist — dadurch sich in stetem Vertrauen mit dem Volke erhalten kann. Ein Band, welches die Regierung mit den Verwalteten so enge verbindet, — die Interessen so genau verkettet, — das Wohl des Landes mit der obersten Staatsgewalt so harmonisch zusammenfügt, muß von dem höchsten Werthe seyn, und unter allen Vorzügen des Rheinkreises ist keiner, welcher so hoch geachtet werden kann, als die Institution des Landrathes, welche zwar aus einer revolutionären Zeit unvollkommen hervorgegangen, — aber unter dem Schatten des Friedens immer mehr ausgebildet, und nun zu einem fruchtreichen Baume herangewachsen ist. Mit diesen Ueberzeugungen, und mit den frohesten Gefühlen vereinigen wir uns heute, theils um die Erndte des vergangenen Jahres zu betrachten, theils für das künftige neue Saaten zu bereiten. — Unter die gesegnetsten Früchte des verlebten Jahres zählen wir die erste Ständeversammlung des Reichs, an welcher die Abgeordneten des Rheinkreises so ehrenvollen Antheil nahmen: — die günstigen Wirkungen und Resultate derselben, sowohl für den gesammten Staat, als für den Rheinkreis insonderheit, und die dadurch schon jetzt erzielte Verminderung der Lasten des Rheinkreises unter steter Erhaltung seiner Verfassung. Während die allerhöchsten Ministerien bemüht waren, mit der Ständeversammlung sich über die Ordnung der allgemeinen Angelegenheiten zu beschäftigen, blieben die Verwaltungsbehörden des Rheinkreises nicht unthätig, in dem ihnen angewiesenen Wirkungskreise alles Nützliche und Gute zu befördern, wozu ihnen Gewalt und Mittel verliehen waren. Vorzüglich wurde getrachtet, alle Anstalten zu erhalten, auszubreiten, und zu vermehren, welche zur inneren Sicherheit bestimmt sind, nicht nur um Angriffe schädlicher Menschen und Thiere abzuhalten, sondern auch um den Elementen Grenzen zu setzen, und Wasser und Feuer, soviel als möglich — unschädlich zu machen. In allen Gemeinden wurde mit Sorgfalt die Ordnung ihres, vorhin sehr vernachlässigten Haushaltes zurückgeführt; ein großer Theil der auf

dem Lande einzelnen Bezirken, und den Gemeinden lastenden Schulden wurde bereits getilgt; — überall suchte man den Anbau und die Nahrungsquellen durch Beförderung der Kultur, und Theilung der verderblichen Gemeinheiten zu befördern; und um das repräsentative System, auf welchem die Konstitution beruht, bis auf die einzelnen Gemeinden herabzuführen, wurden die Gemeinderäthe, deren Trennung vorhin von der vorgesetzten Stelle abhieng, der freien Wahl der Bürger zurückgestellt. Die Gegenstände des Kultus und des Unterrichtes gewannen durch die darauf verwendete Pflege — wesentliche Verbesserung. Verschiedene in Verfall gerathene Kirchen und Pfarrgebäude wurden wieder hergestellt, die ersten Bildungsanstalten der Jugend wurden in ihrer inneren und äußeren Einrichtung auf eine höhere Stufe emporgehoben, und die Verwaltung des Stiftungsvermögens in eine bessere Ordnung gebracht. Wenn auch äußere Anstände den Handelsverhältnissen des Landes so wenig, als jenen anderer Länder günstig waren, so wurde doch nichts vernachlässiget, um die Handelswege im Innern zu verbessern, und die verschiedenen Theile des Kreises zur Erleichtung des innern und äussern Verkehrs in nähere Verbindung zu setzen. Alle Bemühungen hat übrigens der Allmächtige mit reichen Erndten, und allen Erzeugnissen eines fruchtbaren Jahres gesegnet und belohnt. Erfreulich war es endlich, auch in dem vergangenen Jahre allenthalben den besten Geist, die treueste Anhänglichkeit des Volkes an unseren geliebtesten Monarchen, und die sprechendsten Beweise des öffentlichen Vertrauens wahrzunehmen. Die Bewohner des Rheinkreises haben sich ununterbrochen als Freunde rechtlicher Ordnung bewiesen, an allen den verschiedenen Umtrieben und Unordnungen, worüber man anderwärts Klagen führt, keinen Theil genommen, von ihrer bürgerlichen Freiheit immer den weisesten Gebrauch gemacht, und dadurch das vorleuchtende Muster eines zufriedenen und wohlgeordneten Landes gegeben. Seyen Sie stolz auf diese Ehre, und wachsam auf ihre Erhaltung. Der Fürst ist nur gros durch das Vertrauen seines Volkes, und das Volk nur glücklich durch die Liebe seines Regenten. Stets muß Ihr Herz und Ihr Mund diese Anhänglichkeit bekennen: gemeinsam müssen wir uns bestreben, dieses wechselseitige Verhältniß mit jedem Jahre zu befestigen, und wodurch könnte dieses zweckmäßiger erreicht werden, als indem wir uns gemeinschaftlich bemühen, die Wohlfahrt des Landes zu vermehren und zu erhöhen. Die Zwecke, welche wir vorhaben, sind auch nicht in Einem Jahre erfüllbar; mit Bescheidenheit wollen wir bekennen, daß viele Gegenstände noch wesentlicherer Verbesserungen und Nachhülfe bedürfen. Doch ist das Ziel, nach welchem wir streben, nicht unerreichbar; — vieles wird die Zeit des Friedens herbeyführen; — vieles erwarten wir von den Konventionen der deutschen Regierungen zur Befreiung des Handels; — vieles von den Einsichten und der Thätigkeit der königl. Ministerien; — vieles von den Ständen des Reiches; aber vieles können wir auch selbst bewirken. Immer vorwärts schreiten, niemals stille stehen — ist die Maxime, wodurch auch kleine Anfänge nach und nach zu großen beglückenden Resultaten geführt haben, — wodurch oft die besten Anstalten begründet, und nach und nach zur Vollkommenheit gebracht wurden. Die Mittel zu vielem Guten sind in Ihre Hände gelegt; bemessen sie stets nach Ihren Pflichten die hiezu erforderlichen Kräfte, — diese zu überspannen wäre eben so tadelnswerth, als sie ihrem Zwecke zu entziehen. Nur durch beharrliches Fortgehen auf der bisher betretenen, und mit so gutem Erfolge zurückgelegten Bahn werden sie der vollkommensten Zufriedenheit unseres Monarchen, und des Dankes der Mit- und Nachwelt versichert seyn." —

Deutschland.

Zufolge des provisorischen Bundestagsbeschlusses in Ansehung der Universitäten sind im Königreich Baiern zu außerordentlichen Ministerialkommissarien der Regierungsrath Karl v. Günther bei der Universität Landshut, und der Regierungrath Freudel bei der Universität Erlangen, mit dem Rang und Charakter von Direktoren aufgestellt, dann ist der schon bestehenden Universitätskuratel zu Würzburg der Regierungsdirektor Arnold v. Mieg beigegeben worden. — Der königliche Staatsrath und Generaldirektor des Staatsministeriums des Innern, Hr. Reichsrath Frhr. v. Zentner ist am 15 Nov. von München zum Ministerialkongreß nach Wien abgereist.

Dänemark.

Die amerikanische Dampf-Fregatte Savannah war nach einer sehr kurzen Fahrt von drei Tagen am 20 Okt. aus Petersburg auf der Rhede von Kopenhagen angekommen. Diejenigen welche Gelegenheit gehabt haben, dieses Schiff, welches nicht allein mit Dampf, sondern auch mit einem Ruderwerk in Bewegung gesetzt werden kann, zu sehen, rühmen dessen schöne Einrichtung ungemein. Die meisten inwendigen Gegenstände sind von Mahagoniholz. In den Kajüten sind 40 kleine Kammern, jede mit einem Bett angebracht, und vor jeder derselben eine Thür, die von No. 1 bis 40 numerirt sind. Statt des Tauwerks

iſt das Schiff mit Patent-Eiſenketten verſehen. Die Bänke, worauf die Paſſagiere ſitzen können, ſind von gegoſſenem Eiſen, grün angeſtrichen. Das Schiff kann ſich nach Willkühr ſowohl der Dampfmaſchienen als des Ruderwerks bedienen, und gebraucht zu der Umwechſelung nicht mehr als 10 Minuten. Es ſegelt ſo geſchwind, daß eine engliſche Brigg bei Schottland, welche glaubte, daß es ein in Feuer gerathenes Fahrzeug ſey, mit vollen Segeln es nicht einholen konnte. Dieſes Dampfſchiff ſoll für 60,000 Piaſter zum Verkauf ausgeboten ſeyn.

Miſcellen.

Die baieriſche National-Zeitung wundert ſich, daß die Artikel von Deutſchland in unſern Blättern immer kleiner werden, während die von Frankreich, England, Spanien und der übrigen Türkey ſich darin immer breiter, wie ungeheure Kraken, ausdehnen. Das muß aber ſo ſeyn, es war auch ſchon ſo bey den Romern. Als Cäſar ſeinen prächtigen Triumpfzug in Rom hielt, und die Bildniſſe Cato's auf den Prunk-Wägen nicht erſchienen, waren auch die damaligen National-Zeitungs-Schreiber damit ſehr unzufrieden, aber ein geſcheidter Mann bemerkte ihnen mit Recht, daß dieſe Bilder, gerade durch ihre Nichterſcheinung, nur deſto glänzender geworden, ſed magis praefulgebant quia non videbantur. Damit wollen auch wir uns tröſten, wenn künftig in unſern Zeitungen die Rubriken von mehreren deutſchen Ländern immer unſcheinbarer werden und endlich gar verſchwinden.

Kunſtgefühl. Bey Gelegenheit des letzten Mannheimer Muſikvereins bat eine Frau ihren Mann, er möge ihr doch das Vergnügen machen, und auch Sie einmal in dieſes berühmte Konzert führen; allein ſie erhielt von ihrem Eheherrn die Antwort: Was willſcht dort thua, i wo: ſchu eine, dos is gor nix, do iſch ka Londler, do iſch ka Wolzer, do iſch ka Daitſcher, dos iſch nix als a miſerobles Kotzegeſchrai. — Dieſes Urtheil eines Kenners, denn der Mann will Kenner von allem ſeyn, mag dazu dienen, die Kunſt-Ideen der Rheinländer zu berichtigen, und zugleich den Stolz unſrer Muſikkünſtler zu mäßigen.

Bacon von Verulam wollte einen Tractat ſchreiben von „Verſuchen, die nicht gelungen ſind.“ Mit Kenntniſſen und Witz ausgeſtattet, müßte das Buch höchſt intereſſant ſeyn. Aber vielleicht wäre dasjenige noch pikanter, welches man über die „Verſuche, die am Ende niemand gemacht haben will,“ ſchreiben könnte. Aus neueren Zeiten beſonders ließen ſich hier ſehr merkwürdige Beiſpiele anführen. Wir begnügen uns damit, ſie errathen zu laſſen.

Von Pforzheim aus wünſcht ein braver Mann (und es giebt deren noch viele in der Vaterſtadt Reuchlins!) zu erfahren, was es für eine Bewandniß habe mit dem, in der bleßigen Zeitung erwähnten bittern Aufſatze gegen das dortige wohllöbliche Wochenblatt? Wir antworten: In Speyer rührt keine Seele dem Wochenblatte, als blos darüber, daß es niemals bey uns einſpricht; aber anderswo war Jemand über die Anzeige mehrerer, bey Gelegenheit der Reiſe einer hohen Perſon, von einem gewiſſen Manne veranſtalteten ſonderbaren Feſtlichkeiten, unzufrieden, vorzüglich derjenigen, die bey der Au-Brücke Statt gefunden haben ſollen. Wir konnten das in ſolcher Ferne nicht beurtheilen und unterließen deßwegen den Abdruck des Aufſatzes. Uebrigens wird die hohe Perſon wohl jetzt (da ſich der Winter nahet) keine weitere Reiſe unternehmen, und dahin das Wochenblatt von ſolchen unſchicklichen Beſchreibungen frey bleiben.

Alſo die alten, dicken Vorurtheile ſoll man liegen laſſen, damit niemand beunruhigt werde, und weil das Hiſtoriſche feſter ſteht, als ein Fels, den niemand zu heben vermag. Gerade ſo hieß es immer auf jenem Mordwege: Stock-Moach bey Javerneß in Hochſchottland. Dieſer war gräulich aber ſehr alt, und jedermann ſchrie: er müſſe ſo bleiben bis in alle Ewigkeit; denn ſein Geleiſe exiſtire ſchon ſeit einem Jahrtauſend, und das ſey hiſtoriſch erwieſen. Endlich kam ein engliſcher Ingenieur mit Soldaten, Hebeln und Pulver, um den Teufelspaß gangbar zu machen. Das erſte Stück Arbeit war, ein ungeheures, mitten in den Weg herabgeſtürztes Felſenſtück wegzuräumen. „Ja!“ ſchrien die Laird's, (Gutsherren) und alten Weiber, „das gehe unmöglich,“ und lichterten ihr God damn! und larmten. Die Arbeitsſoldaten machten ganz ſtill ihre Hebel und Schrauben feſt, als eben ein altes runzliches Weib auf Krücken herbeiſchlich, und mit wunderſamen Gebehrden kauderwelſchte: „Was wollen die Narren? Der Stein dort wird, trotz ihnen, ewig liegen bleiben. Der Teufel ſelbſt hat ihn hergeführt (etwa wie den bey Dürkheim).“ — Aber als ſie gewahrte, daß der ungeheure Felsklumpen anfing, wiewohl langſam, ſich zu ſchütteln und zu erheben, da ſtanden ihr die Haare zu Berge, ſie brach in ein entſetzliches Geheul aus, warf ihre Krücken blindlings einen Laird auf den Nacken und rannte wie toll über Stock und Block auf die andre Seite eines nahen Berges, ſah ſich auch nicht um, bis ſie den Arbeitern aus dem Geſichte war. Sie hatte wahrſcheinlich Alles für Hexenwerk und Zauberey gehalten! Indeſſen ward der Weg bald eben und ſchön, und wenn man ihn nun paſſirt, ſo erzählt man ſich lachend

von den Wett-Rennen der alten Runkunkel, und vom Laird, der sich den Buckel rieb. Dieser letztere war doch ehrlich genug gewesen, dem Ingenieur zu sagen: „Anfangs schämte ich mich für Sie, daß Sie mit solchen Umtrieben umgingen und den Fels bewegen wollten; aber nun weiß ich, daß vor Ihren Maschinen und dem Schießpulver nichts bestehen kann.“

Bekanntmachungen.

Die 756ste Ziehung in Regensburg ist heute, Donnerstag den 18. Nov. 1819, unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

71. 84. 69. 48. 73.

Die 757ste Ziehung wird den 20. Dec., und inzwischen die 95ste Nürnberger Ziehung den 29. Nov., und den 9. Dec. die 1136ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Mittwoch den 1ten Dezember dieses Jahrs, des Vormittags um 9 Uhr, wird von unterzeichter Stelle in der Cavallerie-Caserne dahier, eine große Anzahl neuer weißleinener und wollener, weiß und blau durchwirkter Borten, weißtuchene Gillets ohne Aermel, grautuchene Schärpen, leinene Reithosen und Kittel, grautuchene Stallkappen und Handschuh ohne Finger, Sporn sammt Leder, und lange Stiefel von Rindleder, öffentlich an die Meistbietenden versteigert, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß diese Stücke durchgehends neu, und ungebraucht, und blos wegen geschehener Veränderung der Montur veräußert werden.

Die Muster können in den Cavallerie-Casernen zu Landau und dahier täglich angesehen werden.

Speyer, den 19ten November 1819.

Die
Oeconomie-Commission des königl. baier.
3. Chevauxlegers-Regiments (Kronprinz.)
Mölter, Oberst.
Stumpff,
Regimentsquatiermeister.

Das in dem St. Martiner Bann gelegene sogenannte Krobsberger Schlößgen, welches in Hinsicht seiner reizenden Lage, und unbeschränkter Aussicht sehr anziehend, und für jeden Particulier dienlich, ist mit seinem Umgebungen, welche mit den furchtbarsten Bäumen bepflanzt, aus freier Hand unter annehmlichen Bedingnissen zu verkaufen.

Das Schlößgen hat einen sehr guten gewölbten Kel- und Garten, welcher um das Schlößgen herum zieht, liegt auf einer Anhöhe, Krobsberg genannt, unten am Fuß dieser Anhöhe liegt der Ort St. Martin, ist 1 1/2 Stund von Neustadt, 2 Stunde von Landau und 1/2 Stund von Edenkoben entlegen. Die Liebhaber belieben sich deshalb an unterzeichneten zu wenden.

Edenkoben, den 13ten November 1819.

Ph. F. Steinbrunn.

In Gemäßheit der von dem königl. Bürgermeister-Amt Oggersheim unterm 13ten November öffentlichen Bekanntmachung, daß der unterzeichnete Einnehmer vom Comtoir 584 in Speyer als provisorischer Einnehmer vom Comtoir in Oggersheim, vermög Beschlusses der K. Gen. Lotto Administration in München vom 7ten d. M., aufgestellt seie, verbinde ich zugleich die Anzeige, daß mein hiesiges Comtoir nach der bereits getroffenen Einrichtung unter meinem Namen wie zuvor fortgeführt wird.

Speyer, den 16ten November 1819.

K. B. Lotto Comtoir N.° 584.

Langenberger, Einnehmer.

Nach eingelangtem Zeugniß, datirt Kopenhagen den 18. Okt. 1817, ist der dort mit Pension aus königl. dänischen Kriegsdiensten verabschiedete Johann Martin Setzer, dahier gebürtig, ein Strumpfweber von Profession, am 21. July desselben Jahres, im ledigen Stande und ohne Leibeserben und im allgemeinen Hospital allda, gestorben: desselben hierselbst in der Waisenhauskasse befindliche Verlassenschaft in Barem beläuft sich ohngefähr auf 1000 fl., seine etwaige Testaments- oder Intestat-Erben sind hiermit aufgefodert, sich bey unterzeichnetem, mit diesem Gegenstande beauftragten Notär binnen 3 Monaten, von heute an, mit Vorlegung ihrer, auf diese Erbschaft Bezug habenden rechtlichen Ansprüche zu melden, um das weitere Gesetzliche alsdann bewürken zu können.

Speyer, den 18. Nov. 1819.

Reichard, Notär.

Den 30sten des gegenwärtigen Monats Morgens 9 Uhr, und die folgende Tage läßt die Frau Wittwe des verlebten Hrn. Professors Boost dahier in ihrer Wohnung, an der Maximiliansstrasse im Damian Braun'schen Hause, mehrere Bücher worunter sich viele klassische und andere schöne Werke befinden, alle schön gebunden, Mannskleidung und sonstige Effekten gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Speyer, den 16ten November 1819.

Reichard, Notär.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag No. 141. den 25. November 1819.

Redacteur: Fr. Bulenschön. — Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.

Aufmerksam auf den Geist jeder Zeit, werden wir ohne Erbitterung, die Zeiten nur mit jenem Geiste der Wahrheit und des Lebens zu vergleichen trachten, der in die Zeiten verhüllt, unwiderstehlich die Zeiten regiert.

J. H. Jacobi

Schweden.

Der König kam auf seiner neulichen Reise auch nach Upsala. Hier empfing ihn der Rector der Universität Prof. Swanberg, am 18. October, mit einer Feyer-Rede. In der Antwort des Königs, woraus unter andern erhellt daß Prinz Oskar einige Zeit auf dieser Universität zubringen wird, bemerkt man folgende Stellen, um deren vertrauensvollen Inhalt unsre Hochschulen allerdings die Akademie Upsala beneiden müssen: »Ich denke mit Ihnen, daß alle diese jungen Bürger, welche Ihre Universität bevölkern, und welche Ich als die Hoffnung der Verwaltung und jedes öffentlichen Dienstes betrachte, neue Gründe der Aufmunterung und Nacheiferung in seiner Gegenwart finden werden, während daß Mein Sohn seinerseits, der sie in jenem glücklichen Alter gekannt haben wird, wo alle Neigungen edel und rein sind, wo die Leidenschaft des Guten die erste aller ist, sichere Beurtheilungsgründe haben wird, um nur diejenigen zu den verschiedenen Stellen zu berufen, welche am würdigsten sind, sie zu bekleiden.«

»Ich hoffe auch, daß er aus allen Ihren Unterhaltungen jene wahren Grundsätze der öffentlichen Moral und des Patriotismus schöpfen werde, die natürlich von Ihrer glücklichen gesellschaftlichen Organisation abstammen. Die Moral besitzt Regeln, welche nicht minder bestimmt sind, als die der Wissenschaften; immer muß sie durch die Fackel der Vernunft erleuchtet seyn. Die Ordnung und der Bestand der öffentlichen Einrichtungen müssen immer mit der Achtung für die Rechte der Bürger und für die Würde des Menschen im genauesten Einklange seyn. Ihre Unterhaltungen mit Meinem Sohne werden ihm immer jene wichtigen Resultate Ihrer Lehre darstellen, die, wie jener Nordstern, den Reisenden auf dem sichern Wege leitet, ausser welchem man nur Gefahren und Schiffbruch finden kann.«

Spanien.

Madrid, vom 4. November. — Man spricht hier viel von einer durch Sir H. Wellesley unserm neuen Staatsminister überreichen seyn sollenden Note. Ueber eine Friedensstiftung mit den Provinzen von Buenos-Ayres, heißt es darin: Se. Britt. Maj. hätten die Grundsätze, nach welchem Sie sich mit der Vermittelung zwischen dem Mutterlande und den empörten Kolonien befassen würden, schon zu erkennen gegeben. Unzweifelhaft erfordere der Zustand Amerika's, so wie der Halbinsel selbst, die nachdrucksvollsten Maasregeln; zugleich sey die Nothwendigkeit einleuchtend, daß die spanische Regierung ein, weniger gegen die neuen Ideen und die Aufklärung des Jahrhunderts anstoßendes System erwählen müsse, um die Aufstände, welche sich bisher schon einzeln gezeigt, nicht allgemein hervorzurufen. Der Britische Minister stellte dem Herzog von S. Ferdinand zugleich mündlich vor, was unserm Gesandten in London, dem Herzog von S. Carlos, schon öfters mitgetheilt wor-

den: daß es von größter Wichtigkeit sei; ein Ministerium zusammenzusetzen, dessen Mitglieder über die wesentlichsten Punkte unter sich einig wären, z. B. über die Errichtung einer der Aufklärung der Nation gemäßen Verfassung, die Abschaffung der Inquisition, Freilassung, der ehemaligen Deputirten zu den Cortes, welche, ihrer vor der Zurückkunft des Königs an den Tag gelegten Meinungen verhaftet oder verwiesen worden ꝛc.

— Es war hier ein öffentlicher Anschlag zu lesen, worin demjenigen die akademische Würde zugesichert wurde, der die jetzt geltende Verfassung definiren könne. Die Polizei hat deren Urheber vergeblich nachgespürt.

Süd-Amerika.

Die Verfassungsurkunde der Vereinigten-Staaten von Südamerika, gegeben zu Buenos-Ayres am 22. April, und feierlich verkündet am 25. Mai d. J., ist im Druck erschienen. Die Verfassungsurkunde ist unterzeichnet wegen Buenos-Ayres, Catamarca, Charcas, Chichas, Chochasbamba, Cordoba, Stadt Jusuy mit Gebiet, Mendoza, Mispue, Rioja, Sanjago del Estero, San Luis, Tucuma (zum Theil peruanische Städte und Provinzen.

Der erste Abschnitt der Verfassungsurkunde handelt von der Religion. „Die römisch-katholische-apostolische Religion ist die Staats-Religion. Die Regierung ist ihr den kräftigen Schutz, und jeder Bewohner, wie auch seine Privatmeinungen sein mögen, unbedingte Ehrfurcht schuldig."

In der zweiten Abtheilung werden über die gesetzgebende Gewalt Vorschriften ertheilt. Es giebt unter der Benennung eines National-Kongresses zwei Kammern, die der Repräsentanten und der Senatoren. Die Repräsentanten werden von der Nation gewählt, so daß im Durchschnitte auf 16,000 Seelen Einer kommt. Der Senat enthält so viel Mitglieder als Provinzen, außerdem noch 3 Militär-Senatoren, 1 Bischof, 3 Geistliche, 1 für jede Universität, und den Direktor des Staates, wenn er dieses Amt zu verwalten aufgehört hat. Die ganze Gesetzgebung, Krieg und Frieden, das Auflagewesen u. s. w. beruhet bey dem Kongreß.

Der dritte Abschnitt betrifft die vollziehende Gewalt, die einem Direktor anvertraut wird, den beyde Kammern wählen. Er publicirt die Gesetze, ruft den Kongreß zusammen, organisirt und leitet die Armee, verkündet Krieg und Frieden, ernennt die Befehlshaber zu Lande und Wasser u. s. w. Er verwaltet sein Amt 5 Jahre, kann aber nach deren Ablauf noch einmal wieder gewählt werden.

Der vierte Abschnitt handelt von der richterlichen Gewalt, die von einem hohen Gerichtshofe, bestehend aus 7 Richtern und 2 Fiscalen, verwaltet wird.

Im fünften Abschnitt werden die Rechte der Nation auseinandergesetzt. Zu diesen werden die Preßfreiheit und die Geschwornengerichte gezählt. Die Indianer werden den übrigen Mitbürgern völlig gleich geachtet; ihre persönlichen Dienstleistungen sind abgeschafft. Der Sklavenhandel und die Einführung von Sklaven in das Gebiet des vereinigten Staates ist auf immer verboten.

Der sechste Abschnitt enthält einige nähere Bestimmungen über die Abänderung der Verfassung.

Zum Direktor für die nächsten 5 Jahre wählte der Kongreß zwar den General Don Juan Martin von Pueyrredon, der mit der vollziehenden Gewalt als provisorischer Direktor bisher bekleidet gewesen war; er lehnte diese Würde jedoch ab, und das Direktorat wurde, wieder nur provisorisch, dem General Rondeau übertragen, der es jetzt noch verwaltet.

Ueber Mungo Park

lesen wir im Augustheft oder Nr. 224 (1819) der in Philadelphia von Hrn. Oliver Oldschool herausgegebenen Zeitschrift: The Port Folio, in einem Briefe vom 18. December 1818 Nachstehendes:

„Als ich zu Juddah landete, wo ich nicht erwartete Englisch zu hören, trat ein Mann in einheimischem Kostüm zu mir heran, der mich auf Englisch anredete. Da ich antwortete, ich sei ein Engländer, freute er sich; weil

er in 15 Jahren kein Engliſch gehört hatte. Seine Nachrichten über Abyſſinien, wo er ſich 14 Jahre aufgehalten, ſind wirklich intereſſant. Gewiß haben Sie von ihm gehört oder geleſen. Er iſt nämlich jener Nathanial Pearce, deſſen Hr. Salt in ſeiner Reiſebeſchreibung nach Abyſſinien erwähnt. Er wurde von Lord Valentia dort zurückgelaſſen, und iſt meiſtentheils in Dienſten des einen oder andern Chefs in verſchiedenen Theilen dortiger Gegend geweſen. Als ich ihn hier antraf, wollte er gerade nach Tombuktu reiſen, wo, wie er ſagte, Mungo Park noch immer lebe und wo der Häuptling ihn bei ſich behalte. Er erzählt, das ganze Land vergöttere ihn wegen ſeiner Geſchicklichkeit in der Chirurgie, Aſtronomie u. ſ. w. Sie pflegen zu ſagen: er iſt ein Engel, der vom Himmel gekommen iſt, uns zu tröſten und zu helfen; er erklärt ihnen die Bewegungen und den Nutzen der Himmelskörper. Er wünſcht ſehr, wie Pearce ſagt, zu entwiſchen, aber er ſieht es als unmöglich an. „Wie, ſagen ſie, haltet ihr uns für ſo einfältig, als ob wir uns von einem ſo unſchätzbaren Kleinod trennen könnten? Wenn Ihr uns verlaßt, wo finden wir einen ähnlichen wieder, der ſo viel Kenntniſſe hat oder uns ſo viel Gutes erzeigen wird?" — Pearce ſcheint entſchloſſen geweſen zu ſein, Tombuktu zu erreichen, er hat indeß eine Zeitlang an einer heftigen Krankheit gelitten." —

Miſcellen.

Acht Tage vor dem Tode Phil. Melanchtons, der am 19ten April 1560 eintrat, ſah man am Himmel fünf Weſen, die ſich hernach in drei verwandelten, welche von Mitternacht her gerichtet waren. Als man Melanchton davon unterrichtete, ſagte er: „Ich danke Gott, daß es keine Schwerdter ſind, denn ſo, hoffe ich, wird es nur die Gelehrten bedeuten." — Hat man in neuerer Zeit keine Weſen am Himmel geſehen? Und waren ſie von Mitternacht nach Mittag gerichtet, oder umgewandt.

Vor einiger Zeit wurde ein Irrer gefragt, wie er in das Irrenhaus gekommen wäre? Er antwortete: „Durch einen Wortſtreit." — „Wie ſo?" — „Die Welt ſagte, ich wäre toll, ich aber ſagte, die Welt wäre toll. Ich wurde überſtimmt.

Ein Bürger zu Ulm hat gegenwärtig ein drei Wochen altes lebendes Huhn, das 4 Füße, auf jeder Seite ein Hintertheil, aber nur Einen Kopf hat. Die zwei Füße, auf welchen es lauft, hat es am gehörigen Orte, die andern zwey aber ſind ganz am Schwanze; die letzteren hält das Huhn in die Höhe. Es giebt viele Wunder in unſrer Zeit. Bey den alten Römern hätten ſie Bedeutung, uns aber iſt alles bedeutungslos. Wir glauben nur noch an die Wunder der Gewalt, ſeitdem die Vernunft aufgehört hat, Wunder zu wirken. (Mainzer Zeit.)

Daß Füchſe und Wölfe ſich über das Weſen der menſchlichen Vernunft beſprechen oder vielmehr knurren und bellen, mag wohl zu den Zeichen und Wundern unſrer Zeit gehören. Erwieſen iſt indeſſen dieſes rare Factum durch die Zeitung der freyen Stadt Frankfurt. Sie will nun einmal da ſtehen wie die wüſten Feſten Balkutha's in Oſſian's Karthon. „Oede liegt Moina's Wohnung „im Winde, der Fuchs ſchaut zu den Fenſtern hinaus, (Sein „Diener, mein Herr Fuchs!' und der Mauern wildes Gras um„flegt ſein trauriges Haupt." Wir laſſen gern jedem ſeine Ueberzeugung, begreifen aber, ungeachtet des neuen, langen Fehdehandſchuhs den man uns hinwirft, immer noch nicht, wie man jene an und für ſich unſchuldige Sentenz eines rechtſchaffenen Schriftſtellers ſo gröblich mißverſtehen und mißhandeln konnte. Die Vernunft, welche Prof. Pörſchke und wir gemeint, muß jedem Menſchen heilig ſeyn, und zwar um ſo mehr, als ſie den feſten Boden liefert worauf die auch uns ehrwürdigen) Offenbarungen der Religion, die (von uns fleißig geleſene) Bibel und (ächte) Tradition, wie das (ächt) hiſtoriſche Daſeyn und die (wahrhaft) ewigen Grundſätze des Geſellſchaftszuſtandes wurzeln müſſen, wenn ſie geſund und kräftig gedeihen ſollen. So haben es Gott und die Natur gewollt. Dawider hilft kein Sträuben kein Verdächtigmachen und kein vornehm-myſtiſches Geſchrey. Uebrigens haben wir uns doch in einem Punkte wirklich geirrt, ſpätere Zeitungs-Nachrichten ſagen nämlich: die Füchſe des Speſſarts ſeyn nicht eigentlich verrückt, ſie hätten blos den Pipps. Wir wünſchen recht herzlich baldige Geneſung und haben mit ihnen weiter nichts zu ſchaffen.

Bekanntmachungen.

Schauernheim. Durch Urtheil des Königl. baier. Bezirksgerichtes in Frankenthal, erlaſſen am 2ten November 1819, wurde die Abweſenheit des Adam Defren aus Schauernheim — der im Jahr 1811 in franzöſiſche Kriegsdienſte trat — erklärt.

Für den Auszug
der Anwalt der preſumtiven Erben,
Dr. Sauer.

Neustadt. Das Königl. Bezirksgericht in Frankenthal erklärte durch sein Urtheil vom 2ten November 1819 die Abwesenheit des Franz Paffius aus Neustadt an der Haardt, der 1809 in französische Kriegsdienste trat.

Für den Auszug

Dr. Saur,
der Kläger Anwalt.

Empfehlung des Gasthauses zum Preussischen Hof in Wetzlar.

Die Gastwirthschaft zum Röm. Kaiser dahier, welche ich seit 18 Jahren pachtweise geführet, werde ich mit dem 1. Jänner k. J. nieder legen und dagegen dieses Geschäft von genanntem Tage an, in meinem eigenen besonders geräumigen Hause welches auf demselben Plage (Kornmarkt) gelegen unter dem Schilde zum Preussischen Hof fortsetzen.

Für den bisherigen Zuspruch mit welchem ich mich für 18jährige Anstrengungen belohnt sehe, erstatte ich hierdurch meinen gehorsamsten Dank und bitte denselben auf meine neu errichtete Wirthschaft geneigtest überzutragen.

Ich verspreche dagegen gewohnte pünktliche Beobachtung einer reinlichen guten und billigen Bedienung und bemerke noch: daß das Gasthaus zum Preussischen Hof durch seine vortheilhafte Lage und Einfahrt durch seine Menge heller und freundlicher tapezirter Zimmer, welche zum Theil die reizendsten Aussichten ins Freye gewähren, durch zahlreiche Stallungen und Wagen-remisen, für eine größere Gastwirthschaft vorzüglich geeignet ist, und ich keine Kosten scheuete, meinem Unternehmen durch eine solide innere Einrichtung und anständige Ausmöblirung dieses Hauses — Beyfall zu verschaffen.

Mit dieser gehorsamsten Anzeige, verbinde ich zugleich die Empfehlung meiner neu errichteten Weinhandlung.

Wetzlar im November 1819.

Schmidt.

Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil vom 25ten August 1819 hat das königl. baier. Bezirksgericht von Frankenthal die Abwesenheit des Balthasar Croacher gebürtig von Mers, bei Frankenthal, erklärt.

Frankenthal, am 20sten November 1819.

Willich,

Anwald der Geschwister und Präsumtiv-Erben des Abwesenden.

Mittwoch den 1ten Dezember dieses Jahrs, des Vormittags um 9 Uhr, wird von unterzeichneter Stelle in der Cavallerie-Caserne dahier, eine große Anzahl neuer weißleinener und wollener, weiß und blau durchwirkter Borten, weißtuchene Gilets ohne Aermel, grautuchene Schärpen, leinene Reithosen und Kittel, grautuchene Stallkappen und Handschuh ohne Finger, Sporn sammt Leder, und lange Stiefel von Rindleder, öffentlich an die Meistbietenden versteigert, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß diese Stücke durchgehends neu, und ungebraucht, und blos wegen geschehener Veränderung der Montur veräußert werden.

Die Muster können in den Cavallerie-Casernen zu Landau und dahier täglich angesehen werden.

Speyer, den 19ten November 1819.

Die
Oeconomie-Commission des königl. baier. 3. Chevauxlegers-Regiments (Kronprinz.)

Möller, Oberst.

Stumpff,
Regimentsquartiermeister.

Ankündigung.

Da am künftigen Sonntag, den 28. dieses Monats, das erste Tanz Kassino in dem Locale der Harmonie statt finden wird; so bringt man dieses hiemit zur Kenntniß der Herren Mitglieder und bemerkt, daß die Musik pünktlich um 6 Uhr ihren Anfang nehmen und um 10 Uhr sich endigen wird.

Speyer, am 24. Nov. 1819.

Der Ausschuß der Harmonie.

Beobachtungen gezogen aus der Epidemie des Scharlachs, welche in Mannheim und dessen Umgegend während der ersten Hälfte des Jahres 1819 herrschte. Nebst einigen allgemeinen hierdurch veranlaßten Betrachtungen nach Gideon Harvei, von J. Zeroni der Medizin Doktor und praktischem Arzte in Mannheim zu haben für 48 kr.

Zu haben bey

Schwan und Götz in Mannheim, Groos in Heidelberg, Hauth in Speyer, Kaußler in Landau und Blau in Kaiserslautern.

In August Oswald's Buchhandlung in Speyer und Heidelberg ist zu haben.

Auffenberg, Jos. Freyherr von, die Bartholomäus-Nacht. Ein histor. Trauerspiel in 5 Acten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von Ramberg, 8. geheftet 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

— — — Der Flibustier, oder die Eroberung von Panama. Ein romant. Trauerspiel in 4 Acten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von Ramberg, 8. geheftet 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

— — — Wallas. Ein heroisches Trauerspiel in 5 Acten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von Scharnagel, 8. geheftet 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

Feder, M. Predigten auf alle Festtage des Jahres. Zwey Theile, gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr. oder 4 fl.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nr. 142. den 27. November 1819.

Redacteur Fr. Butenschön. — Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.

In der Republik der Gebrechen (wo die Vernunft das Oberhaupt, und jeder denkende Mensch ein Bürger ist) gilt nur ein einziger Glaubensartikel, und dieser lautet: „Glaube, daß das Reich der Wahrheit kommen wird auf Erden, und arbeite Du, deines Ortes, redlich, vernünftig und kräftig daran, daß er bald komme.“ — Mögen dann immerhin die Pilatus fragen: Was ist Wahrheit? —

Krohberg.

Deutschland.

Von der Donau, den 9. Nov. Die Eröffnung der Wiener Konferenzen soll beschleunigt worden seyn; wenigstens sind die verschiedenen Höfe dringend eingeladen worden, ihre Bevollmächtigten noch vor den 20. d. nach Wien zu senden. Diesem Wunsche wird allgemein entsprochen; schon befinden sich mehrere Minister auf der Reise in die Hauptstadt von Oesterreich. Was die Verhandlungen selbst betrifft, so hat man darin sehr weislich gehandelt, daß man das deutsche und auswärtige Publikum über das Hauptobjekt derselben nicht in Ungewißheit gelassen, wodurch die Entstehung und Verbreitung mancher Gerüchte verhütet worden ist. Man hat nämlich nicht nur allen auswärtigen Höfen kund gethan, sondern auch durch halboffizielle Erklärungen das Publikum unterrichtet, daß die deutschen Angelegenheiten allein und ausschließend die nach Wien berufenen Minister beschäftigen werden. — In Bezug auf diese deutschen Angelegenheiten aber giebt man an, daß sie von gedoppelter Art seyn werden: solche, die auf Befestigung der Bundesverfassung und auf Ausbildung mehrerer organischer Institutionen des Bundes ausgehen; und solche, welche zu transitorischen, aus dem augenblicklichen Zustand von Deutschland hervorgehenden und durch denselben nothwendig gewordenen Maaßregeln die Veranlassung geben.

Zu den erstern rechnet man die genaue Bestimmung der Kompetenz des Bundestags; die Festsetzung derjenigen Vollziehungsmittel, die demselben zustehen müssen, um seinen Beschlüssen Kraft und Nachdruck geben zu können; die Aufstellung eines obersten Bundesgerichts zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen einzelnen Mitgliedern des Bundes, vielleicht auch zur Beschwerdeführung von Landständen gegen ihre Souverains; überhaupt aber Bestimmung der Kompetenz eines solchen Bundesgerichts und seiner Attributionen, welche einige Höfe, dem Vernehmen nach, denen des vormaligen Reichskammergerichts und Reichshofraths gleichzustellen wünschten; allgemeine Bestimmungen zur Vollziehung des dreizehnten Artikels der Bundesakte; Grundlagen zur Militärorganisation von Deutschland; definitive Beschlüsse in Ansehung der Bundesfestungen u. s. w.

In Ansehung der zweyten sollen Supplementarbestimmungen in Hinsicht auf die Karlsbader und Frankfurter Beschlüsse getroffen, und noch einige andere Gegenstände in Berathung gezogen werden, über die man sich zu Karlsbad nicht verständigen konnte.

Es ist, nach allem diesem, mit Grunde zu vermuthen, daß die Wiener Kongreßverhandlungen nicht wohl vor Ostern zu Ende gebracht werden dürften.

(Aarauer Zeit.)

Frankreich.

Ueberall läuten jetzt die Sturmglocken, wider und für das neue Wahlgesetz. Kein Wunder; denn es schützt die Nation und ihre Regierung gegen gefährliche Verschwörungen von Seiten der Privilegirten. Dieses Gesetz würde durchaus nichts zu wünschen übrig lassen, bemerkt Bailleul in seinen »kritischen Untersuchungen über das Werk der Frau von Stael,« (Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1819. 2 Bde.), wenn es bey der Bedingung der Zahlung direkter Abgaben einen dem verschiedenen Reichthum der Provinzen verhältnißmäßigen Maaßstab zuließe, und wenn es dem Staate geleistete Dienste als gleichgeltend mit dem Vermögen anerkannt hätte. Ueber den letzten, allerdings höchst bedeutenden Punkt hat sich der Verfasser, durch folgende vortreffliche Bemerkungen, noch näher erklärt:

»Es muß auffallen, daß ein öffentlicher Beamter, der zehn oder zwanzig Jahre mit Ehren sein Amt verwaltet hat; daß ein Militär, dessen Ehrenzeichen seine Tapferkeit oder langen Dienste bezeugen; daß ein Gelehrter des ersten Ranges, — noch beweisen muß, er zahle eine direkte Abgabe von 300 Francs, wenn er eine Stimme im Wahl-Collegium haben will. Zahlt er diese Abgabe nicht, so wird er nicht angesehen, als stehe er in der Gesellschaft, in Absicht auf die politischen Rechte, auf gleicher Stufe mit einem Krämer, oder kleinen Landeigenthümer.

Fällt hier die Unschicklichkeit nicht auf den ersten Blick auf? Ist diese Unschicklichkeit wirklich oder nur scheinbar? Es scheint mir, daß die Lösung dieser Frage von einem Princip abhängt, das man noch nicht bemerkt hat, worüber man folglich noch keine Untersuchung angestellt hat.

Bey Bestimmung des Wahlgesetzes hat man das Eigenthum als erstes Element, als Princip der Ordnung, als die stärkste Garantie in demjenigen, der es besitzt, angesehen. Gleichwohl hat die Erfahrung gelehrt, daß das Eigenthum, selbst der große Güterbesitz, der ein so großes Interesse bey der Erhaltung hat, weder ein Unterpfand der Treue, noch eine Bürgschaft gegen die ordnungswidrigsten Unternehmungen wäre. Man muß also in einer andern Ordnung von Begriffen den Grund dieser Bürgschaft aufsuchen. Vielleicht wird man entdecken, daß, wenn das Eigenthum eine Macht unter uns geblieben ist, dies vielleicht mehr in Folge alter Erinnerungen geschah, als daß eine gründliche Prüfung derjenigen Ordnung der Dinge, in welcher wir künftig leben sollen, dabey vorausging.

Unter der Lehensherrschaft war das liegende Eigenthum Alles; nach der Organisation desselben richtete sich die gesellschaftliche Rang-Ordnung; sie bestimmte, wer befehlen, wer gehorchen sollte. Man war frei oder Sklave, Herr oder leibeigen, je nachdem man im Schloß oder außerhalb desselben geboren war. Alle Rechte waren an das Eigenthum, keine an den Menschen gebunden. Die erste Bewilligung, die man den Leibeignen zugestand, gab der Lehnsherrschaft den Todesstoß; man entband den Menschen, der nichts war, von der Scholle, die alles war. Aus dieser Maaßregel ist der Kampf zwischen der Feudalität und der Menschheit entstanden; die Menschheit hat die Rechte für sich gefordert, die ausschließend dem Eigenthum beygegeben waren. Die Revolution hat diesen großen Prozeß entschieden; daraus ging hervor, daß, statt daß das Eigenthum Rechte auf den Menschen hätte, der Mensch vielmehr alles Recht auf das Eigenthum erlangt habe. So trat die Herrschaft der Vernunft und der Gesetze an die Stelle des Feudal-Regiments. Daraus folgt nothwendig, daß das Regiment des Ranges in der Gesellschaft seine Natur verändern mußte, so wie die Rechte ihre Stelle verändert hatten. Weil Vernunft und Gesetz uns regieren sollen, so ist das Princip des Ranges in der Einsicht und in der Moralität des Menschen. Aus dieser Quelle muß alles Gute und alles Böse herfließen, je nachdem die Einsicht mehr oder weniger vollkommen, die Moralität mehr oder weniger rein ist. Hier also soll man künftig die Basis der Ordnung im Staate suchen. Das Eigenthum ist ferner kein Ele-

ment mehr, ſondern ein Umſtand. Das Eigenthum ſoll künftig nur als ein Anzeichen des Grades angeſehen werden, welchen man in der moraliſchen Stufenleiter der Geſellſchaft behauptet. Alſo: man hat nicht ein Recht, weil man etwas beſitzt, ſondern der Beſitz dient nur als ein Mittel der Beurtheilung, ob man die nöthige Einſicht, Erziehung und Moralität habe, um gewiſſe Rechte genießen, gewiſſe öffentliche Funktionen verrichten zu können. Auf dieſe Art wird das Eigenthum ein Titel, ein Beweis der Tauglichkeit für diejenigen, welche keine andere Beweiſe aufzuweiſen haben. Was aber diejenigen betrifft, welche durch ein öffentliches Betragen, durch große Talente, durch Dienſtleiſtungen, durch namhafte, oft wiederholte Handlungen ſich täglich neue Rechte auf Achtung ihrer Mitbürger erworben haben: ſo ſollten dieſe Beweiſe für ſtärker als alle andere betrachtet werden; ſie ſollten die erſte Stelle in der moraliſchen Stufenleiter der geſellſchaftlichen Ordnung einnehmen.«

»Auf ſolche Art, glaube ich, kann allein eine wahre Ordnung erhalten werden. In den Maſchinen ſtellt man jedes Rad an ſeine Stelle, damit alle gehörig in einander greifen; in der großen Staats-Maſchine iſt dieſe Vorſicht von der höchſten Wichtigkeit.«

Miſcellen.

Man erzählt, daß die Bewohner der Inſel Guanahani bey Annäherung der Flotte des Columbus ſich eingebildet hätten, die Schiffe ſeyen ungeheure große Seevögel, und ihre aufgeſpannten Segel die Flügel, womit ſie dem Lande zueilten. Der Lärm unter den armen Naturkindern mag wohl groß geweſen ſeyn, bis ſich das Wunder nach und nach aufklärte. Etwas Aehnliches begegnete den Holländern bey ihrer erſten Ankunft auf Neu-York-Inſel, wie die nachfolgende Erzählung der gutmüthigen Indianer recht anſchaulich ſchön beweiſet:

„Vor vielen Jahren kamen fremde Menſchen, mit einer weißen Haut, in dieſes Land. Einige Indianer, welche fiſchten, an einem Orte, wo man weit hinaus die See ſehen konnte, entdeckten in der Ferne Etwas, das auf dem Waſſer ſchwamm und das ſie nie geſehen hatten. Sie fuhren ſchnell ans Ufer und riefen ihre Landsleute, mit welchen ſie eben ſo ſchnell wieder hinauseilten, um das Phänomen näher zu betrachten. Sie erſtaunten, aber Keiner konnte ſagen, was er ſah. War es ein ungewöhnlich großer Fiſch, oder ein großes Haus, das die See trug? Niemand konnte das beſtimmen. Endlich, als die Zuſchauer merkten, das Wunder nahe dem Lande, kamen ſie darin überein, es müſſe Etwas Lebendiges ſeyn. Jetzt hielten ſie für gut, alle Indianer auf den benachbarten Inſeln aufmerkſam zu machen, damit ſie auf ihrer Hut ſeyn möchten. Schnellläufer und Schiffer wurden nach allen Seiten abgeſandt, um die Krieger zuſammen zu rufen. Die Krieger kamen bald und in großer Zahl. Die Erſcheinung näherte ſich unterdeſſen der Mündung des Fluſſes Hudſon oder dem Eingange der Bay, und nun glaubte man, es ſey ein außerordentlich großes Haus, worin der Manito (das höchſte Weſen) ſelbſt gegenwärtig ſey und wahrſcheinlich ſie, die Indianer, beſuchen wolle. Die Hauptleute waren auf York-Inſel verſammelt und überlegten mit einander, auf welche Weiſe ſie den großen Manito bey ſeiner Ankunft empfangen wollten. Vieles Fleiſch wurde zum Opfer angeſchafft; die Frauen bereiteten die beſten Speiſen; alle Götzenbilder wurden geſäubert, ein großer Tanz wurde angeordnet, nicht allein zur angenehmen Unterhaltung für das höchſte Weſen, ſondern auch, in Verbindung mit den Opfern, als ein Verſöhnungsmittel, wenn er etwa auf ſie zürne. Auch die Beſchwörer wurden in Thätigkeit geſetzt; ſie ſollten angeben, was das höchſte Weſen im Sinne habe; Männer, Weiber und Kinder erwarteten von ihnen und den andern weiſen Männern der Nation Auskunft, Rath und Schutz. Als ſie noch ſo zwiſchen Furcht und Angſt ſchwebten, kamen andere Schnellläufer, welche die Nachricht brachten, die Erſcheinung ſey wirklich ein großes Haus mit bunten Farben und voll lebender Geſchöpfe. „Nun iſt es gewiß,“ ſagten die guten Leute, „es iſt der große Manito, er bringt uns Wildpret einer neuen Art.“ „Nein!“ ſagten andere Boten, die in dem Augenblicke ankamen, „das Haus iſt voller menſchlichen Geſchöpfe, welche eine ganz andere Farbe haben, und ganz anders gekleidet ſind, als wir Indianer. Einer iſt ganz roth, und das muß der Manito ſelbſt ſeyn. Man hat uns gegrüßt in einer Sprache, die wir nicht verſtehen, und wir haben gepfiffen und mit Freudengeſchrey geantwortet, nach der Weiſe unſers Landes.“ — Einige Indianer liefen nun in die Wälder, aber andere nöthigten ſie, ſtille zu ſtehen und zu bleiben, damit nicht durch ihre Entfernung der große Gaſt beleidiget werde, der ſie leicht auffinden und vernichten könne. — Das große Haus ſtand endlich ſtille, und ein kleineres kam ans Ufer mit dem rothen Manne und einem kleinen Gefolge. Die Hauptleute und weiſen Männer ſchloſſen einen Kreis und hielten Rath; der rothe Mann näherte ſich ihnen, und grüßte ſie freundlich, welchen Gruß ſie erwiederten. Die Indianer erſtaunten; die Kleidung, das Betragen, das ganze Aeußere der unbekannten Fremdlinge war für ſie ein Wunder; beſonders fiel ihnen der Mann auf, welcher den rothen Rock mit goldenen Treſſen anhatte. Ganz gewiß iſt es der große Manito! Aber warum hat er eine weiße Haut? Jetzt bringt ein Diener einen großen Hackback (Kürbisflaſche) und gießt daraus in einen kleinen Becher Etwas, das die Leute nicht kennen, und überreicht ſolches ſeinem Herrn, dem Manito. Dieſer trinkt, läßt den Becher wieder füllen, und überreicht ihn dann dem ihm zunächſtſtehenden Hauptmann der Indianer; der Hauptmann nimmt ihn, aber riecht blos daran, und giebt ihn dann ſeinem Nachbar. Auf dieſe Weiſe ging der Becher durch den ganzen Kreis von einem zum andern, ohne daß ein einziger die Flüſſigkeit koſtete. Der rothe Mann hätte den vollen Becher wieder zurück bekommen, wenn nicht ein Indianer, ein geachteter Mann und großer Krieger, ſchnell hervorgeſprungen wäre, und der Verſammlung die Unſchicklichkeit ihres Benehmens vorgeworfen hätte. „Manito,“ ſagte er, „hat euch den Becher überreicht, damit ihr trinken ſollt, wie er ſelbſt gethan hat. Wenn ihr ſeinem Beyſpiel folgt, ſo wird ihm das wohlgefallen; aber wenn ihr verſchmähet, was er giebt, ſo würdet ihr ſeinen Zorn reizen. Wenn niemand trinken will, ſo will ich es ſelbſt wagen, die Folgen mögen ſeyn, welche es wollen; es iſt beſſer, daß Ein Mann ſterbe, als daß eine ganze Nation umkomme.“ Er nahm das Glas, ſagte der Verſammlung ein feierliches Lebewohl, und leerte dann den Becher auf einmal rein aus. Jedes Auge war auf ihn gerichtet, um zu ſehen, was dieſe Heldenthat für Folgen haben würde. Er fing bald an zu taumeln, und fiel dann der Länge nach auf den Boden. Unterdeſſen die Kameraden ſein Schickſal beſammerten, fiel er in einen geſunden Schlaf, und als ſie nachher glaubten, er würde bald ſeinen Geiſt aufgeben, erwachte er wieder, ſprang auf und ſagte: daß er die angenehmſten und ſüßeſten Gefühle gehabt habe, daß er niemals ſo froh geweſen wäre, als nachdem er den Becher ausgetrunken habe. Er bittet den Manito um mehr; ſein Wunſch wird ihm gewährt; die

ganze Gesellschaft folgt seinem Beyspiel, und alle werden betrunken. — Während die Indianer ihrer Sinne nicht mächtig waren, gingen die Holländer auf ihre Schiffe zurück. Als der Rausch aufgehört hatte, kam der rothe Mann wieder und vertheilte Geschenke, Glaskugeln, Aexte, Hacken (Karste) und Strümpfe. Das erweckte Vertrauen; man unterredete sich vermittelst Zeichen. Endlich gaben die Holländer zu verstehen: sie würden für jetzt wieder nach Hause fahren; aber das nächste Jahr wieder kommen, mehrere Geschenke mitbringen und dann länger bey ihnen bleiben. „Doch," sagten sie, „wir können nicht leben ohne zu essen, ihr müßt uns ein Stückchen Land gewähren, darauf wir Saamen säen und Gemüse für unsre Mahlzeiten erbauen können." — Die Fremdlinge, gingen, wie sie gesagt hatten, und wiederholten das nächste Jahr zur bestimmten Zeit ihren Besuch. Beyde Partheien bezeugten große Freude, sich wieder zu sehen. Aber die weißen Leute lachten gar sehr, als sie sahen, wie die Indianer ihre Geschenke benutzt hatten. Die Aexte und Hacken hingen als Dekorationen um ihren Hals, aus den Strümpfen waren Tabaksbeutel geworden. Die Holländer machten gleich Stiele um die Werkzeuge und hieben nun, vor ihren Augen, Bäume um, hackten die Erde auf und zogen die Strümpfe an. Da mußten die Indianer selbst darüber lachen, daß sie so schwere metallene Lasten als Schmuck so lange umher geschleppt und solche nicht als schätzenswerthe Instrumente benutzt hatten. Jeden einzelnen weißen Mann hielten sie für einen untergeordneten Manito, für einen Assistenten des höchsten Manito im rothen Rock mit goldnen Tressen. Endlich, als Holländer und Indianer mit einander bekannter geworden waren, rückten die ersteren mit der Bitte heraus: ihnen zum Gartenbau nur so viel Grund und Boden zu schenken, als die Haut eines Büffels, welche sie auf der Erde ausbreiteten, bedecken und einschliessen könnte. Das wurde ohne Umstände gewährt. Aber, die Holländer nahmen ein Messer, zerschnitten die Haut in ganz dünne Streifen und machten daraus, wie die Seiler, ein Tau, und schlossen dann mit diesem Taue ein großes Stück Land ein. Die Indianer erstaunten. „Das sind gescheute Menschen!" sagten sie, „Laßt es ihnen, wir haben Land genug!" Nach und nach verlangten und bekamen die angekommenen Gäste immer mehr Land, bis die Indianer vermutheten, daß diese Leute das ganze Land nöthig haben würden, welche Vermuthung sich in der Folge vollkommen bestätigte.

Bekanntmachung.

Es wird in eine Spezerei Handlung einer Stadt im Rheinkreis, ein junger Mensch von guter Aufführung und nöthigen Vorkenntnißen gegen billige Bedingnisse in die Lehre gesucht. Beim Verleger zu erfragen.

Anzeige.

Herr Archivar Sommer wird von seiner Ehefrau um Anzeige seines Auffenthalts dringend gebeten, weil angenehme Nachrichten ihm mitzutheilen sind.

Aufforderung.

Die Gesellschaft der Harmonie zu Speyer sucht einen Restaurateur, welcher diese Stelle im Locale der Harmonie mit dem 1. Januar 1820, unter annehmlichen Bedingungen, antreten könnte.

Diejenigen, welche sich diesem Geschäfte zu unterziehen Lust tragen, werden ersucht, sich innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung angefangen, bey dem Direktor der Harmoniegesellschaft, Hrn. Kaufmann Hetzel, zu wenden und von diesem die Bedingungen zu vernehmen.

Speyer, am 25. Nov. 1819.

Der Ausschuß der Harmonie.

In August Oswalds Buchhandlung in Speyer und Heidelberg ist zu haben:

* Aufgaben, fehlerhafte, nach stufenweiser Folge vom Leichten zum Schweren, zur Uebung der Schüler in der deutschen Grammatik, Orthographie und Interpunktion. Zweite vermehrte und verbesserte Aufl. 4. 6 Gr. oder 24 kr.

* Eckartshausen, H. v., Gott ist die reinste Liebe. Mein Gebet und meine Betrachtung. Neueste mit 6 sehr schönen Kupfern vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Auf Velinpapier 1 Th. 16 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

— — Dasselbe auf Schreibpapier, 20 Gr. oder 1 fl. 20 kr.

— — — auf Druckpapier, 12 Gr. oder 48 kr.

Feder, M., Predigten auf alle Sonntage des Jahres. Zwey Theile. Neue verbesserte Auflage, gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr. oder 4 fl.

Gehrig, J. M., Andachts- und Erbauungsbuch für gebildete Katholiken. Mit 1 schönen Kupfer und gestochenen Titel nebst Vignette. 8. Auf Velinpapier, 1 Thlr. 16 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

— — Dasselbe auf Schreibpapier, 1 Th. od. 1 fl. 36 kr.

— — — auf Druckpapier, 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — — Glossen zum Texte meiner Erfahrung. Ein kleiner Beitrag zur Beförderung der Welt- und Menschenkenntniß. Nebst einem Anhange vorzüglicher Stellen aus guten Schriften. 8. 16 Gr. oder 1 fl.

Hesselbach, Dr. A. C. die sicherste Art des Bruchschnittes in der Leiste. 4. 16 Gr. oder 1 fl.

— — — Ueber den Ursprung und Verlauf der unteren Bauchdeckenschlagader und der Hüftbeinlochschlagader. Ein Nachtrag zu obiger Schrift. Mit 6 Abbildungen in Steindruck, 4to. 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

Hohn's, Prof. K. F., Elementarbuch für den Schulunterricht in der Geographie. Siebente, umgearbeitete und vermehrte Aufl. 8. 8 Gr. oder 30 kr.

— — neueste Geographie des Königreichs Baiern, für vaterländische Schulen dieß- und jenseits des Rheins, 2te verm. Auflage. 8. 9 Gr. oder 36 kr.

— — Libellus precum, in usum literarum studiosorum aliorumque christianorum. 8. 8 Gr od. 30 kr.

Dasselbe auf Schreibpapier, 10 Gr. oder 40 kr.

Dasselbe auf Velinpapier, 14 Gr. oder 54 kr.

— — Die Studien-Anstalten im Königreiche Baiern, ein Handbuch für Rectoren und Lehrer an denselben gr. 8, 16 Gr. oder 1 fl.

Pfeiffer, Dr. Chr., der Scharlach, sein Wesen und seine Behandlung, mit besonderer Berücksichtigung des im Jahre 1818 zu Bamberg herrschenden Scharlachs. Mit 1 Kupfer gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl.

Schwarz, J., Handbuch der christlichen Religion. 3 Th. 5te verbesserte und vermehrte Auflage. Nebst einem vollständigen Register. 8. Auf ordinaire Druckpapier, 2 Thlr. 8 Gr. oder 3 fl. 30 kr.

Dasselbe auf weiß Druckpapier, 2 Thlr. 16 Gr. oder 4 fl.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienſtag Nro. 143. den 30. November 1819.

Redacteur: Fr. Butenſchön. — Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.

MUSEUM

Nur das, woran der Menſchheit Würde, des Geiſtes Zierde, des Herzens heiliger Friede geknüpft iſt, nur das laſſet uns ſuchen, mit leidenſchaftsloſem, beſcheidenem, uneigennützigem Sinne ſuchen und — wir werden es finden.

Schmidt.

Deutſchland.

Der öſterr. Beobachter giebt unterm 29. Nov. einen langen und ſcharfen Aufſatz gegen die franzöſiſchen Zeitungen, die ſich allerley Bemerkungen übes die jüngſten Verhandlungen in Karlsbad und Frankfurt erlaubt hatten. Wir wollen daraus folgende merkwürdige Stellen ausheben: 1. „Die Conferenzen zu Karlsbad, wo die jenen Franzoſen verhaßten Beſchlüſſe vorbereitet würden, hatten ihren Urſprung keinem vorherrſchenden Einfluſſe, auch keiner künſtlichen Veranſtaltung zu danken; ſie bildeten ſich in vollkommener Freiheit, ohne Präliminarien, ohne verabredete Formen, ohne vorher beſtimmten Plan. Die dorthin geſendeten Miniſter ſtellten vom Anfang bis zum Ende ihrer Berathſchlagungen ein Beyſpiel von Uebereinſtimmung ihrer Grundſätze, Einheit der Anſichten, Gleichförmigkeit der Zwecke, und Fülle des wechſelſeitigen Vertrauens ihrer Höfe auf, welches, in Staatsverhandlungen unter allen Umſtänden ſelten, in Deutſchland bey mannigfaltig getheiltem Intereſſe der einzelnen Regierungen, noch kurz zuvor als unmöglich betrachtet worden war. Eine ſo unerwartete, ſo merkwürdige Erſcheinung läßt ſich nur durch ein tiefgefühltes gemeinſchaftliches Bedürfniß, nur durch eine gemeinſchaftliche lebendige Anſchauung der Wahrheit und Nothwendigkeit der Sache, nicht durch das Uebergewicht einzelner Theilnehmer, noch durch diplomatiſche Ueberredungskünſte oder geheime Negotiationsmittel erklären. Die deutſchen Fürſten ſind aufgeklärt genug, um zu wiſſen, auf welchen Wegen Staaten zu Grunde gehen, und mit welchen Grundſätzen ſie beſtehen können; es bedurfte, um dieſes Erkenntniß in ihnen zu wecken, keiner Diktatur irgend einer präponderirenden Macht.“ — 2. „Unter den frohen und rechtmäßigen Erwartungen, welche der Untergang der Napoleoniſchen Herrſchaft in Deutſchland rege gemacht hatte, war auch die, daß ſo weit es nach der Auflöſung des alten Reichs-Verbandes, und vielfältigen Revolutionen der Territorial-Hoheit geſchehen konnte, die ehemaligen ſtändiſchen Verfaſſungen, nach den Bedürfniſſen der Zeit modificirt und verſtärkt, auf den Trümmern des Rheinbundes wieder hergeſtellt, und da, wo die Umſtände dies nicht zuließen, neue, im Geiſt der frühern gebildete, geſtiftet werden würden. Dahin gingen in den Jahren 1813 und 1814 die Wünſche und Hoffnungen aller Einſichtsvollen und Wohlgeſinnten in Deutſchland. Nur in dieſem Sinne, und ſicherlich in keinem andern, konnten jene Verheiſſungen gemeint ſeyn, aus welchen man in ſpätern Zeiten, die verkehrteſten und abentheuerlichſten Folgerungen gezogen, und Stoff zu tauſendfältig wiederholten Anklagen gegen die edelſten deutſchen Fürſten geſchöpft hat. Es mag dem künftigen Geſchichtsforſcher vorbehalten bleiben, nach glaubwürdigen Urkunden auszumitteln, von wem denn eigentlich, wo, wann, in welchen Worten, in welchem Sinne jene

ſo viel beſprochenen, und ſo ſelten zu Tage gekommnen Verheißungen ergangen ſind. Gewiß bleibt immer, daß die erſte ausdrückliche, mit geſetzlicher und völkerrechtlicher Sanction verſehene, mithin wahrhaft verbindliche Erklärung über die conſtitutionellen Verhältniſſe der deutſchen Staaten diejenige war, welche der 13te Artikel der Bundesacte enthält. — Die der Bundesverſammlung übertragene Erläuterung dieſes Artikels konnte keinen andern Zweck haben, als den, den wahren Sinn deſſelben gegen falſche Auslegungen zu vindiciren, den Begriff einer landſtändiſchen Verfaſſung, nicht nach irgend einer willkührlichen Theorie, ſondern wie er von jeher in der Geſchichte, im Staatsrecht, in der Sprache der deutſchen Völker beſtanden und gelebt hatte, aufrecht zu erhalten, und in einer Angelegenheit von ſo großem Gewicht, wenigſtens künftigen Irthümern und unheilbarer Verwirrung vorzubeugen; ein Geſchäft, das nur zu wohlthätigen Reſultaten führen, und keinen Freund geſetzmäßiger Freiheit, und ächter Repräſentation einen Augenblick beunruhigen kann. — Was hat nun dieſer untadelhafte Schritt mit gebrochnen Verheißungen, mit betrognen Erwartungen, mit Unterdrückungsplanen, und mit allen den frevelhaften Beſchuldigungen gemein, wodurch man Unwiſſende bethören, und ſchwache Gemüther zu erſchüttern ſucht? Wir finden im Text der Präſidialproposition kein Wort, das den leiſeſten Vorwand dazu hergäbe. Heißt es, die landſtändiſchen Verfaſſungen aus Deutſchland verbannen, wenn man den Wunſch äußert, „daß ſie in allen den Bundesſtaaten wo ſie nicht bereits ihre feſte Exiſtenz haben, ohne weiteren Aufenthalt, ja mit verdoppelter Thätigkeit ins Werk gerichtet werden möchten?“ Heißt es, aus treuloſen Abſichten Unmöglichkeiten fordern, wenn man ausdrücklich anerkennt, „daß der 13te Artikel nicht in allen Bundesſtaaten in gleichem Umfange und in gleicher Form vollzogen werden konnte?“ Nein! Die einzigen beſtimmt ausgeſprochenen Beſchränkungen ſind die, „daß ſie der Aufrechthaltung des monarchiſchen Princips, und der Aufrechthaltung der Bundeseinheit nicht widerſprechen ſollen.“ Und nur der, welchem der Umſturz der Throne oder die Anarchie in Deutſchland willkommner wäre, hat das Recht, ſolche Beſchränkungen zu verdammen.“ (F. f.)

Frankreich.

Das Räthſel des Miniſterwechſels, welches ſeit einigen Tagen die Politiker beſchäftigte, iſt nun durch nachſtehende königliche Ordonanz gelöſ't.

Ludwig ꝛc. Wir haben verordnet und verordnen was folgt: Art. 1. Der Baron Pasquier, Staatsminiſter, Mitglied der Deputirtenkammer, iſt zum Miniſter-Staatsſekretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten; der Marquis Latour-Maubourg, Pair von Frankreich, Unſer Bothſchafter bey S. M. dem Könige von Großbrittanien, iſt zum Miniſter-Staatsſekretair im Departement des Kriegs; der Staatsminiſter Roy, Mitglied der Deputirtenkammer, iſt zum Miniſter-Staatsſekretair im Departement der Finanzen ernannt. 2. Der Graf Decazes, Miniſter-Staatsſekretair im Departement des Innern, iſt zum Präſidenten Unſers Miniſterial-Rathes ernannt. 3. Unſer Miniſter-Staatsſekretair im Departement des Innern, Präſident Unſers Miniſterial-Raths, iſt mit der Vollziehung der gegenwärtigen Ordonanz beauftragt. Gegeben zu Paris, im Schloſſe der Tuilerien, am 19. Nov. im Jahre 1819 und Unſerer Regierung im fünf und zwanzigſten. „Drey Miniſter alſo,“ ruft das Journal des débats aus, „ſind geſtürzt: ſie fielen, weil ſie, lange Zeit mit Hrn. Decazes einverſtanden gegen die Royaliſten in Fehde zu leben, auf dieſer Bahn beharren wollten, während dieſer, erſchrocken über ſein eigenes Werk, die Nothwendigkeit gefühlt zu haben ſcheint, ſtille zu ſtehen.“ — General Daru hatte noch geſtern eine Unterredung von 3 Stunden mit den Herren Decazes und de Serre; da er aber nicht unbedingt in die Anſichten des erſtern eingehen und auf keine Weiſe in eine Aenderung des Wahlgeſetzes willigen wollte, ſo befeſtigte ſich nun die Wahl auf dem Gen. Latour-Maubourg, der als verdienter General bekannt iſt

und ſelbſt einen Fuß in einer Schlacht verloren hat. Hr. Roy war Mitglied der Kammer der hundert Tage und iſt unſtreitig einer der geſchickteſten Finanzmänner unſers Landes.

Miſcellen.

Die Zeit, die vor kurzem noch ſo jung ſprach, ſcheint, jetzt mit einemmale, ſteingrau werden zu wollen. Uebrigens giebt es Beyſpiele, daß ſich bey einzelnen Menſchen über Nacht das Haar ſchneeweiß gefärbt. Das führt natürlich zum Geſchmack an alten Geſchichten; unſre Chroniken fangen daher ſchon an ſich zu regen; der Staub fährt auf aus unſern Archiven und in den Bibliotheken raſſeln wieder die ſchweinsledernen Foliobände mit ihren Ketten. Auch wir wollen uns, von Zeit zu Zeit, alte Miſcellen zulegen.

Es iſt von ernſten Geſchichtsſchreibern viel Lächerliches darüber geſchwatzt worden, ob denn wirklich eine Gräfin von Salisbury beym Tanz zu Windſor ihr Strumpfband verloren, und darauf König Eduard III., unter dem verſchämt-impertinenten Ausrufe: honny soit qui mal y pense! und indem er dreiſt in ſeine Reichsfahne die Worte ſchrieb: Dieu et mon droit! den berühmten Orden des Hoſenbandes geſtiftet habe. Beſſer Unterrichtete wiſſen, daß jenes Damenſtrumpfband nur dazu diene, den geheimen Sinn des Ordens, vor den Ungeweihten zu verſtecken. Die Dulcinea, welche Eduard eigentlich im Sinn hatte, war das ſchöne Frankreich, welches ſeiner Meinung nach, dem ſaliſchen Geſetz zufolge, mit dem Tode des Königs Charles le bel, an ihn, als nächſten Erben übergehen mußte. — Darum hat auch das blaue Hoſenband noch jetzt ſeine Bedeutung. — Kann man wohl von den meiſten andern Orden das nämliche ſagen?

Die Grumbachiſchen Händel machten viel böſes Blut ums Jahr 1566. Kaiſer Maximilian II. fuhr gewaltig auf die Rädelsführer und Theilnehmer los. Herzog Johann Friedrich II. von Gotha mußte in einem offenen Wagen, mit einem Strohhut auf dem Kopf, ſeinen ſchimpflichen Einzug in Wien halten, während die Gaſſenjungen hinter ihn herpfiffen und herſchrien. Endlich kam Kaiſer Max wieder zu ſich und ſprach: „Meine Arzney in der gottloſen Sach war ſtärker als die Krankheit.“

„Cornelia, Taſchenbuch für deutſche Frauen, auf das Jahr 1820, herausgegeben von Aloys Schreiber, Heidelberg, bey Joſeph Engelmann, mit Kupfern.“ — Unter einem Volke, das, gegen Neujahr, immer einen ganzen Schwarm Almanach-Gelecker, niedlich gekleidet und auf dem Schnitt vergoldet, mit Gaze- und Seideflügeln, baderflattern ſieht, können die ſanften Triebe oder Umtriebe wohl nicht fehlen. Das beweiſet ihr Inhalt; denn der iſt gewöhnlich: „Liebe um Liebe“ — „Treue bis in's Grab.“ — „Lieber den ſchwarzen Tod, als ohne die himmliſche Annette!“ — So ſprachen unſre derben Alten ſelten; entweder ging Spott von ihren Lippen, z. B.:

„Annette, ſchönes Kind, Du lieblich Ungeheuer,
Holdſeelig Rabenvieh, Du Schwänzchen voll Beſchwerden,
Geliebte Waſſermaus, Unthierchen von Ehrbarkeit,
Gebrochner Blaſe-Balg zu meinem Liebes-Feuer,
Du Herzenscolequint, Du Zucker-Wermuth-Speiſe,
Du Anmuths-Schächtelchen, Du Töpfchen voller Mäuſe“ u. ſ. w.

wie ein Dichter am Ende des vorigen Jahrhunderts gar rührend ſang, oder es ging ein ſo ſchauerlicher Ernſt vor ihnen her, daß einem davor grauſte. Selbſt die erſten deutſchen Almanache neuerer Zeit, ſprechen von nichts als vom 30jährigen Kriege, von dem Völkerbrand in den Niederlanden, in Amerika, in Frankreich, oder wenn es recht ſanft zuging, von Ruin-Geſpenſtern, Kloſterqualen und Burgverließen. Nun iſt's aber anders geworden; faſt alle unſre Kalender und Taſchenbücher hauchen die ſuperfeinſte Extra-Religion und höchſt patentirte Quint-Eſſenz-Liebe; ja bey manchem wird es uns, während dem Geleſe, ſo innig-warm um's Herz, daß es uns faſt geht, wie jener guten Elſaſſerin vom Gebürg, die ihr Lebtag keine Orgel gehört hatte und nun gerade in's Strasburger Münſter trat, als dieſer Tyrann der Muſik, wie Heinſe die Orgel nennt, ſeine tiefen Fluten, im Meerſturm des Chorals, daher wälzte. Ihr Herz ward dadurch ſo gerührt und gebrochen, daß ſie, ganz entzückt, in ihrer Sprache ausrief: „O du himmliſche Sackpfiffa, Gottes Brummel, nimm mi aach in dien Riech!“ — Doch muß man ja nicht glauben, daß der Geſpenſterſpuk, dieſer ächt-charakteriſtiſche Zug der deutſchen Klaſſiker, nun gänzlich aus unſern Almanachen verſchwunden ſey. Nein, wir haben ſo eben einen ganz friſchen, diesjährigen Kalender geſehen, wo ein armes Fräulein, bey Eröffnung einer Thür, vor dem Graus-Bilde der Todtenfrau ſo entſetzlich zurückſtarrt, daß man unwillkührlich mit ihr ausrufen: „O Herr Jeſus!“ — Da wir des berühmten „Bernhard Waldſchmidts acht und zwanzig Hexen- und Geſpenſter-Predigten, gedruckt zu Frankfurt am Main, 1660, in 4to,“ beſitzen, ſo ſetzen wir dieſes herrliche Buch, worin, unter andern, die, leider! wieder uns einreiſſende „Schröcklich-, Gräulich- und Abſcheulich-keit der Zauberey-Sünde“ allen Chriſten zur treuherzigen Warnung, vor Augen geſtellt wird, zum Preiſe aus, für denjenigen, der, im nächſten Jahre, das beſte Spuk-Gedicht an die Redaktion einſenden

wird. Bürger's Leonore und Göthe's Erl-König oder Braut von Corinth müssen dagegen nichts seyn. — Wer aber an den Gräuelgeschichten und an den Mordscenen keine Freude hat, und wir trauen vielen tausend teutschen Frauen und Mädchen diesen bessern Geschmack wohl zu, der greife begierig nach der ebenso lieblichen als niedlich-geschmückten Cornelia V. vom Jahre 1820.

„Das gute Veilchen schätz' ich sehr:
Es ist so gar bescheiden,
Und duftet so schön!"

Als Schutzgeist lächelt uns die sel. Katharina von Würtemberg an, von welcher Hr. Schreiber bedeutungsvoll sagt: „Sie starb am 9. Januar 1819. Ihr Tod erfüllte ihr redliches Volk mit tiefer Trauer. Es war ein Verlust nicht nur für Würtemberg, sondern für ganz Deutschland. Viele werden dies nicht verstehen, aber sie werden es verstehen lernen." Den Inhalt der Erzählungen und Gedichte dieses Taschenbuchs können wir, des Raums wegen, nicht angeben. Die erstern sind großentheils interessant; unter den andern haben uns mehrere Stücke lebhaft angezogen. Hin und wieder fanden wir zwar etwas, das uns nicht ansprach; allein das mag auch wohl für andre Wahlverwandschaften erzählt und gedichtet seyn. Für unsern Theil danken wir freundlich den Verfassern: A. Schreiber; F. W. Jung; Helmina von Chezy; Carl Geib; Therese Huber; O. H. Graf von Loeben; F. M. Arndt; Bockshammer; F. Freiherr von der Malsburg; Raimond; Ludwig Robert; Max v. Schenkendorf (auf dessen Cairn wir gern auch einen Stein werfen); A. Schumacher (besondern Dank für das schöne Gedicht: „Die Mutter und das Kind.")*); L. Uhland und Viator, dem auch diesesmal wieder Mutter Germania ein betrübtes sta viator! zugerufen zu haben scheint.

Bekanntmachungen.

Es wird in eine Spezerei Handlung einer Stadt im Rheinkreis, ein junger Mensch von guter Aufführung und nöthigen Vorkenntnißen gegen billige Bedingnisse in die Lehre gesucht. Beim Verleger zu erfragen.

Nach eingelangtem Zeugniß, datirt Kopenhagen den 18. Okt. 1817, ist der dort mit Pension aus königl. dänischen Kriegsdiensten verabschiedete Johann Martin Sezer, dahier gebürtig, ein Strumpfweber von Profession, am 21. July desselben Jahres, im ledigen Stande und ohne Leibeserben und im allgemeinen Hospital allda, gestorben: desselben hierselbst in der Waisenhauskasse befindliche Verlassenschaft in Barem beläuft sich ohngefähr auf 1000 fl., seine etwaige Testaments- oder Intestat-Erben sind hiermit aufgefodert, sich bey unterzeichnetem, mit diesem Gegenstande beauftragten Notär binnen 3 Monaten, von heute an, mit Vorlegung ihrer, auf diese Erbschaft Bezug habenden rechtlichen Ansprüche zu melden, um das weitere Gesetzliche alsdann bewürken zu können.

Speyer, den 18. Nov. 1819.

Reichard, Notär.

Aufforderung.

Die Gesellschaft der Harmonie zu Speyer sucht einen Restaurateur, welcher diese Stelle im Locale der Harmonie mit dem 1. Januar 1820, unter annehmlichen Bedingungen, antreten könnte.

Diejenigen, welche sich diesem Geschäfte zu unterziehen Lust tragen, werden ersucht, sich innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung angefangen, bey dem Direktor der Harmoniegesellschaft, Hrn. Kaufmann Hetzel, zu wenden und von diesem die Bedingungen zu vernehmen.

Speyer, am 25. Nov. 1819.

Der Ausschuß der Harmonie.

Literarische Anzeigen.

So eben ist folgende interessante Schrift erschienen:

Die Ausschweifungen in der Liebe, ihre Folgen, sowohl Hinsichtlich der Schwächung, als auch der Galanterie-Krankheiten und deren Heilung, einfach und klar dargestellt, für Aerzte und jedermann, vom Dr. Nonne in Frankfurt a. M. bey G. D. Bock. 8. broch. 40 kr.

Es beweiset allezeit der starke Absatz eines Buchs entweder die Güte des Inhalts, oder auch, daß eine Schrift, wie die in der Anzeige bemerkte, noch nicht existire; deßhalb ist es hinlänglich, bey gegenwärtiger Bekanntmachung nur noch anzuzeigen, daß der Leser dieses Werkchens alle Recepte findet, wie er sie in jeder Apotheke verfertigen lassen kann, und nicht auf solche zu warten braucht, welche verschiedene Verfasser ähnlicher Werkchen selbst verkaufen, um dadurch besondere Gewinste zu ziehen.

Ist zu haben: in Mannheim bey Tobias Löffler, in Speyer bey Hauth, in Landau bey Fr. Kaußler dem Aeltern.

Special-Charte der Insel St. Helena, nach der Darstellung des Königl. Großbr. Schiffslieutenants R. P. Read in Real-Fol. Preis 1 fl. 12 kr.

Die Insel St. Helena, merkwürdig durch ihre Lage in dem indischen Ocean, ist in neuerer Zeit durch den gegenwärtigen Aufenthalt eines berühmten Gefangenen ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit. — Alle bisher in Deutschland bekannt gewordenen Abbildungen dieser Insel sind gegen diese Special-Charte nur magere Gerippe. Der Herausgeber, Herr R. Schlicht in Mannheim, im Besitze eines englischen Plans, welcher in London 6 Schilling (3 fl. 36 kr.) kostet, hat solchen auf Stein mit einer solchen Kunst bearbeitet, daß diese Bearbeitung in jeder Hinsicht einen Vergleich mit dem besten Kupferstich aushält.

Vorstehende Charte ist zu haben: bey Karl Groos in Heidelberg und Schwan und Götz in Mannheim. — Bestellungen nehmen an: Hauth in Speyer und Kaußler d. ä. in Landau.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 144 den 2. December 1819.

Redacteur: Fr. Butenschön. — Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.

Wie sich doch die Zeiten ändern: die alten Griechen zählten nicht mehr als sieben Weise, und heut zu Tage zählt man Dutzende sieben Menschen, die sich nicht Weise nennen.

Mutscelle.

Baiern.

Augsburg, den 27. Nov. Die Konstitutions-Medaille des Königl. baier. Hof-Graveurs, Hrn. Neuß zu Augsburg, ist nun ins Publikum getreten, und hat die verdiente Aufmerksamkeit erregt. Auf der Vorderseite erblickt man Baierns edlen Monarchen, im römischen Kostüm, und von bewundernswerther Aehnlichkeit, wie er der, in ehrerbietiger Stellung vor ihm stehenden, Bavaria, durch die Thurmkrone und dem Löwen kenntlich, die Konstitutionsurkunde darreicht. Die Umschrift enthält einen Theil der unvergeßlichen Worte des Monarchen an die Deputation, welche Ihm die Anzeige von Konstituirung der Kammer der Abgeordneten überbrachte: »Der Tag der Eröffnung der Kammern ist der schönste meines Lebens.« Auf der Rückseite erscheinen die Symbole aller Klassen von Staatsbürgern, durch die Königskrone vereinigt, um anzudeuten, daß alle Interessen durch die Konstitution in Einklang gesetzt, alle durch das gemeinschaftliche Oberhaupt mit gleicher Liebe geschützt werden. Ueber ihnen weht Baierns Lorbeergeschmücktes Panier, und die Attribute der verschiedenen Stände, die sich um dasselbe gruppiren, legen ihrerseits den Entschluß an den Tag, für Erhaltung seines Ruhmes und seiner Unabhängigkeit das Aeußerste zu wagen. Darauf beziehen sich die, aus der Addresse der Kammer der Abgeordneten entlehnten Worte: „Den Rechten der Krone und der Nation Anerkenntniß und Wirklichkeit!« In den Abschnitten sind die Tage der Eröffnung und Schließung der Kammern angegeben. Se. Maj. der König, dem der Künstler die Ehre hatte, Abdrücke der Medaille durch Se. Exc. den Freiherrn v. Gravenreuth, Generalkommissär des Oberdonaukreises, zu überreichen, geruhten nicht nur, dem Künstler als Beweis Ihres allerhöchsten Wohlwollens ein Geschenk zustellen, sondern ihn auch wegen dieses, „sowohl in der Idee als in der Ausführung so vorzüglich gut gelungenen Kunstwerkes der allerhöchsten Königl. Zufriedenheit und Gnade versichern zu lassen.«

Ostindien.

Aus Bombay, den 7. July. Am 16. Juny hat, wie die hiesige Regierungs-Zeitung anführt, ein schreckliches Erdbeben mehrere Gegenden in Ostindien heimgesucht. Folgendes enthält das Nähere:

Lager bey Bhooj, den 19. Juny.

»Am 16. dieses, des Abens um 7 Uhr, zerstörte ein Erdbeben die ganze Gegend von Kutch. Von Bunder bis nach Butgao liegen alle Städte, Flecken und Dörfer in Trümmern. Die Stadt Bhooj und das Fort, zwischen welche unsre Truppen campiren, sind verwüstet, und das Fort als Festung ganz unbrauchbar geworden. Ueber 2000 Menschen haben durch diese schreckliche Naturbegebenheit ihr Leben eingebüßt. Auch noch jetzt, drey Tage nach dem furchtbaren 16. Juny, haben wir fast täglich Erschütterungen der Erde und sind nicht ohne Angst. Der An-

blick ist höchst traurig. Diejenigen Einwohner der Stadt Bhooj, die sich auf die benachbarten Hügel haben flüchten können, kehren jammernd und angstvoll nach der Stadt zurück, um Kinder und Anverwandte aus den Trümmern hervorzusuchen, oder auch um noch einige Haabe zu retten. Auch eine Menge Vieh ist umgekommen. Unter den Trümmern des einstürzenden Palastes zu Bhooj ward unter andern die Mutter des letzten Rajah begraben. Alle Festungswerke sind vernichtet. Dreyßig engl. Meilen von hier ist bey dem Erdbeben ein feuerspeiender Berg entstanden, welches man für ein sehr glückliches Ereigniß hält. Mehrere Engländer glaubten Anfangs bey dem Gekrache, welches das Erdbeben begleitete, daß eine Mine gesprungen sey. Die Luft war bey dem Erdstoß ganz verfinstert. Zu Bacola fielen die Kanonen von den Bastionen. An mehreren Stellen hatte sich die Erde geöffnet; es drang viel Wasser hervor und viele Stellen Land waren eingesunken. Manche Gegenden, die bisher voll Wasser gewesen, waren ausgetrocknet, und andere trockene mit Wasser überschwemmt. In der Stadt Almedabad sind über 300 Häuser eingestürzt. Die Thürme und höchsten Gebäude fielen aller Orten zuerst ein. Der Jammer der Einwohner ist unbeschreiblich.“

Neu-Holland.

Wer mit Europa nicht zufrieden ist, und übel nehmen kann es ihm niemand, der blicke auf Polynesien hin, wo vor kurzer Zeit noch die entsetzlichste Wildheit starrte, und wo nun, selbst in einer Kolonie von Verbrechern, menschliche Industrie, und, wir hoffen auch, menschliches Glück, einen frischen, kräftigen Umschwung genommen haben. Englische Blätter sagen hierüber Folgendes: „Der Fortschritt der Niederlassungen in Neu-Südwales und van Diemens-Land ist so schnell erfolgt, daß sie jetzt nicht allein alle Nothdürftigkeiten des Lebens selbst erzielen, sondern selbst im Stande sind, den Ueberfluß ihrer Erzeugung auszuführen. Sie haben kürzlich Pferde nach Batavia, Vieh und gesalzenes Fleisch nach Isle de France, und Mehl nach Süd-Afrika, um zur Versorgung der Einwohner dieses Gebiets bey dem Kornmangel, den es kürzlich erlitten, beyzutragen, verschiffe. Nicht weniger sind sie schon dem Mutterlande behülflich, indem sie ihm Wallrath, Thran, vorzüglich schöne Seehundfelle und Wolle, die mit der besten Sächsischen und Spanischen wetteifert, zuführen. Das Schiff Surreh, mit diesen schätzbaren Artikeln beladen, ist auf dem Wege nach England. Die Bestrebungen dieser Kolonisten sind bisher durch die auf die Ausfuhren gelegten Abgaben sehr gehemmt worden; es ist indessen zu hoffen, daß diese Hindernisse bald aus dem Wege geräumt werden, indem eine zu dem Zwecke von den vornehmsten Einwohnern unterzeichnete Bittschrift der Gesetzgebung von dem Statthalter übergeben worden ist. — Wir sind jetzt im Stande, einen Auszug von der letzten Aufnahme des öffentlichen Zustandes, wie dieselbe in den verschiedenen Niederlassungen mit dem letzten November abgeschlossen worden, mitzutheilen; als zu welcher Zeit sich Folgendes ergeben: Das Ganze der Bevölkerung des Gebiets war 25,050 Seelen, hatte daher in einem Jahre um beynahe 5000 zugenommen. An Waizenboden waren angebaut 20,100 Acres; für Mais zubereitet 8,400; mit Gerste, Hafer, Erbsen und Bohnen angebaut 1,990; mit Kartoffeln 730; zu Küchen- und Baumgärten 990; urbargemachter Boden 49,600; das Ganze des Landeigenthums Einzelner betrug 290,600 Acres. An Rindvieh befanden sich in allem auf dem Gebiete 55,430 Haupt; an Schaafen 201,210; Schweinen 22,630; Pferden 3,600. Die Landwirthe versehen die Regierung für den Bedarf ihrer Vorräthe mit frischem Rind-, Hammel- und Schweinefleisch zu 6 d. das Pfund. Der Durchschnitts-Marktpreis des Waizens war im Mai und Juni 8 s. 6 d. der Buschel; andere Lebensmittel standen verhältnißmäßig billig. — Um das üppige Fortkommen des Obstes zu beweisen, brauchen wir nur anzuführen, daß in dem, wenige Meilen von Sidney-Cove gelegenen Garten eines Herrn solche

Früchte wachsen, und daß dasselbe mehr oder weniger über Neu-Südwales der Fall ist: Pomeranzen, Citronen, Limonien, Granatäpfel, Loquatts, Guavas, Oliven, Trauben jeglicher Art, Pine-Apples, Pfirschen, Nectarien, Aprikosen, Aepfel, Birnen, Pflaumen, Feigen, englische, capländische und chinesische Maulbeeren, Wallnüsse, spanische Kastanien, Mandeln, Mispeln, Himbeeren, Erdbeeren, Melonen, Quitten, Cappern und andere Früchte von geringerm Werth; Pfirschen giebt es namentlich in solchem Ueberfluß, daß die Wirthe ihre Schweine damit füttern. In van Diemens-Land sind die Korinthen und Stachelbeeren besonders schön. — Als einen vorzüglichen Beweis von dem schon mit Otaheite und Neuseeland bestehenden Verkehr sehen wir folgende Einwohner dieser schönen Inseln in einer Zeitung vom letzten Mai ihre Abreise von Port Jackson als Matrosen in Kolonieschiffen anzeigen, als: Roui, Pautu, Popoti, Tiapoa, Mooi, Topa, Fiew, Aivong, Howhoe; und solche Anzeigen kommen oft vor. — Ein neuer Schooner von 40 Tons, auf dem Kron-Dock-Werft zu Sydney, auf Befehl des Prinzen Regenten, als Geschenk für den König der Sandwich-Inseln gebaut, ward im April vom Stapel gelassen, und sollte unverzüglich versehen und abgeschickt werden. — In einem Jahres-Examen bey den öffentlichen Schulen zu Paramatta, hat ein schwarzes eingebornes Mädchen aus der von Hrn. King gestifteten Waisenschule den zweyten Preis erhalten. — Die Bequemlichkeit einer eigenen Zeitung hatten die Neu-Südwalliser schon ein paar Jahre nach der ersten Niederlassung. In einer der letzten Nummern wird eine literärische Zeitschrift angekündigt, die vom 1sten des vergangenen Monats an unter dem Titel: The Australasian Magazine and Quarterly Register of Agriculture and commercial information, the fine Arts etc. erscheinen sollte.«

Miscellen.

Warum wundert man sich denn so sehr, daß über wichtige Gegenstände, wo es die sittliche Würde des Menschen gilt, und selbst Vernunft und Herzens-Religion, mit großer Anstrengung gekämpft und gestritten wird? Hat man denn schon am Rhein vergessen, daß 1776 im Bisthum Speyer ein neuernannter Schulmeister dem Buchstaben y seinen Platz unmittelbar nach dem i angewiesen hatte, und darüber ein so heilloser Lärm unter den Bauern entstand, daß die Regierung dem Schulmeister und seinem y nicht weniger als 600 Dragoner zu Hülfe schicken mußte, um beyde in ihren neuen Stellen zu erhalten? Die Menschen waren ja von jeher heftig und gewaltsam in Kindereyen, warum sollten sie es nicht auch einmal seyn in wahrhaft ernsten Dingen?

Die Bücher-Censur ist keine neue Erfindung. Gleich bey Entstehung der Buchdruckerkunst war man auf ein wirksames Gegengift bedacht. Ebenso stellte man der Reformation die Jesuiten gegenüber, und es muß wohl und gut werden, wenn die Revolution, blos durch gesetzliche Verfassungen, in ihren Schranken gehalten wird. Nur das Schießpulver allein sprudelt immer noch, wie Ludwig XIV. sein spottendes nec pluribus impar, denn die Vernunft, welche einige dieser fürchterlichen, aber nicht tödtlichen Erfindung entgegensetzen, wird wohl von ihr noch lang über den Haufen geworfen werden. — Aber, revenons à nos moutons. Kaum vierzig Jahre, nachdem zu Mainz die Buchdruckerey erfunden, dachte schon Kurfürst Berthold, aus dem Hause Henneberg, auf ein Censur-Edict. Dieses erschien am 4. Jänner 1486. Zu Mainz waren die ersten Censoren, Johann Bertram von Rumburg, der G. G. Doctor, Alexander Dietrich, der R. Dr., Dietrich von Meschede, der Arzneykunde Dr., und Andreas Eler, der Weltweisheit Magister, alle Professoren an der Universität. Zu Frankfurt a. M. bekam den Auftrag der Stadtpfarrer und zwey von dem Rathe zu ernennende Doctoren der Rechte. — Solche alte Familien-Anekdoten können den neuen Censoren wohl nicht unangenehm seyn.

Zur Beruhigung eines Mannes der zweifeln möchte, ob wir auch, um uns von der Schwäche der menschlichen Vernunft (besser doch des menschlichen Verstandes) recht zu überzeugen, jemals das 3te Buch der Abhandlung Cicero's de natura Deorum, gelesen, wollen wir nur dieses anführen, daß wir schon vor 10 bis 12 Jahren eine amtliche Gelegenheit gehabt haben, den Grundtext dieses Werkes mit der wohlgelungenen Uebersetzung des Herrn v. Mayer in Frankfurt, und mit der französischen des d'Olivet genau zu vergleichen. Auch vom rechtgläubigen Leibnitz wissen wir noch aus Celle und Hannover manche interessante Anekdoten, die weder in seinen von Dutens herausgegebenen Werken, noch im otio hannoverano von Feller, noch im Esprit de Leibnitz stehen. Sollten wir indessen einmal Anlaß bekommen, von obiger Schwäche ein paar vollkommen-anschauliche und traurig-lehrreiche Beyspiele liefern zu müssen, so werden wir solche weder aus Cicero, noch aus Leibnitz, noch aus Kant (die selbst in ihrem Zürnen über die menschliche Vernunft, Beweise ihrer nicht geringen Stärke geben); sondern aus weit neuern, weit stolzern, und folglich weit reichern Quellen schöpfen. Was endlich das Evangelium anbetrifft, und in welchem Sinne wir das Wort göttlich genommen, das darf niemand beunruhigen, dem es aus des Papias schöner Tradition bekannt, daß Christus schon auf Erden die Freundlichkeit selbst genannt ward. Ueberhaupt was hell, heiter und fröhlich ist, nicht gehässig, nicht verketzernd, das nennen wir göttlich, und in diesem Sinne halten wir es durchaus mit dem wahrhaft rechtgläubigen Luther, in seiner Vorrede zu den geistlichen Liedern, 1529: „Das neue Testament macht heiter; wer „es mit Ernst gläubt, kann's nicht lassen, er muß fröhlich und „mit Lust davon sagen und singen. Wer das nicht will, glaubt „nicht daran, gehört nicht in's neue, fröhliche Testament, sondern „unter das alte, faule, unlustige Testament.“ — Uebrigens hat niemand von unserm Zauberstabe die Apotheriose (Thierwerdung) zu befürchten, der obige Grundsätze, die uns unser Lebenlang vor aller Wetzwolferey geschützt haben, und ferner schützen werden, freundlich und christlich mit uns theilen will, und wer es nicht

will.— Je nun, auch dem wünschen wir, herzlicher als er wohl denkt, alles Liebe und Gute. — Wir antworten weiter niemand.

„Ein jeder lern sein Lection,
„So wird es wohl im Hause stohn!“

Bemerkungen eines Zeitgenossen über den jetzigen Zeitgeist.

(Eingesandt.)

Es ist bekannt genug, wie sehr der nassauische Regierungs-Präsident Ibell in öffentlichen Blättern und Schriften mißhandelt und verläumdet worden, und wie er bald als orientalischer Vezier, bald als gewandter, mit hinreißender Ueberredungskraft begabter Geschäfts- und Gewalts-Mann, dargestellt worden ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Dergleichen Calumnien betreffen aber hauptsächlich mit:

1) Das ganze nassauische Regierungs-Collegium: denn nach der offen liegenden Darstellung dieser Flugschriften zu urtheilen; so müssen alle Mitglieder dieses Collegiums entweder furchtsame Schwachköpfe, oder bloße Ja-Herren seyn!

Warum hat sich dieses Collegium darüber noch mit keiner Sylbe erklärt?

2) Eben dieser Vorwurf trifft auch die nassauischen Landesstände im höchsten Grad; und auch diese haben darüber noch kein Wort gesagt?? Und

3) stehet die gesammte evangelische nassauische Geistlichkeit in gleicher Categorie, weil ihnen öffentlich der Vorwurf gemacht worden, daß sie blos durch die mächtige Ueberredung des Präsidenten Ibell zu dem Schritt der Vereinigung beyder protestantischer Kirchen wären gezwungen worden. — Diese haben ebenfalls darüber dem Publicum noch keine Erklärung gethan?

Was sollen nun unpartheyische Zeitgenossen darüber denken? Oder ist es etwa das Resultat des jetzigen Zeitgeistes, daß es einem jeden bösen Buben erlaubt ist, sich in einen Winkel zu stellen, und die edelsten, besten Menschen ungescheut mit Koth zu bewerfen, indessen alle andere Zuschauer, vielleicht mit einer, aus giftigem Neid und bösen Herzen erzeugten Schadenfreude, oder aus Unverstand, ganz gleichzültig vorüber gehen — ??

Das unpartheyischdenkende Publicum könnte, meiner Meinung nach, billig, über dergleichen Erscheinungen, welche in die Zeitgeschichte tief eingreifen, eine Aufklärung erwarten! —

Bekanntmachungen.

Nicolaus Molliere benachrichtiget seine Freunde, so wie auch die Herren Reisenden, daß er das Gasthaus zum Viehhof dahier in Speyer an sich erkauft, und dasselbe mit allen Bequemlichkeiten eingerichtet habe. Alle diejenigen, welche ihn mit ihrem Zuspruch beehren werden, können einer guten und billigen Bedienung versichert seyn. Man findet zugleich bey ihm alle Sorten rein französische Liqueurs und französische Weine.

Auf dem Wege von Sinzheim über Maur, Heidelberg, Mannheim, Frankenthal nach Worms ist vom 16. bis 19. November ein Geld-Paquet folgender Aufschrift abhanden gekommen: „Valor fl. 145. Herrn Carl Weismann, adr. Herren Gebr. Andreä in Frankfurt a. M.“

Wer zu dessen Wiedererhalt einigen nähern Aufschluß zu geben im Stande ist, wird hierdurch höflich ersucht, sich darüber an die Redaktion dieses Blattes zu erklären, und unter Verschweigung seines Namens einer angemessenen Erkenntlichkeit versichert zu seyn.

(Versteigerung von Lagerfässern in Nekarsulm). Bey dem Unterzeichneten sind zwölf Stück weingrüne Lagerfässer, bestens beschaffen, alle in Eisen gebunden, aus der Hand zu billigen Preisen zu verkaufen. Eines dieser Fässer zeichnet sich besonders durch seine Größe, Stärke in Holz und Eisen aus; es enthält gegen 160 rheinisch Ohm. Der Gehalt der Fässer ist ohngefähr: 160 — 80 — 70 — 36 — 28 — 20 rhein. Ohm. Nähere Auskunft ertheilt

Franz Sambeth in Nekarsulm.

Die 95ste Ziehung in Nürnberg ist heute, Montag den 29. Nov. 1819, unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

48. 57. 60. 84. 50.

Die 96ste Ziehung wird den 30. Dec., und inzwischen die 1136ste Münchner Ziehung den 9. Dec., und die 757te Regensburger Ziehung den 20. Dec. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Hochstetter.

Aufforderung.

Die Gesellschaft der Harmonie zu Speyer sucht einen Restaurateur, welcher diese Stelle im Locale der Harmonie mit dem 1. Januar 1820, unter annehmlichen Bedingungen, antreten könnte.

Diejenigen, welche sich diesem Geschäfte zu unterziehen Lust tragen, werden ersucht, sich innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung angefangen, bey dem Direktor der Harmoniegesellschaft, Hrn. Kaufmann Hetzel, zu wenden und von diesem die Bedingungen zu vernehmen.

Speyer, am 25. Nov. 1819.

Der Ausschuß der Harmonie.

Literarische Anzeigen.

Bey dem Buchhändler und Antiquarius Phil. Wilh. Hauth in Speyer ist zu haben:

Sancti Cypriani Opera omnia, notis Steph. Baluzii, et Opuscula vulgo adscripta Sancto Cypriano. Fol. maj. Schreibpapier, in Lederband, aber das Titelblatt fehlt. 5 fl. 24 kr.

Das neue Testament unsers Herrn Jesu Christi, mit erbaulichen Betrachtungen über jeden Vers von Paschasio Quesnel; nebst Bericht von den Streitigkeiten des römischen Stuhls mit der Quesnelischen Partey. 4. Frankf. 1718. Pergamentband. 2 fl. 42 kr.

NB. Die Vorrede allein ist schon dies Geld werth. Kenner dieser Ausgabe werden mich verstehen.

Corpus juris civilis academicum, Auctore C. H. Freieslebeu, edit. 2. Altenburgi. 4. maj. 1731. Lederbd. R. u. E. Wohlkonditionirt. 5 fl. 24 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag No. 145. den 4 December 1819.

Redactrur: Fr. Butenschön. — Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.

Die Wahrheit ist es längst gewohnt,
Das, Anfangs, niemand ihrer schont;
Sie muß sich mit der Einfalt plagen,
Der noch der Stolz die Hände reicht,
Bis sie zuletzt der Fackel gleicht,
Die immer heller brennt, je mehr man sie geschlagen.

Deutschland.

Wir wollen noch eine Stelle aus den langen Betrachtungen des österr. Beobachters gegen die franz. Zeitungsschreiber ausheben, woraus sich auch in Deutschland manches bisher unbekannte lernen läßt. Es ist ein Bruchstück aus dem Artikel über die Preßbeschränkung: «Alle verständige und rechtliche Männer, wie verschieden auch sonst ihre politischen Ansichten seyn möchten, waren über die Thatsache einig, daß während der letztverflossenen Jahre die Presse in Deutschland aufs äußerste gemißbraucht ward. Dem Uebel durch Strafgesetze abzuhelfen, war unmöglich. Denn wenn auch das auf Strafgesetze gebaute System in andern Staaten ausführbar, und auf die Dauer ausführbar seyn sollte, so lehrt doch ein einziger unbefangener Blick auf die gegenwärtigen Verhältnisse Deutschlands, daß es bey uns keine Anwendung litt, daß in einem Verein von dreyßig und mehr unabhängigen, großen und kleinen Staaten, auf solche Bedingungen, Friede und Ordnung nicht bestehen konnten. Ueberdies war das Censur-System nur in wenig Bundes-Staaten aufgehoben; der bey weitem größere Theil derselben ist fest entschlossen, es aufrecht zu halten. Der Bundesbeschluß hat also blos dem Grundsatz desselben die Allgemeinheit versichert, ohne welche ein gleichförmiges Verfahren in allen Bundes-Staaten, dessen Nothwendigkeit sich gar nicht verkennen ließ, nie Statt haben konnte. Selbst aus dem Gesichtspunkte des wahren Vortheils der schreibenden Klasse betrachtet, ist dieser Beschluß gerechter, milder und beruhigender, als die Strafgesetzgebungen benachbarter Länder, und als ein ähnliches System, stark und strenge genug, um in Deutschland Ordnung zu erhalten, gewesen seyn würde. — Wie die Maaßregeln gegen den Mißbrauch der Presse auf die Freiheit des Geistes wirken werden, hängt allein von ihrer Vollziehung ab; und wer den bisherigen Gang der sämmtlichen deutschen Regierungen beobachtet hat, der kann von dieser Seite unmöglich wahre Besorgnisse nähren. Von Vertilgung der Preßfreiheit ist nie die Rede gewesen. Die Drohung französischer Allarmisten, als werde nun «das Licht in Deutschland bis auf den letzten Funken erlöschen,» — können Besserunterrichtete getrost verlachen. Die Fortschritte oder Rückschritte des Lichtes in der intellektuellen und moralischen Welt, sind an Gesetze gebunden, die mit die mit den Polizeymaaßregeln, welche die öffentliche Ordnung gebietet, nichts gemein haben. Ueber diesem Gange walten ganz andere Gestirne. — Noch giebt es kein Beyspiel, daß Schriften von entschiedenem und bleibendem Werthe, für die Menschheit bedeutende, auch nur für dieses oder jenes Land wahrhaft ersprießliche Schriften, durch Censoren oder Preßgesetze zurückgehalten worden wären. Die guten Schriftsteller werden nie verstummen; die mittelmäßigen und schlechten nie früh genug; die Wissenschaf-

ten werden ungehindert ihren Gang gehen. Auch ruhiger und gründlicher Prüfung der öffentlichen Angelegenheiten, auch anständigem Tadel des Fehlerhaften, auch wohlgemeinten Verbesserungsvorschlägen wird nirgends der Zugang verschlossen seyn. Wir sind ohnedies von staatswissenschaftlichen Ideen — und Träumen, seit einigen Jahren so übersättigt, daß jeder vernünftige Mann sich selbst, seinen Freunden, besonders aber den Führern der Staaten, deren Geschäft heute sicher nicht leicht ist, aufrichtig Glück wünschen sollte, wenn es gelänge, in dieser wilden und wüsten Bewegung einen kurzen Ruhepunkt zum Nachdenken, zum Verarbeiten des angehäuften Stoffes, zur Ergründung der Wahrheit, zur Berichtigung zahlloser Irrthümer zu finden. In sofern aber durch die letzten Beschlüsse, jenen frevelhaften Mißhandlungen der Religion und ihrer Diener, denen, wahrlich nicht zur Ehre Deutschlands, ein so großer Theil unserer Zeitschriften bisher besonders gewidmet schien, jenen täglich wiederkehrenden Verunglimpfungen und Verspottungen aller öffentlichen Macht, und jenem rastlosen Streben, alle Noth und alles Elend der Zeit, der Unfähigkeit oder dem bösen Willen der Regierungen aufzubürden, und so, zur gemüthlichen Unterhaltung derer, denen es wohl geht, die wirklich Leidenden, weit entfernt, ihr Schicksal zu bessern, noch in Muthlosigkeit, Erbitterung und Verzweiflung zu stürzen, — in so fern diesen, und manchen ähnlichen Uebeln ein Ziel gesetzt werden könnte, wäre die Beschränkung der Presse eine nicht genug zu preisende Wohlthat, gegen welche der Unmuth einiger, durch lange Zügellosigkeit verwöhnten Zeitungsschreiber und Schriftsteller gar nicht in Anschlag gebracht werden könnte.»

Miscellen.

I.

Folgendes ward schon vor dem 20. Nov. in Heidelberg vertheilt, ohne daß an Voß oder Paulus ein Abdruck von dem Zurechtweiser gesandt worden war.

„Zurechtweisung.

Der Herr Hofrath Johann Heinrich Voß in Heidelberg erlaubt sich, im 3ten Heft des von Dr. Paulus herausgegebenen Sophronizon, seinem ehemaligen Freunde, dem sel. Matthias Claudius zu Wandsbeck, nach zu sagen:

1. „Noth, mit Frau und vielen Kindern, beugte den hochsinnigen Claudius; kleine zufällige Geschenklein, Tropfen für den Durst, forderten jedes sein besonderes: Großen Dank. Von Noth und Dankbarkeit niedergedrückt, erklärte Claudius in der Schrift: Ueber die neue Politik, die Natürlichkeit edelicher Vorrechte durch das Gleichniß: ꝛc.“ — „zur vollkommenen Zufriedenheit des (gräflichen) Familienbundes ꝛc.“ das ist: Claudius war bestochen, feil; hat im einzelnen Fall, seine Ueberzeugung gebeugt, um Geld und Lohn. — Wer das kann und thut, ist ein schlechter Mensch.

Was der Hofrath Voß hier in dieser Weise aufstellt, erklärt Unterzeichneter für eine in Rachgier erzeugte böse Nachrede und Verläumdung.

2. sagt Voß: „In den höchsten Nöthen schrieb Claudius einen neuen Asmusband, die letzten Bände zum Theil mit umnebeltem Geist, mit schwermüthiger Gottseligkeit, mit erzwungenem Witz, mißtrauisch, vergrämt.“

Dies, mit sammt dem unter 1. angeführten, ist Unwahrheit, und wenn ich Worte mir erlauben wollte, wie Voß gebraucht hat, würde ich sagen müssen: „erlog.“

3. Alles was Hofrath Voß über die Veranlassung der Uebersetzung von Fenelons religiösen Werken durch Claudius, und über dessen Vorrede erzählt, ist den Thatsachen nach verfälscht, und aus ihm zu Ohren gekommenem Geklätsch verdreht.

4. Wie Hofrath Voß zufällige Aeußerungen eines in Heidelberg studirenden Sohnes von Claudius mißbraucht, um Rache an den eignen alten Freunden zu üben — kann ich der Beurtheilung jedes fühlenden Herzens überlassen.

Indem ich hier Sohnes Pflicht erfüllte, finde ich mich in der günstigen Stellung, auf weitere Rechtfertigung des sel. Claudius mich nicht einlassen zu dürfen. Wer nur ein Blatt, auch vornämlich der letzten seiner Bücher gelesen hat, spürte den Geist der Wahrheit in Liebe. Wer Voß kennt, wer eine Seite dieser seiner Nesselblätter ansieht, weiß auch, daß Haß und Rache hier ihren Thron auf Felsen gebauet haben.

Wohl dem edlen Jacobi, daß er ruht! Dieser Voßische Giftausfluß hätte ihm eine Todeswunde gebracht. Aber der Voß ist auch klug; der wartet ab, bis die Zeugen der Wahrheit entschlafen sind: dann beschwört der Schlaue, Schatten der Geister von jenseits herauf.

Hiemit genug. Noch Eines noch: Wenn, was unmöglich ist, sich ereignen sollte; wenn unserm Bürgerstande voller gebührender Theil am öffentlichen Rechte, im gewogenen allgebilligten und einverstandenen Verhältniß zum Antheil des Adels, geweigert und vorenthalten würde: so träget ihr die Schuld, Voß und wer Eures Gleichen ist!

* * *

Den sel. Claudius greift Herr Hofrath Voß an der bürgerlichen Ehre an. Was ich hiermit an Herrn Voß thue, ist mir wohl bekannt, und ich erwarte auf gehörigem Wege von dem Herrn Hofrath deshalb belangt zu werden. Auf Wortsuchteley und Anekdotenwechsel lasse ich mich nicht ein.

Hamburg, den 5. Nov. 1819.

Friedrich Perthes.“

Was Hr. Perthes, Verleger der Stolbergischen, von ihm als Erbauungsbuch selbst im Nachdruck gefeierten Religionsgeschichte, mich im Sophronizon gesagt haben läßt, vergleiche man mit dem, was ich gesagt habe.

Johann Heinrich Voß.

Heute am 29. Nov. erhielt Voß einen Abdruck in diesem Originalstyle.

„An den Herrn Hofrath Johann Heinrich Voß in Heidelberg

Wenn Sie einliegendes Blatt werden gelesen haben, so wissen Sie daß es zwischen uns auf Schimpf und Schande geht!
Ich klage Sie an
der Verläumdung, der Lüge, des Verdrehens,
— dabey bleibt es.

F. Perthes.
Hamburg, den 24. Novbr. 1819.

Und nun rufe sie an, die verklärten Seelen Jacobi und Claudius! —
Dem großen Uebersetzer aus Wahrheit in Lüge rufen sie zu:
„Gehe in Dir, thue Buße, Du Paß-Erfüllter!“

Bemerkung der Redaction. — Ja, die verklärten Seelen Jacobi und Claudius haben gewiß die Stimme des rufenden Perthes gehört, aber sich gleich bey den Worten: Gehe in Dir! ganz erstaunt angeblickt und gefragt: „Ey, wann haben wir denn jemals auf Erden ein so schlechtes Deutsch gesprochen?“ — Asmus hätte vielleicht lächelnd hinzugesetzt: „Mich erinnert das Ding an den Herrn von Saalbader in meinem „Paul Erdmannsfeste,“ “ wenn es möglich wäre, daß jemand, im Himmel, bitter seyn könnte, der, in Wandsbeck schon, so herzig und gutmüthig war.

Zwischen gewissen deutschen und französischen Schriftstellern erhebt sich seit kurzem ein possirlicher Kampf. Die letztern schwärmen lustig-summend auf Colibri-Fittichen dahin, während man in den erstern etwas schwerfälliges, der Erde anklebendes (glebae adscriptum) entdecken will; ja es scheint fast, als setzen ihre Verfasser mehr an das Führen der Patschier-Partisanen, als an die leichten Schwingungen der Schreibfeder gewohnt.

Nicht blos die akademischen Bursche üben, wie neulich noch zu Göttingen, ihr (nur in der Schweiz nicht unhöflich lautendes) Anathema; sondern auch anderswo giebt es eine ähnliche Sitte oder Unsitte. In der englischen Marine z. B. sagt man von jemand, den man mit dem Interdict belegen will, „er solle so lange, bis dies oder das geschehen, als eine todte Ratte betrachtet werden.“ Sogleich weicht man ihm überall aus, giebt ihm, selbst in Dienstsachen, die möglichst kürzeste Antwort, knüpft kein Gespräch mit ihm an, verbeugt sich, bey jedem Versuche dieser Art, ernst und stumm und macht daß man fortkommt. Seine Tafel ist an Gästen leer, seine Gläser klingen nicht, auf seinen Bällen hüpft kein fröhlicher Fuß. Man kann sich daher leicht denken, daß die todte Ratte alles anwendet, um wieder lebendig zu werden.

In Nord-Amerika brauchen die Landeigenthümer gern Neger-Sklaven für ihre Arbeiten. Sie nennen das: black help (schwarze Aushülfe). Haben wir nicht in Europa etwas ähnliches an der Dinte, die häufig, sogar in wichtigen Staatsfällen, mit Recht unsre schwarze Aushülfe, oder selbst unsre schwarze Kunst, genannt werden kann?

Einmals suchte man alle Weisheit, sogar die antediluvianische, auf unsern Universitäten; jetzt soll es, öffentlichen Nachrichten zufolge, in und neben den Katheder nicht mehr geheuer seyn. Wir stehen nicht hoch genug, um so etwas gehörig zu beurtheilen; denn es muß wohl vom Vogelperspektive aus gesehen werden, oder so etwa, wie König Duschmanta in der Sakontala die Erde schaut. Aber manches, das von den Universitäten und ihrem Treiben so vornehm geplaudert wird, scheint uns übertrieben. Es läuft ungefähr darauf hinaus, was der Wandsbecker Bote in seiner Chria vom akademischen Leben launig erzählt. Nur kann man, jetzt grossentheils, von den Tadlern sagen, was dort vom Magister auf der Hittschen gesagt wird. Aber diejenigen, die was rechts wissen, die mit dem hellen, heitern, runden Auge, die mit dem stillen, grossen Bewußtseyn, welche Asmus kennen und malen wollte, die sich nicht breitmachen, am allerwenigsten andre verachten und sehen, die, ja die werden immer noch erwartet. Hier und da fängt man indessen an einzusehen, daß man auf dem geraden Wege war, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Der Zünd-Raketen-Erfinder Congreve soll wieder ein neues Mordfeuer ausersonnen haben, womit man ganze Städte, Flotten und Heere vernichten kann. Um sich gegen diesen Neuntödter dankbar zu erzeigen, schlägt jemand vor, ihm ein Denkmal zu setzen, worauf Jupiter durch seinen Donnerkeil die Erde platt schlägt, mit der Inschrift: „So hat niemand gefegt noch geratzert seit der Sündfluth!“

Bekanntmachungen.

Im Correspondenten von und für Deutschland, Nro. 321., vom 17. Nov. d. J., befindet sich eine Beschuldigung gegen den Secretair des Grossherzoglich-Badischen Commissärs bey der Central-Commission in Mainz. Ich bin zwar nicht genannt, aber da ich gerade in dem Zeitpunkte, wovon die Rede ist, mich in dem angezeigten Verhältnisse befand, so kann niemand als ich gemeint seyn. Hätte der Einsender sich genannt, ich würde meine Genugthuung schon gesucht und erhalten haben; da er sich aber im Schatten der Anonymität verbirgt, so bleibt mir nichts übrig, als, um meine gekränkte Ehre vor dem Publicum zu rechtfertigen: den Erfinder jener Nachricht hiemit öffentlich für einen Verläumder, und die zu meinem Nachtheil verbreiteten Gerüchte ohne Ausnahme für falsch und erdichtet zu erklären. Jetzt trete der Erfinder dieser Unwahrheiten ans Licht; wir werden dann weiter und ernstlicher mit einander reden.

Heidelberg, den 28. Nov. 1819.

Heinrich Matthäus Heckler,
ehemaliger Grossh. bad. Landwehr-Hauptmann,
und nun! —
Stadt-Amts-Actuar.

Am 13. December, des Morgens um 9 Uhr, wird auf den Bureaux des hiesigen Militair-Administrations-Commissariats, über die in den künftigen Jahren für die Festung und übrige Militair-Gebäude zu Landau zu leistende Arbeit und Material-Lieferung jeder Art, eine öffentliche Versteigerung abgehalten, um im Concurrenz-Wege die mindesten Preise zu erzielen.

Sämmtliche für diese Arbeit einschlägige, und zu deren Uebernahme Lust tragende Handwerkemeister, nämlich: Maurer, Steinhauer, Zimmer-

mann, Schreiner, Schmid, Schlosser, Nagelschmid, Zeugschmid, Blechschmid, Glaser, Mahler, Seiler, Kiefer, Wagner, Pflasterer, dann die Unternehmer vorkommenden verschiedenen Erd-Arbeiten, und der Lieferungen der Backsteine aller Art, des gebrannten Kalkes, der rauhen Bruchsteine, des Handwerkzeuges; — werden dahero hiemit eingeladen, zu dem benannten Zeitpunkte erscheinen zu wollen, um die Bedingnisse zu vernehmen, und hierauf ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Landau, den 29 Nov. 1819.

Königl. baier. Militair-Administrations-Commissariat.

Palm.

Ein junger Mensch von guter Familie und mit den nöthigen Vorkenntnissen kann in der gangbarsten Apotheke einer Stadt im Rheinkreise in die Lehre aufgenommen werden. Das Nähere beym Verleger dieser Zeitung.

Es wird in eine Spezerei-Handlung einer Stadt im Rheinkreis, ein junger Mensch von guter Aufführung und nöthigen Vorkenntnißen gegen billige Bedingnisse in die Lehre gesucht. Beim Verleger zu erfragen.

Den 7. dieses Monats, um 9 Uhr des Morgens, wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten, auf dem Marktplatze zu Speyer, zur öffentlichen Versteigerung, gegen baare Bezahlung, von ungefähr 11 Zent. Tabak in Blättern, von diesem Jahre, geschritten werden.

Speyer, den 2. Dec. 1819.

Welcker.

Auf dem Wege von Sinzheim über Maur, Heidelberg, Mannheim, Frankenthal nach Worms ist vom 16. bis 19. November ein Geld-Paquet folgender Aufschrift abhanden gekommen: „Valor fl. 145. Herrn Carl Weismann, adr. Herren Gebr. Andreä in Frankfurt a. M.“

Wer zu dessen Wiedererhalt einigen nähern Aufschluß zu geben im Stande ist, wird hierdurch höflich ersucht, sich darüber an die Redaktion dieses Blattes zu erklären, und unter Verschweigung seines Namens einer angemessenen Erkenntlichkeit versichert zu seyn.

Aufforderung.

Die Gesellschaft der Harmonie zu Speyer sucht einen Restaurateur, welcher diese Stelle im Locale der Harmonie mit dem 1. Januar 1820, unter annehmlichen Bedingungen, antreten könnte.

Diejenigen, welche sich diesem Geschäfte zu unterziehen Lust tragen, werden ersucht, sich innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung angefangen, bey dem Direktor der Harmoniegesellschaft, Hrn. Kaufmann Hetzel, zu wenden und von diesem die Bedingungen zu vernehmen.

Speyer, am 25. Nov. 1819.

Der Ausschuß der Harmonie.

Literarische Anzeigen.

Dr. Daubenton's, durch vieljährige Anwendung mit stets gutem und schnellem Erfolge bewährtes und sicheres, vorzügliches Mittel gegen die allgemein herrschende Magenschwäche, welcher besonders alle Personen im herannahenden Alter ausgesetzt sind, die so oft von den schlimmsten Folgen ist, und sogar schon im Anfang die Quelle so vieler Leiden wird, als: Mangel des Appetits, kurzen Athem, Herzklopfen, Schwindel, Kopfweh, böse Augen, blasse Gesichtsfarbe, Ohrensausen, kalte Füße, unruhigen Schlaf, und wie sie sonst noch alle Namen führen, nebst freundlichem Rath an Alle, die daraus noch besonders entspringenden langwierigen und gefährlichen Krankheiten in Zeiten zu verhüten. Sechste verbesserte Aufl. Versiegelt. Preis 24 kr.

Ist zu haben: in Mannheim bey Tobias Löffler, in Speyer bey Hauth, in Landau bey Fr. Kaußler dem Aeltern.

An alle Teutsche.

Die Geschichte des teutschen Vaterlandes ist noch immer zu wenig von den teutschen Volksstämmen beachtet worden: denn wenn auch für den eigentlichen Gelehrten oder Geschichtsforscher manches gründliche Werk erschienen ist, so hat es doch bisher an einer gründlichen Darstellung gefehlt, in welcher in gedrängter Kürze und in einer unterhaltenden und allgemein verständlichen Sprache das Merkwürdigste aus derselben aufgezeichnet ist. Um so mehr verdient daher die so eben herausgekommene

Geschichte der Teutschen, für Schulen und den Selbstunterricht, von Johann Heinrich Voß. Gebunden. Preis 1 fl. 20 kr.

als ein, dem auf dem Titel angegebenen doppelten Zweck entsprechenden, Versuch dem Publikum empfohlen zu werden. Leider ist noch ein großer Theil der Bewohner Teutschlands besser mit der Geschichte fremder und längst in dem Strome der Zeit untergegangenen Völker, z. B. der Griechen und Römer, bekannt, als mit der seines Vaterlandes — und die nähere Bekanntschaft damit dürfte ein wirksames Mittel seyn, den Gemeingeist zu erwecken und zu beleben, weshalb man dieser Geschichte recht viele Leser wünschen muß, die, wenn sie durch die Lektüre von Römern u. dgl. noch nicht gänzlich den Geschmack für ernstere Lektüre verloren haben, gewiß darin einen reichen Genuß für Kopf und Herz finden werden.

Zu haben bey Karl Groos in Heidelberg, Schwan und Götz in Mannheim. — Bestellungen nehmen an: Hauth in Speyer und Kaußler d. ä. in Landau.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 146. den 7. December 1819.

Redacteur: Fr. Butenschön. — Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.

MÜNCHNER MUSEUM

Alle Zustände der Willkühr, der Unordnung, alle Siege des Unverstandes können nur vorübergehend seyn. So will es die Natur der Dinge, durch welche die Vorsehung am Ende der geplagten Menschheit Hülfe sendet.

Deutschland.

Wien, den 24. Nov. Da nun sämmtliche Minister und Abgeordnete der siebenzehn Stimmen, welche den engern Ausschuß der deutschen Bundesversammlung bilden, den Königl. niederländischen, Hr. v. Falk, für Luxemburg (der heute oder morgen erwartet wird) ausgenommen, hier eingetroffen sind, so wird morgen die erste Konferenz dieser Minister im Gebäude der K. K. geheimen Hof- und Staatskanzley gehalten werden. Die Sitzungen werden von 11 Uhr Vor- bis 2 oder 3 Uhr Nachmittags dreymal die Woche Statt finden. Der Freiherr v. Plessen, der Freiherr v. Stainlein, Hr. v. Küster und der K. K. Hofrath v. Gentz sind mit Führung und Redaktion des Protokolls beauftragt. Die von den siebenzehn Stimmen den Konferenzen beywohnenden Minister und Bevollmächtigten sind: 1. Oestreich: Fürst v. Metternich; 2. Preußen: Graf v. Bernstorff, Frhr. v. Kruſemark und Hr. v. Küster; 3. Baiern: Frhr. v. Zentner und Frhr. v. Stainlein; 4. Sachsen: Graf v. Einsiedel und Graf v. Schulenburg; 5. Hannover: Graf v. Münster und Graf v. Hardenberg; 6. Würtemberg: Graf v. Mandelslohe; 7. Baden: Frhr. v. Berstett und Frhr. v. Tettenborn; 8. Kurhessen: Frhr. v. Münchhausen; 9. Großherzogthum Hessen: Baron du Thil; 10. Dänemark (wegen Holstein): Graf Bernstorf (dänischer Gesandter am hiesigen Hofe); 11. Niederlande (wegen Luxemburg): Hr. v. Falck; 12. Großherzoglich und Herzogl. sächsische Häuser: Frhr. v. Fritsch; 13. Braunschweig und Nassau: Frhr. v. Marschall; 14. Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz: Frhr. v. Plessen; 15. Holstein-Oldenburg, Anhalt-Bernburg: Hr. v. Berg; 16. Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck: zwischen Frhrn. v. Marschall und Hrn. v. Berg getheilt; und 17. die freien Städte, Lübeck, Frankfurt, Hamburg und Bremen: Senator Hach.

Vom Main, den 1. Dec. Ueber das neuliche Schreiben eines Baiern an der Isar an einen Baiern am Rhein, in der N. Speyerer Zeitung, machte jemand folgende Bemerkungen: «Was der Briefsteller von unserm guten König und Baierland sagt, unterschreibt Einsender dieses von ganzem Herzen. Was er aber von den guten Zeiten sagt, da möchte er irren. Wohlfeile Zeiten haben wir, aber gute Zeiten haben wir noch keineswegs. Denn es ist nicht allein von den theuern Tüchern der Bauern und ihrem Kaffee- und Punschtrinken die Rede, denn das thun nur die großen reichen Bauern, sondern von den halben und viertels Bauern, und sogenannten Kleingütlern, wie diese bey den zu niedrigen Preisen auskommen können. Das sind auch keine gute Zeiten für den Bürger in den Städten, denn wenn der Bauer kein Geld hat, so kann er nichts kaufen, wenn er seine

Produkte nicht anbringen kann, oder zu niedrigem Preise hingeben muß, muß der Bürger auch darunter leiden. Dies ist überall nur Eine Stimme. Und was ist denn so wohlfeil? Nichts als das Brod, das Uebrige alles ist in dem nämlichen Preise wie vor 3 und 4 Jahren und beynahe noch theurer, wie z. B. Eisen und Leder.« — Ein zweyter Brief, den ein Landmann aus dem Rezatkreise selbst aufsetzte, sagt: »Das Schreiben eines Baiern an der Isar an einen Baiern am Rhein, ist schön, gut und wahr. Nur den Landmann hat der Verfasser etwas zu streng beurtheilt. Die Elle Tuch für eine Karolin kauft gewiß kein Bauer, und sollte auch unter Tausenden einer seyn, so lebt dieser gewiß nicht vom Ackerbau allein, und Interessen wird er auch nicht zu zahlen haben. Kittel von schwarzem Barchent tragen die meisten Bauern im Rezatkreise, und recht viele sogar von Zwillich. Eben so wenig Aufwand macht die Bäuerin. Den Punschnapf kennen die Bauern bey uns kaum dem Namen nach. Kaffee trinken sie zwar, aber nicht als Luxus, sondern um Geld zu ersparen; weil Kaffee mit gelben Rüben vermischt, und Erdäpfel bey Vielen gar oft das Mittagessen vertritt. Wenn der Hr. Verf. glaubt, daß die Wurzel alles Uebels dadurch ausgerottet wird, wenn die Preise der Lebensmittel bis zum Unwerth herabsinken, so möchte er sich irren. Der Bauer in unsrer Gegend hat den Ackerbau, nach der besten Kultur, durch seinen Fleiß schon hoch getrieben, und steht gewiß schon besser als vor 100 Jahren. Wenn aber seine, mit aller Müh und Fleiß erbauten Früchte bis zum Unwerth herabsinken, und er sehen würde, daß seine Arbeit alle umsonst sey, so würde sein Fleiß bald nachlassen. Vor 100 Jahren konnte der Bauer seine Erzeugnisse wohl um so mäßige Preise erlassen, und dennoch etwas erübrigen, was aber jezt unmöglich ist. Die Abgaben sind nicht mehr die nämlichen; der Gesinde- und Taglöhnerlohn, die Handwerksarbeiten, der Dünger, den der Bauer in unsrer Gegend kauft und haben muß, und mehr anders ist ums zwey- und dreyfache gestiegen. Wir wollen Gott für seinen geschenkten reichen Segen danken, ihn würdig gebrauchen, aber nie wünschen, daß er bis zum Unwerth herabsinken möge.

Großbrittanien.

Das englische Parlament ist wieder eröffnet. Wie gewöhnlich, begann es mit einer Rede vom Thron und einer Dankadresse. Lord Grey bedauerte in lezterer eben nicht den Ausdruck der Nation erkennen zu können, und bemerkte Folgendes: »Es sey zwar wahr, daß die Lage des Landes schwierig sey, und, wie der Prinz richtig bemerkt habe, in Erwägung gezogen zu werden verdiene, allein unmöglich könne er das, in der Eröffnungsrede vom Throne herab vorgeschlagene Verfahren eben so günstig beurtheilen, wie der Entwurf der Adresse. Da sey wohl von energischen Maaßregeln gegen die Umtriebe innerer Feinde die Rede, aber kein Wort von besänftigenden Maaßregeln, von Beruhigung der Gemüther, von Erleichterung der drückenden Lasten des Volks, von Berücksichtigung seiner Wünsche, von Einschränkung der Ausgaben zu hören. Obgleich die Minister von den friedlichsten und freundschaftlichsten Gesinnungen der auswärtigen Mächte gegen uns sprächen, so könne er selbst diesen Versicherungen nicht auf Treu und Glauben beystimmen, wolle sich aber vorerst enthalten, diesen Punkt zu berühren, da die beweinenswerthe Lage der innern Angelegenheiten die ungetheilte Aufmerksamkeit des Hauses fesseln müsse. Es sey hart, aber nicht länger zu verkennen, daß das Volk alles Vertrauen auf die Regierung verloren habe. Er sey zwar so fest wie irgend einer der edlen Lords entschlossen, sich jeder gewaltsamen die den Gesetzen und der Obrigkeit schuldige Achtung verletzenden Neuerung zu widersetzen, doch wenn die gegenüber sitzenden Herren vielleicht schon gerüstet wären, des Landes Freiheiten zu schmälern, so möchten sie wohl zusehen, daß sie nicht die Wunde, die sie heilen wollen, ver-

gröſsern. Englands Geſchichte zeige, wie verderblich es von jeher geweſen ſey, durch Hülfe von auſsen den innern Zwiſt ſchlichten zu wollen und gebe man der Krone zu gleichem Zweck eine ungeſetzliche Macht, ſo ſey dies ganz derſelbe Fall. — Das Mifsvergnügen beſchränke ſich nicht auf die ärmere Klaſſe, Männer aus den wohlhabendſten Ständen ſeyen nicht minder unzufrieden. Auch das Volk habe ſeine Rechte und es komme jetzt darauf an, ob die Regierung beſſer thue, ſich ſeinem Willen in offenem Kampfe entgegen zu ſtellen, oder ſeinen Klagen ein billiges Ohr zu leihen. Es ſey vielleicht, wie früher ein edler Lord im Sinne der Regierung geäuſsert habe, leicht, eine Empörung mit Gewalt zu unterdrücken, aber ſicherer, den Grund dazu wegzuräumen. Was ſey aber am Ende geſchehen? Statt die gegebenen Verſprechen zu erfüllen, ſey die bewaffnete Macht vermehrt, 3 Millionen neue Taxen auf das arme Volk gelegt und Grauſamkeit zur Nichtachtung der Volksrechte gefügt worden. Er wolle die traurigen Ereigniſſe des 16. Auguſts nicht berühren, könne jedoch nicht bergen, daſs eine ſchwere Präſumption gegen das Betragen der Behörden in Mancheſter vorwalte. Er wolle hoffen, das Lord Sidmouth, ohne höhere Bewilligung, das noch ununterſuchte Benehmen des Magiſtrats von Mancheſter ſo voreilig gebilligt habe. Sein edler Freund (Fitzjames) ſey von der Stelle eines Lord-Lieutenants entlaſſen worden, weil er die geſetzmäſsige Bitte um eine ſolche Unterſuchung mit unterzeichnet; nichts habe, ſo lange er ſich mit öffentlichen Angelegenheiten beſchäftige, ſein Erſtaunen und ſeinen Unwillen in ſo hohem Grade rege gemacht. Er endigt damit, daſs er vorſchlägt, S. K. H. in der Adreſſe zu verſichern, daſs die Lage des Landes in ſtrengſte Erwägung gezogen, die Ausſchweifungen, wozu Noth die untere Klaſſe verleitet habe, von dem Hauſe höchlich mifsbilligt würden, auf der andern Seite aber auch die Vorfälle in Mancheſter ſtreng zu unterſuchen ſeyen.»

Schweitzer Grenze, den 20. Nov. Die fortdauernden Bemühungen zur Regulirung der katholiſchen Kirchenverhältniſſe, haben in der Schweitz neue Reibungen und mehrere Schritte ernſtlicher Natur veranlaſst, die von wichtigen Folgen ſeyn können. Dieſe Angelegenheiten werden allgemein für ſehr wichtig gehalten, und ſind es auch in der That, daſs ſie alle Aufmerkſamkeit, ſelbſt die des Auslandes, in hohem Grade verdienen. Als nämlich noch unter dem Fürſten Primas von Deutſchland, der zugleich Biſchof von Konſtanz war, aufgeklärte Prälaten bemüht waren, in dem ſchweizeriſchen Theile des Bisthums, eben ſo wie im deutſchen, Licht zu verbreiten, fanden dieſe Bemühungen ſtarken Widerſtand. Man vermochte den Klerus zu mehreren Schritten, um die Trennung der Kantone der öſtlichen Schweitz vom Bisthum Konſtanz zu erhalten. Dazu war aber die Einwilligung der Kantonsregierungen erforderlich. Dieſe gewann man gröſstentheils durch Vorſpiegelungen von einem ſchweitzeriſchen National-Bisthum, deſſen Errichtung nicht die mindeſten Schwierigkeiten haben ſollte. Als man die Kantone zu einigen vorläufigen Schritten gebracht hatte, erſchien auf einmal eine römiſche Bulle, welche aus päpſtlicher Machtvollkommenheit die Trennung der Schweitzer Kantone vom Bisthum Konſtanz ausſprach. Die ſchweitzeriſchen Regierungen lieſsen ſich dieſe Maaſsregel gefallen. Die päpſtliche Nunziatur hatte nun erhalten, was ſchon lange ihr Wunſch geweſen war. Man führte einen proviſoriſchen Zuſtand ein, der ganz eigentlich dazu geeignet war, die unmittelbare Herrſchaft des päpſtlichen Stuhls zu begründen. Nun wurden von den Kantonen vielſeitige Schritte gethan, um zu einer feſten Organiſation zu gelangen. Unglücklicher Weiſe konnten ſie ſich nicht unter ſich verſtehen, und dadurch ſcheiterten alle Plane. Man kennt die zweckloſen Unterhandlungen, die ſeitdem theils unmittelbar in Rom, theils mittelbar, durch Verwendung beym Nuncius, oder durch Korreſpondenz Statt fanden. Der unvermuthete Tod des proviſoriſchen

Oberverwalters Göldlin von Tiefenau ließ hoffen, daß nun füglich neue Schritte mit Erfolg gethan werden könnten, um zur definitiven Organisation zu gelangen. Allein man verlor zu viele Zeit, um sich zu verstehen, und noch waren keine Verabredungen getroffen, als das päpstliche Breve in der Person des Bischofs von Chur, einen neuen bischöfl. Administrator für den ganzen ehemal. schweizerischen Theil des Bisthums Konstanz ernannte. Gegen den provisorischen Zustand trat nun Luzern endlich entschieden an die Spitze der Opposition. Es setzte sich in Verbindung mit den andern interessirten Kantonen, allein Partikularinteresse stellte sich einer gemeinsamen Maaßregel entgegen. St. Gallen ergriff die Gelegenheit mit Freuden, um sich, durch eine Verbindung mit dem Churer Bisthum, aller Ansprüche seines vormaligen Fürstabts zu entledigen. Thurgau zeigte sich schwankend. Allein Zürich, obgleich bey der geringen Zahl seiner Katholiken, weniger bey der Sache interessirt, als andere Stände, sprach sich bestimmt aus und erklärte, gleich Luzern, daß kein Recht vorhanden sey, einseitig und ohne vorhergegangene Einwilligung der Kantone, einen neuen provisorischen Zustand einzuführen, und daß man die Verfügungen des letzten Breve nicht anerkennen würde. Zug und Aargau sind zu ähnlichen Erklärungen bewogen worden. In den drey kleinen Urkantonen hat man sich noch nicht ausgesprochen; jedoch glaubt man, daß man auch dort die Regierungen bewegen werde, sich in gleichem Sinn, wie Luzern und Zürich, zu erklären. (N. C.)

Miscellen.

Es rühmte neulich jemand den General Johann T'serclas Grafen von Tilly, daß er, als ehemaliger Jesuit zu Brüssel, seinen Virgil so gut gelernt habe, um gleich zu verstehen, was Dr. Bactius meinte, als er an der Spitze des traurigen Ueberrests der Bevölkerung Magdeburgs ihn bey seinem Eintritte in die Domkirche mit folgenden Versen aus der Aeneis anredete:

Venit summa dies et ineluctabile fatum
Magdeburgo! fulmus Troes! fuit Ilium et ingens
Gloria Parthenopes. — — —

Aber die gräßlichen Mordscenen, welche vorhergingen, die tausend auf dem Markte zusammengehauenen Schulkinder, die fünf hundert geschändeten und erwürgten Jungfrauen, die 30000 in der Elbe schwimmenden Leichen, die ganze bis in ihre Grundfesten niedergebrannte und mit Blut getränkte Stadt beweisen, daß man Jesuit gewesen seyn und gut Latein verstehen kann, ohne auch nur das geringste menschliche Gefühl behalten zu haben. Graf Tilly war, übrigens, ein vollkommener Soldat, trug ein grünes Wämschen und einen viereckigten Hut, dessen Federn auf die Schultern herabhingen. So hat ihn Köhler in seinen Münzbelustigungen, VII., S. 129, abgebildet. Es war so eine Art von Suwarow, den auch noch einige bewundern und zurückwünschen.

Nur in Japan allein weiß man was solider Gehorsam ist; da räsonirt niemand, auch selbst dann nicht, wenn das befohlene Unvernünftige so dick herauskommt, wie Milton's Finsterniß. Ein Beyspiel, von dem russischen Kapitain v. Krusenstern erzählt, möge genügen. Dieser fragte einen japanischen Dolmetscher, auf welche Art man einen großen, dem Kaiser als Geschenk mitgebrachten Spiegel, von Nangasaki nach Jeddo, 154 deutsche Meilen weit, transportiren würde. Die Antwort war: man würde ihn hintragen lassen. Auf die Bemerkung, daß die Entfernung zu groß sey, und der Spiegel wenigstens 60 Personen erforderte, die alle Stunden abgelöst werden müßten, antwortete man gar ernst: „Was der Kaiser befiehlt, das kann und muß geschehen.“ — Einst kam ein Geschenk aus China, es war ein großer lebendiger Elephant, und auch dieser mußte, auf Befehl des Kaisers, von Nangasaki bis Jeddo, in einer Sänfte getragen werden.

Bekanntmachungen.

Nicolaus Molliere benachrichtiget seine Freunde, so wie auch die Herren Reisenden, daß er das Gasthaus zum Viehhof dahier in Speyer an sich erkauft, und dasselbe mit allen Bequemlichkeiten eingerichtet habe. Alle diejenigen, welche ihn mit ihrem Zuspruch beehren werden, können einer guten und billigen Bedienung versichert seyn. Man findet zugleich bey ihm alle Sorten rein französische Liqueurs und französische Weine.

Auf dem Wege von Sinsheim über Maur, Heidelberg, Mannheim, Frankenthal nach Worms ist vom 16. bis 19. November ein Geld-Paquet folgender Aufschrift abhanden gekommen: „Valor fl. 145. Herrn Carl Weismann, adr. Herren Gebr. Andreä in Frankfurt a. M.“

Wer zu dessen Wiedererhalt einigen nähern Aufschluß zu geben im Stande ist, wird hierdurch höflich ersucht, sich darüber an die Redaktion dieses Blattes zu erklären, und unter Verschweigung seines Namens einer angemessenen Erkenntlichkeit versichert zu seyn.

Ein junger Mensch von guter Familie und mit den nöthigen Vorkenntnissen kann in der gangbarsten Apotheke einer Stadt im Rheinkreise in die Lehre aufgenommen werden. Das Nähere beym Verleger dieser Zeitung.

Bey dem Buchhändler und Antiquarius Phil. Wilh. Hauth in Speyer ist zu haben:

Schwan Dictionnaire de langue allemande et françoise. 6 Tomes. gr. 4. Mannheim, 1784. Die beyde deutsch-französischen Theile sind in französischem Lederbd. und die vier französisch-deutschen Theile sind geheftet aber noch nicht aufgeschnitten. Es ist völlig vergriffen bey den Verlegern. Hat 55 fl. — roh im Ladenpreis gekostet und wird gegen gleich baare Bezahlung abgegeben für 22 fl.

Wansidels geistliche Reden für das Landvolk, auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. 6 Bände. 8. Augsburg, 1787. Halbfrzbd. Haben neu gekostet 7 fl. 12 kr. und werden gegeben für 3 fl. 36 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 147. den 9. December 1819.

Redacteur: Fr. Bulenschön. — Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.

Alle Staaten müssen aufhören, die entweder despotischer regiert werden, als es die Natur des Menschen ertragen kann, oder sonst, als es die Masse der Volkstugend verdient.

Schlosser.

Frankreich.

Paris, den 30. Nov. Rede des Königs bey der gestrigen Eröffnung der Session der Kammern: «Meine Herrn, das erste Bedürfniß meines Herzens in diesem Augenblicke, wo ich mich wieder unter ihnen befinde, ist, die Wohlthaten zu preisen, welche die Vorsehung uns hat angedeihen lassen, und jene, welche sie uns von der Zukunft zu erwarten erlaubt. Meine Familie hat einen Zuwachs erhalten, und ich darf hoffen, daß die Wünsche, die ich noch habe, in Erfüllung gehen werden. Neue Stützen meines Hauses werden neue Bande zwischen ihm und meinem Volke werden. Unsere freundschaftlichen Verhältnisse mit den verschiedenen Staaten der beyden Welten, gegründet auf die innigste Einigkeit der Souveraine und auf den Grundsatz einer wechselseitigen Unabhängigkeit, leisten uns fortdauernd Gewähr für einen langen Frieden. Meine Unterhandlungen mit dem heil. Stuhle haben die glückliche Folge gehabt, daß unsere ersten Kirchen nicht mehr ohne Hirten sind. Die Anwesenheit der Bischöffe in ihren Sprengeln wird die Ordnung in allen Theilen der kirchlichen Verwaltung befestigen; sie werden die unserer heiligen Religion und den Gesetzen des Staats schuldige Ehrfurcht verbreiten. Wir werden die Freiheiten unserer Kirche ungeschmälert zu erhalten wissen. Ich werde auf die Wünsche der Gläubigen hören; ich werde ihre Bedürfnisse und ihre Wünsche in Betrachtung ziehen, ehe ich ihnen die Maaßregeln vorschlagen werde, welche die Vollendung der Wiederherstellung der Religion unserer Väter noch fordern dürfte. Zwey fruchtbare Jahre machen zum Theil die Uebel der Theurung und des Mangels wieder gut. Der Ackerbau hat bedeutende Fortschritte gemacht; alle Industriezweige haben einen edlen Schwung genommen; die schönen Künste sind fortdauernd Zierde und Ruhm für Frankreich. Ich habe ihre zahlreichen Erzeugnisse um mich her aufstellen lassen, und der nämliche Vortheil ist den nützlichen Künsten zu Theil geworden. Die öffentliche Bewunderung ist für beyde ein Aufmunterungsmittel geworden. Die Befreiung unseres Landes und andere günstige Umstände haben es möglich gemacht, an der Verbesserung unserer Finanzen zu arbeiten. Ich habe befohlen, ihnen das Verzeichniß der öffentlichen Lasten, so wie jenes der Mittel, dieselben zu bestreiten, vorzulegen, und mit großem Vergnügen kann ich ihnen die Versicherung geben, daß die gesetzgeberische Fürsorge durch keine dringliche und zufällige Bedürfnisse sich getäuscht sehen wird. Kein neuer Kredit wird für das laufende Jahr gefordert werden. Schon sind den Steuerpflichtigen einige Erleichterungen bewilligt worden. Die Verminderung der lästigen Abgaben wird nur noch so lange sich verzögern, als die Bezahlung unserer außerordentlichen

Staatsschulden es erheischt. Allenthalben haben die Gesetze eine leichte Vollziehung gefunden, und nirgends ist die öffentliche Ruhe wesentlich gestört worden. Unter diesen Umständen, und um das Andenken an die vergangenen Uebel wirksamer zu tilgen, habe ich die Handlungen der Gnade und der Versöhnung vervielfältigen zu können geglaubt. Ich setze ihnen keine Grenzen, als die, welche das Nationalgefühl und die Würde der Krone ihnen setzen. Inzwischen habe ich, bey allen diesen Keimen des öffentlichen Wohls, mir nicht verbergen können, daß gegründete Ursachen, zu fürchten, sich unter die unserer Hoffnungen mischen, und von jetzo an unsere ernsthafteste Aufmerksamkeit erfordern. Eine dumpfe, schwankende, aber wirkliche Unruhe beherrscht alle Gemüther; alles verlangt von der Gegenwart Bürgschaft für ihre Dauer. Die Nation genießt nur unvollkommen der ersten Früchte einer gesetzlichen Regierung und des Friedens; sie fürchtet, daß sie durch die Unbändigkeit der Faktionen derselben beraubt werden könnte; sie ist in Besorgnissen wegen des Strebens der Faktionen nach Herrschaft; sie erschrikt vor ihren nur zu klaren Aeusserungen über ihre Absichten. Alle Besorgnisse, alle Wünsche deuten auf die Nothwendigkeit einer neuen Bürgschaft für Ruhe und Festigkeit. Der Kredit erwartet davon das Losungszeichen, um zu steigen, der Handel, um seine Spekulationen auszudehnen. Kurz, Frankreich muß, um seiner selbst sicher zu seyn, um unter den Nationen den Rang, den ihm sein eigenes, so wie das fremde Interesse, anweiset, einzunehmen, seine Konstitution gegen Erschütterungen sichern, die um so gefährlicher sind, je öfter sie wiederholt werden. In dieser Ueberzeugung bin ich auf frühere Ansichten zurückgekommen, die ich schon gern verwirklicht hätte, die aber erst durch die Erfahrung reif und durch die Nothwendigkeit geboten werden mußten. Gründer der Charte, an welche unzertrennlich das Schicksal meines Volkes und meiner Familie sich knüpft, habe ich gefühlt, daß, wenn diese großen Interessen, so wie die Erhaltung unserer Freiheiten einige verbessernde Abänderungen, die nur reglementarische Formen, zur Erhöhung der Kraft und Wirksamkeit der Charte, beträfen, forderten, es mir zukomme, dieselben vorzuschlagen. Der Augenblick ist gekommen, der Kammer der Deputirten mehr Stärke zu geben, und sie der jährlichen Einwirkung der Partheyen zu entziehen, indem man ihr eine dem Interesse der öffentlichen Ordnung und der auswärtigen Achtung des Staats angemessene Dauer zusichert; dies wird die Vollendung meines Werks seyn. Glücklicher, als andere Staaten, werden wir nicht aus provisorischen Maaßregeln, sondern aus der natürlichen Entwickelung unserer politischen Einrichtungen unsere Stärke schöpfen. Von der Ergebenheit, von dem kraftvollen Benehmen der beyden Kammern, von ihrer innigen Vereinigung mit meiner Regierung werde ich die Mittel fordern, die öffentliche Freiheit gegen Frechheit zu schützen, die Monarchie zu befestigen und allen durch die Charte garantirten Interessen jene vollständige Sicherheit zu geben, die wir denselben schuldig sind. Wir werden zu gleicher Zeit fortfahren, alle unsere Gesetze in Einklang mit der konstitutionellen Monarchie zu bringen. Sie haben schon früher einige dahin zielende Gesetze angenommen, und ich habe Befehl gegeben, jene, welche die individuelle Freiheit, die Unpartheylichkeit der gerichtlichen Entscheidungen, die regelmäßige und treue Verwaltung in den Departements und in den Gemeinden sichern sollen, vorzubereiten. Die Vorsehung hat es mir zur Pflicht gemacht, den Abgrund der Revolutionen zu schließen, meinen Nachfolgern, meinem Vaterlande freie, feste und dauerhafte Staatseinrichtungen zu hinterlassen. Sie haben diese heilige Pflicht mit mir zu erfüllen. Zählen sie, meine Herren, hierin auf meine unerschütterliche Festigkeit, so wie ich auf die Mitwirkung meiner treuen und biedern Pairs von Frankreich, meiner treuen und biedern Deputirten der Departements zähle.»

Süd-Amerika.

In dem Briefe eines Deutſchen aus Caraccas vom 29. Sept. heißt es, wie folgt: «Es dürfte kaum möglich ſeyn, ſich einen Begriff von der tumultuariſchen Freude, und von der Exaltation der Gemüther zu machen, die jetzt in dieſen Gegenden herrſcht. Nur wer Ende 1792 in Frankreich war, mag ſich aus jenen Erinnerungen ein lebhaftes Bild davon zuſammen ſetzen können. Die ſchreckliche Epidemie zu Cadix wird als ein Wunderwerk betrachtet; ſo eben ertönt in allen Kirchen ein feierliches Te Deum über die Vernichtung der feindlichen Armade, wie man ſie nennt. Hierzu kommen die glänzenden Fortſchritte des enthuſiaſtiſch verehrten Bolivar, der nun beſtimmt zu Santa Fe iſt, und ſchon eine reiche Ladung von Piaſtern ꝛc. auf 34 Maulthieren angekündigt hat. Endlich trägt zu dem allgemeinen Freudenrauſche auch die Gewißheit bey, daß die Republiken ſo gut wie anerkannt ſind, worüber die offizielle Bekanntmachung erwartet wird. — Zu Anfange dieſes Monats machte Admiral Brion einen Verſuch auf Cumana, wo ſich der letzte Reſt der Königl. Truppen konzentrirt hat. Es galt indeſſen mehr eine Diverſion, als einen wirklich ernſthaften Angriff, wozu es überdem an grobem Geſchütz gebrach. Es ſchien um ſo nöthiger, dieſe wichtige Unternehmung fürs Erſte nur zu probiren, da Cumana durch eine ſtarke Citadelle gedeckt iſt, und der Fluß (der Manzanares) bey ſeiner geringen Tiefe, nur Schaluppen tragen kann. — In dieſem Augenblicke verbreitet ſich die Nachricht von einem Angriffe der Spanier auf St. Margarita. Allein dieſes Gibraltar von Venezuela, das auf der Inſel gleiches Namens liegt, und die ganze Küſte beherrſcht, iſt bis zum Ueberfluß mit Vertheidigungsmitteln verſehen. An eine Blokade läßt ſich dabey gar nicht denken, und zwar der Wirbelſeen wegen, die bey jeder Veränderung des Waſſers (Ebbe und Fluth) ſehr heftig ſind. — Von der Havanah gehen 2000 Mann neu angekommener Truppen nach den Floridas ab. Es ſcheint nur zu gewiß, daß der Keim des gelben Fiebers auf allen Transportſchiffen verbreitet iſt. — Von St. Euſtache werden mehrere deutſche Officiere bey uns erwartet, denen man, was Disciplin und Exercitium anlangt, den Vorzug zu geben ſcheint. Wer nur etwas Engliſch oder Spaniſch verſteht, bringt es in wenig Wochen zum fertigen Sprechen, ſo weit er es im Dienſte nöthig hat. Die Creolen begreifen das Exercitium mit großer Leichtigkeit, verſteht ſich, daß die Exercitienmeiſter dabey freundlich zu Werke gehen. Die großen kühlen Kloſtergänge gewähren bey der ſtarken Hitze Bequemlichkeit; meiſtens pflegen viele Zuſchauerinnen gegenwärtig zu ſeyn. Dieſe verſehen dann in den Pauſen Officiere und Leute mit Erfriſchungen aller Art. — Die Gage, bis zum Hauptmann eingeſchloſſen, iſt wohl fünfmal ſo hoch, wie im lieben Vaterlande; dafür kommt aber auch die Uniform, und überhaupt alles, was zur Kleidung, Wäſche u. dgl. gehört, an dreymal ſo hoch, und darüber, zu ſtehen. Ein Dutzend vorzüglich feiner Hemden z. B. koſtet an 25 Karolinen. Dagegen ſind Tabak, Chokolade, Zucker, Kaffee, Rum u. dgl. Handelsprodukte faſt viermal wohlfeiler als bey uns.» (N. C.)

Miſcellen.

Als Napoleon, auf ſeinen Alexanders-Zügen, halb Europa durchſtrich und die franzöſiſche Lärm-Trommel in Afrika und an den Grenzen Aſiens rühren ließ, ja ſogar, wie Chateaubriand erzählt, die jungen Beduinen unter den Ruinen von Palmira ihr: en avant, marche! ſchrieen, zeigte ſich wenigſtens eine Art von Gewinn für die in ihren Sitzen beunruhigten Völker. Sie lernten nämlich die Anfangsgründe der Erdbeſchreibung und der franzöſiſchen Sprache. Kaum hatte ſich das Blatt gewendet, ſo wollte, in dem gelehrigen Deutſchland wenigſtens, Alles ruſſiſch und koſakiſch lernen. Auf dieſe, freilich ſehr koſtſpielige Art, wurden uns Normalkurſus gegeben, wie ſolche ſeit dem Reiche der Madezonier und Hunnen, kein Volk aufweiſen kann. Jetzt aber, da die Franzoſen und Ruſſen endlich wieder hinter den vaterländiſchen Pfahlgraben zurückgewieſen ſind, widmet man ſich dem ſtrengen Studium der Moral und Po-

litik. Unsre Cicero-Garve, Sokrates-Jakobi und Xenophon-Möser schlummern indessen ruhig im Grabe und unsere Universitäten haben auch dabey wenig zu thun; die Saiten werden höher gegriffen, denn die ganze Staats-Intelligenz ist in voller Bewegung. Es sprechen zwar nur wenig Stimmen, aber sie sprechen schneidend, und wie beym Moses, aus dem feurigen Busche heraus. Große, vielbedeutende Fragen werden, wie ungeheure Knochen, dem heißhungrigen Publicum hingeworfen, um daran, in aller Stille, zu nagen. Dies geschieht denn auch, und wenn es so fortgeht, und wenn sogar vom Thron herab, wie neulich in Frankreich und England, politische Probleme und Räthsel aufgegeben werden, so müssen sich endlich Oedipe genug zu deren Lösung finden. In diesem Augenblicke sind wirklich in mehreren halb- oder ganz offiziellen Bekanntmachungen, der öffentlichen Meinung kühne Fragen vorgelegt worden, die wir aufzuwerfen nicht gewagt haben möchten. Schwerlich wird, auf solchem Wege, Vertrauen eingeflößt, Ruhe befördert und Frieden erhalten. Hat man aber die Absicht, gewisse, an und für sich schwierige Dinge, in der öffentlichen Meinung so klar stellen zu lassen, daß sich niemand weiter darin irren kann; ja, dann verfehlt man gewiß nicht seinen, allerdings löblichen, jedoch etwas originellen, Zweck.

Bekanntmachungen.

Empfehlung des Gasthauses zum Preussischen Hof in Wetzlar.

Die Gastwirthschaft zum Röm. Kaiser dahier, welche ich seit 18 Jahren pachtweise geführet, werde ich mit dem 1. Jänner k. J. niederlegen und dagegen dieses Geschäft von genanntem Tage an, in meinem eigenen besonders geräumigen Hause welches auf demselben Platze (Kornmarkt) gelegen unter dem Schilde zum Preussischen Hof fortsetzen.

Für den bisherigen Zuspruch mit welchem ich mich für 18jährige Anstrengungen belohnt sehe, erstatte ich hierdurch meinen gehorsamsten Dank und bitte denselben auf meine neu errichtete Wirthschaft geneigtest überzutragen.

Ich verspreche dagegen, gewohnte pünktliche Beobachtung einer reinlichen guten und billigen Bedienung und bemerke noch: daß das Gasthaus zum Preussischen Hof durch seine vortheilhafte Lage und Einfahrt durch seine Menge heller und freundlicher tapezirter Zimmer, welche zum Theil die reizendsten Aussichten ins Freye gewähren, durch zahlreiche Stallungen und Wagenremisen, für eine größere Gastwirthschaft vorzüglich geeignet ist, und ich keine Kosten scheuete, meinem Unternehmen durch eine solide innere Einrichtung und anständige Ausmöblirung dieses Hauses — Beyfall zu verschaffen.

Mit dieser gehorsamsten Anzeige, verbinde ich zugleich die Empfehlung meiner neu errichteten Weinhandlung.

Wetzlar im November 1819.

Schmidt.

(Versteigerung von Lagerfässern in Nekarsulm). Bey dem Unterzeichneten sind zwölf Stück weingrüne Lagerfässer, bestens beschaffen, alle in Eisen gebunden, aus der Hand zu billigen Preisen zu verkaufen. Eines dieser Fässer zeichnet sich besonders durch seine Größe, Stärke in Holz und Eisen aus; es enthält gegen 160 rheinisch Ohm. Der Gehalt der Fässer ist ohngefähr: 160 — 80 — 70 — 36 — 28 — 20 rhein. Ohm. Nähere Auskunft ertheilt

Franz Sambeth in Nekarsulm.

Nach eingelangtem Zeugniß, datirt Kopenhagen den 18. Okt. 1817, ist der dort mit Pension aus königl. dänischen Kriegsdiensten verabschiedete Johann Martin Setzer, dahier gebürtig, ein Strumpfweber von Profession, am 21. July desselben Jahres, im ledigen Stande und ohne Leibeserben und im allgemeinen Hospital allda, gestorben: desselben hierselbst in der Waisenhauskasse befindliche Verlassenschaft in Barem beläuft sich ohngefähr auf 1000 fl., seine etwaige Testaments- oder Intestat-Erben sind hiermit aufgefodert, sich bey unterzeichnetem, mit diesem Gegenstande beauftragten Notär binnen 3 Monaten, von heute an, mit Vorlegung ihrer, auf diese Erbschaft Bezug habenden rechtlichen Ansprüche zu melden, um das weitere Gesetzliche alsdann bewürken zu können.

Speyer, den 18. Nov. 1819.

Reichard, Notär.

Mannheim. (Haus-Verkauf.) Das dahier an der Blanken gelegene Haus Lit. B. Nro. 1. zum goldenen Bock, wird der Erbvertheilung wegen, von den Erben der verstorbenen Math. Gebardischen Wittib, den 16. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum schwarzen Löwen, öffentlich zur Steigerung gegeben. Die vortheilhafte Lage, und Raum sowohl in dem Hofe, Keller, als Hause, eignen es zu jedem Geschäfte. — Kaufliebhabern steht die Einsicht des Ganzen jeden Tag, des Vormittags von 9 bis Nachmittags 4 Uhr frei.

Den 10. dieses Monats wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten, auf dem Marktplatze zu Speyer, zur öffentlichen Versteigerung, gegen baare Bezahlung, von ungefähr 5 Zentner Tabak in Blättern, von diesem Jahr, geschritten.

Speyer, den 7. Dec. 1819.

Welcker.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 148. den 11. December 1819.

Redacteur: Fr. Batenschön. — Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.

Diese Zeitung erscheint auch das kommende Jahr wöchentlich dreymal: Dienstags, Donnerstags und Samstags. Der halbjährige Pränumerations-Preis ist in Speyer bey dem Verleger, so wie bey den Königl. Postämtern in Rhein-Baiern 2 fl. 42 kr. Die Haupt-Expedition hat das Königl. Ober-Postamt in Speyer übernommen.

Frankreich.

Die 94ste Lieferung der französischen Minerva enthält eine merkwürdige Unterredung, welche Napoleon, nach seiner Zurückkunft von der Insel Elba, mit Hrn. Benjamin Constant gehalten hat. Sie liefert zu viel Merkwürdiges über Bonapartes Charakter und Ansichten, als daß wir sie nicht unsern Lesern ganz mittheilen sollten. — »Auf Bonapartes Einladung — sagt B. Constant — begab ich mich nach den Tuilerien; ich fand ihn allein. Er fing zuerst die Unterhaltung an. Sie war lang; ich will nur eine Analyse davon geben, denn ich habe nicht zur Absicht, einen Mann im Unglück zum öffentlichen Schauspiel zu machen. Ich werde von seiner Unterredung nur mittheilen, was durchaus zur Sache gehört; aber was ich mittheile, sollen seine eigenen Worte seyn. Er versuchte mich weder über seine Ansichten, noch über die Lage der Dinge zu täuschen. Er stellte sich nicht als gebessert durch die Lehren des Unglücks dar. Er maßte sich nicht das Verdienst an, zur Freiheit aus Neigung zurückzukehren. Er untersuchte kaltblütig in seinem Interesse und mit einer Unpartheylichkeit, die sich zur Gleichgültigkeit hinneigte, was möglich und was das Vorzüglichere sey.« — »Die Nation — sagte mir Bonaparte — hat seit zwölf Jahren von allen politischen Stürmen und seit einem Jahr von dem Krieg ausgeruht. Diese doppelte Ruhe erzeugte bey ihr ein Bedürfniß der Thätigkeit. Sie will eine Rednerbühne und Stände, oder glaubt sie zu wollen. Sie hat sie nicht immer gewollt. Sie warf sich zu meinen Füssen, als ich zur Regierung gelangte. Sie müssen sich daran erinnern, Sie, der eine Opposition versuchte. Von wem wurden Sie unterstützt, welche Kraft konnten Sie mir entgegenstellen? Von Niemanden. Nichts. Ich legte mir weniger Macht bey, als man mich gerne nehmen lassen wollte. . . . Jetzt aber hat sich Alles geändert. Eine schwache Regierung, welche den Nationalinteressen widerstreitet, hat diesen Interessen die Gewohnheit eingeflößt, sich in Vertheidigungsstand zu halten und gegen die Macht Ränke zu schmieden. Der Geschmack an Verfassungen, an Debatten, an Reden scheint wiedergekehrt. . . . Inzwischen will nur die Minorität alles dies, täuschen Sie sich nicht darüber. Das Volk, oder wenn Sie lieber wollen, die große Menge will nur mich. Sie haben diese Menge nicht gesehen, wie sie mir auf dem Fuß nachfolgte, wie sie sich von der Höhe der Gebürge herabstürzte, mir zurief, mich aufsuchte, mich grüßte. Von meiner Landung in Cannes an habe ich nicht erobert, ich habe regiert. . . . Ich bin nicht blos, wie man behaupten wollte, der Kaiser der Soldaten; ich bin der Kaiser der Bauern,

der Plebejer Frankreichs. . . . Sie sehen ja, wie trotz allem, was geschehen ist, das Volk zu mir zurückkommt. Es herrscht eine gewisse Sympathie zwischen uns. Es ist nicht der nämliche Fall, wie mit den Privilegirten. Der Adel diente mir, er stürzte sich schwarmweise in meine Vorzimmer. Es gab keine Stelle, die diese Adelichen nicht angenommen, die sie nicht verlangt, um die sie nicht gebettelt hätten. Die Montmorenci, die Noailles, die Rohan, die Beauvau, die Mortemart dienten mir. Wir hatten aber nie etwas mit einander gemein. Das Pferd machte Curbetten; es war wohl zugeritten, aber ich fühlte es schaudern. Mit dem Volk, das ist ein anderley. In den Volksadern fließt mein Blut. Ich bin aus den Reihen des Volks hervorgegangen: es gehorcht meiner Stimme. Diese Conscribirten, diese Bauernsöhne; ich schmeichelte ihnen nicht: ich behandelte sie hart. Sie waren mir deßhalb um nichts weniger ergeben; sie riefen nichtsdestoweniger: Es lebe der Kaiser! das macht, weil eine Verwandtschaft der Naturen zwischen uns Statt findet. Sie betrachten mich als ihre Stütze, als ihren Retter von dem Adel. . . . Ich darf nur ein Zeichen geben oder vielmehr nur mit den Augen winken, so sind in allen Provinzen die Adelichen ermordet. So gar gut haben sie seit 10 Monaten manövrirt! Aber ich will nicht der König des Janhagels seyn. Wenn ich Mittel finden kann, durch eine Verfassung zu regieren, nun wohl. . . . Ich trachte nach der Herrschaft der Welt, und, um sie mir zu sichern, bedurfte ich einer unumschränkten Macht. Um Frankreich allein zu regieren, taugt vielleicht eine Verfassung besser. . . . Ich wollte die Herrschaft der Welt und wer hätte sie nicht an meiner Stelle gewollt? Die Welt forderte mich auf, sie zu regieren. Regenten und Völker beugten sich um die Wette unter meinem Scepter. Ich fand in Frankreich nur wenigen Widerstand; doch fand ich in einigen Franzosen, ohne Namen und ohne Mittel, kräftigere Gegner, als in jenen Königen. . . . Sprechen Sie einmal, was halten Sie für möglich? Theilen Sie mir Ihre Meinung mit. Oeffentliche Volksrepräsentation, freie Wahlen, verantwortliche Minister, Preßfreiheit, ich will dies alles . . . die Preßfreiheit hauptsächlich: sie unterdrücken wollen ist abgeschmackt. Was diesen Punkt anbelangt, davon habe ich mich überzeugt. . . . Ich bin der Mann des Volks; wenn das Volk wirklich die Freiheit will, so bin ich sie schuldig. Ich habe seine Souveränität anerkannt. Ich muß mein Ohr seinem Willen und selbst seinen Launen leihen. Es war nicht zum Vergnügen, daß ich es unterdrücken wollte. Ich hatte große Plane. Das Schicksal hat darüber entschieden. Ich bin jetzt kein Eroberer mehr; ich kann es nicht mehr seyn. Ich weiß nun, was möglich und nicht möglich ist. Ich habe jetzt nur noch eine Bestimmung — Frankreich erheben und ihm eine angemessene Regierung geben. . . . Ich hasse die Freiheit gar nicht. Ich schob sie auf die Seite, als sie mir im Wege stand; aber ich verstehe sie, ich habe sie mit der Muttermilch eingesogen. . . . Ueberdies ist das Werk von 15 Jahren vernichtet. Der Bau ist nicht von neuem anzufangen. Zwanzig Jahre Zeit und zwey Millionen Menschen mußte man dafür opfern. . . . Im Uebrigen ich wünsche den Frieden: und ich werde ihn nur durch Siege erzwingen. Ich will ihnen keine falsche Hoffnungen geben: ich lasse ausstreuen, daß Unterhandlungen statt finden; es ist nicht wahr. Ich sehe einen schweren Kampf, einen langen Krieg voraus. Um ihn auszuhalten, bedarf ich der Unterstützung der Nation; aber zur Belohnung wird sie allerdings die Freiheit fordern. Sie soll sie haben. . . . Die Lage ist neu. Ich lasse mich gerne über alles belehren. Ich werde nach und nach alt. Im 45sten Jahre ist man nimmer, was man im 30sten war. Die Ruhe eines verfassungsmäßigen Königs wird mir wohl anstehen. Noch mehr aber wird sie meinem Sohne zusagen.«

(Fr. M.)

Oeſtreich.

In einem Schreiben aus Wien vom 30. Novbr. in der allgemeinen Zeitung, wird verſichert, daß die Beſorgniſſe, welche die dortigen Konferenzen eingeflößt haben ſollen, grundlos ſind. Es heißt unter andern, wie folgt: »Man wird allerdings die Beſchlüſſe vom 20. Sept. unverrückt aufrecht erhalten, auf den Inhalt dieſer Beſchlüſſe aber nur in dem nicht wahrſcheinlichen Falle zurückkommen, daß bey einem oder dem andern Punkte unerwartete Hinderniſſe der Vollziehung derſelben entgegenträten. Dagegen iſt der eigentliche und ausgeſprochene Zweck der hieſigen Konferenzen die nähere Beſtimmung vieler bisher unentſchieden gebliebenen Fragen in Bezug auf die Bundesverhältniſſe überhaupt, und auf die regelmäßige Behandlung der gemeinſchaftlichen Angelegenheiten im Bunde, demnächſt aber gründliche Erörterung verſchiedener für die allgemeine Wohlfahrt Deutſchlands ſehr wichtiger Gegenſtände. Was das Reſultat dieſer Konferenzen ſeyn wird, darüber maaße ich mir kein voreiliges Urtheil an; nach Allem aber, was ich vernommen habe, und was in den beyden erſten Sitzungen vorgefallen ſeyn ſoll, ſcheint unter ſämmtlichen Bevollmächtigten ein Geiſt der Einigkeit, der Billigkeit und des gemeinſchaftlichen Strebens nach dem Guten zu herrſchen, der zu den frohеſten Erwartungen berechtiget. Die thörichten Fabeln von Territorialveränderungen, Mediatiſirungen u. ſ. f. verdienen kaum eine Erwähnung. Man wird ausgelacht, wenn man hier nur einen Gedanken dieſer Art äußert: eben ſo wenig will irgend Jemand von gewaltſamen Eingriffen in beſtehende Verfaſſungen wiſſen. Man kann über Meinungen, Formen und ſelbſt über Grundſätze ſtreiten; daß aber Alles im Wege der Gerechtigkeit, des Friedens und der guten Ordnung verhandelt werden wird, darauf können Sie mit Zuverſicht rechnen.«

Süd-Amerika.

Engliſche Blätter enthalten das Nähere über die nun völlig beſtätigte Einnahme von Santa Fe durch Bolivar. Die entſcheidende Schlacht hatte am 7. Auguſt bey Venta Guameda, etwa eine Tagreiſe von Santa Fe, ſtatt. Die Königlichen geben ihren eigenen Verluſt auf 600 Todte und 400 Gefangene an, nur 400 M. entkamen nach den Ufern des Magdalenenfluſſes zu Mompos. Bolivar hatte 3000 M. Infanterie und 500 M. Kavallerie; den Sieg verdankt er vorzüglich der kriegsliſtigen Anordnung ſeines Heeres, indem er klug genug war, die Wälder und Schlupfwinkel der Felſenpäſſe zu benutzen, wo er mehrere Truppenabtheilungen in den Hinterhalt legte. Der Feind, unter Anführung Barreiro's mit 3000 M., ging wirklich in die Falle, und wurde bald von allen Seiten umzingelt. Der Vicekönig, Samanas, verließ Sta. Fe den 9. in Begleitung von 100 Perſonen in ſolcher Eile, daß er in etwa 1 1/2 Tagen nach Honda kam, eine Strecke, worauf man ſonſt 3 Tage zubringt; außer den Vorräthen ſoll er an Geldern faſt eine halbe Million zurückgelaſſen haben. Zwey andere als Vorläufer anzuſehende Gefechte wurden den 1. July bey Gomza und den 25. bey Patand geliefert, in welchen beyden Bolivar nach verzweiflungsvollen Anſtrengungen ebenfalls Sieger blieb. Die Royaliſten ließen Geſchütz und Kriegskaſſe im Stich. (Nach dem Times hieß der Anführer der Königl. Truppen Barafino.) Der Beſitz von Sta. Fe kann Bolivar indeß noch ſauer gemacht werden, da der Gen. la Torre, zweyter Befehlshaber nach Morillo, das Kommando der ſpaniſchen Truppen bey Sta. Fe erhalten und erklärt hat, er wolle in 8 Tagen wieder in Sta. Fe ſeyn. Mompos wird von den Königl. ſtark befeſtigt. — Unter den bey der eingetretenen Veränderung der Jahrszeit bisher häufigen Stürmen war einer der heftigſten der am 21. und 22. Sept. auf Barthelemi, Martinique, Antigua, beſonders St. Thomas und andern weſtindiſchen Inſeln wüthende Orkan, wodurch auf letzterer die Pflanzungen beträchtlichen Schaden erlitten und 77 Schiffe (nach andern Nachrichten nur 72) beſchädigt wurden. Mehrere Men-

schen sind durch Einstürzen und Abdecken der Häuser getödtet. — Das Innere von Mexiko ist noch immer ruhig. Der Vicekönig Apodaca hat eine gut organisirte Armee von 10,000 Mann, so daß man von den Independenten von Texas nichts zu befürchten hat.

Bekanntmachungen.

Ein junger Mensch von guter Familie und mit den nöthigen Vorkenntnissen kann in der gangbarsten Apotheke einer Stadt im Rheinkreise in die Lehre aufgenommen werden. Das Nähere beym Verleger dieser Zeitung.

Speyer. (Gemeindegüter-Versteigerung.) Nächstkommenden Montag, als den 13. December, des Nachmittags um 2 Uhr, wird im Wirthshause zum Schwanen in Speyer, in Gemäßheit der Berathschlagung des Gemeinderaths der Stadt Speyer vom 24. jüngstverflossenen July, welche durch Rescript der Königl. hohen Regierung des Rhein-Kreises vom 27. folgenden Oktober genehmigt worden, zum Verkauf durch öffentliche Versteigerung folgender, im Speyerer Bann gelegenen, der Stadt Speyer zugehörigen Güter geschritten werden, als:

Gleich nach Genehmigung der hohen Regierung anzutreten:

1. Der Heeringssee;
2. Sumpf und Wies, am rauschenden Wasser;
3. ein Sumpf, am Esel;
4. Sumpf und Wies, auf dem Esel;
5. die Speicht vor dem Fischerthor;
6. Acker, Weinberg und Rech, am Fuchsenweiher;
7. Garten, Sumpf und Graben, am Marxdamm;
8. ödes Land, an der Fischerbrücke, neben Herrn Villmann.

Von folgenden Artikeln muß der Bestand durch den Steigerer, gegen Bezug des Bestandzinses ausgehalten werden:

9. Der Fuchsenweiher;
10. der an die Clausse Erben verpachteter Zwinger, am Neupörtel;
11. der Zwinger am Neupörtel rechter Hand;
12. der Zwinger am Altpörtel linker Hand;
13. der Hirsch- oder Thiergraben;
14. ein Stück Graben am Mühlthürlein.

Die Bedingungen der Versteigerung, wozu jene gehört, daß die ältern Gemeindegläubiger, wenn dieselbe Steigerer sind, ihre liquidirte Forderungen abrechnen dürfen, können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Rencker, Notär.

Künftigen Donnerstag, als den 16. dieses laufenden Monats und die folgenden Täge, werden auf Begehren der definitiven Syndicken der Fallitmasse des hiesigen Handelsmanns Ludwig Schlegel, die zur besagten Masse gehörende Früchte, Weinzeug, Bettung, Schreinwerk, Küchengeräthschaften und sonstigem Hausrath, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich an den Meistbietenden, in der gewesenen Wohnung des Falliten zu Speyer, versteigert.

Mannheim. (Haus-Verkauf.) Das dahier an der Blanken gelegene Haus Lit. B. Nro. 1. zum goldenen Bock, wird der Erbvertheilung wegen, von den Erben der verstorbenen Math. Gehardischen Wittib, den 26. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum schwarzen Löwen, öffentlich zur Steigerung gegeben. Die vortheilhafte Lage, und Raum sowohl in dem Hofe, Keller, als Hause, eignen es zu jedem Geschäfte. — Kaufliebhabern steht die Einsicht des Ganzen jeden Tag, des Vormittags von 9 bis Nachmittags 4 Uhr frei.

In August Oswalds Buchhandlung in Speyer und Heidelberg ist zu haben:

Schlegel, J. K. F., (Königl. Hannöv. Rath und Consistorial-Sekretair.) Ueber den Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker. 2 Thle. Mit 1 Kupf. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 4 fl. 48 kr.

Dieses Buch ist kein Buch aus der Schule, sondern ein Vermächtniß aus dem zeitlichen Leben, zur Förderung des ewigen, niedergelegt. Mit wahrer Freude sieht der Leser die verschiedenen Bahnen, auf welchen merkwürdige Nationen zu allen Zeiten das höchste Gut, religiöse Tugend, zu erstreben suchten; er erfährt, wie, nach Maaßgabe der Bildungsstufen, die Religion, nicht sowohl als Form, im Cultus, sondern, als Idee, im Leben hervortrat. Denn nicht die Hülle der religiösen Symbole, Sagen, Mythen und Lehren ist es, auf welche der Verfasser seine gediegene Darstellung wendet; sondern darin möchte er von seinen Vorgängern sich unterscheiden, daß er, ein erfahrner Forscher, seiner berühmten Brüder würdig, an der Hand der Geschichte, mit philosophischem Blicke, in allen Regionen des Alterthums den Geist kund macht, der, in den verschiedenen vorchristlichen Zeitaltern herrschend, jedes dem Heiligthume der Wahrheit, dem Gesetze des ewigen Lebens, näher führte. Ansprechend mit Kraft und Wärme jeden gebildeten Verstand, jedes, göttlicher Wahrheit empfängliche Gemüth, wird das Werk ein Handbuch religiöser Männer und Frauen bleiben, so lange wahre Geistesbildung höchster Zweck der Belehrung durch Lektüre seyn wird.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag No. 149 den 14. December 1819.

Redacteur: Fr. Butenschön. — Gedruckt und verlegt bey J. G. Kolb.

Dem Redlichen ist es um Wahrheit und nicht um Rechthaben zu thun. Dies setzt denn freilich voraus, daß es für ihn noch Wahrheit giebt.

Würtemberg.

Seitdem unser Verfassungsvertrag abgeschlossen, von dem Könige bestätigt und dem Volke bekannt gemacht worden, ist ein neuer Geist in unserm Vaterlande erwacht, der Geist der Zufriedenheit, der Hoffnung und der Eintracht. Wie dieser Geist an dem Konstitutionsfeste, das am 28. Okt. und den folgenden Tagen in allen Gemeinden des Königreichs gefeiert wurde, sich bewährt und ausgesprochen, darüber haben die Stuttgarter Blätter umständliche Rechenschaft gegeben; es ist aber dabey das Hauptmoment nicht zu übersehen, daß die Feier, ohne alle Veranstaltung von Seiten der Regierung und ihrer Agenten, auch ohne Verabredung, rein aus dem patriotischen Sinne des in demselben Gefühle einstimmigen Volkes hervor gegangen ist. Zu gleicher Zeit wurde der eben aus Warschau zurückkommende König durch unzählige Adressen, aus allen Oberamtsbezirken begrüßt, worin ihm die Magistrate den Dank der Gemeinden für das theuere Geschenk der Konstitution, ihre Verehrung, ihre Liebe und ihre Treue zu erkennen gaben. In der That sind auch nun alle Parthenen vereinigt; alle anerkennend den Werth der Verfassungsgesetze, und das glänzende Verdienst, das sich der König dadurch erwarb, daß er den Abschluß des Vertrags gerade in diesem Augenblicke bewirkte; aller Herzen sind rege, für den edlen Regenten und für die jetzige Ordnung der Dinge; nirgends hört man weiter die Stimme der Staats-Tadler. So ein unfehlbares, gleichsam magisch wirkendes Mittel zur Befestigung des Friedens im Innern bürgerlicher Vereine ist die Herstellung zeitgemäßer und freisinniger Verfassungen! — Man ist nun in den Bureau's aller Ministerien damit beschäftigt, die Vorbereitungen zu dem nächsten Landtage zu treffen. Man weiß noch nicht genau, wann derselbe eröffnet werden wird; indeß ist die Zeit seiner Eröffnung nahe. Er wird ein schönes Schauspiel einträchtiger Berathung der Landesangelegenheiten gewähren. Denn jedermann kommt dem Könige entgegen, mit der freudigsten Ueberzeugung von seinem edlen Willen; der König aber wird mit Aufmerksamkeit die Stimme seines Volks hören, das ihm mit so vieler treuer Liebe ergeben ist. Nicht minder interessant wird das Schauspiel werden, da nun, durch die erklärte Wahlfähigkeit der Staats- und Kirchendiener, der Landtag derjenigen Klasse aufgeschlossen ist, bey der das höchste Maaß von geistiger Bildung sich findet, und kein Bezirk mehr in die Nothwendigkeit geräth, seine Angelegenheiten einem bloßen Nominalrepräsentanten anzuvertrauen. Uebrigens wird sich dabey auch die schwäbische Biederkeit bewähren; man wird die Besoldeten und die Unbesoldeten nicht an ihren Abstimmungen unterscheiden können. Das Volk kennt seine Leute. — Ein Hauptge-

genſtand der Verhandlungen dürfte die neue Organiſation der Dikaſterien und der Landämter ſeyn, die ſchon im vorigen Jahre verfügt, aber noch immer nicht in ihrem ganzen Umfange vollzogen iſt. Die Zertrennung der Centralbehörden in vier Kreis-Regierungen, und eben ſo viel Finanzkammern hat nicht ganz zu dem bezielten Hauptzwecke, der Beſchleunigung der Geſchäfte, geführt; im Gegentheile geht jetzt alles etwas langſamer als vorher. Jedermann hofft, daß die Sage ſich beſtätigen möchte, daß die Kreisbehörden wieder in Stuttgart ſollen vereinigt werden. Daß bey den Oberämtern die Juſtiz und die Verwaltung getrennt worden, erweiſet ſich überall im Erfolge als ſehr zweckmäßig. Dagegen erſcheinen nun die bisherigen Oberamtleute, in ſo fern ſie bloße Verwaltungsbeamte geworden ſind, als ganz entbehrlich, indem ihre Stellen durch die Gemeindebehörden und deren Vorſteher bereits vollkommen erſetzt ſind. Man erwartet hierin täglich eine durchgreifende Reform. Die Gerichtsnotare, welche, in großer Zahl, als Beamte auf dem Lande angeſtellt werden ſollen, und deren Inſtruktion im Regierungsblatte bereits bekannt gemacht iſt, ſind noch nicht ernannt. Die öffentliche Meinung erklärt ſich nicht für dieſe Einrichtung. Man vermuthet, daß die Sache der nächſten Ständeverſammlung zur Berathung vorgelegt werden wird, da ſie denn in ihrer Ausführung bedeutende Modificationen erhalten dürfte. — Unſre politiſchen Blätter erſcheinen nun auch unter Cenſur, und die Redakteurs derſelben ſind gehalten, jede einzelne Nummer mit ihrem Namen zu bezeichnen. Indeß dienen ſie zum Beweiſe, daß die Aufſicht einer liberalen Regierung über die Erzeugniſſe der Preſſe kein drückendes Uebel iſt. Wenn man nicht wüßte, daß dieſe Blätter der Cenſur unterworfen ſind, man würde es an ihrem Inhalt und Ton kaum bemerken. Namentlich erklärt ſich der Volksfreund aus Schwaben noch immer unbefangen und freimüthig über unſre innern Angelegenheiten, und vermehrt ſogar noch manchmal die chronique scandaleuse, durch die er ſich bisher ſo viele Anfeindungen zugezogen hat. Dieſer Anfeindungen müde, hat ſich der Redakteur, Heinrich Keßler, von dem Blatte losgeſagt, und förmlich, aber auch mit nicht geringer Empfindlichkeit von ſeinen Leſern Abſchied genommen. Dagegen iſt der Dr. Schübler dem Unternehmen getreu geblieben, neben dem ſich nun ein Hr. Deininger, als zweyter Redakteur, nennt.

(Nürnb. C.)

Frankreich.

Strasburg, den 27. Nov. Hr. Görres hat ſich nun entſchloſſen, den Winter hier zuzubringen und ſich mit literariſchen nicht-politiſchen Arbeiten zu beſchäftigen. Dem Vernehmen nach arbeitet er an einem intereſſanten Werk über die alten Mythen, das er bereits früher begonnen hatte. Er findet hier allenthalben ſehr gute Aufnahme, beſonders bey den hieſigen Gelehrten. Perſonen, die nähern Umgang mit ihm pflegen, ſind über ſeine vielſeitigen und umfaſſenden Kenntniſſe in allen Zweigen der Wiſſenſchaften, vorzüglich auch im Gebiete der Naturlehre, Phyſik, Anatomie, Naturphiloſophie u. ſ. w. ſehr erſtaunt. — Er ſoll wirklich entſchloſſen geweſen ſeyn, Frankreich wieder zu verlaſſen, wenn man ihm nur einen bedingten Aufenthalt geſtattet hätte, wie der miniſterielle Aufſatz im Journal de Paris anfangs zu verſtehen gab. Allein, nach vielfachen Erklärungen, wobey das Aſylrecht in Repräſentativſtaaten in publiciſtiſcher Hinſicht von den Pariſer politiſchen Schriftſtellern der verſchiedenen Partheyen ſehr treffend erläutert worden iſt, ſtellte denn doch daſſelbe miniſterielle Blatt als definitiven Grundſatz auf, daß die wegen politiſcher Meinungen oder Schriften in andern Ländern verfolgten Perſonen in Frankreich nicht allein eben ſo viele, ſondern noch *größere Sicherheit* finden müßten, als in allen andern Staaten, und ſomit konnte Hr. Görres ſich wohl hinreichend beruhigen, um ſo mehr, da nicht das Mindeſte von

ihm gefordert wurde, was in irgend einiger Beziehung seiner Ehre hätte nachtheilig seyn können.

(Aar. Ztg.)

Italien.

Rom, den 15. Nov. Es hat sich hier das allgemeine Gerücht verbreitet, als ob die deutschen HH. Abgesandten v. Schmitz-Grollenburg und v. Türkheim nächstens nach Rom zurückkehren würden. Dies bringt man mit der Ankündigung naher Instruktionen für den preußischen Minister Hrn. Niebuhr, und mit Beschleunigung der Unterhandlungen des hannöverschen Gesandten, Baron von Reden, in Verbindung, und schließt daraus, die protestantischen Souveraine seyen veranlaßt worden, so schnell als möglich Konkordate mit dem päpstlichen Stuhle abzuschließen, um hierdurch den katholischen Unterthanen jeden Grund zu Beschwerden in dieser Hinsicht wegzuräumen. Viele Kurialisten zu Rom glauben daran, und finden es ganz natürlich, indem sie meinen, die Fürsten müßten einsehn, daß das päpstliche System dem monarchischen zur Stütze diene. Was diesen leztern Satz betrifft, so mag man dreist behaupten, daß sich eben so viel dagegen, als dafür sagen lasse, und daß die Geschichte wenigstens der Theorie entgegen ist. Das Princip der Legitimität stimmt schlecht mit den nach der Geschichte gewagten Ansprüchen der Päpste, Monarchen ein- und absetzen zu können, welche hinsichtlich Bonaparte's noch in Ausübung gebracht wurden. — Die protestantischen Souveraine in Deutschland haben niemals aufgehört, ihren katholischen Unterthanen alle Freiheiten und Rechte zu gestatten, die nur irgend mit ihrem übrigen Regierungssysteme verträglich sind, und die sie ohne Beeinträchtigung ihres Gewissens und ihrer andern christlichen Unterthanen gewähren konnten. Die Schwierigkeiten, welche den Konventionen mit Rom entgegen standen und stehen, rühren nicht von ihnen her, sondern fließen aus der Natur der Sache selbst. Diejenigen, die aber glauben möchten, man dürfte von Rom aus, um Konkordate zu erhalten, die Furcht vor Religionsunruhen geltend machen, kennen den friedlichen Geist Sr. Heiligkeit sehr schlecht, und verläumden die Grundsätze einer Kirche, deren Wohl sie vielleicht dadurch zu befördern glauben; Rom kann eben so wenig Gefallen an einer übereilten Verhandlung finden, welche Rückschritte in der Folge nöthig machte, als die protestantischen deutschen Souveraine, die dadurch erscheinen würden, als wäre Furcht, und nicht wahrer Eifer für das Beste ihrer Unterthanen das Motiv. Es ist wohlgewiß besser, spät oder gar keine Konkordate abzuschließen, und sich unter der Hand über die Nominationen und provisorischen Arrangements zu verstehn, welche die freieste Ausübung der Religion unter dem Konsense, wenn auch unter dem stillschweigenden, aller Theile gestatten, als sich auf förmliche, aber hin- und her zu deutelnde und niemals vollständig auszuführende Verträge einzulassen. (Allgem. Z.)

Miscellen.

In Aegypten, woher, seit den frühesten Tagen, so viel Böses, sogar die Schreibekunst (Siehe Platon im Timaios.) gekommen, scheint sich nun auch einmal ein guter Geist regen zu wollen. Se. Hoheit der Pascha suchen nämlich Ackerbau, Künste und Industrie in die Höhe zu bringen. Bey Gelegenheit der Kanal-Arbeiten werden auch Alterthümer entdeckt. Ein Engländer, Briggs, schreibt unterm 29. Februar l. J. unter andern, Folgendes an Sir Sidney Smith: „Das Ansehen der Landschaft um Alexandrien her hat, seitdem Sie dieselbe gekannt, eine große Veränderung erlitten. Die Seen von Abukir und Maréotis stehen nicht mehr mit dem Meere in Verbindung, und trocknen durch Ausdünstung, stufenweise aus. Bey beyden hat der Pascha mit großer Mühe und bedeutenden Kostenaufwand Dämme aufwerfen lassen. Durch das Aufsuchen von Steinen zu diesen Werken geschah es, daß man die Ruinen von Canopus und eine goldene Platte entdeckte. Diese Gold-Platte enthält eine, auf Befehl eines der Ptolomäer verfertigte, vierzeilige Inschrift. Sie ward in den Trümmern eines dem Gotte Onüs geweihten Tempels gefunden. Seit Kurzem hat es der Pascha unternommen, den alten Kanal zwischen Alexandrien und dem Nil wieder herstellen zu lassen, um dadurch eine Verbindung mit dem Binnenlande zu verschaffen, ohne daß man genöthigt wäre, über die gefährliche Bank bey Rosetta zu fahren, welche zu allen Zeiten dem Handel und der Wohlfahrt des Landes entgegen stand. Der Pascha zeigt einen Stolz darin, in der Anzahl der dabey beschäftigten Arbeiter den Beyspielen des Alterthums nachzuahmen. Im Februar und März des vergangenen Jahrs waren nicht weniger als 250,000 Menschen zu gleicher Zeit mit dem Ausgraben beschäftiget. Dies scheint zwar eine Uebertreibung, ich weiß aber, daß die amtliche Zahl weit größer war, und Niemand hielt sie für geringer. Die ungeheure Vermehrung des Ackerbaues innerhalb weniger Jahre, und die Ru-

he, deren man von einem Ende Aegyptens bis zum andern genießt bilden einen günstigen Abstich gegen die ehemaligen Zeiten; und der kriegerische Ruhm des Pasche wurde durch seine neulichen Eroberungen in den arabischen Wüsten, und die Unterwerfung der Wechabiten, die vor einigen Jahren noch mächtig genug waren, um Besorgnisse für die Sicherheit der ottomanischen Pforte zu erregen, nicht weniger erhöht.

Briggs.

Bekanntmachungen.

Mannheim. (Haus-Verkauf.) Das dahier an der Blanken gelegene Haus Lit. B. Nro. 1. zum goldenen Bock, wird der Erbvertheilung wegen, von den Erben der verstorbenen Math. Gerhardischen Wittib, den 16. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum schwarzen Löwen, öffentlich zur Steigerung gegeben. Die vortheilhafte Lage, und Raum sowohl in dem Hofe, Keller, als Hause, eignen es zu jedem Geschäfte. — Kaufliebhabern steht die Einsicht des Ganzen jeden Tag, des Vormittags von 9 bis Nachmittags 4 Uhr frei.

Die 1136ste Ziehung in München ist heute, Donnerstag den 9. Dec. 1819, unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

54. 78. 65. 69. 18.

Die 1137ste Ziehung wird den 10. Jäner, und inzwischen die 757ste Regensburger Ziehung den 20., und die 96ste Nürnberger Ziehung den 30. Dec., vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

Bey dem Buchhändler Phil. Wilh. Hauth in Speyer ist zu haben:

Knechts kleine praktische Klavierschule. 4 Hefte. Quer-Folio. Mainz. Jedes Heft einzeln 1 fl. 30 kr. Zusammen 6 fl.

Biots, J. B., Anfangsgründe der Erfahrungs-Naturlehre, aus dem Franz. übersetzt von Fr. Wolff. Mit Kupf. 2 Bde. gr. 8. Berlin, 1819.

Langsdorfs Anleitung zum Straßen- und Brückenbau. 2 Bde. Mit Kupf. gr. 8. Mannheim, 1819. 22 fl. 30 kr.

Groote, J. C., neuer norddeutscher Robinson, oder Reise des Onkels Franz durch alle Welttheile. Ein Lesebuch, Weihnachts- und Neujahrsgeschenk für die Jugend. Mit illum. und schwarz. Kupfn. 2 Bde. 8. Meißen, 1820. Elegant geb. 6 fl.

Mitterers, Herm., Anleitung zur bürgerlichen Baukunst und Bauzeichnung. Mit 20 litographischen Tafeln. Fol. 1815. Geheftet. 4 fl.

Der große Strasburger hinkende Both. Ein Kalender auf das Jahr 1820. Geheftet. 12 kr.

Wagenfeils, C. J., historische Unterhaltungen für die Jugend. 2te umgearbeitete und vermehrte Aufl. 8. Nürnberg, 1819. Mit Kupfn. 6 Bde. Komplett und Elegant gebunden. 10 fl. 48 kr.

Lithographische und in Kupfer gestochene Blumen-, Thier-, Landschafts- und architektonische Zeichenbücher, in ganzen Heften und einzelnen Blättern.

Land-Charten von Weimar, Nürnberg und Augsburg.

ABC- und Bilderbücher, mit schwarzen und gemalten Kupfern, als Weihnachtsgeschenke für die Jugend.

Taschen-Kalender, große und kleine, mit feinen Kupfern, als Jahrsgeschenke für 1820.

Auch wird ein literarischer Bücher-Anzeiger des Hrn. Karl Gros, akadem. Buchhändler in Heidelberg, umsonst bey mir ausgegeben, aus welchem Bestellungen annimmt: Phil. Wilh. Hauth, Buchhändler in Speyer.

In August Oswalds Buchhandlung in Speyer und Heidelberg ist zu haben:

Heinsius, Dr. Th., (Professor in Berlin) volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, für die Geschäfts- und Lesewelt. 2r Bd. F bis K, 83 Bogen, groß Lexiconformat.

Dieser zweyte Band ist um 12 Bogen stärker, als der erste, und enthält 900 Wörter mehr, als Campe in jenen Buchstaben giebt, wird aber demungeachtet zu demselben wohlfeilen Pränumerations-Preise, wie der erste Band, nämlich zu 4 fl. 30 kr. auf Druckpapier und 6 fl. (unter Berechnung einer kleinen Portovergütung) auf Schreibpap. erlassen, und auf das Ganze, welches 4 Bände umfassen soll, und zu dessen schneller Vollendung alles Mögliche geschieht, wird fortdauernd Subscription angenommen.

Der Werth dieses lexikographischen Unternehmens ist bereits anerkannt. Alle einheimische und fremde Wort- und Redeformen, aus Wissenschaften, Künsten, Gewerben, praktischen Geschäfts- und Lebensverhältnissen jeder Art, sind hier in faßlichen Beyspielen gründlich entwickelt; die ganze Summe unserer, durch Sprache bekundeten National-Bildung ist anschaulich gemacht: so daß gebildete Männer und Frauen aller Stände, Geschäftsleute in vielfachen Kreisen, kurz Alle, welche Lust, Verhältniß, oder Pflicht, zum Erlernen, Schreiben, oder Erforschen der Sprache berufen möchte, eines Hülfsmittels nicht entbehren können, welches den Kern aller gelungenen Untersuchungen über deutsche Grammatik und Wortkunde enthält.

Der Betrag wird bey der Bestellung Franko, unter Beyfügung von 24 kr. Portovergütung für den Band vom Verlagsort erbethen.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 150. den 16. December 1819.

Redacteur: Fr. Butenschön. — Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.

Dem Redlichen ist es um Wahrheit und nicht um Rechthaben zu thun. Dies setzt denn freilich voraus, daß es für ihn noch Wahrheit giebt.

Deutschland.

Die Münchner politische Zeitung liefert, seit einiger Zeit, weitläuftige, zeitgemäße Betrachtungen, woraus wir folgende kurze Stelle hier anführen wollen: «Die Bundesacte hat nach dem 13. Art. für alle deutsche Staaten die Einführung repräsentativer Verfassungen bestimmt, und Baiern verdankt der Großmuth seines Monarchen eine Konstitution, in welcher die Grundelemente eines Staats, wie sie sich historisch vorgefunden, in eine der Zeit angemessene Form gebracht, und die also der Nation als Bürge einer gesetzmäßigen Ordnung für Welt und Nachwelt dargeboten wurde. Alle Klassen und Stände sehen darin ihre Rechte gesichert, alle vernünftigen Interessen sind auf gesetzmäßige Weise befriedigt, alle Gemüther sind durch diese Verfassung beruhigt! Dies laßt uns erkennen, hier laßt uns stehn und die Früchte dankbar genießen, die uns geworden. Ferne sey von uns jenes politische Tumultuiren, das unzufrieden mit dem Empfangenen schon wieder Neues verlangt; ferne jenes Mißtrauen, das in jeder Sicherheitsmaaßregel Beschränkung wohlerworbener Rechte befürchtet; fern jenes Vermengen einer rechtmäßigen Ordnung mit demagogischer Freiheit, welche, wie die Erfahrung lehrt, noch immer in Anarchie ausgeartet ist, und deren Keime um so schneller ausgerottet werden müssen, je leichter sie gerade heut zu Tage wuchern. Es ist jetzt der Augenblick, wo Deutschland Zutrauen fassen muß zu dem wohlwollenden Geiste seiner Fürsten. Die Anzahl der Besonnenen im Volke, die seine Lage kennen, ist noch nicht so vermindert, daß nicht die Stimme der Wohlmeinenden und Redlichen verstanden werden sollte, so groß auch die Verwirrung seyn mag, welche durch so viele Organe der Opposition bereits unter den Geistern hervorgebracht wurde. Bis jetzt haben fast nur einseitige Stimmführer gesprochen; es ist nun Zeit, daß auch eine andre Parthey zum Worte komme, und das aufgeklärte Deutschland mag urtheilen, welche Sprache mehr Vertrauen verdient!»

Würtemberg.

Stuttgart, den 10. Dec. Das gestrige Staats- und Regierungsblatt enthält folgende Königl. Verordnung vom 6. d.: «Wilhelm ꝛc. Wir finden Uns durch verschiedene, zur ständischen Mitwirkung geeignete Landesangelegenheiten veranlaßt, eine Versammlung der Stände Unseres Königreichs einzuberufen. Zur Eröffnung derselben, in Unserer ersten Haupt- und Residenzstadt Stuttgart, haben Wir den 15. Jan. des nächstkommenden Jahres bestimmt, und wollen demnach, daß die Mitglieder beyder Kammern zur Vorlegung und Prüfung der Legitimationen, wozu Wir für diesmal noch eine besondere Kommission er-

nennen werden, zwey Tage vor dem erwähnten Termine sich dahier einfinden. Unser Minister des Innern ist beauftragt, die zur Bekanntmachung und Vollziehung des gegenwärtigen Reskripts erforderlichen Anordnungen zu treffen. — Hierauf folgt in demselben Blatte eine Instruktion des Wahlgeschäfts für die ausgeschriebene Ständeversammlung.«

Italien.

Von Neapel wird unterm 15. Nov. gemeldet: Das Haus des großen neapolitanischen Geschichtsschreibers Pietro Giannone, der, vom Pabste verfolgt, in den Gefängnissen des Königs von Sardinien, von seinem Vaterlande verstoßen, starb, ist noch in seiner Geburtsstadt Ischitella zu sehen, aber ohne Inschrift oder Monument. Es ist jetzt im Werke, daß die Gemeinde es den Besitzern abkaufe oder abmiethe, um in demselben die Schule des Ortes zu installiren, damit wenigstens abermahls Belehrung aus dieser demüthigen Wohnung hervorgehe.

Türkei.

Konstantinopel, den 25. Okt. Am 13. d. Abends verkündigte der Donner der Kanonen des Serails, des Arsenals und aller festen Schlösser am Bosphorus, daß dem Großherrn ein Sohn geboren worden, welcher den Namen Ahmed erhielt. Dadurch wurde die männliche Nachkommenschaft des Sultans, welche bereits zwey Prinzen (Abdulhamid 6, und Osman 2 Jahre alt) zählt, um einen neuen Sprößling vermehrt. Dieses frohe Ereigniß war jedoch nicht im Stande, den Zorn Sr. Hoheit von den Beamten und Pächtern des Kaiserl. Münzwesens abzulenken. Am 16. Morgens mit Anbruch des Tages wurden die beyden ältern Brüder Dusoglu aus ihrem Gefängniß geholt und an dem Kaiserl. Thore enthauptet; einer der jüngern Brüder nebst einem Vetter wurden an den Fenstern des, dieser Familie gehörigen, am Kanal gelegenen Pallastes aufgehangen. Bey allen diesen Leichnamen befand sich, mit Veränderung des Namens, eine Tafel, welche folgende Inschrift enthielt: »Dies ist der verruchte Körper des mit verdienter Todesstrafe belegten Serkis Agob (Sergius Jacob), eines aus der Familie Dusoglus, welche sich, vermöge der in ihrem Gemüthe eingewurzelten Argliſt, seit drey bis vier Jahren schon die Nachläſſigkeit und Lauheit der über das Münzwesen gestellten Beamten zu Nutzen machte, und sich mehr als 20,000 Beutel (10 Millionen Piaster) Geldes zuzueignete, die sie zum Bau von Landhäusern und Palläſten und verschiedenen andern, Pracht und Ueppigkeit fördernden Verschwendungen verwendete, und somit das islamitische Staatsgut verschleuderte, und nicht damit zufrieden, auch in ihren und ihren Angehörigen Häusern Kirchen erbaute, katholische Geistliche allda versammelte, und in der Haupt- und Residenzstadt des Kaiserreichs ihren Kultus auszuüben sich erfrechte.« — Am folgenden Tage wurde auch das Haupt des ehemaligen Kiaja Beg, Abdurahman Bey, gebracht, und bey der Pforte mit folgender Sentenz hingelegt: »Dies ist das abgeschlagene Haupt Abdurrahman Bey's, welcher seit der glücklichen Thronbesteigung Sr. Hoheit, ja von der Zeit an, wo er ins männliche Alter trat, nie ohne Bedienstung blieb, und sich mehrerer Gnadenbezeugungen des Monarchen zu erfreuen hatte. Doch weit entfernt, selbige zu erkennen, hat er zur Zeit seines Münzpräsidiums nur seinen Lüsten gefröhnt, Prachtsucht und Hochmuth geäußert, seine Amtspflicht vernachläſſiget, des Monarchen Dienst unbeachtet gelaſſen, und von den in den Kaiserl. Schatz zu legenden Geldern, unter dem Vorwande, als sey deren Verausgabung für Religions- und Reichsgeschäfte nothwendig, über 20,000 Beutel den Dusoglu's und einigen ihrer Helfer und Gefährten in die Hände gespielt. Mit dieser Verschwendung nicht zufrieden, erlaubte er sich zuweilen zur allerhöchsten Kenntniß Berichte mit der Behauptung zu bringen, als sey alles Geld vorhanden, und diese falschen Anzeigen mit Berechnun-

gen einiger Ungläubigen zu belegen. Solchergestalt erfrechte er sich, die geheiligte Person des Monarchen zu berühren, und namentlich am islamitischen Aerarium sich zu vergreifen; daher die Todesstrafe an ihm vollzogen worden ist. Mit den mildesten Verheißungen ward er von hier entlassen, und in sein Exil abgesandt; doch in Adrianopel erreichte ihn die Hand des Rächers. — Die Pforte erhielt heute sehr günstige Nachrichten aus Bagdad. Das von dem ältesten Sohne des Schahs von Persien (Ali Mirsa) befehligte Truppenkorps ist mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen worden; besonders sollen die Kurden, die sich dabey befanden, viel gelitten haben. (Allg. Z.)

Miscellen.

Die vortreffliche Rede des Herrn Direktors Weiler zu München „Ueber die religiöse Aufgabe unsrer Zeit.“ hat, wie manches andere Gute und Schöne in dieser Welt und Zeit, sich heftige Gegner zugezogen. Vielleicht wird ihre wohlthätige Wirkung eben dadurch nur noch mehr verbreitet. Ist das, wie wir fast nicht zweifeln, wirklich der Fall; so wollen wir jenen Gegnern dafür danken. Theologische Kämpfe sind, übrigens, unsre Sache gar nicht, wir halten es in solchen Dingen mit dem unsterblichen Johannes Müller, der in einer kürzlich, im 27n Bande seiner vollständigen Werke, zum erstenmal abgedruckten herrlichen Rede, jene ehmals viel Lärm und Unglück erregenden Streitigkeiten kurz und bündig also abfertigt: „Die theologische Kontrovers, woran die erhabensten Geister noch zu König Ludwigs XIV. Zeit ihren Tiefsinn und ihre Beredsamkeit verschwendeten, und welche mehr als Ein sonst glorreiches Jahrhundert verwirrt und beschimpft — sie fiel zuerst, und so ganz, daß, wenn zu unserer Zeit in einem bürgerlichen Gemeinwesen zwo Religionsparthey'en um die Auslegung der Glaubensmeinungen sich hassen oder anfechten wollten, sie nicht vermöchten, sich dieses Vergnügen zu erlauben, ohne in demselben Augenblick unter denjenigen Völkern, bey welchen die Regeln des Menschenverstandes Zugang finden, eine der untersten Stellen einzunehmen: solche Schande ist freien Männern unerträglich; sie haben Ehrfurcht vor sich selber. Zunächst folgte der Kontrovers in ihrem Fall eine gewisse niederdrückende Moral, ein finsteres Wirrwarr übelverstandener und überspannter Mystik und nicht allezeit uninteressirter theologischer Forderungen, welcher theils aus den großen Zeiten der Hierarchie geblieben, theils im Reformations-Jahrhundert mit mehr Eifer als Menschenkenntniß eingeführt worden war; wodurch der Ton der Sitten hart und roh, das ganze Leben schwarz, die Herrschaft unerträglich streng, die Gemüther theils heuchlerisch, theils erschrocken, und alle hohe und edle Staatstugend in den Schein eines frömmelnden Wesens verwandelt worden war. Der allergrößte Theil des menschlichen Geschlechts, der der Gewalt unterworfen ist, genießt von der Sittenmilderung den kaum genug erwogenen Vortheil, daß auch der Despote und Kriegsmann gezähmt, und hundert sonst verbotene, um die verlornen politischen Vorrechte doch einigermaßen tröstende Quellen des Vergnügens eröffnet worden sind; und Republikaner sehen ein, daß der Hauptartikel des Christenthums die Vernichtung der Todesfurcht ist, ohne welche die Menschen im ganzen Leben Knechte seyn müssen.“

Wir sind auf offiziellem Wege aufgefordert, die Erklärung des grosherzoglich hessischen Hofkammerraths Hofmann zu Darmstadt, welche derselbe am 27. October dieses Jahrs, in Beziehung auf die Arrestation seines Sohnes, des Advokaten Heinrich Hofmann zu Darmstadt, in die Aschaffenburger Zeitung hat einrücken lassen, und welche aus derselben in die Speyerer Zeitung aufgenommen worden ist, dahin zu berichtigen, daß der Advokat Hofmann wegen Theilnahme an einer unerlaubten politischen Verbindung, wegen Theilnahme an aufrührerischen Schriften, und wegen Aufwiegelung des Volks, auf Anordnung der Regierung zu Darmstadt, als der obern Polizeybehörde der Provinz, arretirt und vor Gericht gestellt worden ist, und daß es nunmehr von dem Ausgang der von dem Hofgerichte zu Darmstadt gegen ihn verhängten rechtlichen Untersuchung abhängt, ob derselbe sich gegen die schweren Beschuldigungen und Anzeigen, wegen welcher er leider hat vor Gericht gestellt werden müssen, zu rechtfertigen wissen wird. —

Bekanntmachungen.

Aus dem Marstalle J. K. H. der verwittweten Frau Großherzogin von Baden werden, Mittwoch den 29. Dec. l. J., Vormittags 9 Uhr, in der herrschaftlichen Remise nächst den Stallungen 1 normänner Fuchsstute, 1 sehr wohlconditionirter Reisewagen, mehrere Caleschen, 1 Fourgon, 1 Leiterwagen, verschiedene Geschirre, Sättel, Schabracken, sonstiges Riem- und Eisenwerk gegen gleich baare Bezahlung (jedoch Pferd und Wägen unter Vorbehalt einer 24-stündigen Ratifikation), öffentlich versteigert werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 11. Dec. 1819.

Hofökonomieverwaltung
J. K. H. der verwittweten Frau Großherzogin
von Baden.

(Versteigerung von Lagerfässern in Neckarsulm). Bey dem Unterzeichneten sind zwölf

Stück weingrüne Lagerfässer, bestens beschaffen, alle in Eisen gebunden, aus der Hand zu billigen Preisen zu verkaufen. Eines dieser Fässer zeichnet sich besonders durch seine Größe, Stärke in Holz und Eisen aus; es enthält gegen 160 rheinisch Ohm. Der Gehalt der Fässer ist ohngefähr: 160 — 80 — 70 — 36 — 28 — 20 rhein. Ohm. Nähere Auskunft ertheilt

Franz Sambeth in Neckarsulm.

Literarische Anzeigen.

August Oswald in Speyer und Heidelberg übernimmt ferner die Pränumerationen auf die

3te Auflage von

Schneiders grossem griechisch-deutschen Wörterbuche, 2 Theile, in Quart, um den bisherigen Pränumerations-Preis 15 fl. 20 kr.

Es gereicht der unterzeichneten Verlags-Buchhandlung zum besondern Vergnügen, bey dem Erscheinen des 2n Bandes, die nunmehrige Vollendung des obigen Werkes anzeigen zu können.

Wie der berühmte Herr Verfasser die höchste Sorgfalt auf diese neue Ausgabe verwandt hat, so ist auch von ihrer Seite alles geschehen, um ein Werk, welches, als das einzige seiner Art, in unserer philologischen Literatur dasteht, durch typographische Schönheit und Correctheit auszuzeichnen. Zum Beweise beyderseitiger Bemühungen, bemerken wir nur, dass die gegenwärtige Auflage, bey der sorgfältigen Oekonomie des Drucks, durch des Verfassers kritischen Fleiss, um 22 1/2 Bogen stärker, als die vorhergehende, und, dessen ungeachtet, im Verhältniss gegen diese, der Preis, so wohlfeil gesetzt worden ist.

Ob nun gleich diese Unternehmung mit bedeutenden Kosten verknüpft war, so hat doch dieselbe überall viele ermunternde Theilnahme und vielen Beyfall gefunden, so dass wir durch den bisherigen Absatz uns im Stande befinden, den, für 203 1/2 compress gedruckte Bogen in gross Quart gewiss äusserst billigen Pränumerations-Preis noch auf unbestimmte Zeit fortdauern zu lassen, um die fernere Verbreitung dieses, für jeden Studirenden und Philologen unentbehrlichen Werks durch einen erhöheten Ladenpreis nicht zu erschweren.

Der Betrag wird mit der Bestellung Franco erbeten.

Subscriptions-Anzeige.

In unterzeichneter Buchhandlung wird in zwanglosen Heften eine militärische Zeitschrift erscheinen, unter dem Titel:

Kriegs-Schriften.

Herausgegeben von baierischen Officieren.

Der Inhalt derselben wird folgende Haupttheile umfassen:

1. Wissenschaftliche Aufsätze, Abhandlungen über alle Theile des Kriegswesens.
2. Beyträge zur ältern und neuern Kriegsgeschichte.
3. Recensionen, literärische Notizen u. s. w.

Das bis zur künftigen Michaelis-Messe erscheinende erste Heft wird Folgendes enthalten:

1. Ueber Erfahrung, Kunst und Wissenschaft des Kriegs.
2. Gottfried Heinrich, Graf v. Pappenheim, baierischer Feldmarschall. Beyträge zur Geschichte seiner Feldzüge. — Aus officiellen Quellen.
3. Skizzen einer Geschichte des K. b. 11. Linien-Infanterie-Regiments, von dessen Errichtung bis zum Jahr 1815.
4. Tagebuch des Gouverneurs von Thorn, während der Belagerung im Frühjahr 1813.
5. Zwey merkwürdige Aktenstücke des Kaisers Napoleon vom April 1813.
6. Literatur: a. Recensionen. b. Uebersicht der neuesten Militär-Literatur der Franzosen.

Das Heft von 8 — 10 Druckbogen in gr. 8. kostet im Subscriptionspreis 48 kr. Der Subscriptionstermin bleibt offen bis zum Erscheinen des ersten Heftes. Der nachherige Ladenpreis wird um ein Drittel erhöht.

München, im July 1819.

K. Thienemann.

Mit Bestellungen wendet man sich an

Tobias Löffler in Mannheim.

In allen Buchhandlungen, (bey Schwan und Götz zu Mannheim), bey Groos in Heidelberg, Hauth in Speyer und Kaußler in Landau ist zu haben:

Der zweyte Jahrgang

des

Jahrbuchs der häuslichen Andacht

und

Erhebung des Herzens

für 1820

von

E. von der Recke, geb. Gräfin von Medem, H. G. Demme, G. F. Dinter, G. A. L. Hanstein, F. Münter, J. Schuderoff, J. J. Stolz, C. A. Tiedge, V. K. Veillodter, P. F. Wilmsen, J. H. W. Witschel und dem Herausgeber J. S. Vater. Mit 3 Kupf. und 2 Melodien. Gotha, bey Becker. Geb. in Futteral 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr. Rhein. Auf Velinpap., fein gebunden 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Rhein.

Zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken von wahrhaft innerem Werth für Aeltere und Jüngere jedes Geschlechts, auch insbesondere für angehende Confirmanden, ist dieses Jahrbuch sehr zu empfehlen.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 151. den 18. December 1819.

Redacteur: Fr. Burenschön. — Gedruckt und verlegt bey J. C. Reib.

Das ungeschriebene feste Götterrecht,
Von heut und gestern ist's nicht, ewig ist
Sein Leben, und sein Ursprung ist verhüllt.

Ostindien.

Nach Privatnachrichten aus Batavia zeigt das niederländische Gouvernement, an dessen Spitze jetzt ein sehr thätiger und kenntnißreicher Mann, der Baron van der Capellen, steht, welcher in Ostfrierland in den Jahren 1808 und 1809 Landdrost war und sich hier die größeste Achtung erwarb, eine große Thätigkeit in allen Zweigen der Staatsverwaltung, die Kultur dieses herrlichen, fruchtbaren Landes der Insel Java wird auf alle Weise befördert, neue Wege und Straßen werden angelegt, man ist beschäftigt aus einem großen Binnensee einen Kanal nach der Stadt Batavia zu graben, um durch Ausspühlen mit Schleusen die vielen Binnenkanäle in dieser großen Stadt stets rein zu halten und so alle schädliche Ausdünstungen dieser Kanäle zu entfernen, und die Stadt selbst jederzeit mit gesundem Wasser zu versorgen. Auf Borneo, der größesten aller Inseln in Ostindien, werden auf Befehl des Generalgouverneurs van der Capellen, Kolonien und große Plantagen von Kaffee, Zuckerrohr, Baumwollenpflanzen ꝛc. angelegt, und da diese Insel einen sehr fruchtbaren Boden und bekanntlich ein schönes Klima hat, so ist der beste Erfolg hiervon zu erwarten. Es wohnen bereits auf dieser Insel viele fleißige Chinesen, und es werden, wie man glaubt, noch mehrere von Java und aus Batavia nach der Insel Borneo hinziehen und daselbst Pflanzungen anlegen, so daß für die Produktion und den großen Handel sehr Vieles zu erwarten seyn wird.

Frankreich.

Die öffentlichen Angelegenheiten haben in den letzten Tagen eine zimlich kritische Wendung genommen. Man beschwerte sich sehr bitter über die ewige Sucht nach Veränderungen, über die Unstabilität in allen unsern Einrichtungen, über die vorhandenen Maasregeln, die von den nachtheiligsten Folgen seyn könnten u. dgl. Welches auch die Ansichten über das Wahlgesetz seyn mögen, so war man doch ziemlich allgemein einverstanden, daß man diejenigen Artikel der Charte nicht abändern dürfe, die auf die Wahlen Bezug haben, und daß demnach die Integralerneuerung der Kammer, so wie die Reduction des Alters der Deputirten nothwendig wegfallen müssen. Es haben sich mehrere Versammlungen von Paris und Deputirten gebildet, in denen diese Gegenstände zur Sprache gekommen sind. Die große Mehrzahl erklärte sich sogleich gegen alle Veränderungen in der Charte. Man sagt, die Parten der Ultra sey vollkommen demselben System zugethan. Diese will sich mit Abschaffung der bisherigen und der Aufstellung eines neuen Wahlmodus beschäftigen; während die Liberalen sich jeder Veränderung im Wahlgesetz aus allen Kräften widersetzen werden. Die Versammlungen der liberalen Deputirten bey Herrn Lafitte sind jetzt häufig. Auch bey Hrn. Ternaux kommen sehr viele Deputirte zusammen und darunter viele vom bisherigen Zentrum; selbst Hr. Courvoiser soll zuletzt diesen Conferenzen beygewohnt haben. Sämmtliche Deputirte, die in dieser Ternauxschen Versammlung waren, haben sich einstimmig gegen jede Veränderung der Charte und im Wahlgesetz erklärt. Diejenigen, die bey Hrn. Uequin zusammenkommen, sollen denselben Entschluß gefaßt haben. Wenn diese verschiedenen Abtheilungen der Deputirtenkammer wirklich zusammenstimmen, so kann ihnen die Majorität nicht fehlen, und Hr. Decazes hat dann keine andere Wahl, als sich entweder den Ultra in die Arme zu werfen, oder sich an die Spitze dieser vereinigten Parteyen zu stellen. Die Pairs von den zwey verschiedenen politischen Systemen halten gleichfalls Versammlungen, in denen die obigen Gegenstände zur Discussion gekommen sind. Man spricht hier seit einigen Tagen sehr viel von einem ausserordentlichen Verein der Majorität der Pairskammer beym General Grafen Maison, um den wichtigen Gegenstand der Modificationen im Wahlgesetz und in der Charte zu berathen. Hier waren alle ministerielle und liberale Pairs versammelt, die projectirten Veränderungen sollen von dem Hrn. v. Barante, d'Argout und Mounier vorzüglich auseinandergesetzt worden seyn.

Dagegen wurden sie mit dem größten Nachdruck von ihren Collegen bekämpft. Bey der Vertheidigung der bestehenden Institutionen zeichneten sich vorzüglich die Hrn. Barbé-Marbois, der Herzog von Choiseul, der Graf Doulcet-Pontecoulant, Herr Garnier, Herzog von Lavauguyon, Hr. Porche-Richebourg und der Marschall Davoust aus. Heute versichert man, daß Hr. Lainé alle Anerbietungen, die ihm das neue Ministerium gemacht, ausgeschlagen und erklärt habe, er werde sich von nun an nur mit Hrn. Villele und dessen Freunden im Einverständnisse handeln. Dagegen soll sich Hr. Decazes, wie das Gerücht geht, entschlossen haben, nicht gegen den laut ausgedrückten Wunsch der öffentlichen Meinung zu handeln und auf die projectirten Veränderungen Verzicht zu leisten. Wir werden sehen, ob sich diese Nachricht bestätigen wird. (Aar. Zeit.)

Rheinbaiern.

Speyer den 12ten Dezember 1819.

Gestern war der erfreuliche Tag an welchem unser verehrter Mitbürger Hetzel als der auf den Wahlvorschlag ernannte Bürgermeister in sein Amt eingesetzt wurde. —

Zum zweyten Mahle übernimmt er dieses wichtige Amt; — um so gegründeter ist das Vertrauen, welches sowohl die Gemeinde als die königl. Regierung in ihn setzt.

Er selbst druckte seine Gesinnungen in einer passenden Anrede an den Gemeinderath aus, wovon das Wesentliche nicht bloß der Gemeinde Speyer, sondern allen Gemeinden bekannt zu seyn verdient. —

»Voll Vertrauen übergab der Speyerer Bürger seinem Magistrate in gefahrvollen Tagen seine Ersparnisse zur Abwendung größerer Noth. Unsere Vorfahren haben dafür gesorgt, daß ein Theil der Kriegsschulden schon bezahlt ist, ein anderer Theil zur Bezahlung auf versteigerte Güter wohl angewiesen wurde. — Lassen Sie uns mit diesen Maasregeln fortfahren, bis alles getilgt ist.«

»Die Einkünfte unserer Stadt, sind sie etwas anderes, als Beyträge unserer Bürger zur Erhaltung des allgemeinen Wohls? Uns liegt es ob, daß solche zu diesem Zweck verwendet werden. Dieser Maasstab leite uns bey Abfassung des jährlichen Voranschlags.«

»Erhaltung und Verbesserung der Volksschulen sey unsre Sorge; sie sind die Pflanzschulen angehender Bürger. Nur wo solche blühen, wo der Grund und Boden dazu bereitet ist, da kann die Erndte gesegnet seyn. Lassen Sie uns dafür sorgen, daß unsere Lehrsäle geräumig und gesund, unsere Kinder nach Alter, Geschlecht und Kenntnissen abgesondert, unsere Lehrer sorgenlos, mit Würde und Anstand sich behaupten können, von uns geachtet, von unsern Kindern geliebt werden. — Hiezu gehört fleißige Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes. Lassen Sie uns meine Herren, hierin unsern Bürgern vorangehen, unsern Kindern ein Beyspiel geben, daß die Religion uns nicht gleichgültig geworden seye. Lassen Sie uns darauf antragen, daß die Feier der Sonntage wieder eingeführt werde, wie sie es in früheren Zeiten war, und in benachbarten Staaten noch ist.«

»Wohlthätige Menschen haben dafür gesorgt, daß dem Armen und Unglücklichen in seinem Alter ein Zufluchtsort, dem verlassenen Waisen eine Versorgungs-Anstalt offen stehe, welche der sterbende Vater noch in seinem letzten Augenblick segnet. Lassen Sie uns diese köstliche Anstalt rein bewahren, damit ihre wohlthätigen Strahlen nie erlöschen.«

»Sind Auflagen nothwendig, öffentliche Lasten nicht zu vermeiden, so lassen Sie uns dafür sorgen, daß solche nach Verhältniß des Vermögens eines jeden, und nicht nach Willkühr, daß solche unpartheyisch und nach Recht vertheilt werden. Geben Sie dem Bürger die Mittel an die Hand, sich ehrlich und redlich nähren zu können — steuern Sie dem Wucher, damit die Preise der Lebensmittel in richtigem Verhältniß mit den Produkten des Landes bleiben, so wird es ein Leichtes seyn, Ruhe und Ordnung zu erhalten.«

»Unsere Polizey erstrecke sich nur darauf, daß der Bürger und Landmann die Früchte seines Fleißes ruhig und ungestört genieße, seine Saat und seine Erndte gesichert seyen, und er seines Lebens froh seyn könne. — Daß der Unzucht und Völlerey vorgebeugt, und die Gelegenheit benommen werde, diese Laster zu begehen und den Hausfrieden zu stören, daß nie ein Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens entstehe, daß Brod und Fleisch, daß alle Produkte dem Armen wie dem Reichen in richtigem Maas und Gewicht gewogen und tarirt werden, und der eine wie der andere eine gesunde Nahrung, ein wohl ausgebackenes Brod, ein richtiges Gewicht erhalte.«

»Lassen Sie uns Bürgerfreunde seyn, aber nicht in dem Sinne, mit welchem dieser schöne Name öfters zur Maske schändlicher Absichten gemißbraucht wird. Ich bin ein Bürgerfreund, und kann dieß oder das nicht zugeben — im Grund weil es meinem Interesse schadet, weil ich glaube, daß dieser oder jener dieß und das nicht thun würde, wenn er nicht Nutzen dabey hätte, und ich darüber neidisch bin, und das Ansehen haben möchte, als hindere ich es blos zum Besten meiner Mitbürger. Wem sind nicht Beyspiele dieser Art bekannt?

»Wer ist Bürger hier? mochte ich fragen. Verdient nur der etwa diesen Namen, dessen Vater oder Grosvater schon hier angesiedelt war, und ist der ausgeschlossen, dessen Bürgerrecht sich nicht von einem Jahrzehend oder einem Jahrhundert her datirt? sind wir nicht alle darüber einverstanden, daß es nur darauf ankommt, daß wir es mit unsern Mitbürgern redlich und ehrlich meinen, daß wir das Wohl Aller im Auge behalten, da wir alle Bürger einer Stadt Kinder eines Landes sind? Darum sei nur der, der vorzüglichste unter uns der sich für das Wohl Aller am thätigsten beweiset.«

»Sehen wir um uns. — Allenthalben Verschönerungen, Verbesserungen zum Schutz unsers Landes neue Rheindämme, neue Heerstraßen, neue Communikationswege.«

»Ist es nicht unser guter König, welcher sich laut für die Abschaffung der Binnenzölle ausgesprochen, un-

seren rheinischen Produkten die Einfuhr in Altbaiern begünstiget hat, und hierdurch unseren Erzeugnissen mehr Werth verschaffen will?«

»Ist es nicht unsere Regierung, welcher wir so viele Beweise ihres Wohlwollens für das Beste unseres Landes schon verdanken? Ist es nicht dieselbe, die uns Hoffnung macht, daß wir zur Erleichterung des Verkehrs mit dem Ueberrhein hier in Speier eine Brücke über den Rhein erhalten sollen? Ist sie es nicht welche unsern Handel und Gewerbe hierdurch zu heben, durch ihre Bauten die Circulation des Geldes im Lande zu erhalten, und hierdurch Wohlstand zu verbreiten sucht, wo sie nur immer kann? Ihre Vorschläge, haben sie etwas anderes zum Zweck, und können sie etwas anderes zum Zweck haben, als das Schöne mit dem Nützlichen zu verbinden? Und wir sollten dagegen handeln, nicht alles thun, um uns dankbar dafür zu beweisen?«

Miscellen.

Die Zeiten müssen sich doch wohl, seit 200 Jahren, etwas geändert haben. Es wäre z. B. jetzt ganz gewiß höchst lächerlich, wenn man, wie der gelehrte Gabriel Naudé, königl. franz. Leibarzt, Kanonikus und Prior, ein Buch schreiben wollte unter dem Titel: „Apologie pour les grands personnages faussement soupçonnés de magie.“ Auch Christoph Thomasius und Balthasar Becker würden schwerlich in unsern Tagen mit dicken Büchern über Hexen und Teufel, das allgemeine Aufsehen erregen, welches ihre Namen so berühmt gemacht hat. Die Triebfedern der menschlichen Handlungen, sogar der schlechtesten, können jetzt nicht mehr bequem, wie ehemals, im Pandämonium aufgesucht werden. Noch der Herzog von Luxemburg, Verwüster der Niederlande unter Ludwig XIV., ward, das versichern gedruckte Bücher mit gräulichen Holzschnitten, von dem Fürsten der Finsterniß formlich abgeholt, auch bey dieser Gelegenheit ein ganzes Stockwerk seines Pallastes, wie mit einem Scheermesser, schief weggeschnitten. Von einem weit größern Generale des 19ten Jahrhunderts, hat man so etwas zur Zeit noch nicht gehört, obgleich er in einem so bescheidenen Hause sitzt, daß nicht leicht viel Stockwerke dem Mephistopheles im Wege stehen dürften. Wir schließen aus allem diesen, daß vielleicht, mancher Vorfall, der noch, Anno 1800, staunenswürdig schien, 200 Jahre später ganz natürlich herauskommen wird, und daß manche Ideen, wogegen man jetzt noch die ganze Kraft einer gründlich zürnenden Dialectik aufbieten zu müssen glaubt, dann selbst den Kinderchen klar seyn werden, die auf der Gasse spielen. „Wir wollen es halter abwarten!“ würde hier der bekannte Ahasverus (Siehe Schubarts Gedichte.) sagen, und wir würden, besonders in seiner Lage keinen Anstand nehmen ihm beyzustimmen.

Als Gmelin auf seiner berühmten Reise nach Siberien, unter andern, bis Twer, in einem Fahrzeuge seinen Weg fortsetzte, kam ihm ein närrischer Aberglauben vor, welchen er also beschreibt: „Wir hatten diesen Abend eine artige Comödie. Weil wir auf unserer Wasserreise durch so viele Wälder fuhren, so hatten uns die Arbeitsleute von unserem Fahrzeuge schon Tags vorher erzählet, daß diese Wälder voller Lieschi wären. Sie beschrieben diese Lieschi, als wilde Leute, ganz rauh von Haaren, welche in der Höhe den jenigen Sachen, in deren Nähe sie sich befänden, gleich wären, z. E. in den Wäldern den Bäumen, unter dem Getreide dem Getreide, unter dem Grase dem Grase ꝛc. und wo nichts als Erde wäre, da wären sie mit der Erde gleich. Sie sollen die Menschen nicht beleidigen, sondern gegen sie lachen, und sie kützeln, ja wenn sie einen kützlichen Menschen fänden, sollen sie ihn zu tode kützeln. Es sollte Lieschi von beiderley Geschlechte geben. Wir setzten Belohnungen auf ein paar der leichen Geschöpfe aus. Einer von unsern Arbeitsleuten getrauete sich durch seine Kunst ein paar herbei zu locken. Dieselbe bestund in einem unerhörten Geschrey, welches er die ganze Nacht durch (denn die Nacht sollte besonders günstig dazu seyn) machte, so daß wir kaum daron schlafen konnten. Diesen Morgen nun, da er uns noch keine Lieschi verschaft hatte, droheten wir ihm, daß wo er nicht bis Abends um 10 Uhr uns zum wenigsten einen verschaffen würde, wir ihn durch unsere Künste zum Lieschi machen wollten. So viele Mühe er sich nun auch deswegen bis auf die gesetzte Zeit gab, so konnte er uns doch nichts anweisen. In unsere Wissenschaft setzte er ein großes Vertrauen, und besorgte, wir würden unsere Drohungen gegen ihn erfüllen. Er kam daher ganz bestürzt und betrübt zu uns, fiel uns zu Füßen schützte sein Unschuld und den Eifer uns zu dienen vor, und bat demüthigst ihn durch die Verwandlung in einen Lieschi nicht auf seine Lebtage unglücklich zu machen. Endlich nachdem die Zeit der Comödie verstrichen war, begnadigten wir ihn, wofür er uns eine gute Nacht anwünschte.

Bekanntmachungen.

Aus dem Marstalle J. K. H. der verwittweten Frau Großherzogin von Baden werden, Mittwoch den 29. Dec. l. J., Vormittags 9 Uhr, an der herrschaftlichen Remise nächst den Stallungen 1 normänner Fuchsstute, 1 sehr wohlconditionirter Reisewagen, mehrere Caleschen, 1 Fourgon, 1 Leiterwagen, verschiedene Geschirre, Sättel, Schabracken, sonstiges Riem- und Eisenwerk gegen gleich baare Bezahlung (jedoch Pferd und Wägen unter Vorbehalt einer 24stündigen Ratification), öffentlich versteigert werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 11. Dec. 1819.

Hofökonomieverwaltung
J. K. H. der verwittweten Frau Großherzogin von Baden.

Indem wir die ununterbrochene Fortsetzung des täglich erscheinenden Frankfurter deutschen Journals, und der mit demselben verbundenen Wöchentlichen Unterhaltungen für Stadt und Land, auf kommendes Jahr 1820 anzeigen, ersuchen wir alle löbl. Postämter und Zeitungsexpeditionen alle bey ihnen eingehenden Anbestellungen doch baldigst der hiesigen Oberpostamts-Zeitungsexpedition zu übermachen; indem wir die starken Anbestellungen im laufenden halben Jahre, bey der angenommenen bestimmten Auflage, späterhin kaum befriedigen konnten. Der halbjährige Preis für beyde Blätter ist hier in Frankfurt 3 fl. 30 kr.

Die Expedition des Frankfurter deutschen Journals.

In August Oswald's Buchhandlung in Speier und Heidelberg ist zu haben,

Magazin für christliche Prediger, herausgegeben von dem Herrn Oberhofprediger Dr. Ammon in

Dresden. 4ten Bandes 1stes Stück. gr. 8. Mit Marezolls Bildniß. Hannover, in der Hahnschen Hof-Buchhandlung. 1 fl. 21 kr.

Die Abhandlung, über den Zeitgeist, mit welcher dieses Stück sich eröffnet, wird allen denkenden christlichen Zeitgenossen, allen Geistlichen, die, ihres Standes und unserer Tage eingedenk, ihrem heiligen Berufe leben, eine willkommene Gabe, ein rechtes Wort zu seiner Zeit, seyn. Dann folgen, in den gewöhnlichen Abtheilungen, Predigten, vom Herausgeber, von Dr. Thienemann, Senior Heidenreich, in Merseburg, M. Hergang, in Budissin, Pastor G. C. Evers, (Erinnerung an Sophie Charlotte, Königin von Großbritannien), eine Homilie, (die falschen Propheten,) von Claus Harms, in Kiel, mehrere besondere Vorträge und Altarreden. Die Uebersicht der theologischen Literatur, bewährend den Standpunkt christlicher Wahrheit, sagt den Theologen und Jedem, dem daran liegt, es zu wissen, ferner, mit Freimuth und Würde, welche Zeit es in der Theologie sey, in dem bekannten, d. h. neutestamentlichen, Sinne des ehrwürdigen Herausgebers. Miscellen: «War Paulus ein jüdischer Mönch?» und: «eine Wartburgsfeier in Baiern» (1578), machen den Beschluß.

Zur Beantwortung vielfacher Anfragen bemerkt zugleich die Verlags-Buchhandlung, daß die Verminderung des Preises der ersten 7 Bände des Löfflerschen Magazins (von 18 fl. 54 kr. auf 10 fl. 48 kr.) jetzt auch auf den 8n und letzten Band ausgedehnt ist, so daß dieses reichhaltige Werk nun vollständig für 12 fl. 18 kr. baare portofreie Einsendung von dem Unterzeichneten bezogen werden kann.

August Oswald.

In der unterzeichneten Buchhandlung wird in Kurzem erscheinen:

Dritter Suplement-Band zu dem Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern; auch mit dem Titel:

Verfassung des Königreichs Baiern, mit den darin angeführten frühern Königl. Edicten und Verordnungen, nebst einem alphabetischen Register. zusammengestellt von G. Döllinger, Königl. baier. wirkl. Rath ꝛc. Dritter Band.

Er enthält: Die Vollziehung der Verfassungsurkunde Titl. V. §. 4. Nro. 3. und 5. die Obsignatur und Inventur bey Sterbfällen der Pfarrer und anderer Geistlichen betr.

Die Anwendung des §. 21. des Edicts, die Verhältnisse der Staatsdiener ꝛc.

Die nach der Verfassungs-Urkunde regulirte Kompetenz der Kreis- und Stadtgerichte, als privelegirte erster Instanz.

Instruktion über die Behandlung der Familien-Fidei-Commiß-Matrikel bey den Königl. Appellations-Gerichten.

Abschied für die Stände-Versammlung des Königreichs Baiern. Mit 7 Beylagen.

Alphabetisches Register über die K. B. Verfassungs-Urkunde vom 26. May 1818 nebst den dazu gehörigen Edicten, und den Abschied für die Ständeversammlung des Königreichs Baiern.

und liefert sonach mit dem ersten und zweiten Band, (welche ebenfalls bey mir erschienen sind) eine vollständige Uebersicht der Staatsverfassung des Königreichs Baiern.

Um alle Collision zu vermeiden, zeige ich an, daß die Titl. Herrn Subscribenten, welche die früheren Bände durch den Herrn Verfasser selbst bezogen haben, diesen dritten Band durch mich erhalten werden.

Zur leichtern Anschaffung dieser sowohl für das Inn- als Ausland äusserst empfehlungswerthen Ausgabe der baierischen Verfassungs-Urkunde bleibt der Subscriptionspreis von 2 fl. 30 kr. für diesen 3ten Band bis zum Erscheinen desselben offen.

Auch werden noch vollständige Exemplare von 3 Bänden um den Subscriptionspreis von 7 fl. 30 kr. abgelassen. Einzelne Bände kosten 3 fl.

München den 1. August 1819.

K. Thienemann,
Buchhändler.

In Mannheim wendet man sich mit Bestellungen an Buchhändler

Tobias Löffler.

So eben ist folgendes interessante Werk erschienen und zu haben bey Schwan und Götz in Mannheim, Groos in Heidelberg, Hauth in Speyer und Kaußler in Landau:

Rußland und Deutschland,
oder
über den Sinn des Memoire von Achen.
Von
W. v. Schütz.
gr. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer.
Preis 4 fl.

So eben ist erschienen und an sämmtliche Buchhandlungen versendet worden:

Glockentöne. Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen. Drittes Bändchen. (Womit das Werk geschlossen.) Preis 1 fl. 48 kr.

Der allgemein, auch selbst im Auslande, anerkannte Werth dieses vortrefflichen, den religiösen Sinn und das sittliche Gefühl so ungemein ansprechenden Werkes, wird ausser den ehrenvollen Beurtheilungen in den kritischen Zeitschriften auch dadurch bewiesen, daß von dem ersten Bändchen, welches 1816 erschien, 1817 die zweyte und 1818 schon die dritte Auflage veranstaltet werden mußte.

In Mannheim bey Tobias Löffler zu haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 152. den 21. December 1819.

Redacteur: Fr. Butenschön. — Gedruckt und verlegt bey J. C. Kalb.

Diese Zeitung erscheint auch das kommende Jahr wöchentlich dreymal: Dienstags, Donnerstags und Samstags. Der halbjährige Pränumerations-Preis ist in Speyer bey dem Verleger, so wie bey den Königl. Postämtern in Rhein-Baiern 2 fl. 42 kr. Die Haupt-Expedition hat das Königl Ober-Postamt in Speyer übernommen.

Rhein-Baiern.

Speyer, den 18. Dec. Se. Königl. Majestät haben dem Direktor der Königl. Finanz-Kammer, L. Peter Hepp, in Anerkennung seiner Verdienste um den Staat, den Orden der baierischen Krone allergnädigst zu verleihen geruhet.

Großbritanien.

Lord Sidmouth hielt am 28. Nov. folgende Rede: „Es ist bekannt, daß eine Verschwörung existirt, welcher der Umsturz der Verfassung dieses Landes zum Grunde liegt. Die bisherige ungebundene Preßfreiheit hat einen großen Theil dazu beygetragen, daß der Verfassung unsers Staates und unserer Kirche der Untergang gedroht wird, und es ist aufrichtig zu bedauern, daß die Wohlthat einer so ausgedehnten Preßfreiheit, welche dieses Land genießt, und die der Freiheit so zuträglich ist, dazu gebraucht wird, um Uneinigkeit und Mißvergnügen zu erwecken. Man hat es durch Verbreitung verführerischer Schriften versucht, den Menschen die letzte Hoffnung künftiger Glückseligkeit zu rauben, weil man behauptet, daß, wenn das Volk sich von diesem Glauben losgerissen habe, es auch willfährig seyn werde, aller Treue und allem Gehorsam gegen die Gesetze und gegen die Regierung zu entsagen. Die Haupteigenschaft einer freien Presse ist die, daß man sich in die Reproduktionen derselben nicht zu mischen hat, ehe sie öffentlich allgemein bekannt gemacht werde: wenn das aber geschehen ist und gefunden wird, daß die Publikationen der Moral, Religion, oder der gesellschaftlichen Ordnung schädlich sind, so sollen dieselben verfolgt werden. In der Bill, welche ich vorzuschlagen habe, sind diese Grundsätze nicht gefährdet. Man war wirklich auf einen Augenblick der Meinung, ob es nicht gerathen seyn dürfte, einige vorläufige Maaßregeln in Hinsicht der Publikationen zu treffen: allein dieser Gedanke ward aufgegeben, weil er als unverträglich mit obigen Grundsätzen befunden wurde. Es ist nicht die Absicht, die Uebertreter des Gesetzes beym erstenmale mit einer verdoppelten Strafe zu belegen; aber bey der Wiederholung einer Schmähschrift hat man es gerathen befunden, eine additionelle Strafe darauf zu setzen. Es wird daher vorgeschlagen, festzusetzen, daß irgend jemand, welcher einer verführerischen und gotteslästerlichen Schmähschrift überführt und schon einmal dafür bestraft ist, bey Wiederholung des Verbrechens der Diskretion des Gerichts übergeben werden soll, um ihm entweder eine Geldbuße, Einkerkerung, Verbannung oder Transportation zuzuerkennen, je nachdem das Verbrechen größer oder kleiner ist. Es ist ferner vorgeschlagen, daß bey der Anklage eines dergleichen zweyten Verbrechens die Macht in die Hände des Gerichts gelegt werden solle, die Kopien

ter Bekanntmachung, welche sich in Besitz des Angeklagten befinden, zu konfisciren, solche zu bewahren, und wenn das Erkenntniß des Gerichts zu seinen Gunsten ausfällt, ihm diese Kopien zurück zu geben. Dieses ist der ungefähre Umfang der Bill, welche ich Auftrag habe vorzuschlagen. — Die zweyte Bill, welche ich vorzuschlagen habe, hat zur Absicht, daß alle Publikationen, welche nicht mehr als einen Bogen enthalten, gleich allen unsern Zeitungen einer Stempel-Abgabe unterworfen seyn sollen. Man wird mir vielleicht die Einwendung machen, daß diese Maaßregel ein Eingriff in die Grundsätze sey, welche ich zuerst angeführt habe; aber ich überlasse es Euren Herrlichkeiten, zu entscheiden, ob eine solche Maaßregel nicht durchaus nöthig ist, um die Fortschritte der Gotteslästerung in Schriften zu hemmen? Eine zweyte Absicht dieser Bill ist, daß diejenigen, welche solche Schriften, wie ich oben erwähnt, herauszugeben gedenken, Bürgen oder Sicherheit stellen sollen, welche für die Bezahlung etwaniger Strafen verantwortlich sind. Ein großer Theil des Uebels, welchem abzuhelfen Eure Herrlichkeiten zusammen berufen sind, entsteht aus den Versammlungen einer großen Menge Volks. Auf diese Zusammenkünfte haben die herumziehenden Demagogen durch ihre verführerischen Schriften einen großen Einfluß. Diese Demagogen benutzen die jetzt bestehenden, nicht bestimmt genug sich ausdrückenden Gesetze, zu ihrem Vortheil, nnd veranstalten Volksaufläufe von verschiedenen Gegenden des Landes auf einem Platze; ja diese Menschen dünken sich berechtigt, dergleichen Versammlungen mit Fahnen, kriegerischer Musik und Emblemen beyzuwohnen, so wie es in Manchester der Fall gewesen ist, was deutlich beweiset, daß alles berechnet war, um Unordnung und Mißvergnügen zu erregen. Es ist nicht die Absicht, sich in die Rechte der Unterthanen zu mischen, um den Prinz Regenten petitioniren zu können, oder sich zu versammeln, um über Beschwerden zu berathschlagen, unter welchen man vielleicht zu seufzen glaubt. — Die dritte Bill, welche ich vorzuschlagen habe, soll keine Volksversammlung verbieten, welche gesetzmäßig durch Sheriffs oder andre Magistratspersonen zusammenberufen ist; allein man hat zur Absicht, ein Gesetz zu errichten, daß, wenn irgend eine Gemeinde wegen Kirchen- oder Staats-Angelegenheiten sich zu versammeln gedenkt, so soll es durch eine Requisition, von 7 Haueigenthümern unterzeichnet, öffentlich angezeigt werden. Niemand soll sich zu dieser Versammlung begeben dürfen, der nicht ein Einwohner der Stadt, des Fleckens oder Dorfs ist, woselbst dieselbe gehalten werden soll. Ferner soll der Magistrat eine beschränkte Gewalt haben, Zeit und Ort zu bestimmen, wann und wo die Versammlung gehalten werden soll. — Die vierte Bill soll die bisherigen *militärischen* Uebungen verbieten, es sey denn, daß solche in Gegenwart einer Magistratsperson geschehen, und die fünfte soll ein Gesetz enthalten, welches den Magistratspersonen die Macht ertheilt, Waffen, von welchen bewiesen werden kann, daß sie gesetzwidrig gebraucht worden sind, wo solche gefunden werden, zu konfisciren, und in Personen, welche dieselben ungesetzmäßig führen, aufzuheben und einer gerichtlichen Untersuchung zu übergeben. Dieses ist der Inhalt der Gesetze, welche die Minister für gut befunden haben, den Häusern zur Genehmigung vorzulegen. Man hat uns empfohlen, verschiedene Mittel zu ergreifen, und es ist der Wunsch seiner Majestät Minister, solche Maaßregeln anzuwenden, welche tröstend sind; aber wir werden uns nie dazu verstehen, die Sicherheit des Staats zu kompromittiren.»

Miszellen.

In einem deutschen Unterhaltungsblatte lieset man folgende Reise-Erinnerungen, die beweisen, auf welche verschiedene Art, in Deutschland, verdienten Männern die Erkenntlichkeit der Nachwelt gezollt wird.

1. „Vergeblich forschte ich auf dem Stadt-Kirchhof zu Weimar nach dem Grabstein Schillers. Endlich führte mich der heisere

Küſter in eine entlegene Ecke des Platzes, und mich vor ein altes Häuschen poſtirend, ſagte er mir halb vertraulich: „Hier liegt er!“ Der Mann hatte ein ganz ehrliches Geſicht, und ſo kann man ihm wohl aufs Wort glauben. Fünf Schritte von dieſem ehrwürdigen Grabe iſt ein großer Obelisk aufgerichtet. Herder? Muſaeus? rief ich. — Nein! Ein Handwerksburſche, der einſt bey einer Feuersbrunſt Jemandem das Leben rettete. Fiat applicatio!“

2. „Als ich im Sommer 1817 die Wartburg beſuchte, hatte man ſo eben die berühmte Luthers-Stube neu angeſtrichen. Der famöſe Dintenfleck war glücklicher Weiſe wieder verſchont geblieben. Die geſchwätzige Kaſtellans-Frau erzählte uns dabey unaufgefordert: daß ſie ſo eben ein neues Dintenfaß machen ließe, weil das alte wieder einmal von den eifrigen Fremden, die immer Reliquien mit davon tragen wollen, ganz zerſchnitzt ſey. „Aber — ſetzte ſie treuherzig hinzu — die neuen werden immer nach den alten Muſter gemacht!“ Die Welt will betrogen ſeyn!“

3. „Auf einer Wanderung durch Schwaben berührten wir Oſterdingen. Es war mir intereſſant, zu erfahren: ob der Oſterdinger, und wie er wohl noch hier im Volke fortlebe? Ich richtete meine Frage nach ihm an einen Landmann. „O jo!“ erwiederte er, „er hätt' hie g'hauſcht; 'eiſcht oder nit viel Gut's von ihm z'vermelde, 'eiſcht á Lumpekerl geweſcht!“

Wir haben nichts gegen die Klöſter, wenn ſie, anſtatt fröhliche Jungfrauen und lebensluſtige Jünglinge einzuzwingern, als Zufluchtsörter für ernſte Wiſſenſchaft und wohlverdiente Lebensſattheit benutzt werden; den Kirchen ſind wir ſehr hold, wenn ſie ſtill und ohne Zwang die frommen Menſchen hoch über Welt und Zeit zu Gott erheben, und von einem paar hundert wohleingerichteten Schulen erwarten wir für das wahre Glück der Menſchheit weit mehr, als von zehn tauſend Reden des engliſchen Parlaments, der franzöſiſchen Deputirten-Kammer und aller Ständeverſammlungen, ſollten ſich auch dieſe ausbreiten über den ganzen alten und neuen Continent, ja ſelbſt Wurzel faſſen in den Morais von Otaheite und Nukahiwa, wo noch vor Kurzem der Anthropophagismus zur Landesreligion gehörte. Nichtsdeſtoweniger ſind wir der Meinung, daß es mit der großen Anzahl von Klöſtern, Tempeln und Schulen ſchwerlich allein gethan ſeyn könne, denn ſonſt gäbe es ja kein ſchönes Paradies auf Erden, als das türkiſche Stambul, oder Konſtantinopel. Hier zählt man, nach v. Diez Denkwürdigkeiten Aſiens, II. S. 373. nicht weniger als 485 heilige, d. h. prächtige Moſcheen, 4492 Tempel oder Bethäuſer, 285 Klöſter, und 1693 Kinderſchulen.

Georg Forſter, in einem Briefe an Lichtenberg, fällte über die Deutſchen folgendes Urtheil: „Es iſt, und wenn es die beſten ſind, keine Sylbe wiſſenſchaftlichen Geſprächs mit dieſen Menſchen möglich; ſie ſind, trotz ihren unaufhörlichen Verbeugungen, Höflichkeiten und Freundſchaftsbezeugungen, immerfort auf ihrer Hut, immer mißtrauiſch, immer feindlich und hinterrücks wirkſam; äußerſt bemüht, unter dem Anſcheine von Geſchäftigkeit, ja keinen Fortſchritt zur wirklichen Aufklärung machen zu laſſen, viel weniger ihn ſelbſt zu machen; wohl aber durch die ewige Klage: ihnen ſeyen die Hände zu ſehr gebunden, ſchnappend nach mehr Gewalt und Einfluß, und um ſich greifend, unter welchem Namen es immer ſey. Dies ſind die Erzieher der Jugend; was läßt ſich da von den Zöglingen erwarten?“ — Forſter hatte, als Profeſſor der Naturgeſchichte in Wilna, Anlaß gehabt, dieſe Bemerkungen zu machen. Heut zu Tage braucht man deswegen eben nicht nach Litthauen zu reiſen; es giebt zu Freiburg ſchon nähere Gelegenheit.

In Schweden, wo doch ſonſt ſo ziemlich allgemein menſchliche Grundſätze zu Hauſe ſind, hat ſich neulich ein Beamter, um den Urheber eines Verbrechens herauszubringen, ein oder zwey Grade der Tortur erlaubt. Ehemals hätte man ihn, deswegen, als einen ächten Criminaliſten und würdigen Sohn der Nemeſis Carolina gefeiert und gelobt; jetzt aber hat der König gegen dieſen Rechts-Freveln eine ſcharfe Unterſuchung angeordnet. Bey dieſer Gelegenheit iſt es vielleicht gut zu bemerken, wie der große König auf den Gedanken kam in ſeinen Provinzen die Folter abzuſchaffen. Er las fleißig die engliſchen Geſchichtſchreiber, aber mit ſeinem gewöhnlichen Scharfſinne, und nahm dann daraus manche weiſe Lehre. — (Auch in unſern Tagen ließe ſich, beſonders aus Hume, Fox und der Miſtriß Macaulay, viel Schönes lernen.) — Damals galt nämlich noch die Meinung, bey Staatsverbrechen, Verſchwörungen u. ſ. w. gäbe es kein wirkſameres Mittel das Verborgene an den Tag zu ziehen, als die Daumſchrauben und das Reck- und Streck-Syſtem. Nun hat es aber in England und Schottland von jeher ſo heillos viel Verſchwörungen und Aufruhrlärm gegeben, daß man von mancher brittiſchen Stadt wie von jener italieniſchen ſagen könnte: „Die zwey und zwanzigſte Verſchwörung der allergetreueſten Stadt Neapel,“ und dennoch wurden dieſe Komplotte nicht durch die Folter, ſondern auf gewöhnliche, oft äußerſt natürliche und gerade deswegen wunderbare Weiſe herausgebracht, während in andern Staaten ganze Rudel von Henkersknechten ſich umſonſt mit der Tortur abrackerten. „Das, ſagte Friedrich II., bewies mir die grauſame Thorheit der Folter und darum habe ich ſie abgeſchafft.“ — War-

um werden Friedrichs Werke jetzt so selten benützt? Es ist in einem Bande derselben mehr Verstand, Kraft und Gefühl, als in hundert Bänden unsrer schönsten Romane, Almanache und Prunk-Abhandlungen, ja mehr als in tausend Bänden des ganz vortrefflichen Lamotte Fouqué.

Der Freiherr von Schrötter, Kanzler des Königreichs Preußen, dessen Amtsjubiläum im Jahre 1818 zu Königsberg gefeiert wurde, erzählt von sich: Als Friedrich der Große ihn zum erstenmal als damaligen Präsidenten des obersten Gerichtshofes von Westpreußen vor sich gesehn, habe er sich im Verlauf der Unterredung also gegen ihn geäußert: „Weiß Er, wer ich bin, und wer er ist? — Ich will es ihm sagen: Ich bin der erste Justitiarius über mein Land, und muß Gott dermaleinst Rechenschaft geben, daß die Justiz gehörig darin verwaltet wird. Weil ich nun aber allein dieses nicht bewirken kann; so habe ich Ihn zum Justiziarius dieser Provinz ernannt. Er hat nun nicht nur eine gleiche Pflicht gegen Gott zu beobachten, sondern ist hier auf Erden auch mit deßhalb responsabel, daß ein gleiches von jedem Justizbedienten der Provinz beobachtet werde.“ — Und diese einfachen und kräftigen Worte des großen Friedrichs hätten ihn durch sein ganzes Leben geleitet.

Man hat unlängst in der Emdener Zeitung von einer in physikalischer Hinsicht merkwürdigen Fensterscheibe Meldung gethan. Diese befand sich in einer Hausthür. Vor etwa 20 Jahren wurde sie bey einem sehr heftigen Gewitter vom Blitz getroffen, so daß die auf der Hausflur sich befindende Hausfrau mehrere Schritte rückwärts zu Boden geworfen wurde. Sie erhielt jedoch keinen Schaden, eben so wenig wie die Fensterscheibe zerschmettert ward. Der Blitzstrahl war auf derselben abgeprallt und hatte durch sein elektrisches Feuer ein schönes Gemälde, gleichend im Ganzen einem Kopf, der durch vielerley kleine Köpfe gebildet wurde, hinterlassen. Seit der Zeit ward diese Scheibe von Thau nicht naß, und fror auch nicht, wenn gleich die übrigen Scheiben solches wie alle gewöhnliche Fensterscheiben erfuhren. Die besagte Scheibe pflegte man seit der Zeit sorgfältig: bis dieser Tage sie durch Unvorsichtigkeit zerbrach, wo es sich den fand, daß der Blitz sie gespalten, also aus einer Scheibe zwey Scheiben gemacht und die Zeichen des elektrischen Feuers mitten in derselben gelassen hatte. Vor dem Zerbrechen konnte man nicht sehen, daß es zwey Scheiben waren, und es ist auch nicht wohl zu denken, daß der Glasermeister zwey Scheiben auf einander in die Thür sollte gesetzt haben. Man hat die nicht sehr zerbrochenen Stücke so gut wie möglich gesammelt, und sie sind für den Naturforscher gern in Augenschein zu nehmen.

Verkaufs-Ankündigung.

Das in Mannheim in der Nähe des Schlosses gelegene, mit Lit. C. 2. Nro. 9. bezeichnete Haus wird den 10. Februar 1820, des Vormittags um 10 Uhr in dem Hause selbst öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten werden.

Dieses mit 4 gewölbten Kellern, einem geräumigen Hofe mit einem Brunnen, einer Waschküche, einem Holzschoppen, zwey Remisen und einem Stalle für 6 Pferde versehene Haus bestehend aus dem Erdgeschosse, einer Etage und einem zu Zimmer eingerichteten Mansarden Dach.

Es enthält im Erdgeschosse zwölf Zimmer, worin sich 20 eingesetzte Spiegel und 19 Gemälde und Landschaften eingetäfelt befinden.

Im ersten Stockwerke einen Saal und 17 Zimmer mit 4 Deckgemälden und 46 eingetäfelten Gemälden und Landschaften.

In den Mansarden endlich 16 Zimmer nebst einem Vorplatz.

Ferner hat das Haus 2 Einfahrten, 2 große Stiegen im Hauptgebäude und 1 Stiege in den Hofgebäuden.

Die Kaufbedingnisse können bey dem Sekretariat der Königl. baierischen Regierung des Rhein-Kreises, Kammer der Finanzen, in Speyer, und bey dem Königl. baierischen wirklichen Regierungsrath Cetto in Mannheim eingesehen werden.

Speyer, den 16. Dec. 1819.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Linck, Vicepräsident.
Hepp, Director.
G. F. Keim, Sekretär.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an Unterzeichneten Zahlungen zu machen haben, sind ersucht, diese Zahlungen entweder an den Unterzeichneten selbst, oder für ihn an seinem bey ihn wohnenden Bruder, Ludwig Willich, zu leisten.

Der Unterzeichnete wird keine Quittungen über dergleichen Zahlungen, außer seinen eigenen und denen seines Bruders, als gültig anerkennen, und widerruft hiermit die Vollmachten, so er bisher zum Behuf von Gelderhebungen ausgestellt hat.

Frankenthal, den 10. Dec. 1819.

Willich, Advocat.

Anzeige.

Der in die Speyerer Zeitung vom 16. Novmbr. 1819, Nro. 137, genau beschriebene sogenannte Zickzack und sonstige Güter in den Bannen Bergzabern und Pleißweiler gelegen, in der Masse des abwesenden ehemaligen Einnehmers Herrn Friedrich Pistor von Bergzabern gehörig, werden durch unterschriebenen Notär bis künftigen ein und dreyßigsten d. Mts. December, des Nachmittags um 2 Uhr, dahier in der Gastbehausung zum Pflug, durch zweyte und endliche Versteigerung eigenthümlich zuerkannt.

Bergzabern, den 14. Dec. 1819.

Hemmet, Notär.

In allen Buchhandlungen, bey Schwan und Götz in Mannheim, Groos in Heidelberg, Hauth in Speyer und Kaußler in Landau ist zu haben:

Tägliches Taschenbuch für Landwirthe und Wirthschaftsverwalter auf 1820, von dem Herausgeber der landwirthschaftlichen Zeitung, mit 1 Kupf. geb. 1 fl. 30 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 153. den 23. December 1819.

Redacteur: Fr. Butenschön. — Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.

Sowohl die Unterwürfigkeit als die Freiheit, wenn sie ohne Schranken sind, müssen als das größte Uebel des Menschen angesehen werden. Jedes in seinen Grenzen ist sein größtes Heil. Die Götter herrschen mit Maaß und Ziel; aber, wo der Mensch herrscht, da kennt er keins.

Platon.

Baiern.

München, den 12. Dec. Die in Brasilien reisenden, unermüdet thätigen baierischen Academiker, Dr. Spix und Martius, hatten unter dem 6. Februar d. J. aus Bahia umständlich über die Reise berichtet, die sie im Innern von Brasilien, von Villa-Rica, wo die vorzüglichsten Demantgruben sind, durch das hinter den Gouvernementen Rio-Janeiro und Bahia liegende Gouvernement Minas Geraes und durch das nordwärts an dieses stoßende, an Goldminen und Edelsteinen reiche Gouvernement Goyaz nach Bahia gemacht hatten. Seit der Ankunft dieses Berichts war eine ungewöhnlich lange Zeit vergangen, ohne daß man etwas von ihnen gehört hatte, so daß man anfing zu befürchten, sie möchten in den Wüsteneyen, in welche sie von Bahia aus gereiset waren, Opfer ihres unbegrenzten Forschungseifers geworden seyn. Endlich sind von diesen, keine Gefahren scheuenden Naturforschern, die schon äußerst reichhaltige seltene Beute geliefert haben, wieder sehr interessante Berichte eingegangen, worin die schrecklichen Mühseligkeiten, Leiden und Gefahren, die sie kaum überstanden haben, geschildert sind. Nach einer äußerst beschwerlichen Reise gelangten sie endlich nach Monte-Santo, in dessen Nähe, 50 Leg. von Caxoeira, eine große Metallmasse liegt, die, wie eine Probe belehrte, Meteoreisen ist. «Welch große Freude für uns,» sagen sie in ihrem Berichte aus Maranhao vom 18. July, «als wir diese colossale Masse erblickten. Wie wir aus dem Munde eines alten Manzurs Fazendeiros dahier, welcher, während er eine entlaufene Kuh aufsuchte, diesen sonderbaren Felsen entdeckte, erfuhren, so hatte derselbe einige 100 Schritte mehr einwärts gegen eine etwas mehr erhabene von hohen Gebürgen umgebene Fläche zu gelegen, und eine von Bahia gesendete Kommission hat ihn, mit Verlust von 40 Ochsen, in der Meinung, daß es massives Silber sey, bis in den Bach geschleppt, wo er, aller Anstrengungen ungeachtet, liegen blieb. Wir haben die Form, ehemalige Lage und Umgebung dieses räthselhaften Eisenblockes untersucht und werden das Weitere hierüber bey unserer Zurückkunft bekannt machen. Die größte Länge desselben beträgt 10 Palmen, die größte Breite und Höhe 5 1/2, seine Form kommt der eines Sattels am nächsten. Die Oberfläche ist lederbraun, hier und da mit Rost bedeckt, die Farbe im Innern stahlweiß; sein Gewicht schätzen wir auf 16000 Pfund. Verschiedene Gruben, Löcher und oberflächliche Eindrücke, die man an ihm bemerkt, sind zum Theil mit eingekeilten Quarzstücken angefüllt. Der Waldboden, in welchem er einige Fuß tief gelegen hat, bedeckt ungefähr 8 Fuß hoch eine Granitformation und zeigt

ringsum kleine Abfälle von oxydirtem Eisen. Die Bildung der umliegenden Gebürge ist ganz regelmäßig und nirgends ist eine Spur von Feuer aufzufinden. Es war uns nur an einigen Randstellen möglich, mit großer Mühe einige kleine Bruchstücke abzuschlagen. Besonders gelang uns letzteres, nachdem wir ihn Tag und Nacht mit Feuer erhitzt hatten.

Frankreich.

Nach den neuesten Pariser Handelsbriefen sind die Renten zuletzt wieder gestiegen, was man vorzüglich den angestrengten Bemühungen des neuen Finanzministers Roy zuschreibt, der das öffentliche Zutrauen, und besonders dasjenige der Kapitalisten und Rentiers zu gewinnen sucht, auch deßwegen, wie man behauptet, durch dritte Personen eine sehr ansehnliche Quantität von Renten hat aufkaufen lassen. — Nach demselben Berichten wären auch die, durch die projektirten Modifikationen in der Charte und im Wahlgesetz sehr gereizten Gemüther wieder etwas beruhigt, seitdem man die Ueberzeugung hat, daß Hr. Decazes keine wirkliche Verbindung mit den Ultra beabsichtigt und in seinem bisherigen System keine wesentlichen Veränderungen bewerkstelligen wird. — Man hofft, daß der entschiedene und laut erklärte Wunsch der öffentlichen Meinung für Beybehaltung der Charte und des Wahlgesetzes, so wie sie sind, ihn bewegen wird, von seinen früher angekündigten Planen abzustehen. Es sollen ihm deshalb die eindringendsten Vorstellungen von mehrern Staatsmännern gemacht worden seyn, deren Rath er sonst gewöhnlich zu befolgen pflegt. Nur auf der Bahn der konstitutionellen Institutionen kann er, wenn er nicht davon abweicht, seine seit einigen Wochen sehr gesunkene Popularität wieder aufs Neue heben. — Noch immer sind Gerüchte von neuen Veränderungen im Ministeriums im Umlauf. Dieser Tagen sprach man davon, daß Herr Deserre seine Entlassung geben, und alsdann Herr Pasquier das Justizministerium wieder erhalten werde; das Departement der auswärtigen Angelegenheiten soll alsdann dem Grafen Semonville zu Theil werden, wenn anders der Herzog von Richelieu sich nicht dazu entschließt, dasselbe aufs Neue zu übernehmen. Doch sind alle diese Gerüchte so beschaffen, daß sie der Bestätigung bedürfen. — Von dem Eintritte des Herrn Lainé in das Ministerium will man nichts mehr wissen. — Ueber die neuen Gesetzprojekte, welche den beyden Kammern vorgelegt werden sollen, verlautet noch wenig, obgleich die Epoche gekommen ist, wo man sich deshalb entscheiden muß. Die ausgearbeiteten Vorschläge werden, wie es heißt, in den nächsten Konferenzen des Ministerialraths debattirt werden. (Mar. Zt.)

Türkey.

Ein Brief aus Alexandrien vom 30. Sept. erzählt unter Anderm: «In Ober-Aegypten, oberhalb der Provinz Esne, hat man außer den vor einiger Zeit entdeckten Schwefelgruben nun auch neuerdings Eisen- und Bleylager gefunden, besonders sollen letztere sehr ergiebig seyn. Auch schickte der Pascha von Aegypten, Mahomet Ali, mehrere Personen in diese Gegenden, mit dem Auftrag, die seit mehreren Jahrhunderten vernachlässigten Gold- und Smaragdgruben aufzusuchen. Eben so hat der Pascha 100,000 Thaler Belohnung demjenigen versprochen, der Steinkohlenlager entdeckt, indem das Holz bekanntlich in Aegypten mangelt. Die Arbeiten an dem großen Kanal von Rosette geben rasch vorwärts, man hofft schon innerhalb 20 Tagen das Nilwasser einlassen zu können.»

Miscellen.

In dem allgemeinen Anzeiger, November l. J., Seite 3225, sagt ein Oeconom, daß man es bisher für eine geographische Merkwürdigkeit gehalten habe, wenn in Spanien, auf ungefähr 8,886 Quadratmeilen, und bey sehr weitläuftigen Triften, eben so viel Schaafe als Bewohner, nämlich etwas über 10 Millionen, gerech-

net werden. Er meint, dieſe Art von Merkwürdigkeit ſey in Deutſchland noch weit auffallender. Preußen nährt auf einem Raum von 4910 Quadratmeilen, bey einer Bevölkerung von 10,110,000 Menſchen, und auf geringen Triften, über acht Millionen Schaafe. Denkt man ſich nun den deutſchen Staatenbund, nach Demian, mit einer Oberfläche von 11,757 Q.M. und mit einer Bevölkerung von 30 Millionen 36,896 Menſchen, und rechnet man darauf nur 20 Millionen Schaafe; ſo geht daraus hervor, daß immer zwey Schaafe drey Menſchen beygeſellt ſind, welche auf einem und dem nämlichen Boden zehren. Die Folgerungen, welche ſich hieraus ergeben, mögen, ſchließt unſer Oekonom, ein Gegenſtand der politiſchen Rechenkunſt bleiben.

In der Gegend von St. Jaques auf der Inſel Cuba, waren 80 neu angekommene Negerinnen auf eine Pflanzung gebracht worden. Man erſann tauſenderley kleine Ergötzlichkeiten, um ſie zu zerſtreuen, allein vergeblich! Sie blieben gegen Alles unempfindlich, und ihr neuer Herr fürchtete die Folgen für ſein im Kauf ausgelegtes Geld. Eines Morgens traten ſie mit finſterm Ausdruck zu ihm heran und forderten Holz, ſich zu wärmen — denn der Neger Bedürfniß bleibt Feuer, ſelbſt unter Cubas ſchwülem Himmel — und das Holz ward ihnen gereicht. Darauf bereiten ſie ſich mit eigenen Händen einen unermeßlichen Holzſtoß; nach deſſen Vollendung tanzten ſie ſingend um ihn her, bis zum Sinken der Sonne. Dieſes iſt der Augenblick, wo die Neger ihre Feuer anzünden; auch dieſer Holzſtoß entflammte; die Luſtigkeit um ihn her ward immer lauter; bald ſah man die Flamme hoch in den Lüften emporlodern — plötzlich ſchweigt der Geſang, die Negerfrauen geben ſich und empfangen den Abſchiedskuß eine von der andern; und vereint ſtürzen ſie in den brennenden Gluthaufen. Wie viel Seelenſtärke, wie viel entſchloſſenes Geheimhalten übten, über ihr fürchterliches Schickſal verzweifelnd, dieſe Unglücklichen in dieſer ſchrecklichen That!

Aus dem Naſſauiſchen.

(Eingeſandt.)

In Nro. 144 der N. Speyerer Zeitung wurde es, unter dem Artikel: „Bemerkungen eines Zeitgenoſſen über den jetzigen Zeitgeiſt.“ der naſſauiſchen Geiſtlichkeit zum Vorwurf gemacht, daß ſie noch keine Erklärung über die in Beziehung auf die Kirchenvereinigung durch die Stuttgarter Hefte ihr zugefügte Erniedrigung, als ſey ſie hier nur eine verſtands- und willenloſe Maſchine in der Hand des Regierungspräſidenten Ibell geweſen, abgegeben habe. Dieſer Vorwurf, ſo allgemein und ſchneidend ausgeſprochen, mußte doch nothwendig, wofern der Einſender das Verhältniß richtig hätte auffaſſen wollen, nur auf die Geiſtlichen beſchränkt werden, welche gerade zu der bekannten Synode in Idſtein waren eingeladen worden und allein den Hergang bey der daſelbſt zu Stande gekommenen Vereinigung genau wiſſen konnten. Die übrigen naſſauiſchen Geiſtlichen trifft dagegen wegen ihres bis dahin beobachteten Stillſchweigens bey dieſen und ähnlichen Schmähungen, wodurch eigentlich nur ein Schein von diktatoriſcher Willkühr auf die Handlungsweiſe des Präſidenten Ibell ſollte geworfen werden, kein härterer Tadel, als den ganzen deutſchen Volksſtamm, dem ſie angehören und der mit ihnen dem Hartbeſchuldigten die größten Wohlthaten verdankt. — Fragt man aber, warum überhaupt ſolches Stillſchweigen, da doch ſo dringende Aufforderung zum Reden vorliegt? ſo findet jeder, der mit den beſondern Verhältniſſen bekannt iſt, eine gewiß nicht wenig dazu mitwirkende Urſache in Folgendem: Die Geſammtheit der naſſauiſchen Staatsangehörigen beſteht hauptſächlich aus Staatsdienern und Ackerbautreibenden; der gebildete und dabey unabhängige Stand zählt faſt Wenige. Unter jenen, den Staatsdienern, worunter viele nur Geſchäftsmänner ſind, hat Herr Ibell allerdings manche Feinde, die theils ſein ſchnelles, blos in perſönlicher Thätigkeit begründetes Emporkommen beneiden, theils bey den neuen Dienſtanſtellungen, wo es ebenfalls auf perſönliche Thätigkeit vornämlich ankam, ihn als die Urſache ihrer vermeintlichen Zurückſetzung anſehen, theils vielleicht auch aus Unkunde ihm aufbürden, was er nicht verſchuldete und in ſeiner Lage nicht verſchulden konnte. Den Andern hingegen, den Bürgern und Bauern, unter denen gewiß die bey weitem größere Zahl den Präſidenten als den eifrigſten Begründer wahren Bürgerglücks und als die kräftigſte Stütze geſetzlicher Freiheit anerkennt und ehrt, fehlt theils die nähere Bekanntſchaft mit dem, was gegen denſelben vorgebracht wurde, theils — und dieſes ganz beſonders — das Organ, wodurch ſie ihre Geſinnungen und Wünſche offenbaren könnten. Da, wo die Verknüpfung der gebildeten mit den ungebildeten Ständen ſo ſchwach iſt, wie bey uns, kann nie ein durchgreifender Gemeingeiſt in irgend einer Beziehung ſchriftlich ſich ausſprechen.

Zu dieſer Bemerkung hielt ſich der Einſender dieſer Zeilen, der durchaus in keinem beſondern Verhältniß zum Präſidenten Ibell ſteht, durch den oben angezogenen Artikel verbunden. Er theilt zwar nicht die Beſorgniß mancher Naſſauer, Herr Ibell werde das unter ſeinem kräftigen Mitwirken ſo ſegensvoll begonnene Werk aufgeben (denn er zählt ihn zu den Männern, deren Muth und Kraft unter Widerwärtigkeiten wächſt); wohl aber theilt er den Wunſch aller, die mit leidenſchaftsloſer Prüfung das wahre

Wohl des Vaterlandes würdigen, daß er recht bald wieder in seinen Wirkungskreis eintreten und vor allem an der treuen Liebe und unverrückten Anerkennung seiner Verdienste von Seiten aller Wohlgesinnten niemals zweifeln möge. Könnte man von Ort zu Ort das Herzogthum durchziehen und jeden Einwohner um seine Meinung im Betreff des Präsidenten Ibell fragen, so würde diesen das Resultat überzeugen, wie seine Bestrebungen bis dahin von der Mehrzahl aufgenommen wurden und ob das Land seine fernere Thätigkeit verdiene oder nicht.

Verkaufs-Ankündigung.

Das in Mannheim in der Nähe des Schlosses gelegene, mit Lit. C. 2. Nro. 9. bezeichnete Haus wird den 10. Februar 1820, des Vormittags um 10 Uhr in dem Hause selbst öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten werden.

Dieses mit 4 gewölbten Kellern, einem geräumigen Hofe mit einem Brunnen, einer Waschküche, einem Holzschoppen, zwey Remisen und einem Stalle für 6 Pferde versehene Haus bestehet aus dem Erdgeschosse, einer Etage und einem zu Zimmer eingerichteten Mansarden Dach.

Es enthält im Erdgeschosse zwölf Zimmer, worin sich 20 eingesetzte Spiegel und 19 Gemälde und Landschaften eingetäfelt befinden.

Im ersten Stockwerke einen Saal und 17 Zimmer mit 4 Deckgemälden und 46 eingetäfelten Gemälden und Landschaften.

In den Mansarden endlich 16 Zimmer nebst einem Vorplatz.

Ferner hat das Haus 2 Einfahrten, 2 große Stiegen im Hauptgebäude und 1 Stiege in den Hofgebäuden.

Die Kaufbedingnisse können bey dem Sekretariat der Königl. baierischen Regierung des Rhein-Kreises, Kammer der Finanzen, in Speyer, und bey dem Königl. baierischen wirklichen Regierungsrath Lerse in Mannheim eingesehen werden.

Speyer, den 16. Dec. 1819.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Linck, Vicepräsident.
Hepp, Director.
G. F. Keim, Sekretär.

Anzeige.

Der in die Speyerer Zeitung vom 16. Novmbr. 1819, Nro. 137, genau beschriebene sogenannte Zickzack und sonstige Güter in den Bannen Bergzabern und Pleißweiler gelegen, in der Masse des abwesenden ehemaligen Einnehmers Herrn Friedrich Pistor von Bergzabern gehörig, werden durch unterschriebenen Notär bis künftigen ein und dreißigsten d. Mts. December, des Nachmittags um 2 Uhr, dahier in der Gastbehausung zum Pflug, durch zweyte und endliche Versteigerung eigenthümlich zuerkannt.

Bergzabern, den 24. Dec. 1819.

Hemmet, Notär.

Höfliche Bitte und Nachricht
an
die Herren Inspectoren
sowie
an die Herren Stadt- und Landprediger.

Da ich mit dem Anfange des Jahres 1820 ein theologisch kritisches Blatt, mit dem Titel:

kritische Prediger-Bibliothek,

unter der Redaction des Herrn M. Röhr, in Ostrau bey Zeitz, zum Verlag übernommen habe, so gebe ich mir die Ehre Denselben es hiermit anzuzeigen, mit der Bitte um Ihre gütige Theilnahme, da dieses Institut lediglich für Ihren höchstverehrten Stande allein bestimmt ist. — Da der Herr Redacteur bereits durch ein ähnliches Journal und durch mehrere theologische Schriften rühmlichst bekannt ist, so hoffe ich um so mehr Ihre gütige Unterstützung zur Beförderung der guten Sache. — Der ganze Jahrgang, aus vier Quartalheften jeder in 12 Bogen bestehend, kostet nicht mehr als 6 fl. wofür Sie demselben in jeder zunächst gelegenen Buchhandlung bekommen können. Das Format, Papier und der Druck sind wie die bey mir bisher erschienene und noch erscheinende pädagogische Bibliothek des Herrn Hofrath Guths Muths. Alles Uebrige werden Sie aus dem ersten Hefte ersehen.

Neustadt a. d. Orla, den 1. Nov. 1819.

Johann Karl Gottfried Wagner,
als Verleger.

Mit Bestellung wendet man sich an
Tobias Löffler in Mannheim.

Ankündigung.

Die Kunst in Italien.
Von
B. Speth.
8. Preis 2 fl. 24 kr.

Von diesem Werke ist so eben in der unterzeichneten Buchhandlung der erste Theil erschienen. Er umfaßt zunächst, und mit strenger Ausscheidung, das Sehenswürdigste an Kunstgegenständen in den Städten Verona, Mantua, Modena, Bologna und Florenz. Der Herr Verfasser hat sein vorzügliches Augenmerk auf die ältesten Werke der Kunst gerichtet, in deren nähern Beschreibung und Würdigung er eingeht, und dann aus seinen Betrachtungen Resultate ableitet, die aus dem Wesen der Kunst unmittelbar hervorgehen, und diesem interessanten Werke eine entschiedene Auszeichnung vor vielen andern Schriften über Italien, in Beziehung auf Kunst, ertheilen.

München, im August 1819.

K. Thienemann.

In Mannheim zu haben beym Buchhändler
Tobias Löffler.

Elegante Neujahr-Wünsche sind beym Verleger dieses Blattes zu haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 154. den 25. December 1819.

Redacteur: Fr. Butenschön. — Gedruckt und verlegt bey J. [illegible]

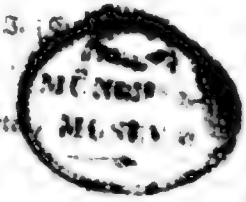

Weissest du, was mich die Weisen, die Todten und Lebenden, lehrte
Die von gestern und heut, die von Athen und von Rom?
Willst du die alte und neue und neueste Weisheit vernehmen?
„Thue, was heischet die Pflicht; duldend erwarte was kommt.“

Rosegarten.

Spanien.

Irun, den 3. Dec. In diesem Augenblicke gehen Truppenabtheilungen aller Waffengattungen nach verschiedenen Häfen des Oceans und des mittelländischen Meeres, namentlich nach Bilbao, Corunna und Barcellona ab, wo sie an Bord verschiedener zu ihrem Empfange in Bereitschaft gesetzter Fahrzeuge nach Cadix eingeschifft werden, wo sie sich an die Expeditions-Armee anschließen. Das Artillerie-Corps von Segovia hat die nöthige Anzahl Kanoniere zu Fuß und zu Pferd zur Vollständigmachung derselben geliefert, welche nach Südamerika eingeschifft werden sollen; man hat Soldaten, die durch Fähigkeit und Tapferkeit bekannt sind, ausgezogen. Aus der leichten Reuterey wird eine gewisse Anzahl Soldaten ausgewählt, um ein Corps Lanzenträger zu bilden, eine Waffengattung, die sehr große Dienste geleistet hat, und von der man sich für das Resultat der militärischen Operationen viel verspricht, um so mehr, da mehrere Theile Amerika's, wohin der Kriegsschauplatz versetzt werden wird, passende Pferde zur Remonte dieser Reuterey liefern. Ein Corps Eliten-Dragoner soll ebenfalls eingeschifft werden; kurz die Regierung strengt neuerdings alles an, um diese Ausrüstung vollständig zu machen, auf welcher die letzten Hoffnungen beruhen. Da indessen nothwendiger Weise einige Monate verstreichen werden, ehe das Heer an dem Orte seiner Bestimmung ankommen kann, so ist es ziemlich wahrscheinlich, daß die Independenten diese Zeit dazu werden angewendet haben, um sich auf einen furchtbaren Vertheidigungsfuß zu setzen und die geringsten Vortheile wird man mit Strömen Bluts erkaufen müssen.

Es verlautet, daß alle Corsaren der Independenten, welche für unsern Handel so zerstöhrende Kreuzfahrten auf den Höhen der Vorgebürge St. Vincent und Ortegal, im mittelländischen Meere und in der Meerenge von Gibraltar angestellt haben, den Befehl erhalten hätten, sich an das Geschwader von Buenos-Ayres anzuschließen, das mit dessen Vertheidigung beauftragt ist; an den spanischen Küsten sollen nur einige Aviso-Schiffe zurückbleiben, die bestimmt sind, die Nachricht von dem Abgange der Expedition, in dem Augenblicke, wo sie nach ihrer Bestimmung unter Segel gehen wird, zu überbringen.

Der Bischof von Cadix, Hr. v. Cienfuegos, hat sich durch seinen apostolischen Eifer, bey dem schrecklichen Unglück, das unsere Stadt entvölkert hat, unsterblich gemacht. Er ließ, auf seine Kosten, an alle arme Einwohner Arzneymittel austheilen, und fürchtete sich nicht in die Häuser zu gehen, wo die Seuche am wüthendsten herrschte, um irdischen und himmlischen Trost den Leidenden zu bringen.

Ostindien.

Seit die Britten in Kalkutta ein Bisthum errichtet und dadurch eine christliche Kirche in Ostindien gegründet haben, verbreitet sich das Christenthum daselbst um so schneller, je mehr die Macht der Britten selbst an Umfang und Festigkeit gewinnt. Um so merkwürdiger ist die Erscheinung einer neuen indischen Sekte, von welcher Herr d'Acosta, Herausgeber der Zeitung in Kalkutta, Nachricht giebt. — Rammohon-Roe-Banoudia ist der Sohn eines reichen Braminen, der sich aus Abneigung gegen die despotische Herrschaft des Moguls, von Murschedabad, der ehemaligen Hauptstadt Bengalens, in das Gebiet der Engländer begeben hatte. Er ließ den Soh., der 1780 geboren wurde, in der persischen und arabischen Sprache, wie im Sanskrit unterrichten. Seine arabischen Lehrer machten ihn mit den Schriften des Aristoteles und Euklides bekannt. Das Studium und der Umgang mit gebildeten Muselmännern machten ihn an dem Glauben der Braminen irre, und führten ihn zu Untersuchungen über die Religion der Hindus, der Muselmänner und der Christen. Nach dem Tode seines Vaters, als er etwa 25 Jahr alt war, ließ er sich in Murschedabad nieder, und machte daselbst eine Schrift «Wider den Götzendienst aller Religionen» in persischer Sprache mit einer arabischen Vorrede bekannt. Diese Schrift zog ihm von Seiten der Muselmänner und der Hindus zahlreiche Feinde zu, und er sah sich im Jahr 1814 genöthigt, um ihren Verfolgungen zu entgehen, Kalkutta zu seinem Aufenthalte zu wählen. Hier kaufte er sich ein auf europäische Art gebautes Haus, beschäftigte sich mit der englischen Sprache, lernte Latein und ließ sich von einem Deutschen, Namens Makay, einem Manne von philosophischem Geiste, in der Mathematik unterrichten. Etwa 12 seiner Landsleute, die durch ihren Rang und ihren Reicht um ausgezeichnet sind, ließen sich für seine religiösen Meinungen gewinnen und mit ihrer Hülfe hat er eine Sekte gestiftet, die vielleicht 1000 Anhänger zählt. Er nennt seine Lehre den Einheitglauben, erklärt aber, daß er nur die Moral des Evangeliums anerkenne. Seine Anhänger versammeln sich jeden Sonntag bey ihm, essen, trinken und singen Lieder in sanskritischer und bengalischer Sprache zur Ehre des Einen wahren Gottes. — Die Hindus, deren Religion er verachtet, haben ihm auf allerhand Art nachgestellt; sein Verstand, seine Festigkeit, seine Kenntnisse und sein Geld haben ihn noch immer vor dem Banne geschützt, dem er sonst schon längst unterworfen worden wäre. Er sucht ihn zu vermeiden, weil er dadurch selbst aus der Gesellschaft seiner Frau und seines einzigen Sohnes gestoßen werden würde. Eben deshalb bewirthet er täglich eine Zahl von Braminen bey sich, weil sie, sobald sie nur ein einzigesmal bey ihm gegessen, in seinen Bann mit begriffen werden würden. Er unterhält auf seine Kosten eine Unterrichtsanstalt für etwa 50 Kinder, die im Sanskrit, im Englischen und in der Geographie unterwiesen werden. — Seine Hauptangriffe richtet er wider das indische Kastenwesen, dem er alles Verderbniß der Nation zuschreibt, aber nur aus den heiligen Schriften der Indier selbst führt er seine Beweise, indem er seine Würde als Bramine geltend macht, um seine Landsleute über den wahren Sinn und die wirklichen Gebote ihre heiligen Schriften zu belehren. — Alle sechs Monate macht er eine Schrift, worin er seinen Theismus näher auseinander setzt, in englischer oder indischer Sprache bekannt, und widerlegt die Blätter, die zu Kalkutta und Madras wider ihn erscheinen. Ein Bramin zu Kalkutta hat in einem Werke «Ueber den gegenwärtigen Zustand des Gottesdienstes der Hindus» das indische Götterſystem, bestehend in 330 Mill. Göttern und Göttinnen, wider ihn zu rechtfertigen unternommen. Seine eigene Familie widersetzt sich seiner Reformation am lebhaftesten, und selbst seine Frau ist ihm nicht nach Kalkutta gefolgt. Mit dem meisten Fanatismus geht seine Mutter wider ihn zu Werke. Wider die abscheuliche Gewohnheit einiger Gegenden

seines Vaterlandes, die Wittwen mit den Leichen ihrer Männer lebendig zu verbrennen, hat er im December v. J. anonym geschrieben und das Werk häufig vertheilen lassen. Sein Gemüth ist über seine Landsleute bey weitem erhaben. Er besitzt, wie sie, den Geist der Ordnung und der Sparsamkeit, und der kennt das Geld, aber er ist von allen Kaufmännischen Speculationen, dem Hauptgewerbe der Indier entfernt, und lebt von den Einkünften der Landgüter die ihm seine Aeltern hinterlassen haben. Er würde zwar ein Amt von der englischen Regierung annehmen, aber gewiß nicht wegen des Gehaltes, und und es scheint, daß diese sich hüten werde, ihn auf die Probe zu stellen, da es schwerlich in ihrem Interesse liegt, einen Ingebornen von solchem Geiste zu befördern, zumal da er im Umgange halb ernsthaft, halb scherzend zu verstehen giebt, was er zu Gunsten seiner Landsleute wohl im Sinne haben könnte. Dabey lebt er in sehr freundschaftlichen Verhältnissen mit verschiedenen Europäern, die sich durch ihren Rang und ihre Verdienste auszeichnen. Seit einigen Jahren sieht man ihn seltner in Gesellschaft. Er ist von großem und starkem Körperbaue, sein Blick ist gewöhnlich ernst, doch sehr angenehm, sobald er sich belebt. Sein ganzes Wesen verräth vom ersten Augenblicke an einen ungewöhnlichen Menschen. Er spricht viel von einer Reise nach Europa; doch muß er erst der Vorurtheile seiner Landsleute sich versichert halten, da den Braminen eine solche Reise nicht gestattet ist, und er in den Bann zu gerathen Gefahr laufen würde. Den Umgang mit Frauenzimmern vermeidet er ganz, woran vielleicht sein Verhältniß gegen seine Familie am meisten schuld ist. — Wenn die Bestrebungen dieses Weltweisen unter den Hindus nicht politischer Natur sind, so ist doch wohl zu erwarten, daß seine Reformation einen Uebergang dieser Sekte zum Christenthume zur Folge haben werde.

Miscellen.

Ehmals war doch alles klüger und besser. Sogar in der wichtigsten Angelegenheit des Menschen, worin man sich, von jeher, am wenigsten verstand, oder, die Wahrheit zu sagen, niemals ernstlich verstehen wollte, mit einem Worte, in der Religion, herrschte während des 17. Jahrhunderts, in dem damals so glücklichen und großen Deutschland, ein seltenes Einverständniß. Es gab nämlich allerhand wohlberechnete Simultaneen, sogar eines im bloßen Gesange. Zu Goldenstädte, in der Grafschaft Diepholz, war bis 1646 ein evangelischer Pfarrer, den der Abt zu Corvey präsentirte. Allein es fügte sich, in diesem Jahre, daß der Bischof von Münster jenes Patronat-Recht an sich brachte, und einen katholischen Pfarrer anstellte, der auch, soviel wir wissen, jetzt noch dort offizirt. Braunschweig aber hatte den Küster und Glöckner zu setzen, der protestantisch seyn mußte. Dieser läutete dann mit allen protestantischen Glocken zur Messe, und während der Geistliche diese las und der katholische Chor aus A dur antwortete, gab sich der evangelische Küster mit seiner Gemeinde, in der nämlichen Kirche, alle Mühe, die Gesänge des protestantischen Gesangbuchs aus C moll abzukantern. Das störte aber niemand, so disharmonisch es auch draussen lauten mochte, vielmehr hatten sich beide Gemeinden endlich in diesen Zustand der Dinge ganz vortrefflich eingewöhnt und eingesungen. Warum machen wir's nun nicht ebenso in politischen Dingen?

In Frankreich ist großer Streit über das Wahlgesetz. — Daß aber Reichthum, Gut und Geld bey den Wahlen oben anstehen und vor dem bloßen Verstande oder vor der baaren Tugend, beym politischen Billardspiel, immer zehn voraus haben müßen, hat unsers Wissens, niemand besser erklärt als Lucian von Samosata. Dieser erzählt nämlich, in seinem Ζευς τραγικος, Folgendes: Merkur war in großer Verlegenheit welchen Rang er den verschiedenen Göttern, in der himmlischen Ständeversammlung, anweisen solle. Jupiter entschied dahin, daß er sich nach dem Metall zu richten habe, woraus jeder Gott gebildet sey. Aber Merkur fragte: „Soll ich einen goldenen, grobgeschnitzten oder rotgegossenen „Gott den bronzenen Göttern von Myron's Künstlerhand, oder „den steinernen Meisterstücken des Polyklet, Phidias und Alkamenes vorziehen? Geht hier nicht die schöne Form weit über den reichen „Stoff? — Besser wär's freilich, lachelte Jupiter, aber stelle du „immerhin die Gold-Götter oben an. — Ich verstehe schon, erwiederte „Merkur mit einem tiefen Bücking, du willst, daß ley Amt und „Rang dem Reichthum der Vorzug vor allen andern Dingen gegeben „werden solle. Belieben Sie dann gefälligst in Nro. 3 hinaufzurücken, „massiv-goldner, dechachtbarer Hr. von Vulkan, und sie holzerne, „immer errötzende Frau Aidos, setze sie sich flugs in Nro. 328 „neben die schnippische Jungfer Nemesis."

Ein deutsches Blatt schreibt vom Main, daß es immer noch interessante Gegenstände genug für die Zeitungen gebe, und diese daher Unrecht hätten, ihre Zuflucht zu Erdbeben, Stürmen Mordgeschichten, ja Festbeschreibungen, Räthseln und Charaden zu nehmen. Wir glauben zwar auch daß die vom Main citirten Gegenstände an und für sich ganz interessant sind, allein es dürfte wohl wenigen gelingen, darüber etwas wirklich Interessantes zu sagen. Diese Dinge ertragen noch keinen ernsten Blick. Wir ziehen daher die alte Weisheit vor, sie ist, wie des Äsmus Winter, fernfest und auf die Dauer. So bräut gerade jetzt in Frankreich ein gewaltiger Lärm über die drohende Gefahr des wieder erwachten demokratischen Prinzips. Hätten aber die Leute einen Begriff von der wahren Geschichte, so müßten sie schon längst wissen, welches der von der Vorsehung geregelte Kreislauf in politischen Dingen ist. Ein weiser Mann sagte hierüber folgendes: „Es ist merkwürdig, daß zu der Zeit des trojanischen Krieges und eine kurze Zeit hernach beinahe eine jede der polirten griechischen Nationen von Königen regiert wurde, und daß, so lange diese Könige Hirten ihres Volks waren, wie Homer sie immer nennt, das Volk ihnen mit Treue und Ehrfurcht als Göttersöhnen anhing. Kurz nach diesem trojanischen Krieg änderte sich ie Meinung des Volks, wie sich die Sitten der Könige änderten, und jedes seufzte nach der Demokratie, bis zu der Zeit des peloponesischen Kriegs. Kaum aber merkten da die Völkerschaften, wie unzuverläßig auch diese Regierungsart wäre, als wieder selbst die feinsten Philosophen, wie Plato, und Aristoteles in allen ihren politischen Schriften, für die Monarchie und irgend ein Ideal von Aristokratie, welche sie sich nicht als Regiment des Adels, sondern als Regiment der Besten dachten, zu erklären anfiengen. Eben diese Bemerkung können wir auf die römische Geschichte anwenden, wenn wir sehen, wie dieses Volk von der Monarchie zur falschen, nämlich zur Adel-Aristokratie, von dieser zur Demokratie, und von dieser wieder zur Monarchie übergieng. Das merkwürdigste ist aber, daß selten und so viel ich mich jetzt erinnere, keine Nation diesen Kreislauf zweimal machte. Wenigstens hörte Griechenland und Rom auf, Nation zu seyn, als diese beiden Völker zum andernmal aus der monarchischen Verfassung zu der Demokratie zurücktreten wollten; jene nach der Niederlage des Perseus, diese nach Cäsars Tod. Selbst Syrakus machte diese Erfahrung. Es scheint also der Rath, welcher Plato den Syrakusanern gab, wenigstens so weit sehr weise, daß sie keine Demokratie mehr, sondern nur eine auf Grundsätze beschränkte Monarchie einführen sollten.“

Verkaufs-Ankündigung.

Das in Mannheim in der Nähe des Schlosses gelegene, mit Lit. C. 2. Nro. 9. bezeichnete Haus wird den 10. Februar 1820, des Vormittags um 10 Uhr in dem Hause selbst öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten werden.

Dieses mit 4 gewölbten Kellern, einem geräumigen Hofe mit einem Brunnen, einer Waschküche, einem Holzschoppen, zwey Remisen und einem Stalle für 6 Pferde versehene Haus besteht aus dem Erdgeschosse, einer Etage und einem zu Zimmer eingerichteten Mansarden-Dach.

Es enthält im Erdgeschosse zwölf Zimmer, worin sich 20 eingesetzte Spiegel und 19 Gemälde und Landschaften eingetäfelt befinden.

Im ersten Stockwerke einen Saal und 17 Zimmer mit 4 Deckgemälden und 46 eingetäfelten Gemälden und Landschaften.

In den Mansarden endlich 16 Zimmer nebst einem Vorplatz.

Ferner hat das Haus 2 Einfahrten, 2 große Stiegen im Hauptgebäude und 1 Stiege in den Hofgebäuden.

Die Kaufbedingnisse können bey dem Sekretariat der Königl. baierischen Regierung des Rhein-Kreises, Kammer der Finanzen, in Speyer, und bey dem Königl. baierischen wirklichen Regierungsrath Lerse in Mannheim eingesehen werden.

Speyer, den 16. Dec. 1819.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Linck, Vicepräsident.
Hepp, Director.
G. F. Keim, Sekretär.

Anzeige.

Catechismus der Armen- und Krankenpflege in Stadt- und Landgemeinden, für geistliche und weltliche Vorsteher, Bürger und Gemeindeglieder, mit vollständigem Register, vom Regierungs-Secretär Heinrich Seel zu Augsburg. gr. 8., einige 20 Bogen stark; Subscriptionspreis: 6 kr. für den ganzen Druckbogen.

Auf dieses, mit kommendem Jahre 1820 erscheinende Volkswerk, welches nicht nur alles Gesetzliche über das Armen- und Bettelwesen, über die Versorgung und Pflege dürftiger Kranken, in Städten und auf dem Lande, und die darauf bezüglichen Verordnungen, sondern auch die durch langjährige Erfahrung in der Anwendung als gut und vortheilhaft erprobten Grundsätze über diese besonders wichtigen Gemeinde-Gegenstände enthält, und das sich unter andern auch über die Anstalten zur Verhütung der Verarmung, deren Verwaltung und polizeylichen Einrichtungen u. s. w. ausführlich verbreitet, und überhaupt als ein rathgebendes Hülfsbuch in dieser Materie anzusehen ist, nimmt die unterzeichnete Buchhandlung bis zur Mitte des künftigen Monats Januar Bestellungen in portofreien Briefen an. Bey Ablieferung der Exemplare wird außer dem obigen Subscriptionspreise noch das Porto von den Subscribenten vergütet.

Speyer und Heidelberg, den 14. Dec. 1819.

Die Oswaldsche Buchhandlung.

Elegante Neujahr-Wünsche sind beym Verleger dieses Blattes zu haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 155. den 28. December 1819.

Redacteur: Fr. Bulenfén. — Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.

Königl. Bayer. Staats-Bibliothek München

Diese Zeitung erscheint auch das kommende Jahr wöchentlich dreymal: Dienstags, Donnerstags und Samstags. Der Pränumerations-Preis ist in Speyer bey dem Verleger, so wie bey den Königl. Postämtern in Rhein-Baiern 2 fl. 42 kr. Die Haupt-Expedition hat das Königl. Ober-Postamt in Speyer übernommen.

Würtemberg.

Die Zusammenberufung der Würtembergischen Stände auf den 15 Januar 1820 erregt allgemein eine sehr angenehme Sensation; nicht allein weil man dieselbe als die wirkliche Vollziehung der neuen Konstitution ansieht, die nun erst recht ins Leben treten wird, sondern hauptsächlich auch darum, weil sie viele bisherige Besorgnisse zerstreut. Allein auch abgesehen davon, weiß man jetzt durch mehrere Privatnachrichten, die aus guter Quelle geschöpft sind, daß von Veränderungen in den Verfassungen der konstitutionellen deutschen Staaten gar nicht die Frage ist, und daß man über diesem Punkt die beruhigendsten Erklärungen gegeben hat. Man hat es in Stuttgart sehr gerne gesehen, daß der König die Ständeversammlung in diese Residenz, und nicht, wie die konstituirende Versammlung, nach Ludwigsburg berufen hat. Die besondern Umstände, welche früherhin andere Maasregeln veranlaßt haben mögen, sind nicht mehr vorhanden. Das Zutrauen ist gegenseitig hergestellt, und man ist berechtigt, die angenehmsten Resultate zu erwarten. — So wie verlautet, werden sehr wichtige Gesetzvorschläge den beiden Kammern vorgelegt werden. Sie betreffen durchgängig die innere Organisation, nemlich die Finanzen, die Verwaltung im strengen Sinn und die Rechtspflege. — Wie es heißt, ist man über das in Ansehung der Rechtspflege zu befolgende System noch nicht einig. Viele wünschen Oeffentlichkeit, wenigstens des peinlichen Verfahrens, und Einführung der Geschwornengerichte. Dagegen erklären sich aber andere, besonders viele erfahrne und geschäftskundige Juristen. Allein es ist zu hoffen, daß, wenn einmal die Frage von allen Seiten beleuchtet seyn wird, die Ansichten der erstern durchdringen werden. So schnell, als manche glauben mögen, geht die Sache nicht. Die Unterhandlungen mit den würtembergischen Mediatisirten gehen nicht so schnell vorwärts, als man anfangs gehofft hatte. Einige schienen Mißtrauen zu haben, andere mehr erwartet zu haben, als man ihnen einräumen will. — — Es ist nicht immer hinreichend, daß man viel verlangt. Ein weises Nachgeben zur gehörigen Zeit ist oft weit vortheilhafter. Davon werden noch manche Mediatisirte sich überzeugen müßen, wahrscheinlich zu ihrem Nachtheil. (Aar. Z.)

Amerika.

Der 30. August 1819 wird in der künftigen Geschicht der vereinigten Staaten von Nordamerika eine wichtige Epoche bezeichnen. Am 30. August dieses Jahres machte sich nemlich ein Bataillon des amerikanischen Scharfschützen-Regiments auf den Weg, um im höhern Nord-Westen ein Etablissement zu gründen, welches zunächst dazu bestimmt ist, den bisher unbeschränkten Pelzhandel, welchen die Engländer

von Canada aus treiben, in gemessene Grenzen einzuschliessen, den Gewinn, welchen die englischen Pelz-Handelscompagnien bisher aus dem unermeßlichen, bis an das stille Meer hinreichenden, Landgebiet der Indianer zogen, jährlich um ein Million Thaler zu verringern, diesen Gewinn dem Handel der vereinigten Staaten zuzuwenden, die Oberherrschaft der vereinigten Staaten nordwestwärts bis an die äusserste bewohnte Grenze hin auszudehnen und so, von dieser Seite her, den Europäern alle Einwirkung auf das Gebiet und auf die Bürger des nordamerikanischen Freistaats abzuschneiden. Nach erfolgter Besitznahme von Florida würde also das Gebiet der vereinigten Staaten von dem Ausfluß des Missisippi bis ans Eismeer, und von dem atlantischen bis ans Südmeer quer über ganz Amerika hin reichen!

Deutschland.

Braunschweig, 1. Dez. Was gleich erzählt werden soll, daß es hier geschehen, wird vielleicht durch die Zeit bemerkenswerther, in welcher es geschehen. Die Leiche des Herzogs Karl Wilhelm sollte in der Stille, beigesezt werden; dreizehn Jahre waren seit seinem Tode verflossen, aber seine Wohlthaten noch im frischen dankbaren Andenken; so ward aus der Beisetzung eine öffentliche Trauerfeier. Einer wollte wie der andere die theure Leiche zu ihrer Gruft geleiten, und so giengen ihr bei der Ankunft von Ottensen Alle entgegen, und schlossen sich aneinander wie und wo sie sich fanden. Unübersehlich war der Fakelzug des Trauergefolges, das sich vor der Stadt gebildet. Um ihn wogte die übrige Menge durch die Straßen, sonder alle Störung, obgleich sich Tausende dicht nebeneinander in der Nacht bewegten, und nirgend Soldaten, als zur Seite der Leiche und in der Kirche waren. Trauergefühle erregte Alles, und zugleich ließ diese Volksfeier der Dankbarkeit für den verewigten Fürsten sich nicht betrachten ohne die Freude, daß die Volksliebe nicht ein sinnloses Wort leerer Höflichkeit, und nicht der bewußtelose Anklang bewegter Nerven ist, sondern daß sie die Huldigung der Seelen bedeutet, welche empfinden und erkennen, was für sie, ihre Gemeinschaft und Freiheit durch Thatkraft erstrebt und vollbracht wird; und daß sie nichts gemein hat mit dem Staube der Erde, sondern weit hinaus reicht über das Grab und über alle Rechnung nach Zahl und Maaß des Nutzens und Gewinnes. Eine andere Freude erregte, daß die Menge das Vertrauen der Regierung ehrte, die sie ihr selbst überließ und gerade ohne Zwang und Gewalt am mächtigsten erschien. Das war im Geist des Verewigten gehandelt. Als seine Todenbahr sich herabsenkte in die Gruft seiner Väter, jener Welfen, die Deutschland seit tausend Jahren sich gewöhnt hat, unter seinen vordersten Helden zu suchen und zu finden, wenn es seinen Feinden, und dem Kampf auf den offenen Schlachtfeldern der Willkühr, oder in den finstern Höhlen der Arglist gilt; da trat der Prediger an die Bahre, erhob durch Gebet die Seelen zu ihrem Gott, und sprach von den Thaten, die dem verewigten Herzog nachfolgen, und von der Volksliebe die der junge Herzog (er war zugegen) als heilige Erbschaft empfange, und ein Zeugniß zugleich in der Zeit des Verdachts geheimer Untreue. (Allg. Zt.)

Nordamerika.

Das Publicum kennt schon die Bemühungen des Hrn. v. Fürstenwärther, das Elend der deutschen Auswanderer in den vereinigten Staaten, durch genaue Untersuchung aller darauf Bezug habenden Umstände und Verhältnisse zu mildern, aus dessen gehaltreicher Schrift: „Der Deutsche in Nordamerika“ (Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung, 1818). Man wird daher auch gern vernehmen, was ihm über diesen Gegenstand von der nordamerikanischen Regierung zugekommen ist, und was wir, mit Bemerkungen des einsichtsvollen Einsenders, hier wörtlich übersezt liefern.

„An Hrn. Moriz v. Fürstenwärther. Staatssekretariat, Washington, 14 Jun. 1819. Mein Herr! Ich hatte die Ehre Ihren Erlaß vom 22 April, mit Einschluß jenes Ihres Verwandten, des Freiherrn v. Gagern, und eines Exemplars Ihres gedruckten Berichts zu empfangen, und ich hoffe, ich zweifle

ſelbſt nicht, der letzte wird denjenigen ihrer Landsleute nützlich ſeyn, welche in Bezug auf Auswanderung aus Europa in dieſes Land irrige Ideen mögen gehegt haben 1.). Es iſt Ihnen deutlich auseinandergeſetzt worden, und Ihr Bericht hat dieſe Verſtändigung richtig aufgefaßt, daß die Regierung der vereinigten Staaten nie eine Maaßregel genommen hat, um Auswanderer aus irgend einem Theile von Europa zu ermuthigen oder einzuladen. Sie hat nie irgend eine Anlockung verkündigt, um die Unterthanen irgend eines Souverains zu verleiten, ihr Land zu verlaſſen, um Einwohner des hieſigen zu werden 2.). Aus Beweggründen der Menſchlichkeit zwar hat ſie bisweilen Emigranten Erleichterungen dargeboten, welche mit Abſichten der Niederlaſſung hier ankamen, und beſonderer Hülfe bedurften, um ſie in das Werk zu ſetzen 3.). Weder die Geſamtregierung der Union, noch jene der einzelnen Staaten, mißkennen oder unterwürdigen den Beytrag von Stärke und Wohlſtand, welche der Nation durch das Hinzukommen einer Maſſe geſunder, betriebſamer und frugaler Arbeiter zuwächst; auch ſind ſie auf keine Weiſe unempfindlich für die großen Vortheile, die dieſes Land von dem Zufluß ſolcher adoptiver Kinder aus Deutſchland bereits zog, und zu ziehen noch fortfährt! 4) Aber es iſt ein Grundſatz, welcher alle Einrichtungen dieſes Landes durchdringt, und welcher ſtets als ein Hinderniß, Neuankommenden Vergünſtigungen zu bewilligen, wirken muß. Dies iſt ein Land, nicht der Privilegien, ſondern gleicher Berechtigungen. 5) Privilegien werden von europäiſchen Souverainen beſondern Klaſſen von Individuen zu Zwecken allgemeiner Staatsmaximen gegeben. 6) Aber der allgemeine Eindruck hier iſt, daß Privilegien einer Sorte des Volks gegeben, nicht wohl von Verkürzung Andrer zu ſondern ſind. 7) Emigrirte aus Deutſchland, oder wo irgend ſonſt her, wenn ſie hieher kommen, haben keine Begünſtigungen von den Regierungen zu erwarten. Sie haben zu erwarten, — falls es ihnen beliebt hier Bürger zu werden — gleiche Rechte mit denen der Eingebornen des Landes. Sie haben zu erwarten, ſind ſie wohlhabend, die Mittel zu finden, ihr Eigenthum mit Sicherheit, einträglich zu machen; ſind ſie bedürftig, aber fleißig, ehrlich und genügſam, die Mittel leichten und genügenden Unterhalt für ſich und ihre Familien zu gewinnen! Sie kommen zu einem Leben der Unabhängigkeit; 8) aber zu einem Leben der Arbeit und Mühe, und wenn ſie ſich nicht zu dem moraliſchen, politiſchen und phyſiſchen Character dieſes Landes ſchicken können, mit allem aufwiegenden Gegeneinanderhalten von Gut und Uebel, ſo iſt ihnen das atlantiſche Meer ſtets offen, zu dem Lande ihrer Geburt und ihrer Vorväter zurückzukehren. Zu Einem Erforderniß müſſen ſie ihr Gemüth ſtimmen, oder ſie werden in allen ihren Anſichten auf Glück als Amerikaner fehl gehn. Sie müſſen die europäiſche Haut abwerfen, um ſie nie wieder anzuthun. (They must cast off the european skin, never to resume it.) Sie müſſen eher vorwärts auf ihre Nachkommen, als rückwärts auf ihre Voreltern ſehn; ſie müſſen ſich überzeugen, daß, was auch immer ihre eigene Gefühle ſeyn mögen, die ihrer Kinder ſich ſicher mehr den Anſichten dieſes Landes anſchließen, und auch etwas von dem ſtolzen Sinn ſich aneignen werden, nicht unvermiſcht mit Geringſchätzung, 9) den Sie ſelbſt als auffallend in dem allgemeinen Character dieſes Volks — und vielleicht noch eigenthümlicher in den Leuten deutſchen Urſprungs gefunden haben, die hier geboren wurden. Dieſes Gefühl der Superiorität über andre Nationen, welches Ihnen nicht entgangen iſt, und welches andern Fremdlingen, die dieſe Ufer beſuchten, ſo mißfällig war, entſpringt aus dem Bewußtſeyn eines jeden Individuums, daß als Glied der Geſellſchaft Niemand im Lande über ihm ſey, und ſtolz auf dieſe Empfindungen ſieht es von oben herab auf die Nationen, wo die Maſſen des Volks ſich als die Untergebene privilegirter Klaſſen anſehn, und wo Menſchen hoch oder niedrig ſind, nach den bloßen Zufällen der Geburt 10.). Aber eben daher rührt es, daß keine Regierung in der Welt ſo wenige Mittel zu Vergünſtigungen beſitzt, als die der vereinigten Staaten. Die Regierungen ſind die Diener des Volks 11., und werden auch ſo von dem Volke betrachtet, daß ſie nach Wohlgefallen ein- und abſetzt. Sie werden gewählt, um auf kurze Perioden die öffentlichen Angelegenheiten zu verwalten, und wenn ſie aufhören Genüge zu leiſten, ſo hört man auf ſie anzuſtellen. Doch wenn die Gewalten der Regierung Gutes zu thun eng ſind, ſo ſind jene, wehr zu thun, noch viel beſchränkter! Die Abhängigkeit in Regierungsſachen iſt gerade im umgekehrten Verhältniß mit der europäiſchen! Statt daß das Volk von ſeinem Regenten abhängt, hängen die Regenten, als ſolche, ſtets von dem guten Willen des Volks ab! 12.) Wir wiſſen es vollkommen, daß von der Menge der Ausländer, die jährlich zu unſern Ufern ſtrömen, um hier ihren Aufenthalt zu nehmen, Niemand aus Neigung oder Rückſicht für ein Land kommt, dem ſie gänzlich fremd ſind, und deſſen Sprache ſelbſt die Deutſchen, im Allgemeinen, nicht verſtehen. Wir wiſſen, daß ſie mit Abſichten kommen, nicht unſers Vortheils, ſondern des ihrigen, nicht um unſere Wohlfahrt zu befördern 13. „ſondern um ihre eigene Lage zu verbeſſern. Wir erwarten daher ſehr wenige verpflanzte Mitbürger aus ſolchen Volksklaſſen, die in ihrer Heimath ſchon Glück, Bequemlichkeit, oder ſelbſt nur Behagen genießen. Die Glücklichen und Zufriedenen bleiben zu Hauſe, und es bedarf eines Triebes, zum wenigſten ſo heftig als der des drückenden Mangels 14.), um einen Mann vom Boden ſeiner Entſtehung und dem Land zu

vertreiben, wo die Gräber seiner Voreltern liegen. Von den sehr wenigen Ausgewanderten aus reichern Klassen, die es je versuchen in diesem Land sich niederzulassen, erschrikt wieder ein namhafter Theil ob unsern sonderbaren Gewohnheiten; und nach einem mehr oder weniger verlängerten Aufenthalt kehren sie dahin zurück, woher sie kamen. Unstreitig gibt es Ausnahmen, und unter den reichsten und ausgezeichnetesten unserer Bürger sind wir so glüklich Individuen zu zählen, die Vermögen und Ansehen ohne Zweifel würden erworben haben, auch wenn sie nicht in ein neues Land, und in einen andern Welttheil gekommen wären. Wir würden großes Vergnügen empfinden, wenn Sie selbst in dieser Zahl begriffen wären, und es mit Ihren Neigungen übereinstimmte ꝛc. — — — Ich habe die Ehre zu seyn, mein Herr, Ihr ganz gehorsamer Diener, John Quincy Adams."

1) Falsche Ideen zu berichtigen, und die mancherlei Uebel der Reise zu mindern, war unstreitig alleiniger Zweck.

2) Dieses bloße Geschehenlassen ist sicher auf beiden Seiten die verständigste Maxime. Die Natur sollte Führerin seyn, wo sie den Acker hingelegt hat, der des rüstigen Pflanzers bedarf.

3) Mit Rührung und Erkenntlichkeit werden wir diesseits der Meere das stets vernehmen.

4) Wir sind am Rhein und Neckar darauf stolz.

5) Vor dem Gesez, wohin die Tendenz auch in Europa geht: und sehr stark geht — nur nicht mit unnatürlichen Sprüngen.

6) Die wenigsten; sondern sie werden geerbt, wie der Fürstenhut.

7) Je nachdem sie beschaffen sind.

8) Abgaben und Miliz sind dort nothwendig, wie bei uns, und in steigendem Verhältniß. Matrosen nicht gerechnet.

9) Man wirft das heutzutag allen Nationen vor. Und Waffenruhm, den Europäern mehr eigen, ist gewöhlich die stärkste Triebfeder.

10) Hoch oder niedrig ist man heutzutag weit mehr nach Vermögen, als nach Geburt. Handwerker, Dienstboten, Taglöhner sind dort wie hier, neben den Herren, die ihrer bedürfen.

11) Friedrich der Große sprach ganz so, mit denselbigen Wort.n!!

12) Die Amerikaner sind noch lange nicht durch die Proben der Zeiten, der Factionen und Wahlen hindurchgegangen. Und in dem Gegeneinanderabwägen der Sitten gebürt der Affektion, der Erinnerung, der Gewohnheit, der empfundenen Fürsorge, der Dankbarkeit großes Gewicht.

13) In jedes verständigen Mannes Brust sind doch solche edlere Triebe und Vorsäze, sobald er ein neues Vaterland sucht.

14) Mißmuth, gestörte Hofnungen vertreten bisweilen die Stelle, oder die Aussicht mit geringern Mitteln dort größern Unternehmungen gewachsen zu seyn. (Allg. Zt.)

Die 757ste Ziehung in Regensburg ist heute, Montag den 20. Dec. 1819, unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

58. 20. 25. 10. 30.

Die 758ste Ziehung wird den 20. Jäner, und inzwischen die 96ste Nürnberger Ziehung den 30. Dez., und den 10 Jän. 1137te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Hochstetter.

Anzeige.

Bei Tobias Löffler in Mannheim, Hauth in Speier und Fr. Kaußler d. ä. in Landau ist zu haben: Die Kunst mit Weibern glücklich zu seyn und sich deren Liebe und Achtung zu erwerben und zu erhalten. Ein Geschenk für heirathslustige Jünglinge und junge Männer von L. von Knigge. Frankfurth 12. broch. 9 kr.

Bei dem Buchhändler Phil. Wilh. Hauth in Speyer ist zu haben.

Abbildung und Beschreibung der 7 Weltwunder 8. Regensburg 1818. Mit schwarzen 45 kr. mit illuminirten Kupfern, geheft 1 fl. 30 kr.

Bergers Buch des Frohsinns in langen Winterabenden, oder 145 Anekdoten 142 Kunststücke, Räthsel, Aufsätze und Denksprüche, nebst Unterricht im Billiardspiel 8. Leipzig 1820 1 fl. 30 kr.

Verschiedene Canontafeln klein quer Folio, schwarz auf Druckpapier 12 kr. Schreibpapier 15 kr. illuminirt 36 kr. für grose Altäre auf gros holländisch Papier, fein illuminirt 1 fl.

Daisenbergers Auswahl der schönsten Stellen und Aufsätze, aus Göthe's, Herders, Schillers und andern deutschen klassischen Werken. Zum Gebrauch für Stammbücher ꝛc. 2te verbesserte Auflage 8. Regensburg 1818. 1 fl.

Daisenbergers vollständigster Briefsteller 2 Th. gr. 8. Regensburg 1817. 2 fl. 24 kr.

Daisenbergers allerneueste Geographie des Königreichs Baiern 8. Regensburg 1818. Roh 30 kr. geh. 36 kr.

Bilderbücher mit schwarzen und illuminirten Kupfern, als Weihnachts- und Neujahrs-Namens- und Geburtstagsgeschenke, zur Herzens- und Verstandes-Bildung der Jugend. Von 30 kr. bis 11 fl.

Kleine und große Taschenkalender mit und ohne Kupfer. Von 12 kr. bis 4 fl. 30 kr.

Nro. 1 bis 4 des litterarischen Anzeigers von Karl Groos, Buchhändler in Heidelberg, ist umsonst zu haben und Bestellung daraus nimmt an,

Phil. Wilh. Hauth.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 156. den 30. December 1819.

Redacteur: Fr. Butenschön. — Gedruckt und verlegt bey J. C. Kolb.

MÜNCHNER MUSEUM

Habt Mitleiden mit der Armuth, aber noch hundertmal mehr mit der Verarmung. Nur jene, nicht diese [illegible] Individuen besser.

Jean Paul.

Baiern.

Das allgemeine Intelligenzblatt enthält folgende königl. Entschließung: „Maximilian Joseph ꝛc. In Erwägung, daß die Geschäfte Unserer Staatsschulden-Liquidations-Kommission und der ihr untergeordneten Spezialkommissionen sowohl, als jene der Zweibrücker Spezial-Liquidations-Kommission bis auf einige wenige beendigt sind, und diese, nach dem Titel VII. §. 11 — 14. der Verfassungsurkunde und nach dem Titel II. Abschnitt III. §. 38 — 39. unseres Edikts über die Ständeversammlung, so wie nach dem Gesetze vom 22. Juli d. J. über das Staats-Schuldenwesen, mit Zuziehung der Kommissäre Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs vorgenommen werden müssen, haben Wir zur Vereinfachung des Geschäftsganges und zur Kostenersparung beschlossen und verfügen hiemit, wie folgt: „Unsere Staatsschulden-Liquidation-Kommission und die ihr untergeordneten Kommissionen, sowohl als die Zweibrücker Spezial-Liquidations-Kommission sind aufgehoben. Unsere Staatsschulden-Tilgungs-Kommission hat die noch nothwendigen Liquidationsgeschäfte in der verfassungsmäßigen Form zu führen, und zur Vollziehung dieser Unsrer Verordnung ungesäumt die Einleitung zu treffen. München, am 11. Dez. 1819. Maximilian Joseph. — Freiherr v. Lerchenfeld. — Auf königl. allerhöchsten Befehl: der Generalsekretär, G. v. Geiger."

Frankreich.

Man versichert, daß eine Beschränkung der Preßfreiheit in Hinsicht auf mehrere Gegenstände im Werk ist, das heißt, daß ein neuer Gesetzvorschlag den Kammern übergeben werden soll, nach welchem einige Punkte, die das letzte Gesetz über die Presse unerwähnt gelassen hat, näher bestimmt und mehrere Strafbestimmungen festgesetzt werden sollen. Allein von einer wirklichen Abänderung in dem Wesen des Preßgesetzes ist keine Frage, wenn man auch schon das Gegentheil hat behaupten wollen. Es heißt zwar, die Herstellung der Censur für Zeitungen und periodischen Schriften sey vorgeschlagen, allein von den Ministern selbst als zweckwidrig verworfen worden. Diejenigen Supplementarartikel zum Preßgesetz, wovon jetzt die Rede ist, betreffen, wie man sagt, hauptsächlich Schriften und Journalartikel gegen die auswärtigen Staaten und Regierungen. Sie sollen durch Reklamationen verschiedener fremder Kabinette, besonders des Madrider und auch eines großen deutschen Hofes, veranlaßt worden seyn. Es ist jedoch noch sehr problematisch, ob ein solcher Vorschlag, wenn er gemacht würde, auch wirklich angenommen werde. Unser Preßgesetz erklärt alle Angriffe auf die Person auswärtiger Regenten, so wie die gegen ihre in Frankreich akkreditirten fremden Gesandten für strafbar. Fremden Ministern oder andern auswärtigen Regierungsbeamten, die angegriffen würden, steht stets das

Recht zu, vor den kompetenten Gerichten eine Klage wegen Diffamation oder Verläumdung anzustellen. Eine Kritik der Regierungsakten fremder Staaten kann, nach unsern Gesetzen, nicht untersagt werden, da dergleichen Akten der Beurtheilung der öffentlichen Meinung unterworfen sind. In diesem Sinne soll denn auch, wie man angiebt, die Antwort auf die vorgebrachten Beschwerden ausgefallen seyn. Der neue Gesetzentwurf wird daher kein Verbot solcher Kritiken festsetzen, sondern nur die beleidigenden Ausfälle betreffen, die gegen fremde Regierungen im Ganzen, und ohne einige Individuen näher zu bezeichnen, Statt haben könnten. Allein es ist noch sehr zweifelhaft, ob dergleichen Modifikationen durchgehen werden. Ein anderer Gegenstand, der zu einem ähnlichen Supplementarartikel die Veranlassung geben soll betrifft die Ausfälle auf den Klerus der verschiedenen Konfessionen. In dieser Hinsicht ist es vorzüglich die royalistische Partei, die schon lange auf eine Abänderung der bisherigen Gesetzgebung anträgt. Sie will schlechterdings, daß in öffentlichen Blätter und Journale Angriffe auf die katholische Geistlichkeit überhaupt und insbesondere auch gegen die Missionäre nicht eingerückt werden. Man sagt, daß die Chefs dieser Partei von Herrn Decazes ein solches Gesetz, als eine der Grundbedingungen der projektirten Vereinigung, verlangt, und daß Hr. Decazes dieses zugesagt habe. Allein es wird sich in den Kammern eine starke Partei dagegen erheben, wenn wirklich ein Vorschlag dieser Art erfolgt.

Türkei.

Konstantinopel, 10 Nov. Gestern Morgens ward der gewöhnliche Zahlungsdivan gehalten, nach welchem Elhadsch Scherif Mehmed Chan Bindi, der Abgesandte von Bochara, eines von einem Chan befehligten, und von Persien ganz unabhängigen Völkerstammes, Audienz beim Grosherrn hatte. Die Sendung dieses Abgeordneten hat keinen andern Zweck, als Bezeugung der Ergebenheit für den obersten Chalifen, Sultan Mahmud, die Bewohner jener Landschaft sind wahre Sunniten, und von den hiesigen Muselmännern mehr geachtet, da sie sich zu ihrer Sekte und nicht zu jener der Schiiten, wie die Perser, bekennen. Auch ihre Gesetzbücher, sowohl juristischen als theologischen Inhalts, sind rein islamitisch, und werden ihnen jederzeit von der hohen Pforte selbst geschenkt. — Der Statthalter von Damaskus, Salch Pascha, ward nach Kutahia übersetzt, wo er Hassan Pascha ablöst, der sich nach Arkin begibt. Suleiman Pascha von Manissa geht dagegen in gleicher Eigenschaft nach Damaskus. — In Syrien scheinen wieder bedeutende Unruhen ausgebrochen zu seyn. Behram Pascha von Diarbekr ward zur Flucht genöthigt; sämmtliche Statthalter der benachbarten Paschaliks erhielten den gemessensten Befehl, zu seiner Wiedereinsetzung mitzuwirken, und die Rebellen zu bezwingen. — Eine zahlreiche Deputation aus Einwohnern von allen Klassen und Religionen zusammengesetzt, ist hier angelangt, um gegen Veli Pascha von Tilhala in Albanien, dessen Ausschweifungen und Erpressungen den höchsten Grad erreicht haben sollen, Klage zu führen. — Vor einigen Tagen sind drei Orta's Topdschis, nebst zwei Transportschiffen mit Kriegsmunition, nach der Küste von Syrien abgegangen. Man glaubt sie zu Unterstützung der dortigen Befehlshaber gegen die Unternehmungen des (persischen) Statthalters von Kermanschah bestimmt. — Heute Morgens begab sich der Großherr nach der Kaserne der ersten Orta, um daselbst den Sold als gemeiner Janitschar in Empfang zu nehmen. — In diesen Tagen starb eine der angesehensten Damen des großherrlichen Harems, unter dem Namen Hazine Dar Cadine bekannt. Sie genoß das Wohlwollen und das Vertrauen Sr. Hoheit im höchsten Grade; seit dem Tode der Sultanin Valide wurden ihr die höchsten Auszeichnungen zu Theil. — Der Wassermangel ist hier gegenwärtig groß und allgemein; schon einigemale hat dieser Mangel Unruhen und laute Klagen unter den

untern Volksklassen erregt. Alle Brunnen zu Pera und Tophana sind versiegt. Der Großvesstier begab sich jüngsthin in Person zu allen Wasserleitungen in der Umgegend, um die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Zu diesem Uebel gesellt sich auch die Pest, welche, statt wie gewöhnlich, in dieser Jahrszeit abzunehmen oder zu verschwinden, mehr und mehr zunimmt. Alle Spitäler sind voll; die nächsten Umgebungen der ersten Pfortenbeamten sind davon befallen und seit vielen Jahren hatte diese Seuche nicht so viele Franken dahin gerafft, wie in dem gegenwärtigen, obgleich diese mehr als gewöhnliche Vorsichtsmaaßregeln brauchen. Der Kapitaine des östreichischen Schiffes Iride ward ebenfalls ein Opfer der verheerenden Seuche.

Nordamerika.

Seit dem Jahr 1814 besteht das Linienmilitär unserer vereinigten Staaten nur in 10,000 Mann. Neben diesem besteht die Miliz oder die Nationalbewaffnung, in Divisionen, Brigaden, Regimentern, Bataillonen und Compagnien abwärts eingetheilt, welche, im Jahre 1816, 748,556 Mann stark war. Jeder Bürger von 18 bis 45 Jahren muß sich in dieselbe einschreiben lassen, und ist verpflichtet, sich auf eigene Kosten zu kleiden und zu bewaffnen. Durch diese Einrichtung ist es möglich gemacht, daß, zur Zeit des Friedens, die Unterhaltung der bewaffneten Macht den Staat äußerst wenig kostet, nichts desto weniger im Kriege starke Armeen aufgestellt, und den Feinden unseres Vaterlandes mit Nachdruck begegnet werden kann. Da unsere Armeen auf diese Art wahre Nationalheere sind, die von keiner ehrgeizigen Eroberungssucht, sondern nur von der Liebe des Vaterlandes, welches seine Bürger zur Vertheidigung auffordert, beseelt sind; so liegt hierin der wahre Grund, warum wir den Krieg weder wünschen noch fürchten.

Ostindien.

Batavia, den 19. Juli. — Der Sultan von Palembang, den Sir Stamford Raffles eingesetzt, hat unsr. Truppen mit Verlust von 100 Getödteten und Verwundeten von dort vertrieben. Unser Kommissär Muntinghe hatte eine Unterhandlung mit ihm abgeschlossen, wovon ein Punkt besagte, daß er drey Prinzen seiner Familie als Geißel an die Holländer ausliefern wolle. Als die Ueberlieferung geschehen sollte, fand der Abgeordnete des Kommissärs den Pallast geschlossen, und sah Vorbereitungen zum Gefecht. Die am andern Ufer des Flußes, 200 Mann stark, stationirten holl. Truppen wurden sofort eingeschifft, allein von den Batterien feindlich empfangen. Sie ladeten, um zu stürmen, und wurden hinterlistig in ein äußeres Thor gelassen, dann aber abgeschlagen. Muntinghe hat sich nach Banca zurückgezogen, wo wir 800 Mann haben, zu welchen nun 1500 bis 2000 von hier stoßen sollen. Die Eingeborenen von Palembang (auf der Südostküste von Sumatra,) die sich gegen die Holländer empörten, haben alle holländ. Pflanzer maßakrirt. Die neue brittische Niederlassung zu Sincapore, wohin Sir Raffles den Sitz der Regierung zu verlegen denkt, kommt durch häufige Auswanderung von Chinesen und Eingebornen aus Malacca, Rhio und Lingin außerordentlich in Flor; alles ist dort auf 10 Jahre Abgaben frei.

Miscellen.

Am Jahresfeste der Zürcher Hülfsgesellschaft, ward von dem Präsidenten Schinz eine vortrefliche Rede gehalten, worin, unter andern, von der im Manufacturwesen eingetretenen, drohenden Krisis hinsichtlich der Schweiz, Folgendes gesagt wird, das, allerdings, auch anderswo, ernste Beherzigung verdient: „Schwerlich werden die Regierungen größerer Staaten je zu richtigen Ansichten über das Mauthwesen gelangen, da solche zu viele Staatsdiener zählen, die besoldet und versorgt seyn müssen, und in denen sich die Regierung den Einfluß und den Anhang erhält, den sie bei der neuen Kunst, die Völker zu regieren, nicht entbehren will. Es ist daher wenig Hoffnung zu nähren, daß ein solcher Plan bey mehrern der uns umgebenden und entferntern Staaten Eingang finden möge; allein die Folgen davon werden von Jahr zu Jahr bedenklicher, indem fortschreitend die im Innern eines jeden Staates verarbeiteten Waaren auf den innern Verbrauch zurückgedrängt

werden, darunter jede auf einen größern Absatz berechnete Industrie ersterben, die mit so großem Aufwand angelegten Maschinen zur Unthätigkeit verdammt, die wenigen noch dabei beschäftigten Menschen in gänzliche Erwerbloſigkeit verſetzt, die Verarmung vermehrt, und ſelbſt der Verkauf der Erzeugniſſe des Bodens erſchwert werden muß. Soll dieſer ſich mit ſchnellen Schritten nähernde Zeitpunkt abgewartet werden, bevor Hilfe beigeführt und den Wünſchen der Nationen entſprochen wird: was muß der Erfolg ſeyn? Die Zerrüttung des Mittelſtandes, der das Glück einer Nation bezeichnet. Die Reichen jedes Ortes laſſen ſich überall aufzählen, und leider erblickt man in allen Ländern die Vermehrung der Armen. Des goldene Zeitalter der Kunſt, Menſchenhände entbehrlich zu machen, hat die Armuth in einem unzuberechnenden Grade vermehrt, und führt zu Exzeſſen, die uns von England mit grellen Farben geſchildert vor Augen liegen, und welche, zwar unter andern Formen, auch auf dem feſten Lande ihre Spuren zeigen. Möchte uns klar werden, welche Mittel anzuwenden ſeyen, der Verarmung entgegenzuwirken; und es ſey unſer Beſtreben, bei jedem zu ertheilenden Rath und Beiſtande die Folgen zu überdenken, welche der Verfall der Gewerbe herbeiführen muß, wenn den natürlichen Rechten des freien, jedoch geſetzlichen Ordnungen unterworfenen Verkehrs nicht aufgeholfen wird.“

Iſt es nicht eine wunderliche Erſcheinung, daß, in dem nämlichen Augenblicke, wo man, und zwar mit Recht, dem mittelaltrigen Weſen, das ſich in ſeiner ganzen leidenſchaftlichen und ſtolzen Heftigkeit wieder in Deutſchland zu regen drohte, entgegen arbeitet, zu Frankfurt eine Geſellſchaft achtungswürdiger Männer zuſammentritt deren Siegel die Umſchrift führt: sanctus amor patriae dat animum, und die Bezeichnung: societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi, Francofurti, XIII. Calend. Febr. 1819? Zwar haben wir den, wie es heißt ſehr weitläuftigen, Proſpect der bisherigen Arbeiten dieſes Vereins, zu ſehen keine Gelegenheit gehabt, allein daß ſolche Kräfte für dieſen einſeitigen Zweck verwendet werden ſollen, und in unſerer Zeit, will uns immer nicht recht gefallen. Es müſſen dabey weit neuere Abſichten zum Grunde liegen, welche die aufgefundenen Quellen ſchwerlich in ihrer ganzen Klarheit zeigen dürften. Wir wiſſen übrigens recht gut, was die Tage des Mittelalters Schönes und Großes brachten, und haben oft mit Freude dem Goldfaden alter Treue, Religion und Redlichkeit, in Mönchschroniken, Diplomatarien, zärtlichen Minneliedern und holzſchnittmäßigen Sagen nachgeſpürt, dennoch haben wir auch in dieſen Hesperiden-Gärten Schlängelchen und Schlangen genug gefunden. Daß nun die Frankfurter Geſellſchaft alle chriſtallenen Hahnen des Piſon und Giſon jenes alten Paradieſes wirklich zum Beſten des Vaterlandes öffnen und die hellen und heilſamen Gewäſſer ausſtrömen laſſen werde, müſſen wir, vorläufig etwas bezweifeln. Nur dann wollen wir uns zufrieden geben, wenn ſich, (es braucht gerade nicht in Frankfurt zu ſeyn) eine andere eben ſo reichdotirte und vornehme Geſellſchaft bildet, welche es ſich zum Gegenſtande ihres Strebens macht, die ächten Quellen der Geſchichten neuerer Zeit aufzuſuchen. Ihr Siegel darf eine rein deutſche Aufſchrift führen, an Arbeitsſtof kann es ihr nicht fehlen. Nur wird ſie eines höhern Grades von Scharfſinn, Muth und Wahrheitsliebe bedürfen. Den Diplomen des Mittelalters iſt gewöhnlich die Bewahrheitung ſchon in einer derben Commination beigefügt, z. B. „si aliquis autem huic scripto „contrarius esse presumpsit, sectione membrorum damnabitur, aut persolvet nostre curie mille marcas“, während daß in den meiſten neuern Friedensſchlüſſen, Manifeſten Proklamationen u. ſ. w. Alles ſo ſammetweich auftritt, daß ſchon ein ſehr feines Ohr dazu gehört, um nur herauszubringen, aus welchem Tone eigentlich das Lied geſungen werden müſſe.

Bekanntmachungen.

Den ein und dreyßigſten dieſes Monats, Morgens um neun Uhr wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten auf dem Marktplatze zu Speyer zur öffentlichen Verſteigerung gegen baare Bezahlung von einer braunen Kuh, und von zwey Wallachen-Pferden (Mooren-Schimmel) geſchritten.

Speyer, den 28ſten Dezember 1819.

Welcker.

Durch Urtheil vom 23ten November 1819 hat das königl. baier. Bezirksgericht von Frankenthal die Abweſenheit des Adam Guttermann von Genheim erklärt.

Frankenthal, den 24ſten Dezember 1819.

Willich

Anwalt der Präſumptiv-Erben des Abweſenden.

Privat-Anzeige.

Der Unterzeichnete dankt für das ihm bisher geſchenkte Zutrauen und bemerkt hiermit öffentlich daß er ſich mit der unbedingten Ausübung der Geburtshülfe nicht mehr befaſſen könne; er hofft dadurch jedem Vorwurf vorgebeugt zu haben.

Neuſtadt, den 24ſten Dezember 1819.

Beyerlé.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google